

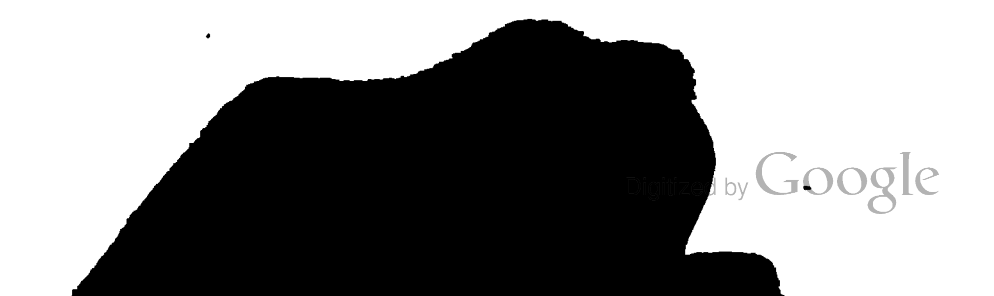

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969




STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969




STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section.

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Achtundzwanzigster Theil.

JÜDISCHE MÜNZEN — JUNGERMANNIA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1851.




BIBLIOTHEK D. MECKLENB. RITTER U. LANDSCHAFT

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section.
H — N.

Achtundzwanzigster Theil.

JÜDISCHE MÜNZEN — JUNGERMANNIA.

JÜDISCHE MÜNZEN.

JÜDISCHE MÜNZEN. Der Gebrauch der Metalle, vorzugsweise des Silbers und des Goldes, zu dem Zwecke, daß durch sie das feststehende Maß, die bleibende Norm dargestellt werde, nach welcher der Werth der verschiedenartigen, dem Verkehr und dem Handel anheimfallenden Gegenstände gemessen wird, gehört zu dem reichen Erbe, welches die Völker, von denen uns geschichtliche Kunde wird, der vorgeschichtlichen Zeit verdanken. Umsonst suchen wir nach Nachrichten, durch welche uns Kunde von den Anfängen der merkwürdigen Erscheinung würde, daß von den verschiedensten, durch große Meere oder weite Landstrecken von einander getrennten Völkern einzelnen Metallen diese hohe, für die Entwickelung der Geschichte der Menschheit unendlich folgenreiche Bedeutung wie durch Verabredung zugestanden wird; sie ist ihnen schon zugestanden, wenn die Völker auf den Schauplatz der Geschichte treten. Mit der Kenntniß dieser Bedeutung der edlen Metalle und ihrem Gebrauche im Verkehr ist aber noch nicht Kenntniß und Gebrauch des geprägten Geldes oder der Münzen gesetzt. Die Chinesen z. B., welche seit Jahrtausenden Metalle als Zahlungsmittel gebrauchen, zahlen noch immer mit ungeprägtem Silber; zur Ausgleichung bedienen sie sich kleiner Kupferstücke mit einem viereckigen Loche zum Aufreihen an eine Schnur. Bei andern Völkern dauerte es Jahrhunderte, ehe sie dazu gelangten, aus den Metallen Geld zu prägen und dadurch Jeden zu befähigen, auf die leichteste und sicherste Weise, nämlich durch Zählen, das Gewicht der Gold- und Silberstücke, d. i. den ihnen zukommenden Werth, zu erkennen und zu benennen, und dadurch den schnellsten und bequemen Gebrauch derselben im Handel und Wandel zuwege brachten. So auch bei den Israeliten; denn erst in verhältnißmäßig später Zeit finden wir bei ihnen Geld in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, wiewol sie seit den frühesten Zeiten die edlen Metalle als die feststehende Norm zur Bestimmung des Werthes der Dinge kannten und im Verkehr gebrauchten. Sie mußten also vor dem Gebrauche des geprägten Geldes oder der Münzen Metallstücken von bestimmtem Gewichte kennen, darzustellen und durch Nachwägen zu prüfen verstehen; denn nicht das Metall an sich, sondern das gemessene und bestimmte Metallstück bietet das feststehende Maß zur Bestimmung des Werthes der Dinge dar, und Metallstücke, zumal die kleineren Umfanges, können kaum anders als durch Wägen gemessen und bestimmt werden. Der Gebrauch der edlen Metalle im Handel und Verkehr setzt demnach, weil durch sie ein in weiteren Kreisen erkennbares und anerkanntes Äquivalent für die verschiedenartigsten Dinge dargestellt ward, Kenntniß und Geltung eines Gewichtsystems voraus. Wir können nun nachweisen, daß das von Alters her bei den Israeliten geltende Gewichtsystem auch noch in den Zeiten bestand, in welchen man, um das wiederholte Wägen der Metallstücke zu vermeiden, Münzen prägte, d. h. durch eine sichere, beglaubigte und leicht verständliche Bezeichnung der Metallstücke selbst ihr Gewicht angab. Aus diesem Grunde entsteht für uns zunächst die Aufgabe, das Gewichtsystem der Israeliten darzustellen; sodann müssen wir die Frage beantworten, seit welcher Zeit die Israeliten sich geprägter Münzen bedienten, und endlich von den bei ihnen geltenden, entweder von andern, oder von ihnen selbst geprägten Münzen Bericht erstatten.

I. Das Gewichtsystem der Israeliten.

Durch die *metrologischen Untersuchungen über Gewichte, Münzen und Maße des Alterthums von August Böckh* (Berlin 1838.) ist nachgewiesen: 1) daß die Gewichte und Maße der alten Völker nach *einem Systeme* festgestellt sind, welches entweder unverändert festgehalten ward, oder bei einzelnen Völkern des Alterthums zwar im Laufe der Zeit verschiedene Gestaltungen annahm, deren ursprüngliche *gleiche* Grundlage sich jedoch mehr oder minder deutlich erkennen läßt; 2) daß die Gewichte den Längen- und Körpermaßen entsprechen und mit ihnen auf einer gemeinschaftlichen Basis ruhen. Durch diese Ergebnisse mühevoller Untersuchungen ist den oft undeutlichen und unbestimmten Angaben über die Gewichtsysteme der alten Völker willkommene Erklärung und Ergänzung geworden, sodaß wir jetzt innerhalb eines großen Zusammenhangs die Gewichtsysteme der einzelnen Völker bestimmter und sicherer, als es uns früher gestattet war, erkennen können. In meiner Abhandlung

über die Gewichte und Maße der Hebräer [1]) habe ich die Ergebnisse der Böckh'schen Untersuchungen, soweit sie das Maß- und Gewichtsystem der Israeliten betreffen, zusammengestellt. Ich erlaube mir auf diese Abhandlung und auf Böckh's Werk zu verweisen, da es unstatthaft sein dürfte, an diesem Orte eine weitläufige Begründung der Angaben über das israelitische Gewichtsystem zu geben.

Im A. T. werden folgende Gewichte unterschieden, das Talent (כִּכָּר), die Mine (מָנֶה), der heilige Seqel [2]) (שֶׁקֶל), der Beqa (בֶּקַע) oder, wie wir später sehen werden, der gewöhnliche Seqel, und die Gera (גֵּרָה). Schon in den ältesten Büchern des A. T's. kommen diese Namen zur Bezeichnung der Gewichte vor; wir müssen also annehmen, daß sie und die durch sie unterschiedenen Gewichte von den frühesten Zeiten an den Israeliten bekannt waren. Den relativen Werth dieser Gewichte können wir nach Angaben in den alttestamentlichen Büchern bestimmen. 1) Aus Vergleichung von 2 Mos. 30, 13 mit 38, 26 und 25 geht hervor, daß 603,550 halbe Seqel nach dem Seqel des Heiligthums soviel sind als 100 Talente und 1775 Seqel, woraus folgt, daß das Talent 3000 heilige Seqel hält. — 2) 2 Mos. 38, 26, vgl. 30, 13 wird gesagt, daß der Beqa die Hälfte eines heiligen Seqels sei. 3) Nach 2 Mos. 30, 13. 3 Mos. 27, 25. 4 Mos. 3, 47. Ezech. 45, 12 gehen 20 Gera auf den Seqel. — 4) Es fehlt noch die Bestimmung des relativen Werthes der Mine. Wir finden sie Ezech. 45, 12 freilich nicht in unserm jetzigen hebräischen Texte, wol aber in der Übersetzung der Septuaginta, nach welcher eine Änderung des hebräischen Textes vorzunehmen, wie mir scheint, nothwendig ist [3]), trotz Hitzig's Bemerkungen zu der Stelle in seinem Commentar [4]), durch welche die Richtigkeit des hebräischen Textes nachgewiesen werden soll. Nach der Übersetzung der Septuaginta enthält die Stelle Ezech. 45, 12 die Angabe, daß auf die Mine 50 heilige Seqel kommen, woraus folgt, daß 60 Minen gleich 3000 Seqel, d. i. gleich einem Kikkar sind. Ganz abgesehen von der Frage, ob diese Angabe ursprünglich auch im hebräischen Texte stand [5]), haben wir schon in der Übersetzung der Septuaginta ein altes glaubwürdiges Zeugniß für den Werth der Mine, welchem dadurch sicherste Bestätigung wird, daß die Mine in den mit dem hebräischen übereinstimmenden Gewichtsystemen anderer alter Völker sich ebenso zum Talent, wie sie sich dieser Stelle gemäß zu dem hebräischen Kikkar verhält. — Der relative Werth der hebräischen Gewichte ist demnach dieser: 1 Talent = 60 Minen, 1 Mine = 50 heilige Seqel, 1 heiliger Seqel = 2 Beqa, 1 Beqa oder gewöhnlicher Seqel = 10 Gera.

Den absoluten Werth der hebräischen Gewichte zu bestimmen gelingt erst durch höchst schwierige und weitläufige Untersuchungen, welche hier nur angedeutet werden können. 1) Die unter den makkabäischen Fürsten geprägten jüdischen Münzen gehören nicht zu dem attischen Münz- und Gewichtsysteme, welches durch die Herrschaft der Seleuciden in den syrischen Ländern, auch in Palästina Eingang gefunden hatte. Daß die makkabäischen Fürsten ein neues, bisher unbekanntes Gewichtsystem willkürlich erfunden und eingeführt haben sollten, ist nun nicht anzunehmen; nahe aber liegt die Annahme, daß sie, die Wiederhersteller des jüdischen Staates, welche sich durch strenges Anschließen an das alte Gesetz und Erneuerung aller Einrichtungen auszeichneten, sich nach dem alten hebräischen Gewichtsysteme richteten. Thaten sie dieses, so können wir aus den uns erhaltenen Münzen der Makkabäer den absoluten Werth der hebräischen Gewichte in viel früheren Zeiten bestimmen. Wir kennen das Gewicht der unter dem Makkabäer Simeon geprägten Seqel. Sie sind nicht gleich schwer. Ihr Gewicht schwankt zwischen 256 und 271¾ pariser Gran [6]). Da nun die Münzen ganz gewöhnlich etwas niedriger als ihr Normalgewicht ausgeprägt wurden, da außerdem sie im Laufe der Jahrhunderte durch Abnutzung und Zersetzung des Metalls etwas verlieren, so steht Nichts im Wege, das Normalgewicht mit Böckh zu 274 par. Gran anzusetzen. Grade zu 274 par. Gran, weil wir dadurch ein reines Verhältniß des Seqels zu dem Talente, dessen Gewicht sich nach anderen Angaben und Schlußfolgerungen berechnen läßt, erhalten. Hiernach würde das Gewicht der Gera 13,7 pariser Grane, des Beqa 137, des Seqel 274, der Mine 13,700, des Talents 822,000 par. Grane betragen. — 2) Die volle Berechtigung, dem Seqel des Fürsten Simeon ein Normalgewicht von 274 par. Gran zuzuschreiben und nach diesem Gewichte die Größe der in früheren, ja seit den ältesten Zeiten bei den Hebräern gebräuchlichen Gewichte zu bestimmen, erhalten wir durch folgende Nachweisungen: a) das hebräische Talent (Kikkar) hat, wenn wir seine 3000 Seqel zu 274 par. Gran berechnen, ein Gewicht von 822,000 par. Gran. Grade dieses Gewicht des Talents finden wir in dem äginäischen Gewichtsysteme wieder, welches durch die Vermittelung des Königs Pheidon von Argos (im 7. Jahrh. v. Chr., vgl. unten), welcher zuerst bei den Griechen ein geordnetes metrisches System einführte, den Peloponnesiern ward [7]). Es ist uns nämlich gestattet, das äginäische Gewicht mit Sicherheit zu erkennen, da sein Verhältniß zum attischen, von Solon eingeführten ganz feststeht. Es verhält sich zum attischen wie 10 : 6 [8]). Das attische Talent hat ein Gewicht von 493,200 par. Gran [9]); das äginäische Talent ist demnach, wie das hebräische, gleich 822,000 par. Gran. Der aus dem äginäischen Gewichtsysteme hervorgehende Münzfuß verbreitete sich über den ganzen Peloponnes, über Böotien, über das nördliche Hellas bis nach Thessalien und Macedonien hin. Uns sind sehr viele in diesen

1) Zur Geschichte der Israeliten zwei Abhandlungen. (Göttingen 1842.) 2) Der Verfasser drückt das hebräische Koph durch q aus, schreibt daher Seqel, Beqa statt des gewöhnlichen Sekel, Beka. (R.) 3) Vgl. auch Hävernick's Commentar zu Ezech. 45, 12. 4) Der Prophet Ezechiel. (Leipzig 1847.) 5) Vgl. hierüber meine Abhandlung S. 9—14.

6) Vgl. meine Abhandlung S. 33; Böckh, Metrologische Untersuchungen S. 56. 7) Vgl. Böckh a. a. O. S. 42. 76 fg. 8) Vgl. Denselben a. a. O. S. 77. 9) Vgl. Denselben a. a. O. S. 124.

Andern nach dem äginäischen Fuße geprägte Münzen noch erhalten. Wiewol viele dieser Münzen nicht ganz vollwichtig, oder nach einem etwas verringerten Fuße ausgeprägt sind, so ergibt ihre Prüfung doch das Ergebniß, daß für das äginäische Didrachmon, welches als häufigste und gangbarste Silbermünze Stater genannt ward, ein Normalgewicht von 274 par. Gran, wie für den hebräischen Seqel anzunehmen ist [10]. Wir finden demnach seit Pheidon's Zeit in Griechenland denselben Münzfuß, nach welchem die makkabäischen Fürsten prägten. Wann Pheidon lebte, ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Man setzt gewöhnlich den Beginn seiner Herrschaft in das erste Menschenalter seit der Olympiadenzeitrechnung; H. Weißenborn [11]) rückt den Pheidon, welcher das geordnete Gewichtsystem einführte, bis in die 28. Olympiade hinunter, wie ich glaube, mit Recht. Jedenfalls steht fest, daß er lange vor der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar lebte, sodaß das Gewichtsystem der Juden zur Zeit der Makkabäer nachweisbar bei den Griechen ungefähr um 700 v. Chr., also lange vor dem Exil der Juden, vorhanden ist. — b) Böckh weist weiter nach, daß das babylonische Talent, das gangbare Silbergewicht im persischen Reiche, 822,000 par. Gran enthält [12]); woraus wahrscheinlich wird, daß derselbe Münzfuß, nach welchem die äginäischen Münzen und die Seqel der makkabäischen Fürsten ausgeprägt sind, auch in den persischen Münzen hervortreten muß. In der That besitzt das britische Museum einen Silberdariken, welcher fast genau 274 pariser Gran wiegt, andere wiegen freilich etwas mehr, wenn anders Hussey ihr Gewicht recht angegeben hat [13]), aber der Unterschied im Gewicht ist so gering, daß wir in ihnen den äginäischen Münzfuß wieder erkennen dürfen. — c) Ägypten bezahlte seinen Silbertribut an Persien in babylonischen Talenten [14]). Schon vor Böckh hat man darauf hingewiesen, daß Ptolemäische Gold- und Silbermünzen auf den äginäischen, auch in Macedonien vor Alexander dem Großen herrschenden Münzfuß zurückgehen, welches sich dadurch erklärt, daß dieser Münzfuß auf das babylonische, im persischen Reiche gebräuchliche und höchst wahrscheinlich auch in Ägypten sogar schon vor der Perserzeit herrschende Gewichtsystem sich stützt. Daß zur Zeit der Ptolemäer, vielleicht schon etwas früher, auch das attisch-solonische Gewichtsystem in Ägypten Eingang fand, fällt nicht auf, aber daneben erhält sich das vor Alexander's Zeiten geltende Gewichtsystem noch lange [15]). — d) Denselben Münzfuß finden wir in phönizischen und syrischen Stadtmünzen aus dem 2. Jahrh. v. Chr. wieder. Einige Schwankungen in ihrem Gewichte darf man durch die Annahme erklären, daß die verschiedenen Städte etwas verschieden prägten [16]). — Mit diesen Nachweisungen können wir uns hier begnügen. Wir fassen ihr Ergebniß kurz zusammen. Dasselbe Gewichtsystem treffen wir etwa um 700 v. Chr. als ein von Pheidon neueingeführtes in Griechenland an, um 500 im weiten persischen Reiche, in Ägypten selbst noch unter den Ptolemäern, im 2. Jahrh. in Syrien, Phönizien und bei den Juden. Es kann nicht bezweifelt werden, daß dieses Gewichtsystem durch Mittheilung von einem Volke zum andern kam. Es entsteht so die Frage, wo dieses Gewichtsystem heimisch ist? Böckh in seinen metrologischen Untersuchungen gibt den auf eine Menge von Thatsachen gestützten Beweis, daß es ursprünglich in dem uralten Culturlande Babylonien heimisch war, wo die gemeinschaftliche Grundlage der Gewichte, der Längen- und Körpermaße in klaren und einfachen Annahmen hervortritt; denn in Babylonien beträgt das Gewicht des Talentes grade soviel wie das Gewicht eines Kubikmaßes Regenwasser, dessen Grundfläche einem babylonischen Quadratfuße gleich ist. Von Babylonien aus verbreitete sich denn nach sicheren Spuren das ganze metrologische System über die vorderasiatischen Länder und Ägypten, und durch Vermittelung der Phönizier zur Zeit des Königs Pheidon über Griechenland, wo es sich dann später verschieden gestaltete [17]). Es stellt sich demnach durch umfassende geschichtliche und metrologische Untersuchungen die entschiedene Berechtigung zu der Annahme heraus, daß die makkabäischen Fürsten sowol als auch die syrischen und phönizischen Städte, als sie im 2. Jahrh. v. Chr. anfingen, eigene Münzen zu dem Normalgewichte von 274 par. Gran zu schlagen, auf das in Babylonien heimische, in den vorderasiatischen Ländern von Alters her geltende Gewichtsystem zurückgingen. Wann dieses Gewichtsystem erfunden ward, wie früh es sich über die vorderasiatischen Länder verbreitete, können wir nicht sagen; doch steht Nichts im Wege, anzunehmen, daß es schon vor Moses' Zeit längst in den vorderasiatischen Ländern und in Ägypten bekannt war; für diese Annahme sprechen viele aus dem Gebiete der Culturgeschichte der alten Welt und aus der ägyptischen Alterthumskunde herzunehmende Gründe.

II. Seit welcher Zeit bedienten sich die Israeliten geprägter Münzen?

Im A. T. finden wir nirgends eine Kunde von dem Gebrauche geprägter Münzen in der vorexilischen Zeit. Auf der andern Seite aber geht aus den Stellen, in welchen von einem Zuwägen des Geldes die Rede ist (1 Mos. 23, 16. 2 Mos. 22, 17. 2 Sam. 18, 12. 1 Kön. 10, 39. Jerem. 32, 9. 10), nicht hervor, daß man im Verkehr immer und ohne Ausnahme durch Wägen die Masse des Metalls bestimmte. Vielmehr dürfte das Gegentheil feststehen; denn 1) an manchen Stellen kommt bei der Erwähnung des Seqel und des Beqa das Wägen nicht vor, sie werden gegeben oder dargebracht; vgl. 2 Mos. 30, 12 fg. 3 Mos. 27. 5 Mos. 14, 26. 1 Sam. 9, 8. — 2) Schon 1 Mos. 23, 16. 2 Kön. 12, 5 ist vom Silber die Rede, welches im Verkehr der Kaufleute ungehindert hin- und hergeht; wir müssen dafür halten,

10) Vgl. Böckh S. 76—104. 11) In seinen Beiträgen zur genauern Erforschung der altgriechischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Topographie. (Jena 1844.) 12) Vgl. a. a. O. S. 45—51. 13) Vgl. hierüber Böckh S. 49. 14) Herod. III, 91. 15) Vgl. Böckh S. 137—144. 16) Vgl. Denselben S. 65—67.

17) Vgl. meine Abhandlung S. 101—109.

daß diese genauere Bestimmung des Silbers sich nicht auf seine größere oder geringere Feinheit und Reinheit bezieht, sondern auf die Größe und das Gewicht der Silberstücke, welche dadurch als vollwichtig bezeichnet werden sollen. Die letztere Stelle zumal läßt schwerlich eine andere Deutung zu, und wenn an der ersteren dennoch von einem Zuwägen die Rede ist, so erklärt dieses sich einmal daraus, daß es sich hier um eine größere Summe handelt, sodann aus dem Gebrauche des Wortes שקל, zuwägen, dessen Bedeutung sich in die des Bezahlens abschleift. — 3) Der Gebrauch des Silbers und Goldes muß in Palästina, dem Lande des Handels, gang und gebe gewesen sein, auch im gewöhnlichen und kleinen Verkehr. Wir wollen, um dieses zu beweisen, nicht auf die allgemeinen Verhältnisse und den außerordentlich bedeutenden Handel des Landes Rücksicht nehmen, sondern nur auf bestimmte Angaben des A. Ts. unsere Aufmerksamkeit richten. Jeder Israelit sollte dem Heiligthume eine Abgabe von einem halben Seqel entrichten, welche nach 2 Mos. 38, 36 fg. 603,550 halbe Seqel einbrachte; auch sonst bei manchen Gelegenheiten mußten die Israeliten den Priestern kleinere Geldsummen bezahlen, im Betrage von einem oder wenigen Seqeln, vgl. z. B. 3 Mos. 27. 2 Kön. 12, 5; man trug sogar kleine Silberstücke von einem bestimmten Gewichte bei sich 1 Sam. 8, 9, und deutlich erkennt man aus hunderten von Stellen, daß die Bezahlung kleinerer, ja kleinster Summen ohne viele Umstände zu beschaffen war, und daß bei den Israeliten seit den ältesten Zeiten eine große Menge kleiner Silberstücke im Umlaufe waren. Nicht aber ist es denkbar, daß man, zumal bei dem Empfang kleiner Stücke, z. B. des vierten Theils eines Seqels, des halben Seqels oder Beqa, und des Seqels jedes Mal eine Wage und Gewichtsstücke (vgl. אַבְנֵי כִיס Spr. Sal. 16, 11. 5 Mos. 25, 23) bei der Hand hatte und die immerhin etwas weitläufige Operation des Wägens vornahm, oder daß man, wenn man sie ausgeben wollte, sie jedes Mal von Neuem durch Wägen aus einer größern Masse von Silber aussonderte und darstellte. Noch viel weniger aber wird man die Arbeit des Zusammenschmelzens kleiner Stücke und neue Bestimmung derselben häufig und immer von Neuem vorgenommen haben; denn bei dem Umschmelzen ist immer Verlust, auch setzt das Umschmelzen Geräthe und Fertigkeiten voraus, welche nicht bei Jedermann angetroffen werden.

Die Silberstücke bestimmten Gewichtes, welche dem Vorhergehenden gemäß bei den Israeliten in den vorexilischen Zeiten circulirten, sind: 1) ein Viertelseqel, welcher freilich nur 1 Sam. 8, 9 erwähnt wird, aber gewiß ein häufig vorkommendes Silberstück war; sein Gewicht würde der obigen Annahme gemäß 68½ pariser Gran betragen. — 2) Die Hälfte des Seqels oder der Beqa 1 Mos. 24, 22. 2 Mos. 38, 26 in einem Gewichte von 137 par. Gran. — 3) Der Seqel in einem Gewichte von 274 par. Gran. Bei dem Seqel findet sich häufig die Bestimmung, daß ein Seqel nach dem Gewichte des Heiligthums gemeint sei 2 Mos. 30, 24. 3 Mos. 5, 15. 4 Mos. 3, 47. 50. 7, 13 fg. u. s. w., ja 3 Mos. 27, 25 treffen wir das Gesetz an, daß die Priester alle ihre Schätzungen nach dem Seqel des Heiligthums berechnen sollen. Schon hierdurch wird die Vermuthung nahe gelegt, daß neben dem heiligen Seqel noch ein gewöhnlicher vorhanden war, eine Vermuthung, welche nicht nur durch deutliche Angaben späterer jüdischer Schriftsteller, sondern auch durch alttestamentliche Stellen Bestätigung erhält. Im A. T. nämlich kommt an mehren Stellen schlechthin ohne allen Zusatz der Seqel, also der gewöhnliche Seqel, vor; an andern Stellen, wie wir eben schon bemerkt haben, wird von einem Seqel nach dem Gewichte des Heiligthums, an einer einzigen Stelle (2 Sam. 14, 26) von einem Seqel nach dem Gewichte des Königs gesprochen. Diese verschiedenen Namen legen schon die Annahme nahe, daß dadurch Silberstücke verschiedenen Gewichts bezeichnet wurden. Daß aber wirklich der gewöhnliche Seqel von dem heiligen unterschieden ward, darf man aus Vergleichung von 1 Kön. 10, 17 mit 2 Chron. 9, 16, wie mir scheint, mit Sicherheit schließen, da anstatt der drei Minen Goldes in der ersteren Stelle 300 (Seqel) Goldes in der zweiten genannt werden, sodaß 100 Seqel auf eine Mine gerechnet werden, während dem Vorhergehenden gemäß die Mine nur 50 heilige Seqel wiegt. Wir müssen hier also an andere, als heilige Seqel, nämlich an Seqel schlechthin, oder an gewöhnliche Seqel denken und ihr Gewicht der Hälfte des Gewichts der heiligen Seqel gleichsetzen. Damit stimmen die Rabbinen überein, welche ausdrücklich angeben, daß der gewöhnliche Seqel die Hälfte des heiligen ist [18]). Der Seqel nach königlichem Gewicht aber, welcher nur ein einziges Mal genannt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach dem heiligen Seqel gleichzusetzen [19]). Da nun schon allein aus der Stelle 2 Mos. 38, 25 feststeht, daß Silberstücke im Gewichte eines halben heiligen Seqels vielfach im Gebrauch waren, da ferner solche Stücke, die grade den hundertsten Theil einer Mine betragen, darzustellen ganz nahe liegen mußte, so erklärt es sich leicht, daß der allgemeine und an und für sich durchaus unbestimmte Name Seqel auf sie übertragen ward, während sie, wenn sie in ihrem Verhältnisse zum heiligen Seqel aufgefaßt werden, Beqa genannt wurden. Die Frage, wann man anfing den heiligen Seqel vom gewöhnlichen zu unterscheiden, oder ob immer nach heiligen und gewöhnlichen Seqeln zugleich gerechnet ward, können wir nicht beantworten. — 4) Neben diesen Silberstücken müssen schon der Ausgleichung wegen kleinere im Verkehr vorhanden gewesen sein, und aus diesem Grunde halten wir dafür, daß die Gera, der zwanzigste Theil des heiligen, der zehnte Theil des gewöhnlichen Seqels, ebenfalls circulirte, wenn wir auch diese Meinung durch keinen deutlichen Ausspruch des A. T. begründen können, da die אֲגוֹרַת כֶּסֶף 1 Sam. 2, 36 ohne weiteres für eine Gera Silber zu rechnen wir nicht berechtigt sind; doch erhellt aus letzterer Stelle deutlich, daß auch kleinste Silberstücke, um welche Arme bettelten, vorhanden waren. — Außer-

18) Vgl. *R. Mosis Maimonidis* constitutiones de Siclis, quas illustravit *Joannis Esgers*. (Lugd. Bat. 1718.) p. 19. 19) Vgl. Böckh S. 61.

dem kommt noch die Qesita, ein Wort unklarer Bedeutung und Ableitung, nur 1 Mos. 33, 19. Jos. 24, 32 und Hiob 42, 11 vor, woraus man schließen darf, daß sie, auch nach bestimmter Erinnerung des Verfassers des Buches Hiob, der Patriarchenzeit angehörte. Ihr Gewicht können wir nicht bestimmen; denn auf eine Vergleichung von 1 Mos. 33, 19 und 23, 16 die Vermuthung zu stützen, daß sie 4 Seqel gewogen habe, bleibt gewagt, da durch Nichts die Voraussetzung gerechtfertigt wird, daß der von Abraham gekaufte Acker grade soviel gekostet habe wie der, welchen Jacob von den Sichemiten erwarb.

Es versteht sich von selbst, daß trotz der freien und raschen Circulation dieser Silberstücke, welche immer neues Wägen nicht zuließ, da wo es auf größere Genauigkeit ankam, oder wo es sich um größere Summen handelte, man das Wägen und Nachwägen nicht unterlassen haben wird.

Wie ist es nun aber? Wiewol wir sagen müssen, daß Metallstücke bestimmten Gewichtes bei den Israeliten in vorexilischen Zeiten circulirten, so dürfen wir ihnen doch schwerlich den Gebrauch des Geldes in unserm Sinne des Wortes, d. h. den Gebrauch von Münzen mit einem ihr Gewicht und ihren Werth auf sichere und allgemein anerkannte Weise verbürgenden Gepräge zugestehen. Wir bezweifeln freilich nicht, daß der Werth der circulirenden Silberstücke schon an ihrer Größe erkannt werden konnte; wir sehen auch nicht ab, was der Annahme entgegenzusetzen wäre, daß diese Silberstücke bisweilen von Privatpersonen mit irgend einer ihren Werth bezeichnenden Angabe versehen, vielleicht gar gestempelt wurden, und weigern uns demnach nicht, den Gebrauch des Geldes den vorexilischen Israeliten zuzugestehen, wenn man unter Geld Metallmassen bestimmten Gewichtes, deren Werth an ihrer Größe oder an irgend welcher Bezeichnung erkannt werden kann, versteht [20]). Aber die Kenntniß und der Gebrauch des Geldes in unserm Sinne des Wortes scheint ihnen dennoch in den vorexilischen Zeiten fremd geblieben zu sein. Unsere Ansicht stützt sich auf folgende Gründe, von denen allerdings die zwei ersten, wir verhehlen es uns nicht, manchem Einwande Raum lassen. 1) Daß im A. T. nirgends von geprägter Münze geredet wird, ist zwar nicht hoch anzuschlagen, wol aber ist es von Bedeutung, daß bis jetzt überall keine sichere Spur von vorexilischen Münzen der Juden gefunden ist. Zwar redet der Talmud von vorexilischen Münzen [21]), dem Vorhergehenden gemäß mit einem gewissen Rechte, da die vor dem Exil circulirenden Silberstücke für Geld gehalten werden können, aber wenn seine Angaben von dem Gepräge des vorexilischen Geldes und von Münzen des Königs Saul, David u. s. w. und von Bildnissen auf diesen Münzen handeln, so haben sie deutlich ebenso wenig Geltung, wie die vielen auch noch in unserer Zeit hier und da als große Merkwürdigkeiten angepriesenen Münzen selbst mit dem Bildnisse des Adam, des Abraham (auf der einen Seite ein alter Mann, auf der andern ein Kalb), des Mose, des Josua, des David, des Mardochai u. s. w. und mit ihren Legenden in hebräischer Quadratschrift, welche alle ohne Ausnahme späteres Machwerk sind. 2) Unter der großen Masse phönizischer Münzen findet sich keine einzige aus vorpersischer Zeit; hätten die Phönizier geprägte Münzen vor dem Exile der Juden gekannt und gebraucht, so wären doch wol irgendwo in den vielen Ländern, über welche sich ihr Handel erstreckte, sollte man denken, solche Münzen gefunden worden; wenn aber die Phönizier keine geprägte Münzen in vorpersischer Zeit hatten, so sicher auch nicht die Israeliten. 3) Aus der Geschichte der alten Numismatik scheint sich immer bestimmter das Ergebniß herauszustellen, daß Münzen in unserm Sinne des Wortes erst seit etwa 700 v. Chr. geschlagen sind [22]) und daß erst seit dem 6. Jahrh. das Recht, Münzen zu schlagen, als Attribut der Staatsgewalt und Zeichen selbständiger Herrschaft in den verschiedenen Staaten Vorderasiens und des südlichen Europa's bestimmter hervortrat. Erst seitdem dieses geschah, entwickelte sich ein geordnetes Münzwesen; denn dadurch, daß der Staat für das Prägen und die Bezeichnung der Münzen sorgte, ward ihr Werth auch ohne Wägen auf den ersten Anblick und sicher erkannt, weil Richtigkeit des Gepräges und der Bezeichnung durch die Staatsgewalt verbürgt waren.

III. Über die bei den Juden geltenden, von Andern oder von ihnen selbst geprägten Münzen.

Die selbständigen israelitischen Reiche wurden durch die Assyrer und die Chaldäer zerstört. Sobald durch die Gründung und rasche Ausbreitung des persischen Reichs die Verhältnisse der vorderasiatischen Länder eine andere Gestaltung erhielten, ward den Israeliten die Erlaubniß gegeben, in dem alten Heimathslande eine neue Gemeinde zu bilden. Dieser neuen Gemeinde wurden von den persischen Gewalthabern viele Rechte und ziemlich unabhängige eigene Verwaltung zugestanden, aber die eigentlichen Hoheitsrechte, zu welchen von jetzt an das Recht Münzen zu schlagen gerechnet werden muß, blieben den Persern. Als Alexander, etwa 200 Jahre nach der Gründung der neuen Gemeinde in Jerusalem, das persische Reich eroberte, gingen diese Hoheitsrechte auf Alexander, später auf die Ptolemäer und Seleuciden über, welche um den Besitz Palästina's mit einander rangen. Durch die Helden aus dem Geschlechte des Mattathias erkämpften die Juden ihre Selbständigkeit, damit das Recht, eigene Münzen zu schlagen. Nicht auf lange Zeit, da ihre schwererkämpfte Freiheit der römischen Staatsklugheit und den römischen Waffen unterliegen mußte. Hieraus ergibt sich, daß wir auch in Beziehung auf unsere Aufgabe die Zeit der Perser, die Zeit Alexander's und seiner Nachfolger, die Zeit der Fürsten und Könige aus dem Geschlechte des Mattathias und die Zeit der Römer aus einander halten müssen.

20) Vgl. meine Abhandlung S. 21 fg. 21) Vgl. *Eckhel*, Doctrina numorum pars I. vol. III. p. 458.

22) Vgl. Böckh S. 76 fg.

1) Das Münzwesen bei den Juden unter persischer Herrschaft.

Wir wissen, daß Darius, Hystaspis' Sohn, denjenigen von seinen 20 Satrapien, welche ihren Tribut in Silber entrichteten, vorschrieb, nach dem babylonischen Talente zu rechnen [23]), und daß er gemünztes Silber nach dem babylonischen Talente zahlen ließ [24]). Das babylonische Gewichtsystem war also das herrschende im persischen Reiche, und wir werden erwarten dürfen, es in den persischen Münzen anzutreffen. In der That sind noch größere Silberdariken vorhanden, welche etwa 274 par. Gran wiegen [25]), während die Golddariken einen dem attischen sehr nahen Münzfuße folgen [26]), was sich zum Theil aus den Angaben des Herodot (3, 89) über die Berechnung des Goldes im persischen Reiche nach dem euböischen Talent erklärt.

Das babylonische Gewichtsystem haben wir als das von Alters her auch bei den Israeliten geltende kennen gelernt. Die großen Silberdariken sind dem Gewichte des heiligen Seqels gleich. Es sind uns aber auch noch kleinere Silberdariken erhalten, ungefähr halb so groß, die aber, wenn ihr Normalgewicht die Hälfte des heiligen Seqels, also 137 par. Gran, betragen sollte, bedeutend niedriger ausgemünzt wurden, oder bedeutend an Gewicht verloren haben [27]). Der hebräische Name Seqel ist vielleicht diesen kleineren Dariken geblieben; denn Xenophon [28]) spricht von einer persischen Münze Siglos, welche er 7½ attischen Obolen gleichsetzt, und auch Hesychius bezeichnet den Siglos als persische Münze und gibt ihm einen Werth von 8 Obolen. Die Namen Seqel, Siglos im persischen Reiche und als Name einer persischen Münze anzutreffen, fällt uns durchaus nicht auf, da in den Ländern westlich vom Euphrat die alte Landessprache auch unter persischer Herrschaft Sprache der Beamten und Regierung blieb, und da uns bekannt ist, daß die persischen Satrapen in den ihrer Aufsicht unterworfenen Ländern Münzen prägen ließen mit ihren Namen und mit Legenden in der Landessprache. Acht attische Obolen wiegen etwa 109 par. Gran, ein Siglos von diesem Gewichte würde also etwa 30 par. Gran weniger wiegen, als die Hälfte des heiligen Seqels, oder als der gewöhnliche Seqel. Daß diese persischen Silbermünzen bei den Juden circulirten, ist nicht zu bezweifeln, doch kommen sie nicht unter dem Namen Dariken vor, vielmehr wurden sie wol mit dem alten Namen Seqel (Neh. 5, 15), und die kleineren, wie es scheint, als Theile des Seqel bezeichnet; vgl. den Drittelseqel Nehem. 10, 33. An den Stellen des A. T's., wo Dariken unter dem Namen אֲדַרְכֹּנִים (1 Chron. 29, 7. Esra 8, 27), oder unter dem Namen דַּרְכְּמֹנִים (Esra 2, 69. Neh. 7, 70 fg.) vorkommen, ist von Golddariken die Rede. An der ersten Stelle sind sie in der Geschichte des David genannt, ein Beweis für die weite Verbreitung dieser Münze bei den Israeliten im 4. Jahrh. v. Chr., welche allein den Verfasser der Bücher der Chronik berechtigen konnte, eine Geldsumme zur Zeit des David nach Dariken zu bestimmen. Übrigens scheint zugleich aus dieser Stelle zu erhellen, daß ein Talent Gold mehr als eine רִבּוֹ = 10,000 Golddariken enthielt; in diesem Falle müssen sie viel weniger als die Silberdariken zu 274 par. Gran gewogen haben, da von diesen nur 3000 auf ein babylonisches Talent und noch weniger auf ein euböisches gehen, aber auch weniger als die uns bekannten Golddariken, die im Durchschnitt 160 par. Gran wiegen. Aber Ribbo bedeutet vielleicht hier nicht 10,000, sondern unbestimmt eine große Anzahl. Die Stellen in den größern Münzwerken, an welchen von den Dariken gehandelt wird, hat Gesenius (Thesaurus s. v. אדרכון) angeführt. Ein wichtiger Beitrag zur Erkenntniß der in den Ländern des weiten persischen Reiches geprägten Münzen ist der Essai sur la numismatique des Satrapies et de la Phénicie sous les rois Achaeménides par *H. de Luynes* (Paris 1846.), mit dem Supplement dazu von demselben Verfasser, 2 Thle. gr. 4.

Daß der Name Dariken von einem Darius, wahrscheinlich von Darius, Hystaspis Sohn, abzuleiten ist, unterliegt keinem Zweifel. Aber Streit ist darüber, ob der hebräische Name אדרכון oder דרכמון ebenfalls mit dem Namen Darius zusammenhängt. Schon ältere Gelehrte wollten hierin eine hebräische Aussprache des Wortes *δραχμή* finden; ihnen hat sich in neuester Zeit Ewald [29]) angeschlossen. Wenn aber *δραχμή* rein griechischen Ursprungs ist [30]), so werden wir schwerlich annehmen dürfen, daß das Wort schon zur Zeit des Nehemia in der hebräischen Form דרכמון vorkommt, auch entspricht die andere Form אדרכון dem griechischen *δραχμή* nur wenig. Beiweitem die meisten Gelehrten bringen das Wort auf Darius zurück und stellen es auf eine Linie mit dem Dareikos. Aber weder wird man mit von Bohlen es auf das neupersische Dara geman = Darii arcus, noch unmittelbar auf Darjawesch, die hebräische Aussprache des Namens Darius, zurückbringen dürfen, sondern auf Darjāwu, die persische Form des Namens, welche wir in den Keilinschriften finden [31]). Eine durch die Sylbe ka aus Darjāwu gebildete Adjectivform liegt wahrscheinlich der hebräischen Aussprache zu Grunde.

2) Das Münzwesen bei den Juden zur Zeit der griechischen Herrschaft.

Die Silbermünzen Alexander's des Großen sind nach attischem Fuße geprägt, auch die, welche Alexander in Städten Palästina's prägen ließ [32]). Die Goldmünzen sind nach einem, wie es scheint, etwas geringeren Fuße, vielleicht nach dem Vorbilde der Dariken, der im 4. Jahrh. verbreitetsten Goldmünze, geschlagen. — Die Seleuciden haben nach Böckh [33]) ohne Ausnahme das Silber nach

---

23) *Herod.* 3, 89. 24) *Aelian.* Var. Hist. 1, 22. 25) Böckh S. 48 fg. 26) Derselbe S. 129. 27) Vgl. Denselben S. 50. 28) Anab. 1, 5 sq.

29) Geschichte des Volkes Israel. I. Th. S. 244. 30) Vgl. Böckh S. 34. 31) Vgl. z. B. Lassen, Zeitschrift zur Kunde des Morgenlandes III. S. 452. 32) Böckh S. 67. 127. 33) a. a. O. S. 126.

attischem Fuße ausgeprägt, das Gold nach attischem oder dem ihm fast gleichen Darikenfuße. Nach Böckh [34]) beträgt das Normalgewicht der attischen Drachme 82,2 par. Gran, der Didrachmen 164,4 par. Gran, der Tetradrachmen 328,8 par. Gran, des Talents 493,200 par. Gran, und diesem Normalgewichte entsprechen die Münzen der syrischen Könige, welche uns erhalten sind, gewöhnlich genau [35]).

Der Herrschaft der Ptolemäer waren die Juden ungefähr ein volles Jahrhundert unterworfen. Ihre Münzen, sowol die goldenen als auch die silbernen, sind nicht alle nach dem attischen Fuße geprägt. Böckh [36]) stellt die Gewichte einer großen Anzahl ptolemäischer Münzen zusammen. Das Gewicht der Didrachmen schwankt zwischen 236 und 272 par. Gran, beträgt aber gewöhnlich 260 bis 265 par. Gran; diesem Gewichte entspricht das der Drachmen und Tetradrachmen. Da man nun die höchsten Gewichte für die normalen oder dem Normalgewichte nahen halten muß, so kann kein Zweifel sein, daß diese Münzen dem babylonischen (oder hebräischen) Gewichtsysteme entsprechen, dem gemäß das Didrachmon (gleich dem heiligen Seqel) ein Normalgewicht von 274 par. Gran haben soll [37]). Auch scheint das Kupfergeld, welches die Ptolemäer in großen Massen ausprägen ließen, dem babylonischen Gewichtsysteme zu entsprechen. Es sind aber auch viele Münzen der Ptolemäer erhalten, welche nach dem attischen Fuße ausgeprägt sind [38]). Demnach bestanden unter den Ptolemäern in Ägypten zwei verschiedene Münzfuße neben einander.

So müssen wir auch bei den Juden von der Zeit Alexander's an bis zu der des Simeon, unter welchem sie ihre Selbständigkeit errangen, den Gebrauch verschiedener Münzen annehmen. Die ptolemäischen Münzen, sowol die nach dem babylonischen oder dem hebräischen Systeme, als auch die nach dem attischen Fuße geschlagenen waren ohne Zweifel neben denen der syrischen Könige im Gebrauch, da, mochten die Ptolemäer oder die Seleuciden über die jüdische Gemeinde herrschen, bei dem raschen Wechsel der Herrschaft und dem vielfachen Verkehr sowol mit den ägyptischen als auch mit den syrischen Gegenden alleiniger und ausschließlicher Gebrauch der Münzen der einen Macht oder der andern schwerlich denkbar ist.

3) Das Münzwesen während der Herrschaft der Fürsten aus dem Geschlechte des Mattathias.

Als im 2. Jahrh. v. Chr. das Reich der Seleuciden immer schwächer ward und seiner Auflösung entgegenging, erlangten viele syrische und phönizische Städte ihre Selbständigkeit und damit das Recht Münzen zu schlagen, welches einigen jedoch schon früher, als sie noch unter der Herrschaft der Seleuciden standen, eingeräumt sein muß. Die Münzen von Tyrus z. B. reichen bis in die Zeit Antiochus' IV., wiewol die Stadt ihre Ära erst von 628 u. c. = 125 v. Chr. rechnet; die Münzen von Sidon reichen ebenso weit hinauf, wiewol die Ära dieser Stadt noch 12 Jahre später beginnt als die von Tyrus. Ein großer Theil der phönizischen Städtemünzen haben Inschriften in griechischer und in phönizischer oder althebräischer Schrift; bisweilen haben sie das Bildniß eines seleucidischen Königs, häufiger sind sie ohne dasselbe. Beiweitem die meisten Münzen der Städte im Lande Palästina gehören aber erst der Zeit seit Demetrius II. an. Zu bemerken ist, daß diese Städtemünzen, auch wenn sie das Bildniß eines Seleuciden tragen, mit wenigen Ausnahmen, nicht nach dem attischen Fuße geprägt sind, nach welchem doch die Seleuciden prägten; denn die Münzen, welche wir mit dem Didrachmon zusammenstellen können, wiegen durchschnittlich 260 par. Gran und darüber, nähern sich also dem Normalgewichte des jüdischen heiligen Seqels von 274 par. Gran, während das Normalgewicht eines attischen Didrachmon nur etwa 164 par. Gran beträgt; auch die kleineren Städtemünzen entsprechen dem babylonischen (oder hebräischen) Gewichtsysteme.

Etwa in derselben Zeit wie die phönizischen Städte erhielt die jüdische Gemeinde oder ihr Fürst das Recht Münzen zu schlagen. Im J. 170 der seleucidischen Ära, 142 v. Chr., bestätigte nämlich der König Demetrius II. Nikator der jüdischen Gemeinde alle ihr früher (1 Makk. 11, 30—37) zugestandenen Rechte und bewilligte ihr außerdem neue, das Recht Steuern zu erheben, die Festungen zu besetzen, und somit auch das Recht ein eigenes Heer zu halten, 1 Makk. 13, 35—40. Die jüdische Gemeinde blieb aber trotz dieser ihr zugestandenen Rechte in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu den Seleuciden. Daß ihr schon damals das Recht Münzen zu schlagen zugestanden sei, wird nicht ausdrücklich erwähnt, woraus freilich nicht folgt, daß es ihr versagt blieb, oder daß sie es nicht ausübte. Von dieser Zeit an setzte das Volk in Verschreibungen und Kaufbriefen die Jahreszahl: im ersten Jahre des Simeon des Hohenpriesters und des Feldherrn und des Fürsten der Juden (1 Makk. 13, 42), sodaß vom Jahre 142 v. Chr. die Ära der Juden beginnt. — Erst im J. 174 Sel. (wir richten uns nach den chronologischen Angaben 1 Makk. 15, 10 und halten sie für richtig; Porphyrius [39]) setzt den Regierungsantritt des Antiochus VII. Sidetes erst ins 4. Jahr der 160. Olymp. = 176. Seleuc.) ward dem Simeon, welcher inzwischen von der jüdischen Gemeinde zum Ethnarchen (1 Makk. 14, 47) ernannt war, von Antiochus VII. Sidetes volle Selbständigkeit und das Recht eigene Münzen für sein Land zu schlagen ausdrücklich zugestanden (1 Makk. 15, 1—9). Nach diesen Vorbemerkungen können wir von den Münzen der Fürsten aus dem Geschlechte des Mattathias reden.

A. Die Münzen des Simeon.

Jüdische Gelehrte etwa seit 1100 reden von den Münzen der Juden und von der Form der sogenannten samaritanischen Buchstaben, welche auf diesen Münzen

34) a. a. O. S. 124. 35) Vgl. Böckh S. 128. 36) S. 130 fg. 37) Vgl. Böckh S. 142. 38) Vgl. Denselben S. 144 fg.

39) In Euseb. chron. armen.

angetroffen werden. R. Mose ben Nachman im 13. Jahrh. soll zuerst einen jüdischen Seqel und die Formen der Buchstaben genauer beschrieben haben[40]).

Der erste christliche Gelehrte, welcher diesen Münzen größere Aufmerksamkeit schenkte (denn Kunde von ihnen hatten ohne Zweifel auch schon frühere Gelehrte durch die Nachrichten über sie in den Schriften der Rabbinen erhalten), ist, soviel wir wissen, Wilhelm Postellus, welcher 1538 die Abbildung eines Seqels herausgab und mit Ausnahme der zwei Buchstaben שב (welche das zweite Jahr des Simeon bedeuten) seine Legenden richtig las. Postellus erzählt, von Juden erfahren zu haben, daß zu Jerusalem aus Trümmern und tiefen Höhlen Münzen dieser Art häufig ausgegraben würden, doch konnte er die Münze, welche er in den Händen von Juden sah, auch für hohen Preis nicht erwerben. Arias Montanus beschrieb 1571 einen andern Seqel; nur das Aleph, welches die Münze dem ersten Jahre des Simeon zuweist, wußte er nicht zu deuten. Einige andere Gelehrte am Ende des 16. Jahrh., z. B. Masius, tragen kaum zur genauern Kenntniß dieser Münze bei. Johannes Baptista Villalpandus im Anfange des 17. Jahrh., Joannes Morinus und der bekannte Athanasius Kircher machten sich um Beschreibung und Deutung der Münzen verdient, doch mußten sie zu allerlei gewagten Vermuthungen ihre Zuflucht nehmen, um ihre Deutung der Münzen in Einklang zu bringen, theils mit den damals herrschenden Ansichten über das Alter unserer hebräischen Quadratschrift und über die samaritanische Schrift, wie man die Schrift auf den Münzen nannte, theils mit anderen ungeschichtlichen Voraussetzungen. Den Stand der Untersuchung in der Mitte des 17. Jahrh. lernt man am besten kennen aus Brian Walton's Supplementum de Siclorum formis et inscriptionibus[41]), wo 13 Münzen abgebildet sind, von welchen nach seiner Meinung einige lange vor dem babylonischen Exile geprägt sind. Man sieht aus diesem Supplementum klar, wie unsicher damals die Deutung der Münzen und die Geschichte der hebräischen Schrift war, da selbst ein Brian Walton zu einer ungeschichtlichen Behauptung nach der andern gelangt. Hottinger's Bemühungen leisteten der Verwirrung noch Vorschub. Erst dem scharfsinnigen Conring gelang es in seinen Paradoxa de numis Hebraeorum (Helmstädt 1675.) einige Punkte festzustellen, vor allen diese: 1) daß vor Simeon dem Makkabäer keine jüdische Münzen geprägt worden sind; 2) daß die echten Münzen mit der sogenannten samaritanischen Schrift bezeichnet sind, und daß die vielen Münzen mit hebräischer Quadratschrift, denen man zum Theil das höchste Alter zuschrieb, unecht sind. Die Untersuchungen über die Münzen ruheten nicht. Durch geschichtliche Forschungen auf dem Gebiete der alttestamentlichen Textesgeschichte und der israelitischen Geschichte während des 17. Jahrh. waren neue und glückliche Untersuchungen vorbereitet. Auch kamen, wie sich von selbst versteht, die Fortschritte auf dem Gebiete der gesammten alten Numismatik den jüdischen Münzen zu Gute. Wir erinnern nur an die Schriften von Adrian Reland, Joannis Baptista Ottius, welche im Anfange des 18. Jahrh. erschienen. Aber alle Ergebnisse der hebräischen Numismatik wurden plötzlich wieder in Frage gestellt. Im J. 1779 nämlich gab Oluf Gerhard Tychsen ein Buch heraus: „Die Unechtheit der jüdischen Münzen mit hebräischen und samaritanischen Buchstaben," in welchem er weitläufig zu beweisen unternimmt, daß nicht nur die Münzen mit Quadratschrift, sondern auch die des Simeon unecht seien. Den gründlichsten Gegenbeweis lieferte Fr. Perez Bayer, Archidiakonus zu Valencia, in seinem Buche De numis hebraeo-samaritanis (1781.). Das Buch war fertig, als Bayer die Schrift von Tychsen erhielt. Daher konnte er sie nur in einem vorgesetzten Prologe berücksichtigen und widerlegen. Es ist traurig zu sehen, wie der teutsche Tychsen sich nur zum Werkzeuge spanischer Ränke hergab, sich von Feinden Bayer's gebrauchen ließ und den verdienten Mann nicht nur durch hartnäckigste Gegenrede, sondern auch durch eitle Vornehmthuerei und durch Eingehen auf kleinliche Intriguen kränkte. Tychsen schrieb ein neues Werk gegen Bayer, von welchem aber nur ein Theil, von einem Gegner Bayer's ins Spanische übersetzt[42]), abgedruckt ward. Diese Schrift ward in Spanien überall verbreitet, auch in Wirthshäusern und auf öffentlichen Plätzen. Fr. Perez Bayer hatte viele Feinde. Bayer selbst glaubte nicht daran, daß von seinem alten Freunde Tychsen die Refutacion herrühre. Tychsen aber bekannte sich öffentlich als ihren Verfasser in seiner Vindicatio refutationis Hispane scriptae. (1787.) Endlich gab Bayer, der übrigens in dem gehässigen Streite sich wol nicht immer ganz offen und edel zeigte, seine Numorum hebraeo-samaritanorum vindiciae heraus. (Valentiae Editanorum 1790.) Bayer's Werke sind ausgezeichnet durch Genauigkeit und durch große Gelehrsamkeit; die trefflichen Abbildungen der Münzen in diesen Werken sind nicht genug zu rühmen, da durch sie auch die, denen nicht das Glück zu Theil wird, die Münzen selbst zu sehen, sich ein sicheres Urtheil über sie erwerben können. Die neueren Gelehrten, welche sich mit den jüdischen Münzen beschäftigt haben, zu nennen, wird später passende Gelegenheit sein. — Über die Geschichte der Deutung dieser Münzen vgl. *Bayer*, De numis hebraeo-samarit. p. 6—45; über den Streit zwischen Tychsen und Bayer das Buch von A. Th. Hartmann über Olaus Gerhard Tychsen, 2. Bandes 2. Abtheilung S. 301—495.

Wir besitzen Münzen des Simeon aus den ersten vier Jahren seiner Herrschaft über die selbständige jüdische Gemeinde in ziemlich großer Anzahl; Münzen aus der Zeit der auf ihn folgenden Fürsten aus dem Geschlechte des Mattathias sind seltener. In fast allen größeren Münzcabineten werden Münzen der makkabäischen Fürsten an-

40) Vgl. *Fr. Perez Bayer*, De numis hebraeo-samaritanis p. 5. 41) In seinem Apparatus vor der londoner Polyglotte.

42) Refutacion de los argumentos que D. *Franc. P. Bayer* ha alegado en favor de las monedas Samaritanas por D. *Olao Gerardo Tychsen*. (1786.)



getroffen; die meisten befinden sich in Paris, wo schon zu Barthelemy's Zeit das königliche Münzcabinet 80 dieser Münzen besaß[43]), und im britischen Museum. Daß sie nicht selten gefunden werden, erhellt aus Bayer's Vindiciae p. 32—50, welcher, freilich durch seine Stellung und besonderen Verhältnisse begünstigt, ziemlich viele sehr schön erhaltene Exemplare sich zu verschaffen wußte. Mionnet[44]) zählt gegen 70 Münzen des Simeon auf. Bei der großen Mannichfaltigkeit der Legenden und Embleme ist eine genauere Beschreibung der Münzen nach den einzelnen Jahren nothwendig, weil nur durch sie eine feste Grundlage für allgemeinere Bemerkungen und für die Beurtheilung der Münzen ohne Jahreszahl und einiger räthselhafter Münzen gewonnen werden kann, von denen wir später sprechen werden.

Erstes Jahr des Simeon.

Silberne Münzen. שקל ישראל (Seqel Israelis) um einen Kelch oder eine Urne, worüber ein Aleph. Rv. ירושלם קדשה (Jeruschalem sancta), um einen Zweig in Gestalt eines Kreuzes, dessen oberes Ende und beide Seitenenden je in eine Blume auslaufen. Abbildungen bei Bayer (Num. p. 65) und sonst vielfach. Die beiden bei Bayer abgebildeten Münzen wiegen resp. 189 und 252 span. Gran; beide sind sich fast gleich, doch sieht das Jod auf dem Avers der einen etwas anders aus als auf der anderen, auch steht das Aleph bei der einen etwas entfernter vom Kelche als bei der anderen. Diese Münze ist verhältnißmäßig nicht sehr selten.

חצי השקל (dimidium Sicli) um einen Kelch mit dem Aleph. Rv. ירושלם קדשה (Jeruschalem sancta), um den uns schon bekannten Zweig. Abbildungen in Bayer's Vind. bei den diesem Buche angehängten Briefen von Barthelemy p. IX nach einem Exemplare in Paris, welches 132¾ par. Gran wiegt.

Kupferne Münzen. Bei *Bayer*, Num. p. 65. Eine Palme, zu beiden Seiten des Stammes unter der Krone des Baumes in 3 Linien שמעון נשיא יש׳א׳ (Simeon princeps Israelis); Rv. um ein Weinblatt שנת אחת לג, wofür auf anderen Münzen dieser Art die vollständige Legende שנת אחת לגאלת ישראל (annus primus redemtionis Israelis) vorkommt.

Eine ganz ähnliche in *Harduin*, In notis et emendat. ad Plinium (Paris 1723.) und daraus bei *Bayer*, Num. p. 85, nur daß auf dieser Münze noch ein ש sich findet, welches uns schwerlich zwingen darf, entweder נשיא oder ישראל zu lesen, denn ob zu einem dieser zwei Wörter das ש gehört, bleibt ganz ungewiß. Man meint, daß dieses überflüssige ש durch ein Versehen auf die Münze gekommen sei, ein Nothbehelf, bei dem wir uns nicht beruhigen dürfen, wenn uns die Bedeutung des zweiten ש anzugeben auch noch nicht gelingt.

Bei *Bayer*, Num. p. 65, zwei kupferne. Ein Palmbaum, zu beiden Seiten seines Stammes neun Buchstaben, darunter neben bekannten durchaus unbekannte, seltsame, auf der einen Münze andere als auf der anderen. Rv. Um eine Weintraube שנת אחת לגאלת יש (annus primus redemtionis Israel.). Ganz ähnliche Münzen kommen auch sonst noch vor; vgl. die Beschreibung derselben weiter unten, wo über diese räthselhaften Münzen weiter zu sprechen Gelegenheit sein wird.

Zweites Jahr des Simeon.

Silberne Münzen. שקל ישראל um einen Kelch, worüber die Buchstaben שב (annus secundus). Rv. Die Worte ירושלים הקדושה (so mit 13 Buchstaben geschrieben) um den uns schon bekannten Zweig. Abbildung in *Bayer*, Num. p. 95. Auch diese Münze wird häufiger in den Sammlungen angetroffen.

חצי השקל (dimidium Sicli) um die Urne, worüber die Buchstaben שב. Rv. Die Worte ירושלים הקדושה um den uns schon bekannten Zweig. Abbildung bei *Bayer*, Vindic. p. 42.

ירושלם (so mit 6 Buchstaben geschrieben) um einen Tempel mit vier Säulen. Rv. Um eine Urne ..שב לחר ישראל (annus secundus liberationis Israelis). Beschreibung in dem Kataloge von Woide hinter *Bayer*, Num.

Kupferne Münzen. Drei größere bei *Bayer*, Num. p. 95, mit unvollständigen Legenden, welche sich aber aus den drei Münzen wieder herstellen lassen. Unter der Krone eines Palmbaums zu beiden Seiten des Stammes שמעון, die einzelnen Buchstaben dieses Wortes stehen an verschiedenen Orten auf den verschiedenen Münzen. Rv. Um ein Weinblatt שב לחר ישראל (annus sec. lib. Israel.).

Drei kleinere bei *Bayer*, Num. p. 95. Um die Urne שנת שתים (annus secundus). Rv. Um ein auf den verschiedenen Münzen sehr verschieden geformtes Weinblatt חרת ציון (liberatio Zionis). Sieben andere ganz ähnliche bei *Bayer*, Vindic. p. 45. 47. 48.

Eine größere bei *Bayer*, Vindic. p. 47. Unter einem Palmbaume die vier ersten Buchstaben des Namens Simeon. Rv. Um ein Weinblatt שב לח; die übrigen Buchstaben sind fast spurlos verschwunden; daß die noch vorhandenen der Rest der Legende annus secundus liberationis Israelis sind, ist aus dem früher Bemerkten deutlich.

Drittes Jahr des Simeon.

Silberne Münzen. שקל ישראל um die Urne, darüber die Buchstaben שג (annus tertius). Rv. ירושלים הקדושה um den uns bekannten Zweig. Abbildung zu Barthelemy's Briefen hinter *Bayer*, Vindic. p. IX, von einem Exemplare im pariser Cabinet, welches 256 par. Gran wiegt. Diese von Barthelemy beschriebene Münze ist die erste silberne aus dem dritten Jahre des Simeon, von welcher uns Kunde wird. Bis zur Bekanntmachung dieser Münze kannte man nur kupferne aus dem dritten Jahre, und auch diese nur in geringer Anzahl.

Kupferne Münzen. שנת שלוש (annus tertius) um eine Urne, welche mit einem Deckel versehen ist.

---

43) Vgl. Barthelemy's Brief hinter Bayer's Vindiciae p. VI. 44) Description t. V. p. 533 sq.

angetroffen werden. R. M
Jahrh. soll zuerst einen
der Buchstaben genauer
Der erste christliche
größere Aufmerksamkeit
hatten ohne Zweifel an
Nachrichten über sie i
halten), ist, soviel r
welcher 1538 die Al
mit Ausnahme der
Jahr des Simeon
Postellus erzählt
zu Jerusalem aus
dieser Art häufig
Münze, welche
für hohen Preis
beschrieb 1571
ches die Münze
wußte er nicht
Ende des 16.
genauern Ke
Baptista
Joannes
Kircher m
Münzen vo
Vermuthun
der Münze
mals herr
schen Qua
wie man
anderen
der Unte
am best
tum de
13 Mü
nung
sind.
unsich
schicht
Wal
ander
Bern
Con
Hel
stel.
bä
die

... Dem Zeug-
... die Münzen
... zum Theil
... bestätigend
... folgende: 1) Den
... diesen Münzen
... Schrift anzutreffen.
... über das Alter der
... Erscheinung nicht in

... p. 47.

... Durch die Untersuchung der verschie- ... der semitischen Schrift in den ver- ... und Zeiten ist man jetzt dahin ge- ... Gesetze und Principe, nach welchen ihre ... und Umgestaltung vor sich gegangen sind, ... Die sogenannte samaritanische, d. i. die ... Schrift auf jüdischen Münzen (ihr verdankt ... der samaritanischen Münzen, den sie seit ... Jahren führen) nimmt jetzt ihre, man kann ... nothwendige Stellung im Anfang einer großen ... Gestaltungen semitischer Alphabete ein; das ... der jetzigen hebräischen Quadratschrift zu der ... hebräischen Schrift auf den makkabäischen Münzen ... man die Übergänge von der letzteren zu der ... in alten syrischen Alphabeten nachweisen kann, ... klar erkannt werden, und es steht ganz fest, daß ... Zeit der makkabäischen Fürsten die Quadratschrift ... nicht vorhanden war [46]). Den späteren Juden fehlte ... genauere Erinnerung an das Alter der jetzigen Qua- ... schrift; ihre unechten Münzen, welche zum Theil ver- ... mäßig sehr alt sind, denn schon der Talmud er- ... ihrer [47]), haben Legenden in hebräischer Quadrat- schrift [48]), wodurch schon allein ihre Entstehung in den Jahrhunderten nach Chr. Geb. feststeht. Die althebräi- sche Schrift auf den makkabäischen Münzen ist hingegen Beweis ihrer Echtheit, was sich aus dem eben Gesagten von selbst ergibt. Unechte Münzen mit dieser Schrift kommen allerdings vor, vgl. z. B. die zwei bei Bayer (Vindic. p. 49) abgebildeten; sie sind sicher erst verfer- tigt, als schon echte vorlagen und ihr hoher Werth den Reiz zu betrügerischer Nachahmung darbot. — 2) Das Gewicht der Seqel, auf welche wir allein Rücksicht neh- men, da das Gewicht der makkabäischen Kupfermünzen selten genau angegeben ist, schwankt gewöhnlich zwischen 260 und 271¾ par. Gran [49]). Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gewicht die Seqel dem althebräischen oder babylonischen Gewichtsysteme zuweisen, welchem auch die gleichzeitig geprägten phönizischen Städte- münzen angehören, während die gleichzeitigen Münzen der Seleuciden nach dem attischen Fuße geprägt sind. Deutlich ist dieses Gewicht der hebräischen Münzen ein sprechender Beweis für ihre Echtheit. — 3) Auf den Münzen der heidnischen Völker des Alterthums treffen wir symbolische Thiergestalten, Figuren und Köpfe von Göttern an; später, als es Sitte ward, den Königen und Herrschern göttliche Ehre zu erzeigen, Köpfe von Königen und Fürsten. Auf den jüdischen Münzen sind nur Ab- bildungen von Gegenständen, welche durch das Land Pa- lästina, durch den Cultus und die Geschichte des israe- litischen Volkes ihre Bedeutung erhalten haben; auf den

46) Vgl. Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit. 2. Th. IV. Semitische Paläographie S. 97 fg.; Hupfeld in Theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit 1830. 2. Heft. S. 247—301. 47) Vgl. O. G. Tychsen von A. Th. Hartmann. 2. Bd. 2. Abth. S. 295 fg. 48) Vgl. Abbildungen bei Fröhlich, Annales regum et rerum Syriae. tab. XIX. 49) Vgl. Barthelemy in Bayer, Num. p. VI. Böckh, Metrolog. Untersuchungen S. 56 fg.

Seqeln und halben Seqeln finden wir den Kelch oder die Urne, d. i. den Mannakrug 2 Mos. 16, 32 fg. und den dreigetheilten Zweig mit Blüthen, d. i. den blühenden Stab des Aharon 4 Mos. 17, 23 fg., auf silbernen und kupfernen Münzen den Palmbaum, das Weinblatt und die Weintraube, Sinnbilder des an Palmen und Reben reichen Landes; unter den Palmen Körbe mit Datteln, die Trauben strotzend von Fülle zur Erinnerung an die Fruchtbarkeit des verheißenen Landes; auf andern Münzen treffen wir bald ein, bald zwei Bündel von Zweigen an, welche das Volk zur Feier des Herbsternteſestes dem Gesetze gemäß herbeitragen sollte, 3 Mos. 23, 40. Neh. 8, 15 (vgl. לולב in *Buxtorf*, Lexicon talmud-rabbin.), und eine oder zwei Citronen (?), welche nach dem Berichte des Josephus[50]) und des Talmuds die Festfeiernden in der Hand trugen. Über den viersäuligen Tempel und andere Symbole auf später zu beschreibenden Münzen nachher. Die große Menge der Symbole fällt zunächst etwas auf, doch erklärt sie sich leicht, bei einem Volke, welches auf eine reiche Geschichte zurückblickte, dabei in seinem uralten Cultus eine Fülle von allgemein bekannten Symbolen besaß, als es anfing Münzen zu schlagen. Hätten die Juden viele Jahrhunderte hindurch Münzen geschlagen, so würden wahrscheinlich wenige Symbole von den vielen allmälig durch Herkommen den Vorzug erhalten und sich ihr ausschließlicher Gebrauch für die Münzen festgestellt haben. Es ist übrigens nie verkannt worden, daß die Übereinstimmung der Symbole auf den Münzen mit Israels Geschichte und Cultus ein nicht unwichtiges Zeugniß für die Echtheit der Münzen darbiete. — 4) Die Israeliten erlangten nach 1 Makk. 13, 41 fg. ihre Selbständigkeit um 170 Seleuc. Ungefähr in derselben Zeit erlangten einige phönizische und andere syrische Städte ihre Unabhängigkeit. Die unabhängigen Städte und Staaten fingen an Münzen zu prägen, einzelne schon in den Jahren, welche dem Jahre der erlangten Selbständigkeit vorangingen. Wir dürfen annehmen, daß die jüdische Gemeinde und Jerusalem reichlich so viele Münzen schlug als die einzelnen phönizischen Städte; denn an Reichthum und Macht stand die jüdische Gemeinde im 2. Jahrh. v. Chr. den meisten syrischen Städten sicher nicht nach, vgl. z. B. 1 Makk. 15, 32. Es würde nun im höchsten Grade auffallend sein, wenn uns gar keine jüdische Münzen erhalten wären, da wir doch ziemlich viele syrische Städtemünzen, an deren Echtheit kein Zweifel ist, in allen größeren Münzsammlungen antreffen.

Die Münzen, welche wir bis jetzt aufgezählt haben, tragen die Bezeichnung des Jahres, in welchem sie geprägt sind; denn daß das Aleph über dem Mannakruge das erste Jahr bedeutet, steht fest, da an derselben Stelle wir z. B. das ש, den Anfangsbuchstaben von שנת (Jahr), vor einem ב finden. Es kommen aber auch Münzen ohne Angabe des Jahres vor. Um sie einem bestimmten Jahre zuweisen zu können, hat Bayer auf einen, wie er glaubte, durchgreifenden Unterschied, welcher in der Bezeichnung der Münzen hervortreten soll, aufmerksam gemacht. Auf den Seqeln des ersten Jahres nämlich werden die Worte Jeruschalem Qedoscha mit 10 Buchstaben geschrieben, auf denen des zweiten und dritten Jahres soll Jeruschalem Haqqedoscha immer mit 13 Buchstaben geschrieben sein. Aber wir finden auf einem von Woide beschriebenen Seqel des zweiten Jahres das Wort Jeruschalem grade so geschrieben, wie auf den Seqeln des ersten Jahres, und verlieren hierdurch das Kriterium, welches Bayer für sicher hielt. Andere Münzen ohne Jahreszahl lassen sich vielleicht wegen ihrer großen Ähnlichkeit mit solchen Münzen, denen die Jahreszahl nicht fehlt, mit Wahrscheinlichkeit einem bestimmten Jahre zuweisen. Wir zählen die Münzen ohne Jahreszahl auf.

Silberne Münzen. שמעון zu beiden Seiten eines viersäuligen Tempels, in dessen Mitte wahrscheinlich eine Cither. Rv. לחרות ירושלם (liberationis Hierosol.) um ein Bündel von Zweigen, an dessen einer Seite eine Citrone. Abbildung bei Bayer (Num. p. 141). Auf kupfernen Münzen kommen dieselben Bezeichnungen vor (vgl. *Eckhel* I. III. p. 470). Den viersäuligen Tempel treffen wir schon auf einer silbernen Münze des zweiten Jahres an. Die Buchstaben sehen etwas anders aus, als die auf den übrigen silbernen Münzen. Bayer setzt diese Münze wegen der Schreibart ירושלם in das erste Jahr; wir müssen auf jede Bestimmung der Zeit verzichten.

Andere silberne Münzen, welche wenig Eigenthümliches darbieten, hat Eckhel (I. III. p. 471) aufgezählt. Eine kleine silberne, von Woide (*Bayer*, Num. p. XIII) beschriebene, müssen wir noch hervorheben. Um den Mannakrug sind nur noch die drei Buchstaben לח.......ם von den bekannten Worten, Befreiung Jerusalems, übrig. Rv. In einem Lorbeerkranze das Wort שמכער, so geschrieben, wie man bis jetzt angenommen hat, aus Versehen für שמעון. Dieselbe Versetzung der Buchstaben kommt auf anderen Münzen ebenfalls vor, vgl. Woide a. a. O. Wir werden hierüber zu reden später Gelegenheit haben.

Kupferne Münzen. Zwei bei Bayer (Num. p. 141). Palmbaum, zu beiden Seiten des Stammes שמעון. Rv. Um ein Weinblatt die Überbleibsel der Worte לחרות ירושלם. Das Jahr bleibt ungewiß.

Palmbaum, zu beiden Seiten des Stammes שמעון. Rv. Eine Traube, ringsum לחרות ירוש·· (für die Buchstaben לם oder לים fehlt der Platz). Diese Münze (abgebildet bei *Bayer*, Num. p. 141) ist Münzen aus dem ersten Jahre so ähnlich, daß Bayer sie wol mit Recht diesem Jahre zuweist.

Cither, an der einen Seite die Buchstaben ןו, der Rest von שמעון. Rv. ein Lorbeerkranz, darin ein Palmzweig, an der einen Seite ····ושלם Abbildung bei *Bayer*, Num. p. 141.

Die meisten Symbole dieser Münzen sind von uns schon erklärt. Neu sind die Cither und der Lorbeerkranz, die keiner Erklärung bedürfen. Der viersäulige Tempel kommt schon auf einer Münze des zweiten Jahres vor. Bayer hält ihn für das Mausoleum, welches Simeon seinem Vater und seinen Brüdern errichtete, 1 Makk. 13, 27. Aber da neben diesem Tempel auf einer Münze

50) Arch. Jud. III, 10, 4.

das Wort ירושלם vorkommt, so muß man wol darin eine Abbildung irgend eines Theiles des Tempels oder eines andern berühmten Gebäudes in Jerusalem erkennen.

Höchst auffallend ist, daß auf einigen dieser Münzen in dem Namen des Simeon die drei letzten Buchstaben, wie es scheint, versetzt sind, indem statt ערך sich findet עכר. Das ו am Ende müßte als û gelesen werden, und man könnte dabei an das schließende û der Eigennamen in den sianitischen Inschriften denken[51]), da dieses û nicht nur in arabischen Namen vorkommt, sondern auch in den Namen persischer Satrapen auf Münzen[52]). Aber den Gedanken an ein schließendes û, was bei einem rein-hebräischen Namen anzunehmen immer schwierig bleiben würde, muß man aufgeben, weil nicht עכר, sondern כער auf den Münzen vorkommt, und die Stellung des ע nach dem כ sich nur durch ein Versehen erklären läßt. Da nun auch bei sonst gleichen Münzen die Buchstaben an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Zwischenräumen von einander stehen, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß man sich beim Prägen einzelner in den Prägstempel hineingesetzter Buchstaben bediente, in welchem Falle eine Versetzung der Buchstaben ערך sich leicht erklären lassen würde. Ob ein Prägen mit einzelnen in dem Prägstocke befestigten Buchstaben anzunehmen statthaft ist, müssen Sachverständige entscheiden; wir glauben, daß die merkwürdige Erscheinung der Versetzung der Buchstaben, welche auch auf anderen alten Münzen vorkommt, die Annahme dieser Art des Prägens verlangt.

Wir können durchaus nicht behaupten, daß diese Münzen ohne Ausnahme in die ersten vier Jahre des Simeon zu setzen sind, aber auf der andern Seite sind wir auch nicht berechtigt, sie ohne weiteres einer spätern Zeit zuzuweisen. Da wir demnach keine sichere Kunde von Münzen aus den letzten Jahren des Simeon haben, so liegt die Vermuthung nahe, daß in ihnen keine geprägt sind. Dieser Vermuthung geschichtliche Stützen zu geben, hat man versucht. Das erste Jahr des Simeon, oder, wie auf den Münzen steht, das erste Jahr der Befreiung Jerusalems, ist ohne Zweifel kraft 1 Makk. 13, 41 fg. das Jahr 170 Seleuc. Wenn an dieser Stelle den Juden das Recht, Münzen zu schlagen, auch nicht ausdrücklich zugestanden wird, so müssen sie es doch damals erhalten, oder sich genommen haben. Aus der Zusicherung dieses Rechtes im Jahre 174 durch Antiochus (1 Makk. 15, 6) kann überall nicht folgen, daß sie es früher nicht besessen, oder nicht ausgeübt haben. Das vierte Jahr des Simeon, aus welchem wir noch Münzen besitzen, ist das Jahr 173; er ward am Ende des Jahres 177 ermordet (1 Makk. 16, 14 fg.). Also fast volle vier Jahre, aus welchen keine Münzen vorhanden sind. Man meinte, daß die neuen Kriege, welche bald nach Antiochus' Rückkehr in sein väterliches Reich zwischen den Syrern und den Juden über den Besitz der Städte Joppe und Gasara ausbrachen, den Simeon gehindert hätten, fortan Münzen zu schlagen. Aber da diese Kriege mit dem glänzendsten Erfolge von Simeon's Söhnen durch ihren Sieg über den Feldherrn des Antiochus, Kendebäus, beendigt wurden, so wird durch sie die Sache nicht erklärt. Vielleicht, daß vom fünften Jahre des Simeon an die Jahreszahl nicht mehr auf den Münzen angegeben ward, aus irgend welchen uns unbekannten Gründen, sodaß etwa die größere Anzahl der eben beschriebenen Münzen den letzten vier Jahren des Simeon angehören.

Es bleibt uns noch übrig, über zwei Arten von Münzen des Simeon zu reden, welche sich durch höchst auffallende Erscheinungen auszeichnen: 1) über die Münzen mit fremden unbekannten Buchstabenzeichen, und 2) über die zur Zeit des Trajan oder vielleicht noch später umgeprägten.

1) Harduin hatte[53]) von einer Münze gesprochen, deren eine Seite um eine Weintraube die Worte enthält שנת אחת לגאלת יש (erstes Jahr der Erlösung Israels), in Buchstaben, welche den auf den Simeonischen Münzen fast genau entsprechen; auf der andern Seite stehen zu den beiden Seiten des Stammes eines Palmbaumes neun Buchstaben, von denen einige uns bekannte althebräische Buchstaben sind, andere durchaus fremdartige Formen haben. Diese Buchstaben sollen nach Harduin's Meinung, welche sich auf eine allerdings nahe liegende Vergleichung mit den uns schon bekannten Münzen des Simeon stützt, die Worte שמעון נשיא ausdrücken. Abbildung dieser Münze auch bei *Bayer*, Num. p. 155. Eine ganz ähnliche Münze fand Fröhlich und gab eine Abbildung derselben[54]); auf dieser ist das Wort ישראל auf der ersten Seite ganz ausgeschrieben; auf der andern Seite stehen zu beiden Seiten des Palmbaums aber nur acht und unter diesen ganz seltsame Buchstaben. Endlich theilte Bayer (Num. p. 65) schöne Abbildungen von zwei Münzen aus seiner Sammlung mit, welche der von Harduin bekannt gemachten fast ganz gleich sind, nur daß die neun Zeichen zu beiden Seiten des Palmbaums sich von den neun auf Harduin's Münze unterscheiden. Ja selbst auf der einen Münze Bayer's treffen wir andere Zeichen an als auf der anderen. Wie Harduin lesen auch Bayer und viele Andere aus den neun Buchstaben die Worte שמעון נשיא heraus; Tychsen, Professor in Göttingen, stimmt ihnen bei[55]). Von denen, welche aus den neun Buchstaben die Worte שמעון נשיא herauslesen, hält der Eine die Buchstaben für babylonische, der Andere für Zeichen einer Geheimschrift, der Dritte wollte sie von der Linken zur Rechten lesen; Tychsen aber meint, daß die Buchstaben dieselben wären, welche sonst auf Simeon's Münzen vorkommen, nur ständen sie nicht wie sonst neben einander, sondern wären ungefähr den Zügen einer Kreis-

51) Vgl. Tuch, 21 sianitische Inschriften in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 1849. S. 139. 52) Vgl. Essai sur la numismatique des satrapies par *H. de Luynes*. p. 5. 4. 15.

53) In einer Abhandlung, welche sich in seinen Notae et emendationes ad Plinium lib. VII. Tom. I. (Paris 1723.) und in *Ugolini* thesaurus Vol. XXVIII findet. 54) In seinen Annales regum et rerum Syriae tab. XVIII. No. XXVI. 55) In einer Abhandlung De numis Hebraeo-Samaritanis ignotis characteribus inscriptis, in Vol. VIII. commentt. soc. reg. scient. Gotting. p. 122—129.

linie gemäß zusammengestellt. Fest steht, daß nur durch willkürliche Annahmen, durch Verdrehung und durch Verzerrung der uns bekannten Buchstaben man aus diesen neun Buchstaben die Worte שמעון נשיא herauslesen kann. Fest steht ferner, daß auf allen vier Münzen immer verschiedene Zeichen sich finden, und daß unter diesen jedes Mal einige bekannte althebräische Buchstaben angetroffen werden; woraus hervorzugehen scheint, daß man einer nicht hebräischen Schrift diese Zeichen schwerlich zuweisen kann. Es könnte sich die Vermuthung aufdrängen, daß uns unbekannte Zeichen etwa zur Angabe des Gewichtes und des Werthes der Münzen oder des Ortes, wo sie geprägt sind, oder irgend welcher Jahreszahl einer anderen als der jüdischen Ära mit einzelnen althebräischen Buchstaben zusammengestellt sind, durch welche ganze Worte angedeutet werden sollen. Es wäre auch möglich, daß die unbekannten Buchstaben durch Umprägung auf die Münzen gekommen sind. Wir können sie bis jetzt nicht deuten. Die Echtheit dieser Münzen soll nach dem Urtheile der Kenner nicht bezweifelt werden können.

2) Die zur Zeit des Trajan oder später umgeprägten Münzen des Simeon sind nicht ganz selten. Woide beschreibt in Bayer's Num. p. XIII zwei kleine Silbermünzen; beide scheinen umgeprägt zu sein. Eine von diesen Münzen hat auf der einen Seite eine Traube mit dem Namen Simeon und ganz am Rande die griechischen Buchstaben *ΥΠΔ*, auf der anderen Seite einen Palmzweig mit den Worten לחרות ירושלם und ganz am Rande ...*IAN. CEB. ΓΕΡ. ΔΑ.* Eine ganz ähnliche Münze beschrieb schon Souciet, welche von Barthelemy in den Briefen hinter Bayer's Vindiciae p. IX in einer guten Abbildung mitgetheilt wird; auf der einen Seite eine Traube und die zwei letzten Buchstaben des Namens Simeon, ganz am Rande die lateinischen Buchstaben NOPTI.... INC., auf der andern Seite eine Leier und die Worte לחרות.... ושלם; ganz am Rande die Buchstaben P. M. T. R. P. COS.; sehr deutlich schimmern unter der Leier die Züge eines Kopfes hervor. Eine andere Münze macht an demselben Orte Barthelemy bekannt: eine Traube und die drei letzten Buchstaben des Namens Simeon, ganz am Rande die Buchstaben TR., auf der andern Seite zwei aufrechtstehende Tuben und die Worte חרות ירושלם; unter den Tuben schimmert nur noch eben der Umriß eines Kopfes hervor. — Diese Münzen haben zu vielfachen Vermuthungen Veranlassung gegeben. Fest steht: 1) die jüdischen Buchstaben und Symbole treten deutlich und bestimmt hervor; die Umrisse des Kopfes hingegen sind nur noch eben zu sehen und von den lateinischen oder griechischen Buchstaben müssen mehre ganz verschwunden sein, woraus hervorgeht, daß die jüdischen Buchstaben und Symbole durch Umprägung auf Münzen mit einem Kopfe und einer lateinischen oder griechischen Inschrift gekommen sind (vgl. hierüber die gründliche Nachweisung bei *Eckhel* I. III. p. 472). — 2) Zwei von den eben beschriebenen Münzen sind, wie der erste Anblick lehrt, ursprünglich Denare des Trajan gewesen; die beiden andern sind ebenfalls oft vorkommende Münzen des Trajan, von deren Inschrift auf der einen Seite uns noch die drei Buchstaben *ΥΠΔ* (das ist zum vierten Mal Consul); auf der andern Seite ....*IAN. ΣΕΒ. ΓΕΡ. ΔΑκικος* (Trajanus Augustus Germanicus Dacicus) übrig geblieben sind. — 3) Die jüdischen Symbole und Buchstaben erinnern an die auf den Münzen des Simeon befindlichen, wiewol die Buchstaben, auf den Abbildungen wenigstens, zum Theil eine etwas andere Form haben. — Hieraus geht hervor, daß Münzen des Trajan umgeprägt sind zu dem Zwecke, Münzen des Simeon, d. h. Münzen von altem echt jüdischen Gepräge, zu erhalten. Solche Umprägung wird schwerlich in einer Zeit geschehen sein, in welcher die Juden zerstreut in der ganzen Welt lebten und der Hoffnung durch Waffengewalt einen selbständigen jüdischen Staat zu gründen, wenn auch nicht für immer, so doch vorläufig entsagen mußten. Nahe aber liegt es anzunehmen, daß in dem letzten großen Kriege gegen die Römer zur Zeit des Kaisers Hadrian diese Münzen geprägt wurden, um durch sie an die großen makkabäischen Helden, an die Befreiung des Volkes von syrischer Obermacht, an seine Selbständigkeit und alte Rechte zu erinnern und dadurch zur Ausdauer in dem schweren Kampfe gegen die Römer anzuspornen. Man prägte Münzen des Trajan um, wahrscheinlich ein Mal, weil es leichter und bequemer ist, Münzen umzuprägen, als ganz neu zu prägen, dann aber auch wol aus dem Grunde, um cursirende Münzen der verhaßten Römer schnell in jüdische, von den Israeliten gern gesehene zu verwandeln. Wollte man alte Erinnerungen wecken, so durfte man kein neues Gepräge nehmen (abgesehen davon, daß während des Kampfes und vor errungener Selbständigkeit keinem Juden, auch nicht dem Anführer, das Recht, ich meine nicht von den Römern, sondern von den Juden selbst, zugestanden werden konnte, eigene Münzen zu prägen), sondern mußte ein altes bekanntes wieder erneuern, ein berechtigtes, geschichtlich bedeutendes. Grade die Münzen des Simeon nachzuahmen, konnte der Gedanke treiben, daß wie von Simeon's Zeit die Selbständigkeit der Juden einst datirte, so mit dem Kampfe gegen Hadrian die neue Selbständigkeit beginnen werde. — Man hat aus diesen Münzen schließen wollen, daß alle Münzen des Simeon nicht von dem Sohne des Mattathias herstammen, sondern, wie man zu sagen sich nicht scheute, von Simeon bar Cochba (vgl. das weiter unten über die Münzen desselben bemerkte), dem Anführer der Juden im Kampfe gegen Hadrian[56]). Um von anderen Gründen, welche dieser Ansicht entgegenstehen, zu schweigen, so wird dieser Bar Cochba nirgends Simeon genannt. Mir scheint vielmehr aus diesen umgeprägten Münzen hervorzugehen, daß zur Zeit des Hadrian Münzen des Simeon, des Sohnes des Mattathias, den Juden sehr wohl bekannt, von ihnen geliebt waren und in hohem Ansehen standen; denn nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die Umprägung der römischen Münzen in Simeonische leicht, weil man durch Darstellung schon bekannter Münzen die nationalen Sympathien der Juden

56) Vgl. *Henrion*, Mémoires de l'acad. des Belles-Lettres. T. 3. p. 193; Barthelemy in Bayer's Vindic. p. IX.

zu erregen hoffen durfte. Umprägung römischer Münzen ist übrigens im 2. und 3. Jahrh. auch sonst z. B. bei germanischen Völkern nicht selten vorgekommen. Wir können erwarten, bald genauere Aufklärung über diese Münzen zu erhalten. Salvador[57]) sagt: „in dem Augenblicke, wo dieses Werk zum Drucke gegeben wird, theilt mir der Conservator des Münzcabinets (in Paris), mein Freund Lenormant, den neuen Theil seines Werkes mit, das den Titel führt: Numismatique des rois grecs, der bald erscheinen wird und ein höchst interessantes Capitel über die jüdischen Münzen enthält. Er weist dort unter anderem nach, daß bis zur vollständigen Vernichtung ihrer Nationalität, der Zeit Hadrian's, mit wenigen Unterbrechungen die Juden nicht aufgehört haben, Münzen mit dem Bildnisse (soll wol heißen mit dem Namen) Simeon's des Makkabäers zu schlagen." Ich weiß nicht, ob das Werk Lenormant's schon erschienen ist. Ich schließe aus Salvador's Worten, daß Lenormant außer den bis jetzt bekannten noch andere umgeprägte römische, vorzugsweise Kaisermünzen in der pariser Sammlung vorliegen. Wer diese zu sehen Gelegenheit hat, wird sicher leicht Aufklärungen über diesen dunkeln Punkt der jüdischen Münzgeschichte geben können.

B. Münzen des Johannes Hyrcanus.

Bayer (Num. p. 190) gibt Abbildungen von folgenden sechs Münzen. Nr. II. Auf der einen Seite zwei Füllhörner, in deren Mitte ein Mohnkopf, ringsum drei undeutliche hebräische Buchstaben. Auf der andern Seite in einem Lorbeerkranze in vier Linien die Buchstaben יאוחנן הכ: הכוהן הנשיא. Die zwei Buchstaben הכ: zieht Bayer zu dem Namen und bringt so ein Unding von Namen, Jehochananan, heraus; Th. Chr. Tychsen[58]) (in einer Vorlesung: De numis Hasmonaeorum paralipom.) meint, daß diese Buchstaben durch ein Versehen auf unsere Münzen gekommen seien, was schwerlich anzunehmen sein dürfte, zumal da diese Buchstaben auf Nr. IV wieder vorkommen. Wahrscheinlich sind sie nur die Anfangsbuchstaben eines Wortes, ob des Wortes הנביא, da Johannes Hyrcanus sich Jochanan der Prophet, der Priester, der Fürst nach Josephus (Arch. XIII, 10, 7) vielleicht nennen konnte, bleibt dahingestellt.

Nr. III. Eine ganz ähnliche Münze; sie ist zuerst von Reland bekannt gemacht; die hebräischen Buchstaben sind aber so undeutlich, daß man sie nicht sicher entziffern kann. Doch scheint Jochannan und Priester darauf zu stehen.

Nr. IV. Eine ganz ähnliche Münze; über der hebr. Inschrift, welche zum größten Theile verwischt ist, steht ein griechisches *A*. Man kann nur noch lesen ...יהוחנן .. ח ... ה הכ.

Nr. V. Die eine Seite ist eine leere Fläche. Auf der andern Seite in einem Lorbeerkranze schlecht abgezeichnete hebräische Buchstaben, von denen die ersten fünf יוחנן zur Noth bedeuten können.

Nr. VI und VII. Zwei Münzen, welche Nr. IV ganz ähnlich sind, doch findet sich das griechische *A* nur auf einer Münze von diesen zweien. Die Inschriften sind wiederum sehr schlecht abgezeichnet; auf einer Münze erkennt man den Namen Jochannan ziemlich deutlich.

Mionnet (Description tom. V. p. 562) beschreibt eine ganz ähnliche Münze; den Rest ihrer Legende gibt er Planches XXVIII, 42 abgebildet, man liest deutlich יהוחנן. Auch spricht Eckhel (I. III. p. 476) von sechs ähnlichen Münzen, welche er selbst zu sehen Gelegenheit hatte.

Alle diese Münzen sind von Kupfer. Die hebräischen Buchstaben unterscheiden sich wesentlich von denen auf Simeon's Münzen, sind aber denen auf den Münzen des Alexander Jannäus und des Antigonus sehr ähnlich, sodaß man aus ihnen, wenn man auch über die große Veränderung der Buchstaben in wenigen Jahren billig erstaunt, keinen Grund gegen die Beziehung dieser Münzen auf Johannes Hyrcanus hernehmen kann. Die Münzen selbst haben sehr verschiedene Inschriften, bald kürzere, bald längere; auch sind die Formen der Buchstaben auf den einzelnen Münzen sehr verschieden, was nur zum Theil auf Rechnung der nicht ganz treuen Abbildungen kommt. Den Namen Jochanan, wiewol bald יוחנן, bald יהוחנן geschrieben, erkennt man auf allen Münzen; auf einigen auch die Worte: Priester und Fürst. Einen andern Priester und Fürsten dieses Namens als Johannes Hyrcanus kennen wir in der Reihe der Makkabäer aber nicht. Eine der vollständigern Legenden will Th. Chr. Tychsen[59]) nach dem Vorgange Anderer so lesen: יהוחנן הכהן וחבריו, das soll heißen: Johannes der Priester und seine Genossen, worunter man die Mitglieder des Synedriums verstehen will (vgl. unten die Münzen des Alexander Jannäus). Ein Wort, welches etwa חבריו lauten kann, findet sich auf mehren dieser Münzen, doch nirgends recht deutlich und sicher.

C. Münzen des Alexander Jannäus.

Es kommen Münzen vor, auf deren einer Seite sich um einen Anker die Worte *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ.* finden; auf der andern Seite erblickt man ein Rad, darin in althebräischen Buchstaben den Namen יהונתן המלך (Jonathan rex). Schon Reland kannte eine Münze dieser Art, Fröhlich ebenfalls; Barthelemy beschrieb sie genauer (in seinem Briefe hinter Bayer's Vindiciae p. VI) und gab später in einem Briefe an die Herausgeber des Journal des Sçavans eine Abbildung derselben. Mionnet[60]) zählt fünf Münzen dieser Art auf, ähnliche Münzen hat auch Eckhel[61]) gesehen. Daß diese Münzen jüdischen Ursprungs sind, läßt sich trotz des sonst auf syrischen Münzen vorkommenden Ankers nicht bezweifeln[62]). An den Hohenpriester Jonathan, den

57) Geschichte der Römerherrschaft in Judäa. Th. I. S. 59 der teutschen Übersetzung. 58) Commentt. soc. reg. sc. Gotting. Vol. XI. p. 154.

59) a. a. O. 60) Description de médailles. T. V. p. 562. 61) I. III. p. 479. 62) Vgl. Eckhel a. a. O.



Bruder des Simeon (1 Makk. 12, 5) können wir nicht denken, schon deshalb nicht, weil der Jonathan auf den Münzen König genannt wird. Der erste Makkabäer, welcher sich König nannte, ist bekanntlich nach Josephus[63]) Aristobulus, nach Strabon Alexander Jannäus. Da nun die griechische Aufschrift einen Alexander nennt, Alexander Jannäus aber der einzige makkabäische König dieses Namens ist, so müssen wir auch den hebräischen Namen Jonathan auf ihn beziehen. Allerdings wird uns sonst keine Kunde, daß dieser Alexander auch den Namen Jonathan führte; aber da auch andere Makkabäer (z. B. Aristobulus heißt auch Judas, Alexandra auch Salome) neben ihren griechischen Namen noch einen jüdischen hatten, so steht Nichts im Wege anzunehmen, daß dieses auch bei Alexander Jannäus der Fall war.

Den Namen Jonathan treffen wir wieder auf Münzen an, welche allein hebräische Inschriften haben. Eine von Th. Chr. Tychsen zuerst beschriebene ist abgebildet in Commentt. soc. reg. sc. Gotting. Vol. XI. p. 155. Auf der einen Seite zwei Füllhörner, in deren Mitte ein Mohnkopf, daneben ein hebräischer Buchstabe; auf der andern Seite in einem Kranze יהונתן הכהן הגדל וחברי; das letzte Wort soll nach anderen Münzen vielleicht וחבריו zu lesen sein. Nach Vergleichung z. B. von 1 Makk. 12, 5 will man die Inschrift so verstehen: Jonathan der Hohepriester und die Mitglieder des Synedrium (= seine Genossen). Doch ist diese Deutung nicht sicher, da auf einer ähnlichen Münze das letzte Wort anders geschrieben wird; vgl. *Mionnet*, Description, recueil des planches XXVIII, 44. — Eine ganz ähnliche Münze ist bei Bayer (Numi p. 190) abgebildet, nur daß auf dieser statt יהונתן steht יֹנתן, und ganz am Ende noch ein ב, welches vielleicht das zweite Jahr bedeutet. Woide (hinter Bayer Numi p. X) beschreibt drei Münzen dieser Art aus der Hunter'schen Sammlung. Mionnet (Description Tom. V. p. 562 sq.) zählt drei Münzen dieser Art auf. Es fällt auf, daß auf diesen Münzen Jonathan nicht König, sondern allein Hoherpriester genannt wird; doch wird man annehmen dürfen, daß er sich den Juden gegenüber des letztern Titels vorzugsweise bediente, da er ihnen bekanntlich lieber war als der königliche. Auf welchen Jonathan, wenn nicht auf den, welcher dem Vorhergesagten gemäß uns unter dem Namen Alexander Jannäus bekannt ist, man diese Münzen beziehen soll, sieht man nicht. — Alle diese Münzen sind in Kupfer. Bayer (Numi p. 202) gibt Abbildungen von einigen Münzen, welche er nach eigenem Geständnisse in seinen Vindic. p. 15 mit Unrecht dem Alexander Jannäus zuschreiben wollte.

D. Münzen des Antigonus, des Sohnes des Aristobul II.

Auf der einen Seite um einen Kranz *ΑΝΤΙΓΝΟΥ* (sic!); auf der andern zwei Füllhörner, in deren Mitte zwei hebräische Buchstaben שא (annus primus), ringsum als Rest einer längern Inschrift כהן גדל. Auf andern ganz ähnlichen Münzen steht der Name *ΑΝΤΙΓΟΝΟΥ* richtig, davor *ΒΑΣΙΛΕΩΣ*; auch die hebräische Inschrift kann man aus den verschiedenen Münzen wieder herstellen; sie lautet vollständig מתתיה כהן גדל ה (Mattathias der Hohepriester); das letzte ה ist bis jetzt unverständlich.

Mionnet[64]) zählt neun Münzen dieser Art auf. Eckhel (I. III.) beschreibt eine aus dem kaiserlichen Museum in Wien. Sie werden vielfach angeführt. Abbildungen von Barthelemy[65]), Fröhlich[66]); die bei Fröhlich nur mit einem Füllhorn.

Auch hier wieder in der hebräischen Schrift nur der Titel des Hohenpriesters, doch kann man an keinen andern, als an den König und Hohenpriester Antigonus, den Sohn des Aristobul, denken, da kein anderer Makkabäer dieses Namens König und Hoherpriester war. Wir müssen also wieder annehmen, daß dieser neben seinem griechischen Namen den hebräischen Mattathias führte, welcher auf den Münzen da vorkommt, wo er sich Hoherpriester nennt. Die Münzen des Antigonus sind ebenfalls ohne Ausnahme von Kupfer.

Von den übrigen makkabäischen Fürsten sind bis jetzt keine Münzen bekannt.

4) Münzen aus der Zeit der Römer.

Es versteht sich von selbst, daß während der Herrschaft der Römer sich die Juden, wenn auch widerstrebend, zum Gebrauch römischer Münzen mit ihren heidnischen Symbolen verstehen mußten. Im neuen Testament werden Denarius, As, Quadrans genannt, über welche Münzen hier zu reden unnöthig ist. Daneben war griechisches, wol größtentheils ägyptisches und syrisches Geld in Gebrauch; denn im N. T. kommen auch Drachmen, Didrachmen und Statern vor. Daß das makkabäische Geld nicht plötzlich verschwand, steht von Vorn herein fest; im Verkehr aber wird es bald seltener geworden sein, da es einem andern Systeme angehörte als das römische. Eigen jüdische Münzen in dieser Zeit ließen die Herodianer und wol auch einzelne jüdische Städte prägen. Die Münzen der Herodianer sind in ihren immer weiter von den alten jüdischen sich entfernenden Formen und Symbolen und in ihrem nach und nach immer bestimmter hervortretenden römischen Charakter ein treues Abbild der Herodianer in ihrer zwischen Juden und Römern schwankenden, allmälig ganz auf die Seite der Römer sich neigenden Stellung. Wir geben eine kurze Beschreibung der Münzen.

Herodes Magnus. Ihm werden Münzen zugeschrieben, auf deren Avers steht: *ΗΡΩΔΗΣ* und eine Weintraube; auf der andern Seite *ΕΘΝΑΡΧΟΥ*. ein Helm mit einem Busche und ein kleiner Stab. Mehre Münzen dieser Art bei Eckhel[67]) und Mionnet[68]). Wir wissen aus keiner andern Quelle, daß Herodes der

63) Arch. Jud. XIII, 11, 1.

64) Description Tom. V. p. 563 sq. 65) Mém. de l'acad. des inscr. t. XXIV. p. 52. 66) Annales regum et rerum Syriae tab. II. 3. 67) I. III. p. 484. 68) Description T. V. p. 565.

Große den Titel eines Ethnarchen führte; es wird uns nur gemeldet, er sei, ehe er König ward, Tetrarch gewesen. Von den drei Söhnen des Herodes, Archelaus, Antipas und Philippus, tragen die beiden Letztern bekanntlich auch den Namen Herodes; wir dürfen also annehmen, daß der erste Archelaus ebenfalls Herodes Archelaus hieß. Dieser Letztere sollte nach des Vaters Bestimmung König werden, ward aber von Augustus nur als Ethnarch von Judäa anerkannt[69]). Schon früher hat man vermuthet, daß diese Münzen sich auf diesen Ethnarchen Archelaus beziehen. Dafür stimmt auch Eckhel[70]). Und allerdings scheint es nicht rathsam, aus diesen Münzen allein zu schließen, Herodes der Große habe den Titel eines Ethnarchen gehabt, da durchaus Nichts mit Sicherheit darauf hinweist, daß sie Herodes dem Großen angehören.

Man hat aber auch Münzen, welche die Inschrift König Herodes haben. Diese können nur auf Herodes den Großen, oder auf seinen Enkel Herodes, König von Chalcis, sich beziehen, denn nur zwei Fürsten dieses Namens waren rechtmäßig im Besitz des königlichen Titels, mit welchem es bekanntlich von den Geschichtschreibern bei den Herodianischen Fürsten leider nicht genau genommen wird. Da nun die Münzen des Herodes von Chalcis sich wesentlich von denen, welche wir jetzt beschreiben werden, unterscheiden (vgl. unten), so sind wir allein berechtigt, diese letztern auf Herodes den Großen zu beziehen. Auf der einen Seite ein Anker, *ΒΑΣΙΛ. ΗΡΩ*, auf der andern zwei Füllhörner und ein Stab. — Auf der einen Seite Helm neben einer Palme, auf der andern *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΗΡΩΔΟΥ. Ε. Γ.*, ein brennender Altar, worin als Monogramm ein *T* mit einem kleinen o. Das *Γ* weiset sie dem dritten Jahre des Herodes zu. — Auf der einen Seite ein macedonischer Schild; auf der andern ein Helm mit einem Busche, *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΗΡΩΔΟΥ ΕΙ* (annus 15). Diese Münzen bei Eckhel[71]) und Mionnet[72]); vgl. auch *Harduin*, De numis Herodiadum[73]), dem Strenge und Klarheit der Darstellung aber im hohen Grade fehlen. Man hat bis jetzt nur kupferne Münzen des Herodes gefunden. Welchem Münzsysteme sie angehören, kann ich nicht sagen, da ich keine genauen Angaben ihres Gewichts finde, und da aus dem eben nicht sorgsam behandelten und abgewogenen Kupfermünzen sich überall nur da, wo eine sehr große Menge vorliegt, der Münzfuß bestimmen lassen dürfte.

Archelaus, Sohn Herodes' des Großen, Ethnarch von Judäa. Von den Münzen, welche ihm wahrscheinlich zuzuschreiben sind, ist eben bei den Münzen Herodes' des Großen gesprochen.

Herodes Antipas, Sohn Herodes' des Großen, Tetrarch von Galiläa und Peräa. Auf der einen Seite *ΗΡΩΔΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ. Ε. ΛΓ* (annus 33, auf einer andern *Ε. ΛΔ.*, annus 34) um eine Palme; auf der andern ein Lorbeerkranz, darin *ΤΙΒΕΡΙΑΣ*. — Auf der einen Seite *ΗΡ. ΤΕΤΡΑ.*, eine Palme, auf der andern wiederum Tiberias in einem Lorbeerkranze (Mionnet). — Auf der einen Seite .... *ΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧ..* (nach Mionnet, nach Eckhel *ΗΡΩΔΗΣ ΤΕΤΡΑΡΧΗΣ*) *Ε. ΜΓ* (annus 43), eine Palme, auf der andern Seite in einem Lorbeerkranze *ΓΑΙΩ. ΚΑΙΣΑ. ΓΕΡ. ΣΕΒ.* — Eckhel spricht von einer ganz ähnlichen Münze, auf welcher *Ε. ΜΔ.* annus 44 vorkommen soll, doch bezweifelt er das Vorhandensein dieser Buchstaben und glaubt, daß statt ihrer *ΛΔ* zu lesen sei. Es ist bekannt, daß diese Münzen für die Bestimmung des Todesjahres Herodes' des Großen, und somit für die Chronologie des Lebens Jesu von größter Wichtigkeit sind. — Die Jahreszahlen geben das Jahr der Tetrarchie des Herodes Antipas an; Tiberias, die zu Ehren des Kaisers Tiberius benannte Stadt, ist seine Residenz gewesen. Auch alle diese Münzen sind von Kupfer.

Philippus, Sohn Herodes' des Großen, Tetrarch von Trachonitis, Batanea und Panias. Alle Münzen haben auf der einen Seite den mit Lorbeeren bekränzten Kopf des Augustus (nur auf einer Münze fehlen die Lorbeeren), daneben *ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ*; auf der andern Seite einen viersäuligen Tempel, daneben *ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ* (auf einer Münze bei Mionnet *ΦΙΛΙΠΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ*) und die Jahreszahl; wir kennen Münzen aus dem 16., 19., 26., 29., 33. Jahre. Alle Münzen sind von Kupfer.

Agrippa I. der Große, König und zuletzt Herrscher über alle Länder Herodes' des Großen. Auf der einen Seite der Kopf des Caligula und sein Name (auf einer Münze findet sich dabei die Angabe des Ortes *C. ΚΑΙΣΑΡ. ΣΕΒΑΣΤ. ΙΕρας*, Cäsarea, Sebastes oder Panias); auf der andern Seite *ΚΑΙΣΑΡΕΙΑΣ ΑΣΥΛΟΥ. ΑΓΡΙΠΠΑ ΒΑΣΙΛΕΥ.* (auch die Worte König Agrippa allein, ein Mal mit einem *Γ*, welches das dritte Jahr bezeichnet), dabei auf der einen Münze ein Mann mit dem Scepter auf einem Wagen; auf einer anderen ein in eine Toga gehüllter stehender Mann mit einer Rolle in seiner Rechten; auf einer dritten nach Mionnet[74]): Victoire marchant à droite .?.... — Auf der einen Seite Kopf des Claudius, auf der andern *ΕΠΙ. ΒΑΣΙΛΕ. ΑΓΡΙΠ. ΤΙΒΕΡΙΕΩΝ* in einem Lorbeerkranze; die Inschrift bezieht sich auf Tiberias in Galiläa, welche Stadt wahrscheinlich von Claudius sehr begünstigt ward, denn sie nennt sich *Κλαυδιοτιβεριεων*. — Auf der einen Seite Kopf des Agrippa mit einem Diadem, *ΒΑΣΙΛΕΥΣ. ΜΕΓΑΣ. ΑΓΡΙΠΠΑ ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡ* (so bei Eckhel, nach Mionnet *ΦΙΛΟΚΛΑΥΔΙΟ..*); auf der andern Seite eine Fortuna mit ihren Attributen, *ΚΑΙΣΑΡΙΛ* (dann ein unverständliches Zeichen und wahrscheinlich *Η. ΠΡΟΣ. ΤΩ. ΣΕΒΑΣΤΩ. ΛΙΜ.*), welcher Name sich auf Caesarea Palaestinae beziehen muß. Die bei Mionnet[75]) beschriebene Münze des Agrippa hat sehr lange griechische Inschriften, welche aber nicht ganz vollständig erhalten

69) *Joseph.* Arch. XVII, 11, 4. 70) I. III. p. 434. 71) I. III. p. 484 sq. 72) Description Tom. V. p. 565. 73) In *Ugolini* Thesaurus XXIV.

74) Description Tom. V. p. 568. Nr. 84. 75) a. a. O. unter Nr. 86.



und unverständlich sind. Mionnet[76]) und Eckhel[77]) beschreiben eine Münze, auf der einen Seite Kopf des Agrippa und sein Name, auf der andern ein Mann auf einem rennenden Pferde mit der Umschrift *αγριΠΠΑ. ΥΙΟΥ. ΒΑΣ.* Alle diese Münzen sind von Kupfer.

Herodes, König von Chalcis. Er wird auf den Münzen *Βασιλευς Ηρωδης Φιλοκλαυδιος* genannt, welche Worte um seinen Kopf mit dem Diademe stehen. Auf der andern Seite soll nach einigen Angaben *ΚΛΑΥΔΙΑ ΚΑΙΣΑΡΙΑ* stehen. Die Münzen aber, welche sorgsam untersucht sind, enthalten in einem Lorbeerkranze die Worte *ΚΛΑΥΔΙΩ ΚΑΙΣΑΡΙ ΣΕΒΑΣΤΩ. ΕΤ. Γ.* (annus tertius)[78]). Diese Münzen kommen für unsere Zwecke nicht weiter in Betracht, da Chalcis heidnische Bevölkerung hatte.

Agrippa II., der letzte der Herodianer. Von ihm sind eine große Anzahl kupferner Münzen noch erhalten. Mionnet allein zählt über 40 auf. Auf fast allen findet sich die Angabe des Jahres. Wir bringen sie der Übersicht wegen unter folgende Nummern. 1) Auf der einen Seite sein Name, ein Zelt (auf einer Münze Kopf einer Frau); auf der anderen drei Ähren (die Münze mit dem Frauenkopfe hat hier ein Füllhorn) und die Jahreszahl. Die Jahre 5, 6, 7, 34 finden sich auf den Münzen bei Mionnet[79]); aus ihnen geht hervor, daß die Münzen sich auf diesen Agrippa beziehen müssen, denn der andere Agrippa herrschte nur sieben Jahre. Auf einer Münze bei Mionnet[80]) steht Marcus Agrippa, welcher Name sonst nirgends für diesen Agrippa vorkommt, auf der andern Seite *ΕΤΟΥΣ. ΑΙ* (= *ἕνδεκα*) *ΤΟΥ*, das 11. Jahr. — 2) Auf der einen Seite der Kopf des Nero und sein Name; auf der anderen der Name des Agrippa und der Ortsname *ΝΕΡΩΝΙΕων*; Neronias = Cäsarea Philippi. — 3) Viele Münzen haben auf der einen Seite den Kopf des Vespasian und seinen Namen; auf der anderen gewöhnlich eine Victoria, dabei den Namen des Agrippa und die Jahreszahl. Mionnet[81]) zählt Münzen auf aus den Jahren 14, 15, 18, 26, 27, 29. — 4) Die Münzen aus der Zeit des Titus sind ganz ähnlich. Auf der einen Seite der Kopf des Titus und sein Name; auf der andern Seite eine Victoria, Agrippa's Name und die Jahreszahl; bei Mionnet[82]) Münzen aus den Jahren 14 (?), 19, 20, 26, 27, 29. — 5) Münzen mit dem Kopfe des Domitianus. Die meisten von diesen sind den eben beschriebenen ganz ähnlich. Merkwürdig ist eine, auf welcher *ΒΑ. ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ. ΑΓΡΙΠΠΑ.* steht, aus dem 19. Jahre. Sodann sind hervorzuheben die Münzen, auf deren einer Seite sich neben dem Kopfe des Domitianus eine lateinische Inschrift findet; auf der andern Seite eine griechische, auf beiden Seiten Jahreszahlen, aus welchen hervorgeht, daß die Ära des Agrippa auf diesen Münzen erst von dem 14. Jahre seiner Regierung an datirt[83]). Nach dieser Ära ist auch sonst die Jahreszahl bestimmt. Die bei Mionnet[84]) aufgezählten Münzen mit dem Kopfe des Domitianus haben die Jahreszahlen 14, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 35.

Agrippa II. war Zeuge der Zerstörung Jerusalems durch Titus. Zum zweiten Male ward die Stadt zerstört und wiederhergestellt durch Hadrian. Fortan sollte sie Älia Capitolina heißen. Wir besitzen römische Münzen mit diesem Namen aus der Zeit des Hadrian und seiner Nachfolger[85]). Auf diesen Münzen überall die Insignien der römischen Sieger. Die Juden hatten Zeit gehabt, sich an sie zu gewöhnen; denn schon auf den Münzen der letzten Herodianer finden sich die Symbole der siegenden Roma und ihrer Kaiser, während die Münzen des großen Herodes und seiner nächsten Nachfolger noch ein mehr jüdisches Gepräge haben.

Über einige Kupfermünzen aus der Zeit von Augustus bis Nero, welche wahrscheinlich in Judäa geprägt sind, weil sich auf ihnen weder der Kopf eines Kaisers, noch eine Thiergestalt findet, sondern eine Ähre, Palme, Weintraube, Opferschale, ein Henkelkrug, außerdem die Angabe einer Jahreszahl ganz sowie auf den jüdischen Münzen[86]). Die Münzen der heidnischen Städte Palästina's, deren wir eine große Menge besitzen, zumal aus der Kaiserzeit, kommen hier nicht in Betracht.

Wir haben aber der Annahme das Wort geredet, daß zur Zeit des Bar Cochba Münzen des Trajan von den gegen die Römer kämpfenden Juden umgeprägt sind, und müssen hier am Schlusse noch ein Mal auf diesen Punkt zurückkommen. In der jerusalemischen sowol als auch in der babylonischen Gemara wird von Münzen des Bar Cochba geredet[87]). Die Behauptnng des göttinger Th. Chr. Tychsen[88]), daß kein alter Schriftsteller von Münzen des Bar Cochba spreche, ist demnach unrichtig. Münter[89]) handelt von den Münzen des Bar Cochba, ohne zu bestimmten Ergebnissen zu kommen. Die ganze Geschichte des Bar Cochba und seiner Kriege bedarf einer neuen ausführlichen Untersuchung. Wie die Sachen jetzt stehen, ist man gewiß berechtigt, die Nachrichten von jüdischen Münzen, welche zur Zeit des Bar Cochba geprägt sind, mit den vorhandenen umgeprägten Münzen des Trajan zusammenzustellen und dadurch der von uns oben vertretenen Ansicht eine Stütze zu geben. Wir erwähnten schon, daß wir hoffen dürfen, bald Bestimmteres über diese Münzen, die letzten jüdischen, zu erfahren. Die späteren Juden mußten sich des Geldes der Völker bedienen, unter welchen sie lebten.

(*Bertheau.*)

76) a. a. O. unter Nr. 84. 77) III. p. 492. 78) Vgl. Eckhel a. a. O. S. 492. Mionnet a. a. O. Nr. 89—94. 79) a. a. O. Nr. 93—97. 80) a. a. O. Nr. 100. 81) a. a. O. Nr. 101—109. 82) a. a. O.

83) Vgl. hierüber *Eckhel* I. III. p. 494. 84) a. a. O. Nr. 119—135. 85) Vgl. *Eckhel* I. III. p. 441 sq. *Mionnet*, Description Tom. V. p. 516 sq., Tom. VIII. (Supplément) p. 360 sq. 86) Vgl. *Eckhel* I. III. p. 496 sq.; *Mionnet*, Description Tom. V. p. 552—555. 87) Vgl. *Olaf G. Tychsen*, De nummis hebraicis diatribe. (1791.) p. 9; desselben Assertio epistolaris p. 16 sq. 88) Commentt. soc. reg. sc. Gotting. Vol. XI. p. 164. 89) Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian. (Altona 1821.) S. 58—66.

Jüdische Philologie, s. Hebräische Sprache und im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. Th. S. 411 fg.

Jüdische Philosophie, s. im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. Th. S. 393 fg.

Jüdische Poesie, s. im Art. Hebräische Literatur (2. Sect. 3. Th. S. 348 fg.) und im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. Th. S. 420 fg.

Jüdische Religion und Theologie, s. Judenthum und im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. Th. S. 361 fg.

Jüdischer Buchhandel, s. im Art. Jüdische Typographie und jüdischer Buchhandel.

Jüdischer Kalender, s. Jüdische Zeitrechnung, vgl. auch den Art. Jahr.

Jüdischer Margarethenpfennig, s. unt. Jüdische Medaillen.

Jüdischer Tempel, s. unt. Jerusalem und Tempel.

JÜDISCHE SEKTEN. Der Ausdruck Sekte, welcher eine kirchliche Gemeinschaft bezeichnet, die von der Gesammtheit ihrer ursprünglichen Lehrweise und Einrichtung sich losgesagt hat, um einem bestimmtern Lehrbegriffe und besondern Einrichtungen anzugehören, häufig auch wol den übrigen Gemeinden derselben Urkirche feindlich entgegentritt, — ist auf einige Schattirungen des Judenthums kurz vor Entstehung der christlichen Kirche nur misbräuchlich angewendet worden. Weder Pharisäer, noch Sadducäer, noch Samariter zur Zeit Christi, noch Essäer (s. die besondern Artikel) bildeten derartige Sekten, wiewol die Lehrweisen und mitunter in Folge dieser auch die priesterliche Praxis oft stark von einander abwichen. Nirgends ist eine Spur von gottesdienstlicher Trennung, oder von gegenseitiger Ausschließung, wenn auch die Bethäuser gesonderte Einrichtungen und Ausdrucksweisen haben mochten, und in den Schulen mit Erbitterung, ja sogar mit Hilfe persönlichen Bannes gegen vermeintliche Irrlehrer, gekämpft wurde. Erst mit der Geburt des Christenthums entwickeln sich die verschiedenen Auffassungen dieser Umgestaltung des Judenthums und nehmen unzählige Formen an, sodaß sich die jüdischen Christen in viele Sekten theilten. Das Judenthum selbst blieb, in sich einig, zurück. Dennoch war auch hier eine Spaltung unvermeidlich. Die Schulstreitigkeiten erzeugten den Rabbinismus, welcher eine bis dahin flüssig gebliebene Tradition, oder vielmehr nach Zeiten und Umständen modificirte Anwendung des Mosaischen Gesetzes und des geschichtlichen Gebrauches jetzt zu krystallisiren sich bemühete, damit sich das Gesetz nicht verflüchtige. Ihm gegenüber erhielt sich, wenn auch erst nach Jahrhunderten in seinem schroffen Gegensatze auftretend, der schon im Sadducäismus theoretisch bestehende Karaismus, welcher keinerlei Modification des Gesetzes gelten lassen wollte, als was unmittelbar aus der wörtlichen Interpretation und aus einem nicht mehr zu ergründenden Herkommen festgestellt war (s. den Art. Karaiten). Der Rabbinismus siegte, weil er sich früher einen allgemeineren Einfluß verschaffte und durch Schrift und Lehre zu behaupten verstand. Der Karaismus erhielt sich nur in sehr geringer Zahl, und dennoch in mehre Sekten zerklüftet. Zwar nahm der Rabbinismus verschiedene Gestalten an, und insbesondere hat der Ritus der spanischen, italienischen und teutsch-polnischen, mitunter auch der syrischen und berberischen Gemeinden manche Eigenthümlichkeit, welche sehr nahe an ein Sektenwesen streift, indem die Anhänger der spanischen (sogenannten portugiesischen) Schule mit denen der teutschen ungern sich verschwägerten, doch findet keine gegenseitige Verketzerung statt. Erst mit dem Aufblühen der Kabbalah (s. den Art.) entwickelte sich ein neuer Gegensatz gegen den erstarrten Rabbinismus, und es begann die Sekte der Pietisten, Chassidim genannt (s. den Art. Chassidäer), erst im Rabbinismus zu wurzeln, dann sich gegen das Allgemeine aufzulehnen und eine wirkliche Sekte zu constituiren, die Sabbathäer (seit 1666), und endlich bildete sich eine minder schroff entgegentretende, doch aber sich stark sondernde Sekte, Kabbalisten oder Beschtianer oder Chassidim (seit 1740), deren Zahl in Polen und Rußland (sowie in der Moldau, Walachei, Bosnien, Serbien, Galizien und Ungarn) die der Rabbaniten fast überwiegt. — In ganz jüngster Zeit scheint sich das teutsche Judenthum durch Abwerfung aller fremden Formen und Darstellung des reinen Begriffs der Mosaischen Lehre zu einer Sekte gestalten zu wollen. Alle Nachrichten über ein besonderes Judenthum in Ostindien und China, oder in Abyssinien und andern Gegenden Afrika's sind durchaus unzuverlässig. (Vgl. Jost, Geschichte der Israeliten Bd. 8 und Allgemeine Geschichte der Israeliten Bd. 2. — Ganz unbrauchbar ist Peter Beer, Geschichte der Sekten. [Brünn 1822 — 1823.]) (*J. M. Jost.*)

Jüdisches Jahr, s. unt. Jahr und Jüdische Zeitrechnung.

Jüdische Sprache, s. Hebräische Sprache, rabbinische Sprache, talmudische Sprache und im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. Th. S. 357 fg.

JÜDISCHES RECHT (auch talmudisches oder rabbinisches zu nennen, weil es im Talmud und in der ungemein bändereichen rabbinischen Literatur enthalten ist) ist eine Fortbildung des Mosaischen Rechts (s. d. Art.) mit so bedeutend veränderter Praxis, daß es als ein ganz neues erscheint. Die Entstehung desselben gehört der Zeit an, in welcher selbständige Gerichtshöfe (Synedria) errichtet wurden (also ungefähr 140 v. Chr.[1])) und Schulen mit Rabbinen sich erhoben. Gebräuche und Gesetze waren hier Gegenstände der Discussion, ohne Zweifel auch immer umständlichere, im Mosaischen Rechte kaum noch principiell vorgesehene Rechtsfragen. Die Lösung derselben ward schwieriger durch die Willkür der jüdischen Herrscher, bald auch der Römer und endlich durch die Aufhebung der Autonomie in Hinsicht der peinlichen Erkenntnisse, sowie durch die Mängel executiver Formen und Gewalten beim Verfall des kleinen Staats, und der noch fühlbarern Rathlosigkeit entfernt liegender Gemeinden. Es mußte endlich für die Rabbinen und

1) s. Jost, Allgem. Gesch. d. Israel. Bd. 2. Zunz, Gottesdienstl. Vortr. S. 37. Z. Frankel, Der ger. Beweis nach Mos. talm. R. S. 50 fg.



Vorstände sich eine Rechtsnorm entwickeln. Sie ist nicht der Ertrag der Wissenschaft, sondern der Noth, und trägt den Charakter eines aus dem Mosaismus hergeleiteten, an den Ausdruck des alten Gesetzes sich anlehnenden Naturrechts, modificirt allerdings durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Juden in den fremden Staaten, aus welchen sie vielfältig Rechtsbegriffe aufnahmen und wiederum dem Mosaischen durch Interpretation anbildeten. Von diesem unterscheidet sich aber das jüdische Recht wesentlich durch seine Grundlagen; es ist nämlich 1) ganz frei von Berufung auf göttliche Machtsprüche, 2) durchaus jeder Ausschreibung stehender Gesetze abgeneigt, sogar die älteren Straferkenntnisse nicht beibehaltend, vielmehr immer auf möglichste Milderung und sogar Umgestaltung Mosaischer Härten in humanere Ansichten bedacht; 3) bezieht es sich auf völlig veränderte Eigenthums- und Verkehrsverhältnisse, denn der Mosaische Grundbesitz war längst nicht mehr, Priester und Leviten waren nicht mehr so vom Volke gesondert, und das Rituale hörte auf, einen Theil des öffentlichen Rechts auszumachen. Neue Unterschiede der Personen traten ein, durch Würden der Rabbinen, öfters auch von Regierungen anerkannten Patriarchen und Resch-G'lutha, ferner durch besondere Anschauungen, z. B. betreffend das weibliche Geschlecht und den Eintritt in den Religionsverband, ja selbst durch höheres und geringeres Ansehen der Gerichtshöfe und ihr Verhältniß zu einander (vieles nur erklärbar durch Vergleichung mit dem griechischen und römischen Rechte, mit den Kirchenstreitigkeiten der ersten fünf Jahrhunderte, und insbesondere in Hinsicht des Bannstrahles)[2]. Ein Theil des jüdischen Rechtes hat übrigens das religiöse Rituale zum Vorwurf, war fast nur theoretisch und ist erst mit der Verbreitung des Talmuds allgemeiner in die Praxis gekommen (obwol unter Widerspruch, vgl. d. Art. Karaiten).

Das jüdische Recht im engern Sinne beschäftigt sich mit den Rechtsstreitigkeiten, welche den Besitz angehen, die verschiedenen Theorien sind seit der Verbreitung des Talmuds wiederholentlich in Gesetzsammlungen (welche auch das Rituale umfassen) rubricirt und in Übersichten gebracht, zu denen dann wiederum Zusätze, Erläuterungen und Kritiken hinzutraten, sodaß das Ganze mehre sehr ansehnliche Corpora juris gebildet[3]) hat.

Diese Sammlungen sind seit dem 14. Jahrhunderte in vier Abtheilungen gebracht, die unter den Titeln Orach Chajim (Weg des Lebens) feiertägige und gottesdienstliche Riten, Jore deah (Erkenntnißlehre) Speise- und andere Ritualien; Eben ha-Eser (Stein der Hilfe) Frauenrechte und Riten der Ehe; Choschen ha-Mischpat (Schild des Rechts oder der Gerichtsbarkeit) Rechte über Mein und Dein, enthalten. Die beiden letztern Theile (und der zweite in sehr geringem Maße) sind Quellen des jüdischen Rechts für die blos materielle Kenntniß desselben. Doch sind die spätern Commentare und Zusätze, sowie die Nachweisungen der älteren Quellen[4]) unentbehrlich.

Eine geschichtliche Entwickelung der Rechtsbegriffe ist in dem ganzen Zeitraume von anderthalb Jahrtausenden nicht wahrzunehmen. Man definirte gar keine Rechtsbegriffe und hielt sich an die Praxis mit Zugrundelegung einiger allgemeinen Grundsätze oder vielmehr Regeln, wie z. B. „Alles nach Landesbrauch," oder: „Wer vom Andern fodert, muß den Beweis bringen." Auch in Hinsicht des ziemlich gut hebräischen, freilich juristisch gefärbten und mit Terminologien stark gemischten Ausdruckes zeigt sich ein beständiges Festhalten der im Talmud, als der Hauptquelle, einmal vorhandenen Objecte der Untersuchung, in welche dann die fremdartigern Fragen, deren natürlich viele in entfernten Ländern und in ganz andern Lebensverhältnissen, wie in Spanien, Italien, in der Berberei und Türkei, unter verschiedenen Herrschaften vorkommen mußten, sich zu fügen hatten. Dies bewirkte eine fortschreitende Beschäftigung des Scharfsinnes, erzeugte einen Reichthum von neuen Entscheidungen, worin oftmals die Autoritäten gegen einander fahren, — aber einen Fortgang der Wissenschaft bewirkt das alles nicht. Man hegte gern den Gedanken, im Din Torah (d. i. im Mosaischen Rechte) zu beharren; was aus fremden Rechtsbegriffen sich fast unbewußt eingeschlichen hat, assimilirte sich durchweg dem jüdischen Recht. Eine Geschichte erkennt man daher nur bei einzelnen Aussprüchen, indem die Gesetzsammlungen mit großer Gewissenhaftigkeit jede abweichende Ansicht beifügen, und ganz besonders in einer immer genauern Beengung der Autonomie (welche übrigens in den mei-

2) Alles dieses ist noch nicht gehörig erforscht, aber höchst lehrreich. 3) Die Quellen sind: 1) Mischna (6 Bde. 4. 1832—1834., punktirter Text und teutsche Übers.); 2) Talmud, d. i. Sammlung von noch anderen Schulentscheidungen, und außerdem laufende Discussion über Mischna; der jerusalemische ist sehr unvollständig, der babylonische umfassender (mit Comm. 12 Foliobände), abgeschlossen im 5. Jahrh. und noch später glossirt; 3) viele Werke der Geonim, Schulhäupter in Babylon, besonders Halacoth gedoloth, nach Einigen von Simon Cahira, nach Anderen von Jehudai (s. *Rapop*. Biogr. Nathan. 4) aus dem 10. Jahrh.; 4) Isaak Alphasi (mit Comm. 3 Bde. Fol.) aus dem Schluß des 11. Jahrh. in Spanien bearbeitet; 5) Maimonides, Jadhachasaka, 4 Bde. Fol.; 6) Jacob ben Ascher 4 Turim aus dem 14. Jahrh.; 7) Joseph Karo, Beth Joseph und daraus die kürzere Sammlung Schulchan Aruch, 4 Abtheilungen. Über alle diese Werke s. *Wolf*, Bibl. Hebr., auch *De Rossi*.

4) Sie stehen beim Texte aller neuern und bessern Ausgaben. Außer den schon genannten eigentlichen Rechtssammlungen gibt es eine Unzahl sehr umfangreicher Rechtsgutachten (Responsa) oder Scheeloth u Theschuboth (Anfragen und Antworten) seit dem 8. christlichen Jahrh.; berühmt sind die der Geonim aus Babylonien (bis zum J. 1000) Natronai, Platoi, Simon, Jehudai, Saadja, Scherira, Hai; ferner Hananeel aus Kairwan (1030), Ascher, aus Teutschland, in Spanien (1304—1320); Mair ben Baruch in Teutschland (1280); Salomo ben Adereth in Barcelona (1320); Isaak ben Schescheth in Algier (1370); Simon ben Zemach daselbst (1390); Joseph Kolon (gegen 1500) in Italien; Juda Menz Mair von Padua; Joseph ben Lew in Constantinopel (16. Jahrh.) und viele Andere im Orient; insbesondere auch aus dem 12. und 13. Jahrh. die Commentatoren des Talmud in den Ostländern Frankreichs, zu welchen auch die Teutschen: Ascher, Mordechai und Andere zu zählen sind.

sten christlichen Staaten, bis auf einige halb religiöse Fragen, gänzlich abgestellt ist); denn in den ältesten Zeiten der jüdischen Schulen, d. i. kurz vor der christlichen Zeitrechnung, umfaßte die Theorie das ganze Gebiet des Mosaischen Rechts, ohne Zweifel in der Meinung, daß der Staat in der neuen Gestaltung einmal wieder selbständig werden könnte; je später aber, desto mehr sanken die Erwartungen, und folglich beschränkte sich die Forschung nach der möglicherweise vorkommenden Übung; dazu trug bei, daß man zu eigentlichen Selbstrafbeschlüssen keine Richter für befugt hielt, welche nicht rechtmäßig durch Semicha (Auflegung der Hände) dazu berufen wären, eine Ordination, welche im 5. Jahrh. gänzlich aufhörte, und deren Wiederherstellung im 16. Jahrh. [5]) vergeblich erstrebt ward. — Dadurch verbleibt ein Theil des jüdischen Rechts, sofern es nur der Schulspeculation angehört, dem Mosaischen Recht (s. d.), dessen Endverlauf es gleichsam bildet, während der andere Theil, weil er in die Praxis getreten ist, eigentlich das jüdische Recht ausmacht.

Für das Studium dieses Gebietes ist bemerkenswerth, daß die Methode durch Maimonides eine bedeutende Veränderung erfahren hat. In den Zeiten der Mischna-Entwickelung, von der Mitte des letzten Jahrhunderts vor bis etwa 200 nach Chr. Geburt knüpfte sich das Studium des Gesetzes häufig an den Pentateuch, und man findet erwähnt und in Bruchstücken vorhanden Mechilta (Maß) über einen Theil des Exodus; Saphra über Leviticus; Siphri über Numeri und Deuteronomium und manches in verschiedenen Versionen (alles mit bloßem D'rusch, d. h. freier Auslegung, untermengt), sämmtlich im Talmud und späteren Sammlungen benutzt; — Einzelne sammelten aber Gesetze, nach Materien geordnet, woraus die Schule des Jehuda ha Kadosch in Tiberias die Mischna (um 200) redigirte; spätere Notizen aus andern Sammlungen sind unter dem Namen Beraitha (außerhalb vorgefundene Lehrsätze) und Tosiphta (Zusätze) dem Talmud einverleibt, welcher sich der Ordnung der Mischna anschließt. Die Tanaim, Lehrer der Mischna bis etwa 250 n. Chr., die Amoraim, Ausleger der Mischna, bis etwa 400 in Tiberias die erste Redaction des Talmud vollendet war, und bis um 520 in Babylonien, da die zweite, größere Redaction erschien, — die Seburaim, weitere Talmud-Exegeten, und die Geonim, d. h. großen Lehrer in Babylon 600—1000, befolgten Alle dieselbe Methode, obgleich schon Simon Cahira um 740, und Jehudai um 750, und gleichzeitig Acha Auszüge oder kleine Sammlungen verfaßten, in welchen die Materie sich anders ordnen mußte. Noch Alphasi (1088 in Spanien, st. 1103) hat die talmudische Ordnung großentheils beibehalten. — Erst Maimonides ordnete den Gesammtinhalt des Gesetzes nach einem wissenschaftlichen Systeme (im Sinne jener Zeit verstanden). Es zerspalten sich seitdem zwei Schulmethoden, die jedoch im Studium einander ergänzen. Die spanische Schule hält sich an Maimonides, während die teutsch-französische, vertreten durch die große Menge der Talmud-Exegeten, von Raschi (Salomo Jzchaki, gest. 1105 zu Troyes) bis etwa 1350, immer sich mehr der Hauptquelle anschloß, und ihre eigenen Sammler in Mose von Coucy (um 1240) und nach ihm Isaak von Corbeil, hatte, großartige Werke aber insbesondere durch Ascher ben Jechiel (st. 1327 in Toledo) und seinen Sohn Jacob, Verfasser der vier Turim, erhielt, welche Gesetzsammlungen sich wieder an die Maimonidische Methode anschließen, auch dieselben materiell ergänzen. Seitdem hat sich die Methode nicht weiter verändert. Joseph Karo, im 16. Jahrh. in Saphet, suchte nur die gesetzlichen Bestimmungen für die Praxis klarer festzustellen. In den Schulen vereinigte man beide Methoden, Talmud und Gesetzsammlungen gingen Hand in Hand, nur blieb immer ein kleiner Unterschied in der spanischen Praxis, welche sämmtliche sogenannte portugiesische Gemeinden befolgen, und in der teutschen, wozu die polnischen u. s. w. Gemeinden zu rechnen. Im Princip sind alle gleich.

Der Umfang der jüdischen Gerichtsbarkeit und richterlichen Erkenntniß wird im Choschen ha-Mischpat Tit. I. sogleich angegeben, und erstreckt sich, mit kleinen Verschiedenheiten der Ansichten, auf Erkenntnisse über Besitzstreitigkeiten (besonders Darlehen), Frauenansprüche, Erbschafts- und Schenkungsfragen, und Beeinträchtigungen an Eigenthum, und in Fragen, welche Geldstrafen nach Mosaischem Rechte zur Folge haben müßten, nur eben über Entschädigung des Leidenden; dagegen wird den Richtern ein bedeutender moralischer Einfluß eingeräumt, den sie durch Bann geltend machen und allenfalls durch Zwangsmittel unterstützen. Diesen wird eine unmäßige Ausdehnung gegeben; den Richtern wird in wichtigen Fällen gestattet, über Leben und Eigenthum, selbst ohne strenge Beweise der Schuld, zu verfügen (eine Härte, welche von billigern Rechtsgelehrten sehr gemildert wurde).

Die Ordnung, welche in dieser Gesetzsammlung befolgt wird, ist keine systematische; die Titel derselben sind: A. Richter, — gerichtliche Macht, Personale, Zeit, Würdigkeit, Pflichten, Verfahren, Pflichten gegen sie und dergleichen. 27 §§. — B. Zeugnisse, Erfodernisse dabei, Fähige und Unfähige, Vorsicht.... 11 §§. — C. Darlehen und Schuldensachen, Schuldscheine, Quittungen, Handschriften aller Art, Pfänder, Rechtsverfahren, Eid. 58 §§. — D. Einziehung der Schulden, Armenberücksichtigung, Execution. 10 §§. — E. Waisen-Schulden. 10 §§. — F. Hypothek. 4 §§. — G. Einziehung von Schulden durch Andere. 1 §. — H. Durch Vollmacht. 7 §§. — I. Bürgschaft. 4 §§. — K. Besitzrecht an beweglichen Gütern. 8 §§. — L. Besitzrecht an liegenden Gründen. 13 §§. — M. Nachbarschaft. 4 §§. — N. Gemeinsamer Besitz liegender Gründe. 14 §§. — O. Theilung. 4 §§. — P. Grenzsachen. 1 §. — Q. Geschäfts-Gesellschaft. 6 §§. — R. Geschäfte im Auftrage Anderer. 7 §§. — S. Kauf und Verkauf. 38 §§. — T. Beeinträchtigung und Irrthum. 14 §§. — U. Schenkungen. 9 §§. — V. Schenkungen von

5) Jost, Geschichte der Israeliten 6. Bd. S. 182.

Todeswegen. 9 §§. — W. Fund. 13 §§. — X. Beistand bei der Last unterliegenden Thieren, und Wanderungspflichten. 1 §. — Y. Herrenloses Gut. 3 §§. — Z. Erbschaft. 14 §§. — Aa. Vormundschaft. 1 §. — Bb. Verwahrtes Gut. 12 §§. — Cc. Verwahrung für Lohn. 4 §§. — Dd. Leihungen gegen Miethe oder (Leihegeld). 13 §§. — Ee. Pacht und Lehen. 11 §§. — Ff. Lohndienst. 9 §§. — Gg. Leihung zum Gebrauche. 8 §§. — Hh. Diebstahl. 11 §§. — Ii. Raub. 19 §§. — Kk. Beschädigung. 10 §§. — Ll. Veranlassung zu Schaden, Verleumdung, Verrath. 1 §. — Mm. Schaden, für welchen der Eigenthümer verantwortlich ist. 31 §§. — Nn. Körperliche Beschädigung. 8 §§. — Zusammen 427 §§. von nicht gleichem Umfange, mit neueren Zusätzen und Nachweisungen, ein starker Folioband von 160 enggedruckten Bogen, und allein etwa 50—60. — Dazu kommen nun aus den andern Theilen noch alle Gesetze über Zinsen und Wucher aus dem zweiten, und die Ehegesetze und Ansprüche der Frauen aus dem dritten Theile. — Man sieht, daß hier beiweitem nicht ein so enger Zusammenhang herrscht, wie bei Maimonides.

Das jüdische Recht, obwol aus dem Mosaischen Rechte deducirt und in ihm wurzelnd, ist völlig von diesem abgeartet. Der innere sittliche Kern ist derselbe, aber verkehrte Ansicht vom Leben und asiatische Despotie wirken gemeinschaftlich dahin, die richterliche Macht bis zur Willkür auszudehnen, und mitunter dem Individuum Rechte über Nebenmenschen einzuräumen, die sich nur durch Fanatismus einen Weg bahnen konnten, während andererseits die Abgeschiedenheit und Ohnmacht jüdischer Behörden eine Menge Handlungen, die sonst als Verbrechen bestraft werden müssen, nur als Gegenstände des Schadenersatzes betrachten ließ, und daher Raub, Diebstahl, Verwundungen und dergleichen in den Kreis des Civilprocesses gezogen werden.

Es werden sogar Unterschiede der Personen vor Gericht angenommen, der Gelehrte und Fromme z. B. wird Anderen vorgezogen (§. 15 und 17) und nur Waisen und Witwen gehen ihm vor, ja es wird dem Gelehrten sogar eingeräumt, ein Zeugniß verweigern zu dürfen (§. 28). Andere Unterschiede betreffen das Religionsbekenntniß und das Geschäft, insbesondere aber solche, die das jüdische Gesetz übertreten, gegen welche das jüdische Recht sich arge Unbilden erlaubt, wie es z. B. §. 34 eine ganze Classe von Arbeitern, gleich Religionsverräthern, Spielern und Müßiggängern, zu den Proletariern zählt, deren Zeugniß keine Gültigkeit habe. Solche Gesetze und Anschauungen sind nichts weniger als Mosaisch, sind auch später wieder gemildert.

Sieht man von diesen Mängeln ab, die sich übrigens zum Theil auch im römischen Rechte finden, so zeigt sich das jüdische Recht überall bemüht, die höchste Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, und selbst den unserer heutigen Moral nicht zusagenden Bestimmungen liegt die klare Absicht unter, die größte Frömmigkeit und Gesetzlichkeit zu erzielen, und durch Verbreitung der Gesetzkunde bis in die untersten Stufen des Volkes zu befestigen. (*J. M. Jost.*)

Jüdische Theologie, s. Judenthum und unt. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. Th. S. 361 fg.

JÜDISCHE TYPOGRAPHIE UND JÜDISCHER BUCHHANDEL*). Als ein wesentliches Supplement der jüdischen Literaturgeschichte erscheint die Darstellung der Geschichte der jüdischen Typographie, ein Gegenstand, von dem bisher nur wenige einzelne Theile [1]) von de Rossi [2]) und Zunz [3]) monographisch behandelt, eine Zusammenstellung des Ganzen hier zum ersten Mal versucht worden ist. Übrigens hat derselbe in den allgemeinen Bearbeitungen der Geschichte der Typographie, bis auf das Jubiläum 1840 herab, dieselbe Vernachlässigung, wie alles Jüdische, erfahren [4]). Es ist aber die Geschichte der jüdischen Buchdruckereien nicht blos eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der jüdischen Literaturgeschichte, mit der sie hier enger als in sonst einer literarischen Sphäre verknüpft ist, und für die sie unzählige, durch die Unkenntniß älterer und neuerer Bibliographen verschuldete Fehler berichtigen hilft, sondern sie ist überhaupt ein bedeutsames Moment für die jüdische Culturgeschichte selbst. Wie die jeweiligen Zustände der Juden sich in den literarischen Leistungen der Zeit getreu abspiegeln, so sind die Erzeugnisse der Typographie für die letzten vier Jahrhunderte gleichsam ein zweiter, wenn auch schwächerer, doch dem geübten Auge erkennbarer Wiederschein Dessen, was in der Zeiten Drang und Wechsel der geistigen Entwickelung Raum und Boden ließ. Es wird sich in der folgenden Darstellung überall, wo jüdische Druckereien erblühten, mehr oder weniger wirkten, früher oder später vergingen, aus der allgemeinen Geschichte der Juden der entsprechenden Zeit und des betreffenden Ortes der Schlüssel für Manches finden lassen, was als scheinbar zufällig dem For-

*) Der 2. Th. dieses Artikels hat zur Grundlage eine von D. Cassel bereits vor längerer Zeit begonnene, nach Jahren und Orten geordnete Zusammenstellung sämmtlicher in Wolf's Bibl. Hebr. angeführten hebräischen Druckwerke mit Angabe der Officin oder des Herausgebers, sowie das von M. Steinschneider in Orford durch Autopsie dazu gesammelte Material, und ist nach einem von Beiden gemeinschaftlich entworfenen Plane gearbeitet, dem zufolge nur die entscheidenden Momente hervorgehoben sind, eine Widerlegung selbst der verbreitetsten bibliographischen Irrthümer meistens vermieden werden mußte. Bei Wahl der nöthigen Beispiele und Belege ist auch das literar-historische Interesse und namentlich die früher gegebene übersichtliche Darstellung im Art. Jüdische Literatur berücksichtigt, sodaß dieser Artikel als dessen im Ganzen selbständige Ergänzung zu betrachten ist. Die Verarbeitung des von Steinschn. geordneten Materials und die stylistische Fassung rührt hauptsächlich von D. Cas. her. 1) Vgl. *Wolf*, Bibl. Hebr. II. p. 941—962. IV. p. 447—453. Im 3. und 4. Theile gibt Wolf auch meist Officin und Drucker der von ihm aufgezählten Werke, freilich unvollständig und ungenau, an. 2) Außer den Annalen des 15. Jahrh. und des 16. bis 1540 noch die der jüdischen Druckereien von Cremona, Ferrara und Sabionetta (s. unten bei diesen Städten). 3) In Geiger's Zeitschrift V. S. 35—43 und in „Zur Geschichte und Literatur," „Drucke und Drucker von Mantua 1476—1662" (S. 249—261), „Druckereien in Prag" (S. 261—268) und „Annalen der hebräischen Typographie von Prag vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1657" (S. 268—303). 4) Zunz in Geiger's Zeitschrift V. S. 37.

scherauge zu entgehen pflegt [5]), wie dies bereits in schlagenden Beispielen von Zunz an der Geschichte der Druckereien in Mantua und Prag nachgewiesen worden.

Die Geschichte der jüdischen Typographie betrachtet als das nächste und äußerlichste Kriterium des in ihr Gebiet Gehörenden den Druck mit hebräischen Lettern, aber auch dies nur bei solchen Büchern, die von Juden ausgingen, oder für die in jüdischen Kreisen getriebenen Studien bestimmt waren. Hebräische Bücher, deren Veröffentlichung mehr allgemein wissenschaftliche, besonders christlich-theologische (antiquarische, polemische, linguistische) Zwecke im Auge hatte, insbesondere die mannichfachen Ausgaben und Übersetzungen einzelner jüdischer Grammatiker, Exegeten oder Rechtslehrer zum Gebrauch christlicher Gelehrten fallen daher in unser Bereich nur in sofern, als ihr verhältnißmäßig höheres Alter auf die Entwickelung der jüdischen Typographie ein Licht wirft, oder als sie sonst in irgend einem Verhältniß zur jüdisch-typographischen Thätigkeit erscheinen, in welche Kategorie z. B. die häufige Verwendung von **Neophyten** bei der Veröffentlichung der zuletzt gedachten Bücher gehört.

Die Skizze, die wir hiermit entwerfen, wird, schon dem Charakter der Encyklopädie gemäß, nicht auf die Vollständigkeit von typographischen Annalen, also auf eine chronologische Aufzählung und Beschreibung aller in bestimmten Officinen erschienenen hebräischen Bücher, Anspruch machen, wenn eine solche Vollständigkeit überhaupt bei dem fast gänzlichen Mangel aller Vorarbeiten und bei der Unzugänglichkeit so mancher an jüdisch-literarischen Schätzen reichen Bibliothek, schon jetzt möglich wäre. Eine solche Vollständigkeit wird sie nur für die ältesten Zeiten anzustreben, für alle Zeiten aber zuerst eine **allgemeine Charakteristik** der jüdischen Typographie überhaupt und dann eine an Länder, Städte, Epochen der allgemeinen Geschichte sich anlehnende **historische Entwickelung der Typographie und des Buchhandels unter den Juden** zu geben suchen.

Der Zeitraum, den diese Skizze umfassen soll, ist durch den Charakter des Gegenstandes selbst, ferner durch das, was uns vorgearbeitet ist, endlich durch das Verhältniß dieses Artikels zu dem Art. Jüdische Literatur auf die **drei** ersten Jahrhunderte der Typographie überhaupt, genauer auf die Zeit von 1475—1740 beschränkt. Was über diesen Zeitpunkt, vor welchem Wolf's Bibliotheca [6]) und Oppenheimer's Sammlung [7]) geschlossen worden, hinausliegt, kann hier entweder nur andeutungsweise oder gar nicht berührt werden.

I. **Allgemeine Charakteristik.** Die Erfindung der Buchdruckerkunst ist von den Juden von der ersten Zeit an, da sie von ihr Gebrauch zu machen begannen, mit enthusiastischem Lobe gefeiert worden. In manchen der älteren Drucke [8]) findet sich ein Lobgedicht auf die Kunst „mit vielen Federn zugleich zu schreiben" [9]), wie mit Anspielung auf eine bekannte Erzählung des Talmud [10]) Eunat und andere alte Drucker sich auszudrücken pflegen, und schon in der ältesten Zeit ist „Ausübung der heiligen Arbeit" [11]), später und bis in die Gegenwart „die heilige Arbeit" [12]) die allgemeinste Bezeichnung des Setzer- und Druckerhandwerks gewesen und geblieben. Als eine heilige konnte in der That eine Arbeit gelten, welche die Aussicht auf die Vervielfältigung und Verbreitung der heiligen Schriften, also auf eine Verallgemeinerung des religiösen Wissens, was dem Judenthume stets als hohe Pflicht galt, eröffnete [13]), und solche verdienstliche Handlung recht lange und recht oft ausüben zu können, ist eine Gebetformel, die häufig auf Titelblättern und Epigraphen, sowie in Vorreden und dergleichen angetroffen wird [14]). Kaum daß hier und da eine vereinzelte Spur eines gegen die Neuerung erhobenen Bedenkens noch übrig geblieben [15]), wenn es sich auch von selbst verstand, daß da, wo bei einer ritualen Handlung das Gesetz ausdrücklich das „Schreiben" verordnete, es bei dem Schreiben sein Bewenden haben mußte (z. B. Gesetzrollen, Denkriemen, Scheidebriefe und dergleichen). Außerdem konnte die Hochachtung vor dieser Kunst sich nicht besser zeigen, als wenn man, wie bei andern gerühmten Dingen, nachzuweisen suchte, daß Spuren von der Kenntniß des Druckes bereits in den **ältesten Zeiten**, bei David [16]), Salomo [17]), Hiob [18]), den Benjaminiten [19]), im Talmud [20]) u. s. w. zu finden seien. — Während derartige Angaben keiner Widerlegung bedürfen, hat es schon de Rossi [21]) übernommen, falsche Nachrichten früherer Geschichtschreiber und Bibliographen, welche den Beginn der hebräischen Typographie zu früh oder zu spät ansetzten, zu berichtigen, und das Jahr 1475 als dasjenige festzustellen, aus welchem der älteste datirte hebräische Druck bekannt ist. Wenn demnach der Beginn der jü-

5) Zunz, Zur Geschichte u. s. w. S. 249. 269. 303. 6) Die Vorrede zum 4. Theile schrieb Wolf am 21. April 1733. 7) Ein einziges Buch derselben, No. 360 F., datirt 1742, sonst ist das jüngste Datum 1739; vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 236. Anm. a.

8) Turim 1475 (*de Rossi*, Ann. saec. XV. p. 7), Orach Chajim 1476 (p. 10). 9) הכותב בכמה קולמוסין בלא מעשה נסים *de Rossi* p. 10. 112. 116. — בלי קולמוס ורשומי נכרת p. 7. 10) Vgl. Th. 27. S. 448. Anm. 2. 11) מלאכת עבודת הקדש *de Rossi* p. 7. 20. 25. 28. 12) לי הפועל העוסק במלאכת הקדש ist die gewöhnliche Formel, mit der die Setzer am Ende des Werkes ihre Namen einführen. 13) „Ohne die Buchdruckerkunst," sagt **Josef Toamim** in der Vorrede zu Peri Megadim Orach Chajim, „wäre das Gesetz vergessen worden." 14) Ähnlich schon im ältesten der bekannten Drucke (*de Rossi* p. 4); — Formeln, wie ה' ברחמיו יזכנו להרבות תורה ולחדש ספרים הרבה בישראל אכי"ר („Gott in seiner Barmherzigkeit vergönne uns Lehre zu verbreiten und viele Bücher in Israel zu veröffentlichen. Amen!") und dergleichen sind äußerst häufig zu finden. 15) ואשר ידברו תועה על המלאכה הזאת ישאו עונם „die Schlechtes reden von dieser Kunst, mögen ihre Sünde tragen" (*de Rossi* p. 72); am ersten mochten solche üble Nachreden von Abschreibern ausgegangen sein. 16) **Seligman ben Moses Simon Ulma**, Nachwort zu Schefa Tal (Hanau 1612.) nach Ps. 87, 6. 17) Ansicht der Kabbalisten bei demselben. 18) **Abraham Portaleone** in Schilte Gibborim f. 183 b. nach Hiob 19, 24; vgl. *de Rossi* p. VII. 19) **Samuel Delugkas**, Vorrede zu Agubbat Samuel. 20) Die schon berührte Erzählung von Ben Kamzar s. oben Anm. 10. 21) De Hebr. Typogr. origine ac primitiis Cap. 1 und Vorrede zu den Annalen des saec. XV.



dischen Typographie um 35 Jahre jünger ist, als die Erfindung der Buchdruckerkunst, so ist nicht zu übersehen, daß an vielen Orten früher jüdische als andere Druckereien entstanden sind [22]). — Das Land, in dem die Wiege der jüdischen Typographie gestanden, ist wahrscheinlich Italien [23]), im 15. Jahrh. der Mittelpunkt europäischer Wissenschaft, wie nicht minder ein Sammelplatz jüdischer Gelehrsamkeit; jenen Ruhm theilt Teutschland mit Italien in sofern, als es Drucker teutscher Abkunft sind, welche im 15. Jahrhundert durch ihre Officinen in Italien [24]) besonderen Ruf erwarben. Von Italien aus breitete sich einerseits noch im 15. Jahrhundert die jüdische Typographie nach der pyrenäischen Halbinsel aus, um daselbst nach kurzer Wirksamkeit zu erlöschen, andererseits im 16. Jahrhundert nach dem Orient, zunächst nach der Türkei, etwas später nach Teutschland, den slawischen Ländern und Holland, sowie in einzelnen Ausläufern auch nach Frankreich und England, um nach den mannichfachsten, durch die politischen Bewegungen — soweit sie Juden berührten — bedingten Hin- und Herströmungen bleibende Wohnsitze in den Hauptstädten Teutschlands, Hollands, Italiens, Polens, Rußlands und der Türkei zu behalten, und in der jüngsten Zeit endlich auch in Jerusalem wiederum durch teutsche Thätigkeit [25]) einen solchen zu erhalten.

Schon in den ersten Jahrzehnten der jüdischen Typographie hatte sich die hebräische Terminologie derselben beinahe vollkommen so ausgebildet, wie sie bis auf die neueste Zeit geblieben ist. Für den Druck überhaupt ist schon im J. 1477 [26]) durch Abraham ben Chajim [27]) das Wort דפוס, τύπος [28]) (schon in der Mischnasprache in natürlich modificirter Bedeutung vorkommend [29])), gebraucht, obgleich das davon abgeleitete Zeitwort, das obsolete דפס [30]), und das gebräuchlichere הדפיס [31]), drucken, drucken lassen, erst im 16. Jahrhundert erscheint. Dafür gebrauchen die ersten Drucker כתב, schreiben [32]) (wie auch in alten nichtjüdischen Drucken scribere gebraucht ist [33])), und daneben nicht minder häufig חקק [34]), eingraben, was auch später nicht außer Gebrauch gekommen ist. Andere seltene Bezeichnungen [35]) sind mehr als dichterische Beschreibungen zu betrachten.

Die Schriftarten, deren sich die jüdische Typographie bediente, lassen sich ihrer Form nach in drei Classen bringen: die Quadratschrift [36]), die rabbinische (Raschi) Schrift und das sogenannte Weiberteutsch [37]), welches letztere später ausschließlich für jüdisch-teutsche Sachen gebraucht wurde. Auch innerhalb der zweiten Classe ist der Unterschied des teutschen vom spanischen Schnitt bemerkenswerth und für Kenner älterer Drucke (wie nicht minder der Handschriften) ein bedeutendes Charakteristicum, während die Quadratschrift, für welche die Schreibung der rituellen Gesetzrollen von je her maßgebend war, nicht so sehr aus einander ging. Mit jüdischer Cursivschrift ist bis in das 18. Jahrhundert wol nichts gedruckt worden [38]). Von den beiden ältesten jüdischen Drucken, die wir kennen, ist der eine nur mit rabbinischer Schrift, und zwar mit einer einzigen, der andere nur mit Quadratschrift, aber mit drei der Größe nach verschiedenen Arten, gedruckt [39]); in den späteren Drucken sind es besonders die mit verschiedenen Commentarien versehenen Ausgaben der Rechtscodices (Mischne Tora und Schulchan Aruch), die eine große Mannichfaltigkeit von Schriftarten darbieten. Von manchen Officinen bekamen die Lettern bald einen solchen Ruf, daß andere mit Recht oder Unrecht sich als mit solchen versehen rühmten; dahin gehören die Bomberg'schen [40]), die sabionetter [41]), die amsterdamer [42]) und dergleichen.

Die alten Drucke tragen, wie sich denken läßt, genug Spuren der Unvollkommenheit der damaligen Druckerkunst an sich. Die Ungeübtheit der ersten Letternschneider zeigt sich in der Ungleichheit derselben Buchstaben derselben Schriftart, und in der Schwierigkeit, ähnliche Buchstaben, als ה und ח, ד und ר, כ und ב zu unterscheiden. Literae dilatabiles sind der älteren Typographie nicht blos אהלתם; die leeren Stellen am Ende der Zeilen werden durch zwei Striche oder durch den oder die ersten Buchstaben des ersten Wortes der folgenden Zeile (die auch wol umgekehrt gesetzt sind) ausgefüllt, was auch schon in Handschriften Sitte war, in jüngeren

22) Vierzehn solcher Orte zählt Zunz in Geiger's Zeitschrift V. S. 37 auf. 23) Das Nähere s. unten bei Italien. 24) s. auch unten bei Soncino, Neapel, Constantinopel und a. O.; vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 213. 25) Nämlich durch den Rabbinen Josef Schwarz aus Baiern. 26) *de Rossi* p. 12. Bei Psalmen mit Kimchi 1477 (*de Rossi* p. 15) kommt zwar dies Wort auch vor; doch ist hier nicht mit de Rossi בְּדְפּוּסִי, „in meiner Druckerei," sondern (האותיות) בִּדְפֻסַי zu lesen, und דפוס erschiene demnach hier noch in der alten Bedeutung: Form, Gußform, sodaß also zu übersetzen wäre: „durch die Buchstabenformen." Vgl. Pesachim 37 a. 27) Vgl. auch *de Rossi* p. 20. 31. p. 36. 39. 68. 28) Ähnlich ist eine andere hebraisirte Form desselben Wortes, טופס, die gleichfalls in der Mischnasprache (wo es „Schema," „Formular" bedeutet) gebräuchlich ist, in die Terminologie der Typographie gekommen. Vgl. *de Rossi* p. 36, wo טופסי wahrscheinlich „Abzüge" bedeutet. 29) Mit stetem Wechsel der Form טפוס und דפוס; vgl. Aruch טפס 4 und דפס. 30) Titelblatt des Michlol (Constant. 1532.): דפסתי, wo vielleicht das ה zu ergänzen. 31) Ebendaselbst und sonst häufigst (die Namen „Madfis" und „Drucker" werden noch heute bei den Juden als Familiennamen angetroffen). Hofal und Nifal sind nicht minder gebräuchlich. 32) Bei *de Rossi* p. 4. 31. 36. 39. 73. 116 u. s. w., ebenso das nomen actionis כתיבה. 33) *de Rossi* p. 11.

34) *de Rossi* p. 6. 7. 29. חקיקה p. 45. מחוקק p. 49. 55. 72 und später sehr oft. — התחקות p. 48 ist von der Nebenform חקה. 35) z. B. להתוות, *de Rossi* p. 20. 36) אותיות מרובעות. 37) Mit dieser Schrift ist schon Raschi und Targum des Pentateuchs (Bologna 1482.) und der prager Tur 1. Th. (Prag 1540.) gedruckt; die Lettern sind nur etwas dicker geschnitten, als es später üblich. Mit der Bezeichnung באותיות צאינה וראינה im *Opp. Cat. ms.* (verfaßt um 1740) ist eben dieses Weiberteutsch, und nicht (wie Zunz, Zur Geschichte S. 298 annimmt) die „Cursivschrift" gemeint. 38) In Amsterdam erschienen um 1715 Schreibebücher mit dieser Cursivschrift. 39) *de Rossi* p. 3 u. 6. 40) Mit solchen druckte Johann di Gara in Venedia. 41) Die kleine Bibel (Ven. 1615 fg.) ist באותיות סביוניטה gedruckt (*de Rossi*, Ann. Sabion. p. XI), obwol die sabionetter Lettern (zunächst?) nach Mantua gekommen sein sollen. Zunz, Zur Gesch. S. 255. 42) Besonders in jüngern teutschen Drucken sehr häufig; s. unten S. 28. Anm. 14.

Drucken aber fast ganz verschwunden ist[43]). — Die Anfangsworte von Abschnitten und dergleichen wurden oft ausgelassen, um nachher mit Holzschnittverzierungen ausgefüllt zu werden, die aber oft vergessen wurden, was besonders geschehen konnte, wenn zu dieser Verzierung farbiger Druck genommen werden sollte. — Bogenzeichen, Custoden und Paginirung fehlen, und wo sie anfangen, sind sie sehr unregelmäßig[44]); die Paginirung geschieht meist mit hebräischen, selten mit arabischen Ziffern[45]), steht meist oben und zählt bis auf die neueste Zeit die Blätter (דפים seltener עלים), nicht die Seiten (עמודים, d. h. wörtlich „Columnen"); einzelne Drucke, namentlich Venetianer, haben ein, zuweilen mit dem Index verknüpftes „Registrum" oder Verzeichniß der einzelnen Bogen und Blätter[45a]). Durch die unregelmäßige Pagination, durch Auslassung derselben bei einzelnen Theilen, Anhängen von Büchern sind mannichfache Verwirrungen in die bibliographischen Handbücher gekommen[46]). Vocale und auch wol Accente finden sich zwar schon in den Anfängen der jüdischen Typographie bei Bibeln und Gebetbüchern, aber ebenfalls unregelmäßig und ungeschickt; besonders schwer sind Patach und Kamez zu unterscheiden[47]). Capitel- und Verszählung fehlen meist in den Bibelausgaben[48]). In neuester Zeit hat man die teutsche Interpunktion in hebräische Bücher eingeführt.

Die Farbe des Druckes ist nur selten eine andere als die schwarze, bei einigen alten teutschen und polnischen Drucken eine tiefschwarze. Ein Gebetbuch ganz mit rothem Druck ist in der Oppenheimer'schen Bibliothek[49]); ein Buch mit rothgedruckten Randglossen erschien in Freiburg 1584.

Das Papier erscheint bei den meisten alten Drucken jetzt etwas vergilbt, aber stark und fest, oft von der Tinte der Censoren zerfressen, durch die aber ebenso oft die Druckschwärze noch durchscheint. Exemplare auf farbigem Papier wurden — vielleicht nur auf Bestellung — als Prachtexemplare abgezogen. So besaß Oppenheimer 57 Drucke auf blauem, 7 auf grauem, 2 auf gelbem und eine Hagada auf rothem Papier[50]). Exemplare mit sehr breiten Rändern werden im handschriftlichen Oppenheimer und im Michael'schen Katalog als „Real" (Regal) bezeichnet. Desgleichen besaß Oppenheimer 51 Pergamentdrucke, und scheint es fast, als seien manche Auflagen nur auf Pergament erschienen, wie z. B. das bologner Gebetbuch 1537[51]).

Das Format der ältesten Drucke ist Folio und Quart, beides oft schwer von einander zu unterscheiden, besonders beim Mangel der maßgebenden Bogenzeichen; beide Formate sind bis in die neuere Zeit die vorherrschenden in der jüdischen Typographie geblieben, obgleich sich ein in breit Octav übergehendes klein Quart schon bei einem lissaboner Druck des 15. Jahrhunderts findet[52]). Sonst wurde Octav und gar die noch kleineren Formate nur für Gebetbücher und sonstige Ritualien, die einen handlichen Gebrauch geboten, angewendet. So zählt die Oppenheimer'sche Bibliothek unter 3476 Nummern (gedruckter Bücher) 1005 in Folio, 1240 in Quart, 901 in Octav und 330 in Duodez, wobei noch zu veranschlagen, daß unter den Folianten sich die meisten bändereichen Werke befinden[53]). Dem Format oder vielmehr den am Schlusse des Bandes übrigbleibenden Resten des Bogens hat man eine unverhältnißmäßige Menge von Additamenten zu verdanken, die später mit der Formel: „um das Papier nicht leer zu lassen"[54]), einmal auch: „Papier leer zu lassen, geht nicht an"[55]), hinzugedruckt wurden; ähnliche Verhältnisse haben bei den Handschriften selbst und bei der verhältnißmäßig größeren Seltenheit des Schreibmaterials in noch verstärkterem Maße stattgehabt und der hebräischen Bibliographie Manches zu rathen gegeben. — Seltener freilich ist der Fall, daß etwas im Index am Anfang des Buches Versprochenes dann am Ende nicht geliefert wird[56]).

---

43) Doch findet es sich noch z. B. in Sch'loscha Sefarim. (Krakau 1612.) 44) Für alles dieses finden sich Belege und Beispiele fast bei jedem der ältesten Drucke in de Rossi's Annal. saec. XV. 45) Mit hebräischen und arabischen Ziffern zugleich, z. B. in Tur Tore Dea mit Bet Josef (Ven. 1551.) bei Aloys. Bragadin. 45a) z. B. in dem falsch paginirten teutschen Machsor Salonichi s. a. bei Gebrüder Jaabez: קונטריס א' ד' עלים, אל ארון עולם. Am Ende der Rechtsg. J. Ibn Lebbs Constant. s. a. bei Jaabez: הרינשטרו הנהוג בס' דפוס ווניציאה. 46) Bei Alfasi ed. Riva hat Th. II רס"ח (268), III ש"ב (302), Th. I רי"ט (219), zusammen also תשפ"ט (789); von da beginnt die Pagination תשפ"ד (784) und geht bis תתנ"ב (852), daher es sehr erklärlich ist, wenn sich im British Museum Halachot Ketanot (bei einem [in Riva und Krakau getrennt gedruckten] Mordechai) finden, die mit den Fol. תתנ"ג bis תתע"ב (853—872) bezeichnet sind. Dies influirte auf die krakauer Ausgabe des Alfasi, wo Th. I 292 (eigentl. 290), Th. II 268, Th. III 302 fol. hat; die Halachot Ketanot hinter Schaare Schebuot haben „800" und sogleich „854—872." — Die Schaare Schebuot sind in vielen Ausgaben des Alfasi ohne Pagination, daher Cat. Mich. eine Ausgabe der Schaare Schebuot „Krak. 1597." und auch Cat. Opp. 874 Q, eine angebliche krakauer Ausgabe hat, die offenbar zum lubliner Alfasi gehört. Im bodlejan. Exemplare der baseler Ausgabe sind die Schaare Schebuot doppelt vorhanden, nämlich in Band I und in Band III, ebenso im II. und III. der rivaer Ausgabe bei Opp. 602 F. — Midrasch Schmuel und Mischle (ed. Ven. 1546.) sind beide als Fortsetzungen von Midrasch Tillim paginirt, weil durch Hinzukommen der Ergänzung der Druck unterbrochen wurde. — Abot und dergleichen wurde oft mit Gebetbüchern zusammengedruckt, aber auch besonders verkauft und hat daher oft eine fragmentarische oder gar keine Pagination. 47) So unter Anderm in der augsburger Hagada 1534 und in der Zafetausgabe von Mesacheket be-Tebel. 48) Auch für alles dieses sind Belege genug bei de Rossi.

49) Zunz, Zur Geschichte S. 235. 50) Ebendaselbst. Von den blauen sind zwei aus Riva und Venedig schon aus dem 16. Jahrhunderte. 51) Mit dem Chronostich צורך. Die im Katalog der Bislich'schen Sammlung unter Nr. 9 und 10 aufgeführten bologner Pergamentdrucke sind identisch, wie nach Autopsie versichert werden kann. 52) Nämlich das Halichot Olam, vgl. unten bei Lissabon. 53) Zunz, Zur Geschichte S. 235. — Doch ist zu bemerken, daß die Aufstellung der Oppenheimer'schen Bibliothek nach den Formaten nicht immer ganz verläßlich in Beziehung auf die letzteren ist. 54) כדי שלא להוציא נייר חלק. 55) להוציא נייר חלק אי אפשר. Hingegen finden sich leere Columnen z. B. im constantinopler Midrasch Tanchuma, wo vielleicht Zusätze beabsichtigt waren. 56) Wie dies bei der Ausgabe des Nefesch ha-Chochma (Basel 1608.) geschieht, wo der Index 76, das Buch

Besondere Titelblätter kennt die älteste Typographie gar nicht; bei manchen, besonders kleineren und unvollendeten, Werken findet sich, in Handschriften sowol als in alten Drucken, selbst kein Titel, d. h. kein Name des Werkes, der manchmal erst aus der Einleitung hervorgeht[57]), oft durch Drucker oder Herausgeber[58]) hinzugefügt ist; Umstände, die zu mannichfachen Verwirrungen Anlaß gegeben haben[59]). — Auch wo der Titel angegeben ist, fängt der Text des Buches gleich auf derselben Seite, oder auch auf dem Titelblatte verso an; die nothwendigen Data, betreffend Druckort und Datum, wurden, wenn man sie zu geben für gut fand, an das Ende verwiesen (s. unten). Überhaupt aber sind die alten Titel, auch wo sie ein besonderes Blatt einnehmen, ganz kurz, erweiterten sich erst nach und nach und dienten zur rhetorischen, auch gereimten Anpreisung des Werkes oder der neuen Ausgabe, zur Aufzählung der etwa neu hinzugekommenen Verbesserungen, welche Anpreisungen zuletzt nothwendiger Bestandtheil eines Titelblattes wurden und sogar in lügenhafte Aufschneidereien ausarteten[60]); wenn sonst nichts zu preisen war, benutzte der Verfasser die Gelegenheit, seinen Stammbaum darzulegen und dergleichen. Wie ältere Autoren ihre Werke, leitete man die Titel mit Bibelversen ein[61]) (was wahrscheinlich mit der Sitte, Bibelverse in der Titelverzierung anzubringen, in Verbindung steht), wodurch falsche Namen von Werken in Umlauf gebracht wurden[62]). Doppeltitel (der erste aus Verzierungen) finden sich in jüngeren amsterdamer Drucken und deren Nachahmungen; hingegen bemerkt man eine Abstufung der Titelblätter schon in ältern Collectivdrucken, z. B. großen Gebetbüchern u. s. w. Am Schluß des Titels oder Epigraphs in Privilegien ist häufig — wie in Schriften selbst — eine Hinweisung auf die Ankunft des Messias, und auch diese stereotype Phrase hat selbst Wolf irre geführt[62b]).

Einen wesentlichen Bestandtheil der typographischen Ausstattung des Titelblattes und auch anderer Theile des Buches[63]) und kein unwichtiges Moment für bibliographische Untersuchungen bilden die Verzierungen, die oft mit dem eigentlichen Druckerzeichen verknüpft und deren Grenzen nicht immer scharf ausgeprägt erscheinen[64]). Die eigentlichen Druckerzeichen (Stemmata) sind gewissermaßen Siegel, haben auch oft die Form desselben, und zwar ohne Worte; selten mit Namen, wie z. B. der Gersoniden in Prag, oft mit dem Namen des Druckers wechselnd, z. B. bei den Söhnen Matitja Batscheba's in Salonichi. Das Zeichen besteht meist aus Thiergestalten, die mitunter dem Wappen des Druckortes entsprechen, oder mit dem Namen des Druckers in Verbindung stehen[65]). Solche Thiergestalten finden sich: Pfau bei Foa (pavo?) in Sabionetta, in Mantua und Venedig bei de Gara (1598)[66]). — Kleiner weißer Löwe in schwarzem Quadrat Constantinopel 1514 am Ende[67]). — Löwe mit zwei Schweifen (noch jetzt Wappen der Stadt Prag) und zwei Reichsäpfeln noch in prager Drucken von 1660[68]); aber auch schon (ohne die Reichsäpfel) in Zafet 1587 (Mesacheket be-Tebel). — Halb Löwe halb Adler mit Kronen in Salonichi bei den Söhnen Matatja Batscheba[69]). — Löwe, der mit einem Pferde kämpft, Ixar 1490[70]). — Aufrechtstehender Löwe, Ixar 1485. 1487[71]). — Greif bei Grypho Ven. 1544—1547. — Elephant mit der Unterschrift: Tarde sed tuto bei Giorgio de Cavalli, Candelaber mit Namensumschrift bei Meir ben Jacob in Ve-

selbst nur 71 Nummern gibt; dies wird am Ende mit „Zeitmangel" (קוצר הזמן) entschuldigt.

57) Wie bei den Turim und bei „Mischne Tora" des Maimonides, welcher eigentliche vom Verfasser herrührende Name von dem späteren, aus der Zahl der Bücher des Werkes gebildeten „Jad (יד = 14) ha-Chasaka" fast verdrängt worden. 58) Das anonyme spanische Glossar Cheschek Schlomo (Ven. 1588.), herausgegeben von Gedalja Cordovero ben Mose ist nach Salomo di Xerez ([illegible]) in Constantinopel, dem es gewidmet ist, so benannt. Das von David Aschkenasi zuerst (Ven. 1746.) herausgegebene Kore ha-Dorot des David Conforte ist von dem genannten Herausgeber mit diesem Namen beschenkt worden, ohne daß er es für gut befunden, den Namen des Verfassers auf dem Titelblatte zu nennen, daher nicht blos Jost den David Aschkenasi für den Verfasser gehalten hat, sondern auch in der Ausgabe Lemberg 1845 dieser David Aschkenasi als Verfasser genannt, im Übrigen die Fehler der ven. Ausgabe getreu nachgedruckt sind. 59) So bei „Sodot Gedolim" und „Matek la-Nefesch," ein Theil des Abkat Rochel, eigentlich aus Nefesch ha-Chochma. Vgl. auch unten Constantinopel (1511). 60) Was z. B. bei den wiederholten Ausgaben des Sohar zu bemerken ist, wo Bestandtheile früherer Ausgaben als neue Zusätze ausposaunt werden. 61) Welche Sitte besonders Elia Loans in Basel gebraucht. 62) So z. B. מלאה הארץ דעה Jes. 11, 9 bei Wolf (III. p. 547), der sogar (III. p. 91) die bekannte Anpreisungsformel ראה זה דבר חדש (nach Kohelet 1, 10) für einen Titel nimmt, s. Steinschneider's jüd.-teutsche Lit. No. 289. Die allgemein unter dem Namen Zeena u Reena bekannte, oft gedruckte jüdisch-teutsche Bearbeitung des Pentateuchs (für Frauen) hat diesen Namen auch dem Vers Hohel. 3, 11 auf dem Titelblatte zu danken, während der Verfasser Jacob ben Isaak Rabbino davon nichts wußte.

62b) Am Ende einer Anweisung zum Jüdisch-teutsch-Schreiben sagt der Verfasser, er habe den ersten Theil aus Geldmangel gekürzt, und werde daher auch erst im zweiten Theile die Privilegien drucken, welche bis zum Jahre [illegible] (1717) lauten, „bis wohin hoffentlich der Messias kommen werde" u. s. w. Wolf (III. p. 258. n. 616 b.) findet es nun sonderbar („singulare in hoc scripto est etc."), daß der Verfasser aus Jesaia 9, 22 die Ankunft des Messias auf das Jahr 1717 ableite! (Vgl. auch Th. 27. d. Sect. S. 408. Anm. 15.) 63) Des Epigraphs, der Vorrede, des Anfanges und Endes einzelner Abtheilungen u. s. w. 64) Wie z. B. Burg, Stern und Löwe in Benveniste's Portal oben, die sich übrigens im amsterdam-frankfurter Talmud (1714), freilich nur bei den in Amsterdam gedruckten Theilen, wiederfinden, und in der hamburger Ausgabe von Abravanel zu den ersten Propheten schlecht nachgeahmt sind. 65) z. B. zwei zum Priestersegen gespreizte Hände in cazischen u. proopser Drucken (der Drucker war ein Ahronide); die Gießkanne oder gießende Engel und dergleichen bei Druckern aus dem Stamme Levi, die noch heute den Priestern vor dem Sprechen des Priestersegens das Waschwasser aufgießen. — Ähnliche Zeichen werden auch auf Grabsteinen angebracht. 66) Vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 251. Bei de Gara auch noch im Jahre 1598. 67) Vgl. *de Rossi*, Ann. saec. XVI. no. 41. 68) Im Baba-Buch (Opp. 840. O.) bei Söhnen Jacob Bak, beendet 13 Nisan (nach der Vorrede steht das Bild des Kain, als Herkules gekleidet, mit der Umschrift „Albertus Romanorum imperator archidux Austriae"), ebenso im [illegible] (sic) s. a. (bei Zunz, Zur Geschichte S. 299. No. 235 zu früh angesetzt). 69) z. B. im 2. Th. der [illegible]. 70) *de Rossi*, Ann. saec. XV. p. 73. 71) *de Rossi* p. 40. 54.

nedig. — Hirsch in Krakau 1569 und noch 1616, sowie in jüngeren offenbacher Drucken. — Hirsch (und Fische) mit umgebenden צבי אקר Lublin 1622. — Fische bei Isaak ben Ahron in Krakau [72]). — Fische und Gießkanne bei Uri Phöbus in Amsterdam [73]). — St. Georg mit dem Lindwurm, Dyhrenfurt bei Sabbatai und später [74]). Ferner: Tempel, kleinere und größere, zunächst bei Giustiniani in Venedig 1545 [75]); dann in Prag wenigstens bis Ende des 17. Jahrhunderts [75 a]). Der größere hat hier das fliegende Band mit der Umschrift: גדול יהיה כבו' [76]) schief, der kleinere hat es gerade. Ähnliche Tempel finden sich in Drucken zu Zafet [77]), Lublin [78]) u. s. w. Die Fleischreinigungsregeln des Jacob Weil bei Daniel Gianetti (Venedig 1605. 2. Cheschwan) haben als eine Art Stempel eine Sonne, mit der Umschrift וזרחה וגו' (die ersten acht Worte aus Malachi 3, 20). — Soncinater Drucke haben eine Burg u. s. w. mit der Umschrift מגדל עוז שם ה' [78 a]); die fein geschnittenen Figuren entsprechen, nach Kennerurtheil, den Kunstanfoderungen und dem italienischen Geschmacke jener Zeit. — Auch Fagius und Münster hatten ihre Druckerzeichen. — Die eigentlichen Titelverzierungen bestehen in Einfassungen von Arabesken mit weißen Figuren (in alten Drucken) [79]), von Eicheln oder Quasten [79 b]), Quadraten [80]) in Vignetten, Kronen [81]), besonders in Portalen von verschiedener Größe [82]), mit Blättern umwunden und von menschlichen Figuren getragen [83]), Engelsköpfen, Darstellungen [84]) von Bäumen mit dem sogenannten Davidschilde und zwei sich nahenden Löwen, mit bezüglichen angeschriebenen Bibelversen zuerst in Sabionetta, dann in jüngern teutschen Drucken, symbolischen Figuren [85]), Personen und Scenen aus der biblischen Geschichte und dergleichen. Auf prager Drucken (1627 u. s. w.) erscheint eine altböhmische Spielkartenfigur, woran die undatirten zu erkennen sind (z. B. Opp. 1197 Q., wo auch ein böhmisches Wappen), in welchem Allem sich Charakter und Sitte der Zeit, wie sie auch aus nichtjüdischen Drucken hervorgeht, abspiegelt. Hiervon zu unterscheiden sind natürlich Illustrationen in Geschichts- und Fabelbüchern (z. B. Josippon und Meschal ha-Kadmoni), jüdisch-teutschen Liedern in den jüdisch-teutschen Minhagim, die alle so ziemlich nebst der Titelverzierung dieselben Figuren im Werke selbst fortpflanzen, besonders in Osterhagada's [86]), deren eine [87]) mit einer Karte der arabischen Wüste und Palästina's versehen ist; die Figur des Candelabers bei dem sogenannten Candelaberpsalm, sowie endlich die mathematischen Zeichnungen in den betreffenden Werken. Beachtenswerth ist hierbei der Einfluß, welchen sowol frühere Ausgaben als auch berühmte Officinen auf die Gestaltung aller typographischen Zuthaten ausübten, indem sich hieraus theilweise die Geschichte der Officinen selbst erläutert (wie z. B. das Verhältniß von Hanau zu Basel, Frankfurt a. M. zu Hanau, die Nachahmung italienischer Formen in Prag und Krakau). In späteren Zeiten scheinen gewisse Formen herrschende Mode geworden zu sein, wie z. B. eine gewisse Blumeneinfassung zu Ende des 17. Jahrh. fast in allen teutschen Druckereien erscheint, und dadurch große Unsicherheit der häufig undatirten Drucke veranlaßt, während dieselbe in größerer Dimension vorzugsweise auf fürther Drucken zu finden ist.

Von nicht geringerer Wichtigkeit als die Titelblätter sind, namentlich in älterer Zeit, die Epigraphe, die öfters, wie schon bemerkt, ebenfalls mit Druckerzeichen und Verzierungen (Blumenkörben und Vasen, Arabesken und dergleichen, auch Tempelchen) versehen sind.

Titelblatt oder Epigraph enthalten außer dem Namen des Werkes und des Verfassers gewöhnlich Angaben über Zeit und Ort des Druckes, sowie über das dabei beschäftigte Druckerpersonal, für den Bibliographen natürlich die wichtigsten Zuthaten und daher einer

---

72) Wahrscheinlich mit Beziehung auf Kindersegen (1 Mos. 48, 16). In einem Epigraph bittet der Drucker, Gott möge ihm für den verlorenen Sohn einen andern schenken, und da seine Söhne so spät das Geschäft übernehmen, so dürften sie בני זקונים sein. 73) s. oben Anm. 65. 74) Ist mehr Wappen der Herrschaft Dyhrenfurt als Druckerzeichen. 75) Beide Arten kommen in dem, in diesem Jahre bei demselben erschienenen רמ"בם vor. 75 a) z. B. 1581 bei Mordechai u. s. w. (Zunz, Zur Gesch. S. 275. N. 28) 1627 (nicht 1628, wie Zunz a. a. O. N. 213 hat) bei Abraham Lemberger. 76) Haggai 2, 9. 77) Semirot Israel. 78) Lublin 1622 hinter Vorrede zu Mahalach und 1609 im Alfasi. 78 a) *de Rossi*, Ann. saec. XVI. n. 44. 79) Von späteren z. B. in „Mizvot Naschim" (Basel 1602.). — Weiße Häschen in den Verzierungen der Anfänge in soncinater Drucken. 79 b) Amsterdam (1649? Opp. 855 O.). 80) Zur Einfassung der Titelworte. In Spangenform in Italien, aber auch z. B. in Prag: Petachia's Reise 1595. 81) Zwei oder drei Kronen hat Bragadin 1552, auch cremoner Drucke u. and. 82) Zuerst in Venedig in Foliodrucken, sicher schon 1521 mit dem Spruche ראשית חכמה u. s. w. (Alfasi); dann öfter, in Constantinopel 1561 (Schoresch Jischai) u. s. w.; ein kleines Säulenportale in Octavdrucken schon bei Bomberg 1545 (Michlol), später in Constantinopel, Krakau, Lublin (schlecht) und mehre Male in Drucken s. l., wo nur genaue Vergleichung eine Bestimmung zuläßt, auch in jüngern, wie z. B. Offenbach 1722 (Aßifat Chachamim), Jeßnitz 1726 (Dibre Chachamim). Die Drucker wenden auch gleichzeitig (z. B. Krakau 1591.) verschiedene Portale an. 83) Männliche und weibliche Figuren mit Schildern in Sabionetta, Isak ben Ahron in Krakau, Salonichi; Eva mit bloßen Brüsten, Rabbot Ven. 1603, ähnlich aber noch in Amst. 1713—1715. — Adam und Eva mit Blättern vor der Scham, bloßer Brust und Bauch, im Ganzen sehr häßlich; oben Engel, welche zwei Fische halten (s. oben Anm. 72), bei Tezot Chajjim (Krakau nach 1593.) 84) z. B. der fliegende Todesengel u. s. w. (בגדיא דוד?) Machsor (Krakau 1616.) bei den Söhnen des Isaak ben Ahron, und Magen David von David ben Jehuda Melammed. (Krakau 1644.) — Centaur und Sirene (Const. 1514.), Pirke R. Eliеser vorn.

85) z. B. Adler, auf dessen Flügeln wahrscheinlich der Einzug Jacob's und des ihm entgegenkommenden Josef vom Wagen absteigend dargestellt ist. Amst. 1677 (in Selichot von Abraham Auerbach), dann Frankfurt a. O. 1693, dann (Bahir) Berlin 1706, und Prag 1680 (Opp. 521. Q. s. l.) und 1765 (Seder Naschim; vgl. Steinschneider, Jüdisch-teutsche Lit. No. 200). — Ein aufgeschlagenes Buch mit kleiner Vignette haben Tartas und Ascher Anschel, Engelskopf und große Quasten Sal. Proops in Amsterdam. 86) Schon in der augsburger Hagada 1534. 87) Amst. 1695 (nicht 1720, wie Zunz zu Benjamin von Tud. S. 289. N. 12 hat), wiederholt 1712. Der Zeichner, vielleicht Kupferstecher, ist der Proselyt Abraham ben Jacob (Abinu), von dem auch eine Kalenderplatte über 130 Jahre herrührt (Wolf IV. p. 763 = IV. p. 69!).

ganz besonderen Berücksichtigung werth. In älteren Drucken werden diese Nachrichten über Zeit und Ort mehr am Ende zu suchen sein; oft sind sie zwischen Titelblatt und Epigraph vertheilt, wobei man sich immer zu vergegenwärtigen hat, daß das Titelblatt in der Regel zu Anfang gedruckt wurde. — Die Datirung der Drucke fand ihr Vorbild in der bei Handschriften gewöhnlichen (s. Th. 27. S. 392), und wird überwiegend nach der jüdischen Ära, erst in jüngeren Zeiten auch mit Hinzufügung der christlichen Zeitrechnung gegeben. Die ältesten Drucke nennen ganz einfach Wochentag, Monatstag und Jahr der Vollendung, zuweilen auch den Anfang des Druckes, selten blos den Wochentag und das Jahr [88]); der Wochentag wird öfter umschrieben [89]), und statt der Monatstage häufig der den folgenden Sabbat fällige Wochenabschnitt [90]), oder Rüsttag eines Festes [91]), oder der Tag der Omerzählung [92]) angeführt. Die Jahreszahl wird entweder voll in Worten ausgeschrieben, oder einfach durch die als Zahlzeichen geltenden hebräischen Buchstaben bezeichnet — wobei man gern ein ominöses Wort vermied, das durch jene Zusammenstellung zufällig gebildet würde [93]) —; am liebsten brachte man die Jahreszahl durch Chronosticha [94]) heraus, die zwar anderen Literaturen nicht ganz fremd, in der jüdischen eine außerordentliche Ausbildung und Verbreitung erlangt haben, sodaß die Zahl der Bücher, die sich mit einfacher Angabe der Jahreszahl datiren, eine geringe Minorität ist. In den ersten Zeiten und an Orten, wo Bildung und Geschmack sich noch geltend machen konnten, bestand das Chronostichon blos in einem oder zwei Worten, wozu man gern solche nahm, die eine freudige Bedeutung haben [95]), erweiterte sie aber später zu ganzen Bibelversen oder andern Sätzen, mit Beziehung zum Inhalt [96]) oder zum Titel des Buches [97]), oder zu dem Namen des Verfassers [98]), Herausgebers, Druckers u. s. w., oder zur Zeit und zum Ort des Druckes [99]), oder zu irgend einer gleichzeitigen Begebenheit [100]) und dergleichen. Auf die Anwendung eines genialen, witzigen Chronostich that man sich viel zu gut, zeigte seine Kunstfertigkeit dadurch, daß man mehre Chronosticha anbrachte [1]) u. s. w., bis die Sitte endlich in Spielerei ausartete [2]). Da bei größeren Sätzen nicht immer alle Buchstaben und Wörter gezählt werden sollten, um die richtige Zahl herauszubringen, so sonderte man die nicht zu zählenden durch einen kleinen Zwischenraum von den zu zählenden ab [3]), oder hob die letzteren durch Punkte, Striche oder verschiedenen Druck hervor [4]). Alles dies hat unzählige Irrthümer in die Kataloge und bibliographischen Handbücher gebracht, indem entweder die unterscheidenden Merkmale der zu zählenden Buchstaben fehlten, oder unscheinbar geworden waren, oder übersehen wurden, oder sonst ein Rechnungsfehler vorfiel [5]). Ja, nicht selten behielten die

88) Zwei lissaboner Drucke aus dem Jahre 1489 s. unten. 89) Statt Freitag meist עש"ק = ערב שבת קדש, Rüsttag des heiligen Sabbat; statt Dienstag: „der Tag, an dem es zwei Mal heißt: daß es gut war" (1 Mos. 1, 10. 12), bei welcher Gelegenheit überhaupt bemerkt werden kann, daß nach einem alten Glauben (Pesachim 2 a) man gern am Dinstag und ungern am Montag, wo es nicht heißt, „daß es gut war," eine Arbeit oder eine Reise begann, und daß daher auch viele Drucke am Dinstag begonnen wurden; statt Mittwoch: „der Tag, an dem die Lichter geschaffen wurden" (*de Rossi* p. 68), oder יום כוכב dies mercurii, was Wolf (IV. p. 921) und de Rossi (p. 64. 65) nicht bemerkten. 90) Oder auch nur ein Vers aus demselben, der oft zugleich das Chronostich hergeben mußte (...לסדר ולפ״ש). Vgl. das Beispiel in Anm. 98. 91) z. B. באור חנכה, „am Tage vor Chanuka," wo de Rossi (p. 79) übersetzt: In lumine gratiae tuae! (חנך) und daher die Jahresdifferenz übersieht — יומים לפני ראש השנה (richtiger יומים), „zwei Tage vor Neujahr," ebenfalls bei de Rossi (p. 67) nicht richtig verstanden. Vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 219. 92) Vgl. 3 Mos. 23, 15. Die dafür übliche Bezeichnung ist למב"י = למנין בני ישראל, „nach der Zählung der Kinder Israel." — לספירה (de Rossi p. 12). — Seltener wird der chaldäische Monatsname in biblischer Weise durch eine bloße Ziffer ausgedrückt, z. B. „am 3. Tage des 1. Monats" und dergleichen. 93) z. B. רע"ה (275), oder שמד (344) und dergleichen. 94) סימן. Das älteste Chronostich ist das im ersten soncinater Druck 1484, passend genug zum ersten Druck des Talmud גם רא (244). 95) So sind Formen des Zeitworts שמח (sich freuen) bei venetianischen und anderen Drucken am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. sehr häufig zu finden; desgleichen רנה, ברנה, רננו und Ähnliches.

96) z. B. בקום למשפט אלהים bei Chawot Jair (Sammlung von Rechtsgutachten) Frankf. a. M. 1699. 97) z. B. וכי תאוה הוא לעינים ונחמד העץ bei Taawah la-Enajim. (Sulzbach 1687.) 98) z. B. וה׳ ברך את אברהם בכל bei dem Commentar des Abraham Ibn Esra zum Pentateuch. (Amst. 1722.) 99) z. B. נר דברו לרגלי bei Chobat ha-Lebabot (Neapel 1490.) (mit Bezug auf Chanuka) זמ׳רה in einem Drucke von Zamora. 100) Das in der „neuen Druckerei" zu Frankfurt a. M. erschienene Zemach David 1692 hat zum Chronostich בנה כ״יר; und dergleichen mehr.

1) Zu Ende des Cusari (Venedig 1547.) befindet sich ein Gedicht, dessen Endreime eilfmal das Chronostich angeben. Desgleichen befinden sich drei Chronosticha am Ende des Jore Dea Lublin 1635 Fol. Desgleichen in dem augsburger Machsor 1536 (Zunz, Zur Gesch. 229. N. 71). Etwas Ähnliches auch schon in Handschriften. 2) Samuel Schotten bezeichnet das Datum seines in Frankfurt am Main gedruckten Kos ha-Jeschuot folgendermaßen: והרוצה לידע שנת הבריאה, יריק כוס ממילואה, ויקח ישועה, באלף הששי כמה עשתה החמה תקופה, ולהחדשים מקרוב באו כל אלה לארץ מגיעה, בי"ט שבט לחדשים שבו כלתה היריעה, וביום שנאמר בו שני פעמים כי טוב בשבועה, נשלם ס׳ כוס הישועות (הישועה?). „Wer das Schöpfungsjahr wissen will, gieße aus dem Becher die Füllung (d. h. zähle das Wort כוס mit defecter Schreibung כס = 80) und suche Hilfe (ישועה = 391, also zusammen 471) im 6. Jahrtausend. Soviel Umläufe hat die Sonne, oder nach den Ansichten der Neueren die Erde, gemacht; am 19. Schebat war das Papier vollends bedruckt und am Wochentage, da es zwei Mal heißt: „daß es gut" (s. oben Anm. 89) ward das Buch Kos ha-Jeschuot vollendet; kurz, vollendet am Dinstag 19. Schebat 471 (1711). 3) ר נשא (Aruch ha-Kazer, Krakau 1591.) שם ר אל (Hanau 1611.). 4) So ist manchmal das יהודה nicht, manchmal Etwas davon zu zählen. In dem Chronostich: ישמחו השמים ותגל הארץ וסימנו באלשך (פרשת ויפגשו בו) מלאכי .... יום ו׳ עשרה לכסלו (Alschech zu Propheten, Venedig) sind das erste und sechste Wort, außerdem die ersten Buchstaben der vier ersten Worte (die Buchstaben יהודה) hervorgehoben; daher nur die vier letzten Buchstaben des ersten Wortes (also שמחו = 354) und im Worte באלשך das Jod nicht zu zählen wäre (?). Im Jahre 5354 war der zehnte Kislev am Freitag. — Ebenso ist oft der Autorname abzuziehen; z. B. im Sod Adonai von David de Lida ברית שלם חסדי דוד, wo (nach einer früheren Mittheilung Zedner's) דוד gar nicht zu zählen, wie auch der ältere Cat. Opp. תם gibt. Cat. Mich. 3175 hat fälschlich 1694, Wolf (III. p. 477) hat 1684, weil im Opp. 347. Q. ein beigedrucktes Buch dieses Datum hat, oder weil er ד mitzählte. 5) Zur größern Sicherheit hat folgendes Chronostichon die Zahl der Worte, die zu zählen

Druckepigraphe die Chronostichen der Autoren, oder jüngere Ausgaben das Chronostich der älteren entweder ganz, oder mit kaum bemerklichen Änderungen bei, und führten den Leser wieder irre[6]). Dazu endlich kommt noch das Schwanken der Sitte in Betreff der Angabe der Tausende der jüdischen Ära. Während italienische, orientalische und ältere amsterdamer Drucke häufig sie mit angeben, begnügen sich die teutschen und polnischen nach Weglassung[7]) derselben meist mit der Angabe der „kleinen Ära," nämlich der Hunderte; aber auch bei jenen ist das ה, welches die Tausende angeben soll, öfters in das Chronostich hineingezogen, und nicht immer an den Anfang gestellt, sondern ebenso oft an das Ende, seltener in die Mitte gekommen, sodaß man zweifelhaft wird, ob man das ה für 5 Einer oder 5 Tausende rechnen soll. Differenzen von 5 in Angaben von Daten sind daher nicht selten, und zuweilen nicht definitiv zu entscheiden. Hier müssen die sehr häufigen Angaben, unter welchem Regenten gedruckt worden, oder das Verhältniß des angegebenen Wochentages zum Monatstage, wie es nach dem Kalender für das eine oder das andere Jahr paßt, oder anderweitige Umstände (z. B. über die Lebensdauer eines Druckers, oder über den Bestand der Officin und dergleichen) aushelfen[8]). Absichtlich falsche oder einander widersprechende Angaben des Jahres finden sich selten[9]); dagegen der Mangel einer solchen in alter Zeit nur zu häufig. Zuweilen erfährt man bei der Angabe des Datums eine interessante historische Notiz[10]). Die Stelle, welche das Datum einnimmt, ist vor oder meist nach dem Druckorte, auf Titelblatt oder Epigraph, selten als Einfassung des Titelblattes[11]).

Der Ort, an welchem gedruckt worden, findet sich häufiger am Anfange als am Ende, nicht selten mit eulogistischen Zusätzen[12]); er fehlt ebenso oft als die Jahreszahl, aber nicht immer aus denselben Ursachen, wie diese[13]); auch ist die Angabe des Ortes häufig darauf eingerichtet, den Käufer irre zu führen und ihn glauben zu machen, das Buch stamme aus einer durch ihre Officinen berühmt gewordenen Stadt. Diese Täuschung suchte man dadurch zu erreichen, daß der wahre Druckort mit kleinen Lettern gedruckt, und der Pseudo-Ort auf irgend eine Weise (wie „in X." oder „mit Lettern aus X.") und zwar mit möglichst in die Augen fallenden Lettern eingeführt wurde. So geben sich Drucke aus fast allen teutschen Druckereien gern für amsterdamer[14]) aus, fürther für sulzbacher, hamburger für londoner und dergleichen. Ganz falsche Angabe des Druckortes ist selten[15]).

Nächst Jahr und Ort nehmen die Angaben der Officin und der bei Druck und Herausgabe beschäftigten Personen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Auch hier sind Titelblätter und Epigraphe fast die einzigen Quellen; freilich aber muß sogleich bemerkt werden, daß diese Angaben beiweitem öfter fehlen, als die des Jahres und Ortes, und da Kataloge und bibliographische Hand-

---

sind, angegeben: שנת הי הי הוא יחיד הו״ם א״ב לב״נים י״ו״ד א״ל אמתך עם ה׳ תי בורתיו לפ״ק. Hoschanot mit Comment. des Simon Duran (Ven. 1567.) Opp. 311. D. (Fragment eines Siddur oder Machsor, nämlich Bl. 304 fg.). Doch gehört diese Art der Angabe zu den größten Seltenheiten.

6) Die größte Confusion herrscht in dieser Beziehung bei dem Schulchan Aruch von Josef Karo (s. d. Art. Karo und s. unten Venedig 1565), wo Wolf (III. p. 421) eine Ausgabe Ven. 1557. gesehen haben will, obwol 1555—1562 in Venedig nichts gedruckt worden. Sabbatai (bei *Wolf* I. p. 66. III. p. 572) hat eine Ausgabe Alfasi Krakau רנשא in Octav ohne Commentarien. Dieselbe entstand aus dem Epigraph der Schaare Schebuot der baseler Ausgabe 1602 (בשמך) (durch Mordechai Gumplin ben Sabbatai), welches aus der krakauer Folio-Ausgabe mit Comment. vom Jahre מנשא stehen blieb (mit Weglassung des Wunsches, „den Alfasi mit Mordechai vollenden zu können"). Cat. Mich. 270 hat gar Alfasi 8. Krak. 1602! Wolf (III. p. 570 u. 691. No. 1267) behauptet eine baseler Ausgabe ohne Jahr gesehen zu haben, weil Opp. 210. O. kein Titelblatt hat (so ist oft Wolf's „s. a." aufzufassen). Cat. Bodl. I, 51, b. hat aber für das complette Exemplar s. a. — übrigens bezieht sich der Ausdruck: „Zweite Ausgabe" oft blos auf den Druckort. 7) לפ״ק = לפרט קטן, oft aber auch mit dem Zusatze ליצירה, welches ursprünglich das Einschließen der Tausende andeutet. So z. B. gehören alle amsterdamer Drucke vom Jahre ודווח ליצירה ins J. 1648, einer sogar ins J. 1647, wie der lateinische Nebentitel beweist. 8) Für alles dieses finden sich zahlreiche Belege aus Handschriften und alten Drucken bei Zunz, Israelitische Annalen 1840. No. 12—14 und Zur Gesch. S. 214—230. 9) Von Ir David (des David Cohen de Lara) existiren Exemplare mit Datum MDCXXXVIII (Bodl. I, 676. a, wo 1648), so auch Mich. 3347 (nach Zedner), wo im Katalog ת״ח. Dagegen haben Opp. 1350. Q. und Bodl. IV, 253 b. MDCXXXXVIII, also das letzte X (wie auch der Druck ergibt) hineingedruckt. — Die Jozerot (Opp. 757. O.) aus der Tefilla Ven. שלום (376) haben noch neben שלום das Datum MDCVI, offenbar Druckfehler. — Vgl. unten bei Hanau und fg. Sp. Anm. 14.

10) Im Nachwort zum Schulchan Aruch (Ven. 1574.) erzählt Meir פריזצי von der ehrenvollen Aufnahme, die der Arzt Salomo ben Natan aus Udine als Abgesandter des Sultans Selim bei den venetianer Edlen (שרים) gefunden. 11) z. B. in einigen prager Drucken zu Anfang des 18. Jahrhunderts; daher das jüd.-teutsche Keter Malchut bei *Wolf* III. p. 1030 vom Jahre 1699 und s. a. beides für 1709. (Vgl. Steinschneider's jüdisch-teutsche Literatur No. 96.) 12) z. B. ר״ע = רמונה עליון, oder יצ״א (mit noch אמן) und dergleichen, s. bei Zunz, Zur Gesch. S. 455. Bei heiligen Städten (Zefat, Jerusalem) ת״ו = תבנה ותכונן, oder קריית מלך רב .תבנה ותכונן במהרה בימינו = ת״ו״ב und dergleichen. — Berücksichtigung verdienen auch die hebraisirten Formen der Städtenamen und überhaupt die Orthographie derselben (z. B. אמשטרלדם, אמשטרדם, פירדא [Pferda] u. s. w.). 13) Es ist nämlich nicht blos die Nichtbeachtung des Usus, sondern auch zuweilen die Furcht (vor Censur u. s. w.), welche es räthlich machte, den Druckort auszulassen. Vgl. unten Hanau und Prag. 14) Der 1845 in Krotoschin bei B. L. Monasch und Sohn erschienene Sohar (3 Theile in 8.) druckt das Titelblatt einer amsterdamer Ausgabe von 1805 wörtlich mit Angabe des Druckers und des Chronostich nach, nur daß vor באמשטרדם das Wörtchen כמו ganz unscheinbar eingesetzt ist; die wahren Drucker, Druckort und Jahr ergeben sich aus Akrostichen am Ende des 2. und 3. Theiles. In ähnlicher Weise wurde 1850 das Nizzachon des Lipman (in Königsberg) sogar mit dem Datum 1827 abgedruckt! vgl. auch folgende Anm. 15) Der Bettelbrief der jerusalemischen Frauen (Opp. 1214. B. Q.) gibt sich fälschlich für in Constantinopel gedruckt aus (*Wolf* II. p. 1254, wonach Steinschneider, Jüdisch-deutsche Literatur S. 323. No. 28 zu ergänzen). — Zemach Zedek und Scheerit Josef (Gutachten) erschienen 1766 in Fürth mit der Ortsangabe באור (= באמשטרדם), und setzen sogar den Namen des, auf der etwa 100 Jahre älteren amsterdamer Ausgabe befindlichen Setzers an das Ende, während aus der Approbation des Josef Steinhardt und aus der Buchhändlerannonce zu Ende der wahre Druckort leicht zu erkennen. Noch schlimmer erging es dem „Zuchtspiegel" u. a. m.

bücher solche nur ausnahmsweise enthalten, so ist eine vollständige Kenntniß dieser, für unsere Zwecke so wichtigen Momente noch in weite Ferne gerückt. Wir beschäftigen uns hier zunächst mit dem technischen Personal der Druckerei. Der Drucker (מדפיס, מחוקק)[16], in den ältesten Zeiten und auch später in kleinen Officinen identisch mit dem Druckherrn (בעל מדפיס), oder dem Besitzer der Druckerei (בעל הדפוס), ist am besten durch das vorangesetzte בדפוס („excudebat") oder ע"י (opera...)[17], die Officin meist durch בבית („in aedibus") zu erkennen, obgleich letztere Bezeichnung zuweilen auch nur das Haus anzugeben scheint, in dem die Officin sich befand. In größeren Druckereien befand sich noch außer dem Besitzer der Officin ein technischer Vorsteher, Inspector, Factor (נצב על הדפוס), als welche z. B. aus Venedig Adelkind, Meir ben Jacob, Vittorio Eliano, aus Basel Sifroni bekannt sind. Oft floß wol auch das Amt des Factors mit dem des Correctors zusammen, wie bei Tereira in der Officin seines Schwiegervaters Tartas in Amsterdam[18]). Der Setzer (מצרף[19] oder מסדר) nennt sich in alten Drucken seltener, in spätern fast überall am Ende des Buches, und mit ihm der eigentliche Drucker oder Pressenzieher[20]), wie er in Teutschland früher hieß, während die hebräische Terminologie für ihn keinen besondern Ausdruck hat, als den allgemeinen פועל (Arbeiter), der natürlich ebenso gut den Setzer begreift. In neuesten Zeiten hat man, der allgemeinen Sitte conform, diese Angaben von Druckern und Setzern auszulassen angefangen, während sie für ältere Zeiten zur Verificirung mancher Zweifel und Irrthümer dienen und interessante Nachrichten über typographische Verhältnisse geben. Wir erfahren, daß Frauen, besonders Töchter und Ehefrauen von Druckherren, ebenfalls beim Setzen halfen, wie Estellina, des Kunat Gattin[21]), Czerna in Krakau[22]), Gütel in Prag[23]), Reichel in Fürth; ferner, daß man sich öfter, als man glauben sollte, christlicher Setzer bediente, die freilich zum Leidwesen der Correctoren und Herausgeber keinen so correcten Satz, wie jüdische Setzer, liefern konnten[24]); daß man sich endlich ebenso wol getaufter Juden zu diesen Arbeiten bediente, als umgekehrt grade unter diesen Arbeitern sich verhältnißmäßig viele zum Judenthum übergegangene Christen befinden[25]). Über die Ausbildung und Vorbereitung zur Leitung einer Officin finden sich nicht minder Daten, aus denen z. B. hervorgeht, daß in Amsterdam der Buchdruckereibesitzer gewöhnlich erst als Setzer gearbeitet, also von Unten auf gedient hat.

Manche Druckereien mußten, wenn man die Schnelligkeit bedenkt, mit der sie druckten, mit einem starken Arbeiterpersonale versehen sein. So druckten 1486 die Soncinaten ein 319 Folioblätter starkes Buch in noch nicht einem Jahre, wobei noch zu veranschlagen, daß sie innerhalb dieser Zeit ihre Druckerei nach einer andern Stadt verlegen mußten[26]). Giustiniani druckte in sieben Tagen (18.—24. Elul 1545) die Briefe des Maimonides, 95 Blatt, welche kaum (1544) bei di Farri erschienen waren. Grypho vollendete im J. 1567 innerhalb vier Monaten alle 4 Theile des Schulchan Aruch von Josef Karo, von denen der erste (zuletzt gedruckte) 61 Blatt hat. Von Mittwoch dem 3. Tischri bis Montag 18. Kislev 1596 druckten Gianetti's Erben die 108 Blatt der Gutachten Dibre Schalom. Freilich gerieth der Druck auch manchmal danach, und findet sich selbst eine Rüge großer Schnelligkeit[27]).

Das beste Mittel natürlich, einen correcten Druck zu liefern, war die Anstellung eines guten Correctors, der daher auch unter dem Personal einer irgendwie ausgedehnten Druckerei nicht fehlen durfte[28]). Dergleichen Correctoren (מגיהים, eigentlich Beleuchter) hatte es bereits für Handschriften, besonders für die zum Gottesdienst zu gebrauchenden Gesetzrollen gegeben; übrigens vereinigte mancher Corrector auch noch das Amt eines Glossators (welches ebenfalls eine ältere Bedeutung des Wortes מגיה ist), welches Schwanken des Sprachgebrauches mancherlei Misverständnisse zur Folge gehabt hat[29]).

---

16) Vgl. Th. 27. S. 473. Anm. 26 fg. 17) הוקם על הדפוס „berufen zum Druck" sagen manche Druckherren, z. B. Isaak ben Ahron, von sich, besonders in den ersten Zeiten ihrer typographischen Thätigkeit; jedoch bezieht sich derselbe Ausdruck im Nachwort zu Ir Gibborim (Basel) auf den über den Talmuddruck gesetzten Sifroni. 18) Wo es dann heißt: ..... בהשגחת עין פקיחת. Vgl. unten Amsterdam. 19) Vgl. *de Rossi* p. 86. 87 sq. Ein Mal קושר (*de Rossi* p. 20). 20) Ein Mal findet sich מסדר ומפזר „Zusammensteller und Auseinanderleger" (Chesed le-Abraham, Smyrna 1764). Die ältesten Bücher, welche Angaben von Setzern enthalten, scheinen Leschon Limmudim, Constantinopel 1542 (Mose ben Maimon Machbub מסדר האותיות) und Chobat ha-Lebabot Constant. 1550 (Chajim ben Jacob Aschkenasi) zu sein. In älteren venetianischen Drucken ist fast gar keine Setzerangabe zu finden, wahrscheinlich, weil daselbst meist christliche Setzer arbeiteten. 21) Vgl. unten Incunabeln und Zunz, Zur Gesch. S. 250. 22) Tochter des Menachem Meisels arbeitete z. B. an Recheb Eliahu. (Krakau 1638.) 23) Tochter des Löb Setzer, setzte Sijach Jizchak, Prag, angefangen Sonntag den 7. Cheschwan 388 (1627), בבית אחד מבחורי הקצין .. כמ"ר יעקב ב"ש durch Abraham Lemberger. (Vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 297. No. 213, wo 1628 angegeben.)

24) z. B. Ikkarim Ven. 1544. — Juan di Gara in Venedig hatte nur christliche Setzer (Nachwort zu Neve Schalom), so auch meist die Druckereien in Frankfurt am Main, wo z. B. Christian Nicolai aus Marburg sich als „geübten Arbeiter" (הפועל המומחה המסדר בל"א ועבר) bezeichnet (Alfasi 1699—1700). In Prag erscheint zuerst 1623 ein christlicher Setzer aus Basel (Zunz, Zur Gesch. S. 295. No. 203). 25) Als Mose di Medina zur Verbesserung der salonichier Druckerei sich Setzer aus Venedig holte, befanden sich darunter zwei, die später zum Judenthume übergingen (Vorwort zu Gutachten des Samuel di Medina Salon. 1596.). Vgl. unten Amsterdam und Halle. 26) *de Rossi* p. 46. 27) Bei Berit Abraham (Krakau 1602) sagen die Drucker in der Vorrede, die Alten hätten in Eile gedruckt (was in der That auch von der ersten lubliner Ausgabe gilt) und daher seien ihre Arbeiten voller Fehler; sie selbst aber druckten bedächtig (במתון). 28) Chajim Drucker Vorwort zu Leb Tob (Amsterdam 1706.) rühmt dies als Vorzug der amsterdamer Druckereien. 29) Abraham Abigdor war nicht blos Glossator, sondern auch Corrector des Tur (Prag 1540.), daher Zunz (Zur Gesch. S. 273. Nr. 15) gegen Wolf nicht ganz Recht hat. — Meir Benveniste, Verfasser des Glossars Ot Emet (Salonichi 1565.), nennt sich bescheiden המגיה. — Jacob Luzzatto in Kaftor wa-Ferach (Basel 1580.) nennt sich המגיה והמלקט עבלים, was Sam. Dav. Luzzatto (Busch's

Ein Verzeichniß der Druckfehler findet sich schon in dem wahrscheinlich vor 1563 in Salonichi gedruckten teutschen Machsor. Mit der größeren Vervollkommnung des Druckes ward auch das Corrigiren weiter ausgebildet, ja sogar mit dem Namen einer „Wissenschaft" [30]) belegt, und mehre in der literarischen Welt sonst nicht unberühmte Männer fanden in solcher Beschäftigung an großen Druckereien die Hauptquelle ihrer Existenz; z. B. Isaak Gerson, Jehuda Arje di Modena und Mose Sacut in Venedig, Isaak ben Mordechai Gerson in Krakau, Samuel Schullam in Constantinopel, Moses Schedels ben Abraham in Prag, Samuel Schotten in Frankfurt am Main [31]), wie schon Anno 1492 der teutsche Gelehrte Jacob Landau in Neapel als Corrector fungirte, wo auch seine Werke gedruckt wurden, ebenso Mose ben Schemtob Chabib und Andere. Überhaupt eigneten sich zu solcher Beschäftigung am besten Gemeindebeamte, Vorbeter, Sofrim, Rabbiner, welche die Zeit und die nöthigen Kenntnisse zu diesem Berufe hatten. Nicht unbemerkt darf es bleiben, daß solche Correctoren sehr oft, außer ihrem eigentlichen Geschäft, auch Nachweise der im Buche vorkommenden biblischen und talmudischen Stellen, Indices und Register anzufertigen hatten, wie denn auch Beispiele genug vorhanden sind, daß solche Correctoren, wenn sie sich zugleich als Herausgeber gerirten, eigenmächtige Zusätze, nicht immer mit der Bezeichnung als eines solchen, machten, Stellen ausließen u. s. w., was namentlich für die Kritik der Talmud- und Midraschliteratur nicht genug beachtet werden kann [32]).

Nothwendig wurden solche Auslassungen der Censur gegenüber. Die ältesten Drucke kennen freilich noch keine eigentliche Censur, d. h. Durchsicht des Manuscripts vor dem Drucke, und es scheint, daß bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts den jüdischen Druckern hierin keine Belästigung auferlegt worden. Die um die genannte Zeit, namentlich von Venedig ausgehenden Talmud- und Bücherverfolgungen (vgl. Th. 27. S. 450) brachten denn auch eine Censur mit sich, die sich nicht blos auf Handschriften und namentlich die zu druckenden, sondern auch auf die schon gedruckten Bücher erstreckte, indem noch im 17. Jahrh. häufig Exemplare älterer gedruckter Bücher von Censoren durchgesehen, die anstößigen Stellen dick mit Tinte überstrichen und das Buch dann durch das am Ende befindliche vidi (correxit, corretto, rivisto und dergleichen) mit der Unterschrift des Censors zum Gebrauche verstattet wurde [33]). Der Eigenthümer mußte auch wol einen Revers ausstellen, daß er die gestrichenen Stellen nicht wieder restauriren wolle (s. Th. 27. S. 448. Anm. 3). Als solche Censoren trifft man besonders häufig Neophyten, wie Vittorio Eliano, Fra Luigi (1591—1602), den bekannten Camillo Jaghel (1611—1620), Renato da Juoda (1626) und Andere mehr. Anstößige Stellen konnten aber nur die sein, welche von der christlichen Religion und den ihr heiligen Personen und Gebräuchen unehrerbietig oder sonst in polemischer Weise sprachen; oft war auch nur die Erwähnung von dergleichen, selbst des Namens „Rom," verboten und mußten statt der „Christen," נוצרים, andere Völker (Griechen, Ismaeliten, Perser) ihre Namen leihen. Während so einerseits religiöse Unduldsamkeit ältere hebräische Schriften, besonders die Commentarien zu den sogenannten messianischen Stellen der Bibel verstümmelte, gab man sich nicht lange nachher, zum Theil auch aus Haß und religiösem Vorurtheil gegen die Juden, besonders von Seiten teutscher Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts, viele Mühe, solche antichristliche Stellen aus seltenen uncensirten Drucken oder Handschriften zu ergänzen, und so des älteren Censors Arbeit zu paralysiren. Indessen sind auch schon die ältesten Drucke nicht ganz ohne Vorsicht, und wenn sie auch weit mehr enthalten, als die späteren, so lassen sie doch oft lieber einen leeren Raum, als daß sie Namen, mit denen Jesus bezeichnet zu werden pflegt, abdruckten. Es mußte aber überhaupt den Juden selbst daran gelegen sein, durch antichristliche Äußerungen nicht etwa das stets unter der Asche glimmende Feuer des Judenhasses zu wecken. Vorsteher und Rabbiner setzten sich an den Hauptorten, wo gedruckt wurde, in Besitz der Macht, Druckerlaubniß zu ertheilen und zu versagen, ja sogar misliebige Bücher zum Scheiterhaufen zu verurtheilen [34]). Von den Rabbinen zu Venedig wird ausdrücklich berichtet, daß sie von den „Cattaveri" die Erlaubniß

Jahrbuch VI. S. 100) auf den Talmud bezieht, dessen durch die Censur hervorgerufenen Randglossen von jenem Luzzatto herrühren sollen. Denselben Luzzatto, der Taame Mizvot daselbst auf seine Kosten druckte, macht Wolf (III. p. 1058) zum Corrector der constantinopler Ausgabe 1544.

30) So erscheint Eljakim ben Jacob, Vorbeter in Amsterdam, mit dem Titel: אור מבעלי חכמת ההגהה (Chesed Schemuel Amst. 1699 ben Mose Mendez). 31) s. unten Anm. 37. Auch mochte zuweilen der technische Vorsteher der Officin das Amt des Correctors versehen, wie denn z. B. Adelkind im Midrasch Tillim (Ven. 1546.) מסדר (Ordner) und מגיה heißt, s. auch Sifra (daselbst) zu Ende (מסדר nennt sich auch Simon ben Efraim [Verfasser des 1687 gedruckten Chelek Schimon] neben dem Corrector Bär Perlhefter, in Gilgule Reschamot Prag 1688); für die Stellung der Correctoren zur Officin ist es beachtenswerth, daß Isak Gerson in demselben Jahre (1601) für de Gara und Dan. Zanetti arbeitete. 32) Die Drucker z. B. ergänzten den Commentar des Maimonides zu Abot durch Pseudoraschi zu Cap. 6, s. Kerem Chemed VII, 167. — über einen alphabet. Index zu Alscheich über Sprüche s. *Wolf* I, p. 809.

33) Es ist auch nichts Seltenes, daß zwei Censoren unterzeichnet stehen, die nach einander censirt haben, z. B. Mscr. Mich. 665, wo vom J. 1538 und 1613; vgl. Steinschneider's Vorwort zum Mich. Katalog S. XI Anm. 6. In Desselben älteren Excerpten findet sich zu Mscr. 475 das Censurjahr 1525 angemerkt, demnach wäre die Handschriftencensur in Italien älter, als man, nach der Blüthezeit derselben zu schließen, annehmen möchte. Mscr. Mich. hat eine italienische Erklärung des Autors, wie die später üblichen hebräischen, und dann Censuren vom Jahre 1613 und 1620. — Der dyhrenfurter Drucker, Issachar Bär, übte eine Art Selbstcensur, indem er bei Unger über die wegzulassenden Stellen anfragte (*Wolf* III. p. 639). 34) Wie dies dem Gelilot Erez Israel von Gerson ben Elieser (1635) in Warschau erging; s. Th. 27. S. 464. Anm. 40. Wenn aber Wagenseil (bei *Wolf* IV. p. 1041) vernommen haben will, daß die meisten Exemplare des parodirenden Traktats Purim verbrannt worden, so ist dies so zu verstehen, daß die einzelnen Besitzer sie verbrannt.

bekommen haben, solche Privilegien zu ertheilen [35]), und finden sich dergleichen Beschlüsse der Rabbinats- oder Vorstandscollegien auf venetianischen und amsterdamer Drucken oft gleich nach dem Titelblatte abgedruckt. Dies ist wol der Ursprung der bis auf den heutigen Tag üblichen rabbinischen Approbationen (הסכמות). In Teutschland und Polen wurde die Censur gewöhnlich von den dazu bestellten christlichen Beamten ausgeübt, und neuere Sachen, besonders die unter österreichischer oder russischer Censur gedruckten, tragen meist das Imprimatur schon auf dem Titelblatte. Von der Strenge der russischen Censur, die selbst den Urtext der Bibel nicht verschonte, werden ergötzliche Beispiele erzählt (vgl. Th. 27. S. 448). Indessen sind auch in Teutschland Beispiele von Schließung jüdischer Druckereien wegen Censurwidrigkeiten bekannt geworden [36]). Um allen Plackereien wegen angeblicher Erwähnung der Christen unter schimpflichen Namen zu entgehen, ist es allgemeine Sitte geworden, in einem Vor- oder Nachworte (מודעה) feierlich zu erklären, daß unter der Bezeichnung עכו"ם oder גוים und dergleichen nicht die Christen gemeint seien, sondern die heidnischen Völker der Vorzeit oder barbarischer Länder.

Die Approbationen erlangten aber für die innern Verhältnisse der Juden selbst bald eine bedeutsame Wichtigkeit. Sie dienten nicht blos dazu, in Begründung der Ertheilung der Druckerlaubniß die Vorzüge des Werkes hervorzuheben [37]) — wie es auch sonst durch Encomiasten geschah, deren mitunter gelungene Gedichtchen die besten hebräischen Drucke zieren — und das jüdische Publicum zum Ankauf des Werkes zu ermahnen, sondern sie wurden auch der einzige Schutz gegen Nachdruck, den der jüdische Drucker hatte, also eine Art von Privilegium. Die Rabbiner zu Venedig verboten sogar in einem Falle, von einem Andern als dem Drucker ein Exemplar zu kaufen, mit Ausnahme von 50 Prachtexemplaren, die ein Saul Belgrad, wahrscheinlich beim Druck irgendwie betheiligt, zu diesem Zweck erhielt [38]), und die amsterdamer Gemeindevorsteher (der Portugiesen) konnten den Nachdruck sogar mit Geldstrafen belegen, wovon ein Drittheil der Obrigkeit, ein Drittheil der Armencasse und ein Drittheil dem Autor zufiel [39]). Sonst mußte freilich der von den Rabbinen über Jeden, der binnen einer bestimmten Frist das Buch nachdrucken würde, ausgesprochene Bann das einzige Abschreckungsmittel sein. Bei dem Drucke des frankfurter Talmud wurde eine kaiserliche Druckerlaubniß erbeten [40]). Zuweilen wurde in die Approbation der Preis hineingesetzt, den der Verkäufer dafür zu fodern berechtigt sei. Im 18. Jahrhundert ist — mit Ausnahme der weniger bedeutenden Ritualien und jüdisch-teutschen Sachen — kaum ein Buch ohne rabbinische Approbationen erschienen [41]), obgleich einsichtige Rabbinen die damals eingerissene Schreibseligkeit ungern begünstigten und es möglichst vermieden, Approbationen für neue Schriften zu ertheilen. So hatten in Polen die sogenannten Vierstadtrabbinen [42]) sich verabredet, nur in Ausnahmefällen Approbationen zu geben, was übrigens schon früher bei den Zusammenkünften der Rabbiner auf Messen und Jahrmärkten [43]), wo großer Zusammenfluß von Juden war, zu geschehen pflegte. Da es oft wandernde Literatoren waren, welche ihren Beruf und ihre Existenz in Herausgabe von Büchern fanden, so enthalten viele der jüngern Bücher bis zehn, zwölf und noch mehre Approbationen von Rabbinen, welche der Herausgeber auf seinen Fahrten besucht hatte; es sind diese Approbationen daher nicht zu übersehende Beiträge zur Specialgeschichte jüdischer Gemeinden oder einzelner Rabbiner. Jedenfalls muß anerkannt werden, daß dieser Bann der Rabbinen mindestens ebenso viel genützt zu haben scheint, als die Privilegien der Regierungen, da man so selten von Klagen über Nachdrucke hört und förmliche Plagiate ganzer Bücher verhältnißmäßig nicht häufig nachzuweisen sind [44]), ebenso wenig, wie Beispiele von entwendeten Manuscripten,

35) חירשות ניתנה להם מאת מעמד שרי הקאשירי יר"ה שהביאו להם שיוכלו לגזור כל אשר יעבור הקנתם זאת חוד heißt es im Nachwort zu Maamadot mit Commentar von Saraval 1606. — Ein solcher Beschluß des betreffenden Collegiums hieß „Parte." (1595.) 36) s. unten bei Tannhausen und Halle. 37) So sind auch schon die ältesten Nachschriften von Correctoren zugleich mit eine Art anpreisender Approbation. Vgl. *de Rossi* p. 29 und besonders p. 31. ואחרי נגמרה מלאכת החבור הזאת הביאותיו לפני וכו'. Wenn später Correctoren, Drucker und Herausgeber, wie Isaak Gerson, Jehuda Arje di Modena in Venedig, Isak ben Mardochai Gerson in Krakau, Manasse ben Israel in Amsterdam, die Approbation mit unterzeichnen, so kommt dies eben daher, daß es angesehene Gelehrte, Rabbiner u. s. w. waren (s. oben Anm. 31); so heißt es z. B. von Jochanan Treves (Sifra, Venedig 1545—1546.): „sein Studium ist sein Geschäft" (תורתו אומנתו). 38) Vgl. Anm. 35 und unten über Compagniedrucke. 39) So eine Strafe von 200 Gulden (פרחים) bei Tabnit Hechal (gedruckt 1650) von Jacob Leon (datirt 20. Juni 1642); vgl. auch Korban Ahren gedruckt 1646.

40) Jehuda Löb ben Josef Samuel, Sohn des Rabbinen zu Frankfurt am Main, bemerkt im Epilog zu Imre Schefer 1713, daß er seinen Namen nicht auf das Titelblatt gestellt, weil er täglich die Erlaubniß zum Druck des Talmud von des Kaisers Majestät (קי"רה) erwarte. 41) Zu den ältesten Privilegien gehört das zum Commentar über Rut von Isak Kohen ben Josef (1551) und Bircot Abraham (Ven. 1552.). Eine Druckerlaubniß der Rabbiner schon im Issur we-Hetter (Ferrara 1555.); Empfehlungen von fünf Rabbinen schon in Agur (Neapel s. a.). 42) רבני ד' הארצות (Krakau, Posen, Lublin und?). Vgl. Vorwort zu Heschib R. Eliefer. (Neuwied 1749.) 43) Daher öfter in der Approbation selbst bemerkt ist, daß sie auf dem יריד von da und da gegeben worden. 44) Jore Chattaim (ברוך) יורה חטאים (Ven. 1589.), nach dem Titel von Elasar Worms, ist ein freches Plagiat des nach Elasar Worms von Isaak ben Mose עלי"ס bearbeiteten und fälschlich dem Simon ben Gamliel zugeschriebenen Jesod ha-Teschuba (Krakau 1583. Salonichi 1587.) mit entsprechender Änderung des Vorwortes, obwol Mendelin Porat Kohen (Corrector?) berichtet, daß Abraham Kara Aschkenasi das Buch „aus fernem Lande" mitgebracht und die Druckkosten hergegeben. Ebenso ist More Chattaim (2. Ausg. Krakau 1625.) nur ein Abdruck aus Kol Bo §. 66 (wornach Zunz, Zur Gesch. S. 127 theilweise zu berichtigen). — Die Anweisung zum jüdisch-teutsch Schreiben von Chajim ben Menachem aus Glogau erschien etwas gekürzt von Eber ben Petachja aus ungarisch Brod mit demselben Titel (!) Mareh ha-Ketab (Steinschneider, Jüdisch-deutsche Literatur No. 206. 207), in der That ist das Ganze nur eine Bearbeitung der Anweisung des Michael Adam (1546 hinter Josippon, demnach vielleicht die älteste Schrift dieser Art). — Das Zehngebotlied von Meir Wärter ben Simon (Jüdisch-deutsche Literatur No. 236) ist mit dem nur in einem Wort veränderten Akrostichen des Autors von der Frau Schöndele u. s. w.

wie dies bekanntlich dem Elia Levita mit seinem Commentar zum Mahalach erging [45]), oder von Veröffentlichung von Manuscripten wider Wissen und Willen des Autors, wie z. B. ein Moses Tiktin Rafael ha-Levi's Vorlesungen über Astronomie heimlich in Amsterdam unter dem Titel: Techunat ha-Schamajim herausgab [46]), oder wie ein venetianer Drucker dem geschätzten Kabbalisten Menachem Asarja schrieb, er habe auf das Titelblatt eines unter seiner Presse befindlichen Werkes Menach. Asaria's Chiffre (מ"ע) gesetzt, wodurch denn Menachem Asarja nolens volens einen Beitrag einzuschicken genöthigt war [47]). Manche neuere Autoren [48]) versahen jedes Exemplar mit ihrem eigenhändigen Namenszuge [49]).

Diesen Nachrichten über das Technische der jüdischen Typographie mögen sich noch einige Bemerkungen über Verkehrsverhältnisse mit jüdischen Druckschriften anschließen. Die ältesten Druckherren waren zugleich Herausgeber [50]), Verleger und Buchhändler [51]); von Autoren konnte keine Rede sein, da im 15. Jahrh. mit wenigen Ausnahmen kein Werk eines lebenden Autors gedruckt worden. In späteren Zeiten traten zwar diese Verhältnisse aus einander, und der Herausgeber, d. h. derjenige, der etwa ein Buch selbst geschrieben, oder ein anderes zum Druck vorbereitete u. s. w., unterschied sich von dem Verleger, d. h. demjenigen, der die Kosten des Druckes bestritt, und dem Buchhändler [52]), d. h. demjenigen, der mit Büchern, es sei eigenen oder fremden Verlages, ein Geschäft trieb; allein es flossen auch diese Stellungen in verschiedenartiger Weise wieder in einander. Die Manuscripte zum Druck verschafften sich in frühester Zeit die Drucker selbst [53]) und unternahmen weite Reisen nach solchen [54]), waren also auch zu gleicher Zeit Verleger; später gestaltete es sich oft so, daß man den Druckern überhaupt ein Buch zu drucken gab, und die Kosten entweder vom Herausgeber allein, oder in Gemeinschaft mit dem Drucker, oder mit Andern getragen wurden. Aus diesen Compagniegeschäften [55]) erklärt sich eine bisher nirgends erwähnte Erscheinung, die auch nur in ausgezeichneten Bibliotheken sich ergeben kann, nämlich auffallende kleine Verschiedenheiten in Exemplaren desselben Druckes, indem offenbar die Exemplare getheilt, und die einem Jeden zukommenden Exemplare den Namen dieses Compagnons, oder sonst ein unterscheidendes Zeichen bekamen [56]). Man kann solche Drucke Compagniedrucke nennen. Compagnien wurden aber entweder blos für ein oder mehre bestimmte Werke [57]) oder für die Dauer geschlossen, und werden uns dergleichen bei der speciellen Behandlung der Officinen fast überall begegnen. Nicht selten aber und schon auf Incunabeln wird auch derjenigen gedacht, die durch ihre großmüthige Unterstützung, mit oder ohne eigenes Interesse [58]), die Veröffentlichung des Werkes möglich gemacht [59]), und es haben sich für die Danksagung an solche Mäcenate und dergleichen, die sogar in ihren Testamenten der jüdischen Literatur gedachten [60]), stehende Formeln gebildet [61]). In Frankfurt am Main machte man ein Mal einen Plan zu einer Bücherlotterie, um Geld zum Druck des Alfasi zu bekommen, indessen blieb es beim Plane [62]).

Es scheinen auch Werke auf Subscription erschienen zu sein, von beigedruckten Subscriptionslisten ist aber bis auf die neueste Zeit nichts zu finden [63]), und die Unsitte, Geld zur Herausgabe von Büchern zusammenzubetteln, hat bekanntlich auch jetzt noch nicht aufgehört, jedoch

---

(das. No. 235) herausgegeben und ihr selbst zugeschrieben. Eine fürther Ausgabe (anonym) reducirt übrigens das Akrostich auf sechs Strophen.

45) Etwas Ähnliches erzählt von sich selbst Sabb. ben Isaak Przemiel im Vorwort zu Mahalach. 46) Luchot ha-Ibbur von Rafael ha-Levi. (Hanover 1757. 4.) Titelblatt verso. — David de la Rocca widmet der Debora Ascarelli ihre eigenen italienischen Übersetzungen (ob ganz ohne ihr Mitwissen?) mit der eigenthümlichen Wendung: „Den Gläubiger mit seinem eigenen Gute bezahlen ist etwas Neues." 47) Tikkune Teschuba. (Ven. 1600.) 48) Der genannte Rafael ha-Levi; Heidenheim. 49) Es hat übrigens der literarische Unfug der unberufenen Bücherfabricanten auch in dem sonst gewissenhaftern Kreise jüdischer Literatur der Beispiele genug. 50) מביא לבית הדפוס, מוציא לאור. Herausgeberinnen s. z. B. unten bei Prag. 51) Der meist bezeichnet wird mit במצות, בהוצאת, בשם, לחשוקת, לבקשת, auch להפקת רצון. Alle diese Ausdrücke schwanken zwischen Verleger, Herausgeber und Beförderer. Dibre Schemuel (Amst. 1699.) ist gedruckt בהוצאת Ahron Zarfati (der also das Geld gegeben), במצות (auf Bestellung, im Verlage des) Salomo Props, Buchhändlers, בבית ובמצות (im Hause und auf Bestellung des) Mose ben Abraham. In der Approbation heißt es, Sal. Props habe das Geld gegeben, also hat Ahron Zarfati wol nur unterstützt. — להפקת רצון ל' דוד לוי heißt es in Maamadot und kurzen Schlachtregeln mit span. Übersetzung (Ven. 1609.); worüber bei *Wolf* II. p. 1359. III. p. 187. No. 193. p. 199. No. 503 c. mehrfache Irrthümer. 52) בבית, was aber noch häufiger die Officin bedeutet. 53) Bei Gelegenheit erhält man oft Nachrichten von Bibliotheken; z. B. ספרי (Ven. 1545.) aus der Bibliothek des Jacob Mantino („Sefardi"). 54) Vgl. unten bei Soncino.

55) בשותפות, ע"י השותפים; auch אחים heißen socii, was de Rossi nicht immer verstand und daher aus Vater und Sohn Nahmias, die er sonst richtig angibt, auch ein Mal „Brüder" macht! 56) z. B. die Asharot des Gabirol mit dem Commentar des sonst wenig bekannten Josef הלועזי sind beendet Donnerstag 25. Tischri 5326 (שנת חש"ם שלולה) (Mich. 219 hat Venedig 1566.); ein Titelblatt hat weder Michael noch Oppenheim 501 O., aber das erste Blatt hat א. Zedner hält die Lettern für Mantuaner (vgl. *Wolf* III. 920 b., bei Zunz fehlt es). Als Herausgeber hat Michael's Exempl. zuletzt Abraham ben Salomo עלון aus Magreb in Zafet (offenbar identisch mit dem, Vened. 1566—1567 bei G. di Cavalli beschäftigten), wogegen bei Opp. 501 O. der Herausgeber zuletzt Salomo ben Mose ברו"לי heißt! — bei Tozot Chajim (Krakau s. a.) hat Opp. 198 O. den Namen Isaak ben Ahron's mit Quadratlettern, im Portale Adam und Eva, und zuletzt „Jacob ben Meir" mit rabb. Lettern; dagegen Opp. 175 O. 440 O., die Schriftarten umgekehrt und Säulenportal. — Leser Flersheim und Seligmann Reis haben in ähnlicher Weise dasselbe Maane Laschon (Frankfurt a. M. 1709.), s. auch oben Anm. 35. 57) Das Privilegium auf Cursivlettern hatten Moses Wendiner, Josef und David von Maarssen, das sie einander der Reihe nach abtraten. — Herausgeber und Drucker des Sohar Chadasch (Amsterd. 1701.) verbanden sich in Bezug auf die gemeinschaftliche Gültigkeit der einseitig von der portugiesischen und teutschen Gemeinde erhaltenen Privilegien. 58) Bei den Seidenfabricanten in Bologna, Mose di Medina in Salonichi und dergleichen ist das Verhältniß ein verschiedenartiges. 59) מחזיקי ידי הדפוס und dergleichen genannt. 60) Seder Semannim. (Salonichi 1594.) 61) ....ל ואחריו נעשייה und dergl. 62) *Wolf* III. p. 576. 63) Mordechai ben Moses: Darke Jam-ha-Talmud (Amst. 1692.) scheint auf eine zu veröffentlichende Liste hinzudeuten.

manches schätzenswerthe Buch ins Publicum gebracht. Ein eigentlicher Buchhandel konnte unter solchen Umständen nur an wenigen Orten zur Ausbildung kommen[64]); Autor oder Herausgeber suchten selbst ihre Bücher an den Mann zu bringen, da von Honorarzahlung nur selten die Rede war[65]). Der technische Ausdruck מוכר ספרים (für Buchhändler[66])) erscheint erst stehend bei Salomo Proops in Amsterdam, der in der That ein großes Verlags- und Sortimentsgeschäft hatte; von dem Verlage ist auch ein Katalog erschienen[67]). — Die Stärke der Auflagen war natürlich nach dem Charakter des Buches und nach der Größe des disponibeln Capitals verschieden, und sind hierüber wenig Nachrichten da. Von den Psalmen mit Kimchi (1477) wurden 300 Exemplare abgezogen[68]). Dasselbe ist von den Preisen zu sagen. Der Druck des Jefeh Toar (Ven. 1597—1606.) kostete 1000 Florin, für den Druck der 18 Blättchen starken Krankenagende Zori la-Nefesch (Ven. 1619.) wurden, wahrscheinlich der starken Auflage wegen, 25 Dukaten verwilligt. Die Kosten eines Buches werden in Constantinopel zu Ende des 16. Jahrh. auf 3000 Asper (für 100 ניירות, Papier) berechnet[69]). Von Simle's Lied (17. Jahrh.) gab man in Partien 100 für 8 Stüber. Den Commentar Kimchi's zu Jesaia und Jeremia, gedruckt in Guadalaxara, bezahlte man 1496 mit 3 Karolin Silber[70]). Der Pränumerationspreis von Toldot Adam (Livorno 1657.), 104 Blatt Folio, war 4 Grossi[71]). Für den Pentateuch (Dls 1530.) zahlte David Oppenheim 30 Thaler[72]). Simon Lewi Ginzburg sagt von seinen jüdisch-teutschen Minhagim (Venedig 1593. 80+8 Blatt mit Illustrationen): „Einen Gulden ist das Buch werth, ein Thaler ist nicht zuviel." Auf dem Märtyrer-Lied von Proßnitz[73]) heißt es: „das Lied hat keinen Preis, weil es ein göttlich Sefer (Tora) zu Steuer verkauft wird." Das Glossar des Jehuda Arje Modena wurde so vergriffen, daß der Preis noch bei seinen Lebzeiten von 3 auf 10 Pfund (ליטרין) stieg[74]). Im Privilegium des pseudovenetianer (hanauer) Kawanot von Isak Loria wird der Preis auf 1 Thaler festgestellt. — An die Berichte der Verleger u. s. w. knüpfen sich noch verschiedenartige culturhistorische Momente; so z. B. bekennt Isak ben Ahron in Krakau (1581), daß er das Buch Jirah deswegen drucke, weil er am Neujahr geträumt, es werde ihm Segen bringen. Der Setzer Jacob (Schwiegersohn des Jacob Maarsen) edirte (1707) die „Rebellerei" in Amsterdam, wie er bemerkt, nicht aus Speculation, sondern weil es ihm, dem Augenzeugen, Vergnügen mache[75]). In spätern Zeiten fehlt bei den Motiven der Herausgabe niemals „das allgemeine Beste" (לזכות את הרבים), d. h. Verbreitung von gottgefälligem Wissen und Thun, wird aber auch für den Ankauf selbst weltlicher Lieder und Mährchen die Ankunft des Messias und die Erlösung als Lohn (wahrscheinlich für die Unterstützung des dürftigen Herausgebers) verheißen!

Nach dem endlich, was oben über dankbare Erwähnung der Gönner und Förderer gesagt worden, wird man sich nicht wundern, daß in den von Nebenpersonen und Sachen strotzenden hebräischen Büchern verhältnißmäßig selten eine eigentliche und förmliche Widmung zu finden sei. Als indirecte Widmung ist es übrigens auch zu betrachten, wenn Schriften nach gewissen Personen (Vater u. s. w.) betitelt wurden, wie oben (S. 25. Anm. 58) Ähnliches bei einer eigentlichen Widmung des Herausgebers nachgewiesen ist. Doch fehlt es auch nicht in vielen ersten Ausgaben, namentlich bei den Sefaradim, deren Autoren im Ganzen eine höhere Stufe der Cultur und der bürgerlichen Gesellschaft einnahmen, an eigentlichen Dedicationen[76]), die aber leider, wie vieles Buchhändlerische, in den jüngern Ausgaben weggelassen wurden, wie z. B. Musafia's rührende Widmung seines Secher rab an seine verstorbene Frau, welche ihren Namen auf die Nachwelt bringen sollte[77]). Auch hier ergibt sich dem Forscher manches culturhistorische Datum; so z. B. ist das ursprünglich jüdisch-teutsch geschriebene „Sittenbuch"[78]) von dem anonymen Autor[79]) der „ehrbaren und züchtigen Frauen Frau Morada (מוראדא), Doctorin (!) der freien Kunst der Arznei, wohnhaftig zu Günsburg (גינצבורג)"[80]) gewidmet.

II. Historische Übersicht.

Bei einem Blicke auf die einzelnen Orte, an welchen Hebräisch gedruckt worden ist, bemerkt man, daß an fast alle bedeutenderen Officinen sich gewissermaßen Filiale

---

64) Im Jahre 1600 wurden italienische Drucke nach „Padua" (!), Paris, Salamanka u. s. w. geführt (Meir's hebr. Vorrede zu dem spanischen Schulchan ha-Panim). — David ben Ahron Maza druckte 1613 in Salonichi für die ganze Türkei, namentlich Constantinopel, Adrianopel, Sofia, Iskosia, Morea, das anatolische Meer, Ägypten, Armenien, Palästina. 65) Josef Witzenhausen bekam 4 Thaler pro Bogen Honorar für die jüdisch-teutsche Bibelübersetzung, die Athias verlegte. *Wolf* II. p. 453. 66) 1642 setzte an Rabbot zu Megillot Jehuda L. ben Mardochai, genannt Gumplin, מוכר ספרים aus Posen. — Vom Büchergeschäft heißt es irgendwo: לעסוק בסחורת ספרים. 67) Aus dem man den Autor manches anonymen Buches erfährt, z. B. von Masach ha Petach. 68) *de Rossi* p. 15; vgl. folgende Anm. 69) Jabez bemerkt in der Einleitung zu Torat Chesed, daß er von Jafeh Mazon 300 Exemplare gedruckt, von Torat Chesed nur 200 drucke, zum Theil weil er den Umfang auf 100 ניירים anschlägt, und dazu 3000 לבנים brauche. 70) *de Rossi* p. 109. 71) [illegible] (nach Zunz, Zur Geschichte S. 563) soviel als 10 silberne venetianische Dukaten. 72) *Wolf* II. p. 386. 73) Steinschneider, Jüdisch-deutsche Lit. No. 254. 74) s. dessen Autobiographie bei Reggio, Briefe I, 74.

75) Übersetzer ist wahrscheinlich sein Schwager Josef von Maarsen, s. Steinschneider a. a. O. N. 275, und weiter unten Amsterdam. 76) Zu den ältesten gehört die des Ateret von Abravanel (1557). Die Cousolacion etc. des Salomo Usque (1553) ist der berühmten Donna Gracia Nasi gewidmet. — Wir sehen hier natürlich von dem bereits im Anfange der eigentlichen Schriftstellerei vorkommenden und als Ursprung der Widmungen zu betrachtenden Falle ab, wo die Schrift selbst einer Person gewidmet, d. h. für dieselbe verfaßt ward. 77) Ältere Mittheilung Zedner's. 78) Isny 1542, später hebräisch übersetzt als אורחות צדיקים, hiernach ist das oben darüber Bemerkte zu berichtigen. 79) Woher Jost (im Art. Judenteutsch S. 323) für den Autor den Namen Elia Levita habe, ist uns unbekannt. 80) [illegible] bedeutet im ältern Judenteutsch ü.

anschließen, die entweder eben nur als solche zu betrachten sind, oder wohin die Officin aus dem Hauptorte für eine Zeit lang aus verschiedenen Veranlassungen verlegt wurde. So gehört später zu Constantinopel Belvedere, Kuru Tschesch me, Orto Kievai, zu Salonichi Damaskus, zu Venedig Ferrara, Cremona, Sabionetta u. s. w., zu Basel Freiburg, zu Prag Weckelsdorf (ein Mal), zu Krakau Proßniz, zu Lublin Bistroviz (ein Mal); Frankfurt a. O. und Berlin gehören gleichfalls eng zusammen. Um Frankfurt a. M., wo eine zahlreiche, intelligente und wohlhabende jüdische Bevölkerung gelitten, aber keinem Juden die Anlegung einer Druckerei gestattet war, gruppiren sich von alter Zeit her eine Anzahl Officinen in kleinen Städten und Dörfern (Hanau, Heddernheim, Homburg, Offenbach, Rödelheim), die wahrscheinlich für den Consum der frankfurter Gemeinde arbeiteten; wie Wandsbeck für Hamburg und Altona.

Epochen für die Gesammtgeschichte der jüdischen Typographie lassen sich nicht angeben, da diese, wie wir zu Anfang bemerkt, sich der politischen Geschichte der Juden selbst anschließt und hierfür in den letzten drei Jahrhunderten keine durchgehenden Abschnitte nachzuweisen sind. Dem allgemeinen typographischen Gebrauch zufolge behandeln wir erst die jüdische Typographie des 15. Jahrhunderts (die Incunabeln) etwas ausführlicher, und behalten uns vor, bei der Übersicht der typographischen Arbeiten einzelner Städte und Länder charakteristische Epochen zu bezeichnen.

In der Geschichte der jüdischen Typographie des 15. Jahrhunderts können nur Italien und die pyrenäische Halbinsel erwähnt werden. Italien, die Wiege derselben, hat bis in die neueste Zeit nicht aufgehört, für Veröffentlichung jüdischer Schriften thätig zu sein; auch ist die äußere Ausstattung bei vielen derselben und grade bei den ältesten der Art, daß der italienisch-jüdischen Typographie in quantitativer, wie in qualitativer Hinsicht die erste Stelle gebührt.

Für die italienischen Drucke des 15. Jahrhunderts sind de Rossi's Annalen eine unschätzbare Quelle, und können wir, mit Bezugnahme auf dieselben, uns um so kürzer fassen, als de Rossi die meisten bekannten Incunabeln selbst besaß, auch in einem besondern Abschnitte die Irrthümer der Bibliographen berichtigt [1]).

Soweit die uns bekannten Nachrichten gehen, ist in Italien an zwei räumlich entgegengesetzten Orten, zu Reggio in Calabrien und zu Pieve di Sacco in Oberitalien, ungefähr zu gleicher Zeit hebräisch zu drucken angefangen worden. Das älteste Datum trägt der zu Reggio von Abraham ben Isaak Garton (?) am 17. Febr. 1475 vollendete (1) Raschi-Commentar zum Pentateuch kl. Folio [2]). Und in demselben Jahre erschien in Pieve di Sacco das vierbändige (also wol schon vor 1475 angefangene), am Montag den 3. Juli 1475 vollendete, im Hause des Meschullam Cusi gedruckte Werk (2) Arba Turim des Jacob ben Ascher kl. Folio [3]). Beide Orte erscheinen, ebenso wie die genannten Drucker, nicht weiter. — Eine etwas längere Dauer hatte die schon im folgenden Jahre von dem promovirten Arzte Abraham ben Salomo Kunat (כונט), der selbst die Setzerei erlernt hatte, in Mantua errichtete Druckerei, worin 1476 ebenfalls die Arba Turim angefangen, aber nur (3) Orach Chajim [4]) und das erste Drittel Jore Dea erschienen, während der übrige Theil des letzteren später in Ferrara gedruckt wurde. Aus der genannten mantuaner Officin stammen noch die s. l. et a., wahrscheinlich zwischen 1476—1480 erschienenen (4) Bechinat Olam, gedruckt von Kunat's Frau, Estellina, mit Jacob Levi aus Tarrascon; (5) Levi ben Gerson's Commentar zum Pentateuch, Fol.; (6) Tabellen der Tageslänge, kl. 4. [5]); (7) Nofet Zufim von Messer Leon, kl. 4.; (8) Eldad und (9) Josippon, Fol. [6]). — Mit diesen Arbeiten scheint die Officin Kunat ihre Thätigkeit beschlossen zu haben, nachdem ihr in der zu Ferrara von Abraham ben Chajim geleiteten eine Rivalin erstanden war. Hier erschien (wahrscheinlich) (10) der Commentar des Levi ben Gerson zu Hiob (vollendet Freitag den 16. Mai 1477 s. l.), corrigirt von Natan aus Salo [7]), und die Fortsetzung der in Mantua angefangenen Ausgabe der Turim, nämlich die zwei letzten Drittel des (11) Jore Dea, vollendet Freitag den 25. Juni 1477 [8]). — Derselbe Abraham ben Chajim wurde später nach Bologna berufen, wo er in der auf Kosten des Josef ben Abraham קרווידה [9]) errichteten Druckerei den 26. Jan. 1482 (12) einen Pentateuch mit Onkelos und Raschi, Fol. (meist auf Pergament gedruckt und corrigirt von Josef

1) Unsere Aufzählung der Incunabeln (mit fortlaufender eingeklammerter Ziffer) enthält jedoch, außer einzelnen Ortsnachweisungen, noch 4 ihm gänzlich unbekannte Drucke. Wir befolgen auch bei unserer historischen Übersicht nicht seine Anordnung, in welcher alle undatirten Drucke zusammenkommen, und reduciren die jüdischen Daten auf christliche (Julian. Kalenders).

2) de Rossi p. 3. „אני בן גרשון בן יצחק אבריהם“ eine sonderbare Namensunterschrift, in der man für das seltsame Garton leicht Gerson emendiren möchte. 3) Derselbe p. 5; vgl. Asulai, Schem II. S. 48. ed. Frankfurt a. M. 4) vollendet 6. Juni 1476. De Rossi p. 9. Zunz, Zur Gesch. 250. 5) Über den muthmaßlichen Verfasser, Mardochai Finzi, s. Th. 27. S. 441. Anm. 70. 6) De Rossi p. 110. 111. 113. 114. Zunz a. a. O. — Den Commentar des Gersonides druckte Kunat in Compagnie mit Abraham Jedidja האדרדי aus Cologna (Cöln), daher die Kunat'schen Drucke bei Sabbatai Baß (und dem, Letzterem nachschreibenden Kat. Oppenheim Msc.) als cölner erscheinen! — Vom Josippon erwähnt Asaria de Rossi (87 a. 91 b., vgl. Zunz, Kerem Chemed VII, 139) zwei „דפוסים,“ was de Rossi auf zwei Exemplare, Almanzi (nach einer Privatmittheilung von Luzzatto an Zunz) auf zwei Ausgaben verschiedenen Papiers bezieht. — Von einer Ausgabe des Eldad mit Kunat'schen Lettern berichtet Luzzatto (Lit.bl. VII, 481; so ist Th. 27. S. 390. Anm. 2a. zu corrigiren). Daß dieselbe sich Opp. 1347 Q. hinter Nofet Zufim befinde, ergab sich schon aus dem Katal. Ms., der bei Nofet Zufim bemerkt „am Ende bezeugt (ובסוף מעיד על) von Eldad hadani.“ 7) De Rossi p. 12. Der Corrector datirt מ״ט לסדירה, was aber erst am Freitag Abend (eigentlich am Sabbat) gezählt wurde. 8) Vgl. Zunz S. 219 gegen de Rossi p. 20. 9) Vgl. קאראוידא Wolf III. p. 136. Steinschneider, Frankel's Zeitschr. III. S. 197. Anm. 2. vielleicht: Caravida.

Chajim ben Ahron aus Strasburg [10]) und (13) (1482—1483) die fünf Megillot mit Raschi (zu Ester auch mit Aben Esra) vollendete [11]). Keiner bekannten Officin zuzuweisen ist die am 29. Aug. 1477 vollendete, von Meister Josef, Nerija Chajim Mordechai und Chiskia aus Ventura als „Arbeitern" epigraphirte Ausgabe der (14) Psalmen mit Kimchi, kl. Fol. oder gr. 4. [12]). Nicht jünger als das Jahr 1480 sind — nach de Rossi's Urtheil [13]) — folgende eilf s. l. et a. erschienene Drucke: (15) More Nebuchim des Maimonides. kl. Fol. — (16) Sefer Mizvot des Moses a. Coucy. gr. Fol. [14]). — (17) Moses ben Nachman Comm. zum Pentateuch. gr. Fol. [15]). — 18) Aruch des Natan ben Jechiel. Fol. — (19) Raschi zum Pentateuch. gr. 4. — (20) Levi ben Gerson Commentar zum Daniel. 4. — (21) Schoraschim des David Kimchi. gr. Fol. — (22) Gutachten des Salomo ben Adrat. 4. [16]). — (23) Jad Chasaka des Maimonides. 2 BB. gr. Fol. [17]). — (24) Psalmen ohne Vocale. 12. [18]). — (25) Psalmen ohne Vocale mit Register und Tischgebet. 12. — Alles, was bisher von italienischen Druckern geleistet worden, trat aber gegen die von der Familie der Soncinaten entwickelte Thätigkeit vollständig in den Hintergrund. Israel Natan Soncino ben Samuel, teutscher Herkunft [19]), ein reicher und gelehrter Bewohner des Städtchens Soncino in Oberitalien, ließ um 1483 durch seinen Sohn Josua Salomo eine jüdische Druckerei errichten [20]), aus der von 1483—1490 13 datirte und 5 undatirte Drucke bekannt sind. Aber der eigentliche Begründer des typographischen Rufes der Soncinaten ist der Neffe Josua Salomo's, Gerson ben Moses, genannt „Menzlein," ein der hebräischen, lateinischen und griechischen Sprache kundiger Mann, der Reisen bis nach Genf und Cambray [21]) unternahm, um Manuscripte herbeizuschaffen, und nach einander als Drucker in Soncino (Casale maggiore), Brescia, Barci, Fano, Pesaro, Rimini, Ortona, Salonichi und Constantinopel erscheint, wo er um 1534 starb und sein Geschäft von seinem Sohne Elieser fortgesetzt wurde. Von den in Soncino erschienenen unten aufgeführten Drucken wird Josua Salomo bei No. 26, 27 und 34, Gerson ben Moses nur bei No. 35, dessen Bruder Salomo bei No. 43, die Firma „Söhne Soncin in Soncino" bei No. 31, blos Soncino als Druckort bei No. 28, 29, 30, 32, 38 gefunden; die Angabe selbst des Druckortes fehlt bei No. 33, 36, 37. Als Drucker erscheint bei No. 34 der uns schon bekannte Abraham ben Chajim, „wohnhaft in Bologna," und als Correctoren Gabriel Straßburg (No. 26) [22]), Salomo ben Perez Bonfoi aus Frankreich (No. 27) [23]), David ben Elia Levi und Mardochai ben Reuben באזילי (Basilea oder Bozzolo?) (No. 36) und Elieser ben Samuel (No. 38). Da kein datirter Druck über 1490 hinausreicht, außerdem Josua Salomo von 1491 an in Neapel und Gerson ebenfalls von 1491 an in Brescia angetroffen wird, so setzt man mit Recht die 5 nicht datirten Drucke in die Zeit vor 1490, soweit nicht andere Merkmale sie noch höher hinaufrücken, wie bei No. 39, 40 und 41. Wir geben nun eine chronologische Aufzählung der bekannten soncinater Drucke nach dem Datum der Vollendung und mit Angabe der Seite in de Rossi's Annales saec. XV.

1) Datirte Drucke.

(26) 23. Dec. 1483. Berachot mit Raschi u. s. w. Fol. (*Ross.* p. 28).
(27) 2. Jan. 1484. Mibchar ha-Peninim. kl. 4. (p. 35).
(28) 12. Dec. 1484. Bechinat Olam. kl. 4. (p. 38).
(29) 15. Oct. 1485. Erste Proph. mit Kimchi. kl. Fol. (p. 42).
(30) 29. Dec. 1485. Ikkarim. Fol. (p. 44) [24]).
(31) 21. Aug. 1486. Machsor. Rom Fol. (p. 46) [25]).
(32) 16. Mai 1487. Seder Tachanunim. kl. 4. (p. 51).
(33) 6. Juni 1487. Raschi zum Pentat. Fol. (p. 51).
(34) 22. April 1488. Hebräische Bibel. kl. Fol. (p. 54).
(35) 19. Dec. 1488. Sefer Mizvot (Gadol). Fol. (p. 61).
(36) 13. Juni 1489. Tractat Cholin. Fol. (p. 63).
(37) 22. Juli 1489. Tractat Nidda. Fol. (p. 65).
(38) 23. März 1490. Jad Chasaka des Maimonides. Fol. (p. 70).

2) Undatirte Drucke.

(39) 1484—1485. Abot mit Maimonides. kl. 4. (p. 131).
(40) 1485—1486. Letzte Propheten mit Kimchi. kl. Fol. (p. 131) [26]).
(41) Vor 1489. Tractat Ketubot. Fol. (p. 136) [27]).
(42) Vor 1490. Tractat Beza. Fol. (p. 136).
(43) Vor oder um 1490. Arba Turim. Fol. (p. 138).

10) Einen Bruder dieses Josef Chajim werden wir etwas später (s. Anm. 22) antreffen. — de Rossi p. 25. 11) Nach de Rossi p. 130. Der Druck ist übrigens s. l. et a. 12) De Rossi p. 14 fg. 13) Derselbe p. 121—129. Derselbe ist übrigens auch geneigt, sie sämmtlich, jedenfalls No. 15 und 16, derselben Officin zuzuweisen, sowie auch nach demselben No. 17—21 ganz einerlei Typen haben (p. 123); vgl. Anm. 15. 14) Wolf (III. p. 470), der eine constantinopler Ausgabe bei Oppenheim gesehen haben will, verwechselt wahrscheinlich das Buch der Gebote von Maimonides. 15) Am Ende des Exodus heißt es: Gedruckt (פרוש = נכתב, s. oben S. 23) durch Obadia, Menasse und Benjamin aus Rom. Dieselben drei Arbeiter finden sich auch bei No. 20 und 22. 16) Opp. 679 Q. Die „2. Ausgabe," welche Wolf (III. p. 1020) für eine rivaer halten möchte, ist in der That die bologneser, obwol er letztere (das.) unter „Toldot Odam" anführt. 17) Am Ende des 1. Theils zeichnen als Drucker (מדפיסים) Salomo ben Jehuda und Obadia ben Moses p. 127. 18) Auf dem Exemplare de Rossi's befindet sich eine handschriftliche Bemerkung, daß es am 18. April 1490 von Jehosef ben Menachem Asarja an Abraham ben Sabbatai verkauft worden p. 128. 19) Vgl. Zunz in Geiger's Zeitschr. V. S. 38. 20) De Rossi p. 31. 32. 21) Das. p. 178 nach dem bekannten Titelblatte des constantinopler Michlol; cf. *Wolf* III. p. 193. IV. p. 448.

22) Dessen Brüder oben Anm. 10 erwähnt werden. 23) Später in Neapel wiederzufinden, s. unten Anm. 34. 24) Über das Epigraph vgl. unten Anm. 32. 25) Angefangen in Soncino im September 1485 und vollendet in Casale Maggiore. 26) Offenbar schließt sich diese an No. 28, wie ihrer ganzen Ökonomie, so auch der Zeit nach an. — Opp. 67—68 Q. 27) Daß die Soncinaten diesen Tractat gedruckt, schließt de Rossi aus den Worten des Correctors David ben Elia (Elasar?) Levi bei Tractat Cholin: נכבר הודעתיך בהתחלת כתובות ענין מלאכה ה

Von Soncino kam, wie schon erwähnt, Gerson nach Brescia, wo im Laufe der Jahre 1491—1494 fünf mit dem Datum der Vollendung und seinem vollständigen Namen unterzeichnete Drucke erschienen:

(44) 30. Oct. 1491. Machberet Immanuel. kl. 4. (p. 84).
(45) 23. Jan. 1492. Pent. mit Megillot u. s. w. kl. 4. (p. 88).
(46) 24. Nov. 1493. Derselbe. kl. 4. oder 8. (p. 96).
(47) 16. Dec. 1493. Psalmen. 16. oder 24. (p. 98).
(48) 24.—31. Mai 1494[28]). Hebräische Bibel. 8. (p. 99).

Außerdem hat de Rossi[29]) ein Fragment einer (49) Psalmenausgabe in 12. und einer (50) Gebetordnung in 12., die ihm nach Brescia zu gehören scheinen, entdeckt.

In Barci endlich hat Gerson am 15. Sept. 1496 eine (51) Selichotausgabe[30]) gedruckt, das letzte, was uns von seiner Thätigkeit im 15. Jahrhundert bekannt ist, wenn nicht etwa das (52) Machsor s. l. et a., welches de Rossi[31]) als von den Soncinaten ausgegangen bezeichnet, noch in das 15. Jahrhundert gehört, was aber zweifelhaft ist. — Jedenfalls gebührt den Soncinaten, außer der im 15. Jahrhunderte kaum zu erwartenden typographischen Vollkommenheit, der Ruhm, zum ersten Male die ganze hebräische Bibel[32]) und ebenso den ersten talmudischen Tractat, dessen Anordnung maßgebend bis auf die Gegenwart geblieben ist, gedruckt zu haben[33]).

Fast gleichen Rang mit der onciner Druckerei nimmt die in Neapel ein, welche gleichfalls von Teutschen gegründet und zum Theil mit teutschen Arbeitern von 1486 an vielleicht zehn (gewiß fünf) Jahre ebenso viel Drucke lieferte als Soncin, von denen alle, mit Ausnahme dreier, datirt und meist mit Namen von Setzern, Correctoren u. s. w. versehen sind. Josef ben Jacob Aschkenasi (der Teutsche), auch Gunzenhäuser genannt (No. 59), wird hier als Druckherr von 1488 an erwähnt, hat aber wol schon 1486 hier gearbeitet, und erscheint zuletzt zu Ende des Jahres 1489; im darauf folgenden Jahre errichten die Soncinaten (und zwar Josua Salomo, s. No. 67) auch hier eine Druckerei, die mindestens bis 1492 bestand. Als Setzer erscheinen die Teutschen: Ascher ben Perez Minz und Abraham ben Jacob Landau (65) und der Römer Samuel ben Samuel (No. 53); als Correctoren: die Teutschen Jacob Baruch ben Juda Landau (No. 54, Verfasser von No. 70), Chajim ben Jacob Levi (No. 68); die Franzosen Jomtob ben Perez (No. 57) und Salomo ben Perez[34]) (No. 58); der Portugiese Mose ben Schemtob Chabib (No. 55) und die Spanier Samuel ben Meir Latif (No. 61) und Abraham, welcher zur Herstellung der Prachtausgabe No. 67 sich mit dem reichen Josef Pis und dem Druckherrn Josua Salomo Soncino verband. Folgendes ist die chronologische Aufzählung der 18 bekannten neapolitaner Drucke:

1) Datirte Drucke.

(53) 8. Sept. 1486. Hiob und folg. Hagiogr. mit Comm. kl. Fol. (p. 52).
(54) 28. März 1487. Psalmen mit Kimchi. kl. Fol. (p. 48).
(55) 2. Mai 1488. Aben Esra zum Pentat. kl. Fol. (p. 58).
(56) 8. Aug. 1488(?) Makre Dardeke. kl. F. (p. 60)[35]).
(57) 24. Aug. 1489. Eben Bochan. 4. (p. 67).
(58) 18. Nov. 1489. Chobat ha-Lebabot. 4. (p. 78).
(59) 23. Jan. 1490. Schaar ha-Gemul. 4. (p. 70).
(60) 2. Juli 1490. Mose ben Nachman zum Pent. kl. Fol. (p. 71).
(61) Aug.—Sept. 1490. Schoraschim des Kimchi. Fol. (p. 76).
(62) 12. Dec. 1490. Psalmen, Sprüche, Hiob. 4. (p. 79).
(63) ? 1491. Pent. mit Beigaben. kl. F. (p. 82).
(64) 11. Febr. 1491. Schoraschim d. Kimchi. F. (p. 80).
(65) 9. Nov. 1491. (Buch 2.) Avicenna's Kanon. Fol. (p. 86).
(66) 29. Febr. 1492. Petach Debarai. 4. (p. 89).
(67) 8. Mai 1492. Mischna m. Maimon. Fol. (p. 90).

2) Nichtdatirte Drucke.

(68) c. 1486. Sprüche mit Immanuel's Commentar. kl. Fol. (p. 133)[36]).
(69) c. 1491. Bibel mit Vocalen und Accenten. Fol. (p. 139).
(70) c. 1492. Agur. 4. (und Chason (p. 146)[37]).

So klein dieser Katalog ist, so erscheint er doch offenbar für ein gebildetes und intelligentes Publicum berechnet; wahrscheinlich gingen diese Keime durch die Eroberung Neapels durch die Franzosen (1495) unter, ehe sie zu einer rechten Blüthe sich entwickeln konnten.

Eine ähnliche, in viel stärkerem Maße hervortretende Erscheinung gewahrt man in dem Schicksale der jüdischen Typographie der pyrenäischen Halbinsel. Nur noch hier neben Italien erblühten schon im 15. Jahrhunderte jüdische Officinen, und wären zu mächtigen Rivalinnen der italienischen herangewachsen, hätte nicht religiöser Fanatismus alles jüdische Leben dort bis in die Wurzel vernichtet. Die Überreste der spanischen und portugiesi-

28) שנת לבאלא רנ״ד. 29) p. 147. 148. 30) Das. p. 107. 31) Das. p. 149. 32) Schon am Ende des Jahres 1485 sagt ein Arbeiter der Druckerei in einem Epigraph (p. 45) כי מציון תורה ודבר ה׳ משונצינו (No. 30). 33) Auf dem, Anm. 27 erwähnten, Titelblatte rühmt sich Gerson, 23 talmudische Tractate gedruckt zu haben, von denen aber außer den hier unter Soncino erwähnten sechs, nur noch drei in Pesaro erschienen, und über drei andere unsichere Nachrichten vorhanden sind; de Rossi p. 137 und die Berichtigung bei Zunz, Zeitschrift S. 369. 34) Vgl. oben Anm. 23. — Des Ersteren Unterschrift lautet seltsamer Weise: אני רבי (!) יום טוב, was gewiß auf Rechnung der Setzer zu setzen, wie dies z. B. ein späterer Corrector in einem Drucke ausdrücklich im Epigraph zu seiner Entschuldigung bemerkt.

35) De Rossi spricht von einer „italica expositio," die ich im Oppenheim'schen Exemplare nicht gefunden habe; auch sonst ist der Druck, der bei de Rossi als der erste mit einem Titelblatte figurirt, nicht ganz sicher.; vgl. Th. 27. S. 417. Anm. 59 a. 36) De Rossi hat 1487, obwol es vor No. 53 gedruckt ist. 37) Wir bestimmen das ungefähre Jahr nach No. 54, welches der Verfasser von No. 70 corrigirte. Von den dabei vorkommenden Approbationen ist bereits oben S. 31. Anm. 41 die Rede gewesen.

schen Druckerthätigkeit sind daher so selten geworden, daß zwei Druckorte — Zamora, wo vielleicht schon 1482 gedruckt wurde und 1487 (71) Raschi zum Pentateuch, und Guadalaxara, wo 1482 (72) die letzten Propheten gedruckt oder corrigirt von Salomo ben Moses Levi Alkabiz, erschienen — sogar de Rossi unbekannt blieben, obgleich er von No. 72 ein Fragment (Jesaia und Jeremia) besaß [38]). Selbst der Name אישאר, der auf mehren bei de Rossi befindlichen Drucken gelesen wird, ist erst von Zunz [39]) richtig als Ixar in Aragonien erklärt worden. Es sind aber aus der Officin von Ixar folgende Arbeiten bekannt: (73) Tur Orach Chajim, Fol., beendet im August 1485, (74) Tur Jore Dea, Fol. 1487, bei einem Eliefer ben אלאנתא (?), dessen Druckerzeichen ein aufrechtstehender Löwe ist; (75) Pentateuch ohne Vocale mit Onkelos und Raschi, Juli 1490, auf Kosten eines Salomo ben Maimon דלמאטי [40]) und corrigirt von Abraham ben Isaak ben David, mit der Figur eines mit einem Pferde kämpfenden Löwen; und (76) Pentateuch mit Megillot und Haftarot s. a. et l. (zwischen 1490 und 1495) [41]). Am fruchtbarsten erscheint, neben diesen, die lissaboner [42]) Officin mit sechs Arbeiten, nämlich:

(77) Mittwoch im Juli 1489. Mose ben Nachman zum Pentateuch. kl. Fol. (p. 64).
(78) Mittwoch im Dec. 1489. Abudarham. Fol. (p. 67).
(79) Juli 1491. Pentateuch mit Onkelos und Raschi. kl. Fol. (p. 81) [42a]).
(80) 1492. Jesaia und Jeremia mit Kimchi. Fol. (p. 94).
(81) c. 1492. Sprüche mit Kab we-Naki. Fol. (p. 143).
(82) s. a. et l. Halichot Olam u. Sefer ha-Jir'a. br. 8. [43]).

Die vier erstgenannten sind im Hause des gelehrten (צורבא) Eliefer gedruckt, vielleicht durch Josef Kalfon, der bei No. 78 genannt ist. — Aus Leiria sind zwei Drucke bekannt: (83) Sprüche mit Targum, Meiri und Levi ben Gerson, beendet am 25. Juli 1492 „im Hause des Samuel Dortas (?) durch seinen Sohn Abraham auf Kosten von Samuel Kolodri (?)" und (84) Erste Propheten mit Targum, Levi ben Gerson und Kimchi. 1494 [44]).

Dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts gehören noch an: (85) Fragment Hosea kl. Fol., bei de Rossi p. 145, und (86—88) drei Pentateuchausgaben bei demselben p. 148—150. Ein in der Oppenheimer'schen Bibliothek (456 Q.) befindlicher, bisher von Niemand beschriebener (89) Orach Chajim 4. s. l. et a., gehört, wie aus einer darauf befindlichen aus dem Jahre 1507 herrührenden handschriftlichen Notiz des Besitzers in Fulda und dem Charakter des Druckes hervorzugehen scheint, dem 15. Jahrh. an [45]).

Die Gesammtsumme der Drucke des 15. Jahrhunderts dürfte 100 kaum übersteigen, ein Sechstel davon der pyrenäischen Halbinsel, der Rest Italien zuzuweisen sein. 68 fälschlich dem 15. Jahrh. zugeschriebene, oder doch in falsche Jahre oder an falsche Orte versetzte Drucke werden von de Rossi im 3. Theile der Annales saec. XV. berichtigt.

Wie die letzten Jahre des 15., so sind die ersten des 16. Jahrhunderts leer an Kunde von typographischen Arbeiten unter den Juden. Doch bald eröffnete sich ein neuer Boden in dem Lande, wohin ein Hauptstrom der aus Spanien Vertriebenen sich richtete, in dem türkischen Reiche, und zwar in zwei Städten, deren jüdische Gemeinden noch heute zu den größten gerechnet werden können, in Constantinopel und in Salonichi.

Die erste jüdische Druckerei in Constantinopel errichtete der aus einer alten spanischen Familie [1]) stammende David Nachmias mit seinem Sohne [2]) Samuel um 1503, in welches Jahr die mit der Bezeichnung 5254 (voll in Worten ausgeschrieben) versehene Ausgabe der Turim mit größter Wahrscheinlichkeit zu versetzen ist [3]). Die genannten beiden Compagnons werden zusammen noch bei mehren Drucken zwischen 1505—1511 (2. 6. [4]) 10. 17. [5]) 18. 20. 24. [6]) 25), der Vater David auch ein Mal mit einem andern Socius (3) [7]) und der Sohn

38) Zunz in Geiger's Zeitschr. V. S. 37. 39) Zunz's Zeitschr. S. 135. 354. 40) Vielleicht דלמאטר? Er sagt von sich: השותפות בפירוד מטרו ונע ונד מטקוסו. 41) *de Rossi* p. 39. 53. 73. 143. 42) Zunz in Geiger's Zeitschr. V. S. 38. 42a) Ein Lissaboner Pentat. A. רגל (1473!) wird von Jacob Nunez in שער יעקב (Liv. 1783.) angeführt. (Zunz, Mittheil.) 43) Cat. Mich. No. 974, und neuer Erwerb in Oxford, bisher gänzlich unbekannt. Über den Autor von No. 143 (David ben Josef Ibn Jahja) s. Th. 27. S. 490. 44) *de Rossi* p. 92. 104.

45) Die nähere Beschreibung in Steinschneider's Biblioth. hebr. Bodlej. Hier genüge es zu bemerken, daß auf dem Titelworte חיים ein aus Punkten bestehendes Dreieck und hinter der Vorrede das Bild eines Lehrers mit drei Kindern sich befinde.

1) Zunz, Zur Geschichte S. 430. — Die von hier an durch die ältere Periode im Texte eingeschalteten Nrn. beziehen sich auf de Rossi's Annales Saeculi XVI. 2) Nicht Bruder, zu welchem Irrthume der Gebrauch von אחים in der Bedeutung „Compagnons" auch de Rossi verleitet hat (Nr. 6. 18, vgl. 20. 24. 25). 3) Es wäre sonst unerklärlich, wie so zwischen 1494 und 1505 die Druckerei der Nachmias gar Nichts geliefert hätte. Vgl. de Rossi (Annal. saec. XV. p. 106), der an der Ausgabe zweifelt und sich vergeblich an den Besitzer der damaligen Oppenheim'schen Bibliothek um Auskunft wendete. Es ist Opp. 521 F., und vielleicht unicum; denn das Bodlej. s. a. bei *Wolf* I. p. 584 ist nicht diese Ausgabe, wie de Rossi vermuthet, sondern eben die 6. Ausgabe vom J. 1540 (nicht 1545); s. Steinschneider's Bibl. hebr. Bodlej. unter Jacob ben Ascher. — Das Datum, „Freitag den 4. Tebet unter Bajazet," paßt sowol für 5254 wie 5264, zeigt aber, daß der Druck ins Jahr 1503 zu versetzen ist, da der 4. Tebet 5264 dem 22. Dec. 1503 entsprechend ist. — Der Corrector Elia ben Benjamin Levi ist vielleicht der (im Art. Jüd. Literatur S. 428 Anm. 29) erwähnte Schüler des Misrachi. 4) Diese Nr. gilt zugleich für 4 und 5, da die drei unter diesen Nummern aufgeführten Werkchen des Abarbanel gewiß zusammen gedruckt wurden. 5) Die „Annotatt. R. Meir Rotenburgensis" bei de Rossi sind die הגהות מיימוניות. 6) Ist nicht En Jacob (*de Rossi* p. 5. Zunz, Zur Gesch. S. 222. 225), dessen editio princeps später in Salonichi erschien, sondern wahrscheinlich der in der Vorrede desselben erwähnte Vorläufer, datirt 1. Sivan ohne Titel oder Vorwort anfangend: בשם היודע ועד אתחיל סדר מועד. Opp. 503 F. — Eine Notiz hierüber ist unseres Wissens noch nirgends gegeben. Es ist dieser dicke Foliant nicht zu verwechseln mit dem Index הגדות התלמוד, unten Anm. 26. 7) Mescharé ha-Kitrin, „gedruckt durch David Ibn Nachmias und Estrok de Toulon"

Samuel, nach dem, 1511[8]) erfolgten Tode des Vaters bis zum Jahre 1522 (26. 43. 45.[9]) 63.[10]) 78. 122) allein gefunden. An dieser Officin betheiligten sich als Beförderer (24.[11]) 43. 35), dann als Theilnehmer: Estrok de Toulon (3)[12]), Jehuda ben Josef Sason (45), die aber ebenso wol als selbständige Drucker, und zwar Jehuda Sason 1514 (41), Estrok de Toulon in Gemeinschaft mit Samuel Rikonim 1511—1513 (27.[13]) 31), allein bis 1530 (34. 38. 47. 92.[14]) 204.[15]) 205. II, 11) auftreten, wie auch Salomo ben Masal Tob als Enkomiast (31. 43) und als Drucker 1518—1523 (76. 93. 100. 129.[16]) 136[17]), ein Josef ben Ajid (?) (Al-) Kabizi 1515[18]) (49), Jomtob Sichri ben Rafael (98) und Mose ben Samuel Facilino[19]). — Als Correctoren sind genannt: Mose ben Maimon Machbub, zugleich Setzer (100. 129. 136), und noch 1542 in Thätigkeit[20]), Abraham ben Josef Jaisch (2. 17) und Abraham ben Pardes (122)[21]), wie denn auch unter den Enkomiasten[22]), Herausgebern[23]) und Beförderern[24]) manche sonst nicht unbekannte Namen erscheinen. Eine nicht geringere Anzahl, als die schon genannten Schriften, ist im ersten Drittel des 16. Jahrh. ohne Angabe eines Druckers (11. 19.[25]) 21. 59.[26]) 28.[27]) 29. 40.[28]) 46. 50.[29]) 52. 54. 57.[30]) 58.[31]) 59. 67. 71. 72. 80. 83. 95. 120. 158. 170. 174.[32]) 206) oder auch ohne Angabe eines Jahres erschienen (II, 13.[33]) 24. 25. 26.[34]) 27. 31. 32. 33. 34. 35.[35])), darunter auch ohne Angabe des Ortes[36]).

Im J. 1530 finden wir den bekannten Gerson Soncino in Constantinopel, wo er nach etwa vierjähriger Thätigkeit, aus welcher fünf mit seinem Namen bezeichnete Drucke bekannt sind (206. 209.[37]) 217.[38]) 218. 220[39])), sein Leben beschloß. Sein Sohn Elieser setzte

---

1510, nicht 1505, wie de Rossi. Vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 222.

8) Zwischen Adar und Tammus. Zunz a. a. O. 9) Gedruckt durch Jehuda ben Josef Sason und Samuel ben David Nachmiak. 10) Bei Aufzählung der Schriften dieser Sammlung vermißt de Rossi das Mischle Ofer we-Dina, welches im Register zu Ende des Buches mit aufgezählt wird. Dasselbe befindet sich aber in einem Selden'schen Exemplare der Bodlejana, ist, wie de Rossi richtig vermuthet, nachträglich hinzugedruckt (1516—1517) und hat eine Zeile auf jeder Seite mehr als die andern Stücke. Vgl. auch unten Anm. 14. 11) Mit noch fünf andern weniger bekannten Namen. 12) Von de Rossi fälschlich in das Jahr 1505 versetzt. Zunz a. a. O. S. 222. 13) de Rossi gibt weder die Quelle an, noch das Zeichen * des eigenen Besitzes. 14) de Rossi zählt unrichtig 18 Stück; Nr. 7 und 8 gehören zusammen. — Die beiden Recensionen des Tobias (in dieser Sammlung, welche sich incomplet bei Zunz befindet und der Sammlung Nr. 10 in Oxford) entsprechen den Ausgaben von Fagius und Münster in den Polyglotten; man hat also Münster mit Unrecht des Unterschleifs beschuldigt. Auch das Buch Eldad ist in beiden Sammlungen. 15) Vollendet am 12. Chesvan 5290, also noch 1529, nicht 1530, wie de Rossi; auf dem Titelblatte steht: אני אשטרוק דטולון. 16) Angefangen 7. Adar 5280 (פ״רח, vgl. Zunz a. a. O. S. 226) und beendet 21. Adar I. 5282 (1522). 17) Mit dieser identisch ist, wie schon de Rossi vermuthete, Nr. 171. Opp. 156. Q. *Wolf* III. p. 1051. (Vgl. Steinschn. Bibl. hebr. unter Josua Ibn Schoeib.) Das Datum ist Freitag 12. Adar ר״פ לפ״רט, hinter פ״ר ein radirter oder corrigirter Buchstabe, vielleicht das irrthümlich wiederholte ל von לפ״רט. Im Jahre 5280 (1520) war 12. Adar II in der That am Freitag. Am Ende nennt sich Salomo צעיר במושבי שבט ועם ברז״ל. Drei Blatt vor dem Ende steht ס״ד, daher hat Wolf „67 Blatt." — Salomo ben Masal Tob schrieb auch das Nachwort zu כתר תורה 1536 (de Rossi Nr. 244), ferner Vorwort zu Tur 1540 (nicht 1545), wo er von fünf vorangehenden Ausgaben spricht. Ihm legt Sabbatai (ש, 111) Schirim und Semirot 1545 bei, vgl. *Wolf* I. p. 1074. p. 489 und 1044, welcher übersieht, daß die Schirim u. Semirot Bartolocci's ebenfalls bei Sabbatai unmittelbar darauf (ש, 112) folgen. Wahrscheinlich identisch damit sind die Bakaschot Const. s. a. bei Dukes im Literaturbl. des Orients 1845. S. 162. — Plantavitius (bei *Wolf* I. p. 1074, welcher schwankt) schreibt ihm das Abodat ha-Levi des Salomo ben Elieser zu, welches Const. s. a. (circa 1516—1518) erschien und bei de Rossi fehlt; s. unten Anm. 35. 18) Abraham Alkabezi edirte mit Jehuda Sason und Mose ben Josef Hamon Jerucham's Werk 1516. 19) פצ״לינו oder פסילינו Gutachten des Salomo ben Adrat 1516. — de Rossi unbekannt. 20) Nr. 189, wo de Rossi Chabib liest, heißt es: משה בכ״ר מימון מחבוב המסדר והמגיה, während bei Nr. 136 blos משה מחבוב steht. So ist wahrscheinlich auch bei Nr. 100 (Bechor Schor Comment. zum Pentat. 1520) zu lesen. וסדור האותיות גהיה ע״י המסדר משה בכמ״ר מימון מחבוב heißt es bei der 3. Ausg. des Leschon Limmudim 1542.

21) Der auch den Pentateuch 1505 corrigirt hat (*de Rossi*, De ignotis p. 19.) 22) Josef ben Joel Bibas (2. 17. 22. 25); Josef und David Ibn Jachja (17. 18). Jehuda ben Josef Bulat (19). 23) Der Arzt Salomo Almoli (104. 105 fg.), Tam ben David Ibn Jachja (21) und dessen Sohn Josef. 24) Elia Levi (18, vgl. oben Anm. 2), David Cohen (18), Schemtob ben Mose Polkar, Josef Gabbai (29), Josef Alnaqua (122), Josef ben Susan (129). 25) de Rossi hat bei seinem Tadel Wolf's dessen I. p. 701 übersehen. 26) Nicht 1516, wie de Rossi, sondern 1511 (unter Bajazet) im Sivan הר״עא. (Opp. 960 F.) 27) Vgl. *de Rossi* p. 45. No. 10. 28) Ein Druck von zu bezweifelnder Existenz. 29) Vgl. Nr. 9 der 1519 erschienenen Sammlung. 30) Mit Nr. 60 zusammengedruckt und beendet 1. Nisan. (Opp. 677 Q.) 31) Vgl. oben S. 25. Anm. 59. 32) de Rossi hat 1526 nach dem alten oppenheimer Katalog, allein Opp. 1535 Q. ist beendet 19. Tebet פ״רח unter Selim, also 11. Nov. 1519. Vgl. *Wolf* IV. p. 522, wo Anno 1525. Identisch ist vielleicht die angebliche Ausgabe Pesaro s. a. bei Bartolocci (*Wolf* I. p. 329. *de Rossi* p. 48. No. 38). Das Epigraph ist durch Weglassen eines Satzes mit dem Namen der ersten Editoren sinnlos geworden. 33) Vgl. *Wolf* I. p. 114. 613. Opp. 235 F., deren Identität de Rossi unbekannt blieb. 34) Identisch mit de Rossi I. Nr. 68 (angeblich 1517) und dem angeblichen Compendium des Mischne Tora bei Hyde (de Rossi Nr. 79), wie aus dem in Oxford befindlichen Exemplare hervorgeht, nämlich s. a. 35) Diese Sammlung ist zwischen 1516—1518 zu setzen. Nr. 4 davon (Mischpete ha-Cherem) schreibt de Rossi im Index dem Mose ben Nachman zu, was (nach Zedner) nicht richtig ist, da blos הרמ״בן במשפט החרם und ר״ן citirt werden. Mich. 3231 nimmt zu demselben (angenommenen ungefähren) Jahre Abodat ha-Levi des Salomo ben Elieser Levi, welches um diese Zeit, aber ebenfalls s. a. erschien; s. Anm. 17 Ende. 36) Die Briefe des Maimonides תשובות שאלות ואגרות sind s. l. et a. (aber Constant.) so erschienen, wie sie in Venedig 1544 zwei Mal abgedruckt worden. Hiernach sind alle Bibliographen bis auf de Rossi Nr. 128 und 239, und in Beziehung auf den Inhalt Geiger, Melo Chofnajim S. LII—LIII zu berichtigen. 37) Das bekannte karaitische Werk Adderet Eliahu. 38) Bei dem Chronostich בארץ ist nach de Rossi's eigener Deduction das ב nicht mitzuzählen. — Chasde Adonai (*Wolf* I. p. 535. Cat. Mich. 1533) vom J. 1533 rührt wahrscheinlich auch von ihm her. 39) Cat. Opp. 1150 Q. ist s. l. et a. 23 Blatt; auf dem Deckel steht: „Const. ארץ," daher auch Catal. Opp. in 4. 1531 angibt. Die Quelle Wolf's (bei de Rossi Nr. 227), der doch Opp. sah, und

seine Druckerei bis gegen 1547 fort, und sind aus dieser Zeit (1534—1547) etwa 14 seinen Namen tragende Drucke bekannt geworden, nämlich 236. 244. 249. 251. 263. 257.[40]) 286. 290, die 3. Ausgabe des Leschon Limmudim, herausgegeben durch Josef Tam Ibn Jachja und Salomo Almoli, Benjamin's Reisen, Taame Mizvot, Commentar zu Hiob von Isaak Kohen ben Salomo, Pentateuch, Gutachten des Isaak ben Scheschet; wahrscheinlich auch Or Enajim[41]), während dies bei dem Polyglotten-Pentateuch zweifelhaft ist[42]). Bei den letztgenannten, von Samuel Levi herausgegebenen, Gutachten wird die Officin als das Eigenthum des Arztes Moses ben Elieser Parnas[43]) bezeichnet, der von da an sieben Jahre lang druckte[44]), zuletzt 1554 das Sichron Torat Mosche[45]), und bei welchem 1550[46])—1553 Isaak Alchakim vorkommt (?)[47]). — Es scheint aber überhaupt, daß in den Jahren 1550—1560 die jüdischen Officinen in Constantinopel ein kümmerliches Dasein gefristet (vgl. unten Salonichi und Venedig), da außer den eben genannten nur noch etwa die s. a. von dem lahmen wandernden Buchhändler Isaak Akrisch durch Unterstützung verschiedener Freunde herausgegebenen Schriften, z. B. die Parodie der Aphorismen des Hippokrates, die Witwe von Ephesus und das Buch der Belustigung von Josef Ibn Sebara (s. d. Art. Joseph am Ende des Buchstaben I), das Hohelied mit drei Commentarien[48]), nach einem großen Brande, dessen Datum unbekannt ist, die Geschichte des Bostenai und die Sammlung polemischer Schriften — erschienen sind. Es ist sogar, vielleicht in Folge dieser Feuersbrunst, in den Jahren 1554[49]) und 1555[50]) in Adrianopel gedruckt worden.

Um 1560 errichtete die Familie Ja'bez, vielleicht in Constantinopel und Salonichi (s. unten), eine Officin, in der wahrscheinlich schon Tolaat Jacob, herausgegeben von Scherira ben Jehuda Falkon 1560[51]) erschien. Von dieser Familie werden die Brüder Salomo und Josef Jabez, Söhne des Isaak, Sohnes des Josef „des Predigers" (הדרש), ebenso wol zusammen (1571[52])—1578[53])), als auch getrennt und zwar der erstere 1561[54]), Josef 1562[55])—1585, und „Isaak ben Jacob" (wahrscheinlich aber nur fehlerhaft statt Josef ben Isaak ben Josef) 1577[56]) genannt; außer ihnen Salomo Usque 1561, bei welchem Abraham ben Samuel „aus teutschem Blute" (?)[57]), arbeitete; ferner Samuel ben Josef Kohen 1567[58]), Ahron aus dem Hause Leva[59]) und Elieser ben Isaak Aschkenasi. Dieser Letzte druckte 1576 allein Mekor Baruch[60]) und in Gemeinschaft mit David Costa (קסטרו?) ben Elieser 1575 Gutachten der Geonim[61]), 1576 Hoheslied mit Commentar des Baruch Ibn Jaisch und 1586 für Meir Ibn שנגי (Sangue?) Kohelet mit dem Commentar Leb Chacham[62]). In der Zwischenzeit und nach 1586 hatte der genannte Elieser mit (seinem Bruder?) Abraham ben Isaak Aschkenasi in Zafet[63])—

„Const. בארץ 1533 per Gers. b. Mos. Sonc." hat, ist uns unbekannt. Seine Angabe „7 plag." beruht auf Bl. 19, wo ל ג steht.

40) Beendigt Freitag 6. Siwan 299 (1539). 41) de Rossi II, 36, wo nach Wolf III, 586 b. „Chabib Ahron" als Autor figurirt! Es heißt auf dem Titelblatte nämlich: חברו חבב אהרן, gewiß mit Anspielung auf das Sprüchwort אחרון אחרון חביב. Den richtigen Verfasser hat Wolf Nr. 1950 und *de Rossi*, Annal. Crem. No. 14. 42) *de Rossi*, De ignotis p. 41. 43) Zunz, Zur Geschichte S. 227 und zu Benjamin von Tud. S. 59. 44) z. B. 1548: Gutachten des Nissim (*Wolf* III. p. 842. Zunz a. a. O.). 1549: Michlal Josi (*Wolf* III. p. 1051. und Cat. Opp. Ms. haben 1554. Zunz a. a. O.). 45) ש״יד ה״ד, wo שי und ד zu nehmen. In der ed. Prag 1623 heißt es: „Vor 70 Jahren," daher Sabb., Cat. Ms. und Wolf 1553. 46) Pentat. mit Megillot und Haftarot (*Wolf* II. p. 387. IV. p. 131. *de Rossi*, De ignotis p. 43) und Chobat ha-Lebabot mit Tikkun Middot ha-Nefesch (*Wolf* III. p. 143), wo „Josef Aschkenasi im Hause des Moses Parnas" und als Corrector Salomo ben Perez genannt ist. 47) Wolf (III. p. 560) hat Samuel Chajim Aschkenasi, aber der am Ende vorkommende Samuel ben Chajim הצלין ist wahrscheinlich aus der ersten krakauer Edition von 1534 von seinen drei Brüdern allein stehen geblieben. Der Vorredner Isaak Alchakim erscheint in demselben Jahre in Ferrara. 48) Saadia, Sarpe und Kodesch Kodaschim, cf. *Wolf* I. p. 860, ca. 1557 nach Revue orientale II, 38. — Die rabbinischen Lettern Akrisch's in diesen Werken sind auch bedeutend kleiner als die der ersten Periode, wohin wol die Schriften des Josef Ibn Sebara gehören. Im Vorwort zu Kobez Wikkuchim erzählt er, daß er zur Zeit der Talmudverbrennung (1554) in Kandia gewesen. 49) Schebet Jehuda. *Wolf* III. p. 1637. Cat. Mich. 50) Commentar zu Abot von Josef Jabez. Cat. Mich. 3540. Nicht in Oxford.

51) *Wolf* I. III. No. 1374. 52) *Wolf* I. No. 1610. Vgl. I. III. No. 835. 53) *Wolf* III. p. 408. Auch das romanische Machsor soll in Constantinopel bei Salomo und Josef gedruckt sein. Vgl. Th. 27. S. 428. Anm. 29. (Orient, Literaturbl. 1844. S. 218. 398. 1845. S. 18.) 54) Gutachten des Elia Misrachi im J. הרכ״בד (nach Zunz, Wolf [I. III. No. 250] hat 316 = 1546!) durch Salomo ben Menachem Kabuli קבלי, welcher 1575 zu den Gutachten der Geonim eine Vorrede schrieb und den Wolf I. p. 274. III. p. 166 (wo „Kabali") zum mantuaner Drucker und constant. Editor macht. Vgl. unten Anm. 61. 55) z. B. 1562 Emunot we-Deot — 1573 Masoret Talmud Jeruschalmi von Jehuda Gedalja ben Moses aus Salonichi (vielleicht Enkel des dortigen Druckers von Masoret ha-Talmud Salon. 1523) Opp. 1290 Q.; Vorwort von Chananja ben Jakar, welcher auch eines zu Tachkemoni 1578 (Zunz a. a. O. S. 228) und ein Gedicht in der Ausgabe der drei Bücher von Mose Regrin schrieb. — 1585 Esther mit Commentar Maamar Mordechai. 56) Bei Ajuma ka-Nidgalot (Mittwoch 30. Nisan לפ״ק בה״ = 1577, vgl. Zunz a. a. O. Wolf I. p. 646 hat Isaak ben Jacob, III. p. 551 Josef ben Isack. — Die 130 Jahre später erschienene berliner Ausgabe hat das ה nicht mitgerechnet) und Tehilla le-David. *Wolf* III. p. 182. 57) משנגוני אשכנזי (e sanguine?) bei Schoresch Jischai (הש״גיה, *de Rossi*, De ignotis p. 45. Mich. und Wolf haben 1566). 58) Ner Mizva, Jescha Elohim. 59) *Wolf* III. p. 183. 60) *Wolf* III. p. 162. 61) Das Titelblatt ist mit dünnen, oben kronenartig zulaufenden Arabesken verziert; der Druckerstempel ein Löwe. Nach dem Index steht Donnerstag 25. Ijar של״ח, wahrscheinlich Druckfehler statt של״ה; das Datum paßt nur für 335, nicht für 338. Wolf (I. p. 274. III. p. 166) hat kein Jahr, und hält Menachem Egosi, der zuletzt eine Lobrede anfügt, für den Sammler. Cat. Mich. (nach Cat. Opp. Ms. und Sabb.) hat 1575. Vgl. oben Anm. 54. 62) *Wolf* I. p. 1091. II. p. 410, wo er Leb Chacham mit Sar Schalom verwechselt, III. p. 1077, Cat. Opp. Ms. u. Mich. 1983 haben 1591. Opp. 87 Q. das Richtige (wie auch Cat. Bodlej. bei *Wolf* I. p. 1091). 63) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten IV. S. 28. — Auch im Jahre 1830 ist dort gedruckt worden. (Schulchan ha-Tahor Mich.) Vgl. auch Lebrecht, Mag. f. die Lit. d. Auslandes August 1850.

wo schon 1563 Daniel mit Alschech[64]) erschienen war — eine Officin und druckte hier 1577 Esther mit Commentar des Schalon[65]), 1578[66]) Kehillat Schlomo und (wahrscheinlich auch) 1579[67]) Sar Schalom; 1587 „im Hause Abraham's" Semirot Israel[68]) und Mesacheket be-Tebel[69]).

In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts befand sich in Constantinopel selbst keine jüdische Officin, und es wurde nur in der, der Donna Reyna oder Regina, Witwe des Don Josef Nasi gehörigen Officin in Belvedere bei Constantinopel durch Josef ben Isaak Aschkenasi 1593 Jafek Razon[70]) und Torat Chesed[71]) von Isaak Jabez, und s. a. Gal schel Egosim, Torat Mosche von Alschech und Keschet Nechuscha gedruckt. — Dieselbe Officin befand sich 1597 in Kuru Tscheschme (קורו גישמי[72]), einem großen Dorfe bei Constantinopel auf dem europäischen Ufer des Bosporus, wo 1597 Iggeret Schmuel, 1598 Minchat Kohen und Moschaot El durch Josef ben Jehuda Askaloni[73]), s. a. Psalter Buch I mit Commentar Tappuche Sahab von Alschech[74]) erschienen.

Etwa zehn Jahre später als in Constantinopel wurde in Salonichi die erste hebräische Officin bei Don Jehuda Gedalja (auch wol „und Söhnen"[1])) errichtet, und von 1515 an in einem Zeitraume von 20—25 Jahren etwa 30 Werke (110. 111. 118.[2]) 119.[3]) 127. 135.[4]) 167. 193. II, 19. 20. 21. 29. 39), wovon ein Drittel Ausgaben biblischer Bücher (48. 62. 109.[5]) 125. 126.[6]) 235. II, 9. 10.[7]) 12. 49) gedruckt. An derselben waren beschäftigt[8]): Josef Metatron 1515 (48), Mose Soncino 1521 (111), Josef und Elieser Darli (דארלי) 1522, Josef ben Isaak Sid 1529—1535 (193. 235), Elia Ricco (ריקו) 1529 (193) und als Correctoren Josef ben Immanuel Kohen 1517 (62) und Josef ben Abraham ben Alnaqua 1520 (109); auch Gerson Soncino druckte hier einmal c. 1533, und zwar die Schoraschim vom Kimchi (II, 20).

Nach einer etwa 20jährigen Pause, aus der nur Meah Schearim von Isaak Scheni ben Elia 1543[9]), Beer Majim Chajim von Chajim Obadia di Bozzolo 1546, vielleicht auch Bajit Neemán[10]) und Commentar zu Rut 1551[11]) herrühren — eine Zeit, die auch für Constantinopel (s. oben) nicht besonders fruchtbar war — gründeten die Brüder Salomo und Josef Jabez, die wir auffallender Weise um dieselbe Zeit in Constantinopel angetroffen haben, und deren Verhältniß noch der Untersuchung bedarf, auch hier um 1560 eine Officin, die sich etwa zehn Jahre erhielt, und vorzüglich von Josef 1563—1571 geleitet scheint. Die beiden genannten Brüder druckten das s. a., aber wol vor 1563[12]), erschienene Machsor nach teutschem Ritus[13]), herausgegeben von dem gelehrten Benjamin ben Meir[14]) Aschkenasi ben Simon ben Jacob Levi aus Nürnberg, der auch die, Blatt 366—368 beigedruckten Dinim verfaßte[15]) und irrthümlich für den Redacteur des italienischen Machsor gehalten worden ist[16]). Während des Druckes starb der Vater Isaak Jabez. Außer drei Schriften des Mose Almosnino

64) תהר'ש *de Rossi*, De ignotis p. 45. 65) Nicht 1582, wie Wolf III. p. 369. Das Datum am Ende, Mittwoch 7. Tischri (338), muß fehlerhaft sein, da in diesem Jahre 1. Tischri Sonnabend, also erst der 27. Mittwoch war. Sabb. und Mich. haben Constant. s. a. 66) Vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 229. Indessen war auch 25. Chesvan 338 (Anfang) nicht am Dinstag, sondern Donnerstag. 67) *Wolf* III. p. 1078, wo zu lesen ist: Ungerus (nicht „Opp.") tamen dubitat. 68) *Wolf* III. p. 634. Zunz a. a. O. S. 229. 69) Als 2. Ausgabe bezeichnet (נדפס עתה מחדש); indessen ist von einer frühern Ausgabe keine Spur. 70) בילוידיר הסמוך לקושט' בבית הגבירת מ' ריינה אלמנת הדוכס שר וגדול בישראל דון יוסף הנשיא. 71) In der Vorrede zu Jafek Razon ist gesagt, daß Torat Chesed auch in Belvedere gedruckt sei. Auf dem Titelblatte steht: Sultan Murad, also c. 1594. 72) J. v. Hammer, Constantinopel und der Bosporus (Pesth 1822.) Th. II. S. 211. — Daß ג in Namen auch das spanische ch und das türkische tsch vertrete, s. Steinschneider, Fremdsprachl. Elemente S. 28 (und dazu *Wolf* III. 1541 c. „Magoro") Sabbatblatt 1846. S. 75. 73) Im British Museum nach Zedner. 74) *Wolf* II. p. 1452; auf dem Titelblatte steht אלציך statt אלשיך.

1) Hiob mit Commentar des Arama, vollendet „am 1. Tage des 1. Monats" (1. Nisan) des Jahres זמר גולה, welches de Rossi (De ignotis p. 35) für 1517 oder 1512, in den Annalen Nr. 62 für 1516 berechnet, weil er den 1. Tischri verstand. 2) Orchot Chajim steht voran, auf Bl. 12 verso beginnt Scheerit Josef von Josef ben Schemtob ben Jeschua Chai (s. d. Art. am Ende des Buchstaben I). De Rossi nennt hier aus Misverstand Wolf's (I. p. 540. III. p. 405) Josef ben Isaak Jabez, den Drucker der ganz veränderten Ausgabe 1568. 3) Mit Nr. 118 zusammengedruckt, beendet 13. Elul רפא, 1. Jahr des Soliman. (Opp. 832 O.) 4) s. Th. 27. S. 452. Anm. 6. 5) Zunz's Zeitschrift hat 1516 (wie *de Rossi*, De ignotis p. . .) und gibt nur Raschi (nicht auch Mose ben Nachman) an. 6) Nr. 126 enthält Fol. 220—262 von Nr. 125.

7) Ist der oben erwähnte Anhang zu Schochar Tob; der Commentar ist von Matitja ha-Jizhari. Zunz, Zur Geschichte S. 461. 8) In welcher Eigenschaft läßt sich, nach den unbestimmten Angaben, nicht bei Allen ermitteln. 9) Titelblatt hat ein Portale aus weißen Arabesken; der Druck (kleine Quadratlettern) ist schlecht, schief und undeutlich. Opp. 706 Q. Vgl. auch Steinschneider's Anmerkung zu Kaftor wa-Serach (Berlin 1851.) S. XII. 10) *Wolf* II. p. 1268. 11) פי' על רות מגלה סוד הגאולה von Isaak Kohen ben Josef, herausgegeben von Salomo Isaak Jeruschalmi ben Menachem, genannt Sekel Aschkenasi (am 15. Schebat). Zunz sah ein Exemplar mit der Angabe Salonichi (vgl. oben S. 31. Anm. 41); das oppenheimer Exemplar 501 O. hat keinen Druckort, auf dem vorletzten Blatte einen Leuchter. Vgl. *de Rossi*, Annal. Sabionett. p. 7. No. 2. — Michael 3512 hat eine Ausgabe Mantua 1565, die bei Zunz (Zur Gesch. S. 256) fehlt. 12) Unter Soliman, also sicher vor 1566. 13) *Wolf* II. p. 1337. Opp. 1014 F. — Das Buch hat keinen Titel, fängt verso an, ohne richtige Pagination, und daher mit einem Register (oben S. 24) versehen, zuletzt ein Druckfehlerverzeichniß und Lobgedicht von dem Schwager Elieser, Sohn des Arztes Elia Zarfati. 14) Vgl. Kore ha-Dorot (ed. Dav. Cassel) 38a. Anm. 5. 39a und b. 40a. — Am Ende des Machsor vertheidigt er sich gegen אשם גולות und אשם מילות (Geldsucht und Druckfehler). 15) באם המאסף והמחבר כל הדינים והמנהגים השייכים לכל זמן וזמן מכל הספרים וספרי המנהגים חדשים וגם ישנים והמסדר יחד כל דברי התפלות והקרובות וקצת באור תפלות עם כל שאר הדברים הבאים במחזור זה. 16) s. Th. 27. S. 428. Anm. 28 und Luzzatto in Pollak's Jahrbuch, Halichot-Kedem. Sabbatai (מ 135) spricht von einer gleichen Ausgabe Sabionetta, ohne grade in allen Stücken gleich zu meinen. Der Cat. Opp. Ms. hat aber (wie Wolf I. p. 251, s. jedoch II. p. 1337) auch den Benjamin u. s. w. auf die Ausgabe Sabionetta (Cremona 1557 Th. I. Sabionetta 1561 Th. II) übertragen.

1563—1564 erschien hier Tikkun Jisachar 1564 [17]), Ot Emet von Meir Benveniste ben Samuel [18]) 1565 [19]), Abot mit dem Commentar Leb Abot 1565 [20]), Tractat Schebuot, Gedarim 1567, herausgegeben von Isaak ben Mose ארדיר, der die Absicht hatte, eine Talmudausgabe zu veranstalten, Scheerit Josef 1568, nach dessen Epigraph die spanische Erklärung der Tabellen des Abraham Sakut in 23 Capiteln folgen sollen, die im Commentar des Daniel Perachja benutzt sind [21]), Nora Tehillot, Ner Mizva, Jescha Elohim und Chanukat ha-Pesach 1569, Arama's Commentar zum Maimonides s. a. et l. Der Psalter mit Commentar des Josef Jabez, welcher das — freilich zweifelhafte — Jahr 1571 [22]) trägt, dürfte wol der letzte Druck des Josef Jabez in Salonichi sein, wenn nicht etwa das Jede Mosche 1572 auch noch dieser Officin zu verdanken ist [23]).

Nach einer abermaligen Pause von einigen Jahren erscheint David ben Abraham Asovev (?אזוביב) als Besitzer einer durch ihre schlechten Drucke unrühmlich bekannten Officin, aus der Midrasch Tanchuma [23a]), Tanchumot El [24]), Dibre Schalom [25]), drei Gutachtensammlungen [26]), Kehillat Jacob [27]), und wol auch Jesod ha-Teschuba 1587 [28]) hervorgingen.

Im Jahre 1592 wurde durch Unterstützung reicher Mäcenate [29]) von Venedig aus [30]) durch Söhne des Matitja Batscheba im Hause des „Abraham Josef aus der Familie Batscheba" eine neue und bessere Druckerei gegründet, in der man so fleißig arbeitete, daß man sich auch nicht durch die im Sommer 1594 herrschende Pest stören ließ [31]). Hier erschien der Anhang zu dem zweiten Theile der Gutachten des Salomo Kohen 1592 [32]) und der dritte Theil 1594, Rabbot [33]) und Seder Semanim [34]) 1594, Gutachten des Samuel di Medina, 2. Ausgabe 1595—1596 [35]), Sefer ha-Terumot und Amarot Tehorot [36]) 1596, Migdal David, Scheerit Jacob, Makhil Kohelet, Jede Mosche, Sohar Chadasch 1597 [37]), Halichot Olam u. s. w. und Gutachten Josef Karo's 1598, Scheerit Jehuda 1600 [38]), Jesaia mit Cheschek Schlomo [39]), Azmot Josef, Massa Melech, Schemen ha-Mor 1601, wahrscheinlich auch Torat Emet 1604—1605 [40]), Bedek ha-Bajit 1605 [41]), Ben Schmuel 1613 [42]), Jaschir Mosche 1614 [43]), Mischpete Zedek 1615 und (zum zweiten Male seit 1596) Sefer ha-Terumot 1628, von welchen letzten sechs keine bestimmte Officin bekannt, wogegen Maase Zofar und Minchat Jehuda [44]) kein Jahr, aber den Drucker Batscheba, und Derech Chajim und Tozot Chajim weder Jahr noch Drucker haben [45]). — Auch in

17) Vor den, angeblich durch den Herausgeber Salomon Ibn Kei (ן״יר) eingeschalteten Tabellen steht das Datum ושכ״ד (5324, d. i. = 1564), wie auch in der 2. Ausgabe Ven. 1579 vom Verfasser selbst bemerkt wird, der jenen Herausgeber als unwissenden Plagiator darstellt. 18) Sabbatai und Zunz a. a. O. S. 298 nennen ihn „ben Jehuda Gedalja ben Mose Gedalja," vgl. Anm. 33. 19) הש״כה, fehlerhaft statt הש״כה, daher eine angebliche Ausgabe 1595 (und beide Daten in Cat. Opp. Ms.), am 10. Tebet; vollendet vom Verfasser am Donnerstag 27. Chesvan 325 (1564). Opp. 216 Q. = 1288 Q. 20) Wolf hat 1570, weil er in הש״כה beide ה mitzählt. 21) Im oppenh. Exempl. sind dieselben jedoch nicht vorhanden. Vgl. d. Art. Josef ben Schemtob am Ende des Buchstaben I. 22) Auf dem Titelblatte steht חלא, offenbar fehlerhaft für השלא, wie am Ende steht, wo aber „unter Soliman," der 1566 starb! — Man druckte vom 1. Adar bis Mittwoch 2. Nisan. Vgl. *de Rossi*, De ignotis p. 46. 23) *Wolf* I. p. 806. III. p. 732. 23a) Zunz, Gottesdienstl. Vorträge 231 b. Die Ausgabe Verona 1595 trägt Namen und Stempel des Abraham ben Matitja! 24) Es wurde vom Montag 22. Elul 338 bis Sivan 339 gedruckt. Die rabbinische Schrift ist der constant. ähnlich; zuletzt ein Gedicht von Saadia Longo. 25) ה״שמ, gewiß = 1580, nicht 1585, da schon 1586—1587 die 2. Ausg. in Venedig erschien. Das Nachwort von Salomo ben Samuel Schoschan spricht von Unterdrückung und scheint auf jüdische Abzeichen anzuspielen. 26) Nämlich die des Samuel di Medina 1. Ausg. (Th. I. s. l. et a. Th. II. ותרומה = 1587), des Isaak Adarbi (ותרומה) und Salomo Kohen Th. I. 27) Psalter mit spanischer Übersetzung in hebräischen Lettern, eigentlich eine Fortsetzung der Übersetzung von Jesaias und Jeremias vom Jahre 1569. *de Rossi*, De ignotis p. 47. Mich. 3767 (vgl. 2766) hat של״ח. 28) Von den Compagnons Abraham ben Isaak Karo aus Kalisch und Jekutiel ben Ascher מק״ק לבוב הקרים הכותב סתם מן המפרש ... המכתבים אשר נעשו על זה הדפוס קשורים למען עשות בספרים. — Die erste Ausgabe ist Krakau 1583 beendet. Über diesen kaum leserlichen Druck, beendet 4. Tischri 348, vgl. oben S. 40. Anm. 14. 29) Vor Allen des Mose ben Samuel di Medina, der vielleicht Antheil am Geschäft hatte, und s. Anm. 33. 30) s. oben S. 29. Anm. 25.

31) Wodurch sich der Corrector der Rabbot 1594, Ende der Megillot, entschuldigt. 32) Th. II. selbst ist in Venedig gedruckt, weil, wie Salomo in seiner Einleitung sagt, damals keine Druckerei in Salonichi war. Das Chronostichon ist 'ושמו את שמי וכו, ohne Punkte, die über ושמו stehen müßten. 33) „Durch die Brüder und Socien auf Befehl ihres Vaters Matitja Batscheba durch Geldvorschüsse des Moses ben Samuel di Medina und Unterstützung beim Druck durch Abraham ben Meir Faragi (פאראגי, vielleicht = فرجي Faradschi) im Hause Abraham Josef's aus der Familie Batscheba." Der Verfasser der Glossen, Jehuda Gedalja ben Mose (Kore ha-Dorot 41 a), wünscht auch Jalkut ediren zu können. Der Druck dauerte vom 4. Kislev bis Dinstag 20. Ab 1594. Auch das Epigraph des krakauer Druckers 1587—1588 ist stehen geblieben. 34) Von Saadia Longo, Jjar משדי (*Wolf* III. No. 1755 d. s. a.), das Geld durch das Testament von einem (sic) יצחק נ״ע גמפליל. 35) Die zu Ch. M. beendet am Dinstag 5. Kislev השיבה, wie wol statt des undeutlich gedruckten השובה zu lesen ist (28. Oct. 1595 a. St.). Der andere Th. הש״נה. 36) Mit Sefer ha-Rimza des Maimon. und Comment. des Sam. Chabib de Vidas zu Klagel. 37) Herausgegeben von Sal. ben Js. Kohen Aschkenasi und Naft. ben Josef, deren, ihre Schicksale erzählende Vorr. 6 Bl. enthält. Daselbst heißt es: והשכו את הרבים להכין כלי הדפוסה משה די מדינה נר״ו. Auf dem Titel von Midrasch Schir steht blos: „Mit Lettern des Josef Abraham." 38) Herausgegeben oder corrigirt von Jeh. ben Joel Taitasak; gedruckt vom Donnerstag 30. Chesvan השני (360) bis Dinstag (3.?) Schebat על הדרים, oder bis 7. Januar 1600. Auch hierzu gab Mose di Medina Geld. 39) *Wolf* II. p. 399. cf. I. p. 1070. III. p. 1046. Die Vorrede des Verfassers steht Fol. 140. 40) Des David ben Abraham Schemarja, nicht des Abraham ben Schemarja, wie bei *Wolf* I. III. No. 165. 41) *Wolf* I. p. 558. III. p. 420, beendigt Tebet 366. 42) Nisan השיבנו, was in Opp. 691 F. verklebt ist, daher Wolf Nr. 2060 kein Datum finden konnte. 43) Beendet Freitag 7. Schebat „durch Dav. ben Ahron aus dem Hause מאצה, der schon viele Bücher gedruckt hat." Auch hier beförderte Mose di Medina und sein Sohn Jehuda den Druck durch Geldunterstützung. 44) Auf dem Titelblatte des Maase Zofar verspricht der Drucker: משלי עשר מנחת יהודה מעשה נכשים וכמה וכמה מעשיות חדשים מקרוב באו. Die genannten befinden sich alle in Opp. 1391 Q., gut ausgestattet. Minchat Jehuda hat: אדים בני מזרח. 45) Opp. 544 O., wo Titelbl. nicht fehlt.

Damaskus ist ein Mal (1606) im Hause von Abraham ben Matitja Batscheba aus der Officin von Isaak und Jacob, Söhnen von Abraham Aschkenasi, gedruckt worden [46]).

Nach 20jähriger Unterbrechung kamen die salonichier Pressen für wenige Jahre und zu nicht besonderem typographischen Ruhme Salonichi's wieder in Thätigkeit. Abraham der Proselyte (הגר) druckte 1651—1655 die Gutachten des Chajim Sabbatai zu Eben ha-Eser, die des Isaak Levi, Chosen Jeschuot [47]), Schai la-Mora, Taava la-Enajim, More Zedek, Doresch Mischpat [48]).

Sowie die Schicksale der Officinen beider Städte durch gleichere äußere Einflüsse bestimmt mit einander parallel laufen, ebenso ist der innere Charakter der Erzeugnisse der constantinopeler und der salonichier Pressen ein analoger. In beiden ist unverhältnißmäßig wenig Ritual, besonders viel Halachisches, namentlich Gutachtensammlungen, und unter diesen voluminöse Schriften von Zeitgenossen gedruckt worden, wogegen man es weder zu einem Druck des Talmuds noch des Alfasi, nur zwei Mal der Turim und des Jad hat bringen können. In Constantinopel, dessen alte Drucke fast so selten wie Handschriften sind, und schon frühzeitig copirt wurden (z. B. viel in Bislichis' Handschriften), erschien eine Menge editt. princc. der freilich mit besserer Ausstattung in Venedig nachgedruckten Sachen, darunter namentlich viele kleine Schriften aus der haggadischen Literatur, vorzüglich die schon älteren oder erst neu verfaßten Indices und dergleichen [49]), ebenso werthvolle Poesien, wie des Charisi, Immanuel, Josef Ibn Sebara, Vidal ben Benveniste. Ohne Zweifel wurde aber ein großer Theil des Bedarfs an Büchern von Italien, vielleicht auch von Polen [50]) her, eingeführt. — Rücksichtlich der typographischen Ausstattung stehen beide Officinen gleich mittelmäßig da, und blieben selbst in ihren besten Epochen hinter denen Italiens, Hollands und auch zum Theil Teutschlands weit zurück. Ein reiner, klarer, gleichmäßiger Druck aus Constantinopel oder Salonichi ist selten zu finden, und der Gebrauch des rabbinischen Schriftcharakters überwiegend vorherrschend. Die ältesten salonichier Drucke ahmen die spanische Raschischrift nach, aber der Druck ist nicht so gut und die Lettern abgenutzt, sodaß man fast zu der Vermuthung kommen könnte, sie seien von spanischen Exulanten mitgebracht worden.

Ehe wir die Schicksale der Officinen beider Städte, die zu einer Ruhe von mehr als einem halben Jahrhundert genöthigt waren, weiter besprechen, wenden wir uns zu dem Lande zurück, in welchem die jüdische Typographie ihre Kindheit durchlebt, und betrachten ihre weitere Entwickelung daselbst.

Die Geschichte der jüdischen Typographie Italiens in den zwei ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts lehnt sich zum größten Theil an die Thätigkeit Gerson Soncino's, welcher in verschiedenen Städten Mittelitaliens seine Pressen aufschlug; auf dies sein wanderndes Leben spielt er häufig durch die Schreibung seines Namens גרשם [1]) an.

Nachdem wir ihn zuletzt in Barci 1496 verlassen [2]), treffen wir ihn 1505 in Fano, wo er das von Jehuda Pesaro corrigirte [3]) Rokeach (1) und ein italienisches Gebetbuch mit hebräischen Lettern [4]) (7) druckte; wahrscheinlich gehört in dieses Jahr auch Schaare Teschuba mit Musar Haskel und Sefer ha-Jir'a, das s. a. erschienen ist [5]). 1506 druckte er den Kusari [6]) und vielleicht das mit Illustrationen versehene Meschal ha-Kadmoni [7]); dann nach einer längern Abwesenheit von Fano wieder 1516 [8]) eine „zweite" Ausgabe der Turim. Bei mehren kleinen Ritualien [9]), die s. l. erschienen, bleibt es zweifelhaft, ob er sie in Fano oder in Pesaro gedruckt, nach welchem letztern Orte Gerson von Fano aus sich begab, und daselbst — außer mehren der Jahresbezeichnung entbehrenden Büchern [10]) — 1507 Bechaje und Petach Debaraj (12. 13), 1508 Mahalach (14) [11]), 1509 Tractat Jebamot (16), 1510 Mebo el Otiot Ibriot (22) [12]), 1511 Erste Propheten mit Kimchi (23) [13]), und dieselben mit Abravanel [14]) (II, 8) druckte und eine 1517 vollendete Bibelausgabe (65) anfing [15]). 1514 erschien daselbst Be-

wie *Wolf* III. p. 687 angibt, der übrigens Constantinopel vermuthet (wie auch Sabb. und Rossi's Wörterbuch haben). Cat. Mich. hat Salonichi wie Cat. Opp. Ms. Es ist mit Raschiminuskel gedruckt, die in jüngeren constantinopeler und salonichier Drucken vorkommt.

46) Kesef Nibchar von Josia Pinto, corrigirt von בדיר und כ״יס ומירות Abraham אלקדס. (Übrigens wurde 1587 auch in Zafet im Hause eines „Abraham" gedruckt.) Merkwürdigerweise ist in der Ausgabe Venedig 1621 von jener ältern höchst seltenen keine Erwähnung gethan, aber ihre Existenz steht durch Autopsie (Opp. 314 F.) fest. Sie ist beendet Sonntag 2. Nisan השכילו, der Titel hat 5365 mit Worten und: שלחי חדש אני לדודי. Es heißt daselbst: מבורך לזה אשר המציא הדשות להל״ת לעשות לשכן כבוד בארצו ולהביא מה דמשק הדשים הנה השם זהב וכסף. Der Druck hat nichts Besonderes. 47) Dinstag 6 Schebat הב״יב, d. h. 1552, wie *Wolf* I hat, nicht 1555, wie III. p. 681. 1009, auch nicht 1557. Vgl. Asulai, Schem II. S. 86. 48) *Wolf* III. p. 680. 681. 49) s. Th. 27. S. 452. 50) So ist schon oben bemerkt, wie rasch krakauer Drucke in Salonichi nachgedruckt wurden.

1) z. B. de Rossi Nr. 8. 12 u. s. w. 2) s. oben S. 36. 3) Was in der cremoneser Ausgabe angefochten wird. 4) Im Auftrage eines Jacob Israel vollendet am 7. Chesvan 266. 5) *de Rossi* II, 22. 6) Im Auftrage der Söhne Josef Ibn Jachja, deren Stammbaum angegeben wird. Am Ende ein Gedicht mit Akrostich: Meir ben Josef ben Jachja. 7) *de Rossi* II, 23. vgl. I. Nr. 11. 8) ע״ו *Wolf* III. p. 447. 9) Tachanunim 1506 (9) und Selichot s. a. (II, 1). 10) Zwei Ausgaben des Machsor (also 2. und 3. Soncinatische II, 2. 14), Masechet Purim (II, 37), Baba Batra (II, 3), Erubin, Sukka, Aboda sara (II, 4—6), über Leschon Limmudim (II. 38) s. oben Constant. 1519. 11) Wahrscheinlich identisch mit II, 28 (jedenfalls ist letztere, wenn sie besonders existirt hat, älter als 1519, wo in Ortona die 3. Ausgabe erschien). — Im Vordergedicht heißt es: Jechiel Elia Rafael, vgl. unten Hagenau. 12) Nach Bartolocci bei *Wolf* II. p. 1323; vielleicht aber nur durch Misverständniß aus Mebo ha-Talmud Constantinopel 1510 (s. Nr. 19). 13) *Wolf* II, 397. 398, welchen de Rossi schon De ignotis p. 32 dahin berichtigt, daß 1511 nur die Ersten Propheten erschienen. 14) Gerson benutzte den Satz von Nr. 23 dazu, woraus zu schließen, daß dieser s. a. erschienene Druck in 1511 oder 1512 gehört. 15) Nämlich Ende des 2. Buches der Könige ist das Datum 14. Nisan 271 (1511, dasselbe mit Nr. 23) und am Ende des Ganzen 1. Adar 277 (1517).

chaje zum zweiten Male (36)[16]), der Commentar des Mose ben Nachman (nach Bartolocci auch der des Levi ben Gerson zum Pentateuch), 1515 Letzte Propheten mit Kimchi, 1517 noch Aruch (69) und 3. Auflage des Bechaje (70), 1519 Rabbot zu den Megillot[17]) (85), 1520 Letzte Propheten mit Abravanel (97) und die erste Ausgabe der Pirke Eliahu des Elia Levita, die 1527 noch ein Mal daselbst erschienen, woraus hervorgeht, daß Gerson 1527 noch ein Mal in Pesaro gewesen[18]), nachdem er 1519 in Ortona[19]) den Mahalach (94), dann in Rimini 1521[20]) ein Machsor, im folgenden „die dritte" Ausgabe des Ikkarim (131), vielleicht 1525 Meliza le-Maskil[21]), wol auch Kolbo (II, 18)[22]) und Raschi zum Pentateuch (II, 44), 1526 Abkat Rochel (173)[23]), Agur[23*]) (169) gedruckt und die schon 1524 angefangene (vierte) Auflage des Bechaje (168) vollendet hatte. Wahrscheinlich der übermächtigen Concurrenz Venedigs zu entgehen, begab sich Gerson um 1530 nach Constantinopel (s. oben S. 39). Vielleicht ist in demselben Verhältnisse zu Gerson selbst der Grund zu suchen, weswegen die in Mantua 1513 errichtete Druckerei, in welcher in diesem Jahre das kärglich ausgestattete Seder Olam mit Zugaben, 1514 Tanja (beide besorgt durch Samuel Latef) und Schulchan Arba erschienen[24]), bald wieder einging. Das angeblich daselbst erschienene Gebetbuch (132) ist nicht in Mantua, sondern in Turin (טורין) gedruckt und identisch mit de Rossi's No. 160, welcher Trini (im Wörterbuch S. 168) und Tridini (Trident) hat; der interessante und gelehrte Commentar ist leider in Folge der Ignoranz des Herausgebers, eines Fleischhackers, durch Druckfehler verunstaltet[25]).

Daß in Genua 1516 ein hebräischer Psalter polyglottisch (55), sowie daß in Rom 1518 Harkaba[26]) (81) und Bachur (82)[27]) von Elia Levita gedruckt worden, finde hier nur eine gelegentliche Erwähnung.

Alle bisher genannten und noch zu nennenden Officinen werden aber durch die in Venedig errichteten verdunkelt, indem diese an Alter und Dauer ihrer Thätigkeit einzig dastehen — es ist in Venedig seit 1517 bis in die Gegenwart mit einer Unterbrechung von nur acht Jahren gedruckt worden —, an Fruchtbarkeit und typographischer Schönheit kaum die amsterdamer Officinen neben dieselben gestellt werden können. An dieser großartigen Thätigkeit hatte natürlich der Handel nach der Türkei und der Levante seinen Antheil, indem die zahlreichen jüdischen Gemeinden dieser Länder ihren Bedarf an hebräischen Büchern zum großen Theil aus Venedig zu beziehen Gelegenheit hatten. — Als eine Eigenthümlichkeit der venetianisch-jüdischen Typographie ist hervorzuheben, daß sämmtliche Besitzer von Druckereien, in denen für Juden gedruckt wurde, christlicher Confession waren, und sich zwar meist jüdischer Werkführer oder Factoren, aber ebenso gut christlicher Setzer bedienten, daher die Anführung von Setzernamen bei venetianischen Drucken erst spät anfängt[28]). Die Namen der Drucker sind bei Wolf neben vielen Anachronismen verstümmelt und inconsequent umschrieben, namentlich ist das z (ז) als venetianischer Provinzialismus des Ge Gi aufzufassen.

Der Ruhm, die erste hebräische Officin in Venedig gegründet zu haben, gebührt *Daniel Bomberg* aus Antwerpen, mit dem eine neue Epoche in der jüdischen Typographie beginnt, und der durch Misverstand sogar für den Vater der jüdischen Typographie überhaupt gehalten worden ist[29]). Zweiunddreißig Jahre, von 1517 bis zu dem 1549 erfolgten Tode Bomberg's waren dessen Pressen mit Vervielfältigung hebräischer Bücher beschäftigt; der Gebrauch Bomberg'scher Typen gereicht noch späteren Drucken zur Empfehlung[30]). — Eine vollständige Aufzählung aller Erzeugnisse der Bomberg'schen Officin verbietet, wie überhaupt bei größeren Officinen, Raum und Charakter dieser Skizze; es genüge die Anführung, daß hier drei rabbinische Bibeln (1517. 1526. 1548), drei hebräische Bibeln in 4. (1518. 1521. 1544),

16) Vgl. *de Rossi* II, 11. 17) Ist im Besitz des Dr. Zunz. 18) Vgl. de Rossi Nr. 104. 181. Zunz, Zur Geschichte S. 220 und Nachschrift zu Pirke Eliahu. (Venedig 1546.) 19) „Im zweiten Regierungsjahre Karl's, Königs von Neapel und Jerusalem...." 20) Nach der Deduction von Zunz, Zur Geschichte S. 220. 21) Bei de Rossi „s. a. et l." aber ganz so wie Agur, also Rimini; de Rossi muß aber das Nachblatt nicht gesehen haben, wo es heißt: „Im Monat Januar des Jahres פ"ה (1525. Vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 226) kam aus Rom nach Venedig der Apostat Maranno, den ich bei Messer Daniel (Bomberg) traf, und mit dem ich in Gemeinschaft mit Cornelio (Adelkind) und Camillo, dem Griechen ..... über Handelsgeschäfte sprach...." Dies bis לפני אנשים תרצב ודברית שם figurirt in der salonichier Ausgabe als תשובה לפומר בחיניציא, wornach Dukes, Literaturblatt des Orients 1845 S. 11 zu berichtigen. Wolf II, 1357 vergißt I, 354, kann aber unmöglich diese Ausgabe gemeint haben, sondern wahrscheinlich die salonichier. 22) Opp. 563 F. Einfassung weißer Arabesken, unten Festung mit der Umschrift מגדל עז ים. 23) Zweite Ausgabe, die erste unbekannt. 23*) Cat. Mich. hat fälschlich רפ"ו. 24) Zunz, Zur Geschichte S. 250. 25) Opp. 629 O. hat kein Titelblatt, aber Zunz selbst jetzt ein Exemplar mit Titelblatt, beendet Chesvan ור"ע; hat auch Luzzatto, Kerem Chemed IV, 204. Das seltsame Epigraph lautet: בשנת טוב ובמזל טוב נשלמה (!) התפלה עם הפי' בחדש מרחשון שנת אחד ור"ע אדבריה נא שלום. ל אלפים וה"ל לפרט וה"ל (sic) לפשורות .:. תה"מ לראשית אמונת הישמעאלים ש"נ להתרמת החד (sic) תרמ"כם ד"ל ונדפס תחת ממשלת אדוננו הדוכוס בוויניציאה מפורסמים יר"ה (s) ה' ירום הודו (!) וכו' אני יעקב בן לא"א כמ"ר אביגדור הלוי קצה ממאמרות נדפסו (!) התפלה הזה (!) בשם נתנאל הלפן ובביתו וכו' יזכו השם לעשות ספרים אחרים בשמו ובביתו כדי להרבות תורה בישראל אמן. — Der Text ist mit vocalisirten dicken Lettern, Commentar mit Raschischrift gedruckt.

26) Im Hause Jo. Jac. Fazot (oder *Facciotti*) *de Montecchio*, herausgegeben von den drei Brüdern Isaak, Jomtob und Jacob ben Abigdor, von denen der erste wegen der Typen um Entschuldigung bittet, und Datum: August im 7. Jahre Leo's X. (soll heißen VI., daher Bartolocci und Wolf 1529). 27) Von denselben herausgegeben. Die vom 5. Tischri 279 datirte Approbation bezieht sich auf ein Werk לוח בדקדוק הפעלים והבנינים, wovon nirgends eine Spur. 28) s. oben S. 29. Anm. 24. 29) Vgl. Zunz in Geiger's Zeitschrift V. S. 37. 30) z. B. denen des Giovanni di Gara, s. weiter unten. — Wir haben hier vor Allem zu bemerken, daß es uns zwar nicht an Anlässen gemangelt, auch hier und weiter eine große Anzahl von Berichtigungen anzubringen, daß wir uns aber mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig geringere Seltenheit dieser Drucke und auf die Ausdehnung dieses Artikels aller derjenigen Bemerkungen enthalten, die nicht zur Begründung des im Texte Gesagten nothwendig schienen.

fünf Ausgaben des Pentateuch mit und ohne Commentarien (1524. 1527. 1533.[31] 1543. 1548), sowie anderer biblischer Bücher, besonders aus den Hagiographen[32]), sieben Commentarien zum Pentateuch[33]), mehre grammatische[34]) und lexikographische[35]) Werke erschienen; ferner außer der Mechilta, Sifra, Sifri[36]), Theilen der Mischna[37]) und einigen Midraschim[38]), die erste Ausgabe des jerusalemischen[39]) und die erste vollständige Ausgabe des babylonischen Talmud (1520 fg.), von welchem letzteren viele Tractate mehre Male aufgelegt wurden, Novellen zum Talmud[40]), sechs Gutachtensammlungen[41]), acht Poskim[42]), philosophische und ethische Schriften[43]), mehre Ritualien, worunter ein Gebetbuch nach spanischem und eins nach karaitischem Ritus.

Um die letzte Zeit der Thätigkeit Bomberg's fingen auch andere venetianische Drucker an, mit jenem in Concurrenz zu treten; so *Francesco Brucello*[44]) 1544, *Giovanni dei Farri* und Bruder 1544[45]), besonders eifrig *Marco Antonio Giustiniani*[46]), der bis 1552 druckte und von dem aus dem Jahre 1545[47]), 1546[48]) und 1547[49]) etwa 25 Drucke bekannt sind[50]); von 1550 an die Officin der Familie *Bragadino*, welche Firma noch im 18. Jahrhundert erscheint, und zwar zunächst unter *Aloisio Bragadino*, der bis 1554[51]) druckte. Von diesem Jahre an standen die venetianer jüdischen Pressen in Folge der oben (Th. 27. S. 450) erwähnten Bücherverbrennung acht Jahre lang still[52]), und schließt hiermit die erste Periode der venetianisch-jüdischen Typographie.

Eine besondere Berücksichtigung verdienen hier die Werkführer oder Factoren der Druckereien, denen die Auswahl der zu druckenden Bücher, vor Allem die Leitung des Druckes, auch wol die Correctur oblag, und die nicht selten auch selbständig als Verleger der in jenen Officinen gedruckten Bücher auftreten mochten. Cornelio und sein Bruder, Söhne des Baruch Adelkind[53]) ha-Levi[54]) aus Padua[55]), wol teutscher Abkunft, waren in gedachter Weise von 1519[56]) an bei Bomberg, 1544 bei dei Farri[57]), 1550 bei Bragadino[58]); Cornelio mit seinem Sohne Daniel auch bei Giustiniani[59]) beschäftigt; ne-

---

31) In diesem Jahre ist blos der Pentateuch neu gedruckt, das übrige der Bibel aus dem Jahre 1528; de Rossi Nr. 226. 32) Psalmen 1521. 1524. 1537. 1538. Sprüche 1524. 1538. Hiob und Daniel 1527. 1538. Hoheslied und Kohelet 1522. 1524. 1538. — Bei Bomberg ist wahrscheinlich ein kleiner Pentateuch mit Targum erschienen, wozu die interessante Einleitung von Jacob Ibn Chajim Opp. 368 O. enthält. 33) Von Isserlein, Abr. Seba, Rekanati, Misrachi 1527 und 1545, Bechaje, Levi ben Gerson, Isaak Arama. 34) Mikne Abram, Masarot ha-Masoret, Tub Taam, Pirke Eliahu, Mahalach, Petach Debarai, Marpe Laschon, Zachot, Mosnajim. 35) Meir Natib, Schoraschim, Aruch. 36) Corrigirt von Jochanan Treves. Sifra hat ein Titelportale mit Inschriften, auf der Rückseite: Frau und Schlange (oder Drache) mit der Unterschrift: ויתאו המלך יפיך (Ps. 45, 12). 37) Seder Kodaschim und Tehorot de Rossi Nr. 189 nach Cat. Opp. 38) Jelambenu, Schochar Tob (mit Matitja Jizhari's Ergänzungen) zu Psalmen, Samuel und Mischle s. oben S. 24. Anm. 46. 39) s. a. aber c. 1523. *Wolf* II. p. 892. *de Rossi* II, 17. 40) Salomo ben Adrat zu Berachot und Cholin, Mose ben Nachman zu Baba Batra 1523. 41) Likute Pardes (mit Refuot Gerija, Sefer ha-Tapuach, Sefer ha-Nefesch von Galen, Tochachot, Takkanot R. Gerschom, Mischle Chachamim), Terumat ha-Deschen (gehört eigentlich mit zum Vorigen und finden sich die einzelnen Stücke in verschiedenen Exemplaren in verschiedener Ordnung), Josef Kolon, Mose ben Nachman, Benjamin Seeb, Jacob Weil (nicht 1523, sondern 1549). 42) Alfasi, Sefer Mizvot (Gadol) 1522 und 1547, Chinnuch, Turim (*Wolf* III. p. 447 irrthümlich „apud Georg di Cabbali"), Teruma, Jad Chasaka, Schibole Leket, Schaare Dura. 43) z. B. Ikkarim, Cusari, Chobat ha-Lebabot. 44) Ruach Chen mit der rhythmischen Bearbeitung des Hiob edirt von Elia Levita, *Wolf* II. p. 1428. III. p. 101, wo „apud filios Antonii" בריצילי. 45) Ikkarim, Jacob ben Ascher zum Pentateuch, Bechaje, Igrot Rambam (Opp. 341 O.), ben Sira (mit Eldad u. s. w.), Pirke R. Elieser, Halichot Olam (beendet 14. Tischri 305), Menorat ha-Maor (1594 bei *Wolf* III. No. 1139 ist Druckfehler), Sefer ha-Jaschar (das ethische). 46) Auf dessen Drucken der Tempel und Kronen erscheinen; s. oben S. 26. 47) Rekanate, Sebach Pesach mit Nachlat Abot und Rosch Amana, Seder Olam u. s. w., Mose ben Nachman zum Pentateuch, Igrot Rambam (in sechs Tagen [18.—24. Elul] gedruckt), Abodat ha-Levi, Gutachten des Salomon ben Adrat, Halachot Gedolot. 48) Terumat ha-Deschen, Schulchan Arba, En Jacob, Zeror ha-Mor, Otiot de R. Akiba, Rabbot, Mischna, Agur mit Chason (132 Bl. also die angebliche Ausg. 1626 bei *Wolf* III, 1048 „mihi visa"). 49) Deraschot R. Schemtob, Kolbo, Gebetbuch nach römischem Ritus, Abuderahim, zwei Pentateuche mit Commentarien (vgl. *de Rossi*, De ignotis p. 41), herausgegeben von Jehuda ben Isaak und Jechiel ben Jekutiel Kohen. 50) 1548: Ohel Moëd; 1550: Millot Higajon, Jad Chasaka; 1551: Pentateuch mit Latein, und Tur Orach Chajim mit Bet Josef (ed. I). Opp. 533 F. hat kein Titelblatt, aber aus dem großen schönen Tempel auf dem letzten weißen Blatte ist Giustiniani zu erkennen (Jore Dea erschien bei Bragadino); 1551—1552: Hebräische Bibel in 4.; 1552: Hebräische Bibel in 16. und Letzte Propheten nach *Wolf* II. p. 398, vielleicht ein Theil der Bibel. 51) 1550—1551: Jad Chasaka (concurrirend mit Giustiniani, gegen dessen Corrector Meir Katzenellenbogen polemisirt wird); 1551: Kirjat Sefer, More Nebuchim, Tur Jore Dea mit Bet Josef (Eben ha-Eser erst 1553 in Sabionetta), 389 Blatt mit arabischen Ziffern. Opp. 541 F.; 1552: Alfasi, Bircat Abraham, Gutachten des Ascher ben Jechiel (wahrscheinlich bei Brag.); 1553: Mescharim von Jerucham, Gutachten des Meir aus Padua, Aruch, Majan Gannim, Iggeret Derech Adonai von Mose Trani (Opp. 565 O.); 1554: Megillat Setarim. 52) Die Existenz der Bibelausgabe, welche *Wolf* II. p. 371 im Jahre 1563 bei Giustiniani erscheinen läßt, ist daher sehr zu bezweifeln. *Wolf* III. No. 897 bei Adelkind ist wol Sabionetta (verfaßt Ende Chesvan ש״ט), bei Schulchan Aruch III. p. 421 ist 1557 Jahr der Abfassung (vgl. Jahr 1565). III. No. 117 gehört nach Ferrara. 53) ע״י האחים בני ברוך אדילקינד sehr häufig; Cornelio selbst kommt ebenfalls öfter vor, auch ohne Angabe des Druckers; sein Bruder wird unseres Wissens nirgends näher genannt; vgl. Anm. 56. 54) z. B. Nachschrift zu Pirke Eliahu 1546. 55) Sefer Mizvot. (Ven. 1522.) 56) Gutachten des Josef Kolon (Ven. 1519.) heißt es: ע״י אחים מזרע ישראל בני ברוך, was in Verbindung mit dem Schlußvers des Epigraph zu Petach Debarai (Ven. 1546.), ישראל חיוה שמי וקורנילייו זכרי fast Anlaß zu der Vermuthung geben könnte, als sei Cornelio ein zum Christenthum übergegangener Jude gewesen, der sich durch seine jüdische Abkunft als zu seinem Berufe geeignet darstellen wollte. 57) *Wolf* III. p. 142. 58) Jad Chasaka Ven. 1550—1551 bei Bragadino. 59) Cornelio bei Giustiniani im Tur Orach Chajim mit Bet Josef (s. oben Anm. 50). Vgl. *Rossi*, De ignotis p. 43. Cornelio ist auch wahrscheinlich unter dem „בן משם" des Giustiniani (z. B. Kolbo 1546) gemeint. — Daniel ben Cornelio bei Giustiniani *Wolf* III. p. 786. Bei dem anonymen Mizvot Naschim (1552) bittet Cornelio Adelkind dieses Buch von seinem Sohne Daniel anzunehmen (dafür steht in der zweiten

ben ihm Meir ben Jacob Parenzo (Parentum) in Istrien[60]), wahrscheinlich auch ein Teutscher, von 1545 an, wol auch in der Bomberg'schen Officin, 1551 bei Bragadino[61]). — Als Correctoren sind zu nennen: Chija Meir ben David 1519[62]), der gelehrte Jacob ben Chajim 1524 fg.[63]), David ben Elieser ha-Levi Pizzighetton 1524[64]), Mose ben Chajim Alton 1527[65]), Baruch Chasak 1544[66]), Jochanan Treves 1545[67]), sämmtlich bei Bomberg; Abraham ben Kalonymos Pescarol (פישקרול) bei dei Farri 1544[68]), Meschullam genannt Kofmann ben Schemarja 1546—1552 bei Giustiniani und Bragadino[69]), Meir Katzenellenbogen bei Giustiniani 1550[70]), Mose ben Secharja aus Corfu 1551 bei Bragadino[71]); als Herausgeber: die Compagnons Jehuda ben Isaak Levi und Jechiel ben Jekutiel Kohen, sowie Josef und Elia, Söhne des Isaak ben Jechiel, Alle 1544[72]).

Um 1537 hatte sich in Bologna eine Compagnie zur Herausgabe hebräischer Bücher gebildet[73]), und — soviel bekannt ist — von 1537—1541 neun[74]) Werke veröffentlicht, welche gewöhnlich als „bei den Genossen" erschienen bezeichnet werden; als Drucker wird ein Mal Rafael Talmi[75]) und ein Mal Abraham ben Mose Kohen[76]) genannt.

Ausgabe 1588 Giovanni di Gara). Ebenso wie Cornelio ist auch Daniel Adelkind zuweilen ohne Angabe der Officin genannt, z. B. Ruach Chen 1549.

60) מפריגצו, ממשפחת פריגצוי (z. B. in Schaar ha-Schamajim) בן יעקב איש פרינץ, מבני פרינצו, איש פרינץ, פורינץ, auch פרינצו, sind die Variationen der Namen, unter denen dieser Drucker auftritt, und die man wol doch auf einen Ortsnamen zurückzuführen hat. Vielleicht ist Maggius Parentinus (s. unten 1564) derselbe. Für Moses ben Gerson פרינצו oder פרינץ schrieb Jehuda di Modena sein Zeli Esch, und einer Tochter des Chiskia פרינצי widmet Jacob Heilbronn seine Anweisung zum Salzen. *Wolf* I. III. No. 1384 und 1385 sind identisch, vielleicht gar auch der „Jacob von Parentio" (I. No. 1094), wofür dann Meir ben Jacob zu lesen wäre. Meir ben Jacob mit dem Druckerzeichen eines Candelabers mit Namensumschrift (Anspielung auf den Namen „Meir" „leuchtend"), 1547 noch unverheirathet, erscheint häufiger als Cornelio ohne Beifügung eines Druckherrn, z. B. Cusari 1547, Caftor wa-Ferach und Meschal ha-Kadmoni a. a., mit Cornelio zusammen *Wolf* III. p. 101. — Über seinen Bruder Ascher s. unten in der zweiten Periode. 61) More Nebuchim 1551; vgl. *Wolf* III. p. 571. 62) Terumat ha-Deschen u. s. w. 1519. 63) *Wolf* No. 1045, vgl. oben Anm. 32. 64) *Wolf* III. p. 206. 728. 65) *Wolf* III. p. 102. 66) Menorat ha-Maor 1544. 67) Mechilta 1545 und *Wolf* I. III. No. 814. 68) Ikkarim 1544. 69) Terumat ha-Deschen 1546, Gutachten des Jacob Weil 1549. Alfasi 1552. 70) Jad Chasaka 1550. 71) More Nebuchim 1551. 72) oben Anm. 49 und Ruach Chen 1544. 73) Die auch Seidenfabrication betrieb. Bei dem Gebetbuche nach römischem Ritus 1537 heißt es: ע"י בעלי ברית השותפים יצ"ו גם הם עושים מלאכת המשי. 74) 1537: Or Ammim, Gebetbuch; 1538: Josef Ibn Jachja zu den Hagiographen, Sefer Chasidim, Tora Or, Piske Halachot, Gebetbuch nach italienischem Ritus (Tischri 299); 1539: Gutachten des Salomo ben Adrat (mit doppeltem Index. Opp. 720 F.); 1540—1541: Machsor mit Commentar des Jochanan Treves, und Abot mit Commentar des Maimonides und einem Andern, der nicht von Sforno ist, wie de Rossi, auch im Wörterbuch, angibt, sondern von Bertinoro, s. *Wolf* II. p. 1342. 75) Gebetbuch 1537. 76) Sefer Chasidim 1538.

Ein Haggai polyglottisch mit Commentar von Joh. Eckhel mit der Angabe „Salingiaci 1538" wird von Masch bei de Rossi Nr. 265 angeführt.

Mit dem Aufhören der Druckerthätigkeit in Venedig erhoben sich in Norditalien drei Officinen, zu Ferrara, Cremona und Sabionetta, um mit dem Wiederbeginn der venetianischen Pressen auch wieder aufzuhören. Von allen dreien hat de Rossi ein fast vollständiges Verzeichniß ihrer Drucke gegeben, daher es uns gestattet ist, uns hier kürzer zu fassen, als es sonst thunlich gewesen wäre[77]).

In Ferrara ist im Laufe des 16. Jahrhunderts[78]) von 1551—1557 gedruckt worden, und zwar bei Abraham Usque, dessen Druckerzeichen ein Globus ist[79]). Aus dieser Zeit zählt de Rossi 27 hebräische Drucke auf, von denen einer, nämlich Amarot Tehorot[80]) von Abraham Chajun, zu streichen, und denen zwei, Meah Berachot und Seder Maamadot[81]), zuzufügen sind. Als Herausgeber werden genannt: Samuel Ibn Askara Zarfati 1552 (p. 22 und 26)[82]), Isaak Alchakim 1554, den wir um dieselbe Zeit in Constantinopel[83]) gefunden (p. 28. 30. 31), Menachem ben Moses Israel (Aschkenasi?) 1555 oder 1556 (p. 35), Baruch Usiel 1556 (p. 43).— Außerdem sind in dieser Zeit bei Usque einige (jüdisch-) spanische und portugiesische Sachen erschienen, nämlich Übersetzungen von biblischen Büchern und Gebetordnungen, sowie das, der Donna Gracia Nasi gewidmete Consolaçam as tribulaçoens de Ysrael von Samuel Usque 1553. — Die Existenz eines ferrarer Druckes von 1581, den Wolf anführt[84]), war schon de Rossi (p. 45) zweifelhaft, und das 1593 bei Filoni erschienene, von Josef Nissim und Abraham Chajim aus Fano (die man wahrscheinlich aus Mantua holte) gedruckte Gebetbuch nach italienischem Ritus (p. 45) ist das einzige sichere Zeugniß, daß noch nach Abraham Usque in Ferrara gedruckt wurde. Gedachter Filoni soll die hebräischen Lettern in lateinische umgegossen haben[85]).

In Cremona errichtete *Vincentio Conti* aus Verona[86]) 1556 eine hebräische Officin, welche längere Zeit und mit größeren Mitteln arbeitete, als die zu Ferrara. De Rossi hat 42 Nummern, wovon Nr. 38 in

77) Wir citiren De typogr. hebr. Ferrar. nach der Ausgabe Parma 1780, die von Cremona nach d. v. Parma 1808, und die von Sabionetta nach d. v. Erlangen 1783. In Bezug auf Angabe von Monat und Tag stehen diese Annalen den allgemeinen nach. 78) Über das 15. Jahrh. s. oben S. 34. 79) Mit Unterschrift Ps. 130, 5 und Umschrift Jesaias 40, 31. — Ein Mal auch ein gescheitertes Schiff (*de Rossi* p. 69). 80) Nach *Wolf* III. p. 31. de Rossi (p. 41) besaß es nicht und merkte nicht, daß die Zusätze Wolf's zu Abraham Almalich gehörten und sich nur zu Abraham Chajun verschoben. 81) Cat. Mich. 3132 und 3133, erschienen 1554—1555. 82) Vgl. *Wolf* I. p. 402. Ein Drucker Samuel ben Mose Zarfati später in Rom oder Venedig. 83) s. oben S. 39. 84) Mefaresch Chattaim *Wolf* II. p. 1364. 85) *Wolf* III, 749 d. gehört nach Venedig (vgl. *de Rossi*, Ann. saec. XVI. p. 52. No. 28). Tora Or *Wolf* I. p. 527 ist Irrthum, und Reuma I. Nr. 1674 wahrscheinlich desgleichen. 86) Der aber auch um dieselbe Zeit in Sabionetta für Foa (s. unten) und auch in Verona druckte.

das Jahr 1567, bis wohin ohne merkliche Unterbrechung gedruckt worden, Nr. 39 in 1576 bei *Christoph Draconi*, und Nr. 40 in 1586 bei Conti gehört. Als Druckerzeichen Conti's findet man unter Anderm: Wappenschild, Engel, unten Adler (auch rechts S. P. Q. R.), bei andern Drucken Kronen u. s. w. [87]). Als Correctoren (und Herausgeber) waren bei ihm beschäftigt: Chija Meir ben David 1556, Vittorio Eliano, der zum Christenthume übergegangene Enkel des Elia Levita (später in Venedig) 1558—1560 (Nr. 22. 23. 25), Chajim ben Samuel Gatinio (Nr. 25), Abraham ben Kalonymos Pescarol 1566 (Nr. 31), früher in Venedig. Von größeren Arbeiten dieser Officin sind anzuführen: Turim 1558 (Nr. 17), Sohar 1559—1560 (Nr. 25) [88]), von welchem Werke Sixtus Senensis 2000 Exemplare, die von spanischen Soldaten verbrannt werden sollten, in der Druckerei rettete; Ziuni 1560 (Nr. 26), von dem ebenfalls 1000 Exemplare mit 10,000 andern talmudischen Büchern von der römischen Inquisition, trotz der zum Druck gegebenen Erlaubniß, zum Feuer verurtheilt wurden, mehre Pentateuchausgaben und Machsorim.

Die Druckerei des Tobia Foa in Sabionetta, welcher von 1551—1559 druckte, lieferte in diesem Zeitraume etwas über 20 Drucke [89]), deren erster das Markebet ha-Mischne von Isaak Abravanel von Jacob ben Naftali ha-Kohen Gazzolo corrigirt, und mit einem Gedichte von Asarja de Rossi versehen ist; als Druckerzeichen erscheint: Eine blühende Palme mit zwei anhängenden Löwen und Umschrift Ps. 92, 13 und oben T. F. I. (Tobia Foa Impr.). Bei Foa arbeitete der uns schon bekannte Cornelio Adelkind, unter dessen Leitung unter Anderm der More Nebuchim [90]), Tract. Kidduschin 1553, die beiden letzten Theile der in Venedig angefangenen Turim (1553 und 1559 [91]), die Prachtausgabe des Alfasi 1557, Mischna 1559 [92]) und mehre kleinere Sachen erschienen. Von 1555 an arbeitete Vincentio Conti als Adelkind's Nachfolger bei Foa und übernahm, nachdem die sabionetter Pressen von 1559 [93]) bis 1567 geruht hatten, im letztgenannten Jahre selbst die Officin; doch sind nur zwei Drucke [94]) mit Sicherheit ihm zuzuschreiben. — Die Typen der sabionetter Officin gingen vielleicht nach Venedig zu Bragadin [95]), oder, wie Zunz [96]) meint, nach Mantua.

Zwischen 1558—1562 wurden in Riva di Trenta durch Josef Ottolenghi (bei *Christophol Madrus*) (ein Mal [Mordechai] im Hause des *Antonio* בריאין) etwa 15 Bücher [97]) gedruckt, bei deren mehren Jacob Marcaria als Herausgeber erscheint.

In Padua wurde bei *Laurentio Pasquato* 1563 Derech Emuna von Meir Gabbai und 1567 Deraschot R. Schemtob auf Bestellung des Signor Piero de Portelvecchio; ferner 1622—1623 bei *Caspar Crivellari* Nachlat Jacob von Jacob ben Elchanan Heilpron und s. a. Kinot Echa al ha-Scheminit Arucha; 1640 bei *Julius Crivellari* ein Lexikon des Jehuda Arje di Modena (2. Ausgabe) gedruckt [98]). Weitere Drucke aus Padua sind nicht bekannt, und man kann daher wol sagen, daß dieser Stadt fast ebenso viel Drucker als Drucke zu verdanken sind.

Die größte Thätigkeit unter den italienischen Officinen entwickelte (nächst Venedig) Mantua, wo die Druckereibesitzer *Venturin* und *Giacomo Ruffinelli* sich mit hebräischen Drucken beschäftigten. Wir geben hier nach Zunz [99]) eine kurze Übersicht der daselbst thätigen jüdischen Drucker, im Übrigen auf dessen Abhandlung verweisend und einige Ergänzungen hinzufügend. Josef ben Jacob Aschkenasi aus Padua druckte 1550 und, nachdem er 1551—1552 in Sabionetta gewesen, 1556—1558 in Mantua einige kleine mit dem Pfau als Druckerzeichen versehene Schriften [100]), nahm übrigens in der teutschen Gemeinde zu Mantua eine geachtete Stellung ein und lebte noch 1566. — Meir Sofer ben Efraim aus Padua, gestorben vor 1593, wird als Drucker erwähnt 1556—1578 [101]), öfters (1557—1560) in Verbindung mit dem schon oben bei Sabionetta genannten Jacob Kohen ben Naftali, der zuweilen auch allein angetroffen wird, 1563 mit Esra ben Isaak aus Fano, auch mit Efraim ben Isaak und Meir ben Moses Heilpron. — Bei Isaak ben Samuel Bassan, Küster in

87) s. oben S. 26. Anm. 81. 88) Die gleichzeitige Ausgabe in Mantua erweckte eine wechselseitige Druckerpolemik. 89) Bei de Rossi 24 Nummern, von denen Nr. 13 nach Constantinopel zu versetzen, Nr. 16 zweifelhaft ist. Nr. 27 gehört nach Venedig und Nr. 28 existirt wahrscheinlich nicht. 90) Wahrscheinlich auch dabei die kleine mathemat. Abhandlung des Mose Provençale. 91) s. oben S. 44. Anm. 50. 92) Ist nur Th. I. II. Vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 254. 93) Die sabionetter Pressen wurden inhibirt, weil sie, wie de Rossi meint, sich zu kühn über christliche Glaubenssätze aussprachen. Es wurden aber in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Zügel der Censur immer strenger angezogen; aus einem Briefe des Maranus vom 16. Oct. 1574 geht hervor, daß man Nachsuchungen nach verbotenen Büchern und Typen hielt. 94) Pirke de R. Elieser auf Bestellung des Elieser Braunschweig, und Halichot Olam mit Mebo ha-Gemara, beide 1567; wahrscheinlich aber auch Zeda la-Derech s. a. durch Israel Sifroni ben Daniel (Zunz, Zur Gesch. 258).

95) s. oben S. 23. Anm. 41. 96) Zur Geschichte S. 254. 97) Die bei Wolf fast durchaus falsch datirten Drucke sind: 1558: Toldot Jizchak, Mordechai, Alfasi mit verschiedenen Zugaben, Chidduschе R. N.; 1559: Mischna mit Maimon. und Bertinoro, Gutachten des Isaak ben Scheschet, Schebile Emuna; 1560: Schaare Ora, Milchamot ha-Schem, Levi ben Gerson zu Megillot, Toalijot Ralbag; 1561: Pentateuch mit Targum und Commentaren, Ibronot, Hagada schel Pesach. 1562: Tikkun Middot ha-Nefesch. Meir Ijob 1562 bei *Wolf* I. p. 751 scheint nicht zu existiren. 98) *Wolf* I. p. 747. — III. p. 1135. — III. p. 441. — III. p. 725 (Opp. 560 O. hat 1615). — II. p. 450. 99) Drucker und Drucke von Mantua in: Zur Geschichte S. 249—261. 100) Berachja's Fabelbuch mit Vorrede und mit dem Gedichte über Schach von Jahja angefangen 1557 ist beendet Freitag 23. Chesvan 5319 (1558) durch „Josef ben Jacob aus Padua bei Messer Venturin Rufinelli." 101) בדיקות מוהר"ר bei Giacomo Rufinelli durch Meir, beendigt 8. Ijar 1570. Opp. 810 O. Mahalach 1578 Cat. Bodl. II, 800 a. ebenfalls durch Meir ben Efraim. — Ein Theil des Machsor nach römischem Ritus auf Pergament. Opp. 752 O. 1559 ist vielleicht das Seder ha-Tefillot 1558 Bodl. III, 177 b. — Zu der Megilla des Antiochus gehört vielleicht das Mi Kamocha von Jehuda ha-Levi 1557.

der Synagoge des Isaak Rose Porto Kohen, erschien die Haggada (Opp. 1008 F.) 1560; als Corrector Jehuda ben Isaak Levi, genannt ליבא קולפא Aschkenasi aus Frankfurt bei Jacob ben Naftali [102]).

Efraim ben David aus Padua, Neffe und Schwiegersohn des eben erwähnten Meir Sofer, übernahm auch dessen Typen und druckte von 1589 und 1590; ebenso Moses Elischana, Sohn des Israel Sifroni ben Daniel, 1593 [103]) und 1612 (in der Zwischenzeit in Venedig), und Moses ben Katriel aus Prag 1589 und 1593 für Isaak und Salomo Norzi, in dessen Hause auch 1597 die Rechtsgutachten der Gaonim gedruckt wurden, die man dem Norzi selbst zugeschrieben, alle in der Officin Rufinelli's.

Eine neue Druckerei errichtete nach einer Pause von etwa 15 Jahren Elieser d'Italia in Mantua 1612; aber auch diese Officin scheint nicht lange bestanden zu haben, und erst Jehuda Samuel di Perugia druckte thätig mit seinem Sohne Josua und dem Setzer Chananja Marun ben Mordechai von 1622—1626, von welchem Jahre an die Juden Mantua's durch Pöbelaufläufe, Pest und Kriegszeiten viel zu leiden hatten, die Pressen standen fast still und lieferten nur hin und wieder, 1648, 1653, 1657, 1661, 1662, 1664, 1670, 1672, 1673 [104]), Drucke, die meist dem ebengenannten Josua Perugia, mit welchem dessen Sohn Jehuda Samuel [105]) arbeitete, zuzuschreiben sind, aber auch die Firma „Söhne Josua's aus Perugia" erscheint noch am Ende des 17. Jahrhunderts [106]).

Wenden wir uns jetzt nach denjenigen Gegenden, die schon in den ersten Zeiten der Typographie von Italien aus ihren Impuls bekamen. Wie nach Westen und Osten, so nahm die jüdische Typographie ihren Weg auch nach Norden, nach der Schweiz und dem südwestlichen Teutschland, wol auch unmittelbar nach dem slawischen Osten.

In der Schweiz fand sie in der Universitätsstadt Basel, wo sich manche mit der jüdischen Literatur näher befreundete Gelehrte befanden, Aufnahme und Pflege. Schon 1516 erschien eine Psalmenausgabe [1]) in der, 1491 errichteten Officin des gelehrten *Johann Froben* — des Aldus der Teutschen und vertrauten Freundes des Erasmus von Rotterdam —, welche Officin nach dem, 1527 erfolgten Tode des Begründers von dessen Söhnen *Hieronymus* und *Johann*, seinem Schwiegersohne *Nicolaus Episkopius* und später von seinen Enkeln *Ambrosius* und *Aurelius* fortgesetzt wurde. Die Thätigkeit dieser für jüdisches Schriftwesen etwa 60—70 Jahre lang wirkenden Officin beschränkte sich in der ersten Zeit auf Veröffentlichung biblischer Bücher, exegetischer und grammatischer Schriften von Ibn Esra, Kimchi und Elia Levita, und nennen wir hier vor Andern aus den Jahren 1520: Angelica salutatio [1a]), 1524: Jona tetraglott. in Münster's Institutio in hebr. ling. [2]), Proverbb. und Canticum mit lateinischen Übersetzungen und Excerpten aus jüdischen Exegeten von Münster [3]). 1525 im Mai: Ecclesiastes auf gleiche Weise edirt von Münster [4]), im November: Harkaba des Elia Levita mit lateinischer Übersetzung Münster's [5]), und Bachur desselben Verfassers mit Münster's Instit. element. [6]); 1557: Ibn Esra Commentar zum Dekalog [7]) und ausgewählte Stellen aus Targum in Münster's gramm. chald. [8]) und 1531 Mose Kimchi's Dikduk bei Andreas *Cratander* [9]). Während diese Ausgaben weniger im speciell jüdischen Interesse geschahen, hatte die Veröffentlichung historischer [10]), philosophischer [11]) und astronomischer [12]) Werke von Juden schon mehr die Absicht, die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf jüdische Leistungen in nicht specifisch jüdischen Gebieten zu lenken. — Einen neuen Aufschwung nahm die Froben'sche Druckerei durch die Ankunft des italienischen Druckers Israel ben Daniel Sifroni [13]), in Folge deren nun in dieser Druckerei

---

102) Jichus ha-Zadikim 1561. — Aus dieser Zeit sind noch zu erwähnen: Asharot mit Commentar von Josef ha-Loasi 1565 (25. Tischri), s. jedoch oben S. 32. Anm. 55. — Megalle Sod ha-Geulla 1565. Cat. Mich. 3512 s. oben S. 40. Die Haggada mit Nimmuke Josef (1568) ist gedruckt zum zweiten Male durch בני הערליצין bei Josef ben Jacob (Opp. 1108 F.). — Jüdisch-teutsche Minhagim 1590 (Mittheilung Luzzatto's an Zunz, wornach sich auch die Angabe Luzzatto's im Kerem Chemed über Abot 1590 als Druckfehler herausstellt); vgl. unten Teutschland Anm. 58. — Die drei Bücher Madda, Ahaba, Semannim aus Mischne Tora Opp. 468 Q. bei Meir allein unter Vincenzio, hingegen Bodl. II, 800 a. (*Wolf* I. p. 853) bei Meir und Isak ben Josef סלם (der zu jener Ausgabe das Vorwort schrieb) beendet 1. Cheschwan 326 (1565), wo zuletzt ein Löwe. 103) עם האותיות מהסופר הנבון כמ"ר מאיר מפאדוה זצ"ל ואחריו ב:כדו (?) וחתנו כמ"ר אפרים ז"ל. 104) 1653: סדר מברכה durch die בחורים המחוקקים Jeh. Sam. ben Josua Perugia und Noah קאשירינו (Cat. Bodlej. III, 177 b.). 1664: Mefaresch Chattaim oder Widdui Aruch (bei Almanzi); 1670: Schlachtregeln von Weil (Opp. 810 O.); 1672: Selichot ע"י ח durch „Söhne Josua's;" 1673: Seder Tachanunim (Opp. 810 O.). 105) Pirke Schira (Opp. 1475 B. Q.), „im Hause Josua מפירושה durch seinen Sohn Jehuda Samuel." 106) Die Haggada mit Commentar Chebel lehachjoth, gedruckt im Hause der Brüder, Söhne Josua's Perugia, unter Ferdinand Karl Gonzaga, im Jahre להחיות רוח שפלים, und zwar לסדר כי הוציא ה את ישראל (2 Mos. 18, 1) (also 1699), beendet nach einem Epigraph 22. Tebet דלודי (1690), und nach dem Epigraph des Index in Venedig am 20. Sivan 1695. Eine Approbation ist datirt: יום בך יברך ישראל לה מטו. Als Corrector ist der gelehrte Jehuda Briel genannt, und ein Gedicht von Mose Sakut hinzugefügt.

1) *Wolf* IV. p. 449. *de Rossi*, De ignotis etc. p. 34. 1a) *de Rossi*, Ann. No. 108. 2) Ann. No. 152. 3) *Wolf* IV. p. 151. *de Rossi*, Ann. No. 151. 162. Cat. Bodl. III, 358 a. 4) *Wolf* IV. p. 151 ist nach ibid. p. 153 und nach Anm. 3 zu berichtigen. Die angebliche Ausgabe des Daniel 1525 bei *Masch*, App. p. 15. *de Rossi* No. 164 aus ält. Cat. Opp. ist Opp. 53 D. und zwar die Ausgabe Wittenberg. 5) Cat. Bodl. I, 784 a. 6) *Wolf* I. p. 155. III. p. 99, *de Rossi*, Ann. saec. XVI. Pars II. p. 49 (omiss.). 7) *Wolf* III. p. 48 und *de Rossi*, Ann. No. 117 haben irrthümlich 1521. 8) *de Rossi*, Ann. p. 31. No. 180. 9) Die Angabe 1527 (bei Le Long, Wolf, Rossi) kommt wahrscheinlich daher, daß das Exemplar mit Pirke Eliahu zusammengebunden war, wie Opp. 496 O. 10) Josippon 1541. 11) Millot Higajon 1527. Terufot ha-Cholim Ruchaniit 1530. 12) Chochmat ha-Masalot 1527. Zurat ha-Arez mit Kizzur Melechet ha-Mispar 1546. 13) Vgl. vorige Sp. Der prager Jude, über den sich Sifroni 1583 beklagt (Zunz, Zur Gesch. und Lit. S. 258), ist wahrscheinlich Mordechai Levi ben Mose, Herausgeber des Ir Gibborim, der im Nachwort dazu bemerkt, er habe in Prag keinen passenden Drucker finden können und sei, durch den weitverbreiteten Ruf Sifroni's angezogen, zu ihm gewandert.

zwischen 1578—1584 eine Anzahl mehr oder minder bedeutender Werke erschien, die zunächst für Juden berechnet waren, und unter denen besonders zu nennen sind: Der babylonische Talmud mit Anmerkungen (s. oben S. 29. Anm. 29), ein Gebetbuch, Sefer ha-Kabbala, Kaftor wa-Ferach von Luzzatto, Ir Gibborim [14]), Concordanz des Isaak Natan, Toldot Ahron und dergleichen. — 1583 und 1584 war Sifroni auch in Freiburg im Breisgau, wo er für Froben den Druck der Reisen des Benjamin von Tudela [15]), einer jüdisch-teutschen Bearbeitung des Sefer ha-Jir'a oder Chaje Olam [16]), einer jüdisch-teutschen Bearbeitung des Targum der fünf Megillot mit Glossar (letzteres mit rother Tinte gedruckt) von Jacob Koppelmann ben Samuel Bonem [17]) besorgte [18]); auch war er bei dem in Adar 1583 von *Thomas Guarin* in Basel verlegten teutschen Pentateuch nebst Haftarot von Jehuda ben Naftali thätig [19]). Ein Bruder dieses Israel, Josef, wird bei dem 1603 in Basel erschienenen Compendium des Reschit Chochma von Jacob ben Mardochai genannt. — Außer Froben und dem schon genannten Guarin [20]) haben sich im Laufe dieses Jahrhunderts folgende Druckereien und Buchhandlungen Basels mit der Verbreitung hebräischer Bücher beschäftigt: Die *Bebel'sche* Officin [21]) (zwei Bibelausgaben 1534—1546), *Henricus Petrus* 1530—1556 [22]), *Johann Oporini* (kl. Proph. mit Vorrede von David Chyträus 1567) [23]), und von 1598 an, nachdem die Froben'sche Officin ihre Thätigkeit eingestellt, *Conrad Waldkirch*, der für eine Reihe von Jahren seine Officin vorzüglich jüdischem Schriftwerk widmete. Von bemerkenswerthen Leistungen derselben sind zu nennen: Großes Gebetbuch mit Minhagim von Isaak Tyrnau 1598 (?) [23*]); das Lexikon Aruch, corrigirt von Isaak ben Mose Eckendorf [24]), mehre halachische Werke Loria's, eine Octavausgabe des Alfasi, Kabbala von Recanate, Nefesch ha-Chochma, Gesänge von Akiba Frankfurt und Elia ben Mose Loanz, mehre Pentateuchausgaben u. s. w. — Was indessen den baseler Officinen fehlte, um sie die Bedeutung einer italienischen oder teutschen Druckerei auch nur zweiten Ranges erreichen zu lassen, war die Nähe großer und wohlhabender jüdischer Gemeinden. Wie man über Niederlassung von Juden in der Schweiz gedacht hat und noch denkt, ist bekannt. Der Absatz konnte daher nur schwierig und durch Vermittelung reisender Bücherhändler und Literatoren geschehen, die außerdem gemeinhin vom Druckwesen etwas verstanden und so die Officin, soweit sie hebräisch druckte, leiteten. Wie Sifroni bei Froben, so war der selbst schriftstellernde Elia ben Mose Loanz, der mit Plantavitius und Burtorf umging, 1599—1600 bei Waldkirch [25]); später Abba ben Salomo aus Bunzlau in Böhmen 1608—1609 [26]), Josef ben Elieser aus Posen (1602) [27]), ferner die weiter nicht bekannten Jacob ben Abraham Tihinger (Thienger) und Jacob ben Abraham Falk aus Meseritz (1600) [28]), Mordechai ben Josef Juda Wal aus Frankfurt am Main (1612) [29]), Pinchas ben Jehuda Heilpron in Neuersdorf [30]), Natan ben Elieser Michelbach (1612) [31]). Mordechai ben Isaak aus Prostitz,

14) Vgl. Anm. 13. Der Herausgeber hatte das Manuscript aus Rußland von Efraim Lentschütz erhalten. Das Werk ist vollendet עש"ק נחמו (14. Juli 1581). 15) *Wolf* I. p. 248. III. p. 152. Zunz, Zur Gesch. S. 258 hat irrthümlich 1584 statt 1583. 16) *Wolf* II. p. 1301. III. p. 373. Über die Identität s. *Steinschneider*, Bibl. hebr. Bodlej. Artikel Jona. 17) Das Jahr des Druckes ist nicht angegeben; das Werk selbst ist verfaßt ש"ם (1584 in Metz) gedruckt: במדינת בריסגויא בדפוס השר פריבעניר. Das Buch hat zuletzt ein Register (der Blätter) mit teutschen Lettern. — Auf dem Titelblatte des Werkes Ohel Jacob desselben Verfassers heißt es: נדפס ע"י הזיפרוני יצ"ו אל המקום אשר הוא חונה שם „gedruckt von Sifroni, an dem Ort, wo er sich aufhält." Das Papier ist bei diesen Drucken stark, die Typen klein und scharf geschnitten, der Druck gut. 18) Auch 1588 erschien noch Mischle Schualim teutsch in Freiburg, s. Steinschneider, Jüd.-deutsche Lit. Nr. 213. *Wolf* IV. p. 800. 19) *Wolf* II. p. 389. 455. IV. p. 191 (s. Steinschn. 1849. S. 94. Nr. 348). Das Chronostichon am Ende dieses Werkes ist גשם נדבות (mit Punkt im ם) פרשת ושכנתי בתוך ב"י. Aber die Bodl, (Cat. III. p. 81 b) hat auch eine Ausgabe, in der übrigens das Titelblatt zum Pentateuch fehlt, wo anstatt גשם das Chronostichon גשם (ohne Punkt im ם, also 1603) und nach dem Titelblatte zu den Haftarot „bei Jacob בוליעס;" der Druckerstempel hat eine griechische Umschrift. Im Ganzen ist jedoch kaum ein Unterschied zwischen beiden Ausgaben zu bemerken, außer daß die zweite Ausgabe kleinere Lettern bei den Überschriften der Haftarot hat. Hiernach zerfallen Wolf's Einwendungen, welche ohne Autopsie sehr triftig erscheinen. 20) פלמא גוואריך; auf dem Titelblatte des Anm. 19 erwähnten Werkes ist der Stempel „Palma Guar." 21) *Wolf* II. p. 368. 22) 1530 Joel und Maleachi mit Kimchi, das anonyme Terufot Chol'm ruchaniit (vielleicht Bruchstück eines größeren ethischen Werkes); 1531 August: Amos mit Kimchi und Michtab me-Elia (*de Rossi*, Ann. No. 203. 215); 1533 die 613 Gebote in Versen mit Latein von Münster (*Wolf* II. p. 1365); 1537 hebr. Evangel. von Münster (*Rossi* 248); 1539 August: Masoret ha-Masoret mit Tub Taam und Wikkuach und des Aurogallus hebräische Grammatik (*de Rossi*, Ann. No. 280 sq.); 1556 Concordanz, übersetzt von Reuchlin (*Le Long* II. p. 327 ed. 8).

23) *Wolf* II. p. 399. 23*) Opp. 589 O. incomplet, die Minhagim allein Opp. 449 O. „auf Befehl Waldkirch's und in seinem Hause," mit verschiedenen Titelblättern. Psalmen und Kinnot haben auf beiden Seiten Kinderfiguren, hingegen Maamadot und Minhagim Männerfiguren, die in Schweifform anstatt der Füße ausgehen; auch stehen hier die Worte „auf Befehl" u. s. w. in einem besondern untern Raume. Maamadot scheint datirt ס' שלח לך מש"יח. Die Minhagim haben noch nicht die Anmerkungsziffern der (III.) Ausg. Lublin vom J. 1570—1571 (Donnerstag 10. Tebet אשל), Waldkirch dürfte aber kaum vor dieser Zeit gedruckt haben! 24) *Wolf* III. p. 850. 25) Vgl. *Wolf* I. III. No. 255. Opp. 553 Q. Zunz, Zur Gesch. 402. Er kommt im Maase Nissim von Worms als Elia Baalschem vor, heißt bei de Rossi „Lama" (לא"מא bekannte Abbrev.), war 1611 in Hanau und starb in Worms. Er setzte gewöhnlich Bibelverse statt Büchernamen auf die Titelblätter, woraus mancherlei Verwirrungen entstanden. Sein Rinnat Dodim ist nicht 1606, sondern 1600 erschienen, indem vom Chronostichon יר"שן das ו nicht mitzuzählen ist, ebenso wie bei Amube Schlomo (יר"שן מפני חדש). Vielleicht edirte er noch 1601 ברכת המזון (bei *Wolf* A. 1561). 26) Auf dem Titelblatte des Sod ha-Reschama (Serapeum Nr. 227) 1608 heißt es: „ausgegangen durch Abba ben Salomo und verfolgt durch Josef ben Jacob ל"ר Braunschweig." Ob dies auf die Autorschaft (Übers. aus dem Hebr.) oder auf die Herausgabe geht, ist nicht klar. 27) *Wolf* III. p. 149, vgl. unten bei Thiengen. 28) Machsor 1599 und *Wolf* II. p. 1386. 1338. 29) *Wolf* II. p. 374. 30) Brandspiegel 1602 bei Waldkirch. 31) *Wolf* II. p. 456. Doch ist Natan eben wol nicht mehr als Herausgeber und Corrector (נתתי לבי להעתיק ולהגיהו), während als Drucker „Mardochai ben Naftali aus מדריד in Frankreich, in Als-

der 1604—1605 in Lublin (mit seinem Bruder Jehuda), 1609 in Prag, 1610 in Hanau war und 1622 Setzer bei dem unter dem Namen Zeena und Reena bekannten, zuerst in Lublin, dann zwei Mal in Krakau (nicht aber Basel 1590), in Basel 1622 zum ersten Male mit den Megillot und Haftarot gedruckten jüdisch-teutschen Pentateuch von Jacob ben Isaak Rabbino; ferner Elia ben Jehuda Ulma an demselben Pentateuch, 1628—1630 in Hanau und Abkömmling der Familie Günzburg. — Auf die Länge konnte indessen keine Officin bei diesem Verhältniß ihre Rechnung finden, und so werden vom zweiten Viertel des 17. Jahrh. an die in Basel gedruckten hebräischen Bücher immer seltener. Nachdem 1618 auf Burtorf's Veranlassung bei *Ludwig König* eine große rabbinische Bibel gedruckt worden, erschien noch 1627 eine hebräische Grammatik Siach Jizchak von Isaak ben Samuel Levi und 1629 die schätzbare Ausgabe der Werke des del Medigo. Die noch später in Basel erschienenen Schriften der Burtorfe (Concordanz, Talmud-Lexikon, Kusari u. s. w.), sowie einige Psalmausgaben, gehören, gleich den meisten in Zürich[32]), Altdorf (von christlichen Gelehrten) herausgegebenen Büchern nicht mehr in unsern Bereich. Höchstens die teutsche Übersetzung des Midrasch Ele eskera (s. Th. 27. S. 379) in Bern, aus welcher Wolf eine Märtyrerlegende von Lyon macht[33])! Die Summe der in der Schweiz gedruckten hebräischen Bücher wird die Zahl 50 nicht viel übersteigen.

In Teutschland kam die jüdische Typographie erst zwei Jahrhunderte später auf die Höhe, die sie in Italien und der Türkei schon im Jahrhundert der Erfindung selbst erreicht hatte. Die politischen und literarischen Zustände der teutschen Juden des 16. und 17. Jahrh. erklären diese Erscheinung hinlänglich. Im 15. Jahrh. ist in Teutschland gar nichts von und für Juden gedruckt worden[34]), und was aus dem 16. vorhanden ist, rührt — wenn wir von dem mehr slawischen Böhmen und den von und für Christen veranstalteten Drucken, wie in Tübingen[35]), Hagenau[36]) u. s. w. absehen — von einzelnen bald hier, bald da erscheinenden Druckern her, denen es aber nicht, wie den gleichfalls wandernden Soncinaten gelang, den Grund zu einer dauernden Wirksamkeit zu legen. Chajim ben David Schwarz war von 1518—1526 Theilnehmer einer jüdischen Druckerei in Prag[37]) und druckte dann 1530 zu Öls in Schlesien mit David ben Jonatan den Pentateuch mit Megillot und Haftarot in Fol.[38]). Allein 1535 wurde das Haus, in dem sich die Druckerei befand, durch einen furchtbaren Orkan gänzlich zerstört und die vorhandenen Exemplare und sonstigen Utensilien vernichtet[39]). Chajim hatte Öls schon vorher verlassen und sich nach Augsburg begeben. Hier hatte schon 1514 der Exjude Böschenstein in seiner Elem. introd. bei *Erhard Öglin* den Dekalog und die hebräische Übersetzung einiger christlichen Schriftchen[40]), und dann in der neuerrichteten Druckerei von *Sigismund Grymm* und *Marcus Virsung* 1520 einige Psalmen polyglott.[41]), Mose Kimchi's Grammatik[42]) nach der von einem gewissen Rafael[43]) bei *Thomas Anshelm* in Hagenau 1519 besorgten Ausgabe, vielleicht auch 1521 Petach Debarai erscheinen lassen[44]). Chajim Schwarz druckte in Augsburg 1533 den Raschi-Commentar zu dem Pentateuch und den Megillot (ohne Text)[45]), 1534 Osterhaggada[46]), den Briefsteller Iggrot Schlomim[47]) und ein Gebetbuch[48]), 1536

---

weiler bei Basel" angegeben ist; beendigt Mittwoch 12. Adar I. (ס' החשיר לא ירבם) 1612. Die Ausgabe ist nicht so complet, wie die krakauer von 1593, welche übrigens auch nicht die erste des sehr beliebten Samuelbuches ist, da die Targumbearbeitung des Jacob Koppelmann (um 1584) schon nach dessen Rhythmus (Melodie) eingerichtet ist.

32) Vgl. jedoch Steinschneider's Jüd.-teutsche Liter. Nr. 91; 1546 Josippon jüd.-teutsch von dem getauften Michel Adam.

33) Vgl. Jüd.-teutsche Liter. Nr. 139 (wo zu lesen: „in der barmlichen Woch' zu leien" [in den neun Tagen zu lesen]) und Nr. 212.

34) Doch haben schon im Jahre 1471 teutsche Druckereien sich hebräischer Typen bedient. *Wolf* II. p. 1115. IV. p. 450.

35) Sieben Bußpsalmen bei *Thom. Anshelm* 1512 (*de Rossi* No. 30. 35.).

36) *de Rossi* No. 90. 91 ebenfalls bei Thomas Anshelm; vgl. Anm. 43.

37) Zunz, Zur Geschichte S. 261. 270. Chajim ben David druckte mit (seinem Bruder?) Meir (Tefillinschreiber) auch an den am (Dinstag) 23. Adar 1526 vollendeten Jozerot (bei Zunz Nr. 7), in welchem Jahre er also das Feld an Gerson überlassen zu haben scheint.

38) *Wolf* II. p. 386, wo dieser äußerst seltene (von Oppenheimer mit 30 Thalern bezahlte) Druck weitläufig beschrieben wird.

39) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten I, 388. 389. Contin. I. p. 273. Ob die durch den Sturm zerstreuten Exemplare eben die des gedachten Pentateuchs oder etwa einer Bibelausgabe waren, ist nicht ganz sicher. *Wolf* II. p. 369. IV. p. 123. Noch jetzt soll sich in Öls eine werthvolle hebräische Büchersammlung befinden.

40) *Wolf* IV. p. 277. 451. 840. *de Rossi*, Ann. No. 44.

41) *de Rossi*, Ann. No. 105.

42) *Wolf* II. p. 959. III. p. 810. Die Böschenstein'sche wurde im Mai 1520 fertig und im März desselben Jahres erschien in Paris die des Augustus Justinian (*de Rossi*, Ann. No. 101), ebenfalls nach der hagenauer Ausgabe.

43) Der aber nicht mit Jechiel Elia Rafael zu verwechseln ist, dessen akrostichisches Gedicht zuerst in der Ausgabe von Pesaro steht. de Rossi (Ann. No. 91 und 103) nennt den hagenauer Rafael Zakuto (הזכות bei *Wolf* III. p. 811 und 997 No. 1914 c.), was auf einem sonderbaren Lesefehler beruht, da es am Schlusse heißt: נאם הצעיר רפאל הזכרת שמי לא להתגאות. Die hagenauer Ausgabe ist vielleicht das erste Beispiel einer Doppelausgabe oder eines Compagniedrucks (s. oben S. 32); denn das in Oxford (Opp. 1339 Q.) befindliche Exemplar entspricht nicht ganz der Beschreibung de Rossi's (Ann. No. 91); doch hat es auch das Schild des Anshelm mit der Inschrift *ΙΗΣΟΥΣ* יהושוה (sic). Derselbe Anshelm hat auch 1519 die (hebr.) berühmten Epist. illustr. virorum edirt (*de Rossi*, Ann. No. 90).

44) Nach Sifte Jeschenim; bei de Rossi nicht aufgenommen.

45) Im Jahre חיים ב"ר ד"ו"ד, wie de Rossi (No. 230) richtig combinirt, beendet Dinstag den 12. Tebet 294 (30. Dec. 1533). Opp. 245 Q. *Wolf* IV. p. 451. Cat. Mich. 3496. Vielleicht rührt daher die Angabe eines Pentateuchs bei Le Long und *Wolf* IV. p. 191.

46) Ein auf Pergament gedrucktes Exemplar dieser bisher nirgends angeführten Haggada befand sich im September 1850 im Besitze des Hrn. A. Asher in Berlin. Die Jahreszahl ist ebenfalls ד"ו"ד ב"ר ח"יים bezeichnet, und zwar vollendet am 3. Schebat (19. Jan.) 1534. Sie schließt mit סדרה השמר, ist schön gedruckt und mit Holzschnitten versehen, das Titelblatt mit weißen Verzierungen auf dunklem Grunde, aber nicht sonderlich correct.

47) *Wolf* IV. p. 451, s. Th. 27. Jüdische Literatur S. 462. Dies ist die erste Ausgabe der Iggrot Schlomim, die bei Wolf (II. p. 1251) und de Rossi vermißt wird. Das bei Wolf (II. p. 252. 257) erwähnte Exemplar, vielleicht unicum, mit Randglossen von Unger ist jetzt im Besitz des Dr. Zunz.

48) Schudt bei *Wolf* II. p. 1455. *de Rossi* No. 234.

ein Machsor [49]), 1540 (mit den bald zu nennenden Compagnons) die Turim mit den Glossen des Abraham aus Prag [49a]) und Abkat Rochel [50]), (wahrscheinlich) 1543 das Buch der Könige in teutschen Reimen [51]); ferner 1544 in Ichenhausen, einem Marktflecken in Baiern (zwischen Augsburg und Ulm), in Gemeinschaft mit seinem gelehrten Schwiegersohne Josef ben Jakar und seinem Sohne Isaak einen Pentateuch mit Megillot, Haftarot und Raschi Fol. [52]), und 1546 in Heddernheim, einem Flecken bei Höchst am Main im Herzogthum Nassau, in Gemeinschaft mit denselben den Supercommentar zu Bechai von Naftali Hirz ben Elieser Treves [53]), mit Hinzufügung von Indices (סימנים [54]), und eine Selichotausgabe [55]). Mehr als diese beiden Arbeiten sind aus der heddernheim'schen Druckerei nicht bekannt, obgleich dieselbe nach einem Berichte bei Schudt noch eine Reihe von Jahren hindurch thätig gewesen, übrigens viele der daselbst gedruckten Bücher durch den Brand in Frankfurt am Main 1711 vernichtet worden sein sollen. — Nicht minder vereinzelt, als die genannten Ortschaften, Hagenau im Elsaß, Ichenhausen und Heddernheim, steht Thiengen in Baden, wo 1560 von Josef ben Naftali und Elieser ben Josef (ben) Herz [56]) mehre Werkchen gedruckt wurden [57]); Tannhausen, wo ein Machsor und Sulatot durch einen gewissen Isaak und Simon Levi Günzburger 1594 [58]) und Hergeswiese, wo ein jüdisch-teutsches Gebetbuch s. a. erschienen [59]). — Weniger im jüdischen Interesse geschahen die Bemühungen des *Paulus Fagius* [60]) für Veröffentlichung hebräischer und jüdisch-teutscher Bücher, meist biblischer und grammatisch-lexikalischer oder polemischer Werke in Isny (im heutigen Königreiche Würtemberg), wohin er den Elia Levita berief, um ihm bei der Leitung der Druckerei behilflich zu sein [61]), und in Constanz, und zwar in den Jahren 1540—1544. In erstgenannter Stadt erschien unter Andern 1541 Tischbi, Meturgeman und Pirke Abot, 1542 die erste, äußerst seltene teutsche Originalausgabe des Sefer ha-Middot [62]), ferner Schemot Debarim und Bachur des gedachten Elia, die Apokryphen Sirach und Tobia (s. oben S. 38. Anm. 14), die Bekehrungsschrift Sefer Amana [63]), 13 Grundlehren des Maimonides [64]), die vier ersten Capitel der Genesis mit Onkelos erklärt und übersetzt, der Kimchi'sche Commentar zu den zehn ersten Psalmen mit lateinischer Übersetzung und s. a. ein Gebetbuch [65]); von constanzer Drucken erwähnen wir 1543 die vier ersten Capitel der Genesis mit wörtlicher Übersetzung [66]) und 1544 die jüdisch-teutsche Übersetzung des Pentateuch mit Text [67]), sowie Kimchi's Commentar zu den zehn ersten Psalmen mit lateinischer Übersetzung [68]).

In andern Städten Teutschlands wurde im Laufe

---

49) Dinstag 11. Ijar ברית כ"יהדה אר"צח (zwei Mal 1536). *Wolf* II. p. 1338. Opp. 1011. 1012 F. Zunz, Zur Gesch. 229. 49a) *Wolf* I. p. 582. III. p. 447. Opp. 524 F. Cat. Mich. 1593. 50) *Wolf* No. 1420. 51) Cat. Mich. No. 2553. 52) *Wolf* II. p. 395. Cat. Opp. 20 F. Zunz, Zeitschr. S. 356. 53) Die Herausgeber hatten (nach dem Vorworte Josef's) eigentlich die Absicht, den Bechai selbst zu drucken, worin ihnen aber die Venetianer zuvorgekommen waren. Bei *Wolf* III. p. 846 (vgl. p. 142!) ist wahrscheinlich Opp. 149 F. gemeint, wo dieses Buch übergangen ist. 54) *Wolf* II. p. 1385. Zunz, Zur Gesch. S. 255 fg. 55) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I. S. 394. 581. 56) Vielleicht Sohn und Enkel des Naftali Hirz Treves? vgl. oben Basel (S. 48. Anm. 27) 1602. 57) Gebetbuch mit kabbalist. Commentar von Naftali Treves 8. (*Wolf* III. p. 847!) Jesod Schirim 4. Schir ha-Jichud mit Commentar des Liepman aus Mühlhausen, Malkiel. (*Wolf* III. p. 847. 113. 310. 247.) Der lateinische Text des Cat. Opp. 8 gibt durchgehends Thiengen durch Freiburg im Breisgau wieder. Das Adam Sichli oder Hadrat Kodesch, welches wahrscheinlich mit Jesod Schirim zusammengedruckt ist (Opp. 1114 Q.), setzt Wolf (III. p. 1155) selbst nach Freiburg. Das Titelblatt hat keinen Druckort, dagegen eine Verzierung, bestehend in einem Portale, in dessen Ecken ein Schlüssel und ein Adler ist. Begidat ha-Seman (Cat. Mich. 424), eine bisher unbekannte, wahrscheinlich die erste Ausgabe, dessen Herausgeber Josef ben Naftali der amsterdamer Herausgeber vom J. 1650, Naftali ben Samuel (Pappenheim), seinen Verwandten nennt. Wolf (III. p. 1178) hat aus dem in der offenbacher Ausgabe vom J. 1714 abgedruckten amsterdamer Titelblatt die größte Confusion veranlaßt. 58) *Wolf* II. p. 957. 1338. III. p. 603. No. 1234 b. (nach Opp. 1528 Q.) und II. p. 1296. No. 184 (Opp. 1561 Q.), wobei Verschiedenes über diese höchst seltene Ausgabe zu berichtigen und zu ergänzen ist. Der eine Herausgeber Isaak wird durch מל"רא bezeichnet, was wahrscheinlich eine Abbreviatur ist (die indessen bei Zunz, Zur Gesch. S. 455 fehlt), da sie auch im Akrostich des Geseraliedes von Josef ben Elasar Lipmann (Jüd.-teutsche Lit. Nr. 38 = 265) vorkommt. מירא erscheint auch nach einer Privatmittheilung des Dr. Zunz als Familienname (oder Abbreviatur) bei Samuel im J. 1542 (Loria zu Mos. Coucy, Verbote), Juda Selkle ben Isak 1646 in Krakau, Matatja ben Israel in Thiengen 1653. Der andere bisher unbekannte Herausgeber ist offenbar Editor oder Verfasser der jüdisch-teutschen Minhagim. (Mantua 1590. Venedig 1593.) — Die Sulatot sind gewiß eine Fortsetzung des Machsor mit besonderem Titel; letzteres ist bei Opp. incomplet, nämlich von Bl. 233 an durch eine andere Ausgabe ergänzt, sodaß vielleicht ein Datum am Ende sich befindet. Der Titel ist halb roth, die Lettern ziemlich groß. Das Portale hat oben drei Fische, unten eine Hand aus den Wolken, welche zwei andere begießt (Levi), an den Seiten zwei geharnischte Männer mit Schildern, worauf die Namen der Herausgeber, die auch auf dem Titelblatte stehen. Die Drucker heißen *Stephan Schurmann* פיטר גהולר. Das Chronostichon der Sulatot ist רש"ן. — Auch hier sollen noch andere hebräische Bücher gedruckt sein. *Wolf* II. p. 957.

59) *Wolf* IV. p. 1064. Cat. Opp. Ms. 60) Fagius, eigentlich Buchlin (daher das Druckerzeichen auf isny'schen Drucken eine Buche mit der Unterschrift כל אילן שב נושא פרי ט"ב, rechts ein פ [Paul], links ein ב [Buchlin]), Professor der Theologie zu Constanz, st. 1550. 61) *Wolf* III. p. 98. 62) Das hebr. Orchot Zaddikim oben 27. Th. S. 399 ist nur eine Übersetzung, die wieder teutsch übersetzt wurde, weil das Original wahrscheinlich selten geworden. Ebenso erging es dem Buche Gan des Isak ben Elasar, s. unten S. 51. Anm. 91. Diese Originalausgabe enthält allein die interessante Widmung, welche bereits oben (S. 33. Anm. 80) ausführlich mitgetheilt worden ist. 63) *Wolf* II. p. 1261. 64) Neander bei Wolf (I. p. 867) hat 1540 (ohne Format), de Rossi (Ann. p. 291) fügt noch hinzu: „c. lat. P. Fagius!“ Von den drei Exemplaren in Oxford (Opp. 1396 Q. Cat. Bodlej. II, 401 a., wo Titelblatt fehlt, und 801 a.) hat keines ein Jahr und ebenso wenig lateinische Übersetzung. Cat. Ms. Opp. gibt 1542 an, was auch das Richtige zu sein scheint. Die Lettern sind groß Quadrat, der Druck voller Fehler, wie die meisten isnyschen Drucke; so steht Artikel 9. 10 hinter 11. 12. 65) *Wolf* II. p. 1459, zu dem vielleicht Schir ha-Jichud Opp. 1473 Q. (s. l.) *Wolf* III. p. 310 gehört. 66) *Wolf* II. p. 396. 456. IV. p. 135, unterschieden von den in Isny erschienenen. 67) *Wolf* IV. p. 135. 191. 68) *Wolf* IV. p. 148, ebenfalls zu unterscheiden von den in Isny erschienenen.

des 16. Jahrh. nur gelegentlich und meist in nichtjüdischem Interesse hebräisch gedruckt; so in Cöln [69]), Wittenberg [70]), Leipzig [71]), Worms [72]) und sonst; in Mainz(?) erschien 1523 der Psalter (Nr. 145), 1584 eine spanische Übersetzung des Machsor auf Kosten von Jacob Israel [73]).

Besondere Berücksichtigung verdient noch in dieser Periode die Officin zu Hanau, wo um dieselbe Zeit, da in Basel die jüdische Typographie zu sinken begann — wahrscheinlich nicht ohne nähere Beziehung zu den baseler Officinen [74]) — bei *Hans Jacob Hene* [75]) eine hebräische Druckerei errichtet wurde, die in dem Zeitraume von 1610—1630 [75a]), doch nur in den ersten sechs Jahren mit Nennung des Druckortes [76]), dann sogar mitunter mit einer falschen Druckfirma [77]), etwa 30 jüdische Schriften druckte. Neben einigen biblischen Büchern [78]) — worunter besonders die Pentateuchausgabe mit drei Targumim und Raschi [79]), sowie ein Fragment der Apokryphen [80]) zu bemerken — und einigen Ritualien [81]) erschienen meist Werke talmudisch-casuistischen (drei Talmudtractate [82]), drei Gutachtensammlungen [83]), außer Turim [84]) und Schulchan Aruch [85]) noch drei Casuistiker [86]), drei Commentarien zum Talmud [87])) und philosophisch-kabbalistischen Inhalts (Ginnat Egos, Nischmat Adam [88]), Schefa Tal u. Kavanot des Isaak Loria [89])), verschiedene jüdisch-teutsche Volksschriften, als: Der Zuchtspiegel 1610 (s. Anm. 92), Jeschuot wenechamot von Jacob ben Meschullam, Lehrer aus Heddernheim, 1620; das Buch Gan genannt Olam habba 1620 [90]) und die Rückübersetzung des Gan von Isak ben Elieser [91]); der Brandspiegel 1626 und das Weiberbuch des Benjamin Ahron Salnik (s. diese Sect. Th. 27. S. 455). Als Corrector und Setzer erscheint in der ersten Zeit Seligmann ben Moses Ulma, aus der Familie der Günzburger, der auch selbst schriftstellerte [92]), 1610—1615, dessen Sohn Elia 1615—1616 und dessen Verwandter Elia ben Jehuda Ulma, von dem wir oben bei Basel gesprochen, 1627—1630; ferner waren daselbst beschäftigt: Mardochai ben Jacob Prostiz, gleichfalls schon von Basel her bekannt, 1610; Abraham ben Elieser 1610; Abraham ben Jekutiel Kohen aus Burga 1625—1630; David Teble ben Ezechiel aus Troppau (?טראפא) 1627. — Charakteristisch sind die kleinen und scharfen Quadrattypen und das ש des Weiberteutsch, viele Titelblätter haben breite Randverzierungen [93]). Durch diese und andere Kenn-

---

69) 1518 Polygl.-Ps. mit verschiedenen christl. Sachen (Oratio dominica etc. *de Rossi*, Ann. No. 77). — 1539 wieder dergleichen von Böschenstein (*de Rossi* No. 279). 70) Verschiedene biblische Schriften durch *Aurogallus* 1521—1531. (*de Rossi* 115. 163. 198. 216 sq. cf. *Wolf* IV. p. 149.) — Bibel ohne Pentat. 4. *Wolf* II. p. 397. Genesis 8. *Wolf* II. p. 396, beide 1587 bei *Zach. Crato* (durch Jochanan Conr. ירידל). 71) Psalmen mit hebr. Übersetzung des Matthäus von dem getauften (?) Anton. Margalita bei dessen Schwiegervater *Melchior Lotther* (*Rossi* No. 228); Pönitenzpsalmen 1538 (*Rossi* No. 226), später Bibelausgaben für akademische Zwecke. 72) Die 13 Glaubensartikel und zehn Gebote mit latein. Übersetzung von Münster bei *Petr. Schöffer* 1529 (*Rossi* No. 197). 73) *Wolf* II. p. 1343. 74) Ähnlichkeit der Typen und Titelverzierungen sind unverkennbar; auch Personalbeziehungen haben wol stattgefunden (durch Elia Loanz, die Günzburger u. s. w.). Die Ausgabe 1594 von Mikne Abraham (*Wolf* I. p. 70. III. p. 45) hat schwerlich existirt. 75) [illegible] (א)[illegible]; doch erscheint dieser Name nur in den ersten drei Jahren der Druckerei. Ein christlicher Setzer aus Basel, Cölius Hene, arbeitete 1624 in Prag. (Zunz, Zur Gesch. S. 295.) 75a) Wolf (I. p. 70. III. p. 45) ist zweifelhaft. 76) Nach Mischle Schlomo (jüdischer Theriak) beendet 1. Nisan 375 (31. März 1615) und auch mit teutschen Lettern für Christen gedruckt, erscheint der Name Hanau (vielleicht aus Censurrücksichten) nicht mehr auf den Titelblättern der hanauer Drucke dieser Periode. 77) s. Anm. 90. 78) Hebräische Bibel ohne Vocale in 24. und eine dergleichen in 8. (1610), Pentateuch mit Beer Mosche, Megillot und Haftarot (1611), Psalmen mit Ben Daat und Kab we-Naki (1616), ferner die jüdisch-teutsche Bearbeitung der historischen Bücher von Chajim ben Natan s. l. e. a., aber mit den beiden Setzern Mardochai ben Jacob und Abraham ben Jekutiel, also zwischen 1622—1627 (s. Steinschneider, Jüd.-teutsche Liter. S. 356 und 27. Th. dieser Sect. S. 458. Anm. 23). Es liegt die Vermuthung nahe, daß Chajim ben Natan auch die historischen Apokryphen bearbeitete (s. die folgende Anm. 80). 79) Wolf (II. p. 390. IV. p. 131) hat 1614. Cat. Bodlej. III, 81 a. hat 1611. Auf dem Titelblatte heißt es: והדי ראשית המלאכה הקדושה והחושה בחודש מנחם שנת וכבוד יהוה עליך זרח, also 371 (1611), bei den Haftarot f. 259: יברכנו אלהים (374) und zuletzt „am Montag 1. Nisan 374," sodaß also der Druck wol 2½ Jahre gedauert haben mag. — Raschi hat den Supercommentar von Feibs ben David. 80) Opp. 1691 Q. Wolf (II. p. 458) sah das Buch, hat aber s. l. et a., s. diese Sect. Th. 27. S. 458. 81) Tefillot 1611. 1623. 1628. wahrscheinlich ברכת המזון (Opp. 807 O.) 1623. Machsor 1625. Selichot 1628. Maamadot sine anno ed. VI (von Wolf [II. p. 1358] und allen Katalogen nach Krakau versetzt, weil es heißt: ק"ק מש, aber gesetzt durch Abraham ben Jekutiel aus Burga und beendet Donnerstag 21. Sivan) 1625.

82) Cholin, Nidda, Seder Taharot 1618—1621. 83) Des Salomo ben Adrat, Jacob Weil, Maharil. 84) Mit Glossen des Abraham Abigdor, beendet Donnerstag 7. Tebet 371 (23. Dec. 1610). 85) Mit Moses Isserles, angefangen 7. Dec. 1626 und beendet 3. März 1628, also in 1¼ Jahre. 86) Maharil und Torat Chatat 1628, Rokeach beendet Montag 15. Schebat 390 (28. Jan. 1630), wol das letzte in Hanau in dieser Epoche gedruckte Buch. 87) Gedullat Mordechai, Aguddat Esob 1615, Edut be-Jaacob 1628. 88) *Wolf* No. 201 und die Kataloge haben 1617 statt 1611, weil sie in dem Chronostichon: שמו אל das י fälschlich mitzählten, der Druckort auch hier nicht genannt. Vgl. Anm. 76. 89) Opp. 532 Q. Auf dem Titelblatte ist zu lesen: Venedig 1620 (mit arabischen Ziffern) auf Bestellung Bragadin's bei Johann Cajun, beendet Montag 2. Sivan 384 (ב"ר שלום); die echte venetian. Ausgabe (Bodlej. II, 569 a) hat das Datum הטעה (1620 mit hebräischen Lettern), beendet Dinstag 5. Ab, zur Todeszeit Chajim Vital's, wofür in der Pseudoausgabe: Zur Todeszeit des Simon (ben Salomo Kohen), dessen Approbation in dieser Ausgabe sich befindet. — Herausgeber der echten ist Moses Trinco, der falschen Benjamin ben Jekutiel שלוה aus Jerusalem, der, nach der Approbation (wofür הוספות bei Michael 970!) des Petachja ben Josef, aus einer Handschrift edirte. Die Approbation gibt ein Privilegium auf zehn Jahre unter der Bedingung, daß das Exemplar nicht über einen Thaler koste. Die echte hat 65+2, die unechte 68 Blatt. 90) Beendet 24. Sivan, bisher, wie mehre der hier aufgezählten Drucke, unbekannt (Opp. 1268 Q.). 91) Opp. 1202 und 1628 Q. Die teutsche Originalausgabe (Krakau um 1579) wurde 1597 von Mose Särtels hebräisch übersetzt, aus welcher unsere teutsche Ausgabe floß. Das Weitere anderswo. 92) Er ist Verfasser des Mareh Musar (Zuchtspiegel), dessen erste Ausgabe also 1610 nicht in Prag, sondern in Hanau gedruckt, aber nirgends angeführt ist; auch des Index zu Nischmat Adam; bei Schefah Tal nennt er sich: צעיר המדוקדקים וזעיר המדקדקים. Vgl. Wolf Nr. 578 und oben S. 50. Anm. 58. 93) Nischmat Adam und Gutachten des Jacob Weil z. B. haben zur Titelvignette Moses

zeichen werden gewiß noch mehre Drucke als hanauer erkannt werden.

Gelegentlich mag, ehe wir uns den slawischen Ländern zuwenden, der hebräisch-typographischen Thätigkeit einiger pariser Drucker des 16. Jahrh. gedacht werden, obgleich dieselbe sich fast nur auf Ausgaben biblischer Bücher beschränkt. 1508[94]) erschien *Fissardi* Grammat. hebr. (de Rossi Nr. 15), 1520 Mahalach von Kimchi (101), (oben S. 49. Anm. 42) auch Rut, Klagelieder und „Libellus de numeris" (102)[95]), 1529, 1531 Theile der hebräischen Bibel (195. 213. II, 40), die genannten bei *Gourmont* meist durch *Guidacerius*, und bei *Franz Gryphius* durch denselben einige Psalmen 1532 (219), ferner 1533 bei *Cephallon*[96]) (Nr. 224), 1534—1538 bei *Weckeli*[97]) und 1539—1556 bei *Robert Stephanus*[98]), 1559 bei *Martinus Juvenis*[99]); einzelne Theile und auch ganze Bibelausgaben; 1559 bei *Guilelmus Morellus* das Musar Haskel von Hai Gaon (Wolf Nr. 541) und 1628 aus der Officin von *Anton Vitray* hebräische Paradigmen mit Keter Tora (Predigt)[100]), vielleicht herausgegeben von Philipp d'Aquina, von dem 1620 und 1629 Mehres zu Paris erschien.

Eine ganz andere Regsamkeit auf dem Gebiete der jüdischen Typographie zeigt sich uns in dem slawischen Osten, in Böhmen und in Polen. Hier, wo einst vor den Verfolgungen des Mittelalters sich den Juden eine sichere Zufluchtstätte dargeboten, machte sich auch ein lebendiger Sinn für Erhaltung und Verbreitung des überlieferten Schriftthums geltend, und können die Schöpfungen desselben zur Rectificirung mancher Ansichten über die damaligen literarischen Zustände der polnischen Juden Manches beitragen. Es sind hier vorzüglich drei Orte, die für unsere Zwecke im Laufe des 16. und 17. Jahrh. hervortreten, Prag, Krakau und Lublin.

Prag, das sich bekanntlich der ältesten jüdischen Gemeinde in Teutschland rühmt, kann mit mehr Recht den Anspruch auf die älteste jüdische Druckerei Teutschlands erheben [1]). Vom Jahre 1513 bis jetzt ist in Prag fast ununterbrochen hebräisch gedruckt worden. Für die ersten 145 Jahre (also bis 1657) ist uns in drei Abhandlungen von Zunz [2]) eine unschätzbare Vorarbeit geliefert, die uns hier erlaubt, kürzer zu sein, als sonst.

Der erste Druckherr in Prag war Gerson Kohen ben Salomo, Stammvater der nach ihm benannten Druckerfamilie der Gersoniden, welcher bis 1526 in Verbindung mit Chajim ben David Schwarz (s. oben S. 49) und seinem eigenen Bruder Geronim (Hieronymus) [3]), sowie Anderen, dann bis 1541 zwölf verschiedene Ritualien, zwei Pentateuchausgaben und einen Tur Orach Chajim druckte. Von seinen vier Söhnen, Salomo, Moses, Jehuda und Mordechai Zemach, war der Letztgenannte, der 1513 noch im Knabenalter stand, der bedeutendste, und leitete von 1566—1591 die Officin, an deren Geschäften sich auch seine fünf Söhne, deren einer, Bezalel, schon im Frühling 1590 [4]) starb, betheiligten. Die Söhne dieses Bezalel, Gerson und Moses, haben, Ersterer von 1595—1610, und Letzterer von 1599—1629 am thätigsten für diese Druckerei gewirkt. Moses allein hat in dieser Zeit mehr als 50 Drucke geliefert, wovon wieder Ritualien einen sehr bedeutenden Bruchtheil bilden. Im J. 1624 ist auch bei dem Gersoniden Jehuda ben Jacob Kohen gedruckt worden. Von 1630 an ruhten die Officinen der „Söhne Gerson" oder der „Familie Gerson" länger als 50 Jahre fast gänzlich. — Eine noch größere Thätigkeit entwickelte die Officin der Familie Bak, gegründet von Jacob ben Gerson Bak, der, um 1585 in Italien [5]), von 1605—1615 in Prag druckte, und dessen Söhne, Josef und Juda, unter der Firma: „Söhne des sel. Jacob Bak" das Geschäft fortsetzten [6]). Indessen ruhten auch die Pressen dieser „Bakischen" oder „Pakischen" Officin von 1630—1640 wahrscheinlich ganz; woran, wie an dem Stillstand der erstgedachten Officin, offenbar die Leiden des 30jährigen Krieges, das immer mehr zur Herrschaft gelangende Jesuitenregiment, die Ein-

und Ahron, oben Opferung Isaak's. — Die Vignette mit Kopf, die auf einigen Drucken erscheint, war früher in Basel, später in Frankfurt am Main.

94) *Wolf* II. p. 618. 948. 95) *Wolf* I. p. 893. III. p. 811, nämlich das Capitel über Zahlwörter aus Jahja's Grammatik. 96) Vgl. כאנא אילן *Wolf* II. p. 375. 97) *Rossi* II, 48. No. 233. 237. 241. 264. *Wolf* II. p. 400. 395. IV. p. 134. II. p. 397. 98) *Rossi* 272. 275. 276. 278. 292. II, 47. De ignotis p. 40. *Wolf* IV. p. 136. II. p. 370. 397. 398. 99) *de Rossi*, De ignotis p. 44. 100) *Wolf* IV. p. 272. Zunz, Zur Gesch. 238. Opp. 1330 Q. Fragment davon ist Opp. 1331 Q. (nämlich die Paradigmen).

1) Im Gedicht der Jozerot 1526 heißt es: שישו ועלזו ב״אנ כי הלב בסנוך עדי עדים בחקקנו בך. 2) Vgl. oben S. 21. Anm. 3. Daher wir auch nur da Belege geben, wo wir Zunz ergänzen oder berichtigen, aber diese Berichtigungen und Ergänzungen auf das Wichtigste beschränkt haben.

3) In der Haggada 1526 (Zunz S. 271. Nr. 8, der nur das bei Mich. befindliche defecte Exemplar gesehen) heißt es: בשתוף אחיו גרונם עם בנו ר׳ שלמה. 4) Die Haggada 1590 (Zunz S. 277. Nr. 45) ist beendet Dinstag 21. Adar II. בבית הקצין והישיש כמ״ר מרדכי בן גרשם ... וע״י השותפין שני בניו האחים בצלאל ושלמה, hingegen das Sittenbüchlein Sam Chajim (Zunz Nr. 44), beendet Sonntag einen Tag nach Schebuot, blos bei Salomo, der sich hier צעיר צעירי הצאן nennt (wie auch Moses ben Gerson [im ש״ב מה״ריר s. a. (vor 1553) Opp. 532 Q. No. 2. Zunz Nr. 19] sich צעיר הצאן nennt). Die hebräisch und teutschen Techinnot (Zunz Nr. 47), welche ohne Jahr im Hause des Mordechai, gewiß 1590 (ש״ן steht handschriftlich auf dem oppenh. Exemplare), und zwar nach dem 20. Omer (ט׳ אמור) — wo die teutsche Übersetzung, betitelt Sam Chajim, „neugemacht" wurde — erschienen, haben am Ende ein Gedicht mit dem Akrostichon Salomo ben Mordechai Kohen מדויק, worin der Schluß lautet: עני עני (sic) ירדו מים, על שאמר ירד לארץ מצרים, בתוך עבודת זה הספר סם חיים: אחי הר״ר בצלאל, היה מהלל, ועתה בא בצל אל, ואבד בס״ה סבי״ו, אוי לי על שברי (also starb Bezalel zwischen 20. Omer [5. Ijar] und 7. Sivan), charakteristisch für dergleichen Epigraphe. — Auf dem Titelblatte des Sam Chajim und der Techinna ist schon das Fratzenportale, welches Moses ben Bezalel's Drucke bezeichnet, die den Wendepunkt der prager bilden (vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 269), obwol auch diese Portale bei reinerem Drucke (z. B. Zunz Nr. 80) etwas an Häßlichkeit verlieren. 5) Daß er schon 1584 in Prag gedruckt (Zunz S. 264) hat Zunz selbst, als auf Irrthum beruhend, berichtigt; dasselbe gilt von dem bald zu nennenden Abraham Lemberger. 6) Im J. 1648 war ein Jacob ben Jehuda Bak המדויק שלי״ט, Setzer und Pressenzieher in Lublin, s. weiter unten S. 57.

führung der Censur u. s. w. Schuld waren. Von 1640 — 1660 ist auch nur wenig gearbeitet worden [7]). — Neben den beiden genannten Officinen, den beiden Hauptströmungen der jüdisch-typographischen Thätigkeit Prags, die wir beide in einer jüngern Periode noch ein Mal finden werden, sind aus älteren Zeiten noch einige zu nennen, die nur kurze Zeit arbeiteten und sich wahrscheinlich mit jenen vereinigten, nämlich Moses Weißwasser 1595 — 1596, später bei anderen Druckherren als Setzer beschäftigt; Abraham ben Moses 1602; Chajim Kohen ben Jacob, genannt Gel Jekels 1603 — 1604; Abraham ben Schalom 1609; Gerson Kohen ben Salomo Poppers 1610 — 1612; Löwe ben Moses 1613; Abraham Heide, genannt Lemberger, 1615 — 1628. Zu den von Zunz genannten Setzern und Druckern dieser Periode kommt noch die oben erwähnte Setzerin Gütel [8]).

Schon Zunz, in seiner Charakterisirung der prager Druckerthätigkeit, berührt den großen Antheil, den Gebetbücher aller Art, Pentateuchausgaben, nicht sowol für den gelehrten, als für den synagogalen Gebrauch der Unkundigen überhaupt, an dieser Thätigkeit haben; wie am häufigsten Arbeiten von Zeitgenossen, besonders prager Rabbinern (Lewa ben Bezalel, Heller, Jafe) auftreten. Des Schulchan Aruch erster Theil ist oft, die andern Theile kaum ein Mal erschienen; kurz überall tritt das augenblickliche Bedürfniß, selten das freiere Verlangen nach höherer wissenschaftlicher Nahrung hervor; eine Erscheinung, die übrigens ganz adäquat ist der literarischen Thätigkeit des nichtjüdischen Böhmens und offenbar in denselben Momenten ihre Erklärung findet. — Was den Geschmack und die Ausstattung der prager Drucke betrifft, welche Zunz kaum berücksichtigt, so ist schon vorhin ein Wendepunkt gegen Ende des 16. Jahrh. angedeutet worden. Die ältesten Drucke stehen den gleichzeitigen italienischen würdig zur Seite, zeigen auch Einwirkungen venetianischer Officinen [9]), und unterscheiden sich theilweise nur durch größere Lettern und geringere Feinheit der Verzierungen. Die bei Gerson und Geronim gedruckte Haggada von 1526, die überhaupt als die älteste [10]) bekannte eigentliche Ausgabe dieses Rituale betrachtet werden kann, ist in Bezug auf Illustrationen die schönste, die jüngsten amsterdamer kaum ausgeschlossen; sie hat von אדיר הוא eine teutsche Übersetzung, חד גדיא fehlt ganz, שפוך חמתך bildet ein besonderes Blatt mit Figureneinfassung, in der Mitte ist Elias (Messias?) auf dem Esel zum Thore (Jerusalems?) einreitend. Die Anfangsbuchstaben sind figurirt; die von Zunz erwähnte Coloratur ist natürlich nicht Farbendruck, sondern später hinzugefügt, daher nicht in allen Exemplaren [11]). — Von dem Pentateuch 1530 (Zunz Nr. 11), dem Gebetbuch 1536 (Nr. 14), einer im Besitz Almanzi's befindlichen, bei Zunz fehlenden, Haggada 1556 bei Pesach ben Mordechai sind Pergamentdrucke bekannt. — Der Tur 1540, bei Gerson und drei Söhnen, läßt die in demselben Jahre zu Constantinopel und Augsburg erschienenen Ausgaben hinter sich. Der Titel ist von Bildern umgeben, oben Moses mit den Tafeln, unten zwei Löwen, eine Krone über einem Stadtthore (Wappen von Prag [12])), rechts und links geflügelte dicke Männer mit Schildern, worauf links ein „Davidsschild," rechts eine Kanne (über die Lettern desselben s. oben S. 23. Anm. 37). — Einige Bücher sind mit Nachschriften in zierlichem Hebräisch, nach Art der alten Enkomiasten (oben S. 31), versehen [13]).

Nicht viel jünger als die prager Officinen sind die Anfänge jüdischer Typographie in **Krakau**, obwol dieselben sich erst in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. zu einer dauernden und fruchtbaren Thätigkeit entwickelten. Zweifelhaft erscheinen zunächst die bei de Rossi unter Nr. 199 und 210 erscheinenden Pentateuche mit Megillot 1530 (nach *Wolf* II. p. 386) und die Haggada in Folio 1531 bei *Wedekind*. Der erste sichere krakauer Druck ist Schaare Dura mit Commentar von Isserlein 4. [14]), gedruckt bei den Gebrüdern Samuel, Ascher und Eljakim, Söhnen des Chajim הפליץ [15]), und vollendet am Mittwoch den 28. Ijar (13. Mai) 1534; in demselben Jahre erschien Markebet ha-Mischne von R. Anschel [16]). Im J. 1538 druckte Johannes (יחנים) Halic den 1. Theil des Tur und 1539 mit *Johannes Kurzius* aus Groß-Glogau den 2. Theil [17]). Ein Verwandter, oder wahrscheinlich Convertit [18]) unter jenen selbst, scheint der Drucker Paul (?) Helic (?), bei welchem 1540 das N. T. jüdisch-

7) Mit 1660 beginnt eigentlich die zweite Periode der prager Druckerei. Zwischen 1657 (bis wohin Zunz reicht) und 1660 sind zu erwähnen: 1657 Keroboz (*Wolf* II. p. 1422. Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 144), Jüdisch-deutsches Machsor Opp. 1657 F., vielleicht auch פי' מוסרי mit dem Chronostich אנ"ילה ראש מנוה בו, wozu „Donnerstag 13. Ijar" paßt (vgl. Zunz Nr. 236), beide bei „Söhnen Jacob Bak." — 1658 (ירושין Mittwoch 15. [16.?] Tammus) Tikkun Sofrim mit Kille Miggo (Opp. 884. 1305 Q.), Theil eines größeren Werkes בן משק von Elasar ben עברגאל (sic) Isak, bei „Jehuda ben Jacob כ"ץ" (vgl. *Wolf* II. p. 1468. No. 769 b.); Lied von der frankfurter Krönung (Leopold's I.), s. Steinschneider, Jüdisch-deutsche Lit. Nr. 121. — 1659 Toldot Jehuda von Leb ben Naftali Kohen Cat. Opp. Ms. Opp. 1304 Q. hat 1657 nach Sabbatai, was Wolf (III. p. 459) in 1659 emendirt, und verschiedene ohne Jahr, auch einige von denen bei Zunz angeführten, also auch zu früh angesetzten. 8) s. oben S. 20. Anm. 23. 9) z. B. der große und kleine Tempel des Giustiniani, jener bei Mordechai ben Gerson vgl. oben S. 26. Anm. 75. 10) In Sebach Pesach von Abravanel (Constant. 1505.) ist die Haggada selbst Nebensache, der Commentar die Hauptsache.

11) Sie fehlt z. B. Opp. 1131 F. 12) Vgl. Zunz Nr. 36. 13) z. B. bei Selichot Zunz S. 271. Nr. 10 und die minder reich ausgestattete Haggada bei Bezalel und Salomo, 1590, wo jede Zeile mit ה beginnt und endet. 14) Opp. 549 Q. *Wolf* III. p. 560. *de Rossi* No. 231 (Wolf hat fälschlich Samuel ben Ascher). Das Titelblatt hat weiße Arabeskeneinfassung, oben zwei Engel mit Piccolo und Trommel, der Druck sehr schön, dunkelschwarz, hat etwas große Quadratlettern und Pagination; große Stellen sind leer, wahrscheinlich weil man sich mit Text und Commentar nicht einzurichten wußte. In der edit. Constant. 1553 ist נדפס ע"י צעיר המחוקקים שמואל בן חיים הפליץ stehen geblieben; vgl. oben S. 39. Anm. 47. 15) Wahrscheinlich ein polnischer Ortsname, vielleicht Halicz? 16) Opp. 1344 Q. Mich. 2827. 17) Opp. 455 und 457 Q., wornach alle Bibliographen bis auf de Rossi Nr. 201. 273 zu berichtigen sind. 18) Daher sind wol Opp. 455 Q. die Namen der Drucker Halic und Kurzius durchstrichen.

teutsch erschien[19]). Seitdem wurde in Krakau nichts gedruckt[20]), bis Isaak ben Ahron aus Prostiz (פרושטיץ oder פרוסטיץ, d. i. Prostjova, Prosnitz in Mähren) 1569 daselbst eine Officin errichtete, welche mehr als ein halbes Jahrh. thätig war, und eine Reihe schätzbarer Werke, vorzüglich talmudischen und kabbalistischen, aber auch exegetischen, philosophischen, historischen und mathematischen Inhalts lieferte, und sich den ersten Rang unter den polnischen Druckereien erwarb[21]). Isaak ben Ahron druckte nicht nur den jerusalemischen (1603)[22]) und babylonischen Talmud, 1602—1608[23]), von welchem letzteren Beza und Schekalim durch Jechiel ben Jedidja schon 1587 erschienen waren[24]), sondern auch Alfasi und Mordechai[25]), Rabbot zwei Mal, 1587[26]) und 1608, bei welcher letztern Ausgabe außer dem Sohne Isaak's, Ahron, noch Simcha ben Isaak, genannt בונם Ahron Jesaia, Jacob ben Meir aus Holischau (Mähren) und Ahron ben Mose aus Krumenau (ebenfalls Mähren) erwähnt werden; ferner Jalkut Schimoni 1596 vollendet unter Mitwirkung von Elasar ben David und Isaak Israel, Enkel vom Schalom Schechna, ferner des Löb ben Josef, Mose ben Mose und Samuel Josef ben Mordechai[27]), Lebuschim, mehre Werke des Moses Isserles, worunter Torat Chatat vier Mal, 1569[28]), 1577, 1591 und s. a.[29]), und des Salomo Loria, Gutachten des Josef ben Mordechai Gerson, der ihm auch als Corrector diente. Ferner druckte er: Abodat ha-Kodesch, Tolaat Jacob, Bechaje (zwei Mal), Schaare Ora, Zeror ha-Mor, Pardes Rimmonim, Berit Abraham, Mareh Kohen, Chobat ha-Lebabot, Reschit Chochma, bei welchem Elieser Kohen die damals ungewöhnliche Bezeichnung משרול führt, und von biblischer Literatur einen Pentateuch mit Mose ben Nachman, Misrachi, Imre Noam u. s. w.[30]); außerdem Juchasin, Schalschelet, Josippon und zwei mathematische Schriften von Jacob Koppel, nebst vielen kleineren undatirten Werken[31]). In der ersten Zeit der Druckerei Ahron's, 1569—c. 1580, stand ihm Samuel, Sohn des Märtyrer Isaak Böhm, der früher in Venedig gewesen war, zur Seite[32]), daher auch die ältere Hälfte seiner Drucke zu den besseren gehört und die italienischen nachahmt, nur mit etwas dickeren Lettern; auf den Titelblättern erscheinen meist Vignetten, Portale, Säulen mit Blumengewinden, öfters von menschlichen Figuren getragen, unten ein Kranz mit Namen des Druckherrn. Als Druckerzeichen ist noch zu nennen ein Widder mit der Umschrift תמורת יצחק (vgl. I Mos. 22, 14). — Im J. 1614 war Isaak bereits verstorben[33]), und es ist nur aus Misverstand, wenn bei Wolf Drucke von 1614

19) *Wolf* I. p. 812. II. p. 459; wo als Übersetzer Johann Harzuge erscheint. 20) Markebet ha-Mischne (*Wolf* I. p. 207) ist sehr zweifelhaft; II. p. 1365 (613 Gebote 1550) ist identisch mit A. 1581 daselbst. Anderes aus dieser Zeit *Wolf* II. p. 373 ist III. Nr. 1710 berichtigt. 21) *Jo. Dan. Hoffmann*, De typographiis etc. in regno Polon. etc. (Dantisci 1740.) (cf. Cat. Bodl. IV, 446b.) spricht auch über jüdische Drucke in Polen, aber nur nach Wolf, und hat daher Ahron ben Isaak von 1550—1630 (p. 13), sagt bei *Posen*, Judaeorum typograph. saec. XVI videtur initio coepisse, 1604 Lebusch (p. 35) etc. Der daselbst (p. 43) erwähnte Typographus regius, Salomo Sulzer 1602, scheint ein Jude zu sein. 22) Wolf hat das Akrostich משוא plene gelesen, daher 1609. 23) Cat. Opp. 378. 387. 389. 403. 413. 436. 441. 450. 454. 464. 467. 477. 490. 491. 493 F.; vgl. *Wolf* II. p. 901. — Einer zweiten Talmudausgabe in 4. vom Jahre 1616 erwähnt Wolf ebendaselbst nach Sabbatai; von einer solchen sind Berachot und Pesachim bei Michael. 24) Auch Ketubot und Aboda sara 1578 werden im Cat. Opp. 4. und 8. (437 F.) erwähnt. 25) Im 2. Bande des Alfasi (1598) ist zuletzt Moses ben Katriel Weißwasser aus Prag (s. oben S. 53) und bei Schaare Schebuot Simcha ben Isaak als Setzer genannt; vgl. übrigens oben S. 24. Anm. 46. 26) Opp. 114 F. *Wolf* II. p. 1426 hat 1582, welches bei ihm I. p. 718 fehlt, und dafür 1588 aus Cat. Bodlej. 27) Während des Druckes, am (Sonntag?) 26. Tammus 355, starb des Druckherrn Sohn Elia, dessen Ersetzung durch einen Andern er hofft; vgl. oben S. 26. Anm. 72. 28) Beendet 25. Chesvan 330; die Predigten Molcho's, corrigirt (nicht herausgegeben) von Jacob ben Isak Luzzat (לוצאטו), wurden im Kislev desselben Jahres fertig. Das Glossar zu Rabbot, dessen „in der Eile" zuerst gedruckter zweiter Theil am Donnerstag 12. Elul fertig wurde, scheint der erste Druck dieser Officin. Es heißt daselbst: ע"י הגבר הוקם על מלאכת הדפוס (vgl. oben S. 29. Anm. 17). Der Hirsch auf dem Stempel dürfte dem Namen des Verfassers (Naftali Hirz) entsprechen. Das Gedichtchen von David Darschan (à la Elia Levita und And.) ist vom 29. Ab datirt. 29) Unter Sigismund, also zwischen 1591—1612, da die Ausgabe 1591 die III. genannt wird.

30) z. B. Hohelied teutsch von Isaak Sulkes (סולקש, wornach oben Th. 27. dieser Sect. S. 458 und Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 370 zu ergänzen) 1579; Sprüche mit teutscher Übersetzung (*Wolf* II. p. 457), Tehillim Buch (*Wolf* I. p. 900. No. 1667. II. p. 457. cf. I. p. 314), übersetzt von Mose Stendal, herausgegeben von Rösel, Witwe des R. Fischel (so ist Steinschneider a. a. O. Nr. 361 zu emendiren), die es auf ihren Wanderungen in Hanover abschrieb; Daniel, teutsch 1588. Ester in teutschen Reimen (*Wolf* II. p. 456), endlich eine ganze Bibel mit Raschi 1610—1612; Opp. 70 Q. *Wolf* II. p. 398 (vgl. p. 374) gibt Prag als Druckort an und daher ist Isak ben Ahron 1612 in Prag bei Zunz (Zur Gesch. 267) zu streichen [hingegen steht hinter den Jozerot Prag 1605 (bei Zunz 283. Nr. 92) Dinstag 4. Ab als Setzer Isak ben Ahron בך (sic)]. — Außerdem mehre Ritualien. 31) Sefer ha-Chajim (Wolf Nr. 604) ist 1593. — Jesod Teschuba (Wolf 2169 = 1254) ist 1583 (גשם) Opp. 1090 Q. ohne Titelblatt; Opp. 1681 enthält dasselbe mit äußerst geringen Abweichungen (s. oben S. 31. Anm. 44), zuletzt: „gedruckt hier in Krakau, durch Jechiel ben Ascher ha Kohen נ"ך (?), genannt מיכל קירושטי ווינציאנה (*Wolf* I. p. 1132 hat „Dan." Jechiel u. s. w.). — Otiot de R. Akiba (Opp. 846 Q.) erwähnt die Ausgabe von 1579. — Pitron Chalomot, gedruckt durch (oder auf Unkosten von) Jacob Sofer ben Naftali aus Lublin unter Stephan (1576—1587), ist corrigirt von Samuel Böhm, und gibt sich als dritte Ausgabe; nach dem Titel ist die zweite Ausgabe in Constantinopel erschienen; die erste ist wol Salonichi (de Rossi Nr. 29). 32) z. B. bei dem Rabbotglossar und Torat Chatat 1569, dem auf Kosten von Natan ben Mose מעטליצר vom Tebet 1570 bis 9. Adar 1571 gedruckten Schulchan Aruch I mit Moses Isserles (Cat. Bodl. IV, 172b. hat zwar alle vier Theile, aber Th. 2—4 sind jünger); der rhythmischen Bearbeitung Hiob's durch Elia Levita (*Wolf* I. p. 101) 1574, den Schlachtgesetzen von Weil 1579, und dem in Anm. 31 erwähnten Pitron Chalomot. — Von seinem Vaterlande Italien her nennt er sich zuweilen מארץ לועז, s. unten Venedig zweite Periode. 33) Sodaß das am Donnerstag 22. Ijar (oder 24. Sivan) beendete Schloscha Sefarim (nämlich Sefer ha-Jir'a, Iggeret ha-Musar, Dat Naschim [*Wolf* II. p. 1435. III. p. 373 und 1027]) als eins seiner letzten Erzeugnisse zu betrachten ist; vgl. folgende Anmerkung.

und weiter unter Isaak's Namen angeführt werden; vielmehr erscheint von da an die „von Isaak errichtete Officin" als Bezeichnung für die Söhne Isaak's[34]), deren einer, Ahron, sich schon, wie vorhin bemerkt, an einem Drucke von 1608 betheiligt[34a]). Durch sie erschienen unter Anderm[35]) die Gutachten des Moses Minz auf Kosten von Ahron ben Moses, Abraham ben Israel und Jacob ben Meir 1617[36]), Masoret ha-Berit, bei welchem Ahron ben Isaak als Druckherr und sein Bruder Isachar Beer als Setzer und Drucker erscheinen 1619[37]); ferner in demselben Jahre Kizzur Aruch, corrigirt von Abigdor ben Samuel ben Moses Esras[38]), En Jacob, corrigirt von Elieser ben Menachem Manusch Sternburg[39]), Schulchan Aruch Th. 1 und 2[40]). Nach 1619 ist kaum mehr etwas von dieser Officin bekannt[41]); 1628 erscheinen als Setzer „Isachar Beer ben Ahron, Drucker aus Krakau," und Isaak ben Gerson aus Torbin bei Sefer ha-Jaschar[42]), einem der wenigen krakauer Drucke, die aus den Jahren 1620—1630 existiren[43]). —

Der oben genannte Drucker Isaak ben Ahron druckte auch einige Male in seiner Vaterstadt Proßnitz, und zwar erschien gegen Ende des Jahres 1602[44]): 1) Kol Simcha von Simcha ben Gerson Kohen Rofe Porto, der früher bei den Gersoniden beschäftigt war[45]), gesetzt von Elieser ben Benjamin aus Proßnitz; ferner 2) (vierte Ausgabe des) En Jacob 1603, gesetzt von Ascher ben Naftali aus Prag[46]) und Jehuda ben Israel Samuel Kaz, genannt Löb Prostitz; 3) 1605 ein Psalter mit kabbalistischem Commentar[47]), und 4) Chiddushim des Samuel ben Elieser, gesetzt von Elieser ben Benjamin, und wahrscheinlich auch aus diesen ersten Jahren des 17. Jahrh.[48]). — Wir geben der Kürze halber hier gleich den Schluß der krakauer Druckerei.

Im J. 1631 gründete Menachem Nachum ben Moses Meisels[49]) eine neue Officin, die etwa 40 Jahre lang gearbeitet hat, ohne indessen in Fruchtbarkeit ihrer Erzeugnisse oder auch nur in typographischer Ausstattung an die des Isaak ben Ahron hinanzureichen. Sie lieferte fast nur talmudische und kabbalistische Werke, unter denen hervorzuheben: Turim mit Bajit Chadasch 1631[50]), corrigirt von Samuel ben Isaak aus Opatov, Sofer in Krakau, genannt Samuel Dresles; Novellen des Samuel Edels von demselben Jahre, corrigirt von Isaak ben Elia aus Brisk, gesetzt von Jehuda ben Alexander Kohen aus Prag; Gutachten Masat Benjamin 1633[51]), Rabbot mit Toldot Noach 1634[52]), Torat Chajim 1636, corrigirt von Ascher Selig ben Isaak Levi Horwitz, Schwiegersohn des Verfassers[53]); Recheb Eliahu 1638 mit der Setzerin Czerna[54]), welche auch neben dem Pressenzieher Benjamin ben Salomo, Vorbeter, bei dem von Moses ben Israel Isser Lasar Krakau herausgegebenen Jam schel Schlomo 1646[55]) erscheint Arse Lebanon 1648[56]); Abodat ha-Levi und die Martyrer-Elegie des Meir Schebrin

---

34) בדפוס אשר הוקם ע"י אבינו הזקן יצחק ז"ל heißt es bei Turim 1614, wo der zweite Theil, angefangen 1. Adar 1614, schon ז"ל hat. 34a) Schwerlich ist er der Ahron, der 1590 Dibber tob (Opp. 1321 Q. vgl. *Wolf* p. 722) edirte. 35) Bei dem (von Wolf [II. p. 1336] fälschlich nach Prag versetzten) Machsor 1616 mit der Bezeichnung כדמות ונציא heißt es: ע"י האחים והשת במלאכת הדפוס מצליחים על הדפוס אשר הוקם ע"י אבינו הזקן יצחק בן החו"ר אהרן ז"ל נבר"ך אלהינו אלה"ים יבר"כנו לפ"ק ביום ב' חדשים בר"ח שבט ש"ע (d. h. also beendet den 1. Schebat, der übrigens am Mittwoch war, oder 10. Jan. 1616); die Rückseite des Titels hat die oben S. 26. Anm. 84 erwähnte Abbildung und darunter den Stempel mit dem Hirsch (Opp. 1053 F.). In dasselbe Jahr gehört noch Beer Majim Chajim (*Wolf* III. p. 509) und einige Talmudtractate, von denen schon oben Anm. 23 die Rede war. 36) ש"בח שו"בח, mit einem Privilegium von Phebus ben Israel Samuel. Wolf III. Nr. 1597. Nach demselben (II. p. 762) gehört in dies Jahr auch ein Abot mit jüd.-teutsch. 37) נדפס ביום ו' ט"ו אלול שנת ביום ההוא יהיה ה' א"חד וש"מו א"חד הוקם ע"י אהרן בן יצחק ול מפרוס, angefangen also am Freitag 15. Elul 1618, und beendet Purim ט"ס, offenbar Druckfehler für ט"ע. „Unter Siegmund" Titelverso hat im Stempel den Hirsch. Vgl. Wolf Nr. 1370 und III. 1326 b. 38) Eine ältere Ausgabe dieses Auszuges aus Aruch erschien in Krakau unter dem Titel: Aruch ha-Kazer im Jahre ושנ"ו, also 1591 (nicht 1596); dies wird durch diese zweite Ausgabe „Kizzur Aruch" bestätigt, wo es heißt: שלא נדפס ככה זה כ"ח שנים; hier ist das Chronostich (בכסה) אחישנה, 379 (1619). Opp. 1357 Q. 39) Vgl. *Wolf* I. p. 950. III. p. 456. Das Chronostich ist: ושמו את שמי על בני. Opp. 158 O. Der genannte Corrector ist wahrscheinlich der Verfasser des Index Petach Enajim 1647. 40) Cat. Mich. 4495. האחים בני יצחק nach Zedner (cf. *Wolf* I, 1619). 41) Das Machsor *Wolf* II. p. 1336 ist Prag; ob und bei wem die Tractate Nidda und Sanhedrin 4. erschienen (*Wolf* II. p. 912) ist zweifelhaft. 42) *Wolf* II. p. 1311, beendet am 1. Elul; aus der ersten Auflage (Ven. 1625.) ist von der Vorrede nur Anfang und Ende. — Arabeskeneinfassung, oben und unten Vögel. 43) Jismach Israel (*Wolf* I. III. No. 1621. Opp. 189 O., wo das letzte Stück der letzten Seite verklebt ist) hat Chronostich [illegible]. 1626. Die Angabe Wolf's Nr. 1579, nach der Petach Enajim bei Isaak ben Ahron 1647 erschienen, beruht auf Verwechselung mit einem andern Werke gleichen Namens von Mose Jacob, das s. a. bei Isaak ben Ahron erschien.

44) 10. Chesvan בו אשמחה; vgl. *Wolf* II. p. 1418. Der Druck (Quadratlettern) gleicht den guten Drucken Krakau's und Prags. 45) Vgl. Jellinek, Literaturblatt 1847. S. 231. 46) Derselbe mit Anschel ben Herzel bei Zunz, Zur Gesch. S. 267. 47) Nach Cat. Mich. 4746, vielleicht wegen des proßnitzer Commentators? 48) Wolf Nr. 2041 hat 1618 nach dem Chronostich פ' בכל משלח, was aber ohne Zweifel Misverstand ist; vielleicht sind von diesem Chronostich die Buchstaben בכמש (1602) zu nehmen; dieses sowol wie Nr. 1 sind gedruckt יחזה אדונגו קרלוס (sic) ליכטשטיינר יר"ה עצשרה; also unter Karl (Fürst) von Liechtenstein, welchem Hause Proßnitz noch jetzt angehört. 49) Ein Name, der auf Prag zurückweist. Auch von diesem, wie von Isaak ben Ahron, hat Wolf eine Anzahl Drucke nach Prag verlegt; Zunz, Zur Gesch. S. 266. 50) Nämlich der 4. Theil, der 2. Theil 1635, der 1. und 3. 1639. 51) Wofür Wolf (I. (p. 245) fälschlich 1613 hat. 52) Das Titelblatt hat ein reich figurirtes Portal; aus dem Munde zweier Löwen oben gehen Schnüre durch Hände zweier Knaben, in der Mitte oben ist ein Adler, unten eine Burg. 53) Opp. Cat. Ms. hat 1634; im gedruckten Katalog ist das Exemplar nicht zu finden. 54) vgl. oben S. 29. Anm. 22. 55) Beendet unter Ladislaus הא'לה של'מה, wo Zedner ה"פ nicht zählt, da es heißt, daß Baba kamma (welches 1615 erschien) „vor langer Zeit gedruckt ist." — Wolf (III. p. 1050) hat nach Sabbatai 1615 und die größte Confusion der Drucker und Herausgeber; vgl. unten Anm. 80. 56) Der allgemeine Titel Arse Lebanon der venetianischen Ausgabe fehlt zwar, aber der Inhalt ist derselbe. — Schimmusch Tillim und Menachem Asaria's Sod ha-Neschamot (Opp. 899 Q. 1056 Q.) scheint mit jenen zusammengedruckt.

(s. diese Sect. Th. 27. S. 464) (und zwar sine loco) 1650; Weil's Schlachtgesetze 1652; Theil von Asara Maamarot 1656 (Minhagim mit Commentar Jechiel Moravtschik 1660). Zu den letzten krakauer Drucken gehören: Kizzur Reschit Chochma, corrigirt von Rafael ben Mose 1667; Chelkat Mechokek zu Eben ha-Eser 1670, beide bei Jehuda Löw ben Simcha Bonem ben Abraham Meisels aus Krakau, Schwiegersohn des verstorbenen Nachum Meisels, und die s. a. erschienene dritte Ausgabe des Sefer Meirat Enajim, welche auf dem Titelblatte ein Portale mit Festung, oben Adler mit einer Schlange im Munde hat, und als Setzer Katriel ben Zebi aus Opatov [56a]), als Pressenzieher Mordechai ben Benjamin, Abraham ben Zebi, Jacob ben Zebi und Jehuda Löb ben Ascher Anschel ben Abigdor nennt.

An Alter, Ausstattung und Dauer steht der krakauer Officin die lubliner beiweitem nach. Sie arbeitete von der Mitte des 16. Jahrh. bis in die letzten Jahrzehnte des 17., und lieferte ebenfalls meist talmudische und kabbalistische Werke, deren Ausstattung nur in der ersten Zeit eine erträgliche genannt werden kann. Der älteste lubliner Druck scheint der Tractat Schebuot vom Jahre 1559 [57]) zu sein, da die von Sabbatai und Wolf [58]) in das Jahr 1544 versetzte Ausgabe der Gutachten des Salomo Loria vielmehr in das Jahr 1574—1575 gehört. Sicher von 1562 an tritt die Familie Jafe als Inhaberin einer Druckerei in Lublin auf, und zwar zunächst Kalonymos, später mit dem, vielleicht in einer Krankheit angenommenen, Zunamen Abraham, Sohn des vor 1592 [59]) gestorbenen Mordechai Jafe, welcher 1562 [60]) ein Machsor nach teutschem und 1567 ein solches nach polnischem Ritus mit Commentar druckte [61]); im letztgenannten Jahre [62]) erschien auch das hebräische Schaalot ha-Neschama, herausgegeben von Israel ben Josef Koben, wo Jacob ben Mose und Meschullam ben Salomo als Vormünder der Waisen des Isak ben Chajim als Theilnehmer am Drucke bezeichnet werden. Kalonymos druckte überhaupt bis circa 1600, und zwar 1568 in Gemeinschaft mit Isaak ben Elieser, Elieser ben Meschullam und Jacob ben David Gutraht [63]), von denen der Erstgenannte auch 1571 und 1572 neben seinem Vater Elieser ben Isaak [64]), und dieser allein 1573 [65]) vorkommt; ferner 1574—1575 mit seinen Söhnen Josef und Chajim [66]), welcher Letztere auch 1577 (8) bei dem von Josef ben Efraim הג"ר (Ungar?), genannt Josef Manisch aus Lublin, corrigirten Chesed Abraham [67]) gefunden wird; endlich 1599 für die Compagnons Joel ben Ahron Jospe's, Jehuda Jacob ben Meir, Samuel ben Jehuda, genannt „Samuel R. Michel הארטה" (Hodezes) [68]).

Nach Kalonymos übernahm sein Sohn Zebi die Officin und führte sie beinahe ein halbes Jahrhundert lang. Zwar hat Imre Schefer von Naftali Altschuler Lublin 1602 gar keine Officin, sondern nur die Namen des uns schon bekannten Mordechai ben Jacob [69]) aus Proßnitz und seines Bruders Jehuda; indessen erscheinen dieselben Setzer neben Schalom ben Gerson aus דוראלא 1604—1605 auch bei „Zebi ben Abraham Kalonymos Jafe," auf Kizzur Abarbanel zur Haggada, welches Buch zugleich mit einer Approbation der 1603 auf der Messe zu Jaroslav zusammengekommenen Rabbinen ausgestattet ist [70]). Eine ähnliche auf dem Jahrmarkte zu Gnesen ertheilte Approbation vom Jahre 1607 hat das am Mittwoch den 11. Ijar 1611 vollendete Sichron Mose von Mose ben Sebulun, welches s. l. und ohne Druckerbezeichnung erschienen ist, und nur durch das Säulenportale u. s. w. und den Setzer „Jehuda Löb ben Jacob aus Proßnitz" nach Lublin gewiesen wird [71]). 1612—1621 erschien hier die Ausgabe der Chiddusche Halachot des Samuel Edels, 1614 Ibronot des Elieser ben Isaak [72]), 1617 fg. eine Talmudausgabe, bei welcher Josua ben Israel aus Österreich (s. weiter unten) beschäftigt war, 1621 Kabbalat Schabbat von Menachem Mannes [73]),

56a) Seinen vermuthlichen Sohn finden wir später (1717) in Frankfurt a. d. O. ebenfalls als Setzer. 57) Auf diesen einen Tractat scheint die von Wolf (II. p. 903) nach Sabbatai angegebene Talmudausgabe beschränkt werden zu müssen. Opp. 472 F. und Cat. Ms. 58) III. p. 1050. 59) Von diesem Jahre an erscheint Mordechai gewiß mit dem Zusatze ז"ל, während er 1567 noch als שלי"ט bezeichnet ist. 60) Am Sonntag 12. Schebat. Opp. 1013 F. 61) Opp. 1050 F. 62) Wolf Nr. 1317b. Cat. Opp. Ms. (bei Zunz, Zur Gesch. S. 280 und Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 280) hat 1563. Das Datum ist aber: יום ו' ג' ימים בר"ח כסלו (sic) ש' יש"ב יה נחקק ע"י קלונימוס בן מרדכי יפה שלי"ט וע"י האפיטרופא הר"ר יעקב בן משה...משלם ב"ר שלמה הממונים ע"פ ב"ד על יתומי יצחק בר חיים ז"ל. 63) Wolf II. p. 910. Tractat Beza. Über die Talmuddrucke in Lublin vgl. Cat. Opp. 408. 423. 431. 435. 455. 463. 472. 479. 484. 500 F. 64) Bei Wolf Nr. 1439 heißt es: Elieser ben Jacob, offenbar Fehler für Isaak; bei Masoret ha-Mikra, „das uns aus fernem Lande zum Geschenk geschickt worden" (über den muthmaßlichen Verfasser Simon Aschenburg s. *Steinschn.* Bibl. hebr.), 1571—1572 heißt es: bei Elieser ben Isaak und seinem Sohne Isaak.

65) Wolf Nr. 1191 bei Pachad Jizchak von Js. Chajut. — Dieser Zeit ist wol auch der s. a. bei Elieser ben Isaak erschienene Midrasch der Zehngebote (s. diese Sect. Th. 27. S. 379. Anm. 93) zuzuweisen. 66) Gutachten des Salomo Loria, Freitag den 25. Tebet 335 (7. Jan. 1575); Opp. 563 Q. hat auf dem Deckel ש"ב, daher Cat. 4. 1622. Kein Titelblatt; das Wort שאלות in weißen Arabesken. Der Druck (Raschischrift) gleicht, wie auch das Papier, den ersten constantinopeler Drucken. 67) Bei Wolf s. a. Am Ende ist ein Pferd mit einem Horn abgebildet. Opp. 326 F. — Opp. 922 F. ist Chesed Abraham ganz wie diese Ausgabe, auch dasselbe Portale, und „ע"י Kalonymos ben Mordechai Jafe 1622" (!) scheint also nur neues Titelblatt. 68) Tur des Leb Chaneles, beendet Donnerstag 26. Elul ונגש 1599. — Schaare Dura mit Commentar Sal. Loria und des Letzten Gutachten, die in diesem Jahre in Lublin erschienen, haben keinen Drucker angegeben. 69) s. oben S. 51. 70) Das Buch ist angefangen Mittwoch 25. Sivan 1604 und beendet Freitag 30. Schebat 1605 (ויהי אך יצא יצא יעקב מאת פני יצחק) Opp. 413 Q. Cat. Mich. 3843 hat 1607. 71) Opp. 208 Q. 72) Der Autor ist oben (diese Sect. Th. 27. S. 466) nachzutragen, und ist bei keinem Bibliographen zu dieser Ausgabe genannt, von welcher es heißt: נדפס בתכלית היופי עם כתב חדש ביותר שאת ועוז מן הראשונים שכבר היו. Opp. 1653 Q. Der Druck begann am 1. Kislev 375. — Mich. 3252 hat hier die Anmerkungen des David מלאמד statt zu 3253 vom J. 1640 (המשנה), welches Jahr durch das Datum der Approbation Dinstag den 4. Nisan feststeht. 73) יום ג' פ' ותלדות יצחק בן אברהם עושה השלום לפ"ק. Bei *Wolf* III, 1435 d. Prag s. a.

1622 Berit und Chesed Abraham[74]), sowie Mahalach mit Anmerkungen von Sabbatai ben Isaak Przemisl[75]), welcher nach dem Vorworte sich am 12. Nisan 1617 in Prag befand, aber bei dem lubliner Druck als Corrector fungirt zu haben scheint. Letztgenannter Druck hat am Ende als Druckerzeichen Hirsch[76]) und Fische, sowie einen kleinen Tempel auf Titelverso, und nennt als Setzer Jacob ben Abraham, welcher auch neben den Setzern Zebi Hirsch ben Tobia aus קארלא und Netanel ben Jehuda, sowie den Pressenziehern Noah ben Samuel, Simson ben Mose und Abraham ben Bezalel aus Posen (noch 1633 vorkommend) bei dem 1623—1627 in der Officin des Zebi ben Abraham Kalonymos Jafe gedruckten Maggid vorkommt. Zu dem Drucke dieses Maggid hatte der oben besprochene Nachum aus Lublin, Sohn Moses' Meisels aus Krakau, neue Typen geliefert, und außerdem Natan ben Simon aus Posen, Schwiegersohn des Samuel Levi in Ostroh, Geld gegeben[77]). Um dieselbe Zeit erschienen auch in Lublin einige jüdisch-teutsche Sachen[78]), der von Josua ben Israel aus Österreich herausgegebene Sohar 1624[79]) und die Chiddusche Aggadot des Samuel Edels 1627[80]). Außer dem schon (zum Jahre 1622) genannten Jacob ben Abraham (aus Lublin), der noch 1635 bei Derischa zu Jore Dea erscheint, tritt noch ein anderer Jacob ben Abraham aus Leipnik 1627—1633, ferner Jehuda Löb ben Jehuda Katz aus דרכיירוריץ 1627—1635, Josef ben Gerson aus Trebin 1627, Zebi Hirsch ben Josias Krasnik 1627, Jacob, Sohn des Druckers Jehuda Bak[81]), Chajim ben Jehuda Löb, Schwiegersohn des Josef Melammed 1648 als Setzer, Abraham ben Nachman Kohen 1635, und Mose Menachem Nachum ben Jehuda Löb, Gemeindediener in Krakau, als Drucker „aus Prag" 1648 auf. Der Druck, bei welchem die genannten Arbeiter aus 1648 vorkommen, Jalkut Chadasch, ist wol einer der letzten aus Zebi Jafe's Officin. Jedenfalls tritt eine Pause von 17 Jahren ein, aus der uns kein datirter Druck aus Lublin bekannt ist, und zwar ist diese Pause hinlänglich erklärt durch die mit dem Jahre 1648 über die russischen und polnischen Juden hereinbrechenden Kosakenverfolgungen, durch welche mehre hundert jüdische Gemeinden vernichtet, der Wohlstand der andern auf lange hinaus zerstört und eine Menge jüdischer Gelehrten nach Teutschland getrieben wurde. Das Jahr 1648 bildet, wie bei Krakau so bei Lublin, einen merklichen Abschnitt, und was nachher auch dort wie hier gedruckt wurde, sind nur schwache und vergebliche Versuche eines durch die unerhörteste Barbarei niedergetretenen Lebens[81 b]). — Von 1665 an erscheinen hin und wieder lubliner Drucke, so in dem genannten Jahre Pelach ha-Rimmon von Bezalel ben Salomo Darschan[82]), 1666 Ammudeha Schib'a von demselben[83]); 1669 Schlachtregeln bei Salman und Jacob, einer der schlechtesten Drucke, die es geben dürfte; 1670 Chiddusche Halachot des Samuel Edels[84]), 1672 Or Tora[85]), und von 1673—1682 in der Officin von Salomo Salman ben Jacob Kalmanka's, wahrscheinlich aus derselben Familie Jafe[86]), wenige, unbedeutende Schriften, als 1673[87]) Sefer ha-Eschel von Abraham Kalmanka's; 1677 Schir ha-Levijim von Isaak mit Jeschubat ha-Nefesch[88]), 1680 Schibre Luchot von Jechiel Michel ben Elieser[89]), 1681 Pne Mosche von Mose ben Isachar[90]) und Schir ha-Jichud li-bne Mosche, herausgegeben von Meir Kohen, Sohn des ermordeten Salomo, der auch ein eigenes Werk herauszugeben hoffte[91]), 1682 Toldot Ahron von Jeschaja Heschel[92]) und ein Gebetbuch[93]). Den Beschluß macht unseres Wissens Ketonet Passim von Josef ben Mose Darschan, gedruckt bei Salman Torbin und Zebi ben Jacob 1685[94]). — Der oben besprochene Kalonymos ben Mardochai Jafe druckte auch ein Mal, 1592, vielleicht wegen einer in Lublin herrschenden Seuche[95]), im

74) Opp. 1200 Q. und 780 Q., angefangen יום א' לסדר וס' גורך לו שלום (Juli), Berit A. ist beendet Dinstag 12. Menachem ס' בני לוי כי אשר איטב לך ם (1622), Chesed A. Mittwoch 4. Elul בם בחר. 75) מדקדק וסופר, wie er sich nennt; der Druck ist beendet Mittwoch 15. Schebat; vgl. auch oben S. 32. Anm. 45.

76) Dabei: ק (צ über, ר unter) א (ב über, י unter), d. h. צבי אקו (5 Mos. 14, 5); vgl. oben S. 26.

77) Bei Theil III wird auf dem Titelblatt das Chronostich ידו שמך ס' (1626), und am Ende Freitag 24. Menachem ראה אנכי נ(ת)ן (1627) angegeben; die neuen Lettern sind kleinere, und zwar das Weiberteutsch nicht schlecht, die Quadratschrift sogar gut, der Druck aber schlecht. 78) Jezirat ha-Adam und Magen Abraham. Steinschneider, Jüdisch-deutsche Literatur Nr. 90. 137. 79) *Wolf* I. p. 1141, der diese Ausgabe für die schlechteste hält. Das Säulenportal auf dem Titelblatte ist dem mantuaner Sohar nachgebildet; außerdem befolgt diese Ausgabe die cremoneser. Natan Spiro sagt im Vorworte von dem Verhältniß zu früheren Ausgaben זה הקטן גדול יהיה, was man höchstens vom Format gelten lassen kann. 80) Wozu Meir ben David aus Kulk (קולק) das Geld gab und Saul Simon die Correctur besorgte. Ein Meir ben David, Sofer, Vorbeter und Schochet in Lublin, ist auch der Verfasser des (von Josef ben Zebi Hirsch Kalmankas corrigirten) Tikkun Schtarot 1633, was bisher unbekannt war, weil das Nachwort des Correctors, welches den Autor (oder Compilator) nennt, in den folgenden Ausgaben weggelassen, die lubliner Ausgabe aber selten ist. — Nach der Vorrede des Jam schel Schlomo von Sal. Loria 1636, herausg. von seinem Tochtersohne Mose ben Lasar (לאזר, vgl. oben Anm. 55), befindet sich eine Art Stempel, vorstellend eine Frauenfigur am Brunnen, darüber das Wort דלי (Sternbild?), oben zwei Engel mit Krone, Umschrift כתר תורה. 81) Wahrscheinlich aus Prag, vgl. oben S. 52. Anm. 6.

81 b) Das Th. 27. S. 464. Anm. 15. dieser Sect. erwähnte Buch des Samuel Phöbus ist nichts anderes als eine Aufzählung von russisch-polnischen Gemeinden (die Summe 140 am Schlusse stimmt nicht genau), deren meist wohlhabende und gelehrte Familien, angeblich 600,070, größtentheils dem raubsüchtigen Judenhasse als zu Tode gehetzte und qualvolle Opfer fielen. 82) *Wolf* I. p. 266. 83) *Idem* I. p. 265. 84) *Idem* I. p. 1089. 85) *Idem* III. p. 84. 86) קלמנקש, wahrscheinlich polnische Endung für Kalman = Kalonymos, hebräisch יפה; vgl. Elia Kalmanka's, Rabbiner zu Lemberg, gest. 8. Nisan 1546 (*Wolf* III. p. 107); Josef ben Zebi Hirsch Kalmanka's corrigirte Tikkun Schtarot 1633 (s. Anm. 80). 87) *Wolf* III, 353 b. a. a. Cat. Opp. Ms. hat das Jahr. 88) Opp. 1396 Q. 89) *Wolf* Nr. 993 d. 90) Derselbe 1582 b. 91) לסדר אותה תצוה לבני ישראל. Opp. 1471 Q. Der Drucker ist nicht genannt. 92) *Wolf* 1300 e. 93) Opp. 1445 Q. 94) Bei dem Chronostich ועשה לו כתנת פסים ist das ו von לו etwas kleiner gedruckt; vgl. *Wolf* Nr. 930. Die Approbation ist datirt vom Sonntag 24. Elul התמה (1685). 95) Das Chronostich ist: ויעמד בין המתים ובין החיים והמגפה נעצרה.

Dorfe Bistrovitz[96]) eine Hagada mit Abarbanel, die am 10. Elul 5352 angefangen und im Chesvan 5353 beendigt wurde.

(Zweite Periode)*).

Wenden wir jetzt, nachdem wir die verschiedenen Länder, in welchen die jüdische Typographie in älterer Zeit eine Stätte gefunden, unsere Blicke wieder nach dem Stammlande derselben zurück, um wieder von da ausgehend der weiteren Entwickelung der jüdischen Druckereien in neuerer Zeit einen flüchtigen Blick zu schenken.

Wir hatten Venedig verlassen, als der Thätigkeit der dortigen Officinen eine unfreiwillige Ruhe von acht Jahren auferlegt wurde[1]). Nach Ablauf dieser Zeit, von 1564 an, begannen zahlreiche Druckereien Venedigs, deren gesonderte Thätigkeit übersichtlich darzustellen uns kaum, bei diesem ersten Versuche, zu gelingen vermag, eine neue bis in die Gegenwart hineinreichende, obgleich freilich nicht zu allen Zeiten gleich rege Betriebsamkeit zu entwickeln. Die Bomberg'sche Officin ging in den Besitz des *Giovanni* (*Juan*, *Zuan*) *di Gara*, des „Erben Bomberg's"[2]), über, welcher nun von 1564 — 1609 ununterbrochen mehr als 100 der verschiedenartigsten Werke druckte; noch im J. 1609 erschienen neben mehren kleinen Drucken Sifra mit Korban Ahron und Leb Ahron von Ahron ben Chajim und eine Mischnaausgabe; dann verschwindet de Gara's Name fast gänzlich, und nur aus dem Jahre 1616 ist ein Machsor nach spanischem Ritus „im Hause de Gara's" bekannt[3]), und aus dem Jahre 1738 wird angeblich ein Meir di Gara genannt, welcher Mehres in der Vendramin'schen Officin drucken ließ[4]).

Giovanni di Gara bediente sich, wie wir schon ein Mal[5]) erwähnt, christlicher Setzer, beschäftigte aber eine Anzahl jüdischer Gelehrten als Correctoren oder Aufseher seiner Officin, und druckte auf Bestellung jüdischer Buchhändler und Herausgeber. Zu solchen gehört der Bruder des uns schon bekannten Meir ben Jacob, Ascher Parentio, der bis 1594 erscheint, und von dem wol Meir ben Ascher הרא"ש, welcher 1565 am Tur Eben ha-Eser[6]) mit Vittorio Eliano half, ein Verwandter sein könnte; ferner Abraham Ibn פרנכי (1565, Gutachten des Lewi Ibn Chabib) Gerson aus Safet (1585[6a]) — 1605), Samuel Archevolti z. B. 1586 und 1587 als Enkomiast[7]), 1595 als Corrector[8]); Chajim Ibn Saruk 1574; Jachja ben Abraham Ibn Chajun aus Fes 1574; Isaak Treves 1579 und 1583, Israel ben Daniel Sifroni 1588[9]), und dessen Sohn Elischama mit Nissim Schoschan 1601[10]), welcher Letztere auch 1605 das von Samuel Ibn Attar und Isaak herausgegebene Chibbur Maasijot[11]) corrigirte; Samuel Ibn דייסרס 1587; Mendelin Porat Kohen 1584 — 1589[12]); Jehuda ben Mose di Fano[13]) 1602; Jehuda Arje di Modena 1595 — 1601; Josef Franco ben David und Andere. Di Gara druckte auch für Bragadin in den Jahren 1583[14]), 1586 und 1595. Seine Stempel und Verzierungen[15]) bieten mannichfache Ähnlichkeit mit andern ältern und gleichzeitigen Druckereien dar.

Von nur kurzer Dauer war die Thätigkeit zweier mit de Gara ungefähr zu gleicher Zeit auftretender Druckherren, ***Johann Grypho*** (גריפו), dessen Stempel ein

---

96) נדפס בכפר ביסטרוויטץ תחת השר וויעפרשקי והכתר מלכות ניגן בראש ויגמונד. Opp. 1681 Q. *Wolf* III. p. 542.

*) Wenn auch diese Abtheilung für Venedig nicht genau paßt, da die dortigen Drucke bis ins erste Viertel des 17. Jahrh. der ersten Periode zuzuweisen wären, so hat doch der Zusammenhang der geschichtlichen Darstellung geboten, bei der einzigen Lücke der venetianer Drucke abzubrechen und die übrigen hier wieder aufzunehmen. 1) s. oben S. 44. Anm. 52. 2) So nennt sich de Gara (זואן די גארא) bei dem, auf seine Bestellung im Hause von *Christoph. Zanetti* (s. weiter unten) durch *Vittorio Eliano* 1564 gedruckten Seder Maamadot, Cat. Bodl. III, 177 b. — Von de Gara's Drucken sind nicht wenige bis 1595 hin als „mit Bomberg'schen Typen" gedruckt, bezeichnet; daher gehört der Tur Jore Dea 1574 Opp. 543 F. (nicht vier Turim, wie *Wolf* I. p. 583. 558. III. p. 448. — Bodlej. und Mich. 1613 haben auch nur Jore Dea), welcher ebenfalls diese Bezeichnung hat, zu de Gara's Drucken 3) Bodlej. III, 618 b. 4) *de Rossi*, De ignotis p. 62, wo es aber bei 1740 Meir di „Zara" heißt. Letzteres ist auch das Richtigere. 5) s. oben S. 29. Anm. 24.

6) „Mit Lettern und im Hause Bomberg's" beendet Donnerstag 1. Tammus 1565. Opp. 546 F. hat שכ"ח, ist aber blos verklext; auch שכ"ז bei Mich. 1614 ist blos ein Fehler (nach einer Mittheilung Zedner's). 6a) s. Nachwort zu Esther mit Comment. Salomo Alkabiz (vgl. Conforte 48a), dessen Verleger bei *Wolf* II. p. 410 nicht angegeben ist; vgl. auch unten Anm. 38. 7) Bei dem ohne Angabe eines Druckers erschienenen Psalter mit Sforno, *Wolf* II. p. 404. 8) Bei Menorat ha-Maor, das auf dem Titelblatte שנ"ח, am Ende Freitag 23. Omer שס"ב (?) hat. Opp. 946 F. 9) Cheschek Schlomo, herausgegeben von Gedalja ben Mose Cordovero (ליברו די לאריינוס די לוס ביירבוס קארוס), gedruckt vom 14. Ijar — Freitag 15. Sivan; das Titelblatt hat Säulen mit Blumenkränzen, oben steht: ואת בניהם ילמדו. In dem Vorworte heißt es: אם בבחירת האומנים הישיש ונעלה כמ"ר ישראל זיפרוני מגווסטלה יצ"ו כי כל ימיו גדל במלאכת הדפוס ומעשה ידיו להתפאר בספרים אשר נדפסו על ידו באשכנז (Basel?) ובאיטליה באופן שאם הטצא תמצא איזו שגיאה תהיה אונס גמור; wornach Zunz, Zur Gesch. S. 258 zu ergänzen. Vgl. oben S. 47. Anm. 13. *Wolf* IV. p. 179. 10) Arse Lebanon, herausgeg. von Abraham Ibn Akra. *Wolf* II. p. 264. 11) „Dritte Ausgabe." *Wolf* I. III. No. 2127. II. p. 1361. No. 398 = 400. 12) Debek Tob (*Wolf* No. 2168) und Jore Chattaim (Plagiat des Jesod Teschuba s. oben S. 31. Anm. 44), welches, nach der Angabe dieses Mendelin (אחד מן התלמידים), auf Unkosten des Abraham קרא Aschkenasi gedruckt ist. Auch ein a. a. erschienenes שד"ב ist von Mendelin Porat Kohen edirt. Derselbe ist auf einem Kalender über die Jahre 5345 — 5399 (also 1584 erschienen) unterschrieben, welcher auf Kosten des Josef Sason erschienen zu sein scheint und in der Bodlej. unter den Ms. Huntington Nr. 593 sich befindet, kein Titelblatt hat und nur zwei Blatt aus der arabischen Logik des Maimonides enthält (bis jetzt noch nicht beschrieben) 13) רי"בם — woraus Zunz (Geiger's Zeitschrift III. S. 571) Joab conjecturirt — Rabbiner daselbst (Mittheilung von Zedner und Zunz). 14) *Wolf* III. p. 780, aber zweifelhaft. 15) Jageret Dosi ha-Seman hat hinter der Vorrede kleinen Stempel mit Pfau (s. oben S. 26). — Schulchan Aruch mit Moses Isserles und קצת ביאור מלות היותר הכרחיים mit einem Gedichte von Hosea ben Rafael Cividal (ציווידאל, nicht Zuidal) 1593 — 1594. (Opp. 541 Q.) hat drei Kronen, wie auch Tur Choschen Mischpat 1595, wo noch ein gekrönter Mann, der auf eine Schlange tritt; die Kronen sind einigermaßen verschieden von den Bragadin'schen. — Die Blumenportale mit zwei Figuren bei Arse Lebanon sind denen bei Foa und in krakauer Drucken ähnlich.

Greif und der keine Portale anwendet, druckte in den Jahren 1564—1567 die vier Turim mit Bet Josef, corrigirt von dem später in Krakau thätigen Samuel ben Isaak Böhm [16]), den Schulchan Aruch des Josef Karo in Raschischrift (mit einem Gedichte des Samuel Archevolti) [17]), Obadia Sforno's Commentar zum Pentateuch, Hohelied und Kohelet, herausgegeben von Salomo ben Abraham Luzzatto; Abodat ha-Kodesch von Meir Gabbai [18]) und Genesis Rabba mit Commentar Or ha-Sechel [19]), herausgegeben von Jehuda Falkon, Schwager des Verfassers, die beiden letztgenannten Werke wurden von Isaak ben Josef Chasan corrigirt. — *Giorgio* (זורזי, venetianisch Zorzo) *de' Cavalli* (nicht Cabali), dessen Stempel ein Elephant mit dem Motto: Tarde sed tuto, druckte 1565 Tur Eben ha-Eser mit Bet Josef, corrigirt von Samuel ben Isaak Böhm [20]), 1566 Mischle Chachamim oder kleiner Brandspiegel (s. Th. 27. S. 463. Anm. 85), En Jacob, Bechaje Rabbot [21]) Jesod Mora, 1567: Meir Ijob [22]), Abkat Rochel, Nachlat Abot, Zeror ha-Mor [23]), Kolbo [24]), Schulchan Aruch in Quadratschrift, corrigirt von Samuel ben Isaak Böhm und Abraham עלין [25]), endlich 1568 ein Machsor nach polnischem und eins nach teutschem Ritus [26]), und Actenstücke über einen Scheidebrief [27]).

Christophola (*dei*) *Gianetti* (זאניטי, venetianisch Zanetti), welcher, wie schon erwähnt, im J. 1564 für de Gara druckte, erscheint auch noch in den drei darauf folgenden Jahren, 1565 bei Darke ha-Talmud [28]), 1566 bei einem Pentateuch [29]) und dem Midrasch ha-Neelam über Ruth [30]), herausgegeben von Abraham ben Salomo עלין aus כהר דרעה in Magreb, Einwohner von Zafet, welcher 1565 auch die Asharot mit Commentar des Josef Loasi edirt hatte; 1567 Raschi zum Pentateuch und Megillot, ohne Text [31]). Aus der Familie der *Zanetti* treten noch als Drucker auf: *Matteo Zanetti* 1593 bei Biure Raschi von dem Pseudo-Natan Spiro, die in Lublin durch öffentliche Bekanntmachung (כרוז) verboten wurden [32]), 1595 und 1596 [33]) in Compagnie mit *Comino Presigno* (פריזיניו); *Daniel Zanetti* [34]), 1596 als „Vorgesetzter der Druckerei der Erben Matteo Zanetti's“ [35]) bis 1606, in welchem Jahre [36]) Lechem Mischne von Abraham di Boton mit einer Vorrede des Josef ben Samuel ben Josef de Noves [37]) bei ihm erschien. Bei ihm und später bei Zanetti waren als Correctoren beschäftigt: Isaak Gerson [38]), Samuel Ibn דריכוס 1597 [39]), Jacob ben Josipa Sorsina (?) Kohen 1598 [40]), Nissim Ibn Schoschan 1599—1602 [41]), Ben Zion Zarfati 1607 [42]). Ein bei ihm gedrucktes Werkchen hat zum Stempel eine Sonne u. s. w. [43]). Endlich *Zanetto* (*Zuan*) *dei Zanetti* [44]) in den Jahren 1606 [45]), 1607 [46]), 1608 [47]). Die bei ihm erschienene Mischna mit Commentar edirte Abraham ben Reuben ben Nachman (1606) [47a]).

Alle venetianischen Officinen werden an Lebensdauer von der schon oben (S. 44) erwähnten *Bragadini*'schen

16) Den Namen des Samuel ben Isaak Böhm (der Vater, ein Märtyrer, war Vorbeter in Padua) tragen Jore Dea und Eben ha-Eser; Orach Chajim, „dritte Ausgabe,“ ist herausgegeben durch Chajim Ibn Saruk mit Zusätzen von Meschullam Kaufmann ben Schemarja und hat ein Gedicht von Jacob ben Elieser Levi (Opp. 538 F. blau Papier); Choschen Mischpat (revisto per *Vittorio Eliano*) ist beendet Ijar 1567 (Opp. 550 F. blau Papier). Vgl. *Wolf* III. p. 448. 17) Alle Monate erschien ein Band, und zwar rückwärts, Th. IV Tebet, Th. III im Schebat, Th. II Adar, Th. I Nisan. Das letzte Blatt des Th. IV hat Epigraph des Verfassers mit Datum Montag 28. Nisan 1567, das wol auf alle vier Bände bezüglich ist. 18) *Wolf* Nr. 1763 und 1374. 19) Begonnen den 14. Tammus והרביעי (ליצירה!) 1567, und beendet Montag 15. Kislev כאור יצא 328 (1567). 20) Chronostich רב לכם יוסף פ׳רוח׳ (1565). Opp. 546 F. zwei Exemplare. 21) *Wolf* Nr. 1042 und 374. II. p. 1426. 22) *Wolf* I. III. No. 1386, corrigirt von *Vittorio Eliano*. 23) *Idem* III. p. 683. I. p. 636. 93. 24) *Idem* II. p. 1312. Die Jahreszahl ist הש"כו, daher Wolf auch 1572 hat. 25) Vgl. über diesen bei *Zanetti* 1566. 26) Mit Commentar Maagle Zedek. Opp. 1023 F. A. und B., beide beendet 28. Tebet כח ש'. 27) Opp. 636 Q. unvollständig, ohne Jahr und Drucker, aber kenntlich an dem Druckerzeichen und den Daten der Actenstücke. Vgl. auch Zunz, Zur Gesch. S. 256. Anm. b. (Kerem Chemed VII, 123). 28) *Wolf* I. p. 689. Sabbatai scheint הש"בז st. הש"כה gelesen zu haben, und hat daher 1547. 29) *Wolf* II. p. 388. 30) Es heißt daselbst: במצות אדוני הדוכוס גיורגיו קאואלי. Das Titelblatt hat Verzierungen von gewundenen Säulen; unter Venedig steht: (ובא לציון גואל) ול"ג אד'יר Opp. 837 Q.

31) *Wolf* III. p. 1043 und s. oben S. 32. Anm. 56 über die Asharot. 32) *Wolf* III. p. 858, der aber 1583 hat, obwol er das Buch selbst gesehen! Das Chronostich ist שמחה. 33) *Wolf* I. III. No. 416 (הש"נה), No. 1994. 34) *Idem* III. p. 299 setzt Zemach Zadik ins Jahr 1585 für 1600. Eine der von dem blinden David Ibn Hin (s. Th. 27. S. 453. Anm. 11) bei Daniel Zanetti circa 1600—1601 herausgegeb. Schriften versetzt *Wolf* (III. p. 808. n. 3) sogar in das Jahr 1548! 35) Bei Dibre Schalom des Isaak Abarbi 1596 heißt es: בבית יורשי מאטיאו זאניטי ע"י פקיד שלהם על מלאכת ההדפסה דניאל זאניטי. 36) *Wolf* (IV. p. 755) berichtet, daß Martini in gedruckten Katalogen das Jahr 1609 fand, welches auch Cat. Opp. Ms. und Mich. haben. Sabbatai hat 1606, Cat. Bodlej. I, 307a. 1611 (השסו); der Anfang ist jedenfalls in das Jahr 1606 zu setzen. 37) *Wolf* I. No. 933 = 894 „Nubis.“ 38) Lechem Dim'a, Imre Schefer, Abodat ha-Kodesch, Bedek ha-Bajit, herausgegeben oder befördert durch Menachem Jacob ben Elieser Jehuda Aschkenasi (Isak Gerson wird „Hacham perfecto“ genannt) Maschbit Milchamot (edirt) und die Gutachten des Ascher ben Jechiel, Hechal Adonai (s. a.), Gutachten des Menachem Asarja (ohne Jahr) und Andere mehr. — Excerpte aus seinem Commentar zu Malachi edirte David Ibn Hin 1602 (berichtige *Wolf* IV, 1181, c. = n. 1181). 39) Vajakhel Mosche (*Wolf* No. 1522). 40) יעקב בכ"ר יוזיפא (סוראזינה, סורדינא) סורדינא כהן איש קשטילאנץ (*Wolf* No. 1090), Verfasser eines Seder ha-Nikkur (Ven. 1595.) und zweier Gutachten (am Schluß der Gutachten des Ascher ben Jechiel [Ven. 1602.]), edirte (und corrigirte) Tanna de be-Eliahu (Ven. 1598.) (*Wolf* No. 231) und Leb Arje des Jehuda Arje di Modena (Ven. 1612.). An diesem Tanna de be-Eliahu hat (nach Zunz, Zur Gesch. S. 264) Jacob ben Gerson Bak gedruckt. 41) Leschon ha-Sahab (*Wolf* III. p. 288 hat 1593) 1599 und Mehres von Hai Gaon 1602. *Wolf* III. p. 216. 42) Bei den Anm. 46 erwähnten Gutachten. 43) Opp. 177 O. s. oben S. 26 erste Spalte. 44) *Wolf* (III. p. 408) setzt die bei ihm erschienenen Gutachten des Jos. Ibn Labb in das J. 1576 anstatt 1706! 45) *Wolf* III. p. 421. 46) Gutachten des Ascher ben Jechiel, II. Ausgabe. 47) Pirke de-Rabbi Elieser und Andere. — Der von *Wolf* (II. p. 449) A. 1571—1572 angeführte „*Jordan Ziletti*“ dürfte auch ein *Juan de' Zanetti* sein? 47a) *Wolf* II. p. 883. I. No. 150 = IV. No. 150b.!

übertroffen. Hier wahrscheinlich war es, wo gegen Ende des Jahres 1563 durch Meir (ben Jacob) פארינצר Tur Orach Chajim mit Bet Josef (2. Ausgabe) unter Aufsicht des Samuel Jehuda Katzenellenbogen gedruckt [48]), und unter den Auspicien des Arnold Ferrer 1564 Isaak Natan's Meir Natib von „Maggius Parentinus" (Meir Porinz) [49]) mit eigenen Typen herausgegeben wurde; und diese Firma der *Stamparia Bragadina* erscheint auch noch bis in die neueste Zeit hinein. Wir müssen uns hier darauf beschränken, diejenigen aus dieser Familie, die nach den uns zu Gebote stehenden Quellen besonders bekannt sind, sowie die über die Officin gesetzten Werkführer u. s. w. anzuführen. *Aloisio Bragadini*, der schon 1550 [50]) vorkommt, erscheint noch ferner bis etwa 1574, dann *Johann* (und?) *Aloisio* 1579 [51]). Hierauf scheint durch lange Zeit die Bragadin'sche Presse den andern, namentlich de Gara's, das Feld geräumt zu haben [52]). Im J. 1613—1615 erscheint wieder *Johann Bragadini*, sowie *Pietro* und *Lorenzo* (1614 fg.) auch in Verbindung mit *Aloise* (*II*) *Bragadini* (1625—1628) [53]), welche aber ihre Typen an andere Officinen abgegeben und nur als Buchhändler sich bethätigt zu haben scheinen, daher sie auch als „illustrissimi Signori" auf den Titeln erscheinen [53a]). Nach *Girolamo* (*Hieronymus*) *Bragadini* 1655—1664 [54]) kennen wir noch *Vincenzio* und *Aloise* (*III*) *Bragadini* (1697—1710) [55]). Die christlichen Drucker, in deren Häusern (Officinen) für die Bragadini gearbeitet wurde, oder die „*Stamparia Bragadina*" selbst druckte, sind: *Giovanni Cajun* (קאיון) 1613—1622 [56]), *Giovanni Caleoni* (קאליאוני) 1623—1650 [57]) (schwerlich 1664) [58]), *Antonio Caleoni* 1643—1657 [59]), *Lorenzo Pradotto* 1660 [60]) — 1667 [61]), *Domenigo Vedelago* 1665—1681 [62]), *Christoph. Ambrosio* 1672—1674 [63]), *Jo. dei Ragazzi* 1670 [64]), *Giovanni dei Pauli* 1708 [65]) — 1710 [66]).

Von den jüdischen Buchhändlern und Herausgebern, deren Aufträge die Bragadini ausführten, sowie die Factoren, Correctoren und Enkomiasten, welche bei diesen Drucken beschäftigt waren, geben wir die nachfolgenden in chronologischer Reihe mit Angabe der Grenzjahre, die uns bisher bekannt geworden: Meir und Ascher, Söhne Jacob's (Parentio), sind bereits oben (S. 45 u. 58) erwähnt; der als Autor bekannte Samuel Archevolti (1579), sowie Jehuda di Modena (1614—1628), Abraham ben Salomo Chabertob (חבר טוב) (1599) 1614—1618 [67]), Jacob Kohen della Man (דילה מאן) (1616) (oben S. 38. Anm. 9), dessen Abkömmlinge wahrscheinlich Josef ben Jacob Kohen [68]) und Jacob Chai ben Josef Kohen (1695); ferner Chiskia Rieti (1617), der bekannte Mose

---

48) Beendet Kislev שכ״ד Opp. 536 F. mit Vorwort von Menachem Kohen Porto, der sich im Schlußgedicht als krank bezeichnet. 49) s. oben S. 44. 50) Vgl. oben S. 44. Die Form *Bragadini* bezeichnet nicht immer den Plural, sondern blos die Familie (*dei Bragadini*). 51) *Wolf* I. p. 629, vgl. Nr. 1094 (Jacob Parentio!). *Wolf* (I. p. 687) hat auch Akedat Jizchak 1595 bei Aloisio, aber das Datum ist 1565 (שכה, nicht שנה). Der Titel hat theilweise rothe Lettern bei Opp. 231 F. 52) *Wolf* (Nr. 1703) nennt Joh. Bragadin zum J. 1596. — In diese Zeit und wahrscheinlich der Bragadin'schen Officin gehört das mit drei Kronen bezeichnete voluminöse Werk: Genesis Rabba mit Commentar von Sam. Jafe (vgl. *Wolf* II. p. 1427), welches im J. 1597 begonnen, aber erst in zehn Jahren (wie der Corrector ausdrücklich am Schluß bemerkt), nämlich Freitag 20. Elul 1606, beendet, zu Anfang von Isak Gerson, von Blatt 318 an (nach Auffoderung des Josef Pardo, der zu den 1000 Fl. der Unkosten 700 hergab, während der erste Antrieb [und wol auch die ersten Kosten] von Tam ben Jahja ausgingen) von Abraham ben Sabbatai צלה (vgl. unten S. 61. Spalte 1 Anfang) corrigirt wurde. Bei Bragadin scheinen auch die beiden Schriften des Baruch Ibn Baruch 1599 gedruckt (*Wolf* No. 418), deren eine (Opp. 501 O.) mit einer Krone bezeichnet, von Abraham Chaber Tob (s. Anm. 67) herausgegeben und so ausgestattet ist, wie Orech Jamim von Samuel ben Jacob ohne Jahr (Opp. 277. A. O.). — Hingegen versetzt *de Rossi*, De ignotis p. 50 den Commentar zum Hohenlied von Abrah. Laniado bei Petr. und Lor. Bragadin im Hause des Jo. Cajun ins Jahr 1597 (בש״נה טובה), während er im Wörterbuche, wie alle andern Quellen, richtiger 1619 (ש״לבה mitgezählt) angibt. 53) Die Erwähnung (eines?) *Laurentius Bragadinus* vom J. 1564 bei *Wolf* III. p. 607 ist daher auffallend, s. auch die vor. Anm. 53a) z. B. 1621 und 1628; hebräisch השרים המעולים והאכברים. Neben der Firma steht auch „al ponte del gafaro." 54) Derusch le-Chag Schabuot von Zebi Hirsch ben Jehuda Löb Kohen (Opp. 91 A. O.), herausgegeben auf Unkosten (nicht verfaßt, wie *Wolf* III. No. 1915 c. hat) von Rafael de Silva ben Salomo, ist gedruckt vom Verfasser nach 1½jähriger Anwesenheit in Venedig, wo er von der Kosakenverfolgung vernahm; das Chronostich יגדיל תורה ויאדיר ist ohne Punkte, also wol תו״רה (1651) oder יגדיל תורה ויאדיר (1655); über die Jahre 1655—1662 vgl. *Wolf* II. p. 399. 882. 1411. III. p. 1022.

55) *Wolf* III. p. 714. 327. 756. 56) *de Rossi*, De ignot. p. 51. *Wolf* III. p. 152 und s. oben Anm. 53. 57) *Wolf* No. 2015. *de Rossi*. De ignot. p. 54. 58) *Wolf* II. p. 1458 hat 424 (1664) für 1624 (Opp. 621 O.). 59) *Idem* II. p. 1459 und Kle Pas von Samuel Laniado (*Wolf* No. 2094 und II. p. 399). 60) *Idem* I. p. 998. 61) *Idem* III. p. 556. 62) *Idem* III. p. 786. 244. 212. 63) *Idem* II. p. 1177 = Opp. 62 D. (wahrscheinlich Theil einer Bibel) II. p. 1470. I. p. 1026. — Wenn das bei *Ambrosio* A. הת״כח erschienene Emet weemuna durch Mose Sakut (*Wolf* I. p. 794) edirt ist, welcher 1670 nach Mantua gegangen sein soll, so müßte das ה die Tausende bedeuten und das Werk A. 1667 isolirt stehen. 64) *Wolf* III. p. 1066. No. 2021 b. „Doriguzzi" (!). Ein Jacob de *Ragazzonibus* druckte in Bologna 1495; vgl. auch *Ragazzoni* im Cat. Bodlej. IV, 774 b. Der Name erinnert an die Familie מן הנערים. 65) Et le-Chan'na von Michael ben Mose Kohen (*Wolf* III, 1413 d. = III. p. 1210. No. 547 b., wo לדורך statt לחננה) mit Zusätzen herausgegeben vom Sohne Moses ben Michael Kohen aus Jerusalem (der auch Birkat Abraham [*Wolf* III. No. 60 c.] 1696 corrigirte und Schloscha Serigim [*Wolf* III. No. 914 c.] 1701 edirte), auf Kosten von Jacob ben Josef Aboab. Der Editor freut sich (im Epigraph), daß Josef ben Menachem aus אלישא (Holischau) in Mähren Exemplare nach Jerusalem mitnehmen und dem Michael, Sohn des Editors, übergeben will; Moses ist identisch mit dem Verfasser des Et Sofer Fürth 1691 (Opp. 514 O.), welcher von Belgrad über Essek (?אסיק) und Nikolsburg sich umhertrieb, und in Essek, wie es scheint, in zweijähriger Gefangenschaft diesen Briefsteller verfaßte. Sein Vater, Michael ben Mose Kohen, ist Verfasser des More Zedek zu Tur Orach Chajim (*Wolf* No. 1413 = 1413 d.!). 66) *Wolf* III. p. 756. 67) Drei Bücher des Jad, beendet 17. Tebet 5375 (Cat. Bodlej. II, 800 b.), Ikkarim 1618; *Wolf* (III. p. 66) hat an seiner Stelle Abraham ben Gedalja, und s. oben Anm. 52. 68) Keli Pas von Samuel Laniado (1657), Schefer Dikduka schel ha-nefesch (1685) und ein jüngerer gleichen Namens bei *de Rossi*, De ignot. etc. p. 57 (22. Kislev 465 = 1704).

Sakut ben Mardochai (1657—1670 oder 1672)[69]), Menachem ben Josef Chabib (1657), Josef Chamiz ben Jehuda (1663)[70]), Mose Chajim צלח aus Jerusalem (1665) (vgl. oben Anm. 52), Abraham Valensi (1676)[71]), Mose Chai ben Josef Venturin (1707)[72]), Salomo ben David Altaras (1712—1719)[73]), die Gebrüder Menachem und Benjamin ben Ahron Aschkenasi, Letzterer genannt „Polacco" (Pole) (1728—1760)[73a]), Isak Foa, Arzt und Buchhändler (1741), Gad ben Samuel Foa (1752—1777)[73b]).

Um das erste Drittel des 17. Jahrhunderts, genauer von 1631 an[74]), wurde die Officin von *Giovanni Vendramini* (ויואני וינדראמין) errichtet, und erstreckte ebenfalls ihre Thätigkeit bis tief in das 18. Jahrhundert hinein. *Juan Vendramin* erscheint bis circa 1640[75]), von welcher Zeit an das Geschäft meist unter der Firma „*Commissaria Vendramina*"[76]), ebenfalls mit dem Prädicate *illustrissima ed eccellentissima*, später die *Stamparia Vendramina*, 1662 fg.[77]), nur 1654—1655[78]) *Andrea Vendramin* auftritt. Ein großer Theil der Officinen und des Personals der Bragadiner Firma begegnet uns auch hier, und zwar haben wir zu nennen: *Jo. Caleo* 1633[79]), *Jo. Martinelli* 1636—1661[80]), *Franc. Vicceri* (?וויצירי) 1643—1651[81]), *Jo. Imberti* 1651—1656[82]), *Anton. Rizzini* 1657—1665[83]), *Domenigo Vedelago* 1663—1664[84]); als Correctoren und Factoren Samuel ben Schemaja 1647[85]), Mose Sakut 1648—1663[86]), Jacob ben Naftali Gnesen 1653[87]), Isaak Bingen ben Samuel 1654 (?)[88]); als Factoren, Setzer und dergleichen, (Josef) Venturin ben David 1651—1664[89]), Meir ben Secharja מזיכטרי 1651[90]), Jacob Chai ben Abraham Flores 1651, um dieselbe Zeit in Livorno thätig, Salomo ben Jes. Nizza 1687, Jacob ben Isaak Levi 1690 und Isaak ben Jacob ben Isaak Levi 1695, David ben Salomo Altaras 1690[91]), Josef ben Salomo Israel 1690 und Andere, die, wie oben erwähnt, im 18. Jahrhunderte in verschiedenen Officinen arbeiteten.

Verhältnißmäßig gering ist die Zahl venetianischer Drucke, deren Verleger oder Officin nicht angegeben, oder uns unbekannt geblieben ist, und auch diese gehören wahrscheinlich den bisher aufgezählten Firmen an, denen wir bereits, nach Wahrscheinlichkeitsgründen, einige solche Drucke zugewiesen. Wir beschränken uns auf beispielsweise Anführung von sehr wenigen. Im British Museum befinden sich Theil II—IV des Schulchan Aruch von Josef Karo mit dem Schlußdatum 6. Cheschwan 5326 (1565), also wol die höchst seltene, nur durch Bartolocci bekannte Editio princeps[91a]). Maamadot mit Commentar von Abraham Saraval, Originalausgabe (1606), auf Kosten der beiden Palästinenser Mose ben Josef Arje, Vorbeter der Sefardim, und Menachem Jacob ben Elieser Jehuda Aschkenasi, corrigirt von Jehuda Arje (di Modena?), wovon 50 Prachtexemplare für Saul Belgrad (ben Josef aus Udine) abgezogen wurden (vgl. oben S. 31. Anm. 35), der in der Ausgabe 1617 als Herausgeber oder Corrector erscheint. Die Mischnijjot mit Commentar von Gabbai 1640—1645 (ה״ת) enthalten ein Vorwort von Abraham Chaber tob (s. oben Anm. 70), der nach einer Handschrift des Moses Atias (אטיאס, sic)

---

69) Nicht Mordechai ben Moses (wie *Wolf* III. No. 1866) bei Eben ha Eser mit Commentar Nachlat Zebi von Zebi Hirsch ben Josef (nicht ben Simon, wie *Wolf* I. p. 872), vielleicht der einzige Commentar mit Text des Schulchan Aruch, der in Venedig, wenigstens in älterer Zeit, gedruckt ist. Zakut's Gedicht findet sich 1670 in dem oben Anm. 64 erwähnten Buche, angefangen 20. Tammuz (und s. Anm. 63) und schon 1657 in Kelipas (Anm. 68). 70) Herausgeber des Sohar Chadasch (*Wolf* III. p. 1148); das Titelblatt hat ein Portale, oben Zehngebottafeln von zwei Engeln gehalten; rechts Jeremias, links Salomo, unten drei Köpfe. Ein Gedicht von Salomo Chamiz. 71) Nicht 1666 (*Wolf* II. p. 882). 72) Dibre habrit von David Altaras. Über (seinen Vater?) Jos. Venturin s. unten Anm. 90. 73) *Wolf* III. p. 792. 1194. 1080. 73a) *de Rossi*, De ignot. p. 59. 61. — Bei den Orientalen (und wol auch Italienern) bezeichnet Aschkenas auch Polen, daher Aschkenasi und Polacco hier identisch. 73b) Assifat Sekenim zu Baba batra 1752; *de Rossi*, De ignot. p. 66. 69 (wo „Gad ben" bei Psalter fehlt), Maskil le-David von David Pardo 1760, wo es heißt: במצות .... גד בן ... שמואל פואה המדפיס בשני בתי הדפוס בראגאדינא ווינדראמינא nella stamparia Bragadina con licenza de' Superiori, worunter die Erlaubniß der Riformatori dello studio di Padova, ferner der Cattaveri, die gleich nach dem Titelblatte folgen, verstanden ist. Diese Erlaubniß ist dem Benjamin Polacco (s. oben) gegeben, während die dann folgende Erlaubniß der Gemeindevorsteher „den Druckern Foa und Aschkenasi" (Benjamin Polacco) ausgestellt ist. 74) *Wolf* III. p. 1109. 510. *de Rossi*, De ignot. p. 52. 75) *Wolf* III. p. 678. 76) *Idem* III. p. 1022. 77) *Idem* I. p. 612. 78) *Idem* III. p. 421. 54. 79) *de Rossi*, De ignot. p. 53. *Wolf* III. p. 1150 gibt Luzzatto's Discorso bei Jc. Cal. an, ohne den Verleger zu nennen. 80) *Wolf* III. p. 652. Bei der Tefilla II. p. 1458 (Opp. 750 O.) heißt es: ע״י ויואני וינדראמין סידור ויואני מירטילי. Vgl. *Wolf* III. p. 1111. 81) *Idem* III. p. 872. II. p. 702. 82) *Idem* III. p. 549. II. p. 1342. 83) *Idem* I. p. 1105. 927. „Illustrissima et eccelentissima Comiss. Vendramini per Antonio *Rizzini*" steht mit latein. Lettern auf Kol Jacob von Jacob Margaliot 1658 (Opp. 1355 Q., welches auf der Rückseite eine Art Titel, wie unsere cartonnirten Umschläge, hat).

84) *Wolf* No. 520, beendet 5. Kislev תחוו, *de Rossi*, De ignot. p. 54. 85) *Idem* III. p. 103. Dieser Samuel ist ein Urenkel des Samuel di Medina, welcher einen Enkel Schemaja hatte. 86) *Idem* I. p. 605. Zofnat paaneach und Bina le-ittim haben das Chronostich הוא״ת = 1648, in einem Gedichte zu dem letztern sagt Mose Sakut (vgl. *Wolf* I. p. 872) von dem Verfasser, er sei gestorben בטרם הואת קודם הואת, Pigo starb während des Drucks 1647 und Sakut kam zwei Jahre früher nach Venedig, 1645, nicht 1649, wie Wolf (III. p. 793) hat (Privatmittheilung von Zedner). 87) Jewen Mezula 1653. Er ist der Verfasser von Nachlat Jacob. 88) *Wolf* (IV. p. 421) nennt ihn auch zur lubliner Ausgabe 1646, vgl. oben S. 57. 89) Maase Chaja 1651. Jewen Mezula 1653 (*Wolf* No. 1728), Jefeh Toar zu 2 Mos. 1657; vgl. *Wolf* I. p. 612, *de Rossi*, De ignot. p. 54 („Victorini" ben David). In Mazzil Nefaschot 1663 (bei *Vedelago*) heißt er נצב על הדשא. 90) *Wolf* II. p. 702. III. p. 855. Abraham Aboab (*Wolf* III, 44 b., curam sustinuit) gab wol blos das Geld; vgl. auch oben Anm. 72. 91) *de Rossi*, De ignot. p. 55. 91a) Mittheilung von Zedner. Das Datum der Abfassung ist dort Freitag 16. Adar I שי״ח ח, in andern Ausgaben Freitag 11. Schebat, beides nur auf 1558 passend, wornach die Bibliographen zu berichtigen; vgl. auch oben S. 28. Anm. 6.

corrigirte. Auf Kosten des Jospe Oberländer wurde das große Idra (aus dem Sohar nach einer Handschrift der Söhne des verstorbenen Samuel Aboab in Safet) gedruckt 1661 [91b]). Jehuda ben Josef Perez edirte 1711 eine Schrift des Nehemia Chajun, endlich erschienen in Venedig (oder Rom?) Schlachtregeln in Frage und Antwort ohne Jahr durch den Drucker Samuel ben Mose Zarfati [91c]).

Auf eine nähere Charakteristik der Thätigkeit dieser Officinen müssen wir um so mehr verzichten, als die Sonderung ihrer Producte hier zum ersten Male angebahnt ist. Es genüge, auf die große Zahl und Mannichfaltigkeit derselben hinzuweisen. Als die Blüthezeit der venetianischen Typographie nach Bomberg kann der Anfang des 17. Jahrh. betrachtet werden, in welcher Zeit auch die ursprünglichen Druckereien *Bragadin* und *Vendramini* zu Firmen heranwuchsen, die verschiedene Officinen beschäftigten. Ihr Verhältniß zu den jüdischen Buchhändlern ist noch näher zu ermitteln. Zu Ende des 17. Jahrh. ist Venedig bereits zur Nachahmerin von Amsterdam (z. B. in Anwendung von Quasten und dergleichen) herabgesunken.

Wir tragen hier zunächst noch einige Drucker von Rom aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. nach: Maestro *Antonio Bladao* (בלאדאו) druckte 1546 mit Isaak ben Immanuel de Lates und Benjamin ben Josef di Arignano (מאריינו?) die Gutachten des Nissim ben Ruben, herausgegeben von (משחדל) Salomo ben Isaak aus Lissabon und in demselben Jahre Iggeret ha-Kodesch des Mose ben Nachman; wahrscheinlich auch Pesak in 4. und das von Samuel Zarfati 1547 herausgegebene höchst seltene Jad Schearim [92]). — Einige biblische Bücher erschienen, nach de Rossi, 1578—1581 in Rom bei *Francesco Zanetti* [93]).

Vom Ende des 16. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ist auch in Verona gedruckt worden. Messer *Francesco delle Donne* druckte Mincha Belula 1594 und Jelamdenu 1595 [94]). *Francesco dei Rossi* (די רושי) 1646—1652 etwa zehn Werke [95]) unter Beihilfe des Abraham Chai Ortona ben David, Moses Simon ben Sabbatai Basila aus Mantua, eines Mordechai, eines Meir [96]) und eines Abraham ben Zebi [97]). Jacob Chagis gab hier nicht blos Sefer Keritut mit Techillat Chochma und Orach Mischor heraus, sondern fing auch eine Ausgabe der Mischna mit seinem Ez Chajim an, von der aber in Verona nur der erste Theil 1650, die Fortsetzung in Livorno erschien. Nach Wolf (III. p. 248) hat *Aloisio Bragadino* auch ein Mal (1710) in Verona gedruckt, was aber ein offenbarer Irrthum (für Venedig) ist.

In Mailand hat 1620 Giggejus die Commentarien Raschi's, Aben-Esra's und Levi ben Gerson's in der Druckerei des Collegium Ambrosianum drucken lassen [98]).

Um die Mitte des 17. Jahrh., als die Blüthezeit der venetianischen Druckereien vorüber war, wurde in Livorno eine hebräische Officin gegründet, und in dieser Stadt, die eine sehr zahlreiche und mit manchen Privilegien versehene jüdische Gemeinde hat und durch ihren Handel mit Nordafrika und dem Orient in lebhafter Verbindung steht, besonders im Laufe des 18. Jahrh. Manches gedruckt, was wir aber Alles hier nur kurz berühren können.

Jedidja, Sohn Isaak Gabbai's [99]), des Verfassers des geschätzten Mischnacommentars Kaf Nachat [100]), nach welchem Commentar er auch seine Druckerei benannte („del Caf nachat"), gründete um 1650 eine Officin in Livorno, die nach kaum zehnjähriger Wirksamkeit nach Florenz [101]) und von da nach Smyrna (s. unten S. 64) verlegt wurde.

Einer der ersten Drucke Livorno's sind wahrscheinlich die „mit neuen Typen" 1650 [1]) gedruckten Asharot von Salomo ben Gabirol und Isaak ben Reuben, deren erstere von Abraham ben Salomo (Chajim חבר טוב), Schwiegersohn des Druckherrn, und dessen Schüler Jacob Chai Flores [2]), letztere von Salomo קורייאט corrigirt (edirt) wurden, als Stempel drei Kronen mit der Umschrift: שלשה כתרים הם וכתר שם טוב עולה על גביהם (drei Kronen gibts, die des guten Namens geht über alle), im Schilde sechs Blumen, auch das Wappen des Ferdinand Medici haben. — Abraham ben Salomo Chajim arbeitete auch an dem 1657 angefangenen, aber erst 1660 vollendeten und von Abraham Gedalja corrigirten Jalkut Schimoni. Hier erschien die in Verona angefangene Mischnaausgabe mit Ez Chajim, 1656 zu Ende gebracht, und außerdem noch Gutachten des David Simra, Dabar beitto, Tur Pitda, Toldot Adam des Salomo ben Adrat, herausgegeben von dem, von Constantinopel aus für Palästina gesandten David ben Jehuda כביבי aus Salonichi [2a]), mittels Unterstützung des während des Druckes gestorbenen David Bueno (בואינו), corrigirt von Abraham Gedalja und Baruch ben Josef ben Baruch, und Keneset ha-Gedola zu Orach Chajim. — Erst nach fast einem Jahrhundert begegnet man wieder livorner Drucken, und zwar aus der Officin des Abraham ben Rafael Meldola, der unter Anderm mit Ricci 1740 Kinat Sofrim

91b) Chronostich אתכם, לחכה und האמיתי ליצירה, daher *Wolf* II. p. 1255. No. 23 (vgl. IV. p. 1039. No. 24) das Jahr 1701, Cat. Ms. Opp. 1661 hat. 91c) Opp. 148 B. D. Den Ort Venedig hat Cat. Ms., hiernach ist Steinschneider's Jüd.-deutsche Liter. Nr. 286 zu berichtigen; s. auch die folgende Anm. 92) *Wolf* III. p. 842. (vgl. I. No. 396) 796. II. p. 1306, vgl. II. p. 1433 und die vorige Anm. 93) *de Rossi*, De ignot. p. 46 (*Wolf* II. p. 395) und 47. 94) *Wolf* III. p. 53. 1166. s. oben S. 41. Anm. 24. 95) Vgl. *Wolf* III. p. 298. 337. 1023. 96) Diese vier werden im Epigraph zu Sefer Keritut genannt. Über die ersten Beiden vgl. *Wolf* III. p. 1097, vielleicht sind es die שותפים, in deren Verlage Chibbur Maasijot ed. IV. (*Wolf* II. p. 1361), herausgeg. von Josef Schalit Riqueti ben Elieser aus Zefat 1647, erschien. 97) Herausgeber eines Psalters 1649 (*Wolf* II. p. 405 hat 1644), vielleicht zum Gebetbuch 1648—1649 (Opp. 208. 237 D.).

98) *Wolf* II. p. 1406. 99) *Idem* I. p. 400. No. 673. III. p. 282. 100) *Idem* I. p. 652. III. p. 559. 101) Indessen ist uns kein Druck aus Florenz aus dieser Zeit bekannt. Abraham ben Jedidja s. S. 63. Spalte I.

1) Angefangen 2. Nisan דדיו. *Wolf* (Nr. 1268. 1966) hat 1655. 2) s. oben S. 60. Anm. 52 und 67. 2a) Von ihm gesammelte Ritualien erschienen Venedig 1663 und 1704.

von Chananja ben Moses Cases zu Sefer Mizvot (gesetzt von David Chajim ben Samuel Cusi ha-Kohen), 1742 Chose Zion[3]), 1745 Schiba Enajim, herausgegeben von Jacob Londen, gesetzt von Josef ben Abraham aus Fürth, und Lechem Jehuda von Jehuda Ejas druckte. — Moses Athias druckte 1762—1768 in Livorno Chemdat Jamim, und 1766 Siach Jizchak des Isaak Nunnez Vaes, welches Werk als Setzer: Mose, Sohn des constantinopeler Druckherrn Jona Aschkenasi (s. weiter unten), Josef ben Abraham Aschkenasi aus Fürth und Moses Chai ben Jacob Rafael מילול nennt. Letzterer arbeitete auch an dem 1779 bei *Carlo Giorgi* erschienenen Machria. Bei *Giovanni Vincentio Falerno* erschien 1777 Machne Ruben von Ruben Selig ben Israel Elieser und 1790 Schaar ha-Cheschek von Jochanan Allemano, an welchem Chananja del Moro und Israel Chabib gearbeitet hatten.

Im J. 1639 wurde auch in Constantinopel wieder zu drucken angefangen: „im Hause des Salomo Franco" Raschi zu Pentateuch und Megillot ohne Text[4]); sein bei dieser Gelegenheit ausgesprochener Plan, eine Talmudausgabe zu veranstalten, kam nicht zur Ausführung. Die Leitung der zu den mittelmäßigen gehörenden Officin scheint Salomo's älterer Sohn, Abraham, 1641—1683 in Gemeinschaft mit desselben Schwiegersohn, Jacob Gabbai[5]), geführt zu haben; die Angabe „mit Buchstaben des Salomo Franco" erscheint aber schon 1648, auch nach dessen Tode bis 1683; das in diesem Jahre[6]) durch Josef Algasi (השתדל) gedruckte Sebah Seba des Salomo Algasi gehört vielleicht zu den letzten Drucken dieser Officin, an welchen 1647 Abraham ben Elia Pereira (פירירא) als Corrector, Salomo Ibn Mubchar als Enkomiast (אבי המשוררים), Abraham ben Jedidja (Gabbai?) 1662 wol als Herausgeber und 1648 als Setzer Jacob ben hakadosch Abraham Aschkenasi זירואמב und Katriel ben Jekutiel, genannt Salman aus Satanov (also polnische Arbeiter noch vor der Katastrophe), beschäftigt waren[7]).

Erst 1719 und 1720 tritt wieder ein Drucker Abraham Franco auf[8]), der aber schon als verstorben bezeichnet wird, und dessen Schwiegersohn, Abraham ben Meir Rosanes, die Kavanot des Isaak Loria mit Maase Nissim herausgab; als Setzer sind hierbei Jacob ben Abraham Jeruschalmi und Chajim Schalom ben Benjamin מעלי ha-Kohen aus Jerusalem[9]) angegeben.

Von 1683—1710 scheint wieder eine Pause eingetreten zu sein, in welchem letzteren Jahre zunächst von Amsterdam aus durch die zwei Polen Jona ben Jacob aus זלאזיץ bei Lemberg und Naftali ben Asriel aus Wilna[10]) mit neuen, trotz der Anpreisung des Correctors Jacob ben David Ibn פורנה[11]), nicht viel bessern Lettern zu drucken begannen. Jona ben Jacob druckte bis circa 1740[12]), und sind von dem Personal seiner Officin zu nennen: Abraham ben Jehuda Löb 1710—1737, Josef Falkon ben Salomo Salman 1710, Jeschua Sin (זין), Isaak ben Abraham Alfandari und Mose ben Isaak 1717, Kaleb ben Jehuda Magin und Polichron ben Isaak 1728—1737; Jacob ben Chajim gab durch den Arzt Chajim Tavil 1718 Jair Natib von Abraham ha-Levi[13]), und Rafael Treves mit Josia Misrachi und Josef Alkalai durch Abraham David Nachman Chiddusche Gittin des Nissim ben Ruben 1711 heraus[14]); Jesaia Aschkenasi corrigirte 1719 Sefer Jezira.

Einige Male hat Jona ben Jacob auch in Ortaköi (אורטה קיויאי), einem Dorfe bei Constantinopel[14a]), gedruckt; z. B. 1717 Bne Chajai des Chajim Algasi mit Vorrede des Samuel מאגריסו[15]), 1719 Tikkune Sohar[16]) und Get Paschut des Mose ben Chabib[17]), wobei nicht zu übersehen, daß aus denselben Jahren auch Drucke des Jona ben Jacob aus Constantinopel selbst vorhanden sind[18]). Auch ist zu bemerken, daß Jona ben Jacob 1721 angeblich in Amsterdam Asifat Sekenim des Bezalel Aschkenasi, aber in demselben Jahre in Constantinopel Majan Gannim des Ruben ben Chananja Misrachi edirte[19]), später in Smyrna druckte (s. S. 64), während sein Sohn Nissim um 1756 eine „neue" Druckerei in Constantinopel errichtete; der Michael'sche Katalog hat etwa 24 Drucke aus den Jahren 1738—1829. Pardes von Raschi 1802 ist in der Officin des Rafael Chajim Elia

---

3) *de Rossi*, De ignot. p. 63. 4) Beendet Montag den 6. Elul שצט (*Wolf* III. p. 1643 hat 1638). 5) *Wolf* III. p. 652. Salomo Gabbai bei *Wolf* III. p. 344 No. 789 ist wol nur Schreibfehler. 6) *Wolf* III. p. 1022. Mich. 1155 und Opp. Cat. Ms. haben 1688, indem sie in dem Chronostich תגיל בה das letzte ה mitzählen, was aber nicht richtig ist, da Salomo Algasi nach *Wolf* III. p. 1021 im J. 1683 gestorben, alle seine Werke aber bei seinen Lebzeiten erschienen sind (s. diese Sect. Th. 27. S. 463. Anm. 5a). 7) Die punktirte Mischna mit Comm. Kaf Nachat erschien 1643 (ה׳קדש Dinstag 27. Kislew) auf Kosten von Nissim Menachem und Josef, Söhne des David Ibn יחיא, wornach *Wolf* II. p. 884 zu verbessern. 8) *Wolf* IV. p. 923. III. p. 590. Auch wenn nur der Schwiegersohn noch gelebt hat, kann kaum an den alten Abraham Franco gedacht werden. Einen Abraham Franco, Enkel des Salomo, vom J. 1666 nennt *Wolf* II. p. 1468.

9) Der Vater Benjamin מעלי ha-Kohen war Rabbiner in Jerusalem, und Benjamin, Sohn des Chajim Schalom, ist der Herausgeber des Mebakkesch. (Amsterd. 1772.) 10) Vielleicht ein Bruder des Elia ben Asriel aus Wilna in Frankfurt a. M. — Dieser Naftali erscheint nur bis 1716. *Wolf* III. p. 385, wo Asarja in Asriel zu emendiren. 11) In der Vorrede zu Milchemet Choba (*Wolf* III. No. 153c. IV. p. 725) שהתיבות היו מיושנות ואין רשומן ניכר ועוד שאותיות החקיקה לא מיושרות עד שהשתדלו המחוקקים ושמו אותותם אותות נאותות כאשר עין הקורא יראה בהקדמה זו. Es ist aber in der erwähnten Vorrede kein besonderer Fortschritt in den Lettern zu bemerken. 12) Schammot ha-Arez, mit Jom Terua u. s. w. 1737 dürfte einer seiner letzten Drucke sein. 13) *Wolf* III. p. 44. 14) *Idem* III. p. 842. 14a) J. v. Hammer, Constantinopel und der Bosporus II. S. 200. 15) *Wolf* III. p. 251 und p. 1112. No. 2100b. — Das Chronostich ist בריה. 16) *Wolf* III. p. 1147. Auf Kosten des Gad ben Israel Konian; das Chronostich ist הדעת. Prachtexemplar Opp. 916 Q. 17) Cat. Mich. תע״ט, *Wolf* IV. p. 900 hat 1714. 18) Ginnot Weradim zu O. Ch. und J. D., Gutachten Matte Josef 1717, Gutachten Seder Elia Rabba we-Sutta von Elia ben Jacob 1710, Raschi zum Pentateuch edirte der im Text genannte Abraham ben Jehuda Löb 1717, nicht 1722, wie Wolf, oder gar in beiden Jahren, wie Zunz, Zeitschr. S. 352 (aus Cat. Ms. und *Wolf*) angibt. 19) *Wolf* III. p. 416. 986.

Pardo, übrigens sehr schlecht, gedruckt, wie denn überhaupt der Charakter der constantinopeler Officinen der neueren Periode sowol in Rücksicht der äußern Ausstattung als der Auswahl der dort erschienenen Werke hinter der früheren Zeit zurücksteht.

Wie in Constantinopel, so erstand auch, aber erst im Anfange des 18. Jahrh., wieder in Salonichi die jüdische Typographie als Eigenthum der Talmud Tora, wie es scheint, unter Inspection der Vorsteher, deren Erlaubniß (oder Befehl) sich auf den Titeln findet. Abraham ben David Nachman und Jomtob ben Mose קאמפילייאש (Campillas?)[20]) druckten in dieser Officin von 1709 bis circa 1730, wo fast nur Halachisches erschien. Einer ihrer ersten Drucke ist Leket Josef 1709[21]) von Josef ben Mordechai Günzburg, herausgegeben auf Kosten des Abraham ben Josef Molcho; an diesem sehr schlechten Drucke, der zuletzt drei Kronen zeigt, haben als Setzer außer Jomtob ben Mose noch Samuel ben Mose Segelmessa (שגילמאש) und Jacob ben Usiel Salomo und der Corrector Menachem Crispin; an Kerem Schlomo des Salomo Amarillo 1719[22]) Abraham ben Isak Schalom, David ben Elia ben David, Mose ben Samuel Falkon und Mose ben Isaak קאלאורכרה gearbeitet. — Die salonichier Officinen sind bis auf die jüngste Zeit in reger Thätigkeit geblieben; der Michael'sche Katalog weist aus den Jahren 1730 — 1840 mehr als 90 Drucke nach, von deren Charakter das bei Constantinopel Bemerkte gilt.

Wir haben oben (S. 62) bereits erzählt, daß die Druckerei Kaf Nachat des Jedidja ben Isaak Gabbai circa 1660 von dort erst nach Florenz und dann nach Smyrna (אזמיר) verlegt worden. An letztgenanntem Orte tritt Abraham, der Sohn des livorner Druckers, von 1659 bis circa 1680 auf[23]); Ausstattung und Charakter seiner Drucke sind den jüngern salonichier und constantinopeler ganz analog; er druckte indessen auch einige spanische (jüdische) Sachen[24]). Als Correctoren sind genannt: Samuel Valensi 1659[25]), den wir schon oben in Italien gefunden; Simon Rodeti 1660[26]). Von 1680 bis circa 1721 scheint in Smyrna wenig oder nichts gedruckt zu sein; 1730—1735 druckte Jona ben Jacob (s. S. 63) in Compagnie mit David Chassan (Verfasser von Chose David), 1764 Jacob ben Samuel Valensi mit Setzer und Zerleger (oben S. 29. Anm. 20).

Den Druckort „Mizraim," d. h. Kahira in Ägypten, trägt ein einziger Druck aus dem J. 1740, nämlich Chok le-Israel, und werden dabei als Setzer genannt: Salomo שמאחה ben Samuel Gasal, Ahron ben Isaak Nachmias, Israel ben Jacob Kimchi und Gerson ben Salomo. Auch aus Tunis ist uns ein einziger Druck aus neuester Zeit bekannt[26a]), in welcher jedoch Westafrika seinen typographischen Mittelpunkt zu Livorno hat.

In neuester Zeit ist, wie schon oben bemerkt, durch den bairischen Rabbinen Josef Schwarz eine hebräische Druckerei in Jerusalem angelegt worden, die bereits mehre Sachen gedruckt hat. Der Druck ist klar, die Typen (rabbinisch) von gefälliger Form.

Gleichzeitig mit dem allmäligen Verfalle der Officinen Venedigs und überhaupt des Südens und Ostens wurde im Nordwesten Europa's der Grundstein zu einer typographischen Thätigkeit gelegt, die allein den Anspruch auf eine Gleichstellung mit derjenigen Venedigs erheben könnte. Auch hier, wie bei Venedig, ist aber aus der großen Zahl der Drucker und Buchhändler nur durch eine kritische Sichtung und autoptische Controle der bei Wolf zerstreuten Notizen ein geschichtlicher Überblick zu gewinnen. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts vereinigte Amsterdam alle Elemente in sich, die eine blühende Entwickelung des jüdischen Buchhandels begünstigen konnten; eine zahlreiche, immer mehr anschwellende, intelligente jüdische Bevölkerung, ausgebreiteter Handelsverkehr, vor Allem aber eine unabhängige staatliche Stellung der Juden, welche sowol dem wachsenden Wohlstande als der wissenschaftlichen Thätigkeit der Juden nur förderlich sein mußte.

Die ersten jüdischen Einwohner Amsterdams waren bekanntlich Spanier, die dem Glaubenszwange ihrer Heimath entrannen, um die zum Schein verlassene väterliche Religion ungefährdet und ungehindert wieder annehmen und ausüben zu können; und so gingen auch die ersten jüdischen Buchhändler und Buchdrucker Amsterdams aus der Mitte der sefardischen (spanisch-portugiesischen) Gemeinde hervor. Die Angabe Wolf's[1]), daß schon 1592 in Amsterdam eine hebräisch-italienische Ausgabe des Mischle Chachamim erschienen sei, mag billig bezweifelt werden, da um diese Zeit kaum schon Juden in Amsterdam vorhanden waren, und auch sonst kein jüdischer Druck Amsterdams vor 1627 sich nachweisen läßt. Die ersten hebräischen Officinen in Amsterdam hatten Daniel de Fonseca, welcher 1627 Ene Abraham des Abraham de Fonseca und Schebile Emuna druckte[2]), und der berühmte Manasse ben (Josef ben) Israel, aus dessen Officin 1627—1657 mehr als 60 Werke, nämlich außer seinen eigenen[3]) verschiedene Bibel- und Pentateuchausgaben in hebräischer und spanischer Sprache, zum Theil im Verlage der Buchhändler *Heinrich Laurentius* und *Janson*[4]), ferner mehre kleine Schriften[5]), eine Ausgabe der Mischna ohne

20) *Wolf* III. p. 261. 518. IV. p. 986. 864. 985. 824. 822. 21) *Idem* III. p. 409. 22) *Idem* III. p. 1041. 23) *Idem* III. p. 456. 1023. 253. 669. 1021. 743. 80. 1022. 382. 24) *Idem* III. p. 282. 25) *Idem* III. p. 163 und 380. 26) רודריש, er corrigirte Lechem Rab des Abraham di Boton (*Wolf* III. p. 22). 26a) Sera Isak (Lombroso), 1768 bei Jeschua Kohen טורנגי.

1) II. p. 1373; wahrscheinlich ein venetianischer Druck, wie schon die Sprache andeutet. 2) *Wolf* I. p. 96. III. p. 58. 667. 3) Vgl. *Wolf* No. 1463. Pne Rabba 1628 ist gedruckt auf Kosten von Bueno und Jona Abravanel. 4) *Wolf* I. p. 781. 782. 786. II. p. 377. 390. 393. 451. 452. Jo. Janson druckte „mit Typen des *Wilh. Christ.*" in Leyden den Comment. Josef Jachja's zu Daniel mit *L'Empereur's* latein. Übers. (zwei Psalmenausgaben 1634. 1635. *Wolf* II. p. 405. Opp. 86. 87 D.). 5) Zu den ersten Drucken gehören: die Sittenschriften des Jona Gerondi (Opp. 183 D.), nach der Anordnung des Moses Särtels (Prag 1606.), Dinstag 15. Sivan. (bei Zunz, Zur Gesch. S. 283. N. 95 zu berichtigen), herausgegeben von Schalom ben Josef, schwerlich identisch mit Josef Schalom Ibn Schalom Galliago, dessen Imre Noam 1628—1630 zu Anfang der neuen Officin gedruckt wurde, beendet Don-

Vocale und mit lateinischem Titel, das Sefer Elim [6]) und zuletzt 1657 das grammatische Werkchen Maane Laschon [7]) hervorgingen [8]). An seinem Geschäfte nahmen auch seine Söhne Josef 1646—1647 [9]) und Samuel Abravanel Soeyro (nach mütterlicher Seite benannt) 1650—1660 [10]) Theil, und druckten meist bei Lebzeiten des Vaters unter ihrem eigenen Namen. Bei dem Erstgenannten war David ben Abraham de Castro (Tartas) und Reuben ben Eljakim aus Mainz (Beide 1647), bei Manasse selbst Jehuda Löb, Sohn des Mordechai Gumpel, Buchhändlers (מ"ס) aus Posen (z. B. 1637). Gleichzeitig befaßten sich mit dem Verlage hebräischer Bücher Elia Aboab (1644—1645) [11]) und *Nicol. Ravestein* 1638 [12]); 1642 erschien auch in Amsterdam das Sefer Jezira, von Rittangel edirt.

Einen besonderen Ruf erwarb sich die Officin Immanuel Benveniste's, welche bis circa 1660 arbeitete, viele Ritualien [13]), von größeren Werken Rabbot 1641—1642 [14]), corrigirt von Mose di Cordova ben Isaak aus Constantinopel; Alfasi, corrigirt von Abraham ben Josef aus Worms und im Verlage (?) von *Jacob Peters*, *Georg* aus *Weerden* und *Johann Salomons*, Korban Ahron zu Torat Chatat (1646) [15]), Schne luchot ha-Berit, Bet Elohim, Aruch, und Schulchan Aruch (1641—1642) auf Bestellung des Salomo ben Jacob Juda aus Narodin (נארדין) druckte. Durch seine Titelverzierungen (Portale aus prismatisch geformten Steinen) und Druckerzeichen (Stern, Löwe und Burg) werden mehre der Ort- und Druckerangabe entbehrende Bücher ihm zugewiesen [16]). Als Setzer arbeiteten bei ihm unter Andern Jacob ben Zebi und Abraham ben Zebi aus Krakau 1641—1643, Jehuda Löb ben Mordechai Gumpel (schon 1637 bei Manasse ben Israel genannt) 1641—1651, Eisak ben Eljakim aus Bingen 1643, Josef ben Alexander (Witzenhausen?) 1647, Ruben ben Eljakim aus Mainz 1650, David ben Jomtob aus Bonn 1650, endlich der weiter unten zu erwähnende Drucker Uri Phöbus ben Ahron Witmund Levi 1656 [17]). Von den eben Genannten traten mehre, theils allein, theils in Verbindung mit Anderen auch selbständig als Verleger auf. So macht sich besonders die Compagnie Jehuda (Löb) ben Mordechai Gumpel und Samuel ben Moses Levi [18]), zwischen 1648 und 1660, bemerklich [19]), welchem Letzteren sich auch Ruben ben Eljakim 1652 anschließt [20]); aus derselben Zeit schreibt sich die Thätigkeit des Setzers Gumpel Mordechai ben Jehuda Löb Polak, gewiß Sohn des Obigen, her [21]), der aber auch noch 1670 bei Uri Phöbus erscheint. Naftali Hirsch ben Samuel (Pappenheim) edirte auch Megidat ha-Seman, nach der Ausgabe seines Verwandten Josef ben Naftali [22]), bei den obigen Compagnons 1650, und Ha-Pedut we-ha-Purkan 1658 bei Uri Phöbus [23]).

Ebendieser Uri war es, der in dem genannten Jahre eine Officin eröffnete, welche beinahe 40 Jahre eine rege Thätigkeit entwickelte, ohne daß übrigens ihre Drucke zum Ruhme der amsterdamer Typographie besonders beigetragen hätten. Uri Phöbus ben Ahron Witmund (Witzenhausen?) ha-Levi, Enkel des Mose Phöbus ha-Levi, der 1604 von Emden, seinem damaligen Wohnsitze, aus Spanien entflohene Scheinchristen nach Amsterdam dirigirte, dann der erste Rabbiner der spanisch-jüdischen Gemeinde Amsterdams war [24]), wurde im J. 1623 geboren [25]), machte seine Lehrjahre als Setzer bei Immanuel

nerstag 2. Ab. 1630 (nach älterer Mittheilung von Zedner). — Pitron Chalomot des Salomo Almoli (trotz des marktschreierischen Titels doch nur wörtlicher Abdruck), 1637, ist auf Bestellung des Isak Sohn des Elia Montalto הרופא המלך לויס י"א והחדש ושל המלכה אנ gedruckt.

6) *Wolf* II. p. 882. I. p. 566. 7) Beendet Mittwoch am 11. Sivan לדי ויםרת יה (sic) (vgl. *Wolf* I. p. 646 = II. p. 1359. III. p. 1204. IV. p. 869!), wo also יה zu punktiren ist. 8) Emunot von Saadia ist nicht bei Mose ben Israel 1648 (*Wolf* III. p. 859), oder gar 1653 (alle Bibliogr. bis auf Dukes und Munk), sondern הז"את ליצירה MDCXLVII gedruckt, wie der, bei einzelnen Exemplaren vorhandene lateinische Vortitel hat, den Wolf selbst citirt! 9) Mischna mit Vocalen (*Wolf* II. p. 882), Pentateuch in 12. und Maamadot mit Commentar des Abraham Saraval 1646 (*Wolf* II. p. 1389 hat 1646 ohne und 1652 mit Commentar); Maajne Jeschua des Abravanel und teutsch Abkat Rochel mit den Gebeten des Eliefer (sic) Kalir (bei *Wolf* No. 295 und 1142 das Jahr 1652), Iggeret Purim von Saadia ben Levi (*Wolf* IV. p. 937), sämmtlich im J. הזאות ליצירה, vgl. oben S. 28. Anm. 7. 10) *Wolf* I. p. 619. II. p. 1343. III. p. 1201. 708. IV. p. 901. 11) *Wolf* II. p. 883. III. p. 1043. Minhagim jüdisch-teutsch 1645 mit dem Kalender S. L. Ginzburg's (nach der Einleit. bis 424, aber in der That auch nur bis 407. Opp. 1276 Q. 1630 Q. Dagegen ist bei Opp. 1275 Q. ein Kalender vom J. 409—419 als Fol. 70—72 eingelegt!); das Titelblatt hat ein Säulenportal mit Guirlanden. 12) Vgl. *Wolf* III. p. 198. 1224. über den Pseudodruck 1648 vgl. oben S. 28. Anm. 9. 13) Vgl. *Wolf* II. p. 378. 390. 1337. 1385. 1419. 1455. 1456. 14) *Wolf* II. p. 1426. Pentateuch vom J. תא, Megillot vom J. אליהו בא. 15) Bei *Wolf* III. p. 72 fälschlich 1690; beendet Sonntag 3. Kislev ת. 16) Simchat Purim ... in Glückstadt (גלקשטאט) (daher *Wolf* II. p. 1437 Glückstadt als Druckort angibt!), mit Chronostich אדר, אדר (1650); ebenso Tozot Chajim und Jore Chattaim be-Derech 1650; Megillat Taanit vom Jahre ת"ו (sic), datirt Donnerstag 13. Tischri ת"י (vgl. *Wolf* III. p. 1198), einer der letzten Drucke Immanuel Benveniste's. Die Vorrede von Ahron und David Senior, Söhne Jacob Senior's, fehlt in der berliner Ausgabe von 1734. — „Gutachten des Meir Cohen Amsterd. 1650," bei *Wolf* III. p. 675 scheint ein Irrthum zu sein.

17) Bei dem von Naftali Hirsch ben Samuel Pappenheim herausgegebenen Mischle Chachamim, beendet 1. Tebet 417 (1656). 18) Daraus hat *Wolf* III. No. 96 „Mordechai ben Schemuel" gemacht. 19) *Wolf* I. p. 593. III. p. 696. 1037. 717. 518. II. p. 1312. 1451. 1366. 20) Taame Succa (*Wolf* No. 1728) und Seb ha-neschama, beide haben das Akrostich ולשלמ; das erstere hat Quasten, hinten Arabesken mit Affen. 21) Bahir 1651 und bei dem auf Kosten von Jacob Jeschurun edirten Sefer ha-Mizvot des Maimonides 1660. 22) s. oben Thiengen S. 50. Anm. 57. 23) Mit diesem zusammen erschienen: Mefaresch Chattaim von Mose ben Isaak Brisk s. a. (Hatchalot Jizchak תי'ה Dinstag 11. Adar [II? also 1663?] vgl. *Wolf* I. p. 663), Hatchalot le-Igrot Schelomim (s. l. et a.) von dem Plagiator Pinchas Selig und noch einige, bei Opp. 416 O. gesammelte Schriften, Chinnuch katan, beendet Chesvan 419 (Opp. 485 O.). Hiernach eröffnete Uri seinen Verlag mit kleinen, aber mannichfaltigen Schriften. 24) Scheerit Israel S. 131 fg. 25) *Wolf* III. p. 84.

Benveniste durch [26]), druckte von 1658 [27]) — 1689 [28]) in Amsterdam, von 1693 — 1705 in Zolkiev [29]), und starb wahrscheinlich daselbst [30]), vielleicht erst 1713, also mindestens 90 Jahre alt. Sein Druckerzeichen ist eine Gießkanne und Fische. Über bedeutende Mittel scheint er nicht verfügt zu haben; als größere Unternehmungen kann man nur nennen: Choschen Mischpat mit Sifte Kohen und eine jüdisch-teutsche Bibelübersetzung von Jekutiel ben Isaak Blitz [31]) auf Kosten von *Wilhelm Blaue* und *Laurentius Baak* mit einem Privilegium des Königs von Polen [32]). Letzterer Umstand und seine spätere Übersiedelung nach Polen rechtfertigt zur Genüge die Annahme, daß Uri Phöbus zunächst für Polen druckte, dessen Officinen damals dem Untergange nahe waren; eine Annahme, die wiederum die erstaunliche Menge von Gebetbüchern, Machsorim, Kalendern und andern Ritualien [33]) und jüdisch-teutschen Sachen [34]) erklärt, die aus dieser Officin hervorgegangen. Als Herausgeber sind sonst zu nennen: Jacob ben Matitja 1658, Salomo פרליצרס und sein Sohn Zadok 1662, Josef ben Alexander Süßkind (war Cantor in Altona und Lissa 1677) (s. unten Anm. 88), Mose ben Pinchas 1662, Uri ben Abraham Kohen 1698 [35]), Mose Pereira 1688; als Setzer (zum Theil auch Herausgeber): Ahron ben David Witmund aus Amsterdam 1659 — 1662, Uri Phöbus ben Abraham 1670 — 1679, Ascher Anschel ben Elieser 1663 — 1686, später selbst Druckherr in Amsterdam, Chajim ben Seeb Wolf Levi 1674 — 1676, Baruch ben Simcha Levi 1674; als Corrector: Meschullam Salman ben Abraham ברך von den Vertriebenen Wiens aus Görz 1685 (Opp. 1409 Q.), gewiß identisch mit dem Corrector bei Immanuel Athias; David, Sohn des Uri Phöbus, erscheint schon 1674 [36]), 1682 [37]), 1685 [38]), 1686 [39]) als Verleger oder Drucker, wahrscheinlich eben in der Officin seines Vaters.

Fast gleichzeitig mit Uri Phöbus und in einer ähnlichen Art für die spanischen Juden wirkend, wie jener für die polnisch-teutschen, trat Josef ben Abraham Athias [40]) als Drucker von 1660 — 1683 [41]) auf. Man möchte beinahe in dem Verhältniß beider Officinen zu einander den Gegensatz des reicheren, feineren spanischen zu dem ärmeren und einfacheren polnischen Juden wiederfinden. Die Athias'schen Bibel- und Pentateuchausgaben, an denen sich zum Theil *Leusden* betheiligte [42]), sind noch heute durch ihre Zierlichkeit und Correctheit sehr geschätzt [43]); das Mischne Tora des Maimonides, welches sein Sohn und Geschäftsnachfolger Immanuel Athias (bis circa 1707) im J. 1702 — 1703 druckte [44]), gehört zu den elegantesten und gefälligsten hebräischen Drucken, die es überhaupt gibt; sonst sind, außer Sefer ha-Mizvot des Maimonides 1660, zwei Ausgaben des En Jacob [45]), Chochmat Schlomo von Sal. Loria 1691, Schne Luchot ha-Berit 1698, und zwei Ausgaben des Kizzur desselben [46]) nur noch unbedeutende Sachen und mehre Ritua-

26) s. Anm. 17. In jüngern Jahren führt er bei dem Namen des Vaters den Beinamen Witmund (von Witzenhausen?). 27) Die Angaben 1646 und 1652 bei Wolf (II. p. 1285. 1436) beruhen auf Irrthum. 28) *Wolf* I. p. 1039. Der Druck des jüdisch-teutschen Jeven Mezula 1696 bei *Wolf* No. 1728 durch Mose ben Abraham Abinu aus Nikolsburg ist 1686; als Setzer erscheint dabei Josef ben Salomo Wehle aus der Familie מכצריאר [?] aus Hamburg. 29) Vgl. weiter unten. 30) Daß er noch 1713 in Amsterdam gedruckt, wie *Wolf* III. p. 805. No. 1629 c. meint, ist ein durch die prager Ausgabe desselben Werkes in diesem Jahre veranlaßtes Misverständniß; leicht zu misdeuten ist auch „Typogr. Amstelod." bei *Wolf* III. p. 84. No. 205 b., wo auf zwei Stellen verwiesen wird, deren eine (Nr. 1285) gar nichts über diesen Uri enthält, die andere (s. unten Anm. 34) grade diesen Uri vergißt und verwechselt! 31) Derselbe Jekutiel corrigirte auch den 1659 bei Uri Phöbus erschienenen Jalkut Chadasch, wo er sich zuletzt entschuldigt, daß die Setzer ihm den Titel כהר"ר zugesetzt haben; vgl. oben S. 36. Anm. 34. 32) *Wolf* II. p. 454. 33) Jüdisch-teutsche Minhagim, herausgeg. von Mose ben Pinchas (משה בר פנחס) („mit Kalender auf 70 Jahre" nur auf dem Titelblatte), hat ein Portale mit gießenden Engeln, rechts und links unten kleine Felder, מעשה שכם האמור לאבר und מעשה שכם, also Simon Levi (Günzburger), vgl. oben S. 26. Sp. 2. 34) *Wolf* III. p. 921 macht „Phöbus ben Ahron Lewi" zum Verfasser des אבינו ועניך (Steinschneider, Jüd.-deutsche Lit. Nr. 9). „Ein schön neu göttlich Obendseegen hab' ich den Drucker thun fürschreiben." Akrostichon: Ahron ben Jomtob Levi, der gefangen war im Stift בדרים״א: beendet 1676. 35) Edirte den kleinen Brandspiegel 1698 (*Wolf* II. p. 1373 hat s. l. et a.). 36) *Wolf* II. p. 391. Opp. 36 Q. 37) *Idem* III. p. 1039.

38) *Wolf* II. p. 392. Auch Minhagim (Opp. 802 O.) mit Figuren: „bei Uri Levi durch David ben Uri Levi." Setzer: Josef ben Salomo Wehle (ווילה) aus der Familie מכצריאר [?] in Hamburg und Isachar ben Elieser Minden. 39) Jüdisch-teutsche Übersetzung des Jeven Mezula durch Mose ben Abraham (Abinu), nicht 1696, wie *Wolf* III. p. 852 und nicht 1677, wie Cat. Mich., sondern 1686 (ה"רא יב"וס צר"ינו), wie bei Steinschneider a. a. O. Nr. 87; als Setzer ist derselbe Josef ben Salomo (vorige Anm.) genannt. 40) אטיאש, für das ältere (arab.) עטייה. Zu dieser alten Familie gehört unter Andern der Drucker Mose Athia in Livorno 1762. Eine Tefilla 1660 bei Josef Athias Opp. 650 O. [21] mit dem Chronostich לכן הפלתי. 41) So weit reichen, soviel uns bekannt, die mit Josef Athias bezeichneten Drucke; er starb nach Le Long (*Wolf* III. p. 416) erst 1700. 42) Bibel 1661 und 1667 (*Wolf* I. p. 552. II. p. 378. cf. *Le Long* I. p. 98. 99. II. p. 131. 208. 270). 43) 1661 Spanische Bibel nach der früheren Ausgabe von Ferrara, verbessert von Samuel di Cazeres (*Wolf* II. p. 452); 1679 teutsche Bibel, übersetzt von Josef ben Alexander Witzenhausen, corrigirt von Meir Stern, Rabbiner der teutschen Gemeinde in Amsterdam (gest. 1680); englische Bibel, deren Formen, nach dem Berichte des Ottius, der es von einem züricher Drucker gehört, Athias stehen ließ, um nach Belieben davon Abzüge zu nehmen, und von denen über eine Million Exemplare verkauft zu haben Athias sich rühmte. Trotz dem ist Jahr und Format, in dem diese erschienen, nicht bekannt (*Wolf* I. p. 553. *Le Long* II. p. 270). — Ferner hebräische Bibel mit und ohne Raschi (*Wolf* II. p. 381); edirt von David Nunnes Torres (*Wolf* I. p. 321. Der Pentateuch, *Wolf* II. p. 393, cf. *de Rossi*, De ignotis p. 56); einen andern Pentateuch mit Beer Mosche 1700 u. s. w. 44) Das, 1703 erschienene, von Salomo Jehuda Leon (Templo) corrigirte Lechem Mischne ist als Theil desselben zu betrachten. — Im Meassef 1785 S. 32 wird von einem Exemplare dieses Mischne Torah berichtet, worin mehr als 1300 Berichtigungen handschriftlich verzeichnet sind. 45) Eine in Fol. mit Commentar von Isaak Meir Fränkel (Opp. 511. 512 F.) 1684 (bei Wolf 1686) und eine ohne Commentar in 8. (Opp. 160 O.); jene ist edirt von Meschullam Salman ben Abraham Baruch Pinkerle, der auch Chesed le-Abraham 1685 (von Wolf, der I. p. 85 das Richtige hat, III. p. 821 für den Verfasser gehalten) herausgab. 46) 1701, mit Additamenten herausgegeben von Seeb Wolf ben Samuel Jaroslav (vgl. unten Anm. 97), Hirsch ben Ahron Wronke,

ken[47]) aus dieser Officin bekannt geworden. Bei Josef Athias arbeitete 1660 der uns schon bekannte Gumpel Mordechai ben Jehuda Leb Polak und 1667 Jacob ben Abraham Rodriguez Guadeloupe. Den großen Jalkut Reubeni edirte Hirsch ben Meir aus Wronek bei Immanuel 1700.

Es kann schon hier bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß ein Abraham ben Rafael Chiskia Athias 1739—1740 in Amsterdam druckte[48]); offenbar identisch mit „Athias," dessen Bibelausgaben vom Jahre 1732 fg. vorkommen, und vermuthlich auch mit dem „Abraham Chiskia," der 1723 mit Isaak Fundam eine spanische Übersetzung der Maamadot herausgab. Es scheint sich dieser Buchhändler Isaak Fundam überhaupt weniger mit dem Verlage hebräischer als spanischer Bücher beschäftigt zu haben. Ein von ihm selbst geschriebenes Buch will in Mexico erschienen sein[49]).

Mannichfaltiger, vielleicht auch ausgedehnter, aber ebenso entschieden für die Bedürfnisse der spanischen Juden berechnet war die Thätigkeit der Officin, welche David ben Abraham de Castro Tartas (den wir 1647 als Setzer bei Josef ben Israel genannt) um 1663 eröffnete und zunächst bis circa 1695 fortführte. Zu seinen ersten Drucken gehören einige kleine Schriften des Salomo Oliveyra[50]); ferner sind zu nennen: eine spanische Übersetzung des Chobat ha-Lebabot, ein hebräisch-spanisches Vocabular für Kinder (Or tob), eine Predigtsammlung in portugiesischer Sprache, ein Maggid, Michlal Jofi, herausgegeben von Jacob Fidanque, eine Mischna mit Bertinoro und Heller, der halbplagiatorische Briefsteller Leschon Limmudim des Eljakim ben Jacob[51]), eine portugiesische Übersetzung der Schrift des Josephus Contra Apionem, Peri Chadasch zu Jore Dea, das berühmte bibliographische Wörterbuch des Sabbatai ben Josef (s. unten Dyhrenfurth) und eine Menge Gebetbücher und sonstiger Ritualien in hebräischer und spanischer Sprache. Bei seinen Titelverzierungen liebt er Scenen aus der Geschichte David's mit Anspielung auf seinen Namen[52]). Besonderen Theil an der Leitung der Druckerei nahm sein Schwiegersohn Samuel Tereyra (טירײרא), zum Theil auch sein Bruder Jacob 1669; außer dem Letzteren arbeiteten bei ihm als Setzer: Josef ben Alexander Witzenhausen, der Übersetzer der Bibel, 1669—1684, und sein Sohn Simon 1681—1684; Jacob Chajim[53]) ben Moses Rafael di Cordova aus בראזיל ק"ק (Brasilien) und Jacob ben Israel Ger 1669, ferner Isachar ben Elieser („Bär Setzer") aus Minden 1688, Chajim ben Jacob 1686—1695. Der Buchhändler Samuel Baruch Rosas verlegte bei ihm eine Doppelausgabe von Raschi zu Pentateuch und Megillot 1669[54]), vielleicht auch einen Pentateuch Tikkun Sofrim 1666[55]). Nachdem von 1695 an weiter kein Druck des Tartas bekannt ist, dürfte die bei Wolf[56]) mit dem Namen „Samuel Teixeira Tartas" angegebene portugiesische Gebetübersetzung 1723 wol auf Irrthum beruhen[57]).

Seit der Mitte des 17. Jahrh. war die jüdische Bevölkerung Amsterdams in raschem Zunehmen; besonders ward sie ein Asyl für die heimathlosen Polen, welche durch die schon oben berührten Kosakenverfolgungen (1648—1649) ihr Vaterland hatten verlassen müssen. Mit der Zunahme der Bevölkerung stieg natürlich auch das Bedürfniß nach hebräischen Büchern, und außer den schon erwähnten und noch zu erwähnenden größeren jüdischen Buchdruckereibesitzern nahmen auch nicht selten christliche Buchhändler und Buchdrucker Theil an solchen einträglichen Geschäften, oder suchte der mittellose Jude in Herausgabe von Büchern eine anständigere Nahrungsquelle. Solcher gelegentlichen Editoren, deren Officinen nicht angegeben, oder eine der genannten ist, erscheinen namentlich viele, deren Namen auf Gebetbüchern und dergleichen zu finden, außerdem z. B. Elia ben Chajim 1693 (1683?)[58]), Chajim ben Jehuda Leb (?) 1695[59]), Isaak ben Abraham della Pinia (פיניירא) 1712[60]), Arje Leb ben Wolf 1713[61]), über deren nähere Verhältnisse und Beziehungen zu den durch sie erschienenen Büchern wir Nichts anzuführen haben. Benjamin Senior Godinez edirte 1687 bei *Albertus Magnus* eine hebräische (und dazu einzubinden die spanisch übersetzte) Zusammenstellung der gebräuchlichen Benedictionen (Seder Meah Berachot), die er, wie er in der Vorrede sagt, bei Isaak (ben Matitja) Aboab gefunden; dabei ist eine historische Gedenktafel, wie sie späterhin sich meist in den Kalendern findet[62]). Bei

---

Hirsch ben Mose Frankfurt und Schneior Salman כ"ץ aus Kalisch. 1707 ebenso, jedoch herausgeg. von Schneior Salman כ"ץ und dessen Sohne Moses.

47) z. B. eine Tefilla nach spanischem Ritus (*Wolf* II. p. 1458) und eine in spanischer Übersetzung (*Wolf* III. p. 1224), letztere edirt von Daniel (Nuñez?) Baez; Selichot des Abraham Auerbach 1677 mit dem Adler, worauf Jacob und Josef (s. oben S. 26. Anm. 85). 48) Vgl. *de Rossi*, De ignot. p. 60. 61. 62. Pne Jehoschua und Moed David (1739—1740). 49) *Wolf* III. p. 1204. 707. 537. 50) Scharschot Gablut und Ajelet Ahabim (ה' אלף לך שלמה) 1665; auch die meisten andern Sachen von Salomo di Oliveyra erschienen bei Tartas. Von dem Darke Noam 1698 wurde der letztere Theil bei Uri Phöbus gedruckt. 51) Hat zuletzt ein Gedicht des Setzers Chajim ben Jacob aus פיורדא, und ist gedruckt auf Kosten des Isaak ben Abraham Katzenellenbogen (den Opp. 1337 Q. als Autor angibt!) und dessen Schwiegersohn Arje Leb ז"ל ben Wolf ז"ל aus Hamburg. 52) z. B. bei Birkat ha-Sebach und Leschon Limmudim.

53) Diesen Beinamen Chajim hat er z. B. 1681 bei Olat Tamid, dessen Autornamen Wolf verstümmelt. 54) *Wolf* III. p. 1043. Zunz, Zeitschr. S. 353. Das Werk erschien zugleich in Quarto und Oct. (Opp. 247 Q. 790.) das Chronostich. ist [illegible]. 55) *de Rossi*, De ignot. p. 55 hat einen Pentateuch mit Tikkun Sofrim 8. 1666 bei „*Benedictus Rosa.*" 56) III. p. 1224. 57) Gelegentlich bemerken wir, daß die zahlreiche spanische Ritualliteratur in der Oppenheim'schen Bibliothek nur sehr dürftig vertreten ist. 58) *Wolf* II. p. 1470. 59) *Idem* III. p. 104. II. p. 1412 hat A. 1702. IV. p. 153. A. 1655! 60) *Idem* III. p. 458. 61) *Idem* III. p. 554, vielleicht derselbe, welcher 1699 bei Ascher Anschel Jediat Cheschbon (*Wolf* No. 352 c.) herausgab. 62) Opp. 796 O. Eine solche Gedenktafel hat auch der Kalender des Isaak Abendana 1696—1697 als Chronological Summary, z. B. Creation of the Lord 5456 ... Banishement of Portugal 196, also rückwärts gerechnet. Ein Ähnliches scheint bei dem Kalender des Chajim Drucker 1719 zu sein, s. unten S. 70. Anm. 18.

Christoph von *Ganghel* erschien ein Pentateuch mit Megillot und Haftarot 1683 in 24.; bei *Kaspar* (und *Andreas*) *Steen*, vielleicht durch dieselben Compagnons, 1697 Mischna mit Kab we = Naki in 12.[63]) und Tikkun Schtarot[63a]), 1698 Auszug aus Alschech zu Megillot[64]), Paaneach Rasa[65]) und En Jacob in 8. mit einem, aus verschiedenen Erklärern gesammelten kurzen Commentar[66]), 1699 Maggid, 1702 ein Pentateuch mit teutschen Randglossen und Haftarot[67]), und Jacob ben Isaak's Commentar zur Masora und Aben-Esra's Räthsel[68]), 1703 Meullefet Sappirim des Salomo Algasi, herausgegeben von Jechiel ben Hirsch aus קארילא in Wolhynien[69]), Sefer Goralot[70]); 1709 wieder eine Mischna in 12.[71]). Die Gebrüder *Borstius*, welche 1698—1703 die lateinische Mischnaübersetzung des Surenhusius und 1701 eine hebräische Bibel ohne Vocale, sowie *Boom* und Genossen, welche 1705 in Amsterdam und Utrecht eine hebräische Bibel verlegten, können hier nur gelegentlich erwähnt werden[72]). Mose ben Abraham („Abinu"), ein zum Judenthum übergegangener Christ aus Nikolsburg, druckte 1690—1694 mehre kleinere Bücher[73]), unter andern Pikkude ha-Schem des Zadok ben Ascher Wal[74]), der auch als Setzer und Corrector bei ihm arbeitete[75]), und dessen Plan, das Chobat ha-Lebabot herauszugeben, durch „die großen Kriege und das theure Papier" vereitelt wurde; sonst waren auch Jacob ben Mose Drucker und Menachem ben Israel Kohen aus Lemberg bei Mose ben Abraham als Setzer beschäftigt. Sein Name steht gewöhnlich in einem unten angebrachten rachenartigen Oval mit zwei Engelsköpfen. In den Jahren 1688 und 1689 sind bei Moses Kosman Selichot, herausgegeben von Eljakim ben Jacob, Meliz Joscher und ein Gebetbuch erschienen[76]). Es ist ungewiß, ob dieser Moses Kosman identisch ist mit dem Druckherrn Kosmann Emrich ben Elia קליו, bei dem und auf dessen Anleitung[77]) die uns schon bekannten Setzer: Ascher Anschel ben Elieser[78]) aus der Familie קרמניב, und Isachar ben (Abraham) Elieser („Bär Setzer") aus Minden[79]) 1692—1713 in Gemeinschaft druckten. Von ihren Drucken erwähnen wir: zwei Ausgaben des Pirke Schira aus dem J. 1692, die eine hebräisch[80]) edirt durch Rafael ben Salomo aus Lithauen, die andere mit teutscher Paraphrase[81]); eine Pesachhagada 1695, mit Bildern und einer Karte des Zuges der Israeliten durch die Wüste, der Eintheilung Palästina's und Abbildung des Tempels, in Kupfer gestochen von Abraham, Sohn des zum Judenthume übergetretenen Jacob[82]), verlegt von Mose Wesel[83]), der vielleicht identisch ist mit dem auf dem Titelblatte als Beförderer genannten Mose ben Jischai[84]); das anonyme antichristliche „Buch der Verzeichnung," herausg. von Isaak Jacob ben Saul Abraham aus Minden 1696[85]); Sirach, mit Fabeln des Äsop u. s. w. 1697, auf Bestellung des Elia ben Josef aus Samosc, durch den Jüngling Selig ben Abraham Levi aus Zülz, mit Vorwort von Salomo Salman ben David Kohen Borger, mit angeblichen Zusätzen, aber in der That verstümmelt[86]), die Traditionskette des Gedalja Ibn Jachja; Menorat ha-Maor 1700 mit Commentar Nefesch Jehuda des Mose Frankfurt, zum Druck befördert durch Simon ben Jehuda Josef und dessen Schwager Abraham ben Mose Natan und Jehuda Leb ben Jehuda Josef[87]); Maase Schuschan, herausgegeben von Alexander Süßkind

---

63) *Wolf* II. p. 392. 885. 63a) *Idem* III. p. 306. I. No. 2058 herausgeg. von „Samuel ben Wolf R. Pischels (Fischels) aus Lemberg" (vgl. Anm. 66). In Opp. 157 B. D. (24 Bl.) ist aber weder Herausgeber noch Jahr zu finden, und doch scheint das Exemplar complet, Mich. 5251 = 5266 hat Amsterd. und sine loco 1721! 64) Herausgegeben von Elieser ben Chanina aus Tarnigrod. *Wolf* III. p. 737. 65) Herausgegeben (mit Zusätzen) „von Jehuda Löw ben Joel, Dajjan in Posen, und Samuel ben Seeb Wolf aus Krakau (!)" (*Wolf* III. p. 566, vgl. p. 1095. No. 2058 c.?) durch Salomo Salman u. s. w. (*Wolf* III. No. 1972). 66) Als Editoren sind benannt: Samuel ben (Seeb) Wolf (vgl. oben Anm. 46), unterstützt durch Efraim Fischels aus Lemberg, Schwiegersohn von Isachar Bär aus Krakau, und dessen Compagnon Salomo Salman ben David Kohen Borger, Schwiegersohn des zülzer Rabbinen David, und als Corrector: Jehuda Löb ben Joel Levi, Dajjan in Krakau, Schwiegersohn des Samuel ben Jomtob. Hiernach sind die confusen Angaben Wolf's in den beiden vorangehenden Anmerkk. zu berichtigen und s. unten Anm. 97. Die berliner Ausgabe desselben En Jacob, genannt Bet Jacob, 1712 nennt als den „Sammler des Commentars Salomo Salman ben David Kohen Borger aus Zülz in Schlesien," und als Herausgeber und Verleger Wolf ben Meschullam Salman, Rabbiner in Hamburg. 67) *Wolf* II. p. 393. *de Rossi*, De ignot. p. 56. 68) *Idem* I. p. 599. III. p. 49. (507). Herausgeber ist Benjamin ben Jechiel Michel; vollendet am 16. Kislev 463 (1702). 69) Setzer: Jacob ben Mose Levi aus Hamburg, Schwiegersohn des Jacob Maarssen, der auch die Segullot (Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 221) setzte, wo sich die kleinen Quasten finden. 70) *Wolf* II. p. 1377. 71) *Idem* II. p. 883. 72) Vgl. *Wolf* II. p. 886. 381 (Opp. 14 O.). 73) *Idem* II. p. 708. 1470. III. p. 383. II. p. 1271. III. p. 227 (Pitron Chalomot teutsch, nach Salomo Almoli, nicht nach Hai, wie Wolf hat, s. Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 243). 74) Vgl. Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 344. 75) Bei dem s. a. erschienenen halbplagiatorischen More Zedek (Opp. 460 O.), auf dessen Titel das Druckjahr keinen Raum mehr fand!

76) *Wolf* II. p. 1386. 1457. III. p. 116. 471. 77) Bei Sod ha-Neschama 1696 heißt es: דאמרין נמטיה לחר' קשמאן... אשר הורה דרך אשר ילכו בה השותפים. Ähnlich bei Sam Chajim 1692 und Anderen. 78) Seines Amtes ein Schochet in Amsterdam; früher bei Uri Phöbus, 1663 (Sefer ha-Gan). 1686 setzte und edirte er zugleich das מעשה מלכות בית דוד, teutsch von David ben Josef Töplitz (bei Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 165 ist 1684 Druckfehler für 1686), bei Uri Phöbus, war also, wie mehre der genannten Drucker, schon als Setzer theilweise auch Buchhändler. 79) Früher Setzer bei Uri Phöbus 1685 und Tartas 1688. Den Namen des Compagnons verschweigt Wolf sehr oft. 80) Opp. 660 O. 1. im J. בימור, beendet 7. Schebat. 81) *Wolf* III. p. 1415. Opp. 660 O. 3., beendet 1. Nisan. 82) מסעות ישראל ... תבנית ביה"מ חרות על לוח נחשת ע"י הבחור כמ"ר מו"ה יעקב אבינו oder אברהם בר יעקב ממשפחת א"א wie es auf dem Titelblatte heißt. 83) בבית ובמצות כה"רר משה וויזל. 84) *Wolf* I. No. 1565. 85) s. Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 23. Wolf (und de Rossi) möchte den 20 Jahre jüngeren jeßnitzer Drucker Israel für den Verfasser halten! — Isaak Jacob edirte auch bei Ascher Anschel 1697 das jüdisch-teutsche Abkat Rahel, auf dessen Titel, wie auf der ersten Ausgabe des Naftali Pappenheim, auch das Gebet des Elieser ben Arach steht (Jüd.-deutsche Liter. Nr. 4. 329. 340). 86) Opp. 162 B. D. Diese Ausg. ist wahrscheinlich die als Sulzbacher bei Zunz (Gottesd. Vortr. 105 d.) erscheinende. 87) Vollendet am 15. Kislev des Jahres את"כם (נ"ס יה' ודה); der dritte Herausgeber scheint des ersten Bruder zu sein.

ben Kalonymos[88]); Gelilot Erez Israel 1705; Kaftor wa-Farach des Luzzatto 1709; Statuten der (teutschen) amsterdamer Gemeinde 1711[89]); endlich Magen David des David Abi Simra 1713, vielleicht das jüngste Werk aus dieser Officin, herausgegeben von Jochanan ben Ahron Isaak und corrigirt von Mose Chagis. — Als Setzer erscheint bei den meisten dieser Drucke der Sohn Ascher Anschel's, Benjamin Wolf, ferner der bereits erwähnte Jacob ben Mose und Chajim ben Jacob mit seinem Sohne Jacob 1700—1701. Als Corrector fungirte der Schriftsteller Eljakim ben Jacob, Vorbeter aus קמרנא, als Theilnehmer seit etwa 1597 Salomo Proops, von welchem später die Rede sein wird. — Die Drucke dieser Compagnie erkennt man an einer kleinen Vignette mit einem aufgeschlagenen Buche. Bei Netanel Foa, — ein von Sabionetta her bekannter Druckername —, erschienen 1696—1715 einige hebräische Drucke, als: Peri Chadasch Orach Chajim 1696, der Pentateuch des David Nunnes Torres 1700[90]), Novellen des Josef Ibn Megas, verlegt von Josef Zarfati 1702, Reschit Chochma des Elia di Vidas 1708, Mafteach ha-Sohar, herausgegeben von Moses Chagis 1710[91]), Iggeret Schemuel des Samuel Uceda 1712, Elle ha-Mizvot des Moses Chagis 1713[92]), Novellen des Salomo ben Adrat und Pne Josua, herausgegeben von Koppel Kohen 1715[93]).

Ungefähr dieselbe Zeit umfaßte die etwas ausgedehntere Officin des 1701 noch unverheiratheten Moses ben Abraham Mendes Cotinio (קוטיניו, *Cotinho*) 1695[94])—1711; er druckte 1699 für Salomo Proops[95]) das Dibre Schemuel; im J. 1701 Sohar Chadasch, herausgegeben von Isaak ben Abraham Neustadt[96]), Dajjan in Amsterdam, und Sefer Rasiel ha-Gadol, sowie einen Pentateuch[97]); 1703 Chiddusche Tora des Josef ben Mordechai, herausgegeben von Mordechai (Model) ben Naftali und Gutachten Parach Matte Ahron, edirt von Ahron Abbas[98]); 1705 ein Gebetbuch mit teutscher Übersetzung von dem bereits mehrmal erwähnten Eljakim ben Jacob, Vorbeter[99]); 1706 ein spanisches Gebetbuch und Tikkune Sohar[100]); 1709 Predigten des Salomo Molcho, herausgegeben von Jechiel ben Zebi, 1711 Halichot Olam[100a]) und mehre andere kleinere Sachen. Bei ihm arbeiteten außer den schon bekannten Chajim Drucker 1699 und Jacob ben Mose Levi 1706 noch David ben Isachar Dob aus Zolkiew 1701 (in Hanau 1710), Abraham ben Jacob di Cordova[100b]) und Jacob Mose Rafael di Cordova 1701 — 1703. — Hierbei bemerken wir sogleich, daß Isaak (Chiskia)[1]) ben Jacob di Cordova, bei welchem, nach Wolf[2]), bereits 1688 die in portugiesischer Sprache gehaltenen Predigten des Josua di Silva erschienen, 1706—1709 sich ebenfalls mit der Veröffentlichung hebräischer und spanischer Bücher beschäftigte[3]). In seiner Officin erschien 1721 Margaliot Toba (Aben-Esra's Pentateuchcommentar mit drei Supercommentaren), herausgegeben von Jekutiel Lasi ben Nachum und dem Arzte Naftali Herz ben Süßkind Levi; Isak di Cordova selbst war bereits 1710 in Hamburg. Bei ihm corrigirte 1709 Rafael ben Josua Abbas. Ein Gleiches ist von Moses ben Isaak Diaz zu melden, bei welchem 1695 die spanische Pentateuchübersetzung des Josef Franco Serrano[4]), dann von 1706—1715 in Verbindung mit Simon ben Naftali Kohen, Gemeindediener (Schammasch) und Beglaubter, hebräische Bücher erschienen, unter Andern Leb Tob des Isaak ben Eljakim mit Leb Chachamim des Chajim ben Jacob 1706[5]), Pelach ha-Rimmon mit Asis Rimmonim herausgegeben von Jacob ben Mordechai 1708[6]), Seraim und Tractat Schekalim, besorgt von Elia ben Jehuda Leb 1710[7]), Hen kol (קול) Chadasch, herausgegeben von Moses Rafael ben Samuel David Ottolenghi, Gutachten Jad Eliahu 1712[8]) und ein Gebetbuch, verlegt von Salomo ben Mose Rafael, genannt Salman London[9]), und mehre

88) Vgl. Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 170. Dieser Herausgeber hat auch ein „Jom Kippur katan" teutsch edirt s. a. das. Nr. 86. Vielleicht ist er ein Verwandter des Josef ben Alexander Süßkind 1677 (s. oben S. 66). 89) Steinschneider das. Nr. 333. 90) *Wolf* III. p. 249. — I. p. 1064 hat er Tebia (vielleicht statt Netanel ben Tobia) Foa. 91) Hat eine kleine Titelvignette, in der Mitte zwei Löwen um einen Baum mit Magen David, also das alte Druckerzeichen des sabionetter Foa (s. oben S. 46). 92) Nicht Sefer ha-Mizvot des Maimonides, wie *Wolf* III. p. 785 hat. 93) *Wolf* III. p. 1019. 344. 94) Ein Gebetbuch Opp. 659 O. 12 mit dem doppelten Akrostich כשמך אלהים כן תהלתך, gedruckt von dem oft erwähnten Jacob ben Mose Levi aus Hamburg. 95) Daher *Wolf* I. III. IV. No. 2143 zwei Ausgaben daraus macht. 96) „עיר חדש;" zum Schluß erklären Drucker und Herausgeber die einseitig erhaltenen Privilegien der spanischen und teutschen Gemeinde für wechselweise bindend. 97) Mit Megillot Haftarot, Targum und Raschi herausgegeben von Seeb Wolf ben Samuel und Jacob (?) ben Joel (*Wolf* II. p. 393). Ersterer offenbar der aus Jaroslaw (oben Anm. 46), Letzterer vielleicht Jehuda Löb ben Joel (oben Anm. 66). 98) *Wolf* III, 197b. = 175c. mit einer, vom 12. Tammus 5463 (1703) datirten und Hazriel Acoen Perahia unterzeichneten Widmung a los illustr. S. S. Don Yshak Emanuel de Belmonte, Conde Palatino del Imperio, Baron de Belmonte, Residente de la Corona de España, y el Señor Selomoh Curiel, Residente de la Corona de Portugal, Deputados de la Nacion Hebrea Portugueza del K. K. de Talmud Tora en la Ciudad de Amsterdam. — Das Buch ist vollendet 8. Tammus 463, ist am Ende mit Blumenkörben, auf dem Titel mit Abbildungen und Scenen, die Ahron betreffen, geziert. Ahron Abbas gab auch den Tractat Chagiga heraus, *Wolf* II. p. 706 (s. a.).

99) ש"ץ, nicht כ"ץ, wie *Wolf* II. p. 1456, wo es 1703 heißt. 100) Titelblatt hat zur Verzierung menschliche Figuren, oben zwei Hirsche, eine Krone haltend, in dem Titel sieben kleine Bildchen, Scenen aus der biblischen Geschichte vorstellend. Opp. 884 F. ist colorirt und Prachtexemplar. 100a) *Wolf* No. 1294 hat s. a., aber הליכות ist Chronostich. Auf dem Titel steht „mit דרכי גמרא," welches aber mit besonderem Titelblatte erschien. 100b) War auch Setzer bei dem von dem unverehelichten Moses ben Isaak Gomez Mesquita (מישקיטא) herausgegebenen und dem Moses Abravanel Aredes (in spanischer Dedication) gewidmeten, bei Isaak ben Jacob di Cordova erschienenen Pirke R. Eliefer 1708.

1) s. *Wolf* III. p. 76. No. 186b. vgl. p. 998. No. 1914e. 2) III. p. 345. 3) vorherg. Anm. 100b. *Wolf* II. p. 1341. III. p. 1224. 4) *Wolf* I. p. 556. II. p. 452. III. p. 418. 5) *Idem* III. p. 555. 6) Jahr ת'חיה, also nicht 1688 wie *Wolf* III. p. 697. 715. 7) *Wolf* III. p. 96. 8) *Idem* III. p. 794. 169. 9) *Idem* II. p. 1457. III. No. 1651c. (= 1975!) und p. 1223. Opp. 637 O. Der Herausgeber erscheint später in Frankfurt am Main, dann wieder in Amsterdam.

andere Ritualien. — Derselbe Simon „Schammasch" nahm auch Theil an einer andern Compagnie, bestehend aus Jacob Alvarez Soto, Mose Ibn Jakar Brando und Benjamin di Jonach[10]), die sich zwischen 1703—1715 zeigt. Bei ihnen erschien unter Anderm Kle Jakar des Efraim Lentschütz 1703, Omek Halacha des Jacob Koppel, herausgegeben von Hirsch ben Gerson Schebrschin 1710, Lechem Dim'a von Samuel Uceda 1715[11]). An dem Schulchan Aruch des Isaak Loria arbeitete Jacob (ben Abraham) Ger („aus der Familie des Abraham Abinu") als Setzer[12]).

Unter denjenigen, die, wie oben erwähnt, mit ihrem Setzerhandwerk auch — freilich ärmliche — Buchhändlergeschäfte verbanden, ist Chajim ben Jacob aus ערוויך, ארביך, ארוויך) „im Frankenland" eine besonders interessante Persönlichkeit. „Chajim Drucker" arbeitete als solcher 1686 und 1695 bei David Tartas, 1699 bei Moses Mendez, 1700 und 1701 bei Ascher Anschel und Compagnie, edirte 1690 Mikwe Israel, teutsch übersetzt von Mordechai ben Mose Drucker und revidirt von Eljakim ben Jacob, sowie die Reisen Benjamin's von Tudela[13]) (bei welcher Gelegenheit er seine und seiner Frau Kleider versetzen und Hunger leiden mußte, um sich die Auslagen zum Druck zu verschaffen, wie er von einem andern Verlagsartikel die einzelnen Bogen zu zwei Stüber an die Pränumeranten und Pränumerantinnen ablieferte), 1695 das Klagelied über Simmele[14]), 1706 das von ihm selbst verfaßte Leb Tob mit Leb Chachamim von dem mehrgenannten Eljakim[15]), 1710 desselben Eljakim Melammed Siach[16]), 1711 bei *Cornel. van Hoogenhuysen* einen Zeena-u-Reena-Pentateuch[17]) mit Simon Frankfurter's und Josef ben Abraham Issachar Bärman's teutscher Bearbeitung des Targum II zu Esther und Hohenlied, 1718 einen Kalender auf das Jahr 5479, worin die Geschichte, wie die spanischen Scheinchristen nach Amsterdam gekommen[18]), revidirte 1722 die von ihm bestellte jüdisch-teutsche Übersetzung des Menorat hamaor von Simon Frankfurter, in der er jedoch, wie früher in seinem Leb Chachamim, auf Anrathen der Rabbiner, Nichts wegließ, was etwa den Frauen u. s. w. Anstoß geben konnte[19]), hat also beinahe 40 Jahre in gedachter Thätigkeit sich bewegt. Von seinen Söhnen ist der eine, Hendel Elchanan, der Editor des jüdisch-teutschen „Spanische Heiden" (Geschichte der Preciosa), Amsterdam s. a.[20]), der andere, Jacob, arbeitete mindestens seit 1700—1722 mit seinem Vater zusammen[21]), auch 1713 selbst ein Machsor[22]) und 1725 Jeven Mezula in jüdisch-teutscher Sprache[23]) herausgab.

Nicht unerwähnt darf auch die literarisch-typographische Thätigkeit der Familie Maarssen (aus Maarssen) bleiben. Jacob ben Meir Maarssen, welcher 1677[24]) „Sieben weise Meister" bearbeitete oder edirte, und vor 1695 starb, hatte eine Tochter an Jacob ben Mose Levi[25]) verheirathet, welcher die aus dem Holländischen übersetzte Beschreibung der „Rebellerei" vom J. 1696, deren Augenzeuge er gewesen, wie er bemerkt, nicht aus Geldspeculation, sondern zu seinem Vergnügen, 1707 edirte[26]), und auch schon 1695 bei Cotinio und sonst als Setzer genannt wird. Von des gedachten Jacob Maarssen Söhnen ist wahrscheinlich Josef[27]) eben der ungenannte Übersetzer jener „Rebellerei;" er verlegte auch wahrscheinlich selbst seine sieben Erzählungen aus Boccaccio in jüdisch-teutscher Bearbeitung[28]), und trat mit Mose Bendin (ben Josef) Sundel, welcher unter dem 23. Ijar 1713 von dem Rabbiner Zebi ein Privilegium auf jüdische Currentschrift erhalten, aber nicht Mittel genug zur alleinigen Ausführung besaß, und mit Hirsch Schebrschin[29]) in Compagnie; das von dieser Gesellschaft in der genannten Schrift verlegte Tikkun Sochrim[30]) hat eine Einfassung mit zwei herabhängenden Trauben, unten Störche. Da der genannte Moses nicht den gewünschten Erfolg des Unternehmens abwarten konnte, so überließ er es am 27. Elul 1714 dem Josef Maarssen, der es aber aus gleichem Grunde bald darauf an seinen Bruder David von Maarssen überließ, der sich entschloß, die von Josef unternommenen Werke auszuführen und unter Anderm 1715 Leschon ha-Sahab mit dem Nebentitel Michtam le David[31]) als zweiten Theil des Chanoch le-Naar druckte[32]); an diesem Buche arbeitete als Setzer ein dritter Sohn des Jacob Maarssen, Mahrim (מהרים), der

10) Schulchan Aruch von Isaak Loria 1709 (אמת הוֹד לאברהם, nicht 1706, wie *Wolf* III. p. 591): הבחורים השותפים יעקב אלוואריש סוטו משה אבן יק' (sic) בראנדו ובנימין די יונך; ebenso bei Toldot Jizchak und Otiot de R. Akiba 1708. — Simon Schammasch hat bei Maggid Mescharim 1708 auch die Correctur besorgt. 11) *Wolf* III. p. 132. I. p. 1863. III. p. 524. 1071. 12) s. oben S. 62. Anm. 62. 13) Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 205. 154. 14) Derselbe a. a. O. Nr. 271. 15) *Wolf* III. p. 257, s. oben Anm. 5. 16) *Idem* III. p. 116. 17) Wornach *Wolf* III. p. 470. II. p. 1177 zu berichtigen, der einen Corrector („cura") Abraham Issachar Bärman hat. 18) Scheerit Israel 132 b. Steinschneider a. a. O. Nr. 190. Das daselbst angeführte Exempl. der oppenh. Bibliothek ist noch nicht aufgefunden. 19) s. unten Anm. 41. Auch 1725 lebte Chajim Drucker noch, wie aus der Zeichnung seines Sohnes bei Midr. Rabbot hervorgeht.

20) במצות העגדלי אלחנן בלא"א חיים דרוקי שלי"ט. Steinschneider, Jüd.-deutsche Lit. Nr. 209. 21) z. B. 1700 bei Menorat ha-Maor und 1706 bei dem schon erwähnten Leb Tob. Bei Abak Sofrim (Amsterd. 1704.) heißt es: ספר כתב סופר מהיר, אבק סופרים בשמו יקוב, נחקק נוקק וכאור בהיר, על יד איש חיים בר יעקב, פעל אצלו עד יום תומו, בן יקיר לו יעקב בשמו. 22) *Wolf* II. p. 1337. 23) *Idem* IV. p. 933 s. l., s. Steinschneider a. a. O. Nr. 87. 24) Steinschneider a. a. O. Nr. 59. 25) יאקב חתן ר' יאקב מארסן. 26) Steinschneider a. a. O. Nr. 275; diese Schrift ist benutzt und citirt von Scheerit Israel. 27) Vgl. den Art. Josef von Maarssen am Ende des Buchstaben I. 28) Steinschneider a. a. O. Nr. 197 — 194. Wolf hat 1715, obgleich auf dem Titelblatte חין ע"ן אל"ף (und zwar Sonntag 28. Kislev) steht! 29) Wahrscheinlich derselbe, der vorhin (vor. Sp.) als Herausgeber des Omek Halacha angegeben worden. 30) Steinschneider a. a. O. Nr. 332. 31) Das. Nr. 72. Opp. 483 O. Die Vorrede ist vom Montag 16. Tammus 1713 (Chronost. כתב והמלכתב). Dagegen scheint bei Opp. 484 O., wo die Vorrede von Montag 23. Elul 5474 (das Titelblatt mit dem Chronostich כתב והמלכתב) blos Titel und Vorrede neu gedruckt. 32) David verspricht einen 3. Theil קדמא של עלם, der indessen wol nicht erschienen ist.

auch noch später in Amsterdam, 1739—1740, und dann in Frankfurt am Main gefunden wird.

Beiweitem das ausgedehnteste Buchhändlergeschäft in Amsterdam hatte Salomo ben Josef Proops, vielleicht der einzige, von dem nicht bekannt ist, daß er die Druckerei wirklich erlernt habe, wie wir dies bei allen früheren amsterdamer Druckherren zu bemerken Gelegenheit hatten. Wenn Bomberg der Aldus, so ist Proops der Cotta der jüdischen Typographie; seine überall hin verbreiteten Producte haben weit mehr typographischen als wissenschaftlichen Werth; denn was die Bettelei und die Ignoranz in naiver Weise und auch andere Buchhändler durch Speculation gegen die Wissenschaft sündigten, ward bei ihm — wie bei jüngern teutschen Drucken — mercantilisches System, das er wol theilweise unter christlichem Einflusse ausbildete. Proops ist der erste, der einen besondern Katalog seines Verlages, Appirjon Schlomo 1730, herausgab. Da Wolf denselben gesehen [33]), so kann man ihn in der Angabe der Proopser Drucke für ziemlich vollständig halten, während aus den letzten Lebensjahren Oppenheim's Vieles in desselben Bibliothek fehlt, daher wir hier weniger Material aus Autopsie haben. Die ermüdende Einförmigkeit dieses Verlagskatalogs, der an Ritualien aller Art so reich ist, wie keine Officin [34]), wird nur selten durch ein für die höheren Kreise der jüdischen Studien bestimmtes Werk unterbrochen. Proops hat nicht nur keinen Talmud, sondern auch nur eine Mischna mit Kab we-Naki [35]), keinen der größeren Codices, als Alfasi, Mischne Tora, Semag, Turim und dergleichen, von dem Schulchan Aruch nur den ersten Theil, zwei Mal in 8. [36]) und zwei Mal in Fol. [37]), von größeren Gutachtensammlungen die des Moses Isserles [38]), Chacham Zebi und Panim Meirot, von hagadischen Schriften zwei Ausgaben des En Jacob [39]) und eine des Tanchuma [40]), keinen großen Commentar zum Pentateuch, außer Misrachi, keins der philosophischen Werke, außer dem Schebile Emuna, und den Hausbüchern Chobat ha-Lebabot und Menorat ha-Maor, letzteres nur für Chajim Drucker [41]), wie auch die Mechilta mit dem Commentar des Mose Frankfurter auf Kosten von Mose ben Zebi Kalonymos aus Halberstadt bei Proops gedruckt wurde. Dagegen begegnet man historischen Büchern, als [42]) Schebet Jehuda, Seder Olam u. s. w., Juchasin und der Chronik des Josef ha-Kohen, sowie kabbalistischen Werken, als zwei Ausgaben des Sohar 1715 mit seinen Supplementen (1719) und 1728 [43]) und des Meedar ha-Kodesch [44]), endlich einigen jüdisch-teutschen Sachen, z. B. dem Maase-Buch oder „Allerlei Geschichten" [45]) und Bet Israel mit Bet ha-Bechira [46]), beide verlegt von der Compagnie Chajim ben Gumpel Altschul und Ahron ben Sabbatai.

Drucke mit dem Namen Salomo Proops erscheinen zwar schon vielleicht seit dem Jahre 1695 [47]), sicherer 1697, welchem Jahre das von dem mehrfach genannten Salomo Salman Kohen ben David Borger aus Schlesien herausgegebene Mekor Chajim des Chajim ben Abraham Kohen angehört [48]). Indessen hatte er nicht von Anfang an eine eigene Officin, sondern betheiligte sich durch Geldvorschüsse oder bestellte in anderen Officinen, z. B. bei Moses Mendes [49]) und Ascher Anschel und Compagnie 1697—1703 [50]). Die meisten dieser Drucke edirte er später noch ein Mal mit ausschließlicher eigener Firma. In eigener Officin sind vielleicht die von Jacob ben Chajim gesetzten jüdisch-teutschen Minhagim vom J. 1707 [51]),

---

33) IV. p. 985. 34) Charakteristisch ist es, mit Berücksichtigung der Zeit und der Menge der Officinen, daß der Cat. Opp. Ms. unter der Rubrik חבר beinahe 80 amsterdamer Editionen zwischen 1635—1722, aus Venedig (1548—1699) nur etwas über 21, und beinah ebenso viel aus Prag (1513—1713) und Frankfurt am Main (1661—1724) aufzählt, wobei freilich in Rechnung zu bringen ist, daß die venetianischen Officinen nicht so complet vertreten sind. 35) *Wolf* II. p. 886. 36) *Idem* III. p. 422. Die Ausgabe von 1716 ist die zweite, die von 1730 die dritte in Amsterdam erschienene dieses Beer Heteb. Die von 1716 hat am Schluß das Kreuzblatt, das 1730 fehlt. 37) In der Approbation zu dem Schulchan Aruch mit Magen Abraham 1732 heißt es, daß Proops diesen Schulchan Aruch schon ein Mal gedruckt, nachdem ihn Sabbatai 1692 und 1702 in Dyhrenfurt zuerst herausgegeben. 38) Diese schöne Ausgabe ist besorgt durch Arje Löw ben Saul ben Jeschua Heschel und Schemarja ben Jacob 1711. Was Wolf (III. p. 729) von Löw ben Saul und Schemarja ben Jacob sagt, gilt eben nicht — wie es dort scheinen könnte — von der hanauer Ausgabe. 39) *Wolf* III. p. 457 (entspricht der von 1698). IV. p. 866. 40) Corrigirt von Menachem Man ben Salomo Levi, der als Setzer auch in Teutschland gefunden wird. 41) Die teutsche Übersetzung ist von Mose Frankfurt, gedruckt durch Salomo Proops im Hause Mose Frankfurt's. Chajim Drucker, der die Herausgabe veranlaßte, revidirte die Übersetzung des Moses Frankfurt, da dieser des Teutschen nicht sonderlich mächtig war.

42) *Wolf* I, 1984 und III. IV. No. 1986b. theilt ihm die Traditionskette des Gedalja zu, aber dieselbe ist noch (1697) bei Ascher Anschel und Comp. mit Unterstützung von Proops erschienen. 43) *Wolf* III. p. 1145 (IV. p. 1146), der auch den ganzen marktschreierischen Titel wiedergibt. Als Setzer sind Jacob und sein Bruder Josef ben Mose Levi aus Hamburg, als Corrector Samuel Arje Leb aus Posen und als Herausgeber Meschullam Phöbus ben Isaak, Dajjan in ווארש, aus der palästinensischen Familie Heilpron, Schwiegersohn des Jehuda Levi, Dajjan in Lissa, genannt. *Wolf* IV. p. 1000. 44) *Wolf* III. p. 1205. Es enthält Idra Rabba we-sutta, Sifra di-Zeniuta, Tefillat Eliahu und Sefer Jezira. Der Herausgeber „Abraham ben Abraham, Einwohner von Safet," ist wahrscheinlich identisch mit Abraham ben Abraham aus Adrianopel, der (nach *Wolf* IV. p. 1039) das Buch Urim we-Tummim (Dyhrenf. 1728.) edirte. Opp. 333 O. hat keinen Titel, aber auch Ms. Opp. 168 D. (*Wolf* III. p. 1257, vgl. den Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 436. Anm. 10) hat אורים ותומים נדפס בק"ק דיהרנפורט. 45) Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 14 = Nr. 156*. S. 379. 46) Derselbe a. a. O. Nr. 25. 47) *Wolf* IV. p. 1066 hat eine Proopser Tefilla 1695; daß er sie nicht selbst gesehen, läßt sich daraus schließen, daß er kein Format angibt; vielleicht ist seine Angabe aus dem Titel der Tefilla 1713 abgeleitet („apud eundem 1695 et 1713 in 12."). Übrigens erschien 1695 auch der erste Druck des Moses Mendez, gleichfalls eine Tefilla. 48) *Wolf* III. p. 251. 49) z. B. Dibre Schemuel s. oben S. 32. Anm. 51. 50) s. oben Anm. 42. — Maane Laschon, corrigirt von Eljakim ben Jacob 1699. — Psalter in 16. 1703 (*Wolf* II. p. 106, wo statt „in domo Elieser Chasan" zu lesen ist „in domo Ascher Anschel ben Elieser Chasan" etc.). 51) Die Raschi-Lettern sind etwas gröber als die älteren amsterdamer, der Druck dunkelschwarz. Als Titelverzierung Quasteneinfassung und Portal mit vorstehenden Säulen, oben drei Ecken mit Strahlen (in welche die

gewiß die Ibrot vom J. 1708, bei welchen es heißt: ..... בדפוס ובבית הבחור שלמה; dieses kabbalistische Werk ist aus einer Handschrift des Natan Spiro, die sich bei dem gelehrten Josef Zarfati befand, excerpirt, wie die Brüder Netanel und Natan Foa bezeugen, deren „דוד" Natan Spiro war, und auf Kosten des Josef Kohen herausgegeben. Von andern gelegentlichen Herausgebern und Verlegern bei Proops sind außer den schon angeführten noch etwa zu nennen: Simon Kohen mit Salman London 1710[52]), Moses ben Juda Emden 1728[53]) und Andere. — Ein eigentliches Druckerzeichen hatte Salomo Proops nicht; daher nur einzelne Verzierungen, wie die aus einem Blumenstrauße hervorragende kreuzweise gesteckten Federblätter, auch der geflügelte Kopf, wol Proops'sche Drucke erkennen lassen[54]); die zum rituellen Segen gespreizten Priesterhände finden sich erst bei seinen Erben. Indessen sind die erstgedachten Zeichen auch von andern Druckern nachgeahmt worden, und auch der Ruf der Proops'schen Drucke hat jüngere teutsche Officinen zu falschen Angaben über Druckort und Drucker verleitet[55]). Proops ist wahrscheinlich 1734[56]) gestorben und scheint kein hohes Alter erreicht zu haben, da er 1708 noch unverheirathet war.

Salomo Proops hatte neben seinem Verlags- und Druckgeschäft auch eine Antiquarbuchhandlung, wie aus seinen, am Ende vieler seiner Drucke befindlichen, Annoncen hervorgeht; sein Geschäftslocal befand sich in der Breiten Straße in Amsterdam.

Wir schließen hieran einige kurze Notizen über die von den Nachkommen desselben bis in die neueste Zeit fortgeführte Officin. 1734 erschien bei Jacob Proops Olelot Efraim von Efraim Lentschütz, 1740 bei den „Waisen von Salomo Proops" Tractat Joma in 8., 1754 die prächtig ausgestattete, aber durch ihre Correctheit nicht besonders zu rühmende Ausgabe des Orach Chajim und Jore Dea in Fol. mit den bekannten Commentaren bei „Josef und Jacob, Söhnen des Salomo Proops." Diesen Brüdern gesellte sich später der — wahrscheinlich — jüngste Sohn Salomo's zu, bei welchen Dreien der babylonische Talmud 1752—1765, verschiedene Schulchan Aruch- und Pentateuchausgaben[57]), auch das Gan Naul von H. Wessely 1765 erschien. Im J. 1781 war Jacob Proops schon gestorben, wie das in diesem Jahre „bei Witwe und Waisen Jacob Proops'" erschienene Or ha-Chajim von Josef Jabez zeigt; dieselbe Firma erscheint noch 1789 bei Sera Jsaak von „Israel ben Abraham, genannt Israel Ger" und 1791 in Pene Arje von Arje Löb ben Chajim (mit Fischen im Stempel). Ein Sohn jenes Abraham ist wol der Salomo ben Abraham Proops, bei welchem die interessante politische Schrift über die batavische Republik „Dibre Negidim" 1799 erschien. Die bekannte Streitschrift, Zeror ha-Chajim (Amsterdam 1820.), ist gedruckt bei „David ben Jacob Proops," auf dessen Stempel unter den Priesterhänden die Harfe (David's) angebracht ist.

Neben der Proops'schen Geschäftsthätigkeit konnte im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts keine andere recht aufkommen. Ein Buchhändler jüdischen Glaubens, Jsaak ben Abraham Kohen di Lara, wird bei Wolf gelegentlich erwähnt[58]). Im J. 1714 vereinigten sich Samuel ben Salomo Markis und Rafael ben Josua di Palasios (פאלאשיוש) zur Herausgabe des babylonischen Talmud, unter Mitwirkung des Arje Leb ben Josef Samuel, Rabbiners zu Amsterdam. Der genannte Arje Leb verschaffte sich hierzu die Erlaubniß des Jssachar Bärmann in Halberstadt, dessen Privilegium für den in Frankfurt a. d. O. gedruckten Talmud noch nicht erloschen war. Indessen erschienen in Amsterdam 1714—1716 nur die Tractate Berachot mit Seder Seraim, Sabbat und Erubin, letzterer mit der Censur des Marcus Marinus. Alle vier Theile haben auf dem Titelblatte das Druckerzeichen des Immanuel Benveniste (s. S. 25), wofür auf den folgenden Tractaten, die in Frankfurt am Main bei Johann Kölner erschienen, der kaiserliche Reichsadler eintritt.

Jona ben Jacob, der constantinopeler (?) Drucker[59]), gab, nach Wolf[60]), Asifat Sekenim von Bezalel Aschkenasi 1721 heraus. Bei oder durch Ahron ben Salomo di Antonis (אנטוניס) wurde 1717—1725 Mehres gedruckt[61]), unter Anderm das große Gebetbuch Schaar ha-Schamajim des Jesaia Horwitz 1717[62]), Sefer Chinuch 1721[63]), und eine schöne, mit reichen Titelverzierungen geschmückte Ausgabe der Rabbot mit mehren Commentarien, corrigirt von Mordechai ben Abraham Teimer (טיימר) aus Zolkiev, und gesetzt von dem oben erwähnten Jacob ben Chajim Drucker und Jacob ben Abraham aus Amsterdam, wovon ein Pergamentdruck bei Oppenheim (124 F.); die Gutachten sind vom J. 1719

---

folgende Ausgabe Frankfurt a. d. O. יהוה hineinsetzt), am Schlusse große Blumensträuße aus kleinen Blumen.

52) *Wolf* III. p. 737. 53) *Idem* IV. p. 845. 54) Ablat Rochel Opp. 321 O. (Cat. Mich. hat 1696!) mit dem Chronostichon הוד למשיחו לדוד ולזרעו, was 1716 geben würde, vielleicht aber noch jünger sein dürfte, da Wolf es nicht hat, ist mit diesem Flügelkopf versehen, also wahrscheinlich ein Proopser Druck. Der dabei genannte Setzer Nehemia ben Abraham kommt (1721?) 1723 bei Josef Dajjan vor. Bei Proops erschien auch wol Azharot von Jsaak ben Ruben und Salomo ben Gabirol 1721 auf Bestellung von Mordechai ben Ruben Ibn Attar Opp. 252 O., von denen *Wolf* IV. p. 885 sagt: „ea forma, quam libri Musici nostrates referunt," d. h. in strophischer Anordnung, die sich aber schon in den älteren Ausgaben 1670, 1688, 1711 findet. 55) Eine solche Vermuthung ist statthaft bei Mafteach leschon ha-Kodesch von Israel ben Abraham (*Wolf* IV. p. 1053) mit dem Chronostichon תגאל, wie denn *Wolf* II. p. 1451. No. 758 selbst sagt: „Amstel. nisi potius Halae;" wie dies ist auch z. B. Rosch Josef Opp. 820 F. mit amsterdamer Lettern in Köthen gedruckt. Vgl. Köthen. — Indessen ist die Bezeichnung „mit amsterdamer Lettern" (vgl. oben S. 28. Anm. 14) schon vor Proops üblich. 56) In diesem Jahre erscheint bereits sein Sohn Jacob; 1733 hat Salomo Proops noch den Tanchuma gedruckt.

57) *de Rossi*, De ignotis p. 67—69. 58) *Wolf* III. p. 849. No. 1151 b. 59) s. oben S. 63. 60) III. p. 159 (Opp. 830 F. Mich. 4407). Jona druckte (s. oben S. 64) in Smyrna 1730 mit den Setzern: Jacob סיבוירה, Jehuda Chassan, Mose Taranto, Jechiel Lewi Aschkenasi, Mose גיפרוש). 61) *Wolf* IV. p. 1066. No. 759. III. p. 259 = p. 794! (750). 62) *Idem* III. p. 626. 63) *Idem* III. p. 77.

datirt, sodaß der Druck wol längere Zeit gedauert haben mochte.

Zwei Rabbinatsassessoren der teutschen Gemeinde in Amsterdam betrieben um diese Zeit neben ihrem geistlichen Berufe auch Buchdrucker- und Buchhändlergeschäfte. **Josef Dajan**, Sohn des als Schriftsteller bekannten Simon Akiba Beer ben Josef, Rabbiner in Schneitach, hatte um 1719 eine Druckerei errichtet, aus der unter Anderm 1719 ein Beschneidungsritual durch Salomo ben Israel aus Dubno[63a]), eine Folioausgabe des Alfasi in drei Bänden 1720 und die Gutachtensammlung Rafael Meldola's Majim Rabbim 1737 hervorgingen. Bei dem von ihm 1723 gedruckten Tractat Makkot mit Raschi, Tosafot, Ascher, Tora Or, En Mischpat, Samuel Edels, M. Lublin und Or Roga von Uri Schraga Pheibel erscheint als Setzer: Nehemia ben Abraham; mit ihm bei dem Compendium des Reschit Chochma von Jacob ben Mordechai 1725 Gumprech ben Abraham, vielleicht sein Bruder; bei Majim Rabbim: Salomo und Mordechai Gumpel ben Gabriel, Abraham Chajim ben Zebi und des Druckherrn Sohn Jacob Secharja. — Der Amtsgenosse Josef Dajan's, der als Schriftsteller nicht unrühmlich bekannte **Mose Frankfurter** (ben Simon), der 1743 noch lebte, errichtete circa 1720 eine Officin, in der Manches von seinen eigenen Werken[64]), 1724 Imre Noam des Jacob d'Illescas, die Predigtsammlung Nachlat Jacob, herausgegeben von Schemarja Salman, Sohn des krakauer Rabbiners Isaak, 1724—1727 die berühmte größte **rabbinische Bibel** (מקראות גדולות) mit Collectaneen des Herausgebers, corrigirt von Menachem ben Salomo Levi, 1727 Tractat Horajot in 8. mit verschiedenen Commentarien, 1730 Majim Chajim des Chiskia di Silva, herausgegeben von dessen Sohne David[65]), Midrasch Schochar Tob u. s. w. erschienen. Bei Majim Chajim ist der eben genannte Abraham Chajim ben Zebi und Jacob ben Abraham „Abinu" als Drucker genannt.

Isaak ben Salomo Rafael Jehuda Leon Templo — dessen als Schriftsteller bekannter Vater 1703 für Immanuel Athias corrigirte — druckte zwischen 1729—1738 unter Anderm Kesef Zaruf, Commentar des Josia Pinto zu den Proverbien, mit dem Drucker Josef ben Salman, 1730 Peri Chadasch Orach Chajim mit den Setzern Josef ben Mose Levi aus Hamburg, Mahrim ben Jacob Levi, Immanuel ben Josua Henriquez, 1738 Zeena u-Reena mit den Setzern Jacob ben Isaak Hartloser und Samuel ben David Kohen.

Des **Athias**, der bis 1740 druckte, ist schon oben (S. 67) gedacht worden. Seine Setzer sind: Jacob ben Mose Levi aus Hamburg, Mahrim ben Jacob Maarssen, Mose ben Bärmann ווריבג aus Amsterdam, Isak ben Chajjim aus Berlin, Abraham ben Jacob (ben Mose) Lewi, sein Drucker: Chajim ben (Mose) Menachem Danziger aus Amsterdam.

Derselbe **Naftali Hirz Levi Rofe ben Alexander Süßkind Levi** aus Emden, welcher 1722 bei Isaak de Cordova den Aben-Esra mit Commentarien edirt hatte, gewöhnlich kurzweg Hirz Levi Rofe genannt, beschäftigte sich von dem zweiten Viertel des 18. Jahrh. an mit dem Drucke und Verlage hebräischer Bücher, z. B. des Jeseh Mareh 1727. Bei ihm gab 1735 **Salman London**, den wir schon 1711—1712 in Amsterdam gefunden haben und noch in Frankfurt am Main treffen werden, eine teutsche Übersetzung des Orchot Zaddikim heraus, welches derselbe Salman London 1715 in Frankfurt am Main edirt hatte. Bei demselben arbeitete Mahrim ben Jacob, Isachar ben Jehuda Leb als Setzer, David ben Elieser Levi und Jona ben Mose (Falk) als Drucker. In Gemeinschaft mit Juda Tiktin und Mose ben Lipman Buchthal verlegte und druckte Hirz Levi Rofe 1739 Eben ha-Eser mit Beer Heteb, gesetzt von Sanvel (Samuel) ben Josef Schwab aus der Familie Ginzburg, Hirsch ben Isaak Levi, Salomo ben Gabriel und gedruckt von Jona ben Mose Falk und Natan ben Hirsch Kobrin; auch die andern Theile des Schulchan Aruch mit Beer Heteb in mehren Auflagen[66]), sowie eine Folioausgabe des Jore Dea 1743[67]), ganz ähnlich den Proopser Drucken, erschienen „bei Hirz Levi Rofe und seinem Schwiegersohne **Kosman**," ben Josef Baruch, wie die Firma seit der Mitte des 18. Jahrh. heißt. Bei einer Hagada 1765 wird auch ein Sohn des Hirz als Drucker und ein Mannes ben Salomo als Setzer genannt. Pentateuche aus den Jahren 1769 und 1776 führt de Rossi[68]) blos mit der Firma „Kosman" an. Ein Choschen Mischpat mit Beer Heteb, welcher am Schlusse des Textes von den כללי הפוסקים das alte Druckerzeichen: Stern, Löwe, Burg hat, ist gedruckt bei **Jochanan Levi Rofe** und dessen Schwager **Baruch** und Bruder **Hirz**, woraus zu schließen, daß Jochanan und Hirz Enkel des alten Hirz Levi Rofe sind. Jochanan nahm bald darauf seinen Sohn **Benjamin** als Theilnehmer seines Geschäfts an, unter welcher Firma auch noch in diesem Jahrhundert hebräische Bücher in Amsterdam gedruckt worden. Ein Mose ben Hirz, vielleicht Sohn Hirz II., der schon genannte Mannes ben Salomo mit zwei Söhnen Salomo und Jokel, sowie Sußman ben Leb, der Sohn des bald zu erwähnenden Druckherrn Leb Susmann's, arbeiteten an einem, 1799 bei Jochanan Levi Rofe erschienenen Jore Dea in 8.

Auch **christliche** Drucker und Buchhändler beschäftigten sich im 18. Jahrh. mit hebräischem Verlage. Bei *Johann Rose* (ראהדיו, vgl. Hamburg) erschienen 1746 die Gutachten des Mordechai Süßkind; bei *Jacob Wezstein* 1753 eine Simonis'sche Bibel in 8.; bei *Johann Jansen* wurde circa 1750 durch **Leb ben Mose Suß-**

63a) *Wolf* III. p. 1049. No. 1997 hat „Sobnensis" und 1714, aber das Chronostichon ist התיר׳ת. 64) *Idem* III. p. 818. 65) *Idem* IV. p. 819 hat 1727.

66) Über diese Ausgaben des Beer Heteb vgl. Asulai Vaad I, כ, 26 (p. 19. ed. Frankf. a. M.). 67) Verlegt von **Menachem Menke** aus Halberstadt; eine besonders geschätzte Ausgabe, zu deren Veranstaltung sich der genannte Verleger die Erlaubniß der wilmersdorfer Drucker des Jore Dea, die den ihrigen erst 1737 beendigt hatten, verschaffen mußte. 68) De ignotis p. 68. 69.

manns eine Druckerei errichtet, in welcher Baruch ben Elieser Lipman Wiener (1755) mit zwei Söhnen, Jacob und Chajim (1762), als Setzer arbeitete. In dem letztgenannten Jahre tritt als Verleger oder Theilnehmer an diesem Geschäft Israel Mondovy (bis circa 1790) auf. Die Abot des R. Natan mit Commentar Ahabat Chesed von Ahron Witmund gedruckt bei Gerard Jo. Janson haben als Stempel Fische und einen Korb auf dem Wasser. Leb Sußmanns scheint später eine eigene Officin errichtet zu haben, wo er z. B. 1763 Minchat Jehuda von Jehuda ben Benjamin Stadthagen mit den Setzern Chajim ben Baruch Wiener und den neubekehrten Juden Simon und Jacob ben Gedalja, 1766 ein mit grammatischen Bemerkungen Salomo Hanau's versehenes Gebetbuch, und Hiob mit Commentar des Bechaje, 1767 den mit besonderer Genauigkeit und bedeutendem Geldaufwande herausgegebenen Pentateuch Tikkun Sofrim von Isaak Prenzlau, 1771 Gutachten Makor Baruch, zum zweiten Mal herausgegeben von dem Sohne des Verfassers Moses mit neuen Zusätzen, veröffentlichte. In der Nachschrift zu diesem Buche sagt Leb Sußmanns, er sehe sich genöthigt, nach Leyden überzusiedeln, bittet aber seine Kunden, auch dort bei ihm arbeiten zu lassen. Indessen blieb er auch in Leyden nicht, da er 1779[69]) in Haag in Compagnie mit *J. H. Munnikhuisen* (Münchhausen) den Mebakkesch des Schemtob Palkera druckte. Seines Sohnes Sußmann haben wir kurz vorher Erwähnung gethan.

Im Ganzen läßt sich nicht verkennen, daß die zunehmende Thätigkeit der teutschen Druckereien im Laufe des 18. Jahrh. doch nicht ohne Einfluß auf die Fruchtbarkeit der amsterdamer Officinen gewesen; wenigstens sind die amsterdamer Drucke seit etwa 100 Jahren durch die teutschen ziemlich verdrängt worden, während freilich fast keine der jüngeren teutschen Officinen es verschmähte, ihre Erzeugnisse für amsterdamer auszugeben.

Was in andern Städten Hollands (und Belgiens) von hebräischen Büchern gedruckt worden, ist von geringem Belange und kann hier nur gelegentlich erwähnt werden. Geschätzte Bibelausgaben veranstaltete *Christ. Plantinus* in Antwerpen zum Theil mit Bomberg'schen Typen 1566—1590[70]). — In Franeker wurde ein Werkchen von Elia Levita 1653 und 1681 und ein Sirach mit lateinischer Übersetzung von *Drusius* 1597 herausgegeben[71]); in Gröningen 1676 Hosea mit Commentar des Abravanel[72]). — In Leyden erschienen schon 1528 und 1530 bei *Sebastian Gryphius* mehre polyglotte Psalter[73]), später bei *Franz Raphelengius* 1595 und bei dessen Söhnen 1610 und 1613 Bibel- und Pentateuchausgaben[74]); aus dem Namen Raphelengius ist ohne Zweifel der Druckort ראפלינג entstanden, den Wolf aus einem älteren Oppenheimer Kataloge hat[75]). In Leyden erschien ferner in der Druckerei des *Jo. Georg. Nisselius* 1656 eine Ausgabe des Sur Mera von Jeh. de Modena[76]), 1662 eine Bibel[77]) und 1679 das Lekach Tob des Abraham Jagel[78]); bei *Jo. Zacharias Baron* Ibn Esra's grammatisches Räthsel mit Commentar des David Cohen di Lara 1658; bei *Lissak* 1756 der erste Theil der Kalendertafeln des Rafael ha-Levi[79]). Wie schon oben bemerkt, hatte der amsterdamer Drucker Uri Phöbus gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in Zolkiev in Galizien eine Officin gegründet, um den dringendsten Bedürfnissen der polnischen Länder, die damals gar keine hebräische Officin hatten, abzuhelfen. Daher sind auch die ersten daselbst noch von Uri Phöbus selbst gedruckten Sachen 1693—1705 mehre Ritualien und Sugiot ha-Talmud; der Druck ist nicht besonders und die Correctur sogar schlecht. Die Titelverzierung: Portale mit Quasten, oben eine Hand, welche Fische begießt, worunter ein Messer, begegnet uns auch hier. Bei dem circa 1709[80]) erschienenen Sefer Karnajim mit Dan Jadin und Likute Schoschannim ist als Pressenzieher Arje Löb ben Salomo Kohen aus Premisl genannt. Im J. 1721 druckte Ahron ben Chajim David, der Enkel des Uri Phöbus, das Karan Or des Mose ben Jesaia[81]); der genannte Ahron mit seinem Bruder Gerson 1732 Bet Levi von Levi ben Salomo[82]), 1733 Simla Chadascha mit den Setzern Jehuda Selig ben Elieser Lipman Kohen und Jehuda ben Hirsch; 1747 Birkat Josef u. s. w. von Meir Toamim mit den Setzern Elimelech ben Salomo Salman und Tobia ben Koppel[83]), wahrscheinlich auch Porat Josef von Josef Toamim 1756, das ohne Namen eines Druckers erschienen, gleichwie Gutachten Chacham

69) Das Chronostichon auf dem Titelblatte ist יי' אשרהו, was 1772 gäbe, wie auch Cat. Mich. hat. Allein die französische Widmung des Herausgebers Mordechai Tama: „Aux très-Illustres et Respectables Messieurs, les Parnassim et Sindics de la Nation Espagnole d'Avignon Etablie à Bourdeaux et à tous ceux, qui forment le noble Corps de la nation" ist datirt 25. Août 1779, drei Approbationen von 1777 (in der einen ist nicht בישרך, sondern ברשך zu lesen) und die vierte (des Asulai) von 1778 datirt. Man hat daher nicht יי', sondern יהוה zu zählen, was auch sonst zu Misverständnissen geführt hat. 70) *Wolf* II. p. 371 sq. *de Rossi*, De ignotis p. 47. 71) *Idem* I. p. 159. 263., vgl. II. p. 1371. 72) *Idem* II. p. 399.

73) *de Rossi*, Aun. saec. XVI. No. 190. 200. 202. De ignotis p. 39. 74) *Wolf* II. p. 374. 390. 75) IV. p. 452. 76) Von der man nicht sagen kann, ob die Incorrectheit des Textes oder die Confusion der Daten, oder das barbarische Hebräisch mehr zu rügen sei. Auf dem Titelblatte steht: לידא שנת רתגר und נדפס מקדם שנת ס"עה בעיר ויניציא (daher bei Sabbatai und *Wolf* III. p. 298: 1615 und im Cat. Bodl. II, 593a. Venedig 1615). Aber in der That ist die erste Ausgabe Ven. 1595 (und zwar nicht unter dem Namen des Verfassers, sondern durch Abraham ben Salomo Chajim חבר טוב), und die zweite Prag שע"ח (ששות 'ם, also 1614, wornach Zunz, Zur Gesch. S. 290. Nr. 189 zu berichtigen). Die Vorrede ist die prager mit Datum שעה(ב). Am Ende: תבלית ברוך בשנת המשת אלפים ושש מאות וששת המשים und dann: טבת שנת ת"ז!! 77) *Wolf* II. p. 378. 78) *Idem* III. p. 198. 79) *Idem* III. p. 453. 454. 750. IV. p. 1054. 80) 1709 ist das Datum der Approbation; das Buch selbst ist s. a. 81) *Wolf* IV. No. 1579 sq. 82) Druck und Typen bei diesem Buche, sowie die Titelverzierungen sind besser, als man sie bei einem zolkiever Druck erwarten sollte; auch Simla Chadascha hat schöne Titelverzierung; bei letzterem ist der Titel des Buches auf der untern Hälfte des Titelblattes angebracht. 83) Das Buch ist mit Quadratlettern, nur Fol. 21 und 22 mit rabbinischen Lettern gedruckt. Die Pagination erstreckt sich aber nur über die ersten 27 Blätter und hört dann auf.

Zebi 1767, das sich amsterdamer Lettern rühmt, und als Setzer: Elkana Meir ben Bezalel, Juda und Ruben ben Josef nennt. Am Ende des 18. Jahrh. war diese Officin im Besitz des Gerson ben Seeb Wolf Levi Letteris, wahrscheinlich Enkel des Gerson ben Chajim David, welcher Mehres für den lemberger Buchhändler Itzig Löb Margaliot [84]) druckte und aus dessen Familie auch der als hebräischer Schriftsteller bekannte, jetzt in Wien eine jüdische Zeitschrift redigirende Meir Letteris stammt, der eine Zeit lang Corrector und Herausgeber verschiedener Schriften in Wien und Presburg, dann als Leiter der neuen hebräisch-typographischen Thätigkeit von J. G. Haase nach Prag berufen war. Zolkiever Drucke aus der Gegenwart nennen als Druckereibesitzer Ahron Meyerhöfer. Jedenfalls ist Zolkiev auch jetzt noch die bedeutendste Druckerei der polnischen Länder; denn was in Lemberg am Ende des vorigen Jahrhunderts gedruckt worden, ist nach Quantität und Qualität kaum der Erwähnung werth, und auch die warschauer [85]) Officin konnte es bei den bekannten russischen Censurverhältnissen zu keiner Blüthe bringen. Die Druckereien aber, welche seit etwa 80 Jahren in einzelnen russischen und polnischen Städten, als Berditschew, Bialystok, Blisurka, Boguslav, Bresenitz, Czernowitz, Dobrowne, Dubno, Grodno, Hrubiszow, Josefof, Kopust, Korez, Ladin, Laszow, Meserow, Minkowitz, Minsk, Mohilew, Nowydwor, Olernitz, Ostroh, Polnoh, Porizk, Schitomir, Sdilikow [85a]), Sklow, Slobkowitz, Slobuta, Turko entstanden sind, und eine große Thätigkeit entwickelten, haben in Folge der russischen Censurgesetze fast sämmtlich, mit Ausnahme der in Wilna und der karaitischen in der Krimm (Koslof = Eupatoria) befindlichen, ihren Untergang gefunden, was wenigstens in Anbetracht des schlechten und incorrecten Druckes und des noch schlechteren, weil sehr theuren, Papiers grade nicht zu bedauern wäre. Für die Bedürfnisse der polnischen und russischen Juden arbeiten, trotz des erschwerenden Einfuhrzolles, die in neuerer Zeit in preußischen Grenzstädten (Krotoschin, Danzig, Königsberg) angelegten Druckereien, deren Thätigkeit schon außerhalb des Kreises unserer Betrachtung liegt; ebenso wie die der ofener Universitätsbuchdruckerei und der aus Wien stammenden presburger Officin des Anton Schmied, die in neuester Zeit mehre schätzbare alte ungedruckte Werke durch den reisenden Buchhändler M. Bisliches an das Licht gebracht hat [85b]).

Die Geschichte der prager jüdischen Officinen ist oben S. 53 bis zum Jahre 1659 fortgeführt worden; hier sollen der weiteren Thätigkeit dieser Druckereien bis in die neuere Zeit noch einige Blicke geschenkt werden. Wir haben zunächst zu bemerken, daß die prager Officinen der letzten Hälfte des 17. Jahrh. eine außerordentliche Menge jüdisch-teutscher Sachen, meist s. a. und sehr viele auch ohne Angabe des Ortes und der Officin (vielleicht aus Censurrücksichten) producirten, auf die hier insbesondere einzugehen wir uns versagen, so interessant eine nähere Betrachtung dieses Zweiges der jüdischen Literatur in dieser Periode sein dürfte, obwol Steinschneider nach seiner Zusammenstellung im Serapeum (nach dem Oppenheim'schen handschriftlichen Katalog) durch die in Oxford fast vollständig aufgefundenen Bücher selbst Vieles zu berichtigen gefunden. Es sei nur hier bemerkt, daß manche patriotische und Volkslieder blos aus teutschen Drucken ins Jüdisch-Teutsche umschrieben scheinen. Die meisten dieser Sachen bekunden sich durch die Bezeichnung „unter Leopold" als jünger denn das Jahr 1657, welches auch von Zunz nicht ohne Grund als eine Epoche in der jüdischen Typographie Prags angenommen worden. Die Firma „Söhne Jacob Back" erscheint noch 1660, z. B. in בבא בוך und ביכל רג"ע גיהנם [86]); bei beiden ist Mose Menachem ben Jehuda Löw, genannt Löw קץ aus Krakau [87]), bei dem letzteren noch Jehuda ben Isaak aus Grodno als Setzer und Pressenzieher genannt.

Außer bei mehren s. a. erschienenen Sachen kommt Jehuda ben Jacob als Druckherr noch 1661, 1665, 1668 vor und ist vor dem Jahre 1676 [88]) gestorben. Dafür erscheinen die Söhne Jehuda's (ben Jacob) Bak 1671 (1673) [89]), 1674, 1675 [90]), 1676, 1678 [91]); Josef ben

---

84) Tolaat Jacob von Meir Gabbai, Kli Jakar von Efraim Lentschütz 1799 u. s. w. 85) In Neuhof bei Warschau ist bei *Johann Anton Krüger* ein Schebile Emuna in sehr kleinen Quadratlettern gedruckt worden. 85a) Vgl. Litbl. des Orients 1846. S. 777. 85b) s. Serapeum 1851. Nr. 3.

86) *Wolf* II. p. 1274. No. 113 s. a. Zunz (Zur Gesch. S. 299. Nr. 235) setzt es zu früh an. 87) Bei dem Bababuch heißt es: „Mose Menachem thut er sich melden, ben Jehuda Löw dem Helden, von Krakau ist er gekummen in Schweden Wesen, Gott soll uns von alle צרות machen genesen. Amen!" Zuletzt: „Nun will ich erst zuschicken zu drücken viel schöne Stücken und das Buch von dem schön גליקן, viel Abentheuer will ich bringen in der Welt." — Das Buch trägt das prager Wappen (Löwe mit doppelten Schwänzen, zwei Reichsäpfeln), hinter der Vorrede das Bild des Kain als Herkules gekleidet; vgl. oben S. 25. Anm. 68. — Ähnlich diesem Buch in Einfassung, Druck und Lettern ist מעשה aus Westindien s. a. (Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 186). 88) Der Pentateuch mit Haftarot und Raschi ohne Vocale (Opp. 29 D., wo Cat. Ms. תמ"ו; vgl. Zunz, Zeitschr. S. 361 gegen Masch IV. p. 141) ist 1676 bei בני יהודה ז"ל gedruckt. 89) Schlachtregeln des Jacob Weil mit der Druckerlaubniß des Erzbischofs Matth. Ferdinand und mit Glossen von Zebi Opp. 533 Q. Das Chronostich ist eine Umschrift (לב'פרט) ו'שחטתם ב'זה ו'אכלתם ב'זה ס'כין כ'ח ד' א'צבעות ה'ראה ש'אול ה'מלך ל'ישראל (der erste Buchstabe durchaus punktirt). 90) s. *Wolf* I. III. No. 994. — Maggid. 2. Ausgabe mit dem Epigraph der 1. Ausgabe und Hinzufügung eines Lobes auf Jacob ben Hillel aus Lublin, dessen Schutz der Corrector Noah Abraham Ascher Selig ben Chiskia Chasan aus der Familie א"ש (Altschul) genoß (s. S. 77. Anm. 3). Außer dem schon genannten Mose Menachem arbeiteten noch drei Setzer und ein Pressenzieher mit. — Auf Verwechselung mit dieser Ausgabe beruht die angebliche Edit. princeps 1576, die noch Zunz S. 274. Nr. 26 aufgenommen hat. Um jene Zeit war schwerlich das Zeena u-Reena schon gedruckt; vgl. Lublin 1623 oben S. 57. 91) Ebenfalls gesetzt durch Mose Menachem. Das Epigraph steht ganz in der Ausgabe des Mareh Musar (Frankf. a. M. 1680.), der Drucker auch in der Ausgabe Frankf. a. M. 1691. Als Herausgeber erscheint Abigdor ben Elieser Kohen, genannt Liepmann Hildesheim (הילדסום), in Compagnie mit seinem Sohne Saabja ben Abigdor ב"ק, genannt Jesaia Krakau. Abigdor

Juda Bak 1684 und mit Moses ben Jacob Bak 1686; endlich „die Enkel Juda Bak" 1679—1738, und die Enkel Moses Bak 1688—1709. Der ebengenannte Josef ben Jehuda Bak druckte 1679 in Prag ein Machsor Th. I., dessen zweiter Theil bei den „Söhnen Juda Bak" in Wekelsdorf 1679 erschien[92]; von den Söhnen des Moses ben Jacob Bak war Jehuda 1705 Setzer bei seinem Vater und druckte 1736, 1738, 1754 und 1756[93]), im letztgenannten Jahre und 1757 mit seinem Bruder Lipmann und mit Hilfe seines Sohnes Moses Leb und Lipman's Sohn David. Letzterer erscheint noch 1789 als Setzer. Von andern Arbeitern dieser Officin aus älterer Zeit nennen wir Jechiel Michel ben Abraham Salman von Nikolsburg, Mose ben Simon Anschel Herzels, Sohn des schon bei Zunz genannten, Beide als Setzer; Naftali Samuel Heide und Josef ben Ascher als Pressenzieher; der Drucker: Lieberl ben Meir Straß (1657). Auch die Officin des Moses Kohen (Kaz) begann gegen das Ende des 17. Jahrh. ihre Thätigkeit wieder. Eine ungenannte Compagnie druckte Mehres in den Jahren 1682—1706 „mit den Typen des Moses Kohen"[94]), darunter Bereschit Rabba mit Jefeh Toar 1689, corrigirt von Benjamin Seeb ben Wolf ben Jacob[95]), Enkel des Efraim Kohen, des Verfassers von Schaar Efraim, und Schwiegersohn des Leb R. Heschel's. — Auch die Firma „Enkel Moses Kohen" erscheint zwischen 1688—1726, und hatte, in Erinnerung an den Gründer ihrer Officin, in ihrer Vignette den Namen der Gersoniden, und neben andern — ziemlich schlechten — Verzierungen auch den Tempel mit schiefem Bande. — Setzer dieser Officin waren unter Andern Josef ben Chajim Gumpels, Israel ben Josef Bak, Chajim ben Jehuda Löb, Isaak ben Meschullam Horwitz, Menachem Mendel R. Lasis, ferner Drucker: Isachar ben Isachar Kaz Gersoni, der auch literarisch arbeitete, Sender ben Meir Kassevitz und Anderen. — Im J. 1764 erscheint wieder die Firma „der Druckerei des Moses Kaz, „erneuert durch Israel ben Beer Jeiteles"[96]), und 1784 „die erkaufte Bakische und Kazische privilegirte Buchdruckerei," in der im genannten Jahre Abuderahim, Issur we-Hetter und Pirke R. Elieser erschienen; gleichzeitig bei *Josef Emmanuel Diesbach* das astronomische Werk Schebile de-Rakiah, und bei demselben bis 1787 einige kleinere Schriften. Von neueren Officinen nennen wir hier noch 1788—1803 die *Elsenwanger'sche*, in welcher 1794 und 1795 Gabriel ben Nata Utiz, Vorsänger in der alten Synagoge in Prag, der schon 1784 in der „erkauften" u. s. w. gearbeitet hatte und noch 1810[97]) vorkommt, Setzer war; ferner *Franz Sommer* 1810—1812, *Anton Straschiripka* 1811, *Franz Scholl* 1813—1819; auf der chaldäischen Grammatik des J. Jeiteles (1813) — unsers Wissens ohne Analogie — heißt es mit teutschen Lettern: „corrigirt Marcus Schach, gesetzt Lazar Saar, gedruckt Anton Nequasil" (sic), und die noch jetzt thätige Officin des als Literat bekannten M. J. Landau, welche unter Anderm zuerst eine vollständige Octavausgabe des Talmud geliefert, aber bereits ihre Blüthezeit in Rücksicht aufs Hebräische überlebt hat, woran die, eine kurze Zeit dauernde Rivalität des *Gottlieb Haase Söhne* keineswegs Schuld ist, sondern vielmehr das verminderte Bedürfniß nach denjenigen Büchern, die den meisten buchhändlerischen Gewinn versprechen.

Das Urtheil, welches Zunz über die erste Periode der jüdischen Typographie Prags gefällt hat, findet in noch größerer Schärfe seine Anwendung auf die zweite Periode, vornehmlich das 18. Jahrh. Im J. 1718 erschienen allein fünf Ausgaben von teutschen Techinnot! — Bald nach der Wiederaufnahme der Druckerthätigkeit werden überhaupt wenig Setzer genannt[98]), weil die Druckherren selbst oder ihre Familienmitglieder setzten[99]); die Dürftigkeit und der Druck der Zeit macht sich auch in dem, auch bei den Approbationen — wahrscheinlich aus Censurrücksichten — öfters stattfindenden Mangel der Jahres-, auch wol Ortsbezeichnung kund. Von freigebigen Beförderern der Literatur haben wir sehr wenig zu melden; unter denjenigen, die sich mit Herausgabe von Büchern beschäftigten, ist vorzüglich hervorzuheben Samuel (Isachar), genannt Bär Perlhefter[100]), der nach Wolf[1]) zuerst Dajan in Hamburg, dann Rabbiner in Prag und noch 1713 lebte, und nach Zunz[2]) derselbe wäre, mit dem prager Dajan Bar Eybenschütz, welcher das bei Oppenheim handschriftlich vorhandene jüdisch-teutsche Beer Scheba für seine Frau Bella, Tochter des Jacob Perlhefter, schrieb. Er verfaßte Ohel Jisachar, Commentar zu den

---

rühmt sich seiner Zusätze zu der von ihm selbst besorgten frühern Ausgabe. Alles dies scheint einer ältern hanauer Ausgabe anzugehören; vgl. oben S. 51. Anm. 92.

92) *Wolf* II. p. 1336. IV. p. 493. Opp. 1045—1046 F. 1030 F. 93) GA. Meil Zedaka vollendet am 17. Chesvan 517; „bei Juda und Lipmann, Söhnen Mose Bak's," mit den Setzern Mose Leb ben Juda Bak, David ben Lipmann Bak, Lieberl ben Meir Straß. 94) 1682 die ע' ב מסוקים s. d. (Opp. 1277 Q⁶.) 1684 Schaar ha-Hazlacha; 1698 und 1706 Hagada in Folio (Opp. 1117 und 1118 F.). 95) אוד מוצל מאש, wie er sich witzig nennt; dieser ofener Verfolgung, welcher Benjamin entging, erlag wahrscheinlich sein Schwiegervater Leb, der mit dem Zusatze ד"יו eingeführt wird. 96) Maamar Kaddischin zu Choschen Mischpat.

97) Derech ha-Jaschar Prag 1810 bei *Gerzabek* im Galli-Kloster, wo sich Gabriel zeichnet ש"ץ בבה"ס גבוה (Cantor der „Hochschule"). 98) Maggid 1675 hat indessen drei Setzer und einen Pressenzieher; desgleichen Bereschit Rabba mit Jefeh Toar 1689 und einige andere Bücher. 99) In der mit Kupferstichen versehenen „Gründlichen und wahrhaftigen Beschreibung der allerunterthänigsten Beehrung (Feier) der längst höchst gewünschten Geburt des allergnädigsten Erzherzogs von Österreich ... Leopold" (Montag 26. Ijar 476 = 18. Mai 1716) heißt es zuletzt: זה מעשה ידי העוסק במלאכת שמים הדר (sic) הזעציר הבחור יודא בן ... משה ב"ק ז"צל מדוקק נכדיו (sic) של כה"רר יעקב ב"ק .. בן יהודא ב"ק זצ"ל ——— מדוקק. Am Ende des Poel Zedek 1722 bei Enkeln Jehuda Bak: יהודה בן משה ב"ק בעל הדפוס וזעצר. 100) Bei Schulchan Aruch Orach Chajim mit Gan Nata Prag 1688 zeichnet er: שמואל המכונה בער פערל הפטר סופר דהאלופים ב ד מ"ס י"ג פה פראג בן האלוף מהו' ליב אשר היה אב"ד בק"ק טריעלין עד שנת ת"ו לפ"ק שברחו מפני מכבר המלחמה .. בן משה דיין וסופר מק"ק אייבשיץ זצ"ל.

1) III, 2091; bei Nr. 2167 hat Wolf: Bär Perl, weil er das separate „Hefter" nicht beachtete. 2) Additam. p. 322. — Opp. 856 F. *Wolf* II. p. 1265. Vgl. Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 307.

Schlachtregeln, der 1670 in Wilmersdorf erschien, und gab in Prag 1686 sein eigenes, nach Portaleone gearbeitetes Maase Choschen in Compagnie mit Chanoch ben Selig Chiskia's [3]) heraus; corrigirte außerdem Mehres, unter Anderm die Gilgulim des Menachem Asarja 1688 [4]) und den Maggid 1692. — Meir ben Simon Wärters (ווערטערס, schwerlich Werthers), ein „Schiursager" in der Altschul, edirte und verfaßte vielleicht theilweise verschiedene Gebete hebräisch und jüdisch-teutsch 1688 [5]). — Menachem Stummer Kohen ließ circa 1680—1690 das jüdisch-teutsche Maase Bet-David [6]) und Menachem Mendes (Mendels?) „unter Leopold" einen Pentateuch in 12. drucken [7]). — Elchanan Jentels, Vorbeter, Sohn des Isachar Kaz aus Proßnitz edirte das Schaar ha-Hazlacha [8]) und Chidduschim Niflaim von Türken-Rumor [9]) 1684. Ahron ben Meir Austerlitz edirte 1703 die Predigt des Baruch ben Salman Austerlitz [10]) und 1705 das jüdisch-teutsche Seder Naschim (Weiberbuch) [11]). — David Perls ist der מדפיס (Drucker oder Herausgeber) des Testaments des Kaisers Leopold I., der am 5. Mai 1705 gestorben [12]), und vielleicht identisch mit David ben Ahron, von dem 1708 eine teutsche Übersetzung des Kohelet erschien [13]). — Joel ben Moses gab 1720 das Meginne Sabab [14]) und Salomo ben Jehuda Lob 1725 Einiges von Ascher ben Jechiel und Abraham ben David [15]), Josef Crasnik (קראשניק), auch Josef Rakow (ראקיב) genannt, des Ahron ha-Levi Commentar zu Ketubot heraus. — Noch sind einige Frauen zu erwähnen, welche edirten, d. h. wol das Geld hergaben. Bella, Tochter des Bär ben Chiskia Levi Horwitz und Frau des Josef Chasan von den wiener Exulanten, edirte das Maase Malchut Bet-David 1705, und s. a. eine Techinna; ebenfalls s. a. mit Rachel, Tochter des Natan Rausnitz und Frau des Löb Porjes, die Geschichte von der Ankunft der Juden in Prag [16]), wie schon früher das Thoralied des „From R. Jacob" durch des Verfassers Tochter Sorel „in Druck gebracht" ist [17]). Vielleicht gehört hierher auch Rachel bat Mordechai Sofer, welche Techinnot s. l. et a. edirte [18]). Der Plagiatorin Schöndele ist schon oben (S. 31. Anm. 44) gedacht worden.

In Folge von Verhältnissen, die sich zum Theil aus dem Früheren ergeben, ist Prag bis auf die Gegenwart für den ganzen österreichischen Staat der Mittelpunct jüdischer Typographie geworden; daher auch die jüdischen Officinen Brünns und Wiens zu keiner großen Bedeutung haben gelangen können. In Wien gab es 1701 noch in keiner Officin hebräische oder rabbinische Typen, daher der Elenchus librorum orientalium manuscriptorum in Nürnberg gedruckt werden mußte [19]). Erst gegen Ende des 18. Jahrh. wurde in Wien von *Georg* und *Josef Hraschansky* (der Name weist auf Böhmen hin) eine hebräische Officin errichtet, welche unter Anderm einen Talmud geliefert hat; im Laufe dieses Jahrhunderts erblühte die noch jetzt thätige Officin des *Anton Schmied*, dessen Sohn sich nach dem Rücktritte des reichgewordenen Vaters mit Isidor Busch aus Prag associirte, der aber nach Amerika ausgewandert ist. In letzter Zeit ward eine schön ausgestattete, aber nicht besonders correcte Talmudausgabe, mit kritischen Anmerkungen von H. Chajes, begonnen. Bei *Georg Holzinger* ist 1814—1816 eine hebräische Bibel mit Übersetzung in drei Theilen erschienen.

Erst jetzt ist es uns gestattet, auf die Entwickelung der neueren jüdischen Typographie in Teutschland unsern Blick zu richten, und damit den Kreislauf unserer Wanderungen durch die Druckerwerkstätten zu beschließen.

In Teutschland erhob sich die Typographie fast überall gegen das Ende des 17. Jahrh., nachdem die Nachwirkung des 30jährigen Krieges sich verloren und auch das Bedürfniß für den Osten, dessen Druckereien untergegangen waren, sich auch hier geltend machte. — Obwol die hier bis auf die Gegenwart gedruckten Bücher mit Einschluß der wiederholten Auflagen wol ein Drittheil der sämmtlichen bisher gedruckten ausmachen, so müssen wir doch hier auch auf den Versuch der Vollständigkeit Betreffs der Officinen und Personale verzichten, und zwar nicht blos aus den im Eingang erwähnten Rücksichten, sondern auch wegen geringerer Unterstützung durch die in Oxford gesammelten Materialien, welche, als auf Autopsie beruhend, uns bei den selteneren älteren Drucken vorherrschend zur Berichtigung der bei Wolf vorkommenden Irrthümer und zur Ausfüllung von Lücken gedient, für diese Periode aber, deren reiche Entwickelung ohnehin über die Grenzen dieses Artikels hinausgeht, spärlicher fließen. Das Herausgeben ward immer mehr Sache der Söhne, Brüder oder sonstigen Verwandten der Autoren, auch einzelner literarischer Bettler, die wir meist übergehen, wenn sie nicht durch wiederholte Ausgaben an Buchhändler streifen, oder irrthümlich bei

3) Noah Abraham Ascher Selig ben Chiskia יצ"ו aus der Familie Altschul (א"ש), Eidam des Mose ben Chanoch, verfaßte verschiedene jüdisch-teutsche Lieder (Steinschneider das. Nr. 61 fg.), theilweise ohne Ortsbezeichnung, alle ohne Jahr, darunter eins auf die Geburt des Prinzen (wahrscheinlich Joseph I. 1676, da er 1675 den Maggid corrigirte), und kann also wol der Vater jenes Chanoch sein, der nach seinem mütterlichen Urgroßvater benannt sein möchte. 4) Bei diesem Werke erscheint Simon ben Efraim Juda, Abkömmling der vertriebenen Eisenstädter und Verf. des Chelek Schim'on, als מסדר (oben S. 30. Anm. 31), während *Wolf* III. No. 2167 ihn bei einer — vielleicht gar nicht existirenden — Ausgabe Frankfurt a. d. O. 1701 oder 1702 nennt. 5) Steinschneider, Jüd.-deutsche Lit. Nr. 26. 55. 114. 309. 236. oben S. 31. Anm. 44. 6) Opp. 1690 Q [9]. 7) *Wolf* IV. p. 116. Zunz, Zur Gesch. S. 266. 8) *Idem* II. p. 1483. No. 711. Opp. 721 O. 9) Vgl. Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 65. 10) *Wolf* No. 419 b. 11) *Idem* No. 2197. Opp. 1201 Q. sine loco aber Prag nach Cat. Ms. Es hat den Adler mit Jacob und Josef. 12) אבל כבד oder פיסטעמנט (sic) oder צוואת הקיסר (Steinschn. a. a. O. Nr. 2) ist der Titel dieses jüdisch-teutschen Werkchens, das von einem Klageliede über den Tod dieses Kaisers (das. Nr. 78) begleitet wird. 13) Steinschneider a. a. O. Nr. 372. *Wolf* II. p. 457 und No. 479 b. Vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 262. 14) *Wolf* No. 798 b. 15) *Idem* No. 363. Cat. Ms. Opp. hat 1715. 16) Steinschneider a. a. O. Nr. 184 u. 307.

17) Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 302 b. 18) Vgl. 3. Sect. 5. Th. S. 227 im Art. „Oriental. Studien" von Flügel. 19) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten IV. S. 28.

Wolf u. s. w. als Autoren erscheinen. Diejenigen teutschen Städte, zu deren Officinen wir uns wenden, lassen sich nach Lage und Beziehung in etwa fünf Gruppen bringen:

I. Frankfurt am Main mit seinen Filialen Hanau, Homburg, Offenbach, Rödelheim u. s. w.

II. Wilmersdorf, Sulzbach, Fürth.

III. Dessau, Halle, Köthen, Jesnitz, Wandsbeck.

IV. Hamburg, Altona.

V. Dyhrenfurt, Frankfurt a. d. O., Berlin.

Wir finden bei dem Beginn der zweiten Periode der teutschen Typographie diese letztere ungefähr da wieder, wo wir sie verlassen haben. Frankfurt am Main vereinigte durch seine reiche, gelehrte und zahlreiche jüdische Gemeinde alle, der Entwickelung jüdischer Typographie förderlichen Elemente in sich, wenn nicht das Gesetz der freien Reichsstadt, daß kein Jude in Frankfurt eine Druckerei errichten dürfe, dieser Entwickelung hindernd in den Weg getreten wäre, wie andererseits das Entstehen hebräischer Officinen in der nächsten Umgebung Frankfurts und der Gebrauch christlicher Setzer in frankfurter Officinen dadurch erklärt wird. Nicht zu übersehen ist auch, daß jüdische Verleger in solchem Falle den Ausdruck בדפוס von ihrem Geschäfte ohne eigene Officin gebrauchen.

Der älteste frankfurter Druck ist uns noch zweifelhaft [20]); jedenfalls können wir einen Pentateuch mit teutschem Glossar [21]) vom J. 1662 als einen der frühesten ansetzen, wenn nicht ein bei Oppenheim [22]) befindliches Gebetbuch, dessen Chronostich zweifelhaft erscheint, noch sechs Jahre älter ist. Gleiche Zweifel lassen sich über die Nachrichten Wolf's von frankfurter Drucken aus den Jahren 1663 [23]), 1665 [24]), 1672 [25]) erheben; die uns aus den Jahren 1673, 1674 u. 1676 bekannten Drucke [26]) entbehren der Angabe der Drucker. — Im letzten Viertel des 17. Jahrh. treten zwei christliche Officinen mit hebräischen Drucken auf, nämlich 1) die *Wust'sche*, früher geleitet von (Balthasar) Christian Wust, der zuerst sicher 1677 bei der Bibel des David Clodius, welche nach Wolf [27]) eine Vorrede von „Leon Simon" enthält, und dann bis gegen 1694 genannt wird, in welchem Jahre „auf Kosten des Balthasar Christian Wust in der Officin des Johann Wust" eine nach Leusden von Eisenmenger besorgte Bibelausgabe ohne Vocale erschien [28]); dann von Johann Wust, der mindestens bis 1707 erscheint, und bei welchem der, unter Anderm bei Amarot Tehorot 1698 [29]) und den Gutachten Chavot Jair 1699 [30]) genannte Setzer Christian Nikolai [31]), wahrscheinlich auch Johann Kasper Pugil [32]), arbeiteten. 2) Die Officin des *Blasius Ilsnerus*, welcher 1682 die Chiddusche Aggadot des Samuel Edels druckte. Das reich ausgestattete „Kuhbuch" des Mose Wallich 1687, dessen Verhältniß zu dem gleichnamigen, aber nur aus den Bibliographen bekannten Buche des Abraham ben Matitja nicht zu entscheiden ist [33]), ferner der teutsche Pentateuch (eigentlich nur Genesis und Exodus) dritte Auflage 1687, bei welchem ein Setzer Jehuda Löb ben Mose Jacob genannt wird [34]), gehören vielleicht, nebst manchen andern ohne Drucker- und Verlegerangabe erschienenen Sachen [35]), zum Verlage des Isaak und Seligmann, Söhnen des Hirz Reis, welche 1687 eine schöne Ausgabe des Jalkut Schimoni veranstalteten. Der genannte Buchhändler Seligmann Reis, der z. B. auf dem Titelblatte des in Hanau 1710 gedruckten Orchot Zaddikim sich als Commissionair ankündigt, verlegte 1708 jüdisch-teutsche Minhagim [36]) und 1709 mit Leser Flörsheim, der 1707 ebenfalls Minhagim bei Wust herausgegeben [37]), ein jüdisch-teutsches Maane Laschon [38]), und gründete später eine eigene Officin in Homburg vor der H. und Offenbach, worüber weiter unten. — In welcher Beziehung zu diesen Reis der Moses Reis דארים steht, der 1719 die Leichenrede des R. Löwe aus Prag herausgab, ist uns nicht bekannt. Von andern jüdischen Buchhändlern Frankfurts im 17. Jahrhundert sind erwähnenswerth: Josef Trier (טריר) Kohen, nach Wolf schon

---

20) Die Selichot 1625 bei *Wolf* II. p. 1385 existiren wol nicht, oder gehören nach Hanau. Das Schilchat Leket von Natan ben Jacob Bonn aus Frankfurt am Main ist nirgends anders als in Prag 1652 gedruckt, nicht in Frankfurt, wie Cat. Opp. und Mich. haben. — Panim Chadaschot 1651 bei Mich. 3577 ist wahrscheinlich Venedig (vgl. Nr. 3576); die frankfurter Ausgabe ist s. a., hat aber die ven. Jahreszahl mit aufgenommen. Opp. 200 O. 21) Steinschneider, Jüdisch-deutsche Lit. Nr. 353. 22) Opp. 1435 O. Cat. Ms. hat ה statt ת״ו. Das Chronostich soll, wie uns mitgetheilt wird, sein: ישמחו בבית המלך (gelegentlich bemerken wir, daß ein großer Theil der Ritualien und Bibeln noch nicht von Steinschneider selbst in Oxford besichtigt worden). 23) Tikkun Schabbat *Wolf* II. p. 1470 ist nicht bei Opp., und gehört vielleicht nach Venedig, welche Stadt bei Wolf unter ח׳ שבט ganz übergangen ist. 24) Selichot bei Josef Trier *Wolf* II. p. 1385 s. unten Anm. 39. 25) *Wolf* II. p. 1379. Seder ha-Schulchan bei Johann Wust, der erst später erscheint. — Ein Gebetbuch Opp. 650 O [20]. bei Salman Hanau hat das Chronostich: יתן לברכה = 1672, dasselbe Opp. 591 O., wo die ersten 19 Blätter fehlen. 26) 1673 ein Machsor, 1674 Tam we-Jaschar (J. תלד, vgl. Hanau), 1676 Brantspiegel (Steinschneider a. a. O. Nr. 33).

27) I. No. 1357. 28) *Wolf* II. p. 380. 29) חלק ראשון מס׳ המאמרים אשר יקראוהו באמת אמרות טהורות von Menachem Asarja, mit Commentar Jad Jehuda von Jehuda Löb ben Simon aus Mainz. 30) Gedruckt durch Unterstützung Seitens des Samuel Wien und seiner Söhne Mendel und Wolf, vollendet Donnerstag 6. Adar. *Wolf* III. p. 280 hat das Richtige, wogegen seine Angabe III. p. 819 auf mehrfachen Irrthümern beruht 31) ע״י הבעל מומחה קרסטיאן ניקלאי המסדר בל״א ונעצר vgl. oben S. 29. Anm. 24. 32) Bei der Tefilla Derech Siach ha-Sade s. weiter unten Anm. 67. 33) s. den Art. Jüdische Literatur Th. 27. S. 463. Anm. 86. 34) J. הו׳פיעה א״ת ע״פך (sic) Opp. 77 F. 35) Ohne solche Angaben sind z. B. Rechamot Zion von Menachem Zion ben Salman Rabbino 1677 (*Wolf* No. 1451), Hagada mit Matte Ahron s. l. 1678 (Opp. 1617 Q.), Chut ha-Schani 1679, „Zuchtspiegel" 1680 mit Epigraph aus der ed. Prag. 1678, Nachlat Schib'a 1681, Kehillat Jacob 1681 (*Wolf* I. p. 815), Emunat Schemuel 1683, Gilgulim mit Rimmukim des David Grünhut 1684, Derech ha-Jaschar von M. Epstein 1685 (Cat. Mich. 806. Steinschn. Nr. 26), Leb Tob 1686 (*Wolf* III, 1167), Orchot Zaddikim jüdisch-teutsch, sowol in 4. (Opp. 1192 Q.) als in Folio (Opp. 947 F.) ohne weiteren Unterschied 1687 u. s. w. 36) בדפוס החדש של ועלינגאס ריייך (hinten der Vampyr im Ring). 37) בדפוס החדש של היקר כמר ליזר פלערשום נדפס בפו׳מ של יוהאנס וואשט (!) Opp. 451 O [8]. 38) Opp. 711 O [8]. trägt den Namen Flörsheim und Opp. 709 O. den Namen des Seligmann Reis, ist also Compagniedruck (vgl. oben S. 32. Anm. 56).

1665 [39]), wahrscheinlich aber erst circa 1690, der bis 1715 mehre schlechtgedruckte Ritualien verlegte [40]), und von welchem Simon Trier, der 1719 [41]) Schefa Tal von Sabbatai Horwitz edirte, vielleicht ein Sohn ist. — Leser Schuch (שוך) verlegte 1690 ein Machsor [42]). — Gleicher Art war die Thätigkeit des Salomo Hanau (הענא), welcher nicht zu verwechseln ist mit dem gleichnamigen viel jüngern Grammatiker (s. Th. 27. S. 459), und ebenfalls 1692—1712 (?) mehre Ritualen, 1698 auch eine vielleicht von ihm selbst gearbeitete teutsche Übersetzung des Zemach David [43]) drucken ließ [44]). Im letztgenannten Jahre und später machte auch sein Sohn Michel ähnliche Geschäfte [45]). — Bei wem die hebräische Ausgabe des Zemach David 1692 mit der Fortsetzung bis zu diesem Jahre erschienen, geht aus dem Buche selbst nicht hervor [46]); sie enthält nur die Bemerkung, daß sie von David ben Mose aus Reindorf, welcher damals bei Tebele Schiff Kohen war, corrigirt worden. — Salman und Abraham, Söhne Kalman's, veranstalteten 1699 bei Joh. Wust eine Ausgabe des Alfasi in 16. in 3 Theilen [47]); wahrscheinlich in derselben Officin erschien in diesem Jahre s. l. die Geschichte des Fortunatus [48]), gewiß 1700 Abodat ha-Gersuni [49]). — Im letzteren und in den folgenden Jahren edirte auch David ben Schemaja Schweigers (שווייגרש) aus Prag, der 1698 schon in Fürth Birkat ha-Nehenin herausgegeben haben soll [50]), mehre Ritualien und Volksschriften, theilweise s. l. und „mit amsterdamer Lettern;" so Menora [51]), die „72 Verse" jüdisch-teutsch [52]), Oneg Schabbat des Ruben Hoschke 1700 [53]), „Segullot" 1702 [54]) und Margaliot Tobot 1708 [55]). Von seinem Liede über den Brand zu Frankfurt am Main 1711 wird auch noch später (bei Halle) die Rede sein.

Die eigentliche Blüthezeit der frankfurter Typographie ist das erste Viertel des 18. Jahrhunderts. Unter den christlichen Buchhändlern und Officinen, die sich längere oder kürzere Zeit mit hebräischen Drucken beschäftigten, als *Matth. Andreä* 1707—1710 [56]), *Jo. Ph. Andreä* 1716 [57]), *Nicolaus Weinmann* 1709 [58]), *Anton Heinscheit* 1711—1719 [59]), ragt hervor die des *Johann Kölner* (קעלנר), die an 20 Jahre (1708—1727) in gedachter Weise thätig war, und welcher wol die Hälfte aller frankfurter Drucke bis zu dieser Zeit zu verdanken ist. Von größeren bei Kölner gedruckten Sachen erwähnen wir Bajit Chadasch in fünf Theilen Folio, verlegt [60]) und corrigirt von Samuel Dresles 1712—1716, und die Fortsetzung des in Amsterdam angefangenen babylonischen Talmud (s. oben S. 72) 1720—1723, den der als Autor nicht unbekannte Samuel Schotten [61]) corrigirte, sein Sohn beförderte, und wovon fast alle Theile den kaiserlichen Adler mit Censurerlaubniß auf dem Titelblatte haben (vgl. oben S. 31. Anm. 40). Mit denselben „amsterdamer" [62]) Lettern, mit denen man den Talmud druckte, wurde 1719—1720 auch Jeschuah be-Israel gedruckt. Kurz vorher war ein Plan entworfen worden, eine Ausgabe des Alfasi nach Art der Sabionetter von 1554, von welcher damals ein Exemplar mit 40 Thalern bezahlt wurde, zu veranstalten. Die Kosten der auf 1700 Exemplare berechneten Auflage wurden auf 11,000 Thaler veranschlagt, und der Preis auf 10 Thaler Münze festgesetzt. Die Kosten sollten nun in der Art beschafft werden, daß 1700 Loose ausgegeben würden, und jeder, der ein Loos nähme, nicht blos ein Exemplar gewänne, sondern auch Aussicht auf einen Geldgewinn hätte, indem die Unternehmer auf jeden Vortheil bei dem Geschäft verzichteten und daher die überschüssigen 6000 Thaler in Gewinne vertheilen wollten. Der Druck sollte binnen einem Jahre vollendet sein, und Loose bis zum Rosch ha-Schana 5477 (September 1716) ausgegeben werden. Der frankfurter Senat hatte den Plan genehmigt, und Kölner in Folge des Senatsbeschlusses dem Armenhause 900 Gulden zugesichert, als das Unternehmen scheiterte, nach der seltsamen Angabe von Schudt [63]), dem

---

39) Vgl. oben S. 78. Anm. 24. Noch 1690 (Minhagim Opp. 451 O [2].) hat sein Verlag: בדפוס חדש, welches Prädicat sich sogar auf den jüdisch-teutschen Minhagim Josef Trier's vom Jahre 1715 noch findet, die aber Pseudoausgabe oder Compagniedruck zu sein scheinen. 40) Machsor Opp. 1558 Q.; J. 1690 und 1694 (*Wolf* II. p. 1338), Techinnot 1696 (*Wolf* II. p. 1451), Selichot 1698 (*Wolf* II. p. 1385) und 1711, Tikkun Schabbat 1709 (*Wolf* II. p. 1470), Gebetbücher 1696 und 1715 (Opp. 650 O [25] und [26]); vgl. Anm. 39. 41) *Wolf* III. p. 1012 hat 1721 und עירר statt טררר. 42) Opp. 1545 Q. 43) *Wolf* I. p. 294. 44) 1692 (?) ein Machsor, 1696 Kinot (*Wolf* IV. p. 1058), 1697 Selichot (*Wolf* II. p. 1385), 1713 ein Gebetbuch, 1717 bei *Kölner* Minhagim (welche Ausgabe der von 1714 auffallend gleicht, daher wol zu bezweifeln ist, ob sie nicht Pseudo- oder Compagniedruck ist). 45) סדר תפלה מכל השנה כמא"ש באותיות אמש' בדפוס החדש מיכל בן זלמן הענא ז"ל לפ"ק בפ"ת. Opp. 650 O [29]. (vgl. *Wolf* IV. p. 1041). 46) Auf dem Titelblatte findet sich die unvermeidliche Angabe בדפוס חדש, und außer dem das Chronostich בכח, auch die christliche Ära 1692. 47) *Wolf* III. p. 572. 48) Steinschneider Nr. 189, wo 1696 Druckfehler ist. 49) *Wolf* III. p. 174. No. 460 c. (sic). 50) *Wolf* III. p. 184. No. 489 b. 51) Opp. 706 O [2]. bei Steinschneider Nr. 150. *Wolf* III. p. 187 nennt ihn „David ben Tamim תמים" (!) und gibt keinen Druckort an. 52) Opp. 577 O [5] 884 O [2]. bei Steinschn. Nr. 282. 53) Chronostich: ברוך ... יום השבת. Opp. 149 D. *Wolf* I. p. 1012. III. p. 985 gibt als Druckort Prag und II. p. 1391 Frankfurt a. d. O. neben Prag an. 54) *Wolf* III. p. 298; der Name des Autors (Jehuda di Modena) ist weggelassen. 55) *Wolf* III. p. 184 hat 1701 und Amsterdam als Druckort (wegen באותיות אמשטרדם). Opp. 184 D.

56) *Wolf* III. p. 1221. IV. p. 815. III. p. 957. 175 (wo 1710 statt 1700 zu lesen) 682. Vgl. Cat. Mich. 5100. Die von Mai besorgte Bibel ist mit Typen von *Johann Kölner* gedruckt. 57) Ist Verleger einer Bibel *Wolf* II. p. 383. 58) *Wolf* III. p. 674. 59) *Idem* III. p. 958. IV. p. 846. 1058. III. p. 298. 881 (wo ein Drucker oder Setzer Abraham erwähnt wird). II. p. 1420. III. p. 1039 (II. p. 458. III. p. 1039. IV. p. 204) und 1219. Auch das הסטר מה"רל (s. S. 78) durch Mose Reis erschien bei ihm. 60) Samuel Dresles nennt sich בעל המדפיס. 61) Das sonderbare Chronostich seines Kos ha-Jeschuot haben wir oben S. 27. Anm. 2 angeführt. — Ein Exemplar dieses Talmud auf Pergament bezahlte D. Oppenheimer mit 1000 Gulden (*Wolf* II. p. 1144). 62) Was vielleicht hier mehr als bei den andern Pseudoamsterdamern Wahrheit sein könnte. 63) Jüdische Merkwürdigkeiten Th. IV., Cont. II. p. 148—153 (nicht 158, wie *Wolf*). Der Prospectus (מכבל־גמרא) ist unterzeichnet 1. Nisan 476 (1716) von Benjamin Wolf ben Ahron Elieser aus Durlach. Die vier Collecteure hießen: Elia ben Mendlen Per, Elia Wal, Isig ben Natan Hamil und Mose Peingamin (Benjamin?) aus Mannheim. Der frankfurter Vor-

wir die ausführliche Mittheilung über diese Bücherlotterie verdanken, an dem Rangstreit der vier Unternehmer und Lotteriecollecteure, deren jeder seinen Namen zuerst gedruckt sehen wollte (?). Der Versuch, den Plan in Berlin zur Ausführung zu bringen, hatte ebenfalls keinen Erfolg; ob die amsterdamer Ausgabe 1720 zu diesen Projecten in Beziehung steht, wie Wolf[64]) meint, lassen wir unentschieden. Jedenfalls fanden, wie schon die genannte Talmudausgabe schließen läßt, damals lebhafte buchhändlerische Beziehungen zwischen Amsterdam und Frankfurt am Main statt; mehre wandernde Verleger treten in beiden Städten auf, unter Andern der von uns schon genannte Salman ben Rafael London 1714—1722[65]). Sonst dürften hier noch zu erwähnen sein: Mose Welsch 1703, Herausgeber des Iggeret Baale Chajim[66]), Elia ben Asriel Wilna 1704[67]) — 1709[68]), wahrscheinlich identisch mit Elia Wilner, welcher Berith Schalom von Pinchas ben Pelta 1718 corrigirte[69]); ferner: Löb Schnapper 1710[70]), Simon Wolf ben Abraham Mainz 1711 und 1712[71]), Leb Ginsburg circa 1712[72]), David ben Natan Grünhut aus Heinerdingen, dessen schriftstellerische Arbeiten aus den Jahren 1684 und 1702 fast nur in das Gebiet der herausgeberischen gehören, 1713[73]); Salomo Astrod (Appenrode?) 1719—1727[74]), 1722 und 1727 associirt mit Mose ben Jona Naumburg[75]) Mose ben Kalman Speier, bei welchem das ohne die Bezeichnung des Ortes gedruckte Akdamot mit Ruth 1721 „in Commission" erschien (Opp. 312 D.). — Mit dem Jahre 1727 tritt ein Stillstand in der frankfurter Typographie ein, der im Laufe des 18. Jahrh. nur hier und da durch einzelne, wenn auch nicht unbedeutende Erscheinungen, unterbrochen wird. 1733 war, nach Wolf[76]), gar keine hebräische Druckerei in Frankfurt; doch erschien 1736 ein Briefsteller[77]), 1742 die Gutachten Scheb Jacob, und der jerusalemische Talmud zu den drei Babot; in demselben Jahre bei David Jacob Krumenau (?) der zweite und 1756 der dritte Theil des Pne Jehoschuā, mit Druckerlaubniß des Professor Merglin (Censor) versehen[78]); beim letzten Theile erscheint der Setzer Moses ben Jacob Maarssen aus Amsterdam (s. oben S. 71); ferner 1747 Eschel Abraham des Abraham Broda u. s. w., 1776 bei Ahron Baierhofer Mareh Kohen von Isaak Kohen aus Lissa. Auch gegenwärtig wird in Frankfurt am Main hebräisch gedruckt.

Von den Filialen Frankfurts erwähnen wir zuerst Hanau (s. oben S. 51), wo vielleicht 1675—1680 das Tam we-Jaschar mit dem Datum Frankfurt 1674[79]) gedruckt wurde. Im September 1708 errichtete *H. J. Bashuysen* in Hanau — nicht ohne Hindernisse von Seiten christlicher Zeloten — eine Officin, in welcher 1710 der Commentar Abarbanel's zum Pentateuch, Orchot Zaddikim (bei Seligman Reis)[80]), 1711 Gutachten des Moses Isserles[81]), Tikkun Keriah[82]), 1712 Auszüge aus Alschech zu den Psalmen und Kikajon de-Jona[83]) gedruckt wurden. Als Setzer arbeiteten bei ihm Chajim ben Zebi aus Kalisch, David ben Isachar Dob Bär aus Zolkiew, der auch in Amsterdam erscheint, und Menachem Mannele ben Juda aus Wilmersdorf. Um Verdrießlichkeiten zu entgehen, verkaufte Bashuysen etwa 1713 seine Druckerei an Beausang, und druckte 1714 „in der orientalischen Buchdruckerei" (desselben?) mit (lateinischen?) Typen und auf Kosten des Druckers *Jo. Ad. Gross* seine Clavis talmudica maxima. *Johann Jacob Beausang* war etwa bis circa 1725[84]) thätig. Michel Stern Cohen edirte und corrigirte bei ihm Nekuddot ha-Kesef 1715.

In Homburg vor der Höhe wurde 1711 bis circa 1750 gedruckt. 1711 erschienen daselbst bei Seligmann Reis die Weil'schen Schlachtgesetze[85]), und so in den folgenden Jahren einzelne weniger bedeutende Sachen, unter Anderm durch Eljakim Gez[86]) aus Premslau und Simson ben Salman Hanau[87]). Von 1737 an besaß dort Ahron ben Hirsch aus Dessau, Einwohner Frankfurts, eine Officin, die ein Machsor, Or Tora des Lonsano, Chiddusche M. Schiff, 1747 eine zweite Auflage dieser Chiddushim und Maggal ha-Omer druckte. Als

---

steher Ahron Per ließ 1701 סדר והנהגה של נישואין bei der Hochzeit seines Sohnes mit der Tochter David (Oppenheimer's) bei Wust drucken (Opp. 452 A. O.).

64) III. p. 576. 65) Schachor al Laban (Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 285) bei Anton Heinscheit 1714 (beendet 17. Chesvan 475. *Wolf* hält ihn für den Verfasser), einige Apokryphen 1715 bei Heinscheit; Mincha Chadascha 1722 bei Kölner (vgl. *Wolf* I. III. IV. No. 1975). 66) *Wolf* III. p. 972 hat „Wallich." 67) תפלה דרך שיח השדה עם דקדוק הגהות לר׳ עזריאל ור׳ אליה בני סורילנא ומקרא קדש ומענה אליה לר׳ אליה הנ״ל. 1704. Opp. 634 O. Vgl. *Wolf* III. p. 873. oben Anm. 32. 68) Meorot Natan. *Wolf* III. p. 676. 69) *Wolf* III. p. 939. 70) Hagada mit Matte Ahron und Bigde Ahron (beendet א׳ ר״ח ע״כ) zu bekommen bei ליב שנאפיר. 71) Sefer ha-Jir'a, Iggeret Teschuba und Iggeret Rambam, zu haben bei Simon u. s. w. 1711. Desgleichen Kizzur Hilchot Schechita (vgl. *Wolf* IV. p. 1058) s. l. 1712, Meah Berachot (vgl. *Wolf* III. p. 1194) s. l. et a. 72) Mechirat Josef jüd.-teutsch, sehr verschieden von der Ausg. bei Kölner; vgl. Steinschneider Nr. 146. 73) Sefer Chasidim bei Kölner; Chilluka de-Rabbanan s. l. et a. Opp. 484 Q. 74) 1719 Zeena u-Reena (*Wolf* IV. p. 869); 1723 En Jacob (*Wolf* IV. p. 866), 1724 Sefer Chasidim (IV. p. 831), 1726 Maane Laschon (IV. p. 1052), 1727 Bircat ha-Mason und Kinot (IV. p. 1041. 1058). 75) Maase ha-Schem bei Kölner mit amsterdamer Lettern, ebenfalls „בדפוס חדש," und Menorat ha-Maor mit Nefesch Jehuda IV. Aufl. 76) IV. p. 452. 77) Toldot Adam. Cat. Mich. 4764.

78) בהרמנת פרופסור מרגלין. 79) גאלת Opp. 450 O. Neben dieser existirt auch eine echte Frankfurter mit der Figur eines Hauses mit vielen Köpfen (Opp. 917 O.); vgl. Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 337. 80) *Wolf* II. p. 1264, s. oben S. 78, vielleicht auch König Artus' Hof (Steinschn. Nr. 266). 81) Vollendet Dinstag 11. Nisan 471. 82) *Wolf* II. p. 1469. 83) *Idem* III. p. 736. IV. p. 846. 84) *Idem* II. p. 381. III. p. 620. 959. IV. p. 846. III. p. 644. 972. 786; ihm ist wol auch Gefen Jechidit von Seeb Wolf ben Jehuda aus Rosiniec zu verdanken, und vielleicht *Wolf* I. III. No. 566 dahin zu emendiren. 85) *Wolf* III. p. 453. — In demselben Jahre erschien, wahrscheinlich bei demselben, ohne Druckernamen: „Göttlich Straflied" mit Akrostichon „Abi Esri Seligmann ben Natan Rausnitz." Opp. 896 O ?. Steinschn. Nr. 115 = 120. 86) *Wolf* IV. p. 1047. 87) *Idem* IV. p. 1065 auch ein Maane Laschon Opp. 711 O ?. Vgl. *Wolf* III. No. 1287 c. und p. 211: Maase Nissim, welches weder bei Oppenheim, noch bei Michael sich findet.

Setzer arbeiteten daselbst Abi Esri Selig (aus Glogau), ben Elia Wilna (s. S. 80. Anm. 67) und Mose ben Jacob Maarssen (wornach zu berichtigen oben S. 70 Ende).

In Offenbach hatte der schon genannte Seligman und sein Sohn Hirz Reis, der in Amsterdam gelernt hatte, eine Officin von 1714 bis circa 1720. Neben mehren jüdisch-teutschen Sachen, wie die „Historie vom Ritter Siegmund"[87a]) und „Geschichte von Floris und Blanchefleur"[88]), Ben Sira, Sieben weise Meister, König Artus' Hof, sowie anderen weniger bedeutenden Schriften[89]), erwähnen wir Maalot ha-Middot 1716, Mareh Musar, gesetzt von Ahron ben Elia Kohen aus Hamburg, 1716 und Iggeret Orchot Olam 1720, beide im Verlage der Compagnons Josef Josbel ben Hirsch und Salman London, von welchen der Erstere 1717 Alschech zu den Megillot[90]), der Letztere mit Schalom Mann סטבאפק 1718 den Agur edirte. — Benjamin ben Naftali Moses und Elieser ben Mordechai Reckendorf gaben 1716 Kur la-Sahab[91]), Meir ben Juspa aus Hamburg 1717 Tractat Beza mit Raschi und Tosafot auf Kosten von David ben Salomo Ginz (Burger?) und Jehuda ben David Treves[91a]) und Safa Berura des Gedalja ben Jacob Duschenes heraus[92]). 1719 begann Israel ben Mose seine Thätigkeit zunächst in der Druckerei des *Bonaventura de la Noie*[93]), dessen Geschäft er in ziemlich lebhaften Schwung brachte; im J. 1722 erschienen daselbst mindestens sechs Drucke[94]), und zwar war Israel ben Mose in diesem Jahre associirt mit Mose ben Chajim aus Tikotin, wol auch mit Salomo Salman ולבירן, Dajjan in Mainz[95]), ferner mit Meir Öttinger aus Frankfurt am Main, übrigens noch 1743 in Thätigkeit[96]). Seine Drucke erkennt man an dem Blumenkorbe mit einem Vogel. — Um 1767 druckte hier Zebi Hirsch Levi Spitz aus Presburg (mit dem Setzer Moses aus Rödelheim), der sich nach 1791 (wo Leb ben Wolf Sulzbach bei ihm setzte) seinen Sohn Abraham zugesellte, und deren Drucke in nicht schlechtem Rufe stehen, durch Hirsch und Gießkanne bezeichnet sind und ins 19. Jahrh. hineinreichen.

In Rödelheim, bei Frankfurt am Main, ist zwar schon in der Mitte des 18. Jahrh. Einiges bei *Carl Reich*[97]) gedruckt worden; indessen erhielt dieser Ort seine typographische Berühmtheit erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, da der verdienstvolle Grammatiker und Masoret Wolf ben Simson Heidenheim und Baruch Baschwitz 1799[98]) eine „oriental- und occidentalische Buchdruckerei" in Rödelheim errichteten; bekanntlich sind es die geschmackvollen, correcten und mit reinteutscher Übersetzung versehenen Machsorausgaben Heidenheim's, die in dieser ritualen Literatur eine neue Epoche begründen; auch einige Pentateuche, grammatische und philosophische Schriften druckte Heidenheim[99]).

Ungefähr 1755 errichtete der Hofbuchdrucker *Johann Ludwig Jacob Held* in Karlsruhe eine hebräische Druckerei, in der ebenfalls Mose ben Jacob Levi aus Amsterdam arbeitete[1]); zehn Jahre später ist *Wilhelm Friedrich Loter* Besitzer einer solchen Officin in Karlsruhe mit dem Setzer Hirsch ben Mose Worms und Jehuda Löb ben Mose Worms; mit Loter'schen Schriften sind 1769 und 1773 mehre Sachen durch die Factoren Johann Friedrich Cornelius Stern und Ernst Lebrecht Schneeweiß gedruckt worden; ein späterer Hofbuchdrucker *Makilat* erscheint 1783; karlsruher Drucke reichen noch bis in das 19. Jahrhundert.

Der schon genannte Israel ben Mose ließ in Neuwied 1736 mehre hebräische Werke drucken; die Officin gehörte *Johann Balzer Haupt* und als Setzer ist Israel's Sohn Tobia genannt[2]). Auch 1749 ist in Neuwied gedruckt worden[3]).

In Cleve ist 1770 in der neuen Druckerei (königl. preuß. Hofbuchdruckerei) bei Witwe *Sizmann* (?) Dr Israel,

87a) Opp. 896 O[10]. J. ריצ, wornach Steinschneider Nr. 51 zu emendiren. Dasselbe Chronostichon hat Begidat ha-Seman, vgl. oben Thiengen S. 50. Anm. 57. 88) s. den Art. Jüdische Literatur Th. 27. S. 463, wornach Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 175 zu emendiren. 89) *Wolf* III. p. 468. 105. 247. 1040. 118. Steinschn. Nr. 171. 27. 58. 266. 90) *Wolf* III. p. 737 hat irrthümlich Frankfurt a. M. 91) *Idem* III. p. 1125. Das damit verbundene „Schibim Chachamim" ist der kleine Brandspiegel, über welchen s. Th. 27. S. 463. 91a) *Idem* II. p. 910. 92) *Idem* III. p. 171, wo 477 C. 1707. In diesem Jahre ist auch nach Schudt (Jüdische Merkwürdigk. Th. IV. Contin. III. p. 108) bei (!) Mose Sekel Meinek in Offenbach ein jüdisch-teutsches Lied über das Spielen in 8. gedruckt worden. Derselbe ist der Herausgeber des von Israel ben Mose (bei B. de la Noie) verlegten סימני הפרשיות (!) מחודשה (Sonntag 5. Adar 1722) und nennt sich daselbst in der Vorrede: Moses Isak ben Baruch aus Redwitz (Bamberg); Opp. 574 O., s. *Wolf* IV, 1547 c. = III, 1573 b. cf. III. p. 185. 93) Ein Name, dessen Schreibung sowol bei Wolf als auch bei den jüdischen Druckern sehr variirt. Vgl. *Wolf* III. p. 468. IV. p. 905. 834. 792 (1042. No. 113 b.). III. p. 689. IV. p. 780. — Hierher gehören: Chidd. Gaonim (*Wolf* III. p. 1186. Opp. 266 O.) vom J. 1723 (während *Wolf* 1719 hat) s. l. und Druckername. Vgl. über Israel ben Moses unten S. 85. 94) *Wolf* III. p. 347. 761. IV. p. 780. III. p. 634 (Asifat Chachamim mit dem Chronostichon את בגילם „bei Bonaventura durch Israel." Opp. 87 O., wo der gedruckte Katalog Jesnitz 1726 hat). Ferner Dibre David (beendet Chanuka 483), Ibronot 4. 95) Bei einer Hagada (*Wolf* III. p. 1183); hinter der Vorrede ein Blumenstock, darin ein Engel mit einer Pfeife.

96) Olat Ahron, Predigten von Selig ben Joel Phöbus. Fol. 97) z. B. 1751 Chebvat Jacob (Cat. Mich. 1341); 1752 Bircat ha-Chodesch (Cat. Mich. 618); 1753 Miksche Sahab von Meir Lewi aus Zolkiev auf Kosten von Gerson Grünstadt in Offenbach und Erez Zebi ben Abraham Elieser Lipmann über Haftarot 1753. Setzer: Mose ben Jacob Levi. Vgl. unten bei Metz. 98) Vgl. *Carmoly*, Revue orientale III. p. 303 sq., der ein unvollständiges Verzeichniß der Heidenheim'schen Drucke gibt. 99) Dem Nachdruck entgegenzuwirken, bezeichnet er seine Drucke mit seinem Namenszuge. Die rödelheimer Druckerei (Lehrberger und Comp.) ist noch bis in die Gegenwart thätig.

1) Peri Chadasch Orach Chajim 1757. 2) Gutachten Schaagat Arje; desgleichen die des Isaak ben Samuel ha-Levi. Vgl. unten Jesnitz S. 85. Anm. 70a. 3) Gutachten des Elieser Lipschütz u. s. w., Sprüche Salom. mit Comment. Assire Tikva von Elieser ben Zebi. — Die 1684 gedruckte hebr. Beschreibung der Überschwemmung des Rheins (ספור בבי נהרות) wird im Meassef 1786 S. 81 fälschlich als ein Proopser Druck in „Bonn" recensirt, wo sie verfaßt ist.

eine Gutachtensammlung, durch den Setzer Baruch ben Elieser Lipman Wiener aus Amsterdam (der daselbst auch 1754 bei Janson u. s. w. vorkommt) gedruckt worden; andere clever Drucke sind uns nicht bekannt.

Nicht lange nach dem Entstehen der frankfurter Druckereien wurden auch an andern Orten Teutschlands Officinen errichtet, die zum Theil noch bis heute bestehen. Wie im 16. Jahrh. von Prag aus Chajim Schwarz den hebräischen Druck nach Süd- und Westteutschland trug, so wurde 1669 von Isaak Kohen, Sohn des prager Setzers Jehuda Löb Jüdels, aus der Familie der Gersoniden, in Wilmersdorf (Wilhermsdorf), einem Marktflecken nicht weit von Nürnberg, im Hohenlohischen, eine Druckerei gegründet; die Erlaubniß dazu wurde mit Rücksicht auf die Papiermühlen des Grafen von Hohenlohe gegeben [4]). Isaak hatte diese Druckerei etwa 20 Jahre, und druckte neben einer Anzahl kleinerer Bücher [5]) auch Werke von bedeutendem Umfange; allein Lettern und Papier seiner Drucke sind gradezu schlecht zu nennen. Von größeren Erzeugnissen seiner Pressen führen wir an: Choschen Mischpat mit Meirat Enajim 1670, Zeena u-Reena 1671, Rabbot 1673, Jore Dea mit den Commentaren 1677 [6]), Jalkut Rubeni ha-Gadol 1681, dessen Druck in Prag angefangen, aber von der Censur inhibirt worden [7]), Mischna mit Bertinoro und Tosafot Jom Tob 1682—1683, Schne Luchot ha-Berit 1686, Maggid 1689—1690 [8]), Jalkut Chadasch [9]) und einen Pentateuch s. a. [10]), mehre Ritualien [11]) und jüdisch-teutsche Sachen [12]). Nach Wilmersdorf gehört wahrscheinlich auch ein Leb Tob s. a. [13]), welches für einen sulzbacher Druck gelten will [14]). Das Druckerpersonal Isaak Kohen's bestand zum großen Theil aus Pragern, die wahrscheinlich mit ihm übergesiedelt waren. Wir nennen hier als solche: Menachem Man ben Isaak Jacob, Schwiegersohn des Druckherrn und Hauptsetzer 1673—1681; Samuel ben Meschullam Salman Levi Horvitz, genannt Feischel Setzer 1673—1674, später (1691) in Frankfurt a. d. O.; Jehuda ben Isachar Kaz Gersonide, genannt Löb Setzer 1673—1674, und dessen jüngerer Bruder Abraham 1679; ferner: Jechiel Michel ben Salman Schammasch aus Nikolsburg (bei einem Drucke s. a.); Jehuda Leb ben Josef aus Wilna; Jehuda Leb ben Josef aus לנגי לודי (Langelebe?) 1689—1690; Elia ben Josef aus Lisk in Kleinpolen 1673—1674; Abraham ben Elieser (Elasar) aus Odenwald 1689—1690 (auch noch 1712); Jacob ben Zebi 1689—1690; endlich die Tochter des Druckherrn Reichel 1679; als Corrector fungirte Samuel Sanvel aus Fürth 1673 fg. — Ein Theil dieses Personals war schon vor dem Eingehen der Druckerei in die sulzbacher Officin übergegangen; die Andern folgten meist nach, so auch die genannte Reichel, die auch noch in Fürth thätig war.

Erst 1706 [15]) wurde wieder in Wilmersdorf hebräisch gedruckt, indem Hirsch ben Chajim aus Fürth, vielleicht mit Hilfe des Israel ben Meir aus Prag, der indessen nur auf zwei Drucken aus dem Jahre 1712 genannt wird [16]), daselbst eine Officin errichtete. Sein Zeichen ist: Krebs und Löwen am Baum [17]). Hirsch's Drucke zeichnen sich vortheilhaft vor denen seines Vorgängers aus; seine Ausgabe des Pentateuch mit Raschi, Mose ben Nachman und Aboab wird noch jetzt geschätzt; sonst druckte er noch eine Mischnah in 6 Theilen 1714—1715. 4., Maggid 1717, Chidduschim des Josef ben Leb 1720 und des Samuel Edels 1721, Chobat halebabot mit teutscher Übersetzung 1726, endlich die Turim mit verschiedenen Commentaren 1723, außerdem eine Anzahl kleinerer Sachen [18]). Sein jüngster Druck dürfte der teutsche Sibbub ha-Olam 1736 sein, obwol noch 1738 Likkute Zebi und Schebet Musar erschien (vgl. Unschuld. Nachrichten 1740. 1743). Bei ihm war Menachem Mannele und der odenwalder Abraham aus der früheren Officin, daneben Tobia ben Abraham Kohen aus Wilna 1714—1729, Jacob ben Naftali („Jokev Buchbinder") 1729, als Setzer, Samuel ben Jerachmiel als Corrector 1729 beschäftigt, außerdem aber auch der getaufte Jude Philipp Ernst Christfels als Censor [19]). Über Schalom (nicht Salomo) Schechna, der 1717 Korban Ahron bei ihm edirte [20]), s. weiter unten (Praußnitz 1711 unter

---

4) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. IV. S. 28. Vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 267. 5) *Wolf* III. p. 670. No. 1378. I. p. 212. 6) *Idem* III. p. 346. 470. II. p. 1426. III. p. 209 und 1068. 7) *Idem* I. p. 1011. 8) *Idem* II. p. 884. III. p. 626. 471. 9) *Idem* II. p. 1309. No. 247 hat 1673. 10) *Idem* II. p. 395. 11) *Idem* II. p. 1384. 1422; vgl. Opp. 1517 Q. Machsor 1673 nach teutschem Ritus Th. I. Opp. 1016 F. Th. II. Opp. 1054 F. Dasselbe in Pergament Opp. 1021 F., wo 1719 angegeben ist. Machsor nach polnischem Ritus 1673. Opp. 1029 F. 12) Mause Buch ist nicht 1703, sondern s. a., und nicht bei Jehuda ben Leb Josef (wie *Wolf* II. p. 1360 hat), sondern bei Isaak ben Jehuda Leb Jüdels. Vgl. Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 161. 163. 286. 99. 13) Älter jedenfalls als 1697, da Opp. 952 M. F. handschriftliche Nachrichten über Geburten vom 17. Nisan 1697 und 1698 hat. 14) *Wolf* III. p. 555. Auffallend ist die Schreibung סולצבאך (statt זולצבאך); „bei Isaak ben Juda Jüdels im Hause des Abraham Lichtenthaler unter Herzog Christian August" (der bei sulzbacher Drucken um 1708 noch erscheint); die Lettern sind sehr unbeholfen; hinter der Vorrede der kleinste Tempel mit der Umschrift גדול יהיה כו׳. Setzer: Meschullam ben Josef Levi, genannt Salman, Pressenzieher aus Prag, aus der Familie Horwitz.

15) *Wolf* III. p. 283. II. p. 395. 1471. 16) Bet Abot (*Wolf* III. p. 763) הוקם בדפוס חדש בהשתדלות ר׳ ישראל בן מאיר מפראג. Opp. 200 Q. — Beza Fol. Opp. 405 F. nicht 1702, wie bei *Wolf* II. p. 910. Vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 268. Der Setzer Jacob Zebi ben Mose, der an Bet Abot arbeitete, wird auch auf dem 1712 bei Hirsch ben Chajim erschienenen Refuot ha-Nefesch hebräisch und teutsch (*Wolf* IV. p. 1059. No. 6576 hat fälschlich 1724) neben Abraham ben Elieser aus Odenwald genannt. 17) Eine Hagada 1718 hat als Vignette einen Blumenkorb und dabei I. R. (Opp. 1124 F.). 18) *Wolf* III. p. 1109. 555. 558. II. p. 1385. 1429 (= III. p. 73. No. 180, wo eine Zeile verdruckt ist) III. p. 763. 939. 87. 1201. IV. p. 1067. 782. 856. 1049. 987. 1064. Steinschneider Nr. 31. 351. 66. Opp. 1129 F. 709 O [1]. 19) *Wolf* III. IV. No. 1830 b. Besonders hat er das Amt an dem Pentateuch von 1713 geübt, der indessen manche Stellen enthält, welche in älteren Ausgaben von den Revisoren gestrichen wurden. Von beleidigenden Namensverdrehungen Heiliger in dem wilmersdorfer jüdischen Kalender 1718 s. Schudt, Jüd. Merkwürdigk. IV. S. 358. 20) *Wolf* III. p. 72. II. p. 961.

Berlin). Die Druckerei ward, wie es scheint, nach Fürth geschafft, wo der Sohn Hirsch's, Chajim, sie übernahm und fortführte.

Etwa 15 Jahre jünger als die wilmersdorfer ist die sulzbacher Officin, an deren Spitze von 1684—1694 Mose ben Uri Schraga Bloch stand, und für welche sich besonders Christian Knorr von Rosenroth und Helmont interessirten; Letzterer lehrte den Bloch das Letternschneiden [21]). Zu dem 1684 hier erschienenen, mit einer Vorrede von Knorr versehenen und von Mose ben Josef Hausen corrigirten Sohar hatten der Pfalzgraf Christian August, Knorr und Helmont zu gleichen Theilen die Kosten gegeben [22]). — Außer der Setzerin Reichel, Tochter des wilmersdorfer Druckers, die hier 1691 arbeitete [23]), treffen wir hier meist Setzer prager Herkunft, die zum Theil schon in Wilmersdorf gewesen, z. B. Menachem ben Isaak, 1684—1688, und dessen Sohn Jomtob Lipman 1688; Abraham ben Isachar Kohen Gersonide 1684; Jehuda Löb Levi Horvitz 1688; als Corrector Abraham ben Elieser Kohen aus Odenwald 1692. — Außer dem Sohar dürfte Moses gegen 20 Bücher gedruckt haben [24]).

Nach etwa fünfjähriger Pause errichtete wieder Ahron ben Uri Lipman aus Wien 1700 eine Officin in Sulzbach, deren Drucke sich von den älteren vortheilhaft unterscheiden, und die noch heute in den Händen der Nachkommen des Gründers sich befindet. Ahron erscheint 1700—1716, hat aber nur Schriften kleineren Umfanges gedruckt [25]); sein Zeichen ist Krebs, Fische und Schlange um den Baum (der Erkenntniß); außer dem mehrgenannten Odenwalder arbeitete Jacob Zebi ben Mose („genannt Jokev Hirsch"), zuletzt 1716 Menachem Mannes ben Juda (מ"ץ) aus Hanau [26]) bei ihm. Ahron's Sohn, Meschullam Salman [27]), leitete die Officin länger als 40 Jahre (1724—1767) und hat unter Anderm mehre geschätzte, mit reichen Titelverzierungen geschmückte Machsorausgaben in Folio gedruckt. Auf Salman folgten seine Söhne Ahron und Naftali 1770, dieses Ahron's Sohn Sekel circa 1797, der in neuester Zeit die Firma „Sekel Arnstein und Söhne" angenommen. Von neueren Drucken der sulzbacher Officin ist die geschätzte Talmudausgabe hervorzuheben.

Die fruchtbarsten aller jüdischen Officinen Teutschlands sind ohne Zweifel diejenigen Fürths; freilich stehen typographische Ausstattung und Correctheit in keinem Verhältniß zu dieser Thätigkeit. In Fürth, wo sich bekanntlich nach der Vertreibung der Juden aus Nürnberg [28]) eine starke jüdische Gemeinde niedergelassen, ist seit 1691 [29]) bis auf die Gegenwart mit kleinen Unterbrechungen gedruckt worden. Grade zur Zeit, wo die Officin Isaak Jüdels' in Wilmersdorf einging, errichtete Josef ben Salome Salman Schneior eine solche in Fürth; obgleich Josef selbst seiner Officin nicht zwei Jahre vorstand [30]), so tragen doch noch Drucke bis 1698 [31]) seine Firma; die Zahl der datirten oder mit Ortsangabe versehenen dürfte kaum 30 übersteigen. Der bedeutendste darunter ist der Choschen Mischpat in Fol. [32]), mehre halachische und jüdisch-teutsche Sachen [33]), auch der Briefsteller Et Sofer des Moses ben Michael Kohen (s. oben Venedig S. 60. Anm. 65). Auch Josef's Druckerpersonal bestand fast nur aus Pragern, als Mose Menachem, genannt Nachum ben Juda Löb Kaz (ק"ץ) aus Krakau (s. oben S. 75. Anm. 87), Jacob Zebi ben Moses, Hirsch ben Falk Kümmelbrod, Isachar ben Isachar Kohen Gersonide; Rafael ben Mordechai Gumpel Altschul, Jirmija Arje ben Samuel Sanvel (Dajans in Fürth), Samuel ben Jacob פפיטש (Poppitsch) aus Krakau, Corrector.

Eine zweite Officin errichtete 1692 in Fürth Zebi Hirsch ben Josef ha-Levi, Gemeindevorsteher, mit Unterstützung seines Schwagers Mordechai Model, bei welchem Elia ben Simon Öttinger als Corrector, Joel ben Ahron, Reichel, Tochter des Isaak Jüdels (noch 1699) und ein Abraham von Werd [33a]), wahrscheinlich Christ, als Setzer arbeiteten. Aus dieser Druckerei sind Jefeh Toar zu Bereschit Rabba 1692, Bet Schemuel 1694, Naftali Ajala Scheluchà 1699, Tiferet ha-Kodesch 1701 [34]) und einige jüdisch-teutsche Sachen bekannt; sein Zeichen ist ein Hirsch [35]). Vielleicht ist der genannte Schwager identisch mit „Model aus Ansbach," der 1701 und s. a. genannt wird [36]).

Im ersten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts ist in Fürth wenig oder nichts gedruckt worden; 1712 [37]) hatte Samuel Bonfed Schneior, der früh [38]) verwaiste Sohn des Josef Schneior, mit Abraham ben Isaak Bing eine

21) *Wolf* III. p. 1045, was uns richtiger scheint, als *Wolf* III. p. 727. No. 1512 b. — Vgl. I. p. 88. 22) *Idem* I. p. 1141. III. p. 1145. 23) Maane Laschon J. ת״ןא Opp. 708 O [10]. 24) *Wolf* III. p. 65. 30. I. p. 89. II. p. 392. III. p. 336. 1109. 131. II. p. 1264 (wo 1688 statt 1689 und 1691 zu lesen) III. p. 36. I. p. 237. III. p. 728. 347. 985. Massechet Purim 1695 (bei *Wolf* II. p. 1270 s. l.) Opp. 559 O. hat keinen Drucker; man sieht darauf einen Schmetterling mit vier Augen auf den Flügeln. 25) *Wolf* III. p. 889. II. p. 1456. III. p. 259. 1167 (wo 1703 statt 1692 zu lesen). 971 (wornach p. 728 zu emendiren). II. p. 393. III. p. 889. 25 (Opp. 1622—1623 Q.). II. p. 1337. 1286. 1456. Die meisten seiner Drucke haben die „licentia Serenissimi" des Pfalzgrafen Christian August (דיאר פאלץ ... bei der Hagada von 1711). 26) Hagada 1716. Opp. 794 O [2]. 27) Jüngere Drucke von ihm haben einen Stempel, worin: זלמן פ״מ״ס.

28) In Nürnberg selbst ist nur hin und wieder hebräisch gedruckt worden. *Wolf* II. p. 961 erwähnt weder Druckwerke noch Quellen. 29) Die Angabe Wolf's (III. No. 1493 b.) von einem fürther Drucke 1682 (Gutachten des Mordechai ben Naftali) beruht gewiß auf einem Irrthume, wie auch III. No. 1593 g. 1681 in 1691 zu emendiren ist. 30) Schon bei Sehab Seba des Algasi 1692 heißt Josef ל׳׳ז. 31) *Wolf* III. p. 434 („Kizur Schlah 1711 bei Josef ben Schlomo Salman") ist wahrscheinlich ein Rechnungsfehler für 1696; so ist auch III. No. 319 c. 1710 in 1697 zu verbessern (א״ת ו״ל). 32) Während des Druckes ist Josef gestorben. 33) Steinschneider Nr. 19. 94. 40. 6. 237. 27. 170. 109. 50 b (?). 33 a) Bei Naftali Ajala Scheluchà נדפס ע״י האומן המשואר אברהאם פון וערד בוך דרוקר אין פירדא, mit dem zusammen auch Reichel arbeitete. 34) *Wolf* I. p. 1071 bei „Levi Hirsch." 35) Steinschn. Nr. 41. 158. 164. 36) *Wolf* III. p. 63. 808. 37) *Idem* IV. p. 933. 38) s. die Approbation des fürther Rabbiners Samuel ben Uri Schraga zu Choschen Mischpat. (Fürth 1691. Fol.)

Officin, die etwa 20 Jahre bestand [39]), und 1729 [40]) von Salman ben Bonsed Schneior geleitet wurde. Bei diesen Compagnons arbeiteten: Jacob Zebi ben Mose 1724—1726, Mannes ben Juda aus Hanau (1716 in Sulzbach) 1724—1726, Baruch Bendet ben Natan und Michel ben Chajim Talmesingen 1727. Jore Dea und Eben ha-Eser wurden von dem Vorbeter Samuel ben Elkana Naumburg corrigirt. Ein Stillstand von einigen Jahren schließt ungefähr da ab, wo der letzte wilmersdorfer Druck erscheint, indem Chajim (II), Sohn des aus Fürth stammenden wilmersdorfer Druckherrn, Hirsch ben Chajim (I), von 1737 an in Fürth druckte; sein Vater Hirsch nahm übrigens zwischen 1740—1750 ebenfalls Theil an der Druckerei [41]). Chajim selbst war noch bis gegen 1770 als Drucker thätig; seine jüngeren Drucke haben eine Vignette mit der Inschrift: חיים מדפיס und die nähere Angabe „im Schindelhof." Von seinen ältern Setzern und Druckern erwähnen wir: Jacob Zebi ben Moses 1738, und dessen Sohn Ahron Leb 1755—1766, Baruch Bendet ben Natan 1738, Michel ben Jacob aus Hüttenbach 1738, Isaak ben Mose Grillingen 1738—1745, Salomo ben Abraham 1738—1768, Tobia ben Abraham Kohen aus Wilmersdorf 1745, Natan Nata ben Josef aus Ichenhausen in Schwaben 1755, vielleicht identisch mit Natan Nata ben Josef Tannhausen 1757—1765, Jacob Naftali („Jokev Buchbinder") aus Wilmersdorf 1757, und dessen Sohn Meir 1767, Jehuda Leb ben Henoch aus Wiesenthau 1757, der auch selbst verlegte [42]) u. s. w. — Nach Chajim's Tode oder kurz vorher übernahm 1776 [43]) Isaak ben David aus Zirndorf, einem Dorfe bei Fürth (häufig durch die Abbreviatur צ"ד bezeichnet), welcher die Tochter Sorel des Chajim geheirathet, die Officin zuerst in Compagnie mit den Waisen Chajim's, dann (1782) [44]) allein, später (1823) in Gemeinschaft mit seinem Sohne David, der sie bis auf die neueste Zeit fortgeführt hat; 1846 hieß die Firma: Zirndorfer und Sommer.

Neben Chajim ben Hirsch hatte Itzig ben Leb Bamberg (כ"ב), Schwiegersohn des sulzbacher Druckers Salman ben Ahron, kurz vor 1760 eine Officin angelegt, die bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bestand. Man findet bei ihm dieselben Arbeiter, wie bei Chajim ben Hirsch; in große Arbeiten theilten sie sich; so wurde z. B. Jad Chasaka 1765—1767 Th. 2 und 3 bei Itzig ben Leb, 1 und 4 bei Chajim ben Hirsch gedruckt. Sein Geschäft war in der Alexandergasse und im Hause Baruch Jafe's in Fürth; auch er versah seine Drucke mit der Vignette: איצק מדפיס.

Eine kurze Zeit treten auch Josef Petschau und sein Sohn Mendel Beer 1764—1766 [45]) als (Druckherren und?) Verleger auf.

Bemerkt muß werden, daß, was sich nicht von vielen Officinen sagen läßt, die fürther Druckherren nicht blos mit dem jüdischen Wissen vertraute, sondern auch in ihren Gemeinden mit angesehenen Ämtern beehrte Männer waren. Josef Schneior war der Sohn eines angesehenen Mannes oder Vorstehers (קצין), Hirsch ben Josef Levi war Gemeindevorsteher in Fürth, Samuel Bonsed Armenvorsteher [46]); Hirsch ben Chajim war Schüler des Moses Katzenellenbogen, Rabbiners zu Ansbach [47]); Itzig Zirndorfer studirte 1771 bei Tebele Scheyer, Rabbiner in Mainz, und wie es scheint, nicht ohne Erfolg [48]).

Am Ende des 17. Jahrh., wahrscheinlich 1696 [49]), wurde in Dessau von Mose ben Simcha Bonem oder Bunem (nicht Bones), auch Mose Dessau [50]) genannt, eine Druckerei gegründet, welche vielleicht bis 1704 [51]) arbeitete, und in diesem Zeitraume einige rituale [52]) und halachische [53]) Werke kleineren Umfanges lieferte. Bei ei-

---

39) 1722: Ir Benjamin Scheni; 1724 Nachlat Schib'a, Reach Nichoach (Cat. Mich. 3944), Schebet Jehuda (*Wolf* IV. p. 983 „bei Abraham Bing"); 1725: Jore Dea (blos bei Samuel Bonsed ben Josef Schneior und so auch bei späteren Drucken); 1726: Eben ha-Eser mit Commentarien; Melammed Siach (*Wolf* IV. p. 784), Abodat ha-Mikdasch und Toldot Jacob (Cat. Mich. 3239. 4778); 1727: Simchat Nefesch (*Wolf* IV. p. 780) und Maase Chija, herausgeg. von Natan ben Samuel mit der aus der frühern Ausg. Ven. 1651—1652 abgedruckten Nachschrift des Venturin ben David. Bei wem Schaar Efraim (Cat. Mich. 4595) erschienen, ist uns nicht bekannt. Bei demselben erschien vielleicht auch das anonyme interessante ידיעת העולם s. l. 1719. (Opp. 337 O.), auf dessen Titel es heißt: „Und dieses (sic) Beschreibung ist nicht ausgetracht als ein Historie, sondern allein ist ausgeschrieben worden aus diesem (!) Sefer und das Sefer ist bis dato noch nicht gedruckt, sondern allein geschrieben und hat ein Sefardi מעתיק gewesen von לשון ערבי auf לשון הקדש und das ist geschrieben worn [vor] mehr als 200 Jahr und das לשון von Sefardim ist gar schwer zu verstehn, darum ist ausgenommen von לשון הקודש und auf teutsch gestellt" u. s. w. Es beginnt mit der Beschreibung von תלמי מלך, welcher jedoch in der That kein andrer als der, mit dem Könige Ptolomäus verwechselte Geograph (wie schon Steinschneider, Jüd.-deutsche Lit. Nr. 80, richtig combinirte). Es entspricht aber das ganze Schriftchen, mit einigen Umstellungen und Abänderungen, dem erst 1733 erschienenen צל העולם, als dessen Quelle, nach Zunz (zu Benjamin von Tudela S. 264) das „Image du monde" anzusehen ist (vgl. Th. 27. S. 393). Das nähere Verhältniß der genannten Schriften verdiente eine genauere Darstellung. 40) *Wolf* IV. p. 948, wahrscheinlich auch Meirat Enajim 1730 (Steinschneider, jüd.-deutsche Liter. Nr. 135 b.), wozu 1767 ein neues Titelblatt gedruckt wurde, s. Bützow'sche Nebenstunden V. (1769.) S. 39—45. 41) Kore Akkabisch von Salomon Hanau und die Gegenschrift Anaf Ez Abot 1744, Maabanne Jomtob 1745.

42) Mose Alschech's Commentarien zu den Letzten Propheten 1765. Fol. 43) Ateret Eliahu von Elia שירלוב 1776, Siach Jizchak und Sichron Jizchak 1781. 44) Kolbo 1782. 45) Chidduschе Meharscha zum Pentateuch 1764. Kizzur Maabre Jabbok, Jam Schel Schlomo zu Cholin 1766. 46) Baruch Rapeport's Approbation zu Maase Chija. (Fürth 1727.) 47) s. dessen Approbation zu Lechem ha-Panim. (Fürth 1738.) 48) Am Ende von Misped ha-Mischne. (Fürth 1823. 8.) 49) Die Angabe 1692 für das Weiberbuch bei *Wolf* I. p. 245 ist falsch. Das Chronostichon ist ויען כי [illegible], also 1699. Das beigedruckte Berit Melach ist nicht das von Heller (Steinschn. Nr. 200), sondern ein Appendix zum Weiberbuch. 50) Daher Mose Dasis *Wolf* III. p. 138. 51) In welchem Jahre Sajit Raanan erschien. *Wolf* III. p. 20 hat 1684. 52) *Wolf* II. p. 1384. 1457. Der Herausgeber der Kinot mit teutscher Übersetzung 1698, Löb Sofer, ist wahrscheinlich derselbe mit dem Herausgeber des Tikkun ha-Schulchan 1701 (bei *Wolf* III. p. 1226 s. a., und als Herausgeber Naftali Hirsch ben Benjamin Wolf, Opp. 321 D. nach Cat. Ms. 1701). 53) *Wolf* III. p. 467. 336. 791, außerdem Geburat Anaschim von Sabbatai Cohen.

nem Schriftchen[54]) ist als Setzer Jacob ben Mose, Schwiegersohn des Bär פרעסליך (vgl. oben S. 54. Anm. 32) genannt. Mose ben Simcha war 1720 in Jesnitz beschäftigt[55]); Elia ben Mose, „aus der Familie des Moses Isserles," der 1742 in Dessau Sifra mit Korban Ahron und den Tractat Megilla mit mehren Commentarien druckte, ist ohne Zweifel ein Sohn dieses Mose ben Simcha. Übrigens ist dieses Korban Ahron von Natan, Vorbeter aus Kalisch und Schwiegersohn des Druckherrn, corrigirt, von Israel ben Mose aus Breslau, Isaak ben Chajim aus Krakau und Tobia ben Israel aus Offenbach gesetzt und von Samuel ben Juda Löb aus Krotoschin und Abraham ben Naftali Hirz gedruckt. — Von 1783 bis auf die neueste Zeit ist wieder in Dessau, namentlich bei *C. Schlieder* und durch den Buchhändler Moses Philippson, hebräisch gedruckt worden, wobei der Einfluß der dortigen Franzschule und ihrer Lehrer aus der Mendelssohn'schen Schule zu beachten ist.

Israel ben Abraham, derselbe, den wir schon in Offenbach und Neuwied getroffen, und der 1717[56]) und 1718[57]) in Köthen[58]) druckte, ist wahrscheinlich identisch mit dem Israel ben Abraham „Abinu" (d. h. Proselyt), welcher in Amsterdam 1713 eine selbstverfaßte hebräische Grammatik in teutscher Sprache herausgab[59]); von 1719 an hatte er eine Officin in Jesnitz (bei Dessau). In diesem Jahre erschienen daselbst[60]) Lekach Tob, Ohole Jehuda und Neser ha-Kodesch, bei welchem Chajim ben Efraim Gumprecht aus Dessau und Jesaia ben Isaak, Enkel des Jesaia aus Woidislov, genannt werden. Die verstümmelte Ausgabe des Commentars Alschech zu den Ersten Propheten, welche 1720 erschien, und zwar herausgegeben von Isaak ben Kalonymos und corrigirt von Hirsch ben Meir, dürfte, wenn sie als erste Arbeit dieser Officin bezeichnet wird[61]), schon 1719 angefangen worden sein. Israel ben Abraham blieb bis circa 1727 in Jesnitz, druckte noch mehre Sachen von Alschech, Maase Tobia[62]), Schaare Dura[63]) u. s. w.[64]), zuletzt (1725—1726)[65]) Dibre Chachamim, zusammengelesen aus Likute Schoschannim (1722 von Meir ben Levi) und Asifat Chachamim[66]). Schon 1726[67]) druckte Israel ben Abraham in Wandsbeck bei Hamburg, und zwar durfte nichts gedruckt werden, was nicht Moses Chagis durchgesehen[68]). Neben mehren Arbeiten des zuletzt genannten fruchtbaren Autors[69]) wurde unter Anderm Ben ha-Melech we-ha-Nasir, Zon Kodaschim, Chiddusche Halachot des Abraham Broda (mit den Setzern: Isak Eisak ben Josef aus Dyhrenfurt [der nebst Isak ben Chajjim aus Berlin auch bei Daniel mit Commentar vorkommt] und Meir ben Zebi Baschwitz aus Dyhrenfurt, stammend aus Brisk in Lithauen) Josua, Richter und Samuel mit Maggid und Zugaben des Druckers[70]) aufgelegt. Jüngere wandsbecker Drucke als 1733 sind uns nicht bekannt. Im J. 1726 arbeitete Abraham ben Pinchas und 1733 Abraham ben Abiesri Selig bei ihm. — Nachdem Israel unterdessen in Neuwied[70a]) mit seinem Sohne Tobia gedruckt, hatte er 1739 wieder eine Officin in Jesnitz, und druckte von 1739—1742 Jad Chasaka in vier Bänden, More Nebuchim mit Commentarien 1742, Nechmad we-Naim des David Gans und den jerusalemischen Talmud zu Seder Moed 1743, und Ruach Chen mit Commentar des Israel Sammosc 1744. Außer seinen beiden Söhnen, Abraham und Tobia, arbeiteten bei ihm Mose ben Josef aus Dyhrenfurt, „von den breslauer Exulanten," Jerucham ben Mose und Israel ben Mose aus Breslau, Je-

---

54) Chinnuch Katan (Opp. 192 A. D. vgl. Anm. 69). 55) *Wolf* III. p. 1009. 56) *Idem* III. p. 1149. Rosch Josef (*Wolf* III. p. 404) ist gedruckt קיטן באוירות אמשטרדם, daher Opp. 820 F. Amsterdam (aber 1727) hat. Der Verfasser war Rabbiner in Tiktin, daher hat Cotton's in England nicht unberühmtes typographical Gazetteer, bei welchem ein Neophyt beschäftigt war (nach Mittheilung von Zedner) unter T: „Tiktin, quaere what town, a hebrew work entitled Rosh Joseph printed here" etc.! 57) *Wolf* III. p. 119. An demselben arbeitete Chajim ben Efraim Gumprecht aus Dessau. 58) *Idem* IV. p. 451: „superioribus aliquot annis ... coeperunt. Im Th. II. hat Wolf Köthen gar nicht. 59) Amsterd. 1713. *Wolf* I. III. No. 1308, der „Abinu" nicht hat. Daß der Verfasser dieser Grammatik mit dem jenniger Drucker identisch sei, hat Wolf (III. p. 631) wol richtig vermuthet; hingegen ist es unbegreiflich, wie Wolf (III. p. 578, vgl. *de Rossi*, Bibl. jud. antichr. s. v. *Israel Ger*) ihn für den Israel Ger halten möchte, dessen antichristliches „Buch der Verzeichnung" zuerst 1696 in Amsterdam erschien! s. Steinschneider, Jüd.-deutsche Lit. Nr. 23. Wenn in der That eine Ausgabe in Jesnitz erschien (vielleicht ebenfalls באוירות אמשטרדם, und daher die angebliche amsterdamer Ausgabe 1714), welche auf dem Titel „Israel Ger, früher Mönch," hat, so beweist dies blos, daß in Jesnitz das anonyme Buch neu aufgelegt ward. Auch ist er nicht Verfasser des (schon in Krakau 1646 [wie bei Steinschneider Nr. 73 zu lesen] gedruckten) jüdisch-teutschen Vocabulärs Chinnuch Katan, welches auf Unkosten des Jona ben Mose זאוברטין s. a. bei ihm gedruckt ist (Cat. Ms. bei Steinschneider Nr. 73. Opp. 91 D.; das bei *Wolf* III. No. 829 c. erwähnte dürfte nach dessen Beschreibung eine Art Fortsetzung sein; s. kurz vorher Anm. 54). 60) *Wolf* III. p. 34. 301. 434.

61) *Wolf* III. p. 736. 62) Das Verhältniß des bei diesem Werke genannten Setzers Salman ben Meir Levi aus Schwersenz zu Meir ben Levi aus Zolkiev, Verfasser des Likute Schoschannim (*Wolf* IV. p. 896) 1722, ist uns unbekannt, da letzteres Werk bei Opp. und Mich. fehlt. 63) *Wolf* III. p 560. 64) *Idem* III. p. 1009 (s. vor. Sp. Anm. 55). 89. IV. p. 1668. Cat. Mich. No. 3306. 759. 971. 65) In dem obern Raume der Säulenvignette (vielleicht aus einem ältern Drucke stehen geblieben) ב"ח בשנת זאת ה", unter der Vignette בשנת זאת ו". Setzer: Jacob ben Pinchas Selig (יצ"ו) aus „Nagena bei Jesnitz." 66) Das nicht Jesnitz 1726 (Opp. 87 O.), sondern Offenbach 1722 erschienen, s. oben S. 81. Anm. 94. 67) Leket ha-Kemach des Mose Chagis. *Wolf* II. p. 453. 908. Bei Elle ha-Mizvot desselben Autors 1727 sagt der Setzer Isaak (Elieser) ben Josef aus Dyhrenfurt (neben dem noch Isaak ben Chajim aus Berlin als Setzer arbeitete), daß er לע"ע bei R. Israel in (für aus?) Jesniz sei, ועכשיו הוא בק"ק וואנזבעק. Ausdrücklich heißt es bei Daniel mit Commentaren (Opp. 70 F.) beendet לסדר עזי וזמרת יה und in Nachlat Schimoni (1728): Israel ben Abraham, „früher in Jesnitz." Überhaupt heißt die wandsbecker Officin in den ersten Jahren eine „neu errichtete." — Selichot Wandsbeck 1709 (Cat. Mich. 3202) und Sefen Jechidit Wandsbeck 1720 (Cat. Mich. 687) sind uns nicht näher bekannt. 68) Iggeret Schlomo 1732. hebr. Vorwort. 69) *Wolf* I. III. IV. No. 1549. 70) Opp. 49 O. Steinschneider, Jüdisch-deutsche Literatur Nr. 355. 70a) s. die oben S. 81. Anm. 2 genannten Schriften.

chiel Michel ben Jacob Kohen aus Hüttenbach bei Fürth, Abraham ben Naftali Hirz aus Wandsbeck und Andere.

Ein anderer zum Judenthume übergetretener Christ, Mose ben Abraham, hatte in Halle von 1709—1714 eine Officin. Hier erschienen 1709[71]) Gutachten Schebut Jacob von Jacob Reyscher und Selichot[72]), 1710 Hagahot zu Ture Sahab[73]), 1711 Commentar zur Masora von Jacob ben Isaak und Schlachtregeln[74]), 1712 sein eigenes Telaot Mose[75]), 1713 Laschon Naki[76]), und 1714 Tefilla[77]) und Sera Berech Schlischi; wegen der bei letzterem Werke begangenen Censurwidrigkeit wurde der Drucker verhaftet und die Officin geschlossen[78]). Mose ben Abraham wurde bald durch Vermittelung seiner Glaubensgenossen freigelassen und begab sich nach Amsterdam, wo er sein Geschäft noch einige Zeit fortsetzte.

In der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle sind, wie hier gelegentlich erwähnt werden möge, einige hebräische Bibelausgaben erschienen (1710, 1720[79]) u. s. w). Seit 1719 wurden auch in Halle jüdisch-teutsche Sachen gedruckt und durch Missionaire vertheilt; Callenberg war Stifter des Instituti judaici daselbst[80]).

In Hamburg ist zwar schon 1587 eine hebräische Bibel bei *Elias Hutter*[81]), bekannt wegen der Eigenthümlichkeit, daß die Radical- und Servilbuchstaben durch volle und hohle Formen kenntlich gemacht sind, was ein Mal später auch von jüdischer Seite nachgemacht wurde, und 1663 ein Pentateuch mit Onkelos, Megillot und Haftarot bei *Georg Rebenlin* erschienen[82]); indessen kann von einer jüdischen Typographie Hamburgs nicht vor 1680 gesprochen werden; daß in diesem Jahre Asara Maamarot erschienen, wie oppenheimer Kataloge wollen[83]), ist sehr zu bezweifeln. Sicher ist, daß von 1686 an der Buchhändler *Thomas Rose*[84]) sich mit dem Druck und Verlag hebräischer Bücher beschäftigte; Samuel Sanvel ben Jacob aus Großglogau war Setzer und wol auch Factor der hebräischen Druckerei; in Gemeinschaft mit einem Gamliel gab er 1687 Sera Berech heraus[85]), und ist wol identisch mit Samuel Sanvel ben Jacob „aus Lissa," der an dem, s. l. erschienenen, aber nach Hamburg gehörigen, von Jehuda Löw ben Jacob aus Krotoschin verlegten Auszug aus Reschit Chochma des Jacob ben Mordechai als Setzer genannt ist[86]), und mit Samuel ben Jacob, der mit Moses ben Samuel 1690 Sifte Kohen von Mordechai Kohen mit Unterstützung des Isaak ben Elieser Lipman edirte[87]). — Die Firma „Thomas Rose" findet sich noch 1715, obgleich zwischen 1700—1707 eine Lücke zu sein scheint; im letztern Jahre wurde „im Hause des *Thomas* ראזיר[88]) in der durch Abraham ben Salman Levi aus der Familie מכצפך aus Amsterdam errichteten Druckerei" Taame ha-Mizvot und 1708 bei Thomas Rose, Naftali Seba Razon[89]) gedruckt. Michtab me-Eliahu 1715 scheint das jüngste Buch mit der Firma Thomas Rose[90]). Bei Johann Rose, der bis 1721 genannt und dessen Name ebenfalls ראזיר[91]) geschrieben wird, gab unter Anderm 1711 Meir ben Jacob Koppel Leket ha-Kemach des Mose Chagis heraus[92]); 1719 erschien Schaare Tora des Salomo Hanau[93]); bei ihm auch wahrscheinlich Semirot Purim mit teutscher Übersetzung von Samuel Sanvel ben Mardochai Poppert 1715[94]).

In den Jahren 1710 und 1711 druckte Isaak Chiskia di Cordova, wol derselbe mit dem amsterdamer Drucker (S. 69), in Hamburg[95]); als Setzer sind bei ihm genannt: Isaak ben Josef בינבנישטה (Benveniste) und Isaak ben Mose Chazim Levi Horwitz.

Von 1721 bis gegen 1780 scheint in Hamburg keine Officin bestanden zu haben; zwischen 1780—1790 hatten Leser, Sofer und Gemeindediener in Hamburg und Natan ben Mose Mai (s. Metz) eine Officin, in der 1788 Jacob ben Jehuda Löb ben Sarach und 1790 Matitja ben Juda Löb Gutmann, der vor und nach dieser Zeit in Fürth gearbeitet, als Setzer thätig waren.

Von den drei, früher zu einem jüdischen Gemeindeverbande gehörigen Städten, Altona, Hamburg, Wandsbeck (אה"ו) ist Altona diejenige, deren Officin zwar nicht die älteste, aber am längsten dauernde ist, und bis in die Gegenwart reicht. Der oben (zu Anm. 94) erwähnte Sanvel

---

71) Das Chronostich heißt: לנו את גאון יעקב = 549 (1789). Die Approbationen weisen auf 1709, daher wol לנ mit kleinern Lettern gedruckt sein sollte. *Wolf* III. p. 468 hat 1703. 72) *Wolf* II. p. 1386. 73) *Idem* III. p. 209. 74) Opp. 527 Q. ע"י ר' משה אשר נטה אהלו לעיר הסמוך לעיר ליפציג, worunter Halle gemeint sein dürfte; vielleicht liegt in אהלו sogar ein Wortspiel. 75) *Wolf*, Anonym. No. 758. Zunz zu Benjamin von Tudela (S. 289). In dies Jahr gehört wahrscheinlich auch das s. a. erschienene Trauergedicht auf den Brand von Frankfurt a. M. (*Wolf* III. p. 185) oben S. 79 Ende. 76) Opp. 491 O. hat 1719. 77) *Wolf* II. p. 1456. 78) *Idem* III. p. 162. Vgl. III. p. 725. 79) *Idem* II. p. 394. 385. 80) Flügel, Artikel Oriental. Studien 3. Sect. 5. Bd. S. 244. 81) *Wolf* II. p. 373. *de Rossi*, De ignot. p. 48. 82) *Idem* II. p. 291. 83) Opp. (1501 Q.) nach Cat. Ms., der aber לבעל זרע אברהם hat; letzteres erschien Sulzbach 1685; auch fehlt es bei *Wolf* No. 72 b. 84) Bei Ersten Propheten mit Abravanel und Jacob Fidanque, beendet Kislev ואתם heißt es: בדפוס המשובח של טומיס רוס. Opp. 183 F. *Wolf* I. p. 631. Dieser Druck hat ein Titelportale, wie Immanuel Benveniste in Amsterdam. — In demselben Jahre erschien Ziemach Jisrael (*Wolf* I. p. 713), herausgeg. von Jehuda Löw. 85) *Wolf* I. III. No. 421.

86) *Wolf* III. No. 748 b. hat richtig 1688. 87) Vgl. *Wolf* III. p. 717. 817 (Opp. 249 F.). Im Nachwort des Abraham ben Josef heißt es: פה האמבורג. 88) Was *Wolf* I. p. 768 durch „Rose" wiedergibt. 89) *Wolf* I. p. 919. 90) *Idem* III. p. 93 (= I. III. No. 259). 91) z. B. Kalender über 114 Jahre. Opp. 823 O. (אלה מועדי ה' ist kein Titel). 1720. — Ittur Sofrim 1721 (*Wolf* III. No. 1580 c. hat 1715). 92) *Wolf* III. p. 754. 672. 93) *Idem* III. p. 1038 hat 1718. Das Chronostich ist בעתי. Josef Fersch t (Fürst), Dajjan in Altona, ben Jirmijjah scheint die Druckkosten verschafft zu haben. 94) Diese Schrift, wahrscheinlich identisch mit Megillat Mordechai Altona 1730 (*Wolf* IV. p. 818), ist, was den hebräischen Text betrifft, ein Plagiat aus Simchat Purim Amst. 1650. (s. S. 65. Anm. 15) bei der Stelle לא יעשה בו כלה ישמעאל לא יאכלם עֵשָׂו in der Originalausgabe (mit größeren Lettern), ist hier עֵשָׂו punktirt. Der angebliche Verfasser, welcher später in Altona eine Officin hatte, sagt auf dem Titelblatte: על שנבראתי בחדש אדר לעשות חרוז זה חרוזי מסדר. Vgl. Steinschneider, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 62. 95) Tefilla (*Wolf* II. p. 1457. Opp. 650 O[31]. Cat. Ms.) Raschi zum Pentateuch ohne Text, beendet 9. Kislev ויצא, also 1710 (nicht 1711, wie *Wolf* III. p. 1043). — Mechir Jajin von Moses Isserles (*Wolf* III. p. 728) erschien 1711.

Poppart ben Mordechai aus Coblenz errichtete eine solche 1720, in welchem Jahre er Megillat Antiochus s. l. druckte [96]; ärmlich, wie er war [97], sind auch die von ihm 1727—1728 producirten Drucke, als Meorer Sikkaron [98], Scheerit Jacob, Abot de R. Natan [99]) und einige Ritualien [1]) ausgestattet.

Im Jahre 1732 [2]) hatte Efraim ben Chajim Hekscher eine „neue Druckerei" in Altona; dieselbe scheint ebenfalls nicht lange bestanden zu haben [3]). Schon 1735 hatte Ahron ben Elia Kohen, der 1725—1726 Setzer in Berlin gewesen, in Altona eine Officin, die noch 1764 [4]) in Thätigkeit war; bei ihm waren Pesach ben Elkana und dessen Sohn Elkana 1738 Correctoren [5]). — Von der „neuen Druckerei" des Abraham ben Israel Halle, in der Adne Pas des Efraim ben Samuel Hekscher 1743 erschien, und Tobia ben Israel „aus Offenbach," ohne Zweifel der Sohn des Israel ben Mose (oben S. 81. 85), Setzer war, ist uns weiter nichts bekannt geworden. — Schon 1750 druckte Mose ben Mendel Bonn (ברן) das von Samuel ben Elieser Lipman Bonn und Mose ben Löb Rosenberg verlegte Rosch Amana; nach seinem, circa 1790 erfolgten Tode hieß die Firma: „Waisen des Mose Bonn Levi," auch wol mit dem Zusatze „gedruckt durch *Eckstorf* den Jüngern, königlich dänischen privilegirten Buchdrucker;" später „Samuel und Juda Bonn" oder auch „Gebrüder Bonn, königlich dänische privilegirte Buchdrucker." Einer der neuesten Drucke dieser Officin ist die elegante Mischnaausgabe mit den Glossen des Akiba Eiger.

Zu den altonaer Druckern ist noch der bekannte Jacob ben Zebi Emden (יע"בץ) zu zählen, welcher mehre seiner Schriften, besonders in seiner Polemik mit Jonatan Eybeschütz, selbst setzte und auf einer Handpresse druckte. Mit Einschluß dieser Werke sind uns aus einem Zeitraume von etwa 120 Jahren 104 Drucke bekannt. — Wir wenden uns nunmehr schließlich zum teutschen Osten.

Sabbatai ben Josef, geboren zu Kalisch 1641, seit 1655, in welchem Jahre er seinen Vater durch einen gewaltsamen Tod verlor, Bassist in Prag in der „Altneuschul" [6]), später in Wien, Posen, Glogau [7]), 1680 in Amsterdam, wo er sein bekanntes Sifte Jeschenim herausgab, welches die Grundlage des ersten Theiles der Bibliotheca Hebraea von Wolf bildet, außerdem Verfasser mehrer Schriften und der lateinischen Sprache nicht unkundig, gründete in Dyhrenfurt bei Breslau eine Officin, deren erste Arbeit [8]) Eben ha-Eser mit Bet Schemuel 1689 [9]) war, und aus welcher Drucke mit Sabbatai's Namen bis 1713 bekannt sind [10]), obgleich dieselbe von 1707 an [11]) von seinem Sohne Josef geleitet wurde und 1708 gänzlich abbrannte [11a]). Sabbatai erreichte ein hohes Alter, da er noch 1719 lebte, hatte aber, außer unangenehmen Familienverhältnissen, in die ihn seine zweite Ehe gestürzt, im Greisenalter das Unglück, in Folge einer Denunciation des Jesuiten Dr. Franz Kolb nach Breslau ins Gefängniß abgeführt zu werden, aus dem er 1712 befreit wurde [12]). Neben anderen auch sonst vorkommenden Verzierungen der Titelblätter (s. oben S. 26. Anm. 74), die übrigens durchaus keine Ansprüche auf künstlerische Vollendung machen können, findet man bei Sabbatai zuweilen zwei Reihen Noten, offenbar Anspielung auf seinen früheren Beruf [13]). — In dem Zeitraume zwischen 1689 und 1713 waren in Dyhrenfurt beschäftigt: Abiesri Selig ben Salomo Salman aus Venedig 1692—1696 (später in Frankfurt a. d. O.), Isaak ben Selig ben Jehuda aus Budin (Böhmen) 1692, Isaak ben Salomo Salman Buchbinder aus לאקינבאך (Lakenbach?) in Ungarn 1695, ebenfalls später in Frankfurt a. d. O., als Drucker; Chajim ben Katriel aus Krakau 1696, Hirsch ben Kalonymos Kohen aus Kalisch 1696 und 1700 (1698 in Frankfurt a. d. O.), Josef ben Isaak ben Jesaia Woidislav 1696, 1700, Menachem Man ben Isaak Jacob aus Prag als Setzer; Salomo Loktscher (לאקטשר) ben Zebi als Corrector 1700—1702. Jonatan ben Jacob „von den ofener Exulanten," Verfasser des neuen Maasebuchs, edirte hier Mehres 1693—1694. — Aus den Jahren 1714—1718 ist uns kein dyhrenfurter Druck bekannt. Schon 1717 hatte Sabbatai die Officin an den Ehemann seiner Enkelin Ester, Isachar Bär ben Natan Kohen, genannt Berl Natan aus Krotoschin, für 5000 Thaler verkauft; Letzterer, der mit Unger in lebhaftem

---

96) *Wolf* III. p. 130. 97) Das Chronostich zu dem eben erwähnten Megillat Antiochus heißt: הצילני מדלות. „Es druckt mich, drum druck' ich, was mich druckt ist ה"ש"ו bekannt, Sanvel Popert bin ich genannt." 98) *Wolf* IV. p. 1052 hat 1726. Indessen ist wol zu dem Worte ומכר noch das א des את hinzuzuziehen, da die Vorrede vom Dinstag 25. Adar 487 datirt ist. 99) *Wolf* IV. p. 869. 932.

1) Cat. Mich. 3188. 3827. 2) In diesem Jahre und bei dem genannten Drucker wurde Levjat Eben des Efraim ben Samuel Hekscher angefangen (1. Elul 492) und im folgenden (Schebat 493) vollendet. Das aus demselben Jahre stammende Keneset Jecheskel, die Chiddusch im des Samuel Edels 1734, gehören wol auch dieser Officin (Cat. Mich. 4119. 1291). 3) Sera Israel von Israel ben Jacob. (Altona 1738.) 4) Hohelied mit dem „Commentar des Mose ben Nachman." (Altona 1764. 4.) 5) Gutachten Mekom Schemuel. (Altona 1738.) 6) Über die hier angeführten biographischen Momente über Sabbatai s. *Wolf* I. p. 1023. II. p. 957. III. p. 1004. IV. p. 969; an letzterer Stelle wird fälschlich als sein Geburtsort Prag angegeben. 7) s. die Approbationen zu seinem Sifte Jeschenim amsterdamer Ausgabe.

8) Jarum Mosche „Dyhrenfurt 1679" (bei Steinschneider Nr. 92) gehört nach Amsterdam; cf. Cat. Mich. No. 1818. Ein Verzeichniß seiner Drucke enthält der „neue Büchersaal" IX, 691. XIV, 91 fg. (s. *Wolf* II. p. 957—958). 9) *Wolf* I. p. 1116. Aus demselben Jahre ist bei Opp. 710 O. ein jüdisch-teutsches Maane Laschon. 10) Vgl. *Wolf* III. p. 240. 1021. 1005. 697. II. p. 393. III. p. 1027. 529. 1221. 470. 555. 620. 1198. II. p. 456. III. p. 1208. II. p. 394. 702. III. p. 844. 1200. 11) Machsor nach polnischem Ritus (*Wolf* II. p. 1336) 1707 ist gedruckt במצות ר' יוסף בן ר' שבתי. Von demselben Sohne sagt Unger in einem Briefe vom J. 1709 (bei *Wolf* IV. p. 969): „qui Typographiae Hebraicae Dyhrenfurtensis curam nunc gerit." Die eigentliche Übergabe scheint im J. 1711 stattgefunden zu haben: „post altercationes diutinas" (*Wolf* II. p. 958); der Sohn hatte dafür dem Vater eine Wochenrente von vier Thalern und nach dessen Ableben den Söhnen aus zweiter Ehe eine bestimmte Summe zu zahlen. 11a) *Wolf* I. p. 367. 12) Daß die Beschuldigung ungerecht war, gibt der Bericht (bei *Wolf* II. p. 958) selbst zu. 13) Minhagim jüdisch-teutsch. 1692. Pirke R. Elieser 1693 (Opp. 168 Q.).

Briefwechsel stand [14]), leitete die Druckerei bis circa 1729, ohne eine besondere Thätigkeit zu entwickeln [15]). Bei ihm edirte Jehuda Löb ben Baruch Wal 1725 Sahab Mesukkak [16]), und ein Abraham ben Abraham aus Adrianopel Urim we-Tummim 1728 [17]). Ester führte die Officin nach dem Tode ihres Mannes fort; bei ihr erschienen unter Andern 1733—1747 die Schriften des Jekutiel Kaufmann und 1755 die Gutachten Mekor Baruch [18]).— Von circa 1780 an hatte Jechiel Michel May aus Breslau eine hebräische Officin in Dyhrenfurt, die (1798) von seiner Witwe Rechel und den Söhnen Michel Simon, Ahron und Josef fortgeführt, später von dem Letzteren allein geleitet wurde. In neuester Zeit ist „bei Hirsch Warschauer und Compagnie" in Dyhrenfurt gedruckt worden. Die Drucke May's sind (wie schon einige Sabbatai's ohne die Bezeichnung: sigillum urb. Dyhrenf.) meist mit dem Wappen der Stadt Dyhrenfurt (Ritter Georg mit dem Lindwurm) bezeichnet; die dyhrenfurter Drucke, unter diesen eine Ausgabe des Mischne Tora und des babylonischen Talmud, stehen in keinem schlechten Rufe; sie versorgten Schlesien und angrenzende Länder mit hebr. Büchern, da die noch jetzt bestehende hebräische Officin des L. Sulzbach in Breslau aus neuerer Zeit datirt und nie besonders in Ruf gekommen ist, während zu Ende des vorigen Jahrhunderts nur Einzelnes aus der „königlich preußischen *Grass*'schen Stadtbuchdruckerei" hervorging.

Zu den ältesten und thätigsten Druckereien Teutschlands gehört auch die zu Frankfurt a. d. O., wo zwar schon 1595—1596 durch *Joachim* und *Friedrich Hartmann* mehre Bibelausgaben [19]) und 1597 bei *Eichhorn* Musar Haskel des Hai Gaon [20]) erschien, der Beginn einer jüdischen Typographie aber nicht vor dem Jahre 1677 anzunehmen ist [21]). Das Aufblühen derselben hängt offenbar mit dem Untergange der polnischen Officinen einerseits und mit dem lebhaften Verkehr auf den frankfurter Messen andererseits zusammen. Aus dem Jahre 1677 sind außer einer bei Wolf fehlenden Pentateuchausgabe [22]) zwei Werkchen des der Kosakenverfolgung entronnenen Sabbatai Kohen [23]), aus 1679 Jesod Josef des Josef Darschan ben Salomo aus Premslau [24]) bekannt. Bei diesen Drucken ist kein Drucker genannt. Von 1681 an erscheint Professor *Jos. Christian Beckmann* als Besitzer einer hebräischen Officin [25]), wie denn überhaupt in Frankfurt a. d. O. die Besitzer der Druckereien Christen, und zwar Professoren an der Universität (oder letztere selbst?) waren, das Geschäftliche des Druckes und Verlages meist von jüdischen Setzern besorgt wurde. Der Name Beckmann's wird übrigens nur bis circa 1695 genannt; wahrscheinlich ging die Officin in den Besitz *Michel Gottschalk's* über, der jedenfalls (gewiß schon 1693) mit Beckmann'schen Typen und unter dessen „Aufsicht" druckte, noch 1732 vorkommt, aber schon 1702 האורן החסיד titulirt wird und auf seinen Drucken den oft erwähnten Adler hat. Indessen sind die frankfurter Drucke dieser Periode nicht sehr zu rühmen; die Typen sind klein, unzierlich, der Druck verwischt, das Papier grau; bedeutendere Unternehmungen sind nur wenige zu nennen [26]); die Ausgabe des babylonischen Talmuds, die hier 1698 bei Michel Gottschalk erschien und von Samuel ben Alexander aus Halberstadt corrigirt wurde, ist auf Kosten eines reichen und frommen halberstädter Juden, Bärmann, dessen Andenken durch milde Stiftungen in seiner Vaterstadt noch fortlebt, gedruckt, und zwar um dem Mangel an Talmudexemplaren in den durch die Kosakenverfolgungen verheerten polnischen Ländern abzuhelfen. Eine zweite Talmudausgabe veranstaltete Michel Gottschalk in Gemeinschaft mit *Jablonski* in Berlin 1715—1721 (s. unten S. 89). Sonst sind frankfurter Drucke aus dieser Zeit grade nicht häufig zu finden; wahrscheinlich wurden bei den schwachen Mitteln der Unternehmer keine starken Auflagen gemacht. — Unter dem Personale dieser Officinen begegnet man, wie bei allen teutschen Druckereien dieser Zeit, prager Druckern, die zum Theil schon von anderen Officinen her (namentlich Dyhrenfurt s. oben S. 87) bekannt sind, wie Issachar ben Selke Pressenzieher 1711 (1715 in Berlin), Mose ben Pinchas Schochet Tausk 1717, Samuel ben Meschullam Levi Horwitz, genannt Feischel Setzer, 1691—1711, zuletzt Schwiegersohn des Koppel Dajjan in Lissa, dessen Sohn Meschullam 1705 und dessen Bruder Isaak 1698 ebenfalls in Frankfurt arbeiteten, ferner Josef ben Elieser aus Lissa 1681, Simson Tarnigrod ben Chajim aus Lublin Corrector, Jehuda ben Benjamin, genannt Löb, Pressenzieher aus Nikolsburg 1691 [26a]), Mose ben Netanel ben Ahron Freund Asch (מ"א = Altschul) und Abiesri Selig ben Salomo Salman aus Venedig (in Dyhrenfurt 1692—1696) 1698. Außerdem Zebi Hirsch ben Kalonymos aus Kalisch 1698 (1696 und 1700 in Dyhrenfurt), Abraham ben Ahron Selzer (Setzer? Sulzer?) 1702, Zadok ben Abraham aus Meseritz 1705—1711, und dessen Sohn David 1754, Elia ben מב"אא (Moses ben Abraham Abinu, also Sohn des Druckers in Halle?) 1705, Abra-

14) *Wolf* III. p. 639. Das Jeven Mezula und der Pentateuch mit Targum sind in der That bei ihm erschienen, ersteres 1727, letzterer 1729 (*de Rossi*, De ignotis p. 60). 15) Zu den ersten seiner Drucke gehört Bircat ha-Mason 1718 (*Wolf* III. p. 1179), Melammed Siach 1718 (III. p. 116), Maane Laschon (III. p. 112, vgl. 1204 und IV. p. 784). — Maamar Mordechai ist nicht 1709 (wie *Wolf* III. p. 715), sondern 1719 erschienen. 16) *Wolf* III. p. 210. 17) Nach *Wolf* IV. p. 1039. Bei Opp. 333 O. fehlt das Titelblatt. 18) Wornach Cat. Bodlej. IV, 75a zu berichtigen. 19) *Wolf* II. p. 373. Opp. 10 Q. 30. 4 D. Cat. Bodl. IV, 99a. 20) *Idem* III. p. 227. 21) Maase-Buch 1665. 4. (*Wolf* II. p. 1368) ist billig zu bezweifeln; desgleichen Beer Abraham Th. I. 1665 (*Wolf* III. p. 33). 22) Opp. 38 Q. Zunz, Zeitschr. S. 361. 23) חקור כהן und נקדת הכסף. 24) Cat. Mich. No. 1770 (vgl. No. 647) hat (vermuthlich für 'ר' י' בר' שלמ' פרעמ'): ר"י קלאזריה; vgl. *Wolf* III. p. 427. Opp. 109 Q. hat סוד יוסף.

25) *Wolf* III. p. 637 (wo aber 1680 in 1681 zu emendiren, da der Druck am 25. Schebat 441 vollendet ist). 327. I. p. 1118. III. p. 33. 873. I. p. 676. III. p. 547. 292. II. p. 1322. I. p. 1069. 177. III. p. 1023. 26) Mischna drei Theile (*Wolf* III. p. 33), Midrasch Jelamdenu (*Wolf* No. 2229) und Rabbot 1693. 1705—1732 (*Wolf* II. p. 1427). 26a) „Jehuda ben Mose ex Synaga Corona" bei *Wolf* III. No. 753d. scheint Name dreier verschiedenen Personen.

ham Israel ben Jacob ben Koppel ben Ahron Mirls Levi Heller aus Wien, Corrector 1705, Issachar ben Selke 1711 (in Berlin 1715), Salomo Salman ben Mordechai aus der Familie Pan aus Leippa (Böhmen) 1708, Chajim ben Katriel (über dessen Vater in Krakau s. S. 56. Anm. 56 a), früher (1696) in Dyhrenfurth, nebst Menachem Mannele ben Jehuda Löb aus Wilmersdorf (s. oben S. 82), Meir ben Elieser Liepman aus Zolkiev, Jesaia ben Isak, Enkel des Jesaia aus Woidislaw (in Jesnitz 1719) und sein Bruder Kalonymos (ein Isak ben Kalonymos 1719 in Jesnitz), Isak ben Elia, Ahron ben Abi Esri Selig aus Großglogau, sämmtlich bei Schene Luchot habrit 1717 beschäftigt, und „jetzt in Berlin" bezeichnet. Durch Bezalel ben Löb, Schwiegersohn des Chanoch Henoch, erschien 1740 eine Soharausgabe, wahrscheinlich in der Officin des Professor *Grilo*, der bis zum Ende des 18. Jahrh. genannt wird, und nach dessen Tode zuerst seine Witwe (1767—1788), dann seine Tochter (1792—1797) das Geschäft übernahmen. Unter den Setzern, die hin und wieder zugleich Herausgeber oder Verleger waren, sind zu nennen: Gerson ben Naftali Hirsch Lemlos aus der Familie Öttingen aus Wien, genannt Gerson Wiener, dessen Vater Naftali, von den Vertriebenen Wiens in Schwersenz, den Midrasch Rabbot (1693) corrigirte, und dessen Söhne, Arje Leb und Isachar Bär, dem Geschäfte ihres Vaters sich anschlossen; Hirsch ben Chajim aus der Familie בר"ט 1754; Meir ben Hirsch Baschwitz aus Dyhrenfurt 1754—1782, und dessen Sohn Hirsch ben Meir und Kalman ben Meir 1788; Isaak ben Ahron Selig Saks (סקז) 1765—1800 und andere minder bedeutende, die wir theils schon angetroffen haben, theils in Berlin wieder antreffen werden, da die meisten frankfurter Setzer auch in berliner Officinen arbeiteten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte Professor *Elsner* die Officin in Frankfurt a. d. O., welche Stadt mit ihrer Universität auch ihre hebräische Officin verloren zu haben scheint, deren Censurbewilligungen von jener ausgingen.

Den letzten Jahren des 17. Jahrh. gehört endlich auch die Entstehung einer hebräischen Druckerei in Berlin an. Während 1671, nach der 1573 durch Johann Georg geschehenen Austreibung, die erste jüdische Familie wieder in Berlin aufgenommen wurde, belief sich 30 Jahre später die Zahl der in Berlin lebenden Juden auf 1000[27]). *Daniel Ernst Jablonski* kaufte 1697 eine hebräische Officin[28]), deren Leitung in technischer Beziehung Jehuda Löb ben David Neumark aus Hanau (Löb Hene)[29]), Schwiegersohn des aus Frankfurt her bekannten David Grünhut[30]) und geschätzter Grammatiker, führte. Doch ist kein berliner Druck erweislich älter als 1699, aus welchem Jahre eine von *Joh. Heinrich Knebel* verlegte hebräische Bibel[31]), einige Ritualien mit Commentaren[32]), Gefen Jechidit[33]), Azmot Josef[34]), Chukke Chajim und Jismach Jisrael[35]) herrühren. Löb Neumark scheint nicht lange in Berlin geblieben zu sein, vielleicht nicht nach 1701, in welchem Jahre er bei der Hagada mit Berit Matte Mosche genannt wird[36]), während die 1702—1703 in Berlin von Wolf ben Salman Mirls verlegte Ausgabe der Turim mit Bet Josef, Darke Mosche und Bedek ha-Bajit unter Aufsicht des Gerson Wiener aus Frankfurt a. d. O. (s. vorige Sp.)[37]), Reschit Chochma 1703 „cura Salomo ben Zebi aus Loktsch" erschien[38]) und auch die 1705 bei *Jablonski* gedruckte Pentateuchausgabe in fünf Bänden, welche den Commentar des Samuel ben Meir aus einer Oppenheimer'schen Handschrift zum ersten Male mittheilt, Leb Neumark's nicht gedenkt. Vielmehr hat sich an letzterer Salomo Salman ben Matitja aus Lissa betheiligt, welcher auch die auf Kosten des Isaak Gerson und Samuel ben Josef gedruckten Chiddusche Halachot des Samuel Edels 1706 corrigirte. Von 1709 (?) an erscheint in Berlin „Baruch Buchbinder" aus Wilna, woselbst er Baruch Radiner genannt wurde, als Setzer und Verleger; das in dem genannten Jahre von ihm edirte Zeena u-Reena ist der Ausgabe Frankfurt a. d. O. 1700 durch Gerson Wiener so ähnlich, daß man auf einen Compagnie- und zugleich Pseudodruck (in sofern blos ein neues Titelblatt gedruckt wurde) schließen möchte. Ein dergleichen Societätsverhältniß hat wahrscheinlich auch bei dem 1709 in Berlin im Verlage von Gerson Wiener erschienenen Maasebuch stattgehabt[39]). Von Baruch Buchbinder sind noch Drucke aus den Jahren (1710. 1711.)[40]) 1712.[41]) 1713.[42]) 1715.[43]) 1717[44]) bekannt. Bei ihm arbeiteten 1715 Mose ben Pinchas Schochet Tausk und Isachar ben Selke,

27) Vgl. d. Art. Juden Bd. 27. S. 93. 28) *Wolf* II. p. 960. 29) *Idem* I. III. IV. No. 742. 30) s. oben S. 80. 31) *Wolf* II. p. 381. 32) Maamadot, Psalmen sowie Kinot mit Commentar von Josef Darschan ben Mose, wozu das 1700 erschienene Gebetbuch mit desselben Commentar gehört. Das Chronostich der Maamadot ist זאת תורת העולה; die Psalmen haben ein falsch punktirtes Chronostich. Vgl. *Wolf* I. III. IV. No. 930. Opp. 116. 1416. 1427 B. Q.

33) *Wolf* III. p. 240 hat 1697. Vgl. Steinschneider, Jüd.-deutsche Liter. Nr. 62. 34) *Idem* III. p. 405. Auf dem Titelblatte heißt es: בדפוס שהוקם ע"י המדקדק הגדול ... ליב ניימרק... 35) *Idem* III. p. 620. I. p. 714. 36) *Idem* III. p. 763. Im J. 1700 erschien bei „Löb ben Jacob (?) Hene" (*Wolf* II. p. 1336) ein Machsor und mit Jablonski'schen Typen Chukke Daat. 37) *Idem* III. p. 448. 38) *Idem* III. p. 1065. Derselbe edirte 1702 in Dyhrenfurt. 39) Opp. 1690 Q. 40) Indessen ist es in der That zweifelhaft, ob Baruch 1709 schon in Berlin war, da er 1710 in Prausnitz druckte. Mikwe Israel und Sod Adonai (Steinschneider a. a. O. Nr. 226) 1710 und Mekor Chochma u. s. w. (Opp. 881 Q.) und Pitche Jah (*Wolf* III. p. 638) 1711 sind wahrscheinlich aus Baruch's Verlage. 41) *Wolf* III. p. 315. In demselben Jahre erschien auch eine hebräische Bibel mit Jablonski'schen Typen (*Wolf* II. p. 383). 42) *Wolf* III. p. 833, wahrscheinlich auch Iggeret ha-Musar (*Wolf* III. p. 1027), herausgegeben von Josef ben Benjamin Wolf Levi Epstein aus Konitz in Mähren mit (pecuniärer) Unterstützung des „in verschiedenen Sprachen bewanderten" Ascher Selig ben Isaak Kohen aus Leipnik (Mähren), Vorsteher in Berlin. 43) Chiddusche Ritba und Tosafot des Jesaia di Trani, Auszug aus של"ח. 44) *Wolf* III. p. 347. Ohne Druckernamen aus demselben Jahre: Ester mit teutschem Targum II (Opp. 138 Q.), herausgegeben von Frau Pinne, Tochter des Wolf, sowie Jüdischer Stamm-Lied (*Wolf* III. p. 1190. No. 239 c.). Maase Jeschurun (Steinschneider Nr. 163) bei Baruch Buchbinder ist s. a.

Beide aus Prag und uns schon aus Frankfurt a. d. O. bekannt. Derselbe Baruch Buchbinder druckte im Jahre 1710 [45]) in Prausnitz (פראיסניץ) [46]), einem Städtchen in Schlesien (nicht in Thüringen), Meah Berachot, gesammelt von Schalom Schechna ben Nahum Keidnover aus Wilna aus der Familie Kadon [47]) (damals in Kostnitz in Böhmen wohnhaft), der dasselbe 1700 [48]) in Amsterdam edirt hatte, und später das — zuerst 1647 [49]) bei Benveniste in Amsterdam erschienene — Korban Ahron 1717 in Wilmersdorf herausgab. Als Setzer arbeiteten bei Baruch in Prausnitz Kalonymos ben Isaak aus Woidislav (als erster Setzer bezeichnet), Meir ben Elieser Lipman Kohen aus Zolkiev und Mose ben Josef aus Dyhrenfurt, Enkel des Isaak aus Woidislav. Von einem ebendaselbst durch Baruch Buchbinder gedruckten Machsor gibt Wolf [50]) nach Schöttgen Nachricht.

In Berlin druckte Natan Neumark, Sohn des obengedachten Leb Neumark, von 1720—1725 mehre Sachen [51]), worunter Jefeh Mareh 1725—1726 [52]) das bedeutendste, bei welchem Ahron ben Elia Kohen aus Hamburg, der spätere altonaer Drucker, als Setzer arbeitete. — Nach ihm, und zwar zwischen 1730—1750, druckte Ahron ben Mose Rose, dessen Verlagswerke zum Theil die Censurerlaubniß des Jablonski, später des Oberhofpredigers Sackius, auf dem Titelblatte haben; man verwendete meist Setzer aus Frankfurt a. d. O., da das General-Juden-Privilegium vom Jahre 1750, §. III, nur zwei jüdischen Druckern den bleibenden Aufenthalt in Berlin gestattete. Der Setzer Hirsch ben Chajim aus Krakau (circa 1740) wohnte im Dorfe Friedrichsfelde bei Berlin.

Der erste jüdische Buchdruckereibesitzer in Berlin war wol Itzig Jacob Speier, Schwiegersohn des berliner Rabbiners David Fränkel (circa 1760—1770), der zuerst auch fast nur mit Setzern aus Frankfurt a. d. O., im J. 1764 mit Arje ben Abba Schochet, im J. 1769 mit Elkana Meir ben Bezalel Mose ben Jehuda Löb, Isak Eisak ben Mordechai, sämmtlich aus Zolkiev, und Löb ben Seeb Wolf aus Berlin arbeitete. — Der Einfluß, den die Thätigkeit Mendelssohn's und seiner Jünger auf alle jüdische Culturverhältnisse übte, blieb auch bei der jüdischen Typographie Berlins nicht aus. Isaak ben Daniel Jafe und David Friedländer erhielten im Sommer 1784 als Vorsteher der berlinischen jüdischen Freischule vom Könige die Erlaubniß, hebräische und orientalische Werke in der von ihnen zu errichtenden Druckerei zum Besten der Freischule zu drucken [53]). Aus dieser Druckerei, die gewöhnlich als die „orientalische Druckerei" oder „Verlag der jüdischen Freischule" (בדפוס חברת חנוך נערים) auftritt, waren schon 1792 an 60 größere und kleinere Drucksachen, biblischen, grammatischen, philosophischen und andern Inhalts zu dem Preise von 1 Groschen bis 12 Thlr. erschienen [54]). Als fleißiger Autor und Editor ist aus dieser Periode Isaak Satanow bekannt, der, im Gegensatze zu den Plagiatoren, seine Werke gern alten Namen unterschob [55]), sowie andere, namentlich die auftauchenden reformatorischen und polemischen Schriften, hier und in Österreich, sich gern mit dem Druckorte Constantinopel, Salonichi, Smyrna u. s. w. bezeichneten. Nach Itzig's Tode (Juli 1806) und in Folge der unruhigen Kriegszeiten, die bald nachher einbrachen, bemächtigte sich ein fremder Mensch der Druckerei; sie wurde jedoch (1807 oder 1808) unter Bendavid's Direction der Freischule wieder unter die Aufsicht der letztern gebracht und verpachtet; aber der Pächter zog sich 1809 aus Mangel an Beschäftigung wieder zurück. In den Jahren 1814 und 1815 brachte die Druckerei nicht einmal soviel ein, daß die durch sie entstandene Miethsausgabe gedeckt werden konnte. Der Zustand, in welchem man sie den Händen des letzten Pächters entriß (derselbe hatte mehre Centner Zeug versteckt, woraus 1815 neue Schrift gegossen wurde), war betrübend; nicht einmal eine Presse war in Ordnung. Seit Ende 1815 ist der Gebrauch dieser Lettern einem früher oft genannten, noch jetzt in Berlin lebenden Gelehrten verpachtet worden, der aber das jährliche Pachtgeld von 120 Thlrn. schon 1819 nicht zahlte und verklagt werden mußte; ein am 25. April 1821 abgeschlossener Vergleich wurde vom Pächter ebenfalls nicht gehalten, worauf es 1823 wieder zum Proceß kam. Mit der Auflösung der jüdischen Freischule 1825, die in die neu errichtete Gemeindeschule überging, wurde der Lettervorrath Eigenthum der Gemeindeschule [56]) und befand sich 1829 in Pacht bei W. Plahn und Comp.

Gegenwärtig sind in Berlin besonders die Druckereien von Friedländer, J. Sittenfeld und Karnegg (früher Levent) auf hebräische Drucke eingerichtet.

Von Berlin aus ließ sich, kurz vor der Entstehung der eben beschriebenen Officin, die Gesellschaft der hebräischen Literaturfreunde in Königsberg dahin Typen und Setzer kommen, weil keine genügenden dort zu haben

45) Angefangen Sonntag den 19. Elul לסדר לאהבה את ה' und vollendet Mittwoch לסדר ברך ה' חילו ופועל ידיו תרצה אלהיך (אמן=) א Wolf III. p. 1016. 1194 hat 1699 und „Proslitz," IV. p. 452 „Fraunitz" als Druckort. 46) „Unter Franz Reichsgrafen von Hatzfeld und Gleichen;" von der Grafschaft Gleichen (im Thüringischen) gingen die kurmainzischen Lehen, darunter das Schloß Gleichen, im 30jährigen Kriege an die Grafen von Hatzfeld (=Trachenberg) über, die daher jenen Titel führten. 47) Also wol Verwandter des Baruch Buchbinder. 48) Nicht 1656 wie bei Wolf. 49) Nicht 1690, wie Wolf III. p. 72. 50) III. p. 1200. Das angebliche, jedoch der diakritischen Punkte entbehrende Chronostichon heißt: קול(?)אבי ערוכים המוסקים במלאכת הקדש. 51) Wolf III. p. 690. 358. IV. p. 890. 1069. An letzterer Stelle hat Wolf fälschlich 1695; die Beendigung des Druckes ist mit Dinstag 15. Kislev datirt. Wahrscheinlich bei Neumark 1724 erschien Midrasch Konen, Erläuterungen des Sohar und Sefer ha-Musar (angeblich aus einem Manuscript, in der That aber David de Lida's Dibre David), herausgegeben von Arje Jehuda Löb ben Chajim Chasan (cf. Wolf IV. p. 790). 52) Vom 9. Ijar 1725 bis 9. Adar II 1726; bei Wolf (IV. p. 595) ist das Chronostich falsch gezählt.

53) s. Meassef I S. 175 (Augustheft), wo dies als „kürzlich" geschehen (זה ימים לא רבים) berichtet wird. 54) Im alphab. Verzeichniß ohne Druckjahre auf dem Umschlage des Schire Tiferet, 3. Heft (1592) sind ältere Sachen, auch Abzüge aus dem Meassef, aufgenommen. 55) s. Meassef VII, 251. 56) Diese Nachrichten über die Druckerei der jüdischen Freischule von 1806—1825 verdanken wir gütiger Mittheilung von Zunz. Einiges enthalten die Programme Bendavid's.

waren[57]). Die ersten Bände der ersten hebräischen (vielleicht nicht ohne Einfluß der eben gegründeten „Berliner Monatsschrift" entstandenen) Zeitschrift, des „Meassef," wurden daselbst bei *Daniel Christoph Kanter*, königlich preußischem Hofbuchdrucker, gedruckt. Einzelnes war in Königsberg schon 1759[58]) und folgende Jahre gedruckt worden, und wird auch wie schon oben (S. 75) bemerkt, noch jetzt für russischen Verbrauch daselbst gearbeitet. — Wir lassen zum Schluß unsern Blick noch über den Westen Europa's hinstreifen.

In Frankreich ist in neuerer Zeit, mit Ausnahme einzelner pariser Drucke und der in Avignon und Carpentras für die Bedürfnisse der dortigen Gemeinden berechneten Ritualien, fast nur in den ehemals teutschen Landestheilen hebräisch gedruckt worden. In Strasburg erschienen bei *Jonas Lorenz* 1777 einige hebräische Bücher; desgleichen in Lüneville im Anfang dieses Jahrhunderts. Am bedeutendsten erscheint hier noch Metz, über dessen Officinen Carmoly[59]) Nachrichten gibt. Diesen zufolge kaufte Moses May aus Metz von dem rödelheimer Drucker Moses Levi (s. oben S. 81) dessen Druckerei, und druckte mit derselben Hilfe in Metz „im Hause," d. h. auf den Pressen eines der (zünftigen) Buchdruckereibesitzer von 1764—1770, im Ganzen 17 Werke. Er hatte von einer beabsichtigten Talmudausgabe erst drei Tractate gedruckt, als er fallirte und mit seinem Sohne Natan sich nach Hamburg begab (s. oben S. 86). Sein Schwiegersohn Gottschlik Abraham Levi Spira setzte 1775—1789 die Druckerei fort; in diesen 15 Jahren erschienen 28 Drucke, worunter 12 Kalender, mehre Ritualien und kleinere halachische und andere Schriften. Von seinen beiden Söhnen Abraham und Salomo gab der Erstere vom 5. Nov. 1789 bis zum 1. April 1790 eine politische Wochenzeitung mit hebräischen Schriftzügen (in teutscher Sprache) heraus (wie jetzt eine ähnliche in Lemberg erscheint); der nach Frankreich zurückgekehrte Moses May druckte 1790 den ersten Theil von Meore Or, dessen zweiter Theil bei seinen beiden Enkeln, den ebengenannten Abraham und Salomo, die sich associirt hatten, erschien. Indessen gaben auch diese, nachdem sie noch zwei Kalender, ein hebräisches Lied zur Feier der Republik und Halacha berura gedruckt, 1794 die Officin auf. Nach 18jähriger Pause kaufte Efraim Hadamar die Reste der alten Officin und ließ auch neue Schrift aus Frankfurt am Main kommen; aus seiner Officin zählt Carmoly von 1813—1825 33 Drucke, aus der des Prosper Wittersheim, der sie die nächsten acht Jahre besaß, vier, und aus der des Josef Meyer Samuel bis 1843 noch zwei Drucke auf; die Gesammtzahl aller metzer Drucke beträgt demnach 91 (mit unsern Ergänzungen 93).

Im J. 1804 erschien in Basel bei *Wilhelm Haas*, Mitglied der Akademie der mechanischen Künste in Berlin, eine Ausgabe der Acht Capitel des Maimonides, nach dem Vorberichte vorzüglich als eine Probe von neu geschnittenen Schriften, deren Hauptzweck ist, ähnliche Buchstaben zu unterscheiden. Die Lettern sind in der That sehr scharf und schön; das Weiberteutsch erinnert merkwürdigerweise an die alten baseler und hanauer Formen. 1705 gab ein Salomon Wingenheim bei Haas ein Sefirat ha-Omer heraus. Die weiteren Schicksale dieser Officin sind uns unbekannt.

Von dem britischen Reiche kann hier nur London in Betracht kommen, wo 1714—1718 bei dem berüchtigten *Thomas Rive* (אריליק) einige hebräische Drucke erschienen[60]), und in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. in der Compagnie von Isaak ben Jedidja, Mose ben Gerson und Jacob ben Isachar Kohen, welche bei *William* מורק druckten 1770 fg., später 1794—1799 bei David ben Mordechai Levi hebräisch gedruckt wurde.

In Kiel und Kopenhagen sind gegen Ende des vorigen und in diesem Jahrhundert hin und wieder hebräische Bücher, in Upsala bei *Johann Pauli* auf Befehl der Königin Christine 1655 ein hebräischer Pentateuch mit lateinischer Übersetzung gedruckt worden[61]).

Der gegenwärtige Zustand der jüdischen Typographie und des jüdischen Buchhandels entspricht in Beziehung auf den engern Kreis unsers Thema's leider weniger der politischen und socialen Stellung der Juden selbst, als den Zuständen der jüdischen Literatur[62]); zwar wird in fast allen größeren Officinen, namentlich Teutschlands, hebräisch gedruckt, aber nur äußerst wenige sind vorzugsweise der hebräischen Typographie gewidmet[63]). In wiefern die Basis der größeren Officinen älterer Zeit, wenigstens in Teutschland und Holland, die Production praktischer Bücher, Gebetritualien und Pentateuche waren[64]), haben die veränderten Cultur- und religiösen Verhältnisse auch diese Zweige weniger einträglich gemacht, und wir haben gesehen[65]), welchen Ausgang bedeutende Officinen genommen haben. Ist nun auch in Folge der neueren wissenschaftlichen Thätigkeit der Sinn für Edition alter Schriften erwacht, so ist doch das consummirende Publicum noch zu gering, als daß solche Werke mit Aussicht auf Gewinn im Wege des gewöhnlichen buchhändlerischen Verlages erscheinen könnten. Den wandernden Editoren geht meist das richtige Verständniß dessen ab, was sie ediren[66]), und die Edition selbst ist nicht immer von kundiger Hand geleitet. Andererseits sind auch oft

57) s. נחל הבשור (Ankündigung) (datirt 13. Nissan 1783) S. 14 und Meassef I (1784) S. 14. 16. 58) Halacha achrona, Cat. Mich. No. 981, vgl. No. 3720—3721. 59) Revue orientale III, 209 sq. 283 sq. Bei demselben fehlt: 1767 Orchot Chajim in sieben Abschnitten durch Feibs ben Liebermann mit teutscher Übersetzung, gesetzt von Salomo ben Isak, Cantor und Beglaubigten in Metz, Ahron ben Lämmle, Gumprecht ben Abraham Fuckert, Mardochai ben Gender. 1769 Gutachten Manhir Ena Chachamim Cat. Mich. 4144.

60) *Wolf* III. p. 203 sq. 61) *Idem* II. p. 395. 62) Vgl. Encykl. 2. Sect. Th. 27. S. 470. 63) Die Typen und Stereotypen von Rieß und Tauchnitz in Leipzig übertreffen bekanntlich an Schönheit alles Frühere. 64) Daher das witzige Wort: בלי חמס (ח'ומשים, מ'חזורים, ס'דורים = חמ"ס) מכרו חמס. 65) s. oben S. 77. Sp. 2. 66) s. Vorwort zu קונטרס דברים עתיקים Th. II. Eine isolirte erfreuliche Erscheinung ist die Einrichtung der orientalischen Buchdruckerei in Wien, in welcher bereits Goldenthal den Mafteach von Nissim edirt hat.

die Käufer hebräischer Schriften auf das zufällige Eintreffen oder Begegnen der wandernden Verkäufer zu warten angewiesen [67]). An stehende feste Preise ist bei derartigen Zufälligkeiten nicht zu denken. — Das hebräische Antiquariat zählt nur wenige hervorragende Namen, wie z. B. Asher und Comp. in Berlin, namentlich für die oxforder Bibliothek und das British Museum in London thätig, Wolf Kaufmann in Hamburg für die wenigen hebräischen Bibliophilen Teutschlands, dessen öffentliche Bibliotheken für diesen Literaturzweig selten disponible Summen haben [68]), Benjacob für Polen.

Es folgt hier noch ein alphabetisches Verzeichniß der (etwa 150) Städte, welche in vorstehender Skizze berücksichtigt oder erwähnt worden, mit Beifügung der ungefähren Zeit ihrer Wirksamkeit und der Seitenzahl dieses Artikels, nebst einigen nachträglichen Bemerkungen; ein Register der bei den jüdisch-typographischen Arbeiten beschäftigten Personen würde hier zu weit führen.

Name des Ortes.	Jahr.	Seite.
Adrianopel	1554—1555	39
Altdorf		49
Altona	1720 fg.	87
Amsterdam [69])	1627 fg.	64—74
Antwerpen	1566—1590	74
Augsburg	1514—1543	49
Avignon		91
Barci	1496	36
Basel [70])	1516—16.. 170..	47—
Belvedere	1593	40
Berditschew		75
Berlin	1699—	89
Bern		49
Bialystok		75
Bistrovitz	1593	58
Blisurka		75
Boguslav		75
Bologna	1482—1483	34
— — —	1537—1541	45
Brescia	1491—1494	36
Breslau		88
Bresnitz		75!
Brünn		77
Calcutta	1844	(Mitth. v. Zedner)
Carpentras		91
Casale maggiore	1486	35
Cleve	1770	81
Cöln	1518—1539	51
Constantinopel [71])	1503—1586	37—40
— — —	1639—	63
Constanz	1543—1544	50
Cremona [72])	1556—1560 (1576?)	45—46
Czernowitz		75
Damaskus	1606	42
Danzig		75
Dessau	1696—	84
Dobrowno		75
Dubno		75
Dyhrenfurt	1689—	87
Fano	1505—1516	42
Ferrara	1477	34
— — —	1551—1593	45
Florenz	1660	64
Franeker	1597—1681	74
Frankfurt a. M.	1662—	78
Frankfurt a. d. O.	1677—	88
Fürth	1691—	83
Genua	1516	43
Gießen	1705. 1714	(Wolf III. p. 700. Mich. 651)
[Glückstadt, irrthümlich	1650	65. Anm. 15]
Grodno		75
Gröningen	1676	74
Guadalaxara	1482	37
Haag	1779—	74
Hagenau	1519	49
Halle	1709—1719	86
Hamburg	1680—1790	86
Hanau	1610—1630	51
— — —	1708—1725	80
Heddernheim	1546	50
Hergeswiese	?	50
Homburg v. d. H.	1711—1750	80
Hrubiszov		75
Ichenhausen	1544	50
Isny	1541—1542	50
Ixar	1485—1495	37

67) Worüber schon Meassef 1809 S. 73 geklagt wird. 68) s. Steinschneider's Anzeige des Zunz'schen Katalogs der Bislich'schen Sammlung im Serapeum 1851. Nr. 3. 69) S. 65 ist bei Benveniste die Talmudausgabe 1644 (*Wolf* II. p. 903) übergangen. — Daselbst Z. 5 v. u. „Narodin" l. Naarden. — S. 66 Z. 3 v. u. ist (nach einer Privatmittheilung des Dr. Zunz) wahrscheinlich das Stift Corvey gemeint. — S. 72. Anm. 54 dürfte *Wolf* das Querformat gemeint haben. 70) Im J. 1610 erschien bei Waldkirch eine Tefilla nach teutsch-polnischem Ritus mit schönen großen Lettern durch ([illegible]) Jesaia Anaw, Mose ben Alexander Lewi und Jacob Menachem ben Juda Elieser, genannt Juda Menker. Opp. 617 O.

71) S. 39. Anm. 57 liest Zunz anstatt e sanguine „aus San Giovanni" (Apulien). 72) S. 46. Das Chronostichon der Gutachten des R. Nissim ist [illegible], welches alle Bibliographen und Kataloge 1586 berechnen, allein nach Zedner ist das ל abzuziehen und א mitzuzählen; demnach existirt nur die eine Ausgabe vom Jahre 1557 und fällt das isolirte 1586 ganz aus. Hiernach hegen wir auch gegen das isolirte Jahr 1576 Zweifel, obwol hier ein anderer Drucker auftritt, und dürfte in dem Chronostichon [illegible] vielleicht das י nicht, also 1566 zu zählen sein?

Name des Ortes.	Jahr.	Seite.
Jerusalem		64
Jeßnitz	1719—1726	85
Josefof		75
Kahira (Mizrajim) .	1740	64
Karlsruh	1755—	81
Kiel		91
Königsberg in Preußen	1759—	75 u. 90
Kopenhagen		91
Kopuſt		75
Korez		75
Koslov		75
Köthen	1717—1718	85
Krakau	1530—1670	53—56
Krotoſchin		75
Kuru Tſcheſchme . .	1597	40
Ladie		75
Laszow		75
Leipzig	1538—	51
Leiria	1492—1494	37
Lemberg		75
Leyden	1528—1756	64. 74
Liſſabon	(1473) 1489—1492	37
Livorno	1650—	62
London	1774—	91
Lublin	1559—	56—
Lüneville		91
Mailand	1620	62
Mainz [73])	1523	51
Mantua [74])	1476—1480	34
— — —	1513—1514	43
— — —	1550—1699	46—47
Meſerow		75
Metz	1764—	91
Minkowitz		75
Minsk		75
Mohilew		75
Neapel	1486—1492	36
Neuwied	1736—1749	81. 85
Neuhof bei Warſchau		75 (Anm. 85)
Novydwor		75
Nürnberg		83
Öls	1530—1535	49
Ofen		75
Offenbach	1714—	81
Olernitz		75
Ortaköi	1717—1719	63
Ortona	1519—	43
Oſtroh		75
Padua	1563—1640	46
Paris	1508—1629	52. 91
Peſaro	1507—1527	42—43
Pieve di Sacco . . .	1475	34
Polnoh		75
Porizk		75
Prag	1513—1660	52—53
— — —	1660—	75—77
Prausnitz	1710	90
Prosnitz (Proſtitz) . .	1602—1605	55
Reggio	1475	34
Rimini	1521—1526	43
Riva di Trento . . .	1558—1562	46
Rödelheim	1799—	81
Rom [75])	1518	43
— — —	1546—1581	62
Sabionetta	1551—1559	46
Salingiaci	1538	45
Salonichi	1515—1655	40—42
— — —	1709—	64
Schitomir		75
Sdilikow		75
Sklow		75
Slobkowitz		75
Slobuta		75
Smyrna	1659—	64
Soncino	1483—1490	35
Straßburg	1777	91
Sulzbach	1684—	83
Tannhauſen	1594	50
Thiengen	1560	50
Tübingen	1512	49
Tunis		64
Turin	1526	43
Turko		75
Upſala	1655	91
Venedig [76])	1517—1556	43—45
— — [77])	1564—	58—62
Verona	1594—1650	62
Wandsbeck	1726—1733	85
Warſchau		75
Wekelsdorf		76

73) S. 51. Anm. 73. Zunz zweifelt an dem mainzer Drucke von 1584 und vermuthet, daß Jacob Israel der alte Editor vom Jahre 1505 sei. 74) S. 34. Anm. 6. Cologna hält Zunz für den Ort zwischen Padua und Mantua.

75) Antonio Bladao druckte wahrscheinlich auch 1546 פסק von J. Leon 12 Bl. in 4. 76) S. 44. Anm. 33 war bei den Bomberg'ſchen Drucken noch eine bisher unbekannte Ausgabe von Raſchi in Fol. zu erwähnen, von welcher ein Exemplar ohne Titelblatt ſich in Oxford (cf. Cat. Bodlej. II, 389 b.) befindet. — S. 45 Z. 1 Parentum l. Parentium. Für die Identität von Meir und Maggio (Maggiore) läßt ſich als Analogie die Identität von Meir und Magino (?) bei *Wolf* I. III. No. 1390. anführen. 77) S. 58. Anm. 15 und S. 60. Anm. 51: Refuzot Jehuda iſt „auf Befehl von *Zuan Bragadin* durch den Factor (נאמן בריר) Aſcher Parentio, gedruckt durch (נדפס ע״י) *Juan de Gara* und hat auf dem Titelblatte drei Kronen, worüber eine vierte kleinere mit der Überſchrift: כתר שם טוב עלה. — S. 59. *G. de Cavalli* druckte auch 1566 Jeſod More des Ibn Esra in kl. 8.

Name des Ortes.	Jahr.	Seite.
Wien [78])		77
Wilmersdorf	1669—1736	82
Wilna		75
Wittenberg	1521—1587	51
Worms	1529	51
Zafet	1563—1587	39—40
— — —	1661	62
Zamora	1482—1487	37
Zolkiew	1693—	74
Züllichau [78a])	1728—	
Zürich	1544—1546	49

Da der hier mitgetheilte Versuch einer Charakteristik und geschichtlichen Übersicht der jüdischen Typographie und des jüdischen Buchhandels der erste überhaupt ist, welcher gemacht wird, so hat derselbe gewiß um so mehr auf Nachsicht zu rechnen, wenn bei der Unzahl minutiöser Einzelnheiten, welche mustwisch zusammenzuholen waren, sich Irrthümer eingeschlichen haben sollten [79]), namentlich da, wo die Autopsie fehlte, die sonstigen Quellen aber leicht irreleiten konnten, oder ganz im Stich ließen [80]). (*M. Steinschneider* und *David Cassel.*)

JÜDISCHE ZEITRECHNUNG. Ein großer Theil der hierher gehörenden Erörterungen hat bereits in dem Artikel Jahr (2. Sect. Bd. 14. S. 206 fg.) seine Erledigung gefunden. Es ist daher hier auf das dort Gesagte nur in soweit wieder zurückzukommen, als einige Ergänzungen, als Ergebnisse neuerer Forschungen, hinzuzufügen sind.

Die Haupteintheilungen der Zeit, welche in der Bibel vorkommen, sind der Tag (יוֹם), die Woche (שָׁבוּעַ), der Monat (חֹדֶשׁ) und das Jahr (שָׁנָה). Der (bürgerliche) Tag wird von einem Abend (עֶרֶב) bis zum nächstfolgenden gerechnet. Schon in der Schöpfungsgeschichte geht der Abend dem Morgen voraus, „es ward Abend und es ward Morgen, ein Tag" (1 Mos. 1, 5). In der Mosaischen Gesetzgebung wird der Ausdruck „von Abend bis Abend" zur Bezeichnung eines vollen Tages gebraucht (3 Mos. 23, 32). Der Tag begreift zwei Zeiten, die Zeit der Dunkelheit (לַיְלָה) und die Zeit des Lichtes (יוֹם), indem das Wort Jom dieselbe Doppelbedeutung hat, wie das teutsche Wort Tag. Der Abend, und mit ihm der bürgerliche Tag, beginnt, wie bei allen Völkern, welche ihre Zeit nach Mondwechseln ordnen, mit dem Untergange der Sonne; so heißt es (5 Mos. 16, 6) „am Abend, wenn die Sonne untergeht." Hierüber scheint gar kein Zweifel zu sein, und es ist gewiß ein Irrthum, wenn man aus einer Stelle im Pentateuch schließen will, daß der bürgerliche Tag erst mit dem Anbruche der tiefen Nacht begonnen habe, sodaß zwischen dessen Anfang und dem Anfange des Abends zu unterscheiden wäre; dort heißt es nämlich (3 Mos. 23, 27): „Am zehnten dieses siebenten Monats ist der Versöhnungstag ... und ihr sollt euere Seelen kasteien." Und später (V. 32): „Und ihr sollt euere Seelen kasteien am neunten des Monats, am Abend, von Abend bis Abend sollt ihr eueren Sabbat feiern." Statt dessen übersetzt Ideler [1]): „Am Abend des neunten Monatstages" und bemerkt, wenn der bürgerliche Tag bereits mit dem Untergange der Sonne seinen Anfang genommen hätte, so würde Moses wol gesagt haben, ihr sollt euere Fasten mit dem Abend des zehnten Monatstages, oder schlechthin mit dem zehnten Tage beginnen. Es soll aber in dieser Stelle auch nur heißen, am Abend, welcher auf den neunten Tag folgt und mit welchem der zehnte beginnt. Im Gegentheil läßt sich aus einer andern Stelle schließen, daß der Tag mit dem Abend anfängt. Denn 2 Mos. 12, 15 heißt es: „Sieben Tage sollt ihr ungesäuertes Brod essen, jedoch am ersten Tage den Sauerteig aus eueren Häusern schaffen, denn die Person, welche Gesäuertes ißt, soll aus Israel ausgerottet werden, vom ersten bis zum siebenten Tage." Hier bedeutet „am ersten Tage" offenbar am Abend des 14. Monatstages, wie aus dem folgenden Verse (V. 18) erhellt, wo es heißt: „Am 14. Monatstage, am Abend, sollt ihr ungesäuertes Brod essen, bis zum 21. Tage des Monats am Abend."

Außer dem Abend kommen noch drei besondere Tageszeiten in der Bibel vor, Mitternacht (חֲצִי הַלַּיְלָה), Morgen (בֹּקֶר), Mittag (צָהֳרַיִם). Über die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks בֵּין הָעַרְבַּיִם (z. B. 2 Mos. 12, 6) herrscht schon seit uralter Zeit Streit [2]).

Die Nacht wurde in Wachen (אַשְׁמֹרֶת oder אַשְׁמוּרָה) getheilt, erwähnt sind im alten Testamente die mittlere Nachtwache (Richter 7, 19) und die Nachtwache des Morgens (2 Mos. 14, 24). Der Ausdruck „mittlere" zeigt deutlich darauf, daß es drei Nachtwachen gab, wie bei den Griechen [3]). Dies ist auch die bei den Rabbinen vorherrschende Meinung [4]). In der Mischnah heißt die erste Nachtwache אשמורה הראשונה (Berachoth F. 2, 1). Wenn daher im neuen Testamente von einer vierten

78) Im J. 1793 (משנה נקוד) erschienen in „*Josef Edler von Kurzbeck's* kaiserl. königl. Hofbuchdruckerei, Groß- und Buchhandlung" Mischnijjot mit Commentaren 6 Thle. in 4. 78a) *Wolf* IV. p. 118. 79) S. 27. Anm. 2. ist der Vollendungsdinstag nicht der 19. Schebat, der nie auf einen solchen Tag fällt, wie Zedner erinnert. — S. 31. Anm. 42 ist der vierte Ort Lemberg (wie wir nicht mit Sicherheit angeben konnten); es gibt aber lithauische Vierstädte, nämlich Brzesk, Grodno, Pinsk und Wilna (Zedner). — S. 33. Anm. 65 lies: drei Reichsth. Species. — Das. Anm. 74 ist ליירין, nach Zunz, wahrscheinlich Lire. 80) Einige Verbesserungen zu dem Art. Jüdische Literatur, für welche in dem Art. Jüdische Typographie keine passende Stelle sich fand, s. am Ende dieses Bandes.

1) Ideler, Lehrb. der Chronol. I, 483. 2) Man vgl. den Thesaurus etc. von Gesenius. Eine dort nicht aufgeführte Meinung ist die des Abravanel, nach welcher dieser Ausdruck mit dem Ausdrucke בערב synonym ist und überhaupt nur „am Abend" bedeutet. 3) Daß Ideler sich irrt, wenn er in seinem Lehrbuche der Chronologie auch bei den Griechen vier Nachtwachen annimmt, diese vielmehr auch nach Homer nur eine Dreitheilung der Nacht kannten, hat Dissen nachgewiesen (vgl. Kleine Schriften von Ludolph Dissen S. 135). 4) Tract. Berachoth Fol. 3 Col. 1.

Nachtwache die Rede ist (Matth. 14, 25), so zeigt sich hier schon der Einfluß der römischen Herrschaft, bei den Römern wurde nämlich die Nacht in vier Nachtwachen getheilt [5]); hieraus erklärt sich zugleich, weswegen einige Rabbinen ebenfalls vier Nachtwachen annehmen [6]). Welcher Mittel sich die Israeliten bedienten, die Länge der Nachtwachen zu bestimmen, wird nirgendwo gesagt, wahrscheinlich richtete man sich nach dem Stand der Gestirne, wie es auch die Griechen thaten [7]). Eine Eintheilung in Stunden kommt nicht vor, erst in Daniel (4, 16) findet sich das Wort שעה, welches im späteren Hebraismus „Stunde" bedeutet, an dieser Stelle aber wahrscheinlich nur eine kurze Zeit bezeichnet. Doch beweist die Erzählung vom Sonnenzeiger des Achas (2 Kön. 20, 9—11), daß man schon zu damaliger Zeit eine Vorrichtung in Jerusalem hatte, vermittels deren man kleinere Abtheilungen des Tages durch die Länge des Schattens unterscheiden konnte.

Die siebentägige Woche ist eine Zeiteinheit, welche wir bei keinem anderen Volke des Alterthums mit Sicherheit nachweisen können. Griechen und Römer haben sie gewiß nicht gekannt, ob sie auch bei anderen semitischen Völkern, als den Israeliten, im Gebrauche war, ist sehr fraglich. Die Araber haben sie freilich schon vor Muhammed gekannt, allein wenn man bedenkt, daß sie den Sonnabend durch Sabbat und den Freitag durch arube, Abend, dem hebräischen ערב שבת, Abend des Sabbat oder Freitag entsprechend, bezeichneten, was unzweifelhaft nur dem Einflusse der unter ihnen wohnenden Juden zuzuschreiben ist, so kann man auch ihre Bekanntschaft mit der Woche auf diese Quelle zurückführen. Die Entstehung der Woche als Zeiteinheit erklärt sich bei einem Volke, welches seine Zeitrechnung nach dem Monde regelte, auf sehr einfache Weise. Da jede der vier Mondphasen sieben Tage und einen Bruchtheil ausfüllt, so hat sich die runde Zahl von sieben Tagen als natürliche kleinere Zeiteinheit im Gegensatze zur größeren eines Monats ergeben. Die einzelnen Tage der Woche haben keine besonderen Namen, wahrscheinlich wurden sie, wie bei den späteren Juden und Arabern, blos gezählt, nur der letzte Tag der Woche, der nach der Mosaischen Gesetzgebung zugleich Ruhetag ist, führt einen dieser Bestimmung entsprechenden Namen und heißt Sabbat (שַׁבָּת), was von שבת, ruhen, herkommt.

In Beziehung auf die Monate habe ich zu dem im Artikel Jahr Gesagten noch Folgendes hinzuzusetzen. Vor dem babylonischen Exile kannten die Juden keine besonderen Monatsnamen, die Monate wurden blos gezählt, nur der erste Monat wird an mehren Stellen des Pentateuchs noch besonders als Ährenmonat oder Reifemonat bezeichnet, sonst heißt auch er nur der erste (הַחֹדֶשׁ הָרִאשׁוֹן), wie z. B. 2 Mos. 40, 2. Die Namen Siv (זִו), Bul (בּוּל) und Ethanim (אֵתָנִים) dagegen, welche sonst nirgendwo als in einem einzigen Abschnitte des ersten Buches der Könige vorkommen, nämlich זִו 1 Kön. 6, 1 und 37, בּוּל ebendas. 6, 38 und אֵתָנִים ebendas. 8, 2 scheinen von einem Schriftsteller herzurühren, der sie irgendwo in Babylon kennen lernte. Schon aus dem Umstande, daß er neben dem Monatsnamen auch die Monatszahl anführt, zeigt sich, daß ihm diese Namen fremd und ungeläufig waren; so heißt es: im Monat Siv, das ist der zweite Monat, und ebenso bei den zwei anderen. Auch daß er in den drei letzten Stellen das Wort יֶרַח zur Bezeichnung des Monats braucht, zeigt seine Bekanntschaft mit dem Chaldäischen. Bei Anderen, die ebenfalls in Babylon gelebt hatten, wie bei Ezechiel, bei Esra und Haggai, werden dagegen die Monate nach alter Weise nur gezählt. Was dagegen die Monatsreihe betrifft, welche mit ניסן beginnt, und welche seit der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exile in Gebrauch gekommen und geblieben ist, so kann meiner Meinung nach gegenwärtig kein Zweifel mehr darüber sein, daß sie persischen Ursprungs ist, wie sich denn auch die meisten Monatsnamen mit Sicherheit aus der altpersischen Sprache ableiten lassen [8]). Keineswegs haben die Juden diese Namen erst von ihren Nachbarn, den Syrern, entlehnt, vielmehr haben auch diese, sowie die Heliopolitaner und Kappadocier, ihre Monatsnamen von den Persern erhalten. Da die Juden lange unter persischer Oberherrschaft standen, so mußten diese Monatsnamen immer einheimischer bei ihnen werden. Zuerst erläuterte man sie noch durch die hinzugesetzte Monatszahl, wie an vielen Stellen im Buche Esther zu sehen ist, später, als sie hinlänglich bekannt waren, hörte die alte Zählungsweise ganz auf und man führte die Monate nur mit ihrem Namen auf; so ist es fast durchgängig in den Büchern der Makkabäer (z. B. 1 Makk. 4, 59. 7, 43), selten wird auch die Monatszahl erwähnt (wie 1 Makk. 4, 52. 2 Makk. 15, 37).

Eine Ära, nach welcher man fortlaufend die Jahre gezählt hätte, findet sich bei den alten Hebräern nicht. Moses rechnet, wie Herodot, nach Geschlechtern. Unter den Königen wurde, wie in allen monarchischen Staaten des Orients, nach Regentenjahren gezählt. Bei besonders merkwürdigen Vorfällen wird mitunter die Zeit, in welcher sie sich ereignet haben, dadurch bestimmt, daß angegeben wird, wie lange nach einem anderen merkwürdigen Ereignisse sie eingetroffen sind. So z. B. heißt es 1 Kön. 6, 1: „Im 480. Jahre des Auszugs der Kinder Israel aus Ägypten ... da baute er das Haus dem Herrn." Ähnlich wird im Pentateuch die Zeit des Eintritts in die Wüste Sinai (2 Mos. 19, 1) und der Sterbetag Aaron's (4 Mos. 33, 38) nach dem Auszuge aus Ägypten bestimmt. Auch wurde der Tempelbau selbst wieder als Epoche benutzt, z. B. 1 Kön. 9, 10: „Zwanzig Jahre nachdem Salomo beide Häuser erbaut hat" (vgl. 2 Chron. 8, 1). Am Ende des zweiten Buches der Könige (25, 27) heißt es: „im 37. Jahre nach der

5) *Censorin.* c. 23. 6) ד' משמרות הוי הלילה (Berachoth 3, 2). 7) *Aratus*, Phaen. v. 558 sq.

8) Die genauere Begründung dieser Behauptung findet man in der Schrift „Über die Monatsnamen einiger alter Völker u. s. w. von Theodor Benfey und Moriz A. Stern," welche zu allem hier über die Monate Gesagten zu vergleichen ist.

Abführung des Königs Jehojachin." Dieselbe Epoche kommt auch im Anfange des Ezechiel vor, zugleich mit einer anderen. Dort heißt es nämlich: „Im 30. Jahre im vierten Monat am fünften Tage ... am fünften des Monats, im fünften Jahre der Abführung des Königs Jochajin." Die Epoche, auf welche sich das dreißigste Jahr bezieht, muß in das 18. Jahr des Königs Joschijah fallen, da sein Enkel Jojachin nur drei Monate (2 Kön. 24, 10), sein Sohn Jehojakim eilf Jahre regierte (ebend. V. 1). Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, was den Propheten bewogen hat, das 18. Jahr des Joschijah zur Epoche zu wählen, doch hat man mit Recht auf die zwei wichtigen Ereignisse dieses Jahres, nämlich die Auffindung der Gesetzesrolle und die Wiederherstellung des Passahfestes hingewiesen [9]). Dagegen lag es dem Propheten nahe, von der Abführung Jochajin's zu zählen, da er selbst mit diesem Könige weggeführt wurde, diese Zählung ist auch in dem ganzen Buche beibehalten, zwei Mal sogar mit dem Zusatze „לְגָלוּתֵנוּ seit unserer Abführung" (33, 21 und 40, 1). An der letzten Stelle wird zugleich die Eroberung Jerusalems als Epoche gebraucht, „im 14. Jahre nach Eroberung der Stadt."

In der Regel aber wurde während und nach der babylonischen Gefangenschaft nach Regierungsjahren der fremden Herrscher gezählt, wozu man in den nachexilischen Schriften des A. T. reichliche Belege findet.

Die einzige Ära, welche bei den Juden vor ihrer Zerstreuung und der Zerstörung des zweiten Tempels in fortlaufendem Gebrauche war, ist diejenige, welche sie מנין שטרות die Zählung der Contracte nennen, weil sie in den Contracten und sonstigen Documenten angewandt wurde. Es ist dies keine andere als die Seleucidische Ära, welche sich unter den syrischen Regenten über Syrien und Palästina verbreitete; sie kommt bereits im ersten Buche der Makkabäer vor, wo die Jahre nach der „Herrschaft der Griechen" (מלכות יון) gezählt werden. „Er regierte im 137. Jahre der Herrschaft der Griechen" (1 Makk. 1, 11). Diese Ära beginnt im Jahre 312 vor Chr. Ihre Aufnahme unter den Juden ist nicht blos an und für sich für die jüdische Zeitrechnung von großer Wichtigkeit gewesen, in sofern als dies die erste und einzige feste Ära war, deren sie sich bis tief in das Mittelalter hinein bedienten, sondern es knüpft sich an dieselbe auch die Verlegung des Anfangs des Jahres und wahrscheinlich an diese wieder eine tief eingreifende Modification der früheren religiösen Vorstellungen. Ich will hier nur die Resultate einer ausführlicheren Untersuchung geben, auf welche ich die Leser verweise [10]). Weder in den vor noch in den nach dem ersten Exile abgefaßten Büchern des biblischen Kanons findet sich irgend eine Andeutung, daß es zur Zeit ihrer Abfassung einen in den Herbst treffenden Jahresanfang gegeben habe. Vielmehr werden die Jahre immer von Nisan, als dem ersten Monate, gezählt. Eine Ausnahme macht nur der räthselhafte Jahresanfang in Ezechiel (40, 1), der sich aber jedenfalls nicht auf den ersten Thischri bezieht, wie der Zusatz, „im zehnten des Monats," beweist [11]). Die ältesten jüdischen Autoritäten, welche den Jahresanfang mit Thischri als einen gebräuchlichen kennen, sind Josephus und die Mischnah. Die Verlegung des Jahresanfangs von Nisan auf Thischri muß also zwischen dem Abschlusse des Kanons und der Zeit des Josephus stattgefunden haben. Nun finden wir, daß eine große Anzahl Völker und Städte, welche theils mit Beibehaltung der nationalen Monatsnamen die Jahresform, theils Monatsnamen und Jahresform von den Macedoniern entlehnt haben, und zwar grade diejenigen, welche den Juden benachbart waren, das Jahr mit dem macedonischen Monat Hyperberetäus beginnen. So z. B. die Syrer, welche das Jahr mit ihrem dem Hyperberetäus entsprechenden Monate Theschrin I beginnen. An diesen Jahresanfang ist aber die Seleucidische Ära geknüpft, welche von Hyperberetäus an gerechnet wird. Nun entspricht der jüdische Monat Thischri ebenfalls dem Hyperberetäus, und es kann mithin kaum bezweifelt werden, daß die Juden mit der Seleucidischen Ära auch zugleich den Jahresanfang annahmen, an welchem diese geknüpft war. Die äußerste Grenze, welche wir hiernach für die Zeit ziehen können, innerhalb welcher dieser Jahresanfang fixirt wurde, ist das Jahr 312 v. Chr. Da aber ferner, wie Ideler nachweist [12]), im ersten Buche der Makkabäer die Jahre noch von Nisan gezählt werden, während sie im zweiten schon höchst wahrscheinlich von Thischri an gezählt werden, so können wir nicht sehr fehlen, wenn wir das Jahr 130 v. Chr. als die früheste Grenze annehmen, nach welcher dieser neue Jahresanfang gebräuchlich wurde, da im ersten Buche der Makkabäer noch das 174. Jahr der Seleucidischen Ära (15, 10) erwähnt ist.

Die Seleucidische Ära wurde nur auf kurze Zeit durch eine nationalere ersetzt, durch die sogenannte Ära der Asmonäer, deren Entstehung im ersten Buche der Makkabäer (13, 41 und 42) erzählt wird: „Im 170. Jahre wurde das Joch der Heiden von Israel genommen. Und das Volk Israels fing an in den Verträgen und öffentlichen Verhandlungen zu schreiben, im ersten Jahre, unter Simon, Hohenpriester, Feldherrn und Fürsten der Juden." Dasselbe berichtet Josephus [13]). Auch existirt eine Reihe Münzen mit hebräischen Inschriften aus den vier ersten Jahren der Hohenpriesterschaft Simon's, auf welchen die Jahre gewöhnlich nach der Erlösung Israels (גאלת ישראל) gezählt werden [14]). Diese Ära ging aber bald, wie die Freiheit des Volkes, wieder verloren; schon aus den vier letzten Jahren der Hohenpriesterschaft Simon's sind keine Münzen mit Sicherheit nachzuweisen, und jedenfalls kam die Seleucidische Ära bald wieder in allgemeinen Gebrauch. Die Epoche der Ära der Asmonäer ist der erste Thischri des Jahres 170 der Seleucidischen Ära, sie fällt also in den Herbst des Jahres 143 v. Chr.

Da der erste Thischri schon im Pentateuch (3 Mos. 23, 24. 4 Mos. 29, 1), wo er der erste Tag des sieben-

9) Vgl. Ideler, Lehrbuch der Chronologie I, 536. 10) über die Monatsnamen u. s. w. S. 217 fg.

11) Wahrscheinlich bedeutet hier בראש השנה überhaupt nur „im ersten Monate des Jahres," wie auch die LXX übersetzen ἐν τῷ πρώτῳ μηνί. 12) Lehrbuch der Chronol. I, 532. 13) Antiq. Jud. 13, 6. 14) *Eckhel*, Doctr. num. Vol. III. p. 465 sq.



ten Monats ist, als ein hoher Festtag erscheint, welchen auch Esra und Nehemia feierlich begingen (Nehem. 8, 1 fg.), so bildete sich zu der Zeit, als dieser Tag der Anfang des Jahres geworden war, sehr natürlich die Ansicht aus, daß das Mosaische Fest ein Neujahrsfest sei, und als solches wird es noch jetzt bei den Juden gefeiert. Hieran knüpfte sich wieder der Gedanke, daß auch das erste Jahr der Schöpfung mit diesem Tage begonnen habe. Ebenso mochte früher die Ansicht gegolten haben, daß der erste Tag des Nisan der Schöpfungstag sei, und beide Ansichten finden noch im Talmud ihre Repräsentanten [15]). Allein die erstere Ansicht erhielt natürlich das Übergewicht, da sie mit dem Neujahrsfeste in Einklang stand, und so wird der erste Tag des Monats Thischri noch jetzt in den Gebeten der Synagoge der Geburtstag der Welt (הרת עולם) genannt. Hiermit hängt nun auch die Ära der Weltschöpfung zusammen, welche neben der Seleucidischen Ära aufkam und sie während des Mittelalters gänzlich verdrängte. Wann diese Ära der Schöpfung (לבריאת העולם oder ליצירה) eigentlich aufgekommen ist, läßt sich nicht bestimmen, im Talmud wird sie noch nicht erwähnt. Gewöhnlich nimmt man an, daß sie zur Zeit des Rabbi Scherira, welcher 1019 n. Chr. gestorben ist, in Gebrauch gekommen sei. Doch ist zu Maimonides' Zeiten [16]) wol noch die üblichere die Seleucidische Ära gewesen. Es leidet kaum einen Zweifel, daß diese Schöpfungsära zuerst nur zum Behuf der Kalenderrechnung erdacht worden, und erst später in den bürgerlichen Gebrauch gekommen ist, wie schon Ideler bemerkt hat (Chronol. 1, 5. 69). Aus Gründen, über die sich wol mehr, als bis jetzt geschehen ist, sagen läßt, worauf ich jedoch hier nicht eingehen kann, hat der Ordner des jüdischen Kalenders angenommen, daß im ersten Monate, also im Monate Thischri, der Schöpfung, der Moled oder die Conjunction des Mondes in der Nacht von Montag auf Dinstag um 11 Uhr 11′ 20″ oder nach jüdischer Ausdrucksweise, um 5 Uhr 204 Chelakim (s. d. Art. Jahr) stattfand. Das Jahr der Weltschöpfung setzte er auf den Herbst des 953. Jahres der Julianischen Periode, mithin auf den Herbst 3761 vor dem ersten Jahre der christlichen Zeitrechnung. Um also das nach dieser Schöpfungsära gezählte Jahr auf die christliche Ära zu reduciren oder umgekehrt, muß man im ersten Falle vom jüdischen Jahre 3761 abziehen, im zweiten zu dem christlichen Jahre 3761 addiren. In den gegenwärtigen Festkalendern der Juden werden gewöhnlich eine Anzahl Ereignisse nach der Schöpfungsära bestimmt; z. B. bis zum Anfange des Jahres, welches im Herbst 1847 begann, rechnet man

von der Schöpfung an . . . 5607 Jahre
„ „ Sündfluth . . . . . 3951 „
„ „ Ankunft in Ägypten 3370 „
„ „ Geburt Moses' . . . 3240 „
„ dem Auszuge aus Ägypten 3160 „
„ der Ankunft in Palästina 3120 „
„ „ Erbauung des ersten Tempels . . . . . . 2680 „
„ „ Vertreibung der zehn Stämme . . . . 2404 „
„ „ Zerstörung des ersten Tempels . . . . 2270 [17]) „
„ dem Anfange der persischen Herrschaft . . . . . . 2209 „
„ der Errettung unt. Ahasver 2201 „
„ „ Erbauung des zweiten Tempels . . . . 2200 „
„ „ Herrschaft d. Asmonäer 1981 „
„ „ Herrschaft des Herodes 1883 „
„ „ Zerstörung des zweiten Tempels . . . . 1779 „

Zum Schluß gebe ich noch eine Übersicht der Feste und Fasttage, wie sie in den verschiedenen Monaten vorkommen; bei den biblischen habe ich auf die betreffenden Stellen verwiesen, wodurch sie von den späteren zu unterscheiden sind.

Im Monat Thischri.

1. und 2. Tag. ראש השנה Neujahr, in der Bibel יום תְּרוּעָה (4 Mos. 29, 1).

3. Tag . . . . צום גדליהו Fasten Gedaljahu's. Die Thatsache, auf welche sich dieser Fasttag bezieht, wird 2 Kön. 25, 25 erzählt. Bei Zacharias kommt er als צוֹם הַשְּׁבִיעִי, Fasten des siebenten Monats, vor (8, 19); der Monatstag wird in der Bibel nicht erwähnt.

10. Tag . . . יום כפור Versöhnungstag (3 Mos. 16, 29).

15. bis 23. Tag. סוכות Fest der Laubhütten. Eigentliche Festtage sind nur die zwei ersten und die zwei letzten Tage, die dazwischen liegenden heißen חול המועד, Wochentage des Festes. Im Pentateuch heißt dieses Fest auch חַג הָאָסִיף (2 Mos. 23, 16), das Erntefest (vgl. 3 Mos. 34, 22). Der achte Tag des Festes, also der 22. des Monats, heißt שמיני עצרת, der achte der Versammlung (nach 3 Mos. 23, 36), der folgende שמחת תורה, Freude des Gesetzes.

Im Monat Kislev.

25. Tag . . . An diesem Tage beginnt das Fest חנוכה, Einweihung, und dauert acht Tage (1 Makk. 4, 52 fg., besonders V. 59).

15) Tract. Rosch haschanah Fol. 10, 2. 16) Maimonides ist 1135 n. Chr. geboren. Am Ende seines Mischnacommentars bemerkt er, er habe denselben im Jahre 1479 der Seleucidischen Ära vollendet, ohne weiteren Zusatz. Nur da, wo er eine Epoche genau bestimmen will, erwähnt er daneben auch die Ära der Weltschöpfung, aber zugleich eine dritte, die von der Zerstörung des zweiten Tempels an zählt. So in seinem Mischneh Thora (Schemitta 10, 4): „Im Jahre 1107 der Zerstörung des Tempels, 1487 der Seleucidischen Ära, 4936 der Schöpfung.“ Ebenso (Kiddusch Hachodesch 11, 16): „Im Jahre 4938 der Schöpfung, 1489 der Seleucidischen Ära, 1109 der Zerstörung des zweiten Tempels.

17) Die jüdische Chronologie setzt dieses Ereigniß um mehr als 150 Jahre später an, als die christlichen Chronologen; vgl. Ideler, Lehrb. d. Chronol. I, 529.

Im Monat Tebeth.

10. Tag . . . עשרה בטבת, zehnter in Tebeth, Fasttag wegen der an diesem Tage begonnenen Belagerung Jerusalems, bei Zacharias (8, 19) heißt er צום העשירי, Fasten des zehnten Monats. Der Tag wird 2 Kön. 25, 1. Ezech. 24, 1 erwähnt. Wenn der zehnte Sonnabend ist, so wird am folgenden Tage gefastet, dann heißt der Fasttag נדחה, verdrängt.

Im Monat Adar.

13. Tag . . . תענית אסתר, Fasten Esther, ein sehr spät eingeführter Fasttag, wird ebenfalls, wenn er auf einen Sonnabend fällt, verschoben und zwar auf den vorhergehenden Donnerstag.

14. Tag . . . פורים, zum Andenken der Errettung unter Ahasver (Esther 9, 31).

15. Tag . . . שושן פורים, Purimfest in Susa.

Im Monat Nisan.

15. bis 22. Tag פסח, das Osterfest. Eigentliche Festtage sind nur die zwei ersten und die zwei letzten Tage, die dazwischen liegenden heißen חול המועד, Wochentage des Festes.

Im Monat Sivan.

6. und 7. Tag שבועות, Wochenfest (2 Mos. 34, 26).

Im Monat Thammus.

17. Tag . . . שבעה עשר בתמוז, Siebzehnter in Thammus, Fasten zum Andenken an die Erstürmung Jerusalems unter Titus. In demselben Monate wurde auch die Stadt von Nebukadnezar erobert, weswegen auch schon in Zacharias (8, 19) das Fasten des vierten Monats erwähnt ist. Wenn der Fasttag auf einen Sonnabend trifft, so wird er auf den folgenden Sonntag verlegt.

Im Monat Ab.

9. Tag . . . . תשעה באב, Neunter in Ab, Fasttag zum Andenken an die Zerstörung des ersten und zweiten Tempels. Bei Zacharias heißt er (8, 19) das Fasten des fünften Monats. Er wird ebenfalls, wenn er auf Sonnabend trifft, auf den folgenden Sonntag verlegt.

Zu bemerken ist noch, daß nur dieser Fasttag und der Versöhnungstag von Abend bis Abend dauern, während die übrigen Fasttage nur von Morgen bis Abend gerechnet werden.

Daß Anfang und Ende des Oster- und Wochenfestes, sowie das Neujahrsfest an zwei auf einander folgenden Tagen gefeiert werden, während in der Bibel nur ein einziger Tag festgesetzt ist, rührt aus der Zeit her, wo der Kalender noch nicht nach festen Regeln berechnet wurde, sondern die Anfänge jedes Monats durch den großen Rath zu Jerusalem, nach der Erscheinung der Mondessichel, bestimmt wurden. Damals feierte man in den Provinzen, in welche die vom großen Rathe ausgesandten Boten nicht rasch genug kommen konnten, zwei Tage, damit das Fest wenigstens an einem Tage überall einstimmend gefeiert werden möchte. Diese Sitte erhielt sich auch dann noch, als sie, nach Fixirung des Kalenders, ihre Bedeutung verloren hatte, und erst in der neuesten Zeit sind die aufgeklärten Rabbinen darauf bedacht, die zweiten Feiertage wieder außer Gebrauch zu setzen. In Palästina dagegen hat man immer nur einen Tag gefeiert. (*Stern.*)

Jüdische Zinsen, s. Zinsen.

Jüdisch-teutsch, Jüdisch-teutsche Sprache, s. Judenteutsch.

Judischtir, s. Judhischthira.

JUDITH. I. Bibl. Literatur und Biographie. Judith, eine schöne und fromme jüdische Witwe, welche durch List und Muth ihre von einem assyrischen Heere bedrohete und hart bedrängte Vaterstadt Bethulia vom Untergange rettete, indem sie den feindlichen Feldherrn Holofernes im Schlafe umbrachte und so Bestürzung und Verwirrung in seinem Heere verbreitete. Diese Geschichte ist mehr noch unter den Christen als unter den Juden populair geworden, durch die Dichtkunst und besonders die Malerei verherrlicht, steht und fällt aber mit dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit des Buches, in welchem sie zuerst erzählt ist. Dieses Buch ist bekanntlich eins der sogenannten apokryphischen Bücher des alten Testaments, das heißt derjenigen jüdischen Schriftwerke, welche nicht zu der Sammlung der heiligen (hebräisch geschriebenen) Bücher der Juden gehören, welche aber in einem griechischen Texte mit der in dieser Sprache abgefaßten Übersetzung derselben zusammengestellt, und so durch diese in der christlichen Kirche verbreitet und besonders im Abendlande und unter den Katholiken als ein integrirender Theil der Bibel betrachtet worden sind. Nachdem aber die Reformatoren jenen apokryphischen Büchern jede kirchliche Autorität zugleich mit der Inspiration abgesprochen hatten und darüber mit ihren Gegnern in Streit gerathen waren, ist auch nach beiden Seiten hin diese Geschichte selbst Gegenstand kritischer Untersuchungen geworden, deren bisheriges Ergebniß hier in der Kürze vorgelegt werden mag.

Das Buch Judith erzählt, daß Nabuchodonosor [1]), König der Assyrer zu Ninive, in einen Krieg mit Arphaxad, König der Meder, verwickelt, alle westasiatischen Völker bis an den Nil aufbot, mit ihm zu ziehen, daß diese aber ihm nicht Folge leisteten und dadurch seinen Zorn reizten. Als nun Arphaxad überwunden war, rüstete der Sieger, im 18. Jahre seiner Regierung, ein großes Heer aus, um jene Widerspänstigen zu züchtigen. Der Feldherr Holofernes verwüstete auch wirklich ganz Vorderasien, vom Taurus bis nach Arabien hinein, und kam endlich auch

1) Wir folgen in der Relation dem griechischen Texte.

über den Jordan herüber vor den festen Ort Betylua. Die Juden, kürzlich erst aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, hatten eben ihr Heiligthum wieder geweiht, und treffen nun unter dem Hohenpriester Joachim alle möglichen religiösen und militairischen Vorbereitungen zum Widerstande. Der feindliche Heerführer, hierdurch aufmerksam gemacht, zieht über das jüdische Volk und seine Stärke Erkundigungen ein, und erfährt aus dem Munde des ammonitischen Häuptlings Achior, der unter ihm dient, die Geschichte desselben, nach dem allbekannten summarischen Typus, von Abraham bis auf die Rückkehr aus dem Exile. Achior schließt, daß die Juden unüberwindlich seien, sofern sie nicht etwa neuerdings den Zorn ihres Gottes gereizt hätten. Er wird dafür verhöhnt und zur Strafe den Israeliten ausgeliefert, um nächstens das Schicksal zu theilen, das diese erwartet. Sofort wird Betylua eingeschlossen und auf den Rath der Edomiter und anderer Hilfstruppen des Gebrauchs der sämmtlichen außerhalb der Mauern liegenden Quellen beraubt, wodurch sich in kurzer Frist die Einwohner in die äußerste Noth versetzt sehen. Schon redet man von Übergabe, als Judith die Stadthauptleute zu sich bescheidet, ihnen um ihrer Verzagtheit willen Vorwürfe macht, und sie versichert, daß sie schon darum sich der Hilfe Gottes zu versehen hätten, weil zu dieser Zeit Niemand in Israel, wie das früher der Fall gewesen, fremden Göttern anhänge. Sie verlangt freien Ausgang aus der Stadt und verspricht Befreiung auf den fünften Tag. Sie begibt sich mit ihrer Magd und einem kleinen Vorrathe reiner Speisen zu den assyrischen Vorposten und läßt sich vor Holofernes bringen, und überredet diesen durch ihre Reize wie durch ihre Worte, daß die Belagerten ihm bald ohne Schwertstreich in die Hände fallen müßten, weil sie im Begriffe seien, die Erstlinge und den Zehnten aus Noth zu verzehren und so den Zorn Gottes wider sich zu erwecken. Sie bleibt sodann im Lager, erbittet sich die Erlaubniß, jeden Morgen in der Frühe ihre religiösen Waschungen an einer außerhalb desselben gelegenen Quelle vorzunehmen, und erhält am vierten Tage eine Einladung zu einem vertraulichen Mahle in dem Zelte des Holofernes, bei welchem dieser dermaßen sich des Weines übernimmt, daß Judith ihm, als sonst Jedermann entfernt ist, mit seinem eigenen Schwerte den Kopf abhauen kann und sich in der Frühe unter dem gewöhnlichen Vorwande aus dem Lager entfernen. Sie kehrt sogleich zur Stadt zurück, zeigt dort den Kopf, den sie mitgebracht, und läßt einen Ausfall machen, der durch die gleichzeitige Entdeckung der blutigen That mit dem vollkommensten Erfolge gekrönt wird. Judith blieb Witwe und lebte hochverehrt bis ins 105. Jahr.

Diese Geschichte, die hier absichtlich nur in ihren allgemeinsten Umrissen erzählt ist, hat an und für sich und ihrem Kerne nach durchaus nichts Unwahrscheinliches oder gar Unmögliches. Die Zweifel, welche etwa, Angesichts unserer gewöhnlichen militairischen Vorkehrungen, an der Leichtigkeit des Siegs einer Handvoll ausgehungerter Bürger über ein zahlloses Heer entstehen möchten, oder gar mit Rücksicht auf das weibliche Zartgefühl an der Zuverlässigkeit der gewählten Mittel, können bei den Verhältnissen jener Zeiten und Sitten und einer religiös-patriotischen Begeisterung gegenüber nicht in Betracht kommen. Wol aber bieten die einzelnen mit dem Hauptfactum unzertrennlich verbundenen historischen und geographischen Umstände eine solche Menge unüberwindlicher Schwierigkeiten dar, daß die ganze Geschichte allerdings im höchsten Grade verdächtig wird und es wirklich auch seit den Zeiten der Reformation gewesen und geblieben ist. Unter den Protestanten ohnehin, welche ein polemisches Interesse hatten, an den apokryphischen Büchern alle nur entdeckbaren Fehler zu rügen [2]; aber auch unter den katholischen Schriftstellern früherer und neuerer Zeit gestanden einige ihre Zweifel an der Wahrheit der Geschichte unverhohlen ein [3]), oder setzten doch einen freien poetischen Gebrauch der Geschichte voraus [4]).

Diese Zweifel lassen sich nun, soweit sie ausgesprochen und begründet worden sind, auf folgende Hauptpunkte zurückführen. Sie beziehen sich zuvörderst auf die geographischen Angaben des Buches. Hier begegnen dem Leser nicht nur eine Menge ganz unbekannter und meist sonderbar klingender Namen von Ländern, Städten und Flüssen (z. B. 1, 6. 9. 2, 21 fg. 3, 1. 4, 4), unter welchen besonders Betylua oder Bethulia selbst zu erwähnen ist, und von welchen sonst nirgends eine Spur in der Geschichte vorkommt, sondern auch von der Lage der bekanntern und bekanntesten Orte scheint der Erzähler die wunderlichsten Vorstellungen zu haben, sofern dieselben nach dem Eroberungszuge des Holofernes (2, 21 fg.) beurtheilt werden müssen, bei welchem nicht nur die strategische Überlegung, sondern selbst die einfachste Rücksicht auf die Natur zu mangeln scheint. Wichtigere Zweifel noch entstehen bei der Betrachtung der geschichtlichen Voraussetzungen des Buches. Es ist ausdrücklich davon die Rede, daß die Juden aus dem Exile zurückgekehrt seien (4, 3. 5, 19) und ihren zerstörten Tempel eben wieder aufgebaut haben, womit denn auch übereinstimmt, daß überall ein Hoherpriester (4, 6 fg. u. s. w.), nicht ein König an ihrer Spitze steht, und doch ist nirgends von dem persischen, wol aber von einem assyrischen und medischen Reiche, von Ninive als Residenz, von dem Könige Nebukadnezar die Rede, also von einem dem Exile vorangegangenen Zustande. Ein Hoherpriester Joachim hat vor dem Exile, soviel wir wissen, nicht existirt, und der unmittelbar nach dem Exile lebende hat doch wol, nach den bekannten Verhältnissen, schwerlich etwas in Samarien zu befehlen gehabt (4, 4). Nach dem Exil ist auch kein Zeitpunkt ausfindig zu machen, wo die Juden in einen Krieg mit oberasiatischen Machthabern verwickelt sein konnten, besonders wenn man sich dem nächsten Eindrucke des Textes hingibt (1, 7. 11), wornach die Westasiaten

2) s. die Literatur in *Buddei* Hist. eccles. V. T. II, 611 sq. Am ausführlichsten Rainold in s. Censura ll. apocr. 1611. 2 t. 4. 3) Jahn, Einl. ins A. T. IV, 909. *Lamy*, Appar. bibl. p. 337. 4) Sandbüchler, Erläut. der bibl. Geschichte I, 369 fg. Movers, über die Sprache der deuterokanonischen Bücher in der bonner Zeitschrift für Phil. und Theol. XIII.

ter etwa als freie, freundschaftlich aufgefoderte Genossen, nicht aber als Unterthanen, als Rebellen, während sie doch in der That damals Unterthanen der Perser waren; vor dem Exil aber keiner, wo Israel durchaus keine Spur von Götzendienst gewesen wäre (8, 18), oder wo die Hebräer wenigstens ein Menschenalter lang (16, 23. 25) vor den Assyrern Ruhe gehabt hätten. Angesichts dieser Schwierigkeiten ist es kaum nöthig, noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Namen Arpharad (wenn überhaupt historisch), Nebukadnezar und Holofernes ganz verschiedenen Perioden der asiatischen Geschichte angehören; daß die Rede Achior's nicht die eines Heiden, sondern eines Synagogenpredigers ist; daß überhaupt die ganze Geschichte nicht nur ihrer Fassung, sondern ihrem Grunde nach das Gepräge einer Zeit und einer Gesinnung trägt, wo nicht mehr kriegerischer Muth, sondern Gebet und Fasten die Waffen waren, mit denen auswärtige Feinde bekämpft wurden; daß endlich der sorgfältige Geschichtschreiber Josephus den ganzen Vorgang mit tiefem Stillschweigen übergeht.

Lange, ehe diese Gründe alle wissenschaftlich entwickelt waren [5]), hatte man das Buch Judith für eine Dichtung, eine Epopöe [6]), ein Drama [7]), eine Allegorie [8]) erklärt. Die meisten Kritiker unter den Protestanten halten noch jetzt die Erzählung für eine Fabel [9]), an welcher höchstens eine farblose Erinnerung an die Befreiung einer Stadt durch eine Weibsperson als echter Kern übrig bliebe [10]), und von der man annehmen könne, daß sie zu einem paränetischen Zwecke, etwa bei einem neuerdings drohenden Kriege, sei es gegen Antiochus Epiphanes [11]), oder bei einem spätern makkabäischen Kriege [12]), sei es gegen die Römer [13]), ausgeschmückt oder ganz ersonnen worden.

Doch haben nicht nur ältere [14]), sondern noch die neuesten Bearbeiter der biblischen Literatur unter den Katholiken [15]) die Glaubwürdigkeit der Erzählung zu vertheidigen gesucht. In manchen Einzelnheiten, namentlich den oben berührten geographischen, haben sie sich auch theils durch Annahme von Übersetzungsfehlern, oder Versehen der Abschreiber, oder Interpolationen, theils durch Berücksichtigung der Mangelhaftigkeit unserer Kenntniß der alten Erdbeschreibung, theils insbesondere durch die [illegible] aus der Verlegenheit gezogen, daß nicht Holofernes in Person, sondern die verschiedenen Abtheilungen seines Heeres gleichzeitig jenen Eroberungszug unternommen haben. Was die historischen Schwierigkeiten betrifft, so haben die Ältern, von den Kirchenvätern abwärts [16]), an alle möglichen persischen Könige gedacht, in denen sie diesen Nebukadnezar wiederfinden wollten. Allein die Belege, welche aus dem Buche selbst gegen sie alle und gegen jeden einzelnen vorgebracht werden können, wenn man sie mit der sonst beglaubigten Geschichte zusammenhält, sind so zahlreich und so einleuchtend, daß die Neuern diesen Weg verlassen haben [17]), um eine Epoche vor dem Exile zu suchen, wo sich die Belagerung von Bethulien unterbringen ließe. Sie fanden als die passendste die Zeit des Königs Manasse, der selber lange im Exil gewesen, und zu dessen Zeit es noch assyrische und medische Könige gegeben habe. Daß diese nun weder Nebukadnezar noch Arpharad geheißen haben, wollen wir hier nicht weiter hervorheben, da in orientalischen Königsnamen nirgends eine buchstäbliche Genauigkeit verlangt werden darf; aber bei aller Kunst, womit das Hypothesengebäude der Apologetik aufgeführt wird, bleiben doch die wirklichen Schwierigkeiten nur künstlich verdeckt und werden nicht beseitigt, und es wird hinreichen, einige wenige derselben namhaft zu machen, um darzuthun, auf wie schwachen Füßen die Beweisführung der Vertheidiger des Buches ruht. Wenn behauptet wird, das Buch sage nicht, daß die Geschichte sich nach dem (babylonischen) Exile ereignet habe, so stützt sich diese Behauptung darauf, daß der lateinische Text der Vulgata, den man zu diesem Behufe dem griechischen vorzieht 4, 3, davon schweigt, Cap. 5, 19 aber, wo auch er davon spricht, sich bequemer verdrehen läßt; ferner auf den plumpen Einfall, die Redensart, dem Boden gleich gemacht werden, vom Tempel gebraucht, heiße nicht zerstört, sondern nur entweiht werden. Dafür, daß ein Hoherpriester und kein König in Juda herrscht, wird angenommen, daß der aus dem Exil zurückgekehrte Manasse ohne alles persönliche Ansehen gewesen. Daß der Text 8, 18 von einem Götzendienst in ganz Israel Nichts wisse, wird dreist geleugnet, und damit der langwierige Friede Palästina's herauskommen könne, welcher von der Befreiung Bethuliens bis nach dem Tode der Judith nicht unterbrochen worden sein soll (16, 25), postulirt man, daß die reizende Heldin, als Holofernes sich in sie vergaffte, etwa 60, sage sechszig, Jahre alt gewesen sein könne [18]), was allerdings keine so große Schwierigkeit machen würde, wenn der assyrische Feldherr schon ehe er sie sah und in sein Zelt bestellte, und sein ganzes Heer dazu (10, 18 fg.) so betrunken gewesen wäre wie nachher.

So lange es nun eine Albernheit bleiben wird, sich vorzustellen, daß ein assyrischer General nüchterner Weise sich in eine 60jährige Matrone verliebt habe, und eine

[illegible] 6) [illegible] Comm. et notae crit. in V. T. p. 576 sq. 7) J. Chr. *Artopoeus*, [illegible] a. a. O. [illegible] de Juditha sit epopoea. (Arg. 1694. [illegible] quod narratio de Juditha continet historiam (Reg. [illegible] librum l. Judith [illegible] Grotius in Annott. ad V. T. 9) z. B. [illegible] 10) Eichhorn S. 314. 11) *Grotius* l. c. 12) [illegible] 13) [illegible] 14) *Bellarmin*, [illegible] Vérité de l'hist. de Judith. [illegible] Prop. IV. p. 363 sq. [illegible] Serarius, Calmet u. [illegible] 15) Am gründlichsten Welte, Einl. [illegible] 1844. S. 115 fg. Scholz, Einl.

16) *Euseb.* in Chronic. denkt an Kambyses; Julius Afric. bei Suidas an Xerxes; Sulpicius Severus an Ochus; Mercator an Darius Hystaspis u. s. w.; s. überhaupt die Citate bei Scholz a. a. O. Am ausführlichsten neuerdings für Ochus, *Vincenzi*, Sessio IV. conc. trid. III, 12 sq. 17) Seit *Bellarmin* l. c. *Cornelius a Lapide* im Comment. *Goldhagen*, Introd. II, 169. *Houbigant*, Prolegg. in S. S. Montfaucon, du Pin und besonders Welte und Scholz. 18) Welte S. 125.

noch größere, sich einzubilden, daß mit solchen Voraussetzungen die Glaubwürdigkeit irgend einer Geschichte erwiesen sei, so lange wird die vorliegende Erzählung für eine Fabel gelten müssen, und zwar für eine solche, welche die historischen und geographischen Kenntnisse des Verfassers in einem jämmerlichen Lichte erscheinen läßt. Wir haben es also nicht mehr mit einer Scene der jüdischen Geschichte, sondern mit einem Werke der jüdischen Literatur zu thun und in Bezug auf dieses noch mehre Fragen zu erörtern.

Der Stoff der Erzählung kann rein erdichtet sein. Die völlige Willkür, mit welcher Namen und Zustände hier durch einander gemischt sind, führt auf eine solche Ansicht; mehr noch vielleicht der Umstand, daß grade die beiden Namen, welche am ersten noch, wenn überhaupt etwas, historisch sein müßten, Bethulia und Judith am meisten Verdacht gegen sich erregen, jener als geographisch unnachweisbar, während er doch einer Stadt von strategischer Bedeutung gehören müßte, welche im Stande gewesen, ein Heer von 180,000 Mann über einen Monat lang aufzuhalten; dieser, als dem Leser eine symbolische Deutung gleichsam aufdringend, nach welcher er, in der bekannten Sprache der Propheten, das verwitwete jüdische Volk in seiner Bedrängniß und Hoffnung darstellte. Einen zwingenden Beweis gegen eine solche Ansicht wird man schwerlich aufbringen; wenn auch zugestanden werden muß, daß ebenso wenig das Gegentheil, also die Unmöglichkeit, einen historischen Kern anzunehmen, erwiesen werden kann. Was mich etwa bestimmen könnte, dennoch einen solchen historischen Kern anzunehmen, wäre ein Mal die Analogie der Bücher Jonas, Daniel und Esther, in welchen wenigstens die Hauptpersonen dort, die Peripetie hier hinlänglich beglaubigt sind, die geschichtliche Einkleidung aber ebenso gewiß fabelhaft ist. Dazu käme dann (da das erste für sich kein Beweis ist) zweitens der Umstand, daß das letzte Capitel des Buchs einen Psalm enthält, der ganz in der Weise des hebräischen Parallelismus die Geschichte kurz und episch noch ein Mal besingt und zwar im Munde des geretteten Volkes, während der Verfasser, der ihn einschiebt, sich vorstellt, er sei von Judith gedichtet. Grade dieselbe Erscheinung haben wir am Deboraliede und am Psalme des Jonas, dessen Verwendung für die Situation im Fischbauche noch dazu auf einem sonderbaren exegetischen Misverständnisse beruht. Sollte ich mich nicht täuschen, wenn ich mir vorstelle, dieser Psalm sei ein älteres Stück, so würde ich neben demselben eine etwas ausführlichere, aber auch verworrene Überlieferung als Commentar hergehen lassen und mit Hilfe beider die Erzählung angefertigt denken, wie sie nun eben vorliegt. Da aber auch dieser Psalm schon neben einander Assyrer, Perser und Meder als Feinde Israels kennt, so müßte er mit der Geschichte selbst bis in die Seleucidenzeit herabgesetzt werden, wo allerdings Raum und Gelegenheit für solche Aufzählungen war und wo ältere Erinnerungen sich mit neueren Erfahrungen in der Phantasie des Volkes leicht combinirten. Doch mögen Andere diese Hypothese prüfen, auf welche ich kein Gewicht lege.

Der Zweck der Dichtung, beziehungsweise der Wiederauffrischung der Sage, kann nicht zweifelhaft sein. In den Zeiten seiner Ohnmacht hatte Israel kaum irgend einen andern Trost, als auf den Grund der ihm gewordenen Verheißungen und seiner Treue gegen Jehova wunderbare Hilfe in aller seiner Bedrängniß hoffen zu dürfen. Unkriegerisch zugleich und mit energischem Hasse gegen seine fremden Herren erfüllt, wurden diese Hoffnungen zur Schwärmerei, welche nicht nur aus den Wundern der alten Geschichte ihre Nahrung zog, sondern dieselben auch ausschmückte und mit neuen bereicherte. Die Feinde, denen sie in der Wirklichkeit nicht gewachsen waren, schlugen sie in der Phantasie durch die Hand Gottes zu Hunderttausenden todt, und je weniger das Volk das Schwert rührte, desto gieriger sog es im Geiste das Blut der verhaßten Gegner. Bücher aber sind nicht nur die Bildner des öffentlichen Geistes, sondern ebenso oft und mehr noch das Product desselben.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich auch der moralische Werth der Erzählung, sofern sie als Dichtung betrachtet wird. Die an tausend Orten im A. T. wiederkehrende theokratische Überzeugung, daß Jehova mit ganz geringen Mitteln seine herrlichsten Siege für Israel zu gewinnen liebe und wisse, bildet auch hier den Mittelpunkt, und wie sie aus einem bis zur Schwärmerei festen Glauben floß, so war sie auch geeignet, die gleiche Gesinnung in dem empfänglichen Leser zu wecken. Dieser Hauptidee ist nun alles Andere untergeordnet. Die Ermordung des Holofernes ist allerdings in den Augen des Erzählers eine nicht genug zu lobende Großthat, und es versteht sich von selbst, daß gegen Feinde Jehova's kein Gastrecht gilt und jedes Mittel erlaubt ist. Judith befindet sich in dem entscheidenden Augenblicke in einer gefährlichen und selbst zweideutigen Lage; allein ganz unrecht thut man, einen falschen Schein darum auf sie fallen zu lassen. Der Verfasser ist ganz gewiß nicht gemeint, einen Argwohn gegen ihre Tugend zu begünstigen; die ganze Anlage der Erzählung C. 13 und ausdrückliche Versicherungen C. 16, 22 sind dagegen. Es ist daher eine höchst unfreundliche Übereilung, wenn sie um ihrer allerdings rücksichtslosen und unweiblichen Kühnheit willen sofort eine Buhlerin genannt worden ist [19]), und was auch ihre That Verwerfliches haben mag, von dieser Seite wenigstens wird hier nicht mit den Grundsätzen der Sitte gespielt. Im Gegentheil wird ihr Beharren im Witwenstande noch besonders gerühmt [20]).

Den Verfasser errathen zu wollen, ist ungereimt, und konnte nur der unkritischen Vielwisserei des Alterthums einfallen [21]). Gewiß ist nur, daß der Verfasser selbst sich als einen solchen bezeichnet, der bedeutend später als Judith gelebt (14, 10. 16, 25) und nicht un=

19) Eichhorn a. a. O. S. 307. 314. 20) Ein ebenso schiefes Verfahren aber ist es, eine förmliche Apologie der That aus theologischem Gesichtspunkte zu unternehmen, s. *Moulinié*, Notice sur les livres Apocr. (Genève 1828.) p. 40 sq. 21) *Pseudo-Philo* in Chronogr. R. *Asarja* in Meor Enaim. *Sixt. Senensis* in Bibl. s. I. 21, welche den einen oder den andern jüdischen Hohenpriester nennen.

deutlich ein hierarchisches Interesse verräth, also wol ein Priester gewesen ist (11, 13). Und damit ist zugleich alles gesagt, was man über die Zeit der Abfassung beibringen kann. Das Buch selbst enthält über dieselbe keinen irgend brauchbaren Wink. Wenn also Einige[22]) damit bis ins erste christliche Jahrhundert und in die Zeit des römischen Kriegs herunterrücken, Andere aber den Ursprung desselben ins Exil oder gleich nachher setzen[23]), wieder Andere endlich an die Makkabäische Zeit denken[24]), so beruhen alle diese Urtheile nicht auf positiven Gründen, sondern zumeist auf den sonstigen Ansichten ihrer Vertreter von dem historischen Werthe oder von dem nächsten Zwecke des Buches. Allerdings beweist das Stillschweigen des Josephus nicht, daß es zu seiner Zeit noch nicht existirte (viel gewisser, daß er dessen Inhalt nicht für Geschichte nahm!), aber wunderlich ist es, jenes Stillschweigen aus Citaten im neuen Testamente entkräften zu wollen[25]). Im Allgemeinen indessen kann man mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß das Buch nicht in eine Periode gehöre, in welcher die Sammlung der alttestamentlichen Schriften noch nicht geschlossen war; da es, wie wir weiterhin sehen werden, nach seinen literarischen Schicksalen ein und dasselbe Loos mit Daniel, Esra, Esther gehabt hat, welche doch noch in den Kanon kamen, und mit Tobias, welcher draußen blieb, so ist ihm schon um deswillen muthmaßlich seine Stelle nicht jenseit des 2. Jahrh. v. Chr. anzuweisen. Der Inhalt selbst aber, auch wenn er einen historischen Kern enthält, wie viel mehr also, wenn dies nicht der Fall ist, führt, in Verbindung mit der Art, wie er behandelt ist, auf eine noch jüngere Zeit. Der Geist, der darin weht, mag hier ein sicherer Führer sein, als selbst einzelne Erscheinungen, welche jene Muthmaßung zu bestätigen scheinen. Zu letzteren rechnen wir die Erwähnung jüngerer kirchlicher Institutionen (8, 6), die Vorstellung, daß der jüdische Hohepriester auch in Samarien zu befehlen habe, was sich aus der Makkabäerzeit in die ältere zurücktragen ließ u. s. w.; zu ersterem aber namentlich die Thatsache, daß das Verhältniß zwischen Jehova's Thun und dem Thun der Juden ganz äußerlich und mechanisch aufgefaßt wird, so zwar, daß Sieg und Niederlage von der Beobachtung der Ritualien abhängt, und daß diese Ansicht sogar dem Heiden Achior in den Mund gelegt wird. Über das 1. Jahrh. nach Christi Geburt darf man nicht herabgehen, zwar nicht weil von der Zerstörung des Tempels keine Erwähnung darin zu finden ist, wol aber weil bereits am Schlusse desselben Spuren seines Vorhandenseins vorkommen[26]).

Das Buch Judith ist in verschiedenen Texten auf uns gekommen, welche sehr von einander abweichen. Der älteste davon ist ohne Zweifel der griechische. Aber damit ist die Frage nicht abgethan, in welcher Sprache der Verfasser geschrieben hat. Es ist gewiß, daß ein aramäischer Text existirt hat. Hieronymus in der Vorrede zu seiner lateinischen Übersetzung des Buches sagt, er habe ihn nebst dem griechischen vor sich liegen gehabt und zur Regel genommen, da seine Handschriften (die griechischen?) unter einander nicht übereinstimmten und voll Fehler zu sein schienen. An diese Notiz knüpft sich ein noch nicht erledigter Streit, ob das Original griechisch oder chaldäisch oder hebräisch gewesen, im ersten Falle, ob unser jetziger griechischer Text, der zwar mit der ältesten lateinischen Übersetzung, der sogenannten Itala, ziemlich zusammenkommt, von der des Hieronymus aber, der Vulgata, bedeutend verschieden ist, jenes Original wiedergibt, oder aber selbst nur eine neuere Bearbeitung eines ältern, oder eines chaldäischen, alle aber eine solche eines verlorenen griechischen Textes seien. Man hat sich viele Mühe gegeben, diese Fragen zu beantworten. Man hat nachgewiesen und geleugnet, daß in unserm griechischen Texte Worte und Sätze vorkommen, welche sich nur durch die Annahme von Übersetzungsfehlern erklären lassen; man hat großes Gewicht auf vorkommende Hebraismen gelegt und dieselben wieder so erklärt, daß sie gar Nichts beweisen; man hat dem Hieronymus nachgewiesen, daß er allerdings nicht aus dem Chaldäischen, wie er uns überreden will, sondern aus dem Griechischen übersetzt habe, und ihn wiederum gegen diese Behauptung in Schutz genommen[27]). Die Gründe für alle diese Ansichten sind nicht von der Art, daß sie hier mitgetheilt werden könnten. Wir begnügen uns, das Urtheil des Lesers durch folgende allgemeinere Bemerkungen zu orientiren.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in der spätern jüdischen Literatur, daß gewisse historische Stoffe, eben diejenigen, deren geschichtliche Grundlage im höchsten Grade zweifelhaft ist, und welche zugleich von Anfang an die Aufmerksamkeit des Publicums in größerm Maße scheinen auf sich gezogen zu haben, nicht, wie man dies hätte erwarten sollen, in zahlreichern Exemplaren verbreitet, sich in ihrer Form und Fassung stereotypirten, sondern in willkürlich wechselnder Gestalt, in einer Reihe freier Bearbeitungen durch das Volk gingen, grade wie dies etwa auch bei neueren Nationen mit den sogenannten Volksbüchern der Fall ist. So geschah es z. B. mit der Geschichte Daniel's, deren vielfache Bereicherungen (Susanne, Bel und Drachen, Gesang der drei Männer) bekannt sind; so mit Esther (wozu die Stücke in Esther gehören), mit der Geschichte des Jeremias (Buch Baruch u. s. w.), mit den Makkabäergeschichten, mit Tobias, mit Esra, später noch mit mehren. Diese verschiedenen Behandlungen eines und desselben Werkes sind nicht eigentlich als Textesrecensionen, wie dies gewöhnlich geschieht, zu betrachten; denn es handelt sich bei der Vergleichung derselben nicht blos um Orthographie, Vertauschung einzelner Wörter und Redensarten oder allenfalls kleinere

22) Eichhorn, Bertholdt, de Wette u. s. w. 23) Huet, Calmet, Welte. Scholz (II, 599) setzt es noch vor das Exil. 24) Grotius, Jahn, Movers u. A. 25) Als ob Luc. 1, 42 aus Jud. 13, 18 oder 1 Cor. 10, 9 aus Jud. 8, 19 entlehnt wäre! Noch viel mehres hat Stier, Bibl. Theologie S. 490 fg. 26) *Clemens* ad Corr. I, 55.

27) Vgl. die sämmtl. Einleitungen ins B. Judith. Die Gründe für ein griechisches Original am ausführlichsten bei Eichhorn und Jahn; für ein aramäisches bei Welte und Movers. Vgl. Gesenius in Allgem. Lit.-Zeit. 1832. II. S. 10 fg.



Zusätze, sondern der Stoff der Erzählung selbst wird mehr oder weniger dabei afficirt, er wird allmälig erweitert und ausgeschmückt, mit neuen Episoden, Reden, Gebeten, Actenstücken bereichert, und sonst nach Geschmack verschönert. Keine theologische Satzung hinderte ein solches Verfahren, wie dies zu Gunsten heiliger Bücher, des Gesetzes und der Propheten geschehen wäre, und das religiöse Gefühl, welches diese schützte, war in Bezug auf jene gar nicht vorhanden. Noch der soviel später lebende Hieronymus konnte mit gleicher Freiheit seine lateinische, sogenannte Übersetzung[28]) anfertigen, von welcher aus den Urtext ermitteln zu wollen, ein ebendeswegen eitles Unterfangen ist. Von den meisten der oben genannten Bücher nun ist es gewiß, von allen wahrscheinlich, daß sie zuerst hebräisch geschrieben waren, und dies ist auch das natürlichere sowol wegen des Stoffes selber, der ja den morgenländischen Juden zunächst angehörte, als auch wegen der allgemeinen Verhältnisse der literarischen Thätigkeit in dem damaligen Palästina, wo an Übersetzungen aus fremden Sprachen nicht wol gedacht wurde. Ob nun das Hebräische dabei reiner oder aramaisirender geschrieben wurde, hing nicht nur von der Zeit, sondern auch von den Individuen ab[29]); die Übergänge geschahen allmälig, und ein und dasselbe Buch konnte sogar theilweise in beiden Dialekten geschrieben sein. Ebenso ungleich ist das Griechische. Nicht nur von Buch zu Buch, sondern von Capitel zu Capitel wechselt manchmal die Färbung (wie namentlich in unserm Buche), je nachdem sich ein Bearbeiter genauer an ein gutes oder an ein schlechtes Muster hielt, oder selbst der Sprache bei freierm Verfahren mehr oder weniger mächtig war.

Hinsichtlich seiner Geltung und Aufnahme in der christlichen Kirche hat das Buch mit allen übrigen apokryphischen Büchern des A. T. ein gleiches Schicksal gehabt. Bei theologischen und wissenschaftlichen Erörterungen vom Kanon ausgeschlossen, aber für die Erbauung empfohlen, kam es endlich in die Sammlung der Kirchenbücher und hat vom Ende des 4. Jahrh. an in der lateinischen Kirche dort seinen Platz behauptet, welchen ihm und den andern zuletzt noch das tridentinische Concil, doch nicht ohne Einsprache einzelner katholischen Kritiker, gesichert hat[30]). (*Ed. Reuss.*)

JUDITH. II. **Biographie.** 1) Judith [1]), zweite Gemahlin des Kaisers Ludwig des Frommen, war die Tochter eines Grafen [2]) oder Herzogs [3]) aus sehr edlem Geschlechte der Baiern [4]), und Eigilwi's [5]), aus sehr edlem sächsischen Geschlechte. Als nämlich Irmingard, die Mutter Lothar's, Pipin's und Ludwig's des Teutschen, im October 818 gestorben war, fürchteten Viele, der Kaiser werde die Regierung niederlegen und ermahnten ihn daher, sich von Neuem zu vermählen. Endlich gab er den Bitten nach [6]), ließ von allen Seiten die Töchter der Großen [7]) oder Edeln [8]) versammeln, und wählte aus ihnen die sehr schöne Judith (zu Anfange des Jahres 819)

---

28) .... magis sensum e sensu quam verbum ex verbo transferens. Multorum (?) codicum varietatem vitiosissimam amputavi, sola ea quae intelligentia integra (der Sache nach?) in verbis chaldaeis invenire potui, latinis expressi; cf. *Kortholt*, exerc. ad praef. *Hieron.* in l. Judith. (Rost. 1663. 4.) 29) Irrthümlich ist es jedenfalls, von einem chaldäischen Original zu reden, wenn man das Buch unmittelbar nach dem Exil oder gar während desselben in Palästina geschrieben sein läßt. Welte S. 101. 115. 30) Vgl. überhaupt noch: *Ch. Tph. Schönhaupt*, Etudes hist. et crit. sur le livre de Judith. (Strasb. 1839. 4.)

1) Man nimmt an, Judith habe eigentlich Juta geheißen, welches mit Gute oder Guta, einem unter den vornehmen teutschen Frauen, zumal in Schwaben, auch im Mittelalter sehr gewöhnlich gewesenen Namen, gleichbedeutend gewesen sei, während hingegen von alttestamentlichen Namen gar keine Spur vorkomme. Dieser Name sei durch Clementia übersetzt. Vgl. Schmidt, Geschichte der Deutschen I. Th. III. Bd. 3. Cap. (Ulm 1784.) S. 447. Es ist aber schwer, darüber zu entscheiden, ob diese Ableitung richtig ist; denn im Catalogus nominum propriorum, quibus Alamanni quondam appellati, ex vetustissimo Codice Monasterii S. Galli ordine descriptus (ap. *Goldast*, Rer. Germ. Scriptt. T. II. edit. III. p. 124—125) findet sich Cap. III. De Nominibus propriis femininis in Alamannia Teutonica unter G *Guota*, *Guoto*, und unter J. *Judit*, *Juditta*, *Juthitta*, Identa, Judinta. Daß Namen aus fremden Sprachen auch im teutschen Alemannien nicht ganz ausgeschlossen waren, lehrt unter C S. 131 *Christin*. Alamannia Teutonica bildet den Gegensatz zu Alamannia Curiensis et Burgundiensis, deren Frauennamen Cap. IV. p. 130—131 aufgeführt werden; unter ihnen finden sich viele römische und auch einige biblische. Bei Radbert (Vita Walae), wo die wirklichen Namen mit erdichteten vertauscht sind, sodaß z. B. Wala durch Arsenius bezeichnet wird, heißt die hier gemeinte Judith *Justina*.

2) Dieser Meinung sind der ungenannte Autor Vitae Hludovici Cap. 32 (ap. *Pertz*, Scriptt. T. II. p. 624), *Einhardus*, Annal. ad an. 819 (ap. *eund.* T. I. p. 205); Annal. Fuldenses ad an. 819 (ap. *eund.* T. I. p. 357) und Andere. 3) Dies behauptet *Theganus*, Vita Hludovici Imp. Cap. 819 (ap. *Pertz* T. II. p. 596). 4) Genaueres gibt Theganus nicht an; denn es war noch nicht gewöhnlich, die Herren nach ihren Sitzen zu benennen. Deshalb sprechen die andern Quellen, namentlich Einhard, blos von einem Grafen, oder, wie der ungenannte Verfasser der Vita Hludovici, blos von einem sehr edeln Grafen ganz allgemein, ohne auch nur das Volk anzugeben, aus welchem er stammte. Später hat man den Vater der Kaiserin Judith Welfo primus genannt und ihn als Stammvater des berühmten welfischen Hauses aufgestellt. So namentlich der Annalista Saxo ad an. 819 et 1121 (ap. *Eccard.* Corp. Histor. Medii Aevi col. 185 et 659), welcher angibt, Judith's Vater habe zwei Namen gehabt, Welf und Ethicho, ferner *Anonymus Weingartensis* de Guelfis Principibus ex M. S. Codice saeculi XII. Archivii Weingart. Cap. II. De primo Welfone (ap. *Hess*, Monumentorum Guelficorum Pars Historica p. 6—7; *Chronographus Weingartensis* ex M. S. Codice exeuntis saeculi XII. biblioth. Weingart. De Imperatoribus (ap. *eund.* p. 57) und die meisten Neueren, z. B. *Gabriel Bucelinus*, Historia Agilolfingica p. 370; *Struve*, Corp. Hist. Germ. p. 186; (Koch) Versuch einer pragmatischen Gesch. des durchlaucht. Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 2. Daher werden unter den Welfen auch Judith's Brüder, Konrad und Rudolf, aufgeführt; s. *Scheidius*, Origines Guelficae T. II. p. 19. 5) Diese Nachricht von Judith's Mutter verdankt man dem Theganus (Cap. 26. p. 5). Im J. 820, also ein Jahr nach Judith's Verheirathung, erscheint ihre Mutter als Äbtissin im Kloster Kala (bei Paris), wo sie einer großen Anzahl Nonnen vorstand. Vgl. Auctor Anonymus, Historia Translationis Rathildis Reginae §. 2 in Actor. SS. Mens. Januar. T. II. p. 447 und Benedict. saecul. IV. P. I. p. 450, wo sie Hegelwich genannt wird. 6) Autor Vitae Ludowici Cap. 32. p. 624. 7) Derselbe: „et undecumque adductas procerum inspiciens“ etc. 8) *Einhardus* ad ann. 819: „inspectis plerisque nobilium filiabus, und so auch nach ihm die Annales Fuldenses ad an. 819. p. 205.

zur Frau [9]). Sie wurde zur Kaiserin gekrönt und als solche durch den Zuruf von Allen begrüßt [10]). Sie gebar im Juli 823 [11]) Karl den Kahlen. Ihre Stiefsöhne und einige mit ihnen verbundene Große des Reichs haßten sie und ihren Sohn, weil sie fürchteten, dieser werde im Reiche seinem Vater nachfolgen [12]). Der Kaiser wußte aber nichts für ihn zu thun, da er das ganze Reich früher unter die übrigen Söhne vertheilt hatte. Auf seine angelegentliche Bitte bei diesen anderen für den vierten Sohn willigte Lothar endlich mit Eidschwur ein, daß er Karl'n den Theil des Reiches, welchen er wollte, geben möge, und bezeugte ebenfalls eidlich, daß er sein Schirmer und Vertheidiger wider alle seine Feinde sein werde. Auf Anreizung des Grafen Hugo von Tours, dessen Tochter Lothar geheirathet, des Grafen Methfrid von Orleans und der übrigen Genossen dieser Partei, reuete ihn sein Versprechen, als es schon zu spät war, und er trachtete daher, das Geschehene wieder umzustoßen. Obschon er es nur im Geheimen that, so blieb es doch dem Kaiser und der Kaiserin nicht verborgen. Um gegen ihn einen Beistand zu haben, machte der Kaiser den Herzog Bernhard von Septimanien zum Kämmerer, vertraute ihm seinen Sohn Karl an, und erhob ihn zum zweiten Manne im Reiche [13]), also nach neuerem Ausdrucke, zum ersten Minister. Bernhard richtete jedoch durch unbesonnenes Verfahren den Staat, welchen er befestigen sollte, zu Grunde. Um diese Zeit, erzählt Nithard, wurde Alemannien durch ein Edict an Karl übergeben. Aus Theganus erhellt, daß der Kaiser ihm zu Worms in Gegenwart seiner Söhne Hlothar und Ludwig das alemannische und rhätische [14]) Land und einen Theil Burgunds übergab. Die Annales Weissemburgenses sagen: 829 würde Karl (nämlich Judith's Sohn) zum Herzog über Elsaß, Alemannien und Rhätien bestellt. Die mit dem Kaiser Unzufriedenen machten eine Verschwörung und gewannen Pipin, Sohn des Kaisers, dafür, indem sie ihm Bernhard's anmaßende Verfahrungsweise und Verachtung der Übrigen vorstellten, und dabei versicherten, daß er Schänder des kaiserlichen Ehebettes sei [15]). Pipin kam mit den Verschworenen und vielen Truppen nach dem Palaste Verberie. Der Kaiser, in der großen Fastenzeit des Jahres 830 auf einer Heerfahrt gegen die Bretagne begriffen, befand sich im Kloster des heiligen Omar in Sildiu (jetzt St. Omer) und Judith in Aachen, als er von der Verschwörung hörte, deren Zweck dahin ging, ihn und seine Gemahlin abzusetzen, ihren Sohn Karl zu vertreiben sammt Bernhard, welcher ihn in Obhut hatte. Er erlaubte daher dem Letztgenannten, sich durch die Flucht zu retten; dieser begab sich nach Barcelona. Seiner Gemahlin hatte Ludwig befohlen, sich zu Laon im Kloster der heiligen Maria aufzuhalten. Aber die mit Pipin nach Verberie gekommenen Gegner sandten den Grafen Werin von Auvergne und den Grafen Landbert nebst sehr vielen Andern hin, ließen sie aus der Kirche des Klosters hinweg zu sich nach Verberie bringen, thaten ihr Marter aller Art an, und zwangen sie endlich durch Androhung des Todes zu dem Versprechen, daß sie den Kaiser, wenn ihr gestattet würde, mit demselben zu sprechen, dazu bereden wolle, die Waffen niederzulegen, sich das Haar abschneiden zu lassen und in ein Kloster zu gehen, sie selbst aber den Schleier nehmen und ebenfalls in ein Kloster gehen wolle. Je mehr ihre Peiniger dieses wünschten, um so leichter glaubten sie ihrer Versicherung; sie schickten demnach einige der Ihrigen ab, und ließen Judith zum Kaiser nach Compiegne führen. Nach einer geheimen Unterredung beider Ehegatten erlaubte der Kaiser [16]), daß

---

9) s. Theganus a. a. O. *Walafridus Strabo*, Versus de exilio *Judith*, Imperatoris Ludovici Pii conjugis, ad Ruadbertum laicum (in Bibliotheca maxima Patrum T. XV. p. 223; ad *Du Chesne*, Historiae Francorum Scriptores coaetanei T. II. p. 328) vergleicht sie mit der schönen Rahel. Selbst ihr leidenschaftlichster Gegner, der Erzbischof Agobard von Lyon (Apologeticus pro filiis Ludovici §. 5. p. 318), kann ihr die Schönheit nicht absprechen, behauptet aber, der Kaiser habe sie pflichtvergessen blos ihrer Schönheit wegen geliebt. Die Annales Mettens. (ad an. 830. ap. *Pertz* p. 336) schildern sie als überaus schön und mit den Blumen der Weisheit auf das Beste ausgestattet; Walafrid Strabo schließt sein Gedicht mit den Worten:

„Semine stat locuples, apparet dogmate dives,
Est ratione potens, est cum pietate pudica,
Dulcis amore, valens animo, sermone faceta."

Vgl. Denselben auch p. 224 in der Bibliotheca maxima patrum. 10) Annal. Mettens. p. 336. 11) Annales Weissemburgenses ad an. 828 (ap. *Pertz* T. I. p. 111). Autor Vitae Hludovici Cap. 37. p. 628. 12) Annal. Mett. p. 336. Man vermuthet, die Besorgniß von Ludwig's Söhnen erster Ehe sei vornehmlich dadurch hervorgerufen worden, daß der jüngstgeborene Karl darum einen Vorzug haben könnte, weil er im Purpur gezeugt sei. In einer alten Schilderei wird dieser Umstand allerdings hervorgehoben mit den Worten:

„Alma viro peperit Judith de sanguine claro,
Cum genitor regnis jura dabat propriis."

(s. *Eccardus*, Commentarii de rebus Franciae orientalis T. II. p. 564; C. A. Menzel, Die Geschichten der Deutschen 2. Bd. S. 508. 13) *Nithardhus*, Historiae Lib. I. Cap. 3. ap. *Pertz* T. II. p. 651—652. 14) Rhäzische.

15) Autor Vitae Hludovici Cap. 44. p. 633, welcher, sowie auch *Theganus* Cap. 36. p. 591, Judith's Ehebruch blos als eine Beschuldigung ihrer Feinde vorträgt, während Agobard, der Vertheidiger der Söhne Ludwig's des Frommen, ihn als Thatsache behandelt und sich umständlich darüber verbreitet. Vgl. den Apologeticus §. 2 und die Stelle daraus bei *Struve*, Corp. Hist. Germ. p. 156. Auch der ebenfalls mit Parteilichkeit schreibende Radbert (Vita Walae Abbatis Corbeiensis ap. *Pertz* T. II. p. 554) stellt jenen Ehebruch als wirklich geschehen dar. Später malte man diese Angaben immer mehr aus. So sagt Odo Aribert (s. die Stelle bei Baluzius in den Anmerkungen zu *Agobard* p. 129): Karl der Kahle sei dem Bernhardin, von welchem er, wie man geglaubt, gezeugt worden, ähnlich gewesen, sodaß die Natur die Untreue der Mutter verrathen habe. Nach dem Annalista Saxo zum Jahre 838 geschah die Absetzung Ludwig's größtentheils wegen Judith's vielfacher Verletzungen des sechsten Gebots. Alle Schuld der Verwirrung des fränkischen Reiches versucht Agobard (vornehmlich §. 7—8) auf Judith, welche zwar Anfangs ihrem Manne unterthan gewesen, aber später die Ursache großer Bewegungen geworden, zu wälzen, und sagt von ihren und Ludwig's Verfolgern, welche er geehrte Männer nennt, „convenerunt singuli de loco suo, et conjuncti ad Palatium, effugaverunt ministros sceleris, et *Reginam*, *quae totius mali causa erat*, excluserunt de domo et honore regni, et constituerunt in retrusionem exilii." 16) So erzählt der Autor Vitae Hludovici Imp. Cap. 44. p. 633. Nur scheinbar, nicht wirklich widerspricht ihm Theganus (Vita

Judith, um dem Tode zu entgehen, den Schleier nehmen durfte, dagegen foderte er über die ihm gemachte Zumuthung der Tonsur Bedenkzeit. Als die Kaiserin zu Pipin und dessen Anhängern nach Verberie zurückgekommen war, thaten sie ihr zwar nichts weiter zu Leide, befahlen aber doch, unter Zustimmung des Pöbels [17]), sie zu deportiren und in das Kloster der heiligen Radegund zu Poitiers zu stoßen. Hier in diesem Kloster suchte Judith Tag und Nacht auf das Eifrigste Jesu Christo zu dienen, und gewann den Beifall der dortigen Religiosen in einem solchen Grade, daß Alle sie als nachzuahmendes Muster verehrten [18]). Pipin und seine Anhänger ließen auch Judith's Brüdern, Konrad und Rudolf, die Tonsur geben und steckten sie in Klöster [19]). Bald nach Ostern im J. 830 kam Lothar aus Italien nach Compiegne, hielt einen Convent und ließ, wider Willen des Kaisers, Bernhard's Bruder Heribert blenden und seinem Vetter Hado die Waffen abnehmen und ihn ins Exil schicken, als wenn sie an dem, was der Kaiserin und Bernhard schuld gegeben wurde, theilgenommen hätten. Während Pipin Judith im Kloster in Poitiers in Gewahrsam halten ließ, hatte Lothar ihren Sohn Karl und den Kaiser Ludwig in seiner Gewalt. Lothar's Plan aber, seinen Vater durch Mönche zur Verzichtleistung auf den Thron bereden zu lassen, scheiterte. Auf dem Reichstage zu Nimwegen, zu welchem ganz Teutschland strömte, erlangte der Kaiser seine Gewalt wieder, ließ die Anstifter der Verschwörung verhaften und schickte von Aachen aus, wo er den Winter von 830—831 zubrachte, nach Aquitanien, und ließ seine Gemahlin und deren Brüder, Konrad und Rudolf, zurückrufen. Doch behandelte er Judith nicht eher wieder als Gemahlin, als bis sie auf gesetzlich vorgeschriebene Weise sich in Bezug auf die ihr gemachten Beschuldigungen gerechtfertigt hatte [20]). Auf einer allgemeinen Volks- und Gerichtsversammlung zu Aachen zu Anfange Februars im J. 831, auf welcher der Kaiser den Verschworenen Leib und Leben schenkte und sie nur mit Gefängniß bestrafte, erschien auch Judith, wie ihr befohlen worden war, stellte sich vor die Augen des Kaisers und seiner drei Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig, und erklärte, sich von Allem, was ihr vorgeworfen worden, reinigen zu wollen. Auf die an das Volk gerichtete Frage, ob ihr Jemand ein Verbrechen Schuld gebe, fand sich kein Ankläger, und sie wurde durch einen Richterspruch der Franken [21]) von Allem, wessen sie angeklagt gewesen war, freigesprochen [22]). Dieses geschah kurz vor Mariä Reinigung im J. 831. Als der Kaiser in demselben Jahre zu Diedenhofen oder Thionville allgemeine Volks- und Gerichtsversammlung hielt und seine Söhne Hlothar und Ludwig sich bei ihm befanden, reinigte sich auch Herzog Bernhard von dem Vorwurfe des unerlaubten Umgangs mit der Kaiserin. Er ersuchte den Kaiser um die Erlaubniß, sich nach fränkischer Gewohnheit von dem auf ihn geworfenen Verdacht zu befreien, d. h. mit Demjenigen, welcher ihm ein Verbrechen aufbürde, kämpfen zu dürfen. Aber es fand sich kein Ankläger, ungeachtet ein solcher gesucht wurde; es kam also nicht zu Anwendung der Waffen und die Reinigung geschah durch eidliche Versicherung [23]). Doch verlor Bernhard im folgenden Jahre (832) die Gunst des Kaisers, weil man von ihm sagte, daß der seinem Vater ungehorsame Pipin ihn zu Rathe ziehe; er wurde der Treulosigkeit beschuldigt und der Lehen beraubt, obwol Derjenige, welcher den Beweis gegen ihn liefern sollte, nicht bis zum Zweikampfe mit ihm vorschreiten mochte [24]). Das dem Pipin genommene Aquitanien wurde an Karl, Judith's Sohn, gegeben, und ihm huldigten die Großen des aquitanischen Volkes, welche es mit dem Vater hielten. Als Kaiser Ludwig nach Beendigung seiner Heerfahrt wider seinen gleichnamigen Sohn im J. 832 [25]) sich nach dem damals berühmten Palatium oder der Pfalz Salz (jetzt Königshofen) begab, kam ihm daselbst die Kaiserin

Hludovici Cap. 36), wenn er sagt: „suscipientes reginam Judith, eamque vi velantes“ etc. Dieser Schriftsteller gibt die näheren Umstände nicht an, er konnte also ganz allgemein sagen wollen, daß sie Judith den Schleier mit Gewalt aufgedrungen, in sofern ihr Versprechen, ihn zu nehmen, eben ein gezwungenes war; sein Ausdruck bezieht sich auf die letzten Vorgänge in Verberie nach ihrer Rückkehr von Compiegne. Judith glaubte wahrscheinlich an ihr Versprechen nicht gebunden zu sein, in sofern sie dasselbe zu thun verheißen hatte, was ihr Gemahl thun würde, dieser aber sich über sein Eintreten in ein Kloster noch nicht bestimmt erklärt hatte. Wenn der ungenannte Autor Vitae Hludovici in Bezug auf die Vorgänge in Compiegne sagt: „permittente illo, ut mortem evadere posset, ipsa velum sibi capiti superposuit,“ so meint er schwerlich eine feierliche Einkleidung, sondern will wol nur sagen, daß sie sich zum Scheine und vorläufig mit dem Schleier bedeckte, um ihres Lebens sicher zu sein, ohne das Klostergelübde wirklich abzulegen. Der Verf. der Annalium Bertinianorum ad an. 830 p. 423—425, welcher dem Theganus folgt, hilft sich, indem er blos sagt: „uxoremque ejus tulerunt, ac velantes eam,“ und also das von Theganus gebrauchte Wort: „vi“ hinwegläßt. Mit dieser letztern Angabe ist zu vergleichen, was die Annales Mettenses ad an. 830 p. 336 bemerken: „Quo cum primum Pippinus cum antedictis aemulis venisset, uxorem, licet contra legem, ingeniose fecit eam dimittere.“

17) „Adclamationi autem vulgi consentientes“ sagt der Autor Vitae Hludovici Cap. 44. p. 633. Vgl. Cap. 35, wo es heißt: Heribert, Bernhard's Bruder, sei geblendet, und dessen Geschwisterkindsvetter sei ins Exil deportirt worden, „tanquam eorum, quae Bernhardo et reginae adclamabantur, conscii et fautores.“ 18) Annales Mettenses ad an. 830 p. 336. 19) *Theganus* l. l. Annales Bertiniani ad an. 831 p. 424.

20) Autor Vitae Hludovici Cap. 46. p. 634. 21) „Secundum judicium Francorum.“ Judith war zwar selbst keine Fränkin, sondern eine Baierin, lebte aber als Gemahlin eines Franken, und überdies als Gemahlin des Frankenkönigs, nach fränkischem Gesetze, und konnte deshalb nur durch Franken gerichtet werden. 22) Annales Bertiniani ad an. 831. 23) Autor Vitae Hludovici Cap. 46. p. 638, *Theganus* Cap. 38. p. 596. 24) Autor Vitae Hludovici Cap. 47. p. 635. 25) Wenn die Annales Fuldenses (p. 360) zu dem Jahre 832 bemerken: „Sed inde (nämlich von Aquitanien), postquam uxorem abdicavit, cum magna difficultate ad Aquense palatium regressus est,“ und das Jahr 833 beginnt: „Imperator initio quadragesimae Wormaciam venit, et ibi uxore revocata“ etc., so irrt sich der Verf. wol, da die andern Jahrbücher und Geschichten nicht erwähnen, daß der Kaiser Ludwig im J. 832 seine Gemahlin verstoßen habe, und hat das im J. 830 Geschehene fälschlich ins J. 832 gesetzt. Dieser Irrthum erklärt sich um so leichter, da dieser Theil der fränkischen Annalen kein Originalwerk, sondern ein Auszug aus einer Fortsetzung der Einhard'schen Annalen ist. Vgl. d. Art. *Francorum Annales* unter der Nummer Annales Francorum Fuldenses.

entgegen, dann gingen sie mit einander zu Schiffe nach Mainz[26]). Judith genoß wieder, wie früher, großen Einfluß am kaiserlichen Hofe[27]), weshalb ihre Stiefkinder darauf bedacht waren, sie ihrem Gemahle abermals zu entreißen. Als dieser im J. 833 bei Kolmar auf dem Rothfelde, welches seitdem den Namen Lügenfeld erhielt, durch Verrath in die Gewalt seiner Söhne Lothar, welcher mit dem Papste Gregor IV. aus Italien gekommen war, Ludwig und Pipin gerieth, wurde Judith in das Zelt Ludwig's des Teutschen geführt[28]), während Lothar seinen Vater nebst seinem Halbbruder Karl in das seinige brachte. Nachher sandte Letzterer Karl'n in das Kloster Prüm, worüber sich der Vater sehr betrübte[29]). Die Gemahlin trennte man von Kaiser Ludwig, versicherte ihm jedoch eidlich, daß sie weder getödtet, noch verstümmelt werden solle[30]); man exilirte sie jedoch sogleich nach Italien in die Stadt Tortona und hielt sie dort in Haft. Der Kaiser ließ sich nicht durch aufgedrungene Kirchenbuße bewegen, dem Throne zu entsagen und Mönch zu werden, und wurde im J. 834 aus den grausamen Händen Lothar's durch Verfolgung desselben mit einem gewaltigen Heere befreit. Nachdem er hierauf wieder die Obermacht gewonnen, schickte er seine Getreuen nach Italien, seine so häufig durch Lügen herabgesetzte Gemahlin zurückzuführen. Sie langten in Tortona an, empfingen sie ehrenvoll und brachten sie unter Freude und Lust zum Kaiser, welcher sich damals in der Pfalz zu Aachen befand. An der Spitze derselben standen der Bischof Ratald von Verona und Bonifacius[31]) (muthmaßlich der zweite Graf dieses Namens) von Lucca, welcher, vom Kaiser zum Präfecten der Insel Corsica bestellt, im J. 832 sich durch seinen Sieg über die Sarazenen in Afrika in fünf Schlachten zwischen Utica und Carthago berühmt gemacht hatte[32]). Seinen Sohn Karl hatte der Kaiser schon wieder bei sich, als dessen Mutter anlangte. Als er im Winter 835—836 zu Aachen schwer und, wie es schien, tödtlich erkrankte, erkannte Judith die durch den etwanigen Tod desselben ihr selbst und ihrem Sohne Karl drohende Gefahr, wenn nicht einer der drei Söhne aus des Kaisers erster Ehe gegenwärtig sei, und faßte daher, gemeinschaftlich mit den Räthen ihres Gemahls, den Entschluß, den Kaiser dahin zu vermögen, daß er an Lothar, welchen sie unter den drei Söhnen dazu als den passendsten erachteten, friedliche Gesandte schicke und ihn zu sich entbiete, und der Kaiser willigte ein[33]). Auf der Volks-

---

26) Diese Angaben der Annales Bertin. sind in sofern wichtig, als sie die Nachricht der Annales Fuldens., daß Kaiser Ludwig im J. 832 seiner Gemahlin entsagt habe, unwahrscheinlich machen. Unmöglich wäre indessen jene Trennung Beider nicht, da die Heerfahrt des Kaisers nach Aquitanien, nach welcher sie geschehen sein soll, später fällt als sein Aufenthalt in Salz und seine Fahrt nach Mainz. 27) Merkwürdig ist hierüber die Nachricht von Radbert in der Vita Valae (ap. *Pertz* T. II. p. 562): „quia erat cum Augusto Justina (er meint Judith) tunc temporis (nämlich im J. 833), quae movebat totius monarchiae rursus Sceptra, concitabat fluctus et maria, impellebat ventos, et corda virorum ad omnia quae vellet convertebat; a qua quia unum ejecerant, de quo diximus, flagitiosissimum, alii serviebant facinorosissimi." Unter diesem vom Hofe damals Vertriebenen wird aller Wahrscheinlichkeit nach Graf Bernhard gemeint, von welchem es p. 551 heißt: „quando sceleratus Naso vocatus est ab Spaniis, Amisarius ille" etc. und p. 561: „quod Naso ille spurcissimus omnium primus docuit, et ad finem usque semper publicus praedo vixit." Wenn es p. 562 in Beziehung auf das Jahr 833 heißt: „erat enim ibi Phasur et reliqui eadem cum Justina consentientes," so weiß man nicht, wer unter diesem erdichteten Namen Phasur verstanden wird, glaubt aber, es sei ein Bischof gemeint, indem man sich auf die Annales Bertin. beruft, welche zum J. 833 im Betreff der Vorgänge auf dem Lügenfelde bemerken: „Drogo vero, frater Imperatoris (war Bischof von Metz und Archikapellan) et Medoinus (Bischof von Autun), ac Wilricus (Bischof von Bremen) atque praefatus Adelricus (Bischof von Sens) episcopi, cum nonnullis episcopis aliis, abbatibus ac reliquis suis fidelibus cum illo remanserunt" etc. 28) Autor Vitae Hludovici Cap. 48. p. 636. 29) Annales Bertiniani ad an. 833. p. 426. 30) *Theganus* (Cap. 51. p. 601), während Nithard (Lib. I. Cap. 4. p. 653) die Sache anders erzählt. Nach seiner Darstellung hätten diejenigen, welchen Judith zur Aufsicht übergeben war, auf die Nachricht von Lothar's Flucht und der erneuerten Regierung des Kaisers sich mit dessen Gemahlin schnell aus Italien davon gemacht, eilig nach Aachen begeben und dem Kaiser dieses angenehme Geschenk überbracht. Judith sei jedoch nicht eher wieder in alle Rechte der Gattin eingesetzt worden, bis sie in Bezug auf das ihr vorgeworfene Verbrechen ihre Unschuld, und zwar, da ein Beschuldiger nicht da war, durch einen in Verbindung mit ihren Blutsverwandten geschworenen Eid vor dem Volke dargethan habe. Da die übrigen Quellenschriften eine zweite Reinigung Judith's durch den Eid nicht erwähnen, Nithard dagegen die im Februar 831 geschehene nicht berichtet, indem er blos sagt: „conventuque condicto, regina et fratres ejus eidem restituuntur," so konnte dieser möglicherweise das erst nachbringen, was er hätte früher anführen sollen. Dies ist wahrscheinlicher, als daß die andern Schriftsteller dieses Factum übergangen haben sollten, weil sie etwa gemeint hätten, eine Reinigung Judith's genüge. Der ungenannte Lebensbeschreiber Ludwig's des Frommen (Cap. 55) scheint darauf hinzudeuten, wenn er in Betreff der Volks- und Gerichtsversammlung, welche Kaiser Ludwig im Frühling 836 in Thionville hielt, sagt: „Causa autem supra dicta ventilata atque ad calcem perducta, imperator cum conjuge reconciliari voluit, primum ipsi Walae dimissis, quaecunque in eos commiserat, delictis" etc. Aus dieser Bemerkung ließe sich zwar schließen, daß Abt Wala von Corvei den Ankläger Judith's gemacht hatte, aber man kann die Worte auch so verstehen, daß der Kaiser nebst seiner Gemahlin sich mit Wala und den Andern, welche Lothar geschickt hatte, versöhnen wollte; denn vorher heißt es, der Kaiser habe, als Freund des Friedens und der Einigkeit, sich nicht blos mit seinen Söhnen, sondern auch mit seinen Feinden in Liebe vereinigen wollen.

31) Die anonyme Lebensbeschreibung des Kaisers Ludwig (Cap. 52. S. 62) ist hier gegen ihre Gewohnheit ganz kurz und sagt: „ibique (nämlich zu Aachen) Judith Augustam ab Italia reducentibus Rataldo episcopo et Bonifatio, sed et Pippinum recepit filium." Die Annales Bertiniani erzählen zum J. 834, die treuen Anhänger des Kaisers in Italien, nämlich Bischof Ratold, Graf Bonifacius, Pippinus, der Blutsverwandte des Kaisers (Sohn des Königs Bernhard von Italien) und viele Andere, hätten gemerkt, daß gewisse Feinde die Kaiserin dem Tode überliefern wollten, schickten daher in aller Schnelligkeit Leute ab, welche sie denselben entreißen sollten und führten sie unversehrt zum Kaiser nach Aachen. Die Annales Xantenses ad an. 834 (ap. *Pertz* T. II. p. 225) sagen von Ludwig dem Teutschen: „patremque suum de claustris liberavit, atque Judith de custodia revocavit," und berichten zum J. 827, daß König Ludwig die Schwester der Kaiserin Judith ehelichte. 32) Muratori, Geschichte von Italien, 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 607. 628, setzt mit Nithard Judith's Eidesreinigung nach ihrer Flucht aus Italien. 33) Autor Vitae Hludovici Cap. 54. 55. p. 640.

und Gerichtsversammlung zu Thionville im Frühlinge des Jahres 836 verzieh der Kaiser dem Wala, welcher an der Spitze der auf seinen Befehl von Lothar Gesendeten stand, alles gegen ihn und seine Gemahlin Verschuldete [34]). Da Lothar krank lag, so erschien er nicht selbst. Der Kaiser schickte von Neuem (auch im J. 836) eine Gesandtschaft an ihn, und verlangte unter anderm von ihm, daß die Bischöfe und Grafen, welche im J. 834 aus treuer Ergebenheit mit der Kaiserin aus Italien nach Aachen gekommen waren, ihre Sitze, Grafschaften, Lehen und eigenes Vermögen zurückerhielten. Lothar dagegen erklärte durch seine Gesandten, daß er nicht in Alles einwilligen könne und machte gewisse Gegenbedingungen. Auf Betrieb der Kaiserin und der Höflinge [35]) übergab der Kaiser im J. 838 zu Aachen seinem geliebten Sohne Karl einen Theil des Reiches, umgürtete ihn nicht nur auf der allgemeinen Versammlung desselben Jahres zu Chiersey mit dem Schwerte, sondern verstattete ihm auch das Tragen der Königskrone und wies ihm einen Theil von Neustrien als Reich an. Die Kaiserin verlor dabei ihren mit den Rathgebern des Hofes und den übrigen Edeln des Frankenreichs entworfenen Plan, Lothar zu ihrer und ihres Sohnes Stütze zu nehmen, nicht aus den Augen. Lothar nämlich war Pathe Karl's, und hatte daher, nach der Ansicht Ludwig's des Frommen, als geistlicher Vater desselben für ihn zu sorgen, während Karl dem älteren Bruder Lothar, da er zugleich in dem angedeuteten Verhältniß zu ihm stand, um so mehr Achtung zu erweisen schuldig sei. Lothar hatte auch schon früher dem Kaiser, seiner Gemahlin und ihrem Sohne Karl eidlich zugesagt, daß er gegen die Anordnung seines Vaters über den Theil des Reiches, welchen Karl erhalten solle, nichts erinnern, vielmehr seinen Bruder Zeit seines Lebens wider alle seine Feinde beschützen wolle. Demgemäß veranlaßten Judith und die Räthe am Hofe den Kaiser, Lothar durch eine Gesandtschaft zu einer Zusammenkunft einzuladen. Lothar ging auf die ihm gestellten Bedingungen ein, wornach er 1) Freund, Helfer und Beschützer Karl's zu sein, der Vater dagegen ihm Alles, was er bisher gegen ihn gesündigt, zu verzeihen versprach, dann er 2) die Hälfte des ganzen Reiches, mit Ausnahme Baierns, welches Ludwig der Teutsche behalten werde, Karl die andere Hälfte bekommen solle [36]). Nach Ostern des Jahres 839 erschien er zu Worms, und der Kaiser brachte zu seiner großen Freude die beabsichtigte Theilung zu Stande [37]). Doch diese Freude blieb nicht ungetrübt; des Kaisers gleichnamiger Sohn erregte einen gewaltigen Krieg. Um die Unruhen im aquitanischen Reiche zu ersticken, nahm er Judith und Karl mit sich, ließ in der Stadt der Arverner (Clermont) die Aquitanier seinem Sohne den Eid der Huldigung schwören, und brachte mit ihm und dessen Mutter den Winter vom J. 839—840 in Poitiers zu. Während der großen Fasten erhielt er die Nachricht von den kriegerischen Bewegungen seines Sohnes Ludwig, mußte daher an den Rhein aufbrechen und ließ seine Gemahlin mit Karl in Poitiers zurück [38]). Todtkrank auf einer in der Nähe von Mainz gelegenen Insel schickte er seinem Sohne Lothar die Krone, das mit Gold und Edelsteinen gezierte Schwert, unter der Voraussetzung, daß er gegen Karl und Judith treu bleibe und Ersterm den ihm verliehenen Theil des Reiches ungeschmälert lassen wolle [39]). Nach Ludwig's des Frommen Tode (20. Juni 840) wollte jedoch Lothar seine Brüder Ludwig und Karl mit Arglist und Gewalt überwinden; die beiden Letztern verbanden sich daher gegen ihn, er hingegen mit ihrem Neffen Pipin, dem Sohne Pipin's von Aquitanien. Bei den Truppenbewegungen im J. 841, welche der Schlacht von Fontenai vorausgingen, führte Judith ihrem Sohne die Aquitanier zu, und sie vereinigten sich zu Chalons sur Marne [40]). Aller Wahrscheinlichkeit nach wohnte Judith jener fürchterlichen Schlacht (am 25. Juni 841) bei, in welcher ihr Sohn und Ludwig siegten. Von dieser Zeit an erscheint sie nicht mehr auf dem Schauplatze der Begebenheiten. Nur wissen wir, daß sie im J. 843 [41]), wo sie in der Stadt Tours starb und in der dortigen Martinskirche begraben wurde [42]), alles ihres Vermögens von ihrem Sohne beraubt war [43]); die Ursachen davon und die näheren Umstände sind unbekannt [44]). Vermuthlich verlor sie ihren Einfluß auf Karl, als dieser im December des Jahres 842 Irmintrud, Adelard's Enkelin oder Nichte [45]), heirathete. Dieser hatte bei Ludwig dem Frommen sehr viel gegolten, seinen Einfluß aber zum Verderben des Staates angewendet. Karl entschloß sich zu dieser Heirath hauptsächlich deswegen, weil er damit den größten Theil des gemeinen Volkes [46]) zu gewinnen hoffte. Vermuthlich brachten Adelard's Ränke nach jener Verbindung es dahin, daß Karl seine Mutter, von der er sich bisher hatte leiten lassen, vom Hofe entfernte.

2) Judith, die Tochter Karl's des Kahlen und der Irmintrud, hat ihren Namen aller Wahrscheinlichkeit nach mit Rücksicht auf die Kaiserin Judith, ihre Großmutter,

34) Annales Bertiniani ad an. 836. p. 430. 35) „Insistente Augusta et ministris palatinis" heißt es in der Vita Hludovici Cap. 59. p. 643. 36) s. das Nähere in den Art. Lothar I. und Karl der Kahle. 37) Vita Hludovici Cap. 59. 60. p. 644; *Nithardus*, Histor. Lib. I. Cap. 6. p. 654.

38) *Prudentius* Trecensis, Annal. Bertin. ad an. 839 et 840. p. 436. 39) Vita Hludovici Cap. 63. p. 647. 40) *Nithardus* Lib. II. Cap. 9. p. 660. 41) Annalium Alamannicorum Continuatio Augiensis ad an. 843. ap. *Pertz* T. I. p. 50, Annales Augienses ad an. 843. ap. *eund.* T. I. p. 66; Chronicon Engolismense ad an. 843. ap. *Labbeum* T. I. p. 324. 42) Chronicon Aquitanicum ad an. 843. ap. *Pertz* T. II. p. 258. 43) Annales Xantenses ad an. 843 (p. 227) „Judhit imperatrix, mater Caroli, praedata a filio substantia omni" etc. 44) Man sollte Auskunft hierüber von Prudentius von Troyes in dessen umständlichen fränkischen Annalen erwarten, aber er erwähnt den Tod der Judith zum J. 843 gar nicht. Dies wäre unerklärlich, wenn wir nicht wüßten, daß er bei Abfassung seines Geschichtswerkes den König Karl, der es erhielt, im Auge hatte (s. *Hincmari* Opp. T. II. p. 292), und wenn wir nicht die Ann. Xant. hätten, aus welchen hervorgeht, daß Karl seine Mutter ihres ganzen Vermögens beraubte. 45) Es bleibt dies ungewiß, denn Nithard (Lib. IV. Cap. 6. p. 671) sagt: „Hirmentrudem, Vodonis et Ingeltrudis filiam et neptem Adalardi," und Prudentius (Annales ad an. 842. p. 439) blos: „neptem Adalardi comitis. 46) „Plebis" sagt Nithard p. 672.

die zweite Gemahlin Ludwig's des Frommen, erhalten; in der angelsächsischen Chronik heißt sie Lotheta. Als Edhilwolf, der König der Westsachsen (Wesser), im J. 856 von Rom zurückkehrte, nahm er die ihm im Juli verlobte Judith am 1. Oct. in dem Palaste oder der Pfalz Verberie (an der Oise in der Nähe von Senlis) zur Frau, setzte ihr, während der Erzbischof Ingmar Durocorton von Rheims sie segnete, die Krone auf das Haupt und bezeichnete sie als Königin, was, nach der Bemerkung des Prudentius von Troyes, bei ihm und seinem Volke bisher nicht gewöhnlich gewesen war. Nach der Hochzeit schiffte er mit ihr in sein Reich. Judith muß zur Zeit ihrer Verheirathung (856) noch sehr jung gewesen sein, da ihr Vater sich erst am 14. Dec. 842 vermählt hatte; doch scheint diese Ehe wirklich vollzogen worden zu sein [1]), da die englischen Schriftsteller von der zweiten Judith's mit solchem Abscheu sprechen [2]). Als nämlich Edhilwolf im J. 858 starb, heirathete sein Sohn Edhilbald seine Stiefmutter Judith. Diese Verheirathung ist nicht zu bezweifeln, da auch gleichzeitig der fränkische mit Rücksicht auf Karl den Kahlen schreibende Schriftsteller Prudentius von Troyes [3]) ihrer gedenkt, freilich ohne misbilligende Bemerkungen darüber zu machen. Hinkmar zum J. 862 nennt Judith „relicta [4]) Edelboldi regis Anglorum," und der ebenfalls gleichzeitige englische Schriftsteller Asser erwähnt von Edhilbald's Buße nichts; es ist daher nur Dichtung oder Sage, wenn Matthäus von Winchester erzählt, durch die Ermahnungen des Bischofs Swithun von Winchester sei König Edhilbald endlich bewogen worden, sich von Judith zu trennen und harte Buße zu thun. Nachdem König Edhilbald im J. 860 gestorben, verkaufte Judith die Besitzungen, welche sie im Reiche der Angeln erlangt hatte, kehrte zu ihrem Vater zurück und wurde in der Stadt Senlis mit den einer Königin gebührenden Ehren unter väterlichem und königlichem Schirme und bischöflicher Hut gehalten, bis sie auf schickliche und gesetzliche Weise wieder heirathen würde. Graf Balduin [5]) gewann ihre Liebe, und sie folgte ihm mit Einwilligung ihres Bruders Ludwig im J. 862 verkleidet. Auch Ludwig, Karl's des Kahlen Sohn, verließ dessen Getreuen und floh zu den Bretagnern Guntfrid und Gozfrid, welche ihn dazu anreizten. König Karl befragte die Bischöfe und übrigen Großen um Rath, und ließ nach dem Richterspruche des weltlichen Gesetzes [6]) die kirchliche Strafe nach den Edicten des heiligen Gregor: „ut si quis viduam in uxorem furatus fuerit, et consentientes ei anathema sint" auf Balduin und Judith durch die Bischöfe anwenden, sie also excommuniciren. Seinem Sohne Ludwig nahm Karl der Kahle die ihm geschenkte Abtei des heil. Martin von Tours [7]). Balduin heirathete Judith [8]), und sie fanden einen Zufluchtsort in dem Reiche Lothar's, welcher mit Karln in Zwist lebte. Unter den Beschwerden, welche Karl schriftlich an den König Ludwig von Teutschland sandte, war auch diese: Lothar habe, den päpstlichen Vermahnungen zuwider, sowol die von ihrem Gemahl Boso entflohene Engeltrud, Tochter des Grafen Matfrid, als auch seine eigene von Balduin entführte Tochter Judith, obschon sie Beide von der französischen Geistlichkeit in den Bann gethan worden, in seinen Ländern geduldet und beschützt. Um sich an Lothar zu rächen, suchte Karl dagegen Lothar's Ehescheidung von Theutberg zu hintertreiben; er hatte dabei zwar den Papst Nicolaus auf seiner Seite, mußte sich aber dafür sonst nachgiebig zeigen. Balduin wandte sich nämlich an den Papst mit der Bitte, seine Aussöhnung mit dem Könige Karl zu vermitteln; dieser schrieb daher in diesem Sinne [9]) an Judith's Mutter, die Königin Irmintrud [10]), und trug dem Erzbischof Hinkmar von Rheims auf, dem Könige seine Tochter vorzustellen und sie mit einander auszusöhnen [11]). Dem Ansuchen des Papstes zufolge und nach dem Rathe seiner Getreuen erlaubte Karl nun seiner Tochter gesetzmäßig in eheliche Verbindung mit Balduin zu treten [12]). Dieses geschah zu Auxerre im J. 863. Balduin wurde so des Königs Anhänger, wie namentlich aus den Ereignissen des Jahres 871 hervorgeht. Man nimmt an, Graf Balduin II. von Flandern und dessen Geschwister seien aus Judith's Ehe mit Balduin entsprossen; doch gewiß ist es nicht.

3) **Judith**, Tochter des Königs Johann von Böhmen, s. unter Johann 2. Sect. 20. Th. S. 184 u. 240.

4) **Judith**, Tochter des Herzogs Arnulf's I. von Baiern, ausgezeichnet durch Schönheit und Klugheit [1]),

---

1) Französische Schriftsteller behaupten das Gegentheil. Es erwähnen jedoch der gleichzeitige *Prudentius Trecensis*, Annales ad an. 856 (ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 450) und die englischen Schriftsteller nichts davon. Namentlich gebraucht Ingulfus (p. 17) den Ausdruck: Ethelbaldus thorum patris ascendens etc. 2) *Ingulfus* l. l. *Wil. Malmesbur.* Lib. II. cap. 3. 3) l. l. ad ann. 858. p. 451. 4) Das Wort hat hier nicht die Bedeutung: Verlassene, sondern ist der gewöhnliche Ausdruck für hinterlassene Witwe. Prudentius z. B. bemerkt zum J. 858, daß Edilwulf, König der Westsachsen, gestorben und sein Sohn Edelboldus relictam ejus, Judith reginam, geheirathet habe. 5) Man nimmt an, daß dieser Graf Balduin, welchen Prudentius nicht näher bezeichnet, Graf Balduin der Eiserne von Flandern sei. 6) „Post mundanae legis judicium canonicum depromi sententiam ab episcopis petiit." In die fränkischen Gesetze, hauptsächlich in die Capitularien, waren nämlich viele kanonische Bestimmungen aufgenommen worden, und standen also in dem weltlichen Gesetze, welches bei den erwähnten Richtersprüchen angewendet wurde.

7) *Hincmarus*, Annal. ad an. 862. p. 456. 8) Derselbe zum J. 862. p. 45 — — „Balduino, qui filiam ejus furatus fuerat in uxorem." Neuere nehmen an, Judith habe sich vor ihrer Flucht aus Senlis heimlich mit Balduin vermählt. Das Eheversprechen mag dort geschehen sein, aber die Heirath, nach Prudentius zu schließen, erfolgte später. 9) Zu seinen Beweggründen, sich Balduin's anzunehmen, soll auch die Befürchtung gehört haben, er möge die ungläubigen Nordmannen zu Hilfe rufen; s. *Daniel*, Histoire de France. (Amsterdam 1742.) T. III. p. 66. 10) *Nicol.* Pap. Epist. 20. 11) *Flodoardus*, Hist. Lib. III. Cap. 12. 12) *Hincmarus* ad an. 865. p. 462; vgl. ad an. 871. p. 491, wo Balduin Carolomanni sororius (Schwager) genannt wird. Dieser Karlmann war nämlich Karl's des Kahlen Sohn.

1) Sie wird von *Witichind Corbeiensis*, Annalium Lib. II. (ap. *Meibom*, Rer. Germ. T. I. p. 649) „foemina egregiae formae, mirabilisque prudentiae" genannt. Vgl. Annalista Saxo ad an. 945 (ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aevi col. 274). *Hroswith*, Panegyricus Oddonum Cap. 5 (*Hroswithae* Opera

wurde die Gemahlin des Herzogs Heinrich's von Baiern, des mittleren Sohnes von König Heinrich I.[1]). Ihr Bruder, Arnulf der Ältere, hegte geheimen Haß gegen seinen Schwager, weil dieser und nicht er die herzogliche Würde besaß. Als Herzog Heinrich, seinem Bruder, dem Könige Otto I., Heerfolge leistend, im J. 953 sich nicht in Baiern befand, entwarf Arnulf mit dem Herzoge Ludolf von Schwaben, dem Sohne des Königs Otto I., einen verrätherischen und ränkevollen Plan[3]), Regensburg, die damalige Hauptstadt Baierns, einzunehmen. Demzufolge wurde Judith nebst ihrem Sohne von dem Neffen ihres Gemahls nicht nur aus Regensburg, sondern auch aus dem Lande vertrieben. Im folgenden Jahre, 954, unterwarf der König seinen aufrührischen Sohn durch Heeresmacht, indem er ganz Baiern, namentlich Regensburg, und Schwaben eroberte. Als der Gemahl Judith's im J. 955 dem Tode nahe, von dem Bischofe Michael von Regensburg darüber zur Rede gesetzt wurde, daß er den Patriarchen von Aquileja hatte entmannen und den Erzbischof von Salzburg blenden lassen, war sie zugegen, hörte seine Beichte, ließ seinen Leichnam in der von ihm zur Ehre der Jungfrau Maria erbauten Kirche unter großer Trauer beisetzen, und suchte Alles, worin er, soweit sie selbst wußte oder von Andern erfuhr, jemals gefehlt hatte, durch Thränen und unermeßliche Almosen gut zu machen[4]). Im Herzogthume Baiern folgte ihr Sohn Heinrich der Zänker. Sie stiftete und baute in Regensburg ein Nonnenkloster „Neuer Münster;" das am Eingange befindliche Mausoleum verewigt ihren Namen. Gleiches geschieht durch die Schenkungsurkunden Otto's des Großen und Heinrich's II. über einige Güter und Höfe[5]). Sie lebte als Witwe zwar enthaltsam, kam aber doch in den Verdacht, mit dem Bischofe Abraham von Freisingen, welchen sie vorzüglich schätzte, in unerlaubtem Umgange zu leben. Von dem verleumderischen Gerüchte, welches sich verbreitet hatte, reinigte sie aber nach ihrem Tode jener Bischof, welcher am Tage ihrer Beisetzung die Messe sang, dadurch in den Augen des Volkes, daß er vor der Communion, nachdem er ihre Verdienste dargestellt hatte, die Worte sprach: „Hat sie das Verbrechen, dessetwegen sie berüchtiget ist, jemals begangen, so mache der allmächtige Vater, daß das Heilmittel des Leibes und Blutes seines Sohnes mir zum Gerichte und schuldigen Verdammung und ihrer Seele zur ewigen Rettung werde," und dann mit allen übrigen Gläubigen das Abendmahl nahm. Ihre Unschuld wurde nun anerkannt[6]).

5) Judith, Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, berühmt als Stammmutter des neueren thüringischen Landgrafenhauses. Wer ihre Mutter war, ist dunkel; es läßt sich nur schließen, daß Judith aus erster Ehe Hermann's, welcher zwei Gemahlinnen Namens Sophia hatte, entsprossen ist. Die erstere wird als einzige Tochter eines Pfalzgrafen von Sachsen angegeben[1]), aber welcher es sei, hierüber streiten sich die neueren Forscher[2]). Judith war schon im J. 1194 heirathsfähig[3]); denn ihr Vater wurde damals vom Grafen Dietrich dem Bedrängten von Weißenfels, welchen sein Bruder, der Markgraf Albrecht der Stolze von Meißen, bekriegte, um Hilfe gebeten und ertheilte diesem die Antwort, ihm auf alle Weise helfen zu wollen, wenn er sein Schwiegersohn zu werden geneigt sei. Des Mädchens Häßlichkeit ließ diesen allerdings Anfangs den Vorschlag ablehnen, aber die Noth brachte ihn nach und nach über das Misfallen ihrer Gestalt hinaus, sodaß er endlich einwilligte und Judith ehelichte[4]). Der Landgraf bekriegte nun den Markgrafen und zwar mit Glück. Sein Schwiegersohn aber erhielt nicht sogleich nach dem Tode seines Bruders, Albrecht's des Stolzen, im J. 1196, sondern erst nach dem Absterben K. Heinrich's VI. die Markgrafschaft Meißen. Als meißnischer und östlicher Markgraf stiftete Dietrich im J. 1213 zur Vergebung seiner Sünden und der seiner geliebten Gemahlin Judith und seiner übrigen Theuren das Thomaskloster in Leipzig[5]). Er und Jutta[6]) stellten im J. 1219 eine Urkunde[7]) über die Stiftung der Conventualkirche zu Eisenberg aus. Dietrich starb am 17. Febr. 1221. Ihm soll seine Gemahlin fünf Söhne und zwei Töchter geboren haben. Geschichtlich sicher von ihren Söhnen sind: 1) Dietrich[8]), der nachmalige Bischof von Naumburg; 2) Heinrich, welchen man im J. 1255 als

---

cura *Schurzfleischii* p. 183, ap. *Reuber*, Scriptt. ex edit. Joannis p. 234) singt in dem „Henricus ducit in uxorem Arnulphi, Ducis Bojorum, filiam, Judittam" überschriebenen Abschnitte:

„Qui sibi condigne legali junxit amore
Arnulphi natam, Ducis egregii, generosam,
Nomine *Judittam*, vultus splendore coruscam
Ac fulgore magis cunctae nitidam bonitatis."

2) Die Zeit ihrer Verheirathung findet sich nicht angegeben. Doch geht aus Witichind und dem Annalista Saxo hervor, daß es vor oder in dem Jahre 945 geschehen sein müsse. 3) Continuator Reginonis Trevirensis ad an. 953 (ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. T. I. p. 622). 4) *Witichindus* Lib. III. p. 653; *Dithmarus*, Episcopus Merseburgensis, Chron. Lib. II. Ex edit. *Wagneri* p. 25. 5) Bei *Wiguleus Hundius*, Metrop. Salzburg.

6) *Dithmarus Merseb.* Lib. II. p. 42. 43. Ihr Name soll sprüchwörtlich geworden sein. *Enochus Widemannus* Chronicon Curiae seu Rerum, quae Curiae Regnitianae ad Salam etc. acciderunt (ap. *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. col. 636): „Et haec *Juditha*, quam Saxones Juttum, nos ore pleniori *Geut* appellamus. *Geut* illa antiqua est, cujus nomen in proverbio hodieque usurpatur."

1) Auctor I. De Landgraviis, ap. *Eccardum*, Hist. Geneal. princ. Sax. sup. p. 406. 2) s. (Heidenreich) Entwurf einer Historie derer Pfalzgrafen zu Sachsen S. 94—96; (Klotzsch) Thüringische Geschichte. Aus den Handschriften D. Kaspar Sagittarius' gezogen S. 573. 574. Am wahrscheinlichsten findet man, daß Judith's Mutter eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich's II. sommerschenburgischer Linie gewesen. 3) Nach dem Chron. Montis Sereni ad ann. 1194. Nach Schumacher (Beiträge St. VI. S. 6) und Heinrich (Handbuch der sächs. Geschichte 1. Th. S. 132), welcher diesem folgt, verlobte sie sich nur in dem genannten Jahre. 4) Chron. Montis Sereni ad an. 1194. 5) s. die Urkunde bei Schöttgen und Kreyßig, Diplom. Nachlese 1. Th. S. 40. 6) Diese Namensform kommt auch urkundlich vor, doch daneben in Urkunden auch Judith. 7) s. dieselbe bei *Horn*, Henricus Illustris, Cod. Diplomat. Dipl. 43. p. 331—334. 8) Zwischen Dietrich und Heinrich, dem nachmaligen Propst von Meißen, werden noch genannt: Otto und Konrad.

meißnischen Propst genannt findet, und 3) Heinrich, welcher unter dem Namen des Erlauchten in der Geschichte berühmt geworden, weil er die Landgrafschaft Thüringen an das Fürstenhaus Wettin gebracht hat. Dieser Letzte soll, nach der Angabe Späterer, bei dem Tode seines Vaters erst drei Jahre alt gewesen sein, und ihm hatte dieser selbst noch bei seinen Lebzeiten seinen Oheim von mütterlicher Seite, den Landgrafen Ludwig den Heiligen, zum Vormunde bestellt. Als Ludwig seines Schwagers Tod vernommen, eilte er betrübt nach Meißen, um seine Schwester [9]) zu trösten, und in seines Neffen Ländern, der meißnischen, der lausitzer und der östlichen Mark, den Landfrieden zu befestigen. In der Freude hierüber ließen Judith und ihr Sohn, der junge Markgraf, das Land, als es dem Jungherrn Heinrich huldigte, zugleich seinem Vormunde, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, eventuell für den Fall, daß Heinrich vor seiner Mündigkeit mit Tode abginge, zugleich mit huldigen [10]). Am 18. März 1221, dem 30. Tage nach Dietrich's Tode, ertheilten Jutta von Gottes Gnaden Meißnische und Östliche Markgräfinn, Heinrich, deren Sohn von derselben Gnade Meißnischer und Östlicher Markgraf, und Ludwig, Landgraf zu Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen dem Kloster Celle (Altenzelle) die Freiheit, daß die ihm gehörigen Leute auf allen Märkten der Meißnischen und Östlichen Mark alle Kleidung und Nahrung betreffende Bedürfnisse zollfrei sich verschaffen durften. Auch bewilligten sie ihnen Befreiung von aller Eintreibung von Abgaben, welche im Lande geschehen würde. Auf dem Siegel der Urkunde ist Judith stehend abgebildet, angethan mit einem bis auf die Füße herabhängenden Mantel und das Haupt mit dem Herzogshute bedeckt. Um den Rand stehen die Worte: JUTTA DEI GRA. MARCHIONISSA MISNENSIS †. Aber ihre Regentschaft dauerte nicht lange. Sie zog sich von ihrem Bruder zurück, weil er (nach der Übersetzung der Schrift von Berthold) solchen guten Frieden im meißner Lande gemacht hatte, daß sie ihn als Vormund nicht mehr zu bedürfen meinte; daraus entstand Zwiespalt zwischen ihnen, zum großen Schaden des Landes. Wahrscheinlich hatten aber jene Mishelligkeiten darin ihren Grund, daß Judith sich wieder verheirathen wollte; irrigerweise hat man die Sache umgekehrt, als sei sie zur zweiten Ehe geschritten, weil sie sich mit ihrem Bruder entzweit gehabt habe. Entschlossen zu einer abermaligen Vermählung bot sie mit Erfolg ihre Hand dem Grafen Poppo VII. von Henneberg an; aber die Verbindung wurde bis zum J. 1223 nicht vollzogen und die Verabredung geheim gehalten. Als jedoch in dem genannten Jahre der Landgraf den Montag nach dem Dreikönigsfeste auf die Neuenburg [12]) kam, um in Gossin [13]) Gerichtstag zu halten, verbreitete während dessen Poppo, daß er nach Sachsen [14]) zu reisen gedächte, eilte aber nach Leipzig [15]) und verlobte sich mit Judith. Bei seiner Rückkehr fand er den Landgrafen in Neuenburg und lud ihn zur Hochzeit nach Dobelin [16]) ein. Der Landgraf verbarg zwar seinen Verdruß, ward aber schon am Tage darauf benachrichtiget, daß er nicht, wie vormals, durch Weißenfels reisen könne. Zwar wurde dieses dadurch beseitiget, daß ihn ein anderer Bote der Stadt zu kommen einlud; als er jedoch auf der weiter fortgesetzten Reise nach Leipzig kam und die Bürger ihm klagten, daß die Markgräfin ohne ihre Einwilligung in die innerhalb der Mauern der Stadt befindliche Burg nach dem Tode des Edeln Dietrich von Stolbach, welcher sie zur Verwaltung gehabt, ihre Anhänger gelegt habe, weshalb sie nun, seit sie sich mit dem Grafen Poppo verbunden, von der Burg Unheil erwarteten, gab er ihren Klagen Gehör und ließ den Thurm schleifen. Die Markgräfin, hierüber erbittert, klagte es den meißnischen Edeln und Städten, indem sie ihnen vorstellte, nicht sowol sie, welche Meißen bald zu verlassen gedenke, werde beleidigt, als ihr unmündiger Sohn, dessen Vormund wahrscheinlich die Absicht habe, seines Mündels Lande an sich zu ziehen. Dagegen ließ Landgraf Ludwig mittels Boten, welche er durch das ganze Land sandte, bekannt machen, jenen Thurm in Leipzig habe er zum Besten des Landfriedens abbrechen lassen; übrigens vermuthe er nicht ohne Grund, daß ihn seine Schwester und der Graf Poppo von der ihm über den jungen Markgrafen zustehenden Vormundschaft verdrängen wollten. Judith legte überall Hinterhalte, um ihrem Bruder zu schaden. Dieser aber sammelte ein starkes Heer, nahm die Burgen Derer, welche ihm Schaden zugefügt, und verbrannte ihre Städte. Zu Anfange der großen Fastenzeit im J. 1223 kehrte er zwar heim, unternahm jedoch am Palmsonntage eine zweite Heerfahrt und nahm das Schloß Tharand, nach Ostern auch Neuenhof, Groitsch und Rochlitz ein. Man vermuthet, daß diese Schlösser vielleicht alle das Witthum Judith's waren [17]). Die Burg Priesnitz brach er. Nach der fabelhaften Angabe der altzellischen Jahrbücher hätte die aus Westen vertriebene Markgräfin ihren Sohn dem Herzoge von Österreich übergeben [18]). Aber dem widerspricht eine Urkunde, welche Heinrich, Markgraf von Meißen und der Lausitz, im J. 1223 am Tage Johannis des

9) Neuere halten Judith für seine Halbschwester. 10) s. den Eid aus der Übersetzung Berthold's, welcher in Betreff dieses Theiles der Geschichte Judith's die Hauptquelle ist, bei Ferd. Wachter, Thür. und obersächs. Geschichte I. Th. S. 288. 289. 11) Codicis Henriciani Diploma I. p. 293. 294. Die Gründe dafür, daß der Umstand, daß in der gegenwärtigen Urkunde Heinrich, damals noch Kind, als Mitaussteller aufgeführt wird, die Echtheit derselben nicht schwächen kann, s. bei L. Aug. Schultes, Directorium Diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Gesch. Obersachsens vorh. Urkunden 2. Bd. S. 557—558.

12) Jetzt das Schloß zu Freiburg an der Unstrut. 13) Wahrscheinlich jetzt Geusa im Stifte Merseburg. 14) Niedersachsen. 15) Gehörte zwar damals auch zu Sachsen, aber in weiterer, selten gebrauchter Bedeutung des Wortes. 16) Döbeln an der Mulde. 17) Die Historia de Landgr. Thuring. Cap. 38 (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii* T. I. p. 1322) sagt von dem Landgrafen Ludwig: et aliquo tempore ipsam (nämlich die Judith) in dotalitiis seu bonis paraferналibus multum in Mysnia et partibus Orientalibus impedivit. 18) Über das Grundlose dieser Angabe s. d. Art. Heinrich II., Markgraf von Meißen (2. Sect. 4. Th. S. 337).

Täufers dem Hause der Teutschen [19]) der heiligen Maria ausstellte [20]). Auf der Neuenburg, auf welcher sich die meißnischen Edeln dem Landgrafen im J. 1223 unterwarfen, wurde dieser in dem nämlichen Jahre auch wieder mit seiner Schwester, und zwar durch die teutschen Fürsten, ausgesöhnt. Der Sohn wurde der Mutter nun nicht vorenthalten; denn am 2. Juli 1225 ist er auf der Burg Strufen (Strauf) bei seinem Stiefvater, dem Grafen Poppo von Henneberg [21]). Am 1. Aug. 1235 stellte „Jutta zu Schleusingen von Gottes Gnaden, vormals Markgräfin zu Meißen, und nachmals zu Henneberg Gräfin," wie sie sich nennt, eine Urkunde [22]) aus, in welcher sie kund thut, daß sie mit Zuratheziehung ihres Herrn, des Grafen Poppo von Henneberg, und seines Sohnes Heinrich's und seines und ihres sehr geliebten Sohnes Hermann jährlich drei Talente zahlende Güter in dem Dorfe Hain dem Kloster Veßra zur Verwendung bei der ewigen Feier ihres Jahrestages nach ihrem Tode schenkt. Man [23]) schließt daraus, daß sie, nach ihrem im J. 1235 erfolgten Tode, im Kloster Veßra begraben worden sei, weil dergleichen Vermächtnisse, wie die zur Haltung eines Jahresgedächtnisses gewöhnlichermaßen an diejenigen Klöster geschahen, in welchen das Begräbniß stattfand; auch war Veßra damals schon hennebergisches Begräbniß. Andere [24]) geben dagegen an, daß sie in dem Kloster Altenzell begraben liege, indem sie sich auf eine ehemals im Chor der Hauptkirche dieses Klosters befindlich gewesene Inschrift berufen, wornach Markgraf Dietrich mit seiner Frau Jutta nebst etlichen ihrer Kinder daselbst begraben liege. Aber diese Inschrift ist erst um das Jahr 1500 verfertigt, also Nichts beweisend. Poppo hatte zwei Gemahlinnen und viele Kinder, und zwar von der letztern, Judith: 1) Hermann I. (II.), Stifter einer besonderen, aber bald wieder erloschenen hennebergischen Linie; 2) Berthold IV. (VII.), in einer zwiespältigen Wahl im J. 1266 zum Bischofe von Würzburg gewählt; 3) Bertha, Gemahlin des Grafen Friedrich von Castell, welchen in einer Urkunde vom J. 1248 Graf Hermann I. (II.) Henneberg seinen Schwager nennt; 4) Margaretha, Gemahlin des Grafen Konrad zu Wildberg; in dem mit ihm geschlossenen Heirathsvertrage heißt sie allerdings eine Tochter des Grafen Poppo von Henneberg, aber es ist nur Muthmaßung, daß sie aus dessen zweiter Ehe stammte [25]).

6) **Judith**, Tochter des Landgrafen Ludwig II. oder des Eisernen von Thüringen und einer Schwester [1]) des Kaisers Friedrich I., wird von dem Mönch von Reinhartsbrunnen Gräfin von „Rabinberg" genannt, weshalb Neuere annehmen, daß ihr Gemahl Graf Hermann von Ravensberg gewesen sei [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

JUDITH. III. Geographie. Judith, Fluß in Nordamerika, fließt von Süden in den Missouri (s. d. Art.). (Dr. *Büttner.*)

JUDITHSPITZE, Landspitze im Süden des Staates Rhode-Island in den Vereinigten Staaten. Die Küsten dieses Staates bestehen meistens aus Felsen und sind längs der Narragansetbuch sehr ausgezackt, zeigen aber keine Vorgebirge, sondern nur Landspitzen. (Dr. *Büttner.*)

JUDITTEN, Kirchdorf im Landkreise Königsberg des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Preußen. Es liegt westlich von Königsberg und nördlich von dem rechten Ufer des Pregel, der sich weiter westlich in das Frische Haff ergießt, und zählt 9 Häuser und 60 Einwohner. Die Kirche wurde von dem teutschen Orden erbaut und hatte ein berühmtes Marienbild, zu dem viele Wallfahrten geschahen. Die Königsberger haben hier Landhäuser. Der Ort gewährt eine schöne Aussicht nach dem Haff und dem Pregel. Das Kirchspiel Juditten ist sehr weitläufig und zählt überhaupt 19 Ortschaften mit 109 Häusern und 1100 Einwohnern. (*Klähn.*)

Judoba, s. Judoma.
Judocus, s. Jodocus.
Judoigne, s. Jodoigne.

JUDOMA, ein ansehnlicher Fluß im ochotskischen Kreise, ein Zufluß der Lena auf der rechten Seite, welcher nebst mehren andern Flüssen zwischen Jakutsk und Ochotsk den Weg zwischen diesen beiden Orten außerordentlich beschwerlich macht, insbesondere bis zum judoma'schen Kreuze, indem stets bald zu Wasser auf Flößen, bald zu Lande auf Pferden die Reise gemacht und aller Bedarf an Lebensmitteln mitgeführt werden muß. (*Posselt.*)

Dieser Fluß, im irkutskischen Gouvernement der ochotskischen Küstenverwaltung, entspringt am nördlichen Ende des Stanowoui Chrest, 90 Werst westl. von Ochotsk, und fließt von da nach S.W. und fällt nach einem Laufe von 450 Werst in die Maja, die sich in den Aban und durch denselben in die Lena ergießt. Da der Urak, ein Küstenfluß, welcher etwas südlich von Ochotsk, wo das ochotskische Meer, sich mündet, nahe an der Judoma entspringt, so sind beide Flüsse wichtig zur Wasserverbindung des nordöstlichen Rußlands; denn die Waaren können zu Schiffe von der Lena (und Jakutsk) durch den Aban, die Maja und die Judoma zu Wasser fortgebracht und dann über einen kurzen Wolok [1]) in den Urak und

---

19) Nämlich der teutschen Ritter. 20) Bei *Horn*, Diplom. III. p. 295, und bei Röder, Nachr. von Dommitzsch S. 138. Hier sagt er: Huic facto interfuit Ludovicus Thuringiae Lantgravius, tutor noster, de cujus consensu id factum est. 21) Bei *Ludw. Aug. Schultes*, Directorium p. 599. 600. 22) Bei *Horn* l. l. p. 42. 43. 23) Joh. Ad. Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg 1. Th. S. 64. 65. 24) Albinus, Meißn. Chronik S. 198; *Peccenstein*, Theatrum Saxon. P. I. Cap. II. p. 20; *Schlegel*, Cella Vetus No. XXXVI und Andere mehr. 25) Vgl. Joh. Ad. Schultes a. a. O. S. 68. 69.

1) Nach dem Monachus Reinhartsbrunnensis ad an. 1140 hätte die Gemahlin Ludwig's des Eisernen Jutta geheißen, ihr Name war aber vielmehr Clementia; s. *Koeler*, Genealogia Familiae Augustae Stauffensis p. 12.

2) *Eccardus*, Histor. Geneal. princip. Sax. sup. p. 335; Joh. H. von Falckenstein, Thüringische Chronika 2. Bd. S. 647.

1) 150 Werst breit nach W. von Wittenheim (Rußlands Wasserverbindungen §. 328). Die Judoma ist nach ihm bis zu ihren Quellen schiffbar.

so nach Ochotsk transportirt werden. Zur Wasserverbindung zwischen diesen östlichsten Gegenden mit Archangel, welche man schon lange im Auge gehabt hat, schlägt von Wittenheim [2]) vor, außer dieser genannten Flußverbindung auf die Verbindung des Ob mit dem Jenisei durch die Ket, der Angara mit der Lena und der Judoma Rücksicht zu nehmen; doch, fügt er hinzu, „ist wol vorher die große Frage zu entscheiden, ob die Kosten dem künftigen Nutzen bei der nördlichen Lage des Landes und dem gegenwärtigen physischen Zustande seiner Bewohner die Wage halten können." Die Schiffahrt auf der Lena dauert vom Mai bis zum November, wird jedoch im Juni und Juli wegen der Seichtigkeit der Flüsse unterbrochen. Die Schiffe, welche man zu diesen Flußschiffahrten benutzt, sind 1) die größeren 10 Faden langen Doschnenniki mit flachem Boden und oben mit Bretern belegt, circa 10,000 Pud tragend und von 10 Rudern in Bewegung gesetzt; 2) die Barken von 5—10 Faden Länge und ebenfalls flachem Boden, auch mit 10 Rudern versehen und ebenfalls 6—10,000 Pud tragend, und 3) die Powoski, 8 Faden lang mit 4 Rudern für 1200 Pud eingerichtet. (*F. Kruse.*)

JUDOMSKOI KREST, ein Slobode des irkutskischen Gouvernements der ochotskischen Verwaltung an der Judoma, nicht weit von ihren Quellen, wo sie schiffbar wird und von wo die Waarentransporte über den schmalen Landrücken in den Urak bis zum Pristan Plotbischtsche hinübergebracht werden, um in den Hafen von Ochotsk zu gelangen*). Der Ort liegt von Ochotsk 263 Werst, von Jakutsk 714 Werst entfernt. Er hat den Namen Krest, weil an der rechten Seite des Flusses an der Überfahrt ein Kreuz aufgestellt ist. (*F. Kruse.*)

Judpore, s. Joudpoor (2. Sect. 23. Th. S. 225).

JUDSON, seit 1812 Missionar im birmanischen Reiche, gest. am 12. April 1850 am Bord der französischen Brigg Aristide Marie im indischen Meere, hat sich nicht blos durch Treue und Eifer in seinem Berufe, sondern auch durch Übersetzung der Bibel in das Birmanische und Abfassung eines birmanischen Wörterbuchs bekannt und verdient gemacht**). (*R.*)

JUDUAL, ein Fürst oder Häuptling der Bretagne in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., soll um das Jahr 535 geboren sein und war vermuthlich der einzige Sohn des Fürsten Hoël II. und einer britischen Königstochter †). Sein Vater war nebst vier Brüdern Erbe von der Bretagne, wurde aber von einem derselben, Chanao, im J. 547 aus Herrschsucht erschlagen, und da Letzterem die übrigen Geschwister noch im Wege standen, tödtete dieser auch zwei von ihnen, Waroch und Budic (Bodic), während ein dritter, Macliav, zu einem benachbarten Grafen, Namens Chonomor, floh und von diesem für todt ausgegeben wurde, wiewol er in der Folge, nachdem er sein Weib verlassen hatte, als Priester und Bischof von Vannes auftrat. Chanao nahm nun Judual's Mutter zum Weibe und dieser suchte gegen den Wütherich Zuflucht am Hofe des fränkischen Königs Childebert I., wo er aus Gefälligkeit für Chanao in einer Art von Gefangenschaft gehalten wurde, bis der Bischof Samson von Dol durch die Königin Walthrogottha bewirken konnte, daß er in seine Heimath zurückgeschickt wurde. Mit Unterstützung der Franken, welche bereits mit Chanao in Krieg verwickelt waren, siegte Judual zwei Male über seinen Oheim und nahm ihm die eine Hälfte der Grafschaft Cornouailles ab, und als dieser 560 erschlagen wurde, eroberte er auch die andere Hälfte, nachdem die Franken andere Theile der Bretagne an sich gerissen hatten. Nun trat auch Macliav aus dem geistlichen Stande wieder heraus, nahm sein Weib wieder, eroberte die Grafschaft Vannes und einen Theil von Cornouailles, wurde aber 577 von seines Bruders Budic Sohn, Theodorich, erschlagen, weil er ihn aus seinem väterlichen Erbe verdrängt hatte. Neben diesem trat noch Macliav's Sohn, Waroch, auf, mit welchem sich Judual, wie mit Theodorich, abfinden mußte. Judual kam in Nachtheil und Waroch erhob sich, als der Mächtigste unter ihnen, der sich auch herausnahm, seine Unabhängigkeit gegen die fränkischen Könige zu behaupten. Darüber entstand eine Reihe von Kämpfen, in welchen Judual, allem Vermuthen nach, seinem Vetter Beistand leistete; wenigstens erblickt man ihn 587 im Bunde mit demselben gegen das Frankenreich zur Eroberung der Grafschaft Nantes. In ihrer Bedrängniß jedoch mußten Beide zu Guerrande einen Frieden und ein zinspflichtiges Vasallenverhältniß zu den Franken eingehen, vergaßen aber bald ihre Schwüre wieder und empörten sich, von der Königin Fredegunde unterstützt, welche ihren Schwager Guntram haßte, gegen diesen Monarchen, welcher ihnen 590, sowie nach seinem Tode Childebert II. 594 Kriegsheere ins Land schickte. Indessen wird nicht bestimmt berichtet, ob Judual an diesen für die Franken unglücklichen Kämpfen Theil genommen habe, er verschwindet überhaupt zwischen 590 und 594, zu einer Zeit, da die Franken aus Bretagne verdrängt wurden, ziemlich gleichzeitig mit seinem unruhigen Vetter Waroch aus der Geschichte. Mit seinem Weibe Agenor, der Erbtochter eines Beherrschers von Brest, hatte er fünf Söhne gezeugt: Juthaël oder Hoël III. (s. d. Art.), Grallon, welcher Graf von Cornouailles wurde, Hailon, Deroch oder Buboc, der Bischof von Dol wurde, Theodual oder Doëthual, zum Grafen von Nantes erhoben, und Archuel. (*B. Röse.*)

JUEI-SCHI, nach C. F. Neumann [1]) ein zum türkischen Stamme gehöriges, in den chinesischen Schriften erwähntes Volk, welches mit den Indoskythen des Ptolemäus, mit den weißen Hunnen des Cosmas Indicopleustes und Procopius, mit den Hayathelit der Perser, mit den Hephtal der Armenier und mit den Hephthaliten

2) W. von Wittenheim §. 343.

*) von Wittenheim, Wasserverbindungen Rußlands S. 264. §. 329.

**) E. G. Gersdorf, Leipz. Repert. der deutsch. und ausländ. Lit. 8. Jahrg. (1850.) IV. Bd. 2. Hft. S. 117.

†) Dieser Judual kommt auch unter dem Namen Bidimacle vor.

1) Gel. Anz. herausgeg. von Mitgl. d. k. bayr. Akad. der Wiss. 1839. Nr. 26. S. 214.



der Byzantiner identisch sei. Vgl. d. Art. Heiateliten (2. Sect. 4. Bd. S. 386). Nach einer auch von Neumann mitgetheilten Notiz[2]) kamen sie 162 v. Chr. Geb. mit den Hiongnu in nachtheiligen Kampf und wurden später (um das J. 20 v. Chr. Geb.) sehr mächtig. (*R.*)

JUEL. I. Genealogie und Biographie. Berühmtes dänisches Geschlecht, soll aus dem Mecklenburgschen, aus Julin oder auch aus England, nach Dänemark eingewandert sein. Eskild Juel, des Niels Sohn, Dompropst zu Ripen 1299, Bischof zu Aarhus 1307, und 1310 Erzbischof zu Lund, kam in der letzten Eigenschaft mit König Erich VI. Mendved in Streit über die von der Insel Bornholm zu hebenden Gefälle, und wurde dem Erzbischof von Seiten des heiligen Stuhls aufgegeben, in zehnjährigen Fristen die Summe von 5000 Mark an die königliche Schatzkammer zu entrichten, auch den jeweiligen Hauptmann der Insel nur mit des Königs Wissen und Willen zu bestallen. Als hierauf Erich VI. 1318, um die Kriegskosten zu decken, eine außerordentliche Steuer ausschrieb, erlitt solche im Allgemeinen viele Einreden und entschiedenen Widerspruch von Seiten des Erzbischofs. Dennoch wurde sie erhoben, und der Erzbischof sah sich veranlaßt, vorläufig durch eine Fahrt nach Schweden dem Zorne des Monarchen auszuweichen. Seine fernere Absicht, das Reich mit dem Interdict zu belegen, fand bei dem Klerus keine Unterstützung, und Bornholm, das Stiftsland, wurde auf Erich's Geheiß von dem Reichsmarschall Ludwig von Eberstein eingenommen. Der Kirche zum Glück starb der König in kurzer Zeit, und der Erzbischof reiste 1320 nach Rom, um seine Klage über das erlittene Unrecht persönlich anzubringen. Papst Johann XXII. hörte ihn mit Theilnahme an, und gab dem Bernhard de Monte Valrano, Erzdechant von Sicalonia und päpstlichem Kaplan in der Kirche von Bourges, auf, den vertriebenen Erzbischof in seinen Sprengel wieder einzuführen, 1321. König Christoph II. empfing mit Ehrfurcht das päpstliche Schreiben, worin seines Bruders und Vorgängers gewaltsames Verfahren auf dem Throne in den schärfsten Ausdrücken gerügt, foderte sämmtliche Bischöfe des Reichs nach Roeskilde, und setzte in deren Gegenwart den Erzbischof in alle seine Rechte wieder ein. (Mittwoch nach Bartholomäi 1321.) Dieser hat hierauf den König gekrönt und dessen Sohn als den Thronfolger dem Volke vorgestellt, und starb einige Jahre darnach zu Lund, 17. Januar 1325[1]). Sein Bruder, Palle Juel auf Ugelstrup in dem Bisthum Aalborg, hat gelegentlich des schwarzen Todes, 1350, eine traurige Celebrität erlangt[2]). Palle's Enkel, Iver Juel auf Astrup und Ugelstrup, Hauptmann auf Örslevkloster, gestorben 1468, hinterließ aus zwei Ehen sieben Söhne, deren ältester, Hartvich, als Bischof zu Ripen sein Leben beschloß, den 17. März 1500. Des Bischofs Halbbruder, Kield Juel auf Astrup, gestorben 1536, erzeugte in seiner Ehe mit Katharina Lange, außer andern Kindern, jenen Iver Juel zu Stubbergard und Ryberg, welcher eine Autobiographie hinterlassen hat. Geboren zu Bövlinge, Sonntag nach Martini, 1494, kam Iver 1504 nach Ripen, 1512 nach Aarhuus in die Schule, 1514 nach Kopenhagen und 1517 nach Cöln zur Universität. Magister 1519, verließ er die rheinische Hochschule in Gesellschaft von Mogens Kaas, um zuvörderst Amsterdam zu besuchen. Allda empfing er auf die linke Schulter einen Schlag, daß er 14 Tage das Bett zu hüten, auch Zeitlebens die Folgen dieses Unfalls zu empfinden hatte. Glücklicher lief eine zweite Reise nach den Niederlanden ab, von wo er zu Lande nach Ripen sich begab. Das Jahr darauf ging er, von Johann Friis begleitet, nach Rom, wo er 2½ Jahre zubrachte. Auf einem blinden Gaule suchte er den Heimweg über die Alpen, den Rhein entlang, verfolgt vom kalten Fieber, dessen Entstehung er dem Rheinweine zuschreibt. In Cöln traf er mit König Christian II. zusammen, welcher eben von seinem Schwager, dem Kaiser, kam. Kaum zur Heimath gelangt, 1524, wurde Iver als König Friedrich's I. Geheimschreiber verpflichtet; des neuen Herrn Wahl zu befördern, hat er zweimal Norwegen bereist, und bei dieser Gelegenheit sich die Propstei zu Bergen von 50 Fl. jährlichen Ertrags verdient. Sieben Jahre genoß er diese Pfründe, gab sie dann auf, um das Bisthum Opsloe zugleich mit Aggerhuuslehen in Besitz zu nehmen. Dort hielt er sich aber nur ein Jahr auf, indem er durch D. Vincenz Lunge des Hochstifts entsetzt wurde. Aber M. Claus Giordsen, ein Domherr zu Ripen, überließ ihm die Propstei zu Harsyssel von 60 Fl. Ertrag. König Christian III. entsendete ihn 1535 nach Schweden, um ihm Hilfsvölker für den Krieg mit den Lübeckern und dem Grafen von Oldenburg zu verschaffen. Auf der Überfahrt erlitt Iver Schiffbruch, doch gelangte er nach Örebroe und brachte fünf Wochen an dem Hofe des großen Gustav zu. Zum Stiftsamtmann in Ripen und Lehnsherrn für Lönborg 1537 ernannt,

2) a. a. O. aus Heou Han schu Buch 88. Bl. 7 und 8.

1) Sum Jutia natus, Esgerus Juel vocitatus, heißt es, in seltener Kürze, auf seinem Grabsteine. 2) Ein englisches Schiff, dessen Cumpane durch die Seuche hingerafft, wurde durch Wind oder Strömung nach der Küste von Wensyssel, Jütland, geschleudert und den Einwohnern eine Gelegenheit das Strandrecht zu üben. Ein Reisender, der zur Stelle und ohne Zweifel zu näherer Berührung mit den Strandleuten gekommen, gelangte, seinen Weg verfolgend, zwei Tage vor Weihnachten nach Ugelstrup und bekam Herberge. Es zeigte sich an ihm, der mit einem Packe Tücher beschwert, nichts Verdächtiges, doch wurde er nicht in den Herrnhof aufgenommen, sondern mit seinem Gesuche an den Pfarrer gewiesen. In der Christnacht wanderte Palle Juel mit seinem Hausgesinde nach der Kirche, um daselbst der ersten Messe beizuwohnen, er mußte aber lange auf den Pfarrer warten, daher er zuletzt auf den Gedanken fiel, nach dem Pfarrhofe einen reitenden Boten abzusenden, um den Trägen auszutreiben, oder die Veranlassung einer in diesen Stunden doppelt befremdlichen Versäumniß zu erfragen. Der Bote, zur Stelle gelangt, pochte mit Ungestüm, ohne daß Jemand Miene gemacht hätte, aufschließen zu wollen; ungeduldig schlug er ein Fenster ein, und auf diesem Wege den Eingang des Hauses erzwingend, lief er von Stube zu Stube, nach dem Hausherrn zu rufen. Keiner antwortete, bis aus dem entlegensten Kämmerchen eine Dirne stöhnte: „O vae og tut, hvilken ond Giest har Palle Juel viist til os, de ere alle doede, og jeg halv doed." In dem Laufe von 24 Stunden hatte die Pest den Pfarrhof verödet, und von da verbreitete sie sich, in der gleichen reißenden Unwiderstehlichkeit, über das ganze Königreich.

hat er 1538 Stubberkloster, welches noch von elf Nonnen bewohnt war, übernommen, gegen Beziehung von 50 Fl. und das Recht, daneben vier reisige Pferde zu berechnen. Viel mag er sich aber um besagtes Kloster nicht bemüht haben, denn dreimal wurde es, während er da waltete, ausgeplündert. Überhaupt war es an Gebäuden und Besitzthum in den tiefsten Verfall gerathen, als es der König gegen Erlegung von 12,765 Thalern oder Kronen 1547 an den bisherigen Schirmherrn als Eigenthum verlieh. Am dritten Ostertage 1548 wurde Iver mit Mogens Munck vertragen, welcher kurz vorher, zu Gregorien, ausgezogen war, des Juel Güter zu plündern und mit Feuer und Schwert zu verderben. In demselben Jahre ließ Juel die Kaufbriefe um Thrandom, Schaubygaard und Hiellumhede erneuern, wie er denn überhaupt viele Erwerbungen machte. Nach seiner eigenhändigen Aufzeichnung hatte er bis 1547, Stubberkloster demnach ungerechnet, für 5704 Thaler Güter angekauft. Der Kirchenbau zu Söfvele kostete ihn, das Bleidach eingerechnet, 700 Thaler; viel verwendete er auch auf die Wiederherstellung des dortigen Herrenhofs. Nicht minder erbaute er das große Haus auf Ryberg, gleichwie er für Warde die Bewilligung eines Jahrmarkts erhielt. Auf dem kieler Umschlag bezahlte er 1554 4000 Mark lübsch, so daß er nur noch an Gödske Ranzau 4000, an Detlev Langhals zu Mögeltönder 2000 Mark, sämmtlich zu 5 pCt., schuldete. Seiner Frau, Meta Munk, baute er 1555 zu einem Witwensitze das Haus auf Stubbergaard; kaum war er damit zu Stande gekommen, als sich das Übel zeigte, welches seinem Leben am 24. Aug. 1556 ein Ende machte. Seine Frau lebte bis zum 12. Mai 1589; sie hatte nur Töchter geboren. Palle Juel, des Bischofs Hartwich von Ripen vollbürtiger Bruder, auf Ugelstrup gesessen, und Lehnsmann für Bövlinge (er starb 1485), wurde der Urgroßvater Peter's auf Alsted (gestorben am 21. Sept. 1612), dessen Sohn, Erich auf Hundsbek, Reichsrath, Hauptmann auf Aalborghuus und Landrichter in Jütland, am 15. Dec. 1657 starb, nachdem er in seiner Ehe mit Sophie Sehested, Vater von zwölf Kindern, darunter Peter, Jens und Niels die bedeutendsten, geworden. Peter auf Hundsbek, geboren am 14. Juli 1623, bereiste, nachdem er seine ersten Studien in Sorde vollendet, von 1639—1647 einen großen Theil von Europa, und bekleidete sodann die Residentenstelle bei dem schwedischen Hofe, bis Ulfeld's Flucht nach Stockholm den König veranlaßte, einen außerordentlichen Gesandten dahin zu entsenden, und in gleichem Range mit demselben den Residenten zu erheben. In Folge solcher Anordnung hat Juel an allen Verhandlungen mit dem Emigranten und seinen Beschützern den lebhaftesten Antheil nehmen müssen, endlich auch, da Mogens Höeg nach Hause gerufen worden, sie allein geführt. Da ereignete es sich, daß er in der Königin und ihres Conseils Gegenwart mit Ulfeld zusammentraf, obgleich ihm verheißen worden, daß dieser Ausreißer sich niemals vor ihm blicken lassen werde, und daß die Verhandlung sich einer Summe Geldes, die Ulfeld in den Niederlanden für seines Königs Rechnung an Karl II. von England bezahlt zu haben versicherte, zuwendete [3]). Aus Stockholm 1655 abgerufen, wurde Peter zur Belohnung für seine Dienste mit den Lehen Halsnöe und Hardanger begnadigt; er starb aber in dem kräftigsten Mannesalter den 9. Dec. 1656, ohne aus zwei Ehen Nachkommenschaft zu hinterlassen. Jens Juel, Freiherr von Juellinge auf Waargaard u. s. w., geboren 1628, legte in Sorde den Grund zu seinen Studien, ging 1651, geführt von Jacob Birkerod, dem nachmaligen Professor der Theologie, auf Reisen, nach Wien und Regensburg, durch das gesammte Teutschland, durch Frankreich, und erhielt, in die Heimath zurückgekehrt, seine erste Anstellung bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Kanzlei- und Etatsrath, auch Assessor bei dem Obergerichte, wurde er 1662 nach Stockholm abgesendet, um König Karl's XI. Regierungsantritt zu begrüßen. Des Auftrags entledigte er sich in großer Audienz mittels einer allgemein bewunderten lateinischen Rede. Am 12. Oct. 1671 empfing er den Dannebrogorden, das Jahr darauf wurde er zum Geheimrath und Vicepräsidenten der Rentkammer ernannt, und am 10. Dec. 1672 in den Freiherrenstand, sowie sein Hof Walbygaard unter dem Namen Juellinge zu einer Freiherrschaft erhoben. Nicht zufrieden, seinen Berufspflichten auf die glänzendste Weise zu genügen, wollte er auch im Felde seine Unerschrockenheit bewähren [4]). Das Jahr darauf wurde Jens seines Bruders Niels Waffengenosse in verschiedenen Seeschlachten, und nach der durch die dänische Flotte bewirkten Einnahme der Insel Rügen wurde er, in Gemeinschaft mit Lövenhielm, daselbst als Gouverneur eingeführt. Am 11. März 1679 empfing er den Elephantenorden, und gleich darauf ging er als zweiter Gesandter zu dem Friedenscongreß nach Nymwegen. Die Jahre 1680—1699 brachte er meist in gesandtschaftlichen Verrichtungen an dem schwedischen und auch an dem holsteinschen Hofe zu, bis er im October 1699, als der langen und nützlichen Thätigkeit Lohn, den Rang eines Generaladmirals empfing. Dessen hat er aber nur wenige Monate genossen, da er am 23. Mai 1700 zu Kopenhagen verschied. Sein einziger Sohn, der zweiten Ehe mit Regitza Sophia Wind entsprossen, Christian Juel, war noch vor dem Vater gestorben. Aus der ersten Ehe mit Wibeke Skeel kamen sechs Töchter, während die dritte Frau, Dorothea Krag, kinderlos geblieben ist. Die Baronie Juelinge auf Laaland ist mit der einen Tochter an die Wind gekommen. Niels Juel, des Peter und Jens berühmterer Bruder und der größte Seeheld seiner Nation,

---

3) In dem Gange eines lebhaften Gesprächs äußerte Ulfeld: „at han havde det, hvormed han kunde forsvare sig mod Peder Juels Beskyldninger," ohne dem Gesandten seinen Titel oder auch nur das Prädicat Herr beizulegen, weshalb Juel in dem gleichen Tone erwiederte: „Corlits Ulfeld, tael med mere Aerboedighed om Kongen eders Herre, og de som forestille hans Person."

4) Ulrich Friedrich Gyldenlöwe, unter dessen Anführung er bei der Einnahme von Wennerborg gedient hatte, schreibt, von diesem Ereignisse an den König berichtend, 27. Juni 1676: „Baron Jens Juel har frem for alle andre udmerket sig ved sin Nidkierhed for Deres Majestäts tieneste, og opfoert sig med en Tapperhed, som er langt over all det man kan vente af en Statsmand, der ey gioer Profession af Krigen."

auf Taasinge, Eriksholm und Thotterupholm (die nachmalige Baronie Rosenlund auf Seeland) gesessen, war den 8. Mai 1629 zu Christiania in Norwegen geboren, und in seinem 13. Jahre als Page an den Hof König Christian's IV. gekommen. Von dem Monarchen wurde er jedoch zeitig an seinen Sohn, den Prinzen Friedrich, Inhaber des Erzbisthums Bremen, überlassen, und nicht eher denn 1648 kehrte er in seines Gebieters Gefolge als Jüngling nach Kopenhagen zurück. Er besuchte 1649 zu Sorõe die Akademie, und demnächst Frankreich und Holland, wo seine Vorliebe für das Seewesen und den Seedienst sich nun entwickelte. Um die Praxis mit der Theorie zu verbinden, suchte er darum nach, auf der Flotte des großen Seemanns Tromp gegen die Engländer dienen zu dürfen. Er befand sich demnach in allen vom 26. Aug. 1652 bis 8. Aug. 1653 gelieferten Schlachten, von denen bekanntlich die letzte dem Admiral das Leben kostete. Juel fand aber in Ruyter einen zweiten, nicht minder ausgezeichneten, Lehrer, und vervollkommnete sich unter dessen Anleitung in der Schiffsbaukunst und dem Manoeuvriren dergestalt, daß er 1654 würdig befunden wurde, als Capitain ein Kriegsschiff zu führen. In dieser Eigenschaft hat er zu der über die Seeräuber von Salee und Algier verhängten Züchtigung mitgewirkt, auch im Verlauf des Zuges die erste Prise gemacht. Der Ras selbst, der Renegat Oman Diaz, wurde sein Gefangener, und empfing auf der Stelle in einem Stricke der verübten Verbrechen Lohn. Siegreich kehrte die Flotte nach der Nordsee zurück, und Juel hätte wol der Heimath zueilen mögen, aber eine Krankheit hielt ihn Monate lang in Amsterdam fest; auch von dieser Zeit verstand er nützlichen Gebrauch zu machen. Mehre Schiffsmodelle hat er während dieser Muße eigenhändig ausgearbeitet, darauf in seines Königs Dienst eine Hofjunkerstelle angetreten. Sobald jedoch der Krieg mit Schweden zum Ausbruch gekommen, Ruyter sich mit einer holländischen Escadre den Dänen zum Beistand eingefunden hatte, erwachte Juel's Sehnsucht nach seinem Element in ihrer ganzen Stärke, und erlangte er von dem Könige Bestallung, als Capitain des Sorte Rytter unter dem Admiral Christoph Lindenow zu dienen. Bald darauf wurde er zum Inspector der Flotte, und 1657 zum Admiral des Holms ernannt, in welcher Eigenschaft er wesentlich beitrug, die gesuchte Vereinigung des Admirals Bielke mit der andern im Sund kreuzenden schwedischen Flotte zu hintertreiben (3. Sept.). Auch in dem nächsten Feldzuge legte er, der holländischen Flotte zugetheilt, seltene Proben von Wissen und Unerschrockenheit ab, daher ihm endlich 1659 ein eigenes Geschwader anvertraut wurde. Damit leistete er, während der Belagerung von Kopenhagen, durch plötzliche Anfälle auf die feindlichen Postirungen, durch das Aufheben ganzer Partien die nützlichsten Dienste, bis er die Weisung empfing, die feindliche Flotte vor Femern aufzusuchen. Ihr auf der Höhe von Röesand eine Schlacht zu bieten, hatte er, abgesehen von der großen Übermacht des Feindes, sich entschlossen, als das Eintreffen der Holländer unter Opdam ihm einen gewissen Sieg zu verheißen schien. Es entspann sich ein hartnäckiges Gefecht, und einzig durch die Lauheit verschiedener holländischer Capitains konnten die schwedischen Schiffe einem gewissen Untergange entweichen, und nach einer hitzigen Verfolgung zu der Rhede von Wismar gelangen. Zuletzt Ruyter's Befehlen untergeben, wirkte Juel zu dem am 24. Nov. 1659 bei Nyborg erfochtenen Siege mit, von welchem die Befreiung der Insel Fünen eine Folge war. Ritter des Dannebrogs 1675, führte er in demselben Jahre in des Admirals Adelaer Flotte das Schiff Charlotte Amalia. Der Admiral starb in des Zuges Lauf, und Juel, hierdurch zum Oberbefehl der Flotte berufen, ging im April 1676 mit neun Linienschiffen in See, verübte einige Feindseligkeiten auf Rügen, nahm an der Küste von Bleckingen zwei Schiffe von 48 und von 32 Kanonen, und bewerkstelligte hierauf eine Landung auf Gothland, welches er nach einigem Widerstande, durch Capitulation vom 11. Mai, sich vollständig unterwarf. Mittlerweile hatte eine schwedische Flotte von 60 Segeln, befehligt von dem Admiral Creutz und dem Viceadmiral Ugla, sich in Bewegung gesetzt, sodaß Juel, der nach und nach 27 Schiffe vereinigt hatte, zwischen Bornholm und Rügen am 4. Juni mit ihr zum Gefechte kam, welches zwar keine Entscheidung gab, doch der viel schwächeren dänischen Flotte zur höchsten Ehre gereichte. Der Feind mußte das Weite suchen, und ließ eine Galiotte mit 10 Kanonen und 30 Mann besetzt im Stiche. Juel, der in Anerkenntniß der bewiesenen Tapferkeit das Gouvernement von Gothland empfangen hatte, stieß zu der Flotte des Admiral-Lieutenants Tromp, welcher ihm vier dänische und drei holländische Schiffe, dann zwei Fregatten, jede von 50 Kanonen, zuführte. Bereits am 11. Juni hatte die vereinigte Armada südlich von Öland ein neues Treffen zu bestehen. Creutz, der in Allem 50 Segel stark, wendete das Admiralschiff de tre Kroner von 134 gegossenen Kanonen und 1100 Mann gegen den Christian den Femte, dem Juel's Flagge aufgesteckt war. Um mit dem Laden keine Zeit zu versäumen, ließ Creutz die Kanonen der den Dänen nicht zugekehrten Schiffsseite in die Mitte des Raums ziehen; bis die eine Hälfte der Stücke gelöst, sollte die andere vorgeschoben werden. Das wagliche Manoeuvre war kaum eingeleitet, als die wenig eingeübte Equipage der tre Kroner ob des verzweifelten Widerstandes der Dänen so in Unordnung gerieth, daß Niemand mehr die Nothwendigkeit bedachte, die zweite Linie der Geschütze genau in der Mitte des Raums zu halten, geschweige denn die Stücke gehörig auf den Lavetten zu befestigen. Als daher die erste Linie vor die Stückpforten gezogen, gerieth das Schiff in Schwankung, die Kanonen der zweiten Linie fielen zu Boden, rollten der Schwerseite zu, das Fahrzeug, nicht weiter im Gleichgewicht gehalten, sank auf die Seite und war auch mit aller Anstrengung nicht mehr aufzurichten. Keinen Augenblick feierten die Geschütze des Christian V., und eine Kugel traf in die Pulverkammer des feindlichen Admiralschiffes, welches unter schrecklichem Gekrach aufflog. Da suchten die Schweden das Gefecht abzubrechen, aber es kostete noch schwere Opfer: zehn ihrer Kriegsschiffe, eine Fregatte von 16 und eine Jacht von 6 Kanonen wurden in Grund geschossen, und Kronens Svärd von 96 Kanonen und

650 Mann, geführt durch den Viceadmiral Ugla, ging im Rauche auf. Juel, die Verfolgung des Feindes weder rathsam noch thunlich findend, wendete sich vorläufig nach Bornholm, seiner ermüdeten Mannschaft einige Ruhe zu gönnen, dann aber nach Helsingborg, den Fortgang der Belagerung zu befördern. Die Stadt capitulirte am 27. Juni. Wiederum ging der Admiral mit eilf Kriegsschiffen am 23. Mai 1677 unter Segel, in der Absicht, der von Gothenburg herabkommenden feindlichen Flotte von 16 Schiffen, worunter 9 Dreidecker, die Vereinigung mit der andern schwedischen Flotte zu verwehren. Er traf sie an der mecklenburgischen Küste zwischen Robones und Giester (26. Mai), und es strengten die Schweden alle ihre Kräfte an, dem Gefürchteten durch eilige Flucht zu entgehen. Aber am 30. Mai wurden sie auf der Höhe von Rostock ereilt, und es begann eine Kanonade von 7 Uhr Abends bis Mitternacht, welche der Schlacht vom 1. Juni als Einleitung diente. Diese Schlacht, mit Tagesanbruch auf der Kolbergheide sich entwickelnd, wurde von beiden Seiten in der gleichen Heftigkeit ausgefochten, bis das Umspringen des Windes den Dänen den Vortheil und zugleich Gelegenheit gab, die feindliche Linie zu durchbrechen. Die hierdurch am meisten compromittirte Fraction der Schweden hatte bereits großen Abbruch erlitten, als Juel mit dem Admiralschiff Christian V. auf den schwedischen Admiral, Amarante von 60 Kanonen und 300 Mann, eindrang, und hiermit ein grimmiges Zweigefecht herbeiführte, welches nach zwei Stunden dahin ausschlug, daß der schwedische Admiral Siöblad gezwungen wurde, die Segel zu streichen. Mit diesem Erfolge keineswegs befriedigt, nahm Juel noch den Engel Gabriel von 50, Calmars Slot von 74, Wrangels Palads von 44 Kanonen und Havfrue, welche Schiffe überhaupt mit 800 Köpfen bemannt gewesen, indessen die Sieger in Allem nur 80 Mann, darunter keinen einzigen Officier, einbüßten. Im Triumph kehrte ihre Flotte nach Kopenhagen zurück, und man war daselbst noch mit der Ausbesserung der erlittenen Schäden beschäftigt, als die Nachricht von einer schwedischen Flotte einlief, die 36 Segel stark und von dem Admiral Horn befehligt, auf der Höhe von Möen, zwischen Stevensklint und Falsterboeriff signalisirt worden war. Sofort mußte die ganze Seemacht des Reichs herangezogen werden, und eine Flotte von 25 Kriegsschiffen, in drei Geschwader vertheilt, ging in See. Das erste Geschwader, das Vordertreffen, führte Marquard Rodsteen, das Hintertreffen Jens Rodsteen, das Haupttreffen behielt Juel, welcher wieder auf dem Christian den Femte von 90 Kanonen seine Flagge wehen ließ, unter seinem unmittelbaren Befehl. In dieser Ordnung des Feindes ansichtig, und in dessen Dispositionen die Anstalten zu einer Schlacht erkennend, versammelte der Admiral alle Officiere der Flotte bei sich an Bord: „formanende dem til at bede Gud om hielp, og gioere deres Skyldighed: to Ting uden hvilke man ey kunde haabe noget lykkeligt Udfald.“. Zugleich sendete er an den König, um dessen Befehle, ob überhaupt zu schlagen, zu vernehmen, und nebenbei die Gründe, worauf die Hoffnung eines günstigen Erfolgs beruhte, auszuführen. In Erwiederung der Botschaft kam Juel's Bruder auf die Flotte, um die Schlacht zu gebieten und durch seine Rathschläge den Sieg zu fördern. Aller Zweifel ledig, steuerte die Flotte langsam dem Feinde entgegen, welcher bei ihrem Anblicke, auf seine Überlegenheit rechnend, einen Freudenruf vernehmen ließ, und zugleich dem dänischen Admiral zuschrie: „at nu endelig var den Dag kommen, paa hvilken de skulde haevne deres Landsmaends Doed, at de haabede at jage ham ind i Kioebenhavns havn, og der holde ham indslutted.“ Es traten auch, gleichsam um die Dänen zu fodern, zwei Schiffe aus ihrer Linie vor, die sich jedoch, als Juel ebenfalls zwei Schiffe vorgehen ließ, wieder zurückzogen. Darüber kam die Nacht, von beiden Seiten in Zurüstungen für die heiße Arbeit des andern Tages hingebracht. Mit der Morgendämmerung, 1. Juli, ließ Juel durch drei Kanonenschüsse dem Feinde seine Annäherung verkündigen, es verharrte derselbe aber in seiner Unbeweglichkeit, um den Vortheil des Windes nicht aufzugeben. Wie groß aber der Vortheil auch war, in welchem augenscheinlich die Gegner sich befanden, der dänische Admiral unterließ doch nicht, den Angriff zu gebieten, und bald dehnte sich das Feuer auf der ganzen Linie aus; der Gewalt des Angriffs war der Widerstand gleich. Jedoch äußerte sich zeitig unter den Schweden einige Unordnung. Der Drage von 64 Kanonen wußte der Gefahr, geentert oder in den Grund gebohrt zu werden, nicht anders zu entgehen, als indem er bei Falsterboe auflief; ihm beizustehen brachen fünf Schiffe, der Admiral darunter, aus der Linie hervor, sie wurden aber von Marquard Rodsteen und dem Viceadmiral Span gebührend empfangen und gezwungen, das Weite zu suchen. Immer heftiger entbrannte der Streit; denn in dem Maße, als die erlangten Vortheile den Dänen die Zuversicht des Sieges einflößten, in dem Maße fanden die Schweden in der Verzweiflung den Sporn zu den kühnsten Thaten. Während drei ihrer Schiffe Malmöe zu erreichen strebten, hatte mit sechs andern Juel zu thun. Es wurden seinem Christian Masten und Takelage zusammengeschossen, und ein zerschmettertes Bret im dem Wasserspiegel gestaltete sich zu einem fürchterlichen Leck. Der Admiral ward genöthigt, den Christian zu verlassen, und setzte von dem Friedrich III. aus das Gefecht fort, bis auch dieser, von allen Seiten umringt und beschossen, nicht ferner haltbar war. Juel bestieg das dritte Schiff, die Charlotte Amalie, mußte nochmals das schrecklichste Feuer aushalten und wurde schließlich durch die Union und den Svenske Neptunus entsetzt. Das hatten die Feinde sich nicht versehen, und darum wendeten sie ohne alle Hoffnung augenblicklich gen Bornholm sich zur Flucht. Die Verfolgung währte bis zum Eintritte der Nacht, denn ein Mehres zu thun gestattete die Beschaffenheit der fliegenden Armada nicht; erst am folgenden Tage nahm Juel nach einem sechsstündigen Gefechte, bei welchem die Strandbatterien der Festung Malmöe sich betheiligten, von den dahin geflüchteten Schiffen den Mercurius und den St. Hieronymus, während er das dritte, Nye-Calmar, verbrannte. In Allem haben die Schweden in dieser

Schlacht von der Kiögebugt, die den kindischen Seeschlachten der Engländer und Franzosen jener Zeit verglichen, doppelt großartig erscheint, 22 Schiffe, darunter 12 Dreidecker, an Todten und Verwundeten 1200, an Gefangenen 3000 Mann verloren, wogegen die Dänen an Todten und Verwundeten nur 300 Mann und kein einziges Schiff vermißten. Am folgenden Tage wurde auch die Vereinigung mit der von Tromp befehligten holländischen Flotte bewerkstelligt, ohne daß jedoch weitere Ereignisse von Wichtigkeit stattgefunden hätten. Wol aber wurde Juel in Kopenhagen mit außerordentlichen Freuden- und Ehrenbezeigungen empfangen, zum General-admiral-Lieutenant und Geheimrath ernannt, auch durch eine Medaille geehrt, die in Golde 10, in Silber 4¼ Loth schwer, auf dem Av. des Siegers Bildniß bietet mit der Inschrift: Dn. Nicol. Jvel Eq. R. D. Archital. Der Rv. zeigt eine Seeschlacht, darüber zu lesen: Praelium inter classes Christ. V. et Car. XI. I. Jvl. MDCLXXVII. Dn. Nicol. Jvel et Henr. Horn dvc. In dem Feldzuge von 1678 beschränkten sich Juel's Verrichtungen auf die Landung auf Rügen, 7. Sept., und die Einnahme der Halbinsel Jasmund, aber 1679, nachdem er eben des Schiffes Lax sich bemächtigt hatte, kam es unerwartet zum Gefecht mit andern Schiffen, denen noch dazu aus Calmar auf Booten zu drei Malen Verstärkungsmannschaft zugesendet wurde. Man schlug sich ganzer drei Stunden, bis das eine schwedische Schiff, Fuglen, in Grund geschossen, das nur durch die äußerste Anstrengung die Equipage rettete, bis ein zweites Schiff, Rigets Nögle, dem eine Kanonenkugel in die Pulverkammer gefahren, in die Luft flog, sammt 66 metallenen und 22 eisernen Kanonen, mit seiner Bemannung von 550 Köpfen und mit andern 250 Mann, welche ihm aus Calmar zugekommen waren. Dieser Schlußact des ganzen Krieges fiel auf den 9. Juli und hat von da an Juel, Ritter des Elephantenordens seit dem 11. März 1679, nur noch ein Mal, Juli 1683, eine Flotte in See geführt, um in Verbindung mit einer französischen Escadre die Conjunction der holländischen und schwedischen Flotte und das Verschiffen schwedischer Truppen nach Teutschland zu verhindern. Er hielt bis zum Eintreten des Winters die See, und fand der Marquis von Preuilly sich geehrt, den Befehlen des gepriesenen Seehelden untergeben zu sein. Nicht durch königliche Schenkungen von 1677, wie geschrieben steht, sondern durch Kauf hatte Juel die freundliche und fruchtbare Insel Taasinge, der Stadt Svenborg auf Fünen gegenüber, erworben, und in den Stunden der Muße erbaute er auf diesem seinem Eigenthume eine stattliche Kirche, als ein Zeichen seiner Dankbarkeit für denjenigen, dem er seine Siege und seinen Ruhm schuldig zu sein bekannte, wie das in seinem Lieblingsspruche „Det er Gud som skal have Aeren derfor" ausgedrückt ist. Es wurde die Kirche von D. Thomas Kingo, dem Bischof von Fünen, in Gegenwart von vier Pröpsten und 30 andern Priestern eingeweiht [5]). Juel, der in 14 Seeschlachten nicht die leichteste Wunde davon trug, hatte das Unglück, vier Jahre vor seinem Ende durch das Umschlagen des Wagens den Arm zu brechen, starb zu Kopenhagen am 8. April 1697 und wurde unter großer Feierlichkeit in der Holmskirche beerdigt. Da hat er auch ein Monument mit den vom Bischof Kingo angegebenen poetischen Inschriften. Seine Witwe, Margaretha Ulfeld, vermählt am 8. April 1661, überlebte ihn wenige Jahre und starb den 1. Mai 1703. Sie wird als eine heftige, doch gutmüthige Frau geschildert, und begründete 1699 in Gesellschaft Frau Brigitten Skeel das Fräuleinstift zu Roeskild. Sie war Mutter von drei Kindern geworden. Die ältere Tochter, Sophie Juel auf Totterupholm, heirathete Niels Krag auf Egeskov, die jüngere, Wibeke, vermählt 1687 an den Admiral Christian Bielke, Witwe 1694, nahm 1701 zum zweiten Mann den Generallieutenant Gregor Juel, dem sie Eriksholm zubrachte, und starb 1736. Ihr Bruder Knud Juel auf Taasinge, Etatsrath und Amtmann zu Kopenhagen, geb. 1. Nov. 1655, gest. 10. Jan. 1709, hinterließ unter mehren Kindern den Sohn Karl, der, geb. 22. Juni 1706, als geheimer Conferenzrath, Stiftsamtmann für Fünen und Langeland und des Dannebrog- und Seraphinenordens Ritter am 1. Sept. 1767 sein Leben beschloß. Er hatte zuerst bei der Prinzessin Louise, nachmaligen Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, als Hofmeister gestanden, hierauf, von 1743 ab, bei der Königin Louise das Oberhofmeisteramt bekleidet. Nach deren Ableben, 1751, ging er für kurze Zeit als Gesandter nach Schweden, dann trat er bei der neuen Königin, Juliana Marianna, als Oberhofmeister ein, gleichwie seine Gemahlin, Christiane Louise Henriette von Schleinitz, als Oberhofmeisterin fungirte. Dies dauerte bis zum Februar 1754, wo Juel sein Hofamt niederlegen mußte, und dagegen die Stellen eines Directors der Ritterakademie zu Soröe und eines Amtmanns zu Soröe und Ringsted empfing; im Mai mußte auch seine Gemahlin der Generalin von Huitfeld weichen. Später, 1760, wurde er Stiftsamtmann für Fünen und Langeland, und das Jahr darauf geheimer Conferenzrath. Seine Söhne Niels und Knud haben Taasinge besessen, und mag die Erwerbung des großen Admirals noch heute in den Händen seiner Abkömmlinge sich befinden. Der Viceadmiral Just Juel gehörte dem Hause Lindberggaard an, und war den 14. Oct. 1665 geboren, ein Sohn Heinrich's, aus dessen erster Ehe mit Sophia Hoeg. Just hatte sich um eine Stelle in der teutschen Kanzlei beworben, 1682, aus Verdruß aber, daß die Besoldung ihm vorenthalten blieb, verließ er 1684 die

5) Bischof Kingo, der Vater der neuern dänischen Dichter, hat auch durch eine poetische Inschrift in dieser Kirche sich verewigt:

> Staae, Jernestive Steen, og bliv til evig Minde,
> For sligen Soeehelt og saa stoer en Dyds Mandinde,
> Som Juel og Ulfelder, Gud lade deres Saed
> Til Roes og Aere gaae i Deris Fodefiaed.
> Saalaenge Floder skal paa Verdens Stroemme larme,
> Og Taasing fannes skal af Belts krumslibrig Arme,
> Saa laenge Konger veed at prise Manddoms Art,
> Saa lever han, og hun deri har hendes Part.

Heimath, um zuvörderst auf einem holländischen Schiffe als Seecadet um eine Gage von vier Thlr. monatlich, wovon die Hälfte regelmäßig abgezogen wurde, zu dienen. Später fand er als Lieutenant Unterkommen auf der dänischen Flotte, stieg nach und nach höher, wurde 1704 Commodore, 1708 außerordentlicher Gesandter bei dem Hofe zu Moskau, und empfing 1712 den Rang eines Viceadmirals, in welcher Eigenschaft er bei den verschiedenen Seeexpeditionen des nordischen Kriegs mitwirkte, bis er in einem Gefechte mit dem schwedischen Schoutbynacht Wilster, Angesichts der Küste von Jasmund, 8. Aug. 1715, erschossen wurde. Diese Juel's haben den Beinamen „mit den Sternen." Die Nachkommenschaft Severin's auf Heegaard, welche zwei silberne Lilien im blauen Felde führt, wird auch nicht selten Juul geschrieben. Severin, mit Anna Hvide verheirathet, wurde der Großvater eines andern Severin, auf Meilgaard und Heegaard, gest. 1535, dessen Sohn Axel Juel als der Apostel von Island eine nicht unbedeutende Rolle in der Geschichte des dänischen Reichs spielt. Geboren 1503, bekleidete Axel beim Könige Friedrich I. das Amt eines Geheimschreibers, gleichwie er nach dieses Monarchen Absterben mit Truid Ulfstand und Vincenz Lunge von dem zu Odense versammelten Reichstage nach Schweden entsendet wurde, um ein Bündniß der beiden Königreiche zu gegenseitiger Vertheidigung zu verhandeln (1534). Damals schon hatte er sich gänzlich den Interessen des Herzogs Christian zugewendet, und der Jütländer Entschluß, diesen Herzog zu ihrem Könige zu erwählen, wurde größtentheils durch Axel's Gewandtheit herbeigeführt. Als den hiermit verdienten Lohn empfing er zuerst Essenbek und nachmals Aalborg, in Lehen, welches er jedoch wieder gegen Asmindkloster vertauschte. Der endliche Sieg Christian's III. wurde zugleich der Sieg der Reformation, welche über alle Provinzen des Reichs ohne bedeutende Zuckungen sich ausbreitete. „Denn der Katholicismus," so wird geschrieben, „hatte im Norden den ultramontanen Charakter nicht, obgleich wol in den letzten Jahrhunderten manche herrschsüchtige Prälaten sich fanden. Das Volk war nie zu einer kirchlichen äußern Verehrung geneigt, der Sinn desselben blieb im Ganzen gesund und gerade; es konnten sich so manche Misbräuche nicht einbürgern, daher kam es der Reformation auf halbem Wege entgegen." Das einzige Island machte hiervon eine Ausnahme, „allwo die Liebe für den alten Glauben nach der Unwissenheit des Volks[6]) ungleich größer war; denn die Veränderung wollte den Einwohnern nicht in den Kopf, und die Bischöfe hatten bei dem gemeinen Manne mehr Einfluß." Der königliche Lehenmann auf Skalholt, ein Beförderer der Reformation, wurde 1539 erschlagen, und man gab seinen Tod dem Bischof Augmund Schuld, sodaß dieser vor Schrecken sein Amt niederlegte, ohne doch der Deportation, als der Strafe für ein keineswegs zu beweisendes Verbrechen, entgehen zu können. Denn Christoph Huitfeld, der Amtmann zu Drontheim, war mit bewaffneter Macht herübergekommen, begleitet von einem Isländer, Namens Einersön, einem Zöglinge der Hochschule zu Wittenberg, welcher den bischöflichen Sitz von Skalholt einzunehmen bestimmt war. Einersön, eifrig den Absichten der Behörde dienend, fand von Seiten des Bischofs von Holum, des John Arnesön, eine lebhafte Opposition, die 1547 zu offener Fehde ausschlug. Einersön mußte die Insel verlassen und wurde, als er im Vertrauen auf die zu Kopenhagen empfangene Zusagen in sein Stift zurückzukehren wagte, von den Insassen ergriffen und zur Haft gebracht. Dieses zu erwiedern, verhängte der König über den Bischof Arnesön die Acht, und Axel Juel erhielt den Befehl, nach Island hinüberzugehen, mit unbeschränkter Vollmacht, um die dasigen Angelegenheiten zu reguliren, zu welchem Ende Christoph Trundsen und Otto Stiffen, ferner zwei Linienschiffe und noch 500 Knechte ihm beigegeben waren (1551). Endlich erging ein königliches Belobungsschreiben an David Hudmunsön, den sogenannten Dadelbauer, der ein Schwager des Bischofs Einersön war und zeither als der Verfechter der Glaubensneuerung dem Bischof von Holum gegenüber gestanden hatte. In entschiedenem Nachtheil war bis dahin der Dadelbauer geblieben; jetzt, mit dem Nimbus der Legalität bekleidet, versuchte er die Katholiken von ihrem Oberhaupt zu trennen, und das gelang über alle Erwartung. Die Glaubensarmee, welche jedoch nicht über 500 Mann zählte, ging aus einander, und der Dadelbauer nahm den Bischof Arnesön und dessen beide Söhne gefangen, ließ sie auch alle drei nach einiger Zeit hinrichten, was aber schwerlich vor Axel's Ankunft (Pfingsten 1551) geschehen sein wird. Wenigstens rechtfertigen des königlichen Bevollmächtigten fernere Schritte zur Genüge die Vermuthung, daß er vornehmlich die That angerathen, geboten habe. Nicht durch Belehrung und Überzeugung, sondern durch Gewalt und Strafen wurde von Axel Juel die Reformation in Island eingeführt. Späterhin erscheint er als Landrichter in Jütland und seit 1557 als Inhaber eines Domkanonikats zu Viborg. Er starb auf Willestrup, wo er den ansehnlichen Herrenhof erbaut hatte, den 10. Aug. 1577. Aus seiner Ehe mit Christina Lunge kamen 16 Kinder, auch wurde seines jüngsten Sohnes, des Iver Juel zu Willestrup, des Landrichters in Jütland und Befalingsmand auf Bövlinge Enkel, Christian Juel auf Kragerup, am 15. Dec. 1679 in den Freiherrenstand erhoben, in Folge seiner Vermählung mit der Erbin der zwischen Holstebroe und Ringkiöbing belegenen Baronie Ryssensteen. Der Freiherr, Oberst zu Roß, starb den Heldentod in der Schlacht an der Boyne, 10. Juli 1690. Das von ihm abstammende Haus Ryssensteen ist unsers Wissens gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts erloschen, allein seines Bruders, des Etatsraths Friedrich Juel auf Willestrup und Kragerup, Nachkommenschaft besteht noch. (*v. Stramberg.*)

JUEL. II. Biographie. **1) Axel Juel; 2) Christian Juel; 3) Erich Juel; 4) Eskild Juel; 5) Gregor Juel; 6) Hartwich Juel; 7) Heinrich Juel**, s. im Art. Juel (Genealogie).

---

6) Dieser angeblichen Unwissenheit widersprechen gleich sehr die Monumente und der heutige Zustand von Island, dem eigentlichen Dänemark verglichen.

8) **Jens Juel**, sehr berühmter Portraitmaler in Dänemark, geboren auf der Insel Fünen 1745, gestorben zu Kopenhagen 1802. Sein schon früh sich zeigendes Talent vermochte seine Freunde und Verwandten, alle Aufmerksamkeit auf dessen Ausbildung zu verwenden. Er lernte die ersten Elementargrundzüge der Kunst bei Gehrmann in Hamburg und besuchte dann mit sehr glücklichem Erfolge die königliche Kunstakademie in Kopenhagen. Das Gemälde: die Salbung David's, von seiner eigenen Composition, verschaffte ihm die große goldene Preismedaille der Akademie; dadurch fand er Gelegenheit nach Rom zu gehen, um dort, wie in andern Hauptstädten Italiens, seine Studien nach den großen Meistern zu machen. Obgleich nun die großen historischen Werke der ältern Meister ihn sehr fesselten, sich auch bei seinen Studien selbst eine große Neigung für Landschaftsmalerei aussprach, indem er einige treffliche Landschaften des südlichen Himmelsstriches ausführte und ebenso die italienische Volksthümlichkeit zu Gegenständen der Genremalerei wählte, so bestimmte er sich doch mehr für die Bildnißmalerei, welche ihm später den ausgezeichnetsten Ruf verschaffte. Er verstand es nicht nur den von ihm gemalten Bildnissen die größeste Lebendigkeit zu verleihen, sondern besaß auch ein schönes und warmes Colorit, und vereinigte mit diesen Eigenschaften auch eine höchst markige und weiche Führung des Pinsels. Zugleich modellirte er auf der Leinwandsfläche die zartesten Verkörperungen der sich ihm darbietenden Natur sehr glücklich; die vollste Wahrheit spricht sich in seinen Arbeiten aus; ausgezeichnet und vollendet ist in ihnen die Charakteristik. Juel wurde königlich dänischer Hofmaler, Professor und Mitglied der königlichen Kunstakademie, später Director derselben, und erwarb sich durch seine Kunst und außerordentliche Thätigkeit in derselben einen europäischen Ruf. Von seinen noch vorhandenen Kunstwerken befindet sich die Mehrzahl in Kopenhagen.

Als seine vorzüglichsten Bildnisse nennt man das große des berühmten dänischen Kupferstechers Clemens und das von Karl Bonnet; ferner sein eigenes und das seiner Frau in der königlichen Galerie zu Kopenhagen, das des Königs Christian VII. und der Königin, und einzelne andere. Eine Anzahl seiner Werke war in der ausgezeichneten Sammlung des Staats- und Conferenzraths Bugge zu Kopenhagen. Mehre Kupferstecher haben nach Juel gestochen. Unter die ausgezeichneten Stiche gehörte das Bildniß Klopstock's von W. Böhme aus Leipzig und dann das Bild des Königs Friedrich von Dänemark, von Trotter sehr gut in Kupferstich wiedergegeben. Andere Jens Juel s. im Art. Juel (Genealogie). (*Frenzel.*)

9) **Just Juel**; 10) **Iver Juel**; 11) **Karl Juel**; 12) **Kiel Juel**; 13) **Knud Juel**, s. im Art. Juel (Genealogie).

14) **Niels Juel**; zu dem über ihn im Art. Juel (Genealogie) Bemerkten ist noch hinzuzufügen, daß im Andenken der Seeleute Dänemarks sein Ruhm neben den Namen „Trolle, Rud, Skram, Adler und Tordenskiold" noch fortlebt. Ihm zu Ehren dichtete Claus Frimann das schöne Seemannslied: „Du Danmarks Flag!" und Ewald den Leibgesang der dänischen Marine: „Kong Christian stod ved höjer Mast" — und wie er als schönes Heldenbild aus einer Zeit voll nordischen Muthes und Ruhmes im Vaterlande fortlebt, so zollt seinem edlen und bescheidenen Sinne die Nachwelt ein wohlverdientes Andenken *). (*Benicken.*)

15) **Palle Juel**; 16) **Peter Juel**; 17) **Severin Juel**, s. im Art. Juel (Genealogie).

JUELFEST, im Altnordischen *Jólahalld* und *Jólaweizla* (Jolenhaltung und Jolenschmauß) von Jóla (Genitivus pluralis von Jól), welches nur in der Form der Mehrzahl vorkommt und sächlichen Geschlechts ist. Die Bedeutung der Wurzel Jól im Altnordischen [1]) ist dunkel; daher gibt es mehre Ableitungen davon. Nach einer derselben kommt es von dem dänischen Worte *julen* her, welches lustig sein, scherzen, lustig leben, sich heiterem Vergnügen ergeben, bedeutet. Der Grund des Namens wird dann darin gefunden, daß die Menschen sich zu Weihnachten, auf welches Fest im Dänischen, Norwegischen und Schwedischen seit Einführung des Christenthums der Name Jol, Jul übertragen wurde, sehr freuen, sich Gastmählern, Spielen und anderen Arten von Ergötzungen ergeben, und diese Heiterkeit zwölf Tage (*Juel-daege* genannt) dauere [2]). Aber umgekehrt ist jenes dänische Wort wol eher von dem Feste Jul abzuleiten. Eine andere Erklärung [3]) nimmt Jól für Jó-öl (Roßbier, Roßtrinkgelag), d. h. ein Trinkgelag, bei welchem Roßfleisch gegessen wurde, da das Pferd eins der wichtigsten Opferthiere war, und Rosse für diesen Zweck gemästet wurden [4]). Jólalinn [5]) hester (buchstäblich gejolter Hengst) hieß eigentlich ein zum Jolfeste, dann überhaupt ein tüchtig gemästeter Hengst, und jólfeitt kiöt (jol-fettes Fleisch), recht fettes Fleisch. Einige bringen Jul mit dem cambrobritischen *Gwyl* (Fest), mit dem finnischen Juhla und dem mösogothischen Dulths in Verbindung, welches eben-

---

*) Vgl. im Allgemeinen über Niels Juel Biographie universelle, ancienne et moderne Tom. XXII. p. 107 etc.

1) Mit dem Altnordischen stellt Finn Magnusen (Spec. Glossar. zur großen Ausg. der Edda Saemundar Bd. II. S. 689, und Bd. III. Specimen Calendarii gentilis p. 1050) das Neunorwegische *Jol*, das Dänische und Schwedische *Jul*, das Teutsche (bairische) *Juel-* oder *Juelltag*, das Angelsächsische *Geol*, *Gehol*, das Altenglische, Nordenglische und Schottische *Youle*, *Yule*, *Yeol* (Jule u. s. w.), das Finnische *Joulu*, *Julu*, bei den schwedischen Lappen *Jäul*, bei den norwegischen Lappen *Joulak*, *Julak*, das Ehstnische *Joule*, das Persische *Jelda*, das Indo-Tamulische *Pongol*, vgl. das Turco-arabische *Jul Jom*, erster Tag des Jahres, das Umdrehen oder die Rückkehr, desgleichen das Französische *Noël*, das Armorische *Saule* (Sonnenfest) zusammen. 2) Haltaus (Calendarium Medii Aevi p. 141) hörte diese Ableitung von einem gelehrten und in den Alterthümern seines Vaterlandes erfahrenen Dänen, welcher durch Leipzig reiste. 3) Von Gudmundus Magnäus (Specimen Glossarii zum 1. Bde. der gr. Ausg. der Edda Saemundar p. 899). 4) Über die Pferde als Opfer- und Schlachtthiere überhaupt s. 3. Sect. 20. Th. S. 377—380. 5) Von jóla, zum Jólfeste mästen, hat das Wort auch noch eine andere, ebenfalls von diesem Feste abgeleitete Bedeutung, nämlich wie Biörn Halborson (Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 433) angibt: „*Jóla* (*at jóla*) inquinare pinguetudine cibariorum et potus, ut fit in conviviis, besuble, tilsöle."

falls Fest bedeutet. Da das große Fest der alten Nordländer durch Opfer und Gelübde gefeiert worden, so verdienen, wie man bemerkt findet [6]), ferner das cambrobritische *ioli* (besuchen, beten, Dank sagen), Jolydd, Jolan (Bitte, Danksagung) Beachtung. Aus diesen Zusammenstellungen ginge also hervor, daß das Juelfest wegen seiner ausgezeichneten Größe und der an demselben stattfindenden Lustbarkeit [7]) vorzugsweise Fest genannt worden wäre. Aber die älteste Ableitung, nämlich die von Beda dem Ehrwürdigen, führt näher zum Ziele, indem sie mit der speciellen Bedeutung des Wortes bekannt macht; wird nun das cambrobritische Gwyl und jóli mit dem nordischen jól auf eine Wurzel zurückgeführt, so ist klar, die große Wichtigkeit des so bezeichneten Festes führte zu der abgeleiteten Bedeutung des Wortes Juel, sodaß es Fest und Festlichkeit überhaupt bedeuten konnte. Beda leitet Giuli, die angelsächsische Benennung der Monate December und Januar, davon ab, daß die Sonne sich in denselben wieder zur Verlängerung des Tages wendet [8]). Zur Unterstützung der Beda'schen Erklärung führt man [9]) an, daß im Englischen Whell, im Isländischen Hiol, im Dänischen und Schwedischen Hiul Rad, und im Keltischen *Haul* Sonne bedeutet. Eine eddisch-dichterische Benennung der Sonne ist Fagra-hvel [10a]), glänzende Scheibe. Auch das Wendische Juel (Rad) ist zur Erklärung von Juelfest benutzt worden [10b]). Das von Marschall angeführte Menologium Saxonicum [11]) berichtet: „In dem zwölften Monate sind 31 Tage, der Monat ist in Latein Decembris genennet und in unsrer Sprache der erste Geola; denn zwei Monate sind mit einem Namen genannt, der eine der erste Geola, der andere der andere Geola, denn der eine gehet der Sonnenwende voran, der andere folgt ihr zu des Tages Verlängerung." Ehe das Christenthum in Norwegen Einfluß übte, in Folge dessen die Heiden durch das Gesetz gezwungen wurden, das Fest der Jolen [12]) wie die Christen zu Weihnachten zu feiern, wurde es mit der Höggu-nótt (Hieb-, Schlacht- oder Opfernacht), oder nach anderer Namensform der Höku-nótt [13]) (Haken-Nacht, Nacht des Äußersten, d. h. der an der Spitze der andern Nächte stehenden Nacht, also der ersten Nacht des Jahres) begonnen. Diese Nacht war Mitts-Winter-Nacht (mids wetrar nótt) [14]), nämlich nach der ältesten Eintheilung des Jahres bei den Germanen, nach welcher diese für Herbst keine Benennung und also auch keine Berechnung hatten [15]). Diese Nacht fiel (als Ergebniß der natürlichsten Zeitrechnung für den Jahresanfang) auf die Winter-Sonnenwende (Sól-hwörf, Sonnen-Umkehr) [16]). Das Jolenfest, zur Feier der beginnenden Wiederkehr der Sonne oder des Jahresanfangs bestimmt, galt natürlich voll der größten Vorbedeutung für die Zukunft. Daher spielten Götter, Geister, Zauberer, Zauberweiber und Gelübde in dieser Festzeit die größeste Rolle. Hiervon nur einige Beispiele. König Harald der Haarschöne, welcher für sich zum Jolenschmaus [17]) zu Thoptir [18]) hatte Vorbereitung treffen lassen, wurde am Abend vor dem Jolenfeste [19]) von dem Finnen [20]) Swasi in dessen Gammi [21]) geladen, dort von dessen Tochter Snäfrid, der Schönsten [22]) der Weiber, mit einem Gefäße voll Meth beschenkt, und als er ihre Hand berührte, sogleich von Liebe zu ihr entbrannt, sodaß er sie heirathete; erst nach ihrem Tode erkannte man, daß sie eine Zauberin gewesen [23]). Am

6) Von Finn Magnusen (Specimen Glossarii zum II. Bande der großen Ausg. der Edda Saemundar p. 689). 7) In dieser Beziehung ist auch die Mittheilung von Buchanan (Rer. Scot. Lib. 5. p. m. 125), in welcher zugleich eine, wiewol unhaltbare, Ableitung der Benennung des Festes erwähnt wird, bemerkenswerth: „Cum Eboraci Arthurus rex hiemaret, extremo Decembri, omnibus laetis, et potationi caeterisque, quae ex ea nascuntur, vitiis deditis, renata est veterum Saturnaliorum imago, sed numero dierum duplicato, et apud potentiores triplicato: quibus diebus prope nefas habetur aliquid aeriae rei agere. Munera mittuntur, fit mutua et prolixa inter amicos invitatio, a ministrorum castigatione abstinetur. Nostri *Julia* id festum vocant, Caesaris videlicet nomine pro Saturno substituto. Vulgo persuasum est, Natalem Christi iis ceremoniis coli; qua in re verius Bacchanaliorum lasciviam, quam Christi tum nati memoriam referri satis constat." 8) Er sagt: De temporum ratione cap. 13. „primusque eorum (nämlich der Angeln) mensis, quem Latini Januarium vocant, dicitur *Guili*," und etwas weiterhin: „December, *Guili* eodem quo Januarius nomine vocatur," und endlich gibt er die Erklärung: „Menses *Guili* a conversione Solis in auctum diei, quia unus eorum praecedit, alius subsequitur, nomina accipiunt." 9) Leibnitz (Brunsv. Rer. Scriptt. T. I. p. 46) setzt unter die Stelle des Beda zu Guili: „*Jule*, *Whelle*, *Welle*, hodieque conversionem, rotam, cylindrum notat Scandinaviis, Anglis, nostrisque Germanis." 10a) Alvis-mál Str. 16 in der großen Ausg. der Edda Saemundar Bd. I. S. 263; Skaldskáparmál Cap. 56 bei *Rask*, Snorra-Edda p. 177. 10b) Falckenstein (De Concilio Germanico I. p. 23) sagt nämlich: „In insula *Wollin* et quidem *Julini*, Solis imago hominis seminudi figura, in pectore rotam et faciem, capitis loco, radiis solaribus inclarescentem habentis, repraesentabatur et colebatur. Rota reversum Solis currum praefigurare solebat. Cum autem rota in lingua Vandalica *Juel* dicatur, hinc solenne hoc festum *Festum Juelense* eis vocabatur." 11) Die betreffende Stelle daraus (bei Rößig, Die Alterthümer der Deutschen) lautet: „on tham twelfften monthe by an and XXXI daga, se monath is nemned on leden Decembris and on ure getheode se aerra Geola forthan tha monthas twegen synden nemde anum namen: othes se aerra Geola, othes se aestera forthan the hyra othes gangeth be foran thaera sunnan aerthon the heo cyrre hig to thaes daeges lenge othes aefter."

12) Wörtlich Jólahalld, Haltung der Jolen. 13) Eine dritte Form ist Hanka-nótt, Nacht der Habichte, vielleicht, wenn sie wirklich so hieß, von einem Habichtsopfer so genannt. 14) Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erklärt von Ferd. Wachter 2. Bd. S. 35—36. 15) Als sie später den Herbst in die Jahresberechnung aufnahmen, hatten sie einen andern Mitts-Winter (mids-wetr), dessen Opferfest (das midswetrar-blót) auf den Anfang des Monats Thorri (den 22. Januar) fiel. 16) Sie war für die heidnischen Nordmannen der Atfángadagr Jóla (Anfangstag der Jolen; vgl. Saga Thordar Hredu Cap. 4). 17) jóla-weizla, nach anderer Lesart jólawist, Jolen-Essen. 18) Jetzt Tofte im nördlichen Theile von Gudbrandsdal in Norwegen. 19) jóla-aftan, Jolen-Abend. 20) Die Finnen waren wegen ihrer Zauberkunde berüchtigt; daher heißt in Snorri Sturluson's Weltkreis (a. a. O. Bd. 1. S. 204) in einer Capitelüberschrift jener Swasi *Jötunn*, Riese, d. h. zaubermächtiges Wesen. 21) Höhle oder Zelt der Finnen. 22) So erschien sie nämlich durch Zauberei. 23) s. das Nähere in Sturluson's Weltkreis a. a. O. Bd. 1. S. 207. 208.

Jolenabend kam zwei Winter ein großes, fürchterliches Thier, mit Schwingen auf dem Rücken, welches zu fliegen pflegte, in die Halle des Königs Hrolf's Kraki's, that großen Schaden und verödete sein Reich, ohne daß man durch Anwendung von Waffen ihm beikommen konnte, sodaß die Kämpen des Königs, welche es zu erlegen suchten, nicht wieder heimkehrten, bis es endlich am Jolenabend des dritten Winters von Bodwar mit dem Schwerte des Lebens beraubt wurde [24]). Eine Tröllkona (Zaubergeistweib) nahm mehre Jahre am Jolenabend einen Menschen aus einem gewissen Hofe Islands hinweg, bis sie von Grettir bezwungen wurde [25]). Gleich den Riesenwesen sind auch die Elfen oder Zwerge an diesem Abende besonders in Thätigkeit, und heißen in dieser Beziehung schwedisch Juledvärgar (Jul-Zwerge). Diesem „Juhla-Folk" oder Jahl-Heer, welches am Juhl-Abend [26]) in der Luft, in den Wäldern und auf den Bergen herumwandelt, brachten die schwedischen Lappländer auch noch in der neueren Zeit am neuen Jul-Abend, nämlich am Tage vor Weihnachten, Opfer an Fleischstücken [27]). Allen Lappen Finmarkens waren die Joulo-Gadze, von welchen ein Theil böse Geister waren, bekannt, und sie brachten denselben am Jul-Abend Opfer [28]). In den Weihnachtsspielen des dänischen Volkes kam der Julevetten (Julgeist) vor, ein Jüngling mit geschwärztem Antlitz, eingehüllt in eine schwarze Decke, welche in einen länglichen Schwanz ausging. Statt auf den Füßen einherzuschreiten, kroch er auf dem Boden, indem er sich auf den Ellnbogen stützte, und hielt mit dem Munde einen kleinen Stock, an dessen Enden kleine angezündete Lichter gesteckt waren. In dieser Ausrüstung, worin er einen Döckalfen (Dunkelelfen) oder eine schwarze Vaette vorstellen sollte, begab er sich in die Häuser, das Haupt bald emporhebend, bald niederdrückend, grüßte die Anwesenden, bettelte Äpfel, Nüsse u. s. w. zusammen, und ging, nachdem er sie erhalten, hinweg. Gegen diejenigen aber, welche ihm solche kleine Geschenke verweigerten, betrug er sich trotzig, und drohete sie zu insultiren. Nachdem die Lichter ausgelöscht waren, floh er kriechend davon. Zur Zeit Soterup's hatte dieses Spiel schon seine abergläubische Bedeutung verloren und diente nur zum Scherz; dennoch sagten die Bauern damals noch: Nu kommer Jule-Vaetten [29]). Ernster wurden diese Mummereien früher genommen. Es heißt in einem alten isländischen Liede [30]):

> Jólasweinar einn oc atta
> Ofan komu af fjöllum.
> Jolenknaben einer und achte [31])
> Herabkamen von dem Gebirge.

Und weiter unten:

> Olafr war thar innan gátta
> Their aetludu ad gefa hann tröllunum.
> Olafr war dort innerhalb der Thüre und der Wand,
> Sie gedachten, ihn den Tröllen [32]) zu geben.

Die Gewalt, welche am Julabend die zaubermächtigen Wesen üben, ist in der Sage von Helgi Haddingia-Skati mit den Gelübden in Verbindung gebracht, welche Abends bei Bragi's Vollhorn gethan wurden [33]). Bei diesen legten, wie aus der Sage von Helgi Haddingia-Skati und der Herwarar-Saga [34]) hervorgeht, die Männer die Hände auf den heiligen Eber (Sónar-gaultr), welchen man in die Halle brachte, wo Jolenbier getrunken [35]) wurde. Der Julabend bestand in dem Tage und Abend vor dem Julfeste. Hierauf folgten in der Heidenzeit drei Jólnächte. So berichtet Snorri Sturluson [36]) bei der Gelegenheit, wo er des von König Hakon dem Guten rücksichtlich dieser Festfeier gegebenen Gesetzes gedenkt, das Jolenfest gleichzeitig mit den Christen (also mit deren Weihnachten) zu beginnen. „Jedermann," sagt er, „sollte da eines Mälirs [37]) Öl (Bier) haben, oder anders mit Gute entgelten [38]), aber heilig halten, so lange die Jól dauerten." Dann fährt er fort, zuvor habe man dies Fest mit der Höggu-nótt anfangen lassen „und gehalten dreier Nächte Jol." Hiernach waren also zur Heidenzeit, wenigstens bei den Nordmannen [39]), nur drei Jolnächte. Durch Verlegung des Julfestes auf Weihnachten dehnten sich die Jól auf zwölf Nächte, nämlich die Zeit von Weihnachten bis zur Erscheinung der heiligen Könige, aus. In Folge dieser Verlegung des Julfestes auf das christliche Weihnachtsfest erhielt auch letzteres den Namen des heidnischen Festes; noch jetzt bedeutet im Isländischen Jól, im Norwegischen Jol und im Dänischen und Schwedischen Jul Weihnachten. Durch diesen Umstand ist man verleitet worden, auch für die Heidenzeit zwölf Julnächte anzunehmen. Die Jolennächte wurden, sowol in der Heiden- als in der

24) Saga Hrólfs Konúngs Kraka ok kappa hans Cap. 35 bei Rafn, Fornaldar Sögur Nordrlanda I. Bd. S. 69. 70. 25) Grettis-Saga Cap. 67. 26) Also nach Verlegung des Jolenfestes auf Weihnachten am Weihnachts-Heiligenabend. 27) Scheffer, Lappland 13. Cap. S. 132. 133. 28) Knud Leem's Beskrivelse over Finmarkens Lapper p. 421. 29) Vgl. Soterup's handschriftliche Angabe, mitgetheilt bei Finn Magnusen, Lex. Mytholog. p. 326. Kühn u. Schwarz, Nordd. Sag. S. 403. 407 u. 518. 30) Die betreffenden Stellen a. a. O. S. 753. 31) d. h. neun. Diese Zahl ist nämlich eine der bedeutungsvollsten. So sah z. B. Helgi neun Walkyrien durch die Luft reiten; s. Ferd. Wachter, Forum der Kritik I. Bd. II. Abtheil. S. 98.

32) Bösen Zaubergeistern. Man erzählte, daß die Jolenknaben oder Jolendiener (Jólasweinar) Menschen, und besonders Kinder, in die Höhlen der Tröll (zaubermächtigen, bösen Geister) hinwegführten. 33) a. a. O. III. S. 103. 104 und Allgem. Encykl. 3. Sect. 4. Th. S. 362. 34) Cap. 14, bei Rafn, Fornaldar Sögur Nordrlanda Bd. I. S. 463. 35) Daher hieß das Jolenfest halten geradezu Jól trinken. So singt Thiodbiörn Hornklofi (in Snorri Sturluson's Weltkreis a. a. O. Bd. I. S. 184) von Harald dem Haarschönen:

> „Draußen will Jól trinken
> (Uti will jól drecka),
> Wenn er soll allein beschließen,
> Der Schlachtvolkordner, der festgesinnte,
> Und Frey's Spiel üben
> (d. h. Schlachten schlagen)."

36) Übers. von Ferd. Wachter Bd. II. S. 35. 36. 37) Ein Maß von 40 Quartier, s. Ferd. Wachter a. a. O. S. 35. 38) Strafgeld zahlen. 39) Rößig (Die Alterthümer der Deutschen S. 191) berichtet: „Bei den Sachsen wurde dies Juelfest zwölf Tage gefeiert, daher die im gemeinen Leben sogenannten zwölf Nächte des Aberglaubens, nach welchen derselbe meist das Schicksal des Jahres in der Witterung bestimmt." Ungewiß ist, ob die heidnischen Sachsen wirklich zwölf Juelnächte hatten; war dies aber der Fall, so fielen sie nicht genau mit unsern jetzigen zwölf Nächten zusammen, da das heidnische Julfest nicht mit Weihnachten, sondern mit der Wintersonnenwende begann.

Christenzeit, zur Zeitrechnung benutzt. So erzählt Snorri Sturluson in der Saga Hákonar, Góda Cap. 11[40]), daß die Gattin des Jarls Sigurd, während König Hakon sich zum Jolenschmaus bei ihm befand, in der „ersten Jolennacht" einen Knaben gebar. Von den Jolentagen, deren es nach der ältern Rechnung drei gab, hieß der erste vorzugsweise Jóladagr (bairisch Jueltag), oder mit dem Zusatze hin fyrsti, der erste. Er entsprach unserm 23. Dec.[41]); auf ihn fiel auch bei den Angelsachsen des Winters Mitte, der Midde-Winter[42]). Weil nach Verlegung des Juelfestes auf Weihnachten der eigentliche Juletag (oder Weihnachtstag) auf den 25. Dec. fällt, nennen die Dänen den Juletag der früheren Rechnung (also den 23. Dec.) den kleinen Jule-Abend (lille *Juleaften*), weil er dem eigentlichen Weihnachts-Heiligen-Abend (Dänisch Juleaften) vorhergeht. Der andere Tag der Jolen (Annar Dagr Jóla), jetzt von den Dänen Juleaften und von den Schweden Julafton genannt, fiel auf den 24. Dec. Da dieses der neue Julabend ist, so werden noch an demselben Thierfiguren gebacken, mit welchen man in der Heidenzeit einen bestimmten Sinn verband, und denen man besonders an dem alten Julabende (dem heiligen Abend des Julfestes, des Festes der Sonnenwende oder des Jahresanfangs) Verehrung erwies. Dahin gehört bei den Schweden und vormals auch bei den Dänen der Julegalt (Jul-Eber), auch der Julbock (Julbock). Der Eber war dem Freyr, dem Gotte der Fruchtbarkeit, heilig, der Bock dem Thor, als Gewittergott, auch Gott der Fruchtbarkeit. Das Gebäck, Kuchen oder Brode, in Form dieser Thiere wird bis zur Saatzeit aufgehoben und den Arbeitern und Pferden zu verzehren gegeben. In Norwegen werden Brode oder Kuchen in Form eines Pferdes gebacken; dieses Gebäck heißt Helghest (heiliger Hengst), und in entstellter Form Haelbest. In einem Theile von Norwegen und überall in Schweden und vormals auch in Island glänzen überall Lichter und Fackeln und brennende Scheiterhaufen am neuen Julabend (den 24. Dec.). Zur Heidenzeit flammten noch mächtiger die festlichen Scheiterhaufen, altnordisch Jóla-bál, schwedisch Julbål genannt. Auch der Name des Christbaums im Dänischen, nämlich Juletrae (Julbaum), weist auf das heidnische Juelfest hin. Dem Julehalm legen Dänen, Schweden und ein Theil der Teutschen verschiedene abergläubische Wirkungen bei, indem sie die Fruchtbäume mit Strohbändern umbinden, und glauben, daß dadurch nicht nur Fruchtbarkeit der Äcker, sondern auch Eintracht der Menschen bewirkt werde. Die Dänen und Andere nennen den Abend und die Nacht vom 24. zum 25. Dec. Julenat (Julnacht), die christlichen Isländer Jólanótt (Jolennacht). Am 23. oder 24. Dec. pflegt in Schweden nach alter Einrichtung durch Trompeten und Pauken der Julafrid, bis zu dem 20. Tage des Festes dauernd, angesagt zu werden. Er kommt auch in den norwegischen, isländischen und dänischen Gesetzen vor. Altnordisch heißt er Jólafridr, und in den neueren Gesetzen Schwedens und Dänemarks Julfrid, Julefred. Der dritte Tag der Jolen (Thridi dagr Jóla) fiel nach der heidnischen Bestimmung auf den 25. Dec.; seit Einführung der christlichen Religion wurde er der erste Jolentag. In den Runenkalendern der Schweden sieht man gewöhnlich ein Kind in Windeln mit strahlendem Haupte, also die christliche Hieroglyphe des Tages. Andere schwedische Runenkalender bezeichnen ihn mit einem Rade, welches den Indiern, Ägyptiern, Griechen und mehren andern Völkern ein Zeichen der Sonne und ihrer Wende war. Es läßt sich schließen, daß dieses auch bei den alten Skandinaviern stattfand, und daß in den alten heidnischen Runenkalendern der erste Jultag der älteren Periode (der 23. Dec.) oder der Julabend (der 22. Dec.), als Tag der Wintersonnenwende mit dem Rade bezeichnet war, und dieses Zeichen, als das Julfest auf Weihnachten verlegt worden war, auch auf den ersten Weihnachtsfeiertag übertragen[43]) wurde. Die Figurenkalender der Norweger bezeichnen den ersten Weihnachtsfeiertag entweder durch angezündete Wachskerzen oder einen flammenden Scheiterhaufen. Letzterer als Abbildung des Jólabál (des flammenden Scheiterhaufens der Jolen) ist aller Wahrscheinlichkeit nach von dem alten Julabend (dem 22. Dec.) auf den ersten neuen Jul- oder Weihnachtstag übertragen worden. Da jetzt in ganz Skandinavien und Teutschland die zwölf Tage dauernden Julischen oder Weihnachtsprocognostica, welche bei den Dänen Jule-Maerker (Jul-Merkzeichen) heißen, woraus man die Witterung der zwölf Monate des ganzen folgenden Jahres vorhersagt, mit Weihnachten beginnen, so läßt sich schließen, daß bei dem alten Julfeste, als dem Anfange des neuen Jahres, auch Weissagungen der Witterung desselben statthatten; ob aber von jedem Joltage für jeden Monat die Witterung erschlossen wurde, ist ungewiß, zumal das alte Julfest nur drei Jultage gehabt zu haben scheint. Zwar findet sich in der Thórdar Saga Hredu, welche in die Heidenzeit, nämlich ans Ende des 10. Jahrh., führt, der Ausdruck Átti dagr Jóla (der achte Tag der Jolen), welcher nach der Berechnung des alten Julfestes auf den 30. Dec. fällt. Doch ist ungewiß, ob der Verfasser der genannten Saga, welcher erst gegen das Ende des 13. oder im 14. Jahrh. lebte, von der Dauer des alten Julfestes gehörige Kenntniß hatte, oder vielmehr nur von der neuern Einrichtung auf die ältere sich Schlüsse erlaubte und lediglich in sofern letztere richtig

40) Bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 29. 30. 41) *Finn Magnusen*, Specimen Calendarii Gentilis p. 1050: „Pagana brumae festivitas inhibita fuit Germanis ad christianismum conversis A. C. 742; nam anterius larvati imitabantur equos, cervos, mulieres p. p., viri tunicis muliebribus vestiebantur etc. Diese chronologische Angabe aber kann blos Muthmaßung sein. Wenigstens enthält der Indiculus Paganiarum, welcher in dieses Jahr gesetzt wird, nichts Ausdrückliches davon. Wol aber läßt sich Cap. XXVI. De Simulacro de conspersa farina hierher ziehen, da es wol dieselbe Bedeutung wie der Julegalt und der Julbock der Schweden hat. 42) Bei den Indiern heißt der erste Tag des Festes Pongol Götter-Morgenröthe und Tag der Freude. In Norwegen wird jetzt von den Bauern Spronsedryckien, Zapfentrinken, Anzapfungstrinken gehalten.

43) Diese Übertragung konnte um so leichter stattfinden, als der 25. Dec. von Julius Cäsar für die Sonnenwende gehalten und von den Römern Natalis Solis invicti oder Mithrae Solis invicti genannt wurde. 44) In der großen Ausg. der Heimskringla Bd. II. S. 286.

auffaßte, als er das alte Julfest mit der Sonnenwende anfangen ließ. Über die Dauer des neuen Julfestes hat Snorri Sturluson[45]) einige Angaben; er erwähnt den siebenten Tag der Jolen (Siönda dag Jóla) und sagt, daß der König am achten Abend der Jolen (et áttunda quelld Jóla, also nach jetziger Ausdrucksweise zum neuen Jahre) Kostbarkeiten, als Win-giafir (Freundgaben), gegeben habe. Das Capitel trägt die Überschrift: Frá Jólagiö fom Olafs konúngs, von den Jolengaben (d. h. hier den Neujahrsgeschenken) des Königs Olaf. Das Beschenken der Gäste bei Gastgeboten fand auch in der heidnischen Zeit statt. Eine merkwürdige Änderung erlitt die Feier des Julfestes in Norwegen dadurch, daß es in diesem Lande nicht Sitte war, am Julabend (Jólakwelld) Fleisch zu essen[46]). Zu bemerken ist endlich, daß Odin den Namen Jólfadir, Vater des Festes der Wintersonnenwende, und Jolnir (Jolner, Vorsteher der Jolen) führte. Auch werden die Götter als Gemeinschaft Jólnar[47]) (in der Form der Mehrzahl) genannt.

(*Ferdinand Wachter.*)

JUELLINGE, 1) eine Baronie oder Freiherrschaft auf der Insel Laaland in Dänemark in Norder Harde des Amts Mariboe. Sie ward 1672 den 10. Dec. für Baron Jens Juel errichtet. Dessen Tochter heirathete 1721 den Stiftsamtmann Frederik Wind, und die Baronie kam so an diese Familie. Sie besteht aus den Gütern Hausgaard, Juellinge, Orebyegaard und Steensgaard, hat ein eigenes Birkgericht und eine agnatisch-cognatische Erbfolge. Das Laudemium ist ein Pferd. Name des Besitzers: Friedrich Julius Juel-Wind, Graf von Friis. Die Haupthofstare der Baronie (d. i. die allgemeine Benennung der Steuerquote solcher Güter) sind 169 Tonnen 1 Scheffel 2 Viertel (Fjerdingkar) 1½ Album freies Hartkorn Acker- und Wiesenland, 1 T. 5 Sch. 2 V. 1 Alb. freien Holz- oder Waldschatz, und das untergebene Bauerngut hat 847 T. 4 Sch. 1 V. 1 Alb. unfreies Hartkorn Acker- und Wiesenland und 4 T. 2 Sch. 2 V. 2 Alb. unfreien Holzschatz.

2) Haupthof der Baronie gleiches Namens im Kirchspiel Halsted, ¾ Meile von Naskow auf der Insel Laaland. Haupthofstare sind 104 T. 1 Sch. 1 Alb. freies Hartkorn mit einem Areal von 394 T. Land und 1 T. 4 Sch. 3 V. 1 Alb. freien Holzschatz, und das untergebene Bauerngut enthält 619 T. 2 Sch. 3 V. unfreies Hartkorn und 3 T. 2¹¹/₂₄ Alb. unfreien Holzschatz. Vor der Reformation war hier das halstedter Kloster, wovon das ehemalige Amt Halsted den Namen hatte, und noch jetzt zeigt der Herrenhof, mit welchem die Kirche verbunden ist, Spuren seiner ehemaligen Bestimmung.

3) Gut auf der Insel Seeland in Dänemark im Kirchspiel Hellsted in der Stevas-Harde des Amts Prästoe, unter der Grafschaft Bregentwed, 2¼ Meilen von der Stadt Kiöge. Die Haupthofstare sind 137 T. 2 Sch. 1 Alb. Hartkorn und 7 T. 5 Sch. Holzschatz. Die untergebenen Bauern sind hofdienstpflichtig. In älteren Zeiten hieß das Gut Waldbyegaard. (*K. F. Clement.*)

JUELSBERG, Haupthof im Kirchspiel Aunslev in der Vindinge-Harde im Amte Swenburg (Svendborg) auf der Insel Fühnen in Dänemark, ½ Meile von der Stadt Nyburg. In alten Zeiten hieß er Vagnergaard, darnach Rassenberg. Das Eiland Sprogö im großen Belt zwischen Corsöer und Nyburg gehört unter das Gut. Die Hoffelder sind von vorzüglicher Bonität, und beim Hofe ist ein großer Garten. Der Hof hat 166 Tonnen 1 Scheffel 3 Viertel 1 Album freies und 6 T. 4 Sch. 1 V. unfreies Hartkorn, mit einem Areal von 1012 T. 4 Sch. Land, 1 T. 3 Sch. 1 V. 1 Alb. Wald- und Mühlenschatz, und 584 T. 5 Sch. 2 V. 1 Alb. Bauerngut. Er ward im J. 1769 für 115,000 Reichsthlr. verkauft. Seit 1797 besitzt ihn die Familie Juel. Die Erbfolge ist agnatisch, und ein jeder Besitzer hat das Recht, unter seinen Söhnen denjenigen zu seinem Nachfolger zu wählen, den er für den tauglichsten hält.

(*K. F. Clement.*)

Juelus (Joh.), s. Jewel (John).

JUENIN oder **JUENNIN**[1]) (**KASPAR**), auch **IVENIN**[2]) genannt, ein angesehener katholischer Dogmatiker und Moralist Frankreichs aus der letzten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehenden des 18. Jahrh., war geboren im J. 1650 zu Varambon en Bresse, einem zur Diöcese Lyon und dem jetzigen Departement des Ain gehörenden Marktflecken, und starb am 16. Dec. 1713 zu Paris als Mitglied der bekannten, wegen ihrer Gelehrsamkeit geachteten Congregation des Oratoriums (patres oratorii, pères de l'oratoire). In diesen Verein trat er bereits im J. 1674 zu Paris ein und wurde brauchbar befunden, in verschiedenen Anstalten der Congregation die sogenannten Humaniora, Philosophie und Theologie zu lehren. Zuletzt wurde er an das Seminar von St. Magloire zu Paris gesetzt und erwarb sich den Ruf eines ebenso frommen als in der Theologie sehr kenntnißreichen Mannes, obwol die von ihm herausgegebenen Schriften von der streng orthodoxen Partei des Klerus zum Theil anstößig befunden wurden und ihm allerlei Unannehmlichkeiten zuzogen. Sein bedeutendstes Werk sind die Institutiones theologicae ad usum seminariorum (zuerst Lyon 1696. 4 Bde. 12., dann Paris 1700. 7 Bde. 12., ferner Lyon und Venedig 1705 und nachher sowol in als außerhalb Frankreichs wiederholt gedruckt). Sie folgten zwar durchaus der scholastischen Methode; dies war aber in jener Zeit für einen katholischen Theologen Frankreichs fast unvermeidlich, weil der Zustand der damaligen wissenschaftlichen Theologie in der französischen Kirche jede andere als fremde und unbequeme Neuerung zurückgewiesen haben würde. Juenin hatte die Freude, diese Dogmatik in mehren Seminarien als Lehrbuch zu Grunde gelegt zu sehen, aber sie wurde dadurch in etwas getrübt, daß mehre Bischöfe theils Manches

45) In der Saga af Olafi hinom Helga Cap. 172, worin er von dem großen Jólabod (Jolen-Gastgebot) des Königs Olaf des Heiligen handelt. 46) Snorri Sturluson, Saga af Sigurdi Jórsalafára, Eysteini ok Olafi Cap. 32 in der großen Ausg. der Heimskringla Bd. III. S. 279. 47) Hrafna-Galdr Othins Str. 15 in der großen Ausg. der Edda Saemundar Bd. III. S. 221.

1) Erstere Schreibart wählt die Biographie universelle T. XXII. p. 109 sq. (Par. 1818.), letztere dagegen *F. X. de Feller*, Dict. histor. T. V. p. 181. (Lyon 1818.) 2) So bei Jöcher im Gelehrtenlexikon 2. Bd. Col. 2010.

darin vermißten, theils manche seiner Äußerungen gewagt fanden und daher den Gebrauch des Buches in ihren Sprengeln in eigenen Verordnungen (Mandemens) untersagten. Namentlich geschah dies von Godet de Marets, Bischof von Chartres, von den Bischöfen von Laon, Amiens und Soissons, dem Cardinal von Bissy und dem Erzbischof von Paris, Cardinal von Noailles. Der Letzte that es durch eine Ordonnance vom 12. Juni 1706. Der Cardinal von Bissy unterwarf außerdem diese Theologie einer strengen und eindringlichen Kritik, gegen welche sich Juenin ebenso wie gegen den Tadel des Bischofs von Chartres schriftlich vertheidigte. In einer neuen zu Lyon im J. 1705 erschienenen Ausgabe hatte er ohnehin die wichtigsten Ausstellungen berücksichtigt; dennoch folgte noch im J. 1706 das Verbot des Cardinals von Noailles. In Folge von Erklärungen, zu welchen Juenin sich verstand und welche der Verordnung des Cardinals angefügt wurden, wurde das Werk wieder freigegeben. Besonders hatten die Gegner sich durch dasjenige nicht befriedigt gefühlt, was dasselbe über einige nicht lange zuvor streitig gewesene Sätze enthielt, oder durch Schweigen darüber nicht anerkennen zu wollen schien. Der Handel wurde selbst nach Rom gebracht und hier erfolgte am 25. Sept. 1708 eine für Juenin ungünstige Entscheidung. Das Compendium theologiae (Paris 1708. 12.), ein Auszug aus den Institutiones theologicae, war den angehenden Theologen ein beliebter und viel gebrauchter Führer. Eine dritte Schrift: Commentarius historicus et dogmaticus de Sacramentis (Lyon 1696 und 1705. 2 Bde. in Fol.), behandelt ebenfalls in scholastischer Weise das Dogma von allen Sacramenten und zwar zum ersten Male ausführlich. Eine große Masse einzelner Bemerkungen über die bei Verwaltung der Sacramente in den verschiedenen christlichen Kirchen gebrauchte Liturgie, über das beim Austheilen und Empfangen derselben zu Beobachtende unterbrechen die dogmatische Auseinandersetzung [3]). Den Inhalt dieser damals gewiß nicht unnützlichen Monographie behandelte er nochmals in einer sehr geschätzten Théorie et pratique des Sacraments (Paris 1713. 3 Bde. in 12.). Einzelnheiten der Glaubenslehre und der kirchlichen Praxis besprach er in mehren kleinen Schriften, als: Dissertation sur la messe de paroisse (Besançon in 12.), wozu eine Antwort auf eine dagegen erschienene Streitschrift gehört, ferner Dissertation sur l'obligation de la communion pascale, Denonciation de théologies de Becan, d'Abely etc. aux évêques de Chartres et de Noyon, und Dissertatio, quae sit ecclesiae Parisiensis doctrina de divinis auxiliis (in 16. und 12.). Als Moralist zeigte er sich in der Théologie morale in Fragen und Antworten, und in der Schrift: Résolution des cas de conscience (beide Paris 1741, erstere in 2, letztere in 4 Bänden in 12.). Beide Bücher erfreuten sich einer günstigen Aufnahme [4]). (*R.*)

3) Eine genaue Analyse des Inhalts dieser Schrift gibt Ellies du Pin (Biblioth. des aut. eccles. T. XIX. p. 358). 4) Vgl. Tabaraud in der Biogr. univers., *de Feller*, Dict. hist., *Ellies du Pin*, Biblioth. des auteurs eccles. (Amst. 1715. 4.) T. XIX. p. 358. 359, Jöcher's Gelehrtenler. a. a. O.

Juenna, Juernia, gleichbedeutend mit Hibernia (s. d. Art.).

Juennin, s. Juenin.

JUERNUS, ein Fluß im Westen von Hibernia, welchen Ptolemäus anführt, wobei die Vermuthung sehr zweifelhaft ist, ob darunter der heutige Shannon, der bei Limmerik mündet, zu verstehen ist. (*S. Ch. Schirlitz.*)

JUÉRY (St.), Dorf im Canton Villefranche und Arrondissement Alby des französischen Tarndepartements mit 1120 Einwohnern, welche Eisenhämmer, Kupferschmelzen und Papierfabriken unterhalten. (*Klähn.*)

JUETEAUX (Nicolas Vauquelin des), geboren 1559 zu Caen, aus einer reichen und angesehenen Familie stammend, verdankte seinem Vater, Jean Vauquelin, Herrn von Fresnaye, eine sorgfältige Erziehung. Die natürliche Schärfe seines Verstandes förderte seine Fortschritte in den Wissenschaften. Nicht gering waren seine Sprachkenntnisse. Mit großer Gewandtheit schrieb er, außer seiner Muttersprache, Lateinisch und Italienisch. Sein poetisches Talent zeigte er in einer Sammlung von Idyllen. Bei Heinrich IV. scheint er in besonderer Gunst gestanden zu haben, weil dieser Monarch ihn zum Erzieher des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XIII., wählte. Unstreitig verlor er diese Stelle ein Jahr vor Heinrich's IV. Tode wegen seines Wandels. Des Hoflebens überdrüssig, zog er sich um diese Zeit nach Germigny zurück. Er soll dort ein ausschweifendes Leben geführt haben. Seine Sinnlichkeit verführte ihn zu allerhand Thorheiten, unter anderm auch zu dem Einfalle, sich mit seiner Geliebten, einer gewissen du Puis, als Schäfer und Schäferin zu verkleiden. Noch kurz vor seinem Tode soll ihm dies Frauenzimmer, das früher in Wirthshäusern die Harfe gespielt, auf diesem Instrumente, seinem Wunsche gemäß, ein lustiges Lied angestimmt haben, um ihm den Übergang in jene Welt zu erleichtern. Seiner Ausschweifungen ungeachtet erreichte Jueteaux ein sehr hohes Alter. Er starb am 9. März 1649 im 90. Lebensjahre *). Vgl. Iveteaux. (*Heinrich Döring.*)

JUFAHL, ein Bergschloß im Landgerichte Schlanders (früher Castelbell) im Viertel Virstgau des Etschkreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, das am Eingange in das Thal Schnals auf einem hellumgrünten Felsenhügel sitzt und nur über zwei hölzerne Brücken zugänglich, der ältern Kriegskunst uneinnehmbar getrotzt hat. Über dem Thore des Einganges liest man auf einer Marmorplatte den Namen des Erbauers: „Hans, Swiker Sinkmoser, Kellner zu Tirol" aus den Jahren 1546 bis 1554. Das Innere, im baufälligen Zustande, zeigt hohe, große Gemächer, deren Decke von vielfarbigem Holze, die Thürpfosten von weißem Marmor mit kunstreichem Laubwerke, alle Wände mit Frescogemälden verziert, die sämmtlich auf biblische Gegenstände Bezug haben und aus der nämlichen Zeit stammen. Des Malers Hand war die eines Meisters. Schade, daß die Zeit von diesen Resten alter Kunst immer mehr zerstört. (*G. F. Schreiner.*)

*) Vgl. Jöcher's Gelehrtenler. 2. Th. Col. 2010 fg. *Feller* l. c. p. 44.

JUFEN (der), ein dem Rettenstein und Blaufelde, zwei gewaltigen Bergkolossen, benachbarter Berg im Kreise Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol; aus Schiefer gebildet erhebt er sich in jener Gebirgskette, welche das Gebiet der Großache vom Sperntnerthale, welches zu Brixenthal gehört, trennt. (*G. F. Schreiner.*)

JUFFERS (holländisch) oder **JUNGFERN** heißen auf den Schiffen die zur Befestigung und Leitung des Tauwerkes dienenden hölzernen Blöcke; ovale, auf beiden Flächen rundlich gewölbte, am Rande mit einer herumlaufenden Rinne versehene, übrigens mit drei Löchern durchbohrte Scheiben. Ein Tau, das mittels eines solchen Blockes angespannt und befestigt werden soll, wird mit seinem Ende um denselben herum in dessen Rinne gelegt, auf sich selbst zurückgebogen, sodaß es doppelt liegt; worauf man es hier mit einer Schnur bewickelt. Der in einer Schlinge des Taues nun eingeschlossene Block wird, indem man durch dessen Löcher dünnere Taue oder Leinen zieht, mittels dieser letzteren nach Erfoderniß angezogen und befestigt. — Im Holzhandel heißen Juffers eine Art kurzer Schiffsmaste, in Norwegen auch die dünnen Dachsparren von 18 bis 24 Fuß Länge. (*Karmarsch.*)

JUFFREY, Township der Grafschaft Cheshire im nordamerikanischen Staate Newhampshire, bemerkenswerth, weil dort Ocher (rother und gelber), Alaun, Vitriol und Blei gewonnen werden. Der Ort hat gegen 1400 Einwohner, welche neben andern Nahrungsquellen auch eine Erdgeschirrfabrik unterhalten. (*R.*)

JUFFY, eine Sorte Burgunderwein, nebst Vermenton und Escolines zu den besten dortigen Gewächsen gehörend. (*Karmarsch.*)

JUFING heißt der höchste Einödhof der Pfarrgemeinde Kirchbühel im Landgerichte Kufstein des Kreises Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, unter dem Jufinger-Joch gelegen, welches den Gemeindebezirk von Kirchbühel vom Gebiete der Pfarre Söll absondert, und eine wunderschöne Drillingsaussicht nach Kufstein, Sölland und Brixenthal dem Auge unterbreitet. Nach der Sage soll hier Margaretha Maultasche, die Gräfin von Tyrol, öfter die Sommerfrische gehalten haben. (*G. F. Schreiner.*)

Juften, s. **Juchten**.

JUG, 1) ein Fluß des wologda'schen Gouvernements im europäischen Rußland, entspringt im nikolskischen Kreise im wochomskischen Wolok, durchläuft das Gouvernement 360 Werst, geht eine Strecke durch den Latschekbezirk, dann durch den ustjugschen Kreis und bildet nach einem Laufe von 75 Werst mit der Suchona die nördliche Dwina. Bei Nikolsk, wo er 21 Faden breit ist, wird er schiffbar. Im Latschenbezirk ist er 80 Faden und darüber breit. Im Sommer kann er wegen seiner Seichtigkeit nur von kleinen Fahrzeugen beschifft werden. Schtschekatow *) bemerkt, daß, da zwischen den Flüssen Jug und Wetluga keine große Festung ist und letzterer in die Wolga fließt, die Wolga durch einen Kanal mit dem weißen Meere leicht in Verbindung gebracht werden könnte. — Die vorzüglichsten Nebenflüsse des Jug sind die Lusa, die Scharschenga, die auch schiffbar sind, der Permasfluß, die Andanga und die Puschma. Nicht weit von der Mündung des Jug in die Suchona liegt die Stadt Ustjug-Weliki (Mündung des Jug), 1709 Werst von Petersburg und 972 Werst von Moskau. — Früher lag sie an der Mündung des Jug selbst. Jetzt liegt dort 4 Werst von der Stadt auf einem hohen Felsen das troczkische Kloster. Auf dem Jug und den damit zusammenhängenden Flüssen werden viele Waaren, besonders Getreide, Schmalz, Leinwand, Matten und Latten, nach Archangel u. s. w. verführt.

*) Slovar. „Jug."

2) Jug, ein kleiner Bach im Gouvernement Perm im Kreise Kungar. Er fällt nebst den Bächen Birma, Biser und Kuroschin, an deren Ufern überall Kupferhütten sich befinden, in die Babka, die mit der Thussowaja in Verbindung steht.

3) Jug, ein kleiner Fluß im Gouvernement Jaroslaw, welcher in die Scheksna fällt und sowie die Ugla, Sisona, Mausa, Uchron und Kondasch, ferner die größeren Flüsse Sagoscha, Slawjanka, Uloma und Suda zum Flußgebiete der für das Marien- und Tiehwin-Kanalsystem so wichtige Schekena gehört. (*F. Kruse.*)

JUGA [1]). 1) Indische Chronologie. Wie bei sehr vielen anderen Völkern, so herrschte auch bei den Indern der Glaube, daß es einst einen tugendhafteren und glücklicheren Zustand gegeben habe, welcher sich nach und nach verschlimmerte. Dieser ursprünglich rein ethische Gedanke erhielt bei den Indern durch das Hinzutreten mehrer ihnen eigenthümlicher Anschauungen eine beiweitem vielseitigere und in gewissem Sinn fruchtbarere Entwickelung, als bei andern Völkern. Indem den Indern der Begriff der Ewigkeit wenn auch nicht ganz, doch ziemlich fern lag, und sie statt dessen vielfache Vernichtungen und Erneuerungen der Welt und innerhalb dieser Erneuerungen Wiederholung derselben Zustände annahmen, wurde jener ethische Gedanke zugleich ein kosmogonischer. Bei der eigenthümlichen Neigung der Inder zu Zahlen und insbesondere zum Spiel mit Zahlen wurde er ferner arithmetisch ausgebildet und so natürlich mit Leichtigkeit Veranlassung zu einer fictiven Chronologie, also chronologisch; indem sich endlich auf diesem Standpunkt die indische Astronomie desselben bemächtigte, führte sie ihn in letzter Beziehung in die astronomische Weltansicht hinüber, sodaß jener einfache Grundgedanke, welcher bei den meisten Völkern ein ethischer blieb, sich bei den Indern zu einem

1) Die Literatur betreffend vgl. man insbesondere: *W. Jones* in Asiatic Research. I, 236; Derselbe II. (p. 164 sq. Trad. franç.); Davis ebendas. 274 fg.; Bentley ebendas. (engl. Ausg.) V, 315, VIII, 195 sq. P. F. Stuhr, Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indiern und über den Einfluß der Griechen auf den Gang ihrer Ausbildung (Berlin 1831.) S. 117 fg.; P. von Bohlen, Das alte Indien II, 293; diese Encyklopädie Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 268 und die an diesen Orten, sowie weiterhin anzuführenden Stellen.

ethisch-kosmogonisch-chronologisch-astronomischen System entwickelte.

Wie alt diese Entwickelung in allen ihren Beziehungen sei, und von welchen Basen ausgegangen, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen. Ich werde meine Ansichten in Bezug auf diese Fragen in die folgende Darstellung verflechten, jedoch so, daß man das Factische des Systems leicht von meiner Erklärung trennen kann.

Die beiden Phasen der Entwickelung des indischen Lebens — der Buddhismus und das Brahmathum[2]) — stimmen zunächst darin überein, daß sie an die Spitze der Entwickelung der Weltzustände eine tugendhafte Zeit stellen, ferner darin, daß sie annehmen, daß die Tugend immer mehr geschwunden, und das Laster immer herrschender geworden sei; drittens, daß die Welt vom Laster wieder zurückgekehrt sei zur Tugend, und jener Zustand des Versinkens in Laster von Neuem eingetreten sei; viertens, daß diese Abwechselung sich eine gewisse Anzahl von Perioden wiederhole; fünftens, daß am Ende dieser Anzahl von Perioden eine Weltvernichtung stattfinde; sechstens endlich, daß sich alsdann die Welt wieder erneuere oder erneuert werde und sich die Zustände alsdann ebenso wiederholen, wie in der frühern großen Weltperiode.

Die Vergleichung der buddhistischen und brahmanischen Mythen und Anschauungen macht es nun gewiß, daß die Buddhisten alles derartige, was sie im Brahmathum zu der Zeit, als sie sich davon ablösten, ausgebildet fanden, in sofern es nicht mit dem Wesen ihrer Religion disharmonirte, aufnahmen und dogmatisch fixirten, sodaß man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen darf, daß, wo der Buddhismus in Unwesentlichem dieser Art vom Brahmathum abweicht, das Brahmathum noch nicht zu der Entwickelung gediehen war, welche es in seinen Schriften oder sonst zeigt. Natürlich darf man bei Anwendung dieses Satzes auf Einzelnes mannichfache Einflüsse nicht übersehen, welche sowol im Buddhismus als Brahmathum einzelne Abweichungen herbeiführen konnten.

Wir werden demnach bei dem hier in Frage Kommenden die Ansicht aussprechen, daß die Grundanschauungen, in welchen beide Religionen übereinstimmen, schon vor ihrer Trennung existirten, daß dagegen die mannichfachen Verschiedenheiten, welche sich in der Entwickelung dieser Grundanschauungen hervordrängen, in sofern sie nicht aus der Verschiedenheit der Principien beider Religionen fließen, den Beweis liefern, daß diese Grundanschauungen vor der Ablösung des Buddhismus noch nicht bis ins Einzelne ausgebildet waren. Dafür wird sich auch in der weitern Darstellung noch ein und der andere Grund ergeben.

Da nun die Gründung des Buddhismus um das 6. Jahrh. v. Chr. fällt[3]), so werden mehre brahmanische Entwickelungen dieser Idee, welche nicht mit der buddhistischen übereinstimmen, erst nach dieser Zeit sich ergeben haben.

Jetzt zum Einzelnen. Nach der Ansicht der Buddhisten wird die Welt von Ewigkeit zu Ewigkeit zerstört und wieder erneuert. Eine solche Welterneuerung beginnt mit einer tugendhaften und glücklichen Zeit, in welcher die Menschen in Indien (Zabudipa, entsprechend dem sanskrit. G'ambudvîpa) ein Assenchie (entsprechend dem sanskrit. asankhja, wörtlich unzählbar) von Jahren leben[4]); eine Assenchie aber soll soviel Jahre bezeichnen, als Regentropfen gefallen sind, wenn es drei Jahre hindurch auf der ganzen Welt (welche 1,203,430 Jodschana's im Durchmesser habe) geregnet hat[5]); nach einer andern Angabe[6]) bezeichnet es eine Einheit mit 63 Nullen, also Tausend Decillionen. Nach dieser Zeit nimmt aber die Tugend der Menschen immer mehr ab und ihre Laster zu, und in diesem Verhältniß schrumpft ihr Lebensalter immer mehr ein, bis es endlich auf zehn Jahre reducirt ist[7]). In diesem Zustande tiefster Erniedrigung kommen die Menschen zur Besinnung über den Grund dieser Erscheinung. Sie fangen an zur Tugend zurückzukehren, und damit beginnt nun wieder eine Zunahme ihres Lebensalters; es steigt zuerst auf 30, dann 80, dann 100, dann 1000 u. s. w., bis es wieder ein asankhja erreicht. Dann tritt wieder ein Sinken ein, und dieser Wechsel wiederholt sich 64 Mal; nach der 64. Wiederholung tritt eine Weltzerstörung ein, dann eine Welterneuerung, und in ihr wiederholen sich dieselben Erscheinungen. An der Spitze einer jeden der 64 kleineren Zeiträume steht ein Weltregent Mahâsammato; der Umfang dieser 64 Zeiträume heißt kalpa, Schöpfung, von der sanskrit. Wurzel klrip[8]).

Diese Entwickelung ist überaus einfach und natürlich. Das höchste Glück und die höchste Tugend wird mit der menschlich-denkbar höchsten Zahl, die wol in der ersten Entwickelung nicht einmal einen bestimmten Zahlwerth hatte, sondern ihrer wörtlichen Bedeutung gemäß — unzählbar — begriffen wurde — verbunden; die tiefste Versunkenheit mit einer ziemlich kleinen. Eine genauere Zahlangabe (64) findet sich nur in Bezug auf die Epochen des kalpa und deren Mahâsammato.

Ganz anders im Brahmathum. Das älteste uns, oder mir, bekannte Werk, in welchem sich die chronologische und sonstige Entwickelung der Idee der graduellen Weltverschlechterung u. s. w. findet, ist das Gesetzbuch des Manu; hier findet sie sich aber schon fast in derselben Vollständigkeit und wesentlich in derselben Gestalt, wie in den folgenden Schriften[9]). Das wesentlich-charakteristische der Idee einer Weltverschlechterung ist, daß die Macht der Tugend oder Gerechtigkeit (im Sanskrit

---

2) Vgl. d. Art. Indien a. a. O., insbesondere S. 20 fg., S. 36 fg., S. 158 fg., S. 194 fg. 3) Vgl. a. a. O. und Götting. Gel. Anz. 1841. St. 76. S. 641 fg.

4) A Description of the Burmese Empire compiled chiefly from native documents, by the rev. father *Sangermano* and translated from his Mscpt. by *William Tandy* (Rom 1833.) p. 7; vgl. *Turnour* in Journal of the Asiatic Society of Bengal Vol. VII. (1838.) p. 925. 5) *Sangermano* l. c.; Turnour (a. a. O.) bemerkt, daß sich eine Berechnung des asankhja im Dipawanso findet, theilt sie aber nicht mit. 6) Art. Indien S. 272. 7) Vgl. *Turnour* l. c. p. 794, wo erzählt wird, daß, als in diesem Weltalter (kalpa s. weiterhin) der Buddha Kakusandho erschien, das Lebensalter der Menschen nur noch 30,000 Jahre betrug. 8) Vgl. Theod. Benfey, Griechisches Wurzellexikon II, 171 und verbessere darnach Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 268. 9) Mânavadharmaç. I, 69 sq., Bhagav. Pur. III, 11, 1 sq., Harivança trad. p. *Langlois* I. p. 44. II. 292.

dharma) immer geringer, die des Lasters, der Ungerechtigkeit (im Sanskrit adharma) immer größer wird. Die Personification der Gerechtigkeit, dharma, fand aber bei den Indern unter der Gestalt eines Stieres statt [10]). Bei der hohen Heiligkeit dieses Thieres bei der ganzen arischen Völkermasse, sowol den Sanskrit- als den Zend-Völkern [11]), darf uns diese Anschauung nicht auffallen und wir haben sogar das Recht, sie für alt zu halten. Bei dieser Anschauung aber werden wir es nun sehr natürlich finden, wenn die Zeit der höchsten Tugend und Glückseligkeit als eine solche gefaßt wird, in welcher der Gerechtigkeitsstier frisch und rüstig einherwandelt, während die Ungerechtigkeit kaum fähig ist sich zu rühren. In der Folge der Zeiten wird das Verhältniß alsdann immer mehr umgekehrt. Der Wandel des Gerechtigkeitsstiers wird immer mehr gehemmt, der der Ungerechtigkeit immer rüstiger. Sinnlich stellt sich diese Anschauung aufs Einfachste so dar, daß in der Zeit der höchsten Tugend und Glückseligkeit der Gerechtigkeitsstier auf allen seinen Vieren einherschreitet, daß er in den folgenden Zeiten dagegen ein Bein nach dem andern einbüßt, bis er, nur noch eins besitzend, zwar gegenwärtig, aber unbeweglich, gelähmt da liegt. Für die Personification der Ungerechtigkeit ergibt sich natürlich das umgekehrte Verhältniß. In der Zeit der höchsten Tugend und Glückseligkeit liegt sie, mit einem Bein nur versehen, gegenwärtig zwar, aber bewegungs- und kraftlos, folglich ohne Einfluß; aber in demselben Verhältniß, wie der Gerechtigkeitsstier ein Bein verliert, gewinnt sie eins, sodaß sie zuletzt rüstig und frisch auf Vieren einherschreitet, während der Gerechtigkeitsstier, dreier Beine beraubt, bewegungslos daliegt.

Diese Auffassung ist nun ganz die brahmanisch-indische. Es ergeben sich daraus aufs Allereinfachste vier Perioden. 1) Zustand der höchsten Glückseligkeit, während dessen der Gerechtigkeitsstier vier Beine hat, die Ungerechtigkeit nur eins. 2) Zunahme der Ungerechtigkeit bei noch bestehender Übermacht der Gerechtigkeit, indem diese auf dreien, jene auf zweien einherschreitet. 3) Übermacht der Ungerechtigkeit, indem diese auf dreien, die Gerechtigkeit auf zweien geht. 4) Herrschaft der Ungerechtigkeit, Machtlosigkeit der Gerechtigkeit, indem jene auf vieren einherstolzirt, diese auf einem bewegungslos daliegt [12]).

Daß diese Erklärung der vier Perioden richtig sei, zeigen auch die Namen der zweiten und dritten Periode, insbesondere der letzteren. Diese heißt nämlich dvâpara, welches sicher aus dva, oder dvâ (jenes ist die älteste, dieses die jüngere Dualform vom Sanskrit dvi, zwei [13])) und apara andere, in sofern in dieser der Gerechtigkeitsstier nur die zwei anderen, d. h. hier hinteren, Beine hat. Nach derselben Analogie werden wir nun den Namen der zweiten Periode trêtâ aus tri drei erklären, sodaß er eigentlich (durch das Abstractionssuffix tâ gebildet) Dreiheit bedeutet, in sofern der Gerechtigkeitsstier während derselben drei Beine hat.

Aus der bisherigen Darstellung erkennt man schon, daß die Ähnlichkeit, welche sich zwischen der Periodisirung der Weltzustände bei den Indern und den Griechen findet, auf die schon mehrfach aufmerksam gemacht ist [14]), eine rein zufällige, aus dieser den Menschen so natürlichen Idee im Allgemeinen hervorgegangen ist; auch existirt sie in Bezug auf die Zahl der Perioden nicht; denn dem Hesiod gehören die Menschen der Jetztzeit, einer fünften Periode an [15]), während sie bei den Indern in die vierte fallen. In andern Beziehungen wird sich die Auffassung in der That sehr ähnlich; sowie z. B. nach buddhistischer Ansicht das Alter der Menschen am Schluß einer Verschlechterungsperiode bis auf zehn Jahre geschmolzen ist, nach brahmanischer [16]) höchstens dreißig Jahre beträgt, so heißt es bei Hesiod: daß Zeus auch dieses, das fünfte Geschlecht, vernichten wird:

εὖτ᾽ ἂν γεινόμενοι πολιοκρόταφοι τελέθωσιν

— — — — — — — — —

— — — — — — — — —

— — — — — — — — —

αἶψα δὲ γηράσκοντες ἀτιμήσουσι τοκῆας.

aber auch diese Ähnlichkeit beruht nur auf allgemein menschlicher Anschauung.

Doch wir kehren zur indischen Entwickelung dieser Idee zurück. Wie den Buddhisten und selbst den Griechen mit dem Zustande der höchsten Glückseligkeit die höchste Lebensdauer der Menschen — nach einer ebenfalls allgemein menschlichen Idee — verknüpft war, so auch dem Brahmanen. Das arithmetische Verhältniß floß ihnen aufs Einfachste aus der Idee von der Abnahme der Beine des Gerechtigkeitsstiers, verglichen mit dem wirklichen Alter der Menschen. 400 Jahre leben demnach die Menschen der ersten Periode, 300 die der zweiten, 200 die der dritten, 100 die der vierten [17]). Doch scheint dieses arithmetische Verhältniß nicht so allgemein angenommen gewesen zu sein, sondern nur durch die sich immer mehrende Herrschaft, welche das Zahlenverhältniß 4 : 3 : 2 : 1 gewann, noch hinzugefügt worden zu sein; denn die brahmanischen Mythen kennen Lebenshöhen, welche denen der buddhistischen Annahme wenig nachgeben, und es ist schon oben bemerkt, daß nach einer andern brahmanischen Ansicht das Lebensalter in der vierten Periode bis auf 30 Jahre zusammenschmilzt.

Sowie das Leben der Menschen in der Periode der höchsten Glückseligkeit am höchsten gedacht wird und in den folgenden abnimmt, so muß die erste Periode selbst natürlich länger und die folgenden kürzer gedacht werden. Das arithmetische Verhältniß ergab sich wiederum aufs Einfachste aus der Zahl der Beine, welche der Gerechtigkeitsstier in jeder derselben hat, also die Einer 4 : 3 : 2 : 1. Die einfachst menschliche Multiplication, die wir auch später wiederfinden werden, ist die mit 1000, und es ergeben sich darnach für die vier Perioden: 1) für die erste 4000 Jahre, 2) für die zweite 3000, 3) für die dritte 2000, und 4) für die vierte 1000 Jahre.

10) Harivança T. II. p. 284; Mânavadh. I. sl. 81 sonst. 11) Vgl. Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 182. 12) Vgl. die angeführten Hauptstellen und die übrige angeführte Literatur. 13) Vgl. Theodor Benfey, Griechische Grammatik Abth. I. Griechisches Wurzellexikon Bd. 2. S. 218.

14) z. B. von *W. Jones*, As. Res. I, 236. 15) *Hesiod.* ἔ. κ. ἡ. 176: *μηκέτ᾽ ἔπειτ᾽ ὤφειλον ἐγὼ πέμπτοισι μετεῖναι.* 16) Vgl. weiterhin und Harivança trad. p. *Langl.* II. p. 283. 17) Mânavadh. I, 83.

Da die Inder zwischen dem Menschen und dem höchsten Wesen noch andere in gewissen Stufen ansteigende Wesen kennen, so entwickelte sich bei ihnen die Idee, daß ein längerer Zeitraum für Wesen niederer Rangordnung und ein kürzerer für Wesen höheren Ranges sei; so ist z. B. ein menschlicher Monat ein voller Tag der pitri (Väter, Manen) und zwar so, daß die mondhelle Hälfte des Monats ihr Tag, die dunkle Hälfte ihre Nacht ist [18]). Dem Menschengeist sehr nahe liegend und fast nur Ausdruck des auch uns geläufigen Worts: ein Menschenjahr ist für Gott ein Tag, ist nun die indische Ansicht, daß ein menschliches Jahr ein voller Göttertag sei, und zwar so, daß die nördliche Sonnenwende ihr Tag, die südliche ihre Nacht ist. Es ist nun wol nichts natürlicher, als daß die Jahre der Perioden als solche Götterjahre gefaßt werden, deren eines 360 menschliche faßt (in sofern nämlich nach den 360 tithis des Jahres gezählt wird). Sowie nun ein Menschenjahr als ein Göttertag angesehen wird, und weiterhin auch ein Brahmatag, ein Manutag erscheinen wird, so scheinen diese Perioden selbst jede als ein Tag angesehen zu sein; als einem solchen kommt einer jeden eine Morgen- und eine Abenddämmerung zu (im Sanskrit sandhjâ und sandhjânça von sandhi Verknüpfung); die diesen zugeschriebene Zeit wird wieder von dem Zahlenverhältniß 4 : 3 : 2 : 1 entlehnt, aber, als einen kürzeren Zeitraum begreifend, nur mit 100 multiplicirt. Auf diese Weise erhalten die vier Perioden

1) die erste:	400 (Morgendämmerung) + 4000 + 400 (Abenddämmerung) also 4800 Götterjahre, welche mit 360 multiplicirt	=	1,728,000 menschliche
2) die zweite:	300 + 3000 + 300 also 3600 Götterjahre	=	1,296,000 „
3) die dritte:	200 + 2000 + 200 also 2400 „	=	864,000 „
4) die vierte:	100 + 1000 + 100 also 1200 „	=	432,000 „
Im Ganzen	. . . . 12,000 Götterjahre	=	4,320,000 menschliche.

So zerfällt jede dieser Perioden in drei Theile, auf deren mittleren eigentlich der Name Juga (von jug' verbinden, also eigentlich das, welches verbindet) beschränkt ist [19]), weiter bezeichnet er aber gewöhnlich alle drei Theile.

Zugleich hat jedes dieser Juga's einen besondern Namen. Das erste heißt krita-jugam, von krita eigentlich gemacht, hier aber, wie lateinisch perfectum, das vollkommene; ein anderer Beiname ist Satja-jugam Periode der Tugend; in ihm herrschen Weisheit, Tugend und Gerechtigkeit, die Kastengesetze werden streng beobachtet. Das zweite jugam heißt, wie schon bemerkt, trêtâ; in ihm nehmen die Tugenden schon ab, das Laster zu; die Kasten fangen schon an sich zu ändern; das dritte heißt, wie bemerkt, dvâpara; in ihm hängen die Brahmanen schon den irdischen Gütern nach; sie haben zwar Wissenschaft, allein von der Leidenschaft (Sanskrit rag'as) fortgerissen, sind sie wie die übrigen Menschen verdorben u. s. w.; nach und nach erlöschen alle guten Neigungen, der Glaube geht verloren; Fasten und Buße kommen außer Gewohnheit. Das vierte juga heißt kali, nach den indischen Grammatikern von kal. zählen (etwa in sofern mit dem jetzigen kali-juga eine genauere Chronologie nach menschlichen arithmetischen Verhältnissen zu beginnen schien?). In ihm ist der Menschen Geist von Finsterniß (tamas) umhüllt, das Herz voll böser Begierden. Niemand hält die Fasten; leichte Buße, glauben die Menschen, führe zur Vollkommenheit; keine Tugend, keine Wahrheit, kein Glauben. Das Leben der Brahmanen ist nicht mehr geachtet. Unter der Herrschaft des Egoismus stehend, hat man keine Anhänglichkeit mehr für die Familie. Die Brahmanen betragen sich wie Sudras, die Sudras erheben sich über ihre Stellung u. s. w. Der Geist dieses Juga ist Misachtung und Unglaube in Bezug auf die Veden.

Diese vier Jugen zusammen bilden ein Juga der Götter, oder mahâ-juga, großes Juga [20]).

Wir sehen hier die allgemeine Idee von der Verschlechterung der Weltzustände auf eine viel combinirtere Weise ausgebildet, als von den Buddhisten. Nach Obigem schließen wir also, daß diese Nüancirung jünger ist als die Trennung des Buddhismus vom Brahmathum, und dafür spricht auch der Umstand, daß sich sogar in den Mittheilungen, welche dem Megasthenes um 300 vor Chr. gemacht wurden, noch keine Spur dieses Systemes findet [21]).

Ehe wir in Verfolgung dieses indischen Systems weiter gehen, müssen wir einige sich darbietende Vergleichungen anmerken.

Der Verfasser des Modjmel al Tavarikh berichtet, daß Hamzah von Ispahan nach einem Commentar zum Zend-Avesta angibt, daß die Dauer der Welt 12,000 Jahre sei [22]). Diese Zahlangabe erinnert an die 12,000 Jahre eines indischen mahâjuga; allein ich glaube, daß sie nicht persisch, sondern eben durch Einfluß der Inder erst in diese Schrift gedrungen ist; denn der Bundehesch kennt nur 9000 Jahre als Dauer der Welt, und daß dies die altpersische Ansicht sei, zeigt Theopomp, welcher sie ebenfalls schon anmerkt [23]).

Eine auf den ersten Anblick auffallendere Übereinstimmung bildet eine Nachricht von Berosus [24]). Das vierte indische juga, die Periode des Verderbnisses, betrug 1200 göttliche Jahre oder 432,000 menschliche Jahre. In dem Fragment, welches aus Berosus mitgetheilt wird, heißt es

18) Mânavadh. I, 66 und sonst mehrfach. 19) Bhagav. Pur. III, 11, 20.

20) Mânavadh. I, 71. 21) Vgl. Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 274 und weiterhin. 22) Bei *Anquetil du Perron*, Zend-Avesta II, 352. n. 23) a. a. O. S. 347; Kleuker, Zend-Avesta, Anhang I, 1, 138. II, 3, 79. 24) Fragmenta ed. *Richter* p. 52.

aber: ἐν δὲ δευτέρᾳ τοὺς δέκα βασιλεῖς τῶν χαλδαίων καὶ τὸν χρόνον τῆς βασιλείας αὐτῶν σάρους ἑκατὸν καὶ εἴκοσι ἤτοι ἐτῶν μυριάδας τεσσαράκοντα τρεῖς καὶ δύο χιλιάδας ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ; also auch 432,000 Jahre von der Periode einer allgemeinen Vernichtung. Dennoch möge man keinen Zusammenhang zwischen einem indischen und chaldäischen Zahlensystem suchen; die Multiplicationen mit 6 und 10 erscheinen bei den verschiedensten Völkern ohne allen äußern Zusammenhang.

Wenden wir uns jetzt zu der indischen Entwickelung zurück. Wie sich bei den Buddhisten eine gewisse Anzahl von Zuständen des Sinkens und Erhebens wiederholen, so auch bei den Brahmanen. In der Kali-Periode, welche im Harivansa[25]) auf eine Weise geschildert wird, daß sie fast mit unserer eigenen Zeit einige Ähnlichkeit hat — so z. B. ist es ein Zeichen derselben, daß die Menschen nur mechanische Thätigkeit lieben[26]), daß jeder Mensch sich für einen Dichter hält[27]), daß die Menschen stolz auf ihre Wissenschaft, keine anderen Beweise als logische zulassen wollen[28]), daß sich sogar die Frauen in die Discussion mischen, daß es Leute gibt, die sich eine Ehre daraus machen, an nichts zu glauben — in ebendiesem Kali-Juga kommen die Menschen durch ihr Laster und Unglück so tief herunter, daß sie endlich ihr Ohr den Verweisen der wenigen Tugendhaften, welche sich in dieser Periode erhalten haben, wieder öffnen[29]). Der Anblick Tugendhafter fängt an, ihnen wieder Freude zu machen; sie beginnen wieder das Rechte zu thun, und ihren Streitigkeiten ein Ende zu machen. Erkennend, wie wenig Gewinn die Herrschaft der Leidenschaften bringt, wenden sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten zurück; sie gewinnen wieder Liebe zur Freigebigkeit, Weisheit u. s. w., und so kehrt endlich Dharma in Gestalt des vierfüßigen Stiers, d. h. das vollkommene Zeitalter, wieder[30]).

Soweit sehen wir Buddhismus und Brahmathum im Wesentlichen in Übereinstimmung; dagegen weichen sie in Bezug auf die Anzahl der Wiederholungen dieser Perioden von einander ab. Die Buddhisten nehmen, wie schon bemerkt, 64 an, in deren jeder ein mahâsammato an der Spitze steht. Die Brahmanen dagegen nehmen an, daß ein Manu 71 Mahâjuga's hindurch die Weltherrschaft seinen Kindern und Kindeskindern übergebe. Wir werden nun sogleich weiterhin Verschiedenheiten innerhalb des bis jetzt verfolgten brahmanischen Systems selbst erkennen; sollten sie schon hier beginnen? sollte einst die brahmanische Ansicht gewesen sein, daß, wie sich bei den Buddhisten 64 Mahâsammato's folgen, so bei ihnen in jedem mahâjuga ein — dem mahâsammato — ähnliches Geschöpf der Phantasie, etwa ein Manu selbst — Herrscher und Repräsentant des sich in solchen vier Perioden entwickelnden Menschen-(manu-)Geschlechts — geherrscht habe, und sich solcher 71 gefolgt sein? Diese Vermuthung harmonirt sehr mit den Verschiedenheiten in der Entwickelung dieses Systems, welche sich weiterhin ergeben werden; erst bei der Erweiterung dieses Systems hätte man dann einem Manus 71 solcher Perioden gegeben. Für die Verschiedenheit der Zahlen, 64 : 71, weiß ich noch keine sicherere Deutung; da in der jetzigen Weltperiode, wie wir weiterhin sehen werden, 7 Manu's bis jetzt geherrscht haben, und die Zahl sieben überhaupt auch bei den Indern heilig ist, so könnten die Zahlen 64 : 71 auf ihr beruhen; 71 wäre $10 \times 7 + 1$ und 64 wäre $9 \times 7 + 1$.

64 Perioden bilden, wie bemerkt, bei den Buddhisten einen Kalpa, Schöpfung, und dies scheint einst auch die brahmanische Ansicht in Bezug auf die Periode der 71 Mahâjuga's gewesen zu sein. Diese Periode wird nämlich durchweg manvantara, Zeitraum eines Manu, genannt, im Harivansa[31]) aber auch gradezu kalpa und wie bei den Buddhisten an das Ende eines jeden manvantara eine Weltzerstörung gesetzt[32]), worauf eine neue Schöpfung folgt. Die weitere Entwickelung des brahmanischen Systems dagegen gibt den Namen Kalpa einer beiweitem größern Periode, nach welcher sie dann auch erst eine Weltzerstörung ansetzt. Ebenso identificirt der Verfasser des Harivansa auch den Namen Tag des Brahma mit Manvantara und Kalpa in seinem Sinn, während die weitere Entwickelung den Namen: Tag des Brahma als Bezeichnung jener gleich zu bemerkenden viel größern Periode, die sie ebenfalls Kalpa nennt, gebraucht.

Spuren jener älteren Anschauungsweise erkenne ich auch im Gesetzbuch des Manu[33]):

> jat prâg dvâdaçasâhasram uditam daivikam jugam
> tad êkasaptatigunam manvantaram ihô·'k'jatê.
> manvantarâṅj asankhjâni sargah' sanhâra êva k'a.

„Das früher genannte 12,000jährige göttliche juga wird, 71 Mal vervielfacht, manvantara hier genannt; unzählige manvantara's sind Schöpfung und Zerstörung."

Andeutungen der weiteren Entwickelung des brahmanischen Systems finden sich minder mit derselben im Einzelnen übereinstimmend im Harivansa, mehr übereinstimmend im Gesetzbuch des Manu und im Bhagavat Purana; allein diese Andeutungen sind noch in kein arithmetisches Verhältniß mit der früheren Entwickelung gebracht, und die arithmetischen Verhältnisse, welche wir dem Sûrja-Siddhânta entnehmen müssen, beruhen, wie wir weiter sehen werden, nicht mehr auf denselben Grundsätzen, welche in der bis jetzt besprochenen Entwickelung hervortreten. Ich vermuthe daher, daß sowie nach buddhistischer Ansicht eine Wiederholung von 64 Verschlechterungsperioden eine Schöpfungsperiode bildete, so früher auch bei den Brahmanen eine Periode von 71 mahâjuga's. Bei den Buddhisten sowol als Brahmanen folgte alsdann eine Periode, während welcher die Welt vernichtet wurde und war. Hiermit schloß das ältere kosmogonische System

25) Cap. 89, 90. trad. p. *Langl.* II. p. 276 sq. 26) a. a. O. S. 277. 27) a. a. O. S. 279. 28) a. a. O. S. 281. 29) a. a. O. S. 283 fg. 30) Vgl. die Schilderung a. a. O.

31) Cap. VIII. T. I. p. 45 und Cap. CXCIV. T. II. p. 293. 32) a. a. O. I, 46: A la fin de chaque *Manvantara* survient une destruction générale; après cette destruction arrive une nouvelle création. 33) Mânavadh. I, 79, 80a.

ab und die weitere Entwickelung, von welcher die Buddhisten nichts wissen, fand nur im Schooße des Brahmathums statt. Der Anfang zu dieser lag in der Ansicht von der Dauer, während welcher die Welt zerstört war. Den Buddhisten genügte hier wieder die allgemeine Angabe eines asankhja für den Zustand des vollständigen Zerstört-seins, eines für die Zeit der Zerstörung und eines für die Zeit der Reproduction [34]).

Den Brahmanen lag es nahe, diesen Zustand des Zerstört-seins eine Nacht zu nennen, und in sofern ihr höchstes Wesen Brahma war, eine Nacht des Brahma, grade so, wie sie, wie schon beiläufig erwähnt, den Zustand der Existenz der Welt einen Brahmatag nannten. Die Dauer dieser Brahmanacht gibt der Verfasser des Harivansa [35]) zu 1000 mahâjuga's an, also wiederum mit der so rein menschlichen Multiplication durch 1000. Für den Tag des Brahma dagegen hat er, wie schon bemerkt, nur 71 Mahâjuga's. Da die natürliche Anschauung Gleichheit des Tages und der Nacht fodert, so besteht hier ein großes Misverhältniß; trotz dem glaube ich, daß wir hier eine alte kosmogonische Ansicht vor uns haben, in welcher Brahma's Tag und Nacht, sich noch nicht einander ergänzend, gegenüber gestellt waren, weswegen man auch nicht zum Bewußtsein des Misverhältnisses kam. Für die Bestimmung des Tages hatten sich mythischen Ansichten gemäß — die ich nicht genauer zu bestimmen wage — 71 Mahâjuga's ergeben; die Dauer der Nacht bestimmte man einzig durch die natürlichste Multiplication — um eine bedeutende Länge anzuzeigen — von 1000.

Dieses Misverhältniß konnte natürlich nicht lange unbemerkt bleiben, und schon im Gesetzbuch des Manu, sowie im Bhagavat Purana findet sich die Angabe, daß der Tag sowol als die Nacht des Brahma 1000 Mahâjuga's dauere. Durch welche Multiplication aber die bis jetzt im Fortgang des Systems erlangte größte Periode, manvantara, von 71 Mahâjuga's sich mit dieser großen von 1000 Mahâjuga's vermittle, darüber findet sich an diesen Stellen keine Andeutung. Sie geschah durch Hinzutritt eines neuen mythischen Elements, welches im Harivansa, wenn auch noch nicht in arithmetischen Zusammenhang mit dem Juga-System gebracht, doch in Verbindung mit demselben erwähnt wird. Es ist dies nämlich die Idee der 14 Manus, von denen jeder, wenn ich nach der Langlois'schen Übersetzung vermuthen darf, ein manvantara, oder kalpa, oder vollen Tag des Brahma (d. h. einen Tag und eine Nacht desselben) herrscht [36]), sonach alle 14 vierzehn Brahmatage. Diese Angabe findet in der ganzen weiteren Entwickelung dieses Systems, wie wir sehen werden, keinen weitern Anklang; sollte sie dennoch einer alten Anschauung angehören? hätte man, wie man sich einen vollen Brahmatag — aus Tag und Nacht bestehend — dachte, so zum Gedanken eines Brahmamonats fortschreiten wollen? wenn von 15 Manu's die Rede wäre, so würde ich diese Vermuthung für sehr wahrscheinlich halten, da den Indern der Monat in zwei Pakscha's von je 15 Tagen zerfällt. Allein selbst die Zahl 14 könnte mit dem Monat in Bezug stehen, indem sie als Hälfte von 28, welches die Zahl der bei den Indern mit dem Monat in Verbindung gesetzten nakshatra [37]) ist, von dieser Seite her einen halben Monat bezeichnen könnte. — Doch wie dem auch sein möge, die weitere Entwickelung des Jugen-Systems, dessen fernere arithmetische Verhältnisse sich in den astronomischen Schriften der Inder angegeben finden [38]), geschieht auf eine andere Weise.

Es wird angenommen, und diese Eintheilung erwähnt auch der Verfasser des Harivansa [39]), daß 14 Manvantaren, also 14 × 71 Mahâjuga's einen Brahmatag oder Kalpa bilden; da 14 × 71 = 994, so stimmt diese Annahme fast schon mit dem aus Manu's Gesetzbuch und dem Bhagavat Purana angeführten, wonach ein Tag des Brahma = 1000 mahâjuga.

Genauer lehren aber die astronomischen Schriften nun, daß am Ende eines jeden Manvantara eine Dämmerungszeit von der Dauer eines Satja-juga, also 4800 göttlichen oder 1,728,000 menschlichen Jahren eintrete, während welcher eine allgemeine Überschwemmung stattfindet, worin wir nach obigem ein Rückwirken der älteren Anschauungsweise erblicken, nach welcher ein Tag des Brahma, ein Kalpa einem Manvantara gleich war.

Doch zurück zur Rechnung! Ein mahâjuga war = 12,000 göttlichen = 4,320,000 menschlichen Jahren;

also ist ein Manvantara =					
	71 Mahâjuga's =	852,000	göttlichen =	306,720,000	menschlichen
	+ Sandhi, Dämmerung =	4,800	„ =	1,728,000	„
	im Ganzen	856,800	„ =	308,448,000	„ Jahren.

Vierzehn Manvantara bilden einen Kalpa oder Tag des Brahma, und am Anfang eines Kalpa findet wie-

34) *Sangermano*, Description of the Burmese Empire p. 26.
35) T. I. p. 44. II. 293.
36) Ich will die Stelle selbst (in der Langl. übers. T. I. p. 45) hersetzen, da ich wol wünschte, daß Jemand das Original mittheilte: Quand un de ces règnes (eines Manu: ein Manvantara) est terminé, l'année de manou est finie. Voilà aussi la révolution de temps, que le *mouni* appelle un *jour* de Brahmâ, et qu'on designe sous le nom de *Calpa*. Les savants donnent encore le nom de nuit de Brahmâ à une période de mille âges (*youga*), pendant lesquelles la terre est submergée —. Au bout de ces mille âges le jour complet de Brahmâ est terminé; ce complement est appelé *la fin du Calpa* (*nih'çêshakalpa* vgl. weiterhin). Ces soixante et onze périodes renfermant chacune, comme nous l'avons dit, les quatre âges Crita, Trétâ, Dvâpara et Cali, et de plus cette dernière addition, composent un Manwantara. Il y a quatorze Manous, dont les Vèdes et tous les Pourânas célèbrent la gloire. — A la fin de chaque Manwantara survient une destruction générale; après cette destruction arrive une nouvelle création. Je parlerais cent ans, qu'il ne me serait pas possible de décrire ces règnes successifs des Manous ramenant tour à tour la naissance et la fin des êtres.
37) Man vgl. Stern in den Gotting. Gel. Anz. 1840. St. 202. 203. S. 2020.
38) Die wichtigste Stelle aus Sûrja Siddhanta ist übersetzt bei Davis in As. Res. II, 273 (Trad. fr.).
39) In der Langl. übers. Tom. I,

derum eine Dämmerungszeit von der Dauer eines Kritajuga statt. — Die sowol bei der Berechnung der Manvantara's als der Kalpa's hinzugefügten Dämmerungszeiten beruhen wieder auf der Idee, daß diese große Epoche gewissermaßen Tage seien[40]); allein auf welcher Analogie die ihnen gegebene Dauer beruht, kann ich nicht erkennen. Wenn die reine Volksanschauung diese Fortbildung gestattet hätte, so würde sie nach Analogie der Dämmerungszeiten der vier Jugen für größere Perioden auch größere Dämmerungszeiten angenommen haben, und für die Dauer der Dämmerung des Kalpa, welcher zu 1000 Mahâjuga's angesetzt ward, sicher 100 Mahâjuga's bestimmt haben. Ich glaube, daß die Bestimmung der Dämmerungszeiten Folge eines Bestrebens war, die Arithmetisirung in genaue Übereinstimmung mit der aus der Volksanschauung geflossenen Bestimmung des Kalpa zu 1000 Mahâjuga's zu bringen; und dies war auch auf die angegebene Weise gelungen. Denn ein Kalpa betrug nun also:

14 Manvantara	= 14 × 856,800	= 11,995,200 göttl. Jahren	= 14 × 308,448,000	= 4,318,272,000	menschlichen
+ Sandhi, Dämmerung	=	4,800 „ „	=	1,728,000	„
also im Ganzen		12,000,000 „ „	=	4,320,000,000	„

Soweit wird dieses System gewöhnlich entwickelt; allein dies bildet nur den Tag des Brahma in specie, die Zeit der Existenz der Schöpfung; eine ebenso lange Dauer hat, wie wir aus dem Gesetzbuch des Manu's dem Bhagavat Purana und Harivansa angemerkt haben, Brahma's Nacht; beide zusammen bilden erst einen vollen Tag des Brahma, ein ahorâtra (Mânavadh. I, 73) = ἡμερονύκτιον, oder, wie es im Harivansa[41]) genannt wird, nih'çeshakalpa, d. h. einen vollen kalpa, Schöpfung. Dieser beträgt also

2000 Mahâjuga's = 24,000,000 göttlichen Jahren = 8,640,000,000 menschlichen.

Am Ende eines solchen nih'çeshakalpa erwacht Brahma aus seinem Schlafe und schafft von Neuem[42]).

Einen Monat des Brahma bilden 30 solcher Tage, also:	259,200,000,000	menschliche Jahre.
Ein Jahr des Brahma zwölf solcher Monate, also: . . .	3,110,400,000,000	„ „
Hundert solcher Jahre bilden Brahma's Leben[43]), d. h. die Existenz dieser von Brahma geschaffenen Welt	311,040,000,000,000	„ „

Nach der indischen, sich an dieses System knüpfenden Ansicht sind bis jetzt verflossen:

1) 50 Jahre des Brahma, also:	155,520,000,000,000	menschliche Jahre.
2) vom ersten Tage des ersten Monats des 51. Jahres 6 Manvantara's (6 × 308,448,000)	1,850,688,000	„ „
3) von dem 7. Manvantara 27 Mahâjuga's (27 × 4,320,000)	116,640,000	„ „
4) von dem 28. Mahâjuga die drei ersten Juga's, nämlich:		
Krita-juga . . .	1,728,000	„ „
Tretâ-juga . . .	1,296,000	„ „
Dvâpara-juga .	864,000	„ „
5) von dem 4., dem Kalijuga, dessen Anfang auf 3101 v. Chr. gesetzt wird	3,101 v. Chr.	
und	1,850 n. Chr.	
Also im Ganzen seit Brahma's Geburt bis 1851 verflossen	155,521,971,220,951	„ „

Nach buddhistischer Ansicht[44]) sind wir jetzt in dem 12. Kalpa, allein, da sie stets nach Asankhja's rechnen, so wird ihre Chronologie wol noch viel zahlenreicher sein.

Soviel von dem gewöhnlichen Jugensystem, welches sich aus dem im Gesetzbuch des Manu's gegebenen Grundlagen entwickelte. Außerdem lehrt uns Bentley[45]) noch zwei andere in der systematischen Entwickelung der Zahlen mit dem eben gegebenen übereinstimmende, aber in den Grundzahlen ganz abweichende, Systeme kennen, welche er einem Werke Graha munjari entlehnte.

---

p. 42: Le règne du (quatorzième) Manou Bhotya complétera le Calpa.

40) Hierbei bemerke ich, daß im Harivansa (T. I. p. 44) Manutage u. s. w. erwähnt werden; allein die Bestimmung paßt nicht in das bisher gegebene System (und auch in keins der andern, die ich kenne); die Langlois'sche Übersetzung gibt zugleich einen solchen Sinn, daß ich auch hier die Mittheilung des Originals wünschen möchte. Die Stelle lautet: Dix années des Dieux (d. i. 3600 menschliche) font un jour de Manou; dix jours des Dieux font un Paksha de Manou (das hieße, wenn wir den Paksha, wie bei den Menschen, zu 15 Tagen annehmen, zehn menschliche Jahre bilden 15 Manutage, während in dem früheren Satze gesagt war, daß 3600 Jahre einen Tag des Manu bilden), dix Pakshas etc.; — an einer andern Stelle (I. p. 45) wird ein Manvantara ein Samvatsara des Manu genannt, was wiederum gar nicht stimmt. 41) Vgl. die Anm. 36 angeführte Stelle, in welcher das Wort nih'çeshakalpa von Langlois entschieden misverstanden ist, aus dessen Übersetzung man jedoch errathen kann, daß in dieser Stelle mitgetheilt wird, ein Tag und eine Nacht des Brahma bildet einen nih'çeshakalpa. 42) Mânavadh. I, 74 und sonst. 43) Bhagav. Pur. III, 11, 32. 44) Journ. of the As. Soc. of Bengal 1838. p. 789. 45) in As. Res. VIII, 224.

Nach dem ersten Systeme besteht

das Krita-Juga aus . . .	960	Jahren	(genauer wol aus 80 J. Morgendämmerung 800 J. eig. Juga und 80 J. Abenddämmerung).
„ Tretâ-Juga aus . . .	720	„	(eig. 60 + 600 + 60)
„ Dvâpara-Juga aus .	480	„	(eig. 40 + 400 + 40)
„ Kali-Juga aus . . .	240	„	(eig. 20 + 200 + 20, sodaß in der Bestimmung der Jugen die Zahlenverhältnisse 4 : 3 : 2 : 1 verdoppelt sind).
Also ein Mahâjuga . .	2,400	„	
71 Mahâjuga's . . .	170,400	„	
dazu Dämmerungszeit	960	„	
Also ein Manvantara	171,360	„	
14 Manvantara's	2,399,040	„	
dazu Dämmerungszeit	960	„	

Also ein Kalpa aus 2,400,000 Jahren oder 1000 Mahâjuga's : 1000 × 2400 Jahren.

Der weitere Zusatz, welchen Bentley mittheilt, gibt diesem System ein höchst sonderbares Ansehen. Bis zu Vikramaditja (56 vor Chr.) sind nämlich nach demselben von dem jetzigen Kalpa 1,190,627 Jahre verflossen, oder nach der systematischen Eintheilung:

		Jahre.
Eine Kalpadämmerung	=	960
6 Manvantara's	=	1,028,160
67 Mahâjuga's des 7. Manvantara	=	160,800
und dann bis zu Vikramaditja . . .		707
		1,190,627

Sonach fiele die Zeit des Vikramaditja selbst noch 253 Jahre vor Ablauf des Kritajuga, also in die Periode der Vollkommenheit, was mit sonstigen indischen Ansichten ganz und gar nicht harmonirt.

Interessanter als dieses System ist das zweite, welches Bentley anführt. Es beruht auf dem altindischen Cyklus von fünf Jahren, welcher in den Veden, in der buddhistischen Inschrift des Asoka und sonst erscheint[46]). Dieser fünfjährige Cyklus bildet ein Mahâjuga und ist so vertheilt, daß

		Jahr	Monat
Kritajuga	=	2	—
Tretâjuga	=	1	6
Dvâpara	=	1	—
Kalipara	=	—	6, sodaß auch hier das Verhältniß 4:3:2:1 erscheint, aber durch 2 getheilt.

Also ein Mahâjuga		5 Jahr
71 Mahâjuga's	=	355 Jahre
Dämmerungszeit	=	2 „
Also ein Manvantara		357 „
14 Manvantara	=	4998 Jahre
Dazu Dämmerungszeit	=	2 „

Also ein Kalpa 5000 Jahre, oder 1000mal den fünfjährigen Cyklus.

Diese Periode von 1000 Wiederholungen des herrschenden Cyklus scheint einst zur Bezeichnung einer großen Periode genügt zu haben; denn ebenso bestimmte Gautama Buddha die Dauer seiner Lehre auf 5000 Jahre[47]), und auf ebendieser Periode beruhen höchst wahrscheinlich die dem Megasthenes an Tschandraguptas' Hofe um 300 vor Chr. von Indern gemachten chronologischen Mittheilungen. Nach diesen waren vom ersten Könige Indiens bis zu der Thronbesteigung des Tschandraguptas 6042 Jahre verflossen, in denen 153 Könige regiert hatten; statt dieser Zahlen werden an einem andern Orte, jedoch ebenfalls nach Megasthenes, 6451 Jahre und 154 Könige angegeben[48]). Nimmt man nun an, daß in den chronologischen Tafeln, welchen die Brahmanen folgten, denen Megasthenes seine Mittheilung verdankte, eine solche Periode von 5000 Jahren an die Spitze gestellt war, so bleiben 1042 oder 1451 Jahre übrig. Da Tschandragupta 312 vor Chr. den Thron bestieg[49]), so würde der Anfang dieser Periode, welche nach Verfluß jener großen von 5000 anfing, nach der ersten Zahl 1354 vor Chr. beginnen. Nun haben wir aber schon früher bemerkt[50]), daß, obgleich der Anfang des Kali-juga astronomisch auf 3101 vor Chr. fixirt ist, doch mehre Data sich finden, wodurch er sich auf 1367, 1365, 1371 fixirt[51]); diesen Zahlen kommt aber die Zahl 1354 schon sehr nahe. Allein die Übereinstimmung ist noch größer. Nehmen wir nämlich an, daß in der zweiten Zahlangabe 6451 die Zehner richtiger als die in der ersten, 6042, sein, dagegen in den Hunderten ein Irrthum sei, die Zahl also 6051 heißen müsse, so beginnt jene Epoche nach Ablauf der großen Periode von 5000 Jahren mit 1051 vor Tschandraguptas, also 1363 vor Chr. Nun wird aber in den Brahmana-Vâju- und Vishnu-Puranen der Anfang des Kali-juga grade 1055 Jahr vor Tschandraguptas, oder 1367 vor Chr.[52]), also nur um vier Jahre von jener Zahl verschieden, angesetzt. Wem diese Com-

46) Vgl. Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 266, wozu man Schlegel zu Râmâjan. T. II. p. 284; Bhagav. Pur. III, 11 und Bentley in As. Res. VIII, 227 *) füge.

47) *Sangermano*, A Description of the Burmese Empire p. 38. 48) Vgl. Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 69. 274. 49) a. a. O. S. 67. 50) a. a. O. S. 273. 51) vgl. zu den a. a. O. erwähnten noch As. Res. IX, 210. 52) Art. Indien a. a. O. S. 62.

bination zweifelhaft scheinen möchte, den wird eine Betrachtung der Anzahl der Könige von der Richtigkeit vollständig überzeugen. Für die große Periode, dürfen wir hypothetisch annehmen, wurde eine runde Summe von Königen angesetzt; die natürlichste Zahl würde 100 sein. Diese abgezogen, bleiben 53. Nun haben wir an einem andern Orte [53]) nachgewiesen, daß der Anfang der indischen Geschichte sich an Gautama Buddha's Geburt knüpft und mit dem Könige beginnt, welcher zwei Jahre vor Buddha's Geburt zur Regierung kam; vor diesem werden sowol von den Buddhisten als Brahmanen

28 mythische Könige gesetzt, von den Brahmanen zwischen dem Beginn des Kali-Juga und ihm; auf diese lassen die Brahmanen abweichend von den Buddhisten 5 Sunakâ's folgen,
dann 10 Saisunâgâ's
dann 10 Nandâ's

Also grade 53, auf welche Tschandraguptas folgt. — Man betrachte diese Combination als eine Ergänzung meines Artikels Indien; an einem andern Orte werde ich sie genauer erörtern, und die bedeutenden sich daraus ergebenden Consequenzen in Betrachtung ziehen.

In Bezug auf das letzterwähnte Juga-System, welches zu dieser Abschweifung Gelegenheit gab, haben wir nur noch wenig Worte hinzuzufügen.

	Jahre
Ein Kalpa oder Brahmatag betrug	5000
Eine Brahmanacht ebenfalls	5000
Also ein voller Kalpa, oder Tag	10,000
30 solcher Tage machen einen Monat des Brahma, also	300,000
12 Monate ein Brahmajahr, also	3,600,000
107 Jahre und acht Monate bilden Brahma's Lebensdauer, also	387,600,000

Von dieser waren 193,799,286 Jahre verflossen, als Brahma zum ersten Mal die Welt schuf, und anordnete, daß sie alle 5000 Jahre zerstört, und dann (jedoch natürlich nach Verlauf einer Brahmanacht [54])) wieder neugeschaffen werden sollte. (*Theodor Benfey.*)

JUGA, 2) röm. Mythologie. Beiname der Juno, als Vorsteherin und Beschützerin der Ehen (bei Festus), auch Jugalis und Jugatina *) oder Zygia (bei Ovid = ζυγία = jugalis) und Cinxia (cingere *Arnob.*). Der Vicus in Rom, wo ihr Altar stand, hieß daher jugarius. Die Ehe war den Alten ein jugum, ζυγόν, ein Joch, ohne Nebenbegriff von Unedlem. Juno war selbst Juga, die Ehen bindend und die so gebundenen Ehen beschützend. (*B. Matthiae.*)

Jugaleos, jugalis sutura, s. Jochbein.

Jugalis, s. Juga (römische Mythologie); Jugalis sutura, s. Jochbein.

JUGA-MAHAL, Berge in Gundwana im Gebiete des Raja von Burdi (24° 36′ nördl. Br., 100° 1′ von Ferr.) in Dekhan in Vorderindien (Ritter, Asien IV, 2, 487). (*Theodor Benfey.*)

JUGAN, ein schiffbarer Nebenfluß des Wachflusses des Gouvernements Tobolsk, welcher östlich vom Einflusse des Irtysch in der Nähe von Surgut von Südwesten her sich in den Ob ergießt. Er durchfließt hier die Steppen der obschen Ostjaken, welche früher zu den Jugern gerechnet wurden. (*F. Kruse.*)

JUGANTES. Das Vorhandensein dieses Völkernamens, womit Bewohner der Umgegend des Vorgebirges Cantium in der Britannia Romana bezeichnet werden sollen, beruht auf einer sehr zweifelhaften Lesart bei Tacitus Annal. XII, 40. Schon Cambdenus nahm an diesem Worte Anstoß und schlug Brigantes vor, was, soviel wir wissen, in alle Ausgaben des Tacitus übergegangen ist. Einige wollen statt Jugantes auch Cantiani lesen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Jugäos, s. Jugäus.

Jugarius, s. unt. Juga (röm. Mythol.).

Jugat, berühmter König Indiens, s. Dschudschad (1. Sect. 18. Th. S. 81).

JUGATA CAPITA heißen auf römischen Münzen zwei verbundene Köpfe; sind sie mit dem Gesicht einander zugekehrt, so nennt man sie Capita adversa, sind diese aber abgewendet, Capita aversa. (*R.*)

Jugatina, s. Juga und Jugatinus.

JUGATINUS, d. i. deus conjugii, in derselben Eigenschaft, in der Juno jugatina fungirte, der Gott, welcher den Ehen vorstand (bei Augustin *)) und angerufen wurde bei Entkleidung der Braut. (*B. Matthiae.*)

JUGÄUS, nach dem Kanon des Ptolemäos ein assyrischer (vielmehr babylonischer) König, welcher fünf Jahre über das babylonische Reich herrschte (vgl. d. Art. Chaldäa 1. Sect. 16. Th. S. 104). Man identificirt ihn gewöhnlich mit dem biblischen Baladan um 750 vor Chr. Geb., während er freilich von Andern mit Nabonassar, dem ersten Könige Babels, für einerlei Person gehalten wird. (*A. G. Hoffmann.*)

JUGBOREE, ein kleiner Küstenfluß, welcher von den westlichen Ghats in Ostindien in das arabische Meer fließt. (*Theodor Benfey.*)

JUGDEESPOOR (zu sprechen Dschögdispur), eine Stadt in der Provinz Oude in Ostindien, 26° 28′ nördl. Br., 80° 33′ östl. L. v. Greenw. (*Hamilton*, Description of Hindoostan I, 351). (*Theodor Benfey.*)

JUGDHUR, Stadt in Gundwana in den cedirten Districten in Ostindien, etwa 21° 55′ nördl. Br., 75° 40′ östl. L. von Paris. (*Theodor Benfey.*)

---

53) Götting. Gel. Anz. 1841. St. 76. S. 746 fg. 54) Diesen Punkt übersieht Bentley a. a. O. S. 227, daher sich in seine Rechnung Irrthümer einschlichen.

*) Cui vincla *jugalia* curae *Virg.* Aen. IV, 59.

*) De Civ. Dei 6, 9 und 4, 11.

JUGDISPOOR (Djugdispur), eine Stadt im District Schahabad in Bahar, Präsidentschaft Bengal in Ostindien. (*Theodor Benfey.*)

JUGDULPUR, auf Karten **JAGHEDERPOOR**, im Süden von Bustar, nach J. T. Blunt's Reisebericht[1]) vom J. 1795, Hauptstadt eines Häuptlings, des Bustar Radscha (damals Dorryar Deo) im nördlichen Dekan, am bedeutenden, aber klippenreichen Flusse Inderowty oder Indrawuty, welcher nach Südwest strömt und in den Godawery mündet. Auf einer Halbinsel, welche aber zur Regenzeit durch Überschwemmung jenes Flusses zur vollständigen Insel wird, liegt das Fort derselben[2]). (*R.*)

JUGDULUK, Stadt in Afghanistan an der Straße von Jellallabad nach Cabul (vgl. Ritter, Asien Bd. 7. S. 232). (*Theodor Benfey.*)

JUGE (Christoph Le), ein Jesuit aus Paris, gestorben am 12. Mai 1670 im 67. Lebensjahre, war Professor der alten Literatur und Rector des Jesuitencollegii zu Dieppe, und verfaßte einen Campus florum latinitatis. Er trat aber auch als Prediger und theologischer Polemiker auf, vertheidigte das Verfahren seines Ordens gegen die Jansenisten und schrieb auch einen Abriß kirchlicher Apologetik gegen alle Gegner der Kirche*). (*R.*)

JUGEL (Johann Gottfried), ein im J. 1707 geborener und im Mai 1786 verstorbener Naturforscher zu Berlin, welcher sich, wahrscheinlich ohne Anstellung lebend, durch eine ansehnliche Reihe von Schriften bekannt gemacht hat. Diese beziehen sich auf Chemie, Mineralogie, Kosmologie, Mathematik, Physik, Technologie, Baukunst, vorzüglich aber auf den Bergbau in allen seinen Theilen und Verzweigungen, sind zum Theil mehrmals aufgelegt, zeichnen sich fast alle durch einen sehr weitschweifigen, oft auch sehr auffälligen Titel aus und sind meist in populärer Form gehalten. Dahin gehört: Berg- und Schmelzbuch (Berlin 1743. 8.); Gründlicher und deutlicher Begriff von dem ganzen Bergbau, Schmelzwesen und Markscheiden (das. 1743. 4. in einer verbess. Aufl. Leipz. und Wien 1773. 4. unt. d. Titel: Geometria subterranea oder unterirdische Meßkunst der Berg- und Grubengebäude u. s. w.); Philosophische Unterredungen zwischen dem fliegenden Mercurius und einem gemeinen Schmelzer, worin das wahre Röst- und Schmelzwesen gezeigt wird (Berlin 1743. 8.); Gründliche Anweisung zur vollkommenen Baukunst u. s. w. (das. 1744. 8.); Philosophische Betrachtungen der geheimen Natur u. s. w. (das. 1744. 8. durch sogenannten Blutregen veranlaßt); Scheidung der vier Elemente aus dem ersten Chaos (das. 1744. 8.); Bericht von Gold- und Silberdrahtziehen (das. 1744. 8.); Gespräch zwischen einem gelehrten Philosophen und einem alten verständigen Bauer (das. 1744. 2 Thle. 4.); Mineralischer Hauptschlüssel u. s. w. (Zitt. u. Leipz. 1752. 8. ist eine Anweisung zu Röst- und Schmelzarbeiten für Hüttenleute); Gründliche Nachricht von dem wahren metallischen Saamen oder prima materia metallorum u. s. w. (das. 1754; verbess. und mit Anmerk. versehene Ausg. 1787. 8.); Unterricht des annoch geheimen Röst-, Schmelz- und Probewesens (das. 1754. 8.); Sehr rare und wahrhafte chymische experimentirte Kunststücke (das. 1758—1763. 3 Thle., verb. Ausg. 1789. 8.); Dicta philosophica oder Generalphysik dieser sichtbaren Welt u. s. w. (Bresl. 1764. 8.); Natürliche Berg-, Schmelz- und Figirkunst (Leipz. 1766. gr. 8.); Frey entdeckte Experimentalchymie u. s. w. (das. 1766. gr. 8.); Unvorgreiflicher Vorschlag — — Reichthum — — durch d. Bergbau zu befördern (Regensb. 1767., beschäftigt sich mit der sogenannten Röst- und Figirkunst); Das beste Hülfsmittel zur gründlichen Beantwortung der — — Preisfrage: welches der wahre Endzweck ist, zu welchem die Natur den Arsenik in den Bergwerken bestimmt zu haben scheint (Berl. 1771. 8.); Die vollkommene Bergwerkskunst u. s. w. mit vielen Kupfern (das. 1771—1772. 2 Thle. 2. Aufl. 1785. 8.); Redendes Orakel in seiner Natursprache, welches das Geheimniß der würkenden Natur im Mineralreiche entdeckt (Leipz. 1772. 8.); Physica mystica und Physica sacra sacratissima (Berl. und Leipz. 1782. 8., über magnetische Anziehungskraft, in teutscher Sprache); Physica subterranea oder Bewegungskraft der elementischen Wirkungen u. s. w. (das. 1783. 8.); Entdeckung der verborgenen Schatzkammer der Natur u. s. w. Nebst einem Anhange von den reichen Silberbergwerken, welche von jeher in dem kursächs. Erzgebirge sind betrieben worden u. s. w. (Berl. 1789. gr. 8.). Jugel besaß unstreitig viele gute, zum Theil nach dem Standpunkte seiner Zeit recht gründliche Kenntnisse, überließ sich aber zum Nachtheil seiner Forschungen gar zu gern seinem Hange zu Schwärmereien, wie sie der früheren Chemie so häufig anhängt. Zur Anpreisung seiner Schriften benutzte er gern in ihren Titeln die Angabe seiner langen Beschäftigung mit Naturforschung und bezeichnet sich bald als einen Chemiker, bald als einen Verehrer der Philosophie; bei letzterer ist natürlich nur an die damalige Teleologie und kosmologische Speculation zu denken. Vermuthlich hielt er sich zeitweise an verschiedenen Orten auf und lebte als Privatgelehrter*). (*R.*)

Jugelbeere, Irgelbeere, s. Vaccinium uliginosum.

JUGELN, von Oken gewählte technische Bezeichnung für die 15. Zunft seiner 11. Classe des Pflanzensystems, welche Bäumchen oder Kittersträucher heißer Länder umfaßt. (*R.*)

JUGEND können wir nur den Zeitraum des Lebens nennen, wo der Organismus noch in seiner Entwickelung begriffen ist. Man hat das Wort für den Menschen usurpirt. Die Dauer der Entwickelung ist beim männlichen Geschlechte gegen 30, beim weiblichen etwas über 20 Jahre. Die einzigen Organe, welche noch später im

1) In den Asiat. Research. Vol. VII. (ed. Lond. 1807.) p. 112 sq. 135 sq. 2) Vgl. C. Ritter, Erdkunde von Asien 4. Bd. 2. Abth. S. 499. 500.

*) Vgl. Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2011, nach *Alegambe*, Biblioth. scriptt. soc. Jesu.

*) Meusel's Lexik. der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftst. 6. Bd. S. 319 fg. und Adelung, Forts. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2344. 2345. Gelehrt. Teutschl. 2. Th. S. 235 fg. (4. Ausg.).

leben eine Massenvermehrung erfahren können, sind die Muskeln. Gehirn und Rückenmark haben schon in den Knabenjahren ihre vollkommene Größe erreicht, das Gehirn namentlich ist also zu derselben Zeit in Verhältniß zum ganzen Körper, und speciell zu den Nervenzweigen, am größesten, und kann sonach seine Verrichtungen am vollkommensten ausüben. Daher mag es kommen, daß die Empfänglichkeit für psychische Eindrücke, und die Lebhaftigkeit der Gegenwirkung in diesen Jahren am größesten sind.

Die wesentliche Gestalt des Körpers wird bekanntlich durch die Knochen (s. d. Art.) bestimmt, und diese bilden sich nach dem Bedürfnisse der Organe, welchen sie entweder zur Decke oder zur Stütze dienen. Das Verhältniß der Theile des Körpers ändert sich nun so, daß in den ersten Kinderjahren der Schädel zum Rumpf und der Rumpf zu den Gliedern relativ sehr groß ist; sodann die Glieder an Wachsthum mehr zunehmen, während erst um die Zeit der Pubertät der Rumpf sich bedeutend zu vergrößern beginnt, und, nachdem die Glieder sich schon hervorgearbeitet haben, so zunimmt, daß er sein Massenverhältniß zu denselben beibehält und auch da noch wächst, wenn schon die Glieder ihre bleibende Größe erreicht haben. Unter diesen Umständen tritt dann die Größe des Kopfes sehr zurück. Die Ausdehnung des Rumpfes betrifft beim männlichen Geschlechte vorzüglich Brust und Schultergegend, beim weiblichen die Beckengegend. Das Weib bleibt durch den längeren Rumpf und die kürzeren Glieder dem kindlichen Organismus näher.

Es scheint befremdlich, daß z. B. Röhrenknochen, die, in der Mitte stabförmig, an ihren Gelenkenden kurze Anschwellungen haben, noch nach der Verknöcherung fortwachsen können, ohne ihre Form zu verändern. Es geschieht dies aber dadurch, daß der Gelenkkopf (epiphysis) mit dem Mittelstücke (diaphysis) noch nicht verwachsen, sondern durch eine dünne Knorpellage verbunden ist, wo also das Mittelstück an der freien Fläche, in der ihm angemessenen Form immer neue Masse ansetzen kann (s. d. Art. Ernährung). Weil nun die Sehnen der langen Muskeln sich wenigstens mit einem Ende an den Gelenkenden der Knochen befestigen, und auch die Knochenenden selbst während des beschleunigten Ernährungsprocesses einen stärkeren Blutzufluß und erhöhte Nervenreizbarkeit erfahren, so empfinden die im Wachsthum Begriffenen die bekannten Gliederschmerzen.

Die flachen Knochen (Schädeldecken, Beckenknochen u. s. w.) wachsen in der Art, daß sie aus zahlreichen einzelnen Stücken bestehen, welche so zweckmäßig gestaltet sind, daß bei dem regelmäßigen Wachsthume eines jeden die angemessene Form des Ganzen erhalten wird. Wenn die einzelnen Knochentheile verwachsen sind, ist keine Vergrößerung mehr möglich, oder es entsteht Misbildung.

In den ersten Perioden der Jugend ist das Blutleben wenig entwickelt und es wird Fett abgesondert. Sobald aber der Brustkasten anfängt sich zu erweitern, tritt das Blutleben kräftiger hervor (Arteriosität), die Fettablagerung wird vermindert, der Haarwuchs wird dunkeler, obgleich das Haar schon von der Geburt an allmälig eine tiefere Farbe zu gewinnen pflegt.

Noch ist zu erwähnen, daß die Organe, welche grade in höchster Entfaltung begriffen sind, am leichtesten Krankheiten unterliegen; bei Kindern das Gehirn, bei Jünglingen die Lunge (s. d. Art. Krankheit).

Sobald alle Theile des Körpers ihre vollkommene Ausbildung erreicht haben, ist die möglichste Harmonie, und mit ihr das möglichste Wohlbefinden hergestellt. Aber nur sehr kurze Zeit kann dieser Zustand dauern, und bald treten an verschiedenen Punkten Misverhältnisse hervor, wie das die Erscheinungen des sogenannten Alters zeigen.

Die Naturforscher haben sehr verschiedene Lebensstufen angenommen. Am natürlichsten ist es, bei langbeständigen, volksthümlichen Bezeichnungen stehen zu bleiben. Also: Säuglings-, Kindes-, Knabenalter (wo sich zuerst physiologisch der Unterschied der Geschlechter hervorthut), Jünglingsalter und endlich Mannesalter, in dem der Höhe- und Wendepunkt des Lebens und das Ende der Jugend erblickt wird (s. d. Art. Alter).

(*G. O. Piper.*)

Jugendbund, s. Verbindungen (geheime).

Jugendkrankheiten, s. Alter, Lebensalter (Physiol. und Pathol.).

JUGENHEIM, 1) evangelisches Pfarrdorf im Großherzogthume Hessen und Bezirk Bensheim in der herrlichen Bergstraße am Fuße des Melibokus gelegen, hat 90 Häuser und 583 Einwohner, die bis auf 16 evangelisch sind, sodann 14 Mahlmühlen, womit 6 Öl- und 2 Schneidemühlen verbunden sind. Zu bemerken sind die Ruinen des Schlosses Darberg, und auf dem Kloster- oder Heiligenberg die Überreste eines Nonnenklosters. Auf diesem Berge, auf welchem ehemals das Landgericht gehalten wurde, wovon er auch in Urkunden den Namen Landberg führte, steht nun ein freundliches Landhaus, wo sich eine schöne Aussicht eröffnet und welches mit einem reben- und obstreichen Garten versehen ist. Jugenheim, erst ein Zugehör des Schlosses Tannenberg, und nach Erbauung des Schlosses Darberg zu diesem geschlagen, wurde von den Herren von Gazza, die von Mainz damit belehnt waren, 1339 und 1356 an Schenk Konrad von Erbach veräußert, bis 1714 die Grafen von Erbach den Ort an Hessen verkauften. Das Kloster, das den Namen Stettbach geführt haben soll, und dessen Kirche, einem Steine zufolge, Konrad, Herr von Tannenberg, 1263 gegründet hat, kommt in lorscher Urkunden von 1304—1353 vor, wird dort monasterium in monte Felicitatis genannt und stand mit dem Kloster Lorsch in genauer Verbindung; denn als dieses mit Prämonstratensern besetzt wurde, bekannte sich auch dieses zu diesem Orden. Noch 1480 bestand dieses Kloster, spätere Nachrichten fehlen.

2) Evangelisches Pfarrdorf, im Großherzogthume Hessen und Canton Oberingelheim gelegen, hat 147 Häuser und 897 Einwohner, die, außer 2 Katholiken und 57 Juden, evangelisch sind und welche neben einem beträchtlichen Ackerbau auch einen starken Weinbau treiben. Man findet eine schöne Kirche, ein Pfarr- und Schulhaus

und eine Mühle. Jugenheim, dessen Umgebung sehr schön ist, gehörte vor der französischen Revolution dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken. (*Wagner.*)

Jugernauth, s. Juggernauth und Dschagarnath.

JUGERUM (Juchert, Juchart, Jauchert, griech. *πλέθρον*), das Hauptflächenmaß bei den alten Römern. Nach Plinius (Hist. nat. 18, 3) wurde dasjenige so genannt, quod uno *jugo* boum in die exarari posset. Columella (5, 1, 5) gibt die Erklärung: actus quadratus undique finitur pedibus CXX, hoc duplicatum fecit *jugerum*, et ab eo, quod erat *junctum*, nomen jugeri usurpavit. Als Flächenmaß betrug es 240 Fuß in der Länge und 120 in die Breite = 28,800 □ Fuß. So ein Joch Landes theilte man theils in 12 Theile (nach den Theilen des Asses), *uncias* (eine uncia = 24 scrupula), oder in 288 Theile, *scrupula* (ein scrupulum = 100 □ F.). Daher kamen folgende Eintheilungen: ein Stück Land von 4 scrupula (400 □ F.) hieß *sextula* (= 1/6 uncia jugeri); eins von 6 scrupula (600 □ F.) = *siciliquus* (= 1/4 uncia jugeri); eins von 12 scrupula (1200 □ F.) = *semuncia;* eins von 24 scrupula (2400 □ F.) = *uncia*; eins von 48 scrupula (4800 □ F.) = *sextans;* eins von 72 scrupula (7200 □ F.) = *quadrans* (1/4 jugerum); eins von 96 scrupula (9600 □ F.) = *triens* (1/3 jugerum); eins von 120 scrupula (12,000 □ F.) = *quincunx;* eins von 144 scrupula (14,400 □ F.) = *semissis;* eins von 168 scrupula (16,800 □ F.) = *septunx*; eins von 192 scrupula (19,200 □ F.) = *bessis* (2/3 jugerum); eins von 216 scrupula (21,600 □ F.) = *dodrans* (3/4 jugerum); eins von 240 scrupula (24,000 □ F.) = *dextans;* eins von 264 scrupula (26,400 □ F.) = *deunx;* eins von 288 scrupula = *jugerum*. Auch *modius* jugeri kommt vor = 1/3 jugerum, weil der modius ein Drittheil der amphora war. — Außerdem hieß 1/2 jugerum *actus* (s. d. Art. Actus) (120 Fuß in die Länge und Breite = 14,400 □ F.), daher auch = actus *quadratus* (Columella a. a. O.) zum Unterschied von actus *minimus* oder *simplex* (120 F. in die Länge, 4 F. in die Breite = 480 □ F.). — 1/8 jugerum (1/4 actus quadratus) hieß *clima* (3600 □ F.). — 2 jugera nannte man *Heredium* (*Varro* de r. r. 1, 10, 2: bina jugera, quot a Romulo primum divisa dicebantur viritim, *quae heredem sequerentur*, heredium appellarunt), 100 heredia (= 200 jugera) *centuria*, und 4 centuriae einen *saltus* (= 800 jugera). (*B. Matthiae.*)

Juges oder Consuls de paix, s. Friedensrichter.

Juges du point d'honneur, Ehrenrichter, s. im Art. Ehre und Duell (1. Sect. 31. Th. S. 415 und 28. Th. S. 161 und 192).

JÜGESHEIM, katholisches Filialdorf, liegt im Großherzogthume Hessen und Bezirk Seligenstadt, und wird in der Volkssprache gewöhnlich Giesem genannt. Man findet dort 155 Häuser, 945 Einwohner, die bis auf 9 Juden katholisch sind, sodann ein Schulhaus und eine Mahl- mit Ölmühle. Der Ort, in welchem die Abtei Seligenstadt zwei Erbbestandsgüter besaß, gehörte zur sogenannten röder Mark und kam 1802 von Mainz an Hessen. (*Wagner.*)

JUGGEAH PATTAH (zu sprechen: Dschöggih Petteh), eine Stadt im Districte Masulipatam in der Provinz: nördliche Circars in Ostindien, wo viele reiche Kaufleute wohnen*). (*Theodor Benfey.*)

JUGGERNAUTH (zu sprechen Dschäggernath) im Sanskrit g'agannâtha, Weltherr, ein Name des Vischnu†), wornach einer seiner berühmtesten Tempel, welcher zugleich der bedeutendste Wallfahrtsort ist, an der Küste der Provinz Orissa im District Cuttack in Ostindien benannt ist; 19° 45′ nördl. Br., 85° 45′ östl. L. von Greenw. Die Umgegend dieses Tempels bildet eins der vier Kshetra's (heilige Strecken) in Orissa und reicht von der Mündung des Byturniflusses (vaitaranî, Höllenfluß im Sanskrit) bis zum Ganjafluß (Rassikoila). Den Mittelpunkt dieses heiligen Gebietes bilden die Nilagiri (blauen Berge), auf denen die Pagode des Dschagannatha, auch Purushôttama-Kshetra (Feld des höchsten der Purusha) genannt, erbaut ist. Diese liegt etwa eine halbe Meile von der Seeküste und ist von einer großen, volkreichen, aber schlecht gebauten Stadt mit 5741 Häusern und 30,000 Einwohnern umgeben, welche Puri (die Stadt) oder auch Pursuttum (aus Purushottama corrumpirt) heißt. Die Einwohnerschaft besteht größtentheils aus Tempeldienern. Der Tempel besteht aus einer rohen Masse, kolossal von Granitsteinen aufgeführt, in Form, Größe und Verhältnissen der Pagode von Bhobaneswar, dem ältesten Kschetra in Orissa entsprechend. Er ist 1198 nach Chr. von Ananga Bhima Deva vollendet. Das Hauptidol des Tempels soll der Sage nach von den dortigen Brahmanen alle drei Jahre erneuert werden; das ursprüngliche dagegen in einem Teich im heiligen Bezirk liegen. Das Idol ist von Holz und wird als eine Verkörperung Vischnu's (Taru-Avatara, Baum-Avatara genannt) angesehen. Es hat ein fürchterliches schwarzes Gesicht, einen großen blutfarbigen Mund, sehr großen Kopf und große Augen, aber weder Arme noch Beine. Bei feierlichen Gelegenheiten werden aber goldene oder silberne angesetzt. Es stellt Vischnu als Krischna den Weltherrn dar; neben diesem Idol sind noch zwei andere — eins männlich und weiß, das des Balarama, Baladeva, das andere weiblich und gelb, Subhadra, und ein runder Pfeiler Sudarçana. Um diese Hauptidole stehen auch die Bildnisse vieler anderer Gottheiten.

Dreizehn Feste werden jährlich diesen Idolen zu Ehren gefeiert: 1) K'andana, Räucherwerk; 2) Snâna, Bad; 3) Ratha, Wagen; 4) bahura, Fahrt; 5) Çajana, Lager; 6) g'anma, Geburtsfest; 7) Kôg'âgara, wörtlich wer ist wach, die Nacht vor dem Vollmonde im Monat âçvina, welche durchwacht zu werden pflegt; 8) rasa, das Schmeckfest; 9) urana (Hammel), das Bekleidungsfest; 10) Abhisheka, das Salben; 11) macara, der Steinbock im Zodiacus; 12) Dola,

---

*) *Hamilton*, Description of Hindoostan II, 86.

†) v. Bohlen, Das alte Indien I, 229.

das Schwingfest; 13) Rama Narami (?), Rama's Geburtstagsfest.

Vier von diesen, 1, 2, 3, 12, sind die vorzüglichsten, an denen Pilgrime von allen Seiten herbeiströmen. Doch hat die Menge derselben gegen ehemals sehr abgenommen; vor 1813 zählte man im Durchschnitt jährlich 1,200,000; gegen 1817 zählte man nur noch 100,000 und später wol nur die Hälfte. Einige Pilgrime kehren sogleich nach dem Feste, zu welchem sie gekommen sind, wieder zurück; Andere bleiben längere Zeit, um auch die übrigen Feste mitzufeiern. Sobald die Pilgrime eine bestimmte Abgabe bezahlt haben, gehen sie in den Tempel, die Idole zu sehen, dann baden sie im See; später kaufen sie in dem Tempel Reis, um ihren pitri (Manen) zu opfern. Während ihres Aufenthaltes besuchen sie täglich die Feierlichkeiten und bringen Opfer von Reis u. s. w. Zu ihrer Nahrung kaufen sie gekochte Speisen von den Priestern, welche vorher dem Idol dargereicht sind und dadurch eine besonders nährende Kraft erhalten haben sollen. Die Pilgrime essen hier gemeinschaftlich, ohne alle Rücksicht auf den Kastenunterschied.

Früher fanden bei den öffentlichen Ceremonien Selbstmorde statt, indem sich Fanatiker in Schwerter oder unter die Räder des großen Processionswagens stürzten; doch hat die Herrschaft des Fanatismus auch in Indien ihr Endziel erreicht; in vier Jahren, während welcher sich Stirling hier aufhielt, tödteten sich nur zwei.

Viele Pilgrime kommen, wenn sie ihren Tod nahen glauben, um in diesem heiligen Gebiete zu sterben; daher sich in der Gegend um Juggernauth eine Menge Menschenknochen finden.

Die von den Pilgern zu zahlende Abgabe nehmen die Engländer ein*). (*Theodor Benfey.*)

JUGGETH (zu sprechen Dschuggeth) heißt der Tempel des Orts, welcher nach Einigen die Stelle des alten Dwârakâ einnimmt, am Westende von Guzerate in Ostindien, 22° 15′ nördl. Br., 60° 7′ östl. L. von Greenw. Nach Andern soll das alte Dwârakâ nicht so nah am heutigen Tempel gestanden haben, sondern sieben geographische Meilen südlich von Poorbunder; vgl. d. Art. Dwârakâ 1. Sect. 28. Th. S. 449, wozu ich beiläufig Folgendes füge: Dwârakâ soll seinen Namen von seinen vielen Thoren haben [1]). Der ältere Name war Kuçasthalî nach Angabe der Puranen [2]). Dieser Name bestand aber noch zu Hiuan Thsang's Zeit, der ihn in A-tscha-li oder A-tho-li corrumpirt [3]). Kuçasthalî war die Hauptstadt der Anarttâs und einer Sage nach von Revata gegründet [4]); nach einer andern Sage ward Dwârakâ von Wischnu in seiner Verkörperung als Krischna gegründet und mit den Einwohnern von Mathurâ colonisirt [5]), später habe Arjuna diese Colonie nach Mathurâ zurückgeführt und das Meer darauf ganz Dwârakâ weggeschwemmt, mit Ausnahme des Krischna-Tempels. „Das Meer," heißt es im Wischnu-Purana [6]), „hatte bis jetzt noch nicht die Kraft, diesen Tempel wegzuschwemmen, und hier wohnt Keçava beständig, selbst bis auf den heutigen Tag. Wer diesen heiligen Tempel besucht, den Platz, wo Krischna herrschte, ist frei von allen Sünden." Damit stimmt auch das Bhagavata-Puranam. Nach dem Mahâbhârata dagegen ist die ganze Stadt weggeschwemmt [7]). Auf die Kritik dieses Mythus kann ich mich hier nicht einlassen; doch bemerke ich, daß er in vielen Beziehungen, insbesondere für die Kritik der indischen Literatur, wichtig ist. Zu Hiuan Thsang's Zeit (im 7. Jahrh. nach Chr.) kann er noch nicht existirt haben. Seine Bildung hängt mit den Kämpfen zwischen dem Brahmathum und dem Buddhismus zusammen.

Krischna wird in dem Tempel unter dem Namen Runchor verehrt; eine Deutung dieses Namens finde ich nirgends. Wilson hält ihn für local; mir fiel der Name und das Bild des Ramachora ein, welcher bei Montgomery Martin [8]) erwähnt und [9]) abgebildet ist. Nach diesem Idol finden viele Pilgerfahrten statt. Im Durchschnitt beträgt die Zahl der Pilger jährlich gegen 15,000 [10]). (*Theodor Benfey.*)

JUGGO, an der Küste von Arakan in Hinterindien, oberhalb der Gegend, welche der Insel Ramri gegenüberliegt*); gehört zu dem englischen Gebiete. (*Theodor Benfey.*)

Jughansia, Junghansia, s. Curtisia.

JUGHOY (Djughoy), eine kleine Stadt am Flusse Betwa im Staate Scindiah in Ostindien, etwa 24° 1′ nördl. Br., 75° 40′ östl. L. von Paris. (*Theodor Benfey.*)

JUGIGHOPA (bei Montgomery Martin [1]) richtiger Yogighopa, zu sprechen Jogigopa), eine kleine Marktstadt im Thanah (Bezirk) Ranggamati im District Ronggopoor an der Nordseite des Brahmaputra, der Stadt Goalpara gegenüber, am nordwestlichen Endpunkte Bengalens in Ostindien, 26° 12′ nördl. Br., 90° 35′ östl. L. von Greenw. Mit 150 Häusern und einer kleinen Garnison. In der Nähe ist ein fischreicher See Toborong [2]) oder Zoborong [3]). (*Theodor Benfey.*)

JUGLANDEAE. Eine durch Candolle (Théor. élém. p. 215) von den Amentaceen getrennte, zu der Classe der Terebintheen gehörende und zunächst mit den Cassuvieen verwandte dikotyledonische Pflanzenfamilie. Die Juglandeen sind Bäume mit drehrunden Zweigen, zer-

*) *Hamilton*, Description of Hindoostan II, 50. *Stirling* in Asiatic Research. XV, 264. *Burnouf* in Journal asiatique 1827. T. X. 115. Ritter, Erdkunde, Asien IV. 2, 542.

1) Vaju-Purâna bei *Wilson*, Vishnu Purana p. 356. 2) Vishnu Purâna l. c.; vgl. *Harivamça*, trad. p. *Langlois* I, 164. 3) Vgl. d. Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 119. Col. 1, wo jedoch diese Identität noch nicht erkannt war. 4) Vishnu Puran. p. 355; vgl. Mahâbhâr. bei *Wils.* Vishn. Pur. p. 566.

5) a. a. O. S. 566. 6) bei *Wilson* p. 613. 7) *Wilson*, Vishn. Pur. 613. n. 4. 8) The History, Antiquities, Topography etc. of Eastern India (Lond. 1838.) Vol. II. p. 359. 9) Ebendas. Pl. III. 10) Vgl. außer den angeführten Orten noch *Hamilton*, Description of Hindoostan I, 663.

*) Ritter, Asien IV, 1, 334.

1) The History, Antiquities, Topography etc. of Eastern India (Lond. 1838.) Vol. I. p. 476. 2) Bei Montgom. Martin a. a. O. 3) *Hamilton*, Description of Hindoostan I, 213. Montgom. Martin a. a. O. S. 477. 713.

streuten, unpaar-gefiederten Blättern, ohne Afterblättchen. Die Blüthen sind unvollständig, monöcisch, die männlichen in Kätzchen beisammenstehend, die weiblichen einzeln oder zu zwei und drei, fast ungestielt, am Ende der Zweige. Die männliche Blüthe besteht aus einem kurzgestielten, ausgebreiteten, grünen, zwei- bis sechstheiligen Kelche, welcher mit einem schuppenförmigen, angewachsenen Stützblättchen versehen ist, keiner Corolle und 3 bis 36 sehr kurzen, freien Staubfäden mit aufrechten, zweifächerigen, in zwei Längsritzen sich öffnenden Antheren. Die weibliche Blüthe hat einen mit dem Fruchtknoten verwachsenen Kelch, dessen viertheiliger Saum hinfällig ist, vier verwelkende oder keine Corollenblättchen, einen vierfächerigen, aus zwei verwachsenden Eierstöcken bestehenden Fruchtknoten mit einem Eichen, zwei kurze Griffel mit keulenförmigen, an der Spitze zerfetzten Narben, oder eine aufsitzende, scheibenförmige, vierlappige Narbe. Die Steinfrucht ist eiförmig oder kugelig, mit dicker, lederartiger, zuletzt in unregelmäßigen Stücken sich lösender Schlaue, holziger, zweiklappiger, meist runzeliger, durch pergamentartige Scheidewände halbvierfächeriger, einsamiger Nuß und großem, den ganzen Kern bildendem, runzelig ausgebuchtetem, unten vierlappigem, mit pergamentartiger Haut bedecktem, ölig fleischigem Embryo, dessen sehr große Keimlappen das kleine, nach Oben gerichtete Würzelchen zum Theil und das zweiblätterige, gefiederte Federchen ganz einschließen. Die vier Gattungen, welche diese Familie bilden, sind in ihren wenig zahlreichen Arten, deren Holz, bittere aromatische Blätter und Fruchtschlauen und ölige, oft eßbare Fruchtkerne vielfachen Nutzen gewähren, Hicorius *Rafinesque* (Carya *Nuttall*) in Nordamerika, Juglans in Nordamerika, Westindien (eine Art) und Persien (eine Art), Pterocarya *Kunth* in Kaukasien und Engelhardtia *Leschenault* in Ostindien einheimisch. (*A. Sprengel.*)

JUGLANDINIUM (Paläontologie). Eine ausgestorbene Pflanzengattung aus der Familie der Juglandeen in der Zunft der Terebinthineen, welche Unger in seiner Synopsis plantarum fossilium (Leipzig 1845.) auf die einzige, wahrscheinlich in einer tertiären Formation auf Lesbos gefundene Art J. mediterraneum begründet hat, indem er dieselbe a. a. O. S. 241 mit folgenden Worten diagnosirt: Ligni strata concentrica ultra lineam lata, minus conspicua. Radii medullares uniformes conferti, corpore brevi, e cellulis uniserialibus formati. Vasa porosa magna copiosa breviarticulata vacua, solitaria V. binatim connata, aequabiliter distributa. Cellulae ligni prosenchymatosae, amplae, leptostichae, interdum septatae. (*L. Giebel.*)

JUGLANDITES (Paläontologie). Unter dieser Benennung begreifen wir die Überreste, sowol Früchte als Blätter, aller jener Pflanzen, welche der Gattung Juglans *Lin.* oder einer dieser nah verwandten in der Flora der Jetztwelt anzugehören scheinen, soweit sich die Verwandtschaft aus den fragmentären Resten überhaupt noch erkennen läßt. Vorzüglich waren die Früchte zur Erhaltung in kohligen Ablagerungen geeignet und ihre zierlichen Formen zogen früh die Aufmerksamkeit der Naturforscher an. Wir finden sie daher schon in Volkmann's Silesia subterranea tab. XXII. fig. 6, bei Knorr, Karg und Andern, auch ein Blatt in Scheuchzer's Herbarium diluvianum tab. IV. fig. 10 abgebildet. In seinem Versuche einer Flora der Vorwelt hat Graf Kaspar von Sternberg die seiner Zeit bekannten Arten untersucht und in die Gattung Juglandites vereinigt. Alex. Brongniart, überzeugt von der großen Ähnlichkeit der fossilen und lebenden Arten, stellt die ersteren in seinem Prodromus einer hist. veget. foss. (Paris 1828.) unter die Linné'sche Gattung Juglans. Neuerdings hat Unger in seiner Synopsis der Flora der Vorwelt die Arten unter beide Gattungen vertheilt, was, wie es uns scheint, nicht passend ist. Wir behalten vielmehr die Sternberg'sche Benennung bei, da aus den vorhandenen Überresten die generelle Identität mit den lebenden Arten von Juglans noch nicht mit genügender Schärfe ermittelt werden kann. In ihrem geognostischen Vorkommen haben die Juglanditen eine ziemlich ausgedehnte Verbreitung. Die ersten Spuren finden sich von ihnen in den ältesten Juragebilden, in den mittlern und spätern fehlen sie indessen ganz. Im Kreidegebirge treten sie von Neuem auf und erscheinen in den tertiären Straten, vorzüglich in den jüngeren Braunkohlenablagerungen in größter Mannichfaltigkeit.

Die bis jetzt bekannten Arten sind folgende:

1) Aus secundären Straten.

J. castaneaefolius *Berger*. Berger, Die Versteinerung der Fische und Pflanzen im Sandstein der Gegend um Coburg (Coburg 1832.) Taf. 4. Fig. 2. 7. J. foliis lanceolatis sinuato-serratis, plus minusve bullatis, breviter petiolatis, nervis secundariis alternis parallelis, qui nervis perpendicularibus retia oblongo quadrangularia constituunt.

Vorkommen: Im untern Liassande bei Coburg mit Dikotyledonen, Radiaten und Mollusken.

J. elegans *Göppert*. *Göppert*, Nova acta physico-medica acad. caes. Leop. Carol. nat. curios. XIX. 2. p. 156. tab. 54. fig. 18. J. putamine — ? semine bislobato, lobistrisulcatis subcristatis variis et irregulariter rugosis tuberculatisque.

Vorkommen: Im eisenschüssigen Sande bei Aachen.

2) Aus tertiären Straten.

a) Der lebenden Juglans regia ähnlich.

J. nux-taurinensis *Brongn.* Juglans nux-taurinensis *Brongniart*, Mém. du mus. d'hist. nat. VIII, 323. tab. XVII. fig. 6. J. nuce globosa, sulcata, rugosa, seminis lobis approximatis simplicibus.

Vorkommen: In einem Tertiärgebilde bei Turin.

J. acuminata *Braun*. Juglans acuminata *Braun* in *Bronn*, Leth. geogn. II, 867. Juglans regia. Knorr, Denkwürdigk. der Naturf. u. Ärzte Schwabens. Taf. 9. Fig. 1.

Vorkommen: In der Braunkohle bei Salzhausen und im öninger Mergel.

J. salinarum *Sternb.* Kaspar v. Sternberg, Versuch einer Flora der Vorwelt I, 40. J. nuce ovata leviter striata, dissepimento prominente acuminata, organisatione interna incognita.

Vorkommen: Im Salzthon und Steinsalz von Wieliczka.

J. grandifolia *Gieb.* Phyllites juglandoides Roßmäßler, Versteinerung des Braunkohlensandsteins von Altsattel in Böhmen. 29. Taf. 4. Fig. 16. Folium magnum, ovatum, supra attenuatum, integerrimum; nervo primario e basi lata sensim decrescenti, nervis lateralibus crebris simplicibus, leviter curvatis, supra anastomosantibus pinnato; venis inter nervos laterales creberrimis, subsimplicibus, subparallelis, quodammodo scalaribus.

Vorkommen: Im Braunkohlensandstein bei Altsattel in Böhmen.

b) Der lebenden Juglans nigra ähnlich.

J. falcifolia *Braun.* Juglans falcifolia *Braun* nach Unger Synopsis p. 240.

Vorkommen: Im Stinkmergel bei Öningen.

J. fossilis *Gieb.* Juglans cinerea fossilis *Bronn*, Leth. geogn. II, 867.

Vorkommen: In der Subappeninenformation bei Castell' arquato.

J. laevigata *Brongn.* Juglans laevigata *Brongniart*, Prodromus p. 144.

Vorkommen: Unbekannt.

c) Der Gattung Carya ähnlicher als Juglans.

J. ventricosus *Sternb.* Kaspar v. Sternberg, Vers. einer Flora der Vorwelt I, 40. Taf. 53. Fig. 5. — Juglans rostrata *Bronn*, Leth. geogn. II, 866. tab. 35. fig. 13. — Carpolithus rostratus von Schlotheim, Petrefaktd. II, 98. Taf. 21. Fig. 8. — Phaëtusa lacrymabunda *Koenig*, icones sect. tab. 2. fig. 23. — Lampetia lacrymabunda *Koenig*, icones sect. p. 2. nro. 23. J. nuce ovata ventricosa laevi, dissepimento prominente acuminata, seminis lobis simplicibus.

Vorkommen: In der Braunkohle bei Salzhausen sehr häufig, auch bei Arzberg und Königsberg.

J. costatus *Sternb.* Kaspar von Sternberg, Vers. einer Flora der Vorwelt II, 207. Taf. 58. Fig. 7—13. J. fructu suborbiculato compresso longitudinaliter acute costato apice retuso, pericarpio laevi apice retuso et stellatim nervoso, seminis laevis compressi dorso obtuse cristati lobis approximatis parallelis apice incrassatis.

Vorkommen: In der Braunkohle bei Altsattel in Böhmen.

J. minor *Sternb.* Kaspar von Sternberg, Versuch einer Flora der Vorwelt II, 207. Taf. 58. Fig. 3—6. J. semine globoso compresso laevi dorso acute cristato, lobis approximatis parallelis aequalibus.

Vorkommen: In der Braunkohle bei Straz in Böhmen. (*L. Giebel.*)

JUGLANS. 1) Botanik. Mit diesem schon bei Columella vorkommenden Namen bezeichnete Linné eine Pflanzengattung aus der siebenten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Juglandeen. Char. Die männlichen Blüthen bilden walzenförmige Kätzchen und haben einen meist sechstheiligen Kelch, keine Corolle, sehr kurze (meist 18 bis 24) Staubfäden, ablange, zweifächerige Antheren mit breitem, oben in ein Spitzchen auslaufendem Connectiv. Die weibliche Blüthe besteht aus einem vierzähnigen, mit dem Fruchtknoten verwachsenden Kelche, einer vierspaltigen Corolle mit zugespitzten Fetzen, einem gespaltenen Griffel mit keulenförmigen, dicken, drüsig-schuppigen Narben. Die Steinfrucht hat eine lederartige Schlaue und eine zweiklappige, holzige Schale der Nuß. (Nux juglans *Tournefort* inst. t. 346, *Gärtner*, De fruct. t. 89.) Es sind fünf Arten bekannt: 1) J. regia *L.* (Schkuhr Handb. Taf. 302. אגוז Hohel. 6, 10; *Διὸς βάλανος Diocles* ap. *Athenaeum* 2, 42, daher Jovis glans, zusammengezogen Juglans, *καρύα περσικὴ εὐβοϊκὴ Theophrast.* hist. pl. 1, 11, 3. ap. *Athen.* 3, 24, *καρύα βασιλική Galen.* de fac. al. 2. p. 609. Nux ramis olentibus *Virgil.* georg. 1, 188. Juglans *Columell.* de re rust. 5, 10, 14; *Plin.* hist. nat. 15, 24 etc., Wallnußbaum, wälscher Nußbaum, französisch: noyer, italienisch: noce, spanisch: nogal, portugiesisch: nogueira, polnisch: orzeszyna wloska), ein Baum mit meist vierpaarigen, unpaargefiederten Blättern, ablangen, gleichen, etwas gesägten, unbehaarten Blättchen und kugeligen Früchten, stammt aus Persien und Kleinasien, wird aber im südlichen Europa seit den ältesten Zeiten, in Mitteleuropa seit dem Mittelalter angebaut. Er liefert zu Schreiner- und Büchsenschäfterarbeiten ein sehr geschätztes Holz. Die grünen Theile des Baumes sind aromatisch, bitter, adstringirend und scharf und können zum Braunfärben und zur Vertreibung des Ungeziefers benutzt werden; die grüne Schlaue der Früchte (Cortex exterior s. putamen viride Juglandum der Apotheken) ist als magenstärkendes und Wurmmittel in ärztlichem Gebrauche, die jungen Früchte werden eingemacht und die Kerne der Nüsse, bei welchen man die hart- und dickschaligen (Pferdenüsse) von den dünnschaligen (Johannisnüssen) unterscheidet, liefern eine schmackhafte Speise und ein süßes, aber schnell ranzig werdendes Öl. Daß der Aufenthalt im Schatten von Wallnußbäumen Übelbefinden, besonders Kopfweh veranlaßt, ist eine alte Erfahrung (*Plin.* l. c. 17, 18), welche auch neuerdings wieder bestätigt worden ist (*Endlicher*, Enchirid. p. 597). 2) J. nigra *L.* (*Jacquin.* ic. rar. 1. t. 191, Black Hickory der Nordamerikaner, Pacana der Spanier) mit meist siebenpaarigen Blättern, lanzettförmigen, an der Basis ungleichen, gesägten, unten feinbehaarten Blättchen und scharf punktirten, kugeligen Früchten. Dieser Baum, welcher in den nordamerikanischen Wäldern einheimisch ist, liefert gutes Nutzholz; die Abkochung der Rinde wird als Brech- und Abführungsmittel gebraucht. 3) J. cinerea *L.* (*Jacq.* l. c. 192, J. cathartica *Michaux*, J. oblonga *Miller*, Oil-nut-tree der Nordamerikaner), mit

meist sechspaarigen Blättern, ei=lanzettförmigen, gesägten, unten kleberig=zottigen Blättchen und eiförmig=ablangen Früchten. Ebenfalls in Nordamerika, wo die Rinde dieses Baumes als Abführungsmittel benutzt wird und die Nußkerne als Speise und zum Ölpressen dienen. 4) J. fraxinifolia *Lamarck* (Enc. 4. p. 502), mit meist sechspaarigen Blättern und schiefen, eiförmig=ablangen, langzugespitzten, fast ungestielten, spitzgesägten, unbehaarten Blättchen. Das Holz dieses in Louisiana wildwachsenden und auf den Antillen angepflanzten Baumes wird sehr geschätzt und die Schlauen seiner eßbaren Nüsse, sowie die Blätter gelten für antisyphilitisch. 5) J. baccata *L.* (*Sloane* hist. of Jamaic. 2. p. 1. t. 157. fig. 1), mit gebreiten Blättern, langgestielten, ablangen, stumpfen, an der Basis verschmälerten, ganzrandigen, unten feinbehaarten Blättern und kleinen, kugeligen Früchten; in Westindien. (*A. Sprengel.*)

2) In Beziehung auf die Färbekunst. In dem Genus Juglans finden nachstehende Spielarten bald mehr, bald weniger häufige Anwendung in der Färbekunst, als:

a) Juglans regia;
b) Juglans alba oblonga;
c) Juglans alba accuminata;
d) Juglans alba odorata;
e) Juglans alba minima und
f) Juglans nigra oblonga.

a) Juglans regia, gemeine Wallnuß, Nußbaum, wächst durch ganz Europa. Sowol die Rinde als die grüne Schale der Nüsse werden zum Färben verwendet. Die noch grünen äußeren Schalen der Früchte des Wallnußbaumes sind fleischig, grün von Farbe und glatt, im Geschmack sehr bitter und herbe, und färben die Hände braun. Die Entstehung der braunen Farbe aus den frischen Nußschalen gründet sich auf die Absorption des Sauerstoffes im Dunstkreise. In Frankreich wendet man die Nußschalen zu jeder Zeit an. Man sammelt sie im Herbst, füllt sie in große Tonnen und übergießt sie mit Wasser, daß dasselbe einen Zoll hoch über den Schalen steht. Sie erhalten sich, auf diese Weise aufbewahrt, Jahre lang, und nehmen hinsichtlich ihrer färbenden Eigenschaft immer an Güte zu. Nach Braconnot enthalten die grünen Nußschalen Stärkmehl, einen bittern Stoff, der durch Verbindung mit Sauerstoff kohlenartig wird, Äpfelsäure, Gerbestoff, Citronensäure, phosphorsauren und kleesauren Kalk und Kali.

Die Wurzel und Rinde des Wallnußbaumes enthält denselben fahlen Farbstoff, jedoch in geringerer Menge als die Schalen. Die Blätter färben braun und gelbbraun.

Der Absud der grünen Schalen ist bräunlich, wird aber durch Einwirkung der atmosphärischen Luft dunkelbraun und bedeckt sich beim Eindunsten mit einem schwarzen Häutchen, als Folge oxydirter Veränderung. Der eingedunstete Saft ist in Wasser leicht auflöslich und kann als röthlich dunkelbraune Saftfarbe gebraucht werden.

Alkohol fällt aus dem wässerigen Absude den Färbestoff in Gestalt eines braunen Niederschlags, der in kochendem Wasser auflöslich ist.

Die Alkalien machen die Farbe des Absudes trübe und dunkler.

Salzsäure erzeugt nach einiger Zeit etwas braunen Niederschlag und macht die Flüssigkeit hellgelb. Alaun erzeugt einen fahlbraunen Niederschlag und hellt die Flüssigkeit etwas auf.

Zinnsalz erzeugt einen starken aschgrauen Niederschlag. Die Flüssigkeit bleibt schwach gelb. Schwefelsaures Zink trübt sie, wodurch ihre Farbe etwas dunkler wird. Schwefelsaures Kupfer bildet wenig bräunlich grünen Niederschlag. Die Flüssigkeit wird grün. Schwefelsaures Eisenoxydul macht sie dunkel, fast schwarz, ohne etwas zu fällen. Verdünnt erscheint sie braun. Eisenoxyd wird von dem Absud aufgelöst. Eisen nach und nach, wenn die Luft Zutritt hat. Mit ersterem bildet er eine schwarze Tinte. Der fahle Farbestoff der Nußschalen, sowie der Rinde und Wurzeln, besitzt zur Schafwollenfaser große Verwandtschaft. Der Saft der grünen reifen Nußschalen färbt schon ohne weitern Zusatz die Schafwolle dauerhaft nußbraun, welche Farbe vorzüglich dann schön wird, wenn die Wolle vorher mit Alaun angesotten war. Tüchern, die vorher nicht geblaut sein sollen, kann man durch Nußschalen erst eine falbe Farbe geben und sie nachher in einer Brühe von Campecheholz, Schmack und Eisenvitriol ausfärben. Häufig wendet man den Farbestoff der Nußschalen beim Schwarzfärben der Tücher an, wo man einen Grund damit gibt.

Beizt man die schafwollenen Stoffe mit Alaun und färbt nachgehends mit Nußschalen, so wird die Farbe intensiver und lebhafter, doch kann dieses bei dunklen Schattirungen unterlassen werden.

In der Gobelins=Manufactur, wo die Nußschalen nach Berthollet's Versicherung sehr häufig und auf mannichfaltige Art zum Färben der Schafwolle verwendet werden, bewahrt man sie im zubereiteten Zustande zwei Jahre auf, ehe man Gebrauch davon macht, indem man gefunden hat, daß sie alsdann mehr Färbestoff geben. Sie besitzen in diesem Zustande einen sehr unangenehmen, stinkenden Geruch, welcher durch die Gährung veranlaßt wird.

Schafwollene Tücher ohne Vorbereitung, blos mit Nußschalen gefärbt, erhalten nicht allein dauerhafte Nuß- oder falbe Farben, sondern die Tücher erhalten auch dadurch einen besondern weichen Angriff. Wenn man mit den Nußschalen färben will, so kocht man eine der Menge des Zeuches und der verlangten dunklern oder hellen Schattirung angemessene Quantität derselben eine reichliche Viertelstunde im Kessel. Bei Tüchern fängt man gewöhnlich mit den dunkelsten Schattirungen an und endigt mit den helleren; bei wollenem Garne hingegen gibt man zuerst die hellen Schattirungen und endigt mit den dunkeln, indem man bei jedem Einsatze aufs Neue Pigment zusetzt. Tuch und Garn müssen vorher mit warmem Wasser angefeuchtet werden, ehe sie in den Kessel kommen, worin man sie so lange kehrt und wendet, bis sie die verlangte Schattirung haben, wofern man sie nicht vorher alaunt hat. Die Nußbaumrinde und Nußbaumwurzel geben dieselben Schattirungen, man braucht aber mehr davon. Sie werden fein zerschnitten, in einen Sack gebunden, damit sich

die Späne nicht an das Zeuch setzen. Die Farbe wird gern ungleich und fleckig; um dies Übel zu verhüten, muß man Anfangs das Feuer mäßigen, damit sich die Farbtheile, sowie sie ausgezogen werden, im Bade gleichförmig vertheilen können. Sind einige Stellen ungleich gefärbt, so gibt es, da die Farbe dauerhaft ist, kein anderes Mittel, als das Zeuch zu dunklen Farben zu verwenden.

Dem Übel des Fleckigwerdens kann übrigens am leichtesten dadurch begegnet werden, wenn das Pigment in Wasser durch Einwirkung kochender Wasserdämpfe ausgezogen und mit der durch Leinwand filtrirten Flüssigkeit das Färben begonnen wird. Auf diese Weise lassen sich mit dem Rindeabsude in Verbindung mit den Auflösungen von Kupfer, Eisen und Wismuth, dauerhafte Drapschiefer und andere dunkle Farben der Schafwolle und dem Schafwollentuch ertheilen.

In der Seidenfärberei findet das Wallnußpigment wenig Verwendung. In der Baumwollen- und Leinenfärberei gebraucht man es gar nicht, wogegen es zum Färben für rein animalische Substanzen mancher Art verwendet werden kann. In der Holzfärberei wird es zum Braunfärben des Holzes, besonders um das Nußbaumholz dunkler zu machen, verwendet. Auch läßt sich eine schöne braune Saftfarbe aus den Nußschalen darstellen, wenn man sie faulen läßt, mit Alaun versetzt oder auch dem Absude Alaun zugibt.

b) Juglans alba oblonga, weißer Wallnußbaum, Butternußbaum, auch Hiccory genannt, wächst in Nordmerika. Nicht nur die Rinde, sondern auch die grünen Blätter und die Schalen der Nüsse dieses Baumes liefern nach Bancroft einen adjectiven Färbestoff, der dem der Quercitronrinde (Quercus tinctoria) so ähnlich ist, daß alle Belehrungen, welche sich auf diese beziehen, wenn man auf das gegenseitige Verhältniß des Pigments Rücksicht nimmt, nämlich davon um ein Drittheil mehr, als eine gleiche Quantität Quercitronrinde annimmt, die Hiccory-, die Quercitronrinde ersetzen kann. Dieser Unterschied sowol als auch die größere Schwierigkeit, die sehr harte und zähe Hiccoryrinde zu zerstoßen, nebst der dadurch veranlaßten Kostenvermehrung, hat der Quercitronrinde im gemeinen Gebrauche einen vollständigen Sieg über die Hiccoryrinde verschafft; mit Ausnahme einiger Applications-(Tafeldruck)gelber Farben, wozu letzte sich ganz vorzüglich eignet, gibt es vielleicht keinen Zweck, den man mit dem Pigment der Hiccoryrinde nicht ebenso gut erreichen möchte, als mit dem der Quercitronrinde. Bancroft hat bisweilen gefunden, daß einige Spielarten jenes Baumes der Quercitronrinde sogar vorzuziehen sein möchten, wenn man das grünliche Citronengelb, welches der Wau auf Schafwolle mit einer alaunhaltigen Basis gibt, nachahmen will. Er spricht aber nur von einigen Spielarten; denn es besteht ein großer Unterschied zwischen den Schattirungen von Gelb, welche man von den verschiedenen Arten des Hiccorybaumes erhält.

Die Hiccoryrinde bringt im Allgemeinen, wenn sie zum Kattundruck oder auf Baumwolle und Leinen zu Tafeldruckfarben angewendet wird, Farben hervor, welche denen der Quercitronrinde, sowol auf Alaun als eisenhaltiger Basis, sehr ähnlich sind und keinen höhern Grad von Einfärben beim Färben derselben veranlassen. Der Absatz der Hiccoryrinde als Pflanzenfärbestoff wurde Bancroft für eine gewisse Reihe von Jahren durch eine Parlamentsacte für Großbritannien zugesichert.

In Birch's History of the Royal Society findet man, daß diese gelehrte Gesellschaft am 10. Febr. 1669 oder 1670 von Winthrop, ihrem Mitgliede, einige Zeuche erhielt, die in Neu-England mit einer Mischung von Baumwolle und Schafwolle verfertigt und von ihm überschickt wurden, um die Farbe zu zeigen, die blos mit der Rinde einer Art Nußbaums, von den Pflanzern Butternußbaum genannt, gefärbt worden. Man färbte diese Farbe blos mit dem Absud von der Rinde des Baumes, ohne Alaun, oder eine andere Bindungsbasis.

Bancroft wurde schon in seiner Jugend mit diesem Baume und der Wirkung seiner Rinde zum Färben vertraut. Über letztere sagt er: „Der Farbestoff derselben hat in der That so viele Verwandtschaft mit der Schafwolle, daß ohne eine Beize oder Basis ein Absud davon schafwollene Zeuche dauerhaft tabakbraun färben kann, welche Farbe jedoch, sowol an Glanz als an Beständigkeit, durch eine alaunhaltige Basis noch verbessert werden kann; auch ist diese Basis nothwendig, um die Farbe auf Leinen und Baumwolle zu fixiren. Mit schwefelsaurem Eisen oder mit essigsaurem Eisen gibt die Rinde der Schafwolle, dem Leinen und der Baumwolle eine starke, dauerhafte schwarze Farbe, und baumwollene Gewebe, welche mit essigsaurer Thonerde und essigsaurem Eisen, entweder für sich oder vermischt gedruckt und sodann mit dieser Rinde gefärbt werden, erhalten verschiedene Schattirungen von braunen-, Drap- und schwarzen Farben von hinlänglicher Beständigkeit, ohne Färbung der weißen Stellen." Ein Absud von dieser Rinde, worin ein wenig arabisches Gummi aufgelöst war, wurde im Laufe der Versuche mit salpetersaurer Eisenauflösung vermischt, worauf sich das Ganze sogleich in eine feste schwärzliche Masse verwandelte, welche eine beträchtliche Reibung in einem gläsernen Mörser mit heißem Wasser erheischte, um wieder theilbar und auflösbar zu werden. Bancroft wiederholte diesen Versuch öfters und immer mit gleichem Erfolge. Andere salpetersaure Metallauflösungen brachten keine solche Wirkung hervor. Die Hülsen der Nüsse von diesem Baume besitzen denselben Färbestoff wie die Rinde, und beide liefern einen Auszug, der in den Vereinigten Staaten von Amerika als ein sanftes Abführungsmittel sehr geschätzt wird.

c) Juglans alba accuminata, weißer Wallnußbaum, ebenfalls ein nordamerikanisches Gewächs, liefert für die Färberei ein helles Citronengelb.

d) Juglans alba odorata, wohlriechende Wallnuß, in Nordamerika einheimisch, gibt ein volles und sehr lebhaftes Gelb.

e) Juglans alba minima, bittere Wallnuß, wächst in Nordamerika; sie liefert ein volles, aber nicht glänzendes Gelb.

f) **Juglans nigra oblonga**, länglicht früchtetragender schwarzer Nußbaum, in Nordamerika wachsend, liefert in seiner Rinde und in den Hülsen seiner Nüsse einen dunkelbraunen Färbestoff, welcher auf alaunhaltiger Basis der Schaf- und Baumwolle eine Art dauerhaftes Tabak- oder Kastanienbraun mittheilt; mit Eisenauflösungen wird dieses Braun beträchtlich dunkler; Dambournay will mit diesem Pigment, in Verbindung mit salpetersaurem Wismuth, der Schafwolle eine dauerhafte Flohfarbe (Puce) gegeben haben. (*Kurrer.*)

3) Pharmakologie. Juglans regia, der Wallnußbaum, liefert mehre officinelle Theile, nämlich a) **Folia Juglandis**, Nußblätter. Sie besitzen einen nicht unangenehmen eigenthümlichen Geruch, der besonders an den frischen Blättern beim Zerreiben kräftig hervortritt; frisch schmecken sie widerlich scharf, getrocknet aber mehr bitter. Sie sind neuerdings zum innern und äußern Gebrauche, besonders gegen Skrofeln, empfohlen worden, ebenso auch in Form von Conserve und Extract. b) **Putamina nucum Juglandis**, die äußeren grünen Schalen der reifen Wallnüsse, welche nach Braconnot *) als wirksame Bestandtheile einen bittern und scharfen Extractivstoff, das Wallnußbitter, welches sich an der Luft schnell zersetzt, braun wird und den scharfen Geschmack verliert und Gerbsäure, außerdem noch als unwesentliche Bestandtheile Chlorophyll, Stärkemehl, Salze, Faserstoff u. s. w. enthalten. Die getrockneten Schalen werden innerlich und äußerlich in Form von Abkochung und eingedicktem Extracte in Scrofeln, in der Gicht, bei chronischen Exanthemen, in der Syphilis, in der chronischen Mercurialkrankheit, selbst beim Krebse und endlich auch als wurmtreibendes Mittel empfohlen. Die Nußschalen machen den Hauptbestandtheil des Pollinischen Decocts aus, welches gegen bösartige Venerie und Flechten berühmt ist. c) **Nuces immaturae Juglandis siccatae**, getrocknete, unreife Wallnüsse. Sie haben eine ähnliche Zusammensetzung und Wirkung, wie die vorhergehenden und werden zu ähnlichen Zwecken verwandt. d) **Nuces Juglandis immaturae conditae**, eingemachte Nüsse. Die grünen Nüsse werden, während sie noch vollkommen weich sind, mittels eines knöchernen oder hölzernen Pfriemens, an verschiedenen Stellen durchstochen, in einem irdenen Gefäße mit reinem Wasser übergossen, letzteres nach 24 Stunden abgegossen und mit frischem ersetzt und dieses noch drei bis vier Mal wiederholt. Darauf werden Zimmtstückchen und gespaltene Nelken in die Löcher eingedrückt und die so vorbereiteten Nüsse mit ganz dickem weißem Zuckersyrup übergossen; nach 24 Stunden wird der dünn gewordene Saft abgegossen, von Neuem mit einem neuen Zusatze von Zucker eingedickt, abermals aufgegossen und dieses wiederholt, bis der Saft seine Consistenz beibehält. Sie dienen als Stärkungsmittel für sehr schwache Kranke. e) **Oleum expressum nucum Juglandis**, Wallnußöl. Es wird durch Schlagen und Auspressen der Samenkerne gewonnen, gehört zu den austrocknenden Ölen, schmeckt, wenn es ohne Erhitzung bereitet worden, angenehm mild, wird daher auch im frischen Zustande als Speiseöl benutzt. Das heiß bereitete Öl schmeckt eigenthümlich scharf und wirkt, in Form von Klystieren angewandt, purgirend. Die Schärfe rührt von einer harzigen Substanz her, welche in der testa (Nußsamenhäutchen, Epidermis nucleorum Juglandis) enthalten und beim heißen Auspressen der vorher von diesem Häutchen nicht befreiten Kerne dem fetten Öle sich beimischt. (*Dufloa.*)

*) Trommsdorff's Journ. XX, 2.

4) Technologie, Waaren- und Gartenkunde. Der schöne, starke, 30—60 Fuß hoch werdende Baum, **Juglans regia**, welcher aus Persien und dem nördlichen Asien stammt, kam schon 700 Jahre vor Chr. nach Italien und wurde dann in die eroberten Provinzen Frankreichs verpflanzt. Jetzt ist er in Südeuropa verwildert. Auch in Teutschland kommt er häufig vor, jedoch mehr in den südlichen Ländern, weil er in dem Klima der nördlicher gelegenen Staaten kein gutes Gedeihen zeigt. Von dem in Teutschland einheimischen Wallnußbaume gibt es verschiedene Sorten, als: die Blutwallnuß, die Riesenwallnuß, die große und kleine Steinnuß, die gemeine runde Nuß, die dünnschalige Baumnuß, die große Pferdenuß, die gemeine längliche Nuß. Von den aus America in Teutschland eingeführten Arten von Wallnüssen sind besonders erwähnenswerth: **Juglans cinerea, Juglans alba** und **Juglans nigra**. Diese Arten zeichnen sich vor **Juglans regia** durch größere Dauerhaftigkeit in einem rauhern Klima aus und sind daher für Teutschland ganz besonders zu empfehlen, namentlich aber **Juglans nigra**. Der Wallnußbaum macht eine ausgebreitete, dicht belaubte Krone und dringt mit seinen weithin auslaufenden Wurzeln tief in den Boden ein, weshalb er andere in seiner Nähe stehende Bäume sehr benachtheiligt, auch die abfallenden Blätter dem Getreide schädlich sind. Man pflanzt ihn daher weder gern in Gärten, noch auf den Feldern an. Seinen besten Standort findet der Wallnußbaum auf Bergabhängen. Am schnellsten wächst er in einem lehmigen und mergeligen Boden und in schwarzem Erdreiche, liefert aber hier kein sehr brauchbares Holz und ist auch dem Erfrieren mehr ausgesetzt. Seinen angemessensten Standort findet er deshalb in rauhem und steinigtem Boden, wo sein Holz um so fester wird. Nassen Boden kann er durchaus nicht vertragen, und in einem zu kalten Klima, oder in einer Lage, wo er den kalten Winden zu sehr ausgesetzt ist, kommt er nicht gut fort. Das Erfrieren des Baumes in rauhern Klimaten hat man aber dann weniger zu befürchten, wenn man ihm einen gegen Nord- und Ostwinde geschützten Stand gibt. Spätfröste sind den jungen Trieben und Blüthen sehr gefährlich; auch wird der Baum bei starker Kälte leicht an Stamm und Ästen beschädigt. Sind aber nur die Wurzeln unverletzt geblieben, so schlägt der Baum leicht wieder aus. Durch Wurzelausläufer lassen sich auch alterschwache Bäume verjüngen. Doch geschieht die Fortpflanzung des Nußbaums in der Regel aus seinem Samen. Es werden dazu die größten und schönsten Nüsse ausgesucht und im Spätherbst oder Frühjahr 1½ Zoll tief in den Boden gelegt. Am besten steckt man die Nüsse

gleich an die Stelle, wo der Baum seinen Stand erhalten soll, indem er das spätere Versetzen nicht gut verträgt. Ist trotz dem das Versetzen der jungen Bäumchen in ihrem zweiten Lebensjahre nicht zu vermeiden, so müssen die Wurzeln verschnitten werden, während dagegen die Krone unberührt bleiben muß. Erst in seinem erwachsenen Zustande darf der Nußbaum beschnitten werden, aber auch dann nur zur Nothdurft, wenn es z. B. erfrorene Theile nothwendig machen. Es muß dann das kranke und abgestorbene Holz einige Zoll über dem gesunden abgenommen werden. Am zweckmäßigsten geschieht diese Operation im November und December. Der Wallnußbaum blüht im April und Mai. Die weibliche Blüthe und die Früchte trägt er an den Spitzen der jährigen Zweige einzeln, oder zu zwei und mehren beisammen. Die Früchte reifen im September. Man erkennt die Zeitigung derselben daran, wenn die grüne Schale aufspringt und sich die Nüsse leicht abschlagen lassen. Gewöhnlich fängt der Nußbaum erst mit seinem zehnten Jahre an zu tragen und erst mit dem 20. Jahre wird er am fruchtbarsten. Die reifen Nüsse werden auf Stroh gelegt und daselbst so lange liegen gelassen, bis sich die äußere grüne Schale durch den Schnitt leicht ablösen läßt. Die entschälten Nüsse breitet man dann auf einem luftigen Boden dünn aus, bis sie gehörig ab- und ausgetrocknet sind. Die zum Ölschlagen bestimmten Nüsse müssen sofort der Kerne entledigt und diese gut getrocknet werden. Benutzungsart. Die Früchte werden theils reif, theils unreif und dann in Zucker eingemacht, gegessen. Aus den Kernen preßt man ein sehr wohlschmeckendes Öl. Die grünen Fruchtschalen geben eine dauerhafte braune Farbe, und das harte, dichte, dunkelbraune Holz alter Bäume gehört unter die besten europäischen Holzarten und ist besonders geeignet für Tischler, Instrumentenmacher und Büchsenschäfter. Aus dem Safte des Wallnußbaumes hat man auch schon krystallisirten Zucker dargestellt. Die reifen und getrockneten Wallnüsse bilden einen nicht unansehnlichen Handelsartikel und kommen in größern Quantitäten aus Süddeutschland, Kärnthen, Mähren, Hanover, Frankreich, Spanien und Italien. Besonders von Bordeaux, Barcelona, Termini, Acquicella, Catalonien und Terra nuova werden ganze Schiffsladungen ausgeführt.

Der amerikanische Wallnußbaum, **Juglans nigra**, von 40—50 Fuß Höhe, kommt dem Äußern nach mit dem gemeinen Wallnußbaume ziemlich überein. Die ganz runden Nüsse von der Größe der gemeinen Wallnuß sitzen zu zwei und drei beisammen, haben eine steinharte Schale und einen kleinen Kern, der in dem holzigen Sattel sehr fest eingeschlossen ist. Obschon die Nuß nicht von besonderm Geschmacke ist, so hat der Baum doch die Vorzüge, daß er schnell wächst, einen ziemlichen Kältegrad verträgt und sehr schönes Holz liefert. Dasselbe ist von brauner Farbe, mit hellen und dunkeln Adern durchzogen und nimmt eine schöne Politur an. Die Fortpflanzung geschieht durch Aussaat der Nüsse, welche nur flach in die Erde gebracht und wenig bedeckt werden dürfen.

(*W. Löbe.*)

JUGLER 1) Johann Friedrich, geboren den 17. Juli 1714 zu Wetteburg, einem bei Naumburg gelegenen Dorfe, Sohn eines dortigen Predigers, erhielt den ersten Unterricht durch Hauslehrer. Den entschiedensten Einfluß auf seine Bildung, besonders in Sprachkenntnissen, gewann sein Oheim mütterlicher Seite, der Prediger Friderici in Frauenprießnitz. Jugler war 16 Jahre alt, als er die Schule zu Plauen besuchte. Hier blieb er indessen nur kurze Zeit; Gründlichkeit im Wissen verdankte er der Schulpforte. Seines rastlosen Fleißes und sittlichen Betragens ungeachtet traf ihn hier das Geschick, relegirt zu werden, weil auf ihn der ungegründete Verdacht gefallen war, ein Pasquill auf den Rector Freitag verfaßt zu haben. Ein Jahr nach jenem Vorfalle (1734) bezog er die Universität Leipzig, nachdem er den Winter im älterlichen Hause verlebt hatte. In dem Genusse geringer Unterstützung lebte er dort sehr eingezogen, fast ununterbrochen beschäftigt mit philosophischen und juristischen Studien. Müller, Jöcher, Mascow und Hommel waren seine vorzüglichsten Lehrer. An Mencke empfohlen, der ihm seine Bibliothek zu freiem Gebrauche eröffnete, lieferte er mehre Recensionen philosophischer und juristischer Schriften für die Acta Eruditorum in den Jahren 1738—1750.

Eine Hauslehrerstelle in der von Hohenthal'schen Familie, die er dem ebenerwähnten Gelehrten im Jahre 1739 verdankte, legte er bald nachher nieder, um sich der Laufbahn eines akademischen Docenten zu widmen. Durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation [1]) erlangte er (1741) die Magisterwürde und das Recht, Privatvorlesungen zu halten. Getäuscht in der Hoffnung, eine philosophische Professur in Wittenberg oder zu Frankfurt an der Oder zu erhalten, ging er, durch Mascow empfohlen, noch im J. 1741 nach Hamburg als Hauslehrer zu dem Bürgermeister Widow. Die Bekanntschaft mit dem holländischen Residenten in Hamburg, Moritz, machte in ihm den Wunsch rege, denselben auf seiner Reise nach Surinam zu begleiten. Doch gab er, durch älterlichen Rath bewogen, diesen Entschluß wieder auf. Entscheidend für sein Schicksal wurde im Karlsbade, wohin er seinen Zögling, den Sohn des Bürgermeisters Widow, begleitet hatte, die Bekanntschaft des Herzogs Johann Adolf von Weißenfels. Diesem Fürsten verdankte er 1744 die Stelle eines Professors des Naturrechts, der Politik, Beredsamkeit und Literargeschichte an dem Gymnasium zu Weißenfels. Er erhielt zugleich die Inspection über das Convict an dieser Lehranstalt, und 1745 die Stelle eines Assessors bei der Landesregierung zu Weißenfels. Dies bestimmte ihn, einen zweifachen Ruf nach Göttingen abzulehnen. Doch ging er 1746 nach Lüneburg, als Professor und Inspector an der dortigen Ritterakademie, mit dem Charakter eines königl. großbritannischen Raths.

Seine Verhältnisse in Lüneburg waren nicht glücklich. Er fand das Institut, bei welchem er als Lehrer angestellt war, in sehr zerrüttetem Zustande und die Zahl

---

1) Dubia de sectione debitorum apud Romanos interpretationi *Bynkershoekianae* opposita. (Lipsiae 1741. 4.)

der Zöglinge bis auf sechs herabgesunken. Bei einem verhältnißmäßig größern Aufwande, den seine Verheirathung mit der Tochter des Consistorialassessors Löscher in Dresden erfoderte, reichte der mäßige Gehalt von 500 Thalern kaum hin zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben. Seine sehr glückliche Ehe hatte ihn bisher in seinen beschränkten Verhältnissen getröstet. Der Tod trennte dieselbe im J. 1756. Gleichzeitig verlor er seine einzige Tochter. Wie schmerzlich ihm dieser Verlust gewesen, zeigt eine kleine Schrift, die er damals herausgab [2]). Eine zweite Ehe, die er bald nachher (1757) einging, war unglücklich. Er ertrug es mit stiller Resignation, als seine Gattin ihn, nach manchen Familienzwistigkeiten, endlich verließ und sich bei seinen Anverwandten im Kursächsischen und Weimarischen aufhielt. Als Vater von sieben Kindern, welche sie ihm geboren hatte, gerieth er in pecuniäre Bedrängnisse; die vermehrten Ausgaben nöthigten ihn zu dem schweren Schritte, seine Bibliothek zu verkaufen, welche aus 8000 Bänden im Fache der eleganten Jurisprudenz, der Philologie und Literärgeschichte, und aus einer Sammlung von mehr als 9000 Dissertationen bestand, nebst handschriftlichen Collectaneen über das Leben der Rechtsgelehrten. Unter so drückenden Sorgen verlor er in höherem Lebensalter noch den Gebrauch seiner Augen. Er ließ sich zwei Mal, doch ohne Erfolg, von Unger in Altona operiren. Als er 1787 seiner Lehrstelle mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes und freier Wohnung entlassen wurde, verwandte er den größten Theil des Tages dazu, zu dictiren oder sich vorlesen zu lassen. Auch in dieser traurigen Lage war ihm die frühere Heiterkeit seines Geistes und die muntere Laune geblieben, welche ihn zu einem angenehmen Gesellschafter machte. Sein fester Körper widerstand, außer der Blindheit, lange den Schwächen des Alters; er starb den 9. Jan. 1791 im 77. Lebensjahre, nachdem er fast nie krank gewesen war, allgemein betrauert von Allen, die seinen biedern und treuherzigen Charakter gekannt hatten. In frühern Jahren zum Jähzorn geneigt, bekämpfte er diese Aufwallung, als ihn der schmerzliche Verlust seiner ersten Gattin traf, und gelangte zu einem gewissen Gleichmuth in Freud und Leid. Er fühlte Kraft genug, dem standesmäßigen Aufwande, den er in früheren Jahren gemacht, fast gänzlich zu entsagen, als es seine häuslichen Umstände verlangten. Schulden zu vermeiden war sein Grundsatz und er trennte sich deshalb sogar von seiner trefflichen Bibliothek. Armen und Nothleidenden blieb er jedoch zeitlebens eine kräftige Stütze. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm allgemeine Verehrung. Auch als Lehrer war er allgemein geschätzt, vorzüglich bei den Vorstehern der Akademie, den Ministern Marenholz und Bülow. Der strengen Erziehung, die er in Schulpforte erhalten, hatte er von früh an den Trieb zu rastloser Thätigkeit zu danken gehabt. Mit welchem Fleiße und Erfolge er studirte, zeigt die nicht unbeträchtliche Anzahl kleiner Schriften, in denen er interessante Gegenstände aus der juridischen Alterthumskunde, Rhetorik und Literärgeschichte, welche letztere sein Hauptfach war, hervorhob [3]). Sein Hauptwerk blieben jedoch seine Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Rechtsgelehrten und Staatsmänner [4]). Sie sind als literärisches Repertorium nicht ohne Werth und können mit Nutzen von jungen Juristen gebraucht werden, theils als Einleitung in die specielle Literärgeschichte ihres Faches, theils aber auch als belehrende und unterhaltende Lecture. Jugler's (unähnliches) Bildniß befindet sich vor der von ihm besorgten Ausgabe der Struvischen Bibliotheca historiae literariae selecta. (Jenae 1754.) [5])

(*Heinrich Döring*.)

2) Johann Heinrich [1]), Sohn des Vorhergehenden, geb. am 21. Sept. 1758 zu Lüneburg, ein geachteter Arzt und medicinischer Schriftsteller. Nachdem er zuerst Privatunterricht genossen, besuchte er seit Ostern 1771 die Michaelisschule, später die Ritterakademie in seiner Vaterstadt und 1777 die Schule zu Plauen im Voigtlande. Um sich der Arzneikunde zu widmen, bezog er zu Michaelis 1777 die Universität Leipzig, und ein Jahr später die Universität zu Göttingen. Seit dem Herbste 1781 hielt er sich in Lüneburg auf und wandte sich 1783 nach Berlin, um sich in dem von ihm erwählten Fache noch weiter auszubilden und promovirte am 14. Mai 1784 als Doctor der Medicin zu Bützow, nachdem er schon früher mit einem kleinen Schriftchen hervorgetreten war, nämlich Bibliothecae ophthalmicae spec. prim. (Hamb.

2) Historisch-juristische Nachricht von den nächtlichen Beerdigungen, als ein Denkmal der Liebe, nach dem Verluste seiner Gattin Sophie Katharine, geb. Löscherin, und einzigen Tochter Juliane Friederike, an's Licht gestellt. (Lüneburg 1757. gr. 8.)

3) Ἀνδραποδοκαπηλεῖον, sive de nundinatione servorum apud veteres. Liber singularis historico-juridicus, ex quo lucem capere possunt auctorum loca complura. Accedit Medicus Romanus servus, sexaginta solidis aestimatus, rarissimum nostris in oris Opusculum (Lipsiae 1741. 8.); Diss. hist. de literis credentialibus Legatorum (ibid. 1741. 4.); Commentatio de eruditione *Theodorae*, Augustae (Hamb. 1742. 4.); Prog. de poësia *Ciceronis* ex historia literaria (Lips. 1744. 4.); Diss. continens de insignibus Germanorum in jurisprudentiam elegantiorem meritis (Luneb. 1753. 4.); *B. G. Struvii* Bibliotheca historiae literariae selecta (von Jugler mit vielen Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben) 3 Voll. (Jen. 1754—1763.) 8. maj. u. a. m. Ein vollständiges Verzeichniß von Jugler's Schriften liefert Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 322 fg. 4) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Beiträge zur juristischen Biographie, oder genauere literarische und kritische Nachrichten von dem Leben und den Schriften verstorbener Rechtsgelehrten und Staatsmänner, welche sich in Europa berühmt gemacht haben (Leipzig 1773—1780. gr. 8.) 6 Bde. oder 12 Stücke. — Zusätze und Verbesserungen zu diesem Werke befinden sich in Koppe's juristischem Magazin 1793. St. 1. S. 115 fg. 5) Vgl. Weidlich's Gesch. der jetztlebenden Rechtsgelehrten Th. 1. S. 432 fg. Dessen biographische Nachrichten von Rechtsgelehrten Th. 1. S. 380 fg. Winckler's Nachrichten von Niedersächsischen berühmten Leuten Bd. 1. S. 358 fg. *Saxii* Onomast. literar. P. VI. p. 742 sq. Koppe's juristischer Almanach auf das Jahr 1792. S. 185 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1791. Bd. 1. S. 1 fg. Baur's Gallerie historischer Gemälde aus dem 18. Jahrhundert. Th. 3. S. 116 fg.

1) Nicht Friedrich Heinrich, wie man ihn zuweilen genannt findet.

1783. 8.) Er hat dasselbe mit seiner Inauguraldissertation: De collyriis veterum variisque eorum differentiis (Bützov. 1784. 8.) später zusammen wieder abdrucken lassen unter dem Titel: Opuscula bina medico-litteraria etc. (Lips. et Dessav. 1785. 8.) Man sieht hieraus, daß ihn damals die Augenheilkunde besonders anzog. In der erstern jener beiden Schriften verzeichnet er nämlich diejenigen Schriftsteller, welche sich bis auf die Zeit des Quintus Serenus Sammonicus mit diesem Zweige der Medicin beschäftigt haben. Die literarisch-antiquarische Richtung, welche damals bei ihm sich kund gibt, ist wol durch den nachwirkenden Einfluß seines Vaters veranlaßt worden; später tritt sie zurück. Nur seine Specialausgabe von Hippokrates' Schrift περὶ ὄψιος „in memoriam patris Jo. Frid. Jugler — emendatius edid. notisque et aliorum et suis illustr." (Helmst. 1792. 8.) zeigt noch von seiner näheren Bekanntschaft mit dem classischen Alterthume. Nach erlangter Doctorwürde begann er nämlich seine Kunst praktisch zu üben, wechselte aber dabei seinen Wohnort mehrfach. Zunächst im J. 1784 ließ er sich zu Boizenburg im Mecklenburgischen nieder, wurde aber schon in der Mitte des Jahres 1788 Landphysicus zu Wittingen, prakticirte dann zu Gifhorn, wurde 1795 Landphysicus zu Lüchow im Lüneburgischen, nachdem er sich im October 1790 verheirathet hatte, und endlich 1809 praktischer Arzt und Landphysicus in Lüneburg, wo er im J. 1814 starb. Als Schriftsteller war er ziemlich thätig; das Meiste von dem, was er schrieb, bezog sich entweder unmittelbar auf sein Specialfach, oder hing doch damit zusammen. Seine eigenen Schriften sind meist von geringem Umfange, haben oft mehr das Gemeinwohl im Auge, als daß sie grade Förderung der eigentlichen Wissenschaft bezweckten, und knüpfen theils an seine Erfahrungen und Beobachtungen in seinem nächsten Berufskreise, theils aber auch an allgemeine Misstände an, welchen er Abhilfe bringen möchte. Aus dem Lateinischen übersetzte er Fr. Lud. Bang's Auswahl aus den Tagebüchern des königl. Friedrichs-Krankenhauses zu Kopenhagen von den Jahren 1782—1787 (Kopenh. und Leipz. 1790. 2 Thle. 8.), aus dem Englischen Steph. Dickson's Bemerkungen über den Pemphigus (im Hanöver. Magaz. 1791. Stck. 101. 102), Joh. Rollo's Schrift über die honigartige Harnruhr nebst Will. Cruikshank's Versuchen mit verschiedenen Säuren (Stend. 1801. 2 Thle. 8.) und aus dem Holländischen die Surinamische Medicinalordnung (in Pyl's Repert. für d. öffentl. und gerichtl. Arzneygel. 1791 oder Bd. 2). Auch Zeitschriften unternahm er, namentlich ein Repertorium für das Medicinalwesen in den braunschweigischen Kurlanden (Hanover 1790.) und ein Repertorium für das Neueste aus der Staatsarzneiwissenschaft und innern praktischen Heilkunde (Braunschw. 1801 u. 1802.), lieferte auch Recensionen [2]) und interessante medicinische Abhandlungen, zum Theil nach eigenen Beobachtungen, in verschiedene Journale [3]). Das Interesse der Wissenschaft nahm aber vorzüglich in Anspruch seine von der kurfürstl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt gekrönte Preisschrift über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Wiedervereinigung der Medicin und Chirurgie sowol in ihrer Erlernung als Ausübung. (Erfurt 1799. gr. 8.) Er erklärt sich gegen die Nothwendigkeit der Verbindung beider Theile der Heilkunde. In seinen Schriften über Arzneitaxen [4]) bewährt er sich als umsichtigen Praktiker. Eine Sammlung „Kleine Aufsätze medicinischen Inhalts" ließ er Stendal 1795. 8. drucken. Außer seinem nächsten Berufe wandte er sich gern zur Poesie und Literatur. Bereits 1788 erschienen (ohne Angabe des Druckortes) von ihm Vermischte Gedichte und Aufsätze. Die meisten seiner anspruchslosen Arbeiten der Art stehen zerstreut in Zeitschriften [5]). Seine Selbstbiographie lieferte er in Elwert's Nachrichten von jetztlebenden Ärzten 1. Bd. S. 263—276 [6]). (*R.*)

JUGOKAMSKOI. Ein Ort im russischen Gouvernement Perm und im Kreise gleichen Namens im Besitze der Gräfin Polier mit bedeutenden, 1746 geöffneten Berg- und Hüttenwerken an den westlichen Abhängen des Ural, welche fünf Fritzenherde und sechs Kupferschmelzöfen haben. Er liegt etwas südwestlich von Perm ganz in der Nähe von Ochansk am linken Ufer der Kama.
(*F. Kruse.*)

JUGOL, ein Fluß im russischen Gouvernement Jaroslaw, Kreis Romanow-Borissoglebsk; Nebenfluß der Wolga. (*F. Kruse.*)

JUGORIA, JUGORIEN, JUGRIA, der alte Name der Wohnsitze der Jugri, Ugri oder Ogor im asiatischen Rußland, östlich vom werchoturischen Gebirge oder Jugorskoi Chrebet bis zum Flusse Naryn, der sich in den obschen Meerbusen ergießt, nördlich im weiteren Sinne das Gebiet der Samojeden mit umfassend, südlich bis in die Gegend von Tobolsk, später in die Provinzen Ob-

---

2) In der Gothaischen Gel. Zeit. 1785 und in der Helmstedter literar. Zeitung 1791. 3) Im Hanöv. Magaz. 1789—1791 z. B. Von der diesjährigen epidemischen Ruhr zu Gifhorn; Bleyprobe für Wein, und ebenso im Neu. Magazin 1792. 1796. 1797. 1806; ferner in den Annalen der braunschw.-lüneb. Kurlande 1790 z. B. Von den Wirkungen der Giftmaterien bei dem mit Milzbrand behafteten Vieh auf den menschl. Körper u. s. w.

4) Röthiger Nachtrag zu der Concurrenzschrift: Wie können billige Preise der Apothekerwaaren, besonders der zubereiteten Arzneien, erhalten und gesichert werden (Hanov. 1798. 8., veranlaßt durch Westrumb's Bemerkungen über Arzneytaxen); Nachtrag dazu (ebend. 1798. 8.). 5) Im Hanöver. Magazin 1785 und 1789 drei Beiträge: Die neue Insel; Etwas zur Erörterung der Anfrage (von Velthusen), den Amuletaberglauben, besonders den Amethyst und eine dem Aristoteles beygelegte Schrift betreffend; Etwas zur Entzifferungskunde. Ferner in der Monatsschrift von und für Mecklenburg 1788—1791: Prolog bei Eröffnung der Bühne zu Boytzenburg; Boytzenburgische Kollektaneen (statistischen Inhalts); Hymne an Suda; Patriotische Wünsche für Mecklenburg (Medicinalpolicey betreffend); Hingeworfene Gedanken über Mystik in der medicinischen Praxis. In Fabri's Magaz. für d. Geogr. 1. Bd. Versuch einer Beschreibung der Stadt Boytzenburg. 6) Sonst vgl. über ihn J. G. Meusel's gel. Teutschl. 3. Bd. (5. Ausg.) S. 563 fg. 10. Bd. S. 42 fg. 14. Bd. S. 247. 18. Bd. S. 280 und 23. Bd. S. 61. Rotermund's Gel. Hannover 2. Bd. S. 482 fg. Callisen, Medicin. Schriftstellerlex. 10. Bd. S. 36—41.

dorien, Jugorien, Kondien und einen Theil von Sibirien getheilt (s. den Art. Jugri). (*F. Kruse.*)

JUGORISCHE KÜSTE, die nördliche Küste des asiatischen Rußlands zwischen dem Uralgebirge und dem Obflusse [1]), von Samojeden bewohnt. (*F. Kruse.*)

JUGORISCHER ARM (Jugorskoi Schar), die Meerenge zwischen der Insel Waigatz und dem Festlande [2]), sonst auch vom Flusse Kar, welcher am nördlichen Ende des uralschen Gebirges entspringt, das karische Thor (Karskaja worota) genannt [3]), oder auch die eisernen Pforten, wegen der Schwierigkeit des Durchgangs der Schiffe (s. den Art. Jugri). (*F. Kruse.*)

JUGORSKOI CHREBET oder **JUGORSKIJ KAMEN**, jugorisches Gebirge, der obere oder nördlichere Theil des uralischen Gebirges von der Gegend um Werchoturie bis zum Eismeere, sonst auch das werchoturische Gebirge genannt. Es hat seinen Namen von dem alten Volke der Jugern, welche zu beiden Seiten, hauptsächlich aber an der östlichen Seite desselben wohnten und nun unter dem Namen der Wogulen noch jetzt wohnen (s. d. Art. Jugri). Es führten, außer dem Hauptpasse zwischen Perm und Werchoturie, drei Pässe durch das Gebirge, der südliche an den Quellen der Wogulja, der mittlere an der Sugwa und der nördliche an den Quellen des Sobflusses [4]). Man fuhr von Westen her die Zuflüsse der Petschora hinauf und ging dann mit Schneeschuhen über die Gebirge (vgl. d. Art. Jugri). Dieser nördliche Theil des werchoturischen Gebirges wurde in den Jahren 1830—1838 durch die sogenannte Nordexpedition am Ural auf Veranlassung des Grafen von Cancrin besonders in geographischer Beziehung [5]) und im J. 1844, 1845 in ethnographischer und archäologischer Beziehung von Reguly und Castrén [6]) genauer untersucht und auf verbesserten Karten dargestellt (vgl. den Art. Ural). (*F. Kruse.*)

JUGOWICE, ein Gut im wadowiczer Kreise des Königreichs Galizien, dessen Justizamt der slawinaer Magistrat verwaltet; es grenzt an den bochnier Kreis; zu ihm gehört auch das Dorf gleiches Namens, welches zunächst der von Izdebnik nach Krakau führenden Poststraße liegt. (*G. F. Schreiner.*)

JUGOWSK, ein großes Dorf nicht weit von der Kreisstadt Ossa im permschen Gouvernement des russischen Staates. (*Possell.*)

JUGOWSKOI, 1) Werchni oder Ober-Jugowskoi, ein Kupferbergwerk im permischen Gouvernement im ossinskischen Kreise, 184 Werst von Jekaterinenburg, 10 Werst von der Quelle des Jugflusses, von welchem es seinen Namen hat. Es wurde 1740 angelegt auf Kronsgebiet, enthält eine große Menge von Kupfergruben und eine Kupferschmelze, welche das Kupfer theils an die jekaterinenburgische Münze abliefert, theils zur Verfertigung von Kesseln, Tellern, Schüsseln, Theemaschinen abgibt. Die Zahl der Meisterleute, welche zu dieser Hütte gehören, belief sich auf beinahe 1000, und die Zahl der ihr zugeschriebenen Bauern nach der fünften Revision mit der folgenden auf 19,406 Seelen, welche 38 bis 128 Werst entfernt wohnen.

2) Nishni Jugowskoi (untere Jugowsche), Kreis-Kupferbergwerk und Schmelzhütte, ebenfalls im permschen Gouvernement und Kreise gleichen Namens, liegt an einem andern Flüßchen Jug, welches in die Byrma, dann in den Iren und mit ihm in die Sylwa fällt. Es liegt 297 Werst von Jekaterinenburg entfernt, hat zwölf Öfen, viel Wald ist ihm zugetheilt, sowie eine Menge Meisterarbeiter und zugetheilte Bauern dabei beschäftigt sind.

3) Jugowskoi, ein Kupferwerk im permschen Gouvernement im ossinskischen Kreise an dem Flusse Babka, welcher in die Sylwa fällt. Es ist im J. 1732 von Iwan Ossokin auf einem Boden, welcher von Tataren überlassen worden, gebaut, hat sechs Öfen und hinlänglichen Wald zum Schmelzen. Nach der fünften Revision hatte es 968 Meister und Arbeiter und 1597 ihm zugeschriebene Bauern, welche 6—20 Werst davon entfernt wohnen, jetzt 2050, und gehört jetzt dem Kaufmann Kraus in St. Petersburg. (*F. Kruse.*)

JUGRI (Jugritschi, Jugra, Jhora, Jura, Ugra, Ugri), **JUGRIER**, Name eines Volkes in Rußland, welcher jetzt veraltet ist, aber im russischen Kaisertitel, wornach der Kaiser von Rußland auch noch „Herr von Jugoria" ist, oder auch der Ugrische heißt [1]), noch fortlebt. Über die Wohnsitze dieses Volkes war man sehr verschiedener Meinung, weil man mehr die Etymologie als die Geschichte befragte. Man suchte sie an den Flüssen Jug, wegen der Namensähnlichkeit [2]), und setzte sie so in die Gegend von der Quelle des Jugflusses bis zu seinem Zusammenflusse mit der Suchona, wo die nördliche Dwina durch beide Flüsse gebildet wird; allein hier hießen die Einwohner in alten Zeiten Jushanen, nicht Jugritschi (s. d. Art. Jushani). Andere deuteten auf Pust-Osersk, an der Mündung der Petschora [3]), und Schlözer [4]), der ihnen folgt, macht die Wytschegda zur südlichen Grenze dieses jugrischen Landes. Georgi [5]) nennt die ganze Küste vom weißen Meere bis über den Ob Jugrien. Lehrberg [6]), welcher mehr historisch zu Werke

---

1) Lehrberg, Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands S. 23. 2) Derselbe a. a. O. S. 21. 3) Karte von Posnjakow, herausgegeben beim Kriegs-Topographie-Depot. (St. Petersburg 1825.) 4) Lehrberg, Untersuchungen u. s. w. S. 13. 5) Nachrichten über die Nordexpedition am Ural in Bär und Helmersen's Beiträgen V. S. 39 mit 3 Karten. 6) Bulletin scientifique de l'acad Cl. hist. philos. de St. Petersb. I. Nr. 18. 19. 20. 21. 22. 24. II. Nr. 32 und 37.

1) Swod Sakonow, Reichs-Grundges. §. 37. Jugrien erscheint im Titel des russ. Zaren, jetzt als Weliki Knjäs, Jugorskij, zuerst im J. 1485. Die Urkunde ist v. 22. März 1485. *Schtscherbatow*, Istor. Ross. Tom. IV. Pars III. p. 206. Im J. 1571 findet sich auch die Titulatur des Zaren Ugorskij (*Schtscherbatow* l. c. T. IV. P. III. p. 127). 2) So Tatischtschew II. S. 424 und *Boltin*, Primetschanija etc. I. p. 48. 3) So Müller in seinem Geograph. Lexikon, Schenk auf seiner Tabula Moscoviae und Fischer in seiner Sibirischen Geschichte I. S. 178. 4) Nestor II, 51. 52. 43. Zeuß, die Deutschen u. s. w. S. 989. 5) Beschreib. des russ. Reichs II, 13. 6) Untersuchungen S. 4 u. 6.

geht, setzt das jugrische Land im engern Sinne an die Flüsse Ssygwa und Ssoswa, welche sich bei Beresow in den untern Ob ergießen; im weiteren Sinne rechnet er aber alles Land von da bis zum Eismeere und südlich bis über die Wogulen und obischen Ostjaken, ja auch bis über den Ural ins Permische hinein, bis zur Tschussowaja dazu, leugnet aber ganz die Wohnsitze der Jugri im nördlichen europäischen Rußland, obwol er dieselben für identisch mit dem Ugra genannten Volke hält [7]). F. H. Müller [8]) scheint im Ganzen der Ansicht Lehrberg's zu folgen; Schafarik [9]) und Sjögren [10]) finden an dem Jug westlich des Ural das Vaterland der Jugern, doch gibt Schafarik die Wohnungen der Jugern (nach Lehrberg) auch an dem Ob und an der Ssoswa im Lande der heutigen beresowschen Ostjaken zu. Schitzler [11]) findet in den Jugriern, wie Lehrberg, die Marsch-Koum, von den Russen nach dem Flusse Wogulja Wogulen genannt, und die As-iakhs, die zu demselben Stamme gehören und nun Ostjaken genannt werden, an beiden Seiten des Ob bis zum Eismeere. Diese verschiedenen Meinungen würden von keiner Bedeutung sein, wenn nicht eine andere große Frage damit zusammenhinge, nämlich die, ob die Ugri oder Jugri nicht die Stifter auch des ungrischen Volkes oder wenigstens mit ihnen nahe verwandt sind. Der Freiherr von Herberstein [12]), welcher im J. 1516 in Rußland selbst Nachrichten über die nordöstlichen Völker sammelte, setzt die Wogulitschen und Ugritschen an den Ob und an den Soß(w)a, und fügt hinzu, das Land heiße Juhoria, ex qua olim Hungari progressi sunt. Dagegen leitet Dankowski [13]) die Magyaren aus den Gegenden südlich des Kaukasus und des Ararat her, und Fejer [14]) suchte zuerst einen parthischen Ursprung auf dem geschichtlichen Wege zu ermitteln, dann aber, diesen Weg verlassend und blos den linguistischen Weg verfolgend, fand er in den Ungarn wieder blos tschudische Stämme, zu denen die Jugern allerdings auch gehörten [15]). Der gelehrte Feßler [16]) aber rechnet sie zu den Türken, deren Wiege der nördliche Theil der westlichen Halbinsel Ostindiens gewesen sei und sieben Völkerschaften, die Chazaren, Bulgaren, Hajateliten, Oguren und Magyaren, Petschinegen und Uzen umfaßt habe. Er gibt dabei nur ein Zusammenwohnen der Magyaren und der finnischen Völkerschaften eine Zeit lang zu, und leitet daher die Annahme mehrer finnischer Wörter. Es ist daher wol von Wichtigkeit, die Nachrichten, welche wir über die Ugern und Jugern haben, historisch kurz zusammenzustellen.

Die erste Form, unter welcher der Name dieses Volkes erscheint, ist Ogor bei Theophylactus Simocotta aus der ersten Hälfte des 7. Jahrh. Dieser sagt [17]): „Es erhob sich das Volk Ogor (Ὀγωρ), mächtig wegen der Männerzahl und wegen der kriegerischen Übung. Diese bewohnen im Osten die Länder, welche der Til (Itil = Wolga) durchströmt." Sie scheinen also damals an den Mündungen der Wolga gesessen zu haben und erst später nach Norden hinaufgedrängt zu sein, wo wir sie bei Nestor unter dem Namen Ugra wiederfinden, und zwar da, wo er die Völker aufzählt [18]), welche dem japhetischen Antheile angehören. Weiterhin sagt Nestor: „Nach diesen sind die Petschinegen angekommen, und die Schwarzen Ugri (Tschornij Ugri) gingen Kiew vorbei, wie zur Zeit des Oleg," und eben vorher: „hierauf kamen die Weißen Ugri und eroberten das Slawische Land (551—560), nachdem sie die Wolochen vertrieben hatten, welche vorher das Slawische Land (an der Donau) an sich gerissen hatten." Diese Ugri fingen an unter der Herrschaft des Zaren Irakli (Heraklios) (610—641) berühmt zu werden [19]). Warum weiße und schwarze Ugri von Nestor unterschieden werden, gesteht Schlözer nicht zu wissen; ähnliche Benennungen findet er nirgends und noch weniger einen Grund dazu. Mir scheint der Name, mag er nun auf die Kleidung sich beziehen, oder auf die Größe oder Kleinheit des Landes, welches sie bewohnten (so wurde der Bulgaria nigra, dem kleinern Bulgarien zwischen der Niederdonau und dem Hämus das „Groß-Bulgarien" an der Wolga entgegengesetzt), auf jeden Fall ein doppeltes Vaterland zu bezeichnen, und wir werden ihre Sitze im Osten oder Nordosten daher an zwei verschiedenen Stellen aufzusuchen haben, und diese finden sich denn auch theils im heutigen europäischen Rußland mitten unter den nördlichen Völkern, wo die Flüsse Jug und der Ort Pust-Osersk noch Spuren davon zu enthalten scheinen, theils im nordwestlichen asiatischen Rußland am Ob und der Ssoßwa und Syßwa, wo wir im Verlaufe der Geschichte die Jugritschi deutlicher auftreten sehen. Nestor scheint auch schon letzteres ostwärts gelegene Vaterland der Ugern zu bezeichnen, nämlich da, wo er von den Zügen derselben Kiew vorbei in der letzten Hälfte des 9. Jahrh. in ihr neues Vaterland (Ungarn) spricht. Er erwähnt nämlich bei den Jahren 888 bis 898: „Die Ugri gingen Kiew vorbei über das Gebirge, welches heutiges Tages noch das ugorische (der Ural im Norden) genannt wird, kamen an den Dnjepr und stellten sich mit ihren Kibitken in Ordnung. Sie zogen herum, sowie die Polowzen, kamen vom Oriente und zogen

7) Untersuchungen S. 3. 4. Anm. 1. 8) Der ugrische Volksstamm. (Berl. 1837.) S. 110—112. 9) Slaw. Alterthümer II. (Leipz. 1844.) S. 54. 55. 10) Wann war Zawolocje Russisch, in den Mém. de l'Acad. de St. Pétersb. VI. Sér. T. I. Livr. 6. p. 526. 11) La Russie, la Pologne et la Finlande I. p. 597; cf. *Klaproth*, Asia polyglotta p. 188. 12) Rer. Moscowitt. comment. (Basel 1571.) p. 85. 13) In einer Reihe von Schriften von 1826 und 1827, die Mailath im 1. Bde. seiner Geschichte Ungarns im Anhange anführt. 14) Über den parth. Ursprung der Ungarn im 1. Bde. der Ungarischen Geschichte von Mailath. 15) In seiner Schrift: Aborigines et incunabula Magyarorum. (Budae 1840.) 16) Geschichte der Ungarn. (Leipz. 1815.) Bd. 1. Abth. 1. 2.

17) Ed. Bonn. 1834. VII, 7. p. 238. 18) Nestor's Vorrede zu seinen Jahrbüchern. Die Völker, welche er aufzählt, sind alle im Norden des heutigen europäischen Rußlands, Perm, Petschora, Jam, Ugra, Litwa, Simgola u. s. w. 19) Nestor's Vorrede gegen das Ende. Nur in der königsberger Abschrift, gedruckt in der Wiwliotoka Rossiiskaja (St. Petersb. 1767.) findet sich bei Erwähnung der Völker des japhetischen Antheils S. 5 der Name der Ugri nicht, und weiter unten S. 11 haben die Ugren nicht den Beinamen der „Schwarzen," obwol vorher S. 10 die „Weißen" vorkommen.

über große Gebirge, welche die ugorischen (Gorii Ugorskija) genannt wurden, und fingen an Krieg zu führen gegen die dort(tu) wohnenden Wolochen und Slowenen (in Ungarn und Siebenbürgen). Denn die Slawen hatten dort zuerst gewohnt und die Wolochen folgten ihnen nach und bewohnten der Slowenen Land. Hierauf vertrieben die Ugri (Ugre) die Wolochen und eroberten das Land, und wohnten mit den Slowenen zusammen, nachdem sie dieselben überwunden hatten, und es wurde daher das ugorische Land (Semlja Ugorskaja — Ungarn) genannt. Und die Ugren fingen an mit den Griechen Krieg zu führen und sie verwüsteten Thracien und Macedonien bis nach Seluna (Thessalonich) und sie fingen an wider die Morawen und Tschechen Krieg zu führen, denn diese waren ein Slowenisches Volk. Die Slowenen aber saßen an der Donau, welchen die Ugrer — nachfolgten"[20]). Es kann in dieser Stelle zweifelhaft erscheinen, ob der nördliche Ural oder die Karpathen „das ugorische Gebirge" genannt werden, aber sicher ist, daß die Ugern über hohe Gebirge von Osten herkamen, ehe sie bis Kiew gelangten, und unter diesen hohen Gebirgen kann nur der Ural verstanden werden. Nach Regino drangen die Magyaren unter Arpad in die Donauländer ein, und verwüsteten von dort aus Italien und Teutschland. Der Name Hungari bedeutet einen Völkerschaftsverband und wird erst später der Nationalname der Ungarn.

Späterhin kommen die Ugri nur noch ein Mal bei Nestor in ihrem neuen Vaterlande (Ungarn) vor, indem er beim Jahre 943 von ihnen sagt, daß sie abermals gegen Zargrad (Constantinopel) gezogen wären, aber mit dem byzantinischen Kaiser Roman Frieden gemacht und sich wieder in ihr Land zurückbegeben hätten. Im Norden Rußlands verschwindet nun der Name der Ugrer auch, und wird auch nicht genannt zu der Zeit, wo Nestor die tributären Völker der Russen (im J. 1114—1116) aufführt, worunter doch andere Völker des nördlichen europäischen Rußlands sich befanden, wie die Wessen, Meren, Moromen, Tscheremissen, Mordwinen und Petschoren. Wahrscheinlich wurde nun das Land der Ugri im Norden zu dem petschorischen Lande gezählt und zu Biarmien.

Statt der Ugren kommt jetzt der Name der Jugern (Jugitzi) und des jugorskischen Landes, aber fast immer mit Bestimmtheit östlich des Urals vor. Schon bei Nestor findet sich dieser Name; beim Jahre 1076 erwähnt er nämlich beiläufig, indem er von dem Ursprunge der tatarischen Stämme aus Ismael's Geschlechte spricht: „Die anderen acht Stämme sind von Alexander dem Macedonier in die Gebirge eingesperrt, wo sie am Ende der Welt wieder hervorkommen werden. Dieses melde ich so, wie mir vor vier Jahren ein Nowogroder, Gurä Torgowitsch, gesagt hat. Ich schickte, sagte er, meinen Knecht nach Petschora, dessen Einwohner an Nowogrod Tribut bezahlen, und er kam dahin, und ging alsdann nach Jugorien. Die Jugorier sind ein wildes Volk und Nachbarn der Samojeden in den nördlichen Gegenden. Diese sagten meinem Knechte: wir haben ein seltsames Wunder entdeckt, davon wir vor diesem Nichts gewußt haben, denn nur seit drei Jahren haben wir es erst entdeckt. Es gibt nämlich Berge auf dem Wege nach Lucomorica[21]), deren Spitzen bis an den Himmel zu reichen scheinen, und in dem Innersten dieser Gebirge höret man ein entsetzliches Geschrei und Lärmen, und es sind Leute, die in den Bergen hauen, als wenn sie sich einen Weg durchmachen wollten. Und wenn man ihnen Eisen gibt, es sei ein Messer, eine Axt, so geben sie Pelzwerk dafür, der Weg aber zu diesen Bergen ist ungangbar, wegen tiefer Klüfte und Abgründe, und weil alles voller Schnee und Waldung ist, deswegen kommen wir nicht allemal dahin." Dann fährt Nestor fort, daß seiner Meinung nach diese (Bergarbeiter) zu denen gehörten, welche Alexander von Macedonien nach den nördlichen Gegenden vertrieben habe. Jeder sieht aus dieser Stelle, daß diese Jugritschen nicht im Lande der Petschoren, noch auch westlich von diesen, sondern östlich von ihnen am hohen Altaigebirge wohnen mußten. Daraus ergibt sich denn auch der Handelszug, den die Nowogroder schon im J. 1032 durch die „eisernen Pforten" nach Jugrien machten. Lehrberg handelt ausführlich von diesem Zuge, dessen Ziel uns nur Tatischtschew angibt[22]), die Abschriften des Nestor aber gar nicht, oder nur verstümmelt darbieten[23]). „Die Nowogroder," heißt es, „zogen unter Uleb, ihrem Wojewoden, nach den Eisernen Pforten, aber sie wurden von den Jugriern besiegt." Lehrberg[24]) läßt sie die Dwina hinabfahren und findet die „Eisernen Pforten" zwischen der Insel Waigatz und Novaja Semlja, und nimmt also einen Seeweg von der Mündung der Dwina nach dem Obflusse an. Beinahe 100 Jahre später, im J. 1193, wiederholten die Nowogroder den Versuch, Jugrien zu erobern, allein mit ebenso schlechtem Erfolge. Ihr Wojewode Andrei wurde durch das Versprechen von Silber und Zobelfellen hingehalten, bis die Jugrier eine hinlängliche Armee gesammelt hatten, um die Nowogroder zu schlagen und zur Rückkehr im folgenden Jahre zu bewegen[25]). Das lange Verweilen der Nowogroder auf dieser Flucht, den ganzen Winter vom Jahre 1193 auf 1194 bis spät im Sommer des folgenden Jahres, spricht auch dafür, daß mit einem entferntern Volke gekämpft wurde, als dasjenige war (die Ugri), welches an der Mündung der nördlichen Dwina saß[26]). Im J. 1218 finden wir bei Tatischtschew[27]) wieder einen Zug der Bulgaren gegen die Jugern erwähnt, der die Kama hinaufging, und so ganz richtig zum Uralgebirge führte, jen-

20) *Nestor*, Regiom. in der Wiwlioteka Rossiiskaja p. 20. Man sieht deutlich, daß seine Erzählung hier nicht allein auf das Jahr 898 zu beziehen ist, sondern auf die Dauer von 888 bis 898, und so stimmt Nestor mit Regino zusammen.

21) Unter Lucomorica verstehen die Schriftsteller des slawischen Mittelalters luki morja, die Buchten des Meeres, am Eismeere und am kaspischen Meere (Lehrberg a. a. O. S. 45). 22) Tat. II. p. 105. 23) Nur die Niconische I, 132, Sophiische 110 und Woscressenische Abschrift I, 184 sprechen davon. 24) a. a. O. S. 99 nach Wassil Krestinin's Nachrichten von Nowaja Semlja und Georgi, Beschreibung des russischen Reichs II, 30. 25) Nowogr. Ljetopis 442. *Nikon*. Chron. II, 295. 26) Lehrberg a. a. O. S. 59. 27) a. a. O. III. S. 417.

seit dessen die Jugrier saßen. Wenn aber Tatischtschew versichert, daß die Nowogroder auf ihrem Rückzuge Unsha erobert hätten, so führt uns dies in eine ganz andere Gegend, grade dem erwähnten Zuge von Bulgar (Kasan) aus entgegengesetzt nach Unsha im Kostromaschen, und man sieht deutlich aus andern Annalen[28]), daß Tatischtschew hier zwei ganz verschiedene Züge mit einander verband. Letztere erzählen, Unsha habe die Bulgaren abgewehrt, aber Ustjug sei durch List erobert.

Trotz dieser Tapferkeit der Jugrier gegen die äußern Feinde muß doch ein Mal in früherer Zeit Jugrien von den Nowogrodern tributärpflichtig gemacht worden sein; denn im J. 1187 wurden die Tributeinnehmer der Nowogroder in Petschora, Sawolotsche und in Jugrien, 700 aus den besten Familien, erschlagen, und seit dieser Zeit fielen die unglücklichen ebenerwähnten Züge gegen die Jugrier vor. Karamsin ist daher wol nicht mit Unrecht der Meinung, daß unter dem kriegerischen Jaroslaw (1019—1054) die Tributpflichtigkeit Jugriens, sowie des berühmten Permiens angefangen haben müsse, wenn auch die Annalen die Zeit der ersten Eroberung des Landes verschweigen. Geschwächt scheint das tapfere jugrische Volk durch den Zug zu sein, den im J. 1246 die Mongolen nach Plan Carpin[29]) durch ihr Land bis zu den Samojeden und Parossiten oder Pertassen (Purtassen, am Pur- und Tasflusse, östlich vom Ausflusse des Obflusses) unternahmen; denn in den Jahren 1264, 1270, 1306, 1326 und 1471 finden wir Jugrien wieder als einen Wolost der Nowogroder in den Verträgen derselben mit ihren Fürsten aufgezählt[30]). Es heißt hier das Gebiet Jugra und erscheint immer in der Nähe von Perm und Petschora. Zu derselben Zeit (1270) spricht Marco Polo ausführlich von dem lebhaften und einträglichen Handel dieser nördlichen Gegenden. „Es gibt," sagt er, „noch andere Länder dieser Gegend des Nordens, aber entfernter als diejenigen, von denen wir eben geredet haben (die Lande der Tataren). Eins derselben (Jugrien) ist voll von Gebirgen und bringt verschiedene Thiere hervor, als Zobel (Rhondes), Hermeline, Eichhörnchen, schwarze und andere Füchse, die den Einwohnern sehr schönes Pelzwerk liefern, welches von Kaufleuten, die dahin ziehen, erhandelt und in unsere Länder eingeführt wird." Dann spricht er von dem Transport dieser Waaren mit Hunden bis in das Gebirge, wo die Kaufleute das Pelzwerk erhandeln. Es ist hier offenbar von den Gegenden am untern Ob und den westlich davon liegenden hohen Gebirgen des Ural die Rede, wo um Beresow noch jetzt die besten Pelzwaaren sich finden[31]). An die Ugri oder Jugri des Dwinastromes oder der kleinen, Jug genannten Flüsse ist hierbei gar nicht zu denken. Die Art des Handels in diesen nördlichen Gegenden beschreibt nur Abulfeda, welcher im J. 1321 seine Geographie vollendete. Er sagt, die Karawanen zögen in ihr Land am nördlichen Ocean, stellten ihre Waaren, die sie zum Tausch brächten, auf einem dazu bestimmten Marktplatze aus, und wenn nun die Kaufleute in ihre Wohnungen zurückgegangen wären, so legten die Einwohner ihre Felle von scythischen Wieseln (Hermelinen) und Füchsen daneben, und derjenige, dem der Kauf gefiele, nähme nun die scythischen Waaren und ließe die seinigen dagegen liegen[32]). Aus den spätern Nachrichten Bakui's (1403) erhellt aber, daß dieser Handel mit dem Lande Juhro (Jugrien) auch von den Bulgaren betrieben wurde, welche ihnen Säbel verkauften, daß sie am Meere der Finsterniß wohnten, in welchem sie auch große Fische fingen, und auch viele Waldungen in ihrem Lande hätten. Die Kunde der Araber von diesem Lande zeugt schon dafür, daß auch von den südlichern Gegenden aus Handel dahin getrieben wurde, und so ist es wahrscheinlich, daß auch von Indien und Persien aus der Handel dahin ging, um Pelzwerk zu holen, und Perlen, Edelsteine und andere Kostbarkeiten[33]) zum weitern Verkauf nach Rußland und in das Abendland zu bringen. So sind denn auch die kurzen Nachrichten zu erklären, welche die nowogroder Jahrbücher über die Verbindung Nowogrods mit Jugrien hatten. Eine derselben vom Jahre 1323 besagt, daß die Ustjuger, die mit Nowogrod zerfallen waren, Nowogroder (Kaufleute), die nach Jugrien gingen, beraubt hätten[34]), und bald darauf wird wieder gemeldet, daß „ustjugische Fürsten die Nowogroder erschlagen hätten, die auf dem Wege nach Jugrien waren"[35]). Der Weg nach Jugrien jenseit des Uralgebirges führte aber über Ustjug; Tatischtschew meint nun zwar, daß hier Jugrier die Anwohner des Jug genannt würden, der bei Ustjug sich mündete[36]), allein die Anwohner dieses Flusses lernen wir bald darauf (1396) als Jushanen gesondert von Jugra kennen, gesondert auch von den Ustjushanen und Dwinjanen, indem die nowogrodschen Annalen bei diesem Jahre ein Verzeichniß der verschiedenen nördlichen Völkerschaften Rußlands um diese Zeit liefern[37]). Sahen wir oben, daß Jugrien ein Wolost Nowogrods jenseit der Kama und des Uralgebirges war, und sehen wir weiter, daß die Nowogroder für alle ihre Woloste eine Abgabe an die Großfürsten Rußlands als Herren des Ganzen bezahlen mußten, wie die Abgabe für das im hohen Norden liegende Petschora schon bei dem Jahre 1133 erwähnt wird, so ergibt sich auch,

28) I. Nowogr. Ljetopis 419. II. Nowogr. L. p. 49. 29) Voy. de Pl. Carpin col. 48. 30) Abgedruckt in der Drewnaja Ross. Wiwliot. Th. VI. S 419; vgl. zur nähern Zeitbestimmung Lehrberg a. a. O. S. 28. 31) Lehrberg S. 53. 54. Als Nachbarn nach Norden beschreibt M. Polo „das finstere Land," in welchem die Sonne den größten Theil des Jahres nicht scheint (das Land der Samojeden), nach Westen das Land der Russen.

32) Notic. et Extraits II, 544. 33) Von diesem Handel spricht indessen erst Herberstein (Rer. Moscov. p. 36 und 60). Dieser und Andere beschreiben die Leute, welche diese Edelsteine, Rubine, Sapphire, Smaragde, Lapis Lazuli, brächten, als dunklerfarbige, also wahrscheinlich Indier nach Lehrberg I. S. 38. 34) II. Nowogr. Ljetopis p. 176. 35) I. Nowogr. Ljet. 590, II. 180. 36) Tat. IV, 113. 37) Es waren die Dwinjanen (an der Dwina), Wiljatshanen (an d. Wilja), Wütschashanen (an d. Wütschegda), Penjashanen (an d. Pinega), Ustjushanen (um Ustjug), Jushanen (am Jug), Serojanen (Sürjänen), Gaijanen (?), Wjätschanen (an d. Wjätka), Lop (Lappen), Korela (Carelien), Jugra (Jugrier), Petschera (Petschoren), Gogulitschi (?), Samojädi, Pertassi (am Pur- und Tasflusse), Perm welikaja, Gamal (?) und Tschußwa (an der Tschussowaja).

was man unter dem Sa'asamitschen (Salamischen) von den Nowogroden 1332 zu bezahlenden Silber zu verstehen hat[38]). Es ist die Abgabe für das jenseit der Kama liegende Jugrien. Um die Mitte des 14. Jahrh. stiftete On oder Onsom Khan, nach arabischen Berichten Bek Ondi Oglan, aus nogaiischem Stamme, das sibirische Königreich, südlich vom eigentlichen Jugrien am Ischim und dessen Einfluß in den Irtysch, in einem befestigten Orte Kisil-tura. Er herrschte hier der Sage nach nicht blos über Tataren, welche mit ihm in das Land eindrangen, sondern auch über Wogulen und Ostjaken, deren älterer Name Jugern war, und einer seiner Söhne gründete hier an der Tura Tschingidin, jetzt Tjumen genannt[39]), und die Russen nennen noch jetzt die Überreste der alten Befestigung daselbst Zarewo Gorodischtsche[40]). So ging Nowogrods südlicher Antheil von Jugrien verloren (1358). Im 15. Jahrh. blieb das eigentliche Jugrien eine nowogrodsche Provinz, als welche es, wie wir oben gesehen haben, noch 1470 in den Verträgen mit den nowogrodschen Fürsten vorkommt. Julius Pomponius Sabinus[41]) sagt um diese Zeit: daß die im höchsten Norden lebenden Hungari oder Ugri zwar keine Metalle besäßen, aber viele Zobel und das vortrefflichste Grauwerk, mit welchen sie nicht nur mit ihren nächsten Nachbarn, sondern auch mit den sawolotschischen Tschuden (cum Sawolozensibus) Handel trieben. Die langjährige Eifersucht gegen das reiche Nowogrod, welches durch seinen Handel eine Kraft entwickelte, daß die Macht des Großfürstenthums lange Zeit hindurch fast davor verschwand, bewirkte unstreitig den Kampf auf Leben und Tod zwischen der Republik und dem zarischen Thron unter der Regierung des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch (reg. 1462—1505). Kaum 20 Jahre alt zum Throne gelangt, bekriegte er 1465 das nowogrodsche Jugrien. Das Heer unter Wassil Skrába zog von Ustjug aus den Wom hinauf und brachte die gefangenen jugrischen Fürsten, Kalpak und Tetichik, vor den Großfürsten, der ihnen und dem ganzen jugrischen Lande Tribut auflegte[42]). Nunmehr erfolgten die großen Empörungen Nowogrods unter des Posadnik Iwan Borezki's heldenmüthiger Witwe (1471), worauf Iwan III. auch das den Nowogrodern zugehörige Perm 1472 eroberte, und nach einem neuen Aufstande in Nowogrod diese Republik gänzlich vernichtete (1478). Nunmehr hörte natürlich Jugrien auf, ein nowogrodscher Wolost zu sein, aber erst nach Besiegung der Mongolen (1480) unterwarf Iwan im J. 1483 auch Jugrien und das sibirische Land am Tobol wieder, und nahm im J. 1485 den Titel eines jugrischen Fürsten zuerst in seinen Zarentitel mit auf[43]). Wenn nun früher die Lage von Jugrien in den russischen Annalen wenig bestimmt angegeben wurde, sodaß man oft zweifeln konnte, ob nicht das alte Ugra an der Mündung der Dwina zu verstehen sei, so gibt uns hier die archangelsche Chronik beim Jahre 1483 deutlich die Gegend jenseit des Uralgebirges an. Sie erzählt: „Im J. 1483 sandte der Großfürst ein Heer gegen Asyk, den wogulischen Fürsten, und nach Jugrien am großen Obstrome. Die Heerführer des Großfürsten waren Feodor Kurbski, der Schwarze, und Iwan Iwanowitsch Saltyk Trawir, und mit ihm waren Ustjuger, Wologdaer, Wytschegdaer, Wymer, Ssyssoler und Permjäken. Sie schlugen sich mit den Wogulitschen an der Mündung des Flusses Pelyn (Pelym). In dieser Schlacht fielen sieben Ustjuger, aber viele Wogulitschen, und der wogulische Fürst Jumschan nahm die Flucht. Die Heerführer des Großfürsten gingen nun die Tawda hinab, Tjumen vorbei in das sibirische Land, wo sie viele Beute und Gefangene machten. Von Sibir[44]) zogen sie den Irtysch hinab und auf dem großen Obstrome in das jugrische Land, bekriegten die jugrischen Fürsten und nahmen sie gefangen. Das Heer hatte Ustjug den 9. Mai (1483) verlassen und kam dahin am 1. Oct. (1484) wieder zurück. Viele Wologdaer waren in Jugrien gestorben, die Ustjuger aber kehrten Alle zurück"[45]). Die Folge dieses Zuges war, daß im J. 1484 die jugrischen Fürsten Jumschan, Kalpa, Pisket und Moldan, sowie ein sibirischer Fürst, Ljätik, vor dem Großfürsten erschienen und Tribut versprachen[46]). Man sieht hieraus, daß nur die südlichen Theile Jugriens die Waffen des Großfürsten empfunden hatten. Die nördlichen wurden 1499 und 1500 unterworfen. Die ausführliche Beschreibung dieses Zuges, der von verschiedenen Theilen des nördlichen Rußlands sich in Bewegung setzte, mehre Flüsse, die Petschora, die Milwa, die Zylma bis zur Schtschugora hinauf fuhr, dann auf Schneeschuhen das Uralgebirge überschritt und in Läpina, einem jetzt noch bestehenden Orte an der obern Ssygwa, das jugrische Gebiet betrat, hat Lehrberg nach Herberstein sehr schön commentirt[47]). Die Truppen führten die Fürsten Peter Feodorow Uschatoi und Ssemen Feodorowitsch Kurbskoi, sowie Wassil. Iwanowitsch Gawrilow. Läpina war ein befestigter Ort. Von hier zogen den über das Gebirge kommenden Russen mehre von Odor (Obdor) gekommene jugrische Fürsten entgegen. Läpina wurde erobert. Von hier zog das Hauptheer auf Schlitten, die mit Hunden bespannt waren, weiter, nahm 32 befestigte Örter ein, machte 50 Fürsten und mehr als 1000 Vornehme unter den Jugriern gefangen, während eine andere Abtheilung des Heeres unter Gawrilow noch acht Festungen einnahm und ebenfalls viele Häuptlinge zu Gefangenen machte.

38) Lehrberg, Unters. zur Erläut. d. ält. Gesch. Rußl. S. 30. 39) Ebendas. S. 72. 40) Die Festung des Zaren. Lepechin's Tagebuch seiner Reise durchs russische Reich, übers. von Hase 4. Th. III (Altenb. 1763.) S. 6. 41) Jovius, ein Italiener, schrieb einen gelehrten Commentar über den Virgil und wird dadurch auf die Scythen und die riphäischen Gebirge geführt, so auch auf die Ugri; vgl. *Sabini* in Virg. Commentarii. (Basil. 1641.) 42) Archangelsche Chron. S. 141. 43) Lehrberg a. a. O. S. 10.

44) Der ehemaligen Hauptstadt des von den Tataren gestifteten sibirischen Königreichs, südlich von dem eigentlichen Jugorien. Von ihr finden sich noch die Ruinen 20 Werst oberhalb Tobolsk am rechten Ufer des Irtysch; vgl. Falk's Beiträge I. S. 277. 45) Archangel. Chron. 160. 161. 46) Ebendas. S. 161. 47) *Herberstein*, Rer. Moscovit. a. v. p. 59. 60. Lehrberg a. a. O. S. 12. 13. Man vgl. auch Bär und Helmersen's Beyträge. Th. VII. S. 117—204, besonders Bär S. 159 über die Zobelfelle, die nach Moskau 1490 kamen als Abgabe.

Die Folge dieses glücklichen Zuges war, daß nun auch das nördliche Jugorien sich dem russischen Großfürsten unterwarf, und das Heer (von 4000 Dworänen- und Bojarenkindern mit ihrem Gefolge) im J. 1500 glücklich nach Moskau zurückkehrte. Um diese Zeit, wo das jugorische Land so volkreich und so voll von Festungen erscheint, daß man in der jetzigen Zeit kaum an die Möglichkeit der Wahrheit der Nachrichten darüber denken sollte, spricht Herberstein [48]) auch noch von dem indischen Handel dieser Gegenden, und erklärt dadurch den höhern Grad der damaligen Wohlhabenheit des Volkes, die aus allem hervorleuchtet. Nach ihm ist auch Jerom (Nerom, der alte Name von Werchoturie) und Tumen (Tjumen) Jugrisch [49]), und Michowicz schreibt ums Jahr 1517 [50]): „Post Moschowiam sunt gentes et regiones inter Septentrionem et Orientem in fine Asiae Septentrionalis, quae proprie Scythia dicitur, Principi Moschoviae subjectae, per Joan ducem Moscoviae principaliter subjugatae, scilicet Perm, Boskird, Czirmeissa, Juhra (Jugria), Corela.“ Die Samojeden, welche auch im weitern Sinne zu den Jugriern gehörten, wurden erst im Jahre 1525 von dem russischen Großfürsten Wassil-Iwanowitsch unterworfen [51]), und so ging jetzt die Grenze des alten Jugoriens vom nördlichen Eismeere an beiden Seiten des Ural, wo Samojeden wohnen und wo die Küste auch jetzt noch die jugrische genannt wird, südlich hinunter bis in die Gegend von Tjumen, und da die zu den Jugriern gehörenden Wogulen und Ostjaken am Ob, erstere bis über das Gebirge des Ural, bis zur Tschussowaja sich erstrecken, letztere an beiden Seiten des Jugauflusses östlich bis über Surgut am Ob hinausgehen, auch bis an diese Grenzen der südlicheren Tataren. Im Norden war die Ostgrenze der Nadymfluß, der östlich vom Ob sich in den obschen Meerbusen ergießt, und hier grenzten die Jugrier an die Purtassen (an den Flüssen Pur und Taß) östlich und südöstlich vom obschen Meerbusen. Die Ausdehnung dieses Landes ist von Süden nach Norden über 1500, von Osten nach Westen ungefähr 1000 Werst. Die Größe desselben, welches also über 1 Mill. □Werst umfaßte, die günstige Lage, welche es durch Hilfe der von Süden herströmenden großen Flüsse zum Handel mit dem fernen Orient so geeignet machte, ehe noch der Seeweg dahin gefunden war, der Reichthum seiner Producte, besonders an Pelzwaaren, machten also Jugorien zu einem der wichtigsten Besitzthümer desjenigen Theiles von Rußland, welcher den Handel mit demselben und durch dasselbe zu erhalten wünschte. Wegen der Größe des Landes wurde es um 1514 [52]) unter Wassil Iwanowitsch zur bequemern Verwaltung eingetheilt in Obdorien, an beiden Seiten des untern Ob, Kondien, oder das Land am Flusse Konda, der sich von Westen her etwas südlich von Samarowa in den Irtysch ergießt, das eigentliche Jugorien, an der Sßygwa und Ssoßwa und um Beresow [53]), oder das sakamische Land, das Gebiet von Ssargut, welches einen besondern Theil des jugrischen und sakamischen Landes ausmachte, und den südlichen Theil des alten Jugriens, welches jetzt die tjumenische oder sibirische Provinz genannt wurde, weil es früher von den tjumenischen und sibirischen Khanen erobert worden war [54]). Es gehörten dazu auch die Gebiete der jugrischen Fürsten von Tjumen und Nerom (Werchuturie) [55]). Das samojedische Gebiet gehörte, wie gesagt, damals noch nicht dazu, sondern erst seit 1525. Der sibirische Khan Jediger war es, welcher sich 1555 dem Nachfolger des Zaren Wassil Iwanowitsch, Iwan IV. Wassiljew, unterwarf, und sich zu dem Tribut in Zobeln und Grauwerk verpflichtete [56]), ein Tribut, der auch in den Jahren 1557 und 1558 erwähnt wird [57]). In demselben Jahre (1557) ermahnt auch der Großfürst Iwan IV., Wassiljewitsch, alle Fürsten des jusserischen (jugrischen) und ssorykitischen (surgutschen) [58]) Landes in einer von Müller aufgefundenen Urkunde [59]), den Tribut zu einem Zobel auf den Mann einzusammeln und selbst nach Moskau zu überbringen. Es wird ferner ihnen, sowie allen jugrischen Fürsten und Jugritschen bei strenger Strafe anbefohlen, die zarischen Tributeinnehmer künftig sicher von Ort zu Ort zu geleiten. Im J. 1571 wurde das Land während der Zeit, daß Iwan IV. Wassiljewitsch mit andern Kriegen gegen die Tataren, Polen, Schweden und Livland beschäftigt war, von Kutschum Khan wieder erobert [60]); allein nun eroberte es wieder auf eigene Hand Jermak, ein vom Don vertriebener Kosakenhetmann (1578—1580). Der Zar sandte ihm später 500 Mann Verstärkung, worauf Jermak während des schwedischen Krieges 1582 noch glücklichere Fortschritte machte, und dem Zaren das eroberte Sibirien überließ, dessen Titel er nun auch führte. Nach Iwan's IV. Tode (1584) eroberte Jermak noch im J. 1586 das Land der Jugrier um Beresow, 1592 Kondien, 1593 das ssurgutische Land und 1595 Obdorien [61]).

So war ganz Jugrien wieder unterworfen und eine im J. 1599 aufgenommene Karte [62]) stellt uns die Ge-

48) Rer. Moscowit. p. 63 und p. 60. 49) In his locis duo castra sunt Jerom et Tumen, quibus praesunt domini Knjesi Juhorski Magno Duci Moscoviae vectigales. *Herberstein* l. c. V. p. 60. Herberstein sammelte seine Nachrichten 1516—1525. 50) Descriptio Sarmatiarum, Cracoviae 1523. 51) (v. Klingstädt's) Historische Nachrichten von den Samojeden und Lappländern. (Riga u. Mitau 1769.) S. 460. Eigentlich gehören die Samojeden aber nicht zu den Jugern oder Wogulen, weil ihre Sprache von der der Jugren verschieden, wenngleich stammverwandt ist. Die gebildetern Jugern scheinen nur die Herrschaft über die Samojeden erlangt zu haben.

52) Die älteste Urkunde, welche die Namen von Obdorien und Kondien enthält, ist vom Jahre 1514. *Schtscherbatow*, Istor. T. IV. Th. 3. S. 306. Sammlung Ruß. Gesch. VI, 211. 53) Man s. unten die Beschreibung einer alten Karte von 1599 „Und die Städte an der Sßwa und Ssoßwa sind Jugrien.“ 54) *Herberstein*, Rer. Mosc. p. 63 und 6. Lehrberg a. a. O. S. 6. 7. 90. 55) *Herberstein* p. 60. 56) *Nicon.* Chron. VII, 228. 57) Ibid. VII, 271. 291. Susdalsche Chron. V, 153. 184. 58) Lehrberg a. a. O. S. 8. 59) Opisanie ssibirskago Zarstwa von Müller I. S. 56 und Samml. Ruß. Gesch. Th. VI. S. 218. 60) Samml. Ruß. Gesch. VI, 227. 61) Ebendas. S. 309. 62) Die Karte, um 1599 in

gend am Ob, nach der Beschreibung, die später dazu gemacht ist, so dar: „Aber an der Mündung des Ob aufwärts liegen die obdorischen Städte, und oberhalb der obdorischen die jugrischen, und oberhalb der jugrischen die sibirischen." Dann folgt die Beschreibung der an der Ssygwa und Soßwa liegenden Städte mit der Bemerkung: „diese sind Jugrien." Auf der für den Zarewitsch Feodor Borissowitsch Godunow gezeichneten Karte Tabula Russiae ex autographo delin. ab *Hesselo Gerardo* 1614 nimmt Jugoria die Ecke östlich vom Zusammenflusse des Irtysch und Ob ein, wo jetzt die obschen Ostjaken wohnen [63]).

Auf solche Weise schrumpfte der Name der Jugrier wieder auf ein Minimum zusammen, und die Wichtigkeit Jugriens in der Weltstellung verschwand dadurch, daß der ostindische, persische und arabische Handel zuerst durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, dann durch Peter's des Großen Verdienste um die Flußschiffahrt auf der Wolga und durch das kaspische Meer, sowie durch die Sicherstellung der Karawanen durch die Steppen des südlichen Rußlands eine andere Richtung bekam. Jetzt ist selbst der Name der Jugern veraltet, Wogulja in Wogulen umgebildet, und nur geringe Spuren der Existenz dieses alten berühmten Volkes finden sich noch jetzt in dem kaiserlichen Titel, in den Namen des jugorischen Gebirges (des nördlichen Ural), der jugorischen Küste (der Samojeden) und des Flusses Jugan, der durch die Steppe der obschen Ostjaken in den Irtysch bei Ssurgut fällt. Erst im J. 1737 haben russische Seefahrer den Weg der alten Nowogroder von Archangel durch die Eisernen Pforten nach der Mündung des Ob wiedergefunden und jetzt befahren Barken und Halb-Barken und andere vier Faden lange und ebenso breite, drei Arschin tiefgehende Fahrzeuge den ruhig gehenden, stolzen, fast bis zu seiner Quelle im telezkischen See in der soongarischen Tatarei am Altai 3000 Werst schiffbaren Fluß. Aber die Gestade sind verödet, da der Welthandel eine andere Richtung genommen hat. Das Volk der Jugern mit seiner Sprache, seinen besondern Sitten, Gebräuchen und Religionsansichten findet sich noch unter den Wogulen, Ostjaken und Samojeden; aber auch dies ist so eingeschmolzen, so mit seinen russischen Überwindern assimilirt, daß die gelehrten Untersuchungen, besonders der St. petersburger kaiserl. Akademie der Wissenschaften und einiger anderer Gelehrten (Sjögren's, Reguly's, eines geborenen Ungarn, Wiedemann's, Castrén's u. s. w.), über ihr Verhältniß zu den andern tschudischen Stämmen des europäischen Rußlands und zu dem Stamme der Ungarn, deren Voraltern sie sein sollen, sehr schwierig gewesen sind. Von den alten Wogulen, den eigentlichen Jugriern, fand Reguly, der alle Finnenstämme des nördlichen Rußlands durchforschte, im J. 1843 an der untern Soßwa [64]) nur noch 90 Personen finnischer Abkunft, die andern waren alle russificirt [65]). Ihre Sprache trägt indessen [66]) noch deutliche Spuren ihrer Verbindung mit den Magyaren, sowie mit den ehstnisch-finnischen Stämmen und mit dem alten keltischen, obwol besonders im Magyarischen durch Verbindung mit den Türken Vieles von deren Sprache mit hineingemischt ist. Zur Veranschaulichung dieser Sprachverwandtschaften geben wir hier einige der gebräuchlichsten Wörter im

Teutschen	Wogulisch. bei Bogoslowsk.	Wogulisch. nach Andern.	Ehstnischen	Ungarischen	Keltischen.
Eins	äkue	aku	üks, üts	agi	ek
Zwei	ula (?)	kita, kiteg	kats, kaks	kätte	cac
Drei	korm	korom	kolm	haron	tri
Vier	nilä	nille	nelli	négy	pedair
Fünf	at	at	wiis	ött	ad
Sechs	kod	kot	knus	hat	chuech
Sieben	sad	sata	seitse	hét	saith
Acht	niello	nilonu	kattesa	nyolcz	nilan
Neun	ontolo	ontolo	üttesa	kilencz	on to law
Zehn	lo	lawa	kümme	tiz	law, dec.

In dieser Zahlenreihe ist das wogulische tila auffallend, indem es aus einer andern Sprache genommen zu sein scheint, sowie das Keltische tri (drei) und pedair (vier) aus dem Lateinischen oder Griechischen, kurz einer indogermanischen Sprache herübergenommen ist. Ebenso möchte das ungarische tiz und keltische dec aus δέκα oder decem entstanden sein. Neun, ontolo im Wogulischen, und 8, niello, bedeutet offenbar 1 und 2 von 10, da zehn im Wogulischen la oder lawa, law auch im Keltischen bedeutet. Ebenso bedeuten die ehstnischen Wörter üttesa und kattesa 1 und 2 von 10. Law im Keltischen bedeutet übrigens auch voll oder ganz, d. h. die ganzen, alle, zehn Finger, daher ist im Keltischen ad „halb," welches dem wogulischen at oder at und dem ungarischen ött entspricht [67]). Das Finnische und Carelische witte, fünf, macht einen Übergang zu dem Ehstnischen wiis, dem Lettischen peezi, dem Russischen pät'. Die wogulischen Wörter von Bogoslowsk hat Helmersen [68]) neuerdings an Ort und Stelle gesammelt. Ebenso stellt Helmersen in seiner Reisebeschreibung in den Ural mehre andere wogulische Wörter mit ehstnischen zusammen, woraus die Ähnlichkeit beider Sprachen erhellt. Wir fügen

Kosráb zu Mosqua gezeichnet, wurde 1627 umgezeichnet und 1680 beschrieben, welche Beschreibung im J. 1627 und 1792 gedruckt ist. Lehrberg a. a. O. S. 5.

63) Diese Karte ex autographo, quod delineandum curavit Feodor fil. Zaris Boris, desumpta ist wieder abgedruckt in den Skasanija Sowremennikow o Dimitri Samoswonize T. III.

64) Bär schreibt Loßwa. 65) Vgl. v. Bär's Bericht vom 1. Dec. 1843 im Bulletin scientifique der hist. Cl. der St. Petersb. Akad. der Wissensch. Nr. 18. 19 und meine Urgeschichte des esthn. Volksstammes S. 86. 66) Wie Herberstein a. a. O. S. 85 schon bemerkt. 67) Vgl. Pott, Zählmethode. (Halle 1847.) 68) Reise nach dem Ural in den Jahren 1833 und 1835. (St. Petersb. 1841.) S. 75.

ch die entsprechenden ungarischen und keltischen .i [69]).

[illegible]	Wogulisch.	Ehstnisch.	Ungarisch.	Keltisch.
[illegible]ß	jöe	jöggi	fojo	wog
[illegible]de	ma	ma	mezö	ma, Ort, Erde
[illegible]immel	toorm?	taiwas	tawas	
Feuer	tad, taud	tuld (Gen.)	tüz	tan
Mond	jongl	ku	ho (Monat)	
Wolken	tul (?)	pilwe	felhö	
Wind	woot (?)	tuul	szél	went
Eier	mon	munna	mony	oi
Heu	pom (?)	hein	hena	hei
Hand	kad	kaĕd (Pl.)	kéz	kib
Finger	pae, paja	päs (Daumen)		beis
Mund	tuss	su	száj	
Zähne	pengd	amba		dant
Mensch	kölles (?) (kum)	mees	ember	meas, Herr
Leute	megm	innimenne		man (der Mann)
Herr	nair	erra	ur	her
Bär	opo	odde (veraltet)	medwe	bear

Von diesen wogulischen Wörtern bedeutet torom eigentlich Gott, das ungarische teremtö, creator; tul, woot, pom, pengd und kölles sind wahrscheinlich verwechselt oder aus andern Sprachen entnommen.

Auch in der grammatikalischen Bildung ist das Wogulische dem Ungarischen ähnlich [70]). Aber es ist die Frage, ob dieser geringe Rest der wirklichen Wogulen, zu denen noch einige am Pelym [71]) gehören, wahre Nachkommen der Jugrier sind oder nicht. Reguly scheint daran zu zweifeln, und meint, „daß die Wogulen am Ob nicht einheimisch, sondern eingewandert seien, wie nach Messerschmidt auch die Tradition der Ostjaken aussage. Sie meinen, es habe früher ein gebildeterer Volksstamm in ihrem Lande gewohnt und die Ostjaken und Baschkiren seien erst später aus Südwesten, etwa aus dem Lande der Baschkiren, eingewandert." Bär macht dabei die Bemerkung: „Man sieht, daß hier auf die Nachrichten des 13. Jahrh., welche das Land der Paskatir Groß-Ungarn nannten, gezielt wird," und Reguly behauptet demnach, es liege sehr nahe, „daß die Baschkiren früher auch Mansi (oder Mangsi) waren, wie die Wogulen und Ostjaken sich noch heute nennen." In der That trennt auch noch Herberstein die Wogulitschen und Ugritschen am Ob von einander, in dem Ausspruche: „Fluvium Oby Vuogulici et Ugritschi gentes accolunt." Dies ist auch meines Wissens die erste Erwähnung der Wogulitschen. Rubruquis [72]), welcher im J. 1253 durch die Tatarei nach China reiste, berichtet auch: „Aiant cheminé environ douze journées depuis le fleuve Etilia (er meint die Wolga, s. d. Art. Itil) nous trouvâmes une autre grande rivière nommée Jagag (Jaik), qui vient du Septentrion et du Pais de Pascatir. Le language de ceux de Pascatir et des Hongrais est le même; ils sont tous pastres sans aucune ville ni bourgades. — C'est de ce païs de Pascatir, que sortirent autrefois les Huns, qui depuis furent appellez Hongrois." Und Bergeron (schrieb um med. saec. XVII) macht dazu die Anmerkung [73]): „Car pour les Huns, ils sortirent premièrement de la *Jurhie* ou Jougrie, païs fort septentrional (dit aujourd'hui Jugra, ou Jugora sur la mèr glaciale), qui chasserent les Goths et les Goths chassez pousserent les Alans etc. — Nôtre Rubruquis fait fort mention de ces Scythes et Tatares Jugures, et les fait *mêlez* de Mohametans, Nestoriens et Idolatres. Il appelle aussi cette grande Hongrie, terre de Pascatir, et des Bascirdes, aujourd'hui Jugrie et Sibier." Allerdings erscheint dieses Volk der Pascatir viel wilder, als diejenigen Stämme waren, deren zahlreiche Festungen und Örter und deren Handel wir oben beschrieben haben. Der Mönch Roger Bacon [74]) fügt zu den Beweisen dieser ihrer hohen Bildung noch hinzu, daß die Jugern sich sehr von den andern Völkern der Umgegend unterschieden, denn „die andern hätten mehre Götter und beteten geschaffene Dinge (les créatures) an, sie aber hätten durch die Verbindung mit den Christen und Sarazenen nur einen einzigen Gott. Nach ihm schreiben sie sehr gut und von ihnen erhielten die Tataren ihre Buchstaben. Ihre Schrift gehe von Oben nach Unten und von der Linken zur Rechten.

Auch Rubruquis [75]) spricht von dieser juguriscnen Schrift, welche die Tataren von ihnen angenommen hätten, und von dem Gottesdienste der Juguren in Organon, wie er die Gegend südlich des Baikalsees an der Quelle des Jenisei nennt. Auch erwähnt er [76]), daß überhaupt die heidnischen („Idolatres") Juguren mit Sarazenen und Nestorianern gemischt wären. Es ist daher sehr möglich, daß bei Eroberung des jugurischen Landes durch die Tataren im J. 1246 besonders Pascatiren unter ihnen sitzen geblieben sind, und daß diese die eigentlichen heutigen Wogulen zum Unterschiede von den Jugern sind. — Durch Peter den Großen wurden die ausge-

69) Wir geben damit zugleich einen kleinen Zusatz zu Gyarmoth's und unseren eigenen Zusammenstellungen dieser Idiome, in der Urgeschichte des esthn. Volkes S. 197 fg. 70) Reguly im Bullet. scientif. 1844. p. 350. 71) Derselbe in d. Bullet. scientif. p. 299.

72) Bei *Bergeron*, Traité des Tat. p. 47. 73) Traité des Tatares p. 30. 74) Observations du moine *Bacon* bei *Bergeron* p. 22. Es waren, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, Nestorianische Priester, welche sich unter ihnen niedergelassen und die ersten Spuren des Christenthums dort verbreitet hatten. Doch war dieser ihr einziger Gott nicht eigentlich der christliche, sondern Torom, dessen Wohnung die Sonne ist (Büsching, Geographie I. S. 827). 75) Bei *Bergeron* p. 55. 76) Ebend. S. 53.

schaften Flächen Asiens 1689—1708 in Wojewodschaften, durch Katharina die Große 1775 in Statthalterschaften, durch Alexander I. 1801 in Gouvernements umgeschaffen. Da ging natürlich der alte Provinzialname Jugoria, der auch gar nicht in der Sobranje Sakonow mehr vorkommt, verloren, und waren die Jugern und die unter ihnen sitzen gebliebenen Tataren verschiedenen Stammes, so mußte sich ein Mischvolk bilden, welches nach der Wogulka den Namen Wogulen oder Wogulitschen erhielt und einerseits mit den tschudischen, andererseits mit den Völkern ungarischer Zunge Ähnlichkeit behalten mußte. Von diesen Wogulen sehen wir in der Sobranje Sakonow [77]), daß Peter der Große sie, sowie die ihnen und den Jugern stammverwandten Ostjäken und ihre früheren Überwinder, die Tataren, zum Christenthume zu bekehren suchte. Dann ist eine große Lücke in der Geschichte bis zum Jahre 1795, wo das Land der Wogulen großen Kronsfabriken angewiesen wird, während die andern sonst freien oder blos tributpflichtigen Wogulen, zu denen gewiß auch die Nachkommen der alten Fürstengeschlechter gehörten, zu Kronsbauern gemacht wurden [78]). Dadurch mußte alles entnationalisirt werden, und nun erscheinen die früheren Städte- und Festungsbewohner wieder als Nomaden, welchen der Kaiser Alexander im J. 1815 an den Orten, wo sie nomadisirten, freie Jagd und Fischerei wieder zugestand, indem er zugleich Maßregeln traf, die Wogulen vom Nomadenleben zu festen Wohnsitzen wieder überzuführen und ihre Abgaben in Pelzwerk zu ordnen [79]).

Die Religion und der Cultus der alten Juguren scheint auch von denen der Wogulen bedeutend verschieden zu sein. Jene beschreibt Rubruquis [80]) ausführlich. Sie malten sich ein Kreuz auf die Hand, hatten Altäre mit brennenden Lichtern darauf, Bilder mit Flügeln, dem heiligen Michael ähnlich, glaubten nur an einen Gott, hatten wohlgebaute Tempel. Die Priester trugen gelbe Tunica's und Mitren, ferner Gürtel, einen Mantel auf der linken Schulter. Sie verbrannten die Todten und hoben die Asche auf, welche sie auf hohe Pyramiden stellten, hatten große und kleine Idole in Menschengestalt, welche indessen nur Bilder zum Andenken an reiche und mächtige Menschen waren, dargebracht von ihren Frauen oder Söhnen oder Freunden. Gott stellten sie sich nur als Geist vor und spotteten über den verkörperten Gott der Christen. Diese Ansichten hatten freilich nur die südlich des Baikal unter den Tataren wohnenden, vom Dschingis Khan unterworfenen Juguren. Von den nördlichen haben wir solche specielle Nachrichten nicht. — Von den Wogulen berichtet Martinière [81]) erst aus dem 18. Jahrh. indessen auch, daß sie nur einen Gott glaubten, den Schöpfer und Erhalter aller Dinge, sowie an eine Wiederauferstehung der Todten, eine Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen, nicht aber einen Teufel [82]), oder wenigstens meinten, daß dieser keine Gewalt über sie habe. Ihr ganzer Gottesdienst bestand darin, daß die Hausväter jedes Dorfes des Jahres ein Mal gegen Ende des Sommers zusammenkamen, und in einem benachbarten Walde einen Kopf von jeder Art ihres Viehes, deren Felle sie an einem der schönsten und geradesten Bäume aufhingen, opferten, sich mehrmals vor dem Opfer auf die Erde niederwarfen und das Fleisch der Opferthiere mit Freudenbezeigungen verzehrten. Dabei hatten sie keinen Priester nöthig. Die Todten begruben sie mit ihren schönsten Kleidern und gaben ihnen ein Stück Geld mit. Auch ihre Hunde begruben sie mit Heulen und Wehklagen [83]). Sie legten ihnen im Grabe ein besonderes Stück Holz unter den Kopf und bauten darüber ein hölzernes Häuschen, das auf vier Pfählen ruhte. — Sie nahmen mehre Weiber, die sie von ihren Vätern kauften. Ackerbau trieben sie nicht, sondern blos Jagd auf Elenthiere, die sie in Gruben fingen, und Zobel, worin sie ihren Tribut bezahlten. Ihre Statur war klein und untersetzt, und ihre Kleidung der der Russen ähnlich. — Nach Büsching [84]) ist ihr Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, Torom [85]), dessen Sitz sie in die Sonne versetzen, doch sind die Sonne, der Mond, die Wolken und andere Dinge Untergottheiten. Dem Torom ist ihr Hauptfest, Jelbola [86]) genannt, gewidmet; es fällt auf den Ostertag, welches sie das Fest der Herabkunft Gottes nennen. Wenn der zweite Neumond nach dem ersten einfällt, so feiern sie auch ein allgemeines Fest, welches sie Anlobo nennen. Sie opfern an diesen Festen Pferde, Rinder, Rothwild, Schafe, Ziegen, Schweine, Gänse, Enten, Auer-, Birk- und Haselhühner, Kuchen, Honig, Bier, Meth und Branntwein. Wenn sich die Gemeinde versammelt hat, das Vieh geschlachtet und das Fleisch gekocht ist, so stellt der Priester Kopf, Herz, Zunge und Leber in einem Gefäße auf den Opfertisch, fügt auch Kuchen, Getränk und eine Puppe (Götzenbild) hinzu, zündet das mit Fett gemischte Gehirn auf einer danebenstehenden Säule an, betet, und die Gemeinde beugt sich bis zur Erde und sagt Amin [87]), dann wird das Opfer ausgetheilt und andächtig genossen. Die Haut und der Schädel eines Pferdes werden nahe bei dem Opferorte an einem Baume aufgehängt, die übrigen Häute aber werden verbraucht und die Kuchen vergraben. Ihre Götzenbilder oder Schaitans bestehen aus einem kleinen Stücke

77) Polnoje Sobranje Sakonow Russkoi Imperii. Bd. V. Nr. 2863. Namentlicher Befehl des Kaisers vom 6. Dec. 1814, an den sibirischen Metropoliten Fedor, der die Christianisirung bewirken sollte. 78) Ibid. Bd. XXIII. Nr. 17. 347. Senatsbefehl vom 29. Juni 1795. Es sind dies besonders die großen [illegible] Kupfergruben und Schmelzöfen. 79) Ibid. Bd. XXXIII. Namentlicher Befehl des Kaisers vom 11. Jan. 1815. 80) Bei *Bergeron* p. 54—56. 57. 81) Lenz, Uebers. nach *Marl.* Hist. des Tatars. P. IV. p. 366. Brandt, Beschreib. seiner chines. Reise. Schmider's Polit. Fragen VI. Th.

82) Nach Büsching, Geogr. Rußl. I. S. 828 heißt der Teufel Kul. 83) Der Hund war ihnen in ihren nördlichen Gegenden das wichtigste Hausthier, weil er gewöhnlich zum Vorspannen vor den Schlitten gebraucht wurde. Ein solcher kostet oft 20 Rubel und mehr. 84) Geogr. Rußl. I. S. 827. 828. 992. 85) Dies erinnert an den Tor der Skandinavier und an den Torapilla der Ehsten in Livland. 86) Dieses Fest scheint das Juul- oder Neujahrsfest der Skandinavier zu sein. 87) Wahrscheinlich ein Rest der Unterweisung der alten Nestorianer, nach der neugriechischen Aussprache des Amen.

Birkenholz, eine Elle lang und armsdick, ohne Gesichter und Füße, um welches sie oben ein buntes Tuch, unten Zobelpelz wickeln. Wenn sie wegen ihrer Abgötterei gepeitscht werden, so dulden sie dies mit Standhaftigkeit, sind aber untröstlich, wenn der Schaitan ins Feuer geworfen wird. Viele verehren auch die Bärenhaut, welche sie an einen Baum hängen, um ihr Gebet vor demselben zu verrichten. Die Wogulen wohnen in Jurten, die, ohne Ofen, blos durch Kaminfeuer gewärmt werden, sie beschäftigen sich mit dem Fange der Zobel, Hermeline, Eichhörnchen, Füchse, Vielfraße u. s. w., und liefern darin jährlich ihren Tribut ab. Sie sind klein von Körper, kaum zwei Arschin hoch, haben schwarze Haare, dünnen Bart und sehen den Kalmücken sehr ähnlich; in ihren Häusern sieht es mehr tatarisch aus, wie sie auch mit gekreuzten Beinen zu sitzen pflegen. Aus dieser Beschreibung scheint sich ebenfalls ein gemischtes Volk zu ergeben. Die neuesten Nachrichten über die Wogulen von Reguly, der unter ihnen die Stammväter der Ungarn aufsuchte und im J. 1844 und 1845 das ganze Land der alten Jugern von Tobolsk bis zum Eismeere am nördlichen Ende des Ural bereiste, geben nach den bisher freilich noch sehr mangelhaften Berichten, außer den obengedachten in Beziehung auf die Verwandtschaft der Sprache, einige interessante Resultate, die indessen zu größern Hoffnungen berechtigen. Die Wogulen wohnen jetzt noch 1) die beresowschen an der Soßwa und unteren Sygwa, und sind Eines Stammes mit den sogenannten beresowschen Ostjäken, welche südlich der Samojeden vom Ural östlich bis zum Purflusse gehen (wo die alten Purtassen, zwischen der Pur und Taß, sie begrenzen). Hier an der unteren Sygwa wohnt der reichste Wogule, Alexei Koslmaw, „der Reiche," der 19,000 Rennthiere besitzen soll, welche bis über die jugrischen Gebirge hinaus bis an den Zuflüssen der Petschora weiden. Dieser Alexei Kasimow war einer der Lehrer Reguly's, nach dessen Angaben er auch die Karte der sogenannten nördlichen Expedition Kankrin's vervollständigte; 2) wohnen die Reste der Wogulen an der südlichern Loswa bei Pelym, wo Reguly die längste Zeit sich aufhielt und einen wogulischen Priester und Sänger, Bachtjar, zum Lehrmeister hatte. Er wohnte hier einem Pferdeopfer bei, zeichnete viele Gesänge, wozu auch die Bärengesänge gehören, auf, welche auch von der Erschaffung der Welt, dann der Menschen, dann der Thiere und zuletzt des Bären handeln, und auch einen Bärenschwur enthalten [88]). 3) Ein besonderer Stamm wird von ihm genannt die Meschtscheräken bei Irbit, die sich selbst Mischeren nennen und „den Magyaren besonders ähnlich schienen" [89]). Westlich vom Ural fand er noch kleine Wogulenstämme 4) an der Petschera mitten unter den Syrjänen, 5) an der Wyschera bei Tscherdyn, die nur dialektisch von den beresowschen Wogulen und Ostjäken verschieden sind. Dagegen bemerkt Reguly, daß die Ostjäken an der Konda und Irtysch, die sich selbst Håndå nennen, sich durch ihre Sprache wesentlich von den Wogulen unterscheiden.

(*F. Kruse.*)

JUGRITSCHI, der russische Name für die Jugern (s. den Art. Jugri). (*F. Kruse.*)

Jugula, einer der vielen Namen des Sternbildes Orion (s. d. Art.).

Jugulararterien, Jugulardrüsen, s. unt. Jugularis.

Jugulares, s. Kehlflosser und Pisces.

Jugulargrube, Jugularloch, Jugularprocess, s. unt. Jugularis und Hinterhauptsbein.

JUGULARIS (Anatomie) ist zwar die adjective Form von Jugulum, worunter die Kehlgrube oberhalb des Brustbeins verstanden wird; doch dient das Wort nicht zur Bezeichnung von Theilen in der Kehlgrube, sondern es werden damit mehre Theile an der Seite des Halses bis zur Schädelbasis hinauf benannt. Es ist kein entsprechendes teutsches Beiwort im Gebrauch; man benutzt aber das in dieser Bedeutung sonst nicht vorkommende Hauptwort Drossel zur Bildung zusammengesetzter Hauptwörter. Folgende Theile gehören hierher:

1) **Arteriae jugulares**, Drosselpulsadern, wurden sonst bisweilen die Carotiden genannt.

2) **Foramen jugulare**, Drosseladerloch, zerrissenes Loch, heißt die unregelmäßige Öffnung an der Basis des Schädels, zwischen Felsenbein und Hinterhauptsbein, durch welche die Drosselvene nebst Nervus glossopharyngeus, vagus, accessorius aus der Schädelhöhle heraustreten. Zur Bildung dieses Loches findet sich eine

3) **Fossa jugularis**, Drosseladergrube, sowol am hintern Rande des Felsenbeins, als am Seitenrande des Gelenktheiles vom Hinterhauptsbeine.

4) **Glandulae jugulares**, Drossellymphdrüsen, Jugulardrüsen, Halsdrüsen. Es finden sich vier bis sechs oberflächliche Jugulardrüsen oben am Halse, auf und hinter dem Kopfnicker, deren Lymphgefäße einen Plexus jugularis externus bilden. Sodann finden sich 20 bis 30 tiefe Halsdrüsen, welche längs der innern Drosselvene vom Zitzenfortsatze bis zum Schlüsselbeine herabliegen und vom Kopfnicker bedeckt werden. Ihre Lymphgefäße bilden den Plexus jugularis internus, in dessen unteren Theil der Plexus jugularis externus einmündet, und aus ihm geht nach Unten eine geringere Anzahl von Stämmen hervor, deren einer größer zu sein pflegt und den Namen des Truncus jugularis führt.

5) **Processus s. Spina jugularis**, Drosselfortsatz, Drosselstachel, Kehlspitze heißt ein Knochenvorsprung am Hinterhauptsbeine hinter der Drosselgrube.

6) **Venae jugulares**, Drosselvenen, Drosselblutadern, Halsvenen, zurückführende Halsvenen heißen jene Venenstämme am Halse, welche das vom Kopfe und vom Halse kommende venöse Blut der obern Hohlader zuführen. Man unterscheidet drei Jugularvenen auf jeder Seite des Halses, eine äußere, eine innere und eine gemeinschaftliche,

88) Diese Verehrung der Bären erinnert an die heilige Furcht, welche die Ehsten vor den Bären haben, dessen Namen sie nicht einmal aussprechen, indem sie ihn immer umschreiben, und an die vielen Bärenzähne, welche sich als Amulete in den livländischen Gräbern finden. 89) Dafür ist auch Schafarik, Slaw. Alterth. II, 235 und Kunik bei Bär und Helmersen's Beyträgen 9, 1. S. 226.

und an der äußern kann wieder ein vorderer und ein hinterer Hauptast unterschieden werden.

a) Die Vena jugularis externa (äußere Drosselvene) ist wesentlich eine Hautvene des Halses, obwol sie meistens auch ein Paar tiefe Venen aufnimmt, deren entsprechende Arterienäste aus der Subclavia kommen. Sie wird nur von der Haut und zum Theil vom breiten Halsmuskel bedeckt. Nach Unten mündet sie gewöhnlich hinter dem Schlüsselbeine in die Schlüsselbeinvene. Ihre beiden Hauptäste vereinigen sich zwar unten ziemlich häufig vor der Einmündung; sie münden aber auch wol isolirt in die Schlüsselbeinvene.

α) Jugularis externa posterior s. Cutanea colli posterior (eigentliche äußere Drosselvene, hintere Halshautvene) fängt in der hintern Ohrgegend an, läuft an der Seite des Halses ziemlich senkrecht nach Unten bis zur Mitte des Schlüsselbeins, und wendet sich dann nach Vorn und Innen. Bisweilen geht sie über das Schlüsselbein weg nach Unten und mündet in die Achselvene.

β) Jugularis externa anterior s. Jugularis anterior s. Mediana colli s. Cutanea colli anterior (vordere Drosselvene, vordere Halshautvene) verläuft vom Zungenbeine aus bis zum Brustbeine herab, und wendet sich dann nach Außen zur Schlüsselbeinvene. Die Venen beider Seiten liegen vorn am Halse dicht neben einander, und am obern Rande des Brustbeins sind sie durch eine dicke Queranastomose mit einander verbunden.

b) Die Vena jugularis interna (innere Drosselvene) entspricht der Carotis communis. Sie liegt eng an der Außenseite der Carotis communis an, und beide Gefäße nebst dem Vagus werden von einer gemeinschaftlichen faserigen Scheide umschlossen. Die innere Drosselvene ist ein etwa 5 Linien dicker, klappenloser Stamm, der nach Unten meistens eine Erweiterung besitzt. Die Venen beider Seiten haben häufig einen ungleichen Durchmesser. Häufig setzt man den Anfang der Jugularis interna ins Foramen jugulare, wo der Querblutleiter des Gehirns eine mehr oder weniger starke Erweiterung bildet, welche unter dem Namen des Bulbus venae jugularis bekannt ist. Dieser aus dem Foramen jugulare austretende Venenstamm entspricht aber der Carotis interna; er wird richtiger Vena cephalica interna genannt. Mit dieser vereinigt sich in der Gegend des großen Zungenbeinhornes die Vena cephalica externa, welche der Carotis externa entspricht, und diese Vereinigungsstelle ist der Anfang der Vena jugularis interna. In dieselbe mündet oben häufig die obere Schilddrüsenvene, unten beständig eine mittlere Schilddrüsenvene, welche aber der Arteria thyreoidea inferior entspricht.

c) Vena jugularis communis s. thoracica (gemeinschaftliche Drosselblutader) wird der Stamm genannt, welcher hinter dem Sternalende des Schlüsselbeins und dem ersten Rippenknorpel aus der Vereinigung der Vena jugularis interna und Subclavia entsteht. Richtiger aber wird dieser Stamm, welcher sich mit jenem der andern Seite zur obern Hohlvene vereinigt, Vena anonyma genannt. (*F. W. Theile.*)

Jugularpulsadern, Jugularvenen, s. unt. Jugularis.

JUGULIBRANCHIA nach Latreille's Eintheilung der Fische eine Ordnung der sogenannten Kahlbäuche oder Apodes (s. d. Art.), unterschieden dadurch, daß sich die Kiemen durch ein oder zwei Löcher unter dem Halse öffnen. Er rechnet dazu Sphagebranchus, Apterichthys, Alabes und Synbranchus. Vgl. d. Art. Pisces. (*R.*)

JUGULUM (Anat.) wird bei A. C. Celsus*) das Schlüsselbein genannt; dieser Knochen ist nämlich ein os jugulum, wodurch die obere Extremität und der Thorax mit einander verbunden werden. Das Wort in diesem Sinne hat aber blos noch eine historische Bedeutung in der Anatomie. Dagegen wurde sonst und wird noch jetzt mit dem Worte Jugulum die Kehlgrube bezeichnet, nämlich der unterste ans Brustbein anstoßende Theil der vordern Halsgegend, zwischen den beiden Schlüsselbeinen, oder bestimmter zwischen den beiden Kopfnickern. (*F. W. Theile.*)

JUGUM. 1) In der Anatomie wird dieser Ausdruck zur Bezeichnung mancher Erhabenheiten, namentlich des Skelettes, gebraucht. Juga alveolaria (Alveolarerhabenheiten) heißen die senkrechten gewölbten Vorsprünge an der äußern Fläche des Ober- und Unterkiefers, welche durch die Einsenkung der Zahnwurzeln in die Alveolen bewirkt werden; Juga cerebralia (Hirnerhabenheiten) heißen die hügeligen und wulstigen Erhabenheiten an der Innenfläche der Hirnschale, welche in die Furchen zwischen den Gehirnwindungen hervorragen. Als Juga cervicis uteri sind ferner von Manchen die an der Innenfläche des Gebärmutterhalses hervorragenden Streifen bezeichnet worden, welche gewöhnlich Plicae palmatae s. Palmae plicatae genannt werden, und jene Hervorragungen im Grunde der Harnblase, welche durch den Verlauf der Harnleiter daselbst entstehen, heißen auch wol hin und wieder Juga vesicae urinariae. (*F. W. Theile.*)

2) Jugum (Joch) heißt in der botanischen Kunstsprache das Paar gegenüberstehender Blättchen bei gefiederten Blättern (folia pinnata); auch wird jugum gleichbedeutend mit costa (Rippe) von den erhabenen Streifen der Schließfrüchte (achenia), zumal der Doldenpflanzen, gebraucht. (*A. Sprengel.*)

3) Jugum in landwirthschaftl., technol. Sinne u. s. w., s. unt. Joch.

JUGURTHA war ein Enkel des numidischen Königs Masinissa, der Sohn des Manastabal, des jüngsten von den drei rechtmäßigen Söhnen (Micipsa, Gulussa, Manastabal) dieses kinderreichen und durch den zweiten punischen Krieg bekannten Fürsten. Masinissa hatte ihn als das Kind einer Beischläferin von dem Hofe, wo seine anderen Enkel unter seiner persönlichen Leitung erzogen wurden [1]), und von der einstigen Thronfolge ausge-

*) De medic. Lib. 8. C. 1 et 8.
1) *Athen.* XII. p. 518.

schlossen[2]). Der Tod beraubte ihn bald seines Vaters. Von Micipsa jedoch, dem Freunde griechischer Bildung, welcher, als auch der andere Bruder Gulussa schon vor Masinissa gestorben war, diesem als König von Numidien folgte[3]), wurde der verlassene Jugurtha in der Königsburg als fürstlicher Prinz aufgenommen und in derselben Weise wie dessen eigene Kinder erzogen.

Mit den schönsten Gaben des Körpers und Geistes ausgerüstet, ergriff Jugurtha mit Eifer und Fleiß jedes Mittel, dieselben auszubilden. Bald übertraf er seine Altersgenossen in den Künsten, welche von seinem Volke am Höchsten geschätzt wurden; er war der gewandteste Reiter, der schnellste Läufer, der geschickteste im Speerwurf. Vor allem liebte er die Jagd, scheute dabei weder Anstrengungen noch Gefahren und zeichnete sich aus durch das Erlegen von Löwen und anderen wilden Thieren. Da er so durch Schönheit der Gestalt, durch Stärke und Gewandtheit, Muth und Geistesgegenwart Aller Augen auf sich zog und zugleich jedes prahlerische Hervordrängen vermied, durch sein Thun Stoff genug zum Reden gab, ohne selbst von sich zu sprechen, so wurde ihm bald die allgemeine Liebe, der lauteste Beifall seines Volkes zu Theil[4]). Den Micipsa erfüllte die glückliche Entwickelung seines Neffen Anfangs mit freudiger Bewunderung; doch nur zu bald verwandelte sich dieselbe in argwöhnische Besorgniß. Dies geschah, ohne daß er eine besonders mistrauische Natur war und ehe noch der Jüngling Spuren einer gefährlichen Gesinnung erkennen ließ. Es lag einmal im Nationalcharakter der Numidier und anderer afrikanischer Völkerschaften, Vertrauen weder zu hegen noch zu erwecken. Diese heißblütigen, egoistischen Naturen fanden in dem Drange ihrer Leidenschaften die höchste Berechtigung ihres Handelns, in der Befriedigung derselben das höchste Ziel ihres Strebens; weder die Bande des Blutes noch die sittlichen der Ehre und Gerechtigkeit, der Treue und Dankbarkeit galten ihnen so heilig, daß sie von ihnen die Norm ihres Thuns und Lassens entlehnt, oder nach deren Achtung Werth und Glück des Lebens geschätzt hätten. Es mußte also Einer den Andern, je näher er ihm stand, je mehr Kräfte und Fähigkeiten er entfaltete, für seinen um so mehr zu fürchtenden Feind halten; den Micipsa mußte aber sein reichbegabter, strebsamer Neffe desto größere Besorgnisse erwecken, als ihm die Vergleichung desselben mit seinem eigenen Vater, dem Masinissa, so nahe lag, der mit gleichen Talenten ausgestattet durch sein ganzes Leben gezeigt hatte, wie wenig er die geschont, welchen Verwandtschaft und Erweisung von Wohlthaten Ansprüche auf seine Treue und Dankbarkeit gestattete, und der am Abend seines Lebens sich nicht im Kreise seiner zahlreichen Familie, sondern in der Obhut beißiger Hunde am geborgensten und sichersten erachtete. Dazu kam, daß der König bald einsah, wie wenig dem Jugurtha seine Söhne, die ihrem Vetter sowol an Jahren als an Fähigkeiten nachstanden, gewachsen sein würden, und wenn er auch für seine Person Nichts von Jugurtha fürchtete, so ließ ihn doch der Gedanke an das Schicksal seiner Söhne, sobald er selbst gestorben sein würde, nicht zur Ruhe kommen. Gleichwol vermochte er es nicht, den Gegenstand seiner Furcht gewaltsam aus dem Wege zu räumen, die Stimmung des Volkes, welches dem Jugurtha mit Begeisterung anhing, wol auch seine eigene Gutmüthigkeit, hielten ihn davon zurück. Als aber die Römer ein Hilfsheer von ihm gegen Numantia verlangten, glaubte er, das Geschick reiche ihm freundlich die Hand, sich des gefürchteten Verwandten zu entledigen. Er gab den Jugurtha als Befehlshaber der gegen die Numantiner geschickten Truppen mit, in der Hoffnung, derselbe werde im Kampfe mit so verzweifelten Feinden und verlockt durch eigene Tollkühnheit und Ruhmsucht gewiß seinen Tod finden[5]). Doch im Rathe der Götter war es anders beschlossen. Auf dem Kriegsschauplatz angekommen übersah Jugurtha mit außerordentlichem Scharfblick alle Verhältnisse, erkannte sofort seine Aufgabe und ließ es nicht an Energie und Geschick fehlen, sie auf das Glänzendste zu erfüllen. Er war sich bald klar über die zweckmäßigste Weise mit den Numantinern zu fechten, entwickelte bei jedem Zusammentreffen mit dem Feinde soviel Muth und Besonnenheit, daß sein Name von ihnen bald mit Furcht und Schrecken genannt wurde; alles, was er angriff, ging so gut von Statten, daß man ihm bald die schwierigsten Unternehmungen anvertraute; er war im Kampfe persönlich so tapfer, im Rathe so klug, im Umgang so liebenswürdig und bescheiden; gegen die Soldaten bewies er solche Leutseligkeit, gegen Alle eine so fürstliche Freigebigkeit, daß seine Landsleute auf ihn stolz waren und mit der begeistertsten Hingebung ihm anhingen, daß die Römer den Barbaren in ihm vergaßen und ihn mit den schmeichelhaftesten Huldigungen überhäuften, daß vor allen der Oberfeldherr P. Scipio ihn mit dem ehrenvollsten Vertrauen und Wohlwollen beglückte. Aber auf viele der vornehmen Römer machte keine seiner glänzenden Eigenschaften einen so günstigen Eindruck als seine Freigebigkeit; sie tauschten sein Geld mit Lobeserhebungen ein und wenn sie ihm auch nicht

---

2) *Sallust*, Bellum jug. V. 3) Nach *Appian*. VIII, 105. 111 — vgl. Cleß in Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft von Pauly 4. Bd. im Art. Jugurtha — soll Masinissa zuerst gestorben und die Regierung des Landes seinen drei Söhnen einige Jahre gemeinschaftlich gewesen sein. Wir legen auf diese Notiz, gegenüber dem Zeugnisse des Sallust, des ausführlichsten und zuverlässigsten Gewährsmannes für die Darstellung jener Verhältnisse, kein Gewicht. Seine Worte lauten b. j. V. Igitur amicitia Masinissae bona atque honesta nobis permansit: imperii vitaeque ejus finis idem fuit. Dein Micipsa filius regnum solus obtinuit, Manastabale et Gulussa fratribus morbo absumtis. Is Adherbalem et Hiempsalem ex sese genuit; Jugurthamque, Manastabalis fratris filium, quem Masinissa, quod ortus ex concubina erat, privatum reliquerat, eodem cultu quo liberos suos, domi habuit. Die letzteren Worte enthalten den alleinigen Bericht über das freundliche Betragen des Micipsa gegen Jugurtha, an den Stellen bei Diod. Sic. (Fragm. XXXIV. p. 217) und Strabon (p. 832), welche Cleß dafür anführt, wird Jugurtha mit keiner Sylbe erwähnt, sondern nur Micipsa als ein Freund der Griechen geschildert, der mit griechischen Colonisten seine Hauptstadt Certa bevölkert und griechischer Bildung und Wissenschaft sich selbst beflissen habe. 4) *Sallust*. b. j. VI.

5) *Sallust*. VII. *Appian*. VI, 89.

ausdrücklich sagten, daß zu Rom Alles käuflich sei, so konnte er aus der Begierde, mit welcher die angesehensten Männer seine Geschenke annahmen, aus dem Eifer, mit welchem sie dafür sich ihm willfährig erzeigten, hinlänglich abnehmen, auf welche Weise er sich in Rom Freunde erwerben müsse, die ihm ihren Beistand zukommen lassen würden, ohne sich um die Gerechtigkeit seiner Bestrebungen zu kümmern. Auch mochten solche Freunde in dem jungen Manne manchen Gedanken anregen, oder zur Reife bringen, der sich auf seine eigenthümliche Stellung zu seinem Volke und dem königlichen Hause bezog. Scipio soll ihn dagegen ermahnt haben, auf dem Wege der Ehre standhaft vorwärts zu schreiten, mit der Bemerkung, daß es gefährlich sei, von Einzelnen kaufen zu wollen, was Vielen gehöre. Als der Feldzug mit der Zerstörung von Numantia beendigt war, lohnte ihn der Oberfeldherr mit reichen Geschenken und öffentlichem Lobe vor dem versammelten Heere, ertheilte ihm dann in seinem Zelte den wohlmeinendsten Rath über sein ferneres Verhalten und entließ ihn mit einem Schreiben an Micipsa, in welchem er das Lob des Jugurtha wiederholte und dem Könige zu einem solchen Verwandten Glück wünschte.

Hatte Micipsa schon früher nicht gewagt, gegen den Liebling des Volkes einen gewaltsamen Streich zu führen, so blieb ihm jetzt gradezu Nichts übrig, als den ruhmgekrönten, als Abgott des Heeres zurückgekehrten Jugurtha durch die unzweideutigsten Beweise des Wohlwollens sich zu verbinden. Er adoptirte ihn also und setzte testamentarisch fest, daß er nach seinem Tode als sein rechtmäßiger Sohn an der Regierung Theil haben und dieselbe mit Adherbal und Hiempsal [6]), seinen leiblichen Söhnen, gemeinschaftlich führen solle. Nicht lange darauf starb der König [7]), nachdem er den Jugurtha ermahnt, sich der vielen ihm erwiesenen Wohlthaten würdig zu erweisen und den Adoptivbrüdern zu vergelten, was der Vater ihm Gutes gethan, nachdem er dem Adherbal und Hiempsal gerathen, Jugurtha zu ehren und an seinen Tugenden sich ein Beispiel zu nehmen, nachdem er Allen die Eintracht, als die Hauptquelle der Wohlfahrt, dringend empfohlen hatte. Gleich bei der ersten Zusammenkunft der Prinzen, welche nach dem feierlichen Leichenbegängniß des Micipsa stattfand, zeigte es sich, wie begründet seine trüben Ahnungen waren, die seinen letzten Worten zu Grunde lagen. Hiempsal, der jüngste und leidenschaftlichste von den Brüdern, achtete so wenig auf die väterlichen Ermahnungen, daß er sogleich dem Jugurtha, als einem nicht ebenbürtigen Eindringling, den Rang streitig machte und im Verlauf der Verhandlungen denselben noch empfindlicher verletzte, dadurch, daß er auf den Vorschlag des Jugurtha, alle Regierungsmaßregeln, welche der altersschwache Micipsa in den letzten fünf Jahren getroffen, aufgehoben, mit Lebhaftigkeit erwiederte: dem stimme er von Herzen bei, denn so würde auch die Adoption für ungültig erklärt. Dies schnöde und unkluge Benehmen setzte den vielfachen Kränkungen, die Jugurtha von seinen Verwandten hatte erdulden müssen, die Krone auf, und machte es ihm klar, wie wenig sein Recht von seinen Mitregenten anerkannt würde. Er wurde aber zugleich auch dadurch erinnert, daß es Zeit sei, die vergangene Schmach zu rächen und zukünftigen Feindseligkeiten zuvorzukommen. Das Bewußtsein, daß nicht Wohlwollen, sondern kluge Berechnung den Micipsa in seinem Betragen gegen ihn geleitet, hatte ihn von vornherein der Pflicht der Dankbarkeit überhoben, jetzt glaubte er sich dadurch um so weniger binden lassen zu müssen, als er einsah, die Söhne würden bei der ersten Gelegenheit das zurücknehmen, was der Vater nur ungern verwilligt habe. Sofort war er entschlossen, seine Stellung nicht nur um jeden Preis zu behaupten, sondern auch dadurch zu sichern, daß er seine Adoptivbrüder aus der ihrigen verdrängte. Mit schonungsloser Consequenz arbeitete er an ihrem Verderben. Sein erster Schlag traf den unbesonnenen Hiempsal, den er in Thirmida überfallen und ermorden ließ. (116 vor Chr., zwei Jahre nach dem Tode des Micipsa.) Diese That setzte alle Gemüther in die größte Bewegung; um Adherbal sammelt sich der größte Theil des Volkes, den legitimen Herrscher zu schützen und ihm zur Rache des gemordeten Bruders zu verhelfen; um Jugurtha dagegen scharen sich die tapfersten Männer, alle die in der Persönlichkeit eine größere Berechtigung zum Herrschen sahen als in der Abstammung; viele auch folgen gezwungen und aus Furcht seinen Fahnen. So stehen sich die Numidier in zwei Parteien getheilt bald kampfgerüstet gegenüber, und Adherbal, obgleich er in seinem unkriegerischen Sinne und im Bewußtsein der Überlegenheit des Jugurtha schon Gesandte nach Rom abgeschickt und sich dem Schutz der stolzen Republik empfohlen hat, läßt sich doch verleiten durch die größere Zahl seines Heeres, die Entscheidung der Waffen zu versuchen. Aber gänzlich von Jugurtha geschlagen, entflieht er aus seinem Reiche auf das Gebiet der römischen Provinz Afrika und eilt von da nach Rom, um persönlich und dringender seine Bitte um Hilfe zu wiederholen. Mit ihm trafen jedoch auch die Gesandten daselbst ein, welche Jugurtha zu seiner Vertheidigung abgesandt hatte; die Erfahrungen, welche er in Bezug auf die damals allgewaltige Nobilität vor Numantia gemacht hatte, benutzend, versah er sie gehörig mit Geld, erfrischte damit sein Andenken bei den alten Freunden und erwarb sich noch andere dazu. So geschah es, daß die kläglichen Erörterungen des flüchtigen Königs, welcher sein Reich selbst nur als eine von den Römern ihm übertragene Statthalterschaft bezeichnete und nach dem Hinschlachten seines Bruders und seiner nächsten Verwandten durch den unnatürlichen Adoptivbruder gar Nichts mehr übrig zu haben bekannte, als sein gutes Recht und die Gnade der Römer, — wirkungslos abprallten an der trocknen Erklärung der Gesandten: Hiempsal sei wegen seiner Grausamkeit von den Numidiern umgebracht worden, Adherbal habe zuerst auf einen nichtigen Verdacht hin die Waffen erhoben, Jugurtha sei noch derselbe, wie er sich vor Numantia gezeigt; und er bitte den Senat, ihn nach seiner längst bekannten Handlungsweise zu beurtheilen, nicht

6) Ἀτάρβας, Ἰάμψαμος bei Diodor, Ἀδάρβαλ bei Strabon.
7) *Sallust.* IX, 10. *Liv.* epit. 62.

nach den Worten seines Feindes. Adherbal erlangte Nichts, als daß zehn römische Gesandte nach Numidien gehen sollten, um das Reich zwischen ihm und Jugurtha zu theilen. L. Opimius, einer der heftigsten Aristokraten und von Jugurtha schon längst gewonnen, wurde an die Spitze der Gesandtschaft gestellt, und da seinem Beispiele der ehrlosesten Bestechlichkeit die meisten seiner Collegen folgten, war es kein Wunder, daß Jugurtha bei der Theilung am besten bedacht ward. Er erhielt den westlichen, größeren und volkreicheren Theil des Landes, welcher an Mauritanien grenzt, Adherbal den östlichen, dem Scheine nach werthvolleren, der mit mehr Häfen versehen, fruchtbarer und besser angebaut war [8]).

Jugurtha hatte hiermit den stärksten Beleg für die Wahrheit jener vor Numantia ihm zu Theil gewordenen Belehrung, daß zu Rom Alles käuflich sei, erhalten, und er konnte der Versuchung nicht widerstehen, sie immer dreister in Anwendung zu bringen. Dazu war die gänzliche Unbedeutendheit des Nebenkönigs zu lockend, als daß er sich es versagen konnte, dies geringe Hinderniß seiner Alleinherrschaft über Numidien bei Seite zu werfen. Nicht lange nach der Theilung unternahm er also einen Streifzug in das Gebiet des Adherbal, raubte, plünderte und vereinigte den besetzten Landestheil mit seinem Reiche. Und als Adherbal Nichts dagegen that, als daß er eine Gesandtschaft nach Rom schickte, so rüstete Jugurtha ein bedeutendes Heer, fiel mit demselben in das Land des Adoptivbruders ein und nöthigte durch Verheerung der Städte und Verwüstung der Felder den Adherbal, die Waffen zu ergreifen und sein Volk zu vertheidigen. In der Nähe der Stadt Cirta (jetzt Constantine) trafen die beiden Heere auf einander, doch da dies erst gegen Abend geschah, bezog jedes ein Lager, ohne eine Schlacht anzubieten. Aber mitten in der Nacht überfiel Jugurtha das sorglose Heer des Adherbal, richtete allgemeine Verwirrung und ein schreckliches Blutbad an; nur der König und wenige Reiter entgingen demselben durch rasche Flucht in die benachbarte Stadt, und wenn nicht römische Kaufleute, die sich daselbst zahlreich aufhielten, die Mauern vertheidigt hätten, wäre Cirta sammt dem Könige noch in derselben Nacht den rasch nachrückenden Soldaten des Jugurtha in die Hände gefallen. Dieser begann sofort die Belagerung aus allen Kräften; eine römische Gesandtschaft, bestehend aus drei jungen Männern, welche vom Senat auf die Bitten des Adherbal abgeschickt war, mit der Weisung, die Feindseligkeiten sollten unverzüglich eingestellt werden, und beide Könige ihre Sache dem römischen Senate zur Entscheidung überlassen, — hemmte das begonnene Unternehmen nur auf kurze Zeit, Jugurtha wußte die Römer sehr schnell zu überzeugen, daß er, des Scipio Freund, keine Ungerechtigkeit begehen könne, und daß sein Feldzug blos ein Act der Nothwehr sei, da Adherbal ihm nach dem Leben getrachtet. Als die Gesandten darauf zurückgekehrt waren, ohne auch nur den armen Schutzflehenden eines Wortes zu würdigen, setzte Jugurtha die Belagerung mit noch größerem Eifer fort, schloß die Stadt ringsum ein, und da kein Angriff gelingen wollte, nahm er zu Drohungen und Verheißungen seine Zuflucht, und drängte Tag und Nacht mit Gewalt und List zugleich. Adherbal, allen Schrecken und Gefahren preisgegeben, veranlaßt durch Bitten und Geschenke einige seiner wackersten Krieger, sich durch die Posten der Feinde hindurch auf den Weg nach Rom zu machen und dem Senat einen Brief zu überreichen. Diese legten ihre Reise glücklich zurück und die Worte des Königs, noch erbarmungswürdiger abgefaßt als jene, die er einst persönlich vor dem Senate sprach, bewirkten wenigstens soviel, daß schleunigst eine Gesandtschaft älterer in hohen Ämtern ergrauter Männer nach Afrika abgesandt wurde, dem Jugurtha Einhalt zu thun. Unter ihnen war M. Scaurus, damals princeps senatus und bei der ersten Verhandlung im Senate wegen der Ermordung des Hiempsal einer der entschiedensten Redner gegen Jugurtha. Sobald sie in Utica angekommen, befahlen sie diesen durch einen Eilboten, unverzüglich vor ihnen zu erscheinen. Anstatt dieser Einladung zu folgen, unternahm er noch einen grimmigen Sturm auf Cirta, und erst als dieser gescheitert war, begab er sich in Begleitung weniger Reiter nach Utica. Doch wußte er selbst dieses Ungewitter, so furchtbar es auch gegen ihn heranzog, zu beschwören und die Gesandten zu bewegen, unverrichteter Sache nach Rom zurückzureisen. Auf diese Nachricht entsank den in Cirta Eingeschlossenen der letzte Rest von Muth und Hoffnung; die römischen Kaufleute, die Hauptvertheidiger der Stadt, riethen dem Adherbal, sich mit dem alleinigen Vorbehalte der Erhaltung des Lebens zu ergeben. Dem beklagenswerthen König blieb nichts Anderes übrig; aber kaum hatte er es gethan, als er hingeschlachtet wurde, und sein Tod war das Signal für ein schreckliches Würgen der Numidier und vieler Römer, 112 vor Chr. [9]).

So großes Aufsehen dies Ereigniß auch in Rom erregte, dennoch verzagten diejenigen, welche im Solde Jugurtha's standen, nicht. Als sie jedoch daran waren, durch Beschönigungen und Entschuldigungen den Senat zu beschwichtigen und von einem energischen Beschluß abzuhalten, nahm die Volkspartei von diesem unwürdigen Treiben Veranlassung, der Aristokratie auf das Heftigste zuzusetzen. Es war nämlich schon längst zwischen der Nobilität, welche alle Ehren und Vortheile von der Vergrößerung Roms für sich allein in Anspruch nahm, und der großen Masse des Volkes zu erbitterten Kämpfen gekommen; und wenn letztere auch mit dem Sturz der Gracchen jede Hoffnung auf das Gelingen ihrer Bestrebungen verloren zu haben schien, so bedurfte sie nur eines muthigen Führers, um sich von neuem zu erheben und den übermüthigen Aristokraten entgegenzutreten. Einen

---

8) *Sallust.* XVI. *Strabo* p. 831. lib. XVII, 12. *Ἦν δὲ ἡ μὲν πρὸς τῇ Μαυρουσίᾳ προσοδικωτέρα τε καὶ δυναμικωτέρα· ἡ δὲ πρὸς τῇ Καρχηδονίᾳ καὶ τῇ Μασσυλιέων ἀνθηροτέρα τε καὶ κατεσκευασμένη μᾶλλον.* Vgl. §. 8—15. Als Grenzen gibt Strabon im Westen gegen Mauritanien den Fluß Molochath (Mulucha bei Sallust) an, im Osten gegen das Gebiet von Carthago die beiden Theile Numidiens, Massäsylien (der westliche) und Massylien (der östliche), wurden durch das Vorgebirge Treton getrennt.

9) Außer Sallust, Diodor a. a. O. S. 214.

sichert hatte sie an dem Volkstribunen C. Memmius erhalten [10]. Dieser Mann besaß alle Eigenschaften, welche ihn zu einem Parteihaupt tauglich machten und war von dem glühendsten Hasse gegen die Aristokratie erfüllt. Er entwickelte im Kampfe mit derselben eine unermüdliche Thätigkeit und eine nicht gewöhnliche Beredsamkeit. Das ehrlose Benehmen der an Jugurtha abgeschickten Gesandten, das schmähliche Getreibe im Senat griff er begierig auf, um die ganze Staatsverwaltung als nichtswürdig zu bezeichnen und dem Volke darzuthun, daß einige Wenige den Staat für ihre gemeinen Interessen ausbeuteten und daß diese durch Straflosbhaltung des Jugurtha auch den römischen Namen mit Schande bedecken würden. So war Memmius als Feind der Nobilität zugleich der unerbittlichste Widersacher des Jugurtha; der Sturm, welchen seine Worte heraufbeschworen, veranlaßte den Senat, diesem den Krieg zu erklären, und so oft das römische Eisen an dem numidischen Felde seine Schärfe verlor, war es Memmius, welcher die Ursache von dem schlechten Erfolge der römischen Waffen aufdeckte und Männer verlangte, welche sie besser zu führen wüßten.

Der Consul L. Calpurnius Bestia erhielt 111 vor Chr. Numidien als Provinz und damit die Weisung, den Krieg gegen Jugurtha zu beginnen [11]. An der Spitze eines bedeutenden Heeres und umgeben von einem aus den angesehensten Gliedern der Nobilität (unter ihnen Scaurus) gebildeten Generalstab segelte er nach Afrika, nachdem eine Gesandtschaft des Jugurtha vom Senate ohne Weiteres zurückgewiesen war, 111 vor Chr. — Der Consul, ein Mann von großen Fähigkeiten, der Künste und Gefahren des Krieges kundig und keine Strapazen scheuend, hatte die besten Maßregeln getroffen und machte einen hitzigen Einfall in das Gebiet des Gegners mit dem besten Erfolg; aber alle seine schönen Eigenschaften überwucherte eine unersättliche Habsucht, daher ward es dem Jugurtha nicht schwer, seine drohend gegen ihn erhobene Hand zu lähmen. Die Unterhändler des letztern erhielten, da sie mit vollen Händen kamen, leicht Gehör, und ein Waffenstillstand unterbrach den Krieg schon in seinem ersten Anfang. Jugurtha war zunächst damit zufrieden, indem er hoffte, daß seine Söldner im römischen Senate unterdessen die Zurückberufung des Heeres durchsetzen würden; als er jedoch sah, wie bereitwillig ihm der römische Feldherr entgegenkam und Scaurus jetzt ebenso wenig als bei der letzten Gesandtschaft dem Glanze seines Goldes widerstehen konnte, schien ihm der Gedanke nicht zu kühn, sofort die Friedensunterhandlungen mit dem Consul selbst zu eröffnen. Beide kamen leicht darin überein, daß Jugurtha in dem römischen Lager persönlich die Angelegenheit betreiben, der römische Quästor Sextius dagegen, unter dem Vorwand Getreide aufzunehmen, als Geisel in der Stadt Vacca verweilen solle. Dies geschieht; Jugurtha erscheint demüthig und unterwürfig, pflegt aber außer den öffentlichen Verhandlungen noch geheime mit Calpurnius und Scaurus; dem römischen Quästor macht er den Aufenthalt in Vacca dadurch angenehm, daß er ihn mit 30 Elephanten, mit Pferden und anderen Thieren und einer Summe Geldes beschenkt. Zur Zeit, als der Consul zur Abhaltung der Magistratswahlen aus seiner Provinz nach Rom zurückkehren mußte, waren die Unterhandlungen mit einem förmlichen Friedensvertrag beendigt. Aber obgleich derselbe die Unterwerfung des Jugurtha zur Schau trug, diente er doch dem Memmius und seiner Partei nur zur Bestätigung der in Rom verbreiteten Nachrichten, von der ehr- und pflichtvergessenen Handlungsweise der römischen Befehlshaber. Er regte das Volk durch die fulminantesten Reden auf und setzte den Antrag durch, „der Senat solle, anstatt den von Calpurnius geschlossenen Frieden zu bestätigen, den Jugurtha nach Rom kommen lassen und eine strenge Untersuchung über die verrätherische Bestechlichkeit der römischen Beamten anstellen." So schwer es auch dem Senate fiel, Männer aus seiner Mitte und zwar einen Calpurnius und Scaurus bloßzustellen, so wagte er es doch nicht, bei der allgemeinen Aufregung jenen Antrag zurückzuweisen, und selbst die persönliche Gegenwart des Consuls konnte nicht verhindern, daß der Beschluß gefaßt wurde, „der Prätor Cassius solle nach Afrika reisen und den Jugurtha veranlassen, nach Rom zu kommen." Cassius verrichtete seinen Auftrag pünktlich und brachte den König, dem er freies Geleit zugesagt, wirklich mit. Zu welchen scandalösen Resultaten eine sofort gehörig angestellte Untersuchung führen mußte, kann man daraus abnehmen, daß nach dem Abgange des Consuls die Officiere sich beeilten, bei dem Profit, den dieser gemacht, nicht leer auszugehen, und ohne Scheu gegen Geld erbeutete Elephanten und selbst Überläufer auslieferten, oder Raubzüge in dem feindlichen Lande unternahmen [12].

Obgleich Jugurtha ohne königliches Gepränge mit klugberechneter Demuth in Rom auftrat, war doch die Erbitterung des Volkes gegen ihn so groß, daß es in der seinetwegen berufenen Volksversammlung laut seine Verhaftung verlangte. Memmius wußte indessen die Gemüther zu beruhigen und eine förmliche Untersuchung über alle verbrecherischen Handlungen des Jugurtha und der dabei betheiligten Römer einzuleiten. Aber ohne Erfolg. Sein College Bäbius, vom König auf den Rath seiner Freunde bestochen, verbot diesem, auf die an ihn gerichteten Fragen zu antworten. Damit löste sich die Versammlung trotz dem Toben der Menge auf, und Jugurtha und seine Anhänger faßten die schönsten Hoffnungen für den weitern Verlauf ihrer Sache. Doch stiegen neue Besorgnisse auf, da Albinus, der für das bevorstehende Jahr (110) erwählte Consul, welchem Numidien als Provinz zuerkannt war, sich feindselig zeigte und einen Vetter des Jugurtha, einen Enkel des Masinissa (von dem Gulussa), Namens Massiva, bewog, vor dem Senate seine Ansprüche auf die Herrschaft von Numidien zu erheben. Jugurtha war nicht lange zweifelhaft, wie er sich aus dieser neuen

10) *Sallust.* XXVII. XXX. *Cicero*, De oratore II, 70, 283. Vgl. Pauly, Realencyklopädie des class. Alterth. 4. Bd. S. 1754.
11) *Sallust.* XXVII. *Liv.* epit. 64. *Florus* III, 1. *Eutrop.* IV, 26. *Oros.* V, 15.

12) Vgl. mit *Sallust.* XXXII. *Tacit.* Hist. II, 63.

Schwierigkeit heraushelfen solle, doch verschlimmerte die Weise, wie er sich des Gegenkönigs entledigte, nicht wenig seine Lage. So geschickt es nämlich auch sein treuer Khalife Bomilkar angefangen hatte, den Massiva durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege zu räumen, so wurde derselbe doch als der eigentliche Urheber des Mordes ergriffen, und auf Jugurtha fiel der Verdacht, ihn anbefohlen zu haben. Dieser Verdacht wurde hinlänglich gerechtfertigt, als der König für seinen Helfershelfer Bürgen stellte, diesen sofort nach Afrika entließ und sich bald selbst aus Rom entfernte. Ein Senatsbeschluß, Italien schnell zu verlassen, beschleunigte seine Schritte [13]), doch hielt er öfters an und blickte auf Rom zurück; endlich brach er in die Worte aus: O käufliche Stadt, die bald verloren sein würde, wenn sie einen Käufer fände [14]). Das Benehmen der römischen Großen mochte ihn zu diesem Ausspruch berechtigen, und doch hätten ihn seine jüngsten Erlebnisse an die Warnung des Scipio erinnern sollen, — „er möge nicht von Einzelnen zu kaufen wähnen, was Vielen gehöre." Er hatte sich indessen in eine solche Stellung zu Rom gebracht, daß sein Untergang unvermeidlich war. Das römische Volk empfand seinen frechen Hohn mit Ingrimm und betrachtete sofort jeden Feldherrn, der ihn nicht mit raschen Schlägen vernichtete, als einen bestochenen Verräther, den man durch einen bessern Führer verdrängen müsse. Daher kam es denn auch, daß, nachdem mehre ausgezeichnete Männer aus der Nobilität den Erwartungen des Volkes nicht genügt hatten, endlich die Schranken dieser Aristokratie zersprengt und die höchsten Ehren der Republik — das Consulat mit der Anführung des numidischen Heeres einem Manne von der niedrigsten Geburt übertragen wurde. Übrigens war sich Jugurtha wol bewußt, daß ihm nur ein Kampf um Leben und Tod bevorstehe und daß er zu demselben alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufbieten müsse. Wie reich er an diesen durch sein Genie wie die Eigenthümlichkeit seines Landes und Volkes war, können wir aus der Zeit ermessen, während welcher er gegen die Legionen der Weltstadt sich behauptete. Sein Gebiet, ungefähr das heutige Algier und Tunis umfassend, bestand aus einer großen Ebene, die hier und da von schroffen Bergen unterbrochen und im Süden von dem nach Osten gehenden Zuge des Atlas durchzogen wurde, fruchtbare Striche wechselten mit sandigen, wasserarmen Einöden, die Städte lagen meist auf unzugänglichen Anhöhen und waren leicht gegen einen Feind zu vertheidigen. Die Bewohner, von der Natur reichlich ausgestattet und an die Eigenthümlichkeit des Klima's und Bodens gewöhnt, zeichneten sich aus durch körperliche Kraft und Gewandtheit, sowie durch ungestüme Leidenschaftlichkeit und Verschlagenheit. Jeder Mann war ein geborner Soldat und besonders ein geschickter Reiter. Die Beschaffenheit jener Gegenden ist noch jetzt dieselbe und auch ihre jetzigen Bewohner, obgleich verschiedenen Stammes mit den ehemaligen, erinnern an die von den Alten, namentlich von Sallust und Strabon, geschilderten. Kein Wunder also, wenn auch die Art der Kriegführung und die Schwierigkeiten, in welche ein fremder Feind dort verwickelt wird, sich nicht wesentlich verändert haben. Die flüchtigen Reiterscharen erscheinen überall, wo sie nicht erwartet und nirgends, wo sie gesucht werden, oft fahren sie bei einem leichten Angriff aus einander, um den Feind in unwirthbare Gegenden zu verlocken, oft, wirklich geschlagen, zerstreuen sie sich in wilder Flucht, um bald in noch größerer Anzahl sich zu sammeln und den Siegern desto furchtbarer zu werden. Der langwierige Kampf der Franzosen in Algier enthält zahlreiche Analogien zu dem Kriege der Römer mit Jugurtha, außer den in der Eigenthümlichkeit von Land und Volk begründeten auch die, daß hier wie dort das Genie eines Mannes die schwer zu vereinigenden Elemente zusammenhält und die taktischen Künste eines cultivirteren Volkes zu Schanden macht. Jugurtha hatte jedoch vor Ab-del-Kader das noch voraus, daß er einst die Kriegskunst des ihm jetzt gegenüberstehenden Feindes in dessen eigenem Lager und unter der Leitung von dessen bedeutendstem Feldherrn selbst gelernt hatte.

Erwägen wir so die obwaltenden Verhältnisse, so sehen wir nicht nur leicht ein, daß die Römer mit Jugurtha kein leichtes Spiel hatten, sondern fühlen uns selbst gegen das Zeugniß des Sallust versucht, den raschen Friedensschluß des Calpurnius in Schutz zu nehmen und zu glauben, daß einen Calpurnius und Scaurus doch wol noch andere Gründe mögen in ihrem Handeln bestimmt haben, als die, welche der Parteihaß ihnen zum Vorwurf machte. Gewiß ist, daß der ihnen folgende Feldherr, der kriegslustige Consul Albinus (110 v. Chr. [15])), so eifrig er auch ein schnelles Resultat herbeizuführen suchte, gar Nichts ausrichtete. Jugurtha wich einem entscheidenden Treffen aus, stellte ihm bald seine völlige Unterwerfung in Aussicht, bald setzte er ihn durch unvermuthete Angriffe in Verlegenheit und nöthigte ihn so, die Zeit mit Hin- und Herziehen zu vergeuden, bis ihn die Abhaltung der Wahlversammlungen nach Rom zurückriefen. Er kam dort an, ohne sich eines Erfolges rühmen zu können und dazu verdächtigt, daß er, wie sein Vorgänger vom Feinde gewonnen, Nichts geleistet habe. Den Oberbefehl über das Heer hatte er seinem Bruder, dem Proprätor Aulus Albinus, anvertraut, und als er wegen der in Rom herrschenden Spaltungen den Wahltag und somit seine Rückkehr verschieben mußte, ließ seinen Stellvertreter die Sucht nach Ruhm und Beute nicht lange unthätig bleiben. Mitten im Winter, im Januar, rückte Aulus aus den Winterquartieren gegen die Stadt Suthul, in welcher die Schatzkammer des Königs sich befinden sollte, und traf Anstalten zur Belagerung, obgleich die Lage der Stadt und die Beschaffenheit der Jahreszeit nicht das mindeste

13) Daß nicht, wie Sallust meldet, Jugurtha erst in Folge dieses Befehles Rom verließ, nahm schon Zachariä (Lucius Corn. Sulla, als Ordner des römischen Freistaates dargestellt von Zachariä S. 68) an, und ihm stimmt Cleß bei a. a. O. S. 391. Nach der Epit. *Liv.* LXIV wird die Entweichung nicht als Folge jenes Befehles dargestellt, und nach einem Fragmente des Appian (Nova coll. des *Angelo Mai* II. p. 367) flieht Jugurtha zugleich mit Bomilkar. 14) *Sallust.* XXXV. *Cic.* offic. II, 21.

15) *Sallust.* XXXVI—XXXIX.

Gelingen versprach. Sobald Jugurtha das thörichte Benehmen des römischen Feldherrn erfuhr, erkannte er, mit wem er es zu thun habe und beschloß einen entscheidenden Streich zu führen. Erst machte er ihn durch kleinlaute Gesandtschaften sicher, dann lockte er ihn in unwirthbare Gegenden, verlockte durch geschickte Spione sein Heer und dessen Führer zu Verrätherei und Übergang, nahte sich ihm plötzlich mit einer großen Armee und überfiel in einer dunklen Nacht sein Lager. Die allgemeine Verwirrung bei dem unvermutheten Angriff und die Treulosigkeit der ligurischen und thracischen Truppen verschaffte dem Unternehmen des Jugurtha den glänzendsten Erfolg. Seine Scharen drangen unaufhaltsam in das römische Lager ein und verjagten die Feinde auf eine nahe Anhöhe, nur die Nacht oder der königliche Befehl hielten sie von deren Vernichtung ab. Denn schon am folgenden Tage schloß Jugurtha mit Aulus Albinus eine Capitulation ab, welche ihm werthvoller scheinen mochte, als die Aufreibung des römischen Heeres. Dieses sollte durch das Joch gehen und innerhalb zehn Tagen Numidien verlassen, Jugurtha nicht weiter in seinem Reiche belästigt werden.

Solche schmähliche Wendung der Dinge erregte in Rom nicht allein den lautesten Unwillen, sondern theilweise sogar Furcht und Schrecken. Obgleich der Senat auf Antrag des Consuls Albinus den schimpflichen Vertrag ohne Weiteres verwarf, obgleich dieser unverzüglich nach Afrika hinübersegelte, so konnte doch die erlittene Schmach damit nicht vertilgt, das demoralisirte Heer nicht gebessert werden. Erst als der neue Consul Q. Metellus (109 vor Chr.)[16], ein Mann, der mit großen Fähigkeiten ausgerüstet war und in dem damals seltenen Rufe der Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit stand, mit frischen Truppen, Waffen und Allem, was der Krieg erfodert, wohl versehen auf dem Kriegsschauplatz auftrat, faßte das römische Volk wieder Vertrauen zu seinem ersten Beamten und erwartete von ihm eine schnelle und glänzende Herstellung der römischen Ehre. Metellus rechtfertigte das auf ihn gesetzte Vertrauen, ohne jedoch die sanguinischen Hoffnungen der Menge zu realisiren und so jeglichen Argwohn, dem er als ein Glied der Aristokratie nur zu leicht bloßgestellt war, von sich abzuwenden.

Anstatt einen raschen Einfall in Numidien zu machen, hielt er es für nöthig, noch einige Zeit im Gebiete von Carthago, wohin das römische Heer nach der Capitulation abgeführt worden war, zu verweilen. Denn er fand dasselbe in dem gräßlichsten Zustande, ohne alle Haltung und Zucht[17]. Nachdem er die auffallendsten Misbräuche abgestellt und z. B. verordnet hatte, daß kein Gemeiner einen Sklaven oder ein Lastthier halten, sondern seine Sachen selbst tragen solle, zog er in der Provinz wie im Lande und in der Nähe des Feindes einher, und gewöhnte so die Soldaten wieder an die Strapazen und die Ordnung des Krieges. Erst als er sein Heer zum Feldzug tauglich und ermuthigt sah, rückte er in das Gebiet des Königs ein, und weder die demüthigen Worte der Jugurthinischen Gesandten, noch der Anschein eines völlig friedlichen Landes vermochten ihn, von der strengen Ordnung abzuweichen, in welcher er das zweckmäßig zusammengestellte und dadurch leicht bewegliche Heer marschiren ließ, und die er durch unermüdliche Wachsamkeit und mit Hilfe seines tüchtigen Anführers der Reiterei, C. Marius, aufrecht erhielt. Jugurtha mußte täglich mehr inne werden, daß an dem neuen Consul seine Künste scheiterten, ja daß dieser sie gegen ihn selbst anwandte. Ohne auf seine wiederholten Anträge gänzlicher Unterwerfung mit alleinigem Vorbehalt der Freiheit seiner Person und seiner Kinder zu achten und ohne ihnen eine bestimmte Antwort zu geben, legte Metellus in die Handelsstadt Vacca (bei *Plutarch* Marius VIII. Baga, das jetzige Boggia im Tunesischen) eine Besatzung und suchte die an ihn geschickten Gesandten durch Geschenke und Versprechungen zur Auslieferung oder dem Mord ihres Königs zu verführen. So blieb diesem Nichts übrig als die Entscheidung der Waffen. Er versammelte seine zahlreichen Scharen um sich und gewann auf geheimen Wegen einen Vorsprung vor dem feindlichen Heere. Auf einer Anhöhe des wüsten Thambesgebirges[18]) machte er Halt und postirte den Bomilkar mit einem Theil der Reiterei und den Elephanten am Fuße des Berges, in der Nähe des Flusses Muthul. Metellus, nicht wenig erstaunt, hier auf den in günstigster Stellung befindlichen Feind zu stoßen, traf rasch Anstalten, denselben daraus zu verdrängen und den Zugang zum Flusse zu gewinnen. Aber kaum hatte er die Seinigen geordnet und den Legaten Rutilius mit einer Heeresabtheilung gegen Bomilkar abgesandt, als die behenden Reiter des Jugurtha seine Schlachtordnung von allen Seiten umschwärmten, ein blutiges Gemetzel begannen, ohne zu einem förmlichen Kampf Stand zu halten und große Verwirrung anrichteten. Endlich gelang es ihm jedoch seine Truppen zu sammeln, sie in festen Reihen gegen das Hauptheer der Numidier zu führen und dies von der occupirten Anhöhe zu vertreiben. Da ergossen sich die Scharen des Jugurtha in wilde Flucht, und ein Gleiches thaten die Haufen, welche unter Bomilkar fochten, sobald ihre Elephanten zum Theil (4) getödtet, zum größeren Theil (40) gefangen genommen waren. Das Dunkel der Nacht nöthigte die Römer, von der Verfolgung, die sie trotz der einbrechenden Finsterniß in bester Ordnung begonnen, bald abzustehen. Dieser Sieg erfüllte das Heer mit Begeisterung und veranlaßte zu Rom eine freudige Feier. Er war indessen den Römern theuer genug zu stehen gekommen, und als Metellus sah, daß Jugurtha bald darauf anstatt sich zu unterwerfen, noch zahlreichere Scharen um sich versammelt hatte, erkannte er, daß ihm der Sieg mehr geschadet als dem Feinde die Niederlage[19]). Demnach beschloß er, fernerhin Schlachten zu vermeiden und sich durch Verheerung des Landes furchtbar zu machen; und nun wurden die schönsten Striche und Städte

16) *Sallust.* XLIII—LXXXIII. *Liv.* epit. 65. *Eutrop.* IV, 27. *Valer. Max.* II, 7, 2. *Frontin.* Strat. 4. 17) *Sallust.* XXXIX. XLIV. XLV.

18) s. Forbiger, Handbuch der alten Geogr. II. S. 855. 19) *Sallust.* LIV.



Numidiens von Feuer und Schwert auf wahrhaft barbarische Weise heimgesucht. Jugurtha übte Rache, indem er mit seinen Reitern das römische Heer umschwärmte, vereinzelte Theile desselben rasch niedermetzelte und das ganze durch Verschüttung der Brunnen und Vernichtung der Lebensmittel unaufhörlich in Verlegenheit setzte. So geschah es, daß die Furcht vor grausamer Behandlung manche Städte zur Übergabe an die Römer veranlaßte, während die Bedrängnisse des Feldzuges dem Jugurtha viele Überläufer aus dem römischen Lager zuführten. Endlich hielt es Metellus für nöthig, die Zeit nicht länger mit Plünderungsmärschen, die ihm selbst vielfache Verluste brachten, zu vergeuden, sondern einen entscheidenden Schlag gegen den Feind zu führen. Er zog also gegen Zama, um diese bedeutendste und befestigtste Stadt des östlichen Numidien, ungefähr fünf Tagereisen von Carthago entfernt [20]), noch vor Beginn des Winters in seine Gewalt zu bringen. Jugurtha, durch Überläufer zeitig von diesem Plane in Kenntniß gesetzt, verstärkte die Besatzung und machte, sobald das Hauptheer der Römer sich in Marsch gesetzt hatte, einen Versuch, die von ihm abgefallene Stadt Vacca wieder zu erobern. Derselbe ward jedoch von Marius vereitelt. Sofort eilte der König zurück und griff das Lager der Römer vor Zama an, während Metellus mit einem heftigen Sturm auf diese Stadt beschäftigt war. Sein unvermutheter Angriff verursachte bei den mit der Bewachung des Lagers Beauftragten große Verwirrung und unterbrach die Operationen der Stürmenden. Dasselbe fand den folgenden Tag statt und hatte zur Folge, daß Metellus von der Belagerung abstand. Die verzweiflungsvolle Vertheidigung der Stadt, aus welcher die Belagerten unermüdlich Steine und brennende Pechkränze auf die Anstürmenden herabschleuderten, und der heftige Angriff des Jugurtha, besonders verderblich für die Feinde durch den ungewohnten Kampf der mit Fußvolk untermischten Reiterei [21]), hatten dem römischen Heere nicht geringe Verluste zugefügt. Daher beschloß Metellus nicht allein den Feldzug für das Jahr zu beendigen, sondern auch seine Soldaten aus Numidien heraus nach der römischen Provinz in die Winterquartiere zu führen. Dies geschah mit Hinterlassung von Besatzungen, welche er in die dazu geeignetsten abgefallenen Städte verlegte. Den Winter brachte er übrigens nicht müßig zu, sondern erneuerte die schon gemachten Versuche mit List zu erreichen, was ihm durch Gewalt nicht möglich war. Doch zeigten sich die Numidier auch jetzt nicht so geneigt, für Geld König und Vaterland zu verrathen, als früher die römischen Beamten einem schmutzigen Gewinn die Foderungen der Pflicht und der Ehre hintangesetzt hatten. Selbst Bomilkar wurde angegangen und für die Auslieferung des lebendigen oder todten Jugurtha ihm nicht nur Vergebung seines an Massiva verübten Mordes, sondern auch reiche Belohnung versprochen; aber er ließ es bei eindringenden Vorstellungen, durch schnelle Übergabe dem Unglück des Vaterlandes ein Ziel zu setzen, bewenden. Jugurtha mochte wirklich glauben, dadurch das Ärgste von sich abzuwenden. Er knüpfte Unterhandlungen an, und daß es ihm Ernst war, auch um einen hohen Preis den Frieden zu erkaufen, beweist die Bereitwilligkeit, mit welcher er die Foderungen des römischen Feldherrn, 200 Pfund Silber, alle Elephanten, einen großen Theil seiner Pferde und Waffen auszuliefern, erfüllte. Selbst zur Übergabe der Überläufer verstand er sich, doch entging eine Menge derselben durch die Flucht zum mauritanischen Könige Bocchus diesem Schicksal. Als er jedoch nach Tisidium, einer Stadt im römischen Afrika, berufen ward, um die letzten Bedingungen zu vernehmen, beschloß er lieber das Äußerste zu wagen, als freiwillig in sein Verderben zu stürzen, und er griff wieder zu den Waffen, obgleich er sich der bedeutendsten Hilfsmittel entäußert hatte [22]).

Mehr als eine verlorne Schlacht, mehr als der Verlust der an die Römer hingegebenen Elephanten, Waffen und Geldsummen schadete dem Jugurtha eine noch im Verlaufe des Jahres 108 nach Abbruch der Friedensunterhandlungen von Bomilkar angezettelte Verschwörung. Diese wurde zwar durch die Unentschlossenheit des Nabdalsa, eines der numidischen Heerführer, und die Treue seines Schreibers vereitelt und endete mit dem Tode des Bomilkar und vieler angesehenen Numidier [23]). Aber der dadurch herbeigeführte Verlust vieler Officiere und noch mehr das Mistrauen, welches der König nun gegen die Vornehmsten seines Volkes faßte, gereichte diesem zum größten Nachtheil. Von nun an trieb ihn stete Unruhe von einem Orte zum andern und quälte ihn Tag und Nacht, die neu angestellten Anführer setzte er rasch wieder ab, und in jedem seinen Feind sehend, blieb er ohne Genossen seiner Plane und ohne geschickte Helfer in der Ausführung derselben, durch stetes Hin- und Hermarschiren, durch unaufhörliches Verändern seiner Anordnungen rieb er seine besten Kräfte auf und verlor zuletzt alles Vertrauen zur Tapferkeit und Treue seines Volkes [24]). Unter solchen Umständen waren die Zurüstungen und Vorkehrungen, welche Jugurtha nach Abbruch der Unterhandlungen mit rastloser Thätigkeit getroffen, vergebens. Auch der Vorfall in der Stadt Vacca war nicht im Stande, Muth und Zuversicht aufrecht zu erhalten. Als der König nämlich versuchte, die Städte, welche von den Römern erobert worden oder ihnen freiwillig die Thore geöffnet hatten, zum Abfall zu bewegen, zeigte sich Vacca sogleich willfährig. Nach einer geheim gehaltenen Verabredung luden an einem Feste die vornehmsten Bürger den römischen Commandanten Turpilius und seine ersten Officiere in ihre Häuser ein und ermordeten dieselben, während die sorglos und ohne Waffen in der Stadt zerstreuten Soldaten vom Volke niedergemetzelt wurden. Aber eine furchtbare Rache folgte dieser That schon am zweiten Tage. Sobald Metellus Kunde davon erhielt, brach er wüthend

20) Nach Sallust's Beschreibung lag diese arx regni in einer Ebene und war mehr durch Kunst als von Natur befestigt. Jetzt heißt die Stadt Zowarin; s. Forbiger S. 858. 21) *Sallust.* LIX.

22) *Sallust.* LXII. 23) *Idem* LXX—LXXII. 24) *Idem* LXXIV. cf. *Cic. amic.* XV. *Tac. Ann.* VI, 6.

auf mit seinem Heere, erreichte in Eilmärschen die abtrünnige Stadt, wußte sie durch sein ruhiges Heranziehen und das Vorschieben seiner numidischen Reiter zu täuschen, drang rasch in dieselbe ein und überließ sie dem Zorn und der Beutelust seiner Krieger. Den Turpilius, welcher sich allein dem verrätherischen Hinschlachten in Vacca durch die Flucht entzogen und dem Oberfeldherrn die Unglücksbotschaft überbracht hatte, verurtheilte ein Kriegsgericht zum Tode [25]).

Kurze Zeit darauf trafen die feindlichen Heere auf einander (der Ort ist nicht bestimmt), aber die Schlacht entschied sich schnell zu Gunsten der Römer und endete mit einer schmählichen Flucht der Numidier [26]). Die trostlose Stimmung des Jugurtha steigerte sich noch durch dies feige Benehmen der Seinigen. Er floh eiligst durch wüste, wasserlose Gegenden nach Thala, einer der bedeutendsten Städte im Süden seines Reichs, wohin er seine Söhne und seine meisten Schätze in Sicherheit gebracht hatte; aber er gerieth vollends in Verzweiflung, als schon wenige Tage nachher auch Metellus den schwierigen Weg zurückgelegt hatte und vor den Mauern von Thala erschien. Weder die vortheilhafte Lage und starke Befestigung der Stadt, noch der muthige Sinn der Bürger konnte ihn abhalten, sofort mit seinen Söhnen und einem Theil seiner Schätze unter geringer Begleitung die Flucht zu ergreifen. Das Schreckbild des Verrathes hatte ihn hinweggetrieben und ließ ihn nun an keinem Orte länger als einen Tag rasten. Thala wurde indessen mit allen Mitteln der Belagerung bedrängt und auf das Tapferste vertheidigt; als aber die festen Mauern einzustürzen begannen, versammelte sich die Schar römischer Überläufer auf der Burg, trug alle noch in der Stadt befindlichen Kostbarkeiten und Geldmassen auf einen Haufen zusammen, lagerte sich dann zu einem schwelgerischen Mahle und steckte endlich im Taumel der Lust das Gebäude in Brand. Die Flammen griffen rasch um sich und den beutegierigen Römern blieb nur ein wüster Schutthaufen übrig [27]).

Zu derselben Zeit gelangte eine Gesandtschaft von der Stadt Leptis an Metellus mit der Bitte, eine Besatzung zu schicken und dadurch die bestehende Verfassung gegen die monarchischen Bestrebungen eines vornehmen Bürgers, Namens Hamilkar, zu schützen. Leptis (jetzt Lebida) lag im Osten des Reichs zwischen den beiden Syrten, vom eigentlichen Numidien durch eine Wüste getrennt. Eine Colonie der Sidonier, hatte die Stadt ihre politische Ordnung auch unter der Oberherrschaft des numidischen Königs erhalten, den Römern hatte sie vom Beginn des Krieges an sich ergeben gezeigt und wurde denselben jetzt ein wichtiger Waffenplatz im östlichen Theile von Nordafrika. Metellus verlegte vier Cohorten Ligurer dahin unter dem Commando des C. Annius [28]).

So war das Jahr 108, in welchem Metellus als Proconsul den Oberbefehl in Numidien führte, zwar nur unter [illegible] glänzenden Wachsamkeit der Römer, oder unter unermüdlichen Verlusten des Jugurtha hingegangen, und auch für das folgende Jahr sollte dieser nach Senatsbeschluß es wieder mit demselben furchtbaren Gegner zu thun haben. Die wichtigsten Städte Numidiens waren jetzt in den Händen der Römer, und Jugurtha sah sich genöthigt, außerhalb seines Reiches sich neue Hülfsquellen zu eröffnen. Er flüchtete sich mit wenigen seiner Getreuen nach Südwesten zu den Gätulern, und seinem Genie und seiner rastlosen Thätigkeit gelang es, dieses wilde Volk für sich zu begeistern und die rohen Horden zu disciplinirten Kriegerscharen umzugestalten. Darauf begab er sich zu Bocchus, dem König von Mauritanien, und seinem Schwiegervater, um ihn zum Kriege gegen die Römer anzureizen. Er erreichte seine Absicht um so leichter, da er die einflußreichsten Männer aus der Umgebung des Königs durch Geschenke für seine Plane gewonnen, und Bocchus die schnöde Abfertigung einer Gesandtschaft, welche er früher eines Bündnisses wegen nach Rom geschickt, noch nicht vergessen hatte. Nachdem der Bund geschlossen und Bocchus mit seinem Heere zu dem des Jugurtha gestoßen war, ging der Zug (im Anfang des Jahres 107) auf des Letztern Betrieb gegen Cirta, um entweder diese an sich wichtige und damals mit Gefangenen und Vorräthen aller Art angefüllte Stadt zu erobern, oder die Römer zu einer Schlacht zu zwingen. Metellus trat den vereinigten Königen mit gewohnter Umsicht entgegen und erwartete sie in einem wohl verschanzten Lager nahe bei Cirta. Da hemmten plötzlich Nachrichten aus Rom den Eifer des sein Ziel so energisch verfolgenden Feldherrn. Marius war zum Consul gewählt und bald darauf zum Oberfeldherrn in Numidien ernannt worden. In diesem Manne hatte endlich während der als Legat unter Metellus mitgemachten Feldzüge das Bewußtsein seiner Tüchtigkeit die ihm eigene Schüchternheit überwunden und ihn ermuthigt, sich um das Consulat zu bewerben. Es berechtigte ihn dazu, wie Sallust sagt, Alles außer seiner Geburt. Und Metellus, ganz in den Vorurtheilen seiner vornehmen, mit den höchsten Auszeichnungen geschmückten Familie befangen, ließ sich dadurch verleiten, ihn erst freundschaftlich von seinem Unternehmen abzumahnen und, als dies Nichts fruchtete, ihm unter höhnischen Bemerkungen wenige Wochen vor der Consulwahl seinen Abschied zu geben. Dies Benehmen des Proconsuls fachte den Haß des Volkes gegen die Aristokratie zu hellen Flammen an und entschied die Wahl eines aus der untersten Classe der Bürger hervorgegangenen Mannes zur obersten Würde des römischen Staates; daneben hatten jedoch auch vielfache Verwendungen des Gauda, Jugurtha's blödsinnigen Halbbruders, sowie der römischen Ritter, Soldaten und Kaufleute, die alle von dem tapfern und populären Marius eine schnelle Beendigung des Krieges erwarteten, den Metellus dagegen anklagten, daß er nur das Land verwüste und aus Begierde den Oberbefehl recht lange zu behalten, keine entscheidende That unternehme, die Gemüther für Marius gewonnen [29]). Dieser

25) *Sallust.* LXVI—LXIX. *Plutarch.* Marius VIII weicht im Einzelnen etwas ab, auch berichtet er, die Verurtheilung des Turpilius, eines Freundes von Metellus, habe vorzüglich Marius betrieben. — *Appian.* Fragm. lib. VIII, 2. 26) *Idem* LXXIV. 27) *Idem* LXXV. LXXVI. 28) *Idem* LXXVII. LXXVIII.

29) *Sallust.* LXIII—LXV. *Plut.* Marius VII—IX. *Diod. Sic.* l. l. p. 218.

wurde also mit großer Stimmeneinheit zum Consul erwählt und auf den Antrag des Volkstribunen Manilius Mancinus vom Volke mit der Kriegführung in Afrika beauftragt. Der frühere Senatsbeschluß zu Gunsten des Metellus war hiermit aufgehoben[30]. Beide Ereignisse, die Wahl des Marius zum Consul und zum Oberanführer gegen Jugurtha, gelangten, wie sie eingetreten waren, rasch nach einander zur Kunde des Metellus; und wenn schon das Erstere ihn mit Schmerz und Ingrimm erfüllte, so beraubte ihn das Zweite gradezu aller Fassung. Daß ein Mann aus der Hefe des Volks zum Consul erhoben worden, daß derselbe ihn aus seiner Stellung verdrängte, und zwar in dem Moment, wo er der Beendigung des schwierigsten Krieges so nahe stand, war ihm zu viel. Er ließ seine Wuth zunächst in Thränen und Worten freien Lauf, dann bestimmte sein Gram seine Handlungsweise. Er knüpfte Unterhandlungen an mit Bocchus, die zu keinem Ziele führten und offenbar keinen andern Zweck hatten, als einem verhaßten Nachfolger nicht weiter in die Hände zu arbeiten[31]. Dieser ließ indessen nicht lange auf sich warten. Nachdem er den bittersten Hohn über die ahnenstolzen Aristokraten ausgeschüttet, verließ er Rom und landete schnell an der Küste von Afrika an der Spitze kampflustiger Scharen, die auf sein Aufgebot von allen Seiten her meist aus den untersten Classen sich zu seinen Fahnen gedrängt hatten, und mit allem Kriegsbedarf wohl versehen. Der Legat Rutilius übergab ihm das afrikanische Heer; Metellus ersparte sich auf diese Weise den Anblick des übermüthigen Plebejers und die Ausführung eines demüthigenden Geschäftes[32]. Nach Rom zurückgekehrt, fand er eine gegen sein Erwarten günstige Aufnahme. Sein persönliches Erscheinen verwischte alles Gehässige, und nicht nur die Nobilität, sondern das ganze Volk begrüßte ihn mit lautem Beifall. Der Triumph und der ehrende Beiname Numidicus ward ihm ohne Widerspruch zuerkannt.

Marius rechtfertigte unterdessen seine Wahl schon durch seine ersten Maßregeln. Durch die Einfälle in schutzlose, fruchtbare Gegenden, durch die Eroberung kleiner, schlecht vertheidigter Städte, durch den leicht gewonnenen Sieg in vielen Gefechten machte er den frischen Soldaten Muth und erregte durch die Hingabe aller Beute in Allen die Lust zum Kriege. So verschmolz er schnell die jungen Soldaten mit den alten Kriegern und ließ trotz der erhöhten Stimmung, welche in kurzem das ganze Heer belebte, doch weder in sich noch bei seinen Truppen sorglosem Übermuth Raum gewinnen. Mit der größten Umsicht machte er seine Plane, die der Gegner wußte er ebenso geschickt auszuforschen, als zu vereiteln. Nachdem er den Jugurtha und seine Gätuler in vielen Scharmützeln geschlagen, am bedeutendsten bei Cirta, und Bocchus Lust zum Frieden verrathen hatte, schien ihm die Zeit günstig, ein entscheidendes Unternehmen auszuführen. Also beschloß er noch gegen das Ende des Sommers die Einnahme von Capsa zu versuchen, wozu ihn nicht allein die Bedeutung dieser Stadt für Jugurtha, der daselbst eine Schatzkammer hatte[33], sondern auch die Schwierigkeit des Unternehmens und die Begierde, es dem Metellus gleich zu thun, anspornte. Denn Capsa (jetzt Gaffa) lag im Nordwesten des Reichs in einer ganz unzugänglichen, wasserlosen Gegend und schien durch Lage, Befestigung, zahlreiche Besatzung noch gesicherter als Thala, dessen Erstürmung dem Metellus so großen Ruhm bereitet hatte. Nach einem ebenso kühnen als gut verborgenen und umsichtig angeordneten Zuge durch wüste Strecken erschienen die Römer plötzlich vor Capsa und eroberten es mit erstaunenswürdiger Schnelligkeit. Alle Männer wurden hingemordet, Weiber und Kinder in die Sklaverei abgeführt, die Stadt verbrannt, eine ungeheure Beute unter die Soldaten vertheilt. Bewunderung und Schrecken verbreitete den Namen des Marius gleich dem eines Gottes, und auch seine weiteren Tritte bezeichneten Mord und Brand. Unter den vielen genommenen und eingeäscherten Städten ist besonders eine Grenzfestung im äußersten Westen von Numidien, in der Nähe des Flusses Mulucha, hervorzuheben. Dieselbe enthielt ebenfalls einen Theil des königlichen Schatzes und schien durch ihre Lage auf einem hohen, steilen Felsen uneinnehmbar. Der unerschrockenen Beharrlichkeit des Marius und geschickten Benutzung einer von einem ligurischen Soldaten entdeckten zugänglichen Seite erlag auch dieser Ort[34].

Kurz vor dem Eintreten der rauhen Jahreszeit erschien auch der Quästor L. Sulla auf dem Kriegsschauplatz, gefolgt von zahlreicher Reiterei, deren Ausrüstung ihn so lange verzögert hatte. Seine Ankunft war sehr erwünscht nicht allein wegen der frischen Truppen, sondern auch um seiner eigenen Persönlichkeit willen. Obgleich noch unerfahren im Kriege, so machte ihn Genie und Ausdauer doch schnell zu einem trefflichen Führer, und durch seine Freigebigkeit und Leutseligkeit erwarb er sich ebenso bald die Liebe der Soldaten, wie durch treue Pflichterfüllung das Zutrauen des Feldherrn[35]. Wer damals den Marius und Sulla gegen den verwegensten Feind ihres Vaterlandes kämpfen sah, ahnte wol nicht, daß sie einst selbst auf Leben und Tod mit einander streiten und durch ihren Kampf die Grundfesten des römischen Reichs erschüttern würden.

Die frischen Reiterscharen kamen um so gelegener, da nach langer Unthätigkeit endlich Bocchus durch das Versprechen des dritten Theils von Numudien bewogen

---

30) *Sallust.* LXXIII. *Cic.* offic. III, 20. *Vell. Pat.* II, 11. 31) *Idem* LXXX—LXXXIII. 32) *Idem* LXXXIV—LXXXVI. *Plut.* Marius IX.

33) *Strabo* p. 531. X, 12: *Κάψα τὸ γαζοφυλάκιον τοῦ Ἰουγούρθα.* 34) *Sallust.* LXXXIX—XCIV. *Florus* l. c. Sallust nennt den Namen der zuletzt eroberten Feste nicht, sondern bezeichnet sie nur als unweit des Flusses Mulucha gelegen; Florus nennt sie Muluche. 35) *Idem* XCV. XCVI. Von einem Widerwillen, den Marius gleich Anfangs gegen Sulla geäußert, wie *Val. Max.* VI, 9. 6 berichtet, findet sich bei Sallust kein Wort, ebenso wenig bei Plutarch, wie Zachariä a. a. O. S. 73 irrigerweise angibt. Plutarch sagt vielmehr Sulla III und Marius X, daß erst die Gefangennehmung des Jugurtha durch Sulla und das Prahlen des Letzteren mit dieser That, die er auf einem Ring habe eingraben lassen, den Grund zur Eifersucht zwischen beiden Männern gelegt habe.

wurde, dem Jugurtha mit einem bedeutenden Heere zu Hilfe zu eilen. Schon waren die Römer im Begriff, die Winterquartiere zu beziehen, als sie unvermuthet eines Abends von den vereinigten Truppen der beiden Könige überfallen wurden. Nur die Geistesgegenwart und persönliche Tapferkeit des Marius konnte die gänzliche Verwirrung verhüten und den hartbedrängten Römern eine Zuflucht auf zwei benachbarten Hügeln verschaffen; aber noch in derselben Nacht sollte sich ihr Schrecken in Jubel und Freude verwandeln. Als nämlich die Afrikaner nach einer am Fuße jener Hügel im Siegesrausch durchtobten Nacht sich gegen Morgen sorglos der Ruhe überließen, stürzte Marius mit seinen racheburstigen Kriegern auf sie und richtete ein Blutbad unter ihnen an, wie es noch in keiner der gelieferten Schlachten stattgefunden [36]).

Darauf wurde der Zug nach der Nordküste zu in wohlgeordneten Märschen mit großer Umsicht und Wachsamkeit fortgesetzt. Wie sehr dies nöthig war, bewies bald ein neuer Angriff, welchen die Afrikaner, verstärkt durch frisches Fußvolk unter Volux, des Bocchus Sohn, in der Nähe der Stadt Cirta mit großer Heftigkeit unternahmen. Schon hatte Jugurtha die ihm gegenüberstehenden Haufen zurückgedrängt, schon stürmte er in der Hoffnung des Sieges hitziger vor, als Bocchus mit seinen Mauern von Sulla in die Flucht geschlagen wurde und nun auch die Numidier der gesammten Macht der Römer nicht vermochten Stand zu halten. Die Schlacht endigte also mit einer noch größern Niederlage der beiden Könige als die vorige, und hatte die Folge, daß Bocchus fünf Tage darauf nach Cirta, wohin die Römer unterdessen gezogen waren, Gesandte schickte mit der Bitte, Marius möge ihm zwei zuverlässige Männer zusenden, um über den Frieden zu unterhandeln [37]). Dieser beauftragte mit dieser Sendung die ersten Männer aus seiner Umgebung, den Quästor L. Sulla und den Legaten A. Manlius. Die Beredsamkeit Sulla's bewog den König, in kurzer Zeit Gesandte an den römischen Consul und von da an den Senat zu schicken. Marius hatte grade das für den Winter bestimmte Standquartier verlassen und machte mit einem Theile seines Heeres den (vergeblichen) Versuch, ein von Überläufern vertheidigtes Castell einzunehmen. Sulla, der einstweilen das Commando im Lager führte, empfing die Gesandten ehrenvoll und freundlich; da sie unterwegs von herumschweifenden Gätulen ausgeplündert waren, versah er sie auf das Zuvorkommendste mit Geld. Sobald der Consul von seiner Expedition nach Cirta zurückgekehrt war, berief er seine obersten Führer und alle in Afrika sich aufhaltenden Consularen zu einem Rathe um sich, nahm die Aufträge der Gesandten entgegen und verwilligte ihnen sowol einen Waffenstillstand als die weitere Verhandlung vor dem römischen Senate. Zwei kehrten sofort zu ihrem König zurück, die drei übrigen gingen nach Rom. Dort erhielten sie auf ihre Anträge die kurze Antwort: „dem Bocchus werde Bündniß und Freundschaft der Römer zu Theil werden, wenn er sie verdient haben würde.“ Diese Worte setzten den maurischen König in einige Verlegenheit und veranlaßten ihn, sich den Sulla, welcher durch sein persönliches Auftreten vor ihm und die gütige Behandlung der Gesandten sein ganzes Vertrauen erworben hatte, zum Unterhändler auszubitten. Dieser machte sich alsbald auf den Weg und kam glücklich an seinem Ziele an, nachdem er mit einer geringen Begleitung, die ihm theils Marius mitgegeben, theils Bocchus unter Anführung seines Sohnes Volux entgegengeschickt hatte, unerschrocken durch das Lager des auflauernden Jugurtha gegangen war. Hatte er schon auf der Reise den Verrath eines zweideutigen Freundes und die Gewalt eines verzweifelten Feindes zu fürchten gehabt, so mußte er vollends am Hofe des Bocchus seine ganze Klugheit und Kaltblütigkeit aufbieten, um nicht an der oder jener Klippe zu stranden. Aber Sulla zeigte sich seinem Posten gewachsen. Trotz der Anwesenheit eines Gesandten des Jugurtha, trotz der Begeisterung für denselben bei Hohen und Niederen im maurischen Volke wußte er den lange zwischen dem Verrathe an Jugurtha und dem an Sulla selbst schwankenden König gänzlich für sich zu gewinnen und ihn zu bestimmen, daß er als Beweis seiner guten Gesinnung gegen die Römer den Jugurtha auslieferte. Auf die treuloseste Weise wurde dies vollzogen. Bocchus lud seinen Schwiegersohn wegen Abschließung des Friedens zu sich ein und zog ihm auf die Nachricht, daß er unbewaffnet und nur mit einem kleinen Gefolge herannahe, von dem römischen Quästor und einigen seiner Großen begleitet entgegen; aber statt eines freundlichen Empfangs ließ er im Hinterhalt versteckte Soldaten über die Wehrlosen herfallen, alle bis auf den Jugurtha niedermetzeln und diesen selbst gefesselt dem Sulla übergeben [38]).

So führten Unterhändlerskünste und Verrath eine Entscheidung herbei, welche nach den Leistungen von zwei der ausgezeichnetsten Feldherren und bei der Begierde des römischen Volkes, seine Herrschaft zu erweitern und die Ehre seines Namens zu retten, zwar unausbleiblich war, aber doch noch lange verzögert werden konnte. Denn mit der Gefangennehmung des Jugurtha war der Krieg so gut als beendigt, obgleich Marius mit seinem Heere fast noch zwei volle Jahre in Afrika blieb, um das Land vollkommen zu unterwerfen und neu zu organisiren. Im

36) *Sallust.* XCVII—XCIX. 37) *Idem* C—CII. — Orosius gibt die Anzahl der Afrikaner in dieser zweiten Schlacht auf 60,000 Mann an. Derselbe erzählt, daß die Römer kurz zuvor die Stadt Cirta mit einer Belagerung bedroht hätten, nach *Sall.* LXXXI hatte sie schon zu Metellus' Zeit eine römische Besatzung und war wol seitdem auch nicht wieder in die Hände des Jugurtha gefallen, sondern eine von den der Küste nahe gelegenen Städten, in welche Marius seine Winterquartiere verlegen wollte. *Sall.* C.

38) *Sallust.* CII—CXIII. *Plut.* Sulla III. *Diod.* fragm. p. 220. *Liv.* epit. 66. *Plut.* l. c. *Eutrop.* IV, 27. Der Verrath gegen Jugurtha erscheint bei Sallust (CXII) dadurch motivirt, daß dieser selbst dem Bocchus gerathen, sich des römischen Gesandten als Pfand eines vortheilhaften Friedensschlusses zu bemächtigen. Obgleich ein solcher Vorschlag dem Charakter des Jugurtha nicht zuwider ist, so liegt doch die Vermuthung zu nahe, der Römer habe der Versuchung nicht widerstehen können, die seinem Volke zu Gute kommende Verrätherei als ein kluges Zuvorkommen gegen den ränkevollen Feind darzustellen.

Anfang des Jahres 106 war Jugurtha in seine Gewalt gekommen, und erst in den letzten Tagen des Jahres 105 verließ er Numidien, nachdem er einen Theil des Landes, im Westen, dem Bocchus als Lohn des Verraths übergeben, einen andern, im Osten, zur römischen Provinz hinzugefügt, und das übrige unter zwei Prinzen des königlichen Hauses, Hiempsal II. (Adherbal's Sohn) und Harbas (Jugurtha's Neffen, Geuda's Sohn) vertheilt hatte. Am 1. Jan. 104 zog er im Triumph in Rom ein, wo man ihn schon in seiner Abwesenheit zum Consul und Feldherrn gegen die furchtbar heranrückenden Cimbern gewählt hatte. Jugurtha mit seinen zwei Söhnen wurde vor dem Triumphwagen hergeführt — für die Römer ein unvergleichliches Schauspiel. Aber der Unglückliche ertrug diese äußerste Schmach nicht. Seinen Geist umhüllte sofort Wahnsinn, und als er das Gefängniß (das Tullianum) betrat, rief er zusammenschaudernd: „O Herkules, wie kalt ist euer Bad!", aber sein unverwüstlicher Körper trotzte der unmenschlichen Behandlung von Roms Schergen, die ihm aus Habgier das Gewand vom Leibe und das Ohrgehenk mit sammt dem Ohrläppchen abrissen, ehe sie ihn zum Hungertode in die Grube hinabstießen. Noch sechs Tage kämpfte hier seine unaustilgbare Lebenslust mit diesem schrecklichen Feinde, bis ein Gnadenstoß seinen Qualen ein Ende machte[39]). Jugurtha hatte das 60. Jahr noch nicht erreicht, als ihn solch furchtbares Geschick ereilte. — War es das Walten der Nemesis, daß er, der seine Brüder aus ihrem Erbe getrieben und hingemordet, von einem Verwandten an seine Todfeinde verrathen und in der Fremde von Henkers Hand erwürgt wurde? — Die Geschichtschreiber stellen wenigstens seinen Untergang als die gerechte Strafe seines verworfenen Lebens dar. Wir müssen indessen bedenken, daß sein Name nur von seinen Feinden verewigt worden ist. Ein Bericht über ihn von einem Manne seines eigenen Volkes, das ihm von Jugend an mit Begeisterung huldigte und das er zum Kriege gegen einen weit überlegenen Feind zu ermuthigen wußte, würde wol vielfach anders lauten und wahrscheinlich seinen Charakter in ein helleres Licht setzen, und namentlich sein Benehmen gegen seinen Adoptivbruder noch besser motiviren, als es die wenigen Andeutungen des Sallust thun. Auf jeden Fall verdient die unerschöpfliche Kraft seines Geistes die höchste Bewunderung, und sein Leben und sein Kampf gegen die Römer ist geeignet, die ernstesten Betrachtungen über menschliche Bestrebungen und menschliches Glück anzuregen. (*G. Bippart.*)

Jugurthinischer Krieg, s. im Art. Jugurtha.

JUGUSCHI, ein Volk in Kaukasien am Terek, hat keine Fürsten über sich, sondern wählt selbst seine Ältesten aus den angesehensten Familien. In Hinsicht ihrer Kraft und ihres Hauswesens nähern sich die Juguschen den Tscherkessen. Im J. 1777 fielen sie in die russischen Grenzen ein und richteten vielen Schaden an, allein jetzt sind sie der russischen Krone unterthan. (*F. Kruse.*)

39) *Sallust.* CXIV. *Plut.* Marius 12, 40. *Vell. Pat.* II, 12. *Liv.* epit. 67. *Eutrop.* IV, 17. *Dio* fragm. 169. *Appian.* VIII. fr. 4. *Valer. Max.* VI, 9. 14. Vgl. Gleß a. a. O. S. 396.

JUGY, Kirchdorf im Canton Senecey-le-Grand und Bezirk Chalon des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt am Fuße eines Berges, neben der Straße Nr. 6 von Paris nach Chambéry und zählt 180 Häuser und 698 Einwohner, welche starken Weinbau und Steinbrüche unterhalten. Die Flur hat im Ganzen ein Areal von 769 Hectaren, wovon 283 dem Ackerbau, 171 dem Weinbau und 212 der Forstcultur gewidmet sind. Vormals war das Dorf eine Baronie, welche zu dem Amte Chalon und dem Marquis von Senecey gehörte. (*Klähn.*)

Juhael, Juhel, s. Juhel-Berengar.

JUHEL-BERENGAR *), auch schlechthin Juhel oder Juhael und Judicaël-Berengar genannt, war ein Sohn des Grafen Judicaël II. von Rennes und nicht Berengar's, wie Vignier irrig behauptet. Er hatte von seinem Vater (s. d. Art. Judicael) den Haß gegen die Normannen, welche mit Zustimmung König Karl's des Einfältigen sich in der Behauptung der Oberherrlichkeit über die Bretagne befestigten, geerbt und war zwischen 888 und 890 Miterbe von seines Vaters Hinterlassenschaft geworden. Judicaël war in gedachter Zeit in seinem Siege über die Normannen gefallen und Alan III., Graf von Vannes, hatte in demselben Jahre diese gefährlichen Feinde nochmals auf das Haupt geschlagen, jedoch den Söhnen seines erschlagenen Waffengenossen dessen Erbtheil aus Großmuth überlassen, obschon er früher nach der Herrschaft über ganz Bretagne gestrebt hatte. Bald aber setzten die Normannen ihre Feindseligkeiten gegen die Bretagne, wo nach Alan's Tode durch dessen Kinder Unruhen entstanden zu sein scheinen, nicht ohne Glück fort und brachten den Grafen Juhel-Berengar, der sich unter seinen Geschwistern vorzugsweise bemerklich gemacht hat, in die größte Thätigkeit; doch kam dieser gegen sie nicht eher auf, bis sie König Rudolf gezüchtigt hatte. Vor ihnen bisher flüchtig gewesen, kehrte Juhel nun wieder nach Hause zurück und vereinte sich mit den Streitkräften Alan's IV., des Grafen von Vannes, gegen die Barbaren, die er um das Jahr 931 auf das Haupt schlug. Hierauf drang er mit Alan in die Normandie ein, unterlag aber dort der Macht Wilhelm's I. oder Langschwert so, daß er den um Gnade bitten mußte, über den er zuvor, wie es scheint, wegen dessen Jugend mit großer Sicherheit zu siegen gehofft hatte. Juhel wurde vom Normannenherzoge begnadigt, Alan aber sah sich genöthigt, nach England auszuwandern, von wo aus er erst nach fünf bis sechs Jahren durch Vermittelung britischer Beherrscher zurückkehren durfte. Er eroberte sich nun die Grafschaft Nantes. Er und Juhel wurden, wenn nicht Letzterer schon seit seiner ersten Unterwerfung, Vasallen des Herzogs der Normandie und mußten ihn in allen seinen

*) Der Name Juhel erinnert an andere ihm verwandte und bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in Frankreich gebräuchliche Namensformen, wie Juhellus, Juellus, Johellus, Joellus, Jovellus, Joellus, Jehelos und Jehelus, welche sämmtlich in dem Taufnamen Joelle und Juhel verborgen liegen und heutzutage auch dafür genommen werden.

Kriegen Beistand leisten, wiewol es im Innern der Bretagne nie recht zur Ruhe kam. Im December 943 begleiteten Juhel und Alan auch den Herzog Wilhelm nach Péquigni an der Somme zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Grafen Arnulf I. von Flandern, und obschon sich der Normanne hier mit Arnulf versöhnte, so wurde er doch am 17. Dec. auf dessen Veranstaltung ermordet. Da sein Sohn Richard noch unmündig war, die Feindschaft Arnulf's auch auf ihn wirkte und weitschichtige Händel erregte, welche der König von Frankreich zu seinem Vortheile benutzen wollte, so mag auch Juhel nicht theilnahmlos dabei geblieben sein. Er starb übrigens zwischen 950 und 952 zur Zeit, da auch sein Waffengenosse das Zeitliche segnete, mit dem er jedoch kurz vor seinem Tode noch in einen verderblichen Streit gerathen sein soll. Von seinen Familienverhältnissen ist bekannt, daß er einen Sohn Namens Conan I. hinterließ, welcher in seiner Grafschaft Rennes als Häuptling oder Graf folgte und sich der ganzen Bretagne zum Nachtheile der Nachkommen Alan's zu bemeistern strebte. Ein jüngerer Sohn Juhel's, Méen I., wurde mit der Stadt und dem Gebiete Fougères abgefunden, und gründete dort eine eigene Herrschaft um das Jahr 972, während er in seinen spätern Jahren dem bretagner Fürsten Alan V. im Kriege gegen dessen Bruder Eudon, den Stifter der Grafschaft Penthièvre, über den Besitz von Dol und Saint-Malo Beistand leistete. Er soll nach Morice um das Jahr 1020 gestorben sein, und sein Geschlecht erlosch 1256 im Mannsstamme mit Raoul III. (*B. Röse.*)

JUHELLUS, ein französischer Prälat des 13. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen Nichts weiter bekannt ist, als daß er zuerst auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Tours saß (etwa von 1230 an) und dann dieselbe Würde acht Jahre (1243—1250) zu Rheims bekleidete, wo er im J. 1250 starb. Wir besitzen von ihm noch zwei für die Geschichte des Kirchenrechts nicht ganz unwichtige kleine Schriften, die im J. 1233 verfaßten Decreta pro ecclesia Briocensi [1]) und die Canones Ecclesiae Turonensis [2]). (*Ph. H. Külb.*)

JUHHEMATODE, eine der Städte, welche den Susuern auf der Küste von Sierra Leone in der Südhälfte Afrika's zugeschrieben werden; genauere Nachrichten über ihre Lage, Größe und Einwohnerzahl fehlen noch. (*R.*)

JÜHNDE, Pfarrdorf und Gericht derer von Grote im Königreich Hanover, und zwar im Fürstenthume Göttingen, ¼ Meile von Dransfeld, mit dem ritterschaftlichen Gute 79 Häuser und 480 Einwohner. (*Crome.*)

JÜHNSDORF, Filialkirchdorf und Rittergut im teltowischen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, 1837 mit 23 Häusern

1) In *Luc. d'Achery*, Spicileg. vett. aliquot scriptorum. (Paris 1655 sq. 4.) Tom. II. p. 606. Nov. Ed. (Paris 1723. Fol.) Tom. III. p. 612 und in den größeren Conciliensammlungen. 2) In *J. Maan*, S. Metropolitanae ecclesiae Turonensis Sacror. Pontif. suorum ornamenta virtutibus etc. (Aug. Taur. 1668. Fol.) Tom. I.

und 168 Einwohnern. Es ist in der Kriegsgeschichte von 1813 berühmt geworden, da hier am 23. Aug. jenes Jahres ein Theil der Schlacht von Groß-Beeren geschlagen wurde, indem hier das Corps des Generals von Tauentzien den Engpaß zwischen dem rangsdorfer See und den sich nach Löwenbruch hinziehenden sumpfigen Wiesen muthvoll und mit Erfolg vertheidigte. (*Klöden.*)

JU-HO, JUN-HO, YU-HO. Der Fluß dieses Namens ist einer der bedeutendsten in der chinesischen Provinz Pe-tsche-li und durch seinen Zusammenhang mit dem Kaiserkanale und dem Pay-(Pe-)ho, besonders für die Versorgung der Hauptstadt Peking äußerst wichtig, um so mehr, da er auch, was bei anderen Flüssen nicht der Fall ist, außergewöhnlich reich an Fischen und Krebsen ist. Sein angeführter Name, für welchen Staunton Eu-ho (Dei-ho bei Berghaus) hat, soll nach diesem, sowie nach Barrow, soviel heißen, als köstlicher Fluß, und als Kanal der Verpflegung heißt er auch Jun-(Yun) liang (leang)-ho, d. i. nach Barrow Fluß, auf welchem Getreide fortgeschafft wird. Er entspringt, nach den genannten Reisenden, westlich von Lin-sin-chou [1]), erreicht diese Stadt, indem er seinem Laufe eine nordöstliche Richtung gibt, und fällt oberhalb Tien-sing in den Pay-ho. Barrow und Staunton sagen von ihm: „Es kostete unseren Barken wenigstens vier Stunden Arbeit, ehe sie, bei der Abfahrt von Tien-sing, durch die vielen Schiffe kommen konnten, die auf diesem Flusse vor Anker lagen und hier überwintern wollten [2])." Denn die Strömung war hier, nach Staunton, so stark, daß man, um stromaufwärts zu kommen [3]), 18 bis 20 Zieher für jede Yacht nöthig hatte und doch nur in der Stunde eine englische Meile zurücklegen konnte. Die Stärke der Strömung erklärt sich daraus, daß sich unterhalb Tiensing zu beiden Seiten des Flusses, an welchem sich die Vorstädte dieser Stadt eine lange Strecke Wegs hinziehen, beträchtlich hohe, künstliche Dämme finden, welche nach seinem Spiegel glacisartig abfallen und ihn einengen. Denn anderwärts war dieser Fluß ungefähr 80 Fuß breit und man konnte seine Strömung leicht überwinden, weshalb ihn auch Du Halde als flach und seicht schildert. Auf der Höhe dieser Dämme fanden sich Kieselsteinwege, welche durch meilenlange Reihen weit sich ausbreitender Weiden, hoher Pappeln und Zitterespen beschattet wurden, zwischen denen Obstbäume, namentlich Pflaumenbäume, standen. Auf der linken Seite des Flusses sah Barrow in der Nähe von Tien-sing, wo eine nur durch den Horizont begrenzte Ebene beginnt, eine Menge kegelförmiger Hügel, welche denen glichen, die durch die weißen Ameisen (Termites) in Afrika errichtet werden. Dies war der erste gemeinschaftliche, chinesische Begräbnißplatz, welchen dieser Reisende sah, weshalb er ihn auch aus-

1) „At Lin-sin-chou," heißt es bei Staunton, „the Yachts quitted the Euho, which from its source on the westward ran north easterly to this place." 2) Es befanden sich unter diesen Schiffen allein 500 kaiserliche Zollschiffe, welche Reis für die Hauptstadt geladen hatten. 3) The stream was here so strong, that it required, to stem it etc.

[illegible] beschrieben. Er war mit schönen Thränenweiden bepflanzt und wurde auf der einen Seite von dem Ufer des Flusses begrenzt. Längs der Wälle und auch weiterhin war die Gegend stark angebaut, sodaß man einen fortlaufenden, nur durch zahlreiche Städte und Dörfer unterbrochenen Küchengarten zu sehen glaubte. Der Ju-ho schlängelte sich (*meandered*) durch die Ebene hindurch, indem in kurzer Entfernung von einander Kanäle in ihn ein- oder von ihm in die Umgegend abliefen. Nach einer zweitägigen Fahrt, seit der Abreise von Tien-sing, gelangte man nach einer Stadt dritten Ranges, Namens Tsien-schien, bis wohin an den Ufern des Ju-ho von Zeit zu Zeit Wachposten zur Erhebung der Abgaben und zum Schutze gegen Räuber aufgestellt waren. Bald darauf wurde der Fluß bei Lin-sin-chou, wie Staunton den Ort nennt, verlassen und durch eine südliche Wendung gelangte man in den Kaiserkanal; aus welchem ein leiser Strom in den Ju-ho einlief. An dem Punkte, wo sich dieser Fluß mit dem Kanale, und zwar ohne Schleuße, in Verbindung setzt, steht die Pagode Lin-tsin, eine große, achteckige Pyramide. Unter den Schiffern auf diesem Flusse, sowie unter den Anwohnern seiner Ufer ging, wie Staunton berichtet, die Sage, daß er einst weit bedeutender gewesen sei, indem ein breiter Arm des gelben Flusses sich mittels dieses Kanals in das weite Bassin von Tien-sing ergossen habe, aus welchem dann dieser ganze Fluß in die, mehr als 100 engl. Meilen entfernte, gelbe See geeilt sei [4]. (*G. M. S. Fischer.*)

Juho, Kanal in China, s. Schakko.

JUHONES. Bei Tacitus [1]) wird eine Civitas Juhonum, die mit den Römern verbündet gewesen sei, erwähnt. Aus dem Zusammenhange der angeführten Stelle erhellet, daß die Juhones ein teutsches Volk sein müssen. Die Frage, wo sie zu suchen sind, ist schwer zu beantworten. Kein Schriftsteller, außer dem Tacitus, kennt sie; daher hat man den Namen angezweifelt und bald Vibonum, bald Ubiorum, bald Äduorum in jener Stelle zu lesen vorgeschlagen. Indessen läßt sich mit Clüwer die Annahme vertheidigen, daß die Juhones an der Mündung der Sieg, jenseit der Tencteri, gesessen haben. Es ist nicht zu begreifen, wie Mannert [2]), weil Tacitus von einem Erdbeben bei den Juhones spricht, diese deshalb nicht als ein teutsches Volk anerkennen will und sie vermuthungsweise nach Afrika versetzt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Juhoria, s. Jugri (S. 147).

Juhro, s. Jugri (S. 149).

JUIA oder IVIA, Fluß in Asturia in der Provinz Tarraconensis in Hispanien; ihn erwähnt zugleich mit dem Mearus Pomp. Mela (III, 1, 9). Ukert*) vergleicht beide Flüsse mit den jetzigen Mero und Juvia, und bemerkt, daß sie wol diejenigen seien, welche Ptolemäus Metarus und Nabius nenne, aber zu weit nach Osten setze. (*S. Ch. Schirlitz.*)

JUIBAY oder IBAY, IBIRAY und IBAXIBA, auch sonst genannt Rio de D. Luis (Brasilien), ein Nebenfluß des Paraná. Er entspringt sehr nah an der Quelle des Zuflusses Pirapo in der Hauptmannschaft San Paulo, geht zuerst nördlich, dann durch N.W. nach W. zum Hauptstrome. (*K. J. Clement.*)

Juibus, Priesterinnen auf Formosa (s. d. Art.).

JUICQ, katholisches Pfarrdorf im Canton St. Hilaire und Bezirk St. Jean-d'Angely des französischen Departements Nieder-Charente, neben der großen Straße von Paris über Poitiers nach Bordeaux belegen. Es zählt mit seinen 20 kleinen Dörfern und Weilern, welche zur Gemeinde gehören, eine sehr alte, isolirt stehende Kirche, 107 Häuser und 378 Einwohner, welche eine Flur von 925 Hectaren besitzen, wovon dem Ackerbau 426, dem Weinbau 104, der Forstcultur 280 Hectaren gewidmet sind. Der Weinbau liefert einen guten, sehr zur Fabrication von Franzbranntwein geeigneten Wein. Auch wird hier ein ansehnlicher Handel mit Scheitholz und Reisbündeln unterhalten, welche Gegenstände zu Taillebourg auf der Charente eingeschifft werden und nach Rochefort und La Rochelle gehen. Auch fabricirt man Flintensteine, wozu das Material auf der Flur der Gemeinde gewonnen wird, und unterhält bedeutende Bausteinbrüche, welche eine große Menge von Arbeitern beschäftigen. Ein Bach, welcher bei Le Douhet entspringt, bewässert den Boden der Gemeinde, er hat das Eigenthümliche, daß er nur nach gewissen Zeitintervallen fließt; in einer Periode von 10 bis 20 Jahren setzen sich seine Wasser in Bewegung und breiten sich schnell aus, dann vermindern sie sich plötzlich und unterbrechen ihren Lauf während einer gleichen Reihe von Jahren, weshalb dieser intermittirende Bach „les fonts mortes" genannt wird. In dieser Gemeinde gibt es auch mehre starke Quellen, wovon die eine Ebbe und Fluth zu haben scheint, zwei andere aber, welche einige Kornmühlen in Bewegung setzen, sich vereinigen und bei Taillebourg in die Charente münden. (*Klähn.*)

Juida, s. Whydah.

Juidaziege, Judaziege, s. im Art. Capra (1. Sect. 15. Th. S. 143).

Jui Dsung, s. im Art. China (1. Sect. 21. Th. S. 176).

JUIF oder JUIE, Kirchdorf im Canton Montret und Bezirk Louhans des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt an einem rechten Zubache der Seille, westlich neben der Kunststraße von Dijon nach St. Amour, im 46° 40′ 37″ nördl. Br. und 22° 49′ 27″ östl. L. von Ferro und in 660 par. Fuß absoluter Höhe, und zählte im J. 1836 129 Häuser und 634 Einwohner. Der Ort besitzt eine Flur von 1180 Hectaren Areal, worauf sechs Teiche liegen, und gehörte ehemals zum

4) Vgl. *Georg Staunton*, Authentic Account of an Embassy to the Emperor of China etc. (London 1797.) und John Barrow, Reise durch China von Peking nach Canton. Aus dem Englischen übersetzt von Joh. Christ. Hüttner. (Weimar 1804.) In sofern der Yuho, d. i. Kaiserstrom, oder Yunho, d. i. Transportstrom, zum Kaiserkanal gehört, vgl. man auch Ritter's Erdkunde Th. IV. Bd. III. S. 550 fg.

1) Ann. XIII, 57. 2) In seiner Germania S. 193.

*) In seiner Iberia S. 299.

Amte Chalon im Herzogthume Burgund. Man glaubt allgemein, daß sein Name von Juden herrühre, die denselben im Mittelalter bewohnt haben sollen, doch fehlen die Beweise für diese Behauptung. (*Klähn.*)

JUIFENBERG (der), eine 6238 wiener Fuß über das Meer sich erhebende Bergspitze im Kreise Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, nach Baumgartner westlich vom Achenthale gelegen. (*G. F. Schreiner.*)

JUIGALPA, eins der zwölf Dörfer des Districts Matagalpa in der Provinz Nicaragua des mittelamerikanischen Staates Guatemala. (*K. J. Clement.*)

JUIGNÉ (Antoine Éléonore Léon Leclerc de), Erzbischof zu Paris zur Zeit der ersten französischen Revolution, stammte aus einer alten Familie der vormaligen Provinz Maine, und war geboren im J. 1728 zu Paris, verlor aber seinen Vater, Marquis de Juigné, Obersten des Regimentes Orléans, schon im J. 1734, wo dieser in der Schlacht von Guastalla fiel. Nachdem er im Collegium Navarre sich mit den alten Sprachen und Philosophie beschäftigt hatte, trat er in das Seminar des heil. Nicolaus du Chardonnet, schloß sich später an die Gesellschaft des théologiens de Navarre an und machte seinen theologischen Cursus. Von seinem Verwandten de Bezons, Bischof von Carcassonne, erhielt er sehr bald die Stelle eines Großvicars, wurde aber schon im J. 1760 in eine viel einflußreichere Stellung gerufen, indem er zum Agenten des französischen Klerus erwählt wurde. Kaum aber hatte er seine Wirksamkeit als solcher begonnen, so wurde ihm das Bisthum Comminges angeboten, dessen Annahme ihn behindert haben würde, Agent zu bleiben. Er schlug es daher aus. Jedoch im J. 1764 konnte er das ihm angebotene Bisthum Châlons nicht auch ablehnen. Hier hatte unter seinem Vorgänger der Jansenismus (s. d. Art.) um sich gegriffen und er erachtete es als seine Pflicht, dagegen einzuschreiten. Dieser Umstand verwickelte ihn Anfangs in manche Schwierigkeiten; die Sache endete indessen damit, daß er einige unfügsame Priester fortschickte. Er entwickelte darauf große Thätigkeit zum Besten seiner Diöcese, stellte nicht nur das große Seminar wieder her, sondern gründete auch ein sogenanntes kleines, um darin solche Knaben vom Lande unterrichten zu lassen, welche Neigung und Beruf für den geistlichen Stand zu haben schienen, strebte nach genauester Bekanntschaft mit allen seinen Diöcesanen und Pfarreien, ihren Wünschen und Bedürfnissen, griff überall rathend und helfend ein und zeichnete sich durch die größeste Wohlthätigkeit aus. Sein Eifer veranlaßte ihn z. B. im J. 1776 bei einem nächtlichen Brande in der von Châlons 12—14 Lieues entfernten Stadt St. Dizier dorthin zu eilen und sich zur Rettung von Menschen den Flammen dermaßen auszusetzen, daß man für seine eigene Person fürchtete. Die Nachtheile wiederholten Brandunglücks in der Champagne zu mildern, rief er eine Unterstützungsanstalt für die davon Betroffenen ins Leben. Seine Uneigennützigkeit zeigte sich darin, daß er das sehr reich dotirte Erzbisthum Auch nicht annahm. Als dagegen der König ihm im J. 1781 das erledigte Erzbisthum Paris, mit Übergehung zahlreicher Bewerber um dasselbe, anzuvertrauen beschloß, gehorchte er diesem Befehle und entwickelte in dem neuen Amte alle die rühmlichen Eigenschaften der Klugheit, Milde und Mäßigung, der Friedfertigkeit, der Wohlthätigkeit, welche er früher bewiesen hatte, aber auch denselben Eifer für kirchliche Disciplin und Reinheit der Lehre. Die Unterstützung der Armen und Nothleidenden übte er in einem so großartigen Maßstabe, daß er in dem harten Winter von 1788—1789 sein Tischgeräth verkaufte, sein väterliches Erbtheil verpfändete und große Summen unter Bürgschaftleistung seines ältern Bruders bis auf 100,000 Thlr. erborgte. Als Deputirter in der Versammlung der Reichsstände stimmte der Erzbischof Juigné ebenso wie seine beiden Brüder mit der Minorität in conservativem Sinne für die Kirche und den König. Die Volksmasse griff daher in ihrer Erbitterung am 24. Juni 1789 seinen Wagen mit Steinwürfen an und bedrohete seine Person. Noch in der Sitzung der Nationalversammlung am 4. Aug. 1789 machte er den Vorschlag, ein feierliches Te Deum anzustimmen, weil er, aus Gutmüthigkeit zu kurzsichtig, die scheinbare Versöhnung und Annäherung der streitenden Parteien für eine wirkliche hielt. Aber bald nachher durchschauete er das Gefährliche seiner Lage und entfernte sich mit des Königs Erlaubniß aus seinem Vaterlande, wendete sich zuerst nach Chambery in Savoyen, wo er sich vorzüglich der Gastfreundschaft des Marquis de Clermont Mont Saint-Jean erfreuete, später nach Constanz, wohin sich mehre französische Bischöfe und viele Priester Frankreichs geflüchtet hatten. Er unterstützte diese, soviel er vermochte, mit Gelde, verkaufte zu dem Ende seine Kostbarkeiten und verwendete auch dazu zum Theil die von der verwitweten russischen Kaiserin, sowie von einigen teutschen Fürsten und hohen Geistlichen, empfangenen Geschenke. Die Bedürfnisse der französischen Kirche behielt er auch hier im Auge und richtete ein Seminar ein, um die durch die Schrecken der Revolution gelichteten Reihen der Priester zu vervollständigen. Als die französischen Truppen im J. 1799 Constanz besetzten, begab sich Juigné nach Augsburg; erst im J. 1802 kam er nach Paris zurück, nachdem er auf den Wunsch des Papstes auf sein Erzbisthum resignirt hatte, und lebte dort bis zu seinem am 19. März 1811 erfolgenden Tode in stiller Zurückgezogenheit inmitten seiner Familie. Seine Beerdigung geschah damals auf dem allgemeinen Kirchhofe; allein nach Rückkehr der Bourbonen wurde seine Leiche wieder ausgegraben und in der Kirche von Notre-Dame beigesetzt, wo überhaupt die pariser Erzbischöfe ruhen. Mit einem glücklichen Gedächtnisse vereinigte sich in ihm Liebe zu ernsten Studien und Geschmack an Literatur; er war Kenner des Griechischen und hatte die Bibel so fleißig gelesen, daß er sie fast auswendig wußte. Außer seinen geschätzten Mandements, wie sie die hohen Würdenträger der katholischen Kirche zu erlassen pflegen, machte er ein „Rituel" bekannt (Châlons 1776. 2 Bde. in 4.), welches später in veränderter Gestalt unter dem Titel Pastoral de Paris (Paris 1786. 3 Bde. 4.) erschienen ist. Die Jansenisten erließen dagegen mehre

Streitschriften [1]), als deren ungenannte Verfasser man Maultrot und Larrière betrachtete; ja der Rath Robert de Saint-Vincent beantragte sogar am 19. Dec. 1786 bei den Kammern, denen eine Denunciation gegen den Pastoral zugekommen war, sofortige Einstellung des weitern Vertriebs dieser Schrift. Indessen ging die mildere Meinung durch, eine genaue Prüfung derselben zu bewirken und die Verdächtigung hatte keine weiteren Folgen. Übrigens sollen die Abänderungen der zweiten Bearbeitung nicht von Juigné selbst, sondern von seinem Secretair und Bibliothekar Charlier, dem Professor Plunkett und dem Kanonikus Revers herrühren. Der Erstgenannte hat ein Abrégé des Pastoral in einem Bande herausgegeben. Juigné's Plan, eine Predigerschule zu stiften, fand zwar Beifall, begann auch wirklich schon zur Ausführung zu kommen, als die Revolution mit ihren Stürmen hereinbrach und ihn vergessen ließ [2]). (*R.*)

JUIGNÉ-BROISSINIÈRE (D. de), Sieur de Molière, ein französischer Lexikograph des 17. Jahrh., geboren zu Anjou, stammte aus einer edeln Familie und widmete sich der Jurisprudenz. Nach Beendigung seiner Studien ward er Advocat an dem Parlament zu Paris und stand bei seinen Zeitgenossen in großer Achtung. Von seinen übrigen Lebensverhältnissen ist Nichts weiter bekannt und das Jahr seines Todes findet sich ebenso wenig angegeben, als das seiner Geburt. Die Stunden, welche ihm sein Amt frei ließ, benutzte er zur Ausarbeitung eines Realwörterbuchs, welches unter dem Titel Dictionnaire théologique, historique, poétique et cosmographique (Paris 1644. 4.) erschien und in weniger als 30 Jahren acht bis zehn Auflagen erlebte, obschon die meisten Artikel theils gut, theils schlecht gerathene Übersetzungen aus dem bekannten Dictionarium historico-poeticum des C. Etienne (Stephanus) und die Zusätze fast ausschließend aus den kosmographischen Werken J. A. Magin's und Seb. Münster's genommen sind. Jetzt ist längst das beliebte Werk von ebenso schlechten und besseren Wörterbüchern verdrängt und in den Staub der Bibliotheken verbannt, da seine Zeit längst erfüllt ist *). (*Ph. H. Kulb.*)

JUJJA in Bhawlpoor, eine Stadt auf der Straße von Khanpoor nach Mittunkote, 10 englische Meilen nordwestlich von ersterem Orte. Sie liegt etwa 14 englische Meilen von dem linken Ufer des Indus entfernt und ist den Überschwemmungen des Flusses ausgesetzt. Sie enthält 40 Läden und nach diesem Verhältniß, der gewöhnlichen Erfahrung in Indien gemäß, etwa 600 Einwohner. Breite 28° 46′, Länge von Greenw. 70° 39′ †). (*Theodor Benfey.*)

Juille, s. Jully lès Buxy.

JUILLY, Kirchdorf im Canton Dammartin und Bezirk Meaux des französischen Departements Seine und Marne, in der Nähe der Kunststraße von Paris nach Brüssel, mit der es durch eine schöne Allee zusammenhängt, und unweit des Waldes von Juilly. Es zählt 450 Einwohner und enthält ein altes Kloster; es ist um das Jahr 1188 von einem Ritter Wilhelm gestiftet und wurde bald zur Abtei erhoben, welche aber stets unbedeutend geblieben ist und wovon man kaum einige Äbte kennt. In der Kirche desselben wurde im J. 1555 das Herz Heinrich's von Albret, Königs von Navarra, beigesetzt. Im J. 1637 wurde das Kloster mit der Congregation der heiligen Genoveva vereinigt und 1639 der Congregation des Oratoriums einverleibt. Vor mehr als 200 Jahren stifteten die Väter des Oratoriums in diesem Hause eine Erziehungsanstalt, welcher Ludwig XIII. den Titel einer königlichen Akademie beilegte, und welche bald zu einer großen Berühmtheit gelangte, die bis auf unsere Zeit fortgedauert hat. Mehre erlauchte Personen gingen aus dieser Anstalt hervor, unter Andern der Herzog von Monmouth, natürlicher Sohn Karl's II. von England, der Marschall von Berwick, der Herzog von Albemarle, dessen Sohn und Andere mehr. Als während der Revolution die Congregationen unterdrückt wurden, verwandelte man das Kloster Juilly in ein Militairlazareth. Der letzte Obere, Eliseus Prioreau, zog sich mit den wenigen ihm gebliebenen Schülern in einen Theil der Gebäude zurück, kaufte in der Folge das ganze Kloster an sich und stellte die berühmte Erziehungsanstalt wieder her, der später die Patres Lombois, Grenière und Sonnet vorstanden, und welche noch fortbesteht. — Das alte Kloster liegt in einem angenehmen Thale inmitten eines mehr denn 15 Hectaren großen Parks, das Dorf aber westlich davon auf dem Abhange eines Hügels und enthält vier Vorwerke, welche eine kornreiche Flur bebauen, und zwei Pavillons, den letzten Resten eines hier gestandenen alten Schlosses. (*Klähn.*)

JUILUNHASCHI, Stadt am gleichnamigen Flusse in dem zum chinesischen Turfanlande gehörigen Khanate Hotán oder Khoten. Die Einwohner treiben Leinwandweberei und Seidenbau. (*G. M. S. Fischer.*)

Juina und Juina miri, zwei der bedeutendsten Nebenflüsse des Tapajoz in Brasilien, s. im Art. Tapajoz.

JUINE oder JUISNE, kleiner Fluß in den französischen Departements des Loiret und der Seine und Oise. Er entspringt im ersteren Departement bei Outarville, fließt an Etampes vorüber, nimmt unweit dieser Stadt die Bäche Let und Chaloet auf, welche diese Stadt bespülen; nimmt bei derselben den Namen Rivière d'Etampes an, und mündet nach einem Laufe von sechs geographischen Meilen unterhalb La Ferté-Aleps in die Essonne. An den Ufern beider Flüsse befinden sich bedeutende Torflager, welche seit dem Jahre 1750 benutzt werden. (*Klähn.*)

JUIRALIK, Stadt in dem zum chinesischen Turfanlande gehörigen Khanat Yarkand oder Jerkim, welche nach Hassel's geographischem Handbuche von 1000 tatarischen Familien bewohnt werden soll. (*G. M. S. Fischer.*)

1) Observations sur le Pastoral; Réflexions sur le Rituel; Examen des principes du Pastoral etc. 2) Vgl. Biograph. univers. T. XXII. p. 113 sq. (Art. von Lecuy).

*) Vgl. Biographie universelle Tom. XXII. p. 112. *Prosp. Marchand*, Dictionnaire historique. (A la Haye. 1759. Fol.) Tom. II. p. 287.

†) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

JUIRE-CHAMPGILLON (St.), Gemeinde und Kirchspiel im Canton Ste. Hermine, Bezirk Fontenay-Le-Comte des französischen Departements der Vendée, an zwei rechten Zubächen der Semagne, aus den beiden ehemaligen Kirchspielen St. Juire-la-Plaine und Champgillon zusammengesetzt, in welchem letzteren sich vormals eine malteser Ordens-Commende befand. Im Jahre 1841 zählte diese Gemeinde 8 Mühlen, 265 Häuser und 1109 Einwohner, und hat nach dem neuen Kataster eine Flur von 1325,32 Hectaren, wovon 1053,15 auf das Ackerland, 378,50 auf die Wiesen, 114,04 auf die Weinberge, 290,37 auf die Waldung, 34,34 auf die Baum- und Küchengärten, und 117,09 auf die Heideflächen kommen. Hier, sowie in dem nahen Dorfe La Réorthe, fabricirt man eine Art Kuchen aus feinem Weizenmehl, Eiern und Butter (échaudés, wegen ihrer großen Härte auch coireaux genannt), welche einen starken Absatz in dem Departement der Vendée finden. Man zählt in beiden Dörfern zusammen 25 Kuchenbäcker, nämlich 7 zu St. Juire und 18 zu La Réorthe, welche zusammen jährlich für 275 bis 300,000 Franken von dieser Backwaare liefern und wovon jeder jährlich 3 bis 4000 Franken gewinnt. Auf dem Schlosse St. Juire befindet sich ein im westlichen Frankreich sehr berühmtes Eselsgestüte. (*Klähn.*)

Juisne s. Juine.

JUIST, eine der ostfriesischen Inseln, westlich von der Insel Norderney, s. d. Art. Inseln (ostfriesische) in 2. Sect. 19. Th. S. 21. Das darauf befindliche Pfarrdorf hat 64 Häuser und 220 Einwohner. Da sie nur von niedrigen Dünen sehr unvollkommen gegen Sturmfluthen geschützt ist, so nahm eine solche im Jahre 1825 von den Häusern sieben hinweg. (*Crome.*)

JUJUBAE. 1) Botanik, s. Zizyphus vulgaris.

2) Pharmakologie. Brustbeeren sind die Früchte des in Syrien einheimischen, jetzt im ganzen südlichen Europa cultivirten Brustbeerenbaums (Zizyphus vulgaris), welche im Handel als länglich runde, an beiden Enden etwas eingedrückte, runzelige, braunrothe Beeren vorkommen, und früher besonders häufig unter Species zu Brusttränken gemischt wurden. Man unterscheidet die französischen Brustbeeren (Jujubae gallicae s. majores), welche gegen einen Zoll und die italienischen (Jujubae italicae s. minores), welche nur halb so lang, aber von derselben Dicke, einen halben Zoll, sind. Beide sind roth, doch die kleinern dunkler, fast bräunlich, die äußere Haut ist dünn, etwas zähe und schließt ein weiches, saftiges, zum Theil etwas mehliges, weißliches oder bräunliches, süßes, schleimiges Fleisch ein, in dem ein großer rauher, an einem Ende in eine stechende Spitze auslaufender, harter, ovaler, steiniger Kern liegt, der meistens nur einen glatten, braunen, ölig-bitterlichen Samen einschließt. Die vorwaltenden Bestandtheile sind Zucker und Schleim. — Die italienischen Brustbeeren sollen übrigens von Zizyphus Lotus *D.* oder Rhamnus lotus *L.* kommen, einem dem Zizyphus vulgaris ähnlichen, im nördlichen Afrika einheimischen Strauche, der für den wahren Lotus der Alten gehalten wird. Die Benennung Jujuba scheint aus dem Arabischen zu stammen, daher auch Lobelius die Brustbeeren Jujubae Arabum nennt. Plinius nennt sie Zizypha (Hist. nat. libr. XV, 14) und sagt, daß Sextus Papinius Consul, unter des Augustus Regierung, den Baum zuerst aus Syrien nach Italien übergepflanzt habe. *Jujubae nigrae* (schwarze Brustbeeren) werden auch die weit größeren, der Zusammensetzung nach aber ähnlichen Früchte von Cordia myxa *L.* (Sibestenae, Mixae) genannt. (*Duflos.*)

JUJURIEUX, Kirchdorf im Canton Povacin, Bezirk Nantua des französischen Aindepartements. Es liegt am Fuße des Juragebirges, am Bache Vinaveau, welcher in das linke Ufer des Ain mündet, und zählt mit den zehn zur Gemeinde gehörigen Weilern 1600 Einwohner, welche starken Hanfbau, Hanfspinnerei unterhalten. Bei dem Dorfe sieht man mehre gallische Gräber. Vor der Revolution befand sich in dem Dorfe eine höhere Schule (collège). (*Klähn.*)

JUJUY. 1) Rio Grande de Jujuy (argentinische Republik), einer der links zufließenden Nebenflüsse mit einem der beiden Hauptarme des Rio Vermejo oder Rio Grande, ein sehr bedeutender Fluß, dessen Gewässer denen des Vermejo bei seinem Einfluß an Masse vielleicht überlegen sind.

2) San Salvador de Jujuy oder Xuxuy (argentinische Republik), die zweite Stadt der Provinz oder des Staats Salta. Diese Stadt, welche 1580 angelegt, aber in der ersten Zeit einige Male von den Indianern zerstört ward, liegt am Rio Grande de San Salvador oder de Jujuy. Die jetzige Einwohnerzahl ist ungewiß. Die Lage dieser vormals sehr wohlhabenden und noch bedeutenden Stadt ist vortrefflich, auf einer Anhöhe zwischen zwei Flüssen, von etwas entfernten hohen Bergen umgeben, von denen her die Gegend durch Luftströme abgekühlt wird. (*K. J. Clement.*)

JÜK (يوك), bedeutet ursprünglich im Türkischen Last, ist dann aber auch als Bezeichnung einer Rechnungsmünze gebraucht. In diesem Sinne werden zwei Beutel (s. d. Art.), oder 100,000 Aspern (s. d. Art. Asper) so genannt, wahrscheinlich weil zwei solche Beutel zu beiden Seiten eines Pferdes angebracht, grade eine volle Pferdeladung oder Last ausmachen[1]). In sofern der Münzfuß in der Türkei sehr vielen Schwankungen und Verschlechterungen unterlag[2]), sodaß die frühern Aspern mindestens den jetzigen Para's, als deren Drittheil sie jetzt gelten, an Werth gleich kommen, ist ein Jük jetzt = 2500 Piaster, also da der Piaster 40 Para's (s. d. Art.) hat, gleich 100,000 Para's[3]). (*A. G. Hoffmann.*)

JUKAGIREN, ein Volk im asiatischen Rußland und zwar im nördlichen Theile desselben, am Eismeere, zwischen der Lena und dem Kolymaflusse, östlich begrenzt von den Tschutschen, westlich von den Samojeden und Jakuten, südlich von Korjäken. Es ist größtentheils von den

---

1) Vgl. *Meninski*, Lex. Arab. Pers. Turcic. Vol. IV. p. 1199. 2) Jos. von Hammer, Geschichte des osman. Reichs 1. Bd. S. 637. 2. Bd. S. 584. 3) Derselbe, Des osmanischen Reichs Staatsverf. 2. Bd. S. 98.

Jakuten (nach Heym[1])) bis auf ungefähr 600 Köpfe ausgerottet. Nach Büsching[2]) machte es im Jahre 1785 noch ungefähr 500 Familien aus. Jetzt ist ihre Zahl, welche nach Heym, im Jahre 1783 450 männliche Köpfe betrug, schwer zu bestimmen, weil die Jukagiren zwischen den in ihr Land eingedrungenen Korjäken und Jakuten beständig herumziehen, und blos von der Jagd und vom Fischfange leben[3]). Zuerst erschienen sie auf der Witsenschen Karte im Norden Dauriens an der Lena. Die Korjäken nennen sie wegen ihrer Wildheit Jedel, d. i. Wölfe. Sie selbst nennen sich Anden-Domni. Einen Theil davon nennen die Korjäken Actál, d. i. die Sprenkeligen, weil sie sich mit den gesprenkelten Fellen ihrer Rennthiere bekleiden. (*F. Kruse.*)

Dies kleine, armselige und jetzt nicht mehr zahlreiche Volk hat mit den Jakuten selbst viele Ähnlichkeit. In ihrem äußeren Ansehen, in ihrer Sprache, ihren Sitten und Gewohnheiten kommen sie mit diesen ihren Nachbarn großentheils überein. Indessen scheinen sie doch, ihrem Ursprunge nach, ein eigenes und abgesondertes Volk gewesen zu sein, weil sie noch bis auf den heutigen Tag ohne allen Umgang und Verkehr mit andern Völkerschaften leben. Sie ziehen, wie die Jakuten, in Jurten von einem Orte zum andern, treiben weder Viehzucht noch Ackerbau, und haben nicht einmal bedeutende Rennthierzucht; außer der Jagd und Fischerei nähren sie sich also von den knappen Rennthierabfällen, Milch und Fleisch. Sie bereiten sich aus dem Fliegenschwamm ein berauschendes Getränk und lieben den Rausch. Ihre Religion ist die schamanisch-heidnische. Für ihre Priester, die Schamanen, haben sie eine so blinde Hochachtung, daß sie auch die Gerippe derselben, oder wenigstens ihre Schädel und Hauptknochen mit sich herum führen. Mit den ihnen sehr überlegenen Tschuktschen leben sie in beständiger Feindschaft. Den russischen Eroberern Sibiriens waren sie ebenso früh als die Jakuten bekannt, konnten aber wegen ihrer rauhen, unzugänglichen und unwegsamen Wüsteneien erst um das J. 1640 dem russischen Scepter völlig unterworfen werden. Sie hatten vorher nie Pferde gesehen, die doch bei den Jakuten angetroffen werden; die Pferde der Kosaken waren die ersten, welche ihnen vor die Augen kamen. Sie scheinen demnach seit sehr langer Zeit auf ihre kalten, unzugänglichen Moräste und Gebirgswildniß eingeschränkt gewesen zu sein, wo sie einer zum Behufe der Besteuerung unternommenen Zählung so leicht auszuweichen im Stande sind*). (*J. C. Petri.*)

JUKAH (zu sprechen: Dschökah), eine kleine Stadt im Indusdelta, nicht weit vom Indus zwischen Tatta und Hyderabad, 25° nördl. Br. †). (*Theodor Benfey.*)

1) Encyklop. des Russ. Reichs. (Göttingen 1796.) S. 257. 2) Erdbeschreibung 1. Th. Rußl. S. 838. 3) Schubert (Statistik von Europa I. S. 165) gibt circa 4600 Köpfe an. Bär und Helmersen, Beyträge u. s. w. VII, 95 „10 Stämme."

*) Vgl. Gmelin's Reisen durch Sibirien 4 Thle.; Storch's Gemälde des russ. Reichs 1. Thl.; Heym a. a. O.; Malinowitz, Geograph. Wörterbuch des russ. Reichs (russisch); Georgi's Beschr. des russ. Reichs 1. Thl.

†) *Hamilton*, Description of Hindostan I, 578.

JUKANSKOE, ein Kirchdorf im tobolskischen Gouvernement in Rußland, zum Kreise Tara gehörig und mit dem Rechte versehen, jährlich einen Markt zu halten. (*Posselt.*)

JUKEAS oder **JUKRIAS** (zu sprechen Dschökeas), ein Gebirgsvolk, welches von den Curachi-Höhen in das Indusdelta eingewandert ist. Seine Häuptlinge haben Ländereien erhalten; es kann etwa 2000 Mann stellen und wird von dem Gouvernement in Sinde begünstigt. Es leitet sich von dem Rajputen-Stamm ab, welcher einst in Sinde die Herrschaft hatte, hat auch die Hindu-Namen der Tribus beibehalten, ist aber zum Islam übergetreten*). (*Theodor Benfey.*)

JUKES (Franz), englischer Maler und Kupferstecher, geboren zu London gegen das Jahr 1750. Anfangs widmete er sich der Landschaftsmalerei, ging aber dabei weniger auf eigene Compositionen aus, sondern suchte wirkliche Ansichten wieder zu geben und lieferte verschiedene Gemälde der Art, welche durch ihre Wirkung den allgemeinen Beifall der englischen Kunstfreunde erhielten. Obwol er nun in diesem Kunstzweige sehr thätig war, studirte er doch zugleich auch die Kupferstechkunst. Geschah es nun durch den in seinem Wirkungskreise gewonnenen Ruf oder durch die Richtung der Zeit und die Macht der Verhältnisse, daß er sich mehr aufgefodert fühlte, in dem letztgenannten Kunstfache besonders vieles zu arbeiten, genug, es kam dahin, daß er in der Reihe der Kunstgenossen eigentlich mehr als Kupferstecher erscheint. Auch als solcher hat er besonders im Landschaftsfach und den damit verwandten Gegenständen sein Talent kund gethan. Er lieferte dabei weniger Arbeiten mit dem Grabstichel, welche außerdem, wenn man streng urtheilt, auf eine höhere Stelle unter solchen Kunstleistungen keinen Anspruch haben, hauptsächlich aus dem Grunde, weil besonders in der Zeichnung der Figuren nicht sowol Studium der Correctheit, sondern vielmehr ein etwas manierirter Styl, wie er vielen Künstlern aus der letzten Periode des 18. Jahrh. eigen war, hervorleuchtet. Desto mehr aber arbeitete Jukes in aqua tinta oder Tuschmanier, einem Zweige der Kupferstechkunst, welcher die Sepiazeichnungen nachahmt und damals der schnellen und malerischen Behandlung wegen beliebt war, dann auch zu jener Zeit als etwas noch Neues[1]) sich einer großen Verbreitung erfreute. Die Geschichte der englischen Kupferstecherei betrachtet übrigens den bekannten Kupferstecher in der Schab- oder Schwarzkunstmanier, Valentin Green, als Leiter von Franz Jukes in der Aqua tinta-Manier und als Beistand desselben für die Technik der Schabkunst. Jukes verstand es sehr, auf eine geschickte malerische Art die Radirung als den wesentlichen Hauptbestandtheil, gleichsam als Unterlage der übrigen kupfer-

*) Ritter, Erdkunde, Asien V, 179—181.

1) J. B. le Prince gilt als einer der ersten, welcher in dem Jahre 1765 die Aqua tinta ausübte, obwol Spuren vorhanden, daß schon Daniel Hopfer, ein nürnberger Künstler, gegen 1560 zwei Blättchen, obgleich mit weniger Ausführung, in dieser Manier lieferte. Vgl. *Bartsch*, Peintre Grav. Vol. VIII.

stecherischen Behandlung, mit der aqua tinta und Roulette, zuweilen auch mit der Wiege, welche hauptsächlich bei der Schwarzkunst wirkt, zu verbinden; hieraus erklärt sich in der Mehrzahl seiner Blätter die ihn auszeichnende freie, ungezwungene Manier. Er war außerordentlich beschäftigt. Viele Unternehmungen in London veranlaßten ihn zur Veröffentlichung einer großen Zahl von Kunstblättern, vorzüglich aber gaben die politischen Verhältnisse und der feste nationale Sinn der Engländer, dieses und jenes durch Abbildungen bleibend im Andenken erhalten zu wollen, ihm die Gelegenheit zu vielen Arbeiten, welche theils auf die damalige englische Geschichte, theils auf Localitäten und sonstige Ereignisse Bezug haben. Die Mehrzahl der von Jukes gelieferten Kupferstiche, deren wol über 100 gezählt werden, ist in ziemlich großem Maßstabe gearbeitet. Sie fallen meist in die Jahre von 1780 bis mit Anfang von 1800. Hauptsächlich enthalten sie Ansichten, sowol von England, Schottland und Irland, als auch von andern Ländern[2]). Zu den erstgenannten gehören die zwölf malerischen Ansichten von Irland nach den schönen Aquarellbildern von Walmesley 1792; Ansichten der Themse nach Laporte, sechs ziemlich große Blätter; der Hydepark bei London nach Shnebbilee und andere Ansichten nach Batty, Collander u. A.; Ansichten von Porto Ferrajo, Tivoli, der Schweiz, nach Weir, Belanger und Freebairn; Ansichten der Capstadt, dann vier neuseeländische Ansichten, große Blätter von der Reise des Capitain Cook; die großen Ansichten von Mysore und andern Hauptorten Ostindiens; andere nach Amburv; ferner vier Blatt Marineansichten nach Knight, 1794, sehr große Blätter. Die Mehrzahl dieser Arbeiten in aqua tinta, zum Theil auch colorirt, meist nach Clevely's Zeichnungen. Von den Marineblättern gehören die mit dem Angriff auf die schwimmenden Batterien bei Gibraltar, die Niederlage der französischen und spanischen Schiffe ebendaselbst, nach Clevely, das Unglück mit dem Schiff Grosvenor nach Dodd u. A., zu den vorzüglichern Arbeiten des Künstlers. Andere Blätter mit Figurencompositionen meist auf neuere Geschichtsereignisse Bezug habend, gingen ebenfalls aus seiner Hand und in Verbindung mit Anderen hervor. Darunter gehören z. B. nach Dayes, die große Pairssitzung bei Hastings; Proceß im J. 1788, ein Blatt von Pollard und Jukes in Gemeinschaft gearbeitet, s. gr. r. qu. Fol. Die Geschichtsscene aus dem amerikanischen Kriege, wo Lieutenant Moody einen Gefangenen befreit, nach und mit Pollard bearbeitet. Andere Genrebilder nach Collings, Williams, Smith, Tomkins, Smirke, Mason, nach welchem das große Pferderennen, ferner die badende Nymphe nach Wheatly, ein mit Pollard vereint gearbeitetes Blatt in punktirter Manier und in Tuschton übergegangen von ziemlicher Größe, beweisen den Fleiß des Meisters. Mit Recht zählte man ihn zu den geachtetsten in England aus dem vergangenen Jahrhundert. Ein großer Theil dieser Blätter ist in Rost's Handbuch 9. Band, ferner in den gedruckten Verzeichnissen der gräflich Einsiedel'schen und Sternberg'schen Kupferstichsammlungen, welche zu Dresden in den letzten Jahren öffentlich versteigert wurden, aufgeführt, sowie auch in Nagler's Künstlerlexikon 6. Band. (*Frenzel.*)

[2]) Es ist noch zu bemerken, daß ein Theil der Originalzeichnungen von den außereuropäischen Ansichten von englischen Militairs oder sonstigen dort stationirt gewesenen Beamten herrühren.

Jukks-Akkam (lappische Mythologie), s. **Stanke Edne.**

JUKOWA, ein von turinskischen Tataren bewohntes Dorf im tobolskischen Gouvernement, an dem Flusse Tura, welcher in den Fluß Tobol sich ergießt, gelegen. In diesem Orte befindet sich eine Districtsverwaltung. (*Posselt.*)

Jukrias, s. **Jukeas.**

JULA, der Name eines Orgel-Registers, welcher aber jetzt ziemlich außer Gebrauch gekommen ist. Bald verstand man darunter die Quinte von 6 Fuß-Ton, bald die Spitzflöte von 8 Fuß-Ton. (*Karmarsch.*)

Julabend, s. im Art. **Juelfest** (S. 120—122).

Julaceae, Tausendfüße, s. **Julus.**

Julafrid, s. im Art. **Juelfest** (S. 122).

Julamerk, s. **Dschulamerk.**

JULAP (**Julapium**), **JULEP** (pharmaceut.), ein ehemals üblicher und dem Arabischen entlehnter Name zur Bezeichnung eines flüssigen Medicaments, welches gewöhnlich aus einem oder mehren Zuckersäften und aromatischen Wässern zusammengesetzt ist. Auch Schleim und Säuren können Bestandtheile desselben sein, nicht aber Pulver und ölige Substanzen, welche die Durchsichtigkeit beeinträchtigen würden. (*Duflos.*)

JULBACH, 1) ein zum Districtscommissariate Peilstein gehöriges Dorf im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, von Bergwäldern umschlossen, am Ursprung der oberen, kleinen Mühel (Mühl), in einem anmuthigen Thale gelegen, 8 Stunden ostnordöstlich von Passau entfernt, mit 50 Häusern, 465 Einwohnern, einer eigenen kathol. Expositur, welche zum Dekanat Sarleinsbach des Bisthums Linz gehört und erst 1784 errichtet wurde, einer alten im J. 1300 gestifteten Kirche der heiligen Anna, einer Trivialschule und einem reichen Waldstande, und ist zugleich eine Steuergemeinde. Nach ihm schrieb sich im 11. und 12. Jahrh. ein adeliges Geschlecht. Da Raffoldo oder Rapoto von Julbach im J. 1078 dem Kaiser Heinrich IV. gegen seine Feinde die wichtigsten Dienste geleistet hatte, so bekam er bei der Theilung der Kirchengüter der Hochstifte Passau und Regensburg den größten Antheil. Er baute dann nebst andern festen Burgen auch Neuhaus und nannte sich nicht mehr als Herrn von Julbach, sondern als einen Grafen von Schaumburg. In einer bei Krems im J. 1137 und zu St. Florian 1139 ausgestellten Urkunde Leopold's des Freigebigen, Herzogs von Baiern und Markgrafen von Österreich, erscheint ein Werinharth de Julbach unter den Zeugen. 1417 gehörte das Gut Julbach dem Domcapitel in Passau, und bis zur Säcularisation des Hochstifts war zu Julbach jederzeit ein passauischer Beutellehen-Verwalter*). (*G. F. Schreiner.*)

*) s. Bened. Pillwein's Geschichte, Geographie und Sta-

2) Die engen, wilden Abhänge an dem Inn, dem Einflusse der Salza zunächst, oder das beschränkte hohe Ufer bildeten, nach der veralteten Eintheilung Baierlands, das dem Rentamte Burghausen zugetheilte Gericht Julbach, welches ohne Zweifel den Umfang der ehemaligen, gleichnamigen Grafschaft hatte. Es erstreckte sich dieselbe demnach auf dem linken Ufer des Inns von Seibersdorf bis Simbach, Braunau gegenüber, wobei jedoch zu erinnern, daß die Urkunden nur von Edelherren von Julbach wissen. Es sind diese Edelherren gewiß mit den Grafen von Dornberg und Leonberg desselben Herkommens, wie es denn bei Öfele[1]) heißt: „De Lewenstein Dietmarus comes fundator ecclesiae Elsenbacensis. Wolframus comes de Dornberg nepos D. Dietmari. Eberhardus nepos D. Wolframi de Dornberg. Eberhardus de Julbach avunculus D. Eberhardi. Heinricus de Schobenberg, frater domini Eberhardi de Julbach. Henricus comes de Schawenberg avus Heinrici." Von diesen Personen lebte Graf Dietmar 1100, sein Enkel, Graf Wolfram von Dornberg, 1160 und 1171. Eberhard von Julbach kann nur ein Stiefbruder Heinrich's von Schaumberg gewesen sein, weil diesem allein, und nicht den von Julbach, der Großvater Heinrich von Schaumberg beigelegt wird. Dieser Umstand scheint aber der mehrmals und vornehmlich in der kirchlichen Topographie von Österreich[2]) wiederholten Behauptung, daß die Grafen von Schaumberg einen Zweig des Geschlechtes Julbach ausmachen, gradezu zu widersprechen. Wernhardus nobilis de Julbach wird um 1122 angeführt. Liebehardus et Hainricus de Julpach fratres finden sich in dem Diplomate Translationis monasterii ad S. Vitum dato 1171 als Mitstifter der Kirche von Elsenbach genannt. In einem etwa 1180 aufgezeichneten Gabebriefe heißt es, daß Eberhard von Schaumberg die Abtei Formbach beschenke, mit Zuziehung des Hartneid und des Leutold von Julbach. Mit derselben Abtei war Heinrich von Julbach in Zwist gekommen, welchen Graf Bernhard von Schaumberg, als des Klosters Voigt und seines Gegners Blutsfreund, 1196 theidigte. Bald darauf gelangte die Herrschaft oder Grafschaft Julbach durch Erbgang an die Schaumberger, und diese haben sich bis gegen Ende des 14. Jahrh. in deren Besitze erhalten. „Ulrich Graf von Schaumberg[3]); sein Gemahel Frau Elspeth Burggraf Fridrichs von Nurnberg Schwester. Sie versezzet nach Absterben Graf Ulrichs samt ihrem Bruder Burggraf Friedrichen den Fürsten von Bayrn Herzog Ott Stephan Fridrich und Johansen die Veste Pileg und Herrschaft Julpach um 8000 Gulden. An. 1377. Graf Heinrich der Vatter und seine Sun Graf Hainrich und Ulrich von Schaumberg verziegen sich der Widerlosung der Veste und Herrschaft Julbach, eigneten dieselb der Herrschaft von Bayrn 1382." — Das Gericht Julbach enthielt 1804 auf 3 □Meilen eine Bevölkerung von 5075 Köpfen; Ober-Julbach bestand aus 8, Unter-Julbach, wo zugleich eine Kirche, aus 23 Häusern. Mich. Wening's Topographie liefert, unter der Rubrik Julpach, eine Abbildung von Niedern-Julbach, und berichtet: „das Schloß ist aber vermuthlich bey Feinds-Zeiten gantz abkommen, so daß hier nichts mehr als bloß die Grund-Mäuren, und Zieglsteine auff dem Berg annochin etwas zu sehen seynd. Es ist zwar ein Hauß und Hofbau allda zur Wohnung des Churfürstl. Pfleger eygens gewidmet, alleinig und weilen selber auch dem Churfürstl. Cassen zu Braunau, allwohin die Urbars-Unterthanen den Jährlichen Treydt-Dienst liffern, beobachten muß, als wohnet für beständig der Churfürstl. Pfleger zu Braunau."

(*v. Stramberg.*)

Julbock, s. im Art. Juelfest (S. 122).

JULCAMARCA oder **Yulcamarca** (Peru), ein Dorf in der Provinz Huancavélica oder Angaraes, in dessen Nähe alte Silberminen sind, die sich aber nicht durch besondern Reichthum auszeichnen. (*K. J. Clement.*)

Jule, s. Falknerei (1. Sect. 41. Th. S. 244. 245. 247).

Juleber, **Julefred**, **Julegalt**, **Julehalm**, **Julemaerker**, **Julenat** (Julnacht), s. im Art. Juelfest (S. 122).

Julep, s. Julap.

JULER (Dschuler?), ein furchtbarer Gebirgspaß im Sandschak Karahissar des Ejalet Anatoli im Osmanischen Asien in der Nähe des Dorfes Bejat, welches zwischen den Städten Bulawaddin und Khosrewpascha liegt. Man hat vermuthet[1]), daß dieser Paß mit dem Engpaß Tzybritzi in der kleinasiatischen Landschaft Phrygien identisch sei, in welchem der Komnene Emanuel I. durch den Sultan von Ikonium im J. 1176 gänzlich geschlagen wurde[2]). S. im Art. Phrygien 3. Sect. 25. Th. S. 260. (*R.*)

JULETA, ein Kirchspiel in der Voigtei und dem Härad Oppunda im Nyköping Län des Königreichs Schweden, am See Öljaren, wo vormals ein Kloster war. (*R.*)

Juletag, s. im Art. Juelfest (S. 121. 122).

Julfa (Dschulfa), Vorstadt von Ispahan (s. d. Art. 2. Sect. 25. Th. S. 102).

Julfest, s. Juelfest.

Julfrid, s. im Art. Juelfest (S. 122).

JULGAM, eine Stadt in den Besitzungen der Mahratten, in der Provinz Bejapur in Vorderindien, 35 englische Meilen südwestlich von Punah 18°, 16' nördl. Br., 74° 17' östl. L. von Gr.*). (*Theodor Benfey.*)

JULGAUM (bei Berghaus Djulgaum), eine Stadt im Reiche der Sindia-Dynastie im District El-

---

tistik des Erzherzogthums Österreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg. (Linz 1827.) 1. Th. S. 15. 17 und 264.

1) Script. rer. Bavar. II, 334. 2) 3. Abth. 4. Bd. S. 267. 3) Wir geben verba ipsissima von Hund's bairischem Stammbuch I, 96, weil Lang (für seine Schrift, Baierns alte Grafschaften S. 118), die Stelle benutzend, mit ihr in entschiedenen Widerspruch gerathen ist.

1) Vgl. G. Hassel im Vollst. Handb. der neuest. Erdbeschr. (Weimar 1821.) 4. Abth. 2. Bd. S. 137. 2) *Nicetas Choniat.* p. 231 sq. ed. Bonn. Le Beau, Gesch. d. morgenl. Kaiserth. 20. Bd. S. 34 fg.

*) *Hamilton, Gazett.*

litchpur in Vorderindien an der Straße von Burhampus nach Ellitschpur etwa 22° 5′ nördl. Br. und 24° 10′ L. von Paris. (*Theodor Benfey.*)

JULI, 1) Chronologie, s. Julius.

2) Geographie. Juli, großes indianisches Dorf in Peru, in der Provinz Chucuito, an der großen Straße, auf einer Anhöhe nahe am See (Grenzsee zwischen Peru und Bolivia), zwischen vier hohen Bergen, von denen der nächste, Sulipucara genannt, die Mauern eines großen Platzes aus früherer Zeit trägt, zwischen welchen die Indianer Kartoffeln und Quinoa bauen. Der Sage nach ist er eine Festung der Aimaraer vor ihrer Unterwerfung unter die Herrschaft der Incas gewesen. Juli war vormals Sitz der Jesuiten-Missionsanstalt für Ober-Peru. Das Dorf hat vier große schöne Kirchen. Die Berge in der Umgegend dieses Ortes sind überall mit Silbergängen durchzogen. Es waren hier ehemals die Gruben von Sulipucára, Caracollo, Yacari, Vilanin, Sacáta, Lurisa, Pichu, Cancáli, Sivicán und Hurumbamba. Dieselben wurden aber wegen der neueröffneten reicheren Gruben von Puno und San Antonio verlassen. In der Nachbarschaft von Juli führt der berühmte Steindamm des Inca cupac Yupanqui durch den eine Stunde breiten Arm des See's, — noch jetzt eine vortreffliche Straße. (*K. J. Clement.*)

JULIA, bei den Römern zunächst Benennung der aus dem Geschlechte der Julier (Julii) abstammenden Frauen (s. Julia gens), später aber als Frauenvorname und geographische Bezeichnung in alter und neuer Zeit mehrfach gebraucht. Die in der einen oder andern Beziehung wichtigern Artikel sind im Folgenden verzeichnet. Außerdem erscheint Julia in adjectivischer Form als erster Theil zusammengesetzter Benennungen, besonders häufig mit lex verbunden. Derartige Artikel stehen in dritter Reihe nach den biographischen und geographischen. (*R.*)

JULIA. I. Biographie.

A. Altrömische Personen.

1) **Julia**, die Tochter des Agrippa und der Julia, einer Tochter des Kaisers Augustus, Gemahlin des Lucius Paullus, s. im Art. **Julia gens** Nr. 35.

2) **Julia**, Gemahlin des Marcus Antonius Creticus, Mutter des bekannten Triumvirs Antonius, s. unter **Julia gens** Nr. 23.

3) **Julia**, Tochter des Kaisers Augustus von der Scribonia, Gemahlin des Marcellus, dann des Marc. Vips. Agrippa und zuletzt des Tiberius, s. in **Julia gens** Nr. 34.

4) **Julia**, vollständiger **Julia Augusta**, Gemahlin des Kaisers Augustus, s. Livia.

5) **Julia**, vollständiger **Julia Drusilla**, eine Tochter des Caligula, s. unt. **Julia gens** Nr. 39, und **Drusilla** (1. Sect. Th. 28. S. 24).

6) **Julia**, Tochter des Prätors Cajus Julius Cäsar, ältere Schwester des Dictators Julius Cäsar, Gemahlin des Marcus Attius Balbus, dann des Cajus Octavius, Mutter des Kaisers Augustus, s. unt. **Julia gens** Nr. 27.

7) **Julia**, jüngere Schwester des Cajus Julius Cäsar, s. unt. **Julia gens** Nr. 28.

8) **Julia**, desselben Tochter von der Cornelia, Gemahlin des Cornelius Cäpio, dann des Pompejus, s. unt. **Julia gens** Nr. 29.

9) **Julia**, Tante desselben, vermählt mit C. Marius, s. unt. **Julia gens** Nr. 30.

10) **Julia**, Tochter des Drusus von der Livia, Enkelin des Tiberius, Gemahlin von Nero, Sohn des Germanicus, dann des Rubellius Blandus, s. unt. **Julia gens** Nr. 37.

11) **Julia**, vollständiger **Julia Livilla**, Tochter des Germanicus von der Agrippina, vermählt mit Marcus Vicinus, s. unt. **Julia gens** Nr. 38. (*B. Matthiä.*)

12) **Julia Domna**, Gemahlin des römischen Kaisers Septimius Severus, um das Jahr 159 n. Chr. geboren [1]), stammte aus Emesa [2]) in Syrien, wo ihr Vater, Bassianus, Priester des Sonnengottes [3]) war. Astrologen hatten ihr schon in ihrer Kindheit vorausgesagt, daß sie sich einst mit einem Herrscher vermählen würde, und diese Prophezeiung soll einzig und allein Septimius Severus, der sich selbst als Feldherr in Gallien und Illyrien mit der Astrologie beschäftigte und nach dem Throne nicht wenig lüstern war, bewogen haben, die Julia nach dem Tode seiner Gemahlin Martia zu heirathen [4]). Sie verband mit großen körperlichen Reizen einen nicht gewöhnlichen Verstand, Klugheit und Geist, besaß aber dabei einen unersättlichen Ehrgeiz, welchen sie mehr durch feine List und Ränke, als durch gewaltsames Treiben und Drängen zu befriedigen suchte. Über die Zeit ihrer Vermählung mit Severus hat man sehr viel und lange ge-

---

1) Da sie spätestens im J. 175 die Gemahlin des Septimius Severus wurde und damals etwa 16 Jahre alt war, so ergibt sich daraus die Zeit ihrer Geburt; das Jahr 170, welches Andere angeben, kann auf keine Weise mit der erwiesenen Zeit ihrer Verheirathung in Einklang gebracht werden. 2) *Herodian.* V, 3. Andere geben Apamea in Syrien als Geburtsort an; die Stelle des Cassius Dio (LXXVIII, 30), auf welche sie ihre Behauptung stützen, kann aber nur beweisen, daß sie eine Landsmännin des Syrers Varius Marcellus aus Apamea, eines kaiserlichen Procurators und Consuls, war. 3) Die Bemerkung des Cassius Dio (LXXVIII, 24), daß sie aus bürgerlichem Stande stammte, widerspricht dieser Angabe des Aurelius Victor (De Caesaribus c. 23), welche in dem Namen eines seiner Nachkommen, des Kaisers Elagabalus, ihre Bestätigung findet, keineswegs. Wie bedeutend die Nachkommenschaft des Bassianus für das römische Reich wurde, zeigt folgende genealogische Übersicht:

Bassianus

- Julia Domna Aug., Gemahlin des Septimius Severus.
  - Caracalla Aug.
  - Geta Aug.
- Julia Mösa Aug., Gemahlin des Consulars Julius Avitus.
  - Julia Soämias Aug., Gemahlin des Proconsuls u. Senators Sex. Varius Marcellus.
    - Elagabalus Aug.
  - Julia Mamäa Aug., Gemahlin des Procurators Gessius Marcianus.
    - Alexander Severus Aug.

4) *Spartian.* Sept. Sever. c. 3.

...en; da aber, wie ein glaubwürdiger Geschichtschrei... ...sichert, Faustina, die Gemahlin des Marcus ...elche gegen das Ende des Jahres 175 starb, ...festlichkeiten veranstaltete, so kann die Hei... nach dieser Zeit stattgefunden haben. Die an... ...n nicht wenigen Historikern angenommene Be...g, welche die Mitwirkung Faustina's ohne allen ...o als Sage, oder gar als einen Traum[5]) zurückweist ...ie Heirath in das Jahr 187 setzt, stützt sich auf die ...achricht, daß Julia alsbald Mutter geworden[7]), Cara... ...a aber nach unumstößlichen Documenten erst im J. 188 ...eboren sei. Die Geschichte nennt jedoch nirgends den Caracalla ihren erstgeborenen, sondern nur ihren ältesten Sohn; sie kann also auch einen andern Sohn, der wieder starb, oder eine ihrer Töchter, deren sie mehre hatte, zuerst zur Welt gebracht haben. Caracalla gebar sie am 4. (oder 6.) April 188 zu Lyon[8]) und ihren andern Sohn, Geta, am 27. Mai 189 zu Mailand[9]). Auf ihren Gemahl übte sie nach dessen Thronbesteigung (193), obschon sie einen offenkundig sehr unsittlichen Lebenswandel führte, einen bedeutenden Einfluß und nahm einen regen Antheil an den Regierungsgeschäften. Sie rieth, sowol um Septimius Severus ohne Nebenbuhler zu sehen, als auch um ihren beiden Söhnen eine glänzendere Zukunft zu sichern, zum Kriege gegen Pescennius Niger und Clodius Niger[10]), und rastete nicht, bis Beide, der eine am Euphrat (194) und der andere in Gallien (197), ihren Untergang gefunden hatten. Als Septimius Severus im J. 208 nach Britannien zog, um daselbst die römische Herrschaft zu sichern, begleitete sie ihn mit ihren Kindern, und war ihm nicht selten durch ihren guten Rath und durch die Berührung, in welche sie sich mit den vornehmen Frauen dieses Landes setzte, nützlich. Als sie einst nach dem Friedensschlusse mit der Gemahlin des Kaledoniers Argentocorus scherzte und diese damit aufzog, daß die Kaledonierinnen ohne Scheu einen ungebundenen Umgang mit den Männern pflögen, erhielt sie die ebenso scharfe, als treffende Antwort: „Viel besser befriedigen wir die Triebe der Natur als ihr Römerinnen; wir haben offenen Umgang mit den Besten, ihr aber lebt verstohlen mit den Schlechtesten im Ehebruche"[11]). Die lüderliche Lebensweise der Kaiserin erregte immer mehr Aufsehen im Reiche und übte einen höchst verderblichen Einfluß auf die ehelichen Verhältnisse der Unterthanen, wie man schon aus dem Umstande ersehen mag, daß die von Severus erlassenen strengen Gesetze gegen den Ehebruch nicht in Anwendung gebracht werden konnten, weil auf einmal 3000 solcher Processe anhängig gemacht, aber von den betreffenden Personen so wenig verfolgt wurden, daß man sie fallen lassen mußte[12]). Plautianus, der Günstling des Kaisers, welcher noch mehr über ihn vermochte, als Julia, machte, obschon selbst ein bodenlos schlechter Wüstling, ihm lange vergebens Vorstellungen, daß die Gleichgültigkeit, womit er die Ausschweifungen seiner Gemahlin ansehe, ein Flecken seines Ruhmes sei; Severus übte, entweder aus Gutmüthigkeit, oder aus irgend einer andern nicht bekannten Ursache[13]), Nachsicht, bis die Entdeckung einer wirklichen oder angeblichen Verschwörung gegen ihn, worein Julia verwickelt sein sollte, ihn bewog, sie von den Geschäften zu entfernen, ohne ihr jedoch irgend eine andere Kränkung zuzufügen. Die Verschwörung scheint indessen nur von Plautianus ersonnen worden zu sein, um der Kaiserin den ihm längst lästigen Einfluß zu rauben; denn obgleich Untersuchungen angestellt und selbst Frauen von edler Geburt deshalb auf die Folter gebracht wurden[14]), so konnte man doch nicht zu irgend einem Ergebnisse gelangen. Auch läßt sich kein vernünftiger Grund auffinden, warum Julia, welche Alles über ihren Gemahl vermochte und auch ihren Söhnen die Nachfolge gesichert hatte, sich in irgend eine Verschwörung habe einlassen sollen. Sie trug das von ihrem Feinde Plautianus ihr bereitete Ungemach, welches an diesem bald darauf schwer gerächt wurde, mit Geduld und suchte Trost in der Philosophie. In diese Zeit fällt ihr Umgang mit vielen Sophisten, Rhetoren und Grammatikern, welche auch unerschöpflich sind in ihrem Lobe[15]). Auf ihre Verwendung erhielt der Sophist Philiscus einen Lehrstuhl zu Athen[16]), auf ihr Verlangen und nach in ihrem Besitze befindlichen Denkschriften verfaßte Philostratus die Biographie des Apollonius von Tyana[17]), und Diogenes der Laertier widmete ihr sein Werk über Leben und Meinungen der Philosophen[18]). Nach der Hinrichtung des Plautianus (204) scheint sie ihren früheren Einfluß wenigstens zum Theil wieder erlangt und bis zu dem Tode ihres Gemahls (211) behalten zu haben; gewiß ist, daß sie unter der Regierung ihres Sohnes Caracalla einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte übte und eine fast unbeschränkte Macht besaß, zu welcher sie hauptsächlich dadurch gelangte, daß sie den Leidenschaften desselben nicht entgegentrat, sondern sie vielmehr begünstigte. Zwar gab sie sich große Mühe, ihn mit seinem Bruder Geta in einem wenigstens freundlichen Verhältnisse zu erhalten

5) *Cassius Dio* LXXVIII, 24 (nach Xiphilinus' Auszug). 6) *P. Bayle*, Dictionnaire historique, Art. Julia Domna, Rem. L. Die Gründe, welche er zur Unterstützung seiner Hypothese beibringt, sind unhaltbar. 7) Ex qua (Julia) statim (Severus) pater factus est. *Spartian*, Sept. Sev. c. 4. Daß sie Caracalla oder überhaupt einen Sohn zuerst geboren habe, wird hier nicht gesagt. 8) *Cassius Dio* LXXVIII, 6. *Spartian*, Caracalla c. 6. 9) *Idem* Geta c. 3. Vgl. *Tillemont*, Histoire des Empereurs. (Paris 1720. 4.) Tom. III. p. 592. 10) *Jul. Capitolinus*, Clod. Albin. c. 3. 11) *Cassius Dio* LXXVI, 16 (nach Xiphilinus' Auszug).

12) *Cassius Dio*, LXXVI, 16 (nach Xiphilinus' Auszug). 13) L'empereur Severus non plus se soucia de l'honneur de sa femme, laquelle estoit putain publique, sans qu'il se souciast jamais de l'en corriger, disant qu'elle se nommoit Jullia, et, pource qu'il la falloit excuter, d'autant que toutes celles qui portoient ce nom, de toute ancienneté estoient sujettes d'estre très-grandes putains et faire leurs marys cocus. Brantôme, welcher in seinen Vies des Dames galantes, Discours I. (Oeuvres, Paris 1822. Tom. VII. p. 31) diese sonderbare Ursache angibt, nennt seine Quelle nicht. 14) *Cassius Dio* LXXV, 15 (nach Xiphilinus' Auszug). 15) *Idem* l. c. *Tzetzes*, Chil. VI. h. 45. 16) *Philostratus*, Vit. Sophist. II, 30. 17) *Idem*, Vit. Apollonii I, 3. 18) *Diogen. Laert.* III, 47. X, 20 nebst den zu diesen Stellen gehörenden Commentaren.

und die fortwährend zwischen Beiden obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen; als ihr aber dies nicht länger gelingen wollte und Geta in ihren Armen, wo er gegen die von Caracalla gedungenen Meuchler Schutz suchte, ermordet worden war (212), wobei sie selbst an der Hand verwundet und ganz mit Blut bedeckt wurde, verbarg sie bald ihren Schmerz, den sie augenblicklich nach der schändlichen That nicht zu unterdrücken vermochte, durch dessen Äußerung sie sich aber beinahe selbst den Untergang bereitet hätte, und schloß sich ihrem grausamen Sohne, um ihm einen Muttermord zu ersparen[19]), desto enger an, wogegen dieser sie mit Ehrenbezeigungen überhäufte und ihr größeren Antheil an der Regierung gestattete, als man bei seiner bekannten Herrschsucht hätte erwarten sollen. Sie begleitete ihn auch nach dem Orient, als er den Krieg gegen die Parther begann (215), und nahm ihren Sitz zu Antiochien, wo sie, während Caracalla Mordthaten und andere Gesetzwidrigkeiten beging und, ohne auf ihre vernünftigen Vorstellungen zu achten, die Staatsgelder verpraßte, die Regierungsgeschäfte größtentheils leitete; denn er hatte ihr, um nicht von der großen Masse der einlaufenden Briefschaften erdrückt zu werden, die Annahme und Beantwortung der nicht unmittelbar ihm zur Kenntnißnahme wichtiger Ereignisse nöthigen Zuschriften und Briefe in lateinischer und griechischer Sprache überlassen, und gedachte ihrer deshalb sehr oft in seinen Berichten an den Senat neben sich und dem Heere namentlich mit Versicherung ihres Wohlseins unter vielen Lobsprüchen. Sie empfing die ersten Männer des Staates öffentlich bei sich und befaßte sich neben allen diesen Beschäftigungen mit noch regerem Eifer mit philosophischen Studien[20]). Man hat das vertraute Verhältniß Caracalla's zu Julia auch häufig anders gedeutet und nicht die Achtung für sie und ihren Verstand, sondern, auf die Aussagen zweier Geschichtschreiber, des um ein Jahrhundert jüngeren Spartianus und des diesem offenbar nachschreibenden und noch späteren Aurelius Victor gestützt, einen blutschänderischen Umgang zwischen Beiden angenommen, aber mit Unrecht; denn Julia, so wenig tugendhaft sie war, muß von dem Vorwurfe der Blutschande freigesprochen werden, wie aus der genauen Darlegung der Verhältnisse leicht hervorgeht. „Es verdient auch angeführt zu werden," sagt Spartian, „wie er (Antoninus Caracalla) seine Stiefmutter zur Gemahlin soll genommen haben. Als diese überaus schöne Frau sich ihm eines Tages wie von ungefähr an dem größten Theile des Körpers entblößt zeigte und Antoninus sagte: „„ich wollte, wenn ich dürfte,"" soll sie erwiedert haben: „„du darfst, wenn es dir beliebt. Weißt du denn nicht, daß du Kaiser bist und Gesetze zu geben, aber nicht anzunehmen hast?"" — Diese Worte gaben seiner ungezügelten Leidenschaft neue Stärke zur Vollbringung des Verbrechens und er vollzog eine Vermählung, die er selbst, wenn ihm seine Pflicht als Gesetzgeber klar gewesen wäre, zu verbieten billig der Erste hätte sein sollen. Er vermählte sich mit seiner Mutter (anders konnte er sie doch nicht

19) *Spartian.* Geta c. 7. 20) *Cassius Dio* LXXVII, 18. LXXVIII, 4.

nennen) und fügte zu dem Brudermorde noch Blutschande, indem er mit derjenigen eine Ehe einging, deren Sohn er kurz vorher getödtet hatte"[21]). — Vor Allem auffallend in dieser Erzählung ist, daß Julia Stiefmutter Caracalla's genannt wird, da doch die glaubwürdigsten gleichzeitigen Schriftsteller, wie Cassius Dio[22]), ein einflußreicher Mann und mit dem kaiserlichen Hofe wohl bekannt, der nicht minder gut unterrichtete Herodian[23]) und der Dichter Oppian[24]), welcher Caracalla mit den Worten: „welchen die große Domna dem großen Severus gebar," anredet, sowie echte Inschriften[25]) und Münzen[26]) sie stets die Mutter dieses Kaisers nennen. Wie kann man schon deshalb späteren Geschichtschreibern, die nicht einmal die Verwandtschaft des Kaisers genau kennen, in Beziehung auf die Blutschande, welche von gleichzeitigen wahrheitliebenden Männern, die keine Ursache hatten, Caracalla und seine Mutter durch Verheimlichung ihrer Schandthaten zu schonen und sie auch, wie jede Seite ihrer Werke beweist, wahrlich nicht schonten, mit keinem Worte berühren, Glauben schenken? Außerdem lassen sich noch andere gewichtige Gegenbeweise, die in der Natur der Verhältnisse begründet sind, aufbringen. Da Julia, als Caracalla an die Regierung kam (211), bereits 52 Jahre alt war, so konnte sie ihn wol durch ihren Geist und ihre Klugheit, schwerlich aber durch die Entblößung ihres Körpers verführen, da sie in diesem Alter nicht mehr die Reize aufweisen konnte, welche dem Kaiser anderwärts nach Belieben zu Gebote standen; fügt man noch hinzu, daß sie lange Zeit an einem Krebsschaden an der Brust litt[27]), so wird man die Verlockung ihres Sohnes durch die Entblößung ihres Körpers lächerlich finden[28]). — Als Julia nach der Ermordung Cara-

21) Interest scire quemadmodum novercam suam Juliam uxorem duxisse dicatur. Quae cum esset pulcherrima, et quasi per negligentiam se maxima corporis parte nudasset, dixissetque Antoninus, „vellem, si liceret:" respondisse fertur, „si libet, licet. An nescis te Imperatorem esse, et leges dare, non accipere?" Quo audito, furor inconditus ad effectum criminis roboratus est, nuptiasque eas celebravit, quas, si sciret se leges dare, vere solus prohibere debuisset. Matrem enim (non alio dicenda erat nomine) duxit uxorem, ad parricidium junxit incestum: siquidem eam matrimonio sociavit, cujus filium nuper occiderat. *Spartian.* in Antonino Caracall. c. 10. Aurelius Victor (De Caesaribus cap. 21) sagt von Caracalla: Pari fortuna et eodem matrimonio, quo pater: namque Juliam novercam, forma captus, conjugem affectavit, cum illa factiosior, adspectui adolescentis, praesentiae quasi ignara, semet dedisset intecto corpore, asserentique, „vellem, si liceret, uti:" petulantius multo (quippe quae pudorem velamento exuerat) respondisset: „libet? plane licet." Eutropius (VIII, 10) und Orosius (VII, 18), welche dieser Blutschande mit wenigen Worten erwähnen, schöpften ebenfalls aus Spartian. 22) LXXVII, 2 und a. a. O. 23) V, 3. 24) De venat. I, 4. τὸν μεγάλη μεγάλῳ φυτήσατο Δόμνα Σεβήρῳ. 25) Bei *Muratori* p. MLXXXVIII, 2. *Spon*, Miscell. p. 329 und *Pocock*, Inscript. antiq. p. 63. 26) *J. Eckhel*, Doctrina num. vet. Tom. VII. p. 195. 196. 27) *Cassius Dio* LXXVIII, 23. 28) Die sophistische Gegenbemerkung P. Bayle's a. a. O. Rem. G.: „Spartien témoigne qu'elle en fit voir à nu seulement plus de la moitié. On peut donc supposer, que la partie qu'elle tint cachée, était la gorge, et qu'ainsi son cancer ne parut point," setzt doch eine allzu unverschämte Frechheit voraus; auch sagt er

calla's (217) durch den Nachfolger desselben, Macrinus, die Asche ihres Sohnes erhielt, wurde sie so sehr angegriffen, daß sie sich schwer verwundete und den Hungertod sterben wollte; den Kaiser, den sie, so lange er lebte, insgeheim haßte, betrauerte sie so sehr nach dem Tode, nicht als ob sie ihn gern wieder ins Leben zurückgerufen hätte, sondern weil es sie verdroß, daß sie jetzt ihren Einfluß verlieren und sich ins Privatleben zurückziehen müsse, weshalb sie auch unerschöpflich in Schimpfreden gegen Macrinus war. Als dieser ihr aber nicht nur ihren Hofstaat und ihre Ehrenwache ließ, sondern ihr auch einige verbindliche Zeilen schrieb, so faßte sie wieder Muth und wollte Nichts mehr vom Sterben wissen. Statt sich aber mit der ihr gewährten Auszeichnung zu begnügen, dachte sie nur daran, wenigstens einen Theil des Reiches an sich zu reißen und suchte die Soldaten für sich zu gewinnen. Als Macrinus von den Bestrebungen der für seine Güte so undankbaren ehrgeizigen Frau Nachricht erhielt, befahl er ihr, Antiochien so schnell als möglich zu verlassen, erlaubte ihr aber, an jedem anderen Orte, wie ihr beliebe, ihre Wohnung zu wählen. Diese Zurücksetzung war ihrem Stolze unerträglich und es lag ihr jetzt Nichts mehr am Leben. Manches trug auch zu diesem Überdrusse der Krebsschaden bei, den sie seit langer Zeit an der Brust hatte und den sie durch die Wunde, die sie sich auf die Nachricht von dem Tode ihres Sohnes beibrachte, gereizt hatte, doch war freiwillige Aushungerung die nächste Ursache ihres Todes; ihre Leiche ward nach Rom gebracht und in der Gruft des Cajus und Lucius beigesetzt, später aber wurden ihre Gebeine, sowie die des Geta, von ihrer Schwester Mäsa in den dem Antoninus Caracalla errichteten Tempel gebracht [29]). Julia, sagt Cassius Dio [30]), aus bürgerlichem Stande zu solcher Höhe emporgestiegen, sah sich unter der Herrschaft ihres Mannes das Leben durch Plautianus verkümmert, ihren jüngeren Sohn in ihren eigenen Armen hingemordet, konnte den älteren, so lange er lebte, nicht lieben, erlebte seinen gewaltsamen Tod, mußte in den Privatstand zurücktreten und brachte sich zuletzt selbst um das Leben. Wenn man ihr Schicksal betrachtet, so kann man nicht Alle, die zu großer Macht gelangen, glücklich preisen, wenn ihnen nicht wahres, ungetrübtes Vergnügen und reines, dauerndes Lebensglück zu Theil geworden ist. — Julia hatte von Septimius Severus zwei Söhne, Antoninus Caracalla und Septimius Geta, und zwei Töchter, welche sich mit zwei nicht näher bekannten Männern, Probus und Aetius, welche von ihrem Vater mit der Consularwürde bekleidet wurden, verheiratheten [31]). Man hat von Julia Domna eine Menge Münzen von allen Metallen, wie es nicht anders sein kann, da solche fortwährend unter der Regierung ihres Gemahls und ihres Sohnes geschlagen wurden, doch findet man nur auf Münzen von schlechtem Gepräge, welche wahrscheinlich in die ersten Regierungsjahre des Septimius Severus fallen, den Titel Domna, während sie auf allen andern nur einfach Julia Augusta heißt, woraus hervorgeht, daß dieser syrische Eigenname [32]) (und keineswegs, wie Manche annehmen, eine Abkürzung des lateinischen Domina) später absichtlich als fremd und barbarisch hinweggelassen wurde [33]). (*Ph. H. Külb.*)

13) **Julia Maesa** (auch Moesa), Schwester der röm. Kaiserin Julia Domna, Gemahlin des Julius Avitus, Mutter der Julia Soaemis, welche sich mit dem römischen Senator Varius Marcellus vermählte, und der Mammäa, Gemahlin des vornehmen Syrers Gessius Marcianus; die beiden Söhne ihrer Töchter, Elagabalus und Alexander Severus, gelangten auf den Kaiserthron. Vgl. d. Art. **Julia Domna** (in den Anmerkk.) und **Heliogabalus**.

14) **Julia**, auch mit dem Beinamen Augusta, Tochter des Kaisers Titus (Flavius Vespasianus) von der Marcia Furnilla [1]), wurde, als sie noch Jungfrau war, von ihrem Vater ihrem Onkel Domitian zur Ehe angeboten, aber von demselben, da er noch durch die Liebe zur Domitia gefesselt war, ausgeschlagen. Jedoch, nachdem sie an Flavius Sabinus verheirathet war, verführte er sie (corrupit ultro) noch bei Lebzeiten ihres Vaters. Nach dem Tode des Letztern und der Hinrichtung ihres Mannes lebte er ganz offen mit ihr zusammen und wurde auch der Grund ihres Todes, indem er sie zwang, die von ihm empfangene Frucht abzutreiben [2]). (*B. Matthiä.*)

B. Biblische und christliche Personen.

Julia kommt Röm. 16, 15 als Name einer römischen Christin vor, welche Paulus grüßen läßt. Manche Bibelerklärer sind der sehr unwahrscheinlichen Ansicht gewesen, daß vielmehr ein Christ zu verstehen sei. Es findet sich in der Stelle auch die Lesart Junia. Der Name Julia erscheint auch in der Heiligengeschichte und Martyrologie der katholischen Kirche ziemlich häufig; z. B. heißt so eine nach der Sage auf Befehl des Kaisers Aurelian um ihres Glaubens willen zu Troyes enthauptete, ferner eine angeblich auf der Insel Corsica im 6. Jahrh. gekreuzigte Bekennerin des Christenthums und dergleichen mehr. (*A. G. Hoffmann.*)

II. Geographie.

A. Alte Geographie.

1) **Julia Aemona oder Aemona**, s. **Laibach**.
2) **Julia Augusta Cassandrea**, s. **Potidaea**.
3) **Julia Augusta Pella**, s. **Pella**.
4) **Julia Augusta Philippi**, s. **Philippi**.
5) **Julia Augusta Pia Barcino**, das jetzige Barcelona, s. unt. **Faventia** und **Barcelona**.
6) **Julia Bona**, s. **Juliobona** und **Lillebonne**.

selbst in derselben Anmerkung mit vollem Rechte: La seule montre d'un corps, qui a essuyé les influences de plus de quarante ans, n'est pas une bonne batterie; ce n'est point se faire voir par son bel endroit.

29) *Cassius Dio* LXXVIII, 23. 24. Herodian (IV, 13) läßt es zweifelhaft, ob Julia freiwillig oder gezwungen den Hungertod starb. 30) LXXVIII, 24. 31) *Spartian.* in Severo c. 8.

32) *Δόμνος ὄνομα κύριον. Suidas* s. v. *Δόμνος.* 33) Vgl. *J. Eckhel*, Doctrina num. vet. Tom. VII. p. 194—196.

1) *Sueton*, Tit. 4. 2) *Sueton*, Domitian 22. *Dio Cassius* 67, 3.

7) **Julia Caesarea**, auch blos **Caesarea**[1]) genannt, der Hauptort des westlichen Mauretaniens, welches nach ihr **Caesariensis**[2]) genannt wurde. Der alte (wahrscheinlich phönicische) Name der Stadt, welchen Strabon, Mela, Plinius und Ptolemäus kennen, war **Jol**; Anfangs eine unbedeutende Stadt (nach Mela), aber begünstigt durch einen guten Hafen, vor welchem eine kleine Insel lag[3]), diente sie schon dem Könige Bochus von Mauretanien zur Residenz[4]), und wurde von seinem Nachfolger, König Juba II., der in der Zeit August's regierte, bedeutend erweitert und verschönert, und dem Kaiser zu Ehren Cäsarea genannt[5]). Als aber König Juba's Sohn, **Ptolemäus**, von Caligula verbannt und treulos ermordet worden, 39 n. Chr.[6]), und der dadurch erregte Aufstand der Mauren unter Kaiser Claudius gedämpft worden war[7]), theilte dieser das Reich in die beiden Provinzen Tingitana und Cäsariensis, deren jede einen römischen Ritter zum Statthalter erhielt[8]), und erhob die Stadt Cäsarea zur römischen Colonie[9]); als solche und als Sitz der römischen Statthalter erlangte sie eine hohe Blüthe. Aber im J. 371 n. Chr., unter der Regierung des Kaisers **Valens**, wurde sie durch den Empörer **Firmus**, welcher an der Spitze der Mauren focht, erobert, mit Mord und Brand erfüllt und von den Barbaren geplündert und niedergebrannt[10]), und in diesem Zustande fand Theodosius die vorher so blühende Stadt, die er durch eine Besatzung von zwei Legionen schützte und wiederherstellen ließ[11]). Später muß sie sich wieder erholt haben, da ihrer noch im 6. Jahrh. von **Prokopius**[12]) als einer volkreichen und großen Stadt gedacht wird, welche von den Vandalen zu den Byzantinern übertrat, als Belisar eine Heeresabtheilung dorthin gesendet hatte.

Seitdem verschwindet ihr Name, und es ist viel gestritten worden, an welcher Stelle sie zu suchen sei. Jedenfalls zu weit östlich setzt sie **Dapper**[13]), wenn er sie an der Stelle des heutigen **Algier** sucht, worin **Hardouin** zum Plinius, **Wesseling** und die meisten Geographen seiner Zeit und der nächstfolgenden Jahrzehende (**d'Herbelot**, **Marmolius**, **Mercator**) mit ihm übereinstimmten. **Sanson**[14]) und **Guillaume de l'Isle** halten die Stadt Tniß (oder Tenez) für das alte Cäsarea, welcher Ansicht auch die neueren Geographen **Mannert**[15]) und **Forbiger**[16]) beigetreten sind. Derjenige Reisende indessen, dem wir zuerst ausführlichere Nachrichten über die Nordküste Afrika's verdanken, **Thomas Shaw**[17]), gibt zwar zu, daß die Angabe der Itinerarien, nach welcher Cäsarea um 71 Millien östlich von **Arsenaria** (heutzut. Arzew) entfernt war, dieser Bestimmung Sanson's günstig sei, sucht aber aus dem großen Umfange der Ruinen von **Shershell**, welcher nicht viel geringer ist, als der des alten Carthago's, während die alten Überreste bei Tenez ärmlich seien[18]), sowie aus der Vortrefflichkeit seines durch eine Insel geschützten Hafens (während keine andere Stadt in dieser Gegend einen guten Hafen habe), endlich aus der Entfernung der alten Stadt von Carthago, welche von **Procopius**[19]) auf 30 Tagereisen angegeben wird, zu erweisen, daß Cäsarea an der Stelle des heutigen Shershell gelegen haben müsse.

---

1) Caesaria, *Solinus*, Polyhistor 25, 16; Caesarea *Mela* I, 6; *Orosius* VII, 33: *Ἰὼλ Καισαρεία*; *Ptolemaeus* IV, 2, 5; VIII, 13, 7; Caesarea antea Jol. *Plinius*, Hist. Nat. V, 2. Vgl. Mela a. a. O., welcher sie zu Numidien (nach der älteren Eintheilung in Jugurtha's Zeit) rechnet. 2) Zum Unterschiede von Mauretania Tingitana, dem eigentlichen Mauretanien, von welchem es der Fluß Mulucha (heutzutage Malva) trennte. Auf der Ostseite reichte Mauretania Cäsariensis bis zum Flusse Ampsaga. Im 4. Jahrh. erhielt der östliche Theil davon einen besondern Präses und wurde Mauretania Sitifensis genannt. 3) *Strabo* l. c. *ἔχουσαν καὶ λιμένα καὶ νῆσον πρὸ αὐτοῦ*; *Ptolemaeus* IV, 2, 35 *Νῆσος δὲ παράκειται τῇ Ἰουλίᾳ Καισαρείᾳ, ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν ἔχουσα.* 4) *Solinus* 25, 16. Hierbei ist nicht an den König Bochus von Mauretanien zu denken, welcher seinen Schwiegersohn Jugurtha, nachdem er ihm Aufnahme gewährt, auf Betrieb Sulla's an Marius auslieferte, sondern an den Zeitgenossen und Anhänger Octavian's (s. Anm. 5 zu Ende). 5) *Strabo* l. c. *Eutrop*. VII, 5; cf. *Plinius* V, 2: Caesarea Jubae regia und *Sueton*, Octav. 60. Sein Vater, Juba I., war auf der Seite der Pompejaner geblieben und von Cäsar seines Reichs beraubt worden. Juba II., in Rom erzogen, erhielt zum Ersatz von Augustus das (westlich von der Mulucha gelegene) Mauretanien des Bogud und das (östliche) Reich des Bochus, das nachmalige Mauretania Cäsariensis (s. Anm. 2); *Dio Cass*. 53, 26, cf. *Strabo* XVII, 3, 7. Der Erstere, Bogud, hatte auf der Seite des Antonius gestanden und war schon 38 v. Chr. durch Bochus seines Reiches beraubt worden *Dio Cassius* 48, 45. 6) *Dio Cassius* 59, 25. *Sueton*, Calig. 26, 35. *Seneca*, De tranquillit. animi c. 11. Seine Mutter, Kleopatra Selene, war eine Tochter des Triumvirs Antonius und der Königin Kleopatra, *Strabo* XVII, 3, 7. *Dio Cassius* 51, 15 vgl. Cap. 21, *Sueton*, Calig. 26. 7) *Dio Cassius* 60, 8. 9 im J. 41 n. Chr. Geb., vgl. *Plinius* V, 1. 8) *Dio Cassius* 60, 9 z. E., nach Bändigung der abermaligen Erhebung der Mauren im J. 42 n. Chr. durch Suetonius Paulinus und Hosidius Geta. 9) *Plinius* V, 2: Caesarea — a Divo Claudio coloniae jure donato ejusdem jussu deductis veteranis. *Solinus* 25, 16. 10) *Orosius* VII, 33: Interea in Africae partibus Firmus — Africam Mauritaniamque vastavit, Caesaream urbem nobilissimam Mauritaniae, dolo captam, deinde caedibus incendiisque completam, barbaris in praedam dedit.

11) *Ammianus Marcellinus* XXIX, 5. 12) De bello Vandalico II, 5: *Κεῖται δὲ ἐπὶ θαλάσσῃ, μεγάλη τε καὶ πολυάνθρωπος ἐκ παλαιοῦ οὖσα.* 13) Atlas Géographique p. 197. Vgl. *Rasche*, Lexicon rei nummariae I, 2. p. 168. *Cellarius*, Notitia orbis antiqui T. II. p. 920. Gegen die Identität mit Algier spricht, daß diese Stadt im Alterthume keinen Hafen hatte, sondern erst im 16. Jahrh. durch die Türken denselben erhielt, indem sie die davor liegende Insel durch einen Damm mit dem Festlande verbanden; s. *Shaw*, Travels or Observations (Oxf. 1738.) p. 41; Belley (s. Anm. 17 u. 26) S. 91. 14) Atlas géographique Vol. IV. p. 208. 15) Geographie der Griechen und Römer X, 2. S. 417 fg. 16) Alte Geographie 2. Bd. S. 873. Anm. 91. 17) Travels or Observations to several parts of Berbery and the Levant. (Oxford 1738. Fol.) I. p. 38 sq., besonders p. 40 sq. Vgl. Belley in der Histoire de l'Académie des Inscriptions et des belles lettres T. XXXVIII. (Paris 1777.) p. 93 sq. 18) *Shaw*, Travels p. 38; er rühmt namentlich die prachtvolle, der carthagischen ähnliche, Wasserleitung, außer welcher noch zwei von andern Seiten her der Stadt Wasser zuführten. 19) *Procop*. de bello Vandal. II, 5. Ebenso viele Tage brauchen jetzt die Karawanen von Shershell bis Tunis. Übereinstimmend damit ist, daß er **Hippo Regius** (heutzutage Bona) zehn Tagereisen von Carthago entfernt angibt, da auch die Entfernung beider Städte nach Meilenzahl (128 Millien) ein Drittheil der Entfernung zwischen Cäsarea und Carthago (384 Millien) beträgt.

Auch eine andere Angabe Procop's[20]), daß man wegen der aufständischen Gebirgsvölker auf beiden Seiten der Stadt nur zur See in dieselbe habe gelangen können, spricht für die Identität mit Shershell; denn diese Stadt liegt so von Gebirgen und Pässen umgeben, daß die Bewohner derselben bei feindlicher Stimmung ihr leicht alle Communication zu Lande abschneiden können[21]). Hiermit scheinen auch die handschriftlichen Nachrichten von Bruce aus dem J. 1765 übereinzustimmen, welche erst neuerdings aufgefunden wurden[22]). Der Letztere fand in der Nähe von Shershell und den Ruinen von Tephessad das Kubber Romeah, großartige Grabruinen, welche er für das von Pomponius Mela erwähnte gemeinsame Grab der mauritanischen Könige hält; es ist neuerdings auch wieder von Texier besucht und beschrieben worden[23]).

Während d'Anville[24]) zwar richtig die Colonie Cartenna an die Stelle des heutigen Tenez setzte (was durch eine bei der ersten Besetzung dieser Stadt durch die Franzosen aufgefundene Inschrift bestätigt wird[25])), aber irrig Shershell mit Icosium identificirte, weshalb er Cäsarea viel näher an Tenez heranrückte und bei Bacur seinen Hafen suchte (etwa vier geographische Meilen östlich von Tenez, fünf Meilen westlich von Shershell), wurde diese Ansicht schon von dem französischen Akademiker Abbé Belley in einer ausführlichen Abhandlung über die Geschichte und Monumente der Stadt Cäsarea in Mauretanien[26]) genügend widerlegt. Entscheidende Gründe sind, daß weder Reste einer bedeutenden römischen Stadt, noch ein geräumiger und bequemer Hafen dort erwähnt werden; im Gegentheil sagt Edrisi[27]) ausdrücklich, der Hafen von Bacur sei eng und allen Winden, außer dem Ostwinde, preisgegeben. Dagegen tritt Belley[28]) der Ansicht von Shaw über die Identität von Shershell mit Cäsarea bei (dessen Name vielleicht noch in den gegenwärtigen enthalten sei), wie Cäsar Augusta in Saragossa, da Shell im Arabischen eine kleine felsige Insel bedeuten soll, und stützt sie durch die entsprechende Entfernung der Stadt von den Ruinen von Tephessad (dem alten Tipasa) 13 arabische Meilen = 16 römischen Millien, wie das Itinerarium Antonini[29]) angibt, sowie durch die Lage von Malliana (heutzutage Miliana) und Aquä (heutzutage Hammam), von denen ersteres 27 römische Millien (20 arabische Meilen), letzteres 25 römische Meilen von Cäsarea auf den ins Innere führenden Straßen gelegen sind, beide aber von einander nur 10 Millien entfernt liegen[30]).

Um so mehr ist es zu verwundern, daß Mannert[31]) und nach seinem Vorgange Forbiger[32]) wieder die alte Ansicht vertheidigen, wonach Tenez oder Tniß an der Stelle des alten Cäsarea liegen soll. Der neueste Bearbeiter der Geographie dieser Küste, Pellissier[33]), setzt die Richtigkeit der Ansicht Shaw's außer Zweifel[34]).

Nicht unberücksichtigt darf auch die große Ausdehnung der Stadt Shershell im Mittelalter bleiben, da Leo Africanus[35]) ihren Umfang auf acht arabische Meilen (über zehn römische Millien) bestimmt, was mit den alten Nachrichten über Cäsarea vollkommen stimmt[36]), noch die schon von Shaw erwähnten zahlreichen Trümmer von Säulen und andere Reste prächtiger Gebäude, ferner der Wasserleitungen und Cisternen (besonders oberhalb der Citadelle), sowie kostbarer Mosaikböden, welche Belley[37]) erwähnt. Der größere der beiden Häfen ist kreisrund, 94 Toisen lang und liegt durch die schon erwähnte kleine felsige Insel gegen Norden und Nordost geschützt; der engere, Kothon, viereckig an der Westseite, war künstlich gegraben, auf jeder Seite 23 Toisen lang, und wurde durch eine ovale Cisterne, welche das von terrassenartigen Erhöhungen abfließende Regenwasser aufnahm, mit süßem Wasser versorgt[38]).

De Blinière gibt[39]) einige Nachrichten über die Alterthümer der Stadt und vervollständigt so die von Shaw (S. 39) gegebene Topographie derselben. Sie erstreckte sich von dem Rande des Meeres landeinwärts, nach dem Plateau, welches die Stadt gegen den Wüstenwind schützt; sowol der alte Graben, als ein Theil der Umwallung ist noch deutlich zu erkennen und zu verfolgen. Ihre größte Länge war gegen drei Kilometres (ungefähr eine Stunde), ihre größte Breite zwei. Das großartigste und besterhaltene ihrer Denkmale ist das Amphitheater im Osten der neuen Stadt. Die vollbogigen Ge-

20) De bello Vandal. II, 20. 21) *Shaw* l. c. p. 39; Belley a. a. O. S. 97. 22) Im Auszuge mitgetheilt im Ausland 1837. Nr. 208. S. 832. 23) *Pomponius Mela* I, 6. Vgl. über dasselbe die Mittheilungen von Bruce im Ausland 1836. Nr. 65 und 1837. Nr. 56; den Bericht von Texier ebendaselbst 1847. Nr. 304; Pellissier in der Exploration scientifique de l'Algérie II, 351 und A. Judas in der Révue archéologique Dec. 1848 (Münchener Ausland 1849. Nr. 19). 24) Géographie ancienne. Vol. III. p. 98. 25) Exploration scientifique de l'Algérie T. II. p. 330 z. E. 26) Observations sur l'histoire et sur les monumens de la ville de Césarée en Mauritanie, in der Histoire de l'Académie Royale des Inscriptions et des belles lettres T. XXXVIII. (Par. 1777. 4.) p. 90—120. Dessen Widerlegung von d'Anville s. S. 91. 92. 27) Geographus nub. p. 85. Wenn indessen Belley gegen d'Anville auch anführt, daß bei Bacur keine Insel liege, so widerspricht dem die Karte des französischen Depôt de la guerre, auf welcher nahe bei Bacur die Insel Beni Howah und etwa[illegible] Insel Hendschah angegeben sind. 28) a. a. O. [illegible]

29) Ed. *Wesseling* p. 15; cf. *Shaw* l. c. p. 43. 44; Belley a. a. O. S. 92. 94. 30) Itinerar. Antonini p. 31. *Wessel.*: Sufasar M. P. XVI Aquis M. P. XXV Caesarea. Ebendas. p. 38: Malliana M. P. XVIII Sufasar. — *Edrisi*, Géograph. nub. p. 81: Meliana — ad Sersal miliaria viginti. — *Belley*, Observations sur la ville de Césarée p. 94. 95. 31) Geographie der Griechen und Römer Bd. X. Abth. 2. S. 417. 418. 32) Alte Geographie Bd. II. S. 873. Anm. 91. 33) In seinem Mémoire sur la géographie ancienne de l'Algérie im 6. Bande der Exploration scientifique de l'Algérie. (Paris 1844.) 34) Er sagt: Il n'est plus permis d'en douter depuis les nombreuses découvertes d'inscriptions qui l'attestent. 35) Th. IV. S. 200. Ausg. von 1556. Belley in den Mém. de l'Acad. T. XXXVIII. p. 111. 36) s. die oben angeführten Stellen aus Strabon, Plinius, Procop [illegible] — An dem Meere liefen die sehr starken Mauer[illegible] englische Meilen lang hin. *Shaw* l. c. p. 39. [illegible]5. 38) Belley a. a. O. S. 111. 112. *Sha*[illegible] in der Révue archéologique vom 15. Sept[illegible]

wölbe, welche die oberen Sitzreihen trugen, sind noch an allen Seiten zu finden: im inneren Bau bestieg der Berichterstatter noch 17 wohlerhaltene Stufenreihen; der größte Durchmesser der Arena ist gegen 420, der kleinste 180 Fuß. Das zweite, fast noch besser erhaltene, Denkmal ist das Theater im Innern der neueren Stadt, unterhalb ihrer Citadelle, in den Berg hinein geschnitten; der untere von den Sitzen umgebene Halbkreis, jetzt in einen Garten verwandelt, war von Bauten umgeben, die gegenwärtig in Trümmern liegen. — Im obern Theile der neuen Stadt steht eine Cisterne von 12 Fuß Höhe, welche von sechs aneinanderstoßenden, 60 Fuß langen, 18 Fuß breiten und 24 Fuß hohen Sälen umgeben ist. Am untern Ende einer Reihe von Cisternen, welche oberhalb der Citadelle, außerhalb der Mauer und unterhalb der gegenwärtigen Straße hinlaufen, ist ein großartiger Wasserbehälter, dessen Vorderseite nach dem Meere zu aus einer 12—15 Fuß hohen Mauer von Quadersteinen gebildet wird; das Innere war in sechs gewölbte Abtheilungen getheilt. Unterhalb dieses Bau's sind großartige Ruinen, deren ursprüngliche Bedeutung nicht mehr zu erkennen ist; sie bedecken beinahe eine Hectare Landes. Eine beinahe zwei Stunden lange, schöne Wasserleitung aus dem Bache Hashem, von Südosten her, beweist, welche Sorgfalt die Römer auf die Versorgung dieser Stadt mit Wasser wendeten, welche Wichtigkeit sie überhaupt dieser Stadt beilegten. Die meisten Ruinen, für deren genauere Untersuchung und Ausgrabung noch Nichts geschehen ist, gehören der Zeit des Verfalles der Kunst an.

Unter den Bewohnern hat sich die Überlieferung von einer Zerstörung der Stadt durch ein Erdbeben erhalten und die Trümmerhaufen am Meere, sowie die Pfeilerfragmente im Grunde des künstlichen Hafens scheinen dies zu bestätigen[40]).

Von Münzen der römischen Kaiserzeit, welche in Cäsarea geschlagen worden sein mögen, gehören hierher die des Königs Juba II., welche verschiedene Zahlen seiner Regierungsjahre enthalten; doch bezieht sich die Legende CAESAREA auf einigen derselben nicht auf den Namen der Stadt, sondern auf die von Juba zu Ehren August's eingerichteten Spiele[41]). Außerdem aber bezieht man auch hierher Münzen von Augustus, Tiberius und Julia mit vier numidischen Buchstaben, welche Swinton UJOL entziffert; alle enthalten einen weiblichen Kopf mit Mauerkrone[42]). (*H. Weissenborn.*)

40) *Shaw* p. 39. 41) Belley in den Mém. de l'Acad. T. XXXVIII. p. 110. — Vgl. im Allgemeinen über Münzen der Stadt *Rasche*, Lexicon rei nummar. T. I. P. II. p. 168 (Caesarea Mauretaniae); *Belley* l. c. p. 109 sq. 113 sq.; *Pellerin*, Récueil Part. III. pl. 120. *Spanheim*, De usu et praestant. numism. I. p. 542. II. p. 590 sq. Eine in Goltz' Thesaurus beschriebene Münze des Claudius hält Hardouin zu Plinius' Naturgesch. für unecht. — Über das auch auf Münzen (z. B. auf einer Münze der Otacilia Severa von Metropolis) erwähnte Fest Cäsarea vgl. *Vaillant*, Numismata Imperatorum. (Par. 1698. 4.) p. 442 sq. 42) s. die Citate bei *Rasche*, Lex. rei nummar. T. II. P. II. (Jol) p. 806; *Belley* l. c. p. 114 sq.; *Pellerin*, Recueil T. III. Pl. 120 und 82.

8) Julia Calaguris ist soviel als Calahorra (s. d. Art.).

9) Julia Campestris, eine Stadt im Innern von Mauritania Tingitana, an der einzigen das Land durchschneidenden Straße gelegen. Die Stadt hieß ursprünglich Babba, lag wahrscheinlich am Flusse Lixus und ward vielleicht unter dem römischen Kaiser Augustus mit einer römischen Colonie besetzt, woher der Name Colonia Julia Campestris, wie Plinius (Hist. Nat. V, 1) angibt. Mannert deutet sie auf die heutige, in einer schönen Ebene am Flusse Guarga, welcher in den Sabur fällt, liegende Stadt Bani Teude. Darauf weise auch so ziemlich die von Ptolemäus namhaft gemachte und nordöstlich von Volubilis angesetzte Stadt Baba. (*S. Ch. Schirlitz.*)

10) Julia Castra s. Truxillo.

11) Julia Celsa s. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 57) und Xelsa.

12) Julia Chrysopolis, Name einer an der Via Claudia gelegenen Ortschaft, welche nur in dem Martyrologium des heiligen Domninus erwähnt wird; sie war nur 15 Millien von Rom entfernt, ist also in die Nähe des alten Veji zu setzen, etwa zwischen Rom und Bacaná, 6 Millien von der letzteren Station entfernt*). (*H. Weissenborn.*)

13) Julia Claritas, auf einer Münze des Nero[1]) Colonia Claritas Julia, auch Attubi[2]) genannt, eine Stadt in Hispania Bätica, in der Nähe von Orson. Man hat vermuthet, daß die heutige Villa Espejo (s. d. Art.) in der spanischen Provinz Cordova an seiner Stelle liege, während Andere[3]) sie mit Olivera bei Estepona für einerlei halten. (*R.*)

14) Julia Claustra, soviel als Chiusa (s. d. Art.).

15) Julia Colonia, s. Bonn, Spello und Villach.

16) Julia Concordia s. Nertobriga.

17) Julia Concordia Augusta Felix, soviel als Benevento (s. d. Art.).

18) Julia Constantia, der Beiname der spanischen Stadt Osset (s. d. Art.).

19) Julia Contributa. Eine Stadt in Hispania Bätica, etwa 48 Mill. südlich von Emerita, und 79 Mill. nordwestlich von Astigi. Nach den Neuern muß das heutige Medina de los Torres, oder Fuenta de Cantos verglichen werden. (*S. Ch. Schirlitz.*)

20) Julia Fama. Eine von Plinius (Hist. nat. III, 1) in Hispania Bätica angeführte Stadt, die eigentlich Seria hieß, und vom Ptolemäus nicht weit vom Ausflusse des Anas auf die östliche Seite gesetzt wird. (*S. Ch. Schirlitz.*)

21) Julia Fanestris, Julia Fano Fortunae s. Fano.

22) Julia Felicitas, s. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55.).

*) Vgl. *Ortel*, Thesaurus geographicus (Amsterd. 1596.) u. d. W. und die Acta Sanctorum T. IV. P. II. zum 9. Oct.
1) *Goltz*, Thes. p. 238. 2) *Plin.* Hist. Nat. III, 1. 3) Mariana's Gesch. von Spanien III, 21.

23) Julia Felix, s. Berytos.

24) Julia Felix Suessa, s. Suessa.

25) Julia Fidentia. Ist wol keine andere Stadt, als die sonst Ulia genannte. Plinius[1]) führt Julia Fidentia unter den Städten Hispaniens in Bätica an; bei Strabon aber, Pomp. Mela, in den Kriegen des Cäsar, und im Itiner. Anton. heißt sie Ulia. Daher man der Ansicht Ukert's[2]) beipflichten muß, wenn er behauptet, in der angeführten Stelle des Plinius müsse auch Ulia statt Julia gelesen werden. Ulia lag in der Nähe von Corduba, zu dessen Gerichtsbezirk es gehörte, auf einem Berge, war ein Municipium und hatte das Recht, Münzen zu schlagen. Anders urtheilt Mannert[3]), der die Stadt des Plinius für eine andere, südöstlicher gelegene hält und mit dem jetzigen Flecken Almodovar vergleicht, während Ukert für Ulia auf Monte mayor zwischen Cordova und Cabra hinweiset. Den Beinamen Fidentia „die Getreue" erklärt Cäsar[4]), woraus hervorgeht, daß Ulia nicht auf die Seite der Pompejaner trat.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

26) Julia Gaditana, s. Gades und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

27) Julia Gemella, s. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56).

28) Julia Hispella, s. Spello.

29) Julia Ilergavonia Dertosa, s. Dertosa.

30) Julia Joza, eine Stadt in Hispania Bätica, welche nach Strabon[1]) durch Übersiedelung entstanden ist, daher sie auch den Namen Julia Traducta führt und bei dem Geographen Ravennas u. A. gradehin nur Transducta heißt. Auch soll Ἰόζα nichts Anderes, als „übergeführt" bedeuten. Die Stadt hatte ihren Ursprung aus dem gegenüber liegenden Afrika oder Libyen, wo nach Strabon[2]) ein Ort Namens Zelis nahe bei Tingis lag, dessen Einwohner die Römer nach Hispanien versetzten und mit Tingitanern und römischen Colonisten vermischten. Strabon gibt dieser neuen Anlage seine Stelle zwischen Belon und Gades. Ukert vermuthet seine wahre Lage in der Gegend von Tarifa und Algesiras. Auf diese Übersiedelung deutet auch Pomp. Mela[3]) in der bekannten Stelle hin, wo er seine Heimath erwähnt. Er sagt, gleich nach Kalpe in Hispanien gegen Westen komme ein Meerbusen, darin liege Carteja und Tingentera, „welches die aus Afrika übergeführten Phönicier (Punier) bewohnen," und das seine Heimath sei. Bekanntlich steht die Lesart Tingentera in jener Stelle nicht fest, weil viele abweichende Lesarten dazwischen treten[4]). Man könnte sich versucht fühlen, für Tingentera die hier offenbar angedeutete Stadt Transducta hinzustellen. Da indessen nach Ukert[5]) die Lesart Tingentera diejenige ist, die man befolgen muß, wenn man den vorzüglichsten Manuscripten folgen will, so gewinnt die Ansicht, welche mehre Gelehrte aufgestellt haben, an Wahrscheinlichkeit, daß Tingentera der frühere Name gewesen, oder doch wenigstens gleich bedeutend mit Traducta sei, da in ihm eine Hinweisung auf die Colonisten aus Tingitana versteckt liegen kann. Wenn das nicht erlaubt ist anzunehmen, so muß man glauben, Transducta ist in der Stelle des Mela aus Versehen ausgefallen. So vermuthet auch Ukert. Übrigens ist der Beiname Julia dem Umstande zuzuschreiben, daß die Colonia Transducta oder Joza unter Augustus zu Stande kam.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

31) Julia Laus, s. Korinth.

32) Julia Liberalitas, s. Evora und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

33) Julia Libyca, die Hauptstadt der von Plinius und Ptolemäus genannten Cerretani in der Hispania Tarraconensis, die in den nordwestlichen Theilen des heutigen Catalonien, zu beiden Seiten des Flusses Segre, von seiner Quelle in den Pyrenäen bis westlich über die Stadt Urgel hinaus, wohnten und Veranlassung zu der noch bestehenden Benennung der jetzigen Grafschaft Cerdagne (Cerdanna) gaben. Was die genannte Hauptstadt derselben anbetrifft, so war sie wahrscheinlich eine römische Colonie, wie schon aus dem Namen Julia und auch aus dem hervorgeht, was Plinius von den Cerretanis*) sagt, sie wären nämlich Latini, d. h. mit dem Jus Latii Versehene gewesen und hätten den Beinamen Juliani und Augustani geführt. Über den Beinamen Libyca, der im Ptolemäus und bei Marca Hispanic. I, 12 steht, erfahren wir weiter Nichts, als daß Letzterer ihn auch Livia (Libia) schreibt, und die Stadt gradezu Castrum Libyä nennt. Ein Überbleibsel dieses Beinamens findet sich nach Mannert's Dafürhalten noch in dem jetzigen Städtchen Llivia, nahe bei den Quellen des Segreflusses. Da jedoch dasselbe zu nördlich, schon auf französischem Gebiete, liegt, so hat die Annahme, daß das alte Julia Libyca mit dem heutigen Puicerda (Puigcerdan) zu vergleichen sei, wenn man nicht an St. Julia im Norden von Catalonien denken will, viel mehr Grund für sich. Ihr folgt auch Ukert.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

34) Julia Myrtilis, eine Stadt in der Lusitania des alten Spaniens, am Anas, in der von den Alten Cuneus genannten Landschaft, welche die Turditani bewohnten, das jetzige Mertola. Bei Ptolemäus steht der vollständige Name Julia Myrtilis, wovon der erstere Theil auf eine römische Colonie schließen läßt; bei Mela wird nur Myrtili, ohne s, gelesen, bei Plinius aber Myrtilis, ohne Julia.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

35) Julia nova, s. Giulia nova.

36) Julia nova Carthago, das heutige Cartagena (s. d. Art.) und im Art. Hispania (2 Sect. 9. Th. S. 55—56).

37) Julia Opta, auch Opta allein, eine von Ferrarius in dem Lexic. Geogr. und von Möller im vergl. Wörterbuch nach den Scriptoribus Hispan. angeführte Stadt in der Hispania Tarraconensis, südwestlich von

1) Hist. Nat. III, 1. 2) In s. Iberien S. 366. 3) In seiner Hispania S. 322. 4) In *Hirt.* Bell. Hisp. c. 3.

1) III. p. 140. edit. *Casaub.* 2) a. a. O. 3) II, 6, 9. 4) Vgl. *Tzschucke* ad l. c. Melae. 5) In s. Iberien S. 345.

*) Hist. Nat. III, 3.

Segobriga, die jetzt muthmaßlich Huete, Guete in Neu-Castilien, 10½ Meilen südöstlich von Madrid, sein soll. (*S. Ch. Schirlitz.*)

38) Julia Paterna Narbo, s. Narbonne.

39) Julia Paterna Suburitana, s. Segida.

40) Julia Pax, s. Beja und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

41) Julia Pietas, s. Pola.

42) Julia Pisana, s. Pisa.

43) Julia Restituta, s. Segida.

44) Julia Romula, auch Colonia Romulensis, oder Colonia Romulea, Benennungen der Stadt Hispalis; s. dieses im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 54) und Sevilla.

45) Julia Scarabantia, s. Colonia Julia im Art. Colonia (1. Sect. 18. Th. S. 310).

46) Julia Segisama, s. Segisama.

47) Julia Sena, Colonia Seniensis, s. Senia.

48) Julia strata, eine ehemals in Monmouthshire in Southwales, in der Nähe der Stadt Newport, belegene Straße Britanniens, deren Name von Julius Frontinus, dem Besieger der Silures, abgeleitet wird*). (*R.*)

49) Julia Sutrina, s. Sutri.

50) Julia Traducta, s. Julia Joza im Art. Julia (Alt. Geogr. Nr. 30.).

51) Julia Traducta Tingis, s. Tingis.

52) Julia Victrix, s. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56 und 57).

B. Neue Geographie.

1) Julia, Stadt in dem neapolitanisch-sicilischen Val Demone. Sie liegt in der Nähe von Corleone, besitzt 1 Schloß, 18 Kirchen, 1 Benedictinerabtei, 2 Nonnenklöster und zählt an 4000 Einwohner. In ihrer Nähe trifft man Jaspis- und Achatfelsen.

2) St. Julia, Kirchspiel in dem Valle Andorra der spanischen Provinz Cataluña. (*G. M. S. Fischer.*)

3) Julia Percy oder Fourcroi, eine der in der Portland- oder Tourvillebai, welche sich vor dem Grantsland benannten, südlichen Küstenstriche des Australlandes oder Continentes von Australien befindet, gelegenen zwei Inseln und zwar die gegen Osten liegende unter 38° 26′ 15″ südl. Br. und 159° 51′ der Länge von Ferro. Gleich dem Gestade der Bai ist sie unfruchtbar und sehr steil, übrigens niedrig, einförmig abgeplattet; ihre Gestalt bildet fast ein Viereck, leicht ausgeschweift am Rande und sie erscheint graulich von Farbe.

4) Eine Bai an Flindersland im Australlande; s. Julie. (*R.*)

Julia Aemona, s. Laibach.

Julia Aqua, s. unt. Aqua (1. Sect. 5. Th. S. 24).

Julia Augusta (Biographie), s. 1) Livia und 2) unt. Julia (Biogr. Nr. 14).

Julia Augusta (Geograph.), 1) soviel als Aquae Sextiae, s. d. Art. Aix; 2) soviel als Bonna, s. d. Art. Bonn; 3) soviel als Hispellum, s. d. Art. Spello.

Julia Augusta Babba, s. Julia Campestris unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 9).

Julia Augusta Cassandrea oder Cassandrensis, s. Potidaea.

Julia Augusta Dertona, s. Dertona; es ist aber wol Julia Augusta Dertosa gemeint, dann s. Dertosa.

Julia Augusta Diensis, Stadt in der makedonischen Landschaft Pieria, s. Dion.

Julia Augusta Felix Berytos, s. Berytos.

Julia Augusta Firma, s. Astigi.

Julia Augusta Parma, s. Parma (3. Sect. 12. Th. S. 210).

Julia Augusta Pella, s. Pella.

Julia Augusta Philippi, s. Philippi.

Julia Augusta Pia Barcino, s. unt. Faventia und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56); vgl. auch Barcelona.

Julia Augusta Salariensis, s. Salaria.

Julia Augusta Sinope, s. Sinope.

Julia Avanticorum, Avanticum, Aventicum, das heutige Avenches (s. d. Art.) im schweizer Canton Waadt; s. auch unt. Aventia Dea.

Julia Babba, s. Julia Campestris im Art. Julia (Alte Geogr. Nr. 9).

Julia Bona, Juliobona, Ilebona, Illebonne, s. Juliobona und Lillebonne.

Julia Caesarea, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 7).

Julia Calaguris, soviel als Calahorra (s. d. Art.).

Julia Calpe, s. Kalpe im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 49 u. 54); vgl. auch Gibraltar.

Julia Campestris, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 9).

Julia Castra, s. Truxillo.

Julia Celsa, s. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 57) und Xelsa.

Julia Chrysopolis, Julia Claritas, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 12 und 13).

Julia Classica Suessa oder Aurunca, s. Suessa.

Julia Claustra, soviel als Chiusa (s. d. Art.).

Julia Colonia hießen das heutige Bonn, Spello und Villach (s. d. Art.).

Julia Concordia, s. Nertobriga.

Julia Concordia Augusta Felix, soviel als Benevento (s. d. Art.).

Julia Constantia, s. Osset.

Julia Contributa, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 19).

Julia Domna, s. unt. Julia (Biogr. Nr. 12).

Julia Drusilla, s. Drusilla und im Art. Julia gens (Nr. 39).

Julia Fama, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 20).

Julia Fanestris, Julia Fano Fortuna, s. Fano.

Julia Felicitas, s. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

Julia Felix, s. Berytos.

Julia Felix Sinope, s. Sinope.

Julia Felix Suessa, s. Suessa.

Julia Fidentia, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 25).

*) *Camden*, Brit. p. 602.

Julia Gaditana, s. Gades und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

Julia Gemella, s. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56).

Julia gens, s. unt. Julia (Röm. Gesch.).

Julia Gordus, s. Juliagordus.

Julia Hispella, Julia Hispellum, s. Spello.

Julia Illergavonia Dertosa, s. Dertosa.

Julia Joza, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 30).

Julia Laus, s. Korinth.

Julia Lex, s. unt. Julia (Röm. Gesch., Rechts- und Alterthumskunde Nr. 3).

Julia Liberalitas, s. Evora und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

Julia Libyca, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 32).

Julia Livilla, s. unt. Julia gens (Nr. 38).

Julia Maesa, s. unt. Julia (Biogr. Nr. 12 und 13) und Heliogabalus.

Julia Myrtilis, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 34).

Julia nova, s. Giulia nova.

Julia nova Carthago, das heutige Cartagena (s. d. Art.); vgl. auch den Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55. 56).

Julia Octavianorum, s. unt. Forum Julii (1. Sect. 47. Th. S. 32. 33).

Julia Opta, s. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 37).

Julia Pariana, s. Parion.

Julia Paterna Arelate, das heutige Arles (s. d. Art.).

Julia Paterna Narbo, s. Narbonne; Julia Paterna Suburitana, s. Segida.

Julia Pax, s. Beja.

Julia Percy, s. unt. Julia (Neue Geogr. Nr. 3).

Julia Philippensis, s. Philippi.

Julia Pietas, s. Pola.

Julia Pisana, s. Pisa.

Julia Restituta, s. Segida.

Julia Romula, s. Hispalis im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 54) und Sevilla.

Julia Salona, s. Colonia Martia Julia im Art. Colonia (1. Sect. 18. Th. S. 310).

Julia Scarabantia, s. Colonia Julia im Art. Colonia (1. Sect. 18. Th. S. 310).

Julia Segirama, s. Segisama.

Julia Sena, Colonia Seniensis, s. Senia.

Julia Sinope, s. Sinope.

Julia strata, s. im Art. Julia (Alte Geogr. Nr. 48).

Julia Sutrina, s. Sutri.

Julia Traducta, s. Julia Joza im Art. Julia (Alte Geogr. Nr. 30).

Julia Traducta Tingis, s. Tingis.

Julia Tribus, s. unt. Julia (Römische Geschichte, Rechts- und Alterthumskunde Nr. 4).

Julia Victrix, s. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56. 57).

III. Römische Geschichte, Rechts- und Alterthumskunde.

1) Julia Aqua, s. Aqua (1. Sect. 5. Th. S. 24).

2) Julia gens. Das Julische Geschlecht stammte nach den übereinstimmenden Nachrichten des Livius[1]) und Dionysius[2]) aus Alba Longa, woselbst die Julier gleich den Serviliern, Quinctiern, Geganiern, Curiatiern, Clöliern zu den Häuptern der Albaner gehörten, welche Tullus Hostilius nach der Zerstörung Alba Longa's unter die Zahl der Patres aufnahm. Damit in einigem Widerspruch würde die Nachricht stehen, nach welcher der mythische Ahnherr der Julier, Julius Proculus[3]), „der Vornehmste unter den Patriziern und von unbescholtenstem Rufe, Anhänger und Freund des Romulus," mit unter denen gewesen sei, welche diesen von Alba auf seinem Zuge nach Rom begleiteten[4]); aus welcher Sage nur soviel als geschichtlich hervorgehen würde, daß schon zur Zeit der Gründung Roms albanische Julier sich daselbst niederließen; wenn sie nicht vielleicht dazu benutzt wurde, den Ursprung des julischen Geschlechts mit dem Ursprunge der Stadt Rom selbst in Verbindung zu bringen. Dieser Julius Proculus ist es auch, von dem erzählt wird, daß er vom Romulus selbst, der ihm erschienen sei, dessen Erhöhung zum Gott Quirinus erfahren habe; es wird hinzugefügt, daß ihm die in ihrer Verlassenheit traurigen und zweifelmüthigen Römer um so eher Glauben geschenkt hätten, weil er ein zuverlässiger Mann gewesen sei, von dem nicht zu glauben war, daß er des Gewinnes wegen gelogen hätte[5]). Auch soll[6]) die Partei des Romulus geneigt gewesen sein, ihn nach dessen Tode zum Könige zu wählen. Daß sich Julier außer in Alba auch in Bovillä vorgefunden hätten, könnte wenigstens aus der Inschrift des im Theater dieser Stadt, das, nach seiner Bauart zu schließen, aus Bovillä's alter Blüthe und Selbständigkeit herstammen soll, aufgefundenen julischen Altars des Vejovis geschlossen werden[7]). Es könnte demnach auch angenom-

1) I, 30. 2) Antiq. rom. III, 29; cf. *Tacit.* Annal. XI, 24. 3) Proculus war in älterer Zeit praenomen in der Gens der Virginier und Geganier, später cognomen bei den Plautiern. — Der Name einer Griechin Julia Procla findet sich aus der römischen Kaiserzeit auf einer Grabschrift zu Smyrna (*Spon*, Miscell. sect. X. n. 90), und eine Julia Procla, welche die Mitylenäer als Heroide feierten, auf einer Münze (*Visconti*, Iconogr. grecq. I. p. 313. Pl. XXXVII. n. 3). — Nach Festus bedeuteten Proculi diejenigen, die patribus senibus, quasi procul progressis aetate, nati sunt. Nach Hartung (Rel. der Röm. I, 219) wären Proculus, Procas und procus ältere Nebenformen von procer. 4) *Plutarch.* Rom. 28. Num. 2. *Cic.* Legg. I, 1, 3. *Liv.* I, 16. *Aurel. Vict.* de vir. ill. 2. *Ovid.* Fast. II, 499 sq. Dionys. Halik. nennt ihn *τῶν ἀπ' Ἀσκανίου, γεωργικὸς ἀνὴρ* (wie auch *Cic.* Rep. 2, 10, 20) *καὶ τὸν βιὸν ἀνεπίληπτος.* 5) Die Beweisstellen s. Note 4. 6) Nach *Plut.* Num. 5. 7) s. Klausen, Äneas und die Penaten II. S. 1082 fg. Auf der einen Seite trägt der Altar die Inschrift:

VEDIOVEI PATREI
GENTILES IVLIEI.

auf der gegenüberstehenden:

LEEGE ALBANA DICATA.

Eine Verschmelzung des Namens der Bovillenser mit dem der Al-

men werden, daß die Stiftung des Heiligthums des julischen Geschlechts mit dem Bilde des August, den Augustalpriestern und den circensischen Spielen bei Bovillä durch Tiber[8]) vielmehr eine Wiederherstellung und Erneuerung des alten gentilicischen Heiligthums der Julier im Dienste des Vejovis gewesen sei[9]), dessen Existenz sich wenigstens, bei dem Mangel einer nähern Ermittelung der Zeitbestimmung, aus jener Altarinschrift mit Gewißheit ergibt. — Geschlecht und Namen führten die Julier auf ihren Ahnherrn, den albanischen Indiges[10]) Julus zurück[11]). Dieser, der ältere Sohn des Ascanius, mußte, wie die Sage lautet[12]), nach dem Beschluß des Volkes seinem jüngern Bruder Silvius das Königthum abtreten; dafür wurde ihm eine heilige Macht und Ehre[13]) zugetheilt, die durch gefahrloses und leichtes Leben weit den Vorzug vor der Herrschaft verdiente. Diese Ehre genossen noch bis in spätere Zeiten die (ihren Namen von ihm ableitenden) Julier. Später wurde Julus mit dem phrygischen Ascanius selbst vermischt, namentlich nach der Darstellung des Virgil. Dieser Sage scheint das Factum zu Grunde zu liegen, daß die Julier von Alters her besonders priesterliche Würden bekleideten, und in deren Dienste sich auszeichneten; auch finden wir schon in die Person des Julius Proculus (s. oben) eine Vertrautheit mit den Göttern gelegt, welche ebenso die Augurn aus diesem Geschlecht zur Schau trugen[14]). Die abgeleitete Verwandtschaft mit dem Julus mußte natürlich auch wieder zu dem Gedanken einer Verwandtschaft der Julier mit dem Geschlecht dieses ihres Heros führen, und so war es vor Allem die Abkunft von der Venus, woher sie ihre Eigenthümlichkeit herleiten, und in deren Wahl als Schutzgöttin sie ihrem Geschlecht mehr den Charakter der Weichlichkeit und Zerflossenheit, einer vornehmen Milde und Zugänglichkeit, einer vornehmen Gemüthlichkeit und Schlaffheit ausdrückten[15]). Vorzüglich war es aber der Dictator Cäsar und die Kaiser seines Geschlechts, die ein Gewerbe daraus machten, sich Ahnen unter den Göttern zu schaffen, und ihr Geschlecht auf die ersten Könige Roms und dessen Gründer zurückzuführen[16]). Daher die meisten Geschlechtsangaben auch auf einem solchen Motiv beruhen.

Indem wir nun zu der Darstellung der einzelnen Glieder dieses Geschlechts übergehen — eines der ältesten in der Geschichte Roms, das schon im 1. Jahrh. der Republik zu den höchsten Würden gelangte, „des größten und berühmtesten unter allen," wie Dionysius es nennt[17]), „welches die vorzüglichsten Leiter des Staats aus sich zeugte, deren Tugend ihren Edelsinn verbürgte," dessen Bedeutung vorzüglich der Dictator Cäsar über die aller andern Geschlechter erhob — wählen wir die chronologische Aneinanderreihung, die wir anstatt der in vielen Fällen ungewissen genealogischen zu Grunde legen. Nur die Familie der Cäsaren, der berühmtesten unter den Juliern, gestattete eine engere Verbindung und eine abgerundete Zusammenstellung ihrer Glieder in sich. Im Allgemeinen vgl. Drumann Gesch. Roms Bd. III. XXI. Julii. Klausen im 2. Bande seines „Äneas und die Penaten" 7. Buch. Julus. 1. Abschn. Julier. Pauly Realencykl. des Alterth. unt. „Julii."

1) Cajus Julius Julus, Consul 265 d. St., 489 v. Chr. mit Popilius Pinarius Rufus[18]). Nach Dionysius[19]) sollen beide Consuln sehr wenig kriegerisch gewesen, und vorzüglich deshalb vom Volke gewählt worden sein, obgleich sie sich vielen und großen Gefahren hätten aussetzen müssen, da zu dieser Zeit Coriolan die Volsker gegen Rom aufwiegelte. Klausen[20]) will von

---

daner geht auch aus Inschriften der Kaiserzeit hervor (*Orelli*, Inscript. 119 und 2252: Albani Longani Bovillenses).

8) *Tac.* Ann. II, 41; XV, 23. Hist. II, 93; vgl. *Suet.* Aug. 100. 9) Klausen, Äneas und die Penaten II. S. 1106 fg. Derselbe geht daselbst S. 1084 fg. auch des Weitern in eine Erörterung des Namens des Gottes Veiovis = Jupiter parvus = Jupiter anxur ein (s. d. Art. Veiovis); sowie er auch auszuführen sucht, daß die Julier, außer dem Dienst des Veiovis, sich auch besonders des des Apollo (S. 1102—1106), der ihnen eigens angehörigen erycinischen Venus (S. 1103) und der Göttin Clementia (S. 1070) beflissen hätten. 10) Klausen a. a. O. S. 1080. 11) *Livius* I, 3. 12) *Dionys. Hal.* I, 70. *Fest.* p. 262; vgl. *Sil.* Pun. VIII, 71. 13) *ἱερά τις ἐξουσία καὶ τιμή* ap. *Dionys.* l. c. 14) Klausen a. a. O. S. 1075. Er vermuthet S. 1069, daß die Julier, welche den Familiennamen Julus trugen, wahrscheinlich die priesterlichen Vertreter beim gentilicischen Gottesdienste gewesen wären — ohne jedoch dafür einen sachlichen Beweis beizubringen. 15) Klausen a. a. O. S. 1068 fg. Derselbe benutzt auch S. 1081 fg. die Etymologie des Wortes Julus dazu, um die göttliche Heiterkeit unter den menschlichen Geschlechtern in Latium als vorzugsweise den Juliern eigen darzustellen. Nach ihm ist Julus durch Zusammenziehung aus juvilus oder juvolus, juvulus entstanden, was wiederum juvare und juvenis zu seinem Stamme hat; dadurch erhielte es den Begriff der erfreuenden jugendlichen Heiterkeit, welcher vorzüglich der Venus angehört. Aber auch Jovis, Jupiter soll von demselben Stamme kommen; es bezeichne sinnlich, wie dius (Diminutivum von Dius, Hartung, Rel. d. Röm. I, 85), den heitern Himmel, den reinen Aether, geistig die Seligkeit des Gottes. Daher erscheine es auch weniger ungeheuer, wenn der Senat den Cäsar als Divus Julius begrüßte. *Aur. Vict.* Origin. gr. 15: Latini Ascanium ob insignem virtutem non solum Jove ortum crediderunt, sed etiam per deminutionem declinato paululum nomine primo Jobum, deinde Julum appellarunt, a quo Julia familia manavit, ut scribunt *Caesar* lib. II. et *Cato* in Originibus. Wenigstens dient diese Etymologie dazu, die Abstammung der Julier vom Jupiter zu begründen und damit ihr Geschlecht zu verherrlichen. Eine andere Ableitung des Wortes versucht Serv. (ad *Virg.* Aen. I, 271); nach ihm wurde Äneas zuerst nach dem gleichnamigen phrygischen Flusse Ascanius genannt, dann Ilus nach dem Könige Ilus, und als er den Mezentius erlegt hatte und in dieser Zeit sein Barthaar anfing zu wachsen (julus, *ἴουλος* = lanugo pomorum et arborum), Julus. Endlich sucht man das Wort auch auf *οὖλος* = ein Bündel Ähren, zurückzuführen; *Οὐλὼ* ist ein Beiname der Demeter, *ἴουλος* ein Hymnus zu Ehren der Göttin (*Athen.* XIV. p. 618 ed. *Casaub.*; *Hüllmann*, De orig. Damii. [Bonn. 1818.]), deren Dienst sich demnach die Julier durch fleißigen Anbau des Bodens vorzugsweise gewidmet hätten. Julius Proculus wird homo agrestis genannt; s. oben. Drumann, Gesch. Roms III. S. 114. Note 25.

16) s. die Angaben bei Drumann a. a. O. z. Anf. 17) I, 70. 18) *Dionys. Hal.* VIII, 1. Für Julus wurde auch Tullus gelesen, eine sehr gewöhnliche Verwechselung; s. d. Ausleger zu dieser Stelle und *Glandorp*, Onomast. Rom. p. 418 sq. Livius übergeht die Consuln dieses Jahres ganz. 19) a. a. O. 20) a. a. O. S. 1060.

diesem Julius mit auf den wenig kriegerischen Charakter der gens Julia schließen und legt daher hier in das Dionysische ἥκιστα πολεμικός den Begriff der Abneigung gegen den Krieg, während es aber auch die geringe Kriegslust bezeichnen kann.

2) Cajus Julius[21]), Consul 272 d. St., 482 v. Chr., mit Quintus Fabius, während im Innern, nicht minder als im vorhergehenden Jahre, Zwietracht herrschte, und der auswärtige Krieg gegen die Äquer und Vegenter hitziger entbrannte[22]). Nach Dionysius[23]) hätten ihn die damit wieder in ihr Recht eingesetzten Centurien, unter dem Vorsitz des zweiten Interrex Spurius Larcius, und unter Beistimmung beider Parteien aus der Volkspartei gewählt, seinen Collegen dagegen aus der der Patrizier. Nach demselben[24]) wurden beide Consuln nach Senats- und Volksbeschluß gegen die Vegenter ausgeschickt, und schlugen ihr Lager nicht weit von Veji auf; da sich aber, nach einem Verweilen von mehren Tagen, der Feind nicht sehen ließ, so kehrten sie, nachdem sie den größten Theil seines Gebiets verwüstet hatten, nach Hause zurück. — Derselbe würde auch nach der Angabe des Dionysius[25]) der Decemvir (legibus scribundis) des Jahres 303 d. St., 451 v. Chr. gewesen sein. Auch als Decemvir zeigte er sich als Freund der Volksfreiheiten, indem er — wie Livius[26]) es als ein rühmliches Beispiel aufführt — den Patrizier Publius Sestius, als in dessen Hause ein verscharrter Leichnam aufgefunden worden war, wiewol die Decemvirn ohne Provocation gewählt waren, doch in einer so klaren Sachlage beim Volke anklagte und somit der Gerichtsbarkeit der Centuriatcomitien übergab. Derselbe ist es vielleicht auch, der — auch als Consular — mit noch zwei andern Consularen im J. 305 d. St. vom Senat zu den auf dem Aventinus lagernden Kriegern geschickt wurde, wohin diese auf die Nachricht von der Gewaltthat des Decemvir Appius Claudius aus ihrem Lager gezogen waren[27]).

3) Vopiscus Julius Julus, Consul 281 d. St., 473 v. Chr. mit Lucius Ämilius (Mamercus)[28]). Beide waren entschiedene Anhänger der patricischen Partei. Sowol der plötzliche Tod des Volkstribuns Cnejus Genucius, als auch das bei der Aushebung, durch die Lictoren verübte Unrecht an den Publius Valero reizte das Volk gegen sie auf, sodaß sie ihr Leben nur durch die Flucht vom Forum auf die Curie retten konnten. Unter solchen gegenseitigen Befehdungen patricischer und plebejischer Gewalt verging, ohne daß etwas Bedeutendes zu Tage gefördert wurde, ihr Consulat[29]).

4) Cajus Julius[30]), Consul zum ersten Mal 307 d. St., 447 v. Chr., mit Marcus Geganius Macerinus[31]); den vereinigten Widerstand der Tribunen gegen den jungen Adel wußten sie, ohne weder der Gewalt von jenen, noch dem Ansehen der Patres etwas zu entziehen, niederzuhalten; das Volk beruhigten sie damit, daß sie die zum Kriege gegen die Volsker und Äquer beschlossene Aushebung verzögerten, indem sie meinten, daß innere Ruhe auch die äußere verbürge[32]). — Zum zweiten Mal war er Consul 319 d. St., 435 v. Chr. mit Lucius Virginius[33]). Die in diesem Jahre herrschende Seuche brachte eine solche Bestürzung hervor, daß die Fidenaten in Verbindung mit den Vegentern, die römischen Äcker verwüstend, bis an das Collinische Thor heranrücken konnten, ehe der Consul Julius Wall und Mauern mit Truppen besetzte. Auch zeigt derselbe kein Widerstreben, seinem Collegen die Einwilligung zu der Wahl eines Dictators zu geben[34]). — Zum dritten Mal Consul 318 d. St., 434 v. Chr., mit demselben Virginius, mit welchem er das zweite Consulat verwaltet hatte[35]). Auch in diesem Jahre wurde ein Dictator gewählt, da sämmtliche etrurische Völkerschaften mit Krieg drohten.

5) Lucius Julius[36]), Tribunus militum mit consularischer Gewalt 316 d. St., 438 v. Chr. mit Lucius Quinctius Cincinnatus und Mammius Ämilius als dritter gewählt[37]). — Derselbe ist wahrscheinlich der Magister equitum des Dictator Aulus Postumius Tubertus des Jahres 323 d. St., 431 v. Chr., den er ad subita belli ministeria in der Stadt zurückläßt[38]). Consul war er 324 d. St., 430 v. Chr. mit Lucius Papirius Crassus[39]). Sie schlossen Frieden mit den Äquern und gaben das dem Volke sehr willkommene Gesetz de multarum aestimatione; sie kamen damit den Tribunen zuvor, die eine solche ebenfalls in Antrag hatten — was sie durch die Verrätherei eines derselben erfahren hatten[40]).

21) In den Fast. Anonym. Noris. findet sich noch die Angabe *Pelos.*, woraus Klausen (a. a. O.) C. Julius Pilosus macht. 22) *Liv.* II, 43. 23) VIII, 90. Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 212. 24) VIII, 91. 25) Dieser führt ihn nämlich (X, 56) als Consularis auf, was sich allein auf den Consul des Jahres 272 beziehen könnte. So Drumann (a. a. O. Nr. 2) und Klausen (a. a. O.). Haakh in Pauly's Realencyklop. trennt beide in Nr. 2 und 4. — Als Decemvirn führen ihn die capitolinischen Fasten auch als C. f. L. n. Julus auf, und man hält ihn daher für einen Sohn von Nr. 1.; s. noch *Liv.* III, 33 und *Diodor.* XII. 23. 26) III, 33: . . . . decessitque jure suo, ut demtum de vi magistratus populi libertati adjiceret; vgl. *Cic.* de republ. II, 36, 61, der ihn fälschlich dem zweiten Collegium der Decemvirn des Jahres 304 d. St. zuzählt. 27) *Liv.* III, 50. 28) *Liv.* II, 54 (der Opiter Virginius als Collegen des L. Ämilius nennt und hinzusetzt, daß sich in einigen Jahrbüchern für den Erstern Vopiscus Julius als Consul angegeben finde). *Dionys.* IX, 37. *Diod. Sic.* XI, 65 (*Λεύκιος Στούδιος Ἴουλος*). — Drumann und Klausen (a. a. O.) halten ihn für den Bruder von Nr. 2. — Vopiscus findet sich auch in andern Geschlechtern. Nach *Non.* 19, 3 qui ex duobus conceptis, uno abortu excluso, ad partum legitimum deducitur; vgl. *Plin.* Hist. Nat. 7, 10.

29) *Liv.* et *Dionys.* l. c. 30) Nach Drumann u. Andern ein Sohn von Nr. 2. C. f. C. n. — welche Bezeichnung sich in den Fast. capit. nicht findet. 31) *Liv.* III, 65. *Diodor.* XII, 29, der ihn Lucius nennt. 32) *Liv.* l. c. 33) *Idem* IV, 21. *Diodor.* XII, 49, der dem Virginius den Vornamen Proculus gibt. 34) *Idem* l. c. 35) *Idem* IV, 23, nach Licinius Macer. Valer. Antias und Q. Tubero nennen als Consuln M. Manlius und Qu. Sulpicius; noch Andere Consulartribunen statt der Consuln. 36) Nach Drumann a. a. O. Vopisci f. (Nr. 3). 37) *Liv.* IV, 16. *Diodor.* XII, 38. 38) *Idem* IV, 26 sq. *Diodor.* XII, 64. 39) *Idem* IV, 30. *Diodor.* XII, 72; vgl. *Cic.* de republ. II, 35, 60, wo er Cajus genannt wird. Klausen läßt ihn auch noch Censor des Jahres 330 d. St. sein. 40) *Liv.* et *Cic.* l. c.

6) Cajus Julius Mento, Consul 323 d. St., 431 v. Chr., mit Titus Quinctius Cincinnatus (Pennus)[41]). Da die Äquer und Volsker aufs Neue mit Krieg drohten, so beschloß der Senat, einen Dictator zu erwählen, vorzüglich auch wegen der Ungeeignetheit der Consuln, ihrer Zwietracht unter einander und Uneinigkeit bei allen Unternehmungen[42]); nach Einigen auch deshalb, weil sie auf dem Algidus geschlagen worden wären. Bei aller Uneinigkeit widersetzten sie sich jedoch einmüthig der Proclamation des Dictators, bis sie endlich von den Tribunen dazu gezwungen wurden. Der ernannte Dictator Aulus Postumius Tubertus (vgl. Julius Nr. 7) ließ den Consul Julius zum Schutz der Stadt zurück, während er selbst mit dessen Collegen ins Feld rückte und einen glänzenden Sieg erfocht. Die Abwesenheit des Quinctius benutzte Julius, um, ohne dazu durchs Loos berechtigt zu sein, den im J. 321 d. St. zur Abwehrung einer Seuche gelobten (*Liv.* IV, 25) Apollotempel[43]) zu weihen; worüber sich jener nach seiner Rückkehr vergebens beim Senat beschwert[44]).

7) Sextus[45]) Julius Julus, Tribunus militum mit consularischer Gewalt 330 d. St., 424 v. Chr., mit Appius Claudius Crassus, Spurius Nautius Rutilus, Lucius Sergius Fidenas[46]). In diesem Jahre gaben dieselben die im Kriege gelobten Spiele mit großem Aufwande; was den Volkstribunen anstößig war und dieselben zu aufrührischen Reden an das Volk veranlaßte, darauf zu dringen, daß mehr für sein Wohl geschehe. Nichtsdestoweniger benutzten jene die Zeit, um während der Abwesenheit der Volkstribunen einen Senatsbeschluß durchzusetzen, nach dem die Consularwahlen gehalten werden und wegen eines Einbruchs der Volsker in das Gebiet der Herniker sie die Sache untersuchen sollten; weshalb sie dahin abreisten[47]).

8) Cajus Julius, tribunus plebis 331 d. St., 423 v. Chr., welcher den Eques Tempanius wegen der durch die Volsker erlittenen Niederlage der Römer interpellirt[48]).

9) Cajus Julius (Sohn des Spurius, Enkel des Vopiscus [von Nr. 3][49])) Julus, Tribunus militum mit consularischer Gewalt zum ersten Mal 346 d. St., 408 v. Chr., mit Publius Cornelius Cossus und Cajus Servilius Ahala — alle drei Patrizier, die das Volk wider Erwarten gewählt hatte[50]). Da die Volsker und Äquer in diesem Jahre wiederum mit Krieg drohten, so trug der Senat aus allzu großer Furcht deshalb auf Wahl eines Dictators an; dem sich aber die beiden Consuln Julius und Cornelius widersetzten, weil sie sich für tüchtig genug zur Heerführung hielten und sich diese nicht entreißen lassen wollten. Auch die von den Ersten der Väter zum Beistand angerufenen Volkstribunen gingen nicht darauf ein, bis endlich nach langem Hin- und Herstreiten der dritte Consulartribun den Publius Cornelius zum Dictator ernannte. Aus Ärger darüber beriefen sie gegen den Willen der Patrizier die Comitien nicht zur Wahl von Consuln, sondern von Consulartribunen[51]). Zum zweiten Mal war Cajus Julius Consulartribun 349 d. St., 405 v. Chr., mit fünf andern; unter ihnen begann die Belagerung von Veji[52]). — Er starb als Censor 361 d. St., 393 v. Chr., wo Hungersnoth und Seuche herrschten[53]); der Tod des Censors galt als schlimmes Vorzeichen[54]).

10) Lucius Julius Julus, Tribunus militum mit consularischer Gewalt 351 d. St., 403 v. Chr.[55]); mit fünf Collegen. Durch Errichtung von einem Winterlager bei Veji — was etwas Neues war — fanden sie Widerspruch und Verdächtigung bei den Volkstribunen[56]).

11) Lucius Julius (Sohn von Lucius [vielleicht von Nr. 5], Enkel des Vopiscus [von Nr. 3][57])), Tribunus militaris mit Consulargewalt, zum ersten Male 353 d. St., 401 v. Chr.; mit fünf andern, in einem durch auswärtigen Krieg und innere Unruhe geräuschvollen Jahre[58]). — Zum zweiten Mal war er Consulartribun, 357 d. St., 397 v. Chr.[59]). Er und sein College Aulus Posthumius schlugen mit einer Schar von Freiwilligen (die rechtmäßige Aushebung hatten die Volkstribunen verhindert) die von der Plünderung des römischen Gebiets heimkehrenden Tarquinienser und nahmen ihnen die Beute ab[60]).

12) Lucius Julius Julus, Tribunus militum mit Consulargewalt 366 d. St., 388 v. Chr.; mit fünf andern[61]). Mit einem Heere fielen sie in das Gebiet der Äquer ein, um sie vollends zu demüthigen, mit einem andern in das der Tarquinier, woselbst sie die etruskischen Städte Cortuosa und Contenebra zerstörten[62]). — Zum zweiten Male war Lucius Julius Consulartribun 375

Dionys. X, 50. *Gell.* Noct. Att. XI, 1; vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 341. Anm. 690.

41) *Liv.* IV, 26. *Diod.* XII, 65. 42) *Idem* l. c.: ante omnia pravitas consulum discordiaque inter ipsos et certamina in consiliis omnibus terrebant. 43) Klausen a. a. O. S. 1098, um zu beweisen, daß an die Stelle des julischen Gottesdienstes des Vejovis (s. oben) der des Apollo getreten sei, stellt ihm ohne Grund, wie öfters, unter, daß er sich bei der Einweihung des Tempels vorgedrängt habe. 44) *Liv.* l. c. cap. 26—29. 45) Drumann a. a. O. will daraus, daß der Vorname Sextus in der Familie der Cäsaren häufig, auf ein näheres Verwandtschaftsverhältniß zu dieser schließen. 46) *Liv.* IV, 35. *Diodor.* XII, 82. 47) *Liv.* IV, 35. 36. 48) *Idem* IV, 40 sq. 49) Fasti Capit. Drumann führt ihn als Luc. fil. und Bruder des Luc. Julius Julus (Nr. 11), Vop. nep., Sohn von Nr. 5 auf.

50) *Liv.* IV, 56. *Diod.* XIII, 104. 51) *Liv.* IV, 56 und 57. — Weil sich damit Ähnliches wiederholt, wie unter dem Consul C. Julius Mento, so will Haakh (a. a. O.) daraus Verdacht über die Authentität dieses Factums schöpfen. 52) *Idem* IV, 61. *Diod.* XIV, 17. Fast. cap. 53) *Liv.* V, 31; vgl. IX, 34. Fast. cap. 54) *Plut.* Camill. 14. 55) Fast. cap., die sechs, *Liv.* V, 1, der acht, und *Diod.* XIV, 35, der fünf Consulartribunen dieses Jahres nennt. Die richtige Zahl geben wahrscheinlich die Fasti an. — Nach Drumann ist er der nämliche mit Nr. 11. 56) *Liv.* V, 2. 57) Fast. cap. 58) *Liv.* V, 10. *Diod.* XIV, 44. 59) Fast. cap. (iterum). *Liv.* V, 16. Bei *Diod.* XIV, 85 ist er unter den sechs Kriegstribunen nicht mit angegeben. 60) *Liv.* l. c. 61) *Idem* VI, 4. *Diod.* XV, 23. 62) *Liv.* l. c.

d. St., 379 v. Chr., als dritter Patrizier mit Publius und Cajus Manlius, neben drei Plebejern als Collegen[63]). Er mußte den Manliern, die ihm durch Einfluß überlegen waren, nachstehen, welche deshalb auch und wegen des Vorzugs ihrer Geburt vor den Plebejern den Oberbefehl gegen die Volsker erhielten[64]).

13) **Cajus Julius**, im J. 402 d. St., 352 v. Chr., zum Dictator ernannt, aus Furcht vor einem Etruskerkriege; die eigentliche Ursache war aber der Versuch, auf diese Weise eine patrizische Consularwahl durchzusetzen[65]).

Im 5. Jahrh. d. St. kommen noch vor:

14) **Sextus Julius**, einer der Senatoren, die um 440 d. St. den milden Senatsbeschluß über die Tiburten unterzeichneten[66]).

15) **Lucius Julius**, Sohn von **Lucius** und Enkel von **Lucius**, **Libo**, der als Consul im J. 487 d. St., 267 v. Chr. mit seinem Collegen M. Attilius Regulus über die Sallentiner triumphirte[67]).

Mit der Mitte des 6. Jahrh. d. St. tritt die berühmte **Familie der Cäsaren**[68]) auf, deren einzelne Glieder wir hier, mit Ausschluß einiger noch später zu erwähnenden Julier aus dieser Zeit, im Zusammenhang aufführen.

16) **Sextus Julius Cäsar** — der erste, der mit diesem Beinamen vorkommt — Prätor des J. 546 d. St., 208 v. Chr., als welcher er die Provinz Sicilien und das cannensische Landheer erhielt[69]). Er soll ein verständiger Mann gewesen sein, weshalb er auch vom Senat mit unter die gewählt wurde, welche in demselben Jahre auf Verlangen des verwundeten Consul Titus Quinctius Crispinus zu ihm nach Capua gesendet werden, um sich mit ihm über die Lage des Staats zu berathschlagen[70]).

17) **Sextus Julius Cäsar**, Tribunus militum 573 d. St., 181 v. Chr., unter dem Proconsul L. Ämilius Paullus, wo er mit dem L. Aurelius Cotta die dritte Legion gegen die Ligurier befehligt[71]); 584 d. St. wird er mit dem C. Sempronius Bläsus zu den Abderiten geschickt, um ihnen auf ihre Beschwerde gegen den Prätor L. Hortensius die Freiheit zuzusichern[72]).

18) **Sextus Julius Cäsar**, Sohn des **Sextus**, Enkel des **Lucius**[73]), Aedilis curulis 589 d. St., 165 v. Chr., als welcher er mit seinem Collegen Cnejus Dolabella des Terenz Hecyra an den Megalesien aufführte. Consul war er 597 d. St.[74]).

19) **Sextus Julius Cäsar**, Sohn des **Sextus** und Enkel des **Sextus**, Prätor 631 d. St., 123 v. Chr.[75]).

20) **Lucius Julius Cäsar**, Sohn von **Lucius** (und der Popillia), Enkel des **Sextus** (Fast. cap. a. 663 und 664); Consul war er 664 d. St., 90 v. Chr. s. 1. Sect. Th. 14. (2. Abth.) S. 37 und Drumann a. O. Nr. 20.

21) **Cajus Julius Cäsar Strabo**[76]), Sohn von **Lucius** und Enkel von **Sextus**, des Vorigen Bruder, Aedilis cur. während des Consulats seines Bruders, s. Encykl. a. a. O. und Drumann a. O. Nr. 25.

22) **Lucius Julius Cäsar**, Sohn von **Lucius**, Enkel von **Lucius**, Sohn von Nr. 20 und der Fulvia, der Tochter des Marcus Fulvius Flaccus; Consul war er 690 d. St., 64 v. Chr., mit Marcius Figulus; s. 1. Sect. Th. 14. (2. Abth.) S. 69 und Drumann a. O. Nr. 22.

23) **Julia**, Tochter von Nr. 20 und Schwester des unmittelbar vorhergehenden Luc. Jul. Cäsar[77]), war vermählt mit Marcus Antonius Creticus; nach dessen Tode mit Publius Lentulus Sura. Sie wird als eine der besten und sittsamsten unter den römischen Frauen damaliger Zeit bezeichnet[78]). Ihr erster Gemahl war verschwenderisch, und sie konnte ihn trotz aller Überwachung nicht zügeln[79]). Der zweite, von dem sie Mutter dreier Söhne, unter ihnen des Triumvirs Marcus, geworden ist, wurde als Mitschuldiger des Catilina hingerichtet[80]). Für ihren Sohn Marcus, dessen Erziehung sie Anfangs nach des Vaters Tode leitete[81]), legte sie, obgleich angeblich von ihm mit Geringschätzung behandelt[82]), in Rom

---

63) *Liv.* VI, 30. *Diod.* XV, 51, der *Τιβέριος Ἰούλιος* hat. 64) *Liv.* l. c. 65) *Idem* VII, 21 sq. Drumann a. a. O. vermuthet in ihm einen Enkel von Nr. 11. 66) *Orelli*, Inscr. n. 3114; vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. III. S. 309 fg. und Klausen a. a. O. S. 1062. 67) Fasti triumphi. *Eutrop.* II, 17; vgl. *Flor.* I, 20. *Zonaras* VIII, 7 und Klausen a. a. O. 68) Der Beiname Cäsar wird verschieden gedeutet. Spartian (in Aelio Vero 2) sagt: „Caesarem vel ab Elephanto (qui lingua Maurorum *Caesar* dicitur) in praelio caeso eum, qui primus sic appellatus est, putant dictum (vgl. *Serv.* ad *Virg. Aen.* I, 290): vel quia mortua matre ventre *caeso* sit natus (vgl. *Plin.* h. n. VII, 7 [9]. *Solin.* I. §. 62. *Serv.* l. c.): vel quod cum magnis crinibus (*caesarie*) parentis sit utero effusus (vgl. *Festus* v. Caesar): vel quod *oculis caesiis*, et ultra humanum morem viguerit." Noch eine andere Erklärung findet sich bei *Serv.* l. c. II, 743. — Außer der Bedeutung als Familienname der gens Julia galt dann in der Kaiserzeit seit dem C. Julius Cäsar Octavianus, Cäsar, wie Augustus und Imperator, als Titel zur Bezeichnung der höchsten Würde und Gewalt, der höchsten irdischen Größe (*Spart.* l. c. clarum et duraturum cum aeternitate mundi nomen; *Gell.* N. Att. XIX, 8. *Tac.* Hist. I, 62. III, 58. *Plut.* Galba 22. *Suet.* Vitell. 8). — Endlich wurden auch die designirten Nachfolger des regierenden Kaisers als Augustus im zweiten Grade Cäsares genannt. *Spartian.* l. c. und unt. dem Art. Augustus 1. Sect. 6. Th. S. 400. Note 2. 69) *Liv.* XXVII, 21 u. 22. 70) *Idem* l. c. cap. 29.

71) *Liv.* XL, 27. 72) *Idem* XLIII, 4. 73) Fast. capitol. a. 596. Klausen a. a. O. S. 1063 läßt es ungewiß, ob er nicht mit dem Vorigen (Nr. 17) ein und derselbe sei. Er wäre dann ein Sohn von Nr. 16, statt von Nr. 17, und es wäre vor diesem als erster Cäsar noch ein L. Jul. Cäsar anzunehmen. Die beiden L. Jul., die Drumann a. a. O. als Caesares aufführt, kommen als solche bei Livius nicht vor, s. Nr. 40 und 41. 74) *Polyb.* XXXII, 20. *Plin.* XXXIII, 17 (3). Klausen a. a. O. 75) *Cic.* pro dom. 53, 136. ad Herenn. II, 13, 19. 76) d. i. der Schielende *Vellej.* II, 9. §. 2. *Suet.* Caes. 55. 77) s. Drumann a. a. O. Nr. 24. 78) *Cic.* in Cat. IV, 6, 13 nennt sie femina lectissima; und *Plut.* Anton. 2. *ταῖς ἀρίσταις τότε καὶ σωφρονεστάταις ἐνάμιλλος.* 79) *Plut.* l. c., der ein Beispiel seiner Freigebigkeit aufführt. 80) *Cic.* l. c. 2 Phil. VI, 8. VIII, 1. *Plut.* l. c. 81) *Plut.* l. c. 82) *Cic.* 2 Phil. 24.

zu seinen Gunsten Fürsprache ein, als er in einem neuen Bürgerkriege zu Ende des J. 44 v. Chr. Mutina belagerte, und suchte seine Ächtung als Feind des Vaterlandes zu verhindern[83]). Ebenso verwendete sie sich für ihren von den Triumvirn (a. 43) geächteten Bruder (Nr. 22) und rettete ihn[84]), obgleich derselbe für den Tod ihres zweiten Gatten gestimmt hatte; desgleichen für die sie um Schutz anflehenden Frauen, deren Vermögen die Triumvirn einzuziehen drohten[85]). Durch den von ihrer Schwiegertochter Fulvia angeregten perusinischen Krieg war sie a. 40 gezwungen, zum Sextus Pompeius nach Sicilien zu fliehen, der sie freundschaftlich aufnahm; von diesem wurde sie in der Absicht, Freundschaft und Vertrag zu schließen, zu ihrem Sohn Marcus nach Griechenland geschickt, mit dem sie dann nach Italien wieder zurückkehrte[86]).

24) **Lucius Julius Cäsar**, Sohn von **Lucius** und Enkel von **Lucius**, Sohn von Nr. 22 (zum Unterschied von diesem filius oder adolescens genannt) s. 1. Sect. a. a. O. und **Drumann** a. O. Nr. 23.

25) **Cajus Julius Cäsar**, der Vater des Dictators, Prätor, starb nach Verwaltung dieses Amtes im J. 670 d. St., 84 v. Chr., plötzlich während des Ankleidens am Morgen zu Pisä[87]). Ihm zu Ehren gab der Sohn im J. 65 v. Chr. als Aedilis curulis Leichenspiele[88]). Er war mit Aurelia[89]) verheirathet, die ihm außer dem Dictator noch zwei Töchter (Nr. 27 und 28) gebar.

26) **Cajus Julius Cäsar**, Sohn des **Cajus** (Nr. 25) und Enkel des **Cajus**, der Dictator (s. 1. Sect. a. a. O.).

27) **Julia**, des Vorigen ältere Schwester; sie war zweimal vermählt, mit Lucius Pinarius und Quintus Pedius (s. d. Art.)[90]).

28) **Julia**, jüngere Schwester von Nr. 26, an Marcus Atius Balbus verheirathet; dieser war sonst ein unbedeutender Mann, stammte aus Aricia in Latium, war Prätor im J. 62 und hernach Statthalter in Sardinien, unter Cäsar's erstem Consulat Mitglied der Commission der Zwanziger zur Vollziehung der julischen Ackergesetze[91]). Durch ihre Tochter Atia, welche den Cajus Octavius heirathete, wurde Julia Großmutter des Octavianus Augustus, welcher ihr auch bei ihrem Tode a. 52 oder 51 v. Chr. öffentlich eine Leichenrede hielt[92]).

29) **Julia**, des Dictators (Nr. 26) Tochter von der Cornelia[93]), geb. im J. 83 oder 82 v. Chr.[94]). Da sie mit äußern Reizen und weiblichen Eigenschaften ausgestattet war, wodurch sie zu fesseln wußte, so wurde sie bald der Spielball der ehrgeizigen Plane ihres Vaters. Erst wurde sie verlobt mit Servilius Cäpio[95]) — weil dieser ihren Vater a. 59 in dessen Consulat gegen Bibulus unterstützen sollte — dann nach dessen erzwungenem Rücktritt in demselben Jahre mit Pompejus vermählt[96]); wiederum von ihrem Vater als Mittel ausersehen, das Band seines politischen Verhältnisses zu jenem durch diese Familienbande noch enger zu ketten — wiewol sie nicht minder eine innere Neigung gegen Pompejus hegte und dessen Neigung sich gleichfalls von den Reizen seiner jungen und schönen Gemahlin gefesselt fühlte. Die Auflösung der Verbindung zwischen ihrem Gatten und Vater erlebte sie nicht und das Schicksal ersparte ihr das Bittere dieses Verhältnisses, das zu ändern ihr vielleicht nur wenig gelungen wäre. Der Schreck und die Bestürzung bei dem Anblick des blutigen Gewandes, welches der a. 55 in den ädilicischen Comitien in Gefahr gekommene Pompejus in seine Wohnung schickte, und aus dem sie in ihrer ersten Angst auf seine Ermordung schloß, hatte bei ihr eine Fehlgeburt zur Folge und zugleich Zerrüttung ihrer Gesundheit[97]). Die Geburt eines Sohnes, der auch bald nach ihr starb, brachte ihr im Sept. 54 v. Chr. den Tod[98]). — Pompejus wollte die ihm theuern Überreste auf seinem albanischen Landgute beisetzen, aber des Volkes Liebe zur Julia und zu ihrem Vater setzte es durch, daß sie auf die ehrenvollste Weise auf dem Marsfelde begraben wurde[99]). Im J. 46 v. Chr. gab Cäsar ihr zu Ehren Kampfspiele und speiste das Volk[1]).

30) **Julia**, Schwester vom Vater (Nr. 25) des Dictators[2]), mit dem Consul VII. Cajus Marius ver-

83) *Appian.* III, 560. 564. 84) s. 1. Sect. a. a. O. 85) *Appian.* IV, 608. 86) *Idem* V, 701. 708. 741. 748. *Dio* XLVIII, 15 sq. *Plut.* Anton. 32. 87) *Plin.* Hist. nat. VII, 54 (53). Da dieser referirt, zwei Cäsaren seien am Morgen plötzlich beim Ankleiden gestorben, ein Prätor in Rom und der Vater des Dictators nach der Verwaltung jenes Amtes zu Pisä, so muß außer diesem noch ein **Cäsar** angenommen werden, in welchem **Drumann** a. a. O. den Großvater des Dictators wähnt, als dessen Vater, also als Älternvater des Dictators, er den Senator C. **Julius** bei *Liv.* epit. 53 (s. Nr. 42) vermuthet. Außer allen diesen Vermuthungen steht nur soviel fest, daß des Dictators Großvater, C. **Julius Cäsar** (da er selbst als C. fil. C. nep. aufgeführt wird), mit einer Marcia verheirathet war (einer Schwester des Q. Marcius Rex, des Consuls 118 v. Chr.), da er in einer Leichenrede auf seines Vaters Schwester Julia (Nr. 30) den König Ancus Marcius zu deren Ahnen zählt, weil ihre Mutter **Marcia** hieß (*Suet.* Caes. 6). 88) *Plin.* Hist. nat. XXXIII, 16; vgl. *Macrob.* Sat. II, 9. 89) s. 1. Sect. 6. Th. S. 409 und **Drumann** a. a. O. Nr. 30. 90) Daß sie Nachkommenschaft hatte, dafür sprechen die sororum nepotes des Cäsar bei *Suet.* Caes. 83.

91) **Drumann** a. a. O. Nr. 39. 92) *Suet.* Oct. 8. *Quint.* XII, 6. in.; *Nicol. Damasc.* vit. Aug. c. 3 setzt ihren Tod drei Jahre früher. Nach **Drumann** (a. a. O. Nr. 39) soll sie, nicht die ältere Julia a. 61 v. Chr. gegen den P. Clodius nach dessen Vergehen gegen die bona dea im Hause des Cäsar gezeugt haben. 93) *Suet.* Caes. 1. *Plut.* Caes. 5. 94) *Suet.* l. c. 95) *Idem* Caes. 21. *Plut.* Caes. 14. Pomp. 47. *Dio* XXXVIII, 9. 96) *Vellej.* II. 44. 47. *Suet.* Caes. 21. 27. 50. *Gell.* IV, 10. 5. *Flor.* IV, 2, 13. *Plut.* Caes. 5, 14. Pompej. 47. 48. Cat. 31 und andere bei **Drumann** a. a. O. Nr. 36. 97) *Plut.* Pompej. 53. *Val. Max.* IV, 6, 4 läßt sie sogleich nach dieser unzeitigen Entbindung gestorben sein. 98) *Vellej.* II, 47. *Suet.* Caes. 26. — *Plut.* Pomp. 53 und *Dio* XXXIX, 64 nennen eine Tochter, s. auch **Drumann** a. a. O. S. 763. Note 5. 99) *Plut.* l. c. *Liv.* 106. Nach *Dio* XXXIX, 64 wollte der Consul L. Domit. Ahenobarbus zwar durch die Tribunen dies verhindern, weil eine solche Ehrenbezeigung einen ausdrücklichen Beschluß verlangte; vgl. XLVIII, 53 z. E. Ihr Denkmal wurde später nach Cäsar's Tode vom Blitz getroffen. *Suet.* Octav. 95.

1) *Suet.* Caes. 26. *Dio* XLIII, 22. *Plut.* Caes. 55. 2) Note 87 und *Plut.* Caes. 1, 5. Mar. 6.

heirathet[3]). Das durch diese Verbindung hergestellte Verwandtschaftsverhältniß ihres Neffen mit diesem drohete dem Erstern nicht wenig gefahrbringend zu werden.

31) Sextus Julius Cäsar, Sohn des Cajus[4]), war Consul 663 d. St., 91 v. Chr. mit Lucius Marcius Philippus im Anfang des marsischen Kriegs[5]).

32) Sextus Julius Cäsar, Sohn von Sextus, Enkel des Cajus, Sohn des unter Nr. 31 genannten, wurde Flamen Quirinalis während der Verbannung des Cicero (58 v. Chr.)[6]).

33) Sextus Julius Cäsar, Sohn von Sextus und Enkel von Sextus, Sohn des zunächst Vorhergehenden, s. 1. Sect. Th. 14 (2. Abth.) S. 69.

Aus der Familie des von Julius Cäsar adoptirten Julius Cäsar Octavianus Augustus (s. d. Art. Augustus) sind noch mehre Juliä zu erwähnen:

34) Julia, einzige Tochter des Augustus von der Scribonia, berüchtigt wegen ihres beispiellosen, lüderlichen und ausschweifenden Lebenswandels. Der Vater verheirathete sie zuerst an den Marcellus, den Sohn seiner Schwester Octavia, als er kaum das Knabenalter zurückgelegt hatte; nach dessen Tode an Marcus Vipsanius Agrippa (s. d. Art. Agrippa), welcher mit ihr drei Söhne, Cajus, Lucius und Agrippa, und zwei Töchter, Julia (s. Nr. 35) und Agrippina, erzeugte. Nachdem auch dieser zweite Mann gestorben war, wählte Augustus, da ihm keine andere Heirath annehmbar genug schien, seinen Stiefsohn Tiberius für sie. Dieser wurde daher gezwungen, seine Gattin Agrippina, Tochter des Marcus Agrippa, von der er schon Vater war, sogleich zu entlassen. Ein Sohn, den sie aus dieser Ehe hatte, starb bald nach der Geburt[7]). Die Erziehung seiner Tochter hatte Augustus selbst geleitet, ebenso wie er es bei seiner Enkelin Julia that. Er ließ sie, wie später die Letztere, im Spinnen und Weben unterrichten; nur öffentlich durften sie sprechen oder etwas thun und zwar nur das, was würdig war, in die Tagebücher eingetragen zu werden. Der Umgang mit Fremden war ihnen ganz verboten, ja er hatte es übel vermerkt, als einmal ein obgleich ganz anständiger Jüngling Lucius Vinicius nach Bajä gekommen war, um seine Tochter zu begrüßen[8]). — Dessenungeachtet haben beide Julien, Mutter und Tochter, dieser Vorsicht ganz und gar nicht entsprochen. Tiberius soll daher mit schwerem Herzen und nur gezwungen die Ehe mit Agrippa's Witwe Julia eingegangen sein, da er ihre Sittenlosigkeit kannte und verdammte; Anfangs sollen sie in Eintracht gelebt haben; doch bald trennten sie sich immer mehr und mehr[9]). Dies soll auch vorzüglich mit die Ursache davon gewesen sein, daß er nach Rhodus ging[10]). Lange scheint Julia ihre nächtlichen Orgien der gemeinsten Wollust, obgleich sie in der Stadt allgemein bekannt waren, ohne daß der Vater eine Ahnung davon hatte, begangen zu haben. Desto größer war sein Zorn, als er davon erfuhr[11]). Erst unschlüssig, ob er sie nicht tödten sollte, verbannte er sie nach der Insel Pandateria an der Küste Campaniens, wo ihr nur soviel geboten wurde, wie zum Leben nöthig war[12]). Ihre Mutter Scribonia, nicht weniger in schlechtem Rufe stehend, folgte ihr freiwillig in die Verbannung; zugleich mußte eine große Anzahl ihrer Genossen und Genossinnen dasselbe Schicksal theilen[13]). Tiberius, in dessen Namen ihr der Vater den Scheidebrief zugeschickt hatte, war erfreut, als er die Nachricht von ihrer Verbannung empfing; doch hielt er es zum Schein für seine Pflicht, in vielen Briefen den Vater um die Milderung des harten Looses der Tochter zu bitten[14]). Auf die vielen Bitten des Volkes wurde ihr endlich nach fünf Jahren gestattet, sich von der Insel auf das feste Land nach der Stadt Rhegium zu begeben, wo ihr auch eine bessere Behandlung zu Theil wurde[15]). In seinem Testamente hatte Augustus bestimmt, daß ihre Asche nicht in sein Grabmal gebracht werden dürfe[16]). Nach dessen Tode ließ Tiberius seinem Groll gegen sie die vollen Zügel. Sie durfte nicht aus dem Hause gehen und mit keinem Menschen Umgang haben; ja, er entzog ihr auch den vom Vater ihr ausgesetzten Gnadengehalt und ließ nicht die geringste Menschlichkeit gegen sie auftauchen. So starb sie in den dürftigsten Umständen im J. 14 n. Chr., 767 d. St.[17]).

35) Julia, Tochter von Augustus Tochter Julia und Agrippa, also eine Enkelin des Augustus, war verheirathet an Lucius Ämilius Paullus, einen Sohn des Consuls (720 d. St.) und Censors (732 d. St.) Paullus Ämilius Lepidus[18]). Obgleich sie eine gleich strenge Erziehung wie ihre Mutter genossen hatte, so führte sie doch gleich derselben ein ausschweifendes Leben, und erlitt daher auch dasselbe Schicksal, wie diese, durch Augustus[19]). Er verbannte sie nämlich nach der Insel Trimerus an der apulischen Küste, wo sie nach einem zwanzigjährigen Exil um das J. 781 d. St., 28 n. Chr. starb[20]). Obgleich er sie hier soweit unterstützte, als zur Fristung ihres Lebens erfoderlich schien, so war er doch mit gleichem Zorn gegen sie erfüllt, wie gegen ihre Mutter. Das

3) s. vor. Note und *Cic.* ad Att. XII, 49. *Caes.* bell. Afric. 32. 35. 36. *Vellej.* II, 41, 2. *Dio* XLIII, 4; vgl. auch d. Art. Caesar in 1. Sect. a. a. O. 4) Nach Drumann a. a. O. Nr. 41 wäre dieser ein Bruder vom Vater (Nr. 25) des Dictators und seiner Schwester (Nr. 30). In den Fast. cap. a. 662, wo wegen eines Bruches im Steine die Bezeichnung des Großvaters fehle, sei dieselbe durch Sex. N. aus einem Denar ergänzt, den der zuverlässige Numismatiker Ursin. (Fam. R. u. A.) nicht kenne, sondern nur Goltz (Fast. a. 662) und durch ihn Vaillant Jul. Nr. 6. Es sei eine Verwechselung mit Nr. 20. 5) *Cic.* Corn. 1. *Diodor.* excerpt. Phot. lib. 37, 1. ed. *Dind.* (vgl. exc. Vatic. lib. 37—40, 7. *Eutrop.* V, 3. *Flor.* III, 18, 8. Obs. c. 114. *Oros.* V, 18. *Plin.* h. n. II, 85 (83). XXXIII, 17 (3). 6) *Cic.* de harusp. r. 6, 12. 7) *Suet.* Octav. 63. Tiber. 7. 8) *Idem* Oct. 64.

9) *Suet.* Tiber. 7. 10) *Tac.* Annal. I, 53. 11) *Dio* LV, 10. 12) *Suet.* Octav. 65. *Dio* l. c. *Tac.* l. c. 13) *Dio* l. c. *Tac.* Ann. III, 24. 14) *Suet.* Tib. 11. 15) *Idem* Oct. l. c. *Tac.* l. c. 16) *Suet.* Oct. 101. 17) *Idem* Tib. 50. *Tac.* Annal. l. c.: imperium adeptus (Tiberius) extorrem, infamem et post interfectum Posthumum Agrippam, omnis spei egenam, inopia ac tabe longa peremit, obscuram fore necem longinquitate exsilii ratus. 18) *Suet.* Octav. 64, vgl. *Plin.* hist. nat. VII, 16. 19) *Suet.* l. c. 65. 72. *Tac.* Ann. III, 24. 20) *Tac.* l. c. IV, 71.

nach der Verbannung von ihr geborne Kind erkannte er weder an, noch ließ er es ernähren[21]). Desgleichen ließ er ein von ihr mit aller Pracht und Verschwendung aufgeführtes Landhaus von Grund aus zerstören[22]).

36) Julia, gewöhnlich Julia Augusta, wurde nach des Augustus Tode seine Gemahlin Livia genannt, weil sie durch dessen Testament in die julische Familie aufgenommen worden war[23]). S. d. Art. Livia.

37) Julia, Tochter des Drusus Cäsar von der Livia, vermählt mit Nero, des Germanicus Sohn (773 d. St., 20 n. Chr.)[24]). Ihrer Mutter Livia und deren Buhlen Sejan war sie bei der Ausführung ihrer verrätherischen Plane gegen ihren eigenen Gemahl Helferin[25]). Nach der Verbannung des Nero und dem Sturz des Sejan, dem sie verlobt war[26]), wurde sie von Tiberius dem Rubellius Blandus, einem Enkel eines römischen Ritters aus Tibur, verheirathet[27]) (786 d. St., 33 n. Chr.); soviel Freude bei ihrer ersten Verheirathung mit Nero war, soviel Trauer bei dieser. Unter Claudius ward sie (796 d. St.) auf Anstiften der eifersüchtigen Messalina von diesem umgebracht[28]).

38) Julia, jüngste Tochter des Germanicus von der Agrippina[29]), mit dem Beinamen Livilla[30]), auf Lesbos geboren (771 d. St., 18 n. Chr.)[31]). Vom Tiberius, ihrem Adoptivgroßvater, ward sie, als sie kaum mannbar geworden war (786 d. St., 33 n. Chr.), dem Marcus Vinicius, von ritterlicher Abkunft aus Cales, verheirathet[32]). Ihr Bruder, der freche Wüstling Caligula, trieb mit ihr, gleichwie mit ihren Schwestern, Unzucht, und als er Genüge hatte, so mußte die Verschwörung des Marcus Lepidus den Vorwand hergeben, um sie als Ehebrecherin und Mitwisserin der Verschwörung auf die Insel Pontia zu verbannen[33]). Nach dem Tode des Caligula wurde sie zwar vom Claudius zurückberufen und in ihr Vermögen wieder eingesetzt (794 d. St.)[34]); aber bald darauf auf Antrieb der Messalina, welche sie haßte, weil sie ihr nicht diente und schmeichelte, auch auf sie eifersüchtig war, weil sie schön und oft allein mit dem Claudius zusammen war, unter anderen auch des Ehebruchs mit dem Philosophen Seneca beschuldigt und auf's Neue vertrieben[35]). Im J. 796 d. St. aber wurde sie gleich der Julia, der Tochter des Drusus (Nr. 37), auf Befehl des Claudius getödtet[36]).

39) Julia Drusilla nannte Caligula die von ihm seiner Gemahlin Cäsonia geborene Tochter[37]). Sie soll sich schon in frühester Jugend durch einen besondern Grad von Wildheit ausgezeichnet haben, welcher sich dadurch bekundete, daß sie anderen mit ihr spielenden Kindern ins Gesicht und in die Augen fuhr[38]). Sie wurde zugleich mit ihrem Vater und ihrer Mutter umgebracht, indem sie an der Wand zerschmettert wurde[39]). S. d. Art. Drusilla (1. Sect. Th. 28. S. 24).

Nachzutragen sind hier noch drei Julier aus der Zeit der Republik, welche Drumann zwar sämmtlich unter die Familie der Cäsaren aufgenommen hat, während sie sich bei Livius, der sie aufführt, ohne diesen Beinamen finden.

40) Lucius Julius, Prätor 571 d. St., 183 v. Chr. Als solcher erhielt er Gallien zur Provinz, und wurde beauftragt, die Niederlassung der transalpinischen Gallier im nachherigen aquilejischen Gebiet, sofern er es ohne Krieg könnte, zu verhindern[40]).

41) Lucius Julius, Prätor im J. 588 d. St., 166 v. Chr.[41]).

42) Cajus Julius, Senator, der um 611 d. St., 143 v. Chr. eine römische Geschichte in griechischer Sprache schrieb[42]).

Von einer speciellen Berücksichtigung und Verfolgung aller Personen, welche den Namen Julius führen, namentlich aus der Kaiserzeit, welche ganz andere staatliche Verhältnisse schuf, als sie zur Zeit der Republik bestanden hatten, muß hier abgesehen werden. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht alle, welche in dieser spätern Zeit jenen berühmten Namen führen, der Julia gens wirklich angehörten. Vielmehr haben ihn sich Viele angemaßt und willkürlich beigelegt. Solche Personen, soweit sie einer Berücksichtigung würdig erscheinen, s. unt. Julius und Julia. Anders verhält es sich mit so benannten Personen der frühern Zeit; hier fehlt allerdings oft bestimmter Nachweis ihres wirklichen Zusammenhanges mit der Julia gens. Vielleicht stehen sie aber doch zu derselben in einer Beziehung. Unter ihnen sind bemerkenswerth:

1) Cajus Julius, ein Wahrsager, welcher dem römischen Feldherrn Metellus (s. d. Art.) verkündet haben soll, er werde nur dann zur Abfahrt gegen die Carthager günstigen Wind erhalten, wenn er der bei seiner Opferung vergessenen Göttin Vesta seine eigene Tochter

---

21) *Suet.* Octav. 65. 22) *Idem* l. c. 72. 23) *Tac.* Ann. I, 8. *Vellej.* II, 75: transgressi (Augusti) ad Divos sacerdos ac *filia*. *Dio* LVI, 46: *τότε δὲ ἀθανατίσαντες αὐτὸν — ἱέρειαν τὴν Λιουΐαν, Ἰουλίαν τε, τὴν καὶ Αὐγοῦσταν ἤδη καλουμένην, ἀπέδειξαν*, vgl. *Tac.* Ann. I, 14. *Suet.* Octav. 101. Calig. 16. *Plin.* h. n. X, 55. *Ovid.* Fast. I, 536. Daher wird sie auch auf Denkmälern und Münzen genannt IULIA. AUG. DIVI. F.; oder DIVA. IVLIA. AVGVSTI. FIL. vgl. *Eckhel*, Doctr. Numm. Vett. Vol. VI. p. 147 sq. 168 sq. *Orelli*, Inscr. 615. 1320. 1328. 24) *Tac.* Ann. III, 29. VI, 27. *Suet.* Claud. 29. *Dio* LX, 18. 25) *Tac.* l. c. IV, 60. 26) *Zonar.* XI, 2. *Reimar.* ad *Dio* LVIII, 11. Vielleicht beabsichtigte ihre Mutter Livia diese Verheirathung mit ihrem Buhlen, da sie die Hoffnung auf ihre eigene Heirath desselben aufgeben mußte. 27) *Tac.* l. c. VI, 27. 45. *Dio* LVIII, 21. 28) *Tac.* l. c. XIII, 32. 43. XIV, 63 (Juliae... Claudio pulsae). *Dio* LX, 18. *Suet.* Claud. 29: crimine incerto, nec defensione ulla data. *Sen.* Apocolocynt. 10. 29) *Suet.* Claud. 29. *Tac.* II, 54. 30) *Dio* LIX, 22. 31) *Tac.* l. c. Darauf bezieht sich wahrscheinlich eine mytilenische Münze mit der Inschrift: *ΙΟΥΛΙΑΝ ΝΕΑΝ ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ ΜΥΤ.* (*Vaillant*, Numism. gr. Impp. p. 12). 32) *Tac.* Ann. VI, 15. 45. *Dio* LVIII, 21. 33) *Suet.* Calig. 24. 29. 36. *Dio* LIX, 3. 22. LX, 4. 34) *Dio* LX, 4. *Suet.* l. c. 59.

35) *Dio* LX, 8. LXI, 10. 36) s. die Stellen oben Note 28. 37) *Suet.* Calig. 25. *Dio* LIX, 28 nennt sie blos Drusilla. 38) *Suet.* l. c. 39) *Idem* l. c. 59. *Dio* l. c. 29.; s. auch unter Caligula S. 136. Anmerk. 40) *Liv.* XXXIX, 45. 41) *Idem* XLV, 44. 42) *Idem* ep. 53; s. Note 87.

opfere (an deren Stelle aber, heißt es ferner, habe die Göttin eine Kuh gesetzt)[43]).

2) Julia Luperca, eine Römerin, welche, als sie eben geopfert werden sollte, durch einen Adler gerettet worden sein soll, indem er dem Priester das Schwert entrissen und es auf ein in der Nähe des Tempels weidendes Kalb geworfen habe[44]). Diese, wie die unmittelbar vorhergehende Erzählung scheint — abgesehen von der der Iphigenienfabel nachgebildeten mythischen Einkleidung — auf einen alten Gebrauch von Menschenopfern hinzudeuten, welche zu dem Feste der Lupercalien Veranlassung gegeben zu haben scheinen. Die dritte Genossenschaft der Luperci, der Priester des an ihnen gefeierten Gottes, war die der Julier, welche zu Ehren des Julius Cäsar eingesetzt war. Dadurch erhält auch die mythische Person des vorher genannten Cajus Julius einiges Licht.

3) Lucius Julius Bursio, auf Münzen erwähnt[45]). Nach Havercamp soll Bursio als Quästor des Scipio Africanus nach der Zerstörung Carthago's den Übergang der Meeresherrschaft an Rom auf seinen Münzen gefeiert haben.

4) Lucius Julius Mocilla, kämpfte als gewesener Prätor auf der Seite des Cassius und Brutus; nach der Schlacht von Philippi mit seinem Sohne und Andern nach Samothraca geflüchtet, wurde er hier durch Pomponius Atticus von Epirus aus unterstützt[46]).

(*B. Matthiä.*)

3) Julia lex ist die allgemeine Bezeichnung für Gesetze, welche von Jemandem aus der Julischen Gens rogirt und durchgesetzt worden sind. In diesem Sinne spricht man von einer Lex Julia Papiria aus dem Jahre der Stadt 323, welche von den Consuln C. Julius und P. Papirius herrührt, für die Strafmulten, welche in einer bestimmten Anzahl Vieh ausgebracht wurden, eine Abschätzung in Geld aufgestellt hat, und durch den Thatumstand veranlaßt worden ist, daß die damaligen Censoren L. Papirius und P. Pinarius sehr viele Multen auferlegt und dadurch den Viehstand der Privaten auffallend verringert hatten[1]). (Wahrscheinlich bestand die Abschätzung in der Summe von 100 Assen für einen Ochsen und 10 Assen für ein Schaf, obschon Festus[2]) geneigt ist, diese Bestimmung der Lex Tarpeja vom J. 299 zuzuschreiben.) Ebenso von einer Lex Julia von 663, welche vom Consul L. Julius Cäsar herrührt, den Latinen und den Socii in Italien das Römische Bürgerrecht ertheilte, unter der Voraussetzung, daß sie dazu ihre Einwilligung gäben, und als eine specielle Folge des Bundesgenossenkrieges zu betrachten ist[3]). Endlich gehört hierher wol auch die ins Vormundschaftsrecht einschlagende Lex Julia et Titia, welche Theophilus[4]) als zwei verschiedene Leges bezeichnete, die jedenfalls jünger ist als das Atilische Gesetz und die Bestimmung getroffen hat, daß, so wie Frauen und Pupillen, die keinen Tutor hätten, zu Rom von dem Prätor und dem größeren Theile der Volkstribunen ein solcher bestellt werde, dies auch in den Provinzen von deren Statthaltern realisirt werden solle[5]). Daß letztere dann tutores Juliotitiani genannt worden seien, ist wol lediglich eine müßige Erfindung der byzantinischen Jurisprudenz, welche den Kunstausdruck nach Analogie der tutores Atiliani aufgebracht haben mag. — In einem beschränkteren Sinne wird indessen der Ausdruck Julia lex gebraucht zur Bezeichnung der Leges, welche der Dictator C. Julius Cäsar und sein Adoptivsohn August in ihrem eigenen Namen bei dem Volke in Vorschlag gebracht haben. Bei ihrer großen Anzahl würde es im Interesse der Übersichtlichkeit zweckmäßig sein, dieselben einzeln nach den Autoren zu trennen. — Von C. Julius Cäsar rühren erweislich her a) eine agrarische Rogation aus dem Jahre der Stadt 694, über die Vertheilung des Stellatischen Gefildes und des Ager Campanus unter 20,000 Mann. Die Vorbedingung des Erwerbes war, daß jeder mehr als zwei Kinder hatte[6]). Zur Vertheilung des Ackers wurden 20 Männer durch das Gesetz ermächtigt, unter welchen auch Cicero gewählt ward[7]). b) eine Lex über die Verwaltung der Provinzen aus dem J. 708. Mit Sicherheit lassen sich nur folgende Capitel nachweisen, daß die, welche aus der Prätur die Verwaltung von Provinzen übernehmen, dieselben nur ein Jahr verwalten könnten (Consularen ward eine zweijährige Frist gestattet)[8]); daß ferner die Provinzialstatthalter bei ihrem Abgang aus der Provinz in zwei bedeutenden Städten derselben die Rechnungen über die öffentliche Amtsverwaltung zurücklassen und genau so, wie sie dieselben dort verlassen, auch in Ärarium niederlegen sollten[9]); daß endlich dieselben bei dem Durchreisen der Provinz nichts weiter, als gewisse kleine Bedürfnisse, die in der Lex selbst verzeichnet waren, von den Provinzialen fodern und annehmen dürften[10]); namentlich kein Aurum coronarium, außer wenn ihnen die Ehre des Triumphs zuerkannt worden war[11]). Dem Inhalte nach scheint damit auch das andere Capitel eines Julischen Gesetzes verwandt zu sein, was indessen schon im J. 699 bestand, daß die Provinzialstatthalter über liberi Populi keine Jurisdiction haben, sondern Letztere nach ihren eigenen Gesetzen leben und von selbstgewählten Magistraten regiert werden sollten[12]). Demnach scheint es wol richtiger, dies Capitel eher zur lex Julia de Repetundis zu ziehen, welche in der That in eine frühere Zeit fällt. c) Eine Lex über die sogenannten liberae legationes, deren Wesen darin bestand, daß einem Senator, welcher in Privatangelegenheiten außer Italien ging, durch einen Senatsbeschluß die Rechte eines Lega-

43) *Plut.* parall. min. 14 nach Pythokles im dritten Buche seiner italischen Geschichte. 44) *Tzetzes* ad *Lycoph.* Cass. 183. 45) *Havercamp* ad *Morelli* thes. p. 219 sq. *Eckhel*, Doctr. numm. V. p. 228. 46) *Nep.* Att. 11.

1) *Cicero*, De republ. II, 35. *Livius*, Hist. IV, 30. 2) s. v. peculatus ed. *Müller* p. 237 A. 3) *Cicero* pro Balbo 8. *Gellius*, Noct. Attic. 4. 4. 4) Paraphr. inst. I, 20. pr.

5) *Gajus*, Inst. I. §. 185. 195. *Ulpiani* Fragm. XI. §. 18. *Theoph.* l. c. §. 1 sq. 6) *Appian.* de bello civili II, 10. *Suet.* Caes. 20. 7) Scholiasta Bobbiensis ad *Cic.* pro Plancio cap. 21. p. 263. 8) *Cicero*, Philipp. I, 8. VIII, 9. *Dio Cass.* XLIII, 25. 9) *Cic.* ad fam. II, 17. V, 20. ad Att. VI, 7. 10) *Idem* ad Atticum V, 10. 16. 21. 11) *Idem* in Pisonem 37. 12) *Idem* de prov. cons. 4. in Pisonem 16.

nis Populi Romani ertheilt wurden. Nach dem Inhalt der Lex sollen sie niemals über fünf Jahr hinaus dauern[13]). d) Eine lex sumptuaria, welche ein Maximum bestimmte dessen, was zu Gastmählern verwendet werden konnte, wahrscheinlich vom J. 708[14]). Einige Gelehrte haben die Existenz derselben ganz in Zweifel gezogen, weil sie geneigt sind, die von andern erwähnte Sumptuaria dem August zuzuschreiben. e) Eine Lex über die Wahl der Sacerdotes. Hier ist nicht sowol der Gesetzvorschlag des Labienus gemeint, welcher unter dem Beistand des Cäsar durchgesetzt ward, des Inhalts, daß die von Sulla aufgehobene Lex Domitia wieder in Gültigkeit treten sollte, natürlich mit einigen Modificationen, als vielmehr eine eigene von Julius Cäsar selbst, aus welcher Cicero[15]) einige Worte referirt hat. f) Eine Lex über Publicanen, wodurch den Pächtern der öffentlichen Abgaben ein Drittheil ihrer Pachtsumme völlig erlassen ward[16]), wahrscheinlich aus dem J. 694. g) Eine Lex Judiciaria vom J. 708, welche die früherhin gewöhnliche Dreizahl der Richterclassen unter Aufhebung der Ärartribunen auf zwei beschränkte, und somit die Abhaltung der Gerichte lediglich den Senatoren und Rittern überlassen hat (s. d. Art. Judiciariae leges). h) Eine lex de vi, welche dem dieses Verbrechens halber Verurtheilten die Strafe Aquae et ignis interdictio androht, auch ihm die Befugniß deshalb an das Volk zu provociren abspricht[17]). Wahrscheinlich ist sie verschieden von der lex Julia de Vi Publica und Privata, welche erst in das Zeitalter August's gehört. Möglich indessen, daß ihr das Usucapionsverbot der fundi vi possessi angehörte, was auch in der lex Plautia de vi gestanden hat[18]). i) Eine Lex Majestatis, welche gleichfalls dem Verurtheilten das Exil droht und ihm die Provocation entzieht[19]). k) Eine lex Julia de repetundis; wahrscheinlich aus dem Consulate des Cäsar, da sie nach den Zeugnissen Cicero's bereits vor dem Eintritte des 8. Jahrh. der Stadt vorhanden war[20]). Es ist dieselbe, von welcher sich vieles in den Justinianeischen Pandekten erhalten hat, und die bei der Untersuchung über Erpressung für die ganze Folgezeit entscheidend gewesen ist. Sie war sehr ausführlich gehalten, da ein Brief des Cälius deren 101 Capitel anführt[21]). Die Strafe, welche das Gesetz sanctionirt hat, ist wahrscheinlich Verstoßung aus dem Senat, was Sueton als eine neue Sanction Cäsar's anführt[22]), und Ersatz des durch die Litisästimation quantificirten Schadens, wozu vielleicht noch andere Strafen kamen, die aus früheren Gesetzen herübergenommen sein mögen. Von den Einzelvorschriften des Gesetzes findet sich Folgendes angeführt. Dem Gesetze verfällt, wer Geld annimmt wegen solcher Jurisdictionsacte, zu deren Vornahme oder Unterlassung er schon durch sein Staatsamt verpflichtet ist, also wer sich bestechen läßt zur Bestellung, oder Veränderung eines Juder oder zu deren Negative, zur Fesselung und Einsperrung eines Menschen, oder zu dessen Gegentheile, zur Condemnation oder Absolution eines Angeklagten, zur Litisästimation, zur Erhebung einer peinlichen oder civilen Anklage gegen irgend wen[23]), oder zur Unterlassung irgend welcher Accusation[24]), zur Denunciation oder Nichtdenunciation eines Zeugnisses[25]); zur Aushebung oder Entlassung von Soldaten, zum Aussprechen einer bestimmten Meinung im Senat oder sonst in öffentlicher Volksversammlung[26]). Überhaupt sollen die urbani Magistratus sich von aller Bestechung frei halten, und überhaupt nicht mehr in einem Jahre irgendwoher schenkungsweise annehmen, als 100 Aurei[27]). Ausgenommen sind indessen in letzterer Beziehung Schenkungen der Frau und der nächsten Verwandten in auf- und absteigender Linie und der Seitenverwandten bis zu den Sobrinen[28]). Sachen, welche unerlaubter Weise geschenkt sind, können nicht vom redlichen Besitzer usucapirt werden, als bis die geschenkte Sache wiederum durch die Hand des Schenkers gegangen ist[29]). In gleicher Weise verbietet das Gesetz auch die Verdeckung des Geschenks unter der Gestalt eines Kaufes oder einer Miethe, sodaß der Kauf- oder Miethpreis schenkungsweise vermindert oder erhöhet wird[30]). Beiläufig enthielt sie auch das Verbot für die Magistrate, aus der Provinz zu gehen, welche ihnen zur Verwaltung angewiesen war, oder die Armee daraus wegzuführen, eigenmächtig Krieg zu führen, und das Gebiet fremder Nationen oder befreundeter Könige ohne ausdrücklichen Befehl des Senats und Volkes zu betreten[31]). Zugleich ward noch eine Quästio angeordnet zur Ausmittelung derer, an welche das Geld gekommen sei, welches ein nach diesem Gesetze Verurtheilter empfangen hatte[32]); und dabei versteht sich von selbst, daß diese zur Rückerstattung dessen verpflichtet waren, was an sie auf unrechtmäßige Weise gekommen war. Die Verpflichtung, die Litisästimation zu gewähren, wird in der Lex als ein civiler Anspruch behandelt; man sieht dies am klarsten daraus, daß der Anspruch auch passiv auf die Erben des Beklagten übergeht, und wenigstens gegen diese auch innerhalb Jahresfrist vom Tode des Angeklagten an gerechnet noch geltend gemacht werden kann[33]). — Außer diesen Leges, welche sämmtlich von Cäsar ausdrücklich rogirt worden sind, kommen in den Schriften des Cicero noch andere vor, welche Antonius aus dem Nachlaß des Cäsar bekannt gemacht hat, weil die Acta Cäsaris überhaupt vom Senate und Volke bestätigt worden waren. Eine davon

13) *Cic.* ad Att. 15, 11. 14) *Dio Cass.* 43. 25. Anspielungen finden sich bei *Cic.* ad Att. XIII, 7 ad divers. VII, 26. IX, 15. *Suet.* Caes. 43. 15) ad Brutum I, 5.; vgl. mit *Dio Cass.* XXXVII, 37. 16) *Appian.* bellum civ. II, 13. *Dio Cass.* XXXVIII, 7. *Suet.* Caes. 20. Scholiasta Bobbiensis ad *Cic.* pro Plancio 14. p. 261. 17) *Cic.* Philipp. I, 9. 18) l. 33. §. 2. D. 41. 2. (de usurpat.) §. 2. J. 2. 6 (de usucapionibus). 19) *Cic.* l. c. 20) *Idem* in Pis. 21. pro Rabirio Post. 4. 15. pro Sextio 64. 21) *Idem* ad fam. VIII, 8. 22) *Suet.* Caes. cap. 43. Vgl. *Schulting* ad Pauli sent. rec. V, 28.

23) L. 3. L. 4. L. 7. pr. D. 48. 11. (de lege Julia repetundarum). 24) L. 6. §. 2. D. ibid. 25) L. 6. pr. D. ibid. 26) L. 6. pr. D. ibid. 27) L. 6. §. 2. D. ibid. 28) L. 1. §. 1. L. 7. §. 1. D. ibid. 29) L. 8. §. 1. D. ibid. 30) L. 8. §. 1. D. ibid. 31) *Cic.* in Pisonem 21. 32) *Idem* pro Rabirio Postumo 4., ad fam. 8, 8. 33) L. 2. D. 48. 11.

ertheilte den Siciliern die Civität[34]); eine zweite gab vielen bedeutenden Städten von Creta die Libertät und hob darin die Provinzialverfassung auf[35]); eine dritte betraf den Rex Dejotarus[36]); eine vierte betraf das Schicksal der Exules[37]). Wahrscheinlich sind dieselben nie recht eigentlich zur Geltung gekommen, da man den Antonius in dieser Rücksicht schon zeitig in dem Verdacht der Fälschung gehabt hat.

Von Augustus rühren erweislich folgende Leges her: 1) die Lex de maritandis ordinibus vom Jahre 736[38]); deren Zweck es war, die Ehen und die Erzeugung ehelicher Kinder zu befördern, zur Vergrößerung der Menschenmasse, welche in Folge der Bürgerkriege bedeutend abgenommen hatte[39]). Weil die spätere Lex Papia Poppäa einen ähnlichen Zweck vor Augen hatte, so haben die classischen Juristen die Einzelbestimmungen beider Leges zusammengeworfen unter dem Titel ad legem Juliam et Papiam, wodurch für uns eine gewisse Schwierigkeit in der Ausmittelung dessen entsteht, was der eigentliche Inhalt der einen und der andern Lex gewesen sei. Nach ausdrücklichen Zeugnissen gehören indessen der Lex Julia folgende Vorschriften an. Alle heirathsfähigen Personen sollen heirathen vom 25. Jahre abwärts[40]); wo nicht, so verfallen sie den Strafen der Ehelosen (coelibes). Indirect ward der Abschluß der Ehen durch folgende Verfügungen erleichtert: Kinder in der väterlichen Gewalt, die von ihren Ältern mit Unrecht vom Heirathen abgehalten werden, können den Consens derselben durch den Prätor oder Präses Provinciä erzwingen[41]); diese Vorschrift stand im 35. Capitel des Gesetzes. Einer Frau, die sich verheirathen will, kann, wenn sie einen Pupillen zum tutor legitimus hat, vom Prätor Urbanus daneben noch ein besonderer Tutor zu Bestellung eines Heirathsgutes gegeben werden[42]). Zur Erhaltung der Ehrbarkeit der Ehen ward verfügt, daß von Freigeborenen nicht zu Frauen genommen werden dürfen Kupplerinnen, oder solche Personen, die von ihnen freigelassen sind, Schauspielerinnen, Weiber, die im Ehebruch ertappt, oder sonst in einem Judicium Publicum verurtheilt sind[43]); außerdem dürfen Senatoren und ihre männlichen Descendenten nicht heirathen, oder zur Braut haben Libertinä, Huren, Töchter von Schauspielern[44]); ebenso wenig können sich Töchter oder Sohnestöchter von Senatoren verheirathen oder verloben mit einem Libertinen oder Sohne von Schauspielern u. s. w. Unter diesen Personen findet kein Connubium statt; die Ehe ist null und nichtig. Auch sollen sich freigelassene Frauen, die sich mit ihrem Patron verheirathet haben, nicht ohne ausdrückliche Einwilligung von ihm scheiden; im Contraventionsfall ist die Scheidung nichtig und die Ehe wird als fortdauernd betrachtet[45]). Zur Begünstigung der Patres ward festgesetzt, daß bei der Übernahme des Consulates der Vorrang der Fasces dem gebühre, welcher zur Zeit mehr Kinder als sein Collega in der väterlichen Gewalt oder im Kriege verloren hat[46]); dies stand im 7. Capitel, welches die Überschrift hatte de fascibus sumendis. Ferner ward in der nämlichen Richtung verordnet, daß Freigelassene, welche zwei Kinder in ihrer väterlichen Gewalt haben, von selbst frei werden von der Verpflichtung, ihren Patronen das zu leisten, was sie ihnen bei der Freiheitsertheilung haben zusagen oder zuschwören müssen[47]); hatten sie indessen dergleichen nur zu verschiedenen Zeiten in ihrer Gewalt, oder nur Eins im Alter von fünf Jahren, so brauchen sie ihrem Patron wenigstens keine Operä zu leisten. Ausgenommen sind lediglich Schauspieler, oder wer sich zum öffentlichen Kampfe mit wilden Thieren freiwillig hingegeben hat, bei welchen der Kindervorzug nicht eintreten soll. Einen ähnlichen Zweck hat die Verfügung, daß Frauen von der Perpetua Tutela, in welcher sie auch nach der Pubertät fortan stehen, durch das Jus trium liberorum frei werden; eine Vorschrift, welche auch die spätere Lex Papia wiederholt hat[48]), nur mit dem Zusatze, daß Libertinä erst durch die Existenz von vier Kindern von der patronilischen Tutel loskommen[49]). Zur Strafe der Ehelosigkeit ward den Cälibes die Capacität entzogen, d. h. die Fähigkeit aus einem fremden Testamente irgend Etwas, sei es auf dem Wege der Erbeinsetzung, oder aber des Legats zu erwerben[50]), in welcher Verordnung der Ursprung der Caduca unverkennbar ist, welche späterhin durch das Papische Gesetz weiter regulirt wurden. Von diesen Strafen ist nur frei, wer binnen 100 Tagen, vom Anfalle des Hinterlassenen an gerechnet, der gesetzlichen Verpflichtung zu heirathen sich fügt[51]); ferner Witwen innerhalb eines Jahres vom Tode ihres Mannes an gerechnet, und geschiedene Frauen binnen sechs Monaten seit der Ehescheidung[52]); Verlobte endlich nur mit einer gewissen Beschränkung, in sofern als die Ehe unter ihnen binnen zwei Jahren realisirt werden konnte, d. h. die Verlobte wenigstens zehn Jahre alt war[53]). Wahrscheinlich gehört dieser Lex auch die Bestimmung an, daß erbloses Gut dem Populus zufallen solle, falls Niemand aus den Einzelklassen der Bonorum Possessio vorhanden ist, oder aber sein Recht binnen der gewöhnlichen Fri-

34) *Cic.* ad Att. 14, 12. Philipp. II, 36. 35) *Idem* Philipp. II, 37. 36) l. c. 37) *Cic.* Philipp. II, 38. 38) Außer den ältern Werken von Balduin, Jacobus Gothofredus (in den quatuor fontes juris civilis num. III.) und des Ramos del Manzano ist hier zu erwähnen hauptsächlich *Heineccius*, Comm. ad legem Juliam et Papiam Poppaeam (Amstel. 1726. 4. ibid. 1731. 4.); *Gitzler*, Quaestionum juris Romani de lege Julia et Papia Poppaea spec. I. (Halis 1835.) spec. II. (Vratisl. 1835.) 39) *Horat.* carmen saec. 15—20, ibique scholiastes Craq. L. 64. §. 1. D. 35. 1 (de cond. et demonstr.). 40) Scholiastes Craq. l. c. *Tertull.* Apolog. c. 4. *Sozomenus*, Hist. eccles. I, 9. *Ulpiani* Fragm. XI, 20. 41) L. 19. D. 23. 2 (de ritu nupt.). 42) *Gajus*, Inst. I. §. 178. *Ulpiani* Fragm. XI, 20. 43) *Ulpiani* Fragm. XIII, 2. L. 44. §. 8. D. 23. 2. 44) *Ulp.* Fragm. XIII, 2. L. 44. pr. D. 23. 2.

45) L. un. 31. D. 38. 11 (unde vir et uxor). 46) *Gell.* Noct. Attic. II, 15. Fragm. Vat. §. 197. Hierauf spielt Fronto an in dem achten Briefe an den Antoninus Pius (ed. *Mai* Romae 1823. p. 259 sq.). 47) L. 37. pr. D. 38. 1. (de operis libert.) L. 6. §. 1. C. 6. 3. (de operis libert.) 48) *Gajus*, Inst. I, 145. 49) *Ulpiani* Fragm. 29. 2. 50) *Gajus*, Inst. II, 111. 144. *Sozomenus* l. c. Eine Anspielung darauf enthält *Dio Cassius*, Hist. 54. 16. *Tertullianus* de monogamia p. 583. 51) *Ulpiani* Fragm. 17. 1. 52) *Idem* Fragm. 14. §. un. 53) *Dio Cass.* l. c. 54. 16.

ften nicht geltend gemacht hat[53]). Die einzige Stelle Ulpian's, welche davon spricht, schreibt es der Lex Julia Caducaria zu, was darauf zu deuten scheint, daß das Gesetz auch noch andere Bestimmungen über Caduca enthalten habe, die uns indessen unbekannt geblieben sind. Ferner ist die Lex wol auch identisch mit der sogenannten Lex Julia Miscella, welcher im Justinianischen Codex und anderwärts[55]) die Bestimmung zugeschrieben wird, daß Frauen, welchen Etwas von ihrem Ehemann unter der Bedingung, nicht wieder zu heirathen, hinterlassen worden ist, das Hinterlassene binnen Jahresfrist ohne Beschwerniß erhalten können, wenn sie nur innerhalb Jahresfrist einen Eid ablegen des Inhaltes, daß sie die zweite Ehe eingehen liberorum quaerendorum causa, wodurch dann auf der einen Seite die Mucianische Caution beseitigt, auf der andern hingegen die Sache so angesehen wird, wie wenn jene negative Bedingung gar nicht hinzugefügt worden wäre. Nach Ablauf der Jahresfrist war ihnen die Annahme des Legates nur gegen Leistung der Mucianischen Caution gestattet. Auf Männer hat sich die Lex wol nie recht eigentlich bezogen, wenn sie vielleicht auch von Einigen darauf angewendet worden sein mag[56]). Daß auch in andern Fällen, wo die Möglichkeit, Heirathen einzugehen, durch letztwillige Bedingungen beeinträchtigt wird, dieselben für nicht geschrieben erachtet werden, ist zwar nicht in der Lex Julia ausdrücklich gesagt, wol aber aus derselben durch Interpretatio Prudentum gefolgert worden[57]). Für die Identität der Lex mit der Julia de maritandis ordinibus spricht theils die Gleichheit des Zweckes, welcher für die erste ausdrücklich bezeugt wird[58]), theils der Name, welcher auf ein Gesetz deutet, was sehr verschiedene Bestimmungen enthalten haben muß (auf einen Urheber derselben, Julius Miscellus, ist man nur aus Mißverständniß gekommen). Für das Augusteische Zeitalter scheint noch der Umstand entscheidend, daß Mucius Scävola, der Erfinder der Cautio Muciana, nach Justinian's Zeugniß vor der Lex gelebt haben soll.

2) Die Lex Julia de adulteriis[59]) oder de adulteriis coercendis oder de pudicitia, wahrscheinlich aus dem J. 736 oder 737, wozu die späteren Juristen mehrfach Commentare geschrieben haben. Was sich aus den Zeugnissen der classischen Schriftsteller als sicherer Inhalt derselben ausmitteln läßt, ist Folgendes. Verboten ward zunächst das wissentliche Begehen eines Adulterium[60]), bei welcher Strafe, ist nicht außer Zweifel. Nach der richtigern Meinung scheint die Relegatio in Insulam darauf gestanden zu haben; wenigstens erwähnte sie Paulus in seinen Sentenzen[61]) und die Straffälle aus dem 1. Jahrh. nach Christus bezeugen das Nämliche[62]); außerdem wird den wegen Ehebruchs verurtheilten Frauen die Befugniß entzogen, in Criminalgerichten als Zeuge aufzutreten[63]). Ob noch Vermögensstrafen damit verknüpft waren, ist ungewiß. In einer Stelle des Paulus heißt es, Ehebrecherinnen sollten das Drittheil ihrer Güter und die Hälfte ihres Heirathsgutes, Ehebrecher hingegen die Hälfte ihres ganzen Vermögens verlieren[64]). Allein weil von diesen Vermögensstrafen in den früheren Straffällen Nichts erwähnt wird, auch bei Paulus der Ausdruck placuit vorkommt, welcher ganz füglich von späteren Nachträgen verstanden werden mag, so möchte man geneigt sein, dieselben vielleicht der Gesetzgebung des Septimius Severus zu überweisen, von dem es allerdings sonst gewiß ist, daß er Einiges über Ehebruch sanctionirt habe. In den Justinianischen Institutionen[65]) kommt für die Ehebrecher sogar die Enthauptung durch das Schwert vor, allein das ist sicherlich späteren Ursprungs. Dem wirklichen Ehebrecher wird gleichgestellt, wer zur Begehung eines solchen Verbrechens seine Wohnung hergibt, oder für das Verbrechen, was er in Erfahrung gebracht hat, etwas annimmt, oder aus dem Ehebruch seiner Frau ein Gewerbe macht[66]), oder seine im Ehebruch ertappte oder deshalb verurtheilte Frau als solche fortbehält[67]), oder den im eigenen Hause ertappten Ehebrecher ohne Weiteres entläßt[68]), oder eine Ehebruchs halber verurtheilte Frau heirathet[69]). Außerdem bleibt es nach den Worten des Gesetzes dem Vater, welcher die Tochter in der väterlichen Gewalt hat, oder aus derselben seinem Schwiegersohne in die Manus gegeben hat, unverwehrt, den, welcher mit ihr die Ehe bricht, wenn er ihn in seinem Hause oder in dem des Schwiegersohnes auf der That ertappt, sofort zu tödten, wenn er nur zugleich mit seine Tochter umbringt[70]), und davon war im zweiten Capitel des Gesetzes die Rede. Dem Ehemann ist zwar die Tödtung seiner Frau, wenn er sie auf der That ertappt, immerhin untersagt[71]), allein den Ehebrecher kann er unter folgenden Voraussetzungen ungestraft tödten: einmal, daß er ihn im eigenen Hause auf der That ertappt; sodann, daß derselbe einer gewissen Classe von Personen angehört, welche in der Lex ausdrücklich genannt sind, und daß er endlich sowol seine Frau sofort entläßt und innerhalb der nächsten drei Tage dem Magistrate davon Anzeige macht, mit wem und an welchem Orte er seine Ehefrau auf der That ertappt habe[72]). Zur besagten Personenclasse sind

54) *Ulpiani* Fragm. 28. §. 7. 55) Tit. Cod. L. 7. 40. de indicta viduitate et lege Julia Miscella tollenda. Nov. 22. cap. 43. 56) L. 3. C. ibid. 57) L. 72. §. 4 u. 5. L. 79. §. 4. D. 35. 1. (de cond. et demonstr.) 58) Nov. 22. cap. 43. 59) Außer der ältern Schrift von *Brissonius*, Lib. singul. ad legem Juliam de adulteriis (zuerst Paris. 1557.) gehört hierher *Hoffmann*, Lib. sing. ad legem Juliam de adulteriis coercendis (Francof. ad V. 1732.), auch in *Fellenbergii* jurisprudentia antiqua tom. I. p. 107—402. *Haupt*, Diss. de poena adulterii ex lege Julia de coercendis adulteriis. (Lips. 1797. 4.) 60) L. 12. D. 48. 5 (ad legem Juliam de adult.).

61) *Pauli* Sent. recept. II, 26. §. 14 (aus dem jetzt verschollenen Codex Vesontinus). 62) *Tacit*. Annal. II, 85., vgl. *Lipsius* exc. A. ad *Tacit*. Annal. lib. 4. 63) L. 18. D. 22. 5. (de testibus) L. 20. §. 6. D. 29. 1. (qui testam. facere). 64) *Paulus* l. c. 65) §. 1. J. 4. 18 (de publ. jud.). 66) L. 8. L. 9. L. 10. §. 1. D. 48. 5. (ad legem Juliam de adulteriis). L. 29. §. 2. D. ibid. 67) L. 11. §. 13. L. 29. pr. D. ibid. *Paulus* sent. rec. II, 26. §. 8. 68) L. 29. pr. D. ibid. 69) L. 29. §. 1. D. ibid. L. 1. §. 2. D. 24. 7 (de concub.). 70) Collatio legum Mos. 4. 2. §. 3. 7. §. 1. L. 20. L. 22. §. 2. L. 23. pr. §. 4. D. ibid. 71) *Paulus* sent. recept. II, 26. §. 4. Collat. legum Mos. 4. 3. §. 1. 72) *Paulus* sent. recept.

im Einzelnen zu rechnen Sklaven oder Freigelassene, mögen sie den Ehemann selbst zum Patron haben, oder dessen Vater und Mutter, Sohn oder Tochter; ferner wer sich zum Gladiatorendienst oder zum Kampf mit wilden Thieren vermiethet hat, oder wer in einem Judicium Publicum verurtheilt ist, Prostituirte, Schauspieler oder wer auf der öffentlichen Scene getanzt oder gesungen hat[73]). Der Begriff des Adulterium, welchen die Lex voraussetzt, bestimmt sich lediglich nach der Richtung hin, daß eine verheirathete Frau mit einem fremden Manne zu thun hat, mag dieser nun ledig sein oder nicht[74]); demnach galt es nicht als Ehebruch, wenn ein verheiratheter Mann sich mit einer ledigen Frau einließ, einerlei ob Jungfrau oder Witwe. — Außerdem war im Gesetze noch verboten das Stuprum, d. h. wenn Jemand eine Witwe oder eine Jungfrau, welche nicht seine Concubine ist, auch den Gesetzen nach dies nicht sein kann, oder aber einen Knaben fleischlichen Umgangs halber bei sich zu Hause behält[75]). Auf dieses Verbot deutet schon die Bezeichnung der Lex de adulteriis et stupro[76]), ferner eine ausdrückliche Bemerkung Papinian's zur Lex, welcher meint, daß in dem Gesetze beide Ausdrücke manches Mal vermischt werden[77]); zuletzt wird auch in den Justinianischen Institutionen und bei deren Interpreten Theophilus die Quaestio legis Juliae ohne Weiteres auf die Stupratoren erstreckt[78]). Ob für dieses Verbrechen besondere Strafen festgesetzt waren, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Zur Zeit von Paulus ward gewaltsame Stupration von Männern mit einer Capitalstrafe belegt; wer freiwillig sich dazu hergab, verlor die Hälfte seines Vermögens und konnte nur über den kleineren Theil desselben testamentarisch verfügen[79]). Nach Justinian's Zeugniß wurden Päderasten mit der Enthauptung bedroht: Stupratoren von Frauen aber traf, wenn sie von Stand waren, die Confiscation der Hälfte ihres Vermögens, außerdem aber körperliche Züchtigung mit Relegation, und wenn diese Verfügungen als Theil der Lex bezeichnet worden sind, so ist dies wol nur in dem Sinne zu nehmen, daß die späteren Modificationen in den Strafen zur Lex selbst hinzugerechnet worden sind. — Auch vom Lenocinium muß in derselben die Rede gewesen sein. Dieser Begriff traf indessen bei dem Ehemann zu, welcher seine Frau, nachdem er sie im Ehebruch ertappt hat, als Frau fortbehält, oder bei Gelegenheit eines solchen etwas angenommen hat[80]); vielleicht auch bei allen denen, welche zur Begehung eines Adulterium oder Stuprum (selbst an einem Manne) eine Wohnung hergegeben[81]) oder überhaupt für ein in Erfahrung gebrachtes Verbrechen dieser Art etwas angenommen haben[82]). Ein großer Theil der Lex enthält processualische Vorschriften, welche bei der Quästio de adulteriis beobachtet werden sollen. Das Wesentliche davon ist Folgendes: Im fünften Capitel wird verfügt, daß der Ehemann den bei seiner Frau ertappten Ehebrecher, wenn er beabsichtigt, über den Vorfall eine Testation aufnehmen zu lassen, nicht länger als zwanzig zusammenhängende Tages- und Nachtstunden bei sich behalten darf[83]). Sodann wird weiterhin dem Vater und dem Ehemann ein Zeitraum von sechzig Tagen zur Einreichung der Accusationsschrift gestattet; machen sie von ihrem Rechte innerhalb dieser Frist Gebrauch, so wird dadurch jeder Andere von der Accusation ausgeschlossen[84]). Hierauf beruht das jure mariti oder patris accusare, was in den Schriften der classischen Juristen so häufig vorkommt[85]). Diese Zeitfrist bestand aus utiles dies[86]), und ward von dem Augenblick der Ehescheidung an berechnet[87]). Nach Ablauf dieser Zeitfrist aber ward binnen der nächsten vier Monate jeder Andere ohne Unterschied zugelassen[88]), mit einigen wenigen Ausnahmen, welche die Lex selbst verzeichnet hat, d. h. der Minderjährigen, der Infames oder der Libertinen, falls sie nicht wenigstens ein Vermögen von 30,000 Sestertien oder wenigstens einen Sohn hatten[89]). Wer von diesem Rechte Gebrauch macht, jure extranei accusat[90]). Bieten sich Mehre gleichzeitig dazu an, so hat der Magistrat, welcher die Quästion leitet, darüber zu entscheiden, wer die Accusation fortstellen soll[91]). Verboten ist die Aufnahme dessen, welcher sonder Gefährde in öffentlichen Angelegenheiten abwesend ist, in die Zahl der Beklagten wenigstens für die Dauer dieser Abwesenheit (7. Capitel der Lex)[92]); ferner die Accusation einer Frau, so lange sie noch in der Ehe lebt[93]), außer wenn der Accusator ihr vorher denuncirt hat, daß er die Klage gegen sie anstellen wolle, oder früherhin eine Condemnation des Ehebrechers ausgewirkt hat[94]) (bei Witwen ist die Wahl freigegeben, ob man bei dieser oder dem Adulter anheben wolle[95])); sodann die Accusation zweier Personen auf ein Mal aus einem und dem nämlichen Grunde[96]). Zur Erleichterung der Untersuchung, namentlich damit nicht Sklaven, die allein in der Sache Auskunft geben können, der Tortur entzogen werden, verbietet die Lex der Frau binnen sechzig Tagen, von der Auflösung der Ehe an gerechnet, Sklaven, welche zu ihrem Dienste deputirt sind, und auch solche, welche außer demselben sich entweder auf einem

---

II, 26. §. 4 und 6. Collatio legum Mosaic. IV, 3. §. 1 sq. L. 24. D. 47. 5.

73) Collat. leg. Mos. l. c. §. 2 u. 3. L. 24. pr. D. ibid. *Paulus* sent. rec. l. c. 74) L. 2. L. 5. L. 6. §. 3. L. 39. §. 2 u. 3. D. ibid. 75) L. 6. pr. §. 1. L. 34. pr. §. 1. D. ibid. L. 25. C. 9. 9. (ad legem Juliam de adult.) L. 3. pr. D. 24. 7 (de concubinis). 76) Rubr. Cod. 9. 9. 77) L. 6. pr. §. 1. D. 48. 5. 78) §. 4. J. 4. 18. (de publ. judiciis) ibique *Theoph.* 79) Collatio leg. Mosaic. V, 2. §. 1 und 2. 80) L. 2. §. 2—5. D. 48. 5. L. 29. pr. §. 3. D. ibid. 81) L. 8. pr. L. 9. §. 1.

82) L. 10. §. 1. L. 29. §. 2. D. 48. 5. 83) L. 25. pr. D. 48. 5. *Paulus* sent. recept. II, 26. §. 3. 84) L. 11. §. 5 und 6. L. 14. §. 2. D. 48. 5. Darauf spielt auch schon an *Tacitus*, Annal. II, 85. 85) Collatio legum Mos. 4. 4. §. 1. 7. §. 1. L. 14. §. 2 u. 3. D. 48. 5. L. 6. C. 9. 9. 86) L. 11. §. 5 u. 6. D. 48. 5. L. 6. C. 9. 9. 87) L. 14. §. 2. D. ibid. L. 30. §. 1. D. ibid. 88) L. 4. §. 1. L. 29. §. 5. D. ibid. Eine Anspielung enthält L. 15. §. 5. 89) L. 15. §. 2. D. 48. 5. Collatio legum Mos. 4. cap. 4 u. 5. 90) Collat. legum Mos. 4. cap. 4. §. 1. 91) L. 2. §. 9. D. 48. 5. 92) L. 15. §. 1 u. 2. D. ibid. 93) L. 19. §. 3. D. ibid. 94) L. 2. pr. L. 5. L. 16 u. 17. D. ibidem. 95) L. 5. L. 15. §. 8. D. ibid. 96) L. 8. C. 9. 9. L. 15. §. 9. D. ibid.

Grundstücke, oder in der Provinz befinden, freizulassen oder zu verkaufen[97]); ferner auch ihren Adscendenten bis zum zweiten Grad die Freilassung oder den Verkauf von Sklaven, welche zum Dienste der Tochter oder Enkelin bestimmt waren[98]). Wenn es verlangt wird, sollen der Tortur verfallen alle Sklaven der incriminirten Person und die von ihren Ältern, welche in ihrem Gebrauche sind[99]); außerdem auch noch der Beklagte selbst, wenn er ein Sklave ist (doch hat dann der Accusator das Doppelte seines Werthes an den Eigenthümer desselben zu erstatten, nach vorgängiger Werthausmittelung durch die Judices)[1]). Bei der Tortur soll der Accusator und der Beklagte, ingleichen deren juristische Vertreter gegenwärtig sein, auch die Befugniß haben, den Gefolterten auszufragen[2]). Nach deren Abhaltung wird der Gefolterte Staatseigenthum, damit er während der Tortur furchtlos die Wahrheit sagen könne[3]). Wird der Beklagte freigesprochen, so hat der Richter den Schaden zu taxiren, welchen der Eigenthümer des Sklaven durch die Tortur erlitten hat, nach dem Sachwerthe vor der Tortur, und diesen Betrag hat dann der Accusator an den Eigenthümer zu entrichten[4]). — Mit den Verfügungen über die Ehescheidung aus dem Grunde des Ehebruchs hängt die allgemeinere Vorschrift über die Form der Scheidung zusammen, daß dabei eine Siebenzahl von erwachsenen römischen Bürgern, und ein Libertus dessen, welcher die Scheidungserklärung abgibt, zugezogen werden soll; sonst wird die Scheidung für nicht abgegeben erachtet und die Ehe dauert juristisch fort[5]). Bei dieser Gelegenheit wird auch die Bestimmung getroffen, daß der Ehemann ein zum Heirathsgut seiner Ehefrau gehöriges Grundstück gegen deren Willen nicht veräußern, und nicht einmal unter deren Zustimmung verpfänden dürfe[6]); daß indessen die Verordnung ursprünglich nur auf italische Grundstücke beschränkt war, ist nicht füglich anzunehmen, weil sonst die bei Gaius berührte Controverse nicht hätte entstehen können. — Wahrscheinlich war in der Lex selbst von der Präscriptio der fünf Jahre, welche allen Anklagen aus der Lex Julia entgegenstand, nicht die Rede; vielmehr beruht dies auf einer späteren Verordnung ihres Urhebers[7]). Manche vindiciren der Lex auch die Bestrafung des Incests mit Cognaten; allein nach dem jetzigen Zustande des Quellenmaterials läßt sich dies nicht mit Gewißheit behaupten[8]). 3) Die Leges de vi publica und privata, von welchen es zunächst streitig ist, ob sie eine Lex oder mehre ausgemacht haben[9]). Daß sie ein Gesetz gewesen sind, welches indessen mehre Hauptabschnitte hatte, die verschiedene Strafen für Einzelfälle der öffentlichen und privaten Vergewaltigung festgesetzt haben, geht eines Theils hervor aus den Stellen, welche das Processualische berühren und beide Fälle lediglich auf eine Lex zurückführen[10]), auch in diesem Zusammenhange deren Capitel in fortlaufenden Zahlen numeriren[11]); andern Theils auch daraus, daß die Lex de vi publica und privata als besondere Leges angeführt, auch in den Justinianischen Pandekten in verschiedenen Titeln behandelt werden[12]), deren Inhalt gleichwol im Justinianischen Coder wiederum nur in einen Titel zusammengefaßt wird[13]), ganz so, wie dies bereits früherhin in Paulus' Sentenzen (V, 26) und dem Theodosischen Coder (IX, 10) geschehen war. Ebenso streitig ist der wahre Urheber der Rogation, indem einige an Julius Cäsar, andere an August gedacht haben. Für das Letztere spricht kein historisches Zeugniß, dagegen eher das Stillschweigen Sueton's, der es unter August's Rogationen nicht erwähnt[14]); für das erstere hingegen der Umstand, daß auch in der Lex Julia de vi publica die Strafe der Aquae et ignis interdictio erwähnt war[15]), was freilich in den Justinianischen Institutionen in Deportation verwandelt worden ist[16]), während bei der Privatgewalt ein Drittheil des Vermögens confiscirt und der Verurtheilte vom Jus Honorum ausgeschlossen ward[17]). Worin der eigentliche Unterschied zwischen beiden Arten der Vergewaltigung bestanden habe, darüber sind die Meinungen der Ausleger sehr getheilt. Die Justinianischen Institutionen setzen den Unterschied einfach in den Thatumstand, ob dabei Waffen angewendet worden sind oder nicht[18]), und darnach sind die betreffenden Pandektentitel von den Compilatoren der Justinianischen Rechtsbücher gestaltet worden. Einen sichern Anhaltepunkt bietet hier indessen die zwar unverfälschte, aber vielfach abgekürzte Stelle in Paulus' Sentenzen, wonach eine öffentliche Vergewaltigung vorhanden ist, sobald ein Magistrat gegen einen römischen Bürger mit Tortur, Verurtheilung oder Vollziehung der Strafe einer eingelegten Berufung ungeachtet vorschreitet[19]); ausgenommen waren lediglich Schauspieler, Judicati und Confessi, wer wegen Ungehorsam gegen den Magistrat ins Gefängniß abgeführt wird, oder gegen die Militairdisciplin gefehlt hat, außerdem auch noch die Militairchargen, welche mit der Execution von Militairvergehen zu thun haben[20]). Außerdem möchten hierher noch folgende Fälle gehören, welche von den classischen Juristen ausdrücklich dazu gerechnet wer-

97) L. 12. pr. §. 1. L. 14. §. 1. D. 40. 9. (qui et a quibus manumissi) L. 3. C. 9. 9. 98) L. 12. §. 3 – 5. D. ibid. L. 3. C. 9. 9. 99) L. 27. §. 6. D. 48. 5.

1) L. 27. pr. §. 16. D. ibid. L. 9. D. 4. 6 (de calumn.). 2) L. 27. §. 7. D. ibid. 3) L. 27. §. 11 u. 12. D. ibid. 4) L. 27. §. 15 u. 16. D. ibid. L. 6. pr. L. 13. D. 48. 18 (de quaestionibus). 5) L. 9. D. 24. 2. (de divortiis) L. un. §. 1. D. 38. 11 (unde vir et uxor). 6) *Pauli* sent. recept. II, 21. §. 2. *Gajus*, Inst. II. §. 63. pr. J. 2. 8. (quibus alien.) ibique *Theoph.* 7) *Dio Cass.* LV, 10. Hiernach ist zu erklären L. 29. §. 6. D. 48. 5. 8) *Paulus*, sent. recept. II, 19. §. 5. 9) Wächter, Revision der Lehre von dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit im Neuen Archiv des Criminalrechts Bd. XIII. S. 1 fg.

10) Collatio legum Mos. 9. 2. §. 1 sq. L. 1. pr. D. I, 21 (de officio ejus cui mand.) L. 3. §. 5. L. 13. D. 22. 5 (de testibus). 11) Das 87. in der Coll. l. c. §. 3. 12) Dig. XLVIII, 6. ad legem Juliam de vi publica, 7. ad legem Juliam de vi privata. 13) Cod. 9. 10. ad legem Juliam de vi publica vel privata. 14) *Suet.* Octav. 34. 15) L. 10. §. 2. D. 48. 6 (ad legem Juliam de vi publ.). 16) §. 8. J. 4. 18. 17) L. 1. pr. L. 8. D. 48. 7. L. 12. §. 4. D. 48. 2. (de accus. et inscript.) Paulus (sent. rec. V, 26. §. 3) ist in Etwas interpolirt. 18) §. 8. J. 4. 18. (de publicis jud.) §. 6. J. 4. 15 (de interd.). 19) *Paulus* l. c. V, 26. §. 1. L. 7. D. 48. 6. 20) *Paulus* l. c. §. 2.

den und das Merkmal gemeinschaftlich haben, daß sie sich sämmtlich auf öffentliche Verhältnisse beziehen: wenn Gesandten oder ihren Begleitern Gewalt angethan wird[21]); wenn ein Angeklagter gewaltsam gehindert wird, sich vor dem Richter zu rechter Zeit zu Rom zu stellen[22]); wenn die Unabhängigkeit und Sicherheit der Gerichte durch Gewalt gefährdet und der Richter zum Spruch gezwungen wird; wenn Jemand gezwungen wird, öffentliche Spiele und Austheilungen an das Volk zu versprechen[23]); wenn Jemand in einer Volksversammlung oder an einem Gerichtsorte, in der Absicht Gewalt zu üben, bewaffnet erscheint; wenn Jemand neue ungesetzliche Abgaben mit Gewalt eintreibt[24]). — Zur privaten Vergewaltigung rechnen die Rechtsquellen folgende Fälle, daß Jemand an öffentlichen Orten bewaffnet erscheint, oder öffentliche Plätze oder Gebäude mit Bewaffneten besetzt, einschließt und belagert, oder mit Bewaffneten dem Besitzer einer unbeweglichen Sache oder eines Schiffs den Besitz entreißt oder ihn wegjagt; ferner die Einsperrung, die Bewirkung eines Auflaufs oder Tumultes oder einer Feuersbrunst durch absichtliche Erregung des Zusammentretens einer bedeutenden Volksmenge; die Hinderung eines Leichenbegängnisses; wenn Jemand den, welchem aqua et igni interdicirt worden ist, bei sich aufnimmt, oder ihn verbirgt, oder durch Gewalt zur Eingehung einer Obligation zwingt, oder mit Zusammengerotteten Jemanden überwältigt, um ihn zu schlagen oder zu prügeln; endlich wenn Jemand nicht verpfändete Sachen seines Schuldners mit Gewalt zum Zwecke der eigenen Befriedigung für eine Foderung oder zur Sicherung derselben occupirt[25]). Außerdem findet sich in diesen Gesetzen noch eine Reihe von processualischen Vorschriften über Zeugen und deren Unfähigkeit im Criminalgerichte[26]) u. s. w., die noch nirgends vollständig zusammengestellt worden sind. 4) Die Lex majestatis, von welcher es zweifelhaft ist, ob, was sich davon in den Justinianischen Pandekten erhalten hat, dem Julius Cäsar oder dem August angehört. Für das Erste spricht der Umstand, daß nach ihr dem Verurtheilten aqua et igni interdicirt ward[27]), was in der That bereits schon in Cäsar's Gesetze gestanden hat, — für das Zweite kann man anführen, daß darin mehrmals des Imperators und Princeps gedacht war, was auf die Vollendung der Monarchie unter August deutet[28]). Möglich, daß es zwei Julische Gesetze darüber gab, von denen das eine das andere ergänzt haben mag. Den Begriff des Verbrechens hat die Lex nicht erst geschaffen, sondern bereits in der Cornelia Lex des Sulla vorgefunden, welche erweislich eine Verletzung der höchsten Volksehre in folgenden Handlungen fand: wenn ein Magistrat die Armee über die Grenzen seiner Provinz hinausführt, oder eigenmächtig Krieg führt[29]), oder Soldaten zur Meuterei oder zum Abfall verleitet[30]), oder bei Ausübung seiner Amtsgewalt die Befugnisse derselben nicht mit den ihm zu Gebote stehenden Coercitionsmitteln vertheidigt[31]); oder eigenmächtig über Gefangene verfügt[32]), oder seine Amtsgewalt um Geld Fremden feilbietet[33]), oder wer sonst Magistrate in ihren Amtshandlungen beschränkt und die Ausübung von Magistratsbefugnissen unmöglich macht[34]). In diesem Sinne stand schon zu Cicero's Zeiten der Begriff der Majestas Populi Romani fest, welchen man auf den Thatenglanz, die Macht und das Ansehen des Staats zu beziehen gewohnt war[35]); wer sie verletzte, von dem sagte man schon damals minuere, laedere majestatem. Die Julische Rogation hat im Wesentlichen die in der Cornelischen Lex genannten Handlungen in sich aufgenommen, und noch einiges Neue hinzugefügt, was sich unter den allgemeinen Gesichtspunkt bringen läßt, daß dergleichen Handlungen das römische Volk und dessen Sicherheit unmittelbar verletzen[36]). Dahin gehört Tödtung der Geißeln ohne Befehl des Princeps, Anregung zum Aufruhr und zu unerlaubten Versammlungen, Verschwörung gegen den Staat, Halten bewaffneter Leute in der Stadt oder außerdem zu feindlichen Zwecken, gewaltsame Besetzung von Tempeln und Plätzen, Tödtung eines Magistrates oder Theilnahme daran, Tragen von Waffen gegen den Staat, Verbindung mit erklärten Feinden des römischen Volkes, Verführung der Soldaten zur Meuterei, zu Abfall und Aufstand, eigenmächtiges Verlassen des Heeres, Überlaufen zu den Feinden, Fälschung in öffentlichen Tafeln, das Verbleiben eines Magistrates in der Provinz nach Ankunft seines rechtmäßigen Amtsnachfolgers, eigenmächtige Führung von Kriegen, Veranstaltung von Aushebungen, Vornahme von Magistratshandlungen, zu denen man nicht berechtigt ist, Entlassung eines geständigen und deshalb ins Gefängniß geworfenen Verbrechers aus demselben[37]). Ausgeschlossen war Anfangs wol die Anwendung des Begriffs bei Pasquillen, welche zuerst August vorgesucht hat[38]); wahrscheinlich auch bei der Unterlassung von äußerlichen Ehrenbezeigungen gegen die Person des Princeps, oder was deren Stelle vertrat[39]). In dieser Begriffsbestimmung waren zugleich die Thatsachen mit begriffen, welche in der früheren Zeit zum Verbrechen der Perduellio gerechnet wurden, daher dieser Ausdruck seitdem mit laesae majestatis crimen gleichbedeutend ward. 5) Eine Lex de ambitu[40]) über unerlaubte Amtserschleichungen, hauptsächlich bei solchen Ämtern, welche das Volk zu vergeben hatte. Mit Sicherheit läßt sich nur die Strafe nachweisen, daß der Ver-

21) L. 7. D. ibid. 22) L. 8. D. ibid. 23) L. 10. pr. D. ibid. 24) L. 12. D. ibid. 25) *Paulus*, sent. rec. §. 3 u. 4. L. 2 und L. 4. D. 48. 6 (ad legem Juliam de vi privata). 26) So die Collatio l. c. L. 13. D. 22. 5 (de test.). 27) *Paulus*, sent. recept. V, 30. A. §. 1. Dieck, Historische Versuche über das Criminalrecht der Römer. (Halle 1822.) 28) *Paulus* l. c. L. 3. D. 48. 4 (ad legem Juliam majestatis).

29) *Cic.* in Pisonem 21. 30) *Idem* pro Cluentio 35. 31) *Asconius* ad *Cic.* in Verr. II, l. 34. ed. *Orelli* p. 183. 32) *Cic.* in Verr. I, 5. 33) *Idem* in Pison. 21. 34) *Asconius* in argum. ad Cornel. p. 58. 60. 35) *Cic.* de orat. II. 39. ad Herennium II, 12. 36) L. 1. §. 1. D. 48. 4. 37) L. 1. §. 1. L. 2. L. 3. L. 8. D. ibid. *Paulus*, sent. l. c. 38) *Tacitus*, Annal. I, 72. *Suet.* Octav. 55. 39) *Tac.* Annal. l. c. 40) *Suet.* Octav. 34. Dig. 48. 14. (de lege Julia ambitus); *Gabalen*, Comes Sarmatorius, ad legem Juliam de ambitu. (Lips. 1743.)

urtheilte binnen der nächsten fünf Jahre um kein ähnliches Amt sich bewerben soll[41]); doch wird er in den vorigen Zustand restituirt, wenn er einen Andern des nämlichen Verbrechens überweist[42]), ohne indessen das Bestechungsgeld zurück zu erhalten. Nach Dio Cassius fällt diese Lex ins Jahr der Stadt 736; und das gibt einen Anhaltepunkt zur Altersbestimmung für die Lex Julia Judiciaria, die sich wesentlich darauf bezogen hat[43]), auch einen Gegengrund gegen die, welche ihr die aus dem J. 746 stammende Verfügung zuschreiben, daß die Candidaten zu Magistraten vor ihrem Auftreten eine Geldsumme pfandweise erlegen sollten, die sie verlieren, wenn sie des Crimen Ambitus überführt würden[44]). Ausdrücklich wird bezeugt, daß auch durch diese Lex ein Judicium Publicum angeordnet worden ist[45]). 6) Eine Lex de peculatu, die Einige gleichfalls dem Julius Cäsar, Andere dem August zuschreiben. Sie hat eine Quaestio perpetua gegen das Verbrechen angeordnet, und die aquae et ignis interdictio[46]), nach andern den Ersatz des Vierfachen als Strafe festgesetzt[47]). Der Begriff des Verbrechens ward darin in folgender Weise bestimmt, daß es besteht im Wegnehmen von öffentlichem Gelde oder der pecunia sacra und religiosa, in der betrüglichen Verheimlichung oder Verwendung desselben zum eigenen Nutzen von Seiten dessen, welcher dazu nicht durch eine Lex berechtigt ist; in der wissentlichen Verschlechterung und Verringerung aller öffentlichen Gefäße und Geräthschaften, welche aus Gold, Silber und Erz bestehen[48]), oder in der Beihilfe zu irgend einer von den angegebenen Handlungen. Späterhin ward der Begriff auch auf Diebstähle an Geldern ausgedehnt, welche einer Civitas angehören[49]); wahrscheinlich beruht es auch erst auf späterer Erweiterung, daß das Ausstreichen und die Fälschung in öffentlichen Tafeln, ferner das unberechtigte Abnehmen von öffentlichen Tafeln, welche eine Forma Agrorum oder irgend etwas Anderes enthalten, mit der Strafe des Peculates belegt wird[50]). Weil das Verbrechen sich hauptsächlich um die Geldfrage drehte, so konnte die Untersuchung auch gegen die Erben des Verbrechers eingeleitet werden[51]). 7) Eine Lex de residuis, wahrscheinlich ein Theil der Lex Julia de peculatu, jedenfalls von dem nämlichen Verfasser, hat ein Publicum Judicium gegen Jeden angeordnet, welcher öffentliche Gelder erhält, um sie zu bestimmten Zwecken zu verwenden und dieselben in der Weise zurück- und vorenthält, daß sie nicht zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden. In sofern ist das Verbrechen erst von dem Augenblicke des Empfanges an möglich; besteht in einer Negative, d. h. in der Nichtverwendung des öffentlichen Geldes zum eigentlichen Bestimmungszwecke[52]), und kann nicht blos von Magistraten, sondern auch von jedem andern begangen werden, welcher mit dem Populus contrahirt und in Folge des Contractes öffentliches Geld zu bestimmtem Zwecke ausgezahlt erhält. Ausgeschlossen war der Fall, daß Magistrate bei ihrem Abgang aus der Provinz noch öffentliches Geld in den Händen behalten, welches sie in der bei dem Ärar abgelegten Rechnung ausdrücklich verzeichnet haben; allein nach Jahresfrist trat auch hier, bei unterlassener Ablieferung, das Verbrechen de residuis ein[53]). Nach Marcion's Zeugniß hat der Verurtheilte nicht blos den Schaden zu ersetzen, sondern auch außerdem das Drittheil der Schuld als Strafsumme zu entrichten[54]). Auch hier konnte die Untersuchung ohne Zweifel auch gegen die Erben des Verbrechers eingeleitet werden. 8) Eine Lex de annona, welche ein Judicium Publicum errichtet gegen solche, welche die Getreidepreise wissentlich in die Höhe treiben, deshalb sich mit Andern bereden, oder Schiffe und Schiffer eigenmächtig zurückhalten[55]). Ob die Strafe von 20 Aurei, welche die Pandekten erwähnen, ursprünglich ist, bleibt dahingestellt[56]). 9) Eine Lex de vicesima haereditatium von 759, wodurch alle, welche Erbschaften und Legate erhielten, von dem Betrage derselben den zwanzigsten Theil an das Militärärar abzugeben hatten, mit Ausnahme der ganz Armen und der nächsten Verwandten des Erblassers[57]). Außerdem enthielt sie Verfügungen über die Eröffnung der Testamente[58]), auch einige Satisdationen, bei welchen die Verfügungen der Lex Cornelia ausdrücklich ausgeschlossen waren[59]). Eigentlich kann die Verfügung nicht als eine besondere Lex August's gelten, da sie angeblich nur aus den Acten des Cäsar entlehnt ist, welche der Senat früherhin bestätigt hatte[60]). Daher heißt sie bei den römischen Juristen nicht lex Julin, sondern einfach lex vicesimn haereditatium[61]), lex vicesima. Aus dem Buche des Ämilius Macer ad legem XX. haereditatium ist Einiges in die Justinianischen Pandekten übergegangen. 10) Eine Lex Sumptuaria, welche eine bestimmte Summe festsetzte, die bei dem Tafelaufwande nicht überschritten werden sollte; bei Hochzeiten und Repotia 1000 Sestertien; für Calenden, Nonen, Idus und einige andere Festtage 300; in Werktagen 200[62]). Die Strafen für die Überschreitung des Gesetzes sind nicht weiter bekannt. **(*G. E. Heimbach.*)**

4) **Julia Tribus.** Der Name wurde von dem Senate zu Ehren des Cäsar einer der alten 35 Tribus des römischen Volkes ertheilt, wie Dio Cassius berichtet[1]), der

41) *Dio Cass.* LIV, 16. 42) L. un. §. 2. D. l. c. 43) L. un. §. 4. D. l. c. 44) *Dio Cass.* LV, 5. 45) L. 1. D. 48. 1 (de publicis jud.). 46) L. 3. D. 48. 13 (ad legem Juliam peculatus). 47) *Paulus*, sent. recept. V, 27. Eine Spur davon findet sich auch in L. 13. D. ibid. 48) L. 1. L. 4. §. 1. L. 8. D. 48. 13. *Paulus* l. c. Vgl. *Retes*, Miscellaneorum lib. 1. cap. 15 in *Meerman*, Thesaurus juris tom. VI. p. 57 sq. 49) L. 4. §. 7. D. l. c. L. 81. D. 47. 2 (de furtis). Vgl. de *Retes* l. c. cap. 16. p. 59 sq. 50) L. 8. pr. §. 1. D. 48. 13. 51) L. 14. D. ibid.

52) L. 2. L. 3. §. 3 u. 4. L. 9. §. 6. D. 48. 13. Vgl. Roßhirt, Lehrbuch des Criminalrechts. (Heidelberg 1821.) S. 546. 53) L. 9. §. 6. D. ibid. 54) L. 4. §. 5. D. ibid. 55) L. 1. D. 48. 1. (de publ. jud.) L. 2. pr. §. 1. D. 48. 12 (de lege Julia de ann.). 56) L. 2. §. 2. D. ibid. 57) *Dio Cass.* LV, 25. LVI, 28. 58) *Paulus*, sent. rec. IV, 6. §. 2. 59) *Gajus*, Inst. III, §. 125. 60) *Dio Cass.* LV, 25. 61) *Gajus*, Inst. III, 125. L. 13. D. 2. 15. L. 37. D. 11. 7. L. 68. D. 35. 2 sq. 62) *Gellius*, Noct. Att. 2. 24. *Suet.* Aug. 34. *Tacit.* Annal. III, 52.

1) *Dio Cass.* XLIV. cap. 5.

indessen nicht bestimmt angibt, welche es gewesen; sie sollen vielmehr um die Ehre dieses Namens losen. Eine solche Ehre decretirte der Senat dem Octavianus nach seiner Rückkehr aus Ägypten im J. 725 d. St.[2]); doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Benennungen die früheren nicht verdrängt und auch bald wieder ganz aufgehört haben. Der Name dieser Tribus findet sich ohne nähere Angabe der Heimath in zwei von Onuphrio Panvinio[3]) mitgetheilten Inschriften

Q TITIENVS Q F
IVLIA QVADRATVS

und

Q IVNIVS Q F IVLIA
VALENS

welche zwar auch von Gruter in seinen Thesaurus (S. 589, 4 und 924, 15) aufgenommen worden sind, aber von neueren Gelehrten[4]) für unecht oder mindestens für zweifelhaft gehalten werden. Eher sind diejenigen Inschriften aus späterer Kaiserzeit als beglaubigt anzusehen, in welchen die Namen von Soldaten aus Carthago, Utika und [illegible] (dem jetzigen Salbach) erhalten sind[5]), weil die Bewohner dieser Städte oder wenigstens die aus denselben gebürtigen und von einem der Kaiser mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten Soldaten sich zur Julischen Tribus rechneten. Daß dies auch unter andern Kaisern ebenso gewöhnlich war, als die Sitte der Soldaten, den Vor- und Familiennamen des Kaisers anzunehmen, durch den sie ins Bürgerrecht aufgenommen worden waren, weist auch Marini[6]) nach und hiernach ist auch Orelli berechtigt, die Julia Tribus, wie die Augusta (?) Flavia, Ulpia, Älia und Aurelia (?) als Tribus imaginarias, militares duntaxat aufzuführen und von den eigentlichen Tribus populi Romani zu sondern[7]).
(*H. Weissenborn.*)

JULIAC, Kirchdorf im Canton Pujols und Bezirk Libourne des französischen Departements der Gironde. Es liegt auf einem Hügel, 5580 Meter östlich von Pujols, an der Mündung der Durèze in die Dordogne und zählt einschließlich der 14 zur Gemeinde gehörigen kleinen Weiler 451 Einwohner, welche eine an Getreide, Wein und Gemüsen reiche Flur von 586,31 Hectaren besitzen. In der steilen Thallehne der Durèze sieht man, dem Dorfe Gensac gegenüber, alte Steinbrüche, worin durch Menschenhand Grotten ausgehöhlt sind, welche lange Zeit bewohnt waren.
(*Klühn.*)

2) *Dio Cass.* LI. cap. 20. 3) *Onuphrii Panvinii* Civitas Romana. (Paris 1588.) p. 267. Vgl. *Fabretti*, Column. Trajan. p. 305. Nisi quod de istis tribubus, quae nomina imperatoria assumpserunt, dici forsan debeat, eas scilicet nomen suum non dereliquisse, sed novum in adulationem assumpsisse. 4) *Jo. Casp. Orelli*, Inscriptionum lat. selectarum Collectio Vol. II. p. 15; vgl. denselben p. 26: Sed ad istam tribum Juliam, honorariam et, si quid video, temporariam tantummodo, non possunt referri nisi Panviniana illa admodum dubiae fidei. 5) s. die Inschriften bei *Orelli* II. p. 15 aus *Fabretti*, Col. Traj. p. 37. 140. *Marini*, Atti e Monumenti dei fr. Arvali p. 320. 330. 334. 6) s. *Marini* l. c. II. p. 443. 7) l. c. II. p. 26. 28.

JULIACA, eine Indianerstadt im Gebiet von Cuzco im amerikanischen Staate Peru.
(*K. J. Clement.*)

JULIACUM, eine von Ammianus Marcellinus genannte, auch im Itin. Ant. und in der Peutinger'schen Tafel vorkommende Stadt der Germania Inferior, die nach den daselbst gegebenen Bestimmungen 12 Milliarien von Coriovallum und 18 Milliarien von Colonia Agrippina entfernt liegt. Diese Entfernungen treffen mit der heutigen preußischen Stadt Jülich an der Ruhr (Roer) im Regierungsbezirke Aachen zusammen. Die Vermuthung Mannert's, daß Juliacum für das kleinere Aduatica des Julius Cäsar*) zu nehmen sei, ermangelt aller Beweise.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

JULIACUS (Stephanus), ein Franziskanermönch aus der Mitte des 15. Jahrh., von dessen Lebensumständen man nichts Näheres weiß, als daß er Doctor der Sorbonne zu Paris und ein sehr angesehener Theolog war. Auch ist wol Julianus nicht sein Familienname, sondern ein Beiname, den er von Jülich, weil er entweder daselbst geboren war, oder weil er in dem Franziskanerkloster dieser Stadt lebte, erhielt. Er übersetzte die von Pierre de Vaux in französischer Sprache verfaßte Biographie der Clarissin Coleta, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. den Clarissenorden reformirte, ins Lateinische. Man findet diese Übersetzung in der Legendensammlung des L. Surius (unter dem 6. März), aber sehr abgekürzt und verstümmelt; vollständig nach mehren Handschriften abgedruckt und mit Anmerkungen begleitet ist sie in den Act. SS. Antverp. Martii Tom. I. p. 539—589.
(*Ph. H. Külb.*)

JULIAGORDUS. Eine von Ptolemäus genannte, im übrigen unbekannte Stadt Lydiens, die von diesem zwischen den Fluß Hermus und den Berg Sipylus gesetzt wird. Es ist nur Vermuthung, wenn man glaubt, daß die von Andern genannte und auch sonst bekannte Stadt Gordus Lydiens mit Juliagordus dieselbe sei.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

JULIAN. A. Biographie und Geschichte.

I. Griechische und römische Personen, s. unt. Julianus.

II. Neuere Geschichte.

1) Julian, gothischer Graf, Gouverneur von Ceuta, s. Julianus.

2) Julian (Giuliano) I. oder Ältere von Medici, zweiter Sohn Peter's von Medici und Lucretia Tornabuoni's, war 1453 geboren worden. Einer der bedeutendsten und reichsten, wie gebildetsten Familien Italiens angehörend, erhielt Julian mit seinem ältern Bruder Lorenz eine vortreffliche Erziehung durch ausgezeichnete Lehrer, wie z. B. der Professor der Dicht- und Redekunst zu Florenz, Christoph Landino, einer war. Dieser schrieb sogar ein Werk, disputationes Camaldulenses betitelt, in welchem er den beiden jungen Mediceern gute Lehren gibt, die Methode des Unterrichts, deren er sich bei ihnen bediente, schildert und Nachrichten von ihren Fortschritten

*) De Bell. Gall. VI, 32.

in den Wissenschaften ertheilt [1]). Vielleicht war auch durch ihn die gegenseitige herzliche und unerschütterliche Anhänglichkeit in ihnen erweckt worden, welche ihre Gemeinschaft der gelehrten Beschäftigungen und Vergnügungen bestärkte. Nach Peter's Tode wachte Lorenz selbst mit aufrichtigem Zartsinne über seinen Bruder und vertraute ihn der Leitung des berühmten Gelehrten Angelus Polizian an, obschon dieser ein Jahr jünger, aber an geistiger Bildung reifer als Julian war. Unter ihm vollendete Julian seine Studien [2]). Wie weit er es aber in der gelehrten Bildung gebracht haben mochte, ist nicht bekannt; doch ist gewiß, daß er den gelehrten Sprachen nicht fremd geblieben war und sich in der italienischen Poesie nicht ohne Glück versucht hatte. Auch unterstützte er, wie sein Bruder, gern Männer von Talenten und liebte außer der Dichtkunst noch die Musik. Großmuth und Feinheit der Sitten waren ihm eigenthümlich geworden, die, wie auch sein Hang zu öffentlichen Lustbarkeiten, ihn zum Günstlinge des Volkes machten. Bei dem Allen war der ritterliche Sinn in ihm nicht erstickt, vielmehr ausgebildet worden, wovon er schon in seinem 15. Jahre einen glänzenden Beweis ablegte. Als nämlich im Februar 1468 seines Bruders vertrauter Freund Braccio Mortello seine Vermählung unter den Festlichkeiten prächtiger Waffenspiele feierte, trat auch Julian mit seinem Bruder darin auf und erwarb sich den Ehrenpreis. Dieses Turnier ist in zwei berühmten italienischen Gedichten besungen worden; das eine von Ludwig Pulci, das andere, wiewol nicht ganz vollendete, von dem bereits erwähnten Polizian, welcher Letztere sein poetisches Product dem Bruder des Gefeierten zueignete und in diesem ein solches Entzücken von dem in Stanzen geschriebenen Werke erregte, daß er dem Verfasser desselben in seinem Hause eine Wohnung einräumte und für alle seine Bedürfnisse Sorge trug [3]).

Julian hatte noch seinen berühmten Großvater Cosmus, der erst am 1. August 1464 starb, gekannt und aus seinem sterbenden Munde wichtige Lehren vernommen; sein Vater Peter, körperlich krank und geistig nicht ausgezeichnet, war dem Neide und Hasse seiner Mitbürger ausgesetzt und hatte mit der republikanischen Partei, der Berg genannt, an deren Spitze Lucas Pitti stand, stets zu kämpfen. Er hingegen bildete mit seinen Anhängern die Partei der Ebene, und hielt nach dem Vorgange seiner Vorfahren das monarchische Princip im florentinischen Staate fest, wurde aber allgemach sehr bekümmert, sodaß er den Sturz seines Hauses fürchtete. In diesem Kummer aber starb er schon in der Nacht vom 2. zum 3. Decbr. 1469, als Julian erst 16 und Lorenz 21 Jahre alt waren. Ihr Geschick hing jetzt von Thomas Soderini ab und man glaubte, dieser werde Peter's Stelle im republikanischen Staate einnehmen und das Principat, welches bisher die Mediceer behauptet hatten, an sich reißen. Auch wußte er recht gut, daß der jungen Mediceer Stellung gefährdet war; gleichwol aber verwies er öffentlich auf sie und brachte es dahin, daß Lorenz und Julian als Lenker des Staates, den auch ihr Vater beherrscht hatte, anerkannt wurden. Aus Dankbarkeit folgten nun die beiden Jünglinge seinen Rathschlägen. Ihre Herrschaft in Florenz und deren Fortbestehen gründeten sich auf ihre Einigkeit mit der Balie, dem Inbegriffe aller Gewalt im Staate, und auf das Recht, fünf Wahlherren ernennen zu dürfen, durch welche alle Ämter der Republik vergeben wurden. Auf diese Weise war der ganze Staat in ihren Händen und sie konnten sich ihrer Feinde leicht entledigen. Überdies schien ihr Reichthum unerschöpflich zu sein; denn sie hatten, außer ansehnlichem Grundbesitze, Niederlassungen und Wechselhäuser in den bedeutendsten Handelsstädten Europa's, trieben ansehnlichen Handel nach Ägypten und waren Pächter, wenn nicht Besitzer von fast allen Alaunwerken in Italien; jedoch war dieses Vermögen getheilt nicht blos unter Julian und Lorenz, sondern auch unter die Nachkommen ihres Großoheims Lorenz, mit dessen Sohne Peter Franz sich Cosmus aus einander gesetzt hatte. Dagegen konnten jene die Gelder des Staates, welchen ihr Großvater mit seinem Vermögen einst unterstützt hatte, zu ihren eignen Vortheilen verwenden und die größten Summen, deren die schlechte Wirthschaft des Lorenz nöthig machte, davon den öffentlichen Zwecken entziehen. Freilich mußten, wenn sich ihr Principat mit fürstlichem Glanze behaupten sollte, die Genossen ihrer Partei und Herrschaft ähnliche Vortheile beziehen, sowie die ganze Classe der weniger Bemittelten, d. h. der gewerbtreibende und arbeitsame Theil des Volkes, im Genusse ihrer industriellen Vortheile geschützt und ihr überdies noch die Gelegenheit des Verdienstes vermehrt und auf die Dauer erhalten werden mußte, wenn die mediceische Partei durch Aufhebung dieses Principates nicht gestürzt werden sollte; und wäre dies geschehen, so würde das Emporkommen eines andern Geschlechtes nur die größte Verwirrung unter den Einzelnen hervorgebracht haben. In solch rechtloser, gekünstelter Weise behaupteten sich die jungen Medici und stellten auf ähnlichem Wege fast Alle zufrieden, ohne eine Verbesserung dieser Zustände zu versuchen, worüber natürlich Einzelne Rache und Ingrimm im Stillen nährten. Zu diesen gehörte vorzüglich die Familie Pazzi, welche seit geraumer Zeit in Florenz einheimisch, unter Cosmus von Medici Zutritt und Aufnahme in den öffentlichen Ämtern erlangt hatte, ansehnliche Handelsgeschäfte trieb und zuletzt noch mit den Mediceern verwandt wurde. Wilhelm von Pazzi heirathete Julian's Schwester Blanka. Dieses freundschaftliche Verhältniß wurde aber bald, wie

1) Dieses Werk ist zuerst 1472 oder 1475 gedruckt worden ohne Angabe des Ortes und Jahres; später wurde es 1508 nochmals gedruckt, unter dem Titel: *Christophori Landini* Florentini libri quattuor etc. 2) Gaudeo mirum in modum, schrieb Lorenz einst an Polizian, Julianum nostrum se totum literis tradidisse; illi gratulor, tibique gratias ago, quod eum ad haec prosequenda studia excitaveris. 3) Pulci's Werk führt den Titel: La giostra di Lorenzo de' Medici, messa in rima da Luigi di Pulci, anno 1468. Das von Polizian heißt: La giostra di Giuliano de' Medici und ist durch viele Ausgaben verbreitet worden. Zuerst wurde es noch bei Lebzeiten des Dichters gedruckt, woraus der Text in die Ausgabe von 1513 überging. Zu Venedig wurde es 1531, 1537 und fg., später zu Padua 1728, 1751 und 1765 wieder abgedruckt.

Macchiavelli behauptet, durch einen Staatsstreich der jungen Mediceer gestört, woran jedoch die Streb- und Herrschsucht der Pazzi's keinen geringen Theil der Schuld gehabt haben mag, weil ihre Leidenschaft grade dadurch erst Besorgnisse erregte, als Einer von ihnen sich mit der Erbtochter des reichen Johann Borromeo verheirathete. Die Balie zu Florenz nämlich führte zu Gunsten der beiden Mediceer nach Borromeo's Tode ein Erbschaftsgesetz ein, welches die Pazzi's um den Besitz von dessen Reichthümern brachte, zugleich aber diese Familie zu den glühendsten Rachegefühlen aufreizte, da seiner Anwendung ihre politischen Absichten aufgeopfert wurden. Dieselbe feindselige Stellung nahm gleichzeitig Papst Sixtus IV. ein, obschon die Mediceer bisher im besten Vernehmen mit dem heiligen Stuhle gelebt hatten. Lorenz hatte eine Leihbank in Rom errichtet, und war des Papstes Schatzmeister geworden, suchte nun aber auch seinem Bruder Julian den Cardinalshut oder doch eine andere Stelle im geheiligten Collegium zu verschaffen; weil er aber des heiligen Vaters herrschsüchtigen Planen unter der Hand entgegen wirkte, wurde nicht allein sein Bruder zurückgestellt, sondern er selbst auch verlor sein Schatzmeisteramt, das dem Franz von Pazzi, der sich inzwischen von Florenz nach Rom begeben hatte, übergeben wurde und denselben mit Sixtus in vertraute Verbindung brachte. Die Pazzi's, glaubte man, wollten das höchste obrigkeitliche Ansehen in Florenz erstreben, und die beiden Medici, welche dasselbe dort inne hatten, suchten auch der Papst und dessen Sohn Hieronymus Riario, aus Eifersucht zu stürzen. Weil man aber nicht mit offener Gewalt gegen sie und ihre mächtige Partei in Florenz verfahren, sondern nur an Meuchelmord denken konnte, so wurden Franz von Pazzi und Hieronymus Riario über diesen Plan der Verschwörung, der zu den frevelhaftesten in der Geschichte gehört, auch bald einig und zogen Franz von Salviati, ein Geschöpf des Papstes, der den Mediceern zuwider, kurz zuvor Erzbischof von Pisa geworden war, den Oheim des Franz von Pazzi, Jacob, der in Florenz lebte und den neapolitanischen Gesandten zu Rom, der im Namen seines Herrn Unterstützung versprach, ins Geheimniß, das unter dem Schutze zweier an verschiedenen Orten des päpstlichen Gebietes aufgestellten Heerhaufen von 2000 Mann ausgeführt werden, sollte. An sie schlossen sich noch an ein Bruder und ein Vetter des Erzbischofs von Pisa, die beide Jacob von Salviati hießen, ferner Jacob Bracciolini, ein Mann von großem literarischen Rufe, Bernhard di Bandino Baroncelli, gewöhnlich Bernhard Bandino geheißen, ein ausschweifender, tollkühner Mensch, Johann Baptista von Montesecco, ein ausgezeichneter Krieger, und Napoleone Francesi, ein kühner Jüngling, welcher wie Baroncelli mit dem Pazzi'schen Hause eng verbunden war, nebst mehren Andern von niederem Range. Weil nun aber den Verschworenen daran gelegen sein mußte, sich des ganzen Erfolgs der Gewaltthat zu versichern, so war es nothwendig auf eine Gelegenheit zu warten, die den Mord Julian's und Lorenz's zu gleicher Zeit begünstigte, während mehre Verabredungen durch zufällige Hindernisse vereitelt wurden, wie zu Fiesole, wo Lorenz damals wohnte. Endlich beschlossen sie, die verruchte That in Mitte einer kirchlichen Feierlichkeit, welcher die beiden Medici aus Höflichkeit beiwohnen mußten, zu vollbringen.

Der junge, in den Mordplan eingeweihte Cardinal Rafael Riario, ein Verwandter des Papstes, studirte damals in Pisa und wurde vom dortigen Erzbischof Salviati vermocht, mit ihm Florenz zu besuchen und Sonntags den 2. Mai 1478 die Messe in der Kirche der Reparata, nachmals Santa Maria del Fiore genannt, anzuhören, während welcher Julian und Lorenz niedergestochen werden sollten. Weil sich aber der ritterliche Montesecco und vermuthlich auch noch andere Kriegsmänner nicht dazu verstehen wollten, unter der Messe am geweihten Orte eine Mordthat vollziehen zu helfen, so warb man an ihrer Statt den Priester Anton Maffei aus Volterra und den apostolischen Schreiber Stephan von Bagnone. Beiden wurde der Auftrag gegeben, Lorenz von Medici, dessen Bruder Julian aber zu ermorden, übernahmen Franz von Pazzi und Bernhard di Bandino Baroncelli. Der Cardinal und der Erzbischof erschienen am gedachten Tage mit großem Gefolge in Florenz, wurden von Lorenz mit gebührender Pracht und Gastfreiheit empfangen und in die Kathedrale geleitet, wo der Verabredung gemäß der Augenblick, wenn das Allerheiligste, vor welchem sich Alles in Andacht beugte, erhoben werden würde, das Zeichen zum Morde abgeben und das gleichzeitige Lauten der Meßglocke den Erzbischof Salviati und Jacob Bracciolini zur Besitznahme des Stadthauses aufrufen sollte. Weil aber Julian, sei's aus Kränklichkeit oder Argwohn, sich zurückgezogen hatte und nicht in der Kirche erschien, so wurden die Verschworenen verlegen, und es begaben sich seine beiden Mörder in seine Wohnung, um ihn zu bereden, daß er in der Messe nicht fehlen dürfe und seine Ankunft daselbst beschleunigen müsse. Julian folgte ihnen und durch ihre vertraulichen und liebkosenden Umarmungen versicherten sie sich, daß er weder einen Panzer, den er gewöhnlich unter seinen Kleidern trug, noch sonst eine Waffe bei sich führe. In der Kirche nahmen die Verschworenen dicht neben ihren Schlachtopfern Platz und warteten mit Ungeduld auf das verabredete Zeichen. Und als die Glocke geläutet, das geweihte Brod emporgehoben wurde und das Volk sich vor demselben niederwarf, da stieß Baroncelli seinen Dolch in Julian's Brust; und als dieser zusammenstürzte, stach Franz von Pazzi noch so blind und wüthend auf ihn los, daß er sich selbst schwer in die Hüfte verwundete. Nicht so glücklich waren die beiden ungeschickten Geistlichen mit Lorenz, welcher nach dem Empfange einer leichten Wunde in den Nacken unter dem Schutze seines Mantels und seiner Freunde mit dem Degen in der Faust sich nach der Sacristei durchschlug, von wo er bald nachher in der Umgebung seiner Getreuen aus der Kirche in seinen Palast zurückgeführt wurde. Alle Verschworene, die, weil Volk und Magistrat gegen sie gestimmt waren, das Unglück allenthalben verfolgte, büßten mit dem Leben bis auf den Cardinal Riario, der auf Lorenz's Fürsprache der Volkswuth entzogen und eingesperrt wurde, sich aber durchlog und nach

gestilltem Tumulte die Erlaubniß erhielt, nach Rom zurückzugehen. Nur Baroncelli hatte sich durch die Flucht nach Constantinopel gerettet, er wurde aber hier auf Ansuchen des florentinischen Consuls Frescobaldi zu Pera vom Sultan Muhammed ausgeliefert und in Fesseln nach Florenz zurückgebracht, wo er am 29. December 1479 sein Leben durch des Nachrichters Hand endete. Über 70 Menschen, mehr oder weniger der Theilnahme an der Verschwörung verdächtig, waren hingerichtet worden. Auch Montesecco konnte sein Leben nicht retten, und diejenigen Glieder der Familie Pazzi, welche keinen unmittelbaren Theil an der Verschwörung genommen hatten, doch aber zu Volterra in engem Gewahrsam gehalten worden waren, bekamen erst durch den Frieden zwischen Florenz und Neapel vom 6. März 1480 ihre Freiheit wieder. Mochten auch alle Nachkommen des Andreas Pazzi auf immer verbannt worden sein, so waren doch ihre Namen und Wappen, wie Roscoe behauptet, nicht vertilgt worden, da in der Folge mehre Pazzi's mit ihren Geschlechtsauszeichnungen wieder hervortraten.

Die Trauer um Julian's Verlust war zu Florenz allgemein. Er hatte nicht weniger als 19 Wunden empfangen. Am vierten Tage nach seinem Tode wurde sein Leichenbegängniß mit großer Pracht in der Lorenzkirche gehalten. Viele florentinische Jünglinge legten zur Ehre seines Andenkens Trauerkleider an. Diese Vorliebe hatte er sich durch seine Humanität und Freigebigkeit erworben. Anton Pollajuoli ließ eine Medaille prägen, auf welcher seine Ermordung und der Angriff auf seinen Bruder in dem alten Chore der Kathedrale dargestellt ward. Alle Verschworene sind auf derselben nackt abgebildet, um den Abscheu gegen ein so verruchtes Verbrechen auszudrücken. Nach den Schilderungen seines Lehrers Polizian war Julian groß und stark, von dunkler Farbe und feurigen Augen. Abgehärtet für Hunger und Durst und sehr gewandt in Leibesübungen besaß er einen unerschütterlichen Muth, große Empfänglichkeit für religiöse und sittliche Grundsätze und ausgezeichnete Neigung zur Musik und zu den bildenden Künsten. Seine dichterischen Anlagen erhoben ihn über die gewöhnlichen Ansprüche und sollen nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen Stärke des Ausdruckes und Fülle der Gedanken verrathen haben; doch ist davon Nichts mehr übrig. Nicht lange nach seinem Tode wurde seinem Bruder Lorenz, dessen monarchische Stellung und großer Einfluß in dem kleinen republikanischen Staate unangefochten blieb, von einem gewissen Anton St. Gallo das Geheimniß entdeckt, daß Julian, der sonst gegen die Weiber ein kaltes Herz gezeigt hatte, einen unehelichen Sohn mit einem Frauenzimmer aus der Familie Gorini gezeugt habe und daß dieser ein Jahr vor seines Vaters Tode (1477) geboren, den Namen Julius führe. Lorenz überzeugte sich sofort von der Aussage dieses Mannes, übergab demselben die Erziehung des Knaben bis in dessen siebentes Jahr, und sorgte dann selbst für dessen weitere Ausbildung in einer Weise, daß er in der Folge eine große Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten Europa's spielen konnte. Nach mannichfaltigem Wechsel des Glückes gelangte er zu den ersten geistlichen Würden und bestieg endlich unter dem Namen Clemens VII. (s. d. Art.) den heiligen Stuhl. Nach den römischen Kirchengesetzen hätte zwar seine uneheliche Geburt schon seiner Beförderung zum Cardinale ein großes Hinderniß in den Weg legen können; allein man trat mit dem, wiewol unbegründeten, Beweise hervor, daß die Mutter dieses Julius, ehe sie von Julian geschwängert worden sei, von demselben den Eheversprech erhalten hätte. Mit diesem unzureichenden Grunde wich Leo X., der sein naher Verwandter war, von der strengen Anwendung jenes Gesetzes ab [4]).

3) Julian (Giuliano) II., oder der Jüngere, Neffe des Vorhergehenden und dritter Sohn Lorenz's von Medici und Clarissa's aus dem edeln römischen Geschlechte der Orsini, war 1478 geboren und erstieg neben seinem älteren Bruder Johann (Papst Leo X.) eine ungewöhnliche Stufe des Glückes, indem er sich durch eine Heirath mit dem französischen Königshause verband, die Aussichten auf glänzende Verhältnisse erhielt und vorläufig den Titel eines Herzogs von Nemours, welcher ihm auch oft beigelegt wird, führen sollte, als ihn der Tod plötzlich hinwegraffte. Seinen ersten Unterricht genoß Julian unter der Pflege seiner Ältern, welche für die Erziehung und Wohlfahrt ihrer Kinder gewissenhaft sorgten. Der Vater war besonders zärtlich gegen sie und nahm sogar an ihren Spielen und Vergnügungen Theil. Lorenz bestimmte seinen jüngsten (Julian) wie seinen ältesten Sohn (Peter) für die weltlichen Geschäfte, den zweiten (Johann) aber für den geistlichen Stand, worin dieser frühzeitig Beförderungen fand. Nachdem er aus Kränklichkeit Petern die öffentlichen Geschäfte übertragen und demselben Julian zugeordnet hatte, zog er sich auf seine Landgüter zurück und starb auf einem derselben, Carreggi, am 8. April 1492, während ihm seine Gemahlin vier Jahre zuvor im Tode vorangegangen war. Peter, nunmehr Haupt der älteren Linie des mediceischen Hauses, übernahm die oberste Leitung der Staatsgeschäfte in der Republik Florenz und die weitere Fortbildung seines erst vierzehn Jahre alten Bruders Julian. Die weisen Lehren, welche der große Lorenz seinen Söhnen noch auf dem Sterbebette ertheilt hatte, blieben in Julian nicht ohne Wirkung und drängten die Eindrücke, welche das eben nicht musterhafte Beispiel Peter's erwecken konnten, von ihm zurück. Er nahm sich vielmehr seinen Vater zum Muster, ergab sich den Künsten und Wissenschaften, erwarb sich schöne gelehrte Kenntnisse und konnte er auch hierin seinen ausgezeichneten Vater nicht erreichen, so erhob er sich doch als

4) Papst Leo X. erklärte seinen Vetter Julius, als er ihn, den damaligen Bischof von Florenz, im September 1513 zum Cardinal erhob, für legitimum et ex legitimo matrimonio inter Julianum Mediceum et Florettam Antonii natum fuisse et esse; eumque pro legitimo, et ex legitimo matrimonio procreatum, in omnibus et per omnia, pleno jure, vere et non ficte, haberi et reputari. Damit waren aber viele Kirchenrechtslehrer noch nicht zufrieden und suchten Vorwürfe und Beängstigungen zu erwecken. — In Hübner's Tabellen wird noch eines, im zweiten Gliede mit dem Obigen verwandten Julian's von Medici, des Sohnes von Peter Franz, gedacht, sein wahrer Name ist aber Johann.

Schriftsteller, nach dem Zeugnisse Crescimbeni's, über den verdorbenen Geschmack seines Zeitalters[8]). Er fand nur im Umgange mit Gelehrten reinen Genuß und zog darum die stillen Freuden des Privatlebens dem Glanze der Macht und Herrschaft vor, die er sich, wie weiter unten erzählt werden wird, wol hätte verschaffen können. Von dem Ehrgeize seiner Vorfahren scheint er am wenigsten geerbt zu haben, weil er in der Folge seinen Bruder, den Papst Leo X., fast von Allem zurückhielt, was dieser ihm aus Liebe oder Strebsucht gern erwiesen hätte. Die Wahl dieser ruhigen und uneigennützigen wie bescheidenen Lebensweise mag indessen nicht blos seiner schwächlichen Gesundheit, sondern auch seinem achtungswerthen, reinen und untadelhaften Charakter beizumessen sein. Gleichwol hatte er die ritterlichen Übungen und das Kriegshandwerk niemals ganz verachtet, sondern sich oft auch in den Waffen gezeigt, wie z. B. in den wiederholten Versuchen seiner Brüder, sich nach ihrer Verbannung aus Florenz dort wieder festzusetzen.

Sein ungestümer, unvorsichtiger, ehrgeiziger und stolzer Bruder Peter war bald in Florenz nicht allein lästig und verhaßt geworden, sondern hatte auch sein Ansehen geschwächt und durch sein Benehmen gegen König Karl VIII. von Frankreich im Herbste 1494 eine so heftige Stimmung gegen sich und sein Haus erweckt, daß die Bürger, von dem fanatischen Dominikanermönche Savonarola getrieben, nach seiner Rückkehr aus dem französischen Lager in Aufruhr geriethen, seinen Palast erstürmten und plünderten, ihn der Regierung entsetzten und ihn sammt seinen Brüdern verbannten. Julian entwich mit ihm am 9. Novbr. 1494, von Orsinischen Soldaten umgeben, Anfangs in den Stadttheil St. Gallo, und als sie auch hier Niemanden für sich gewinnen konnten, flohen sie, sobald sich ihre bewaffnete Begleitung zerstreut hatte, nach Bologna, wohin auch ihr Bruder, der Cardinal Johann, durch die verborgenen Schluchten der Apenninen kam, nachdem er der Verfolgung in seiner Vaterstadt nur in Franziskanerkleidung hatte entrinnen können. Zu Bologna aber fanden sie bei Johann Bentivoglio, der ihrem Vater viele Gunst zu verdanken hatte, statt einer freundlichen Aufnahme nur Vorwürfe über ihre Kleinmuth, daß sie Florenz, ohne den Degen gezogen zu haben, hätten verlassen und die eilige Flucht ergreifen müssen. Auch von hier mußten sie ungehört und hilflos weichen und andere Freunde, wie die Vitellis und Orsinis, aufsuchen, während Peter die Republik Venedig für sich zu stimmen hoffte. Erst der nach Karl's VIII. Entfernung aus Italien ausgebrochene Krieg zwischen Florenz und Pisa, in welchen sich mächtige Gegner der Florentiner mischten, bot den Brüdern Medici die günstige Gelegenheit, in ihrer Vaterstadt, die ihr Vermögen confiscirt und auf ihre Köpfe einen Preis gesetzt hatte, wieder zum vorigen Ansehen emporkommen zu können. Unter Begünstigung des Papstes und Venedigs beschlossen sie daher von Rom aus, wo sie sich grade aufhielten, mit Hilfe ihres Vetters Orsino und anderer zahlreicher Freunde, Florenz mit Gewalt anzugreifen, wozu sich Julian in der Romagna rüstete; allein die Wachsamkeit dieser Stadt vereitelte das Unternehmen in seinem Beginnen. Die Folge war, daß auf Julian's und Peter's Köpfe von Neuem ein Preis gesetzt wurde. Weil nun des Ersteren zweiter Versuch, den Johann Bentivoglio zu gewinnen, abermals vergeblich gewesen war, mußte er sich mit dem Cardinal Johann nach Mailand flüchten; beide fanden aber hier nur gleichgültige Aufnahme. Unterdessen brachte eine Veränderung in der Regierungsform des florentinischen Staates Männer dort auf wichtige Plätze, welche der Brüderschaft Savonarola's ungünstig, den Mediceern hingegen sehr geneigt waren. Dieser Umstand bewog die drei Brüder, neue ernsthafte Maßregeln für die Rückkehr in ihr Vaterland zu ergreifen. Papst Alexander VI. und Venedig stimmten in den Vorsatz ein und so brachten Julian, Johann und Peter im Frühjahre 1497 ein ansehnliches Heer auf die Beine, setzten über dasselbe Bartholomäus von Alveano und unterhandelten von Siena aus, welche Stadt das Unternehmen gern fördern half, insgeheim mit ihren Freunden zu Florenz wegen des Überfalles; allein ein plötzlich einfallender Regen hielt den Marsch der anrückenden Truppen, der Verabredung zuwider, ungewöhnlich lange auf, sodaß der Plan verrathen und die kräftigsten Anstalten zur Gegenwehr getroffen wurden. Der Versuch mit offener Gewalt unterblieb aus Zaghaftigkeit, und so schlugen auch die Unternehmungen fehl, die Julian gleichzeitig in den entferntern Theilen des florentinischen Gebietes begonnen hatte. Nach Siena zurückgekommen, setzten Julian und Peter ihre Werbungen fort und benutzten Venedigs widrige Stimmung über den fortgesetzten Krieg zwischen Pisa und Florenz zu einem dritten Angriffe auf ihre Vaterstadt. Sie und ihr Vetter Julius von Medici zogen mit Alveano, ihrem Feldherrn, und Karl Orsino Truppen zusammen und vereinten dieselben mit einem ansehnlichen venetianischen Heerhaufen unter dem Commando des Herzogs von Urbino. Trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten drangen sie im J. 1498 doch ins Arnothal vor und erweckten schon allgemeine Bestürzung zu Florenz, als sich ihnen Paul Vitelli mit Klugheit und Entschlossenheit plötzlich entgegensetzte und sie in so große Noth und Verlegenheit brachte, daß ihre Truppen schimpflicher Weise das Gewehr strecken mußten, nachdem sie selbst sich heimlich aus dem Lager nach Bibbiena geschlichen hatten. Die Erbitterung der Florentiner gegen sie überstieg nun alle Grenzen, und weil sich jene nun mit Frankreich verbündeten, so war ihnen auch die Hilfe, auf welche sie nach dem Ausbruche des päpstlichen Hasses von dort noch rechnen konnten, abgeschnitten. Johann mußte sogar bis auf günstigere Zeiten Italien verlassen. Auch Julian schweifte vielleicht unstät umher, wenn er nicht damals schon einen festen Fuß am Hofe des Herzogs von Urbino aus dem Hause Montefeltro gefaßt hatte. Indessen ging er 1501, als König Ludwig XII. grade gegen Florenz aufs Höchste erzürnt war, an dessen Hof und brachte es durch Versprechungen beträchtlicher Hilfsgelder für dessen Zug nach Neapel und durch Angelobung

8) Eine Probe von seinen Sonnetten findet man in Roscoe's Leben des Papstes Leo X., deutsch von Glaser III, 420.

beständiger Ergebenheit dahin, daß Ludwig ihm seinen Beistand zu einem neuen Unternehmen gegen Florenz, das auch Borgia zu unterstützen versprochen hatte, zusagte. Weil aber immer Cäsar Borgia, der eben Toscana mit Krieg in eignem Interesse überziehen wollte, die Hauptstütze blieb und dieser theils nicht Wort hielt, theils vom Papste und von dem Könige von Frankreich, den er nach Neapel begleiten sollte, gehindert wurde, so scheiterte der Plan in seiner begonnenen Ausführung. Ein anderer Versuch im J. 1502 wurde während der Fehde zwischen Arezzo und Florenz von den Mediceern gewagt, aber auch von Borgia und Ludwig XII. wieder vereitelt. Aller Hoffnung zur Rückkehr in ihre Vaterstadt nun, für deren mislungene Versuche ihr Vermögen war verschwendet worden, beraubt, gingen fast verarmt Peter in französische Kriegsdienste und Julian an den Hof des Herzogs von Urbino, mit welchem er bereits in Vertraulichkeit lebte. Hier fand er eine sichere Zufluchtsstätte und einen angenehmen, gebildeten Umgang, der seinen Schmerz über seine Verbannung milderte. Die Herzogin Elisabeth unterhielt hier einen Kreis von gelehrten Männern und Günstlingen der Musen, zu welchen, außer Bembo und Andern, auch der vortreffliche Graf Balthasar Castiglione, der in des Herzogs Diensten stand, gehörte. Der Graf schloß mit Julian von Medici eine so innige Freundschaft, daß dieser eine Heirath zwischen ihm und seiner Nichte Clarissa, Tochter seines 1503 im Garigliano verunglückten Bruders Peter, vermittelte, seiner Verwandten politische Rücksichten aber dieselbe hintertrieben und das Fräulein mit Philipp Strozzi zu Florenz vermählten, durch dessen mächtigen Einfluß sie ihre Rückkehr dahin bewirken zu können hofften. Allein auch diese Hoffnung scheiterte an der Wachsamkeit und Erbitterung ihrer Feinde, während Castiglione der getreue Freund Julian's blieb und diesen in seinem, durch Redlichkeit der Grundsätze ausgezeichneten Buche del Cortegiano (worin die Eigenschaften eines vollendeten Hofmannes geschildert und zugleich alle Fragen über die Sittenlehre berührt werden) als einen hervorstechenden Charakter darstellte, in dessen Zeitalter er auch die Epoche seiner Schilderung verlegt hat [6]). Einen neuen mächtigen Gönner bekamen Julian und Johann inzwischen in dem Papste Julius II. aus dem Hause della Rovere; gleichwol gerieth der Erstere durch Verleumdung bei diesem bald in den Verdacht, als arbeite er mit Hilfe seiner Freunde daran, die vertriebenen Bentivoglios wieder in ihre Güter einsetzen zu wollen. Julius ließ ihn auch sofort einsperren, aber nach wenigen Tagen, sobald seine Unschuld erwiesen worden war, wieder in Freiheit setzen. Nach und nach gab dieser Papst den Wünschen der Mediceer Gehör, je mehr sich die Florentiner durch Begünstigung seiner offenen Feinde bei ihm verhaßt machten. Insbesondere zürnte er auf den florentinischen Venner Peter Soderini. Um ihnen die größte Strenge fühlen zu lassen, überließ er dem Cardinale Johann von Medici, der ihm in den Kriegen gegen Frankreich und Venedig treuergeben gedient hatte, die Leitung des dazu bestimmten Kriegsheeres und ernannte ihn zu seinem Feldmarschalle, denn er hoffte zugleich, der Florentiner versichert zu sein, wenn er die Mediceer an die Spitze ihrer Regierung gestellt hätte. Der Cardinal bekam die Erlaubniß, das ihm untergebene Heer, sobald die Franzosen aus Bologna und dem ganzen Kirchenstaate vertrieben sein würden, gegen Florenz zu verwenden und seine Familie dort wieder in den Besitz ihrer vormaligen Güter und Würden einzusetzen. Es ist wahrscheinlich, daß Julian hierbei mit thätig gewesen, weil sein vertrauter Freund, der Herzog von Urbino, seit 1508 gestorben und ihm sein Schwiegersohn aus dem Hause della Rovere, naher Verwandter des Papstes, aber Gegner der Mediceer, auf dem Throne gefolgt, jener also gezwungen war, in des Papstes Nähe Schutz und Stütze zu suchen. Indessen findet sich Julian öffentlich nicht eher, als nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien mit thätig und zwar auf dem Congresse der ligistischen Mächte zu Mantua im Sommer 1512. Hier erschien er in der Absicht, die anwesenden Verbündeten für die Wiedereinsetzung seines Hauses in Florenz zu gewinnen und sein erlittenes Ungemach Frankreich schuld zu geben. Papst Julius II. unterstützte seinen Antrag und ließ unter der Hand durch den Abgeordneten Lorenz Pucci für denselben zu Florenz, wiewol vergebens, wirken. In Mantua dagegen wurden die Florentiner für Feinde des heiligen Bundes erklärt und der Vicekönig von Neapel, Raimund von Cardona, mit spanischen Truppen abgesendet, der Familie Medici zur Wiedereinsetzung in ihrer Vaterstadt behilflich zu sein. Julian und sein Bruder, der Cardinal, zogen mit ihm, nachdem ihnen der Herzog von Urbino seinen Beistand verweigert hatte, im August genannten Jahres über die Apenninen gegen die Republik, mit der sie auch alsbald Unterhandlungen anknüpften, bei ihr aber nicht eher Nachgiebigkeit fanden, bis sie die gräuelvolle Eroberung der Stadt Prato, wo Julian und Johann mit Gefahr ihres Lebens der Plünderung und Verwüstung Einhalt zu thun versuchten, eingeschüchtert hatte. Die Freunde der Mediceer in Florenz wirkten nun rascher gegen Peter Soderini und brachten dessen Absetzung vom Venneramte zuwege. Am 31. August zog Julian, ohne die Aufhebung der früher über ihn ausgesprochenen Verurtheilung abzuwarten, in Florenz, von wo er 18 Jahre zuvor vertrieben worden war, in Begleitung seines Freundes Franz Albizi's ein, stieg in dessen Wohnung ab und nahm die Besuche der vornehmsten Familien an, darunter seine ehemaligen Feinde waren, die sich grade am eifrigsten um seine Gunst bewarben, wiewol dem Vicekönige von Neapel, der nun auch in Florenz erschien, mehr an einer Brandschatzung für die ligistischen Mächte, als an einer vortheilhaften Aufnahme der Mediceer gelegen war; denn für diese verlangte er nur Rücksichten wie für Privatleute und die Wiedereinlösung ihrer Güter gegen Zahlung des Verkaufspreises und Vergütung der darauf verwendeten Verbesserungskosten. Darum mußte der sanftmüthige Julian die größte Mäßigung beweisen und sogar zugeben, daß in den angestellten Berathungen der Senatoren über

6) Dieses treffliche Buch wurde erst 1518 vollendet und erschien 1528 zu Venedig zum ersten Male im Drucke.

eine neue Staatsverfassung seiner Familie der ehemalige überwiegende Einfluß entrissen blieb. Man setzte den demokratischen Elementen gegenüber zwar einen gemäßigten Zustand fest, wählte aber Julian von Medici nicht zum Venner, sondern einen Anhänger des Volksregiments, Johann Baptista Ridolfi, sodaß sich die Mediceer allen Ansehens wirklich beraubt und der Willkür ihrer Gegner preisgegeben sahen. Ja man fürchtete, sie würden nach dem Abzuge der Spanier mit allen ihren Anhängern wieder aus der Stadt vertrieben werden. Diese Besorgniß schob man auf Rechnung des gutmüthigen Julian und diejenigen von seinen Freunden, welche sein Versehen durchschauten, eilten, um es wieder gut zu machen, nach Prato zum Cardinal Johann, der dort mit Julius und Lorenz von Medici noch zurückgeblieben war. Der Cardinal ging sofort auf ihre Ansichten ein, erschien am 14. September unter kriegerischer Begleitung in Florenz und am zweiten Tage nach seiner Ankunft, als Cardona mit seinem Heere von Prato nach Brescia abzog, hob er mittels eines Gewaltstreiches gegen die Signoria und den Venner die neue demokratische Verfassung auf. Die Oligarchie, wie sie vor Vertreibung der Mediceer 1494 bestanden hatte, wurde zu deren Gunsten wieder hergestellt und Julian zum Oberhaupte der Republik unter dem Beistande eines neuen Rathes, der lauter erklärte Freunde seines Hauses zählte, erhoben. Sonach war die fanatische Partei Savonarola's nun völlig unterdrückt und die verarmten, den Stadtinteressen entfremdeten, in Unwillen und Haß vielfach erbitterten Mediceer suchten nun ihr Ansehen zu vergrößern, sich aber auch bei dem Volke beliebt zu machen, während sie sich des Papstes Zorn und Verfolgung bald aussetzten, da sie sich vorzugsweise dem spanischen Königshause anschlossen.

Mit Julian und Johann von Medici waren aus ihrer älteren Linie nach Florenz zurückgekehrt Julius, der natürliche Sohn Julian's I. (s. den Art.), Lorenz, des verunglückten Peter Sohn, Hippolytus, natürliches Kind Julian's II. oder Jüngern und Alexander, ein unehelicher Sohn des ebengenannten Lorenz, aber auch noch in Kindesjahren. Sie errichteten zur Verstärkung und Befestigung ihres Anhangs zwei Brüderschaften oder Verdienstorden, von welchen der eine in Beziehung auf das Sinnbild eines Diamantringes, welchen Lorenz der Erlauchte getragen hatte und auf den drei Federn mit dem Worte Semper eingegraben waren, der Diamantorden genannt wurde. Jenes Wort wählte auch Julian, als Haupt dieses Ordens, zu seinem Wahlspruch in lebhafter Erinnerung an seinen großen Vater, meinend, der Liebe des Volkes desto mehr versichert zu sein. Der zweite Orden, dessen Großmeister sein Neffe, der jüngere Lorenz, wurde, hieß der Orden del Broncone mit Beziehung auf Peter's Sinnbild, das in einem angezündeten und brennenden Holzstoße bestand. Jeder Inhaber dieser Orden bekam gewisse Vorzüge bei öffentlichen Festen und Feierlichkeiten, und die Mitglieder des zweiten waren fast ausschließlich junge Leute der gebildeten Stände, die für Lorenz den Jüngern, als muthmaßliches Haupt der älteren mediceischen Linie, dem auch die Staatsoberhaupts-würde zugedacht zu sein schien, als Gesellschafter bestimmt waren. Allein trotz dieser Maßregeln der Vorsicht und Mäßigung blieb doch bei vielen Florentinern eine geheime Erbitterung gegen die Mediceer zurück, die in eine vielverzweigte Verschwörung ausartete, durch einen zufälligen Umstand jedoch zeitig verrathen wurde. Während der Untersuchung gegen die Verschworenen mußte der Cardinal Johann von Medici, der bisher seinem Bruder Julian in der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte treulich beigestanden hatte, schleunigst Florenz verlassen und nach Rom eilen, wo er nach siebentägiger Verhandlung am 11. März 1513 an die Stelle des eben verstorbenen Julius II. (s. den Art.) zum Papste erwählt wurde. Unter dem Namen Leo X. bestieg er den heiligen Stuhl und mußte seinem schwachen Bruder die Lenkung der Angelegenheiten in dem unruhigen und durch Parteigewühl zerrissenen florentinischen Staate überlassen. Dieser war aber der Aufgabe, die Parteiinteressen zu verschmelzen, nicht gewachsen, ließ sich durch seine Sanftmuth und seinen Edelsinn oft verleiten, die Wünsche seiner Gegner, zum Theil in auffallenden Zugeständnissen, zu erfüllen, verrieth bald Schwäche und Unzuverlässigkeit, gegen die, welche er mit Strenge behandeln sollte, bald furchtsame Eifersucht gegen die, welche ihm anhingen, während Andere ihm auch Abneigung gegen mühevolle und verdrießliche Regierungsgeschäfte zuschrieben, gleichwie er auch gegen die Absichten seines Bruders mit König Ludwig XII. in dankbarer Anerkennung der Wohlthaten, die er von diesem während seiner Verbannung genossen hatte, zu vertraut lebte und in dessen Versprechungen und Plane, die Leo's Ansichten ganz entgegen waren, zu bereitwillig einging. Da beschloß der Papst, seinem, die politischen Conflicte überdies gern vermeidenden Bruder das Regiment in Florenz abzunehmen und dasselbe seinem 21jährigen Neffen Lorenz dem Jüngern, mit Vorbehalt der obersten Leitung für sich und unter Aufsicht seines Vetters, des Cardinals Julius von Medici, zu übertragen, damit er unter dessen Namen auch dort nach Gefallen herrschen könne. Überdies galt Lorenz, der einzige Sohn Peter's von Medici, als Haupt der älteren Linie dieses Hauses, welchem nach dem Herkommen die oberste Staatswürde in Florenz gebühren müsse.

Gleichwol baute Leo X. auf seinen Bruder Julian, obschon dessen Bescheidenheit sonst Alles, was jener ihm aus Ehrgeiz gewähren wollte, erschwerte, noch immer große politische Plane zur Ausführung italienischer Staatsumwälzungen, wie er sie sich gegen die herrschsüchtigen Absichten Frankreichs ausgedacht hatte. Vorerst zog er ihn zu sich nach Rom, wo dieser sich häuslich niederließ und sehr schmeichelhaft aufgenommen wurde. Seine Freigebigkeit, edle Denkart und wissenschaftliche Bildung verschaffte ihm bald die allgemeine Liebe der Römer. Sein Bruder machte ihn trotz seiner körperlichen Schwächlichkeit zum Generalcapitain der Kirche, d. i. zum obersten Befehlshaber der päpstlichen Truppen mit 408 Dukaten monatlichen Gehaltes. Um die Mitte Septembers 1513 ertheilte ihm die Stadt Rom das Bürgerrecht, wobei ihm zu Ehren ein glänzendes Fest im Capitolquartiere

gegeben wurde, während dessen mehre, durch Stand und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer Gedichte vorlasen und absangen. Auch die Aufführung des Plautinischen Schauspieles Pönulus wurde dabei nicht vergessen. Zu Johannis 1514 begab sich Julian in Begleitung seines Freundes Augustin Chigi nach Florenz, wo sein Neffe Lorenz die Rückkehr seiner Geschlechtsverwandten durch ein prächtiges Turnier und andere Festlichkeiten feierte. Hierauf begleitete dieser seinen Oheim nach Rom zurück, in der Absicht, um mit seinen Verwandten daselbst zu berathen, wie die Macht ihres Hauses vergrößert und vor Gefahren gesichert werden könnte, die demselben nach Leo's X. Tode drohen würden; dieser aber hielt nur die fürstliche Würde für die nothwendige Bedingung einer weltlichen Erhebung und Erweiterung seines Hauses, und zu Bewerbern um dieselbe eigneten sich damals nur der kühne und nach großen Dingen strebende Lorenz und der bescheidene, sanftmüthige Julian der Jüngere. Jener mit seiner bisherigen Stellung zum florentinischen Staate nicht zufrieden wünschte entweder unbeschränkt über denselben zu herrschen, oder in andern Gegenden Italiens ein unabhängiges Fürstenthum zu erringen, was denn auch bald nachher durch die Besitznahme des Herzogthums Urbino in Erfüllung ging. Für Julian hoffte der Papst in den Po-Landen eine größere Herrschaft zu gründen, indem er glaubte, zu dessen fürstlicher Ausstattung Reggio und Modena dem Herzoge von Ferrara, mit welchem er noch nicht ausgesöhnt war, vorzuenthalten, und beide Städte, von welchen erstere bereits in seiner Gewalt war, letztere aber durch eine Abfindung mit Kaiser Maximilian I. im September 1514 an ihn abgetreten wurde, mit den Gebieten Parma und Piacenza vereinen zu können. Hierzu hoffte er, würde ihm Ludwig's XII. Plan für die Wiedereroberung Mailands, von welchem er vollkommen überzeugt war, daß ihn der König nie werde aufgeben wollen, von großem Nutzen sein; weil er aber auch fürchtete, daß derselbe Monarch bei dem hohen Alter Ferdinand's des Katholischen sich in die Angelegenheiten Neapels mischen und dieses Königreich an sich reißen werde, so vermuthete man (Guicciardini glaubte selbst, Ludwig XII. habe es befürchtet), daß er dasselbe seinem Bruder Julian habe zuwenden wollen, während jene lombardischen Besitzungen nebst Urbino dem Neffen Lorenz zufallen sollten, auf daß alsdann sein Haus durch dieses Project ein entscheidendes Übergewicht über alle Staaten Italiens und die Macht zu völliger Entfernung der Fremden aus diesem Lande bekäme. Dieser auffallende Nepotismus, welchen er in ebenso hohem Grade, wie seine Vorfahren, auf dem heiligen Stuhle ausübte, zwang ihn zu einer verderblichen Doppelseitigkeit politischer Maßregeln. Während er es mit Spanien und dem Kaiser gut zu meinen Ursache hatte, schloß er, nach dem Zeugnisse Guicciardini's, einen geheimen Vertrag mit Frankreich ab, welchem auch Julian und Lorenz beitreten mußten und der Ersteren den neapolitanischen Thron zusicherte. Zugleich wurde dessen Vermählung mit Philiberta von Savoyen (geb. 1498), zweiter Tochter des Grafen Philipp von Bresse und Schwester von Louisen, welche Herzogs Franz von Angouleme Mutter war, verabredet und in der That auch, trotz der bald nachher eingetretenen sehr veränderten Umstände, im Februar 1515 vollzogen[7]; allein jener stolze Plan zur Erhebung Julian's auf einen Königsthron unterblieb entweder wegen der gefährlichen Doppelseitigkeit der päpstlichen Politik, die dem Könige von Frankreich die Augen öffnete, oder wegen der Abneigung Julian's gegen dieses große Wagstück. Gewiß ist, Leo selbst ließ bald nach, in den König zu dringen, und suchte vielmehr dessen Feldzug gegen Mailand zu vereiteln. Er kaufte nun, wie schon bemerkt, die Stadt Modena vom teutschen Kaiser und vereinte sie in der angegebenen Absicht mit Reggio, Parma und Piacenza, woraus Julian bereits ansehnliche Einkünfte bezog. Seine Gemahlin erhielt außer 300 Dukaten monatlicher Nadelgelder noch die Herrschaft Fossan in Piemont und das Marquisat Ger, und bedeutende Summen wurden auf Errichtung eines neuen Palastes zu Rom verwendet, in welchem das neue Ehepaar wohnen und seinen Hof halten sollte. Auch für die Freudenfeste, welche der Papst demselben bei seinem Einzuge in Rom anstellte, gab derselbe die Summe von 150,000 Dukaten her. In Turin, wo sich Beide einen Monat lang aufhielten und ihre Hochzeit feierten, wurden ebenfalls glänzende Feste gegeben. Ein Gleiches geschah zu Florenz, sei's aus Liebe oder aus Furcht der Einwohner.

Inzwischen war Ludwig XII. gestorben und im Januar 1515 Franz I. auf dem französischen Königsthrone gefolgt. Dieser nahm die Plane gegen Mailand wieder auf, und eroberte er dieses Herzogthum in Feindschaft mit dem heiligen Stuhle, so liefen auch die Gebiete Gefahr, aus welchen Julian seine meisten Einkünfte bezog, vom Sieger übermeistert zu werden. Leo selbst war noch zweifelhaft, wie er sich dabei verhalten sollte; sein Bruder hingegen begab sich mit seiner jungen Gemahlin an den französischen Hof und gewann Königs Franz I. Zuneigung in solchem Grade, daß dieser erklärte, keine Verbindung, auch die mit dem mächtigsten Hause von Europa nicht, sei ihm so schätzbar, als die mit Julian von Medici. Auch die Briefe des Nuntius Ludwig Canossa am französischen Hofe gaben hintennach noch die Versicherungen von den wohlwollendsten Gesinnungen des jungen Königs und seiner Mutter gegen das Haus Medici, mit den nachdrücklichsten Ermahnungen an Julian, daß er nicht versäumen möge, eine so glücklich angefangene Verbindung immer enger zu knüpfen. Andererseits deuten die um jene Zeit geschriebenen Briefe des Cardinals da Bibbiena, der die geheimsten Absichten des römischen Hofes und die ehrgeizigen Plane der Familie Medici am Genauesten kannte, auf eine Veränderung mit Julian's politischer Stellung hin, woraus vermuthet werden darf, daß Leo seine Politik gegen Frankreich ändern, dadurch die lombardischen Besitzungen seines Bruders unvermeidlichen Gefahren blosstellen und denselben mit dem Her-

---

7) Die Verlobung war nach *Guichenon*, Histoire généalogique de la maison royale de Savoye I, 606 sq., schon am 10. Mai 1513 gefeiert worden.

zogthume Urbino, dessen damaliger Beherrscher aus dem Hause della Rovere ihm strafbar erschien, bedenken wollte, womit aber Julian aus Gefühlen der Ehre und Dankbarkeit niemals einverstanden gewesen zu sein scheint. Wie viel aber auf seine Entscheidung in jenen kritischen Augenblicken ankam, bezeugen unter anderen folgende Zeilen in da Bibbiena's Briefe an denselben vom 16. Februar 1515: „Erinnern Sie sich, daß nächst Sr. Heiligkeit Jedermann Sie als Denjenigen betrachtet, auf welchen alle Gedanken, Hoffnungen und Plane des Papstes sich beziehen. Auch muß ich Sie erinnern, daß alle Ihre Handlungen ebenso wol, als die des Papstes selbst ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und Beurtheilung sind. Daher beschwöre ich Sie bei meiner Liebe zu Ihnen, sich unablässig Ihrer hohen Würde gemäß zu betragen." Julian, der Verbindung mit Frankreich bisher stets zugethan, mußte endlich, da er seinen Bruder von der Vereinigung mit dem Kaiser, Spanien, den Schweizern und Mailand gegen den König von Frankreich nicht abhalten konnte, nachgeben und den Oberbefehl über dessen Truppen übernehmen, als der Krieg endlich ausbrach. Mit diesem, von den Spaniern abgesonderten Heerhaufen sollte er den Kirchenstaat decken, konnte aber aus körperlicher Schwäche die Beschwerden des Feldlagers nicht aushalten, sondern übergab, nachdem ihn ein schleichendes Fieber befallen hatte, seinem Neffen Lorenz den Befehl und zog sich in der Hoffnung nach Florenz zurück, daß die Luft seiner Vaterstadt seine Genesung befördern werde. Mittlerweile machte der Sieg Königs Franz bei Marignano allen politischen, zu Gunsten der päpstlichen Verwandten festgehaltenen Chimären plötzlich ein Ende, obgleich Leo X. durch Zuvorkommenheit sich vor drückenden Foderungen des Siegers zu schützen gesucht hatte. Der am 13. October 1515 zu Viterbo veröffentlichte Vertrag zwischen Beiden raubte Julianen alle lombardische Besitzungen und garantirte seinen Verwandten blos die Herrschaft in Florenz. Der Papst jedoch damit nicht zufrieden, hoffte durch eine persönliche Rücksprache mit dem jungen Könige die Verluste zum Theil wieder zu gewinnen, oder Ersatz dafür auszuwirken. Auf der Reise zu ihm gelangte er am 30. November auch nach Florenz, wo er seinen Bruder im Palaste seines Vaters an einer langwierigen und hoffnungslosen Krankheit darnieder gestreckt fand. In der Unterredung mit dem Könige Franz zu Bologna wirkte er für seinen Bruder große Einkünfte und Anstellungen in Frankreich aus, die jedoch vorläufig nur in der Überlassung des Herzogthums Nemours bestanden, sonst aber rettete er von den erlittenen Verlusten in Italien Nichts, als die freie Hand gegen den Herzog von Urbino, welchen er zur Strafe früherer Vergehen aus seinem Lande vertreiben wollte. Jedenfalls beabsichtigte er seinem Bruder, wenn er diesem nicht, wie Andere wollen, die Gebiete von Lucca, Siena und Pisa zugedacht hatte, dieses Land zu schenken; wenigstens beförderte dessen Tod die Übertragung Urbino's auf Lorenz von Medici so auffallend, daß man diesen, der gern jede Gunstbezeigung seines Oheims annahm, sogar beschuldigte, er habe verrätherischer Weise Julian's Ende beschleunigt, um sich dadurch früher den Weg zu seiner Erhebung zu bahnen. Andere werfen den grundlosen und keinen Glauben verdienenden Verdacht auf seinen Vetter, den Cardinal Julius. Julian starb indessen an der schon bemerkten Krankheit am 17. März 1516, nach Roscoe in dem Kloster zu Fiesole, wohin er zuletzt noch gebracht worden war. Sein Leichnam wurde in der Lorenzkirche zu Florenz beigesetzt und ihm in der dortigen Sakristei ein Grabmal errichtet, das zu den gelungensten Werken Michael Angelo's gehört[8]).

Philiberta von Savoyen kehrte, nach einem Besuche bei ihrer Schwester Louise in Frankreich, mit allen ihren Juwelen und ihrem ganzen Brautschmucke von unermeßlichem Werthe zu ihrem Bruder Herzog Karl von Savoyen zurück, der ihr noch mehre Herrschaften und Güter schenkte. Sie starb, alle Heirathsanträge ablehnend, zu Virieu-le-Grand den 4. April 1524 im Witwenstande und liegt zu Chambery begraben. Ihrem Bruder Philipp war das Herzogthum Nemours, das Julian zugedacht gewesen war, übertragen worden. Ihre kurze Ehe mit Julian war unfruchtbar geblieben; doch hinterließ dieser einen natürlichen Sohn, Namens Hippolytus, welcher 1511 zu Urbino geboren worden war. Julian hatte ihn mit einer Dame, vermuthlich einer jungen Witwe daselbst, gezeugt und man sagte allgemein von dieser, daß sie das Kind unmenschlicher Weise ausgesetzt habe, dasselbe aber von ihm gerettet worden sei, obschon er den Verdacht gehegt haben soll, der Knabe habe einen Nebenbuhler zum Vater gehabt. In seinem dritten Jahre kam Hippolytus nach Rom unter den Schutz Leo's X. und gab frühzeitig Proben von einem lebhaften Geiste und von schneller Entwickelung seiner Anlagen. Seine Erziehung, die er dort erhielt, bildete ihn zu einem ausgezeichneten Kenner und Beschützer der Künste und Wissenschaften aus, der er auch nachmals wurde. Nach Lorenz's Tode verwalteten päpstliche Bevollmächtigte die Regierung in Florenz für ihn; als aber diese mit ihm 1526 verjagt wurden, bestimmte ihn Clemens VII. zum geistlichen Stande. Derselbe gab ihm trotz seiner unehelichen Abkunft den Cardinalshut und in dieser Würde richtete er sich zu Bologna einen glänzenden Hof ein. Als Gegner Alexander's von Medici, der die Herrschaft in Florenz bekommen hatte, starb Hippolytus zu Itri am 10. August 1535 an dem in einer Suppe erhaltenen Gifte, welches ihm, wie man allgemein glaubte, gedachter Herzog hatte mischen lassen. *(B. Röse.)*

4) **Julian Cesarini**, s. Julianus.

5) **Julian (Don)**, ein spanischer Parteigänger im spanischen Unabhängigkeitskriege gegen Napoleon, welcher durch außerordentliche Kühnheit in seinen Unternehmungen und durch größte Schnelligkeit in der Ausführung seiner

8) Auf Julian's Tod dichtete Ariost eine Ode, die an geistigem Gehalte seinen übrigen Meisterwerken gleichsteht. Er läßt darin Julian's Schatten von seiner Witwe in den schönsten und zärtlichsten Ausdrücken anreden; auf Philiberta hingegen dichtete die Markgräfin Victoria von Pescara aus der Familie Colonna ihre berühmten Stanzen und richtete dieses Gedicht auch an sie.

Plane den Franzosen oft gefährlich wurde. Er war der Sohn eines Landmanns und hatte in seiner Jugend als gemeiner Soldat in einem spanischen Regimente gestanden, war aber im J. 1793 nach Frankreich desertirt und dort Sergent geworden. Später kehrte er jedoch in sein Vaterland zurück. Als sich dieses nun gegen die französische Herrschaft erhoben hatte, stellte er sich an die Spitze einer Schar berittener Guerillas, unterbrach die Verbindung der einzelnen französischen Truppentheile, schnitt Zufuhr ab oder nahm sie hinweg, störte fortwährend die Ruhe des feindlichen Heeres bald hier, bald dort, richtete durch unablässige Angriffe und Überfälle manche detachirte Abtheilung zu Grunde und machte viele Gefangene. Die französischen Soldaten selbst gaben ihm den ehrenden Namen Julian Patow, mit Rücksicht auf den berühmten Kosakenhetman Patow. Im Juni 1810 war er in großer Gefahr, den Franzosen in die Hände zu fallen. Der französische Oberbefehlshaber, Ney, hatte nämlich beschlossen, Ciudad-Rodrigo zu belagern und zu erobern, Julian sich aber mit seinen Guerillas in den Ort geworfen. Das Arsenal gerieth in Brand und die Beschießung des Ortes geschah so lebhaft und energisch, daß sich die Übergabe desselben nach kurzer Zeit erwarten ließ. Julian faßte daher den Gedanken, trotz der starken Einschließung des Platzes, plötzlich einen Ausfall zu wagen und durch Überraschung der Belagerer sich durchzuschlagen. Der Plan gelang vollkommen; denn die Franzosen, welche auf dem linken Ufer des Agueda standen, glaubten sich durch den Fluß gegen plötzlichen Angriff gesichert, und verloren durch den kecken Parteigänger eine Anzahl Leute, während dieser mit den Seinigen in die benachbarten Waldungen entkam, um nach wie vor den kleinen Krieg mit gleicher Geistesgegenwart, Energie und Thätigkeit bis zum Ende des Krieges fortzusetzen. Nach Vertreibung der Franzosen aus Spanien tritt Julian natürlich nicht mehr in den Vordergrund. Das einmal verbreitete Gerücht, daß er unter dem Könige Ferdinand VII. in eine Verbindung gegen die Regierung sich eingelassen habe und deshalb gefangen gesetzt worden sei, erwies sich als ungegründet*). (*R.*)

6) Julian (Pierre Louis Pascal de), s. Jullian.

7) Julian del Peregro (Orden des heiligen), s. Alcantara-Orden.

B. Geographie.

1) Julian (Puerto de San), s. Julian'shaven.

2) Julian (S.), nennt Arrowsmith eins der kleinen Eilande im Westen von Borneo und zwar in der Gegend des Staates Sambas. (*R.*)

JULIANA. Diesen Namen haben außer einigen historisch wichtig gewordenen Personen mehre christliche Jungfrauen und Frauen geführt, welche als Heilige und Märtyrer, oder auch als Religiosen geehrt wurden. Von Letzteren können jedoch nur die Bekanntesten hier kurz angeführt werden. Dahin gehören

*) Vgl. Galérie historique des contemporains T. V. p. 436 sq. (Brux. 1819.)

1) Die heilige Juliana aus Nikomedien, Tochter heidnischer Ältern, deren Fest am 16. Febr. begangen wird. Nach der Überlieferung starb sie den Märtyrtod unter Kaiser Maximian, weil sie, einem römischen Präfectus zur Gattin bestimmt, vor ihrer Zustimmung zu der Ehe dessen Übertritt zum Christenthume verlangte, und sich durch Peitschenhiebe und Ruthenstreiche auf den entblößten Leib, Begießen mit geschmolzenem Metall und ähnliche Mishandlungen von ihrem Entschlusse nicht hatte abbringen lassen. Als man sie darauf gefesselt verwahrte, soll der Teufel vergeblich im Gefängniß seine Verführungskunst und Macht an ihr versucht, vielmehr Schläge von ihr erhalten und mit ihren eigenen Fesseln gebunden zum Richter geführt worden sein. Hier warteten ihrer neue Qualen und Marter, da sie den ihr zugedachten Verlobten aufs Neue zum Verlassen der heidnischen Religion ermahnt hatte, bis endlich ihre Enthauptung denselben ein Ende machte. Von ihrem Körper behauptet man, daß er von Nikomedien nach Pozzuolo, dann nach Cuma und endlich im J. 1207 nach Neapel gebracht sei; Reliquien derselben werden aber auch anderwärts, besonders zu Santillana in Spanien, und ihr Haupt zu Hall im Innthale aufbewahrt. (*R.*)

2) Wichtiger ist, besonders für die christliche Heortologie, Juliana, Nonne in dem vor der Stadt Lüttich liegenden Kloster Montcornillon, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Von ihrer Jugend an hatte sie eine besondere Ehrfurcht gegen das heilige Abendmahl, und von ihrem 16. Jahre an — sie war geboren im J. 1192 — sah sie, wenn sie betete, den Mond zwar in seinem vollen Glanze, jedoch am Rande immer mit einer Lücke. Da dieses Gesicht immer wiederkehrte, bat sie um Erklärung dieser Erscheinung, welche ihr innerlich zu Theil wurde, und dahin lautete, daß der Mond die Kirche, die am Rande desselben bemerkte Lücke aber den Mangel eines Festes bedeute, welches alljährlich zum Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahls gefeiert werden müßte. Zugleich erhielt sie aber auch den Auftrag, mit der Feier dieses Festes den Anfang zu machen und dies bekannt zu machen. Obschon nun Juliana glaubte, diesen Auftrag von Jesu Christo selbst erhalten zu haben; so trug sie doch lange Zeit Bedenken, ihn bekannt zu machen, indem sie in ihrer Bescheidenheit glaubte, daß sie dazu nicht bedeutend genug sei, noch Ansehen genug habe. Nach Verlauf von 20 Jahren kam aber die Sache zur Kenntniß Pantaleon's, des damaligen Archidiakons zu Lüttich, welcher nachher unter dem Namen Martin IV. Papst geworden ist, und dieser betrieb sie nun, noch besonders von einer Freundin der Juliana dazu aufgefodert, mit besonderem Eifer, und ordnete im J. 1264, als Juliana bereits sieben Jahre todt war, durch eine eigene Bulle das durch die Lücke im Monde verordnete Fest, den Donnerstag nach der Pfingstwoche zu feiern, unter dem Namen Festum Corporis Christi, Frohnleichnamsfest, an. Früher wollte es mit der Einführung dieses Festes nicht gelingen, indem mehre Geistliche der lütticher Diöcese gegen die Einführung desselben eiferten und mit den Offenbarungen der Juliana ihr Gespött hatten. (*J. T. L. Danz.*)

3) Juliana, die Wohlthäterin des Origenes, s. unt. Origenes (3. Sect. 5. Th. S. 253).

4) Juliana, eine im J. 1658 in Bengalen geborene Tochter des Portugiesen Augustin Dias d'Acosta, bekannt durch ihren großen Einfluß, welchen sie geraume Zeit hindurch am Hofe des Großmoguls übte. Während Aureng-Zeib's Regierung war sie in Folge eines Schiffbruchs an die Küste des großmogulischen Staates gekommen und wußte sich durch ihre Klugheit in ein solches Ansehen zu setzen, daß Aureng-Zeib ihr die Erziehung seines zweiten Sohnes, des nachmaligen Schah A'lim, und die Aufsicht über sein Harem anvertrauete. Ein vereiteltes Unternehmen dieses ihres Zöglings gegen den eigenen Vater ließ den Verlust ihres Einflusses befürchten; aber sie war vielmehr im Stande, dem Gefangenen während seiner sechsjährigen Einkerkerung wesentlich zu nützen. Nach seiner Thronbesteigung war sie seine kluge Rathgeberin, und begleitete ihn selbst in die Schlacht. Da ihre Vorschläge mit Glück gekrönt waren, so bewies sich Schah A'lim gegen sie außerordentlich dankbar und erhob sie selbst zur Khane (Prinzessin). Ihrem eminenten Verstande gelang es auch, sich unter seinen Nachfolgern in ihrer ehrenvollen Stellung zu erhalten, bis sie im J. 1733 starb. Nur von einem derselben wurde sie bei seinem Regierungsantritte für kurze Zeit der Haft übergeben. Dies spricht gewiß für die Tiefe ihrer Einsicht und Großartigkeit ihres Charakters, zumal wenn man erwägt, inmitten welcher Intriguen und Verwickelungen sie sich zu erhalten wußte, ohne deshalb zur Unthätigkeit und Theilnahmlosigkeit an den dortigen Welthändeln verurtheilt zu sein. Nach ihrem Tode trat eine Nichte derselben, Isabella Velho, in ihre Stellung und ihre Familie blieb bis 1747 im Besitz derselben. Wahrscheinlich hat ihr dauerhaftes Glück zu solchen Dichtungen wie die „Königin von Golkonda" Anlaß gegeben. Vgl. übrigens über sie Schah A'lim. (*R.*)

5) Juliana Maria, Gemahlin des Königs Friedrich von Dänemark, s. Juliane.

6) Juliana Wilhelmine Louise, Fürstin v. Schaumburg-Lippe, s. Juliane.

JULIANABERG (Der Sanct), ein Berg im Traunkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, südwestlich von Sommerein, welcher sich 1156 wiener Fuß über den Spiegel des Meeres erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

JULIANE (Biographie); im Allgemeinen s. Juliana; hier folgen nur diejenigen, bei welchen die Namensform Juliane die gewöhnlichere ist. (*R.*)

1) Juliane Marie, vierte Tochter Herzog Ferdinand Albrecht's II. von Braunschweig-Bevern (s. d. Art.) und Antonie Amalien's von Braunschweig-Wolfenbüttel, ist in der dänischen Geschichte merkwürdig durch ihre Schlauheit, Ränke- und Ehrsucht, womit sie 1772 die berühmte Hof- und Cabinetsrevolution unter der Regierung ihres Stiefsohnes, König Christian's VII., zu Kopenhagen, sowie den Sturz ihrer Schwiegertochter, der Königin Karoline Mathilde, bewirkte, um sich ihren vorigen Einfluß, den ihr die Hofränke sowol als ihre eigenen verderblichen Anschläge genommen hatten, dort wieder zu verschaffen. Geboren am 4. Sept. 1729 reichte diese so ehrgeizige als boshafte Prinzessin nach erlangter Reife und Ausbildung dem Könige Friedrich V. von Dänemark, der ein halbes Jahr zuvor Witwer geworden und bereits Vater von vier Kindern war, am 26. Juni 1752 die Hand und wußte sich an dessen Hofe und in dessen Staatsrathe bald so geltend zu machen, daß sie großen Einfluß gewann, da zumal ihr Gemahl, der Künste und Wissenschaften beförderte, aber auch fromm und verschwenderisch war, seinem aristokratischen Ministerium gern viele und in den letzten Jahren seines Lebens, die er krank und frömmelnd vollbrachte, sogar alle Geschäfte überließ. Während sein einziger Sohn erster Ehe, der Kronprinz Christian VII., nachlässig erzogen und allmälig in Geistesschwachheit gestürzt wurde, gebar ihm Juliane am 11. Oct. 1753 einen zweiten, den Erbprinzen Friedrich, welchen die Symbole im Gepräge einer auf seine Geburt geschlagenen Schaumünze als Erben der Thronrechte seines Stiefbruders ankündigten. Diese Medaille zeigt den Kronprinzen von der Sonne und den Neugeborenen vom zunehmenden Monde umstrahlt, mit der Beischrift: Magna spes altera regni. Friedrich, von ausgezeichneten Lehrern erzogen, war der Liebling seiner Mutter und von ihr zum Thronfolger bestimmt, sobald ihr Stiefsohn würde zurückgesetzt worden sein. Kunstgriffe der Heuchelei und Verschlagenheit, die sie bei ihrem schwachen Gemahle hierzu verwendete, hatten ihr zwar die Zusage der Regentschaft gegeben, dafern er vor den Jahren der Mündigkeit seines ältesten Sohnes sterben würde; allein der Minister Bernstorf, welcher ihre Absichten durchschaute und ihre abscheulichen Grundsätze verachtete, verhütete stets, daß ihr volle Gewalt in die Hände gegeben wurde. Doch behandelte sie ihren Stiefsohn stets geringschätzig und war auch gegen seine Heirath mit der Schwester König Georg's III. von England, Karoline Mathilde (s. d. Art.), aufgebracht, während nach ihres Gemahls Tode, der am 13. Jan. 1766 erfolgte, diejenigen Männer, welche sein Vertrauen genossen hatten, in den Hof- und Staatsämtern blieben, und der junge 18jährige König Christian VII., welcher am folgenden 8. Nov. seine Ehe mit der 16jährigen englischen Prinzessin vollzog, seiner Stiefmutter, der Verachtung ungeachtet, mit welcher sie ihn bisher behandelt hatte, alles Ansehen und alle Vorzüge ließ, die sie unter seinem Vater genossen hatte. Die junge Königin Mathilde wurde zwar bei ihrer Ankunft von Julianen sehr freundschaftlich aufgenommen, aber auch bald unterrichtet, daß deren Sohne nun alle Hoffnung auf den Thron geraubt worden sei, und erhielt in keiner Sache aufrichtige Belehrung von ihr, sobald sie dieselbe um Rath fragte. Juliane blieb falsch und eifersüchtig, wenn auch Mathilde Anfangs ihr Mistrauen unterdrückte, das jedoch nach und nach in Erbitterung überging. Die junge Königin war ohne Neigung für ihren Gemahl, fröhlichen, aufgeweckten Sinnes, der König dagegen kränklich, furchtsam und aus-

schweifend, wozu ihn seine lüderliche Umgebung verlockt hatte. Also benutzte Juliane den Leichtsinn und die Unerfahrenheit des jungen königlichen Ehepaares zu allerlei Umtrieben und Cabalen, misbrauchte des Königs Schwäche, um ihn verächtlich und verhaßt zu machen, und Mathilden mußte sie, besonders wegen ihrer Vergnügungssucht, auf andere Weise zu beschimpfen und zu verlästern. Sobald diese schwanger geworden war, zog sie sich vom Hofe ihres Stiefsohnes zurück und unterließ, in ihrer Kapelle für die glückliche Entbindung ihrer Schwiegertochter beten zu lassen, wie dies doch in allen Kirchen der Monarchie geschah. Die Geburt eines Kronprinzen im J. 1768 brachte sie vollends aus allen Schranken der Mäßigung und man sagt sogar, sie habe den König aus Rache zu einer Reise nach Frankreich und England beredet, damit ihn sein wüstes Leben ganz und gar zu Grunde richte.

Christian VII. galt damals schon für halb blödsinnig und die Reise, die er ohne seine Gemahlin in jene Länder wirklich antrat, raubte ihm in der That den Rest seiner geistigen Gesundheit und alle physische Stärke. So lange jedoch der alte Graf von Bernstorf an der Spitze der Staatsgeschäfte stand, konnte zwar Juliane mit ihren rachegierigen Ränken nicht obsiegen, weil er ihr, in der Meinung, daß sie nur liebkose, um zu verrathen und Alles der Erhebung ihres Sohnes Friedrich aufopfern wolle, entschieden entgegenwirkte; allein er verhütete nicht, daß das junge, von unwürdigen Hofdienern umgebene königliche Ehepaar Werkzeug anderer Personen werden konnte. Bernstorf übersah, daß er einen überaus eiteln, sinnlichen und ehrgeizigen teutschen Arzt, Johann Friedrich Struensee, ohne gediegene Grundsätze in Religion und Sittlichkeit, bei Hofe gehoben hatte, der ihm bald gefährlicher und verderblicher wurde, als die Königin Juliane. Als Leibarzt des Königs wußte dieser sich leicht eine unbeschränkte Gewalt über denselben zu verschaffen und dessen unvorsichtige Gemahlin, die ihm anfänglich abgeneigt war, ganz für sich einzunehmen, nachdem er Christian's Eifersucht gegen die beständigen Eingriffe seiner Stiefmutter auf seine Vorrechte rege gemacht und Mathilde'n gegen deren Kränkungen in Schutz genommen hatte. Der Monarch war überdies unfähig, den öffentlichen Geschäften vorzustehen, darum fiel die ganze Last derselben, soweit sie ihm unabweisbar oblagen, auf seine Gemahlin, die aber weder Kenntniß davon, noch Lust und Neigung dazu hatte. Mathilde verließ sich nun ganz und gar auf den Leibarzt Struensee, mit welchem sie seit der Impfung ihres Sohnes, des Kronprinzen Friedrich, ohnehin, da ihr Gemahl alle Manneskraft verloren hatte, in ein sehr vertrautes Verhältniß getreten war und dadurch ihre heftige Leidenschaft jeder unanständigen Rücksicht ihm gegenüber bloßstellte, sodaß sie von ihrer weiblichen Umgebung, in deren Wahl sie unvorsichtig gewesen, verklatscht wurde. Indessen kamen Beide überein, die ganze Monarchie allein zu regieren und den alten verdienten Bernstorf sammt allen denjenigen Beamten, welche ihnen misfielen, zu stürzen. Dies geschah denn auch in der ersten Hälfte Septembers 1770.

Mit dem Titel eines Cabinetssecretairs trat nun Struensee an seines Wohlthäters Stelle und begann im Geiste und nach dem Vorbilde eines Pombal eine Menge Neuerungen im Staate, obschon er dem Volke und dem nationalen Elemente der Dänen völlig fremd war; denn er verstand nicht einmal ihre Sprache, hatte weder Eifer für das Wohl des Landes, noch sichere Kenntniß und Erfahrung in Gesetzgebung und Staatsverwaltung, und ließ Alles, was er zur Befolgung verfügte, in seiner Muttersprache abfassen. Seine Staatsreformen, welche seit seiner Erhebung, zu der sich bald noch der Minister- und Grafentitel gesellte, in Kraft traten, beleidigten nicht allein die dänische Volksreligion, das orthodoxe Lutherthum, sondern änderten auch alle Verhältnisse und gossen alle Einrichtungen in andere Formen um, sodaß alle Privilegien, Sitten und Herkommen angegriffen wurden, und diejenigen seiner Neuerungen, welche in der That verständig, zweckmäßig und wohlthätig waren, unter dem Adel, im Heere und Bürgerstande fast allgemeine Unzufriedenheit und Erbitterung erregten. Es konnte daher, wenn er auch mehre vortreffliche Männer zu Rathe zog und in den Hof- und Staatsdienst brachte, das Zutrauen zu ihm keine festen Wurzeln schlagen, vielmehr drohete die öffentliche Stimme Keime zu einem Volksaufruhre zu entwickeln. Verderblich war vollends für ihn, daß er schlechte Männer, zum Theil Bösewichter, wieder in den Dienst zurückrief, aus welchem sie Bernstorf ihrer Nichtswürdigkeit wegen gewiesen hatte. Zu diesen Leuten gehörten vornehmlich der Graf von Rantzau-Aschberg, Enewoldt von Brandt, von Gähler und der Oberst Falkenskiöld, die für ihren Gönner selbst nicht einmal zuverlässig waren. Brandt wurde unter allen Günstlingen Struensee's der einflußreichste Diener, da er, zum Gesellschafter des Königs erhoben, diesen in liebloser, ja züchtigender Weise misbrauchte, zuweilen sogar mishandelte. Er und Struensee verschafften sich durch des Königs Namensunterschrift die ausgezeichnetsten Schenkungen und verpraßten überdies noch große Summen, sodaß die Schulden des Staats eher vermehrt als vermindert wurden und die vom Grafen Struensee angeordneten und großes Aufsehen erregenden Ersparnisse, zu welchen auch die Aufhebung der königlichen Garde zu Pferde gehörte, als gar keine besondere Wohlthat für das Land angesehen werden konnten. Dieser Umstand und die Strebesucht, sich mit der Königin Mathilde in unbegrenzter Gewalt zu behaupten, reizten den Grafen Struensee zu immer größerer Unvorsichtigkeit und Verwegenheit. Man beschuldigte ihn zuletzt, daß er Herzog von Holstein-Plön werden, sich mit der Königin die Regentschaft aneignen und die ganze königliche Familie stürzen wolle. Gab ihm auch der Haß seiner vielen Gegner mehr schuld, als begründet war, so ist doch nicht zu leugnen, daß er mit Mathilde'n in strafbarem Umgange lebte, die Staatsschuldenlast vergrößerte, mit seinen Reformen unklug und übereilt verfuhr, wie die Königin, unvorsichtig in der Wahl seiner Umgebung war und durch sein Beispiel im Leben sonst noch desto ungünstigere Eindrücke auf die Dänen machte, als er ihnen in aller Hin-

stets fremd blieb. Hierzu kam, daß er die böse Königin Witwe, Juliane, welche ihren Sohn Friedrich, ungeachtet dieser von Natur wenig Gaben hatte, gern emporgehoben hätte, zurücksetzte und außer allen Einfluß brachte, ja es sogar nicht an Gelegenheiten fehlen ließ, die sie und ihren Sohn Beleidigungen und Kränkungen aussetzten; mithin den ganzen Gang der getrübten Verhältnisse umkehrte, sodaß der befürchtete Schlag, wenn er zur Reife gediehe, nicht von Unten herauf, sondern von Oben herab kommen mußte. Allen denjenigen, welche durch das neue Ministerium gefallen waren, oder sonst Druck erlitten, erwies Juliane die zärtlichste Theilnahme. Ihr Hof zu Fredensborg wurde der Sammelplatz aller Misvergnügten und deren Anhänger, und je mehr diese Zahl zunahm, desto größer wurde ihr Haß gegen den jungen Hof. Auf diese Weise ward sie bald das Haupt der dänischen Partei gegen die Teutschen. Ihr Groll schien auch durch die Keckheit der jungen Königin bei der Stiftung des Mathildenordens und durch die bei dem bekannten Zustande des Königs höchst verdächtige Geburt der Prinzessin Louise Auguste im Sommer 1771 einigermaßen gerechtfertigt, obgleich sie sich nicht geweigert hatte, dieselbe aus der Taufe zu heben, um wenigstens äußerlich ein Zeichen wohlwollender Gesinnung zu geben. Alle Misvergnügte aus allen Ständen, die ihr anhingen, theilten blindlings ihre rachgierigen Entwürfe, und bestrebten sich mit ihr zugleich, die Anstalten der neuen Regierung, wie deren Mitglieder, beim Volke verhaßt zu machen. Um Alles zu erfahren, unterhielt Juliane einen bösen Menschen, Namens Groninlet, als Spion, der sich in Struensee's Gunst einschleichen, ihn ausforschen und in allen Stücken beobachten mußte. Ihre Rachsucht ging soweit, daß man ihr nicht allein die Unruhen, welche im September 1771 ein Matrosenaufstand wegen einer verweigerten Foderung gegen die Regierung erregt hatte, und bei welchem sich Struensee kleinmüthig erwies, schuld gab, sondern sie auch hin und wieder in Verdacht hatte, als wolle sie das königliche Haus ausrotten, um ihren Sohn auf den Thron zu bringen. Dasselbe gab aber auch die Leidenschaft der Gegner dem Grafen Struensee schuld, weil er mit Mathilde'n und Brandt ohne den König regieren wollte. Juliane selbst soll dieses Gerücht unterhalten haben. Dreist und schnell schritt sie mit ihrem Anhange gegen Struensee vorwärts, sobald sie sah, daß dieser sich durch Üppigkeit und Übermuth körperlich und geistig unfähig machte, seinen Posten zu behaupten. Leute seiner eigenen Umgebung sahen dies ebenfalls ein und versprachen sich von seinen Reformen kein gutes Ende. Rantzau-Aschberg, als er dies wahrnahm und seine Schulden durch seines Gönners Freigebigkeit nicht decken konnte, trat zu seinen Gegnern über. Inzwischen reifte die Faction Julianen's zur wirklichen Verschwörung, auf welche Struensee und die junge Königin zu wenig achteten, obschon sie davon Kenntniß hatten. Nur Enewoldt Brandt, der wegen seiner argen Treulosigkeiten derbe Warnungen und anonyme Drohbriefe empfangen hatte, drang ernstlich darauf, daß man sich der alten Königin und ihres Anhanges versichern sollte; allein der Leichtsinn jener Beiden schlug alle Warnungen, selbst die des englischen Gesandten, Lord Keith, in den Wind, außer daß sie die Schloßwachen verdoppeln ließen. Die Officiere der Truppen jedoch gehörten entweder zu den Verschworenen, oder waren Mathilden nicht ergeben. Außer Rantzau-Aschberg gesellten sich zu Julianen's Anhange die Grafen Otto Thott und von Osten, Generalmajor von Eickstedt, Oberst Köller und der Staatsrath Ove Högh-Guldberg, welcher zuvor Professor der Geschichte an der Ritterakademie zu Sorde gewesen und jetzt neben berühmten Männern, wie Rothe und Sardorff, Lehrer des Erbprinzen Friedrich war, und durch seine Heuchelei und Schleicherei nicht nur über die alte Königin eine große Herrschaft bekommen, sondern auch andere Männer von Bedeutung in das Complot seiner königlichen Gönnerin gezogen hatte. Guldberg war eigentlich die Seele der Verschwörung, welche der alten Königin und ihrem Sohne die Zügel der Regierung überliefern sollte. Indessen war er selbst nicht fähig, einen solchen Plan zur Ausführung zu bringen, sondern bedurfte verschmitzter, kecker Leute dazu, und unter diesen war Rantzau-Aschberg der geschickteste, da er zumal seine Gläubiger schon längst auf eine Revolution vertröstet hatte, die ihn in den Stand setzen werde, sie zu bezahlen. Ebenso leicht verständigte er sich mit dem Generalmajor von Eickstedt, dem Obersten Köller und dem Generalkriegscommissair Beringskiöld, weil auch diese, ohne edle Grundsätze, gleichgültig gegen Alles waren, wenn sie nur ihren Vortheil erringen konnten. Mit unglaublicher Verschwiegenheit brüteten sie über den frevelhaften Plan, ohne über dessen Ausführung einig werden zu können, und als sich endlich eine lockende Gelegenheit dazu fand, waren sie doch einmüthig bereit und entschlossen. Diese bot sich dar in der Nacht vom 16. zum 17. Jan. 1772, als die Königin Mathilde einen maskirten Ball veranstaltet hatte.

Am 16. Abends kamen Juliane und ihr Sohn aufs Schloß zu Kopenhagen, Letzterer besuchte den Ball, tanzte auch mit Mathilde'n, welche Nichts ahnete, und beschloß mit ihr um 1 Uhr die Lustbarkeit. Eickstedt und Köller versammelten inzwischen ihre Officiere und trafen, unter Vorspiegelung einer schon empfangenen Zustimmung des Königs, mit ihnen in der größten Stille und Verborgenheit die Vorbereitung zu zahlreichen Verhaftungen. Köller's Soldaten besetzten die Wachposten und umringten den königlichen Palast. Nach geendetem Balle, der auf dem französischen Hoftheater im königlichen Schlosse gehalten worden war, begab sich Alles zur Ruhe, nur die Verschworenen nicht. Diese versammelten sich um 4 Uhr des Morgens am 17. Jan. im Gemache der alten Königin und um 5 Uhr erschien diese mit ihrem Sohne, Rantzau-Aschberg, Guldberg, Eickstedt, Köller und Jessen plötzlich in des unglücklichen Königs Schlafzimmer und schüchterten denselben durch vorgespiegelte Gefahren eines Volksaufruhrs dergestalt ein, daß er Alles, was man ihm vorlegte, unterzeichnete. Auf diese Weise gewann Juliane von ihm die Zustimmung, daß Gude seiner Stelle eines kopenhagener Commandanten entsetzt, Eickstedt und Köller

aber alle militairische Maßregeln übertragen wurden, welche für den ersten Augenblick zur Ausführung des Planes nöthig waren. Hierauf schleppte man den blöden König in des Erbprinzen Zimmer und zwang ihn da, funfzehn Haftsbefehle, welche Rantzau geschrieben und Juliane dictirt hatte, zu unterschreiben und seiner Gemahlin in einem wunderlichen Billete den Verlust ihrer Freiheit anzukündigen mit ihrer Verweisung nach Kronenburg *). Eickstedt, Rantzau und Osten drangen hierauf in Mathilden's Zimmer und schleppten sie, da sie sich lange widersträubte, nebst ihrem sechs Monate alten Kinde, der Prinzessin Louise Auguste, einer Amme und einer Hofdame mit Gewalt in einen Wagen, der sie unter militairischer Bedeckung nach Kronenburg abführte, wo sie wie eine gemeine Gefangene behandelt und außer allen Verkehr gesetzt wurde. Inzwischen wurden die Grafen Struensee und Brandt, die im königlichen Schlosse wohnten, Justizrath Struensee, des Ministers Bruder, General Gähler und dessen Frau, General Gude, der Leibarzt Berger, Oberst Falkenskiöld und Oberstlieutenant Hesselberg verhaftet, in festen Gewahrsam gebracht und ihre Papiere in Beschlag genommen. Ein Gleiches widerfuhr etliche Tage später dem Legationsrathe Sturtz, während Reverdil, einst des jungen Königs Lehrer und Vorleser, und sieben andere Beamten Hausarrest bekamen. Juliane erschien mit ihrem Sohne während dieser Vorfälle auf dem Balcon des Schlosses, empfing von der versammelten Menge jauchzende Zustimmung, und feile gedungene Geschöpfe riefen aus: Gerechtigkeit wider Mathilde'n und ihren Liebhaber Struensee! Es lebe die Königin Juliane! Überdies wußte man den Pöbel so aufzuregen, daß er gegen die unglückliche junge Königin in Schimpfreden ausbrach und sie laut des Ehebruches und anderer großen Verbrechen gegen den König und Staat beschuldigte. Viele Vornehme strömten ins Schloß und bezeugten ihre Freude über die Rettung des Königs und des Vaterlandes. Um Mittag fuhr der König mit seinem Stiefbruder Friedrich in einem offenen Wagen durch die Straßen der Stadt und erhielt lauten Beifall. Derselbe ward auch der ganzen königlichen Familie am Abende im Theater zu Theil. Die Stadt war zu gleicher Zeit erleuchtet. Es ist gewiß behauptet worden, daß sich auch einsichtsvolle und rechtschaffene Männer für Struensee's Sturz erklärten, während nicht zu leugnen ist, daß diese Katastrophe fast ganz im Sinne aller Dänen geschehen war.

Von den verhafteten Personen wurden zwölf wie die gemeinsten Verbrecher behandelt, und unter diesen standen Struensee und Brandt, von Gähler und Aboe in Hinsicht des Talentes, der Kenntnisse und des Charakters den Übrigen, welche sich ebendadurch wie durch Tüchtigkeit und Adel der Gesinnungen in jeder Weise auszeichneten, völlig nach. An der Spitze der Untersuchungscommission, die aus neun Juristen bestand, befand sich der Staatsrath Guldberg. Diese Männer wußten nach und nach dem feigen Struensee ein Geständniß abzupressen, welches gegen die Königin Mathilde zeugte, von dieser zwar mit männlicher Festigkeit zurückgewiesen wurde, sie am Ende aber doch beschämte. Und obwol sich Brandt beiweitem standhafter in den Verhören benahm, so wurde er doch am 25. April mit seinem Freunde Struensee verurtheilt und Beiden wurde drei Tage darnach Hand und Kopf abgehauen. Der König hatte ihr Urtheil, so wird behauptet, unterschrieben, ohne es zu wissen. Gegen die übrigen zehn Gefangenen, die gefesselt in Kerkern schmachteten, wurden die meisten Richter nach und nach gerecht, nur nicht gegen von Gähler, Justizrath Struensee und Oberst Falkenskiöld. Letzterer wurde, weil sich der Erbprinz persönlich durch ihn beleidigt fand, zu einem elenden Leben auf einem abgelegenen Felsen von Munkholm in Norwegen verdammt, woraus er endlich 1777 durch russische Verwendungen erlöst wurde. Struensee's nahm sich Friedrich der Große von Preußen an und rief ihn im Juni 1772 auf die Lehrerstelle an der Ritterakademie zu Liegnitz zurück, die er früher schon bekleidet hatte, jetzt aber ausschlug und erst zehn Jahre darnach in dieses Königs Dienste trat. Späterhin ward er preußischer Minister. Gähler ließ man endlich auch frei, sodaß er in Jütland ungehindert leben konnte.

Die Königin Mathilde, freilich schon längst durch ihre beobachtende weibliche Umgebung verklatscht, war durch des Grafen Struensee Aussagen völlig überführt und zu einem für die Ehescheidung nöthigen Geständnisse gezwungen, worauf die gerichtliche Trennung keine Schwierigkeit mehr hatte. Sie mußte sich nun auch von ihrer kleinen Tochter, die der blödsinnige König für sein Kind erkannte, trennen, alsdann nach Stade und Göhrde begeben, von da zuletzt, weil der englische Hof ihrer Verbannung nach Aalborg ernsthaft widersprach, nach Celle, wo ihr König Georg III. von England das Schloß zur Residenz angewiesen hatte. Hier lebte sie mit einem jährlichen Unterhalte von 30,000 Thlrn., welche Summe England dem dänischen Hofe durch Drohungen abgepreßt hatte, im Wohlthun und Almosenspenden, und starb drei Jahre darnach in der Blüthe ihrer Jahre vor Gram. Die Nachricht von ihrem Tode traf in Kopenhagen grade in einer Zeit an, da ein Hofball gehalten werden sollte; dennoch ging dieser vor sich, obschon in der Stadt das Ereigniß nicht verschwiegen geblieben war.

Nach Mathilden's Falle kam nun Juliane, welche, durch ihren Sieg aufgeblasen, nur äußerst ungern ihre Schwiegertochter den Händen der Engländer überliefert hatte, mit ihrem Sohne zu unbeschränktem Einflusse in der dänischen Regierung, erlangte aber doch keine dauernde Herrschaft. Beide vertrauten sich vor Allem ihrem Günstlinge Ove Högh-Guldberg an, der sein erschlichenes Ansehen, weil der König unter Vormundschaft seiner Stiefmutter gestellt ward, zur Herstellung eines neuen Ministeriums benutzte, das seinen Namen trug. Er spielte nun eine ähnliche Rolle, wie Struensee, war aber, ob-

*) Nach Höst's Mittheilung lautet das Billet also: Comme vous n'avez voulu suivre les bons conseils, ce n'est pas ma faute, si je me trouve obligé, de vous faire conduire à Cronenbourg.

schon er weit mehr Verordnungen erließ, als dieser, viel vorsichtiger, da er eine sicherere Richtung einschlug. Die Pfarrer, welche auf den Kanzeln wider Struensee geschimpft und geschmäht hatten, wurden von Juliane'n hochgelobt und beschenkt, die andern Theilnehmer an der Revolution vom 17. Jan. 1772 mit Ehrenzeichen und Ämtern belohnt. Nur wenige Mitglieder des alten Staatsrathes blieben auf ihren Posten, weil Andere einrückten, welche zu Struensee's Falle mitgewirkt hatten. Die neue Ordnung der Dinge wurde am 13. Febr. 1772 bekannt gemacht, Julianen's Sohn stand an der Spitze derselben. Alle Behörden wurden umgewandelt und auf den alten Fuß gestellt. Doch dauerte Julianen's Erkenntlichkeit gegen ihre Gehilfen nicht lange; Graf Rantzau-Aschberg wurde von Osten und Schack-Rathlow schon im ersten halben Jahre des neuen Regiments gestürzt und mit Geld abgefunden. Er beschloß sein Leben als Verbannter im südlichen Frankreich. Beringskiöld stand unsicher und endete zuletzt sein Leben im Gefängnisse, Köller gelangte nie zum Einflusse, sondern gerieth wegen seiner fortgesetzten Ränke in Verachtung. Gleiches und ähnliches Loos traf noch mehre Andere, nur Eickstedt hielt sich zum Verdrusse des englischen Hofes, der sich des entlassenen Obersten Köller zum Anblasen der Zwietracht bediente, als Erzieher des Kronprinzen Friedrich so lange, bis dieser seine Stiefgroßmutter von sich entfernt hatte.

Die Rückkehr der Dänen zum orthodoxen Lutherthume und zur aristokratischen Regierung unter Julianen's und Guldberg's Fürsorge gab ihrem Jubel, den man Anfangs vernommen hatte, beiweitem die erwartete Dauer nicht. Die Misbräuche, welche Struensee abgeschafft hatte, führte man wieder ein und brachte neue hinzu, und man nahm sich nur der Privilegirten, der Leute vom Stande und aller Derjenigen an, die vom Marke des Landes zehrten. Die Aristokratie überhaupt war der alten Königin und Guldberg's Schutz und Schirm; darum hätten sie wol gern den alten Grafen von Bernstorf zurückgerufen, dieser war aber gestorben. Sie riefen also seinen Neffen Peter Andreas von Bernstorf im April 1773 nach Kopenhagen und setzten ihn an die Stelle des Grafen Osten, damit er zunächst die abgebrochenen Unterhandlungen mit Rußland wegen der bestrittenen Ansprüche auf Schleswig und Holstein, d. h. wegen Austauschung des gottorpischen Antheiles von Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst, wieder anknüpfen und beenden sollte. Dies geschah schon im Mai desselben Jahres und Rußland begnügte sich mit den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die es in ein Herzogthum umschaffen sollte. Seiner meisterhaften Politik verdankte Dänemark einen vieljährigen Frieden, während auf andern Völkern schwere Kriege lasteten. Auch wußte er alle Empfindlichkeit und jegliches Misverständniß des gereizten englischen Hofes zu beseitigen, jeder Veranlassung dazu auf das Geschickteste vorzubeugen, und auch das schwierige Verhältniß des dänischen Hofes zum schwedischen soweit zu mildern, daß beide wenigstens äußerlich ein gutes Vernehmen unterhielten. Im Sommer 1778 besuchte der König von Schweden Kopenhagen und bezeugte Juliane'n zu Fredensborg, wo sie ihren Hof hielt, seine besondere Ehrfurcht und Ergebenheit, sowie seine Dankbarkeit für die Freundschaft, mit welcher sie ihn als Kronprinzen früher empfangen; dagegen blieb er gegen ihren Sohn in den Schranken der gewöhnlichen Höflichkeit. Diesen verheirathete sie am 20. Oct. 1774 mit der Prinzessin Sophie Friederike von Mecklenburg-Schwerin, bei welcher Gelegenheit ihr Günstling Högh-Guldberg zum geheimen Staats- und Cabinetssecretair erhoben und dessen Freund Schack-Rathlow mit andern Ehren begnadet wurde; und weil Beide sich mit den Ansichten Bernstorf's nicht immer vereinbaren konnten, so stand er ihnen nicht nur im Wege, sondern es brachen auch, in Folge seiner Theilnahme an allen wichtigen Staatsgeschäften, Reibungen aus, die den minder begünstigten, doch weit verdienstvolleren Minister zu wiederholten Abschiedsgesuchen Anlaß gaben, ihn aber damit nicht eher, als vor Ablauf des Jahres 1780 zufrieden stellten. An seine Stelle trat Graf von Rosenkrone. Ihren Bruder, den berühmten Feldherrn Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, suchte Juliane zwar in ihre politischen Netze zu ziehen, dieser besuchte sie auch mehrmals, mischte sich aber niemals in ihre Plane. So behielt Guldberg unter Julianen's Schutze die Oberhand und besetzte alle wichtige Posten mit Leuten, die ihm ergeben waren. Er regierte ebenso unbeschränkt, wie früher Struensee, der blöde, unter die scharfe Hut seiner Stiefmutter gestellte, König Christian VII. gab zu Allem nur den Namen her und auch sein Sohn Friedrich VI., welchen Juliane unter Eickstedt's Aufsicht erziehen ließ, sollte zuletzt noch unter Guldberg's Gewalt gesteckt werden. Am 4. April 1784 wurde dieser zum Staatsminister ernannt und man glaubte nun in ihm einen Reichsregenten für Juliane'n und deren Sohn erblicken zu müssen; allein man hatte sich getäuscht. Der Kronprinz Friedrich VI., dem nicht verschwiegen blieb, was gegen seine Mutter geschehen war und was auch ihm widerfahren sein würde, wenn es möglich gewesen wäre, bemächtigte sich am 14. April desselben Jahres seines unglücklichen Vaters, zu dessen Beaufsichtigung er allein berechtigt war, oder vielmehr seines für Dänemark wichtigen Namenszugs, mit einer ungewöhnlichen Kraft und Entschlossenheit, entfernte Juliane'n, Guldberg und alle ihre Geschöpfe, rief Bernstorf zurück und richtete ein neues Ministerium ein. Seitdem lebte Juliane ohne besondern Einfluß auf ihrem Lustschlosse Fredensborg und stiftete zu ihres Namens Andenken mehre wohlthätige Anstalten, sowie das Fräuleinstift Walloe und die vortreffliche Entbindungsanstalt zu Kopenhagen, ihr viele Begünstigungen verdankten. Vielen Hilfsbedürftigen ließ sie einen jährlichen Unterhalt reichen und erleichterte Tausenden von Armen ihr Elend durch Mildthätigkeit. Sie starb im gedachten Schlosse nach langem, schmerzenvollem Krankenlager am 10. Oct. 1796. Ihre Leiche wurde, ihrem Wunsche gemäß, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der königlichen Gruft zu Roeskilde beigesetzt. Durch ihr einziges Kind, den Erbprinzen Friedrich, war

sie Großmutter von sechs Enkeln geworden, von welchen aber Mehre vor ihrem Ableben schon starben. Dieser Prinz hatte im Jahre 1776 seiner Mutter, die er für die Beste hielt, über den Eingang einer alten Höhle auf dem seeländischen Gute Jaegerspriis, das ihm Christian VII. geschenkt hatte, eine Marmortafel mit der goldenen Inschrift: „Der Hügel Julianen's" setzen lassen und ihr auf diese Weise ein Denkmal kindlicher Liebe gewidmet. Die öffentlichen Urtheile, welche Julianen's Charakter und Politik veranlaßten, sind sehr verschieden; die, welche von ihrer Partei ausgingen, halten diese Fürstin hoch, und entstellen ihr Verhältniß zur unbesonnenen Mathilde der Wahrheit gegenüber auf das Abgeschmackteste, während diejenigen, welche Letztere in Schutz nehmen, die alte Königin auf das Schmählichste herabsetzen.

2) Juliane Wilhelmine Luise *), Fürstin von Lippe-Schaumburg-Bückeburg, eine der geistreichsten und gebildetsten Personen ihres Geschlechtes und daneben zu den besten Regentinnen ihrer Zeit gehörend, war überdies noch durch eine Liebenswürdigkeit ausgezeichnet, welche über ihr stilles, geräuschloses und wohlthuendes Fürstenleben Aufheiterung, Trost und Segen verbreitete, aber auch die Ansprüche ihrer Geburt und ihres Standes den Zeitgenossen in einem überaus günstigen Lichte erscheinen ließ. Geboren am 8. Juni 1761, gehörte sie Ältern einerlei Stammes an, indem ihre Mutter, Ulrike Eleonore, eine geborene Prinzessin von Hessen-Philippsthal, den Sohn ihres Oheims, Landgrafen Wilhelm von Hessen-Philippsthal, zum Gemahle hatte. Ihr Vater und mütterlicher Großvater lebten neben und nach einander als holländische Reitergenerale mit ihren Familien in den Residenzen ihrer Statthalterschaften, so eben Ersterer in Herzogenbusch, wo Juliane ihre Jugend verbrachte. Wie ihre vortreffliche Mutter, so wurde auch Juliane, die einzige am Leben gebliebene Tochter ihrer Ältern, in holländischer Art und Sitte zur Leutseligkeit, Menschenachtung, harmlosen Heiterkeit, nützlichen Thätigkeit und Wirthschaftlichkeit erzogen, den teutschen Eigenthümlichkeiten doch nicht ganz entfremdet und für ihren Stand mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet. Als 19jährige Prinzessin reichte sie am 10. Oct. 1780 dem 57 Jahre alten Grafen Philipp Ernst von Lippe-Schaumburg-Bückeburg (geb. 5. Juli 1723), welcher ein Jahr zuvor kinderloser Witwer geworden war und aus der Linie Lippe-Schaumburg-Alverdissen stammte, die Hand und verlebte, trotz des auffallenden Unterschiedes in den Jahren, eine glückliche Ehe mit ihm. Indessen starb der Graf, nachdem er mit ihr vier Kinder gezeugt hatte, den 13. Febr. 1787 und überließ unter dem Beistande des Grafen Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn seiner jungen Witwe, welche aus Rücksicht auf ihre Abstammung fortwährend Fürstin genannt wurde, die Vormundschaft über seine noch lebenden drei Kinder und die Regentschaft über das Ländchen, welches damals gegen 20,000 Einwohner zählte.

*) Ihr vollständiger Name ist Juliane Wilhelmine Luise Sophie Amalie.

Bückeburg, bereits unter dem vielseitig gebildeten und kenntnißreichen Grafen Friedrich Wilhelm Ernst, jenem berühmten portugiesischen Generalfeldmarschalle, der Sitz gediegener Bildung und sinnvollen Geschmackes geworden, behauptete diesen rühmlichen Standpunkt auch unter der Regierung Philipp Ernst's, auf welchen nach Friedrich Wilhelm Ernst's Tode im Jahre 1777 die Grafschaft gefallen war, nach Maßgabe der beschränkten äußeren Mittel unter Mitwirkung des gräflichen Kammerherrn von Kaas, eines kenntnißvollen Mannes. Ein besonderes Verdienst aber um Verbreitung geistreicher Bildung und geschmackvollen Kunstsinnes erwarb sich Juliane während ihrer vormundschaftlichen Regierung. Sie unterstützten in diesem schönen Berufe ausgezeichnete Männer, wie der Consistorialrath Horstig, die Regierungsräthe von Ulmenstein und Reich, die berühmten Tonkünstler Bach und Neubauer, der Landbaumeister von Vagedes, der Leibarzt Faust und der Oberstlieutenant von Etienne, welche achtungswerthen Männer sie zum Theil schon im Kreise ihres verstorbenen Gemahls vorgefunden, zum Theil selbst erst nach Bückeburg berufen hatte. Durch sie war Juliane in den Stand gesetzt worden, bei ihrer rastlosen Thätigkeit für das Wohl des Ländchens, auch den Sinn für alles Schöne und Gute zu wecken und zu verbreiten, und ihren Hof zu einer auserwählten Stätte feiner Sitte, tugendhaften Anstandes und geistreicher Unterhaltung zu machen; denn über der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit landesherrlicher Einrichtungen vergaß ihr ausgebildeter Verstand und Geschmack niemals auch die Sorge für das Schöne.

Auf ihre Kosten ließ sie unter der Leitung sachverständiger Männer den neuen Kanal, welcher das durch seine Überschwemmung gefährliche Flüßchen Aue mit der Weser verbindet, aufräumen und verordnete 1795 zur Unterhaltung desselben die zweckmäßigsten Anstalten. Mit derselben Sorgfalt ließ sie die Kunststraße von Stadthagen nach dem hessischen Badeorte Nenndorf fortführen, sowie die nach Minden führende von Bückeburg bis zum Grenzorte Cluse, einem Wirthshause, welches seinen Ursprung und seine schönen Anlagen ebenfalls der Fürstin verdankte, vollenden. Auch der Verschönerung eines andern öffentlichen Ortes, der Harl genannt und nahe bei Bückeburg gelegen, widmete sie nicht geringere Aufmerksamkeit, während die begonnene Umwandlung des hagenburger Schlosses, der Bau des Marschvorwerkes und die neuen Anlagen des herrschaftlichen Gartens durch den Tod ihres Schöpfers und Gründers von Vagedes ins Stocken gerieten. Der Fürstin unermüdete Fürsorge für den Wohlstand ihrer Unterthanen wurde übrigens im Allgemeinen wie im Besondern um so mehr in Anspruch genommen, als die Lasten und Unruhen des französischen Revolutionskrieges vom Rheine her auch nachtheilig auf ihre Grafschaft zurückwirkten. Die in Folge dieses Krieges veranlaßte Theuerung der Lebensmittel bewog sie einst, ein genaues Verzeichniß des Getreidevorrathes nach der Ernte aufnehmen, einen Überschlag von dem wahrscheinlichen Verbrauche desselben im Lande darnach machen und die

[illegible] zur [illegible] erfoderlichen Getreides [illegible] [illegible] davon jedem Unbemittelten [illegible] [illegible] Preis verabfolgt werden konnte. Auf diese [illegible] entstand ohne Kosten ein volles [illegible], welches die Theuerung der nothwendigsten [illegible] in [illegible] benachbarten Ländern zu einem übermäßig hohen Preise gestiegenen Lebensmittel [illegible] und den Wucher in Schranken hielt. Gleich sorgsam und weise zeigte sie sich in der von ihr verfügten Abkürzung der Processe und in der Zügelung einer verderblichen Processsucht unter dem wohlhabenden Theile ihrer Unterthanen. Daneben sorgte sie durch den Regierungsrath Reich für eine vollständige Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, die seit ihres Gemahls Regierungsantritte erschienen waren. Dieser Sinn für Recht und Gerechtigkeit leitete ihre Aufmerksamkeit zugleich auf die Volkserziehung hin, zu deren Verbesserung 1798 mehre Verfügungen bekannt gemacht wurden, welche eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit der Landesschulen verriethen. Gleichzeitig wurde für die Landschullehrer eine Lesebibliothek durch den Seminarinspector von der Ack zu Bückeburg errichtet, um denselben auf diesem Wege auch Gelegenheit zur Fortbildung zu verschaffen, während für die physische Gesundheit des Ländchens der Leibarzt Faust eifrigst besorgt war, und sich durch Schriften und persönliches Wirken mit seiner Kunst einen ausgebreiteten populairen Ruf erwarb. Juliane hatte ihn 1788 als Leibarzt an ihren Hof nach Bückeburg gerufen und ihm zugleich das Landphysicat übertragen. Seinen Gesundheitskatechismus und seine Schriften zur Ausrottung der Blattern, die großes Aufsehen erregten, schrieb er in Bückeburg. Zu Anfange des Jahres 1799 ließ die Fürstin noch zur Verminderung des Pockenelendes die Struve'schen Noth- und Hülfstafeln unter die Bewohner ihres Landes vertheilen. In Verbindung mit diesen und andern vortrefflichen Ärzten wirkte eine gute Polizei, und da auch Kirchen und Schulen mit geschickten Lehrern besetzt waren, so stimmte die musterhafte Regententhätigkeit Julianen's auch herrlich zu ihrem Sinne für Beförderung feiner, geistreicher Bildung und Geschmack, welche ihrer feinorganisirten geistigen Richtung selbst zum Bedürfnisse geworden waren.

Kennerin der Tonkunst und Theilnehmerin daran wie an theatralischen Genüssen unterhielt sie eine schon von Friedrich Wilhelm Ernst unter des berühmten Concertdirectors Johann Christoph Friedrich Bach Leitung gegründete Kapelle und ein kleines, in ihrem Schlosse zu Bückeburg eingerichtetes Liebhabertheater. So lange Bach lebte, war derselbe fast täglich eine Stunde bei ihr und leitete ihre musikalischen Studien auf dem Fortepiano. Zwei Male in der Woche gab sie in ihrem Schlosse oder im Orangeriesaale öffentliche Concerte, zu welchen Jedermann von feiner Bildung freien Zutritt hatte, und welche, von Bach geleitet, durchgehends von großer Wirkung auf die Zuhörer gewesen sein sollen. Außer diesen festgesetzten musikalischen und theatralischen Unterhaltungen wurden zuweilen auch Oratorien und andere Singstücke dort aufgeführt, worin die Fürstin nicht verschmähte, wie z. B. im Lobe der Musik von Schuster und in der Passion von [illegible], der [illegible]en und Theaterstücke nicht zu gedenken, [illegible] oder sonst eine Rolle selbst zu übernehmen. Auch gehörte es zu den angenehmsten Freuden dieser geistreichen Frau, ihre hoffnungsvollen Kinder in der Tonkunst gut unterrichtet zu sehen und sie Proben ihrer Fortschritte darin in öffentlichen Concerten ablegen zu hören. Ihre Kapelle bildete zuweilen Virtuosen, die an geschickter Behandlung ihres Instruments, nach dem Urtheile eines sachverständigen Gewährsmanns, mit vielen auswärtigen Künstlern wetteifern konnten. Bach, der, sammt seiner Frau, einer dort beliebten Sängerin, bereits vom Grafen Friedrich Wilhelm Ernst nach Bückeburg gerufen, die Musik daselbst einheimisch gemacht hatte, wurde von Julianen über alle Maßen geschätzt und sein Andenken auch nach seinem Ableben durch ihre große Fürsorge gegen seine Hinterlassenen geehrt. An seine Stelle berief sie 1795 den weilburger Kapellmeister Franz Neubauer, welchen die Unruhen des französischen Revolutionskrieges früher schon von dort nach Minden vertrieben und die Aufmerksamkeit Julianen's von da nach Bückeburg, wo sie ihm einen Aufenthalt verstattete, verlockt hatte. Seit dieser Übersiedelung in diese Residenz hatte er die Erlaubniß erhalten, seine Compositionen in der dortigen Kapelle aufführen zu dürfen, und er benutzte auch diese Gunst auf eine so meisterhafte Weise, daß Jedermann über seine musikalischen Ausführungen erstaunte. Ein geniales Feuer durchdrang, wie ein kunstsinniger Zeuge berichtet, das Orchester, wenn Neubauer dirigirte, und seine Symphonien brachten, wenn sein Geist sie beseelte, eine erstaunliche Wirkung auf seine Zuhörer hervor. Auch stellte dieser fremde Ankömmling durch überlegene Behandlung der Instrumente, durch Reinheit des Satzes und höhere Kunstschöpfungen die Meisterschaft des alten berühmten Bach in Schatten, und obschon dieser von rechtschaffenem Charakter war, so erlaubte sich seine Eifersucht zuweilen doch bittern Tadel über seines Nebenbuhlers Leistungen, welcher, da er diesem durch unberufene Dienstfertigkeit hinterbracht wurde, ihn zu heftigen und rücksichtslosen Angriffen von Neubauer aufreizte, wodurch es zwischen ihnen bisweilen zu musikalischen Zweikämpfen, gleichsam auf Leben und Tod, in Bearbeitung contrapunktischer Aufgaben kam. Diese Leidenschaftlichkeit zog dem alten Meister auf dem Claviere und der Orgel eine hitzige Krankheit zu, welche ihn ins Grab stürzte und Neubauer'n unter Julianen's Begünstigung, indessen nur auf unbestimmte Zeit, an seinen Platz brachte; allein schon drei Vierteljahre danach folgte dieser seinem Rivalen, in Folge seines unordentlichen, dem Trunke ergebenen Lebens, in die Gruft nach. Juliane ließ ihn auf dem Friedhofe zu Bückeburg neben die Gebeine Bach's einsenken, und berief nun den in ihres Vaters Diensten stehenden, mit Auszeichnung genannten Clarinettisten [illegible] zu ihrem Kapellmeister. Außer diesen genannten Künstlern zeichneten sich in ihrer Kapelle noch weit mehre Andere, wie z. B. Westenholz, dergestalt aus, daß ihr harmonisches Zusammenwirken ein Orchester bildete, welches von Kennern den in größern Städten und Residenzen gleichgestellt wurde. Für Vocalmusik waren außer der Fürstin selbst noch besonders

des bückeburger Consistorialrathes Horstig sehr gebildete Gattin und deren Schwester thätig. Überdies foderten Julianen's Einfluß und Beispiel für Verbreitung einer geschmackvollen geselligen Bildung auch ihre Diener zur Nachahmung auf. So stifteten nach ihrem Vorgange der Consistorialrath Horstig und der Landbaumeister von Vagedes (jener ein von Julianen berufener, segensreich wirkender protestantischer Geistlicher, in den ernsten und heitern Wissenschaften wohl bewandert und selbst Freund und Kenner der Musik und anderer bildender Künste, dieser ein mit herrlichen Talenten und Kenntnissen begabter Katholik von helldenkenden und aufgeklärten Grundsätzen, der schon durch den Grafen Philipp Ernst aus Münster nach Bückeburg versetzt worden war) mit Hilfe beider Geschlechter aus den besten Familien eine Gesellschaft der Freunde des Guten und Schönen, welche allwöchentlich ein Mal bei Horstig sich versammelte, zu Vorlesungen gedruckter und ungedruckter Aufsätze und zur Besprechung vieler Zweige der Literatur, wobei Musik allemal den Beschluß machte.

Der geistvolle Ton in Julianen's Residenz, den auch französische, von der Fürstin liebreich aufgenommene Emigranten von ausgezeichnetem Charakter, Bildung und Betragen dort befördern halfen, gab sich noch besonders bei den Festlichkeiten kund, die am Geburtstage ihres Sohnes Georg Wilhelm alljährlich veranstaltet wurden, und nicht selten sowol durch die zahlreichen Gäste als auch durch sinnreiche Erfindungen Aufsehen erregten. So zeichnete sich die schöne Maskerade am 20. Dec. 1796 durch Reichthum von Gedanken und durch glänzende Wirkung ihrer wohlberechneten Ausführung aus. Hier erschien die liebenswürdige Fürstin in einem edeln und geschmackvollen antiken Costüme und in einem reichen, von Diamanten besetzten Anzuge als Circe, welche mit ihrem Zauberstabe, nicht wie jene Circe des Alterthums die Menschen in Thiere, sondern gemäß ihrer milden Gesinnungen die monströsen Ungestalten, die sie umgaben, in schöne Menschen verwandelte. Zu ähnlichen und andern festlichen Gelegenheiten lieferten der Regierungsrath von Ulmenstein und der Consistorialrath Horstig die Gedichte. Über diesen genußreichen Unterhaltungen vergaß Juliane die Erziehung ihrer drei am Leben gebliebenen Kinder nicht. Sie sorgte für deren Bildung mit umsichtigem und praktischem Blicke. Ihr Sohn, der Erbgraf Georg Wilhelm, war in seiner frühen Jugend eine Zeit lang der ärztlichen Pflege und Aufsicht Tissot's zu Lausanne anvertraut gewesen, Faust holte ihn 1789 von dort zurück nach Bückeburg. Merkwürdig waren die Geburtstage ihrer Kinder dadurch geworden, daß sie zur Feier derselben alle wohlgezogene Kinder aus den gesitteten und anständigen Häusern der Stadt zu einem Balle auf dem Schlosse einladen ließ, woran zur Ermunterung auch einige Erwachsene Theil nahmen, was einen sehr guten Eindruck hervorbrachte. An jedem Neujahrstage dagegen gab die bückeburger Bürgerschaft zu Ehren des jungen Erbgrafen auf dem großen Saale des Rathhauses einen Ball, wo sich die Fürstin und eine Menge Menschen ohne Unterschied des Standes und der Religion einfanden. Auf dem militairischen Feste im Harl, das alle Jahre gegeben wurde, versagte sie ihre Gegenwart nicht. Dieses heitere, gemüthliche, Geschmack, Belehrung und feine Sitte verbreitende Zusammenleben Julianen's mit ihren Hof- und Staatsbeamten wie mit ihren Unterthanen wurde nur zuweilen von militairischen Durchmärschen und Einquartierungen gestört, und mag gute Früchte getragen haben; ganz unterbrochen aber wurde es durch den frühen Tod dieser mit seltenen Gaben reich ausgestatteten Fürstin. Vierzehn Tage vor ihrem Tode befiel die geistvolle Frau eine gefährliche Brustkrankheit, in deren schmerzvollen Stunden ihr keine andere Stärkung und Labung gereicht werden konnte, als die zauberischen Wirkungen sanfter Quartette, welche im Nebenzimmer ihres Krankenlagers aufgeführt wurden. Sie beschloß ihr interessantes geniales Leben am 9. Nov. 1799 im 39. Jahre ihres Alters. Zu ihrer Todtenfeier componirte Westerhof eine Trauermusik und Horstig lieferte den Text dazu.

Graf Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn setzte nun die Landesverwaltung und die Vormundschaft über die unmündigen Kinder der Verstorbenen allein fort. Der Erbgraf, Georg Wilhelm, ihr einziger Sohn, den 20. Dec. 1784 geboren, trat erst 1807 die Regierung seines Ländchens mit dem Fürstentitel an und lebt noch. Von ihren drei Töchtern starb die älteste, Eleonore Louise, den 6. Jan. 1783 nach kaum zurückgelegtem ersten Jahre, die andere, Wilhelmine Charlotte, den 18. Mai 1783 geboren, vermählte sich am 7. Nov. 1814 mit dem Grafen Ernst Friedrich Herbert von Münster, handverschem Minister und Erblandmarschall, wurde am 20. Mai 1839 Witwe und lebte 1846 noch. Karoline Louise, die dritte am 29. Nov. 1786 geborene Tochter, blieb ledig und wurde in der Folge Capitularin oder Stiftsdame zu Schildsche. Sie lebte 1846 noch. In den Familienkreis der Fürstin hatten sich im Laufe des Revolutionskrieges auch noch ihre vortreffliche, muthvolle Mutter, Ulrike Eleonore, welche den 2. Febr. 1795 in ihren Armen starb, und deren Schwester, die Gräfin Witwe von Isenburg-Büdingen, begeben, die auch dort gestorben ist. (*B. Röse.*)

Juliane (Gärtnerei), s. Tulpe.

JULIANEHAAB (Julianen-Hoffnung), eine dänische, im J. 1775 von Anders Olsen gegründete und nach Königin Juliane Maria von Dänemark benannte Colonie in West-Grönland auf 60° Br., nordwestlich von Statenhuk, Cap Farvel und der herrnhuther Niederlassung Lichtenau. Anders Olsen, den die Handelsdirection zu Kopenhagen im J. 1773 ausschickte, um die Küsten westlich von Statenhuk zu erforschen, war Kaufmann und unternahm diese Reise mit dem Schiffe Sukkertoppen (der Zuckerhut), geführt vom Schiffer Alling. Der District von Julianehaab, welcher die fruchtbarste Gegend in West-Grönland sein soll, indem in den Niederungen der Seebuchten überall Gras wächst und ziemlich viel Gesträuch, besteht aus Eilanden und mit mehren langen und fischreichen Föhrden ausgezacktem Festland. Sowol auf jenen, als besonders in diesem, sind noch in vielen Ruinen die unverkennbarsten Spuren alter skandinavischer Ansiedelungen vorhanden, und die Ursache ist unbekannt, warum

sie endlich ganz verlassen worden sind. Dieser District ist, soviel man bisher weiß, der einzige in ganz Grönland, wo sich auf einzelnen Eilanden außer vor den Festlandsküsten, nämlich auf Nennortalik, Sermersok, Dunartok und Akkia, Trümmer unzweifelhaft skandinavischen Ursprunges finden oder gefunden haben. Das Eiland Akkia heißt auch Matthäus' Land, nach Matthäus Stach, einem der ersten Missionare der Brüdergemeinschaft, welcher hier 1765—1766 überwintern mußte; aber die Dänen nennen es etwas unrichtig Matthiesen's Land. Die Föhrden im Julianehaab-Districte, welche der alten Normänner Hauptaufenthaltsort in West-Grönland gewesen, sind Igaliko, Kakortok, Dunartok, Tunnulliarbik, Kangerdluarsuk u. s. w. Im J. 1775 hatte Julianehaab nur eine Wohnung, im folgenden einige, jetzt hat es ungefähr anderthalbtausend Bewohner. (*K. J. Clement.*)

JULIANE-MARIENKOOG, ein kleiner Koog (das ist eine der See entrissene eingedeichte Strecke Neumarsch) in Nord-Friesland im Kirchspiel Dagebüll im Bezirke des Amtes Tondern, im Herzogthume Schleswig an der Nordsee, zwischen dem dagebüller, kleiseer und fahretofter Koog. Er erhielt im J. 1735 seine Octroi, hat vier Hauptparticipanten und soll im J. 1835 etwa 25 Bewohner gehabt haben. (*K. J. Clement.*)

JULIANI, 1) **Petrus**, s. **Johannes XXI** (Papst), 2. Sect. 22. Th. S. 138.

2) **Signora**, s. **Giuliani**.

JULIANIA. So nannten Llave und Lexarza (Nov. veg. descr. 2. p. 4) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Zygopsytteen. Char. Fünf hinfällige Kelchblättchen; fünf offenstehende, an der Spitze mit einem schiefen Zahne versehene Corollenblättchen, welche größer sind, als die Kelchblättchen; die Staubfäden abwechselnd kürzer, dick, pfriemenförmig, mit vierkantigen, vierfurchigen Antheren; der Fruchtknoten fünfkantig-pyramidalisch, fünffächerig; der Griffel sehr kurz, drehrund, mit knopfförmig-fünfkantiger, zottiger Narbe; die Kapsel fünffächerig, fünfklappig. Die einzige Art ist ein aromatischer mexicanischer Strauch mit abwechselnden und gegenüberstehenden, abwechselnd fehlschlagenden, gedreiten oder fingerförmig-zusammengesetzten Blättern, ganzrandigen, drüsig-punktirten Blättchen und langgestielten, feinbehaarten, rispenförmigen Afterdolden. (*A. Sprengel.*)

JULIANISCHE PERIODE nennt man die von Joseph Scaliger eingeführte Jahresrechnung, welche alle weltgeschichtlichen Ereignisse an eine Epoche anknüpft, die zwar an und für sich willkürlich ist, sich aber von den früher gebräuchlichen sehr zu ihrem Vortheile unterscheidet. Bis zu Scaliger's Zeit bedienten sich die Chronologen entweder einer Epoche, die mitten in der historischen Zeit liegt, oder sie rechneten nach sogenannten Weltären, indem sie die Erschaffung der Welt auf einen von ihrer Zeit oder irgend einem historischen Ereignisse um eine gewisse Anzahl Jahre entfernten Zeitpunkt festsetzten. Das erstere Verfahren hat die Unbequemlichkeit, daß man vorwärts und rückwärts zählen muß, wie dies z. B. bei der unter uns gebräuchlichen Zählungsweise der Fall ist, wo wir Jahre vor und nach Christus unterscheiden müssen. Das zweite Verfahren würde sich vor allen übrigen empfehlen, wenn der Moment der Weltschöpfung, oder, um bescheidener zu sprechen, wenn nur der Moment der Erschaffung des ersten Menschen ein wirklich mit Sicherheit bestimmter wäre, oder auch, um unsere Ansprüche noch weiter herabzustimmen, wenn man nur von jeher über die Zeit der sogenannten Weltschöpfung einig gewesen wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. Da nämlich die Weltären aus den im alten Testamente vorkommenden Zahlen abgeleitet sind, die verschiedenen Texte des Pentateuchs, wie der hebräische, samaritanische und die Septuaginta, grade in den Zahlen aber sehr von einander abweichen, außerdem die biblische Geschichte mit der profanen nur durch Hypothesen zu vereinigen ist, über die kaum zwei Chronologen jemals einig waren, so sind hieraus eine Menge verschiedener Weltären entstanden. In dem bekannten Werke l'art de vérifier les dates kommen nicht weniger als 108 verschiedene Bestimmungen der von Adam bis Christus verflossenen Zeit vor, und es sind dies noch nicht einmal alle. Durch den Gebrauch dieser verschiedenen Weltären ist die Chronologie in eine heillose Verwirrung gerathen, und da keine sich durch irgend einen Vorzug vor der andern empfiehlt, so verwarf sie Scaliger allesammt und führte statt ihrer die Julianische Periode ein. Da die drei Zeitkreise, der Sonnencirkel von 28 Jahren, der Mondcirkel von 19 Jahren, oder die sogenannte güldene Zahl, und der Indictionscirkel von 15 Jahren, oder die sogenannte Römerzinszahl, allgemeine Aufnahme bei den Chronologen gefunden hatten, so bildete Scaliger aus dem Producte dieser drei Zahlen 28. 19. 15 eine Periode von 7980 Jahren, welche er die Julianische nannte, weil sie, wie er bemerkt, nach Julianischen Jahren gezählt wird. Diese Periode beginnt jedes Mal mit dem gleichzeitigen Anfange der drei erwähnten Cirkel, und eine neue Periode tritt erst ein, wenn die drei Cirkel zugleich abgelaufen sind. Innerhalb einer und derselben Periode können also nicht zwei Jahre vorkommen, welchen dieselben auf jene drei Cirkel bezüglichen Zahlen entsprechen; vielmehr wird ein jedes Jahr durch Angabe dieser drei auf dasselbe bezüglichen Zahlen vollkommen charakterisirt, sodaß es mit keinem anderen aus derselben Periode verwechselt werden kann. Das Verhältniß dieser Periode zur christlichen Zeitrechnung bestimmt sich auf folgende Weise. Man weiß, daß im ersten Jahre nach Christus der Sonnencirkel 10, die güldene Zahl 2 und die Römerzinszahl 4 war. Es kommt mithin darauf an, zu ermitteln, welche Stellung dieses Jahr in der Julianischen Periode hatte. Die entsprechende Jahreszahl muß durch 28 dividirt den Rest 10, durch 19 dividirt den Rest 2, durch 15 dividirt den Rest 4 geben. Nennt man sie x, so hat man mithin die drei Gleichungen

$$\frac{x-10}{28}=a$$

$$\frac{x-2}{19}=b$$

$$\frac{x-4}{15}=c$$

wo a, b, c ganze Zahlen bedeuten, oder

$$1) \ldots x = 28a + 10$$
$$2) \ldots x = 19b + 2$$
$$3) \ldots x = 15c + 4$$

Aus den zwei ersten Gleichungen folgt

$$19b - 28a = 8$$

welcher Gleichung man Genüge leistet, wenn man

$$b = 24 + 28y$$
$$a = 16 + 19y$$

setzt, wo y eine beliebige ganze Zahl bedeutet. Mithin ist

$$x = 458 + 532y$$

mithin

$$15c = 454 + 532y$$

das heißt

$$c = 35y + 30 + \frac{7y + 4}{15}$$

Es muß also $\frac{7y + 4}{15}$ eine ganze Zahl sein. Der kleinste Werth von y, welcher dieser Anfoderung Genüge leistet, ist $y = 8$. Nimmt man diesen Werth, so hat man mithin

$$x = 4714$$

Also ist das erste Jahr nach Christus das 4714. Jahr der Julianischen Periode, oder die Periode beginnt 4713 Jahre vor Christus; sie umfaßt mithin mehr als die ganze historische Zeit.

Um Jahre vor oder nach Chr. auf die Julianische Periode zu reduciren, muß man sie im ersten Falle von 4714 abziehen, im zweiten zu 4713 addiren; so ist z. B. das Jahr 1848 nach Chr. in der Julianischen Periode das 6561. Jahr. Will man umgekehrt gegebene Jahre der Julianischen Periode auf die christliche Zeitrechnung reduciren, so muß man, wenn die Zahl des gegebenen Jahres der Julianischen Periode kleiner als 4714 ist, dieselbe von 4714 abziehen; dann gibt der Rest das entsprechende Jahr vor Chr. Ist dagegen die gegebene Zahl größer als 4713, so muß man die letztere Zahl von der gegebenen abziehen, dann gibt der Rest das entsprechende Jahr nach Chr.

Man kann auch die Frage stellen, aus den drei gegebenen Kennzeichen eines Jahres, dem Sonnencirkel, der güldenen Zahl und dem Indictionscirkel das entsprechende Jahr der Julianischen Periode zu finden. Die Zahl des Sonnencirkels sei s, die güldene Zahl g, die Indictionszahl i, die gesuchte Zahl der Periode P, so ist

$$P = 28a + s$$
$$= 19b + g$$
$$= 15c + i$$

wo a, b, c ganze Zahlen bedeuten. Hieraus folgt

$$19b - 28a = s - g$$

welcher Gleichung man Genüge leistet, wenn man $b = 3(s - g) + 28x$ und $a = 2(s - g) + 19x$ setzt, wo x wieder eine ganze Zahl bedeutet. Hiernach ist

$$P = 57s - 56g + 532x$$
$$15c + i = 57s - 56g + 532x$$
$$c = 35x + \frac{7x + 57s - 56g - i}{15}$$

Setzt man hierin $57s - 56g - i = k$, so muß also

$$7x + k = 15y$$

sein, wo y eine ganze Zahl bedeutet. Dieser Gleichung genügt man am einfachsten durch die Werthe x = 2k, y = k; hieraus folgt $c = 71k$ und

$$P = 1065k + i = 60705s - 59640g - 1064i$$

Die hier vorkommenden Zahlen lassen sich aber auf kleinere zurückführen, da $60705 = 7 \cdot 7980 + 4845$; $59640 = 7 \cdot 7980 + 3780$ ist. Man kann also schreiben

$$P = 4845s - 3780g - 1064i$$

Kommt hierbei ein Resultat heraus, welches größer als 7980 ist, so muß man mit dieser Zahl dividiren, der Rest gibt dann, wenn er positiv ist, das gesuchte Jahr der Julianischen Periode, ist er aber negativ, so muß man seine Ergänzung zu 7980 nehmen.

Die Julianische Periode ist eine Nachbildung der sogenannten Dionysischen Periode, welche aus dem Producte von 28 und 19, oder der Sonnenzahl und güldenen Zahl gebildet war. Sie ist von allen späteren Chronologen angenommen worden, und die Versuche, sie durch andere zu verdrängen, sind immer mislungen. Erst seit ihrer Einführung ist, wie sich Ideler ausdrückt, Licht und Ordnung in die Chronologie gekommen. *(Stern.)*

JULIANISTEN, die Anhänger des Bischofs Julianus von Halikarnaß, die sogenannten Aphthartodoketen; s. unter **Monophysiten**. *(R.)*

Juliano, s. **Giuliani**, **Julianus** und **Julien**.

Juliano (Peter de S.), s. **Julianus (Pet.)**.

JULIANOPOLIS. So finden wir bei Ferrarius in seinem großen Lexic. Geogr. den lateinischen Namen für die heutige Stadt Santillana in Spanien an der Nordküste im Königreiche Alt-Castilien angegeben. *(S. Ch. Schirlitz.)*

Julianos, s. **Julianus** und **Julian**.

JULIANSHAFEN (Sanct) oder **Puerto de San Julian**, ein sicherer Hafen in der Mitte einer Bai auf 49° Breite in Südamerika in Patagonien. Der Ankerplatz liegt zwei Seemeilen im Innern und hat 12 Faden Tiefe. Das Land hinter dem Hafen ist angenehm bergig, an der Südseite dagegen eben und trocken. Tiefer im Lande sieht man Berge mit Schnee bedeckt. Magalhaens war im Mai 1520 hier. *(K. J. Clement.)*

Juliansorden, Orden von St. Julian del Pereiro, s. **Alcantara-Orden**.

JULIANSPFLAUME (Krieche), ist eine kleine, runde, schwarzblaue Pflaume, noch einmal so groß als die Schlehe. Die Farbe der Haut ist röthlichbraun, fast schwärzlich, mit blauem Duft überzogen. Das Fleisch ist saftig, weich, süß, von geringem Geschmacke. Der Stein ist rund und löst sich nicht gut vom Fleische. Die Frucht reift Ende August. Der Baum wird groß und stark, hat buntes Holz, die Zweige sind mit langen Stacheln besetzt, das Blatt ist eirund, ein wenig wollig und am Rande gebogen gezahnt. *(W. Löbe.)*

JULIANUS.

1) Julianus (Claudius), s. Claudius (1. Sect. 17. Th. S. 411).

2) Julianus (Didius), s. Didius Julianus (1. Sect. 24. Th. S. [illegible]).

3) Julianus gewöhnlich genannt Apostata, eigentlich Julianus (Flavius Claudius).

I. Quellen und neuere Darstellungen seiner Geschichte.

Über die Geschichte dieses talentvollen, von den Christen seiner Zeit und von der Mehrzahl der Spätern so gehaßten Kaisers geben die Historiker Ammianus Marcellinus (Buch XIV—XXV) und Zosimus (Buch III) die ausführlichsten Nachrichten. Ersterer, der selbst den letzten Feldzug unter ihm mitgemacht hat, ist ausführlicher in der Geschichte der gallischen Feldzüge, über welche Zosimus kürzer und nicht frei von Irrthümern in Bezug auf Localität und Rechtschreibung der Namen[1]) berichtet. Zosimus ist dagegen reichhaltiger und weitläufiger in der Geschichte des persischen Feldzugs. Beide sind Heiden, aber keineswegs befangen und parteiisch für Julian, von welchem Vorwurfe der enthusiastische Verehrer Julian's, der Rhetor Libanius, in seinen Reden zur Verherrlichung des Kaisers, welche theils bei Lebzeiten desselben gehalten wurden, wie die Begrüßungsrede vor dem Einzuge in Antiochia im Juni 362[2]) und der Panegyrikus oder die Rede an den Consul Julianus im Januar 363[3]), theils nach seinem Tode, wie die Klagrede[4]) und der längere Epitaphius[5]), nicht frei gesprochen werden kann. Die letztgenannte Rede ist die ausführlichste und wird daher auch im Folgenden als subsidiäre Quelle für die Lebensbeschreibung Julian's öfters angeführt werden; doch erschwert ihren Gebrauch die fast ängstliche Vermeidung von Namen der darin erwähnten Personen und Orte. In ähnlichem Tone der Lobrednerei ist die unter den Panegyrikern erhaltene Rede des Consuls Mamertinus[6]) (Jan. 362) verfaßt, welche indessen über die Regierung des Kaisers nur wenig enthalten konnte, da sie schon in der dritten Woche nach dem Beginn derselben gesprochen wurde. Sie enthält zwar kein pomphaft übertriebenes Lob, bietet aber auch wenig Thatsächliches, was nicht auch aus andern noch vorhandenen Quellen zu entnehmen wäre. Der Sophist Eunapius von Sardes, der wenig später lebte als Julian, gedenkt seiner in den Lebensbeschreibungen des Maximus und anderer Philosophen Kleinasiens[7]), welche Julian besucht und später an seinen Hof gezogen hat. Von der allgemeinen Geschichte des Eunapius, einer Fortsetzung der Historien des Dexippus, auf welche er selbst in den Vitae Sophistarum mehrmals verweist[8]), sind nur Excerpte und Fragmente vorhanden. So parteiisch Libanius und bisweilen selbst Zosimus für Julian sind, so leidenschaftlich sprechen sich gegen ihn aus leicht zu errathenden Gründen die christlichen Kirchenväter, besonders sein Zeit- und Altersgenosse Gregor von Nazianz aus (in seiner dritten und vierten Rede, welche er unter dem Titel στηλιτευτικοί in der frischen Freude über den Tod des Verhaßten geschrieben hat). Auch die Verfasser christlicher Kirchenhistorien, Sokrates, Hermias Sozomenus und Theodoret, schildern ihn in einem von ihrem Standpunkte aus begreiflichen Lichte; am unbefangensten äußert sich noch Sozomenus, welcher wenigstens bei verschiedenen Berichten über Thatsachen, namentlich über die Handlungsweise des Kaisers auch den milderen und weniger vom Parteigeiste verschlimmerten seinen Lesern mittheilt. Theodorit dagegen gefällt sich in der getreuen Erzählung der albernsten Mährchen und Geistergeschichten und schildert Julian als den leibhaften Teufel selbst. Auch Julian's Reden und Briefe bieten manche wichtige Notiz dar[a]).

Von den neueren Schriftstellern ist am ausführlichsten und mit sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Quellen (freilich mit überwiegender Vorliebe für die christlichen Gewährsmänner) der Abschnitt in Tillemont's Histoire des Empereurs Romains, B. V. S. 483—576 geschrieben; wenn er ihn l'horreur du genre humain nennt, so charakterisirt dies seine Anschauung hinreichend. Unbefangener spricht sich Gibbon im fünften Bande seiner meisterhaft geschriebenen Geschichte des Verfalls der römischen Herrschaft aus. In neuester Zeit hat Aug. Neander[b]) mit großer Vorliebe das Leben

1) So nennt Zosimus die Quaden einen Theil der Saxen (III, cap. 7), Paris eine Stadt Germaniens (ebendas. cap. 9) u. a. m. 2) Προσφωνητικὸς Ἰουλιανῷ, Opp. ed. *Reisk.* p. 405—423. Ausgaben seiner Werke von Morelli (Paris 1606. Fol.), von Reiske (Altenb. 1791.) III Bde. 8. Nach der letzteren ist in den folgenden Anmerkungen citirt. 3) Πρὸς Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα ὕπατον; p. 364—404 *Reisk.* Auch gehört hierher seine Gesandtschaftsrede an Julian nach dessen Abzug aus Antiochia, Πρεσβευτικός p. 451—483 und die Rede περὶ τῆς τοῦ βασιλέως ὀργῆς p. 484—506, welche er nach seiner Rückkehr vor seinen Landsleuten hielt. 4) Μονῳδία ἐπὶ Ἰουλιανῷ p. 507—520 *Reisk.* 5) Ἐπιτάφιος ἐπὶ Ἰουλιανῷ p. 521—625 *Reisk.* Nach Sokrates (III, 22) betitelte er die Rede: Ἰουλιανὸς ἢ ἐπιτάφιος. Auch in der seinen Werken vorangehenden Selbstbiographie (βίος) gedenkt Libanius mehrmals seines Verhältnisses zu Julian, selbst mit leisem Tadel über einzelne Handlungen: Βίος ἢ περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης p. 1—170 *Reisk.* 6) *Mamertini* Panegyricus in Julianum Imperatorem, in Panegyrici veteres ed. *Arntzen.* Tom. II. (Traject. ad Rhen. 1767. 4.), mit den Anmerkungen früherer Gelehrten und einer chronologischen Übersicht seiner Lebensereignisse von Beaune.

7) *Eunapii* vitas Sophistarum et fragmenta Historiarum rec. notisque illustr. *Jo. Fr. Boissonade*; accedit annotatio *D. Wyttenbachii.* (Amstelod. 1822.) 8) So im Leben des Maximus Cap. 5. S. 81 *Commelin.* p. 47. *Boisson.* Die Fragmente dieser Χρονικὴ ἱστορία ἡ μετὰ Δέξιππον in 14 Büchern (*Phot.* cod. 77. p. 54 *Bekk.*), denen wol mit Recht einige Abschnitte aus Suidas s. v. Ἰουλιανὸς ὁ παραβάτης zugefügt werden (obgleich dieser den Eunapius nicht als seinen Gewährsmann nennt), finden sich, außer in der schon Anmerk. 7 genannten Ausgabe, auch im 1. Bande des Niebuhr'schen Corpus Scriptorum historiae Byzantinae p. 39—118; der vollständige Titel ist: Dexippi, Eunapii, Petri Patricii, Prisci, Malchi, Menandri Historiarum quae supersunt; recensione Imm. Bekkeri et B. G. Niebuhrii; accedunt Eclogae Photii ex Olympiodoro, Candido, Nonnoso et Theophane; Prisciani Panegyricus, Annotationes etc. (Bonnae 1829.) Nach der Versicherung von Photius, Myriob. cod. 98. p. 84 b. 27 *Bekk.*, hat Zosimus ihn vorzugsweise benutzt.

a) Ausg. von Ez. Spanheim. (Leipz. 1796. Fol.) b) Der Kaiser Julian u. sein Zeitalter. (Leipz. 1813.) vgl. S. 71 fg. 145 fg.

und die Philosophie Julian's dargestellt, seine Glaubensänderung als durch die Lebens- und Zeitverhältnisse gerechtfertigt nachgewiesen und seine Maßnahmen gegen die Christen entschuldigt; wogegen Schlosser nicht nur in seiner Recension der Neander'schen Schrift[c]), sondern auch in seiner universalhistorischen Übersicht[d]) und in der von Kriegk besorgten Bearbeitung[e]) ein hartes Urtheil über Julian fällt und ihm sogar Verstellung und übertriebene Eitelkeit vorwirft. Die Vorlesung von D. F. Strauß[f]) enthält eine gute Zusammenstellung der von früheren Historikern gefällten, theils lobenden oder wenigstens entschuldigenden, theils verdammenden Urtheile, und eine Nachweisung ihres Ursprungs aus der Geistesverwandtschaft oder Geistesverschiedenheit derselben mit Julian, und stellt diesen selbst als Romantiker dar, d. h. nach seiner Begriffsbestimmung als einen solchen, der eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt wieder herzustellen, oder gewaltsam festzuhalten unternommen habe. Hiergegen machte W. S. Teuffel[g]) geltend[a]), daß nicht jeder Romantiker ein Reactionär sei, sondern daß das Wesen der Romantik im Phantastischen und Poetischen liege, welches sich gegenüber der Wirklichkeit stelle; und ein englischer Beurtheiler der Strauß'schen Schrift[b]) spricht sich zwar anerkennend über dieselbe aus, bezeichnet sie jedoch wegen der durchgehends versteckten Anspielung auf eine fürstliche Persönlichkeit der Gegenwart als eine Tendenzschrift, deren Erscheinen und Haltung in den damaligen Censurverhältnissen Teutschlands ihren Grund haben möge, in England aber nicht mehr möglich wäre.

Um die Chronologie in Julian's Geschichte haben sich außer Tillemont besondere Verdienste erworben Baronius[c]), welcher vorzugsweise nur christliche Scribenten als Quellen benutzt; und der ihn vielfach berichtigende Pagi[d]), J. Jac. de la Beaune[e]), und endlich in neuester Zeit Clinton[f]).

II. Leben Julian's überhaupt und sein politisches Wirken bis zum Zuge gegen die Perser.

Flavius Claudius Julianus war der Enkel des Constantius Chlorus, welcher im J. 292 nach Chr. von Diocletian's Collegen Maximianus adoptirt, zum Schwiegersohne angenommen und unter dem Titel eines Cäsar mit der Verwaltung der Provinzen Gallien, Hispanien und Britannien betraut worden war; hierauf nach der Abdankung des Diocletian und Maximian den Titel Augustus annahm, aber schon 306 den 25. Julius in York starb. Von seiner ersten Gattin Helena hatte Constantius einen damals schon 32 Jahre zählenden Sohn Constantin, der, ungeachtet der unberühmten Abkunft seiner Mutter, sein Nachfolger wurde und 325 sich zum Alleinherrscher emporschwang; von der zweiten Gemahlin, Flavia Maximina Theodora, lebten drei Söhne, Julius Constantius (bei des Vaters Tode kaum 13 Jahre alt), Dalmatius und Annibalianus, ohne politische Bedeutung, aber von ihrem Bruder Constantin dem Großen geschützt und durch Titel geehrt. Der jüngste derselben hinterließ keine Nachkommenschaft; Dalmatius aber hatte zwei Söhne, Dalmatius und Annibalianus, welche von ihrem Oheime noch bei dessen Lebzeiten, neben seinen drei Söhnen von seiner zweiten Gemahlin Fausta, bei der Theilung des Reichs bedacht wurden; dem ersteren war der Titel eines Cäsar, dem letzteren der eines Nobilissimus und Rex[10]) und die Hand der Prinzessin Constantina zu Theil geworden[11]).

Julius Constantius, der schon früher von seinem Bruder zum Patricius, durch dessen Testament zum Nobilissimus[12]) ernannt wurde und im J. 333 die politisch nichtige Würde eines Consuls bekleidete, aber mit seinem Loose zufrieden war[13]), vermählte sich zuerst mit der Galla, einer Schwester des Rufinus und des Cerealis[14]); sie hatte ihm zwei Söhne[15]) und eine Tochter geboren, welche Constantius, zur Zeit der Erhebung ihres zweiten Bruders Gallus[16]) zum Cäsar, zur Gemahlin nahm[17]). Später heirathete Julius Constantius Basilina, die als Tochter des redlichen und verständigen (von Constantin begnadigten)[18]) Anicius Julianus einem vornehmen Geschlecht angehörte[19]) und ihm in oder nahe bei Constantinopel[20]), wo auch die Vermählung stattgefunden, den nachmaligen Kaiser Julian gebar, aber wenige Monate nach der Geburt starb[21]). Aus der Nachricht, daß sie in gespanntem Verhältnisse mit dem Bischofe Eutrop von Adrianopel gestanden habe[22]), schließt Tillemont[23]), daß sie eine Arianische Christin gewesen sein möge.

Die Geburt Julian's muß in die zweite Hälfte des

---

c) In der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung 1813. S. 125. d) Th. III. Abth. II. S. 408. e) Bd. IV. S. 483. f) Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige. (Manheim 1847.)

g) Weniger enthusiastisch als Springer (Strauß als Politiker, in Schwegler's Jahrbüchern der Literatur. [Tübing. 1847.] Decemberheft S. 1077—1082), welcher die Schrift, an welcher die Kritik Nichts auszusetzen finde, als eine durchaus politische bewundert.

a) „Der Kaiser Julian und sein neuster Beurtheiler" im Monatsblatt für die Allgemeine Zeitung. Nov. 1847. S. 535—542, besonders S. 536. b) Im Edinburgh Review 1848. Juli Nr. 177. S. 94 fg. c) In seinen Annales Ecclesiastici T. IV und V. d) Critica in *Baronii* Annales Ecclesiasticos (1690). e) In der annalistischen Vita Flavii Claudii Juliani, welche in Arntzen's Ausgabe der Panegyrici veteres der Rede des Mamertinus vorausgeschickt ist Bd. II. (Utrecht 1797.) S. 646—652. f) In den Fasti Romani, welche mit dem Todesjahre Kaiser August's beginnen, besonders unter den Jahren 338, 351, 354, 356—363.

10) Ammian. XIV, 1; vgl. *Ez. Spanheim*, De usu et praestantia numismatum V. II. p. 357. 11) Ammian a. a. O. 12) Zosimus II, 39. 13) Libanius, Epitaph. S. 524. Z. 13. 14) Ammian. XIV, 11. 15) Den älteren erwähnt Libanius S. 532, 21 und Julian selbst im Briefe an die Athenienser S. 270 d. der Ausg. von Spanheim. 16) Gallus wurde 325 n. Chr. zu Massa in Etrurien geboren (Ammian. XIV, 11). 17) Julian an d. Athen. S. 272 d. 18) Liban. Epit. 524, 15. 19) Ammian. XXV, 3 z. E. 20) Daß dies sein Geburtsort ist, spricht er selbst aus in seinem Briefe an die Alexandriner S. 443 b; vgl. Mamertin, Paneg. Cap. 2, 4; Ammian. XXII, 9, der indessen XXV, 3 genauer sagt: natus apud Constantinopolin, womit Julian's Worte: ἐγενόμην παρ' αὐτῇ, übereinstimmen. 21) Julian, Misopogon 352 b. 22) Dio Chrysostom. 126. 23) *Tillemont*, Histoire des Empereurs V. p. 483.

J. 331 gefallen sein, da er im noch nicht vollendeten 32. Jahre starb[24]) (Junius 363), während er bei der Abfassung seines Misopogon (December 362 oder Januar 363) über 30 Jahre zählte[25]) und bei der Abfassung seines 51sten Briefes an die Alexandriner, den er von Antiochia aus (August 362 bis März 363) geschrieben haben muß, im 32. Jahre stand[26]). Daß er am 6. November geboren sein soll, wie Baune zu Mamertin's Panegyrikus auf Julian[27]) und das Laterculum des Polemius Sylvius bei Pagius[28]) angeben, beruht auf Verwechselung mit dem Datum seiner Erhebung zum Cäsar 355 nach Chr.

Er hatte das siebente Jahr, bis zu welchem er in Constantinopel[29]) die erste Erziehung genoß, nicht lange angetreten, als der von einer tückischen Hofpartei angezettelte Aufstand der kaiserlichen Truppen ausbrach, welche nur die drei Söhne des eben verstorbenen Constantin zur Herrschaft gelangen lassen wollten und daher nicht blos die Miterben Dalmatius und Annibalianus, sondern auch den Vater Julian's und dessen noch lebenden Bruder[30]) (die der Vergiftung Kaiser Constantin's bezüchtigt wurden), den schon erwähnten ältesten Bruder Julian's[31]) und noch zwei andere Vettern mordeten[32]). Gleichzeitig wurden auch der früher sehr einflußreiche Präfectus Prätorio Ablavius und der Patricius Optatus[33]), welcher mit der Schwester Constantin's des Großen vermählt gewesen war, Opfer der Soldatenwuth und der arglistigen Tücke des feigen und argwöhnischen Tyrannen Constantius, des ältesten der drei Thronerben, dem die Herrschaft über den Orient zu Theil geworden war. Nur Julian und sein Bruder Gallus wurden von dem allgemeinen Blutbade verschont; der erstere wegen seiner zarten Jugend[34]), der andere, der damals schon zwölf oder dreizehn Jahre zählte[35]), weil er an einer schweren Krankheit darniederlag, von welcher man erwartete, daß sie ihn ohnedies bald hinwegraffen würde[36]). Daß Constantius beide gerettet habe, wie sein parteiischer Lobredner Gregor von Nazianz (Julian's Todfeind) behauptet[37]), wird von Tillemont mit Recht in Zweifel gezogen[38]); vielleicht hatte der von demselben Kirchenvater genannte Bischof Marcus von Arethusa größern Antheil an der Rettung, und Basilius von Ancyra berichtet, daß Julian in einem christlichen Sanctuarium verborgen worden sei. Gallus mußte Constantinopel verlassen und wurde in der Nähe von Ephesus erzogen und gebildet[39]); auch Julian wurde wahrscheinlich schon jetzt fern vom Hofe und von dem Treiben der Hauptstadt erzogen. Einen wohlthätigen Einfluß, den er noch in spätern Jahren dankbar rühmte[40]), übte von seinem siebenten Jahre an der Eunuch seines mütterlichen Großvaters Mardonius auf seinen Charakter, indem er ihn zur Bescheidenheit und Enthaltsamkeit anhielt, ihn ermahnte, auf dem Wege nach der Schule nicht die Blicke umherzuwerfen, sondern vor sich nieder zu schauen[41]) und die alten griechischen Schriftsteller fleißig zu studiren, statt die Schauspiele zu besuchen. Auch von dem redlichen und feingebildeten Eunuchen und kaiserlichen Kämmerer Eutherius wurde ihm manche Zurechtweisung und mancher Tadel zu Theil, so oft er in seinem Benehmen den den Kleinasiaten eigenthümlichen Leichtsinn bekundete[42]). Denn in der bedeutenden Hauptstadt Bithyniens, Nikomedien, brachte er, der Erziehung des mit seiner Mutter verwandten[43]) Bischofs Eusebius anvertraut[44]), einen Theil der nächsten Jahre zu, da der argwöhnische Kaiser fürchtete, unruhige Köpfe in Constantinopel möchten Julian's Person und Popularität zur Erregung eines Aufstandes benutzen[45]). Auch besaß Julian in Bithynien ein ihm werthes Landgut aus der großmütterlichen Erbschaft[46]), welche ihm Constantius gelassen hatte[47]), während er ihm von der väterlichen Habe Nichts auslieferte; wogegen er dem Gallus einen Theil des väterlichen Erbes aushändigte, namentlich die Güter bei Ephesus, aber die Besitzungen seiner Mutter Galla vorenthielt[48]).

In seinem 14. Jahre wurden Julian und sein Bruder Gallus, welcher bis dahin auch fern von Constantinopel (vielleicht in Ephesus, wo er[a]) Besitzungen hatte) erzogen und unterrichtet worden war, nach dem kaiserlichen Schlosse von Makella bei Cäsarea in Cappadocien gebracht, welches am Fuße des Argäus (heutzutage Ardschisch) lag[49]), und Beide dort in strenger Abgeschiedenheit von

24) Ammian. XXV, 3. 25) Misopog. 353b. 26) Julian, Opp. 434 d. *Spanh.* 27) In der oben erwähnten annalistischen Vita p. 646 der Arntzen'schen Panegyrici. 28) *Pagi*, Critica in *Baronii* Annales z. J. 337 IX. p. 435; vgl. *Tillemont* l. c. p. 483. 29) So Tillemont p. 485 z. Anf. Julian's Brief 58. S. 443c; nach Sozomenus V, 2 war es das achte; Misopog. 352b. datirt er seine Erziehung durch Mardonius vom siebenten Jahre. 30) Wahrscheinlich war es Annibalianus (*Tillemont* p. 313; *Beaune*, Vita Juliani p. 646). 31) Sozomenus nennt ihn Constantius und schreibt ihm den Cäsartitel zu (Hist. eccles. V, 2). 32) Zosimus (II, 40) schreibt dies geradezu dem Kaiser Constantius zu; ähnlich Julian an die Athener 270 c. d., welcher vier seiner Vettern als ermordet anführt, unter welchen Dalmatius und Annibalianus mit einbegriffen sind; vgl. *Eunapius*, Vit. sophistar. 5. p. 47, welcher auf sein Geschichtswerk verweist. 33) Vgl. Zosimus II, 40. 34) Libanius, Epit. 525, 3. Sokrat. III, 1. Sozom. V, 2. In seiner Lobrede (Orat. III, 118 a) preist er Constantius als seinen Retter. 35) Vgl. Ammian. XIV, 11; oben Anmerk. 16. 36) Liban. 525, 3. Sokrat. III, 2. Sozom. V, 2. 37) *Gregor*. Or. III, 58a; s. Anm. 34. 38) a. a. O. S. 485.

39) Sokrat. III, 1; vgl. Julian an d. Athen. 270 z. E. 271. 40) Julian, Misopog. 351 b fg., an d. Athen. 274 d. Sokrat. III, 1. Libanius, Epit. 525, 13. über sein Lebensalter s. Anm. 29. 41) Julian 274 d, 351 a. 42) Ammian. XVI, 7. 43) Sokrates III, 1; *Baronius*, Annal. eccles. z. J. 337 §. 58. A. 44) Ammian. XXII, 9; derselbe starb 342. 45) Libanius 526, 16; vgl. *πρόσφωνον*. 407, 20. 46) Jul. Br. 46. S. 426 d, in welchem er es dem Zeno schenkt. 47) Vgl. Julian's Fragm. 290 d; Or. III, 121 a; Liban. 531, 15. 48) Julian an d. Athener 273 b.

a) s. die folgende Anmerkung.

49) Macellum nennt es Ammian. XV, 2. Sozomen. V, 2: *ἐν τινι τῶν βασιλικῶν χωρίων*, Gregor v. Naz. III, 58 b.; vgl. Julian an d. Athener 271 b.; Libanius gedenkt im Epitaphius dieses Aufenthaltes gar nicht. Daher ist die Verwirrung in der Chronologie dieser Lebensjahre Julian's zu erklären. Beaune in seiner chronologischen Anordnung der Ereignisse in Julian's Leben (welche dem Panegyricus Mamertin's vorausgeschickt ist) läßt Beide zwar schon zwei Jahre nach dem Blutbade 339 n. Chr. von dem

der übrigen Welt gehalten[50]). Nur Eunuchen und geistliche Lehrer umgaben sie, kein Fremder wurde zu ihnen gelassen[51]). Die Gegenstände ihres Unterrichts waren nach Gregor von Nazianz der ganze Kreis der Schulwissenschaften[52]), vorzugsweise jedoch christliche Kirchenlehre, und sie fungirten als Lectoren der Bibeltexte[53]), worin Julian mit seinen glücklichen Anlagen rasche Fortschritte machte, und die heilige Schrift auswendig lernte[54]). Dennoch behaupten die Kirchenscribenten, daß seine geheimen Neigungen für das Heidenthum nicht ganz verborgen geblieben seien[55]) und während sie den tückischen und rauhen Gallus, dessen wilde und heftige Gemüthsart nach der Versicherung des Bruders[56]) durch den sechsjährigen[57]) Aufenthalt in der Abgeschiedenheit genährt wurde, mit Abel vergleichen[58]), erscheint ihnen Julian als heuchlerischer Kain, dessen Bauwerke (ein Theil der Kapelle des heiligen Mammas) der Segen des Himmels und das Gedeihen fehlte, wogegen der von seinem Bruder aufgerichtete Theil glücklich zu Stande kam[59]). Allerdings nährte er die von Mardonius geweckte Liebe für die Alten, namentlich Platon und Aristoteles[60]) und übernahm selbst in sophistischen Disputationen mit seinem Bruder die Vertheidigung der Heiden[61]). Kaiser Constantius besuchte sie ein Mal in Makella[62]), wahrscheinlich auf seinem Zuge zum persischen Kriege, oder auf seiner Rückkehr im J. 350.

Im März 351 nöthigten den von seinen Eunuchen beherrschten[63]) Kaiser, welcher nach dem Tode seines ältesten Bruders Constantin II. (340) und nach der Ermordung des zweiten, Constans, auf Befehl des Gegenkaisers Magnentius (350), alleinberechtigter Herrscher des ganzen Reichs geworden war, die Bedrängnisse im Westen und die gleichzeitigen Unfälle des persischen Kriegs endlich, seinen damals 25jährigen Vetter Gallus aus Makella abzurufen[64]) und mit dem Titel Cäsar zu seinem Stellvertreter im Orient zu ernennen[65]); auch gab Constantius, der Gallus' Schwester geheirathet, diesem seine Schwester Constantina, die Witwe des Rex Annibalianus, zur Gemahlin[66]). Die Erhebung seines Bruders verschaffte auch dem kaum 20jährigen Julian, dem seine Eunuchen Nichts weiter zu lehren wußten[67]), größere Freiheit[68]); er durfte 351 Makella verlassen und begab sich zuerst nach Constantinopel, wo er unter der Leitung des christlichen[69]) Rhetors Ekebolius und des Grammatikers Nikokles mit gewohntem Eifer sich dem Studium der Wissenschaften ergab[70]). Constantius, der ihm selbst bisweilen Stoffe zu Reden gab, sah es gern, daß er lieber mit Büchern, als mit Gedanken an Regierung sich befaßte[71]); befahl ihm aber endlich aus Argwohn, wegen seiner Popularität bei der zahlreichen und unruhigen Bevölkerung[72]), wieder nach Nikomedien zu gehen. Hier besuchte er zwar, seine philosophischen und rhetorischen Studien fortsetzend[73]), dem von Ekebolius geforderten Versprechen[74]) treu, die Vorträge des gefeierten Sophisten Libanius aus Antiochien nicht, bildete sich aber durch das Studium seiner Reden und trat ihm geistig nahe[75]). Auch sammelte er andere Schriften mit großem Fleiße[76]).

Von Nikomedien begab er sich auch, da ihm Erlaubniß gegeben war, zu gehen, wohin er wolle[77]), in andere Städte Vorderasiens, namentlich Joniens[78]), um die berühmtesten Sophisten und Philosophen[79]) seiner Zeit persönlich kennen zu lernen, durch deren Einfluß auch seine Vorliebe für altheidnische Philosophie und Religion so überwog, daß er sich schon in dieser Zeit (in seinem 20. Jahre[80])) heimlich zum Heidenthum bekannte und vielen Anhängern des alten Glaubens nützlich zu sein strebte. Er erwähnt selbst in seinem Briefe an Themistius[81]) seiner

argwöhnischen Constantius nach Makella bringen und nach sechsjährigem Aufenthalte daselbst 345 Julian in Constantinopel (von 347 an in Nikomedien), Gallus in Ephesus (so Sozom. V, 2) unterrichtet werden; aber der Umstand, daß nach der Ermordung des Gallus Julian von der Hofpartei in einen Hochverrathsproceß verwickelt wurde, weil er ohne Erlaubniß von Makella nach Vorderasien gegangen sei und mit seinem Bruder (als dieser schon Cäsar war) eine Zusammenkunft in Constantinopel gehabt habe (Ammian 15, 2, welcher die Stadt Macellum nennt), macht es wahrscheinlicher, wie dies auch Tillemont anordnet (S. 485 fg.), daß Julian bis zur Erhebung seines Bruders in Makella gewesen, also erst sechs Jahre vorher dahin gekommen ist. Ebendies beweist die Art, wie Julian (an d. Athener S. 271 d) davon spricht. Auch der frühe Tod seines Erziehers, des Bischofs Eusebius in Nikomedien, im J. 342, beweist, daß Julian vor dieser Zeit länger in Bithynien gelebt haben muß, und nicht erst 348 dorthin gekommen sein kann. Auf der andern Seite spricht der Besuch des Constantius in Makella auf seinem Perserzuge (348 v. Chr.) dafür, daß sie erst in dieser Zeit in Makella lebten. Libanius spricht sogleich nach dem Blutbade im J. 337 von Julian's rhetorischer Ausbildung in Constantinopel (S. 525, 8).

50) Sozom. V, 2; Julian an d. Athen. 271 b.; *Eunap.* vit. Soph. 5. p. 47. 51) s. die vorhergehende Anmerk. 52) Gregor III, 58 c.; vgl. Julian 27 b. 53) Greg. III, 58 d.; Sokrat. III, 1; Sozom. V, 2; Theodorit III, 2. 54) *Eunap.* 5. p. 47. 55) Gregor v. Naz. III, 61 a. 56) Julian, Athen. 272 a. 57) Ebendas. 271 b. 58) Gregor v. Naz. III, 59 b. 59) Ebendas. 59 a.; Sozomen. 152. Theodorit III, 2. 60) Julian, Misopog. 359 c.; vgl. Gregor v. Naz. 61 a. 61) Gregor 61 c. 62) Julian an d. Athen. 274 a. 63) Ammian. XIV, 11.

64) Julian an d. Athen. 271 d. 65) Zosim. II, 45; die Ernennung fand am 15. März statt; Chronic. Alexandr. 66) Ammian. XIV, 1; Zosim. a. a. O.; vgl. Julian, Athen. S. 270 c. 67) *Eunapius*, Vit. soph. 5. p. 47. 68) Liban. Panegyr. (12. R.) S. 375, 6; Gregor v. Naz. S. 61 d. 69) Liban. Epit. 526, 9. 70) Seine Anspruchslosigkeit, wie er, vor den Söhnen von Privatleuten im Äußern nicht ausgezeichnet, in die Schulen ging, rühmt Libanius, Epit. 525, 10, und in der Begrüßungsrede 407, 15. 71) *Eunap.* 5. p. 48. 72) Liban. Epit. 526, 16. Begrüßungsrede 407, 20; Sozom. V, 2. 73) Liban. Paneg. 374. 74) Derselbe, Epit. 526, 21. 527, 2. Libanius war einige Jahre vorher durch die Ränke der christlichen Rhetoren aus Constantinopel verwiesen worden; *Eunap.* 14. p. 97 *Boiss.* 75) Liban. Epit. 526 z. E.; vgl. *προσφωνητ.* 407 z. E. 76) Derselbe, Paneg. 376, 13; Begrüßungsrede 408. Dasselbe spricht er auch in seinem (9.) Briefe an den Präfecten von Ägypten Ecdicius aus, Opp. 377 z. E. 77) *Eunap.* 5. p. 48. 78) Julian's Brief an Themist. S. 259 c.; vgl. Liban. *προσφωνητ.* 408, 7. Epit. 528, 14. 79) Neuplatoniker, Liban. 528, 6. 80) Vgl. sein eigenes Geständniß in dem (51.) Briefe an die Alexandriner S. 434 d. 81) In seinem Briefe an Themistius 259 c.

Verwendung für den Sophisten Karterius bei dem ihm befreundeten Ararius, und einer zweimaligen Reise nach Phrygien im Interesse der durch Nachbarn in ihrem Besitz gefährdeten Arete[82]), obgleich zu dieser Zeit seine Gesundheit sehr leidend gewesen sei. Er gab auch freigebig den Dürftigen und erhielt, wie er selbst ausspricht, den Lohn dafür, indem ihm das von Andern entrissene Besitzthum seiner mütterlichen Großmutter wieder zu Theil wurde[83]).

Den wichtigsten Einfluß auf seine Umkehr zum Heidenthume übte der Philosoph Maximus in Ephesus[84]). Nachdem Julian in Pergamus den hochbejahrten Philosophen Aedesius und dessen beide Schüler Eusebius und Chrysanthius besucht und eifrig gehört hatte[85]), reiste er, von deren Berichten über Maximus' Redegewalt und seiner innigen Beziehung zu den Göttern noch begieriger auf die Bekanntschaft des Philosophen gemacht, zu diesem nach Ephesus[86]) und schloß sich ihm mit großem Eifer und mit Hingebung an[87]). Seine Reise nach Athen, um sich dort in die eleusinischen Mysterien einweihen zu lassen, deren Eunapius[88]) hier gedenkt, fällt erst in eine spätere Zeit. Doch hielt er seine Bekehrung sehr geheim[89]) und hatte um so mehr Ursache dazu, als bald nachher das Schicksal seines immer übermüthiger, grausamer und widerspenstiger gewordenen Bruders Gallus, der mit seiner herrschsüchtigen, ihn fortwährend aufstachelnden Gemahlin Constantina[90]) in Antiochia hauste, ihm selbst die größten Verfolgungen zuzog, ja ihn sogar in Lebensgefahr brachte. Obgleich von Anfang an mit Mistrauen vom Kaiser behandelt[91]) und von Spionen umgeben, folgte Gallus doch seiner Laune und seinem Hange zur Grausamkeit gegen die angesehensten Männer, welche er ohne richterliche Entscheidung hinrichten ließ; ja gegen die vom Kaiser zur Untersuchung gesandten Commissarien Domitian und Montius, welche sich taktlos und herrisch gegen ihn benahmen, hetzte er die Soldaten auf, als stellten ihm jene Männer nach dem Leben, sodaß diese, von den Wüthenden durch die Straßen geschleift, einen martervollen Tod fanden; und Gallus wüthete seitdem noch mehr. Endlich aber folgte er doch der Einladung des Kaisers nach Italien, welche mit erheuchelter Freundlichkeit an ihn und Constantina gerichtet war; zum Unglück für ihn starb dieselbe, die noch seine Fürsprecherin beim Bruder hätte sein können, auf der Durchreise in Bithynien[92]). In Constantinopel verweilte er kurze Zeit und gab neue Veranlassung zum Argwohn, sodaß die Mahnungen des Kaisers, dessen Sendlinge sehr die Maske noch nicht abwarfen, immer dringender wurden. In Adrianopel wurde schon ein Theil seines Gefolges entfernt; in Petobio in Noricum übernahm ihn der Comes Barbatio mit einer zuverlässigen Truppenabtheilung und führte ihn, seiner Würde beraubt, auf einem gewöhnlichen Wagen in gemeiner Soldatentracht nach Pola, wo er, streng bewacht und eingeschüchtert, nach kurzem Verhör durch den Kämmerer Eusebius, Pentadius und Mellobaudes, in welchem er seine Gemahlin als die Urheberin vieler Hinrichtungen bezeichnete und den Kaiser dadurch noch mehr erbitterte, durch Serenianus, Pentadius und Apodemius wie ein gemeiner Verbrecher heimlich hingerichtet und keiner ehrenden Bestattung gewürdigt wurde[93]) im October des J. 354. Bald nachher wurden auch viele seiner Soldaten und Anhänger in Ketten nach Aquileja geschleppt und theils verbannt, theils martervoll hingerichtet[94]).

Die tückische Hofpartei, vor allen der Eunuch Eusebius, benutzten diese Gelegenheit, auch Julian bei dem mistrauischen Kaiser zu verdächtigen und zu verderben. Sie beschuldigten ihn des Einverständnisses mit seinem Bruder, weil er ohne Erlaubniß sich von Macella nach Vorderasien begeben und mit Gallus auf dessen Durchreise nach dem Orient in Constantinopel eine Zusammenkunft gehabt habe[95]). Zwar konnte er sich damit rechtfertigen, daß beides mit Genehmigung des Kaisers geschehen sei; dennoch verlor er sieben Monate lang seine Freiheit[96]), wurde in der Mitte von Bewaffneten an verschiedene Orte geschleppt[97]) und endlich nach Comum gebracht, während der Kaiser in Mediolanum verweilte[98]). Nur der eifrigen Fürsprache der Kaiserin Eusebia gelang es, die Ränke seiner Gegner und die Wirkung neuer Denunciationen[99]) unschädlich zu machen[100]), sodaß er nach seinem mütterlichen Erbtheil[101]) reisen durfte und noch auf dem Wege dahin, unter dem Namen eines Exils, die längstgewünschte[102]) vom Kaiser erbetene[103]) Erlaubniß zum Aufenthalt und zu wissenschaftlichen Studien in

82) In seinem Briefe an Themistius 259 d. 83) Vgl. Julian's Fragm. e. Briefs 290 c. d. und oben S. 223. Anm. 46. 84) Über Maximus s. *Eunapius*, Vit. sophist. 5. p. 47 sq. *Boiss.* und Liban. Panegyr. 376, 21. Begrüßungsrede 408, 7. Nach Sokrates (III, 1) kam Maximus nach Ephesus, um Julian zu sehen und zu hören. Daß auch Andere von diesem Verlangen getrieben kamen, sagt Liban., Epitaph. 528, 21. 85) *Eunap.* l. c. p. 48 sq. 86) *Idem* 51. 87) Vgl. Sozomen. V, 2. 88) a. a. O. S. 52. 89) Liban. 528, 17. Nach Sokrat. (III, 1) und Sozomen. (V, 2) trug er sogar, um dem Constantius keinen Anlaß zum Argwohn zu geben, auch in Nikomedien Mönchstracht und verrichtete Lectorendienst in der Kirche. Nach Philostorgius (III, 27) sandte Gallus an ihn den Aetius, um ihn von der Hinneigung zum Heidenthume abzumahnen. 90) Ammian. XIV, 1. 6. 8. 10; vgl. im Allgemeinen Sokrates III, 1; Julian an die Athener 272. 91) Julian, Athen. 272 a.

92) Ammian XIV, 11. 93) Derselbe Cap. 11. Julian, Athen. 271 a. 272; Liban. Panegyr. 377, 1; Epitaph. 530, 7; milder Gregor v. Naz. 62, 10. Zosimus (II, 55) nennt als seine Verfolger den Dynamius und Picentius, und außerdem den Präfectus Prätorio Lampadius. 94) Ammian XIV, 3. 95) Derselbe XV, 2. Nach Liban. Epit. 527, 22 und Sokrat. III, 1 in Nikomedien; Letzterer berichtet (was sehr unwahrscheinlich klingt), er sei in Constantinopel verhaftet worden, aber entflohen, und habe sich verborgen, bis ihn die Kaiserin Eusebia auffand. 96) Julian an d. Athen. 272 d.; über seine Gefahr am kaiserlichen Hoflager spricht er selbst in dem Briefe an Themistius 259 d. 97) Ebendas. 272 d.; Liban. Paneg. 377, 4. Epit. 530, 9. 98) Ammian XV, 2. 99) Julian, Athen. 273 c. d. 100) Vgl. seine Rede III, 118 b.; an d. Athener 273 a.; Liban. Epitaph. 531, 9. 101) Jul. Athen. 273 b. 102) Julian's Rede III, 118 c. 103) Gregor v. Naz. 121 d.; Sokrat. III, 1; Sozom. V, 2.

Athen erhielt[104]). Mit Freuden schied er aus der gefährlichen Nähe des Hofs[105]) und reiste in die Stadt, die noch damals ein Sammelpunkt lernbegieriger Rhetoren- und Philosophenschüler, namentlich aber auch noch eine Stätte des heidnischen Cultus war. Bald erwarb er sich auch hier durch den Eifer, mit welchem er sich philosophischen Studien und rhetorischen Übungen widmete, sodaß er selbst seine Lehrer übertraf[106]), durch seine Bescheidenheit und sein mildes freundliches Wesen die Liebe Aller[107]).

Nur Gregorius von Nazianz, der mit Basilius dem Großen damals auch um seiner rhetorischen Ausbildung willen in Athen sich aufhielt, rühmt sich[108]), aus Julian's Äußerem und seiner Haltung schon damals gegen ihn Argwohn geschöpft und die Gefahren vorausgesehen zu haben, welche dieser künftige Thronerbe dem römischen Reiche bereiten werde[109]). Dies habe ihn namentlich ahnen lassen der geknickte Nacken, die oft zuckenden und auf und nieder gezogenen Schultern, der unstäte und wie bei Wahnsinnigen umhergeworfene Blick, der unsichere und schwankende Tritt, die von Übermuth und Verachtung zeugende Haltung der Nase, die ein Gleiches bekundende lächerliche Miene, das unmäßige Lachen, das häufige Nicken und Schütteln des Kopfes ohne Grund, seine oft innehaltende und durch Athemzüge unterbrochene Rede, seine ungeordneten und unverständigen Fragen und Antworten[110]) — eine Schilderung, welche zwar durch den leidenschaftlichen Haß des Kirchenvaters übertrieben sein mag, aber bei Julian's Nichtachtung gegen allen äußerlichen Schein in Haltung und Auftreten, bei seiner Bescheidenheit und Zurückhaltung, und bei der Bitterkeit, welche das Verfahren des Kaisers und seiner knechtischen Höflinge seit seinen Kinderjahren in ihm erregt haben mußte, nicht alles Grundes entbehrt, wie namentlich auch sein Selbstportrait im Misopogon, den er während seiner Regierung an die ihn verhöhnenden Antiochener richtete, ähnliche Züge eines struppigen Philosophen enthält[111]). Andere und vortheilhaftere Schilderungen, namentlich von seinem Innern, geben Ammian[112]) und Augustin[113]).

Auch in Athen verkehrte Julian viel mit heidnischen Philosophen und Priestern, und ließ sich von dem Hierophanten der Demeter und der Persephone in Eleusis weihen[114]).

Aber nicht lange war ihm beschieden, dieses genußreichen Aufenthalts in der Stadt der Athene sich zu erfreuen. Die zunehmenden Bedrängnisse der Rheingrenze Galliens durch fortdauernde Einfälle und Verheerungen der germanischen Völkerbünde, namentlich der gegen den Usurpator Magnentius über den Rhein gelockten[115]) Franken und Alemannen, welche, ohne Widerstand zu finden, vierzig[116]) Städte am Rhein erobert und niedergebrannt, und sich selbst dort niedergelassen hatten[117]), ließen es dem Kaiser nothwendig erscheinen, einen Stellvertreter in den Westen zu senden[118]), während er selber die Ostgrenze des Reichs gegen die Parther schützen wollte. Denn auch sein Statthalter am Niederrhein, Sylvanus, war kurz vorher durch verfälschte Actenstücke bei dem Kaiser verleumdet und so zur Empörung gedrängt, aber bald nachher durch Ursinicus verrathen und in Colonia Agrippina hingerichtet worden und hatte in seinen Fall viele angesehene Männer mit gezogen. Lange schwankte der Schwächling, ob er Julian als Mitregenten annehmen solle, von den Julian's Rache fürchtenden Kämmerern durch die Erinnerung an die Thaten des Gallus geängstigt[119]); endlich gewann der Rath seiner Gemahlin Eusebia die Oberhand über die Tücke der selbstsüchtigen Rathgeber: Julian wurde von Athen nach Mailand berufen und reiste mit schwerem Herzen und bösen Ahnungen ab[120]). Mit Widerstreben ließ er, nach seiner Ankunft in einem Hause der Vorstadt abgestiegen, die Veränderung seines Äußern mit sich vornehmen[121]); ängstlich nahte er, nur in etwas durch die Freundlichkeit der Kaiserin ermuthigt, dem argwöhnischen und grausamen Constantius, und wurde durch diesen am 6. November des J. 355 mit einer Rede dem Heere als sein künftiger Stellvertreter im Westen des Reichs vorgestellt, mit dem Purpur bekleidet und von den Soldaten mit freudigem Zuruf und Anschlagen der Schilde begrüßt[122]). Wenige Tage nachher wurde ihm Helena[123]), die Schwester des Kaisers, vermählt; aber einen Beweis des fortdauernden Argwohns gab Constantius dadurch, daß er Julian's bisherige Umgebungen von ihm entfernte und den Hofstaat aus seinen Creaturen und Spähern zusammensetzte[124]) und ihn an die Beschlüsse der Befehlshaber band[125]).

Julian hatte wol nicht Unrecht, wenn er seine neue Stellung die bitterste und lästigste Sklaverei[126]) nannte

104) Liban. Paneg. 377; Bearüßungsrede 408, 10; Epit. 531, 5. 105) s. oben Anmerk. 96. 106) *Eunap.* 5, 52; Zosim. III, 2 z. Anf.; Liban. Epit. 532. 107) Liban. Epit. 532, 10. 108) In der zweiten seiner heftigen Reden gegen Julian, Or. IV, 121; vgl. auch p. 132. 221. Sokrat. III, 23. Ullmann, Gregor von Nazianz und seine Zeit S. 36 fg. 109) Gregor 122 c. 110) Derselbe a. a. O. 122 a. b. und bei Sokrat. III, 23. 111) Misop. 338 b fg.; vgl. auch den Bericht über die nöthig gewordene gänzliche Veränderung seines Äußeren vor der Audienz beim Kaiser nach seiner Rückkehr von Athen in seinem Schreiben an die Athener 274. 112) Ammian XXV, 4. 113) *Augustinus*, De civitate Dei V, 21. p. 63. Vgl. Dav. Strauß, Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren S. 45 fg. 114) *Eunap.* l. c. p. 52 sq.

115) Liban. Epitaph. 533; Sokrat. III, 1; Sozomen. V, 1. Zosimus (III, 1) nennt auch die Saren. 116) Zosimus III, 1; 45 Städte gibt Julian selbst an, Athen. 279 a; 46 Liban. Paneg. 381, 9. Die Städte waren verödet, da die Germanen lieber in der Umgebung derselben lagerten; Liban. Epit. 534, 3. 117) Liban. 533, 21. Einzelne darunter nennt Ammian XV, 8. XVI, 3; vgl. XVII, 2. 118) Liban. Epit. 532, 16. 119) Ammian XV, 8; vgl. Zosim. III, 1. 120) Julian, Athen. 274; Liban. Epit. 532 z. E. 121) Julian 274. 122) Ammian XV, 8. Doch erhielten die Soldaten nicht das übliche Donativum (Amm. XVII, 9). 123) Sozomenus (V, 2) nennt sie irrthümlich Constantia. Doch sorgte Eusebia später dafür, daß aus dieser Ehe keine Kinder hervorgingen (Ammian XVI, 10). 124) Liban. Paneg. 379, 6. Nur vier seiner alten Diener durfte er behalten und seinen Arzt Oribasius (*Eunap.* 5, 54). 125) Sokrat. III, 1; Libanius (Panegyr. 379, 7) nennt sie κωλυτὰς ἔργων γενναίων οὐ παραινέσεις. 126) Brief an d. Athen. 273 c. Selbst für seine Küche wurden Vorschriften gemacht (Ammian XVI, 5).

und meinte, er ziehe nur als Scheinbild des Kaisers nach Gallien[127]); denn auch das fernere Benehmen des Kaisers (der ihm nur 300 Schwerbewaffnete mitgab[128])) und seiner Diener in Julian's Umgebung, bewies, daß man ihm nur einen Schatten von Macht bewilligte[129]) und seinen Untergang durch den gefährlichen Krieg herbeigeführt zu sehen hoffte[130]). Am 1. December[131]) trat er seinen Marsch an, vom Kaiser eine kurze Strecke geleitet; schon in Turin erhielt er die niederschlagende Kunde von der Eroberung und Verwüstung Cölns durch die Barbaren[132]). Aber der glänzende und freudige Empfang, den er in seinem Winterquartiere Vienna fand, bewies, daß man auf sein Erscheinen die freudigsten Hoffnungen baute und durch dasselbe wieder ermuthigt wurde[133]). Dort soll auch eine blinde Greisin, als sie erfuhr, wer vorbeizöge, ausgerufen haben, dieser werde die Tempel der Götter wieder herstellen[134]). Traurig waren die Zustände der Provinz, die er vorfand[135]). Das Land diesseit des Rheins auf weite Strecken verwüstet[136]), fast alle bedeutenderen Plätze am linken Rheinufer von Argentoratum aufwärts bis Agrippina (Cöln) in den Händen der Barbaren.

Von Vienna brach er, nachdem er im Frühjahr große Thätigkeit entwickelt[137]) und Preise auf die Köpfe erschlagener Feinde gesetzt hatte[138]), von Constantius zum Collegen im Consulat für das J. 356 ernannt, zunächst gegen Ende Juni nach dem von einem kleinen Häuflein tapfrer Veteranen vertheidigten Augustodunum (Autun)[139]) auf, entsetzte die Stadt und drang von da auf dem nächsten, wenngleich weniger sicheren Wege nach Autosidorum (Auxerre) vor, erzwang sich durch Überrumpelung der Feinde den Eingang in Tricassä (Troyes) und traf bei Remi (Rheims) mit dem Hauptheere unter Marcellus zusammen[140]). Mit diesem zog er gegen die Alemannen, welche durch einen nächtlichen Überfall zwei Legionen im Nachtrab in große Gefahr brachten[141]), weshalb er langsamer und vorsichtiger vorrückte, Brocomagus (Brumt, nordwestlich von Strasburg, auf dem Wege nach Hagenau[142])) den Alemannen entriß und von da gegen Colonia Agrippina sich wandte, nach dessen Wiedereroberung, im zehnten Monat, nachdem es in die Hände der Franken gefallen war, er mit einem Fürsten derselben[143]) Frieden schloß, die Feinde bis auf die Rheininseln verfolgen ließ[144]) und das Heer durch das Gebiet der Treviren (Trier) in die Winterquartiere in Sennones (Sens) führte[145]). Weil er indessen nur einen kleinen Theil desselben bei sich behielt, damit die Bewohner der Stadt und der Umgegend weniger belästigt würden und die Verproviantirung großer Truppenmassen keinen Mangel herbeiführen möchte[146]), wurde er mitten im Winter (356—357) von den Alemannen angegriffen und 30 Tage lang belagert, ohne von dem Befehlshaber der Reiterei Marcellus, der in der Nähe stand, unterstützt zu werden; endlich zogen jene ab, nachdem ihnen Julian mit größter Tapferkeit und Wachsamkeit Widerstand geleistet hatte. Den Rest des Winters, in welchem die Ruhe ungestört blieb und die Verbindung mit den Besatzungen an den Grenzen unterhalten wurde[147]), widmete er, in größter Einfachheit der Kost und übrigen Lebensweise[148]), unermüdet thätig den Staatsgeschäften und seinen Studien; vor Allem aber war er auf Minderung der Lasten der schwer gedrückten und ausgesogenen Provinzialen bedacht[149]). Zur Strafe für die unterlassene Hilfsleistung wurde Marcellus von Constantius, der damals in Trident sein Hoflager hatte[150]), abberufen, und als er Julian bei demselben verdächtigen wollte, durch den mittlerweile nach Gallien gesandten Oberkämmerer Eutherius widerlegt und überführt[151]), und an seine Stelle im Junius 357 Severus aus Trident gesandt und dem Julian untergeordnet[152]); von dort begab sich Constantius damals nach Illyricum zum Kriege gegen die Quaden und Sarmaten, schrieb sich aber auch die Siege Julian's, über den die feilen Höflinge spotteten, zu, ja that in seinen Edicten des Cäsar's nicht einmal Erwähnung[153]).

In der Mitte des J. 357 unternahm Julian, nachdem ein Angriff der Alemannen auf Lugdunum, dessen Umgebungen sie verwüsteten, zurückgeschlagen worden war[154]), einen gemeinsamen Angriff auf die Alemannen am Oberrhein, den der neue Oberbefehlshaber des Fußvolks (Magister peditum) Barbatio, mit 25,000 Mann aus Oberitalien nach Rauraci (Basel) gesandt, aus Ungeschick oder Perfidie[155]) vereitelte, indem er die Pässe nicht bewachen ließ; auch verweigerte er dem Cäsar seine Schiffe zum Angriffe auf die die Rheininseln besetzt haltenden Barbaren und verkümmerte den tapfern Truppen,

127) Brief an d. Athen. 278 a. 128) Liban. Epit. 535, 2. 129) Derselbe a. a. O. 536, 9. 130) Ammian XVI, 11: non levaturus incommoda Galliarum electus est, sed ut possit per bella deleri saevissima. Sokrat. III, 1; Sozomen. V, 2 z. E.; Liban. Epit. 533, 1. Nach Zosimus (III, 1 z. E.) hatte selbst die Kaiserin nur durch die Aussicht auf die Möglichkeit seiner Beseitigung durch den Krieg den argwöhnischen Kaiser für ihren Vorschlag gewinnen können. 131) Derselbe XV, 8; vgl. Liban. Paneg. 379, 14; in großer Kälte (ebendas. Epit. 535, 17). 132) Derselbe a. a. O. Julian, Athen. 279 b. 133) Derselbe Cap. 8; Liban. 536, 15. 134) Derselbe a. a. O. 135) Die Hauptstellen sind: Julian an d. Athen. 279 a.; Ammian XVI, 1; Zosim. III, 1; Liban. Epit. 533; oben Anm. 116. 136) Julian gibt selbst an d. Athen. 279 an, daß die Barbaren bis auf 300 Stadien (7½ geogr. Meilen) diesseit des Rheines sich ausgebreitet hätten. 137) Liban. Paneg. 379, 21. 138) Derselbe, Epit. 537, 13. Sokrat. III, 1; Sozom. V, 2. 139) Ammian (dem wir von hier an als Hauptführer und Gewährsmann folgen müssen) XVI, 2. 140) Derselbe XVI, 2. 141) Derselbe, vgl. Liban. Epit. 537, 9. 142) Mannert, Geogr. d. Griechen u. Römer II, 1. S. 233.

143) Liban. Epit. 538, 1. 144) Ebend. 567, 17. 145) Nach Tillemont zog er erst den Rhein aufwärts bis Basel; Libanius sagt nur (537, 20), daß er in diesem Feldzuge zwei Städte gerettet habe, deren Namen er nicht nennt. 146) Ammian XVI, 3 z. E. 4, 1; vgl. Julian an d. Athen. 276. 278 b. 147) Ammian C. 4; Liban. 539, 14. 540, 1. 148) Ammian C. 5 z. Anf. 149) Derselbe XVI, 5. 150) Derselbe XVI, 10. 151) Derselbe C. 7; vgl. Julian, Athen. 278 b; Liban. Epit. 538, 8; Sokrat. III, 1. 152) Ammian C. 11 z. Anf. 153) Derselbe C. 12 z. E.; Liban. 544, 13. 154) Ammian C. 11. 155) Nach Libanius (Epit. 539, 1), der 30,000 M. nennt, handelte er auf Eingebung des neidischen Constantius.

welche unter Bainobaudes, durch Furten und auf ihren hohlen Schilden die Inseln erreicht und ein Blutbad angerichtet hatten, später aber den wichtigen Posten Tres tabernä (Rheinzabern) auf dem linken Ufer wieder eroberten, selbst die Zufuhr[156]). Doch wurde er selbst auf dem Marsche unerwartet von den Alemannen angegriffen, geplündert und bis Basel gejagt[157]), von wo er zu Constantius zog und bei demselben Julian zu verleumden fortfuhr[158]). Dieser erfocht indessen bei Argentoratum (Straßburg) einen glänzenden Sieg[159]) über die übermüthige Foderungen an ihn stellenden[160]) Alemannenfürsten Chnodomar, Vestralp und Chnodomar's Brudersssohn Serapio, welche mit 30,000 Mann den Rhein überschritten[161]). Durch die Kampfeslust der Soldaten und das Zureden des Präfectus Prätorio Florentius zum schnellen Angriffe ermuthigt, hatte er die Schlachtreihen muthig durchritten und die Einzelnen angefeuert[162]), die zur Flucht sich wendenden Reiter auf dem rechten Flügel[163]) endlich wieder zum Stehen gebracht[164]), während die Legionen tapfer und hartnäckig Widerstand leisteten. Endlich mußten die Feinde nach hartnäckigem Kampfe weichen[165]). Chnodomar selbst wurde auf der Flucht nach dem Rheine erkannt, gefangen, nach der Schlacht begnadigt[166]) und zum Kaiser geschickt[167]), der in seinen Edicten wiederum sich selbst die Thaten des von seinen feilen Höflingen verspotteten und wegen seiner häufigen Siegesbotschaften Victorinus genannten Julian zuschrieb[168]). Ein anderer König der Alemannen übergab sich freiwillig und wurde auch zu Constantius gesandt[169]). Julian wandte sich nun nach Zabern, von wo die Beute und die Gefangenen nach Mediomatrici (Metz) in Sicherheit gebracht wurden, ging bei Moguntiacum über den Rhein[170]), um die Germanen in ihren Wohnsitzen anzugreifen, nachdem er seine widerstrebenden Soldaten endlich dazu überredet hatte[171]). Hier verwüstete er, während die Feinde sich hinter den Main zurückzogen, die Ländereien derselben, stellte das Munimentum Trajan's, im Gebiete der Alemannen, wieder her, und versah es mit einer Besatzung. Endlich bewilligte er ihrer Gesandtschaft Frieden[172]). Gleich darauf belagerte er eine Schar Franken, welche offene Plätze bei Cöln und Juliacum (Jülich) verheert, sich aber in zwei Castelle an der Maas zurückgezogen hatten, bis in den Januar hinein[173]) und nöthigte sie, ihnen Zufuhr und Ausweg abschneidend, zur Übergabe[174]); worauf er sie gefesselt zum Kaiser sandte und in die Winterquartiere nach seinem Lieblingsaufenthalt Paris sich begab[175]). Auch jetzt verhinderte er nach Kräften eine von Florentius beantragte Erhöhung der Steuerlast durch außerordentliche Requisitionen[176]); daneben setzte er aber auch seine Studien fort[177]) und belohnte die tapfern Soldaten durch Schenkung der gewonnenen Ländereien[178]). Im folgenden Jahre 358, bei dessen Anfang Barbatio die alemannischen Juthungen für ihren Abfall züchtigte[179]), begann Julian schon vor dem Eintreffen des neuen Getreides aus Aquitanien einen Kampf gegen die salischen Franken, welche sich diesseit des Rheins in Toxandrien (Brabant) niedergelassen hatten. Rasch griff er sie, im Zusammenwirken mit Severus, welcher am Ufer des Flusses heranzog, an und nöthigte sie zur Unterwerfung[180]), ebenso die Chamaver, welche auch hier Wohnsitze genommen[181]) und die Zufuhr aus Britannien hindern konnten. Hierauf stellte er drei Castelle an der Maas wieder her, deren Verproviantirung ihm aber selbst Mangel und sogar Unzufriedenheit der Soldaten brachte[182]). Nach deren Beschwichtigung ging er, trotz der Abmahnung des Severus, über den Rhein[183]) in das Gebiet der Alemannen, bewilligte ihrem Könige Suomar auf seine Bitte den Frieden[184]), griff hierauf den Gau des Hortarius an und nöthigte ihn, durch arge Verheerung des Landes zur Unterwerfung, Auslieferung der Gefangenen, von Wagen und Material zum Wiederaufbau der zerstörten Städte[185]).

Auch die folgenden Winterquartiere theilte er zwischen Sorge für Rechtspflege, für Verwaltung, namentlich Minderung der Steuerlast, was ihm neuen Streit mit Florentius zuzog[186]).

Im Frühjahre sorgte er für den Bau von neuen Lastschiffen und Herbeischaffung von Getreide aus Britannien[187]) und versorgte damit die von ihm wieder hergestellten festen Plätze am Rhein: Castra Herculis, Quadriburgum, Tricesimä[188]), Novesium (heutzutage Nuys),

156) Ammian C. 11. 157) Derselbe a. a. O.; vgl. Liban. 539, 10; nachdem sie die von ihm geschlagene Schiffbrücke beschädigt hatten (ebendas. 539, 4). 158) Ammian XVI, 11 z. E. 159) Derselbe XVI, 12; Julian, Athen. 279 b. c.; Zosim. III, 3. 160) Ammian C. 12. Sie behaupteten, der Kaiser habe ihnen das Gebiet diesseit des Rheins zugestanden (Liban. 540, 5). 161) Liban. 541, 2. 162) Derselbe 540, 16. 163) Während der linke Flügel siegreich blieb (Liban. 541, 23). 164) Liban. 542, 2. 165) Amm. C. 12; Libanius (542, 12) erwähnt 8000 Todte, welche auf der Ebene lagen, ungerechnet die vielen Feinde, welche in den Fluthen des Rheins ihren Tod fanden, und diejenigen, welche auf den Inseln ereilt und erschlagen wurden. Zosim. (III, 3) berichtet 6000. 166) Liban. 544, 10. 167) Ammian C. 12; vgl. Sokrat. III, 1. 168) Ammian a. a. O. Liban. 544, 10. 169) Libanius (544, 15) nennt seinen Namen nicht. 170) Ammian a. a. O.; Zosim. III, 4; Liban. 545, 1. 171) Ammian, Liban. 544, 22. 172) Liban. 545, 8.

173) Libanius (544, 14), welcher sagt, daß es 1000 gewesen seien. 174) Liban. 545, 18. 175) Ammian XVII, 2. 176) Derselbe XVII, 3; vgl. Julian an d. Athen. 282 c. 177) Liban. 546 z. Anf. 178) Ebendas. 546, 11. 179) Ammian XVII, 6. 180) Derselbe a. a. O.; Zosimus (III, 6), der sie Quaden nennt; Liban. Epit. 546, 26; Julian (an d. Athener 280 b) berichtet, daß seine Flotte in die Rheinmündung eingefahren sei. Über die auf diesem Zuge bewiesene Schonung der Ländereien vgl. das Fragment des Eunapius, Excerpte II, 7. p. 64 *Bekk.* 181) Ammian XVII, 8; Julian, Athen. 280 b.; Liban. 584, 1; vgl. *Eunapius*, Exc. p. 41 *Bekk.* 182) Ammian XVII, 9. 183) Derselbe C. 9; nach Libanius (547, 5) schwammen viele seiner Soldaten hinüber. 184) Ammian C. 9; Liban. 547. 185) Ammian XVII, 10; Liban. 547 fg., der auch von der großen Freude der aus der Gefangenschaft Zurückkehrenden spricht, 548, 5. 186) Ammian XVIII, 1; Liban. 549 z. E. 187) Ammian C. 2; Zosim. III, 5; Liban. 549 z. Anf. 549 z. E.; Julian, Athen. 279 d. 188) Diese drei Castelle lagen nicht weit von einander, der Südwestspitze der Bataverinsel gegenüber, da wo sich der Rhein zum ersten Male theilt, an der Grenze der Bataver und der Gugerner;

Bonna, Antennacum (Andernach) und Bingium (Bingen), zu deren Ausbau die alemannischen Könige das versprochene Material lieferten[189]). Nach der Rückkehr des als Kundschafter ausgesandten Hariobaudes führte er die Truppen über den Rhein, aber nicht bei Moguntiacum, damit die Länder der befriedeten Stämme geschont und dieselben nicht aufs Neue gereizt würden[190]).

Auch sammelten sich Barbarenhaufen auf dem rechten Ufer und folgten beobachtend stromabwärts dem Zuge der Römer auf dem linken, um den Übergang derselben zu hindern[191]); wichen aber auf die Kunde von einem nächtlichen Überfall der Römer auf die Gäste des Hortarius zurück, worauf Julian ungehindert eine Brücke schlug[192]) und das Gebiet des Hortarius schonend, andere alemannische Landstriche verheerend bis zu dem Grenzsteine der Burgundionen durchzog und dem Königspaare Macrianus und Hariobaudes Frieden bewilligte, später auch den Fürsten Urius, Ursicinus und Vestralp, welche in der Schlacht bei Strasburg mit Chnodomar gegen ihn gekämpft hatten[193]). Gegen 20,000 Gefangene waren ihm ausgeliefert worden[194]).

Im Frühjahre des J. 360 sandte er von seinem Winterquartiere Parisii aus den Lupicinus über Bononia nach Britannien, dessen Ruhe durch neue Einfälle der Picten und Scoten gestört ward. Denn in Erwartung neuer Einfälle der Alemannen mochte er selbst Gallien nicht verlassen, für dessen Wohl er bisher in jeder Weise zu sorgen bemüht gewesen war. Besonders thätig hatte ihn hierbei der ihm gleichgesinnte Sallustius unterstützt[195]), welcher aber endlich von dem neidischen Constantius, vielleicht auf die Verdächtigungen des Florentius hin[196]), aus Gallien abberufen und nach Thracien gesandt wurde, worüber Julian so betrübt war, daß er bei dieser Gelegenheit eine Rede abfaßte[197]).

Als seine Hauptthaten während der Verwaltung Galliens bezeichnet er selbst im Brief an die Athener[198]) ein dreimaliges Überschreiten des Rheins, die Befreiung von 20,000 römischen Gefangenen und die Befreiung aller Städte der Provinz von der Herrschaft der Barbaren. Aber Constantius, neidisch auf die ruhmvollen Thaten seines Mitregenten und aufgestachelt durch die höhnischen Reden seiner feilen Höflinge über Julian, dem sie Beinamen gaben[199]), gedachte ihm noch empfindlicher zu schaden[200]), indem er ihn durch den Tribun Decentius auffodern ließ, die besten, rüstigsten und kräftigsten Truppen seines Heeres[201]), die germanischen Heruler, die Bataver, die Kelten und die Petulantes, ihm zum parthischen Feldzuge zu senden[202]). Julian fügte sich dem Gebote mit schwerem Herzen[203]), erinnerte aber daran, daß jene nur unter der Bedingung in Dienst getreten seien, daß sie zu keinem Zuge jenseit der Alpen verwendet würden; es würden daher, wenn dieses kund würde, künftig keine Freiwillige mehr aus Germanien sich anwerben lassen wollen. Groß war bei dem Aufbruche dieser Truppen aus den Standquartieren die Unzufriedenheit und das Wehklagen der Bewohner Galliens, welche sich mit dem kampfunfähigen Reste der Truppen dem unwiderstehlichen Andrange der Barbaren Preis gegeben sahen[204]). Dennoch beachtete Decentius die Erinnerungen Julian's nicht und führte sogar gegen seine Warnung[205]) die ersten Züge[206]) der zum Abmarsch bestimmten Truppen durch Paris, wo Julian sich grade aufhielt, nach seiner Gewohnheit ihnen entgegenkam und die Anführer bewirthete. In der Nacht darauf rotteten sich die schon früher durch Schmähschriften[207]) gegen den Kaiser und den Zug nach Persien aufgeregten Truppen zusammen, rückten aus den Standquartieren vor Julian's Palatium, brachen das verrammelte Thor auf[208]) und riefen ihn zum Augustus aus.

Lange widerstand er dieser Lockung und verhieß ihnen, bei dem Kaiser es verantworten zu wollen, daß sie in Gallien blieben[209]); endlich gab er, durch die Stimme der Götter ermuthigt und gestärkt[210]), ihren wiederholten dringenden Bitten nach, weil längere Weigerung ihn selbst gefährdete, wurde auf ein Schild gehoben und sein Haupt in Ermangelung eines Diadems mit einer goldenen Kette geschmückt[211]). Doch verbot er den Soldaten, ihren Unwillen oder ihre Rache an den ihnen verhaßten Anhängern des Kaisers auszulassen[212]) und ließ sich sogar von ihnen versprechen, daß sie, wenn der Kaiser nicht auf ihrem Marsche nach Persien bestände, dessen Herrschaft ferner anerkennen wollten[213]).

Durch Penthadius und Eutherius sandte er über

Quadriburgium ist wahrscheinlich eins mit dem Burginatium der Itinerarien und an der Stelle der Schenkenschanz gelegen. Tricesimä, so genannt von der hier lagernden 30. Legion Ulpia, heißt in den Itinerarien Colonia Trajana, heutzutage Kellen am Rhein (Mannert, Geogr. III, 217. 218). Libanius (550 z. E.) nennt eine von Julian erbaute Stadt Herakleа, welche nicht mit Castra Herculis zu verwechseln ist, da sie am Meere lag und den Getreidetransport aus Britannien befördern und schützen sollte.

189) Ammian XVIII, 2. 190) Ebendas. 191) Liban. 552. 192) Seine List, durch welche die Feinde getäuscht wurden, beschreibt Libanius 551, 15. 193) Ammian XVIII, 3. 194) Julian, Athen. 280 c. 195) Ebendas. 281 d. 196) Liban. 550, 7. 197) Ebend. 550, 10. In der Reihe der Reden Julian's ist es die achte, S. 240—252. Auch nimmt Libanius (Panegyr. 379, 8) den Sallustius von Julian's bösen Rathgebern aus (s. Anm. 125). 198) S. 280 c.

199) Ammian XVI, 12; XVII, 11: hirsutus Julianus, litterio Graecus; oben S. 227 u. 228. Anm. 153 u. 168. 200) über seine Perfidie vgl. *Eunap.* Excerpt. II, 3. p. 61 *Bekk.* Liban. 552, 16; vgl. Liban. Paneg. 385, 9 u. 15. Mamertin. Paneg. 3, 1. 201) Liban. 552, 6. 202) Die Hauptstellen für die nächsten Begebenheiten sind: Ammian XX, 4 fg. Zosimus III, 8. 9. Liban. Begrüßungsrede 415, Epitaph. 552. Julian, Athen. 282. 203) Liban. Paneg. 385, 17. Epitaph. 553, 16. 204) Derselbe 553, 17. 205) Derselbe 553 z. E. Julian, Athen. 284 a. 206) Τοὺς ἄκρους τῶν λόχων, Liban. 554, 4. 207) Ammian a. a. O. (XX, 4). Zosimus III, 8. 208) Zosimus III, 9; nach Libanius (554, 16) erst am Morgen. Vgl. im Allgemeinen Ammian XX, 4; Liban. Epitaph. 554 Mitte. 209) Ammian C. 4. 210) Liban. 556, 14; Julian an d. Athen. 279. 211) Ebend. Liban. Epitaph. 554, 22. Julian an d. Athen. 284 d. Sokrat. III, 1. 212) Liban. 555, 3. über eine angebliche Verschwörung derselben gegen sein Leben und die Verhütung durch die Soldaten s. ebend. 556, 5. Ammian a. a. O. 213) Julian 285 d.

diese Vorgänge ein in bescheidenen Ausdrücken abgefaßtes officielles Schreiben an Constantius, doch außer demselben ein geheimes Privatschreiben in heftigerem Tone[214]); gleichzeitig traf er die nothwendigsten Anordnungen, ernannte Anatolius zum Magister Officiorum[215]), amnestirte die räuberischen, von Haß gegen Constantius erfüllten Soldaten aus dem Heere des Usurpators Magnentius[216]) und unternahm in der günstigen Jahreszeit einen Zug gegen die attuarischen Franken, welche er, nachdem er den Rhein bei Cleve überschritten, unvermuthet überfiel und schlug, ihnen den Frieden bewilligte und sodann über Rauraci und Besontio, die Festungen besichtigend und ausbessernd, nach Vienna zurückkehrte[217]), wo er (wahrscheinlich am 6. November 360) die Quinquennalien feierte, bald darauf seine Gattin Helena, die Schwester des Constantius, durch den Tod verlor und ihre Überreste nach Rom bringen ließ[218]).

Im Januar 361 feierte er doch, seinen heidnischen Glauben verbergend, die christlichen Epiphanien mit[219]) und rüstete sich dann, nachdem wiederholte Sendungen an den erzürnten Kaiser in Cäsarea[220]) und Verhandlungen mit ihm an dem Trotze des Constantius gescheitert waren[221]), zum Zuge gegen diesen, der es nicht verschmähte, die Völker jenseit des Rheins zum Angriff auf Gallien aufzureizen[222]). Den Eunuchen Nebridius, welcher gegen den Zug und für Unterwerfung unter Constantius sprach, rettete Julian selbst vor der Wuth der Soldaten, welche ihm den Eid leisteten[223]) und entließ ihn nach Tuscien. Den Sallust ließ er als seinen Stellvertreter und Präfectus Prätorio zum Schutze und zur Verwaltung Galliens zurück; von Rauraci aus sandte er Nevitta mit 20,000 Mann durch das innere Rhätien und Noricum nach Sirmium[224]); den Jovius und Jovinianus über die Alpen nach Italien[225]); er selbst drang mit 3000 Mann auf beschwerlichem Wege durch die Marcianischen Wälder (den Schwarzwald) nach der Donau, auf welcher er sich einschiffte und mit überraschender Schnelligkeit in Illyrien erschien und bei Bononia, 19 Millien von Sirmium, landete[226]). Taurus und Florentius flohen über die Alpen nach Rom, wurden indessen auch von hier vertrieben, als die Stadt, sowie ganz Italien, bald darauf auch Macedonien und Griechenland an Julian sich angeschlossen[227]). Der feindliche Befehlshaber Lucillianus wurde durch die leichten Truppen unter Dagalaiphus geschlagen und selbst gefangen[228]); Nevitta besetzte den wichtigen Hämuspaß bei Succi auf dem Wege von Sirmium nach Constantinopel und kam hierin dem kaiserlichen Befehlshaber in Thracien, Marcian, zuvor[229]). Julian wurde glänzend in Sirmium aufgenommen, empfing zahlreiche Gesandtschaften aus den benachbarten Provinzen und aus den griechischen Städten[230]), gewährte denselben schon von hier aus bedeutende Erleichterungen ihrer drückenden Lasten[231]), und erließ mehre Schreiben an die Behörden der größeren Städte, so das noch erhaltene an den Senat und das Volk der Athener, welches seine Beschwerden über den Kaiser aufzählt[232]); ferner an den Senat von Rom, welche Stadt er auch vor Hungersnoth zu schützen bemüht war[233]), an die Spartaner und an die Korinther[234]). So schien Alles für ihn günstig; der ganze Westen des Reichs erkannte ihn an, nur Gaudentius in Afrika[235]) und zwei Legionen unter Nigrinus in Aquileja weigerten sich; Jovinian belagerte diese Stadt[236]). Dennoch ging er nicht rasch nach Thracien, wo ein feindliches Heer stand, vor, sondern fragte, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, die Götter um Rath[237]).

Constantius, der in Antiochia den Winter zugebracht und sich mit Faustina vermählt hatte[237a]), dann aber bis Edessa vorgerückt war, kehrte auf diese Nachrichten um, zumal da auch der Perserkönig wegen ungünstiger Vorbedeutungen sich zurückzog[238]). Auf dem Zuge erkrankte er in Tarsus an einem leichten Fieber, welches indessen heftiger wurde und in Mopsukrene[238a]) starb er am 3. November nach vierzigjähriger Regierung, nachdem er, wie das Gerücht ging, noch auf dem Sterbebette Julian zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Vergeblich bemühte sich im Rathe der obersten Hofbeamten der schändliche Kämmerer Eusebius, die Ernennung eines andern herbeizuführen; Theolaiphus und Aligild wurden an Julian abgesendet, um ihm die Unterwerfung des Orients anzukündigen[239]). Nach dem Tode des Constantius gebar

214) Ammian XX, 8. 215) Derselbe C. 9. Auch in den Städten und Bezirken setzte er ihm ergebene Befehlshaber ein; Liban. 556 z. E.; Sokrat. III, 1. 216) Liban. 557, 1. 217) Ammian XX, 10; vgl. im Allgemeinen Zosimus III, 9. über neue Verträge mit den Barbaren Liban. 557, 7. 218) Amm. XXI, 1. 219) Ebendas. 220) Ebendas. XX, 8. 9. 221) Der Kaiser verlangte selbst Ablegung des Cäsartitels und seine Auslieferung (Zosimus III, 9), was indessen Julian's Soldaten nicht zugeben wollten (Ammian XXI, 9; Liban. 557, 12 fg.). Das Leben wollte der Kaiser ihm lassen (Jul. 286 c.). 222) Liban. Epitaph. 558, 1; vgl. die Begrüßungsrede 426, 1; Ammian XXI, 3; Julian, Athen. 286 a. 223) Ammian XXI, 5; Liban. 558 z. E. fg. 224) Ebendas. C. 8. 12. 225) Ebendas. C. 8. Vgl. auch Mamertin's Panegyricus 1, 4. 15, 5. 22, 2. 226) Ammian C. 9; Mamertin, Panegyr. 6, 2. Libanius an den Consul Jul. 388, 13. Begrüßungsrede 418, 9.

227) Ammian C. 9; Zosimus III, 10; Liban. Epitaph. 559, 17. 228) Ammian C. 10. 229) Ebendas. 10. 12. 230) Ebendas. 10; Zosim. III, 1 fg. Schon jetzt soll er sich offen zum Heidenthume bekannt und zum Hohenpriester des Jupiter erklärt haben (Zosim. III, 7; Sozom. V, 1; vgl. Liban. Leb. 81, 5. Epit. 569, 9). 231) So namentlich den Dalmatiern, welche schwer durch Stellung von Pferden für die auf Staatskosten Reisenden gedrückt waren (Mamertin 9. Liban. 419, 4. 569 fg.). Vgl. über diese Einrichtungen Theoph. Rüdiger, De cursu publico Imperii Romani. (Breslau [Progr. des Magdalenäums] 1846. 4.) 232) In seinen Werken ed. *Spanhem*, p. 268—287; vgl. Liban. 560, 10. Auch schlichtete er einen Streit zwischen alten Priestergeschlechtern (ebendas.). 233) Ammian C. 10 z. E. Mamertin 14, 1. 234) Zosim. III, 10. 235) Ammian C. 7. 236) Ebend. C. 11. 237) Ebend. XXI, 1. 237a) Ebendas. XX, 6. 238) Ebendas. C. 13. 238a) So Zosim. III, 10; *ἐν Μόψου κρήναις*; Sozom. V, 1; Sokrat. II, 47; vgl. Philostorg. VI, 5; Ammian (XXI, 15) nennt den Ort Mopsuestia; Libanius (Epit. 561, 1) sagt: *τὴν ἐπὶ ταῖς κρήναις τοῦ πρεσβυτέρου τελευτήν*. Das Datum seines Todes haben Ammian, Sokrates II, 47. III, 1. 239) Ammian XXI, 15 z. E.; vgl. Liban. 560 z. E.

seine Witwe eine Tochter, welche später an Gratian vermählt wurde[240]). Der Leichnam des Kaisers wurde einbalsamirt und in feierlichem Zuge von Jovian nach Constantinopel geleitet. Julian, der zwischen Furcht und Hoffnung schwebend und fleißig die Eingeweide beschauend, die Grenzen Daciens nicht überschritten hatte, zog nach der Ankunft jener Gesandten rascher über Philippopolis und Perinth nach Constantinopel, wo er am 11. December 361 feierlich eingeholt und empfangen wurde[241]). Sein erstes[242]) Geschäft war die ehrenvolle Bestattung des Kaisers und Beisetzung in der Kirche der Apostel[243]); gleich darauf setzte er einen außerordentlichen Gerichtshof unter dem Vorsitze des neuen Präfectus Prätorio Sallustius Secundus[244]) ein, welcher in Chalcedon die Untersuchung gegen die bisherigen Rathgeber des Constantius, die Feinde des Gallus und Julianus, führen sollte. Zu Mitgliedern des Gerichtshofs ernannte er Mamertinus, Nevitta, Agilo und den allgemein verhaßten Arbetio, dazu die obersten Officiere der seine Leibwache bildenden Jovianer und Herculier[245]). Diese verfuhren denn auch mit großer Strenge, was selbst beim Volke Unwillen gegen Julian hervorrief. Der Consul und Präfectus Prätorio Taurus wurde nach Vercellum, der Magister Officiorum Florentius nach der dalmatischen Insel Boa, Palladius nach Britannien verbannt; ebenso Euagrius, Saturninus und Cyrinus. Pentadius, der einst den Gallus verhört hatte, wurde freigesprochen. Paulus Catena, Apodemius und Eusebius, die viele Schändlichkeiten begangen hatten, wurden nach Verdienst hingerichtet[246]). Ungerecht aber erschien Allen das Todesurtheil über den Comes Largitionum Ursulus, welches Julian daher dem Hasse der von ihm kurz gehaltenen und durch eine Äußerung im Perserkriege[247]) beleidigten Soldaten zuschrieb[248]). Gleichen Anlaß zum Tadel bot die übereilte und maßlose Beschränkung des Personals der großentheils verderbten habsüchtigen und durch Üppigkeit verwöhnten Hofbeamten, Köche, Barbiere u. a.[249]), von denen Viele ohne Weiteres entlassen wurden; namentlich gab dies den Christen Veranlassung, dies als eine Verfolgung ihrer Glaubensgenossen zu verschreien[250]). Gleich nach seinem Regierungsantritte bewilligte er zwar den Christen Religionsfreiheit[251]), hob die Bedrückungen der Orthodoxen durch die bisher von Constantius begünstigten Arianer auf und rief die verbannten Bischöfe zurück[252]), aber er bekannte sich nun[253]) auch selbst offen zum alten Götterglauben, dem er nach seinem eignen Geständniß[254]) zwölf Jahre lang insgeheim angehangen hatte. Er ließ die von seinen Vorgängern geschlossenen Tempel wieder öffnen, niedergerissene wieder aufbauen und mit Bildsäulen versehen, und stellte die Opfer und Festzüge wieder her[255]), für welche er bald so großen Aufwand machte, daß er selbst von seinen Glaubensgenossen getadelt wurde. In seinem Palast errichtete er dem Sonnengotte ein Heiligthum und Altäre für die übrigen Götter[256]); in der Basilika einen Altar für den Genius (Τύχη)[257]). Am meisten erregte jedoch die von ihm erlassene Verordnung Anstoß, daß den Christen, welche er Galiläer[258]) nannte, verboten sein sollte, rhetorischen und grammatischen Unterricht zu ertheilen und Vorträge, namentlich über Erklärung der alten griechischen und römischen Classiker, zu halten[259]); ja er verbot ihnen selbst, an solchem Unterrichte Theil zu nehmen[260]); wäh-

240) Ammian XXI, 15 z. E. 241) Ebend. XXII, 1. 2. Zosim. III, 11. Das Datum bei Ammian, Sokrates III, 1, Idatius und in dem Alexandrinischen Chronikon. 242) Liban. 562 z. E. 243) Gregor v. Nazianz, Rede 4. S. 118 d; vgl. Philostorg. VI, 6. und die Notizen bei *Tillemont*, Hist. des Empereurs Rom. V. p. 465 sq. 244) Ammian XXII, 3; Julian's Brief 23 an Hermogenes S. 390 beruft auch diesen zur Theilnahme an den Sitzungen des Gerichtshofes. Vgl. über diesen Sallustius *Pagi*, Critica p. 503 sq. 245) Amm. E. 3. 246) Vgl. im Allgemeinen Ammian XXII, 3; über die drei Letzteren Liban. Epit. 572, 17 fg. 247) Ammian XX, 11; Liban. 573, 5. 248) Ammian XXII, 3. 249) Ebendas. XXII, 4; Liban. 565, 12; Sokrat. III, 1. 250) Gregor v. Naz. Rede 3, S. 74 d. Über die (angebliche) Christenverfolgung im Allgemeinen vgl. außerdem Greg. Rede 19. S. 307 (21, 393. 31, 512); Sokrat. III, 13; Sozom. V, 3 fg. Theodor. III, 8. 251) Ammian XXII, 5; über die von ihm bewilligte Redefreiheit Theodorit III, 6.

252) Sokrat. III, 1; Sozom. V, 5; Philostorg. VI, 7; Theodorit III, 4; Julian's Brief 52, S. 436 a. b. So die Bischöfe Lucifer und Eusebius, Sokrat. III, 5. Seine Toleranz rühmt er selbst (Brief 6, S. 376 c.; 43. S. 424 c) und Libanius (Epit. 563). Doch verbannte er aufs Neue aus Alexandria den dahin zurückgekehrten Athanasius, als er vernahm, daß derselbe wiederum den Bischofstuhl eingenommen habe (Sokrat. III, 13 z. E. 14, 1; Sozomen. V, 15; Theodorit III, 9). Vgl. seinen Brief (7) an den Präfecten Ecdicius S. 376 a. und den 26. an die Alexandriner S. 398 d. Ebenso verbannte er den Bischof Eleusius aus Cyzicus (Sozomen. V, 15) und den Bischof der Bostrener Titus (ebendas.); vgl. Julian's Brief (52) an die Bostrener S. 435 fg. 253) Oder vielmehr schon auf dem Zuge durch Illyrien und Dacien (Sokrates III, 1; Sozomen. V, 2); s. oben Anm. 230. 254) Julian's Brief (51) an die Alexandriner S. 434 d. Vgl. oben S. 224. Anm. 80. Seine feierliche Lossagung vom Christenthume berichtet Gregor v. Naz. (Rede 3, S. 70 b). 255) Ammian XXI, 5. Sokrat. III, 1 u. 11. Sozom. V, 3. 1. Liban. 391, 4. 564, 12 fg. 420, welcher (562, 8 fg.) nach Herstellung des Heidenthums seine gegen die Christen bewiesene Schonung rühmt, indem er sie nicht mit Strafen und Martern zu bekehren versucht, sondern nur verspottet und durch Überredung für den Götterglauben zu gewinnen sich bemüht habe, weil er erkannt, wie sehr die früheren Verfolgungen ihren Zweck verfehlt hätten; vgl. Sokrat. III, 12. Sozom. V, 4. Dagegen benutzte er die Streitigkeiten der Christen unter einander, ihnen durch Begünstigungen der Schismatiker Kränkungen zuzufügen (Ammian E. 5. Sozom. V, 5); so der Novatianer (Sozomen. V, 5 z. E.). Auch erlaubten sich die heidnischen Präfecten manche Bedrückungen gegen die Christen (Sokrat. III, 14 z. E.). 256) Liban. 564, 24 fg. 257) Sokrat. III, 11. 258) Sokrat. III, 12. Greg. v. Naz. Rede 3. S. 81 b. 51 a. 96 b. Theodorit III, 8. 21 z. E. Auch Christus selbst nannte er so, Hieronym. Epist. 84 (70 p. 428 *Vallars.*), nach der Erzählung der Christen vor seinem Tode. 259) Gregor v. Naz. Rede 3. S. 51 b.; Ammian XXII, 10. XXV, 4; Rufin I, 32; Sokrat. III, 12; Sozom. V, 18; Theodorit III, 8; Oros. VII, 30; vgl. im Allgemeinen *Baronius*, Annal. eccl. T. V. z. J. 362 N. 285. S. 114 fg. Im 42. seiner Briefe, S. 422—424, erklärt er es als widersinnig, daß diejenigen, welche den Glauben jener Schriftsteller für irrig hielten, dieselben erklärten und als Muster des Styls nachahmten; sie sollten entweder auch zu dem Glauben jener von ihnen gelesenen und für Muster gehaltenen Männer sich bekennen, oder sich von denselben ganz fern halten. 260) Sokrat. III, 12 z. E. Sozom. V, 18. *Augustin.* De civit. Dei

rend er doch so manche seiner Einrichtungen zur Hebung des heidnischen Gottesdienstes von den Christen entlehnte, so namentlich die Errichtung von Lehrstühlen, die Weihungen, ja selbst klosterähnliche Anstalten für Männer oder Frauen, die sich einem beschaulichen Leben hingeben wollten und die Anordnungen für Krankenpflege und Askese[261]). Auch ernannte er Christen nicht zu Präfecten der Provinzen, da ihnen ihre Religion verbiete, das Schwert zu brauchen[262]).

Eine wohlthätige, bürgerliche Einrichtung war die Beseitigung der zahlreichen kaiserlichen Agentes und Curiosi, welche bisher, aller Bestechung zugänglich, die Provinzen ausgesogen und geplündert hatten[263]); die Befreiung der Provincialen von der Last, Zugthiere für diese überflüssigen Reisenden zu stellen[264]); endlich die Aufhebung der unzähligen, von Constantius bewilligten Befreiungen von der Übernahme von Senatoren- und Decurionenstellen in den Städten, wodurch die übrigen Wohlhabenden schwer belastet wurden[265]).

Die ersten Wochen seiner Regierung widmete er außerdem der Sorge für Sicherung des Reichs gegen äußere Feinde, namentlich für Verstärkung und Verproviantirung der thracischen Festungen und der Posten nördlich von der Donau, zur Abwehr der Grenzvölker; doch verschmähte er es, gegen die am schwarzen Meere wohnenden Gothen zu ziehen, weil er sie als Feinde verachtete[266]). Auch verbreitete sich bald der Ruf seiner Gerechtigkeit, seiner Tapferkeit und Kriegskunde[267]) weit, selbst über die Grenzen des Reichs hinaus; denn außer zahlreichen begrüßenden und beglückwünschenden Gesandtschaften aus den größern Städten des Reichs[268]), von denen die Antiochische am spätesten eintraf[269]), kamen auch viele von Grenzvölkern, welche Geschenke[270]) brachten und Frieden und Freundschaft erbaten, so von den Transtigritanern, von indischen Völkerschaften, von den Mauren aus Afrika, selbst von den Bosporanern und den Anwohnern des Phasisflusses im fernen Osten[271]). Auch wurde ihm bald durch Agilo und Jovius die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß die beiden abtrünnigen Legionen in Aquileja auf die Kunde von dem Tode des Constantius die Thore geöffnet und die Anstifter ausgeliefert hätten, welche lebendig verbrannt wurden; den übrigen wurde Verzeihung bewilligt[272]).

Am ersten Tage des neuen J. 362 traten die von ihm ernannten Consuln Mamertinus und Nevitta ihr Amt an[273]); der erstere von niederer Herkunft[274]) und jetzt schon hochbejahrt, wie er selbst in dem an diesem Tage gesprochenen und noch erhaltenen Panegyricus sagt[275]), aber doch nicht so alt, daß er mit dem Lobredner auf Diokletian und Maximian identificiert werden dürfte[276]). Der Redner rühmt die rücksichtsvolle Begrüßung der beiden Consuln durch den Kaiser[277]), welche indessen Ammian selbst übertrieben und zu wenig würdevoll findet[278]). Julian lief ihnen, sobald ihm ihr Erscheinen im Palaste gemeldet worden, eilig entgegen, begrüßte und küßte sie ehrfurchtsvoll, und begleitete sie selbst zu Fuß in den Senat, während sie nach seinem Willen den Wagen besteigen mußten. Auch gegen den Senat war er rücksichtsvoller, als seine Vorgänger; statt ihn, wie diese, in den Palast kommen und stehend seine Willensmeinung anhören zu lassen, erschien er in der Curie und hielt Reden über Staatsangelegenheiten[279]). Ebenso wohnte er den Gerichten fleißig bei und sprach immer gerechte Urtheile, obgleich er oft es sich nicht versagen konnte, die Partrien zu fragen, zu welchem Glauben sie sich bekennten.

Jetzt aber berief er auch Viele der bisher verfolgten oder in Zurückgezogenheit lebenden Philosophen und Häupter der Götteranbeter, die er einst in Kleinasien besucht und hochgehalten hatte, an seinen Hof[280]); so den Maximus[281]), dem er gleich nach seiner Erhebung schrieb und berichtete, daß das ganze Heer mit ihm die Götter verehre[282]). Dringender schrieb er ihm bald darauf[283]) und Maximus kam, auf der Reise überall von Volkshaufen umdrängt[284]), nach der Hauptstadt; wo ihm der Kaiser, aus der Senatssitzung fortstürmend, hocherfreut entgegeneilte[285]). Den Bruder desselben, Nymphidianus, machte Julian zu seinem Secretär[286]). Bald nachher aber erlaubte er dem Maximus wegen seiner Kränklichkeit die Rückkehr in seine Heimath[287]). Auch Priscus erschien auf die Einladung des Kaisers[288]), zeigte sich aber aufgeblasen und hochfahrend wegen der ihm zu Theil gewordenen Ehre. Zurückhaltender war Chrysanthius, welcher ungeachtet zweimaliger dringender Einladung des Kaisers nicht zu ihm kam, sondern ungünstige Vorbedeu-

---

XVIII, 52. Rufin I, 32. *Pagi*, Critica in *Baronii* Annales z. J. 362. S. 505. Dies veranlaßte den Christen Apollinarius, die biblischen Geschichten in griechischen Epen und Dramen zu behandeln (Sozom. V, 18; Sokrat. III, 16).

261) Gregor v. Naz. Rede 4. S. 101 d fg. Sozomen. V, 16; *Baronius*, Annal. Vol. V. p. 120; Strauß, Der Romantiker u. s. w. S. 37. Ausführliche Vorschriften über die strenge Haltung, wie sie einem Priester der Götter zukomme, enthält sein Fragment eines Briefs (S. 289 fg.). 262) Sokrat. III, 13, 1; vgl. Sozom. V, 18 z. Anf. und über sein Verfahren, die Soldaten unvermerkt zu bekehren, Sozom. V, 17. 263) Liban. Epit. 567, 3 – 569; Sokrat. III, 1. 264) Sokrat. III, 1; s. S. 230. Anm. 231. 265) Liban. 570, 21 fg. 266) Ammian XXI, 7 z. E. 267) Wie er sie in seinen gallischen Feldzügen bewährt hatte, Julian, Misop. 360 c. 268) Besonders aus Kleinasien, *Eunap.* Exc. 1, 3. p. 46. 269) Misopog. 367 c.; vgl. Liban. 381, 18. 270) Besonders viel goldene Kronen (Ammian 7; Liban. Epit. 586, 14. *Eunap.* Exc. 1, 3. p. 46). 271) Ammian XXI, 7 z. E.

272) Ammian C. 8 z. E. 273) Ebendas. XXII, 7. 274) Ebendas. XXI, 10. 275) Mamertin, Paneg. 17, 2. über diese Rede und ihren Verfasser wurde schon oben S. 221. Anm. 6 gesprochen. 276) Diese irrige Ansicht Beaune's (in der Ausgabe der Panegyriker) ist schon von Cellarius berichtigt worden. 277) Mamert. C. 28. 29. 278) Ammian XXII, 7. 279) Ebendas. XXII, 7; vgl. Liban. Epit. 573, 15; Sokrat. III, 1 z. E. über seine Theilnahme an den Gerichtssitzungen vgl. Ammian. XXII, 10. 280) *Tillemont*, Hist. des Emper. Rom. T. V. p. 513 sq. 281) *Eunap.*, Vit. sophist. 5. p. 73; vgl. 5, 55. 66. 282) Julian, Brief (38) S. 415 c; vgl. dagegen die Behauptung Gregor's v. Naz. Rede 3. S. 75 a. 85 b. 283) Brief 15 S. 383 b. 284) *Eunap.* 5. p. 55 sq. 285) Ammian XXII, 7; Liban. 574 z. Anf. 286) *Eunap.* Vit. sophist. 16, 101. 287) Julian's Brief 16. S. 383 c. d. 288) *Eunap.* Vit. sophist. 5, 56 sq.

tungen, welche ihn warnten, vorschützte[289]). Der Kaiser machte ihn nun zum Pontifex Maximus in Lydien, in welcher Stellung er aber auch vorsichtig handelte und den alten Götterglauben nur mit Schonung wieder herstellte. Maximus dagegen und Priscus gewannen großen Einfluß beim Kaiser[290]) und mußten dafür später büßen. Manche redegewandte Männer machte er zu Statthaltern, wie Celsus in Cilicien[291]).

Außer diesen Männern kamen aber viele andere minder bedeutende neuplatonische Philosophen[292]), Wahrsager aller Art[293]) und Zauberkünstler, gegen welche er große Nachsicht übte, ohne sie zu bewundern oder ihnen Einfluß zu gestatten[294]).

Mit großer Bitterkeit spricht Gregor von Nazianz über sein Verfahren gegen diese Leute, welche allerdings eine allzu hohe Meinung von sich hatten[295]): er habe sie erst durch große Versprechungen herbeigelockt, aber dieselben nur zum kleinsten Theile erfüllt und die Leute dann wieder fortgeschickt. Noch leidenschaftlicher schildert Chrysostomus[296]) diese Umgebung Julian's als eine Rotte Zauberer, Traumdeuter und Betrüger, welche für ihre Betrügereien lange in Gefängnissen und Minen geschmachtet hätten und jetzt auf eine kurze Zeit großer Auszeichnung theilhaft geworden wären, während die Oberofficiere und hohen Staatsbeamten zurückgesetzt worden. Schonender bezeichnet der Panegyriker Mamertinus[297]) die Umgebung des Kaisers als ein genus rude, parum comte, subrusticum.

Noch in der ersten Hälfte des J. 362 beschloß Julian, dessen Muth und Selbstvertrauen durch den Fall von Aquileja und durch die ruhige Haltung der barbarischen Völker an den Grenzen des Reichs[298]) erhöht worden war, den Zug gegen die Perser, welche 60 Jahre hindurch die Grenzprovinzen des Reichs beunruhigt und verwüstet hatten. In dieser Absicht zog er mit dem Heere, welches ihm sehr ergeben war, aus Constantinopel nach dem Orient, nachdem er seiner Geburtsstadt[299]) noch bedeutende Wohlthaten erwiesen[300]), namentlich einen großen Hafen zum Schutze der Schiffe mit einem ihn umgebenden Säulengang, einen zweiten Säulengang zur Aufnahme seiner Bücher, und endlich einen Obelisken errichtet hatte, welchen er auf einem Schiffe aus Alexandrien hatte kommen lassen[301]); außerdem amnestirte er alle Senatoren und Decurionen der Stadt, welche wegen ihres Glaubens oder anderer Ursachen geflohen oder ausgestoßen worden waren, und hierauf bezieht sich wahrscheinlich des Zosimus Angabe, er habe der Stadt einen Senat nach Analogie des Römischen gegeben[302]).

Nach einem Aufenthalte in Constantinopel von sechs Monaten[303]) setzte er nach Chalcedon über, durchzog, überall von den Statthaltern mit langen Reden begrüßt[304]) und die Heiligthümer besuchend, die Städte Nikomedien (das im J. 358 durch ein Erdbeben verwüstet, von ihm bedeutend unterstützt ward[305])), Pessinus, wo er den Cybeletempel besuchte und beschenkte[306]), Ancyra und Cäsarea, wo er den Presbyter Basilius unfreundlich behandelte[307]). An den cilicischen Pylä begrüßte ihn mit einer langen Rede der ihm von Athen her bekannte Statthalter Celsus, der die herzlichste Aufnahme fand und in seinem Wagen mit ihm bis Tarsus fahren mußte[308]). Bei seinem Eintritte in Syrien erließ er mehren Städten ihre Schulden an den Fiscus[309]).

In Antiochia, wo er den Winter über verweilen wollte, wurde er feierlich empfangen; vor den Thoren begrüßte ihn Libanius, der unter den Gesandten war[310]), mit einer noch erhaltenen Rede[311]) und Julian versprach, ihn baldigst auch in Antiochien besuchen und hören zu wollen, was er jedoch erst spät und nach wiederholter Erinnerung ausführte[312]), da sich Libanius nicht an ihn drängte.

Neben den fortgesetzten neunmonatlichen Rüstungen für das nächste Jahr[313]) widmete er viele Zeit den literarischen Beschäftigungen und den Opfern[314]), Staatsgeschäften und Gerichtssitzungen, denen er oft beiwohnte[315]), und wenn er selbst Recht sprach, sich durch keine religiöse Abneigung oder Privatfeindschaft zu einem ungerechten

---

[illegible] Eunap. [illegible] ph. 5. p. 54 sq. 21, 108 sq. 290) [illegible] 21. 291) Derselbe, Epit. [illegible] Derselbe, Begrüßungsrede 419, 14. [illegible] Libanius tadelt selbst (Epit. 590, 7) [illegible] sucht die Unehre, die ihre Nähe [illegible] bringen mußte, von demselben abzuwälzen. 293) [illegible] Wahrsager vgl. Cyrillus gegen Julian [illegible] 199 d fg. und den leisen Tadel Ammian's XXII, 12; [illegible] 294) Liban. Begrüßungsrede 419, 12. [illegible] Gregor Rede 4. S. 120 d.; vgl. Eunap. 5. p. 66. 296) [illegible] in gent. 476 a. b. 297) Mamertin 21, 2. 298) [illegible] namentlich der Völker am Pontus (Liban. Paneg. 395, 12; [illegible] Ammian XXII, 7. 1). 299) s. oben S. 222. Anm. 20. 300) Incrementa, Ammian XXII, 9; vgl. Zosim. III, 11. 301) Themistius' Rede 4. S. 60 a. Vgl. seinen Brief (58) an die Alexandriner S. 443 b. c.

302) Julian's Brief (11) an die Bewohner von Constantinopel S. 442 d.; Zosim. III, 12. 303) Ammian XXII, 9. Nicht zehn Monate, wie Zosimus III, 11 angibt und Baronius berechnet, der ihn erst im October ankommen läßt (Annal. z. J. 362. N. 44; vgl. Pagi, Critica p. 495). Vgl. auch Liban. 578, 14, welcher die Rüstungen in Antiochien neun Monate (Juni 362 bis März 363) dauern läßt, und den Codex Theodosianus, der eine von der Reise datirte Verordnung enthält. 304) Liban. Epit. 575, 10. 576, 7. 305) Ammian XXII, 9; vgl. XVII, 6. 306) Ebendas. S. 9; Liban. Paneg. 398, 5; Epit. 513, f. Julian's fünfte Rede ist auf dieser Reise zur Verherrlichung der Mutter der Götter geschrieben. 307) Sozomen. V, 4; Amphiloch. vit. Basilii c. 8. 9; Nicephor. X, 25; Baronius, Ann. p. 37. §. 72; Pagi, Critica p. 497. 308) Ammian C. 9; Liban. 575, 14. 309) Liban. Epit. 576, 14; vgl. Julian's Misopog. 367 d. 310) Liban. Selbstbiograph. 81, 21. 311) Die schon mehrfach erwähnte Begrüßungsrede, Προσφωνητικὸς Ἰουλιανῷ; s. oben S. 221. Anm. 2. 312) Liban. a. a. O. 81 fg. 83 z. Anf. 313) Hierbei war er namentlich bemüht, die alten, durch die wiederholten Niederlagen entmuthigten Soldaten der Armee des Orients zu kräftigen und ihnen Vertrauen einzuflößen (Liban. Epit. 578, 12. 593, 6). 314) So dem Zeus Casius auf dem Berge Casius (Liban. 579, 22; Jul. Misop. 361 d.; Ammian XXII, 14). Dem Apollo in Daphne (über diesen Bezirk der Stadt vgl. Liban. (11. R.) Antiochicus 302), dessen Cultus von den Antiochenern sehr vernachlässigt worden war (Misop. 362 b. vgl. 361 c. 363 c.). 315) Liban. Epit. 582 z. E.

Urtheilssprüche hinreißen ließ[316]). Dennoch bezeichnen die Christen die Hinrichtungen der ihm feindlich entgegentretenden oder durch Bedrückungen verhaßten höheren Staatsbeamten und Officiere, wie des Notarius Gaudentius in Afrika, des Vicarius Julianus, des Magister Equitum Marcellus, des Sohnes des Dux von Ägypten Artemius und die Verbannung der Verschwörer Romanus und Vincentius[317]) als Christenverfolgung und legen ihm auch die Pöbelaufstände in Gaza[318]), Alexandrien (wo der Bischof Georgius[319]), der Vorsteher des Münzwesens Dracontius und der Comes Diodorus gräßlich gemordet wurden) und an andern Orten zur Last, obgleich er durch strenge Edicte[320]) die Wiederholung solcher Greuelthaten verbot[321]).

Die furchtbaren Naturereignisse, welche in die letzten Monate dieses und den Anfang des folgenden Jahres fielen, wie die Erdbeben in Nikomedia[322]), in Constantinopel[323]), in Palästina[324]), wo Julian ohne Erfolg den Christen zum Trotze im Januar 363 den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen begann[325]), die Überschwemmung in Alexandrien[326]) und andere wurden von den Christen als göttliche Strafen für seinen Abfall angesehen und ausgeschrieen[327]). In Antiochia selbst verursachte ihm der nächtliche Brand des prächtigen Apollotempels im Bezirke Daphne am 22. Oct.[328]) viel Verdruß und veranlaßte ihn und seinen Oheim Julian[329]), strenge Untersuchung über die Urheber anstellen zu lassen, für welche er fanatische, darüber ergrimmte Christen hielt, daß er aus der Umgebung des Tempels die von seinem Bruder Gallus einst hier beigesetzten Gebeine des heiligen Babylas hatte fortschaffen lassen[330]); doch wurde sie von dem Rathe nachlässig betrieben[331]). Am meisten aber drückte die Antiochener die in Folge von Dürrung im December[332]) eingetretene Steigerung der Getreidepreise[333]), welche das Volk und auch Julian der Habsucht der Reichen zuschrieben[334]). Julian setzte daher drei Monate nach seiner Ankunft gegen den Rath der städtischen Behörde[335]) und des Libanius[336]), eine niedrige Korntaxe fest[337]), worauf die Reichen ihre Vorräthe zurückhielten, das von Julian aus dem Bezirke Chalkis und aus Hierapolis herbeigeschaffte[338]) Getreide zum wolfeilen Preise aufkauften und im Geheimen wieder theurer an die Bedürftigen verkauften[339]), sodaß der Mangel noch drückender wurde; doch begnügte sich Julian mit einer gelinden Züchtigung der Ungehorsamen, indem er sie auf einige Stunden ins Gefängniß führen ließ[340]).

Alle diese Reibungen, besonders aber der Anstoß, den die verwöhnten[341]), Putz und Schauspiele liebenden[342]), reizbaren Bewohner an dem Rigorismus und dem ungefälligen Äußern[343]) des Kaisers, den die zahlreichen Christen in der Bevölkerung an seiner Apostasie, an seiner bittern Polemik gegen die Christenlehre[344]) und dem Übermaße im Opfern nahmen — weshalb sie ihn den Opferschlächter (victimarius) nannten[345]) — führten eine immer größere Spannung und Erbitterung der Antiochener herbei, der sie in Spottgedichten[346]) auf ihn Luft machten.

Für diese Spöttereien rächte er sich nur im ersten Monate des J. 363[347]), in welchem er mit dem Statthalter von Gallien Sallust das Consulat übernahm[348]), durch die satyrische Schrift Misopogon[349]), in welcher er die Vorwürfe und Ausstellungen, welche die Antiochener an ihn machten, aufzählte[350]) und als scheinbar berechtigt, persiflirte, zugleich aber den Antiochenern ihr zügelloses Leben, ihre schlechte Hausordnung und Kinderzucht vorwarf[351]). Doch reizte er dadurch die Bürger nur zu größerem Spotte[352]) und schied deshalb im Frühjahr in

316) Ammian XXII, 10; so gegen Thalassius (Ammian C. 9 z. E.). 317) Ebendas. C. 11. 318) *Baronius*, Annal. Eccles. a. 362. p. 72 sq. 319) Ammian a. a. O.; Sokrat. III, 2. Dieser Bischof war aber auch den in Alexandria zahlreich vertretenen orthodoxen Christen wegen seiner unter dem vorigen Kaiser gegen sie ausgeübten Bedrückungen und seiner Verfolgungssucht gegen Athanasius sehr verhaßt, weshalb sie Nichts zu seiner Rettung thaten; Sokrat. III, 3. 1. 320) Sokrates (III, 3) theilt seinen Drohbrief an das Volk von Alexandrien mit. 321) Ammian C. 11 z. E. 322) Am 2. Dec. 362 (Amm. XXII, 13). Die unglückliche Stadt war schon früher (im J. 358) durch ein Erdbeben verheert worden (ebendas. XVII, 6. XXII, 9; Sokrat. II, 31). 323) Ammian XXIII, 1; Liban. Epit. 581, 8. 324) Noch bis in das Frühjahr 363 hinein (Liban. Leb. 91, 6). 325) Ammian XXIII, 1; Liban. Leb. 91, 6; Sokrat. III, 20. Das Unternehmen, darauf berechnet, den judenfeindlichen Christen ein Ärgerniß (*Baronius* a. 363. p. 125 sq.) und den Juden eine Stätte zum Opfern zu bereiten, wurde von den Letzteren mit großem Eifer angegriffen, aber Feuer vom Himmel verscheuchte die Bauleute und vernichtete die Werkzeuge der Arbeiter (Ammian a. a. O.; Sozomen. V, 22; Theodorit III, 20). 326) Sozomen. VI, 2. 327) Gregor v. Naz. Rede 4 S. 124. 328) Ammian XXII, 13. 329) Theodorit III, 11. 330) Ammian XXII, 13; Liban. Epit. 621, 11, Leb. 91, 6; Julian, Misopog. 346 b. 361 c.; Sokrat. III, 18; Sozom. V, 19; Theodorit III, 10. 11. Im folgenden Jahre brannte auch der Apollotempel in Rom ab (Ammian XXIII, 3). 331) Misopog. 361 c. 332) Ammian XXII, 13. 333) Ammian XXII, 14; Liban. Leb. 85. Epit. 587, 10. Gesandtschaftsr. 457, 14; Julian, Misop. 368 c fg. 334) Liban. 587 c.; Julian, Misopog. 368 c. 335) Ammian XXII, 14; Liban. Epit. 587, 14, der indessen hier seine Mäßigung und Milde gegen die Ungehorsamen rühmt. 336) Liban. Leb. 85, 7. 337) Misop. 368 d.; Sokrat. III, 17; Sozom. V, 19 und die in Anm. 335 u. 336 angeführten Stellen. 338) Julian sagt (Misopog. 350 b), daß er 422,000 Modii habe kommen lassen (vgl. 369 a). 339) Misopog. 369 a; Liban. 587, 17. Manche Verkäufer flohen selbst aus der Stadt (Sozom. V, 19). 340) Liban. 588 z. Anf. 341) Misop. 339 a. 340 b. 342) Ebendas. 355 c. 343) Ebendas. 343 c.; vgl. Liban. 579, 4. Besonders fiel ihnen sein langer Bart auf (Misop. 340 c). 344) Liban. 582 z. E. 345) Ammian XXII, 7. 346) Ebend. XXII, 14; [illegible], Liban. Rede an die Antiochener über des Königs Zorn 495; [illegible] (Misop. 345 d); selbst öffentlich (ebendas. 364 a). 347) Im siebenten Monate nach seiner Ankunft Misop. 344 a.; vor dem Tode seines Oheims Julianus (welcher in die ersten Tage des neuen Jahres fiel und als böse Vorbedeutung angesehen ward, Ammian XXIII, 1), Misopog. 365 c. 371 a. 348) Ammian XXIII, 1. Beim Antritt dieser Würde wurde er von Libanius mit dem mehrerwähnten Panegyricus, πρὸς Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα καὶ ὕπατον, mit Glückwünschen und siegverkündenden Prophezeiungen (s. besonders 393, 5) begrüßt; vgl. oben S. 221. Anm. 3. — 349) In seinen Werken (Ausgabe von Spanheim) S. 337—371; vgl. darüber Ammian XXII, 14; Zosim. III, 11; Liban. Epit. 580, 3; Sokrat. III, 17 z. E.; Sozomen. V, 19. 350) s. besonders Misop. 365 d. 351) Misop. 347 fg. 356 b. 352) Ammian XXII, 14; Sokrat. III, 17; Sozom. V, 19.

[illegible] Stadt, welche er nicht mehr [illegible] betreten zu wollen erklärte, [illegible] Beginn des Feldzugs dem Statthalter Memorius in Tarsus, er solle für den nächsten Winter Alles zu seiner Aufnahme bereit halten[353]. Deshalb wurde, nachdem er schon Antiochia verlassen, Libanius ihm nachgeschickt, um ihn milder gegen seine Mitbürger zu stimmen; er entschuldigte in der noch erhaltenen Gesandtschaftsrede[354]) die von Einzelnen ihm zugefügten Kränkungen durch die Wirkung der vorigen Regierung[355]), erlangte indessen keine beruhigende Versicherung von ihm, wie er selbst in der Rede „über den Zorn des Königs" seinen Mitbürgern berichtet[356]). Kurz vor Julian's Abzuge, erzählt Libanius[357]), verschworen sich zehn Soldaten gegen sein Leben.

III. Perserzug Julian's[358]).

Julian hatte, während er die Rüstungen mit Eifer und Thätigkeit betrieb[359]), zu Ende des J. 362 eine Friedensgesandtschaft der Perser[360]) mit edlem Unwillen zurückgewiesen, weil man nicht verhandeln dürfe, während die Städte zerstört lägen[361]). Ebenso wies er die Hilfsanerbietungen verbündeter Völker mit edlem Selbstvertrauen[362]), trotziger die Sold fodernden Sarazenen zurück (da ein Kaiser Eisen, nicht Gold habe), welche sich deshalb an die Perser anschlossen[363]). Es ermuthigten ihn hierbei die von Delphi und Dodona[364]) eingeholten Orakelsprüche, welche Sieg verhießen[365]). Der König von Armenien, Arsaces, erhielt die Weisung, sich mit einem Hilfsheere bereit zu halten[366]).

Am 5. März[367]) brach er, durch böse Vorbedeutungen und warnende Orakel[368]) nicht geschreckt, von Antiochia auf[369]), wo er den verhaßten Alexander von Heliopolis als Präfect von Syrien zurückließ, zog in den gewöhnlichen Tagmärschen[370]) durch Litarba[371]), Berrhöa, wo er einen Tag verweilte, Batnä[372]) und Hierapolis, in welchen Städten er vielfache, wenn auch von geringem Erfolge gekrönte Versuche der Bekehrung ihrer Bewohner und der ihn begleitenden Soldaten zum Heidenthume machte[373]). Am 13. marschirte er auf einer Schiffsbrücke mit den scythischen Hilfsvölkern über den Euphrat nach Osroene, zog rasch, ohne Samosata und Edessa zu berühren[374]), über Batnä nach dem heidnisch gesinnten Carrhä[375]), von wo er 30,000 Mann[376]) unter seinem Verwandten Procopius und dem Comes Sebastianus gegen Osten über Nisibis, nach dem Tigris vorgehen ließ, um diesen Theil des römischen Grenzlandes vor plündernden Persern zu schützen (von denen ihm schon Kunde gegeben worden) und sich mit Arsaces von Armenien zu verbinden und mit demselben durch Corduene, Moxoene und das fruchtbare Chiliocomus in Medien zu ihm zu stoßen[377]). Er selbst wendete sich von Carrhä mit 65,000 Mann[378]), nachdem er scheinbar alle Vorkehrungen zum Zuge in derselben Richtung getroffen, rasch gegen Süden nach dem Euphrat[379]), kam[380]) über die Festung Dabana[381]) nach

353) Ammian XXIII, 2; vgl. Sokrat. III, 17; Sozom. V, 19; Libanius' Selbstbiogr. S. 89 Reisk. 354) Πρεσβευτικός; bei Reiske S. 481—483 die 15. Rede. 355) Ebendas. S. 474. 356) Rede 16 πρὸς Ἀντιοχέας περὶ τῆς τοῦ βασιλέως ὀργῆς S. 484—506; s. besonders S. 504 z. E. und sein Leben 89, 7. 357) Epitaph. 589, 9. 358) Vergleiche über denselben Ammian XXIII, 2. XXV, 3; Zosimus III, 11 bis zu Ende des Buchs; Liban. Epit. 594 fg. Malalas' Chronograph. S. 328 fg. Dindf. — Einzelheiten über die ersten Tagmärsche und über die getroffenen Vorkehrungen enthält Julian's Brief (27.) an Libanius S. 399—401, der aber schon aus Hierapolis datirt ist; vgl. darüber Liban. Leb. S. 90. 359) s. oben Anm. 313; Liban. 580, 11. 581, 6; Julian's Brief 27 z. E. S. 401. Das Geld dazu brachte er nach Sokrates (III, 13) durch eine den nicht opfernden Christen auferlegte Buße zusammen. 360) Sokrat. III, 19; Liban. Paneg. 393, 17; Monodie 513, 15. Epit. 577, 7. 361) Liban. 577, 11. 578, 3. 362) Ammian XXIII, 2. 363) Ebendas. XXV, 6; vgl. Liban. 578, 24. Nach Julian's eigenem Berichte aber, im 27. Briefe S. 401 d., sandte er an sie eine Auffoderung, zu seinem Heere zu stoßen, wenn sie wollten; vgl. Ammian XXII, 5, 1. 364) Theodorit III, 21. 365) Sie finden sich bei Suidas unter Ἰουλιανὸς ὁ παραβάτης, wahrscheinlich aus Eunapius' Geschichte entlehnt; s. dagegen Anm. 368. 366) Ammian XXIII, 2; Sozomenus VI, 1. 367) So Ammian a. a. O. vor Ausgang des Winters; Liban. 594, 11; so früh im Jahre deshalb, weil die Perser die Kälte nicht ertragen können und darum leichter zu bezwingen sind, Sokrat. III, 21, 1. — Die in den folgenden Anmerkungen gegebenen geographischen Nachweisungen verdankt der Verfasser den Mittheilungen Dr. Heinrich Kiepert's, aus dessen noch ungedruckter Preisschrift: über die Grenzen des römischen, des persischen und armenischen Reichs, welche von der pariser Akademie gekrönt worden ist. Vgl. auch Ritter's Erdk. X, 137—160.

368) Ammian XXIII, 1 z. E. Auch in den ersten Tagen des Zuges wiederholten sich böse Anzeichen, Amm. C. 2 z. E. 3. 369) Amm. XXIII, 2. 370) Solitis itineribus *Ammian.* 371) Dies liegt noch in der Landschaft Chalcis (Julian's Brief 27), 300 Stadien von Antiochia, Evagrius VI, 11. 372) Bab bei Abulfeda (Syr. p. 129 der Köhler'schen Ausg.), der ebenfalls der von Julian gerühmten schönen Cypressenhaine Erwähnung thut. 373) *Chrysostom.* adv. gent. 695 a. b. 374) Liban. 594, 14. Edessa war eine sehr christlich gesinnte Stadt und wurde deshalb so von ihm gestraft, Theodorit III, 26 z. Anf.; Sozom. VI, 1; bei Zosim. III, 12 ist daher wol ein Irrthum anzunehmen, wenn er berichtet, Julian sei einer Einladung edessenischer Gesandten zufolge in die Stadt gegangen. Bayer (Hist. Edess. p. 221) versteht hier unter der „Stadt" das kleine Batnä. In Samosata und der Umgegend ließ Julian die Schiffe bauen, Malalas S. 329. 375) Ammian XXIII, 3, 1. Der noch fortdauernde aramäische Name dieser Stadt ist Haran. Diese Stadt war noch unter Justinian vorzugsweise heidnisch (Procopius in Persic. II, 13) und heißt in den Acta concil. ed. *Labbe* T. IX. p. 37 Ἑλλήνων πόλις. Wahrscheinlich meint auch Liban. 594, 17 Carrhä und nicht Hierapolis, wie Reiske glaubt. 376) Ammian C. 3; Liban. 594, 19 und Sozom. V, 1 berichten, er habe 20,000 Mann in östlicher Richtung nach dem Tigris entsendet. Zosimus gibt die Zahl auf 18,000; Malalas, der einen Augenzeugen, den Chronographen Magnus, benutzt hat, gibt die Zahl auf 16,000 an, p. 329 *Bekk.* 377) So Ammian; vgl. Liban. 594, 22. 378) Zosim. III, 13. 379) Ammian XXIII, 3. Bei Callinicus (s. Anmerk. 382) kamen sie zuerst an den Fluß. 380) Auf dieser Straße fand er nun keinen Widerstand, da Sapores sich hatte täuschen lassen und ihn auf der Straße von Nisibis her erwartete, dort aber nur auf Procopius und Sebastian stieß; Malalas S. 330 fg. Vgl. unten Anmerk. 418. Arsaces leistete beim Euphratübergange Hilfe (Moses von Chorene III, 13) und verheerte wirklich die dorfreiche Landschaft Chiliocomus (nach Kiepert die Westseite des Urmiasees) Ammian XXV, 7, 12; aber unterstützte als eifriger Christ nicht nachdrücklich den Kaiser, der ihm einen trotzigen Brief geschrieben haben soll, Sozom. VI, 1; vgl. auch Moses von Chorene. Die Hindernisse ihres Vorbringens hat auch Ammian in einer für uns ver-

Callinicus[382]), wo die bei Samosata erbaute Flotte (1000 Lastschiffe, 50 Galeeren und 50 Pontons[383])) unter Anführung des Tribuns Constantianus und des Comes Lucillianus eintraf[384]) und auch die sarazenischen Hilfsvölker sich ihm anschlossen[385]). Im Anfange des April zog er durch Cercusa[386]) auf einer Schiffbrücke über den hier in den Euphrat mündenden Aboras, den heut. Khabur, und überschritt, nachdem er die Soldaten durch eine Rede ermuthigt hatte[387]), die Grenze des gesegneten[388]) Assyriens in geschlossenen Reihen, 1500 Mann als Deckung unter Lucillianus voraussendend. Er selbst führte das Fußvolk im Centrum, während Nevitta mit einigen Legionen auf dem rechten Flügel am Euphrat hinzog, Hormisda und Arinthäus den linken Flügel und die Reiterei befehligten[389]). Den Nachtrab führten Dagalaiphus und Victor und hinter diesen Secundinus, der Dux von Osdruene[390]). Die Flotte sollte gleichen Schritt mit dem Landheere halten[a]). Er berührte zunächst Zaitha und die Ruinen von Dura[391]). Das feste Schloß Anathan übergab sein Befehlshaber Pusäus auf Hormisda's Zureden[392]); die Einwohner wurden nach Chalcis in Syrien entlassen. [illegible] andere feste [illegible] [illegible] einem Siege [illegible] ihnen [illegible]. Bei Baraxmalcha[394]) ging man über den Euphrat [illegible] Ozogardana[395]) und Macepracta[396]) zum ersten Male mit den Persern handgemein[397]), überschritt unter großen Schwierigkeiten (sowol wegen des schlammigen Bodens als wegen der Beunruhigung durch die Feinde[398]) den [illegible] Euphratcanal Naharmalcha[399]) [illegible] Pirisabora[400]) [illegible]

lorenen Stelle berichtet, auf welche er XXIV, 7 z. E. verweist. 381) Bei Otter heißt sie Duhebanieh, bei Abulfeda (p. 65 *Wüstenf.*) Dhahabaniah, auf der Karte von Chesney El-Dakabia.

382) Callinicum oder Nicephorium (so bei Isidorus Characenus, seit Kaiser Leo Leontopolis, Mannert V, 2, 210) lag am Einflusse des Belicha (heutzutage Belik) in den Euphrat, in der Gegend des heutigen Rakka. 383) Im Ganzen waren es nach Malalas (S. 329) 1250 Schiffe; vgl. Anm. 377. 384) Die Flotte hielt von da gleichen Schritt mit dem Heere (das auf dem linken Euphratufer marschirte, Liban. 594), weil die zahlreichen Krümmungen des Flusses die Fahrt verzögerten, Ammian XXIV, 1; Zosim. III, 13; vgl. 14, 1. 385) Ammian XXIV, 3. 386) Bei Zosimus III, 12 heißt die Stadt Kirkesion, der spätere Name ist Kirkisieh, das heutige Abu Seraj. Sie liegt am Einflusse des Aboras (heutzutage Chabur), der in seinem unteren Laufe die Grenze gegen Persien bildete. 387) Ammian XXIII, 5 (der indessen von der gehaltenen Anrede erst nach dem Durchzuge der Römer durch die persischen Städte Zaitha und Dura berichtet); Liban. 596, 8. 388) Ammian XXIV, 1. 389) Ebendas. Zosimus III, 13, 6 läßt die Reiterei unter Hormisda und Arinthäus zwar auch auf dem linken Flügel, aber irrig längs des Flusses ziehen! 390) Ammian XXIV, 1. Die Länge des Heereszugs betrug fast 10 Millien, Ammian a. a. O., oder 70 Stadien; Zosim. III, 14, 1.

a) s. Anm. 383 über diese Flotte.

391) Am 5. April gelangten sie nach Zaitha, angeblich nur 60 Stadien vom Aboras (Zosim. III, 14; der syrische Name soll Olea arbor bedeuten, Ammian XXIII, 5) und sahen von da schon den weithin sichtbaren Grabhügel des hier ermordeten Gordian (wahrscheinlich der von Chesney 24 Millien von Kirkisieh gefundene Hügel Tell' Afriyah), den Zosimus erst bei der schon damals in Ruinen liegenden Stadt Dura (nach Kiepert bei Rahaba-Malkh) ansetzt; dieselbe lag nach Isidorus 10 Schöni vom Aboras und war eine macedonische, von Nicanor gegründete, Colonie. 392) Ammian XXIV, 1, 6—9; Sozom. VI, 1; Zosim. III, 14, 6—10. Ptolemäus (V, 18, 6) nennt die Stadt *Βηϑαυνα*; Zosimus nennt nur das am diesseitigen Ufer liegende Dorf Phathusas. Der heutige Name ist Anah. Libanius gibt irrthümlich an, daß die Stadt auf einer Halbinsel gelegen war, Epit. 595, 13. Der Ort wurde verbrannt, die Einwohner erhielten Wohnung im Bezirke Chalcis, östlich von Antiochia; Pusäus wurde später zum Dux von Ägypten erhoben; Ammian XXIV, 1.

393) Das erste Castell war Thilutha (Ammian XXIV, 2, 1; Zosim. III, 15, 1 und Liban. 594, 20 nennen den Namen nicht), heutige Insel Telbes, auf Chesney's Karte 3 Lieues unterhalb Anah, wo noch Ruinen sind (*Chesney*, Report on Steam navigation p. 60), das andere Inselcastell ist Acharala, heutige Insel Kouro. Eine dritte selbst von Ammian nicht genannte Stadt, welche die Römer von ihren Einwohnern verlassen fanden und anzündeten, war vielleicht Olabous, welches nach Isidorus von Charax 12 Schöni unterhalb Anathan lag, welcher Entfernung das heutige Hadithah entspricht. 394) Bei Baraxmalcha, 200 Stadien von dem letzten Castell, Ammian XXIV, 2, wurde eine Abtheilung auf das rechte Euphratufer gesandt und zerstörten das von seinen Bürgern verlassene Diakira (Dakira Zosimus), wahrscheinlich eins mit dem Idicara bei Ptolemäus V, 20, 6, an der Westgrenze von Babylonien [illegible] und dem Ihan [illegible] Mesopotamien [illegible], heutige Ruinen [illegible] oberhalb Hit, dem alten Is (Herod. II, 179 oder Aeipolis (Isidor), wo die Asphaltquellen sind. Schon d'Anville bemerkte, daß der Name Hit in dem Eithe [illegible] zu erkennen sei. 395) Die Lage der festen Plätze [illegible], welche nur Zosimus, und Ozogardana, welches Beide nennen, läßt sich nicht bestimmen, weil keine Entfernung angegeben ist; vielleicht sind es dieselben, welche Ptolemäus (V, 20, 7) [illegible] und [illegible] nennt. Für Ozogardana findet sich bei Zosimus Zaragardia, der hier, wie Ammian, ein hohes steinernes dem Trajan zugeschriebenes Tribunal erwähnt. 396) Hier beginnt der schon von Xenophon (Anabas. I, 7, II, 4) erwähnte medische Wall aus Backsteinen, heutiges Khalou Nimrud, der sich 20 Parasangen weit (60,000 Schritt) bis zur Stadt Opis (heutiges Djisbara) am Tigris hinzieht (Eratosthenes bei Strabo II, 80, XI, 531); 40—60 Fuß hoch (nach Xenophon 100), 30—60 F. breit; von den griechischen Schriftstellern der Semiramis zugeschrieben. Am linken Euphratufer beginnt er bei einem Trümmerhaufen Sifeirah, nahe dem arabischen Castell Felloudjeh, bei welchem die Euphratkanäle beginnen. Nach Kiepert ist der Name Macepracta, syr. 397) Ammian XXIV, 2; Zosim. III, 15 z. E. Der persische Führer wird Surena genannt, wahrscheinlich nur ein Titel. Auch das Heer des jüngeren Cyrus fand hier die ersten feindlichen Recken. 398) Zosim. III, 16, 1; Liban. 597. Die Landbewohner öffneten die Schleusen der Kanäle und überschwemmten die Ebene, da der Fluß von dem Wasser der Frühlingsregen sehr angeschwellt war. 399) s. die Stellen der Alten bei Mannert V, 2, S. 342; Forbiger, Alte Geogr. II, S. 71, Anm. 56. Er wurde schon vor Nabuchodonosor gegraben, hieß Armalchar, Fluß der Könige, und begann bei Sippara in Babylonien (Abydenus ap. Euseb. Praepar. evang. IX, 41. Chronic. Armen. p. 55); dessen Name sich auch bei Ptolemäus V, 18, 7 findet und in dem Hipparenum des Plinius (VI, 3), sowie in dem heutigen Sifeirah erkennbar ist. Doch trennt sich hier der Narmalcha noch nicht vom Euphrat, sondern erst zwei andere Kanäle, welche Pyrisabora einschließen und Anm. 400 genannt sind. 400) Pyrisabora, Barsabora Zosimus, nach dem damaligen Könige Shapur (Schapur) benannt, Liban. 598, 12; der spätere Name, den es bei den syrischen Christen führt, ist Anbara (die heutigen Ruinen heißen Ambar oder Medina, d. h. die Stadt), in der Nähe des Castells Tell Akar, zwischen dem nördlichsten der Euphratkanäle (bei

[illegible] Beute und Vorräthe[401]). Nach einem beschwerlichen Marsche, [illegible] Feinde überschwemmten[402]) [illegible] gegen die Stadt [illegible][403]) [illegible] und hierauf durch einen Wald [illegible][404]) [illegible] daß alle Straßen [illegible][405]) [illegible] von einem Perser [illegible] zum Opfer gefallen wäre[406]), die fast uneinnehmbare Stadt Maozamalcha (durch eine Mine[407]) [illegible] Ktesiphon [illegible] den Soldaten eine [illegible] Rast [illegible] den[408]). Hierauf grub er, der nun dem Syrer Libanius Stoff zu Reden gegeben zu haben meinte[409]), den verschütteten Kanal des Trajanus und Severus Naarmalcha[410]) wieder auf, durch welchen er die Flotte aus dem Euphrat in den Tigris brachte. Nur zwei Schiffe, welche zuerst übersetzten, wurden vom Feinde, der hier zuerst mit starken Massen sich zeigte, durch Brandpfeile[411]) angezündet, die übrigen gelangten glücklich ans andere Ufer nahe bei Ktesiphon; auf ihnen wurde trotz heftiger Gegenwehr der Feinde ein Theil der Soldaten, je 80 auf einem Schiffe, übergesetzt und von denselben die Perser mit großem Verlust bis an die Mauern von Ktesiphon verfolgt[412]). Eine Friedensgesandtschaft des Perserkönigs, welche sich zunächst an den Flüchtling in seinem Heere Hormisda (Sapor's Bruder) wandte, wurde von Julian zurückgewiesen[413]). An eine Eroberung des stark befestigten und volkreichen Ktesiphon war nicht zu denken; doch fand der Kaiser reiche Vorräthe und Beute in den nächsten Umgebungen der Stadt[414]), unter deren Mauern er sogar Waffenspiele anstellen ließ[415]). Am folgenden Tage setzte er mit dem ganzen übrigen Heere über den Tigris und gewährte demselben eine Rast von fünf Tagen bei dem Castell Abuzatha[416]). Nachdem er so unerschrocken und immer siegreich vorgedrungen war, zeigte er sich von da an schwankend und übel berathen. Den Zug nach Hyrkanien und in das Industhal hinderte ein Himmelszeichen[417]). Ein vornehmer, beim Könige Sapores in Ungnade gefallener, Perser bot sich ihm zum Führer durch fruchtbare Gegenden im Innern an[418]), beredete ihn, den Lauf des Tigris stromaufwärts zu verlassen und die Schiffe, als ferner unnütz und beim Aufwärtsziehen zu viel Hände in Anspruch nehmend, bis auf

Abulfeda Nahr Isa, jetzt Sacklawiyah) und dem zweiten Nahr Sarsar gelegen, welche beide oberhalb Seleucia (heutiges Madain) in den Tigris einmünden. Der persische Beiname der Stadt ist Pheroz Schapur, d. h. Sieger Sapores, wahrscheinlich nur corrumpirt aus Bir Schapur, d. h. Burg des Sapores, worin der alte Name Bersabora (Zosim.) erkennbar wäre.

401) Zosim. III, 17. 18; Ammian XXIV, 2. Die Römer hatten einen von Zosimus nicht näher bezeichneten Kanal überschritten, der die Stadt auf der Nordseite schützte; dies muß der Anm. 400 genannte Sacklawiyah sein, den Abulfeda irrig erst dem Isa Ebn Abdallah zuschreibt. Vier Kanäle zwischen Euphrat und Tigris in dieser Gegend erwähnt auch ein sehr alter Zusatz bei Xenoph. Anabas. I, 7. 15. Dagegen kann es nicht der von Ammian hier genannte Königsfluß (Narmalcha) sein. 402) Liban. 597 (s. Anm. 398); Zosim. 19; Ammian 3. Zur Überbrückung [illegible] die Römer [illegible] von Dattelpalmen an. 403) Zosim. [illegible]; Ammian XXIV, 4, 1 nennt den Namen nicht. Der wahre Name ist nach Kiepert [illegible], welches im Syrischen Burg bedeutet. Die Lage des Ortes ist so wenig, wie die des [illegible], von Kanälen umflossenen Phissenia zu bestimmen, welches Zosimus vorher erwähnt. 404) Zosim. III, 20, 2; Ammian XXIV, 6, 12. Die Fruchtbarkeit dieser [illegible] Gegenden, namentlich die reichen Dattelpalmenwälder Assyriens, rühmen schon Herodot und Xenophon und in den Zeiten des Khalifats Edrisi (II, 157) und die übrigen arabischen Geographen. 405) Liban. 548, 4; vgl. Zosim. III, 19. 406) Ammian XXIV, 4; nach Zosimus (III, 20) stürzte einer aus dem belagerten Castell (Anm. 407) mit dem Schwerte auf Julian zu, der durch eine geschickte Haltung des Schildes dem Stoßen auswich; [illegible] wurde jener mit seinen Begleitern von den Römern niedergehauen. 407) Ammian XXIV, 4; Liban. 601 [illegible]. Das Castell hieß Maozamalcha (Mahuza-Malca bei den syrischen Christen, zum Bisthum von Seleucia gehörig, Assemani II, 2, 623), eine nahe dabei befindliche volkreiche Stadt nennt der einzige Zosimus (III, 20, 8) Besuchis. Zwei andere vom Kanal [illegible] umflossene Castelle leisteten keinen Widerstand, sondern ihre Bewohner flohen theils durch den Wald, theils durch die Sümpfe auf ausgehöhlten Baumstämmen nach Ktesiphon, wurden aber von den Römern auf dieser Flucht verfolgt und erlitten große Verluste, Ammian a. a. O.; Zosim. III, 20. An dem Bette des Nahr-Malcha finden sich noch Ruinen, etwa 15 Millien von Ktesiphon, in welche Gegend die beiden Schriftsteller jene Stadt versetzen, 90 oder 84 Stadien von der Hauptstadt. Fünf Millien nördlich davon fand Kerporter einen hohen Trümmerhaufen aus Backsteinmauern, [illegible] Schischara, Travels II, 286. 289. 408) Ammian XXIV, 6; Zosim. III, 24. Beide erwähnen vorher die Eroberung eines Castells (Meinas Sabatha bei Zosimus III, 23, wahrscheinlich das heutige Sabât al Madâin am Nahr Schir), 30 Stadien von Seleucia. Von da besichtigte Julian die Ruinen von Seleucia bei der Stadt Coche (Ammian XXIV, 5, [illegible]); Zosimus nennt sie Zochase. 409) Liban. 602, 7. 410) Ammian (XXIV, 6, 1) bestimmt seine Länge auf 30 Stadien (vgl. ebenso *Dio Cassius* LXVIII, 28) eben Anm. 399. Zosimus nennt Narmalach einen Fluß, der durch diesen Kanal einen Ausfluß in den Tigris habe, III, 24. Libanius (604, 12) nennt nach seiner Gewohnheit keine Namen; Sozom. VI, 1. Es ist daher der Nahr Malka (von Nabuchodonosor), der aus dem Euphrat ausgeht und 40 Parasangen oder 150 Millien lang ist (so Abydenus, übereinstimmend mit Ptolem. V, 18), von dem kurzen Zwischenkanal des Trajan und Severus zu unterscheiden, der ihn, schon 60 Millien von seinem Ausflusse an, mit dem Tigris verbindet.

411) Zosim. III, 25; Ammian Cap. 6; vgl. Liban. 605. 412) Zosim. III, 26; Ammian 6; Liban. 606 fg.; Sozom. VI, 1. 413) Liban. 608, 11; vgl. seine Selbstbiogr. 90, 15; Sokrat. III, 21. 414) *Eunap.* Exc. II, 17, p. 68. *Nieb.* Die Verfolgung der plänkelnden Feinde bis zu den Mauern von Ktesiphon berichtet Ammian (XXIV, 6), der die Stadt selbst inexpugnabilis nennt, Cap. 7, 1. 415) *Eunap.* l. c.; Liban. 605, 15; dessen Leben 90, 12; Sozomen. VI, 1. Eutrop (X, 7) sagt, daß Julian eine Zeit lang ein festes Lager bei Ktesiphon gehabt (s. Anm. 416) und die Ebenen Assyriens verwüstet habe. 416) Zosim. III, 26, 1. Dieser Flecken muß also am linken Tigrisufer wenig oberhalb Ktesiphon gelegen haben. 417) Liban. 610, 2. Bei Ammian findet sich in der ersten Hälfte des 7. Capitels des 24. Buches eine größere Lücke, in welcher er auch über den Krieg am obern Tigris in Moxoene und Corduene (s. Anm. 380) berichtet haben muß; vgl. XXIV, 7 z. Ende. Abweichendes berichten die armenischen Schriftsteller Moses v. Chorene III, 15; Faust. III, 19. 418) Sokrat. III, 22; Greg. v. Naz. 115 d. Nach Ammian XXIV, 7 verlockten ihn Gefangene dazu; ähnlich Sozom. VI, 1. Nach Malalas (S. 331) sandte Sapores (er nennt ihn Sabburarsakes), der ihn am Tigris bei Nisibis erwartet und sich dann nach Persarmenien zurückgezogen hatte, zwei seiner Vertrauten, die sich freiwillig die Nasen hatten abschneiden lassen, zu ihm, um ihn in die Irre zu führen.

zwölf[419]) zu verbrennen, welche auf Wagen gepackt wurden, um als Pontons zu dienen. Zu spät wurde, als das Heer darüber murrte und die verrätherischen Wegweiser gefoltert gestanden, dem Feuer Einhalt gethan[420]); die Perser frohlockten, verbrannten weit und breit Feldfrüchte und Futter, um dem Heere und dem Zugvieh Hungersnoth zu bereiten[421]) und beunruhigten das Heer bald von Vorn, bald im Rücken durch unerwartete Reiterangriffe, ohne sich in einen ernstlichen Kampf einzulassen[422]). Der Verlust der letzten Schiffe bei einem der späteren Angriffe bei Maronsa[423]), in welchem auch der Anführer Brettannion blieb[424]) und das Ausbleiben der Hilfstruppen unter Arsaces, Procopius und Sebastian[425]), erhöhten die Muthlosigkeit der in unfruchtbarer Gegend vom Hunger bedrohten Soldaten[426]), welche Julian durch den Anblick der schmächtigen Feinde (im Gegensatze zu ihrer eigenen robusten Gestalt) aufzurichten suchte[427]). Nach langer Berathung wurde der Plan, Corduene verwüstend zu durchziehen, wegen ungünstiger Opfer aufgegeben; da befahl er Jedem, sich mit Lebensmitteln auf 20 Tage zu versehen und wandte sich nach dem römischen Gebiete zu[428]). Dem weitern Vorschreiten wurde beim Anblick einer dichten Staubwolke, die man für einen herannahenden Feind hielt, Einhalt gethan und das Heer schlug sein Lager in einem grasreichen Thale auf[429]). Am andern Tage kam es zu einem heftigen Kampfe mit den Persern, welche endlich zurückwichen[430]). In Symbra[431]) fanden die Römer Erholung und reiche Vorräthe; aber schon in den nächsten Tagen fanden neue Angriffe der Perser, bei welchen auch Elephanten waren[432]), statt, die jedoch meist zum Vortheile der Römer endigten[433]). Der Mangel an Lebensmitteln und Futter nahm indessen zu[434]). Der [illegible] Kissen, mit über[illegible] be- gleitet und nachdem er noch in nächtlichen Stunden mit Studien und Schreiben beschäftigt[435]), ließ sich nicht durch die Erscheinung seines Genius mit verhülltem Haupte und Füllhorn, noch durch die Warnungen seiner Haruspices in Folge eines Meteors am Himmel[436]) warnen und vom Vorrücken am folgenden Tage abhalten. Beim Weitermarsche greifen die Perser unerwartet den Nachtrab, gleich darauf die vordersten Reihen und bald auch aus einem Hinterhalte die Flanken an. Julian eilt, ohne den Panzer anzulegen, überall den bedrängten Theilen zu Hilfe und verfolgt unvorsichtig die zurückgedrängten und in dichtem Knäuel fliehenden Perser. Da durchbohrt ihm der Spieß eines feindlichen[437]) Reiters den Arm[438]) und die Seite; er stürzt vom Pferde und wird in sein Zelt gebracht. Die Schlacht dauerte fort; die Soldaten wollten seinen Fall rächen, und erst die Nacht machte dem blutigen Kampfe ein Ende, nachdem 70 Satrapen gefallen waren[439]). Die Ärzte verzweifelten an seiner Rettung; er selbst redete gefaßt und unerschrocken zum letzten Male seine Umgebungen an[440]), unterhielt sich hierauf noch mit Maximus und Priscus über die Erhabenheit der Seele und verschied, durch großen Blutverlust entkräftet, gegen Mitternacht am 26. Juni[441]) des J. 363, selbst von den Persern bewundert und geehrt[442]), welche von nun an größern Muth faßten[443]), sodaß der zum Nachfolger gewählte **Jovianus** hart bedrängt einen schimpflichen Frieden schloß, in welchem er mehre Grenzgebiete und selbst das zwei Mal von den Persern vergebens belagerte Nisibis Preis gab[444]).

419) So Ammian XXIV, 7; Sozomen. III, 26 gibt 18 römische und 4 persische, Libanius 610, 25 nur 15 an. 420) Ammian a. a. O. Anders Sozom. VI, 1 und Malalas S. 331 Dindf. In der Beschreibung ist Zosimus ausführlicher als Ammian und gibt mehr Namen, die indessen, weil er die Entfernungen nicht genau angibt, sich schwer bestimmen lassen. Der auf einer Schiffbrücke überschrittene Fluß Durus bei Naarba (so Kiepert statt *Νοοράδα*) ist der heutige Dijala unterhalb Bagdad, den Isidorus von Charax (p. 5 *Hudson*) Silla, Ammian Diaban nennt. 421) Ammian a. a. O.; Zosim. III, 26. 27. 28. 422) Zosim. 27; vgl. Liban. 611, 9. 423) Ammian XXV, 1, 11; Zosim. 28, der indessen vor dieser Stadt noch einige andere Stationen nennt, s. Anm. 431. Kiepert hält Maranga für den richtigen Namen. 424) Zosim. 28. 425) Ammian C. 8; Liban. 609, 10. 426) Ammian C. 3 z. Ende. 427) Derselbe C. 4 z. Anf. 428) Liban. 610, 10. 429) Ammian XXIV, 85 z. Ende. 430) Derselbe XXV, 1; Zosim. III, 26 z. E. 431) Zosim. 27; bei Ammian XXV, 1 Sucumbra, heutzutage Sembour, zwischen den Städten Nischbaran (heutiges Neisaffar) und Nischanabe gelegen, unterhalb der Mündung des Adhem (bei Ammian Adiaban) in den Tigris, der sich von da südlich wendet. Das vorher genannte Barophtha (Zosim. 27, 1) ist wol bei dem heutigen Khan Musabbah auf der von Bagdad gegen Norden über den Dijala führenden Straße zu suchen, wo Niebuhr (II. S. 335) Ruinen fand. Die Lage der folgenden Städte und Stationen Danabe, Synke, Akkete läßt sich nicht bestimmen, da die am Einfluß des Adhem liegende Stadt Opis nicht erwähnt wird. Über Maranga s. Anm. 423. 432) Ammian XXV, 1. 433) Derselbe a. a. O. Zosim. 27, 28. 434) Ammian 2. Zosim. 28.

435) Ammian 2. 436) Derselbe XXV, 2. 437) s. die folg. S. Note 445 u. 446. 438) So Ammian XXV, 3; Sozom. VI, 1; Liban. 613, 6; nach Zosim. 29 ein Schwert. Vgl. die Anm. zu dems. von Cellarius. 439) Ammian XXV, 3. 440) Die Rede bei Ammian C. 3. 441) Sokrat. III, 21 z. E. Der Ort hieß nach Malalas S. 331 (der einen Augenzeugen, Magnus von Carrhä, benutzte) Asia und war 150 Millien von Ktesiphon entfernt, in der Nähe der in Trümmern liegenden Stadt Bubion. 442) Liban. 625. 443) Derselbe 613, 17. 444) Ammian 7. Zosim. 31. Jovian hatte das Heer unter heftigen Kämpfen nach dem Castell Sumere (so Ammian XXV, 5, 8. 6, 1. Suma bei Zosimus III, 30, 3, heutzutage Samarra, die Sommerresidenz der Khalifen, oder nördlich davon am Tigris bei Eski Baghdad, Rich II, 150; Kinneir 471; Lynch und Chesney's Karten) geführt, welche Stadt nach Abulfeda 90 Millien, nach Chesney's Karte 110 Millien von Baghdad liegt, also 130 M. von Ktesiphon (vgl. Anm. 441). Am folgenden Tage zog er einen weiten Weg bis Carchä, am dritten 30 Stadien weit bis Dura, heutiges Imam Dur am Tigris, 20 Millien oberhalb Samarra am Tigris, wo Lynch, Chesney und Rich (II, 148) Ruinen angeben. Eine Stadt Carca de Beth Selouk am Tigris kennen auch die syrischen Schriftsteller, Assemani III, 1, 173. 2, 133. Erst in dieser Gegend erlangte er, fortdauernd durch persische Reiter beunruhigt und bis zur äußersten Noth an Lebensmitteln gebracht, durch die größten Zugeständnisse die Erlaubniß, mit seinem Heere über den Tigris zu setzen, etwas oberhalb Dura, da bei dieser Stadt selbst die felsigen Ufer des Flusses den Übergang verwehrten. Ammian XXV, 7, 11—14. 8, 1—3. Diese Felsen, das vom Tigris durchbrochene Gebirge Hamrin, ziehen sich von der Stadt Dour 10 Millien aufwärts bis zur heutigen Stadt Tekrit (syrisch Tagrit, seit 560 Hauptsitz der Bischöfe), welcher auf der Peutinger'schen Tafel auf der Straße von Hatra (heutzutage el Hhadhr) nach dem Tigris die Stadt Peloriarca zu ent-

Wer Julian den Todesstoß gegeben, ist nie an den Tag gekommen. Da unter den persischen Kriegern sich keiner meldete, fand die Meinung Glauben, daß ihn ein Römer getödtet[445]); ja Libanius schiebt nicht undeutlich den Verdacht auf einen Christen und selbst Gregor von Nazianz nennt seinen Mörder einen Perser, hält es aber auch für möglich, daß es einer seiner eigenen Soldaten war, der ihm zürnte[446]).

Julian's Leichnam wurde durch seinen Verwandten Procopius, den er selbst im Stillen vor dem Zuge nach Persien zum Nachfolger bestimmt haben sollte[447]), unter Begleitung von Musik[448]) nach Vorderasien gebracht und in der Vorstadt von Tarsus beigesetzt[449]), und ihm ein einfaches Grabmal und ein Heiligthum geweiht[450]). Sein Epitaph theilen Zonaras und Zosimus mit. Sein Nachfolger Jovian schmückte, als er aus dem persischen Feldzuge zurückgekehrt war, seinen Sarg[451]). Unter den zahlreichen Christen Antiochia's aber erregte die Nachricht von Julian's Tode die größte Festfreude[452]).

Die nächste Folge der Wahl Jovian's, der beim Christenthume verharrt hatte, für die inneren Zustände im römischen Reiche, war die Wiederherstellung der Herrschaft des christlichen Elements, die Reaction desselben gegen die bisherigen eifrigen Anhänger des Götterdienstes, namentlich die Philosophen und Theurgen im Gefolge Julian's[453]), von denen freilich auch Manche schnell die Farbe wechselten[454]). Am meisten klagte sein begeisterter Anhänger Libanius über den unerwarteten und schmerzlichen Verlust in der Klagrede[455]) und ein größeres Denkmal setzte er ihm in der mehr erwähnten Leichenrede[456]), gegen welche besonders der Sophist Sokrates heftig eifert[457]).

Über Julian's Eigenschaften und Charakter dürfen wir nicht einseitig das Urtheil der christlichen Kirchenscribenten vernehmen, zumal da auch die heidnischen Schriftsteller, besonders Ammian[458]), ein unparteiliches Urtheil über seine Fehler und Schwächen fällen, während ihr Lob durch sein ganzes öffentliches Leben, schon seit den gallischen Feldzügen, bestätigt wird. Groß war seine Einfachheit, Abhärtung und Mäßigkeit in allen Sinnengenüssen[459]), indem er auf Feldzügen die Kost des gemeinen Soldaten theilte[460]); ebenso seine Keuschheit[461]), indem er ebenso vor seiner Verheirathung, wie nach dem Tode seiner Gemahlin Helena, sich jeder fleischlichen Berührung enthielt[462]) und selbst die gefangenen persischen Jungfrauen schonte, ja nicht einmal sehen wollte[463]). Groß war seine persönliche Tapferkeit im Streite und überraschend seine Gewandtheit und sein Geschick in der Kriegs-

---

sprechen scheint. In der Ebene oberhalb Pelorfarca (welche Stadt Ammian wol genannt haben würde, wenn sie dieselbe auf ihrem Zuge berührt hätten) überschritt das römische Heer den Tigris, zog unter großen Beschwerden durch die Wüste nach Hatra, von da in sechs Tagemärschen nach Ur und Thilsaphata (heutzutage Tell-Afab, wie schon d'Anville erkannte, genauer bestimmt von Forbes im Journal of Royal geograph. Society Bd. IX. S. 410)), wo sie sich mit den Truppen unter Procopius und Sebastian vereinigten, Ammian XXV, 8, 5—16. Abgetreten wurden den Persern außer Nisibis, das Jovian selbst überlieferte (Ammian XXV, 8, 17. 9, 1—6; Zosim. III, 32; Malal. S. 336; Chronic. Paschal. p. 229), die Einwohner aber auf römisches Gebiet abführte (Ammian Cap. 7; Zosim. III, 31; Eutrop X, 7; Orosius III, 31; Sokrat. III, 22; Zonaras XIII, 14; Agathias IV, 25) nach Singara, heutzutage Schigar, Castra Maurorum und 15 andere Castelle dieser Gegend, aus denen ebenfalls die römischen Einwohner abziehen durften; außerdem aber folgende fünf Provinzen: 1) Arzanene (corrumpirt Zalena bei Zosim. für Arzoun, nördlich vom obern Laufe des Tigris, östlich vom nunmehrigen Grenzflusse Nymphius, heutzutage Batmanssou, und der Stadt Martyropolis, heutzutage Mejafarkin, gelegen; die Ostgrenze bildete wahrscheinlich der Fluß Centrites, heutzutage Sfort Ssu, der bei dem Castell Thamanon, heutzutage Tilleh, in den Tigris mündet. 2) Corduene, das Land der Corduer (d. h. der Tapferen, Strab. XV, 734), Gordyäer oder Kurden, die uralte Heimath der Chaldäer; die eigentliche Landschaft grenzt westlich an Arzanene, nördlich an Moroene, östlich an den großen Zabatus oder Lycus, heutzutage der große Zab, südwestlich an den Tigris; doch gehörte der östliche Theil, Aghbak, bei Ptolemäus Aluaka, an den Quellen des Zab, schon vor 363 den Persern, Ammian XVIII, 1, 20. 22. 3) Moroene (heutzutage die gebirgige, östlich von Arzanene, südlich vom See Wan gelegene Landschaft Mökösch mit dem Hauptorte Miks [nach Rich fünf Tagereisen östlich von Sfört entfernt, Narration of Koordistan I, 376. 378; nach Indjidjean Armenia S. 160 fg. heißt der Ort armenisch Moks] am Bache Mokatskeh, der in den Bitlis Tschai nach Sfört hinab und durch denselben dem Tigris zufließt). 4) Zabdicene (Zabdikenoi Zos., am rechten Tigrisufer, nordöstlich von Nisibis, südwestlich von Gorduene, mit der Hauptstadt Beth Zabde oder Bezabde, heutzutage Dschezireh-ibn-Omar, und dem Castell Rabdis auf der Straße von Nisibis nach Bezabde, dessen Name vielleicht aus der armenischen Benennung dieses Bezirkes Tour Abdin corrumpirt ist) und 5) Rehimene (Rhemenoi Zosim., nach Kiepert ebenfalls auf dem mesopotamischen Ufer des Tigris gelegen, zwischen Nisibis und Ninive, dessen Ruinen dem heutigen Mossul gegenüber liegen; das dieser Stadt zunächst gelegene Grenzcastell von Rehimene war das schon dem Arrian bekannte Libana, im Mittelalter Beled, heutzutage Eski Mossul an der großen Straße über den Tigris [der hier zu durchschreiten ist Polyb. V, 44], nach der assyrischen Provinz Adiabene). Diese fünf Provinciae Transtigritanae, wie sie nicht ganz genau Ammian nennt, sind nicht mit den von den Persern an Diocletian 297 n. Chr. abgetretenen Transtigritanae für identisch zu halten; denn zu den letzteren gehörte auch Sophanene (Groß-Sophene, armenisch Dzoph-Medz, welches durch die Präfectur Anzitene von dem westlicher gelegenen Sophene oder Dzoph Schahounieh im Westen getrennt wurde und östlich über die Stadt Mejapharkin oder Martyropolis hinaus bis zu dem Grenzflusse Nymphius, heutzutage Batmanssou, reichte) und Ingilene (westlich von Tigronocerta und Macephracta, an den obern Tigrisquellen, nördlich über Amida [am 39° nördl. Br.] gelegen, mit dem Fürstensitze Ingila, armen. Angegh), welche auch in den nächsten Jahrhunderten Theile des oströmischen Reichs bildeten.

445) Liban. 614, 18; vgl. Amm. 6; beide Ansichten führt an Sokrat. III, 21.

446) Greg. Rede 4. S. 116 c. 117 a. 447) Ammian XXIII, 3. XXVI, 6. 448) Gregor v. Naz. Rede 4. S. 119 d. 120 a. spottet über die begleitenden μίμοι γελοίων. 449) In pomoerio, Ammian XXV, 93 E. 10; Zosim. III, 34; in einem Flecken bei Tarsus Liban. 625, 7. 450) Ein τέμενος erwähnt Gregor 120 a. 451) Ammian XXV, 10. 452) Theodorit III, 28. 453) Derselbe III, 22. 454) Gregor v. Naz. 118 b.; so der Rhetor Ekebolius zum zweiten Male, Sokrat. III, 13. 455) Μονῳδία ἐπὶ Ἰουλιανῷ, Opp. ed. Reiske p. 507—521. 456) Epitaphius Opp. p. 521—626. 457) Sokrat. III, 23. 458) XXV, 4 vgl. XXII, 10. 459) Ammian XXV, 4; Liban. S. 401 z. Anf. 580, 10. 460) Liban. 517, 10. 595, 7. 461) Ammian a. a. O. Mamertin, Paneg. 13; Liban. 582, 4. 462) Liban. 582, 4. Julian, Misop. 345 c. 463) Ammian XXIV, 4.

[illegible] vor welchem er ja nur den [illegible] gehabt hatte. Durch seine Freundlichkeit, wie durch seinen [illegible] Muth gewann er die volle Liebe seiner Soldaten, die ihm überall hin folgten. Nicht geringer war seine Kenntniß und Gewandtheit in der Civilverwaltung des Staats; lobenswerth sein Halten auf Sittenstrenge. Seine Gerechtigkeit wird mit Unrecht in Zweifel gezogen; wie sehr er auch gegen die Christen eingenommen war, und ihre Fähigkeit zu öffentlichen Ämtern in Zweifel zog, strafte er doch keinen um seiner Meinungen willen; daß Fanatiker, welche die Götterbilder umstürzten, einen grausamen Tod erlitten, war die natürliche und gesetzliche Folge ihres tollen Beginnens. Vergehen gegen seine Person ahndete er nur mit der größten Mäßigung und Milde[464]).

Endlich verdient auch seine Unbestechlichkeit, seine Uneigennützigkeit[465]) und Freigebigkeit im Kleinen (gegen Einzelne) wie im Großen (Erlaß von Steuern und Milderung von Lasten der Städte und Bezirke, ja ganzer Provinzen) rühmliche Anerkennung. Wie Alexander der Große, wollte er auf die Frage, wo er seine Schätze habe, nur antworten: „bei seinen Freunden." Neben seinen Regententugenden ist auch seine Liebe zu den Wissenschaften, namentlich zu den griechischen Classikern, welche einen großen Antheil an seiner Umkehr zum Heidenthume haben mochte, und sein unermüdeter Fleiß zu rühmen.

Seine Fehler waren mehr nur Ausartungen und Übertreibungen seiner besseren Eigenschaften oder falsche Anwendungen seiner glücklichen Anlagen. Sein großartiger Sinn, seine Verachtung alles Kleinlichen[466]), ließ ihn bisweilen mehr, als in jener knechtischen Zeit statthaft sein mochte, seiner kaiserlichen Würde vergessen, wie bei dem Antritt der Consuln am Jahresanfang 362[467]) und bei den Streitigkeiten, ja Zänkereien mit den christlichen Geistlichen.

Seine große Redegabe verleitete ihn zu allzu häufigem Gebrauche derselben[468]) und wol auch bisweilen zur Überschätzung und Bevorzugung redefertiger Männer bei Besetzung wichtiger Ämter. Sein großer Eifer für den von ihm wieder hergestellten Glauben an die alten Götter und das Streben, demselben im großen Haufen Anhänger zu gewinnen, bestimmten ihn zu häufiger Zurücksetzung der Christen und der vorzugsweise von Christen bewohnten Städte und zur Bevorzugung heidnischer[468a]); ferner zu großem Aufwande für Feste, namentlich für [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; bei diesen Opfern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible], wenn sie [illegible] keine günstige Vorbedeutung ergeben hatten, um eine günstigere zu erzwingen.

Endlich aber artete auch sein Streben nach Bewunderung und Anerkennung in eitele Ruhmbegierde und in Haschen nach Popularität aus, und erzeugte ebenso eine gereizte Empfindlichkeit gegen Tadel und Spott, die ihn hinwiederum seiner Würde vergessen ließ. Von diesen Fehlern der Eitelkeit wird er nicht ganz frei gesprochen werden können; und in Verbindung damit steht seine Rede- und Schreibseligkeit, aber auch sein Eigensinn, wie er ihn z. B. bei Durchführung seiner Maßregeln gegen die Korntheuerung in Antiochia bewies. Dieser Trotz in der Durchführung dessen, was er einmal beschlossen, mochte freilich auch in seiner mystisch hohen Vorstellung von seiner Würde als Herrscher[473]) und als Inhaber und Wespe einer Schutzweisheit[474]) wurzeln, durch deren Besitz er sich erhaben über die andern, namentlich über „die Galiläer," die „Verehrer des Todten in Judäa" dünkte.

Aber abgesehen von diesen Schwächen, welche zum Theil in seiner durch die Jugendschicksale und Verfolgungen erzeugten Erbitterung ihren Erklärungsgrund finden dürften, steht er wegen seiner Sittenreinheit und seiner Begeisterung für das Herrliche und Schöne, was die Blüthezeit der Hellenen hervorgebracht hatte, ehrenwerth unter seinen entarteten Zeitgenossen da, und seine reiche Begabung, seine Tüchtigkeit in der Kriegführung, wie in der Staatsverwaltung, ist selbst von seinen Feinden nicht geleugnet worden. Mit Recht nennt Hase in seiner Kirchengeschichte ihn und Athanasius die beiden größten Männer ihres Jahrhunderts.

Die unermüdliche Thätigkeit Julian's, seine regelmäßige und enthaltsame Lebensweise und der von Jugend auf in ihm genährte Eifer für literarische Beschäftigungen machten es möglich, daß er auch während der Gallischen Feldzüge und während seiner Regierung verschiedene Schriften abfassen konnte, welche vorzugsweise der rhetorischen Gattung angehören und von denen uns ein nicht geringer Theil erhalten ist. Zwar war er ein eifriger Anhänger der von Ammonius begründeten neuplatonischen Philosophie, welche er als eine Fortbildung der Lehren des göttlichen Meisters Platon ansah; aber in seiner Zeit hatte diese Philosophie schon statt der beschaulichen und sittlich-

---

464) Ammian a. a. O. Dafür zeugt auch sein Benehmen gegen den ihn schmähenden Bischof Maris von Chalcedon, den er nicht strafte, sondern nur verspottete. 465) Daher auch seine Strenge gegen Bestechlichkeit der Unterbeamten, Liban. 587, 5. vgl. 571 z. E. 580, 1. 466) Ammian XXV, 4; selbst des Purpurs und Diadems, Liban. 586 z. Anf. 467) s. oben S. 232 Ammian XXII, 7; der auch die [illegible] commendaris ingenii tadelt, ebendas. 10; vgl. XXV, 4. 468) Ammian XXV, 4. 468a) Dies wird selbst von Libanius anerkannt, Epitaph. 595, 3; vgl. Julian's Brief (?) S. 370 C. Sozomen. V, 3 fg. Strauß, Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren S. 39 fg.

469) Ammian XXII, 7. 12. XXV, 4; Liban. 394, 11; vgl. Julian. Misop. 346 b. 470) Liban. 394, 25. 471) s. oben S. 250 Anm. 250. 472) Ammian XXV, 4; Liban. 395, 5. 564, 27. 473) Vgl. seinen Brief an Themistius S. 256. 260. 474) Julian an d. Athen. 284. Rede VII, 227.

[illegible] Wunder und Zaube-
rische [illegible] Wahrsa-
gungen [illegible] schöpfen, [illegible]
tisch [illegible] auf [illegible]
tigen [illegible] orien-
talisch [illegible] Philosophie
[illegible] Jamblichus*)
und [illegible] Verfassers der Schrift De mira-
culis Aegyptiorum mit allerhand dämonologischem und
theurgischen [illegible] ausgestattet, welches man den
Wundergeschichten und Legenden der Christen entgegen-
stellen zu müssen glaubte. Als Hauptwaffe aber wandten die Verfechter der alten Lehre die durch das Studium der alten griechischen Redner und Philosophen erworbene Redegewandtheit und Eleganz an; erfüllt von Liebe und Bewunderung jener großen Muster, nahmen sie diese für sich, die gleichgesinnten Bekenner des griechischen Götterglaubens, allein in Anspruch und von diesem Standpunkte ist auch Julian's Edict zu erklären und zu beurtheilen, welches den Christen die Erklärung und sogar das Studium der alten Dichter, Redner und Philosophen verbot, worüber er sich selbst im 42sten seiner Briefe ausspricht.

Durch diese Elemente und Tendenzen war die schriftstellerische Thätigkeit Julian's bedingt, unter denen jedoch neben den epideiktischen Lobreden längere und kürzere Briefe und satyrische Schriften (deren eine, der Misopogon, schon oben bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Antiochia erwähnt wurde) aufzuzählen sind.

Im Allgemeinen tragen sie, abgesehen von dem sophistischen Elemente in einem Theile derselben den Stempel eines edlen, für seinen Glauben und für seine Freunde sich hingebenden Charakters, eines tüchtigen Studiums der alten Classiker und großer Gewandtheit und Eleganz in der Darstellung. Jenes sophistische Element macht sich namentlich in den späteren Schriften, vorzugsweise in den rhetorischen Übertreibungen und dem Prunken mit historischer und mythologischer Gelehrsamkeit geltend. Seines Lob aber bestätigen auch Ammian, der (XVI, 5) an seinen Schriften die gravitas cum comitate incorrupta, und Zosimus, welcher (III, 8) die *ἄκραν τὴν ἐν λόγοις ἀρετὴν* rühmt und (III, 2) ausspricht, daß keiner der Schriftsteller über Julian's Thaten seinen Werken an Würde gleichgekommen sei.

Nachrichten über die Handschriften der Werke Julian's sind von Harleß in seiner Bearbeitung der Fabricius'schen Bibliotheca graeca, Bd. VI. p. 724 sq. aus den größeren Werken von Labbe, Bandini und andern Katalogen mitgetheilt; von Petavius sind mehre pariser und ein von Patricius Junius in London verglichener Codex benutzt worden; von Ezech. Spanheim ein Vossianus und zum Misopogon ein Codex der Königin Christine in Rom.

Die erste Ausgabe der gesammten Werke besorgten Petrus Martinius und Karl Cantoclarus mit latein. Übersetzung nebst Anmerkungen Paris 1577, wie 1583 mit einer Vorrede des Martinius über das Leben Julian's und dem griechischen Texte der zweiten Rede. Eine neue Recension und Gesammtausgabe besorgte Dionys. Petavius mit lateinischer Übersetzung und Anmerkungen (Paris 1630. 4.); die dritte Gesammtausgabe Ezech. Spanheim (Leipzig 1696. Fol.), ebenfalls mit lateinischer Übersetzung und Prolegomenen und Anmerkungen, namentlich ausführlichen und gelehrten Observationen zur ersten Rede. Außerdem aber enthält Spanheim's Ausgabe auch die Schrift des Kirchenvaters Cyrillus gegen Julian in zehn Büchern, welche zahlreiche längere Fragmente aus der verloren gegangenen Schrift Julian's gegen die Christen in sieben Büchern enthält.

Übersetzungen.

Englisch: Select works of the emperor Julian and some pieces of Julian, and some pieces of the sophist Libanius translated from the Greek with notes by *John Duncombe*. (Lond. 1784.) II. 8. Enthält den Brief an Themistius, die Rede an Salustius, den Brief an Constantius, die Kaiser, den Misopogon und Bleterius' Biographie Jovian's.

An der Spitze stehen zehn Reden von theils epideiktischem, theils hymnologischem Charakter:

I. Lobrede auf Kaiser Constantius*), wahrscheinlich schon im ersten Jahre nach seiner Ernennung zum Cäsar verfaßt; eine rhetorische Jugendschrift, in welcher nach Wyttenbach's Urtheil zwar die Reife und Festigkeit der späteren Schriften noch nicht zu finden ist, dafür aber mehr gesunder Sinn und Einfachheit, Kraft und Klarheit, ohne Ostentation einer Büchergelehrsamkeit, wie sie in den späteren Werken mehr hervortritt. Besonders herausgegeben wurde sie zuerst mit lateinischer Übersetzung von Dionys. Petav. (Flexiá 1614.) Die ausführlichen Observationen zu dieser Rede von Ezech. Spanheim in seiner Gesammtausgabe wurden schon oben erwähnt. Emendationen und Anmerkungen, besonders über die Schreibart Julian's, zu derselben theilte Wyttenbach in der Biblioth. crit. Amst. III, 1. p. 33—73 und 2. p. 1—75 mit. Einen Abdruck dieser Anmerkungen und der Epist. crit. ad Ruhnkenium besorgte Schäfer. (Lips. 1802.)

II. Rede über die Thaten des Kaisers, oder über die Königsherrschaft**), eine lobpreisende Schilderung seines Siegs bei Mursa, der Vertheidigung von Nisibis und der übrigen Thaten im persischen Feldzuge, welche auch Zosimus (III, 8) als den lesenswerthesten Bericht über den persischen Feldzug des Constantius bezeichnet. Wahrscheinlich meint Julian diese und die erste Rede in seinem (41.) Briefe an Jamblichus, S. 421 b, welchem er als Erwiederung für die von

*) Dieser erkannte ja auch noch Christus als einen großen Weisen an und beschuldigte nur die Christen seines Zeitalters, jene Lehren verfälscht zu haben. **) Sacrificius I. s. Ritter, Gesch. d. Philos. III. v. [illegible]

*) Ἐγκώμιον πρὸς τὸν αὐτοκράτορα Κωνστάντιον. **) Περὶ ... τῶν αὐτοκράτορος πράξεων ἢ περὶ βασιλείας; bei Spanheim S. 49—101.

ihm erhaltenen Schriften die Reden zu senden erklärt, welche er jüngst auf Befehl des Kaisers verfaßt habe.

Die erste Ausgabe des griechischen Textes von Karl Cantoclarus in der lateinischen Übersetzung (Paris 1583.); die nächste von Petav. (Flex. 1614.)

III. Lobrede auf die Kaiserin Eusebia *), welche deren Verdienste um Julian's Rettung aus der ihm durch die Höflinge bereiteten Gefahr schildert.

Ausgabe von Petavius, mit I. und II. (Flex. 1614.)

IV. Rede auf den König Helios **) an Salust gerichtet.

Ausgabe von Theod. Marcilius (Paris 1583.) (der Gesammtausgabe von Cantoclarus beigefügt) aus einer toledanischen Handschrift mit Emendationen; besonders herausgegeben mit Übersetzung und Anmerkung von Vinc. Marinerius. (Madrid 1625.)

Diese und die folgende Rede verfaßte Julian nach dem Berichte des Libanius in einer Nacht auf seinem Zuge nach Persien. Sie ist ganz besonders wichtig für die nähere Kenntniß von den theologischen Ansichten Julian's über das System und die Gliederung der Götter und das Verhältniß der unsichtbaren höchsten Wesen zu den Weltkörpern, welche er gleichsam als Abbilder der ersteren ansieht.

V. Rede auf die Mutter der Götter ***), deren Heiligthum in Pessinus er auf dem Zuge von Constantinopel nach Antiochia besucht und reich beschenkt hatte.

IV. und V. sind englisch bearbeitet von Th. Taylor. (London 1793.)

VI. Rede gegen die ungebildeten Cyniker †), ein heftiger Angriff auf die falschen und ihrer Sekte zur Unehre gereichenden Cyniker und Empfehlung des echten Cynismus, dessen Ziel er in das glücklich, d. h. naturgemäß Leben, setzt, S. 193 d, als dessen Hauptpflicht er die Frömmigkeit ansieht, S. 199 b, sowie strenge Prüfung seiner selbst und Besserung seiner Fehler. Als Gegenstand seines Spottes und Tadels bezeichnet er S. 192 d einen ägyptischen Laien, der ohne durch seinen Stand dazu verpflichtet zu sein, allzu gewissenhaft in der Enthaltung von gewissen Speisen sich beweise und dem Diogenes seine Gleichgültigkeit in diesen Dingen vorwerfe; wahrscheinlich ist es derselbe Heraklius, gegen den auch die 7. Rede gerichtet ist.

VII. Rede gegen den Cyniker Heraklius ††) über die Weise des rechten Cynismus, und ob es einem Cyniker gezieme, Fabeln zu erdichten; eine Schrift, deren auch der Kirchenhistoriker Sokrates (III, 23) gedenkt. Er sucht zu beweisen, daß es einem Cyniker vielmehr zukomme, wahrhafte Reden (λόγοι) zu schreiben.

VIII. Rede bei der Abreise des trefflichen Salustius *), welchen treuen Rathgeber und Gehilfen in der gallischen Verwaltung und Kriegführung der neidische Constantius abrief. Julian beklagt sich über seine Trennung von dem werthen Freunde und seine jetzige Verwaistheit, vergleicht sein Verhältniß mit dem des Theseus und Pirithous, des Scipio und Lälius u. A.

An diese Reden schließen sich drei längere Briefe von gewichtigerem Inhalt, welche darum nicht in die Reihe der übrigen (63) mit aufgenommen sind:

IX. Brief an den Philosophen Themistius **), bei seinem Regierungsantritt geschrieben, in welchem er sich mit großer Bescheidenheit über die Schwierigkeit des Regierens und seine Stellung ausspricht.

X. Brief an den Senat und das Volk der Athener ***), eine der Rechtfertigungsschriften, welche er nach der Übernahme des Augustustitels und auf seinem Zuge durch Pannonien gegen Constantius, kurz vor dem Tode desselben erließ; sie ist besonders wichtig für die Geschichte Julian's und darum auch in dem Obigen oft angeführt und benutzt worden.

XI. Fragment eines längern Briefs †) an einen heidnischen Oberpriester über die von Priestern zu fordernde Bildung, die von ihnen zu lesenden Schriften und ihre Pflicht, sich streng und sittlich zu verhalten; auch enthält der Eingang eine Rechtfertigung der Verehrung von Götterstatuen, in denen man nicht die Götter selbst, sondern nur ein schwaches körperliches Abbild der geistigen Potenzen zu erkennen habe; hieran schließen sich zwei sarkastische Schriften:

XII. Die Kaiser oder das Gastmahl ††); eine bittere Satyre auf die an der Tafel der Götter sitzend dargestellten früheren Kaiser.

Ausgabe griechisch und lateinisch von K. Cantoclarus (Paris 1577, wiederholt 1583), mit der Übersetzung desselben in Sylburg's Scriptores historiae romanae Tom. III. (Frankf. 1590.), mit der Übersetzung von Cunäus (Leyd. 1612. 1632.), mit lateinischer und französischer Übersetzung und Anmerkungen Ezech. Spanheim's (Paris 1728.) neu besorgt und mit eigenen Anmerkungen und den Liebe'schen Abdrücken von Kaisermünzen versehen von Joh. Mich. Heusinger. (Goth. 1736.) Mit deutscher Übersetzung von Herrm. Jac. Lasius (Greifsw. 1770.) Ausgabe nach Heusinger's Recensionen, mit dessen Vorrede über Ausgaben und Handschriften und den Beurtheilungen von Heinsius und Wyttenbach, von Harleß. (Erlang. 1785.)

Lateinisch von Cunäus (Leyd. 1627.) wiederholt. (Leipz. 1695. 1735.)

Italienisch von Girol. Franz Zannetti (Treviso 1764.).

Französisch von Bonaventura Grangier, mit

---

*) Εὐσεβίας τῆς βασιλίδος ἐγκώμιον S. 102—130. **) Εἰς τὸν βασιλέα Ἥλιον S. 130—158. ***) Εἰς τὴν μητέρα τῶν θεῶν S. 158—180. †) Εἰς τοὺς ἀπαιδεύτους κύνας S. 180—203. ††) Πρὸς Ἡράκλειον κυνικὸν περὶ τοῦ πῶς κυνιστέον S. 204—239 (im Vossianus steht noch: καὶ εἰ πρέπει τῷ κυνὶ μύθους πλάττειν); bei Suidas heißt der Gegner Herakiltus.

*) Ἐπὶ τῇ ἐξόδῳ (τοῦ ἀγαθοτάτου) Σαλουστίου παραμυθητικός S. 240—252. **) Ἰουλιανὸς Θεμιστίῳ φιλοσόφῳ S. 253—267. ***) Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ S. [illegible]—287. †) S. [illegible]—[illegible]. ††) Καίσαρες ἢ [illegible] S. [illegible]—336.

einer Biographie Julian's (Paris 1580.); von Thom. de Hayons (Leod. 1670.); von Ezech. Spanheim (Heidelb. 1660., Paris 1683. 4., wiederholt Amsterd. 1728. 4.); von M. P. Moret mit Julian's Leben und kurzen Anmerkungen (Paris 1682. 12.); vom Abbé de la Bleterie, im Anhang zu seiner Histoire de l'Empereur Jovien; (Paris 1748. II. 12., Amsterd. 1750. II. gr. 12.).

Englisch von Duncombe in der oben angeführten Bearbeitung der Select works. (Lond. 1784.)

Teutsch von Herrm. Jac. Lasius (Greifsw. 1770.); von einem Ungenannten (Hamb. 1663., 1668.); von Geo. Chr. Lotter in: Schriften der teutschen Gesellschaft II. S. 383; von Chrph. Gottfr. Bardili. (Halle 1788.)

XIII. Der Barthasser oder die Antiochische Rede*); eine ebenfalls in der vorstehenden Biographie oft angeführte Spottschrift, mit welcher sich Julian an den Spottliedern der Antiochener auf ihn zu rächen suchte**).

Ausgabe von P. Martinius mit dessen Biographie, Julian's lateinischer Übersetzung und den Briefen (Paris 1567.); mit den Cäsares herausgegeben von Herrm. Jac. Lasius. (Greifsw. 1770.)

Hierauf folgen:

XIV. 63 Briefe***), zu denen Fabricius in der Bibliotheca graeca****) aus den Anecdota graeca von [illegible] Muratori eine Ergänzung des 62. Briefes und [illegible] (64—66) mittheilt.

Ausgabe der Briefe mit dem Misopogon von P. Martinius (Paris 1566.).

Verlorene Schriften Julian's:

XV. Gegen die Christen †) in sieben Büchern, eine Schrift, welche er auf dem Zuge gegen Persien schrieb††). Gegen diese Schrift verfaßte der Kirchenvater Cyrillus sein Werk gegen Julian in 10 Büchern, das er dem Kaiser Theodosius II. widmete und worin er viele Bruchstücke aus Julian's Schrift wörtlich anführt. Diese Fragmente des Julianischen Werks sammelte griechisch mit französischer Übersetzung der Marquis d'Argens in seiner Défense du Paganisme par l'Empereur Julien, en Grec et en Français, avec des Dissertations et des Notes pour servir d'éclaircissement au texte et pour en éviter les erreurs (Berlin 1764., wiederholt 1768., endlich Berlin 1769. 12. II.).

XVI. Saturnalien†††), welche von Suidas unter Ἰουλιανός und Ἐμπεδότιμος angeführt werden und wol nicht mit den Cäsares zu verwechseln sind.

XVII. Über die drei Figuren††††), ebenfalls von Suidas unter Julian's Schriften aufgeführt.

*) Μισοπώγων ἢ Ἀντιοχικός S. 337—371. **) s. oben S. 250. Anm. 349—352. ***) Ἐπιστολαί S. 372—456. ****) Bd. VII. S. 84 fg. der ersten Ausgabe, in der Harles'schen Bd. VI. S. 731—736. †) Οἱ κατὰ Χριστιανῶν λόγοι. Cyrillus III, 1. 20. ††) Hieronymus Epistol 84. †††) Κρόνια. ††††) Περὶ τῶν τριῶν σχημάτων.

XVIII. Eine Schrift über das Kriegswesen, namentlich Belagerungsmaschinen*) wie außer einer Stelle bei Theophylaktus**) auch die Anführung von Laurent. Lydus (de magistratib. I, 47. p. 159, 9 *Bekk.*) beweist, der ausdrücklich den Verfasser Ἰουλιανὸς ὁ βασιλεύς nennt. (*H. Weissenborn.*)

Es müßte eine sehr interessante Zusammenstellung gewähren, wenn man die verschiedenen Ansichten der angesehenern Kirchenhistoriker über den Kaiser Julian, besonders derjenigen seit Mitte des 18. Jahrh., auf welche in der vorhergehenden unbefangenen Darstellung weniger Rücksicht genommen wurde, in eine präcise gehaltene Übersicht bringen wollte. Indessen wäre dies mindestens nicht auf ganz kleinem Raume zu erreichen, weil die Mehrzahl jener Historiker sich nicht darauf eingelassen hat, ihre desfallsige Meinung in einem Gesammturtheil zu vereinigen, und weil nicht blos die Auffassung des Mannes im Ganzen, sondern auch die Betrachtungsweise aller Einzelnheiten seines Lebens und Wirkens von der Grundansicht abhängt, die man sich von ihm gebildet hat. Beschränken wir uns daher auf eine einzige bedeutende Stimme der neuern Zeit, welche durch Ruhe und Besonnenheit einerseits sich auszeichnet und doch andererseits von Aug. Neander's Urtheil über den berühmten Apostaten wesentlich abweicht. Der gründlich forschende G. Fr. Wiggers nämlich, welcher seine Dissertation: De Juliano Apostata, religionis Christianae et Christianorum persecutore (Rostoch. 1810. 4.) in Ch. Fr. Jllgen's Zeitschrift für die histor. Theol. 7. Bd. (Leipz. 1837), unter Berücksichtigung von *Claud. Henr. van Herwerden*, De Juliano Imperatore, religionis christianae hoste eodemque vindice (Lugd. Bat. 1827.) und anderer einschlägiger Arbeiten teutsch überarbeitet hat, glaubt in die Lobreden der letzten Jahrzehende des 18. Jahrh. über Julian ebenso wenig einstimmen zu dürfen, als in die gehässigen Urtheile der frühern historischen Darstellungen. Er charakterisirt***) Julian's Verhalten gegen das Christenthum und gegen die Christen folgendermaßen:

a) „Der Haß des Julian gegen das Christenthum ist psychologisch sehr erklärbar. Grausame Behandlung, die ihm von Seiten seiner christlichen Verwandten widerfuhr, schlechter Unterricht, den er in den christlichen Religionswahrheiten erhielt, die Gewandtheit der Lehrer des Hellenismus, die Beschaffenheit des Hellenismus selbst, der seiner geistigen Individualität mehr zusagte und den er für die römische Staatsreligion geeigneter hielt, als das Christenthum — Alles dies mußte dazu beitragen, ihm einen Haß gegen die christliche Religion einzuflößen.

b) Gleichwol mußte Julian diesen Haß so lange schlau zu verbergen, bis er selbst die Zügel der Regierung an sich riß, d. h. bis zum Anfange des J. 361. Bis dahin gab er sich den Schein eines Verehrers der christlichen Religion. Seit dieser Zeit aber bekannte er sich öffentlich zum Hellenismus. Für diesen suchte er nun eine Reaction zu bewirken. Das Christenthum wollte er vertilgen; gegen dessen Bekenner aber beobachtete er, aus

*) Μηχανικά, Lydus. **) Epist. 71. ***) Jllgen's Zeitschr. f. d. hist. Theol. 7. Bd. 1. Hft. S. 158.

Politik und um sich den Schein eines Philosophen zu geben, Toleranz.

c) Doch nur kurze Zeit blieb Julian in dieser Stellung gegen die Christen. Sie reizten ihn durch ihr Betragen; auch glaubte er sich seine Götter zum glücklichen Ausgange des persischen Krieges geneigt machen zu müssen. Er verließ daher im Verfolge seiner Regierung seine philosophische Rolle, und ging, vorzüglich seit dem Sommer 362, während seines Aufenthaltes zu Antiochien, aus einem Verfolger des Christenthums zu einem Verfolger der Christen über.

d) Die ungleiche Handlungsweise des Julian, sowie die schönen Worte, mit denen er seine Handlungen, auch wenn sie intolerant genug waren, zu verdecken wußte, erklären hinlänglich die entgegengesetzten Urtheile, welche selbst aufrichtige Anhänger des Christenthums über den Apostaten gefällt haben. Obgleich aber seine Denk- und Handlungsweise sich keineswegs rechtfertigen läßt, und er von wirklichem Unrecht, welches er an den Christen beging, durchaus nicht freigesprochen werden kann, so ist doch auch den Christen, welche ihn auf vielfache Weise reizten, ein Theil der Schuld beizulegen." (*R.*)

4) **Julianus**, ein abgefallener Christ zu Antiochien, daher Julianus Antiochenus*) genannt, Verwandter des Kaisers Julianus, welchen dieser zum Statthalter des Orients ernannte, war ein eifriger Verfolger der Christen, und verordnete die Plünderung und Sperrung der christlichen Kirchen seiner Residenz. Als er die kostbaren Abendmahlsgefäße, die man in den Kirchen gefunden hatte, zu Gesicht bekam, sagte er: „Ei! seht doch, mit welchem kostbaren Tischgeschirr der Sohn Marien's bedient wird!" Und um zu beweisen, daß er an keine Vorsehung glaube, welche sich um die Christen bekümmere und sich ihrer annehme, warf er die Gefäße an die Erde, setzte sich darauf und beschmutzte sie mit unreinem Wasser; den Arianischen Bischof Euzoius aber, — die Arianer waren damals im Besitz von Antiochien — der es verwehren wollte, schlug er mit geballter Faust ins Gesicht. Auf dieses Verfahren des Julianus verließen die sämmtlichen Geistlichen die Stadt, den einzigen Theodorus ausgenommen, der ein Antiarianer war, seine Standhaftigkeit aber mit dem Leben bezahlen mußte. Ebenso die beiden Obersten der Herkulianer, Bonosus und Maximilianus. Es hatte nämlich der Kaiser Julianus das Labarum, in welches Constantin das Kreuz und den Namen Jesus gesetzt hatte, wieder abgeschafft, und die alte Kriegsfahne wieder hergestellt. Die beiden Obersten weigerten sich aber, ihre Regimentsfahnen zu verändern, und die Götter anzubeten, welche der Kaiser anbetete; sie wollten bei dem Glauben ihrer Väter bleiben. Als sie nun durch keine Martern dahin gebracht werden konnten, ihren Glauben zu verleugnen, ließ sie Julianus durch das Schwert hinrichten. Aber nicht Alle, welche Julianus vom Christenthum abwendig zu machen suchte, bewiesen diese Standhaftigkeit; Theotecnus, Presbyter zu Antiochien, und Heron, Bischof zu Theben in Ägypten, verleugneten den christlichen Glauben und ergaben sich der Abgötterei. Dafür wurden aber Beide, wie Philostorgius und Sozomenus erzählen, von Gottes Hand gestraft; den Theotecnus fraßen die Läuse, und Heron verfaulte bei lebendigem Leibe. Auch an Julianus selbst that sich das göttliche Strafgericht kund: er wurde von Würmern, wie Theotecnus von den Läusen, bei lebendigem Leibe aufgefressen. Er starb im J. 363, nicht lange vor dem Kaiser Julianus. (*J. T. L. Danz.*)

*) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Bischof.

5) **Julianus** (M. Antonius), s. unt. Antonius (1. Sect. 4. Th. S. 346) und Julianus (Antonius) unt. Julianus (A.) Griechische und Römische Literaturgeschichte 17. a.

6) **Julianus** (Cajus) Sabinus, Marcus Aurelius, auch der Tyrann genannt und häufig mit Julianus Trebonius verwechselt, empörte sich im J. 285 nach dem Tode des Numerianus in Pannonien und zog dem Kaiser Carinus nach Oberitalien entgegen, als dieser sich gegen Diocletian wenden wollte. Doch wurde er in dem Treffen bei Verona besiegt und getödtet[1]) und Carinus fiel kurz nachher als Opfer der Wuth seiner Soldaten. Beauvais[2]) hält ihn für denselben, welcher erst unter Diocletian 292 n. Chr., gleichzeitig mit Carausius bezwungen wurde; doch ist wol an der Stelle bei Aurelius Victor *in Africa* statt *in Italia* zu lesen (s. Julianus Trebonius). Sein Vater hieß Publius[3]). Auf ihn wird von Seguinus[4]) eine Münze mit dem Kopfe des Kaisers und der Umschrift Imp. C. M. Aur. Julianus P(ius) F(elix) Aug. bezogen, welche auf der Rückseite eine schreitende Victoria und die Umschrift Victoria Aug. S. A. XXI. enthält.

7) **Julianus Trebonius** oder Julian der Tyrann, einer der zahlreichen Usurpatoren, welche um den Anfang der Regierung des Diocletianus sich als Kaiser hatten ausrufen lassen. Dieser erregte, gleichzeitig mit Carausius in Britannien[5]), in Afrika unter den maurischen Quin-

1) *Aurel. Victor*, De Caesar. 38: Carinus — propere Italiae circuitu petit. Ibi Julianum pulsa ejus acie obtruncat. Namque is cum Venetos Correctura ageret, Cari morte cognita Imperium avens eripere, adventanti hosti obvius processit. — Vgl. die Epitome 44: Hinc Sabinus Julianus invadens imperium a Carino in Campis Veronensibus occiditur. — Vgl. Dissertation sur les Médailles de *Julien*, tyran des tems de Carinus, in den Mémoires de Trévoux, Mai 1706 p. 877—883. 2) Hist. des empereurs II. p. 133. 3) *Vaillant*, Numism. Imperatorum praestantiora III. p. 46. IMP. C. IVLIANVS P. F. AVG.)(LIBERTAS PVBLICA, eine weibliche Figur mit einem Pileus in der Rechten, einem Cornu Copiae in der Linken. Eine andere Münze hat die Inschrift Pannoniae Aug. s. *Rasche*, Lexicon rei nummariae Tom. II. P. II. p. 1124. 4) Selecta numismata antiqua ex Museo *P. Seguini*, ejusdem observationibus illustrata ed. alt. Lutet. (Paris 1684. 4.) p. 325. 5) *Aurel. Victor*, De Caesarib. 39: Eodem tempore Orientem Persae, Africam *Julianus* ac nationes Quinquegentianae graviter quatiebant. Vgl. die Epitome 45: Hoc tempore Carausius etc. — *Julianus* in Italia (?) imperatores effecti, diverso exitu periere. E quibus Julianus acto per costas pugione in ignem se abjecit. Wegen der Zusammenstellung mit Carausius ist wol Julianus in Africa statt Italia zu schreiben. *Eutrop*. IX, 15: Maximianus quoque Augustus bellum in Africa profligavit, domitis Quin-

Quinquegentianer[5]) einen Aufstand und behauptete sich unter Verwüstung der ihm Widerstand leistenden Bezirke und Städte eine Zeit lang, bis er durch Maximian besiegt wurde und sich selbst das Leben nahm. Die Zeit, in welcher dieser Aufstand stattgefunden, wird verschieden bestimmt; doch ist die Bezwingung des Aufstandes in Afrika am wahrscheinlichsten in das fünfte oder siebente Jahr der Herrschaft Diocletian's zu setzen[7]). Die Namen Q. Trebonius Julianus gibt ihm Goltz[8]), während L. Begern[9]) eine Goldmünze mit den bloßen Titeln Imp. C. Julianus Aug. diesem zuschreibt.

(*H. Weissenborn.*)

B. Mittlere Geschichte.

JULIANUS, ein gothischer Graf und Statthalter von Ceuta und der umliegenden Gegend im Namen der Könige von Spanien, ist dadurch besonders bemerkenswerth, daß er den Arabern bei ihren Eroberungen in Spanien Mithelfer und Verbündeter war. Anfangs vertheidigte er Ceuta tapfer gegen die vordringenden Araber. Als aber nach dem Tode des gothischen Königs Witiza innere Spaltungen unter den Spaniern ausbrachen, indem Roderich den Thron usurpirte, für dessen Besitz die Söhne Witiza's, Eva und Sisebut, vergebens kämpften, ward Graf Julian theils aus Freundschaft gegen letztern, theils aus Haß gegen Roderich, der seine Tochter entehrt hatte, zum Verräther an seinem Vaterlande. Es wäre nämlich, wird erzählt, Sitte unter den gothischen Großen gewesen, ihre Söhne und Töchter an den Hof des Königs von Toletum zu senden, damit sie dort ihrem Stande gemäß erzogen würden. Nach diesem Gebrauche hätte auch Graf Julian seine durch Schönheit ausgezeichnete Tochter, mit Namen Cava, an den Hof gesendet, und der König Roderich, von heftiger Leidenschaft gegen sie entbrannt, hätte, da er sie nicht durch Schmeicheleien und Geschenke habe gewinnen können, sie gewaltsam entehrt. Aus Haß über diese Unthat Roderich's und um sich zu rächen, suchte nun Graf Julian mit dem arabischen Oberbefehlshaber Tarik Unterhandlungen anzuknüpfen und ihn zu bewegen, ein Heer nach Spanien überzusetzen, um das Land zu erobern. Tarik ging darauf ein, bauend auf die Hilfe Julian's und der vielen spanischen Flüchtlinge, sowie der in Spanien selbst gebliebenen Feinde Roderich's. Zuvor machte Julian selbst, zum Beweise seiner Aufrichtigkeit zu geben, mit zwei Schiffen und eigenen Leuten eine Landung an der südlichen Küste von Spanien, knüpfte mit den unruhigen Großen Verbindungen an und kehrte mit Beute zurück. Die Folge davon war, daß Tarik mit einem Heere nach Spanien übersetzte (im J. 710); und bald darauf der vollständige Sieg desselben über Roderich bei Xerez. Julian begleitete die Araber auch bei ihren weitern Eroberungen und war ein thätiger Mitstreiter. Noch nach der Einnahme von Ecija rieth Julian dem Tarik, schnell auf die Hauptstadt Toledo zu marschiren, ehe das bestürzte Volk sich erhole und einen neuen König wähle. Über sein Ende ist Nichts bekannt. (G. Weil*), Geschichte der Chalifen I. S. 515 fg. J. Aschbach, Geschichte der Westgothen S. 317 fg. F. W. Lembke, Geschichte von Spanien, I. S. 254 fg.)

(*R.*)

C. Griechische und Römische Literatur- und Kunstgeschichte.

1) **Julianus (Titus Claudius)**, s. unt. **Julianus**, alte Ärzte Nr. c.

2) Julianus Aegyptius. Unter diesem Namen hat man wol zwei verschiedene Dichter, von welchen noch Epigramme vorhanden sind, zu unterscheiden; der erste, Expräfect oder gewesener Präfect von Ägypten (*ἀπὸ ὑπάρχων Αἰγυπτίου*), war ein Oheim des Kaisers Julian, fiel, wie dieser, von der christlichen Religion ab und hinterließ durch sein feindseliges Benehmen gegen die Christen in Ägypten ein sehr schlimmes Andenken[1]).

3) Ein anderer Julian, welcher ebenfalls den Beinamen der Ägypter führt und Proconsul in dieser Provinz war, lebte um die Mitte des 6. Jahrhunderts, wie aus seinen beiden Epigrammen[2]) an Hypatius, den Schwestersohn des Kaisers Anastasius, welcher im Jahre 532 auf Befehl Justinian's ermordet wurde, und aus dem Epigramme[3]) an Johannes, den Enkel dieses Hypatius, hervorgeht. Ob dieser derselbe Julian ist, welcher unter Theodosius I. im J. 383 Schenkmeister (Magister largitionum) war, wie Tillemont[4]) behauptet, und an welchen Gregor von Nazianz mehre Briefe[5]) richtete, dürfte schwer zu beweisen sein. Fr. Jacobs[6]) hält die beiden Julianus, welche den Beinamen Ägypter tragen, für eine und dieselbe Person; Deheque[7]) unterscheidet sie mit der Bemerkung, daß es jetzt unmöglich sei, die unter dem Namen Julianus Ägyptius in der griechischen Anthologie[8]) stehenden 71 Epigramme, zu

---

quegentianis et ad pacem redactis; vgl. cap. 14 z. Anf.: cum Africam Quinquegentiani infestarent. *Zonar.* Annal. XII, 31. p. 641 *P.*: *Κράσσον (l. Καραύσιον) τε Βρεττανίαν κατεσχηκότα ἐπὶ ἐνιαυτοὺς τρεῖς ὁ ἔπαρχος ἀνεῖλεν Ἀσκληπιόδοτος καὶ Πέντε τινῶν Γεντιανῶν τὴν Ἀφρικὴν κατασχόντων ὁ Ἑρκούλιος τούτους κατηγωνίσατο.*

6) *Scaliger*, Animadverss. in *Euseb.* p. 243 b versteht darunter die Bewohner der fünf Staaten Cyrene, Ptolemais, Arsinoe, Darna und Berenice. 7) *Eusebius*, Chron. II. p. 223. Scal. setzt den Aufstand in das vierte Regierungsjahr Diocletian's 289. *Tillemont*, Hist. d. Empereurs T. IV. p. 20 setzt ihn in das Jahr n. Chr. 292; die Bezwingung p. 26 in dasselbe Jahr; Andere (z. B. Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte) identificiren diesen Sieg des Maximianus mit der Bezwingung der Mauren, Panegyr. 8. p. 108. und setzen ihn in d. J. 292. 8) Icones Imperatorum Romanorum (Antv. 1645. Fol.) im Leben Carin's p. 714. 9) Im Thesaurus Brandenburgicus T. II. p. 784.

*) Weil hält auf Grund des Ibn Abd Alhakam, der ältesten arabischen Quelle, die Geschichte von Julian und seiner Tochter, die Andere, wie Aschbach und Lembke, als Sage betrachten, für echt.

1) *Theodoret.* Hist. eccles. III, 12. *Sozom.* Hist. eccles. V, 8. 2) Ep. LXX u. LXXI. 3) Ep. LXIX. 4) Hist. des Empereurs Tom. V. p. 89. 5) Ep. 166 sq. 6) Anthologia gr. Tom. XIII. p. 906. 7) In der Biographie universelle Tom. LXVIII. p. 330. 8) Anal. II, 493 ed. *Jacobs* III, 195.

welchen noch eins aus der heidelberger Handschrift[9]) beizufügen ist, zu unterscheiden und ihrem wahren Verfasser zuzutheilen, was jedoch nicht von den oben angeführten, aus denen sich die Zeit ihrer Abfassung folgern läßt, gelten kann. Viele dieser Epigramme, obschon sie meistens beschreibender Art, Aufschriften auf Kunstwerke und Nachbildungen und Umdichtungen älterer Poesien sind, dürfen als sehr gelungen gelten. (*Ph. H. Külb.*)

4) **Julianus von Alexandrien**, s. Julianus, alte Ärzte Nr. a.

5) **Julianus Antecessor**, s. unt. Julianus, alte Juristen Nr. b.

6) **Julianus**, der Architekt, oder vielmehr der Mechaniker, welcher unter dem Kaiser Anastasius lebte und eine kunstreiche Ausführung des Alkinousgartens mit Wasserkunst versuchte. Die genauere Beschreibung dieser Maschinerie findet sich in einem an ihn gerichteten Briefe des Äneas, dem einzigen Gewährsmanne, welcher dieses Julianus Erwähnung thut. Daß er nur eine von Äneas erdichtete Person sei, hält Walz *) für unwahrscheinlich. (*H. Weissenborn.*)

7) **Julianus**, alte Ärzte des Namens. Dahin gehört vorzüglich: a) Julianus von Alexandrien, ein der methodischen Schule angehörender bekannter Arzt des 2. Jahrh. und Zeitgenosse des Galenus, ein Schüler des Methodikers Apollonius[1]) von Cittium auf Cypern und eifriger Anhänger der Ansichten desselben. Weil er, dieser Richtung folgend, gegen Hippokrates lehrte und schrieb, lud er den Haß des Galenus, des berühmtesten Vertheidigers desselben, welcher ebenfalls zu Alexandrien lebte und lehrte, in so hohem Grade auf sich, daß dieser ein noch (nur fragmentarisch) vorhandenes Buch (*Πρὸς τὰ ἀντειρημένα τοῖς Ἱπποκράτους Ἀφορισμοῖς ὑπὸ Ἰουλιανοῦ βιβλίον*) gegen ihn schrieb und ihn auf jede Weise anfocht und lächerlich zu machen suchte. Er wirft ihm hauptsächlich vor, daß er, wie die meisten Methodisten, wenig gelesen und keine Philosophie studirt und daß er die Pathologie vernachlässigt habe, und vergleicht ihn gradezu mit dem Esel in der Äsopischen Fabel[2]). Da wir die Werke des Julianus nicht mehr besitzen, so ist es unmöglich, ein begründetes Urtheil über den Gegenstand des Streites zu fällen, doch darf man annehmen, daß Galenus sich zu sehr von seinem Eifer hinreißen ließ und ungerecht wurde; denn die Leistungen des über zwanzig Jahre in Alexandrien wirkenden Julianus waren keineswegs so sehr gering, wie schon zwei von ihm erfundene und im Alterthume als vorzüglich anerkannte Arzneimittel, das eine (Oxymel) gegen Podagra und Epilepsie[3]), das andere zum Aufschlagen auf blutende Wunden[4]), zur Genüge beweisen. Von seinen Schriften sind uns dem Titel nach bekannt: 1) *Περὶ μεθόδου*, 2) *Περὶ ψυχικῶν καὶ σωματικῶν παθῶν*, 3) *Εἰσαγωγαί*, eine Einleitung in die Medicin, an welcher Galenus am meisten tadelt, daß der Verfasser sie sehr oft umgearbeitet und die darin ausgesprochenen Ansichten mehrfach geändert habe[5]); 4) *Βιβλία ὀκτὼ καὶ τεσσαράκοντα πρὸς τοὺς Ἱπποκράτους ἀφορισμούς*. Bruchstücke des zweiten Buches dieses umfangreichen Werkes haben sich in der schon oben erwähnten Widerlegungsschrift des Galenus erhalten und lassen den Verfasser keineswegs als einen so unwissenden Arzt, wie ihn sein Gegner darstellen möchte, erscheinen.

Andere Ärzte, welche den Namen Julianus führen, sind: b) Julianus Diaconus aus dem 6. Jahrh., ein Zeitgenosse des Arztes Aëtius, von dem uns aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er ein zu seiner Zeit viel angewandtes, sehr wirksames Gegengift erfand[6]).

c) Titus Claudius Julianus, ein Arzt (medicus clinicus) der vierten prätorianischen Cohorte, dessen Grabschrift sich zu Rom befindet[7]).

d) Julianus Martianus Rota, ein fleißiger Übersetzer medicinischer Schriften, über dessen Lebensverhältnisse man aber nichts Näheres weiß. Er übertrug mehre Bücher des Galenus („Von den Gegengiften" und „daß der beste Arzt zugleich Philosoph sei") und das von Galenus erhaltene Gedicht des Andromachos aus Creta über den Theriak ins Lateinische und schrieb eine kurze Biographie des Philosophen Boëthius. Da J. A. Fabricius[8]) diesen Julianus in das Verzeichniß der alten Ärzte setzt, so hält man ihn gewöhnlich für älter, als er wirklich ist; seine Lebenszeit fällt erst in das 16. Jahrh., wie aus seiner Biographie des Boëthius hervorgeht, welche er dem Bischofe Georg Cornelius von Trevigi, der vom J. 1530 bis zum J. 1579 diese Würde bekleidete[9]), hervorgeht. Die Übersetzungen des Julianus findet man in verschiedenen Ausgaben der Werke des Galenus und die Biographie des Boëthius in den von H. L. Glareanus besorgten Ausgaben der Schriften dieses Philosophen. (Basil. 1546. F. Ebendas. 1570. F.) (*Ph. H. Külb.*)

8) **Julianus**, der Astrolog, s. Julianus von Laodicea.

9) **Julianus von Askalon**, ein sonst unbekannter Künstler aus später, aber nicht genauer zu bestimmender

---

9) Ep. ἀδ. DXXVII.

*) Nachträge zu Sillig's Verzeichnisse alter Künstler im Kunstblatte vom 19. Oct. 1830. Nr. 83. S. 332.

1) Nicht Apollonides, wie häufig nach einer falschen Lesart bei Galenus (Method. med. lib. I. c. 7, wo es nach den Handschriften *Ἀπολλωνίου τοῦ Κυπρίου* heißen muß) in den Geschichten der Literatur angegeben wird. Ferner hat man auch gewöhnlich (und noch in der Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft von Pauly Bd. I. S. 624. 625) aus einem und demselben Apollonius von Cittium auf Cypern zwei Ärzte, einen Apollonides aus Cypern und einen Apollonius von Cittium gemacht. 2) Method. med. l. I. c. 7. Adversus Julian. c. 8: *Ἰουλιανὸς δὲ ὁμολογητικός ἐστι τῷ κατὰ τὸν Αἰσώπου λόγον*. Vgl. K. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde Bd. II. S. 50.

3) *Galen.* de compos. med. secund. loc. l. II. c. 1. *Pauli Aeginetae* Enchirid. med. l. VII. c. 3. *Alexand. Trallianus*, De arte med. l. XI. c. 1. 4) *Galen.* de compos. med. secund. gen. l. II. c. 22. 5) *Γεγραφὼς εἰσαγωγὰς* [illegible] Method. med. l. I. c. 7. 6) *Aëtius*, de arte med. Tetrab. III. Serm. III. c. 12. 7) *Th. Reinesii* Syntagma Inscript. antiq. class. XI. n. 7. 8) Bibliotheca gr. l. VI. c. 9 (V. E. Tom. XIII. p. 305). 9) *Ughelli*, Italia sacra. Tom. V. p. 560.

Zeit, der von Constantinus Harmenopulus[1]) erwähnt wird[2]). *(H. Weissenborn.)*

10) Julianus Cappadox, s. **Julianus aus Cäsarea Nr. 11.**

11) Julianus aus Cäsarea in Cappadocien, ein berühmter griechischer Sophist und Rhetor aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., ein Schüler des mit dem Kaiser Julian befreundeten Neuplatonikers Maximus aus Ephesus, lehrte zu Athen die Rhetorik, oder, wie der Sophist Eunapius*) in seiner pomphaften Redeweise sagt, führte das Scepter in Athen (*ἐτυράννει τῶν Ἀθηνῶν*), denn die Jugend strömte von allen Seiten herbei, um den ebenso kenntnißvollen als geistreichen und beredten Mann zu hören, und viele seiner Schüler (wie Proäresius, Hephästion, Epiphanius der Syrer, Diophantus der Araber und Tuscianus) sind ebenfalls als tüchtige Rhetoren bekannt. Eunapius ergießt sich in einem unendlichen Wortschwalle über Julianus, sagt uns aber nichts Näheres über seine Lebensverhältnisse. Ob Julian auch als Schriftsteller gewirkt hat, läßt sich weder bejahen noch verneinen, da nirgends ein seinen Namen an der Stirn tragendes Werk genannt wird. *(Ph. H. Külb.)*

Wahrscheinlich ist er auch Verfasser des von Photius erwähnten *Λεξικὸν τῶν παρὰ ταῖς δέκα ῥήτορσι στοιχείων*, welches von diesem Compilator als höchst wichtig gerühmt wird, sowol für das Verständniß der attischen Gerichtsreden wegen Erklärung der gerichtlichen Ausdrücke, namentlich auch des eigenthümlichen Sprachgebrauchs einzelner Redner. Er ist vollständiger als Diodorus, der ein gleiches Werk verfaßt hat, da er zugleich auch die Stellen seiner Gewährsmänner mit aufführt. Wegen seiner Rivalität mit Apsines kam es einst zu einem heftigen Streite zwischen den Schülern des Letztern und den seinigen, in welchem jene ihn und seine Anhänger arg mishandelten, dann aber beim römischen Proconsul noch verklagten. Durch die gewandte Vertheidigung seines beredten Schülers Proäresius (dem er auch sein Haus vermachte) wurde indessen der Proconsul, obgleich er Anfangs gegen sie eingenommen war, milder gestimmt und ließ den Ankläger Themistokles und die übrigen Anhänger des Apsines für ihre Gewaltthätigkeit züchtigen. Nach seinem Tode wurde Julian noch durch zahlreiche, von seinen Schülern im Wetteifer gehaltene Leichenreden verherrlicht**).

12) Julian der Chaldäer, ein Philosoph, welcher in der ersten Hälfte und in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. gelebt haben muß; da sein Sohn, Julian der Theurg (s. d. Art.), unter Kaiser Marcus Antoninus gelebt hat. Er schrieb vier Bücher über die Dämonen und eine Schrift über das *Κῦφι*[1]), ein magisches Präservativ zum Schutze für verschiedene Glieder des menschlichen Körpers, das aus 16 verschiedenen Bestandtheilen gemischt wurde und von Plutarch de Iside et Osiride p. 383 d. *Xyland.* beschrieben ist[2]). Beide, Vater und Sohn, werden bisweilen mit einander verwechselt[3]). Von diesem Julian wird erzählt, daß er einen Stein durch die Kraft seiner Rede zertheilt habe[4]); auch Michael Psellus rühmt die große Zaubergewandtheit desselben[5]). Als einen Astrologen (*μαθηματικός*) bezeichnet ihn Sidonius Apollinaris[6]) neben Julius Firmicus, Sammonicus und Vertacus.

13) Julianus, mit dem Beinamen **Constantinus** aus Constantinopel, wird von Demetrius Procopius in seiner Schrift succincta eruditorum Graecorum recensio*) als ein ausgezeichneter, der griechischen Sprache, wie der ausländischen Philosophen und der Kirchenväter kundiger Gelehrter des 12. Jahrh., von vornehmer Abkunft, gerühmt. *(H. Weissenborn.)*

14) Julianus Diaconus, s. **Julianus**, alte Ärzte, Nr. 6.

15) Julianus, Dichter; a) griechische Epigrammatiker, s. **Julianus Aegyptius** und **Julianus**, alte Juristen unt. Nr. 6. b) römische Dichter, s. **Julianus**, einer der **12 Poetae Scholastici.**

16) Julianus, ein griechischer Grammatiker, über dessen Lebensverhältnisse Nichts bekannt ist; selbst Photius, der ihn (Cod. 150) als Verfasser eines Wörterbuchs zu den zehn Rednern (*Λεξικὸν τῶν παρὰ ταῖς δέκα ῥήτορσι λέξεων κατὰ στοιχεῖον*) nennt, weiß sein Zeitalter nicht zu bestimmen; er sagt nur, Julianus, Philostratus der Tyrier und (ein uns ebenfalls völlig unbekannter) Diodorus hätten Wörterbücher zu den zehn Rednern verfaßt; einer habe aber den andern ausgeschrieben und das Original zu bestimmen, sei unmöglich; der Arbeit Julian's indessen gibt er wegen ihrer größeren Vollständigkeit und Reichhaltigkeit an Beispielen den Vorzug; da alle drei bis auf die geringste Spur verloren sind, so ist keine Entscheidung möglich. Fabricius**) hält diesen Julian für denselben, an welchen Phrynichus das vierte Buch seines grammatischen Werkes richtete; diese Meinung stützt sich aber ebenso wenig auf einen festen Grund, als eine andere, daß Julianus der Grammatiker und der Sophist Julianus aus Cäsarea (s. d. Art.) eine und dieselbe Person seien. *(Ph. H. Külb.)*

---

1) Promptuar. jur. II. Tit. 4. p. 115. 2) Vgl. Chr. Walz im „Nachtrage zu Sillig's Verzeichnisse alter Künstler“ im Kunstblatte vom 19. Oct. 1830. Nr. 84. S. 333.

*) Vit. Philosoph. p. 120 ed. *Boissonade* p. 68.

**) Vgl. über diese Schicksale und den Ruhm des Julian *Eunapius*, Vit. sophist. ed. *Boissonade* I. (Amst. 1822.) p. 68—73; über das Lexikon *Photius*, Biblioth. ed. *Bekker* Cod. 150. p. 98. *Fabricius*, Biblioth. graec. (Ausg. von Harleß) V, 8, 6. p. 92. VI, 36, 11. p. 583. Bd. X. S. 718.

1) Die Stelle bei Suidas (*Ἰουλιανὸς ὁ Χαλδαῖος*) ist an dieser Stelle mangelhaft, aber aus andern Stellen über das Kyphi von den neueren Herausgebern richtig ergänzt worden. 2) *Athanas. Kircher*, Oedipus Aegyptiacus T. II. (Rom. 1653. Fol.) p. 539. 3) *Fabricius*, Biblioth. graec. I, 36, 9. p. 252. ed. *Harless.* I. p. 314. *Lobeck*, Aglaophamus I, 8. 99 sq. *Thilo*, De coelo empyreo Commentat. II. p. 13 sq. 4) Sozomenus, Kirchengeschichte I, 18 z. E. 5) *Allatius*, De Graecorum opinionibus 29, 177. 6) VIII, 11. p. 237.

*) Bei *Fabricius*, Biblioth. graec. Ausgabe von Harleß Bd. XI. S. 534.

**) Biblioth. graec. Tom. VI. p. 245.

17) Julianus, alte Historiker.

a) Antonius Julianus, ein Geschichtschreiber des jüdischen Kriegs, den Minucius Felix im Octavius (Cap. 33) erwähnt: Ut transeamus veteres Flavii Josephi vel Antonii Juliani de Judaeis requirere: jam scies nequitia sua hanc eos meruisse fortunam. Wahrscheinlich ist er eine und dieselbe Person mit dem Procurator von Judäa M. Antonius Julianus in Titus' Zeit, dessen Josephus[1]) gedenkt. Auch wird ein Rhetor Julianus von Gellius[2]) als ein vir bonus et facundiae florentissimus erwähnt[3]).

b) Ceionius Julianus, ein sonst unbekannter Römer, welcher in der Biographie des Kaisers Firmus von Vopiscus (Cap. 2) in der Beziehung erwähnt wird, daß er mit ihm über eine Thatsache aus Aurelian's Leben übereinstimme. Sowol Simler (in seinem Compendium der Bibliotheca Gesneriana), als Popelinier (in seiner Historia Historicorum) führen ihn deshalb unter den römischen Geschichtschreibern mit auf, deren Werke verloren gegangen seien; wogegen Ger. Joh. Voß[4]) mit Recht das Bedenken geltend macht, daß an jener Stelle nur von einem mündlich geführten Streite die Rede sein möchte. Das gleiche Bedenken hegt Jo. Alb. Fabricius[5]). (*H. Weissenborn.*)

18) Julianus, alte Juristen.

a) Julianus Salvius, einer der berühmtesten römischen Juristen des 2. Jahrh. n. Chr., um das J. 102 zu Hadrumetum in Afrika geboren[1]), war der Großvater des Kaisers Didius Julianus mütterlicher Seits[2]) und stammte vermuthlich aus einer sehr angesehenen Familie[3]). Er kam wahrscheinlich sehr früh nach Rom und widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften, besonders aber dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit, wodurch er sich zu dem Amte eines Prätors befähigte, welches er im J. 132 erhielt. Sein Lehrer in der Jurisprudenz war Javolenus Priscus[4]), Prätor und Proconsul in Syrien, ebenfalls ein berühmter Jurist und ein Schüler und Anhänger des Rechtsgelehrten Cölius Sabinus, weshalb man zwar auch Julianus zu der Schule der Sabinianer[5]) zu zählen hat, aber doch zugestehen muß, daß er überall bereitwillig das Gute der Gegner anerkennt und nicht selten vermittelnd zwischen beiden Parteien auftritt; man hat daher häufig behauptet, daß mit ihm der Streit zwischen den beiden Schulen aufgehört habe, man findet indessen Spuren, daß der Kampf, wenn auch weniger heftig und entschieden, bis in das Zeitalter Justinian's fortdauerte[6]). Daß Julianus auch in den übrigen Zweigen des Wissens kein Fremdling war, geht aus den zahlreichen Stellen, welche aus seinen Schriften in die Digesten und in den Codex übergegangen sind, hervor. Er verstand das Griechische, wie schon manche seiner an griechische Wendungen erinnernden Ausdrücke beweisen[7]), und las sogar den Aristoteles, welchem er bei der Entscheidung über physikalische Gegenstände folgte[8]). Die Philosophie, besonders die stoische, kannte er genau, sowie auch die Künste der Dialektik, obschon er die Anwendung derselben bei Rechtshändeln keineswegs billigte[9]). In der Jurisprudenz galt er als eine der ersten Autoritäten seiner Zeit und in wichtigen Fällen ward er nicht nur von Privaten, sondern auch von den Magistraten und dem Senate zu Rathe gezogen[10]). Der Kaiser Hadrian ertheilte ihm deshalb, während er die Prätur bekleidete, den höchst wichtigen Auftrag, die frühern Edicte einer genauen Revision zu unterwerfen und sie in eine wissenschaftliche Form zu bringen[11]). Diese Arbeit, welche im J. 132 unter dem Titel Edictum perpetuum erschien, bildete fortan die Grundlage für die praktische Anwendung und für die wissenschaftliche Bearbeitung des Edicts, welches wol auch noch nach Hadrian forterschien, wie früher, denn die Annahme, daß dieser Kaiser durch das Edictum perpetuum ein unveränderliches Edict oder abgeschlossenes neues Ge-

---

1) De bello Judaico VI, 4, 3. 2) Noct. Att. I, 4. XVIII, 5. 3) *Fabricius*, Bibl. lat. med. et inf. aetatis. Vol. IV. (Hamburg 1735.) p. 568 sq.; vgl. Bibliotheca latina Bd. VII. p. 90. 4) De historic. latin. Lib. II. c. 7. (Lugd. Bat. 1651. 4.) p. 195. 5) Biblioth. latin. med. et infim. aetat. Vol. VI. ed. Hamb. 1735. p. 570. Vol. IV. ed. *Mansi* p. 194.

1) Da das Edict, welches er als Prätor herausgab, im J. 132 erschien und vor dem 30. Jahre Niemand die Prätur bekleiden konnte, so läßt sich daraus die Zeit seiner Geburt ungefähr bestimmen. 2) Nicht väterlicher Seits, wie manche, die deshalb auch Mailand als Julian's Geburtsort angeben, behaupten; die Richtigkeit unserer Angabe zeigt klar folgender Stammbaum:

Didius Severus v. Mailand — Salvius Julianus v. Hadrumetum

Didius Severus — M. Salvius Julianus, Consul 175 n. Chr., um das J. 188 von Commodus ermordet

Petronius Didius Severus — Ämilia Clara

M. Didius Salvius Julianus Severus Augustus.

3) Die Hauptstelle über die Verwandtschaft des Salvius Julianus findet sich bei Älius Spartianus (Vita Didii Juliani c. 1), welche auch die einzige Nachricht über die Lebensverhältnisse dieses so berühmten Rechtsgelehrten ist: Didio Juliano, qui post Pertinacem Imperium adeptus est, proavus fuit Salvius Julianus, bis Consul, praefectus urbi et jurisconsultus; quod magis eum nobilem fecit. Mater Clara Aemilia; pater Petronius Didius Severus; fratres Didius Proculus et Nummius Albinus; avunculus Salvius Julianus; avus paternus Insuber Mediolanensis; maternus ex Adrumentina colonia.

4) L. 5 sq. de manum. vind. 5) Die Schule der Sabinianer hielt sich mehr an das Äußere und Gegebene, an die bisherige Erfahrung, den Buchstaben der Gesetze, während die ihr entgegengesetzte Schule der Proculianer das innere Wesen des Rechts und der geltenden Bestimmungen mehr einer freien Betrachtung unterwarf. 6) Vgl. S. Zimmern, Geschichte des röm. Privatrechts (Heidelberg 1826.) Bd. I. §. 67. 7) Vgl. L. 13 sq. de solut. L. 8 sq. de suis et legit. her. L. 6 sq. de reg. jur. L. 5. §. 7 sq. de admin. et peric. tut. 8) L. 36 sq. de solut. 9) L. 65 sq. de reg. jur. 10) *Spartian.* vit. Hadriani cap. 18. L. 5 sq. de manumiss. vind. 11) Postea Adrianus rex jubet Julianum [illegible] cum Servio Cornelio, curare colligere et certo ordine sub titulis collocare jura. Et prius edictum composuit super quavis materia, quae passim conglomerata erant, colligens et in unum componens, jus circa matrimonia uno titulo, alio speciali titulo jus circa tutores etc. Ecloga legg. prooem. §. 2 (bei Imperatt. Basilii, Constantini et Leonis Prochiron, ed. *C. E. Zachariae.* [Heidelb. 1837.]). Edictum perpetuum composuit, sagt Eutropius (VIII, 9) ganz kurz; vgl. *Aurelius Victor*, De Caes. 19.

[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible][17]), in der Rechtsgeschichte [illegible], mit [illegible] [illegible] [illegible] hat. Über den Inhalt und die Anordnung des Edictum perpetuum findet man in allen Geschichten des römischen Rechts nähere Ausführung, besonders aber [illegible] [illegible] zu machen sind: *L. A. [illegible]*, De edicto perpetuo (Jenae 1714. 4.); *A. Wieling*, De praetorio edicto perpetuo (Franeq. 1720. 4.); *F. A. [illegible]*, De Salvii Juliani [illegible] de edicto praetorio [illegible] [illegible] (Lips. 1809. 4.); *J. [illegible]*, De edicto praetorio (Götting. 1825. 4.) und *A. G. [illegible] Francke*, De Edicto Praetor. urban. [illegible] perpetuo. (Kil. 1830. 4.) Das Edictum perpetuum selbst ist leider nicht mehr vorhanden, doch läßt sich aus den zahlreichen Fragmenten desselben, welche sich in spätern Rechtsquellen erhalten haben, deutlich ersehen, daß sein System die Hauptgrundlage der Digesten und des Codex Justinian's bildet[13]). Man hat deshalb schon seit dem 16. Jahrh. Versuche gemacht, die Bruchstücke zu sammeln und zu ordnen; wir nennen hier jedoch nur die neuern von A. Wieling[14]) und C. v. Weyhe[15]), da die ältern von Eguinar Baro (1547), G. Ranchin (1597) und J. G. Heineccius den jetzigen Anfoderungen der Kritik nicht mehr genügen. Julianus verfaßte selbst einen ausführlichen Commentar über das Edictum perpetuum unter dem Titel: Digestorum libri XC., welcher ebenfalls nicht mehr vorhanden ist, von dem sich aber nicht weniger als [illegible] größere und kleinere Fragmente in den Pandekten erhalten haben und welchen spätere Juristen (wie Ulpius Marcellus, Cervidius Scävola, Julius Paullus, Junius Mauricianus u. A.) wieder durch Commentare erläuterten. Die übrigen Werke Julian's, aus welchen sich in den Rechtsquellen einige Fragmente finden, sind: Libri VI. ad Minicium Natalem, Libri IV. ad Urseium Ferocem (beides Commentare über einzelne nicht näher bekannte Schriften der berühmten Rechtsgelehrten Minicius Natalis und Urseius Ferox) und De Ambiguitatibus liber singularis, worin er zweideutige Ausdrücke und Worte erläuterte. Die Angabe zweier anderer Schriften: Ad Edictum und De dotali praedio, beruht auf Misverständnissen, da die erste eine und dieselbe mit seinen Digesten und die zweite nur ein einzelner Abschnitt derselben ist. Eine gute Zusammenstellung aller Fragmente der Schriften Julian's wäre immer noch dankenswerth, da sie sich auch durch Reinheit der Sprache und Gediegenheit des Ausdrucks auszeichnen[16]). Daß ein Mann wie Julianus nicht ohne Einfluß auf die Staatsverwaltung [illegible] [illegible], läßt sich leicht [illegible], wenn wir auch nicht wüßten, daß er unter Hadrian[18]), Antoninus Pius[19]) und den Brüdern ([illegible]) Marcus und Lucius (M. Aurelius und L. Verus) zu dem Staatsrathe gehörte[20]), und daß er zwei Mal das Consulat bekleidete[21]), da er [illegible] jedes Mal zur Consul suffectus war, so lassen sich die Jahre, in welchen ihm diese Würde übertragen wurde, nicht bestimmen[22]). Die Behauptung, daß er Proconsul in Hispanien, Gallien, Germanien und Dalmatien[23]), und Präfect in Ägypten[24]) gewesen sei, beruht auf Verwechselung mit andern gleichzeitigen Julianen, daß er sich indessen einige Zeit in Ägypten aufgehalten habe, bemerkt er selbst, ohne jedoch die Ursache seines Aufenthaltes anzugeben[24]). Die Zeit seines Todes ist ungewiß; da ihn aber M. Aurelius und L. Verus ihren Freund (amicum) nennen[25]), so muß er doch wenigstens noch in den ersten Jahren der mit dem J. 161 beginnenden Regierung dieser Kaiser gelebt und ein Alter von mindestens sechzig Jahren erreicht haben[26]).

b) Julianus der Antecessor (*Ἀντικήνσωρ*, Rechtslehrer), ein berühmter Jurist aus der Zeit Justin's des Jüngeren (565—578), von welchem sich aber keine weiteren Nachrichten finden, als daß er einen noch vorhandenen lateinischen Auszug aus 125 Novellen verfertigte (öfter herausgegeben, von Fr. Pithöus, Basil. 1576. Fol., von demselben und Pet. Pithöus, Observat. ad Codic. Paris 1689 u. a.) und sich auch als Dichter versuchte. Drei seiner Epigramme lesen wir noch in der griechischen Anthologie[27]). Fabricius[28]) hält diesen Julianus für denselben mit demjenigen, welchem Priscian sein großes grammatisches Werk widmete, andere Literarhistoriker, wie Bach[29]) und Osann[30]), bestreiten dieses mit nicht unerheblichen Gründen. Vielleicht ist er aber derselbe Epigrammendichter, welcher in der pfälzer Handschrift (Ep. *ἀδ*. CCCCXXXIII.) als Scholasticus bezeichnet wird[31]). (*Ph. H. Külb.*)

19) Julianus[a]), von Laodicea, ein Astrolog, von

---

12) Rechtsgeschichte 10. Auflage. (Berlin 1826.) S. 723 fg. G. F. Puchta (Einleitung in die Rechtswissenschaft [illegible] 18[illegible].) S. 327 fg.) hat die alte Ansicht ohne Erfolg zu vertheidigen gesucht. 13) Vgl. S. Zimmern a. a. O. S. 126 fg. 14) Fragmenta edicti perpetui. (Franeq. 1733. 4.) 15) Libri tres edicti seu libri de origine fatisque jurisprudentiae Romanae. (Cellis. 1821. 4.) 16) Latina Juliani dictio non modo pura est, sed et tersa aliquando, ubique vero castigata, numquam abrupta aut turgida, quamvis eo dicendi genere [illegible] temporibus magnopere delectarentur. Atque inde est, quod nec Laurentius Valla, nec reliqui Latinitatis veterum Jurisconsultorum censores [illegible] illis oculis suis quidquam in Juliani fragmentis reperirent, quod jure eorum [illegible] reprehensionem, sagt J. G. Heineccius.

17) Wie aus dem Auftrage, den dieser ihm zur Bearbeitung des Edictum perpetuum gab, hervorgeht. 18) *Jul. Capitolin.* vit. Antonini Pii c. 12, wo man statt Salvio Valente wol Salvio, Valente zu lesen hat. 19) L. 17 sq. de jure patron. 20) *Ael. Spartiani* vit. Did. Juliani c. 1. 21) Die Consuln M. Salvius Julianus Verus (im J. 148) und M. Salvius Julianus (im J. 175) sind andere Juliane. 22) *G. Pancirolus*, De clar. legg. interpr. I, [illegible]. *A. D. Altaserra*, Rer. Aquitan. IV, 17. 23) *Pancirolus* l. c. 24) L. 36 sq. de solut. 25) L. 17 sq. de jure patron. 26) Vgl. *Joh. Gottl. Heineccius*, De Salvio Juliano, Jurisconsultorum sua aetate coryphaeo, Programma [illegible]. (Halae 1733. 4.) 27) Anal. III, 9. ed. *Jacobs* III, [illegible]. 28) Bibl. lat. Tom. III. p. 397. Bibl. graec. ed. *Harles* Tom. IV. p. 47[illegible]. 29) Hist. juris Rom. p. 633. 30) Beiträge zur griech. und röm. Literaturgeschichte II, 150 fg. 31) Vgl. *Fr. Jacobs*, Anthologia gr. Tom. XIII. p. 906.

a) Dieser Name ist in der Ausgabe des Paullus Alexandrinus [illegible] von Andr. Scharo (Wittenb. 1588. 4.) statt der gewöhnlichen Lesart Apollonius herzustellen; [illegible]

welchem fünf Bücher de astrologia judiciaria verfaßt worden sind; sie werden in der Vorrede des Paulus von Alexandrien zu seiner Astrologie erwähnt, welche an seinen Sohn Kronammon gerichtet ist. Bruchstücke daraus enthält eine wiener Handschrift[2]), ein pariser Cod. 559[3]) und eine neapolitaner Pergamenthandschrift 55 aus dem 12. Jahrh.[4]). (*H. Weissenborn.*)

20) **Julianus**, der Logothet, s. unter **Julianus** D. Geistliche, kirchliche Schriftsteller u. Mönche Nr. 6.

21) **Julianus Magus**, s. **Julianus Theurgus.**

22) **Julianus Martianus Rota**, s. **Julianus**, alte Ärzte unt. Nr. d.

23) **Julianus**, der Mechaniker, s. **Julianus**, der Architekt.

24) **Julianus**, der Philosoph, s. **Julianus**, der Chaldäer.

25) **Julianus**, einer der sogenannten zwölf Poetae scholastici, deren kleinere Gedichte sich in der lateinischen Anthologie[1]) befinden; man hat diese Machwerke, meist Epigramme, auf berühmte Männer des classischen Alterthums, wie Virgilius, Cicero, früher für Erzeugnisse des 5. oder 6. Jahrh. gehalten; Meyer, der letzte Herausgeber der lateinischen Anthologie, hat aber[2]) bewiesen, daß sie erst dem Anfange des 13. Jahrh. angehören und von Lehrern der pariser Universität jener Zeit unter angenommenen Namen verfaßt wurden[3]). Über ältere Dichter des Namens Julian s. unt. **Julianus Aegyptius** und unt. **Julianus**, alte Juristen, Nr. b. (*Ph. H. Külb.*)

26) **Julianus**, der Sophist und Rhetor, s. **Julianus aus Caesarea.**

27) **Julianus Theurgus**, ein berühmter Theurg und Sammler chaldäischer Orakelsprüche, welcher in der Zeit Kaiser M. Antoninus' lebte. Er war der Sohn Julian's des Chaldäers (s. d. Art.), mit dem er bisweilen verwechselt wird. Von ihm erzählen nach Suidas Einige (was von Andern dem Ägypter Arnuphis zugeschrieben wird[1])), daß er auf dem Heereszuge des Kaisers gegen die Quaden, bei großer Hitze und Wassermangel durch seine Zauberei Regen bewirkt und so das römische Heer gerettet, das feindliche aber durch Donner und Hagel vernichtet habe[2]). Unter den angesehensten und den Christen am feindlichsten gesinnten Theurgen erwähnt auch Arnobius[3]) diesen Julianus. Als seine Schriften werden von Suidas angeführt: 1) *Theurgica*, d. h. Anweisung zur Zauberei und zu Beschwörungen; 2) *Telestica*, oder Anleitung zur magischen Einsegnung oder Weihung gewisser Dinge, selbst Theile des menschlichen Körpers, um von denselben alles Böse abzuhalten, oder von Krankheiten zu heilen, durch Anwendung von Bezauberungsmitteln oder Amuleten[4]); endlich 3) eine Sammlung chaldäischer Orakelsprüche in Hexametern[5]), welche nicht erst, wie Lambecc irrig annahm, von Julian erfunden und älteren Meistern (namentlich Zoroaster) untergeschoben worden sind[6]). Außer diesen erwähnt Proklus im Commentar zu Platon's Timäus 4) Anweisungen[7]), und an einer andern Stelle derselben Schrift[8]) das siebente Buch von Julian's 5) Schrift über die Erdgürtel. (*H. Weissenborn.*)

JULIANUS. D. Geistliche, kirchliche Schriftsteller und Mönche.

1) Julianus, der eilfte Patriarch von Alexandrien, von welchem man wenig mehr weiß, als daß er im J. 179 einstimmig von Klerus und Volk zum Patriarchen erwählt wurde und am 4. März 189 starb. Die griechische Kirche verehrt ihn auch an diesem Tage. Gleichzeitige und spätere Schriftsteller sprechen mit hoher Achtung von ihm und rühmen besonders seine theologischen Kenntnisse, seine Gewandtheit und seinen Eifer in der Erklärung der heiligen Schrift. Manche vermuthen deshalb, daß er vor seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl die Theologie an der alexandrinischen Schule gelehrt habe. Er schickte auch den berühmten Lehrer Pantänus nach Indien, um die Bewohner dieses Landes in der christlichen Religion zu unterrichten; nach Andern that

---

lar), Nachtrag zu Lambecius' Biblioth. Caesar. Bd. VII. S. 193 fg.; vgl. ebendas. S. 91.

2) Bei *Lambecius*, Biblioth. Caesarea III. p. 235. 3) Bei *Labbe*, Biblioth. nov. Mss. p. 278. 4) Vgl. *Fabricius*, Biblioth. graec. Ausg. von Harleß Bd. IV. S. 141. 150 fg. 158.

1) II, 158 sq. ed. *Burmann*, Ep. 397 sq., ed. *H. Meyer.* (Lips. 1835.) Ep. 397 sq. 2) Praef. p. 26 und Annot. Tom. I. p. 144. 3) Vgl. J. Chr. F. Bähr, Geschichte der römischen Literatur. 3. Aufl. (Karlsruhe 1844.) Bd. I. S. 514.

1) So Suidas unter d. N. Ἀρνοῦφις und Ἰουλιανὸς θεουργ. *Dio Cassius* LXXI, 8; den jedoch sein Epitomator Xiphilinus (ebendas. Cap. 9. 10) widerlegt, da dieser Kaiser sich nie der Zauberer bedient habe, und übereinstimmend mit Tertullian das Wunder dem Gebete der aus Christen bestehenden Legion von Melitene, dem heutigen Malatia, der Legio fulminatrix zuschreibt; ähnlich *Eusebius*, Chronicon z. J. 177, vgl. *Baronius*, Annal. Ecclesiast. z. J. 176 n. Chr. Dio Cassius (a. a. O.) setzt die Schlacht schon in das 14. Jahr des Kaisers Marc Aurel, 174 n. Chr.

2) Vgl. noch Julius Capitolinus im Leben des Kaisers Cap. 24, der, wie auch Claudian (Consulat. VI. Honorii v. 347) für wahrscheinlicher hält, es als Wirkung der Gebete des frommen Kaisers selbst darstellt. Das Wunder ist auf der Säule des Kaisers Marc Aurel (bei Bellori) abgebildet; vgl. *Baumgarten*, Examen miraculi fulminatricis p. XIV; ein Gemälde der Schlacht erwähnt Themistius (Orat. XV. p. 191), der indessen, wol aus Versehen, es auf den Vorgänger Marc Aurel's, Antoninus Pius, bezieht. 3) *Arnobius* (advers. gentes I, 52): Age nunc veniat quis super igneam zonam, magus interiore ab orbe Zoroastres (Hermippo ut assentiamur autori) Bactrianus et ille conveniat — et Dardanus, Velus, *Julianus* et Baebulus. Vgl. *Sozomenus*, Hist. Ecclesiast. I, 18. 4) So die Erklärer zu Suidas: De modis res magice consecrandi; die Heilung eines Kranken durch die Beschwörungen eines Chaldäers aus Babylon beschreibt Lucian (Philopseud. c. 11. 12), wozu der Scholiast (Bd. IV. S. 221 z. E. Jacobitz) die *Τελεστικά* des Julianus anführt, deren auch Proklus gedacht habe. In dem Artikel Ἰουλ. ὁ Χαλδαῖος nennt Suidas diese Vorschriften τελεσιουργικὰ χαλδαϊκά. 5) Mit Unrecht tadelt Fabricius (Biblioth. graeca I. cap. 36, 11. p. 251. S. 313 der Harleß'schen Ausgabe) die Abtheilung der Worte bei Suidas, nach welcher drei verschiedene Werke herauskommen; er will nur eins: Θεουργικὰ τελεστικὰ λόγια δι' ἐπῶν anerkennen. 6) Fabricius a. a. O. (s. Anmerk. 5). 7) S. 277: Ὑφηγητικά. 8) IV, 247: ἐν ἑβδόμῳ τῶν ζωνῶν.

dies erst sein Nachfolger Demetrius. Im ersten Jahre seines Patriarchats brannte auch das berühmte Serapeum zu Alexandrien ab*). (*Ph. H. Külb.*)

2) Julianus Antiochenus, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Christenverfolger (s. Julianus. A. Alte Geschichte Nr. 4), war Bischof von Antiochien und hat daher seinen Beinamen; er folgte auf Peter den Walker. (*J. T. L. Danz.*)

3) Julianus Archipresbyter, Julianus Toletanus Archipresbyter, s. Julianus Petri.

4) Julianus Arelatensis, J. von Arles, s. Julianus Pomerius.

5) Julianus Brixiensis, ein aus Ligurien gebürtiger, in der Mitte des 15. Jahrh. thätiger Generalvicar der Karmeliter zu Mantua, welcher auch die philosophische Doctorwürde erworben hatte, bekannt durch Epistolarum Libri II.**) (*R.*)

6) Julianus (Demetrius) aus Byzanz, ein Logothet der Kirche von Constantinopel, wird von Demetrius Procopius in seiner Succincta eruditorum Graecorum superioris et praesentis saeculi recensio §. 78***) als ein ausgezeichneter und gelehrter, der griechischen, wie der lateinischen Sprache kundiger Mann gerühmt. (*H. Weissenborn.*)

7) Julianus Campanus, Julianus Capuanus, s. Julianus Pelagianus.

8) Julianus, der Cardinal, Julianus Caesarinus, s. Julianus Cesarini.

9) Julianus von Celano (Celanum), s. Julianus Pelagianus.

10) Julianus (Giuliano) Cesarini (auch Julianus Caesarini, Julianus Caesarinus), bekannter unter dem Namen Cardinal Julian, wurde im J. 1398 zu Rom geboren und stammte aus einer edeln und sehr angesehenen Familie dieser Stadt. Nach Beendigung seiner theologischen und juristischen Studien bekleidete er längere Zeit und mit nicht geringem Erfolg eine Professur der Jurisprudenz zu Padua, und erwarb sich die allgemeine Achtung in so hohem Grade, daß ihn der Papst Martin V. zum apostolischen Protonotar, zum Auditor der Rota Romana und am 26. Mai 1426 zum Cardinal von Santo Angelo ernannte. Da um diese Zeit der römische Hof am meisten mit den Zuständen des teutschen Reichs wegen des Krieges gegen die Hussiten und einer einzuberufenden Kirchenversammlung beschäftigt war, so wurde Julianus Cäsarini sowol wegen seiner Gewandtheit in der Führung der Geschäfte, als auch wegen seiner umfassenden Kenntnisse ausersehen, als Legat nach Teutschland zu gehen und die Interessen des römischen Stuhles zu wahren. Er erschien bereits auf dem Reichstage zu Nürnberg (1431), wo ein neuer Kriegszug nach Böhmen beschlossen wurde und von wo aus er zum Überfluß auch ein Aufforderungsschreiben an die Hussiten erließ, worin er dieselben ermahnte, die Waffen niederzulegen und in den Schoß der Kirche zurückzukehren[1]). Man wußte im voraus, daß dieses Schreiben, obschon es nur eine leere Form, die man, ehe das Schwert gezogen werde, beobachten wollte, keinen Erfolg haben konnte, und war deshalb durch die entschiedene Antwort der Böhmen, bei ihrem Glauben beharren und ihn mit Gut und Leben vertheidigen zu wollen, nicht überrascht. Während man nun die Rüstungen zu der Expedition allenthalben traf, erhielt Julianus vom Eugen IV., dem Nachfolger des am 20. Februar 1431 verstorbenen Martin V., die Bestätigung seiner Stelle als Cardinallegat und zugleich den Auftrag, das allgemeine Concilium zu Basel zu eröffnen und es nach der Beendigung des böhmischen Feldzugs, an dessen schnellem und glücklichem Erfolge man nicht zweifelte[2]), zu präsidiren. Da man auf die Eröffnung des Concils von allen Seiten drang, so überließ Julianus dieses Geschäft seinen beiden Subdelegirten, Johann von Polemar und Johann von Ragusa, und zog an der Spitze der Reichsarmee nach Böhmen, um sie desto mehr zum Kampfe anzufeuern. Diese ergriff aber bei Tachau, als Procopius, der Anführer der Böhmen, mit seinen muthigen Scharen heranrückte, schmählich die Flucht und löste sich mit großem Verluste gänzlich auf; vergeblich waren die Ermahnungen des Legaten an die bei dem Kriegszuge betheiligten Fürsten und Ritter, ihre Leute wieder zu sammeln und eingedenk der teutschen Ehre und des teutschen Kriegsruhmes den ketzerischen Böhmen zum Schutze der gefährdeten Religion ein Treffen zu liefern[3]), seine Worte wurden nicht beachtet; er mußte die Flucht des Heeres theilen und machte sich nun auf den Weg nach Basel, wo er am 9. September ankam und den Vorsitz des Conciliums antrat. Kaum war aber die erste Sitzung, in welcher die Geschäftsordnung berathen und die zu erledigenden Gegenstände festgestellt wurden, vorüber, als eine Bulle des von dem reformatorischen Geiste der versammelten Prälaten für sein Ansehen fürchtenden Papstes in den ersten Tagen des J. 1432 anlangte, welche die Auflösung des Conciliums in Basel und dessen achtzehn Monate später vorzunehmende Wiedereinberufung zu Bologna aussprach. Die versammelten Väter waren nicht wenig überrascht, beschlossen aber nach

*) Vgl. *Lequien*, Oriens christianus Tom. II. p. 391. *J. B. Sollerius*, De Patriarchis Alexandr. c. II. §. 106—110.

**) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2013, nach *Oldoin*, Athenaeum ligusticum.

***) Bei *Fabricius*, Biblioth. graec. Ausgabe von Harleß Bd. XI. S. 544.

1) Teutsch mitgetheilt in Zach. Theobald's Hussitenkrieg (Breslau 1721. 4.) Th. I. Cap. 74. Französisch in J. Lenfant's Histoire de la guerre des Hussites. (Amsterdam 1731. 4.) Liv. XV. c. 34. Ein anderes die Hussiten betreffendes Schreiben Julian's findet man in *Od. Raynaldi* Contin. Annal. Baronii, ad ann. 1431. §. 1. Französ. bei Lenfant a. a. O. §. 24. 2) Eugenius sagt in dem an Julianus gerichteten Schreiben (bei *Raynald* l. c. §. 17): Tibique mandamus quatenus expedito negotio Bohemorum, cujus finis expectatur in brevi, tuos gressus dirigas ad civitatem Basileensem. 3) Er stellte ihnen vor: Non de regni gloria aut agrorum possessione certari, de vita, de religione, de Christi honore, de animarum salute bellum geri. Turpe Germanis esse, quorum nobilitatem virtutemque totus orbis celebraret, ex proelio fugere; mori satius, quam hoste nondum viso cedere.

reiflicher Überlegung, dem Befehle keine Folge zu leisten. Julianus, der die Stimmung des anwesenden, meist teutschen Klerus, die Gesinnungen des teutschen Kaisers Siegmund und die Erwartungen der ganzen Christenheit, welche von dem Concilium Hilfe gegen die Hussiten, Wiederherstellung des Friedens unter den Königen und Fürsten und eine durchgreifende Reform der verdorbenen und zügellosen Sitten der Geistlichkeit dringend foderte, genau kannte, misbilligte den unklugen Schritt des römischen Stuhles und wollte sich Anfangs durch Aufgebung des Vorsitzes aus der Verlegenheit ziehen, ließ sich aber endlich durch allgemeines Zureden bewegen, das Concilium weiter zu führen. Zugleich suchte er sein Benehmen in einem weitläufigen Schreiben[4]) an Eugen IV. zu rechtfertigen, indem er ihm vorstellte, daß der Versuch einer Auflösung dem Ansehen der Kirche und des Papstthumes im höchsten Grade schaden müsse, weil die einmal nach Basel einberufenen Prälaten der Auflösungsbulle keine Folge leisten, sondern nur desto hartnäckiger auf der Fortsetzung des Conciliums bestehen würden; er selbst, schließt er, würde sich, wenn er die Auflösung proclamire, der größten Gefahr aussetzen, und man würde ihn als einen Ketzer steinigen und mit den Zähnen zerreißen. Der Papst blieb jedoch trotz diesen Vorstellungen bei seinem Entschlusse und erließ unter dem 12. Februar ein Abberufungsschreiben an den Cardinallegaten; ehe dieses jedoch in Basel ankam, hatte die wichtige zweite Sitzung des Conciliums stattgefunden, worin es sich als über dem Papste stehend erklärte und sich so in offene Opposition gegen denselben gesetzt hatte. Gab man auf keiner Seite nach, so war eine Kirchenspaltung unvermeidlich; um diese zu verhindern, bot Kaiser Siegmund alle Mittel auf; die Verhandlungen zogen sich indessen sehr in die Länge (vgl. d. Art. Basel. Kirchenversammlung 1. Sect. 8. Th. S. 24 fg.) und erst als das Concilium einen Proceß gegen den Papst einleitete und mit seiner Absetzung drohte, ließ dieser sich zum Vergleiche herab; er widerrief im December 1433 die gegen das Concilium erlassenen Bullen und erkannte die Verhandlungen desselben als rechtmäßig und gültig an. Schon bei dem Beginne des Concils hatte man, überzeugt, daß man durch Drohungen und Kriegserklärungen gegen die Böhmen Nichts auszurichten vermöge, den Weg der Güte eingeschlagen und sie eingeladen, die Kirchenversammlung zu beschicken, um eine Verständigung zu Stande zu bringen. Lange waren die Böhmen, sich an Huß erinnernd, unschlüssig, und erst als ihnen von allen Seiten sicheres Geleit gewährleistet und Geiseln zu ihrer Sicherheit gestellt worden waren, schickten sie eine glänzende Gesandtschaft nach Basel, welche am 4. Jan. 1433 daselbst eintraf. Der Legat Julianus ließ sie sogleich nach ihrer Ankunft bewillkommnen, sie mit Wein und guten Lebensmitteln versehen, und schon auf den 9. zu einer Versammlung in dem Predigerkloster einladen. Die Rede[5]), welche er daselbst an sie hielt und worin er sie ermahnte, sich den Aussprüchen des Conciliums zu unterwerfen, machte wenig Eindruck auf sie, denn die Mehrzahl der Gesandten dachte nur an die Vertheidigung, keineswegs aber an die Aufgebung ihrer Ansichten. Es war daher vorauszusehen, daß eine Verständigung in den öffentlichen Sitzungen nicht stattfinden konnte; nachdem man funfzig Tage lang über einige Punkte herumgestritten hatte, ohne zu einem ersprießlichen Ergebniß zu gelangen, kehrten die böhmischen Abgeordneten, der weiteren Verhandlungen und Reden überdrüßig, um die Mitte des Aprils nach der Heimath zurück. Über die später auf anderem Wege erfolgte Verständigung und den Einzug Siegmund's in Prag (1436) s. d. Art. Siegmund, Kaiser von Teutschland. Bis jetzt hatte Julianus sich fortwährend als ein eifriger Anhänger des Conciliums und seiner Beschlüsse gezeigt, als aber die versammelten Prälaten nach Erledigung der andern Angelegenheiten jetzt zum Capitel der gründlichen Kirchenreform kamen und ohne auf die vermittelnden Worte des Cardinallegaten zu hören, althergebrachte Rechte und Geldeinnahmen des Papstes, ohne ihm dafür eine Entschädigung zu bieten, schonungslos angriffen und sogar alle Berufungen von ihren Urtheilen und Beschlüssen an den Papst für nichtig erklärten, fand er sich in seiner Eigenschaft als Legat des päpstlichen Stuhles bewogen, nicht mehr mit dem Concilium zu stimmen, sondern sich dem Papste wieder zuzuwenden. Die Veranlassung zum förmlichen Bruche gab die Verhandlung über die beabsichtigte Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche, bei welcher sich Julian auf die Seite der päpstlichen Abgeordneten schlug, welche, um diese Vereinigung besser bewirken zu können, eine Verlegung des Conciliums nach einer italienischen Stadt beantragten. Die Majorität eiferte zwar dagegen, beschloß das Gegentheil und fing von jetzt an, auf alle Weise das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu schmälern; da indessen jetzt auch der Kaiser Siegmund auf das Concilium, weil es trotz wiederholter Mahnungen nicht unterließ, sich in die weltlichen Angelegenheiten des teutschen Reichs einzumischen, mit jedem Tag ungehaltener wurde, so konnte es nun Eugenius IV. mit mehr Zuversicht wagen, durch die Bulle vom 18. Sept. 1437 ein neues Concilium nach Ferrara zu berufen und das zu Basel aufzuheben. Zwar widersetzte sich ein Theil der versammelten Prälaten diesem Befehle und leitete den Proceß zur Absetzung des Papstes ein; aber der Kaiser misbilligte ernstlich diesen Schritt und Julianus hörte, als man seine Protestation gegen dieses Beginnen nicht achtete, auf, den Vorsitz zu führen und verließ am 9. Jan. 1438 Basel[6]), um sich unverweilt nach Rom zu

4) Man findet dieses Schreiben in den Werken des Äneas Sylvius, vollständiger in *Ortwini Gratii* fascic. rer. expetend. et fugiend. (Lond. 1690.) p. 54 sq.; im Auszuge bei *O. Raynald*, Cont. annal. Baron. ad ann. 1431. §. 22. Andere auf diese Angelegenheit bezügliche Briefe stehen bei *Raynald* l. c. §. 27—30. *Labbei* Coll. Conc. XII, 673 und *Mansi*, Coll. Conc. XXIX. p. 219 sq.

5) Vollständig bei *Mansi*, Coll. Conc. XXIX, 429; im Auszuge in *Aenei Sylvii* Hist. Boh. c. 50.

6) Über das baseler Concilium vgl. man, in sofern es den Cardinallegaten Julianus berührt, J. Aschbach, Geschichte Kaiser Siegmund's Bd. IV. (Hamburg 1845.) S. 19—42. 151—155. 355—360. 368—375.

dem Papste zu begeben und dann das neue Concil zu Ferrara zu besuchen. Eugenius empfing ihn mit großer Auszeichnung, machte ihn zum Bischof von Grosseto und schickte ihn als Gesandten zu dem griechischen Kaiser Johannes VI., um diesen zum Besuche des Concils, wo man eine Versöhnung der römischen Kirche mit der griechischen zu Stande zu bringen gedachte, einzuladen. Es gelang Julian, den Kaiser zu überreden und ihn mit dem Patriarchen von Constantinopel und einem glänzenden Gefolge nach Ferrara zu bringen, sowie auch durch seine Beredsamkeit [7]) und seinen Eifer die Griechen zur Nachgiebigkeit in einigen Punkten zu bewegen, ohne daß jedoch, wie bekannt, eine aufrichtige Vereinigung zu Stande kam. Als das Concilium zu Basel im J. 1439 den Herzog Amadeus von Savoien (Felix V.) als Gegenpapst wählte und dadurch den römischen Stuhl in große Furcht und Verlegenheit setzte, war Julian der einzige, welcher den gebührenden Muth behielt und Eugenius auf die geeignetsten Gegenmaßregeln hinwies [8]). Durchaus nicht dem bis jetzt bewiesenen Charakter entsprechend war sein Benehmen in Ungarn, wohin er im J. 1442 als päpstlicher Legat geschickt wurde, um zwischen der verwitweten Königin von Ungarn, Elisabeth, welche die Krone dieses Reichs für ihren unmündigen Sohn in Anspruch nahm, und dem Könige von Polen, Wladislaw, welcher sie, durch eine mächtige Partei der ungarischen Großen herbeigerufen, sich bereits auf das Haupt gesetzt hatte, Frieden zu stiften, die Eintracht zwischen den Parteien herzustellen und die ganze Nation zu einem Vertilgungskampfe gegen die Türken, den gemeinschaftlichen Feind aller Christen, zu entflammen. Julian erschien zu Anfang des Monats Juni 1442 zu Ofen und brachte einen Vergleich zwischen dem Könige von Polen und der Königin von Ungarn zu Stande, welcher aber durch den Tod der Königin (19. Dec. 1442) nicht zur Ausführung kam und die Leidenschaften der Parteien noch mehr aufregte. Besseren Erfolg, aber schreckliche Folgen hatten seine Bemühungen, den König zum Bruche des im Juli 1444 mit dem Sultan Murad abgeschlossenen und beschworenen Friedens zu bewegen. Die Zeit, die Türken zu demüthigen und aus Europa zu vertreiben, schien gekommen zu sein, da Murad alle Kraft zur Unterdrückung eines Aufstandes in Asien verwenden mußte. Anfangs schwankte der König, des auf das Evangelium geleisteten Schwures eingedenk, bald ließ er sich aber durch die Scheingründe Julian's hinreißen, welcher den Eid des Königs selbst angriff. Der mit großer Beredsamkeit begabte Legat ging von der doppelt irrigen Behauptung aus, daß man ein den Ungläubigen gegebenes Wort nicht zu halten brauche und daß Ungarn nicht befugt gewesen sei, ohne Zustimmung des heiligen Stuhls und der übrigen verbündeten Mächte Frieden zu schließen, und ließ darauf Wladislaw einen Eid bei seiner königlichen Ehre, beim christlichen Glauben, der heiligen Taufe und der Hoffnung auf das ewige Leben, bei der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der glorreichen Jungfrau Maria und den heiligen ungarischen Königen Stephan und Ladislaus schwören, noch in demselben Jahre den Krieg gegen die Türken wieder zu beginnen. Vergebens rieth der polnische Landtag dem Könige ab, den Frieden zu brechen; er sammelte in möglichster Eile seine Mannschaft und traf mit dem weit stärkeren türkischen Heere am 10. Nov. zusammen. Der Sieg neigte sich Anfangs auf die Seite der Christen, entschied sich aber durch den unzeitigen Verfolgungseifer der ungarischen Reiterei und die Plünderungssucht der Walachen für Murad. Wladislaw fiel mit den meisten der Seinigen in der Schlacht; der Legat Julian, welcher das christliche Heer begleitet hatte, entkam glücklich bis zur Donau; ein Walache, der ihn in einem Kahne über den Strom ruderte, sah Gold an ihm, erschlug ihn und warf den Leichnam in die Fluthen. Nach Andern ward er von den über die Folgen seines bösen Rathes erbitterten Ungarn auf der Flucht ermordet. Es machte sich auch hier die überhaupt in der Geschichte der Nationen sich so unzweideutig und bestimmt offenbarende Wahrheit geltend, daß keine Ungerechtigkeit frommt und kein Unrecht, wenn es auch im Irrthume begangen wird, ungestraft bleibt [9]). Julian büßte seinen Irrthum, der übrigens in dem Geiste seiner Zeit seine Begründung, wenn auch nicht seine Entschuldigung findet, mit dem Leben. Dagegen sind seine andern Verdienste gebührend anzuerkennen; denn er war gewiß einer der größten Männer seiner Zeit, wie seine Arbeiten auf den Concilien zu Basel und zu Ferrara schon hinreichend beweisen. Seine Briefe und Abhandlungen findet man in den Fortsetzungen der Annalen des Baronius von Abr. Bzovius und Od. Raynaldus und in den Acten der Concilien von Basel und Ferrara zerstreut; auch mögen viele seiner Berichte noch in den Archiven verborgen liegen [10]).

(*Ph. H. Külb.*)

7) Man findet die auf dem Concilium zu Ferrara gehaltenen Reden bei *Abrah. Bzovius*, Contin. annal. Baronii ad ann. 1439. §. 42 sq. 8) *Bzovius* l. c. ad ann. 1442. §. 9.

9) J. A. Feßler, Geschichte der Ungarn. (Leipzig 1816.) Bd. II. S. 564—620. J. Mailath, Geschichte der Magyaren (Wien 1828.) Bd. II. S. 210—228. (*Ph. H. Külb.*)

10) Julian war im J. 1426 zum Cardinaldiakonus und bald darauf zum Cardinalpresbyter und Bischof von Frascati ernannt worden. Die oben erwähnte Correspondenz, in welche er über die Verlegung des Concils von Basel mit dem Papste kam, beginnt mit den Worten: „Mich nöthigt Vieles, freimüthig und ohne Rückhalt zu Ew. Heiligkeit zu sprechen, hauptsächlich die Gefahr, die der Kirche, dem Glauben, dem geistlichen Stande und dem apostolischen Stuhle droht. Ich werde auch harte Worte nicht scheuen, damit man bei erkannter Gefahr künftig vorsichtiger handele.“ Der Papst werde, erklärt er, die Veranlassung zu einem Schisma geben, und die Ursache unzähliger Übel werden, wenn er seinen Vorsatz nicht ändere. Julian war es auch, der auf der baseler Kirchenversammlung für den Grundsatz der kostnitzer Synode sich erklärte, daß eine allgemeine Synode ihre Macht von Christo habe, und daß ihr Jedermann, auch der Papst, gehorchen müsse. Auf dem Concil zu Florenz nahm er sich des päpstlichen Ansehens gegen den Patriarchen Marcus von Ephesus mit großem Eifer an. In der Schlacht von Varna im J. 1444 wurde er, mit dem Kreuze die Christen ins Treffen führend, verwundet, und eine Angabe läßt ihn an den Folgen seiner Verwundung im J. 1446 sterben. Seine zwei Briefe an den Papst Eugenius, in denen er ihm die Auflösung des baselschen Concils widerräth, befinden sich in dem Fasciculus Rerum expetend. (Col. 1535.) p. 27 sq.

(*J. T. L. Danz.*)

11) Julianus Coensis, s. Julianus von Kos.

12) Julianus Diaconus, s. Julianus, alte Ärzte, unt. C. Griech. und röm. Liter. Gesch. N. 7. b.

13) Julianus, ein Dominikaner, bemerkenswerth wegen einer Epistola de moribus Ungarorum et Tartarorum, die er an einen Bischof von Perugia richtete; sie erhielt sich in einer Handschrift des 14. Jahrh., welche einem österreichischen Benedictinerkloster (monasterium Garstense) gehört*). *(R.)*

14) Julianus Eclanensis, s. Bischof von Eclanum, s. Bischof von Eclanum, s. Julianus Pelagianus.

15) Julianus Episcopus. Diese unbestimmte Benennung, welche auf alle Bischöfe des Namens Julian gleich gut paßt, wird besonders zur Bezeichnung eines sonst unbekannten gallischen Bischofs angewendet, welcher gemeinschaftlich mit andern Bischöfen seines Vaterlandes im J. 451 eine Epistola Synodica an Papst Leo erließ; sowie des Bischofs Julian, welchem Julianus Pomerius (s. d. Art.) seine Schrift de vita contemplativa widmete. Endlich nennt man vorzugsweise auch so einen Bischof Julianus in Friaul**). *(R.)*

16) Julianus Forojuliensis, Kanonikus, nach Adelung[1]) ein Domherr von Cividale (Civitas Forojuliana) in Friaul, welcher im 14. Jahrh. lebte und eine Chronik in lateinischer Sprache abfaßte. Ein Bruchstück davon vom J. 1252 bis 1364 hat Muratori im 24. Bande der Scriptores rerum Italicarum p. 1194—1226 mitgetheilt. Es ist nach diesem Forscher klar[2]), daß an dieser Chronik Mehre geschrieben haben; auch der Codex, worin diese kurzen Notizen stehen, ist von verschiedenen Händen. *(R.)*

17) Julianus von Genua, ein Mönch aus dem Anfange des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er Mönch der dem Benedictinerorden angehörenden Congregation der heiligen Justina von Padua war und das Leben seines Lehrers Nicolaus de Prussia, welcher sich in demselben Kloster durch seine großen Tugenden auszeichnete, beschrieb. Diese Vita Nicolai de Prussia hat Bern. Pez nach einer ihm durch Joseph Maria Sandi, Bibliothekar des Klosters der heiligen Justina zu Padua, zugekommenen Abschrift des daselbst aufbewahrten Originals in seinem Thesaurus Anecdotorum novissimus, Tom. II. P. III. (Aug. Vindel. 1721. Fol.) p. 309—340 zuerst herausgegeben, ohne grade dadurch zur Vermehrung unseres Wissens viel beigetragen zu haben. *(Ph. H. Külb.)*

18) Julianus haereticus, s. Julianus Pelagianus.

19) Julianus, Bischof von Halikarnassus, ein zu der Secte der Eutychianer gehörender Kirchenschriftsteller aus der ersten Hälfte des 6. Jahrh., über dessen Lebensverhältnisse sich nur sehr wenige und dürftige Nachrichten finden. Er war einer der wenigen Bischöfe, welche, durch den Kaiser Anastasius verleitet, sich gegen die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Chalcedon (451), auf welcher die Lehren des Eutyches verdammt wurden, erklärten und das Ihrige zur Verfolgung des rechtgläubigen Patriarchen Macedonius beitrugen; er wurde daher, als Justin I., der andern Ansichten huldigende Nachfolger des Anastasius, den Thron bestieg (518), von seinem bischöflichen Sitze verjagt und sah sich genöthigt, seine Zuflucht zu dem gleichgesinnten Bischof Timotheus zu Alexandrien zu nehmen. Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt entstand der Streit über die Frage, ob Christus einen verweslichen oder unverweslichen Leib gehabt habe; Julianus behauptete in Wort und Schrift mit dem größten Eifer das Letztere und wird deshalb als das Haupt der Aphthartodoketen (Unverweslichkeitsbekenner) betrachtet[1]). Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Er schrieb einen Commentar über Hiob, von welchem sich aber nur wenige Fragmente in einer Catena graeca in Jobum von Nicetas (ed. *Junius* Lond. 1637. Fol.) finden. Seine Schriften gegen den gleichzeitigen Mönch Severus, welcher die Verweslichkeit des Leibes Christi behauptete, sind bis auf die geringste Spur verloren[2]). *(Ph. H. Külb.)*

20) Julianus Hassart (Hassartus), Karmelitermönch aus St. Enghien[1]) (Angiensis) im Hennegau, gestorben im J. 1525, hauptsächlich bemerkenswerth wegen seiner Chronik des Hennegau, von Flandern, Brabant, Geldern u. s. w. Seine andern schriftstellerischen Versuche beziehen sich theils auf die Geschichte seines Ordens (eins betitelte er Thesaurus Ord. Carmelit., ein anderes Fons Eliae magni), theils sind es Sermones (Lib. III.), ein liber ad Baptistam Mantuanum (einen Karmeliter) und Briefe[2]). *(R.)*

21) Julianus Hispanus, s. Julianus Toletanus.

22) Julianus Januensis, s. Julianus von Genua.

23) Julianus, Bischof der Insel Kos, ein für die römische Kirche und den Papst Leo den Großen sehr thätiger Mann, dessen Geburtsjahr wahrscheinlich an das Ende des 4. oder den Anfang des 5. Jahrh. fällt, von dessen früheren Lebensverhältnissen uns aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er zu Rom erzogen wurde[1]) und sich daselbst mit der römischen Sprache und Literatur vertraut machte. Julian's genaue Bekanntschaft mit den Zuständen der römischen und griechischen Kirche bewog den Papst

---

*) *J. A. Fabricii* Biblioth. lat. med. et inf. latin. T. IV. p. 195 (ed. *Mansi* [Pat. 1754. 4.]).

**) *J. A. Fabricii* Biblioth. lat. med. et inf. latin. T. IV. p. 195 (ed. *Mansi* [Patav. 1754. 4.]).

1) Fortsetzung u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2345. 2) Rer. ital. script. T. XXIV. p. 1191.

1) *Theodoret.* Hist. eccles. l. IV. p. 562. *Liberatus*, Breviar. cap. 9. *Leontius*, De sectis act. 5. 2) Vgl. *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques T. XVI. p. 617. *Kollar* ad *Lambec.* Commentar. de bibliothec. Caesar. III. p. 40 und *Fabric.* Biblioth. graec. Ausg. von Harleß. Vol. VIII. p. 647.

1) Angiensis, nicht Augiensis, wie Vossius (De histor. lat. p. 684) hat, oder Agiensis, wie Alegre (Paradisus Carmelit. p. 389) angibt. Vgl. *J. A. Fabricii* Biblioth. lat. med. et inf. aet. Vol. IV. p. 195. Anm. a) (ed. *Mansi* [Pat. 1754. 4.]). 2) *J. A. Fabricius* l. c. *Valer. Andreas*, Bibl. belg. p. 597. *Sweertius*. Athenae belgic. p. 496. Jöcher, Gelehrtenlex. 2. Th. Col. 1397 unt. d. W. Hassart.

1) *S. Leonis* Epist. 86.

Leo, ihn, nachdem er den bischöflichen Stuhl zu Kos bestiegen hatte, zum Träger eines Schreibens an den Kaiser Marcian, in welchem er die Schritte des Conciliums von Chalcedon (451) gegen die Anhänger der Irrlehren des Nestorius und des Eutyches billigte, zu bestimmen und ihn durch eine Zuschrift vom 11. März 453 zum päpstlichen Nuntius zu Constantinopel zu ernennen, mit der Weisung, diese Stadt und den kaiserlichen Hof nicht wieder zu verlassen, um daselbst in seinem Namen über den Frieden und den Schutz der Kirche gegen die im Orient fortwährend auftauchenden Ketzereien zu wachen und sich mit dem Kaiser über die zu diesem Zwecke gemeinsam zu treffenden Maßregeln zu verständigen[2]). Julian, welcher auf den Befehl Leo's schon im J. 448 der Kirchenversammlung zu Constantinopel gegen Eutyches und den beiden im J. 449 zu Constantinopel und Ephesus gehaltenen ketzerischen Concilien, auf welchen er die Lehre der rechtgläubigen Kirche verfocht, und dem großen Concilium zu Chalcedon (451) beigewohnt hatte[3]), nahm jetzt seinen Sitz in der Hauptstadt des oströmischen Reichs und unterhielt einen ununterbrochenen Briefwechsel mit dem römischen Stuhl über alle wichtigeren Ereignisse in der Kirche[4]). Ob er dem Begehren Leo's[5]), die Acten des Conciliums von Chalcedon ins Lateinische zu übersetzen und ihm zuzusenden, entsprach, wissen wir nicht. Wir besitzen noch einen Brief Julian's an den Kaiser Leo I.[6]), worin er auf dessen Wunsch sein Urtheil über das Concilium von Chalcedon ausspricht, in einer sehr schlechten lateinischen Übersetzung, welche man den Briefen Leo's des Großen angehängt hat[7]). Das Todesjahr Julian's ist unbekannt; er scheint jedoch noch unter der Regierung des Kaisers Leo I. gestorben zu sein, da man seinen Namen später nicht mehr erwähnt findet. (*Ph. H. Külb.*)

24) **Julianus Lucas** aus Thessalonich, wurde im J. 717 Diakonus zu Toledo und wird von Einigen als Verfasser einer Hispanica Historia und einer Historia de S. Hildefonso betrachtet, während freilich Andere diese letztere Schrift dem Erzbischof Julianus von Toledo beilegen*). (*R.*)

25) **Julianus Pelagianus**, so genannt als einer der eifrigsten Anhänger und Vertheidiger der Pelagianischen Irrlehre; er war um das Jahr 386 in einer nicht näher bezeichneten Stadt Apuliens[1]) geboren[2]) und stammte aus einer angesehenen Familie[†]). Seine Mutter Juliana galt als eine der geachtetsten und ehrsamsten Frauen Apuliens; sein Vater Memor (oder Memorius) war Bischof[4]) (nach Einigen von Capua, nach Andern von Eclanum[5])). Julianus wurde schon als kleines Kind getauft[6]) und in Frömmigkeit erzogen. Den Studien scheint er mit unermüdlichem Eifer obgelegen zu haben, wie die ihm nicht abzustreitende, große Gelehrsamkeit, welche er später bei der Vertheidigung seiner Ansichten kund gab, hinlänglich beweist. Er versah (vom J. 404 an) die Stelle eines Lectors in der Kirche seines Vaters und nahm (im J. 407) Ia, die Tochter des Consularen Ämilius, zur Frau[7]). Entweder starb diese aber schon früh, oder er trennte sich von ihr; denn er war, wie aus einem Briefe Augustin's an seinen Vater Memor hervorgeht[8]), bereits um das J. 412 Diakon, welche Würde damals Niemand, der in der Ehe lebte, erlangen konnte. Augustin liebte, wie er selbst in einem Briefe an Memor sagt[9]), den jungen Julianus sehr und scheint ihn ganz besonders bei einflußreichen Gönnern empfohlen zu haben; denn dieser wurde um das Jahr 416 von Innocentius I. zum Bischof von Eclanum[10]) (jetzt Frigento) erhoben. Julianus gehörte um diese Zeit wenigstens äußerlich noch der rechtgläubigen Kirche an, erst nach dem Tode des Papstes Innocentius (417) trat er mit seinen Pelagianischen Ansichten hervor und weigerte sich, das im J. 418 von dem Papste Zosimus erlassene Verdammungsurtheil der Pelagianischen Lehre zu unterschreiben. Seines Amtes entsetzt und aus Italien verbannt, begab er sich im J. 421 zuerst nach Sicilien[11]) und dann nach Cilicien zu dem Bischofe Theodorus von Mopsuestia, seinem Freunde und Gesinnungsverwandten, um mit diesem von hier aus gegen Augustinus, den eifrigsten und entschiedensten Vertheidiger der orthodoxen Lehre, gemeinschaftlich zu wirken[12]). Als er jedoch auf der im J. 423 in Cilicien gehaltenen Kirchenversammlung als Ketzer verdammt wurde[13]), kehrte er, wie es scheint, bereits im folgenden Jahre (424) nach Italien zurück, um bei dem Papste Cölestinus I., einem durch seine milde Gesinnung bekannten Manne, die Wiedererlangung seines Bisthums zu erwirken; seine Bemühungen hatten aber nicht nur keinen Erfolg, sondern

---

2) *S. Leonis* Epist. 84 et 86. Vgl. *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs ecclésiastiques Tom. XIV. p. 328. 3) *M. Lequien*, Oriens Christianus Tom. I. p. 935. 4) Vgl. *S. Leonis* Epist. 44. 81. 86. 88. 102. 5) Epist. 86. (*Ph. H. Külb.*)

6) Betitelt: Epistola ad Leonem Imp. adversus Timotheum Aelurum et pro Synodi Chalcedonensis confirmatione und in den Conciliennacten befindlich. (*J. T. L. Danz.*) 7) *R. Ceillier* l. c. p. 450.

*) Vgl. *Fabricii* Biblioth. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 195 (ed. *Mansi*).

1) Augustinus, zu Tagaste in Numidien geboren, ruft (Oper. imperf. VI, 18) seinem Gegner zu: „Non enim quia te Apulia genuit, ideo Poenos vincendos putas gente, quos non potes mente." 2) Die Zeit seiner Geburt läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, sondern nur vermuthen; da er von dem Papste Innocentius I., welcher im J. 417 starb, als Bischof ordinirt wurde und dieses nach dem kanonischen Rechte erst in seinem 30. Jahre geschehen konnte, so muß er vor 387 geboren sein.

3) Nach einem von H. Vignerius in der Vorrede zu Augustin's Op. imperf. mitgetheilten Fragmente des Kirchenvaters Fulgentius. 4) *M. Mercator*, Lib. subnotat. c. 4. 5) Beide Vermuthungen beruhen auf keinem sicheren Grunde; vgl. J. Garnier's Bemerkungen zu der angeführten Stelle Mercator's. 6) *Augustin.* Contra Julian. I, 14. 7) Ein Epithalamium auf Julianus und Ia von dem christlichen Dichter Paulinus (Poem. XIV) ist noch vorhanden. 8) Epist. CXXXI. 9) Epist. C. Quem quidem, non audeo dicere, plus amo, quam te. 10) Diesen Ort nennt sein Zeitgenosse und Gegner Mercator (Praefat. in nestor. Tractat.), die anderen Angaben (Capua, Eclanum, Edanum u. s. w.) beruhen auf falschen Lesarten; Eclanum gehörte damals zu Campanien, weshalb bei Gennadius (De script. eccles. c. 45) Campanus statt Capuanus zu lesen ist. 11) *Prosper. Aquit.* Carm. de lib. arbit. cap. 2. 12) *Mercator.* Subnot. cap. 9. 13) *Id.* Praef. ad refut. symboli Theod.

er wurde sogar alsbald mit allen Pelagianisch gesinnten Bischöfen zum zweiten Male des Landes verwiesen [14]). Er begab sich jetzt nach Constantinopel und suchte durch einige Freunde den Kaiser Theodosius für seine Sache zu gewinnen; er fand aber auch hier kein Gehör und erhielt den Befehl, die Stadt zu verlassen [15]). Als im J. 428 Nestorius, ein Schüler des Theodorus von Mopsuestia, den Patriarchenstuhl bestieg, schöpften Julianus und andere Anhänger der Pelagianischen Ansichten neue Hoffnung und erschienen zu Constantinopel, um ihr Gesuch zu erneuern. Durch die Verwendung des gleichgesinnten Patriarchen waren sie auch wirklich nahe daran, ihren Zweck zu erreichen, als Marius Mercator, ein eifriger Anhänger und Vertheidiger Augustin's, im J. 429 dem Kaiser eine noch vorhandene Denkschrift (Commonitorium) einreichte und darin die Irrthümer Julian's und anderer Pelagianer entwickelte, worauf diese aus der Stadt gejagt wurden. Auch die Kirchenversammlungen zu Rom (430) und zu Ephesus (431) verdammten die Behauptungen Julian's, und so große Mühe sich dieser auch gab, sich zu rechtfertigen und von den Päpsten Sixtus III. und Leo Verzeihung und seine Stelle wieder zu erlangen, so wurde er doch stets zurückgewiesen, da er seine zu klar dargelegten Irrthümer nicht förmlich widerrufen wollte. Vergebens verschenkte er sein, wie es scheint, nicht unbedeutendes Vermögen zur Zeit einer Hungersnoth an die Armen, um dadurch sich einen Anhang zu verschaffen [16]). Er verließ endlich Italien und ging nach Sicilien, wo er, um sein Leben zu fristen, in einem nicht namhaft gemachten Städtchen in einer von Pelagianern gegründeten Knabenschule Unterricht ertheilte. Hier starb er um das Jahr 454, und noch im 9. Jahrh. soll man daselbst sein Grabmal gezeigt haben [17]). So lauten die dürftigen Nachrichten über das Leben Julian's, welche sich in den Schriften seiner Gegner finden und die J. Garnier [18]) am besten zusammengestellt hat. Schon der Eifer, womit die größten Zeitgenossen gegen Julianus auftreten, beweist zur Genüge, daß er ein nicht zu verachtender Gegner und keineswegs nur ein geschwätziger Rhetor war, wie ihn Garnier schildert. Gennadius [19]) nennt ihn einen mit großem Scharfsinn begabten und mit ungewöhnlicher Gelehrsamkeit ausgerüsteten Mann, der, bevor er sich in Pelagianische Irrthümer verstrickte, als einer der vorzüglichsten Kirchenlehrer galt. Seine Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache und seine Vertrautheit mit den alten Schriftstellern, worüber man ihm sogar Vorwürfe machte, befähigten ihn, mit Glück auf dem Kampfplatze zu erscheinen, und man muß zugestehen, daß er in dieser Beziehung Augustin wenigstens gleich stand; auch scheint er das praktische Moment in der Lehre des Pelagius am besten aufgefaßt zu haben, wie man aus den von seinen Gegnern erhaltenen Fragmenten seiner Schriften ersehen kann. Dies sind: 1) De constantiae bono contra perfidiam Manichaei; 2) De amore seu Commentariorum in Cantica Canticorum libri II.; beide erwähnt Beda [20]), der auch einige Bruchstücke daraus mittheilt, aus denen Garnier schließt, daß der Verfasser schon zu der Zeit, als er diese Schriften, welche vielleicht seine ersten sind, ausarbeitete, Pelagianischen Ansichten huldigte; 3) Epistola ad Zosimum vom J. 418, von dem Marius Mercator [21]) einige Stücke, in welchen die Pelagianische Lehre von der Erbsünde vertheidigt wird, erhalten hat; 4) Epistola ad Rufum Thessalonicensem, im J. 418 im Namen von 18 Pelagianischen Bischöfen geschrieben, aber wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt, fast ganz von Augustin in dem zweiten, dritten und vierten Buche der Vertheidigungsschrift an den Papst Bonifacius I. [22]) aufgenommen; 5) Libellus fidei ad sedem apostolicam nomine XVIII Episcoporum detrectantium subscribere damnationi Pelagii et Caelestii, ebenfalls vom J. 418 und wahrscheinlich von Julian allein verfaßt, zuerst herausgegeben von J. Garnier (Paris 1668.) und in dessen Ausgabe des Marius Mercator (Paris 1673. Fol. Tom. I. p. 319—334), mit trefflichen Anmerkungen; 6) Libri IV ad Turbantium adversus librum primum Augustini de nuptiis et de concupiscentia, im J. 419 oder 420 verfaßt; das erste dieser Bücher, welche die Lehre Augustin's von der Erbsünde als manichäisch darzustellen suchen, findet man ganz sammt der Widerlegung in Augustin's zweitem Buche De nuptiis et de concupiscentia, und Fragmente der drei andern Bücher in desselben Schrift: Libri sex contra Julianum; 7) Libri VIII ad Florum adversus libros Augustini de nuptiis et de concupiscentia, um das J. 422 verfaßt und denselben Gegenstand weitläufiger behandelnd. Die fünf ersten Bücher findet man wörtlich aufgenommen und widerlegt in Augustin's Opus imperfectum [23]). Die offenbar dem Pe-

14) *Prosper Aquit.* Lib. contr. Coll. c. 31. 15) I Pars Concil. Ephes. cap. 16. 17. 16) *Gennadius*, De script. eccles. cap. 45. 17) Obiit in ignobili Siciliae vico apud Pelagianos ex Episcopo ludimagister. Mortuo tumulum posuerunt cum hac inscriptione, quae nono saeculo adhuc legebatur: „Hic in pace quiescit Julianus Episcopus catholicus.“ *Vignerii* Praefat. in *Augustini* Opus imperf. Die Zeit seines Todes läßt sich durch Gennadius, welcher De script. eccles. c. 45 sagt: „Moritur Valentiniano Constantii filio Imperatore,“ ungefähr bestimmen, da Valentinian III. im J. 455 ermordet wurde. 18) De vita, moribus et aetate Juliani Eclanensis Episcopi Dissertatio, nebst der noch weiter unten zu erwähnenden, von ihm herausgegebenen Libellus fidei Juliani (Paris 1668.) p. 37—115 und De Juliano Eclanensi Episcopo in der Dissertatio I. de primis auctoribus et praecipuis defensoribus haeresis Pelagianae cap. 6 in seiner Ausgabe des Marius Mercator. Garnier's fleißiger Arbeit folgen die Admonitio in der von den Benedictinern besorgten [illegible] Ausgabe der Opera Augustin's Tom. X. P. II. Du Pin, Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques, Siècle V. Tom. II. p. 136—141. [illegible] Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques Tom. XII. p. 120—174, und die übrigen Literarhistoriker bis auf J. Chr. F. Bähr, Die christlich-römische Theologie (Karlsruhe 1837.) S. 316—318, welcher Letztere jedoch sein großes Talent nicht unanerkannt läßt.

19) De script. eccles. c. 45. Vir acris ingenii, in divinis Scripturis doctus, graeca et latina lingua scholasticus, prius quam impietatem Pelagii in se aperiret, clarus in doctoribus ecclesiae fuit. 20) In seinem Commentar über das Hohe Lied. 21) Libr. subnotationum c. 6 et 9. 22) Contra duas epistolas Pelagianorum ad Bonifacium. 23) Vgl. „Julian's Widerlegung der Bücher Augustin's über den Ehestand und die Lust. Im Auszuge von G. H. v. Rosenmüller.“ (Leipzig 1796.)

lagius angehörende Epistola ad Demetriadem wird ebenfalls von Manchen fälschlich dem Julian zugeschrieben.

(*Ph. H. Kulb.*)

Julianus war entschieden, nächst Pelagius und Cälestius, der berühmteste von der Partei der Pelagianer; seine Geburt fällt in das Jahr 385. Sein Vater war ein Freund des Augustinus und Verwandter des Paulinus von Nola, und stand, wie seine Mutter, in dem Rufe einer ausgezeichneten Frömmigkeit. Seine Lehrer in der Theologie waren Pelagius und Theodorus von Mopsveste. Von seiner Gattin Ja trennte er sich, als er im J. 408 zum Diakonus ordinirt wurde. Über sein Todesjahr sind die Meinungen sehr verschieden, aber wahrscheinlich starb er im J. 454. Nach Gennadius (Catalog. Viror. illustr. c. 41) hätte er durch seine scheinbare (?) Barmherzigkeit viele, besonders vornehme Leute und Mönche für seine ketzerischen Meinungen gewonnen. Seine polemischen Schriften sind nicht ohne Leidenschaft; oft erlaubte er sich nicht nur bittere Spöttereien, sondern selbst Schimpfreden. Die Katholischen brandmarkt er mit dem Namen der Manichäer und Traducianer; Augustinus ist ihm der Epikurus seiner Zeit, ein höchst unverschämter Mensch, dessen Mund noch naß sei von den Geheimnissen der Manichäer. Die unter seinem Namen bekannt gewordenen Schriften sind meist nur noch in Fragmenten übrig. Von den zwei Briefen an den Papst Zosimus ist der zweite längere, auch Libellus fidei überschrieben, nicht von ihm. Augustinus hat eine Widerlegung derselben in seinen Libris IV ad Bonifacium. Der Commentar über das hohe Lied war in mehre Bücher getheilt, von denen eins die Aufschrift De amore, das andere De bono constantiae hatte. Die Fragmente dogmatischen Inhalts hat Jo. Latius in seinen Commentariis ex vett. PP. scriptis de Pelagianis et Semipelagianis (Harderv. 1617. 4.) p. 57 sq. gesammelt.

(*J. T. L. Danz.*)

26) Julianus Petri, s. Julianus Toletanus c), Erzpriester.

27) Julianus, mit dem Beinamen Pomerius [1]), ein Kirchenschriftsteller aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrh., stammte aus der afrikanischen Provinz Mauritanien und kam von da, wahrscheinlich durch die Verheerungen der Vandalen veranlaßt, noch sehr jung nach Gallien [2]), wo er sich zu Arles niederließ und mit großem Beifall Unterricht in der Grammatik und Rhetorik ertheilte [3]). Der griechischen und lateinischen Sprache war er gleich mächtig, und durch dieses nöthigste aller Hilfsmittel gelang es ihm, sich sehr umfassende Kenntnisse in der Theologie zu erwerben [4]), obschon er nie einen Lehrer hatte und seine ganze Gelehrsamkeit nur seinem Fleiße verdankte [5]). Zu Arles ertheilte er dem heiligen Cäsarius, welcher zu dieser Zeit daselbst als Mönch lebte und später Bischof dieser Stadt wurde, Unterricht [6]) und widmete sich, vielleicht durch diesen bewogen, selbst dem Mönchsstande. Er ließ sich später zum Priester weihen und wurde Abt des von ihm zum Aufenthalte gewählten Klosters auf der Insel Camargue, Arles gegenüber [7]), worin er auch zu Ende des Jahres 498 oder zu Anfange des Jahres 499 starb [8]). Seine Gelehrsamkeit und seine Frömmigkeit erwarben ihm großen Ruhm bei seinen Zeitgenossen und er stand mit vielen der bedeutendsten derselben in literarischem Verkehr. Ruricius, Bischof von Limoges, suchte ihn nach seiner Diöcese zu ziehen, um an ihm einen Rathgeber in schwierigen Fällen zu haben, Julian zog aber das ruhige Leben in dem Kloster vor [9]). Ennodius, Bischof von Pavia, erbat sich von ihm Erklärungen dunkler Stellen in der heiligen Schrift [10]), und der Bischof Julian von Carpentras bewog ihn zur Abfassung theologischer Schriften [11]). Dahin gehört besonders das einzige noch vorhandene Werk Julian's De vita contemplativa libri tres, oder, wie Isidor [12]) den Titel anführt, De futurae vitae contemplatione vel de actuali conversatione, um das J. 490 verfaßt, ein früher viel gelesenes und wirklich treffliches Buch, das sich durch große Lebendigkeit der Gedanken und des Vortrages auszeichnet und sowol die Vorzüge und Vortheile eines stillen und beschaulichen Lebens schildert, als auch die dazu nöthigen Vorbereitungen und Entsagungen hervorhebt. Durch einen sonderbaren Irrthum wurde es vom 8. bis zum 17. Jahrh. Prosper von Aquitanien zugeschrieben, obschon es in den ältesten und besten Handschriften den Namen des Julianus Pomerius an der Stirn trägt. Man findet es deshalb auch in den Ausgaben des Prosper, am besten in der von den Benedictinern Jo. le Brun de Marette und D. Mangeant besorgten (Paris 1711. Fol.); einzeln ist es ebenfalls unter Prosper's Namen herausgegeben (s. l. 1481. 4. s. l. 1486. 4. s. l. [Daventriae] 1487. 4. s. l. 1496. 4. Coloniae 1536. 8. Coloniae 1635. 4.). Von den nicht mehr vorhandenen Werken Julian's werden namhaft gemacht: De natura animae et qualitate ejus et de resurrectione et de specialitate ejus in hac vita fidelium et generali omnium hominum, in acht Büchern [13]); Dictatum de contemtu mundi ac rerum transiturarum [14]), wovon uns nichts mehr als der Titel bekannt ist; De virginibus instituendis [15]) und Prognosticon in drei Büchern; viel-

1) Isidor. De script. eccles. c. 12. Vgl. Gennad. De vir. illustr. c. 98. 2) Vita S. Caesarii l. I. §. 7 (bei Mabillon, Act. SS. ord. S. Benedicti Tom. I). Gennad. l. c. 3) Vita S. Caesarii l. c. 4) Sirmond, Not. in Ennodium (Paris 1611.) p. 1403. 5) Vgl. seine Schrift: De vit. contempl. L. III. c. 24. §. 2.

6) Vita S. Caesarii l. I. §. 5. 7. 9. 7) Sirmond l. c. 8) Diese Zeitangabe beweist sich dadurch, daß Cäsarius dem Julianus als Abt nachfolgte und bereits drei Jahre diese Würde bekleidet hatte, als er im J. 502 Bischof von Arles wurde. Vita S. Caesarii l. I. §. 8. 9. 9) *Ruricii* Epist. l. I. ep. 8 et 9 (in der Bibliothec. Patr. Lugd. 1677. Fol. Tom. VIII). 10) *Ennodii* Opera ed. *Sirmond.* (Paris 1611.) Epist. l. II. ep. 6. 11) *Juliani Pom.* De vit. contempl. I. pr. Vgl. *Gennad.* l. c. 12) De script. eccles. c. 12. Gennadius (l. c.) führt es unter dem nur dem dritten Buche zukommenden Titel De vitiis et virtutibus an. 13) Gennadius und Isidorus a. d. a. O., welche auch den Inhalt des Werkes nach den einzelnen Büchern angeben. 14) Gennadius (l. c.), welcher selbst diese Schrift gelesen hat, wie er ausdrücklich sagt. 15) *Gennadius* l. c.

leicht ist aber das letztere nur eine Verwechselung mit der gleichbetitelten Schrift des Julianus von Toledo (s. d. Art.). Vgl. *L. Ellies du Pin*, Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclesiastiques Tom. III. P. 2 (Paris 1702.) p. 657—666. Histoire litéraire de France Tom. II. (Paris 1735. 4.) p. 665—675 und *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclesiastiques Tom. XV. (Paris 1748. 4.) p. 451—472, wo man auch den Inhalt des noch vorhandenen Werkes genau angegeben findet. (*Ph. H. Külb.*)

Julian zeigt sich in seinem erhaltenen Buche auch als einen Mann, der über die Bedeutung des christlichen Lehramtes und das Verderben seiner Zeit mit sich im Klaren war. Er eifert mit großem Nachdruck gegen die Bischöfe, die nur auf die Vergrößerung ihres Ansehens und die Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht sind, den Lüsten der Welt nachhängen und unbesorgt um die Zukunft sind. Das Wesen eines christlichen Predigers im Gegensatz eines eitlen Kanzelschreiers faßt er so auf: Der Kanzelschreier wendet alle Kräfte der Beredsamkeit an, um nur gelobt zu werden, der christliche Prediger aber sucht nicht seine Ehre, sondern die Ehre Jesu Christi, wozu es keiner großen Redekünste bedarf; der Kanzelschreier spricht von nichtswürdigen Dingen mit großem Pathos, der christliche Prediger aber trägt die einfältigen Wahrheiten des Christenthums auch mit aller Einfalt vor; der Kanzelschreier verkündigt seine Weisheit, der christliche Prediger hingegen das Wort Gottes; jener plaudert viel ohne Frucht, dieser spricht wenig, aber mit Segen, ist beredt mit der That, während es jener nur mit Worten ist. In der ganzen Schrift spricht sich eine sehr edle und würdige Gesinnung aus, die Schreibart aber verräth den Mangel an wirklich classischer Bildung. (*J. T. L. Danz.*)

28) Julianus de Rovere, s. Julius II. (Papst).

29) Julianus Sabbas, oder der Alte (syrisch ܣܒܐ), Einsiedler von Osrhoëne, stand in dem Rufe, besondere göttliche Offenbarungen zu erhalten und den Tod des Kaisers Julianus unmittelbar vorher, ehe er erfolgte, erfahren zu haben. Als die Arianer das Gerücht unter die Leute brachten, der große Julianus sei zu ihrer Gemeinschaft getreten, sandten die Katholischen, um den möglicherweise daraus den Arianern erwachsenden Vortheil diesen zu entreißen, zwei Geistliche ihres Glaubens an den Einsiedler, um ihn zu bewegen, seine Einsiedelei zu verlassen und sich dem Volke als einen Anhänger der katholischen Partei zu zeigen. Ihr Plan glückte; der alte Julianus begleitete die Geistlichen nach Antiochien, besuchte dort die Versammlungen der Katholischen und es heißt, er habe auch viele Wunder gethan. Als er auf seiner Rückreise, durch Cyrus, zwei Tagereisen von Antiochien, kam, ging er in die Kirche der Märtyrer, wo sich die rechtgläubigen Christen versammelten, und wurde da von der Gemeinde gebeten, sie von dem Sophisten Asterius zu befreien, den die Arianer zum Bischofe gemacht hatten. Auf sein und der Gemeinde Gebet wurde denn auch der Sophist am Tage vor dem Feste, wo er als geistlicher Redner auftreten sollte, von einer so heftigen Krankheit befallen, daß er [illegible] Theodoret, der diese Sache in seiner Kirchengeschichte erzählt, versichert, sie so von dem Acacius, einem Schüler des Julianus, erfahren zu haben. (*J. T. L. Danz.*)

30) Julianus Toletanus, und zwar a) der Erzbischof von Toledo, in den ersten Decennien des 7. Jahrh. in dieser Stadt geboren, erhielt unter der Leitung des Erzbischofs Eugenius II. von Toledo eine treffliche Erziehung und beschloß nach der Beendigung seiner Studien sich mit seinem Freunde, dem Diakon Guldilanes, dem Klosterleben zu widmen, wurde aber durch unbesiegbare Verhältnisse daran gehindert. Im J. 680 bestieg er nach dem Tode des Quiricius den erzbischöflichen Stuhl seiner Vaterstadt, nahm bedeutenden Antheil an den vier in den Jahren 681, 683, 684 und 688 abgehaltenen Kirchenversammlungen zu Toledo und starb im J. 690. Sein Nachfolger Felix [1]) theilt diese dürftigen Lebensnachrichten über ihn mit, spendet ihm aber ein sehr großes Lob, indem er ihn als einen sehr frommen, wohlthätigen, friedliebenden, aber dabei streng gerechten, klugen, in den Geschäften gewandten und rastlos thätigen Mann schildert; er rühmt dann noch seine Verdienste als Schriftsteller und zählt seine Werke auf. Wir besitzen unter Julian's Namen noch folgende: 1) Prognosticon futuri saeculi ad Idalium Episcopum sive de praescientia futuri libri III, zuerst herausgegeben von Joh. Cochläus (Lips. 1536. 4.), dann wiederholt in den Bibliotheken der Kirchenväter, in den beiden pariser (1575. Tom. III. 1644. Tom. IX), in der cölner (1618. Tom. VII) und in der lyoner (1677. Tom. XII). Das erste Buch spricht von dem Tode des Menschen, als einer Folge der Sünde, das zweite von dem Zustande der Seele nach dem Tode und das dritte von der Auferstehung am Tage des Gerichts. 2) Demonstratio sextae aetatis seu de Christi adventu adversus Judaeos libri III, zuerst herausgegeben von Menard Molther (Heidelberg. 1532.), wiederholt Hagenoae 1532, in den Monument. SS. Patrum orthodoxograph. (Basil. 1555 u. 1569.), in der Bibliotheca Patr. Colon. (Tom. II) und in der Bibl. Patr. Lugd. (Tom. XII). Dieses auf Veranlassung des Königs Erwig um das J. 686 verfaßte Werk soll gegen die Einwürfe der Juden beweisen, daß Jesus Christus der wahre Messias und das Jahrtausend, in welchem er geboren, wirklich das sechste sei, wie vorausgesagt war; besonders wichtig ist das dritte Buch wegen der chronologischen Nachweisungen. 3) Ἀποκειμένων seu de contrariis in speciem locis veteris et novi testamenti libri III, zuerst ohne den Namen des Verfassers

1) In dem Anhange zu Ildefons von Toledo De script. eccles. (in *J. A. Fabricii* Bibliotheca eccles. p. 66, 67). Er sagt von Julian: Fuit vir timore Domini plenus, prudentia summus, consilio cautus, discretionis bono praecipuus, eleemosynis nimium deditus, in suffectu oppressorum devotus, in relevatione miserorum promptissimus, in interveniendo discretus, in negotiis dirimendis strenuus, in providendis judiciis aequus, in sententia parcus, in vindicatione justitiae singularis, in disceptatione laudabilis, in oratione jugis, in divinarum laudum exsolutione mirabilis.

herausgegeben von Joh. Alex. Brassicanus mit Salvian's Werk De vero judicio et providentia Dei (Basil. 1530. Fol.), dann in der Bibl. Patr. Colon. (Tom. XV) und in der Bibl. Patr. Lugd. (Tom. XII). Dieses die scheinbaren Widersprüche in Stellen der heiligen Schrift behandelnde Werk hat sich nach näherer Untersuchung als fälschlich dem Julian beigelegt und als dem Abte Berthar von Monte Cassino aus dem 9. Jahrh. angehörig erwiesen; das gleichbetitelte, von dem schon erwähnten Felix angeführte Werk Julian's hatte nur zwei Bücher. 4) Commentarius in Prophetam Nahum, gedruckt in der Bibl. Patr. Colon. (Tom. VII) und in der Bibl. Patr. Lugd. (Tom. XII); ein zur eigentlichen Erklärung Nichts beitragendes und sich blos mit allegorisch-mystischen Deutungen und moralischen Betrachtungen befassendes Bruchstück, welches, da es auch von Felix nicht erwähnt wird, wahrscheinlich Julian nicht angehört. 5) Appendix ad Ildefonsum Toletanum de scriptoribus ecclesiasticis, die Biographie des Ildefons enthaltend und bei den Ausgaben desselben befindlich. 6) Historia de Wambae seu Wambanis regis Gothorum Toletani expeditione, herausgegeben von Du Chesne (Scriptt. rer. Franc. Tom. I. p. 821 sq.), am besten von H. Florez in der España sagrada Tom. VI. p. 537 sq., vgl. Tom. XXXIII. p. 127. Außer den noch vorhandenen angeführten Schriften nennt Felix noch folgende: Liber Responsionum ad Idalium Episcopum, kirchenrechtlichen Inhalts, Apologeticum fidei ad Benedictum Papam; Apologeticum de tribus capitulis, de quibus Romanae urbis praesul frustra visus est dubitasse; Libellus de remediis blasphemiae; Liber carminum (Hymnen, Grabschriften und Epigramme enthaltend); Liber Epistolarum; Liber sermonum; Liber sententiarum, ex decade Psalmorum B. Augustini breviter summatimque collectus; Excerpta de libris B. Augustini contra Julianum haereticum; Libellus de divinis judiciis ex sacris voluminibus collectum; Liber responsionum contra eos qui confugientes ad Ecclesiam persequuntur; Liber Missarum de toto circulo anni und Liber orationum de festivitatibus, quas Toletana Ecclesia celebrare solet. Julian zeigt sich in allen seinen Schriften als einen eifrigen Verehrer und Nachahmer Augustin's; seine Schreibart ist besser als die der meisten gleichzeitigen Schriftsteller [2]). *(Ph. H. Külb.)*

Julian stammte aus einer jüdischen Familie, welche aber zum Christenthume übergegangen war. Als der Papst Benedict II. seine Schrift De tribus substantiis nicht ganz orthodox fand, erzürnte er sich über dieses Urtheil so sehr, daß er in der 15. toletanischen Kirchenversammlung sich nicht scheuete, den heiligen Vater für einen stupiden Kopf und Ignoranten zu erklären, und ihn vor den versammelten Bischöfen lächerlich zu machen. Die spanische Kirche feiert sein Andenken den 8. März. *(J. T. L. Danz.)*

Man nennt Julianus Toletanus aber auch b) einen Diakonus von Toledo (s. über ihn Julianus Lucas) und c) einen angeblich um 1155 lebenden Erzpriester, der auch Julianus Petri genannt wird und von dem behauptet wurde, daß er ein bis 1160 gehendes Chronicon und einiges Andere geschrieben habe. Da jedoch Niemand diese Werke gesehen hat, so hat man Ursache zu glauben, daß dies falsches Vorgeben war [1]). *(R.)*

31) Julianus Verrochius oder Varocchi, ein Minorit aus Florenz, welcher sich mit Theologie, Philosophie, aber auch Astrologie beschäftigte und einen Commentar zu Aristoteles' Dialektik schrieb [2]). *(R.)*

JULIANUS. 1) Angelus, ein aus Mercato im Bolognesischen gebürtiger Dominikaner, dessen Wirksamkeit in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. fällt; er war Lector der Theologie und Philosophie, Studienpräfect, Generalinquisitor an mehren Orten, auch Bibliothekar des Cardinals Altieri, und wurde besonders wegen seiner großen Kenntnisse im Kirchenrecht und in der schönen Literatur geschätzt. Seine zahlreichen Schriften blieben aber Handschrift [3]).

2) Paulus, ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. lebender Arzt, bekleidete erst eine Professur in Padua und verwaltete dann ein Physicat zu Verona, schrieb über die Heilung der Kopfwunden und erläuterte das Prooemium zu Hippokrates' Schrift De victu in morbis acutis. Beide Schriften erschienen vereinigt (Veron. 1581. 4.) [4]). *(R.)*

Julianus (Peter von S.), Peter de St. Julien, s. Julien (Peter de St.).

Julianus annus, Julianisches Jahr, s. unt. Jahr (2. Sect. 14. Th. S. 200) und unt. Calender.

JULIAS. 1) vormals Bethharam (s. den Art. 1. Sect. 9. Th. S. 324), Stadt im Stamme Gad [1]) auf der Grenze des Stammes Ruben, nachher in Peräa, nordwestlich von Hesbon.

2) Auch Bethsaida (s. den Art. 1. Sect. 9. Th. S. 328) genannt [2]) am nordöstlichen Ufer des Sees Genezareth unfern des Einflusses des Jordan, im unteren Gaulonitis. *(F. G. Crome.)*

JULIBOL, Dorf im Corregimiento de Zaragoza der spanischen Provinz Aragon, liegt am Gallego und enthielt früherhin ein Kloster. *(G. M. S. Fischer.)*

JÜLICH. Genealogie, Geschichte nebst Biographie, Geographie und Statistik. Jülich wird nicht nur in Antonin's Itinerar, in der Peutinger'schen Tafel und bei Ammianus Marcellinus zum J. 358 genannt,

2) Vgl. *Ellies du Pin*, Nouvelle Bibliothèque des auteurs eccles. Tom. VI. p. 120—126. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs sacrés Tom. XVII. p. 733—739. J. Chr. F. Bähr, Die christlich-römische Theologie. (Karlsruhe 1837.) S. 470—472.

1) Vgl. *Fabricii* Biblioth. lat. med. et infim. aetat. T. IV. p. 200 (ed. *Mansi*). 2) Vgl. Fabricius a. a. O. nach Wadding. 3) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2014 nach Echard. 4) Ebendas. 2. Bd. Col. 2015.

1) 4 Mos. 32, 36. Jos. 13, 27; vgl. Josephus, Vom jüd. Kriege 4, 25. 2) Marc. 6, 45. Luc. 9, 10; vgl. Josephus, Alterth. 18, 3 und Vom jüd. Krieg 2, 13. 3, 35. 4, 7.

sondern man hat auch daselbst Denkmäler und Inschriften der Römer vorgefunden. Später wurde der Ort, wie dieses häufig mit römischen Ansiedelungen der Fall war, der Mittelpunkt eines Gaues, des Jülichgaues, und der Sitz eines Gaugrafen. Eginhard nennt Jülich in der Geschichte der Übertragung der heiligen Petrus und Marcellinus eine alte Stadt. Kaiser Lothar verlieh im J. 847 an Rotgar zu lebenslänglichem Besitze die Kapelle Justen und den Zehnten zu Rödingen, in der Grafschaft Jülich, auf Bitten des Grafen Matfried, welcher demnach wol der Gaugraf gewesen sein wird. Im J. 881 wurde Jülich durch die Normänner verbrannt. Als Gaugraf erscheint Gottfried in einer Urkunde vom J. 944, worin Erzbischof Wichfried an der heiligen Ursula Gestift in Cöln „in *pago Juliacensi* in comitatu Godefredi in castello, quod cognominatur *Juliche*, ecclesiam cum manso“ vergabt. Gottfried ist ohne Zweifel der nämliche, welcher in einer Urkunde Kaiser Otto's I. vom J. 941 genannt: „in villa, quae dicitur Duira, in comitatu Sunderocas[1]), ubi Godefridus comes praeesse dinoscitur.“ Gerhard, „Juliacensis comes“ ist durch Urkunden von 1008 und 1018 bekannt, und mögen Söhne davon die Grafen Gerhard II. und Giselbert sein, welche eine von Gütern im Jülichgau handelnde Urkunde Kaiser Konrad's II. vom J. 1029 nennt. Gerhard II. ist vielleicht auch in der Urkunde der Königin Richenza von 1051 als Zeuge genannt; Gerardus comes *de Guliche*, in einer Urkunde des Erzbischofs Sigevin von Cöln, 1081, dürfte ein Sohn von ihm, und demnach Gerhard III. sein. Ein Gerhard, comes de Guliche, wird in einer Urkunde des Erzbischofs Hermann III. von Cöln, 1094, dann 1101 erwähnt; es bleibt aber ungewiß, ob Gerhard III. oder vielmehr Gerhard IV., welcher mit seinem Bruder Gerlach eine Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Cöln 1104 bekundet. Vielfältig in Urkunden vorkommend, hielt dieser Gerhard IV. treu zu Kaiser Heinrich IV. in dessen Streite mit dem jüngern Heinrich, und 1114 wurde er selbst in einem Treffen Heinrich's V. Gefangener, während seine Besitzungen arge Verwüstung erlitten. Sammt seinem Sohne, dem jüngern Gerhard (V.), wurde er unter den Zeugen einer Urkunde von 1118 aufgeführt. Gerhard V. erscheint 1125 und 1126 in Gesellschaft seines Sohnes Gerhard 1129 und 1130, als des St. Adalbertstiftes Voigt zu Bäsweiler 1131, 1132, 1136, 1138. Nach ihm wird in einer Urkunde von 1141 aufgeführt „Gerardus (VI.) puer comes de Juliaco,“ durch dessen unbeerbten Abgang, wie das eine Urkunde von 1153 berichtet, die Voigtei zu Woringen an das Erzstift Cöln gelangte. In der Grafschaft Jülich aber succedirte ein Wilhelm, den bereits eine Urkunde von 1143 als Grafen von Jülich kennt, welcher ferner auch am 25. März 1154 in der Eigenschaft eines Voigtes des Kuniberstiftes, 1149 und 1166 in Gesellschaft seines Bruders Gerhard, 1176 als Wilhelmus Senior comes de Juliaco, in Gesellschaft seines Sohnes Wilhelm, und zum letzten Male 1183 vorkommt, wo zugleich seiner Kinder Erwähnung geschieht. Sein ältester Sohn, Wilhelm II., der Große, vermählte sich vor 1177 mit Alveraden, der Tochter des Grafen Albert von Molbach, und konnte daher in dem Stiftungsbriefe des Klosters Gräfrath, welches auf Molbach'schem Gebiete belegen, als einer der Stifter genannt werden. Dieses Gebietes einzige Erbin scheint Frau Alverade gewesen oder wenigstens in der Folge geworden zu sein. Ihr Vater hatte unter andern die Voigtei der Abteien Gladbach und Vilich besessen; als sein Nachfolger zu Vilich erscheint Wilhelm im J. 1182, gleichwie er von dem 1195 verstorbenen Pfalzgrafen Konrad der Grafen von Molbach pfalzgräfliche Lehen, insonderheit die Grafschaft Molbach, den Wald und die Voigtei, Pfalz und Kirche zu Zülpich empfing. 1185, 1187, 1195, 1197, 1198 kommt Wilhelm in Gesellschaft seines Bruders Gerhard vor, und zwar heißt es in der letzten Urkunde: „Wilhelmus et Gerhardus comites Juliacenses.“ Den im J. 1188 zu Mainz abgehaltenen Reichstag besuchend, nahm Wilhelm, gleich seinem Kaiser, das Kreuz, und wurde auf dem Marsche, 1189, an den griechischen Kaiser entsendet, um dem Heere freien Durchzug zu verschaffen. Ebenso folgte er 1190 Heinrich VI. zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom. Als aber nach dieses Monarchen Ableben die Barone des Reichs zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto zweifelhaft waren, machte der Graf von Jülich sich als des Hohenstaufen entschiedener Gegner bemerkbar. Er wohnte der Krönung Otto's IV. 1198 bei und hielt noch 1203 zu dem Kaiser seiner Wahl. „Wie aber,“ schreibt Arnold von Lübeck, „König Otto Cöln mit Heereskraft eingenommen, und noch Größeres von dem Glücke erwarten konnte, hat sich unerwartet ein Ungewitter über seinem Haupte gesammelt. Der Graf von Jülich hat sich nämlich unterfangen, durch List ihn zu verderben, auch insgeheim Boten und Briefe an König Philipp entsendet, und sich stark gesagt, gegen eine angemessene Belohnung in Reichthümern und Ehren nicht nur die Fürsten, welche zu Otto's Partei hielten, sondern selbst den Erzbischof von Cöln von den bisherigen Verbindungen abwendig zu machen. Deß freute sich der König und ließ ihn wissen, daß er in dieser Angelegenheit eine Zusammenkunft mit ihm zu haben wünsche. Diese erfolgte, und Philipp empfing des Grafen Eidschwur, ertheilte ihm zu Lehen einen Hof von 600 Mark Ertrag und entließ ihn mit Gold und Silber, mit Geschenken und kostbaren Kleidern und Rossen beschwert. Es hat demnächst Graf Wilhelm durch seine Vorspiegelungen den Erzbischof und die Großen dahin gebracht, daß sie, von Otto sich abwendend, fortan Philipp's Anhänger geworden sind.“ In seiner Politik wankelmüthig, scheint Wilhelm in häuslichen Beziehungen ein arger Tyrann gewesen zu sein. Von Cöln kam er krank nach der von ihm vermuthlich erbauten Burg Nideggen zurück. Der Arzt kündigte ihm den Tod an und ermahnte ihn, seine Frau, die er zeither eingesperrt gehalten, vor sich zu lassen; das schlug er ab. Darauf bat der Arzt um die Freiheit eines seit Jahren gefangen

1) Ein ripuarischer König-Sondergau, dem falschen König-Sondergau um Wiesbaden zu vergleichen.

[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] so lange er lebte, welche [illegible] dem Gefangenen nicht erlassen [illegible] Gegen[illegible] [illegible] Hesselbach [illegible] als einen [illegible] von Kirchen und [illegible] als einen [illegible] der freien Ministerialen Weiber und Töchter [illegible]. Wilhelm starb um die Mitte des Februar 1207, und seine [illegible] Wittwe ging eine zweite Ehe mit Otto von Wykerode ein, lebte noch 1218, starb aber vor 1221. Am Sonntage vor Lucia 1208 machte sich Eberhard von Hengebach verbindlich, von seinem Hofe [illegible] jährlich 5 Mark zu bezahlen „pro [illegible] domino [illegible] Walramo comiti Juliacensi;“ es muß aber dieser Graf Walram von Jülich, der ein Bruder Wilhelm's II. gewesen sein wird, gar bald ebenfalls ohne Kinder gestorben sein, und es folgte in der Grafschaft Wilhelm III., der älteste Sohn Eberhard's von Hengebach und der Jutta. Die über seine Herkunft und Recht an der Grafschaft aufgestellten mancherlei Hypothesen widerlegt er selbst, indem er im Morgenlande 1219 Bornstein und die Kirchen in Nideggen und Siersdorf an den teutschen Orden vergabt, „pro remedio animae meae, et heredum meorum, praedecessorum, scil. Willelmi patrui mei quondam comitis Juliacensis et ceterorum.“ Er gelangte zu dem Besitze der Grafschaft zwischen December 1208 und Ostern 1209, wo er in einer Verhandlung des Erzbischofs Theoderich von Cöln mit dem Herzoge Heinrich von Brabant vorkommt. In demselben Jahre empfing er von dem Pfalzgrafen Heinrich die Lehen zu Mosbach, den Wald und Zülpich. In der Urkunde von 1211, wodurch er der Abtei Altenkamp eine Abgabe vom Zehnten des Hofes Menheim erläßt, heißt es, dieses geschehe „fratre nostro Theoderico consentiente et laudum nostram ratam habente;“ und erklärt sich diese Freigebigkeit durch des Grafen Absicht, sich einem Kreuzzuge gegen die Albigenser anzuschließen (1211). Lorbeeren hat er aber nicht auf seinem Zuge gepflückt. Im Mai 1214 besiegelte er als Gewährsmann die Eheberedung des limburgischen Prinzen Walram mit der Gräfin Ermesinde von Luxemburg. In demselben Jahre ließ er, im Einverständnisse mit Walram von Limburg, den Pfalzgrafen und Herzog von Baiern aufheben, und denselben in Nideggen einsperren. Dagegen wurde die Grafschaft von den Völkern Kaiser Friedrich's II. heimgesucht, Jülich selbst am [illegible] Sept. berennt, daher der Graf sich genöthigt sah, seiner bisherigen Ergebenheit für König Otto IV. zu entsagen. Dem neuen Herrscher noch mehr sich zu empfehlen, nahm er, nach dessen Beispiel, bei der zweiten Krönung zu Aachen den 25. Juli 1215, das Kreuz, ohne doch sofort nach dem Morgenlande aufzubrechen. Denn im Mai 1217 wird er als Zeuge einer Übereinkunft Walram's von Limburg mit dem von Autreppe, und Anfangs 1218 a. St. in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Cöln genannt. Er starb zu Anfange des J. 1219, „in peregrinatione sancte crucis,“ wie Herzog Heinrich von Limburg berichtet, welcher als Nachfolger des Grafen in den pfalzgräflichen Lehen, Breisich und Lützingen, den Hof der Abtei Laach zu Lützingen von allen Steuern frei gibt. In seiner Ehe mit Mathilden, einer Tochter Herzog Walram's III. von Limburg, war Wilhelm der Vater zweier Söhne, Wilhelm's IV. und Walram's, geworden. Hiervon erscheint der jüngere, Walram, zugleich mit seinem Bruder in der Urkunde vom 1. Oct. 1231, worin sie, „pro remedio patris nostri,“ den Noltzehnten von 18 Morgen zu Garsdorf an das Kloster Dünwald verschenken. In einer Urkunde vom April 1246 heißt er Walramus de Juliaco vir nobilis, und den gleichen Titel empfängt er vom Erzbischof Konrad von Cöln in dem Vertrage vom Januar 1248, worin ihm für seiner Braut, der Mechtild von Mülenark, Ansprüche an die Grafschaft Hochstaden verschiedene Bewilligungen gemacht werden. Walram erhielt nämlich die Gefälle zu Heerlen im Limburgischen pfandweise für 500 Mark, 400 Mark baar, die hochstadenschen Foderungen an den Grafen von Geldern und den Herzog von Brabant, die limburgischen Lehen und das Reichslehen zu Kaiserswerth, während die von der Abtei Prüm herrührenden Lehen einer anderweitigen Auseinandersetzung vorbehalten bleiben sollten. Auch bedingte sich Walram, diesen Vertrag erst dann zu genehmigen, oder zu verwerfen, wenn die Braut, welcher nebenbei die Burg Bergheim mit 200 Mark Einkünfte aus der nächsten Umgebung zu Witthum verschrieben, das zwölfte Jahr zurückgelegt habe und somit die Ehe vollzogen sein würde. Diese Bestimmungen scheinen der Hauptsache nach eingehalten worden zu sein; denn schon am nächsten Palmsonntage quittirte Walram über die von dem Erzbischof empfangenen 400 Mark. Andere Punkte müssen unerledigt geblieben sein, für Walram eine Veranlassung, sich bei der Fehde seines Bruders mit dem Erzbischofe von Cöln auf eigene Rechnung zu betheiligen. In der Sühne vom 15. Oct. 1254 versprach er, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin, sich simpliciter et absolute mit demjenigen zu begnügen, was von wegen der hochstadenschen Erbschaft der Erzbischof aus Gnaden ihnen zuweisen würde; allein der Zwist verlängerte sich noch viele Jahre, bis er in dem Hauptvertrage vom 18. Dec. 1265 an die Entscheidung von Schiedsrichtern verwiesen wurde. Nachdem diese gegeben, verzichtete das Ehepaar auf die Schlösser Harth und Are, sammt den alten Burglehen, sich allein die von dem Erzbischof Konrad herrührende neue Lehen, dann die Lehen von Prüm und der Pellenz vorbehaltend. Walram verzichtete nicht minder auf die Herrschaft Hochstaden, wogegen ihm 600 Mark, auf sein Gut in Vernich zu beweisen, zugesagt wurden. Endlich wurde der Zwist um Ahrweiler, Rheinbach und einige Dörfer an eine besondere Ausgleichung verwiesen. Walram lebte noch am 16. April 1271, aber am 17. Oct. 1271 erscheint sein Bruder, Graf Wilhelm IV., als Vormund des jüngern Walram, „tutor legitimus consanguinei sui Wallerami, nati quondam Wallerami fratris sui in Bergheim.“ Es nahm dieser jüngere Walram, von seiner Mutter wegen, gegen Hermann von Mülenark die Burg dieses Namens in Anspruch, daher der zu Pinzweiler am 5. Oct. 1279 eingegangene Friedensvertrag solchen Anspruch an Schiedsrichter verwies. Diese sprachen hierauf zu Gunsten Walram's am 5. Nov. 1279. Gegen Empfang von 500 Mark machte Walram

1286 sein Schloß Bergheim mit der Vorstadt und Mühle zu einem Lehen des Erzstifts Cöln. Am Charsamstag 1298 erhielt er vom Abt und Convent zu Prüm die Bewilligung, seine abteiliche Lehen, das Schultheißenamt und die Villication zu Rheinbach, dann Stadt und Herrschaft Münstereifel, beides aus der hochstadenschen Erbschaft herrührend, für die Zukunft von dem Erzstifte Cöln zu Lehen zu empfangen. Am 1. Juli 1309 wird Walram unter den Bürgen der zwischen dem Erzbischofe Heinrich von Cöln und dem Grafen Gerhard von Jülich errichteten Sühne genannt. Aber am 23. Juli 1312 befand er sich nicht mehr unter den Lebenden, sein Besitzthum, in den Herrschaften Bergheim und Münstereifel bestehend, war an die jülichsche Hauptlinie gefallen, daß demnach seine Ehe mit Meyna oder Imagina kinderlos geblieben sein muß. Eine Schwester Walram's ist wol des Grafen Simon von Sponheim Gemahlin Margaretha, welche unter dem Pseudonamen Margaretha von Böckelheim viel besprochen worden ist.

Des Grafen Wilhelm III. älterer Sohn, Graf Wilhelm IV. von Jülich, belehnte am 31. Jan. 1224 einen gewissen Udo mit Gütern zu Floverich und bestätigte 1225 die von seinem Vater „existens in partibus transmarinis" dem teutschen Orden gemachte Schenkung in Siersdorf u. s. w. Am 14. Febr. 1233 wurde Wilhelm IV. vom Pfalzgrafen Otto mit den Voigteien in Breisich, Vilich, Weßling, Bergheim, Paffendorf, Holzweiler, Cornelimünster, Gressenich, Froitzheim und Türnich, dann mit den Gütern in Zülpich belehnt, wogegen er diesen alten Lehen ein neues hinzufügen mußte, indem er Güter in Floverich von 20 Mark Ertrag, welche bisher Allod gewesen, dem Pfalzgrafen zu Lehen auftrug. Im April 1224 verlieh er dem von ihm gestifteten Kloster zu Burvenich die dasige Pfarrei und das ihm zuständige Allod, worauf das Kloster erbaut ist; daher diese Urkunde, die von des Grafen Mutter und seinem Oheim Walram besiegelt, als des Klosters Stiftungsbrief zu betrachten ist. In einer Urkunde vom November 1236, worin er den Rottzehnten des Waldes Asp an die Abtei Brauweiler vergabt, erscheinen als Zeugen *Walramus* frater noster, Arnoldus de Diest, Amilius de Ouwe, *Theodericus*, frater noster, Henricus Buf u. s. w., aus welcher Ordnung der Zeugen sich sattsam ergibt, daß Theoderich keineswegs seinen Brüdern Wilhelm und Walram ebenbürtig, vielmehr ein Bastard gewesen ist. Wilhelm IV. war schon früher, 1234, mit Heinrich von Mülenark, dem Erzbischof von Cöln, in Fehde gekommen, hatte zwar die Belagerung der Burg Mülenark aufheben müssen, dagegen aber bei Nörvenich eine Stellung genommen, in der Absicht, den Stiftischen ein Treffen zu liefern, was aber doch in Folge der Aussöhnung der streitenden Parteien unterblieb. Am 1. Dec. 1241 verbündete er sich mit der Stadt Aachen zu Diensten Kaiser Friedrich's II. und des römischen Königs Konrad IV., wogegen er von dem Reiche 500 Mark empfangen und diese auf eins seiner Güter, als ein künftiges Reichslehen, beweisen sollte. Nicht lange nachher kam er in den Fall, seine Ergebenheit für den Kaiser durch die That zu bewähren, indem er die Truppen der Erzbischöfe von Cöln und Mainz aus dem Felde schlug und den Erzbischof von Cöln selbst zum Gefangenen machte. Neun Monate lang blieb Konrad von Cöln auf der Burg Nideggen in Gewahrsam, bis er am 2. Nov. 1242 sich anheischig machte, das auf die jülichschen Lande geworfene Interdict zurückzunehmen, den Grafen zu absolviren, ihm sämmtliche Rechte, Freiheiten, Renten und Güter, wie er deren in dem Erzstifte Cöln genossen, zurückzugeben, und 4000 Mark, als den Betrag der dem Grafen vorenthaltenen Summen, zu bezahlen. Die Fehde hatte aber kaum ein Jahr geruhet und schon wieder standen die beiden Nachbarn einander feindlich gegenüber. Der Graf von Jülich scheint aber dies Mal nicht glücklich gewesen zu sein; denn nur mühsam war des Erzbischofs Verbündeter, der Herzog von Brabant, zu bewegen, daß er ihn, d. d. Leuth 20. Juli 1244, eine Waffenruhe bis zu Dreikönigen bewilligte. Doch ließ sich der Erzbischof von Cöln in dem Vertrage vom 25. April 1246 gefallen, 1500 Mark, zu Ablösung von des Grafen Ansprüchen an die Münze zu Cöln, zu bezahlen, dessen Pfandrecht an den Höfen Pattern und Rödingen anzuerkennen und den Zwist um den Hof Hollig an Schiedsrichter zu verweisen. Am 12. Dec. 1246 verschrieb König Konrad IV. dem Grafen für den zugesagten Beistand die Summe von 3000 Mark, wovon ein Drittel derselben auf die Stadt Düren angewiesen wurde; diese Pfandschaft ist seitdem bei der Grafschaft Jülich verblieben, wiewol Wilhelm schon im nächsten Jahre als ein Anhänger des Gegenkönigs Wilhelm von Holland auftritt. Am 23. Aug. 1251 ging er mit der Stadt Cöln einen Vertrag ein, wodurch den beiderseitigen Unterthanen oder Bürgern in den betreffenden Gebieten der gebührende Schutz zugesagt, und bestimmt wird, daß Zwistigkeiten durch einen gemeinsamen Rath oder in geringern Fällen durch bereite Rechtspflege entschieden, Ausgewanderte nach Verlauf von Jahr und Tag nicht mehr ausgeliefert werden sollten. Am 9. Sept. 1251 verglich er sich mit dem Erzbischofe von Cöln wegen Hülchrath, Wanlo, Zülpich, Lommersum, Renten, Tomberg und anderer Streitpunkte, ohne doch zu einem dauerhaften Frieden gelangen zu können. Zwar erfolgte im Lager zu Blazheim, 15. Oct. 1254, eine Sühne und es erkannten die darin bestellten Schiedsrichter, die Pröpste zu St. Severin und zu den Aposteln binnen Cöln, und zu St. Patroclus binnen Soest, daß Zülpich und Wanlo Eigenthum der cölnischen Kirche seien, und daß von ihr der Graf von Jülich die Schlösser Nideggen, Jülich und Heimbach (Hengebach) zu Lehen trage, aber 1256 befehdete dieser schon wieder, im Bunde mit dem Grafen von Berg und der Stadt Cöln, den dasigen Erzbischof, gleichwie er 1255 einen Zug gegen die empörten Lütticher gethan, auch am 10. Aug. eine Abtheilung von ihnen bei Antaie geschlagen hatte; hierauf bemühte er sich, die Rebellen mit ihrem Bischofe auszusöhnen. Auch verpflichtete er sich am 2. Oct. 1257, dem Erzbischofe von Cöln, in dessen Fehde mit der Stadt, Beistand zu leisten. Am 14. Nov. 1259 beschwor er mit dem Erzbischofe von Cöln, mit den Grafen von Geldern und Cleve, mit den Abgeordneten von Utrecht, Berg, Sayn und der Stadt

Cöln den Landfrieden. Im Winter 1262—1263 zog er in Gesellschaft des Grafen Engelbert von der Mark, begleitet von einer bedeutenden, meist in den Rheinlanden gesammelten Streitmacht nach Preußen, und sofort, nach kurzer Rast, durch Ermland und Natangen, der Gegend von Königsberg zu, wo das Kreuzheer am 21. Jan. 1263 Abends eintraf. Die Preußen ließen alsbald von der Burg ab, um sich noch in der Nacht auf Kalgen zurückzuziehen. Daß sie in ihrer dortigen Stellung das Kreuzheer im Rücken bedroheten, erfuhr der Graf von Jülich durch seine Späher, und schnell die Fronte wendend, gelang es ihm, den Feind zu überfallen, als dieser eben zum Überfalle sich anschickte, und an der Spitze des Fußvolkes, indessen der Graf von der Mark die Reiterei befehligte, erfocht er einen herrlichen Sieg. Über 3000 Preußen wurden erschlagen, Königsberg war gerettet [2]. Das Kreuzheer ging nach Hause und Graf Wilhelm wurde am 7. Mai 1263 Bürger der Stadt Cöln, indem er sich verpflichtete, ihr mit 9 Rittern und 15 Knappen zu dienen, wogegen die Stadt ihm ein Lehen von 100 Mark Jahresertrag anweisen sollte. Das Verhältniß, in welches er hierdurch zu den Bürgern von Cöln getreten, gab dem Erzbischofe so wenig Anstoß, daß der Graf in allen um diese Zeit zwischen dem Erzbischof und der Stadt ergangenen schiedsrichterlichen Erkenntnissen unter den Schiedsrichtern auftritt. Aber die nachbarlichen Veranlassungen zu Zwistigkeit zwischen dem Erzstift und der Grafschaft bestanden nach wie vor, und die neuen Zerwürfnisse des Erzbischofs Engelbert II. mit der Stadt gaben abermals Gelegenheit zum Ausbruche derselben. Im Bunde mit den Grafen von Berg und Geldern, mit den Bürgern von Cöln siegte Wilhelm am 18. Oct. 1267 bei Mariawald, zwischen Heimbach und Gemünd, und der Erzbischof Engelbert selbst wurde sein Gefangener. Der päpstliche Nuntius Bernhard von Castaneto foderte alsbald die Freilassung des Erzbischofs, unterhandelte, drohete mit kirchlichen Strafen, sprach am 2. Aug. 1268 die Excommunication und das Interdict über den Grafen und die Grafschaft Jülich aus und schärfte diesen Bannspruch, der auch auf Wilhelm's Verbündete ausgedehnt wurde, am 23. Aug. 1270: der Erzbischof blieb dessenungeachtet in der strengsten Haft auf Nideggen bis zum 16. April 1271, an welchem Tage er sich über die verschiedenen Streitpunkte mit der Stadt Cöln einigte, gleichwie er sich wenige Tage vorher mit dem Grafen von Jülich abgefunden hatte. Der darüber errichtete Hauptvertrag ist, wie es scheint, verloren gegangen; es muß aber der Erzbischof seine Freiheit unter sehr lästigen Bedingungen erlangt haben, da Papst Gregor X. sich veranlaßt fand, ihn am 6. Sept. 1272 von allen dem Grafen von Jülich gemachten Zusagen zu entbinden. Am 24. Nov. 1273 trug der Graf gegen Empfang von 3000 Mark seine Schlösser Liedberg, Caster und Woringen dem Reiche zu Lehen auf, und am 13. April 1275 ließ sich Erzbischof Siegfried päpstliche Vollmacht ertheilen, ihn von dem noch immer bestehenden Banne, seine Lande von dem Interdict loszusprechen. Am 17. März 1276 einigten sich Graf Wilhelm und Erzbischof Siegfried über die Personen, welche mit schiedsrichterlicher Gewalt ihre Streitigkeiten abthun sollten, aber gleich darauf, den 7. April, ging Wilhelm mit dem Bischofe von Paderborn, dem Landgrafen von Hessen und Andern ein Bündniß ein, als dessen Zweck die gemeinsame Vertheidigung gegen die Angriffe des Erzbischofs bezeichnet wurde. Damals lag Wilhelm mit der Stadt Aachen in Fehde, wegen eines Waldes und verschiedener von der Voigtei abhängiger Gerechtsame. Auf Heribertstag, 16. März 1277, 9 Uhr Abends, gelang es ihm, mit einer Schar von 400 Reisigen in die Stadt zu fallen. Die Bürger, obgleich überrascht, leisteten verzweifelten Widerstand, durchbrachen die Reihen ihrer Gegner und wurden ihrer so vollkommen mächtig, daß auch nicht ein Mann entrann. Selbst der Graf, indem er das Kloster der Weißen Frauen zu ereilen sich bemühte, wurde von einem Grobschmied mit dem Hammer erschlagen. Es fielen auch zwei seiner Söhne, der Erstgeborene, Wilhelm, dann ein Bastard, Namens Roland. Die beiden Grafen wurden zu Nideggen in der Pfarrkirche beigesetzt. Aus Wilhelm's IV. Ehe mit Margaretha von Geldern waren zwei Kinder hervorgegangen, Wilhelm und Margaretha. Diese, des Grafen Diether von Katzenellenbogen Gemahlin, starb den 12. Oct. 1292. In Wilhelm's zweiter Ehe mit Richardis (von Limburg?) wurden Walram, Gerhard, Otto, später Propst zu Mastricht und Münstereifel, Katharina, Gemahlin des Burggrafen Johann von Aremberg, Adelheid, an Wilhelm, den Grafen von Nieder-Salm, verheirathet, Mathilde, welche unverehelicht blieb, und endlich eine vierte an den Grafen von Looz verehelichte Tochter geboren.

Der älteste Sohn, Wilhelm, war in der über den Vater am 2. Aug. 1268 verhängten Excommunication einbegriffen, erhielt in der von Kaiser Rudolf am 24. Nov. 1273 seinem Vater ertheilten Belehnung über Liedberg, Caster und Woringen die specielle Belehnung über Liedberg, daher er seitdem in Urkunden als dominus de Litberg vorkommt, und fand den Tod an des Vaters Seite zu Aachen 1279, hinterließ aber aus der Ehe mit Maria, einer Tochter des Grafen Guido von Flandern, zwei Söhne, welche beide den Namen Wilhelm führten, aber, wie es scheint, zu jung waren, um in den mit des Großvaters Tode über Jülich gekommenen Drangsalen einen Anspruch auf die Succession in der Grafschaft erheben zu können, oder auch durch das Herkommen, indem das Repräsentationsrecht noch nicht überall anerkannt, von derselben ausgeschlossen wurden. Der ältere Wilhelm sah seinen Großvater, den Grafen Guido von Flandern, durch die ganze Macht von Frankreich bedroht, eilte ihm in dieser Gefahr zu Hilfe und wurde zuerst angewiesen, die Burg Rupelmonde, dann die heftig angefochtene nordwestliche Grenze, Beurne, Cassel, Wynorbergen und Bourbourg zu hüten. Er beschränkte sich jedoch darauf keineswegs, sondern that mit seinen teutschen Söldnern wieder-

2) Raynaldus handelt vom Kreuzzuge des Grafen von Jülich unter dem J. 1272; mehre Schriftsteller wiederholen diesen Irrthum über das Jahr.

holte Einfälle in Artois, bis Graf Robert mit überlegenen Streitkräften über St. Omer vordrang und im Fluge Cassel, Warneton, Wynorbergen und Bourbourg nahm. Denn nirgends dachten die vielfältig von den Lilianen, oder den Anhängern der Franzosen, bearbeiteten Einwohner an Widerstand. Wilhelm von Jülich zog sich auf Veurne zurück, aber der Graf von Artois, durch den Zuzug der Lilianen verstärkt, verfolgte ihn mit Lebhaftigkeit, daß eine Schlacht unvermeidlich wurde im J. 1297. Wilhelm erwartete den Angriff der Feinde bei Bulskamp vor Veurne, in einer mit Einsicht gewählten Position, deren Schlüssel eine über den Steengracht führende Brücke war. Die rasch auf einander folgenden Angriffe der Franzosen wurden abgeschlagen; der Sohn des Grafen von Artois, Philipp, verwundet, mußte sich gefangen geben, und die Teutschen verfolgten mit Lebhaftigkeit die errungenen Vortheile, als der Schultheiß von Veurne, Balduin Reyfin, aus Haß gegen die Teutschen, oder in seinem Herzen ein Liliane, das jülichsche Banner senkte und seine ganze Schar gegen die bisherigen Waffenbrüder wendete. Es wichen jetzt die Teutschen, es fiel Johann von Gavre, der Flamänder tapferer Anführer, es wurde der Junggraf von Artois befreit und Wilhelm von Jülich selbst in der allgemeinen Auflösung seines Heeres gefangen genommen, nicht aber nach Rittersitte behandelt. Philipp von Artois starb nämlich an den empfangenen Wunden, und der Vater ließ aus Rache den jülichschen Prinzen in einen scheußlichen Kerker werfen, aus dem ihn nach kurzer Zeit der Tod befreit haben soll. Dem widerspricht aber theilweise eine von dem Grafen Gerhard von Jülich am 25. Dec. 1302 ausgestellte Urkunde, wornach Wilhelm am besagten Tage noch am Leben war. Von ihm und seinem Bruder heißt es in dem Lignage de Coucy et de Dreux: „L'aisné mourut jeune avant que il fut chevalier, de playes, qu'il ot au temps des guerres de Flandres, li second fut clerc." Ein Kleriker nämlich war der jüngere Wilhelm geworden, um die reiche Propstei des Servatiusstiftes zu Mastricht und ein Archidiakonat zu Lüttich besitzen zu können. Im Übrigen waren seine Neigungen durchaus weltlich, dem bedrängten Flandern zu Heil. Benachrichtigt von der veränderten Stimmung des Landes, einer unvermeidlichen Folge von der Franzosen Übermuth, eilte er zur Stelle, um im Einverständnisse mit den Söhnen des in Paris festgehaltenen Grafen Guido, Johann und Guido, nach Maßgabe der Umstände, davon Vortheil zu ziehen. Nicht lange nachher, Anfangs Mai 1302, fand zu Brügge ein Volksaufruhr statt, dessen Anführer Breyel und Peter de Koning, die Rache der Franzosen fürchtend, den Junkherren von Jülich ersuchten, ihnen zuzuziehen und ihren Krieg gegen die Unterdrücker zu führen. Wilhelm ließ sich gern erbitten, kam nach Brügge und wurde hier, wie in Damme und Aardenburg, als des Grafen Guido Statthalter, mit unsäglichem Jubel empfangen. Schon hatte er sich einiger benachbarten Schlösser bemächtigt, aber der Versuch, auch Gent für die gemeine Sache zu gewinnen, scheiterte an dem Einflusse der Lilianen, und die Ritterschaft des Landes, statt mit denen von Brügge zu halten, strömte der von dem französischen Statthalter Jacob von Châtillon (s. d. Art. Paul [St.] 3. Sect. 14. Th. S. 117) nach Kortryk ausgeschriebenen Tagsatzung zu. Ein gewaltiger reisiger Zeug versammelte sich dort, sodaß Wilhelm von Jülich verzweifelte, Brügge, welches ebenfalls von Lilianen wimmelte, behaupten zu können. Er entwich nach den vier Ambachten und sofort wurde in Aardenburg sein Panner herabgeworfen, um statt dessen die Lilie aufzupflanzen, und als Koning auszog, dies zu ahnden und die rebellische Stadt mit stürmender Hand nahm, fand er bei seiner Rückkehr die Thore von Brügge verschlossen. Es blieb ihm Nichts übrig, als ebenfalls den Weg der vier Ambachten zu suchen, während Châtillon mit 1700 Reisigen zu Brügge einritt, und aller Besorgniß ledig, seinem Hasse gegen die Flamänder freien Lauf ließ. Sein Unverstand aber trieb die Vielen, welche Brügge hatten verlassen müssen, zu einer verzweifelten That; von Peter de Koning geführt, ersahen sie einen unbewachten Augenblick und gewannen unter treuer Mitwirkung der Bürgerschaft die Stadt im Sturm; beinahe die ganze Besatzung wurde erschlagen. Wilhelm von Jülich kehrte unter dem lauten Jubel der Einwohner zurück, säuberte die Umgegend von Lilianen, durchzog das Gebiet von Slypen, Veurne, Wynorbergen, Bourbourg, erzwang nach einer Belagerung von drei Wochen die Übergabe der Burg Wynendaele, besetzte das in Folge seiner Annäherung von den Feinden geräumte Wynorbergen und bemeisterte sich auch der Stadt Cassel, indem die Franzosen sich in die Burg zurückzogen. Mit ihrer Belagerung war Wilhelm noch beschäftigt, als ein neues Heer, wol 10,000 Reisige und 50,000 Mann Fußvolk, unter des Grafen von Artois Befehlen heranzog. Sofort ließ er von der Belagerung ab und ließ nur eine kleine Schar zur Beobachtung zurück, mit seiner Hauptmacht dagegen eilte er der Gegend von Kortryk zu, um hier mit Guido von Flandern sich zu vereinigen und den Franzosen jene Schlacht zu liefern, 11. Juli 1302, in welcher die glänzendste Ritterschaft der Christenheit eine bis dahin unerhörte Niederlage erlitt und in ihren Trümmern bis Lille verfolgt wurde. Ganz Flandern war für die Franzosen verloren, ohne daß darum König Philipp verzweifelt wäre, endlich doch seine Absicht zu erreichen. Durch unglaubliche Anstrengung wurde vor dem Winter ein Heer von 80,000 Mann, darunter 20,000 Reiter, aufgebracht und wiederum gegen die Grenze gerichtet. Aber auch die Flamänder, Wilhelm von Jülich voran, hatten sich gerüstet und erwarteten in fester Haltung bei Flines ihren Feind. Wol sechs Wochen standen die beiden Lager sich beobachtend gegenüber, dann machten die Franzosen, durch den Mangel an Lebensmitteln gezwungen, eine rückgängige Bewegung, während die Flamänder eine Demonstration gegen Tournay vornahmen und hierauf, ihrer Gegner Beispiel befolgend, die Winterquartiere bezogen. Der kleine Krieg, den ganzen Winter hindurch fortgesetzt, entbrannte in größerer Lebhaftigkeit mit dem Eintritte der schönern Jahreszeit. Schon im März 1303 führte Wilhelm von Jülich das Aufgebot von Ypern, Veurne, Wynorbergen und Cassel gegen St. Omer, dessen Besatzung den Winter hindurch die benachbarten Gebiete von Flandern geplündert hatte. Es

erlitten aber auf diesem Zuge die von Wynorbergen einige Einbuße, und ein unglückliches Gefecht, in der Nähe der Burg Arques geliefert, gebot schleunigen Rückzug auf Cassel am 7. April 1304. Übrigens verging das Jahr ohne bedeutende Unternehmungen, nur daß die Landschaft Artois schwer unter den Streifereien der Flamänder litt und daß die feste Stadt Tournay, mehr und mehr von den Anstrengungen der Belagerer und dem Mangel an Lebensmitteln leidend, dem Könige von Frankreich ernstliche Besorgnisse einflößte. Die Stadt zu retten, erbat er sich einen Waffenstillstand bis zum 1. Mai 1304, und die Prinzen von Flandern wendeten ihre Waffen gegen die Holländer, vernichteten auf Duiveland das feindliche Kriegsheer, wobei unter Andern der Bischof von Utrecht gefangen wurde, und wollten hierauf gewaltsam ihrem Vetter, dem tapfern Wilhelm von Jülich, zu dem nach ihrer Ansicht erledigten Bisthum Utrecht verhelfen. Das war freilich nicht durchzusetzen, zumal, nach Ablauf des Waffenstillstandes, die Hauptmacht von Flandern zu Abwehrung eines abermaligen Einfalls von Westen her verwendet werden mußte. Am 1. Juli 1304 erneuerten sich die Feindseligkeiten auf der ganzen Linie, und am 19. Aug. wurde die Schlacht bei Mons-en-Puelle geliefert, wo Wilhelm von Jülich, die Contingente von Ypern, Lille und Kortryk im Centrum befehligend, mit gewohntem Muthe stritt und beinahe in der raschen Verfolgung der weichenden Franzosen den König selbst zum Gefangenen gemacht hätte. Darüber gerieth er in den dichtesten Haufen der Feinde und, von den Seinen verlassen, von allen Seiten bedrängt, wurde er genöthigt, sich an den Grafen von Dammartin, Johann von Trie, gefangen zu geben, wurde aber von diesem auf der Stelle ermordet, welche Unthat jedoch der Mörder nach wenigen Augenblicken mit dem Leben büßte. Nicht lange vorher war, nach des Wichbold von Holte Ableben, Wilhelm von einer Partei im Domcapitel zum Erzbischof von Cöln erwählt, auch seine Wahl von Papst Bonifacius VIII. bestätigt worden. 1289 hatte sein Oheim, Graf Walram III. von Jülich, ihm die Propstei des Liebfrauenstifts zu Aachen abgetreten, und am 25. Dec. 1302 erklärte der andere Oheim, Graf Gerhard von Jülich, er habe an seinen lieben Vetter, Wilhelm von Jülich, den Propst zu Mastricht und Erzdiakon zu Lüttich, „filio domini Wilhelmi de Juliaco, fratris nostri legitimi bone memorie,“ eine Leibrente von 250 Mark jährlich zu entrichten. Weil aber derselbe Wilhelm, seinem Bruder Wilhelm „bene cupiens,“ gewünscht habe, besagte Leibrente diesem Bruder „et ipsius dicti fratris heredibus“ zum Besten in einen Erbzins von 100 Mark umzuwandeln, so versichere er, ihm willfahrend, solche Rente von 100 Mark auf die Höfe zu Garzweiler, Otzenrod und Neukirchen, und sollen sie Wilhelm und seine Erben für alle Zeit genießen. Eine Urkunde von der höchsten Wichtigkeit für die Hausgeschichte, da wir aus derselben ersehen, daß die beiden Wilhelm niemals Anspruch auf die Grafschaft erhoben, mindestens für denselben sich abfinden ließen.

Wie Flandern, so war auch die Grafschaft Jülich von schwerem Unglück betroffen worden. Das Schicksal des Grafen Wilhelm IV. vernehmend, soll Erzbischof Siegfried acht Tage später in einem Hochamte pontificirt und demselben die Oratio: „Nunc scio vere, quia misit Dominus angelum suum et liberavit me de ore leonis,“ eingeschaltet haben, und brach zugleich mit Waffengewalt in die verwaiste Grafschaft ein. Sinzig muß zuerst in seine Gewalt gefallen sein, denn im Lager vor Bonn, 15. Oct. 1277, versprach er den Einwohnern, sie bei den Freiheiten, deren sie unter den Grafen von Jülich genossen, zu lassen. Unter argen Verheerungen gelangte er zu den Mauern der Hauptstadt, nöthigte den Herzog von Brabant, der seinen Vettern zum Beistand gekommen war, zum Abzuge, wies einen Ausfall der Belagerten blutig zurück und erzwang die Übergabe, worauf er sofort die gräfliche Stammburg neben der Stadt abbrechen und in deren Innerm eine Zwingfeste aufführen ließ. Mit derselben Leichtigkeit nahm er Düren und nicht weniger 24 Schlösser, sodaß den Söhnen des erschlagenen Grafen einzig Nideggen und Hambach blieben. Diese ungewöhnlichen Fortschritte wurden ganz besonders durch die in dem gräflichen Hause selbst waltende Uneinigkeit befördert. Sah man von den Söhnen des mit dem Vater erschlagenen Junggrafen rücksichtlich der Succession ab, so war unbezweifelt Walram, als der zweitgeborene Sohn, berufen, des Vaters Nachfolger zu werden. Das wollte aber sein Bruder Gerhard, Herr von Caster, nicht zugeben, nur weil Ersterer als Propst zu Aachen Kleriker sei. Der Zwist der Brüder wurde durch ihren Schwager, den Grafen von Looz, als erbetenen Schiedsrichter, zu Walram's Gunsten entschieden, aber Gerhard beharrte auf seinem Anspruche, bis die cölnischen Fortschritte gebieterisch von ihm verlangten, seine persönlichen Interessen der Erhaltung des Hauses zu opfern. Ihre Kräfte nun vereinigend, mannhaft durch Frau Richardis unterstützt, hemmten die Brüder zuerst die Fortsetzung der Eroberungen des Erzbischofs, konnten dann im Bunde mit den Prinzen des Hauses Limburg und dem Grafen von Looz sogar zu einer lebhaften Offensive übergehen, wodurch das Jülichsche allgemach von Feinden gesäubert und selbst das cölnische Gebiet durch öftere Einfälle heimgesucht wurde. Doch mußte Walram die Belagerung von Zülpich aufheben. Aber eine beinahe zweijährige Fehde hatte, wenn auch nicht den gegenseitigen Haß, doch die Kräfte der streitenden Parteien erschöpft, und sie bequemten sich daher die Vermittelung des Grafen Gottfried von Sayn anzunehmen und zu Pinzheim, bei Lechenich, den 14. Oct. 1279 Frieden zu schließen. Einzig die Burg Liedberg sollte jülichscher Seits abgetreten werden. Dem Frieden von Pinzheim folgte vor Ablauf eines Jahres ein Vertrag mit der Stadt Aachen, wodurch diese, d. d. Schönau 20. Sept. 1280, gelobte, 15,000 Mark brabanter Englisch an die Verbündeten des jülichschen Hauses zu bezahlen und als eine Sühne für den gewaltsamen Tod des Grafen Wilhelm vier Altäre zu stiften. Walram erscheint hierauf zum ersten Male am 22. Sept. 1283 mit dem Titel eines Grafen von Jülich, aber seiner Mutter, Frau Richarden, blieb Zeitlebens — sie wird zum letzten Male in einer Urkunde vom 18. Oct. 1289 genannt —

bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Hauses und Landes. In dem limburgischen Erbfolgekriege, 1284, war Walram mit dem Grafen Reinald von Geldern gegen den Herzog Johann von Brabant im Bunde. Später trat er zu der Partei des Herzogs über, und auf des Grafen von Jülich Rath legte Johann sich vor Woringen. Die Gegner eilten zum Entsatze herbei und es wurde in der berühmten Schlacht von Woringen, 5. Juni 1288, Graf Walram durch Walram von Falkenburg verwundet, sein Hauptfeind aber, der Erzbischof Siegfried von Cöln, gefangen. Sofort fiel der Graf von Jülich das seines mächtigsten Vorstandes beraubte Erzstift an, und mit Feuer und Schwert nahm er schwere Rache für die Frevel vergangener Zeit. Endlich wurde der Friede, soviel die Fürsten von Cöln und Jülich betrifft, durch die Sühne vom 19. Mai 1289 hergestellt, und Walram fand es sogar gerathen, mit dem Erzbischof eine nähere Verbindung einzugehen. Er übertrug an die cölnische Kirche, Neuß 9. März 1290, die Voigtei Bilich tauschweise gegen jene von Zülpich, und versprach Heinrich's von Westerburg Tochter, also eine Nichte Siegfried's, zu ehelichen. Es scheint aber diese letzte Stipulation nicht zum Vollzug gekommen zu sein, indem Gottfried von Brabant, Herr von Aerschot und Vierzen, am 16. Oct. 1296 von „W. comite Juliacensi, genero nostro" spricht. Walram hatte nämlich Gottfried's älteste Tochter, Maria [3]), geheirathet, auch mit ihr einen Sohn, Wilhelm, erzeugt, der 1307 noch nicht zu den Unterscheidungsjahren gelangt war. Bei Gelegenheit dieser Vermählung trat Walram die bis dahin beibehaltene Propstei zu Aachen an seinen Brudersohn Wilhelm von Jülich ab, von dessen Thaten in Flandern die Rede gewesen. Hingegen wurde ihm 1292 von König Adolf das Schultheißenamt zu Aachen verpfändet, und am 13. Juli 1297 ermächtigte ihn der nämliche König, die Meierei zu Aachen von dem Herzoge von Brabant einzulösen und fortan als eine Reichspfandschaft zu besitzen. Am 24. Dec. 1297 war er bereits verstorben, da an demselben Gerlach von Dollendorf von „*Gerardo* comite Juliacensi" die Belehnung über sein Haus in Gladbach empfängt. Es war dieser Graf Gerhard von den Söhnen Wilhelm's IV. der jüngste und hatte zeither mit der Herrschaft Caster sich begnügen müssen, dabei jedoch in den Hausangelegenheiten, sowie in den Beziehungen zu den Nachbarn, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. König Adolf verpfändete ihm 1295 die Stadt Sinzig um 1000 Mark. Am 29. Jan. 1295 verpflichtete sich „Gerardus de Juliaco dominus de Kastre," der Stadt Cöln für die Aufrechterhaltung des Landfriedens 50 Reiter ein Jahr lang zu stellen, wogegen er für das erste Halbjahr 600 Mark und 10 Mark täglichen Sold, für das zweite Halbjahr 500 Mark sich ausbedingte. In einer andern Urkunde desselben Datums erklärt er, daß die Stadt Cöln ihn zu ihrem Bürger, mit einem Manngelde von 60 Mark jährlich, angenommen habe, wogegen er sich anheischig machte, „postquam ab ipsis requisiti fuerimus, infra quindenam cum decem militibus et quinquaginta armigeris, qui erunt de familia nostra, cum dextrariis coopertis Coloniam intrabimus et veniemus in auxilium ipsorum et cum et quando ipsis expedire videbitur, manebimus in auxilio eorundem, et dabunt quolibet die pro expensis quinque marcas, quibus contenti erimus, etiam si plus expendere nos contingat." Als Graf von Jülich hat er eine der Clauseln des Vertrags von Pinzheim zu Vollzug gebracht, indem er, nach dem Urtheile der Schiedsrichter, am 6. Sept. 1299 Liedberg an den Erzbischof Wichbold von Cöln abtrat, aber gegen eine Abfindung von 5000 Mark, wofür ihm Zülpich zu Pfand gesetzt wurde. Von König Albrecht zum Landvoigt für den Niederrhein bestellt im J. 1300, auch durch eine neue Verschreibung über Sinzig erfreut, befand er sich in dem Heere desselben, welches die rheinischen Kurfürsten bekriegte, wiewol seine vielfältigen Streitigkeiten mit Erzbischof Wichbold nur erst durch den Ausspruch der erbetenen Schiedsrichter, Walram von Montjoie und Falkenburg und Johann von Kuyk abgethan worden, 1. Dec. 1300. Auch mit Wichbold's Nachfolger, Heinrich von Virnenburg, hatte Gerhard vielfältig Händel. Eine Fehde, in welcher Lechenich von dem Grafen eingenommen worden, veranlaßte den Spruch vom 1. Juli 1309. Am 4. Febr. 1311 trug Gerhard seine Burg und Stadt Brücken, bei Roermonde, dem Grafen von Geldern zu Lehen auf. Durch das Aussterben der bergheimschen Linie (1312) erlangte er eine nicht unbedeutende Gebietserweiterung. In der zwiespaltigen Königswahl, nach Heinrich's VII. Ableben, nahm er Partei für Ludwig den Baiern, der zur Belohnung dieser Anhänglichkeit ihn ermächtigte, das Schultheißenamt zu Aachen von Rainald von Falkenburg einzulösen, hiervon auch am 2. Dec. 1314 Scheffen und Rath dieser Stadt in Kenntniß setzte und ihnen aufgab, mit allem ihrem Vermögen das Geschäft zu fördern, falls der von Falkenburg sich widerspänstig erzeigen sollte. Allein es zog sich der für Ludwig Partei nehmende Graf von Jülich neuerdings die Feindschaft des Erzbischofs von Cöln zu, welcher ohnehin den Verlust von Zülpich sehr ungeduldig ertrug. Erzbischof Heinrich belagerte den Ort bis in die 13. Woche 1317, mußte aber doch zuletzt abziehen, und Rainald von Falkenburg wurde Gefangener des Grafen von Jülich, welcher auch die Burg Brühl 1318 ganzer drei Monate lang belagert hielt, bis sich die Bürgerschaft bequemte, triersche Besatzung (denn Erzbischof Balduin stand mit Jülich im Bunde) einzunehmen. Darauf folgte der Friedensvertrag zu Frauenkirchen bei Mayen, durch den trierschen Erzbischof dictirt, und Graf Gerhard scheint alle

3) Diese Maria kann ich nicht für die Gemahlin des Wilhelm von Jülich halten, welcher in des Grafen von Artois Verließ umkam. In einer Urkunde der Abtei Everbode vom 20. Jan. 1307 heißt sie Maria comitissa Juliacensis domina de Aerschot et Vierson, in einer zweiten Urkunde des nämlichen Archivs vom 11. Nov. 1320 wird sie von dem Grafen Gerhard von Jülich und von dessen Gemahlin Elisabeth, welche ihre Schwester war, „Maria domina de Archot et de Virsione comitissa Juliacensis" genannt. Den Titel eines comes Juliacensis aber hat ihr angeblicher Gemahl niemals geführt, noch viel weniger konnte es dem Oheime des jungen Mannes einfallen, ihn derjenigen zu geben, deren Gemahl durch ihn von dem Besitze der Grafschaft ausgeschlossen worden war.

seine im Cölnischen gemachten Eroberungen behalten zu haben. König Friedrich III. sah sich genöthigt, am 17. Juni 1322 dem Erzbischofe zu versprechen, mit dem Grafen von Jülich keinen Vergleich eingehen zu wollen, bis dieser zuerst Kaiserswerth, Düren und Rhense an ihn abgetreten habe; alle diese Orte sollten aber bestimmt der cölnischen Kirche pfandweise eingeräumt zu werden. Gerhard's letzte Jahre waren fast einzig der Erweiterung des jülichschen Lehnhofs gewidmet, für welchen er die wichtigsten Erwerbungen gemacht hat. Die letzte von ihm bekannte Urkunde (8. März 1328) betrifft Güter zu Genthonen, welche Reimbod von Landberg ihm auftrug. Er kann diese Verhandlung nur wenige Wochen überlebt haben, denn am 6. April 1328 (i. e. 1329) erscheint sein Sohn Wilhelm als regierender Graf. Seine Gemahlin Elisabeth war eine Tochter Gottfried's von Brabant, des Herrn von Aerschot und Vierzon, und folglich eine Schwester jener Maria, welche als die hinterlassene Witwe des Grafen Walram zu betrachten ist. Sie hat ihm unter andern Vierzon in Berry und St. Agthenrode in Brabant zugebracht.

Neben ihren Söhnen, Wilhelm V., Gottfried, Walram, Johann, werden auch zwei Töchter genannt, Elisabeth, Gemahlin des Grafen Johann's von Sayn, und Maria, vermählt mit Graf Heinrich von Virnenburg, dann in zweiter Ehe mit Konrad von Saffenberg. Johann wurde in einem Zweikampfe zu Stablo getödtet. Walram besuchte die Hochschulen zu Paris und Orléans mit Erfolg und befand sich noch in Frankreich, als er, damals Thesaurarius bei der cölnischen und Propst bei der lüttichschen Kirche, in Concurrenz mit dem Bischof von Lüttich, Adolf von der Mark, zum Erzbischof von Cöln erwählt wurde, 1332. Von Papst Johann XXI. bestätigt, ritt Walram im Anfange des Jahres 1333 unter großem Jubel zu Cöln ein und entsprach in allen Dingen der von ihm gehegten Erwartung. Die durch ihn 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1244, 1246 und 1248 erlassenen Decrete und Synodalstatuten zeugen von einer erleuchteten Sorgfalt für das zeitliche und ewige Wohl der Stiftseinsassen. Gegen feindliche Angriffe die Grenzen zu beschützen, stellte er die in den immerwährenden Fehden arg mitgenommenen Burgen wieder her, wie er auch das Werk seines unmittelbaren Vorfahren, das Schloß zu Lechnich, vollendete, Rheinbach, Burg und Stadt, einlöste, mit Mauern und Thürmen umgab, Fürstenberg in Westfalen sorgfältig befestigte und die Stadt Menden, als sie in einer Fehde mit dem Grafen von Arnsberg und von der Mark 1343 zerstört worden war, wieder zum Erzstift brachte und besser als vorher verwahrte. Auch die Befestigung und Verschönerung des Schlosses Brühl verursachte ihm große Kosten. Gleichwol tilgte er alle von seinem Vorgänger hinterlassenen Schulden und besserte sein Tafelgut durch Ankauf bedeutender Güter. Als er 1344 auch Herrschaft und Kirchspiel Honnef einzuziehen gedachte, gerieth er darüber in Fehde, welche zu dem Vertrage von 1345 führte, vermöge dessen ein Drittel des streitigen Guts dem Erzstifte blieb. Mehr Kummer verursachte ihm seine Theilnahme an der Königswahl, Rhense 11. Juli 1346, und der Umstand, daß er dem neuerwählten Könige Karl IV. zu Bonn die Krone aufsetzte. Beinahe alle Großen des Niederrheins, sogar sein eigener Bruder, Graf Wilhelm von Jülich, vereinigten sich, ihn dafür büßen zu lassen. Der steten Anfechtung und Verfolgung zu entgehen, und um die Verheerung seines Sprengels nicht sehen zu müssen, entfloh er nach Frankreich, wo er zu Paris am 14. Aug. 1349 entschlief. Seine Leiche wurde im Dome zu Cöln in der Kapelle zu den heiligen Engeln beigesetzt; sein Nachfolger, Wilhelm von Gennep, hat ihm dort ein prächtiges Denkmal errichtet, mit der einfachen Inschrift auf einer schwarzen Marmorplatte: Walramus de Juliaco. Die Karthäuser sind durch Erzbischof Walram in die Stadt Cöln eingeführt worden; auch hat er das merkwürdige Hochkreuz bei Godesberg errichten lassen. Sein Bruder, Gottfried von Jülich, Godart, Herr zu Bergheim und Münstereifel, wohnte als ein Helfer des Bischofs Adolf von Lüttich der Belagerung von Tongern (1328) bei, war aber vor dem Jahre 1338 verstorben. Ob seine Tochter aus der Ehe mit Elisabeth von Cleve ihn überlebt haben sollte, scheint zweifelhaft, mindestens sind Bergheim und Münstereifel an seinen Bruder, den Grafen Wilhelm V. von Jülich, der 1320 dominus de Brongke (Brücken) genannt wird, zurückgefallen.

Dieser zog mit Johann von Hennegau hinüber nach England, um gegen die Schotten (1327) zu streiten, befand sich zur Zeit von seines Vaters Ableben im Gefolge des Kaisers Ludwig zu Rom und brachte auch noch die folgenden drei Jahre im Dienste jenes Monarchen in Italien zu. Solche Anhänglichkeit zu belohnen, annullirte Ludwig „in castris prope Scardingen" am 16. Aug. 1336 alle Fehler in den Pfandverschreibungen, welche er dem Grafen von Jülich ausgestellt, und am 21. Aug. 1336, im Lager bei Landau, erhob er denselben Grafen zu einem Fürsten und Markgrafen, und die Grafschaft Jülich zu einer Markgrafschaft. Es hat auch der neue Markgraf bei feierlichen Hof- und Reichstagen, desgleichen bei den Krönungen in Aachen, Mailand und Rom, den Reichsscepter zu tragen, gleich andern Fürsten einen Truchseß, Marschall, Schenken und Kämmerer zu haben, Münzen zu prägen und den Reichswald zwischen Cornelismünster und Montjoie zu besitzen, Befugniß erlangt. Schon im nächsten Monat empfing der Markgraf von dem Kaiser Vollmacht (24. Sept. 1336), mit König Philipp VI. von Frankreich über ein Bündniß zu verhandeln. Der von ihm in Folge dessen im Louvre bei Paris am 23. Dec. 1336 abgeschlossene Vertrag empfing die kaiserliche Ratification am 1. Febr. 1337, und Wilhelm, nicht weiter die Umtriebe des französischen Hofes befürchtend, begab sich in Gesellschaft des Pfalzgrafen Ruprecht auf den Weg nach Avignon, nachdem ihm bereits am 28. Oct. 1336, Behufs der neuen Unterhandlung, Vollmacht ausgefertigt worden war. Allein seine Bemühungen scheiterten an dem Einflusse der französischen Cardinäle, und Ludwig, die Arglist seines Verbündeten im Louvre erkennend, neigte sich zu einer englischen Allianz hin. Sie einzuleiten, besuchte der Markgraf das Hoflager Eduard's III.; er fand nicht nur große Willfährig-

keit dazu, sondern auch volle Anerkennung seiner eigenen persönlichen Wichtigkeit. Diese hatte eben dadurch gewonnen, daß der Kaiser (d. d. Diebach 7. Juni 1337) ihn und den Grafen von Geldern zu Generalvicaren für die Stadt und den weiten Sprengel von Cambray ernannte. Der König von England seinerseits bot Alles auf, den mächtigen Reichsfürsten, in welchem er zugleich einen gewandten Unterhändler erkannt hatte, für seinen Dienst zu gewinnen. Das war allerdings nicht leicht, da Wilhelm, vermöge seiner Besitzungen in Berry, Vierzon u. s. w., gewissermaßen von Frankreich abhängig war. Ihn deshalb sicher zu stellen, verhieß ihm Eduard III. eine Rente von 400 Pfd. Sterl. für den Fall, daß diese Güter angetastet werden sollten; er machte sich dagegen anheischig, allerorten, vorzüglich in den Niederlanden, Bundesgenossen und Helfer für England zu werben. Eduard III., dem Bündnisse zufolge zum Reichsvicar bestellt, ließ den Markgrafen von Jülich als einen seiner Statthalter zurück, und setzte ihm einen Jahrgehalt von 1000 Pfd. Sterl. aus, neben welchem der Markgraf, so oft er zu Sendungen benutzt würde, 8 Pfd. täglich beziehen sollte. Dieser Fall ereignete sich namentlich 1340, wo er, in England mit dem Grafentitel von Cambridge beehrt, nach Frankreich hinüber mußte, um einen Waffenstillstand zu verhandeln. Diesen in einen Frieden umzuwandeln, unternahm er 1341 abermals eine Reise an den französischen Hof. Im J. 1343 wurde er von den beiden Pfalzgrafen Ruprecht mit der Grafschaft Neuenar belehnt, welche hierauf Graf Wilhelm von Neuenar von ihm am 2. Nov. 1344 zu Afterlehen empfangen mußte, nachdem sie bisher unmittelbares Lehen der Pfalzgrafen gewesen war. Das Absterben seines hohen Gönners, des Kaisers Ludwig, gab ihm Gelegenheit, die Ansprüche seiner Gemahlin auf Holland und Hennegau geltend zu machen; Karl IV. ergriff gern die Gelegenheit, das baierische Haus herabzusetzen, und sprach dem Markgrafen von Jülich im J. 1348 ein Viertel von den fraglichen Grafschaften zu, ertheilte ihm auch die Belehnung über dieses Viertel, ohne sich jedoch weiter um die Vollstreckung des Urtheils zu bekümmern, oder auch nur bekümmern zu können. In demselben Jahre wurde die Stadt Jülich durch ein Erdbeben verheert, es kamen auch die Familienzwistigkeiten zum Ausbruche, die einstweilen durch den zu Heimbach 30. Juni 1349 zwischen dem Vater und seinen Söhnen errichteten Vergleich beigelegt wurden, bald aber in doppelter Heftigkeit wieder aufloderten. Der Markgraf wurde von seinen Söhnen, die ihn unnatürlicher Laster beschuldigten, in Bande gelegt und einzig durch die Bemühungen der Erzbischöfe von Trier und Cöln befreit, welche sich zu dem Ende auf dem Rheine bei Engers verbündet hatten, 2. April 1351. „Ind want wir dat ayn grosse Kost, Schaden ind Arbeit nit dun mugen" (den Vater nicht befreien können), so bestimmen die Contrahenten zugleich, was sie von den jülichschen Landen sich zuzulegen gedenken. Der triersche Erzbischof namentlich wollte sich mit Münstereifel, Hillesheim, Dollendorf und Wildenberg abfinden lassen, Remagen dagegen und Sinzig sollten den beiden Kirchen in Gemeinschaft zufallen. Und das um so sicherer zu erreichen, wurde beliebt: „Vort oue der egenannte Marggreue uns Wilhelm Ertzebischoue zu Colne zu der hant oue in unse Gewalt komit, so sulen wir in halden ind stellen zu unser beider Ertzebischoue Behuue, ind sulen syn nit losen noch keyn Ende mit em noch sinen Soenen nemen, noch nit mit em dun ed enwere dan mit Willen ind Gehenknisse des Ertzebischoue zu Treire." Der durch die große Allianz befreite Markgraf von Jülich scheint sich mit dem Verluste des einzigen Hillesheim, welches seitdem bei Trier geblieben ist, abgefunden zu haben, und konnte sich über diesen Verlust um so leichter trösten, als er zu Weihnachten 1356 in Metz von Kaiser Karl IV. zum Herzoge von Jülich und Grafen von Falkenburg creirt wurde. Die letzte Herrschaft hatte er 1355 tauschweise erworben, sie wurde ihm aber von Walram von Falkenburg in Born streitig gemacht und gab Veranlassung zu einer Fehde, in deren Verlaufe der Herzog von Jülich durch den Zuzug seiner beiden Söhne verstärkt, die Burg Bütgenbach belagerte (1358). Zuletzt entschied der Kaiser zu Gunsten des Herrn von Born (1362); es hat aber Herzog Wilhelm diese Entscheidung kaum erleben können, da er im Februar 1361 (1362) sein Leben beschloß. Die Reichspfandschaften, das Schultheißenamt zu Aachen, Düren, Sinzig, Remagen, Kaiserswerth waren ihm von Kaiser Karl IV. 1348 bestätigt und durch Erhöhung des Pfandschillings unablösbar gemacht worden. Die Burg zu Sinzig hat er hierauf erweitert; Nideggen aber blieb sein Lieblingssitz, auf dessen Verschönerung er bedeutende Summen verwendete. Seine Gemahlin, Johanna, des Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland zweite Tochter, vermählt 1313, überlebte ihn eine Reihe von Jahren und starb 1374 als Mutter von sieben Kindern: Gerhard, Wilhelm, Elisabeth, Richardis, Johanna, Philippine und Yolantha. Die zuletzt Genannte war an den Grafen Friedrich von Leiningen, Philippine an Gottfried III. von Heinsberg, Johanna seit 1355 an den Grafen Wilhelm von Wied und Richardis an den Grafen Engelbert II. von der Mark verheirathet. Elisabeth, welche ihr Vater in Übereinstimmung mit dem Könige Eduard III. von England 1347 dem Herzoge Rainald III. von Geldern zugedacht hatte, wurde später an des Königs Sohn, den Grafen Johann von Kent, vermählt, aber im J. 1352 Witwe, und hierauf von Liebe ergriffen zu Eustach von Aubrecicourt, einem berühmten Rittersmanne aus Hennegau, welchen sie auch endlich heirathete [4]. Von Gerhard, dem ältesten Sohne des Herzogs von Jülich, wird unten die Rede sein.

---

4) „Le dit messire Eustache aimoit à ce temp trés loyaument par amour une dame de moult grand lignage, et la dame aussi lui. On la peut bien nommer, car il l'eut depuis à femme et à épouse. On l'appeloit madame Ysabel de Juliers, fille jadis au comte de Juliers de l'une des filles du comte de Hainaut et étoit la roine d'Angleterre son ante et eut en sa jeunesse épousé en Angleterre le comte de Kent, mais il mourut jeune. Si étoit cette dame jeune et avoit enamouré monseigneur Eustache pour les grands bacheleries et appertises d'armes qu'il faisoit, et dont elle en oyoit tous les jours re-

Wilhelm VI. folgte dem Vater in dem Besitze des Herzogthums Jülich, zum abermaligen Beweise, daß das Repräsentationsrecht im Jülichschen noch nicht eingeführt war. Er gerieth 1371 in Fehde mit Herzog Wenzel von Brabant und Luxemburg, wegen brabäntischer Kaufleute, die im Jülichschen beraubt worden waren, traf sich mit seinem Gegner zu Bastweiler auf der Heide, zwischen Jülich und Mastricht (23. Aug. 1371), und erfocht mit Hilfe der Herzoge von Geldern und Berg den vollständigsten Sieg. Von den Feinden blieben 4000 auf dem Platze; unter den zahlreichen Gefangenen ritterlichen Standes stand Herzog Wenzel selbst oben an. Die Herzogin von Brabant führte über den Fall Klage bei ihrem Schwager, dem Kaiser Karl IV., welcher die Acht über den Herzog von Jülich verhängte, aber auch Anstalten zu einem gewaltigen Heerzuge traf. Das drohende Ungewitter zu beschwören, demüthigte sich Wilhelm vor dem Reichsoberhaupte um Johanni 1372, übergab demselben seinen Gefangenen, ohne eines Lösegeldes zu erwähnen, vernahm eine harte Strafpredigt, wurde sodann zu Gnaden aufgenommen und ermächtigt, während der Minderjährigkeit seines Sohnes, des Erben zu Geldern, die vormundschaftliche Regierung über dieses Herzogthum zu führen. Er hat hierauf 1372 Emmerich mit den anliegenden Inseln um 38,000 alte Schilde an den Grafen von Cleve verpfändet. Die Vormundschaft ging jedoch 1379, als der Prinz 14 Jahre alt wurde, zu Ende. Das Jahr zuvor nahm der alte Herzog lebhaften Antheil an der zweispaltigen Bischofswahl zu Lüttich, aber 1388 wurde er in seinen eigenen Gebieten durch 40,000 Lütticher bedroht, welche Ersatz für die an Kaufleuten, ihren Mitbürgern, verübten Räubereien foderten. Sie ließen sich jedoch durch Unterhandlungen beruhigen. Mehr Kummer verursachte ihm die Verwegenheit seines Sohnes, des Herzogs von Geldern, welcher in seinem Zwiste mit der Herzogin von Brabant sich beigehen ließ, dem Könige von Frankreich selbst Fehde zu bieten. Nicht nur fühlte sich Karl VI. durch die von jenem gebrauchten Ausdrücke höchlich beleidigt, sondern wurde auch durch seinen Oheim, den Herzog von Burgund, der schon damals auf die Nachfolge in Brabant sein Augenmerk gerichtet hatte, noch mehr aufgestachelt. Ein gewaltiges Heer wurde demnach ausgerüstet, die Verwegenheit jenes Jünglings zu züchtigen, und näherte sich mit ungewöhnlicher Schnelligkeit der jülichschen Grenze; denn der Vater sollte zuerst für des Sohnes Thorheit büßen. Der Kurfürst von Cöln und der Bischof von Lüttich, ihres Nachbarn Bedrängniß wahrnehmend, schlugen sich jedoch in das Mittel, und erwirkten, durch den Herzog von Lothringen kräftig unterstützt, daß dem Herzoge von Jülich erlaubt wurde, dem Könige seine Aufwartung zu machen und seine Entschuldigungen vorzubringen [5]). Nach demüthiger Abbitte mußte er sich verpflichten, seine sämmtlichen Lande den Franzosen zu öffnen, sich jeder Unterstützung seines Sohnes für den gegenwärtigen Zwist zu enthalten, endlich allen Fleiß anwenden zu wollen, um demselben die Thorheit seines Beginnens begreiflich zu machen. Als er hierein gewilligt, auch die Herrschaft Vierzon, von 500 Livres Ertrag, welche seither sequestrirt gewesen, weil er ihre Lehenbarkeit anzuerkennen sich geweigert gehabt, von dem Könige zu Lehen empfangen hatte, wurde er zu Gnaden aufgenommen, auch für denselben Abend zur königlichen Tafel gezogen. Während hierauf die Franzosen in dem Jülichschen, „pays, qu'ils trouverent bon, gras et tout rempli de vivres;“ sich ausbreiteten, fuhr der Herzog von Jülich, in Gesellschaft des Erzbischofs von Cöln, hinab gen Nimwegen, wo sie, doch nur mit Mühe, den Trotz des jungen Herzogs brachen, und also dessen Aussöhnung mit König Karl VI. möglich machten (1388). Herzog Wilhelm von Jülich, gewöhnlich der Alte genannt, zum Unterschiede von seinem Sohne, dem jüngern Wilhelm, starb den 13. Dec. 1393, indem er aus seiner Ehe mit Maria von Geldern, der dritten Tochter des Herzogs Rainald II. (sie starb den 12. Mai 1405), drei Kinder hinterließ: Wilhelm, Rainald und Johanna. Die Tochter, vermählt 1376 mit dem damals 14jährigen Johann von Arkel, starb den 19. Juli 1415.

Wilhelm succedirte als der älteste Sohn in dem Herzogthume Jülich ohne Widerrede, während seine Herrschaft in Geldern zu begründen lange und blutige Verhandlungen erfoderlich gewesen waren. Von der Partei der Bronkhorsten wurde der Prinz von Jülich in dem Rechte seiner Mutter nach dem Tode des Herzogs Rainald III. sofort als ihr Herzog anerkannt, aber die entgegengesetzte Partei, die Hekeren, im Einverständnisse mit dem Bischofe von Utrecht, nahmen an, daß die Nachfolge der zweiten Tochter, der Prinzessin Mathilde von Geldern, gebühre, überredeten sie auch, da sie zum andern Male Witwe geworden war, sich mit Johann von Châtillon, dem Grafen von Blois, zu vermählen, um dadurch den Beistand eines Mannes zu gewinnen. Es entspann sich hierauf zwischen den beiden Prätendenten eine langwierige Fehde; vgl. darüber den Art. Paul (St.), 3. Sect. Th. 14. S. 113—114. Nachdem der Herzog Wilhelm VI. von Jülich die Rechte seines Sohnes mit Einsicht und Muth vertheidigt und allmälig den größten Theil des Landes sich unterworfen hatte, legte er 1379 die vormundschaftliche Regierung nieder, und sein zur Mündigkeit gelangter Sohn vollzog seine seit längerer Zeit verabredete Verbindung mit der Prinzessin Katharina von Baiern-Holland, wurde auch bis zum J. 1380 der ihm entgegengesetzten Faction völlig Meister, obwol die Gräfin Mathilde erst im August 1382, vielleicht auch noch einige Monate später, starb. Am 18. Oct. 1383 empfing Wilhelm von König Wenzel

werden. „En ce temps que messire Eustache se tenoit en Champagne, la dite dame lui envoya haquenées et coursiers plusieurs, et lettres amoureuses, et grands signifiances d'amour, parquoi le dit chevalier en étoit plus hardi et plus courageux, et faisoit de grandes appertises que chacun parloit de lui.“

5) „Quand il fut devant le roi,“ heißt es, „il se mit à genoux, et s'excusa bellement et sagement de la défiance, que son fils avoit envoyée en France, et dit au roi, que son fils étoit un fol; et que de la défiance, ni d'autres choses, nul conseil il n'en avoit pris à lui, ni ne prenoit de chose nulle qu'il eût à faire, mais ouvroit de sa tête et de sa volonté.“

die Versicherung, die Belehnung mit seinem Herzogthume zu erhalten, sobald dieser Geldern besuchen würde. Um seine unruhige Ritterschaft und die vielen Söldner und Placker, welche von dem Successionskriege her im Lande übrig waren, zu beschäftigen, unternahm hierauf Wilhelm eine Fahrt gegen die Heiden nach Preußen [6]), von wo ihn jedoch die alten Streithändel mit Brabant um den Besitz der Stadt Grave, dann um die Pfandschaft Gangelt, Millen und Feucht, an der falkenburgischen Grenze, zurückriefen. Er ließ der Herzogin die Pfandsumme von 35,000 Schilden anbieten, dann nach verweigerter Annahme derselben Fehde ansagen, welche, mehrmals durch Unterhandlungen und Verträge unterbrochen, durch französische Intervention zu Gunsten der Herzogin von Brabant entschieden werden sollte. Die Herzogin suchte nämlich durch Vermittelung des Herzogs von Burgund Hilfe bei dem französischen Hofe, und fand um so willigeres Gehör, da Wilhelm von Geldern, gänzlich den Interessen Englands ergeben, dem Könige von Frankreich hatte absagen lassen, mittels einer am 12. Juli 1387 überreichten „lettre de défiance felle et impétueuse, et qui faisoit moult à tous ceux, qui en oyoient la devise, à émerveiller.“ Einstweilen entsendete der Herzog von Burgund 400 Reisige, die streitigen Gebiete von Gangelt, Millen und Feucht zu bewahren, wobei es jedoch die Hauptleute, Wilhelm von la Tremouille und Servaz von Merode, nicht bewenden ließen. Vielmehr haben sie, den Krieg in das feindliche Gebiet übertragend, am 10. Nov. 1387 die geldernsche Stadt Strahlen erstiegen und rein ausgeplündert, durch welche That sie auch die Brabanter zu neuen Anstrengungen ermuthigten. Diese legten sich, wol 40,000 Mann stark, vor Grave und setzten der Stadt in aller erdenklichen Weise zu, jedoch ohne erhebliche Fortschritte machen zu können. Den Belagerten die Verbindung mit Gelderland jenseit der Maas abzuschneiden, sollte ein Theil der Armee auf das nördliche Ufer des Flusses übersetzen. Aber eine zu dem Ende aufgeschlagene und beinahe vollendete Brücke wurde durch die Geschütze und Kunstfeuer der Belagerten zerstört, sodaß die Brabanter genöthigt wurden, weiter abwärts, bei Ravenstein, einen bequemen Übergangspunkt zu suchen. Sie fanden die dortige Brücke unversehrt, und schon hatten sie angefangen, auf dem nördlichen Ufer sich auszubreiten, als auch der Herzog von Geldern, in gänzlicher Unwissenheit über des Feindes Absichten, zu Nimmegen im Kloster Marienberg vor dem Bilde der Maria seine Andacht verrichtete, dann an die Spitze eines Geschwaders von 400 Lanzen tretend, auf gut Glück auszog, um mit seinen Gegnern zusammenzutreffen. Schon hatte er sich entschlossen, in Grave einzureiten, als die Vorläufer von dort mit der Meldung zurückkehrten, daß sie den Feind nirgends getroffen, wol aber aus der Ferne wahrgenommen hätten, wie endlose Colonnen der Brücke bei Ravenstein zueilten und diese Brücke selbst von Menschen und Rossen bedeckt erscheine. Auf solche Meldung wurde Halt geboten und es berieth sich auf offenem Felde der Fürst mit seinen Hauptleuten. Die meisten waren der Meinung umzukehren, weil es thörichte Verwegenheit sei, mit höchstens 3000 Mann 40,000 Feinde angreifen zu wollen; aber der Herzog, die Hand auf die Brust legend, sprach: „Mein Herz sagt mir, daß mein dieser Tag. Ich will schlagen.“ Fort ging es augenblicklich in der Richtung von Ravenstein (22. Juli 1388), und so unerwartet kam der geldernsche Anzug, daß die Brabanter nach dem ersten Anblicke verzagten. Im Augenblicke waren ihrer 120 in den Sand gestreckt, das Vordertreffen warf sich auf das Centrum, alle Ordnung löste sich auf und aller Widerstand erlahmte. Die Geldernschen dachten nur darauf, die Feinde zu treffen, diese aber nur an Flucht. Viele von jenen verfehlten in der Angst die Richtung der Brücke und stürzten sich kopfüber in die Maas, sodaß ihrer 1200 darin umkamen; Andere erreichten die holländische Grenze, die Übrigen suchten in ihrem Lager vor Grave Schutz und verbreiteten solchen Schrecken, daß die Belagerung alsbald in der schimpflichsten Unordnung aufgehoben werden mußte. Dem geschlagenen Heere würde es noch übler ergangen sein, wenn der Herzog von Geldern seinen Sieg auch jenseit der Maas hätte verfolgen wollen. Es wurde ihm dies gerathen, allein er erwiederte: „Ich habe mich, von Nimmegen ausziehend, dann wieder heute, im Angreifen, Unserer Lieben Frauen von Nimmegen ergeben und gewidmet. Darum will ich, daß wir Alle freudigen Gemüths dahin zurückkehren, Unserer Frauen, die uns den Sieg zu gewinnen beistand, zu danken.“ Niemand erhob dagegen Einrede; der Rückweg wurde also angetreten. Der freudigste Empfang wartete des Herzogs, er aber ritt gradezu nach der Kirche von Marienberg, trat vor den Altar der Maria und brachte ihr seine Rüstung, wie er sie auf dem Leibe getragen, dar, dann seine Danksagung für den schönen, ihm gespendeten Tag. Endlich ließ er die 17 erbeuteten Banner vor dem Altare aufrichten. Unter solchen Umständen blieb der Entsatz von Grave des Sieges wichtigste Frucht. Auf der andern Seite aber bestimmte er den König von Frankreich, sich ohne weitern Zeitverlust in Bewegung zu setzen, sobald nur die Rüstungen vollendet waren. Ein Heer von wol 100,000 Köpfen, begleitet von einer Wagenburg von 12,000 Fuhrwerken, durchzog von Mitte September an die Champagne, dann unter stets wachsenden Schwierigkeiten die Argonne und die Ardennen, erzwang die Unterwerfung des Herzogs von Jülich und drang sodann unaufhaltsam in der Richtung von Roermonde vor, obwol stets beunruhigt durch die geldernschen Parteigänger, die Linfars besonders [7]), wie Froissart sie nennt, die einstens sogar den ältern Boucicault und Ludewig von Giac aufgriffen und Beide nach Nimmegen lieferten. „Une fois prenoient, et autre fois étoient pris; mais pour un Allemand, qui pris étoit, les Allemands prenoient

6) „Et tant plus croissoit en âge, tant plus aimoit les armes, les joutes, les tournois, les chevaux et les ébattemens; et eut toujours le coeur plus anglois que françois, et bien le montra, tant comme il véquit,“ sagt Froissart.

7) Buchon leitet Linfars von leichtfertig ab; es soll aber heißen Luyksenaers, Lütticher.

quatre François.“ Allein auf die Länge den unendlich überlegenen Streitkräften zu widerstehen, konnte der Herzog von Geldern nicht hoffen. Dazu wurde er von seinem Vater und dem Erzbischofe von Cöln, welche sich deshalb nach Nimmegen begeben hatten, bearbeitet; doch ergab er sich nur auf des Vaters Drohung, einen Sohn, der in offenbarer Tollheit verharre, enterben zu wollen. Dann endlich fuhr er in der beiden Fürsten Gesellschaft nach Nideggen und weiter in das französische Lager. Von seinem Vater, von dem Erzbischofe und von dem Herzoge von Lothringen geleitet, betrat er des Königs Gezelt, wo die Großen alle versammelt waren. Wilhelm kniete nieder, erhielt aber augenblicklich die Weisung aufzustehen und erklärte hierauf (Ausgang October), er habe den in ungebührlichen Worten abgefaßten Absagebrief nicht entworfen, noch weniger besiegeln lassen. Seine Gesandten in England hätten sich Misbrauch seines Siegels zu Schulden kommen lassen. Sein Bündniß mit dem Könige von England könne er nicht aufgeben, noch auch das Recht, auf dessen Geheiß den König von Frankreich zu befehden. Aber er verspreche, in solchem Falle nicht vor Ablauf eines Jahres, von dem Datum des Absagebriefes gerechnet, zu Feindseligkeiten überzugehen. Die Händel mit Brabant wolle er der Entscheidung des Königs und der königlichen Oheime überlassen. Unter diesen Bedingungen wurde er zu Gnaden aufgenommen und für den Abend zu der königlichen Tafel geladen. Da saß er Karl VI. zur Seite und wurde viel beschaut, „car sagement et vaillamment il s'excusa.“ Das französische Heer trat den Rückmarsch an, beunruhigt auf der Grenze durch einen von den Herren von Blankenheim und Peter von Aremberg geleiteten nächtlichen Überfall; auch hatte der junge König die Lust an teutschen Angelegenheiten so vollständig verloren, daß er selbst den Zwist der Herzogin von Brabant nicht schlichten wollte. Vielmehr traten auf sein Geheiß sechs brabantische und sechs geldernsche Räthe in Ravenstein zusammen, und einigten sich am 25. Oct. 1389 dahin, daß Grave brabantisches Lehen bleibe; den Gefangenen von beiden Seiten wurde Freiheit zugesagt, keinerlei Schadenersatz geleistet, hingegen versprochen, daß von Beiden fernerhin Friede und Freundschaft gehalten werden solle.

Inzwischen hatte der Herzog von Geldern sich schon wieder in ein neues Abenteuer eingelassen. Er trat nämlich, eines vor der Schlacht von Ravenstein der Maria gemachten Gelübdes eingedenk, um die Octave von Martini 1388 eine bewaffnete Pilgerfahrt nach Preußen an. Allerwärts auf seinem Zuge durch das nördliche Teutschland war er mit Ehren empfangen worden; aber auf der pommerschen Grenze wurde er am 13. Dec. auf offener, kaiserfreier Straße, unweit des Städtchens Schlawe, von Eckard von Waldow angegriffen, niedergeworfen, in Fesseln gelegt, von Dorf zu Dorf, endlich nach Falkenburg, der Feste der Markgrafen von Brandenburg, geschleppt und daselbst in einen finstern Kerker gesperrt. Zu dieser That hatten sich wol 40 Ritter, darunter die Bork, Dewitz, Podewils, Wedel, Manteufel, mit Waldow vereinigt; dieser aber, des Herzogs von Pommern „oberster Hoptmann,“ handelte in seines Gebieters, sowie auch des Königs von Polen Auftrage. Um desto größeres Aufsehen machte die Kunde von dem Ereignisse, am meisten jedoch bei dem teutschen Orden, welcher zunächst dabei betheiligt war. Vom Hochmeister desselben wurden die Herzoge von Pommern ermahnt, den des sichern Geleites ungeachtet aufgefangenen Fürsten sofort frei zu geben. Das geschah jedoch keineswegs, im Gegentheil verlautete, man werde den Herzog nach Polen, vielleicht gar nach Litthauen oder Rußland, führen, von wo durchaus keine Erlösung zu hoffen war. Dies befürchtend, sendete der Hochmeister im Februar 1389 den Ordensmarschall, den Großcomthur und den Comthur von Christburg mit einem starken reisigen Zeuge, dem sich auch die Kriegsgäste anschlossen, in geringer Zahl freilich, weil sie durch den an dem Herzoge von Geldern begangenen Frevel abgeschreckt waren, über die Grenze. Ihren Anzug wollte der von Waldow nicht abwarten, verließ vielmehr Falkenburg, indem er dem Herzoge Wilhelm das fürstliche Ritterwort abzunehmen suchte, daß er auf keine Weise seiner Haft sich zu entledigen gedenke[8]). Falkenburg wurde von dem Ordensvolke umlagert, stark beschossen und bestürmt; binnen drei Tagen fiel Stadt und Burg. Vermöge der Capitulation sollte der Ort den Siegern bleiben und eine bestimmte Anzahl pommerscher Ritter sich ihnen zur Gefangenschaft stellen, bis der Herzog von Geldern mit allen den Seinen, die hier und da zerstreut waren, in Freiheit gesetzt und ihm das Genommene zurückgegeben, oder ersetzt sein würde. Allein Herzog Wilhelm weigerte sich, in Folge des gegebenen Wortes, den Befreiern zu folgen; man ließ ihn also und eine starke Besatzung in Falkenburg zurück und ging den Verbündeten des von Waldow zu Leibe. Bukow, bei Schlawe, Fulkow und mehre andere „Kraennester, di sie Sloß nennen,“ wurden genommen, arge Verwüstungen angerichtet, aber derjenige, dem der Zug eigentlich zu gelten hatte, von Waldow nämlich, blieb unerreichbar. Da gingen die Führer des Ordensheeres nach Preußen zurück, ließen den Herzog in Falkenburg, stellten aber den Ordensbrüdern die Nothwendigkeit vor, ihn nicht in des Königs von Polen Gewalt kommen zu lassen. Dazu könne man um so eher thun, als sich mit dem Orte Falkenburg auch alles darin Ein-

8) „Quand cet écuyer, qui son maître étoit, fut informé de celle chevauchée, si se douta et s'avisa qu'il ne se tiendroit point en ce chastel; mais se departiroit, car trop mal lui iroit si pris ni attrapé il étoit; mais, avant son département, il s'en vint au duc de Guerles, et lui dit ainsi: „„*Duc de Guerles, vous êtes mon prisonnier, et je suis votre maître. Vous êtes gentil homme et loyal, vous m'avez convenancé et juré par foi que quelque part que je irois ne voudrois aller, vous me suivriez. Je ne sais si vous avez mandé le haut maître de Prusse. Il vient ci efforcément, et ne suis pas conseillé de lui attendre. Demeurez, si vous voulez, ou me suivez si vous voulez. J'emporte votre foi avecques moi.*““ Le duc de Guerles à toutes ces paroles ne répondit point: et l'écuyer monta, et se partit, et se mit en lieu et place assez forte. Mais à son département il dit ainsi encore au duc de Guerles: „„Vous me trouverez en tel lieu.““ Si lui nomma un chastel, fort durement, et hors du chemin.“ *Froissart.*

geschlossene in des Ordens Macht begeben habe. Das leuchtete dem Hochmeister ein: „Und wurden czu rate und santen den Komtur von Kirsburg mit andern unsern gebitigern und mit gewapent lüten ken Valkenburg und den herczogen do andirwyde vahen und lisen in spennen in ein kete mit dem Graffen von Kyburg und füren in das lant czu Prüssen.“ Allein dem Herzoge gewährte das keine Beruhigung. In Dirschau erklärte er beharrlich, die Befreiung sei wider seine Ehre, er äußerte sich außerdem so wunderlich und brach in solche Verwünschungen aus, daß man besorgen mußte, er werde sich am eigenen oder an Anderer Leben vergreifen. Es blieb dem Hochmeister Nichts übrig, als ihn nach Falkenburg zurückkehren zu lassen und auf andern Wegen seine Befreiung einzuleiten. Der Bischof von Pomesanien drohte am 19. Juni 1389 dem von Waldow und seinen Helfern mit dem Banne, weil er an den Herzog Hand gelegt, an den „peregrinus in subsidium terre Prusie et defensionem christianitatis ad illas partes accedens,“ und den Herzogen von Pommern wurde durch Unterhandlungen so lange und von so vielen Seiten zugesetzt, bis sie den von Waldow dahin brachten, dem gefangenen Fürsten sein Wort zurückzugeben. Dies war freilich äußerst dringlich, denn bereits hatte der König von Polen den Waldow zu seinem Hauptmanne in Nakel bestellt. Durch Urkunde, d. d. Schlochau 25. Juli 1389, versprach der Hochmeister, daß der Orden niemals, weder an dem Könige von Polen, noch an Eckard von Waldow, wegen der fraglichen Unbilde Rache üben wolle; dann wurde der Herzog vorläufig frei gegeben. Er kam nach Preußen, wurde von dem Hochmeister zu Elbing ehrenvoll empfangen, und pilgerte demnächst nach Juditten in Samland, um daselbst vor dem Schrein der heiligen Jutta und Katharina seinen Dank für den empfangenen Schutz darzubringen. Von da kehrte er nach Falkenburg zurück und dort wurde zwischen dem Ordensmarschalk und Eckard von Waldow die förmliche Auswechselung der gegenseitigen Gefangenen vorgenommen, der Herzog auch definitiv und vollständig freigegeben und zwar, vertragsmäßig, ohne Lösegeld, obwol er, wie es scheint, dennoch eine bestimmte Summe aus gutem Willen erlegte. Kaum von den Ufern der Ostsee heimgekehrt, wurde Wilhelm durch seine Neigung für kriegerische Abenteuer zu dem Mittelmeere gelockt. Er schloß sich dem Herzoge von Bourbon an, bei Gelegenheit von dessen Zuge nach Afrika (1390).

Als Wilhelm durch seines Vaters Ableben zum Besitze des Herzogthums Jülich gelangt war, kam er 1396 in Fehde mit Rainald von Schoonvorst, welcher auf einem Streifzuge durch das Jülichsche des Herzogs Bruder niedergeworfen und ihn genöthigt hatte, sich um schweres Geld loszukaufen. Im August nämlichen Jahres nahm er die Burg Schoonvorst mit Capitulation, dann auch Wilhelmstein. Die von dem Magistrat von Herzogenbusch verfügte Hinrichtung eines jülichschen Beamten, der in einem Auflaufe einen Diener der Herzogin von Brabant erschlug, veranlaßte neue Fehde zwischen Jülich und Brabant (1397). Wilhelm überschritt, im Bunde mit dem Kurfürsten von Cöln und den Bischöfen von Utrecht, Münster und Osnabrück, an der Spitze von 3000 Mann bei Nisterich die Maas und verheerte einen Theil von Brabant, wogegen die Brabanter am 6. Febr. 1398 mit den Lüttichern ein Bündniß eingingen, zu Folge dessen im Juni das Oberquartier von Geldern durch ein gewaltiges Heer heimgesucht wurde, bei welchem sich der Bischof von Lüttich, Johann von Baiern, dann Walram von Luxemburg, der Graf von S. Paul und Thomas von Dieſt eingefunden hatten. Der Einnahme und Plünderung von Neustadt folgte die Belagerung von Wermonde, von der aber der dem Herzoge von Jülich verwandte Bischof von Lüttich plötzlich am 16. Juli abließ, worauf die Brabanter ebenfalls abziehen mußten. Den Schaden zu ersetzen, führte sie der Graf von S. Paul vor Jülich; der Stadt wurde so lebhaft zugesetzt, daß sie durch eine Summe Geldes den Abzug der Belagerer zu erkaufen sich genöthigt sah, indessen Linnich eingeäschert wurde und von der andern Seite die Jülicher das brabantische Kerpen nahmen, auch Heeswyk und Dinter in Asche legten. Hiermit waren aber die Kräfte von beiden Parteien erschöpft, und sie sehnten sich daher nach Frieden, der auch an St. Bonifacientag 1399 zu Stande kam. Noch im Jahre zuvor hatte Wilhelm eine sehr wichtige Erwerbung gemacht, indem er von den Erben von Falkenburg Born, Sittard und Süsteren erkaufte. Als Feind des Herzogs von Burgund, um Brabants willen, verbündete er sich mit dessen Gegner, dem Herzoge von Orléans, zu Coucy, 12. Mai 1401, und führte in Gemäßheit dieses Bündnisses 500 Reisige und eine Anzahl Fußvolk nach Frankreich. Von da scheint er aber die Krankheit mitgebracht zu haben, welche am 16. Febr. 1402 zu Arnheim seinem Leben ein Ende machte. Er war nur 38 Jahre alt geworden und fand seine Ruhestätte in der Karthause Monnikhuizen, vor Arnheim. Seine Gemahlin, Frau Katharina von Baiern-Holland, gest. am 11. Nov. 1400, hatte keine eigenen Kinder und setzte der Maria, einer außerehelichen Tochter ihres Herrn, ein nicht unbedeutendes Legat aus. Wilhelm hinterließ aber noch vier andere uneheliche Kinder, darunter Johann, der mit Burg und Herrlichkeit Amersoyen abgefunden, und Wilhelm von Kuyk, dem durch Urkunde vom 2. Juni 1399 die Stadt Grave mit Zubehör, wie die alten Herren von Kuyk sie gehabt, zugesichert wurde, und der auch die Herrlichkeit Middelaer als geldernsches Lehen besaß. Dieser war von Mechtilde von Brakel geboren.

In den Ländern Jülich und Geldern folgte Wilhelm's Bruder, Rainald, als Herzog von Geldern Rainald IV., der früher nur Münstereifel und Kessel besessen hatte. In der am 7. Juni 1397 zwischen Cleve und Kellen gelieferten Schlacht war er, für seinen Vetter Herzog Wilhelm II. von Berg streitend, von den Clevischen gefangen worden, und mußte, um sich aus ihren Händen zu lösen, auf die Limers, die Stadt Emmerich besonders, und die Hetter (nicht Sittard) mit den umliegenden Inseln und Warten verzichten; auch sollte er, zur Regierung gelangend, diesen Verzicht erneuern und bestätigen. Darüber entstand nun Zwist, indem Rainald die Limers nicht

aufgeben wollte, und es mußte der Erzbischof von Cöln vermittelnd einschreiten, worauf dann Cleve mit Emmerich allein sich begnügte. Seines Bruders Politik in Bezug auf Frankreich beibehaltend, suchte sich Rainald eine Braut in einer den Interessen des Hauses Orleans zugethanen Familie. Im Mai 1405 wurde Maria von Harcourt zu Paris ihm angetraut, und noch in Paris empfing er den Absagebrief von Philipp von Burgund, dem Herzoge von Limburg; dies Beispiel wurde am Niederrhein, wo die meisten Fürsten für Burgund gestimmt waren, vielfältig nachgeahmt. Vorzüglich die Ritterschaft benutzte jeden Vorwand, um dem Herzoge von Jülich Fehde zu bieten, und ohne Rainald's friedfertige Gemüthsart wären seine Lande der ärgsten Verwirrung ausgesetzt gewesen. Er wußte jedoch die Sache stets so zu wenden, daß die Fehdschaften durch schiedsrichterliche Entscheidung möglichst bald vermittelt wurden. Rainald sah sich genöthigt, an dem Kriege seines Schwagers und seines Neffen von Arkel gegen Holland und gegen ihre eigenen rebellischen Unterthanen ganz gegen seine Neigung Theil zu nehmen (1407); geldernsches Kriegsvolk brach in Holland ein, konnte zwar der holländischen Besatzung in der Burg zu Gorkum Nichts anhaben, nahm aber, auf das Gesuch Wilhelm's von Arkel, Besitz von der Stadt und suchte vielfältig in verheerenden Zügen Südholland heim, bis ein Waffenstillstand auf drei Jahre beliebt wurde. Nach dessen Verlauf erneuerte sich die Fehde (1411) mit sinkendem Glücke auf Seiten der geldernschen Truppen, sodaß in dem Friedensvertrage von Wyk te Duerstede 12. Juli 1412 die ganze Herrschaft Arkel an Holland abgetreten werden mußte. Dafür empfing Herzog Rainald, dem am 25. Aug. 1409 von den Insassen der Herrschaft als ihrem rechten Herrn gehuldigt worden war, eine Entschädigung von 100,000 Schilden, unter der Bedingung, die Herren von Arkel zufrieden zu stellen, zu welchem Ende er seinem Neffen die Herrschaften Born und Oeyen, dann eine Rente von 5000 Kronen aus dem Zolle zu Lobith anwies. Die Aussöhnung zwischen Geldern und Holland war so vollständig, daß Graf oder Herzog Wilhelm dem Fürsten von Geldern in der Veluwe einen Besuch abstattete und von ihm vernahm, daß mehre der mächtigsten Herren in Holland sich vereinigt hätten, ihn, den Erbherrn, aufzuheben und an Geldern auszuliefern. Mit Brabant hingegen erhob sich abermals Zwistigkeit um Grave, welches jedoch zuletzt Rainald als Lehen empfing (den 23. Oct. 1407). Bald darauf (1408) ging er mit dem Herzoge von Brabant ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Alle und Jede, nur Frankreich und Holland ausgenommen, ein. Im J. 1415 besuchte er den französischen Hof; am 2. April 1417 schloß er mit den vier rheinischen Kurfürsten ein Schutzbündniß, 1418 verpfändete er Middelaer und den Reichswald an Cleve um 16,800 alte Schilde, auch mußte er, zwar mit Widerwillen, es geschehen lassen, daß die geldernsche Ritterschaft und die Städte Nimmegen, Thiel, Zaltbommel, Grave, Maesbommel, Zütphen, Doesburg, Doetichem, Lochem und Grol sich zu einem Landfrieden verbündeten, und sich dabei versprachen, für den Fall, wenn ihr Herzog ohne eheliche Nachkommenschaft abgehen sollte, keinen Herrn aufzunehmen, außer nach der Stimmenmehrheit der Ritterschaft und der Städte. Ein 1419 mit Holland eingegangenes Bündniß verwickelte Rainald in schwere Fehde mit den Utrechtern, in deren Verlaufe die Veluwe besonders 1421 und 1422 unendlich viel zu leiden hatte. Genöthigt, Born, Sittard und Süsteren an Friedrich von Mörs um 10,000 Goldgulden zu Pfand zu geben, gedachte Rainald durch die im Friedensvertrage mit Utrecht 1422 ihm zugesagten Zahlungen seinen Schaden wieder gut zu machen; er starb aber vor dem ersten Termine zu ter Let bei Rosendael am 23. Juni 1423, als er kaum vom Pferde gestiegen war. Seine Ehe war unfruchtbar geblieben; dafür hatte er fünf uneheliche Kinder: 1) Wilhelm, 2) Eduard, 3) Wilhelm, Abt zu Gladbach, 4) Eduard, der 1410 eine Tochter Wilhelm's von Arnheim heirathete, 5) Rainald, der allem Anscheine nach jung verstarb. Eduard von Jülich, Herr zu Haeps (Nr. 2), heirathete 1418 Christina, die Tochter des Gerhard von Bell. Wilhelm von Jülich endlich (Nr. 1), Herr von Wachtendonk, wurde 1416 legitimirt, auch in seiner Ehe mit der Erbin von Batenburg, mit Gisbert's von Bronkhorst Tochter Hermanna, der Stammvater der Herren von Wachtendonk. Unter Herzog Rainald's gelindem Regimente waren in Geldern die Parteinamen der Hekeren und Bronkhorst beinahe in Vergessenheit gerathen, sein unbeerbter Abgang eröffnete für dieses Land eine neue Reihe von Gewaltthätigkeiten und Fehden. Es entschied sich nämlich die Ständeversammlung in Nimmegen, welche sich für berechtigt hielt, die Erbansprüche der verschiedenen Prätendenten zu untersuchen, für Arnold von Egmond, den Enkel der an Johann von Arkel verheirathet gewesenen Johanna, Schwester der Herzoge Wilhelm und Rainald von Jülich und Geldern. Die langwierigen Kriege, welche durch diesen Entscheid veranlaßt wurden, s. im Art. Egmond (1. Sect. 31. Th. S. 244 fg.).

Für das Herzogthum Jülich waren nur zwei Erben vorhanden, Herzog Adolf von Berg, ein Enkel jenes Gerhard, welcher der erstgeborene Sohn des ersten Herzogs von Jülich war, und Johann II. von Heinsberg, der Sohn der Philippa, einer Schwester Gerhard's, welche an Gottfried von Heinsberg verheirathet gewesen war. Diese beiden Erben hatten sich zu Herzog Rainald's Lebzeiten (1. April 1420) dahin verglichen, daß Adolf Schloß und Stadt Randerad, sammt 300 Goldgulden zu des Schlosses Unterhaltung, Johann von Heinsberg aber Born und Sittard zum Voraus bekommen, das übrige Herzogthum Jülich gemeinschaftlicher Besitz bleiben und darüber Burg- und Scheidebriefe errichtet werden sollten, jedoch in der Weise, daß dem Herzoge Adolf davon drei Viertel, dem von Heinsberg ein Viertel gehöre, die Lehen endlich der Herzog in der Gemeinschaft Namen sowol verleihe, als empfange. Diese Verabredung wurde bald darauf in einer Verbriefung vom 15. April ejusd. weiter bestätigt, auch durch die Söhne der beiden Contrahenten genehmigt. Da außerdem Herzog Rainald selbst diese für seine wahren und rechten Erben im Herzogthume Jülich anerkannte, so konnte der Regentenwechsel in durchaus gesetzlicher Weise

vor sich gehen. Herzog Adolf und Johann von Heinsberg wurden von Ritterschaft und Städten als ihre Erbherren anerkannt, wie das aus der beiden Fürsten gemeinschaftlichem Revers über des Landes Freiheiten, vom 30. Juni 1423, ersichtlich ist.

Herzog Adolf's Großvater, Gerhard von Jülich, war vermählt mit Margaretha, der Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg, und gelangte 1346 zum Besitze der Grafschaft Ravensberg; im J. 1348 fiel ihm durch Adolf's VIII. Absterben die Grafschaft Berg zu. Seiner Gemahlin Mutter, Margaretha, war nämlich einzige Tochter des Grafen Adolf VII. von Berg. Gerhard unterstützte den Herzog von Brabant in seinem Kriege mit Flandern (1356) und fand den Tod am 18. Mai 1360, in einem zu Schleiden abgehaltenen Turniere, worin Arnold von Blankenheim sein Gegner war. Er wurde in der Abtei Altenberg im Erbbegräbniß der Grafen von Berg beigesetzt, gleichwie seine am 13. Febr. 1389 verstorbene Witwe. Er hinterließ drei Kinder, die 1364 an den Herzog Adolf von Cleve verheirathete Margaretha, eine andere Tochter, Namens Elisabeth, dann einen Sohn, Wilhelm von Jülich. Diesem übergab die Mutter ihre beiden Grafschaften Berg und Ravensberg, setzte ihm aber zugleich den Lippold von Kersenbroich als Vormund zur Seite. Wilhelm focht später an der Seite seines Oheims, des zweiten Herzogs von Jülich, in der Schlacht vor Bastweiler (1371), und noch in demselben Jahre wurde in einer Fehde, durch welche besonders das Ravensbergsche hart betroffen worden war, der Graf Simon zur Lippe sein Gefangener. Zu seinen Gunsten wurde die bisherige Grafschaft Berg zu einem Herzogthume erhoben, im J. 1380 und 1392 gründete er das Collegiatstift zu Unserer Lieben Frauen in Düsseldorf. Wegen des nicht bezahlten Brautschatzes seiner Tante Richardis, verehelichte Gräfin von der Mark, kam er 1397 in Fehde mit Herzog Adolf von Cleve. Er fiel mit 2000 Reitern in das Clevische, drang verheerend bis Kranenburg vor, wurde aber in der Schlacht, am 7. Juni zwischen Cleve und Kellen geliefert, seines Gegners Gefangener, und mußte, um sich zu lösen, nicht nur den ganzen rückständigen Brautschatz auf den Zoll zu Kaiserswerth anweisen, sondern auch Remagen und Sinzig abtreten und den Insassen von Cleve-Mark eine vollständige Zollbefreiung durch das Herzogthum Berg ertheilen. Noch mehr als der Fürst haben die Unterthanen von dem Kriege zu leiden gehabt. Wenn die Märker Elberfeld belagerten, so drang dagegen der Erbprinz von Berg verheerend bis in das Herz der Mark ein. Für den Herzog von Berg hatte die Fehde aber noch anderweitige böse Folgen. Der Erbprinz war durch sein Glück im Felde zu einer Bedeutung gelangt, welche einigermaßen die Ruhe der Familie bedrohete. Den Besitz der Grafschaft Ravensberg hatte er sich bereits ertrotzt; dadurch noch nicht befriedigt, nahm er den Vater im J. 1404 gefangen und hielt ihn auf Neuen-Berg (Burg) im strengsten Gewahrsam, bis derselbe im folgenden Jahre Mittel fand, dem Gefängnisse zu entfliehen, wozu ihm Heinrich von Are behilflich war. Dieser Ritter war seit längerer Zeit dem Prinzen feind und führte dessen Vater nach Zons, wo Friedrich von Saarwerden, der Erzbischof von Cöln, weilte, und wo alsbald eine hinreichende Macht gesammelt wurde, dem unnatürlichen Sohne die Stirn zu bieten. Zugleich begab sich Wilhelm's Gemahlin, Anna, Tochter des Kurfürsten und Pfalzgrafen Ruprecht II. (vermählt 1363), nach Frankfurt, um ihrem Bruder, dem Kaiser Ruprecht, die Frevelthat zu klagen und des Frevlers Ächtung zu erwirken. So bedrängt und beängstigt war Adolf genöthigt, eine Theilung des Herzogthums sich gefallen zu lassen, vermöge welcher dem Vater das Land zwischen Wupper und Rhein zufiel. Aber Herzog Wilhelm hat diese Restauration nur wenige Jahre überlebt, indem er am 24. Juni 1408 seine Tage beschloß. Seine Tochter Margaretha wurde 1379 dem Herzoge Otto von Braunschweig vermählt. Von seinen vier Söhnen: Ruprecht, Adolf, Wilhelm und Gerhard, war der jüngste, Gerhard, Dompropst zu Cöln. Ruprecht, der Erstgeborene, erwählte ebenfalls den geistlichen Stand, und besaß eine Domprädende zu Cöln, als eine zwiespältige Wahl ihm Aussicht auf die passauische Inful verschaffte. Zwar mußte er, nach dem Willen des Papstes Urban VI. dieser Stelle entsagen, allein zu derselben Zeit (1389) wurde ihm das Bisthum Paderborn angetragen, und es fand die Besitznahme daselbst den 6. April 1390 statt. Unmittelbar nachher folgten mehre, das geistige und leibliche Wohl der Stiftsinsassen bezweckende Anordnungen, namentlich eine allgemeine Visitation. Auch den Plackereien des Friedrich von Padberg und seiner Bundesverwandten, der Bengler (so genannt von dem silbernen Stabe [Bengel], welchen sie auf der Brust trugen), suchte der Bischof ein Ende zu machen. Die Gelder, wofür Dringenberg dem von Padberg verpfändet war, wurden aufgebracht und erlegt; nichtsdestoweniger wurde das Hochstift fortwährend von den Benglern, welche sogar den Fürstenberg durch Überfall nahmen, heimgesucht. Der Bischof zog aus, den Fürstenberg zu belagern, und während er damit beschäftigt war, plünderten die Padberger eine ganze Reihe von Kirchen. Als sie aber mit dem Raube der Kirche von Berne beladen, dem Padberg zueilten, traf sie der Bischof in der Gegend von Büren (18. Juni 1391); mit schwerer Niederlage büßten die Räuber ihren Frevel, und während das Gerücht von diesem Ereignisse Schrecken verbreitete, fiel auch der Fürstenberg ohne weitere Gegenwehr. Das Frühjahr darauf drang Ruprecht in die Herrschaft Padberg ein; nicht nur das Dorf Emmerode, dessen Kirchhof die Aufrührer befestigt hatten, wurde sammt 16 Meierhöfen verwüstet, sondern auch den Benglern ein Treffen geliefert, worin ihrer Viele auf dem Platze blieben, Andere, darunter die Brüder Friedrich, Johann und Hermann von Padberg, in Gefangenschaft geriethen. Sie mußten sich um schweres Geld lösen, und die Ruhestörer schienen für immer gebändigt, zumal es dem Bischofe gelang, mit seinen Nachbarn einen Landfrieden auf 12 Jahre zu errichten. Doch Friedrich von Padberg erneuerte, kaum in Freiheit gesetzt, das alte Treiben und bot dem Bischofe Fehde. Erzürnt darüber, zog dieser, durch die Genossen des Landfriedens verstärkt, vor die Stadt Padberg, un-

weit Stadtberg, wurde ihrer Meister und legte sie in Asche. Als er hierauf auch die Burg Padberg belagerte, brach die Pest unter seinem Volke aus; der Bischof Ruprecht selbst wurde im blühenden Alter eins ihrer Opfer, er starb am 29. Juli 1394. In seiner Grabschrift, verfaßt von einem Zeitgenossen, Gobelin, wird er der paderbornsche Machabäer genannt.

Der herrschsüchtige Adolf, welcher seines Vaters Ableben nicht erwarten konnte, bestand bereits 1396 auf eigene Rechnung eine Fehde mit dem Grafen Otto von Schauenburg, in deren Verlaufe er die Burg Sternberg eroberte, gab sie jedoch ein Jahr später gegen Empfang von 1500 Gulden zurück. In dem Vergleiche von 1405 übergab er seinem Bruder, dem Bischofe Wilhelm von Paderborn, die Administration der Grafschaft Ravensberg, war auch, nachdem er zum vollständigen Besitze des Herzogthums Berg gelangt war, dieses Bruders Hauptstütze in dem Zwiste um die cölnische Infel. Einen Einfall der Cölner zu vergelten, rief Adolf seinen Neffen Gerhard von Cleve zu Hilfe; das vereinigte Heer zerstörte Deutz und richtete große Verheerungen in den auf dem linken Rheinufer belegenen cölnischen Gebieten an (1414—1415)[9]. Nach dem Tode seines Schwagers, des Herzogs Eduard III. von Bar, nahm Adolf für seinen Sohn dieses Herzogthum in Anspruch, aber der Bruder des erschlagenen Herzogs, der Cardinal von Bar, vereitelte sein Bemühen, und der Versuch, das Land mit Waffengewalt einzunehmen, wurde durch eine im Heere ausgebrochene, Menschen und Pferden tödtliche Seuche vereitelt. Um so sicherer seines Schwagers sich zu erwehren, schloß der Cardinal die genaueste Verbindung mit dem Herzoge Karl von Lothringen und dessen Schwiegersohne, Renat, und setzte sogar den Prinzen Renat, der sein Großneffe war, zum Erben des Herzogthums Bar ein (13. Aug. 1419). Das bestimmte den Herzog von Berg zu neuen Anstrengungen. Er führte sein Heer der Maas und dem Ornain zu, eroberte die Burg Pierrepont, belagerte Briey, dessen ganze Besatzung er zusammenhauen ließ, und nahm Sancy und Etain nach unerheblicher Gegenwehr. Dieser glänzenden Fortschritte froh, und sich bereits als unbestrittenen Besitzer des ganzen Landes betrachtend, suchte er in mancherlei Lustbarkeiten Erholung von den Beschwerden des Feldzuges. Aber die Besuche, welche er einer schönen Nonne zu liebe mehrmals in einem Kloster der Nachbarschaft abstattete, wurden von der Besatzung in Longwy erkundschaftet. Sie legte ihm einen Hinterhalt, und der Herzog mußte sich gefangen geben und ein ganzes Jahr in Nancy aushalten, bis sein Sohn sich am lothringischen Hofe einfand und des Vaters Freilassung gegen eine starke Summe Geldes und den Verzicht auf die Erbfolge in Bar erkaufte. Ebenso wenig wollten die von Adolf auf die Nachfolge in Geldern erhobenen Ansprüche einen gedeihlichen Ausgang gewinnen. Zwar erreichte er, daß Kaiser Sigismund der auf sein Geheiß zu Ofen am 15. Aug. 1424 ausgefertigten Urkunde, worin die Nachfolge Arnold's von Egmond als vollkommen rechtmäßig anerkannt wurde, die Ratification versagte (1425), und vielmehr den Herzog von Berg zum Nachfolger in Jülich und Cleve proclamirte, aber die Stände von Geldern beharrten auf dem einmal gefaßten Beschlusse. Herzog Adolf, von dem Erzbischofe Theoderich von Cöln kräftig unterstützt, suchte sie gewaltsam zu unterwerfen, sah sich aber nach fruchtlosen Anstrengungen genöthigt, auf den Vorschlag des Grafen Friedrich von Mörs einzugehen und seinen Zwist der Entscheidung von Schiedsrichtern anheimzugeben. In den hierauf zu Mörs abgehaltenen Conferenzen war jedoch mehr nicht, als ein Waffenstillstand auf vier Jahre zu erreichen (13. Juli 1429), und selbst dieser Zeitraum blieb von Feindseligkeiten nicht ganz frei, wurde aber zugleich von Arnold von Egmond benutzt, seine Beziehungen zu Burgund zu ordnen. Als ihm dieses durch den Bundesvertrag vom 17. Nov. 1432 gelungen war, veröffentlichte er ein Manifest, seine Ansprüche auf Jülich der Welt vorzulegen, und den Worten folgte unmittelbar eine Heerfahrt, verbunden mit einer Herausfoderung an Herzog Adolf zu offener Feldschlacht. Diese anzunehmen, gefiel dem Herzoge nicht; er begnügte sich, von allen Seiten Verstärkung an sich zu ziehen, und nöthigte endlich durch unwiderstehliche Überlegenheit seine Feinde zum Rückzuge (1433). Auch in den beiden folgenden Jahren ruhte die Fehde fast keinen Augenblick, bis im März 1436 ein Waffenstillstand auf vier Jahre geschlossen und zugleich eine Tagsatzung nach Dalem, bei Mastricht, ausgeschrieben wurde, um daselbst unter Vermittelung des Herzogs von Burgund einen Frieden zu verhandeln. Die verpfändeten Städte Sinzig und Remagen hatte Adolf 1424 eingelöst, auch 1425, als Voigt von Aachen und Erbpropst des dasigen Liebfrauenstifts, eine Ordnung für die Aufbewahrung und Vorzeigung der Heiligthümer erlassen. Diese Ordnung wollte aber der Herr von Jülich, Johann II. von Heinsberg und Looz, nicht anerkennen, vielmehr brach er am 4. Mai 1428 mit gewaffnetem Gefolge in die Kirche ein und in den vergitterten Chor vor dem Hochaltare, wo zwei Priester durch Herzog Adolf bestellt waren, der Gläubigen Opfer zu empfangen. Einer dieser Priester, Reinhard von Weiler, Vicarius des Königs, wurde verwundet, auf andere Personen wurde geschossen und überhaupt arger Unfug getrieben. Nach dem Tode seines Bruders Wilhelm übernahm Adolf die vormundschaftliche Regierung in der Grafschaft Ravensberg, wohin er mit einem starken Gefolge sich begab. Das Gastgebot, das er daselbst zum Einstande anrichtete, kostete 2901 Mark 3 Schill. 6 Pf. Bald darauf, 1429, bestätigte er den Ständen der Grafschaft ihre Privilegien. Die in Dalem gepflogenen Friedenshandlungen waren ihrem Abschlusse nahe, da starb Herzog Adolf zu Cöln, wo er zum Besuche nach der Abtei von St. Martin

9) Drei Mordbrenner aus dem Bergischen, von Herzog Adolf nach Cöln entsendet, wurden bei ihrer That ergriffen und zur Strafe verbrannt; darauf wurden die gerösteten Leichname auf Bretter gebunden und den Rhein hinab nach Mülheim geschickt, mit der Aufschrift:

„Die den Mordbrennern gaben den Rath,
Denen schicken wir das Gebrat."

gekommen war, am 14. Juli 1437, indem er eine kinderlose Witwe, Elisabeth von Pfalzbaiern, hinterließ. Diese seine zweite Gemahlin lebte noch am 22. Juni 1463. Die erste Gemahlin aber, Maria (nicht Yolantha) von Bar, des Herzogs Eduard III. älteste Schwester, hatte ihm den einzigen Sohn Ruprecht geboren, der wegen seines Anspruchs auf die Nachfolge von Bar den Titel eines Marquis von Pont führte, und am 24. Febr. zu Cöln sich die Witwe des Herzogs Rainald IV. von Geldern und Jülich, Maria von Harcourt, antrauen ließ. Der Prinz starb aber noch vor dem Vater zu Nürnberg 1434; da er ohne Kinder war, so fiel des kriegerischen und gewaltthätigen Adolf Erbschaft, mit einer schweren Schuldenlast behaftet, an den Sohn seines Bruders Wilhelm.

Dieser Wilhelm wurde 1399 von den Domcapitularen zu Paderborn zum Bischof gewählt, und sogleich in das Schloß Neuhaus mit dem ganzen vorwaldschen Distrikt eingesetzt. Aber Bertrand, ein Domherr zu Ravenna, hatte sich gleichzeitig von Papst Bonifacius IX. das Bisthum erbeten, und kam der Besitznahme halber persönlich nach Paderborn. Die Capitularen, durch welche Wilhelm erwählt war, erkannten ohne Anstand in dem Fremdlinge ihren Bischof. Nicht so die Ritterschaft des Landes und die Bürgerschaft der Hauptstadt, und es bewirkte deren entschiedene Abneigung, daß Bertrand am 24. Nov. 1399 in aller Stille die Stadt, bald auch das Land verließ, worauf Wilhelm ohne weitern Anstand die päpstliche Bestätigungsbulle empfing, verbunden mit der nothwendigen Altersdispens, da er statt der kanonischen 30, noch nicht völlig 20 Jahre zählte. Der neue Bischof zeigte sich als großer Eiferer für die Kirchenzucht. Vor dem Huldigungstage schon verfügte er, daß alle in Paderborn nicht residirende Domherren, Kanonici und Beneficiaten der Früchte ihrer Pfründen verlustig sein sollten. Das Fräuleinstift Böddeken übergab er, in Erwägung der daselbst eingerissenen Unordnung, 1409 an regulirte Chorherren Augustinerordens, indem er nicht beachtete, daß er dadurch Geistlichkeit, Adel und Bürgerstand in gleicher Weise verletze; den Adel insbesondere, weil er hiermit eine Bildungs- und Versorgungsanstalt für seine Töchter einbüßte. Nicht minder versuchte Wilhelm alles Ernstes in dem Kloster Abdinghof die verfallene Disciplin wieder herzustellen, zu welchem Ende er eine Visitation anzustellen beabsichtigte. Dies wußte aber der Abt mit Hilfe der Bürger zu vereiteln, veranlaßte aber den Bischof hierdurch zu der Anwendung kirchlicher Zwangsmittel. Der Abt und die ihm anhängenden Mönche wurden excommunicirt, sowie die Stadt und alle Orte, wo den Widerspänstigen Aufenthalt verstattet würde, mit dem Interdict belegt. Sieben Monate ertrug die Bevölkerung von Paderborn dieses Interdict, sobald aber Papst Alexander V. die auf Abdinghof geworfenen Censuren gehoben hatte, glaubte die städtische Geistlichkeit überhaupt sich entbunden, und alle Kirchen wurden gleichzeitig der öffentlichen Andacht geöffnet. Nur der Groll der Menge gegen den Urheber der öffentlichen Trauer ließ sich nicht beschwichtigen, wurde aber einstweilen in seinen Äußerungen durch einen feindlichen Angriff zurückgehalten. Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Cöln, und Graf Adolf von Cleve und Mark fielen nämlich am 18. Dec. 1410 mit 2200 Mann in das Land von Delbrück. Zwar schlug die sich entgegenstellende Bürgerschaft von Delbrück und bemeisterten sich des Städtchens selbst. Während sie sich dort gütlich thaten, erhielt Bischof Wilhelm auf dem Schlosse zu Neuhaus durch den von den vielen Feuersbrünsten, womit ein feindlicher Überzug gewöhnlich begleitet war, aufsteigenden Rauch von der Anwesenheit der Feinde die erste Kunde. Das gesammte Hochstift wurde zur Gegenwehr aufgeboten. Am andern Morgen stand Delbrück in Flammen. Das Feuer war von den in den Häusern zurückgebliebenen Frauen im Einverständnisse mit ihren außerhalb des Ortes lauernden Männern angelegt. Durch diese Handlung der Verzweiflung scheinen die Feinde zuerst über das Bedenkliche ihrer Lage belehrt worden zu sein; sie traten daher den Rückzug an, fanden aber in dem von Sümpfen durchschnittenen Boden bei jedem Schritte von Seiten der Delbrücker den hartnäckigsten Widerstand. Sich Bahn zu brechen, verzweifelten der Erzbischof und sein erlauchter Verbündeter, hielten es demnach für das Klügste, in der Nacht ohne Aufsehen davon zu reiten, ihr Volk aber seinem Schicksale zu überlassen. Hingegen traf mit dem frühen Morgen der Bischof von Paderborn mit frischer Mannschaft auf der Wahlstatt ein, und alsbald erneuerte sich das Gefecht, wurde bis 2 Uhr Nachmittags fortgesetzt und endete mit der vollständigen Niederlage der Cölner und Märker. Nicht weniger als 600 Mann hatten sie an Todten und Gefangenen, ferner 800 Pferde eingebüßt. Gleichwol wurde noch ganzer neun Monate unter abwechselnden Verheerungen die Fehde fortgesetzt, endlich durch einen Vertrag gesühnt, nach dessen Bestimmungen von beiden Seiten die Gefangenen mit Geld ausgelöst werden sollten. Dabei kam der Bischof von Paderborn keineswegs zu Schaden; denn es fielen auf seinen Antheil der Lösegelder 40,000 Gulden, wovon er 10,000 verwendete, um verpfändete Tafelgüter frei zu machen. Aber der Zwist mit den Mönchen von Abdinghof verwickelte sich mehr und mehr. Die Bürgerschaft nahm für sie offene Partei und sprach sich so bedrohlich gegen des Bischofs vornehmstes Werkzeug in dieser Angelegenheit, gegen den Official, aus (1411), daß Nichts übrig blieb, als das geistliche Gericht nach Bielefeld zu verlegen. Immer weiter ihre Anmaßungen treibend, zwang die Stadt den Bischof mit ihr vor dem Domcapitel zu rechten. Durch den Spruch wenig befriedigt, appellirte Wilhelm zuerst an Ritterschaft und Städte des Hochstifts, dann an benachbarte Fürsten und Herren. Diesen ungewöhnlichen Instanzenzug anzuerkennen, weigerten sich Bürgerschaft und Domcapitel. Darum wollte der Fürst durch ein weltliches Gericht auf freiem Felde, in Gegenwart der paderborner hierzu in ihrer Gesammtheit geladenen Bürger, seinen Zwist abthun lassen. Diese blieben aber aus, aus Furcht vor den 500 Reisigen, von welchen das Gericht umgeben war. In dem Gefühle ihrer Überlegenheit fingen die bischöflichen Beamten an, dem Domcapitel und

der Bürgerschaft beschwerlich zu werden, veranlaßten aber dadurch Ersteres und die Städte Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentryk, dann fünf ritterliche Familien zu einem Bündnisse mit dem Grafen Bernhard von der Lippe, welcher bereits 1407 dem Bischofe Fehde geboten hatte. Damals war die lippesche Stadt Lemgo belagert worden, jetzt entbrannte in dem Paderbornischen der Bürgerkrieg. Wilhelm zeigte sich mit 1300 Reisigen vor Paderborn, verheerte die Saat um Brakel und Borgentryk und ließ auch letzteres durch glühende Pfeile in Brand schießen. Der Herzog von Braunschweig vermittelte den Friedensvertrag von Lügde; indem aber die Städte die ihnen in dem Pacificationsinstrumente auferlegten Geldbußen zu entrichten sich weigerten, blieb das Hochstift fortwährend der Schauplatz von Verwirrung und Blutvergießen. Darüber starb 1414 der Erzbischof von Cöln, Friedrich von Saarwerden, und eine Partei im Domcapitel wählte den Bischof von Paderborn zu seinem Nachfolger, während die Majorität für Theoderich von Mörs sich erklärte. Darüber kam eine neue Fehde zum Ausbruche, indem der Herzog Adolf von Berg alle seine Kräfte aufbot, die Wahl seines Bruders aufrecht zu erhalten. Das würde ihm auch wol in dem rheinischen Erzstifte geglückt sein, wenn nicht gleichzeitig in dem Paderbornischen die gewaltsamen Bewegungen stattgefunden hätten. Von dem Domcapitel wurden in Folge davon Theoderich von Mörs zum Administrator bestellt, Wilhelm's Besatzungen und Beamte durchs Volk vertrieben und alle Versuche, eine seit Jahren angefeindete Herrschaft herzustellen, zeigten sich als vergeblich. Das wußte Theoderich von Mörs zu benutzen, indem er seinen Gegner überredete, auf den geistlichen Stand überhaupt zu verzichten, und Adelheid, die Tochter des Grafen Nicolaus von Tecklenburg, Theoderich's Nichte, mit einem Brautschatze von 23,000 Gulden zur Frau zu nehmen. Wilhelm hatte noch keine höheren Weihen erhalten und zog in die ihm von seinem Bruder überlassene Grafschaft Ravensberg, wo er 1417 die beabsichtigte Vermählung vollzog und bis zu seinem Ende 1428 in Frieden lebte. Er ruhet zu Bielefeld in der St. Marienkirche auf der Neustadt, ihm zur Seite seine 1429 verstorbene Gemahlin.

Sie hatte ihm einen einzigen Sohn, Gerhard, geboren, der nach seines Oheims, des Herzogs Adolf, Ableben zu dem Besitze der Herzogthümer Jülich und Berg gelangte, aber noch ganzer vier Jahre das Ravensbergische bewohnte, um die Einkünfte der beiden Herzogthümer ganz und gar für die Tilgung der von dem Vorgänger hinterlassenen Schulden verwenden zu können. Ein Fürst von solcher Tendenz war nicht aufgelegt, die Ansprüche seines Hauses an Geldern gewaltsam geltend zu machen, obgleich er, d. d. Prag 13. Sept. 1437, vom Kaiser Sigismund die Lehen über Geldern und Zütphen empfing. Dafür hatte das jülichsche Land von den wiederholten Einfällen derer von Geldern zu leiden, welche sogar von Gerhard einen vollständigen Verzicht auf seine Ansprüche erpreßten, ihn auch nöthigten, Arnold's von Egmond Recht auf Jülich mit 14,000 Gulden abzukaufen. Die Friedensbedingungen wurden aber von Arnold's Seite nur unvollkommen erfüllt, und der Herzog von Jülich suchte sich gegen weitere Beeinträchtigungen durch Bündnisse mit den Nachbarn, mit Cöln und Lüttich, zu verwahren. Dieser Liga setzte Arnold eine Allianz mit Herzog Adolf von Cleve entgegen, und diesen trafen die ersten Streiche der Cölner. Bruch an der Ruhr, welches er pfandweise inne hatte, wurde ihm entrissen und an Herzog Gerhard überliefert. Der Bischof von Lüttich vertrug sich aber bereits 1444 mit dem Herzoge von Geldern, der Bischof von Utrecht wurde, in Folge seiner Fehde mit dem Erzbischofe von Cöln, Arnold's Verbündeter, und dieser durfte es wagen, seine gesammten Streitkräfte zu einem entscheidenden Unternehmen zu verwenden. Mit 2000 Reisigen brach er in das Jülichsche ein, 17 Ortschaften wurden niedergebrannt, aber bei Linnich stellte sich ihm Herzog Gerhard entgegen, und die Schlacht vom 3. Nov. 1444 wurde für ihre Fehde entscheidend, wenngleich von Seiten der Geldernschen, als des unterliegenden Theils, nur 30 Reisige auf dem Platze blieben, 64 gefangen genommen wurden. Aus Dankbarkeit für solchen Sieg stiftete Gerhard den Orden des heiligen Hubertus (3. Nov.), oder vom Horn, welchen Kurfürst und Pfalzgraf Johann Wilhelm im J. 1709 erneuerte, dann im J. 1446 das Kloster der Kreuzbrüder zu Düsseldorf. Daß er aber versucht hätte, seinen Sieg weiter zu verfolgen, davon findet sich keine Spur; im Gegentheile ließ er 1448 alle noch nicht gelöste geldernsche Gefangene auf freien Fuß setzen, sodaß von da an die Fehde als erloschen betrachtet werden kann. In dem soestischen Kriege, 1444—1450, verhielt sich Gerhard, ungeachtet seiner genauen Verbindung mit dem Erzbischofe von Cöln, neutral, wiewol die böhmischen Söldner auf ihrem Rückzuge das Ravensbergsche arg verheerten, aus Rache dafür, daß einer ihrer Anführer, Gawin von Schwanberg, an dem jülichschen Hofe nicht die seiner Herkunft gebührende Aufnahme gefunden hatte. Noch immer kinderlos in seiner Ehe mit Sophie, des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg Tochter, wollte Gerhard die Zukunft seiner Lande sichern. Von seinen Verwandten hatte er nur den Erzbischof Theoderich von Cöln stets zu loben gehabt, an ihn und seine Kirche beschloß er also durch zwei verschiedene Verträge, vom 24. Juli 1440 und 12. März 1451, gegen Empfang von 100,000 Gulden das Herzogthum Berg, die Grafschaft Ravensberg und die Städte Remagen und Sinzig erblich zu verschreiben, sodaß sie für den Fall, wenn er ohne Leibeserben sterben würde, dieselben als Eigenthum besitzen sollten. Wenn ihm aber noch Kinder geboren würden, sollte das Erzstift sich mit dem Lande von Blankenberg abfinden lassen. Über Jülich konnte der Herzog nicht verfügen, wegen der Gemeinschaft mit den Herren von Heinsberg. Im J. 1468 belagerte er ungefähr vier Wochen lang die Burg Montfort, von welcher jedoch der Herzog von Burgund ihn abzulassen zwang. In demselben Jahre wurde Wilhelm II. von Looz und Heinsberg, Graf von Blankenheim und Herr zu Jülich, von einer Reiterschar, welche im Solde des Erzbischofs Ruprecht von Cöln war, von den sogenannten Böcken, erschlagen. In den blankenheimschen

Landen succedirten ohne Widerrede die Herren von Manderscheid, die jülichsche Quart zog Herzog Gerhard, auf den Grund der Gemeinschaft, an sich, und empfing auch darüber „am Pfintztag vor Gregorien" 1469 von Kaiser Friedrich III. eine bestätigende Erklärung, mit Unrecht zwar, wie Graf Johann IV. von Nassau-Dillenburg behauptete, da dessen Gemahlin, Maria von Heinsberg, Tochter des ersten Erwerbers der jülichschen Quart war. Es ist aber der von dem Hause Nassau erhobene Rechtsstreit, in dessen Laufe Herzog Wilhelm von Jülich 1497 seine Bereitwilligkeit zu einem gütlichen Abkommen erklärt hatte, bis auf diesen Tag unerledigt geblieben. Theuer mußte Herzog Gerhard die Eroberung von Tomberg erkaufen. Friedrich von Sombreffe, einer der Gemeiner der besagten Burg, beunruhigte durch stete Raubzüge die umliegende Landschaft, sodaß der Herzog von Jülich sich genöthigt sah, seine Söhne, Wilhelm und Adolf, gegen den Störer des Landfriedens auszusenden. Tomberg wurde 1470 erobert und zerstört, aber dem Prinzen Adolf kostete die Belagerung das Leben. Seitdem ist das Sombreffe'sche Drittel der Herrschaft Tomberg bei Jülich geblieben, nach Maßgabe des hierüber im J. 1473 abgeschlossenen Vergleichs. Am 20. Juni des nämlichen Jahres überließ Gerhard seine Ansprüche an das Herzogthum Geldern, welche er bei Gelegenheit der daselbst ausgebrochenen häuslichen Zwistigkeiten erneuert hatte, um die Summe von 80,000 Goldgulden an des Landes Inhaber, den Herzog Karl von Burgund. Darauf fiel er in schwere Krankheit und durch dieselbe in Blödsinn, sodaß er der Regierungsgeschäfte sich nicht weiter anzunehmen vermochte. In seinem Namen regierte daher bis zu seinem am 19. Aug. 1475 erfolgten Ableben die Herzogin Sophia und ihr Sohn. Er wurde zu Altenberg, Frau Sophia ihrem jüngern Sohne zur Seite, zu Nideggen beigesetzt. Die Ehe war mit fünf Kindern: Wilhelm, Adolf, Gerhard, Sophia und Anna, gesegnet gewesen. Anna heirathete den Grafen Johann von Mörs und Saarwerden, Sophia den Fürsten Bernhard von Anhalt. Gerhard starb noch in der Wiege. Adolf, geb. 1458, fiel vor Tomberg im J. 1470.

Wilhelm, Gerhard's Nachfolger in der Regierung, war seit dem 19. Oct. 1472 mit Elisabeth, der ältern Tochter des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, aus dessen Ehe mit Johanna von Heinsberg, der Erbin von Heinsberg, Löwenberg, Diest und Sichem, verheirathet, und hatte mit ihr zur Mitgift die Herrschaften Heinsberg und Geilenkirchen, die Hälfte von Millen, Gangelt und Feucht, dann die Pfandschaften Wassenberg und Herzogenrad erhalten. Die junge Frau starb zwar in Kindesnöthen, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, 1479, hatte aber vorher über das von Vater und Mutter Ererbte zu Gunsten ihres Gemahls testirt, sodaß diesem, um sich die ganze Erbschaft von Heinsberg und Diest zu sichern, nur noch übrig blieb, seine Schwägerin, die an den Pfalzgrafen Johann I. von Simmern vermählte Johanna von Nassau-Saarbrücken, abzukaufen. Dies geschah Montag nach Lätare 1483. Hierauf wurden, laut des von dem Herzoge zu Caster Sonntag Reminiscere 1484 seinen Landständen ausgestellten Reverses, die Herrschaften Heinsberg und Geilenkirchen für immer dem jülichschen Staatskörper einverleibt. Schon vorher, Sonntag nach Johanni 1481, war Wilhelm eine zweite Ehe eingegangen mit Sibylla, des Kurfürsten Albert Achilles von Brandenburg Tochter. Die Ehe wurde auf freiem Felde, außerhalb Cöln, eingesegnet, indem sie aber Jahre lang unfruchtbar blieb, gefiel es Kaiser Friedrich III. am 26. Juni 1483, an Herzog Albert von Sachsen die Anwartschaft auf die Länder Jülich und Berg für den Fall zu ertheilen, daß Herzog Wilhelm ohne männliche Nachkommenschaft mit Tode abgehen sollte. Diese am 18. Sept. 1486 und 15. Sept. 1495 wiederholte Anwartschaft bildet das Fundament des sächsischen Anspruchs auf jene Herzogthümer. Am 13. Mai 1487 ging Wilhelm mit Graf Engelbert von Nassau einen Tauschvertrag ein, wodurch er an diesen die in Brabant belegenen Herrschaften Diest, Sichem, Seelhem, Meerhout, Vorst und Holede sammt der Burggrafschaft Antwerpen überließ, und dagegen sich die nassauische Hälfte von Millen, Gangelt und Feucht abtreten ließ; weil aber die Tauschobjecte bedeutend ungleich waren, empfing der Herzog noch eine baare Abfindung von 41,068 rheinischen Gulden. Am 5. Aug. 1493 wurde Wilhelm endlich durch die Geburt einer Tochter, Maria, erfreut, in demselben Jahre, wo er genöthigt gewesen, als Ritter der Gräfin von Tecklenburg aufzutreten. Diese hatte ihr Mann um einer Beischläferin willen aufgegeben. Herzog Wilhelm zog zu Felde, nahm die Tecklenburg und sperrte den ungetreuen Ehemann in ein Verließ. Es gewann aber das Ansehen, als wolle er die eroberte Burg für sich behalten; dieses Gelüste ihm zu vertreiben, vereinigten sich daher die Nachbarn. Die Tecklenburg wurde daher von ihnen belagert, und Wilhelm schickte sich an sie zu entsetzen. Da vermittelten gemeinsame Freunde ein Abkommen, kraft dessen der Graf von Tecklenburg in sein Land wieder eingesetzt wurde und gelobte, fortan in Frieden und Einigkeit mit seiner Gemahlin zu leben. An Katharinentag 1496 schloß Herzog Wilhelm mit dem Herzoge Johann II. von Cleve eine für die Zukunft des Niederrheins sehr wichtige Übereinkunft, indem sie die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder verabredeten. Eine Folge dieser genauen Verbindung war vermuthlich, daß beide Fürsten sich 1498 mit dem Erzherzoge Philipp zu Bekriegung Karl's von Egmond, des Herzogs von Geldern, der zugleich Titel und Wappen von Jülich angenommen hatte, vereinigten. Vermöge des Bundesbriefs sollte Wilhelm zu dem Angriffe auf Geldern 1000 Knechte und 500 Reiter führen, zur Sicherheit für die aufzuwendenden Kosten das Land von Arkel, dann Montfort haben, endlich die Pfandschaften Wassenberg, Born und Herzogenrad erblich besitzen. Viel ist aber in dem kurzen Feldzuge nicht ausgerichtet worden, und gleich 1499 vermittelte König Ludwig XII. von Frankreich einen Waffenstillstand auf ein Jahr. Nichtsdestoweniger hatte der Kaiser Gelegenheit gefunden, die Wichtigkeit der beiden Fürsten für die Niederlande einzusehen; ihr gegenüber mußte die sächsische Anwartschaft in den Hintergrund treten, und durch kaiser-

liche Briefe vom 22. April 1508 und 4. Mai 1509 wurde der Prinzessin Maria Erbrecht auf die Staaten von Jülich, Berg und Ravensberg feierlich anerkannt und sie wurde hierauf im October 1510 zu Düsseldorf dem Prinzen von Cleve angetraut. Im J. 1504 hatte Herzog Wilhelm die Karthause zum Vogelsang bei Jülich erbaut. Er starb zu Düsseldorf den 6. Sept. oder Dec. 1511, seine Witwe den 9. Juli 1524, nachdem sie unter Zustimmung ihres Schwiegersohnes noch ganzer 13 Jahre nicht ohne Ruhm die jülich- und bergischen Lande regiert hatte.

Maria, die letzte Tochter derer von Jülich, starb den 29. Aug. 1543, vier Jahre nach ihrem Gemahl. Die Lande Cleve, Jülich, Berg, Mark, Ravensberg blieben vereinigt bis zu dem am 25. März 1609 erfolgten Ableben des Herzogs Johann Wilhelm (s. den Art. 2. Sect. 21. Th. S. 19 fg.). Um die hierüber eröffnete reiche Erbschaft erhob sich eine lange Reihe von Streitigkeiten, welche definitiv zwischen den beiden Hauptprätendenten, Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg, durch den Vertrag d. d. Cleve 9. Sept. 1666 abgethan wurden. Jülich und Berg, sammt der Herrschaft Wynnendael, in Flandern, kamen auf den pfalzgräflichen Antheil, dem durch Übereinkunft von 1671 die Herrschaft Ravenstein hinzugefügt wurde. Über die bei dem Erlöschen der pfalzneuburgischen Linie von der Krone Preußen auf diesen Antheil erhobenen Ansprüche s. den Art. Jülich-Clevischer Erbfolgestreit. Sie wurden durch eine Reihe von Verhandlungen beseitigt, und Kurfürst Karl Theodor, aus der sulzbachschen Linie, hat das Herzogthum Jülich bis 1794 in Ruhe besessen. Unter französischer Herrschaft war es bis auf die Ämter Sinzig und Remagen, Neuenar, Tomberg und Münstereifel, Bestandtheile des Rhein- und Moseldepartements, dem Roerdepartement zugetheilt.

Daß das Herzogthum Jülich nur allmälig durch Kauf, Heirath und Waffengewalt zusammengebracht worden war, zeigte sich schon in seiner höchst unregelmäßigen Gestalt. Nicht nur die Grenzen hatten die abenteuerlichsten Formen, sondern der zusammenhängende Staat umschloß auch eine Menge fremder Gebiete, sowie eine Menge größerer oder kleinerer von ihm abhängender Parzellen, die sich durch die benachbarten Territorien vom Rhein bis zur Maas ausdehnten. Auf dem rechten Maasufer war die Strecke von Maaseyk bis Elsen mit weniger Unterbrechung jülichisch; den Rhein berührten einzig der von Grävenbroich bis Grimlinghausen sich ausdehnende schmale Streifen, dann die Enclave Dormagen mit Rheinfelden, endlich das Amt Sinzig und Remagen. Von andern Gewässern sind zu nennen die der Länge nach das Herzogthum durchfließende Ruhr (Roer), welche die Inde und Wurm aufnimmt und bei Roermonde in die Maas geht, ferner die Niers im Norden, die Erft gegen Osten, die Ahr gegen Süden. Von hoher Fruchtbarkeit, bis auf die Eifel, im Süden, war von frühen Zeiten an das Land trefflich angebaut und im Genusse hohen Wohlstandes, wozu indessen die geschlossenen Bauerngüter das Meiste beigetragen haben. Während in dem anstoßenden Cölnischen der Bauer, als ein Besitzer von walzenden Grundstücken, im Allgemeinen arm war, konnte man den jülichschen Bauer, obgleich er, mit der cölnischen Nachbarschaft verglichen, die dreifache Steuer zu entrichten hatte, einen beneidenswerthen Grundbesitzer nennen. Die weniger fruchtbaren Landestheile besitzen bekanntlich bedeutende mineralogische Reichthümer, Blei, Galmei, Eisen, Steinkohlen (hauptsächlich um Eschweiler); es sind jene Bezirke auch von Alters her der Sitz einer ausgebreiteten und mannichfaltigen Industrie. Nach den, der Reichsdeputation zu Regensburg 1802 vorgelegten Tabellen hatte das Herzogthum auf 75 □Meilen eine Bevölkerung von 210,900 Seelen. In dem im Allgemeinen katholischen Lande befanden sich 30 reformirte Pfarren, die, in drei Classen getheilt, einen Provinzialsynodus ausmachten. Durch die Staatsverträge in Berlin und Düsseldorf vom 26. April und 20. Juli 1673 aufgenommen, war den augsburgischen Confessionsverwandten, sowol Reformirten als Lutheranern, öffentlicher Gottesdienst, der Besitz von Kirchen und Kirchengut, das Recht zu Kirchenvisitationen und andern Handlungen der Kirchendisciplin, garantirt. Auch die bürgerliche und politische Verfassung bot viele Eigenthümlichkeiten dar, in welchen die Nachbarschaft der Niederlande nicht zu verkennen ist. Weit entfernt, jemals irgend einer Art von Willkür zu huldigen, haben die jülichschen Landstände jederzeit den wichtigsten Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten der Provinz genommen, und vermöge ihrer und des Landes Freiheiten, Privilegien, alten Herkommen, Gewohnheiten, Recht und Gerechtigkeiten, auf den Landtagen nicht allein rathend gewirkt, sondern auch mit bestimmt und entschieden, und vorzüglich das Fundament jeder repräsentativen Verfassung, die Erhebung und Verwendung der öffentlichen Gelder in Händen behalten. Sie haben sich, zu besserer Bewahrung der gemeinsamen Privilegien durch Recesse von 1628 und 1638 mit den bergischen Ständen verbunden, sodaß von da an der vereinigte jülich-bergische, regelmäßig in Düsseldorf abzuhaltende Landtag aus vier Collegien bestand: der jülichschen Ritterschaft, den vier jülichschen Hauptstädten, Jülich, Düren, Münstereifel und Euskirchen, der bergischen Ritterschaft und den vier bergischen Hauptstädten, Lenep, Ratingen, Düsseldorf und Wipperfürt. Jedes Collegium hatte seinen Consulenten oder Syndicus, jede Ritterschaft ihren Director, dessen Amt im Herzogthume Berg erblich bei der Familie von Nesselrode war. An bestimmte Rittersitze gebunden, konnte das Recht, auf dem Landtage zu erscheinen, doch nur von Personen stiftsfähigen Adels ausgeübt werden. Diese wurden, wie bei den Domkirchen, aufgeschworen und rangirten nach der Ordnung ihrer Aufschwörung. Im J. 1767 waren bei der jülichschen Ritterschaft 60, für Berg 32 Personen aufgeschworen, 1787 zählte die jülichsche 60, die bergische Ritterschaft 42 Mitglieder. Für das Jahr 1755 wurden von der Landschaft 580,000 Thlr., dann ein Don gratuit von 50,000 Gulden bewilligt. Vermöge des 1715 beliebten Classificationsfußes versteuerte das Herzogthum Jülich 256,486 Morgen, und die gesammte Staatseinnahme von demselben wurde vor der Reichsdeputation zu

700,000—800,000 Gulden berechnet. War der Landesherr durch den gesetzlichen Einfluß der Stände beschränkt, so hatte er nicht minder, in Folge seiner beständigen Abwesenheit, die wichtigste seiner Befugnisse in die Hände einer Behörde niederlegen müssen. Der jülich- und bergische Geheime Rath war in allen Dingen ein constitutionelles Ministerium geworden. An dessen Spitze stand der Kanzler, stets ein Cavalier, dem adelige Räthe in unbestimmter Anzahl beigegeben waren; der Vicekanzler und die 11 oder 12 Räthe, unter welche die Geschäfte vertheilt wurden, gehörten dem gelehrten Stande an. Das Steuer-, Finanz- und Kriegsdepartement, dem ein Director, ein adeliger und drei gelehrte Räthe vorgesetzt waren, beschäftigte einen Secretair, einen Landmatriculair, vier Rechnungsverhörer, zwei Registratoren, einen Expeditor, vier Kanzlisten; von ihm hingen ab ein Pfennigmeister für das Jülichsche und einer desgleichen für das Bergische, der Kriegs- und Proviantcommissair, der Wasserbaumeister, der Landkarteningenieur, der Generallandmesser, die Bauschreiber, die Zeug- und Rüsthausinspectoren und die Caserneninspectoren zu Jülich und Düsseldorf. Das Oberappellationsgericht hatte einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einen adeligen Rath, einen Kanzleidirector und sieben gelehrte Räthe. Des Hofraths Präsident war von acht adeligen und 18 gelehrten Räthen, einem jülichschen und einem bergischen Secretair, drei Registratoren, vier Criminalreferendarien, einem Generalexculpator, zwei jülichschen Landschreibern (der eine für das Oberland, der andere für das Unterland), einem bergischen Landschreiber und 16 Räthen, zugleich Referendarien, umgeben. Der Advocati legales bei den Dicasterien zählte man 1787 überhaupt 49, der Procuratores legales 27, der immatriculirten Notarien in beiden Herzogthümern 63. Die Hofkammer war mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, vier adeligen Räthen, einem Director, 15 Räthen und drei Bergräthen besetzt; darunter standen zwei Secretaire, sechs Rechnungsverhörer, drei Registratoren, dann auch, in entfernter Beziehung, ein Landrentmeister, ein Oberkellner, ein Brüchtenreceptor, zwei Bergvoigte im Jülichschen und im Bergischen, die Bergmeister zu Kall und im Bergischen, der Berg- und Hüttenverwalter im Wildberg, ein Berg- und Kohlenschreiber, dann ein zweiter Kohlenschreiber in Eschweiler, ein Bergschreiber zu Kall, ein Bergschreiber für das Herzogthum Berg, ein Kohlenschreiber zu Heimbach, sieben Berggeschworene und zwei Bergbeter. Weiter waren von der Hofkammer abhängig 1) die Münzcommission, bei der ein Commissair, ein Actuar, ein Wardein, ein Münzmeister, ein Münzgraveur, ein Münzschlosser und 30 Münzknechte bestellt waren; 2) der Hofstall, bei welchem ein Bereiter, ein Wildfänger, ein Stall- und Heuschreiber waren; 3) der Landzoll, außer dem General-Landzöllner (1787 die Bertold'sche Witwe und Erben) sechs Zollbereiter, 54 Unter- und Beizöllner; 4) der Rheinzoll zu Düsseldorf; 5) der Rheinzoll zu Kaiserswerth; 6) der Maaszoll zu Urmund. Der jülichschen Jägerei, welche mit der bergischen nicht verbunden wurde, war ein Oberstjägermeister und Generalbuschinspector, ein Administrator, zugleich Oberforstmeister zu Montjoie, ein Jagdamtscommissair und ein Jagdamtssecretair vorgesetzt; zu Hambach standen ein Oberjäger und ein Forstschreiber; die neun Amtsjäger hatten ihre Stationen zu Gissendorf, Gohr, Jülich, auf der Kappen, Mannheim, Merschenich, Montjoie, Setterich und auf dem Hohenwald, zu denen noch die Buschknechte zu Mersch und auf der Kappen hinzuzufügen sind. Jedes der beiden Herzogthümer hatte auch seinen Landmarschall, seinen Landhofmeister, drei Landcommissarien, sämmtlich Edelleute, und seinen Marschsecretair. Von Erbämtern kannte man in dem Jülichschen nur das Erbkämmereramt und Erbschenkenamt, jenes unbesetzt, dieses in der Familie von Spieß. Die Amtmänner waren durchaus Eingeborene von Adel, die Gerichtsbarkeit der Ämter erstreckte sich aber nicht auf die in ihrem Umkreise belegenen, mit einem eigenen Magistrate versehenen Städte. Von diesen Magistraten, im Jülichschen neun, zu Jülich, Düren, Münstereifel, Euskirchen, Bergheim, Grävenbroich, Linnig, Caster und Randerad, ging die Appellation unmittelbar an den Hofrath. Beide Herzogthümer gebrauchten ein gemeinsames Landrecht, „die jülich-bergische Rechtsordnung und Reformation des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm's, Herzogen zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein" u. s. w., nach der letzten Revision vom 23. Juni 1564 (in 108 Capiteln). Die 41 Ämter des Herzogthums Jülich wurden regelmäßig, außer dem Amtmanne, einem Sinecuristen, durch den Amtsverwalter, den Voigt, den Kellner oder Rentmeister und den Steuereinnehmer regiert, doch waren nicht selten mehre Ämter unter einer Verwaltung combinirt, wie dieses aus der folgenden Übersicht sich ergibt. Namen der Ämter sind: Aldenhoven, Bergheim, Boßlar und Linnich, Brücken, Dahlen, Düren mit Pir und Merken, Eschweiler und Wilhelmstein, Euskirchen, Geilenkirchen und Randerad, Gladbach, Grävenbroich, Heimbach, Heinsberg, Jülich sammt der Kellnerei Hambach, Kaiserswerth, Kaster und Jüchen, Montjoie, Münstereifel, Neuenar, Nideggen, Nörvenich, Schönforst, Sittard mit Millen und Born, Sinzig und Remagen, Tomberg, Wassenberg, Wehrmeisterei. Für das Ländchen Breisich war ein Voigt bestellt; zu Aachen hatte der Herzog von Jülich einen Voigtmajor, einen Majoriestatthalter, sammt dessen Beigeordneten, einen Advocatus Fisci, drei Majoriediener und sechs Gehilfen. Durch das ganze Herzogthum waren zerstreut die 42 Unterherrschaften Bachem, Bettendorf, Binsfeld, Bollheim, Büllesheim, Burgau, Drimborn, Drove, Eicks, Etzweiler, Euenheim, Frechen, Frenz, Gladbach bei Düren, Gürzenich, Heiden, Hemmersbach und Sindorf, Kettenheim, Kinzweiler, Laurenzberg, Limbricht, Maubach, Merode, Merzenich, Neurath, Pesch, Rheid bei München-Gladbach, Roitzheim und Billig, Schweinheim, Setterich, Sinzenich, Stollberg, Tetz, Thum, Türnich, Tüschenbroich, Vogtsbell, Wachendorf, Warden, Weisweiler, Wildenburg, Zievel. Des Herzogthums Wappen war ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; über dem Helme erhebt sich ein goldener Greif mit schwarzen Flügeln und rothem Halsbande ohne Füße. Auf den alten jülichschen Münzen erscheint aber

statt des Greifs ein wachsender, geflügelter Drake mit hängenden Ohren und Vorderfüßen.

Jülich, die vormalige Hauptstadt des Herzogthums, liegt auf dem rechten Ufer der Roer, über welche hier eine schöne Brücke führt, und zählte im J. 1846 in 400 Häusern 3121 Einwohner, welche theils katholisch, theils protestantisch sind, und Ackerbau, Viehzucht und die gewöhnlichen städtischen Gewerbe betreiben. Die Hauptkirche zu Unserer Lieben Frauen gehört den Katholiken und war vordem ein Collegiatstift, dessen Dechant zugleich Stadtpfarrer war. Der Chorherren waren neun, der non residentes vier, der Vicarien neun. Am Eingange des Chors befindet sich das Grabmal der seligen Christina von Stommeln, deren Leichnam Wilhelm von Jülich, der erste Markgraf, unter Vergünstigung seines Bruders, des Erzbischofs Walram, 1362 nach Nideggen übertragen ließ, von wo ihn hierauf Herzog Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg 1568, zugleich mit dem Collegiatstift, nach Jülich versetzte. Außer ihrem Sterbetage (22. Juni) wird hier besonders der dies translationis (6. Nov.) unter großem Andrange der Gläubigen gefeiert [10]). Die Klöster der Capuciner, der Sepulchrinerinnen und der Elisabetherinnen im Gasthaus, sowie die benachbarte Karthause zum Vogelsang, bestanden, gleichwie das Collegiatstift, bis auf die Zeiten der französischen Herrschaft; die Jesuitenresidenz aber, an welcher neben dem Superior fünf andere Priester, fünf Magistri docentes und vier Fratres coadjutores, der Koch und Gärtner nämlich, der Schuster und Pförtner, der Sacristan und Schneider und der Bäcker, zugleich Bierbrauer, standen, ist vorlängst eingegangen, gleichwie das mit ihr verbundene Gymnasium zu einer Stadtschule herabgesunken ist. In Folge der Antecedentien soll und muß Jülich eine Festung bleiben [11]), wie sehr auch Lage und Beschaffenheit des Bodens entgegenstreben; Clairfayt ließ, nach dem Verluste der Schlacht bei Aldenhoven, auch keinen Mann zurück, die zwecklose Festung zu behaupten, aber die französische Regierung hat auf die Erweiterung und Verstärkung der Werke namhafte Summen verwendet. Die Brücke wird durch einen Brückenkopf auf dem linken Ufer der Roer vertheidigt. In dem Umfange der Citadelle, auf der nördlichen Seite der Stadt, befand sich die Stammburg der Grafen von Jülich. Die Umgebungen, anmuthig im Allgemeinen, bieten besonders auf dem linken Ufer der Roer romantische Spaziergänge. Der landräthliche Kreis Jülich, im Regierungsbezirk von Aachen, zählte im J. 1820 in 9510 Häusern eine Bevölkerung von 30,907 Köpfen (im J. 1846 aber 35,361 Köpfe), die unter 19 Bürgermeistereien folgendermaßen vertheilt waren:

Aldenhoven	2520	Menschen
Barmen	1214	„
Coslar	1230	„
Dürrwiß	2444	„
Ederen	1352	„
Freialdenhoven	1010	„
Hambach	2530	„
Hottorff	3500	„
Inden	807	„
Jülich	4636	„
Kirchberg	909	„
Linnich	1311	„
Rödingen	1408	„
Roerdorf	436	„
Setterich	1034	„
Siersdorf	1044	„
Steinstraß	917	„
Tiz	1780	„
Welz	444	„
	30,526	„

Unter diesen 30,526 Menschen befanden sich 124 Lutheraner, 613 Reformirte, 492 Juden [12]). (*v. Stramberg.*)

JÜLICH-CLEVE-BERG. Über Geographie und Geschichte dieser jetzt zum königlich preußischen Staate gehörigen Länder s. d. Art. Jülich, auch Jülich-Clevischer Erbfolgestreit, sowie über die frühere Zeit, wo die beiden Herzogthümer Cleve und Berg noch nicht mit Jülich verbunden waren, d. Art. Berg und Cleve (1. Sect. 9. Th. S. 95 fg. und 18. Th. S. 64 fg.). Jülich-Cleve-Berg als Provinz des Königreichs Preußen umfaßte die genannten Herzogthümer bis auf einige Parcellen, welche mit der niederländischen Provinz Limburg vereinigt wurden, außerdem aber die andern nörd-

10) Görres handelt in seiner Mystik mit sichtlicher Vorliebe von der seligen Jungfrau von Stommeln. (*v. Stramberg.*) 11) Den Namen und Ursprung der Stadt und Festung Jülich, im königl. preuß. Regierungsbezirke Aachen, ehemaligen Hauptstadt des Herzogthums Jülich, an der Roer, leitet man von Julius Cäsar ab. Ehedem schrieb man Gülch; 881 ward sie von den Normannen verheert, 1278 vom Erzbischofe von Cöln, Siegfried von Westerburg, als Besieger des Grafen Wilhelm V., erobert und die Burg zerstört; 1542 wurde sie von Wilhelm dem Reichen, Beherrscher des ganzen jülichschen Staats, befestigt, 1543 von Karl V., 1609 im jülichschen Successionskriege von Erzherzog Leopold, 1610 von Moritz von Oranien, 1622 von den Spaniern, 1794 von den Franzosen unter Pichegrü erobert, und 1814 den 29. April von den Alliirten besetzt. Diese Kreisstadt hat außer der katholischen auch eine evangelische Kirche. Das Verhältniß der Vermehrung ihrer Einwohnerzahl ergibt sich folgendermaßen: Im J. 1818 hatte sie erst 2509, im J. 1828 aber schon 2810 Einwohner und sie besitzt eine Baumwollspinnerei, Gerbereien, Essigbrauerei, Seifensiederei und sechs Jahrmärkte. (*Rauschenbusch.*)

12) Der landräthliche Kreis Jülich hat 5,58 □Meilen oder 123,920 preußische Morgen, 1 Stadt, 2 Flecken, 63 Dörfer, 4 Weiler, 12 Landgüter, 22 Gehöfte, 4 einzelne Häuser und Etablissements. Es sind darin 35 katholische, 4 evangelische Kirchen, 29 Kapellen, 8 Synagogen, 175 andere öffentliche Gebäude, 5944 Wohnhäuser, 4937 Scheunen, Ställe und Schuppen, 60 Fabrikgebäude. Die Roer, in welche die Inde fließt, theilt den Kreis in fast gleiche Hälften. Das Ackerland beträgt 85,703 Morgen, Gärten 6298; Wiesen und Weiden 9477, Waldungen 18,850, öde Ländereien 655, Wege, Flüsse u. s. w. 3681. Der Kreis hatte im J. 1828 1 höhere Stadtschule, 43 katholische und 5 evangelische Elementarschulen. Die Einwohnerzahl betrug 1828 33,494, nämlich 16,547 männlichen, 16,917 weiblichen Geschlechts, 32,566 Katholische, 761 Evangelische, 474 Juden. Der Viehstand betrug damals: 2063 Pferde, 367 Füllen, 85 Stiere, 282 Ochsen, 6985 Kühe, 3114 Stück Jungvieh, 6108 Schafe, 985 Böcke und Ziegen, 3201 Schweine. — Auf die □Meile kamen 5827 Einwohner im J. 1828. (*Rauschenbusch.*)

lichen Theile der königlich preußischen Besitzungen auf dem linken und rechten Ufer des Rheins. Später ist jedoch diese Benennung wieder aufgegeben und Jülich-Cleve-Berg zu der Rheinprovinz des Königreichs Preußen geschlagen worden. *(R.)*

JÜLICH-CLEVISCHER ERBFOLGESTREIT. Der Streit, welcher, nach früheren, bei verschiedenen Gelegenheiten entstandenen Irrungen, endlich, zu Anfange des 17. Jahrh., nach dem Tode des letzten Herzogs von Cleve, Johann Wilhelm, wegen der Erbfolge in den durch diesen Todesfall erledigten Ländern Cleve, Jülich, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenstein, in vollen Flammen entbrannte, gehört nicht nur an sich zu den wichtigsten und verwickeltsten staatsrechtlichen Controversen, sondern er wurde auch durch die Verhältnisse, unter denen er begann, und durch die Interessen der in denselben verwickelten fürstlichen Häuser, in seinen geschichtlichen Folgen für ganz Teutschland höchst bedeutend und verhängnißvoll. Einer geschichtlichen und staatsrechtlichen Erörterung dieses weitaussehenden Streites muß aber nothwendig eine Übersicht der Verhältnisse und Thatsachen, durch welche die oben genannten Länder in dem Besitze eines Regentenhauses vereinigt wurden, vorangehen. Wir haben hierbei insbesondere die Bildung des cleve-märkischen, dann des jülich-bergischen Staates, und endlich die Vereinigung dieser beiden Ländercomplexe zu einem Ganzen, ins Auge zu fassen.

Das älteste Besitzthum des Hauses, unter welchem zuerst der cleve-märkische Staat, und endlich auch der ganze jülich-clevische Länderverein sich bildete, war die westfälische Grafschaft Mark, wie sie seit dem 13., oder Altena, wie sie im 12. Jahrh. gewöhnlich genannt wurde. Aus dem Hause dieser Grafen von der Mark, dessen innere Geschichte hier nicht weiter zu verfolgen ist, hat für den vorliegenden Zweck nur Graf Adolf II. (oder, nach einer andern Zählung, V.) Bedeutung, welcher im J. 1332 sich mit Margaretha, der einzigen Tochter Dieterich's, Grafen von Cleve, vermählte und hierdurch zu der späteren Vereinigung der Länder Cleve und Mark den Grund legte. Von seinen drei Söhnen, Engelbert, Adolf und Dieterich, ist besonders der mittlere, Adolf III. (oder VI.), merkwürdig geworden. Dieser wurde 1357, bei noch sehr jugendlichem Alter, zum Bischof von Münster gewählt, vertauschte 1363 dieses Bisthum mit dem Erzbisthume Cöln, entsagte aber, noch vor Verlauf eines Jahres, nicht nur dem Erzbisthume, sondern auch dem geistlichen Stande, verheirathete sich 1364 mit der Gräfin Margaretha von Berg, und war der einzige unter seinen Brüdern, der seine Familie fortpflanzte. — In Cleve war indessen dem 1347 verstorbenen Grafen Dieterich sein Bruder Johann gefolgt; dieser starb 1368 ohne Kinder und beschloß damit den männlichen Stamm des alten Hauses Cleve. Nach seinem Tode nahmen die Grafen von der Mark, wegen ihrer Mutter Margaretha, als der Tochter des vorletzten und Bruderstochter des letzten Grafen von Cleve, die erledigte Grafschaft als Erbe in Anspruch, und setzten diesen auch gegen die Versuche, welche zwei andere Verwandte des letzten Grafen, Dieterich von Horne und Otto von Erkel [1]), ihnen entgegenstellten, vollständig durch, sodaß nun Adolf Graf von Cleve wurde, während sein älterer Bruder, Engelbert, die Grafschaft Mark behielt, und der jüngere, Dieterich, mit der Herrschaft Dieslaken abgefunden wurde, bis er, nach des erblosen Engelbert Tode (1392), diesem in der Grafschaft Mark folgte. Da auch der jüngere Bruder, Dieterich, (1406) kinderlos starb, so vereinigte des schon 1394 gestorbenen Grafen Adolf ältester Sohn gleiches Namens die Grafschaften Cleve und Mark; denn wiewol er einen Theil der letzteren seinem jüngeren Bruder Gerhard auf Lebenszeit überließ, so fiel derselbe doch später an Cleve zurück und beide Länder wurden nachher nicht mehr getrennt. Adolf selbst (als Graf von der Mark IV. oder VII.) wurde 1417 zum ersten Herzoge von Cleve erhoben, und vereinigte mit seinen Ländern auch die niederländische Herrschaft Ravenstein. Johann, Graf von Salm, dem diese Herrschaft durch seine Mutter, eine ravensteinische Erbtochter, zugefallen war, überließ nämlich sein Erbrecht an derselben dem damaligen Grafen Adolf von Cleve, der ihn 1395 im Kriege gefangen genommen hatte, als Preis seiner Auslösung, und obgleich in der Folge Johann's Sohn, Simon, diese Handlung rückgängig zu machen suchte, so wurde doch der deshalb angefangene Proceß von dem burgundischen Lehenhofe zu Gunsten des Herzogs von Cleve entschieden. So war die Verbindung der Länder Cleve, Mark und Ravenstein in den einen der beiden oben genannten Staatencomplexe zu Stande gekommen. — Da der erste Herzog von Cleve, dem seine erste Gemahlin, Agnes von Baiern, keine Kinder hinterließ, in den ersten Jahren seiner zweiten Ehe mit Maria von Burgund nur Töchter hatte, so richtete er, um jedem Zweifel wegen der künftigen Erbfolge vorzubeugen, schon am Neujahrstage 1418 mit der Ritterschaft und den Städten seiner Länder Cleve und Mark einen Vertrag auf, wodurch er, in Ermangelung von Söhnen, seiner ältesten Tochter die Erbfolge in beiden Ländern versicherte [2]). Dieser Fall trat jedoch nicht ein,

---

1) Die Mutter Dieterich's von Horne, Irmgard (von Andern Elisabeth genannt), war eine ältere Schwester der beiden Grafen Dieterich und Johann von Cleve; die Mutter Otto's von Erkel, Irmgard, aber eine Tochter Otto's, eines früher verstorbenen Bruders jener beiden Grafen, gewesen. Die Ansprüche des Letzteren beruhten also mit denen des Grafen von der Mark auf gleichem Grunde; der Vorzug dieser gründete sich jedoch ohne Zweifel darauf, daß jener geringeren Standes und nicht ebenbürtig war. 2) Die hierher gehörigen Urkunden in Beziehung auf das Herzogthum Cleve, nämlich die Vereinigung des Herzogs Adolf mit den Ständen des Herzogthums Cleve und die darauf sowol von der Ritterschaft als von den Städten desselben ausgestellten Reversalien, finden sich in dem Codex diplomaticus zu *Teschenmacher*, Annal. Cliv. Jul. Mont. etc. ed. *Dithmar*. (Francof. et Lips. 1721. Fol.) pag. 84 sq. Daß ähnliche Verhandlungen hinsichtlich der Grafschaft Mark stattgefunden, ergibt sich aus einer zur Zeit noch ungedruckten, mir aus dem Archive der Stadt Camen bekannt gewordenen Urkunde, worin die märkischen Städte, namentlich Unna, Camen, Iserlohn, Schwerte und Lünen (die andern scheinen, wegen des damaligen Streites zwischen dem Herzoge Adolf und dessen damals und überhaupt ohne Erben gebliebenen Bruder Gerhard, auf der

da dem Herzoge in der Folge noch Söhne geboren wurden, deren ältester, Johann I., sein Nachfolger wurde und das Geschlecht in männlicher Descendenz fortpflanzte, während es einem seiner Nachkommen vorbehalten blieb, seinem Hause durch eine vortheilhafte Heirath noch größere Besitzungen zu erwerben. Indessen wurde seitdem, bei Verheirathungen der Töchter aus dem cleve-märkischen Hause, von diesen die gewöhnliche Verzichtleistung auf ihre Ansprüche an die väterlichen Länder nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des wiedereintretenden Erbfolgerechts, für den Fall, daß der zeitige Landesregent oder seine Söhne erblos sterben würden, ausgestellt [3]).

Auf ähnlichem Wege wurden die vorher getrennten Länder Jülich, Berg und Ravensberg allmälig zu dem jülich-bergischen Staate gestaltet. Durch die Verheirathung des Grafen Otto von Ravensberg mit Margaretha, geborenen Gräfin von Berg, gelangte auf beider Tochter, Margaretha, und durch diese auf ihren Gemahl Gerhard, einen Sohn Wilhelm's, des ersten Herzogs von Jülich, die Erbfolge in den beiden Grafschaften Berg und Ravensberg, nachdem das Haus Ravensberg 1346, und Berg 1348 in der männlichen Linie erloschen war [4]). Als Gerhard 1360, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Wilhelm, gestorben war, richtete die Witwe 1362, bei Gelegenheit der Erbhuldigung in der Grafschaft Ravensberg, ebenfalls eine Constitution auf, durch welche, in Ermangelung männlicher Descendenz, ihren oder ihres Sohnes Töchtern die Erbfolge zugesichert wurde [5]). — Wilhelm erhielt nachmals für Berg die herzogliche Würde, und sein Sohn Adolf gelangte 1423, nach dem Tode des Brudersohnes seines Großvaters, des kinderlosen Herzogs Reinold von Jülich, auch zur Erbfolge im Herzogthume Jülich, wiewol nicht ohne einen schweren, seinem Hause und Lande sehr nachtheiligen Erbfolgestreit. Herzog Reinold hatte nämlich noch eine Schwester, Johanna, verheirathet an Johann von Arkel, und diese eine Tochter, Maria, verheirathet an Johann von Egmond. Der Letzteren Sohn, Arnold von Egmond, machte wegen seiner Großmutter ebenfalls Erbansprüche, und obgleich Kaiser Sigismund für Adolf von Berg entschied, so gelang es jenem doch, die früher mit Jülich vereinigten Länder, Geldern und Zütphen, an sich zu reißen, welche dadurch von Jülich getrennt und Gegenstand eines langwierigen, für beide Theile verderblichen Streites wurden, dessen Geschichte s. im Art. Egmond. — Adolf's Bruder, Wilhelm, der von 1400 bis 1416 Administrator des Bisthums Paderborn gewesen war, erhielt, nachdem er dieser Würde und dem geistlichen Stande entsagt und sich mit der Gräfin Adelheid von Tecklenburg vermählt hatte, durch Vergleich mit seinem Bruder die Grafschaft Ravensberg [6]); und da Adolf's einziger Sohn, Robert, vor dem Vater unverheirathet gestorben war, so erbte Wilhelm's Sohn, Gerhard, die Länder Jülich, Berg und Ravensberg, und diese blieben seitdem sämmtlich unter einem Haupte vereinigt.

Dem Sohne und Nachfolger des zuletzt genannten jülich-bergischen Herzogs Gerhard, Wilhelm III. (regierte seit 1475), dem seine erste Gemahlin, Elisabeth von Nassau, aus ihrer mütterlichen Erbschaft noch die Herrschaft Heinsberg zugebracht hatte, ward, als einziges Kind von seiner zweiten Gemahlin, Sibylla von Brandenburg, (1491) eine Tochter, Maria, geboren. Da kein männlicher Sprosse des jülich-bergischen Hauses mehr vorhanden war, so erschien das Erbfolgerecht dieser Prinzessin zwar schon auf das Familienherkommen und insbesondere auf die oben erwähnte Constitution von 1362 gegründet; der Herzog aber wollte das künftige Schicksal seiner Länder noch mehr und noch bei seinem Leben sicher stellen, und so vermochte ihn seine enge freundschaftliche und politische Verbindung mit dem Herzoge Johann II. von Cleve, im J. 1496, zum Abschlusse eines Heirathsvertrages, wodurch die junge Prinzessin Maria von Jülich dem ältesten 1490 geborenen Sohne des Herzogs von Cleve, Johann III., zur künftigen Gemahlin zugesagt, und Beiden für den Fall, daß der Herzog von Jülich nicht etwa noch einen Sohn zeugen würde, die Erbfolge in dessen gesammten Landen zugesichert wurde. Gleichzeitig schlossen beide Fürsten für sich, ihre Lande und Unterthanen einen Erbverein, oder ein immerwährendes Bündniß wegen eines friedlichen Stehens und gegenseitigen Schutzes und Beistandes in allen Fällen. Beide Verträge wurden durch die ausdrückliche Genehmigung der beiderseitigen Landstände von Ritterschaft und Städten noch fester bekräftigt und zu unumstößlichen Landesgesetzen

Seite des Letzteren gestanden zu haben, daher ihre Einwilligung nicht sofort zu erlangen war), sich verpflichten, nach des Herzogs Tode ungetheilt bei einem Landesherrn zu bleiben, und zwar, falls er Söhne nachlassen würde, bei seinem ältesten Sohne, und wenn er keine Söhne, jedoch Töchter nachließe, bei seiner ältesten Tochter; wären mehre Söhne oder Töchter vorhanden, so sollten dieselben auf andere Weise abgefunden und ausgestattet werden.

3) Katharina von Cleve verzichtete zwar, bei ihrer Verlobung mit dem Herzoge Arnold von Geldern, auf die väterlichen Länder, jedoch mit dem Vorbehalte der Erbfolge, im Fall ihr Vater, Herzog Adolf, oder dessen Söhne erblos sterben würden; am Tage decoll. Johannis 1426 (*Teschenmacher*, Cod. dipl. p. 69). Ebenso Elisabeth von Cleve bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, mit Vorbehalt für den Fall, daß ihr Vater, Herzog Adolf, und dessen Söhne erblos sterben sollten; an St. Margarethentage 1434 (*Teschenm.* p. 75); — und gleichmäßig deren Schwester Helena von Cleve bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig; am Sonntage Estomihi 1436 (*Teschenm.* p. 79). — Maria von Cleve, der Tochter Herzog Johann's I., wurde bei ihrer Verlobung mit dem Herzoge Adolf von Jülich und Berg (die jedoch, wegen frühen Todes des Letzteren, erfolglos blieb) ebenfalls für den Fall, daß im Hause Cleve keine eheliche Mannesgeburt vorhanden sei, ihr Erbfolgerecht vorbehalten; am 1. Juni 1466 (*Teschenm.* p. 97). — Ähnliche Documente bei andern Fällen dieser Art sind zwar nicht veröffentlicht, ohne Zweifel aber ebenfalls ausgestellt worden. 4) Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde 1. Bd. (Münster 1838.) S. 189 und die dafür angef. Quellen. 5) Weddigen, Hist.-geogr.-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg 1. Bd. S. 14.

6) Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. 5. Bd. (1842.) S. 369 fg. Weddigen, Histor.-geogr.-statistische Beschreibung u. s. w. 1. Bd. S. 16.

erhoben [7]). — Gleichwol drohte diesen für die beiderseitigen Länder augenscheinlich vortheilhaften Bestimmungen von einer andern Seite her eine unangenehme Störung. Kaiser Friedrich IV. hatte nämlich im J. 1483, also zu einer Zeit, wo Herzog Wilhelm noch ganz unbeerbt war, dem Herzoge Albert von Sachsen, wegen seiner dem Reiche und besonders dem Hause Österreich geleisteten Dienste, die Anwartschaft auf die Länder Jülich, Berg und Ravensberg verliehen [8]), welche dessen Sohn, Maximilian I., als römischer König im J. 1486 bestätigte und zugleich auf Albert's Bruder, den Kurfürsten Ernst und dessen Erben, als eventuelle Lehensfolger des Ersteren, ausdehnte [9]). Die Wirksamkeit dieser Anwartschaft wurde nun zwar, für den dermaligen Fall, durch die nachher erfolgte Geburt der Prinzessin Maria von selbst vereitelt, da natürliche Erben nothwendig allemal den blos Beanwarteten vorgehen, und das Erbfolgerecht der Töchter im jülich-bergischen Hause durch die vorangegangenen gleichartigen Fälle außer Zweifel gesetzt war; indessen wollte doch Herzog Wilhelm auch von dieser Seite jedem möglichen Widerspruche gegen die Ausführung seines Lieblingsplanes durch eine urkundliche Rechtsversicherung vorbeugen, und erwirkte daher im J. 1496, noch vor dem Abschlusse jener Verträge mit dem Herzoge von Cleve, von Kaiser Maximilian I. die unter dem Namen des Habilitationsprivilegiums bekannte Urkunde [10]), worin für den Fall, daß der Herzog Wilhelm keine Söhne mehr zeugen und hinterlassen würde, seiner Tochter Maria, oder auf deren früheren Todesfall, einer von dem Herzoge Wilhelm etwa später noch zu erzeugenden Tochter das uneingeschränkte Erbfolgerecht in den väterlichen Landen ausdrücklich und feierlich zugesichert wurde. Um sich gegen das Haus Sachsen gleichsam den Rücken frei zu halten, ließ jedoch der Kaiser diesem Privilegium die Clausel einrücken, daß die Erbin, im eintretenden Falle, sich mit den Personen, welche von dem verstorbenen Kaiser und ihm selbst mit Anwartschaft auf die besagten Länder versehen wären, auf ziemliche Weise und Wege, jedoch ohne Nachtheil der Lande und Leute, vertragen solle; und obgleich diese blos formelle Clausel an sich keine Beeinträchtigung eines von selbst bestehenden Rechtes mit sich führen konnte, so mußte sie doch dem Herzoge von Jülich sehr anstößig und bedenklich sein. In Folge der seinerseits dagegen erhobenen Reclamationen geschah es daher auch, daß jener Vorbehalt wieder aufgehoben wurde, indem der Kaiser, der noch bei Lebzeiten des Herzogs Wilhelm die von diesem aufgerichtete Erbfolgeordnung wiederholt bestätigte, in der letzten dieser Bestätigungsurkunden (1509) die ertheilte Anwartschaft ohne allen Vorbehalt widerrief [11]). Im J. 1510 wurde, auf Antrieb der Landstände, die Vermählung Johann's III. von Cleve mit Maria von Jülich vollzogen, und schon im folgenden Jahre setzte der Tod des Herzogs Wilhelm das junge fürstliche Ehepaar in den Besitz der Länder Jülich, Berg und Ravensberg. Von Seiten des Hauses Sachsen, das die Anerkennung der weiblichen Erbfolge fortwährend verweigert und fruchtlose Versuche gemacht hatte, sich noch bei Lebzeiten des Herzogs Wilhelm in Besitz seiner Länder zu setzen, wurden nun bei dem Kaiser so lebhafte Vorstellungen erhoben, daß Herzog Johann und dessen Gemahlin erst nach langwierigen und weitläufigen Unterhandlungen endlich im J. 1516 die kaiserliche Belehnung erlangten [12]). In der Urkunde, worin Kaiser Maximilian I. ihnen dieselbe zusicherte, gab er zugleich das Versprechen, die Herzoge zu Sachsen und ihre Foderung um Gerechtigkeit, ohne Herzog Johann's und seiner Lande und Leute Schaden und Entgeltniß, zufrieden zu stellen. — Im J. 1521 wurde, durch den Tod Herzog Johann's II., für dessen Sohn Johann III. zugleich die Erbfolge in den Ländern Cleve, Mark und Ravenstein eröffnet, und so war die Verbindung dieser beiden Ländercomplexe zu einem Ganzen thatsächlich vollendet.

Die Bildungsgeschichte des auf diese Weise vereinigten cleve-jülich-bergischen Staates hat also deutlich gezeigt, daß 1) Cleve mit Mark, 2) Berg und Ravensberg unter einander und mit Jülich, und endlich 3) Jülich, Berg und Ravensberg mit Cleve und Mark (der kleineren incorporirten Besitzungen nicht zu gedenken) durch das

7) Der Heirathsvertrag zwischen den Herzogen Wilhelm von Jülich und Berg und Johann von Cleve, für ihre Kinder, nebst der Union ihrer beiderseitigen Lande, d. auf Katharinentag 1496; ist gedruckt bei *Teschenmacher*, Cod. dipl. p. 115—120; und der Erbverein der Lande Jülich, Berg und Ravensberg, Cleve und Mark, von demselben Datum, ebendas. p. 121—127. 8) Kaiser Friedrich's Anwartschaft für den Herzog Albert von Sachsen auf die Herzogthümer Jülich und Berg, d. d. Grätz den 26. Juni 1483, ist gedruckt bei *Teschenmacher*, Cod. dipl. p. 113 und Histor. Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand (Frankf. und Leipz. 1739.), Beilagen S. 173. — Gelegentlich mag hier bemerkt werden, daß die Urkundenabdrücke, sowol in diesem Historischen Schauplatze als bei Teschenmacher, auffallende Spuren der Ungenauigkeit und Unrichtigkeit an sich tragen, daher eine neue kritische Bearbeitung derselben sehr zu wünschen wäre. 9) König Maximilian's Bestätigung, worin derselbe zugleich auf seine eigenen wegen Geldern erhobenen vermeintlichen Ansprüche auf Jülich verzichtet; d. d. Fellatzin den 18. Sept. 1486; s. Historischer Schauplatz Beil. S. 174, und eine später wiederholte Bestätigung ebendesselben, d. d. Worms, Dinstag nach Mariä Geburt 1495; ebendas. S. 177. 10) D. d. Augsburg den 3. Febr. 1496. Histor. Schaupl. Beil. S. 27.

11) Auf eine einfache Wiederholung des ersten wörtlich eingerückten Habilitationsprivilegiums vom 12. April 1498 (Historischer Schaupl. Beil. S. 30) folgt eine kürzere, keines Vorbehaltes gedenkende, Bestätigung der von Herzog Wilhelm aufgerichteten Erbfolgeordnung, d. d. Speier den 22. April 1508 (*Teschenm.* Cod. dipl. p. 127), und endlich die abermalige Bestätigung derselben, mit ausdrücklicher Widerrufung der auf Herzog Wilhelm's Länder ertheilten Expectanzen, d. d. Ulm den 4. Mai 1509 (ebend. p. 128; Histor. Schaupl. Beil. S. 30). 12) Urkunde, worin der Kaiser den H. Johann und die H. Maria mit den hinterlassenen Ländern H. Wilhelm's zu belehnen und das Haus Sachsen zu befriedigen verspricht, d. d. Füssen den 17. Juli 1516 (*Teschenm.* Cod. dipl. p. 113. Histor. Schaupl. Beil. S. 178). Ferner bevollmächtigt der Kaiser den König Karl von Spanien, den H. Johann und die H. Maria mit den Ländern Jülich, Berg und Ravensberg zu belehnen; d. d. in Faucibus montium den 18. Juli 1516 (*Teschenm.* Cod. dipl. p. 114).

Recht weiblicher Erbfolge verbunden wurden. Die Verbindung der Herrschaft Ravenstein mit Cleve war zwar auf anderem Wege, jedoch mittelbar ebenfalls in Folge weiblicher Vererbung geschehen. Das subsidiarische Erbfolgerecht der Töchter in allen diesen Landen, in Ermangelung männlicher Descendenten, konnte also um so weniger einem Zweifel unterliegen, als dasselbe auch urkundlich in ausdrücklichen Landesconstitutionen, für Berg und Ravensberg 1362, für Cleve und Mark 1418, anerkannt und bestätigt war; ja auch die zwischen den Herzogen Wilhelm von Jülich und Johann II. von Cleve 1496 abgeschlossenen Verträge sind als solche für beide damals noch neben einander stehende Gesammtstaaten gültige Landesconstitutionen zu betrachten, da sie mit Zuziehung der beiderseitigen Landstände berathen und von diesen namentlich mitversichert und bestätigt wurden. Hierzu kam endlich die im J. 1496 ausgesprochene und nachher verschiedentlich wiederholte kaiserliche Bestätigung dieses weiblichen Erbfolgerechtes, die zwar nicht erfoderlich war, um ein Recht, das ohnehin im Gebrauche bestand, erst neu zu schaffen, wol aber dem schon bestehenden eine noch größere Festigkeit und allgemeinere Anerkennung gewährte. Das Haus Sachsen gab sich indessen hierbei nicht zufrieden, sondern suchte bei verschiedenen Gelegenheiten sein Anwartschaftsrecht zu behaupten und die Erbfolge der Herzogin Maria in Jülich, Berg und Ravensberg als erschlichen und widerrechtlich darzustellen. Gleich nach dem Tode des Herzogs Wilhelm meldeten sich Kurfürst Friedrich und die Herzoge Johann, Georg und Heinrich von Sachsen zu gesammter Hand zur Belehnung und wußten sich von Kaiser Maximilian I. zu Cöln am 20. Sept. 1512 einen Lehensmuthschein zu verschaffen [13]), und obwol sie durch ihr Dazwischentreten, wie wir gesehen haben, die Belehnung der Erben des Herzogs Wilhelm zwar verzögern, aber nicht verhindern konnten, so fand doch auch Kaiser Karl V., anstatt, nach dem Versprechen seines Vorgängers Maximilian, die sächsischen Fürsten in anderer Weise zu entschädigen, es besser, sie mit schriftlichen Vertröstungen abzufinden, indem er in einem Schreiben vom 6. Sept. 1521 die dem Herzoge Johann III. von Cleve auch von ihm selbst aufs Neue ertheilte Belehnung über die streitigen Länder mit unvermeidlichen politischen Rücksichten entschuldigte, und in einem andern vom 22. Febr. 1522 den Herzogen von Sachsen, zur Wahrung ihrer Gerechtsame, eine gleichförmige Belehnung zugestand [14]). In der Hauptsache wurde jedoch Nichts geändert, und das Haus Cleve blieb im ruhigen Besitze der jülich-bergischen Länder. Ja, nicht lange nach dieser Zeit wurde von der Ernestinischen oder damaligen kurfürstlichen Linie des Hauses Sachsen, die bei jener, dem Stammvater der Albertinischen Linie ertheilten Anwartschaft nur eventuell betheiligt war, ein Schritt gethan, welcher thatsächlich die Gültigkeit des weiblichen Erbfolgerechts in den nunmehrigen jülich-clevischen Staaten anerkannte und der bisher im Hause Sachsen geltend gemachten Ansicht von der Mannlehen-Eigenschaft der streitigen Länder entgegentrat. Es ward nämlich im J. 1526 zwischen dem damaligen Kurprinzen von Sachsen, Johann Friedrich, und der ältesten Tochter Herzog Johann's III. von Cleve, Sibylla, ein Heirathsvertrag aufgerichtet, und hierin unter anderem ausdrücklich bedungen: im Fall Herzog Johann und die Herzogin Maria keine männlichen Erben hinterlassen, oder diese erblos versterben würden, so sollten die Fürstenthümer und Grafschaften Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg mit allen Ein- und Zugehörungen gänzlich und ungetheilt an die Prinzessin Sibylla, als die älteste Tochter, und deren Erben übergehen, und die Landschaften sich an selbige, als ihre rechte Landesherrschaft, halten. Diese Bestimmung war dem Herkommen im jülich-clevischen Hause vollkommen gemäß, und mit der inzwischen eingeführten Landesunion, nach welcher die vereinten Länder niemals wieder getrennt, sondern immer ungetheilt nach dem Primogeniturrechte vererbt werden sollten, übereinstimmend; auch lag die Realisirung jenes angenommenen Falles damals nicht so gar weit außerhalb der Grenzen menschlicher Aussicht, da das herzoglich-jülich-clevische Ehepaar nur einen einzigen, damals zehnjährigen Sohn, Wilhelm, hatte, dessen Gesundheit sehr schwächlich schien. Aus diesem Grunde scheint man es auch dies Mal mit den Maßregeln wegen der eventuellen Erbfolge der Prinzessin besonders ernst genommen zu haben. Denn es wurden, als die Vermählung des Kurprinzen zu Anfange des Jahres 1527 wirklich vor sich ging, von den Landschaften der jülich-clevischen Staaten besondere, in früheren Fällen nicht bekannte, Bestätigungs- und Versicherungsurkunden ausgestellt, im eintretenden Falle sich an den Herrn und die Frau von Sachsen und deren Erben oder ihre Statthalter und Räthe zu halten [15]); und hierauf wurde nicht nur in der Verzichtsurkunde, welche der Kurprinz und seine junge Gemahlin wie gewöhnlich ausstellten [16]), der Vorbehalt wegen der eventuellen Erbfolge besonders deutlich und bündig hervorgehoben, sondern auch von dem Kurprinzen, mit Beziehung auf diesen Vorbehalt, den Landständen eine eigene urkundliche Versicherung gegeben, die beim dereinstigen Anfalle der jülich-clevischen Lande ihm und seiner Gemahlin zuwachsenden Verpflichtungen hinsichtlich der Landesregierung, Ausstattung der jüngeren Töchter u. s. w. getreulich zu erfüllen [17]). Zur völligen Sicherheit hielt man die kaiserliche Bestätigung der oben gedachten Ehepacten für erfoderlich, die denn auch wiederholt am kaiserlichen Hofe nachgesucht, aber bei dem be-

13) Historischer Schauplatz Beil. S. 177. 14) Ebendas. S. 179. 181. — Der von Kaiser Karl V. dem Herzoge Johann von Cleve ertheilte Lehenbrief über die Länder Jülich, Berg und Ravensberg, d. d. Brüssel den 22. Juni 1521, bei *Teschenm.* Cod. dipl. p. 151.

15) Revers der Landschaften von Jülich, Berg und Ravensberg; d. d. am Sonntage Reminiscere 1527 (Histor. Schaupl. Beil. S. 233); von Cleve und Mark; d. d. Mittwoch nach Jubilate 1527 (ebendas. S. 236; der dabei vorausgesetzte Heirathsvertrag, geschlossen zu Mainz am 8. Aug. 1526, bei *Teschenm.* Cod. dipl. p. 135). 16) D. d. Torgau, Mittwochs nach Pfingsten 1527. bei *Teschenm.* p. 138. 17) D. d. wie der vorige, ebendas. p. 139.

kannten gespannten Verhältnisse, in welchem derselbe damals zu dem kursächsischen Hause stand, viele Jahre hindurch verweigert wurde. Selbst nachdem der nunmehrige Kurfürst Johann Friedrich, im J. 1534, durch den cadanischen Vertrag [18]) seine übrigen Irrungen mit dem Hause Österreich beigelegt und darauf 1535 die Reichsbelehnung über seine väterlichen Erblande erhalten hatte, blieb jene clevische Angelegenheit unerledigt, und erst in Folge eines abermaligen, auf dem Reichstage zu Speier am 11. Mai 1544 zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Vertrags [19]), erreichte Letzterer seinen Zweck, auch die kaiserliche Bestätigung seiner Ehepacten (am 13. desselben Monats und Jahres) zu erhalten [20]). Auch damals war sie noch nicht zwecklos; denn Herzog Wilhelm von Cleve war zwar inzwischen, nach seines Vaters Tode (1539), zur Regierung gelangt, und seit 1541 mit der damals eilfjährigen Prinzessin Johanna von Navarra vermählt; aber diese Vermählung war blos aus politischen Gründen hervorgegangen und die für den Ehestand noch zu junge Gattin vorläufig im Hause ihrer Mutter zurückgeblieben, von einer bestehenden Erbfolge also dort noch nicht die Rede, und mithin die Aussicht des Kurfürsten und der Kurfürstin von Sachsen noch immer offen. Aber es sollte Letzteren nicht beschieden sein, diese Aussicht in Erfüllung gehen zu sehen. Nachdem die blos aus politischen Rücksichten geschlossene, aber eigentlich nie vollzogene, erste Ehe des Herzogs Wilhelm, als jene politischen Verhältnisse sich geändert hatten, durch den Ausspruch des Papstes getrennt worden war, vermählte sich derselbe 1546 mit Maria, einer Tochter des damaligen römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand I., und in dieser Ehe wurden ihm zwei Söhne und vier Töchter geboren, deren nähere Successionsansprüche natürlich die seiner Schwester in den Hintergrund drängten. Nach dem Beispiele seiner Ältern ließ auch Herzog Wilhelm die in seinem Hause geltende Erbfolgeordnung durch besondere kaiserliche Privilegien bestätigen. Gleich beim Antritte seines Ehestandes erhielt er von Kaiser Karl V. am 19. Juli 1546 eine Urkunde [21]), vermöge deren die Erbfolge in seinen gesammten Staaten, im Fall er keine Söhne hinterlassen sollte, seinen Töchtern oder deren Nachkommen zugesichert wurde. Kann man auch zugeben, daß die neubegründete nahe Verwandtschaft mit dem Herzoge einerseits, und die feindliche Stellung zu dem Kurfürsten von Sachsen, während des eben zum Ausbruche gediehenen schmalkaldischen Krieges, andererseits, den Kaiser um soviel geneigter machte, dem Herzoge von Cleve in dieser Sache zu willfahren, so war doch die Sache an sich vollkommen in der Ordnung, und es lag in diesem Privilegium, zumal zu einer Zeit, wo sich noch gar nicht voraussehen ließ, ob und welche Kinder dem Herzoge würden geboren werden, um so weniger eine parteiische Begünstigung, als der Gegenstand desselben ohnehin dem rechtlichen Herkommen gemäß war und eigentlich, auch ohne besondere kaiserliche Verleihung, sich von selbst verstand. Sollte aber bei dem kaiserlichen Hofe nicht sowol bei diesem Privilegium, als bei der Vermählungsangelegenheit des Herzogs überhaupt, insgeheim der Grund mit obgewaltet haben, das Haus Sachsen aus jener wichtigen Erbfolge zu verdrängen, so würden die Folgen dieser Maßregel das Haus Österreich am empfindlichsten getroffen haben, indem nachmals jene Erbschaft, wenigstens theilweise, an ein Haus kam und dessen Macht begründen half, das jenem noch weit unbequemer werden sollte, als das Haus Sachsen. — Die Versicherung Karl's V. wurde übrigens von den folgenden Kaisern, nämlich von Ferdinand I. am 21. Juni 1559 [22]) und von Maximilian II. am 21. April 1566 [23]), mit wörtlicher Wiederholung derselben, erneuert und bestätigt. Kaiser Ferdinand I. bestätigte, gleichzeitig mit der Successionsordnung und an demselben Tage, auch die schon unter Herzog Johann III. aufgerichtete Landesunion, vermöge welcher die Fürstenthümer und Lande Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg auf ewige Zeiten mit einander verbunden und unzertrennt beisammen bleiben sollten [24]), welches dann Kaiser Maximilian II. ebenfalls am 21. April 1566 [25]) und Kaiser Rudolf II. am 10. März 1580 [25b]) wiederholten. — Nach allen diesen Vorgängen und schriftlichen Bestimmungen war also die Erbfolgeordnung in den Ländern des jülich-clevischen Fürstenhauses so bündig und unzweifelhaft als möglich dahin festgestellt, daß 1), so lange männliche Descendenten aus directer Linie vorhanden waren, diese allen weiblichen vorgingen; 2) in Ermangelung directer männlicher Descendenten, die Erbfolge der Töchter und ihrer Descendenz eintrat; 3) in einem wie in dem andern Falle aber der ganze Ländercomplex ungetrennt an einen Herrn übergehen, mithin die Primogeniturordnung in der Erbfolge beobachtet werden mußte.

Herzog Wilhelm zeugte, wie schon gesagt, zwei Söhne und vier Töchter, welche in folgender Ordnung geboren wurden: 1) Maria Eleonora, geb. den 26. Juni 1550; 2) Anna, geb. den 1. März 1552; 3) Magdalena, geb. den 2. Sept. 1553; 4) Karl Friedrich, geb. den 24. April 1555; 5) Sibylla, geb. den 26. Aug. 1557; 6) Johann Wilhelm, geb. den 28. Mai 1562. Die älteste Prinzessin, Maria Eleo-

18) Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Kriegs u. s. w. 1. Th. S. 872 und a. a. O. 19) Historischer Schaupl. Beil. S. 241. 20) Ebendas. S. 242. 21) *Teschenmacher*, Cod. dipl. p. 169. Histor. Schaupl. Beil. S. 34. — Die kaiserliche Belehnung mit den Ländern Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, hatte Karl V. dem Herzoge Wilhelm ertheilt zu Venlo den 14. Sept. 1543. *Teschenm.* l. c. p. 163.

22) *Teschenm.*, Cod. dipl. p. 172. — Den gewöhnlichen Lehnbrief hatte derselbe Kaiser dem Herzoge schon am 5. Mai desselben Jahres ertheilt. Ebend. p. 174. 23) *Teschenm.* p. 176. — Der Lehenbrief war am 19. desselben Monats und Jahres ertheilt worden. Ebend. p. 179. 24) *Teschenm.* p. 171. Historischer Schaupl. Beil. S. 38. 25) *Teschenm.* p. 175. 25b) *Idem* p. 180. — Desselben Kaisers Lehenbrief vom gleichen Datum, ebend. p. [illegible]. — Die Bestätigung der eventuellen weiblichen Erbfolge hatte Kaiser Rudolf II. verweigert, stellte jedoch später (d. d. Prag den 2[illegible]. März 1602) eine Erklärung aus, daß diese verweigerte Bestätigung Niemandes Rechten nachtheilig sein solle. *Dumont*, Corp. dipl. T. V. P. II. p. 21.

nora, wurde an den Herzog Albert Friedrich von Preußen, aus dem Hause Brandenburg, vermählt, und ihren am 14. Dec. 1512 aufgerichteten Ehepacten[26]) unter andern die Bestimmung eingerückt: wenn des Herzogs Wilhelm beide (damals noch lebende) Söhne ohne Leibeserben verscheiden würden, so sollten sämmtliche Fürstenthümer und Lande desselben an Maria Eleonora und deren Erben fallen, an welche sich dann auch die Landschaften zu halten hätten. Maria Eleonora selbst stellte hierauf, mit Einwilligung ihres Gemahls, am 6. Febr. 1576 einen Revers aus, worin sie zwar allen ihren Ansprüchen an die väterliche und mütterliche Erbschaft zu Gunsten ihres Bruders Johann Wilhelm (denn der ältere Bruder, Karl Friedrich, war inzwischen, im Februar 1575, auf seiner Reise in Rom gestorben) und der von ihm etwa zu hinterlassenden Erben entsagte, für den Fall aber, daß Johann Wilhelm ohne Hinterlassung von Leibeserben mit Tode abgehen würde, sich und ihren Erben und Nachkommen das Erbfolgerecht vermöge ihres Heirathsbriefes vorbehielt[27]). — Bei der Vermählung der zweiten Prinzessin Anna mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg, wurde in den am 27. Sept. 1574 aufgerichteten Ehepacten[28]), sowie in der am 25. Juli 1575 von beiden Neuvermählten ausgestellten Verzichtsurkunde[29]), ein ähnlicher Verzicht, mit dem Vorbehalt der künftigen eventuellen Erbfolge nach unbeerbtem Tode der beiden zu jener Zeit noch lebenden Brüder ausgesprochen; da aber hierin des Vorzugsrechtes der älteren Schwester nicht gedacht, und überhaupt bei den Berathungen über die Ehepacten und die Verzichtleistung der preußische Hof nicht zu Rathe gezogen worden war, so verlangte die Herzogin Maria Eleonora eine Abänderung oder deutlichere Erklärung der ihren Gerechtsamen nachtheilig scheinenden Ausdrücke, und ließ, da diese nicht gewährt wurde, im J. 1579, förmlich gegen die ihr bedenkliche Fassung des pfalz-neuburgischen Reverses, mit Verwahrung ihrer Gerechtsame, protestiren[30]). Von pfalz-neuburgischer Seite begnügte man sich, in einer Gegenprotestation[31]), die preußische Protestation für unnöthig und befremdlich zu erklären, und sich dagegen ebenfalls alle Rechte vorzubehalten. Da der Fall, in welchem der Vorbehalt von thatsächlicher Wirksamkeit sein konnte, damals noch in einer ungewissen Ferne lag, so ließ man vorläufig die Sache auf sich beruhen; außer daß die Herzogin Maria Eleonora im J. 1590 die Mitwirkung der jülich-clevischen Landstände für eine kaiserliche Bestätigung ihrer Ehepacten in Anspruch nahm, die jedoch ohne Erfolg blieb[32]). — Mittlerweile wurde auch die dritte Prinzessin, Magdalena, mit dem Pfalzgrafen Johann zu Zweibrücken vermählt, und sowol in den am 1. Oct. 1579 aufgerichteten Ehepacten, als in der Verzichtsurkunde der Neuvermählten[33]), ebenfalls das eventuelle Erbfolgerecht, jedoch mit ausdrücklicher Erwähnung des näheren Rechtes der Herzogin Maria Eleonora, vorbehalten. — Die vierte Tochter, Sibylla, vermählte sich erst lange nach ihres Vaters Tode — nachdem ein früherer Heirathsplan mit dem Markgrafen Philipp von Baden, im J. 1586, wieder rückgängig geworden war — am 1. Mai 1601, an den Markgrafen Karl von Burgau, aus einer Seitenlinie des Hauses Österreich[34]).

Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm (1592) beruhte der männliche Stamm des jülich-clevischen Hauses auf der einzigen Person seines Sohnes und Nachfolgers Johann Wilhelm, dessen kinderlose Ehe und schwächliche Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit die Aufmerksamkeit der Verwandten auf die nun um soviel näher gerückte Aussicht zur Erbfolge von Neuem rege machte. Die Schwestern des regierenden Herzogs und ihre Familien scheinen aber schon damals wegen dieser Erbschaft in Differenzen gekommen zu sein, indem die Herzogin von Preußen, als die älteste Schwester, vermöge ihres auf die jülich-clevische Landesunion gegründeten Primogeniturrechtes, die ungetheilte Succession in Anspruch nahm, während die beiden Pfalzgräfinnen von Neuburg und Zweibrücken (denn die vierte zur Zeit noch unverheirathete Schwester kam damals nicht in Betrachtung) eine Theilung der Länder verlangten. Da nun aber gleichzeitig auch die Ansprüche des Hauses Sachsen wieder zur Sprache kamen, und jene drei fürstlichen Häuser gegen die letzteren ein gleiches Interesse hatten, so verglichen sich die Fürsten des Hauses Brandenburg mit Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken in einem am 17. Febr. 1596 geschlossenen Vertrage[35]) vor der Hand dahin, die Beilegung ihrer eigenen Differenzen auf besondere gütliche Verhandlungen auszusetzen, inzwischen aber gegen alle andere Prätendenten für einen Mann zu stehen. Ungeachtet dieses Vertrags suchte man pfalz-neuburgischer Seits einige Jahre später sich dadurch in Vortheil zu setzen, daß man auf eine kaiserliche Bestätigung der im J. 1574 geschlossenen Ehepacten wiederholt antrug, die jedoch Kaiser Rudolf II., für das Haus Sachsen und dessen Ansprüche bereits gewonnen, unterm 20. März 1602 versagte[36]).

So standen die Sachen, als am 25. März 1609 der Tod des kinderlosen, kranken und geistesschwachen Herzogs Johann Wilhelm erfolgte. Schon ein Jahr zuvor, am 28. Mai 1608, war dessen älteste Schwester, die inzwischen verwitwete Herzogin von Preußen, gestor-

26) Teschenm. p. 189—192. 27) Histor. Schaupl. Beil. S. 41. 28) Teschenm. p. 192—195. 29) Histor. Schaupl. Beil. S. 86. 30) Ebend. S. 42. 31) Ebend. S. 87. 32) Ebend. S. 44. 33) Erstere bei Teschenm. p. 195—198; letztere (ohne Datum) Histor. Schaupl. Beil. S. 168.

34) Die projectirten Ehepacten mit Markgraf Philipp, d. d. 26. Juli 1586, bei Teschenm. p. 198 sq. Der Prinzessin Sibylla wird darin das Erbfolgerecht erst nach unbeerbtem Abgange ihrer drei älteren Schwestern vorbehalten. In den Ehepacten hinsichtlich der späteren, wirklich zu Stande gekommenen Verbindung, vom 28. Febr. 1601, wovon sich im Histor. Schaupl. Beil. S. 172 ein Auszug findet, wurde die Verzichtleistung, weil die Prinzessin sich durch den Vorzug der älteren Schwestern angeblich beschwert fand, ganz weggelassen. 35) Die meines Wissens noch ungedruckte Urkunde liegt mir in einer archivalischen Abschrift vor. 36) Histor. Schaupl. Beil. S. 90.

ben, hatte aber, als Erbin ihrer Rechte, ihre an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg verheirathete Tochter Anna hinterlassen, für welche ihr Gemahl, aus den oben angegebenen Gründen, die ganze Erbschaft an Landen und Leuten in Anspruch nahm. Dieser Anspruch wurde ihm aber nicht nur von Seiten der drei noch lebenden Schwestern, sondern auch von beiden Hauptlinien des kurfürstlichen und herzoglichen Hauses Sachsen und theilweise von andern Familien streitig gemacht, und wir müssen hier zuerst eine Übersicht dieser verschiedenen Ansprüche und der dafür aufgestellten Gründe geben, ehe wir zu der factischen Geschichte des eigentlichen Erbfolgestreites übergehen.

1. Die Prätension des Hauses **Sachsen** beruhte auf zwei verschiedenen, eigentlich einander ganz entgegengesetzten Gründen, von denen der eine zunächst die Albertinische, oder damals kurfürstliche, der andere die Ernestinische oder herzogliche Linie anging. Die Albertinische Linie gründete ihre Ansprüche auf jene kaiserliche Anwartschaft, welche ihr Stammvater, Herzog Albert, am 26. Juni 1483 auf die Länder Jülich, Berg und Ravensberg erhalten hatte. Da eine solche Anwartschaft natürlich nur in Hinsicht eines erblos eröffneten Landes von Gültigkeit sein konnte, so mußte sie zwar nothwendig erlöschen, als, wie oben erzählt worden, Maria von Jülich nicht nur als Erbin ihres Vaters in den genannten Ländern eintrat, sondern auch, durch ihre Verbindung mit Johann III. von Cleve, Stammmutter eines neuen regierenden Hauses wurde. Dem Hause Sachsen blieb also zur Vertheidigung seines Anspruches nichts anderes übrig, als das Recht der weiblichen Erbfolge für jene Länder überhaupt in Abrede zu stellen, und insbesondere die kaiserlichen Urkunden, welche dasselbe ausdrücklich bestätigten, als den sächsischen Rechten zum Nachtheil erschlichen und deshalb für ungültig zu bezeichnen. Dies war schon seit der Verbindung der jülich-clevischen Länder durch eine Reihe von Zeit zu Zeit wiederholter Protestationen und Lehensmuthungen geschehen [37]), und hier muß nun freilich das zweideutige Betragen des kaiserlichen Hofes dem bittersten Tadel unterliegen, der es mit keiner von beiden Parteien verderben wollte, und deshalb dem Hause Cleve nicht nur bei jeder Regierungsveränderung die Belehnung ertheilte [38]), sondern auch eine Reihe (schon oben angeführter) Bestätigungen der Landesunion und der Successionsordnung ausstellte, zugleich aber auch das Haus Sachsen von Zeit zu Zeit durch Lehenscheine und andere Versicherungen in der Fortsetzung seiner Ansprüche unterstützte. Dieses Verfahren des kaiserlichen Hofes, das freilich auch sonst in der Geschichte nicht ohne Beispiel ist, konnte nicht anders, als die streitige Sache nur immer mehr verwirren. Die Protestationen und Reservationen, durch welche das Haus Sachsen von Zeit zu Zeit seine vermeinten Rechte zu wahren suchte, blieben nun allerdings erfolglos, so lange das clevische Regentenhaus bestand, indem dasselbe, wie bekannt, sich im unangefochtenen Besitze seiner Länder bis zum Aussterben seines Mannsstammes erhielt; als dieses Ereigniß eintrat, erhob Sachsen nicht nur seine Ansprüche mit lauterer Stimme, sondern hielt sich auch für befugt, obgleich es nicht im Stande war, den factischen Besitz der streitigen Länder zu erlangen, doch Titel und Wappen derselben zu führen. Einen directen Beweis, daß jene Länder Reichs-, Mann- und Stammlehen, mit gänzlichem Ausschluße der subsidiarischen weiblichen Erbfolge gewesen, konnte man freilich sächsischer Seits, von allen Zeugnissen der Geschichte verlassen, nicht führen; man suchte also wenigstens die für das Gegentheil sprechenden geschichtlichen Zeugnisse möglichst zu entkräften, um die Behauptung, daß Sachsen eigentlich schon 1511 in den Besitz von Jülich, Berg und Ravensberg habe kommen müssen, und ihm derselbe nun um so weniger vorenthalten werden dürfe, auf diese Weise zu stützen. Zu diesem Ende wurde vorgegeben: 1) die früheren Vorgänge, in welchen eine Erbfolge der Töchter in den einzelnen Ländern stattgefunden habe, könnten nicht als Norm gelten, sondern wären blos als einzelne, aus besonderer kaiserlicher Gnade ausnahmsweise zugelassene, daher zu keiner Consequenz gereichende Fälle zu betrachten. Aber abgesehen davon, daß für diese Hypothese einer kaiserlichen Belehnung ex nova gratia durchaus keine genügenden geschichtlichen und urkundlichen Beweise beigebracht werden konnten, standen dieser Behauptung auch die für Berg und Ravensberg 1362 und für Cleve und Mark 1418 errichteten Landesconstitutionen entgegen, die allerdings die eventuelle Erbfolge der Töchter in Ermangelung männlicher Erben als ein Recht festsetzten. 2) Zur Unterstützung der vorigen Behauptung berief man sich auf einzelne Fälle in den verschiedenen Ländern, wo männliche Angehörige des regierenden Hauses näher verwandten Frauen in der Erbfolge vorangegangen waren. Mit diesen Fällen hatte es nun zwar (einzelne irrige oder unerweisliche Angaben abgerechnet) seine Richtigkeit. So war a) nach dem Tode Adolf's, Grafen von Berg, des letzten aus dem alten Hause Berg oder Altena, 1218, dessen an Heinrich von Limburg verheirathete Tochter Irmgard, durch ihren Vatersbruder Engelbert, Erzbischof zu Cöln, von der Succession zurückgedrängt worden; b) nach dem Tode Otto's, Grafen von Cleve, 1311, succedirte nicht dessen Tochter Irmgard, sondern sein Bruder Theoderich; und nach dessen Tode, 1347, wieder nicht seine Tochter Margaretha, sondern der dritte Bruder Johann; c) nach dem Tode Otto's, Grafen von Ravensberg, 1328, folgte daselbst nicht sogleich seine Tochter Margaretha, sondern erst sein Bruder Bernhard; d) nach dem Tode

37) Vgl. den schon oben angeführten Brief Kaiser Karl's V. vom 22. Febr. 1522, worin den Herzogen zu Sachsen auf ihr Anhalten ein Lehenbrief versprochen wird, der, wie sich aus dem später zu erwähnenden Lehnbriefe Kaiser Rudolf's II. ergibt, ihnen auch ausgefertigt worden sein muß. Daß auch später von Zeit zu Zeit ähnliche Verhandlungen stattgefunden haben, ergibt sich ebenfalls aus den, bei Gelegenheit des Erbfolgestreites, sächsischer Seits bekannt gemachten Schriften. 38) Die einzelnen Lehenbriefe, welche Herzog Wilhelm von den Kaisern Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. erhielt, sind schon oben Note 21. 22. 23. 25b. nachgewiesen. Ein Lehenbrief für Herzog Johann Wilhelm ist nicht bekannt geworden.

Reinald's, Herzogs von Jülich und Geldern, 1423, succedirte in Jülich nicht seine Schwester Johanna oder deren Familie, sondern sein Agnat von väterlicher Seite, Herzog Adolf von Berg. Alle diese Fälle (abgesehen von dem, was bei einzelnen derselben besonders zu erinnern ist) beweisen aber nichts anderes, als daß männliche Mitglieder des regierenden Hauses, so lange deren noch vorhanden waren, den weiblichen, obgleich der Linie oder dem Grade nach näher verwandten, in der Erbfolge vorgingen, nicht aber, daß den Frauen überhaupt kein Erbfolgerecht zustand. Man muß nämlich, was grade bei den Streitigkeiten über diese Erbschaftssache, sei es nun absichtlich oder aus Unkunde, zu sehr übersehen worden ist, den wesentlichen Unterschied zwischen der Successio promiscua und der Successio foeminea subsidiaria wol festhalten. Bei der Successio promiscua, wie sie unter den größeren Staaten, z. B. in England, jetzt noch üblich ist, gehen nur unter Kindern eines Vaters die Söhne den Töchtern vor, sonst aber tritt die nächstverwandte Person, sie sei nun männlichen oder weiblichen Geschlechts, in die Erbfolge ein, sodaß die näher verwandte Frau dem entfernter verwandten Manne vorgeht. Eine solche Successio promiscua, wie man sie bei den Successionsstreitigkeiten über die jülich-clevischen Lande irrthümlich im Auge gehabt hat, läßt sich nun freilich bei diesen nicht nachweisen, sie mag aber auch in Teutschland, was die eigentlich reichsständischen Besitzungen betrifft, wol nirgends Rechtens gewesen sein. Bei der Successio foeminea subsidiaria hingegen tritt die weibliche Erbfolge dann erst ein, wenn in dem betreffenden Hause, oder bei getodtheilten Familien in der betreffenden Linie, gar kein männlicher Erbe mehr vorhanden ist, sodaß entferntere männliche Agnaten, so lange deren überhaupt noch existiren, auch die näheren weiblichen von der Erbfolge ausschließen. Diese Successio foeminea subsidiaria muß eigentlich in der Regel alle Mal verstanden werden, wo in Teutschland überhaupt von weiblicher Erbfolge die Rede ist; wie wir denn unter den größeren Staaten Teutschlands namentlich im Hause Österreich ein welthistorisch merkwürdig gewordenes Beispiel derselben finden; besonders war sie aber am Niederrhein und in Westfalen, sowol in Ansehung der Reichs- als Mediatlehen, die gewöhnliche; wie denn in allen Landesprivilegien der Erzstift-cölnischen, münsterschen und anderer geistlicher Staaten jener Gegenden, sich die ausdrückliche Bestimmung findet, daß in den Mannlehen-Rittergütern, beim Abgange der Söhne, die Töchter succediren sollen, was auch in unzähligen bekannten Fällen wirklich geschehen ist. Diese Art der Erbfolge ist es denn auch, die wir in den Ländern Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg anzunehmen haben, und darum mußte allerdings in den angeführten Fällen der Bruder oder sonstige männliche Agnat des letzten Landesherrn, als männliches Mitglied des Hauses, der Tochter desselben vorangehen. In dem ersten der angeführten Fälle hatte zwar die angebliche Succession des Erzbischofs Engelbert in der Grafschaft Berg allen Anschein eines gewaltsamen Eindringens; aber das Unregelmäßige derselben bestand nur darin, daß ihm, als einem geistlichen Fürsten, eigentlich das Recht der Erbfolge in einem weltlichen Staate nicht zukam; doch wurden die Tochter seines verstorbenen Bruders und deren Gemahl hierdurch nur für einige Zeit an der Erbfolge gehindert, in welche sie nach dem Tode des Erzbischofs (1225) ohne Widerspruch eintraten; denn daß letzteres durch eine besondere kaiserliche Begünstigung in Folge der Fürbitte des Erzbischofs geschehen sei, ist eine ganz unerweisliche, nur zum Nothbehelf ersonnene, und nach allen Umständen höchst unwahrscheinliche Hypothese, indem der Erzbischof von seinem, wie bekannt, gewaltsamen Tode so überrascht wurde, daß er gar nicht Zeit hatte, auf dergleichen Vorkehrungen zu denken. — Auch in dem zweiten und dritten der angeführten Fälle kamen ja doch die Töchter oder ihre Nachkommen, nach dem dazwischen getretenen männlichen Agnaten, wirklich zur Erbfolge, was nicht hätte geschehen können, wenn überhaupt gar kein weibliches Erbfolgerecht bestanden hätte. So war es auch in dem vierten Falle ganz in der Ordnung, daß der aus dem Hause Jülich in directer männlicher Linie abstammende Herzog von Berg, der auf sein dortiges Erbfolgerecht nie verzichtet hatte, seines Großvaters Brudersohne in der Regierung folgte; und wenn von dem Hause Egmond, in seiner, jenem entgegengesetzten und auf die Abstammung von weiblicher Linie gegründeten Prätension, der scheinbare Grund geltend gemacht wurde, daß man das, aus dem Hause Jülich entsprossene, neuere Haus Berg-Ravensberg, durch die Erwerbung dieser beiden selbständigen Länder, als von dem jülichschen Stammhause ganz geschieden und abgefunden, oder gleichsam getodtheilt betrachtete, so war es doch nicht sowol dieser, ohnehin alles Beweises entbehrende und von dem Kaiser Sigismund selbst nicht anerkannte[39]), vermeintliche Rechtsgrund, sondern vielmehr das Streben der damaligen geldernschen Landstände gegen die Vereinigung ihres Landes mit einem andern Staate, wodurch Arnold von Egmond in den Stand gesetzt wurde, seine Ansprüche, aber auch nur in Geldern und der damit verbundenen Grafschaft Zütphen, nicht in Jülich, wo andere Neigungen vorwalteten, durchzusetzen. Wenn also die Losreißung Gelderns von Jülich nicht als ein gesetzmäßiger Successionsfall, sondern als eine gewaltsame Usurpation zu betrachten ist, so darf hierbei doch nicht unbemerkt bleiben, daß — nachdem Arnold, in Folge der häuslichen Streitigkeiten mit seinem Sohne Adolf, 1472 das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen an Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, verkauft hatte — Kaiser Maximilian als Karl's Schwiegersohn und Erbe, nicht nur seine Ansprüche auf diese Länder nachdrücklich

39) Dess. Urkunde, d. d. Ofae, proxima septimana post Pentecosten 1425, bei *Teschenm.* Cod. dipl. p. 222, worin er den Städten und andern Unterthanen des Herzogthums Geldern und der Grafschaft Zütphen besiehlt, dem von ihm anerkannten und belehnten Herzog von Jülich und Geldern und Grafen zu Zütphen, Adolf, als ihrem wahren und natürlichen Herrn zu huldigen und zu gehorchen, Arnold von Egmond aber, welcher sich mit seinen Helfern gegen Kaiser und Reich, die Lande Geldern und Zütphen anmaßte, bei Strafe kaiserlicher Ungnade nicht anzuerkennen.

fortsetzte, sondern auf jenen Kauf auch Ansprüche auf Jülich, als ein vermeintliches Erbstück Arnold's von Egmond, gründete, also hierdurch das weibliche Successionsrecht hinsichtlich aller dieser Länder thatsächlich, obwol in dem vorliegenden Falle mit Unrecht anerkannte, da Arnold Nichts verkaufen konnte, worauf ihm selbst kein Recht zustand, und dieses Recht nur aus seiner mütterlichen Erbschaft herzuleiten vermochte. Man sieht hieraus auch, wie wenig Werth Maximilian's vermeinte Ansprüche auf Jülich hatten, und wie wenig Recht dem Hause Sachsen durch die formelle Abtretung derselben zuwachsen konnte. Mit besserem Grunde setzte das Haus Jülich seine Ansprüche auf Geldern und Zütphen fort, und erst Karl's V. Übermacht gelang es, dieselben für immer zum Schweigen zu bringen. — Wenn aber auch nicht die Thatsachen an sich so entscheidend sprächen und die scheinbaren Gegengründe aufklärten, so wären schon die, größtentheils erst nach jenen Vorfällen, urkundlich aufgerichteten und anerkannten Landesconstitutionen, als die sichersten Zeugnisse der rechtlich bestehenden Erbfolgeordnung, hinreichend, alle Zweifel gründlich zu entscheiden. 3) In Übereinstimmung mit der Annahme einer eigentlichen Mannleheneigenschaft der betreffenden Länder, wurde sächsischer Seits ferner behauptet: die Erbfolge der Prinzessin Maria, durch welche zuerst die sächsische Anwartschaft verdrängt wurde, gründe sich nur auf den kaiserlichen Habilitationsbrief, den sie nicht nöthig gehabt hätte, wenn sie ohnehin schon zur Succession berechtigt gewesen wäre. Dieser Einwurf war nur ein scheinbarer; denn das Successionsrecht der Prinzessin Maria gründete sich, wie wir gesehen haben, nicht erst auf den Habilitationsbrief von 1496, sondern auf das Herkommen des fürstlichen Hauses und auf die früher schon bestehenden Landesverträge; und wie jeder Urkundenkenner weiß, war es gar nichts Ungewöhnliches, daß man sich über bestehende und anerkannte Rechte gleichwol noch eine kaiserliche Bestätigung geben ließ, um jene dadurch desto mehr zu sichern, und ihnen gleichsam in den Augen des ganzen Reiches Gesetzeskraft zu verschaffen, ohne dadurch zugeben zu wollen, die so bestätigten Rechte wären vorher weniger gesetzlich, und die ihnen gemäß vorgenommenen Handlungen weniger gültig gewesen. 4) Die Habilitation der Prinzessin Maria habe sich nur auf sie selbst und ihre männlichen Erben erstrecken können und sollen, und sei mit dem Abgange der Letzteren erloschen. Diesem Argumente, das schon in dem Habilitationsbriefe selbst keine genügende Stütze fand, standen überdies nicht nur die oft erwähnten älteren und lange vor der an Sachsen ertheilten Anwartschaft aufgerichteten Landesverträge, die auf jeden ähnlichen Fall ihre Anwendung fanden, sondern auch die späteren, dem Sohne der Maria, Herzog Wilhelm, von Karl V. und den folgenden Kaisern ertheilten Bestätigungen, welche dasselbe Successionsrecht auch Herzog Wilhelm's Töchtern und ihren Nachkommen zusprachen, entgegen; und wenn diese an Herzog Wilhelm ertheilten kaiserlichen Bestätigungen von Sachsen ebenfalls, als zu seinem Nachtheile widerrechtlich erschlichen und ungültig, angefochten wurden, so war dies eben nur eine Folgerung aus der ersten unbegründeten und unerweislichen Voraussetzung, die mithin alles Gewichtes entbehrte. 5) Das Haus Sachsen habe die Anwartschaft titulo oneroso, nämlich als Belohnung der von seinem Ahnherrn, Herzog Albert, dem kaiserlichen Hause geleisteten wichtigen Dienste, erworben. Diesen Anspruch hatten die Prätendenten mit dem Hause Österreich abzumachen, das von jeher die Kaiserwürde zu seinem Privatvortheile ausgebeutet und sich darin gefallen hatte, die in seinen besondern Angelegenheiten ihm geleisteten Dienste durch solche Anweisungen auf fremde Güter und Rechte zu belohnen; es leuchtet aber von selbst ein, daß den wirklichen Inhabern solcher Gegenstände, oder den Personen, welche nähere, gegründete Ansprüche auf dieselben geltend zu machen hatten, Nichts dadurch entzogen werden konnte, ohne eine offenbare Ungerechtigkeit und einen nirgends zu rechtfertigenden Raub zu begehen. 6) Kaiserlicher Seits habe man das Vorrecht des Hauses Sachsen auch dadurch ausdrücklich anerkannt, daß in dem Habilitationsbriefe selbst der Prinzessin Maria zur Pflicht gemacht werde, sich mit den Personen, welche kaiserliche Exspectanz auf die betreffenden Länder hätten, auf ziemliche Weise, jedoch ohne Nachtheil der Lande und Leute, zu vergleichen; und ebendeshalb, weil ein solcher Vergleich nicht stattgefunden habe, sei der sächsische Anspruch in seiner vollen Gültigkeit geblieben. Wer aber die Gewohnheiten der kaiserlichen Kanzlei kennt, wird keinen Augenblick zweifeln, daß eine solche Clausel nur eingerückt war, um dem kaiserlichen Hofe gleichsam den Rücken frei zu halten, und bei dem zweideutigen Benehmen, mit welchem er, nach ganz entgegengesetzten Seiten hin, Bewilligungen, die mit einander in offenbarem Widerspruche standen, ertheilte, wenigstens den äußeren Schein zu retten und die Verantwortlichkeit von ihm abzuwälzen. Es war in dem vorliegenden Falle ganz unmöglich, einen Vergleich zwischen zwei Parteien, deren jede das Ganze in Anspruch nahm, und zwar ohne Nachtheil an Landen und Leuten, die doch eben den Gegenstand des Streites ausmachten und ohne deren theilweise Aufopferung gar kein Abkommen denkbar war, zu bewirken; und in Folge der von Seiten des jülichschen Hauses selbst erhobenen Protestationen gegen jene, ihm nachtheilige und das Successionsrecht beschränkende Clausel, ist dieselbe überdies in den späteren Urkunden Maximilian's I. weggelassen, ja es wird sogar in der Bestätigung von 1509 die auf die jülichschen Länder ertheilte Exspectanz ausdrücklich widerrufen, und in der Lehensbewilligung an Herzog Johann von Cleve, von 1516, verpflichtet sich der Kaiser, das Haus Sachsen, wegen dessen Foderung an gedachte Länder, zufrieden zu stellen. Auch aus diesem Grunde also hätte Sachsen, wegen der, für die vereitelte Anwartschaft, ihm gebührenden Entschädigung, sich nur an das Haus Österreich zu halten gehabt. 7) Sächsischer Seits habe man schon gegen die Erbfolge der Prinzessin Maria protestirt und diese Protestation in der Folge von Zeit zu Zeit wiederholt, auch am kaiserlichen Hofe die Lehen gemuthet, also dadurch sein Recht ununterbrochen gewahrt; kaiserlicher Seits aber sei durch Annahme der

sächsischen Protestationen und Lehenmuthungen, sowie durch Ertheilung von Lehenscheinen und andern Versicherungen, die Gültigkeit der sächsischen Ansprüche anerkannt worden. Alle jene Protestationen und Rechtswahrungen konnten aber doch da kein Recht geben, wo thatsächlich kein solches vorhanden, oder vielmehr dem eventuellen Rechte ein näher begründetes in den Weg getreten war; und wenn, bei der Ungleichheit der Successionsrechte in Teutschland, und der mangelhaften Kenntniß, welche man damals in dem einen Lande von der Verfassung des andern hatte, das Haus Sachsen allerdings glauben mochte, in seinem guten Rechte zu sein, so konnte doch diese subjective Überzeugung dem wirklichen Rechte des wahren und natürlichen Erben keinen Eintrag thun. Was aber das Verhalten des kaiserlichen Hofes betrifft, so war dasselbe nur das Gewöhnliche, wie es sich auch in ähnlichen streitigen Fällen erwies; man nahm Protestationen an, ertheilte Reverse, und ließ übrigens so lange als möglich die Sache ihren Gang gehen, ohne einen entscheidenden Eingriff in denselben zu wagen. — So fest nun auch das Haus Sachsen auf der Meinung von seinem, allen andern Ansprüchen vorgehenden Rechte beharrte und dieselbe Jahrhunderte lang behauptete, so kann sich doch aus einer unparteiischen Prüfung aller von demselben aufgestellten Gründe kein anderes Resultat ergeben, als daß die kaiserliche Anwartschaft nur vor der Geburt der Prinzessin Maria, oder im Fall diese kinderlos gestorben wäre, von Werth sein konnte, beim Dasein natürlicher Erben aber durchaus wirkungslos bleiben mußte, und die Nachkommen des Herzogs Albert von Sachsen, wenn sie durch diese Vereitelung des ihrem Ahnherrn für seine geleisteten Dienste verheißenen Lohnes, sich benachtheiligt fanden, sich deshalb nur an das Haus Österreich, dem jene Dienste zu Gute gekommen waren, zu halten hatten.

2. Die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen, die bei jener kaiserlichen Anwartschaft nur subsidiarisch, als eventuelle Lehensfolgerin der Albertinischen Linie, betheiligt war, machte für sich, aus den Ehepacten des Kurfürsten Johann Friedrich und seiner Gemahlin Sibylla, geborenen Herzogin von Cleve, ein Erbrecht auf die ganze Ländermasse geltend. Hierbei erscheint es zuerst auffallend, daß die beiden Hauptlinien des Hauses Sachsen bei dieser Prätension gemeinschaftliche Sache machten, da doch die Gründe, auf welche jede derselben ihren besondern Anspruch stützte, einander gradezu ausschlossen; denn konnte die Albertinische Linie ihr vermeintes Recht nur dadurch behaupten, daß sie die Gültigkeit der weiblichen Succession in den streitigen Ländern durchaus bestritt, so war es grade das weibliche Successionsrecht, auf welches die Ernestinische Linie ihren Anspruch gründete. Mit dem Einräumen des einen Rechtes mußte also das andere nothwendig wegfallen. Es scheint zwar, daß man im Hause Sachsen sich darüber verständigt habe, für die Albertinische Linie die Länder Jülich, Berg und Ravensberg (auf welche die kaiserliche Anwartschaft auch nur sprach), und für die Ernestinische Linie die Länder Cleve, Mark und Ravenstein in Anspruch zu nehmen, und so die beiderseitigen Foderungen auszugleichen; allein wie dem auch sein mochte, so war der ganze Erbanspruch des Ernestinischen Hauses unstatthaft; denn obgleich der Vorbehalt der Kurfürstin Sibylla, wie schon oben bemerkt wurde, an sich ganz gegründet und rechtsbeständig war, so konnte er doch nur in dem Falle von Wirksamkeit sein, wenn Herzog Wilhelm, der Bruder der Kurfürstin, ohne Erben starb. Da dieser Fall nicht eintrat, sondern Herzog Wilhelm Kinder hinterließ, die natürlich in Hinsicht der Erbfolge ihm näher standen, als die Descendenten seiner Schwester, so mußte die Gültigkeit jenes Vorbehaltes damit nothwendig erlöschen. Im Hause Sachsen suchte man zwar zu behaupten, daß durch den Vorbehalt in den Ehepacten der Kurfürstin Sibylla, hinsichtlich ihrer eventuellen Erbfolge, jeder andere künftige Erbanspruch ausgeschlossen werde; allein man beging hierbei den Fehler, sich nur an das einzelne Factum, und nicht an den allgemeinen Rechtsgrund desselben zu halten. Der Grund jenes Vorbehaltes war nämlich nicht etwa ein besonderer, der Kurfürstin Sibylla eingeräumter, persönlicher Vorzug, sondern das allgemeine Successionsrecht, welches den Prinzessinnen des jülich-clevischen Hauses, bei Ermangelung männlicher Erben, zustand. Schon lange vor den Zeiten der Kurfürstin Sibylla war in den Verzichtleistungen aller aus dem clevischen Hause verheiratheten Töchter (wie schon oben bemerkt wurde) derselbe Vorbehalt geschehen, der aber bei keiner derselben von Wirkung war, weil es nie an männlichen Erbfolgern fehlte. Aus demselben Grunde und mit demselben Rechte, für dessen Beschränkung auf die Person der Kurfürstin Sibylla kein Grund vorhanden war, konnten also auch die in einer folgenden Generation geborenen Prinzessinnen die eventuelle Erbfolge im eintretenden Falle in Anspruch nehmen, und es war durchaus nichts Neues, noch weniger etwas Rechtswidriges, wenn ihnen darüber in den früher erwähnten kaiserlichen Privilegien ausdrückliche Versicherung geschah, und wenn ihren Ehepacten der von Alters her gewöhnliche Vorbehalt, nur in einer bestimmteren Fassung, eingerückt wurde. Da nun in allen den Fällen, wo es sich nicht um reine, die weibliche Erbfolge ganz ausschließende Mannlehen handelt, das Recht der sogenannten Regredient-Erbschaft in Teutschland nie anerkannt worden ist, vielmehr grundsätzlich, weil immer von dem letzten Besitzer geerbt wird, auch die nächsten Verwandten des letzten Besitzers das nächste Erbrecht haben (man erinnere sich nur an das Beispiel der österreichischen Erbfolge, wo die Tochter Karl's VI. die Nachkommen des älteren Bruders, Joseph's I., ausschloß); so mußten nothwendig die eigenen Töchter des Herzogs Wilhelm den Nachkommen seiner Schwester vorgehen, und die Letzteren hatten wegen ihrer vereitelten Aussicht nur das Geschick, das dem Herzog Wilhelm jene Nachkommenschaft verliehen hatte, zu beklagen.

3. Der Kurfürst von Brandenburg, als Gemahl der ältesten Tochter der bereits verstorbenen ältesten Schwester des letzten Herzogs von Cleve, gründete seinen Anspruch auf die ganze Erbschaftsmasse auf das, durch Gewohnheit hergebrachte, durch Landesverträge gesicherte,

und durch kaiserliche Bestätigungen wiederholt anerkannte Recht der subsidiarischen weiblichen Erbfolge, und auf die, vermöge der Landesunion festgesetzte Untheilbarkeit der jülich-clevischen Länder, kraft deren, nach der damit verbundenen Primogeniturordnung, der ganze Ländercomplex nunmehr an die älteste, durch die Kurfürstin von Brandenburg repräsentirte Linie der weiblichen Nachkommenschaft des vorletzten Herzogs übergehen mußte. Daß dieser Anspruch der einzige rechtlich und historisch begründete war, wird sich aus der Würdigung der von den folgenden Prätendenten dagegen aufgestellten Gründe, der wir hier nicht vorgreifen wollen, genügend ergeben.

4. Wolfgang Wilhelm, der älteste Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, nahm, wegen seiner noch lebenden Mutter, der zweiten Schwester des letztverstorbenen Herzogs, ebenfalls die ganze Erbschaftsmasse in Anspruch, weil der Schwester des letzten Landesherrn, wegen dieses näheren Verwandtschaftsgrades, auch ein näheres, die Kurfürstin von Brandenburg, als Schwestertochter, ausschließendes, Recht zur Erbfolge zustehe. Da nun aber, wo die Primogeniturordnung gilt, die Erbfolge nicht nach Graden, sondern nach Linien geht, und so lange in der älteren Linie noch eine successionsfähige Descendenz vorhanden ist, die jüngere Linie nothwendig zurückstehen muß, so würde die Unstatthaftigkeit des pfalz-neuburgischen Anspruches sofort nur allzu deutlich ans Licht getreten sein, wenn man nicht pfalz-neuburgischer Seits sich bemüht hätte, durch gewisse eigenthümliche Gründe, welche nur für diesen besondern Fall gelten sollten, ihm ein etwas verändertes Ansehen zu geben. Man stellte nämlich, aus ähnlichen Gründen, wie sie schon bei der sachsen-albertinischen Prätension angeführt wurden, das ursprünglich für die jülich-clevischen Lande und ihre Regentenfamilien bestehende Recht der weiblichen subsidiarischen Erbfolge ganz in Abrede, und leitete dasselbe blos aus dem an den Herzog Wilhelm von Kaiser Karl V. im J. 1546 gegebenen und von dessen Nachfolgern bestätigten Successionsprivilegio, als von dem vermeintlichen ersten Fundamente, her. In diesem Privilegium heißt es nun wörtlich: „Wenn es sich fügen würde, daß gedachter Herzog Wilhelm . . . . keinen ehelichen männlichen Leibeserben überkäme, oder aber gleichwol eheliche männliche Leibeserben erwürbe, die aber nachgehends über kurz oder lang ohne männliche eheliche Leibeserben abgingen, daß alsdann, so kein männlicher ehelicher Leibeserbe, von sein Herzog Wilhelm's Leibe geboren, mehr vorhanden ist, obangeregt Seiner Liebden Fürstenthum, Land und Leute, . . . auf sein Herzog Wilhelm's ehelichen Töchter, . . . oder wo derselben keine dazumal im Leben wären, und aber wenn einer oder mehr ehelich gebornen Leibeserben vorhanden wären, alsdann auf dieselben seiner Lieb Töchter nachgelassene eheliche männliche Leibeserben, so derselben Zeit im Leben sein, fallen können und ihnen folgen und zustehen sollen" u. s. w. — Hieraus zog man nun pfalz-neuburgischer Seits den Schluß, daß 1) nur einer, beim Absterben des letzten männlichen Erben noch lebenden Tochter das Recht der Erbfolge zustehe, also jedenfalls die noch lebenden Töchter den Erben der bereits verstorbenen vorgingen; und 2) eine solche erbende Tochter das ihr für ihre Person zufallende Erbrecht nicht wieder auf eine Tochter, sondern nur auf männliche Descendenten fortpflanzen könne; daß mithin das Erbrecht der ältesten Tochter, der Herzogin Maria Eleonora, weil sie selbst nicht mehr am Leben sei und keinen Sohn hinterlassen habe, als erloschen betrachtet werden müsse, und die Erbfolge der noch lebenden zweiten Tochter Anna und ihrem Sohne, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, in Gemäßheit obiger Bedingungen, zustehe. — Wenn man sich erinnert, welche Versuche, sich in die künftige Erbschaft einzudrängen, von Seiten des pfalz-neuburgischen Hauses schon zu einer Zeit gemacht wurden, wo man von dem Erlöschen des clevischen Mannsstammes noch gar keine Gewißheit haben, und noch weniger vorhersehen konnte, welche Schwester die andere überleben würde, so muß man schon von Vorn herein gegen diese erzwungene und erkünstelte pfalz-neuburgische Deutung mistrauisch werden; aber auch bei näherer Beleuchtung erscheint sie als eine ganz willkürliche, grundlose und allem rechtlichen Herkommen widersprechende Hypothese. Der erste Grund, auf welchem sie beruht, daß nämlich die jülich-clevischen Länder ursprünglich Mannlehen gewesen wären, und die Succession der Töchter des Herzogs Wilhelm sich zuerst auf das kaiserliche Privilegium als eine neue Bewilligung gründe, bedarf hier keiner besonderen Widerlegung, da dieselbe schon in dem Vorhergehenden hinlänglich gegeben ist. Das kaiserliche Privilegium von 1546 spricht sich freilich in seinem Eingange so aus, als wenn es dem Herzoge Wilhelm aus besonderer Gnade etwas Neues bewillige; dies ist aber der allgemeine Styl der kaiserlichen Urkunden, aus dem sich weiter Nichts folgern läßt, und aus dem auch, in Hinsicht auf historische Umstände, Niemand im Ernst etwas folgern wird. Der wahre Sinn der oben angeführten Stelle des kaiserlichen Privilegiums, welche den wesentlichen Inhalt desselben ausmacht, und worauf es hier hauptsächlich ankommt, konnte, nach allen bestehenden Rechtsbegriffen und dem unleugbaren Herkommen, kein anderer sein, als daß, nach dem Abgange aller männlichen Erben, den Töchtern und ihren Nachkommen dasselbe Erbrecht wie jenen, und unter denselben Bedingungen zustehe, daß also auch unter den Nachkommen der Töchter eintretenden Falls den Söhnen vor den Töchtern der Vorzug gebühre, nicht aber, daß die letzteren gänzlich ausgeschlossen sein sollten; und daß man es im clevischen Hause auch nicht anders verstand, beweisen die Verzichtleistungen und Reservationen der Töchter des Herzogs Wilhelm bei ihrer Verheirathung, welche sich offenbar in keinem andern Sinne aussprechen und von ungewöhnlichen Beschränkungen des eventuellen Erbrechts nichts wissen. Die pfalz-neuburgische Auslegung schob aber den Worten des kaiserlichen Privilegiums den ganz widersinnigen Inhalt unter, den Töchtern ein Recht einzuräumen und zugleich wieder abzusprechen; denn waren einmal die Töchter für erbfähig erklärt, so konnte, unter gleichen Bedingungen, auch ihren Töchtern dasselbe Recht ohne Widerspruch nicht entzogen werden;

für eine so beschränkte Erbfolgeordnung, wie man sie neuburgischer Seits voraussetzte, würde sich schwerlich eine Analogie finden lassen; und hätte die kaiserliche Bewilligung wirklich diesen Sinn gehabt, so würde sie jene ungewöhnliche Beschränkung nicht nur ausdrücklich und deutlich haben erklären müssen, sondern sie würde damit überdies, dem früheren Herkommen und den älteren Landesverträgen gegenüber, keine Bestätigung, sondern vielmehr eine Veränderung und theilweise Aufhebung derselben gewesen sein, die man doch unmöglich beabsichtigen konnte. Endlich erschien auch die neuburgische Hypothese in ihrer Consequenz nicht einmal diesem Hause selbst vortheilhaft; denn wenn man, von allen früheren geschichtlichen Vorgängen ganz absehend, eine kaiserliche Bewilligung ex nova gratia annahm, so stellte man sich damit in offenbaren Nachtheil gegen das Haus Sachsen, dessen Anspruch in diesem Falle mit dem pfalz-neuburgischen nicht nur auf gleichem Grunde stand, sondern vor demselben noch den Vorzug hatte, daß seine Exspectanz die ältere war, und eine jüngere, zu seinem Nachtheil und ohne seine Zuziehung ertheilte, als widerrechtlich ausschloß.

5. Die beiden jüngeren Töchter des Herzogs Wilhelm, Magdalena, vermählte Pfalzgräfin von Zweibrücken, und Sibylla, vermählte Markgräfin von Burgau, konnten und wollten zwar ihren älteren Schwestern (wenigstens der noch lebenden) die Erbfolge nicht ganz streitig machen, verlangten aber mit ihnen in gleiche Theile zu gehen, und gründeten diese Foderung ebenfalls auf eine wörtliche Auslegung des im Vorigen angeführten kaiserlichen Privilegiums; denn weil darin überhaupt von Töchtern in der Mehrzahl die Rede war, so wollte man hieraus eine gleichmäßige Erbberechtigung aller vorhandenen Töchter, also die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Landestheilung erweisen; burgauischer Seits ging man sogar soweit, das Erbrecht auf die zur Zeit des Todesfalles noch lebenden Schwestern beschränken und deshalb den preußischen Anspruch ausschließen zu wollen. — Auch diese Erklärung der Worte des kaiserlichen Privilegiums war aber eine sehr erzwungene und offenbar irrige; denn die Erwähnung der Töchter konnte, allem Urkundenstyle gemäß, keine andere Bedeutung haben, als die, daß das Recht einer jeden Tochter, aber in ihrer Ordnung, zuerkannt wurde; hätte sie einen andern Sinn haben sollen, so würde sie damit zugleich die in den jülich-clevischen Landesconstitutionen festgesetzte Untheilbarkeit der Lande aufgehoben haben, welches nicht ohne ausdrückliche Erwähnung derselben hätte geschehen können; daß man aber kaiserlicher Seits weit davon entfernt war, diesem Landesgesetze Abbruch zu thun, bewiesen die kaiserlichen ausdrücklichen Bestätigungen der Landesunion, welche gleichzeitig mit den Bestätigungen der Erbfolgeordnung erfolgten. Auch war clevischer Seits, lange vor dem eingetretenen Erbfalle, das Vorrecht der ältesten Schwester in den pfalz-zweibrückischen Ehepacten ausdrücklich anerkannt, und gegen die pfalz-neuburgischen Ehepacten, in welchen dieses Vorbehaltes nicht gedacht war, durch eine rechtskräftige Protestation der Herzogin von Preußen verwahrt worden. Diese Prätension fand übrigens um so weniger Berücksichtigung, je weniger die Prätendenten im Stande waren, durch materielle Macht ihren Ansprüchen größeren Nachdruck zu geben. Pfalz-zweibrückischer Seits gab man dieselben jedoch nicht auf, sondern suchte sie wenigstens bei jeder passenden Gelegenheit in Erinnerung zu bringen. Burgauischer Seits erloschen sie von selbst durch den kinderlosen Tod der Markgräfin Sibylla; doch suchte die Letztere wenigstens formell ihre Ansprüche zu retten, indem sie dieselben dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg cedirte.

6. Außer diesen, den ganzen Ländernachlaß betreffenden Anfoderungen wurden aber auch noch auf einzelne Theile desselben, nämlich auf Cleve und Mark, oder auch auf die Grafschaft Mark allein, besondere Ansprüche gemacht. Die Ansprüche auf Cleve und Mark erhob das Haus Nevers, welches die alten Herzoge von Cleve unter seine Ahnen zählte. Herzog Johann I. von Cleve hatte nämlich, außer seinem Regierungsnachfolger Johann II., noch zwei jüngere Söhne, Engelbert und Philipp, von welchen der Letztere geistlichen Standes war, also für die Genealogie weiter nicht in Betrachtung kommt. Johann II. und Engelbert aber schlossen im J. 1489 eine Erbtheilung[40]), wodurch Ersterem die sämmtlichen väterlichen Erblande, Letzterem aber die von ihrer Mutter Elisabeth von Nevers ererbten Güter zufielen, sodaß Engelbert der neue Stifter des Hauses Nevers wurde, welches sich mithin als unmittelbare Descendenten der alten Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark betrachtete. Allein den auf diese Abstammung gegründeten Ansprüchen standen zwei triftige Gründe entgegen; denn fürs Erste hatte Engelbert von Cleve in jener Erbtheilung auf alle Ansprüche an die väterlichen Erbländer gänzlich und ohne Vorbehalt verzichtet, sodaß dieselbe als eine wahre Todtheilung zu betrachten war, die kein Rückfallsrecht übrig ließ, und fürs zweite war die männliche Linie des von Engelbert gestifteten Hauses Nevers schon 1562 erloschen, und letzteres nur in weiblicher Linie, durch Verheirathung der Erbtochter von Nevers in das Haus Gonzaga, fortgepflanzt worden. Hätte also zwischen den abgetheilten Häusern Cleve und Nevers ein Rückfallsrecht bestanden, so hätte vielmehr das Haus Cleve auf die nevers'schen Güter Anspruch zu machen gehabt; unmöglich aber konnten die entfernten weiblichen Descendenten einer abgetheilten Linie Erbansprüche gegen die unmittelbaren Nachkommen eines der letzten Besitzer geltend machen, die ihnen in der Qualität gleich standen und in der Nähe der Verwandtschaft offenbar weit vorgingen. Diese Prätension kam daher auch in gar keine ernstliche Betrachtung.

7. Auf die Grafschaft Mark allein bezogen sich die Ansprüche der, von den alten Grafen von der Mark abstammenden, französischen und niederländischen Familien von der Mark, von Aremberg und von Bouillon. Der gemeinschaftliche Stammvater dieser Familien war Eberhard, ein jüngerer Sohn Engelbert's II., Grafen

40) Dat. in opido Blesensi, dioecesis Carnotensis, d. XII. Decembr. 1480. *Teschenm.* Cod. dipl. p. 129—132.

von der Mark. Letzterer (gest. 1328) war mit Mechtild von Aremberg vermählt, welcher, als der einzigen Erbin ihres Vaters, Johann's, Grafen von Aremberg, die Besitzungen dieses Hauses zufielen. Bei der Erbtheilung zwischen ihren Söhnen Adolf und Eberhard (der mittlere Sohn, Engelbert, war geistlichen Standes) kamen diese arembergischen Güter an den jüngsten Sohn Eberhard, welcher dadurch der Stifter des Hauses Mark-Aremberg wurde. Dieses Haus theilte sich im 15. Jahrh. in die drei Linien Aremberg, Bouillon und Mark-Lumay. Zur Zeit des Absterbens des jülich-clevischen Mannsstammes waren aber auch die beiden ersteren schon in männlicher Linie erloschen und durch Erbtöchter die Besitzungen und Gerechtsame der Linie Aremberg an das Haus Ligne-Aerschot und der Linie Bouillon an das Haus de la Tour übergegangen; ihre Ansprüche waren also schon deshalb unstatthaft, weil sie den angeblichen Vorzug der männlichen Descendenz von dem alten Stamme der Grafen von der Mark, auf welchen doch die ganze Prätension sich gründen sollte, gar nicht hatten. Die Grafen von Mark-Lumay suchten zwar ihren Stammbaum in directer männlicher Linie bis auf jenen Grafen Eberhard von der Mark zurückzuführen; allein ihre Genealogie war keineswegs vollständig und außer Zweifel gestellt; und hätte man auch die Richtigkeit derselben zugegeben, so stand doch ihren vermeinten Ansprüchen auf die Grafschaft Mark schon der Umstand entgegen, daß jene Theilung zwischen den beiden Brüdern Adolf und Eberhard als eine wahre Todtheilung zu betrachten war, bei welcher ein gegenseitiges Rückfallsrecht gar nicht stattfindet, wie denn auch von Seiten des Hauses Mark-Aremberg nie etwas geschehen war, um durch Mitbelehnung oder andere herkömmliche Mittel ein Recht der gesammten Hand an der Grafschaft Mark zu suchen, oder zu erhalten. Überdies bewiesen die verschiedenen Successionsfälle in den einzelnen Linien des niederländischen Hauses Mark-Aremberg selbst, daß man den weiblichen Descendenten der einen Linie ein Vorzugsrecht vor den männlichen Mitgliedern einer andern stammesverwandten Linie zuerkannte; denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten die oben angegebenen Veränderungen auch nicht eintreten können, und die Güter der älteren Linien hätten, in Ermangelung männlicher Erben, nicht an Erbtöchter, sondern an die männlichen Agnaten aus den nächstfolgenden Linien übergehen müssen, wovon aber grade das Gegentheil geschehen war. Hätte man also innerhalb des eigenen Hauses das Recht der weiblichen Erbfolge, in so ausgedehntem Umfange, daß sie zu einer wahren Successio promiscua wurde, anerkannt, so konnte um so weniger den nächsten Erben des letzten Besitzers des alten Stammlandes, von soweit entfernten Descendenten eines längst abgetheilten und außer aller Verbindung mit der Hauptlinie gebliebenen Nebenzweiges, ihr Erbfolgerecht streitig gemacht werden. Auch diese Ansprüche fanden daher keine besondere Beachtung.

Alles genau erwogen, war also unter den sämmtlichen Prätendenten keiner, der ein so klares und entschiedenes Recht auf die Erbfolge in dem ganzen Ländernachlasse des jülich-clevischen Hauses hatte, als Kur-Brandenburg; denn der Fall, wo die weibliche Erbfolge stattfand, war unwidersprechlich eingetreten; nach der Landesunion und der davon unzertrennlichen Primogeniturordnung konnten aber die sämmtlichen Lande nur an einen Herrn, und zwar an die älteste Linie fallen, welche durch die Kurfürstin von Brandenburg repräsentirt wurde. Diese war also die einzig rechtmäßige Erbin, und alle sich ihrem Rechte entgegenstellenden Ansprüche waren theils erloschen, theils erdichtet und leicht zu widerlegen. Aber die reiche Erbschaft und die politisch so wichtige Lage der Länder machte zu viele Gelüste rege, als daß man nicht, von den verschiedenen Seiten her, Alles hätte aufbieten sollen, um das Haus Brandenburg, dessen Vergrößerung schon damals in einem großen Theile Teutschlands mit neidischen Augen betrachtet wurde, entweder ganz aus der Erbschaft zu verdrängen, oder ihm doch wenigstens einen möglichst großen Theil derselben zu entreißen. Hierzu kam, daß die wichtigsten der Mitbewerber, Kur-Sachsen und Pfalz-Neuburg, sich mächtiger und einflußreicher Verbündeter erfreuten, wie denn insbesondere der kaiserliche Hof, wenigstens scheinbar, das Haus Sachsen eifrig begünstigte, eigentlich aber, bei der Verwirrung der Sache, für sich selbst das Beste zu gewinnen suchte [41]. Kaiserlicher Seits hatte man nämlich noch bei Lebzeiten des Herzogs Johann Wilhelm, als dessen baldiger Tod mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen und der in diesem Falle entstehende Successionsstreit vorauszusehen war, Vorkehrungen eingeleitet, um, unter dem Vorwande der Erhaltung des Friedens, eine kaiserliche Sequestration und Administration der streitigen Länder zu veranstalten, die alsdann das kaiserliche Haus wenigstens für geraume Zeit in den Besitz derselben gebracht und seiner Macht im nordwestlichen Teutschland einen bedeutenden Zuwachs verschafft haben würde. Da auch in diese, sowie in alle Angelegenheiten der damaligen Zeit, das Interesse der Religionsparteien verflochten wurde, so fand der kaiserliche Hof in seinen Anschlägen eine große Stütze an den katholischen Räthen des letzten Herzogs, während die größtentheils evangelischen Landstände sich mehr zu Kur-Brandenburg hinneigten.

---

41) Daß dies keine falsche Beschuldigung oder blos muthmaßliche Verdächtigung des kaiserlichen Hofes ist, ergibt sich nur zu klar aus dem Gutachten des kaiserlichen Vicekanzlers von Strahlendorf (bei Selchow, Magazin für deutsche Rechte und Geschichte 2. Bd. S. 227—254 und im Auszuge bei Helwing, Geschichte des preuß. Staats 1. Bd. Einl. S. XLIX. Förster, Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen 2. Bd. S. 74 und And.), welcher grade heraus erklärt, die Befugniß auf die jülichsche Erbschaft sei brandenburgischer Seits so groß, daß kein Recht, kein Schein, ja fast kein Mittel erfunden werden könne, daß Brandenburg nicht sollte dabei gelassen werden; und doch, weil die wachsende Macht Brandenburgs dem Hause Österreich gefährlich und besonders eine kräftige Stütze der Protestanten (oder nach seinem Ausdrucke, der Ketzer) werden könne, allerlei Kunstgriffe vorschlägt, dem Hause Brandenburg die wichtige Erbschaft zu entreißen. Darunter gehört vorzüglich auch der: man solle „die Ketzer unter einander selbst uneins machen" und deshalb die, obwol ungegründeten und verjährten Ansprüche des Hauses Sachsen zum Schein unterstützen, unterdessen aber, unter dem Vorwande unparteiischer Untersuchung der Sache,

Der Kurfürst von Brandenburg sah indessen wohl ein, daß ein Rechtsstreit ihm wenig Aussicht gab, zu seinem Rechte zu gelangen, und daß es hauptsächlich darauf ankomme, sich in den wirklichen Besitz des streitigen Gegenstandes zu setzen, da es weniger Schwierigkeiten haben konnte, bei einmal gefaßtem Besitze sich darin zu erhalten, als, wenn ein Anderer ihm darin zuvorgekommen, ihn auf dem weitläufigen und unsichern Rechtswege zu erlangen. Pfalz-Neuburg aber war derselben Meinung, und so erfolgte, sobald der Tod des Herzogs Johann Wilhelm bekannt geworden war, von beiden gleichzeitig die Besitzergreifung, welche man kur-brandenburgischer Seits in den Herzogthümern Cleve und Berg vom 4. bis zum 7. April 1609 und im Herzogthume Jülich vom 9. April bis zum 2. Mai an den einzelnen Orten vollziehen und bekannt machen ließ[42]). Der Kurfürst von Brandenburg schickte seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als Statthalter der jülich-clevischen Lande ab; der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm aber begab sich selbst dahin, foderte die auf dem Landtage zu Düsseldorf eben versammelten Stände der Herzogthümer Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg auf, ihm die Huldigung zu leisten, und erließ an dieselben, da sie sich dessen weigerten, und mit Bezug auf die zwischen ihren und den cleve-märkischen Landen bestehende Union um Bedenkzeit baten, aus Benrath am 8. April ein Schreiben[42b]), worin er ihnen zwar den Aufschub, jedoch unbegeben seines Rechts, bewilligte, auch die Aufrechthaltung der Landesunion versicherte und auf einen gemeinschaftlichen Landtag der jülich-bergischen und cleve-märkischen Stände antrug, weshalb er gleichzeitig ein ähnliches Schreiben an die letzteren erließ, zugleich aber das ausschließliche Erbrecht seiner Mutter, als der ältesten noch lebenden Schwester des verstorbenen Herzogs, behauptete, und aus diesem Grunde gegen die ihm inzwischen bekannt gewordene kur-brandenburgische Besitzergreifung protestirte. Beide Theile fuhren inzwischen fort, ihre Rechte nicht nur schriftlich gegen einander auszuführen, sondern sich auch zu thätlicher Behauptung derselben zu rüsten. — Der Kaiser Rudolf II. erließ dagegen, sobald er von diesen Vorgängen Nachricht erhalten hatte, an Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg einen strengen Befehl, sich aller eigenmächtigen Besitzergreifung zu enthalten und innerhalb vier Wochen ihre Ansprüche entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dem Kaiser vorzulegen und dessen richterliches Erkenntniß ruhig abzuwarten. Die gemeinschaftliche Gefahr, Alles zu verlieren, machte die beiden streitenden Fürsten geneigt, den auf einen gütlichen Vergleich gerichteten Ermahnungen des Landgrafen Moritz von Hessen und anderer befreundeter Fürsten Gehör zu geben; und obgleich eine Unterhandlung zu Homburg, am 22. Mai, ohne weiteres Resultat, als den Vorbehalt fernerer Vergleichshandlungen, zu Ende ging, so kam es doch hierauf zu Dortmund, wo sich Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm persönlich einfanden, am 31. Mai zu einem Vergleiche[43]), worin beide Theile bewilligten, sich Jure familiaritatis und als nahe Verwandte freundlich gegen einander zu verhalten und gegen alle andern Ansprüche, zu Erhaltung der Lande, gemeinschaftliche Sache zu machen, auch die Landesregierung, nebst Allem, was dazu gehört, gemeinschaftlich verwalten, und überhaupt Alles in dem bisherigen Stande bleiben zu lassen, jedoch keinem Theile an seinem Rechte etwas benommen, bis auf künftigen gütlichen oder rechtlichen Austrag der Hauptsache, wobei dann auch Pfalz-Zweibrücken und dem Markgrafen von Burgau ihr Recht vorbehalten bleiben sollte. — In einem besondern, durch den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Grafen Johann von Nassau-Katzenellnbogen und die Gesandten von Würtemberg und Baden vermittelten Vertrage zu Heidelberg am 29. Juni 1609[44]) erklärte auch der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken seinen Beitritt zu dem dortmunder Vergleiche.

Die beiden Haupttheilnehmer dieses dortmunder Vertrages, Markgraf Ernst von Brandenburg und Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, beide von ihren Principalen zu Statthaltern der jülich-clevischen Länder ernannt, begaben sich nun nach Düsseldorf, um die Regierung dieser Länder förmlich zu übernehmen. Es erfolgte jetzt, am 16. Juni, die allgemeine Landeshuldigung unter großen Freudenbezeigungen, und am 4. (14.) Juli wurde zu Düsseldorf der Landtag versammelt, welchen die beiden fürstlichen Statthalter mit der Erklärung eröffneten, daß, nachdem die Landstände ihnen, Namens ihrer Principale, gehuldigt und versprochen, keinen andern Landesherrn anzunehmen, sondern sich an sie beide zu halten, so lange bis einer von ihnen als der rechte einige Successor dieser Lande erklärt werde, dagegen auch die Stände bei ihren Rechten und Freiheiten, namentlich sowol die römisch-katholische, als jede andere christliche Religion, in ihrer hergebrachten öffentlichen Übung erhalten, die Stände und Unterthanen gegen jeden Dritten geschützt, und besonders für alle wegen dieser Besitzergreifung und Huldigung entstehenden Ansprüche und Foderungen schadlos gehalten, auch die Stifter, Klöster, Hof- und Amtsbedienungen mit qualificirten Landeseingesessenen, dem Herkommen gemäß, besetzt werden sollten[45]).

Der Kaiser war mit dieser Nichtachtung seiner Befehle und mit dem, im Widerspruche zu diesen geschlosse-

---

sich der Lande zu bemächtigen suchen. — Die Geschichte zeigt, daß dieser Rathschlag nicht in den Wind geredet war.

42) Die Besitzergreifungsurkunden im Histor. Schaupl. u. s. w. Beil. S. 46—56 und 56—77. Bei der letzteren befindet sich auch die Besitzergreifung des clevischen Hofes zu Cöln, vom 12. Juni 1609. 42b) Nach einer mir vorliegenden gleichzeitigen archivalischen Abschrift.

43) Histor. Schaupl. Beil. S. 78. *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 103. 44) Nach einer mir vorliegenden, von den Contrahenten eigenhändig unterschriebenen, jedoch nicht besiegelten, Originalausfertigung. 45) Nach einer, für die cleve-märkischen Stände bestimmten, mir aus dem Archive der Stadt Hamm bekannt gewordenen Originalausfertigung. — Ein besonderer Huldigungsrevers ähnlichen Inhaltes, soweit die eigenthümlichen Verhältnisse nicht eine Abänderung erfoderten, wurde der, zwischen der Grafschaft Mark und dem damals gräflichen Hause Lippe gemeinschaftlichen Stadt Lippstadt, erst unter dem 17. Febr. 1610 ertheilt, zu Folge der im Archive dieser Stadt beruhenden Originalausfertigung.

ein dortmunder Vertrage fest anzu[illegible], und beharrte auch seinerseits auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Vermöge eines Mandats vom 7. Juli cassirte er den dortmunder Vertrag, und befahl den Landeseingesessenen, sich an dessen Bestimmungen durchaus nicht zu kehren und ohne kaiserliche Bewilligung keinen Landesherrn oder keine Obrigkeit anzuerkennen; ließ im Juli und August an verschiedenen Orten Abmahnungsmandate anschlagen und ernannte seinen Vetter, den Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg und Passau, zum Commissarius, um die streitigen Länder zu sequestriren. Da diese Anordnungen fruchtlos blieben, so erfolgte am 6. Nov. 1609 ein strengeres Mandat an die Beamten, Stände und Unterthanen der jülich-clevischen Länder, worin die früheren Protestationen und Abmahnungen in geschärfter Weise wiederholt und die genannten Personen, bei Verlust aller ihrer Ehren und Würden, zuletzt angewiesen wurden, innerhalb sechs Wochen den kaiserlichen Befehlen Folge zu leisten, wobei sie dann ihres Huldigungseides gegen die beiden Fürsten entbunden und alle Handlungen der Letztern für ungültig und nichtig erklärt wurden. Denjenigen, welche sich dem Erzherzoge Leopold unterwerfen würden, ward vollkommene Verzeihung alles Vorhergegangenen versprochen, allen Andern aber angedroht, mit der Reichsacht wirklich gegen sie zu verfahren [46]). Unter demselben Datum erging zugleich das gewöhnliche Avocatorium an alle dem Reiche verwandte Kriegsleute, den beiden Fürsten in dieser Angelegenheit nicht zu dienen [47]); an die beiden Fürsten selbst aber wurde, am 9. desselben Monats und Jahres, ein kaiserliches Mandatum sine clausula erlassen, worin sie, wegen der von ihnen angeblich, sowol dem Kaiser und dessen bestellter Regierung zu Schimpf und Verachtung, als den andern Interessenten zu Präjudiz und Nachtheil, auch dem gemeinen Landfrieden zuwider, vorgenommenen unverantwortlichen Thätlichkeiten zur Verantwortung aufgefodert und deshalb auf den sechsunddreißigsten Tag nach Überantwortung dieses Briefs vor den kaiserlichen Hof geladen, inzwischen aber sogleich von ihrer angemaßten unrechtmäßigen Possession und Regierung dieser Lande und allen andern Thätlichkeiten abzustehen befehligt und im Falle des Ungehorsams mit der kaiserlichen Ungnade und Reichsacht bedroht wurden [48]). — Wie aber schon die früheren kaiserlichen Mandate theils gar nicht angenommen, theils auf Befehl der fürstlichen Statthalter wieder abgerissen worden waren, auch die Einwohner in den Städten die kaiserlichen Besatzungen nicht eingelassen und den Herold, welcher die kaiserlichen Befehle verkündigen sollte, mit der Erklärung: sie hätten ihre angebornen Fürsten im Lande, zurückgewiesen hatten, dann der Kurfürst von Brandenburg, unter dem 6. (16.) Nov. 1609, seine Beschwerden und Gegenvorstellungen bei dem Kaiser eingereicht hatte, so blieben auch jene spätern kaiserlichen Verfügungen ohne Wirkung, und der Kaiser machte nun Anstalt, seinen Befehlen durch Waffengewalt Nachdruck zu verschaffen. Während einer Versammlung der Landstände zu Düsseldorf gelang es dem Erzherzoge Leopold, mit Hilfe des jülich'schen Kanzlers von Nesselrode, sich der Festung Jülich zu bemächtigen, und von hier aus wurden nun aufs Neue die kaiserlichen Unterwerfungsmandate im Lande verbreitet. Dagegen beschäftigten nun auch die in ihrem Besitze bedrohten Fürsten sich mit ernstlichen Kriegsrüstungen, und dem Kurfürsten von Brandenburg wurde von seinen Landständen die beträchtliche Summe von 250,000 Gulden als Beitrag zu den Kriegskosten bewilligt.

Der jülich-clevische Erbfolgestreit war inzwischen ein Gegenstand von allgemeiner Bedeutung, nicht blos für die gesammte teutsche, sondern sogar für die europäische Politik geworden. Weder den evangelischen Fürsten Teutschlands, noch den benachbarten Staaten, besonders Frankreich und den vereinigten Niederlanden, konnte es gleichgültig sein, wenn das Haus Österreich sich im nordwestlichen Teutschland festsetzte, oder doch hier zu einem überwiegenden Einflusse gelangte. Bei den ohnehin von Zeit zu Zeit aufs Neue sich regenden Differenzen zwischen verschiedenen Religionsparteien in Teutschland, in welchen die Evangelischen die Unparteilichkeit des kaiserlichen Hofes sehr vermißten, war jene Besorgniß für diese von doppeltem Gewicht, und nahm besonders die Aufmerksamkeit des kurz vor dieser Zeit unter dem Namen der Union, unter der Direction des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, geschlossenen Bündnisses mehrer evangelischen Fürsten Teutschlands [49]) in Anspruch, zu dessen Erweiterung und Befestigung ebendiese jülich-clevischen Erbfolgestreitigkeiten wesentlich beitrugen, obwol es, auch in seiner größten Ausdehnung, beiweitem nicht das ganze evangelische Teutschland umfaßte; denn Kur-Sachsen schloß sich, theils aus Abneigung gegen die reformirte Confession, welcher Kur-Pfalz angehörte, theils wegen seiner eigenen Betheiligung bei der jülich-clevischen Erbfolgestreitigkeit, davon aus, und manche andere evangelische Stände folgten, aus ver-

46) Histor. Schaupl. Beil. S. 96. In dieser Verfügung werden die früheren, seit dem 2. April 1609 erlassenen, und im obigen nicht alle angeführten, kaiserlichen Schreiben und Mandate ausführlich allegirt. 47) Ebend. S. 103. 48) Ebend. S. 91.

49) Nachdem Kurfürst Friedrich von der Pfalz schon seit vielen Jahren auf eine engere Vereinigung der evangelischen Stände Teutschlands hingewirkt hatte, und derselben durch verschiedene, von Zeit zu Zeit, zwischen einzelnen Fürsten geschlossene Verträge, am meisten aber durch ein zwischen Kur-Pfalz, Kur-Brandenburg und einigen andern Fürsten zu Öhringen am 12. Jan. 1603, zur Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten gegen die Eingriffe des kaiserlichen Hofes, geschlossenes Bündniß, vorgearbeitet worden war, kam die eigentliche Union, als ein Bündniß zwischen Kur-Pfalz, Pfalz-Neuburg, den Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie, Würtemberg, Baden-Durlach und Anhalt, zu gegenseitigem Beistande, vorläufig auf 10 Jahre, auf dem ersten Unionstage zu Auhausen in Franken, am 4. Mai 1608, zu Stande. Vgl. Spieß, Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten vermischten Inhalts. I. Th. S. 72 fg. Im Laufe des Jahres 1609 traten mehre Reichsstädte und andere kleinere Reichsstände dem Bunde bei, der endlich, auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall, am 3. Febr. 1610, durch den Anschluß von Kur-Brandenburg, Hessen-Cassel und noch einiger Reichsstädte, seine feste Gestaltung erhielt, weshalb, sowie auch wegen der übrigen hier verhandelten wichtigen Angelegenheiten, sonst gewöhnlich, aber mit Unrecht, die eigentliche Gründung der Union von diesem Tage an gerechnet wurde.

schiedenen Gründen, dessen Beispiele. — Diese Union machte nun bereits auf einer partiellen Versammlung zu Friedrichsbühel, am 5. Aug. 1609, ungeachtet der dagegen vorgetragenen Bedenklichkeiten des Herzogs von Würtemberg, die Sache der beiden possidirenden Fürsten — wie Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Ansehung der jülich-clevischen Länder von jetzt an genannt wurden — zu der ihrigen, und von einer Deputation zu Stuttgart, am 13. Nov. 1609, wurde eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, Heinrich IV., beschlossen, welche der in solchen Verhandlungen schon vielfach geübte Fürst Christian von Anhalt übernahm und glücklich ausführte. Auf dem folgenden großen Bundestage zu Schwäbisch-Hall wurde, durch einen abermaligen Vertrag der beiden possidirenden Fürsten, am 17. Jan. 1610[50]) der dortmunder Vertrag bestätigt und zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg auf ein Schiedsgericht, bestehend aus den Herzogen von Würtemberg und Holstein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt, compromittirt; und nachdem man so gesucht hatte, zuvörderst im Innern eine reine Grundlage zu sichern, wurde, Namens der, wie bereits erwähnt, durch den Vertrag vom 3. Febr. 1610[51]) ansehnlich erweiterten und gekräftigten Union, am 11. desselben Monats ein Bündniß mit Frankreich, zur Unterstützung der jülich-clevischen Angelegenheit[52]), geschlossen. Heinrich IV., in dessen System vom europäischen Gleichgewicht ohnehin die Sache wesentlich einschlug, und dem zugleich eine Gelegenheit, sich in die teutschen Angelegenheiten zu mischen, nicht unwillkommen war, nahm sich der Sache thätig an, protestirte gegen die kaiserliche Sequestration der streitigen Länder, als gegen eine gewaltthätige Usurpation, und leistete den possidirenden Fürsten, sowie der Union überhaupt, den versprochenen Beistand zuvörderst dadurch, daß er sich bei dem Kaiser für jene kräftig verwandte. Auf den Kaiser machte jedoch diese Fürsprache keinen Eindruck; vielmehr berief derselbe sich auf seine oberlehnsherrliche Autorität, welche die beiden Fürsten durch ihre eigenmächtige Besitznahme gekränkt hätten, und erklärte zugleich unumwunden, das Interesse der katholischen Staaten erlaube nicht, so ansehnliche Länder in protestantische Hände kommen zu lassen. Diese Erklärung stand freilich mit der scheinbaren Parteinahme des Kaisers für das Haus Sachsen in offenbarem Widerspruche, und konnte leicht den Verdacht begünstigen, daß es der Kaiser auch mit diesem nicht redlich meine. — Auch die drei geistlichen Kurfürsten suchten den König von Frankreich gegen die Union einzunehmen, indem sie zugleich die Ansprüche des Hauses Sachsen nachdrücklich unterstützten; allein sie richteten weiter Nichts aus, als daß der König die possidirenden Fürsten zu einer ausdrücklichen Erklärung vermochte, die katholische Religionsübung in den betreffenden Landen ungekränkt zu erhalten. Der bald darauf (am 14. Mai 1610) erfolgte gewaltsame Tod des Königs machte zwar den an seine Person sich knüpfenden Unterhandlungen ein Ende, doch ohne vor der Hand die Politik Frankreichs in dieser Angelegenheit zu ändern. Da den vereinigten Niederlanden besonders daran gelegen war, die Macht des Hauses Österreich sich nicht in ihrer Nähe ausbreiten zu lassen, und Prinz Moritz von Oranien deshalb aus den Niederlanden mit einem Heere heranrückte, um die Kaiserlichen aus Jülich zu vertreiben, so wurde ihm ein französisches Armeecorps unter dem Marschall de la Chatre zu Hilfe geschickt, und dieses vereinigte Heer nöthigte die Festung Jülich, am 1. Sept. 1610, nach fünfwöchentlicher Belagerung zur Übergabe. Erzherzog Leopold, der vergebens die Festung zu retten gesucht hatte, mußte sich mit freiem Abzug für sich und seine Truppen begnügen, und so war die kaiserliche Verwaltung für dies Mal beseitigt. — Mittlerweile hatte der Kaiser, am 7. Juli 1610, den Kurfürsten von Sachsen für sich und die übrigen Mitglieder des sächsischen Hauses beider Hauptlinien zu gesammter Hand mit den streitigen Ländern wirklich belehnt[53]), obwol die beiden possidirenden Fürsten dagegen protestirten, und als nächste Folge hiervon war der Ausbruch eines allgemeinen Krieges in Teutschland zu befürchten. Um diesen wo möglich noch abzuwenden, wurde ein Congreß zu Cöln veranstaltet, an welchem alle Prätendenten der jülich-clevischen Länder, theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte, Theil nahmen, der aber fruchtlos aus einander ging. Indessen suchten die beiden Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt nebst einigen andern Fürsten dem Ausbruche eines Krieges noch immer entgegen zu wirken, und veranlaßten deshalb einen abermaligen Convent zu Jüterbogk, wo am 21. März 1611 ein Vergleich zu Stande kam[54]), durch welchen Sachsen in den einstweiligen Mitbesitz der jülich-clevischen Lande aufgenommen werden sollte. Der Kaiser bezeigte sich mit diesem Erfolge so zufrieden, daß er feierlich erklärte, allen Unwillen gegen den Kurfürsten von Brandenburg schwinden zu lassen, und demselben auch die bis dahin verzögerte Belehnung mit der Kur-Brandenburg ertheilte. Allein die Wirkung des jüterbogkischen Vergleiches wurde dadurch vereitelt, daß die Kurfürstin von Brandenburg, als die eigentliche Erbin, selbst dagegen protestirte, wie denn auch die Pfalzgräfin von Neuburg ein Gleiches that. Die nachträglich (im December 1611) erfolgte kaiserliche Bestätigung des jüterbogkischen Vergleiches vermochte daher im Wesentlichen Nichts zu ändern; die beiden possidirenden Fürsten setzten vielmehr die gemeinschaftliche Verwaltung der streitigen Länder nach Maßgabe des dortmunder Vertrages fort, ungeachtet der Kaiser ihnen die Belehnung fortwährend versagte. Bis 1613 wurde diese gemeinschaftliche Verwaltung in vollkommener Eintracht geführt. Als aber der kur-brandenburgische Statthalter, Markgraf Ernst, am 18. Sept. 1613 starb und der Kurprinz Georg Wilhelm an dessen Stelle kam, weigerte sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, denselben anzuerkennen, ehe ihm nicht wegen der angeblichen Beeinträchtigung seiner Rechte, durch gewisse,

50) *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 121. 51) *Idem* l. c. p. 127. 52) *Idem* l. c. p. 135.

53) Histor. Schaupl. Beil. S. 204. 54) Ebend. S. 181. *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 160.

während seiner (des Pfalzgrafen) Abwesenheit im Namen des Kurfürsten von Brandenburg einseitig erlassene Mandate, vollständige Genugthuung geschehen sei. Die Misverständnisse, welche sich hieraus entwickelten, benutzte Kur-Sachsen, sich der jülich-clevischen Pertinenzien in den damals spanischen Niederlanden zu bemächtigen; und obgleich der gemeinschaftliche Verlust die beiden betheiligten Fürsten einander wieder hätte nähern sollen, so stieg im Gegentheil das Mistrauen, das sich einmal zwischen sie eingedrängt hatte, und jeder Theil suchte seinen Einfluß auf Kosten des andern zu erweitern. Zwar suchten die Generalstaaten der vereinigten Niederlande das gute Vernehmen zwischen beiden wiederherzustellen; allein bald veränderte sich der ganze Stand der Dinge, indem Wolfgang Wilhelm, im December 1613, sich mit einer Prinzessin von Baiern vermählte, und bald darauf, im Mai 1614, selbst zur katholischen Kirche übertrat; letzteres gegen den Willen und zu großem Misvergnügen seines Vaters, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, des Mitstifters der evangelischen Union, dessen Tod ihm jedoch noch in demselben Jahre die Regierungsnachfolge eröffnete. Durch jenen Schritt versicherte sich Wolfgang Wilhelm nicht nur den Beistand des mächtigen Hauses Baiern und des unter dem Namen der Liga bekannten Bundes der teutschen katholischen Fürsten, dessen Seele Baiern eben war, sondern auch des Kaisers selbst, dessen Benehmen in Ansehung des Hauses Sachsen jetzt noch zweideutiger wurde, als vorher; während Kur-Brandenburg sich um so fester an die vereinigten Niederlande anschloß. Die nächste Folge dieser veränderten politischen Stellung und der zwischen den beiden possidirenden Fürsten selbst ausbrechenden Feindseligkeiten war, daß die Länder, welchen der Streit galt, Schauplatz eines verderblichen Krieges wurden; denn während der spanische Feldherr Spinola, unter dem Vorwande der ihm aufgetragenen kaiserlichen Execution, von den spanischen Niederlanden aus sich zum Meister der jülich-clevischen Lande zu machen suchte, drang Moritz von Oranien, als Feldherr der vereinigten Niederlande und als Verbündeter des Kurfürsten von Brandenburg, von der entgegengesetzten Seite her in dieselben ein, und beide suchten sich in diesen Ländern möglichst auszubreiten und festzusetzen, ohne daß den Fürsten, in deren Interesse eigentlich der Krieg geführt wurde, von jenen Fortschritten etwas zu Gute kam. Nicht weniger wurde von dem Hause Sachsen (dem der neue Kaiser Matthias, unter dem 26. Febr. 1613, einen neuen Lehnbrief ertheilt hatte) Klage geführt, daß bei den Unternehmungen des spanischen Heeres, das unter dem Namen eines kaiserlichen Executionsheeres auftrat, der sächsischen Ansprüche gar nicht gedacht werde, da doch der Kaiser, vermöge der an Sachsen ertheilten Belehnung, schuldig sei, als Lehnsherr, sobald es in seiner Macht stehe, dem Belehnten zum wirklichen Besitze des Lehens zu verhelfen. Dennoch ließ der Kurfürst von Sachsen auch durch diese Beschwerde sich nicht bewegen, das kaiserliche Interesse aufzugeben und sich der Union zu nähern. Zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg wurden, nachdem ein zu Xanten am 12. Nov. 1614, unter Vermittelung der Könige von Frankreich und England, zu Stande gebrachter Vergleich [55]) durch die Gewalt der äußeren Verhältnisse ohne Wirkung geblieben war, die Unterhandlungen von Zeit zu Zeit wieder angeknüpft, ohne in irgend einer Weise zum Ziele zu führen, während Kur-Sachsen sich damit half, daß es im J. 1615 einen förmlichen Proceß bei dem Reichshofrathe anhängig machte, der doch auch schlechten Fortgang zeigte. Endlich zog sich der jülich-clevische Erbfolgekrieg, mit kurzen Zwischenräumen eines ruhigen Zustandes, in den großen teutschen Krieg hinüber, unter dessen vorbereitenden Ursachen jener Erbfolgestreit eine der bedeutendsten Stellen einnahm. Bald im Anfange des Krieges, am 23. Dec. 1619, starb auch der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, und die bekannte schwankende Stellung seines Nachfolgers Georg Wilhelm ließ ein kräftiges Auftreten in der jülich-clevischen Sache um so weniger stattfinden, je mehr die dortigen Länder, zumal nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes und Wiederausbruche des Krieges zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden, den Heeren aller kriegführenden Parteien zum fortwährenden Tummelplatze dienten und die Wirksamkeit einer gesetzlichen Regierung dadurch sehr erschwert, ja fast ganz aufgehoben wurde. Die Klagen der Landstände über diesen unerträglichen Zustand bewirkten zwar, daß am 11. Mai 1624 zu Düsseldorf auf den Grund des früheren Xanten'schen Vertrages ein neuer Vergleich zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu Stande kam [56]), worin beide zu einer Provisionaltheilung schritten, nach welcher Kur-Brandenburg die Länder Cleve, Mark und Ravenstein, Pfalz-Neuburg hingegen Jülich, Berg und Ravensberg besitzen sollte. Im Wesentlichen blieb jedoch auch dieser Vertrag ohne Frucht, indem sowol Spanien als die Niederländer sich weigerten, die von ihnen besetzten Festungen zu räumen und vielmehr sich noch anderer zu bemächtigen suchten, wodurch dann auch die betheiligten Fürsten aufs Neue in Streitigkeiten verwickelt wurden. Der Druck der fremden Heere wurde endlich so groß und unerträglich, daß die Landstände in ihrer Verzweiflung im J. 1628 den Entschluß faßten, den Kaiser (Ferdinand II.) um Hilfe anzurufen. Dieser ergriff gern die Gelegenheit, das Geschick jener Länder aufs Neue in die Hand zu nehmen, und kam auf den alten Plan einer Sequestration zurück, die er sofort dem bekannten ligistischen Feldherrn Tilly übertrug, der bereits in der Nähe stand, und nicht nur die Länder — mit Ausnahme der von den Holländern und Brandenburgischen besetzten Festungen, deren er sich, ungeachtet des von neuburgischer Seite ihm geleisteten Beistandes, nicht zu bemächtigen vermochte — militairisch besetzte, sondern auch, soweit seine Gewalt reichte, selbst in der bei den jülich-clevischen Händeln ganz unbetheiligten freien Reichsstadt Dortmund, den Evangelischen die Kirchen und Kirchengüter entzog und sie den Katholischen einräumte. Dieses Verfahren verursachte nicht nur allgemeine Beschwerden, sondern die Überzeugung, daß der Kaiser mit der

55) *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 259. 56) *Idem* l. c. p. 446.

angeordneten Sequestration nicht das Wohl der betreffenden Länder, sondern nur seinen eigenen Vortheil bezwecke, bewirkte auch wieder eine Annäherung der beiden betheiligten Fürsten und führte einen neuen Provisionalvergleich zu Düsseldorf am 9. März 1629 [57]) herbei, in welchem die früher beschlossene provisorische Ländertheilung aufs Neue, bis zu einem künftigen definitiven Abschlusse der Sache, anerkannt wurde, und beide Fürsten sich zu gemeinsamen Maßregeln Behufs der Entfernung aller fremden Truppen, sowie zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Länder verbanden. Hinsichtlich des Länderbesitzes wichen die Bestimmungen dieses Vertrages von den früheren nur darin ab, daß, weil Brandenburg sich in seinem Antheile allzu sehr verkürzt fand, ein gemeinschaftlicher Besitz der Grafschaft Ravensberg beschlossen wurde, an dessen Stelle später ein Austausch des neuburgischen Antheils derselben gegen die Herrschaft Ravenstein trat, sodaß das Herzogthum Cleve, nebst den Grafschaften Mark und Ravensberg, dem brandenburgischen, und dagegen die Herzogthümer Jülich und Berg, nebst der Herrschaft Ravenstein, dem pfalz-neuburgischen Antheile von der ganzen Ländermasse verblieben. — War nun auch hierdurch das Rechtsverhältniß zwischen den beiden betheiligten Höfen hergestellt, so gewährte doch der Vertrag beiden im Wesentlichen noch wenig Vortheile, indem alle Bemühungen, die Räumung der von den spanischen und niederländischen Truppen besetzten Festungen zu bewirken, fruchtlos blieben. Erst nachdem Wesel, seit 16 Jahren von den Spaniern besetzt, im August 1630 sich von ihnen befreit hatte, ward es möglich, die weitere Räumung der Länder zu bewirken, die denn endlich im April 1631, mit Ausnahme der Festungen Wesel, Emmerich und Rees, welche die Niederländer, sowie Jülich, Orsoy und Sittard, welche die Spanier noch eine Zeit lang besetzt hielten, erfolgte, sodaß Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg nun erst in den ruhigen Besitz der einem jeden von ihnen zugetheilten Länder gelangten. Kur-Sachsen indessen protestirte fortwährend gegen die zwischen jenen beiden Fürsten geschlossenen Verträge, und der Kaiser versagte sowol die Bestätigung derselben, als die Belehnung mit den betreffenden Ländern und die Zulassung zu Sitz und Stimme wegen derselben auf dem Reichstage. Der westfälische Friedensschluß änderte Nichts in dem Stande der Sache. Sachsen brachte von Zeit zu Zeit seine Ansprüche von Neuem in Anregung; allein weder die besondern Verhandlungen mit Kur-Brandenburg, namentlich zu Dresden im J. 1651, wo Brandenburg dem sächsischen Hofe für den Abstand von seiner Foderung eine Geldsumme oder einige Ämter im Magdeburgischen anbot, noch die 1653 geschehene Reassumtion des Processes am Reichshofrathe führten ein Resultat herbei. — In den beiderseitigen Landestheilen waren indessen neue Regenten aufgetreten; im Brandenburgischen seit 1640 der große Kurfürst Friedrich Wilhelm und im Pfalz-Neuburgischen seit 1653 Philipp Wilhelm, der später auch zur Erbfolge in der Kur-Pfalz gelangte. Im neuburgischen Landestheile hatten, den Verträgen zuwider, harte Bedrückungen der Evangelischen stattgefunden, welche der Kurfürst von Brandenburg verschiedentlich, theils durch gütliche Vorstellungen, theils durch Waffengewalt oder durch Repressalien, abzustellen suchte [58]). Hieraus entspannen sich neue Mishelligkeiten zwischen beiden Höfen, in deren Verlaufe der Kurfürst von Brandenburg auch seine Verkürzung bei der Landestheilung aufs Neue zur Sprache brachte und eine anderweitige Theilung verlangte. Nach verschiedenen, durch den Bischof von Münster und andere benachbarte oder befreundete Fürsten vermittelten Unterhandlungen wurden diese Streitigkeiten nach einem zu Dorsten am 4. (14.) Febr. 1665 geschlossenen vorläufigen Vergleiche [59]), welcher zunächst die Verhältnisse zu dem niederrheinisch-westfälischen Kreise und dessen an dem jülich-clevischen Ländercomplexe haftenden Condirectorialamte ordnete, endlich durch den zu Cleve am 9. (19.) Sept. 1666 aufgerichteten Erbvergleich [60]) völlig beigelegt, und namentlich eine definitive Landestheilung so hergestellt, wie sie, mit den darauf gegründeten politischen Rechten, im Wesentlichen bis zum lüneviller Frieden sich erhalten hat. In diesen Verträgen wurden nämlich dem Kurfürsten von Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, und dem Herzoge von Pfalz-Neuburg die Herzogthümer Jülich und Berg, nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesant, erblich zugesprochen. Über den Besitz der Herrschaft Ravenstein, auf welche beide Theile glaubten Ansprüche machen zu können, wurde Nichts entschieden, sondern ein künftiges Compromiß vorbehalten. Ungeachtet dieser Theilung sollten indessen die Lande in einem immerwährenden Bündnisse bleiben und ihre beiderseitigen Landesherren einander gegen alle fremden Ansprüche, sowie gegen alle sonstigen Angriffe und Besitzstörungen gemeinschaftlich schützen und vertheidigen, auch beide Titel und Wappen von sämmtlichen Landen behalten. Das Directorium des niederrheinisch-westfälischen Kreises sollte, neben dem Bischofe von Münster, von beiden gemeinschaftlich und nach Umständen alternirend geführt werden, auf Kreistagen aber jeder wegen seiner Länder ein besonderes Votum haben. In einem Nebenrecesse zu dem clevischen Vertrage [61]) wurden die Religionsstreitigkeiten ausgeglichen und die Gerechtsame der geistlichen Stiftungen, sowie der Unterthanen überhaupt, hinsichtlich ihrer Religionsbekenntnisse und deren Ausübung festgestellt. Nach einer in dem Vertrage selbst enthaltenen Bestimmung wurde, zu mehrer Sicherheit, die Bestätigung desselben bei dem Kaiser gesucht, aber wegen der von Seiten Sachsens sich ergebenden Schwierigkeiten erst am 16. Nov. 1678 erlangt [62]), worauf Sachsen, unter

57) *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 569.

58) Da diese Begebenheiten an sich mehr zur inneren Landesgeschichte, als zur Geschichte des Erbfolgestreites gehören, so wird ihre nähere Entwickelung, ebenso wie die Erzählung vieler anderer Ereignisse, bei denen dasselbe Verhältniß obwaltet, hier, wo wir keine eigentliche Landesgeschichte zu geben beabsichtigen, übergangen. 59) *Dumont*, Corps dipl. T. VI. P. III. p. 37. 60) *Teschenmacher*, Cod. dipl. p. 206. Histor. Schaupl. Beil. S. 108. *Dumont*, Corps dipl. T. VI. P. III. p. 117. 61) Histor. Schaupl. Beil. S. 130. 62) *Pufendorf*, De reb. gest. Friderici Wilhelmi, Elect. Brandenb. p. 488.

dem 17. Sept. 1679, sowol gegen den clevischen Vertrag, als gegen die kaiserliche Bestätigung desselben auf dem Reichstage feierlichen Protest einlegte[64]). In dem wirklichen Besitze konnten diese sächsischen Protestationen keine Veränderung hervorbringen, daher sie auch von jetzt an längere Zeit ruheten. Die einzige noch übrige Differenz, wegen der Herrschaft Ravenstein, war inzwischen durch einen besonderen Vergleich zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg im J. 1670 dahin beigelegt worden, daß der Kurfürst gegen eine Geldentschädigung von 50,000 Thlrn. seine Ansprüche an Pfalz-Neuburg abtrat, sich jedoch, für den Fall des Erlöschens der männlichen Linie dieses Hauses, den Rückfall vorbehielt[65]).

Aufs Neue wurde die Erbfolgeangelegenheit dieser Länder Gegenstand einer Streitfrage, als der 1661 geborene und seit 1716 regierende Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz, der letzte des Hauses Neuburg, dessen beide Brüder geistlichen Standes waren, ohne männliche Erben, sich seinem Lebensende zu nähern schien. Denn auf den Fall dieser Erledigung verlangte nicht nur König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (durch welchen damals das Kurhaus Brandenburg repräsentirt wurde) den Heimfall der an Pfalz-Neuburg gelangten erbschaftlichen Länder, weil der Theilungsvertrag sich nur auf das Haus Pfalz-Neuburg bezogen habe und mit dessen Erlöschen außer Wirkung trete; sondern auch der präsumtive Erbe der Kur-Pfalz, aus der Linie Sulzbach, glaubte seiner Abstammung wegen zur Erbfolge berechtigt zu sein. Der Stifter der Linie Pfalz-Sulzbach war nämlich August, ein jüngerer Bruder des oft erwähnten ehemaligen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, und wie dieser ein Sohn der Herzogin Anna aus dem Hause Cleve; und so behauptete das Haus Sulzbach, besonders auf den Grund eines, von der Herzogin Anna, im J. 1613 aufgerichteten Familienvertrages, mit der ältern Linie des Hauses Neuburg ganz gleiche Berechtigung zu haben, wie denn deshalb schon im J. 1666 der damalige Pfalzgraf von Sulzbach, Christian August, gegen den clevischen Erbvergleich, weil seiner Rechte in demselben nicht gedacht worden, protestirt[66]), und das Haus Pfalz-Sulzbach später, in den Jahren 1692 und 1717, die Mitbelehnung, wiewol erfolglos, gesucht hatte[66]). Auch das Haus Sachsen hielt diese Gelegenheit für geeignet, mit seinen Ansprüchen wieder aufzutreten, weshalb der damalige König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, im J. 1730 den vorlängst bei dem Reichshofrath anhängig gemachten Proceß wegen der jülich'schen Erbfolge reassumirte, und dessen Nachfolger gleiches Namens im J. 1737 eine weitläufige Deduction gegen die zwischen Preußen und Kur-Pfalz schwebenden Verhandlungen bekannt machte, worin der Beweis zu führen gesucht wurde, daß für den Fall des Erlöschens der neuburgischen Linie, weder die Linie Sulzbach noch Preußen auf die Erbfolge in den zu eröffnenden jülich-bergischen Län-

dern ein Recht habe, [illegible] sächsischen Ansprüche [illegible] die Bemühungen der beiden [illegible] Kur-Pfalz [illegible] der kaiserliche Hof [illegible] von Preußen [illegible] Herzogthum Jülich [illegible] Berg [illegible] im J. 1728 geschlossenen Vertrage [illegible] Herrschaft Ravenstein ausdrücklich zusicherte, [illegible] Hause Sulzbach [illegible] Herzogthum Jülich [illegible] gewissen Bedingungen [illegible] König von Preußen [illegible] dem Hause Sulzbach auf die ganze Erbschaft [illegible] Friedrich Wilhelm [illegible] jülich-bergischen Erbschaft [illegible] Unterhandlungen [illegible] vereinigten Niederlande [illegible] wenigstens das Herzogthum Berg zu sichern, [illegible] Anträge, [illegible] im J. 1737 [illegible] und 1738 in Holland wiederholen ließ, [illegible] er, nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, das Herzogthum Berg nebst den Herrschaften Ravenstein und Winnenthal, in Besitz nehmen, Jülich aber dem Hause Sulzbach überlassen und demselben außerdem bedeutende Geldsummen auszahlen, sich auch dazu verstehen wollte, die Festungswerke von Düsseldorf schleifen, oder im Falle der Beibehaltung dieser Festung sie nur zur Hälfte mit seinen eignen und zur Hälfte mit Kreistruppen besetzen zu lassen, und die Herrschaft Ravenstein, gegen ein angemessenes Äquivalent, an die Republik der vereinigten Niederlande abzutreten. Aber alle seine Bemühungen blieben erfolglos, und zu seinem größten Verdrusse mußte er erleben, daß der Kaiser Karl VI. am 13. Jan. 1739 mit Frankreich (dem die Vergrößerung der preußischen Macht am Rheine am meisten unbequem war) einen Vertrag abschloß[69]), zu Folge dessen, nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, die ganze jülich-bergische Erbschaft an Sulzbach übergehen, und Frankreich die Garantie derselben gegen etwanige Angriffe Preußens übernehmen sollte. Nicht lange nach diesem, ihn so bitter kränkenden, Vertrage starb Friedrich Wilhelm I. (am 31. Mai 1740), und hinterließ seinem großen Nachfolger unter anderem auch die Ansprüche auf Jülich und Berg. Diesem öffneten sich aber bald nachher die Aussichten auf das viel wichtigere Schlesien, und da er, nach der Lage der damaligen politischen Verhältnisse, nicht füglich nach beiden Seiten zu

63) Histor. Schaupl. Beil. S. 214. 64) Pufendorf, De reb. gest. etc. p. 486. 65) Histor. Schaupl. Beil. S. 153. 156. 157. 66) Ebend. S. 164.

67) [illegible] Friedrich Wilhelm [illegible] Bd. S. 215. 68) [illegible] Bd. S. 295.

gleich seine Ansprüche geltend machen konnte, so zog er es vor, Jülich und Berg aufzugeben, und schloß am 24. Dec. 1741 mit Kur-Pfalz einen Vertrag [69]), durch welchen er, zu Gunsten des Hauses Sulzbach, auf die Länder Jülich, Berg und Ravenstein verzichtete. In Folge dieser Verzichtleistung empfing nun der eventuelle Nachfolger, Pfalzgraf Karl Philipp Theodor, noch bei Lebzeiten des Kurfürsten von der Pfalz ungehindert auch in Jülich und Berg die Erbhuldigung und folgte ihm bald hernach (am 31. Dec. 1742) in der Regierung. Seitdem wurden die jülich-bergischen Länder ganz als Zubehörungen der Kur-Pfalz betrachtet, sodaß sie, als auch das Haus Sulzbach, in seinem Mannsstamme erlosch, mit der Kur-Pfalz zugleich ungehindert an das von allen pfälzischen Linien allein noch übrige, zur Erbfolge in Jülich und Berg sonst gar nicht berechtigte, neuere Haus Zweibrücken (das jetzige königliche Haus Baiern) übergingen [70]), welches nach dem lünebiller Frieden auch für den Verlust des mit dem linken Rheinufer an Frankreich gelangten jülicher Landes in Teutschland entschädigt wurde, und für das ihm gebliebene Herzogthum Berg sogar durch den Reichs-Deputationshauptschluß von 1803 eine neue Virilstimme im Reichsfürstenrathe erhielt, nachdem die alte jülich-cleve-bergische Stimme seit 1609 geruht hatte. Nach manchen Veränderungen, welche hierauf innerhalb weniger Jahre sich zusammendrängten und deren Geschichte nicht weiter hierher gehört, kamen endlich, in Folge der teutschen Befreiungskriege und der auf sie folgenden umfassenden Verträge doch die sämmtlichen ehemaligen Besitzungen des jülich-clevischen Hauses, mit Ausnahme von Ravenstein und einigen anderen niederländischen Enclaven, unter dem preußischen Scepter wieder zusammen [71]).

(*H. A. Ehrhard.*)

Julidae, s. **Julus.**

Julie. I. **Biographie.** 1) Im Allgemeinen s. **Julia.** 2) **Julie Vareze (Varese),** s. unt. **Vareze.** 3) **Julie (Le Nain de),** s. **Godeau (Ant.).**

---

69) Dieser Vertrag ist niemals gedruckt worden, angeführt aber bei Bachmann, Pfalz-Zweibrück. Staatsrecht (Tübingen 1784.) S. 145. 70) Die Nachkommenschaft des oben genannten Pfalzgrafen Johann I. zu Zweibrücken und der Herzogin Magdalena von Jülich, welche, wegen ihrer mütterlichen Abstammung, allenfalls noch einen Erbanspruch auf Jülich und Berg hätte machen können, war 1731 mit Gustav Samuel Leopold erloschen, worauf Christian III., aus der von dem Pfalzgrafen Karl, einem Bruder des vorhin gedachten Johann I., gestifteten Linie Birkenfeld-Bischweiler, in Zweibrücken succedirte und das seitdem unter dem letzteren Namen bekannte Haus gründete. 71) Von den zahlreichen Deductionen und sonstigen Schriften, welche im Interesse der streitenden Parteien über die jülich-clevische Erbfolgesache seit 1609 von Zeit zu Zeit bekannt gemacht wurden, können hier nur die wichtigsten, nebst den aus allgemeinerem historischen Standpunkte bearbeiteten, diese Erbfolgesache ausschließlich behandelnden Werken (mit Ausschluß der allgemeineren Geschichtswerke, die ihrer nur gelegentlich erwähnen) genannt werden. Es sind folgende: Kurze summarische und wohlgegründete Anzeige, was das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen an den verledigten Jülichschen, Clevischen, Bergischen, auch andern dazu gehörigen Landen, Graf- und Herrschaften respective für Spruch und Forderung habe. (1609.) Fol. — Ausführliche wohlgegründete Deduction des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen an den erledigten Fürstenthümern Jülich, Cleve und Berg zusammt der Graf- und Herrschaften an der Mark, Ravensberg, Ravenstein und andern Pertinentien habenden Rechtens und Gerechtigkeit. (Leipzig 1609. 4. und mehrmals wiederholt aufgelegt, z. B. noch Dresd. 1730. Fol.) — Kurze Anzeige der Ursachen, welche u. s. w. Joh. Sigism. Churf. zu Brandenburg bewogen, daß J. Ch. F. G. bisher nichts von ihrem habenden Recht an den Gülichischen Fürstenthümern und Landen, wie von Andern geschehen, deduciren und durch den Druck publiciren lassen. (Berl. 1609. 4.) — Sächsische Apologia und Rettung der zwo Schriften, so im jüngst verw. 1609. J. von des Ch. u. F. Hauses Sachsen an den verled. Gül. Clev. u. Berg. Fürstenthümern und den zugehör. Graf- u. Herrschaften habenden wohlgegründeten Rechten durch offenen Druck publiciret. (Leipz. 1610. 4., wieder aufg. Dresd. 1730. Fol.) — Kurzer aber wohlgegründeter Special-Bericht von dem vermeinten Interesse, dessen sich das Ch. u. F. Haus Sachsen bei den Gül. Clev. u. and. hierzu gehörigen Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften berühmet; entgegen gesetzt den dreien unterschiedl. Schriften, so 1609 u. 1610 unter dem Namen einer Information, Deduction und Apologie ... spargiret worden. (Cöln 1610. 4.) — Treuherziger unpartheiischer Discurs vom Gülichischen streitigen Successions-Wesen, welchergestalt demselben ohne gefährliche Weiterung zu helfen. (1610. 4.) — Wahrhafte Relation der zu Cöln mit denen Brandenburgischen und Neuburgischen Gesandten ... gehaltenen gütlichen Handlung. (1610. 4.) — Rerum ad controversiam Juliacensem spectantium Fasciculus, d. i. Verfassung aller Sachen und Stücken, Gülichsche streitige Succession und Possession belangend. (1610. 4. u. Fol.) — Historischer, politischer und juristischer Discurs de nobilissima ac controversa Juliacensium successione. (Frankf. a. M. 1615. 4.) — Klare und sowohl in Rechten als in den Geschichten gegründete ausführl. Deduction des Churf. v. Brandenburg an den verled. Fürstenthümern Gülich, Cleve und Berg u. s. w. durch Waremundum Julium von Klausbergk. (1616. 4.) — Discursus utcunque juridicus super praenobili et celeberrima successione Juliacensi. s. a. 4. (Für Brandenburg.) — Discursus vere juridicus de succ. Jul. oppositus discursui utc. jurid. autore Jo. Julio Montensi. 1617. 4. (Für Neuburg.) — Apodixis sive Replica utcunque juridica, oppos. discursui vere jurid. 4. — Apologia pro discursu vere jurid. contra disc. quasi juridicum ejusque apodixin. 4. — Discursus apodicticus Brandenburgicae sententiae defensionem latius vindicans. 4. — Hochwichtige Copien und denkwürdige Schriften, die strittige Succession von Jülich, Cleve und Berg betreffend. (1621. 4.) — Centuria Juris electoralis Brandenburgici sive kurze, deutliche und wahrhaftige Deduction und Demonstration-Schrift in 100 Articuln verfasset, daß die Clev. u. Jül. Lande dem Ch. F. Hause Brandenburg allein zugehören von Rechtswegen. (1638. 4., wieder aufgel. 1645. 4.) — Anti-Centuria juris Palatino-Neoburgici in ducatibus Jul. Cliv. et Montium, opposita Centuriae praetensi juris Brandenb. (1646. 4.) — *Lucii Veronensis* dissertatio in qua Wolfg. Wilh. com. palat. Neoburg. jura in provincias Cliv. Jul. etc. defenduntur contra jus domus Brandenb. ejusque Centuriam editam. (1646. 4.) — Dissertationis Lucii Veronensis etc. brevis et solida refutatio. (1646. 4.) — *Lucii Veronensis* hyperaspistis apologia dissertationis etc. (1652. 4.) — Liber triumphalis pro sereniss. domo Brandenburgica. (Berol. s. a. 4.) — *Lucii Veronensis* de successione in jura et ditiones Jul. Cliv. etc. dissertatio, refutatio, apologia et notatio in librum triumph. ut et mantissa diplomatum. (1653. Fol.) — Synopsis et brevis assertio juris et universalis successionis Friderico Wilh. Elect. Brandenb. in ducatus Jul. Cliv. Mont. etc. competentis. (Berol. 1655. 4.) — Deduction und in Rechten umständliche Vorstellung des Hauses Sachsen an der Gülichischen Succession u. s. w. (1646. 4.) — Wiederholte summarische Deduction des Ch. und F. H. Sachsen an den verledigten Fürstenthümern Jülich, Cleve u. Berg u. s. w. erlangten Rechtens. (Leipz. 1654. Fol., wieder aufg. Dresd. 1730. Fol.) — *Geo. Frantzkii* Deductio jurium domus Saxon. in ducatus Juliac. et Clivensem. (Goth. 1655. 4.) — Succincta et historica enodatio quaestionum et controversiarum circa jura in ditiones Jul. Cliv. etc. cum mantissa diplomatum (1669.).

II. Geographie. 1) Eine [illegible] in Australien gerechnete, auf der Westseite des Golfs Josephine [illegible] oder St. Vincent an der von Baudin's Expedition *) bestimmten Pointe Grafigny liegende Bai. (*R.*)

2) Eine kleine Insel in 30° 27′ nördl. Br., westlich von der größeren Insel Takonosima, zum Fürstenthume Osumi (Ussumi oder Gusju), auf der japanischen Insel Kiusiu, gehörig. (*Klähn.*)

JULIEN. 1) Jean, bekannter unter dem Namen Julien von Toulouse, zu Nîmes im Departement des Gard, von protestantischen Ältern geboren, widmete sich der Theologie und wurde nach Beendigung seiner Studien Prediger zu Toulouse. Bei dem Ausbruche der französischen Revolution warf er sich mit Eifer in das politische Leben, entwickelte als Mitglied der Administration des Departements der Haute-Garonne eine sehr große Thätigkeit und wurde deshalb von dem zu Rieux versammelten Wahlcollegium am 4. Sept. 1792 fast einstimmig zum Deputirten des erwähnten Departements bei dem Nationalconvent gewählt. Von einem feurigen Charakter und einer vielleicht etwas überspannten Einbildungskraft beherrscht, aber den Grundsätzen der Moral und der Duldsamkeit, welche nach seiner Ansicht alle religiösen Glaubensbekenntnisse in ein einziges vereinigen sollte, getreu, hoffte er mit Zuversicht, daß die neue Ordnung der Dinge die von der Masse des Volkes verlangten politischen Verbesserungen herbeiführen würde. Der rasche Gang der Ereignisse und das ungestüme Drängen der Leidenschaften gestatteten Julien nicht, als Politiker den langsamen und mäßigen Gang einzuhalten, den er als Lehrer des Evangeliums eingeschlagen hatte. In dem Processe des Königs, einer der ersten Handlungen des so zahlreichen und in seinen Bestandtheilen so verschiedenartigen Nationalconvents, wurde er von der gebieterischen Majorität mit fortgerissen. Der gemäßigtste Mann findet bei außerordentlichen Gelegenheiten nicht immer die Mittel, seine Unabhängigkeit und seine Festigkeit zu bewahren, und in diesem Falle befand sich Julien; er wich dem Drange der Umstände und stimmte mit der Majorität für den Tod des Königs ohne Appellation und Aufschub, obschon er Anfangs mit Entschiedenheit den Vorsatz des Convents, den unglücklichen Monarchen vor seine Schranken zu fodern, bekämpft hatte. „Wie kann man," sprach er, „Unparteilichkeit, gerechtes Urtheil und Folgerichtigkeit der Ansichten von einem Richter erwarten, der sich zum Ankläger aufwirft und als Partei erscheint, von einem Richter, der gegen den Zeugniß gibt, welchen er anklagt?" [1]). Er machte deshalb den Gesetzvorschlag: Ludwig XVI. solle von einem aus Nichtmitgliedern des Convents zusammengesetzten Tribunale gerichtet werden, welcher aber abgelehnt [illegible]

enthält mehre der oben angeführten unter dem Namen *Luc. Veron.* und dagegen erschienene Schriften. — Kurze jedoch actenmäßige Anzeige von des Pfalzgrafen zu Zweibrücken Gerechtsame und Prätension an die eröffnete Lande Jülich, Cleve und Berg. (1727. Fol.) — *Lucii Veronensis* de succ. in jura ditionesque Jul. Cliv. etc. dissertatio, refutatio, apologia et notatio, una cum succincta deduct. pro domo Solisbacensi. (Manhem. 1732. Fol.) — Kurze jedoch gründliche Information, was es um des Ch. u. F. H. Sachsen Gerechtsame an den erledigten Herzogthümern, Graf- und Herrschaften Jülich, Cleve, Berg u. s. w. für eine Bewandtniß habe (Dresd. 1733. 4., von dem berühmten Grafen Heinrich von Bünau verfaßt). — Kurzer jedoch bestgegründeter Unterricht, wasgestalt der Fürstl. Pfalz-Sulzbachische Mannsstamm zu den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg u. s. w. berechtiget seien. (Mannh. 1736. Fol.) — Gründliche Beantwortung u. s. w. worinn sothaner Unterricht widerlegt und hergegen das Königl. Preuß. Haus zu ermeldten Landen überhaupt und nach Abgang des Pfalz-Neuburg. Mannsstammes zu den Herzogthümern Jülich und Berg höchst berechtigt zu sein gründlich erwiesen wird. (Berl. 1737. Fol.) — *Just. Chph. Dithmar*, In succinctam deductionem jurium successionis sereniss. domui ac stirpi Palat. Neoburg.-Solisbacensi in ducatus Jul. Cliv. et Mont. etc. competentium, Manhem. nuper editam, breves animadversiones, quibus ista deductio non solum solide refutatur, sed et jus successionis tam in universas ditiones commemoratas, quam in Jul. et Mont. ducatus mascula domus Palat. Neoburg. elect. stirpe extincta, domui regiae Prussicae adseritur. (Frcf. ad Viad. 1737. 4.) — Kurze Anzeige der unwiderleglichen Gründe und Ursachen, warum das Königl. Ch. u. F. Haus Sachsen von denen dermalen in den Jülichischen Successions-Angelegenheiten vorseienden Handlungen nicht ausgeschlossen werden könne. (1734. 4. u. Fol. Auch französisch herausgeg.) — Laur. Reinhard, Von den höchsten Gerechtsamen des Ch. u. F. H. Sachsen auf die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg und denen incorporirten Graf- und Herrschaften. (Weimar 1737. 4.) — Correspondance entre deux amis, l'un Prussien et l'autre Espagnol, sur la succession de Juliers et Bergues (à la Haye 1738. 4.); zu Gunsten des Königl. Preußischen Hauses. — *Rousset*, Histoire de la succession aux duchés de Cleves, Berg et Juliers etc. tirée des preuves authentiques produits par les hauts concurrens. Tome I—II. (Amsterd. 1738.) Die Urkunden sind alle ins Französische übersetzt. — Historischer Schauplatz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand, mit genealog. Tabellen und einer geograph. Beschreibung dieser sämmtl. Lande, auch dazu nöthigen Urkunden. (Frankf. u. Leipzig 1739. Ist sehr vollständig und wenn auch nicht ohne historische Fehler und nicht überall mit der nöthigen Kritik, doch mit ziemlicher Unparteilichkeit, nur nicht in guter Ordnung, zusammengestellt.) — Gründlich verfaßte historische Nachricht von dem berühmten Jülich- und Bergischen Successionsstreit (Frankf. und Leipzig 1739. 4.; steht dem vorigen bedeutend nach). — Kurze Anmerkungen über die sogenannte richtige Gegenanzeige, daß das Königl. Chur-Haus Preußen und Brandenburg die Jülich-Bergische und zugehörige Lande über ein Seculum rechtlicher Art und Weise nach besessen. (1739. Fol. Von dem Sächs. Geschichtschreiber Glafey verfaßt. Die Schrift, gegen welche diese gerichtet, ist mir nur aus der letzteren bekannt.) — Anmerkungen über die an Seiten des Ch. u. F. Hauses Pfalz-Neuburg und Sulzbach publicirte sogenannte genuinam speciem facti etc., in welchen . . . das Recht des K. Ch. u. F. H. Sachsen zu der Jülichischen Succession nochmals vertheidigt wird. (Leipz. 1739. Fol. Von Joh. Jac. Mascov. Auch französisch herausgeg.) — Derer Herren Herzoge zu Sachsen Ernest. Linie gegen die von Chur-Pfalz ergriffene Posseß und Huldigung derer Jül. und Berg. Lande resp. Protestation und Verwahrung. (1743. Fol.) — Pro memoria worinnen ab Seiten S. K. M. in Preußen der H. Herzoge zu Sachsen E. L. gegen die von Chur-Pfalz ergriffene Posseß der Jül. u. Berg. Lande angemaßten Protestation, soweit solche die Jura S. K. M. in Preußen insbesondere mit angegriffen, mit einer generalen Reprotestation und Gegen-Contradiction begegnet wird. (1744. Fol.)

*) Vgl. *Baudin*, Voy. des découvertes aux terres Australes en 1800—1804, publié par *L. Freycinet*. (Paris 1815. 4.)

1) „Quelle impartialité, quelle droiture de jugement, quelle rectitude dans les idées pourrez-vous attendre d'un juge qui se sera porté pour accusateur, qui aura figuré comme partie, d'un juge qui déposera contre celui qu'il accuse?"

wurde. Bei der Abstimmung über das Loos des Königs gab er sein Votum mit folgenden motivirenden Worten[2]): „Wenn es seit der Eröffnung des Convents einen Augenblick gab, in welchem wir alle Leidenschaften in uns zurückdrängen und allen unsern Vorurtheilen Schweigen gebieten mußten, so ist es der jetzige, wo wir über das Leben eines Bürgers entscheiden sollen. Was mich betrifft, so schließe ich die Augen über die glückliche oder unheilvolle Zukunft, welche uns erwartet; ich frage nur mein Gewissen, welches stets meine Richtschnur ist, und hier finde ich das harte und schmerzliche Urtheil, welches ich fällen muß; ich erkläre also auf mein Gewissen, daß Ludwig den Tod verdient hat und stimme für diese Strafe." Schon in dieser Erklärung, durch welche er seine Handlungsweise mühsam zu rechtfertigen sucht, sieht man den gedrückten, unfreiwilligen Menschen[3]). Am 21. Febr. 1793 wählte ihn der Convent zum Secretair und zu derselben Zeit war er Präsident der Gesellschaft der Jacobiner, deren Grundsätze damals noch keinen Schrecken einflößten. Bald darauf wurde er mit dem sehr mäßig und menschenfreundlich gesinnten Deputirten Alquier zum Mitgliede des Sicherheitsausschusses ernannt; da dieser aber nicht proscribirte, so war er nicht von langer Dauer. Äußerst rührig und fleißig nahm Jean Julien einen bedeutenden Antheil an den Arbeiten der Ausschüsse und Commissionen, deren Mitglied er war. Sein Gesetzvorschlag über die Reorganisation des Verpflegungswesens der belgischen Armee und die Anweisung der den Generalentrepreneurs schuldigen bedeutenden Summen wurde vom Convent angenommen; einem andern aber, welcher die Einrichtung der Regien betraf, keine Folge gegeben. Am 19. März setzte er ein Gesetz durch, welches Alle, die eine Kirche durch unanständige oder irreligiöse Handlungen entweihen würden, mit strenger Strafe bedrohte, und eiferte mit der ganzen Kraft seiner Rede gegen die Unterdrückung des katholischen Cultus, weil dieser einen großen Einfluß auf die öffentliche Ruhe üben könne. Am 8. Mai schickte ihn der Convent mit dem Deputirten Bourbotte nach Toulouse, um das Betragen der Führer der germanischen Legion, gegen welche eine Klage wegen Insubordination und Vernachlässigung ihrer Bürgerpflichten erhoben worden war, zu untersuchen. In der Vendée, über welche sich ihre Mission ausdehnte, unterdrückte Julien während der wenigen Tage seiner Anwesenheit mehre misliebige Journale; seine Verfügungen, gegen die man als eine Verletzung der Preßfreiheit großen Lärm erhob, mußten schon am 27. Mai aufgehoben werden und er erhielt vom Convent, wo er bereits wieder erschienen war, einen scharfen Verweis. In derselben Sitzung beschuldigte ihn Lasource einer strafbaren Nachsicht, weil er die Vertheidigung der Finanzangestellten Malus und d'Espagnac, welche der Verschleuderung von Staatsgeldern angeklagt waren, geführt habe; man gab aber diesem Angriffe auf ihn keine Folge und die Angeklagten blieben an ihren Stellen. Nach den verhängnißvollen Ereignissen vom 31. Mai und 1. und 2. Juni, welche die Niederlage der Girondisten herbeiführten und die Bergpartei ans Ruder brachten, wollte Julien wegen einiger Streitigkeiten über diese Vorgänge mit Buzot am 15. Juni gegen diesen ehrenwerthen Deputirten ein Anklagedecret erwirken, was ihm aber nicht gelang, worüber jedoch Niemand später froher war als er selbst, als der auf Anderer Betreiben proscribirte unglückliche Buzot nach langem Umherirren und von wilden Thieren halb gefressen im Juli 1794 Hungers starb. Julien zeigte sich von nun an weit vorsichtiger und stimmte fast stets für mäßige Verfahrungsweise. Zum Berichterstatter über die ernsten Unruhen zu Beaucaire im Departement des Gard, wo die Patrioten verjagt und mehre von ihnen ermordet worden waren, ernannt, ließ er sich nicht vom ersten Eifer der Versammlung und von dem Rachegeschrei der Betheiligten hinreißen, sondern stellte nur den Antrag, die allerdings der Schwachheit und Nachlässigkeit schuldigen Behörden der betreffenden Orte in Anklagezustand zu versetzen und einige derselben festzunehmen; die Angelegenheit wurde zwar vorerst vertagt, aber der Antrag am 22. Juli mit einigen kleinen Verbesserungen angenommen und dadurch neues unnöthiges Blutvergießen verhütet. Mit ebenso großer Umsicht wußte er die Freilassung der Commission der Executivgewalt, welche man zu Brest festgenommen hatte, und die Widerrufung des Decrets, welches den General Beysser, Commandanten von Nantes, als Mitschuldigen an dem Aufruhre gegen die Behörden dieser Stadt und als Vaterlandsverräther erklärte, zu bewirken. Später wurden auf seinen Antrag die Behörden von Brest wegen der willkürlichen Festnehmung der Commissäre der Executivgewalt zur Rechenschaft gezogen, und durch seine Vermittlung erhielt auch der Brigadegeneral Beysser, welcher sich vor den Schranken vertheidigt und gerechtfertigt hatte, seine frühere Stellung wieder. Weniger nachsichtig zeigte er sich gegen die Generäle Westermann und Custine. Den ersteren, welcher im Westen commandirte und des Verraths und der Plünderung angeklagt war, brachte er vor ein Kriegsgericht, das ihn aber frei sprach; dem andern, welchen der Convent wegen der Übergabe der Festung Mainz in Anklagezustand versetzt hatte, erschwerte er die Vertheidigung dadurch sehr, daß er ihm nicht zugab, andere Generäle als Zeugen zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise vorzuladen, sondern nur gestattete, diese durch die Friedensrichter an Ort und Stelle vernehmen zu lassen; denn nach seiner Ansicht wolle Custine auf diese Weise seine Verurtheilung nur hinausschieben. Custine wurde am 28. Aug. hingerichtet. Zu derselben Zeit (1. Aug.) wurden auf Julien's Antrag drei katholische Geistliche von Orleans, die wegen eines ungerechten Verdachts der Theilnahme an einem Morde

2) „S'il fut un moment depuis l'ouverture de la Convention nationale, où nous avons dû faire taire toutes les préventions, imposer silence à toutes les passions, c'est celui où nous sommes appelés à prononcer sur la vie d'un citoyen. Je ferme les yeux sur l'avenir heureux ou malheureux, qui nous attend; je ne consulte que ma conscience: j'y puise l'arrêt pénible et douloureux que je dois porter. Je déclare donc, sur ma conscience, que Louis mérite la mort, et je vote pour cette peine." 3) Biographie nouvelle des contemporains. Tom. X. (Paris 1823.) p. 24. Biographie des hommes vivants. Tom. III. (Paris 1817.) p. 495.

nach Paris gebracht und eingekerkert worden waren, in Freiheit gesetzt; auch vertheidigte er (am 12. Aug.) den Pfarrer Chevalot von Convent im Departement der Haute-Saône, welcher, weil er des Cölibats müde sich verheirathet hatte, von dem Bischofe Flavigni abgesetzt worden war, und brachte es nicht nur dahin, daß er seine Stelle wieder bekam, sondern erwirkte auch den Beschluß, daß kein katholischer Priester künftig wegen einer solchen, eines guten Bürgers würdigen Handlungsweise abgesetzt oder verfolgt werden dürfe. Unermüdlich in Anträgen veranlaßte er am 13. Aug. den Beschluß, daß die Volksgesellschaft zu Toulouse sich bei dem Durchmarsche der Pyrenäenarmee verdient gemacht habe, und klagte am 17. desselben Monats die Volksgesellschaft zu Tonnere an, daß sie, aus früheren Adeligen bestehend, verdächtige Bewegungen mache und Unruhen stifte. Es wurde sogleich eine Untersuchung eingeleitet, welche aber mit der Freisprechung der Betheiligten endete. — Das Departement des Landes war eines derjenigen, wo sich die größten Bewegungen in Folge der Ereignisse des 31. Mai kund gaben; es handelte sich, nach den Aufklärungen, welche Julien am 20. Aug. als Berichterstatter des Sicherheitsausschusses im Nationalconvent gab, daselbst um nichts Geringeres, als sich von dem übrigen Frankreich zu trennen und aus den Departementen der Gironde, des Lot und der Garonne, des Gers, der obern und niedern Pyrenäen und des Landes eine Föderativrepublik zu bilden. Obgleich nun der Süden sich wirklich gegen den Convent erhoben hatte, so schlug dennoch Julien milde Maßregeln vor und rieth von vorschnellem Blutvergießen ab; man beschränkte sich auch wirklich auf die Festnehmung einiger Rädelsführer und der Sturm wurde beschwichtigt. Ebenso bewirkte er (am 24. Aug.) die Freilassung Fabreguette's, des Secretairs des Centralcomités zu Montpellier, welches mehre die Freiheit beeinträchtigende Beschlüsse gefaßt hatte und in Anklagezustand versetzt war, und Maugé's, des Präsidenten der Volksgesellschaft zu Nancy, welchen man in Folge der in dieser Stadt ausgebrochenen Unruhen verhaftet hatte; dagegen ließ er an demselben Tage Villot, den Procurator der Gemeinde, und die Municipalbeamten Genaudet und Olheim vorladen und verhaften, und den Postdirector und früheres Mitglied der constituirenden Versammlung Duquesnoy absetzen. Mit großem Eifer trat er am 25. Aug. gegen die ostindische Compagnie auf, welche er anklagte, im J. 1792 dem Hofe ungeheure Summen zur Bewirkung einer Gegenrevolution geliehen zu haben. In Folge dieser Anklage wurden mehre angesehene Bürger zu Lorient verhaftet und nach Paris gebracht. Als am 21. Sept. der Deputirte Mailhe den Antrag stellte, jede Frau, welche die Nationalcocarde nicht aufstecke, als gegenrevolutionair, verdächtig und des Todes schuldig zu erklären, widersetzte sich Julien, den die thätliche Mishandlung der Frauen auf der Straße wegen Nichttragung der Nationalcocarde schon längst empört hatte, mit aller Entschiedenheit diesem übertriebenen Verlangen, und bewirkte den Beschluß, daß jede Frau, welche das vorgeschriebene Abzeichen zu tragen unterlassen würde, mit acht Tagen Gefängniß, und im Wiederholungsfalle mit Einsperrung bis zum Frieden, jede aber, welche einer andern die Cocarde abreiße, mit sechs Jahren Gefängniß bestraft werden solle. Auf sein Verlangen wurde dagegen am 29. Sept. die Todesstrafe gegen die Lieferanten der Armee, welche sich Veruntreuungen würden zu Schulden kommen lassen, ausgesprochen. Bis jetzt hatte sich Julien durch die schwierigsten Verhältnisse klug durchgewunden; der 2. Oct. war der Wendepunkt seines Glückes, denn an diesem Tage verlangten Raisson und David im Jacobinerclub von ihm Rechenschaft über verschiedene umlaufende, ihn betreffende, verdächtige und auf Verrath hindeutende Gerüchte; seine Vertheidigung genügte nicht und man ernannte eine Commission, um sein Benehmen näher zu untersuchen. Um dieselbe Zeit wurde er als Mitglied des Sicherheitsausschusses beordert, einen Bericht über die sogenannten föderalistischen Verwaltungsbehörden, welche sich den Bewegungen des 31. Mai widersetzt hatten und deshalb als rebellisch betrachtet wurden, abzustatten. Diese in mehr als einer Beziehung merkwürdige Arbeit, welche alle Punkte des Kampfplatzes und alle Intriguen dieses Zeitabschnittes der Revolution umfaßte, aber eine merkwürdige Mäßigung zeigte und einen großen Umschwung in der Denkungsweise des Berichterstatters verrieth, machte ihm, da er weder die Mitglieder des Convents, noch andere einflußreiche Leute schonte, viele erbitterte Feinde. Er schilderte darin mit kräftigen Zügen die Lage Frankreichs und beantragte in einem sehr ins Einzelne gehenden Gesetzvorschlage für die in Folge der Ereignisse vom 31. Mai und 1. und 2. Juni des Föderalismus Angeklagten, mit wenigen Ausnahmen, nur vorübergehende Strafen, Absetzungen, Versetzungen von einem Departement in ein anderes, kürzere oder längere Haft, und Entziehung der Ausübung bürgerlicher Rechte auf eine bestimmte Zeit. Die am 31. Mai siegreiche Partei, welche sich in diesem Berichte indirect angegriffen sah, vereinigte nun alle ihre Kräfte gegen Julien, während Robespierre, wüthend über solche Mäßigung, die ihm seine Opfer entreißen zu wollen schien, ihn (am 14. Oct.) den Jacobinern als Feuillans und Gegenrevolutionair[4]), Boulland aber (am 21. Oct.) im Convent als Gemäßigten denuncirte, seinen Bericht als ungenügend und den Zweck verfehlend erklärte und darauf antrug, den Gesetzentwurf als nicht eingebracht anzusehen. Der Municipalrath von Paris verordnete sogar, daß der Bericht verbrannt werden solle, nahm aber seinen Beschluß zurück, als Julien, den Umständen weichend, widerrief und erklärte, er könne durch die ihm übergebenen Actenstücke, deren Zahl sich auf 3000 belaufe, irre geführt worden sein. Kaum diesem gefährlichen Sturme und dem Blutgerüste entgangen, verlor er doch seinen Muth und seine Mäßigung nicht, vertheidigte in dem Convent (am 19. Oct.) mit Erfolg seinen Freund Laplanche wegen seiner Handlungsweise in dem Departement des Loir und Cher, wohin er in Aufträgen

4) Der Jacobiner Brichet sagte bei dieser Gelegenheit: „ce n'est pas la première fois, que Julien et quelques-uns de ses collégues semblent ramper dans l'antre du mensonge et de la bassesse!“

der Regierung geschickt worden war, bewirkte (am 4. Nov.) die Freilassung des Maires von Beaucaire, welcher vor die Schranken geladen und angeklagt war, daß er die Ermordung einiger Patrioten nicht verhindert habe, und bekämpfte sogar (am 10. Nov.) den Gesetzvorschlag, jeden Volksrepräsentanten, der sich einem gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl entziehen würde, außer dem Gesetze zu erklären. Sein Maß war aber jetzt in den Augen seiner Gegner voll, der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit verordnete am 18. Nov. seine Festnehmung, welcher er aber glücklich entging. Am 16. März 1794 wurde er auf den Antrag Amar's sammt Chabot, Delaunay und Fabre d'Eglantine wegen einer angeblichen Verschwörung [5]) mit dem Auslande in Anklagezustand versetzt und am 15. Juni auf den Antrag Elie Lacoste's, der ihn außerdem der Bestechung, des Betrugs und der Fälschung anklagte, außer dem Gesetze erklärt. Seine Mitangeklagten starben auf der Guillotine; er allein entging allen Nachforschungen und dem Beile, und entkam glücklich nach der Schweiz. Nach der Revolution des 9. Thermidor (27. Juli 1794) und der Hinrichtung Robespierre's kehrte er nach Frankreich zurück, kam aber nicht wieder in den Convent, da sein Ersatzmann Allard bereits einberufen worden war; überhaupt fühlte er sich erst dann wieder sicher, als der Convent auf seine wiederholten Bemühungen endlich am 9. April 1795 den früheren Beschluß gegen ihn zurücknahm. Er blieb indessen fortwährend den Angriffen seiner Feinde in den Journalen ausgesetzt, gegen welche er sich oft mit großer Heftigkeit, aber nicht immer mit Glück vertheidigte. Nach dem Umschwunge der Dinge im Juni desselben Jahres und dem Sturze der Volksherrschaft wurde Julien auf einer der Municipalitäten angestellt; seine Wirksamkeit beschränkte sich aber jetzt nur auf einige Berichte und Adressen. Nach der Revolution des 18. Brumaire (9. Nov. 1799), welcher er sich widersetzte, mußte er einige Zeit mit andern Conventsmitgliedern als Verschwörer gegen die Consularregierung in die Conciergerie wandern, und da er nach seiner Freilassung wol einsah, daß seine politische Laufbahn zu Ende sei, ging er, um sich weitern Verfolgungen zu entziehen, in die Departemente jenseit der Alpen und ließ sich zu Turin nieder, wo er als Advocat 15 Jahre lebte und durch seine Kenntnisse und seine Gewandtheit nicht geringen Beifall und eine einträgliche Praxis erwarb. Nach der Räumung Italiens durch die französischen Truppen siedelte er in derselben Eigenschaft nach Embrun im Departement der obern Alpen über, wo er auch starb. Seine politische Laufbahn war äußerst stürmisch; aber von unerschütterlicher Liebe zu seinem Vaterlande beseelt, diente er demselben stets in der besten Absicht und mit der größten Uneigennützigkeit, weshalb er auch nach der Restauration keinerlei Verfolgungen zu erleiden hatte [6]). (*Ph. H. Külb.*)

5) „Dont le but était de corrompre plusieurs membres de la convention, de les diviser, les avilir, dissoudre la représentation nationale et donner un roi à la France." 6) Vgl. die Biographie nouvelle des Contemporains, die Galérie historique des Contemporains und die Biographie des Hommes vivants unt. d. Worte Julien.

2) **Marc-Antoine**, Vater und Sohn, s. Jullien.

3) **Nicolaus**, ein burgundischer Rechtsgelehrter, welcher aus einem achtbaren, verdienstvollen Geschlechte zu Chalons an der Saone stammte, die altclassische Literatur, Philosophie und Jurisprudenz studirte und sich durch seine ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnisse, wie durch seinen Scharfsinn und seine Rechtlichkeit so vieles Zutrauen erwarb, daß er zu mehren wichtigen Staatsgeschäften, insbesondere zu Parlamentsverhandlungen, so zu Blois 1576, gebraucht wurde. Indessen ist von seiner schriftstellerischen Thätigkeit und Wirksamkeit Nichts weiter bekannt, als die Erzeugnisse seines dichterischen Talentes, welche keinen unangenehmen Eindruck auf die Zeitgenossen gemacht haben sollen. Die Herausgabe dieser Gedichte wird zwar nicht genau berichtet, doch ist bekannt, daß sie dem beliebten burgundischen Arzte Claude de Pontour zu Chalons gewidmet worden sind. Julien lebte übrigens in der zweiten Hälfte des 16. und jedenfalls auch, da er des ebengedachten Arztes Zeitgenosse war, in den Anfang des folgenden Jahrhunderts hinein, und liegt — sein Todesjahr ist unbekannt — in der Collegiatkirche St. Georg zu Chalons an der Saone in seiner Familiengruft begraben *). (*B. Röse.*)

4) **Pierre**, einer der vorzüglichsten französischen Bildhauer des 18. Jahrh. Sein Geburtsort war St. Paulien in der Nähe von Puy en Velai im Departement Ober-Loire, sein Geburtsjahr 1731. Als seine ersten Lehrer werden der Bildhauer Samuel zu Puy und der Architekt Pérache zu Lyon genannt. Da er nach dem ersten Elementarunterrichte eine höhere Kunststufe erstrebte, sich auch schon als talentvoll unter seinen Mitschülern ausgezeichnet hatte, begab er sich nach Paris zu dem berühmten Bildhauer Wilh. Coustou (geb. 1716, gest. 1777), einem Neffen des großen Bildhauers Nicol. Coustou. Dieser verstand es, den noch jungen Mann zur größern Entwickelung seines Talentes anzuregen. Julien studirte zugleich in der pariser Akademie und concurrirte nach zehn Jahren um den großen Preis, welcher ihm für ein trefflich ausgeführtes Basrelief zu Theil wurde, worin Sabinus dargestellt wird, wie er den Vestalinnen seinen Wagen darbietet, als sie genöthigt waren, vor den Galliern zu fliehen. Im J. 1768 reiste er nach Rom und blieb dort vier Jahre in unablässiger Beschäftigung mit seiner Kunst. Besonders führte er daselbst schöne Copien mehrer antiker Hauptwerke in verkleinertem Maßstabe aus, darunter den Apollo von Belvedere, den borghesischen Fechter. Durch diese Arbeiten erlangte er einen bedeutenden Ruf. Nach erfolgter Rückkehr in die Heimath beschäftigte ihn sein pariser Lehrer und Meister Coustou bei dem ihm aufgetragenen Grabmonument des Dauphin, Vater von Ludwig XVI., und seiner Gemahlin. Mehre Theile von diesem großen Werke sind von Julien's Hand, da Wilh. Coustou überhaupt, wie man erzählt, die Vollendung seiner Arbeiten mehr seinen Gehilfen überlassen haben soll. Mehre Unannehm-

*) *Ludovic. Jacob*, De claris scriptoribus Cabilonensibus p. 30 sq.

lichkeiten, welche Julien von Seiten der königl. Akademie, deren Mitglied er zu werden wünschte, erfahren hatte, verleideten ihm für einige Zeit den weitern Aufenthalt in Paris. Nach manchem harten Kampfe jedoch wurde ihm das Glück günstiger; nach einem von ihm der Akademie überreichten Modell eines sterbenden Kriegers[1]) wurde er im J. 1779 zum wirklichen Mitglied aufgenommen. Die bald darauf ausbrechende Revolution entriß ihn längere Zeit seiner Kunstthätigkeit, bis er später unter der Consular- oder Kaiserzeit durch die Regierung aufs Neue ermuntert wurde, darin wieder fortzufahren. Auch als Mitglied des Instituts und als Lehrer der Kunstspecialschule für die Section der Bildhauerei war er thätig (1803). Mehre von ihm in dieser Periode gelieferte Statuen, z. B. die von Lafontaine und von Poussin (sein letztes Werk), dann die Badende, für die Galerie des Erhaltungsenats, eine seiner letzten Arbeiten, steigerten seinen Ruf. Besonders bewundert man an der letztgenannten Figur die zarten Formen des Weibes und den edlen schönen Charakter; diese Statue gilt als eine der vortrefflichsten Frauenstatuen der neuern Zeit überhaupt. Julien starb, im 74. Jahre, am 17. Dec. 1804, und gehörte denjenigen Künstlern der französischen Bildhauerschule an, welche den im 18. Jahrh. aufgekommenen Schwulst der Formenzeichnung verließen und zu einem edlern einfachen Styl, auch zu reineren Formen sich wendeten. In Landon's Annalen (Vol. VI, 73), ist eine Abbildung von Julien's Statue, der Badenden. Über den Künstler selbst und über seine Werke findet man ebendaselbst beachtenswerthe Bemerkungen. Lebreton hat mit vieler Sachkenntniß und gutem Urtheil das Leben und die Werke Julien's beschrieben. Sehr viel Gutes sagt über ihn sein Schüler Quatremère de Quincy[2]).

5) Simon, vielleicht ein Verwandter des Vorhergehenden, war ebenfalls Bildhauer in Paris gegen 1770, ist jedoch im Allgemeinen mehr durch die von Carrée, Pruneau, und von Andern nach ihm gestochenen Blätter bekannt. Man könnte übrigens auch vermuthen, daß sich vielleicht unter jenen Blättern einige befänden, deren Vorbilder von der Hand des Pierre Julien gewesen, und daß also zuweilen eine Verwechselung beider Künstler stattgefunden haben möge[3]). (*Frenzel.*)

---

1) Dieses Modell wurde von ihm später in Marmor in antikem Style trefflich ausgeführt. (*Frenzel.*) 2) Die schönen Anlagen Peter Julien's hatte einer seiner Oheime, ein Jesuit, zuerst erkannt und ihn deshalb, als er etwa 14 Jahre alt war, zu Pérache gebracht, welcher damals an der Spitze der lyoner Akademie stand. Nachdem Julien hier einen Preis gewonnen und Pérache sich überzeugt hatte, daß Lyon nicht der Ort sei, seine weitere Entwickelung zu fördern, führte ihn dieser wohlwollend selbst nach Paris zu seinem Landsmanne, dem königlichen Bildhauer Coustou. Das im J. 1765 gearbeitete, durch Einstimmigkeit der Preisrichter des Preises würdig erklärte Basrelief: Sabinus, zeigte schon, daß Julien einsichtsvoll genug war, den falschen Geschmack seiner Zeit zu verlassen, wie schon der Maler Vien zu thun gewagt hatte, dessen Beispiel ihn vielleicht zu dem kühnen Schritte ermuthigte. Julien hat zur Herstellung einer natürlichen und ebendeshalb wahrhaften Bildhauerkunst in Frankreich den Anstoß gegeben und dies bleibt für die Geschichte dieser Kunst sein Hauptverdienst. Der Orden der Ehrenlegion, welcher ihn später schmückte, war daher eine wohlverdiente Belohnung. An dem Mausoleum des Dauphin hat er namentlich die Figur der Unsterblichkeit gearbeitet. Die ganze Ehre von diesem Werke fiel aber auf Coustou, welcher, wie es scheint, aus der eigennützigen Absicht, ihn für seine Zwecke leichter gebrauchen zu können, ihm einzureden suchte, daß er zur Mitgliedschaft in der Akademie noch nicht durchgebildet genug sei. Derselbe wurde auch beschuldigt, Julien's dessenungeachtet eingereichtes Gesuch um Aufnahme in dieselbe, zu welchem ihn Freunde veranlaßt hatten, nicht gehörig unterstützt, sondern seinen Einfluß als damaliger Rector der Akademie grade zum Gegentheile angewendet zu haben. Ein für diesen Zweck von Julien gearbeiteter Ganymed stand zwar seinen spätern Kunstschöpfungen in mancher Beziehung nach, übertraf aber doch beiweitem die meisten der Arbeiten, auf welche hin andern Künstlern der Eintritt in die Akademie zu Theil geworden war. Die Stimme der Kenner außerhalb der Akademie misbilligte daher diese Entscheidung, Julien selbst aber war dadurch so entmuthigt, daß er sich bei der Staatsregierung um die Stelle eines Bildschnitzers für den Schiffsbau zu Rochefort bewarb. Bevor jedoch eine Entscheidung erfolgte, veranlaßten ihn zwei Freunde, der bekannte Quatremère de Quincy und der Bildhauer Claude Déjoux, zur Wiederholung seines Gesuchs bei der Akademie im J. 1778, und so kam er endlich zum Ziele. Er war bescheiden bis zur Furchtsamkeit, unterstützte insgeheim, frei von aller Eifersucht, junge Leute, welche sich den schönen Künsten widmeten, auf alle Weise. Sein Freund Déjoux ließ ihm nach seinem Tode ein Denkmal in den Gärten des Musée des monuments français setzen, auch daran sein Bildniß und eine ehrende Inschrift anbringen; im J. 1815 brachte man es aber auf den Kirchhof Père-Lachaise. Im Institut gab Lebreton am 28. Sept. 1805 (6. Vendemiaire, an 14) eine Skizze seines Lebens und seiner Werke, welche in den Moniteur (am 14. Vendemiaire desselben Jahres) aufgenommen, aber auch als besonderes Schriftchen (Notice historique sur la vie de Pierre Julien et ses ouvrages) gedruckt wurde. Vgl. auch den Art. von Périès in der Biographie univers. (Par. 1818.) T. XXII. p. 143 sq. (*R.*)

3) Zum Unterschiede vom Bildhauer Pierre Julien heißt der Maler Simon Julien gewöhnlich Julien de Parme; er wählte diesen Beinamen aus Dankbarkeit gegen den Herzog von Parma, welcher ihn während seines Aufenthalts in Rom unter seine besondere Protection genommen und unterstützt hatte. Er war im J. 1736 zu Toulon geboren, hatte unter Dandré-Bardon zu Marseille die Elemente der Malerei erlernt und sich dann nach Paris in die Schule des Karl Vanloo begeben. Nach Erlangung eines Preises der dortigen Akademie wurde er nach Rom geschickt, wo Natoire an der Spitze der französischen Malerschule stand. Die Meisterwerke, welche er hier zu sehen bekam, ergriffen ihn so mächtig, daß er die damals herrschende Art der Zeichnung verließ und sich lediglich bestrebte, jene großen Muster nachzuahmen, weshalb er freilich Julien der Apostat genannt wurde. Sein Eifer jedoch und seine Erfolge bewogen die französische Regierung, die Unterstützung, welche ihm gewährt wurde, auf längere Zeit auszudehnen. Erst nach zehnjährigem Aufenthalte in Italien kehrte Julien nach Paris zurück, führte im Hotel der Fürstin Kinski mehre Plafondsgemälde, auch einen heiligen Dominicus aus; die Akademie erklärte ihn wegen seines ihr vorgelegten Gemäldes „Jupiter auf dem Berge Ida, der in Juno's Armen schläft," zu ihrem agrée. W. Benoit hat dies Gemälde in Kupfer gestochen. Die Ausstellung des Jahres 1787 brachte von Julien den für den Herzog von Rochefoucauld gemalten „Triumph des Aurelian," die des Jahres 1788 das Gemälde „Etude qui répand des fleurs sur le Temps," welches sein Neffe, Laurent Julien, in Kupfer gestochen hat. Die Composition wird als glücklich bezeichnet, auch das Colorit gerühmt. Das Bild selbst kam nach England. Für den Erzbischof von Paris malte er den „heiligen Antonius in Entzückung;" dies ist eines seiner letzten Werke. Um wirkliches Mitglied der Akademie zu werden, hatte er das Gemälde unternommen: „Aurora, welche, aus den Armen Tithon's unmittelbar vorher entweichend, sich auf ihren Wagen erhebt;" allein die französische Revolution kam dazwischen. Erst

6) Julien de Fontenay (Fontenai), oder Coldoré (François), lebte gegen Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrh. im Dienste des Königs Heinrich IV. von Frankreich, bekannt als einer der besten französischen Edelsteinschneider. Namentlich hat er das Bildniß seines Königs vortrefflich wiedergegeben, sowol in erhabener als vertiefter (hohler) Weise, ferner das Bild der Königin Elisabeth von England. Reinheit, Zierlichkeit, Feinheit und Schönheit rühmt man an allen Kameen und Intaglio's, die von ihm herrühren. Wahrscheinlich beschränkte er sich auf Darstellung von Portraiten. Es ist darüber Zweifel entstanden, ob Coldoré einerlei Person sei mit Julien de Fontenay, dem Kammerdiener von Heinrich IV.; aber der bekannte französische Kunstkenner P. J. Mariette behauptet die Identität [1]).

sechs Monate nach dem am 23. Febr. 1800 erfolgten Tode seines Urhebers kam das Gemälde selbst vor die Augen des Publicums. Aller löblichen Anstrengungen ungeachtet war es Julien doch nicht gelungen, sich von den Fehlern des herrschenden Geschmackes ganz frei zu machen; selbst in seinen besten Arbeiten macht sich der Einfluß seiner Zeit geltend, in der Zeichnung, der Composition und dem Colorit. Seine nächsten Freunde waren die Bildhauer Julien (Pierre) und Dejoux. Vgl. über ihn Périès in der Biograph. univers. T. XXII. p. 147 sq. (Par. 1818.) Mit seinen Angaben stimmt freilich das ganz und gar nicht, was G. K. Nagler (Künstlerlexikon 6. Th. S. 505 und 506) mittheilt. Er unterscheidet nicht nur Julien de Parme (J. A.) von Julien (Simon), sondern berichtet über den Letzteren blos, daß er um 1770 zu Paris als Zeichner und Bildhauer gelebt und verschiedene Gegenstände gezeichnet habe, von denen einige durch A. Carrée, Pruneau und L. Julien gestochen worden. Julien de Parme dagegen bezeichnet er als Maler von Cavigliano bei Locarno, welcher 1736 daselbst geboren und in großer Dürftigkeit aufgewachsen sei. Die Anfangsgründe der Malerei, welche Kunst ihn außerordentlich angezogen, habe dieser bei Jos. Bergnis zu Craveggia im Vigezzothale erlernt, sei darauf im 13. Lebensjahre nach Bourges und in andere Städte Frankreichs gekommen, wo er mit Noth aller Art gekämpft und sich durch Portraitmalen kaum soviel verdient habe, um seinen Hunger zu stillen. In ähnlicher Weise und in nicht besserer Lage sei er 1759 die Städte Italiens, als Genua, Florenz, Pisa und Rom, durchzogen. Die geringe Aufmunterung desselben und der Mangel an Beschäftigung sei natürliche Folge seiner schwachen Kunstfertigkeit gewesen. Erst dadurch, daß der Hof von Parma ihm einen Gehalt von 400 Lire ausgesetzt habe, sei ihm die günstige Gelegenheit zu Theil geworden, auf seine eigene weitere Ausbildung Bedacht zu nehmen. Seit jener Zeit habe er mehre historische Gemälde geliefert, und dazu Situationen und Motive aus der griechischen und römischen Geschichte oder Mythologie gewählt, von denen mehre an seinen Gönner, den Minister Tillot von Parma, seinen Freund Dierefens zu Antwerpen u. s. w. gekommen wären. Den pariser Bildhauer Dejour stellt Nagler auch als einen Freund desselben hin, wie er ihm auch das Gemälde: „Der in Juno's Armen schlafende Jupiter" zuschreibt. Zuletzt, erzählt er weiter, habe es dem Julien wieder an Beschützern gefehlt, sodaß er in Dürftigkeit gerathen und in solcher 1799 gestorben sei. Seine Gemälde hätten großen Beifall gefunden. Endlich verweist er auf eine Selbstbiographie des Julien de Parme in den Nouvelles des arts p. 114, wo auch eine Angabe seiner Werke sich finde. Es muß also zwei Maler des Namens Julien de Parme gegeben haben, welche leicht verwechselt werden konnten, da sie Zeitgenossen waren. Aus dem über Beide Mitgetheilten ist klar, daß der schlafende Jupiter dem Franzosen Simon Julien angehört. Ob der Italiener auch, wie der Franzose, des Bildhauers Julien Freund gewesen, ist zweifelhafter, da auch hier eine Verwechselung stattgefunden haben könnte. (*R.*)

1) Füßli's Künstlerlexikon 1. Th. S. 165 und 248 nach *L'Advocat*, Dictionn. histor. portatif und *Giulianelli* Memorie degli Intagliatori p. 55 und Nagler's Künstlerlexik. 3. Bd. S. 40. 4. Bd. S. 407.

7) Julien ist auch Name einiger französischer Musiker, von denen G. Julien, Organist an der Domkirche zu Chartres wahrscheinlich im 17. Jahrh., durch Orgelstücke bekannt geworden ist, welche er zu Paris bei Lesbop stechen ließ. Ein anderer, Pierre, geboren zu Carpentras, gab 1570 eine Singschule heraus: Le vrai chemin pour apprendre à chanter toute sorte de musique [2]). Ferner wird Julien 1770 als ein geachteter Sänger des italienischen Theaters zu Paris angeführt und 1780 ein Compositeur für Violoncell [3]). (*R.*)

JULIEN (Saint). I. Biographie.

Peter de Saint-Julien, auch Saint-Julien von Baleure und lateinisch Petrus Sanjulianus Balleurreus genannt, stammte aus einem berühmten burgundischen Geschlechte, das durch Ritterthum und andere weltliche, wie auch geistliche Verhältnisse einen Namen in der Geschichte seines Geburtslandes erlangt und in der Burg Baleure, welche nahe bei dem Städtchen Tournus in der Diöcese Chalons an der Saone liegt, seinen Stammsitz hatte. Vergl. den Art. Julien (Saint), Genealogie. Ein Ahnherr Peter's war Claude de Saint-Julien, der am Hofe Herzogs Ludwig von Orleans erzogen worden und als Page zugegen war, als dieser Fürst 1407 in den Straßen zu Paris erschlagen wurde, gleichwol aber gegen die burgundischen Herzoge dem Hause Orleans ergeben blieb. Ein anderer Claude de St. Julien, ebenfalls Verwandter Peter's, war, nach Jacob's Angabe, gebildeter Schriftsteller und gab die Corona Margaritica des Jean Le Maire mit einer Zueignung an den Verfasser nebst andern nicht namhaft gemachten Werken heraus. Peter de St. Julien nun, um das Jahr 1520 auf dem Schlosse Baleure geboren und mit guten Anlagen ausgestattet, genoß unter der Pflege seiner Ältern, Claude de St. Julien und Johanna de Lantaiges, eine vortreffliche, sowol sittliche als wissenschaftliche Erziehung. Nach dem Vorgange Mehrer seiner Ahnen, die in der Kirche zu hohen Würden gelangt waren, und seiner damals lebenden Verwandten widmete er sich dem gelehrten und geistlichen Stande. Nicht minder mag die Nachbarschaft der Abtei St. Filibert zu Tournus, in welcher von jeher nur Adelige aufgenommen wurden, zur Wahl dieses Berufes beigetragen haben; denn diese zog ihn häufig und auf längere Zeiten in das Kloster, wo Viele von seinen Vorfahren das Mönchs-Gelübde abgelegt hatten und mehre Andere von ihnen begraben lagen, und wo er selbst unter Anleitung zweier kenntnißreicher Verwandter, des Spitalmeisters und Unterpriors Anton de Courent und des Vorsängers Anton de Vere, die schönste Gelegenheit fand, sich gründlich auszubilden.

2) Walther, Musikalisch. Lexikon S. 333, E. L. Gerber's Neues Lexik. d. Tonkünstler 1. Th. S. 819 nach *Ant. du Verdier*, Bibl. und *Georg Draud*. Bibl. Exot. p. 210. 3) E. L. Gerber's Historisch-biograph. Lexik. der Tonkünstler 1. Th. S. 700 und 701.

Großen Geschmack an der burgundischen Geschichte findend benutzte er hier unter dem Schutze dieser Männer die Bibliothek und das Archiv dieses Klosters auf das Eifrigste zur Stillung seines brennenden Durstes nach historisch-antiquarischen Kenntnissen, suchte alsdann alle Sammlungen von Seltenheiten und historischen Schätzen in Burgund auf und durchwanderte in derselben Absicht auch Frankreich nebst einem Theile von Italien. In solch rastlosem Streben nach Bereicherung seines Wissens, wobei er das Studium der altclassischen Literatur, in welcher er sich eine große Belesenheit erwarb, nicht vergessen hatte, wurde er zum päpstlichen Protonotar befördert, ging nach Rom und setzte im höhern Auftrage bei Paul IV. durch, daß das St. Petersstift zu Macon säcularisirt wurde, bei welchem ihn dieser Papst alsdann 1557 zum ersten weltlichen Domherrn ernannte. Schnell nach einander wurde er auch Domherr an den St. Vincentstiften zu Chalons an der Saone und zu Macon, Dechant zu Cuiseri und Branges, gab aber diese beiden Pfründen, als er noch vier Archidiakonate zu Macon, Tournus und Chalons und am letzten Orte 1563 auch das Dechanat erlangt hatte, wieder ab, und soll auch dieses Dechanat, nachdem ihm die Würde eines Ober-Erzdechanten (grand-archidiacre) zu Macon ertheilt worden war, nach Niceron im Jahre 1583 ebenfalls niedergelegt haben, wiewol er jenen Titel (Doyen de Chalons), wie seine Grabschrift bei Jacob besagt, bis zu seinem Tode fortgeführt hat. St. Julien hatte seinen Wohnsitz theils zu Macon, theils und hauptsächlich aber zu Chalons, wo er auch am 20. März 1593 in ziemlich hohem Alter starb und im Chore der Kathedrale begraben wurde. Ein Stein mit einfacher Inschrift deckt sein Grab daselbst.

Der große Reichthum von Kenntnissen in der alten und neuen Literatur und selbst die philosophische Bildung, die sich St. Julien angeeignet hatte, vermochten nicht, daß er den Fortschritten seiner Zeit in Glaubenssachen geneigtes Gehör schenkte, vielmehr hielt er fest am orthodoxen Katholicismus, wurde erklärter Gegner und Verfolger des Protestantismus und ergriff darum auch die Partei der Ligue mit Wärme. Außer den Staatsgeschäften, zu welchen er bisweilen und so oft sich Anlaß dazu bot, gebraucht wurde, um namentlich die Rechte des burgundischen Klerus zu vertreten, scheinen ihm seine vielen geistlichen Würden, meistens Sinecuren, wenig Mühe und Arbeit gemacht zu haben; daher er seine Thätigkeit auf wissenschaftliches, besonders geschichtliches Studium warf, welches damals durch Wilhelm Paradin's Forschungen, die er sehr hoch hielt, wie durch die Leistungen anderer fleißiger Zeitgenossen angeregt wurde[1]), und dadurch zu einiger Berühmtheit mit Verdienst gelangte. Indessen eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn zuvörderst durch Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, indem er [illegible] zu Lyon und Paris 1560 [illegible] Dieser Art den Plutarch betreffend [illegible] herausgab, [illegible] de Curiositate [illegible] disputatur, an [illegible] corporis. [illegible] Eifer zur Geschichte seines Vaterlandes und arbeitete zwei Werke in lateinischer Sprache: De Burgundiae [illegible] infantia et adolescentia [illegible] eine historia Burgundionum [illegible], die er nach dem Vorbilde Paradin's (die andern burgundischen Historiker schrieben damals lateinisch) späterhin, als sie einem größern Publicum bestimmt wurden, umarbeitete und im Jahre 1580 [illegible] zu Paris in seiner Muttersprache herausgab. Die erste Abtheilung davon führt den Titel: de l'Origine des Bourgongnons et antiquité des estats de Bourgongne; die zweite heißt: De l'antique histoire et vraye origine des Bourgongnons. Der Verfasser gibt in diesen Forschungen die früheste Geschichte der Burgundionen, ihrer Wanderungen und ihrer endlichen festen Ansiedelung in Frankreich, redet über die Entstehung und Bedeutung der Worte Bourgongne und Bourgongnon, verbreitet sich über die Sitten, Gebräuche und Institutionen der Burgunder von frühester bis auf seine Zeit herab, sowie über das Schicksal beider Burgundien, versteht aber weder planmäßige Anordnung noch taktmäßige Combination seines Stoffes, während seine große Belesenheit ihn häufig von der Hauptsache abführt und ihn gern bei Nebendingen verweilen läßt. Mit diesen Forschungen zugleich erschien sein Discours de l'illustre et très ancienne cité d'Autun, Auguste et Capitale des Heduais, ferner seine Deux, richtiger Trois livres des antiquitez de Mascon, sein Discours des antiquitez de la ville et cité de Chalon sur Saone auec un recueil de ce qu'il a esté possible recouurer des iadis Euesques et affaires des Eglises du dit lieu de Chalon, in zwei Abtheilungen, in welchen er der Geschichte der Bischöfe das handschriftliche Werk Naturel's de Episcopis Cabilonensibus zu Grunde gelegt hat, und sein Recueil de l'antiquité et choses plus mémorables de l'abbaye et ville de Tournus. Bei jeder dieser umfangreichen Schriften ist ein Plan des betreffenden Ortes zu finden, und außer den Geschichten dieser vier Orte findet man darin noch die Geschichte der Kirchen, Stifter, Bischöfe und des Adels gedachter Stadtgebiete. Allenthalben leuchtet in diesen Arbeiten ein glühender Patriotismus des Verfassers für sein Vaterland und seine sehr ausgebreitete Bekanntschaft mit den ersten Familien des Landes hervor, die ihn aus ihren Archiven unterstützten und die ermunterndste Theilnahme schenkten. Von seinen Leistungen spricht er, einem du Tillet und Andern gegenüber, mit großer Bescheidenheit, thut sich aber auf seinen orthodoxen Katholicismus, seine Wahrheitsliebe und sittliche Tendenz etwas zu Gute, machte indessen kein besonderes Glück mit diesen sechs historischen Abhandlungen, welche, beiläufig bemerkt, in einen mäßig starken Folianten zusammengedruckt und zu Folge einer Pestkrankheit, die den Verfasser mit der Druckerei außer Verbindung brachte, dem ursprünglichen Plane zuwider nicht genau geordnet wor-

1) Wie fleißig in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Geschichte Burgunds studirt wurde, ersieht man z. B. in *Duchesne*, Bibliothèque des autheurs, qui ont escrit l'histoire et topographie de la France p. 180 sq.

des [illegible] [2] [illegible] unwichtige [illegible] Gelehrten [illegible] geographische [illegible] mit Beiträgen, schrieb dann die Gemelles ou Pareilles, recueillies de divers Autheurs, tant Grecs et Latins, que François, welche 1584 zu Lyon erschienen, ferner gab er zu Paris 1585 heraus: Paradoxe, néanmoins discours véritable de l'Origine et extraction de Hugues Capet, Roi de France: contenant des differends entre Louis II dit de Crécy, Comte de Flandres et Marie (richtiger mal Jeanne) de Bourgogne, womit jedenfalls auch seine Erörterung des Erbschaftsstreits zwischen König Ludwig XI. von Frankreich und Marie von Burgund zusammenhängt, da sich der Titel dieser Schrift bei Jacob und Niceron wie bei denen, welche Letztern ohne Bedacht nachgeschrieben haben, als fehlerhaft und gegen den Bestand der Geschichte als völlig falsch erweisen. Sie aber griff der bekannte französische Historiker Nicolas Vignier in einem anonymen Werkchen: De la Noblesse, ancienneté, remarques et mérites d'honneur de la troisième Maison (royale) de France (Paris 1587), heftig an, worauf St. Julien in seiner Apologie et plus que juste défense d'honneur et réputation de Pierre de Saint-Julien, assailli par un Anonyme indiscret, et plus lettré que sage (Paris 1588) antwortete. Beide Schriften findet man auch in St. Julien's Mélanges historiques, ou Recueil de diverses Matières, pour la plupart paradoxales, et néanmoins vrayes, wieder abgedruckt, welches Werk zu Lyon 1589 erschienen ist, und worin übrigens viel Forschungen über französische, insbesondere burgundische Geschichte und die alten Adelsgeschlechter dieser Provinz zu finden, aber die Gelehrsamkeit ohne Geschick und Geschmack dargelegt worden sein soll. In diese Miscellaneen sind auch die Gedichte des Präsidenten Peter Tamisier zu Macon, eines vertrauten und gelehrten Freundes vom Verfasser, dem dieser zu allen Zeiten große Theilnahme geschenkt hatte, aufgenommen worden. Auch St. Julien war zu seiner Zeit ein beliebter Dichter in lateinischer und französischer Sprache und die Erzeugnisse dieser Muse sind besonders gesammelt worden. Noch schreibt man ihm ein publicistisches Werkchen zu, welches, 61 Seiten stark, zu Paris 1591 unter dem Titel: Discours par lequel il apparoîtra, que le royaume de France est électif et non héréditaire erschien und in neueren Zeiten noch bei den Legitimisten Frankreichs in bestem Andenken steht; daß er aber Verfasser der Défense de la piété et de la foi de l'Eglise contre les impiétés de Jean Labadie apostat, welche Schrift erst um die Mitte des 17. Jahrh. im Drucke erschien, gewesen sei, ist ein gewaltiger Irrthum französischer Literarhistoriker, der vermuthlich in einer Personenverwechselung begründet ist. Peter de St. Julien genoß in seinem Vaterlande großes Ansehen, war sehr beliebt und geachtet, und besaß, seine gelehrten regellosen Forschungen abgerechnet, deren Stoff er meistens nicht zu beherrschen und zu combiniren verstand, eine große Gewandtheit in der mit vielen burgundischen Idiotismen vermischten Sprache, sowie auch seine langen Dedicationen vor seinen historischen Schriften vielen Geist verrathen, während er seine Darstellungen gern mit Kraftsprüchen der Griechen und Römer zu würzen liebte. Trotz der Ausstellungen aber, welche Zeitgenossen und später lebende Gelehrte an seinen Werken machten, hatte sich St. Julien doch einen Namen erworben, sodaß er in den nächstfolgenden beiden Jahrhunderten oft erwähnt wurde. Sein Geschlechtswappen, das seinem Werke über den Ursprung der Burgundionen vorgesetzt ist, besteht in einem schräg liegenden Schilde, auf dessen rothen Felde sechs weiße Balken, von welchen je zwei mit einander parallel querdurch laufen, sichtbar sind. Auf der rechten Ecke des Schildes erhebt sich ein von Laubwerk umrankter Helm mit geschlossenem Visiere und auf diesem der Kopf und Hals eines Jagdhundes [3]). (*B. Röse.*)

2) Der Titel des Gesammtwerkes heißt: De l'Origine des Bourgongnons et Antiquitez des Estats de Bourgongne, deux Livres. Plus des Antiquitez d'Autun, de Chalon, de Mascon, de l'Abbaye et ville de Tournus etc.

3) Benutzt wurden *Ludovici Jacob*, De claris scriptoribus Cabilonensibus. (Paris. 1652. 4.) p. 49—52; *Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres XXVII, 176—179 und *Beauvais*, Biographie universelle classique III, 2696. Nachrichten über diesen Historiker liefert auch die Préface de l'histoire de l'abbaye de S. Filibert et de la ville de Tournus par *P. Juenin.* (Dijon 1733. 4.)

JULIEN (Saint). II. Genealogie.

Da in Frankreich überhaupt, und vorzüglich in dem Herzogthum Burgund, der Ortsname Saint Julien nicht selten vorkommt, so läßt es sich nur als Muthmaßung aufstellen, daß S. Julien-du-val, zwei Stunden von Dijon, das Stammhaus der in den Jahrbüchern des Herzogthums häufig genannten Familie von S. Julien sei. Peter von S. Julien wurde 1337 zu Flavigny begraben; er hatte einen Antheil der Herrschaft Darcey, eine Stunde von Flavigny, besessen. Ludwig von S. Julien erscheint 1350 als Herr von Simandre. Johann von S. Julien wird 1363, in dem Rechte seiner Frauen, Johanna von Visel, mit Serigny, in Charolais, belehnt. Claudius von S. Julien, des Andreas Sohn, wird von dem Herzog Philipp bei Gelegenheit des von dem von Lalaing zu Chalon abgehaltenen pas d'armes zum Ritter geschlagen, und in demselben Jahre 1449 von dem Herzoge von Orléans mit dem Stachelschweinorden beehrt. Es war dieser Claudius der Urgroßvater des Geschichtschreibers. Ein späterer Claudius, auf Chastenay und Royer, erheirathete mit Johanna von Rabutin einen Antheil der Herrschaft Baleure, vereinigte hierauf die ganze Herrschaft, vermittels eines mit Anton von Rabutin 1531 eingegangenen Tausches, und starb den 9. Oct. 1544. Von seinen 16 Kindern kommt vornehmlich Peter von S. Julien de Baleure in Betracht. Er war geboren um 1520, und wurde in der Abtei Tournus erzogen, wo einer seiner Vettern, Anton von Courent, als Subprior, ein Anderer, Anton von Veré als Cantor fungirte. Da diese Beiden mit dem Studium der Alterthümer ihres Klosters sich beschäftigten, neigte sich ihr Neffe unvermerkt

zu denselben Studien hin. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und besaß als erste Pfründe die Pfarre zu Etrigny, in Chalonais, in deren Umfange die Burg Baleure lag. Ferner empfing er im Jahre 1557 das erste Kanonikat bei dem neuen Collegiatstift zu Macon. Später gelangte er, indem er von den Vorrechten der Graduirten Gebrauch machte, zu Kanonikaten bei den Domkirchen von Chalon und Macon; um sie besitzen zu können, mußte er das Dekanat zu Cuisery und die Kapelle von Branges aufgeben. Am 31. Dec. 1563 wurde er zum Dombechanten in Chalon erwählt, starb den 20. März 1593, und wurde zu Chalon, im Chor der Domkirche, beerdigt. Er hat vieles geschrieben, mit Eifer und Liebe die Alterthümer der Provinz studirt, aber auch durch zähes Festhalten meist ungegründeter Hypothesen, durch eine affectirte, vornehme Verachtung seiner literarischen Widersacher sich viele Feinde erweckt, die seinen Schriften und seinem persönlichen Rufe gleich übel mitspielten. Namentlich wurde er eines unordentlichen Wandels beschuldigt, vielleicht nur in Erwiederung seines Hasses gegen den Protestantismus. Dieser Haß hatte ihn zu einem der eifrigsten Anhänger der Liga gemacht; 1566 war er zum Elu für den geistlichen Stand erwählt worden. Seine schriftstellerische Laufbahn trat er an mit Deux Opuscules (de Plutarque). L'un, de non se corroucer, et l'autre, de curiosité; ensemble un autre Opuscule, auquel est disputé, à savoir si les maladies de l'ame tourmentent plus fort que celles du corps (Lyon et Paris 1546.). Diesen Kleinigkeiten folgte: De l'Origine des Bourguignons, et Antiquités des Etats de Bourgogne, deux livres (Paris 1581. fol.); angehängt sind Antiquités d'Autun, de Chalon, de Mâcon und Recueil de l'antiquité et choses plus remarquables de l'abbaye et ville de Tournus. Diesen letzten Aufsatz, von dem die Zueignung an den Abt von Tournus, Franz von la Rochefoucauld, den nachmaligen Cardinal, die Jahrzahl 1578 trägt, wurde auf den Betrieb von Peter Tamisier entworfen, Angesichts der von den Hugenotten zu Tournus angerichteten Verwüstungen. Das ursprünglich lateinisch geschriebene Hauptwerk hat der Verfasser selbst in das Französische übersetzt, in der Absicht dadurch einen größern Leserkreis zu gewinnen. Ihm sind die Burgunder gallischer Herkunft, ausgegangen von dem angeblichen Bourg d'Ogne, an dessen Stelle späterhin die Stadt Dijon getreten wäre. Mit seiner vermeintlichen Entdeckung brüstet sich S. Julien ungemein, und allen denjenigen, welche sie zu bezweifeln geneigt sein möchten, wird im voraus unbegrenzte Verachtung angedroht. Seine Schrift Gemelles ou Pareilles, recueillies de divers auteurs, u. s. w. (Lyon 1584.) ist eine Sammlung von hundert ungewöhnlichen Geschichten; der Titel ist mit Rücksicht auf die Parallelen des Plutarch gewählt. In dem Paradoxe et néanmoins discours véritable de l'origine, et extraction de Hugues Capet (Paris 1585. Lyon 1588.) werden die Capetinger als Abkömmlinge Karl's des Großen dargestellt. Durch den Angriff des Nicolaus Vignier auf dieses Werk wurde eine Apologie desselben (Paris 1588.) veranlaßt. Die Mélanges historiques (Lyon 1589.) bieten unter vielem Schund doch auch einiges Brauchbare. Blos durch Vermuthung wird ihm der Discours, par lequel il apparoîtra, que le royaume de France est électif et non héreditaire (1591, S. 61), die Arbeit eines entschiedenen Ligisten, zugeschrieben. Die vormals königliche, jetzige Nationalbibliothek zu Paris bewahrt auch mehre seiner Arbeiten handschriftlich. Vergl. den Specialartikel Julien (Biographie) über diesen immerhin interessanten Schriftsteller.

Die Herrschaft Baleure hat die Tochter des Guido von S. Julien, Isabella, an die Naturel gebracht, durch ihre Vermählung mit Karl Naturel, 1613. Ohne Zweifel ist sie des Hauses letzte Tochter gewesen. Um dieselbe Zeit erscheint bereits eine andere burgundische Familie mit dem Beinamen von S. Julien. Es sind das die Guyard, von denen einer, der sich aber nicht von S. Julien schrieb, 1778 als Commandant des Schlosses zu Dijon erscheint, und zugleich das schöne Schloß Changey, in dem Kirchspiel Chevrone, in Beaunois, und die Schlösser Bagnot und Balon und das Lehen Grandmont, bei Argilly, in Nuiton besaß. Der Zweig der Guyard von S. Julien hatte sich nämlich vorlängst nach Österreich gewendet. Heinrich Guyard von S. Julien diente in des Kaisers Matthias Heeren, führte eine Reihe von Jahren hindurch als Oberst das Wallensteiner Regiment, und zeichnete sich 1618 und 1619 bei mehren Vorfällen wider die Siebenbürger und in der Schlacht vom Weißenberg durch seine Tapferkeit und Klugheit vortheilhaft aus. Demnächst stieg er allgemach zu dem Range eines k. k. Kämmerers, Generalfeldwachtmeisters, Hofkriegsrathes, Obersten eines Regiments zu Fuß, und endlich eines Generalkriegscommissairs auf. Im J. 1628 wurde er von dem Herzoge von Friedland nach Mecklenburg gesendet, um in Gesellschaft der beiden D. Justus Luder und Heinrich Niemann, von dem Herzogthume Besitz zu nehmen, und dann es in des Friedländers Namen zu regieren, wie er „dero hochansehnlicher befelchter Commissarius und Stadthalter, der Wolgebohrne Herr, Herr Henrich de Santo Juliano, Freyherr, Ritter und Obrister über ein Regiment Fußvolck," am 8. Mai 1628 von den zum Landtage versammelten Ständen das Homagium empfing. Im J. 1630 erkaufte er von Barbara Freiin Schifer die ansehnliche Herrschaft Nieder-Walsee, im Lande unter der Enns, Viertel Unter Wiener Wald, und im Dec. 1637 verlieh ihm der Kaiser die aus der Confiscation des Herzogs von Friedland heimgefallenen Lehngüter Bielohrad und Neudorf, bidschower Kreises, welche hierauf durch Resolution vom 26. Oct. 1639, und gegen Entrichtung eines Lehenschatzgeldes von 8750 Fl. 30 Kr. in das Allodium versetzt worden sind. Am 29. Sept. 1639 wurde Heinrich für sich und seine sämmtliche Descendenz, nebst seinen Schwestersöhnen Philipp Wilhelm und Karl Ludwig de Laurens auf Beauregard, in den Reichsgrafenstand, mit dem Prädicat von Walsee, erhoben. Er starb im Oct. 1642 mit Hinterlassung von drei Kindern; seine Witwe, Sidonia, Gräfin von Hardeck, heirathete Otto Heinrich von

Zinzendorf und Pottendorf, und beschloß ihr Leben im Aug. 1651.

Heinrich's älterer Sohn, Adam Maximilian Guyard, Herr von S. Julien, Graf von Walsee, Herr auf Hardeck, Riegersburg, Prutzendorf, Viertel Ober Meinhards Berg auf Stapfenreuth und Hof, Viert. Unter Meinh. Berg, k. k. wirklicher Geheimrath und Kämmerer, auch (1678) Obersthof-Falkenmeister, wurde in seiner zweiten Ehe mit der Gräfin Maria Susanna von Brandis Vater von drei Söhnen, unter welche er, durch Disposition von 1682, seine Güter dergestalt vertheilte, daß der älteste, Johann Nicolaus, die Grafschaft Walsee, der mittlere, Johann Albert, Stapfenreuth, Hof und Prutzendorf, der jüngste, Johann Leopold, die Grafschaft Hardeck und Riegersburg haben sollte. Johann Nicolaus, Graf von Walsee, k. k. Kämmerer und niederösterreichischer Landrathsbeisitzer, heirathete im Januar 1704 die Gräfin Anna Ludovica Susanna von Hohenfeld; seine Ehe wurde mit sieben Kindern gesegnet, darunter Johann Leopold, geb. 4. Aug. 1708, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant, welcher im October 1739 an den in der Schlacht bei Kroczka empfangenen Wunden sterben mußte. Dessen ältester Bruder Johann Julius, geb. 27. Nov. 1704, erbte 1728 von seinem Vatersbruder, dem Grafen Johann Leopold, die Grafschaft Hardeck, sammt dem dazu gehörigen lehenbaren Zehnten zu Prutzendorf und der Feste Mirnitz, verkaufte aber 1730 alles zusammen an den Grafen Sigismund Friedrich von Khevenhüller, nicht minder die Grafschaft Nieder-Walsee an den Feldmarschall, Grafen von Daun, und starb 1763, ohne Kinder zu haben aus seiner Ehe mit Maria Anna von Clam. Johann Albert, des Grafen Adam Maximilian mittler Sohn, Herr zu Stapfenreuth, Hof, Prutzendorf, Mirnitz, Wartenburg und Ober-Bergham, verkaufte 1725 seine Herrschaft Hof, Schloßhof und Stapfenreuth an den Prinzen Eugen von Savoyen, erkaufte dagegen 1729 von den Gläubigern des Grafen Nüz die Herrschaft Wartenburg und den Freisitz Ober-Bergham in dem Hausruckviertel des Landes ob der Enns, erbaute hierauf von Grund aus das stattliche Schloß Neu-Wartenburg, wurde am 13. März 1736 von Kaiser Karl VI. mit dem Erbamte eines Obersten Hof- und Erbland-Falkenmeisters unter der Enns, als einem rechten Mannlehen begnadigt, und starb auf Neu-Wartenburg 1743. Von den Söhnen aus seiner Ehe mit Maria Antonia von Stubenberg, starb der jüngere, Johann Karl Kaspar Melchior Balthasar, geb. 6. Jan. 1715, als k. k. Kämmerer, Generalfeldwachtmeister von der Infanterie und des St. Elisabethenordensritter, unvermählt, zu Preßburg, 1798. Der ältere Sohn, Johann Joseph, geb. 17. Sept. 1704, wurde am 1. Jan. 1753 zum kaiserlichen Oberst-Küchenmeister ernannt, verkaufte Wartenburg um 1750, und starb zu Wien, 5. Jan. 1794, nachdem er drei Mal verheirathet gewesen war. Die erste Gemahlin, Maria Karolina, des Grafen Franz Sereny de Kis-Seren Erbtochter, vermählt 1735, starb in dem Alter von 40 Jahren, den 19. Febr. 1750, nachdem sie durch Testament vom 21. Dec. 1749 ihre Herrschaft Swietlau, im hradischer Kreise, ihrem Gemahl erblich verschrieben hatte. Die zweite Gemahlin Ludovica Anna Gräfin von Zierotin, vermählt 22. April 1754, starb den 8. Aug. nämlichen Jahres. Die dritte Frau, Aloysia Franziska Gräfin von Thürheim, vermählt den 8. Jan. 1756, wurde Mutter von neun Kindern, darunter vorzüglich bekannt geworden ist durch diplomatische Sendungen der erstgeborne Sohn, Franz Xaver Joseph, Graf und Herr zu S. Julien, k. k. Kämmerer, Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 61, auch Obersterbland-Falkenmeister in Österreich unter der Enns, geb. den 2. Dec. 1756. Er hat, im Einverständnisse mit seinen Brüdern, am 30. März 1803, die Herrschaft Swietlau mit dem von dem Vater 1757 dazu erkauften Lehengut Wasilsko oder Schraditz um 357,000 Fl. rhein. an die Gräfin von Haugwitz verkauft. Seiner Söhne sind zwei.

Die Baronie S. Julien-du-val hat vom Ende des 17. Jahrh. ab noch einer andern Familie des Namens Baillet, „originaire de Patey, distinguée dans la robe et l'épée," den Namen gegeben. Johann Baillet, Baron von S. Julien, wurde 1693 zum ersten Präsidenten des Rechnungshofes zu Dijon ernannt. (*v. Stramberg.*)

JULIEN (Saint). III. Geographie.

A. Ortschaften in Frankreich.

1) **Julien** (St.), Kirchdorf und Cantonshauptort im Bezirk Lons-le-Saulnier des französischen Departements des Jura. Es liegt auf der westlichen Vorplatte dieses Gebirges (vergl. den Art. Juragebirge) am Flusse Suran und am großen Communicationswege Nr. 3 (des Juradepartements) von St. Trivier nach Dortan, und zählte im J. 1841 187 Häuser und 755 Einwohner, welche eine Flur von 1209,80 Hectaren besitzen, und sich nächst dem Ackerbau und der Viehzucht auch mit der Mauleselzucht beschäftigen, auch sieben Jahrmärkte haben. Die Urkunden im dortigen Archive gehen bis auf das Jahr 1262 zurück, in welchem Johann von Chalon, der Antike oder Weise, Großbaron des Herzogthums und der Freigrafschaft Burgund, in seinem von diesem Jahre datirten Testamente, über die Herrschaften St. Julien, Rochefort, Orgelet und Verrantois zu Gunsten derjenigen seiner Söhne verfügte, welche er mit seiner zweiten Frau, Isabelle von Courtenay, gezeugt hatte. Unter den Grafen von Chalon war St. Julien eine kleine, sehr blühende Stadt, erhielt von ihnen seine Freiheiten und seine Municipalverfassung und im J. 1302 ein Hospital, wovon, wie von dem hier gestandenen alten Schlosse, keine Spur mehr vorhanden ist. Im J. 1415 wurde die Herrschaft St. Julien durch den Herzog von Burgund confiscirt und an Johann von Chalon, ersten Prinzen von Oranien, verkauft. Später wieder confiscirt, ging sie an die Herren von Coursan in der Bresse und dann nach und nach durch die Familien Beire, Vaudrey, Ray, de la Baume, im J. 1733 an die Marquis von Marnesia über, die in dem Dorfe St. Julien ein schönes Schloß besitzen. Auf der Flur des Dorfes wurde im J. 1837 eine antiquarische Seltenheit, nämlich eine bronzene Sichel, gefunden, die nur antiken Zeiten angehören kann.

2) Der Canton St.-Julien, wie das Dorf auf der westlichen Vorplatte des Jura gelegen, ist 1,90 geogr. □Meilen (5979 Hectaren) groß, und zählt 6425 in 19 Gemeinden vertheilte Einwohner, die sich außer der Landwirthschaft auch mit der Mauleselzucht (die sonst im Juradepartement nicht wieder vorkommt) beschäftigen, und ist mit dem Friedensgerichtsbezirk und der Dechanei gleiches Namens in der Diöcese St. Claude congruent.

3) Ein Dorf von 388 Einwohnern zum Weichbilde der Stadt Marseille im französischen Departement der Rhonemündungen gehörig und zwischen der Huveaune und dem Jarret belegen. Man glaubt, daß der Feldherr des Julius Cäsar auf der Stelle, wo jetzt das Dorf steht, während der Belagerung von Marseille ein Beobachtungslager errichtete, und daß man hier nach der Belagerung einen Flecken erbaute, der den Namen Julii Castra erhielt, woraus später St. Julien wurde. Das Dorf ist noch mit Überresten einer römischen Mauer umgeben, und der im Felsen gehauene einzige Brunnen des Orts gilt ebenfalls für ein Römerwerk. Unter andern Alterthümern findet man hier auch einen Votivaltar mit der Inscription: D. M. M. Carisi. Maximini. M. Caris. Pacatus fratri piissimo. Dies ist also ein Epitaph, welches dem Marcus Carissius Maximinus von seinem Bruder M. Carissius Pacatus errichtet wurde; es dient einem vor der Kirche des Dorfes stehenden Kreuze zum Fußgestell. Raimund Berengar, Graf von Provence, und Alphons, König von Aragonien, nahmen das Dorf, der erste im J. 1150, der zweite im J. 1176, in ihren besonderen Schutz.

4) Ein Weiler in der Gemeinde Martigues im französischen Departement der Rhonemündungen, 1¼ Lieue von der Stadt Martigues in einem Thale gelegen. Es zählt 300 Einwohner und eine Kapelle, welche, wenn sie nicht zum Theil antik ist, doch aus antikem Materiale und auf antikem Fundamente erbaut wurde. In der Mauer sieht man ein römisches Basrelief, zwei sitzende und sieben stehende Figuren, sowie einen gewappneten Krieger darstellend, welcher ein Pferd beim Zügel hält. Zum Weiler gehört das Schloß Agut, bei welchem bedeutende Ruinen einer römischen Villa stehen. Man hat in derselben mehre Statuen von Marmor und Medaillen ausgegraben, welche letztern sich jetzt in dem Antikencabinet des Grafen Panisse befinden.

5) Ein Teich im französischen Departement des Landes, s. d. Art. Landes.

6) Julien-Chapteuil (St.), Pfarrdorf und Cantonshauptort im Arrondissement Le Puy des französischen Departements Ober-Loire in einem tiefen Thale am linken Ufer der Sumène und 2627 par. Fuß über dem Meere gelegen. Es zählt mit den zur Gemeinde gehörigen Weilern 2440 Einwohner. Die Kirche steht auf einem vulkanischen Felsen, und auf einem sehr hohen Basaltfelsen, der die schönsten Säulen darbietet, liegen die Trümmer der Burg Chapteuil.

7) Der Canton St. Julien liegt auf dem Westabhange der hohen Kette des Mégal, die von dem vulkanischen Plateau des Vivarais zwischen Loire und Lignon bis zur Mündung des letztern in die erstere sich erstreckt, ist 2,65 geogr. □Meilen groß, zählt [illegible] Einwohner in sieben Gemeinden, und hat eine mittlere absolute Höhe von 3080 par. Fuß. Aber einzelne Berggipfel erreichen eine bedeutendere Höhe; z. B. die Testo-Rouge, ein vulkanischer Kegel, 4457 par. Fuß; die Ruinen der Burg Queyrières auf der Spitze eines Basaltkegels, der die schönsten senkrechten und horizontalen Prismen darbietet, 3832 par. Fuß. Auch findet man im Umfange des Cantons viele künstliche, in den vulkanischen Felsen ausgegrabene Grotten, welche einst zu Wohnungen dienten. Die Bewohner des Cantons zeichnen sich, wie die der Cantone St. Paulien und Vorey, vor allen andern Bewohnern des Departements Ober-Loire durch größeres Ebenmaß der Glieder aus, weshalb dieser District das Arkadien des Departements genannt zu werden verdient.

8) Julien-d'Anoe (St.), Dorf im Cantone Yssingeaux und Arrondissement Le Puy im französischen Departement Ober-Loire. Es liegt an der Mündung des Ramabron in die Ance und zählt mit den zur Gemeinde gehörigen Weilern 1023 Einwohner. Eine Stunde nördlich vom Dorfe führt eine hölzerne Brücke, der Pont Empeyrat (Pons imperatoris), über die Ance, an deren Stelle im Alterthume eine Römerbrücke auf der Römerstraße von Lyon über Ruessium nach Spanien lag. Noch sieht man wohl erhaltene Reste dieser Straße bei St.-George-l'Agricol, bei dem Pont Empeyrat, bei der sogenannten Cäsar's Brücke unweit Chomelix, bei St. Paulien (dem alten Ruessium, welches die Capitale der antiken Vellavier war), bei dem Schlosse Barret in der Gemeinde Sarssac, also an vielen Stellen auf einer geraden von Norden nach Süden durch das Departement Ober-Loire gezogenen Linie. Mehre Meilenzeiger mit römischen Inscriptionen, an dieser Römerstraße gefunden, welche im Departement Ober-Loire Vio-boulë-na (Via bolena) genannt wird, befinden sich jetzt im Museum zu Le Puy. Der Ancespiegel unter dem Pont Empeyrat hat eine absolute Höhe von 2310 par. Fuß, und der Fall des Flusses von hier bis zu seiner Mündung in die Loire bei Bas beträgt 875 par. Fuß. Auf dem Gebiete der Gemeinde St.-Julien-d'Ance finden sich Mineralquellen (bei dem Weiler Lapras) und alte Schachte von Bleigruben.

9) Julien-de-la-Nef (St.), Kirchdorf im Canton Sumène und Bezirk Le Vigan des französischen Garddepartements. Es liegt im Thale des Hérault, am rechten Ufer dieses Flusses, welcher in der Nähe, an der Grenze des Departements Hérault, den Vis aufnimmt, und an der Straße Nr. 99 von Aix nach Montauban, und zählte mit Einschluß der sechs zur Gemeinde gehörigen Weiler, Gourdon, Mercou, Puechgaran, Piécourt, Figareit und Toumeirolles im J. 1841 291 Einwohner (worunter 182 Protestanten), welche außer dem Ackerbau und der Viehzucht auch Seiden- und Weinbau unterhalten, und eine Flur von 1331 Hectaren besitzen, wovon

auf das Acker- und Gartenland	167,96	Hectaren
auf die Waldung	366,56	"
" " Maulbeerbaumpflanzungen	82,13	"

auf die Kastanienpflanzungen . . .	105,79	Hectaren
„ „ Weinberge.	24,82	„
„ „ Wiesen	20,80	„
„ „ Weiden	71,12	„

kommen. In dem Weiler Mercou befindet sich auf einer Anhöhe neben der Straße Nr. 99 ein Schloß der Familie von Assas, welches in der Revolution ausgebrannt und seitdem nur wieder unter Dach gebracht worden ist. Ein Landhaus in dem Weiler Toumeirolles ist wegen seiner malerischen Lage merkwürdig. Ein natürlicher Wasserfall, Roc-d'Aigue-folle genannt, nicht weit von diesem Landhause am rechten Ufer des Herault gelegen, macht diesen Theil der Gemeinde für Reisende sehr sehenswürdig.

10) **Julien-de-Lescap (St.)** Kirchdorf im Canton und Bezirke St. Jean-d'Angély des französischen Departements Nieder-Charente. Es liegt an der Mündung der Nie in die Boutonne, und an der Verzweigung der großen Straßen von Bordeaux nach Rouen und von Poitiers nach Saintes, und zählte im J. 1836 138 Häuser und 497 Einwohner, welche außer dem Ackerbau auch Weinbau treiben, und eine Flur von 864 Hectaren besitzen, wovon 469 auf das Ackerland, 107 auf die Wiesen, 174 auf die Weinberge, 25 auf die Waldung, 27 auf die Baum- und Küchengärten kommen. Über die Boutonne führen zwei Brücken, welche zusammen sechs Bogen haben und unter der Regierung Heinrich's IV. erbaut wurden, wie dies die Jahreszahl 1595 anzeigt, welche hier noch unter dem Wappen dieses großen Königs befindlich ist. — Die Nähe der Stadt St.-Jean-d'Angély, von welcher das Dorf nur zwei Kilometer (0,27 geogr. Meilen) entfernt ist, hat dasselbe zu wiederholten Malen während der Religionskriege zum Schauplatze militairischer Begebenheiten gemacht. Im J. 1585 lieferte hier der Herzog von Laval an der Spitze der Conföderirten, dem Herzoge von Mayenne, welcher die königlichen Truppen befehligte, ein Gefecht. Als Ludwig XIII. im J. 1621 St.-Jean-d'Angély belagerte, schlug er in St. Julien sein Hauptquartier auf. — Im nordöstlichen Theile der Gemeinde findet man mehre Überbleibsel von Dörfern, welche in dem Kriege Pipin's gegen den Herzog Waifar von Aquitanien, oder vielleicht auch bei einem Einfalle der Normannen zerstört wurden. Besonders in dem Walde von Baraize sind die Spuren dieser Wohnplätze noch erkenntlich; eine derselben unter dem Namen „Château d'Ardenant" bekannt, zeigt noch einen gut erhaltenen Backofen und weitläufige Souterrains. Zwischen den zur Gemeinde St. Julien gehörenden Weilern La grande und La petite Elie sieht man noch die Ruinen eines alten Tempels, der den Namen Chapelle-trompe-Loup führt, und dem man ohne Grund einen keltischen Ursprung zuschreibt. Im J. 1800 sollen dabei eine Menge Geldstücke vorgefunden sein. — Die Gemeinde St. Julien begreift außer dem gleichnamigen Dorfe noch fünf Weiler, bei welchen eilf Mühlen und darunter eine Walkmühle, befindlich sind.

11) **Julien-de-Peyrolas (St.)**, Kirchdorf im Canton Pont-St.-Esprit und Bezirk Uzès des französischen Garddepartements. Es liegt am rechten Ufer der Ardèche, welche indessen nur die Flur des Dorfes berührt, und neben der Straße Nr. 101 von Pont-St.-Esprit nach Mende, welche hier im Thale der Ardèche aufwärts zieht, und zählte im J. 1841 1080 katholische Einwohner, welche außer Ackerbau und Viehzucht auch Seiden- und Weinbau, sowie Bergbau auf Braunkohlen unterhalten und eine Flur von 5422 Hectaren besitzen, wovon

auf das Acker- und Gartenland	371,87	Hectaren
auf die Gemeindewaldung . . .	146,03	„
„ „ Privatwaldung	290,03	„
„ „ Maulbeerbaumplantagen	194,79	„
„ „ Kastanienpflanzungen . .	19,81	„
„ „ Weinberge	100,68	„
„ „ Wiesen	20,47	„
„ „ Weiden	125,86	„
auf das unbebauete Land. . . .	68,08	„

kommen. Die dortigen Braunkohlengruben bilden die Concession St. Julien-de-Peyrolas, welche ein Areal von 8122 Hectaren einnimmt, 25 Arbeiter beschäftigt und ein jährliches Einkommen von 15,000 Franken abwirft. — Die Gemeinde St. Julien-de-Peyrolas besteht nur aus diesem großen ganz zusammenliegenden Dorfe, das ehemals eine Stadt war, deren Mauern noch in Überresten vorhanden sind. Wenn König Heinrich IV. nach der Einnahme von Toulouse und Nimes sich an der Spitze einer zahlreichen Armee auf das andere Ufer der Rhone begeben und die Städte St. Just-d'Ardèche und St. Julien-de-Peyrolas, die nur durch die Ardèche getrennt sind, durch Leitererſteigung genommen hat, wie die Geschichte berichtet, so scheint er sich schon im Departement Vaucluse befunden, nochmals die Rhone in der Gegend von La Palud überschritten, sich der Stadt St. Just bemächtigt, dann die Ardèche überschritten, und auch St. Julien eingenommen zu haben.

12) **Julien-de-Reignac (St.)**, Kirchdorf im Canton Pauillac und Bezirk Lesparre des französischen Departements der Gironde. Es liegt am linken Ufer der Gironde und zählte, einschließlich vier größerer und mehrer kleinerer zur Gemeinde gehörigen Weiler, in früheren Zeiten nur 1310, jetzt 1500 Einwohner, welche eine Flur von 1393 Hectaren besitzen. Seine Weinberge, wegen der Vortrefflichkeit ihres Products berühmt, sind auch wegen der Eleganz und Schönheit einiger dazu gehöriger Landhäuser merkwürdig. Eins dieser letzteren, das Schloß Beychevelle, soll an der Stelle einer alten Burg stehen, deren Besitzer von jedem Schiffe, das die Gironde aufwärts fuhr, willkürlich Zoll erhob, wobei das Schiff die Segel streichen mußte, und nach geleisteter Zahlung einen Paß erhielt, wovon das Schloß den Namen Beychevelle (Baissevoile) erhielt. Die Herren von Beychevelle besaßen auch im 16. Jahrh. das Schloß Vayres, wo sie einen ähnlichen Zoll unter ähnlichen Formalitäten erhoben. — Die Gemeinde St. Julien hat zwei Häfen, zu St. Julien und zu Beychevelle. Das Weingut Cabarrus, welches früher der Familie Branes-Arbouet gehörte, und im Juli 1839 von einem Engländer für den Preis von einer Million Franken gekauft wurde, liefert die beste Sorte des unter dem Namen St. Julien bekannten, mit Recht gerühmten Weines (das Gewächs Cabarrus); durchschnitt-

lich liefert es jährlich 100—120 Stück (400—480 Oxhoft).

13) Julien-des-Chazes (St.), Dorf im Canton Langeac und Arrondissement Brioude des französischen Departements Ober-Loire. Es liegt am linken Ufer des Allier und hat 584 Einwohner und eine gut erhaltene alte Abtei.

14) Julien-des-Landes (St.), Kirchdorf im Canton La Motte Achard, Bezirk Les Sables d'Olonnes des französischen Departements der Vendée. Es liegt an den großen Communicationswegen Nr. 12 (von La Chaise-Giraud zum Hafen La Claye) und Nr. 21 (von Jard zum Hafen des Brochets auf der Insel Bouin) und zählte im J. 1841 129 Häuser und 736 Einwohner, welche, nach dem neuen Kataster, eine Flur von 2831 Hectaren besitzen, wovon

auf das Ackerland	2034,
auf die Wiesen	286,
= = Weinberge	11,
= = Waldung	73,
= = Heideflächen	309,
= = Baum- und Küchengärten	24

kommen.

15) Julien-de-Tournel (St.), Kirchdorf im Canton Blaymard und Bezirk Mende des französischen Departemens Lozère, am linken Ufer des Lot*) und 2,57 geogr. Meilen von Mende gelegen. Es zählte im J. 1841 1275 Einwohner (einschließlich der Bewohner der zur Gemeinde gehörigen Weiler) und verdankt seinen Ursprung einem alten Schlosse, welches im 12. und 13. Jahrh. einer der erlauchtesten Familien Frankreichs gehörte; zu dieser gehörte auch der Ritter Guérin, welcher als Bischof von Senlis und Kanzler von Frankreich das Heer des Königs Philipp August in der Schlacht von Bouvines befehligte. Das Schloß Tournel war der Hauptort einer der acht Baronien der ehemaligen Landschaft Gévaudan. In der Nähe befinden sich Bleibergwerke, welche zu verschiedenen Zeiten im Betriebe waren.

16) Julien-de-Valgalgues (St.), Kirchdorf im Canton St. Martin-de-Valgalgues und Bezirk Alais des französischen Garddepartements. Es liegt 0,40 geogr. Meilen nördlich vom Cantonshauptorte und 0,95 dergl. Meilen nördlich von Alais, zwischen den Straßen Nr. 104 (von Lavoulte nach Alais) und 106 (von Nimes nach Moulins) und zählte im J. 1841, einschließlich der zur Gemeinde gehörigen Weiler Caussonilles, Courlas, Arbousse, Robert und Rosiers, 925 Einwohner (worunter 50 Protestanten), welche außer Ackerbau und Viehzucht auch Seiden- und Weinbau unterhalten und eine Flur von 2442 Hectaren besitzen, wovon

123,82	auf das Acker- und Gartenland,
711,98	auf die Waldungen,
228,37	= = Maulbeerbaumpflanzungen,
66,95	= = Kastanienpflanzungen,
93,36	= = Weinberge,
12,00	= = Wiesen,
126,33	= = Weiden,
0,29	auf das unbebauete Land

kommen. Die Flur ist reich an trefflichen Eisenerzen, worauf für Rechnung der Eisenhüttengesellschaft zu Alais ein wichtiger Bau stattfindet. Die hiesigen Eisengruben haben mit den bei den nahen Dörfern Cenéras und St. Martin gelegenen ein Areal von 6326 Hectaren und beschäftigen 40 Arbeiter. Auch befindet sich auf der Flur von St. Julien-de-Valgalgues ein sehr reiches Vitriolwerk, dessen Siederei im J. 1836 durch sieben Arbeiter 564 metrische Centner Vitriol für einen Werth von 10,152 Franken lieferte, aber jetzt eingegangen ist. Bei dem Dorfe stehen die Ruinen der Bernhardiner Frauenabtei Notre-Dame-des-Forêts oder des Fontaines, auf deren ehemaligem Gebiete die gedachte Vitriolgrube liegt.

17) Julien-de-Vouvantes (St.), Flecken und Cantonshauptort im Bezirke Châteaubriant des französischen Departements der unteren Loire, sowie Sitz eines Friedensgerichts und einer Dechanei in der Diöcese Nantes. Er liegt am Don (links zur Villaine) unfern dessen Quelle, zählte im J. 1841, einschließlich der zur Gemeinde gehörigen Weiler, 1741 Einwohner, und hält zwei Jahrmärkte. Bei dem Orte befinden sich bedeutende Ruinen, welche anzudeuten scheinen, daß derselbe einst eine ansehnliche und befestigte Stadt war, doch sagt die Geschichte hierüber Nichts. Bei der Kirche befinden sich drei Quellen, deren Wasser für sehr heilsam in mehren Krankheiten gehalten wird. In einer derselben ist der Huf eines Rosses, wie man glaubt, des heiligen Julian, eingedrückt, weshalb zahlreiche Wallfahrten hierher geschehen, bei welcher Gelegenheit zugleich Übungen im Ringen vorgenommen werden. Vor der Revolution von 1789 bekam der Sieger in diesem Spiele von dem Besitzer von La Motte-Glain einen Louisd'or ausgezahlt.

18) Julien-du-Sault (St.) (nördliche Breite = 48° 1' 39,68"; östliche Länge von Ferro = 20° 57' 30,28", absolute Höhe der Kirchthurmspitze = 557 par. Fuß), kleine Stadt und Hauptort eines Cantons im Bezirke Joigny des französischen Departements der Yonne und Sitz eines Friedensgerichts, sowie einer Dechanei in der Diöcese Sens. Sie liegt auf Kreideboden zwischen Weinbergen am rechten Ufer der Yonne, 1⅕ geogr. Meilen von Joigny und zählte im J. 1841 2298 Einwohner, welche Fabriken von polirten Stahlwaaren, groben Tüchern, Gerbereien unterhalten, Weinbau treiben und vier Jahrmärkte halten.

19) Julien-en-Beauchêne (St.) (Sanctus Julianus in Buchana), Kirchdorf im Canton Aspres-les-Veynes und Bezirke Gap des französischen Departements der Ober-Alpen. Es liegt im hohen Alpenthale des westlichen Buech, welches seinen Namen Beauchêne von uralten Eichen führt, die dasselbe einst bedeckten, und an der Straße Nr. 75 (von Chalon-sur-Saône über Gre-

*) Dieser Fluß entspringt nicht weit von hier auf der Gebirgsgruppe der Lozère, die sich von hier mit vielen Granitgipfeln (Malpertus 5174 par. F.; Crucinas 5284 par. F.; Roc des aigles 5196 par. F.; Bois des armes 5180 par. F.; Tête-de-Boeuf 4950 par. F.) bis zur Grenze des Garddepartements erstreckt und auf der auch der Tarn in 4799 par. F. absoluter Höhe entspringt.

noble nach Sisteron), welche über den 3610 par. Fuß hohen Col de la Croix-haute in dieses Thal hinabführt; das Thal hat in seinem unteren Theile, bei Aspres-les-Veynes, noch 2362 par. Fuß absolute Höhe. Das Dorf St. Julien zählt mit den zu seiner Gemeinde gehörigen Ortschaften gegen 700 Einwohner, welche die Alpenwirthschaft betreiben; bei dem Dorfe befindet sich auch ein Floßhafen für die aus den Waldungen von Lus-la-Croix-haute und Durbon stammenden Hölzer (Tannen, Fichten und Buchen), welche auf dem Buëch in die Durance und weiter verflößt werden. Auch viele Massen für die Marine, aus dem Walde der ehemaligen Karthause Durbon, werden hier zu Flößen vereinigt. Das ehemalige im J. 1116 gestiftete Karthäuserkloster Durbon, ein Abbild der großen Karthause im Departement Isère (s. d. Art. Isère 2. Sect. 24. Th. S. 366. 367) gehört zur Gemeinde St. Julien; der Weg dorthin führt durch das Thal der Burianne, welche sich bei St. Julien in den westlichen Buëch ergießt, und dessen Eingang so schmal ist, daß es leicht durch eine Thür verschlossen werden könnte. Bei St. Julien sieht man die Ruinen eines von den Arabern erbaueten Thurmes auf einer Felsenreihe, in welcher man eine Öffnung in Gestalt eines Ochsenauges gesprengt hat, durch welches die Straße führt.

20) Julien-en-Jarret (St.), Dorf im Canton St. Chamond und Arrondissement St. Etienne des französischen Departements der Loire, mit 2500 Einwohnern, Seidenspinnereien, Eisenschmelzen und Nagelschmieden. Es liegt am Gier auf dem Steinkohlenplateau von St. Etienne, das sich als eine Depression von etwa 1300 par. Fuß mittlerer absoluter Höhe zwischen die hohen Gebirgsgruppen des Mont-Pilat und Mont-Tarare einschiebt, sich von der Loire bis zum Rhône erstreckt und die Anlagen des Kanals von Girors, sowie der Eisenbahn von Lyon nach St. Etienne erleichterte, welche letztere nahe bei St. Julien-en-Jarret vorüberzieht.

21) Julien-en-Quint (St.), Kirchdorf im Canton und Bezirke Die des französischen Drôme-Departements. Es liegt im Thale der Sure (rechts zur Drôme), das den Namen Quint (Vallis Quinta) führt, weil an seiner Mündung der fünfte Meilenstein in der durch das Drômethal ziehenden Römerstraße von Valence nach Mailand stand, oder, wie Andere wollen, weil es von Die abwärts das fünfte Seitenthal des Drômethales ist. Die Gemeinde besteht aus den eilf zerstreuten Weilern Les Cimes de Quint (am Ursprunge des Thales), Les Bailles, Les Bergers, Les Bonnets, Bournat, Glovins, Juliens, Les Morins, Romi, Rouisse und la Vilette, hat eine Flur von 4735 Hectaren, wovon 595 auf das Acker- und Gartenland, 1309 auf die Waldung, 17 auf die Weinberge, 68 auf die Wiesen und 2318 auf die Weiden kommen. Die 661 größtentheils protestantischen Einwohner betreiben außer dem Ackerbau der Alpenwirthschaft und dem Weinbaue auch Wollenzeuchweberei als Nebenbeschäftigung und haben jährlich zwei Jahrmärkte. — König Ludwig XI. besuchte das Thal Quint im J. 1451, und damals war es, daß die Senioren der beiden Familien Richau und Boulliane, welche für sich allein den größten Theil der Population von St. Julien-en-Quint ausmachen, jenem Fürsten, indem sie einen Bären tödteten, der ihn verfolgte, das Leben retteten, weshalb sie geadelt wurden. Sie waren schon damals wie heute sehr zahlreich, und bestanden aus ehrsamen und armen Landleuten; als Chorier sein nobiliaire du Dauphiné schrieb, zählte man bereits 13 Zweige jener Familien in dem Thale Quint. Die ersten, welche im J. 1554 Adelsdiplome erhielten, waren Peter Richau und Anton Bouillane. Das Wappen dieser Familien besteht aus einer auf einem Goldbande stehenden Bärentatze in himmelblauem Felde.

22) Julien l'Ars (St.), Kirchdorf und Hauptort eines Cantons im Bezirke Poitiers des französischen Departements der Vienne, sowie Sitz eines Friedensgerichts und einer Dechanei in der Diöcese Poitiers. Es liegt auf einem Jurakalkplateau und zählte im J. 1841 871 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte haben.

23) Julien-Molhesabate (St.), Dorf im Canton Montfaucon und Arrondissement Issengeaux des französischen Departements der Ober-Loire, hat mit den zur Gemeinde gehörigen Weilern 1301 Einwohner. Es liegt, wie der ganze Canton Montfaucon, auf dem hohen Plateau von Vivarais in einer absoluten Höhe von 3212 par. Fuß, und zu seiner Flur gehört der 4213 par. Fuß hohe Berg Falletin oder Fultin, eine der höchsten Kuppen des obgenannten vulkanischen Plateaus.

24) Julien-Molin-Molette (St.), Dorf im Canton Bourg-Argental des Arrondissements St. Etienne des französischen Departements der Loire, früher mit 660, jetzt 900 Einwohnern und einem Bleibergwerke. Es liegt am Flusse Ternay in einem Thale der kleinen Gebirgsgruppe des Mont-Pilat, deren höchster Punkt, der eigentliche Pilat (46° 23′ 35″ nördl. Br., 22° 16′ 32″ östl. L. von Ferro), der Mittelpunkt einer weiten Umgegend ist, sich zu 4201 par. Fuß über das Meer und zu etwa 3800 über den nahen Rhônestrom erhebt, und auch einen hydrographischen Knoten auf der Wasserscheide zwischen dem atlantischen Ocean und dem mittelländischen Meere bildet, indem auf ihm der Furand (zur Loire), und der Gier, Doley, Janon und Ternay (Rhonegebiet) entspringen.

25) Julien-sur-Dheune (St.) (Sanctus Julianus ad Duenam), Kirchdorf im Canton Couches und Bezirke Autun des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt in einem tiefen Thale an der Dheune und dem Kanal du Centre, und zählte im J. 1836 61 Häuser und 292 Einwohner, welche eine Flur von 583 Hectaren besitzen, wovon 348 auf das Ackerland, 88 auf die Waldung, 45 auf die Wiesen kommen. Bei dem Dorfe befinden sich Steinkohlengruben, welche zu den Concessionen Fauches und Longpendu im Kohlenbassin von Blanzy und Creusot gehören, und Steinbrüche. Auch sieht man hier die Ruinen des Nonnenklosters Rougemont, welches den Titel einer Priorei hatte, die im J. 1664 mit dem Kloster Rougemont vereinigt wurde. Bei dem zur Gemeinde gehörigen Weiler Les Chazeaux sieht man die Überbleibsel einer Römerstraße, welche in der Richtung auf Chalon-sur-Saône fortzieht.

26) Julien-sur-Reyssouze (St.), Marktflecken im Canton St. Trivier-de-Courtes und Bezirke Bourg des französischen Departements des Ain. Er liegt in der Ebene der Bresse, an der Straße Nr. 78 von Chalon-sur-Saône über Bourg nach Grenoble und an der Mündung des Reyssouzet in die Reyssouze, über welche eine steinerne Brücke von drei Bogen von 16 par. Fuß Spannung führt, und zählt einschließlich der sechs zur Gemeinde gehörigen Weiler Privage, Grézériat, Les Glands, Les Perouzes, Les Sarres und Mont-Chavret, 830 Einwohner, welche eine Flur von 778 Hectaren besitzen, hauptsächlich Ackerbau treiben, und stark besuchte Jahr- und Wochenmärkte haben, auf welchen letzteren vieles und sehr gesuchtes Geflügel verkauft wird.

27) Julien-sur-Sarthe (St.), Flecken im Canton Provenchères und Bezirk Mortagne des französischen Departements der Orne, in 48° 29′ 29,58″ nördl. Br. und 18° 1′ 14,92″ östl. L. von Ferro und in 550 par. Fuß absoluter Höhe und an der Sarthe belegen. Er zählte im J. 1841 1450 Einwohner, welche von der Landwirthschaft leben und am 28. Jan. jeden Jahres einen Jahrmarkt haben. (*Klühn.*)

B. Ortschaften im sardinischen Staate.

1) S. Julien, Hauptort der Landvogtei Ternier in der sardinisch-piemontesischen Provinz Genevois. Er enthält eine Pfarrkirche, ein Capucinerkloster, und zählt 800 Einwohner.

2) S. Julien, Stadt in der sardinischen Provinz Maurienne. Sie liegt am Arc, besitzt ein Augustinerstift und zählt gegen 900 Einwohner, unter denen sich viele Kretins und mit Kröpfen Behaftete finden. (*G. M. S. Fischer.*)

Julien (St.), Weinsorte, s. Julien, Geogr. A. Nr. 12.

JULIENHEIM, ein zur gräflich von Buquoi'schen Herrschaft Gratzen gehöriges Dominicaldorf im budweiser Kreise Böhmens, am sogenannten rothen Moos gelegen, welches noch vor 50 Jahren ein unfruchtbarer, 6—700 Joch großer Sumpf war, aber seit dieser Zeit trocken gelegt und in fruchtbaren Boden umgeschaffen worden ist; ist nach Gratzen (Bisthum Budweis) eingepfarrt; mit 78 Häusern, 520 zum Theile teutschen, zum Theile czechischen Einwohnern, welche viele Wagenschmiere erzeugen; einem Wirths-, einem obrigkeitlichen Jäger- und einem Herrnhause; einer Ziegelbrennerei und ausgedehnten Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

Julienne, eine Art Potage (s. d. Art.).

Julienses, s. Juliopolis.

JULIENSES CARNORUM. Unter dieser Benennung kommen bei Plinius *) wahrscheinlich die Bewohner der Stadt Julium Carnicum vor (s. d. Art.). (*S. Ch. Schirlitz.*)

JULIENTHAL, ein zur gräflich von Nostitz'schen Herrschaft Rokitnitz gehöriges Dominicaldorf im königgrätzer Kreise Böhmens, in gebirgiger Gegend am Klausenbache gelegen, nach Rokitnitz (Bisthum Königgrätz) eingepfarrt; mit 11 Häusern, 80 teutschen katholischen Einwohnern, einem herrschaftlichen Meierhofe, einer Ziegelhütte und einem Wirthshause. Die Gegend ist durch die Lagerungsverhältnisse des Urkalksteins im Glimmerschiefer ausgezeichnet. (*G. F. Schreiner.*)

JULIER. 1) Geographie. Der Julier im Canton Graubünden. Der Name Julier wird keinem Berge beigelegt, sondern nur der Einsattelung zwischen den beiden Bergspitzen Pulaschin (Flühleitspitze) und Montaesch. Es scheint eine Römerstraße gewesen zu sein. Die Kaiser Karl der Kahle und Friedrich II. bedienten sich dieses Passes, und im Mittelalter nahm der venetianische Handel vom Vintschgau und Engadin her über diese Berghöhe seinen Weg. Die Behauptung, daß Julius Cäsar hier Säulen aufgerichtet, daß er die Inschriften „Non plus ultra“ und „Omitto vos Rhaetos indomitos“ angebracht habe, rührt von keinem Gewährsmann aus jenen Zeiten her. Die frühern Nachrichten erwähnen nur einer Säule; Ägidius Tschudi sprach im J. 1538 von zerbrochenen, auf dem Boden liegenden Stücken; Campell 1571 von zwei liegenden und einem aufrecht stehenden. Auch Fortunat Sprecher gedenkt dreier Stücke. Noch jetzt sind zwei sichtbar und erheben sich als Säulenschäfte, die aus dem Berggestein selbst bearbeitet sind, empor. Sie sind ohne Inschrift, ungefähr 4½ Fuß hoch und oben concav. Sie gleichen den römischen Meilensteinen nicht und werden mit mehr Wahrscheinlichkeit für Altäre des Sonnendienstes gehalten. Man vermuthet, die alten Rhätier haben den Hyol, Jeul oder Jul hier verehrt und ihm zur Zeit der Sonnenwende einen Hahn und einen Eber geschlachtet. Ungeachtet die Scheidecke des Juliers (nach Oswald Heer 7213 Fuß über dem Meere) beinahe tausend Fuß höher ist als der Bernhardin und der Splügen, so ist die Begehung dennoch die sanfteste unter den bündnerischen Bergpässen, vorzüglich gegen das Engadin, der Weg früher als andere vom Schnee frei und weder durch Abgründe, noch Schneestürze gefährlich. Diese Eigenschaften des Bergpasses machen, daß die über ihn in der neuesten Zeit angelegte Kunststraße aus dem Oberhalbstein sowol nach dem Engadin, als nach dem Bergell und Chiavenna jene Straßen sehr benachtheiligen wird. Der Julier besteht aus Granit, der hier mit röthlichen und grünlichen Abänderungen erscheint. (*Gerold Meyer von Knonau.*)

2) Geschichte, s. Julia gens und Julius.

3) Numismatik, s. Paolo (3. Sect. 11. Th. S. 36).

Juliers, s. Jülich.

Julieta *Leschenault*, s. Lysinema.

Juliflorae, s. Amentaceae (Myriceae).

Julii, 1) römische Archäologie, s. unt. Luperci.

2) Römische Geschichte, s. Julia gens u. Julius.

3) Julii (forum), s. unt. Forum (1. Sect. 47. Th. S. 32. 33).

4) Julii mons, s. unt. Olmütz (3. Sect. 3. Th. S. 90).

Julimont, s. Jolimont.

Julimontina (Burg), Julii mons, s. unt. Olmütz (3. Sect. 3. Th. S. 90).

JULIN, eine alte, berühmte wendische Handelsstadt auf der pommerschen Insel Wollin, an dem Odermün-

*) Hist. Nat. III, 19.

[illegible] das heutige [illegible]. (Vgl. d. Art. Jomsburg, Jumne und Wollin.) (Klöden)

JULINDAR (Djulindar), eine kleine Stadt im Staate [illegible] in Hindostan, unter 23° [illegible] nördl. Br., 78° 5' östl. L. von Paris. (Theodor [illegible].)

JULIO, wird als ein an römischen Alterthümern reiches [illegible] im sogenannten venetianischen Friaul und zwar in dem Bezirke [illegible] bei San Pietro der Delegation Friaul im österreichisch-italischen Gouvernement Venedig gelegenes Dorf genannt, und von Einigen für das alte römische Forum Julii erklärt. Vgl. jedoch den Art. Fa[illegible] (1. Sect. 42. Th. S. 33) u. Julium Carnicum. (R.)

JULIOBONA, ist der antike Name der heutigen Stadt Lillebonne, nicht an der Mündung der Seine. Sie war die Hauptstadt der Caletes, der antiken Bewohner der Landschaft Caux (s. Lillebonne). (Klöden)

Juliobriga, Stadt der Cantabrer, s. unt. d. Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56).

JULIOLA, eine von Ptolemäus angeführte Stadt Sardiniens, im Norden der Insel, nördlich von Tribula. Nach Mannert befand sich seine Lage wahrscheinlich beim heutigen Dorfe [illegible]. (S. Ch. Schirlitz.)

JULIOMAGUS, ist 1) der antike Name der heutigen Stadt Angers im französischen Departement Mayenne und Loire. Sie war die Capitale der Andecavi, welche den nördlich der Loire gelegenen Theil des Departements (das ehemalige Anjou) bewohnten. (Klöden)

2) Ein anderes, schon in d. Art. Decumates agri (1. Sect. 22. Th. S. 390) erwähntes und dort mit dem heutigen Blumeck an der Wutach identificirtes, lag im südwestlichen Theile Germaniens, 11 römische Millarien südöstlich von Brigobanna und 61 westlich von Grinario. Obwol man dadurch im Allgemeinen über seine Lage orientirt war, daß es nämlich im römischen Grenzlande zwischen Rhein und Donau gelegen haben müsse, schwankte man doch sehr, wenn eine genauere Bestimmung versucht wurde. So combiniren es Einige mit Pfullendorf im badischen Seekreise, Andere mit Tuttlingen im würtembergischen Schwarzwaldkreise (z. B. Cluver), Andere mit Ewatingen im badischen Bezirksamte Bonndorf (z. B. Fecht), wieder Andere, z. B. Kruse, von Stichaner, Buchner, Leichtlen, von Wersebe) mit Stühlingen im badischen Seekreise; so auch Mannert, nach welchem es südlich von Bondorf (im badischen Donaukreise) zu suchen. Für Blumeck, im badischen Donaukreise im Amte Bonndorf, erklärte sich namentlich Wilhelm in seinem Germanien; Mone (in der Urgesch. des badischen Landes) findet Juliomagus in Blumenfeld im badischen Seekreise, hält sich aber dabei daran, daß magus Feld bedeute. Die Peutinger'sche Tafel deutet Juliomagus an auf der Straße von Vindonissa (Windisch in der Schweiz) nach Samulocenis (Sumlocenna, wahrscheinlich = Sülchen bei Rottenburg am Neckar). Unter dem Flusse bei Juliomagus versteht man gewöhnlich die Wutach im badischen Seekreise, welche südlich von Thiengen in den Rhein geht. (R.)

JULIOPOLIS. Unter dieser Benennung kommen mehre Städte des Alterthums vor. Bei einigen ist Juliopolis alleiniger Name, bei andern Zuname. Ein Juliopolis lag in Phrygien, in der Provinz Phrygia Salutaris, unfern Melitara, östlich von Synnada; es wird von Ptolemäus angeführt, ist aber sonst nicht weiter bekannt. Die von Plinius [1]) genannten Julienses hält man für die Einwohner dieser Stadt. Ein anderes Juliopolis ist nach Plinius dem Jüngern [2]) in Capite Bithyniae zu suchen, d. h. auf der Höhe der olympischen Gebirge. Seine Einwohner nennt derselbe Plinius Juliopolitani. Dieses Juliopolis, das unfern Hadriani ad Olympum lag, ist kein anderes, als das von Plinius dem Ältern [3]) Gordiu Kome genannte, von welchem er behauptet, daß es ebenfalls Juliopolis heiße. Noch ein asiatisches Juliopolis ist in Phrygia Minor, auf der Grenze von Galatia, am nördlichen Ufer des Sangarius zu suchen; das ist die sonst unter dem Namen Gordium bekannte Stadt, welche nach Ptolemäus, dem Itinerarium Antonini und der Tabula Peutingeriana ebenfalls Juliopolis benannt wurde. Außerdem findet sich der Name Juliopolis als Zuname noch von Eleusis, einer ägyptischen Stadt in Aegyptus Inferior, unweit der kanopischen Mündung des Nil bei Nikopolis, wo Julius Cäsar den Ptolemäus besiegte, und woher der Beiname Juliopolis. Auch soll nach Dio Cassius Tarsus in Cilicien Juliopolis benannt worden sein. Ob die bei Plinius [4]) vorkommende Juliopolis in der Nähe von Alexandrien in Ägypten eine andere, als die Stadt Eleusis ist, läßt sich schwer bestimmen, wahrscheinlich aber nicht. Übrigens liest man in dieser Stelle auch Heliopolis. (S. Ch. Schirlitz.)

Juli osmundae reg., s. Osmunda regalis im Art. Osmunda (3. Sect. 6. Th. S. 390).

Julirevolution, s. unt. Frankreich (1. Sect. 47. Th. S. 375 fg.).

JULIS. I. Alte Geographie. Julis, die ehemalige Hauptstadt der Insel Cea oder Ceos (ἡ Κέως), südöstlich unter dem Vorgebirge Sunium von Attica. Die Insel hatte zur Zeit ihrer Blüthe vier Städte, von welchen aber späterhin zwei sich mit den beiden andern, mit Julis und Karthäa, vereinigten. Julis lag im Innern des Landes auf einer Anhöhe, 25 Stadien von der See entfernt. Die Ruinen dieser Stadt glauben die Reisenden entdeckt zu haben, jedoch drei Stunden entfernt von der heutigen Hauptstadt Julis auf Zia. Kallimachus, wie ein Epigramm desselben *) zu besagen scheint, nahm den Namen Julis für die Benennung eines ganzen Districts auf der Insel. (S. Ch. Schirlitz.)

II. Zoologie. Schon bei Aristoteles und Athenäus wird unter dem Namen Julis ein Fisch erwähnt, aber so ungenügend beschrieben, daß wir ihn nicht wieder erkennen können. Linné behielt den Namen indessen für eine Art seiner Gattung Labrus bei und Cuvier trennte dieselbe als eigenthümliche Gattung Julis von Labrus, und diese Bestimmung ist seitdem allgemein aufgenommen worden. Die Gattung gehört in die Familie der Lippfische mit cycloiden Schuppen, Labroidei cycloidei (s.

1) Hist. Nat. V, 29. 2) Epist. X, 81. 3) Hist. Nat. V, 32. 4) Ibid. VI, 23.

*) Bei Athen. VII, 318.

d. Art.), und zwar in die Abtheilung derselben, welche die Mitglieder mit ununterbrochener Seitenlinie umfaßt. Die zahlreichen Arten von Julis haben einen mehr gedrungenen und kräftigen als schlanken Körper, mit kurzem Kopfe, kräftigen Flossen und mit sehr lebhaftem, prächtigem Colorit. Die Rücken- und Afterflosse ist lang ausgedehnt, von kräftigen Stacheln und zerschlissenen Strahlen gespannt; Brust-, Bauch- und Schwanzflosse weniger stark. Wangen und Kiemendeckel sind nicht mit Schuppen bedeckt. Die Zähne sind kegelförmig, nach Vorn an Stärke zunehmend, und hinter ihrer äußeren Reihe liegen Höckerzähne in veränderlicher Anzahl. Die Arten sind Meeresbewohner und lieben besonders die mit Korallenbänken erfüllten Küstengegenden, an welchen sie Mollusken, Seeigel und andere Schalthiere in reichlicher Menge zu ihrem Unterhalte finden. Ihr kräftiges, aus Kegel- und Höckerzähnen bestehendes Gebiß ist ganz geeignet, die kalkigen Schalen zu zerbrechen und zu zermalmen. Sie verbreiten sich besonders in den Meeren zwischen den Wendekreisen, gehen aber auch über dieselben hinaus bis ins Mittelmeer, an die Küsten Frankreichs und Englands; höher nach Norden hinauf scheinen sie nicht zu gehen. Cuvier und Valenciennes haben in ihrer Histoire naturelle des poissons Tom. XIII. p. 361—505 die zahlreichen Arten ausführlich charakterisirt. Es sind folgende:

1) **J. vulgaris**, schon von Rondelet, Aldrovand, Willughby u. A. beschrieben und bei Bloch Taf. 287. Fig. 1, wie allen Früheren, ungenügend abgebildet. Er ist sehr gemein im Mittelmeere und seine Farbenpracht gleicht der der schönsten tropischen Fische, variirt aber auch so auffallend, daß die Spielarten nicht selten als eigenthümliche Arten beschrieben worden sind. Der Körper ist ziemlich schlank, am höchsten unter dem sechsten Strahle der Rückenflosse, gegen die Schwanzflosse hin stielartig verdünnt. Der Kopf mißt nicht ganz den vierten Theil der Totallänge. Die Augen um ihren eigenen Durchmesser von einander getrennt; der Rand des Vorderdeckels senkrecht herabsteigend, seine Hinterecke abgerundet; der Rachen kurz; der Oberkiefer sehr klein, versteckt, der Zwischenkiefer dünn; die Zähne in der äußeren Reihe kegelförmig, die vier vorderen verlängert und gekrümmt, fangzahnartig, am hintern Ende des Kiefers noch ein langer Kegelzahn; die hintern Zähne höckerig; sechs Kiemenhautstrahlen. Die Rückenflosse beginnt mit dem zweiten Viertheile der Körperlänge und erstreckt sich bis zum letzten Viertheile, ihre Strahlen sind dünn und biegsam, der erste stachlige ist der längste, überhaupt sind 21 vorhanden und von wenig verschiedener Länge. Die Afterflosse beginnt unter dem ersten weichen oder zehnten Strahle der Rückenflosse und hat drei Stachelstrahlen, welchen zwölf zerschlissene folgen. Die Brustflossen 13-strahlig, Bauchflossen 1/5-strahlig, Schwanzflosse 14-strahlig. Die Schuppen sind klein, dünn und glatt, unter der Loupe fein granulirt und gestreift. Die Seitenlinie läuft dem Rückenrande parallel bis zum zehnten weichen Strahle der Rückenflosse, dann biegt sie sich plötzlich abwärts zur Mitte des Schwanzes. Die Färbung wird verschieden angegeben: der Rücken bläulich-grün oder rothbraun, an den Seiten ein breiter orangefarbener Streif, darunter hinter den Brustflossen ein blauer oder schwärzlicher kurzer Streif, die Rückenflosse roth und blau, die Schwanzflosse grünlich oder bläulich, die Afterflosse violett, mit Streifen, die untere Körperhälfte silberglänzend. Wird etwa acht Zoll lang.

2) **J. Giofredi**, ist ebenfalls häufig im Mittelmeere, der vorigen Art ähnlich, aber die Rückenflosse niedriger, ihre ersten Strahlen nicht länger als die folgenden, die obere Körperhälfte braun, die untere weißlich gefärbt, auch die Streifen und Flecken anders. Scheint nicht so groß zu werden.

3) **J. festiva**, hat einen dreieckigen blauen Fleck zwischen dem zweiten und dritten Strahle der Rückenflosse, deren Strahlen alle gleich sind, dagegen fehlen die Flecken an den Seiten; der Rücken ist roth und der Bauch schön rosenroth. An den Küsten von Kornwallis und neun Zoll lang.

4) **J. speciosa**, von der Gestalt der vorigen, aber mit senkrechten rothen Streifen auf gelbem Grunde, mit großem, schwarzem Fleck auf den ersten Strahlen der Rückenflosse. Im Mittelmeere und an den Küsten von Madeira.

5) **J. pavo**, hat einen gedrungenen Körperbau, eine schon im Nacken mit kurzen Stachelstrahlen beginnende Rückenflosse, unter deren drittem weichem Strahle die Afterflosse beginnt. Die Schwanzflosse ist kurz, aber ihre zwei bis drei äußeren Strahlen verlängern sich um das Doppelte, daher sie tief ausgerandet erscheint. Die Anzahl der Strahlen beträgt für Rückenfl. 8/13, für Afterfl. 3/11, für Seitenfl. 13, für Brustfl. 15, Bauchfl. 1/5. Die Schuppen sind dünn und ziemlich groß, fünfseitig, sehr fein gestreift. Glänzendgrün gefärbt, rothbraun auf dem Kopfe, mit markirten hellgrünen Streifen, auf jeder Schuppe ein rother, senkrechter Streif; Rückenflosse grün, mit breitem blauem Streif; Brustflossen weißlich oder grünlich, mit blauem Fleck; Bauchflossen grünlich. Bis sechs Zoll groß. Im Mittelmeere und an den canarischen Inseln.

6) **J. Sanctae Helenae**, mit spitzerer Schnauze als vorige, mit längeren Spitzen in den Schwanz- und den Bauchflossen. Die Strahlen betragen in der Rückenfl. 8/13, in der Afterfl. 3/12, in der Schwanzfl. 14, Brustfl. 14 und in den Bauchfl. 1/5. Die Schuppen sind sehr fein gestreift; der Rücken grün gefärbt, die Seiten und der Bauch silberweiß, ein rother Streif längs des Rückens und röthliche senkrechte Streifen auf den Schuppen, Flossen bunt. Erreicht sechs Zoll Länge und findet sich bei St. Helena.

7) **J. Lessonii**, hat einen längeren Kopf, eine kurze, abgerundete Schwanzflosse, sehr fein und dicht gestreifte Schuppen, nur 8/14 Strahlen in der Rückenflosse, vier bis fünf braune Längslinien an den Seiten, einen schwarzen Fleck vor der Rückenflosse und einen anders gefärbten Schuppenrand als deren Fläche. Ist fünf Zoll lang und ebenfalls bei St. Helena vorkommend.

8) **J. Ascensionis**, wurde an den Küsten von Ascension beobachtet und zeichnet sich durch den dünnen Körper mit sehr spitzer Schnauze und vierseitiger Schwanzflosse aus. Die Flossenstrahlen sind in der Rückenfl. 8/14, Af-

terfl. [illegible], Schwanzfl. 14, Brustfl. 13 und in den Bauchflossen [illegible]. Grundfarbe grün, mit lebhaften Streifen und Flecken.

9) J. trimaculata, mit kurzer, abgerundeter Schwanzflosse, starken Stacheln in der Rückenflosse, kurzen Spitzen an den Bauch- und langen an den Brustflossen. Heimath unbekannt.

10) J. psittaculus, an den Antillen, gleicht sehr der gemeinen Art an den europäischen Küsten, hat $^{9}/_{11}$ Strahlen in der Rücken- und $^{3}/_{12}$ in der Afterflosse, eine stumpfere Schnauze, große Schuppen, braune, nach Oben röthliche, nach Unten hellere Färbung, mit zwei violetten Längsstreifen, buntem Kopfe und Flossen.

11) J. Garnoti, von ebenda, hat einen kleinern Kopf mit spitzerer Schnauze, andere Färbung und in der Afterflosse $^{3}/_{11}$ Strahlen.

12) J. cyanostigma, von ebenda, ist nur anders gefärbt als vorige.

13) J. opalina, von Martinique, hat einen gedrungenen Körperbau, große rautenförmige Schuppen, in der Rückenfl. $^{9}/_{11}$, in der Afterfl. $^{3}/_{12}$, Schwanzfl. 15, Brustfl. 12 und in den Bauchflossen $^{1}/_{5}$ Strahlen. Färbung blau, grün, gelb und roth. Wird 15 Zoll lang.

14) J. crotaphus, von den Küsten Brasiliens, mit $^{9}/_{11}$ Strahlen in der Rückenfl., $^{3}/_{12}$ in Afterfl., 13 in Schwanzfl., 12 in Brust- und $^{1}/_{5}$ in den Bauchflossen. Färbung grün, auf dem Rücken in Blau, auf dem Bauche in Weiß übergehend, außerdem mit Streifen und Flecken.

15) J. patatus, von Martinique, hat nur zwei große Fangzähne im Oberkiefer und 14 Strahlen in den Brustflossen, einen verlängerten ersten weichen Strahl in den Bauchflossen, große, dünne, längsgestreifte Schuppen, grüne Grundfarbe und wird 15 Zoll lang.

16) J. principis, von Brasilien, ist etwas kleiner, der stachlige Theil ihrer Rückenflosse niedriger als der weiche, die Schwanzflosse vierseitig, die Schuppen groß und stark gestreift.

17) J. dimidiatus, von ebenda, wird fußlang, rosenrother Farbe, mit einem violetten, breiten Längsstreif, Flossen bunt, ihre Strahlen in Rückenfl. $^{9}/_{13}$, in Afterfl. $^{3}/_{13}$, in Schwanzfl. 12, in Brustfl. 12, in den Bauchflossen $^{1}/_{5}$.

18) J. detersor, von den Antillen, mit tief getheilter Schwanzflosse, anderer Färbung und $^{8}/_{13}$ Strahlen in der Rücken- und $^{3}/_{11}$ in der Afterflosse.

19) J. lunaris, im rothen Meere, hat sehr dünne, schwach gestreifte Schuppen und in der Rückenfl. $^{8}/_{13}$, Afterfl. $^{3}/_{10}$, Schwanzfl. 13, Brustfl. 15 und in den Bauchflossen $^{1}/_{5}$ Strahlen.

20) J. meniscus, im indischen Meere, hat einen dickeren Kopf, eine gewölbtere Stirn und mehr abgerundete Schnauze, in der Afterflosse zwei Strahlen mehr.

21) J. genivittatus, an Isle de France, ist nur auf die Färbung begründet; auch

22) J. Commersoni bietet nur Unterschiede in der Färbung.

23) J. Matthaei, von Isle de France, hat kürzere Brustflossen, deren untere Strahlen verlängert sind.

24) J. viridis, von Japan, zeichnet sich durch den kürzern Kopf, die ziemlich großen, sehr fein gestreiften Schuppen und $^{8}/_{13}$ Strahlen in der Rücken- und $^{2}/_{9}$ in der Afterflosse aus. Die Grundfarbe schön grün.

25) J. Mertensii, hat nur $^{7}/_{13}$ Strahlen in der Rücken- und $^{2}/_{13}$ in der Afterflosse und gelbliche Grundfarbe.

26) J. Dupperrei, von den Sandwichsinseln, mit kürzerem und dickerem Kopfe, breiten Brustflossen und $^{8}/_{13}$ Strahlen in der Rücken- und $^{2}/_{11}$ in der Afterflosse.

27) J. Blochii, ist eine sehr ungenügend bekannte, durch ihre Färbung ausgezeichnete Art.

28) J. Hebraicus, von Isle de France, scheint ebenfalls nur Farbenunterschiede zu bieten.

29) J. caudimacula, von ebenda und der gemeinen Art sehr ähnlich, aber ohne größere Fangzähne hinten im Kiefer, mit abgerundeter Schwanzflosse, mit zwei vordern weichen und verlängerten Strahlen in der Rückenflosse und fadenförmig verlängertem erstem Strahle in der Bauchflosse. Die Zahl der Strahlen überhaupt beträgt Rückenfl. $^{9}/_{12}$, Afterfl. $^{3}/_{12}$, Schwanzfl. 13, Brustfl. 12, Bauchfl. $^{1}/_{5}$.

30) J. cingulum, hat eine längere und spitzere Schnauze, glatte und kleine Schuppen und sehr verlängerte Bauchflossen. Grundfarbe braun.

31) J. hortulanus, hat einige Schuppen in der Schläfengegend, starke und spitze Zähne am Ende des Oberkiefers, eine vierseitige Schwanzflosse, in der Afterflosse einen Strahl weniger als die vorigen beiden und große Schuppen. Grundfarbe grün und gefleckt.

32) J. decussatus, von Pondicherry, mit grünem Rücken und glänzend gelbem Bauche, auf den Seiten mit viereckigen Flecken, auf dem Rücken schwarz gefleckt, auf dem Bauche orange.

33) J. corbis, wie vorige, nur nach dem Colorit unterschieden.

34) J. lineolatus, von den Küsten Neuhollands, mit dickem Kopfe, stumpfer Schnauze, hervorstehendem Unterkiefer, mäßigen rundlichen Schuppen und $^{9}/_{13}$ Strahlen in der Rücken- und $^{3}/_{13}$ in der Afterflosse.

35) J. trilobatus, von Bourbon und Madagaskar, hat überall nur kleine Zähne, große, gestreifte Schuppen und Flossenstrahlen in Rückenfl. $^{8}/_{13}$, Afterfl. $^{3}/_{11}$, Schwanzfl. 15, Brustfl. 15 und Bauchflossen $^{1}/_{5}$.

36) J. formosus, von Isle de France, mit etwas spitzerer Schnauze, breiteren und kürzeren Schuppen.

37) J. aeruginosus, von ebenda, nur durch die Farbenzeichnung unterschieden.

38) J. semicaeruleus, im rothen Meere, ist nach Oben grün, nach Unten blau, mit drei abstechenden Längsstreifen an den Seiten und ähnlichen am Kopfe, die Rücken- und Afterflosse sind blau, mit einem Längsstreif. Körper wie bei voriger, mit der sie vielleicht zusammenfällt, wie auch die von Lesson unterschiedene Art, J. quadricolor, deren Rücken schön carminroth ist, von welchem verticale Streifen herabgehen, und deren Rückenflosse grün und die Afterflosse blau ist. Der J. cyanogaster, welchen Solander abbildet, hat einen braunen Rücken, grünen Bauch und abweichende Streifen, übrigens stimmt er im Körperbau gleichfalls überein.

39) J. purpureus, von Bombai, hat einen etwas gewölbten Kopf, eine weniger abgerundete Schnauze, verlängerte Spitzen an der Schwanzflosse und in der Rückenflosse nur 8/11 Strahlen. Die Grundfarbe des Körpers ist grünlich.

40) J. erythrogaster, ist schön grün, mit zwei gekrümmten, carminrothen Linien an den Seiten über den Brustflossen, welche violett sind. Von Ulea.

41) J. semifasciatus, von Isle de France, hat einen sehr kleinen Rachen, keine vergrößerten Mittelzähne, den stacheligen Theil der Rückenflosse niedriger als den weichen, eine etwas ausgerandete Schwanzflosse und sehr kleine Bauchflossen. Die Strahlen sind in Rückenfl. 8/13, Afterfl. 3/11, Schwanzfl. 13, Brustfl. 15, Bauchfl. 1/5.

42) J. dorsalis, unterscheidet sich von voriger Art nur dadurch, daß er 8/12 Strahlen in der Rückenflosse und andere Färbung hat.

43) J. trimaculatus dagegen hat wieder vorn Fangzähne, ziemlich große und fein gestreifte Schuppen und in der Rückenfl. 8/11, Afterfl. 3/11 Strahlen. Der Rücken ist grün, der Bauch silberfarben, auf den Seiten schwarz gefleckt.

44) J. Leschenaulti, von Bourbon, zeichnet sich durch die gewölbte Stirn, die geraden Vorderzähne, die sehr kleinen Zähne daneben, durch große, dünnrandige, glatte Schuppen von voriger Art aus.

45) J. Eydouxi, von den Sandwichsinseln, steht der gemeinen Art des Mittelmeeres nach, hat jedoch eine spitzere Schnauze, spitze, vorwärts gerichtete Mittelzähne, keinen Fangzahn hinten, eine sehr hohe Afterflosse und in der Rückenfl. 9/11, Afterfl. 3/12, Schwanzfl. 13, Brustfl. 15 und in den Bauchflossen 1/5 Strahlen. Die Schuppen sind sehr klein, oblong, äußerst dünn, gestreift.

46) J. Souleyeti, hat spitze Zähne von mittlerer Größe, keine Fangzähne hinten; die Schwanzflosse ist vierseitig, Rückenflosse niedriger als die Afterflosse, ihr erster Strahl sehr kurz, überhaupt Rückenfl. 8/13, Afterfl. 2/11, Schwanzfl. 13, Brustfl. 15. Die Schuppen sind breit, granulirt oder gestreift. Grundfarbe gelblich-braun, am Bauche silberfarben. Von Isle de France und den Sandwichsinseln.

47) J. Ahbortani, mit gedrungenem Körper, kleinen Zähnen, kleinen Augen und breiten, dünnen, gestreiften Schuppen. Von Isle de France.

48) J. miniatus, von Java, hat 9/11 Strahlen in der Rückenflosse, auf dem zweiten weichen einen kleinen, runden, schwarzen Fleck, hinter den Augen einen senkrechten schwärzlichen Strich.

49) J. nebulosus, von Bombai, unterscheidet sich fast nur durch das Colorit.

50) J. variegatus, von etwas gedrungenem Körperbau, mit spitzer Schnauze und in der Rückenfl. 8/11, Afterfl. 3/13, Schwanzfl. 13, Brustfl. 13 Strahlen. Die Schuppen sind klein, sehr dünn, glatt oder äußerst fein gestreift. Davon ist vielleicht J. erythropterus nicht verschieden.

51) J. multicolor, aus Habessinien, zeichnet sich durch ihre eigenthümliche Färbung aus und hat Rückenfl. 8/12, Afterfl. 3/12, Schwanzfl. 12, [illegible]. Der erste Strahl der Rückenflosse ist verlängert.

52) J. caeruleovittatus, von ebenda, hat einen weichen Strahl weniger in der Rücken- und Afterflosse als vorige Art und in der Schwanzflosse 14, [illegible] den Brustflossen. Der Rücken ist grün, der Bauch [illegible] mit Streifen und Flecken.

53) J. elegans, von Java, hat [illegible] auf jeder Schuppe und einen [illegible] den Seiten; der Bauch ist silberglänzend und [illegible] ziehend.

54) J. strigiventer, von Isle de France, [illegible] die abgerundete Schwanzflosse, den ovalen [illegible] spitzten Kopf und sechs weiße Längsstreifen a[illegible] ten charakterisirt.

55) J. ceilanicus, von Ceylon, hat in der [illegible] und Afterflosse einen weichen Strahl weniger [illegible] und ein anderes Colorit.

56) J. scapularis, von Isle de France, [illegible] derum nur eilf weiche Strahlen in der Rückenflosse [illegible] zwölf in der Afterflosse.

57) J. bicatenatus, von ebenda, hat umgekehrt [illegible] weiche Strahlen in der Rücken- und eilf in der Afterflosse.

58) J. Finlaysoni und J. purpureolineatus, sind bloße Farbenvarietäten.

59) J. axillaris, von den Sandwichsinseln, [illegible] hat einen ziemlich converen Rücken und fast [illegible] Bauch, kleine, fast gleiche Zähne, einen [illegible] raden Fangzahn im Zwischenkiefer, [illegible] Schuppen und in der Rückenfl. 9/11, Afterfl. 3/11, Schwanzfl. 13, Brustfl. 16 Strahlen. Die Grundfarbe des Körpers braun.

60) J. Sebanus, ist ebenfalls oval, mit niedriger Rückenflosse, vierseitiger Schwanzflosse und fein gestreiften Schuppen.

61) J. balteatus, von den Sandwichsinseln, hat einen höheren Körper und etwas stumpfere Schnauze als vorige. Der hintere Fangzahn ist spitz und groß, die Schuppen fast vierseitig und fein gestreift.

62) J. Duskumieri, von der Küste [illegible], hat 13 weiche Strahlen in der Rücken- und [illegible] Afterflosse, beide Flossen erreichen die Schwanzflosse, welche abgerundet ist. Die [illegible] ten Fangzahn [illegible] vorstehend; die übrigen Zähne klein und fast gleich; die Schuppen dünn, ziemlich groß, gestreift.

63) J. Geoffroyi, von den Sandwichsinseln, zeichnet sich durch beträchtliche Körperhöhe aus. Der Kopf ist ziemlich kurz; die Flossen wie bei voriger, aber die Strahlen 9/11 in Rückenfl. und 3/12 in Afterfl.; die Zähne klein, die Fangzähne lang und stark.

64) J. meleagris, von Ulea, hat nur eilf [illegible] Strahlen in der Afterflosse.

65) J. Lamarii, von Isle de France, mit höherer Rücken- und Afterflosse, abgerundeter Schwanzflosse, [illegible] kleinen Zähnen, keinen hinteren Fangzähnen und nur [illegible] stacheligen Strahlen in der Rückenflosse.

66) J. annularis, wird durch die Höhe und Länge der Rücken- und Afterflosse charakterisirt, welche die [illegible]

[illegible] Schwanzflosse besitzen. In der [illegible] nach Bonga.

67) J. punctulatus, J. pavoninus, J. margaritaceus, J. papilionaceus, J. notopsis, J. auritus und J. Horsfieldi unterscheiden sich, außer durch die abweichende Färbung, nur in sehr wenig auffallenden Merkmalen.

68) J. ornatus, hat einen länglichen Körper, stumpfe Schnauze, abgerundete Schwanzflosse und in Rückenfl. $^{9}/_{14}$, Afterfl. $^{3}/_{13}$, Schwanzfl. 14, Brustfl. 12 Strahlen.

69) J. umbrostigma, aus Habessinien, mit etwas abgerundeter Schwanzflosse, mit niedrigem, dornigem Theile der Rückenflosse, welche $^{8}/_{13}$ Strahlen und die Afterflosse $^{2}/_{11}$ Strahlen zählt.

70) J. auricularis, von Neuholland, ist von schlankem Körperbau, mit kurzem Kopfe, kleinem Rachen, mäßigen Fangzähnen, ohne hintere Fangzähne, von kleinen, dünnen, oblongen, gestreiften Schuppen, hoher, $^{7}/_{12}$-strahliger Rücken- und $^{3}/_{11}$-strahliger Afterflosse und abgerundeter Schwanzflosse. Wird einen Fuß lang.

71) J. marginatus, aus dem rothen Meere, hat einen comprimirten elliptischen Körper von schwärzlichbrauner Farbe.

72) J. bimaculatus, mit je eilf weichen Strahlen in der Rücken- und Afterflosse, und ganz eigenthümlichem Colorit.

73) J. caris, erscheint durch einen Höcker etwas hinter den Augen ganz eigenthümlich. Die vorderen Zähne sind lang, etwas gekrümmt, vorstehend, hintere Fangzähne fehlen. Die Rücken- und Afterflosse sehr lang, aber niedrig, jene $^{9}/_{12}$-, diese $^{3}/_{12}$-strahlig, der erste Strahl jener auffallend lang; die Schwanzflosse vierseitig, mit 16 Strahlen, die Brustflossen breit, 13-strahlig. Die Schuppen sind von mittlerer Größe, anderthalb Mal so lang als breit. Von Isle de France und im rothen Meere.

74) J. stellatus, mit ebenfalls verlängertem erstem Strahle der Rückenflosse, aber ohne Höcker auf der Stirn und mit kleineren Schuppen.

75) J. Gaymardi, mit ähnlicher Rückenflosse, mit die Afterflosse berührenden Bauchflossen und kleineren Schuppen als vorige. Im indischen Meere.

76) J. annulatus, mit verlängerten Spitzen der Afterflosse und sehr kleinen Schuppen.

77) J. dolintus, hat einen sehr schlanken Körperbau und ebenfalls sehr kleine Schuppen; von ihr ist J. praetextatus nur sehr wenig verschieden. (*Giebel.*)

Julisberg (von), s. Leisentritt.

Julische Alpen, s. Alpen (1. Sect. 3. Th. S. 183).

JULITTA, die Heilige, Mutter des heiligen Cyrus, ist in der Kirchengeschichte nicht so berühmt ihres Märtyrertodes wegen, den sie zu Tarsus unter Diocletian erlitten, als wegen der davon vorhandenen Erzählung: Acta S. Cyri et S. Julittae. Eine Synode zu Rom unter dem Papste Gelasius I., im J. 494, verwarf nämlich dieselbe als ketzerisch; es sollten mehre Stellen in derselben vorkommen, welche dem katholischen Glauben zuwider wären und vermuthen ließen, daß der Verfasser ein Manichäer gewesen sei. Es gelang später, andere Acten in griechischer Sprache zu entdecken; zwar waren diese aus dem 6. Jahrh., aber man erklärte sie doch für echt. Sie befinden sich in *Ruinart*, Act. Mart. p. 527. Von ihr handeln die Bollandisten unterm 1. Mai, und *Tillemont*, Mém. pour servir à l'hist. eccl. V, 349 seq. (*J. T. L. Danz.*)

Julium (forum), s. unt. Forum (1. Sect. 47. Th. S. 39).

JULIUM CARNICUM, war, wie es scheint, die alte Hauptstadt der Carnici, oder der Karner, welche in der zehnten Region in Oberitalien im Lande Venetia wohnten. Sie saßen sowol am südlichen, als auch am nördlichen Abhange der Alpen, daher die Gelehrten nicht einig sind, wohin ihre Hauptstadt zu setzen ist. Ptolemäus (II, 14) verlegt Julium Carnicum zwischen Italien und Noricum, daher man dasselbe wol nicht nach Noricum setzen kann, wie dieses Kruse thut, der Julium Carnicum in dem heutigen Gailldorf im Gouvernement Laibach am Flusse Gail wiederfindet. Mannert dagegen setzt es in Karnia im Nordosten von Gallia Transpadana, fünf Millien von Ibligo und 53 Millien nordwestlich von Aquileja, und denkt an das Dörfchen Julio (Juglio [Zuglio] im Thale des Baches Buta) am Fuße der karnischen Alpen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Julium praesidium, s. Scalabis.

JULIUS (der Milchhaarige, der Jüngling), bei den Römern zunächst Benennung der aus dem Geschlechte der Julier (Julii) abstammenden Männer (s. Julia gens). Es gehörten zu jenem Geschlechte oder führten wenigstens seinen Namen die Familien der Aemiliani, Africani, Agrestes, Agricolae, Agrippae, Altini, Apuli, Aquilae, Asiatici, Asperi, Attici, Auspici, Brigantici, Burdones, Calpurnii, Capitolini, Cari, Caesares, Celsi, Civiles, Classici, Classiciani, Clementes, Constantii, Cordi, Crispi, Densi, Erucii, Firmici, Frontes, Frontini, Frontones, Gracini, Grati, Hygini, Libones, Mansueti, Marathi, Marini, Martiales, Maximi, Mentones, Modesti, Montani, Obsequentes, Paulli, Peligni, Philippi, Placidi, Polliones, Porti, Postumi, Prisci, Sabini, Secundi, Severi, Solini, Tugurini, Tutores, Vari, Vindices. Es sind daher regelmäßig die wichtigern historischen Personen in der Encyklopädie unter dem Namen der Familie aufgeführt, zu welcher sie gehörten, z. B. Julius (Cajus) Cäsar unter Caesar u. s. w.; außerdem sind sie auch meistens im Art. Julia gens namhaft gemacht. Späterhin ist Julius als Vorname häufig gebraucht worden. Die bemerkenswerthen Regenten, Päpste, Bischöfe, Gelehrte und Künstler, welche nur diesen Vornamen ausschließlich oder mit einem Zusatze führten, werden hier in zweiter, die geschichtlich wichtigen Personen der alten Zeit dagegen in erster Reihe aufgeführt. (*R.*)

JULIUS. I. Biographie und Geschichte.

A. Alte römische Geschichte.

1) Julius (Cajus), a) zwei römische Consuln, s. im Art. Julia gens Nr. 2 u. 4; b) ein römischer

Dictator, s. ebendas. Nr. 13; c) ein römischer **Senator**, s. ebendas. Nr. 42; d) ein römischer **Volkstribun**, s. ebendas. Nr. 8, und e) ein römischer **Wahrsager**, s. ebendas. im Anhange des Art. Nr. 1.

2) **Julius (Lucius)**, a) zwei römische **Militairtribunen**, s. im Art. Julia gens Nr. 5 (dieser auch Consul) u. 11, und b) zwei römische **Prätoren**, s. ebendas. Nr. 40 u. 41.

3) **Julius (Sextus)**, ein römischer **Senator**, s. im Art. Julia gens Nr. 14.

4) **Julius Africanus**, aus der gallischen Stadt Santoni, s. unt. Africanus (Julius) 1. Sect. 2. Th. S. 159.

5) **Julius Agrestis**, ein durch persönlichen Muth ausgezeichneter römischer Centurio im Heere des Kaisers Vitellius. Als nämlich im J. 784 der Stadt Rom (70 n. Chr.) die Truppen des Gegenkaisers Vespasian bei Cremona gesiegt hatten und Vitellius die Kunde davon und von seiner schlimmen Lage überhaupt verheimlichte, ohne jedoch den sich verbreitenden Gerüchten Einhalt thun zu können, suchte Julius ihn zuerst zu kräftigen Schritten aufzustacheln, und als dies vergeblich war, brachte er es wenigstens dahin, daß Vitellius ihn selbst in das feindliche Lager schickte, um die Streitkräfte des Gegners zu prüfen und über den Vorfall bei Cremona an Ort und Stelle sich Aufschluß zu verschaffen. Dem Führer der Anhänger Vespasian's, Antonius, zeigte er ganz offen den Zweck seiner Sendung an und erhielt freie Hand, sich vollkommen zu orientiren. Vitellius erklärte jedoch seine ihm misfälligen Angaben für unwahr und durch Bestechung desselben veranlaßt. Da entschloß sich Julius zu einem augenfälligen Beweise der Wahrheit seiner Mittheilungen; er starb von eigener Hand. Nach einer andern Angabe ließ Vitellius ihn tödten *).

6) **Julius Agricola**, s. Agricola (Julius) 1. Sect. 2. Th. S. 210.

7) **Julius Agrippa**, Zeitgenosse des Kaisers Nero, wurde, in Folge der Verschwörung des C. Piso gegen den Kaiser im J. 65, von dem Letzteren nebst vielen Andern auf eine Insel des ägäischen Meeres verwiesen [1]).

8) **Julius Alexander**, hieß ein Legat des Kaisers Trajan, bekannt dadurch, daß er in Gemeinschaft mit Erucius Clarus die Stadt Seleucia eroberte [2]). Ein anderer Julius Alexander aus Emesa, vielleicht jenes Legaten Sohn, und vermuthlich Verwandter der auch aus Emesa stammenden **Julia Domna** und **Julia Mösa** (s. d. Art.), war im J. 193 nach Chr. vom Kaiser Commodus [3]) abgefallen und deshalb zum Tode bestimmt, hatte aber davon Kunde erhalten, brachte daher die mit der Ausführung Beauftragten in der Nacht nach ihrer Ankunft sammt allen seinen Feinden in Emesa um und suchte sich zu Pferde über die Grenze des römischen Gebietes zu retten. Ein von ihm auf der Flucht mitgenommener Lustknabe (puer mollis) konnte aber das scharfe Reiten nicht lange ertragen, und die hierdurch veranlaßte Zeitversäumniß machte den Verfolgern das Einholen möglich. Julius brachte daher erst den Knaben, dann sich selbst um [4]).

9) **Julius Alpinus**, s. Alpinus (Julius) 1. Sect. 3. Th. S. 220.

10) **Julius Altinus**, ein angesehener Römer, welcher mit Vielen das Schicksal theilte, nach der Verschwörung des C. Piso durch den Kaiser Nero auf eine Insel im ägäischen Meere verwiesen zu werden [1]).

11) **Julius Aquila**, ein römischer Ritter, welcher im J. 49 nach Chr. Geb. von Aulus Didius Gallus, nachdem dieser auf Befehl des Kaisers Claudius den bosporanischen Fürsten Mithridates abgesetzt und dessen Bruder Cotys zum Fürsten erhoben hatte, nebst einigen römischen Cohorten zum Schutze dieser Gegend zurückgelassen war. Als Mithridates die Schwäche der römischen Truppen benutzen wollte, um sein früheres Besitzthum mit Gewalt wieder zu erlangen, verband Julius sich mit Eunones, dem Fürsten der Adorser, und besiegte den Mithridat, sodaß diesem Nichts übrig blieb, als sich als Gefangener (zunächst dem Eunones) zu stellen. Zur Belohnung erhielt Julius die prätorianischen Insignien [2]).

12) **Julius Atticus**, ein Leibwächter des Kaisers Galba, welcher ihm vorlog, seinen Gegenkaiser Otho ermordet zu haben [3]).

13) **Julius Auspex**, s. unt. d. Art. Classicus (Julius) 1. Sect. 17. Th. S. 383.

14) **Julius Bassus**, Zeitgenosse des jüngern Plinius, von welchem er auch in einer gegen ihn gerichteten Anklage nachdrücklich vertheidigt wurde. Er hatte überhaupt in seinem Leben mit vielen Gefahren zu kämpfen. Schon unter der Regierung des Vespasian war er von Privatpersonen angeklagt gewesen, aber nach langem Harren auf Entscheidung vom Senat freigesprochen. Da er ein Freund des Kaisers Domitian war, so fürchtete er dessen Bruder Titus und wurde grade von dem Erstern nachmals verbannt. Nerva rief ihn dagegen zurück und machte ihn zum Statthalter von Bithynien in Kleinasien. Aber bei seiner Heimkehr von dieser Stelle im J. 101 nach Chr. erhob man unter andern Klagen auch die gegen ihn, daß er sich unrechtmäßigerweise bereichert habe. Die Beredsamkeit des Plinius aber gab der Sache die Wendung, daß Julius Mitglied des Senats blieb und jene Anklage an ein Civilgericht gewiesen wurde. Unvorsichtig war Julius gewesen; geständigermaßen hatte er an seinem Geburtstage und an den Saturnalien sich beschenken lassen und damit gegen die lex Cincia gefehlt, war aber nicht schlecht und genoß daher viel Achtung [1]).

15) **Julius Briganticus**, von Geburt ein Bataver und Schwestersohn des Julius Claudius Civilis [2]), welcher die Bataver in ihrem Aufstande gegen die Römer in den Jahren 69 und 70 nach Chr. führte, war in römische

*) Tacit. Hist. III, 54.

1) Tacit. Annal. XIV, 71. 2) Dio Cass. LXVIII, 30. 3) Lamprid. Commod. 8.

4) Lamprid. l. c. und Dio Cass. LXXII, 14.

1) Tacit. Annal. XV, 71. 2) Idem l. c. XII, 15 sq. 3) Idem Hist. I, 35.

1) Plin. Epist. IV, 9. V, 20. VI, 29. 2) Tac. Hist. IV, 70.

Kriegsdienste getreten, bekleidete die Stelle eines Reiteranführers (praefectus alae) und befand sich bei Aulus Cäcina Alienus, als dieser zu Folge seiner Auflehnung gegen Vitellius die Stadt Placentia vergeblich belagert hatte[3]). Da er gegen seinen Oheim Civilis feindlich gesinnt war, nahm er an dessen Unternehmung nicht Theil, sondern blieb den Römern treu; er fiel, als Civilis und Classicus die Städte Vada und Grinnes belagerten, im J. 71 nach Chr.[4]).

16) Julius Burdo, Präfect der germanischen Flotte im römischen Heere, wurde nach der Erhebung des Vitellius zum Imperator beschuldigt, an der Hinrichtung des beliebten Legaten Fontejus Capito Schuld zu sein, indem er ihn erst zu Neuerungen verleitet und dann verrathen habe. Es gelang dem Vitellius, ihn durch List zu retten, indem er ihn gefangen setzen ließ, bis der Unwille der Soldaten sich gelegt hatte[5]).

17) Julius (Lucius) Bursio, s. im Art. Julia gens im Anhange dess. Nr. 3.

18) Julius Calenus, Tribun im Heere des Vitellius, von Geburt ein Äduer, dadurch bekannt, daß er vom Anführer der Vespasianischen Partei, Antonius Primus, nachdem dieser die Stadt Cremona erobert hatte, nach Gallien gesendet wurde, um dort den errungenen Sieg kund zu thun[1]).

19) Julius Calvaster, ein Tribun in dem Heere, welches der römische Statthalter des obern Germaniens, Lucius Antonius Saturninus, unter der Regierung des Domitian befehligte; bei der misglückten Auflehnung desselben gegen den Kaiser kam er in den Verdacht, ein Hauptwerkzeug dabei gewesen zu sein, da er nicht leugnen konnte, oft geheime Zusammenkünfte mit ihm gehabt zu haben. Doch entging er dem Tode durch die Behauptung, daß sein Umgang mit Antonius nur Befriedigung der Wollust bezweckt habe, da seine Jugend für die Richtigkeit seiner Aussage zu sprechen schien[2]).

20) Julius Carus, hieß derjenige Legionssoldat, welcher den Titus Vinius, Günstling des römischen Kaisers Galba, tödtete, nachdem dieser bereits durch Mörderhand gefallen war[3]).

21) Julius (Cajus) Caesar, a) ein nach dem Consulat strebender römischer Ädil; s. unt. Caesar (1. Sect. 14. Th. 2. Abth. S. 37). Vgl. Julia gens Nr. 21. b) Der berühmte römische Dictator und Triumvir, s. Caesar (1. Sect. 14. Th. 2. Abth. S. 37 fg.). c) Ein römischer Prätor, s. im Art. Julia gens Nr. 25.

22) Julius (Cajus) Caesar Strabo (der Schielende), s. im Art. Julia gens Nr. 21 und unt. Caesar (1. Sect. 14. Th. 2. Abth. S. 37).

23) Julius (Lucius) Caesar, a) zwei römische Consuln, s. im Art. Julia gens Nr. 20 u. 22 und unt. Caesar (1. Sect. 14. Th. 2. Abth. S. 37 u. 69), und b) ein Quästor, s. im Art. Julia gens Nr. 24 und unt. Caesar (Lucius) 1. Sect. 14. Th. 2. Abth. S. 69.

24) Julius (Sextus) Caesar, a) zwei römische Consuln, s. im Art. Julia gens Nr. 18 u. 31; b) ein römischer flamen quirinalis (s. ebendas. Nr. 32); c) Führer einer römischen Legion des großen Cäsar, s. ebendas. Nr. 33 und unt. Caesar (Sextus) 1. Sect. 14. Th. 2. Abth. S. 69; d) ein römischer Militairtribun, s. im Art. Julia gens Nr. 17, und e) zwei römische Prätoren, s. ebendas. Nr. 16 u. 19.

25) Julius Celsus, römischer Ritter und Tribun im römischen Heere unter Tiberius. Er war mit Älius Sejanus befreundet, wurde daher nach dessen, durch seine ehrsüchtigen Plane herbeigeführten, Sturze als Mitverschworener gegen den Kaiser betrachtet und eingekerkert; er erdrosselte sich selbst im Gefängniß mit der Kette, womit er gefesselt war*).

26) Julius Civilis, s. Civilis (Claudius).

27) Julius Classicianus, römischer Procurator von Britannien unter Nero im J. 64 nach Chr., und als solcher Nachfolger des Decianus Catus. Er vertrug sich nicht mit dem in Britannien gegenwärtigen römischen Legaten Suetonius Paulinus, lähmte dadurch nicht nur dessen Unternehmungen zur Beruhigung der Bevölkerung, sondern verleumdete ihn auch mit Erfolg, namentlich auch beim Kaiser**).

28) Julius Classicus, s. Classicus (Julius).

29) Julius Claudius Civilis, s. Civilis (Claudius).

30) Julius Clemens, ein römischer Centurio, welcher in den pannonischen Legionen diente und wegen seiner Befähigung (ob promptum ingenium) bei den Soldaten ein besonderes Vertrauen genoß, sodaß sie ihn zum Sprecher erwählten, als sie nach dem Tode des Kaisers Augustus meuterisch aufgestanden waren und Tiberius seinen Sohn Drusus zur Entgegennahme ihrer Beschwerden und Wünsche, sowie zur Beschwichtigung derselben gesendet hatte. Drusus benutzte auch den Einfluß und die Gewandtheit desselben, um die erregten Gemüther auf bessere Gedanken zu bringen[1]).

31) Julius Cordus, war römischer Statthalter in Aquitanien zu der Zeit, als Otho an die Spitze des römischen Staates trat, und ließ seine Provinz demselben schwören, wiewol die Umstände auch diese Gegenden sehr bald wieder abwendig machten[2]).

32) Julius (Marcus) Cottius, s. im Art. Cottius (1. Sect. 20. Th. S. 32. 33).

33) Julius Crispus, Tribun der Prätorianer unter Septimius Severus, äußerte sich bei dem beschwerlichen Rückzuge aus dem Gebiete der Parther im J. 198 nach Chr., zu welchem die Römer während des Krieges gegen die Atrener in Mesopotamien sich genöthigt sahen, sehr unzufrieden über die damit verbundene Mühseligkeit, indem er eine Stelle aus Virgil[1]) auf sich und seine Leidensgenossen anwendete. Da der Eindruck eines solchen Be-

3) *Tac.* Hist. II, 21. 4) *Idem* l. c. IV, 75. (V, 22. 5) *Idem* l. c. I, 58.
1) *Tac.* Hist. III, 35. 2) *Dio Cass.* LXVII, 11. *Suet.* Domit. 10. 3) *Tac.* Hist. I, 42.

*) *Tacit.* Annal. VI, 14. **) *Idem* l. c. XIV, 38.
1) *Idem* Annal. I, 23. 26. 28. 2) *Idem* Hist. I, 76.
1) Aen. XI, 372 sq.

nehmens leicht entmuthigend wirken konnte, ließ ihn Severus zur Strafe dafür hinrichten [2]).

34) **Julius Densus**, ein römischer Ritter, zur Zeit des Nero lebend und dem Claudius Tiberius Britannicus zugethan, wurde ebendieser Gesinnung halber im Anfange von Nero's Regierung im J. 54 nach Chr. bei diesem angeschwärzt, doch ohne nachtheilige Folge für ihn [3]).

35) **Julius (Cajus) Erucius Clarus**, meist nur **Erucius Clarus** genannt, römischer Consul im J. 946 d. St. (193 nach Chr.). Der Kaiser Commodus, welcher selbst als Consul für dieses Jahr auftreten wollte, beabsichtigte ihn, nachdem er designirt worden war, aus dem Wege zu räumen, wurde aber vor der Ausführung seines Planes selbst noch im J. 192 nach Chr. ermordet [4]). Aber schon nach vier Jahren fiel Clarus doch als ein Opfer kaiserlicher Willkür. Septimius Severus nämlich verlangte von ihm Angabe der Freunde seines Gegenkaisers Niger; statt diesen Schimpf auf sich zu laden, erlitt er lieber den Tod [5]). Wahrscheinlich war Sextus Erucius Clarus, welcher im J. 146 nach Chr. das Consulat bekleidete und mit dem jüngern Plinius in genauer Freundschaft stand, sein Vater. Sein Name kommt auf einer Münze vor [6]).

36) **Julius Florus**, ein Trevirer, s. unt. **Florus** (1. Sect. 45. Th. S. 398) und unt. **Julius Sacrovir**.

37) **Julius Fronto**. a) Der tribunus vigiliae. Er wurde dieser seiner Stelle durch Galba entsetzt [1]). Natürlich schloß er sich an Otho's Partei an, wurde Tribun bei den Othonischen Truppen, ohne jedoch bei ihr volles Vertrauen zu genießen. Der Grund lag darin, daß sein Bruder Julius Gratus sich für Vitellius entschieden hatte und in dessen Heere Lagerpräfect war. Während des zwischen beiden Imperatoren geführten Kampfes nun beschuldigte man ihn, mit diesem unterhandelt zu haben. Er wurde daher von Otho's Anhängern gefangen gesetzt. Ein ähnliches Geschick hatte sein Bruder von Seiten der Partei des Vitellius zu erdulden [2]). b) Der Consul Marcus Julius Fronto. Wie viele Male er das Consulat bekleidet hat, ist nicht ganz sicher. Das des Jahres 96 nach Chr., bemerkenswerth durch die darunter erfolgte Ermordung des Kaisers Domitian, scheint sein zweites gewesen zu sein. Bekannt ist das freimüthige Wort, welches er bald nach Nerva's Regierungsantritt, als jeder seinen persönlichen Feind als angeblichen Angeber verfolgte und unterdrückte [3]), gesprochen haben soll: Malum est, habere imperatorem, sub quo nulli licet aliquid facere; sed pejus, sub quo omnibus omnia [4]). Nach den Fasten des Prosper und der ihm Folgenden bekleidete er im J. 100 nach Chr. zum dritten Male das Consulat und hatte Trajan zum Collegen; nach anderer Angabe aber gilt dies von Frontinus [5]). Er ist wahrscheinlich der von Martial [6]) als „clarum militiae togaeque decus" gerühmte Fronto, desgleichen derselbe, an welchen ein von Ulpian [7]) erwähntes Rescript des Kaisers Trajan gerichtet war. In einer Inschrift [8]) wird ein Marcus Julius Fronto, Sohn von Marcus, als Curator viarum genannt; dies ist vielleicht ein Sohn des Consuls und identisch mit dem unter Kaiser Hadrian ebenfalls in einer Inschrift [9]) vorkommenden Befehlshaber der misenischen Flotte.

38) **Julius Gallicus**, ein unter Kaiser Claudius lebender römischer Sachwalter; eine seiner Reden erregte den Unwillen des Kaisers in einem solchen Grade, daß dieser ihn in die Tiber werfen ließ [10]).

39) **Julius Graecinus**, s. unt. **Julius III. Literär- und Kunstgeschichte**.

40) **Julius Gratus**, s. unt. **Julius Fronto**.

41) **Julius Indus**, ein Trevirer und also Landsmann des Julius Florus (s. d. Art. Florus 1. Sect. 45. Th. S. 498), kämpfte aber als Gegner desselben bei dem Aufstande der Gallier unter der Regierung des Kaisers Tiberius im J. 21 nach Chr. auf Seiten der Römer *).

42) **Julius (Cajus) Julus**: a) ein römischer Consul, s. im Art. **Julia gens** Nr. 1, und b) ein römischer Militairtribun, später Censor, s. ebendas. Nr. 9.

43) **Julius (Lucius) Julus**, zwei römische Militairtribunen, s. im Art. **Julia gens** Nr. 10 u. 12.

44) **Julius (Sextus) Julus**, ein römischer Militairtribun, s. im Art. **Julia gens** Nr. 7.

45) **Julius (Vopiscus) Julus**, ein römischer Consul, s. im Art. **Julia gens** Nr. 3.

46) **Julius Largus**, ein aus dem Pontus gebürtiger Zeitgenosse des Kaisers Trajan, dadurch bekannt, daß er den damaligen römischen Statthalter von Bithynien und Pontus, Plinius den Jüngern, welcher ihn niemals gesehen, noch von ihm früher gehört hatte, zum Testamentsvollstrecker einsetzte und ihm von seinem Vermögen 50,000 Sestertien vermachte. Sein übriges Besitzthum bat er ihn, den beiden Städten Herakleа und Tios in der Art zuzuwenden, daß er entweder öffentliche Bauten zu Ehren Trajan's in denselben ausführen ließe, oder in ihnen Kampfspiele stiftete, welche alle fünf Jahre gehalten (Quinquennales agonae) und **Trajanische** genannt würden **).

47) **Julius (Lucius) Libo**, römischer Consul, s. im Art. **Julia gens** Nr. 15.

48) **Julius Lupus**, ein römischer Consular, beachtenswerth als Stiefvater des **Antoninus Pius** (s. d. Art.); letzterer hatte auch eine Schwester, Julia Fabilla [1]).

49) **Julius Mansuetus**, aus Spanien gebürtig, diente in der 21. Legion (Legio rapax) der Römer, welche nach Nero's Tode von Vitellius mit nach Italien genommen wurde, und hatte einen noch unerwachsenen Sohn

2) *Dio Cass.* LXXV, 10. *Zonar.* XII, 9. 3) *Tac. Annal.* XIII, 10. 4) *Dio Cass.* LXXII, 22. 5) *Idem* LXXIV, 9., vgl. *Spart. Sever.* 13. 6) Vgl. *Reimar. ad Dio Cass.* LXXII, 22.

1) *Tac. Hist.* I, 20. 2) *Idem* l. c. II, 26. 3) *Plin. Epist.* IX, 13. 4) *Dio Cass.* LXVIII, 1. 5) Vgl. *Reimarus ad Dio Cass.* LXVIII, 1. *Tillemont*, Hist. des Emper. II. p. 494 sq. 6) Epigr. I, 56 (55), 2. 7) Lib. 7. de officio proconsulis Dig. 48, 19, 15. 8) Bei *Orelli* 150. 9) Bei *Gruter.* p. 575, 2. 10) *Zonar.* XI, 10.

*) *Tac. Annal.* III, 42. **) *Plin. Epist.* X, 79. 80.

1) *Jul. Capitol. Anton. P.* 1.

ist seiner Heimath zurückgelassen. Dieser war inzwischen in die von Galba in Spanien gesammelte siebente Legion eingetreten. In den Kämpfen um die Imperatorenwürde standen sich Vater und Sohn gegenüber, Letzterer im Heere des Antonius, welcher Vespasian's Interesse verfocht, Ersterer auf Seiten der unterliegenden Partei des Vitellius, und fiel im J. 70 nach Chr. von der eigenen Hand des Sohnes, welcher erst nach der That das Beklagenswerthe seines Geschicks erkannte [2]).

50) **Julius Marinus**, einer der frühesten Vertrauten des Kaisers Tiberius, welcher denselben nach Rhodus begleitete und auf Capreä beständig um ihn war. In den Fall des ränkevollen Sejan, von welchem er sich zum Sturze des Curtius Atticus hatte gebrauchen lassen, wurde auch er mit verwickelt; Tiberius sprach ihm selbst das Todesurtheil [3]).

51) **Julius Martialis.** a) Ein vertrauter Freund des römischen Dichters Martial [4]), welchem dieser gewöhnlich seine poetischen Erzeugnisse zuschickte [5]) und welchen er in mehren Gedichten [6]) anredet; in seiner auf dem Janiculus liegenden Villa [7]) hatte er eine schöne Bibliothek [8]). b) Ein römischer Tribun zur Zeit des Galba, welcher grade damals, als zu Gunsten Otho's ein Aufstand ausbrach, die Wache im Lager der Prätorianer hatte. Ungewiß darüber, wie weit sich die Empörung im Lager erstrecke und im Falle des Widerstandes für sich fürchtend, ließ er Alles gehen, wie es wollte, lud aber dadurch den Verdacht auf sich, daß er um die ganze Sache gewußt habe [9]). Anders benahm er sich bei einem spätern, gegen Otho gerichteten Soldatenaufstande; er suchte das Eindringen der Empörer in den kaiserlichen Palast zu verhüten und wurde deshalb verwundet [10]).

52) **Julius Maximus**, Befehlshaber unter dem Bataver Julius Civilis (s. d. Art. Civilis) und Theilnehmer an seinem Versuche, die Herrschaft der Römer am Rhein und an der Mosel zu vernichten. Namentlich erhielt er nebst Claudius Victor, dem Schwestersohne des Civilis, den Auftrag, mit Kerntruppen, besonders mit den in Germanien geworbenen, den römischen Heerführer Vocula anzugreifen. Der Ausgang des Kampfes entsprach aber den Erwartungen des Civilis nicht [11]).

53) **Julius (Cajus) Mento**, römischer Consul, s. im Art. Julia gens Nr. 6.

54) **Julius (Lucius) Mocilla**, römischer Prätor, s. im Art. Julia gens im Anhange desselben Nr. 4.

55) **Julius Montanus**, ein angesehener Römer aus dem Stande der Senatoren, vielleicht ein Sohn des gleichnamigen, unter den Kaisern Augustus und Tiberius lebenden Dichters (s. diesen unt. Julius III., Literär- und Kunstgesch. Nr. 26), hatte das Misgeschick, mit dem Kaiser Nero im J. 810 d. Stadt (56 nach Chr.), welcher verkleidet bei Nacht herumschwärmte und allerlei Unfug trieb, zufällig auf der Straße zusammenzutreffen und von ihm angegriffen zu werden. Heftig wies er den Angriff zurück, und entschuldigte sich, als er den Kaiser erkannte; aber seine Abbitte wurde als Vorwurf genommen und man zwang ihn zur Selbstentleibung [1]).

56) **Julius Naso**, nahe befreundet mit Cajus Plinius Cäcilius Secundus und Cornelius Tacitus, aber viel jünger als der Erstere. Als er sich um die öffentlichen Ämter bewarb, war Plinius seiner eigenen Angabe nach bereits Consul gewesen [2]), vielleicht auch schon Statthalter von Bithynien und Pontus; es geschah also wenigstens nach dem J. 100, vielleicht erst nach dem J. 102 unserer Zeitrechnung. Beide Freunde unterstützten ihn aufs Eifrigste. Plinius erklärt, ihm dies nicht blos wegen seiner großen Anhänglichkeit schuldig zu sein, sondern auch im Andenken an die großen Verdienste seines ausgezeichneten Vaters, welcher die Wissenschaft und Gelehrte geliebt habe [3]).

57) **Julius Nepos**, weströmischer Kaiser, s. Nepos.

58) **Julius Paullus**, ein Bataver aus königlichem Stamme, behauptete gleich seinem Bruder Julius Civilis unter seinem Volke eine hervorragende Stellung. Der römische Legat in Niedergermanien, Fontejus Capito, ließ ihn unter der falschen Anschuldigung aufrührischer Bestrebungen hinrichten, während Civilis gefesselt zum Kaiser Nero gesendet wurde und nur dadurch der Gefahr entging, daß Galba bereits an Nero's Stelle getreten war [1]). Durch diesen an seinem Bruder begangenen Mord wurde Civilis wahrscheinlich mit bewogen, gegen die Römer sich zu erheben [2]).

59) **Julius Pelignus**, römischer Procurator von Kappadocien unter dem Kaiser Claudius, bei welchem er sich, obschon er schwach von Geist und überaus häßlich von Gestalt war, dennoch sehr beliebt zu machen gewußt hatte, in sofern er ihn früher durch allerlei Possen zu unterhalten verstand. In seiner Albernheit zog er im J. 56 nach Chr. Truppen zusammen, als gelte es einer Wiedereroberung Armeniens, wobei mehr die Bundesgenossen als die Feinde der Ausplünderung unterlagen. Von den Seinen theilweise verlassen und von den Barbaren gedrängt, begab er sich, um Beistand zu gewinnen, zu dem Iberer Rhadamistus, obgleich dieser seinen von den Römern eingesetzten Oheim Mithridates getödtet und sich Armeniens bemächtigt hatte. Diesen veranlaßte er sogar zur eigenmächtigen Annahme der königlichen Insignien. Es mußte der Legat Helvidius Priscus (s. d. Art. Priscus) von Syrien aus mit einer Legion abgesendet werden, um der durch Julius Pelignus angerichteten Verwirrung ein Ende zu machen [3]).

60) **Julius (Marcus) Philippus**, römischer Kaiser und sein gleichnamiger Sohn, s. Philippus (3. Sect. 23. Th. S. 313 fg.).

2) Tac. [illegible] 3) Idem Annal. [illegible] 4) Mart. Epigr. [illegible] 5) [illegible] 6) [illegible] (19). IX, 98 (99). [illegible] XII, 34. 7) Mart. IV, 64. 8) Idem VII, 17. 9) Tac. Hist. I, 28. 10) Idem l. c. I, 82. 11) Idem l. c. IV, 33.

1) Tac. Annal. XIII, 25. [illegible] 2) Plin. Epist. VI, 6 (7). 3) Idem l. c. VI, 6 (7) u. 9.

1) Tac. Hist. IV, 13. 2) Vgl. seine Antwort auf die ihm durch [illegible] gemachten Zumuthungen [illegible] Tac. Hist. IV, 32. 3) Tac. Annal. XII, 49.

61) **Julius Placidus**, römischer Tribun einer Cohorte, geschichtlich dadurch bemerkenswerth, daß er den Kaiser Vitellius, welcher nach der Eroberung der Stadt Rom durch die Anhänger des Flav. Vespasianus sich muthlos und unschlüssig im kaiserlichen Palaste verborgen hatte, aus seinem Verstecke hervorzog. Ein Soldat aus Germanien hieb ihm bei dieser Gelegenheit das Ohr ab; ob dies absichtlich, oder nur aus Versehen geschah, sodaß der Hieb den Vitellius hatte treffen sollen, ist ungewiß [1]).

62) **Julius Pollio**, römischer Tribun einer prätorischen Cohorte, williges Werkzeug des Nero; unter seiner Aufsicht stand die Giftmischerin Locusta; auch war er bei der Vergiftung des Britannicus im J. 55 nach Chr. thätig [2]).

63) **Julius Postumus**, ein Werkzeug der Intriguen am Hofe des Kaisers Tiberius. Durch Mutilia Prisca, mit welcher er ein unerlaubtes Verhältniß unterhielt, hatte er bei deren Gönnerin Livia Augusta, der Mutter des Tiberius, ein besonderes Vertrauen gewonnen und misbrauchte es, auf Betrieb des Sejanus im J. 23 nach Chr., um bei ihr die ihren Planen im Wege stehende Witwe des Germanicus, Agrippina, zu verleumden und zu verdächtigen [3]). Ein unter Claudius' Regierung in einer Inschrift [4]) vom J. 47 nach Chr. vorkommender römischer Präfect von Ägypten, **Cajus Julius Sext. f. Postumus**, ist vielleicht sein Sohn.

64) **Julius Priscus**, durch den römischen Imperator Vitellius auf Empfehlung des Fabius Valens vom Centurio zum prätorianischen Präfect erhoben, entsprach dem in ihn gesetzten Vertrauen nur wenig. Er und Alphenus Varus erhielten nämlich den Auftrag, mit 14 prätorianischen Cohorten und der vorhandenen Reiterei den Apennin zu besetzen, als die Anhänger des Flav. Vespasian heranrückten, verließen aber später, weil viele ihrer Officiere zu den Gegnern überliefen, das Lager in Muthlosigkeit, um zu Vitellius zurück zu kehren. Nach Vitellius' Falle und nach dem Einzuge des Mucianus in Rom tödtete sich Julius Priscus, ohne durch die Umstände dazu genöthigt zu werden, hauptsächlich wol aus Scham über sein Benehmen [5]).

65) **Julius Proculus**, mythischer Ahnherr des römischen Geschlechts der Julier, s. im Art. Julia gens (S. 185).

66) **Julius Sabinus**, bemerkenswerth wegen seiner mit Julius Classicus (s. d. Art. Classicus 1. Sect. 17. Th. S. 382) und Julius Tutor unternommenen Auflehnung gegen die Römer. Er war ein Lingone und rühmte sich, durch seine Urgroßmutter von Cajus Julius Cäsar abzustammen, welcher im gallischen Kriege Wohlgefallen an derselben gefunden habe [1]). Da sein Volk durch Otho das römische Bürgerrecht erhalten hatte [2]), ließ er in seiner Heimath Alles, was an den Bund mit den Römern erinnerte, hinwegschaffen und sich als Cäsar begrüßen [3]). Der Umstand aber, daß die angrenzenden Sequaner den Römern treu blieben, machte seinen ehrgeizigen Bestrebungen ein baldiges Ende. Die große, aber ungeregelte Schar, womit er sie rasch und ungestüm angriff, wurde geschlagen und er selbst zur Flucht genöthigt. Das Landhaus, wohin er sich geflüchtet hatte, ließ er abbrennen, um den Glauben zu verbreiten, er sei umgekommen. Seine Schlauheit gelang; man meinte, er habe sich selbst das Leben genommen. So lebte er mit seiner Gattin Epponina fast neun Jahre lang im Verborgenheit in einem unterirdischen Gewölbe [4]). Endlich jedoch wurde er entdeckt, nach Rom gebracht und dort nebst seiner Gemahlin, welche um sein Leben bat, von Vespasian zum Tode verurtheilt [5]). Von den Zwillingssöhnen, womit ihn seine Gattin während jener neun Jahre der freiwilligen Eingeschlossenheit beschenkt hatte, fiel der eine später in Ägypten, der andere, Sabinus genannt, wurde dem Plutarch in Delphi persönlich bekannt [6]).

67) **Julius Sacrovir**, ein Äduer, erregte in Verbindung mit dem Trevirer Julius Florus im J. 21 nach Chr. unter der Regierung des Tiberius einen Aufstand gegen die Römer. Beide waren von edler Geburt und hatten, in Berücksichtigung der von ihren Vorfahren geleisteten Dienste, das römische Bürgerrecht erhalten. Die gallischen Landschaften waren damals durch ungemeine Verschuldung sehr gedrückt, und boten also für Auflehnungsversuche einen günstigen Boden dar. Florus übernahm die Aufwiegelung der Belgier, Sacrovir die der nähern Gallier. In heimlichen Zusammenkünften bearbeiteten sie die für ihren Zweck brauchbaren Männer, und wußten sehr geschickt die Momente hervorzuheben, welche aufzustacheln geeignet waren [7]), ebenso die Umstände, welche einen glücklichen Ausgang des Unternehmens erwarten ließen [8]). Der von ihnen ins Volk geworfene Funke zündete. Zuerst brachen die Andecaver und Turonier los; aber die Ersteren hielt der Legat Acilius Aviola von Lugdunum aus im Zaume und die Letzteren wurden durch ihn mit den von Visellius Varro, Legaten des untern Germaniens, gesendeten und einigen gallischen Truppen, welche dadurch ihre geheimen Plane verdecken wollten, leicht niedergedrückt. Auch Sacrovir gab sich den Schein,

1) *Tac.* Hist. III, 85; cf. *Dio Cass.* LXV, 20. *Suet.* Vitell. 16 sq. 2) *Tac.* Annal. XIII, 15. 3) *Idem* l. c. IV, 12. 4) Bei *Gruter* 113, 1. *Orelli* 709. *Lips.* ad *Tac.* Ann. IV, 12. 5) *Tac.* Hist. II, 92. III, 55. 61. IV, 11.

1) *Tac.* Hist. IV, 55. 2) *Idem* l. c. I, 78. 3) *Tac.* Hist. IV, 67. *Dio Cass.* LXVI, 3. 4) *Tac.* Hist. IV, 67; wo er zugleich verspricht, das Nähere darüber anderwärts mitzutheilen. *Dio Cass.* LXVI, 3, 16; er nennt den Zufluchtsort μνημεῖον (Grabmal) und die Frau des Jul. Sabinus Peponila. *Plutarch.* Erot. 25; nach ihm verbarg er sich in dem Gewölbe, worin er seine Schätze aufbewahrte, und der Name seiner Gemahlin war ihm zufolge Empone, welches soviel als das griechische ἡρωΐς bedeute. 5) *Dio Cass.* LXVI, 16. *Plutarch.* l. c. 6) Vgl. *Secousse*, Hist. de Sabinus et d'Eppon. sa femme in den Mémoir. de l'Acad. des Inscript. T. IX. p. 421—445. 7) Sie sprachen nach *Tac.* Annal. III, 40: „De continuatione tributorum, gravitate fenoris, saevitia ac superbia praesidentium." 8) Nach Tac. (a. a. O.) deuteten sie an: „Discordare militem (nämlich der Römer) audito Germanici exitio, egregium resumendae libertatis tempus, si ipsi florentes, quam inops Italia, quam imbellis urbana plebes, nihil validum in exercitibus, nisi quod externum, cogitarent."

das Interesse der Römer im Auge zu haben [9]). Julius Florus suchte die in Treveri (Trier) für die Römer geworbene und dort stehende Reiterei zu verführen, und beabsichtigte, wenn dies glücke, die römischen Beamten niederzumachen und den Krieg zu beginnen. Er konnte jedoch nur einen kleinen Theil der Reiter bewegen, sich ihm anzuschließen. Dagegen kam eine gewaltige Schar von Verschuldeten und Clienten zusammen; mit dieser zog sich Florus in die Ardennen (Arduenna) zurück, als die Legaten Visellius und Cajus Silius gegen ihn anrückten. Durch seinen eigenen Landsmann **Julius Indus** (s. d. Art.) wurde die ungeordnete Menge zerstreut; er sah sich zuletzt von allen Seiten umzingelt und gab sich den Tod [10]). Dies Misgeschick hielt aber den zweiten Leiter der Empörung nicht ab, sein Werk fortzusetzen. Gegen die Äduer waren ohnehin aus der Nähe keine römischen Streitkräfte zur Hand. Sacrovir hatte sich der Hauptstadt Augustodunum (Autun) bemächtigt, die heimlich gefertigten Waffen unter die Jugend vertheilt und gebot über ein Heer von mehr als 40,000 Mann, unter denen doch der vierte Theil regelrecht bewaffnet, die Übrigen, so gut es die Verhältnisse verstatteten, ausgerüstet waren. In Rom selbst wurde man ängstlich und verstimmt, zumal bei der Entfernung die Lage der Dinge nicht genau bekannt war, sondern die gallische Macht übertrieben dargestellt wurde. Cajus Silius, Legat des obern Germaniens, dem Visellius Varro, der Legat des untern Germaniens, wegen seines Alters die Kriegführung überlassen hatte, ließ zunächst das Gebiet der Sequaner, der Nachbarn und Bundesgenossen der Äduer, verwüsten, rückte dann selbst gegen Augustodunum vor, traf das Heer seines Gegners in der Nähe dieser Stadt und schlug es völlig. Sacrovir flüchtete zuerst nach Augustodunum, dann mit seinen getreuesten Anhängern weiter und entleibte sich selbst [11]). Er war jedenfalls die Haupttriebfeder gewesen, daher war mit seinem Tode der nach ihm genannte [12]) Krieg zu Ende [13]).

68) **Julius Servianus**, nach einer Inschrift aber **Cajus Julius Servilius Ursus Servianus**, Schwager des Kaisers Hadrian, mit dessen Schwester Domitia Paulina er vermählt war [14]), bekleidete nach Spartian [15]) im J. 107 nach Chr. das Consulat schon zum zweiten, nach Inschriften aber zum ersten Male als nachgewählter Consul (suffectus) und im J. 111 zum zweiten Male [16]). Genau befreundet war er mit Cajus Plinius Cäcilius Secundus [17]) und hatte ihm bei Kaiser Trajan das jus trium liberorum erwirkt [18]). Der Kaiser Hadrian, heißt es [19]), stellte ihn so hoch, daß er ihn des Kaiserthrones für würdig erklärte. Als Nerva mit Tode abgegangen war, schickte Servian Eilboten ab, es dem im untern Germanien befindlichen Trajan zu melden, aber Hadrian kam diesen Boten mit der Nachricht zuvor, obwol er ein Stück der Reise aus dem untern Germanien zu Trajan zu Fuße machen mußte [20]). Als Richter wird Servian von Plinius [21]) bei einem wichtigen und interessanten Processe erwähnt. Seine Tochter verheirathete er an Fuscus Salinator, einen von Plinius sehr gerühmten und ausgezeichneten Mann patricischen Geschlechts, und erreichte in Ehren ein hohes Alter [22]). Noch im 90. Lebensjahre erregte er den Verdacht seines Schwagers Hadrian (s. d. Art. Adrian), daß er seine Plane durchkreuzen könne, und fiel als Opfer desselben. Als er sich nämlich über die Erhebung des Verus zum Thronerben unzufrieden äußerte, ebenso wie sein Enkel Fuscus, ließ Hadrian beide hinrichten [23]).

69) **Julius Severus**, ein verdienter römischer Legat unter der Regierung des Kaisers Hadrian, wurde Anfangs in Britannien verwendet, hatte wahrscheinlich dort blutige Kriege zu führen [24]), und erhielt dann den Oberbefehl über das römische Heer, welches in Palästina gegen die fanatisirten Juden einen äußerst hartnäckigen Kampf zu bestehen hatte. Nur mit großen Verlusten und ganz allmälig gelang es, die Juden, welche verzweiflungsvoll ihre Nationalität vertheidigten, zur Ruhe zu bringen; wobei Palästina fast ganz verwüstet und ein nicht geringer Theil der Juden zu Grunde ging [25]). Das Nähere s. im Art. Juden (2. Sect. 27. Th. S. 14 fg.) und F. D. **Münter's** Monographie [26]) über diesen Gegenstand. Nach glücklicher Lösung dieser schwierigen Aufgabe wurde dem Severus die Statthalterschaft von Bithynien anvertraut; auch in dieser Stellung zeichnete er sich aus und machte sich um diese Provinz sehr verdient [27]).

70) **Julius Solon**, ein Römer von ganz niedriger Herkunft, opferte seinen ganzen Besitz, um sich von Cleander, dem Günstlinge des Kaisers Commodus, die Würde eines Senators zu erkaufen, weshalb man scherzweise von ihm sagte, er sei nach Wegnahme seines Vermögens in den Senat verwiesen [28]). Septimius Severus ließ ihn im J. 193 nach Chr. hinrichten, obwol er nicht lange vorher auf Befehl desselben Kaisers eine Verordnung gegen das Tödten von Senatoren verfaßt gehabt hatte [29]). Diesen Julius Solon mit Cajus Julius **Solinus** zu identificiren [30]), erlaubt die Verschiedenheit der Beinamen ebenso wenig, als das über beide Männer sonst Überlieferte [31]).

71) **Julius Tugurinus**, ein römischer Ritter, ließ sich in die von Cajus Piso im J. 65 nach Chr. gegen

9) *Tac.* Annal. III, 40. 41. 10) *Idem* l. c. III, 42. 11) *Idem* l. c. III, 43—46. 12) *Idem* l. c. IV, 18 heißt Silius daher „*Sacroviriani belli* victor." 13) Vgl. auch die kurzen Andeutungen in Vocula's Rede bei *Tac.* Hist. IV, 57. 14) *Spart.* Hadrian. 1. *Orelli*, Inscript. Nr. 821. 15) Hadrian. 3. 16) Vgl. *Tillemont*, Hist. des Emper. II. p. 510 sq. 17) *Plin.* Epist. III, 17 nennt ihn „caput amicissimum;" vgl. VI, 26. X, 2. 18) *Plin.* Epist. X, 2. 19) *Dio Cass.* LXIX, 2. 17. *Spart.* Hadr. 22.

20) *Spart.* Hadrian. 2. 21) Epist. VII, 6. 22) Epist. VI, 26. 23) *Spart.* Hadr. 22. 23. *Dio Cass.* l. c.; vgl. Fragm. bei *Ang. Mai*, Scriptt. vett. nova collectio T. II. p. 222. 24) *Fronto* in Fragm. ad M. Anton. de b. Parth. ed. Mediol. II. p. 321. 25) *Dio Cass.* LXIX 12—14. *Euseb.* Hist. eccl. IV, 6. Chronic. ad a. 133 sq. Chron. Pasch. p. 474 ed. Bonn. Jahn's bibl. Archäol. 2. Th. 2. Bd. §. 162. 26) Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian. (Altona 1821.) 27) *Dio Cass.* LXIX, 14. 28) *Idem* LXXII, 12. Exc. in *Ang. Mai*, Scriptt. vett. nova collectio. Tom. II. p. 225 sq. *Zonar.* XII, 4. 29) *Dio Cass.* LXXIV, 2. *Zonar.* XII, 8. 30) Valesius stellte diese Vermuthung auf zu *Dio.* Exc. Peiresc. p. 105. 31) Vgl. *Reimar.* ad *Dio Cass.* LXXIV, 2.

den Kaiser Nero angezettelte, aber entdeckte Verschwörung ein. Sein Beweggrund dazu lag in der Hoffnung, beim Regentenwechsel zu gewinnen[32]).

72) Julius Tutor, ein Trevirer, Vertrauter des Julius Classicus und Theilnehmer an dessen Versuch, die römische Herrschaft über Gallien zu vernichten (s. d. Art. Classicus 1. Sect. 17. Th. S. 382). Von Vitellius war er zur Deckung des Rheinufers bestellt worden, bekleidete in dem Kriege gegen den Bataver[33]) Julius Claudius Civilis (s. d. Art. Civilis) die Stelle eines Unterbefehlshabers unter Dillius Vocula, und schloß als solcher, ebenso wie Classicus, unter dem Scheine einer Recognoscirung mit germanischen Führern Verträge gegen die Römer[34]). Ein eigenes gallisches Reich zu stiften war der Plan[35]). Zunächst wählten Tutor und Classicus mit ihren Truppen nur eine besondere Lagerstätte, ohne sich bestimmt über ihre Absichten zu erklären, obwol Vocula sie durchschaute, und verführten von dort aus andere Truppentheile, sodaß Vocula sich verlassen sah und getödtet wurde. Tutor und Classicus theilten sich nun in die Geschäfte. Ersterer namentlich brachte Cöln und seine Besatzung, sowie die Truppen am obern Rheinufer, zu einer der gallischen Sache günstigen Erklärung, nachdem die widerstrebenden Tribunen zu Mainz getödtet und der Lagerpräfect verjagt worden war[36]). Wie wichtig ihnen der Aufstand des Batavers Civilis gegen die Römer werden könne, entging den Trevirern nicht; Tutor und Classicus entschlossen sich, ihm beizustehen. Ihre Hilfe wurde natürlich gern angenommen; aber auf die besondern gallischen Plane ging Civilis nicht ein, sondern blieb, im Vertrauen auf die Unterstützung der Germanen, durchaus selbständig. Vielmehr tritt Julius Tutor und selbst Classicus gegen den genialen Civilis in Schatten; sie erscheinen beide als untergeordnete Bundesgenossen desselben. Auffallend ist es an ihnen, daß sie nach den bisherigen Erfolgen nicht größere Thätigkeit entwickelten, auch nicht mit Civilis einen gemeinschaftlichen Kriegsplan machten. Auch Tutor versäumte, die wichtigen Punkte, von welchen her neue römische Truppen kommen konnten, zu besetzen, und namentlich die Alpenpässe zu verschließen. Dagegen verstärkte er sein Heer allerdings durch neue Aushebungen der Vangionen, Caracatier, Tribocer, sowie durch gewonnene alte Soldaten, und rieb die von Sertilius Felix, welcher von Rhätien her anrückte, vorausgeschickte Cohorte damit auf. Aber dieser neue Zuwachs hielt nicht lange aus, sondern ging bald darauf zu Sertilius Felix über, sodaß Tutor, ohne Mainz zu berühren, sich mit den Trevirern nach Bingen zog und die Brücke über die Nahe abbrach. Dennoch wurde er von Sertilius hier angegriffen und geschlagen, sodaß das römische Heer in das Gebiet der Trevirer selbst einrücken konnte. Der feurige Tullius Valentinus, in dessen Abwesenheit dies geschehen war, gab jedoch der Sache eine andere Wendung; in Verbindung mit Julius Tutor führte er die Trevirer in die Waffen zurück. Den Römern dagegen gab die Ankunft des energischen [illegible] Cerealis in Mainz neue Hoffnung auf Sieg, [illegible] ersten Schritte waren auch von Glück begleitet. Valentinus selbst wurde in Rigodulum, welches Cerealis [illegible] gefangen genommen[37]). Als die Trevirer und [illegible] über den fernern Operationsplan schwankten, erklärte sich Tutor dafür, Cerealis sofort anzugreifen, ehe er mehr Truppen herbeiziehen könne, und Classicus gab ihm Beifall. Sogleich wurde zur That geschritten. Die Schlacht, dicht vor Trier, welche den sorglosen [illegible] überrascht hatte, schien Anfangs für die drei Verbündeten (Civilis, Classicus und Tutor) durchaus [illegible], aber am Ende derselben wurden sie in die Flucht geschlagen und ihr Lager von den Römern erobert[38]). An einer zweiten heftigen Schlacht, welche dem Civilis in der Gegend von Castra vetera (Xanten) geliefert wurde, nahm Julius Tutor, nachdem er über den Rhein gegangen, ebenfalls Theil. Von ihm, von Classicus, Civilis und Verax, dem Neffen des Civilis, wurden gleichzeitig auf vier verschiedenen Punkten römische Standquartiere und Truppen angegriffen[39]). Nachdem die Pläne von Civilis und Classicus nach Vada und Grinnes durch Cerealis vereitelt worden war, rettete sich Tutor, wie Classicus, auf einem Nachen über den Rhein[40]). Über seine weiteren Schicksale schweigt die Geschichte; wahrscheinlich theilten alle drei Führer der gallischen Bewegung dasselbe Loos, da wenigstens Civilis noch unbezwungen war, als von ihm Verhandlungen mit dem römischen Feldherrn gepflogen wurden (s. d. Art. Civilis).

73) Julius (Cajus) Verus Maximinus, römischer Imperator, s. Maximinus.

74) Julius (Cajus) Verus Maximus, römischer Imperator, s. Maximus.

75) Julius (Cajus) Vindex, römischer Statthalter in Gallien, s. Vindex.

B. Neuere Geschichte.

Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe.

1) Julius I. ist eigentlich nicht im heutigen, noch weniger im mittelalterlichen Sinne des Wortes Papst zu nennen, sondern nur der vornehmste Bischof oder Metropolitan des weströmischen Reiches, wie es die Bischöfe zu Alexandrien und Antiochien im oströmischen waren. Er verdient indessen einer besondern Erwähnung, weil er das Ansehen des römischen Stuhls beförderte und von einigen Morgenländern als Schiedsrichter in kirchlichen Angelegenheiten angesprochen wurde. Auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom saß Julius von 337—352 und wirkte in dieser Zeit namentlich zur Verbreitung und Befestigung des nicäischen Glaubensbekenntnisses von der wesentlichen Gleichheit Christi mit Gott, welches im oströmischen Reiche von den Arianern große Anfechtungen erlitt, im Patriarchen Athanasius zu Alexandrien aber einen unerschrockenen Vertheidiger und dieser hinwiederum in Julius [illegible] deshalb einen tapferen Beschützer fand.

32) *Tac.* Annal. XV, 50. 33) *Idem* Hist. IV, 55. 34) *Idem* l. c. IV, 57. 35) *Idem* l. c. IV, 59; vgl. auch 54 u. 55. 36) *Idem* l. c. IV, 70.

37) *Tac.* Hist. IV, 70. 71. 38) *Idem* l. c. IV, 76—78. 39) *Idem* l. c. V, 19. 20. 40) *Idem* l. c. V, 21.

Julius, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, war der Sohn eines römischen Landmannes, genoß seine Erziehung unter dem Klerus zu Rom, bestimmte sich in diesen Verhältnissen dem geistlichen Stande und hatte dort bereits ein Diakonat, zu welchem er von Sylvester war befördert worden, bekleidet, als er, ein stolzer, ehrgeiziger Priester, nach Marcus' Tode, im Januar oder Februar 337 von der Geistlichkeit und dem Volke zum Bischofe zu Rom erwählt wurde. Schon damals war die christliche Religion durch den Übertritt Kaisers Constantin des Großen zu ihr, welcher kurz vor dessen Tode erfolgt war, zur Staatsreligion geworden, und durch die Entfernung der kaiserlichen Residenz von Rom der dasige Bischof von mancherlei Hindernissen, die dem Wachsthume seines Ansehens im Wege lagen, befreit worden. Überdies stand der römische Bischofsstuhl — Keime der Hierarchie waren schon vor Constantin's Bekehrung vorhanden — damals schon in einem gewissen Ansehen vor allen übrigen im Abendlande, sodaß man sich gern in zweifelhaften Fällen der Lehre und Zucht an ihn wendete, während sich sein unmittelbarer Einfluß doch nur auf den Metropolitanverband, d. h. auf die zunächst gelegenen untergeordneten Provinzen erstreckte. Die Bedeutsamkeit des Sitzes zu Rom mochte dazu beitragen, daß derselbe zu einem überwiegenden Ansehen vor den übrigen in der öffentlichen Meinung unter den Christen gelangen konnte; doch fehlten dem Bischofe damals die Mittel, dieses Ansehen zur allgemeinen Geltung zu bringen.

Julius hielt sich gleich Anfangs an die Beschlüsse der nicäischen Kirchenversammlung und schenkte den durch sie hervorgerufenen und fortgesetzten Bewegungen unter der Geistlichkeit des oströmischen Reiches große Theilnahme. Daher nahm er auch die wegen jener Satzungen verfolgten Geistlichen in Schutz, von welchen Athanasius, Bischof zu Alexandrien, der wichtigste ist. Man sagt, derselbe habe den römischen Bischof durch Schmeicheleien gewonnen, und durch seine Gewandtheit zu lenken und zu beherrschen gewußt. Mag dem auch sein, wie ihm wolle, so begründeten doch diese Schutznahme und die dabei gewagten Eingriffe des Bischofs Julius in die Streitigkeiten seines Collegen mit der übrigen morgenländischen Geistlichkeit ein höheres Ansehen seines Stuhles, wenn er auch seine Entscheidung in wichtigen Kirchen- und Glaubenssachen nur mit Zustimmung seiner abendländischen Collegen treffen konnte. Dieses Verdienst, welches zugleich die Bahn zur nachmaligen Herstellung der Orthodoxie brach, ist das einzig wahre und bekannte, das er sich um seine Würde erworben hat. Bereits hatte sich Julius I. nachdrücklich für Athanasius bei den Eusebianern, welche die Grundsätze des Arius vertheidigten, verwendet und sich eifrig bemüht, ihn wieder auf den alexandrinischen Bischofssitz, aus welchem er bereits zwei Mal verdrängt worden war, setzen zu helfen, als die wiederholte Flucht dieses Glaubensmärtyrers den Papst im J. 341 veranlaßte, eine Synode in Rom zu veranstalten, und in derselben den verfolgten Glaubenshelden, sobald sich derselbe vor der Versammlung gegen die Anklagen seiner Feinde persönlich gerechtfertigt haben würde, in Schutz und in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Allein trotz dieser Maßregel und der warmen Vertheidigung durch Julius gelang es dem Verstoßenen nicht, wieder in den Besitz seines Stuhles zu kommen. Er blieb daher in Rom, und da ihm Kaiser Constans, welcher das weströmische Reich beherrschte, Mitleiden zu beweisen anfing, so gelang es ihm, eine Kirchenversammlung zu Stande zu bringen, welche ihn in seine Rechte zurückversetzen und den gestörten Kirchenfrieden wieder herstellen sollte. In Sardica, an der Grenze beider Kaiserreiche, erschienen dann im J. 344 (? 347) 94 Bischöfe des Westens und 76 aus dem Osten. Julius erschien in dieser Versammlung nicht persönlich, sondern überließ den Vorsitz dem ihm gleichgesinnten Bischofe Osius oder Hosius von Corduba (s. Hosius); weil aber die orientalischen Bischöfe daselbst nicht dulden wollten, daß der vor ihnen noch nicht gerechtfertigte Athanasius Sitz und Stimme in der Versammlung haben sollte, die occidentalischen Prälaten dies aber nicht zugeben wollten, so trennten sich jene — vielleicht waren sie auch um ihre persönliche Sicherheit besorgt[1]) — von der Versammlung und hielten zu Philippopolis in Thrazien, auf dem Gebiete des Kaisers Constantius, ein eignes Concil, von wo aus sie gegen die sardicensische Versammlung mit denselben Waffen kämpften, welche diese zu ihrer Vertheidigung ergriffen hatte, d. h. die Einen entsetzten und verdammten die Andern durch Bannflüche und umgekehrt, jedoch nur mit Worten und gaben auf diese Weise das erste Wahrzeichen von der Spaltung zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche, welche außer dem Unterschiede des Glaubens auch in der Verschiedenheit der Sprache ihren Grund mit zu suchen hat.

Julius wurde von der zu Sardica zurückgebliebenen Partei, welche den Athanasius von allen Anklagen völlig und einstimmig reinigte, zum Schiedsrichter in gedachter Streitsache ernannt und erhielt also durch den Ausspruch dieser Synode die höchste kirchliche Gerichtsbarkeit, welche, so allgemein sie auch ausgesprochen worden war, doch nur für seine Person galt und im Morgenlande keine Kraft hatte. Griff er auch dort ein, so that er es nicht als anerkannter oberster Richter, sondern, wie es sich von selbst versteht, als Parteihaupt. So sahen auch die Orientalen seine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten an und belegten ihn, eben sowie seine zu Sardica versammelten Collegen mit dem Banne. Indessen fand er sich geschmeichelt, daß Athanasius und dessen Schicksalsgenossen bei ihm Unterstützung suchten, und er schien dieses Gesuch wol auch als eine Appellation an sein Tribunal zu erklären; daher nahm er sich heraus, ihre Sache vor seinem Richterstuhle zu entscheiden, woran jedoch natürlich die andern Bischöfe seiner Partei Theil nahmen. Seine Eingriffe blieben freilich erfolglos und er mußte sich blos mit der Ehre begnügen, daß eine der oströmischen Parteien bei ihm Hilfe gesucht hatte. Athanasius hatte weiter keinen Gewinn von diesem Schritte, als daß er sicher vor Nachstellungen in Italien verweilen konnte.

1) Sardica lag auf dem Gebiete des Kaisers Constans.

Er blieb in Aquileja so lange, bis Kaiser Constans seinen Bruder Constantius vermocht hatte, den vertriebenen Bischof in Alexandrien wieder auf- und anzunehmen. Wie sich Julius aber verhalten haben mag, als nach seines Beschützers Constans Tode (350) die politischen Verhältnisse im Abendlande unter der Herrschaft des Constantius, welcher Arianer war, sich änderten und die orthodoxe Partei, der Julius anhing, in große Bedrängnisse gerieth, läßt sich aus Mangel an sichern Nachrichten nicht bestimmen. Er starb übrigens am 12. April 352, nachdem er während seines Pontificates 9 Bischöfe, 18 Priester und 3 Diakonen geweiht haben soll. Man sagt auch, er habe zu Rom zwei Basiliken erbaut und drei Kirchhöfe gegründet. Ebenso schreibt man ihm ein Verbot zu, wonach die Geistlichen ihre Angelegenheiten vor keinen weltlichen Richtern verhandeln durften. Er traf auch die Einrichtung, daß alle kirchlichen Angelegenheiten von Notaren aufgezeichnet wurden; alle die Schriften aber, die seinen Namen tragen, sind nicht von ihm, und die wenigen Briefe, die von ihm herrühren, hat uns sein Günstling Athanasius in seinen Werken aufbewahrt, woraus sich ergibt, daß die Nachfolger dieses Bischofes auf seinem Stuhle nach und nach ihre Macht überschritten haben. Die zehn Decrete von ihm, welche sich in den Sammlungen Gratian's und Yvon's befinden, enthalten nützliche Verordnungen, so z. B. die Verdammung des Wuchers [2]).

2) **Julius II.**, einer der bedeutendsten Päpste, die auf dem römischen Stuhle gesessen haben, stammte nicht, wie Schmeichler behauptet haben, aus einer angesehenen edeln Familie, sondern war gemeiner Abkunft. Seine Ältern und Voraltern waren vermuthlich Ruderknechte oder gemeine Schiffer gewesen und hatten ihren Wohnsitz zu Albizuola, einem kleinen Orte bei Savona im Genuesischen. Rafael, Sohn Leonardo's della Rovere, war der Vater dieses Papstes und Theodora Manerola die Mutter desselben. Von seinen vier Geschwistern war Julian (dies ist der Vorname des Papstes) das zweite, und geboren 1443 (nicht 1453) wählte er die Beschäftigung seines Vaters, er wurde Schiffer oder gar Bootsknecht; als aber seines Vaters Bruder Franz della Rovere, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, in kirchlichen Würden emporstieg, und seine Verwandten zu heben sich beeiferte, verließ Julian den Seedienst und wählte, wie sein älterer Bruder Bartholomäus, der es bis zum Bischofe von Ferrara und Patriarchen von Antiochien brachte, auch den geistlichen Stand. Als talentvoller, scharfsinniger und brauchbarer Mann stieg Julian schnell in den kirchlichen Würden und war bereits Bischof von Carpentras, als ihn sein Oheim, welcher unter dem Namen Sixtus IV. im J. 1471 den päpstlichen Stuhl bestieg, gleich darauf zum Cardinal von St. Peter in Banden beförderte. Er wußte sich durch seinen praktischen Verstand, durch sein angenehmes, gefälliges Betragen und seinen edeln Anstand allgemein beliebt zu machen, während seine Scharfsicht und Verschlagenheit ihn zu den wichtigsten Geschäften als brauchbar empfahl. Sixtus beförderte daher seinen Neffen, dessen hervorstechende Eigenschaften er zu schätzen wußte, 1479 noch zum Cardinalbischofe von Albano, (1483) von Ostia, Bologna und Velletri und zum Großpönitentiarius. Inzwischen bekam er von seinem Oheim den Auftrag, die Unruhen in Spoleto und in der Mark zu dämpfen und einem der natürlichen Söhne des Papstes zur Herrschaft über diese Gebiete zu verhelfen, welche ebendeshalb in Aufruhr gerathen waren. Mit Hilfe Friedrich's von Montefeltro gelang ihm dies auch in der ersteren Herrschaft bald auf dem Wege der Gewalt, in der Mark aber hatte er beiweitem größere Schwierigkeiten zu bekämpfen, ehe er zum Ziele gelangte. Weniger erfolgreich war seine Sendung an die Höfe Königs Ludwig XI. von Frankreich und Erzherzogs Maximilian von Österreich im J. 1480, indem Letzterer sich trotz aller Vorstellungen standhaft weigerte, ihm persönliches Gehör zu geben. Nach dem Tode seines Oheims war Julian bei der neuen Papstwahl (1484) einer der geschäftigsten Cardinäle, um den schwachen, haltungslosen Innocenz VIII. auf den heiligen Stuhl zu bringen, wofür ihm dieser mehre Festungen im Kirchenstaate versprach und übergab, zu seinen einträglichen Pfründen noch das Bisthum Avignon hinzufügte und seinen jüngeren Bruder Johann della Rovere, der bereits Präfect zu Rom war, zum Generalcapitain der Kirche machte. Die Familie Rovere blieb auch am Hofe dieses Papstes in Ansehen und großem Einflusse, wenn auch die ihr feindseligen Geschlechter Colonna und Savelli, sowie endlich noch die Orsini dort emporstiegen. Im J. 1487 sandte der Papst den Cardinal Julian in die Mark, wo sich das Jahr zuvor Buccolino de' Guzzoni während der Unruhen in Osino zum Herrscher aufgeworfen und als türkischer Vasall unter Bajazeth's II. Schutz begeben hatte. Um diese Verbindung mit den Türken zu zerstören, bestürmte der Cardinal den Platz sehr eifrig, allein Buccolino wehrte sich dergestalt, daß der Papst nur durch Vermittelung Lorenzo's von Medici die Stadt Osino in seine Gewalt bekam. Nach Innocenz' VIII. Tode (1492) bildete sich im Conclave auch für den Cardinal della Rovere eine kleine Partei; ebenso hatte der Cardinal Ascanio Maria Sforza Stimmen für sich; allein die Bestechungen und Versprechungen des listigen Cardinals Borgia wirkten so erfolgreich auf die Cardinäle, daß diesem die Mehrzahl der Stimmen zu seiner Erhebung nicht entgehen konnte. Einige Nachrichten geben den Ränken der Franzosen Schuld, daß Julian's Bewerbungen um den heiligen Stuhl zu Nichte gemacht wurden. Der lasterhafte und Schrecken erregende Borgia bestieg unter dem Namen Alexander VI. den heiligen Stuhl und sofort flohen die fünf Cardinäle, welche unbestechlich geblieben waren, aus der Nähe dieses Wütherichs. Unter ihnen befand sich auch Julian della Rovere, der schon früher ein heftiger Widersacher dieses Kirchenfürsten gewesen war, mit ihm in steter Uneinigkeit und in Hader bis zu Faustschlägen gelebt hatte und auch sein

---

2) Vgl. *Muratori*, Scriptt. rerr. Italicar. Tom. III. P. II. 33. *Panvini*, Romani pontifices p. 203. *Franz Bruys*, Histoire des Papes I, 109—113 und *Llorente*, Portrait politique des papes I, 82 sq.

erbittertster Gegner blieb. Er hielt es fürs Sicherste, sich in seiner Festung Ostia einzuschließen und den Platz so sorgfältig zu befestigen, als habe er eine Belagerung auszuhalten; denn er glaubte, der Verräther und Heide — so nannte er den neuen Papst — werde sich an ihm rächen wollen. Seit dieser Flucht von Rom suchte Julian fast ununterbrochen seinem Gegner empfindlich zu schaden und ihn ins Verderben zu stürzen; kam er auch einmal während Alexander's VI. Herrschaft wieder nach Rom zurück, so fand er natürlich immer wieder soviel Ursache zum Mistrauen, daß er sich entfernen zu müssen glaubte und sich durch keine Versprechungen verlocken ließ. Alexander ging darauf aus, den Cardinal in Ostia zu bezwingen und ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen, während dieser sich mit den Colonna's versöhnte und sie zu einem Handstreiche auf Rom beredete. Ebenso wollte er in gedachter Zeit die Medicäer und den König von Neapel zu kühnen Planen gegen den Papst antreiben, was ihm jedoch ebenso wenig gelang. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen den Königen Karl VIII. von Frankreich und Alfons II. von Neapel, im J. 1494, nahm der Papst neapolitanische Truppen im Kirchenstaate auf und hoffte mit diesen zunächst den Cardinal Julian, der ein Freund des Königs von Neapel war, zu zwingen, seine um Rom gelegenen Plätze, als Ostia, Ronciglione und Grottaferrata, zu räumen; allein Alfons II. hielt sich dazu nicht verbunden, sondern gab sich alle Mühe, den mächtig gewordenen Cardinal mit dem Papste auszusöhnen, was ihm aber nicht gelang. Julian, voll begründeten Mistrauens, floh im April 1494, sobald er sich nicht mehr sicher glaubte, über Genua nach Frankreich zu Karl VIII. und riß diesen durch den Ungestüm seiner Beredsamkeit aus der Unentschlossenheit, in welche ihn der Widerspruch seiner Rathgeber in Absicht auf den italienischen Feldzug versetzt hatte. Außer dem Cardinale della Rovere betrieben den Heerzug Karl's noch Ludwig Sforza, Herzog Herkules von Ferrara und Lorenzo von Medici. Der erste im königlichen Lager zu Lyon wußte dem jungen unerfahrenen Monarchen und dessen Feldherren alle Bedenklichkeiten wegen des Zuges zu benehmen, ihnen vielmehr alle dringende Beweggründe dazu ans Herz zu legen und sie auf den Schimpf aufmerksam zu machen, der sie treffen werde, wenn sie nach so vielen Aufsehen erregenden Rüstungen wieder zurücktreten wollten. Er weissagte dem Könige untrügliche rasche Waffenfortschritte und die größte Bestürzung des Papstes, dessen Haß gegen ihn seine Zunge so beredt machte. Daneben rieth er dem Könige, sich Genua's, welche Stadt der dortige Erzbischof den Mailändern entreißen wollte, zu bemächtigen und eine schweizerische Besatzung hineinzulegen, während er selbst Savona durch Einverständniß der Einwohner dieser Stadt erobern wollte, was aber an den Vorgriffen der Gegner scheiterte. Am 23. Aug. 1494 brach das französische Heer nach den Alpen auf und den 31. Dec. zog Karl VIII. in Rom ein. Alexander VI. floh aus Furcht und voreiliger Angst mit wenigen getreuen Cardinälen in die Engelsburg, weshalb er beinahe seine dreifache Krone verloren hätte; denn diese Unbesonnenheit gab seinen Gegnern, besonders dem Cardinale Julian, welcher den König begleitete, die beste Gelegenheit zur Erreichung ihrer Absicht, wie Benedetti bemerkt, diesen gegen jenen aufzureizen, indem sie dem Monarchen erzählten, was für ein abscheuliches und ausschweifendes Leben er führe, und wie treulos es sei, daß er die Engelsburg nicht übergeben wolle. Diese und andere Gründe rühmten sie dem Könige als ein Verdienst um die ganze Christenheit an, wenn er ihn absetze. Allein der schlaue Papst wußte, als man Anstalten traf, seine Burg zu beschießen, den König zu besänftigen und nach langen Unterhandlungen, am 11. Jan. 1495, zu einem Vergleiche zu vermögen, in welchem er unter Andern allen Cardinälen verzeihen mußte, die sich für Frankreich erklärt hatten. Diese aber waren, da die Abkunft ohne ihre Theilnahme abgeschlossen worden war, mit derselben nicht zufrieden, begleiteten indessen gleichwol den König bei seinem Abzuge aus Rom. Während derselbe das Königreich Neapel eroberte, auf welches er vom jüngern Hause Anjou her gerechte Ansprüche machen zu können glaubte, schloß der heilige Vater hinter seinem Rücken ein Bündniß mit dem römischen Könige Maximilian, mit Spanien und Venedig, und zwang auf diese Weise Karl VIII. zum schnellen Rückzuge, und weil dieser denselben, da er viele Besatzungen dort zurücklassen mußte, nur mit einem schwachen Heerhaufen wählen konnte, so blieben ihm auch seine römischen Anhänger, die er mit Wohlthaten überhäuft hatte, nicht getreu, und er selbst setzte sich den Gefahren von Angriffen eines überlegenen Feindes aus, da zumal auch Ludwig Sforza von ihm abgefallen war. Wider Erwarten aber floh der Papst vor ihm und die Venetianer hielten sich mit den Mailändern blos stark gerüstet und hinter dem Oglio gefaßt auf einen Angriff, den der König jedoch vermied, so unklug er sonst auch handelte. Indessen suchten der Cardinal Julian und die genuesischen Banditen ihn abermals zu einem Angriffe auf Genua zu bewegen, indem sie ihm vorstellten, daß diese Stadt sich von der mailändischen Oberherrschaft los zu machen Willens sei, und brachten ihn auch dahin, daß er einen Theil seines schwachen Heeres, welches durch die Vitelli verstärkt werden sollte, in Sarzana zu ihrer Verfügung stellte und seine kleine Flotte unter Miolan's Befehlen von Neapel zur Unterstützung herbeikommen ließ. Nun warben Julian und der Cardinal Fregoso noch italienisches Volk und drangen in die Nähe von Genua vor; diese Stadt aber blieb ihrem alten Herrn getreu, die französische Flotte erlitt bei Rapallo eine Niederlage und die beiden Cardinäle mußten sich mit ihren Truppen unter steten Gefechten unverrichteter Dinge nach Asti zurückziehen. Im Kirchenstaate behaupteten sich die Franzosen nach dem Abzuge ihres Königs doch noch eine geraume Zeit in den festen Plätzen, die sie dem Papste nicht zurückgegeben hatten.

Der Cardinal Julian hatte bei seiner Flucht im Frühjahre 1494 nach Frankreich die Bewachung seiner dortigen Plätze den Colonna's anvertraut, die, weil sie meistens schwach besetzt waren, bis auf Ostia an den Papst verloren gegangen waren. Nach der Ankunft der Franzosen hatte Julian französische Besatzung darin ausge-

nommen, und den Platz in der Folge für Rom so gefährlich gemacht, daß er dieser Stadt die Zufuhr zu Wasser abschnitt. Julian verwaltete hier die Regierung selbst, bis der Papst den spanischen Feldherrn Gonsalvo von Cordova mit seinen Truppen herbeirief, um den gefährlichen Ort zu überwältigen. Der Cardinal entfernte sich nach Savona und überließ seinem Commandanten Menaldo die Vertheidigung des Platzes, der sich aber, als kaum die Anstalten zum Angriffe vom Feinde getroffen worden waren, im Herbste 1496 auf Gnade und Ungnade ergab. Zu Savona fanden sich mehre andere Schicksalsgenossen, so der Cardinal Johann von Medici (nachmals Papst Leo X.), der von seinen Reisen aus verschiedenen europäischen Ländern so eben zurückkehrte, bei Julian ein und ihr gemeinschaftliches Unglück, sowie ihr gleicher Abscheu gegen den verworfenen Papst verbanden sie enger mit einander. Im Kirchenstaate dagegen wurden die Unruhen, welchen kein Ziel gesetzt worden war, durch die päpstlichen Vicare selbst genährt, indem sie sich in der Mark, wie in Romagna zu fast unabhängigen Fürsten erhoben. Unter ihnen war Julian's Bruder, Johann della Rovere, Präfect von Rom und Vicar von Sinigaglia, einer der bedeutendsten, da ihm zumal die Aussicht auf die Erbschaft des Herzogthums Urbino, das sein Schwiegervater Guidobald von Montefeltro besaß, ein großes Gewicht gab. Bald aber verdunkelte alle diese kleinen Herrscher des Papstes natürlicher Sohn, Cäsar Borgia, der Herzog von Valentinois war und zum Herzoge von Romagna gemacht wurde. Vor ihm mußten sich Alle beugen und wer dies nicht wollte, mußte weichen; und überdies hatte Cäsar darauf gerechnet, daß er, als sein Vater am 17. Aug. 1503 plötzlich starb, die Papstwahl nach seinem Gefallen werde lenken können. Allerdings wäre er im Stande gewesen, diesen Wunsch zu befriedigen, da alle feste Punkte in und um Rom in seiner Gewalt waren, der angesehene römische Adel theils geflohen, theils auf die Seite geschafft worden war, und der minder wichtige Theil desselben sich gegen ihn nicht zu erheben wagte, während viele von den Geschöpfen seines Vaters, die dessen Gunst ihr Glück verdankten, zu ihm hielten; allein der hochmüthige Fürst lag krank darnieder an den Folgen eines Giftes, das seinen alten Vater getödtet hatte und konnte sonach die großen Vortheile nicht benutzen, die in seinen Händen lagen. Unter diesen Umständen kehrten die flüchtigen Prälaten und die vertriebenen angesehenen Adeligen, welche von Cäsar und seinem Vater ihrer Würden und Güter beraubt worden waren, auf ihre Posten und in ihre Besitzungen zurück. Die Letzteren griffen sogar zu den Waffen, theils um sich zu rächen, theils um ihre verlorenen Rechte wieder zu gewinnen; namentlich vereinigten sich die Colonna's und Orsini's und schlugen sich mit dem Anhange Borgia's in den Straßen zu Rom herum. Frevel und Willkür aller Art wurden begangen. Da kehrte auch Julian della Rovere auf seinen Posten zu Rom zurück und half im Conclave die Papstwahl vom Cardinale von Rohan, Georg von Amboise, der aus dem französischen Lager aus Nepi mit guten Hoffnungen nach Rom geeilt war, ab- und auf Franz Piccolomini lenken, einen schwachen kränklichen Mann, welcher auch zum großen Verdrusse des Cardinals von Amboise den heiligen Stuhl bestieg, aber nur 26 Tage auf demselben saß. Pius III., so nannte er sich als Papst, starb schon am 17. Oct. 1503. Die Franzosen waren inzwischen nach Neapel hinabgezogen und zu Rom hatten die Colonna's und Orsini's mit dem Anhange Borgia's unterdessen ihre Fehden fortgesetzt und den letzteren dergestalt in die Enge getrieben, daß er zuletzt in die Engelsburg flüchten mußte, obschon es ihm gelungen war, sich mit den Colonna's auszusöhnen. Gleichwol war dadurch die Partei der Franzosen in Rom sehr geschwächt worden, und Amboise hatte die Überzeugung gewonnen, daß er auch jetzt wieder auf die dreifache Krone werde verzichten müssen. Demnach trat er mit seinem Anhange im Conclave zur Wahlpartei des Cardinals von St. Peter in Banden, in der Meinung, in ihm noch einen Franzosenfreund zu finden, da er unter Alexander's VI. Herrschaft Schutz und gastfreundliche Aufnahme in Frankreich genossen hatte. Dasselbe that auch der Cardinal Ascanio Maria Sforza, Vicekanzler des heiligen Stuhls, obschon er für Amboise eingenommen war und recht gut wußte, daß Julian die Franzosen nur als Werkzeuge seines Hasses gegen Alexander VI. gebraucht hatte, und daß derselbe ganz für Italien gegen Frankreich gestimmt sein werde, sobald er auf den heiligen Stuhl gestiegen und seine persönlichen Zwecke auf demselben erreicht haben würde. Aus diesem Grunde zögerte er Anfangs und wollte seine Stimme lieber dem Cardinale Pallavicini zuwenden, bis ihn die Macht der Umstände zur Rovere'schen Partei überzutreten nöthigte. Endlich wurde auch Cäsar Borgia um so leichter gewonnen, da er selbst im Gedränge war. Der durch seine Reichthümer und großen Freunde mächtig gewordene Cardinal Julian, welcher unter diesen ränkevollen Umständen keine Geschenke und Versprechungen geschont haben mochte, um zur ersten kirchlichen Würde zu gelangen, hatte den Cardinal von Amboise durch Bestätigung seiner Legation in Frankreich gewonnen, und Cäsar Borgia zog er — gemeine Überlistungen und Vorspiegelungen, die ihm dabei angedichtet wurden, sind seiner offenbar unwürdig[3]) — am 29. Oct. durch einen Vertrag auf seine Seite, dem zufolge er ihm das Venneramt der römischen Kirche überließ, ihn im Besitze des Herzogthums Romagna bestätigte und seinen Neffen Franz Maria mit Cäsar's Tochter verheirathen wollte, wofür ihm dieser die Stimmen der spanischen Cardinäle zusicherte. Nach Panvini's Angabe gab es damals 45 Cardinäle, von welchen gewiß die große Mehrzahl in Rom persönlich zugegen war und von ihrem Stimmrechte Gebrauch machte; sie waren aber alle gewonnen und Julian's Erhebung so gut als entschieden, als am 31. Oct. 1503 zur Wahl im Conclave geschritten wurde. Am 1. Nov. ward Julian durch [illegible]

3) [illegible] Borgia [illegible] Julian habe [illegible] dem Herzog von Valentinois (Cäsar Borgia) [illegible] sei auch die Quelle seiner Feindschaft gegen [illegible]

mung Papst, und als solcher nahm er, wie vermuthet wird, wegen seines kriegerischen Charakters, als Anspielung auf Julius Cäsar, den Namen Julius II. an*). Am folgenden 26. Nov. erfolgte seine Krönung und während seiner zehnjährigen Regierung gab er fast nur ausgezeichneten Männern den Cardinalshut, unter denen sich drei Söhne seiner Schwester Lucchina aus zwei verschiedenen Ehen befanden.

Guicciardini ist der Meinung, daß sich alle Welt über diese Papstwahl gewundert habe; denn Julius II. sei ein störrischer, furchtbarer, unruhiger und zehn Jahre lang durch allerhand Mühsal verfolgter Mann gewesen, welcher im Drange der Noth Viele beleidigt und mit vielen großen Männern in Feindschaft gelebt habe. Doch hatte er sich während der zehnjährigen Verbannung aus Rom zur Zeit von Alexander's Herrschaft im Unglücke stets ungebeugt und einen unerschütterlich festen Charakter bewiesen. Seine Wahrheitsliebe wurde selbst von seinem erklärten Feinde, dem Papste Alexander VI., anerkannt und dieses Zutrauen half seine Wahl selbst bei Gegnern nicht wenig befördern; auch hatte er die Stimmen der Könige von Frankreich und Spanien für sich, besaß großes Ansehen, vielen Verstand und Reichthum. In seinem Äußern lag etwas Ungewöhnliches; er war ein großer hagerer Mann mit feurigen Augen und grauem Kopfe, und trug in den letzten Jahren seines Lebens auch einen lang herabhängenden Bart*). Doch übermannte ihn seine ungestüme Heftigkeit häufig dergestalt, daß er nicht nur Übereilungen beging, sondern sich überhaupt mehr als Kriegsfürst, denn als Oberhaupt der christlichen Kirche zeigte, in seinem hohen Alter mit Zurücksetzung aller Bequemlichkeiten und Genüsse, nicht wie andere Päpste, für die Versorgung seiner Verwandten, sondern für die Erweiterung des Kirchenstaates und für die Befreiung Italiens von fremder Herrschaft kämpfte und dabei die Gefahren des Todes nicht scheute. Freilich war sein kühner, kriegerischer, unternehmender, ehrgeiziger und rastloser Geist den sittlichen Anfoderungen eines Statthalters Christi völlig zuwider, allein das Conclave hatte auch ein solches Muster nicht vor Augen, als es einen Papst wählte, von welchem Niemand erwartete, daß er sich ausschließlich dem Seelenheile der Christenheit widmen werde. So sehr seine Gesinnungen der herrschenden Denkart seines Zeitalters entsprachen, so wenig darf man dies bei seiner Beurtheilung außer Acht lassen; denn was er selbst nicht war, und was seine Zeitgenossen nicht in ihm suchten, das darf man auch nicht zum Maßstabe seiner Beurtheilung machen. In der That, gleich seit seiner Thronbesteigung, welche in vielen lateinischen Gedichten besungen wurde, entwickelte Julius eine Thätigkeit, verbunden mit kriegerischen und politischen Talenten, wie sie noch Keiner seiner Vorgänger bewiesen hatte. Da ihn die weltlichen Sorgen gleich Anfangs und sodann ununterbrochen in Anspruch nahmen, so achtete er auch das eidliche, bei seiner Wahl gegebene Versprechen nicht, nach den schon ehedem gegebenen Vorschriften zu regieren, keinen Krieg ohne Zustimmung des Cardinalcollegiums anzufangen und binnen zwei Jahren eine allgemeine Kirchenversammlung zur Reformation der Kirche und zur Beförderung des Türkenkrieges zu berufen. Ausschließlich und zunächst lag ihm die bedrohte Erhaltung des Kirchenstaates und die Erweiterung desselben am Herzen. Die Venetianer, die seiner Wahl gleichfalls förderlich gewesen waren, benutzten fortwährend die Unruhen in Romagna, während welcher sie Ravenna eingenommen hatten, zu größeren Eroberungen in diesem Gebiete, sodaß Julius darüber in große Angst gerieth, da zumal seine Beschwerdeführung bei der Republik Nichts fruchtete. Überdies deutete der wortbrüchige und herrschsüchtige Cäsar Borgia die Versprechungen des Papstes auf eine Weise, die diesen fürchten ließ, er wolle nicht als angesehener Vasall des heiligen Stuhles, wie die Verpflichtungen lauteten, sondern als unabhängiger Gebieter im Kirchenstaate walten; und da er sich dieser Misverständnisse halber in zweideutige Unterhandlungen mit Venedig einließ, welche den Kirchenstaat mit dem Verluste der ganzen Provinz bedrohten, so bemächtigte sich Julius am 22. Nov. seiner, als er eben im Begriffe war, sich im Hafen zu Ostia nach Frankreich einzuschiffen, und hielt ihn im Vatican so lange in äußerlich ehrenvoller Haft, bis er den Befehl zur Auslieferung aller seiner festen Plätze in Romagna unterzeichnet hatte; allein die Befehlshaber derselben weigerten aus treuer Anhänglichkeit an ihren Herrn die Annahme dieses Befehles, so lange dieser nicht auf völlig freien Fuß gestellt sei. Dies geschah zwar, aber die Erbitterung der Borgia'schen Commandanten wurde nur noch größer und Cäsar gerieth in eine zweite strengere Haft, während welcher festgesetzt wurde, daß er dem Cardinale von Santa Croce, Bernhardin Carvajal, übergeben und von demselben nach Ostia geführt werden sollte, um hier in dem Augenblicke, da die Nachricht von der Übergabe der Festungen einlaufe, seine Freiheit zu erhalten. Mehre Befehlshaber der Plätze — es sollen überhaupt deren nur noch vier gewesen sein — gehorchten und sofort erhielt Borgia, am 19. April 1504, die Erlaubniß, nach Frankreich abzusegeln, wohin er seinem Vorgeben nach zu reisen Willens war; allein er hatte sich inzwischen durch geheime Verhandlungen von Gonsalvo zu Neapel einen Reisepaß und Sicherheit für seinen Aufenthalt daselbst auszuwirken gewußt; auch lagen schon zwei Galeeren im Hafen Ostia's bereit, die ihn mit seinem Gefolge nach Neapel abführten. So zuvorkommend und ausgezeichnet er auch vom spanischen Statthalter in Neapel empfangen wurde, entging er doch einer arglistigen Verhaftung nicht, die ihm, dem bekannten Bösewichte, am 26. Mai unter dem Vorwande höherer Befehle Königs Ferdinand bereitet wurde. In Folge dieses Vorganges wurde er nach Spanien abgeführt und auf dem Schlosse Medina

---

*) [illegible] wie [illegible] erzählt, den Fischerring an, welchen Pius III. getragen hatte, allein gleich darauf gab man ihm einen andern mit seinem Namen, den [illegible]

*) [illegible]

del Campo in engen Gewahrsam gebracht[6]). Jovius ist der Meinung, daß diese Maßregeln nicht blos Befehle des Königs Ferdinand, sondern auch die erfüllten Wünsche des heiligen Vaters gewesen seien.

Julius ließ inzwischen die Vicarien der Kirche, welche minder mächtige Barone inne hatten, eingehen und verleibte ihr Eigenthum dem Kirchenstaate ein, bis auf die Vicarie von Pesaro, die er dem Johann Sforza ertheilte; die übrigen waren ohnehin von Cäsar Borgia zerstört worden, und seinem Neffen Franz Maria della Rovere bestätigte der Papst in der Herrschaft über Sinigaglia, sowie in der vom Vater auf ihn vererbten Statthalterschaft zu Rom. Der Schwiegervater desselben, Guidobald von Montefeltro, der schon vor Julius' Erhebung in sein Herzogthum Urbino zurückgekehrt war, nahm ihn nun förmlich an Sohnes Statt an, und Julius bestätigte auch diese Adoption am 10. Mai 1504. Mit Venedig dagegen, welches den größten Theil der Küste des Kirchenstaates inne hatte, blieb der Papst fortwährend in Hader und gerieth mit dieser Republik dadurch in Verlegenheit, daß er selbst, als er Cardinal war, ihr gerathen hatte, dem Wütherich Cäsar Borgia mehre Plätze in Romagna zu entreißen. Er verlangte nun seit 1504 ununterbrochen, alle diese Eroberungen wieder zurück und verweigerte so lange die Zulassung venetianischer Botschafter, bis ihm die Republik im J. 1505 die Gebiete Imola, Forli und Cesana zurückgab. Die Ruhe blieb nun zwar ungestört, doch erkannte der Papst den Besitz der Venetianer von Rimini und Faenza nicht an, weil er sie, nach seinem festen Entschlusse, im Kirchenstaate durchaus nicht mehr dulden wollte; und da französische wie kaiserliche Vermittelungen Nichts fruchteten, Groll und Widerwille vielmehr auf beiden Seiten fortwährend genährt wurden, so war Julius endlich entschlossen, in Verbindung mit König Ludwig XII. von Frankreich und Kaiser Maximilian I., welche ihn überdies noch dazu auffoderten, der Republik jene Besitzungen zu entreißen und ihre ganze Macht zu zerstören. Einen gesammelten Schatz hielt er für dieses Unternehmen schon bereit, da aber jene beiden Mächte über die Art der Ausführung (schon am 22. Sept. 1504 hatten sie eine Übereinkunft deshalb geschlossen, die ohne Kraft geblieben war) noch nicht einverstanden waren, und der Plan verschoben wurde, so wendete sich Julius inzwischen gegen die kleinen Tyrannen von Perugia und Bologna, um auch diese Gebiete dem Kirchenstaate einzuverleiben. Von Frankreich, das noch im Besitze Mailands war, erhielt er das Versprechen der Mitwirkung. An der Spitze seines Heeres, darunter 400 Gendarmen, zog Julius am 26. Aug. 1506 in Begleitung von 24 Cardinälen aus Rom grade auf Perugia los und zwang den Besitzer dieser Stadt, Baglioni, welcher wegen verübter Grausamkeiten und Blutschänderei in schlechtem Rufe stand und auf den unerwarteten Angriff nicht vorbereitet war, zur Unterwerfung. Baglioni kam ihm bis Orvieto entgegen, übergab ihm Stadt und Festung Perugia und begleitete ihn mit 150 Reitern auf dem Zuge nach Bologna. Unter Drohungen von geistlichen und weltlichen Strafen wurde der Beherrscher dieser Stadt, Bentivoglio, der sich schon früher die Feindschaft des Papstes zugezogen hatte, als dieser noch Bischof von Bologna war, von Imola aus zur Ergebung aufgefodert, dieser aber schon in Bereitschaft, setzte sich im Vertrauen auf verheißenen französischen Beistand zur Wehre; die Franzosen aber hatten Befehl zum päpstlichen Heere zu stoßen, ebenso sandten diesem der junge Herzog Alfons von Ferrara und die Stadt Florenz Verstärkung zu, während der Markgraf Franz von Mantua den Oberbefehl über diese Truppenmasse bekam. Bentivoglio sah nun seine Schwäche ein und wollte sich unterwerfen, der Papst aber antwortete mit dem Bannstrahle gegen ihn und seinen Anhang. Hierauf floh der Tyrann ins Lager des französischen Feldherrn Chaumont, welcher die Unterwerfung bei Julius zu vermitteln suchte; allein der Papst nahm keine Nachsicht an, und Bentivoglio flüchtete sich mit seiner Familie unter Zustimmung der Franzosen ins Mailändische. Am 11. Nov. zog der Papst als Sieger unter lautem Jubel des Volkes in Bologna ein, welches den Franzosen 10,000 Dukaten für Verschonung mit Plünderung auszahlen mußte. Nachdem er hier und in Perugia für eine bessere Verwaltung und Verfassung gesorgt hatte, schlug er gegen Ende Februar 1507 seinen Rückweg nach Rom über Urbino ein, wo der Herzog ihm zu Ehren glänzende Feste veranstaltete.

Mittlerweile gerieth Julius mit dem Könige Ferdinand von Spanien in Streit wegen der Belehnung und des Lehnzinses von Neapel, sodaß dieser auf seiner Rückreise von da nach Spanien im Juni 1507 eine persönliche Unterredung mit ihm wider dessen Erwarten sorgfältig vermied und nur mit Ludwig XII. zu Savona geheime Unterhandlungen pflog, welche den Bund von Cambrai zur Folge hatten[7]). Zu gleicher Zeit zürnte der Papst gegen den französischen Monarchen, weil dieser dem Bentivoglio Truppenwerbungen im Mailändischen zur Wiedereroberung Bologna's gestattete. Julius verlangte die Auslieferung, oder doch die Vertreibung dieses Barons, und da Ludwig XII. dies ablehnte, so soll er aus Rache des Kaisers Eifersucht gegen diesen König rege gemacht haben. Doch erreichte er bei Maximilian Nichts, da derselbe an seinem Zuge nach Rom zur Kaiserkrönung, während dessen er die Franzosen aus Mailand zu verjagen versprach, verhindert wurde. Also setzte auch Bentivoglio seine Anschläge auf Bologna fort, konnte aber die Bewohner dieser Stadt nicht für sich gewinnen und verlor bald überhaupt die Aussicht auf das Gelingen eines gewaltsamen Unternehmens, weil der König von Frankreich, um den Papst nicht auf das Äußerste zu treiben, die Familie Bentivoglio aus dem Mailändischen wegwies.

6) S. seine weiteren Schicksale im Art. Borgia (Caesar) und im Art. Johann II., König von Navarra.

7) Daß der Groll des Papstes gegen König Ferdinand von keiner langen Dauer war, beweist seine Bulle vom 28. Juli 1508, worin er diesem das Recht zur Vergebung jeglicher Art von Pfründen in den entdeckten Pflanzstaaten ertheilte, und somit der spanischen Krone eine unbeschränkte Herrschaft über die Kirche in ihren überseeischen Besitzungen verlieh.

und seinem Feldherrn daselbst befahl, den Papst im Besitze Bologna's gegen Jedermann zu schützen. Dadurch gewann er zwar den heiligen Vater wieder, dieser aber wurde aufs Neue gegen die Republik Venedig gereizt, weil sie die vertriebenen Bentivogli's in ihrem Gebiete aufnahm und des Papstes Schwestersohn, dem dieser den Cardinalshut gegeben hatte, nicht zum Bisthume Vicenza lassen wollte. Gern hätte sich nun der heilige Vater gegen Venedig feindselig gewendet, wenn nicht die Ausführung dieser Absicht über seine Mittel hinausgegangen wäre und die Vorfälle in Genua seine Aufmerksamkeit zunächst rege gemacht hätten. Die dort ausgebrochene Empörung gegen die Franzosen setzten Einige sogar auf seine Rechnung, weil man wußte, daß er jene dort nicht gern sah; dennoch aber dämpften sie die Empörung und setzten sich hier fest in einer neuen Ausdehnung ihrer Macht, die den Papst ebenso sehr, als den Kaiser aufregte; ja der Letztere glaubte, Ludwig XII. sinne sogar auf die Unterjochung von ganz Italien und trachte nach der Kaiserkrone. Darum wünschte er die italienischen Verhältnisse ebenso sehnlich, als der Papst, doch dieser aus ganz anderen Gründen, umgestaltet. Wider Erwarten aber wurde Venedig nun der Ableiter der Gefahren vor dieser Umwälzung, und vereinte durch seinen Glanz und durch den Neid auf seine Größe die ersten Mächte Europa's zu einem Bunde gegen sich, welcher zu den ungerechtesten und tadelnswerthesten gehört, die je geschlossen worden sind. Die Empfindungen der Rache gegen diesen mächtigen Handelsstaat einigten nicht nur den Kaiser und den Papst, sondern auch Frankreich und Ferdinand den Katholischen.

Venedig stand damals in seiner herrlichsten Blüthe; es hatte nicht nur Nichts von den Kriegsübeln in Italien empfunden, vielmehr hatte es dabei gewonnen und seine Besitzungen durch Städte längs der adriatischen Küste vermehrt. Es besaß das Meiste von Istrien und Dalmatien, Cypern und Candia, einen großen Theil von Griechenland; ferner hatten die kleinen italienischen Fürsten diesem Freistaate mehrentheils ihre Städte, Neapel (im J. 1496) seine Seehäfen verpfändet. Derselbe hatte sich noch der Seeplätze und Städte Faenza, Rimini, Ravenna, eines Theils vom bolognesischen Gebiete und von den Herzogthümern Ferrara und Urbino bemächtigt, unterstützte Pisa gegen das geschwächte Florenz und hatte endlich durch den Beistand, den er Frankreich bei Wegnahme Mailands geleistet, noch Cremona, Bergamo und Brescia erworben. Julius konnte seinen wahren Gesinnungen zufolge weder den Teutschen, noch den Franzosen, noch den Spaniern eine größere Macht in Italien wünschen, als sie die Republik Venedig besaß; er gönnte sie aber auch dieser nicht und führte im Grunde ebenso unhaltbare Klagen, als jene drei Fürsten, wodurch er mit seinen wahren Absichten in Widerspruch gerieth. Indessen fürchtete er die Franzosen so sehr, daß er noch im Frühjahre 1508 erklärte, er werde wider Venedig nicht eher Schritte thun, bis der Krieg wirklich angefangen sei, während der Kaiser, der seit einem Jahre mit Venedig in vertragsmäßiger Waffenruhe auf längere Dauer lebte, keinen triftigern Grund als die Franzosen zum Bruche hatte, nämlich der Republik das wieder zu entreißen, was ihr erst von ihnen zugestanden worden war; allein Georg von Amboise trieb aus persönlichem Hasse gegen Venedig, das seiner Papstwahl entgegen gewesen war, so lange, bis am 10. Dec. 1508 der Bund zu Cambrai zur Zerstückelung jenes Freistaates wirklich zu Stande kam. Die Herzoge von Savoyen und Ferrara, der Markgraf von Mantua und der König von Ungarn wurden zum Beitritte aufgefodert. Ferdinand der Katholische trat demselben rasch bei, allein der Papst zögerte noch aus Bangigkeit für sich und Italien, wenn der König von Frankreich oder der teutsche Kaiser übermächtig werden würden. Er suchte daher in der Güte von Venedig zu erhalten, was ihm auf dem Wege der Gewalt der cambraier Bund versprochen hatte. Ein Erzfeind der Franzosen, Constantin von Montferrat, unterhandelte deshalb im Namen des Papstes mit der Republik, und wenn diese auch in den Eröffnungen des heiligen Vaters (er theilte ihr sogar den Inhalt des verheimlichten cambraier Vertrags mit) mehr Furcht vor den Ausländern als Haß gegen sie selbst erkennen konnte, so traute sie seinem friedlichen Antrage doch nicht, sondern zog nach einigem Bedenken vor, ihr Heil erst mit ihren Gegnern zu versuchen und von einem spätern Vorschlage, den der Papst ihrem Gesandten Pisani gethan hatte, nahm sie nicht einmal Kenntniß, vielmehr verspottete sie seine Waffen und zwang ihn auf diese Weise, am 22. März 1509, zur Ratification des cambraier Bündnisses. Diesem gemäß foderte Julius nun den Kaiser zur Vertheidigung der Kirche auf, damit derselbe mit gutem Gewissen seinen Frieden mit Venedig brechen konnte, untersagte den Condottieren, welche diesem Freistaate dienen wollten, bei Strafe des Kirchenbannes und weltlicher Gewaltmittel diesen Vorsatz, und sobald die Franzosen (im März 1509) den Krieg eröffnet hatten, schleuderte er am 27. April 1509 den Bannstrahl gegen die Republik, ihre Behörden und Bürger, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß, wenn sie nicht binnen 24 Tagen die der Kirche entrissenen Besitzungen in Romagna (Faenza, Rimini, Ravenna und Cervia) und alle bisher daraus gewonnenen Einkünfte ihr zurückerstatte, sie und ihr ganzes Gebiet, ja jeder Ort, welcher einem Venetianer Zuflucht gewähre, mit dem Interdicte belegt und alle Venetianer als Feinde der Christenheit (dies spielte auf vermuthete Türkenhilfe an) Jedem preisgegeben und zur Sklaverei verdammt sein sollten. Der stolze Senat zu Venedig nahm indessen diese Bannbulle gar nicht an, sondern appellirte sofort an eine künftige Kirchenversammlung. Julius, welcher in einer Bulle vom 1. Juli eine stolze Sprache gegen diese Auflehnung führte, ernannte seinen Neffen Franz Maria della Rovere, welcher nach seines Schwiegervaters Tode 1508 Herzog von Urbino geworden war, zum Feldherrn seiner Armee, die aus 8000 Mann zu Fuß, 400 leichten und ebenso viel schweren Reitern bestand, wozu noch 3000 schweizer Söldner stießen. Der päpstliche General verheerte das Gebiet von Cervia, nahm Salavolo und erstürmte Brisighella, wo alle Einwohner nie-

vergehauen wurden. Nach längerem Widerstande ergab sich auch Russi. Nun capitulirten Rimini, Faenza, Cervia und Ravenna. Mittlerweile kündigte der schwache, doch kriegerisch gebildete und mit trefflicher Artillerie versehene Herzog Alfons von Ferrara, in der Hoffnung mit zu gewinnen, Venedig auch den Krieg an und wurde anfänglich für eine halbkirchliche Macht angesehen. Auch er nahm der Republik mehre Orte weg. Dasselbe that der Markgraf Franz von Mantua.

Unterdessen ergab sich, daß Kaiser Maximilian nur vorübergehende Begeisterung für den Krieg bewies, keine Ausdauer und kein Geld, mehr Plane als Kräfte besaß, und seine Eroberungen an Venedig wieder verlor, während dieser Freistaat dem Königreiche Neapel die ihm von demselben verpfändeten Städte wieder zurückgab und somit Ferdinand dem Katholischen alle Ursache zur Fortsetzung des Krieges benahm. Auch dem Papste trug er, Romagna ganz aufgebend, einen Vergleich an, der anfänglich kein Gehör fand, endlich jedoch aus Besorgnissen wegen der Waffenfortschritte der Franzosen angenommen wurde, trotz der Verbindlichkeiten, welche Julius an den Kaiser und den König von Frankreich fesselten. Seinen Zweck, um dessen willen er dem Bunde beigetreten war, hatte er ohnehin durch den Wiedergewinn der ganzen Provinz Romagna erreicht. Allein er scheute die Übermacht der Franzosen in Italien, die zu fürchten bevorstand, wenn ihnen Venedig unterlegen haben würde. Er bot also die Hand zur Aussöhnung; die Republik bewilligte ihm Alles, was sie früher abgeschlagen hatte, nämlich Rückgabe aller zum Kirchenstaate gehörenden Orte, Steuerfreiheit der Geistlichen, Besetzung mehrer geistlichen Pfründen durch den Papst, Handelsvortheile für dessen Unterthanen, freie Berufung nach Rom u. dgl. m. Dafür hob Julius am 24. Febr. 1510 den Bann auf und erlaubte seinen Unterthanen und Vasallen venetianische Dienste zu nehmen[8]). Nun verlangte er auch vom Herzoge Alfons von Ferrara Einstellung der Feindseligkeiten gegen Venedig und Herausgabe der Orte des Kirchenstaates, die er, gleich den Venetianern zur Zeit Alexander's VI. mit Unrecht in Besitz genommen hatte. Alfons aber schützte Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche vor und schloß sich daher desto enger an die Franzosen an. Der Papst nahm ihm das Banneramt des heiligen Stuhles und übertrug diese Würde mit Gepränge dem Markgrafen von Mantua, den die Venetianer so eben erst aus der Gefangenschaft entlassen hatten. Alfons gerieth sammt seiner Familie, am 9. Aug. 1510, in den Bann und wurde als Empörer gegen die Kirche aller seiner Länder verlustig erklärt, ja der ganzen Christenheit zur Züchtigung preisgegeben; daher auch die Unterthanen dieses Fürsten aufgefodert wurden, die Waffen wider ihn zu ergreifen. Der Herzog von Urbino rückte mit Hilfe der Venetianer in das Gebiet von Ferrara ein und Alfons würde seinen Untergang gefunden haben, wenn er nicht mächtigen Beistand von den Franzosen erhalten hätte. Den Grund seines Zorns gegen diesen Fürsten konnte Julius, so lange er noch Bundesgenosse der Franzosen war, nicht füglich verrathen, er wählte demnach ganz andere Ausflüchte zu seinem Bruche. Er suchte sie in dem Besitze der Ortschaften Romagna's, in dem niedrigen Lehnzinse und in der Saline zu Comacchio. Ludwig XII. wollte zwar den Bruch zwischen Beiden verhindern, da aber der Herzog keiner Foderung des Papstes nachgeben wollte und auf sein gutes Recht sich berief, so nahm ihn der König in seinen Schutz gegen Letzteren, und der Widerstand Beider wurde um so furchtbarer, als des Papstes Heftigkeit den Bannstrahl gegen Alfons von Ferrara auch auf Diejenigen auszudehnen nicht unterließ, welche dem Herzoge Beistand leisteten. Es traf also diese Verdammniß zugleich den Kaiser wie den König von Frankreich, und ausdrücklich den Feldherrn Chaumont nebst dessen Unterbefehlshabern. Den Kaiser achtete Julius wegen seiner schläfrigen und fruchtlosen Bemühungen ohnehin wenig und er gewann dessen Zuneigung im Stillen außerdem durch einen beträchtlichen Geldvorschuß wieder, nachdem er auf dem Reichstage zu Augsburg gegen ihn gewirkt hatte, während er sich den König Ferdinand den Katholischen dadurch verbindlich machte, daß er ihm am 7. Juli 1510 die Belehnung mit Neapel nebst einem milderen Lehnzinse zugestand und dadurch das Versprechen von jederzeitiger Truppenhilfe erhielt. Zu gleicher Zeit nährte Julius den Groll der französischen Widersacher im Genuesischen, von wo her viele in Folge des letzten Aufstandes Vertriebene Schutz an seinem Hofe gefunden und der Fregoso Ottaviano die Aussicht auf die Dogenwürde in seiner Vaterstadt von ihm erhalten hatte, dafern er dort Etwas gegen Frankreich unternehmen würde. Das Unternehmen aber, welches dieser zu Wasser und Colonna zu Lande wagten, scheiterte theils an der Gleichgültigkeit der Küstenbewohner Genua's, theils an der schnellen Erscheinung einer französischen Flotte. Ferner suchte Julius den König Heinrich VIII. von England zu einer Landung in Frankreich, freilich zu einer Zeit, als dieser eben ein Bündniß mit Ludwig XII. abgeschlossen hatte, zu bereden, indem er ihm zu Ostern 1510 eine geweihte, in heiliges Öl getauchte und mit Moschus durchräucherte goldene Rose sendete[9]). Besser jedoch gelangen seine Versuche bei den Schweizern, deren Unzufriedenheit mit Frankreich er benutzte und mit ihnen durch den Bischof Matthäus Schinner von Wallis, welcher ein erklärter Franzosenfeind war, sichere Verhältnisse anknüpfte. Dieser bot im Sinne des Papstes Geld und Ablaß, die Schweizer gingen auf ein fünfjähriges Bündniß mit dem heiligen Stuhle ein, krochen unter dessen schützenden Mantel, erhielten die Zusage der geistlichen Waffen gegen künftige Angriffe und 1000 Goldgulden jährlich für jeden [illegible], wofür sie den Feinden des Kirchenstaates nach Kräften

8) Bei der Lösung des Bannes unterließ Julius die von seinen Vorfahren geübte Sitte des Ruthenstreiches auf den bloßen Rücken der Gesandten des gebannten Staates; solche Demüthigung wollte er den Gesandten Venedigs nicht anthun, sondern befahl ihnen, nach Nardi, die sieben Kirchen zu besuchen.

9) Spöttelnde Gegner [illegible] Julius habe [illegible] durch Übersendungen von Wein und Schinken [illegible]

in den Weg treten und sofort 6000 oder auch mehr auserlesene Truppen in's Feld stellen wollten; allein dieses geldgierige Volk täuschte die großen Erwartungen, die es erregt hatte, gar plötzlich, weil Schinner, nachdem er mit 6000 Schweizern bis Chiasso in Oberitalien vorgedrungen war, wol ebenso wenig die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen geneigt war, als er sich zur Bestechlichkeit und darum zum schnellen Rückzuge bereit fand, wenn nicht die Wankelmüthigkeit der schweizerischen Tagsatzung das Unternehmen hemmte. Mittlerweile wuchs der Groll zwischen Papst und Franzosen, die dessen feindselige Gesinnungen nur zu deutlich wahrnahmen, immer mehr; bisher war ihnen seine Kriegsliebe nicht anstößig erschienen, nun aber, da er sich mit Venedig versöhnt und Bundesgenossen anderwärts gefunden, auch die französische Geistlichkeit (seit 1510) in den Bann gethan hatte, klagten sie über Abfall und Wortbruch, fanden es himmelschreiend, daß der Statthalter Christi an der Spitze eines Heeres kämpfte, und suchten ihm durch Verführung einiger Cardinäle von andern Seiten her Noth zu bereiten. So erregte Ludwig XII. Streit mit ihm wegen Besetzung des erledigten Bisthums zu Avignon und zwang den Papst dabei zur Nachgiebigkeit. An diesem Vorfalle trug zwar der Cardinal von Amboise die meiste Schuld; allein, wenn auch dieser gleich darauf starb, so erweckte doch dessen Hinterlassenschaft zwischen beiden Fürsten neuen Zwist, während der König sich nicht scheute, den Papst aus Verachtung einen Trunkenbold zu nennen. Zugleich köderte er die Florentiner mit der Aussicht auf den Besitz von Urbino, gewann die Prälaten seines Reichs für den Krieg gegen den heiligen Stuhl und fand auch bei Kaiser Maximilian wieder Gehör, sodaß dieser alle Versuche des Papstes, ihn mit Venedig zu versöhnen, zurückwies, den cambraier Bund erneuerte und sogar auf den Vorschlag einging, Beschlüsse gegen den Papst zu fassen und in den einzelnen Reichen Kirchenversammlungen zu berufen. In dieser Bedrängniß verlor Julius, obschon er seine Lage verschlimmert fand, den Muth keineswegs, sondern beschloß, um den Krieg desto eifriger zu betreiben, selbst zu Felde zu ziehen. Er brach, nachdem er die Vermittelungen Savoyens zum Frieden zurückgewiesen hatte, zu Rom in Begleitung der meisten Cardinäle und vieler seiner Hofleute nach Bologna auf, und soll bei seinem Abzuge die Schlüssel des heiligen Petrus mit den Worten in die Tiber geworfen haben: weil mir dieselben Nichts helfen, soll mir das Schwert des heiligen Paulus dienen! Hierbei soll er den Degen gezogen haben. Unterwegs verließen fünf Cardinäle ihr Oberhaupt und begaben sich nach Florenz, das den Franzosen ergeben war[10]). Gleichzeitig rückte der französische Feldherr Chaumont auf Betreiben der Familie Bentivoglio gegen Bologna heran, wo Julius krank geworden und auf einen plötzlichen Angriff gar nicht gefaßt war, und er hätte, da nur eine schwache Besatzung in der Stadt lag, den heiligen Vater sammt dessen ganzem Hofstaate beinahe in seine Gewalt bekommen; allein Julius verlor die Fassung nicht, überlistete den Franzosen durch den Antrag eines Waffenstillstandes, während er venetianische und neapolitanische Verstärkung an sich zog. So rettete er seine Person und Bologna zugleich, und unter diesen Schutzengeln befanden sich merkwürdiger Weise sogenannte Erzfeinde des christlichen Namens, türkische Reiter, welche Venedig unter Anführung Johann Epirota's in Sold genommen hatte. Die Franzosen mußten verdrießlich und betrogen wieder abziehen, während Julian von Medici, Bruder des Cardinals Johann, welcher aus grundlosem Verdachte des Papstes, er wolle die Familie Bentivoglio wieder in ihre Güter einsetzen, verhaftet worden war, seine Freiheit wieder erhielt. Um nun den Herzog von Ferrara besser demüthigen und dessen Land dem Kirchengebiete einverleiben zu können, glaubte Julius, nach Eroberung Sassuolo's, erst die Herzogthümer Mirandola und Concordia erobern zu müssen, welche damals Franziska, Witwe Ludwig Pici's und Tochter des berühmten Feldherrn Trivulzio, beherrschte[11]). Concordia ergab sich ihm ohne Widerstand, allein Mirandola widersetzte sich seinen Auffoderungen mit aller Kraft. Ungeduldig wegen dieses Aufenthaltes und mistrauisch gegen seine Feldherren, beschloß der Papst, die Belagerung dieser Stadt selbst zu leiten. Mitten in einem sehr kalten und stürmischen Winter begab er sich, am 2. Jan. 1511, unter Gefahren, vom tapfern Ritter Bayard aufgehoben zu werden, ins Lager von Mirandola, richtete selbst die Kanonen gegen den Platz, leitete unter Drohungen und Ermahnungen das ganze Werk, und gab mit Unerschrockenheit sein Leben den feindlichen Kugeln preis. Auch fielen zwei seiner Köche in seinem Zelte von den Kugeln der Belagerten getroffen. Es gelang ihm, eine Bresche zu schießen, wodurch der Feind zur Übergabe genöthigt wurde; da aber die Eröffnung der Thore zu langsam vor sich ging, so erstieg er aus Ungeduld eine Sturmleiter und zog mit dem Degen in der Faust durch die Bresche in die Stadt am 21. Jan. 1511. Franziska von Trivulzio unterwarf sich ihm zwar, wurde aber mit ihren Kindern vertrieben. Die Stadt, welche mit 6000 Dukaten die Plünderung abkaufen mußte, erhielt ein Waffengefährte des Papstes, Johann Franz Pici, der zugleich als nächster Erbe gesetzliche Ansprüche auf dieselbe hatte. Nach etwa zehn Tagen, die sich Julius hier der Erholung von den Beschwerden des Feldzugs gegönnt hatte, begab er sich nach Ravenna, um von da auf Ferrara los zu gehen. Allein seine stürmische Hitze konnte der Wachsamkeit des Herzogs Alfons Nichts anhaben, vielmehr wurden seine Truppen von den kriegserfahrenen Fürsten mehrmals zurückgeschlagen, während sein im Juli verabredeter Anschlag auf Genua gleichfalls mislang. Inzwischen ging Julius bei Wiedereröffnung der Friedensverhandlungen, welche in Mantua betrieben wurden, nach Bologna zurück, steigerte aber nur durch sein

10) Sie waren jedenfalls die fünf, welche Julius nachmals [illegible]

11) Ihr Gatte Ludwig Pici hatte mit Hilfe seines Schwiegervaters und des Herzogs von Ferrara das Gebiet Mirandola seinem Bruder Johann Franz Pici abgenommen und starb 1509.

persönliches Eingreifen die gegenseitige Erbitterung und zog dadurch den Marschall von Trivulzio, der des eben verstorbenen Chaumont Stelle eingenommen hatte, mit einem mächtigen Franzosenheere in die Nähe der Stadt. Da sich aber der Papst auf die Bewohner derselben, weil ihnen Ausdauer des Muthes und der Treue fehlte, nicht verlassen konnte, so eilte er mit seinem Hofstaate nach Ravenna zurück, nachdem er jenen gute Ermahnungen zur Standhaftigkeit gegeben, die kräftigsten Anstalten zur Vertheidigung getroffen und dem Cardinale Franz Alidosio von Pavia den Oberbefehl daselbst überlassen hatte, während der Herzog von Urbino die Bewegungen der Franzosen in dortiger Nähe scharf beobachten mußte, jedoch aber durch den Abgang der spanischen Truppen geschwächt wurde und sich auf einen Theil des päpstlichen Heeres nicht verlassen konnte, welcher wegen rückständigen Soldes schwierig geworden war. Der Cardinal traf zwar gute Vertheidigungsanstalten, ermahnte auch die Bürger der Stadt zur äußersten Gegenwehr, bot ihnen noch 1000 Mann Verstärkung an, allein sie fürchteten eine Belagerung und einen Sturm, und die heimlichen Freunde der verbannten Bentivogli's arbeiteten in der Stille an einem Aufruhre gegen die päpstliche Herrschaft, sodaß Alidosio, vermuthlich auch von Urbino verrathen, kaum noch nach Imola entfliehen konnte. Sofort fanden die Bentivogli's, welche dem französischen Heere gefolgt waren und bisher immer den Papst mit den Waffen bekämpft hatten, eine freudige Aufnahme in der Stadt, wurden in ihre alten Rechte wieder eingesetzt, und die herrliche bronzene Bildsäule des Papstes Julius II., die Michael Agnolo gefertigt hatte, wurde in einem Ausbruche der Volkswuth zerschlagen[12]. Zuerst wurde das Kunstwerk unter allerlei Flüchen durch die Stadt geschleppt, dann zertrümmert und die Stücken davon dem Herzoge von Ferrara zugeschickt, der unter Äußerungen anstößiger Witzworte eine Kanone daraus gießen ließ und diese mit dem Namen Julius belegte. Nur der Kopf der Bildsäule, welche 5000 Golddukaten gekostet haben soll, wurde vor Zerstörung gerettet und lange Zeit im Museum zu Ferrara aufbewahrt. Der Verlust Bologna's hatte zugleich die Entfernung des päpstlichen Heeres aus der Nähe dieser Stadt, sowie den Meuchelmord am Cardinale von Pavia zur Folge. Dieser hatte sich von Imola zum Papste nach Ravenna begeben, um sich wegen der Vorfälle in Bologna zu rechtfertigen, wobei er, wie man glaubte, einen Theil der Schuld auf den Herzog von Urbino schob, welcher mit ihm ohnehin in Uneinigkeit lebte. Dafür rächte sich dieser und stieß ihn im Angesichte seiner Garde auf öffentlicher Straße mit einem Dolche nieder. Dieser schimpfliche Banditenstreich empörte den Papst, der eine gute Meinung von Alidosio gehegt hatte, dergestalt, daß er den Verbrecher mit der schärfsten Strafe bedrohte und nach Rom zurückgekommen, einen Criminalproceß gegen ihn einleitete, in dessen Folge er ihm alle seine Würden und Ämter nahm. Allein sein gewaltiger Zorn wurde durch Zureden der Hofleute und ganz besonders durch die Vermittelung des Grafen Balthasar Castiglione bald gemildert, und nach fünf Monaten verzieh und vergab er seinem Neffen in Gegenwart aller Cardinäle den verübten Meuchelmord.

Allgemein fürchtete man, die Franzosen würden nach der Einnahme Bologna's grade auf Rom losgehen, wie denn auch der Herzog von Ferrara in Romagna nun Alles wieder eroberte, was er früher dort besessen hatte, und gleich große Sorge erweckte der Umstand, daß die vom Papste abgefallenen Cardinäle in Übereinstimmung mit Maximilian I. und Ludwig XII. eine allgemeine Kirchenversammlung auf den 1. Sept. 1511 nach Pisa beriefen. Julius fand auf seiner Reise von Ravenna nach Rom die Ankündigung derselben zu Rimini vor, mit der Auffoderung zum persönlichen Erscheinen vor derselben. Diesen furchtbaren, doch nur reinpolitischen Schritt zu thun, hatten sich Ludwig und Maximilian schon längst vorgenommen, allein Bedenklichkeiten und Friedensversuche hatten sie davon noch abgehalten, bis der Bischof von Gurk, kaiserlicher Bevollmächtigter, in seinen Verhandlungen mit Julius so wenig, als die Franzosen zum Ziele gelangen konnten und jene fünf Cardinäle nach erlangter Einwilligung der von Julius geächteten französischen Geistlichkeit sich an die Spitze der Opposition stellten. Diese waren der Cardinal von Santa Croce, Bernhardin Carvajal, einer der ersten Männer im Cardinalscollegium, der mächtige Cardinal Sanseverino und die Cardinäle von Sanct Malo, Bajosa und Cosenza. Der erste von ihnen hatte sich, wie vermuthet wurde, in der Hoffnung, nach Julius' Sturze selbst Papst zu werden, zum Übertritte bereden lassen. Anfänglich sollte das Concil zu Lyon abgehalten werden und der Kaiser hatte nicht nur seine Zustimmung dazu gegeben, sondern auch thörichter Weise den Plan gefaßt, die Würde eines obersten Kirchenfürsten mit der des teutschen Reichsoberhauptes für sich zu vereinigen; allein es erhoben sich bald große Schwierigkeiten gegen den einen und andern Plan, bis endlich die Florentiner nach langem Zaudern einwilligten, daß die Kirchenversammlung zu Pisa abgehalten werden sollte. Fast Jedermann rieth nun dem Papste Nachgiebigkeit an, allein dieser, nur von schwachen Verbündeten beschützt, durch Alter schon geschwächt und so eben in eine schwere Krankheit verfallen, beharrte gleichwol unerschütterlich auf seinen Entschlüssen, weil er von der Gerechtigkeit und Heilsamkeit derselben überzeugt war. An dieser bewundernswerthen Festigkeit wurde also der Vorwurf des schwankenden Kaisers zu Schanden, daß Julius weder Haltung noch Beständigkeit besitze. Diesem zuwider that derselbe, sobald er wieder ziemlich genesen war, die Florentiner, weil sie die schismatische Kirchenversammlung in ihrer Stadt Pisa duldeten, in den Bann, ließ das bologneser Gebiet verwüsten, widerlegte die Gründe und Anklagen seiner Gegner, und berief in der Meinung, daß es ihm allein zukomme, eine Kirchenver-

12) Zur Partei der Bentivogli's gehörte auch der Dichter Guido Sylvestris mit dem Beinamen Posthumus, der für sie mit der Feder und dem Degen gegen den Papst focht; als er aber 1510 an der Spitze bolognesischer Truppen gefangen und von Julius streng verwahrt wurde, änderte er seine Gesinnungen und wußte des Papstes Zorn durch eine elegische Bittschrift zu besänftigen.

sammlung nach Rom mit Entschuldigungen, daß er sein deshalb gegebenes früheres Versprechen nicht eher habe erfüllen können. Viele, die ein Ärgerniß an der Kirchenspaltung fanden, lobten jetzt des Papstes Maßregeln, an denen sie sonst manches Misfallen bezeigt hatten. Unterdessen rief Ludwig XII. seine Kriegsmacht, die nicht gewagt hatte, Rom zu bedrohen, nach Mailand zurück, sei es, weil er sie zur Eroberung jener Stadt für zu schwach hielt, oder weil er dem Argwohne anderer Mächte vorbeugen wollte, wenn er nicht aus Gewissensbissen den Krieg mit dem Papste für eine schwere Sünde hielt. Dessenungeachtet verfuhr Julius rascher und brachte am 20. Oct. 1511 die heilige Liga zwischen Spanien und Venedig zu Stande, welcher zwei Monate darnach auch England beitrat. Dieser Bund bezweckte unter dem Versprechen ansehnlicher Hilfsmittel seiner Theilnehmer (auch dem Kaiser wurde der Zutritt geöffnet), die Einigkeit der Kirche und Untheilbarkeit ihres Gutes, den Schutz und die unverletzbare Würde des Papstes selbst und die Beschränkung der so übermächtigen als übermüthigen Franzosen. Auf so großen Beistand bauend, welcher noch durch zahlreiche Scharen schweizerischer Söldner verstärkt wurde, schleuderte der Papst den Bann auf Lucca, weil diese Stadt französische Cardinäle aufgenommen und beraubte am 24. Oct. alle hohe Prälaten, die der pisaner Versammlung beiwohnten, ihrer Titel, Pfründen und Würden[13]). Die Kirchenversammlung wurde indessen dort am 29. Oct. 1511 feierlich eröffnet von sieben Cardinälen und einigen Bischöfen, ohne weder bei der Geistlichkeit, noch bei den Einwohnern daselbst, geschweige bei den Völkern Europa's ihr Glück zu machen, vielmehr ergriff die versammelten Väter in den ersten Wochen ihres Dortseins das panische Schrecken, von den Pisanern gefangen und dem Papste ausgeliefert zu werden; daher sie sich unter französischen Schutz nach Mailand begaben, dort aber den Beschimpfungen des Volkes ebenfalls ausgesetzt blieben. Dem Bannstrahle gegen Florenz sandte Julius ein Heer unter den Befehlen des ihm zu allen Zeiten mit unwandelbarer Treue ergeben gebliebenen Cardinals von Medici nach, den er zu seinem General ernannte, mit der Erlaubniß, sobald die Franzosen aus Bologna und aus den andern Theilen des Kirchenstaates verjagt worden wären, mit Hilfe der ihm überlassenen Truppenmassen seine Familie wieder in den Besitz der ehemaligen Würden zu Florenz zu setzen, wo unter der Hand die Freunde der Mediceer anfingen, die Herrschaft Soderini's zu untergraben. Inzwischen fand Ludwig XII. die Waffen der mailändischen Kirchenversammlung völlig unwirksam, und hielt, sobald er Nachricht vom heiligen Bunde erhalten hatte, darum für gerathener, sich auf seine Armee zu verlassen und noch vor Ankunft der Spanier im mittleren Italien Romagna zu erobern. Er setzte ihr seinen 23jährigen tapfern Neffen Gaston von Foix als Oberbefehlshaber vor. Dieser bestach die Anführer der Schweizer, welche ins Mailändische eingerückt waren, und sandte diese Abenteurer nach Hause zurück; alsdann wollte er rückenfrei Bologna entsetzen, welche Stadt von Johann von Medici mit den päpstlichen und von Raimund von Cardona mit den spanischen Truppen seit dem 26. Jan. 1512 auf so lästige Weise umzingelt wurde, daß sich Gaston von Foix mit seinen 16,000 Mann in die Stadt werfen und die Belagerer, welche bis dahin keinen einzigen ernsthaften Angriff auf die Stadt gewagt hatten, zum schleunigen Rückzuge nöthigen konnte. Der Grund zu dieser, dem Papst äußerst widerwärtigen Unthätigkeit lag in den widersprechenden Grundsätzen des Cardinals von Medici und des spanischen Feldherrn: dieser zögerte und jener drang mit Ungestüm auf wirksame Schritte. Unter solchem Gezänke hatten sie nicht einmal die Annäherung des französischen Entsatzheeres wahrgenommen und mußten nun einen schimpflichen Rückzug wählen, welchen die Venetianer dadurch wieder gut zu machen suchten, daß sie den Franzosen Bergamo und Brescia wegnahmen und dann Cremona umzingelten, doch davon wieder abgetrieben wurden, während Foix Zeit bekam, einzelne Haufen seiner Gegner zu schlagen, Brescia zu erstürmen und Bergamo so zu erschrecken, daß es unter das französische Scepter zurücktrat. Venedig fürchtete nun noch größere Verluste und der stolzen Republik begann der Muth zu sinken; der Papst aber, dessen Unerschrockenheit nicht erschüttert werden konnte, hielt fest am Vorsatze, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, und glaubte ihn auch ausführen zu können. Er sprach den Venetianern Muth ein und bewog den Kaiser, mit ihnen am 6. April 1512 einen Waffenstillstand zu schließen, aber auch alle teutsche Landsknechte aus dem französischen Heere abzurufen, während er in die Könige von England und Spanien drang, einen Einbruch in Frankreich zu unternehmen. Die Rüstungen hierzu zwangen die Franzosen zu raschen und entscheidenden Schritten in Italien. Gaston von Foix und Alfons von Ferrara brachten ein Heer auf, das dem feindlichen in Romagna gleich kam. Dieses befehligten noch immer der Cardinallegat von Medici und der Vicekönig Cardona von Neapel. Die Franzosen gingen stracks auf Ravenna los und erstürmten auf dem Wege dahin das feste Russi; der erste Sturm auf Ravenna, nachdem Bresche in die Mauer geschossen worden war, wurde trotz aller Anstrengungen mit großen Verlusten zurückgeschlagen, und als der zweite gewagt werden sollte, rückten die Ligisten zum Entsatze heran. Es kam am 11. April 1512 zu der mörderischen Schlacht, in welcher die Franzosen siegten, doch mit so großen Opfern, daß ihr Zustand bald nach der Schlacht einer Niederlage glich. Zwar floh das ligistische Heer nach verschiedenen Seiten hin und litt durch die Verfolgungen der Landleute sehr stark; auch verglich sich der Herzog von Urbino, des Papstes Neffe, mit den Franzosen, Ravenna capitulirte, und diesem Beispiele folgten Imola, Rimini, Forli und Cesana, und endlich nahm der Cardinal Sanseverino, wel-

13) Unter den geächteten Cardinälen befanden sich blos Carvajal, Briçonnet, Borgia, de Brie und Sanseverino. Von ihnen starb Borgia bald darnach in der Lombardei und die vier Andern setzte Leo X. nach seiner Erhebung wieder in die geraubten Rechte ein. Vgl. *Joan. Gualterii* Chronicon chronicorum ecclesiastico-politicum (1614.) p. 568 sq. u. 572; falsch ist also die Meinung Leo's, daß Sanseverino von Julius sei geschont worden.

cher in voller Rüstung in der Schlacht bei Ravenna, dem Cardinallegaten von Medici gegenüber, ritterlich gefochten hatte, den eroberten Theil des Kirchenstaates für das Mailänder Concil in Besitz; kurz man zweifelte nicht an des Papstes Untergange. Aber man täuschte sich in den Erwartungen. Gaston von Foix und andere große Kriegsobersten waren bei Ravenna gefallen und ihr siegreiches Heer ergab sich der Zuchtlosigkeit und jeder Art von Ausschweifung, während die übrigen Führer desselben, Lapalice und Sanseverino, über den Oberbefehl stritten. Die Ligisten wurden sonach nicht lange verfolgt und gedrängt, sie konnten sich um so schneller wieder erholen, da ihnen die große Niederlage im Grunde nicht mehr Volk, als den Franzosen gekostet hatte, und eroberten bis auf Bologna im Kirchenstaate bald wieder, was in ihrem ersten Schrecken diese dort gewonnen hatten.

Auf die erste Nachricht vom Unglücke der ligistischen Waffen bei Ravenna hatten die Cardinäle bei dem Papste auf Frieden gedrungen, die Botschafter von Venedig und Spanien dagegen mit Hilfe getröstet und gegen die mailänder Kirchenversammlung von Neuem das Feuer angefacht; in seiner ersten Unentschlüssigkeit aber neigte er sich, nachdem er die Flucht zur See aufgegeben hatte, zu den Friedensbedingungen hin, welche ihm Frankreich zur Trennung des heiligen Bundes hatte antragen lassen. Sobald er jedoch andere Nachrichten vom Erfolge der ravennaer Schlacht und dem Zustande der Franzosen erhalten hatte, der Herzog von Urbino und die römischen Adeligen, die ebenfalls in der ersten Bestürzung zu den Franzosen übergetreten waren, zu ihm wieder übergingen, bekam er frischen Muth, dachte an neue Werbungen von Schweizertruppen und verwarf den Friedenshandel. Es erschienen überdies Prälaten aus Spanien, England, Ungarn und ganz Italien zum ausgeschriebenen Concile zu Rom, und Julius eröffnete dasselbe am 3. Mai 1512 in der Kirche zu St. Johann von Lateran mit seinen getreuen Cardinälen und 83 Bischöfen[14]). Mehre Fürsten und andere Personen von hohem Stande Italiens wohnten der Versammlung bei, und der Kaiser, die Könige von England und Spanien, Venedig und die übrigen italienischen Staaten erklärten durch ihre Gesandten, daß sie die Kirchenversammlung zu Mailand, die nur spottweise eine Winkelversammlung (conciliabulum) genannt wurde, für ungültig, die lateranische aber für die einzig gesetzmäßige Verweserin der christlichen Kirche hielten.

Julius verwarf nun die französischen Friedensbedingungen, welche für ihn eben nicht ungünstig waren, und foderte den König auf, den bei Ravenna gefangenen Cardinallegaten von Medici sofort in Freiheit zu setzen; dies geschah zwar nicht, da der Bannstrahl gegen Frankreich und dessen König noch im Sommer 1512 geschleudert wurde[15]); allein durch geheime Verabredungen wurde der Prälat, während der Flucht der Franzosen aus Italien, bald nachher von einem kleinen Haufen gedungener Landleute mit Gewalt frei gemacht. Bei der Annäherung eines starken Zuzugs von schweizerischen Söldnern, welche 18—20,000 Mann stark, bei Villafranca zu den venetianischen und päpstlichen Truppen stießen, zog sich der französische Feldherr Lapalice in großer Verlegenheit auf das mailändische Gebiet zurück, warf den größten Theil seines Heeres in die festen Plätze und zog sich mit dem Reste, nachdem die teutschen Söldner durch einen kaiserlichen Herold aus seinem Lager abgerufen worden waren, von Pontevico nach Pizzighettone und dann nach Pavia zurück, von wo er bald von den Schweizern verdrängt wurde. Cremona, Bergamo und Bologna wurden den Franzosen entrissen, Mailand, von ihnen verlassen, stieß die Winkelversammlung der Prälaten, die eben erst durch einen Beschluß den Papst vorläufig für abgesetzt erklärt hatten, von sich ab, und in Genua mußte der französische Statthalter dem Fregosen Giano weichen. Überall wurden die Franzosen durch Aufstände verdrängt und auf dem Rückzuge über die Alpen schwer verfolgt. Inzwischen nahm der Cardinal von Sitten Besitz vom Herzogthume Mailand und ließ Maximilian Sforza als Herzog daselbst ausrufen. Parma und Piacenza nebst Reggio, welche Gebiete der Papst als Theile des alten Exarchats von Ravenna beanspruchte, unterwarfen sich ihm willig; Modena, das er auch gewonnen hatte, gab er dem Kaiser zurück, Bologna bestrafte er, nachdem die Bentivoglio's daraus verjagt worden waren, für den Übermuth seiner Bürger, daß diese auf ihn geschimpft und seine Bildsäule zerschlagen hatten, mit schwerer Geldbuße und Entziehung vieler Freiheiten, und übergab die Verwaltung dieses Gebietes dem Cardinallegaten von Medici. Endlich hatte Julius noch den Triumph, daß sich sein hartnäckiger Gegner Alfons von Ferrara ihm freiwillig unterwarf. Dieser rüstige Fürst sehnte sich nach völliger Vertreibung der Franzosen nach Frieden mit dem heiligen Stuhle und nach Lösung vom Kirchenbanne. Er gab dem berühmten ligistischen Feldherrn Fabricius Colonna, der im Kampfe bei Ravenna in seine Hände gefallen war, die Freiheit wieder und ließ durch ihn die Gesinnungen des Papstes ausforschen, welcher jedoch die persönliche Erscheinung des Fürsten zu Rom verlangte und hierzu sicheres Geleit verhieß. Alfons erschien am 4. Juli 1512 zu Rom und besänftigte den Zorn des Papstes durch seine Demuth in Gegenwart der Cardinäle. Der Bannfluch wurde ihm abgenommen und eine Commission von sechs Cardinälen verordnet, welche mit ihm über die Bedingungen zur völligen Aussöhnung unterhandeln sollte. Hiernach wurde das Herzogthum Ferrara für ein eingezogenes päpstliches Lehen erklärt und Alfons mit dem Besitze der kleinen Stadt Asti, welche die ligistischen Truppen erobert hatten, als Entschädigung vertröstet. Diesen Schimpf wollte der ehrgeizige Fürst nicht ertragen, gleichwol bekam er die Nachricht, daß der Herzog von Urbino seit seiner Abreise aus seinem Lande, in dasselbe eingerückt und es bis auf die Hauptstadt in Besitz genommen hatte. Endlich erfuhr er noch, daß ihn Julius als seinen Gefangenen in Rom zurückbehalten wollte. Zwar traten die Colonnesen, welche mit Julius in naher

14) Andere schätzen die ganze Versammlung zu 170 Personen.
15) Vgl. l'art. de vérifier les Dates I, 424, wo das Datum auf den 21. Juli festgesetzt worden ist.

Verwandtschaft standen, warnend dazwischen und erinnerten diesen an sein gegebenes Ehrenwort, allein Julius antwortete mit Droh- und Schimpfworten. Da machten die Colonnesen das zugesagte freie Geleit mit Gewalt geltend und entführten den Fürsten, sodaß er sich mit Mühe und Noth durch die auflauernden päpstlichen Spione nach Ferrara zurückschleichen konnte. Der Papst war so aufgebracht über diese Flucht, daß Niemand aus seiner Umgebung es wagte, sie zu entschuldigen. Nur der Dichter Ariosto übernahm im Auftrage des flüchtigen Fürsten dieses gefährliche Wagstück; kaum aber war dieser dem heiligen Vater unter die Augen getreten, so merkte derselbe seinen Auftrag und drohte in der äußersten Wuth, ihn in das Meer werfen zu lassen, wenn er sich nicht sofort entfernen wolle. Der Dichter konnte sich noch glücklich preisen, daß er diesen Ausweg wählen durfte.

Ein gleich darauf berufener Reichstag oder Congreß zu Mantua sollte alle Ansprüche und Zwistigkeiten der Ligisten ausgleichen. Papst Julius blieb trotz dem, daß der Kaiser Reggio, Parma und Piacenza als teutsches Reichslehen betrachtete und Maximilian Sforza diese Landschaften als ein Erbtheil seiner Familie erklärte, im ungestörtem Besitze derselben. Der Kaiser hieß es nur gezwungen für gut und Sforza mußte mit dem Besitze des geschwächten Herzogthums Mailand sich zufrieden stellen. Schwieriger waren die Bundesgenossen, wie sie sich an den Florentinern wegen ihrer Anhänglichkeit an die Franzosen rächen wollten. Julius sandte inzwischen, während die Franzosen noch einige Citadellen von oberitalienischen Plätzen besetzt hielten, eine Botschaft nach Florenz mit der Auffoderung, die Familie Soderini, die seinen Zorn erweckt hatte, zu entfernen, dem heiligen Bunde beizutreten und alle Verbannte zurückzurufen, um auf diese Weise allem französischen Einflusse ein Ende zu machen. Dieses Verlangen wurde abgeschlagen, der päpstliche Bote aus der Stadt gewiesen, und obgleich der Bischof von Gurk, Matthäus Lang, welcher des Kaisers Bevollmächtigter in Italien war, den Florentinern seines Gebieters Schutz gegen eine Geldsumme verschaffen wollte, so gingen sie doch nicht darauf ein, sondern beschickten den Congreß zu Mantua, wo freilich der anwesende Julian von Medici die Ansprüche seines Hauses laut in Anregung brachte, und die Versammlung bewog, das spanische Heer unter Anführung des Vicekönigs von Neapel, welches schon bis Bologna vorgerückt war, zu Gunsten der Mediciäer gegen Florenz andringen zu lassen. Diesem Heere fehlte es aber an grobem Geschütze, Kriegsbedarf und Lebensmitteln, und unterhandelte, in der Nähe von Prato angekommen, mit den Florentinern; allein weil diese mit ihrer Erklärung zögerten, so erstürmte jenes am 30. Aug. mit zwei Kanonen, die mit Lebensmitteln reich versehene und stark besetzte Stadt Prato, wobei die größten Ausschweifungen an den Überwundenen ausgeübt wurden. Diese gräuelhafte Eroberung versetzte die Hauptstadt, für deren Vertheidigung noch Nichts gethan war, in die größte Bestürzung, während welcher die dortigen Freunde der Mediciäer zum Sturze Soderini's rege wurden. Dieser zur Abdankung gezwungen, wurde nach Siena abgeführt, von wo aus er aus Furcht vor dem Papste, unter Begünstigung seines Bruders, der Cardinal war, entfloh. Ein gewisser Antonio di Segna, der ihm die Flucht erleichtert hatte, wurde auf Befehl des entrüsteten Papstes ergriffen und zu Tode gefoltert.

Inzwischen hatte sich Florenz dem Vicekönige von Neapel gefügt, Julian von Medici zog am 2. Sept. daselbst ein und ihm folgte 14 Tage später sein Bruder, der Cardinallegat. Diese führten eine der früheren Verfassung ähnliche Oligarchie wieder ein, verschafften den Spaniern zur Abfindung die Hälfte ihrer Foderungen, und so gelangten die Mediciäer hier wieder in den Besitz ihrer vorigen Gerechtsame. Der Vicekönig Cardona ging zum venetianischen Heere nach Brescia zurück, der Bischof von Gurk begab sich nach Rom und erhielt von Julius den Cardinalshut. Nun wurde hier nach der Ankunft mehrer ligistischer Gesandten über das Schicksal Italiens weiter berathen; allein unter den Bundesgenossen äußerte sich gegenseitiges Misvergnügen über die Schritte, welche Einzelne von ihnen gethan hatten. Unter solchen Umständen berührten Kaiser und Papst, während die lateranische Kirchenversammlung fortfuhr, ihre Sitzungen im Geiste des Letzteren zu halten und in ihren Beschlüssen eigentlich blos dessen Befehle vollzog[16]), ihre nächsten Ansprüche nicht weiter, sondern verbanden sich rasch mit einander, und jener erhielt dabei von diesem die Zusage der Vortheile, die ihm der Bund von Cambrai verheißen hatte. Indessen brach keine Trennung unter den andern Gliedern des heiligen Bundes aus, selbst der König von Frankreich konnte sie nicht bewirken, obschon er zu Anfange des Jahres 1513 eine Verstärkung nach Italien gesendet hatte. Nur mit Venedig konnte er sich verständigen und mit dieser Republik ein Bündniß wegen des Herzogthums Mailand abschließen. Mittlerweile bot Julius alle Kräfte auf, um mit Ferrara den Krieg erfolgreich wieder eröffnen zu können, daneben Lucca zu befehden und die Mediciäer, die sich durch ihren engen Anschluß an Spanien und durch ihr eigenmächtiges Handeln seinen Zorn zugezogen hatten, wieder aus Florenz zu verjagen, während er dem Kaiser insgeheim die Reichslehen über Siena für 30,000 Dukaten in der Absicht abkaufte, um sie seinem Neffen, dem Herzoge von Urbino, zu übergeben, und Modena hoffte er vom Kaiser als Reichspfandschaft für 40,000 Dukaten wieder in seine Gewalt zu bekommen. Endlich glaubte er in Perugia und Genua Veränderungen machen zu können. Alles dies überlegte und unternahm der rastlose Greis in der Absicht, die Barbaren sammt und sonders — so pflegte man die Ausländer in Italien zu nennen — mit Hilfe der Schweizer, die er Soldaten der Kirche und Beschützer des heiligen Stuhles zu nennen pflegte, nach und nach von dort zu vertreiben, ja auch an die Befreiung Neapels vom spanischen Regimente dachte der ehrgeizige Kir-

16) Die Sitzungen dieser Versammlung leitete im Namen des Papstes der Cardinal Alexander Farnese (späterhin Papst unter dem Namen Paul III.), dessen Rathes sich Julius vorzugsweise bediente.

chenfürst, um Alles in Italien nach seinen Ansichten einzurichten, während sein Ingrimm gegen Frankreich, welches Reich er wie Navarra fest im Kirchenbanne hielt, aufs Höchste gesteigert wurde.

Unter solchen Entwürfen und Hoffnungen, die Julius hegte und bearbeitete, vergaß er die Sorge für seinen hinfälligen Leib. Alter, Kummer und große Anstrengung hatten seine Gesundheit schon seit Jahren untergraben. Im Herbste 1510 hielt er zu Bologna die erste gefährliche Krankheit aus, die zweite noch schlimmere im August des folgenden Jahres, sodaß ihn die Ärzte für verloren hielten. Mehre Stunden lang glaubte man ihn sogar schon todt; daher auch Couriere an die Höfe abgingen und die geflohenen widerstrebenden Cardinäle schickten sich bereits zur Reise nach Rom an. Da erwachte Julius aus dem todtähnlichen Zustande wieder, genoß nun Alles, nachdem er zuvor eine sehr strenge Diät befolgt hatte, und man glaubt, daß ihm namentlich Pflaumen und Pfirsichen, deren er in Menge aß, das Leben gerettet hätten. Ohne vollkommen hergestellt zu sein, betrieb er doch mit neuem Eifer alle Plane und deren Ausführungen, die er entworfen hatte, wieder; allein seit Weihnachten 1512 fiel er in ein Fieber zurück, welches ihn aufs Krankenlager warf. Sechs bis acht Ärzte verwendeten vergebens ihre Kunst an ihm, da Schlaf und Appetit ihn allmälig verließen. Der große, geistvolle Fürst, dabei ununterbrochen mit den ernsthaftesten und wichtigsten Dingen beschäftigt, behielt seine vernünftige Fassung bis zur Nacht vom 20. auf den 21. Febr. 1513, als er starb. Daher die Behauptung, er sei in einem Anfalle von Wahnsinn mit dem Ausrufe: „Weg mit den Franzosen aus Italien! weg mit Alfons von Este!" gestorben, jedenfalls eine Erdichtung seiner Feinde ist; sind aber jene Ausdrücke wahr, so bezeugen sie den Ausdruck seiner Leidenschaft, die ihn auch in den Todesstunden nicht verließ. Noch kurz vor seinem Hinscheiden standen die Cardinäle um ihn und empfingen aus seinem sterbenden Munde wichtige Lehren sowol für ihr Verhalten bei der neuen Papstwahl, die allerdings nachmals in seinem Geiste erfolgte, als für das Wohl der Kirche. Den schismatischen Cardinälen, die von ihm gewichen waren, verzieh er auf dem Sterbebette als Mensch, keineswegs aber als Papst. Einige Ärzte gaben seinen Tod dem zerrütteten Magen, andere den Überresten eines bösen Übels schuld, welches er sich in seinen jüngern Jahren durch Ausschweifung zugezogen haben sollte [17]). Gegner von ihm sagen, er sei durch und durch venerisch gewesen, und ebendeshalb habe er bei Anbetung des Kreuzes an jedem Charfreitage seine Fußbedeckung niemals abgelegt, noch das Volk zum Fußkusse zugelassen. Allein diese äußere Devotion mag ihm ebenso lästig gewesen sein, wie das Waschen und Küssen der Füße armer Leute am Gründonnerstage, wobei er jedes Mal dieser Ekelhaftigkeit auswich, indem er seine Daumen kreuzweise über deren Füße legte und küßte.

17) Quia totus erat ex morbo Gallico alterosus (?ulcerosus), sagt sein Ceremonienmeister Paris de Grassis in seinem hinterlassenen Tagebuche.

Es gibt keine Art von Verbrechen, welche diesem Papste nicht beigelegt worden ist. Man lese nur die unter dem Titel Julius exclusus mehrmals gedruckte Spottschrift auf sein Leben und seine Thaten in einem Gespräche zwischen ihm und dem Apostel Petrus vor der Pforte des Paradieses. Man hielt den gelehrten Erasmus für den Verfasser dieses Pasquills, wie es denn auch seinen Gesinnungen zuzutrauen war; aber wol richtiger ist es Ulrich von Hutten zuzuschreiben. Alte und neue Feinde schildern übrigens diesen Papst als ein wildes, kriegerisches, unheilbringendes und blutgieriges Ungeheuer, das den Frieden gehaßt habe und bei seinem Tode mehr verabscheut als betrauert worden sei, während ihm im Grunde nur Heftigkeit in Haß und Freundschaft zugeschrieben werden kann. Das Andenken an Alexander VI. verabscheute Julius so sehr, daß er dessen Zimmer, die er bei seiner Thronbesteigung bezog, verlassen wollte, um nur das Bild dieses Papstes nicht mehr vor Augen zu haben, welches auf die Wände gemalt war. Sein Haß gegen die Franzosen machte ihn furchtbar und kannte fast keine Grenzen [18]). Ein Verbrecher fand Gnade vor ihm, als derselbe ein Schmähgedicht auf Frankreich gemacht hatte; dahingegen verzieh er auch den Verfassern von Spottgedichten auf seine Person, wenn sie durch sinnreiche Einfälle seinen Zorn zu versöhnen verstanden. Außer dem Laster der Trunkenheit hat man ihm ferner schuld gegeben, daß, weil er an den Weibern nicht genug gehabt, er auch Knabenschänderei und Sodomiterei getrieben habe. Mehre behaupten sogar, er habe in seinen jüngern Jahren nebst zwei andern Prälaten seinen Oheim Sixtus IV., welcher die ersten Bordelle in Rom angelegt haben soll, einst um die Erlaubniß gebeten, in der heißen Jahreszeit auf drei Monate jene Laster treiben zu dürfen. Indessen sind es nur Feinde, einheimische und fremde, welche ihn zu einer Zeit, da das Leben eines Sixtus IV. und Alexander's VI. die Ehrfurcht vor dem Haupte der Christenheit geschwächt hatte, zu einem scheußlichen Ungeheuer herabzogen. Unmäßig und ausschweifend mag Julius, nach dem Vorbilde seines lasciven Oheims, in seinen jüngeren Jahren gelebt haben, nicht aber in solcher Weise, daß er Leib und Seele dadurch auf die Dauer schwächen konnte [19]). Er blieb, weil er jedenfalls noch zur rechten Zeit durch das Erwachen sittlicher Grundsätze zur Besinnung kam, vielmehr ein Mann bei vollen Kräften, ertrug zehn Jahre lang vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron viel angreifendes Ungemach, und so lange er die dreifache Krone trug, gönnte er sich in hohem Alter bei unermüdeter Thätigkeit niemals Ruhe. Allerdings schienen sein kriegerischer Muth und die Grundzüge seines Ehrgeizes ihn zu einem

18) Unter den Münzen, die er zum Gedächtnisse an die wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung prägen ließ, finden sich auch Exemplare, auf welchen er im vollen päpstlichen Schmucke, mit der Peitsche in der Hand, die Franzosen vor sich herjagend und das Wappenschild ihrer Monarchie mit Füßen tretend erscheint. 19) Er hinterließ nur ein Töchterchen, Namens Felicia, das er vielleicht schon vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand gezeugt hatte und nachmals mit Johann Jordan von Ursini verheirathete, und nicht mit Marcantonio Colonna, der seine Nichte zur Frau hatte.

andern Berufe bestimmt zu haben, allein sie waren in jener Zeit, wo Schwert und Kreuz sich mit einander vertrugen, recht wohl geeignet, ihm den Weg zur dreifachen Krone zu bahnen. Wenn er als Papst mit dem Schwerte in der Hand und in stählerner Rüstung auf einem muntern Streitrosse im Felde erschien, war dies so wenig auffallend, als seine Cardinäle in ähnlichem kriegerischem Aufzuge an die Spitze der Truppen gestellt zu sehen. Bayle findet diese Erscheinung indessen ebenso abgeschmackt, als wenn ein gestiefelter Mönch auf dem Tanzboden aufträte. Julius aber betrachtete sich, wie seine nächsten Vorgänger, obschon er nach den Zeitansichten die Würde des Papstes richtig begriffen hatte, zuvörderst als italienischer Fürst, welcher in den Gebieten, die er als Erbgut der Kirche ansah, die aber unter einer Anzahl von Städteoberhäuptern gestanden hatten, eine größere und festere Herrschaft für den heiligen Stuhl zu gründen hoffte, als es seine Vorgänger gethan hatten. Was in dieser Hinsicht Sixtus IV. und Alexander VI. erstrebt hatten, war zum Vortheile ihrer Verwandten geschehen, aber mit ihrem Ableben wieder verschwunden. Julius dagegen schob seine Verwandten bei Seite und fand sie mit den gewonnenen Ansprüchen auf Urbino ab, um desto ungestörter nach seiner Neigung für den heiligen Stuhl erobern zu können.

Dieses Unternehmen hielt er für ein patriotisches, ja religiöses, und glaubte sich dessen rühmen zu dürfen. Daraus ergibt sich, daß er das Papstthum verweltlichte, und sich sogar mit dem Titel Cäsar schmücken konnte, während der teutsche Kaiser auf den seltsamen Gedanken gerieth, die päpstliche Krone mit der kaiserlichen zugleich auf seinem Haupte vereinigen zu wollen [20]). Unter solchen Handlungen und Gesinnungen war es kein Wunder, wenn König Franz I. von Frankreich den Papst Julius für einen weit besseren Feldherrn als Kirchenfürsten erklärte, und die weltliche Behandlung alles Kirchlichen bei der damaligen Stimmung der Menschen widerwärtige Eindrücke erzeugen mußte. Den Einfluß aller Fremden auf Italien hassend, versuchte Julius auch dem heiligen Stuhle, dazumal sein rastloses überlegenes Genie alle Fürsten seiner Zeit übersah und die Verhältnisse Italiens zum Auslande genau durchschaut und erwogen hatte, ein Übergewicht über die Staaten Europa's zu verschaffen. Zwar wurde sein Wunsch in Absicht auf die Erweiterung des Kirchenstaates großentheils erfüllt, das Supremat in Europa aber konnte er freilich nicht erringen, weil die, welche ihm die Siege erfechten halfen, auch die gewonnenen Vortheile mitgenießen wollten; darum kam es, obschon Leo X. auf derselben Bahn fortschritt, ganz anders, als man erwartet hatte. Die italienischen Großen hatten die löblichen Bestrebungen dieses Papstes für Italien übersehen und die Fremden, welche Julius hinweg haben wollte, zum Theil lieber unterstützt. Gemeinsames Bestreben würde den Kampf glorreicher gemacht und den Urheber desselben mit Lob und Bewunderung überschüttet haben; statt dessen wurde er mit bitterem Tadel und mit giftigen Schmähungen überhäuft. Gleichwol wagte Julius II. die kühnsten politischen Combinationen und blieb auch im entschiedensten Unglücke nicht rathlos; vielmehr wußte er sich in der äußersten Verlegenheit schnell neue Hilfsquellen wieder zu öffnen. Der geringste Baron, sagt Machiavelli, verachtete ehedem die päpstliche Macht; unter Julius aber erschrak der König von Frankreich vor ihr. Von Piacenza bis Terracina gehorchte ihm das schönste Land, wo er sich durch gute und weise Behandlung Zuneigung und Ergebenheit der neuen Unterthanen zu erwerben wußte. Auch verstand er es, ihnen vielen kriegerischen Sinn einzuflößen [21]).

Im Übrigen regierte Julius II. uneigennützig und haßte den Nepotismus, obschon es in jener Zeit ganz in der Ordnung gefunden wurde, wenn ein Papst seine Familie beförderte und emporhob. Alle seine Eroberungen verband er, wie schon bemerkt, mit dem Kirchenstaate, die einzige Stadt Pesaro ausgenommen, die er ihrem vormaligen Besitzer entriß und mit Zustimmung der Cardinäle seinem Neffen, dem Herzoge von Urbino, gab, seiner Tochter Felicia hingegen schlug er das Gesuch um den Cardinalshut für den Stiefbruder ihres Gatten aus dem Grunde ab, weil er dieses Ranges nicht würdig sei; nur die Würdigen seiner Familie beförderte er zu hohen kirchlichen Ehren, wie z. B. seinen Liebling und Neffen Galeotto della Rovere [22]). Eine Bulle vom 14. Jan. 1505 verbot auf das Strengste die Simonie bei der Papstwahl [23]). Dagegen erwarb er sich, weil er die religiösen Principien bei Seite schob und lediglich, wie schon bemerkt, nach politischer Geltung in Europa strebte, um Religion und Kirche keine Verdienste, oder diese sind doch so unbedeutend, daß sie nicht aufgezählt zu werden verdienen; es sei denn, daß man (in weltlicher Beziehung ist sein Duellmandat merkwürdig) seine Verfügungen gegen Ketzer und Schismatiker, wegen der heiligen Reliquien und dergleichen mehr, hoch anschlagen wolle. Julius kannte die Gefahren recht gut, die dem heiligen Stuhle droheten, dennoch unterließ er die Gebrechen desselben und der Kirche zu verbessern, versetzte aber auch durch seinen weltlichen Sinn der Würde, die er bekleidete, eine unheilbare Wunde. Er haßte die Pracht und verachtete die Verschwendung, besaß vielmehr für die Ausführung seiner großen Plane die Fähigkeit des Sparens im höchsten

---

20) Noch im September 1512 hatte Maximilian I. die Absicht, sich von Julius zum Coadjutor machen zu lassen, damit er nach dessen Tode um so gewisser Papst werden könnte, und traf schon Anstalten zur Bestechung der Cardinäle.

21) Eine treffende, auf historische Quellen gestützte Schilderung seines Charakters und seiner Regierung findet man in ein Gespräch zwischen ihm und dem Bischofe von Sitten eingekleidet, welcher Aufsatz von Johann Konr. Fäsi verfaßt worden ist und in Meusel's Geschichtsforscher I, 241—288 steht. 22) Er machte denselben am 29. Nov. 1503 zum Cardinal von St. Peter in Banden und nach Ascanio Sforza's Tode gab er ihm noch das Vicekanzleramt des heiligen Stuhls. Dieser Galeotto war vertrauter Freund Johann's von Medicis (Leo's X.) und bei Hohen und Niedern sehr beliebt, starb aber schon in der Blüthe seiner Jahre im Sommer 1508. 23) Diese Bulle wurde erst sehr spät bekannt gemacht, woraus man die Vermuthung zog, daß sie gegen die Absicht des Kaisers, Papst zu werden, gerichtet gewesen sei.

Grabe und hinterließ einen sehr gefüllten Schatz²¹). Er war kein Gelehrter, wie er selbst gestand, konnte auch nicht öffentlich sprechen, so viele Kühnheit und Geistesgegenwart er sonst auch besaß. Wenn er im Consistorium reden sollte, war er, erzählt Grassis, allemal halbtodt. Hat er wirklich der von Eugen IV. gestifteten gelehrten Anstalt (dem Gymnasium) die Einkünfte entzogen und sie für den Krieg verwendet, wie behauptet wird, so liegen doch wiederum Beweise vor, daß er die Gelehrten achtete und unterstützte, und die Wissenschaften, welche unter ihm allerdings Fortschritte machten, beschützte. Alle Männer, welchen er ohne fremden Einfluß die Cardinalswürde ertheilte, zeichneten sich durch geistige Gaben und Kenntnisse aus. Männern von Geist und Kenntnissen war er überhaupt zu jeder Zeit gewogen. Erfreute sich auch die vaticanische Bibliothek, welche Nicolaus V. angelegt hatte, keines bedeutenden Zuwachses, so sammelte er doch zum Gebrauche der Päpste eine auserlesene Handbibliothek, die nach seinem Tode der vaticanischen einverleibt wurde. Julius gab den Vorschlägen des Geistlichen Johann von Novara für Verbesserung des Kalenders williges Gehör und unterstützte ihn; die Sache aber verzog sich und kam erst unter Gregor XIII. zur Ausführung. Außer den erwähnten Tugenden besaß Julius noch Großmuth, Tapferkeit, Unerschrockenheit und Gerechtigkeitsliebe. Was Julius für die Kunst that, war erheblicher, als seine Unterstützung der Gelehrsamkeit. Die größten Meister der Malerei, Bau- und Bildhauerkunst fanden bei ihm Schutz und Stütze. Der lebhafte Wunsch, durch ein Meisterwerk des größten Bildhauers seiner Zeit unsterblich zu werden, bewog ihn, um das Jahr 1505 Michael Agnolo (Angelo) nach Rom zu berufen und ihm eine reiche Belohnung anzubieten, wenn er für ihn den Entwurf zu einem Grabmale machen wollte. Dies geschah, der Bau aber zu dem prächtigen Denkmale wurde durch des Papstes Ungeduld, sowie durch dessen Unzufriedenheit über die großen Kosten bald unterbrochen, weshalb der Künstler mit ihm zerfiel und sich aus Furcht vor ihm ins Florentinische flüchtete. Julius schickte ihm nach und wollte ihn besänftigen, allein die Empfindlichkeit und der Eigensinn des Künstlers gaben kein Gehör, bis sich Beide erst im November 1506 zu Bologna aussöhnten. Das kostbare Denkmal kam indessen erst lange nach des heiligen Vaters Tode unter der Regierung des Papstes Clemens VII. zu Stande und wurde in der Kirche zu St. Peter in Banden errichtet, wo es noch zu sehen ist. Denn inzwischen errichtete Agnolo zu Bologna der Kirche des heiligen Petronius gegenüber ein ehernes Standbild des Papstes mit dem Ausdrucke der Haupteigenschaften seines Charakters. Als dieser das Modell dazu sah, fragte er den Künstler, ob er ihn segnend oder fluchend darstellen wolle, worauf dieser zur Antwort gab: er habe sich ihn dabei gedacht, wie er die Einwohner von Bologna ermahnte. Auf die Frage desselben, ob er ein Buch in seine linke Hand haben wolle, erwiederte Julius, nein, gib mir ein Schwert, ich bin kein Gelehrter. Ebenso seiner Denkart angemessen erzählen Andere in Beziehung auf dieses Standbild, Julius habe auf die Frage der Bologneser, ob die Arme desselben aufgehoben wären zu segnen oder zu fluchen? geantwortet: zu beiden, je nachdem ihr es verdient! An diesem Kunstwerke arbeitete Agnolo ein und dreiviertel Jahre. Darauf kehrte er (1508) nach Rom zurück und übernahm nun die Frescomalerei in der Sixtinischen Kapelle, deren Gegenstände aus der biblischen Geschichte entlehnt wurden. Das größte Verdienst erwarb sich Julius um die Verschönerung und Erweiterung des Vaticans. Er gebrauchte hierzu drei ausgezeichnete Künstler, Bramante, Rafael von Urbino und den schon erwähnten Michael Agnolo, welchen er die Lebhaftigkeit und Thatkraft seines Charakters einzuflößen wußte, sodaß sie dann im Stande waren, seine großen Entwürfe in seinem Sinne auszuführen. Der Baumeister Bramante, auf dessen Empfehlungen der berühmte Maler Rafael von Urbino an den päpstlichen Hof gezogen wurde, war sein Liebling, begleitete ihn auf seinen Feldzügen und wurde Siegelbewahrer für die Breven. Gleich nach seinem Regierungsantritte ließ Julius Bauten beginnen. Zuerst übernahm **Bramante** (s. d. Art.) den Riesenbau zur Verbindung der päpstlichen Gärten in Belvedere mit dem Palaste des heiligen Vaters mittels zweier bedeckten Gänge; Papst und Künstler erlebten aber die Vollendung dieses Baues nicht, dagegen vollbrachte Bramante unter Leitung seines Gönners mehre andere ansehnliche Gebäude zu Rom und in der Nachbarschaft. Derselbe geistreiche Baumeister erhielt von ihm den Auftrag, die Peterskirche in Rom nach den Maßen des Alterthums aufzubauen. Die alte gleichnamige Hauptkirche wurde mit solcher Hastigkeit niedergerissen, daß dabei manche schätzbare Überreste der Kunst zu Grunde gingen. Im Frühjahre 1506 legte Julius den Grundstein von Marmor und mit einer passenden lateinischen Inschrift versehen, unter welchen ein Gefäß mit Münzen gesetzt wurde, die er zum Gedächtnisse an diesen Bau hatte prägen lassen. In Kurzem erhob sich die neue Peterskirche auf den Trümmern der alten nach einem so prachtvollen und weitgreifenden Risse, daß es bis diesen Tag nicht möglich war, sie ganz auszubauen. Noch lange nach Julius' und seines Günstlings Tode beschäftigte dieser großartige Bau die größten Künstler jener Zeiten und er wurde durch die ungeheuern Kosten Ursache oder doch Vorwand zu den bekannten Gelderpressungen, welche die Spaltung in der Kirche beförderten. Zur Herbeischaffung der großen Summen errichtete Julius eine eigene Behörde zu Rom, mit untergeordneten Stellen in anderen christlichen Ländern, welche die Gelder herbeitreiben mußten. Zugleich knüpfte er, wie nachmals Leo X., durch eine Ablaßbulle den Erlaß der Sündenschuld für Lebende und Todte an eine Besteuerung der Gewissen. Auch wurden hierzu viele fromme Vermächtnisse, deren Zweck zweifelhaft oder unpassend schien, eingefodert und mit Bannandrohungen herbeigeschafft. Der Maler Rafael machte sich durch seine Meisterwerke zur

21) Der reiche Augustin Chigi konnte als Finanzdirector dieses Papstes betrachtet werden. Julius behandelte ihn überdies noch als Mitglied seiner Familie Rovere.

Verschönerung der Zimmer im Vatican unsterblich. Unter Julius ereignete sich die Entdeckung der berühmten Gruppe Laokoon's, eines der kostbarsten Überbleibsel der alten Kunst, in den verfallenen Bädern des Titus. Der glückliche Entdecker, der 1508 dieses Kunstwerk aus dem Schutte hervorzog, erhielt von Julius ein Jahrgeld aus den Einkünften der Laterankirche. Auch um die Fortification hat sich Julius verdient gemacht; so legte er nach Eroberung Bologna's 1506 dort den Grund zu einer Festung, desgleichen zwei Jahre darnach in Civitavecchia[25]).

3) **Julius III.**, Nachfolger Paul's III. auf dem heiligen Stuhle, war in dem Stadtviertel Parione zu Rom am 10. Sept. 1487 geboren worden und stammte aus der bürgerlichen Familie Giocchi, die ihren eigentlichen Wohnsitz zu Monte Sansavino in der toscanesischen Diöces Arezzo hatte, wo auch sein Vater Vincenzio Giocchi geboren war. Johann Maria Giocchi, so hieß ursprünglich dieser Papst, war unter mehren Geschwistern der, welcher sich dem geistlichen Stande widmete, mit guten geistigen Anlagen und beharrlichem Fleiße versehen zu Perugia und Siena studirte, sich besonders im kanonischen Rechte übte und auch eine mehr als gewöhnliche Beredsamkeit entwickelte. Er hatte auf seiner geistlichen Laufbahn viel Glück, wozu sein Oheim Anton, welcher seit dem Jahre 1511, da ihn Papst Julius II. mit dem römischen Purpur geschmückt hatte, den Namen Cardinal del Monte führte, das Meiste beigetragen haben mag. Julius II. ernannte ihn zu seinem Kämmerer und beförderte ihn zum Erzbischofe von Siponto, auf welche Pfründe sein Oheim zu seinen Gunsten eben erst verzichtet hatte. Auf dessen Beispiel gestützt, nannte er sich nun auch Johann Maria del Monte. Als Beisitzer des lateranischen Concils hielt er am Schlusse desselben eine Rede. Späterhin wurde er Statthalter zu Rom und dann zu Piacenza; auf ersterem Posten entging er 1527, als die Kaiserlichen Rom plünderten, kaum der Gefahr, von diesen aufgeknüpft zu werden; dafür wurde er nun von ihnen als Geisel gebraucht. Paul III. beförderte ihn im J. 1536 zum Cardinal von St. Vitalis und späterhin (1543) zum Cardinalbischofe von Palestrina, sowie zum Legaten in den vornehmsten Provinzen des Kirchenstaates. Endlich erhob ihn derselbe zum Präsidenten des tridentiner Concils, welches seit dem Frieden von Crespy nicht mehr umgangen werden konnte und zu Ende des Jahres 1545 eröffnet wurde.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Cardinal Johann Maria del Monte sich schon in seinen ersten Ämtern Ruhm erworben, den Vergnügungen und sinnlichen Genüssen zwar ernste Geschäfte vorgezogen, jenen aber nicht völlig entsagt, in Allem große Thätigkeit und ausgezeichnete Beharrlichkeit entfaltet, einen festen, unerschrockenen Sinn, der ihn bei Schwierigkeiten niemals in Verlegenheit brachte, bewiesen hatte, und in allen Stücken mit folgerechter Strenge verfahren war. Daß aber del Monte hinter den Fortschritten der nach religiöser Aufklärung strebenden Zeit zurückstand, mag ebenso gewiß sein, als sein Ruf von Gelehrsamkeit in geistlichen Dingen und sein Gehorsam für den heiligen Stuhl, wenn er auch keine besonderen Proben von frommer Gesinnung, welche vermuthlich nicht ausdrücklich verlangt wurden, an den Tag gelegt hatte. Paul III. hatte sich in den Fähigkeiten, Grundsätzen und Gesinnungen dieses Prälaten gar nicht getäuscht, was er vorschrieb, suchte dieser mit aller Kraft durchzusetzen. Das Concil sahen Beide eben für kein zulängliches Mittel zur Dämpfung der Ketzerei an, aber auch für keinen Ausweg, auf welchem die Absichten des römischen Hofes mit Leichtigkeit erreicht werden konnten. Der König von Frankreich wollte von diesem tridentiner Concile Nichts wissen, lieber die Protestanten Teutschlands gewinnen und gegen Karl V. aufreizen, während von diesem zu fürchten stand, daß, wenn man seinen Willen in Absicht auf Berufung der allgemeinen Kirchenversammlung nicht erfülle, er sich mit den Ketzern aussöhnen und dem heiligen Stuhle empfindlichen Abbruch thun werde. Unter solchen mislichen Verhältnissen eröffnete der Cardinallegat del Monte um gedachte Zeit die Sitzungen der tridentiner Kirchenversammlung mit einer würdigen, dem Gegenstande angemessenen Rede, und arbeitete mit seinen beiden frommen und gelehrten Gehilfen, den Cardinälen Marcello Cervini und Reginald Pool, von Vorn herein eifrig darauf hin, daß den Beschlüssen der Versammlung kein selbständiges Ansehen gegeben werde; denn Paul III. wollte durchaus nur als Berufer dieses Concils und durch seine Legaten dort als Leiter und Vollstrecker der höchsten Gewalt erscheinen[26]). Deshalb hatten diese in gedachter Beziehung die sorgfältigsten Weisungen, nebst einer Vollmacht zu einzelnen Ablässen, damit auch auf diese Weise den versammelten Vätern der Schein der höchsten Gewalt genommen werde.

Kaum hatten sich bei Eröffnung des Concils einige Spuren eines freimüthigen Geistes unter den Anwesenden gezeigt, so beschlossen die drei Legaten, denselben durch eine offene Erklärung zu unterdrücken. Del Monte äußerte dabei ganz unverhohlen, die gegenwärtige Versammlung ist nicht das Concil zu Constanz und Basel, sondern es ist vom Papste zusammenberufen worden, und dieser führt hier ganz so, als wenn er selbst zugegen wäre, durch seine Legaten den Vorsitz; und um ihm auch ganz besonders hohe Rücksichten der Versammlung zuzuwenden, nah-

25) Benutzt wurden außer den angeführten Schriften noch Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi I, 122—128 und II, 554—586; Schröckh's christliche Kirchengeschichte XXXII, 444 fg.; Roscoe's Leben und Regierung des Papstes Leo X. in der teutschen Übersetzung, 3 Bde.; v. Wessenberg's große Kirchenversammlungen Bd. 2; Leo's Geschichte von Italien Bd. 4 u. 5; Schmidt's Geschichte von Frankreich Bd. 2; Ranke's römische Päpste, ihre Kirche und ihr Staat Bd. 1; *Franz Bruys*, Histoire des Papes Tom. IV.; *Raynaldi* continuatio annalium Baronii Tom. XX. und *Sismondi* histoire des Français Tom. XV.

26) Die Versammlung war wegen des obschwebenden Krieges in Teutschland nicht zahlreich besucht; es waren im Frühjahre 1546 fast nur Spanier und Italiener, Polen und Franzosen blos wenige da.

men er, Cervini und Pool ausschließlich das Recht der Vorträge und Anträge an sich und ordneten den ganzen Organismus der Geschäftsbehandlung dergestalt, daß dieselbe von ihrem Willen abhängig wurde. Durch diese Maßregeln hofften sie zwar das Ganze zu beherrschen, riefen aber doch im Verlaufe der Sitzungen eine Menge von Beschwerden dagegen hervor, gegen welche der Cardinal del Monte eine kräftige Sprache führen mußte. So sagte er eines Tages den Vätern gradezu ins Gesicht, in Dingen, welche die Leitung des Concils betreffen, könne nicht immer die Mehrzahl der Stimmen berücksichtigt werden. Sodann behauptete derselbe, als sich Bischöfe auf das lateranische Concil, wo bei den Beschlüssen auch auf Widerspruch Rücksicht genommen worden sei, beriefen, der Papst, welcher dort in Person zugegen gewesen, habe keine Verpflichtungen gehabt, den Stimmen der Väter Folge zu leisten, wenn er nicht selbst gewollt hätte; auch gegen den Widerspruch der Mehrheit hätte er entscheiden können. In gleichem Sinne verlangte del Monte ferner für sich und seine beiden Gehilfen die Fertigung der Beschlüsse, bevor sie den Vätern zur Beistimmung vorgelegt worden wären; allein in diesem Punkte konnte er trotz seines herben Widerspruchs nicht Herr über die Bischöfe werden, sondern diese setzten durch, daß die Abfassung der Beschlüsse nur in ihrer Gegenwart geschehe. Außerdem sah del Monte indessen allenthalben darauf, daß die Macht des Papstes durch diese Versammlung eher vermehrt als gemindert wurde, suchte seine Vorrechte als Legat, wenn sie auch zuweilen noch nicht anerkannt waren, geltend zu machen und mit dieser Eifersucht erregte er in allen Stücken auch gleiche Empfindlichkeit unter den versammelten Bischöfen. Er und seine Gehilfen wollten im Grunde von einer allgemeinen Kirchenreform Nichts wissen, Streit über Principien sogar vermeiden und nur auf schleunige Maßregeln zur Abwehr und Vertilgung der Ketzer hinarbeiten; allein hierin traten sie den kaiserlichen Gesandten zu nahe, welche eine rasche Verdammung der Protestanten für ein unkluges und den Zweck verfehlendes Mittel erklärten. Bei den Berathungen über die Auslegung der heiligen Schrift und der Überlieferungen verlangte del Monte die Anerkennung der päpstlichen Autoritäten und selbst der sämmtlichen Decretalen, denn Niemandem gezieme, das zu verwerfen, was die Päpste unter Strafe des Bannes anbefohlen hätten, während er denen, welche auf tiefeingreifende Reformen drangen, entgegnete: Niemand wünsche mehr Reformen, als der Papst, allein er verlange sie ausführbar und für die Christenheit ohne Ärgerniß. Ein Concil dürfe nur reformiren, was und wozu es vom Papste angewiesen worden sei, sonst aber nicht, es sei denn, daß die Legaten vermittelnd zwischen den Papst und die Versammlung der Väter treten könnten, um diesen die Willfährigkeit des Oberhauptes dazu zu verschaffen. In einer Berathung vom 24. Febr. 1547 erklärte derselbe nochmals, wie schon früher, der heilige Vater sei nicht schuldig, den Beschlüssen der Väter zu folgen, wenn er nicht wolle; also könne er auch, ungeachtet des Widerspruchs der Mehrheit, selbst allein die Bestimmungen treffen. Hierüber entstanden freilich gartige Auftritte, die der Cardinallegat nur mit Mühe wieder stillen konnte.

Bei dieser Wachsamkeit und Strenge del Monte's gegen das Widerstreben der Versammlung, wie gegen das Aufkommen vieler abweichender Ansichten derselben über verschiedene Gegenstände der Berathungen, glaubte Paul III. doch immer deutlicher wahrzunehmen, daß die selbständigen Bestrebungen derselben lediglich darauf abzielten, das Ansehen der Bischöfe zum Nachtheile des päpstlichen zu heben. Darum hoffte er auf größere Abhängigkeit derselben von seinem Einflusse, wenn er die Sitzungen aus Trient, wo der Cardinalbischof Madruzzi als teutscher Reichsfürst die Herrschaft ausübte, nach Bologna, einer seiner Botmäßigkeit angehörenden Stadt, verlege. Um dies zu bewirken, machte mit seinem Gutheißen del Monte den Vätern in der Sitzung vom 9. März 1547 weiß, in Trient wüthe eine der Pest ähnliche Seuche, obschon dies nicht wahr war, und trug zugleich auf Verlegung des Concils nach Bologna an. Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen, die Minderzahl, die dagegen protestirte, war kaiserlich gesinnt und blieb in Trient zurück, während Andere ohne Umstände davon gingen, und nur die wahrhaft päpstlich Gesinnten nach Bologna zogen, wo sie den 29. März ihre erste Sitzung hielten. Weil sich nun immer deutlicher ergab, daß Kaiser Karl V. mit seinen Reformvorschlägen eine wirkliche Kirchenverbesserung und mit seinem Interim eine Aussöhnung mit den Protestanten bezwecke, dem Papste dagegen nur an Erhaltung des Alten und Bestehenden und an Verdammung der Protestanten gelegen war, so fiel ihm das Concil täglich mehr zur Last und er löste die nutzlose Versammlung im September 1549 auf, während die in Trient zurückgebliebenen kaiserlichen Prälaten immer noch auf eine Zurückverlegung derselben in ihren ersten Sammelplatz hofften. Paul III. selbst starb zwei Monate darnach, nachdem er entschlossen gewesen war, sich gegen den Kaiser an Frankreich enger anzuschließen. Und so konnte von einer Einmischung einer Kirchenversammlung in die neue Papstwahl, wie sie früher mit Grunde gefürchtet worden war, gar nicht mehr die Rede sein; allein zwei andere Umstände wirkten um so mächtiger auf dieselbe: erstlich die vom Kaiser sehnlichst gewünschte Wiedereröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung, von welcher Frankreich Nichts wissen wollte, sodann das Schicksal der Enkel des verstorbenen Papstes, womit auch die Entscheidung der streitigen Lehnsverhältnisse Parma's und Piacenza's innig verbunden waren.

Der Kaiser betrachtete diese Gebiete als ein teutsches Reichslehen, der Papst als ein Kirchenlehen. Paul III. hatte seinen Sohn Peter Ludwig als Herzog von Parma und Piacenza einzusetzen gewagt, und zwei Jahre darnach (1547) der kaiserliche Statthalter von Mailand eine Verschwörung zu Stande bringen helfen, welche dem neuen päpstlichen Lehnsfürsten das Leben kostete und den Kaiser in den Besitz von Piacenza brachte, während Parma, von Karl V. fortwährend angesprochen, an den heiligen Stuhl zurückgenommen und von dessen Truppen unter Camillo degli Ursini besetzt wurde. Paul III. entschädigte die Kinder seines ermordeten Sohnes im Kirchenstaate auf

anderer Art. Ottavio Farnese, aber, der älteste Enkel Paul's und Erbe jener Landschaften, suchte mittlerweile bald durch kaiserlichen, bald durch französischen Beistand in den Besitz derselben zu kommen. Er war durch sein Weib, Margarethe von Österreich, Karl's V. Schwiegersohn, sein jüngerer Bruder Horazio Schwiegersohn König Heinrich's II. von Frankreich durch dessen uneheliche Tochter Diana, und zwei andere Brüder, Alexander und Ranuccio Farnese, trugen den römischen Purpur, ersterer mit Auszeichnung. Ottavio's Verwandtschaft mit dem Kaiser machte auf Letztern nur geringen Eindruck; die Familienverbindung Horazio Farnese's mit dem französischen Königshause war ihm dazu noch verdächtig und widerlich, zumal da er seit Peter Ludwig's Tode entschlossen war, dieser Familie Parma und Piacenza nicht zu lassen. Die Erledigung des heiligen Stuhles, die gerade drei Monate lang dauerte, wirkte auf das Schicksal der Farnesen und ihr väterliches Erbtheil, von welchem der Commandant Ursini Stadt und Gebiet Parma fortwährend besetzt hielt. Die Stimmen der 47 Cardinäle, welche im Conclave wählen sollten, waren getheilt: die Einen hegten die Gesinnungen des Kaisers, die Andern die des Königs von Frankreich, und eine dritte Partei hielt es mit den Enkeln Paul's III. Cardinal Alexander Farnese stand unter ihnen in großem Ansehen und hatte vielen Einfluß. Indessen lehrte die Geschichte der Päpste, daß Glück und Macht ihrer Nepoten mit ihrem Tode gewöhnlich zu Ende lief. Gleichwol konnten sich dies Mal die Parteien wegen der Einmischung Frankreichs und des Kaisers, zweier einander hassender Mächte, nicht versöhnen und die Partei der Farnesen benutzte diesen Umstand, um die großen Verluste, die ihnen im Gebiete der Kirche und des Kaisers droheten, nicht zu erleiden, noch die dargebotene Gelegenheit zur Rache an den Mördern ihres Vaters zu verlieren. Eine für sie glückliche Papstwahl konnte die Gefahren entweder hintertreiben, oder doch mildern. Welcher Bewerber aber um die dreifache Krone besaß unter so mislichen Umständen die Neigung, sich für sie zu opfern, oder die Eigenschaften, die obwaltenden Stürme mit Erfolg zu beschwören? Pool, Salviati und Andere, die hierzu in Vorschlag gekommen waren, erfuhren zu heftigen Widerstand, als daß man wagen konnte, einen von ihnen auf den heiligen Stuhl zu setzen. In dieser Verlegenheit bot sich Johann Maria del Monte zur Annahme der päpstlichen Würde an; er aber galt für jähzornig, aufbrausend und so streng, daß die Cardinäle ungern auf seine Bewerbung eingingen, während gegen seine Sitten ebenfalls gegründete Einwendungen gemacht werden konnten. Er hatte sich indessen auf allen Posten, die er bisher bekleidet hatte, als einen sehr thätigen, kräftigen, erfahrenen, kenntnißreichen, strengen, beharrlichen und den Interessen des heiligen Stuhles eifrig ergebenen Diener bewiesen; allein die französische und kaiserliche Partei war ihm abhold, die Cardinäle Farnese und Sforza unterstützten dagegen mit aller Macht seine Wahl. Der Cardinal von Guise, welcher die französische Partei vertrat, widersetzte sich ihr aus allen Kräften, doch wurde er gewonnen, und die kaiserliche Partei, die eben keine große Kraft in Ränken entwickelte, ließ sich auch gewinnen, und kam durch Vermittelung Herzog Cosmo's I. von Florenz mit del Monte insgeheim überein, ihm ihre Stimmen zu geben, insofern er in Karl's V. Absichten eingehen werde; soviel ist gewiß, nach den Quellen bei Ranke verdankte del Monte seine Erhebung nicht seinen Bestechungen, welche ihm unbegründete Gerüchte schuld geben, sondern lediglich dem Kaiser, weil dieser von ihm überzeugt war, daß er seiner Politik günstig sein werde, obschon er dies als Präsident des Concils zu Trient und Bologna nicht bewiesen hatte.

Wie dem auch sei, del Monte wurde am 8. Febr. 1550, ganz wider Erwarten, durch die große Mehrheit der Stimmen auf den päpstlichen Thron gehoben, nachdem er, gewiß nicht gegen den Willen Karl's V., im Conclave versprochen hatte, dem Ottavio Farnese das Gebiet von Parma zurückzugeben. Nach vollbrachter Wahl umarmte er Alle, die derselben zuwider gewesen waren, und versprach an ihnen keine Rache zu nehmen. Am 22. Febr. erfolgte seine Krönung und er nahm zum Andenken an Julius II., dem er sein erstes Emporkommen zu verdanken hatte, dessen Rolle er aber nicht zu spielen vermochte, vielleicht auch aus Eitelkeit den Namen Julius III. an. Die schönsten Erwartungen erweckte seine bald darnach im ersten Consistorium gehaltene Rede. Um die Rückgabe Parma's an Ottavio Farnese zu beschleunigen, befriedigte er vorerst den dasigen Commandanten Camillo degli Ursini aus seinem Beutel mit 20,000 Scudi und ertheilte demselben dann am 24. Febr. mit den Worten: „lieber ein armer und redlicher, als ein reicher, undankbarer Papst," Befehl, Parma an Ottavio zu übergeben, nachdem dieser ihm versprochen hatte, keine fremde Besatzung in diesem Platze aufzunehmen. Nun unterstützte ihn Julius auch noch mit kleinen Summen, ertheilte ihm das Venneranit der römischen Kirche, erhob seinen Bruder Horazio, welcher Herzog von Castro war, zum Präfecten von Rom und erwies sich dieser Familie überhaupt sehr zugethan. Der Kaiser aber behielt nicht nur Piacenza, sondern setzte plötzlich seine Ansprüche auf Parma fort, obschon er nach einigen Nachrichten die Farnesen zuvor auf den unverkümmerten Besitz beider Gebiete hatte hoffen lassen. Ist dies begründet, so wars unbezweifelt eine Täuschung, mit der er die Krisis während der Papstwahl zur augenblicklichen Versöhnung der Parteien beschwichtigen wollte; denn jetzt, als Julius III. auf dem heiligen Stuhle saß und Karl seine Ansprüche stets geltend zu machen drohte, wurde die Hoffnung auf Herstellung eines wahren Vertrauens und friedlichen Verhältnisses täglich schwächer und der Papst unter so vielen wechselseitigen Beleidigungen, welchen die Farnesen ausgesetzt blieben, aus Liebe zum Frieden entschlossen, dem Kaiser auch noch Parma bei günstiger Gelegenheit unter den nöthigen Bedingungen abzutreten, während er dem Herzoge Ottavio gradezu wissen ließ, daß ihm die Schutzherrschaft über Parma unerträgliche Kosten verursache. Da nun keine Vorstellungen bei Julius fruchteten, hielt sich der Herzog für verloren und warf sich auf den Rath seiner beiden Brüder, der Cardinäle Alexander und Ra-

nuccio, durch Vermittelung Horazio's, welcher am Hofe seines Schwiegervaters lebte, voll bittern Hasses in die Arme des Königs von Frankreich. Ein am 24. Mai 1551 zu Amboise abgeschlossener Vertrag stellte das Haus Farnese unter den Schutz und in die Abhängigkeit König Heinrich's II., und dieser versprach dem Herzoge Ottavio die erfoderlichen Mittel an Truppen und Gelde zur Vertheidigung Parma's wie zur Wiedererlangung Piacenza's. Der Papst, durch die Nachricht hiervon aufs Äußerste entrüstet, wiewol er durch jene Verbindung ausdrücklich geschont werden sollte, schalt den Herzog einen elenden Wurm, der sich gegen ihn und den Kaiser aufzulehnen wage. Seine Beschwerden am königlich französischen Hofe wurden von Heinrich unter den bittersten Äußerungen abgewiesen und daran heftige Klagen über die Wiederberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Trient geknüpft, welcher man ein Nationalconcil in Frankreich entgegenzusetzen drohete. Dieselben Vorwürfe und Drohungen, welche der päpstliche Nuntius dort vernommen hatte, wiederholte der französische Botschafter am heiligen Stuhle und der König gab ihnen dadurch noch einen gewichtigen Nachdruck, daß er nicht nur jegliche Geldsendung aus seinem Reiche nach Rom auf das Strengste untersagte, sondern auch seiner Geistlichkeit den Besuch des tridentiner Concils verbot und durch eine eifernde Verordnung den gelehrten Karl du Moulin veranlaßte, die vielen und groben Misbräuche, wie die Arglist und Ränke des heiligen Stuhles in einer beißenden Schrift anzugreifen [27]). Während diese und andere Angriffe in Rom Entrüstung, aber auch zugleich die Besorgniß wegen einer Kirchenspaltung erweckten, drangen des Papstes Verwandte, in der Absicht, dabei zu gewinnen, unablässig in ihn, sich an den Kaiser nun desto enger anzuschließen und dem Hause Farnese gänzlich den Rücken zu kehren. In der That belegte Julius, nachdem er die Rückgabe Parma's in seine Hände vergebens verlangt und Frankreich sammt dessen König mit der Kirchenstrafe bedroht hatte, den Herzog Ottavio mit dem Banne, beraubte ihn aller Länder und Würden, welche vom heiligen Stuhle herrührten, wies dessen Brüder, die beiden Cardinäle, aus Rom hinweg und nahm Horazio Farnese die römische Statthalterschaft und das Herzogthum Castro. Ottavio büßte zu gleicher Zeit durch den Zorn seines Schwiegervaters auch Novara und das Fürstenthum Citta di Penna ein, welche Gebiete seine Gattin Margarethe von Österreich als Mitgift von diesem empfangen hatte. Karl gab dem Papste eine ansehnliche Geldsumme zur Kriegsrüstung und erklärte dabei, für ungesäumte Entfernung der Franzosen und ihrer Anhänger aus Italien mit Waffengewalt zu sorgen, nachdem ihm Julius durch seinen Nuntius hatte sagen lassen, er wolle mit seiner Majestät gemeinschaftliches Geschick bestehen und sich seiner Einsicht und Macht gänzlich überlassen. In der Meinung, die Franzosen in Italien völlig zu Grunde zu richten, gab Julius das Herzogthum Camerino seinem Bruder Balduin del Monte und ernannte dessen Sohn Johann Baptista zum Benner und Feldhauptmanne der römischen Kirche, der nun auch die päpstlichen Truppen unter der Leitung des kriegserfahrenen Alexander de' Vitelli ins Feld führte. Castro wurde für den heiligen Stuhl in Beschlag genommen.

Der Krieg begann im Juni 1551, wurde aber nicht als ein Bruch des Friedens von Crespy angesehen, weil König Heinrich II. dem Kaiser erklärt hatte, er trete als Verbündeter Ottavio Farnese's auf, und der Kaiser dem Könige, er übe die Pflichten eines Schirmvoigtes der römischen Kirche auf des Papstes Verlangen gegen einen ungehorsamen Vasallen desselben aus. Die Franzosen unter dem Marschalle von Brissac verstärkten die Besatzung Parma's, nahmen Chieri und San Damiano weg, wurden aber bei Chierasco zurückgeschlagen und durch den Mangel an Mitteln wie durch die Wachsamkeit der Kaiserlichen unter Gonzaga in ihren weiteren Unternehmungen gehindert. Letztere belagerten ohne Erfolg die befestigte Stadt Parma, während der General Vitelli und des Papstes Neffe Mirandola umzingelten, wobei Johann Baptista sein Leben verlor. Mittlerweile beunruhigten den Papst die scharfen Maßregeln, welche Frankreich durch seine Prälaten gegen den heiligen Stuhl ergriff, nicht minder die großen Kosten, welche ihm der Krieg verursachte, während er die dadurch verursachten Störungen seiner vergänglichen Genüsse nicht verschmerzen konnte und laut klagte, er habe sich bis auf die Gebeine beraubt und seine Ringe von den Fingern weg verpfänden müssen. Diese Ausbrüche des Mismuths benutzte der Cardinal von Tournon, welcher sich in Rom aufhielt, durch Vermittelungen der Venetianer zu Unterhandlungen und brachte mit dem heiligen Stuhle am 22. April 1552 zu Rom einen Waffenstillstand auf die Dauer von zwei Jahren zuwege, kraft dessen Ottavio die Gebiete von Parma und Mirandola behielt, die beiden Cardinäle Alexander und Ranuccio in ihre Pfründen und Würden zurückversetzt wurden und Horazio Farnese sein Herzogthum Castro wiederbekam. Obschon der Kaiser dieser Abkunft in Bezug auf Parma nothgedrungen beitrat, so hatte doch der bereits einen Monat zuvor ausgebrochene Krieg zwischen ihm und Frankreich seinen ungestörten Fortgang und wurde auch in Piemont zwischen beiden Theilen fortgesetzt.

Die alte Anhänglichkeit und die dankbaren Gesinnungen des Papstes an das Haus Farnese blieben wegen jener Vorgänge auf immer gestört. Das parmesanische Gebiet war von den kaiserlichen und päpstlichen Truppen verwüstet worden, die Angelegenheit der Farnese in Absicht auf die Hauptsache unerledigt geblieben und die allgemeine Bewegung der beiden ersten Mächte Europa's dadurch vielmehr noch gereizter geworden, wodurch Julius in Verlegenheit kam. Auch der Sieg des protestantischen Kurfürsten von Sachsen konnte unmittelbare Wirkungen

27) Diese Schrift erschien 1552 zu Lyon in 4. unter dem Titel: Commentarius ad edictum Henrici II. contra parvas Datas et abusus Curiae Romanae, et in antiqua Edicta et Senatus consulta Franciae contra Annatarum et id genus abusus, multas novas decisiones juris et praxes continens. Weil nun aber der König sich bei Erscheinung dieser Schrift, welche unter den Katholischen großes Aufsehen erregte, mit dem Papste wieder ausgesöhnt hatte, so gab er den Verfasser derselben den Verfolgungen seiner Feinde preis.

auf die italienischen Zustände nach sich ziehen; der Papst wenigstens fürchtete sie, und wurde überdies noch durch die Bedrohungen und Angriffe der Franzosen und Türken auf die italienischen Küsten beunruhigt, während er des Kaisers Unternehmungen, auch dessen Absichten auf Siena begünstigte und die der Franzosen auf Corsica misbilligte. Daher er in seiner Bangigkeit oft laute Klagen erhob, wie er nicht geglaubt hätte, daß ihn Gott so heimsuchen werde. Gleichwol durfte dieses Misbehagen ihn desto unangenehmer drücken, als er gewiß auch Ursache hatte, sich über die kaiserlichen Minister zu beschweren. Hierzu kam der Kummer, den ihm die tridentiner Kirchenversammlung bereitete.

Julius III. hielt nämlich von dieser und allen ähnlichen Synoden dieselbe Ansicht fest, welcher Paul III. und andere Vorfahren desselben gehuldigt hatten: Alle glaubten, ein Concil untergrabe das Ansehen der Päpste. Gleichwol hatten sich im Conclave alle Cardinäle bei Julius' Wahl, gewiß unter kaiserlichem Einflusse, eidlich dahin vereinigt, daß das neugewählte Oberhaupt der Kirche vorerst dafür sorgen müsse, die allgemeine Kirchenversammlung zur Unterdrückung der Ketzerei und zur Reform der ganzen Kirche fortzusetzen und zu einem erwünschten Ziele zu bringen, daß er ferner auch Das für gut heißen müsse, was dort werde beschlossen werden, und daß er inmittels mit Beirath der Cardinäle zu einer Reform der römischen Curie schreite. Dieses Versprechen mußte Julius gegen seine Neigung und seine Grundsätze ablegen und in dem ersten Consistorium, welches er bald nach seiner Erhebung hielt, sprach er sich auch zu Gunsten dieser Vorsätze deutlich aus, ja ernannte sogar zur Reform seines Hofes — die jedoch unterblieb, wenigstens ist Nichts darüber bekannt geworden — sechs Cardinäle, unter ihnen Pool und Morone, als Commissarien. Die Wiedereröffnung des Concils zu Trient dagegen bewilligte er mit ebenso vielem Misbehagen, lediglich aus Rücksicht gegen den zudringlichen Kaiser, dem er sogar die Wahl des Versammlungsortes überließ, während er dadurch Frankreich erbitterte und sich durch Heinrich II. den Vorwurf eines Verräthers und Undankbaren zuzog, obschon er ihm als persöhnliche Gesinnung erklärt hatte, daß, wenn er ja keinen Antheil an der Kirchenversammlung nehmen wolle, sich für ihn leicht ein Vorwand finden könne, sie nicht zu beschicken, und meinte zugleich vom Kaiser, daß die Widersetzlichkeit der teutschen Protestanten einer Vermehrung seiner Macht, welche Heinrich allerdings in der Abhaltung des Concils befürchtete, wirksam entgegentreten werde. Überdies glaubte er mit Recht, daß dieses Concil ohne Frankreichs Theilnahme kein durchgreifendes Ansehen erlangen werde.

Mit seinen Cardinälen war Julius vor dem Erlasse der Einberufungsbulle sorgfältig zu Rathe gegangen und hatte mit ihnen alle darauf bezügliche Fragen erörtert, auch die Verletzung der Würde, die Verlegenheiten und Unkosten des heiligen Stuhles dabei sattsam erwogen, aber nur im Rathschlage des weltklugen Cardinals Marcello Crescenzio, welchem er seit seiner Thronbesteigung alle wichtige Geschäfte überlassen hatte, einen sichern Trost gefunden. Dieser verschlagene und verschmitzte Prälat rieth mit Erfolg, eine Berufung des Concils biete weniger Gefahr, als die Unterlassung desselben. Die Gunst der Fürsten und Völker dürfe nicht auf das Spiel gesetzt werden, und würden auch die Ergebnisse der Kirchenversammlung dem römischen Hofe misfällig erscheinen, so könnte man sie ja leicht durch Arglist und Ränke wieder zu Nichte machen. Zum Beweise der geringen sittlichen Haltung des Papstes und aller seiner Rathgeber wurde dieser Prälat zum Präsidenten des erneuerten Concils ernannt. Dem Kaiser hatte Julius zeitig eröffnet, was bereits früher zu Trient oder in andern Kirchenversammlungen entschieden worden sei, müsse jetzt ohne neue Untersuchungen aufrecht erhalten und den Protestanten die Anerkennung aller Beschlüsse auferlegt werden. Gleichzeitig verlangte er von ihm die Schutznahme des päpstlichen Ansehens im Concile. Diese Foderungen waren dem Kaiser um so misfälliger, als sie sogar in das päpstliche Ausschreiben vom 14. Dec. 1550 zum Behufe der Einberufung des Concils gesetzt und darin überdies noch Klagen über Mangel an Ehrfurcht und Gehorsam der Teutschen gegen den Statthalter Christi beigefügt worden waren. Auf die Beschwerden des kaiserlichen Botschafters erwiederte der Papst, Christus habe ihn zum Haupte der Kirche, zum Lichte der Welt bestellt: eine Wahrheit, welche immerfort kund gethan werden müsse. Andere Einwendungen desselben wies er mit den Worten zurück, die Bulle sei im Style der Kanzlei gefertigt, er für seine Person scheue sich vor Neuerungen und folge darum der Spur seiner Vorfahren. Die Protestanten erklärten auf dem Reichstage zu Augsburg unter solchen Umständen, da sie dem Papste keinen Vorzug in der Kirchenversammlung gestatten wollten, die Ankündigung derselben für unnütz, und die Katholiken hielten Mühe und Aufwand zur Beschickung derselben für erfolglos, weil sie im Voraus ihre Hoffnung auf Unterwerfung der Andersgläubigen vereitelt sahen. Der Kaiser beruhigte die Gemüther und regte zu neuen Hoffnungen an, wiewol er die Beobachtung seines **Interims** (s. d. Art.) unter der Hand immer eifriger empfahl, dem Papste aber die schriftliche Versicherung gab, daß in Hinsicht der Reformen nur nach Gutbefinden des heiligen Stuhles vorgeschritten werden sollte.

Unter solchen Täuschungen, Widersprüchen und Aussichten ließ Julius am 1. Mai 1551 unter dem Vorsitze seines Cardinallegaten Crescenzio das seit einigen Jahren unterbrochene Concil in Trient wieder eröffnen. Zu Gehilfen desselben hatte er den Erzbischof Pighino von Siponto und den Bischof Lipomani von Verona ernannt, und weil aus dem Auslande noch wenige Prälaten erschienen waren — mit ihnen die seit 1547 in Trient standhaft ausharrenden kaiserlichen Bischöfe — so mußten die Sitzungen vier Monate lang vertagt werden. Heinrich II., welcher gegen die Versammlung wie gegen den Papst tobte, ließ durch Jacob Amyot in Trient erklären, daß er nach dem Beispiele seiner Vorfahren für die Kirche seines Reiches selbst sorgen werde. Die heiligen Väter der Versammlung fanden jedoch, so behutsam und schüch-

ten, sie auch sonst wollten, ihr Ansehen dadurch nicht ver-[illegible] betrieben, nachdem sich mehr als 60 Bischöfe aus verschiedenen Ländern eingefunden hatten, nach den Vorschriften der päpstlichen Bevollmächtigten die Geschäfte auf eine Art, die dem Kaiser mißfiel; allein er konnte nicht widerstreben, weil ihn der schlaue päpstliche Hof vor Eröffnung des Concils mit schriftlichen Zusicherungen gefangen hatte.

Darauf pochend und der schonenden Rücksichten des kaiserlichen Ministers Granvella versichert übte Crescenzio in den Sitzungen eine Gewalt aus, die nicht nur die Botschafter Karl's V. einschüchterte, sondern zuweilen auch den Papst selbst in Verlegenheit setzte. Er spielte vollkommen den Meister im Concile [23]). Die Absicht des Kaisers, vor Ankunft der Protestanten in Trient jede Aufregung des römischen Hofes sorgfältig zu vermeiden, damit dieser nicht zu einer neuen Unterbrechung der Versammlung, mit welcher er allerdings unaufhörlich drohete, im Einverständnisse mit Frankreich, welches dieselbe ohnehin nicht anerkannte, schreiten möchte, scheiterte völlig an der Hartnäckigkeit des Papstes und seiner Legaten. Karl V. wünschte die Protestanten dort durch eine Kirchenreform mit ihren Gegnern zu vereinigen, wozu er selbst in Teutschland eigenmächtig schon Schritte gethan hatte. Crescenzio aber arbeitete mit Zustimmung des Papstes nur auf Verdammung der protestantischen Lehren, auf unbedingte Unterwerfung ihrer Vertreter und auf solche Reformen hin, welche die päpstliche Machtfülle außer Zweifel setzten und befestigten. Gern hätten Julius und seine Gleichgesinnten ihnen die Thüren des Concils verschlossen, wie Vargas meldet. Vermittelungsversuchen, wie sie die kaiserlichen Gesandten verlangten, durften die Legaten kein Gehör geben, ja Julius gab ihnen auf die Nachricht von der nahen Ankunft der protestantischen Theologen zu Trient die Weisung, sich mit diesen Ketzern nicht eher einzulassen, bis sie ihn als Statthalter Christi anerkannt und das Geständniß abgelegt hätten, sich den Beschlüssen des Concils unterwerfen zu wollen. Nur unter dieser Bedingung verhieß er Milde und so viele Nachsicht gegen sie, als eben ohne Schaden der katholischen Religion und Kirche thunlich wäre. Daher nahm er auch nachmals übel, daß seine Legaten ihnen eine Audienz gestattet hatten. Um so weniger unterdrückten alsdann die Päpstlichen ihren Unwillen gegen die Protestanten und sprachen, gleichwie Julius, von Unverschämtheit und Gottlosigkeit, sobald diese an den Berathungen der Väter Antheil zu nehmen verlangten; und da sie ihren Zweck nicht erreichen konnten, sprachen sie, dem Kaiser zum Trotze, von einer Vertagung des Concils. Hierfür kamen ihnen in der That die neuen Bewegungen der Protestanten im teutschen Reiche trefflich zu statten; die hiervon unterrichteten Theologen derselben schlichen sich, Einer nach dem Andern, aus Trient hinweg und ihrem Beispiele folgten bald fast alle teutsche Bischöfe und viele italienische, sobald (am 7. April 1552) die erste Kunde von des sächsischen Kurfürsten feindseligem Zuge gegen den Kaiser eingelaufen war. Dadurch kam nun der römische Hof aus aller Verlegenheit. Crescenzio wurde ohnedies todtkrank und starb auf der Rückreise nach Rom bald nachher zu Verona. Inzwischen wurden (am 28. April 1552, also einen Tag vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes zwischen dem Papste und dem Könige von Frankreich), auf Befehl des Papstes trotz der Widersetzlichkeit des kaiserlichen Anhanges die Sitzungen des Concils geschlossen, oder richtiger, auf zwei Jahre vertagt, nach deren Ablaufe aber Julius für gut hielt, gar nicht mehr von einer Kirchenversammlung zu sprechen. Zwar hatte er nach ihrer Verabschiedung die noch anwesenden Väter zu sich nach Rom einladen lassen, um die Berathungen des sogenannten Reformwerkes fortzusetzen, allein man weiß Nichts von einem Erfolge davon. Ohnehin vermehrten die Vorgänge in Teutschland und der passauer Vertrag des Papstes Unruhe und Bestürzung dergestalt, daß er, nach Sarpi, seine Feinde verwünschte und das Glück jener Tage pries, wo die heiligen Väter ruhig leben konnten, ohne wegen ihrer Macht und Verehrung zittern zu dürfen.

Inzwischen hatte ihn ein empörendes Ereigniß nicht minder gegen das Haus Österreich aufgebracht. Am 12. Oct. 1551 beförderte er auf dringende Empfehlungen des wiener Hofes den mächtigen Bischof Georg Martinuzzi von Großwardein zum Erzbischofe von Gran und gab ihm zugleich noch mit großen Auszeichnungen den römischen Purpur; da aber dieser Prälat im Vollgefühle seines Glückes während des damals mit den Türken in Ungarn geführten Krieges, vielleicht zur Schöpfung einer eigenen politischen Selbständigkeit in Siebenbürgen, allerlei Ränke trieb, die hinterher erst dem Könige Ferdinand bekannt wurden und mit Anschwärzungen seiner Gegner untermengt waren; so wurde er zwei Monate nach seiner Erhebung (am 16. Dec. 1551) auf Befehl dieses Königs in seinem eigenen Schlosse ermordet und sein großes Vermögen, das auf 300,000 Dukaten geschätzt wurde, unter die Aufseher der Mörder vertheilt. In Wien sah man voraus, daß Julius mit Strenge dagegen verfahren werde, und um dessen Zorn zu dämpfen, mußte der königliche Botschafter den Ermordeten als einen Verräther an seinem Herrn und Vaterlande anklagen, was aber nicht geglaubt wurde, da Martinuzzi dem Papste noch vor ein Paar Monaten als ein hochverdienter Mann von bewährter Rechtschaffenheit zur Beförderung empfohlen worden war. Daher foderte dieser mit allen Formen des Rechts den römischen König und die Mörder vor seinen Richterstuhl, und als Niemand erschien, sprach er am 14. April 1552 im öffentlichen Consistorium den Bann über dieselben aus. Hierauf ließ Ferdinand den Papst durch seinen kaiserlichen Bruder zum Aufschub der Bekanntmachung gedachten Straferkenntnisses bewegen, bis eine genaue Untersuchung des Meuchelmordes erfolgt sei. Dieser sandte nun auch vier Cardinäle in dieser Absicht nach Wien,

23) Der kaiserliche Fiscal Vargas zu Trient meldet hierüber: le Legat (Crescenzio) est absolument maître du Concile. Il empêche même, que certaines choses ne passent, quoique le Pape veuille bien les accorder. Ein anderes Mal klagt derselbe: le Concile ne peut rien faire par lui-même. On l'a dépouillé de son autorité. Il n'y a point de liberté. Le Legat est le maître, il tient tout dans sa main.

wo sie, selbst mit seiner geheimen Zustimmung, allem Wahrscheinlichkeit, die größte Schonung gegen das Erzhaus Östreich bewiesen und sonach auch keine aufklärenden Ergebnisse zu Tage förderten. Nach langen Unterhandlungen hob Julius den Bannfluch wieder auf und forderte den großen Nachlaß des ermordeten Cardinals für seine Kammer; aber auch davon stand er ab, nachdem ihm Ferdinand versichert hatte, daß derselbe bereits zur Bezahlung seiner Truppen verwendet worden sei[29]. Einen gleich heftigen Kummer fand Julius in einer andern Beleidigung vom römischen Könige, als derselbe bald nachher ohne seine Zustimmung einen Katechismus durch den Jesuiten Canisius ausarbeiten und denselben sogar auch ohne Zuziehung der Bischöfe in seinen Staaten einführen ließ. Diese trüben Wolken verscheuchten indessen die erfreulichen Berichte von dem strengen Verfahren der katholisch gesinnten Königin Maria von England gegen die Ketzer in ihrem Lande von seiner Stirn und er versprach sich dabei ein Übergewicht seines Ansehens in diesem Reiche als Ersatz für die Verluste, die ihm der Abfall eines großen Theils von Teutschland bereitet hatte. Zum öffentlichen Beweise seiner Freude darüber schrieb er eine Art von Ablaß- und Jubeljahr aus und ließ auch eine Denkmünze mit der Inschrift: Gens et Regnum, quod non servit tibi, peribit prägen. Gleichgroß war sein Frohlocken über die im folgenden 1554. Jahre erfolgte Vermählung dieser Fürstin mit Philipp, dem Sohne Karl's V., welcher diesem zur Ausstattung das Königreich Neapel überließ, womit nun auch Julius den jungen König belehnte, und zwar unter den Förmlichkeiten und Bedingungen, welche Julius II. festgestellt hatte. Nicht geringeres Vergnügen erweckte in ihm 1553 eine armenische, syrische und habessinische Botschaft, welche sich Namens der Christen jener Länder dem heiligen Stuhle unterwarf; auch unterstützte er im folgenden Jahre eine Mission nach Habessinien.

Es war ganz im Sinne dieses Papstes, daß sich der neugestiftete Jesuitenorden unter seiner Regierung — nur in Frankreich nicht, wo man damals der Einführung dieses Institutes noch eifrig widerstrebte — allenthalben einnistete und hob. Julius selbst förderte ihn in jeder Weise; er schenkte ihm nicht blos die geistlichen Wohlthaten des Jubeljahres, welches er zwei Tage nach seiner Krönung, am 24. Febr. 1550, eröffnet hatte, sogar in den entferntesten Ländern, sondern bestätigte denselben auch am 21. Juli desselben Jahres durch eine besondere Bulle, in welcher zu Gunsten desselben einige Veränderungen seines ersten Verfassungsentwurfes getroffen wurden. Julius erweiterte die Befugnisse und Wirksamkeit dieses gefährlichen Ordens, bestimmte das Verhältniß seiner Mitglieder zu ihrem Generale, sowie die Art seines Unterhalts und seiner Bildungsanstalten genauer, und verwilligte ihm 1552 neue Freiheiten und Privilegien, die seine Mitglieder unter Anderm über den gesammten Klerus hinwegsetzte und ihnen auch die Rechte der Universitäten ertheilte. Inzwischen gab er (1551) seine Zustimmung zur Gründung eines Jesuitencollegiums in Rom, und auf den Vorschlag des Cardinals Morone, welcher als Legat in Teutschland bemerkt hatte, daß auswärtige Religionslehrer dort nur sehr geringen Einfluß ausüben könnten, bewilligte er auch die Stiftung einer teutschen Anstalt (Collegium Germanorum) zu Rom für die Ausbildung von Jünglingen dieser Nation, welche dem Wachsthume des Protestantismus, zunächst aber den Folgen des dem Papste sehr verhaßten passauer Vertrags kräftig entgegenarbeiten sollten. Diese Anstalt kam unter Mitwirkung Ignaz Loyola's 1552 zu Stande, und zählte gleich Anfangs 24 teutsche Zöglinge. Julius ließ ihr jährlich — die Cardinäle folgten darin bald seinem Beispiele — eine Summe zum Unterhalte zufließen, doch ging sie nach seinem Tode aus Mangel an Mitteln fast ganz ein, bis sie Gregor XIII. wieder erneuerte und in vollen Flor brachte. Trotz dieses Eifers und vieler Opfer, welche Julius den Jesuiten brachte, wurden sie doch bald so übermüthig und lästig an seinem Hofe, daß er sich 1553 veranlaßt fand, sie mit Verachtung aus seinem Palaste zu verstoßen. Bald aber söhnte er sich durch Vermittelung Loyola's wieder aus und verwilligte ihrem Collegium zu Rom neue Unterstützung. Überdies suchte Julius die religiösen Neuerungen auf jede Art in allen Ländern zu unterdrücken, vornehmlich in Italien, und darum gerieth er mit Venedig in Betreff der Inquisition in Zwiespalt.

Dieser hier entwickelten politischen und kirchlichen Richtung des Papstes gemäß, blieb Julius, im Widerspruche eines nach gediegener Aufklärung unverdrossen anstrebenden Geistes jener Zeit, mit vollem Rechte dem Tadel seiner Zeitgenossen bloßgestellt. Allein nicht blos Vertreter und Vertheidiger des neuen Religionssystems, sondern auch viele Altgläubige verunglimpften diesen Kirchenfürsten bis zur äußersten Verleumdung, sodaß es bei der absichtlichen Entstellung vorhandener Quellennachrichten und ihrer Lückenhaftigkeit, wie ihrer Widersprüche, schwer wird, über seine Person und seinen Charakter ein richtiges Urtheil zu fassen. Ist's wahr, daß Julius seit seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl alle früher bewiesene angestrengte Thätigkeit und Ausdauer plötzlich von sich abstreifte und sich einer sorglosen Ruhe und einem heiteren, vergnüglichen Lebensgenusse überließ, so ist doch nicht zu leugnen, daß dadurch seinen Geschäften kein Abbruch geschah, wenn auch seine Würde und seine Ehrfurcht in den Augen Anderer darunter litten. Man gibt ihm ein schamloses Betragen und grobe Unfläthereien schuld, die schon zur Zeit seiner Wahl als Warnung im Conclave zur Sprache gekommen sein sollen. Die Einen, Franzosen und Italiener, klagten ihn der Sodomiterei, Andere, wie der Calvinist und Arzt Thomas Erastus, der Ausschweifung in der Geschlechtsliebe an. Nach dem Zeugnisse des Letzteren, welchem auch Hottinger folgt, soll er sich mit Crescenzio, seinem Lieblinge, auf gemeinschaftliche Kosten und zu gemeinsamem Gebrauche Kebsweiber gehalten haben. Erwiesen sind diese Anklagen zwar nicht, aber verliebt mag er gewesen sein, was selbst Pallavicini nicht leugnet, obschon dieser Cardinal alle Fehler jenes

29) Vgl. die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen von Feßler VI, 726—750.

Papstes, soviel nur immer möglich, zu entkräften sucht. Derselbe gesteht auch die Fahrlässigkeit und Zerstreuungslust, sowie das freie, familiäre Betragen desselben ein, wodurch ihm die öffentliche Verehrung und der gute Ruf entrissen worden sei; allein Andere wenden dagegen ein, Julius habe sich nur als Cardinal nachlässig in den Geschäften, als Papst jedoch thätig, sorgfältig und bescheiden erwiesen, wovon auch Karl V., nachdem er erst anderer Meinung gewesen sei, vollgültige Beweise erhalten habe. Aus dem übertriebenen Lobe seiner Freunde[30]) und aus dem ausschweifenden Tadel seiner Gegner dürfte das richtigere Urtheil über ihn in Folgendem zusammengefaßt werden können: Julius überließ sich gewissen Leidenschaften, konnte trotz seiner Talente, Kenntnisse und Erfahrungen sich auf seinem hohen Posten unter schwierigen Verhältnissen nicht mit Würde behaupten, trug die Geschäfte gern Andern ohne strenge Wahl der Personen auf, und ergab sich aus Verdruß über die Anfechtungen, welchen damals seine Krone nur zu oft ausgesetzt war und die unter fortdauernden Reibungen der beiden katholischen Großmächte bei dem steten Wachsthume des Protestantismus das Schicksal des Papstthums in Zweifel und Dunkelheit stellten, den Papst selbst aber zunächst in gefährliche Verwickelungen brachten, sinnlichen Genüssen in seinem schönen Garten vor der Porta del Popolo zu Rom, im Umgange mit Leuten seines Schlages. Man erwähnt von diesen besonders seine Nichte Ersilia und seinen nichtsnutzigen Liebling, den Cardinal Innocenz del Monte. Jenen Garten, noch heute unter dem Namen Vigna oder Villa di papa Giulio im Andenken des römischen Volkes, hatte er selbst nach seinen Entwürfen angelegt und darin einen Palast erbaut, von welchem aus man Rom in seinem ganzen Umfange und die Krümmungen der Tiber übersehen kann. Hier lebte und webte er den ganzen Tag, die übrige Welt fast vergessend, und meist nur mit täglichen Einfällen und Wünschen beschäftigt, die sein Baumeister ausführen sollte. Hier gab er Gastmäler, die er mit seinen sprüchwörtlichen, freilich nicht immer anstandsvollen Redensarten würzte, und vertrieb sich die übrige Zeit mit Spielen, Komödien und Späßen, welche häufig in Possenreißerei ausarteten. Daneben verdunkelten die despotischen Launen, die ihn häufig übermannten, seine natürlichen Anlagen zur Redlichkeit und Gemüthlichkeit, unüberlegte Großmuth und Freigebigkeit schmälerten seine löbliche Neigung zur Wohlthätigkeit, fahrlässiges Benehmen schwächte in Verbindung mit abgeschmackten und unanständigen Einfällen den gebotenen Ernst seiner Haltung, während das Übelwollen misgünstiger Beobachter oder strenge Sittenrichterei der Gegner diese Blößen des Papstes durch Übertreibung um so leichter entstellen und vermehren konnte, als dieser weder Heuchelei noch Verstellung besaß. Flüche und Schwüre entschlüpften in Augenblicken zorniger Aufwallung nicht selten seinem Munde. Seiner Stellung unwürdig war z. B. der Auftritt eines Tages bei Tafel, als ein Pfauhahn nicht befohlenermaßen aufgesetzt worden war, und er seinen Zorn, welchen die Bemühungen eines Cardinals besänftigen wollten, mit folgenden Worten entschuldigte: Wie? hat Gott nicht über einen Apfel so großen Lärm erhoben, worüber wir um das Paradies gekommen sind; und ist nicht ein Pfau mehr als ein Apfel? Ferner, als dem Verbote seines Arztes gemäß, da er häufig an der Gicht litt, kein Schweinefleisch auf die Tafel kam, rief er in voller Entrüstung: Schweinefleisch her, Gott zum Trotze! Ging er in heißen Sommertagen in Unterkleidern umher, so machten es ihm auch die Höflinge nach, wobei er höchstens die spitzige Bemerkung machte: O wie viel verdanken wir nicht unsern Kleidern! Unter solchen anstößigen und anstandslosen Vorfällen konnte es nicht fehlen, daß Julius, da er an den Geschäften der Kirche und des Staates nur dann Theil nahm, wenn es schlechterdings unvermeidlich war, bei seiner Fahrlässigkeit nicht immer die besten Rathgeber wählte, sondern Leute, die nachmals Paul IV. theils verabschiedete, theils ins Gefängniß warf, daß er Verordnungen erließ, die seine Nachfolger zum Theil widerriefen[31]), während zu Rom viele Unordnungen einrissen, und endlich in den Cardinälen das Bedürfniß lebhaft rege wurde, nach dem Tode dieses lebenslustigen Papstes einen Nachfolger von strengsittlichen Grundsätzen auf den heiligen Stuhl zu heben. Dies geschah denn auch in der Person des würdigen Marcello Cervini, welcher auf dem tridentiner Concil Julius' III. Gehilfe gewesen und demselben als Papst auch häufig unter Warnungen gute Vorschriften für das Regiment ertheilte. Dieser allgemein geachtete Prälat — auch Cardinal Caraffa (nachmals Paul IV.) widersprach nicht selten den Anordnungen jenes Papstes — nahm sich einst gegen ihn heraus, der Vertheilung Camerino's an einen von dessen Verwandten kräftig zu widersprechen. Gleichwol setzte es der Papst durch, und da er überhaupt seine Verwandten wohl versorgt und angesehen wissen wollte, ließ er keine Gelegenheit hierzu unbenutzt vorübergehen. So verschaffte er seinem Bruder Balduin durch Fürbitte bei dem Herzoge Cosimo I. von Florenz die Herrschaft Monte Sansavino und bei dem Kaiser das Gebiet Novara. Den Söhnen und Enkeln seiner Schwestern ertheilte er ebenfalls ansehnliche Grundstücke und Cardinalshüte. Auch hatte er, nach Pallavicini's Zeugnisse, die Freude, den unehelichen Sohn seines Bruders Balduin, zur Zeit des parmesaner Krieges, mit einer Tochter Cosimo's von Florenz zu vermählen, nachdem er die Hand einer französischen Prinzessin für denselben, sei's aus Bescheidenheit oder vielmehr aus politischen Rücksichten, ausgeschlagen hatte. Zu den größten aller Ärgernisse, welche Julius immerhin gegeben haben mochte, gehört unbestritten die Erhebung eines jungen, kaum 16jährigen und in

30) Zu diesen gehört auch der Cardinalbischof Otto von Augsburg; s. Spieß zu Wenkel's Beiträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde II, 145—153.

31) Auch setzte er, wie sein Vorgänger Paul III., die Besteuerung der Freudenmädchen, welche Sitte Sixtus IV. in Rom zuerst aufgebracht hatte, zum Vortheile seiner und seiner Günstlinge Casse fort. Julius III. ließ zu diesem Behufe eine Generalschau über diese Dirnen halten und es fanden sich zu Rom von ihnen 40,000 steuerbare vor. Ihre Steuern wurden Milchzins genannt.

zweideutigem Rufe stehenden Menschen zum Cardinale, wozu er auch niemals den Beifall seiner Cardinäle und des Publicums erlangen konnte. Julius hatte diesen Taugenichts von gemeinem Herkommen, aus Piacenza gebürtig, als Knaben von der Straße weg, wo er ihn mit einem Affen spielend und guter Dinge gefunden hatte, zu sich in sein Haus genommen, ihn liebgewonnen, für seine Erziehung gesorgt und seinen Bruder veranlaßt, ihn an Kindesstatt anzunehmen [32]). Deshalb führte der Junge nun den Namen Innocenz del Monte, wurde, nachdem er nothdürftigen Unterricht genossen hatte, Propst von Arezzo, und gleich nach des Papstes Thronbesteigung mit dem römischen Purpur geschmückt, obschon er kein anderes Verdienst hatte, als die Affen seines Gönners bisher gepflegt zu haben. Auf die Frage einiger Cardinäle, was er denn an dem jungen Menschen für große Verdienste gefunden, gab Julius mit frecher Stirne zur Antwort: was habt ihr denn an mir so Besonderes gefunden, als ihr mich zum Papste wähltet? Der Welt zum Trotze wurde dieser Verdienstlose nun erster Minister des heiligen Vaters und Fürbitter für Alle, welche sich um Gnaden bewarben. Einen andern Taugenichts, Johann Ricci, welcher bereits Bischof gewesen und die sinnlichen Genüsse mit ihm theilte, machte er ein halbes Jahr darnach ebenfalls zum Cardinal und zwar für denselben Posten (St. Vitalis), den er zuvor selbst bekleidet hatte [33]).

Julius III. starb am 23. März 1555 in seinem 68. Jahre an den Folgen seines Lebenswandels, d. h. wol an der Gicht, nachdem er einen Monat zuvor den eben eröffneten Reichstag zu Augsburg durch den heftigen Cardinallegaten Morone, der aber dort Nichts ausrichten konnte, beschickt hatte. Sein Tod erweckte keine große Theilnahme, bei Vielen wol sogar Abscheu. Das Volk zu Rom, berichtete der dortige Botschafter Frankreichs, begann sich, wie Fastnachtsnarren, über sein Ableben; und sein Begräbniß, sagt eine andere Nachricht, erfolgte ohne besondere Feierlichkeiten [34]). (*B. Röse.*)

4) Julius von Medicis, als Papst **Clemens VII.** genannt (s. d. Art.).

5) Julius Rospigliosi, als Papst **Clemens IX.** genannt (s. d. Art.).

6) Julius, Erzbischof von Mainz, im 8. Jahrh., s. **Lullus**.

32) Fälschlich ist dieser Mensch von Einigen für Julius' Sohn ausgegeben werden. Nach seiner Erhebung zum Cardinale pflegten ihn Spötter nur il Cardinale della Simia zu nennen. 33) Julius III. hat während seines Pontificats 20 Cardinäle geschaffen. Vicekanzler seines Stuhls war Alexander Farnese. 34) Benutzt wurden außer den schon bemerkten Schriften *Franz Bruys*, Histoire des Papes Tom. IV.; Schröckh's christliche Kirchengeschichte seit der Reformation Bd. 3; v. Wessenberg's große Kirchenversammlungen Bd. 3; Leo's Geschichte von Italien Bd. 5; Ranke's römische Päpste u. s. w. Bd. 1; Dessen deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. 5; *Gualterii* Chronicon chronicorum ecclesiastico-politicum (Frankf. 1614.) und *Sismondi* Hist. des Français Tom. XVII.; Llorente's Portraits politiques des Papes und K. J. Weber's Papstthum und die Päpste haben, außer der festgehaltenen Richtung des Grundsatzes nur einen geringen wissenschaftlichen Werth.

7) Julius, Bischof von **Naumburg**, s. **Pflug (Julius von)** 3. Sect. 21. Th. S. 252 fg.

8) Julius, Fürstbischof von **Würzburg**, s. unt. **Julius (Regenten u. s. w.)**.

b) Regenten (Herzoge und Fürstbischof) und Prinzen.

1) Herzoge von Braunschweig und Lüneburg.

Julius, Herzog von Braunschweig und Lüneburg [1]), war am 26. Juni 1529 geboren als der jüngste Sohn des Herzogs Heinrich's des Jüngern, des bekannten Gegners Luther's und der Reformation, welche er seinem Lande bis an seinen Tod im J. 1568 hartnäckig vorenthielt. Auch von seinen Kindern foderte dieser den gleichen Widerstand gegen die Neuerungen in der Kirche und im Reiche; aber nicht mit Erfolg bei seinem jüngsten Sohne. Julius ward, wie so oft in jener Zeit die nachgebornen Söhne teutscher Fürsten, von seinem Vater zu einer geistlichen Laufbahn bestimmt, „daß er etwan," sagt sein Biograph, „zum geistlichen Leben und Episkopat hernächst befördert werden möchte;" verwachsene Füße, die Wirkung eines dem Kinde durch Unvorsichtigkeit der Wärterin zugezogenen Falles, schienen ihn allein schon zu einem weltlich ritterlichen Leben unfähig gemacht zu haben; schon als Kind erhielt er durch Vermittelung seines Vaters ein Kanonikat zu Cöln, und wurde dann auch theils zur Herstellung seiner Füße, theils zum Studiren nach Löwen geschickt, „wo er auch soviel gelernt, daß er etwas Latein verstehen konnte." Aber durch dies alles ward nicht verhindert, daß Julius nicht früh eine Vorliebe für die Ideen der Reformation gewann, weniger wol auf Veranlassung seiner theologischen Studien, wenn diese nicht weiter reichten, als die so eben angeführten Worte Algermann's andeuten, als durch Verkehr mit seinen Schwägern, besonders mit dem Markgrafen Johann dem Weisen (geb. 1513, gest. 1571), dem Bruder des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg; und diese Neigung sprach sich bald so entschieden aus, daß der Vater ihn nun wie einen Verstoßenen zu behandeln anfing, und ihn eigentliche Noth leiden ließ; seine Schwestern mußten ihn unterhalten und verbergen; oft, so erzählte er es selbst später, hatte er „kaum nothwendige Kleider gehabt, und seine eigenen Kleider pletzen und flicken müssen, und Schande halber für die Leute nicht kommen dürfen" [2]); einst war der Vater so heftig gegen ihn aufgebracht, daß er ihn wollte ein-

1) Die älteren Schriften über ihn sind aufgezählt in Praun's Bibliotheca Brunsvic. p. 71 u. 91 und in Erath's Conspectus hist. Brunsvic. p. 60 u. 61. Andere Nachweisungen in den älteren allgemeinen Schriften bei Häberlin, Neueste Reichsgeschichte Bd. 7. S. 608 fg. Auch in den ersteren Schriften konnte noch nicht die Ausgabe der Hauptquelle der Geschichte des Herzogs Julius genannt werden, nämlich das Leben desselben von seinem Landfiscal Franz Algermann, welches von F. K. v. Strombeck aus zehn Handschriften besorgt und in die Schrift „Feier des Gedächtnisses der Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt" (Das. 1822. 4.) aufgenommen ist. Außerdem vgl. Spittler, Werke Bd. 6. S. 201—223. Einzelnheiten auch in Schlegel's Kirchengeschichte von Hannover Th. 2. S. 294 fg. und andere. 2) Algermann S. 176.

mauern lassen, und daß Julius sich nur durch eine schnelle Flucht nach Küstrin zum Markgrafen Johann retten konnte. Dies änderte sich auch nicht sogleich, als in der Schlacht bei Sievershausen 1553 die beiden ältesten Söhne Heinrich's des Jüngern gefallen waren, und der allein übriggebliebene Julius dadurch präsumtiver Nachfolger seines Vaters wurde; der Letztere schloß schon fast 70 Jahre alt 1556 eine neue Ehe mit einer polnischen Prinzessin, und als diese kinderlos blieb, wollte er einen seiner Bastarde von der Eva von Trott, Eitel Kirchberg, vom Papste legitimiren und successionsfähig machen lassen. Endlich aber fügte er sich in das Unvermeidliche; im J. 1560 ward Herzog Julius mit einer Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg verheirathet, und als aus dieser Ehe im J. 1564 der nachherige Nachfolger von Julius, Heinrich Julius, geboren war, legte der alte Herzog Heinrich der Jüngere seinen Degen auf die Brust des Kindes: „Du sast nu mien leewe Soen sien, avest dien Vaar, de nig," und schied auch vor seinem Tode endlich noch von seinem Sohne in Frieden (gest. 11. Juni 1568).

Fast 40 Jahre alt also kam Herzog Julius zur Regierung, und führte dieselbe 21 Jahre mit großem Erfolge zur Befestigung und Vermehrung der Wohlfahrt seines Landes. Unermüdete Thätigkeit und strengste Ordnungsliebe mit einem fast übermäßigen Bestreben, alles selbst sehen und selbst thun zu wollen, eine kaufmännische Betriebsamkeit, welche Sparsamkeit und Gewerbfleiß zugleich als Mittel und als Zweck schätzte, dabei eine rasche Heftigkeit, welche sich des eigenen guten Willens gewiß, bei Hindernissen nicht vor Willkür und Gewaltthat, bei Rechtshändeln nicht vor tumultuarischer Abkürzung derselben scheute, dies waren wol die Hauptzüge seines Charakters, wie seiner Regierungsweise; „Se. F. Gn.," sagt sein freimüthiger Hofprediger Basilius Sattler in der Leichenpredigt, „haben mehr gearbeitet als nicht einer sondern etliche fürnehmste und arbeitsamste Diener, die Sachen selbst erwogen und durch ihren Kopf gehen lassen;" „dem Müßiggange," sagt Algermann[3]), „waren Se. F. Gn. spinnefeind, und wußten einem Jeden, wenn er sich ledig oder spatzieren gehend finden ließ, bald Arbeit zu geben;" „alle Räthe waren verpflichtet, zur Sommerszeit um sechs Uhr, und den Winter um sieben Uhr auf der Kanzlei zu sein;" alle Verhöre mußten ihm angemeldet werden, und „je unansehnlichere und geringere Parteien vorhanden waren, je lieber ließen Se. F. Gn. sich dabei finden, damit Keiner sich Übereilens zu befahren haben sollte; in solchen Handlungen konnten Se. F. Gn. keine weitläufige Disputationes oder viel Allegata Juris dulden, besonders mußten die Advocaten die Sachen nur schlecht und kurz narriren, daher man auch bald zur Expedition kommen konnte." Dasselbe Ziel wurde aber auch unter andern Umständen durch häufiges Aufbrechen der Briefe (einer seiner Räthe ward für Widerspruch hiergegen 40 Wochen lang gefangen gehalten, und erst durch die Reichsgerichte befreit), Gefängniß, Tortur und nicht selten angewandte Todesstrafe erstrebt.

3) Ausgabe von v. Strombeck S. 183.

Nach Außen war seine Regierung durch ununterbrochenen Frieden begünstigt. Nur die Differenzen mit der Stadt Braunschweig, welche durch Handel und Reichthum mächtig, schon seinen Vorgängern die meisten Hoheitsrechte stückweise abgewonnen und sich dadurch in städtischer Selbständigkeit von ihnen emancipirt hatte, steigerten sich unter ihm bis zu gegenseitigen Kränkungen und Neckereien, Hinderungen der Ausfuhr und Druck der städtischen Industrie, Wegnehmen oder Zurückhalten von Gütern und Einkünften u. dergl., während Reichsprocesse über dies alles sich in gewohnter Langsamkeit daneben fortschleppten[4]). Mit andern auswärtigen Ständen und Fürsten des Reichs war Julius im Ganzen in gutem Vernehmen, nur daß er, wie es scheint, wegen seiner Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, und weil er ebendeshalb an ihren Sitten und ihrem Luxus Anstoß nahm[5]), nicht viel mit ihnen verkehrte.

Die innere Verwaltung seines Landes, welches sich unter ihm durch den Anfall von Calenberg zu einem der bedeutendsten norddeutschen Territorien erweitert[e], hatte an seinen trefflich geordneten und zunehmend verbesserten Finanzen die sicherste Basis und die beste Garantie des Erfolgs seiner neuen Unternehmungen. Die Landeseinkünfte vermehrte er durch Verbesserung des Bergbaus und des Handels, durch Einlösen verpfändeter Güter, durch Beschränkung des Luxus; er ließ nach allen seinen großen Unternehmungen einen Schatz noch von mehr als einer Million; auch die einzelnen Bewohner hielt er mittelbar und unmittelbar zur Sparsamkeit an, und versuchte es, wenn auch noch nicht mit durchgreifendem Erfolge, den Bauernstand selbständiger und freier von der Willkürherrschaft ihrer Gutsherren oder der Beamten zu machen; auch die Begründung einer Art von Bürger- und Bauernbewaffnung und Landwehr, sicher auch zur Ersparung der größeren Kosten für stehende Heere bestimmt, wurde von ihm versucht[6]). Seine größte und folgenreichste Unternehmung aber war die Einführung der Kirchenreformation in seinem Lande, und zur Sicherung derselben die Stiftung einer neuen evangelischen Universität zu Helmstedt. Darum mit hierüber noch Näheres.

Am 11. Juni 1568 war Herzog Heinrich der Jüngere gestorben, und sogleich, schon vor der Erbhuldigung, auch vielleicht ohne viel Nachfrage nach der Stimmung im Lande, wo schon eine zweite Generation seit dem Anfange der Reformation aufgewachsen war, schritt Julius dazu, von seinem Reformationsrechte Gebrauch zu machen. Schon im Juli lud er den angesehensten lutherischen Theologen in seiner Nähe, Martin Chemnitz, damals bereits Superintendenten der schon seit 1528 lutherischen Stadt Braunschweig, in sehr ehrenvollen Ausdrücken[7]) zu Verabredungen über die Einführung der Reformation nach Wolfenbüttel ein, erbat sich aber auch bald, vielleicht auf

4) Über dies Alles Algermann S. 215—231. 5) So z. B. seine Äußerungen gegen Chemnitz bei Rehtmeier, Kirchengesch. von Braunschweig Th. 3. Beil. S. 204. 6) Algermann S. 186. 7) Das Schreiben in Rehtmeier's Kirchengesch. der Stadt Braunschweig Th. 3. Beil. S. 151.

Chemnitz' Rath [8]), von Herzog Christoph zu Würtemberg den erfahrensten und zuversichtlichsten evangelischen Prälaten, den Kanzler Jacob Andreä, noch dazu, ebenso den ehemaligen wolfenbüttelschen Hofprediger, Peter Ulner von Gladenbach, damals Abt des seit 1565 evangelischen [9]) Klosters Bergen bei Magdeburg, wo er die beiden andern nachher zur Bearbeitung der Concordienformel aufnahm; und aus diesen drei auswärtigen Theologen und sechs weltlichen Mitgliedern der inländischen Ritterschaft, darunter dem Kanzler Dr. jur. Mynsinger von Frundeck, einem Landsmanne Andreä's, früher Professor des römischen Rechts zu Freiburg [10]), ward eine Commission zusammengesetzt, welche nach kurzen Berathungen noch in demselben Jahre 1568 eine Visitation des ganzen Landes, und dabei schon eine vorläufige Umgestaltung der Kirchen und Klöster ausführte. Die Theologen examinirten die Geistlichen, und foderten sie zur Unterschrift der augsburgischen Confession auf, und oft scheint diese desto schneller geleistet zu sein, je mehr Schwierigkeiten sich beim Examen fanden; die große Unwissenheit, welche die Kirchenvisitation erst an den Tag brachte, veranlaßte Chemnitz, wie Luthern die erste sächsische Visitation, ebenfalls zur Bearbeitung eines teutschen Lehrbuches in Frage und Antwort, seines „Enchiridion, darin die fürnehmsten Hauptstücke der christlichen Lehr aus Gottes Wort einfältig und gründlich erklärt werden," und „wie dann die Pastores der Kirchen im Fürstenthum Braunschweig in den jährlichen Visitationibus examinirt werden sollen," (Wolfenbüttel 1569.) [11]). Schon am 1. Jan. des nächsten Jahres 1569 konnte dann eine von den Hauptmitgliedern der Visitationscommission nach schon vorhandenen evangelischen Kirchenordnungen bearbeitete ausführliche Kirchenordnung [12]) erlassen werden, welche, Lehrvorschrift, Liturgie und kirchliche Organisation zugleich, der ganzen Veränderung der Verfassung zur Grundlage dienen sollte. Für die Lehre enthielt dieselbe einen „kurzen und nothwendigen Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehr, wie dieselbige zur Erbauung fürgetragen und wider alle Verfälschung verwährt werden möge," eine gemeinverständliche Abhandlung fast von dem Umfange wie in der Anordnung eines dogmatischen Lehrbuches, gemäßigte Erklärungen aufnehmend über alle in den Streitigkeiten seit Luther's Tode angeregten Fragen [13]), und mit vielen Abmahnungen von fernerem Streite, schon eine Art von Vorarbeit zur Concordienformel von den beiden Hauptbearbeitern derselben. Die liturgischen Vorschriften, ziemlich conservativ gegen alte Formen, lateinische Gesänge, Responsorien, Meßgewänder, brennende Kerzen, gesungene Einsetzungsworte des Abendmahls, Betglocke (Ave Maria) u. dergl., schlossen sich nicht an würtembergische Formen, sondern an die Anordnungen der lüneburgischen Kirchenordnung Herzog Wilhelm's des Jüngern an, welche wieder großentheils von den Melanchthonischen Vorschriften der sächsischen Kirchenordnung von 1539 und der mecklenburgischen von 1552 abhängig waren [14]). Das dritte aber, die Verwaltung der Kirche, war durch die beiden schwäbischen Hauptmitarbeiter, den Kanzler Mynsinger und Jacob Andreä, vorherrschend nach den Vorschriften der würtembergischen Kirchenordnung vom J. 1559 geregelt. An den Ersteren, den römischen Juristen, erinnerte schon der vorangestellte Grundsatz, „daß wider Gottes Wort (dazu Stellen wie 5 Mos. 17, 18—20) König, Fürst und Herren sammt andern christlichen Obrigkeiten fälschlich verwähnet, als ob es ihres Amts und Berufes nicht sein sollte, sich der Kirchen auch neben ihrer Kanzlei anzunehmen;" der Landesherr, dieser Voraussetzung wird durch Nichts widersprochen, hat die Kirchengewalt allein; es ist nur sein Zugeständniß, „daß er keinesweges gesinnt ist, die alte wahrhaftige katholische christliche Religion abzuthun, und ihnen (den Unterthanen) einen neuen Glauben aufzudringen, sondern vielmehr gemeint, sie bei dem alten katholischen apostolischen Glauben zu handhaben, schützen und schirmen, und allein was neben dem klaren Wort Gottes nicht bestehen mag, und aus menschlicher Andacht, zum Theil ohne Gottes Wort, zum Theil wider dasselbige eingeführt, abzuschaffen [15]). Er will aber die Kirchengewalt üben 1) durch einen „Kirchenrath oder Consistorium bei unserer Kanzlei," zusammengesetzt aus dem Statthalter, Kanzler, obersten Superintendenten zu Wolfenbüttel und andern vom Herzoge gewählten Theologen, und in „politischen Sachen der Kirche" zusammentretend mit den übrigen „politischen Kanzleiräthen [16]); 2) durch fünf dem Consistorium zunächst unter-

8) Rehtmeier, Kirchengesch. 3. S. 325. 9) Rathmann, Geschichte von Magdeburg Bd. 3. S. 526. 604. Bd. 4. S. 84. 10) Die übrigen nennt Rehtmeier S. 326. 11) Mehre spätere Ausgaben bei Strübner, Kirchenverfassung von Braunschweig S. 49. Eine der lateinischen Bearbeitungen vom J. 1571 kündigt sich fast schon als eine neue Bekenntnißschrift an durch den Zusatz auf dem Titel in primum in usum pastorum conscripta, nunc vero loco confessionis ministerii Brunsvicensis ecclesiae latine conversa. 12) Eine zweite Ausgabe Helmstedt 1615. Leider nur abgekürzt findet sie sich auch in Richter's evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. (Weimar 1846.) Th. 2. S. 318 fg. 13) z. B. in der Abendmahlslehre allerdings nicht ausdrücklich Andreä's Ubiquitätslehre, aber doch bei der Polemik gegen die Calvinisten, und bei Erwähnung ihres vom Sitzen zur Rechten Gottes hergenommenen Grundes die Bemerkung, daß die Himmelfahrt nicht eine „schlechte Veränderung des Orts" sei, wie die des Elias, „oder wie ein armes Vöglein von der Erden auf einen Baum fleuget," sondern daß Christus dadurch „alle irdische Schwachheit abgelegt," und „daß ihm auch nach seiner menschlichen Natur alles unterworfen sei;" also „dieselbigen Artikel des Glaubens, die als streitig wider den einfältigen Verstand des Testaments Christi von den Sacramentariis angezogen werden, bestätigen und bekräftigen denselben vielmehr." Ausgabe von 1615, L. 3.

14) Richter, Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 2. S. 286. 321 und and. 15) Worte aus der Vorrede der Kirchenordnung vom 1. Jan. 1569. 16) Die Meinungsverschiedenheit darüber, ob das Consistorium hier ursprünglich ein selbständiges Collegium (Schlegel, Kirchengesch. von Hannover [Das. 1829.] Bd. 2. S. 264), oder nur eine Deputation und ein Appendix der fürstl. Rathsstube gewesen sei (nach Schwartzkopff's Gutachten bei Thomasius jurist. Händel 2, Nr. 11. Spittler, Gesch. von Hannov. 1, 348, auch Werke Th. 6. S. 244; G. P. v. Bülow, Beiträge zur braunschw. Gesch. 1829. S. 9), bestimmt sich wol auch nach der Persönlichkeit des Herzogs und der Verschiedenheit der Zeiten. Neben ihm, der in beiden gewöhnlich persönlich den Vorsitz führte, wird die Versammlung der politischen Räthe in der

geordnete Generalsuperintendenten zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Bockenem, Gandersheim und Alfeld, und 18 Specialsuperintendenten unter diesen; die ersteren sollen alljährlich zwei Mal in Wolfenbüttel mit den Mitgliedern des Consistoriums zu „einem gemeinen Conventus" zusammentreten, für welchen auch gegen jeden früheren Gebrauch der Ausdruck Synodus, die Nichtgewährung der Sache verdeckend, gebraucht ward [17]; die Specialsuperintendenten sollen jede Pfarre in ihrem eigenen Bezirke jährlich zwei Mal visitiren, und die Kirchenordnung nimmt aus der würtembergischen eine Reihe von Artikeln auf, worauf sie „ihre Visitation richten sollen;" auch die Kirchenzucht, die Klöster und die Schulen sind dieser Verwaltung mit untergeordnet; die Klöster sollen aber nicht aufgehoben und ihrer Güter beraubt werden, sondern es werden den Prälaten nur Verpflichtungen auferlegt zur Annahme von Präsentationen examinirter und zum Kirchendienste bestimmter junger Männer, welche dann auch die kanonischen Übungen nach einer modificirten Ordnung abwarten und bei den Klosterschulen beschäftigt, oder noch darin fortgebildet werden sollen. Schon stiftet die Kirchenordnung auch eine höhere Bildungsanstalt als die „Particularschulen" in den Städten und bei den Klöstern, das Pädagogium zu Gandersheim, wo diejenigen, welche in jenen „die Classes durchgelaufen, alsbald ihre Studia noch ferners continuiren möchten, auch wo andere Ausländer oder vom Adel ihre Jugend von Anfang an, bis sie zu den Universitäten tauglich, in unserm Fürstenthum unterrichten lassen wollten."

Auf diesen rasch vollendeten Grundlagen wurde nun während der 20jährigen Regierung des Herzogs mit so großem Erfolge und so sehr zum Besten des Landes fortgebaut, daß man in der ganzen braunschweigischen Geschichte keine für Kirche und Bildungsanstalten wirksamere Regierung wird finden können, und daß man noch bis jetzt allen spätern Zeiten nur Bestand oder Herstellung der hier vollendeten, aber zum Theil wieder untergegangenen Schöpfungen zu wünschen hat. Mit den durch die Kirchenordnung geregelten Formen des Kirchenregiments verband sich schon 1573 eine auf die landständische Verfassung des Fürstenthums zurückgehende allgemeinere Vertretung der Kirche, die „Generalconsistorien," Versammlungen, welche zusammengesetzt aus geistlichen und weltlichen Räthen des Herzogs und aus Mitgliedern aller drei Curien der Landschaft, Prälaten, Ritterschaft und Städten, höchste kirchliche Fragen über Kryptocalvinisten, Cultus, Kirchenzucht, Ehesachen, Kirchengut u. s. w. zu bearbeiten hatten, und in welchen daher in viel höherm Grade, als bei den Conventen, welche die Kirchenordnung auch Synoden genannt hatte, eine aus der ganzen Gemeinde, auch aus den Laien, beschickte evangelische Synode verwirklicht war, nur daß doch auch hier die Wahl der zugezogenen ständischen Mitglieder nicht durch die Landschaft selbst, noch weniger in irgend einer Form durch die kirchliche Gemeinde, sondern durch den Landesherrn bestimmt gewesen zu sein scheint [18]. Anfangs vier Mal alljährlich, und zwar in Klöstern verschiedener Landestheile, welchen dabei noch auch die Bewirthung der Versammlung auferlegt wurde, wurden, zum Theil unter persönlichem Vorsitze des Herzogs diese Generalconsistorien gehalten, wurden aber bei zunehmender Wirksamkeit des stehenden Consistoriums bald seltener, und verschwinden nach der Mitte des 17. Jahrh., obwol ihre Wiederherstellung bisweilen, wie von den Ständen z. B. 1681 von den Calenbergischen durch den Abt Molanus bei Ernst August, vergebens beantragt wurde [19].

Eine bleibendere Fortbildung einer auch schon durch die Kirchenordnung begründeten Stiftung war die Erweiterung des Pädagogiums in Gandersheim zu einer Universität an der östlichsten Grenze des Landes, in Helmstedt [20]. Nur drei Jahre bestand das erstere; am 19.

---

fürstl. Rathsstube ungefähr die gleiche Selbständigkeit gehabt haben mit der des Consistoriums, und später haben sich beide allmälig selbständiger entwickelt und von einander geschieden, das Consistorium schon seit seiner Verlegung nach Helmstedt 1579. Wenn man aber die Vorgeschichte dieser braunschweigischen Kirchenverfassung, d. h. die würtembergische Kirchenordnung von 1559, vergleicht, so ist in jener grade unter einer Reihe wörtlich aus der letzteren aufgenommener Anordnungen grade der Abschnitt weggelassen, durch welchen für die würtembergische Kirche ein eigener weltlicher Director für „alle und jede Ecclesiastica, Scholastica und Politica bei unserm Kirchenrath" eingesetzt wird (Richter a. a. O. 2. S. 219), und diese absichtliche Auslassung kann nicht wol einen andern Grund haben, als daß die höchste kirchliche Verwaltung in Wolfenbüttel nicht soviel Selbständigkeit wie in Würtemberg erhalten sollte.

17) Auch dies Institut kennt die würtembergische Kirchenordnung und schreibt es mit den von der braunschweigischen Kirchenordnung beibehaltenen Ausdrücken (Richter a. a. O. S. 216) vor, nur mit dem Unterschiede, daß in der würtembergischen der Ausdruck Synodus neben dem von „gemeiner Convent des Consistorii bei unser Kanzlei der Superintendenz halber" noch nicht gebraucht ist. Allerdings paßt derselbe auch nicht für einen von dem fürstlichen Landesbischofe abhängigen größeren Rath desselben, weder im altkirchlichen Sinne, nach welchem Synoden Versammlungen selbständig entscheidender Bischöfe waren, noch in dem Sinne, in welchem die Lutherischen Bekenntnisse (De potest. et prim. Papae p. 351 ed. Rechenberg) Synoden als freie Organe der Kirche fodern, welche in diesem freien Entscheidungsrechte aus Gottes Wort von den Fürsten blos geschützt werden sollen; aber vielleicht wurde ebendeshalb von der braunschweigischen Kirchenordnung der Name Synode in dieser neuen Bedeutung aufgenommen, damit statt der Sache blos der Schein eines gewünschten Institutes gewährt werde, durch welches Herzog Julius die Unumschränktheit seines fürstlichen Kirchenregimentes nicht vermindern wollte. Für weltliche Landesangelegenheiten des Herzogthums Braunschweig ist ganz neuerlich in dem Institute der den Generalsuperintendenten vergleichbaren Kreisdirectoren und ihrer jährlichen Zusammenkünfte eine ganz ähnliche Einrichtung getroffen, während für die kirchliche dies alljährliche Zusammentreten der Generalsuperintendenten mit dem Consistorio zum „gemeinen Convent" oder zur „Synode" längst abgekommen ist.

18) Stübner, Kirchenverfassung von Braunschweig S. 533. Schlegel, Kirchengeschichte von Hannover Th. 2. S. 279. [illegible] v. Bülow, Beiträge zur braunschw. Gesch. S. 12 fg. 19) Schlegel a. a. O. Th. 3. S. 283. 20) Über die Stiftung und älteste Geschichte dieser Universität darf ich verweisen auf meine Schrift: „Die Universität Helmstädt im sechzehnten Jahrhundert." (Halle 1833.) Die älteren Hülfsmittel dafür sind aufgezählt bei Kruth, Conspect. hist. Brunsv. p. 39—50 und bei v. Praun, Bibl. Brunsv. p. 454—486. Wenn die Bruchstücke des Universitätsarchivs noch lange in dem bisherigen Zustande auf dem Boden der Seitenzimmer des großen Bibliotheksaales bleiben

März 1571 war es nach längerem Widerstand des der Reformation abgeneigten Capitels in dem ehemaligen Franziskanerkloster daselbst, welches schon in den früheren Fehden 1542 und 1552 verwüstet und zersprengt war, im Beisein des Herzogs und seiner Söhne mit einer lateinischen Rede Nicolaus Selnecker's eröffnet [21]), und schon ehe das kaiserliche Privilegium für Erhebung desselben zu einer Universität (den 9. Mai 1575) erworben war, ward es im Sommer 1574 nach Helmstedt verlegt, und wurden am 15. Juli dort Vorlesungen angefangen [22]); erst am 15. Oct. 1576 aber, dem Geburtstage des zwölfjährigen Erbprinzen Heinrich Julius, welcher hier als erster Rector der Universität eingesetzt ward, wurde die feierliche Einweihung derselben vollzogen [23]). Auch bei dieser Stiftung folgte Julius noch vornehmlich dem Rathe von Chemnitz, und so wurde wol auch bei Besetzung der Professuren, besonders der theologischen, noch keineswegs beabsichtigt, was erst nachher erfolgte, als der gelehrte junge Rector Heinrich Julius auch Landesherr (1589—1613) wurde, daß fast nur diese Lutherische Universität ein bleibendes Asyl der Melanchthonischen Schule und der Humanisten werden sollte. Vielmehr interessirte sich Herzog Julius so lebhaft mit Chemnitz und dem Kurfürsten August von Sachsen für echtes Lutherthum und für die zur Befestigung desselben aufzurichtende Concordienformel, auf welche der sparsame Fürst 40—50,000 Thaler verwandte [24]), daß sein Eifer für Gründung seiner neuen Universität von seinem Verlangen nach Vertheidigung der reinen Lutherischen Lehre gegen Philippisten und Calvinisten nicht getrennt war. Und daran wurde später auch dadurch im Wesentlichen Nichts verändert, daß Julius, welchem die Erweiterung seiner fürstlichen Macht und Besitzungen doch noch eine höhere Rücksicht war als seine Betheiligung bei den theologischen Differenzen, zur Erwerbung des Bisthums Halberstadt für seinen Sohn und Nachfolger diesen im J. 1578 auf dem Kloster Huyseburg in aller Form tonsuriren und zum Bischof weihen ließ, und auf die bitteren Vorwürfe, womit er hierauf von Fürsten und Theologen überschüttet wurde, wenigstens mit den Letzteren, namentlich mit Chemnitz, und zugleich mit dem Concordienwerk für immer zerfiel. Dies hatte zwar die Wirkung, daß die schon angeordnete Verpflichtung der braunschweigischen Geistlichen auf die Concordienformel im Herzogthume wieder abkam [25]), und kein anderer Codex von Bekenntnißschriften für sie Geltung behielt, als das 1576 herausgegebene teutsche Corpus doctrinae Julium, eine Sammlung, worin dem in Julius' Kirchenordnung von 1569 vorangestellten „Berichte von etlichen führnehmen Artikeln der Lehr" noch das ganze in demselben Jahre 1576 herausgegebene lüneburgische Corpus Wilhelminum, also die drei ökumenischen Symbola, die augsburgische Confession und ihre Apologie nach der im 4. und 20. Artikel schon geänderten Melanchthonischen Ausgabe von 1531, die schmalkaldischen Artikel und die beiden Katechismen, eine Schrift des Urban Regius „wie man fürsichtiglich von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre reden soll," und eine weitere Erklärung derselben von Chemnitz beigefügt waren [26]). Aber wenn auch die letztere sich über die Ubiquitätslehre nachgiebig und ausweichend ausdrückte [27]), und wenn auch die Nichtannahme der Concordienformel später der braunschweigischen Geistlichkeit und Landesuniversität von andern eifrigen Lutheranern, darunter von der Stadt Braunschweig, welche auch im Festhalten der Concordienformel die gewohnte Opposition gegen die Herzoge und ihre Universität behauptete, zum schweren Vorwurf gemacht wurde, so behauptete sich doch in Helmstedt bei Julius' Lebzeiten und unter seinem beherrschenden Einflusse [28]) auch ohne Concordienformel die strengste Lutherische Rechtgläubigkeit seiner Theologen in einem ungetheilten Übergewichte über die ganze Universität und Landeskirche. Im J. 1579 ward auch das Consistorium nach Helmstedt verlegt, und nachdem in demselben Jahre der erste Professor der Theologie, Tim. Kirchner (geb. 1533, gest. 1584), abgesetzt war, ein Freund von Chemnitz, welcher die huyseburger Ordination gleichfalls gemisbilligt hatte [29]), wurden die beiden Mitglieder der theologischen Facultät, welche hier nächst dem alten, seit 1578 hier aufgenommenen Polemiker

überlassen bleiben, so wird die Benutzung derselben auch durch Menschen, mithin die Geschichte der für die ganze Cultur- und Literaturgeschichte bedeutendsten Stiftung, welche jemals im Herzogthume Braunschweig gewachsen ist, bald für immer unmöglich werden.

21) Leuckfeld, Antiquitates Gandersh. p. 146 sq. Algermann S. 193. 22) So Algermann S. 192 vgl. genauer als Leuckfeld l. c. p. 152. 23) Historica narratio de inauguratione academiae Juliae. Wieder abgedruckt Helmst. 1713. 4. Algermann S. 192 fg. 24) Die erstere Summe Algermann S. 199, die letztere in der wolfenbüttler Handschrift Extr. 84, 4, 64 und Calixt, Widerl. gegen Weller §. CXXVI. Bog. X, 2, nach einer eigenen Äußerung des Herzogs. So scheinen schon damals nicht nur Diäten um gemeinnütziger Unternehmungen willen, sondern auch gemeinnützige Unternehmungen um der Diäten willen üblich gewesen zu sein.

25) K. G. H. Lentz, De causis non receptae in terris Brunsv. Form. C. (Braunschw. 1837. 4.) Schade, daß das wolfenbüttelsche Archiv hier nicht noch mehr benutzt ist. 26) Stübner a. a. O. S. 66—68. Note. 27) S. 869: „Was aber die Disputation belanget de ubiquitate, ob der Leib Christi auch sonst allenthalben und an allen Orten sein möge, setzen wir selbige nach Lutheri Rath beiseits, und das aus hochwichtigen bedenklichen Ursachen, bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit sehen werden, wie er ist." 28) Vgl. E. Henke, Die Univers. Helmstädt im 16. Jahrh. S. 14. über den lange wegen Kryptocalvinismus gedrückten Hofprediger Johann Malsius, welcher 1587 nach seiner endlich erfolgten Entlassung vom Landgrafen Wilhelm dem Weisen von Hessen-Cassel als Pfarrer in Herrnbreitungen angestellt ward, vgl. Wendt in Lücke's und Wieseler's hannov. Vierteljahrschrift. Jahrg. 1845. (Bd. 1.) S. 437—441. 29) Schon früher, 1573, als er Generalsuperintendent in Wolfenbüttel war, hatte ihn der Herzog wegen einer Schrift De disciplina streng bewachen und ihm die Briefe aufbrechen lassen (Leuckfeld, Antiqq. Gandersh. p. 329). Doch damals hatte Chemnitz seine Versetzung auf die Generalsuperintendentur Gandersheim, und 1576 ohne Zweifel auch die nach Helmstedt vermittelt, wo Kirchner bei der Einweihung der Universität den Herzog als erster Vicerector feierlich empfing. Jetzt, drei Jahre später, kam ihm seine ohne Angabe eines Grundes ihm zugeschickte Entlassung ganz unerwartet; s. seinen Brief bei Leuckfeld l. c. p. 335.

Tilemann Heshusen (geb. 1527, gest. 1588) die Hauptverfechter des echten Lutherthums waren, zugleich in das Consistorium gesetzt, nämlich Daniel Hoffmann (geb. 1538, gest. 1611), welcher nachher, als ihm unter Heinrich Julius die Humanisten in der philosophischen Facultät die akademische Alleinherrschaft streitig machten, diese mit der Behauptung der Verwerflichkeit aller Philosophie ansiel, und der Schwabe Basilius Sattler (geb. 1549, gest. 1624), welcher schon 1586 wieder nach Hofe zurückgekehrt, dort bis zum J. 1624 jenes Kirchenregiment auszuüben versuchte, um welches willen ihn Georg Calixtus mit dem Namen pater et patronus ignorantiae zu bezeichnen pflegte [30]); auch zwei juristische Professoren, Johann Jagemann (geb. 1552, gest. 1604), diesen Beiden ziemlich unähnlich, und nachher unter Heinrich Julius Kanzler und Beschützer der Humanisten, und Nic. Loyer, wurden als weltliche Mitglieder in das Consistorium gesetzt [31]). Erst nach der Erwerbung der calenbergischen Lande ward das Consistorium 1589 wieder nach Wolfenbüttel zurückverlegt, und nur die Examina der Candidaten wurden der Universität gelassen [32]).

Doch in demselben Jahre 1589 am 3. Mai starb auch der Herzog, in der letzten Zeit von Steinschmerzen und Gicht vielfach belästigt, aber bis zuletzt unermüdet thätig nach seinem ehrenwerthen, bei ihm zur Wahrheit gewordenen Wahlspruche: Aliis inserviendo consumor.

(*E. Henke.*)

2) **Julius August**, vierter Sohn Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Hedwig's von Brandenburg, war den 9. Febr. 1578 geboren worden, wurde, nachdem er eine vortreffliche Erziehung nach Anleitung seines sittlich ausgezeichneten Vaters erhalten hatte, als apanagirter Prinz zum evangelischen Abte des säcularisirten Klosters Michelstein befördert und später zum Dompropste des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig, ließ indessen gleichwol einige Ovalmedaillen mit seinem Bildnisse und den Wappen seines Hauses und seines michelstein'schen Stiftes prägen. Er starb in der Blüthe seiner Jahre unbeweibt am 30. Aug. 1617 und liegt in der Fürstengruft zu Wolfenbüttel begraben. Sein Nachfolger im Stifte Michelstein wurde sein berühmter Neffe Christian der Jüngere.

3) **Julius Ernst**, Herzog von Braunschweig-Dannenberg, war ältester Sohn Herzog Heinrich's von Braunschweig-Lüneburg, welcher den Nebenzweig Dannenberg in seinem Hause gründete, und Ursula's von Sachsen-Lauenburg. Sein Vater, ein träger, Ruhe liebender Fürst, der sich nicht gern mit Staatsgeschäften beladen ließ, sondern sie lieber auf die Schultern seines jüngern Bruders Wilhelm wälzte, hatte sich ebendadurch, sobald er durch seine späte Vermählung zur Einrichtung eines abgesonderten Hof- und Haushaltes gezwungen worden war, seinem Bruder gegenüber in unwiederbringliche Nachtheile gesetzt und mußte sich demselben seit 1569 als paragirter Prinz unterordnen, daher ihm auch Vortheile einräumen, die ihm außerdem mit Recht zugestanden hätten. In dieser Unterordnung stiftete er, wie schon bemerkt, im Hause Lüneburg die Linie Dannenberg mit dem Genusse der Einkünfte aus der Stadt und dem Amte dieses Namens und dem Kloster Scharnebeck nebst einigen andern unbedeutenden Einnahmen. Erst 1591 wurde ihm durch Erbschaft noch der Genuß der Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke eingeräumt. Unter solchen beschränkten Umständen ward Julius Ernst im Schlosse zu Dannenberg, dem Wohnsitze seiner Ältern, am 11. März 1571 geboren, daselbst bis in sein 14. Jahr erzogen und sodann 1585 mit seinem jüngern Bruder Franz auf die Gelehrtenschule nach Strasburg geschickt, wo er von der dritten Classe an alle Ordnungen mit Erfolg durchlief und Alles mitlernte und mitübte, was den Schülern aufgegeben wurde. Jedenfalls besuchte er auch die dasige Universität, und während sein Bruder Franz als Domherr daselbst und zu Cöln versorgt wurde, begab er sich wieder nach Hause, und trat nach dem Ableben seines Vaters, welches am 17. Jan. 1598 erfolgte, als Erstgeborener an dessen Platz und verwaltete das Ländchen, soweit ihm die Rechte dazu vom Fürstenhause Celle, welches seines Vaters Bruder Wilhelm bei obengedachter Absonderung gestiftet hatte, eingestanden worden waren, während sein jüngster Bruder August in unermüdetem Eifer auf Universitäten und auswärtigen Reisen sich wissenschaftlich ausbildete. Inzwischen starb Franz der Domherr, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde ins Wasser, und Julius Ernst eilte mit August nach Strasburg, um dem feierlichen Begräbnisse desselben den 3. März 1602 dort beizuwohnen. Jetzt hatte Julius Ernst nur noch einen Bruder und zwei Schwestern, von welchen die ältere sich an den Grafen Anton von Oldenburg vermählt, die jüngere aber den ledigen Stand erwählt hatte. August, sein Bruder, aber fand sich am 22. April 1604 mit ihm dahin ab, daß er Stadt und Amt Hitzacker an sich nahm, hier seine Residenz aufschlug und Julius Ernst'en alles Übrige überließ, in dessen Regierung vorläufig nichts Merkwürdiges vorfiel, als der große Brand 1608 den 10. Oct. in seiner Residenzstadt und der Anfall der 1615 erledigten Lehnsherrschaft Wustrow, die er an sich nahm, doch dem nahe befreundeten Hause Celle alljährlich dafür eine Summe von mehren Tausend Thalern abzahlen mußte. Zwei Jahre darnach entschied das kaiserliche Kammergericht den mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel geführten Proceß wegen des erledigten Fürstenthums Grubenhagen zu Gunsten der dannenberger und cellischen Herzoge; weil aber Letztere, die Söhne vom Oheime der Ersteren, nun sofort von dieser wichtigen Erbschaft Besitz ergriffen und die Huldigung daselbst ohne Umstände einnahmen, Julius Ernst und sein Bruder dagegen dabei nicht zurückstehen wollten, sondern als Enkel Ernst's des Bekenners ein unleugbares Näherrecht an das streitige Land aufweisen konnten, so entspann sich unter ihnen ein hitziger Streit, und beide Brüder zogen, nach-

---

30) Calixtus' Briefwechsel herausgeg. von E. Henke S. 232. Ähnlich und noch allgemeiner äußert sich Konr. Hornejus, Commercii literar. Calixtini Fascic. III. (Marburg 1840.) p. 15.
31) Schlegel, Kirchengesch. von Hannov. Bd. 2. S. 256.
32) Derselbe a. a. O. S. 328.

dem der Jüngste von ihnen, August von Hitzacker, die schädliche Absonderung ihres Vaters vom Jahre 1569, welche unter anderen Vortheilen auch auf den Erwerb des Fürstenthumes Grubenhagen verzichtet hatte, durch persönliche Schritte bei dem Kaiser zu mildern versucht hatte, daraus wenigstens den Gewinn, daß ihre Vettern von Celle diesen Vortheil mit einer jährlichen Vergütung von 20,000 Thalern erkaufen mußten. Diese Summe wurde ihnen auch bis zum Jahre 1621 richtig abgezahlt, dann aber hemmten Geldnoth, Münzverfall und seit 1625 ununterbrochene Kriegsverheerungen die gewissenhafte Erfüllung der abgenöthigten Pflichten, während Julius Ernst mit seinem Bruder August in einem Zeitraume von sieben Jahren blos 10,420 Thaler erhielt, bis Drohungen und Klagen, in welche auch der Kaiser verwickelt wurde, am 30. März 1629 einen neuen Vergleich zu Lüneburg erzwangen, welcher die Herzoge von Celle verbindlich machte, ihren Vettern von Dannenberg von 1630 an, dafern sie sich nicht entschließen würden, binnen einem halben Jahre Entschädigung dafür in Grundstücken anzunehmen, alljährlich die Summe von 15,000 Thalern auszuzahlen, und für die letztverflossenen acht Jahre mit Rücksicht auf Gegenrechnungen 91,580 Thaler in guter Münze zu erlegen. Hiervon sollte ein Drittel binnen Kurzem baar abgetragen und die andern zwei Drittel einstweilen mit sechs Procent vergütet werden. Neue Zwietracht unter diesen verwandten Linien entstand jedoch, als Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel am 11. Aug. 1634 unbeerbt verblich und mit ihm das sogenannte mittlere Haus Braunschweig erlosch. Außer Julius Ernst und seinem Bruder meldeten sich deren Vettern von Celle, von welchen damals nur noch drei und unter diesen der berühmte Georg lebten, und die beiden Herzoge von Harburg mit begründeten Ansprüchen auf die bedeutende Erbschaft. Obschon der kaiserliche Commandant zu Wolfenbüttel gleich nach dem Ableben Friedrich Ulrich's die Bewohner seines Landes ausschließlich auf den Kaiser verwies, so griff doch August der Ältere von Celle, welcher seine Vettern von Harburg und Dannenberg für abgefundene apanagirte Prinzen hielt, nach der gesammten Erbschaft, während August der Jüngere von Hitzacker in seinem und seines Bruders Namen den größten Theil vom wolfenbüttler Gebiete an sich riß und sich nun als Verfechter der Rechte seines Hauses aufwarf. Unfehlbar würden, wenn auch die kinderlosen und alternden Vettern von Harburg ihre Ansprüche mäßigten, August's des Jüngern überlegene Staatsklugheit und Kunde der Rechtsverhältnisse weitläufige und bedenkliche Streitigkeiten hervorgerufen haben, wenn nicht die ungünstige Wendung der protestantischen Angelegenheiten im südlichen Teutschland die sämmtlichen in Hader liegenden Vettern zur Einigkeit getrieben hätte. Sie vereinten sich schon am 5. Sept. 1634 in einer Zusammenkunft zu Meinersen dahin, daß die streitige Erbschaft vorläufig in bisheriger Verwaltungsweise unter Obhut des lüneburger Gesammthauses verbleiben sollte. Sobald sich aber die harburger Fürsten geneigt erklärt hatten, ihre Rechte an gedachte Erbschaft zu verkaufen, glaubte Julius Ernst's ehrgeiziger Bruder durch Vorzugsrechte, die er vor den cellischen Vettern geltend zu machen suchte, die ganze Hinterlassenschaft Friedrich Ulrich's gewinnen zu können, wenn er den prager Frieden annähme; allein der schlaue Herzog Georg von Celle täuschte ihn und so mußte er in dem Vergleiche vom 14. Dec. 1635 mit einem Drittel der Erbschaft, mit dem Fürstenthume Wolfenbüttel, sich begnügen. Jedoch hatte sich sein friedliebender Bruder schon zu Eingange des Jahres 1635 aus diesen Händeln losgewunden und ihm den 6. März desselben Jahres gegen Empfang von 100,000 Speciesthalern, welche Summe binnen sechs Jahren gezahlt werden sollte, seine Rechte daran verkauft, mit Vorbehalt des etwanigen Rückfalles und der Anwartschaften auf die andern Länder seiner Stammesgenossen.

Überhaupt war Julius Ernst, der die Trägheit seines Vaters geerbt hatte, kein Freund von Sorgen und schweren Lasten der Staatsgeschäfte. Er hatte sich seit Beginn des 30jährigen Krieges zurückgezogen gehalten, in dem verhängnißvollen Jahre 1625 zur Erläuterung seiner politischen Gesinnungen Münzen prägen lassen, die seine Furcht vor dem Kaiser verkündeten, und 1629 überließ er seinem Bruder die Reise nach Wien, um bei Ferdinand II. die verderblichen Wirkungen des Restitutionsedictes auf das gesammte lüneburger Haus zu hintertreiben. Auch in der Folge richtete er sich während des fortgesetzten Kampfes nach den Umständen und ergriff persönlich und öffentlich, soweit sein Leben bekannt geworden ist, niemals Partei. In dieser Ruhe und Bangigkeit vor politischen Erschütterungen starb der Fürst am 26. Oct. 1636 ohne männliche Erben und überließ seinem thätigen Bruder die dannenberg'sche Hinterlassenschaft, welcher die jüngere wolfenbütteler Linie gründete und in dem blühenden braunschweiger Herrschergeschlechte noch jetzt als Stammvater fortlebt.

Julius Ernst hatte weit länger als sein Vater gezögert, bevor er sich vermählte. Erst im September 1614 heirathete er Marie'n, Tochter des Grafen Edgard II. von Ostfriesland, die ihm einen Sohn, der kaum sechs Wochen lebte, und 1616 eine Tochter gebar, welche Marie Katharine hieß, den 15. Sept. 1635 den Herzog Adolf von Mecklenburg-Schwerin heirathete und den 1. Juli 1665 starb. Ihre Mutter aber war schon den 10. Juli 1616 in ihrem 37. Jahre mit Tode abgegangen, und den 18. Dec. 1617 hatte Julius Ernst die jüngste Tochter seines Oheims, Herzogs Wilhelm des Jüngeren von Celle, Sibylle geehelicht, die ihn zum Vater einiger, wieder in der Kindheit verstorbener Kinder machte. Sibylle starb den 3. Juni 1652 im 68. Jahre ihres Alters.

(*B. Röse.*)

2) Herzog von Florenz.

Julius von Medicis, s. Clemens VII. (Papst).

3) Herzoge von Sachsen-Lauenburg.

1) **Julius Franz**, einziger seine Ältern überlebender Sohn, Herzogs Julius Heinrich aus dritter Ehe mit Anna Magdalena von Lobkowitz, war den 16. Sept. 1641 zu Schlackenwerda geboren worden. Katholisch er-

zogen, während sein Stiefbruder Franz Erdmann (s. d. Art.), der ihm in den Jahren voranging, dem protestantischen Glauben ergeben war, wurde er frühzeitig in die Verhältnisse seines Vaters zum Hause Österreich und zu dem Kaiserreiche gezogen, und dadurch auf zwiefache Weise dem protestantischen Lande entfremdet, welches er einst erben und beherrschen sollte. Neben nur einer am Leben gebliebenen Schwester war er der einzige Erbe seiner reichen Mutter und aller Güter, die sein Vater in Böhmen angekauft hatte. In seiner frühen Jugend hatte er noch gar keine Aussicht, Lauenburg einst zu erben, wurde also wie ein großer Gutsbesitzer auferzogen und für den diplomatischen, wie für den Kriegerstand herangebildet. Er trat demnach frühzeitig in kaiserliche Dienste, und seine Neigung scheint ihn vorzugsweise den Soldatenstand haben wählen lassen. In den Kriegen gegen die Franzosen am Rheine und gegen die Türken in Ungarn zeichnete er sich aus. In der Schlacht bei der Abtei St. Gotthard am 1. Aug. 1664 erregte er schon die Aufmerksamkeit seiner Obern, wurde dann bald General der Reiterei, und als im J. 1674 eine Generallieutenantschaft bei der Reichsarmee erledigt war, schlug ihn der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, welcher diesen Posten ablehnte, als den tüchtigsten dazu vor. Der teutsche Reichskörper wählte und verpflichtete ihn auch am 3. Dec. genannten Jahres zu Regensburg für gedachte Würde, mit Zurücksetzung des Landgrafen von Leuchtenberg, Maximilian Philipp von Baiern, welcher darüber misvergnügt, sein Reitergeneralat auch sofort niederlegte[1]). Als Generallieutenant der Reichsarmee diente Julius Franz in den folgenden Kriegen und erwarb sich besonders bei dem Entsatze der von den Türken belagerten Kaiserstadt Wien, am 12. Sept. 1683, ein nicht geringes Verdienst, wo er nebst dem Könige Johann Sobiesky von Polen und mehren kaiserlichen Generalen den rechten Flügel des Entsatzheeres befehligte, und binnen wenigen Stunden den Sieg über das dreifach stärkere Heer der Ungläubigen entscheiden half. Bekanntlich erhielten die Retter Wiens sämmtlich vom Kaiser Leopold I. schlechten Dank. Auch Julius Franz fühlte dies und murrte deshalb. Indessen sind von ihm sonst keine besonders glänzenden Heldenthaten bekannt geworden. Bei Kaiser Leopold stand er jedoch in keinem geringen Ansehen und Zeitgenossen rühmen an seiner Persönlichkeit einen biedern teutschen Fürsten. Zwar war sein Wahlspruch: thue recht und scheue Niemanden; allein in Beziehung auf religiöse Duldung war er nicht immer billig, da seine protestantischen Unterthanen Ursache durch ihn bekamen, über Glaubensbedrückungen zu klagen, anderer gewaltthätigen Eingriffe zu geschweigen, die sich seine Räthe mit seiner Zulassung erlaubten. In der Regel hielt er sich, wenn er nicht zu Felde lag, auf seinen böhmischen Gütern und hier besonders zu Schlackenwerda auf, wo er der Goldkocherei ergeben, mit Hilfe eines Apothekers und eines kleinen Doctors, wie die Nachrichten lauten, ein Laboratorium unterhielt; selten dagegen

kam er in sein Herzogthum Lauenburg, und erschien er dort, so wählte er Neuhaus zur Residenz.

Nach dem Tode seines Stiefbruders Franz Erdmann, welcher kein volles Jahr in Lauenburg regiert hatte, ließ sich Julius Franz, am 24. Sept. 1666, daselbst huldigen, nachdem er den Ständen dieses Landes die Religionsfreiheit und andere Gerechtsame bestätigt hatte[2]). Da er sich aber, wie bemerkt, hier selten aufhielt, bestellte er im Lande einen Statthalter, eine Kanzlei, ein Hofgericht, ein Consistorium und eine Kammer, während seine böhmischen Herrschaften, welche er von seinen Ältern geerbt hatte und die ihm die größten Einkünfte verschafften, unter einer besondern Verwaltung standen. Mit den Ständen des lauenburger Landes gerieth er, wie seine Vorfahren, bald in Streitigkeiten; so verlangte er von ihnen im J. 1667 die Übernahme der alten Landesschulden. Allein Ritter- und Landschaft lehnte die Zumuthung unter dem Vorgeben ab, daß sie die Schulden weder gemacht, noch je sich verpflichtet hätten, sie zu bezahlen. Zwanzig Jahre später brachte er diese Sache abermals zur Sprache, vermuthlich auch ohne Erfolg. Doch Genaues ist darüber nicht bekannt. Ein anderer Streit mit ihnen entstand wegen der Jagdgerechtigkeit, worin sich diese seine Vorschriften nicht gefallen lassen wollten. Gleichwol machte er seine Beschränkungen hierin zum Gesetz, und weil Viele vom Adel dasselbe, besonders was das Hochwild betraf, nicht beachten wollten, so erhob er seit 1681 fiscalische Klagen gegen sie. Der Streit war bei des Herzogs Tode noch nicht zu Ende. Auch über die Prinzessin- oder Fräuleinsteuer entwickelten sich langwierige Zwistigkeiten zwischen ihm und seinen Ständen. Diese hatten schon zur Zeit Herzogs Franz I. ihre Verpflichtung zu jener Last bezweifelt, und 1619 war im Erbvergleiche festgestellt worden, daß sie blos die hinterlassenen Töchter regierender Herren aussteuern sollten; allein sie wollten sich durchaus nur an das Herkommen halten, und weil dieses als eine ungenaue Ausflucht zurückgewiesen wurde, so schritt man zwar schon 1651 zu einem neuen Vergleiche, beantwortete aber die Frage nicht entschieden, ob auch den Töchtern eines nachgeborenen, d. h. apanagirten Prinzen die Fräuleinsteuer gebühre. Dennoch ließ sie Julius Franz für die Nichte seines Vaters, Erdmuthe Sophie, als diese bereits als Witwe in Franzhagen lebte, auf einem Landtage zu Büchen noch nachfodern und verlangte auch die Erstattung von 6000 Thalern, welche sein Bruder Franz Erdmann für die Schwester seines Großvaters, Ursula, dem Herzoge August von Braunschweig-Wolfenbüttel, deren Sohn dieser war, als rückständige Fräuleinsteuer gezahlt hatte. Weil sich aber die Stände zu Nichts verstehen wollten, so schritt er zur Execution und zum Einlager. Wurde nun auch das Geld zusammengebracht, so protestirten doch Ritter- und Landschaft bei der Regierung. Die Töchter seines Oheims August, Anna Elisabeth und Sibylla Hedwig, jene mit Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Bingenheim vermählt, diese

1) Londorp. Acta publ. X, 356 sq. Theatr. Europ. XI, 617, wo auch sein [illegible] Bildniß zu sehen ist.

2) Vgl. [illegible] Theatr. Europ. X, 162 sq., wo [illegible]

von seinem Bruder Franz Erdmann Witwe, befriedigte Julius Franz am 23. Jan. 1667 in ihren Ansprüchen auf die Weise, daß die Landgräfin die Dörfer Kulpin und Göldenitz und ihre Schwester Tüschenbeck erhielt. Zwar verkaufte jene in demselben Jahre noch Kulpin an zwei Bewohner Lübecks, allein nach ihrem Tode (1688) wurden die neuen Besitzer daraus verdrängt und der Herzog nahm Besitz vom Dorfe, sowie in Folge eines Vermächtnisses auch von dem ganzen Vermögen gedachter Prinzessin.

In Hinsicht auf Gesetzgebung machte sich Julius Franz dadurch verdient, daß er nachholte, was sein Großvater Franz II. verabsäumt hatte. Die Hofgerichtsordnung, welche dieser zu verbessern unterlassen hatte, war zwar 1621 verbessert und 1674 auf Julius Franz'ens Befehl nochmals revidirt, weil aber die Stände stets Widerspruch erhoben, auf den Grund der processualischen Bestimmungen des Reichsabschiedes von 1654 wiederum umgearbeitet und 1681 in dieser neuen Fassung durch den Druck zum Gebrauche veröffentlicht worden. Im Laufe seiner Regierung wurde zu Ratzeburg eine Münze errichtet und durch deren Gebrauch auf Verbesserung des Münzwesens gewirkt. Übrigens kamen mehre gute Vorschläge zur Hebung der Industrie und des Handels in Vorschlag, sowie Verordnungen gegen den Luxus, für Waldwirthschaft, für Obstbaum- und Bienenzucht; ob sie aber alle in Ausführung kamen, ist so wenig mit Gewißheit zu bestimmen, als die Vorsätze, das Verwaltungswesen genauer mit einander zu verschmelzen und zu verbessern. In Bezug auf Zauberei und Hexerei dachte Julius Franz wie sein Vater und Großvater; er ließ die Personen, welche dieses Aberglaubens schuldig befunden wurden, heftig verfolgen. Ein Bettelmädchen z. B. ließ er hinrichten, weil man ihm schuld gab, Ratten und Mäuse aus allerhand zusammengekochten Kräutern unter Anrufung des Satans hervorbringen zu können. Gegen seine Beamten verfuhr der Herzog streng und Dienstfehler ließ er nie ungeahndet. Einer seiner Diener verglich ihn einst sogar mit dem Könige Kambyses, der sich dadurch großen Ruhm erworben habe, daß er einen Richter habe schinden und mit dessen Haut den Richterstuhl des Sohnes überziehen lassen. Der Herzog, sagt man, wollte durchaus gute Rechtspflege in seinem Lande hegen und ausüben, und eiferte gegen Nepotismus und auffallende Begünstigungen verdienstloser Männer. Absetzungen, Verhaftungen und Untersuchungen hoher Beamter kamen während seiner Regierung mehre vor; doch auch tüchtige, verdienstvolle Beamten hielten nicht immer aus, sondern wechselten den Dienst, so der Vicekanzler Eichel von Rautenkron, während der Statthalter Hans von Rantzau aus dem Lande Hadeln flüchten mußte, da er sich dort vieler Gewaltthaten hatte zu schulden kommen lassen. Die Lehnsverletzungen des Adels bestrafte der Fürst ebenso streng, wie sein Großvater. Dagegen dachte er billig, wenn alte Schuldfoderungen von den Gläubigern oder deren Erben in Anspruch genommen wurden. So zahlte er Schulden, die theils von seinem Großvater, theils in noch frühern Zeiten gemacht worden waren.

Nicht geringe Aufmerksamkeit schenkte Julius Franz den streitigen Gerechtsamen seines Hauses, sie suchte er, soviel möglich, außer Zweifel zu stellen, und waren sie außer Acht gelassen, oder nach seiner Ansicht unerledigt geblieben, so glaubte er sie aufs Neue in Anspruch nehmen und in Geltung bringen zu müssen. Dahin gehört vorerst, daß er die alten, freilich schon längst kraftlos gewordenen Gerechtigkeiten seiner Vorfahren auf Engern und Westfalen hervorsuchte und ihnen auf einem Lehnstage, welchen er 1669 nach Lauenburg ausgeschrieben hatte, neues Leben zu geben sich bemühte; allein sein Versuch blieb, wie alle frühere, erfolglos, wenn auch der Kaiser ihn, obgleich ohne Erfolg, in der Hinsicht unterstützte, daß er in Ausübung des Sitz- und Stimmrechtes für gedachte Landschaften auf den Reichstagen mit Kurcöln abwechseln sollte. Mit der Reichsstadt Lübeck führte er die alten bereits in Schwung erhaltenen Streitigkeiten zu Ende, andere griff er wieder auf, wenn sie unentschieden waren bei Seite geschoben worden. Der langwierige Streit wegen des Sachsenwaldes fand zwar bis 1670 und 1683 seine Erledigung, indem die Grenzen desselben gerichtlich genau bestimmt und das Grundstück selbst in zwei Hälften getheilt worden war. Da aber der Herzog, wie das Erkenntniß vorschrieb, seinen Antheil nicht wählen wollte, so griffen die Lübecker und Hamburger nach der ihnen zugewiesenen Hälfte, während er, da seine Rechtsmittel zurückgewiesen wurden, seine Rache dafür in steten Störungen suchte. Weit wichtiger war sein Rechtsstreit wegen Möllns, welche Stadt er durch ein günstiges Erkenntniß 1680 seinem Hause wieder gewann. Das richterliche Erkenntniß sprach ihm am 13. Dec. genannten Jahres Stadt und Voigtei Mölln zu, gegen Erstattung der Kaufsumme an die Stadt Lübeck, den ganzen Umfang des zu jener Stadt gehörenden Gebietes aber sollte eine Commission erst ermitteln. Der Herzog war auch damit zufrieden und legte am 11. April 1681 die Kaufsumme von 31,162 Thalern (15,580 Dukaten) in Lüneburg zur Abzahlung bereit; Lübeck aber wies das Geld zurück, weil der bergedorfer Pfandschilling nicht mit angeboten worden war, und widersprach alsdann dem Executionsmandate vom 10. März 1682, bis Bevollmächtigte am 15. Oct. 1683 dem Herzoge die Stadt überlieferten. Gleichwol blieben noch streitig die Zubehör des städtischen Gebietes, wozu die Ermittelung fehlte, das Gut Ritzerau, die Berechnung der genossenen Einkünfte vom Pfande, die Melioramente und der bergedorfer Pfandschilling. Der Steit hierüber währte bis 1747, ehe er durch einen Vergleich sein Ende fand. Weniger glücklich war der Herzog mit seinem, schon von seinem Oheime Franz Julius (s. d. Art.) im August 1627 wieder aufgenommenen Processe am kaiserlichen Reichshofrathe gegen die Städte Lübeck und Hamburg, wegen der Schlösser Bergedorf und Riepenburg und der dazu gehörenden Vierlande, wegen des Zolles und der Lehen zu Eislingen und einer Schuldverschreibung vom J. 1410 über 300 Mark. Das richterliche Erkenntniß vom 21. Jan. 1672 erkannte jenen Städten wenigstens den Besitz der beiden Schlösser und der Vierlande zu. Zuletzt fand sich Franz Julius

aus guter Absicht noch in einen Zwist verwickelt, den aber die Stadt Lübeck gewaltsam endete.

Der ratzeburger See nämlich war zu Ende d. J. 1681 durch anhaltend starke Regengüsse dermaßen angeschwollen, daß die Stadt in große Gefahr kam. Diese auf immer zu beseitigen, ließ der Herzog den See unweit Robisburgs durchstechen und mittels eines tiefen Grabens zwischen Crumesse und Berkentin in die Stecknitz ableiten. Die Lübecker aber in ihren durch alte Verträge verbrieften Gerechtsamen dabei verletzt, machten ihm Vorstellungen dagegen, und als sie wiederholt abgewiesen wurden, sandten sie eines Nachts mehre hundert Bürger unter militairischer Bedeckung ab, um den Graben, soweit er fertig war, in der Eile wieder zuzuwerfen und Alles in den alten Stand zu setzen. Seine Gezänke mit dem Hochstifte Ratzeburg legte die Vermittelung Herzogs Georg Wilhelm von Celle 1683 bei; seine Reibungen mit Dänemark aber zur Zeit, als dieses mit Schweden Krieg führte, brachten seinem Lande, weil der Kaiser die Dänen begünstigte, keine Erleichterung. Dasselbe mußte die Kreislasten tragen helfen und sich über das noch seit geraumer Zeit zur Erhaltung stehender Truppen verpflichten.

Die verlorenen Rechte seines Hauses an der sächsischen Kur suchte Julius Franz nach dem Vorgange seines Vaters, allem Vermuthen nach unter Begünstigung des Kaisers, der ihm auch am 14. Juni 1669 die Reichslehen reichte, mit Eifer ebenfalls wieder hervor und rechnete es seinem Oheime August zum großen Fehler an, daß er dieselben aufzugreifen unterlassen hatte. Er wagte daher gleich bei seinem Regierungsantritte, wenn nicht ein Jahr zuvor, die Kurschwerter in sein Wappen aufzunehmen, wodurch der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen zu Gegenvorstellungen, und als diese Nichts halfen, zu Beschwerden beim Kaiser gereizt wurde, während der Herzog erfahren mußte, daß die mit jenem Wappen geschmückte Postkutsche von Schlackenwerda in Sachsen angehalten und das Wappen von derselben abgerissen wurde. Ein Verbot vom 21. Juli 1667 untersagte ihm dann auch von des Kaisers Seite, welchen Kursachsen um so leichter wieder umstimmen konnte, als ihm Leopold I. schon 1660 die Anwartschaft auf das lauenburger Herzogthum ertheilt hatte, bei Strafe von 200 Mark löthigen Goldes die Führung der Kurschwerter in seinen Wappen und Siegeln. Der Herzog reichte dagegen eine Schrift zur Vertheidigung seiner Rechte ein und brachte es endlich dahin, daß ihm, obschon Mecklenburg, welches sich dadurch in seinen alten erworbenen Rechten verletzt glaubte, heftig widersprach, zu Folge eines Vergleichs vom 3. Sept. 1671 gestattet wurde, sich der Kurschwerter nicht im Hauptschilde, sondern im letzten Schilde seines Wappens auf Lebenszeit zu bedienen[3]). Dieses Zugeständniß wurde indessen durch einen gleichzeitig abgeschlossenen Vertrag einer Erbverbrüderung zwischen ihm und Kursachsen einseitig befördert, als die vom J. 1507 an beginnende Anwartschaft des Ernestinischen Hauses Sachsen auf das Herzogthum Lauenburg nun ausschließlich auf die Albertinische Linie dieses Gesammthauses übergetragen und dieser Vorgang 1667 den 19. Sept. (a. St.) auch vom Kaiser Leopold urkundlich anerkannt und bestätigt wurde[4]). Hiernach hatte Kursachsen, wenn Julius Franz ohne männliche Erben mit Tode abgehen, den Anfall von diesen Landen, und dieses, wenn jenes Haus in männlicher Linie erlöschen würde, die Erwerbung der Lausitz zu erwarten, wie Müller in seinen sächsischen Annalen behauptet.

Gegen diese Erbverbrüderung aber beschwerte sich, außer den Fürsten von Mecklenburg, welche, in einem ähnlichen vom Kaiser begünstigten, durch die Beschlüsse des westfälischen Friedens aber geschwächten Verhältnisse seit 1518 zu Lauenburg standen, ganz besonders auch das fürstliche Haus Anhalt, sobald es davon Nachricht erhalten hatte. Dieses hatte schon oftmals zuvor um die Mitbelehnschaft des Herzogthums Lauenburg nachgesucht, um seine auf den Grund gemeinschaftlicher Abstammung gebauten Ansprüche an dasselbe gegen die zur Sprache gebrachten Rechte anderer teutschen Reichsstände um so mehr zu verwahren, als es wußte, daß Herzog Julius Franz seine anhaltischen Stammverwandten bei jeder Gelegenheit gern zurückzusetzen trachtete. Dennoch verstand der Senior dieses Hauses, Fürst Johann Georg II. (s. d. Art. 2. Sect. 21. Th. S. 212), nachdem alle seine Versuche am kaiserlichen Hofe mißlungen waren, den Herzog nach und nach zu gewinnen und ihn am 15. März 1678 zu Wien auf den Grund ihrer beiderseitigen uralten Geschlechtsverwandtschaft, die sie vom Herzoge Bernhard von Sachsen ableiteten, vorläufig insgeheim zum Abschlusse eines Erbvertrages zu bringen, dem zu Folge das eine Haus das andere im Falle seines Erlöschens im Mannsstamme beerben sollte, unter der Bedingung, den Kaiser, welcher sich auf Befragen der anhalter Fürsten ein Vierteljahr zuvor nur unbestimmt hierüber erklärt hatte, zu gelegener Zeit um Anerkennung dieser Erbverbrüderung zu ersuchen. Zwar fertigte Julius Franz zu gleicher Zeit einen Geheißbrief an seine Beamten und Unterthanen aus, wonach sie die Fürsten von Anhalt als Lehnsnachfolger in seinem Lande anerkennen und ihnen, gegen eine Abfindung von 200,000 Reichsthalern an seine Töchter und Gemahlin, den Besitz desselben unbedenklich einräumen sollten, wenn sein Haus im Mannsstamme erlöschen werde; ja auch in seinem Testamente von 1689 verlieh er dieser Verfügung noch neue Kraft[5]). Dennoch aber fehlte es allen diesen Maßregeln

3) Zechner S. 263, Müller in seinen sächsischen Annalen S. 491 und Gebhardi behaupten, daß der Herzog die Kurschwerter niemals habe aufrecht, sondern nur umgekehrt führen dürfen, dem aber widersprechen Köler's Münzbelustigungen X, 288 als einem Irrthume. Auch schweigen andere Schriftsteller davon.

4) Lenz bezweifelt diese kaiserliche Bestätigung in seinem am Ende dieses Aufsatzes angeführten Werke; bei Levin von Ambeer dagegen finden sich II, 40 fg. die betreffenden Urkunden abgedruckt. Vgl. hierzu noch Müller's Sächsische Annalen S. 565. 5) Dieses Testament steht in der Gründlichen Ausführung des Erbrechts beider sachsen-lauenburger Erbprinzessinnen auf Lauenburg, gedruckt zu Rastadt 1757. Vgl. Sachs, Geschichte der Markgrafschaft Baden III, 636.

nach seinem Tode von öffentlicher Wichtigkeit und durchgreifender Wirkung, da er selbst, wie Weber und Eichhard behaupten, dieselben besonders dadurch schwächte, daß er sich inzwischen mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg eingelassen und dessen weit ältere, freilich seit fast zwei Jahrhunderten gar nicht wieder in Anregung gekommene, Erbverbrüderung mit seinem Hause nach dem Vorgange seines Vaters im J. 1682 erneuert hatte⁶). Auch war er für manche Reichsstände der Urheber aller Verwirrung und Täuschung, welche nach seinem Tode wegen der gesetzlichen Nachfolge in seinem Lande ausbrach und große Weitläufigkeiten erweckte. Er starb zu Reichstadt in Böhmen, am 29. Sept. n. St. 1689, im noch kräftigen Mannesalter ohne Söhne so plötzlich am Schlagflusse, daß sich im Lauenburgischen ein unbegründetes Gerücht von seiner Vergiftung verbreitete. Noch vor seinem Tode hatte er in einem Testamente seinen noch lebenden beiden Töchtern alle bewegliche Habe und sämmtliche böhmische Herrschaften vermacht.

Julius Franz hatte sich mit der Tochter des katholisch gewordenen Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach, Hedwig Auguste (von Andern irrig Maria Hedwig genannt) am 9. April 1668 vermählt. Geboren am 15. April 1650 hatte sich diese Prinzessin mit dem Erzherzoge Siegmund Franz von Österreich tyroler Linie in der Folge verlobt und ein Jahrgeld von 20,000 Gulden aus der tyroler Kammer von ihm zugesichert erhalten; als aber der Erzherzog noch vor der Hochzeit (1665) mit Tode abgegangen und sie im Genusse jenes Jahrgeldes geblieben war, verglich sich Julius Franz, nachdem er mit ihr verlobt worden war, zu Ende Februars 1667 mit dem kaiserlichen Hofe dahin, daß seiner Braut zur Abfindung eine runde Summe gewährt wurde⁷). Hedwig Auguste starb aber schon den 23. Nov. n. St. 1681 zu Hamburg und zu einer neuen Ehe zu schreiten fand der Fürst vermuthlich keine passenden Gelegenheiten. Zwar schlug man ihm eine der schönsten, geistreichsten und gebildetsten Prinzessinnen im teutschen Reiche dazu vor, Katharina Barbara, Tochter des protestantischen Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach; allein diese wollte die Religion unter keiner Bedingung wechseln und Julius Franz jedenfalls in seiner Familie keine Glaubensverschiedenheit dulden. Er blieb Witwer und aus seiner einzigen Ehe Vater von zwei ihn überlebenden Töchtern, nachdem drei andere Kinder, die ihm Hedwig Augusta geboren hatte, zwei Töchter und ein Sohn, sehr früh wieder gestorben waren. Jene zu den reichsten teutschen Prinzessinnen gehörend, sind: 1) Anna Maria Franziska, geb. den 13. Juni 1672, welche nach vielem Wählen endlich dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, jüngerem Sohne des gleichnamigen pfälzischen Kurfürsten, zu Raudnitz in Böhmen am 29. Oct. 1690 die Hand reichte, und am 5. April 1693 Witwe geworden, sich am 2. Juli 1697 mit dem Großherzoge Johann Gaston von Toscana (s. d. Art. 2. Sect. Th. 21. S. 365) wiederum vermählte, aber in unglücklicher Ehe lebte. Sie hielt sich daher meistens von ihm getrennt auf ihren böhmischen Herrschaften, deren sie acht von ihrem Vater geerbt hatte, auf und starb zu Reichstadt den 15. Oct. 1741, nachdem sie ihre einzige am Leben gebliebene Tochter erster Ehe Maria Anna (geb. 30. Jan. 1693) mit dem Herzoge Ferdinand Maria von Baiern im J. 1719 verheirathet hatte. 2) Franziska Sibylla, den 21. Jan. 1675 geboren, wurde unter Mitwirkung des kaiserlichen Hofes am 27. März 1690 zu Raudnitz mit dem berühmten Feldherrn und Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (s. d. Art.) vermählt; allein schon den 4. Jan. 1707 Witwe geworden, lebte sie in diesem Stande zu Ettingen bis zu ihrem Tode, der am 10. Juli 1733 erfolgte. Sie wird als eine der ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit gepriesen, und vermachte ihren Söhnen die acht von ihrem Vater geerbten böhmischen Güter und Herrschaften, welche nach deren unbeerbtem Ableben, da sich kein Prinz aus dem Hause Baden-Durlach zur Annahme der katholischen Religion, wie sie ausdrücklich verfügt hatte, verstehen wollte, im J. 1771 den männlichen Nachkommen ihrer den 12. Sept. 1751 verstorbenen Nichte, den Herzogen von Baiern, zufielen. Von Clemens Franz gelangten sie an den Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken und durch diesen 1795 an den Kurfürsten, nachmals König Maximilian Joseph von Baiern, seinen Bruder. Dieser aber trat dieselben im J. 1805, zu Folge des Reichsdeputationshauptschlusses, dem Kurfürsten von Salzburg ab und durch den wiener Congreß kamen sie (1814) zurück in den Besitz des kaiserlich österreichischen Hauses, welches sie unter dem Titel eines Herzogthums Reichstadt dem Sohne des eben abgesetzten französischen Kaisers Napoleon und ehemaligen Könige von Rom zur Ausstattung überließ; als dieser jedoch 1832 unbeerbt starb, fielen sämmtliche Güter wieder an Österreich zurück. Was aber das erledigte Herzogthum Lauenburg und das Ländchen Hadeln anbelangt, so erhob sich über deren Besitzergreifung nach Julius Franz' Tode ein verwickelter, langwieriger und für die teutsche Reichsstaatsgeschichte wichtiger Proceß, von welchem im Artikel Lauenburgischer Erbschaftsstreit oder Stammfall umständlicher gehandelt werden wird, doch hier blos bemerkt zu werden verdient, daß sich unter den zahlreichen Bewerbern um diese Erbschaft auch des Erblassers beide Töchter, dessen Schwägerin, Herzogs Franz Erdmann Witwe und die damals auch noch lebende Tochter Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.) befanden; allein die Gunst jener Zeit wollte, daß das Haus Braunschweig-Lüneburg durch die Kräfte Georg Wilhelm's von Celle in den Besitz gedachter Lande kam und sich auch in der Folge, aller Widersprüche ungeachtet, in demselben behauptete. Mit den übrigen kurhannover'schen Staaten, deren sie im Laufe der Zeit einverleibt worden waren, geriethen sie 1803 unter französische Botmäßigkeit und seit 1816 gingen sie (s. d. Art.

6) Nach Koch's pragmatischer Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 237 u. 328 fg. wurde der seit 1369 und 1389 zwischen beiden Regentenhäusern bestehende Erbvereinigungsvertrag zuletzt 1491 erneuert. 7) Vgl. das Theatr. Europ. X, 517.

Lauenburg), bis daher bleibend, an das Königreich Dänemark über[8]).

2) **Julius Heinrich**, häufig auch, so früherhin als jetzt noch, wiewol irrig **Heinrich Julius** genannt, war zweiter Sohn Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg aus anderer Ehe mit Marie'n von Braunschweig-Wolfenbüttel und den 9. April 1586 geboren worden. Zwar protestantisch im älterlichen Hause erzogen und doch dem geistlichen Stande anfänglich bestimmt, wollte ihm sein Vater im J. 1591 das damals erledigte katholische Hochstift Osnabrück verschaffen, was aber mislang, da ihm der Prinz Philipp Siegmund von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher sein mütterlicher Oheim und ebenfalls Protestant war, bei der Wahl vorgezogen wurde. Indessen hatte die vorläufige Bestimmung zu diesem Berufe noch keineswegs einen Wechsel der Religion, wie man gewöhnlich vorgibt, bei ihm zur Folge gehabt, da er zu Anfange des 17. Jahrh. mit seinem jüngern Bruder Ernst Ludwig, welchen die österreichischen Bauern nachmals (1620) todtschlugen, das Lutherische Fürstencollegium zu Tübingen bezog und 1604 noch dort verweilte. Zwei Jahre darnach traf ihn der Unfall, daß er mit seiner Mutter und einigen andern Geschwistern (s. d. Art. Franz Julius) auf der Reise nach Strasburg wegen begangener Unvorsichtigkeiten im Wirthshause zu Rastatt von badischen Beamten verhaftet wurde und ohne Genugthuung wieder zur Freiheit gelangte. Zum Kriegerstande inzwischen bestimmt, begab er sich zu seiner Ausbildung in demselben J. 1612 zum jungen Könige Gustav Adolf von Schweden, welcher seit seiner Thronbesteigung in mehre Kriege verwickelt war. Hier aber gerieth er nicht nur mit dem jungen Monarchen wegen Stjernskölds, der Oberbefehlshaber der livländischen Truppen war, in Händel, welche zu einem Duelle führten[1]), sondern verrieth auch dessen Anschläge gegen den russischen Zar, worüber er zwar in neue Ungnade verfiel, doch aber, nach Khevenhiller's Versicherung, einen Feldzug mitmachte und dann erst Schweden misvergnügt verließ[2]). Andere meinen, ihn habe die erneuerte Ungnade des Königs wegen eines Liebesverhältnisses zwischen ihm und einer jungen schönen Witwe am stockholmer Hofe, die auch Gustav Adolf gern sah, und eine dafür von diesem empfangene Ohrfeige, nachdem ihm eine zweite Herausfoderung zum Zweikampfe fehlgeschlagen sei, von dort plötzlich hinweggetrieben. Indessen bleibt diese Nachricht aus Mangel an zuverlässiger Begründung, sowie die damit verbundene Sage, daß ihn nachmals sein Bruder **Franz Albrecht** (s. d. Art.) auf dem lützener Schlachtfelde durch Meuchelmord am Schwedenkönige gerächt habe, großem Zweifel unterworfen[3]).

Gewiß ist, Julius Heinrich trat nach seiner Rückkehr aus Schweden, nach der Berechnung Förster's 1616, schwerlich erst in den Niederlanden in spanische, sondern sogleich in kaiserliche Kriegsdienste, in deren Laufe er gar bald seinen Glauben abschwor und in den Schoos der katholischen Kirche übertrat, um sich in des Kaisers Gunst desto mehr zu befestigen. Im Kriege mit Venedig befehligte er 1617 — doch befand er sich im Sommer ebendieses Jahres auch am kursächsischen Hofe, als Kaiser Matthias mit seiner Familie daselbst erschien — in Friaul ein Fußregiment und im folgenden Jahre, da die Unruhen in Böhmen ausbrachen, warb er nicht allein für Kaiser Matthias 3000 Mann Fußvolk und ein Reiterregiment, sondern erhielt auch unter dem Oberbefehle Boucquoi's die Führung einer Reiterabtheilung gegen die böhmischen Empörer[4]). Den katholischen Eiferern schon damals unbedingt ergeben, half er mit dem Herzoge Karl von Nevers und Grafen Adolf von Altheim am 8. März 1619 den kriegerischen Orden der neuen Kreuzritter oder der Heerscharen Jesu zur Beförderung und Beschützung des Papismus gründen und unter wunderlichen Ceremonien einweihen[5]). Der Papst ertheilte diesem Institute 1624 seine Bestätigung und dasselbe hieß nun, nach Kobbe, der Orden der Empfängniß Mariä.

Bereits schon kaiserlicher Oberster zu Roß und Fuß erhob ihn Kaiser Ferdinand II. nun noch zu seinem Kämmerer und geheimen Rathe, und im November 1619 warf er sich bei Ebersdorf mit seinen Truppen dem auf Wien vordringenden Fürsten Gabriel Bethlen von Siebenbürgen entgegen, wurde aber in die Kaiserstadt zurückgedrängt. Von hier sendete ihn der neue Kaiser mit dem Reichshofrathe von Elvern am 22. Dec. zum Kurfürsten von Sachsen, um denselben nochmals zum Beistande gegen seine rebellischen Unterthanen aufzufodern und ihn mit seiner Geneigtheit für großmüthige Vergütung der gefoderten Opfer bekannt zu machen, sowie dessen Zu-

8) Benutzt wurden außer den angeführten Schriften noch von **Kobbe's** Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg Bd. 3; **Gebhardi's** Fortsetzung der allgem. Welthistorie LI, 467; **Lenz**, Historisch-genealogische Fürstellung des hochfürstl. Hauses Anhalt S. 205 fg. mit der gründlichen Fürstellung und Erweisung der rechtmäßigen Erbfolge des hochfürstl. Hauses Anhalt in dem Fürstenthumb Niedersachsen u. s. w. 1689 (1694); **Levin von Ambeer's** (des gießener Prof. **Weber**) Sachsen-Lauenburgischer Stammfall u. s. w. 1690. 2 Thle. und **Frankenberg's** Europäischer Herold S. 508 u. 515 fg.

1) **Geijer** gedenkt hierfür in seiner Geschichte Schwedens III, 245. Note 1 aus des Grafen **Abraham Brahe** handschriftlichem Gedenkbuche folgender, in **Warmholz's** Biblioth. Sviog. VI, 10 zuerst mitgetheilten Bemerkung: 1613, inter 18 et 19. Maji, nocte fuit Duellum inter Regem et Ducem Saxoniae, Henricum Julium, ob Stjernsköld. Vgl. noch **Rühs**, Geschichte Schwedens in der allgem. Weltgeschichte LXV, 154 Note. Unter Heinrich Julius ist Julius Heinrich wegen der bekannten Namensverwechselung zu verstehen. 2) Vgl. **Khevenhiller's** Conterfets II, 354 fg., wo eine kurze Biographie über diesen Fürsten sich findet, die auch hier mit benutzt worden ist.

3) Vgl. des italienischen Paters **Joseph Riccius** Commentar. de bellis Germanicis p. 434 sq., wo die mitgetheilte Liebesgeschichte eines jungen auswärtigen Lutherischen Prinzen mit der schwedischen Hofdame und deren Folgen nur auf Julius Heinrich und dessen Bruder Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg bezogen werden können. Dieselbe Anekdote erzählt auch der Graf **Majolino Bisaccioni** in seinen Memorie historiche. 4) Vgl. **Müller's** Sächsische Annalen 311 und **K. A. Müller's** Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte III, 68 mit **Khevenhiller's** Annalen IX, 74. 5) Vgl. **Müller** a. a. O. 73 und **Khevenhiller** IX, 711 fg.

ſicherung zu erhalten, daß er die Lutheriſchen Mitglieder der evangeliſchen Union von derſelben trennen wolle[6]. Nach erlangtem günſtigem Beſcheide begaben ſich beide Botſchafter in ähnlichen Aufträgen zu den Ständen Niederſachſens und beſonders zum Könige Chriſtian IV. von Dänemark, wo ſie zwar freundliche Aufnahme, aber keinen gewiſſen Erfolg ihrer Unterhandlungen fanden[7]. Nach ſeiner Rückkehr im Frühjahre 1620 kämpfte Julius Heinrich in ſeiner vorigen militairiſchen Eigenſchaft wieder im kaiſerlichen Heere und focht auch in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag mit. In den folgenden Jahren kämpfte er unter den ligiſtiſchen Scharen, allem Vermuthen nach im ſpaniſchen Solde, gegen die proteſtantiſche Partei am Oberrhein und wurde 1622 von pfälziſchen Officieren, welche Verwandte des bekannten Oberſten Obentraut geweſen ſein ſollen, in den Augenblicken, als er widerſpenſtige Soldaten zum Gehorſam zurückbringen wollte, gefangen und nach Hagenau abgeführt. Dieſe Gefangenſchaft kann indeſſen von nicht langer Dauer geweſen ſein, weil er ſchon im November deſſelben Jahres den Kaiſer und die Kaiſerin in deren gewaltigem Gefolge zum Fürſtentage nach Regensburg begleitete[8]. Von da begab er ſich, allem Vermuthen nach, bald hinweg zum ligiſtiſchen Heere in Niederſachſen, wo er durch den Verluſt ſeines Gepäckes bei einem ungünſtigen Gefechte mit den Truppen des halberſtadter Stiftsverwalters, Herzogs Chriſtian von Braunſchweig, Verräther eines Liebesverſtändniſſes wurde, welches er mit Anna Sophie, Gemahlin Herzogs Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, entweder damals (er war um dieſe Zeit Witwer), oder früher am dortigen Hofe angeknüpft hatte. Die Briefe dieſer Fürſtin an Julius Heinrich wurden mit deſſen Gepäcke von Chriſtian's des Jüngern Truppen erobert, oder nach Rethmeier's Angabe von einem Bauer in einem Päckchen auf dem Felde gefunden, an den jungen Herzog abgegeben und von dieſem ſeinem Bruder Friedrich Ulrich überſendet, welcher in denſelben ſprechende Beweiſe von ſeiner Gemahlin Zuneigung zu dem Lauenburger entdeckte. Sie flüchtete ſogleich zu ihrem Bruder, dem Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, und entrann im Vertrauen auf die Charakterſchwäche ihres Gemahls glücklich den Gefahren einer Scheidungsklage[9].

Als im J. 1625 der Krieg in Niederſachſen unter Leitung des Dänenkönigs abermals ausbrach, und der Kaiſer gegen denſelben ein Heer unter Waldſtein, dem Herzoge von Friedland, aufrichten ließ, warb auch Julius Heinrich, als kaiſerlicher Oberſter zu Roß und Fuß, in Franken und Schwaben Truppen verſchiedener Gattung, ſo ein Fußregiment von 1800 Mann[10]) und zog dann mit dem kaiſerlichen Feldherrn dem Kriegsſchauplatze zu, wo er, nach dem Siege deſſelben bei der deſſauer Brücke im Sommer 1626, nebſt einigen andern Oberſten und 7000 Mann unter Dufour's Oberleitung dem ligiſtiſchen Generale Tilly zur Stütze zurückgelaſſen wurde, während Waldſtein den gegneriſchen Truppen durch die Lauſitz nach Schleſien nachzog[11]). Dieſe Heerabtheilung half die Schlacht bei Lutter am Barenberge gewinnen, nachdem ſie ſich am 12. Aug. mit Tilly bei Geismar vereinigt hatte, und trat nach dieſem Siege unter den Oberbefehl Herzogs Georg von Lüneburg, welcher den Herzog Julius Heinrich in Mitte des Octobers in die Mark Brandenburg ſendete, bald aber wieder an die Weſer zurückrief. Da ſeine Regimenter in dieſem Feldzuge ſehr gelitten hatten, legte er ſich im Frühjahre 1627 mit ihnen zu ihrer Stärkung in den fränkiſchen Kreis und ſchlug ſein Hauptquartier in Reichenſchwand auf. Am meiſten litt durch die wilde Rohheit ſeiner Soldaten das Gebiet der Reichsſtadt Nürnberg, deren Schaden zu vier Tonnen Goldes angeſchlagen wurde; und doch preßte der Fürſt nebſt dem Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, der mit ſeinem zügelloſen Reiterregimente ebenfalls in jenen Gegenden lag, dieſer Stadt einen koſtbaren Vergleich ab. Nach einem 13wöchentlichen Aufenthalte daſelbſt brachen beide Fürſten, einen ſchlechten Ruf hinter ſich laſſend, erſt am 12. Juni nach Niederſachſen zur Armee auf[12]). Julius Heinrich ſchloß ſich nun dort der aus Schleſien zurückgekommenen Armee Friedlands wieder an und drang mit dieſer durch Holſtein nach Schleswig und Jütland vor. Nach Vertreibung des Dänenkönigs half er die Seeküſten bewachen und im Treffen bei Wolgaſt den 22. Aug. 1628, wo Chriſtian IV. geſchlagen wurde, befand ſich wenigſtens ſeine Reiterei[13]), während er ſelbſt vermuthlich vor Stralſund mit lag, oder, was wahrſcheinlicher iſt, zu verſchiedenen Sendungen von Waldſtein gebraucht wurde. Im Sommer 1629 übernahm er den Oberbefehl über die kaiſerlichen Truppen in Polen, wohin ihn Friedland von Güſtrow aus bereits am 2. Juni mit Aufträgen an den König dieſes Reiches hatte abgehen laſſen, an des Feldmarſchalls Arnim Stelle, der ſich damals auf ſeine Güter in der Mark Brandenburg zurückzog, wurde aber bald wieder vom Grafen Philipp von Mannsfeld abgelöſt[14]). Im folgen-

6) Müller a. a. O. S. 322 fg. 7) Khevenhiller IX, 864 fg. und von der Decken, Herzog Georg von Braunſchweig und Lüneburg I, 64. 8) Khevenhiller IX, 1625. In ſeiner Geſellſchaft befand ſich damals auch ſein jüngerer Bruder Franz Albrecht, der zuvor unter ihm die Feldzüge als Oberſtlieutenant mitgemacht hatte. Julius Heinrich erzählt ſelbſt in einem Actenſtücke bei Förſter, Wallenſtein's Briefe Bd. 3. Anhang S. 60, daß er ſich einſt in des Königs von Spanien Dienſten befunden habe, was nur entweder 1622 und im nächſtfolgenden Jahre, oder aber in den wenigen Jahren zwiſchen ſeinem Abſchiede von Schweden und ſeinem Eintritte in den kaiſerlichen Dienſt geſchehen ſein kann. 9) Von der Decken, welcher a. a. O. S. 110 dieſen Vorfall erzählt, nennt, vermuthlich mit Berufung auf Rethmeier's Chronik S. 1263, den lauenburger Herzog Julius Ernſt, welcher Name in deſſen Hausgeſchichte gar niemals vorkommt. In denſelben Fehler gerieth auch Havemann in ſeiner Geſchichte der Lande Braunſchweig u. ſ. w. II, 19. Aus Ähnlichkeit des Namens iſt wol kein anderer Fürſt als Julius Heinrich darunter zu ſuchen.

10) Khevenhiller X, 803. 11) Derſelbe X, 1290 und von der Decken I, 217. 12) Khevenhiller X, 1589 fg. und von Murr's Beiträge zur Geſchichte des 30jährigen Kriegs 27 fg. 13) Khevenhiller XI, 218. 14) Förſter, Wallenſtein's Briefe II, 26. Dieſer Graf von Mannsfeld, welcher kaiſerlicher Feldmarſchall war, wurde drei Jahre darnach des Herzogs Schwager, als dieſer eine Schweſter von ſeiner dritten Gattin heirathete.

den Jahre begleitete er den Kaiser Ferdinand II. zum Reichstage nach Regensburg und war dort Zeuge von den Ränken, welche seinen Freund und Gönner, den Herzog von Friedland, um den Heerbefehl brachten. Doch scheint er stets in vertrauter Verbindung mit ihm geblieben zu sein und erbot sich auch nebst seinem Bruder Franz Julius (s. d. Art.), der damals schon in Diensten Ferdinand's stand, ihn bei den Verhandlungen, welche Kursachsen von dem schwedischen Bündnisse abziehen sollten, im Herbste 1631 zu unterstützen [15]). In die Fortsetzung dieser mit dem kursächsischen Generallieutenant von Arnim geführten Unterhandlungen scheint Julius Heinrich, nach den Versicherungen Khevenhiller's, ebenfalls verwickelt gewesen zu sein. Auch trat er, als Waldstein im April 1632 mit beispiellosen Zugeständnissen seines Gebieters das kaiserliche Generalat zum zweiten Male übernahm, wieder als Oberst zu Roß und zu Fuß unter dessen Fahnen, wenn er auch nicht immer, wie er selbst eingesteht, seine Regimenter persönlich anführte, sondern sich zuweilen in den Armen seiner dritten Gattin zu Prag oder auf deren Gütern erholte. So fochten im Sommer 1632 seine Regimenter, während er seine dritte Vermählung feierte, gegen die Schweden bei Nürnberg und im folgenden Herbste bei Lützen, wo sie sich durch Tapferkeit Waldstein's belohnende Anerkennung erwarben. War indessen sein älterer Bruder Franz Julius (s. d. Art.) nicht Kriegsmann, sondern blos kaiserlicher Hof- und Staatsbeamter, so kämpfte Julius Heinrich auch in dem letzten mörderischen Treffen wirklich selbst mit, und er wäre dann im Gegensatze seines jüngern Bruders Rudolf Maximilian, der ebenfalls kaiserlicher Oberster und bereits zur katholischen Kirche übergegangen war, in der That „Sachsen der Ältere," wie es in einem Schlachtberichte heißt, gewesen, welcher dort als Verwundeter angegeben wird [16]). Erwiesen ist wenigstens, daß seine Regimenter zu Roß und zu Fuß im kaiserlichen Heere vielfältig die Altsächsischen genannt wurden.

Seit der lützener Schlacht erschien Julius Heinrich gar nicht, oder doch nur selten an der Spitze seiner Regimenter, obschon er mit Waldstein, dem kaiserlichen Generalissimus, auf das Vertrauteste lebte und darum zuverlässig auch um dessen geheime Plane wußte. Trotz der Tyranneien, welche dieser ausübte, fand der teutsche Reichsfürst sein Verhältniß zu diesem Feldherrn keineswegs drückend noch lästig, da er gar wol erkannt hatte, daß demselben eine Macht mit solch unerhörten Rücksichten übertragen worden war, wie vor und nach ihm sich kein Feldherr zu erfreuen hatte. Diese Hoheit und Macht des Friedländers verblendete denn auch den eiteln Lauenburger Fürsten, daß er den so meineidigen wie verrätherischen Planen desselben mit gänzlicher Zurücksetzung der dem Kaiser schuldigen Rücksichten unbedingt huldigte und ihre Ausführung zu befördern sich bestrebte. Dabei setzte er alle Rücksichten, die ihm sonst seine eifrigen Religionsgrundsätze einflößten, zurück und pflog mit Ilow, Terzka, Sparr, Losi, Mohrwald, Schafgotsch, Schärfenberg und andern kaiserlichen Officieren, welche evangelischen Glaubens waren und von ihrem Oberfeldherrn ganz besonders ausgezeichnet wurden, einen vertrauten Umgang, gewiß nur in der gewonnenen Überzeugung, als Gegner der kurbairischen, italienischen und spanischen Partei, welche doch nur äußerst ungern evangelische Officiere im Heere Waldstein's sah, eher als in unmittelbarer Abhängigkeit des streng katholischen Kaisers sein Glück vom Belange und auf die Dauer machen zu können. Zeuge und Mitwisser von Waldstein's verdächtigen Unterhandlungen im Sommer und Herbste des J. 1633, sowie einverstanden mit denselben, wenn nicht für sie mitwirkend, wie nachher seine Feinde klagten, ließ er sich auch in dem darauf folgenden Winterlager von ihm zu Pilsen fesseln, kannte gewiß auch dessen Ingrimm und geheime Anschläge gegen das Kaiserhaus, das ihn so eben zum freiwilligen Rücktritt von seinem hohen Posten vergebens aufgefordert hatte, und war einer der Thätigsten, welche am 12. Jan. 1634 zu Pilsen die Verschreibung der dort versammelten Generale und Obersten zu Stande brachten, um Waldstein auf seiner gefährlichen Höhe zu erhalten. Diese tumultuarische Handlung geschah bei einem von Ilow veranstalteten Bankete, während Julius Heinrich die Bedenklichkeiten einiger Officiere — Trotz und Angst mochten sicherlich auch Gleichgesinnte angewendet haben — mit blankem Degen und unter Drohungen von Gewaltschritten besiegte und wider die Geistlichkeit spanischer und jesuitischer Anschläge am wiener Hofe starke Reden führte. Dieses Beginnen, das er nachmals mit seiner Trunkenheit zu entschuldigen suchte, sowie sein standhaftes Ausharren im friedländischen Lager zu Pilsen, endlich seine erklärte Verachtung gegen das angekündigte Generalat des Königs von Ungarn, brachten ihn bei den geheimen Beobachtern und Feinden in den Ruf eines der gefährlichsten Rebellen; und man sagte ihm sogar nach, daß er mit andern Verschworenen mit den Waffen in der Hand nach Wien kommen und die ganze kaiserliche Familie zu Grunde richten wollen. Wenigstens gehörte er zu denen, welche nicht geschont wurden von den geheimen Anhängern des Kaisers und Widersachern Waldstein's. Diese verheimlichten ihm nicht nur das am 24. Jan. 1634 erlassene kaiserliche Patent, welches den Generalissimus absetzte und den einstweiligen Oberbefehl dem Generallieutenant Gallas übertrug, sondern hielten ihm auch den kaiserlichen Warnungsbrief lange zurück und entzogen ihm noch alle andere Nachrichten von der geheimen Vorbereitung zum Sturze des Ersteren. Vom Eifer für diesen verblendet und die verdächtigen Bewegungen der Gegner, von welchen allerdings Nachrichten nach Pilsen gekommen waren, aus dem Sinne schlagend, wohnte er hier noch am 19. Febr. den Berathungen bei und unterzeichnete auch am folgenden Tage nebst 28 andern hohen Officieren auf Waldstein's Verlangen einen zweiten Re-

15) Förster, Wallenstein's Briefe II, 170 fg. 16) Derselbe a. a. D. S. 305, verglichen mit S. 207, wo Julius Heinrich nach Gualdo blos Heinrich genannt wird. Die Standarten der Kaiserlichen mit dem grünen Rautenkranze und der Victoria in goldenen Buchstaben, welche in dem Scharmützel bei Rippach den 15. Nov. n. St. 1632 von den Schweden erbeutet wurden, sind jedenfalls von dieses Herzogs Reiterei geführt worden. Vgl. Philippi, Der Tod Gustav Adolf's u. s. w. S. 20.

vers, nachdem er dieselben, wie nachmals geklagt wurde, mit allen Künsten des Trugs überredet hatte, daß an des Grafen Gallas Zustimmung nicht zu zweifeln sei, und das ganze Aldringen'sche Kriegsvolk sich empört und um Wien gelagert habe, während doch Aldringen's Schwager, der Graf Gallas, dem Feldmarschall Piccolomini gleichzeitig den Befehl zugehen ließ, Pilsen zu überfallen und die Verräther dort einzuschließen, oder sie, nachdem sich die Ansicht Beider bald geändert hatte, aus Böhmen hinauszutreiben. Waldstein, der, wie seine Feinde, über den wahren Bestand und die Ausdehnung seines Anhangs eine falsche Meinung hegte, wollte am 22. Febr. wirklich nach Prag aufbrechen, um über die dort versammelten Regimenter Musterung zu halten; allein Abends zuvor lief die Nachricht bei ihm ein, daß dieselben von ihm abgefallen, und dem Kaiser getreu geblieben wären. Sofort beschloß er seine Flucht nach der böhmischen Grenze.

Julius Heinrich war, ohne von dem Allen Kenntniß zu haben, am 21. Febr. Nachmittags — schwerlich einen Tag früher, wie von Förster erzählt wird[17]) — von Pilsen nach Prag aufgebrochen und hatte seine beiden in und um Pilsen liegenden Regimenter dem Herzoge von Friedland zu beliebiger Verfügung überlassen. Unterwegs traf er bald auf den Feldzeugmeister Sparr und den jungen Breuner, mit welchen er die Reise fortsetzte. Zwar brachte ihn das zufällige Begegnen des Obersten Sparr, eines Vetters vom Feldzeugmeister, welcher auf dem Wege nach Pilsen begriffen war, in Kenntniß von den jüngsten Vorfällen zu Prag und vom kaiserlichen Patente des 24. Jan.; allein er glaubte dessen Aussagen nicht völlig, sondern sandte Jemanden aus dem Gefolge zur schleunigen Einziehung genauerer Nachrichten nach Prag voraus, während er nur langsam noch drei Meilen nachfolgte und in einem Posthause übernachtete. Am andern Morgen empfing er durch den aus Pilsen zurückkommenden Obersten Sparr den dringenden Befehl von Ilow, sofort wieder bei Friedland zu erscheinen. Nach einigem Zögern that er es, fand aber den Generalissimus nicht mehr zu Pilsen, da dieser selbigen Tags (22. Febr.) sich mit Ilow, Terzka und andern Vertrauten unter dem Schutze einer kleinen Reiterabtheilung auf die Flucht nach Eger begeben hatte, um von da aus seine Vereinigung mit den Schweden in der Oberpfalz zu bewerkstelligen. Weil nun der lauenburger Herzog bei seiner Ankunft in Pilsen erfuhr, daß noch Niemand Etwas von der Absetzung Waldstein's wußte, so hielt er, zu Folge seines eignen spätern Geständnisses, das Gerücht davon für erlogen und deutete es als eine Händelsucht der Generale; eilte daher auch dem Friedländer nach und übernachtete mit ihm zu Mies, während der Feldzeugmeister Sparr in Pilsen zurückgeblieben, seinen schriftlichen Austritt aus Waldstein's Diensten in des Herzogs Hände niedergelegt und sofort den Weg nach Prag wieder eingeschlagen hatte. Friedland äußerte nun auf des Herzogs von Lauenburg Befragen dieselbe Ansicht vom Absetzungsdecrete, wenn anders den Aussagen des Letzteren zu trauen ist. Gewiß dagegen ist, daß jener zur Vermeidung des Abfalles bereits einen Gegenbefehl an die Armee erlassen hatte, nur ihm, Terzka oder Ilow zu gehorchen. Indessen übergab Julius Heinrich seinem flüchtigen Freunde zur Bedeckung außer 5 Schwadronen Reiter noch 200 Mann zu Fuß von seinen beiden Regimentern und schied sodann am Morgen des 23. Febr. in so gutem Vernehmen von demselben, daß ihm nicht nur Ilow hinterher noch geheime wichtige Mittheilungen nachsendete, die jedoch von den Gegnern aufgefangen wurden, sondern daß er selbst auch bei seiner Wiederkunft in Pilsen mit großer Heftigkeit darauf drang, die Stadt müsse dem Friedländer ergeben bleiben, wenngleich dieselbe bei dessen Abzuge feindselig behandelt worden war. Jedenfalls ertheilte er seinem Oberstlieutenant Hämerle, der mit seinem Fußregimente dort in Besatzung blieb, dieselben Maßregeln und setzte alsdann ungesäumt seinen Weg nach Prag fort. Erst in Rokizan überreichte ihm sein Stallmeister eine Copie vom kaiserlichen Absetzungsdecrete Waldstein's, die ihm seine Gemahlin zu Prag entgegengeschickt hatte. Hiermit mögen noch manche wichtigere Mittheilungen verbunden gewesen sein, sodaß der Herzog nun erst seinen Freund Waldstein verloren gab, alle bisher getroffene Maßregeln zur Unterdrückung der in Umlauf gekommenen Befehle gegen denselben und dessen Vertraute aufgab, den Oberstlieutenant Hämerle auf der Stelle von Allem unterrichten ließ mit dem Befehle, Pilsen für den Kaiser zu verwahren, und darauf der Hauptstadt Böhmens, wo er kurz zuvor noch geglaubt hatte, die große Umwälzung zur Befestigung der Herrschaft Waldstein's ausführen zu helfen, zueilte. Noch am Abend desselben Tags kamen ihm die Befehle des Feldmarschalls de Suys wider Waldstein, Terzka und Ilow zu Gesichte und am folgenden Tage (den 24. Febr.) überreichte man ihm bei seiner Ankunft zu Prag auch ein bisher zurückgehaltenes kaiserliches Handschreiben vom 18. Febr., worin von den geheimen Maßregeln gegen die Verschworenen, wie von den Veränderungen im Heerbefehle die Rede war[18]). Seine Reiter, welche Waldstein auf der Flucht begleiten sollten, verließen denselben, allem Vermuthen nach auf den entdeckten Spuren, daß er zu dem Feinde übergehen wollte, am 24. zu Kuttenplan und nahmen ihren Rückmarsch, während die zwei Compagnien seines Fußregiments ihn nach Eger begleiteten, Hämerle dagegen den Kaiser Ferdinand'en ergebenen Feldzeugmeister Diodati mit seinen Völkern gleichzeitig in Pilsen gutwillig aufnahm, dieser

17) Förster, Wallenstein's Briefe III, im Anhange S. 18 und 51 fg., wo der Irrthum aus der Erzählung von selbst in die Augen springt; vgl. dagegen ebendort S. 39 fg. und 60 fg.

18) Förster, welcher zuerst auf dieses eigenhändige Schreiben Ferdinand's II. aufmerksam macht, kennt den Inhalt desselben nicht, vermuthlich aber liest man ihn bei Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates III, 352 in der Stelle, wo es heißt: „Herzog Heinrich Julius von Sachsen wurde (nämlich zwischen dem 18. und 19. Febr.) die Veränderung mit Wallenstein angezeigt und er angewiesen, mit Gallas, Piccolomini, Maradas, Colloredo, Suys und Hatzfeld vertraute Correspondenz zu pflegen.“

aber ihn aus Mistrauen in Verhaft nahm und die altsächsischen Truppen zurück und unter Aufsicht verlegte.

Herzog Julius Heinrich, von diesen Vorgängen noch nicht unterrichtet, sah sich selbst zu Prag durch die späte Entdeckung der ihm bisher verheimlichten Maßregeln wider Waldstein und dessen Anhang gleichwol überrascht und umgarnt, und um sich außer Verdacht zu setzen, sandte er am 25. Febr. dem Generallieutenant Gallas die Bitte zu, seine die Verräther nach Regensburg begleitenden Truppen durch einen Trompeter zurückfodern zu lassen; dieser aber machte keinen Gebrauch von dem Schreiben, sondern nahm vielmehr daraus Anlaß, ihn bei dem Kaiser als Mitverschwornen anzuklagen und gab de Suys in Prag den Befehl, ihn nebst Sparr zu verhaften. De Suys aber wagte dies nicht, vermuthlich in der Meinung, daß der Herzog, da nun Waldstein's Ermordung bekannt geworden war, nicht mehr gefährlich sein könne, obschon derselbe sehr harte Äußerungen über dieses Ereigniß in verschiedenen Zusammenkünften gethan hatte; ja er setzte sogar auf seine Fürsprache den bereits verhafteten Vetter Sparr's wieder in Freiheit. Indessen hielt Julius Heinrich für gut, nach Wien zu reisen, um dort, wie ein Bericht sagt, vor dem Kaiser als der allergetreueste Diener zu erscheinen, wiewol er wissen konnte, daß er auf diesem Wege seinen erklärten Feinden in die Hände lief [19]). Er machte sich gleichwol am 26. oder 27. Febr. mit seinem Bruder Franz Julius (s. d. Art.), der damals in Prag verweilte, und dem Feldzeugmeister Sparr dahin auf den Weg, und kam daselbst den 1. März an.

Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß Herzog Julius Heinrich, der offenbar in die geheimsten Ränke Waldstein's wider das Erzhaus Österreich eingeweiht und eben so eifrig als sein jüngerer Bruder Franz Albrecht (s. d. Art.), zu deren Ausführung behilflich gewesen war, von den Maßregeln der Gegner wenigstens seit dem 21. Febr. ziemlich umständliche Kenntnisse gehabt hatte, zumal da er mit seiner Gemahlin und Schwiegermutter, welche damals in Prag wohnten, durch häufige Sendungen in ununterbrochenem Verkehre stand. Es ist gleichfalls wol keine ungerechte Beschuldigung, daß er die so eben in Umlauf kommenden Verfügungen seiner und Waldstein's Widersacher und die darüber ausgesprengten Nachrichten durch absichtliches Aufhalten der Posten und Boten, so lange es ihm nur immer möglich war, zu unterdrücken gesucht und daß er seinen Oberstlieutenant und Commandanten zu Pilsen bis auf den letzten Augenblick, wo er selbst von der Partei der Verschwornen abfiel, in Unkenntniß vom wahren Hergange der Dinge gelassen habe. Auch liefen bei dem Kaiser seit der Mordthat zu Eger täglich zudringliche Auffoderungen von den Generalen in Böhmen ein, den Herzog als gefährlichen Rebellen beim Kopfe zu nehmen; dessenungeachtet aber ließ ihn dieser noch in voller Freiheit, weil ihm der gegen ihnen geäußerte Verdacht nicht begründet genug erschien, wenn nicht der Umstand, daß der Herzog ein geborener Reichsfürst war und ebendeshalb die Competenz des kaiserlichen Kriegsgerichtes verwerfen werde, die Verhaftung desselben verzögerte. Seine widerspruchsvollen Reden, die er vor seiner letzten Abreise aus Pilsen dort gesprochen hatte, seine unvorsichtigen Äußerungen, die ihm nachmals über die zu Prag eingelaufene Nachricht von Waldstein's Morde entschlüpft waren, hatten am kaiserlichen Hofe noch keinen Verräther gefunden, und so bekam er in Wien bequeme Zeit, sich um so sicherer zur Vertheidigung gegen jegliche Anschuldigung zu rüsten, als er die vornehmsten Rädelsführer getödtet wußte, wodurch sich denn ohnehin der Kaiser den sicheren Gang einer erfolgreichen Untersuchung wider die Theilnehmer dieser Verschwörung beraubt hatte. Bevor man sich also hier durch Zusammenstellung der eingelaufenen Berichte über das gefährliche Beginnen des Fürsten im Friedländischen Lager überzeugt hatte, griff derselbe doch [illegible] vor und sandte am Tage nach seiner Ankunft in der kaiserlichen Residenz Ferdinand'en II. eine [illegible] Vertheidigung zu, worin er betheuerte, es mit Waldstein nicht gehalten zu haben, vielmehr gegen ihn etwas unternommen haben würde, wenn er „Sr. Maj. Handbriefel vom 18. Febr." früher bekommen hätte. Es ist nicht bekannt geworden, welche Aufnahme diese Entschuldigung gefunden hatte; der Kaiser aber ließ ihn bis gegen Mitte des [illegible] noch in Freiheit, und als endlich die [illegible] Anklagen der Generale Caretto und Gallas [illegible] den, wurde er in strenge Haft genommen. Zwar erbot er, sich zu jeder Zeit auf Parole und Bürgschaft [illegible] zu wollen, wenn man ihm die Freiheit ließe; allein der Umstand, daß fast zu gleicher Zeit sein Kanzler [illegible], der um alle seine Geheimnisse gewußt hatte, durch einen seiner Diener ermordet wurde und dieser die Papiere desselben raubte, brachte ihn in noch größeren Verdacht.

Zur Einleitung des Processes gegen den Herzog und andere Mitverschworene Waldstein's, die jedoch meistens Protestanten waren, erhielt der Hofkriegsrath [illegible] den Auftrag, die Kanzleischriften derselben, wie die des Herzogs von Friedland zu sammeln, einzusenden und ein Verzeichniß von allen Briefschaften der Verhafteten abzufassen, während ein Kriegsgericht aus dem General-Auditeur von [illegible], sechs andern Auditoren und [illegible] vornehmen Offizieren zusammengesetzt wurde. Julius Heinrich wurde im Frühjahre 1634 durch [illegible], wie die andern Verhafteten, nach Pilsen abgeführt und später mit diesen nach Regensburg, wo das Kriegsgericht, in der Nähe der kaiserlichen Armee, seinen Sitz aufschlug. Dasselbe trug zwar Bedenken, den Herzog von Lauenburg als Majestätsverbrecher zu behandeln, da die Beweise dazu nicht klar genug vorlägen, und sein Reichsfürstenstand, welcher der Würde eines kaiserlichen Dienstes vorangehe, ihn ebendeshalb den gewöhnlichen Gerichten entziehen müßte. Allein diese Zweifel, wie die Verwendungen seines Bruders Franz Julius, an den er sich aus seinem Gefängnisse schriftlich wendete, scheinen vom Kaiser nicht berücksichtigt worden zu sein, wenn auch

19) Er hatte, sagen Berichte, von welschen Hunden, die den frommen Friedland unschuldigerweise hätten umbringen lassen, und von teutschen Schuften gesprochen, welche sich von den welschen Hunden, denen man die Hälse brechen müsse, befehlen ließen.

das fürstliche Haus Lauenburg sich durch diese Maßregeln verschimpft hielt. Schon seine Vertheidigung vom 5. Mai, die er noch in Wien an den Kaiser niedergeschrieben hatte, half ebenso wenig, als die zweite, die er am 27. Juni von Pilsen aus mit umständlichen Erläuterungen dem Kaiser zugehen ließ. Man hielt ihm im Laufe der Untersuchungen 23 Anklagepunkte vor, worin man darzuthun suchte, daß er nicht nur um Waldstein's verbrecherische Plane gewußt, sondern sie auch gut geheißen und befördert habe. Dagegen vertheidigte er sich mit Hilfe eines Rechtsgelehrten sehr geschickt, erklärte wider Erwarten fast alle Beschuldigungen für erdichtet, und verlangte, daß man die Ankläger ihm gegenüber stelle, was jedoch allem Vermuthen nach nicht geschah. Indessen nahm er den im kaiserlichen Patente vom 24. Jan. verheißenen Generalpardon für sich in Anspruch, legte den, Waldstein erwiesenen, allzu großen Respect dem Kaiser selbst, weil er ihm eine unerhörte Macht gegeben hätte, zur Last, berief sich wegen der Vorfälle bei der Verschreibung der Officiere zu Pilsen auf die damals allgemein herrschende Verwirrung und Trunkenheit der Anwesenden, sowie auf deren Erbitterung gegen die Italiener und Spanier, rügte mit Empfindlichkeit, daß die hohen Officiere, welche von Waldstein's Unthaten Kenntniß gehabt, ihn nicht gewarnt hätten, und weil er eben vom Absetzungsdecrete und von dem Verbrechen Friedland's Nichts gewußt, hätte er dem Generalissimus so lange gehorsamen müssen, bis er sich endlich selbst von dem Vorhandensein kaiserlicher Gegenbefehle überzeugt hätte. Aus diesen Gründen hätte er sich auch keineswegs, obschon es ihm nun schwer zur Last gelegt werde, unterstehen können, denselben zu verhaften. Überdies erinnerte er noch zu seiner Entschuldigung, daß Friedland bei und nach seiner ersten Absetzung 1630 in kaiserlichen Gnaden geblieben wäre. Sein ausgesprochenes Bedauern über dessen Ermordung gab er zu und verhehlte auch seinen Groll gegen die Ausländer und seine allerdings begründeten Befürchtungen nicht, daß die vorhandenen Spuren der großen Erbitterung zwischen den Teutschen und Welschen im kaiserlichen Heere, wenn nicht Einhalt gethan werde, Nichts als Keime gefährlicher Händel verriethen. Verschiedene Nationen gewährten, wenn sie zusammenträfen, bekanntermaßen niemals eine Übereinstimmung der Gemüther. Das Kriegsgericht wußte sich jedoch in die vielen juristischen Ausdrücke, welche dieser Verantwortung eingewebt waren, nicht zu schicken und wünschte den Herzog deshalb los zu sein; auch Julius Heinrich wendete sich selbst zu wiederholten Malen an den Kaiser und dessen Sohn, den neuen Generalissimus über die Armee, mit Entschuldigungen seiner Unvorsichtigkeit, mit Berufung auf seine 18jährige getreue Dienstzeit und mit Bitten um Nachsicht und um Einstellung des wider ihn verordneten Kriegsrechtes, und legte ihnen dringend ans Herz, daß er wieder nach Wien möge zurückgerufen werden; allein ihm und den andern Angeklagten wurden, nachdem die Verhöre in Regensburg geschlossen worden waren, im Sommer 1635 vorläufig nur die Rückkehr nach Budweis, und hier so viele Freiheiten vergönnt, daß sie mit Ausnahme derer, welche Festungsstrafe erleiden mußten, kaum als Gefangene betrachtet werden konnten. Mit ihren Weibern, Dienern und Freunden führten sie ein so ausschweifendes Leben, daß der Magistrat dieser Stadt sich darüber beschweren mußte. Nur Julius Heinrich machte eine löbliche Ausnahme, indem er sich ruhig in dem ihm angewiesenen Zimmer verhielt, jedoch über seine Regimenter bei der Armee verfügen konnte, indem er einst eine Anzahl Reiter aus denselben kommen ließ, um die Reise seiner Gemahlin zu ihm zu decken[20]). Inzwischen übergab Ferdinand II. die Vertheidigungsschriften des Herzogs einer Commission von Rechtsgelehrten, was aber diese davon geurtheilt hat, ist nicht bekannt. Gleichwol ergab sich aus dem ganzen Processe, daß man mit den aufgestellten Klagepunkten nicht allein bei schonendem Verfahren, sondern auch bei dem streng beobachteten Geheimnisse der vom Kaiser getroffenen Anstalten zur Vereitelung der Waldstein'schen Plane, gegen den Fürsten nicht gut durchkommen konnte. Man rief ihn also nach Wien zurück und ertheilte ihm sammt seinem Bruder Franz Albrecht (s. d. Art.) im December 1635 die volle Freiheit wieder, jedoch mit Verzichtung auf seinen militairischen Posten.

Von jetzt erlosch nun der Name seiner altsächsischen Regimenter im kaiserlichen Heere, und der Herzog selbst soll sich bis zum Tode Kaisers Ferdinand II. von dessen Hofe entfernt gehalten und die Zeit mit Gärtnerei in seiner Herrschaft Schlackenwerda vertrieben haben. Mit Ferdinand's III. Thronbesteigung erschien er wieder zu Wien, blieb trotz des erlittenen Schimpfes dem kaiserlichen Hofe ergeben und nahm mit seinem Kanzler Daniel von Mithof, den er so eben in seine Dienste genommen hatte und der vom Kaiser bald darauf sehr ausgezeichnet wurde[21]), dort eine so einflußreiche Stellung ein, daß er sich — seine ausgedehnte Bekanntschaft und seine bedeutenden verwandtschaftlichen Beziehungen in den österreichischen Staaten wirkten nicht wenig mit — von allen geheimen Planen dieses Kaisers, dessen volles Vertrauen er sich bald zu erwerben wußte, leicht Kenntniß verschaffen und in deren Ausführung hinzugezogen werden konnte. War er nicht auf den Gütern seiner Gemahlin in Böhmen, so lebte er in Wien, übernahm mehre Geschäftsreisen nach Italien, und spielte dazwischen die Rolle eines Friedensvermittlers zwischen dem Kaiser und den Schweden. Der bereits vor Jahren aufgegriffene Gedanke an Wiederherstellung eines Separatfriedens zwischen Beiden mit Zustimmung des Ersteren, beschäftigte ihn, wenn auch nicht immer mit Vollmachten von demselben versehen, volle acht Jahre unter eiteln Bemühungen, die auf kei-

20) Förster, Wallenstein's Briefe III, im Anhange und dessen Biographie Wallenstein's a. a. O. mit Mailáth a. a. O. 396. und Khevenhiller XII, 1155. 1174. 1461 u. 1799. 21) Dieser Mithof wurde 1621 geheimer Rath zu Lauenburg, vermuthlich bei Herzog August, dem Bruder Julius Heinrich's, später trat er in schwedische Dienste und aus diesen ging er nach Lauenburg in sein voriges Verhältniß zurück, bis ihn Julius Heinrich 1635 ausschließlich in seine Dienste nahm. Der Kaiser ließ ihm nicht nur die vom Schwedenkönige empfangene Schenkung an Grundstücken, sondern erhob ihn auch zum Reichsritter.

ner Seite in der That mit Anerkennung gewürdigt wurden, obschon er sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben mochte, auf diesem Wege einen unsterblichen Ruhm zu erwerben. Sein Kanzler Mithof diente ihm in diesem neuen Wirkungskreise regelmäßig als Diplomat, der den Sachen aber nicht immer gewachsen war; daneben standen ihm hierin seine Brüder Franz Karl und Franz Albrecht häufig zur Seite, besonders Ersterer, da sich Letzterer nach Verlauf weniger Jahre ausschließlich an die politischen Chimären des Generallieutenants von Arnim hingebend anschloß.

Den Abschluß einer Allianz zwischen Frankreich und Schweden, welche seit 1636 in Unterhandlung genommen worden war, zu hintertreiben und letzteren Staat zum Frieden mit dem Kaiser unter mäßigen Bedingungen zu vermögen, war Julius Heinrich's und dessen Brüder Hauptaufgabe. Nachdem seine Versuche im J. 1637 bei dem schwedischen Feldmarschalle Baner mislungen waren, wendete er sich an den Geschäftsführer dieser Krone zu Hamburg, Adler Salvius. Zwar fand er bei diesem eben auch nicht geringe Schwierigkeiten, allein er ließ sich dadurch doch nicht abschrecken, sondern bot alle Künste der Gleisnerei, der Verlockung und Verführung auf, um des Schweden offenes Gehör zu bekommen. Trat dann der kaiserliche Bevollmächtigte Graf Kurz eben dort auch auf, mischten sich ferner nach und nach noch König Christian IV. von Dänemark, der Herzog von Mecklenburg, Markgraf Siegmund von Brandenburg, der Graf von Auersberg, der Freiherr von Lützow, und die Grafen Gallas und Schlick in dasselbe Geschäft, bald durch Ansprache bei Baner, bald und zumeist durch unmittelbare Berührungen mit Salvius, so wußte er stets ihre Gesinnungen oder ihren Einfluß zu verdächtigen, ihre Personen herabzuziehen und zurückzustellen, und im äußersten Falle hielt es der Fürst seiner Ehre nicht zuwider, Baner gegen Salvius zu verhetzen. Vor Dänemark verlangte er sogar, als fast länderloser Reichsfürst, den Vortritt. Im Grunde hielten die Schweden ihn nur zum Narren und bedienten sich seiner Zudringlichkeit lediglich zur Erforschung der geheimen Absichten des Kaisers wegen des künftigen Friedens, während sie seine Warnungen vor den Franzosen mit Gleichmuth anhörten. Daher kam die vertragsmäßige Verbindung zwischen ihnen und Frankreich wirklich zu Stande, dagegen verlor der Kaiser die Freundschaft eines angesehenen Reichsfürsten, des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, vermuthlich nur durch verrätherische Klatscherei Herzogs Julius Heinrich[22]). Während dieser nun in Wien und Hamburg mit seinem Kanzler ab- und zuging, Verhetzereien zu machen wagte, um freie Hand im diplomatischen Spiele zu behalten, und dem Kaiser selbst zuweilen verdächtig wurde, als begünstige er die Schweden und deren Partei allzu sehr, hatte er doch den Vortheil errungen, daß keiner seiner Gehilfen und Nebenbuhler ihn aus diesem undankbaren Wirkungskreise verdrängen konnte. Er schwamm, so zu sagen, immer oben, und glaubte man ihn abgewiesen zu haben, so erschien er bald wieder mit neuer voller Gewalt ausgerüstet im Gefolge seiner unerschöpflichen Plane, weshalb ihn denn auch weder die Schweden noch die Kaiserlichen ganz von der Hand wiesen. Seine Friedensvorschläge waren, nach Pufendorf, ziemlich dieselben, die Kursachsen dem Reichskanzler Oxenstierna nach dem prager Frieden vorgelegt hatte; nur das veränderliche Waffenglück hatte manche wichtige Punkte in eine andere Fassung, die einen in Verzicht, die andern in Anspruch gestellt. So trieb er sein Wesen mit den Schweden — die Franzosen vermied er in der Regel — bis zum J. 1643, ohne den Ruhm erreicht zu haben, Teutschland in Friedensstand zu bringen; und als 1645 die Verhandlungen zu Osnabrück ernstlich begannen, erbot er sich auch hier mit seinen Projecten, allein er wurde abgewiesen[23]). Die Angelegenheiten seines Hauses vertrat dort, nach Meiern, seit dem 2. Sept. genannten Jahres ein gewisser David Glorin; dieser gewährte ihm und seinen Brüdern aber auch keinen Vortheil und konnte nicht einmal die alten Rechte ihres Hauses, welche wirksam gemacht werden sollten, in Kraft erhalten. Die Ansprüche auf die Grafschaft Schauenburg und insbesondere das Einlösungsrecht auf das Amt Sachsenhagen gingen an Hessen-Cassel verloren. Das Stift Ratzeburg ging auf immer an Mecklenburg über, welches dagegen seine Anwartschaft auf das Herzogthum Lauenburg aufgeben mußte[24]). Obgleich Julius Heinrich auf den Gang der Verhandlungen zu Osnabrück nicht einwirken, auch keinen Theil an denselben haben konnte, so ging er doch dort ab und zu, bemühte sich vergebens die Ansprüche seines Hauses auf ebengedachte Verluste zu retten, und vermied daneben nicht, sich mit dem Grafen Johann Oxenstierna, der hier die schwedische Krone vertrat, einst in einen Rangstreit zu verwickeln, in welchem ihm dieser nicht nachgeben wollte[25]). Auch scheint er 1647 einen neuen Versuch haben machen zu wollen, sich wieder ins Friedensgeschäft einzumischen, oder doch den Horcher und Spion dabei zu spielen; sonst ließe sich seine geheime Sendung nach Stockholm Eingangs 1647 nicht begreifen. Bekanntlich war er Katholik, und der Kaiser wollte den böhmischen Flüchtlingen, die Protestanten waren, Nichts nachgeben, doch ließ Julius Heinrich um gedachte Zeit durch seinen Kanzler Mithof die schwedische Regierung befragen, ob sie sich bei der günstigen Stimmung des Kaisers für die Freiheit der Protestanten in Böhmen aufs Äußerste bemühen wolle? In diesem Falle werde er mehre Güter daselbst ankaufen und auf die Fortpflanzung der evangelischen Religion bedacht sein, obgleich er sich zu den Papisten bekenne[26]). Jedenfalls wußte man diese räthselhafte, in trügerische Vorspiegelungen eingekleidete Anfrage richtig

22) Von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg III, 174 fg.

23) Pufendorf's Schwedisch-deutsche Kriegsgeschichte IX, 60. X, 63. 65. 66. 80. XI, 67—69. 73. 75. XII, 7. 68. XV, 48. XVII, 70. 24) Ebendas. XX, 107. 117 und Gebhardi, Zur allgemeinen Weltgeschichte LI, 604 mit *Londorpii* Acta public. VII, 495 sq. 25) Meiern, Acta pacis I, 382. 26) Pufendorf a. a. O. XIX, 97.

zu deuten. In welchen Aufträgen sich der Herzog auf dem Convente zu Nürnberg 1649 und 1650, wo über die Vollstreckung des westfälischen Friedens berathen und gehandelt wurde, befunden haben mag, ist nicht bekannt; vielleicht nahm er Antheil an den Verhandlungen, gewiß aber ist, daß er hier in einen Vorrangstreit mit dem Pfalzgrafen von Sulzbach bei dem Gastmahle des Herzogs von Amalfi gerieth, jedoch wieder mit demselben ausgeglichen wurde[27]). Zwei Jahre darnach (1652) befand er sich bei dem Kaiser in der Fürstenversammlung zu Prag, vertrat 1653 auf dem regensburger Reichstage persönlich die Rechte seines Hauses gegen die Herzoge von Holstein, in der Meinung, daß dasselbe in seiner Reichsfürstenwürde älter sei, als die Holsteiner, und wollte das kaiserliche Decret von 1641, worin Holstein unter die alternirenden Häuser aufgenommen wurde, durchaus nicht anerkennen; daher er in einen lebhaften Streit gerieth, während er für die im westfälischen Frieden erlittenen Verluste abermals eine Entschädigungsfoderung an das Reich stellte, die ihm jedoch so wenig als der erbetene Erlaß der schweren Reichscontribution gewährt wurde. Auch die verlangte Erlaubniß zur Erhöhung des Elbzolles in Lauenburg wurde ihm abgeschlagen[28]). Übrigens wurde er auch zwei Mal an den kursächsischen Hof bei Gelegenheit dortiger Familienfestlichkeiten geschickt, um des Kaisers Person dabei zu vertreten.

Ungeachtet der ausgedehnten Verbindungen, die Herzog Julius Heinrich pflegte, sowie seiner angesehenen Verwandtschaften und des großen Vertrauens, das er bei vier Kaisern hinter einander genoß, gelang es ihm doch nicht, weder den von seinen Vorfahren beanspruchten und häufig bestrittenen Titel eines Herzogs von Sachsen, Engern und Westfalen in seinen Lehnbriefen zur kaiserlichen Anerkennung, noch die Kurgerechtigkeit seines Hauses, welche diesem bei dem Aussterben des ihm stammverwandten Hauses Sachsen-Wittenberg mit Unrecht war entzogen worden, in gültigen Anspruch zu bringen. Die erstere Anfoderung ließen die Kaiser stets stillschweigend hingehen, da sich der Herzog und seine Brüder nach dem Vorgange ihrer früheren Stammesgenossen durchweg jene Titel ohne Anstoß beilegten und dieselben ihnen auch im Briefwechsel von andern Fürsten wieder ertheilt wurden; als sie aber der Herzog 1659 in seinen Lehnbrief aufgenommen wissen wollte und sich dabei auf die anerkennenden Bekräftigungen der Kaiser Karl's IV. und Siegmund's berief, fand Leopold I. doch Gründe, die Zumuthung abzulehnen. Ebenso misglückte sein Bemühen, die sächsische Kurgerechtigkeit für sein Haus in Geltung zu bringen. Schon 1629 ließen er und seine Brüder durch Daniel von Mithof einen historischen Bericht fertigen, worin die unbezweifelten Rechte ihres Hauses an der sächsischen Kur, um welche dieses in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. durch den Drang der damaligen Reichsverhältnisse und aus Geldnoth des Kaisers betrogen worden war, dargethan werden[29]). Die darauf folgende Erscheinung der Schweden trat einem günstigen Erfolge der Bemühungen des Herzogs in den Weg und im Gange der osnabrücker Friedensverhandlungen konnte er um so weniger auf Oxenstierna wirken, als dieser und die schwedische Regierung überhaupt dem lauenburger Fürstenhause nicht gewogen waren. Nun trat derselbe Fürst, nachdem Kursachsen im J. 1660 eine Anwartschaft auf das lauenburger Herzogthum vom Kaiser Leopold I. empfangen hatte, drei Jahre darnach unmittelbar mit dem Kurfürsten Johann Georg II. deshalb in Unterhandlung, da er aber Nichts erreichen konnte, verwirrte und schwächte er die seit anderthalb Jahrhunderten bestehende Anwartschaft der gesammten sächsischen Fürsten an sein Land durch willkürliche Erneuerung einer alten und verjährten Erbverbrüderung mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg, der dann sein Sohn und Nachfolger Julius Franz (s. d. Art.) frische Kraft gab. Inzwischen genoß er das Glück, neun Jahre vor seinem Tode noch regierender Fürst seines lauenburger Hauses und Landes zu werden.

Herzog Franz II. hatte bei seinem Tode 1619 neun Söhne hinterlassen, von welchen Julius Heinrich nach der Geburtsfolge der dritte war. Die Aussichten auf die Nachfolge in der Regierung eröffneten sich ihm erst 1646. Er war also, damals schon in kaiserlichen Diensten und Katholik, durch den lauenburger Erbvertrag vom 4. Oct. 1619 mit einer Apanage von 2500 Thalern und mit Aussicht auf einen kleinen Zuschuß nach der Mutter Tode abgefunden worden, wogegen er seinem ältesten Bruder August, welcher aus der ersten Ehe seines Vaters abstammte, die Regierung ausschließlich überließ und unter allen Umständen die Lutherische Religion als die herrschende im Lande anerkennen mußte. Weil er sich aber nebst seinen jüngeren Brüdern die Freiheit vorbehielt, abgerissene und veräußerte Landesstücke, die August mit eigenen Mitteln einzulösen nicht vermochte, dem Herzogthume wieder zuzuwenden, so sann er schon 1628 auf Mittel und Wege, dieses Recht am Amte und Hause Sachsenhagen geltend zu machen. Sein Oheim Heinrich, Erzbischof von Bremen, hatte bereits 1573 vom Herzoge Franz I., seinem Vater, das Recht dazu bekommen und 1581 einen Proceß am Reichskammergerichte gegen den Grafen von Schaumburg eingeleitet, der nach des Prälaten Tode ruhte, nun aber von dessen Neffen im eigenen Namen erneuert und als Lehnssache an den Reichshofrath gebracht wurde; der Rechtsstreit zog sich in die Länge, die schaumburger Grafen starben aus, und Hessen-Cassel wurde im westfälischen Frieden, wie schon bemerkt, die ganze Grafschaft nebst vorhingedachtem Amte zugesprochen, ohne daß Julius Heinrich's Widersprüche in Betracht kamen. Ebenso unglücklich lief sein schon von Franz Julius begonnener Rechtsstreit mit Hamburg wegen Ritzebüttels ab. Wegen versäumter Zahlung der Apanage

27) *Meiern*, Acta executionis II, 443. 28) Pufendorf a. a. O. XXV, 23 und *Londorpii* Acta public. VII, 209, 495 und 461 sq.

29) Diese Schrift führt den Titel: Kurzer historischer Bericht, wie die Hochlöbliche Vorfahren jetziger noch lebender Hertzoge von Sachsen, Engern und Westphalen umb die Sächsische Churgerechtigkeit kommen und bis dato davon noch abgehalten werden. (1629.)

scheint er gegen seinen Bruder August, der, obschon meistens neutral geblieben, im Laufe des Krieges von beiden Parteien doch Vieles zu dulden hatte, mehr Nachsicht als die andern Brüder bewiesen zu haben. Erst am 6. Dec. 1642 schloß er unter deren Zuziehung mit ihm dieserhalb einen Vergleich zu Lübeck ab, wobei er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ. Als endlich Herzog August am 23. April 1646 seinen einzigen Sohn von 20 Jahren, Johann Adolf, durch den Tod verlor, dachte Julius Heinrich, nachdem sein Bruder Franz Julius schon 1634 dahin geschieden war, ernstlich an die Nachfolge in der lauenburger Regierung, und trat nun mit ihm zur vorläufigen Besprechung und zur einstweiligen Abfindung der Töchter desselben in Unterhandlung. Es wurden aber auch die andern noch lebenden jüngeren Brüder, Franz Karl und Franz Heinrich, in die Sache gezogen, gegen welche er sich zur leichteren Erreichung seiner Absichten nachgiebig bewies. Gleichwol ergab sich im Laufe der Unterhandlungen, daß nicht nur Schweden, sondern auch der ganze niedersächsische Kreis, ja Herzog August selbst, keinen Papisten auf dem lauenburger Fürstenthrone dulden wollten, daher entschloß er sich, auf seinen böhmischen Gütern zu bleiben und seinem im evangelischen Glauben erzogenen Sohne zweiter Ehe, Franz Erdmann (s. d. Art.), die künftige Nachfolge im Stammlande zu überlassen; dagegen lehnte sich aber Franz Karl entschieden auf, und nahm für sich die Nachfolge in Anspruch. Darüber kam es zu langwierigen Streitigkeiten, während welcher Kaiser Ferdinand III., nachdem dessen frühere Befehle zu Gunsten Julius Heinrich's und dessen Söhne aus Vorsicht waren zurückgehalten worden, am 24. Febr. 1649 den Ausspruch that, daß denselben die Rechte der Erstgeburt zu Folge des lauenburger Erbvertrags vom 4. Oct. 1619 und des von Ferdinand II. am 28. Febr. 1626 bestätigten Primogeniturgesetzes nach dem unbeerbten Ableben Herzog August's nicht geschmälert werden dürften. Allein die Brüder setzten ihren Widerspruch fort und verhinderten die von ihm verlangte Eventualhuldigung. Indessen erfolgte im Gange des Streites am 9. Febr. 1652 eine kaiserliche Weisung an die lauenburger Stände, für Julius Heinrich Besitz zu ergreifen, sobald August stürbe. Allein weder dieser Befehl noch die im folgenden Monat März gehaltenen Berathungen zu Hamburg durch Bevollmächtigte brachten den Streit zu Ende. Endlich kam Julius Heinrich selbst mit seiner Familie im Sommer 1652 aus Böhmen ins Land; aber auch seine Gegenwart vermittelte so wenig, als die wiederholten Berathungen durch Bevollmächtigte zu Hamburg im Januar 1653 sich vom Ziele entfernten. Selbst der Umstand, daß der Fürst durch seine Anwesenheit im Lande das Jahr zuvor die Verlobung seines ältesten Sohnes Franz Erdmann mit August's zweiter Tochter zu Stande gebracht hatte, konnte die Hauptschwierigkeiten, zu welchen vornehmlich seine abweichenden Religionsgrundsätze gehörten, noch keineswegs heben. Die Stände und die Beamten verlangten Religionssicherheit, die noch lebenden jüngeren Brüder eine volle sichere Apanage nach einem Überschlage der gesammten Landeseinkünfte, deren Ermittelung man bisher übersehen hatte. Dies geschah denn endlich im Laufe des Jahres 1653, und man brachte den Bestand der ganzen Einnahme auf 27,364 Rthlr. 18 Schillinge und $1\frac{1}{2}$ Pf. Nachdem sich nun Julius Heinrich im Februar 1654 wieder in Ratzeburg eingefunden hatte, versammelten sich die sämmtlichen fürstlichen Brüder, deren damals nur noch vier am Leben waren, und von denen jener allein Söhne aus rechtmäßiger Ehe hatte, zu Hamburg vom 12. bis 21. April und brachten den 19. desselben Monats einen Vergleich zu Stande, in Folge dessen Herzog August's bereits gegebene Zustimmung zu Julius Heinrich's Nachfolge in der Regierung bekräftigt, mit Franz Karl und Franz Heinrich aber am folgenden 11. Mai zu Franzhagen eine neue Übereinkunft nöthig erachtet wurde, in welcher diese zu Gunsten ihres katholischen Bruders und der Söhne desselben auf die Erbfolge verzichteten, jener die Erhaltung des Lutherischen Glaubens versprach und die Privilegien der Ritter- und Landschaft bestätigte. Gleichfalls mußte er zugeben, daß nur Lutheraner in öffentliche Ämter zugelassen werden durften, wenn ihm auch freigestellt wurde, für seine Person und seine Privatsachen katholische Räthe und Diener zu halten. Den evangelischen Geistlichen des Landes mußte er — nur schimpfen und schmähen durften diese nicht — volle Freiheit lassen, zu lehren und zu warnen vor jedem Glauben, der dem ihrigen zuwider sei, und dem befürchteten Bekehrungseifer der Katholischen ausgesetzt werden könne. Die Schloßkapelle sollte gegen jeden Andersgläubigen abgesperrt bleiben. Über dieses Alles schloß der Fürst am 8. Mai 1654 zu Ratzeburg einen besondern Vergleich mit den Ständen unter Wiederholung der eben erwähnten Zugeständnisse ab, und erneuerte dieselben am 2. April 1656, nachdem sein Bruder August, der am 18. Jan. desselben Jahres gestorben war, ihm die Regierung überlassen hatte; hierauf nahm er die Landeshuldigung ein und belehnte die Vasallen. Funfzehn von ihnen hatten sich zur rechten Zeit eingestellt; aus Engern und Westfalen erschienen aber blos zwei, ein Graf von der Lippe und Christoph Friedrich von Campen. Andere aus diesen Landschaften erkannten den ohnehin bezweifelten Lehensverband mit Lauenburg nicht in vollem Rechte an.

Nun erhob Julius Heinrich mit Holstein-Gottorp einen Reichsproceß wegen Steinhorsts und Tremsbüttels, welche Ämter schon längst an dieses Haus verpfändet, von Herzog August aber gegen den Empfang einer mäßigen Geldsumme an Herzog Friedrich III. mit Widerspruch seines Bruders abgetreten worden waren. Der Erfolg indessen war kein günstiger, die Ämter blieben in holsteinischer Gewalt. Die Streitigkeiten mit Lübeck wegen des Patronats über die Kirchen zu Breitenfelde und Behlendorf aus den Jahren 1657 und 1658 scheinen nicht zum Processe gereift zu sein, sondern wurden vielmehr durch Gewaltschritte entschieden, bei welchen der Herzog den Kürzern zog. Die alten Grenzstreitigkeiten mit derselben Stadt und mit Hamburg, welche Julius Heinrich um dieselbe Zeit erneuerte, wurden von einer kaiserlichen Commission langsam, aber zu keinem Ende geführt. Ähnlich diesem Gezänke war auch der vom Fürsten wieder aufge-

nommene Proceß mit beiden Städten wegen der Schweinemast im Sachsenwalde, wobei es sich um eine genaue, bisher sehr bestrittene Abtheilung dieses Grundstückes handelte. Zwei Mal fällte das Reichskammergericht sein Urtheil gegen den Herzog, der aber den Rechtsstreit durch Einsprache fortsetzte und ihn auf seinen Sohn und Nachfolger vererbte. Auch den Rangstreit mit den Herzogen von Holstein brachte er 1663 auf dem Reichstage zu Regensburg wieder in Anregung, wovon der Ausgang zwar nicht bekannt ist, jedoch aber wol angenommen werden kann, daß abermals auf die Alternative verwiesen wurde. In seiner Streitsucht schonte Julius Heinrich auch seine Nichte Anna Elisabeth, älteste Tochter Herzog August's, nicht. Diese war mit ihrer Schwester Sibylle Hedwig, Franz Erdmann's Gemahlin, durch den hamburger Vertrag vom 20. Sept. 1651 abgefunden und der Vergleich, der ihnen Geld und mehre lauenburgische Güter zusprach, von ihm nachmals auch anerkannt worden; weil er aber seit 1637 wußte, daß ihr Vater, trotz seiner nachdrücklichen Beschwerden, das Hausarchiv hatte nach Lübeck schaffen lassen, und nachmals dessen älteste Tochter, als derselbe gestorben war, bei ihrem Wegzuge von Ratzeburg nach Lübeck ebenfalls Familienurkunden und viele andere Gegenstände von Werth geplündert hatte, so nahm er die noch vorhandenen Mobilien und Kleinodien seines Bruders in Beschlag und veranlaßte dadurch einen Reichsproceß mit seiner Nichte, welcher im August 1658 dahin endete, daß sie die entwendeten Urkunden wieder herausgeben mußte. Friedlicher war nach getroffener Abfindung sein Verhältniß zu seinen beiden damals noch lebenden Brüdern Franz Heinrich und Franz Karl; Beide starben aber, jener 1658, dieser 1660, ohne Söhne, der Letztere ohne rechtmäßige Erben, und Julius Heinrich nahm Besitz von Allem, was der Witwe des Ersteren nicht gehörte [30]).

Dagegen blieb der Zwiespalt mit der Ritterschaft nicht aus. Eine Verfügung vom 1. März 1658 verlangte von allen Vasallen die Eingabe eines genauen Verzeichnisses von allen Lehen, sowie aller Stücke davon, welche veräußert oder verpfändet worden waren, binnen fünf Monaten bei willkürlicher Strafe. Gleichzeitig verbot er für die Zukunft jegliche Zerstückelung der Lehngüter durch Verpfändung oder Verkauf, setzte das judicium parium des Adels beim Hofgerichte zurück und unterdrückte auch die weibliche Lehnfolge. Eine zweite Verfügung vom 14. Juni 1659 verschärfte die Strafe der Verletzung aller dieser Gebote; weil aber der Herzog keine Einwendungen dagegen gelten lassen wollte, so wirkte die Ritterschaft bei dem Reichskammergerichte am 16. Febr. 1660 ein Inhibitorium aus, wobei sich der Fürst, da zumal die Rechtsgelehrten der Streitsache keine einstimmige Ansicht abgewinnen konnten, auch beruhigen mußte. Die Landtage betreffend, so wies er ihnen nach altem Herkommen Büchen zum Versammlungsorte wieder zu, wo die Kirche dazu auserwählt wurde. Die wichtigsten Verhandlungen der Stände betrafen die Werbung und Erhaltung der Kreisvölker und deren Aufgebot. Dennoch litt das Land nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden durch Einlagerungen und Durchzüge fremder Truppen außerordentlich stark; dagegen ertrug es in Religionsangelegenheiten trotz der Glaubensverschiedenheit seines Fürsten, wie anfänglich allerdings besorgt wurde, gar keine Beschwerden.

Den Gütererwerb und die Einlösung der Pfandschaften belangend, so hatte der wirthschaftliche und sparsame Herzog August seinem Bruder fast Nichts zu wünschen übrig gelassen; denn jener hatte darauf eine Summe von 192,000 Rthlrn. verwendet und auf diese Weise das Amt Neuhaus, die Höfe Vergönne, Anker und Kulpin nebst den Grafendörfern, die daldorfer Ländereien Tüschenbeck nebst den Dörfern Hornstorf und Großgrönau, Abbendorf mit 11 Marschbauern jenseit der Elbe und den Salzzoll zu Lüneburg wieder an sein Haus gebracht. Julius Heinrich erwarb nun hierzu 1657 noch das Gut Schönberg und tauschte das Jahr zuvor das Dorf Viershop gegen Schulendorf, in dessen Besitze Bonaventura von Bodeck gewesen war, um. In Abbendorf legte er 1660 einen Thiergarten an und nannte den Ort nun Juliusburg (s. d. Art.). Übrigens hielt er sich nur selten und dann blos auf kurze Zeit in seinem Stammlande auf, seine Lieblingsorte waren vielmehr Prag, wo er ansässig gewesen zu sein scheint, Wien und die theils durch seine dritte Gemahlin erheiratheten, theils aus eigenen Mitteln erworbenen Güter in Böhmen. Unter diesen war Schlackenwerda der Ort, wo er gern weilte und auch einen Garten anlegte, der einige Berühmtheit erlangt hat. Er starb zu Prag an Altersschwäche den 16. Nov. a. St. 1665 ohne große allgemeine Verdienste. Der Wechsel seiner Religion und sein Anschluß an die katholischen Fürsten geschahen lediglich, um das Glück zu versuchen, und rissen ihn durch die erweckte Neigung zur Projectenmacherei gar bald in wunderliche, widerspruchsvolle Verhältnisse hinein, welche seinem Charakter das Gepräge der Frömmelei und Heuchelei auferlegten, um den religiösen Freisinn zu verdecken, welchen er entweder aus Grundsatz oder aus Verstellung im Drange der Umstände zuweilen blicken ließ. Der Rebell im kaiserlichen Heere und der verstellte Begünstiger des Protestantismus in der Diplomatie ließ sich schlauer Weise wie ein armer Sünder im Mönchsgewande und in büßender Haltung mit dem Rosenkranze in der rechten und mit dem Kreuze Christi in der linken Hand malen. Dieses unerquickliche Bild hat sich in Khevenhiller's Sammlung zur Belehrung und Warnung erhalten [31]).

Julius Heinrich hatte sich 1) mit Anna, Tochter des Grafen Edgard II. von Ostfriesland, die am 26. Juni 1562 geboren, zuerst Witwe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dann des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden gewesen war, in unermittelter Zeit vermählt, nachdem er sich mit ihr den 7. März 1617 verlobt hatte;

30) Einer Witwe von Franz Karl wird nicht Erwähnung gethan, daher dessen letzte Gemahlin schon vor ihm gestorben sein mochte.

31) Vgl. dessen Contrefets II, 354.

und als diese 1621 zu Neuhaus kinderlos gestorben war, reichte er 2) der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und Witwe des Fürsten Janus Radziwil, Elisabeth Sophie (geboren am 4. Juli 1589), auf dem Schlosse Teusingen am 27. Febr. 1628 die Hand, welche den 24. Dec. 1629 zu Frankfurt an der Oder starb, nachdem sie vorher den Prinzen Franz Erdmann (s. d. Art.) geboren hatte. Dann vermählte er sich am 18. Aug. 1632 3) mit Anna Magdalena, Tochter Wilhelm Poppolyn's von Lobkowitz und Witwe des Grafen Zbinkoni von Colovrat. Sie brachte ihn in den Besitz ansehnlicher Güter in Böhmen, darunter die Herrschaft Schlackenwerda war, überlebte ihren Gemahl und starb den 7. Sept. 1668, als Mutter von sechs Kindern, die sie mit Julius Heinrich erzielt hatte, von welchen aber zwei Söhne und zwei Töchter in früher Jugend starben; am Leben blieben a) Maria Benigna Franziska, geboren zu Regensburg den 10. Juli 1635, welche den Fürsten von Amalfi (Ottavio Piccolomini) 1651 heirathete, fünf Jahre darnach Witwe wurde und 1690 zu Nachod, welche Herrschaft ihr der Fürst vermacht hatte, in diesem Stande starb, ohne Mutter gewesen zu sein. b) Julius Franz (s. d. Art.), Nachfolger im Herzogthume Sachsen-Lauenburg wie in den böhmischen Besitzungen und letzter Fürst seines Hauses [32]). (*B. Röse.*)

4) Herzog von Schlesien.

Julius, Herzog von Öls, s. unt. Julius, Herzoge von Würtemberg.

5) Herzoge von Würtemberg.

1) **Julius Friedrich**, fünfter Sohn Herzogs Friedrich von Würtemberg und Sibyllen's von Anhalt, war am 3. Juni 1588 geboren worden und erhielt nicht allein von seinen Ältern eine gute Erziehung, sondern auch in den beiden gelehrten tübinger Anstalten wissenschaftliche Ausbildung. Nach dem Tode seines Vaters, welcher am 29. Jan. 1608 erfolgte, wollte ihn sein ältester Bruder, Herzog Johann Friedrich (s. d. Art.), Anfangs in den Kriegsdienst der Generalstaaten treten lassen, gebrauchte ihn dann aber wegen empfangener Warnungen vor kaiserlicher Ungnade nur in Angelegenheiten der evangelischen Union 1610 zu einer Reise nach Cleve, und zwei Jahre darnach begleitete er diesen und seinen zweiten Bruder Ludwig Friedrich unter großem Gefolge zur Kaiserkrönung nach Frankfurt. Im J. 1613 begab er sich auf die Insel Malta, segelte von da nach Asien über und wohnte mit Auszeichnung der Eroberung von Ephesus bei. Am 24. Sept. 1614 nach Stuttgart zurückgekehrt, trat er sofort eine Reise in den Norden an, auf der er nicht blos Schweden, sondern auch Dalekarlien und Lappland durchstreifte, und kehrte mit einem reichen Schatze von Kenntnissen nach zwei Jahren in die Heimath wieder zurück, wo ihn alsbald die Lust zum Kriegswesen verlockte, als Regimentsoberster in des Erzherzogs Ferdinand von Österreich Dienste gegen Venedig zu treten, als dieser Fürst unter Begünstigung seines Vetters, des Kaisers Matthias, ihm die Aussicht dazu mit 3000 Mann, die sein Bruder erst im schwäbischen Kreise anwerben sollte, eröffnet hatte; allein die Räthe Johann Friedrich's widerriethen nebst Kurpfalz und Baden-Durlach sehr ernsthaft aus Besorgniß, daß der Prinz in erzherzoglichen und kaiserlichen Diensten gegen die Evangelischen in Teutschland gebraucht werden würde, sobald der venetianische Krieg zu Ende wäre. Julius Friedrich wich in der That dem schlüpfrigen Antrage aus und trat später als Regimentsoberster in die Dienste der Union, in deren Heerlager er sich auch im J. 1620 bis zur Auflösung dieses Bundes befand. Er schied nun mit ansehnlichen Foderungen von Soldrückständen von demselben aus und zog eine Abtheilung von Bundestruppen in seines Bruders Dienste herüber, welcher gerüstet bleiben wollte, und vielleicht ähnliche Entwürfe, wie der Markgraf von Baden-Durlach, im Sinne hatte; es gingen ihm aber Erfahrung und Kenntnisse im Kriegswesen ab. So blieb denn Julius Friedrich vorerst vom Kriegsschauplatze weg, sich selbst eine eigene Hofhaltung einrichtend.

Um dies mit den nöthigen Mitteln zu bewirken, schloß Julius Friedrich am 28. Mai 1617 mit seinen Brüdern eine Übereinkunft ab, welche ihm die Ortschaften Brenz und Weiltingen zur Wohnung nebst einem Jahrgelde von 15,000 Fl. zuwies *). Dabei gelobten sie einander Einigkeit, Einheit und Beistand in allen politischen wie kirchlichen Verhältnissen und Beziehungen zur Befestigung der Familieneintracht an, und versprachen auch unter sich die Rechte der Erbfolge in ihrem Hause anzuerkennen. Johann Friedrich (s. d. Art.) wurde regierender Herr vom Herzogthume Würtemberg, Ludwig Friedrich bekam zu seiner Abfindung die Grafschaft Mömpelgard und Julius Friedrich blieb unter den angegebenen Bedingungen und unter der Hoheit seines ältesten Bruders apanagirter Prinz, reiste aber mit seinem jüngsten Bruder Magnus am 19. Oct. 1617 an den Hof Herzogs Johann IV. von Holstein-Sonderburg, mit welchem er jedenfalls auf seiner nordischen Reise in den vorangegangenen Jahren schon Bekanntschaft gemacht hatte. Dort reichte er dessen Tochter zweiter Ehe, Anna Sabina (geb. am 7. März 1593), die eheliche Hand am 1. Jan. 1618 und gründete mit ihr das Haus Würtemberg-Weiltingen, oder die Julianische Nebenlinie, welche mit seinem Enkel Friedrich Ferdinand im J. 1705 wieder erlosch. Da er indessen das Kriegsglück seit Auflösung der Union nicht versuchen konnte, so legte er sich

32) Benutzt wurden außer den angegebenen Schriften noch von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg Bd. 3, und Levin von Ambeer's (des gießener Professors Weber) Sachsen-lauenburgischer Stamm-Fall und streitiger Landes-Anfall u. s. w. 2 Thle. nebst Gebhardi's Geschichte des wendischen Reichs in der allgemeinen Welthistorie LI, 467 und Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland III, 523 fg.

*) Der Marktflecken Weiltingen war erst 1616 an das Herzogthum Würtemberg gekommen, nachdem er zuvor verschiedene Besitzer gehabt hatte und früherhin ausschließlich von den Öttinger Grafen besessen worden war.

die Vorschläge eines unredlichen Kammeralisten verleitet, nach dem Vorgange seines Bruders Johann Friedrich, ungeachtet dieser Oberster des schwäbischen Kreises war, auf das Münzverfälschen und brachte bis 1623 eine Menge schlechter, bald verrufener Münzen, Hirschgulden genannt, in den benachbarten Reichsgebieten in Umlauf, wo man aber, als der Betrug kundbar wurde, sich beeilte, dieses schlechte Geld, das in Würtemberg bereits verschrieen war, in Massen dahin zurückzutreiben. Hier entstand sogleich eine gewaltige Verwirrung, sodaß die Regierung dieses Geld herabsetzen und dem Prinzen Julius Friedrich das Prägen verbieten mußte, dafern er die Reichsgesetze dabei hintansetzen wolle. Während dieses Unfugs erhob Julius Friedrich neue Mishelligkeiten, die einen ernsthafteren Charakter annahmen, aber auch noch zur rechten Zeit niedergeschlagen wurden.

Auf den Grund eines Kaufvertrages mit der Gräfin Gertrude von Löwenstein hoffte er sich in den Besitz der Herrschaft Stauffeneck setzen zu können, wenn er dem Barone von Freiberg, an welchen, wie er wußte, dieselbe verpfändet war, die ihm rückständige Summe von 28,000 Fl. abzahlen würde. Zu dem Ende erschlich er sich ein seine Absicht förderndes kaiserliches Mandat, das aber ohne Kraft blieb, weil der Pfandinhaber bereits seit neun Jahren durch eine andere kaiserliche Verordnung gegen jegliche Willkür geschützt wurde und davon auch den Obersten des schwäbischen Kreises, Herzog Johann Friedrich, in Kenntniß gesetzt hatte; allein Julius Friedrich achtete nicht allein darauf nicht, sondern nahm vielmehr mit seines Bruders Truppen am 29. Mai 1623 von Stauffeneck Besitz und bot nun erst Freiberg'en einen Vergleich an. Diese schlechte Hinterlist brachte jedoch ein neues kaiserliches Mandat gegen ihn aus und der Prinz mußte zufrieden sein, daß ihm sein in seiner Kreisobersten würde verletzter Bruder durch den Vergleich vom 13. Sept. 1624 einen jährlichen Zuschuß von 5000 Fl. zu seiner Apanage nebst sieben Fuder Wein, den Genuß vom unteren Hofe zu Königsbronn und die Gnadenjagd im heydenheimer Forste zugestand, während er auf Stauffeneck und auf das ganze Amt Heydenheim, welches er als Ersatz für jene Herrschaft verlangt hatte, verzichten mußte. Diese und ähnliche eigennützige Streiche brachten den Prinzen Julius Friedrich in seinem Lande außer Credit, sodaß sein Bruder Ludwig Friedrich im J. 1630, als dieser in der Absicht, den regensburger Reichstag persönlich zu besuchen, die vormundschaftliche Landesverwaltung Würtembergs (der im J. 1628 verstorbene Herzog Johann Friedrich hatte lauter unmündige Kinder hinterlassen) ihm auf die Dauer seiner Abwesenheit übertragen wollte, genöthigt wurde, zu Hause zu bleiben und den Vicekanzler Löffler dahin abzuschicken. Ähnliche festgehaltene Gesinnungen gegen ihn wurden bald darauf wiederum laut, als der frühe Tod dieses Bruders ihn nicht blos zur vormundschaftlichen Verwaltung über dessen Grafschaft Mömpelgard und des Herzogthumes Würtemberg, sondern auch zur Pflege über zwei unmündige Familien nach den Hausgesetzen aufforderte. Jener Fürst aber war zu einer Zeit (am 26. Jan. 1631) gestorben, da die Erledigung der Staatsgeschäfte am dringendsten war; der Vicekanzler Löffler und Hofrath von Stein waren bereits zum Convente nach Leipzig abgereist, mit Vollmachten des Verstorbenen, die nun erloschen waren und sie fürchten ließen, aus der dortigen Versammlung ausgeschlossen zu werden, wenn sie nicht erneuert würden. Kaiserliche Kriegsvölker von Italien her im Anzuge, droheten das Herzogthum abermals zu überschwemmen und auszusaugen, während in Folge des Restitutionsedictes die eingezogenen Klöster im Lande den Katholischen bereits zurückgegeben und die Klosterunterthanen durch Befehle des constanzer Bischofs im Gehorsam gegen den Landesfürsten irre und verwirrt gemacht wurden. Endlich saß zu gleicher Zeit der würtemberger Ständeausschuß beisammen, um zu berathen, wie man sich mit Rücksicht auf die zu erwartenden leipziger Beschlüsse gegen alle die Gefahren verhalten, ob man sich inzwischen mit gewaffneter Hand zur Wehre setzen, oder blos mit einem Proteste verwahren solle. Unter diesen Umständen zeigten sich die Landschaft, die herzoglichen Räthe und Johann Friedrich's Witwe, Barbara Sophie, welcher die Mitvormundschaft zukam, gegen den Herzog Julius Friedrich abgeneigt, der ohnehin große Schwierigkeit seiner Annahme der Vormundschaft entgegensetzte und besonders aus Rücksicht gegen seine Familie bedeutenden Ersatz für Schäden verlangte, welchen er durch dieselbe ausgesetzt zu werden befürchtete. Auch machte er zur Bedingung, daß der geheime Rath, der bis jetzt schwach und meistens von alten, kränklichen Männern besetzt war, mindestens mit vier rüstigen, kenntnißreichen Männern versehen werden müsse. Daraus aber folgerte man, er wolle sich den Regentschaftslasten entziehen und nur seinen Nutzen dabei suchen; also beschloß man, entweder des Fürsten jüngeren Bruder, Friedrich Achilles, von welchem, weil er keine Kinder hatte, dergleichen Bedenklichkeiten nicht erwartet wurden, die Vormundschaft zu übertragen, oder den Erbprinzen Eberhard von Würtemberg, Barbara Sophien's ältesten Sohn, der 16 Jahre zählte, vom Kaiser für mündig erklären zu lassen. Diesen Widerstand hatte Julius Friedrich nicht erwartet, und um die Vormundschaft nicht einzubüßen, griff er unbedingt zu, und nahm am 3. Febr. den Vormundschaftsrath und die Kanzlei in Pflicht. Rasch ging er hierauf ans Werk, suchte durch Unterhandlungen mit Kurmainz und dem Kaiser der Vollstreckung des Restitutionsedictes Hindernisse in den Weg zu legen und die Kriegsbedrängnisse vom Herzogthume abzulenken. Alsdann begab er sich, obschon seine Bemühungen erfolglos blieben, den 16. März nach Mömpelgard, um dort die Vormundschaftsangelegenheiten zu ordnen und seines Bruders Begräbniß anzustellen. Zurückgekommen nach Würtemberg, suchte er unter fortdauernden Gefahren dem leipziger Schlusse, welcher inzwischen unter Kursachsens Leitung zu Stande gekommen war, in Schwaben, wo er Kreisoberster war, Geltung und Kraft zu verschaffen, und übernahm auch am 11. Mai in der Versammlung der Kreisstände zu Eßlingen, ungeachtet er einen Monat zuvor dem Kaiser auf dessen Warnungen betheuert hatte, er werde in seiner Treue und Devotion, wie bisher, also auch

künftig beständig und unverrückt beharren, das Directorium zur Vollstreckung jener Beschlüsse, die man hier einstimmig annahm und auch einander einmüthig Beistand zusagte. Auch die Stadt Strasburg trat, obgleich zum oberrheinischen Kreise gehörend, hinzu und wollte dem Herzoge einen Kriegsrath zuordnen. Allerdings schien es nun, als wenn der ganze politische Halt der Evangelischen in Franken und Schwaben auf den Maßregeln des würtemberger Administrators, so nannte man Julius Friedrich, beruhe. Auf seine Standhaftigkeit, Haltung und Gesinnung gründeten sich die Entschließungen der Reichsstädte, Stände und Ritterschaft des schwäbischen und fränkischen Kreises, deren beider Beistand er auch versichert war, ungeachtet die katholischen Prälaten dort Hindernisse in den Weg zu legen trachteten. Julius Friedrich übernahm in der That mit großem Eifer die Rüstung in seinem Vormundschaftslande. Außer der versprochenen Anzahl Truppen stellte er noch ein Fußregiment von 2000 Mann auf und entschuldigte diese Werbungen bei dem Kaiser mit dem Vorwande, daß sie zur Erhaltung der Ordnung gegen die streifende Soldateska diene. Allein Kaiser Ferdinand II. bot auf das Schrecken, welches die Eroberung Magdeburgs durch Tilly unter den Protestanten allenthalben verbreitete, seine ganze Kraft auf, den leipziger Bund und die mit demselben zusammenhängenden Bewegungen im Entstehen zu unterdrücken, und dem Schwedenkönige jeglichen Beistand, auf welchen dieser schon gerechnet hatte, in Süd- und Westteutschland abzuschneiden. Zu dem Ende gab er Julius Friedrich Befehl, auf einem Kreistage, den er ausschreiben sollte, die nöthigen Maßregeln hierzu zu berathen und in Wirksamkeit zu bringen. Der Herzog aber zögerte und erhielt von Kursachsen, das er um Rath fragte, die Auskunft, jenem Befehle nur verstellter Weise Gehör zu geben und im Nothfalle des Kreises Kräfte zu eigener Gegenwehr aufzusparen. Auch Markgraf Christian von Brandenburg-Baireuth versprach Hilfe, und darauf hin warf der Administrator die Maske ab, verdrängte die Baiern aus der Reichsstadt Wimpfen und legte eigene Besatzung hinein, gerieth aber darüber mit Kurbaiern in einen ihm bedrohlichen Streit, während das kaiserliche Kriegsvolk, 20—24,000 Mann stark, unter des Grafen Egon von Fürstenberg Leitung hervorbrach, Kempten und Memmingen zur Entsagung des leipziger Schlusses nöthigte, die meisten Kreisstände in Schrecken setzte und sie von einer gemeinschaftlichen Gegenwehr abzuhalten Anstalt traf, nachdem Erzherzog Leopold vom Oberrhein her im Anzuge nach Baden-Durlach ihm die Hand zur völligen Unterwerfung des schwäbischen und fränkischen Kreises in des Kaisers Willen zu bieten Miene gemacht hatte. Zu diesen Bedrängnissen kamen die trostlosen Nachrichten aus dem Ernestinischen Sachsen über das schlechte Directorium Kursachsens, daher Viele in Ergreifung fester Schritte sich nicht übereilen wollten. Julius Friedrich hatte indessen 16,000 Mann, darunter freilich wenig Reiterei, beisammen, und machte Miene, das vom kaiserlichen Generalobersten von Fürstenberg bedrängte Ulm zu entsetzen, wurde aber von diesem, wie Chemnitz berichtet, durch eine Scheinbewegung, als wollte er dem Tilly zu Hilfe nach Nordteutschland aufbrechen, hintergangen und dadurch zu einem frühzeitigen Rückzuge nach Kirchheim verleitet. Da brach Fürstenberg wieder hervor, wollte jedoch auf angesprochene kurbairische Vermittelung den Administrator immer noch schonen, wenn derselbe sein Kriegsvolk sofort abdanke und dem leipziger Bunde entsage. Julius Friedrich bekam aber durlacher Verstärkung, von Strasburg und Ulm hoffte er ebenfalls Unterstützung und eine viel bedeutendere unter Schlammersdorf war von Hessen her im Anzuge. Gleichwol, durch des kaiserlichen Feldobersten rauhe Sprache in Verlegenheit gebracht, rief er den Ausschuß seiner Landschaft zur Berathung zusammen, dieser aber überließ ihm die Verantwortung und nur die vormundschaftlichen Räthe, welche seine Zaghaftigkeit kannten, warnten ihn und trugen auf eine Art von Directorium zur Erledigung schleuniger Beschlüsse an. Jetzt hielt der Administrator für gut, sich, da er der Tüchtigkeit seiner Officiere und der Ungeübtheit seiner Truppen nicht traute, nach Tübingen zurückzuziehen und hier in sicherer Stellung die Zuzüge des Beistandes zu erwarten. Dieser Rückzug versetzte die Bewohner Stuttgarts in Bestürzung und in wilde Flucht. Die Kaiserlichen überwältigten die schlechtbesetzten Pässe, drangen mordend und verheerend in Würtemberg ein und stellten sich am 30. Juni 1631 vor dem Burgholze bei Tübingen dem Herzoge gegenüber in Schlachtordnung. Dieser verlor die Besinnung, vergaß die im Anzuge begriffene Verstärkung von mehren Seiten her, sowie die Bedeutung seiner politischen Stellung unter den evangelischen Ständen in Franken und Schwaben, und ergab sich ohne einen Kanonenschuß zu thun, feiger Weise zum großen Tadel aller seiner Glaubens- und Bundesverwandten am 1. (11.) Juli in einem schimpflichen Vertrage dem Feinde, wornach er sein Heer sofort abdanken, dem leipziger Schlusse entsagen und sich dem Kaiser unterwerfen mußte. Dieser tübinger Accord, der ihm, auch von den Seinen, niemals vergeben wurde, gab nicht allein das Herzogthum Würtemberg den Kaiserlichen bis auf weitere Verordnungen Ferdinand's preis, sondern erleichterte und beschleunigte auch die Unterwerfung aller schwäbischen und fränkischen Kreisstände. Überdies mußte sich Julius Friedrich vom kaiserlichen Feldherrn dabei mancherlei Demüthigungen gefallen lassen; den kleinen Krieg aber, den er eben beendet hatte und der in die Reisezeit der Kirschen fiel, nannte das Volk den Kirschenkrieg.

Die kaiserlichen Soldaten fuhren fort, die gröbsten Ausschweifungen im Lande zu begehen, und Herzog Julius Friedrich sah sich genöthigt, ihrem schwelgenden Generale am 24. Juli einen zweiten schimpflichen Vertrag abzukaufen. Dem zufolge räumten sie zwar das Herzogthum bis auf 2000 Mann, welche hier zurückblieben und verpflegt wurden, dasselbe mußte aber monatlich 38,000 Fl. Contributions- und Kriegscassegelder erlegen, worüber der größte Unwille entstand und der Herzog dem bittersten Tadel ausgesetzt wurde, weil man behauptete, seine Zugeständnisse ständen mit den erschöpften Kräften des Landes in keinem Verhältnisse. In dieser Erbitterung verweigerte man ihm nicht allein die monatliche Zahlung

seiner vormundschaftlichen Deputatgelder, sondern man brachte ihm auch die Furcht bei, als stehe er mit den Seinen in Lebensgefahr. Er floh wirklich mit seiner Familie von Stuttgart nach der Festung Asperg, schloß sich dort ein und kündigte grade in dem Drange der Umstände, die eine Obervormundschaft verlangten, die Administration auf. Schnell genug sahen die in Stuttgart zurückgelassenen Räthe die Übereilung der Chicane ein und wußten den Fürsten noch vor Ablaufe Juli's zum Widerrufe zu bewegen, unter der Bedingung, daß er jährlich 14,000 Fl. vormundschaftliches Deputat, 200 Eimer Wein und den nöthigen Bedarf an Getreide, Holz und Wildpret für seinen Haushalt bekommen und ihm auch, wenn dieser Beruf ihm unstatthafte Zumuthungen oder persönliche Gefahren zuziehen würde, sodaß er mit seiner Familie das Land zu dessen Wohlfahrt verlassen müsse, die nöthigen Mittel des Unterhaltes in die Verbannung gereicht werden sollten.

Ungeachtet dieses Vergleiches aber dauerte das gegenseitige Mistrauen fort; der Herzog blieb in Asperg, und begab sich später zu seinem kranken Bruder Friedrich Achilles nach Neustadt, während das Land in Verwirrung blieb, die Staatsverwaltung in Stocken gerieth, die Landleute sich gegen die Kaiserlichen bewaffneten und sie einzeln todtschlugen. Immittels versagte Julius Friedrich der Einladung, nach Eßlingen zu kommen, wo die kaiserlichen Bevollmächtigten mit ihm wegen Vollstreckung des Restitutionsedictes unterhandeln wollten, den Gehorsam, obschon der frankfurter Compositionstag, den auch er beschickt hatte, hierfür keinen Trost verhieß. Selbst der Sieg der Schweden bei Leipzig verschaffte ihm und dem Lande vorläufig keine Erleichterung in diesen Bedrängnissen. König Gustav Adolf suchte im Vordringen Gunst und Beistand, der Kaiser Treue und Gehorsam von ihm, ungeachtet dieser den tübinger Accord nicht gehalten hatte. Unterdessen erlaubte er dem Obersten Schaffalitzky insgeheim, Werbungen für Schweden im Lande anzustellen; sich selbst aber öffentlich zu erklären und zu rüsten, hielt er für bedenklich, da es ihm zumal an tüchtigen Officieren fehlte. Überdies lagen die Kaiserlichen in verstärkter Zahl im Lande, die Scharen des kaiserlichen Generals Gallas kamen vorübergehend hinzu, die flüchtigen Lothringer nisteten sich nebst den Baiern ebenfalls dort ein, begingen die gröbsten Ausschweifungen und verschonten dabei des Herzogs Schwester zu Weiltingen, die Markgräfin Witwe Eva Christine von Brandenburg-Jägerndorf, nicht. Da er unter scharfe Aufsicht gestellt war, konnten auch seine bewaffneten Landleute Nichts mehr ausrichten, sie mußten vielmehr ihre feindseligen Bewegungen einstellen und Julius Friedrich sah sich sogar gezwungen, den öfteren Anerbietungen der Schweden öffentlich das Ohr zu verschließen und an Kurbaierns Bemühungen Theil zu nehmen, für den schwäbischen und baierschen Kreis eine Neutralität auszuwirken. Unter diesen höchst beschwerlichen Umständen mußte er im Verkehre mit Baiern bleiben, dessen Fürst ihm versprochen hatte, sein Land von den kaiserlichen Einlagerungen zu befreien, welche Erleichterung indessen zwar vor Ende Februars 1632 eintrat, aber lediglich eine Folge der siegreichen Fortschritte der Schweden war. Inzwischen hatte der Herzog sich auf der Jagd in den Wäldern und bei seinem Bruder Friedrich Achilles zu Neustadt aufgehalten, welcher am 20. Jan. 1632 unvermählt starb, und je mehr der Druck der Katholischen verschwand, desto eifriger suchte er auch schwedischen Beistand. Schon im Februar sagte er dem Könige Gustav Adolf seines Kanzlers Jacob Löffler Beistand in den Reichsangelegenheiten zu, worin dieser ganz besonders erfahren war, konnte sich aber nicht eher für den Monarchen öffentlich erklären, bis dieser Baiern erobert hatte. Jetzt griff er wieder zu den Klöstern im Lande, warb etliche Regimenter und nahm von Ulm aus, wo er sich häufig aufhielt, zuweilen persönliche Rücksprache mit dem Könige. Die Art, wie er sich mit ihm verband, wird zwar nicht berichtet, allein sie bestand offenbar in einem ähnlichen Verbande, welchem sich andere protestantische Fürsten unterworfen hatten, d. h. er sollte unter Eroberungen zur Sicherstellung des Protestantismus wie zur Hebung der schwedischen Macht in Teutschland mitwirken und von dieser in Zukunft lehensabhängig sein.

Vom Breisgau und der Unterpfalz her noch nicht sicher gegen den Feind gestellt, verlangte er schwedische Truppen, die ihm jedoch nicht in der gewünschten Stärke gegeben wurden, da der König selbst der Zuzüge bedurfte und in der That auch das würtemberger Landvolk oftmals in Anspruch nahm. Zunächst griff Julius Friedrich nach dem dem Stifte Buchau gehörigen Gute Strasburg bei Ebingen, in der Voraussicht, Gustav Adolf werde es ihm schenken, und weil inzwischen der kaiserliche General Montecuculi ihn mit einem Überzuge bedrohete, stellte er sich mit seinem 6800 Mann starken Heerhaufen bei Durlach auf, wagte sich aber ohne den Feldmarschall Horn nicht ins Feld und ließ daher vor seinen Augen Knittlingen und Bretten verloren gehen, bevor Horn den Feind bei Wiesloch geschlagen hatte. Hierauf brach er über den Kniebis nach Stollhofen hervor und erhielt nach seiner Vereinigung mit den Schweden den Auftrag, das kenzinger Thal vom Feinde frei zu machen und zur Stütze seiner Operationen bei Offenburg festen Fuß zu fassen, während der Feldmarschall im Elsaß wirken wollte. Allein der Herzog verrieth bald in seinem Benehmen gegen die wehrlose Stadt Offenburg, daß er weder militairische Talente, noch Kriegserfahrung hatte, und wurde abermals genöthigt, die Schweden herbeizurufen, mit welchen er unter Horn's Leitung nicht allein die Stadt wegnahm, sondern auch das ganze Thal bis Rotweil hinauf vom Feinde befreite. Hierauf überließ ihm der Feldmarschall eine Abtheilung von seinen Truppen, mit deren Hilfe er sich die Bahn bis an den Bodensee hin brechen sollte. Wenn auch dieser Zweck zum Theil unerreichbar blieb, so griff mittlerweile doch sein Commandant zu Hohentwiel mehre österreichische Besitzungen in dortiger Nachbarschaft an und eroberte sie, wogegen Erzherzog Leopold Beschwerden führte, die der Administrator zurückwies, unter Anstalten zur Vermehrung seiner Streitkräfte, wozu aber die Landschaft ihre Unterstützung versagte, weil sie wußte, daß er nur auf Eroberungen ausgehe, welche das Land nach

künftigem Frieden in Processe mit Fremden verwickeln würden. Da er den König oft mit Landvolk und Munition unterstützen mußte, er aber sich selbst anheischig gemacht hatte, mindestens 6000 Mann zu Roß und zu Fuß unter eigener Leitung ins Feld zu stellen, so bedurfte er allerdings außerordentliche Mittel, über welche er sich niemals mit den Seinen vereinigen konnte. Gustav Adolf hatte ihm indessen hierzu einige reiche Stifter, wie Salmansweiler und Dillingen (letzteres gehörte zum augsburger Hochstifte), nebst der österreichischen Markgrafschaft Burgau, oder doch die Stadt und das Gebiet Constanz angeboten, dafür aber nahm er, weil ihm diese Schenkung nicht anstand, alle im Herzogthume Würtemberg gelegene, mit demselben jedoch nicht in Verbindung stehende geistliche Güter, als Nellingen, Zwiefalten und Winnenden, die Grafschaften Sigmaringen und Baar nebst der Herrschaft Hohenberg unter schwedischer Oberherrlichkeit an, worüber ihm auch eine besiegelte Verbriefung vom Könige gegeben wurde. Er sprach jedoch auch noch die Herrschaften Schramberg und Tryberg an und wollte durch die Besetzung der Städte Horb, Rotenburg und Schemmerberg seinen Kreisoberstenschutz in Geltung setzen, gleichwie ein ähnlicher Versuch mit Rotweil und Villingen gemacht werden sollte. Allein derselbe mislang, obschon sich diese Städte Anfangs dazu erboten hatten, theils weil seine Rüstungen zu keinem sonderlichen Gedeihen gelangten, theils weil seine Truppen unter dem Obersten Rau, welcher der Expedition vorstand, in diesen katholischen Gebieten große Ausschweifungen begingen, die Bauern in jenen waldigen und gebirgigen Gegenden gegen sich aufreizten und darüber auch gedachte Städte auf deren Seite zogen. Die Eroberung des Städtchens Hösingen, worin 3—400 Bauern niedergehauen wurden, und der Herrschaft Scheer nebst dem Flecken Bollingen brachte keinen größern Gewinn als eine abgepreßte vorübergehende Contribution, während der hitzige und verheerende Kleinkrieg unter nicht geringen Opfern ununterbrochen fortdauerte und zuweilen sogar Würtemberg mit seinen Schrecknissen bedrohete. Nach langen Anstrengungen eroberten die Würtemberger zwar Rotweil im December 1632, konnten aber des Feldmarschalls Horn Beistand niemals entbehren, mußten gleichwol nach zweimaligen Versuchen von Villingen wieder abstehen, die Eroberung Trybergs ebenfalls aufgeben und sich im August 1633 mit der Einnahme der Herrschaft Schramberg, die Julius Friedrich selbst geleitet hatte, begnügen. Dort ließ er sich am 24. Jan. 1634 huldigen unter Protesten der Unterthanen, daß ihre alten Rechte und ihre Religion unangetastet und die Ansprüche ihres bisherigen Gebieters bei künftigem Frieden erneuert werden sollten. Wegen der Grafschaft Mömpelgard, welche er, wie schon bemerkt, ebenfalls in vormundschaftliche Pflege genommen hatte, war der furchtsame Fürst mittlerweile in so große Ängsten gerathen, daß er sie gegen die Spanier und Lothringer unter französischen Schutz stellte. Nachdem ihn auch die Franzosen umgarnt hatten, faßte er den Entschluß, französisches und schweizerisches Volk anzuwerben und mit diesem zu Felde zu liegen; es verdrängte ihn aber bald sein Neffe, Herzog Eberhard, durch seinen Anschluß an Schweden und Frankreich. Darum gelangen die Werbungen nur zum geringen Theile, und weil er auch die schwedischen Schenkungen nebst dem würtemberger Heerhaufen an seinen Neffen abtreten mußte, gab ihm der Reichskanzler Oxenstierna im Convente zu Heilbronn, den er persönlich besuchte, in den Grafschaften Haigerloch und Zimmern und der Landgrafschaft Baar einigen Ersatz für unterzogene Mühe. Zwar verlangte er noch Villingen und Tryberg, weshalb er auch mit Herzog Eberhard verhandelte, allein der Anspruch blieb um so sicherer ohne Kraft, als diese Städte mit ihren Gebieten in feindlicher Gewalt blieben, und Julius Friedrich nach dem Verluste seiner vormundschaftlichen Regentschaft nicht mehr als drei Compagnien Franzosen besaß, mit welchen er natürlich Nichts ausrichten konnte. Darüber verlor er zuletzt nach dem Umschlagen des schwedischen Waffenglückes bei Nördlingen nicht nur seinen rechtmäßigen Sitz in der Heimath, sondern auch jegliche andere Stütze und mußte sein Leben als Flüchtling in Dürftigkeit enden.

Julius Friedrich besaß weder das Glück, noch die kriegerischen Talente, die ihn in jenen aufgelösten Zeiten hätten zur Auszeichnung und zum Ansehen gelangen lassen können. Er lebte überdies mit seinen Verwandten, Dienern und Unterthanen in steter Zwietracht, galt ihnen als aufgedrungener, lästiger Vormund unter kostbarer kaiserlicher Bestätigung, als ein fauler, die Jagd den Geschäften vorziehender Regent, der überdies einen verschwenderischen Hof hielt, seine Diener oft darben ließ und seit seinem Anschlusse an Schweden mit Ländererwerbungen umging, von welchen wenigstens die Landschaft immerdar befürchtete, daß sie dereinst das ganze Land in Processe mit Fremden stürzen würden. In der That sah er wol gern, ohne doch im Grunde die freie Hand hierzu zu haben, auf seine Bereicherung, da er seine Bedürfnisse nicht beschränkte, niemals mit seiner Apanage zufrieden gewesen war und während seiner Obervormundschaft sogar Ansprüche an die Grafschaft Mömpelgard, die seinen Mündeln gehörte, erhoben hatte. Während er immer an den Umsturz dieses Apanageverhältnisses dachte, um regierender Herr werden zu können, gelang es ihm niemals, sich weder Zutrauen noch völlig freie Bewegung hierzu zu erwerben. Mistrauen und Beschwerden der Seinen unterdrückten die Anerkennung jeglichen Verdienstes an ihm, sodaß ihm Alles, auch die vernünftigen Vorschläge übel genommen oder getadelt wurden. Der Geschichtschreiber Sattler, die Hauptquelle für sein Leben, bringt aus seiner Administration nur ein einziges Decret zu Tage, das von Einsicht und Wohlwollen zeugt, welches aber vom Ausschusse der Landschaft darum verworfen wurde, weil er auch darin, wie in seinem geheimen Rathe, auf Anstellung rüstiger und tüchtiger Männer im Hofgerichte drang, dessen Mängel er abgestellt wissen wollte. Dahingegen wird viel berichtet von seinen Streitigkeiten und Händeln mit seiner Schwägerin Barbara Sophie, mit der Landschaft und den vormundschaftlichen Räthen sowol wegen seiner Verwaltung im Allgemeinen, die ununterbrochen getadelt wurde, als insbesondere wegen seines Vorsatzes, die Klo-

stergüter im Lande, deren katholische Bewohner bei der Annäherung der Schweden die Flucht ergriffen hatten, zu eigenen Zwecken zu verwenden.

Unter diesen Umständen war die Rückkehr des Erbprinzen Eberhard, der sich damals auf Reisen befand, sehnlichst gewünscht worden, und als dieselbe am 8. Juni 1632 erfolgte, drang die Mutter dieses Prinzen, Barbara Sophie, unter dem Beistande der Räthe in ihren Schwager, ihrem 18jährigen Sohne die Regierung sofort zu überlassen. Dieses Ansinnen brachte den Fürsten, der seinen Neffen noch nicht für volljährig erkennen wollte, in die Hitze und in einen unzarten, schonungslosen Streit, der seine Verhältnisse nur verschlimmerte, da man von der kaiserlichen Confirmation seiner Obervormundschaft Nichts wissen wollte. Indessen traten gleichwol im Rathe Einige auf, die nach reifer Überlegung Julius Friedrich's Administration in jenen schwierigen Zeiten unter festgehaltenen politischen Grundsätzen, die ihm nicht abzustreiten waren, für verdienstlich erklärten und vorschlugen, dem Herzoge bei fortdauerndem Schwanken des Kriegsglückes, welchem das Herzogthum um so mehr ausgesetzt war, als beide kriegführende Parteien dasselbe als ein reiches Magazin für ihre Bedürfnisse betrachteten, das Regiment zu überlassen, damit man im Falle der Noth Behelf und Vorwände fände gegen kaiserliche Ungnade, die aber außerdem beim Umschlagen des schwedischen Waffenglückes nicht allein den Mündel, sondern auch das ganze herzogliche Haus unrettbar treffen würde. Doch müsse der Mündel durch persönliche Theilnahme an die Staatsgeschäfte gewöhnt und der Vormund in seinen Ansprüchen herabgestimmt werden. Darauf aber ging Julius Friedrich natürlich nicht ein, und erbitterte durch sein Zögern die ungeduldige Schwägerin dergestalt, daß sie am 13. Oct. 1632 von ihm rund heraus zu wissen verlangte, ob er ihrem ältesten Sohne die Regierung abtreten wolle oder nicht, im letzteren Falle sie zu andern Maßregeln schreiten müsse. Sie unterstützten die ihm feindseligen Räthe, die im Grunde selbst von Eigennutz, Willkür, Herrschsucht, Gewinnsucht und Nepotismus nicht frei zu sprechen waren, mit Vorwürfen jeglicher Art, um den Herzog desto geschwinder zur Abdankung zu vermögen. Er blieb ihnen aber keinen Vorwurf schuldig, und da auf die Länge bei diesen Gemeinheiten nichts Edeles zu suchen und zu gewinnen war, so verdankte Würtemberg doch seinen Vorstellungen, daß es von schwedischen Winterquartieren frei blieb. Den König Gustav Adolf scheint er in diesen elenden Streit nicht hineingezogen zu haben, da er sich endlich geneigt erklärte, die Administration des Landes abzugeben und jegliche Vermeidung der Unkosten wahrzunehmen, sobald ihm statt Brenz und Weiltingen, wo seine Familie keine Sicherheit fände, im Amte Heydenheim, welches er bisher oftmals schon angesprochen hatte, ein Sitz vergönnt werden werde; allein das Feuer der Zwietracht loderte, bevor man mit ihm übereinkam, von Neuem auf, als er die Instruction der Gesandten zum heilbronner Convente nach seinem Gutdünken niederschrieb und trotz der Widersprüche darauf beharrte. Über diesen Vorsatz verlor er ohne Vergütung dargebrachter Opfer und aufgewandter Mühe seine Vormundschaft und mit dieser auch den würtembergischen Heerhaufen und begab sich selbst nach Heilbronn, wo er sich beim Reichskanzler Schwedens einen Ersatz seiner Verluste in der Schenkung mit Haigerloch, Zimmern und Baar auswirkte, aus Bangigkeit der würtemberger Landstände aber seine neuerworbenen Ansprüche auf die österreichische Herrschaft Hohenberg wieder aufgeben mußte, weil, wenn „das Blättchen" sich wenden würde, das Erzhaus das ganze Herzogthum Würtemberg deshalb leicht zu Grunde richten könnte. Aber auch ohne diese Rücksicht ging die längst gehegte Besorgniß auf die Dauer mehrer Jahre buchstäblich in Erfüllung, da des Herzogs Neffe, Eberhard, welcher seit dem Monate März 1633 regierender Herr geworden war und zugleich alle bundesgenossischen Pflichten zu Schweden übernommen hatte, nicht die Kraft und Talente besaß, in einer Bestürzung, wie sie die Schlacht bei Nördlingen 1634 verbreitete, die kräftigsten Maßregeln gegen die Sieger zu ergreifen. Auch er verlor die Besinnung, wie sie sein Oheim in minder wichtigen Fällen öfters verloren hatte, und Beide flohen mit den Ihren in größter Eile über den Rhein, wo sie Schutz suchten. Julius Friedrich überlebte das Elend, in welches er und seine Familie gestürzt waren, nicht lange, er starb zu Strasburg am 24. April 1635, und sein Leichnam wurde daselbst auch einstweilen beigesetzt, bis derselbe fünf Jahre darnach in die Fürstengruft zu Stuttgart zurückgebracht werden konnte, während seine hinterlassene Familie dem Herzoge Eberhard, welcher aber, so lange seine Verbannung währte, auch von der Gnade Anderer leben mußte, zur Last fiel.

Mit seiner Gemahlin Anna Sabine, die am 18. Juli 1659 mit Tode abging, hatte er folgende Kinder gezeugt: 1) Roderich, geb. am 19. Oct. 1618, starb ledig in schwedischen Diensten am 19. Nov. 1651, nachdem er das Kriegshandwerk unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar erlernt hatte. 2) Juliane Felicitas, geb. den 19. Dec. 1619, wurde 1640 ohne Ausstattung, weil die Mittel dazu fehlten, an Herzog **Johann VI.** von Holstein-Eutin (s. d. Art.), der Fürstbischof von Lübeck war, vermählt. 3) **Sylvius Nimrod**, geb. am 2. Mai 1622, erwarb sich hinreichende Vorkenntnisse, bevor er bei Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar Kriegsdienste nahm, und wurde in der Folge durch Elisabeth Marie, Erbtochter Herzogs Karl Friedrich von Öls, die er am 28. April 1644 heirathete, der Gründer einer schlesischen Fürstenfamilie von **Würtemberg-Öls**, s. d. Art. Öls, 3. Sect. 2. Bd. S. 404. 4) Floriana Ernesta, geb. den 18. Mai 1623, vermählt den 18. Mai 1656 mit dem Grafen Friedrich von Hohenlohe, starb den 8. April 1681 (? 6. Dec. 1672). 5) Faustina Mariana, geb. am 2. Aug. 1624, starb in ledigem Stande 1679 den 15. April. 6) **Manfred**, geb. den 5. Juni 1626, erhielt nach dem Tode seines Bruders Roderich und nach dem Abgange Sylvius Nimrod's nach Schlesien das Apanage-Fürstenthum Würtemberg-Weiltingen, mit dessen Sohne **Friedrich Ferdinand** dieser Seitenzweig 1705 im Mannsstamme erlosch, s. d. Art. 7) **Julius Peregrinantius**, geb. am 5. Sept. 1627, starb am 28. Oct.

1642 zu [illegible] Mathilde [illegible], geb. [illegible] 1629, starb in schwedischen Diensten [illegible] am 9. Mai 1656. 2) Anna [illegible] im zweiten Jahre ihres Alters den 27. Mai 1633 [illegible]. ([illegible])

2) Julius Peregrinus, geb. 1627, gest. 1642, Sohn des Herzogs Friedrich von Würtemberg, s. unter Julius Friedrich, Herzog von Würtemberg.

3) Julius Sigmund, Herzog von Würtemberg, vierter Sohn Herzogs Sylvius Nimrod und Enkel Julius Friedrich's, wurde Stifter der schlesischen Nebenlinie zu [illegible] im [illegible] Kreise, s. B. Sect. 2. Bd. [illegible] S. 404. (B. Röder.)

6) Fürstbischof von Würzburg.

Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof zu Würzburg und Herzog von Franken, ist unter den geistlichen Regenten eine ungewöhnliche Erscheinung. Er war geb. am 18. März 1545, und erlangte im November 1554 eine Dompräbende zu Würzburg, später zu Mainz und Bamberg. In Belgien, Frankreich und zu Rom in den ihm nöthigen Wissenschaften unterrichtet, wurde er am 10. Nov. 1569 als Capitular, nach sechs Monaten als Scolastiker von Würzburg, und 1570 als Capitular von Mainz anerkannt, den 17. Aug. 1570 zum Domdechanten, und den 1. Dec. 1573 zum Fürstbischofe in Würzburg gewählt. Nach alter Gewohnheit schickte er den Domdechanten Neithard von Thüngen zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung nach Rom, ebenso wegen der Belehnung durch Kaiser Maximilian II. nach Prag. Im J. 1574 ließ er sich vom ganzen Lande feierlich huldigen, und 1575 zum Bischofe einsegnen. Ergriffen von der Pflicht eines Fürstbischofs, und überzeugt von dem Nutzen der möglich höchsten wissenschaftlichen Bildung und wahren Aufklärung für alle Menschenclassen geistlichen und weltlichen Standes, welche nur wenige an auswärtigen Universitäten erlangen konnten, ersuchte er gleich bei seinem Regierungsantritte das Domcapitel um Mitwirkung zur neuen Stiftung (eigentlich Erneuerung) einer Universität in Würzburg. Er beauftragte dann seinen Gesandten von Thüngen, bei Gelegenheit der Bitte um seine Bestätigung zugleich auch Vollmacht und Privilegien für eine Universität, womit andere hohe Schulen Teutschlands, Frankreichs und Italiens begünstigt worden, zu erbitten. Er erhielt auch am 28. März 1575 vom Papst Gregor XIII. und am 11. Mai d. J. vom Kaiser Maximilian II. die erwünschten Urkunden für die Erhebung des Gymnasiums zu Würzburg in eine hohe Schule. Er legte 1582 den Grundstein zu dem noch bestehenden Universitätsgebäude, dessen Tempel er am 8. Sept. 1591 einweihte, auf dem Platze des ehemaligen Benedictinernonnenklosters St. Ulrich, zu welchem er einige nahe [illegible] kaufte. Er übertrug den [illegible] das Lehramt des Gymnasiums, der Philosophie und Theologie, den Weltgeistlichen [illegible] das Lehramt der Rechts- und Arzneiwissenschaft [illegible] Den Jesuiten übergab er das Kloster und die Einkünfte des St. Agnes, und fügte zum Fonds ihres Collegiums noch 30,000 Fl. Der juristischen Facultät übergab er einen besonderen Fonds von 20,000 Fl., und stiftete mehre Stipendien, mit der Erlaubniß, auch gebildete junge Ärzte auf Kosten der Universität in fremde Länder reisen zu lassen. Zur Erhöhung des allgemeinen [illegible] der hohen Schule überwies er auch die Einkünfte der aufgelösten Nonnenklöster Maria-Burghausen und [illegible], nebst mehren Dörfern, Zehnten und Gütern in verschiedenen Bezirken des Fürstenthums. Er wurde auch in diesem Streben von vielen Stiftern und Klöstern theils durch jährliche Beiträge, theils durch Anlegung eines Capitals unterstützt. Zur Beförderung der Universität legte er auch vier Erziehungshäuser an, nämlich eins für 40 Candidaten der Theologie, ein zweites für zehn adelige Jünglinge, ein drittes für 40 arme Studenten, welche Nahrung, Wohnung und Unterricht unentgeltlich erhielten, und zum geistlichen Stande vorbereitet werden sollten, ein viertes endlich für 40 andere arme Jünglinge, welche für den geistlichen Stand keine Neigung hatten. Als Landesherr ernannte er zugleich die [illegible] Stifter der Universität, [illegible] ertheilten Freiheiten. Den zeitigen Dompropst von Würzburg bekleidete er mit der Würde des beständigen Kanzlers, welcher sich durch einen Vicekanzler vertreten lassen durfte. Er ertheilte der hohen Schule zweckmäßige Satzungen für die Wahl und Pflichten des Rectors, des akademischen Senats, wie für die Ordnung unter den Studirenden, und bestimmte die Taxe für die Matrikel. Für die öffentliche Bibliothek sammelte er viele Handschriften und gedruckte Bücher, Münzen und Alterthümer. Zur feierlichen Einweihung der Universität im J. 1582 hatte er viele teutsche Fürsten um sich versammelt. Er brachte durch unermüdete Sorgfalt die Universität in solchen Flor, daß sie vom 1582 bis zu seinem Tode 1617 von fast 25,000 studirenden Jünglingen des In- und Auslandes besucht wurde. Deswegen wurde auch jedes 100jährige Jubelfest von 1682 und 1782 mit erhöhtem Glanze gefeiert, und die spätere Nachwelt wird die Verdienste des Bischofs Julius in dieser Hinsicht noch segnen.

In innigster Verbindung mit der Universität steht das vom Bischofe Julius gestiftete Spital für mehr als 100 Kranke aller Art, arme Studirende und [illegible] Bürger und Bürgerinnen. Den Grundstein zu dieser berühmten Anstalt, Juliusspital genannt, welche besonders in den letzten 50 Jahren durch die Vorsteher der Lehrstühle der Medicin und Chirurgie den höchsten [illegible] erhielt, legte er am 12. März 1576 auf dem Platze des ehemaligen Judengartens, über dessen willkürliche Benutzung er von den Juden viele Jahre an dem Reichsgerichte verklagt worden ist. Durch unermüdete Sorgfalt brachte er das große Gebäude in vier Jahren schon zu Stande, [illegible]

*) Benutzt wurden Sattler's Geschichte von Würtemberg Bd. X—XII, Schwelm's Würtembergische Chronik, Pfister's Übersicht der Geschichte von Schwaben, Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland 3. Bd., und Chemnitz, Schwedischer in Teutschland geführter Krieg, 2 Bde.

er es am 10. Juli 1580 einsegnen konnte. Denn am 12. März 1579 stellte er eine Stiftungsurkunde aus, in welcher die Lage des Spitals, dessen Einrichtung, die Beschaffenheit und Zahl der Armen, Kranken, Reisenden, Knaben und Mädchen nach den Verhältnissen des Fonds, das Verbot des Einkaufs, oder einer Empfehlung durch die Vorsteher, Spitalmeister und Pfarrer, öftere Untersuchung des allgemeinen Zustandes, die Verwendung der Güter des ehemaligen Klosters Heiligenthal und anderer, unentgeltliche Holzabgabe aus Staatswaldungen, Befreiung von allen Staatslasten bis auf die allgemeine Reichssteuer, und die nothwendige Vermehrung der Armen nach der Erhöhung der Einkünfte vorgeschrieben sind. Diese Anstalt blüht noch jetzt und zeichnet sich aus durch die gute Verwendung ihres großen Einkommens, und wird wahrscheinlich bis auf die späteste Zukunft in segensreicher Wirksamkeit bleiben.

Julius kämpfte als Bischof nicht nur gegen die Unwissenheit, sondern auch gegen die Ausartung seiner Geistlichkeit durch viele nachdrückliche Verordnungen. Nachdem er 1584 Satzungen für die Landcapitel des Sprengels ertheilt hatte, besuchte er selbst denselben im folgenden Jahre, und ließ neue Meß- und Gebetbücher aller Art im Drucke erscheinen. Seinen zu großen Eifer für den katholischen Gottesdienst bethätigte er durch Erbauung und Verschönerung von mehr als 300 Kirchen während seiner 44jährigen Regierung. Ebenso vermehrte und verbesserte er die Schulanstalten, von welchen er, ungeachtet des Widerspruches der Edelleute in den Jahren 1586—1587, alle Lehrer des evangelischen Glaubens mit derselben Härte verdrängte, wie er gegen alle protestantischen Unterthanen verfuhr. In seinem Eifer, die Anhänger des evangelischen Glaubens dem katholischen zu gewinnen, überschritt er nicht selten die Grenzen der Billigkeit und gebrauchte Gewalt. Zur Beförderung dieses Zweckes verband er sich innigst mit dem Herzoge Maximilian von Baiern zu gleichartigen Maßregeln, und unterstützte alle Umtriebe der Jesuiten und Bettelmönche, unter welchen er die Karmeliten, Capuciner und Franziskaner in der Erbauung der Kirchen und Klöster vorzüglich unterstützte. Den zu geringen Unterhalt der Pfarrer und Schullehrer, welche in protestantischen Bezirken wohnten, erhöhte er durch Zuschüsse aus den Einkünften des aufgelösten Cistercienserklosters Wechterswinkel. Er beförderte 1611 den neuen Bau des prämonstratenser Nonnenklosters Unter-Zell, und weihte dessen Tempel ein. Da die Abtei Banz durch die Auswanderung des Abts Georg I. Truchseß von Henneberg, welcher sich verehelichte und zur protestantischen Kirche übergetreten war, 1568 aufgelöst, und dessen Verwaltung in große Unordnung gerathen war, so ließ Bischof Julius sie am 22. Mai 1574 durch andere Geistliche wieder besetzen, und die frühere Ordnung fortsetzen. Mit der Abtei Ebrach schloß er den 19. Jan. 1594 einen Vertrag über das Schutz- und Steuerrecht. Die beiden Benedictinerabteien Schwarzach und Stephan setzte er, um die Ordnung darin zu fördern, 1590 unter eine gemeinschaftliche Verwaltung auf eine Reihe von Jahren. Dem Kloster Triefenstein erwies er große Gefälligkeiten für den längeren Bestand. Die Abtei Brumbach nahm er gegen die Anmaßungen der Grafen von Löwenstein zu Wertheim 1589 durch 1200 bewaffnete Unterthanen und 100 Reiter in Schutz. Im J. 1595 verlangte er Benedictinerschotten aus Regensburg zur Wiederbesetzung ihres verlassenen Ordensstiftes in Würzburg, und bald wurde deren Zahl durch mehre andere Glieder vermehrt. Als Reichsfürst genoß Bischof Julius die höchste Achtung, weswegen die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln im October 1575 auf seiner Residenz zu Würzburg zusammenkamen, als sie zur Wahl des römischen Königs Rudolf II. nach Regensburg sich begaben. Das große Ansehen im Reiche mag ihn bewogen haben, sich in die Verwaltung der Abtei Fuld vom Anfange seiner Regierung bis 1602 widerrechtlich einzumischen. Vergebens wurde er vom Papst Gregor XIII. am 15. Sept. 1576 mit dem Bannfluche bedroht; vergebens wurde diese Drohung in einem Breve vom 13. Juni 1578 an den Erzbischof Wolfgang von Mainz, und in einem andern vom 12. Nov. 1581 an König Rudolf II. wiederholt. Vergebens waren er und Abt Balthasar von Fuld zum gütlichen Vergleiche an den kaiserlichen Hof nach Wien eingeladen. Er versprach immer, von seiner widerrechtlichen Gewalt abzustehen, setzte sie aber doch bis zum 7. Aug. 1602 fort, an welchem er durch eine höchste Entscheidung des Kaisers auf alle fernere Anmaßungen Verzicht leisten, und den verübten Schaden ersetzen mußte. Im April 1578 wohnte er als kaiserlicher Commissair zu Worms den Verhandlungen über die niederländischen Unruhen bei; für gleichen Zweck 1579 zu Cöln. Im J. 1581 wurde er von undankbaren Edelleuten bei dem Domcapitel und Kaiser verklagt; allein Letzterer und Papst Gregor XIII. äußerten sich mit Unwillen über die Anmaßungen derselben. Am 19. April 1582 hatte er nach dem Tode des Erzbischofs Daniel die Ehre, durch Stimmenmehrheit der mainzer Domstiftsglieder zum ersten teutschen Kurfürsten und Bischof erwählt zu werden; er lehnte aber diese höchste Würde mit aller Bescheidenheit ab. Im Juni d. J. wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei. Im nächsten Jahre war er eifrig besorgt, den verbesserten Kalender einzuführen, und die fünfjährige Türkensteuer durch besondere Obereinnehmer des Umgelds seinen Unterthanen gefällig zu machen. Im J. 1585 kaufte er den Grafen von Mansfeld ihre letzten Ansprüche auf die Stadt Münnerstadt ab. Ungern ließ er sich die Stadt Meiningen, welche von seinem Vorgänger, Bischof Konrad von Bibra, an Sachsen um 30,000 Fl. verpfändet war, gegen doppelte Entschädigung entreißen. Über die vieljährigen Grenzstreitigkeiten mit Kurmainz verglich er sich durch wechselseitige Abtretung. Im J. 1587 erwirkte er den Beschluß des Reichsgerichts zu Speier, daß das Chorherrenstift Komburg dem Bisthume Würzburg untergeordnet blieb. Zugleich verglich er sich mit dem Fürstenthume Bamberg über mehrjährige Irrungen. Kaum vernahm er 1609 die Drohung eines französischen Krieges, so benahm er sich mit den übrigen Reichsfürsten zu Frankfurt, wie später in seiner eigenen Residenz. Die Idee des teutschen Bundes unter den katholischen

Fürsten war ihm von den Herzogen von Baiern kaum empfohlen worden, so suchte er sie mit aller Anstrengung in Ausführung zu bringen. Mehre Versammlungen, besonders 1610—1612, hatte er zur Befestigung der teutschen Liga in Würzburg veranstaltet.

Wie er sein Fürstenthum gegen äußere Angriffe zu sichern suchte, so strebte er, dasselbe im Innern durch gute Verordnungen zu befestigen. Dahin ist zu rechnen seine Kanzlei- und neue Hofordnung; die verbesserte Feuerordnung; die Umgestaltung des geistlichen Land- und Zentgerichts; die Gemeinde- und Gerichtsordnung in Städten und Dörfern; die Rathsordnung der Hauptstadt mit Einschluß ihrer militairischen Verfassung; eine Waldordnung; die Anordnung guten Pflasters in allen Städten; eine Almosenordnung. Am meisten zeichnete er sich durch eine gute Haushaltung an seinem Hofe aus. Zur Erhöhung des Einkommens löste er die Stadt Kitzingen und mehre halbe oder ganze Dörfer aus. Die im J. 1600 größtentheils abgebrannte Residenz auf dem Marienberge stellte er in kurzer Zeit dauerhaft her. Viele Schulden des Landes zahlte er ab, viele Güter kaufte oder löste er ein, und viele Gebäude errichtete er, zu welchen Verbesserungen zusammen während seiner ganzen Regierung über 1,800,000 Fl. nöthig wurden. Ein Fürstbischof, welcher so verschiedene und große Anstalten begründet hatte, bedurfte keiner andern Denkmäler zur Erinnerung nach dem Tode. Er hatte sich selbst schon verewigt, als er am 13. Sept. 1617 verschied *). (*Jaeck.*)

c) Literär- und Kunstgeschichte.

1) **Julius Africanus** a) ein römischer gerichtlicher Redner, s. **Africanus (Julius)**; b) ein christlicher Chronolog und Geschichtschreiber, s. **Africanus (Julius, auch Sextus Julius)**.

2) **Julius Aquila**, ein römischer Jurist, Verfasser eines liber responsorum, woraus sich noch einige Fragmente in den Pandekten erhalten haben. Man setzt ihn in das Zeitalter des Kaisers Constantin des Großen [1]).

3) **Julius Aquilinus**, Zeitgenosse des Fronto, und nach dessen Angabe [2]) ein ausgezeichneter römischer Redner, welcher sich mit der Philosophie viel beschäftigte und im römischen Rechte schöne Kenntnisse besaß. Seiner wird auch in einer von Ang. Mai in seiner Ausgabe des Fronto angeführten Inschrift gedacht.

4) **Julius Aterianus**, war nach Trebellius Pollio ein unter den 30 Tyrannen lebender römischer Geschichtschreiber, von dem aber sonst Nichts bekannt ist [3]).

5) **Julius Atticus**, ein von Columella [4]) öfters erwähnter lateinischer Schriftsteller über den Weinbau. Ein Schrift desselben über [illegible], welche den selben Stoff schriftstellerisch behandelte [5]).

6) **Julius (Cajus) Caesar**, a) der Dictator, welcher auch Schriftsteller war, s. d. Art. Caesar (1. Sect. 14. Th. 2. Abth. S. 37 fg.), und b) der gleichnamige Redner C. Jul. Caesar s. unt. Caesar (a. a. O. S. 37); c) ein römischer Senator, welcher im Anfange des 7. Jahrh. der Stadt Rom, um 143 vor Chr. Geb. eine Geschichte Roms in griechischer Sprache schrieb (Liv. epit. 53).

7) **Julius Caesarinus**, s. **Julianus Caesarini**, genannt **Julianus**, Geistliche u. s. w.

8) **Julius (Lucius) Calidus** [1]), ein epischer Dichter, welchen Cornelius Nepos [2]) nach dem Ableben des Lucrez und Catull den geschmackvollsten Dichter seiner Zeit nennt, von dessen geistigen Erzeugnissen sich jedoch Nichts erhalten hat. Dieser gebildete Mann wurde wegen seiner großen Besitzungen in Afrika, nachdem das Triumvirat des Cäsar, Antonius und Lepidus im J. 711 der Stadt Rom (43 vor Chr.) zu Stande gekommen war, von P. Volumnius, dem praefectus fabrum des Antonius, in seiner Abwesenheit von Rom unter die Zahl der Proscribirten gesetzt, und nur den Bemühungen des Atticus gelang es [3]), die Ächtung rückgängig zu machen. Es ist vermuthet worden, er sei identisch oder doch verwandt mit dem Lucius Julius aus der Provinz Afrika, welcher als ein Freund des römischen Ritters Publius Cuspius von Cicero [4]) dem Quintus Valerius Orca, damals Proconsul von Afrika im J. 56 vor Chr. Geb. empfohlen wird. (H.)

9) **Julius Canus**, ein stoischer Philosoph [1]) in den ersten Jahrzehnten des 1. Jahrh. nach Christus, welcher nach heftigem Streite mit dem Kaiser Caligula, auf dessen Befehl zum Tode verurtheilt, ihm mit großer Gelassenheit Dank dafür sagte [2]), und nach zehn Tagen noch in dem Augenblicke, wo ihm der Centurio [illegible], beim Würfelspiel scherzte. Seinem Freunde [nach Plutarch [3])] dem Antiochus von Seleucia verkündete er, er wolle genau beobachten, was mit seiner Seele vorginge, und ihm in der nächsten Nacht erscheinen, dem Rectus aber verkündete er, er werde in drei Tagen auch hingerichtet werden, was in Erfüllung ging. In der Nacht nach seinem Tode erschien er dem Antiochus und berichtete ihm von dem Zustande und der Fortdauer seiner Seele, namentlich daß dieselbe in [illegible] Glanze, als das Licht erscheine [4]). (*H. Weissenborn.*)

10) **Julius Capitolinus** [1]), ein Schriftsteller in der Reihe der Scriptores historiae Augustae, welchem [illegible]

*) Gropp, Sammlung der würzb. Geschichten II, 350. 485. 521 fg. III, 310—384. IV, 138—162. 224—250. — Ludewig, Würzb. Geschichtschreib. 946. — Lünig XX, 1135. XIX, 937. XVII, 1097. IV, 1298. — *Ussermann*, Episc. Würzb. 145—150. — Salver, Prob. d. Reichsadels 481.

1) *Bach*, Hist. jurisprud. Rom. III, 3. sect. IV. §. 10. 2) Lib. I, 4. (p. 135 ed. Francof.) 3) Vgl. Bähr, Gesch. d. röm. Lit.-Gesch. §. 225. 4) z. B. De re rust. I, 1. §. 14.

5) Bähr, Geschichte d. röm. Lit.-Gesch. §. 375. Note 17. (2. Ausg.)

1) Colidius nach einigen Handschriften und Ausgaben. 2) Vita Attic. 12. §. 4. 3) s. Corn. Nep. a. a. O. c. 12. 4) Epist. ad famil. XIII, 6, 2.

1) Unter den stoischen Philosophen führen ihn auf *Jonsius*, De scriptoribus historiae philosophicae (Jen. 1716. 4.) Lib. II. cap. 18. p. 251; *Fabricius*, Bibliotheca graeca. Lib. III. Vol. II. p. 405. 2) *Seneca*, De tranquillitate animi cap. 14. 3) Bei *Syncell.* Chronograph. p. 330 d. Paris. I, 625. Bonn. 4) Ebendaselbst.

1) Über ihn vgl. *J. G. Vossius*, De historicis Latinis (Lugd. Bat. 1651. 4.) Lib. II. cap. 7. p. 191. *Funccius*, De vegeta

der Zeit des Kaisers Diocletianus und seiner Nachfolger lebte. Dem Ersteren widmete er die Biographie des Antoninus Pius, des Verus (?) und des Pertinax (die des Marc Aurel, welche ebenfalls seinen Namen trägt, hat keine Widmung); dem Kaiser Constantinus die Lebensbeschreibung des Clodius Albinus, des Macrinus, der beiden Maximine und der drei Gordiane; die Biographien des Maximus und des Balbinus, welche außerdem von ihm herrühren, enthalten keine Widmung. Doch herrscht große Ungewißheit und Schwanken über die Autorschaft der einzelnen Biographien; so weist Salmasius [2]) die ganzen Biographien von Hadrian bis zu den Maximinen dem Spartianus, diese letzteren und die folgenden bis zu den 30 Tyrannen dem Julius Capitolinus zu. Dirksen [3]) schreibt die dem Capitolinus beigelegte Biographie des Macrinus dem Biographen des Diadumenus (Aelius Lampridius) zu.

Als Schriftsteller theilt Julius Capitolinus die Mängel der übrigen, welche theilweise durch den zunehmenden Despotismus erklärt werden, der keine Veröffentlichung von Staatsverhandlungen mehr gestattete, sodaß der Chronikenschreiber nur an Benutzung der Armeebulletins und anderer öffentlichen Bekanntmachungen gewiesen war, theils, was die Darstellung und Schreibart betrifft, in dem sinkenden Geschmack und der Verderbniß der Sprache jener Zeit ihren natürlichen Grund haben. Selbst jene dürftigen officiellen Bekanntmachungen entlehnen diese Schriftsteller, zu welchen Julius Capitolinus gehört, erst wieder aus älteren Historikern, welche sie in der Regel nur ungenau citiren; am häufigsten werden noch Marius Maximus und Aelius Cordus von ihnen benutzt und namentlich aufgeführt. In der äußeren Anordnung schließen sie sich zwar meist an das Vorbild des Suetonius an, als dessen Fortsetzung sie zu betrachten sind (es fehlt in der Reihe nur Trajan und Nerva); aber sie sind bei weitem unkritischer, enthalten weniger Wesentliches und widersprechen sich oft, namentlich auch in Betreff ihrer Äußerungen und Verheißungen im Eingange zu den Biographien. Flavius Vopiscus in der Einleitung zum Leben des Kaisers Probus [4]) zählt den Julius Capitolinus unter denjenigen auf, welche die Geschichte nicht so beredt wie die früheren Meister der Geschichtschreibung, als vielmehr der Wahrheit getreu (?) geschrieben hätten, und welche er daher vorzugsweise nachahmen wolle. Demnach sind diese Schriftsteller bei der Dürftigkeit der Quellen jener Zeit von großer Wichtigkeit, wenn auch mit Vorsicht zu benutzen.

Lat. ling. senectute. (Marb. 1744. 4.) §. 27. *Dodwell*, Praelectiones Academicae in schol. histor. Camdenian. (Oxf. 1692.) N. 2. 3. *Moller*, Dissertatio de Julio Capitolino. (Altorf 1689. 4.) *Saxe*, Onomasticon literar. I, 379 u. d. J. 290 n. Chr. — Bähr, Römische Literaturgeschichte (3. Aufl.) II. S. 182; im Allgemeinen ebendas. §. 251 fg. S. 176 fg. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie. (Berlin 1833.) S. 156 fg. H. E. Dirksen, Die Scriptores historiae Augustae. Andeutungen zur Texteskritik und Auslegung derselben. (Leipz. 1842.)

2) Zu *Spartiani* v. *Adriani* T. I. p. 3 sq. und zu Julius Capitolinus Bd. II. z. Anf. S. 3. 3) Die Scriptores hist. Aug. p. 10. 11. 4) Cap. 2 z. E.

Die Biographien des Julius Capitolinus sind am häufigsten in den Gesammtausgaben der Scriptores historiae Augustae abgedruckt, welche sich bei *Funccius* §. 35—37, *Fabricius*, Bibliotheca latina III, 6. §. 3. p. 98 sq., *Harless*, Introduct. in Lit. Rom. I. Prolegom. p. 56. Ebert, Allgem. bibliograph. Lexikon I. S. 792 fg., Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie II, 1. S. 382 fg. aufgezeichnet finden. Die wichtigsten sind erschienen: die Princeps zu Mailand 1475. Fol. — Venedig 1489. Fol. 1490. Fol. bei Aldus, von Egnatius besorgt ebendas. 1516. 8. 1519. 8. 1544. 8. — Florenz bei Junta 1519. 8. (ein Nachdruck der Aldina von 1516). — Basel bei Froben 1518. — Lugdun. bei Seb. Gryphius 1551. — Die Ausg. von Janus Gruterus, Hanau 1611. Fol. — von Casaubonus, Paris 1603. 4. — mit Anmerkk. von Casaubonus und Cl. Salmasius, ebendas. 1620. Fol. — von Schrevel, Leyden 1661. 8. — mit den Anmerk. von Casaubonus, Salmasius und Gruterus, Leyden, bei Hack, 1671. II. 8. — mit Anmerkungen von U. Obrecht, Straßb. 1677. 8. — mit einer Vorrede von Püttmann, Leipz. 1774. 8. — Zweibrücken 1787. 8. Eine Einzelausgabe von Jul. Capitolinus' Leben des Geta besorgte Musgrave: Julii Capitolini Antonius Geta c. notis variorum; acced. editoris dissertatio. (Iscae [Exeter] 1716. 8.) (*H. Weissenborn.*)

11) Julius Cerealis, ein römischer Dichter, welcher einen Gigantenkrieg und ein landwirthschaftliches Gedicht in der Weise der Virgil'schen Georgica verfaßte *). (*R.*)

12) Julius Diocles, s. Diokles (Julius).

13) Julius Exsuperantius, vollständig Lucius Julius Exsuperantius, ein wenig bekannter Schriftsteller, der wahrscheinlich in Gallien in der letzten Hälfte des 4. oder im Anfange des 5. Jahrh. gelebt hat und mit dem Verfasser des Itinerarium, Claudius Rutilius Numatianus, verwandt und befreundet war, da dieser (I, 213) eines fleißigen, in Rom der Jurisprudenz beflissenen Sohnes des an der Küste von Armorica commandirenden Exsuperantius gedenkt. Julius verfaßte eine einer Handschrift des Sallust noch angefügte Schrift: De Marii Lepidi ac Sertorii bellis civilibus, welche die Ereignisse von dem Feldzuge des Metellus gegen Jugurtha in Afrika im Jahre der Stadt 644 bis zur Rückkehr des Pompejus aus Hispanien nach der Bezwingung des Sertorius im Jahre der Stadt 682 umfaßt [1]) und von Manchen nur für einen Auszug aus den Historien des Sallust gehalten wird [2]). Sie wurde zuerst aus einer Handschrift in der Bibliothek des Petrus Pithöus abgedruckt in der von Sylburg besorgten Ausgabe der Scriptores historiae Romanae (Frankf. 1588. Fol.) 1. Bd. S. 669—671; sodann in den Scriptores historiae Augustae von Janus Gruterus (Hanover 1610. Fol.) 2. Bd.; später in den Ausgaben des Sallust von Havercamp (Amster-

*) *Martial.* Ep. XI, 53.

1) *Hanke*, De scriptoribus rerum Romanarum Pars II. p. 306. 2) Bähr, Römische Literaturgeschichte. 3. Aufl. Bd. II. S. 71. *Fabricius*, Bibliotheca latina. IV, 2. T. III. p. 262.

dam und Haag 1742. 4.) 2. Bd. S. 221, von Burnouf (Paris 1822. 8.), von Frotscher[3]), von Gerlach (Basel, bei Schweighäuser, 1827. 3. Bd. S. 395 fg.), endlich in der lüneburger Ausgabe der Fragmente der Historien nach de Brosse[4]). (*H. Weissenborn.*)

14) Julius Firmicus Maternus, s. Firmicus.

15) Julius Florus, s. Florus.

16) Julius Frontinus, oder vollständiger Sextus Julius Frontinus. Über sein Leben sind nur dürftige Nachrichten vorhanden. Weder von seinem Vaterlande, noch von seinem Geburtsjahre wissen wir etwas Genaues. Wahrscheinlich von plebejischer Abkunft, schwang er sich doch durch eigenes Verdienst bis zu den einflußreichsten Staatsämtern empor. Zuerst finden wir ihn im J. 71 nach Chr. (823 d. St.) als Prätor urbanus[1]), 74 (826 d. St.) als Consul und das Jahr darauf als Proconsul in Britannien, wo er sich als siegreicher Vorgänger des Agricola zeigte[2]). Nach seiner Abberufung aus Britannien, die in das Jahr 78 (830 d. St.) gesetzt wird, nahm er einige Zeit an den germanischen Kriegen Theil. Unter Domitian lebte er ohne öffentlichen Dienst in wissenschaftlicher Beschäftigung auf seinen Landgütern[3]). Erst bei Nerva's Regierungsantritt im J. 97 (849 d. St.) finden wir ihn wieder im Staatsdienste, als Consul zum zweiten Male und ein Jahr darauf als curator aquarum[4]), in welcher Würde er die Aufsicht über die Wasserleitungen Roms hatte; in dieser Zeit schrieb er sein Buch: de aquae ductibus urbis Romae. Zum dritten Male Consul war er unter Trajan im J. 101 (853 d. St.). Auch die Würde eines Augurn bekleidete er und hatte darin den jüngern Plinius zum Nachfolger[5]). Derselbe[6]) bezeichnet ihn auch als Rechtsgelehrten. Sein Tod wird in das J. 107 (859 d. St.) gesetzt (von Dederich um 861—862). Ein Denkmal verbat er sich mit den Worten: Impensa monumenti supervacua est: memoria nostri durabit, si vita meruimus. Sein Leben hat Joannes Polenus in den Prolegg. zu seiner Ausgabe des Frontinus, de aquae ductibus, beschrieben.

Seine Schriften sind:

1) Der oben erwähnte Commentar: de aquae ductibus urbis Romae liber, oder, wie er gewöhnlich heißt: de aquae ductibus urbis Romae libri II. In [illegible] ... bellus mirabilis. Er [illegible] ... Diese Schrift [illegible] ... darin über Anlage, [illegible] ... Die erste [illegible] Ausgabe ist [illegible] (Patavii 1722. 4.) [illegible] ... cum suis [illegible] ... Die neueste Ausgabe ist von Dederich: *Sext. Jul. Frontini de aquae ductibus urbis Romae liber*, [illegible] fidem recens., illustr. et [illegible] (Vol. II. Venetiae 1841.) [illegible] Schrift über die Wasserleitungen der Stadt Rom [illegible] von A. Dederich (ebend. 1841).

2) Strategematicôn libri IV, unter Domitian [illegible] der Zeit der Ruhe vom öffentlichen Dienste [illegible]. Es bestand ursprünglich blos aus drei Büchern, in welchen [illegible] Kriegslisten griechischer, römischer und anderer Feldherren erzählt wird. Später fügte Frontin noch ein viertes Buch [illegible] drei ersten hinzu, in denen, wie er selbst sagt, [illegible] exempla potius strategicon (disciplinae militaris) quam strategematicon. Die ältesten Ausgaben sind Bononiae 1488. fol. und Romae [illegible]. 4. Außerdem sind besonders zu erwähnen die Ausgaben von [illegible] (Colon. 1580. [illegible]); von [illegible] (Lugd. Bat. 1592. 8., c. Madii notis et [illegible]); von Pet. Scriverius (ibid. 1607. 4.) und in Script. rei militaris (ibid. 1644. 12.); von [illegible] (c. notis *Fr.* [illegible] *Jo.* [illegible] Lugd. Bat. 1675. 12.); vorzüglicher sind die Ausgaben von Fr. Oudendorp (rec. et not. [illegible] Lugd. Bat. 1731. 8.) und von N. [illegible] (c. notis [illegible] et all. Lips. 1772. 8.). Außerdem ist das Buch in viele Sprachen übersetzt worden[7]).

Beide Schriften, 1 und 2, finden sich auch in [illegible] Opp. ed. R. [illegible] (Amstelod. 1661. [illegible]) und daraus in der ed. Bipont. 1788.

3) Dem Frontinus wird auch eine Schrift über die Vermessung und Abtheilung der Felder und darauf Bezügliches: De agrorum qualitate zugeschrieben. Sie ist nur in einzelnen Stücken, die bedeutend interpolirt sind, noch vorhanden[8]). Diese finden sich in der Sammlung der Gromatici von Goensius (Amstelod. 1674. 4.), und zwar a) Expositio formarum p. 28 seq.; b) De limitibus agrorum p. 38 seq. 65 seq. (noch zwei andere Fragmente dazu p. 215 seq. 308 seq.); c) De coloniis p. 102 seq. Neuerdings erscheint sie in: Die Schriften der römischen Feldmesser. Herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. 1. Bd.

---

3) *Sallustii* opera, item epistolae de republica ordinanda, declamatio in Ciceronem et Pseudo-Ciceronis in Sallustium, Julius Exsuperantius de bellis civilibus et Porcius Latro in Catilinam etc. (Lipsiae 1825.) Vol. I. p. 251 sq. 4) *Sallustii* fragmenta, prout Brossaeus ea collegit, disposuit scholiisque illustravit et Julii Exsuperantii histor. Sallustii summarium. (Lunaeb. 1828.)

1) *Tac.* Histor. IV, 39. 2) *Idem* Agric. 17: sustinuit molem Julius Frontinus, vir magnus, quantum licebat, validamque et pugnacem Silurum gentem armis subegit; super virtutem hostium, locorum quoque difficultates eluctatus. 3) *Martialis* X, 58: Anxuris aequorei placidos, Frontine, recessus etc. 4) Wie er selbst de aquae ductibus 102 sagt: imperatore Nerva III et Verginio Rufo III. Coss. ad nos cura translata est. 5) *Plin.* Epist. IV, 8: mihi vero gratulatione dignum videtur, quod successi (in auguratu) Julio Frontino, principi viro, vgl. IX, 19. 6) *Plin.* Epist. V, 1.

7) Fabricius a. unten a. O. S. 235. 8) s. Dederich a. unten a. O. S. 845 fg. §. 9.



[illegible] (Berlin 1848). [illegible] de disciplina militari [illegible] die Schrift [illegible] Homeri [10]) [illegible] verloren gegangen. Das [illegible] Schrift [illegible] [11]).

[illegible] Fabricius, Biblioth. latina [illegible] p. 390 seq. D. G. Moller, Diss. de [illegible] (Altorf 1690. 4.). A. Dederich in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1839. Nr. 105 fg. S. 835 fg. Nr. 134 fg. S. 1077 fg. (R. Matthias.)

17) Julius (Sextus) Gabinianus, wird von Tacitus [1]) als ein angesehener römischer Rhetor erwähnt. Seine Wirksamkeit fällt in Vespasian's Periode; in Gallien war er als Lehrer der Beredsamkeit thätig und geschätzt. Auch [illegible] hatte in der Schrift de claris oratoribus seiner gedacht, wie ein noch vorhandener Index über dieses Buch außer Zweifel setzt. Von seinem Leben ist weiter Nichts bekannt.

18) Julius Genitor, wird von Plinius [2]) erwähnt, [illegible] nicht weiter bekannter römischer Rhetor.

19) Julius Graecinus, römischer Schriftsteller über Weinbau (s. auch Julius Atticus [3]). Wahrscheinlich ist er mit dem unter Caligula um J. 39 nach Chr. hingerichteten Manne dieses Namens identisch. Dieser stammte aus Forum Julii in Gallien und war der Vater des Agricola.

20) Julius Granianus, ein römischer Rhetor, bemerkenswerth als Lehrer des Kaisers Alexander Severus; auch seine [illegible], waren nach dessen Angabe [*]) noch [illegible] bekannt; bis auf unsere Zeit jedoch hat sich Nichts davon erhalten.

21) Julius Honoratus, soviel als Servius Maurus Honoratus (s. d. Art.).

22) Julius Honorius, s. Honorius.

23) Julius (Cajus) Hyginus, s. Hyginus.

24) Julius Marathus, ein Freigelassener des Augustus, deshalb bemerkenswerth, weil er das Leben und die Thaten des genannten römischen Kaisers in einem besondern Werke geschildert hatte, welches jedoch nicht auf unsere Zeiten gekommen ist [1]).

25) Julius Modestus, ein römischer Grammatiker, offenbar angeregt durch Hyginus, dessen Freigelassener er war; er schrieb eine gemischte Sammlung von grammatischen und antiquarischen Bemerkungen: quaestiones confusae. Aus dem zweiten Buche desselben hat Gellius (Noct. Attic. III, 9) Einiges aufbewahrt [2]).

26) Julius Montanus, nach Ovid [3]) ein namhafter römischer Dichter seiner Zeit, welcher namentlich Elegien schrieb; erhalten ist jedoch Nichts davon. M. Ann. Seneca [4]) rühmt ihn (als egregius bezeichnet er ihn), L. Ann. Seneca [5]) dagegen findet ihn, gegen welchen Tiberius Freundschaft, aber auch Kälte (Gleichgültigkeit) gegen seine Dichtungen gezeigt habe, nur erträglich (tolerabilis). L. Ann. Seneca theilt auch zwei Proben mit. (*R.*)

27) Julius Numburgensis, s. Pflug (Julius von), 3. Sect. 21. Th. S. 252 fg.

28) Julius Obsequens, s. Obsequens.

29) Julius Paris, ein nicht sehr später römischer Schriftsteller, welcher nach der Ansicht verschiedener Gelehrten [1]) das Werk des Valerius Maximus: Factorum dictorumque memorabilium libb. IX ad Tiberium Caesarem Augustum, aus dem größeren Original excerpirt und in seine gegenwärtige Gestalt gebracht haben soll. Diese Ansicht ist indessen schon von früheren Gelehrten mit Recht bestritten worden, z. B. von J. N. Funccius [2]), D. G. Moller [3]), G. E. Müller [4]), Joh. Kapp [5]), welcher Letztere die Kürze der Erzählung aus der ganzen Tendenz des Schriftstellers erklärt, während in einzelnen Partien des Werkes doch eine gewisse Breite und Ausschmückung nicht vermieden sei [6]). Die unclassischen Ausdrücke, welche dem Verfasser des Buches ein späteres Alter vindiciren sollen, rechtfertigt Kapp durch Anführung ähnlicher aus Vellejus. Gegen die Ansicht von St. Croix [7]), der das Werk des Valerius auch für einen Auszug hält, erklärt sich schon Tiraboschi [8]). Zur Evidenz ist die Behauptung, daß von Julius Paris nicht die gegenwärtige Gestalt des Werkes des Valerius herrührt, durch die Entdeckung des wirklich von Julius Paris gemachten Auszuges in der vaticanischen Bibliothek gebracht worden, welchen Angelo Mai in der Nova Collectio scriptorum veterum (Rom 1828. 4.) 3. Bd. 3. Th. S. 1 fg. bekannt gemacht hat, und welcher in Teutschland unter dem Titel: Januarii Nepotiani Epitoma librorum Valerii Maximi edita ab *A. Majo*. Accedunt Excerpta e Julii Paridis epitoma eorundem librorum. Edit. in Germania prima (Cellae 1831. 4.), abgedruckt worden ist. Über die Schreibart des Verfassers, welche im Ganzen rein und von den Fehlern der

9) Von *Vegetius* de re militari I, 8 erwähnt: ea me (Vegetium) in hoc opusculo fidelissime dicere, quae Cato ille Censorinus *De disciplina militari* scripsit: quae Cornelius Celsus, quae *Frontinus* perstringenda duxerunt. *Idem* II, 3: idem fecerunt alii complures (disciplinam militarem conferre in literas) sed praecipue *Frontinus* Divo Trajano ob ejusmodi comprobatur industriam. Vgl. Stewechius zu dieser Stelle und *Fossius*, De hist. latinis p. 737. 10) *Claud. Aelianus* in seinen Tacticis c. 1: et quidem de Homerica disciplina armorum legimus opera Stratoclis, Hermiae et *Frontini* nostrae aetatis viri consularis. 11) a. a. O. S. 1077 fg.

1) Dialog. de oratt. c. 26 und die Erklärer zu d. St. 2) Epist. III, 3; vgl. VII, 30. IX, 17. 3) *Plin.* H. N. XIV, 4. §. 5.

*) Vita Alex. Sev. c. 3.

1) Vgl. *Sueton* Aug. 79. 80 u. 94 und *Havercamp* zu *Sallust.* (in s. Ausg. II. p. 390).

2) Vgl. auch *Sueton.*, De illustr. gramm. 20. 3) Ex Ponto IV, 16, 11. 4) Controvers. III, 16. 5) Ep. 122 und Fragment. 37.

1) *G. J. Voss*, De historicis latinis I, 24. p. 123 drückt sich unentschieden aus. 2) De imminenti Latinae linguae senectute. (Marb. 1736. 4.) §. 14. 15. 3) Dissertatio de Valerio Maximo. (Altorf 1684. 4.) §. 15. 4) Historisch-kritische Einleitung zur Kenntniß der lateinischen Schriftsteller. (Dresden 1751.) V. Bd. S. 352—362. 5) In seiner Ausg. des Valerius. (Lips. 1782.) Vorrede S. 10 fg. 6) Vgl. auch *Fabricius*, Biblioth. Latin. II, 5. p. 51. 7) Examen des historiens p. 127. 8) Storia della litteratura Italiana. (Florenz 1805.) Bd. II. Th. 1. Cap. 4. §. 4.

späteren Zeit frei ist und in Inhalt, wie in Ausdruck von Valerius öfters abweicht, und über seine Wichtigkeit für die Kritik des Valerius hat A. Mai[9]) gehandelt[10]).

(*H. Weissenborn.*)

30) **Julius Paulus**, a) ein römischer Dichter aus der Zeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius, von welchem aber sonst Nichts bekannt ist, als daß Gellius (Noct. Attic. I, 22. V, 4. XIX, 7) ihn mehrmals anführt. b) Berühmter Jurist, s. Paulus (3. Sect. 24. Th. S. 221 fg.).

31) **Julius Placentinus**, s. Placentinus.

32) **Julius Pollux**, s. Pollux.

33) **Julius Pomerius**, s. Julianus Pomerius.

34) **Julius Pomponius Laetus**, s. Pomponius.

35) **Julius Romanus**, a) soviel als Julius Pomponius Laetus, s. Pomponius. b) Ein römischer Grammatiker des 3., vielleicht noch des 2. Jahrh. christlicher Zeitrechnung. Eine Schrift von ihm ist nicht erhalten; aber Flavius Sosipater Charisius aus Campanien (Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrh.) hat in seinen, für seinen Sohn geschriebenen Institutiones grammaticae Vieles von ihm entlehnt*). c) Der große Maler, Schüler von Rafael, s. Giulio Romano.

36) **Julius Rondinus**, s. Pufendorff (Samuel von).

37) **Julius Roscius**, s. Roscius.

38) **Julius Rufinianus**, ein römischer Rhetor, Verfasser einer Schrift: De figuris sententiarum et elocutionis, welche den Ausgaben von dem Compendium des Rutilius Lupus über die Redefiguren angefügt ist[1]). Erwähnt wird er auch in einer von Ruhnken[2]) bekannt gemachten Inschrift.

39) **Julius Rufus**, wird von Martialis[3]) angeführt und scheint ein römischer Satyrendichter gewesen zu sein; erhalten hat sich jedoch Nichts von ihm[4]).

40) **Julius Sabinus**, ein römischer Rhetor, welcher von dem ältern (M. Ann.) Seneca in den Controvers. IV, 27 erwähnt wird; erhalten hat sich Nichts von ihm. A. Haakh[5]) stellt die Vermuthung auf, daß er mit dem von Plinius[6]) als landwirthschaftlichen Schriftsteller erwähnten Julius Sabinus Tergilla vielleicht identisch sei.

41) **Julius Secundus**, s. Secundus.

42) **Julius Severianus**, s. Severianus.

43) **Julius Severus**, ein römischer Grammatiker, schon der späteren Zeit angehörig, verfaßte eine kleine metrische Schrift: De pedibus expositio; herausgegeben ist diese von J. F. Heusinger (Wolfenb. 1755. 4., auch Leid. 1766. 8), zugleich mit Flav. Mallius Theodorus' Werkchen: De metris. Auch Gaisford's Scriptt. lat. rei metr. (Oxon. 1837.) enthalten sie.

9) a. a. O. Vorrede S. XXI fg. 10) Vgl. Bähr, Geschichte der römischen Literatur 3. Aufl. II. Bd. §. 23. S. 127. 129. Anm. 10—12.

*) Fr. Osann, Beitr. z. griech. u. röm. Lit.-Gesch. 2. Th. S. 329 fg. Bähr, Gesch. d. röm. Lit. §. 357. Note 3.

1) Bähr, Gesch. d. röm. Lit. §. 307. (3. Ausg.) 2) Praef. ad Rutil. p. XXV. 3) Epigr. X, 99. 4) *Ruperti* Prolegg. ad *Juvenal.* Sat. p. LXXIII. 5) Pauly, Realencyklopädie 4. Bd. S. 503. Anm. 6) Hist. Nat. XIV, 28.

44) **Julius Solinus**, s. Solinus.

45) **Julius Speratus**, ein lateinischer Dichter, schon einer späteren Zeit angehörend. Seine Elegia de laude philomelae zeigt Nachbildung Ovid's; sie ist abgedruckt in der Anthol. lat. V. Ep. 149 bei Burmann und Ep. 392 bei Meyer, auch in *Wernsdorf*, Poett. lat. minor. T. V. p. 255 seq. 403 seq.

46) **Julius Titianus**, ein wahrscheinlich um die Mitte des 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung lebender römischer Schriftsteller; er soll Fabeln aus dem Griechischen übersetzt haben. Es ist die nicht unwahrscheinliche Vermuthung aufgestellt worden[1]), er sei einerlei Person mit dem gleichnamigen Lehrer des Kaisers Maximianus junior. Dieser Letztere verfaßte eine Beschreibung der Provinzen des römischen Reichs[2]), welche mit der von Servius[3]) erwähnten Chronographia identisch sein möchte. Erhalten ist uns davon Nichts[4]). (*R.*)

47) **Julius Valerius**, ein lateinischer Schriftsteller, über dessen Lebenszeit kaum Vermuthungen aufgestellt werden können. Das unter seinem Namen noch vorhandene Werk: De rebus gestis Alexandri Macedonis libri III, ist nur freie Übersetzung eines griechischen, wie man glaubte, verloren gegangenen Originals, welches bald dem Kallisthenes (s. d. Art.), bald dem Aristoteles, bald dem Äsopus, bald dem ägyptischen Könige Ptolemäus I. zugeschrieben wird und zuerst von C. Müller als Anhang zu Fr. Dübner's Ausgabe des Arrian (Paris 1846) aus Handschriften der pariser Bibliothek veröffentlicht und der Kritik zugänglich gemacht wurde. Aus mehren Stellen läßt sich nun allerdings vermuthen, daß der Verfasser ein Ägypter war, oder in Ägypten wohnte, daß aber auch der Übersetzer Julius Valerius ein Afrikaner war, wie Ang. Mai[1]) aus der Sprache schließt, und wie im Vertrauen auf seine Autorität in den Literaturgeschichten[2]) behauptet wird, dürfte ebenso schwer zu beweisen sein, als daß er unter römischer Herrschaft lebte und sich nicht zum Christenthume bekannte, wie Mai ebenfalls dargethan zu haben glaubt, da alles dies höchstens auf Kallisthenes, oder wie sonst der Autor heißen mag, Anwendung finden kann. Über die Zeit, zu welcher Julius Valerius lebte, sind ebenfalls die Meinungen verschieden; Mai[3]) setzt ihn an das Ende des 3. oder den Anfang des 4. Jahrh. Der scharfe Kritiker Letronne[4]) will ihn kaum bis zum 8. Jahrh. hinaufrücken und hält den Namen Julius Valerius für einen erdichteten, den sich ein mittelalterlicher Sudler beilegte. Die Sprache leidet allerdings an großen Mängeln, doch ist auch sicher der Text durch Abschreiber vielfach verdorben, entstellt und interpolirt; wir glauben aber dennoch nicht, daß die Übersetzung, welche sich, wenn auch nicht überall, durch eine gewisse Kraft der Rede und

1) Van Cannegieter, De aetate et stylo Flavii Aviani c. II. 12. in s. Ausg. des Avianus. (Amstel. 1731.) 2) *Capitolin.* Maxim. jun. I. 3) Ad *Virgil.* Aen. IV, 42; vgl. ad X, 18. XI, 651. 4) Vgl. *G. J. Voss*, De historicis latt. II, 1.

1) Praefat. ad Jul. Valerium §. 7. 2) Auch in Joh. Chr. F. Bähr's trefflicher Geschichte der röm. Literatur. 3. Aufl. (Carlsruhe 1845.) Bd. II. S. 524. 3) l. c. §. 1. 4) Im Journal des Savans 1818. p. 620.

viele Abwechselung im Ausdrucke auszeichnet, so sehr jung sei, und weisen ihr mit C. Müller[5]) das Ende des 4. oder den Anfang des 5. Jahrh. als Entstehungszeit an. Die lateinische Lexikographie gewinnt durch sie nur eine spärliche Bereicherung an neuen Wörtern oder neuen Bedeutungen alter Wörter. Die Übersetzung war schon im Mittelalter bekannt und wurde auch von mehren Compilatoren, wie Vincentius von Beauvais (im 13. Jahrh.) in seinem Speculum historiale benutzt. Angelo Mai gab sie zuerst aus einer dem 9. Jahrh. angehörenden, aber unvollständigen Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand mit dem Itinerarium Alexandri (s. d. Art. Itinerarien) heraus (Mediolani 1817. und im siebenten Bande der Classicc. Auctt. e codd. Vaticc.) und füllte später in dem Spicileg. Romanum Tom. VIII. p. 513 seq. einige Lücken aus. Nachgedruckt wurde seine Ausgabe mit allen Lücken und Fehlern Francof. ad M. 1818. und in N. E. Lemaire's oberflächlicher Recension des Q. Curtius Rufus (Paris. 1824. Tom. III. p. 65—233); einige gute kritische Bemerkungen lieferte Fr. Gräfe[6]) einen vollständigen Abdruck (leider mit neuer, Verwirrung veranlassender, Capitelabtheilung) aus einer Handschrift der pariser Bibliothek C. Müller in der erwähnten Ausgabe des Arrian unter dem Originaltexte des Kallisthenes. Eine kritische Ausgabe, welche wol diese Übersetzung zur Erläuterung des griechischen Originals verdient, fehlt noch. (*Ph. H. Külb.*)

48) Julius (Cajus) Victor, Verfasser einer Ars rhetorica Hermagorae, Ciceronis, Quintiliani, Aquilii, Marcomanni, Tatiani, welche Angelo Mai aus einer Handschrift des Vatican zuerst bekannt machte (Rom. 1823. und in der Nova collectio Scriptt. classic. Vol. I. P. VI. p. 47 seq.), dann J. C. Orelli mit verbessertem Texte (in seiner Ausgabe des Cicero Vol. V. P. I. p. 195 seq.). Mai möchte diesen Schriftsteller für einen gallischen Rhetor halten; über das Leben, Zeitalter und die Schicksale desselben fehlt es ganz an Nachrichten. (*R.*)

49) Julius Wirceburgensis, s. Julius, Fürstbischof von Würzburg, unt. Julius (Regenten u. s. w.).

JULIUS, II. Chronologie.

Julius, der siebente Monat des Jahres, war bei den Römern ursprünglich der fünfte, weshalb er Quintilis hieß, und erst nach Cäsar's Ermordung auf den Vorschlag des Consuls Antonius zu dessen Ehre Julius genannt wurde, weil er am zwölften Tage dieses Monates geboren war. Er gehört, nebst dem März, Mai und October, zu den wenigen Monaten, welche im römischen Kalender von jeher 31 Tage zählten, während er, wie Censorinus[1]) schreibt, bei den Tusculanern 36 Tage hatte. Für die Hausmiether war der erste Tag dieses Monats der gewöhnliche Umzugstermin[2]); am vierten feierte man das Fest der Fortuna Muliebris zum Andenken der von Livius[3]) erzählten Begebenheit, daß sich Coriolanus durch die Bitten seiner Mutter und Gattin hatte bewegen lassen, das volskische Heer, mit welchem er Rom zu besetzen drohte, zurückzuziehen; am fünften aber die im Jahre Roms 542 gestifteten Apollinarischen Spiele[4]), wiewol sie später auf den eilften Tag verlegt wurden. Die Nonen am siebenten Tage waren durch das Populifugium zum Andenken der Flucht bei dem Morde des Romulus und das Fest der Mägde bei dem Opfer der Juno Caprotina, dessen Ursprung Macrobius[5]) berichtet, nebst dem Feste der Dea Vitula am Tage darauf, ausgezeichnet, die Iden am funfzehnten aber durch das Fest des Castor und Pollux und den feierlichen Aufzug der Ritter[6]) vom Tempel des Mars außerhalb der Stadt zum Tempel des Castor an dem Capitole. Der darauf folgende Tag war der unglückliche *dies Alliensis*[7]), an welchem die Römer eine doppelte Niederlage erlitten hatten, und nachher wurden nur noch gegen das Ende des Monates die Neptunalien und Furinalien gefeiert[8]). (*G. F. Grotefend.*)

Julius, III. Alte Geographie, s. Julius Portus und Julius Vicus.

JULIUSBURG, 1) herzoglich ölsische Stadt im preußisch-schlesischen Regierungsbezirke Breslau, dem Fürstenthume und Kreise Öls, von Öls N. W. eine Meile, zählt mit der als Vorstadt einverleibten herzoglichen Amtsjurisdiction, 754 Einw. (evangelische 692, katholische 41, jüdische 21), ein Communalhaus, ein Stadtdienerhaus, ein Hospital, ein königliches Untersteueramt. Evangelische Kirche und Schule sind im anstoßenden Dorfe Juliusburg (von 89 Häusern, 600 Einw.). Das Städtchen (früher ein Dorf, Dreski genannt), 1663 durch Herzog Julius von Würtemberg zur Stadt erhoben, besitzt nur die 56 Morgen, auf denen es steht. Dürftige Handwerker; einen Wochenmarkt, vier Krammärkte. (*Knie.*)

2) Ein zum Justizamte Lauenburg im dänischen Regierungsbezirke Ratzeburg gehörendes Dorf, welches dem Kirchspiele Gülzow eingepfarrt ist und nach von Kobbe und Kratzsch 14 Feuerstellen mit 120—122 Einwohnern zählt. Der Ort, ehedem zum Herzogthume Lauenburg gehörig, hieß vor Alters Abbendorf und war im Besitze der Familie Wolf, von welcher er durch Verpfändung für 200 Mark im J. 1416 an die Schack's und von diesen 1423 mit Gutheißen Herzogs Erich V. an die Vicarien der Marienkirche zu Lübeck gelangte; unter Mitwirkung Herzogs Bernhard II. aber, welcher die Pfandsumme vorschoß, kam das Dorf 1441 an die Schack's wieder zurück und wurde durch Heirathsverhältnisse 1570 der Rittersitz der Familie von der Kettenburg, welcher es Herzog August 1620 abkaufte. Nun richteten sich die

---

5) In der Einleitung zum Kallisthenes in der oben angeführten Ausgabe des Arrian p. XXVI. 6) In den Mémoires de l'Acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg 1830. VIme Série. Tom. I. p. 69—88.

1) D. d. nat. XXII, 6. 2) *Cic.* ad *Q.* fr. II, 3. extr. ad Fam. XIII, 2. *Suet.* Tib. 35. 3) Hist. II, 40. 4) *Liv.* XXV, 12. XXVII, 23. 5) *Sat.* I, 11 sub fin.; vgl. *Varr.* L. L. VI, 18. *Macrob.* S. III, 2 extr. 6) *Liv.* IX, 46 extr. 7) *Idem* VI, 1. *Cic.* ad Att. IX, 5. *Fest.* s. h. v. *Varr.* L. L. VI, 32. 8) *Varr.* L. L. VI, 19.

Herzoge von Lauenburg im dortigen Lustschlosse einen Sommersitz ein und brachten denselben durch einen noch vorhandenen Damm über das Moor mit der Stadt Lauenburg in bequeme Verbindung. Herzog Julius Heinrich, welcher in Abbendorf 1660 einen Thiergarten anlegte, und den Pensionairen aller Ämter des Herzogthums die Last auflegte, daß jeder ein Fuder Buschwerk dazu liefern mußte, gab dem Orte nach sich den Namen Juliusburg. Der Thiergarten aber kam in der Folge in Verfall, und wenn er auch während der hanoverischen Herrschaft wieder in Aufnahme gebracht werden sollte, so unterblieb doch die Ausführung davon, und 1704 ging er vollends ein. Dasselbe Schicksal hatte auch das dortige Schloß, und das ganze herrschaftliche Grundstück wurde nun in ein Vorwerk umgewandelt. (*B. Röse.*)

JULIUSHALL, JULIUSHALLE. Diesen Namen führt ein Salzwerk, das bei dem herzoglich braunschweigischen Flecken Neustadt unter der Harzburg, am Fuße der letzten Anhöhen des mitternächtlichen Harzes, liegt. Hanover und Braunschweig betreiben es gemeinschaftlich; jährlich werden an 4800 Centner Salz, an Werth 12,000 Thlr., gewonnen. Die Quelle dringt aus einem bläulichgrauen Thonschiefer hervor, ist 6¾ löthig, und daher so haltig, daß sie jetzt nicht mehr gradirt, sondern gleich versotten wird. Früher war dies nicht so; bis zum Jahre 1717 mußte sie erst gradirt werden. Da gelangte man nämlich durch einen, zehn Lachter tiefen getriebenen Schacht zur reinen Quelle, der vorher noch wilde Wasser zugelaufen waren. Herzog Julius von Braunschweig ließ im J. 1596 die damals entdeckte Quelle fassen und das Werk anlegen; daher der Name. (*F. Gottschalck.*)

JULIUSHÜTTE. Bei dem herzoglich braunschweigischen Flecken Langelsheim am Harze, liegen mehre Hüttenwerke an der Grane, welche zusammen den Namen die Langelsheimer Hütten haben. Von diesen heißt eine die Juliushütte, auch Astfeld'sche Hütte. Zu ihr gehören: eine Silberhütte, welche Hammelsbergische Erze auf sechs Blei- einen Treib- und einen Glättfrischofen verschmelzt; und eine Schwefelhütte, welche den auf den Silberhütten beim Rösten gewonnenen Schwefel läutert, raffinirt und zur Kaufmannswaare bereitet. Dem Herzog Julius von Braunschweig, der soviel für Aufhelfung des Bergbaus am Harze that, verdankt sie ihre Entstehung, daher sie seinen Namen führt.

(*F. Gottschalck.*)

Juliuskäfer, Walker, eine Art der Laubkäfer, s. **Melolontha fullo** im Art. **Melolontha.**

JULIUS PORTUS. Ein unbedeutender Hafen bei Bajä in Campanien, welchen Augustus durch Agrippa hat anlegen lassen, wie Suetonius [1]) bemerkt, und der wegen seiner Lage bei Bajä von Plinius [2]) grade hin nur Portus Bajarum genannt wird. Die Vorliebe der reichen Römer für die Gegenden Campaniens, besonders am Meere, trieb sie zu dem Wunsche, daselbst eine Besitzung zu haben, oder ein Baukunstwerk aufzuführen. Daher faßte auch Kaiser Augustus den Gedanken, bei Bajä an dem reizendsten Punkte Campaniens, einen Hafen zu gründen, obgleich hier ein Hafen wegen der Seichtigkeit des Meeres keine vortheilhafte Lage haben konnte. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Juliusrevolution, s. unt. d. Art. Frankreich (1te Sect. 47. Th. S. 375 fg.).

Juliusspital s. unt. Julius, Fürstbisch. von Würzburg (S. 380) u. im Art. Hospital (2. Sect. 11. Th. S. 214 fg.).

JULIUSTHAL, gewöhnlich Justhal genannt, ein von Franz Julius von Sachsen-Lauenburg erbautes, zur Allodialherrschaft Reichstadt gehöriges Dorf im Bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, in einem engen Thale am Krombacher Bache, der hier zwei Mühlen treibt, gelegen, mit einem stark besuchten Jahrmarkte; die Einwohner nähren sich meist von Weberei und Spinnerei. Die ganze Gegend ist in geognostischer Hinsicht höchst interessant. (*G. F. Schreiner.*)

Juliusthaler s. Lösethaler.

JULIUS VICUS, ein nach der Notitia Imperii in Germania Superior liegender Ort zwischen Tabernae und Noviomagus, welchen Clüver für das jetzige Germersheim in Rheinbaiern am Einflusse der Queich in den Rhein, 1½ Meilen von Rheinzabern, hält. Ihm folgt Ukert *). (*S. Ch. Schirlitz.*)

JULKY, eine Stadt im Districte Schagepur in der Provinz Gundwana in Vorderindien im unmittelbaren Besitz der Engländer, etwa 22° 50' und 80° von Paris. (*Theodor Benfey.*)

JULL, eine Stadt in Cutch Gundawa in Beludschistan, 72 engl. Meilen südlich von der Stadt Gundawa auf der Straße von da nach Larkhana. Breite 28° 10'; Länge von Greenwich 67° 33' **). (*Theodor Benfey.*)

Julla s. Jölle und Holzjollen.

JULLAL KHAN in Afghanistan, ein Ort auf der Straße von Kandahar nach Cabul, und 160 engl. Meilen nordöstl. von ersterem; Breite 33° 6'; Länge von Greenwich 67° 54' ***). (*Theodor Benfey.*)

JULLALKOTE, in Sinde, eine kleine Stadt, auf der Straße von Bukkur nach Tatta, 35 engl. Meilen südwestl. von letzterem; Breite 24° 22'; Länge von Greenwich 67° 39' †). (*Theodor Benfey.*)

JULLAPUR (Djullapur), Ort am Flusse [illegible] in der Präsidentschaft Allahabad in Ostindien. (*Theodor Benfey.*)

JULLAREE, im Pendjab, ein Ort an der Straße von Moultan nach Lahore, 40 engl. Meilen nordöstl. von ersterem Platze; am linken Ufer des Ravi. Breite 30° 30'; Länge von Greenwich 71° 58' ††). (*Theodor Benfey.*)

JULLAWGOTE, in Sinde, ein Ort an der Straße von Sehwan nach Larkhana und 17 engl. Meilen nördl. von ersterer Stadt, an dem rechten Ufer eines großen

1) Im Octav. c. 16. 2) Hist. Nat. III, 5.

*) In seiner Gallia p. 509.
**) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.
***) *Idem* Gazetteer etc.
†) *Idem* Gazetteer etc.
††) *Idem* Gazetteer etc.

Wetter, welches bei der Überschwemmung des Landes sich hält, und 1½ engl. Meilen vom Hauptstrome. Breite 26° 37', Länge von Greenwich 65° 54'*). (Theodor Benfey.)

JULLEAL (auch Jullial und Jalihal geschrieben), Stadt im Königreiche Hyderabad in Ostindien, im südwestlichen Theile zwischen den Flüssen Kistna und Tumbuddra, etwas südlich vom Kistna, nordwestlich von der Stadt Raitschur und nordöstlich von Mudgul. (*Theodor Benfey.*)

Julley, s. **Jully lès Buxy.**

Jullial, s. **Julleal.**

JULLIAN (Pierre Louis Pascal de), im J. 1774 zu Montpellier geboren, stammte aus einer angesehenen Familie, deren Mitglieder sich schon seit langer Zeit in verschiedenen Fächern des Staatsdienstes ausgezeichnet hatten, und wollte sich ebenfalls nach dem Wunsche seiner Ältern zuerst den Staats- und Rechtswissenschaften widmen, ließ sich aber von seinem Oheim, Hauptmann im Cavalerieregiment Piemont, bewegen, in den Militairdienst zu treten. Man hatte ihm grade eine Unterlieutenantsstelle in der französischen Garde verschafft, als der Ausbruch der Revolution am 14. Juli 1789 die Auflösung dieses Corps herbeiführte und den jungen Mann veranlaßte, seinen frühern Plan wieder aufzunehmen. Kaum hatte er aber seine Studien zu Montpellier begonnen, um sich zu einer Stelle an den Parlamenten des südlichen Frankreichs vorzubereiten, als diese durch ein Gesetz der constituirenden Versammlung vom 6. Sept. 1790 aufgehoben wurden. Da er bei jeder Gelegenheit unvorsichtig seine Grundsätze aussprach, die gradezu den Bestrebungen der Revolution widerstritten, so machte er sich sehr viele Feinde und mußte nach einem Aufruhre, bei welchem sein Gönner, der Präsident de Boussecrolles, durch einen Schuß verwundet wurde und er selbst als sein Begleiter große Gefahr lief, seinen Geburtsort verlassen. Er machte sich nun auf nach Paris, wo sein Vater wohnte, und kam daselbst an, als man grade den König von Varennes zurückgebracht hatte (25. Juni 1791). Dem unglücklichen Monarchen im September als treuer Anhänger vorgestellt, besuchte er von nun an fortwährend das Schloß, wo er an den Berathungen und Maßregeln zur Rettung des Königs lebhaften Antheil nahm, und wo er sich auch in der Schreckensnacht vom 9. auf den 10. Aug. 1792 aufhielt, in welcher man jeden Augenblick einen Angriff erwartete. Er befand sich aber, als dieser wirklich am Morgen des 10. erfolgte, nicht daselbst, weil man, durch falsche Nachrichten getäuscht, ihn auf den folgenden Tag verschoben glaubte, und hielt es, da er von seiner Wohnung aus das Niedermetzeln der Schweizer und die unbändige Wuth des Volkes sah, für rathsam, die Flucht zu ergreifen; er entkam auch glücklich aus Paris und verbarg sich zu Clichy-la-Garenne in dem Hause eines seiner Freunde. Als er vernahm, daß man ihm sorgfältig nachspüre, gab er seinen Entschluß, wieder nach Paris zurückzukehren, auf, und zog sich zuerst auf ein einsames Landhaus bei Versailles und im December 1792 auf die Glashütte von Bas-Meudon zurück. Am 8. Oct. 1793 wurde er aber entdeckt und in ein Gefängniß zu Versailles gebracht, aus welchem er erst drei Monate nach der Revolution des 9. Thermidor (27. Juli) 1794 nach 13 Monate langen schweren Leiden entlassen wurde. Voll Eifer für die gemäßigte Partei der Thermidoristen, der er das Leben verdankte, verfolgte er nun rastlos die Terroristen und stellte sich an die Spitze einer Schar seine Gesinnungen theilender junger Männer aus vornehmen und wohlhabenden Familien[1]. Am 1. Germinal (21. März) 1795 erschien er im Convent, um im Namen von mehr als 40,000 Bürgern deren Achtung vor der Person und dem Eigenthume, sowie deren Haß gegen die Mörder und Könige auszudrücken, und erhielt dafür eine öffentliche Belobung. Einige Tage später (30. März) überreichte er dem Convent eine Adresse, worin er verlangte, daß man die früheren Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois, vor Gericht stelle; in derselben Sitzung wurde er aber von Bourdon (de l'Oise) als Dolchritter[2]) angeschuldigt; man ließ jedoch, obgleich mehre Deputirten des Berges seine Festnehmung verlangten, die Klage fallen. Während der Aufstände am 12. Germinal (1. April) und 1. Prairial (20. Mai) 1795 begab er sich nach und nach zu mehren Sectionen, um sie zur Vertheidigung des bedrohten Convents zu vereinigen, und kam bei dem zweiten Aufstande so sehr ins Gedränge, daß ihm die Kleider vom Leibe gerissen wurden und er nur mit Mühe dem traurigen Loose vieler seiner Gefährten entging. Am 13. Vendemiaire (5. October) 1795 rüstete er sich gegen die Sectionen von Paris, welche von den Agenten der Bourbonen verleitet, den Convent zu stürzen drohten. Nach der glücklichen Besänftigung dieses Sturmes begleitete er als Commissär den Repräsentanten Freron nach Marseille, um daselbst den Fortschritten der Reaction entgegenzutreten. Nach seiner Zurückkunft stattete er in einer Denkschrift[3]) Bericht über diese Mission ab, und konnte mit vollem Rechte ihr nachrühmen, daß sie keinen Tropfen Blutes gekostet habe. Bei dem Directorium stand Jullian in großer Gunst, nahm aber, obgleich er durch die Revolution sein beträchtliches Vermögen fast ganz verloren hatte, kein öffentliches Amt an. Am 30. April 1797 ließ er einen sehr freimüthigen Artikel in den Moniteur einrücken, worin er verlangte, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit dem Kaiser von Österreich die Freilassung des Generals La Fayette und der übrigen in Folge der Revolution einge-

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

1) Man nannte diese Leute, welche eine gleichförmige Tracht (grauen Rock mit schwarzen oder grünen Aufschlägen und Kragen) annahmen, la jeunesse dorée, oder auch Muscadins und Incroyables. Sie trugen zu ihrer Vertheidigung einen tüchtigen Stock. 2) So nannte man die Anhänger des Königs, welche sich am Abend des 28. Febr. 1791 und in der Nacht vom 9. auf den 10. Aug. 1792 in den Tuilerien befanden. 3) Mémoire sur le Midi présenté au Directoire exécutif par Louis Jullian et Alexandre Méchin, chargés par les anciens comités du gouvernement d'accompagner le citoyen Fréron dans les départements méridionaux. Paris, l'an IV. (1796.)

kerkerten Franzosen ausdrücklich ausbedungen werde. Nach dem 18. Fructidor (4. Sept.) 1797 wurde er als Mitschuldiger an der Streichung von Emigrirten gegen eine Geldsumme angeklagt und im Temple eingesperrt; nach einer Haft von sechs Monaten wurde er jedoch (am 5. März 1798) von dem Criminalhofe der Seine einstimmig freigesprochen. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov.) 1799 schloß er sich an Lucian Bonaparte an, den er zu Marseille kennen gelernt hatte; Napoleon mochte ihn jedoch, da er sich zu unumwunden äußerte, nie leiden und ließ ihm zwei Mal befehlen, sich von Paris zu entfernen; Jullian hielt sich während seiner Verbannung in Languedoc auf und verfaßte um diese Zeit seine Schrift: Du retour en France des émigrés considérés comme fugitifs et rebelles (Paris 1800.) und seine Fragments historiques et politiques (Paris 1804.). Nach seiner Zurückkunft fand er einen einflußreichen Beschützer an dem Minister Fouché; er wurde von demselben im J. 1809 als Escadronschef zu dem Marschall Bernadotte, welcher den Angriff der Engländer gegen Antwerpen abwehren sollte, geschickt, und versah zwei Monate den Dienst eines Ordonnanzofficiers. Nachdem Fouché vom Ministerium entfernt wurde und in Ungnade fiel (1810), mußte Jullian, der allgemein als sein Agent galt, befürchten, in Vincennes eingesperrt zu werden, und erhielt auf sein Ansuchen nur mit Mühe die Erlaubniß, sich nach der Franche-Comté zu seinem Jugendfreunde, dem Fürsten von Beaufremont, zurückzuziehen. Aber auch von hier rief ihn nach Jahresfrist der Befehl des Directors der Mauth ab, und zwar mit dem einer Verbannung ähnlichen Bedeuten, sich sogleich nach Italien an den ihm übertragenen Posten zu begeben und nicht ohne ausdrückliche Weisung über die Alpen zurückzukommen. Er blieb hier bis zur Wiederbesetzung dieses Landes durch die Österreicher, und suchte bei dieser Gelegenheit die französischen Beamten und Agenten gegen die Verfolgungen der Sieger durch die Vermittelung des Königs von Neapel (Joachim Murat) zu schützen. Während der 100 Tage kam er im Auftrage Murat's nach Paris, er erhielt deshalb nach dem unglücklichen Ausgange der Sache Napoleon's am 5. Nov. 1815 den Befehl, Paris zu verlassen, und wurde, weil er ihm nicht sogleich Folge leistete, eingesteckt. Nach seiner indessen schon nach wenigen Tagen erfolgenden Befreiung verließ er Frankreich, machte eine Reise durch Teutschland und ließ sich dann zu Brüssel nieder, wo er die zweite Hälfte seines Lebens, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, hinbrachte. Er nahm hier auch bedeutenden Antheil an der Galérie historique des Contemporains (Bruxelles 1817—1819. 8 Voll.) und an mehren Zeitschriften; eine kurze Reise nach Spanien veranlaßte seine treffliche Schrift: Précis historique des principaux événements politiques et militaires qui ont amené la revolution d'Espagne (Paris 1821.); eine seiner vorzüglichsten Arbeiten ist aber die Histoire du ministère de Canning (Paris 1828. 2 Voll.). Nach seinen Mittheilungen und Bemerkungen wurden auch die unter dem Namen Fouché's (s. d. Art. 1. Sect. 47. Th. S. 70. Anm. 46) erschienenen Memoiren (1824) von Alph. de Beauchamp verfaßt. Jullian theilt selbst die Ereignisse seines bewegten Lebens in den beiden, sich ergänzenden Schriften: Souvenirs de ma vie, depuis 1774 jusqu'en 1814 (Paris 1815.) und Considérations politiques sur les affaires de France et d'Italie, pendant les trois premières années du retablissement de la maison de Bourbon sur le trône de France, ou Suite des Souvenirs de ma vie, depuis 1774 jusqu'en 1814 (Paris 1817.) mit; die wesentlichsten Punkte findet man auch in seiner in der Galérie historique des Contemporains und in der Biographie nouvelle des Contemporains enthaltenen Biographie. (*Ph. H. Külb.*)

JULLIEN (Marc-Antoine). 1) Das Mitglied des Nationalconvents, geboren im J. 1744 (nach Andern 1745), zu Péage de Romans im Departement der Drôme und deshalb sowol, als weil ihn dieses Departement zum Deputirten wählte, gewöhnlich Jullien de la Drôme genannt, stammte aus einer armen, unbedeutenden Familie, und kam in seinem 18. Jahre nach Paris, um sich daselbst als Lehrer auszubilden. Er machte unter der Leitung des bekannten Philologen Lebeau nicht unbedeutende Fortschritte, erhielt mehre Preise und zog dadurch die Aufmerksamkeit einiger einflußreichen Männer, besonders des berühmten Abbé Mably auf sich, der ihn bei der Herzogin von Danville einführte und diese bewog, ihm die Erziehung ihres Enkels, des jungen Prinzen von Leon, anzuvertrauen. Da Jullien in Folge dieser Stellung auch in andern angesehenen und reichen Familien als Lehrer gesucht wurde, so hatte er ein sehr anständiges Einkommen und allen Grund, mit seiner Lage zufrieden zu sein. Sein Ehrgeiz schien aber nach Höherem zu streben, und als die Revolution ausbrach, warf er sich mit ungestümem Eifer in das politische Treiben und ward alsbald einer der glühendsten Freiheitsprediger. Seine von Begeisterung für die neuen Ideen überströmenden Briefe, die er nach der Heimath schrieb, wurden mit Begierde gelesen und veranlaßten daselbst im J. 1791 seine Wahl zum Ersatzmanne bei der gesetzgebenden Versammlung, als welcher er aber nicht einberufen wurde. Später (1792) von demselben Departement zum Deputirten bei dem Nationalconvent gewählt, nahm er seinen Sitz auf der Spitze des Bergs und begann seine Wirksamkeit damit, daß er (am 6. Oct.) die Absetzung des Generals Montesquiou, den er als Verräther bezeichnete, verlangte und (am 12. Dec.) den Genieofficier Caffarelli-Dufalga, der von einem auf ihm lastenden Verdachte frei gesprochen werden sollte, des Mangels an Bürgerfreundlichkeit anklagte. In beiden Fällen hatten aber seine Anträge keinen Erfolg und man ging zur Tagesordnung über. In der stürmischen Sitzung vom 26. Dec., in welcher es sich darum handelte, ob und in welcher Weise man noch eine weitere Vertheidigung Ludwig's XVI. zulassen solle, erhob sich Jullien wüthend gegen diejenigen, welche von Mäßigung zu sprechen wagten, schrie, der Berg würde sich zu den Thermopylen machen, für die Freiheit sterben und die Feinde derselben niederschmettern [1]); den Präsidenten Defermon,

1) J'habite les hauteurs, que l'on désigne ironiquement sou

welcher über die Frage abstimmen lassen wollte, beschuldigte er einer empörenden Parteilichkeit für die Sache der Tyrannen und verlangte, man solle ihm die Schelle abnehmen und ihm befehlen, sich in den dunkelsten Winkel des Saales zu verbergen[2]). Der Präsident antwortete ruhig und man ging zur Tagesordnung über. Nach solchen Vorspielen erregt es keine Verwunderung, daß Jullien nicht nur für den Tod des Königs ohne Berufung und Aufschub stimmte, sondern auch sein Votum durch seinen Haß gegen die Könige überhaupt, durch seine aufgeklärte Menschenliebe und durch seine Achtung vor der ewigen Gerechtigkeit motivirte[3]). Als nach der Revolution des 31. Mai 1793 Lanjuinais in der Sitzung vom 2. Juni sich mit so großem Muthe und Nachdruck gegen die Urheber derselben, ihre Ungesetzlichkeiten und Gewaltthaten erklärte, erhob sich Jullien, beschuldigte ihn der Verleumdung gegen die Bewohner von Paris und trug nicht wenig zur Verhaftung desselben und anderer Conventsmitglieder bei; er selbst wurde bald darauf (11. Juli) als einer der getreusten Anhänger Robespierre's zum Secretair gewählt. Bei allen diesen unmäßigen Parteibestrebungen verlor er indessen doch nicht ganz seine Anhänglichkeit an frühere Bekannte und an seine Heimath; so vertheidigte er (am 2. Sept.) Baudin, der als Mitglied des gegenrevolutionairen Comités zu Lyon angeklagt war, indem er bezeugte, daß er ihn früher zu Romans als guten Patrioten gekannt habe, und erwirkte (am 19. Sept.) den Beschluß, daß sich das Departement der Drôme um das Vaterland wol verdient gemacht habe. Nach dem Sturze Robespierre's verlor auch Jullien seinen Einfluß großentheils, doch hatte er dessen noch genug, um (am 29. Juli) seinen von Mehren angeklagten Sohn (s. d. folg. Art.) retten und den Übergang zur Tagesordnung bewirken zu können. Nach der Aufhebung des Convents wurde er weder in den Rath der Fünfhundert, noch in den der Alten gewählt und wohnte in großer Zurückgezogenheit in der Hauptstadt. Unter dem Directorium wurde er als Commissair bei der Verwaltung des Departements der Drôme angestellt; als auch dieses fiel, verlor er seine Stelle; er zog sich von jetzt an von allen Geschäften zurück und befaßte sich ausschließend mit der Literatur. Er lieferte auch in verschiedene Zeitschriften mehre kleine Arbeiten, welche später unter dem Titel „Opuscules en vers“ (Paris 1807.) gesammelt erschienen; der beste Versuch ist unstreitig die Elegie „La Nouvelle Ruth.“ Seine „Contes pour l'éducation des enfans,“ welche sich handschriftlich in mehren Familien befinden, sind bis jetzt nicht gedruckt erschienen. Nach der Restauration wurde er zwar einige Zeit (1816) zu Barcelonette unter Aufsicht gestellt, blieb aber sonst unangefochten, weil er während der Schreckensherrschaft kein öffentliches Amt bekleidet und während der hundert Tage die Zusatzurkunde zu den Verfassungsgesetzen nicht unterzeichnet hatte. Er starb am 27. Sept. 1821 zu Le Péage de Pizançon, einem nicht weit von seiner Geburtsstadt Romans liegenden Flecken. Obgleich äußerst ungestüm und leidenschaftlich in der Verfechtung seiner Ansichten, ließ er sich doch zu keiner jener blutigen Sendungen brauchen, durch welche mehre seiner Collegen eine so traurige Berühmtheit erlangt haben; auch benutzte er seinen unter der Herrschaft Robespierre's wirklich sehr bedeutenden Einfluß nicht, um sich zu bereichern, oder sich einträgliche Stellen zu verschaffen[4]).

2) **Jullien (Marc-Antoine)**, der Sohn des Vorhergehenden, am 10. März 1775 zu Paris geboren, verrieth schon in früher Jugend bedeutende Anlagen und hatte grade seine Studien beendigt, als die Revolution ausbrach. Das Beispiel seines Vaters und eigene Neigung machten ihn bald zu einem der eifrigsten Vertheidiger derselben und bald kämpfte er in den vordersten Reihen derjenigen, welche die alten Misbräuche hinwegzuräumen und um jeden Preis eine allgemeine Freiheit herbeizuführen sich bestrebten. Im J. 1792 machte er eine Reise nach England und erwarb sich daselbst die Freundschaft des berühmten Lord Stanhope, eines der talentvollsten Führer der Opposition, welchem er durch den Herzog von La Rochefoucauld und durch Condorcet empfohlen worden war. Dadurch sah er sich bald in den Stand gesetzt, die geheimen Wege und Kunstgriffe kennen zu lernen, wodurch Pitt und das britische Ministerium die Gegenrevolution zu begünstigen suchten, aber leider durch diese allmälig immer mehr zu Tage kommenden freiheitsfeindlichen Bestrebungen die Volkswuth heraufbeschworen und Frankreich an den Rand des Verderbens brachten. Als Jullien in Folge der Gesetze über die Auswanderung nach seinem Vaterlande zurückkehren mußte, wurde er als Kriegscommissairsgehilfe bei der Pyrenäenarmee angestellt; bald aber vertauschte der kaum 19jährige Jüngling dieses harmlose Amt mit dem weit gefährlicheren, aber einflußreichen eines Commissairs des Sicherheitsausschusses zu Bordeaux. Die unverzeihlichen Thaten, welche er, von blindem Eifer für Robespierre, seinen „guten Freund,“ hingerissen, daselbst beging, haben eine traurige Berühmtheit erlangt und können nur einige Entschuldigung, wenn überhaupt eine solche möglich, in seiner Jugend und Unerfahrenheit finden[5]). Er verfolgte mit unerbittlicher Beharrlichkeit alle Gegner seiner Partei, ließ oft an einem Tage 30—40 Köpfe fallen und richtete sogar seinen Ingrimm gegen die Häuser, worin die Opfer der Parteiwuth Zuflucht

---

le nom de la Montagne; ce passage, que l'on attaque, deviendra celui des Thermopyles; là, les Spartiates sauront mourir, s'il le faut; mais en mourant ils sauront sauver la liberté.

2) Puisque votre président a montré une partialité si révoltante pour la cause des tyrans, je demande, que la sonnette lui soit arrachée, qu'il aille se cacher dans un coin de la salle, un de plus obscurs, c'est celui qui lui convient le mieux. 3) J'ai toujours haï les rois; mon humanité éclairée a écouté la voix de la justice éternelle; c'est elle qui m'ordonne de prononcer la peine de mort contre Louis Capet: point de sursis.

4) Vgl. über diesen und den folgenden M. A. Jullien die Biographie nouvelle des Contemporains, die Biographie des hommes vivants, die Galérie historique des Contemporains, die Biographie universelle; Supplément, und La France littéraire par *J. M. Quérard* unter dem Namen M. A. Jullien. 5) Er schrieb um diese Zeit an Robespierre: Il est temps, que les pauvres et les sansculottes dominent, puisqu'ils sont la majorité sur la terre et que la majorité doit dominer.

gefunden, oder auch nur gesucht hatten[6]). Auffallend ist deshalb, daß er nach seiner Zurückkunft nach Paris, wo ihm Robespierre eine wichtige Stelle bei der Organisation des öffentlichen Unterrichts anvertraut hatte, mit großer Entschiedenheit gegen den blutdürstigen Proconsul Carrier auftrat und dessen Zurückberufung aus der Vendée, wo er täglich die abscheulichsten Grausamkeiten verübte, bewirkte. Die Stadt Nantes drückte ihm für diese Handlung in einem anerkennenden Schreiben ihren Dank aus. Nach dem 9. Thermidor erhoben aber Carrier und Tallien, die sich nicht minder große Abscheulichkeiten hatten zu Schulden kommen lassen, eine Anklage gegen Jullien und beschuldigten ihn, er habe muthwillig Blut vergossen, um von seinem Gönner Robespierre belobt zu werden. Jullien hatte sich aber bereits mit der gemäßigteren Partei, welche jetzt das Staatsruder ergriff, in leidliches Einvernehmen gesetzt und man ging im Convent auf den Antrag seines ihn kräftig vertheidigenden und die Hauptschuld auf Andere wälzenden Vaters (s. d. vorhergeh. Art.) zur Tagesordnung über[7]). Jullien mußte indessen sich später doch eine Haft von 14 Monaten gefallen lassen, bis er durch einen Beschluß des Sicherheitsausschusses, welcher seine Amtsführung als vorwurfsfrei erklärte, seine Freiheit wieder erhielt. Unter dem Directorium redigirte er das auf dessen Kosten herauskommende Journal L'Orateur Plébeien und machte es sich zur Aufgabe, auf der einen Seite die Unklugheit und die Thorheit einiger unbesonnenen und überschwänglichen Menschen, welche eine unbeschränkte Volksherrschaft anstreben, auf der andern Seite aber das verkehrte und im Finstern schleichende Benehmen einer schwachen unaufrichtigen Regierung, welche die wahre Freiheit nicht zu wahren und auf sichern Grundlagen zu befestigen verstehe, zu tadeln und zu belehren. Um sich einige Zeit von Paris, wo er vor mancherlei Angriffen wegen seiner frühern Handlungen nicht sicher war, und überhaupt aus Frankreich zu entfernen, verschaffte er sich durch seine Freunde eine Stelle bei dem Generalstabe einer italienischen Legion, wo er seine Brauchbarkeit so sehr ins Licht zu stellen wußte, daß ihn zur Zeit der Friedenspräliminarien von Leoben, welche den Friedensschluß von Campo Formio anbahnten, der Obergeneral Bonaparte zu sich beschied und ihn zu Vertrauen erfodernden Privatarbeiten verwandte. Er ließ damals [illegible] auch unter dem Titel Le Courrier de l'armée d'Italie, ou le Patriote français à Milan, par une Société de républicains, einen halbofficiellen politischen Tagesbericht [illegible], welcher den Zweck hatte, die Armee mit den inneren Zuständen Frankreichs und Frankreich mit den Gesinnungen und den Wünschen der Armee bekannt zu machen. Jullien's Art und Weise behagte indessen nicht immer und nicht ganz dem ihn für seine Zwecke [illegible] Feldherrn, der ihn auch häufig seine Unzufriedenheit fühlen ließ, aber ihn doch auf die Liste der von ihm ausgewählten Männer setzte, die ihn auf der Expedition nach Ägypten begleiten sollten. Jullien erhielt die Stelle eines Kriegscommissairs, wurde auch Mitglied des Instituts von Cairo und beschäftigte sich viel mit der Herstellung eines Kanals zur Verbindung des Nils mit Alexandrien; da er aber das Klima dieses Landes nicht vertragen konnte, so bekam er, um seine Gesundheit herzustellen, schon nach acht Monaten die Erlaubniß, nach Europa zurückzukehren. Er landete zu Livorno und ging nach Rom zu dem Obergeneral Championnet, um ihn auf dem Feldzuge nach Neapel zu begleiten. Von demselben zum Generalsecretair der provisorischen Verwaltung der neapolitanischen Republik ernannt, schritt er mit rüstigem Eifer zur Ausführung des Planes, den er schon einige Jahre vorher dem General Bonaparte in Betreff der unabhängigen und föderativen Organisation Italiens vorgelegt hatte. Als Championnet zurückberufen und auf seiner Heimkehr wegen seines Ungehorsams gegen das Directorium zu Turin verhaftet wurde, nahm man auch Jullien als Mitschuldigen fest (1799) und sperrte ihn in das Fort St. Elmo zu Neapel. Er wurde zwar noch in demselben Jahre wieder freigelassen, mußte sich aber aus dem neapolitanischen Staate entfernen und erhielt erst nach dem 30. Prairial (18. Juni) 1799 und dem Ausscheiden einiger ihm nicht holden Mitglieder des Directoriums die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov.) 1799 und der Errichtung des Consulats wurde er wieder bei der Reservearmee in Italien angestellt und entwarf im höheren Auftrage nach der Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) eine Denkschrift über die Organisation der verschiedenen Staaten der italienischen Halbinsel, welche später von M. S. F. Schöll in dem Recueil des pièces officielles destinées à détromper les Français, Tom. IX (Paris 1816.) veröffentlicht wurde. In diese Zeit fallen auch seine beiden politischen Schriften: Entretien politique sur la situation actuelle de la France et sur les plans du nouveau gouvernement (Paris, an VIII [1800.]), und Appel aux véritables amis de la patrie, de la liberté et de la paix, ou Tableau des principaux resultats de l'administration des Consuls et des ressources actuelles de la République française (Paris. Germinal an IX [März 1801.]), worin er mit großer Gewandtheit und unter fortwährendem Liebäugeln mit der Jacobinischen Partei die neue Ordnung der Dinge und ihren Helden Bonaparte pries. Kurz darauf wurde er mit zwei wichtigen, die Unterhaltung der französischen Truppen betreffenden, Sendungen

6) Auf diese häßliche Weise schildern wenigstens viele gleichzeitige Schriftsteller seine Thätigkeit zu Bordeaux; der bekannte Louvet de Couvray, welcher sich damals in dieser Stadt befand und kaum dem Blutgerüste entging, schont ihn in seinen Mémoires (Paris 1823.) durchaus nicht und nennt ihn sogar (p. 128) „assassin" und (p. 223) „infâme." Jullien behauptete jedoch stets, er sei unschuldig an diesen Grausamkeiten, die Andere begangen hätten, und er habe in dieser Angelegenheit als ganz junger Mensch keinen Einfluß und nur die Befehle Höherer zu befolgen gehabt. Vgl. Jullien's Lettre à MM. les éditeurs de la „Collection des Mémoires relatifs à la revolution française," au sujet d'une imputation calomnieuse, dirigée contre lui dans les Mémoires de *Louvet* et reproduite depuis dans plusieurs biographies modernes des hommes vivants. (Paris 1823.) 7) Man rief sogar Carrier von allen Seiten ärgerlich zu: Point d'affaires personelles! Carrier erhielt bekanntlich für seine Greuelthaten den verdienten Lohn.

nach [illegible] und nach Holland bestimmt. Bei seiner Rückkehr von der Expedition wurde er in Folge eines persönlichen [illegible] mit dem ersten Consul aus dessen Nähe [illegible], aber als Inspecteur aux revues der 15. Militairdivision zugetheilt, bei welcher er auch bis zur Bildung des Lagers von Boulogne blieb. Während dieser Zeit verfaßte er zwei Denkschriften (Plan d'une école militaire et industrielle und Sur l'organisation simplifiée des chancelleries, ou ministère de l'empire (de Russie)) für den Kaiser Alexander von Rußland, und erhielt dafür ein schmeichelhaftes, von einem kostbaren Diamantringe begleitetes Schreiben. Nach dem Treffen von Ulm und der Schlacht von Austerlitz (1805), wobei er sich befand, bekam er die Erlaubniß, nach Paris in den Schoos seiner Familie zurückzukehren. Er wurde sogar zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt und in dem Ministerium des Kriegs als Bureauchef der das Montirungswesen betreffenden Section angestellt. Die ihm bei diesem Amte, welches er von 1806—1810 bekleidete, bleibende Muße benutzte er zu schriftstellerischen Arbeiten und ließ rasch auf einander folgende Werke erscheinen, wovon besonders das letzte mit großem Beifalle aufgenommen wurde, nämlich: Introduction au cours de physiologie du cerveau, ou Discours prononcé par M. le docteur Gall, et Précis analytique de la marche suivie par le docteur dans ses recherches (Paris 1808.), Essai général d'éducation physique, morale et intellectuelle suivi d'un Plan d'éducation pratique pour l'enfance, l'adolescence et la jeunesse (Paris 1808. 4.) und Essai sur l'emploi du temps, ou sur une méthode qui a pour objet de bien régler l'emploi du temps, premier moyen d'être heureux (Paris 1808. 2. éd. 1810. 3. éd. 1824. 4. éd. 1829. Teutsch von J. A. Schultes, Regensburg 1836.). Durch die nähere Berührung, in welche er durch seine Stelle mit dem Kaiser kam, fiel er von Neuem in Ungnade und mußte als Inspector eines Theils der französischen Cavalerie nach Italien gehen, wo er sich am Hofe des Vicekönigs Eugen durch seine sanfte, einschmeichelnde Rede und durch seine Kenntnisse im Unterrichtswesen bei der Vicekönigin so beliebt zu machen wußte, daß diese ihn oft in den die Erziehung ihrer Kinder betreffenden Angelegenheiten zu Rathe zog; als aber Eugen von einer Reise nach Paris, wo er die früheren Thaten Jullien's gehört hatte, zurückkam, blieben dem ehemaligen Terroristen die Thüren des Palastes sofort verschlossen. Er verließ deshalb Mailand und schlug seine Wohnung zu Brescia auf. Während dieser Zeit beschäftigte er sich fortwährend und eifrig mit dem Studium der verschiedenen Unterrichtsmethoden; die Ergebnisse dieses Studiums enthalten die Werke: Esprit de la méthode d'éducation de Pestalozzi, suivie et pratiquée dans l'Institut d'Yverdun en Suisse (Milan, Genève et Paris 1812. 2 Voll.), Mémorial horaire, ou Thermomètre d'emploi du temps, servant à indiquer le nombre d'heures données par jour à chacune des divisions et subdivisions, 1° de la vie intérieure et individuelle, considérée sous les rapports physique, moral et intellectuel; 2° de la vie extérieure et sociale, ou tablettes destinées à procurer le moyen de recueillir en une minute et sur une même ligne, pour chaque intervalle de 24 heures, tous les divers emplois et principaux résultats de la vie pendant le même temps (Genève et Paris 1813. Neue Ausg. unter dem Titel: Biomètre, ou Mémorial horaire etc. Paris 1824.; teutsch von Th. Thon, Ilmenau 1825.) und Agenda général, ou Livret pratique d'Emploi du temps, composé de Tablettes commodes et utiles, d'un usage journalier (Paris 1813. 3. éd. 1815. 4. éd. 1824. 12.; teutsch, Tübingen 1818. Leipzig 1830.). Gegen das Ende des Jahres 1813 wurde Jullien auf Befehl des Kaisers festgenommen, weil er eine Denkschrift gegen denselben verfaßt haben sollte; seine Papiere wurden mit Beschlag belegt und obschon man Nichts ihn Belastendes darin fand, so konnte er sie und seine Freiheit doch erst nach der Abdankung Napoleon's wieder erhalten. Auch war er in der That der Verfasser dieser Denkschrift, welche man in der oben erwähnten Sammlung Schöll's unter dem Titel Le Conservateur de l'Europe abgedruckt findet und worin er zu zeigen suchte, daß man Napoleon, der Frankreich und Europa in einen blutigen Abgrund stürze, unschädlich machen und durch eine im Senate gesetzlich ausgesprochene Absetzung desselben dem Einfalle der Verbündeten in Frankreich und unberechenbarem Unglücke zuvorkommen müsse. Während der hundert Tage nahm Jullien Theil an der Redaction des Journals L'Indépendant, welches später unter dem Titel Le Courrier und Le Constitutionnel fortgesetzt und nach seiner Unterdrückung im J. 1817 mit dem Commerce vereinigt wurde. In diese Zeit fallen auch seine Schriften: Le Conciliateur, ou la septième époque; appel à tous les Français; considérations impartiales sur la situation politique et sur les vrais intérêts de la France à l'époque du 1er mai 1815 (Paris 1815.), De l'indépendance et du salut de la patrie, situation de la France au 30. juillet 1815 (Paris 1815.), Des élections, qui vont avoir lieu, considérées sous le rapport des vrais intérêts de tous les Français et du gouvernement à l'époque du 1er août 1815 (Paris 1815.), Profession de foi d'un militaire français (Paris 1815.) und Manuel électoral à l'usage de MM. les électeurs des départements de la France (Paris 1817. 2. éd. 1818); auch war er Mitarbeiter an den Annales des faits et des sciences militaires (1818). Das Kriegsministerium der Restauration hatte ihn zwar nach Grenoble geschickt, um an der Organisation und Inspection eines Artilleriecorps Theil zu nehmen, als früheres Mitglied des Convents und späterer Anhänger Bonaparte's fiel er jedoch bald in Ungnade und ging nach der Schweiz, wo er in freundschaftlichen Verhältnissen mit Pestalozzi lebte und sich mit dem Unterrichtswesen, wofür er eine ungewöhnliche Vorliebe gewonnen hatte, beschäftigte. Nach seiner Zurückkunft nach Paris gründete er im J. 1819 im Vereine mit mehren Gelehrten, Publicisten, Literaten und Künstlern die Revue encyclopédique, eine Zeitschrift, welche sich eines großen Beifalls erfreute und einen glänzenden

Fortgang hatte, worüber er selbst in der Lettre à MM. les collaborateurs, les correspondants et les souscripteurs de la Revue encyclopédique en France et dans les pays étrangers (Paris 1823.) und in der Introduction au premier volume de la Revue encyclopédique pour l'année 1826, et Instruction sommaire pour les collaborateurs et les correspondants de ce recueil (Paris 1826.) Rechenschaft gab. Die letzten Jahre seines in der Jugend so stürmischen und auch im Mannesalter sehr bewegten Lebens widmete er ausschließend den Wissenschaften. Seine schriftstellerischen Leistungen erlangten fast ungetheilten Beifall, den sie zum größten Theil auch verdienen. Die Titel der noch nicht erwähnten folgen hier in chronologischer Ordnung: Esquisse d'un Essai sur la philosophie des sciences, contenant un nouveau Projet d'une division générale des connaissances humaines (Paris 1819), Rapport fait au conseil d'administration de la Société pour l'enseignement élémentaire (Paris 1819.), Esquisse d'un plan de lectures historiques, rapporté spécialement à l'influence des femmes, considérée dans les différentes nations (Paris 1821.), Trois promenades philosophiques. Poésies détachées. Extraites des „Lunes parisiennes" (Paris 1823), Directions pour la conscience d'un électeur (Paris 1824.), Coup d'oeil sur les progrès des connaissances humaines en 1824 (Paris 1825.), La France en 1825, ou mes regrets et mes espérances, discours en vers (Paris 1825.) und Epître à M. Vandernat, ancien ministre de la république batave. (Paris 1827.) (*Ph. H. Külb.*)

JULLIÉNAS, Kirchdorf im Canton Beaujeu und Bezirke Villefranche des französischen Rhonedepartements, mit 1200 Einwohnern, welche einen vortrefflichen Wein bauen. (*Klähn.*)

JULLIEN-DESJARDINS, ein rühmlich bekannter Naturforscher der neuesten Zeit, verdient durch zahlreiche Beobachtungen und als Stifter einer Gesellschaft der Naturgeschichte auf der Insel Maurice, starb im J. 1840, erst 40 Jahre alt *). (*R.*)

JULLIERON. 1) Antoine, s. unt. Jullieron (Guichard).

2) **Guichard**, ein reicher Buchdrucker zu Lyon, zeichnete sich unter der Regierung Heinrich's IV. durch seinen Patriotismus und seine Uneigennützigkeit aus. Als nämlich die im französischen Dienste stehenden Schweizer, welche zu Lyon das königliche Ansehen gegen die Ligue aufrecht erhalten sollten, sich, weil ihnen der Sold nicht regelmäßig, oder gar nicht ausgezahlt wurde, anschickten, nach ihrer Heimath abzuziehen und die Sache des Königs im Stiche zu lassen, verkaufte Jullieron nicht nur zwei Häuser und vertheilte den Erlös (50,000 Livres) unter die Truppen, sondern stand auch für die ganze Summe ein, die sie noch zu Lyon zu bekommen hatten. Als die Stadt sich endlich völlig an Heinrich IV. anschloß, wurde Jullieron von seinen Mitbürgern beauftragt, die Unterwerfungsurkunde dem Könige zu überbringen, der ihn sehr wohlwollend aufnahm, ihm und seinen Nachkommen für immer das Vorrecht als Tischgenossen der königlichen Familie und die damit verbundenen Vortheile gewährte und die Zurückzahlung der verlegten Summe befahl. Der ebenso freigebige als reiche Mann schlug diese aber aus und erbat sich nur den Titel eines königlichen Buchdruckers, welchen er auch im J. 1594 erhielt. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Sein Enkel **Antoine Jullieron**, welcher zu Lyon dasselbe Geschäft betrieb, druckte, außer andern Werken auch eine schöne Ausgabe der Bibelconcordanz (1652). Louis XIII. gürtete ihm bei einer Durchreise selbst das Wehrgehäng und den Degen um, nahm ihn mit sich nach Roussillon und ernannte ihn zum Hauptmanne der Bürgerschaft von Lyon. Antoine Jullieron starb im J. 1702; die Familie ist jetzt erloschen *). (*Ph. H. Külb.*)

Jüllinge, s. Juellinge.

JULLOO KOTUL, in Afghanistan, ein Paß an der Straße von Ghazni nach Shawl am südlichen Abfall der Höhe, die das Bassin des Sees Ab-istada im Süden begrenzt. Die Straße ist hier schlecht und für Wagen kaum prakticabel. Breite 32° 4′, Länge von Greenwich 67° 33′ **). (*Theodor Benfey.*)

Jully, s. Juilly.

JULLY-LES-BUXY, ehemals Julley oder Juille (Juliacum, Juilleium), Kirchdorf im Canton Bury und Bezirk Chalon des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt in 46° 41′ 20″ nördl. Br. und 22° 21′ 42″ östl. L. von Ferro am Abhange eines Berges, auf dem die Kirche, das Pfarrhaus und das Gemeindehaus in 860 par. Fuß absoluter Höhe stehen, und zählte 1836 130 Häuser und 650 Einwohner, welche zwei Ziegeleien, zwei Kalkbrennereien, eine Töpferei, Kalksteinbrüche und außer dem Ackerbau und der Viehzucht auch Weinbau unterhalten; sie besitzen eine Flur von 1652 Hectaren, wovon 504 auf das Ackerland, 764 auf die Waldung, 163 auf die Weinberge und 160 auf die Wiesen kommen. — Jully ist ein sehr alter Ort, den der Erzbischof Manasses von Arles im J. 949 den Benedictinern von Cluny schenkte, welche auch hier eine Priorei hatten und die niedere Gerichtsbarkeit ausübten, während die höhere seit 1288 dem Herzoge von Burgund zustand. Zu dem Dorfe gehört die Wassermühle Taperey (Tapariacum), woselbst ein gleichnamiges Dorf gestanden haben soll, dessen Bewohner mit denen zweier anderer Dörfer im J. 537 auf Befehl des burgundischen Königs Guntram die Hälfte der Vorhalle der Kathedrale St. Marcel zu Chalon an der Saône bauen mußten. (*Klähn.*)

JULMARKT, ungarisch Gyalú, 1) ein Marktflecken und Hauptort einer gräflich Banffy'schen Herrschaft im oberen Kreise der koloscher Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, an

*) Froriep, Neue Notizen aus d. Geb. d. Natur u. Heilk. 1840. Nr. 296. (XIV. Bd. Nr. 10) S. 152.

*) Biographie universelle Tom. XXII. p. 149.

**) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

Számosflusse, nach dem einer der sechs Bezirke des Kreises den Namen führt, von Ungarn und Walachen bewohnt, mit einer eigenen griechisch-unirten und einer Pfarre der Evangelischen helvetischer Confession, einer griechischen Kirche, und einem Bethause der Calvinisten, einem verfallenen Schlosse, einer Schule und einem Wirthshause. Der Ort ist in der Landesgeschichte bekannt. Am 12. April 1540 kam Zápolya mit seinen Heerscharen aus Ofen vor Gyalú an und schrieb auf den 7. Mai einen Landtag in Thorda aus. Mit Eroberung der gyaluer Burg im J. 1605 vertilgte Bocskay die letzte Spur von Kaiser Rudolf's Herrschaft in Siebenbürgen und bewirkte auf 94 Jahre die Trennung des Großfürstenthums von dem Hause Österreich-Habsburg. Im J. 1657 erklärte sich Rákótzy Georg II. zu Gyalú für den Verfechter der Landesfreiheit, als die Foderung des Großveziers, den Türken Boros-Jenó zu übergeben, bekannt wurde, nahm den fürstlichen Titel wieder an und bot Siebenbürgens Völker wider die Herrschaft der Osmanen auf. Nach aufgehobener Belagerung von Hermannstadt im Mai 1660 zog Rákótzy über Clausenburg, lagerte sich zwischen Gyalú und Klausenburg, veränderte aber sein Lager bei Annäherung des Pascha, von Osten es hinter Gyalú bis Kis-Fenes ausdehnend, während der Pascha sich zwischen Klausenburg und Számos-falva aufstellte. Am 22. Mai 1660 begann zwischen beiden die Schlacht, welche Rákótzy verlor; er starb an den in ihr erhaltenen Wunden am 9. Juni 1660 in Großwardein.

2) Ein Bezirk im obern Kreise der koloscher Gespanschaft, welcher zwischen 46° 24′ bis 46° 51′ 40″ nördl. Br. und 40° 35′ bis 41° 20′ 20″ östl. L. liegt, eine Stadt, einen Markt, 18 Dörfer und drei Prädien umfaßt, und in dessen Gebiet auch das zur Stadt Klausenburg gehörige Territorium mit einbegriffen ist.

3) Der gyaluer Höhenzweig, ein sieben Stunden langer Gebirgszweig, der einen Theil der koloscher Gespanschaft durchzieht und dem Gebiete des Számosflusses angehört*). (*G. F. Schreiner.*)

Julmee, Stadt in Ostindien, s. **Joolmee**.

Julmerkzeichen, Julnacht, s. im Art. **Juelfest** (S. 122).

Julo (*Ἰουλώ*), Beiname der Demeter, daher **Julos** (*Ἴουλος*) Festgesang auf die Demeter. (Vergl. 1. Sect. 23. Th. S. 452). (*R.*)

Julocroton Martius, s. **Croton**.

JULODES, eine von Megerle aus der Linné'schen Gattung Curculio geschiedene Art der Rüsselkäfer. (*R.*)

JULO-EIDO-COPRUS (Paläozoologie). Es ist dies der Name, welchen Buckland vorschlug so lange den Koprolithen oder dem versteinerten Darmkothe aus der Kreide zu geben, bis das Thier ermittelt wäre, von dem sie herrühren. Es sind dies dieselben Körper aus der Kreide und dem Kreidemergel, welche zuvor unter dem Namen der fossilen Juli bekannt waren und von Woodward, Parkinson und Anderen als Lärchenzapfen beschrieben wurden. Buckland aber, mit der Entdeckung der Koprolithen beschäftigt, fand an diesen Körpern ähnliche Windungen, nur dünner, als bei dem Darmkothe der Saurier aus älteren Formationen, in der Substanz selbst Fischschuppen, und auf der Oberfläche Eindrücke von der Membran der Eingeweide, durch die sie hindurch gegangen. Die chemische Analyse des Dr. Prout führte die Ansicht über die kothige Natur dieser Körper zur Gewißheit, indem sie nachwies, daß sie hauptsächlich aus phosphorsaurem Kalke bestehen. Sie variiren von einem bis zwei Zoll Länge und von einem halben bis einen Zoll Durchmesser. Die Spiralwindungen erhielten sie beim Durchgange durch den Darmkanal. Wenn dies damit noch nicht der Fall war, so besitzen diese Körper keine Spiralwindungen, was Buckland verleitete, aus diesen eine besondere Art, Amia-coprus, zu machen. Alle diese Körper sind versteinerter Darmkoth von Macropoma Mantellii *Agaz.* (Amia Lewesiensis *Mantell*), einem fossilen Fische aus der Familie der Sauroiden, und sie kommen vor in der weißen Kreide von Lewes in Sussex, und, wie es scheint, auch im Petersberge bei Maestricht; bei Lewes trifft man sie bisweilen noch im Bauche des genannten Fisches an*). (*Herm. v. Meyer.*)

Juloidea s. **Julus**.

Juleomons s. **Olacites**.

JULOWA, Fluß im europäischen Rußland im Gouvernement Pensa, Kreis Gorodischtsche. Nach einem Laufe von 20 Werst fällt das Flüßchen bei dem Dorfe Malsina in die Mokscha. (*Fr. Kruse.*)

JULRAIZ, in Afghanistan, eine Stadt an der Straße von Kabool nach Bamian. Sie liegt in einem schönen, fruchtbaren und gut angebauten Thale, welches der Cabulstrom bewässert. Zahlreiche Forts umgeben die ziemlich große Stadt. Sie liegt 8,082 Fuß über dem Meeresspiegel; Breite 34° 23′; Länge von Greenwich 68° 29′ **). (*Theodor Benfey.*)

JULSIÖ, ein Kirchspiel mit mehren Eisenwerken, z. B. Biörkshyttan, Grängshyttan, in dem zur Statthalterschaft Örebro Län gehörigen Härad Nora Bergslags des Königreichs Schweden. (*R.*)

Jultag, s. im Art. **Juelfest** (S. 121. 122).

JULUAPA, heißt eine der Silbergruben im Staate Mexico in Amerika. (*K. J. Clement.*)

Julus, 1) Bot., s. **Amentum**.

2) Gesch. (römische), s. **Askanios**.

3) Paläozool. a) Ein Koprolith, s. d. Art. **Julo-eido-coprus**. b) Ein Insekt, s. d. Art. **Insekten** (fossile).

4) Zoologie. Die Alten bezeichneten nach Aristoteles, Lykophron, Athenäus mit dem Namen ἴουλος, Julus, ein vielfüßiges, an Mauern kriechendes Thier, wel-

---

*) s. J. Benk's v. Treuenfeld Siebenbürgens geographisch-topographisches Lexikon u. s. w. (Wien 1839.) 2. Bd. S. 66—68.

*) *Woodward*, Catalogue. — *Parkinson*, Organic. Rem. I. p. 447. t. 6. f. 16. 17. — *Mantell*, Geol. of Sussex. p. 103. t. 9. f. 5—11; — Geol. S. E. Engl. p. 145. — *Buckland*, Geol. Trans. 2. III. p. 223. t. 31. f. 1—11.

**) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

ches bald mit den Skolopendern vereinigt, bald als ein bestimmt davon unterschiedenes Thier, wie von Aristoteles, betrachtet wurde. Geßner, Aldrovand, Johnston vereinigten gleichfalls die Skolopendern mit Julus unter letzterem Namen und erst Linné trennte beide wieder, indem er sie unter die ungeflügelten Insekten in die Nähe der Würmer stellte. Geoffroy und de Geer versetzten sie darauf ans Ende aller mit Füßen versehenen Gliederthiere. Eine natürlichere Stellung wies ihnen endlich (1793) Fabricius an, indem er sie als Mitosata zwischen den Insekten und Spinnen einreihte. Ihre Verbindung mit Oniscus und andern Gattungen hatte fast gleichzeitig die Versetzung unter die Crustaceen zur Folge, von denen sie jedoch durch Latreille, Lamarck u. A. wieder zu den Spinnen verwiesen wurden. Bis dahin war zugleich der Gattungsbegriff von Julus, den Linné festgestellt hatte, aufgelöst und in neue, enger und schärfer begrenzte zerlegt worden. Diese bildeten die große Familie der Myriapoden (s. d. Art.), welche Latreille in zwei Gruppen Chilognathen und Chilopoden trennte. Für letztere bleibt Skolopender der Hauptrepräsentant und in ersterer ist Julus mit einigen Verwandten zur Familie der Julaceen oder Juloideen vereinigt worden, die wir hier im Besondern zu betrachten haben.

Lamarck charakterisirt die Familie der Julaceen durch siebengliederige Fühler, die Glieder gleich oder ungleich und durch die einfache Unterlippe. In diesem Umfange ist die Familie später nicht erhalten worden; indem nämlich die Gattungen Glomeris und Pollyxenus zum Typus einer besondern Familie erhoben wurden, mußte der Charakter der Julaceen noch mehr beschränkt werden. Gervais z. B. legt denselben in die Zahl der Körpersegmente und Füße. Nach ihm besitzen die Mitglieder 21 und mehr, lederartige, cylindrische, deprimirte oder gerandete Körpersegmente und zahlreiche, 30 und mehr Fußpaare. Die Gattungen ordnen sich dann nach folgenden Charakteren an einander:

Mit 31 Fußpaaren und keinen Augen Polydesmus.
Mit 40 und mehr Fußpaaren.
Körper cylindrisch
Keine Augen . . . . Blaniulus.
Augen in Gruppen beisammen Julus.
Körper deprimirt.
Augen in Gruppen beisammen Craspedosoma.
Augen zu dreien in Reihen geordnet . . . . Platyulus.
Augen fehlend . . . . Cambala.

Brandt scheidet die Chilognathen in drei Familien, indem er die Gattung Polydesmus mit Pollyxenus und Strongylosoma als Monozonia, die Gattung Julus im weitesten Sinne als Trizonia und die übrigen als Pentazonia charakterisirt. Die Mitglieder der Familie der Trizonia haben einen drehrunden verlängerten Körper, einen convexen Abdomen; die lederartigen Ringe bedecken nur den Rücken und die Seiten des Abdomen, diesen nicht selbst, dem ersten fast schildförmigen fehlt der Abdominaltheil, der zweite und dritte in der Mitte desselben gespalten; die Fußplatten meist zu je zweien vorhanden und zwei getrennt oder durch eine Naht mit dem Abdominaltheile des Ringes verbunden; die Füße in der Mittellinie des Bauches einander genähert und in einem Ausschnitt am Hinterrande der kleinern Platten eingelenkt; die Basalglieder der Füße, mit Ausnahme der beiden vordern gleichen, frei und am Grunde verengt; der Körper spiral zusammenziehbar; After hinten, senkrecht, ohne Schuppe; Öffnungen an jeder Seite des Körpers in einer Reihe; äußere männliche Geschlechtsorgane hakenförmig, doppelt, am siebenten fußlosen Ringe oder zwischen dem sechsten und siebenten; weibliche Geschlechtsöffnungen doppelt, zwischen dem ersten und zweiten Fußpaare an den Seiten des Abdomen. Unter dieser Charakteristik werden vereinigt: Julus im engern Sinne, Blaniulus, Spirobolus, Spirostreptus, Lysiopetalum, und in diesem Umfange hat auch Gervais später die Familie der Juliden aufgenommen.

Die Untersuchungen über den innern Bau der Julaceen bedürfen noch sehr der Vervollständigung. Außer den die Myriapoden im Allgemeinen behandelnden Schriften verdienen über Julus im Besondern hier der Erwähnung. 1) *Paolo Savi*, Osservazioni sullo Julus foetidissimus. (Bologna 1823.) Opuscoli scient. vol. III. 1819. 2) Derselbe, Bemerkungen über Julus communis. (Isis 1823.) S. 214. 3) *Camillo Ranzani*, Osservazioni per servire alla storia di una specie di Julus. Opuscoli scient. vol. I. 1817. p. 321. 4) Treviranus, über Julus. Vermischte Schriften II. 1817. S. 39. 5) *Brandt*, Recueil de mémoires relatifs à l'ordre des insectes myriapodes 1841, Bull. de l'acad. Pétersb. V—IX. 6) *Gervais*, Etudes sur les Myriapodes in Ann. sc. nat. 1844 II, 51. 7) *Newport*, Philos. Transact. 1843. II. p. 243. Die übrigen Schriften werden bei der Charakteristik der einzelnen Arten angeführt.

Von den innern Organen besteht zunächst der von Treviranus untersuchte Nahrungskanal aus einer den Körper geradlinig durchziehenden weiten Röhre. Der Ösophagus ist kurz und nur durch einen leichten ringförmigen Einschnitt von dem Magen getrennt. Eine Längsrinne auf seiner obern Seite läuft etwa bis in die Mitte des Magens. Dieser ist cylindrisch und häutig, und nimmt mehr als die halbe Länge des ganzen Darmkanals ein. Am hintern Ende verengt er sich und vor dieser Einschnürung liegen zwei ringförmige Erhöhungen, welche härter und von lichterer Farbe als der übrige Theil sind. Zwischen denselben bringen die Gallengefäße ein. Der hinter dem Magen folgende Darm ist kurz und cylindrisch, durch quere Einschnürungen in Ringe getheilt und in seiner äußern Haut aus Ringfasern bestehend. Der Mastdarm von derselben Länge und Textur, aber ohne Einschnürungen, verengt sich allmälig bis zum After. Zu jeder Seite des Nahrungskanals liegen mehre größere, als Gallen- und Speichelgefäße gedeutete Gefäße, über deren Verbreitung noch genauere Untersuchungen angestellt werden müssen. Auch die weißen, den Magen und Darm einhüllenden, sehr zarten Fäden sind noch nicht gedeutet. Sie enthalten einen weißlichen Saft und stehen mit den

Bläschen der Stigmata in keiner unmittelbaren Verbindung, daher sie keine Luftröhren sein können und wol überhaupt nicht zum Respirationsorgan gehören. Zu diesem führen nach an den Seiten gegen den Rücken hin gelegene Luftlöcher, welche in häutige Blasen führen. Ein weiterer Zusammenhang dieser Blasen mit Luftröhren und dem Gefäßsysteme ist noch nicht beobachtet worden. Von letzteren ist nur ein langes, enges Rückengefäß bekannt. Das Nervensystem zeichnet sich durch die dicht hinter einander liegenden, in der Zahl den Körperringen entsprechenden Knoten aus, welche einander so genähert sind, daß sie von den nicht ganglienartigen Theilen des Stranges kaum zu unterscheiden sind. Newport erkannte darin deutlich eine obere und untere, eine transversale und seitliche Partie. Die obere, früher schon bei den Insekten als die die Bewegung vermittelnde beschrieben, ist streng von der untern geschieden, welche das Gefühl vermittelt. Jene erscheint längsfaserig, diese quer- und krummfaserig. Beide sind in jedem Ganglienknoten durch die transversale Partie oder die Commissurfasern von einander getrennt, welche der Quere nach durch die Ganglien streichen. Die seitlichen Partien endlich verstärken den Strang zwischen je zwei Knoten, die sie selbst nur berühren. Jeder von einem Knoten ausgehende Nerv zeigt die obern und untern, mit dem Gehirnganglion communicirenden Fasern, die Commissurpartie, welche ihn mit dem gegenüberliegenden Nerv verbindet und die seitliche zur Verbindung mit dem vorhergehenden und nachfolgenden Ganglion. Jeder Ast gibt noch an seinem Grunde einen kleinern ab und löst sich bald selbst in drei Fäden auf. Im vordern Körperringe liegt ein Doppelknoten über dem Ösophagus, welcher die Äste für die Augen und Fühler absendet. Die Geschlechtsorgane beschreibt Treviranus bei dem Männchen als zwei lange dünne, die Hoden darstellende Schläuche, allein nach Newport sind diese blos die Ausführungskanäle, und die eigentlichen Hoden befinden sich an den Seiten jener Schläuche in Gestalt einer großen Anzahl von Beuteln. Die weiblichen Organe, von Treviranus als zwei schnurförmige Eierstöcke beschrieben, bestehen nach Newport in den hier ebenfalls falsch gedeuteten Eileitern, welche mit einer Anzahl von Eisäcken bedeckt sind, von denen jeder nur ein einziges Ei bildet. Wenn auch fast in seiner ganzen Länge einfach, besitzt der Eileiter doch eine doppelte Mündung. Die Öffnung der männlichen Geschlechtsorgane fand v. Siebold unter dem dritten Leibesringe in einer kleinen Schuppe. Der erste Ring ist nämlich ein unten offenes Halsband, der zweite ist ganz geschlossen und trägt beim Männchen nur ein Fußpaar, von welchem ein Paar stark gekrümmte hornige Klauen von gelbbrauner Farbe herabragen. Diese Organe dienen bei der Begattung als Haftorgane. Der dritte Leibesring ist unten nur von der erwähnten kleinen Schuppe geschlossen und besitzt keine Füße, der vierte ist vollständig geschlossen mit einem, der fünfte und die folgenden ebenfalls geschlossen und mit zwei Fußpaaren. Bei dem Weibchen ist der erste Leibesring wie bei dem Männchen, aber der zweite trägt zwei Fußpaare, der dritte vollständig geschlossene, ist fußlos, und mit zwei schuppenförmigen Körpern versehen, welche die beiden Geschlechtsöffnungen enthalten, der vierte vollständig geschlossene besitzt ein Fußpaar, die folgenden zwei Paar Füße. Die Samenthierchen stellen kleine ganz kurze Cylinder dar, an denen sich eine obere und untere Fläche unterscheiden läßt. Bei manchen Arten enthalten sie im Innern noch einen runden Kern.

Die Paarungszeit der Tausendfüße beginnt nach Savi mit dem Anfange des Frühlings. Gegen Abend kommen dann die Männchen aus ihren Schlupfwinkeln hervor und springen dem sorglos kriechenden Weibchen auf den Rücken, indem sie mit ihrem Kopfe unter dessen Kopf zu kommen suchen. Das Männchen weicht nun nicht eher, bis sich das Weibchen ergeben. Dieses hebt den vordern Körpertheil empor, das Männchen dreht sich, und indem sie sich in dieser Stellung innig an einander drücken, geschieht die Paarung, welche bisweilen nur einige Minuten, bisweilen aber auch mehre Stunden dauert. Im Anfange der Paarungszeit kann man sie täglich einige Mal in der Paarung beisammen finden, am Ende derselben gehen sie seltener zusammen. Die Jungen verlassen fußlos das Ei und je nach den verschiedenen Gattungen bilden sich aus dem vor dem Analringe gelegenen Ringe je sechs, vier oder zwei neue Ringe von Zeit zu Zeit. Die Häutung wiederholt sich während ihres Wachsthums mehre Male. Vor derselben werden sie träge, fressen nicht und liegen ruhig in einer kleinen Höhle in der Erde. Die Haut öffnet sich dann auf dem Kopfe genau über den Augen und aus dieser Öffnung kriecht das Thier mit einer neuen Haut ziemlich schnell hervor. Die neue Haut ist heller, sehr zart und zerbrechlich, und die alte scheinen sie aufzufressen, denn sie liegen Anfangs auf derselben und nach ihrem Weggange findet man sie nicht mehr. Der Darm häutet sich zugleich mit.

Sobald man einen Tausendfuß reizt, rollt er sich zusammen und gibt einen widerlichen Geruch von sich. Dieser rührt von einem gelben Safte her, den man an der Seitenmitte eines jeden Ringes hervortreten sieht. Unter dem Mikroskope sah Savi in diesem Safte octaëdrische Krystalle entstehen, die aber bei der Vertrocknung des Saftes wieder verschwanden. Der Saft ist dickflüssig wie Olivenöl, der Geruch hat Ähnlichkeit mit dem Chloringas, der Geschmack ist ätzend. Er löst sich in Wasser und Weingeist auf, färbt blaues Lackmuspapier roth und verflüchtigt sich bei geringer Wärme.

Die Tausendfüße bewegen sich trotz ihrer zahlreichen Füße nur sehr langsam und vorsichtig, indem sie beständig mit den Fühlern Alles prüfen, was ihnen begegnet. In der Ruhe krümmen sie sich kreisförmig oder spiral ein, den Kopf in der Mitte. Sie treiben unter Steinen und der Rinde alter Baumstämme ihr Wesen und nähren sich vorzüglich von vegetabilischen Stoffen, die sie zernagen.

Für die Charakteristik der einzelnen Mitglieder der Julaceen verdienen Brandt's und Gervais' oben erwähnte Abhandlungen als die umfassendsten die meiste Beachtung. Ersterer scheidet seine Trizonien in zwei Gruppen, je nachdem alle fußführenden Platten frei oder (mit Ausnahme

derer, welche die zwei bis drei ersten Fußpaare tragen und immer frei sind) durch eine Naht mit den Körperringen verbunden sind, und nennt dieselben **Lysiopetala** und **Sypodopetala**. Zu letztern gehören fast alle Arten von Julus, während zu den erstern nur **Lysiopetalum** gehört, dessen Arten sich vermöge ihrer freien fußführenden Platten an die Glomeriden anschließen. Gervais betrachtet mit Recht jeden der zwei Fußpaare tragenden Ringe, durch Verschmelzung zweier ursprünglichen Ringe entstanden, da bei vielen Arten dieselben leicht in zwei mit den Enden an einander stoßende und etwas in einander geschobene Cylinder sich trennen lassen, wenigstens eine kreisförmige Runzel die Möglichkeit einer solchen Trennung andeutet. Die fußtragenden Platten oder Petalen sind an jedem Ringe in doppelter Anzahl vorhanden, denn sie bilden eigentlich die untern Bogen der Ringe. An den ersten, nur ein Fußpaar tragenden, also einfachen Ringen findet sich auch nur eine Platte. Für diese Deutung der Ringe spricht auch die von Newport dargelegte Beschaffenheit des Nervensystemes, indem nämlich in jedem Ringe ein mehr oder weniger verschmolzenes doppeltes Ganglion sich befindet.

Die Gattungen und Arten ordnen sich in folgende Reihe an einander nach den angegebenen Charakteren.

Julus *Latr.*

Die fußtragenden Platten mit Ausnahme der drei oder vier vordern mit ihren Ringen durch Nähte verbunden, Kopf mit gewölbter Stirn und deprimirten Seiten, Antennen von mittlerer Länge.

1. Gattung. Julus.

Julus im engern Sinne umfaßt die Arten, dessen Unterlippe inmitten ihrer Unterseite eine mehr oder weniger erhabene Längsnaht zeigt, dessen Fühlerglieder vom zweiten bis fünften gleich schlank oder keulenförmig und deren erste Körperringe mit einem kurzen dreiseitigen Fortsatze versehen sind. Sie bewohnen fast ausschließlich Europa und Nordamerika, und theilen sich nach der Beschaffenheit der untern Afterschuppe in zwei Gruppen:

I. Arten mit dreiseitiger, nicht hakig gekrümmter unterer Afterschuppe.

a) Der vorletzte Körperring mit seitlichen spitzen Fortsätzen den Afterring überragend.

α) Der erste oder Halsring mit kurzen Fortsätzen seitlich endend, ohne die Unterseite zu bedecken.

Von den zehn hierher gehörigen Arten sind einige in Teutschland gemein, alle bewohnen Europa, besonders das mittlere. 1) **J. terrestris** *Linn.* (Koch, Teutschlands Crust., Myriap. Heft 22. Nr. 11). Sehr gemein, mit mehr denn 70 Fußpaaren, grau und bräunlich geringelt. 2) **J. sabulosus** *Linn.* (Koch a. a. O. Nr. 7). Bläulich-grau mit gelblichen Flecken in zwei Längsreihen, ebenfalls sehr gemein. 3) **J. albipes** *Koch* (a. a. O. Nr. 10), der ersten Art sehr ähnlich, aber dicker, größer, von anderer Färbung. Ferner führt Koch noch an 4) **J. unilineatus**; 5) **J. bilineatus**; 6) **J. fasciatus**; 7) **J. ferrugineus**; 8) **J. similis** und Brandt (Bullet. sc. acad. Pétersb. VII, 101) 9) **J. oxypygus** von Sicilien und Leach (Zool. miscell. III. 34. Nr. 5), 10) **J. punctatus** in England.

β) Die Seiten des ersten Ringes verlängern sich bis auf den Bauch und der vordere Rand des Ringes ist etwas gebuchtet.

Hierher drei amerikanische Arten: 11) **J. impressus** *Say* (Journ. acad. nat. sc. Philadelph. II. a. p. 102) hat 50 Körperringe. 12) **J. exiguus** *Brandt* (Bullet. sc. acad. Pétersb. VIII. 102) mit 31—33 Körperringen. 13) **J. pensylvanicus** *Brandt* l. c. mit 63—64 Körperringen. Alle drei in Pensylvanien. Vielleicht gehören hiezu noch Leach's (Transact. Linn. XI, 378) 14) **J. niger** und 15) **J. pusillus**.

b) Der vorletzte Körperring hinten gerade abgestutzt, ohne Fortsätze; die Afterschuppen nicht bedeckend.

Die zahlreichen Arten verbreiten sich durch Europa, das nördliche Afrika und Nordamerika: 16) **J. pulchellus** *Leach* (Linn. Transact. XI. 379) hell goldglänzend, mit einer Reihe rother Punkte jederseits, in England und Teutschland. 17) **J. Decaisneus** *Gervais* (Ann. sc. nat. 1837. VII. 45) dunkler als vorige, bei Paris. 18) **J. lucifugus** *Gervais* (l. c.), vorn verdickt, mit rothen Punktreihen, ebenda. 19) **J. londinensis** *Leach* (l. c. 378) glänzend braun gefärbt, mit hellern Füßen, in England und Teutschland. 20) **J. varius** *Fabr.* (Spec. insect. I. 528 no. 2) im südlichen Europa und nördlichen Afrika. 21) **J. stigmatosus** *Brandt* (l. c. 104) in Nordamerika. 22) **J. annulatus** *Say* (Journ. acad. sc. nat. Philad. II. a. 102), ebenda. 23) **J. marginatus** und 24) **J. pusillus** *Say* (l. c.) ebenda.

II. Die untere Afterschuppe mit einem hakig gekrümmten Fortsatze.

Die einzige Art. 25) **J. foetidus** *Koch* (a. a. O.) in Teutschland und Rußland.

2. Gattung. Spirostrephon *Brandt.*

Auf dem mittlern Theile der Unterlippe ein vierseitiges flaches Feld mit einer erhabenen Doppelfalte. Die einzige Art bewohnt Nordamerika und ist von Say (l. c.) als Julus lactarius aufgeführt worden.

3. Gattung. Spirostreptus *Brandt.*

Unterlippe etwas erweitert, an der Unterseite mit einer halbmondförmigen oder ovalen Grube; die Fühlerglieder vom zweiten bis fünften keulenförmig; der Halsring seitlich verlängert, oft erweitert und vierseitig. Die Arten in Afrika, Asien und Amerika, von Brandt a. a. O. 106. 366. charakterisirt.

I. Die seitlichen Afterschuppen oben stumpfeckig, nicht ausgezogen. **Nodopyge.**

a) Vorletzter Körperring am obern Hinterrande mit verlängertem Fortsatze.

Hierher sechs Arten: 1) **Sp. javanicus** von Java; 2) **Sp. ceilanicus** von Ceylon; 3) **Sp. capensis** vom Cap; 4) **Sp. gracilis** von ebenda; 5) **Sp. attenuatus** in Südafrika; 6) **Sp. pachysoma** vom Cap.

b) Vorletzter Körperring am obern Hinterrande abgerundet, winkelig oder mit sehr kurzem, die Afterschuppe nicht überragendem Fortsatze.

Die Arten sind 7) Sp. laticollis; 8) Sp. melanopygus; 9) Sp. erythroparejus und 10) Sp. ruficeps, sämmtlich vom Cap; ferner 11) Sp. uniplicatus aus Brasilien und 12) Sp. triplicatus; 13) Sp. flavofasciatus; 14) Sp. brevicornis; 15) Sp. validus vom Cap mit 16) Sp. surinamensis von Surinam; 17) Sp. Guerini aus Nordafrika; 18) Sp. bahiensis von Bahia; 19) Sp. Sebae; 20) Sp. appendiculatus; 21) Sp. Walkenaeri und 22) Sp. Audouini unbekannter Heimath, eine besondere Gruppe bildend; endlich noch 23) Sp. trigonyger und 24) Sp. rotundatus vom Cap.

II. Die seitlichen Afterschuppen oben mit verlängertem Fortsatze. Odontopyge. Die Arten am Cap und im nördlichen Afrika, nämlich 25) Sp. bicuspidatus; 26) Sp. flavotaeniatus; 27) Sp. gracilicornis und 28) Sp. Kollari.

4. Gattung: Spirocyclistus *Brandt*.

Der vorigen Gattung sehr ähnlich, aber die Grube auf der Unterlippe sehr undeutlich, auf eine einzige Art unbekannter Heimath, Sp. acutangulus, von Brandt a. a. O. 122 begründet.

5. Gattung. Spiropoeus *Brandt*.

Ebenfalls der vorigen sehr nahe verwandt, aber der Unterrand der Unterlippe mit einem mittlern Höcker. Nur eine Art, Sp. Eischeri, unbekannter Heimath.

6. Gattung: Spirobolus *Brandt*.

Die Oberlippe um Vieles kürzer als die Unterlippe, diese sehr groß; Fühler kurz, mit kurzen, oft herzförmigen Gliedern; die seitlichen Fortsätze des Halsringes verkürzt. Die Arten von Brandt a. a. O. 123 und 367 charakterisirt, sind außereuropäisch und haben entweder vier oder acht Punkte über dem Rande der Lippe. Zu letztern gehören nur 1) Sp. dubius unbekannter Heimath, und 2) Sp. Bungi aus China. Die erstern zerfallen wieder in

a) solche, bei welchen der Halsring einen dreiseitigen, kurzen, gerundeten Fortsatz hat, nämlich 3) Sp. grandis und 4) Sp. marinus in Brasilien, und in

b) solche, bei welchen jener Fortsatz spitz ausgezogen ist, nämlich 5) Sp. Olfersi in Brasilien und 6) Sp. elegans vom Cap. (*Giebel.*)

JULWUNDI oder Rhaypour, Dorf, welches 60 englische Meilen von Lahore entfernt und als Geburtsort des Stifters der Seihks, welcher hier 1469 zur Welt kam, berühmt ist. Ihm zu Ehren hat man in Julwundi ein Gebäude errichtet, wo jährlich ein großes Fest gefeiert wird. (*G. M. S. Fischer.*)

July, s. Julius.

JULYOT (Ferry), ein wenig bekannter französischer Dichter des 16. Jahrh., zu Besançon geboren, machte seine Studien an der Universität zu Dole und genoß den Unterricht des berühmten Rechtsgelehrten Charles Dumoulin (Molinäus), der gegen ihn eine ganz besondere Gewogenheit zeigte. Julyot beschäftigte sich gleichzeitig mit der Poesie, leistete jedoch nur Mittelmäßiges; seine Versuche, obschon sie, wie er sich ausdrückt, den Zweck haben, „verschiedene Misbräuche der Welt zu unterdrücken, die Tugend zu loben und das Laster zu züchtigen“[1]), sind nach der Weise und dem Geiste jener Zeit, wo man keuscher in Sitten als in Worten war, zum Theil sehr üppig und sogar unzüchtig; die einzige Ausgabe derselben, welche unter dem sonderbaren Titel: Elégies de la Belle-fille, lamentant sa virginité perdue, avec plusieurs Epitres, Epigrammes, Instructions et Traductions morales (s. l. [Bâle] 1562.), erschien, ist höchst selten geworden[2]). (*Ph. H. Külb.*)

Julyusburg, s. Juliusburg.

JUMA, 1) Geographie. Juma ist ein Ort im Penjab, etwa 68 engl. Meilen südwestlich von Lahore, nahe am rechten Ufer des Ravi. Breite 30° 54′, Länge von Greenwich 73° 4′*). (*Theodor Benfey.*)

2) Religionsgeschichte. Juma heißt der oberste Gott bei den Tschermessen, einem den Finnen verwandten Stamme; er entspricht also dem Jumala der eigentlichen Finnen, gilt als oberster Geist als der höchste Regent, theilt jedoch seine Macht mit seiner Gattin Juman Awa und mit den übrigen Göttern, seinen Verwandten, bildet den Gegensatz zu dem bösen Geiste Schaitan, welcher im Wasser lebt und namentlich um Mittag verderblich ist. Das größte Fest, Juman genannt, findet alle Jahre, alle zwei Jahre, bisweilen auch nur jedes vierte Jahr statt. Das erste Feuer, welches an dem zum Opfern bestimmten Tage angezündet wird, ist dem Juma, das zweite der Juman Awa geheiligt; bei jedem Feuer steht ein Kart (Priester); der dem Juma dienende Priester hält einen Hengst, der der Juman Awa dienende eine Kuh. Die Thiere werden so geschlachtet, daß das Blut ins Feuer spritzt. Wenn das vor der Opferung mit Wasser begossene Thier nicht zusammenschauert, so betrachtet man das Opfer als den Göttern nicht angenehm**). (*Ferdinand Wachter.*)

JUMACAO (Westindien), 1) ein Fluß in Portorico, welcher nur für kleinere Fahrzeuge fahrbar ist und auf der Ostküste mündet. Er bewässert ein äußerst fruchtbares Thal.

2) Ein Dorf auf der Insel Portorico, ½ Meile vom Meere am gleichnamigen Flusse, hat gegen 2000 Einwohner, welche Kaffee, Mais und Baumwolle bauen und die besten Soldaten und die vorzüglichsten Matrosen der Insel liefern. (*Clement.*)

JUMA JAMOTE, in Beloochistan, ein Ruheplatz in Lus, am Strome Pinder, der, auf den Hügeln von Jhalawan entspringend, südwärts fließt und sich in der Trockniß von Lus verliert. Man hat in dieser sonst öden

1) Divers abus du monde réprimer, louer vertu et vice comprimer. 2) Biographie universelle Tom. XXII. p. 149.

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

**) Aus dem russ. Journal des Minister. des Innern: October 1838, im Ausland Nr. 86. 27. März 1839. S. 342.

Gegend kürzlich reiche Kupfergänge entdeckt. Breite 25° 56', Länge von Greenwich 66° 56' *). (*Theodor Benfey.*)

Juma-Juni f. Jum-Juni.

JUMALA, einheimische Bezeichnung der größten, von den Finnen verehrten Gottheit, wofür die schwedischen Lappen Jubmal, die Lappen in Finnmark Ibmel, und das Altnordische oder Isländische Jómali, in der Beugung Jómala, anwenden. Die erste und wichtigste Nachricht über diese Gottheit gibt Snorri Sturluson [1]). Nach seiner Erzählung sagte Thorir Hundr auf seiner Fahrt nach Biarmaland (Permien) zu seinen Gefährten: „In dieser Umzäunung [2]) ist ein Hügel, ganz gebildet aus einer Mischung von Gold, Silber und Erde. Ferner in der Umzäunung steht ein Gott der Biarmar, der Jómali heißt." Die Beschaffenheit der Localität, wo dieser Gott sich befand, ergibt sich aus dem Berichte über das, was Thorir Hundr und Karl hinn Háleyski (der Haleyische) nach ihrer Landung in Biarmaland erfahren haben. Nach ebenen Gefilden stoßen sie auf einen großen Wald, in welchem Thorir, um den Rückweg sicher zu finden, die Rinde von den Bäumen schlagen läßt, sodaß jeder so ausgezeichnete Baum von dem nächsten andern gesehen werden kann; ferner in ein großes Gereuthe (einen von Bäumen entblößten Raum), worin sie eine hohe Umzäunung aus Plankenwerk [3]) mit einem verschlossenen Thore bemerken. Jede Nacht hatten sechs von den Männern des Landes, je zwei ein Drittheil der Zeit, den Auftrag, diesen umzäunten Platz zu bewachen; aber Thorir hatte seinen Zug zur Beraubung des Gottes Jomali am Abend angetreten und kam eben zur Stelle, als die zur Wache bestimmten Männer schon heimgegangen waren, ohne daß ihre Nachfolger in dem Geschäfte schon gekommen gewesen. Thorir faßte mit der Art den obern Rand des Zaunes, hob sich so empor und stieg in die Umzäunung hinab, während Karl auf der andern Seite in sie gelangte. Beide zogen nun die großen Riegel hinweg, schlossen das Thor auf, gingen auf den dort befindlichen Hügel und nahmen von dem Golde und Silber daselbst, soviel sie fortbringen konnten. Thorir entriß dem Jomali die silberne Schale, welche auf seinen Knien stand und voll Silbermünzen [4]) war. Karl dagegen wollte mit der Art das Band entzwei hauen, womit ein großer goldener Halsschmuck am Nacken befestigt war; aber sein Hieb war so gewaltig, daß dem Gotte unter großem Gekrache das Haupt abbrach. Das Gold und Silber waren unstreitig Opfergaben [5]); den Götzen selbst hat man sich aus Holz gefertigt zu denken. Demnach hat die Erzählung nichts Unwahrscheinliches.

Dieser Bericht der Olafs Saga Helga ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der fabelhaften Saga Herrauds ok Bosa [6]) benutzt, aber das Einzelne darin auf eine solche Weise gesteigert, daß es mit Recht von dem Kritikern als nicht glaubhaft betrachtet wurde. Er läßt die Tochter des Hausherrn, bei welcher Bosi die Nacht zubringt, sagen: „Hier in diesem Walde steht ein großer Tempel, welchen König Harekr hat, der hier über Biarmaland herrscht; daselbst ist ein ansehnlicher Gott [7]), daselbst sind großes Gold und Kostbarkeiten; über den Tempel herrscht die Mutter des Königs, welche Kolfrosta heißt; sie erhält Stärke durch Opferschaft, daß ihr kein Ding unerwartet kommt u. s. w." Weiter wird erzählt, wie Bosi und Herraudr in den Tempel eindrangen, dort so vieles Gold erlangten, daß sie genug zu tragen hatten, und zu dem Altare kamen, auf welchem Jomali stand. „Ihm nahmen sie die Goldkrone, besetzt mit zwölf Edelsteinen, und den goldenen Schmuck [8]), welcher 300 Mark kostete, und von seinen Knien eine so große silberne Schale, daß keine vier Mann sie austrinken konnten. Sie war voll von rothem Golde [9]); aber das Seidenzeuch [10]), welches wie ein Zelt um Jómali gespannt war, war viel mehr werth, als drei Ladungen von einem solchen Drómundr [11]), welcher der reichste durch Griechenlands-Meer ging." Nach der Saga af Sturlaugi hinum Starfsama [12]) war der von köstlichem Holze sehr künstlich erbaute Tempel des Jómali über und über mit Golde und Edelsteinen besetzt, welche über das umherliegende Land Strahlen warfen.

Diese dichterischen Beschreibungen verdienen Fabeln genannt zu werden [13]), wodurch aber Snorri Sturluson's

---

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

1) In der Saga af Olafi hinom Helga Cap. 143 in der großen Ausg. der Heimskringla Bd. II. S. 221, in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 129 in den Fornmanna Sögur Bd. IV. S. 299. 2) Gardr, Umzäunung, dann ein durch Umzäunung eingeschlossener Platz. 3) skid-gardr. 4) Das Silber war nämlich in jener Zeit im Norden beliebter als das Gold; s. Thryms-Quida Str. 3 in der großen Ausg. der Edda Saemundar Bd. I. S. 183. Vgl. auch *Tacitus*, Germ. IV., wiewol er die Sache nicht richtig zu erklären wußte. Die kostbarsten Opfergaben hatte also der Jómali in der silbernen Schale. Das übrige geopferte Silber und Gold befand sich in einem Hügel mit darüber gestreuter Erde vermischt. 5) Mit dem Hügel des Jomali, welcher aus Gold, Silber und einer darüber gestreuten Schicht Erde gebildet war, vgl. den Hügel des durch Opfer verehrten Haugni, von welchem die eine Schicht in Gold und Silber und die andere in Erde und kleinen Steinen bestand. Vom Golde und Silber wird ausdrücklich bemerkt, daß es das Opfergut, Opfergeld, oder Opferschätze waren, nämlich blótfé (ohne angehängten Artikel blótfé). 6) Cap. [illegible] in den Fornaldar Sögur Nordrlanda Bd. III. S. 210. 213. 217. 7) Gódgar godha [illegible] sächlich, sodaß auch bei Snorri über das Geschlecht des Jomali die nähere Bestimmung fehlt. 8) Men. 9) Der Verfasser der Saga Herrauds ok Bosa schrieb nämlich zu einer Zeit, wo im Norden das Gold kostbarer als das Silber geworden war; deshalb verwandelt er die bei Snorri Sturluson vorkommenden Silbermünzen in Gold. 10) [illegible] im Mittelhochdeutschen Pfelle, eine Art starken, schweren Seidenstoffes. 11) Eine Art großer Schiffe. 12) [illegible] Historia de Sturlogo [illegible] edidit et svecice vertit Gudmundus, Olavi filius, Reg. Transl. ling. antiq. (Upsaliae 1694.) p. 46. 49. 13) So von Schlözer [illegible] Allgem. Welthistorie 31. Th. S. 439. Mone (Gesch. d. Heidenth. im nördlichen Europa 1. Th. S. 45) bemerkt dagegen: „Schlözer konnte das viele Geld und den reichen Handel dieser Nachrichten nicht begreifen, aber daß in den nordischen [illegible] Götzenbilder von edlem Metall waren, beweisen die aufgefundenen Reste des Tempels zu Rhetra" (welche indessen sehr klein und überdies unecht sind), „und es hängt dies überhaupt mit den Sagen vom Golde des Nordlands zusammen, welche außer der religiösen gewiß auch eine geschichtliche Bedeutung haben. Der Pelzhandel der Biarmier ist auch nichts Unbegreifliches, die Einwohner jenes Landes treiben ihn noch heute. Aber einen Tempel hatten die Einwohner nicht. Es war nur ein künstlich eingezäunter Platz im

Rücksicht, daß Jumala in Biarmaland oder Permien verehrt worden sei, an Werthe Nichts verliert [14]). Daß Jumala nicht blos der Sage anheimfällt, geht daraus hervor, daß im Finnischen Jumala Gott bedeutet [15]). Das immer aus Holze bestehende Bild des Tonruis oder Tiermes wird bei den Lappländern in Schweden [16]) Muora Jubmel (d. i. der hölzerne Gott) und das steinerne Bild des Storjunkare Kiedkie Jubmal (d. i. der steinerne Gott) genannt. In Folge der Vermischung des Heidenthums und Christenthums wird bei den Lappen in Finnmark die heil. Dreieinigkeit Ibmel-Atzhie (Vater), Ibmel-Barne (Sohn) und Ibmel-Ailes-Wuoigna (heil. Geist) genannt und unter den Zeichen auf der Zaubertrommel abgebildet [17]).

Aus allem diesem ergibt sich aber auch, daß sich die Verehrung des Jumala nicht auf Biarmaland beschränkte, sondern daß er der allgemeine Gott der finnischen Völkerschaften war. Über die Art und Weise, wie man ihn aufgefaßt und wie seine Verehrung sich verbreitet habe, darüber sind die Meinungen der Forscher getheilt. Nach Scheffer [18]) entspricht das finnische Jumala dem Θεός der Griechen, dem Deus der Lateiner, dem Gott oder Gudh der Schweden, Gothen und anderen von ihnen herrührenden Völker, und vielleicht hätten die heutigen Finnen diese Benennung aus alter Gewohnheit beibehalten, obwol sie in früherer Zeit darunter ihren falschen nationalen Gott verstanden hätten, und so hätte der Name aus Finnland leicht nach Biarmien, weiter zu den Lappen, welche auch aus Finnland entsprungen und mit den Biarmiern zuletzt ein Volk geworden, gelangen können. Übrigens schienen die Lappen noch einen andern Gott, welchen die Schweden Thor genannt, verehrt zu haben. Merckel [19]) dagegen geht davon aus, daß die Finnen an eine oberste, Alles regierende Gottheit glaubten, welche die Welt erschuf, und sie Jumala oder Ibmele nannten. Wie rein dieser Begriff gewesen, erhelle daraus, daß sie jenen Namen ohne Bedenken auf die Gottheit übertrugen, welche die Christen ihnen verkündigten. Was sie von diesem Schöpfer und Weltregierer hörten, habe völlig mit dem übereingestimmt, was sie vorher gedacht gehabt; und so hätten sie das Wort beibehalten. Als höchste Kraftäußerung dieser ihrer Gottheit hätten sie den Donner betrachtet, und sie daher auch Donnerer genannt, etwa so, wie die Christen vom Herrn der Heerschaaren, vom Weltenrichter u. s. w. sprechen. Jumala oder Thor, der Donnerer, habe sein vornehmstes Heiligthum in Bjarmia, am Ufer der Dwina, gehabt, und sei durch eine kolossale Bildsäule dargestellt worden, die auf einem Throne gesessen und einen Hammer, das Sinnbild des Donners, in der Hand gehabt habe. Täglich seien ihm im Tempel die köstlichsten Speiseopfer vorgesetzt worden. An festlichen Tagen habe man das Bild prächtig mit Gold und Silber geziert, auf einen heiligen Hügel getragen, wo das versammelte Volk sie, oder vielmehr den dadurch dargestellten Gott mit gebogenen Knieen und Gebeten verehrt habe. Im Januar, dem sogenannten Thor'smond, welcher ihm vorzüglich geweiht gewesen, habe man ihm zu Ehren große Gastmahle angestellt, bei denen man aus geweihten Bechern getrunken, Rinder und Pferde geschlachtet und mit ihrem Blute seinen Sitz und Altar besprengt habe. Vorzüglich habe man von ihm Frieden, Gesundheit, erträgliche Winterkälte und eine gesegnete Ernte erfleht; denn er habe den Weltbegebenheiten, dem menschlichen Leben und der Witterung vorgestanden. Als Werkzeug seiner Macht habe man den Donner angesehen und mit jedem Schlage desselben einen rebellischen Geist vernichtet geglaubt. Aus dieser Ursache seien ihnen vom Blitze getroffene Felsen und Bäume, als Richtstätten höherer Wesen, furchtbar gewesen. Dieser Glaube, sowie die Namen Jumala und Thor, hätten sich nicht nur bei Lappen und Finnen, sondern auch bei Ehsten, Czeremissen und Tschuwaschen erhalten [20]). Auf solche Weise fließen bei Merckel [21]) Jumala und Thor in eine und dieselbe Gottheit zusammen. Mone [22]) dagegen be-

Walde, wie es auch viele im eigentlichen Finnland gab, ein großer Hof, wie es ausdrücklich heißt." Das Wort hof im Isländischen ist aber nicht unser Hof, sondern a) Tempel, b) Fürstenhof. Snorri Sturluson wendet auch in seiner Erzählung dieser Dinge gar nicht das Wort hof, sondern gardr (Umzäunung) und skidgardr (Plankenumzäunung) an. Die fabelhaften Sögur dagegen reden von einem großen hof, verstehen aber natürlich darunter ebenfalls einen Tempel. Man darf die Angaben des Ersteren mit denen der letzteren nicht verwechseln oder vermischen. Große Tempel sind bei den Finnen nicht zu suchen. Papst Gregor IX. sagt in einer Bulle vom J. 1223 an den Bischof von Finnland nur: *Lucos ac delubra, deputata olim ritibus paganorum*, quae de novo a te conversi ad fidem ecclesiae tuae voluntate spontanea contulerunt, ipsi ecclesiae confirmamus (in den Actis literar. Sueciae. 1720. p. 82).

14) Finnische Runen. Finnisch und Teutsch von Dr. H. R. v. Schröter S. 22. 23. 15) So wird z. B. in dem finnischen Liede Tulen synty (die Geburt des Feuers) folgende Rede an die Biene und dann an Jesus gerichtet:

„Hohle Jesu süße Hände,
Hohl' des milden Gottes („„Jumalan““) Finger!
Mit den Fingern rühr', o Jesus,
Milder Gott („„Jumala““) mit deinem Munde!"

In dem Rukous Katrinatalle ja Maarialle (ebendas. S. 64. 65):

Daß die Heerde friedlich wandle,
Diesen schönen Jesu-Sommer,
Durch Jumala's (Jumalan, d. i. Gottes) langen Sommer;

und am Schlusse:

Bitte Trost uns von Jumala (von Gott),
Unter diesem Jesus-Sommer,
Daß die Heerden friedlich hüten!

In dem Mehtämiehen laulu (Waidmannslied) ebendas. S. 72. 73:

„In den Tagen meines Fangens,
In den Tagen des Bekommens,
Folge Gott („„Jumala““) mir, zum Bekommen."

16) *Johannis Schefferi* von Strasburg, Lappland. (Frankf. 1675.) S. 116. 17) *Erich Johan Jessen's* Afhandling om de Norske Finners og Lappers Hedenske Religion med en Tegning af en Rune-Bomme bitter *Knud Leems* Beskrivelse over Finmarkens Lapper S. 3. 15. 17. 18. 18) a. a. O. S. 64.

19) Die Vorzeit Livlands 1. Bd. S. 234. 235. 237. 238. 20) Ein Beispiel davon gebe der Proceß über die Gewalt des Teufels im 13. Stück von Hupel's nordischen Miscellan., bemerkt Merckel S. 239. 21) Er schöpfte, wie er selbst sagt (S. 236) vorzüglich aus Gabriel Aristopolitanus (de Orig. et Rel.), Bang, Vexonius, Suhm, „Om Odin," Jessen, Törner und Leem. 22) a. a. O. S. 35.

merkt auch, Jumala sei der allgemeine Name für Gott bei dem finnischen Stamme gewesen, und habe in ältester Zeit nicht nur bei den Biarmiern, sondern bei allen finnischen Völkern gleiche Verehrung genossen, erklärt aber zugleich, es sei ihm unbekannt, ob sich schon im Alterthume Jumala in die drei oberen Götter der Lappländer: Tiermes, Storjunkare und Baiwe, zertheilt gehabt, was allerdings geschehen zu sein scheine, oder ob dies später durch schwedischen Einfluß gekommen sei; denn Tiermes sei dem nordischen Thor so ähnlich, daß eine Verwandtschaft unleugbar, aber eine Übertragung doch zweifelhaft sei. Jac. Grimm[23]) vergleicht Jumala dem Wuotan, und sagt, nach ihm sei Ukko der höchste finnische Gott. Anders wendet Dalin[24]) die Sache. Nach einer umständlichen Besprechung der Frigg meint er, es sei gleichgültig, wie man diese Göttin nenne: Frigga, Disa, Göija, Mond oder Erde. Die alten Wenden hätten sie Trigla genannt und in ihr zugleich den Odin und Thor angebetet; der Jumala der Finnen und Permier sei damit einerlei. Sonst bemerkt Dalin noch[25]), daß die vormaligen skythischen Völker in Rußland die Frigg Solotla-Babba oder das goldene Weib genannt, und zu ihrem Tempel am Dwinastrom Wallfahrten angestellt hätten. Bei den Ehstländern sei sie auch als Mutter der Götter betrachtet; bei den alten Finnen habe dies goldene Weib Jumala oder die Himmlische geheißen. Dalin combinirt daher Jumala mit Urania, in sofern beides die Himmlische bedeute[26]). Diese Göttermutter der Finnen und Ehstländer sei von den heidnischen Lappen Wirku-Accha oder Wiru-Acka, das ist die Alte von Wirland oder Livland, genannt, aber lediglich unter der rohen Form eines dicken Baumstammes mit Opfern geehrt worden.

Bemerkenswerth ist auch, daß die Finnen in frühern Zeiten Jumo und die Lappländer Jumi als ihren Stammvater hinstellten[27]). Beide Namen sind offenbar verwandt mit Jumala. Die alten Finnen konnten aber gewiß ihre Abstammung ebenso gut von einer Gottheit behaupten, als die Germanen von dem erdgeborenen Gotte Thuisko und Othin. Es bietet sich aber auch noch eine andere wichtige Combination dar. Die in der Mythologie der Nordmannen vorkommende Bezeichnung des Urriesen oder Stammvaters der Riesen Ymir (ohne Zeichen des Nominativs Ymi) könnte so entstanden sein, daß die den Finnen feindlichen Nordmannen aus Jumo, Jumi oder Jumala, dem Gotte derselben, ein ihren Göttern entgegengesetztes Wesen, also einen Riesen, d. h. eine böse, des Zaubers mächtige Persönlichkeit gebildet hätten, wie sie überhaupt die Finnen als der Riesenwelt angehörig betrachteten (vgl. d. Art. Jötnar und Jötunheimr).

23) Deutsche Mythologie S. 120. 24) Gesch. des Reichs Schweden 1. Th. 6. Cap. §. 4. (Aus dem Schwed. übers. durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert S. 24.) 25) a. a. O. 5. Cap. §. 8. S. 107. 26) Er begründet dies so: Jumal, Amal habe bei den Gothen den Himmel bezeichnet; daher komme Gumala, Gammal, Gumma (würdig, ehrwürdig), weil die Russen gern G für H setzten. Den Namen des Amalschen Stammes bringt er mit demselben Wortstamme in Verbindung. 27) Joan. Tornaus bei Scheffer S. 47.

Die Behauptung von Rühs[28]) und Grimm[29]), daß die Bedeutung des finnischen Jumala oder des lappischen Jubmel der des teutschen Wortes Gott entspreche[30]), ist also ganz richtig. Dagegen ist ihre Meinung, es habe sich der Name nicht zuerst auf eine in der Heidenzeit verehrte besondere göttliche Persönlichkeit bezogen, sehr mislich; denn noch wahrscheinlicher oder wenigstens ebenso wahrscheinlich ist es, daß bei der Armuth der Sprache und Begriffe des finnischen Volksstammes die ursprünglich individuelle Bedeutung nach und nach auch zugleich in eine allgemeine übergegangen sei. Deshalb hat auch P. F. Stuhr[31]) die Annahmen von Rühs und Grimm näheren Bestimmungen unterworfen. Aber dergleichen sind freilich sehr schwierig; denn häufig ist nicht deutlich, ob der Begriff des Jumala in dieser oder jener bestimmten Stelle speciell oder allgemein zu fassen ist[32]). Daher zeigt sich auch in Stuhr's Untersuchungen viel Schwankendes[33]). Er gesteht zu, daß der Riese Wipunen in einer Erzählung[34]) das Wort Jumala ganz im allgemeinen Sinne gebrauche. Als dieser Riese nämlich durch Wäinämöinen[35]), welcher in sein tief unter der Erde befindliches

28) Finnland S. 21. 22. 29) In Höfer's Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Sprache Bd. I. Hft. 1. S. 42. 30) Besonders klar ist diese Bedeutung in den Liedern aus der Christenzeit, in welchen Jesus ausdrücklich genannt wird, z. B. in dem Liede Kanwan Synty (die Geburt des Elfens) heißt es V. 221 (bei Schröter S. 37):

„Auna Herra henkesi,
Suutasi sulo Jumala!“
„Leih uns deinen Geist, o Herrgott,
Leih den Mund uns, milder Gott, du!“

und V. 229 u. 230:

„Wenn ein Tropfen (nämlich des Blutes der Unschuld) niederspritzet,
Nehm ihn Jesus in Verwahrsam.“

31) Über die Bedeutung der finnischen Götternamen Jumala und Ukko in Ad. Schmidt's Allgem. Zeitschr. f. Gesch. III. Jahrg. 6. Bds. 3. Hft. Sept. (Berlin 1846.) S. 269—285. 32) Der Anfang des Liedes Neijon Toiwominen (des Mädchens Warten):

„Führe Gott („„Jumala““) mir solchen Mann zu,
Dessen Ring mir passen möchte!“

könnte z. B. die Meinung veranlassen, Jumala sei etwa, wie die Göttinnen Freya, Sif und Lofn bei den Nordmannen, ein in besonderer Beziehung zu der Liebe und der Vereinigung der Männer und Weiber stehender Gott. Oder das Lied Wettä sataissa (bei Schröter S. 92 u. 93), wenn es anhebt:

„Führ' o Gott („„Jumala““), nach Wiborg deine Wolken,
Nach Karelen trag den Regenbogen!“

könnte auf die Vermuthung führen, er sei dem über den Regen herrschenden Freyr vergleichbar. Die vielfachen Beziehungen, in welchen Jumala erscheint, entspringen vielmehr aus der allgemeinen Bedeutung desselben, als obersten Gottes, sodaß dieser Name in der Christenheit zur Bezeichnung Gottes beibehalten werden konnte. Stammt das zuletzt erwähnte Lied noch aus der Heidenzeit, so ist Jumala speciell als Donnerer und Beherrscher des Wolkenhimmels überhaupt gedacht, und entspricht also dem Thor der Schweden und Norden und dem Thunar der Teutschen. 33) Er ist daher zu dem Geständniß genöthigt (S. 269), nicht erklären zu können, in welchem Sinne Kalewala Run. 18. v. 456 Jumala zu nehmen sei. 34) Kalewala R. 10. v. 230. 35) s. Kalewala taikka Wanhoja Karjalan Runoja Suomen kansan muinosista ajoista, d. i. Kalewala oder alte karelische poetische Sagen der Vorzeit des finnischen Volkes; sie beziehen sich hauptsächlich auf Wäinämöinen's Schicksale und Thaten.

Grab hinabgestiegen war, um die zur Vollendung des Schiffbaues nöthigen drei Worte zu erhaschen, aus dem Todesschlafe erweckt worden und von ihm fürchterlich gequält wurde, ruft er Jumala zu Hilfe; Stuhr erklärt dies: irgend einen Gott [36]), der nicht näher bezeichnet werde. In andern Stellen dagegen [37]), welche das Erscheinen von Jumala's Licht bei dem Aufgange der Sonne erwähnen, oder das Offenbarwerden des segen- und heilbringenden Wissens von Jumala und der Hilfe des Herrn hervorheben, gibt er dem Worte Jumala eine ganz besondere bestimmte Beziehung auf die Schöpfung, sodaß es Schöpfer bedeute. Wenigstens steht es hier in seinem gewöhnlichen Sinne, bezeichnet also die oberste Gottheit, wobei denn auch alle Schwierigkeit in der Stelle schwindet. In ungewöhnlicher abgeleiteter Bedeutung wird dagegen ein Mal [38]) Jumala gebraucht, indem Wäinämöinen der treffliche Jumala genannt wird. Entweder hat hier christliche Vorstellung eingewirkt, da von dem Blute Jumala's, welches in Strömen aus den Adern des verwundeten Wäinämöinen sich ergoß, die Rede ist. Oder Wäinämöinen hieß im heidnischen Sinne so, obwol er nicht zu den Geisterwesen höherer Ordnung gehörte, weil er für die Menschen, welche ihn als Vermittler verehrten, von solcher Wichtigkeit erschien, daß sie auf ihn die Bezeichnung des Hauptgottes zu übertragen kein Bedenken hatten. Außer der in dieser Hinsicht ganz vereinzelten Stelle findet sich nichts Ähnliches. Dagegen heißt es sehr oft [39]) von Wäinämöinen selbst, daß er Jumala als ein Wesen höherer Natur flehentlich anruft, wie auch von Ilmarinen und Lemminkäinen geschieht [40]), welche deshalb auch nicht Jumala heißen; noch weniger ist dies bei den vielen Wald-, Berg- und Meergeistern und ihren Fürsten der Fall.

Gewöhnlich wird Jumala mit den Worten Luoja und Ukko in Verbindung gebracht. Dies führte zu der schwierigen Frage, ob Luoja und Ukko im Volksglauben der Finnen eins oder zwei verschiedene göttliche Wesen waren. Ersteres kann nun zwar nicht in Abrede gestellt werden. Aber damit ist über die ursprüngliche Verschiedenheit oder Einerleiheit von Jumala Luoja und Jumala Ukko noch nicht entschieden; sie könnten ja erst später getrennt sein, wie z. B. aus dem Einen schwedischen Frikko bei den Norwegern und Isländern drei verschiedene Gottheiten (Frigg, Freya und Freyr) gebildet worden sind. In der That müssen wir auch hier einen ähnlichen Gang der Dinge annehmen. Aus dem ursprünglich Einen Wesen Jumala sind später zwei gemacht worden. Den obersten Gott sich ohne die mächtigste Waffe zu denken, entspricht der religiösen Bildung auf der Stufe ihrer Kindheit durchaus nicht, weshalb z. B. bei den Urslawen der die übrigen Götter regierende Gott als Bewirker des Blitzes angesehen wurde [41]). Auf gleiche Weise wird also Jumala vor der Trennung desselben in zwei Wesen sowol Schöpfer der Welt, als auch Beherrscher oder Bewirker des Blitzes gewesen sein. Bei dieser Voraussetzung ist es ganz erklärlich, warum Ukko niemals Luoja genannt wird. Nach der Trennung aber der beiden Begriffe, welche Jumala ursprünglich in sich vereinigt gehabt hatte, wählte man für jede der beiden Formen, in welche er nun zerfiel, besondere nähere Bezeichnungen: Jumala Luoja und Jumala Ukko. Luoja bedeutet Schöpfer [42]), von Luon (Anfang machen), also eigentlich der Anfang-Macher, der Gott der Ursprünge, und die Zusammenstellung Jumala Luoja heißt also Jumala der Schöpfer; Ukko dagegen bedeutet Donner [43]), Donnerer, also Jumala Ukko [44]) Gott des Donners.

36) Es kann aber ebenso gut heißen, daß er eben den obersten Gott habe anrufen wollen. So erklärt auch Stuhr (a. a. O. S. 269 u. 270), daß der Jumala, welcher in dem Gesange Wäinämöinen's über die Geburt des Eisens dem Eisen Wehe zuruft (Kalewala R. 4. v. 84—93), sowol nach dem Zusammenhange der Stelle als nach dem weiteren Inhalte des ganzen Liedes, wenn nicht etwa Hiise damit gemeint sein sollte, auf keine bestimmte göttliche Persönlichkeit bezogen werden könne. Er findet es aber auffallend, daß Jumala in demselben Liede auch in Gemeinschaft mit der Urmutter der Grundstoffe als der Schöpfer angerufen werde (a. a. O. V. 352 fg.), und weist darauf hin, daß dies Lied, wie es Schröter mittheilt, schon Heidnisches und Christliches gänzlich vermischt habe und Jumala daher darin neben der Jungfrau Maria und Jesus, als der christliche Gott Vater auftrete. (Finnische Runen [Stuttgart 1834.] S. 27. 45.) Die letzte Behauptung ist jedoch dahin zu berichtigen, daß Jumala dort nicht neben Jesus, sondern vielmehr als eine andere Bezeichnung desselben vorkomme. 37) a. a. O. V. 395 und 398—408. 38) Nämlich Kalewala R. 4. v. 12. 39) Kalewala R. 2. v. 144. R. 4. v. 419. R. 14. v. 297. 303. 314. R. 24. v. 275. R. 25. v. 291. 295. R. 28. v. 61. 40) Ebendaselbst R. 7. v. 269. 276. R. 14. v. 141.

41) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 28. Th. S. 110. 42) In dieser Bedeutung kommt Luoja theils in Verbindung mit Jumala, theils allein stehend sehr häufig vor; s. Kalewala R. 2. v. 144. R. 3. v. 195. R. 4. v. 354. 355. 385. 418. 419. R. 8. v. 104. 124. 146. 147. 267. R. 10. v. 127 sq. R. 14. v. 298. 304. 313. R. 24. v. 275. 276. R. 25. v. 163. [illegible]. R. [illegible] v. 422. 423. R. 27. v. 45. R. 28. v. 158. 159. Vgl. Stuhr a. a. O. S. 271. 43) Schröter (Finnische Runen [Upsala 1810.]) sagt: „Ukko, der Alte, der Greis, der Donner; seine Gattin ist Akka, die Alte, Urmutter, die oft synonymisch mit Luonoto, dem All, der ganzen Natur.“ Nach Stuhr (S. 276) ist die eigentliche Bedeutung von Ukko alt, Greis, und davon auch die eigentliche Bedeutung von Großvater hergenommen. Speciell und hauptsächlich werde das Wort für den Donnergott gebraucht. Es würde aber ein Irrthum sein, Ukko überall, wo es vorkommt, als Bezeichnung „einer bestimmten göttlichen Person“ nehmen zu wollen; es könne auch als Eigenschaftswort (in der Bedeutung alt) gebraucht und zwar in verschiedenen Beziehungen genommen werden. Stuhr weist dieses nach, aber es bleibt doch ungewiß, ob alt, Greis, die ursprüngliche Bedeutung ist, wenn wir damit das altnordische Ökuthor (Fahr-Thor), d. h. Donner-Thor, die schwedischen Redensarten, Godgubben åker, der gute Greis fährt (d. h. donnert), und Gofar åker, der gute Vater fährt (d. h. donnert), und das Ajuk der Assanen und das Ök der Ostiaken, beides Blitz bedeutend (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 273), vergleichen. Da der Donnerer als höchster Gott gedacht wurde, also als Vater der andern Götter, wie bei den Slawen, so kann auch in dem finnischen Ukko, Greis, die abgeleitete, Fahrer dagegen, d. h. Donnerer, die ursprüngliche Bedeutung sein. 44) Yli Jumala, mit dem Zusatze von Ukko, kommt vor Kalewala R. 17. v. 360. R. 19. v. 476. 485. R. 23. v. 167. R. 24. v. 47. R. 25. v. 61. 214. 296. Schwieriger sind andere Stellen, z. B. der Anfang des Liedes Kawe (bei Schröter S. 2):

„Kawe Ukko, Pohjan Herra,“
„Pohja's, des Nordens Herr.“

Hier ist schwerlich unter Ukko der Donnergott zu verstehen, sondern Ukko in der Bedeutung, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die

Hiise, der Fürst der verderbenden Geister der Unterwelt, empfängt auch in einer einzigen Stelle die Bezeichnung Jumala; hier kann das Wort nur metaphorisch stehen, nur Herrscher bedeuten. Wäre der Ausdruck häufiger und recht eigentlich auch für Hiise gebraucht gewesen, so hätte man ihn nicht zur Bezeichnung des Christengottes benutzen können. Man darf daher durchaus nicht von einer „Dreiheit dieser göttlichen Mächte" reden, wie Stuhr gethan hat. Seine ganze Auffassung ist folgende: „Ukko war der Gott, der von seinem Sitze im Himmel aus die Natur, das Leben beherrschte. Jumala Luoja aber, der in der überhimmlischen Welt weilte, war wie Radien-Atzhie[45]), mit dem er stets verglichen werden muß, theils der Seelenvater, theils trug er in seinem Wesen die Fülle der Ursprünge. Er war der Schöpfer, während Hiise der Verderber, der Zerstörer, der Fürst der verzehrenden Mächte war." Eine „Dreiheit göttlicher Mächte" wird dadurch deshalb nicht begründet, weil die eine davon eine ungöttliche war; es herrscht hier vielmehr Dualismus, und die Gegensätze sind der ursprünglich Eine Jumala, oder später die aus dem Einen gebildeten zwei Jumala, nämlich Luoja und Ukko auf der einen und Hiise der Verderber auf der andern Seite. Für die Götter herrschte bei Lappen und Finnen überhaupt nicht das System der Dreiheit, wie bei den Germanen[46]) und bei den Griechen, in Zeus, Poseidon und Pluton, sondern das der Zweiheit in den lappischen Radien-Atzhie (s. d. Art.) und Radien-Kiedde (s. d. Art.) und in den finnischen Jumala Luoja und Jumala Ukko. Ein dualistischer Gegensatz zwischen diesen beiden findet nicht statt. Stuhr freilich findet einen solchen in einer Stelle gradezu angedeutet[47]), wo Ukko darum angefleht wird, Ruhe und Frieden zu erhalten, sodaß er die von Luoja geschaffenen Menschenkinder gegen die von der Louhi geborenen Krankheiten beschützen möge. Genau betrachtet stehen aber Luoja und Ukko auch hier nicht im Gegensatze, sondern der dualistische Gegensatz wird vielmehr einerseits durch diese beiden, andererseits durch die Louhi gebildet. Erstere sind keine einander feindliche, sondern eine freundliche Zweiheit. Hätte das Einheitssystem noch geherrscht, so würde an den Einen Jumala die Bitte gerichtet worden sein, die von ihm erschaffenen Menschen zu beschützen. Nicht anders ist über die Behauptung Stuhr's zu urtheilen, zu welcher ihn der Schluß einer Beschwörungsformel gegen Krankheiten veranlaßt[48]). Es wird darin nämlich Jumala Luoja um Hilfe bei Anwendung der Heilmittel gebeten, Ukko aber darum angerufen, daß er den Kranken genesen lassen, ihn seiner Schmerzen entheben und ihm auf lange Zeit Gesundheit verleihen möge, und Stuhr sieht darin wieder eine Hindeutung auf einen Gegensatz zwischen diesen beiden[49]). Auch hier würde vor Aufnahme des Zweiheitssystems das Anrufen Eines Jumala hingereicht haben[50]). So ists auch zu beurtheilen, wenn[51]) die Saat dem Luoja, das Aufkeimen der Erdmutter und dem Erdherrn und das Blühen und Reifen dem Ukko[52]) empfohlen wird. Diese Stelle zeigt zugleich, daß die Finnen dem Dreiheitssystem, welches hier sehr passend gewesen wäre, nicht geneigt waren, sondern statt dessen lieber das Zweiheitssystem zwei Mal anwandten. Auch in Betreff der Himmel läßt sich dieselbe Abweichung der Finnen von andern Völkern, namentlich den Nordmannen, bemerken. Sie nehmen einen zwiefachen Himmel an[53]). Ilmarinen

---

abgeleitete ist, der Alte, d. h. Herrscher, zu nehmen. Ebenso verhält es sich, wenn Wäinämöinen unzählige Male Ukko genannt wird. Noch klarer ist der Fall, wenn der Waldgott (Kalewala R. 7. v. 375. 458) metsän ukko, der dunkelbärtige Alte genannt, und dabei zugleich als goldener König des Waldes begrüßt wird. Da Herrschaft aber auch zum Bösen angewandt werden konnte, so wird Ukko auch auf boshafte Personen übertragen. So heißt Kalewala R. 6. v. 251. 268. R. 7. v. 595. 619 der blinde Feind und Mörder Lemminkäinen's der alte Greis (ukko wanha) Lapplands, und ebendaselbst R. 2. v. 68. 92. 103. 187. 205 die Louhi Pohja's Akk, Pohja's (des Nordens) Alte. Wenn Wipunen sich ebendaselbst R. 10 Ukko's Sohn nennt, und Grimm (bei Höfer a. a. O. S. 43) annimmt, daß unter Ukko der Donnergott zu verstehen sei, und Stuhr (a. a. O. S. 278) diese Annahme zurückweist, weil Wipunen in den gleichfolgenden Worten sich als den Bruder des in den Wolken waltenden Gottes Ukko bezeichnet, so kann Ukko's Sohn nur Herrschers-Sohn, Sohn eines Herrschers, heißen. Durch die abgeleitete Bedeutung von Ukko erklärt sich auch, wie Jumala, welches ursprünglich die Bedeutung von Töner, Donnerer, hatte, auf Hiise den Verderber übertragen werden konnte. Hiise wird nämlich (Kalewala R. 7. v. 31) der Verderber Jumala genannt; hier steht das Wort offenbar in der abgeleiteten Bedeutung Herrscher, wie Hiise natürlich als Fürst der unheilbringenden Geister der Unterwelt sehr gut genannt werden konnte.

45) Über diesen Gott der Lappen handelt Stuhr (S. 272—274) und bestreitet Jessen's Behauptung, daß die der finnischen Vorstellung von Jumala entsprechende Ansicht der Lappen von Radien-Atzhie oder Jubmel nicht ursprünglich aus dem Heidenthume stamme, sondern sich erst durch synkretistische Übertragung aus dem Christenthume gebildet habe. 46) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 28. Th. S. 102. Hierzu bemerken wir noch die drei Brüder Othin, Wili und We.

47) Kalewala R. 25. v. 214—225. 48) Nämlich am Schluß des schon angeführten Runo v. 290—306. 49) Er macht auch darauf aufmerksam (a. a. O. S. 280), daß in dieser Stelle Ukko auch der alte Mann im Himmel genannt (vgl. R. 28. v. 396), Luoja aber niemals so bezeichnet werde. Dies kommt aber daher, weil man (vgl. die oben angeführten schwedischen Redensarten) durch Alter oder Vater im Himmel den Donnerer, also hier den Ukko bezeichnete. 50) Dies Verfahren findet sich z. B. im R. 4. v. 354 fg. 415 fg., wo Luoja um Hilfe und Heilung bei der Salbung und dem Verbinden der schweren Wunden angefleht wird, welche Wäinämöinen durch die Schuld Lempo's und Hiise's erhalten hatte. Dankend und ihn zugleich als denjenigen preisend, von welchem alle Gnade ausgehe und der ihm Beistand und Hilfe in seinen schweren Schmerzen verliehen habe, betet Wäinämöinen bei derselben Gelegenheit zu ihm. 51) Nach Kalewala R. 24. v. 27—60. 52) Dies ist zugleich ein Beleg dafür, daß Jumala Ukko, der Donnerer, nicht blos zürnender und zerstörender, sondern auch segenbringender Gott ist; denn im angeführten Ryno 24. v. 47 fg. wird er als heilbringend betrachtet, und besonders darum angefleht, daß er als Wolkenbeherrscher günstige Witterung für die Ernte und somit ein fruchtbares Jahr bringen möge. Man darf also nicht behaupten, daß Ukko sich in „ganz anderer Gestalt," als der nur von Milde erfüllte Gott, Jumala Luoja, zeige. Luoja war dies nur vorzugsweise. Deshalb wird er durch eine noch heutiges Tages gebräuchliche, an den christlichen Gott gerichtete Anrufungsformel, als segenbringender Friedensgott bezeichnet (s. Kalewala R. 14. v. 141—145. v. 147; *Léouzon Le Duc*, La Finlande. [Paris 1845.] Tom. I. p. 260; vgl. Stuhr a. a. O. S. 279). 53) In Kalewala R. 27. v. 198—203.

rühmt sich nämlich, damals, als er des Himmels Decke schmiedete, den Mund des gewaltigen Schöpfers, den Bart des trefflichen Jumala geschaut zu haben. Jumala, der Schöpfer, wird also in einem Himmel über dem bekannten sichtbaren Himmel gedacht. Diese Ansicht hat sich entweder durch den Einfluß des Christenthums gebildet, oder Jumala der Schöpfer soll doch nicht im entschiedenen Gegensatz zu Jumala dem Donnerer gesetzt werden; denn Jumala Luoja hat den Beinamen Ilmonen, von Ilma, Luftkreis[54]). Außer in dem eigentlichen, die Örtlichkeit bezeichnenden, Sinne steht dieser Beiname auch in einem abgeleiteten; denn ilmoinen oder ilmeinen bedeutet sehr ansehnlich, wie denn der Rang bei dem Sitzen nach der Höhe der Sitze (daher Hochsitze oder Throne) bestimmt wurde.

Wenn Jumala dem Worte Ukko beigesetzt wird, heißt er gewöhnlich Yli Jumala[55]). Zwar heißt Yli nur in örtlicher Bedeutung hoch, und Ukko Yli Jumala also der in der Höhe oder im Himmel befindliche Gott. Auch darf diese Benennung nicht so aufgefaßt werden[56]), als ob Ukko dadurch als der höchste Gott von allen bezeichnet werde; denn sonst müßte Ylin statt Yli stehen[57]). Aber auf der andern Seite soll diese Ausdrucksweise doch wol auch nicht, wie Stuhr glaubte, einen rein örtlichen Sinn haben, sondern es soll darin zugleich die Vorstellung des Hochthronenden, des hohen Herrschers eingeschlossen sein. Die Verbindung der beiden Worte Yli Jumala zur Bezeichnung des Donnerers lehrt übrigens, daß man ihn nicht durchgehends im Range niedriger als den Jumala Luoja stellen wollte; nur an Einer Stelle wird gesagt, daß dieser über der Decke des Himmels sich befinde. Einen Namen aber, wodurch ein höherer Rang desselben über Jumala Ukko recht hervorgehoben würde, hat Jumala Luoja dadurch nicht erhalten. In der christlichen Zeit aber, in welcher die heidnischen Sagen nicht vernichtet, sondern nur umgewandelt wurden, bildete man aus der Sage von Jumala Luoja die Vorstellung von einem überhimmlischen Gott, dem Schöpfer, dem Werkmeister der ganzen Welt, dem Ausbreiter der Himmelsfeste völlig aus[58]). In der Heidenzeit, wenn nämlich die betreffende Stelle aus dieser herrührt, scheint man dem Jumala Luoja deshalb vorzüglich den Sitz über der Decke des Himmels angewiesen zu haben, weil nicht ihm, sondern dem Jumala Ukko, dem Nachbar der brechenden Wolken, die Handhabung des Blitzes und Donners und des Hagels oblag[59]). Seine Wohnung dachte man sich in der Mitte des Himmels am Rande des Donnergewölks; hier sollte er in den Wolken mit den Strahlen der Sonne über milden Regen, der das beackerte Feld befruchten möge, Rath halten[60]). Wenn Ukko näher charakterisirt wird als Ukko taivahan Jumala oder Ukko taivahan napenen[61]), so kann, da Napa Nabel oder Mitte, in Verbindung mit Taivas, Himmelsmitte bedeutet, der erstere dieser Ausdrücke den im Himmel und der letztere den in der Mitte des Himmels wohnenden Jumala bezeichnen.

In sofern für andere Völker der oberste und mächtigste Gott in dem Donnerer gedacht wurde, ist es der Analogie nach am natürlichsten, die ursprüngliche Anschauung von Jumala, dessen abgeleitete Vorstellung die des Herrschers und Gottes war, ebenfalls darin zu suchen. Jumala ist von Juma (Ton) abgeleitet, und bedeutet also das, was des Tones ist, Tönlicher, Tönler, Töner, Urheber von Tönen[62]). Der Donnergott konnte recht gut so heißen; nur wird Juma hier von dem starken Laute, speciell von dem des Donners, genommen, wie z. B. auch im Altnordischen Dyn sowol Ton überhaupt, als auch speciell Donnerschlag ist. Auch ist wirklich die Begründung der Bedeutung des Jumala als des Donnerers mit Berufung auf das Wort Jumaukset, Donner, versucht worden[63]). Da jedoch Jumala über das Wetter herrschte, so könnte in seinem Namen die allgemeine Bedeutung des

---

54) Runo 4. v. 358. 55) s. Kalewala R. 17. v. 360. R. 19. v. 476. 485. R. 23. v. 167. R. 24. v. 47. R. 25. v. 61. R. 28. v. 396. 56) Wie die beiden Übersetzer der Runen-(Lieder-)Sammlung, welche Kalewala genannt wird, und Jac. Grimm (a. a. O. S. 421) thun. 57) Renvall, Finnisches Wörterbuch unt. d. W. Yli; vgl. Stuhr a. a. O. S. 277. 58) s. *Ganander*, Mytholog. Fenn. p. 26 und Stuhr a. a. O. S. 272, welcher die so ausgebildete Vorstellung schon für die Heidenzeit geltend machen will. 59) Nach der herrschenden Vorstellung sollte er diese Handlungen nicht nur aus eigenem Antriebe vornehmen, sondern auch, wenn er darum gebeten würde. So ruft z. B. die Frau Ilmarinen's (nach Kalewala R. 19. v. 23 vgl. 485), als sie den Kullerro verderben will, den Ukko an, daß er mit seinem eisernen Hagel, mit seiner stahlharten Waffe den Sohn Kalewa's verderben möge. Wenn nach Runo 23. v. 157 fg. Ukko der alten zahnlosen Louhi, der Hausfrau von Pohjola, welche ihn angerufen, auch zu Hilfe kommt, um selbst den mit Sampo davon geschifften Göttern Wäinämöinen, Ilmarinen und Lemminkäinen Verderben zu bringen, so muß man sich dabei Louhi als ein des Zaubers mächtiges Wesen denken.

60) Runo 7. v. 523 fg. R. 24. v. 47 fg. Jumala, ohne nähere Bezeichnung durch Ukko Ylijumala, kommt R. 7. v. 244. R. 18. v. 456 in Bezug auf Wetter und Kälte vor. Es rührt dies daher, weil man nicht immer an die Zweiheit des ursprünglich Einen Jumala dachte. Da es nach Gewittern kälter als vor denselben zu sein pflegt, so dachte man sich den Donnerer auch in Beziehung zur Kälte. 61) Runo 22. v. 35. R. 7. v. 523. R. 10. v. 191. 62) In Renvall's finnischem Wörterbuche findet sich zwar nur Jumisen (leises, säuselnd Tönen), aber nach dem lappischen Wörterbuche von Lindhal heißt Jubma oder Juma Ton; die Bedeutung des Derivats Jumala ergibt sich aus den analogen Beispielen Tuonela (was des Todes ist), Pohjola (was des Nordens ist), Wäinolö (was des Wäinö ist), Kalewala (was des Kalewa ist). 63) Von dem ungenannten Verfasser der Abhandlung: „Der Finnen älteste Vorstellung von der Gottheit" (im Magazin für die Liter. des Ausl. Jahrg. 1836. Nr. 146). Dagegen bestreitet Stuhr diese Erklärung und meint (a. a. O. S. 284), daß Harmonie ursprünglich die Hauptbedeutung von Juma oder Jubma gewesen zu sein scheine, also das Wort Jumaukset (Donner) in einer ganz anderen Weise genommen werden könne, als es in dem oben angeführten Aufsatze geschehen sei. Das finnische Wort auki heiße ledig; nun setze man aber im Finnischen in ähnlicher Weise wie im Teutschen die Sylbe los ans Ende eines Wortes, um eine Verneinung auszudrücken. So heiße Jumalatoin Gottes ermangelnd, gottlos, ruchlos. Im Lappischen enthielten Teke und Teme am Ende eines Wortes eine verneinende Bedeutung; so heiße Jalem-Teke einer, der noch nicht todt sei. Hiernach könnte Jumaukset auch der Harmonie ledig, harmonielos (als Epitheton des Donners) bedeuten. Dann aber enthielte das Wort nur eine Verneinung mit Beziehung auf Jumala oder Radien.

Tones von dem leisesten des säuselnden Windes bis zu dem stärksten des Donners liegen.

Stuhr verwirft, indem er Jumala Ukko und Jumala Luoja als zwei ursprünglich verschiedene Götter betrachtet, die Ableitung der Benennung Jumala nicht nur von dem Donner, sondern von den Naturlauten des Wetters überhaupt. Er scheint vielmehr darunter einen Erreger künstlicher harmonischer Laute, einen Tonkünstler, zu verstehen. Diese Erklärung gewinnt er folgendermaßen. Jumisen heiße leise, säuselnd tönen, dagegen Horaus in der finnischen Sprache soviel als verworrener Laut, Horina verworrenes Gemurmel, und mit der Wurzel dieses Wortes scheine Horangalis oder Horagalles[64]), der lappische Name für den Donnergott, zusammen zu hängen. Wie nun verworrenes und säuselndes[65]) Getön, sich unterschieden, und ferner Jubmel und Horangalis bei den Lappen ohne Zweifel[66]) zwei ganz verschiedene Götter gewesen, so werde Jubmel oder Jumala nicht nach dem Donnergetön benannt, sondern der Ursprung des Namens anders herzuleiten sein. Es lasse sich nämlich vermuthen, daß der in hohem Maße erreg- und reizbare Sinn des Finnen für Musik, wie er auch im Mythus von Wäinämöinen sich so schön offenbare, auch im Bewußtsein der Lappen und Finnen bei der ursprünglichen Entwickelung ihrer religiösen Vorstellungen sich geltend gemacht habe und durch ein Gefühl von dem Gegensatze eines harmonischen oder verworrenen Getönes geleitet sein werde. Außerdem sei es ja nach einer auch noch in neueren Elfenmährchen[67]) herrschenden Vorstellung auch Glaube der Lappen, daß der Noaaid, wenn er in der Entzückung liege und die Seele, um sich in der unsichtbaren Welt zu bewegen, sich vom Körper getrennt zu haben scheine, die darin ertönenden Gesänge der Geister vernehme[68]). Der Lappe und Finne habe sich die Geisterwelt von Tönen erfüllt gedacht und in ihr die Musik herrschend vorausgesetzt, sodaß diese nach ihrer Vorstellung eigentlich das Wesen der Geistigkeit ausmache. Gesang und Musik, von deren Bedeutung sie eine der hellenischen, besonders wie sie von den Pythagoreern ausgebildet worden, ähnliche Ansicht gehabt, sei nach ihrer Meinung das Mittel, wodurch Geister die Geister beherrschten, wie z. B. durch Gesang Wäinämöinen Menschen, Geister und Thiere der Luft, der Erde und Gewässer bezauberte[69]), und Lemminkäinen die Sänger von Pohjola überwand[70]). Insofern ihnen aber der Ton als das dem Wesen der Geistigkeit Entsprechende gegolten, habe der Geist der Geister, der höchste Geist, bei ihnen Töner (Jumala) heißen können.

Mit dieser Ableitung des Wortes Jubmel oder Jumala von der Wurzel Jubma oder Juma bringt Stuhr aber noch eine andere in Verbindung, indem er das lappische Wort Jabmes oder Jabmek (Todter, Verstorbener, aber auch die Seele des Verstorbenen) auf dieselbe Wurzel zurückführen will. Überzeugt davon, daß in der Anschauung der nordischen Völker zwischen Saiwen[71]) und Jabmeken[72]) ein ähnliches Verhältniß stattgefunden habe, wie in der römischen zwischen Larven und Manen, scheut er sich nicht, einen Zusammenhang des Wortes Jabmek, worin er den Begriff des Geistes findet, mit Jubma und Juma, sowie Verwandtschaft desselben mit Jumala, anzunehmen. Unterstützt werden soll diese Annahme auch noch dadurch, daß im Finnischen Jama mit Radi dieselbe Bedeutung habe, nämlich Reihe und Ordnung. Zwei ursprünglich ganz verschiedene Worte wären bei den Lappen und Finnen nicht nur durch die Verknüpfung der Vorstellungen von Musik und Harmonie in ihrer Bedeutung in einander übergegangen, sondern auch, wie bei den Lappen als Radien, zu Benennungen für das höchste geistige Wesen geworden. Abgesehen von der für einfache Naturmenschen offenbar zu künstlichen Combination und zu gesuchten Speculation, welche Stuhr's Ansicht voraussetzt, war ja nach dem Zeugniß von Snorri Sturluson Jómali (finnisch Jumala) ein alter Götze. Für diese alte Zeit ist aber die sinnlichere Betrachtungsweise die wahrscheinlichere. Wie also bei andern ungebildeten Völkern Namen der Götter auf ihre Eigenschaft als Inhaber des Donners hinweisen, so wird also auch Jumala bei den Finnen als Töner in Beziehung auf die verschiedenen Naturlaute des Gewitters und übrigen Wetters gegolten haben.

(*Ferdinand Wachter.*)

JUMALPUR, Ort an der Abtrennung des südlichen Querarmes des Brahmaputra, welcher Jenye heißt und hauptsächlich zur Verbindung zwischen dem Brahmaputra und Ganges benutzt wird*).

(*Theodor Benfey.*)

Juman, Juman-Awa, s. unt. Juma.

JUMAR wird von einigen Schriftstellern der Bastard vom Stier und der Pferdestute genannt, dessen wirkliches Vorkommen jedoch noch gar nicht erwiesen ist, da Säugethiere verschiedener Ordnungen, wie Einhufer und Wiederkäuer, gar nicht fruchtbar begatten. (*Giebel.*)

JUMAS (die), in den Vereinigten Staaten von Amerika einer der Indianerstämme, und zwar in Texas auf dem linken Ufer des Colorado und auf beiden Ufern der Gila. (*K. F. Clemens.*)

JUMBO ist 1) Name eines Flusses im Königreiche Kasson des Theiles vom südlichen Afrika, welches zwischen Senegal und Gambia (Senegambien) liegt; er mündet in den Senegal.

2) Heißt so eine Stadt in demselben Königreiche. ([illegible])

64) *Leem*, Beskrivelse over Finmarkens Lapper p. 411. *Jessen*, Afhandling om de Norske Finners og Lappers Hedenske Religion, als Anhang ebendaselbst S. 191. 65) Dieses verwechselt aber Stuhr sonderbarer Weise in seiner Argumentation gradezu mit dem harmonischen, gesetzlich gegliederten, taktmäßigen, rhythmisch geordneten Getön oder der Musik. 66) Es entsteht aber hierbei nur die Frage, ob der Horangalis der Lappen ebenso frühzeitig verehrt wurde als Jubmel, oder ob er nicht, da die Quellen der lappischen Mythologie erst aus christlicher Zeit stammen, vermuthlich früher Bezeichnung des Jubmel war, dann später zu einem von Jubmel verschiedenen Donnergotte gestempelt worden ist. 67) Wolff, Mythologie der Feen und Elfen Th. I. S. 222 und Abenteuer des Johann Dietrich, das. S. 293 fg. 68) *Leem* p. 477. 69) Kalewala R. 22. v. 210 fg. R. 29. v. 203–245. 70) Kalewala R. 6. v. 207 fg.

71) s. d. Art. Saiwo (lappische Mythol.). 72) s. d. Art. Jabme-Akko.

*) Ritter, Erdkunde, Asien Bd. IV. 2. Abth. S. 1292.

3) Rajaschaft im vorderindischen Hindostan, im Osten von den unabhängigen Hindudistricten, im Westen, wenn man die Districte Buddeo und Chinanah hinzurechnet, vom Punjab (Pendschab) begrenzt, s. Jamboe. Ihre flacheren Theile, welche zum nördlichen Punjab gehören, sind äußerst fruchtbar und man berechnet die Einkünfte des Raja auf 5 Lakhs Rupien.

4) Die Stadt Jumbo in der gleichnamigen Rajaschaft, vgl. ebenfalls Jamboe. Der Hügel, an dessen Abhange sie liegt, wird von dem 40—50 Ellen breiten, aber nichtsdestoweniger stets durchwadbaren Rawee bespült. Viele Verdienste erwarb sich Raja Runzeid Deve in der Mitte des vorigen Jahrhunderts um Jumbo, durch welches seit Nadir Schah die Straße nach Kaschmir führte, durch seine weise Verwaltung, vorzüglich aber dadurch, daß er Muhammedanische Kaufleute herbeizog, ihnen den seitdem Moghulpur genannten Stadttheil anwies, in welchem sie sich Moscheen erbauen durften, und sie gegen die Intoleranz der Hindu schützte. Als dieser Raja 1770 starb, zog ein Bruderzwist die Sikhs in das Land, von welchen es viel zu leiden hatte. Jumbo ist durch seine weißen Maulbeeren berühmt und durch seine Tänzerinnen berüchtigt, welche sich durch große Schönheit ebenso auszeichnen, wie durch Habgierde und Verschwendungssucht. (*G. M. S. Fischer.*)

Jumboo, s. d. vorh. Art. und Jamboe.

JUMBOSIER (Jambhusira, bei Berghaus Djambosir, zu sprechen Dschambosir), eine Stadt und Pergunnah in der Provinz Guzerate in Ostindien, etwa sechs Meilen N.N.W. von Broach, 22° 6′ nördl. Br., 73° 3′ östl. L. von Greenw. Die Pergunnah besteht aus offenen, gut bebauten Ländereien, mit Pflanzungen von Mango, Tamarinden und Banyanen. Der Boden ist fruchtbar. Die Stadt Jumbosier liegt an einem großen Teiche, dessen Ufer mit Hindutempeln, von Banyanen und Mango geschmückt, umgeben ist. Die Oberfläche des Wassers ist fast ganz von Lotusblumen und Blättern bedeckt. Die Stadt hat große, aber häßliche Häuser; das Innere derselben besteht aus kleinen dunkeln Zimmern, die einen offenen Raum umgeben, in welchem sich ein Gärtchen mit einer Fontaine befindet. Die Stadt hat einen nicht unbedeutenden Handel mit Bombai; sie führt insbesondere Öl, Getreide und Baumwolle aus. Gangadhara, ein berühmter Mathematiker Indiens, ist von da gebürtig *). (*Theodor Benfey.*)

JUMBUICRARIRIS heißt ein in den Vereinigten Staaten von Amerika und zwar in Texas am rechten Ufer des Colorado wohnender Indianerstamm. (*K. J. Clement.*)

JUMBURUM, ein Ort in Afghanistan, an der Straße von Girisk nach Herat, 66 engl. Meilen südlich von letzterem und 10 engl. Meilen nordöstl. von der Stadt Subzawur. Br. 33° 27′, L. v. Greenw. 62° 20′ **). (*Theodor Benfey.*)

*) *Hamilton*, Description of Hindostan I, 709.
**) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

JUMCDARAH, in Sinde, ein Ort nahe am linken Ufer des Indus. Br. 26° 50′, L. v. Greenw. 67° 58′ *). (*Theodor Benfey.*)

JUMEAUX, Dorf und Cantonshauptort im Bezirke Issoire des französischen Departements Puy-de-Dôme, inmitten des Steinkohlenbassins von Brassac und am rechten Ufer des schiffbaren Allier, mit 1460 Einw., welche Handel mit Wein, Obst und Steinkohlen und Schiffbau unterhalten, welchem letzteren der Ort sein Aufblühen verdankt, da er früher nur sehr unbedeutend war. Die hier, sowie zu Brassac und Bézézoux gebaueten Schiffe (sapinières genannt, da sie aus Tannenholz und ganz ohne Eisen und Theer gefertigt werden) gehen von Brassaget (dem Hafen von Brassac) aus in kleinen Flotillen von 8—11 Schiffen, équippes genannt, welche mit Landesproducten, besonders mit Steinkohlen beladen werden, durch den Allier, die Loire und den Kanal von Briare bis nach Paris, woselbst sie zerstückt werden, wenn sie nicht bereits unterweges, nach Verkauf der Waaren, ebenfalls verkauft wurden. (*Klähn.*)

JUMEEAT, in Afghanistan, ein kleiner Ort, Ruheplatz an der Straße von Ghazni nach Shawl, 100 engl. Meilen südwestlich von ersterem und 20 südlich vom See Ab-istada. In der Nähe sind viele Ortschaften und die Straße ist gut. Br. 32° 18′, L. v. Greenw. 67° 40′ **). (*Theodor Benfey.*)

Jumel (Le) de Barneville, s. Aunoy (D').

JUMELINWEIN, eine aus dem Parmesanischen kommende bekannte Art italienischen Weines. (*R.*)

Jumelle (Maria Catharina), s. Aunoy (D').

JUMELLES, ein im Bezirke Baugé des französischen Departements Maine und Loire liegender Marktflecken mit etwa 1500 Einwohnern. (*R.*)

Jumentöser Harn, Harn, welcher dem des Rindviehs (urina jumentata) ähnlich wird, vgl. Rinderharn im Art. Harn (2. Sect. 2. Th. S. 322).

JUMERAH (bei Berghaus Djumerah), einer der vielen Arme, in welche sich der Ganges bei seiner Mündung spaltet, etwa der dritte bedeutendere vom Hugly nach Osten zu. (*Theodor Benfey.*)

JUMET, ein der belgischen Provinz Hennegau zugehöriges Kirchspiel im Bezirke Charleroy, nahe bei dem Cantonsorte Gosselies und nicht fern von der über diesen Marktflecken, Genappes u. s. w. von Charleroy nach Brüssel führenden Chaussée. Bemerkenswerth wegen Nägelfabrik und Steinkohlengruben. Die Einwohnerzahl wird zu 530 angegeben. (*R.*)

JUMI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Yamasirs (Omi oder Gosgu) der Landschaft Gokynay (auf Robert's Karte in der Landschaft Jetsen) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

JUMIAU, eine Stadt in Birma (Hinterindien) am Juvu, einem Nebenflusse des Iravadsi, wird von den Ju bewohnt. (*Theodor Benfey.*)

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.
**) *Idem* Gazetteer etc.

JUMIDA, ein Hof im Gouvernement Livland in dem revalschen Kreise an der Spitze eines weit in den finnischen Meerbusen hineingehenden Vorgebirges, 50 Werst in gerader Richtung östlich von Reval. Zehn Werst weiter nach Osten, auch noch im revalschen Kreise, an der Grenze des Wesenbergischen geht eine andere Landspitze noch weiter ins Meer hinein, welche von dem Dorfe Perrispa die perrispäsche Küste heißt. Diese Gegend ist merkwürdig wegen der mythischen Sagen der Ehsten von ihrem mächtigen Riesen Kallewe-Poeg, dem Starkather der dänischen Sage. Dieser Kallewe-Poeg schleuderte nämlich seinen gewaltigen Wurfspieß von der jumidaschen hinüber nach der perrispäschen Spitze, traf aber einen noch weiter gelegenen Stein, von dem ein Stück abschlug, wie man noch bemerken kann. An der jumidaschen Spitze selbst liegen viele große Felsblöcke, welche die Schoossteine der Kallews-Jungfrauen genannt werden, und das dort 60 Faden tiefe Meer ging dem Riesen nur bis ans Knie*). (*F. Kruse.*)

JUMIÈGES (nördl. Br. = 49° 25′ 59,92″, östl. L. von Ferro = 18° 28′ 55,62″. Absolute Höhe der Kirchthurmspitze = 176,79 par. Fuß), Marktflecken am rechten Ufer der Seine im Canton Duclair und Bezirk Rouen des französischen Departements der unteren Seine, mit 1850 Einwohnern und Torfgräbereien. Bei demselben liegen die imposanten Ruinen der berühmten Abtei Jumièges, welche im J. 654 durch den heiligen Philibert gegründet und während der Revolution zerstört wurde. In derselben wurde Eduard der Bekenner erzogen, auch soll Harold von England hier den Eid geschworen haben, England an Wilhelm den Eroberer abtreten zu wollen; überhaupt war sie der Schauplatz vieler wichtiger historischer Begebenheiten, daher sie auch einer europäischen Berühmtheit genoß. Zufluchtsort der Wissenschaften und Künste während des Mittelalters, schloß sie in ihren Mauern Gelehrte und berühmte Geschichtschreiber ein, worunter vor Allen Wilhelm von Jumièges, welcher die Geschichte der Normannen bis zum Jahre 1137 fortgeführt hat. Diese Abtei hat 82 Äbte gehabt; ihre Ruinen sind wohl erhalten und unter Schutz gestellt**). (*Klühn.*)

Juinigny, s. Paul (St.), die Grafschaft und Grafen (3. Sect. 14. Th. S. 122).

JUMILA, auch Yumila und Jumla, und in verschiedenen geographischen Schriften auch Jemlah genannt, ist ein hohes, schneereiches, sich weit ausdehnendes Alpenland im nördlichen Theile des vorderindischen Staates Nepal, und gehört zur kolossalsten Gebirgsgruppe der ganzen Erde, zu den Himalayagebirgen. In den früheren Zeiten scheint das Land eine bedeutende Ausdehnung gehabt zu haben, und dessen Oberhaupt, ein Rajputen-Rajah, übte lange Zeit über die benachbarten kleineren Fürsten — die 24 und 22 kleinen Rajahs — eine Art Oberherrschaft aus, bis die Häuptlinge von Kamaun nach und nach mächtig wurden und große Stücke von Jumila abrissen. Endlich mußten sich die sämmtlichen kleinen Rajahs dem Rajah von Gorkha unterwerfen, der sich von einem der kleinsten Rajahs zum Beherrscher aller übrigen emporgeschwungen hatte. Der letzte Regent von Jumila, Sobban-Sahi, wurde von Rana-Bahadur, dem siegreichen Rajah der Gorkhas, überwunden und gefangen genommen, während sein Regierungsnachfolger einen Zufluchtsort bei seinen ehemaligen Vasallen fand. Nach Hamilton's Berichten wird Jumila im Norden von der großen Schneekette, Humla genannt, begrenzt, welche es von dem Lande der Taolakhar oder Taklakhar Bhotiyas trennt, die sich dem chinesischen Scepter unterworfen haben, und deren Hauptort Taklakota nach Capitain Webb ein lebhafter Handelsort ist, wo sich eine Factorei und ein Mandarinenlager befindet. Der Hauptfluß des Landes ist der Kenar oder östliche Goggra, über dessen Ursprung und Namen von den Reisenden und Geographen die verschiedenartigsten und widersprechendsten Nachrichten mitgetheilt werden; s. das Nähere darüber in d. Art. Kenar. Von Tieffenthaler wird er Kanar und Sardjou, von Herbert, nach einer Mittheilung des Lama von Dabling, Mamjo Kampa, und in Hamilton's Account of Nepal etc. nach der Mittheilung von Hariballah in den verschiedenen Gegenden, die er durchfließt, Karanali, Sarasu und Sonabhadra genannt. Nach den Mittheilungen eines verständigen Kaufmannes aus Jumila, Namens Etawargiri, soll dieser Fluß nahe an den Salzgruben von Jumila vorbeifließen, sich dann nach Westen wenden und nördlich von Chinachin vorüber strömen. — Große und weitläufige Gebirge durchziehen das Land, in denen sehr ausgedehnte, aber enge Thäler sich befinden; die Gebirge sind größtentheils mit ewigem Schnee bedeckt. Allein es gibt auch äußerst fruchtbare, gut angebaute Gebirgsebenen, worunter nach Etawargiri's Erzählungen (er spricht als Augenzeuge) und nach den von Kirkpatrik eingezogenen Erkundigungen sich namentlich eine schöne Gebirgsebene auszeichnet, die mit tiefen, von wilden Waldbächen zerrissenen Schluchten durchschnitten und vorzüglich gut angebaut ist, und wo man Weizen, Gerste, Phaphar, Uja, Erbsen, Linsen, Mais und eine Art Reis erbaut, welche Takmaro oder Bergreis genannt wird*). In der Nähe der Hauptstadt findet man den tibetanischen Ochsen, Yak (bos grunniens) genannt, der seines schönen seidenartigen Schweifes (Changwari) wegen, welcher einen ansehnlichen Handelsartikel bildet, hier in großen Heerden gehalten wird. Außerdem findet man Pferde, Ziegen, Lastschafe und zahlreiches Geflügel. Ein Hauptproduct ist das Salz, welches bei dem Orte Mukhola, 15 geographische Meilen nordöstlich von der Hauptstadt, gewonnen wird, wo es eine Menge Gruben gibt, die im Winter mit Schnee bedeckt sind und in die man im

*) Vgl. Kruse, Urgeschichte der Ostseeprovinzen S. 177.

**) Vgl. *C. A. Deshayes*, Histoire de l'abbaye royale de Jumièges (Rouen 1829), woselbst auch eine Abbildung der Ruinen und eine Ansicht der Klostergebäude, wie sie im J. 1678 waren, zu finden ist.

*) Dieser Reis eignet sich nach Hamilton's Meinung gut zum Anbau in dem nördlichen Theile der gemäßigten Zone Europa's, und in England soll man bereits gelungene Versuche damit gemacht haben.

Frühjahre, wenn das Schneewasser abgelaufen ist, das Vieh eintreibt, das den schlammigen Boden mit den Füßen durcharbeitet, auf dem sich nach dem Abtrocknen im Sommer eine Salzkruste bilden soll, die sich leicht abnehmen läßt.

Die Bewohner von Jumila zerfallen nach Hamilton in Brahmanen, Radjputen und Khasiyas, welche letztere den Hindugebräuchen folgen und vielleicht ⅘ der Bewohnerzahl ausmachen und ihren Priestern, den Lamas, sehr ergeben sind.

Chinachin, Hauptstadt der ganzen Landschaft Jumila, südlich von dem Flusse Kenar (Karanali), ist ein großer, aber zerstreut liegender Ort, dessen Gebäude von Stein oder von Backsteinen erbaut sind und platte Dächer haben. Die beiden Tempel, Chandranath und Bhairanath, sind dem Shiva geweiht und werden von Wallfahrern besucht. Alle Tage wird Markt gehalten, wo vor Allem, nach Etawargiri's Berichten, ein starker Pferdehandel getrieben wird; außerdem bringt man Metalle, Gewürze und Zeuche zu Markte, wogegen man die schönen Kuhschweife — Changwari und Chaungri-chamar genannt — Salz, Medicinalkräuter, Moschus und eine Art wollene Zeuche zur Ausfuhr dort aufkauft. — Etwas Bestimmtes ist über die Lage dieser Stadt nicht ermittelt worden; Kirkpatrik meint, sie sei identisch mit Dalubasendra und liege, nach den Nachrichten, die ihm Eingeborene mittheilten, zwischen den Flüssen Karanali und Chinachin, welche sechs Tagereisen südwestlich von derselben zusammenfließen sollen. Manche Geographen, und darunter die bedeutende Autorität Ritter's, nehmen an, daß Chinachin identisch sei mit Jemlah auf den englischen und teutschen Karten. Soviel ist sicher, daß die Mittheilungen der Reisenden und die Aussagen der Eingeborenen so widersprechend sind, daß wir zur Zeit noch keinen Faden finden konnten, um aus diesem Labyrinthe den Ausweg zu finden. — Tibrikot, eine Grenzfeste, ist bemerkenswerth wegen eines Tempels, der der Göttin Tibrisundari geweiht ist. (*Dr. J. C. Schmidt.*)

JUMILHAC, JUMILLAC. I. Biographie. Peter Benedict de Jumilhac oder Le Père de Jumilhac, aus einer adeligen Familie, geboren zu St. Jean de Ligoure in der Diöcese von Limoges im französischen Departement Ober-Vienne, trat im J. 1630 in die Congregation des heiligen Maurus und zwar zu Rheims, wurde Assistent des Generals der Congregation, bekleidete dann die Stelle eines Superiors in mehren Klöstern und starb im 72. Lebensjahre am 22. März 1682 in der Abtei von St. Germain des Prez. Er erwarb sich in der Musik ungewöhnliche Kenntnisse und hat sich durch ein sehr fleißig gearbeitetes, theilweise aus seltenen Quellen geschöpftes Werk über den Kirchengesang: La Science et la Pratique du Plein-chant (Paris 1673. 4.) bekannt und verdient gemacht. Er widerlegt darin namentlich auch die Meinung, daß Jean de Murs die Notenschrift erfunden habe, es beschränke sich dessen Bethätigung in dieser Sache blos darauf, daß er zuerst davon geschrieben habe*).

II. Geographie. Le Grand Jumilhac oder Jumilhac le grand a) heißt einer der acht Cantone des Bezirkes Nontron im französischen Departement der Dordogne, und b) Hauptort des Cantons, ein Marktflecken an der Isle, in dessen Nähe ein Hohofen und zwei Eisenhammer sich befinden. Mit Chalusset zusammen hat es gegen 2800 Einwohner in 480 Häusern. (*R.*)

JUMILLA, Villa in der zum spanischen Neucastilien gehörigen Provinz Cuenca. Sie liegt, 3¼ Lieues von Albatana entfernt, unter 13° 40′ östl. L. und 38° 26′ nördl. Br., am Eingange eines prachtvollen Thales und am Fuße eines Berges, auf welchem sich noch die bedeutenden Ruinen der Burg Jumilla zeigen. Das Innere derselben wird noch zum Theil bewohnt; auch findet man hier eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle. Die Stadt enthält zwei Pfarrkirchen, deren eine dem Jacobus, die andere dem Erlöser geweiht ist [1]), ein Franziskanerkloster und das Hospital St. Georg. Die Straßen der Stadt sind schön, gerade, sehr lang und hinlänglich breit, doch entbehrten sie, als sie Laborde besuchte, noch des Pflasters. Die Häuser sind unscheinbar, doch sehr reinlich gehalten. Die Zahl der Einwohner, welche eine reiche Feldmark besitzen, wird verschieden, am höchsten von Laborde zu 8000 angegeben. Die Jahrmärkte der Stadt sind sehr in Aufnahme. Nach Stein finden sich bei Jumilla römische Alterthümer; nach Laborde ist die Stadt eine aragonische Colonie [2]). (*G. M. S. Fischer.*)

Jumillac, s. Jumilhac.

JUM-JUM, Gum Gum, Zum Zum, Juma Jum, Yem Yem, erscheint bei den Reisenden als Benennung einer heidnischen Völkerschaft und des von ihr bewohnten Gebietes in Afrika, südlich von Darfur. Nach W. G. Browne*) ist's aber ein bloßer Schimpfname, welchen man mit Dzimmi (Ungläubiger) in Verbindung bringen möchte; dieser würde dann von den Moslimen ausgegangen sein. Die Völkerschaft soll zu den Anthropophagen gehören, namentlich die Kriegsgefangenen genießen. Ihre Waffen bestehen in Lanzen mit eiserner Spitze und Wurfspießen. Auch südlich von Souakim bis an die Grenze der Shiho werden Juma-Jum erwähnt. (*R.*)

JUMKILS, Kirchspiel im Härad und in der Voigtei Ulleråker des Upsala Län im Königreiche Schweden. (*R.*)

Jumla, Jumlah, s. Jumila.

---

*) Walther, Musikal. Lexikon S. 333 und Gerber, Histor.-biogr. Lex. der Tonkünstl. 1. Th. S. 701; Beide nach *Laborde*, Essai sur la Musique T. IV. p. 80; vgl. auch *Le Cerf*, Bibl. de S. Maur.

1) Die erste Kirche liegt auf dem höchsten Theile der Stadt und es kostet Mühe, um zu ihr zu gelangen. Ihre Façade wurde 1575 angefangen und war, als Laborde sich dort befand, noch nicht vollendet. Das Portal mit vier canellirten Säulen, eine Halle, eine in eine Laterne auslaufende Kuppel gereichen dem auch sonst schönen Gebäude zum großen Schmucke; ein Pfarrer und 30 Priester versehen den Gottesdienst. Die zweite Kirche besteht aus einem 53 Fuß 9 Zoll langen und 25 Fuß breiten Schiffe und ihre Façade zieren gleichfalls korinthische und dorische Pilaster. Die 1785 von Franz Folch von Cardona für sie gelieferten Gemälde sind weniger schön als die ihres Hauptaltars. 2) Vgl. *Alex. de Laborde*, Itinéraire descriptif etc. (Paris MDCCCVIII.) Tom. II. b. p. 171.

*) Travels in Africa, Egypt and Syria (Lond. 1799. 4.); nach d. teutsch. übers. (Leipz. u. Gera 1800.) S. 428.

JUMLAIRA, Ort im Süden des Punjab, am rechten Ufer des Ghara. Breite 30° 1', Länge von Greenwich 72° 44' *). (*Theodor Benfey.*)

JUMMA MOSSEID, aus dem Arabischen جمع مسجد (große Moschee) verstümmelt, daher von Andern dem ursprünglichen Laute näher kommend Jumma Musjid oder Jumma Musjed geschrieben, ist Eigenname einiger großen Moscheen in Ostindien geworden. Dahin gehört:

1) Jumma Mosseid (bei Andern Musjid geschrieben), die große Moschee in Cambay in Guzerate in Ostindien. Sie war früher eine Hindu-Pagode und wurde von den Moguls nach der Eroberung von Guzerate in eine Moschee verwandelt. Sie bildet ein Viereck von 210 Fuß; eine Reihe von Kuppeln von verschiedenen Dimensionen, welche von Pfeilern getragen werden, bilden eine Colonade um die innere Area. Sie war einst mit weißem Marmor gepflastert; jetzt ist aber der größere Theil desselben aufgehoben und durch Steine ersetzt; auf dem südlichen Eingange ist ein schönes Minaret; ein anderes, welches daneben stand, ist vom Blitz zertrümmert und nicht wieder hergestellt [1]).

2) Jumma Musjed, die große Moschee in Ahmedabad in Guzerate in Ostindien, von Sultan Ahmed, dem Gründer der Stadt, erbaut. Sie steht in der Mitte der Stadt, ist mit zwei hohen Minarets geschmückt, sehr elegant proportionirt und reich verziert; jedes Minaret enthält eine Wendeltreppe, welche zu einer Galerie in der Nähe der Spitze führt, von welcher man eine weite Aussicht hat. Die Kuppeln der Moschee werden von hohen Säulen getragen, welche in regelmäßigen Distanzen stehen, aber zu zahlreich sind. Die innere Wölbung der Kuppeln ist mit Mosaik und erhabenen Arbeiten reich verziert; das Portal entspricht dem übrigen Charakter dieses staunenerregenden Werkes; der Boden ist mit weißem, feinem Marmor gepflastert. Die Moschee bildet die Westseite eines großen Vierecks, in dessen Mitte ein Marmorbassin und ein Springbrunnen ist, zur Verrichtung der Reinigungen. Die andern Seiten des Vierecks werden durch einen Corridor gebildet, dessen Dach von Säulen getragen wird; die inneren Wände und Kranzleisten des Corridors sind mit Sprüchen aus dem Koran geschmückt. Ein ungewöhnlicher Grad von Feierlichkeit charakterisirt diese Jumma Musjed. Großartigkeit und Einfachheit verbinden sich in ihr und erfüllen den Betrachter mit Ehrfurcht [2]).

Eine Beschreibung und Abbildung der Jumma zu Delhi findet sich in Leop. von Orlich's Reise in Ostindien S. 160 — eine Beschreibung und Abbildung der von Agra ebendas. S. 185. (*Theodor Benfey.*)

Jummada Marjam, s. Senare.

JUMMAS oder **JUMAS**, eine Völkerschaft civilisirter Indianer in den Provinzen Pará und Rio Negro des südamerikanischen Staates Brasilien. (*K. J. Clement.*)

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.
1) *Forbes*, Orient. Memoirs II, 16. 2) *Idem* l. c. III. p. 124. 125.

Jümme, s. im Art. Oldenburg (3. Sect. 3. Th. S. 25).

Jummoo, District in Ostindien, s. Jamboe.

JUMNA, 1) der Fluß, s. unt. Himalaya und Hindostan (2. Sect. 8. Th. S. 199 und 467); über seine Quelle s. den Art. Jumoutri und im Art. Himalaya (S. 199).

2) Jumna, heißt auch ein bedeutender Tank (d. i. ein zu Wasserbauten gehörender See, gewöhnlich zu heiligen Zwecken bestimmt und im Sanskrit tirtha genannt) nicht weit von Nagpur in der Provinz Gundwana in Vorderindien; er ist eine halbe Stunde lang und etwa 400 Schritte breit *). (*Theodor Benfey.*)

JUMNE oder **JOM**, war eine alte bedeutende und berühmte wendische See- und Handelsstadt, deren zuerst Adam von Bremen (66) am Ende des 11. Jahrh. erwähnt, und welche er an die Mündung der Oder in die scythischen Sümpfe (die Ostsee) setzt. Daß sie an der Mündung des Oderarmes der Swine lag, hat Giesebrecht gezeigt; doch bleibt ungewiß, ob auf der Insel Wollin oder Usedom. Nach Adam von Bremen war sie eine herrliche und die größte Stadt Europa's, womit derselbe das damalige heidnische Europa im Gegensatz zu der römischen und griechischen Christenheit bezeichnete. Obgleich unter slawischer Herrschaft, wurde Jumne, von welchem fast unglaubliche Dinge erzählt wurden, doch von Heiden und griechischen Christen, die sich hier auch niederlassen durften, stark besucht; römische Christen, namentlich Sachsen, erhielten diese Erlaubniß nur, wenn sie ihre Religion nicht kund gaben. Jumne war reich an Waaren aller nördlichen Nationen, enthielt auch manches Anmuthige und Seltene, und von dort aus erreichte man Demmin auf Ruderschiffen auf kurzem Wege, Hamburg auf Landwegen in acht Tagen, und Segelschiffe fuhren nach Schleswig und Aldenburg oder Starigard (einer Seestadt im Lande der Wagrier), wie in entgegengesetzter Richtung nach Samland und Ostragard, in 14 Tagen. Als gewiß darf vorausgesetzt werden, daß unter den slawischen Schiffen in Birka, auf der schwedischen Küste, jumnische Kauffahrer nicht gefehlt haben; aber ungewiß bleibt es, ob auch Magdeburg und Jumne in directem Verkehr gestanden haben, da dies nirgends ausdrücklich gesagt ist. Jumne's Ruhm dauerte indessen nicht lange, denn bereits zwischen 1115 und 1120 wurde es von den Dänen unter ihrem Könige Niels von Grund aus zerstört, und als Otto von Bamberg im J. 1124 nach Pommern kam, war von dieser Stadt, die auch Helmold, indem er ihre Zerstörung berichtet, eine „civitas opulentissima“ nennt, nicht mehr die Rede. Mit der ebenfalls berühmten wendischen Stadt Julin an der Dievenow ist Jumne, ungeachtet ihrer Zerstörung, von den dänischen Historikern des späteren Mittelalters, namentlich von Saxo Grammaticus, Svein Akason und dem Verfasser der Knytlingersage häufig verwechselt worden, und am dänischen Hofe wurde Julin und Jumne damals immer

*) Ritter, Asien IV, 2, 454.

für identisch gehalten. — Neben der Stadt Jumne gründeten die Dänen zwischen den Jahren 935 und 966 die berühmte Jomsburg (s. den Art. Jomsborg), den Herd eines unbändigen, mit Arglist gepaarten, Heldenthums, welcher kriegslustige Dänen bis von Island her an sich zog und, obgleich im Kampfe mit den Wenden, die Küsten der Ost- und Nordsee in verheerenden Seefahrten (den berühmten Jomsvikingerzügen, welche die bekannte Jomsvikingersage schildert; s. d. Art. Jomswikingar und Jomswikingadrapa) etwa ein halbes Jahrhundert hindurch heimsuchte *). (*Klähn.*)

JUMOAREE, ein Fluß in Vorderindien; ergießt sich im Königreiche Oude in den Gumty **). (*Theodor Benfey.*)

JUMOTTO, 1) Dorf in der Provinz oder dem Fürstenthume Fizen der Landschaft Sachaydo (auf Robert's Karte in der Landschaft Kiusiu) auf der japanischen Insel Kiusiu. Es ist in Japan wegen seiner heißen Quellen und Bäder berühmt.

2) Dorf im Fürstenthume Sagami der Landschaft Tokaydo (nach Robert's Karte in der Landschaft Quanto), der japanischen Insel Niphon, mit dem Tempel Tsiotaffi. (*Klähn.*)

JUMOUTRI, aus dem sanskritischen Jamunâ vatâra (die Herabsteigung der Jamuna) corrumpirt; bei Ritter Dschemnotri genannt, heißt eigentlich die letzte Station der Wallfahrt zu den heiligen Quellen der heiligen Jamunâ, auf Berghaus' Karte Djumna. Diese Stelle liegt in Gherwal in Vorderindien, 30° 58′ 52″ nördl. Br. und 78° 26′ 7″ östl. L. von Greenw.[1]) und 10,176 par. Fuß über dem Meere[2]). Zwischen zwei Felswänden, die nur 60 Ellen aus einander stehen, zieht die Jamunâ über ½ Stunde weit ganz unsichtbar hindurch, bedeckt von einer 40 Fuß hohen Schneebrücke. Über diese Stelle erhebt sich weiter der Berg noch viel höher und der Name Dschemnotri, Jumoutri ist auch auf ihn ausgedehnt. Der eigentliche Gipfel dieses Berges kann an dieser Stelle nicht gesehen werden, sondern nur vom tieferen Lande aus. Es ist wahrscheinlich einer der Piks der Gruppe der Bünderpuch (im Sanskrit Vanara puchha, Affenschwanz), und demnach entweder 18,881, oder 19,626, oder 19,850 par. Fuß über dem Meere erhaben (Ritter a. a. O. S. 906 und 785). An der Schneebrücke über der Jamunâ sind sehr viele Löcher, gebildet durch den Dampf der heißen Quellen, welche im Flußbette selbst und seinen Ufern zunächst in großer Menge entspringen. In einen dieser Schneespalten stieg Hodgson hinab bis zum Flußbette. Angezündete Fackeln gaben in dieser Tiefe den wunderbarsten Anblick: das Schneegewölbe, von Unten beleuchtet, glich weiten Marmorhallen, deren mehre sich hoch erhoben, andere weit fortzogen. Von den aufsteigenden Dämpfen geschmolzen, strömen Schneetheile in Regen herab und fließen in das schmale Flußbett zusammen, welches man mit einem starken Schritt überschreiten kann. Hier wirken die heißen Quellen und der thauende Schnee zur Erzeugung der Jamunâ. Die Quellen waren so heiß, daß man die Hand nicht hineinstecken konnte; Reis kochte darin, jedoch nur unvollkommen; die Temperatur derselben steht jedoch nur wenig unter dem Siedepunkte. Die Anzahl dieser heißen Quellen ist sehr groß. Die meisten kann man nicht sehen; viele sprudeln mit starker Blasenwerfung aus den Granitklippen hervor; sie haben starken Ockerabsatz, ihr Wasser ist aber geschmacklos. Alle diese heißen Quellen werden für geweihete Stellen gehalten; jede hat einen besondern Namen und ihren eigenen Mythus. Tiefer herab, wo das Wasser durch die Mischung der heißen und kalten Zuflüsse milchwarm geworden ist, ist die jetzige Badestelle der Pilger; unter den murmelnden Gebeten des Pandit steigt der Pilger hinein und glaubt dadurch von seinen Sünden gereinigt zu werden. Am Fuße des Jumoutri steht das Dorf Cursali in der unwirthbarsten Gegend unter 30° 57′ 19″. Eine Abbildung des Dschumnathales mit zwei Piks des Bunderpooch findet sich in *Fraser*, Views of the Himalaja Mounts Tab. VIII (4)[3]). (*Theodor Benfey.*)

JUMPALAIR, ein kleiner Fluß im Bezirke Cummun, welcher zu den cedirten Districten an den östlichen Ghats in Vorderindien gehört; er ergießt sich in einen kleinen Binnensee. (*Theodor Benfey.*)

JUMPERS, im Englischen soviel als Hüpfer, Springer, werden solche Personen genannt, welche in ihren gottesdienstlichen Versammlungen, wie sie wähnen, vom Geiste so ergriffen werden, daß sie in ihrer Ekstase laut aufschreien, umher hüpfen und springen, und oft niederfallen und wie todt da liegen. Über sie werfen sich darauf einige Gläubige mit Ausrufungen des Dankes, daß der Geist zum Durchbruche gekommen ist. Die meisten Springer gibt es in den class- und camp-meetings der Methodisten, besonders der farbigen und teutschen, der vereinigten Brüder und der Albrechtsleute. Es geht soweit, daß die von dem Geiste Ergriffenen auf den Kirchständen so geschickt umherspringen, wie die Seiltänzer, und man sich nicht genug wundern kann, daß sie keinen Schaden nehmen. Eine eigentliche Sekte dieses Namens existirt nicht, und es ist mehr ein Schimpf- als ein Ehrenname. (*Dr. J. G. Büttner.*)

In der Regel sind die Shakers (Schütterer) oder Shaking-Quakers (Schütterquäker) auch Jumpers, d. h. auch sie pflegen bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen zu springen und zu tanzen[1]). Die ersten Spuren dieser Verirrung finden sich in der zweiten Hälfte des

*) Vgl. Giesebrecht, Wendische Geschichten. (Berlin 1843.) 3 Theile. I. S. 27—30. 248. 250; II. S. 214; III. S. 386. 395.

**) Gaspari, Hassel u. s. w., Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung IV, 3, 216.

1) Nach Hodgson's Tafeln, etwas anders wird sie in dessen Reisebericht bestimmt; vgl. Berghaus, Memoire zur Karte der Himalaya-Länder S. 26. 2) Ritter, Asien II, 902 und Berghaus a. a. O.

3) Vgl. übrigens Ritter, Asien II, 540. 897. 785. 863. 905 fg. und die daselbst angeführten Schriften.

1) Vgl. C. F. Stäudlin, Beitr. zur Phil. u. Gesch. der Relig. u. Sittenl. 5. Bd. S. 300 fg. Reise Sr. Hoh. des Herz. Bernhard zu S.-Weim.-Eis. nach Nordamerika 1. Th. S. 130 fg.

18. Jahrh. (zuerst um 1760) in Wales, besonders in dem nördlichen Theile desselben. Fast in allen Marktflecken und Dörfern jener Gegend versammelten sich damals von Zeit zu Zeit die Anhänger dieser wunderlichen Neuerung, z. B. waren im April 1799 über 400 derselben zu Denbigh, nicht lange nachher etwa doppelt soviel zu Bala beisammen [2]). Der Bericht eines Augenzeugen, welcher im J. 1798 ihrem Gottesdienste zu Caernarvon beigewohnt hatte [3]), stimmt fast wörtlich mit den Angaben über das Verhalten der Shakers Nordamerika's überein [4]). Als Stifterin gilt Anna Lee, Tochter eines Grobschmieds und Gattin eines solchen zu Manchester. Sie wanderte im J. 1774 mit ihrer Familie und einigen Freunden nach New-York aus, weil ihr lärmender Cultus ihr in England wiederholt Gefängniß zugezogen hatte, und starb zu Niskayuna im J. 1784. Eine noch jetzt blühende Colonie von Shakers zu New-Lebanon, 28 englische Meilen von Albany, pflanzt ihren eigenthümlichen Wahn noch fort; sie werden aber Shakers genannt. Die Gemeinde der Jumpers zu Caernarvon versammelte sich Abends 6 Uhr in einer Kapelle mit einer Art Kanzel an der nördlichen Seite, von welcher in heftigster Aufregung und mit leidenschaftlichsten Geberden ein ungebildeter Mann, bald widerlich ächzend, bald schrecklich heulend, bis zur völligen Erschöpfung zu den Versammelten sprach. Dann wurde von einem Andern ein Psalm angestimmt, welchen die Gemeinde nachsang; mitten in dem Gesange aber sprang ein Theil der Gemeinde in kleinen Abtheilungen, je drei und vier, auf, erhoben ihre Hände, schlugen ihre Brust und gebärdeten sich schrecklich, die Weiber noch schlimmer als die Männer. Der Zusammenkünfte dieser Jumpers waren zwei in der Woche, nämlich Mittwochs und Sonntags. Das Springen wurde bis zum Ohnmächtigwerden fortgesetzt [5]). (*R.*)

JUMRAI, ein kleiner Fluß, welcher im Districte Mohurbunge in der Provinz Orissa in Vorderindien entspringt und sich in den bengalischen Golf ergießt. (*Theodor Benfey.*)

JUMRAJEE WUSSEE, in Sinde, Stadt nahe am linken Ufer des Indus, auf der Straße von Cutch nach Hyderabad. Br. 24° 54', L. von Greenw. 68° 30' *). (*Theodor Benfey.*)

JUMSCHAN, ein wogulischer Fürst (s. d. Art. Jugri), welcher sich im J. 1483 mit seinem Lande dem russischen Großfürsten Iwan Wassiljewitsch unterwarf [1]), wodurch die Herrschaft der Russen jenseit des Ural in Sibirien begründet wurde. Vorher war Jumschan 1455 mit seinem Vater Asyk in Rußland eingefallen und bei dieser Gelegenheit ward der permische Bischof getödtet [2]). (*F. Kruse.*)

2) Vgl. Gentleman's Mag. 1799. Jul. p. 579 u. Aug. p. 741. 3) a. a. O. und daraus in H. Phil. Konr. Henke, Religionsannalen 1. Bd. S. 105 fg. 4) Vgl. in Stäudlin's Beitr. u. s. w. 5. Th. S. 402 fg. und Reise Sr. Hoheit d. Herz. Bernhard u. s. w. 1. Th. S. 175 fg. 5) Vgl. über die Sekte der Jumper in Wallis bei Henke a. a. O.

*) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

1) Lehrberg, Untersuchungen S. 25. 2) Ders. a. a. O. S. 79.

JUMSOLE (Djumsoleh), Ort im Districte Mirzapur in der Präsidentschaft Allahabad in Ostindien. (*Theodor Benfey.*)

JUM-TCHIEU, so heißen die drei Flüsse (Tolhen) Tsching-, Pa- und Ha-tchieu nach ihrer Vereinigung, welche in der Nähe von Pauga in Bhotan stattfindet *). Die Quellen sind noch nicht erkundet; ebenso ist der mittlere Lauf von Bhotan bis Bengalen noch nicht sicher erforscht; auf Berghaus' Karte (Atlasblatt Nr. 9) erhält er den Namen Tchin-tsiu (tsiu = tchieu, Fluß) in Bhotan, heißt bei seinem Eintritte in das nordöstl. Bengalen Godadhar und ergießt sich in der Nähe von Rangamatty in den Brahmaputra. (*Theodor Benfey.*)

JUMUNIQUE, ein Dorf im Districte Ada in der Provinz S. Salvador des Staates Guatemala in Amerika. (*K. du Clement.*)

JUMUWAI, König von Aracan (Hinterindien), regierte von 1306—1330 nach Chr. Aus seinem Reiche vertrieben, fand er Aufnahme in Bengalen und lehrte die Kunst, auf die beste Art wilde Elephanten zu fangen (vgl. d. Art. Indien 16. Bd. S. 326). (*Theodor Benfey.*)

JUN (welches Wanderer, Nomade bedeutet), auch Katia, heißt eine nomadische Völkerschaft, welche sich von den Ufern des Chinab bis nach Delhi in Ostindien erstreckt. Sie treibt nur sehr wenig Ackerbau, sondern fast nur Viehzucht; hat ungeheure Büffelheerden, deren Milch das Hauptnahrungsmittel ist. Es ist ein schöner, schlanker Menschenschlag; vielleicht in Folge eines Verbots, daß keine Frau vor ihrem 20. Jahre heirathen darf. Sie sind kriegerisch und raublustig; fast bei allen ist der Körper mit Wunden und Narben bedeckt. Die Männer tragen ihr Haar in langen Locken; die Frauen tragen Ohrringe von gewaltig großem Gewicht **). (*Theodor Benfey.*)

JUNA. 1) Alte Geographie. Eine von Ptolemäus in Albanien (westlich vom caspischen Meere) zwischen den Flüssen Albanus und Cyrus angeführte, sonst aber weiter nicht bekannte Stadt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

2) Neue Geographie. Eine Ortschaft des Großherzogthums Toscana im Vicariato von Lari des Territorio (Provinz) Pisano, auf einer fruchtbaren Anhöhe zwischen den Flüssen Era und Cascina gelegen, zählt zwar nur etwas über 300 Einw., ist aber doch durch seinen Weinbau und seine reiche Zucht der Maulbeerbäume bemerkenswerth. (*G. F. Schreiner.*)

JUNACK (Joachim August), Erbherr auf Görtzke im Magdeburgischen, geboren 1782 zu Stragüth im Anhalt-Zerbstischen, studirte Theologie, erwarb sich die philosophische Magisterwürde und übernahm 1754 die Conrectorstelle an der Michaelisschule zu Lüneburg. Späterhin ward er Pastor daselbst und starb am 2. Jan. 1782. Noch während seines Aufenthaltes in Göttingen, wo er studirte, schrieb er die Diss. de dependentia intelligentiae humanae a voluntate divina. (Gottingae 1754. 4.) Auch einige Gedächtnißreden fallen in jene Zeit: Memo-

*) Vgl. Ritter, Asien III, 144.

**) Al. Burnes, Travels III, 131. 133. Ritter, Erdkunde, Asien IV, 1, 463. V, 49. 62.

rii H. E. Schroederi, Lubecensis (ob. 1754) und die ebendaselbst 1754 erschienene Memoria H. A. Taupferi. Seine Diss. de *Nicolao de Ketelhodt*, Verdensis Ecclesiae Episcopo, befindet sich in den 1776 gedruckten Schriften der [illegible] *).

(*Heinrich Döring.*)

JUNAGURH (bei Berghaus Djunagâr), Hauptstadt einer darnach benannten Häuptlingschaft im Districte Burda in der Provinz Soreth (wol = Suwâschtra im Sanskrit) in der Halbinsel Guzerate, 21° 20' nördl. Br., 70° 38' östl. L. von Greenw. Junagurh ist Corruption des sanskritischen Javanagada, Burg der Yavanas. Sie hat 20,000 Einwohner und liegt am Fuße des höchsten Gebirgszuges der Halbinsel, welcher nach ihr benannt ist, und dessen Spitze der Girnar bildet. Innerhalb und an der Ostseite der Stadt liegt eine Citadelle, Uparkot. Sie ist Hauptstadt eines Muhammedanischen Staates, dessen Raja 632,000 Rupien Einkünfte hat, und ist abhängig vom Guicowar von Baroda. In der letzten Zeit hat die Stadt durch die in der Nähe derselben gefundenen alten Inschriften eine Berühmtheit erlangt **). Die nach dieser Stadt benannten Berge bilden eine sich sechs Stunden von Osten nach Westen erstreckende Kette.

(*Theodor Benfey.*)

JUNAH (Djunah), Stadt in Marwar, nicht fern (östlich) von den Sandwüsten des Thurr, in der Berggruppe von Balmair in Ostindien ***).

(*Theodor Benfey.*)

Junaija, s. unter Jessulmer (2. Sect. 15. Th. S. 420).

Junaksan, s. Junaska.

JUNASKA, JUNOSSKA, JUNAKSAN, JUKAKSAK, Insel im unalaschkischen Bezirke der Verwaltung der nordamerikanischen Colonien, zu den Fuchsinseln (Lissi ostrowa oder Lissitschnie) gehörig. Diese Fuchsinseln gehören mit zu den aleutischen Inseln, welche sich von 190° ö. L. bis zu der Halbinsel Aljaksa oder Alaska (218° ö. L.) zwischen dem 50° und 55° n. Br. erstrecken. Die Hauptinsel dieses Bezirks ist Unalaschka mit einem guten Hafen. Die Fuchsinseln haben ihren Namen von den Füchsen, welche man auf ihnen fängt. Die Einwohner wohnen Winter und Sommer in Erdhöhlen. Sie leben von der Jagd und vom Fischfange, sind von mittlerer Größe, lebhaft und zum Zorn geneigt, kochen ihre Speisen mit angezündetem Gras, da Bäume fehlen, tragen Kleider von Vogelbäuchen, Seepapageien und Seeraben; durchbohren die Nasenknorpel mit Knochen und tragen Korallen, welche sie von den Russen bekommen, rings um die Ohren; auch tättowiren sie sich das Gesicht. Diese Inseln besuchten Cap. Bilings 1790 und 1791 und Sarytschew 1790.

(*F. Kruse.*)

Juncaceae, s. Junceae.

Juncagineae, s. Alismaceae.

Juncago *Tournefort*, s. Triglochin.

JUNCAL. 1) Rio del Juncal, in der argentinischen Republik einer der links mündenden Zuflüsse des Rio Salado, eines Nebenflusses des Parana.

2) Juncal, heißt in Chili ein aus den Andesthälern herabsteigender Quellfluß in der Provinz Copiapo, welcher zu Zeiten so versiegt, daß er den Hafen von Juncal nicht mehr erreicht.

3) Juncal, ein Dorf in Chili an der Mündung des Flusses Juncal, der einen kleinen Hafen macht, in der Provinz Copiapo.

4) Juncal alto, ein Dorf in Chili in der Quellgegend des Flusses Juncal in der Provinz Copiapo.

(*K. J. Clement.*)

JUNCARA, neapolitanisch-sicilischer Marktflecken am Flusse Passii di Quatetto und in der neapolitanisch-sicilischen Provinz Bari.

(*G. M. S. Fischer.*)

Juncaria, 1) alte Geographie, s. unt. Juncarius Campus.

2) Botanik. Juncaria *Clusius*, s. Ortegia.

JUNCARIUS CAMPUS (*Ἰουγγάριον πεδίον*), nach Strabon die Umgegend von Emporiae oder Emporium in der Hispania Tarraconensis, im Gebiete der Indigetes an der Küste. Die Ausdehnung erstreckte sich ins Land hinein. Den Namen hat diese Gegend wol von den daselbst häufig wachsenden Binsen, wie Strabon *) angibt. Die Binsen heißen lateinisch junci; es ist also der Name nicht ursprünglich griechisch. Weiter nach Norden setzt Ptolemäus die Stadt Juncaria oder Junquera, jetzt Figueras, an, die von der Gegend den Namen hat.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

JUNCEAE, nannte R. Brown [1]) eine monokotyledonische, mit den Liliaceen zunächst verwandte Pflanzenfamilie, welche er aus einem kleinen Theile der Junci Jussieu's [2]) bildete. Die Junceen sind Kräuter mit perennirendem, kriechendem Wurzelstocke, knotigen, einfachen oder ästigen, beblätterten oder blattlosen Halmen, abwechselnden, an der Basis scheidenförmigen, linienförmigen, nervig-gestreiften, ganzrandigen oder gesägten, flachen, kanal- oder walzenförmigen, zuweilen fehlschlagenden Blättern. Die Blüthen sind vollständig oder durch Fehlschlagen diklinisch, regelmäßig, afterdoldig, ähren- oder knopfförmig, sehr selten einzeln stehend. Die sechs Blättchen der Blumendecke stehen in zwei Kreisen, sind gleich, trockenhäutig-spelzig, selten corollinisch, stehenbleibend. Meist sechs Staubfäden, den Blättchen der Blumendecke gegenüberstehend, fadenförmig, frei oder an der Basis mit einander verwachsen, mit einwärts gekehrten, zweifächerigen, der Länge nach sich öffnenden Antheren. Der Fruchtknoten dreifächerig, mit nervenförmigen, in der Mitte be-

*) Vgl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 325. Adelung's Fortsetzung u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon S. 167.

**) *Hamilton*, Description of Hindostan I, 668. Ritter, Erdkunde, Asien IV, 2, 1069; Lassen, Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes IV, 1, 146; *Postans* in Asiatic Journal of Bengal VII, 871.

***) Vgl. Ritter, Asien IV, 2, 1020.

*) Geogr. Libr. III, 160. edit. *Casaub.*

1) Prodr. fl. Nov. Holl. p. 257. 2) Gen. pl. p. 43.

findlichen Mutterkuchen; der Griffel einfach, mit drei getrennten, selten zusammengewachsenen, federigen Narben. Die Kapsel ein- bis dreifächerig, dreiklappig, die Scheidewände längs der Mitte der Klappen, die Fächer ein- oder vielsamig. Die Samen mit pergamentartiger, zuweilen schlaffer Hülle; der Embryo in der Basis des fleischigen Eiweißkörpers eingeschlossen, aufrecht mit dickem, dicht am Nabel liegendem Würzelchen. Es gehören nur die vier Gattungen: Luzula *Candolle*, Prionium *E. Meyer*, Juncus *Tournefort* und Narthecium *Möhring* zu den Junceen, welche in zahlreichen Arten an sumpfigen Orten oder auf trockenen Bergen, vorzugsweise in den gemäßigten Gegenden der nördlichen Halbkugel, zwischen den Wendekreisen nur auf den höchsten Bergen, in der südlichen Hemisphäre im Ganzen selten vorkommen. Die Wurzelstöcke mehrer Arten von Juncus und Luzula galten ehedem als diuretisches Mittel, aus den Halmen einiger Juncusarten, welche dem Viehe ein hartes, schlechtes Futter geben, werden Decken und Matten geflochten, und das Kraut von Narthecium ossifragum wandte man sonst als Wundmittel an. Eine Monographie der Junceen hat Jean de la Harpe gegeben[3]). Endlicher[4]) stellt als verwandt zu den Junceen: die Asteliеen, mit den Gattungen Astelia *Banks* (Hamelinia *Ach. Richard*, ?Funkia *Willdenow*) und Hanguana *Blume*, die Rapateen, mit der Gattung Rapatea *Aublet* (Mnasium *Schreber*, Spathanthus *Desvaux*), die Flagellarieen, mit der Gattung Flagellaria *L.*, die Xerotideen, mit den Gattungen Xerotes *R. Brown* (Lomandra *Labillardière*) und Susum *Blume*, die Kingiaceen, mit den Gattungen Kingia *R. Br.* und Dasypogon *R. Br.*, und die Calectasieen, mit der Gattung Calectasia *R. Br.* Die Arten der genannten Gattungen vertreten zwischen den Wendekreisen, und namentlich in der südlichen Hemisphäre, die Stelle der echten Junceen. (*A. Sprengel.*)

JUNCHAERUS (Johann), auch Jonckheere genannt, stammte aus einer unbekannten Familie zu Furnes (Veurne) in Flandern, widmete sich dem geistlichen Stande, trat in den Augustinerorden und ward zuletzt Prior des demselben gehörenden Klosters Martinsthal zu Löwen, wo er auch den 17. Jan. 1509 starb, nachdem ihm seine Kenntnisse und Geschicklichkeit in ausgebreitete, verschiedenartige Verbindungen gebracht hatten, wie seine, in Handschrift auf seine Klosterbrüder vererbte, „Sammlung von Epistolis ad diversos" (darunter Briefe an Könige, Fürsten und Andere) verrathen. Ein anderes Manuscript, das er seinem Kloster hinterließ, ist sein Virilegium Viridis Vallis (?Valverd), d. i. der Name desjenigen Stiftes, an welchem er früherhin Kanonikus gewesen war*). (*B. Röse.*)

JUNCHOR (Bahr), einer der zahlreichen Flüsse, von welchen die Landschaft Dar Kulla (Gulla) in dem Theile Südafrika's, welchen man mit dem unbestimmten Ausdrucke Sudan zu bezeichnen pflegt, durchströmt wird. (*R.*)

Junci floridi radix, J. fl. semen, Wurzel und Samen von Butomus umbellatus, s. Butomus.

Junci odorati herba, s. Kameelheu.

JUNCITES, versteinerte Binse; s. d. Art. Juncus. Da aber zweifelhaft ist, ob dergleichen aus der ältesten Zeit vorhanden, hat die neuere Wissenschaft den Namen fallen lassen. (*R.*)

JUNCKER. 1) Christian, ein gelehrter und fleißiger sächsischer Schulmann und sehr fruchtbarer, etwas hastig arbeitender Schriftsteller in dem letzten Jahrzehend des 17. und in den beiden ersten des 18. Jahrh. Er wurde zu Dresden geboren den 16. Oct. 1668 und früh zum Studium angeleitet; auch zeichnete er sich schon als Student zu Leipzig aus, wo er 1691 Magister ward und von vielen dortigen Gelehrten mit Anerkennung aufgenommen wurde. Im J. 1695 kam er als Conrector nach Schleusingen, 1707 als Rector an die schon von Johann Friedrich dem Großmüthigen 1544 zur Landesschule (Schola provincialis) erhobene Schule zu Eisenach, wo er zugleich zum Historiographen der sächsisch-Ernestinischen Linie ernannt ward, und nahm endlich, nachdem er verschiedene andere Berufungen ausgeschlagen hatte und im J. 1711 zum Mitgliede der preußischen Societät ernannt worden war, im J. 1713 die Stelle des Directors am Gymnasium zu Altenburg an, wo er schon im folgenden Jahre, fünf Tage nach dem Tode seiner an einem plötzlichen Schreck verstorbenen Gattin, am 19. Juni 1714 starb.

Seine schriftstellerische Thätigkeit war groß und erstreckte sich auf verschiedene Gebiete der Literatur, vorzugsweise aber, neben den Ausgaben von Classikern, ad modum Minellii (Cicero's ausgewählte Reden [Leipzig 1701. 1707. 1711. 1738. 12.], Justin, Terenz [Leipzig 1702. 12.], Virgil, Florus [Leipzig 1704.], Sueton [Leipzig 1706.], Sallust [Leipzig 1706.] und Curtius, des Letzteren cum novo supplemento, chronologia, disputationibus et imitationibus selectis) und den grammatischen Noten zu Phädrus (Leipzig 1700. 12.), Cicero's kleineren Briefen, Plutarch von der Erziehung und Isokrates' drei paränetischen Briefen (Leipzig 1704. 1714. 1744.), und neben den Übersetzungen aus dem Französischen (so Ludwig's XIV. Staatskalender vom P. du Londel, Rabutin's Leben Ludwig's XIV. [Cöln 1697.], der Tractate über sächsische Dinge von Père Gobien und Bonnet, Maxim. Misson's [Leipzig 1701.] und de Moconny's Reisebeschreibungen, Sanson's Reisen in Persien [Dresden 1695. 12.], des P. le Comte chines. Staat, Colbert's Leben und andere) auf allgemeine Erudition und Literaturgeschichte, und auf Geschichte der teutschen Landschaften und Fürstenhäuser. In ersterer Beziehung ist sein letztes Werk zu erwähnen: Lineae primae eruditionis universae et historiae philosophicae, an dessen Vervollständigung er durch den Tod gehindert wurde; ferner sein Schediasma historicum de ephemeridibus seu de diariis Eruditorum in nobilioribus Europae partibus hactenus publicatis (Leipzig 1692.); Censura

3) Essai d'une Monographie des vraies Joncées in den Mém. de la soc. d'hist. nat. de Paris 3. p. 89 sq. 4) Enchirid. p. 75. 76.

*) Vgl. Foppens, Bibliotheca belgica II, 671.

feminarum eruditione et scriptis illustrium in 12.; von Monographien die Vita Lutheri, numis atque iconibus illustrata (Frankfurt 1699.), wieder aufgelegt 1706 unter dem Titel: Güldenes und silbernes Ehrengedächtniß Lutheri; Commentarius de vita, scriptis ac meritis Jobi Ludolfi; Epistola ad J. G. Pritium de obitu Fr. Bened. Carpzovii.

Auf allgemeine Bibliographie beziehen sich: die Nachricht von der Bibliothek zu Eisenach, nebst einem Discours von den kur- und fürstlich sächsischen Bibliotheken.

In das Gebiet der Theologie gehören seine „Grundlegung der Kirchenhistorie;" ferner eine Dissertation: De ineptiis Clericorum Romanensium literariis, welche er unter dem Vorsitze Rechenberger's in Leipzig vertheidigt; Diss. apologetica pro locis topicis adv. Tomum I. observationum Halensium.

Zu den geschichtlichen und geographischen Leistungen die von ihm besorgte Fortsetzung des Theatrum historicum von Hiob Ludolf; ebenso des Weise'schen curiösen Hofmeisters mit dem Kern der Zeitungen von 1660 bis 1706 und einem Zeitungslexikon (Frankfurt 1703. 12.); außerdem Kaiser Leopold's curieuser Geschichtskalender (Leipzig 1697.); der kur- und fürstlich sächsische Geschichtskalender von Anno 1400 bis 1600; Discours von denen vom kur- und fürstlichen Hause zu Sachsen gestifteten Ritter- und andern Orden (1708. Fol.); geographisch-historische Beschreibung der niederländischen Provinzen (Coburg 1698.); Anleitung zu der Geographie mittlerer Zeiten; Notitia rei numariae (Leipzig 1697.) Sein „wohl informirter Briefsteller" (Leipzig 1708.) verwickelte ihn in Streit mit dem Verfasser der Actorum semieruditorum, gegen den er „wohlgemeinte Erinnerungen wegen seines Briefstellers an den naseweisen Autoren der sogenannten Act. S. Erud." unter dem Namen Centurii a Centuriis richtete; eine andere Spottschrift gegen denselben gab er unter dem Namen Sincerus Benevolus heraus.

In das Gebiet der philologischen Literatur gehören außer den schon erwähnten Ausgaben von Classikern seine sechs Dissertationes de Graecia, artis oratoriae prima cultrice (Schleusingen 1698. 12.) und seine Ausgabe von Andreas Reyher's Thesaurus latinitatis, an welcher er sieben Jahre arbeitete; aber auch diese verwickelte ihn in einen Streit mit M. Stübel. Von seinen handschriftlich hinterlassenen Werken (Auctarium et emendationes in Aug. Buchneri notas in Barclaji iconem animorum; Historia societatum literariarum; Auctarium ad tractatum de ephemeridibus eruditorum; Supplementa ad lineas suas eruditionis) ist das bedeutendste seine zum Drucke fast schon fertig gemachte hennebergische Historie, welche aber, vielleicht wol wegen äußerer Rücksichten, nie gedruckt wurde. An diesem Werke, von welchem drei Bände nach Zeitz, zwei Bände nach Gotha gekommen sind, rühmt Schultes im ersten Theile seiner „Diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg" (Leipzig 1788. 4. Vorrede S. XIII) des Verfassers „anhaltenden Fleiß und standhaften Muth, womit er sich durch eine Menge von Schwierigkeiten durcharbeitete, um eine vollständige und mit vielen Urkunden belegte hennebergische Geschichte zu verfertigen;" zu welchem Zwecke er auch viel umhergereist sei. Chr. Juncker zeigt sich darin als ein fleißiger Sammler, aber nicht als prüfender Geschichtforscher; auch spricht sein Vortrag wenig an, und er zerreißt durch sein peinliches Halten an der chronologischen Ordnung vieles Zusammengehörige. Im Allgemeinen aber verdient er in seinem Wirken Anerkennung als Feind der Pedanterie und des Charlatanismus.

Sein Leben ist von dem schleusinger Rector Schaden in dem „Ehren-Gedächtniß u. s. w." beschrieben worden, sowie in einem Briefe des M. Gellius an Dr. Fabricius; außerdem vergleiche man *Teller*, Monumenta inedita (Jena 1718. 4.), welcher S. 31 ein übersichtliches Inhaltsverzeichniß der handschriftlichen hennebergischen Geschichte gibt; Hager, Geographischer Büchersaal I. S. 57—73; Halle'sche Bibliothek. 46. Th. S. 528; Bibliographie universelle. T. XXII. p. 149—151. (*H. Weissenborn.*)

2) Georg Adam, geb. 1720 zu Hanau, der Sohn eines Kammerscribenten, verdankte den Schulen zu Hanau und Friedberg und späterhin den Universitäten zu Jena und Halle seine wissenschaftliche Bildung. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er in seiner Vaterstadt Hofmeister bei dem Freiherrn von Edelsheim. Im J. 1745 erhielt er, nach dem Tode des Prorectors Fischer, dessen Stelle in Hanau, und bald nachher (1746) das gleichfalls dort erledigte Rectorat. Er legte dies Lehramt jedoch 1751 nieder[1]) und übernahm wieder seine Hofmeisterstelle bei den Baronen von Edelsheim, welche er nach Göttingen begleitete. Dort erhielt er im J. 1754 die philosophische Doctorwürde. In einer öffentlichen Rede schilderte er damals die Vortheile, welche teutsche Gesellschaften den hohen Schulen bringen[2]). Im J. 1760 trat er als Hof- und Regierungsrath in gräfl. solmsische Dienste. Er lebte zu Laubach und ging späterhin nach Paris, wo er Professor am Collegium der Sorbonne, nachher Professor der teutschen Sprache an der Militairschule und endlich an der Centralschule zu Fontainebleau ward. Dort starb er am 12. April 1805.

Als ein Mann von Geschmack und als gründlicher Sprachkenner machte sich Juncker rühmlich bekannt durch mehre, größtentheils in französischer Sprache geschriebene Werke. Zu nennen sind hier vorzugsweise seine Nouveaux principes de la langue allemande à l'usage des Français[3]); Introduction à la lecture des auteurs allemands[4]); Théâtre allemand, ou Recueil des meilleurs pièces dramatiques, tant anciennes que modernes, qui ont paru en langue allemande; précédé d'une Dissertation sur l'origine, les progrès et l'état actuel de la poésie théâtrale[5]); Re-

1) Vgl. einen Brief Juncker's, vom 28. Oct. 1751, in der Frankf. gel. Zeitung 1751. Nr. 94. S. 513. 2) Diese Rede ward zu Göttingen 1755 in 4. gedruckt. Vgl. Göttinger gel. Anzeigen 1755. S. 281. 3) Hanau 1760. 4. Edit. Strasbourg 1780.; s. Allgem. deutsche Biblioth. Anhang zu Bd. 1—12 der zweiten Abthl. S. 922 fg. 4) Paris 1763. 12. 5) Gemeinschaftlich mit Liebault herausgeg. (Paris 1772. 2 Voll. 12.); s. l'Année litéraire par *Freron*. 1772. T. II. p. 217 sq. Allgem.

cueil historique ou Choix de Pièces morales, instructives et amusantes [5]) und andere mehr. Auch veranstaltete Juncker von einzelnen Werken Wieland's, Moses Mendelssohn's, Campe's, Lessing's u. A. [7]) brauchbare französische Übersetzungen [8]). (*Heinrich Döring.*)

3) **Johann**, geb. am 23. Dec. 1679 zu Lohndorf bei Gießen von armen Ältern, gest. am 25. Oct. 1759 zu Halle als Professor der Medicin. Nachdem er in Gießen die nöthige Vorbildung erhalten hatte, besuchte er 1696 Marburg und 1697 Halle, dem Studium der Theologie und besonders der Philologie obliegend. Er wurde 1701 Lehrer am Waisenhause auf ein Jahr; zum zweiten Male übernahm er 1707 eine Lehrstelle an dieser Anstalt. In die Zwischenzeit (1705) fällt seine Publicirung der bekannten „Hallischen Griechischen Grammatik," die zahlreiche Auflagen erlebt hat. Seit 1707 studirte er dann eine Zeit lang Medicin in Erfurt. Weiterhin kam er als Hauslehrer ins Waldeck'sche. Hier verheirathete er sich mit der Äbtissin von Schacken, einer Tochter des Grafen Christian Ludwig von Waldeck und Pyrmont, und lebte dann eine Zeit lang in Schwarzenau in der Grafschaft Wittgenstein, wo er auch prakticirte. Im J. 1716 kehrte er wieder nach Halle zurück, ward Physikus des Waisenhauses und erlangte 1717 die Doctorwürde. Von da an begann er über verschiedene medicinische Doctrinen nach Stahl'schen Principien Handbücher [*]) zu schreiben, die meistens mehre Auflagen erlebten, sodaß er vorzugsweise zur Verbreitung des Stahlianismus beitrug. Im J. 1730 wurde er ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Halle, und von da an bis zu seinem Tode hat er über die verschiedensten medicinischen Gegenstände eine ungemein große Anzahl Dissertationen geschrieben. Auf das Jahr 1745 z. B. kommen allein 18 verschiedene Dissertationen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

4) **Johann Christian Wilhelm**, s. Junker (Johann Christian Wilhelm).

5) **Isaak**, s. unt. Justus.

6) **Justus**, geb. zu Mainz 1703, gest. zu Frankfurt a. M. 1767, gehört zu den besseren deutschen Genremalern des 18. Jahrh., in welchem dieses Fach der [illegible] Kunst [illegible] zur neuern Zeit, noch wenig bearbeitet wurde [illegible] von der Eigenthümlichkeit der holländischen [illegible] sich etwas entfernte. Auch darf man Juncker [illegible] Genremalern seiner Zeit zu den [illegible] die [illegible] Werke in etwas steifer [illegible] liche Auffassung lieferten. Als Schüler [illegible] Schlegel der Ältere in Frankfurt [illegible] späteren Zeit bildete er sich [illegible] und ging hierbei [illegible] Bilder aus dem Tageleben über. Seine Vielseitigkeit beurkundete sich hier in sehr [illegible] Weise, wobei er sich zugleich immer dem Charakter der holländischen und niederländischen Meister näherte. Besonders [illegible] den Einfluß von Ostade's und [illegible] nicht minder auch von Thom. Wyck, [illegible] Molyn, Dow und andern ähnlichen Meistern. Vielleicht sind sogar auch Rembrandt's Schüler und dessen eigene Werke zwar nicht unmittelbar als Vorbilder [illegible] aber doch für seine Kunstrichtung nicht ohne Einwirkung geblieben, indem er sich [illegible] fühlte. Auf diese Art erzeugte sich in ihm eine Mischung und Verbindung jener verschiedenen Charaktere. Neben Familienscenen des gewöhnlichen Lebens schilderte er sogenannte Interieurs, oder das Innere von Häusern, lieferte Küchenstücke, welche er außer den nöthigen Personen mit Früchten, Gemüsen und Gartengewächsen reich ausstaffirte, und so sich dem bekannten ältern Holländer Langepier und dem schon erwähnten Calf (oder Kalf) näherte. Selbst das Blumenfach blieb von ihm nicht unberührt, und er verwendete auf die Vollendung solcher Werke den größten, ausdauerndsten Fleiß und studirte die Malereien von Huysum und von de Heem sorgfältig. Eine Reise nach Frankreich und England förderte ihn wesentlich, und sein Talent gewann breiteren und größeren Spielraum. Mehre Gemälde vollendete er dort, welche von den Sammlern eifrig gekauft wurden und wegen ihrer Trefflichkeit allgemeinen Beifall fanden. Nach längerem Aufenthalte in jenen Ländern besuchte er einzelne Hauptstädte Teutschlands und kehrte dann nach Frankfurt zurück, wo er sich bis ans Ende seiner Tage, im J. 1767, aufhielt.

[illegible] deutsche Biblioth. Bd. 23. S. 245. Neue Biblioth. der schönen Wissensch. Bd. 13. S. 381.

6) Strasbourg 1772.; s. Allgem. deutsche Biblioth. Anh. zu Bd. 13—24 der ersten Abthl. S. 433. 7) Contes comiques de Mr. *Wieland*, traduit de l'Allemand (Paris 1771.); Les Graces et Psyche entre les Graces, par Mr. *Wieland*, traduit de l'Allemand (Ibid. 1771.); vgl. l'Année literaire par *Freron* 1771. T. VII. p. 89 sq. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 20. S. 587. Neue Biblioth. d. schön. Wissensch. Bd. 13. S. 377. — Ferner Phaedon, par *Moses Mendelssohn*, traduit de l'Allemand (Paris 1772.); La Découverte de l'Amérique, traduit de l'Allemand de Mr. *Campe* (Hambourg 1782—1783. 3 Voll.); vgl. Leipziger Allgem. Bücherverzeichniß 1782. S. 378. — Dann Le nouveau Robinson, traduit de l'Allemand de Mr. *Campe* (Paris 1783. 12.); Dramaturgie, ou observations critiques sur plusieurs pièces de Théatre, ouvrage intéressant, traduit de l'Allemand de feu Mr. *Lessing* par un Français et publié par Mr. J*** (Paris 1785. 12.). 8) Vgl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 6. S. 389 fg. Bd. 7. S. 530 fg. Bd. 8. S. 520. Bd. 15. S. 346. Den Biographen oder Darstellungen merkwürdiger Menschen aus den drei letzten Jahrhunderten Bd. 4. St. 4. S. 482. Meusel's Gel. Deutschl. Bd. 3. S. 564 fg. Bd. 11. S. 346. Baur's Neues histor.-biogr.-literar. Handwörterbuch Bd. 6. S. 682 fg.

*) Conspectus medicinae theoretico-practicae tabulis CXVI omnes primarios morbos methodo Stahliana tractandos exhibens (Halae 1718. 4.); Conspectus chirurgiae medicae et instrumentalis tabulis CIII repraesentatus (ibid. 1721. 4. Teutsch das. 1722.); Conspectus formularum medicarum exhibens tabulas XVI etc. (ibid. 1723. 4.); Conspectus therapiae generalis cum notis in materiam medicam tabulis XX methodo Stahliana conscriptus (ibid. 1725. 4.); Conspectus chemiae theoretico-practicae etc. (ibid. 1730. 4. Teutsch von Johann Joachim Lange. Das. 1749. 3 Bde. in 4.; Französisch von Demachy. Paris 1767. 6 Vol. 12.); Conspectus physiologiae medicae et Hygieines in forma tabularum repraesentatus et ad dogmata Stahliana postliminio adornatus (Halae 1735. 4.); Conspectus pathologiae ad dogmata Stahliana etc. (ibid. 1736. 4.).

Er hinterließ einen Sohn, Namens Isaak, welcher das Bildnißfach ausübte und mehre gute Werke darin lieferte. In der Schweiz, wo er, namentlich in Basel, seinen Aufenthalt für längere Zeit nahm, fand er viel Beschäftigung. Er starb 1789.

Nach Justus Juncker's Gemälden sind verschiedene Blätter in Kupfer gestochen worden von Aubry, Beauvarlet, C. H. Müller, Nilson und Andern *).

1) Ein gut radirtes Blatt in Ostade's Charakter, eine Bauerngruppe in einer Schenkstube darstellend, in qu. 12., wird ihm selbst zugeeignet. (*Frenzel.*)

2) Martin, s. Junckherr (Martin).

Junckerit, s. Junkerit und mit. Eisen (1. Sect. 32. Th. S. 409).

JUNCKHERR oder JUNCKER (Martin), geb. zu Frankfurt a. M.[1]), verdankte seine wissenschaftliche Bildung den Schulen seiner Vaterstadt und der Universität Straßburg. Unter Isaak Faust's Vorsitz vertheidigte er 1668 seine Abhandlung: De communicata Christi hominis omnipotentia in coelo et terra, ad Matth. 28, 18. Nach der Rückkehr in seine Heimath wurde er 1670 Präceptor und Cantor an der Lutherischen Schule zu Hanau. Er scheute keinen Fleiß und keine Mühe, dieser sehr gesunkenen Lehranstalt eine verbesserte Einrichtung zu geben, und erhielt daher 1678 den Titel eines Rectors. In seinen Amtsverhältnissen fühlte er sich so glücklich, daß er eine ihm angetragene Lehrerstelle am Gymnasium zu Frankfurt a. M. ablehnte. Er starb am 19. Mai 1698, allgemein geschätzt als Schulmann. Auch als Schriftsteller versuchte er sich in seiner Paedagogia scholastica, oder Kinderzucht und Jugendspiegel. (Hanau 1673.) Er schrieb außerdem ein biblisches Kindergärtlein, oder einen kurzen Auszug der christlichen Artikel nach Hutter's Compendium. (Hanau 1677. 12.) Späterhin (1679) lieferte er noch eine Fortsetzung dieser Schrift. Für seine Zöglinge bestimmte er auch das zu Hanau 1684 in 12. gedruckte Büchlein: Kinder Gottes kleine Haus- und Glaubensschule. Durch eine andere Schrift: Gaudium paschale animarum, oder geistliche Osterfreude betitelt, suchte er den religiösen Sinn der Jugend zu wecken und zu fördern [2]). (*Heinrich Döring.*)

Juncoides *Michel.*, s. Luzula.

JUNCOSA. 1) Joaquin (Joachim), in Spanien bekannt unter dem Namen Fray Joachin, ein Maler aus der spätern Zeit der berühmten spanischen Kunstschule, geb. 1631 zu Cornudella [1]), einem kleinen Ort in der Nähe von Tarragona in Catalonien. Sein Vater, Juan Juncosa, von Valls gebürtig, war kein bedeutender Maler, aber doch sein erster Lehrer, welcher sich von den künstlerischen Gaben seines Sohnes bald übertroffen fühlte und ihn deshalb die weitern Studien in Tarragona nach mehren dortigen Meisterwerken machen ließ. Schon damals, also in der frühern Entwickelungsperiode des Künstlers, bewunderte man einige wohlgeordnete Compositionen desselben, welche theils geschichtliche Darstellungen enthielten, theils aus der Fabelwelt entnommen waren. Sehr bald machte er sich dadurch einen Namen und lenkte die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich. Der in ihm wohnende fromme Sinn bewog ihn aber, sich von der Welt zurückzuziehen, und obschon tüchtig in seiner Kunst, wählte er dennoch das geistliche Kleid, indem er den 21. Sept. 1660 in der Karthause Scala Dei zu Barcelona in die Hände des D. Jayme Cases Profeß that und Mitglied dieses Klosters und Ordens wurde. Mit der frömmsten Hingebung beschäftigte er sich von jetzt an nur mit Malereien für die verschiedenen Klöster seines Ordens, besonders aber für das von Scala Dei zu Barcelona. Er bereicherte daselbst den Capitelsaal mit den Bildnissen seiner berühmtesten Ordensbrüder, sowie die Kirche ebenda von ihm mit den schönsten Malereien geziert wurde. Für diese Arbeiten erntete er reiches Lob, und D. Velasquez [2]) sagt „que son cosa superior." Anderes führte er zu Barcelona, besonders aber zu Monte Alegre, einem einige Meilen von Barcelona gelegenen Kloster, aus; an letzterem Orte hauptsächlich eine Geburt und Krönung der heil. Jungfrau. Alle diese, sowie einige andere Malereien desselben, verschafften ihm einen großen Ruf. Namentlich behandeln unter seinen in jenem Kloster befindlichen Werken mehre auch Gegenstände aus der Geschichte Mosis; alle diese sind in großartigem Styl ausgeführt. Die in ihm wohnende Begeisterung für die Kunst, der Eifer für dieselbe und eine gewisse Bescheidenheit bei Beurtheilung seiner eigenen Werke, welche er bisher geliefert hatte, erweckten in ihm den Gedanken, weitere und tiefere Studien zu unternehmen. Nach erhaltener Erlaubniß seiner Vorgesetzten im Kloster ging er nach Rom und versenkte sich dort in die großen Meisterwerke. Nachdem er längere Zeit in der Weltstadt arbeitend verweilt hatte, kehrte er wieder nach Spanien zurück und vollendete in erneueter Thätigkeit viele der schönsten Werke. Auch das Kloster zu Mallorca, einige Meilen von Barcelona, besitzt in seiner Kirche und Sacristei treffliche Arbeiten von ihm aus dieser Periode. Auch mehre Werke in Fresco in diesem Kloster, namentlich auch ein Gemälde, welches den heil. Bruno darstellt, gehören zu dem Vorzüglichsten, was er damals zu Stande brachte. Als vorzüglich werden auch diejenigen Malereien und Frescobilder geschildert, welche er in der bekannten Einsiedelei zu Reuß mit seinem Neffen D. Josef Juncosa und mit J. Franquet im J. 1680 ausführte; sie enthalten Gegenstände aus dem Leben der Maria. Misverständnisse und Unannehmlichkeiten, welche er im Kloster erlebte, verschwundenes Interesse an den vielfachen und verschiedenen Functionen in der Kirche und an den anderen Geschäften, die ihm im Kloster oblagen, sowie die Unfreundlichkeit, mit welcher manche von ihm im Dienste begangene Versäumung von seinen Mitbrüdern aufgenommen wurde, mehr aber noch der

*) Hüsgen führt ihn in seinem Überblick der frankfurter Künstler auf.

1) Sein Geburtsjahr ist unbekannt. 2) Vgl. Strieder's Hessische Gelehrten- und Schriftstellergesch. Bd. 6. S. 383 fg.

1) In einigen andern Mittheilungen über Juncosa ist dieser Ort Corduneña genannt.

2) Las vidas de los pintores Españoles etc.

innere Trieb und die alte treue Anhänglichkeit an der Kunst nöthigten ihn, sich aus dem Klosterleben ganz zurückzuziehen. Er ging nun wieder nach Rom, erhielt vom Papste die Erlaubniß aus dem Orden zu treten und begab sich in eine Einsiedelei in der Umgegend von Rom; hier zog er sich nach und nach ganz von der Welt zurück und lebte in solcher Zurückgezogenheit bis zu seinem im J. 1708 erfolgten Tode daselbst. Schöne Zeichnung, Feinheit des Styls, schönes Colorit mit angenehmen Tönen und durchsichtigen klaren Tinten, das Helldunkel, sowie ein äußerst kräftiges Impasto, sind die Eigenschaften, welche seine Werke charakterisiren und auszeichnen. Die meisten Originalnachrichten über ihn gibt Velasquez; noch reichere Ausbeute gewährt Zea Bermudez, welcher sie aus archivalischen Quellen des Klosters Scala Dei, dann aus den Stadt- und Kirchenarchiven von Tarragona und aus Palomino da Castro[3]) entnommen hat. Adolfe Siret scheint sie in den Dictionnaire historique des peintres (Bruxelles 1847.) ebenfalls aus Bermudez benutzt zu haben.

2) Joseph, genannt der Doctor oder Licentiat, weil er sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, war ein Vetter des Erstgenannten und ebenfalls zu Cornudella geboren. Er hatte seinen Oncle Joan Juncosa zum Lehrer, studirte jedoch Theologie und wurde Priester, und genoß in diesem Stande, besonders zu Tarragona, einen außerordentlichen Ruf als Prediger. Neben seinen theologischen Wissenschaften übte er aber mit großer Neigung die Malerei, und erlangte darin ebenfalls einen bedeutenden Namen, verhältnißmäßig aber weniger als sein Vetter Joaquin. Er arbeitete 1680 mit in der Eremitage zu Reuß, ferner an den Plafonds im Kloster Scala Dei, in welchen verschiedene Scenen aus dem Leben des Heilandes dargestellt sind. Ebenso malte er daselbst an der Sacristeikapelle. Im J. 1682 malte er in der Kathedrale zu Tarragona die Capella del conception, und stellte darin die Mysterien der heiligen Jungfrau dar, wofür er 400 Doublonen erhielt. Diese Malerei erhielt sich jedoch nicht lange; auch wurde die Behandlung der Farben sehr getadelt; er sah sich daher genöthigt, diese Malerei, laut des Contracts mit den Geistlichen, im J. 1688 noch ein Mal herzustellen. Andere verschiedene Werke gingen aus einer Hand hervor. In Zea Bermudez' Dictionnaire der spanischen Künstler findet man die einzelnen Kirchen und verschiedenen Kapellen, welche er in Spanien mit seiner Kunst ausschmückte, genau aufgeführt[4]). Fast alle zeigen eine große Leichtigkeit in der Behandlung; aber es spricht sich bei ihm ein minder kräftiges Impasto, wie in den Arbeiten seines Vetters, aus. Jene Leichtigkeit herrscht auch in seinen Bildnissen, deren er, besonders in der frühern Zeit, viele malte. Er starb 1703. (*Frenzel.*)

JUNCTA Bevagnas oder Mevenas, so genannt von seiner Vaterstadt Mevania, dem heutigen Bevagna im Kirchenstaate, ein Mönch aus dem Minoritenorden, von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. und zu Anfange des folgenden lebte und Beichtvater der seliggesprochenen Franziskanernonne Margaretha von Cortona, welche im J. 1297 starb und am 22. Febr. verehrt wird, war und das Leben derselben weitläufig beschrieb. Die einzige, aber nicht ganz vollständige, Ausgabe dieser Biographie, welche viel Erbauliches, aber nichts historisch Merkwürdiges enthält, besorgte J. Bolland in den Act. Sanctorum Februarii (Antverp. 1658. Fol.) Tom. III. p. 298—357 mit einer Einleitung und Erläuterungen. (*Ph. H. Külb.*)

JUNCTINUS (Franciscus), italienisch Giuntino, ein ausgezeichneter Astronom, aber mehr noch Astrolog des 16. Jahrh., geboren zu Florenz, nach Jöcher's Angabe den 7. März 1523, nach Bayle's Rechnung im J. 1521. Er war Karmelit, Doctor der Theologie, Prediger und Provincial seines Ordens, trat aber zur protestantischen Kirche, wurde aber späterhin wieder katholisch, und verlaumdete Luther, dessen Geburtstag er (ebenso wie Cardan) auf den 22. Oct. ansetzte, durch ein sehr viel Böses von ihm verheißendes Horoskop. Junctin war zuerst Corrector der Juntinischen Buchdruckerei zu Florenz, später Almosenier des Herzogs Franz von Anjou und Alençon, einzigen Bruders des Königs Heinrich III. von Frankreich. Er starb nach Weidler im J. 1582*) zu Lyon, wo er durch Wechselgeschäfte und dergl. ein ansehnliches Vermögen erworben hatte. Seine zu ihrer Zeit geschätzten astronomischen und astrologischen Werke sind jetzt veraltet; man findet sie verzeichnet in Weidler's Historia astronomiae p. 400. Außer diesen schrieb er einen Discorso sopra il tempo dello inamoramento del Petrarca (Lyon 1580.), worin das Sonnett Gia fiammeggiava l'amorosa stella etc. explicirt wird. (*Gartz.*)

Junctura, Articulation, s. Knochenverbindung.

JUNCUS (Simse). Diesen altrömischen Namen[1]) gab Tournefort[2]) einer Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Junceen. Char. Die Blumendecke sechsblätterig, mit zwei Deckblättchen versehen; die Staubfäden (zuweilen nur drei) unter dem Fruchtknoten eingefügt, mit länglichen, aufrechten Antheren; der Griffel einfach, mit drei haarigen oder fadenförmigen Narben; die Kapsel dreiklappig, vielsamig, ein- bis dreifächerig[3]). Die 70 bekannten Arten, welche in die Untergattungen: Cephaloxys *Desv.* (Journ. de bot. I. 1811, drei Staubfäden, die Kapsel prismatisch, dreiklappig, die Scheidewände auf den Klappen, ein dreiflügeliges Säulchen darstellend); Juncus, Rostkovia *Desv.* (l. c. t. 12. f. 2, die Kapsel einfächerig, mit drei seitlichen Mutterkuchen) und Marsippospermum *Desv.* (l. c. f. 1, die Kapsel

3) Madrid 1715. Museo pittorico. 4) Wie über Joaquin Juncosa sind auch über Joseph Juncosa die Nachrichten von Zea Bermudez diplomatisch treu aus den verschiedenen Kloster- und Stadtarchiven mitgetheilt, zum Theil auch aus Palomino.

*) Jöcher gibt als sein Todesjahr 1580 an, wahrscheinlich irrig, da Bayle eine noch im J. 1582 von ihm herausgegebene, den Gregorianischen Kalender betreffende, Schrift citirt.

1) *Plin.* Hist. nat. 21, 69 sq. 2) Inst. p. 246. t. 127. 3) *Gärtner*, De fruct. t. 15.

einfächerig, die Hülle der Samen lose, an beiden Enden fortgesetzt) zerfallen, sind über die ganze Erde verbreitet und bilden vorzüglich an sumpfigen Orten der nördlichen Hemisphäre Rasenbulten, welche auch mit zur Erzeugung des Torfes beitragen; ihre Wurzelstöcke (Radix Junci) sollen diuretisch wirken; ihre Halme, welche nur aus Noth vom Viehe gefressen werden, geben Matten und deren Mark Lampendochte. Am häufigsten kommen folgende Arten vor: 1) J. conglomeratus *L.* (Fl. dan. t. 1094, Engl. bot. 835, *Host*, Gram. III. t. 82, Knopfbinse); 2) J. effusus *L.* (Fl. dan. t. 1096, Engl. bot. t. 836, *Host* l. c. t. 83, Flatterbinse); 3) J. glaucus *L.* (Fl. dan. t. 1159, Engl. bot. t. 665, *Host* l. c. t. 81); 4) J. compressus *Jacquin.* (J. bulbosus *L.*, Fl. dan. t. 431, Engl. bot. t. 934, *Host* l. c. t. 89); 5) J. bufonius *L.* (Fl. dan. t. 1098, Engl. bot. t. 802); 6) J. lamprocarpus *Ehrhart* (J. articulatus Fl. dan. t. 1097, J. adscendens *Host* l. c. t. 87); 7) J. acutiflorus *Ehrh.* (J. articulatus *L.*, Engl. bot. t. 238, J. sylvaticus *Willdenow*, *Host* l. c. t. 86) und 8) J. obtusiflorus *Ehrh.* (Fl. dan. t. 1872, Engl. bot. t. 2144). J. G. Rostkovius (Monographia generis Junci [Berol. 1801.]) und Ernst Meyer (Junci generis monographiae specimen [Gotting. 1819.]; Synopsis Juncorum [Gott. 1822.]) haben diese Gattung monographisch bearbeitet. — Juncus floridus *Offic.*, s. Butomus umbellatus *L.* — Juncus odoratus *Offic.*, s. Cymbopogon Schoenanthus *Spr.* (*A. Sprengel.*)

JUNDAH, eine Stadt in der Provinz Ajmeer in Ostindien, 27° 50′ nördl. Br., 72° 17′ östl. L. von Greenwich*). (*Theodor Benfey.*)

JUNDIAHY, 1) einer der Quellflüsse des Tieté, eines Nebengewässers vom Binnenflusse Paranna, in der Provinz Santo Paulo in Brasilien. Er zieht von der Serra Geral aus nach Nordwesten und ist schiffbar.

2) Eine links am Flusse Jundiahy zehn Leguas nordwestlich von S. Paul im Gebiete des Tieté in der Provinz Santo Paulo in Brasilien liegende, mittelmäßig große, aber blühende Villa von reichlich 5000 Einwohnern. Sie ward 1656 angelegt und hat eine Mutterkirche. Die Einwohner treiben Flußfischerei und Rindvieh-, Maulthier- und Pferdezucht. Auch sind hier große Pflanzungen von Zuckerrohr mit Zuckermühlen und starker Anbau von Lebensmitteln und Mais. (*A. v. Clement.*)

JUNDRA, in Sinde, Ortschaft an der Straße von Roree nach Khyrpoor, fünf engl. Meilen südlich von letzterem Platze. Br. 27° 39′, L. von Greenwich 68° 58′**). (*Theodor Benfey.*)

Jundzillia *Andrzejowski*, s. Lepidium.

JUNG. I. Biographie.

1) **Eligius Aloys**, geboren am 1. Dec. 1756 zu Glatz, wo er seine Gymnasialstudien vollendete, trat frühzeitig (1773) zu Sagan in den Jesuitenorden, der unter dem Schutze Friedrich's II. noch bis zum J. 1776 in Schlesien bestand, nachdem er in den meisten teutschen Staaten bereits 1773 durch die vom Papst Clemens XIV. erlassene Bulle aufgehoben worden war. Auf der Universität Breslau, wo Jung seine Studien fortsetzte, erlangte er in den J. 1777—1780 die philosophische Magisterwürde und den Grad eines Baccalaureus der Theologie; im März 1780 erhielt er die Priesterweihe. Bald nachher wurde er Professor am Gymnasium zu Glatz und 1784 Prorector des dortigen Seminars. Das J. 1785 führte ihn wieder nach Breslau zurück als Professor der Ästhetik und Rhetorik. Vor einem zahlreichen Auditorium feierte er am 24. Jan. 1786 Friedrich's II. Geburtstag, den er schon in den J. 1783 und 1784 durch zwei Oden verherrlicht hatte, durch eine Rede über den Werth der Wissenschaften[1]). Bald nach dem Tode des großen Königs, im September 1786, wurde Jung zum Mitglied des königlich preußischen Schulen-Instituts ernannt. Auf sein Ansuchen erhielt er 1789 seine Entlassung von diesem sehr beschwerlichen Amte, dagegen wurde er 1791 Professor der Geschichte und der historischen Wissenschaften. Bei einem Volksaufstande in Breslau (1793) hätte er beinahe durch eine mit Kartätschen geladene Kanone das Leben eingebüßt. Großen Reiz hatten für ihn, nach seinem eignen Geständniß, die historischen Vorlesungen, welche er seit 1799 an der Artillerieakademie zu Breslau vor einem Kreise von gebildeten Officieren hielt. Erst bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich (1806) hörten jene Vorlesungen auf. Späterhin las Jung auch über Numismatik. Er benutzte zu diesem Behufe zwei schätzbare Münzsammlungen, die der königlich preußische Staatsminister, Graf v. Hoym, der Universität Breslau zum Geschenk gemacht hatte. Über jene Sammlungen fertigte Jung in lateinischer Sprache einen systematisch geordneten Katalog, mit Beschreibung der Vorder- und Rückseiten, so wie der In- und Umschriften der einzelnen Münzen. Endlich 1812 wurde er in Ruhestand versetzt und starb am 2. März 1822. Außer der bereits erwähnten Rede über den Werth der Wissenschaften und außer mehren Oden, Cantaten und Gelegenheitsgedichten gab er einige interessante Nachrichten von dem Personal der Leopoldsuniversität in ihrem ersten Jahrhundert[2]). Er ist außerdem Verfasser einer kurzen Geschichte der Teutschen[3]). An Schummel's breslauischem Almanach war er Mitarbeiter[4]).

2) **Jacob Friedrich**, aus Sindelfingen gebürtig, war Synodalsuperintendent und Pfarrer zu Blaubeuren im Würtembergischen, und starb dort am 25. Juni 1754. Seinem poetischen Talent verdankte er die Auszeichnung, zum kaiserlich gekrönten Dichter ernannt zu werden. Zur Feier des Jubiläums der Universität Tübingen schrieb er seine Tubinga jubilans, versu heroico celebrata[5]).

*) Hamilton, Description of Hindostan I, 537.
**) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

1) Breslau 1786. 2) Ebendas. 1803. 3) Ebendas. 1806. Dies Werk führt auch den Titel: Handbuch der deutschen Reichsgeschichte. 4) Vgl. Felder's Gelehrtenlexikon der kathol. Geistlichkeit Th. 3. S. 249 fg. Meusel's Gel. Deutschl. Bd. 14. S. 447. Bd. 18. S. 280. Bd. 23. S. 61 fg. 5) Tubingae 1717. 4.

Eine zu seiner Zeit geschätzte Anthologie war sein Florilegium Virgilianum, seu phrases et sententiae ex Virgilio [6]). Er schrieb auch eine vollständige Schatzkammer hochteutscher Reim- und Dichtkunst [7]). In die letzte Zeit seines Lebens fällt ein von ihm verfaßtes Compendium theologiae thetico-polemicae [8]).

3) Joachim Jung, auch Junge geschrieben, oder Jungius, wie er sich nach der Sitte seines Zeitalters nannte, Mathematiker, Naturforscher, Arzt und Philosoph, wurde am 22. Oct. 1587 [9]) zu Lübeck geboren. Sein Vater, Nicolaus Jung, war dort College am Gymnasium zu St. Katharinen [10]), seine Mutter Brigitte, eine Tochter des Pastors an der Kathedralkirche, Joachim Hollmann. Jung hatte kaum sein zweites Lebensjahr erreicht, als er (1589) durch einen unglücklichen Zufall seinen Vater verlor [11]). Eine kleine Büchersammlung und ein unbedeutendes Vermögen war Alles, was der unglückliche Mann seinem Sohne hinterließ. Als dieser heranwuchs, besuchte er das Gymnasium, an welchem sein zu früh ihm entrissener Vater gelehrt hatte. Rector jener Anstalt war Otto Gualtherius, ein Gelehrter von ausgebreitetem Rufe, der früher Professor der griechischen und hebräischen Sprache zu Marburg gewesen war und durch mehre Schriften, vorzüglich durch eine griechische Grammatik sich auch in der Literatur einen bedeutenden Namen erworben hatte. Als Rector ertheilte er auch Unterricht in der Philosophie, namentlich in der Logik. Die Mutter Jung's sparte Nichts, was zur Ausbildung ihres Sohnes beitragen konnte, an welchem man bald große Anlagen entdeckte. Manche Proben seines Scharfsinns gab derselbe bereits als Zögling des lübecker Gymnasiums, unter andern durch ein Sophisma, welches er einst dem Rector Gualtherius vorlegte, dessen Erklärung dieser jedoch mit hinreichenden Gründen als falsch zurückwies [12]). Zu seinen Mitschülern gehörten unter andern Johann Tarnovius und Johann Adolf Tassius, die sich späterhin in der Literatur einen Namen erwarben. Wie sehr er seinen Altersgenossen vorangeeilt war, zeigte er durch Vorlesungen, die er schon damals über die Dialektik des Ramus hielt [13]). Die beschränkten Vermögensumstände seiner Mutter aber gestatteten ihr nicht, ihn, wie es zweckmäßig gewesen wäre, zeitig auf eine Universität zu schicken. Er war also gezwungen länger, als nöthig gewesen wäre, in dem Gymnasium zu verweilen. Weniger seinen Lehrern, als eignem Fleiße scheint er die dort erworbenen Kenntnisse verdankt zu haben. Durch diesen Fleiß wurden seine frühzeitig hervortretenden Geistesanlagen gehörig unterstützt. Doch rühmte er in spätern Jahren den Antheil, den der Subrector Joachim Drenkhanius [14]) an seiner Jugendbildung gehabt. Schätzbar als Beitrag zu seiner Geistesentwickelung und Charakteristik ist eine noch erhaltene schriftliche Arbeit aus jener Zeit. Es ist eine lateinische Schultragödie, wie sie noch bis in die Mitte des 17. Jahrh. in den gelehrten Schulen Teutschlands und Englands aufgeführt zu werden pflegten. Der Titel lautet: Lucretia, tragoedia nova seu recens, autore Joachimo Jungio Lubecensi [15]). Noch bedeutender für Jung's Geistesentwickelung scheint eine Rede, in welcher er den wichtigen Unterschied und Contrast zwischen der wahren und falschen Beredsamkeit anschaulich zu machen suchte. Diese Rede, welche er bei seinem Abgange von dem Gymnasium in seinem 18. Jahre (1605) hielt, führt den Titel: Oratio adversus artem oratoriam pro vera et sana eloquentia. Männlicher Ernst und hohe Begeisterung für die Wahrheit und die höchsten Zwecke des menschlichen Geistes treten in dieser ziemlich umfangreichen Rede hervor, die übrigens von oratorischer Breite und dem Streben des jugendlichen Verfassers, seine Belesenheit in den griechischen und römischen Classikern zu zeigen, nicht frei zu sprechen ist [16]). Daß Jung in spätern Jahren den Schimmer hohler, den Alten abgeborgter Phrasen durchaus verschmähte, zeigen mehre Reden, die er bei akademischen Feierlichkeiten hielt und die sich zum Theil ungedruckt in seinem Nachlasse vorfanden.

Seine überwiegende Neigung zu den Naturwissenschaften und den philosophischen Studien machte sich erst allmälig geltend. Er begab sich daher ohne Hinblick auf ein bestimmtes Fach, nur um seinen Durst nach Wissenschaft zu befriedigen, im Mai 1606 nach Rostock, wo damals Chyträus, Burenius, Aurifaber u. a. ausgezeichnete Männer lehrten. Besonders machte sich auf jener Hochschule die neue scholastische Philosophie geltend. Jung hörte darüber ein Collegium bei Johann Slekerus, nach Suarez, den er fleißig studirte [17]), wovon seine hinterlassenen Papiere noch Spuren zeigten. Er disputirte zweimal, zuerst: De naturali Dei cognitione, späterhin: De potentia activa. Auch vertheidigte er im nächsten Jahre seines Aufenthalts in Rostock (1607) verschiedene Thesen. Von dem Geiste der scholastischen Philosophie, in welchem jene Abhandlungen, zunächst für die Erwerbung des Baccalaureats, abgefaßt worden waren, entfernte Jung sich wieder, als er, noch ehe er Rostock verließ, die Mathe-

6) Ulmae 1728. 7) Ulm 1729. 3 Thle. 8) Vgl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 325 fg. Adelung's Fortsetz. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 9) Im Zedler'schen und im baseler Lexikon wird irrig das J. 1557 genannt. 10) s. *Seelen*, Athenar. Lubecens. T. IV. p. 203. 11) Nicolaus Jung ward, als er eines Abends von einem Gastmahle zurückkehrte, durch einen unbekannten Mann, der seinen Feind in ihm vermuthete, auf der Straße durch einen Degenstich getödtet; s. *M. Vogelius* in *Wittenii* Memoriae philosophorum T. I. p. 261. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte Th. 6. S. 395. 12) s. *Witten.* l. c. Dies Sophisma, später in der von Jung herausgegebenen Logica Hamburgensi p. 367 mitgetheilt, lautet: Si nullum tempus est, nox non est; Si nox non est, dies est; Si dies est, aliquod tempus est; Ergo si nullum tempus, aliquod tempus est. 13) Strieder a. a. O. Th. 6. S. 396.

14) So lautet der Name bei *Seelen* l. c. T. IV. p. 238. *Vogelius* l. c. schreibt *Drinchanius*. „Uni tamen Drinchanio aliquid se debere aliquando fatebatur;" vgl. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. (Stuttgart 1850.) S. 5. 15) Eine Probe der ersten Scene zwischen Tarquinius Superbus und Collatinus s. bei Guhrauer a. a. O. S. 213 fg. 16) Auch von dieser Rede hat Guhrauer a. a. O. eine Probe mitgetheilt. 17) *Vogelius* l. c. sagt von Jung: Coepit Suaresii Metaphysicam impensius evolvere, diligentiae notis etiam nunc superstitibus.

matik zu seinem besondern Studium machte. Nach und nach durchschaute er mit seinem Scharfsinn, wie wenig wahre Wissenschaft die Metaphysik ihren Verehrern verheiße [18]).

Von Rostock begab sich Jung 1608 nach Gießen. Zu seinen dortigen Commilitonen, die sich später einen Ruf in der gelehrten Welt erwarben, gehörte Christoph Scheibler, nachher Professor der Philosophie in Gießen, und Daniel Stahl, später Professor der Metaphysik zu Jena. Mit dem Letzten stand Jung in einem innigen Freundschaftsverhältnisse. Stahl war einer von den wenigen, welche seine geistige Überlegenheit früh anerkannten, und zwar in einem Grade, daß er einzelne Blätter von seiner Hand, in deren Besitz er kam, nur seinen vertrautesten Freunden mittheilte [19]).

Gegen das Ende des J. 1608 erwarb sich Jung in Gießen die Magisterwürde. Nach damaliger Sitte disputirte er zuerst über mehre Thesen aus den verschiedenartigsten Wissenschaften [20]); dann aber am 15. Dec. 1608 zugleich mit mehren, durch das Loos bestimmten Competenten [21]). Die Promotion erfolgte am 22. Dec. 1608 durch den Professor der Moralphilosophie Conrad Dietrich, welcher dazu durch eine umfangreiche Abhandlung einlud [22]). Als Magister der Philosophie erwarb er sich das Recht, bei Disputationen den Vorsitz zu führen. Im Sommer 1609 stand er im Begriffe wieder nach Rostock zurückzukehren, als ihm in Gießen die erledigte Professur der Mathematik übertragen ward. Er hatte eben sein 22. Jahr zurückgelegt. In seiner Rede: De matheseos dignitate, praestantia et usu, hob er die Bedeutung der Mathematik im Umkreise der Wissenschaften und für die Bestimmung des menschlichen Geistes hervor. Dann schilderte er den Einfluß der Mathematik auf das bürgerliche Leben, mit näherer Beziehung auf die Astronomie und auf die von Baco noch kurz vorher bekämpften Verdienste des Copernicus um diese Wissenschaft [23]). Wie ernstlich Jung es mit seinen Studien meinte, bewies er unter andern, als er einige Nächte zu Excerpten aus einem ihm geliehenen seltenen Buche des Franz Viata benutzte, dessen Algorithmus damals in der Entwickelung der mathematischen Analyse Epoche machte. Nicht blos auf diese Studien und mathematische Vorlesungen beschränkte sich übrigens Jung's amtliche Thätigkeit in Gießen. Als Mitglied der philosophischen Facultät durfte er sich den allgemeinen akademischen Übungen und öffentlichen Reden nicht entziehen. In einem Bande akademischer Dissertationen der Universität Gießen aus dem J. 1611 findet sich auch eine unter seinem Vorsitze, an welcher 15 Jünglinge zur Erlangung der Magisterwürde sich betheiligt hatten. Die Dissertation ist betitelt: Theses miscellae ex cyplopaedia philosophica. Handschriftlich hat sich von ihm noch erhalten eine Declamatio, utrum princeps electione, aut successione cupiendus [24]). In dieser Rede, die von Jungius noch vor dem Januar 1612 gehalten worden zu sein scheint, weil am Schlusse des Kaisers Rudolf's II., dem die Universität Gießen ihre Privilegien verdankte, noch als lebend gedacht wird, erklärt er sich nach offener Darlegung aller Nachtheile des Wahlreichs dennoch schließlich für dies Institut und gegen die Erbfolge.

Aus seiner akademischen Thätigkeit und seinen gewohnten Studien wurde er um diese Zeit losgerissen und anderweitigen Bestrebungen zugeführt, die ihn mehre Jahre fast ausschließlich beschäftigten. Die Veranlassung dazu gab ein bisher wenig bekannter Gelehrter, Wolfgang Ratich, der auf dem im Frühjahre 1612 zu Frankfurt am Main versammelten Reichstage eine zu großen Erwartungen berechtigende Schrift über die Verbesserung des Unterrichts und Schulwesens überreichte. Sein Hauptaugenmerk war auf die Sprachen gerichtet. Nächst dem Griechischen wollte er das Hebräische und die verwandten orientalischen Dialekte, die er zur Kenntniß des Urtextes der heiligen Schrift für unentbehrlich hielt, ohne Vermittelung des Lateinischen, und unmittelbar durch die teutsche Muttersprache zur Sache des Volks und zur Hauptaufgabe der Schulen machen. In diesem Sinne war das von ihm am 7. Mai 1612 auf dem frankfurter Reichstage übergebene Memorial [26]) abgefaßt. Von dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt wurde diese Denkschrift an Jung gesandt, um sie gemeinschaftlich mit dem Professor Christoph Helvich zu Gießen zu prüfen und darüber Bericht abzustatten. Nächst dem Landgrafen interessirte sich die verwitwete Herzogin Maria Dorothea von Weimar lebhaft für diese Angelegenheit. Es geschah auf ihre Veranlassung, daß sich mehre Professoren aus Gießen und Jena in Erfurt versammelten, um ein Gutachten auszuarbeiten. Unter diesen Professoren befand sich auch Jung. Aus einer Notiz in seinen nachgelassenen Papieren geht hervor, daß er sich auch selbst nach Weimar begeben und

---

18) Quantum scientiae suis cultoribus metaphysica promittat, sagaci industria subodoratus est; s. *Vogelius* l. c. 19) Apud hunc paucae quaedam *Jungii* schedae tantum faciebant pretii, ut eas nonnisi cum intimis suis communicaret; s. *Vogelius* l. c. Auch Jung, wie Briefe von ihm an seine Schüler in Jena zeigen, hielt nachmals das Andenken Stahl's werth; s. Guhrauer a. a. O. S. 44. 20) Theses miscellae ex universa philosophia, organica, theoretica, practica etc. (Gissae 1608. 4.) Jung dedicirte diese Thesen dreien seiner Landsleute, Johann Lüdber, Johann v. Hövelen und Johann Garmers. Aus dieser Zueignung geht hervor, daß Jung Unterstützung von diesen Landsleuten auf der Universität genoß. 21) Der Titel der von Jung im Verein mit 13 Candidaten gehaltenen Thesen lautet: Ad propositiones hasce miscellas, praeside et moderatore M. *Chunrado Theodorico*, phil. moral. prof. ordin. etc. XIV honesti et eruditi juvenes pro impetrandis summis magisterii philosophici privilegiis etc. ad diem XV. Dec. publice respondebunt. (Gissae 1608. 4.) 22) De mixta haereticorum in disseminandis, introducendis ac propagandis erroneis suis dogmatibus ac ritibus novis prudentia. 23) Die Stelle in Jung's Rede lautet: Perpendant intricatissimam apud Arcades, Acarnanas, Romanos aliasque gentes anni rationem, priusquam Anaximenes obliquitatem Zodiaci intellexit, h. e. ut Plinius loquitur, verum fontes aperuit, quamvis *nodum omnem primus Copernicus* demum secuerit; vgl. *Baco*, De dignitate et augmentis scientiarum. Lib. III. Cap. 1. init.

24) s. Guhrauer a. a. O. S. 219. 25) Abgedruckt in Agath. Herm. Niemeyer's Programm von 1841. S. 14 fg.

während eines zweimonatlichen Aufenthalts in jener Residenz Vorbereitungen zur Einführung der Ratich'schen Methode getroffen habe. Noch vor Ablauf des J. 1613 setzte er gemeinschaftlich mit Helvich auch das Publicum von der neuen Lehrmethode in Kenntniß [25]). Da es hauptsächlich darauf ankam, den Gemeinsinn zu wecken und die allgemeine Wichtigkeit der Verbesserung des Schulwesens hervorzuheben, so besorgte er gemeinschaftlich mit Helvich einen neuen Abdruck der von Luther (Wittenberg 1524) geschriebenen „Vermahnung an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen." Dazu fügte er noch eine „Zugabe von Sprüchen und andern Schriften Dr. Luther's gleichen Inhalts," und schloß das Ganze durch einen „Nachbericht von der neuen Lehrkunst *Wolfgangi Ratichii*." Darin heißt es unter andern: „Wir zweifeln nicht, sollte Dr. Luther'n eine solche erwünschte Gelegenheit, Schulen zu verbessern, zugestoßen sein, er würde die Feder noch besser geschärft haben, doch hat er seine Meinung deutsch genug gesagt, und ist ebenso viel, als wann er's noch zu dieser jetzigen Zeit redete und schriebe."

In dem vorhin erwähnten „Nachbericht" hatte Jung gelobt, Ratich's Werk „beständig ausführen zu helfen." Wie sehr es ihm mit diesem Versprechen Ernst war, bewies er dadurch, daß er sein bisheriges akademisches Amt niederlegte und im Mai 1614 sich nach Augsburg begab, um für die Verbesserung des dortigen Schulwesens gemeinschaftlich mit Ratich zu wirken. Liebe zur Unabhängigkeit und zu größerer Freiheit in seinen Studien überhaupt scheint der wahre Grund gewesen zu sein, der ihn bewog, dem Lehrstuhl in Gießen zu entsagen. Der Beweis dafür liegt darin, daß er um dieselbe Zeit einen vom Rath der Stadt Rostock an ihn erlassenen Ruf zur Übernahme des Rectorats des Gymnasiums und der Professur der Ethik an der Universität ablehnte [27]). Indessen scheint er sowol, als sein Freund Helvich während ihres Aufenthalts in Augsburg von ihrer Begeisterung und Verehrung für Ratich immer mehr zurückgekommen zu sein, weil sie zuletzt als entschiedene Gegner, zwar nicht der Sache, doch seiner Person, sich aussprachen, und ihn für immer verließen.

Schmerzlich war für Jung die Trennung von seinem Freunde Helvich, der nicht länger an der Universität zu Gießen entbehrt werden konnte, und daher bereits im Mai 1615 zurückgerufen worden war. Jung blieb noch einige Monate länger in Augsburg, wo er im Hause des Rectors am Gymnasium zu St. Anna, David Höschel, wohnte, und durch diesen berühmten Hellenisten mit mehren Gelehrten, die sich in dessen Hause versammelten, in nähere Berührung kam. Dieser Zeit gehören einige von ihm und Helvich gemeinschaftlich ausgearbeitete Aufsätze an, welche Ratich, ohne die Verfasser zu nennen, später seinem Freunde Johann Rhenius in Leipzig mittheilte, als die Arbeit „zweier vortrefflicher und berühmter Männer, die er längere Zeit in Augsburg zu Mitarbeitern gehabt habe." In einem von Jung herrührenden Aufsatze, Aphorismi überschrieben, welchen Rhenius einer von ihm herausgegebenen Sammlung didaktischer Schriften [28]) einverleibte, findet man die Principien der neuen Didaktik und Pädagogik in lateinischer und teutscher Sprache von Jung entwickelt. Im Wesentlichen sind jene Principien jedoch bereits in dem zuvor erwähnten „Kurzen Bericht von der Didactica W. Ratichii" (Frankf. a. M. 1613. 12.) enthalten. Besonders gilt dies von den Artikeln, worin die lang vernachlässigte teutsche Muttersprache wieder in ihre Rechte eingesetzt wird.

Außer diesem Entwurfe der allgemeinen didaktischen Methode beschäftigte sich Jung während seines Aufenthalts in Frankfurt am Main mit etymologischen Arbeiten, insbesondere mit einer Grammatik oder teutschen Sprachkunst, z. B. dem Anfang eines teutschen Wörterbuchs, einer Analogie der teutschen und lateinischen Sprache, deutschen didaktischen Vocabeln u. s. f. [29]). Einen treuen Gehilfen bei diesen Arbeiten fand er an seinem mehrfach erwähnten Freunde Helvich. Auch als sie sich getrennt, blieben beide mit einander durch einen fortgesetzten Briefwechsel in Verbindung. In seiner Vaterstadt Lübeck, wo Jung im Juli 1615 eingetroffen war, empfing er ein Schreiben Helvich's, das ihn von dem Fortgange, wie von den Hindernissen seines didaktischen Unternehmens in Kenntniß setzte. Jung verlor an ihm, als er nach kurzer Krankheit am 10. Sept. 1617 im kräftigsten Mannesalter starb, einen vieljährigen treuen Freund, der sein wissenschaftliches Streben theilte. In Jung's Vaterstadt Lübeck fanden jedoch seine fortgesetzten didaktischen Arbeiten und Versuche wenig Anklang. Er kam dadurch zu dem Entschluß, auf ein Unternehmen völlig zu verzichten, das er mit so großem Enthusiasmus begonnen, und welchem er soviel Zeit und Kräfte, ja sogar seine Professur in Gießen geopfert hatte. Er entwarf einen neuen Lebensplan.

---

26) In dem „Kurzen Bericht von der Didactica oder Lehrkunst *Wolfgangi Ratichii*, darinnen er Anleitung giebt, wie die Sprachen, Künste und Wissenschaften leichter, geschwinder, richtiger, gewisser und vollkommlicher, als bisher geschehen, fortzupflanzen seynd. Gestellet und ans Licht gegeben durch *Christophorum Helvicum*, S. S. Theologiae Doctorem und *Joachimum Jungium*, Philosophum, beyde Professoren zu Gießen." Gedruckt zu Frankfurt am Main 1613. 12. Bereits 1614 ward dies Werk zu Gießen neu aufgelegt, gleichzeitig auch zu Rostock, zuletzt zu Magdeburg 1621. 4. 27) *Vogelius* in *Wittenii* Memor. Philosophor. sagt davon Nichts. In einem Briefe des damaligen Rectors des Gymnasiums zu Lübeck, Johann Kirchmann, vom 31. Mai 1614, an den Rechtsgelehrten Th. Bussius in Rostock, heißt es jedoch ausdrücklich: Jungium a Senatu vestro ad gubernandam scholam et Professionem ethicam vocatum jam pridem intellexi; vgl. Guhrauer a. a. O. S. 37.

28) Methodus Institutionum nova quadruplex 1) Joannis Rhenii. 2) Nicodemi Frischlini. 3) Ratichii et Ratichianorum tergemina. 4) Jesuitarum vulgo Janua linguarum dicta, opera M. *Jo. Rhenii*. (Lips. 1726.) Jung's Aphorismi stehen dort S. 175—206. Mit einer hier und da fast zu strengen Kritik sind diese Aphorismi begleitet worden von K. v. Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik. (Stuttgart 1843.) Th. 2. S. 22—[illegible] 29) Vgl. das Verzeichniß dieser unvollendeten Arbeiten Jung's bei Guhrauer a. a. O. S. 224 fg.

Zu Anfange des August 1616 begab er sich wieder nach Rostock, wo er zehn Jahre früher seine akademische Laufbahn begonnen hatte. Er war damals 30 Jahre alt. Lebhaft ergriffen von der Idee, sich einem ganz neuen Fache, der Medicin, zu widmen, ließ er sich von Neuem in die Reihe der Studirenden aufnehmen. Dieser auffallende Entschluß eines Mannes, der schon längere Zeit eine ordentliche Professur bekleidet und durch Schriften in der literarischen Welt sich einen Namen erworben, läßt sich kaum anders erklären als durch den innigen Zusammenhang der Medicin mit der Philosophie und jeder tiefern und umfassenden Naturkenntniß, für welche sich Jung in dieser Lebensepoche lebhaft interessirt zu haben scheint. Bei dem Professor der Ethik Johann Huswedel nahm er Kost und Wohnung. Im dem Umgange mit diesem vielseitig gebildeten Manne und mehren Gelehrten, die sich in seinem Hause versammelten, verlebte er unter ernsten Studien zwei glückliche Jahre. Unterbrochen wurde er darin im Winter 1617 durch ein hartnäckiges Fieber, das ihn 13 Wochen lang nicht verließ. Gleichzeitig hatte er den Schmerz, einen theuern Jugendfreund zu verlieren, worüber er in einem noch erhaltenen Schreiben an den nachherigen Senator Heinrich Wedemann in Lübeck sich bitter beklagt[30].

Nicht blos durch die damals zur allgemeinen Sitte und Nothwendigkeit gewordene Reiselust der Gelehrten, sondern auch besonders durch den Ruhm, den sie darein setzten, auf einer ausländischen Universität den höchsten akademischen Grad zu erlangen, fand sich Jung veranlaßt, im Herbst des J. 1618 sich nach der berühmten Hochschule zu Padua zu begeben. Auf dem Wege dahin traf er mit Johann Heinrich Meibom, dem nachherigen Professor zu Helmstedt, zusammen. Fleißig besuchte er in Padua die Vorlesungen Cremonini's über die Aristotelische Philosophie, und ebenso eifrig studirte er die Schriften des berühmten italienischen Arztes Zabarella und Caesalpinus, den letzten besonders in Bezug auf die Naturwissenschaften. Von dem ungemein regen wissenschaftlichen Streben in Padua entwarf er in spätern Jahren eine anziehende Schilderung in einer im Johanneum zu Hamburg gehaltenen Rede[31]. Dankbar erkennt er darin und in mehren seiner Schriften die Verdienste an, welche sich Sanctorius, Alpini, Aquapendente, Spigelius u. a. im Fach der Medicin und der Naturwissenschaften ausgezeichnete Männer um seine wissenschaftliche Bildung erwarben. Am 22. Dec. 1618 erlangte er den medicinischen Doctorgrad, der ihm unter dem Vorsitze von Sanctorius durch Cremonini feierlich ertheilt ward. Bis zum Frühjahre 1619 blieb er in Padua, und kehrte dann, nachdem er einen Theil Italiens durchwandert, wieder nach Rostock zurück, wo er im August des genannten Jahres eintraf.

Seine bisherige Unabhängigkeit war ihm so lieb geworden, daß er sie mit keinem Amte vertauschen mochte. Er lehnte manche vortheilhafte Anerbietungen ab, unter andern die Stelle eines Leibarztes und Mathematikers des Bischofs von Güstrow. Er suchte nie die Gunst oder die Macht eines Fürsten für sich zu benutzen. Glücklich fühlte er sich im Dienste der Wissenschaften. Völlig unabhängig von der Universität, doch ihrer Einrichtung und ihren leitenden Ideen nach mit den spätern Akademien der Wissenschaften verwandt, war die philosophische Gesellschaft, welche er 1622 unter dem Namen einer Societas Ereunetica oder Zetetica stiftete. Das Bedürfniß der Association mit Gleichgesinnten scheint ihn zur Stiftung jener Gesellschaft bewogen zu haben, die nur wenige Mitglieder zählte und auch nur kurze Zeit bestand. Ihr Zweck war eines Theils die Philosophie und die Wissenschaft überhaupt von allerhand Sophismen zu reinigen und auf eine festere Basis zurückzuführen, andern Theils die Naturwissenschaften zu fördern. Nach der Einladung zum Beitritt an die Gelehrten, zunächst in Norddeutschland, sagt er selbst darüber, seine Absicht gehe dahin: „die Wahrheit aus der Vernunft und der Erfahrung sowol zu erforschen, als sie, nachdem sie gefunden, zu erweisen; oder alle Künste und Wissenschaften, welche sich auf die Wahrheit und die Erfahrung stützen, von der Sophistik zu befreien, zu einer demonstrativen Gewißheit zurückzuführen, durch eine richtige Unterweisung fortzupflanzen, endlich durch glückliche Erfindungen zu vermehren." In diesen Worten ist zugleich die polemische Absicht, welche er mit der von ihm gestifteten Gesellschaft verband, nicht undeutlich ausgesprochen[32]. Sie scheint bis zum J. 1625 bestanden zu haben, wo die Kriegsunruhen ihre Auflösung beschleunigten. Man verkannte aber sein höheres wissenschaftliches Streben völlig, indem man ihm bei diesem Plane unlautere Absichten zuschrieb und ihn sogar in den Verdacht brachte, Mitglied der Rosenkreuzer zu sein, auf welche die Staatsregierungen damals ein wachsames Auge hatten[33]. Unter solchen Verhältnissen wurde er auch vergeblich für den Lehrstuhl der griechischen Sprache vorgeschlagen. Daß er als Philosoph, Gelehrter und Didaktiker den entschiedensten Beruf hatte, das Haupt von echten Jüngern der Wissenschaften zu werden, bewies er in der spätern Zeit seines Lebens als Rector des Gymnasiums in Hamburg. Aber auch schon in dieser Epoche wirkte er redlich für ein gründlicheres Studium der Philosophie, Mathematik und der Naturwissenschaften. Er ging allen übrigen mit seinem Beispiele voran. Auf eigene Kosten hatte er zu Rostock einen botanischen Garten angelegt, in dessen Besitz er auch späterhin blieb, als er Rostock bereits verlassen. Sein Freund, der gelehrte Arzt Dr. Westhof in Lübeck, schickte ihm 1622 einen Apparat zu

30) S. diesen Brief in lateinischer Sprache bei Guhrauer a. a. O. S. 229. 31) Diese in Jung's Nachlaß aufgefundene Rede ist überschrieben: Oratio habita in prima classe scholae Hamburgensis, cum inducerentur Subconrector Dn. Bernhardus Strictius Stadensis. Von anderer Hand ist hinzugefügt: De concordiae bono et discordiae malo; s. Guhrauer a. a. O. S. 244.

32) Die Statuten der Gesellschaft (Leges societatis ereuneticae) findet man bei Guhrauer a. a. O. S. 71 fg. 33) Daß sie mit der Verbindung der Rosenkreuzer gleichen Ursprung und Zweck gehabt habe, läßt sich ebenso wenig nachweisen, als daß Jung Verfasser einer damals erschienenen Schrift: Fama Fraternitatis Roseae Crucis gewesen sei. Vgl. Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie 2. Th. 17. Bch. 18. Cap.

chemischen Versuchen und Samen für jenen Garten, der von Jung's Freunden in ihren Briefen an ihn mehrfach erwähnt wird.

Im October 1623 erhielt Jung während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in seiner Vaterstadt Lübeck von dem Rathe zu Rostock einen Ruf als Professor an der dortigen Universität. Man ließ ihm die Wahl zwischen dem Lehrstuhle der Ethik und der Mathematik. Jung entschied sich indessen für die letztere, in einem aus Lübeck vom 25. Oct. 1623 datirten Briefe. Er schreibt darin: „Und wann dann in dieser Welt mir nichts lieber und angenehmer sein kann, denn daß mit denen mir von göttlicher Allmacht verliehenen geringen Qualitäten und Gaben zuförderst Gott dem Allmächtigen, dem gemeinen Wesen und der studirenden Jugend nützlich zu dienen ich Ursach und Anlaß gewinnen möchte, als will im Namen der heiligen hochgelobten Dreieinigkeit ich hiermit u. s. w." Hierauf folgt die Erklärung, daß er sich bei der ihm gestellten Wahl zwischen der Professur der Mathematik und Ethik für die erstere entschieden habe. Bei dem an ihn ergangenen Rufe scheint sein Freund, der Superintendent und Professor der Theologie Johann Quistorp, in Rostock, dessen Hausgenosse er mehre Jahre gewesen war, besonders thätig für ihn gewesen zu sein.

Erst mit Beginn des nächsten Jahres, am 6. Febr. 1624, trat Jung sein neues Lehramt in Rostock an, mit einer Rede über die Natur und die Vorzüge der Wissenschaft, welche er lehren sollte. Im Eingange seiner Rede sprach er seine Verachtung aller Rhetorik aus, zu deren besserer Vermeidung er einen Gegenstand wie den: de mathematicarum disciplinarum praestantia gewählt habe. Mit Begeisterung äußerte er sich über die Fortschritte der Optik und Mechanik. „Unserem Jahrhundert," sagt er in jener Rede, „gebührt der Ruhm einer der bewunderungswürdigsten Erfindungen, eines Organs, wodurch das Gesicht nicht nur durch Parasangen um Tausende, sondern auch durch viele Erddurchmesser erweitert, und vermöge dessen Alles nicht nur auf der Erde, sondern auch das meiste, früher Unbekannte und Unerwartete im Äther, was zur Vervollkommnung der Astronomie und Kosmometrie außerordentlich viel beiträgt, bekannt und beobachtet wird. Durch das Teleskop schauen wir nicht allein im Monde viele Ungleichheiten, analog den Seen, Bergen, Thälern und Felsen, sondern auch Flecke in der Sonne selbst, ob dies nun Körper sind, welche in periodischer Bewegung um die Sonne rollen, oder was wahrscheinlicher ist, schwarze Flecke, welche beständig von der Sonne ausstrahlen und in Kreisbewegung sie begleiten. Auch die Milchstraße, sowie die Planeten Venus, Saturn und Jupiter, erweitern sich in demselben Verhältniß für unsere Beobachtungen." In offenbarer Opposition gegen den herrschenden Zeitgeist zeigte er sich in seiner Rede als einen entschiedenen Gegner der Astrologie, der er jeden wissenschaftlichen Werth absprach. Noch in spätern Jahren kam er auf diesen Gegenstand wieder zurück, der ihm die Äußerung entlockte: „Die astrologischen Grillen seien nicht werth, unter die mathematischen Wissenschaften gezählt zu werden."

In glücklichen Verhältnissen lebte Jung mit Katharina Havemann, der Tochter eines rostocker Patriziers, die er um diese Zeit, am 10. Febr. 1624, als Braut heimgeführt hatte. Furcht und Besorgniß aber erregte ihm der Ausbruch der Pest in Rostock. Er sah dadurch seine Wirksamkeit unterbrochen, da die Verheerungen jener Seuche mehre Studirende bewogen, Rostock zu verlassen. Noch vor Ablauf des J. 1624 erhielt er von dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel einen Ruf nach Helmstedt als Professor der Medicin. Es verging indessen noch ein halbes Jahr, ehe er jenem Rufe, ungeachtet er ihn ohne Bedenken angenommen hatte, folgen konnte. Bis dahin war er vertragsmäßig an sein bisher verwaltetes Lehramt in Rostock gebunden. Der dortige Rath sah seine Entfernung höchst ungern und bot Alles auf, um ihn zu fesseln. Unter andern Zugeständnissen erhielt Jung auch das Versprechen, eine nächstens erledigte Professur der Medicin in Rostock zu erhalten. Er blieb indessen unerschütterlich seinem Entschlusse treu, ungeschreckt durch das drohende Kriegsgetümmel der Heere Wallenstein's und Tilly's, die sich dem nördlichen Teutschland immer mehr näherten.

Sein Lehramt in Helmstedt, wo er seinen Freund Meibom, dessen Bekanntschaft er auf der Reise nach Padua machte, als Collegen in der medicinischen Facultät wiederfand, eröffnete er am 21. Juli 1625 mit einer Rede über die geschichtliche Entwickelung der Medicin in ihren verschiedenen Epochen, deren er drei annahm: die Geschichte der Medicin bei den Griechen, bei den Arabern und bei den Lateinern. Seine akademische Wirksamkeit ward jedoch bald unterbrochen durch die herannahenden Kriegsstürme. Tilly's Heer, das am [illegible] 1625 in die braunschweigischen Lande eingerückt war, verbreitete überall Furcht und Schrecken. Zu den Drangsalen und Beschwerden des Krieges gesellte sich noch die Pest, die den größten Theil der helmstedter Professoren und Studenten bewog, ihren Musensitz zu verlassen. Viele suchten und fanden [illegible] schwerlich.[34] [illegible] begab sich auch Jung [illegible] ohne seine Bibliothek und seine Instrumente mit zu nehmen, zu denen er erst mehre Jahre später gelangte. Er versuchte sich in Braunschweig als praktischer Arzt, doch, wie es scheint, mit wenigem Erfolge. Entblößt von hinreichenden Mitteln zu seiner Subsistenz gab er seinem Freunde, dem Professor Quistorp in Rostock, den Auftrag, seinen dortigen Garten zu verkaufen. [illegible]

34) In dem vom 1. Oct. 1625 datirten Schreiben des Statthalters Ernst von Steinberg an Jung, in welchem er ihn [illegible] nach Wolfenbüttel auf einige Zeit einladet, heißt es: [illegible] verstanden, daß er seine liebe Hausfrau wieder [illegible] in ihre Seestadt senden wollen, so wollte ich, wenn solches geschehen und seine Gelegenheit wäre, daß er eine Zeit lang herüber [illegible] und bei mir sich aufhielte, ich wollte ihn gern aufnehmen und, so gut es mein Haus bei jetziger Ungelegenheit vermöchte, versorgen, dadurch könne er eine Zeit lang aus den Gedanken [illegible] inficirte. Man muß hoffen, Gott werde der Pest [illegible] und der [illegible] stehenden Unruhe dermaleinst steuern" u. s. w. [illegible] a. D. S. [illegible]

sich jedoch, aller Bemühungen ungeachtet, kein Käufer. In seiner wachsenden Bedrängniß überraschte ihn das edelmüthige Anerbieten des Statthalters von Wolfenbüttel, Ernst von Steinberg, zu ihm zu kommen und bei ihm zu wohnen. Seine Gattin ließ Jung in Braunschweig zurück, als er sich nach Wolfenbüttel begab. In einem Briefe, den sein dortiger Freund Tassius an Quistorp in Rostock schrieb, meldet er, daß Jung zu Wolfenbüttel im herzoglichen Schloß (in domo principis) wohne, daß er in der Stadt Kranke besuche und daß sein Gehalt ihm ausgezahlt worden sei.

Um seinem Gönner nicht länger zur Last zu fallen, begab sich Jung im Juli des J. 1626 nach seiner Vaterstadt Lübeck zurück. Sein Jugendfreund Johann Garmers, der ihn, wie früher erwähnt, während seiner akademischen Laufbahn in Gießen unterstützte, und der seit einigen Jahren Syndikus der Stadt Hamburg geworden war, wünschte ihm einige Monate nach seiner Ankunft in Lübeck Glück [34]), daß er sich aus dem Schiffbruch in einen sichern Hafen gerettet, und erinnerte ihn im Scherz daran, wie ein Astrolog ihm schon in Augsburg viele und unglückliche Reisen prophezeiet habe; der wahre Grund davon liege in den unseligen Ereignissen, die über fast ganz Teutschland hereingebrochen. Als Garmers diesen Brief an Jung schrieb, befand sich dieser bereits in Rostock, wohin er abermals als Professor der Mathematik berufen worden war. Die ältern Verhältnisse, in denen er zu der genannten Universität gestanden, und aus denen [illegible] herausgerissen, waren in dem vom [illegible]. Sept. [illegible] datirten Berufungsschreiben mit Stillschweigen übergangen worden. Auch die [illegible] Zeitumstände aber [illegible] jenem Schreiben eine Stelle, wo es bei der Angabe von Jung's Verpflichtungen unter andern heißt: „Er wird [illegible] guten Raths zu Fortificationswerk unserer Stadt [illegible] der Stadt [illegible] Werken und Gebäuden benöthigt, [illegible] derselben, seinem besten Verstande nach, getreulich mittheilen, und sich in allem mit Rath und That gegen uns und gemeiner Stadt, wie einem aufrichtigen Manne gebührt, erzeigen und verhalten." Jung war indessen nicht bestimmt, [illegible] von Rostock zu [illegible], da die Stadt sich bald den [illegible] Wallensteins unterwarf.

Mit dem ehrenvollen Rufe, der noch vor Ende des J. 1628 an ihn erging, das Rectorat des Johanneums und des akademischen Gymnasiums in Hamburg zu übernehmen, sah er einen Lieblingswunsch erfüllt, über den er sich in mehreren noch vorhandenen Briefen aus den J. 1623 und 1628 mit Begeisterung ausgesprochen hatte. Der Verwendung seines mehrfach erwähnten Freundes Garmers, der die einflußreiche Stelle des Syndikus in Hamburg bekleidete, hatte er seine Beförderung zu verdanken. Daß Ärzte und Professoren der Medicin Rectoren von Gymnasien wurden, war damals nicht ungewöhnlich [35]). In mehrfacher Hinsicht harmonirte übrigens das neue Feld der Thätigkeit, welches er betrat, mit seinen Neigungen und Fähigkeiten. Schon in jüngern Jahren hatte er sich mit dem Unterrichtswesen vielfach beschäftigt, und der Pädagogik zu Liebe seine Professur in Gießen niedergelegt. Er hoffte daher die ihm gestellte Aufgabe, so groß und schwierig sie auch war, befriedigend lösen zu können. Seine feierliche Amtseinführung erfolgte am 19. März 1629 durch den Senior des Ministeriums und Pastor an der Katharinenkirche, Martin Willich. In seiner Antrittsrede sprach er von dem propädeutischen Nutzen der Mathematik, die er als die wahre Schule für den menschlichen Geist darstellte, um zu scharfem Denken und einem selbständigen Urtheil zu gelangen. Dabei entwickelte er zugleich die Nachtheile, welche die Physik und Metaphysik ohne die Vorschule der Mathematik in den Köpfen der Jugend hervorbrächten. Am Schlusse seiner Rede unterließ er nicht, dem hamburger Senat seinen Dank abzustatten, daß er ihn mit dem seinen Neigungen entsprechenden Amte eines Rectors beehrt habe. Er gestand, daß er Anfangs wegen der Annahme Bedenken getragen, nach reiflicher Überlegung jedoch es für seine Pflicht gehalten habe, die ihm auferlegte Last nicht abzulehnen. „Ich mußte Gott gehorchen," schreibt er in seiner im Manuscript noch vorhandenen Rede, „Gott, dessen geheime Vorsehung ich bei dieser Angelegenheit erkannte; ich mußte endlich soviel vorzüglichen Männern aus allen Ständen nachgeben, deren Ansehen ich nicht verachten, und deren Wohlwollen ich nicht vernachlässigen konnte."

In wie traurigem Zustande sich die hamburger Lehranstalten befanden, als er an ihre Spitze trat, zeigt ein am 15. Juli 1629 von ihm erlassenes Schreiben [37]), in welchem er sich über jene Lage bitter beklagte. Er berief sich darin auf die Stimme seiner Amtsgenossen, sowie der Schüler und das Zeugniß eines Jeden, daß er in dem verflossenen Jahre seit seiner Anstellung „mit unverdrossenem Fleiße sich also erzeiget, daß ihn mit Wahrheitsgrunde Niemand etwas Widriges überführen möge." Daß er an den bisherigen Übelständen in dem Schulwesen durchaus keine Schuld habe, darüber ruft er Gott zum Zeugen an. Dringend bittet er um Beseitigung der Gebrechen in tam perturbato et plane collapso Scholae statu. Im Falle der Verzögerung oder gar Verweigerung der gesuchten Hilfe „werde er zwar seine Lectiones auch ferner getreulich abwarten, er verwahre sich dagegen aber im Voraus feierlich vor Gott im Himmel, seiner geehrten Obrigkeit, der ehrliebenden Bürgerschaft und jedermänniglich gegen jede Verantwortung des der Schule künftig daraus entspringenden Unheils. Übrigens werde er über kurz oder lang, wenn es die Noth erfodere, unbedenklich, um seine Ehre und seinen guten Namen zu retten, eine Schrift veröffentlichen, um nicht durch Stillschweigen alle unbillige Nachrede, so im übeln Schul-

---

34) In einem lateinisch geschriebenen Briefe, vom 1. Nov. [illegible], mitgetheilt von Guhrauer a. a. O. S. [illegible] fg. 35) Vgl. Seelen, Athenae Lubecenses. T. III. p. [illegible] und die dort angeführten Belege, unter denen auch Jung erwähnt wird.

37) In Jung's nachgelassenen Papieren fand sich dies Schreiben unter der Überschrift: „Copia eines eigenhändigen Briefes des Rectors Hrn. Dr. Jung, welchen Er Ao. 1629 den 20. August denen Herren Scholarchen und Visitatoribus in Hamburg übergeben hat."

wesen über den Rector zu geben pflege, selbst herauszufodern." Eine so kräftige, nachdrucksvolle Sprache hatte die Folge, daß bereits nach einigen Jahren in dem Johanneum eine neue Schulordnung eingeführt ward, und zwar, wie es in dem darüber den 30. April 1634 erlassenen Rescript des hamburger Senats heißt, eine Ordinatio scholastica, cujus ipse (Jungius) primas lineas duxerat.

Ungeachtet dieser neuen Schulordnung dauerten, wie mehre Stellen in Jung's damaligen Briefen zeigen, die Zerwürfnisse im Innern der ihm anvertrauten Lehranstalten noch lange fort. Diese schmerzliche Erfahrung veranlaßte ihn in einer Rede, die er 1636 bei der Einführung des Subconrectors Bernhard Stryck (Striccius) hielt, de concordiae bono et discordiae malo zu sprechen. Zu den Lehrgegenständen, denen er einen ganz besondern Eifer widmete, gehörte die Logik. Das darüber von ihm abgefaßte Compendium in sechs Büchern [38]), war gewissermaßen das einzige wissenschaftliche Werk, welches er bei seinen Lebzeiten herausgab. Der auf dies Werk verwandte Fleiß läßt bedauern, daß er sich seiner Arbeit nicht mit vollkommener Freiheit und Selbständigkeit unterzogen. Nach dem Zeugniß eines seiner Schüler, Vincenz Placcius, soll er sogar Manches gegen seine eigene Ansicht und blos nach dem Willen der hamburger Scholarchen in seine Logik aufgenommen haben, weshalb er sie auch nie ganz für sein Werk anerkennen wollte [39]). Gleichwol enthielt diese Logik manches Neue und Eigenthümliche. Darin lag auch der Grund, weshalb sie manche leidenschaftliche Angriffe der alten philosophischen Schule hervorrief. Als einen der heftigsten Gegner derselben zeigte sich der Professor Johann Scharff in Wittenberg [40]), der Verfasser einer durch mehrfache Auflagen verbreiteten und in den meisten Lehranstalten Teutschlands eingeführten Logik. In diesem Kampfe, an den sich ein mehrjähriger in bittere Persönlichkeiten ausartender Schriftenwechsel knüpfte, zog Scharff den Kürzern und fiel dadurch der öffentlichen Verspottung anheim [41]). Die Wissenschaft zog aus jener literarischen Fehde durchaus keinen Gewinn. Von größerer Bedeutung war der berühmt gewordene Streit über Sprache und Schreibart des neuen Testaments. Auch in diesen Streit ward Jung verwickelt. Die nächste Veranlassung dazu gab eine Berathung der Lehrer des Johanneums über die Frage, welcher Schriftsteller bei dem Unterricht im Griechischen am zweckmäßigsten zu wählen sein möchte. Gegen die Meinung der Übrigen stimmte Jung für die Lecture eines Profanscribenten, weil das neue Testament, welches bisher ausschließlich gelesen worden war, seiner Ansicht nach kein reines Griechisch enthalte. Große Sensation erregte bald nachher, den 20. Mai 1637, bei einer Disputation im Gymnasium eine Thesis, für deren Verfasser, wenn auch irrig, Jung gehalten wurde [42]). In einer von ihm entworfenen Vertheidigungsschrift gegen die Geistlichkeit, die durch jene Thesis das Ansehen der heiligen Schrift für gefährdet hielt, beantwortete er die aufgestellte Frage: An Novum Testamentum scateat barbarismis zwar verneinend, blieb aber doch bei seiner damit nicht im Widerspruch stehenden Meinung, daß die Bibel kein reines Griechisch enthalte. Das hierauf von dem hamburger Consistorium der theologischen und philosophischen Facultät in Wittenberg 1638 abgefoderte Gutachten lautete in streng orthodoxer Fassung: „Daß Soloecismi, Barbarismi und nicht recht Griechisch in den heiligen Apostel Reden und Schriften zu finden, sei dem heiligen Geist, der durch sie geredet und geschrieben, zu nahe gegriffen, und wer die heilige Schrift einiger Barbarismi bezüchtige, wie man heutiges Tages den Barbarismus zu beschreiben pflege, der begehe eine nicht geringe Gotteslästerung."

Um die streitige Frage zu einer Entscheidung zu führen, trat Jung 1639 wider seine Gegner in einer anonym und ohne Angabe des Druckorts edirten Schrift auf, in welcher er mit gründlicher Quellenkenntniß die vorhandenen Zeugnisse über Sprache und Schreibart des neuen Testaments zusammengestellt hatte [43]). Jung selbst nimmt ganz richtig an, daß das Griechische im neuen Testament von der reinen classischen Sprache der alten Griechen in manchen Stücken abweiche. Ihn zu widerlegen versuchte der Pastor an der St. Katharinenkirche, Jacob Grosse [44]).

38) Logica Hamburgensis, h. e. Institutiones logicae in usum Scholae Hamburgensis scriptae et VI libris comprehensae. (Hamb. 1638.) Eine zweite vermehrte Ausg. besorgte nach Jung's Tode 1681 sein Schüler, der Professor der Logik und Metaphysik, Johann Vagetius. — Vinc. Placcius (Theatr. anonym. et pseud. T. I. c. 6. p. 321) schreibt ihm auch das zu Hamburg 1641 und 1657 in 8. gedruckte Compendium (Logicae generalis synopsis) zu, welches jedoch von seinem Schüler Joh. Vagetius herrührt. 39) Moller in s. Cimbria literata T. III. p. 348 sagt von Jung und seiner Logik: Hamburgensem inscripsit, quia illam, usibus scholae praecipue Hamburgensis, ex mente non sua solum, sed Scholarcharum etiam, a sua saepe numero multum abeunte, conceptam, pro mere sua nolebat agnoscere. 40) In einer Reihe von Dissertationen, gesammelt unter dem Titel: Lima Logicae Hamburgensis, qua errata *Joach. Jungii* expoliuntur atque emendantur, genuina vero Logices praecepta ex Aristotele aliisque probatis Autoribus exactius confirmantur. (Viteb. 1639. 4.) Später schrieb Scharff noch einen Apologeticus contra *Jungium*, *Calixtum*, *Samsonium*, *Stumphium* etc. (Viteb. 1654. 4.) 41) Auf seinen Namen kam das Witzwort in Umlauf: *Scharfius* interdum *Stumpfius* esse solet; s. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 6. S. 401.

42) Es war nämlich der Disp. de probationibus eminentibus als ein Corollarium das Problem beigefügt: Ad quam facultatem pertineat quaestio, an Novum Test. scateat barbarismis. 43) De stylo sacrarum literarum et praesertim Novi Testamenti graeci nec non de Hellenistis et Hellenistica dialecto doctissimorum quorundam tam veteris, quam recentioris aevi scriptorum sententiae (s. l. 1639. 4.) wieder abgedruckt in *Jac. Rhenferdii* Dissertatt. philolog. theolog. de stylo N. T. syntagma (Leow. 1702. 4.) p. 590 sq. 44) In einer unter dem Titel: Trias propositionum theologicarum stylum N. T. graecum a barbaris criminationibus vindicantium et sententiam criticorum, qui Hellenismum propugnant, nihil illius rectitudini derogare ostendentium (Jen. 1640. 12.) herausgegebenen Streitschrift, abgedruckt bei Guhrauer a. a. O. S. 248; vgl. Strieder a. a. O. S. 401 fg., die jedoch mit sichtbarer Schonung und in einem so wenig beleidigenden Tone abgefaßt war, daß Jung seine Polemik vor der Hand gänzlich aufgab. Die Geschichte dieses Streites erzählt auch *Moller*, Cimbria literata T. II. p. 250 sq.

Sein bisheriges Schweigen zu brechen nöthigte ihn jedoch ein abermaliger Angriff seines alten wittenberger Gegners Scharff, den er in einer lateinisch geschriebenen Vertheidigung als den schamlosesten Verleumder und lügenhaftigsten Sykophanten bezeichnete[45]. Während Jung schwieg, führten Andere den Streit für ihn, namentlich gegen Grosse fort, unter andern Daniel Wülfer, ein Student in Jena, in seiner anonym herausgegebenen Innocentia Hellenistarum. Noch wirksamer nahm sich seiner Johann Musäus, Professor der Theologie in Jena, an, in seinen Vindiciis pro disquisitione de stylo N. T. etc. Aus Jung's Correspondenz mit mehren seiner auf auswärtigen Universitäten lebenden Schüler lernt man die ungemeine Sensation kennen, welche jener fast sechs Jahre dauernde Streit hervorrief, der dem bisher behaupteten Ansehen des hamburger Gymnasiums nicht wenig schadete[46], was Jung schmerzlicher empfand, als die Anfechtungen seiner Person. Gerächt ward er übrigens durch einen seiner Schüler, Reinhold Blomius, in einer gegen Scharff gerichteten höchst witzigen Satyre, die ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl erschien[47]. Im Bewußtsein seiner Würde äußerte er in einem seiner Briefe: „Wenn ich nicht dergleichen Philosophaster verachten gelernt hätte, so hätte ich zur unglücklichen Stunde angefangen, den allgemeinen Irrthümern entgegen zu treten. Nicht als wenn ich so gleichgültig gegen meinen Ruf wäre, daß ich mir für immer Stillschweigen auferlegen sollte; die Ordnung jedoch, welche ich meinen Studien, Arbeiten und Schriften gegeben habe, und welche die Natur meines Amts mir auferlegt, werde ich wegen des kecken Gebells weniger Klüglinge nicht leicht abändern"[48]. Die Zeit hat übrigens Jung gerechtfertigt und längst über die Beschaffenheit der neutestamentlichen Gräcität in seinem Sinne entschieden.

Neben seinem wachsenden Unmuth über jenen langwierigen Streit war es die Abhängigkeit des Johanneums von den geistlichen Behörden, wodurch er sich bewogen fühlte, das bisher verwaltete Rectorat am 16. Juli 1640 freiwillig niederzulegen. Die Leitung des Gymnasiums und die Professur der Logik und Physik an dieser Lehranstalt behielt er jedoch noch immer bei. Das Rectorat war ihm durch manchen bittern Tadel, der ihn unverschuldet traf, längst verleidet worden. Als eine Versündigung an der Lutherischen Kirche ward es scharf gerügt, daß er einst der Beerdigung einer Frau, die sich zum reformirten Glauben bekannte, mit seinen Schülern beigewohnt hatte. Ohne Erfolg beklagte er sich beim Senat über die Verletzung seiner persönlichen Würde, als sein Beichtvater, der Pastor an der Petrikirche, M. Schellhammer, ihm ein reuiges Bekenntniß abfoderte. Immer fühlbarer ward ihm, daß die Zerwürfnisse mit der Geistlichkeit den Frieden und die Eintracht, die er in einer früher erwähnten Rede (de concordiae bono et discordiae malo) dem Gedeihen der Schule für unerläßlich gehalten hatte, immer mehr zu untergraben drohten. Man gab ihm Schuld, daß im Gymnasium die Philosophie auf Kosten des Christenthums getrieben werde. Selbst den Vorwurf des Atheismus mußte er über sich ergehen lassen.

Solche Anschuldigungen konnten den immer mehr sich ausbreitenden Ruf, in welchem er als Gelehrter und Schulmann stand, nicht schmälern. Nach übereinstimmenden Zeugnissen verband er mit einer anziehenden Persönlichkeit einen ebenso lebendigen als gründlichen Lehrvortrag. Selbst die abstractesten Materien wußte er dadurch seinen Schülern klar zu veranschaulichen. Durch seinen Humor milderte er den Ernst und die Strenge des Unterrichts[49]. Als erstes Princip galt ihm die Entwickelung der philosophischen Freiheit in den Seelen der Jugend. Nichts haßte er mehr als die servitutem philosophicam, zu welcher sich einige seiner Schüler aus unbegrenzter Verehrung für ihn erniedrigten. Er war völlig frei von dem Ehrgeize, als Haupt einer philosophischen Sekte zu glänzen. Das ihm reichlich gespendete Lob seiner Verdienste um die Wissenschaften lehnte er einst mit den Worten ab: „Verum ego imitatores mei instituti, quam laudatores malo." Bei dem Dank für eine ihm gewidmete Dissertation eines seiner Schüler hielt er das offene Geständniß nicht zurück: „Gratior mihi fuisset, si plus libertatis philosophicae in ea compareret." Er haßte alle philosophischen Compendien, weil sie, wie er sagte, nicht von Philosophen, sondern von Philosophastern entworfen worden[50]. Mehr Vortheil für seine Schüler versprach er sich, wenn er in Privatcollegien und Ausflügen[51] ihr Interesse auf merkwürdige Erscheinungen in der Natur oder am Himmel lenkte. Auf die Geistesbil-

45) a. a. O. S. 248 fg. 46) So schrieb unter Andern einer von seinen Schülern an ihn aus Helmstedt den 6. Jan. 1640: „Gewiß ist, daß man hier unter den Studenten, und vielleicht auch unter den Professoren verbreitet, in dem Gymnasium zu Hamburg werde gelehrt, daß das Neue Testament von Barbarismen strotze; und ich erinnere mich, dies mehr als ein Mal gehört zu haben. Ich stellte mich dem nach Kräften entgegen, und erklärte, dies sei gar nicht Ihre Meinung. Ich wage es freilich nicht, dies offenbar unter den Studenten zu behaupten, weil ich mir sonst die ganze Schar der Wittenberger auf den Hals ziehen würde." 47) Unter dem Titel: Anshelmi Jansonii peripateticum sive Aereolus. In dieser Schrift wird auf dem Parnaß eine Gerichtssitzung über Scharff gehalten. 48) Si contemnere non didicissem hujusmodi philosophastros, male certe aevi communibus erroribus contradicere coepissem. Non quidem adeo famae sum negligens etc.

49) Moller in s. Cimbria literata charakterisirt seine Lehrgabe mit den Worten: Vir erat humanus, praeterea facetusque, et a morositate adeo alienus, ut Vincentio Placcio teste, insipidissima etiam studia leporum amoenitate condiret. 50) Ein in seinem Nachlasse gefundenes Blatt enthielt die von ihm eigenhändig geschriebenen Worte: „Compendia philosophandi. Alii philosophiae studium brevius reddere sat agunt per compendia (uti Bartholinus in praefatione metaphysicae profitetur, *se ipsum perfodere*) sed eo modo non philosophos faciunt, sed philosophastros." 51) In dem Leben des Vagetius (Memoriae Hamb. T. III, p. 475) heißt es von ihm: „Hebdomade quavis privatas habere cepit recitationes de accurata singularum herbarum definitione, cui fini felicius obtinendo non deerat auditorum industria, quippe qui herbas ultro comportabant, et Isagogen Phytoscopicam typis deinceps exscriptam ex ore dictantis excipiebant." — Von Botanik ist auch in einem unter seinen Papieren enthaltenen Lehrcursus die Rede, welchen Guhrauer a. a. O. S. 256 fg. mittheilt.

dung derer, die früher seinen Unterricht genossen, suchte er auch noch aus der Ferne zu wirken, wie er denn unter andern einst 15 wissenschaftliche Fragen zur Beantwortung an seinen Schüler Westermann in Helmstedt schickte. Sein ungeschwächtes Interesse an den Wissenschaften zeigte er dadurch, daß er seinen Freund Amos Comenius, der im J. 1642 nach Schweden reiste, angelegentlich bat, sie in jenem Lande nach seinen besten Kräften befördern zu helfen.

In den letzten Jahren seines Lebens wich sein heiterer Sinn oft einer trüben Lebensansicht. Mismuth und Unzufriedenheit mit seinen Umgebungen preßten ihm oft bittere Klagen aus. Vielfache Belege dafür finden sich in Briefen an seine entfernten Freunde. Schon in einem vom 27. Juli 1649 datirten Schreiben an einen seiner ehemaligen Schüler, Karl Cavendish, heißt es: „In dem Maße, als Ihr ehrenvolles und höchst wohlwollendes Urtheil über meine Bestrebungen mich erfrischt, wird nicht selten meine Freudigkeit gedämpft durch die unglaubliche Erstarrung dieser Menschen, unter denen ich lebe, in Beziehung auf die Untersuchung der Wahrheit und noch häufiger durch die Verachtung gegen die Philosophie. Die den Wissenschaften sich widmende Jugend, auch solche, welche sich über die gewöhnlichen Studien, durch die man zu Reichthum, Ehren und andern Vortheilen gelangt, erheben, nützen ihr Talent in theologischen Streitigkeiten ab." In einem spätern Briefe, vom 17. März 1655, an einen Verehrer seiner Philosophie gerichtet, macht er einige von seinen besten Schülern namhaft. „Sie sind aber," schreibt er, „bereits todt; Andere sind zur Rechtswissenschaft übergegangen. Ich bilde jetzt wenig Philosophen, weil der bei uns einreißende Pennalismus mir die Schüler entzieht, bevor sie etwas Gründliches gelernt haben. Andere hinlänglich bekannte Ursachen hinzuzufügen, möchte zu weit führen."

Eine von seinen letzten schriftstellerischen Arbeiten war ein Programm über den Werth der mathematischen Studien. Er schrieb dies Programm 1654 bei der Einführung eines neuen Gymnasiallehrers, Michael Kirsten, der die durch den Tod seines vieljährigen Freundes Tassius erledigte Stelle erhielt[52]). Jung verspürte um diese Zeit eine wachsende Abnahme seiner physischen Kräfte. Aber auch sein Geist hatte gelitten. Eine bedeutende Gedächtnißschwäche trat ein. Von einem unglücklichen Fall im Frühjahre 1656 war ihm eine Lähmung des einen Fußes zurückgeblieben. Viel zu schaffen machte ihm das in den Briefen an seine Freunde oft erwähnte „malum hypochondriacum." Ein abermaliger Fall im Herbste 1656 raubte ihm seine letzten Kräfte. Er fürchtete ernstlich krank zu werden. Im Gespräche mit seinen Freunden machte er sich mit dem Gedanken des nahen Todes vertraut. Ärztliche Mittel fruchteten wenig, ungeachtet er durch vieljährige Mäßigkeit seinen Körper kräftig erhalten hatte. Gegen Ende des August fiel er wieder in eine bedeutende Schwäche zurück, von der er sich kaum erholt hatte. Er ließ sich das Abendmahl reichen und sein Testament aufnehmen[53]), dessen Inhalt er früher auf einem Blatte verzeichnet hatte. Ein Schlagfluß endete am 23. Sept. 1657 sein Leben in seinem fast vollendeten 70. Jahre. Er ward in der St. Johanniskirche beerdigt. Eine gedrängte Schilderung seines wissenschaftlichen und moralischen Werths enthielt eine im Lapidarstyl verfaßte Grabschrift aus der Feder seines Freundes Michael Kirsten, der ihm auch noch ein ziemlich langes Epicedium in lateinischen Versen widmete[54]). Jung's Gattin war nach einer vierzehnjährigen kinderlosen Ehe im J. 1638 zu Rostock an einer Gemüthskrankheit und unheilbaren Melancholie gestorben, und hatte ihren Gatten dadurch in so tiefe Trauer versetzt, daß seine Freunde schon damals für sein Leben fürchteten. Nach einem in der Stadtbibliothek zu Hamburg befindlichen Ölgemälde, auf welchem Jung in altteutscher Tracht mit kräftigem Bart und frei herabhängenden Haaren dargestellt ist, scheint er ein großer Mann von schlankem Wuchse gewesen zu sein. Charakteristisch sind einige unter jenem Bilde, das ihn in sein Studirzimmer versetzt, von seinem Freunde Michael Kirsten gedichtete Distichen[55]).

Länger als ein halbes Jahrhundert hatte Jung mit rastlosem Fleiße in allen Gebieten des Wissens und Forschens Beobachtungen angestellt und reichhaltige Collectaneen gesammelt, die er zur Herausgabe mehrer kritischen und systematischen Werke benutzen wollte. Bescheidenheit und zu strenge Anfoderungen an sich, hielten ihn, aller Bitten und Vorstellungen seiner Freunde ungeachtet, davon ab, mit seinen Werken öffentlich hervorzutreten. Was er durch den Druck bekannt gemacht, lockte ihm nur die Gelegenheit ab. Für seinen Fleiß sprachen über viertehalb hundert Fascikel, die man nach seinem Tode in seinem literarischen Nachlasse fand. Es waren theils eigene, theils fremde Beobachtungen, beim Lesen oder in der Natur gesammelt und von ihm, seiner Gewohnheit nach, auf einzelne Blätter geschrieben. Unter jenen Papieren befanden sich aber auch mehre theils eigenhändig, theils von seinen Schülern geschriebene Vorlesungen, Abhandlungen, Dissertationen und Thesen, größtentheils aus der Zeit seines Aufenthalts in Hamburg. Ernstlich beschäftigte ihn das Jahr vor seinem Tode eine Einleitung in die Physik. Er gab indessen dies Werk, das unter dem Titel einer Isagoge physica erscheinen sollte, wieder auf. Wie sehr ihm dessenungeachtet an der Erhaltung seines wissenschaftlichen Nach-

52) Das erwähnte Programm befindet sich nicht, wie Moller in s. Cimbria literata T. III. p. 349 irrig behauptet, vor der fünften Ausgabe von Jung's Geometria empirica (Hamb. 1688. 4.), sondern mit andern Programmen und Schulschriften in einem Foliobande der hamburger Stadtbibliothek, Hamburgensis Gymnasii acta publica Saeculi XVII.; vgl. Guhrauer a. a. O. S. 268.

53) Mitgetheilt hat dies Testament Guhrauer a. a. O. S. 273 fg. 54) S. dies Gedicht nebst der Grabschrift a. a. O. S. 269 fg.

55) *Jungius*, invicti scrutator, cernite, veri
Maximus, his oculis, hoc fuit ore gravi.
Abdita mens, ardens, subtilis, et omnibus instans,
Sollicitam vultu se probat ipsa suo.
Immensum cui scire datum est, huic nulla putatur
Esse satis unquam, quod cupit, omne capit.

kasses lag, bewies eine testamentliche Verfügung, nach welcher er einzelne Legate jungen Männern, die sich Mathematik und Logik studiren wollten, ausgesetzt, ihnen dabei aber zur Verpflichtung gemacht hatte, einen Theil der von ihm hinterlassenen Manuscripte zu ordnen und zu redigiren. Ein besonderes Vertrauen in Bezug auf die Herausgabe seiner Schriften setzte er auf seinen Schüler Martin Vogel (Vogelius), der auch 1662 die mit unsäglichem Fleiße bearbeiteten Doxoscopiae minores edirte [56]. Johann Vagetius, Jung's Freund und Nachfolger in der Professur der Logik und Metaphysik, besorgte die Herausgabe der Isagoge phytoscopica, die 1679 mit Angabe des Titels auf Kosten des Jung'schen Testaments bestritten ward. Dies Buch ist reich an Elementen für eine Philosophia botanica. Einige andere seiner hinterlassenen Abhandlungen wurden theils von Vagetius, theils von Christian Buncke und Heinrich Sievers den Pressen übergeben [57]. Aus Mangel an Theilnahme scheiterte ein von Leibnitz gemachter Vorschlag, den noch ungedruckten Nachlaß Jung's auf öffentliche Kosten herauszugeben [58]. Dagegen gab J. P. Albrecht noch im 18. Jahrh., erst 100 Jahre nach Jung's Tode, seine Opuscula botanico-physica gesammelt heraus (Coburg 1747. 4.). Eine Feuersbrunst, die in der Nacht des 23. Mai 1691 in Vagetius' Hause ausbrach, und bei welcher er mit Mühe sein Leben rettete, vernichtete den werthvollsten Theil von Jung's nachgelassenen Schriften. Zu bedauern war besonders der Verlust einer Handausgabe des Aristoteles, welche Jung mit fortlaufenden Randglossen versehen hatte. Ein Theil seiner Manuscripte, die vorher auf die Stadtbibliothek in Hamburg in Sicherheit gebracht worden waren, befinden sich noch dort, nebst seiner eigenen Büchersammlung. Bei dem Umstande, daß seine bedeutendsten und gehaltvollsten Schriften erst nach seinem Tode erschienen, spricht übrigens die hohe Achtung, welche er dennoch im Leben genoß, immer sehr für die hervorragende Stelle, welche er unter seinen Zeitgenossen eingenommen haben muß.

Unverkennbar ist in den meisten Schriften desselben eine polemisch-kritische Richtung. Um die Reform und Erweiterung der Wissenschaft auf productivem Wege war es ihm weniger zu thun. Schon in seiner Stellung, an der Spitze einer bedeutenden Lehranstalt, lag ihm das Bedürfniß zu literarischen Mittheilungen weniger nahe, da es ihm mehr auf die lebendigen Früchte seiner Philosophie, als auf deren Ruhm und Anerkennung ankam. Statt mit systematischen Werken hervorzutreten, wollte er erst die scholastische Philosophie beseitigen und die Geister für die Wahrheit empfänglich machen. Charakteristisch für seine kritische und polemische Thätigkeit ist der von ihm selbst gewählte Ausdruck, mit welchem er sie als eine doroskopische (doxoscopica) bezeichnete, im Gegensatz zu der systematischen. Zu seinen Doroskopien gehört, außer den am Gymnasium unter seinem Vorsitz gehaltenen Disputationen, vor allem das von seinem Schüler Martin Vogel herausgegebene Werk: Doxoscopiae physicae minores, obschon mehre der darin vorgetragenen Sätze systematischer Natur sind. Im Wesentlichen verfolgte er in seiner Kritik drei Richtungen: die Philosophie der Alten, namentlich des Aristoteles, die scholastische Philosophie und endlich die neuere mit näherer Rücksicht auf Descartes. Bei der Klarheit und Schärfe seines Urtheils, bei seinem ungemeinen Scharfsinne und großer Gelehrsamkeit, würde er der Wissenschaft noch mehr genützt haben, wenn er, statt seine Doroskopien auf einzelne Gelehrte seiner Zeit zu wenden, die herrschenden philosophischen Systeme einer allgemeinen und zusammenhängenden Kritik unterworfen hätte. Schon Leibnitz bedauerte, daß er durch die Beurtheilung fremder Arbeiten zu viel Zeit für die eigenen verloren habe [59]. Als ein Mann von gründlichen und vielseitigen Kenntnissen zeigte er sich in seinen mathematischen, philosophischen und physikalischen Arbeiten hinlänglich, wovon die letzteren als die verdienstlichsten gelten. An Universalität des Wissens konnte er mit den großen Reformatoren der Wissenschaften im 17. Jahrh. verglichen werden. Treffend bezeichnet ihn einer der Herausgeber seiner nachgelassenen Schriften, Heinrich Sievers, in einem Briefe an Leibnitz als eine Vorrathskammer alles Wissenswürdigen (omnium scibilium quasi promptuarium) [60]. Und der große Leibnitz selbst stellte ihn dem Copernicus, Galilei, Kepler zur Seite und achtete ihn beinahe dem Descartes gleich. Mit besonderer Vorliebe widmete sich Jung, außer der Logik, der Methodik und Apodiktik, der Mathematik und den Naturwissenschaften. Man betrachtete ihn mit Recht als einen der gründlichsten Naturforscher seiner Zeit. Hatte er sich schon in seiner Geometria empirica [61]) als einen hellen

56) Unter dem veränderten Titel: Praecipuae opiniones physicae, passim receptae, breviter quidem, sed accuratissime examinatae, ex recensione et distinctione *Mart. Fogelii* D. cujus annotationes quaedam accedunt, ward das oben genannte Werk Jung's Harmonica theoretica (Hamb. 1679. 4.) beigefügt; s. *Jo. Galloesii* Diar. erudit. (Paris. Gall. anni 1678.) p. 364; vgl. Strieder a. a. O. S. 404. Leibnitz empfahl dies Werk nicht nur mündlich (s. F. Feller in Otio Hannov. p. 414), sondern auch in seiner Epistola de methodo botanica (s. Monatliche Auszüge April 1701. S. 73 fg.). 57) Fasciculus schedarum, inscriptus Germania superior (Hamb. 1685. 4.); Schedarum fasciculus, inscriptus: Mineralia etc. (Ibid. 1689. 4.); Phoranomica, s. doctrina de motu locali (Ibid. 1689. 4.); Historia vermium (Ibid. 1691. 4.), herausgegeben vom Dr. der Medicin Johann Garmer; Harmonica theoretica sonorum proportiones demonstrans (Ibid. 1678.) und andere mehr. 58) *J. Leibnitii* Opp. T. VI. p. 37. Dort heißt es in einem Briefe an Vagetius: In Jungianis omnibus, maximis minimis, inveniuntur aliqua exquisita et utilia, ut recte scribis; itaque optandum erat, in urbe vestra subsidia editionibus superiori auctoritate parari, quod etiam ad [illegible] vestram pertineret.

59) s. l. c. p. 39. Utinam vir summus magis elaborasset in stabiliendis propriis, quam discutiendis alienis! 60) l. c. p. 7. 61) Rost. 1627. 4. Nonnullis locis auctior, cur. *J. A. Tassio*, Prof. Math. Hamb. cum hujus praef. (Hamb. 1642. 4. it. Ibid. 1649. 4.) Editio 5ta, curante *Henrico Sivero*, Prof. Math. Hamb., cum praemissis animadversionibus hujus nonnullis et subjuncta Progr. *J. Jungii* de laude Matheseos (Hamb. 1688. 4.). Eine von Jung selbst angefangene Übersetzung seines Werkes unter dem Titel: Die Reiß-Kunst, in 4 Quartbogen gedruckt, mit den Anfangsbuchstaben seines Namens D. J. J., gehört

Kopf gezeigt, so bewährte er sich als solcher nicht minder in allen Zweigen des Wissens, denen er seine Aufmerksamkeit schenkte. Über die botanische Terminologie, über die Eintheilung des Gewächsreichs z. B. urtheilte er recht verständig. Das Interesse an den Naturwissenschaften erwarb ihm einen leidenschaftlichen Verehrer an Goethe, der sich in den letzten Jahren seines Lebens von den Verdiensten jenes so oft verkannten oder vielmehr unbekannten Mannes so durchdrungen fühlte, daß er sich entschloß, ihm ein würdiges Denkmal zu setzen [62]). Neben der Botanik, für die er sich lebhaft interessirte, zog Jung auch andere wissenschaftliche Disciplinen, unter andern die Philologie, die Geographie und die Harmonienlehre in den Kreis seiner Studien. Mit der Medicin scheint er sich nur in sofern beschäftigt zu haben, als sie eine Zeit lang zu seinem Berufe gehörte. Daß er auch in der Theologie, Jurisprudenz und Geschichte bewandert war, zeigten seine Collectaneen; doch faßte er jene Wissenschaften meist von dem philosophischen Standpunkte auf. Näher lag ihm die Politik, die er als einen Theil der praktischen Philosophie, besonders in Bezug auf die Lehren von Platon, Aristoteles und neuern Schriftstellern, namentlich Hobbes, kritisch bearbeitete [63]).

Ein Verzeichniß von Jung's Schriften liefern Moller [64]) und Strieder [65]). Von Interesse sind mehre bisher ungedruckte Fragmente aus seinen Schriften und seiner Correspondenz, welche Guhrauer neuerlich veröffentlicht hat [66]).

4) Johann, geb. 1727 zu Bingen, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Jesuitenorden, in welchen er in seiner Jugend getreten war, den er aber freilich bald wieder verlassen hatte, und erwarb sich den Grad eines Doctors der Philosophie. Seine nicht gewöhnlichen theologischen Kenntnisse verschafften ihm eine Professur der Kirchengeschichte auf der Universität Heidelberg; auch erhielt er zugleich den Charakter eines kurpfälzischen geistlichen Raths. Im J. 1784 ward er zum kurmainzischen wirklichen geistlichen Rath und zum Kanonikus an der St. Stephanskirche zu Mainz ernannt. An der dortigen Universität erhielt er zugleich die Professur der Kirchengeschichte und starb am 10. Sept. 1793. In seiner Jugend hatte er sich viel mit Hydrostatik und Mechanik beschäftigt. Auch als Schriftsteller trat er zuerst in diesen wissenschaftlichen Fächern auf; im J. 1765 erschien zu Mainz sein Thorax hydrostaticus secundum principia hydrostatices explicatus. Einige Jahre nachher (1767) ließ er zu Heidelberg seine Elementa Statices et Mechanices drucken, und gleichzeitig die Schrift: De structura globi terraque exteriori, et quomodo corpora marina petrifacta in montis terraeque strata pervenerint. In spätern Jahren wandte er sich fast ausschließlich zu theologischen Forschungen; so erschien 1774 zu Heidelberg seine Chronologia hebdomadum Danielis, und 1770 ebendaselbst seine Isagoge in historiam ecclesiasticam. Das zuletzt genannte Werk wurde zu Frankfurt im J. 1780 neu aufgelegt. Die polemische Richtung, welche er in mehren seiner theolog. Schriften verfolgte, zeigt schon seine 1770 zu Heidelberg erschienene Diss. de Jubilaeo et indulgentiis. In eine heftige literarische Fehde, welche aber nicht eben zu seinem Ruhme ausschlug, gerieth er mit J. L. Isenbiehl, Professor der katholischen Theologie und der orientalischen Sprachen zu Mainz, indem er versuchte, dessen: Neuen Versuch über die Weissagung von Emanuel (Coblenz 1778.) zu widerlegen. Er ließ nämlich im J. 1778 zu Heidelberg eine „Rechtfertigung der Gründe für die Erklärung der Stelle Jes. 7, 14 auf Jesum und Mariam, sammt einer Beleuchtung des Isenbiehl'schen Versuchs" erscheinen; ferner gleichzeitig mit seiner: „Widerlegung des Gesprächs zwischen Isenbiehl und Jung" (Daselbst 1779.), auch ein: „Antwortschreiben an den Herrn Modellstecher einer theologischen Censur." Vgl. das Nähere im Art. Isenbiehl. Einen polemischen Charakter hat auch die, mitunter fälschlich dem Hofkammerrath P. A. Winkopf beigelegte Schrift: „Über das unjustificirliche und aufrührerische Schreiben, welches der Damiatische Herr Erzbischof Pacca, so betitelter Nuntius zu Cöln, an alle Pfarrer und Seelsorger der hohen Erzdiöcesen Mainz, Trier und Cöln zu erlassen sich unterfangen hat." Diese Schrift erschien zu Frankfurt und Leipzig, ohne Angabe der Jahrzahl. Zu erwähnen sind noch vorzugsweise unter Jung's Schriften seine Origines historiae Juris sacrorum [67]), und die Facta dispensationum episcopalium historica ex tribus primis seculis collecta et vindicata una cum P. P. doctrinae thematis selecti ex historia ecclesiastica. Die zuletzt genannte Schrift erschien 1787 zu Mainz [68]).

zu den literarischen Seltenheiten; s. *Vinc. Placcii* Theatr. Anon. et Pseud. T. I. c. 7. p. 330. c. 11. p. 472.

62) In einem bisher ungedruckten Aufsatze unter der Überschrift: Leben und Verdienste des Doctor Joachim Jungius, Rectors zu Hamburg. Diesen Aufsatz, den Goethe während seines Aufenthalts in Dornburg im Juli 1828 niederschrieb, findet man bei Guhrauer a. a. O. S. 183 fg.; vgl. A. v. Humboldt in Usteri's Annalen der Botanik 1792. I, 88. 63) Vgl. Guhrauer a. a. O. S. 295 fg. 64) Cimbria literata T. I. p. 351 sq. 65) In s. Hessischen Gelehrtengesch. Bd. 6. S. 398 fg. 66) In dem Werke: Joachim Jungius und sein Zeitalter, nebst Goethe's Fragmenten über Jungius (Stuttgart 1850. gr. 8.) und in der Deutschen Vierteljahrsschrift (1849.) Nr. 47. S. 369 fg. und Dessen Commentatio hist. literaria de Joach. Jungio. Adjecta est Jungii epistola de Cartesii philosophia. (Vratislav. 1846. 8.) Vgl. *Wittenii* Memor. Philos. Dec. VI. p. 261 sq. *Molleri* Cimbria literata T. I. p. 289. T. II. p. 142 sq. T. III. p. 342. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 6. S. 395 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon Th. 2. S. 1190. Thieß in s. Hamburger Gelehrtengeschichte Bd. 1. S. 339. Krey's Andenken an die Rostockischen Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten. St. 8. S. 63 fg. Anhang S. 45. Meyer's Gesch. der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften Bd. 3. S. 344 fg. Henschel in der Zeitschrift Janus (Breslau 1846.) S. 812 fg. Die Biographie Jung's von Mart. Vogel, vermehrt von Michael Kirsten unter dem Titel: Historia vitae et mortis Joachimi Jungii, mathematici summi ceteraque incomparabilis philosophi erschien Argentor. 1658. 4.

67) Comment. I. II. (Heidelb. 1782—1783.), fortgesetzt unter dem Titel: Objecta sacrae potestatis. Exercitatio I. Dogmata ecclesiae vindicata, salvo jure imperantium. (Mogunt. 1784.) 68) Vgl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 326 fg.

5) Johann Georg, geb. 1695 zu Wetter in Hessen, studirte zu Rinteln Theologie, erhielt 1730 eine Predigerstelle zu Treisbach und starb dort 1756 im noch nicht vollendeten 60. Lebensjahre. Neben der Theologie hatte er sich viel mit den ältern Sprachen beschäftigt, weshalb ihn auch die lateinische Gesellschaft in Jena zu ihrem Mitgliede ernannte. Eine Probe seines poetischen Talents gab er in einem Carmen saeculare, welches er zur Feier des zweiten Jubiläums der Universität Marburg dichtete[69]). Als Biograph zeigte er sich in einer Vita *Friderici Sylburgii*, Wetterani Hassi, Polyhistoris, quondam magni, e variis monumentis fide dignis eruta et elaborata[70]). Den Tod des Professors der Theologie in Rinteln Wolfgang Kahler, dem er einen großen Theil seiner theologischen Kenntnisse verdankte, feierte er durch eine zu Marburg 1747 in Folio gedruckte lateinische Elegie[71]).

6) Johann **Heinrich**, geb. 1715 zu Osnabrück, widmete sich in Jena und Leyden der Jurisprudenz und setzte diese Studien zu Göttingen fort. An dem Curator der dortigen Universität, dem hanover'schen Staatsminister v. Münchhausen, fand er einen Gönner; durch diesen Freund und Beschützer der Wissenschaften erhielt er auch im J. 1746 die Stelle eines Universitätssecretärs. Eine noch günstigere Wendung nahm sein Schicksal durch eine Reise nach England zu Ende des J. 1747; denn er wurde dort Erzieher des damaligen Prinzen von Wales. Nach dem Tode des Prinzen (1751) ging er nach Holland, wo er als Professor der Rechte und der Geschichte an dem Gymnasium zu Rotterdam angestellt wurde. Er soll dort auch Privatbibliothekar des Syndicus Meermann gewesen sein[72]). Noch während seiner Abwesenheit ernannte ihn im J. 1759 die juristische Facultät zu Göttingen zum Doctor der Rechte. Er schrieb bei dieser Gelegenheit seine Diss. de sanctitate judiciorum ab Impp. Romanis partim restituta, partim labefactata[73]), und fast gleichzeitig seine Abhandlung: de tutela feminarum, iisque ipsis tutricibus apud Romanos et Batavos[74]). Im J. 1762 wurde er nach Hanover berufen, erhielt dort die durch den Tod des Hofraths Scheidt erledigte Stelle eines Bibliothekars, und wurde zugleich zum königl. großbritannischen und braunschweig-lüneburgischen Hof- und Consistorialrath und zum Historiographen des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg ernannt. Auch ward ihm die Aufsicht über den Reliquienschatz übergeben. Diese Stellen bekleidete er mit rastloser Thätigkeit und unermüdeter Berufstreue bis zu seinem am 14. April 1799 erfolgten Tode. Seine gründlichen und umfassenden Kenntnisse in fast allen Zweigen der Jurisprudenz zeigte er in mehren gelehrten Abhandlungen. In einer 1741 unter dem Vorsitze des Professor Ayrer in Göttingen vertheidigten Dissertation verfocht er die Ansprüche der Juden auf ein Asyl in den braunschweig-lüneburgischen Landen[75]). Für den größern Theil seiner lateinischen Dissertationen wählte er Gegenstände des römischen Rechts. Außer zwei bereits früher erwähnten Abhandlungen aus den J. 1759 und 1760 schrieb er seinen Veronius Thurinus, seu de poena famis apud veteres[76]); die Dissertationen: De *Tito* imperatore ejusque jurisprudentia[77]), de *Vespasiano* Imperatore ejusque jurisprudentia[78]); de pacto Obstagii cum generatim, tum speciatim apud veteres Batavos[79]); u. a. m.[80]). Noch größere Verdienste erwarb er sich durch einige umfangreiche geschichtliche und antiquarische Werke, zu denen er schon durch seine Stellung als Historiograph verpflichtet zu sein glaubte. Dahin gehört die Historiae antiquissimae Comitatus Benthemiensis libri tres, in quibus subinde explicantur res vicinarum regionum, Principum hominumque illustrium. Accedit Codex Diplomatum et Documentorum ex autographis maximam partem editorum, cum sigillis ac scripturae veteris speciminibus in aes incisis[81]). Durch einen fünften Theil vollendete er das für die ältere Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Hauses höchst wichtige Werk: Origines Guelficae. Dieser fünfte Theil erschien zu Hanover 1780 in Folio[82]), nachdem die vier ersten Theile, von dem Hofrath und Bibliothekar Scheidt in Hanover, unter Mitwirkung von Leibnitz, Eccard, Gruber u. a. Gelehrten bereits in den J. 1750—1753 ans Licht getreten waren. Den Werth und die Brauchbarkeit jenes Werks erhöhte Jung durch schätzbare Anmerkungen und ein hinzugefügtes Register. Einen Auszug des Gesammtinhalts gibt Selchow in seiner juristischen Bibliothek[83]). Rühmliche Erwähnung verdient unter seinen Schriften noch seine Disquisitio antiquaria de reliquiis et profanis et sacris eorumque cultu; accedit Lipsanographia sive thesaurus reliquiarum electoralis Brunsvico-Luneburgicus; editio quarta, animadversionibus aucta, et tabulis aeneis illustrata[84]). Mit einer Vorrede gab er heraus *J. O. Westenbergii*, Icti et Antecessoris, omnia opera juri-

69) Dies Carmen befindet sich in der Historie der Gel. d. Hess. 1727. Trim. II. S. 179 fg. 70) Berleb. et Francof. 1745. 71) Vgl. Nachrichten von Wetter S. 182 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 6. S. 406. 72) Nach Weidlich's biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten Th. 1. S. 367. 73) Traj. ad Rhen. 1759. 4. 74) Harderov. 1760. 4.

75) De jure recipiendi Judaeos, cum generatim tum speciatim in terris Brunsvico-Luneburgicis. (Gotting. 1741. 4.) 76) Roterod. 1761. 77) Traj. ad Rhen. 1761. 78) Lugd. Bat. 1762. 79) Traj. ad Rhen. 1762. 80) f. das Verzeichniß von seinen Schriften in Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 329 fg. 81) Hanoverae et Osnabrugi 1773. 4. maj. 82) Der vollständige Titel lautet: Originum Guelficarum Tomus V, continens, praeter Chronicon Weingartense, e Codice Vindobonensi transcriptum, varia ad illius supplementa, chartas et diplomata aeneis tabulis expressa, aliaque monumenta historica; quibus multa, quae in prioribus IV tomis ad historiam universae Germaniae, praecipue ad res Brunsvico-Luneburgicas, regionum finitimarum hominumque quavis causa illustrium memoriae prodita sunt, cum emendantur tum novis probationibus illustrantur; accedit in hosce V tomos duplex index alter chronologicus, alter elementaris, multiplici animadversione auctus. (Hanoverae 1780. Fol.) 83) Bd. 5. S. 303 fg. 84) Hanoverae 1783. 4.

dica[85]); *G. H. Ayreri* Opuscula varii argumenti[86]), und *J. L. Waltheri* Lexici diplomatici Pars III, subjuncta Isagoge ad usum hujus Lexici[87]). Während seines Aufenthalts in Holland besorgte er auch eine Ausgabe des Virgil[88]). Im J. 1743 redigirte er die göttinger gelehrte Zeitung[89]).

7) **Johann Heinrich genannt Stilling**, erblickte das Licht der Welt in Verhältnissen, die unter Entbehrungen mannichfacher Art ihn ein unerschütterliches Vertrauen auf Gott lehrten, zugleich aber auch seinem Geiste eine ganz eigenthümliche Richtung gaben. Das Dörfchen, in welchem seine Voraltern und Ältern wohnten, hieß Im Grund. Es liegt in einem Waldgebirge des Fürstenthums Nassau-Siegen, im Amte Hilgenbach. Dort wurde er am 12. Sept. 1740 geboren. Nach seinem eigenen Zeugnisse war er ein frischer, gesunder Knabe[90]), und wurde in der benachbarten florenburger Kirche getauft. Sein Vater, Wilhelm Jung, hatte, seiner gebrechlichen Füße wegen, das Schneiderhandwerk gelernt, war aber zugleich auch Schulmeister, und soll ein trefflicher Kinderlehrer gewesen sein. Die ursprüngliche religiöse Richtung dieses Mannes schien noch strenger und ernster geworden zu sein durch den Verlust seiner Gattin Dorothea, einer armen Pfarrerstochter, mit der er sehr glücklich gelebt hatte. Anderthalb Jahre nach der Geburt seines Sohnes ward sie ihm durch den Tod entrissen. Spärlich von seinem Handwerke sich nährend, zog der tief fühlende Mann sich in die Einsamkeit zurück. Die Welt hatte keinen Reiz mehr für ihn. In der Religion suchte er Linderung seiner Schmerzen und Ersatz für seinen Verlust. Der Knabe, den ihm seine Gattin geboren, war sein einziges Kind, an welchem er mit der ganzen Innigkeit seines Gefühls hing. Vor dem Misgriffe, seinen Sohn zu verzärteln, bewahrte ihn sein heller Verstand. In der Erziehung, die er ihm, so gut es seine Umstände erlaubten, gab, war eine gewisse Strenge vorherrschend. „Mein Vater", äußerte Jung selbst in spätern Jahren[91]), [illegible] Das, [illegible] in jedem [illegible] eine Reinlichkeit und Ordnung [illegible] fast ohne Beispiel war. Dadurch bekam mein Geist eine Richtung, mein ganzes Ich eine Geschmeidigkeit, die mich in meinem Leben durch eine ganze Kette von schweren Leiden immer aufrecht, und im festen Vertrauen auf Gott erhalten haben." Ohne jene Strenge, meinte Jung, wäre er, bei seinem höchst lebhaften und empfindsamen Temperament, vielleicht dem Schicksale anheim gefallen, „ein elender Taugenichts zu werden."

Seinem Vater war die Einsamkeit so lieb geworden, daß er auch seinen Sohn von allem Umgange mit Jugendgespielen zurückhielt. Nie durfte sich dieser aus dem väterlichen Hause entfernen. Ein Spaziergang in dem daran stoßenden Hofe war seine einzige Erholung, und auch von da rief ihn der Vater zu sich, wenn er keinen Knaben in seiner Nähe erblickte. Auch seine übrigen Neigungen trug der Vater auf den Sohn über. Er mußte gemeinschaftlich mit ihm beten. Jeden Morgen und Abend fand beide auf den Knieen. „Mit heiligem Schauer," äußerte Jung in spätern Jahren, „denke ich noch oft daran, wie mein Vater seinen Gott beschwor, einen rechtschaffenen Mann aus mir zu machen"[92]). Den Theil des Tages, den der Religionsunterricht nicht in Anspruch nahm, ward mit Schreiben und Rechnen ausgefüllt.

Viel für sich hat die Ansicht, daß die eigenthümliche Jugenderziehung des Knaben sehr geeignet war, ihn zu dem religiösen Volksschriftsteller zu bilden, der er späterhin ward. Unter andern Verhältnissen, in einem höhern Stande geboren, wäre er vielleicht dem religiösen Indifferentismus anheim gefallen. Auf dem Boden des lautern Christenthums aber, wie es ihm sein Vater lehrte, mußte ein Geist, wie der seinige, um so sicherer gedeihen, da er in der Abgeschiedenheit, die am meisten zur Entwickelung seines Geistes beitrug, vor den Stürmen des Unglaubens völlig gesichert schien. Er konnte sich frei und beinahe aus sich selbst entwickeln. Vorherrschend war unter seinen Naturanlagen eine sehr lebhafte Phantasie. Was seiner Individualität gemäß schien, begriff und faßte er schnell. Fremd aber blieb ihm für immer, was nicht in seine eigene innere Welt passen wollte. Statt äußern Eindrücken seine Richtung zu verdanken, gab sein Geist sich selbst seine Form und seinen Charakter.

Der Religionsunterricht, den er seinem Vater verdankte, war einfach. Die Begriffe, die Jung dadurch erlangte, empfahlen ihm die wahre Gottesverehrung. Er urtheilte sehr richtig, wenn er in spätern Jahren meinte: das Lesen trockener dogmatischer Schriften würde ihm wenig genützt, aber desto mehr geschadet haben. Wohlthätig wirkten auf sein empfängliches Gemüth die Ermah-

85) Nunc primum collecta, atque in tres Tomos distributa. Tom. I. (Hanov. 1746.) Tom. II. (Ibid. 1747. 4.) Der versprochene dritte Theil dieses Werkes blieb zurück. Was unter dem Titel Tomus III. (Hanov. 1758. 4.) erschien, enthält nichts weiter als den Westenbergischen Tractat Divus Marcus, zu welchem der Verleger einen neuen Titel drucken und ihn nach dem Formate der beiden ersten Bände beschneiden ließ. 86) Gotting. 1746. 8. maj. In demselben Jahre erschien ein zweiter Theil dieses Werkes, und 1752 eine Sylloge nova Opusculorum minorum. Die letztere Sammlung veranstaltete Ayrer selbst. 87) Gotting. 1747. et Ulmae 1756. Fol. Die Vorrede handelt De notis et siglis veterum Graecorum et Romanorum. 88) *Pub. Virgilii Maronis* Opera in aes incisa, sumtibus *Henrici Justice*, Armigeri Angli, Rufforthii Toparchae. (Roterod. 1756. 8. maj.) 89) Vgl. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten Th. 1. S. 438 fg. Dessen Lexikon aller jetztlebenden Rechtsgelehrten S. 95. Dessen biograph. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten Th. 1. S. 386 fg. Nachträge S. 143 fg. Pütter's Gelehrtengeschichte von Göttingen. Th. 1. S. 106 fg. Th. 2. S. 88 fg. Saalfeld's Geschichte d. Universität Göttingen. S. 166. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 328 fg. 90) s. Jung's Lebensgeschichte (von ihm selbst verfaßt). Neue Ausgabe. (Stuttgart 1843.) S. 59.

91) s. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte Bd. [illegible] S. [illegible] fg. 92) Derselbe a. a. O. S. [illegible].

[illegible] Schilderung [illegible] [illegible] [illegible] spornten ihn zur Nachahmung. [illegible] den heidelbergischen Katechismus, mit allen Bibelsprüchen auswendig lernte. Dies hielt der Vater für nöthig als eine Vorbereitung zur Confirmation. [illegible] nicht nur Christ, [illegible] Glied der reformirten Kirche. [illegible] so leicht [illegible] seine Zeit [illegible] nöthig ist." Wie gewissenhaft Jung diesen Rath befolgte, scheint daraus hervorzugehen, daß er [illegible] öffentlichen Prüfung zu allgemeiner Zufriedenheit bestand.

[illegible] Eindruck machten auf ihn Jacob Böhme's Schriften, [illegible] durch die wunderbare, phantastische [illegible], in welche jener philosophische Kopf seine Lehren gekleidet hatte. In Jung erwachte dadurch eine eigenthümliche Welt religiöser Gedanken und Gefühle. Dem Lesen dieser und anderer mystischen Schriften stellte der Vater [illegible] Hindernisse entgegen, da Bücher dieser Art mit seiner eigenen Gemüthsstimmung [illegible]. Zur Abwechselung erlaubte er seinem Sohne auch bisweilen Romane und Erzählungen zu lesen. Auch mit verschiedenen wissenschaftlichen Werken, die ihm der Zufall in die Hände führte, ward dieser bekannt. In seiner Bildung hatte er dadurch so rasche Fortschritte gethan, daß er, nach seinen eigenen Worten, in seinem [illegible] Jahre für ein Wunder von Gelehrsamkeit galt. Die früher gewöhnte strenge Zucht behielt sein Vater bei. Das kleinste Vergehen seines Sohnes ward mit der Ruthe bestraft.

Mit der Lage, in welcher sich Jung befand, bildete das in ihm allmälig erwachende Selbstgefühl den [illegible] Contrast. Dem lebhaften Wunsche, zu studiren, stellten sich fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. [illegible] Vermögen, das nach Jung's eigener Angabe [illegible] Fl. betrug, reichte nicht hin, um die Kosten zur Bestreitung der von ihm gewählten [illegible]. Manche Pläne wurden erfunden und ebenso schnell wieder verworfen. Eine höhere Stellung im Leben, als die eines Schullehrers, hielt Jung's Vater für seinen Sohn für unerreichbar. Er ließ ihn [illegible] die lateinische Schule in Hilgenbach besuchen. Da er aber einsah, daß sein Sohn von der kärglichen Besoldung als Dorfschulmeister sich künftig kaum würde ernähren können, so hielt er ihn zugleich zur Erlernung des Schneiderhandwerks an. Diese Beschäftigung trieb Jung mit entschiedenem Widerwillen. Er sah indessen ein, daß er sich in die Umstände fügen mußte, um sich eine Art von Subsistenz zu gründen. Seinen Studien ward er darüber nicht untreu. Ein besonderes Interesse fand er an der Mathematik. Zu den Büchern über Geometrie, die sein Vater, der zugleich Feldmesser war, besaß, lieh er sich noch einige andere Schriften verwandten Inhalts, die er fleißig studirte und dadurch zu ziemlich gründlichen Kenntnissen in der reinen und angewandten Mathematik gelangte. Auch mit andern Wissenschaften ward er vertraut, namentlich mit der Forstkunde und Landwirthschaft, dem Bergbaue und der Metallurgie. In diesen Studien war er, wie er in spätern Jahren gestand, durch seine nächsten Umgebungen sehr gefördert worden. Zu praktischen Kenntnissen gelangte er besonders durch seinen häufigen Verkehr mit Kohlenbrennern, Bauern, Bergleuten, Eisenschmelzern und Hammerschmieden.

Unter der Beschäftigung mit den Büchern, zu denen er immer wieder zurückkehrte, konnte er den oft wiederkehrenden Gedanken, Prediger zu werden, nicht unterdrücken, so wenig sich auch Aussichten zur Erfüllung dieses Lieblingswunsches zeigten. „Wenn ich," erzählt er selbst, „mich auf der Kanzel dachte, und mir dazu vorstellte, mein ganzes Leben unter Büchern hinzubringen, so erweiterte sich mein Herz. Ich ward von Wonne durchdrungen, und dann fiel mir wol zuweilen ein: Gott hat mir diesen Trieb nicht umsonst eingeschaffen; ich will ruhig sein; er wird mich leiten, und ich will ihm folgen." In seinem Enthusiasmus für den Beruf eines Predigers versammelte er zuweilen heimlich mehre Kinder um sich, und mit einer schwarzen Schürze und einem Kragen von weißem Papier bekleidet, hielt er dann von einem Lehnstuhle herab allerlei erbauliche Reden [93]).

Diese hochfliegenden Wünsche mußte Jung herabstimmen, und sich mit einem Schulmeisteramte behelfen, das er 1755 in Zellberg, einem an der wittgensteinischen Grenze gelegenen Dorfe, erhielt. Er hatte damals sein 15. Lebensjahr erreicht. Den Förster Krüger, in dessen Hause er wohnte, schildert Jung als einen redlichen, braven Mann, der nicht ohne Bildung gewesen sei, und eine kleine, doch ausgewählte Bibliothek besessen habe. Groß war Jung's Freude, als er beim Durchsuchen derselben in einem Folianten eine Übersetzung des Homer in teutschen Versen fand. Seine Empfindungen schildert er selbst sehr lebhaft. „Ich küßte das Buch," schreibt er [94]), „drückte es an meine Brust, bat mirs aus, und nahm es mit in die Schule, wo ichs in der Schublade unter dem Tische sorgfältig verschloß, und so oft darin las, als es mir nur möglich war. Auf der lateinischen Schule hatte ich den Virgilius erklären, und bei der Gelegenheit soviel vom Homer gehört, daß ich Schätze darum gegeben hätte, ihn nur ein Mal lesen zu können. Nun bot sich mir hier die Gelegenheit von selbst dar, und ich nützte sie rechtschaffen."

Seine Stelle in Zellberg, in der er sich sehr behaglich fühlte, verlor Jung durch das in dortiger Gegend der Dorfgemeinde zustehende Recht, ihre Schullehrer nach Belieben abzusetzen. Dies Schicksal verfolgte ihn auch späterhin. Ohne sein Verschulden behielt er selten lange ein ihm verliehenes Schulamt. In dem Raume von sieben Jahren zog er fortwährend von einem Dorfe zum andern, um eine neue Anstellung zu suchen. Mit diesem unstäten Leben war wenigstens der Vortheil verbunden, daß er sich auf jenen Wanderungen allerlei praktische

93) s. Jung's Lebensgeschichte S. 133. 94) a. a. O. S. 140.

Kenntnisse einsammelte. Gelegenheit dazu boten ihm die Besuche von Bergwerken, Eisenhütten und Landgütern. Jede müßige Stunde nutzte er zu mathematischen, geographischen und historischen Studien. Aus Büchern, die ihm der Zufall in die Hände führte, schöpfte er mannichfache Belehrung, sodaß ihm kein wissenschaftlicher Zweig gänzlich unbekannt blieb.

In seiner Individualität suchte er den Grund, weshalb er nirgends eine bleibende Stelle finden konnte. „Ich hatte," gestand er in spätern Jahren [95]), „an jedem Orte meine enthusiastischen Freunde, aber auch die bittersten Feinde. Vielleicht war meine ganz isolirte Erziehung Schuld daran. Ich war zu offenherzig, zu sonderbar, zu auffallend, und daher kam es, daß meine Feinde gar leicht eine Blöße fanden, wo sie mich tief verwunden konnten. Ich wurde fast von jedem Dorfe mit dem bittersten Haß verstoßen, und zugleich mit der wärmsten Zärtlichkeit beweint." Bei seinem Vater, zu dem er in solchen Fällen seine Zuflucht nehmen mußte, war er genöthigt sich Geschäften zu widmen, zu denen es ihm sowol an Kraft als an Geschicklichkeit fehlte. Durch eine zweite Heirath war sein Vater Besitzer eines Bauernguts geworden. In der Feldarbeit, die er größtentheils selbst verrichtete, mußte ihn sein Sohn unterstützen. Die ungewohnte Arbeit, das Gefühl der Müdigkeit und gänzlicher Erschöpfung preßten ihm, wie er selbst erzählt, oft Thränen aus. Eine dumpfe Schwermuth ergriff ihn und mit derselben die Sehnsucht nach einem neuen Schuldienste, den er, wenn er ihn kaum erhalten, durch allerlei Cabalen wieder einbüßte. Er mußte endlich sogar vor dem Consistorium erscheinen. Mit Vorwürfen überhäuft, die er nicht verdient zu haben glaubte, entschloß er sich, dem Schullehrerberufe gänzlich zu entsagen und wieder zum Schneiderhandwerk zurückzukehren. Er arbeitete nun bei mehren Meistern. Der Vater beklagte sein Schicksal; doch theilte er die Meinung der übrigen Verwandten, daß aus seinem Sohne wol nicht viel werden möchte. Seine Liebe zu ihm muß viel schwächer geworden sein, weil er ihn allmälig als einen gänzlich Verlorenen aufgab.

Unter so trüben Aussichten beschloß Jung, das älterliche Haus zu verlassen und auf die Wanderschaft zu gehen. Am 12. April 1762 führte er diesen Entschluß aus. Er begab sich als Handwerksbursche in das Herzogthum Berg. Wie er sich zu dieser Wanderung rüstete, hat er selbst geschildert. „Mit einem Thaler in der Tasche," schreibt er [96]), „ging ich auf meine Kammer, that meine drei zerlappten Hemden — das vierte hatte ich an — ein Paar alte Strümpfe, eine Schlafkappe, meine Scheere und meinen Fingerhut in einen Reisesack, zog darauf meine Kleider an, die aus einem Paar mittelmäßig guten Schuhen, schwarzen wollenen Strümpfen, ledernen Hosen, einer schwarzen Tuchweste, einem ziemlich guten braunen Rocke von schlechtem Tuche und einem großen Hut, nach der damaligen Mode, bestanden. Nun kämmte ich mein braunes Haar, nahm einen langen dornichten Stock in die Hand, und wanderte auf Solingen zu." Dort fand er Arbeit bei einigen Meistern, und mehre Freunde, die es gut mit ihm meinten. In diesen Verhältnissen würde er sich glücklich gefühlt haben ohne die oft wiederkehrende Sehnsucht nach einer andern Bestimmung, zu der er sich durch seine Wißbegierde und seine Kenntnisse berechtigt glaubte.

Seine Lage verschlimmerte sich aber, als er, des Handwerks müde, sich entschloß, auf dem Landgute eines angesehenen Kaufmanns, Hochberg mit Namen, eine Hauslehrerstelle anzutreten. Der Stolz und Hochmuth jener reichen Familie, die allein auf Geld einen Werth legte, und in deren Augen Kenntnisse wenig oder nichts galten, machte ihm den Druck der Armuth, unter dem er seufzte, sehr fühlbar. Unvermögend, die nöthigsten Bedürfnisse zu befriedigen, traf ihn das Schicksal, für einen Landstreicher gehalten und aufs Verächtlichste behandelt zu werden. Was irgend einen Werth hatte, ward vor ihm verschlossen, woraus hervorzugehen schien, daß man selbst in seine Ehrlichkeit Zweifel setzte. Wirklich fiel bei den Veruntreuungen, die sich das Hausgesinde erlaubte, der Verdacht auf ihn. Diese Kränkung schmerzte ihn so tief, daß er in einen Zustand gerieth, in welchem er, wie er selbst erzählt, nahe daran war, sich selbst das Leben zu nehmen. Nur Gottes Hand, meinte er, habe ihn abgehalten, diesen Entschluß auszuführen. Auch auf seinen Gesundheitszustand wirkte jene Beschuldigung höchst nachtheilig. „Ich war," schreibt er [97]), „so blaß und hager geworden, daß ich die Zähne mit den Lippen nicht mehr bedecken konnte; meine Gesichtslineamente waren vor Gram schrecklich verzerrt, die Augenbraunen waren hoch in die Höhe gestiegen und meine Stirn voll Runzeln; die Augen lagen wild, tief und finster im Haupte; die Oberlippe hatte sich mit den Nasenflügeln emporgezogen, und die Winkel des Mundes sanken mit den hängenden Wangen herab. Wer mich sah, betrachtete mich starr, und blickte blöd von mir hinweg."

Dem Hause, wo es ihm so trübe ergangen, entzog er sich im März 1763 durch eine heimliche Flucht. In dem Walde hinter dem Städtchen Rade in der Grafschaft Mark, wo er, gänzlich vom Gelde entblößt, mit bitterem Hunger kämpfte, kam ihm der Entschluß, wieder zu seinem Handwerke zurückzukehren, und es nie zu verlassen. Er kehrte wieder nach Rade zurück, wo er bei einem Manne, den er in seiner Selbstbiographie Meister Isaak nennt, Arbeit und Unterhalt fand. „Es ward mir," schreibt er, „dort wieder innig wohl; denn dieser Knecht Gottes kleidete mich von Haupt bis zu Fuß, und versah mich mit allem, was ich brauchte." Jung war nicht unempfindlich für die Beweise eines reinen Wohlwollens. Der Entschluß, seinen Wohlthäter, als er zehn Wochen in seinem Hause gelebt hatte, wieder zu verlassen, ward ihm schwer. Er kämpfte lange mit sich, ob er eine Hauslehrerstelle, die ihm um diese Zeit angeboten ward, übernehmen sollte. Die bittern Kränkungen, die er in der Hochberg'schen Familie erfahren, schwebten ihm noch immer drohend

95) s. Strieder a. a. O. S. 249. 96) s. Jung's Lebensgeschichte S. 247.

97) s. a. a. O. S. 276.

vor Augen. Den Antrag, der an ihn erging, machte ihm ein reicher Kaufmann unweit Rade, den er in seiner Selbstbiographie „Herr Spanier" nennt. Der eigentliche Name dieses Mannes, der „an der Krähwinkler Brücke" wohnte, war Peter Johann Flender. Mit dem Amte als Hauslehrer, das er dort nach langem Kampfe mit sich selbst übernahm, war zugleich die Stelle eines Handelsdieners verbunden.

Jung hatte in keiner Hinsicht Ursache, seinen Entschluß zu bereuen. Er ward von seinem neuen Herrn mit Wohlwollen und Auszeichnung behandelt. Seine Verhältnisse zu jenem vielseitig gebildeten und zartfühlenden Manne waren so angenehm, daß ihm kaum ein billiger Wunsch übrig blieb, auf dessen Erfüllung er nicht mit Sicherheit hätte rechnen können. Auch um seine Bildung machte sich Flender mehrfach verdient. Er ließ ihn unter andern Französisch lernen. Durch den Unterricht, den er den Söhnen seines Gönners im Lateinischen ertheilte, brachte Jung es in jener Sprache zu einer immer größern Vollkommenheit. Der Wunsch, zu studiren, regte sich wieder in ihm. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie er auf die Idee kam, das Griechische zu lernen. Als er einst zum Zeitvertreib in Reiz's Geschichte der Wiedergeborenen las und das Wort *Εἰλικρίνεια* fand, stand dies Wort vor ihm, „als wenn es im Glanze gelegen hätte." Dabei fühlte er einen unwiderstehlichen Trieb, die griechische Sprache zu lernen, und einen verborgenen starken Zug zu etwas, das er noch gar nicht kannte, aber auch nicht zu sagen wußte, was es war. Er besann sich und dachte: Was will ich doch mit der griechischen Sprache machen? Wozu wird sie mir nützen? Welche ungeheure Arbeit ist das für mich, in meinem 28. Jahre noch eine so schwere Sprache zu lernen, die ich noch nicht einmal lesen kann! Allein alle Einwendungen der Vernunft waren fruchtlos; sein Trieb dazu war so groß und die Lust so heftig, daß er nicht genug eilen konnte, um zum Anfange zu kommen [98]). Wirklich erlernte er das Griechische im 28. Jahre seines Lebens und zwar mit großer Fertigkeit. „Ich applicirte mich," erzählt er selbst, „mit aller Kraft darauf, bekümmerte mich aber wenig um die Schulmethode, sondern suchte nur mit Verstand in den Genius der Sprache einzudringen, um das, was ich las, recht zu verstehen. Kurz, in fünf Wochen hatte ich auch die fünf ersten Capitel des Evangeliums Matthäi, ohne Fehler gemacht zu haben, ins Lateinische übersetzt. Ein rechtschaffener Mann, Herr Pastor Seelburg, unterrichtete mich in der Aussprache, und die faßte ich gar bald. Bei dieser Gelegenheit machte ich mich auch ans Hebräische, und brachte es auch darin in Kurzem so weit, daß ich mit Hilfe eines Lexikons mir helfen konnte." [99])

Über diesen Sprachstudien verabsäumte er nicht, sich auch anderweitige Kenntnisse zu erwerben. Vorzüglich beschäftigte er sich mit der Philosophie, und studirte fleißig die Schriften von Wolf und Leibnitz. Die Befriedigung, die er suchte, fand er nicht. In den Grundsätzen, die jene beiden Männer aufstellten, sah er zwar eine fortlaufende Kette von Wahrheiten, aber das Princip, von welchem die Folgerungen ausgingen, schien ihm falsch. Das wahre, meinte er, müsse erst gefunden werden, und dann sei die wahre Philosophie gegeben. „Ich glaubte," gestand er in spätern Jahren [1]), „die Logik müßte in den Eigenschaften der Dinge eben das sein, was das Rechnen in Ansehung ihrer Größe und Zahl ist, und so gab ich mir erstaunliche Mühe im Definiren und Demonstriren. Freilich fand ich nun, daß man in Erfindung solcher Wahrheiten nicht zur mathematischen Gewißheit kommen könne. Zugleich aber fing ich an zu glauben, daß das eben nicht nöthig sei, indem man sich mit der moralischen wohl begnügen könne."

Aber auch Jung's lebhafte Phantasie verlangte Befriedigung. Schon als Kind hatte ihn die Dichtkunst bezaubert, besonders Homer's und Virgil's Werke, die er in allen teutschen Übersetzungen gelesen. Das Epos schien die poetische Gattung zu sein, für die er eine besondere Vorliebe fühlte. Mit steigender Begeisterung las er Milton's verlorenes Paradies, Young's Nachtgedanken und Klopstock's Messiade. Über diesen poetischen Beschäftigungen vernachlässigte er nicht die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten, die seine Stelle als Handlungsdiener ihm auferlegte. Durch rastlose Thätigkeit erwarb er sich die volle Zufriedenheit seines Principals, der ihm die Aufsicht über zwei entfernte Eisenhämmer übertrug. Er lernte das Handels- und Fabrikwesen gründlich kennen. Immer aber regte sich in ihm, so günstig sich auch seine Verhältnisse gestaltet hatten, die Sehnsucht nach einem andern Berufe. Worin derselbe eigentlich bestehen sollte, war ihm nicht ganz klar. Er fühlte wohl, daß er zum Gelehrten geschaffen sei. Wenn er jedoch die einzelnen Facultäten musterte, fand er an keiner ein eigentliches Behagen. Das unbestimmte Verlangen, in einen andern Wirkungskreis zu treten, so wenig er sich davon genaue Rechenschaft geben konnte, machte ihn unzufrieden mit seiner Lage. Was ihm aufgetragen ward, besorgte er pünktlich, aber er that es nicht mit Lust und Liebe zur Sache. Unruhig warf er oft einen Blick in die Zukunft. Ihn bekümmerte der Gedanke, was aus ihm werden sollte. Zum Handwerksmanne war er nicht geboren; von einem Schulamte schreckten ihn die trüben Erfahrungen, die er gemacht, zurück, und zum Kaufmannsstande, wenn er auch wirkliche Neigung dazu in sich verspürt hätte, fehlte es ihm an Vermögen.

Von dem Schwanken in der Wahl eines künftigen Lebensberufs befreite ihn sein Principal, der Kaufmann Flender. Er rieth ihm, Medicin zu studiren. Wie lebhaft Jung diese Idee ergriff, schildert die Antwort, die er dem für sein Wohl besorgten Manne gab. Ganz bewegt rief er aus: „Was soll ich sagen? Was soll ich denken? Das ists, wozu ich bestimmt bin. Ja, ich fühle in meiner Seele, das ist das große Ding, das immer vor mir verborgen gewesen, das ich so lange gesucht und

98) s. Strieder a. a. O. S. 251. 99) s. Jung's Lebensgeschichte S. 310 fg.

1) s. Strieder a. a. O. S. 251 fg.

nicht habe finden können. Dazu hat mich der himmlische Vater von Jugend auf durch schwere und scharfe Prüfungen vorbereiten wollen. Gelobt sei der barmherzige Gott, daß er mir doch endlich seinen Willen offenbart hat. Nun will ich auch getrost seinem Winke folgen [2])." In dieser religiösen Stimmung warf er einen Rückblick auf sein bisheriges Leben. Überall glaubte er in seinen Schicksalen eine höhere Leitung und die unverkennbare Absicht wahrzunehmen, ihn dem Ziele, nach dem er jetzt strebte, entgegen zu führen. „Ich sah klar ein," schreibt er, „warum ich eine so abgesonderte Erziehung genossen, warum ich die lateinische Sprache so früh habe lernen müssen, warum mein Trieb zur Mathematik und zur Erkenntniß der verborgenen Kräfte der Natur mir eingeschaffen, warum ich durch Leiden beugsam und bequem gemacht worden, allen Menschen zu dienen, warum eine Zeit her meine Lust zur Philosophie so gewachsen, daß ich die Logik und Metaphysik habe studiren müssen, und warum ich endlich zur griechischen Sprache solche Neigung bekommen."

Sein Principal befreiete ihn von einem Theile der Handelsgeschäfte, um ihm die nöthige Muße zu seinen Studien zu gönnen. Neben der Erweiterung seiner Sprachkenntnisse las er Krüger's Naturlehre, und suchte aus Büchern mit den ersten Elementen der Anatomie bekannt zu werden. Nach und nach studirte er, wie er selbst erzählt, „alle Disciplinen der Arzneikunde so gründlich, als es ihm seine Zeit irgend erlaubte." Seinem Vater hatte er seinen Entschluß, auf einer auswärtigen Universität Medicin zu studiren, gemeldet, doch von ihm die Antwort erhalten, daß er auf keine Unterstützung rechnen könnte. So war Jung wieder allein auf das Vertrauen zu Gott und der Vorsehung hingewiesen, die ihn, wie er meinte, noch nie ganz verlassen habe. Schwer ward ihm die Trennung von der Flender'schen Familie, in der er viel Gutes genossen. Dazu kam noch der Umstand, daß er ein Mädchen, mit dem er sich verlobt, und die er Christine nennt [3]), zurücklassen mußte. Sie war die Tochter eines Bandfabrikanten in Rensdorf bei Elberfeld, und ward späterhin (1770) Jung's Gattin.

Viel Rühmliches sagt er von dem Charakter eines Mannes, Troost mit Namen, der ihn auf der Reise nach Straßburg begleitete. Er war Chirurg, und wollte dort einen anatomischen Cursus machen und überhaupt seine chirurgischen Kenntnisse erweitern. Sich zu einem tüchtigen Arzte zu bilden, war die Absicht Jung's. Eine interessante Bekanntschaft machte er bald nach seiner Ankunft in Straßburg. In die Wirthshausstube, wo er und andere Gäste zu Mittag speisten, trat ein junger Mann, „mit großen hellen Augen, prachtvoller Stirn und schönem Wuchs, den man Herr Goethe nannte [4])." Er gewann sogleich Jung's Herz durch die Art und Weise, wie er den auf ihn zielenden Spott eines der Anwesenden, ob wol Adam im Paradiese eine Perücke möchte getragen haben, ernst rügte. Unwillig äußerte Goethe, während die Übrigen lachten: „Probirt erst einen Menschen, ob er des Spottes werth sei. Es ist teufelsmäßig, einen rechtschaffenen Mann, der Niemanden beleidigt hat, zum Besten zu haben!"

Das freundschaftliche Verhältniß, das sich seit diesem Augenblicke zwischen Goethe und Jung bildete, ward befestigt durch die Humanität, womit jener seines Freundes eigenthümliche Denk- und Empfindungsweise respectirte, und besonders seine religiösen Überzeugungen, so wenig sie mit den seinigen harmonirten, gänzlich unangefochten ließ. Mit Jung's Äußerem beginnt die interessante Schilderung, die Goethe von seinem damaligen Zusammentreffen mit ihm entwirft [5]). „Seine Gestalt, ungeachtet einer veralteten Kleidungsart, hatte, bei einer gewissen Derbheit, etwas Zartes. Eine Haarbeutelperücke entstellte nicht sein bedeutendes und gefälliges Gesicht. Seine Stimme war sanft, ohne weich und schwach zu sein, ja sie wurde wohltönend und stark, sobald er in Eifer gerieth, welches leicht geschah. Wenn man ihn näher kennen lernte, fand man an ihm einen gesunden Menschenverstand, der auf dem Gemüthe ruhte, und sich deswegen von Leidenschaften und Neigungen bestimmen ließ, und aus eben diesem Gemüthe entsprang ein Enthusiasmus für das Gute, Wahre, Rechte in möglichster Reinheit."

Aus seinem bereits geschilderten Lebensgange, aus der wundersamen Verkettung seiner Jugendschicksale, die ihm einen „unverwüstlichen Glauben an Gott und dessen unmittelbare Hilfe" eingeflößt hatten, besonders aber auch aus der Wahl seines Umganges, der ihn in diesen Ansichten bestärkte, erklärt sich Goethe Jung's eigenthümliche Geistesrichtung. „Mit der größten Freudigkeit," sagt Goethe [6]), „führte er ein zwar mäßiges, aber doch sorgenloses Leben, wobei er seinen Studien aufs Ernstlichste oblag, wiewol er auf kein sicheres Auskommen von einem Vierteljahre zum andern rechnen konnte." Sehr begreiflich ist, wie diese individuelle Denk- und Empfindungsweise auch auf sein äußeres Benehmen übergehen mußte. Goethe sagt in dieser Beziehung von Jung: „Unter wenigen, wenn auch nicht grade Gleichgesinnten, doch solchen, die sich seiner Denkweise nicht abgeneigt erklärten, fand man ihn nicht allein redselig, sondern beredt. Besonders erzählte er seine Lebensgeschichte auf das Anmuthigste, und wußte dem Zuhörer alle Gegenstände deutlich und lebendig zu vergegenwärtigen. Ich trieb ihn, solche aufzuschreiben und er that's [7]). Weil er aber in seiner

2) s. Jung's Lebensgeschichte S. 312. 3) s. a. a. O. S. 324. 4) s. a. a. O. S. 341 fg. Durch einen schönen Kupferstich hat Chodowiecky diese Scene verewigt in Heinrich Stilling's Wanderschaft. (Berlin 1778.) S. 153.

5) s. Goethe's sämmtliche Werke. (Stuttgart 1840.) Bd. 21. S. 191. 6) a. a. O. S. 192. 7) Goethe erwarb sich um Jung das Verdienst, daß er die ersten Theile seiner Selbstbiographie zum Druck beförderte. Sie erschien mit Kupfern und Titelvignetten von Chodowiecky zu Berlin 1777—1789 in 5 Octavbänden und ward ebendaselbst 1789—1806 neu aufgelegt. Der erste Theil enthält Heinrich Stilling's Jugend, der zweite seine Jünglingsjahre, der dritte seine Wanderschaft, der vierte sein häusliches Leben, der fünfte endlich seine Lehrjahre. Einen sechsten Theil fügte Jung's Schwiegersohn, der großherzoglich badische Kirchenrath und Profes-

Art sich zu äußern einem Nachtwandler glich, den man nicht anrufen darf, wenn er nicht von seiner Höhe herabfallen, einem sanften Strom, dem man Nichts entgegenstellen darf, wenn er nicht brausen soll: so mußte er sich in größerer Gesellschaft oft unbehaglich fühlen. Sein Glaube duldete keinen Zweifel, und seine Überzeugung keinen Spott. Und wenn er in freundlicher Mittheilung unerschöpflich war, so stockte gleich Alles bei ihm, wenn er Widerspruch erlitt. Ich half ihm in solchen Fällen gewöhnlich über, wofür er mich mit aufrichtiger Neigung belohnte. Da mir seine Sinnesweise nichts Fremdes war, sie mir auch in ihrer Natürlichkeit und Naivität überhaupt wohl zusagte, so konnte er sich mit mir durchaus am besten finden. Die Richtung seines Geistes war mir angenehm, und seinen Wunderglauben, der ihm so wohl zu statten kam, ließ ich unangetastet."

Erwähnt zu werden verdient, daß Goethe, dessen Antheil an seinen Jugendfreunden in spätern Jahren oft gänzlich erkaltete, wofür sich unter andern die Belege in seinem Verhältnisse zu Lavater finden, für Jung immer ein fast ungeschwächtes Interesse behielt. Er besuchte ihn auf seiner bekannten Reise ins Bad zu Ems 1774 zu Elberfeld, und noch zwei Jahre vor Jung's Tode (1815) zu Karlsruhe, wo dieser nur bedauerte wegen einer nicht aufzuschiebenden Reise sich nur kurze Zeit des Wiedersehens seines Jugendfreundes erfreuen zu können. Durch Goethe war übrigens Jung während seines Aufenthaltes in Strasburg auch mit dessen Freunden, dem Actuarius Salzmann, mit Lerse, dem nachherigen Inspector der Pfeffel'schen Kriegsschule in Kolmar, und mit Lenz, dem talentvollen und originellen Dichter, der in der bekannten Sturm- und Drangperiode eine bedeutende Rolle spielte [8]), in nähere Berührung gekommen. Am innigsten harmonirte er mit dem „ehrwürdigen Salzmann," wie er ihn selbst in spätern Jahren nannte [9]). „Auch Salzmann," sagt Goethe [10]), „betrug sich schonend gegen ihn; schonend, sage ich, weil Salzmann, seinem Charakter, Wesen, Alter und Zuständen nach, auf der Seite der vernünftigen oder vielmehr verständigen Christen stehen und halten mußte, deren Religion eigentlich auf der Rechtschaffenheit des Charakters und auf einer männlichen Selbständigkeit beruhte, und die sich daher nicht gern mit Empfindungen, die sie leicht ins Trübe, und Schwärmerei, die sie bald ins Dunkle hätte führen können, abgaben und vermengten."

Auch mit Herder, der damals nach Strasburg gekommen war, um sich durch den berühmten Arzt Lobstein eine Thränenfistel operiren zu lassen [11]), war Jung durch Goethe näher bekannt geworden. Den Eindruck, den Herder auf ihn machte, schildert Jung mit den Worten [12]): „Nie habe ich einen Menschen mehr bewundert, als diesen Mann. Herder hat nur Einen Gedanken, und dieser ist eine ganze Welt. Er machte mir einen Umriß von Allem in Einem, ich kann's nicht anders nennen, und wenn jemals ein Geist einen Stoff bekommen hat zu einer ewigen Bewegung, so bekam ich ihn durch Herder, und dies darum, weil ich mit diesem herrlichen Genie, in Ansehung des Naturells, noch beinahe mehr harmonirte, als mit Goethe." Auch Herder's Gattin bestätigt dies innige Verhältniß. „Jung-Stilling," schreibt sie [13]), „schloß sich mit der ganzen Herzlichkeit eines vertrauenden Freundes Herder'n an, und Herder achtete und liebte auch ihn, seines gutmüthigen religiösen Charakters wegen, aufrichtig; blieb auch diesem Gefühle immer treu, obgleich er später in Vielem von entgegengesetzter Meinung mit Jung war."

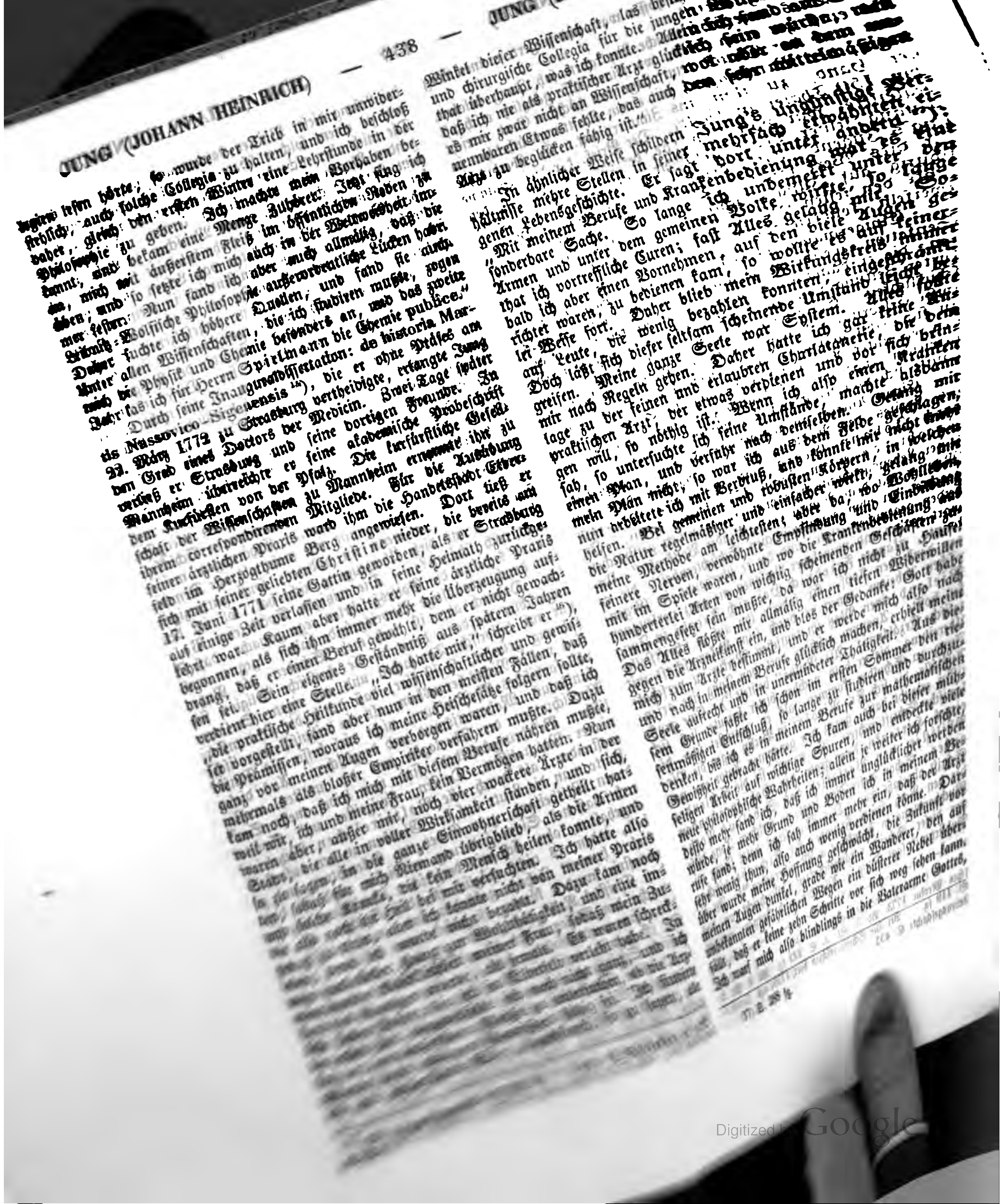
Mit Eifer betrieb Jung seine medicinischen Studien. Spielmann, Lobstein, Schurer, Ehrmann u. A. waren seine vorzüglichsten Lehrer. Gründliche Kenntnisse erwarb er sich besonders in der Anatomie. Doch versäumte er auch außerdem Nichts, um sich zu einem tüchtigen Arzte zu bilden. Förderlich war ihm hierzu auch das fleißige Besuchen der Krankenhäuser und Hospitäler. Unter den Fortschritten, die er in seiner Wissenschaft machte, regte sich bald in ihm der Wunsch, das Erlernte auch Andern mitzutheilen. Sein eigenes Geständniß hierüber aus spätern Jahren verdient hier eine Stelle. „Ich kann nicht unbemerkt lassen," sagt er [14]), „daß schon als Schulmeister der mündliche Vortrag meine größte Lust gewesen ist. Im Siegenschen ist es ein alter Gebrauch, daß der Schulmeister des Sonntags Nachmittags für seine Dorfgemeinde einen Gottesdienst halten, und ihr eine Predigt aus einer Hauspostille vorlesen muß. Dieses war mir nun eine besondere Freude, und ich hatte es nach meiner Art in der Declamation soweit gebracht, daß ich in dem Vorlesen einen allgemein anerkannten Vorzug hatte. Als ich nun die Professoren in Strasburg zuerst ihre Col-

---

sor der Theologie in Heidelberg, Dr. F. H. C. Schwarz, hinzu, unter dem Titel: Heinrich Stilling's Alter. Beigefügt ist dieser Schrift eine Schilderung von Jung's Lebensende und ein Nachwort, eine Art von Charakteristik Jung's enthaltend. Eine neue vollständige Ausgabe dieses Werkes, in Octav und Taschenformat gedruckt, erschien zu Stuttgart 1843, mit Jung's Portrait und einer Abbildung seines Sterbelagers und Grabdenkmals. Beurtheilt ward das Werk in der Allgem. deutschen Bibliothek Bd. 36. S. 606 fg. Bd. 96. S. 433 fg. Allgem. Literaturzeitung 1791. Nr. 204. Neu. Allgem. deutsch. Bibliothek Bd. 95. S. 432 fg. Neu. theologisch. Annalen 1805. St. 13. S. 251 fg. Eine kurze geistreiche Anzeige der drei ersten Theile von Jung's Lebensgeschichte steht in Pfenninger's christl. Magazin. (Zürich 1779.) St. 2. S. 442 fg. Dort wird das erwähnte Werk ein „Kleinod aus dem Heiligthume der göttlichen Vorsehung" genannt. „Beinahe alles lebt und webt in [illegible] so [illegible] und [illegible] Elemente [illegible], froher Einfalt, Kinderlichkeit und Wahrheit; alles ist so schmucklos und doch mit so köstlichem, lebendigem Schmucke reich besetzt u. s. w., daß wir das [illegible] Vergnügen bei dieser Lectüre empfunden." Angehängt ist ein schönes Gedicht des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, mit der Überschrift: „An den Verfasser von Stilling's Jugend."

8) Jacob Michael Reinhold Lenz, aus [illegible] in Liefland gebürtig, starb am 24. Mai 1792 zu Moskau. 9) s. Stilling's [illegible] S. 253.

10) s. Goethe's sämmtliche Werke Bd. 21. S. 194. 11) s. Erinnerungen aus Herder's Leben [illegible] Th. 1. S. 157. Herder's Leben von H. Döring. S. 93 u. 95. 12) s. Jung's Lebensgeschichte S. 250. 13) s. Erinnerungen aus Herder's Leben S. 159. 14) s. [illegible]



[illegible] lesen hörte, so wurde der Trieb in mir unwider-
stehlich, auch solche Collegia zu halten, und ich beschloß
daher, gleich den ersten Winter eine Lehrstunde in der
Philosophie zu geben. Ich machte mein Vorhaben be-
kannt, und bekam eine Menge Zuhörer. Jetzt fing ich
an, mich mit äußerstem Fleiß im öffentlichen Reden zu
üben; und so setzte ich mich auch in der Weltweisheit im-
mer fester. Nun fand ich aber auch allmälig, daß die
Leibnitz-Wolfische Philosophie außerordentliche Lücken haben.
Daher suchte ich höhere Quellen, und fand sie auch.
Unter allen Wissenschaften, die ich studiren mußte, zogen
mich die Physik und Chemie besonders an, und das zweite
Jahr las ich für Herrn Spielmann die Chemie publice."
Durch seine Inauguraldissertation: de historia Mar-
tis Nassovico-Sigenensis [14]), die er ohne Präses am
27. März 1772 zu Straßburg vertheidigte, erlangte Jung
den Grad eines Doctors der Medicin. Zwei Tage später
verließ er Straßburg und seine dortigen Freunde. Zu
Mannheim überreichte er seine akademische Probeschrift
dem Kurfürsten von der Pfalz. Die kurfürstliche Gesell-
schaft der Wissenschaften zu Mannheim ernannte ihn zu
ihrem correspondirenden Mitgliede. Für die Ausübung
seiner ärztlichen Praxis ward ihm die Handelsstadt Elber-
feld im Herzogthume Berg angewiesen. Dort ließ er
sich mit seiner geliebten Christine nieder, die bereits am
17. Juni 1771 seine Gattin geworden, als er Straßburg
auf einige Zeit verlassen und in seine Heimath zurückge-
kehrt war. Kaum aber hatte er seine ärztliche Praxis
begonnen, als sich ihm immer mehr die Überzeugung auf-
drang, daß er einen Beruf gewählt, dem er nicht gewach-
sen sei. Sein eigenes Geständniß aus spätern Jahren
verdient hier eine Stelle. „Ich hatte mir," schreibt er [15]),
„die praktische Heilkunde viel wissenschaftlicher und gewis-
ser vorgestellt, fand aber nun in den meisten Fällen, daß
die Prämissen, woraus ich meine Heischesätze folgern sollte,
ganz vor meinen Augen verborgen waren, und daß ich
mehrmals als bloßer Empiriker verfahren mußte. Dazu
kam noch, daß ich mich mit diesem Berufe nähren mußte,
weil wir, ich und meine Frau, kein Vermögen hatten. Nun
waren aber, außer mir, noch vier wackere Ärzte in der
Stadt, die alle in voller Wirksamkeit standen, und sich
in die ganze Einwohnerschaft getheilt hat-
ten, sodaß für mich Niemand übrigblieb, als die Armen
[illegible] Kranke, die kein Mensch heilen konnte, und
[illegible] bei mir versuchten. Ich hatte also
[illegible] konnte nicht von meiner Praxis
[illegible] Dazu kam noch
[illegible] und eine im-
[illegible] sodaß mein Zu-
[illegible] Es waren schreck-
[illegible] In
[illegible] und ich
[illegible]

Winkel dieser Wissenschaft, las bei [illegible] jungen,
und chirurgische Collegia für die jungen [illegible]
that überhaupt, was ich konnte. Allein ich fand [illegible]
daß ich nie als praktischer Arzt glücklich sein würde [illegible]
es mir zwar nicht an Wissenschaft, wol aber an dem [illegible]
nennbaren Etwas fehlte, das auch den [illegible]
Arzt zu beglücken fähig ist."

In ähnlicher Weise schildern Jung's ungünstige Ver-
hältnisse mehre Stellen in seiner mehrfach erwähnten ei-
genen Lebensgeschichte. Er sagt dort unter andern:
„Mit meinem Berufe und Krankenbedienung war es eine
sonderbare Sache. So lange ich unbemerkt unter den
Armen und unter dem gemeinen Volke wirkte, so lange
that ich vortreffliche Curen; fast Alles gelang mir. So-
bald ich aber einen Vornehmen, auf den viele Augen ge-
richtet waren, zu bedienen kam, so wollte es auf keiner-
lei Weise fort. Daher blieb mein Wirkungskreis immer
auf Leute, die wenig bezahlen konnten, eingeschränkt.
Doch läßt sich dieser seltsam scheinende Umstand leicht be-
greifen. Meine ganze Seele war System. Alles sollte
mir nach Regeln geben. Daher hatte ich gar keine An-
lage zu der feinen und erlaubten Charlatanerie, die dem
praktischen Arzt, der etwas verdienen und vor sich brin-
gen will, so nöthig ist. Wenn ich also einen Kranken
sah, so untersuchte ich seine Umstände, machte alsdann
einen Plan, und verfuhr nach demselben. Gelang mir
mein Plan nicht, so war ich aus dem Felde geschlagen;
nun arbeitete ich mit Verdruß, und konnte mir nicht hel-
fen. Bei gemeinen und robusten Körpern, in welchen
die Natur regelmäßiger und einfacher wirkt, gelang mir
meine Methode am leichtesten; aber da, wo Wohlleben,
feinere Nerven, verwöhnte Empfindung und Einbildung
mit im Spiele waren, und wo die Krankenbedienung aus
hunderterlei Arten von wichtig scheinenden Geschäften zu-
sammengesetzt sein mußte, da war ich nicht zu Hause.
Das Alles flößte mir allmälig einen tiefen Widerwillen
gegen die Arzneikunst ein, und blos der Gedanke: Gott habe
mich zum Arzte bestimmt, und er werde mich also nach
und nach in meinem Berufe glücklich machen, erhielt meine
Seele aufrecht und in unermüdeter Thätigkeit. Aus die-
sem Grunde faßte ich schon im ersten Sommer den rie-
senmäßigen Entschluß, so lange zu studiren und durchzu-
denken, bis ich es in meinem Berufe zur mathematischen
Gewißheit gebracht hätte. Ich kam auch bei dieser müh-
seligen Arbeit auf wichtige Spuren, und entdeckte viele
neue philosophische Wahrheiten; allein je weiter ich forschte,
desto mehr fand ich, daß ich immer unglücklicher werden
würde, je mehr Grund und Boden ich in meinem Be-
rufe fand; denn ich sah immer mehr ein, daß der Arzt
sehr wenig thun, also auch wenig verdienen könne. Dar-
über wurde meine Hoffnung geschwächt, die Zukunft vor
meinen Augen dunkel, grade wie ein Wanderer, den auf
unbekannten gefährlichen Wegen ein düsterer Nebel über-
fällt, daß er keine zehn Schritte vor sich weg sehen kann.
Ich warf mich also blindlings in die Vaterarme Gottes,

[illegible]

hoffte, wo Nichts zu hoffen war, und pilgerte meinen Weg schwermüthig fort."

Dies unerschütterliche Vertrauen sah Jung belohnt, als einst zu einer Zeit, wo seine Casse gänzlich erschöpft war und der Druck seiner Lage den höchsten Grad erreicht hatte, der Briefträger, mit einem Quittungsbüchelchen in der Hand, zu ihm ins Zimmer trat. Er überbrachte ihm 150 Thaler in Golde. Der Brief, der diese Summe begleitete, war von Goethe, der ohne sein Wissen, den Anfang seiner Lebensgeschichte unter dem Titel: „Stilling's Jugend" hatte drucken lassen und ihm das Honorar für dies Werk sandte. Der Eindruck, den diese Überraschung auf Jung machte, war tief und bleibend. Er faßte den festen Entschluß „nie mehr zu wanken und zu zweifeln, sondern alle Leiden mit Geduld zu ertragen [18])."

Einigermaßen verbesserte sich seine Lage durch die Sensation, welche einige glückliche Staaroperationen machten, die er damals unternahm. Ein Artikel in der frankfurter Zeitung vom J. 1772 rühmte öffentlich seine Geschicklichkeit. Er erhielt dadurch als Augenarzt eine gewisse Celebrität. Lange hatte er aus Mangel an Vertrauen zu sich selbst gezögert, von diesem Theile seiner Praxis, den er unter Lobstein's Leitung in Strasburg eifrig betrieben, eigentlichen Gebrauch zu machen, und er überhäufte sich nun selbst mit Vorwürfen.

Einen Antrieb zu literarischer Thätigkeit, außerhalb des Kreises der Medicin, erhielt Jung um diese Zeit durch Johann Georg und Friedrich Heinrich Jacobi, die er im Herbst 1772 kennen lernte. In seiner Lebensgeschichte bezeichnet er jene beiden geistreichen Männer mit dem Namen der „Brüder Vollkraft." Ungeachtet der ihm eigenthümlichen Schüchternheit, die er beiden gegenüber zeigte, und die er überhaupt in Gegenwart reicher und vornehmer Personen nie ganz verleugnen konnte, erkannte Friedrich Heinrich Jacobi in Jung den denkenden Kopf. Er foderte ihn auf zu schriftstellerischen Arbeiten, denen er durch seine Bekanntschaft mit Wieland einen Platz im teutschen Merkur zu verschaffen hoffte. Anonym erschien dort von Jung eine orientalische Erzählung, „Ase-Neitha" betitelt [19]). Eine große Übereilung, die er bald nachher bitter bereute, ließ sich Jung zu Schulden kommen, als er, entrüstet über die Ausfälle, die sich Fr. Nicolai in Berlin gegen die Pietisten erlaubt hatte, gegen den genannten Autor eine polemische Schrift richtete. Er nannte sie die Schleuder eines Hirtenknaben gegen den Hohnsprechenden Philister, den Verfasser des Sebaldus Nothanker. Schon dieser Titel zeigt, in welchem Tone diese Schrift abgefaßt war. Das Manuscript hatte Jung wider den Rath seiner Freunde, der Eichenberg'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. übergeben [20]). In einer dieser Schrift vorangeschickten „Nachricht an das Publicum" sagt Jung: „Alle die mich kennen, werden bei Lesung dieser Blätter staunen und sagen: wie kommt der zu einem solchen scharfen und hämischen Styl? — Die mich aber nicht kennen, werden mich gewiß aus folgenden Bogen auch nicht kennen lernen. Es war mir dem Herzen recht lästig, einem Menschen zu Leibe zu gehen, der mich gradezu nicht mehr beleidigt hat, als auch andere Christen. Beiden Arten von Lesern aber muß ich aufrichtig sagen, daß ich einen Antrieb in meinem Gewissen fühlte, dem Herrn Verfasser des Sebaldus Nothanker und denen, die über seine ungesalzenen Schmierereien lachen, öffentlich vor der ganzen Welt ins Gesicht zu sagen, daß er ein boshafter Spötter der Religion und ein Stümper von Romanschreiber sei. Dieses nicht nur zu sagen, sondern auch zu beweisen, ist gar nicht schwer. Ein ernster Zweifler, der mit Wahrheitsliebe die Grundsätze der christlichen Religion untersucht, muß weder gestriegelt, noch gehechelt werden. Ein Jeder sei seiner Meinung gewiß, und wer's glaubt zu sein, der ist glückselig. Ich für mein Theil bin der Wahrheit von Jesu Christo, seiner seligmachenden Gnade, der Wiedergeburt, Rechtfertigung und Heiligung so gewiß, als der strengsten mathematischen Wahrheiten. Die wunderbaren Schicksale meines Lebens, und die sichtbaren Erhörungen meiner Seufzer zu Jesu Christo, sind mir mehr als alle Demonstrationen. Allein wenn ein anderer, sonst gutherziger, ehrlicher Mann diese Überzeugung nicht hat, soll ich den nicht hoch schätzen? — Die witzigen Spöttereien Voltaire's haben die Gottesgelehrten rege gemacht, daß sie ihm durch vernünftige Beweisgründe haben begegnen wollen. Dadurch aber ist noch mehr Schaden, als Nutzen angerichtet worden; denn da die christliche Religion sich nur auf historische Thatsachen und auf eigene Seelenerfahrung gründet, so ist klar, daß durch die Demonstration weiter Nichts herauskam, als ein heidnisch-moralisch-philosophisches Christenthum, nicht viel besser als Confucianismus, Mahometismus und dergleichen. Aus diesen Abweichungen der Theologen von der uralten apostolischen Bekehrungsmethode sind nun leider mehr Socinianer-Naturalisten, Deisten, Freigeister und Spötter entstanden, als durch alle Voltaire'schen Witzeleien. Hätte man die Leute auf den Glauben an den auferstandenen Weltheiland, zum Gebet um Erleuchtung und zu rechtschaffener Sinnesänderung verwiesen, und sie dazu angehalten, ohne sich mit dergleichen Thorheiten abzugeben, indem es nicht möglich ist, daß Sachen, die vor vielen hundert Jahren geschehen sind, mathematisch demonstrirt werden können: so würde man erfahren haben, daß Christus Recht habe, wenn er sagt, daß diejenigen, welche den Willen seines himmlischen Vaters thun würden, inne werden sollten, daß seine Lehre von Gott sei. — Es ist gewiß, daß wir Menschen, wenn wir das Ziel unserer Schöpfung, die wahre Glückseligkeit, erreichen wollen, unserer Sinnlichkeit absterben, und einen ihr entgegengesetzten Weg einschlagen müssen. Diesen Weg zeigt uns nun die christliche Religion. Es läßt sich leicht begreifen, daß eine höhere Kraft zu unserer Besserung nöthig sei, als die wir selbst besitzen; denn da es ein Widerspruch ist, daß eine Kraft sich selber sollte überwinden

18) s. Jung's Lebensgeschichte S. 438. 19) s. den Deutschen Merkur 1773. Bd. 3. St. 3. S. 223 fg. Bd. 4. St. 2. S. 119 fg. 20) Die Schrift erschien dort 1775; vgl. Jung's Lebensgeschichte S. 433.

können, so folgt natürlich, daß noch eine andere hinzukommen müsse, wenn wir uns selbst überwinden sollen. Nun ist aber Christus dazu Mensch geworden; dazu hat er gelitten; dazu ist er auferstanden, daß er durch seinen Geist, durch seine Gnade auch in uns die Werke des Fleisches (d. i. die Reize der Sinnlichkeit) zerstöre und überwinde. Diese Vervollkommnung thut aber freilich, sonderlich im Anfange, dem Menschen wehe. Und darum haben die Philosophen von jeher gesucht, ob man nicht einen andern Weg finden könne, der gemächlicher sei; und dieses ist endlich, wenigstens menschlichem Wesen nach, gelungen. Spinoza und Edelmann brachen das Eis; sie wußten den Faden so einzufädeln, daß, da einmal gefunden worden, daß die Welt mit den Menschen eine Maschine sei, die nach ununterbrochenen gesetzmäßigen Folgen ihre Umwälzungen in einem fort verrichtete, nunmehr die immerwährende fortdauernde Mitwirkung des Schöpfers nicht mehr nöthig sei. Gott, das liebenswürdigste Wesen, das von Anbeginn sich als einen König der Menschen immer in Regierung derselben thätig bewiesen, wurde nunmehr als ein von der Welt entfernter Gott angesehen, der sich gar nicht mehr mit seiner Hände Werk melirte. Leibniz und nach ihm Wolf traten in Teutschland auf; da sie aber von den allerersten Grundsätzen der Erstern nicht genugsam abwichen, nicht genug die Erfahrungssätze der göttlichen Offenbarung an die Welt in ihr System einflochten, so wurde die Sache, ob sie schon beide es recht gut meinten, gar nicht gebessert. Gott bleibt immer ein metaphysischer Gott, und dem Alterthume zu Ehren, und aus Höflichkeit glaubt man noch immer, daß ehemals ein guter Mann in der Welt gewesen, der Christus geheißen habe. Da nun die Leibniz-Wolfische Lehre zur Schulphilosophie geworden (wir haben auch wirklich keine bessere), so werden junge Leute, die studiren sollen, dadurch zum Demonstriren eingeleitet. Die Seele, des Demonstrirens gewohnt, betrachtet nun Alles mit mathematischem Auge, und geht mit dieser Rüstung ins Religionssystem ein, wo sie nun nicht mehr fort kann; denn da heißt's: Glaubet an das Evangelium. Der Jüngling, der gewohnt ist, immer: Warum? zu fragen, erschrickt, daß er ohne Demonstration glauben soll. Jetzt fällt ihm ein Buch von Voltaire in die Hand, und siehe da! er wankt und zweifelt. Dies ist, nach meiner Meinung, die erste Quelle, woraus unsere heutigen freigeisterischen Zeiten zu erklären sind. Wie sehr wäre es nun zu wünschen, daß unsere Gottesgelehrten endlich einmal aufhörten, in Religionssachen aus vernünftig sein sollenden Grundsätzen zu demonstriren. Nichts aber ist verkehrter, als gar die Bibel darnach reformiren zu wollen. Ist die Vernunft über die Offenbarung, ei! so haben wir sie nicht nöthig, und wir sind Heiden, wie die Griechen und Römer waren; und alsdann ist die Anlage des menschlichen Geistes vom Schöpfer übel gemacht worden, und alle seine großen Messiasanstalten, von Anfang der Welt her, sind vergeblich gewesen. Ist aber die Offenbarung über die Vernunft, so arbeiten die Theologen, welche sie reformiren wollen, gegen Gott, und also zum Verderben. Es läßt sich also einsehen, wie behutsam heutiges Tages ein Schriftsteller zu Werke gehen müsse, der von Religionssachen schreiben will, daß er weder zum Aberglauben, noch zum Unglauben wanke. Doch kann keine größere Frevelthat begangen werden, als wenn ein Mensch bei so kritischen Umständen auf die allerinsinuanteste Weise auftritt, und die äußere sowol als die innere Verfassung unserer liebenswürdigsten Religion zu untergraben sucht — der Religion, die doch in den beinahe achtzehnhundert Jahren, die sie gedauert, mehr gute und rechtschaffene Menschen, bei aller ihrer Ausartung gebildet hat, als die ersten viertausend Jahre alle Religionen zusammen; ich will von der individuellen Glückseligkeit eines jeden wahren Christen nicht einmal reden. — Bei allen diesen kritischen Umständen tritt in der Mitte der protestantischen Kirche ein Buchhändler, Herr Nicolai in Berlin, auf, schreibt mit einer ironischen Laune einen Roman unter dem Titel: Leben und Meinungen des Herrn Magister Sebaldus Nothanker[21]), ein Buch, worin die Prediger der protestantischen Kirche, und mit ihnen die allertheuersten Wahrheiten der Religion auf eine so infame Weise durchgezogen und lächerlich gemacht werden, daß es mit Thränen nicht genug zu beklagen ist, wie viel Menschen dadurch zu lachen und zu sündigen gereizt werden. — Dieses schädliche Buch habe ich mir vorgenommen zu widerlegen, und die Ehre der Religion gegen diesen Hohn sprechenden Philister zu vertheidigen. Und weil ein trockener dogmatischer Styl von unsern teutschen Jünglingen nicht würde gelesen werden, so hab' ich mich einer aufgeweckten Schreibart bedienen müssen. Ich habe den Verfasser nicht mehr schonen können, als geschehen ist. Niemand verdient mehr bittere Verweise, als einer, der göttlichen Dingen Hohn spricht, ohne Mittel zu etwas Besserem anzuweisen. Ich hoffe, keine Entschuldigung nöthig zu haben, daß ich als Arzt mich mit theologischen Sachen abgebe. Ein jeder Christ ist verbunden, seine Religion zu vertheidigen, wo ihr gradeswegs und noch mit Hohn widersprochen wird. Überdies kommen dergleichen Bücher selten den Theologen in die Hände; wie können sie aber vertheidigen, wenn sie von Nichts wissen? Und endlich greift der Verfasser die Prediger vornehmlich an. Es wird also mir, als einem Unparteiischen, besser anstehen, ihm unter die Augen zu treten."

Jung's friedliche Natur verleugnete sich gänzlich in der heftigen Polemik, womit er der Vernunft durchaus keine Stimme in Glaubenssachen einräumen wollte.) Doch aber regte sich in ihm, wie er selbst gesteht [illegible]), die Besorgniß, „er möchte für dumm orthodox gehalten werden." Unter dem Titel: „Die große Panacee gegen die Krankheit des Unglaubens" schrieb er daher eine Abhandlung, die er der Eichenbergischen Buchhandlung in [illegible]

21) Berlin 1773. Vierte Aufl. Ebendas. 179[illegible] 3 Bde. [illegible] Kupfern von Chodowiecky. Über die [illegible], die dieser Roman veranlaßte, sowie über die Beurtheilungen desselben in kritischen Blättern vgl. Jördens in s. [illegible] Dichter und Prosaisten Bd. 4. S. 46 fg. [illegible]

[illegible] guten Druck übergab [23]). Unterdessen hatte der Nicolaische Roman an einem niederländischen Kaufmanne einen öffentlichen Vertheidiger gefunden. Dadurch ward Jung veranlaßt, noch einmal die Feder zu ergreifen. Er schrieb eine „Theodicee des Hirtenknaben, als Berichtigung zur Vertheidigung der Schleuder desselben." Der Ton in dieser Schrift war wesentlich verschieden von dem, den Jung früher angestimmt hatte. Ohne seine Behauptungen zu widerrufen, behandelt er den Verfasser des „Sebaldus Nothanker" doch mit mehr Humanität. Er bat ihn sogar, ihm seine frühere Heftigkeit zu verzeihen. Seitdem Semler, der Nicolai's Roman in Schutz genommen hatte, suchte Jung richtigere Begriffe von seiner Denkungsart beizubringen, und indem er sich aller Bitterkeit enthielt, eine Art von Versöhnung einzuleiten.

Auch ohne die bittern Vorwürfe, die er sich über jene Übereilung machte, mußte er dem Felde der Polemik wieder entführt werden durch einen Blick auf seine in vielfacher Beziehung traurige Lage. Durch seine Ernennung zum Brunnenarzt in Elberfeld hatte sich seine ärztliche Praxis zwar etwas vermehrt. Doch war mit jener Stelle kein Gehalt verbunden. Die Sorge für seine Familie erschwerte eine Schuldenmasse, zu deren Tilgung sich ihm durchaus keine Aussicht zeigte. Seine damaligen Empfindungen schildert folgende Äußerung späterer Zeit. „Wer ein solches Unglück nicht kennt, der kennt das größte nicht, das einem redlichen und aufrichtigen Manne zustoßen kann. Alle Jahre wurden meine Schulden größer, und ich sah keine Rettung und keinen Ausweg. Mit Einem Wort, wenn mich die Religion und mein unerschütterliches Vertrauen auf die Vatertreue meines Gottes nicht erhalten hätten, so wäre ich vergangen in meinem Elende [24])."

Einige Aussichten, daß ihn sein Vertrauen auf die Vorsehung und ihre Hilfe nicht getäuscht hatte, schienen sich ihm zu zeigen, als er 1776 von dem Regierungsrathe Medikus in Mannheim, den er in seiner Lebensgeschichte Eisenhart nennt, aufgefodert ward, für ein von der kurfürstl. pfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft herausgegebenes Journal geeignete Beiträge zu liefern. Diese Societät hatte sich aus der ehemaligen sogenannten Bienengesellschaft in Lautern gebildet und ward späterhin mit der hohen Kameralschule verbunden, für welche der Kurfürst Karl Theodor mehre ausgezeichnete Gelehrte, wie unter andern Suckow und Schmid später berief. Jung fand auf diese Weise Gelegenheit, seine Erfahrungen im Forst-, Handels- und Fabrikwesen zu veröffentlichen. Seine Abhandlungen [25]) fanden ziemlich allgemeinen Beifall, und er wußte die Auszeichnung zu schätzen, als ihn die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu ihrem Mitgliede ernannte.

Der Gewinn, den ihm diese literarische Thätigkeit verschaffte, konnte nicht hinreichend sein, seine Lage auch nur einigermaßen zu verbessern. Seine Sparsamkeit kannte keine Grenzen. Mit der einfachsten Kleidung verband er eine streng geregelte Lebensweise und eine rührende Verzichtleistung auf alle einigermaßen überflüssige Lebensbedürfnisse. Ein sogenanntes Steckenpferd hatte er gar nicht. Aber auch den äußersten Mangel ertrug er, eh' er zu Schritten seine Zuflucht nahm, die der Gutmüthigkeit seines Charakters widerstrebten. Bei Armen auf Zahlung zu dringen für die ihnen geleistete Hilfe war ihm unmöglich. Aber ebenso wenig erlaubte ihm sein Gefühl für Rechtlichkeit, seine Foderungen an die Wohlhabenden und Reichen nur einigermaßen zu steigern. Bei dieser Sinnesart mußte er in Dürftigkeit versinken. „Wer sich," schrieb er in spätern Jahren [26]), „eine Vorstellung von meiner damaligen Gemüthsverfassung machen will, der stelle sich einen Wanderer auf einem schmalen Fußsteige an einer senkrechten Felsenwand vor, rechts eine Hand breit weiter einen Abgrund von unsichtbarer Tiefe, links an ihn gedrängt, steil aufsteigend der Felsen mit drohenden lockern Steinmassen, die über seinen Kopf hangen; vor sich hin keine Hoffnung zum bessern, sichern Wege, im Gegentheil wird sein Pfad immer schmaler, und nun hört er ganz auf, allenthalben Abgrund!"

Ein Blick in den Abschluß seiner Rechnungen zu Anfange des Jahres 1778 überzeugte ihn, daß er noch tiefer in Schulden versunken war. Seine drohenden Gläubiger zu befriedigen, schien bei der sehr merklichen Abnahme seiner ärztlichen Praxis fast unmöglich. Dazu kam noch ein Umstand, der ihn mehr als alles Übrige beunruhigte. Er hatte Pränumeranten gesammelt für das Journal der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Lautern. Die Zeit rückte heran, wo er die empfangenen Gelder einsenden sollte, die er jedoch längst zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse verwendet hatte. Er war genöthigt, dem früher erwähnten Regierungsrath Medikus seine Lage zu entdecken. Dies that er mit Offenheit, und unterdrückte dabei nicht das Geständniß, daß er als Arzt nimmermehr sein Glück zu machen hoffe. In der Antwort auf diesen Brief äußerte Medikus, daß er Alles aufbieten wolle, ihm einen seinen Neigungen und Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis zu verschaffen. Bei dem Kurfürsten hoffte er es dahin zu bringen, daß Jung eine Anstellung finde auf der Kameral-Hohenschule, und zwar als Lehrer der Ökonomie, Technologie und Vieharzneikunde. In dieser Stelle könne er auf einen Gehalt von 600 Fl. rechnen. Die Empfindungen, die ihn, als er jenen Brief

23) Die genannte Schrift erschien dort 1776. 24) s. Strieder's hessische Gelehrtengeschichte Bd. 18. S. [illegible]. 25) Geschichte des nassau-siegenschen Stahl- und Eisengewerkes und staatswirthschaftliche Anmerkungen über das Hammerschmieds-, Eisen- und Stahlgewerke des Siegerlandes, mit einer Beschreibung der Methode des Stahlschmiedens (in den Bemerkungen der k. pfälz. physikal.-ökonom. Gesellschaft. 1777. S. 106 fg. 1778. S. 321 fg.). Einwürfe gegen diese Abhandlung machte Schlözer in seinem Briefwechsel Th. 8. Hft. 47. S. 273; vgl. Hft. 48. S. 301. Jung's Erklärung steht a. a. O. Th. 10. Hft. 55. S. 36 fg. Auch in den Jahren 1782—1784 lieferte Jung noch Beiträge für das genannte Journal: Bemerkungen über den natürlichen Zustand der Fabriken; von den Mitteln, Landwirthschaft, Fabriken und Handlung blühend zu machen; über das Studium der Staatswirthschaft, nebst dem Beweise, daß auch die Vieharzneikunst dazu gehöre u. a. m.; vgl. Strieder a. a. O. S. [illegible] fg.

26) s. Jung's Lebensgeschichte S. 447.

las, ergriffen, schildert er selbst mit den Worten: „Dieser Vorschlag drang mir tief in die Seele, und ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß damals etwas Sonderbares mit mir vorging. Ich fühlte nämlich bei dem Lesen jenes Briefes, daß dies die Bestimmung meines Lebens und der Beruf sei, zu dem mich die Vorsehung von der Wiege an vorbereitet habe. Alles, was ich lehren sollte, hatte ich praktisch und so zu sagen mit der Faust gelernt, und nun auch als Arzt grade alle die Hilfswissenschaften, und zwar mit vorzüglicher Vorliebe, studirt, die dazu nöthig waren. Zugleich stand das ganze System der Staatswirthschaft deutlich und sonnenklar vor meinen Augen."

Diese frohen Aussichten zerstörte ein Brief, in welchem Medikus meldete, daß eine veränderte Einrichtung der Kameralschule die Anstellung neuer Lehrer bedenklich mache. Für Jung war diese Nachricht eine harte Schicksalsprüfung. Mit der ihm eigenthümlichen Fassung that er auf jene Stelle Verzicht und widmete sich wieder der ärztlichen Praxis. Kaum aber hatte er sich einigermaßen beruhigt, als er wirklich die Vocation nach Lautern erhielt. Er begab sich dorthin im October 1778. Zu seinem neuen Berufe bereitete er sich vor durch die Ausarbeitung seines „Versuchs einer Grundlage sämmtlicher Kameralwissenschaften"[27]). Gleichzeitig veröffentlichte er einen kurzen Umriß der Industrie in einem „öffentlichen Anschlage bei dem Antritte seines Lehrstuhls der praktischen Wissenschaften auf der Kameralschule zu Lautern"[28]). Auch über die übrigen wissenschaftlichen Fächer, mit denen er sich als Docent beschäftigte, schrieb er zweckmäßige Compendien. Erwähnt zu werden verdienen darunter sein „Lehrbuch der Forstwissenschaft"[29]), „der Landwirthschaft"[30]), „der Fabrikwissenschaft"[31]), „der Handlungswissenschaft"[32]), „der Vieharzneikunde"[33]), „der Staatspolizeiwissenschaft"[34]), „der Kameralwissenschaft oder Kameralpraxis"[35]), seine „Abhandlungen ökonomischen und statistischen Inhalts"[36]) u. a. m.

Auch in einer andern Gattung von Schriftstellerei, die mit seiner Berufsthätigkeit Nichts gemein hatte, versuchte sich Jung damals. Es war der Roman. Das sittlich-religiöse Interesse, das tief in seiner Natur lag und fast immer die Richtung seines Geistes bestimmte, diente ihm dabei zur Grundlage. Wie schon in einigen seiner frühern Schriften, erschien er auch in seinen Romanen als rüstiger Bekämpfer des philosophischen Atheismus. Merkwürdig genug war er selbst durch die Herausgabe seiner Lebensgeschichte bei den Elberfeldern in den Ruf eines Freigeistes gekommen. Gegen einen solchen Verdacht glaubte er sich rechtfertigen zu müssen. Er that es in seiner „Geschichte des Herrn von Morgenthau"[37]). Durch diesen Roman suchte er aber auch gegen die blinde Anhänglichkeit an die Pietisten, die man ihm Schuld gab, sich zu vertheidigen, indem er dieser religiösen Sekte ihre Absonderung von der Welt und den daraus fließenden Mangel an Gemeinsinn zum Vorwurf machte. Seine Äußerungen erhielten noch mehr Gewicht durch seine eigene Sinnesweise, nach welcher ihm der Drang zum Wohlthun und zu einer nützlichen Wirksamkeit gleichsam angeboren schien. Styl und Darstellung in dem erwähnten Roman erinnerten an den Engländer Fielding. Von dieser Manier wich Jung wieder ab in dem „Florentin von Fahlendorn"[38]), in welchem er wieder zu dem Tone zurückkehrte, der in seiner Lebensgeschichte herrscht. An dies Werk erinnert auch im Allgemeinen die Tendenz seines Romans. Aus seinen eigenen Lebenserfahrungen nahm Jung den Stoff zu seinem „Theobald"[39]). Er bezeichnete dies Werk daher auch auf dem Titel als eine „wahre Geschichte," durch welche er vorzüglich die Ansicht geltend zu machen suchte, daß der Weg zur wahren zeitlichen und ewigen Glückseligkeit zwischen Unglauben und Schwärmerei mitten hindurchgehe[40]). Den Stoff selbst hielt er für interessant genug, auch ohne eine gehörige Verarbeitung des Materials, durch die sein Werk einen noch höhern Grad

27) Mannheim 1779. 28) s. diesen Aufsatz in der Samml. kleiner Schriften der Kameralschule zu Lautern Bd. 1. S. 105 fg. 29) Mannheim und Lautern 1781—1782. 2 Thle. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Ebendas. 1787. Vgl. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 70. S. 204 fg. Ergänzungsblätter der Allgem. Literaturzeitung 1. Jahrg. Bd. 3. Nr. 59. 30) Mit dem Zusatze auf dem Titel: „Der ganzen Welt, in sofern ihre Producte in den europäischen Handel kommen." (Leipzig 1783.) 31) Nürnberg 1785. Zweite Aufl. Ebendas. 1794. Vgl. Gothaische gel. Zeitung 1786. St. 58. S. 482 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Anh. von Bd. 53—86. 5. Abth. S. 2562. 32) Für alle Classen von Kaufleuten und Handlungsstudirenden. (Leipz. 1785.) Neueste (2.) verb. und verm. Aufl. (Ebendas. 1799.) Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. Supplem. Nr. 6. Allgem. deutsche Biblioth. Anhang vom 53.—86. Bde. 5. Abth. S. 2562. Neue Allg. deutsche Biblioth. Bd. 53. S. 547 fg. 33) Heidelberg 1785—1786. 2 Thle. Vgl. Goth. gel. Zeit. 1787. St. 31. S. 258 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 81. S. 417 fg. Mit Jung's Vorwissen und Genehmigung umgearbeitet von J. D. Busch erschien das genannte Werk zu Heidelberg 1795; s. Salzburger medicin.-chirurg. Zeitung 1. Ergänz.-Bl. von 1790—1800. S. 208. 34) Leipzig 1788. Vgl. Goth. gel. Zeit. 1788. St. 58. S. 473 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 92. S. 223 fg. 35) Marb. 1790. Vgl. Allg. Lit.-Zeit. 1791. Nr. 173. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 99. St. 1. S. 274 fg.

36) Kopenhagen und Leipzig 1788. Diese Sammlung, wahrscheinlich ohne Mitwissen des Verfassers veranstaltet, enthält die bereits früher in den Bemerkungen der kurfürstl. ökonom. Gesellschaft gedruckten Abhandlungen: 1) Staatswirthschaftliche Anmerkungen bei Gelegenheit der Holznutzung des Siegerlandes. 2) Über das Handlungsgenie. 3) Landwirthschaftliche Geschichte einiger niederländischen Provinzen (das Siegerland, Herzogthum Westfalen, Grafschaft Mark und Berg). 4) Über den Einfluß der Städte, Dörfer und Bauernhöfe auf die Gewerbe des Volkes. 5) Bemerkungen über den forstwissenschaftlichen Zustand einiger Ämter im Herzogthume Berg. 6) Über die Wirkungen der Pracht und des Luxus auf das Gewerbe. 37) Sie erschien unter dem Namen Heinrich Stilling zu Berlin 1779. 4. und ward in demselben Jahre auch zu Stuttgart in gleichem Formate gedruckt. 38) Dieser Roman erschien unter dem Namen Heinrich Stilling zu Mannheim 1781—1783 in drei Octavbänden und gleichzeitig zu Tübingen. Vgl. Gothaische gel. Zeitung 1781. St. 47. S. 389 fg. 1783. St. 36. S. 290 fg. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 58. S. 121 fg. 39) Oder die Schwärmer. (Leipzig 1784—1785.) 2 Bde. (Ebenfalls unter dem Namen Heinrich Stilling.) 40) s. Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen Bd. 5. S. 272.

von Vollendung erhalten haben würde. Es handelte sich darin um die Misbräuche des Pietismus. Daher sollte jener Roman, nach Jung's eigenem Geständniß, nur trockene Wahrheit enthalten. Das Geringste hinzuzudichten, hielt er für Sünde. „Den Pietismus," sagt ein geistreicher Schriftsteller [41]), „vertheidigte Jung in diesem Werke aus demselben romantischen Sinne, aus dem die genialen Jünglinge damals alles Poetische des Lebens und der Sitte gut hießen." „Warum," sagt er, „haltet ihr einen Mann für ein großes Genie, dessen Seele im Reiche der Phantasie herumschwärmt und dichtet? Das tadelt ihr nicht; hingegen wenn ein phantasiereicher Kopf die Religion für einen würdigen Gegenstand hält und von ihr romanhafte Begriffe hat, den wollt ihr verdammen?" — Auch wer dem Pietismus ein poetisches Element nicht absprechen möchte, dürfte doch schwerlich Jung's Überzeugung theilen, daß in der Vorstellung von dem nahen Weltgerichte die süßeste Schwärmerei zu finden sei. Den völligen Sieg über die Zweifel, die durch Freigeisterei und Determinismus in Jung rege geworden waren, schildert der von ihm herausgegebene Roman: „das Heimweh" [42]). Erleichtert ward ihm dies Werk durch die Extreme des Unglaubens und der Aufklärung, welche die Kant'sche Philosophie und die französische Revolution hervorgerufen hatten. Wie er in einem seiner frühern Romane den Styl und die Darstellungsweise Fielding's copirt hatte, so schien er in diesem sich den Tristram Shandy von Sterne zum Muster genommen zu haben. Die ganze Structur des Werks ruht auf den Fundamenten des Ordenswesens. Treffend, wenn auch nicht ohne Schärfe, ist das Urtheil eines neuern Schriftstellers über diesen Roman [43]): „Er soll den Christen auf seiner Heimwehreise, seine Ausbildung zum Kreuzritter in dem Tempel von Jerusalem, unter den Prüfungen des Geheimordens der Felsenmänner, darstellen, und ist ausdrücklich gegen die Ritter vom flammenden Stern der Aufklärung geschrieben. Die Erzählung ist peinlich und gespenstig, weil man auch ohne den Schlüssel [44]) die minutiöse Allegorie überall durchmerkt. Es ist ein Roman, der völlig in dem allegorischen bedeutsamen Sinne der Geschichtsgedichte des 17. Jahrh. geschrieben ist. Da sich die Führung eines jeden Kreuzritters im Allgemeinen gleich bleibt, so läßt sich erwarten, daß auch dieses Buch wieder Jung's eigenes inneres Leben erzählt, nur in einer überweit getriebenen Allegorie, die es deutlich verräth, wie der Autor in spätern Jahren immer mehr in die Blindheit seiner Jugend zurückging. Er überläßt sich dem Geiste der Weissagung so ganz, daß er selbst die höhere Allegorie seines Romans nicht mehr enthüllen kann."

Unter solchen Beschäftigungen tröstete sich Jung, als er sich in den Erwartungen, mit denen er seinen neuen Wirkungskreis in Lautern eröffnete, getäuscht sah. Als Docent hatte er die Einrichtung getroffen, daß er im Frühjahre über Forstwissenschaft, Ökonomie und Technologie las und das Wintersemester für das Rechnungswesen, die Handlungswissenschaft, Vieharzneikunde und Gewerbpolizei bestimmte. Er fühlte seine Thätigkeit zu sehr zersplittert. Auf das landwirthschaftliche Fach allein wünschte er sie verwenden und sein darüber entworfenes System völlig ausarbeiten zu können. Dazu bot sich ihm aber weder zu Lautern, noch zu Heidelberg, wohin im Herbst 1784 die Kameralschule verlegt worden war, eine Gelegenheit. Einen noch tiefern Grund zur Unzufriedenheit mit seinen neuen Verhältnissen suchte er in seiner Individualität. Sein Geständniß hierüber aus späterer Zeit verdient hier eine Stelle. „Meine Erziehung," sagt Jung [45]), „mein bisheriger Lebenswandel und Verhältnisse und mein Charakter, in welchem Offenheit, die nicht immer mit der gehörigen Behutsamkeit gepaart ging, besonders hervorstach, stellten mich gleich von Anfang meinen Mitarbeitern auf einer Seite dar, die man nicht in ihrem wahren Lichte betrachtete. Meine rastlose Thätigkeit, die so äußerst gut gemeint war, wurde als Empordrang angesehen. Man glaubte, ich wolle jedem den Rang ablaufen. Den Beifall, den ich in meiner Amtsführung hatte, suchte ich nicht zu verdecken. Da ich von Herzen glaubte, Jeder müßte sich mit mir von Herzen darüber freuen, so äußerte ich mich hin und wieder darüber, und zwar mit einer Art von Entzückung. Dieses wurde nun als ein Triumph über meine Collegen betrachtet. Es war also Nichts natürlicher, als daß bald Mistrauen und Kälte entstand, welche sogar heimliche Schranken erzeugte, die man, wie man glaubte, meinem emporstrebenden Geiste entgegensetzen müßte. Ich merkte das alles bald mit dem äußersten Kummer; aber die wahre Ursache ahnte ich erst, als es zu spät war. Ich suchte daher Alle, die um mich waren, durch Dienstfertigkeit und Freundlichkeit zu gewinnen. Allein das Mistrauen war einmal tief eingewurzelt. Man sah das als Falschheit an und betrachtete mich als einen politischen Menschen, vor dem man sich in Acht zu nehmen habe."

Aus dieser trüben Lage befreite ihn ein Ruf, den er im Winter 1787 nach Marburg erhielt. Er ward dort Professor der Ökonomie, Finanz- und Kameralwissenschaften. Kurz zuvor (1786) hatte er bei dem vierten Jubiläum der Universität Heidelberg von der dortigen philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten. Bald nachher war er zum kurpfälzischen Hofrath ernannt worden. Noch während seines Aufenthaltes in Lautern hatte der Tod ihm seine geliebte Christine entrissen. Im J. 1782 verheirathete er sich mit Selma, einer geborenen von St. George. Auch diese zweite Gattin starb bereits am 23. Mai 1790. Im November des genannten Jahres

41) s. Gervinus in s. Geschichte u. s. w. 5. Bd. S. 273. 42) Es erschien unter dem Namen Heinrich Stilling zu Marburg 1794—1796. 4 Bde. Neue Ausg. Ebendas. 1800. 2 Thle. Vgl. Nürnberger gel. Zeitung 1794. St. 91. S. 721 fg. Goth. gel. Zeitung 1796. St. 6. S. 44 fg. Neue Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 15. S. 377 fg. Bd. 23. S. 166 fg. Bd. 29. S. 315 fg. Bd. 30. S. 550 fg. Neue Religionsbegebenheiten 1796. 3. Quartal. S. 526 fg. 43) s. Gervinus a. a. O. S. 276. Vgl. Franz Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen Bd. 3. S. 286 fg. 44) Der von Jung (H. Stilling) herausgegebene Schlüssel zum Heimweh erschien zu Frankfurt und Leipzig 1796.

45) s. Strieder's Hessische Gelehrtengesch. Bd. 18. S. 257 fg.

vermählte er sich mit Elisabeth Coing, einer Tochter des Doctors und Professors der Theologie Johann Franz Coing in Marburg.

Im Allgemeinen fühlte sich Jung in seinen neuen Verhältnissen glücklicher als bisher. In den Fächern, die er lehrte, hatte er keinen Nebenbuhler, und war daher auch sicherer vor dem Schicksale, beneidet zu werden. Überdies schien er durch seine bisherigen Erfahrungen behutsamer und klüger geworden zu sein. Wie früher, war er nun auch in Marburg rastlos thätig. Er las täglich vier, bisweilen fünf Stunden, und führte, außer seinen literarischen Arbeiten, einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel. Seine Lectüre beschränkte er fast nur auf religiöse und philosophische Schriften. Von den Fesseln des Determinismus, die ihm die Leibnitz-Wolfische Philosophie angelegt hatte, befreite ihn Kant's Kritik der reinen Vernunft. Nicht ohne große Selbstüberwindung hatte er sich an dies Werk gewagt. In dem von Kant auf unwiderlegbare Gründe gestützten Beweise, daß die menschliche Vernunft außer den Grenzen der Sinnenwelt ganz und gar Nichts wisse, und daß sie in der Beurtheilung übersinnlicher Dinge sich fast immer in Widersprüche verwickele, glaubte Jung einen Commentar über die Worte des Apostels Paulus zu finden: „Der Mensch vernimmt Nichts von den Dingen, die des Geistes Gottes sind; sie sind ihm eine Thorheit u. s. w." „Jetzt war meine Seele," schreibt Jung[46]), „wie emporgeflügelt. Es war mir bisher unerträglich gewesen, daß die menschliche Vernunft, dies göttliche Geschenk, das uns von den Thieren unterscheidet, der Religion, die mir über Alles theuer war, schnurgerade entgegen sein sollte. Nun aber fand ich Alles passend und Gott geziemend. Ich fand die Quelle übersinnlicher Wahrheiten in der Offenbarung Gottes an die Menschen in der Bibel, und die Quelle aller der Wahrheiten, die zu diesem Erdenleben gehören, in Natur und Vernunft." So versöhnte sich Jung mit den Ansichten Kant's, und unvergeßlich blieben ihm die Worte, die ihm jener denkende Kopf als Antwort auf einen an ihn gerichteten Brief schrieb: „Auch darin thun Sie wohl, daß Sie Ihre einzige Beruhigung im Evangelio suchen; denn es ist die unversiegbare Quelle aller Wahrheiten, die, wenn die Vernunft ihr ganzes Feld ausgemessen hat, nirgends anders zu finden sind."

Unter diesen Studien regte sich, wie in früherer Zeit, in ihm der Wunsch nach einem andern Wirkungskreise. Der Erfolg seiner akademischen Thätigkeit entsprach, so ernstlich er es auch damit meinte, keineswegs seinen Erwartungen. Unter den Studirenden in Marburg herrschte damals ein Freiheitsgeist und religiöser Skepticismus, der nicht der Denkweise entsprach, die sie zu Jung hätte hinziehen können. Oft hatte er nicht mehr als drei Zuhörer, ja er war ein Mal der Gegenstand roher Ausgelassenheit der Musensöhne. Unter so bittern Erfahrungen gerieth er mit sich selbst in den größten Zwiespalt. Er sah ein, daß er als akademischer Lehrer keinen Nutzen stifte, und doch fühlte er noch eine hohe Geisteskraft in sich, Großes zu wirken und zu schaffen. Der religiösen Richtung gemäß, die ihm seine Natur von Jugend auf angewiesen, wollte er für die Sache des Christenthums thätig sein. Dies Streben ward für ihn die Veranlassung, sein Lehramt in Marburg, nachdem er es 16 Jahre bekleidet hatte, niederzulegen. Die dabei obwaltenden Umstände waren indessen nichts weniger als angenehm. Ein ascetischer Aufsatz, den er in dem grauen Mann, einer von ihm herausgegebenen Volksschrift[47]), herausgegeben hatte, erregte allgemeine Sensation. Die Folge davon war ein an die Universität Marburg erlassenes fürstliches Rescript, nach welchem jedes schriftstellerische Product der Censur des Prorectors und Dekans derjenigen Facultät, in deren Fach das Werk gehöre, unterworfen werden sollte. Als der akademische Senat um Milderung jenes Rescripts bat, durch welches einer ganzen Corporation durch den Mißbrauch eines Einzigen ein bedeutendes Vorrecht entzogen würde, dachte Jung billig genug, in einem an die höchste Landesbehörde gerichteten Schreiben den Wunsch auszudrücken, daß die Censur nur auf seine schriftstellerischen Producte eingeschränkt werden möchte, da er jenes Edict veranlaßt habe. Zugleich bat er um Entlassung von seinem bisherigen Lehramte, die er auch zu Ende des Jahres 1803 erhielt. Vielleicht fühlte er selbst, daß seine Freunde Recht hatten, wenn sie die Richtung, die er als Autor verfolgte, scharf tadelten. In einem Briefe aus jener Zeit findet sich die Äußerung: „Warum bleibt Jung nicht bei seinem Fache? Warum will er durchaus einen Ehrenplatz neben den apostolischen Männern Arnd, Spener und Franke erringen? Die öffentliche Kritik hat sich schon oft laut gegen ihn erklärt. Das hilft aber alles Nichts. Diese Classe von Unheilbaren glaubt die Ehre, für das Christenthum zu Märtyrern zu werden, nicht theuer genug erkaufen zu können."

Zu Ende des Jahres 1803 hatte sich Jung nach Heidelberg begeben[48]), wo er in die Dienste des damaligen Kurfürsten und nachherigen Großherzogs von Baden trat. Seine Besorgnisse, ob seine verminderten Einkünfte, die in Marburg gegen dritthalb tausend Gulden betragen hatten, zur Bestreitung seiner Bedürfnisse in Heidelberg hinreichen würden, sah Jung gehoben durch einen beträchtlichen Gehalt, den ihm sein Landesfürst anwies, um in Baden von seiner Geschicklichkeit im Staarstechen Gebrauch zu machen[49]). „Diese Operationen," erzählt einer seiner Freunde[50]), der ihn in Heidelberg besuchte, „haben ihn

46) s. Jung's Lebensgeschichte S. 561 fg.

47) Sie erschien zu Nürnberg 1795—1816. 80 Stücke. Vgl. Allgem. Literaturzeitung 1797. Nr. 99. 1805. Nr. 181—182. Ergänz.-Bl. 1807. Nr. 105. 1808. Nr. 96. 1810. Ergänz.-Bl. Nr. 78. 1811. Ergänz.-Bl. Nr. 33. 1812. Ergänz.-Bl. Nr. 23. 1813. Ergänz.-Bl. Nr. 55. 1814. Ergänz.-Bl. Nr. 88. 1815. Ergänz.-Bl. S. 626 fg. 1816 Ergänz.-Bl. S. 575 fg. 48) s. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 80. S. 570. 49) Vgl. die von Jung herausgegebene Schrift: Methode, den grauen Staar auszuziehen; nebst einem Anhange von verschiedenen andern Augenkrankheiten und der Curart derselben. (Marburg 1791.) Mit Kpfrn. Vgl. Salzburger medic.-chirurg. Zeitung 1791. Bd. 2. S. 273 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 101. S. 99 fg. 50) Matthisson; s. dessen Schriften. (Zürich 1825.) Bd. 3. S. 86. Nach in dem letzten Jahre seines Lebens gelangen ihm, ungeachtet seiner

heilte, zum glücklichen Wohlthäter von 500 Blinden gemacht. Alle seine Curen sind unentgeltlich. Ganz Arme werden überdies noch, während ihrer Genesung, auf seine Kosten verpflegt. Zu letzterem Zwecke schenkte er noch vor Kurzem sehr beträchtliche, von bemittelten Geheilten ihm übersandte Geldsummen dem Hospital in Heidelberg." In gerechter Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn sein neuer Landesherr 1808 zum geheimen Hofrath. Seine Verhältnisse in der letzten Zeit seines Lebens waren glücklich. Er befand sich in einer sorgenfreien Lage. Außer einigen Reisen, die er zu seiner Zerstreuung unternahm, benutzte er die Muße, die ihm sein Beruf gönnte, zu schriftstellerischen Arbeiten.

Mit Ausnahme seiner „staatswirthschaftlichen Ideen," von denen jedoch nur ein Heft erschien [51]), und einiger belletristischen Aufsätze in Journalen und Taschenbüchern, schien es fast ausschließlich das sittlich-religiöse Interesse zu sein, das in den letzten Jahren seines Lebens Jung's Feder beschäftigte. In seiner „Siegesgeschichte der christlichen Religion" [52]) versuchte er eine populäre Erklärung der Apokalypse. Unter dem Titel: „Der christliche Menschenfreund" [53]) gab er eine Sammlung von moralischen Erzählungen heraus, für die Fassungskraft der Bürger und Bauern berechnet. Eine Art von Fortsetzung dieses Werks erschien unter dem Titel: „Des christlichen Menschenfreundes biblische Erzählungen" [54]). Durch eine an ihn gerichtete, in Briefform abgefaßte, Schrift des Professors J. M. Sulzer in Constanz ward Jung veranlaßt, ein mildes und versöhnendes Wort über Katholicismus und Protestantismus zu sprechen [55]). Unter seinen übrigen Schriften, zu denen auch eine dreibändige Sammlung seiner „Erzählungen" gehört [56]), erregte keine mehr Sensation, als die anonym herausgegebenen „Scenen aus dem Geisterreiche" [57]) und seine „Theorie der Geisterkunde" [58]), die er unter seinem wirklichen Namen Johann Heinrich Jung erscheinen ließ. Als einen Nachtrag zu diesem Werke schrieb er noch eine „Apologie seiner Theorie der Geisterkunde" [59]).

Die ebengenannte Schrift enthält über die Veranlassung seines Werkes folgende, in mehrfacher Hinsicht merkwürdige, Äußerungen Jung's [60]): „Durch meine weitläufige Correspondenz erfuhr ich, daß es hin und wieder gut-, aber auch übelgesinnte Menschen gäbe, die durch vorwitzige Wißbegierde angetrieben, Umgang mit Geistern suchten, auch wol sich ihrer bedienten, um verborgene Schätze zu erlangen. Dann gibt es aber auch Gesellschaften, theils fromme, theils auch nicht fromme, welche durch die Alles, Unsterblichkeit der Seele, Himmel und Hölle, wegleugnende Philosophie und ihre scheinbaren Einwürfe gegen die Bibel irre gemacht, doch gern zur Gewißheit kommen möchten, und diese Gewißheit nun im verbotenen Umgange mit dem Geisterreiche suchen wollen. Ferner: unsere gegenwärtig bedenklichen Zeiten machen auch den blos natürlichen Menschen auf die biblischen Weissagungen aufmerksam. Man geräth ins Grübeln, vergleicht die wichtigen politischen Vorfälle mit jenen; daraus entstehen denn allmälig sogenannte Aufschlüsse in Ansehung der nahen Zukunft, und nun bedarf es — besonders bei hysterischen Frauen und hypochondrischen Männern — nur eines Schrittes, so entstehen Visionen, Entzückungen; man sieht Engel, Geister, sogar Christum selbst; man sagt Dinge vorher, die zutreffen, abwesende, die ebenfalls wahr sind, und bildet sich nun ein, das sei göttliche Offenbarung. Der sogenannte Aufgeklärte lacht darüber, und untersucht nicht, denn er hält das Alles für vorsätzliche Betrügerei. Aber das ist es nicht, sondern vielmehr eine Seelenkrankheit, die ihren Sitz in der feinsten Nervenstructur hat. Der gemeine Mann aber, auch der frömmste, wird durch das, was er sieht und hört, hingerissen; denn er urtheilt so: Niemand weiß, was in der Zukunft und in der Abwesenheit geschieht, als allein Gott; die gegenwärtige Person aber weiß es, folglich wird es ihr von Gott offenbart. Daß aber diese Schlußfolge grundfalsch sei, wird in der Geisterkunde unwiderleglich bewiesen. Aus dieser Quelle sind von jeher die gefährlichsten Sekten und die furchtbarsten Schwärmereien

---

schwachen Hand, mehre jener Operationen. Er hatte sie seit längerer Zeit nicht mehr aufgeschrieben, zählte jedoch über 2000, die er mit glücklichem Erfolge unternommen; s. Jung's Lebensgeschichte S. 828.

51) Marburg 1798. Vgl. Göttinger gel. Anzeigen 1798. St. 198. S. 1983 fg. Ergänz.-Bl. d. Allgem. Literaturzeit. 3. Jahrg. Bd. 1. Nr. 57. Neue Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 45. S. 523 fg. 52) Sie erschien anonym Marburg 1799. Neue Ausg. Ebendas. 1822, und ward auch ins Holländische übersetzt. Vgl. Neue theol. Annalen 1800. St. 43. S. 881 fg. Schmidt's Allgem. Biblioth. der theolog. Literatur Bd. 5. St. 2. S. 196 fg. 53) Nürnberg 1803—1815. 12 Hefte. Vgl. Neue theolog. Annalen 1804. St. 14. S. 273 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1805. Nr. 275. Ergänz.-Bl. 1807. Nr. 103. 54) Von diesen alttestamentlichen Gemälden erschienen in den Jahren 1808—1816 zu Nürnberg 14 Hefte. Vgl. Ergänz.-Bl. der Allgem. Literaturzeitung 1808. Nr. 123. 1810. Ergänz.-Bl. Nr. 78. 1811. Ergänz.-Bl. Nr. 79. Nr. 129. 1813. Ergänz.-Bl. S. 63. 975. 1814. Ergänz.-Bl. S. 883. 1815. Ergänz.-Bl. S. 913. 1817. Ergänz.-Bl. S. 143. 55) Antwort durch Wahrheit und Liebe. (Nürnberg 1811.) Vgl. Hall. Literaturzeitung 1812. Nr. 127. 56) Frankf. a. M. 1814—1815. Vgl. Neue theolog. Annalen 1814. S. 310 fg. 1815. S. 393 fg. 1817. S. 493 fg. Hall. Allgem. Literaturzeitung 1814. Nr. 153. 1815. Ergänz.-Bl. S. 183 fg. S. 1015 fg. Mehre dieser Erzählungen hatten früher in Taschenbüchern gestanden: Gotthard und seine Söhne, in Ewald's Urania. (Bd. 1. St. 1. S. 32 fg. St. 4. S. 303 fg. St. 6. S. 608 fg.) Der Mann am Abgrund. (Ebendas. St. 4. S. 303 fg.) Die edlen Jünglinge. (Ebend. St. 6. S. 608 fg.) Die Mineralogen, in W. Aschenberg's Taschenbuch für bildende, dichtende und historische Kunst (Dortmund 1804.) u. a. m.

57) Frankf. a. M. 1797—1801. 2 Bde. 3. Aufl. Ebendas. 1803. Vgl. Allgem. Lit.-Zeitung 1802. Nr. 323. 1804. Nr. 255. Neue Leipziger Lit.-Zeit. 1803. St. 307. 58) In einer natur-, vernunft- und bibelgemäßen Beantwortung der Frage, was von Ahnungen und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse. (Nürnberg 1808. gr. 8.) Mit einem Titelkupfer (die sogenannte weiße Frau, Agnes, Gräfin von Orlamünde). Vgl. Neue theolog. Annalen 1808. November. S. 721 fg. Allgem. Literaturzeitung 1808. Nr. 356 u. 357. Den Allgemeinen Anzeiger der Deutschen 1808. Nr. 249 u. 347. 59) Nürnberg 1809. gr. 8. Vgl. Hall. Literaturzeitung 1809. Ergänz.-Bl. Nr. 99. Neue theolog. Annalen 1809. S. 412 fg. 60) s. Apologie u. s. w. S. 4 fg.

entstanden. Man erinnere sich nur an die schreckliche Geschichte zu Rapperswyl im Canton Bern, und an so viele andere ältere und neuere mit allen ihren Folgen. Auch jetzt in dieser Zeit sind mir noch verschiedene solcher Personen bekannt, die auf diese Art weissagen, oder vielmehr wahrsagen, und wo ich mit Gewißheit voraussehe, daß der Ausgang höchst traurig sein wird. Da nun so viele redliche Seelen dadurch verführt und dann dergleichen Vorfälle von den Gegnern der christlichen Religion zur Last gelegt werden, so ist es doch wahrlich die höchste Pflicht, davor zu warnen. Wie kann man das aber, wenn die Sache ihrer Natur nach nicht erklärt und Jedermann begreiflich gemacht wird? Denn Verlachen und Ableugnen beleidigt nur den, der mit gesunden Augen gesehen und mit gesunden Ohren gehört hat. Aber es überzeugt ihn nicht nur nicht, sondern es bestärkt ihn nur in seinem Glauben; denn er denkt: wenn's der widerlegen könnte, so spottete er nicht; und er hat Recht. Und ebenso verhält es sich auch mit den Geistererscheinungen. Sobald Mehre zugleich ein Gespenst, oder doch untrügliche Zeichen seines Daseins gesehen haben, so hilft's nicht, wenn nun Einer kommt und sehr vernünftig beweist: Geistererscheinungen seien nicht möglich. Denn die, welche gesehen und gehört haben, lachen oder ärgern sich darüber, und sagen: Euer Vernünfteln hilft euch nicht, denn wir haben die Sache gesehen und gehört, und dies ist der Fall bei dem ganzen allgemeinen Publicum. Man lasse Bürger und Bauern, von der vornehmsten bis zur geringsten Classe, kommen, und examinire sie ernstlich, so wird man unter zehn kaum einen finden, der nur an Geistererscheinungen zweifelt; denn alle wissen mehr oder weniger wahre Gespensterhistorien zu erzählen. Die Herren Aufklärer sollen nur ja nicht glauben, daß ihr Licht schon soweit vorgedrungen sei und jemals vordringen werde, daß dadurch der jeden Tag sich erneuernde Glaube an Geistererscheinungen jemals erlöschen werde. Denn immer finden sich Zeugen, die da und dort etwas dergleichen gesehen und gehört haben; und wenn auch das Meiste Täuschung ist, so ist doch auch unleugbar, daß sich zu Zeiten Wesen aus dem Geisterreiche in der Sinnenwelt empfinden lassen, und diese sind dann die Ursache, daß alle philosophischen Raisonnements den Glauben an Gespenster nie auslöschen können, so sehr es auch die Aufklärer und Neologen wünschen. Da steht nun der Freund der Wahrheit zwischen beiden und fragt: Was ist denn aber nun wahr? — Sagt man ihm, das kann dir ja gleichgültig sein, so muß er ganz natürlich antworten: Nein! das kann mir nicht gleichgültig sein; denn Zeugen aus der andern Welt sind Jedermann wichtig. Ist es nun nicht nöthig und nützlich, einmal zu wissen, was denn eigentlich an der Sache sei, und in wiefern sich diese Erscheinungen mit den sinnlichen vereinigen lassen, oder in wiefern sie für uns wichtig sind, oder nicht? Endlich, wenn wirklich Geistererscheinungen wahr sind, so ist die mechanische Philosophie in Ansehung ihrer Begriffe von der Geisterlehre nicht wahr! Dies ist leicht zu erweisen; denn nach ihren Grundsätzen kann sich kein Geist anders, als in seinen Wirkungen den Sinnen offenbaren; die Seele kann ohne Leib nicht fortdauern, sich nicht selbst bewußt sein, nicht denken. Folglich gibt es auch keine Belohnungen und Strafen nach diesem Leben; die Seele muß mit dem Körper aufhören, wenn nicht eine neue Schöpfung mit ihr vorgeht, und davon haben wir keine Gewißheit. Dies Alles ist aber auf ein Mal widerlegt, sobald es gewiß ist, daß von Zeit zu Zeit Zeugen aus der andern, aus der Geisterwelt auftreten, die durch ihr Dasein das Alles widerlegen, und mit apodiktischer Gewißheit durch ihr Dasein bezeugen, daß die Seele unsterblich sei, daß es nach diesem Leben Belohnungen und Strafen gebe, und daß wirklich zwischen Himmel und Hölle ein Mittel, ein Vorbereitungsort existire, der die Seelen zu dem einen oder dem andern Ziele vollendet. — Sagt man mir, wozu aber das Alles? Wir haben ja die Bibel, die uns das Alles deutlich sagt, so antworte ich: wer wahrhaft an die Bibel glaubt, und von dem Allen überzeugt ist, der braucht freilich solcher Zeugen nicht. Aber ich bitte um Gottes willen doch wohl zu bedenken, daß die mechanische oder Aufklärungsphilosophie beweist, daß die Bibel Nichts weniger als göttliche Offenbarung sei. Man lese doch das heutzutage so sehr gelobte „Elpizon"[61]), Wieland's „Euthanasia" u. a. m., wo mit äußerst blendenden Gründen Wahrheiten der Bibel und der Religion widerlegt, und welches Alles von unserer jungen Lesewelt mit Begierde verschlungen und dadurch zum unvermeidlichen Abfall von Christo hingerissen wird. Und dies Alles ignorirt die Geistlichkeit und die Kirchenpolizei, verwirft und verbietet aber ein Buch[62]), das mit unumstößlichen Gründen darthut, daß alle Sophistereien jener Bücher auf Grundlagen (Prämissen) beruhen, die grundfalsch sind, und zwar unter dem Vorwande, es möchte Aberglauben und Gespensterfurcht verbreiten, denen es doch mächtig vorbeugt. — Aus allen diesen Betrachtungen und Voraussetzungen entstand nun das Resultat in mir: Wenn ich den gänzlichen Ungrund der Prämissen der falschen und schädlichen Aufklärungsphilosophie zeigte, wenn ich zeigte und aus Vernunftgründen bewiese, daß die ganze Bibellehre von Gott, von der Geisterwelt, von der Unsterblichkeit der Seelen und von Belohnungen und Strafen nach diesem Leben der reinen, vorurtheilsfreien Vernunft, dem gesunden Menschenverstande und allen Erfahrungen aus der Geisterwelt vollkommen gemäß sei, so müßte daraus ein für die christliche Religion, und besonders für die große Menge derer, die noch am Scheidewege stehen, und durch die herrschende Philosophie oder Aufklärung geblendet, den rechten Weg nicht finden können, ein sehr nützliches Werk entstehen, und so entstand denn die Theorie der Geisterkunde. Vielleicht hätte ich dies Alles in einer Vorrede sagen sollen, und das hätte ich wirklich gethan, wenn es mir nur im Traume eingefallen wäre, daß irgend ein Leser meines Buches noch [illegible]

61) Oder über meine Fortdauer nach dem Tode. Von C. F. Sintenis. (Danzig 1796.) Dritte Ausg. Ebendas. 1810—1815. 6 Thle. 62) Dies war bald nach der Erscheinung der Geisterkunde im Canton Basel und im Würtembergischen geschehen; s. Jung's Apologie u. s. w. S. 3.

dem Leser meine Absicht verfehlen konnte, und doch ist dies häufig geschehen."

Nach den eben mitgetheilten Äußerungen kann das, wenn auch zu lieblos ausgesprochene, Urtheil eines neuern Schriftstellers kaum befremden, wenn er meint, daß Jung in spätern Jahren immer in die Blödheit seiner Jugend zurückgegangen sei[63]). „In seiner Theorie der Geisterkunde sehen wir ihn völlig zu den Volksclassen gleichsam herabgesunken, aus denen er sich Anfangs emporgehoben hatte. Er bringt den trivialen Köhlerglauben in ein System, nicht mit der Gewalt jener bildnerischen Phantasie des Paracelsus, die einer poetischen Theorie der Geister noch gewachsen war, sondern mit dem ärgerlichen Oppositionsgeist gegen die Philosophie und Aufklärung der Zeit, der er zu folgen, die er zu begreifen nicht im Stande war, und mit jener Miene der Wissenschaftlichkeit, die sich gar nicht bewußt ist, daß sie auf ein Gewebe von halben physikalischen Erkenntnissen und von Charlatanerien ein Gebäude der Wahrheit aufstellen will."

Wer auch diesem Urtheil in seinem ganzen Umfange nicht beistimmen und den Verfasser der Geisterkunde wenigstens nicht von dem Vorwurfe freisprechen kann, durch sein Werk den Aberglauben befördert zu haben, kann doch in Jung, trotz der Befangenheit seiner Ansichten, die redliche Gesinnung nicht verkennen. „Der ganze Zweck meines Lebens und meines ganzen Wirkungskreises," sagt er selbst[64]), „geht dahin, die wahre, reine, evangelische Christus- und Bibelreligion gegen die so scheinbaren Sophistereien der neuern Aufklärungsphilosophie zu vertheidigen und zugleich in diesen so wichtigen und schweren Zeiten dem Wahrheit liebenden und Wahrheit suchenden Christen den wahren, schmalen Weg, zwischen der falschen Aufklärung und der Schwärmerei durch, zum großen und glänzenden Ziele zu zeigen. Man prüfe alle meine Schriften, und man wird in keiner einzigen diese Tendenz verkennen." In ähnlicher Weise äußert sich Jung an einer andern Stelle. „Meine Theorie der Geisterkunde," sagt er[65]), „hat den Zweck, die Hauptwahrheiten der christlichen Religion, die Unsterblichkeit der Seele und die Lehre von Belohnungen und Strafen nach diesem Leben gegen die mechanische Aufklärungsphilosophie zu vertheidigen. Die Wichtigkeit der Sache, ihre Gewißheit und meine höchst klare Überzeugung macht, daß ich mit Zuversicht spreche und sprechen kann. Ich frage nun jeden auf sein Gewissen, thun das die Gegner von ihrer Seite nicht auch? Stoßen sie nicht mit einem höhnenden stolzen Tone Alles um, was nur Bibel und Bibelreligion heißt? Und andere, noch gefährlichere Männer nehmen einen frommen, menschenliebenden Ton an, indem sie dem Christen Alles rauben, was nur heilig ist. Solche Schriften aber sollen weniger schaden, als mein Buch, weil sie weniger Geräusch machen? Wissen denn die Herren nicht, daß dergleichen abscheuliche Schriften von unserer Welt begierig verschlungen werden, und daß alle Lesebibliotheken damit angefüllt sind? — Was man zu meinem Lobe sagt, erkenne ich mit dem verbindlichsten Danke, und sollte irgend wem in dieser Schrift[66]) das Eine oder Andere beleidigend vorkommen, so bezeuge ich hiermit vor Gott, daß ich Niemand beleidigen wollte. — Der, welcher Herzen und Nieren prüft, kennt meine Absichten; er weiß auch, was mich, außer den im Eingang angeführten Veranlassungen, drängte, mein Buch zu schreiben. Wahrlich nicht Geld, und noch weniger Ehre; denn an deren Stelle ernte ich Schmach, Spott, Verachtung und Schande, und das konnte ich im Voraus vermuthen. Ihm, meinem himmlischen Führer, überlasse ich die Folgen, die kein Verbot hindern, wol aber befördern wird; denn keine Bücher werden fleißiger und mit mehrem Interesse gelesen, als die verbotenen. — Ich lege mit blutendem Herzen die Feder weg, und werde sie auch zur Vertheidigung der Geisterkunde nie wieder in die Hand nehmen, wenn es mir nicht dringende Umstände zur Pflicht machen. Mein Zeuge ist im Himmel, und der mich kennt, wohnt in der Höhe."

Als Jung diese Worte niederschrieb, erfreute er sich, ungeachtet seines weit vorgerückten Alters, einer fast ununterbrochenen Gesundheit, die ihm die selten gestörte Ausübung seiner praktischen und literarischen Thätigkeit vergönnte. Im Frühjahre 1806 hatte er seinen bisherigen Aufenthalt in Heidelberg mit Karlsruhe vertauscht. Mit dem Antritte des 77. Lebensjahres (1816) ward ihm die Abnahme seiner geistigen und physischen Kräfte sehr fühlbar. Einige Erholungsreisen nach Baden und Rastadt schienen ihn gestärkt zu haben. Doch litt er an großer Mattigkeit und einem oft wiederkehrenden schmerzhaften Magenkrampf. Einem frühern Falle aus dem Wagen und einem dadurch entstandenen organischen Fehler schrieb Jung dies Übel und besonders das damit verbundene heftige Seitenstechen zu. Zu Anfange des Winters 1816 bis 1817 mußte er gänzlich das Bett hüten. Aller ärztlichen Mittel ungeachtet schwanden seine Kräfte immer mehr. Es war ihm unmöglich, seinen ausgebreiteten Briefwechsel fortzusetzen, und selbst das Dictiren mußte er bei seiner zunehmenden Kränklichkeit unterlassen. Oft vergaß er den eigenen Schmerz bei einem Blick auf den Zustand seiner Gattin, die an einer gefährlichen Brustkrankheit litt. In Augenblicken, wo er sich kräftiger fühlte, schrieb er an einer Lebensgeschichte, von welcher die Schilderung seines Alters Fragment geblieben ist. Als er aus der Druckerei das letzte Heft seiner biblischen Erzählungen erhielt[67]), freute er sich sehr, sie noch vollendet zu haben. Mit dem Anfange des Jahres 1817 schien sich sein Zustand zu bessern. Er vermochte zuweilen eine Zeit lang das Bett zu verlassen. Immer blieb ihm eine stille Ergebung in sein Schicksal. „Es ist mir einerlei, wie es komme," äußerte er einst, „fortwirken oder nicht, ich bin auf Alles gefaßt." Mitten unter den durch heftige Ma-

63) s. Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen Th. 5. S. 276. 64) In der Apologie s. Theorie der Geisterkunde S. 3 fg. 65) a. a. O. S. 73 fg.

66) Der erwähnten Apologie seiner Theorie der Geisterkunde. 67) Das bereits früher erwähnte Werk: Des christlichen Menschenfreundes biblische Erzählungen. Das 14. (letzte) Heft dieses Werkes erschien zu Nürnberg 1816.

genkrämpfe erzeugten Schmerzen rief er: „Gott hat mich von Jugend auf mit besonderer Vorsehung geleitet; ich will nicht unzufrieden sein, sondern ihn auch in meinen Leiden verherrlichen." Immer beschäftigte er sich mit religiösen Schriften. Mit besonderem Wohlgefallen las er Kanne's Werk: „Leben und aus dem Leben erweckter Christen," und Schubert's „Altes und Neues aus der höhern Seelenkunde. Wenn es ihm seine sinkenden Kräfte irgend erlaubten, sprach er gern mit den Seinigen von seinen Jugendschicksalen, bei denen er immer auf die höhere Leitung hinwies und sich als ein Werkzeug der göttlichen Gnade betrachtete. Der Tod seiner Gattin machte ihn immer vertrauter mit dem Gedanken, daß auch ihm sein Ende nahe sei. Seine Entkräftung nahm zu, aber sein Geist blieb immer lebhaft. Eine merkwürdige Äußerung entfiel ihm einst im Gespräch mit einem alten Freunde und seiner zweiten Tochter. „Ich muß euch," sprach er, „etwas Wichtiges sagen, was zur Seelenkunde gehört. Ich habe ganz das Gefühl, als wenn ich ein doppeltes Ich hätte, ein geistiges und ein leibliches. Das geistige Ich schwebt über dem thierischen. Beide sind in dem Menschen im Kampfe, und nur durch Abtödtung alles sinnlichen Begehrens kann man dahin kommen, daß es nicht mehr zusammenhängt. Aber durch eigene Kraft nicht, sondern durch Selbstverleugnung mit dem Beistande Gottes"[68]). Jede andere Unterhaltung, als die von Gott und seinen Heilsanstalten, war ihm lästig. Daher sagte er einst: er habe seit seinem Krankenlager noch keinen Augenblick lange Weile empfunden, aber seit dem Tode seiner Frau werde ihm die Zeit lang. Die Vollendete war ihm allerdings eine treue und unentbehrliche Lebensgefährtin gewesen, deren Sorgfalt und aufopfernde Liebe sein tief fühlendes Gemüth nicht verkennen konnte. Bewundernswerth war die Besonnenheit und Ruhe, womit er auf dem Sterbebette den Augenblick des Scheidens von dieser Welt erwartete. Er rief seine Kinder zu sich, konnte jedoch, durch ein zunehmendes Asthma verhindert, nur wenig sprechen. Er hatte mitunter Visionen. Besonders quälte ihn die Erscheinung eines schwarzen Mannes. Unter den Hyacinthen, Narcissen und andern Blumen, die ihn in Töpfen umgaben, glaubte er mitunter Engelsköpfe hervorblicken zu sehen. Die zwei Uhren, die neben seinem Bette hingen, täglich aufzuziehen, vergaß er nicht leicht. Es schien eine Art von Lieblingsbeschäftigung für ihn zu sein. Die Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, die er in seinen zahlreichen Geschäften gezeigt, verließ ihn auch in den letzten Augenblicken seines Lebens nicht, und zeigte sich unter anderem in dem Verlangen nach den für ihn bereiteten Getränken und Arzneien. Wie der Gedanke an das Jenseits ihn über alle irdischen Angelegenheiten emporhob, zeigten mehre seiner Äußerungen. Zu seiner zweiten Tochter sagte er einst: „Ich habe euch Alle so lieb, und doch wird mir die Trennung so leicht." Als ihm sein ältester Sohn erwiederte: „Das kommt daher, weil Sie den Herrn so lieb haben!" antwortete Jung: „Ja, das ist es!" In eine sehr feierliche Stimmung versetzte ihn einige Tage vor seinem Tode der Genuß des Abendmahls, an welchem die Seinigen, seinem Wunsche gemäß, Theil nahmen. Mit einem festen Blick auf die seinem Lager gegenüber hängende Madonna schloß er seine Augen für immer am 2. April 1817. Seine scheidende Seele hatte alle ihre Freundlichkeit, Reinheit und Würde der sterblichen Hülle zurückgelassen. Ein schöner Kupferstich, der nach Jung's Tode erschien, zeigt ihn auf seinem Sterbelager ruhend[69]).

Den richtigsten Maßstab zur Beurtheilung dieses in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Mannes liefert seine Selbstbiographie. Ohne Jung's eigene Äußerung, daß dies Werk, mit Ausnahme der Namen und einiger Verzierungen, nur die strengste Wahrheit enthalte, wird man sich versucht fühlen, es als einen religiösen Roman zu betrachten. Nach der Schilderung, die Jung darin von sich entwirft, war er im eigentlichen Sinne des Worts eine religiöse Individualität, für deren Bezeichnung ein geistreicher Schriftsteller sehr treffend den biblischen Ausdruck gewählt hat: Christus hatte in ihm eine Gestalt gewonnen. Auf das Dasein einer für ihre Verehrer sorgenden Vorsehung war er schon früh hingewiesen worden durch die nie ausbleibende göttliche Hilfe in mannichfacher Bedrängniß. Selbst seine Erhebung aus der niedrigsten und dunkelsten Lage zu der höhern Stellung, die er in spätern Jahren einnahm, mußte ihn in dem Vertrauen auf die höhere Leitung menschlicher Schicksale bestärken[70]). Mit den bedeutungslosen Individuen, die sich in ihrem Charakter und Handeln durch die Umstände bestimmen lassen, hatte Jung's Natur Nichts gemein. Ihm fehlte nicht die ausdauernde Kraft, durch alle Hindernisse, die ihm seine Geburt, seine äußere Lage, die Vorurtheile der Menschen u. s. w. entgegenstellten, sich muthig den Weg zu bahnen zur Vollbringung der Hauptaufgabe seines Lebens. Schon in früher Jugend scheint sich in ihm, wenn auch dunkel, die Ahnung einer höhern Bestimmung im Reiche Gottes geregt zu haben. Mit der ganzen Lebendigkeit seiner Phantasie ergriff er diesen Gedanken, der eine unwiderstehliche Macht auf sein Gemüth ausübte. Seine eigenen Erfahrungen, die für ihn feststehende Thatsache einer unmittelbar in das Leben eingreifenden Vorsehung wurden ihm zu einer festen Stütze für seinen religiösen Glauben. Zahlreiche Belege dafür finden sich in seinen Schriften, besonders in den einzelnen Heften seines bereits früher erwähnten „christlichen Menschenfreundes" und in seinen „biblischen Erzählungen." Sein unerschütterliches Vertrauen auf die Vorsehung bewahrte ihn aber auch zugleich vor allem religiösen Skepticismus. Als er einst während seiner akademischen Laufbahn Gefahr lief, in religiöse Zweifel zu gerathen, sagte er zu sich: Derjenige, der augenscheinlich das Gebet der Menschen erhört und ihre Schicksale wunderbarer Weise und sichtbar lenkt, muß

68) s. Jung's Lebensgeschichte S. 805 fg.

69) Eine verkleinerte Copie jenes Kupferstichs, nebst der Abbildung seines Grabdenkmals, findet man in Jung's Lebensgeschichte (Stuttgart 1843. kl. 8.), welche auch sein nach einer Büste Dannecker's von K. Mayer gestochenes Portrait ziert. 70) Vgl. Goethe's sämmtl. Werke Bd. 21. S. 192.

[illegible] Mit diesen religiösen Ansicht trat Jung dem Unglauben der Zeit entgegen, den er namentlich durch die kantische Philosophie, in sofern dieselbe auf die Gestaltung des christlichen Glaubens einen entschiedenen Einfluß gewann, befördert und immer weiter ausgebreitet wähnte. Das Eigenthümliche seiner Polemik bestand darin, daß er seinen Gegner aus dessen eignen Principien zu widerlegen suchte. Mit der von Kant aufgestellten Behauptung, daß unsere Begriffe bloße, uns eingeborene Formen wären, denen das wahre Wesen der Dinge um uns her nicht entspräche, schien Jung völlig einverstanden. Nur auf eine allgemein faßlichere Weise, als Kant, suchte er jenen Satz begreiflich zu machen. Nach dem religiösen Standpunkte, von dem er dabei ausging, hielt er alle Vorstellungen, die sich auf Raum und Zeit beziehen, für eingeschränkt [71]). Auf Gott aber, meinte Jung, lasse sich jener Satz nicht ausdehnen. Er, der Ewige, Unendliche und Unbegreifliche, kenne keine Schranken, und so könne sich Gott auch die Welt nicht im Raum und in der Zeit vorstellen. Da aber seine Vorstellungen allein Wahrheit hätten, so sei auch die Welt nicht in Raum und Zeit. Den Beweis für die Endlichkeit unserer Begriffe über die Welt, ihren Anfang und Umfang stützte Jung auf den bekannten Antinomieschluß Kant's, nach welchem wir uns einerseits den Raum als unendlich denken müßten, weil, wenn er eine Grenze hätte, jenseits ein leerer Raum gedacht werden müßte, andererseits sich aber auch nicht eine endliche Unendlichkeit denken lasse, oder mit andern Worten ein unendlicher, mit lauter endlichen Dingen ausgefüllter Raum [72]). Demgemäß hielt auch Jung die ganze Vorstellung des Raums überhaupt für eine blos subjective Vorstellung endlicher Menschen.

Diese Lehre, verbunden mit der Idee einer unmittelbar auf alle menschlichen Schicksale einwirkenden Vorsehung, ward für Jung das Fundament seines Glaubens und zugleich das wissenschaftliche Princip seiner philosophisch-religiösen Überzeugung. Obgleich aber im Allgemeinen mit Kant's Principien einverstanden, bekämpfte er doch die damalige Philosophie, in sofern sie ihre Waffen gegen das Christenthum richtete. Aus ihren eigenen Prämissen suchte er sie zu widerlegen. Er war der Meinung, daß wir aus dem Kreise der Vorstellungen von Raum und Zeit uns nicht entfernen dürften, da Gott uns dieselben für diese Welt angeschaffen habe. Ohne mit seinem Rathschluß in Widerspruch zu kommen, dürften wir nicht wagen, das wahre, übersinnliche Wesen der Dinge bestimmen zu wollen. Nur die göttliche Offenbarung könne uns über das Ewige belehren, und es liege in der Natur der Sache, daß die menschliche Vernunft von Oben erleuchtet werde. Von der positiven Religion war aber der durch Kant begründete Vernunftglaube, der sich auf die drei Begriffe: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, concentrirte, so völlig unabhängig, daß durch die Voraussetzung der vollen Freiheit des menschlichen Willens die Nothwendigkeit der Erlösung gänzlich hinwegfiel, und Christus zu einem bloßen Sittenlehrer ward, der in seinem Tode ein hohes Beispiel von Aufopferung für das Gute aufstellte. Gegen diese Lehren, die er mit seiner Sinnesart durchaus nicht vereinigen konnte, richtete Jung seine mitunter sehr scharfe Polemik. Wie die Religion auf das Moralprincip gegründet werden könne, wollte ihm nicht einleuchten. Widersinnig erschien ihm schon diese Idee, wenn er die Verschiedenheit des sittlichen Gefühls bei verschiedenen Völkern, bei dem gebildeten Europäer und dem rohen Wilden, betrachtete. Der Mensch, meinte Jung, sei nicht blos ein geistiges, sondern auch ein sinnliches Wesen. An seine Veredelung aber, besonders bei den Ungebildeten, sei kaum zu denken, wenn die Triebfeder zum sittlichen Handeln, die in der Aussicht auf künftige Belohnung oder Bestrafung liege, gänzlich hinwegfalle. Am wenigsten konnte sich Jung mit der von Kant ausgesprochenen Behauptung vereinigen, daß der Mensch von Natur gut sei. Jung war ein entschiedener Anhänger der Theorie von der angeborenen Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, die, wie er meinte, nur durch die göttliche Gnade und durch das Werk der Erlösung gebessert und geheiligt werden könnte. Nicht blos in wissenschaftlicher Form durch Schlüsse, auch durch einzelne Beispiele, aus eigener Erfahrung geschöpft, vertheidigte er daher die Lehre von der göttlichen Gnade und ihrer beseligenden Kraft.

Fast noch größere Gefahr, als von der Philosophie, befürchtete Jung von der Frivolität, die in Voltaire's Schriften die Grundpfeiler des Christenthums zu erschüttern drohte, zumal in einer Zeit, wo mit dem steigenden Luxus auch die Sittenlosigkeit sich immer mehr verbreitete. Das trostlose Gefühl, mit seinem Glauben allein, und verlassen dazustehen, erfüllte ihn mit tiefem Unmuth über das Treiben seiner Zeitgenossen, mit denen er Nichts mehr gemein zu haben glaubte. Seine Empfindungen, sein Hinwegsehnen aus dem unchristlichen Zeitalter schildert sein bereits früher erwähnter Roman „das Heimweh." In einer andern Schrift, dem „grauen Mann," warnte er ernstlich vor dem immer mehr sich ausbreitenden Unglauben. In seiner aufgeregten Phantasie sah er in dem Abfalle von Christus das wirkliche Herannahen des jüngsten Tages und die Erscheinung des Herrn in sichtbarer Gestalt, um Gericht zu halten über die sündige Menschheit. Sein Glaube an das Eintreten des tausendjährigen Reichs war so stark, daß er für diesen, wie er glaubte, nahen Zeitpunkt allerlei Verhaltungsregeln geben zu müssen glaubte, und sich ernstlich mit Untersuchung der Frage beschäftigte, ob Christus Allen, oder nur den Wiedergebornen erscheinen werde. In der Grundidee, wenn sie sich auch geistiger auffassen ließe, lag etwas Anziehendes, wenigstens in der Ansicht: die Ausgießung des heiligen Geistes auf Alle werde zu der Erkenntniß führen, daß der Unter-

71) Vgl. [illegible] Theorie der Geisterkunde [illegible] 32. 72) Vgl. C. Reinhold in s. [illegible]

schied der verschiedenen christlichen Parteien aufhören und sich Alles in wahrer Einigkeit des Geistes versammeln werde. Wie sich Jung die Zukunft nach dem Eintritte der Weltkatastrophe dachte, zeigt die populäre Erklärung der Apokalypse in seiner bereits früher erwähnten „Siegesgeschichte der christlichen Religion," und der Nachtrag, den er zu diesem Werke lieferte [77]).

Jung's Polemik beschäftigte sich aber nicht blos mit der Bekämpfung des Unglaubens. Auch gegen ein anderes Extrem der Zeit, gegen den Aberglauben, war sie gerichtet, wie derselbe sich in der überreizten Phantasie des ungebildeten Volkes darstellte, die immer der sinnlichen Form bedarf, um sich zu religiösen Begriffen von Gott und Unsterblichkeit zu erheben. In mannichfache Widersprüche verwickelte ihn aber der in seinem Roman „Theobald" aufgestellte Grundsatz: „Wenn man den Willen Gottes nicht wisse, und weder Vernunft, noch Offenbarung sichern Rath gäben, so solle man gar Nichts thun, sondern schweigen und ruhen, bis sich der Wille Gottes von selbst entwickle." Daß die Phantasie, das Gefühl in uns ebenso falsch, unsittlich und verkehrt, als dem Willen Gottes angemessen sein kann, dafür liefert der vorhin erwähnte Roman traurige Beispiele, wenn z. B. der arme Bauernbursche Theobald und ein Fräulein Amalie die aller menschlichen Ordnung zuwiderlaufenden Eingebungen ihrer fleischlichen Liebe für Gottes Werk halten. Ebenso kann höchstens das Interesse, den Pietismus von einer schönen Seite darzustellen, die kaum glaubliche Schilderung der Unsittlichkeiten in der berleburger Gemeinde entschuldigen. Die traurigen Verirrungen der Phantasie zeigen sich auch in dem neunjährigen Knaben Theobald's, der sich in diesem zarten Alter der Befriedigung des Geschlechtstriebes überläßt, und endlich zur Ausführung des abenteuerlichen Entschlusses geführt wird, diese sündhafte Welt mit einem Einsiedlerleben zu vertauschen. Dagegen ist es ein schöner Zug in der Geschichte Theobald's, daß Jung seinen Helden, nach mannichfachen Verirrungen, zu der einflußreichen und Segen verbreitenden Stelle eines hohen Staatsbeamten gelangen läßt, und dadurch zwischen ihm und der wirklichen Welt, mit der er zerfallen, eine Art von Versöhnung einleitet.

Die hier und da aufgeworfene Frage, ob Jung nicht mit seiner Polemik einer frühern, verschollenen Zeit angehöre und für die jetzige wenig Bedeutung mehr habe, möchte dahin zu beantworten sein, daß der positive Theil der in seinen Schriften enthaltenen Weltansicht wol so lange Gültigkeit behalten dürfte, als das Christenthum selbst besteht, auch ohne dabei die lebendige und anziehende Form, welche Jung seinen Darstellungen gab, in Anschlag zu bringen. Nicht blos von der positiven, auch von der polemischen Seite scheint die Tendenz seiner Werke noch immer bedeutend genug. Die Auffassung des Christenthums, wie sie durch die Kantische Philosophie sich gestaltete, findet auch noch heutzutage ihre Vertheidiger, und noch immer übt der Feind, gegen den Jung als ein Streiter des Herrn mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen muthig kämpfte. Das Leugnen des Jenseits, durch den damaligen Zeitgeist immer mehr verbreitet, mußte nothwendig eine Gegenwirkung hervorbringen. Sie zeigte sich in dem durch den Somnambulismus erregten Glauben an eine innige Verbindung der Geisterwelt mit dem irdischen Leben. Die Äußerungen, die darüber laut wurden und das Aufsehen, das sie erregten, wurden für Jung die Veranlassung, seine bereits früher ausführlich besprochene „Theorie der Geisterkunde" zu schreiben, ein Werk, das ihm wenig Bewunderer erwarb, aber desto mehr Tadel, Haß und Verfolgung zuzog. Jung war kein abergläubiger Bewunderer des Somnambulismus. Er suchte ihn theoretisch zu begründen, weil er darin eine ungewöhnliche Entwicklung des menschlichen Ahnungsvermögens und der Einbildungskraft erblickte [78]).

Die religiöse Denk- und Empfindungsweise, von Jung's Kindheit an seinem Gemüth eingeflößt und mit ihm erwachsen, zeigte sich auch unverkennbar in seinem Charakter, in seiner Thätigkeit, in seiner ganzen Art zu wirken und zu sein. Das Christenthum war ihm zu einer Herzensangelegenheit geworden. Über Nichts sprach er lieber, und wenige Gegenstände beschäftigten mehr sein Nachdenken. Sein Gemüth erhielt dadurch eine Tiefe, Fülle und Kraft, die seinen Worten ein ungewöhnliches Feuer der Beredsamkeit lieh. In seinem männlich schönen Gesicht lag eine ungemeine Würde, und äußerer Anstand begleitete alle seine Bewegungen. In frühern Jahren hatte ihn seine kräftige Natur und leicht erregbare Phantasie in schwere Kämpfe mit der Sinnlichkeit verwickelt. Er war aber siegreich daraus hervorgegangen durch die Macht, welche die Religion auf sein Gemüth ausübte. Daß er seine Seelenreinheit unbefleckt erhalten, hing wol auch mit seiner strengen Diät und Nüchternheit zusammen. Treffend bezeichnet einer seiner Freunde Jung's Natur, wenn er meint, es habe gewissermaßen etwas Orientalisches in ihr gelegen. Schwäche war ihm in jeder Beziehung fremd. Seine Worte, seine Gedanken, seine Handlungen trugen ein unverkennbares Gepräge von Kraft. Dies gab seinem Wesen, ungeachtet des Humors, zu dem er sich erheben konnte, etwas Ernstes und Feierliches, besonders im Gespräch über Gegenstände der Religion und Moral. Nichts konnte ihn mehr entrüsten, als Spott und Verhöhnung des Heiligen. Der tiefe Ernst seiner Natur zeigte sich besonders bei Religionszweifeln in dem innern heftigen Kampfe, zum Licht und zur Gewißheit zu gelangen. Wie unerschütterlich fest aber sein Glaube stand und über seinen Skepticismus stets den Sieg davon trug, zeigt seine Selbstbiographie. Das Evangelium machte ihn zu einem Glaubenshelden, der sich vor keinem Märtyrerthum scheute. Er lebte, wie sich ein geistreicher Schriftsteller ausdrückt, gleichsam in den ersten Zeiten des

77) Vgl. damit die in dem Taschenbuch für Freunde des Christenthums (Nürnberg 1805. S. 82 fg. S. 160 fg.) enthaltenen Aufsätze: „Berichtigung zweier scheinbaren Unrichtigkeiten in der biblischen Zeitrechnung" und „Bemerkungen über die heilige Siebenzahl."

78) Vgl. Jung's Äußerungen in dem 29. Stücke seiner Schrift: Der graue Mann.

Christenthums, wo ihn die Verkündigung des Herrn und die Schmach für den Herrn zu einem apostolischen Streiter gemacht haben würde. Es lag in seinem innern Leben und in seinen Schicksalen, daß ihm überhaupt das Christenthum von der Seite, wie es sich bei dem Eintritte in die Welt offenbart, entgegentreten mußte, nämlich in seinem Kampfe. Darauf bezogen sich manche seiner, in prophetischem Geiste gesprochenen Worte über die Zukunft. Noch stärker aber war die Einwirkung des Christenthums auf sein Inneres. Immer rief er den Beistand Gottes an und fühlte die beseligende Nähe des Herrn. Man hat ihn falsch beurtheilt, wenn man ihm eine Hinneigung zum Pietismus schuld gab. Noch entfernter war seine Natur von dem Dünkel der Frommen oder vielmehr der Frömmlinge. Jede Art von Affectation war ihm überhaupt verhaßt. In seinen Foderungen war er gegen Niemanden strenger als gegen sich, und nicht leicht verzieh er sich irgend einen Vorwurf, den ihm sein leises sittliches Gefühl machte. Wie die Religion sein ganzes Wesen durchdrungen hatte, zeigte sein zuversichtliches Beten, sein unermüdliches Wohlthun, seine gesellige Unterhaltung, mit Einem Worte sein ganzes Sein und Wesen. Ein Mann, der ihm sehr nahe stand, sagt von Jung: „Er hatte eine ganz eigene persönliche Zuneigung zu dem Erlöser. Ich bin überzeugt, daß in seiner Phantasie ein scharf gezeichnetes und lebendiges Bild von Christus stand, welches aus seinem innersten Wesen als sein höchstes Ideal hervorgegangen war, in welchem er die Gottheit schaute, und an welches er sich im Gebet wandte; sein himmlischer Freund, mit welchem er in täglichem und in dem vertrautesten Umgange stand. Der Gekreuzigte war es, auf den seine Seele immer niederschaute." Diese Vorstellungen befreundeten ihn, abgesehen von ihrer echtchristlichen Denkart, mit der Brüdergemeinde. Wenige Menschen waren so geeignet, wie er, Secten zu stiften, und manche Auffoderung dazu erging an ihn, die er aber entschieden von sich abwies, wenn er in dem Motiv Überspannung und Schwärmerei erkannte. Gleichwol kam er oft in den Verdacht eines Sektirers. Mit gleichem Rechte hätte man ihn des Indifferentismus beschuldigen können, weil er jedem wahren Christen, welches Glaubens er auch sein mochte, mit brüderlicher Liebe zugethan war. Die reformirte Kirche, der er angehörte, hinderte nicht sein freundschaftliches Verhältniß zu edlen Seelen anderer Religionsparteien. In der liberalen Gesinnung gegen andere Glaubensgenossen konnte er als Muster gelten. Er war zu tief in das Wesen des Christenthums eingedrungen, um auf die äußere Form mehr Werth zu legen, als sie verdiente. Seinen lebhaften Unwillen aber erregte in den letzten Jahren seines Lebens, die an ihn ergangene Auffoderung, zur katholischen Kirche überzutreten. Er fühlte sich dadurch zu einer besondern Schrift veranlaßt. Bei aller Toleranz aber, die ihm eigen war, zeigte er eine unerbittliche Strenge gegen Meinungen, die nach seiner Ansicht mit den wesentlichen Lehren des Christenthums im Widerspruch standen. Mitunter entwarf er sich auch wol ein zu grelles Bild von seinem Gegner, sodaß er ungerecht werden konnte. Ward er durch seine Freunde darauf aufmerksam gemacht, so stimmte ihn dies leicht zu mildern Gesinnungen, und mit edler Selbstverleugnung gab er seine Meinung auf, wenn er die Wahrheit wirklich auf der Seite des Andern zu erblicken glaubte. Keiner seiner Gegner konnte ihn übrigens so erbittern, daß er Anstand genommen hätte, ihm als Mensch zu helfen, soviel irgend in seinen Kräften stand.

Von seiner toleranten und liberalen Gesinnung zeugt das Verhältniß zu seinem nachherigen Schwiegersohne, dem großherzogl. badischen geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. F. H. C. Schwarz. Es möge hier mit seinen eigenen Worten geschildert werden. „Ich war," sagt Schwarz[75]), „erst 23 Jahre alt, da ich ihn kennen lernte, war noch einigermaßen in der Wolfischen, mehr noch in der Kantischen Philosophie begriffen, und gab ihm eben nicht gern nach. Wir sprachen uns frei gegen einander aus, und grade so schenkte er mir seine Freundschaft. Damals waren die Verhältnisse so, daß uns beiden noch kein Gedanke unserer nachmaligen Familienverbindung kommen konnte. Auch ich hatte Vorurtheile gegen ihn, und habe sie nicht so leichter Hand aufgegeben, und er wußte, daß wir in manchen Lehrmeinungen nicht übereinstimmen würden. Dessenungeachtet wuchs unsere Freundschaft, sowol von Seiten des Geistes, als des Herzens. Er wollte mich keineswegs in seine Ansichten hinüberziehen, nachdem er sich nur soweit überzeugt hatte, daß mir das biblisch-evangelische Christenthum am Herzen liege; und ich fand in ihm von den Jahren seiner blühendsten Wirksamkeit an bis in sein hohes Alter immer mehr den hochherzigen Mann, die Geistesgröße und das Christengemüth, das mir eine herrliche Welt aufgeschlossen hat. Ich danke Gott für diese Lebenswohlthat. Denn was es heißt, in ein solches Gemüth einzuschauen, das haben Viele, die in Bekanntschaft mit ihm kamen, wohl erfahren. Was mir schon in früher Jugend als das Wesen echter Frömmigkeit in geachteten Personen, in ihrem Leben selbst erschienen war, und was mir Schriften und Studien ausbilden halfen, fand ich in diesem Manne so klar vor mir stehen, daß mein Ideal unendlich dadurch gewann, selbst seine menschlichen Schwächen mir immer augenblicklich gegen jene wahre und hohe Kraft schwanden. — Wenn man den Edeln wirklich kannte, so ärgerte man sich doch nur im Anfange über die beschränkten und feindseligen Beurtheilungen, die in öffentlichen Blättern über ihn ergingen; bald aber bedauerte man nur diese Leute, die über einen Mann urtheilten, dessen Höhe sie freilich nicht aus sich selbst zu würdigen vermochten."

Selbst seine Schwächen hatten noch eine liebenswürdige Seite. Dahin gehört das offene Vertrauen, das er zu leicht Menschen schenkte, die es nicht verdienten, die aber verstanden, ihn für sich einzunehmen. Schmerzlich

75) In einem Nachworte zu dem 6. Bande von Heinrich Stilling's Lebensgeschichte, herausgegeben von seinem Enkel W. Schwarz. (Heidelberg 1817.) Vgl. Neue theolog. Annalen 1817. S. 1068. Hall. Allg. Lit.-Zeitung 1817. Ergänz.-Bl. S. 995 fg. Vgl. auch Jung's Lebensgeschichte. (Stuttgart 1843.) S. 839 fg.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] warnen, vorsichtiger zu sein in der Wahl der Personen, denen er sein unbedingtes Vertrauen schenkte. Der, der es misbrauchte, konnte freilich nicht mehr zu seinen Freunden gehören; aber er trauerte um ihn wie um einen Gestorbenen.

Jung's häusliches Leben ist aus der Schilderung bekannt, die er selbst unter diesem Titel entworfen hat[76]). Ohne alle Frömmelei fühlten sich die Mitglieder seiner Familie durch eine Liebe höherer Art aufs Innigste mit einander vereinigt. Ungeachtet einzelner Anwandlungen von Schwermuth wurde Jung doch leicht zum Frohsinn gestimmt durch kleine Abendgesellschaften, die sich um ihn versammelten. Ihn ergötzten dann in höherem Alter die tanzenden Reihen seiner Enkel und anderer jungen Leute. Zu andern Zeiten stimmte er auch wol am Clavier einen christlichen Choral mit den Seinigen an. Der liebevolle Geist und die Eintracht, die in seiner Familie herrschte, schien sich sogar auf das Gesinde erstreckt zu haben. Es war ein echtchristliches Hauswesen, in welchem man selten eine Klage oder ein unfreundliches Wort vernahm. Dazu mochte auch der Umstand beitragen, daß Jung in der dreifachen Wahl seiner Lebensgefährtinnen sehr glücklich gewesen war. Nicht blos die fromme Christine, die in seiner sehr bedrängten Lage ein frühes Opfer ihrer häuslichen Thätigkeit ward, auch seine zweite und dritte Gattin, Selma und Elise, harmonirten in jeder Hinsicht mit seiner Denk- und Empfindungsweise. Die Kinder aus seiner dreifachen Ehe hatten sich nicht zu beklagen, daß sie stiefmütterlich behandelt würden. Den Theil ihrer Erziehung, dem sich Jung nicht gewachsen fühlte, nahm ihm seine Gattin Elise ab, die überhaupt durch gleiche Ansichten und Gefühle, durch ihr unendlich liebevolles Wesen seinem häuslichen Leben gewissermaßen die Krone aufsetzte.

Wer sich, wie Jung, so gänzlich der für ihn sorgenden Vorsehung überließ, konnte sich, was ihm hier und da zum Vorwurfe gemacht worden, wenig oder gar nicht um seine äußerlichen Vermögensumstände bekümmern. Geldgedanken lagen ihm unter allen am fernsten. Er glaubte durch sie seine schönsten Ideen zu zerstören. Mit der in ihm wohnenden Christuskraft erhob er sich über die leidigen Begriffe von Zahlen, und wirkte nur für seinen höhern Beruf. Auch darin erkannte er die Wege der Vorsehung, daß es ihm durch Unterstützung seiner Freunde möglich ward, seinem Hange zur Wohlthätigkeit Genüge zu thun. In dieser Hinsicht harmonirten auch seine Lebensgefährtinnen so völlig mit ihm, daß sich, bei seinen vermehrten Geschäften, viele Hilfsbedürftige zunächst an seine Gattin Elise wandten. Daß es einem solchen echt christlichen Hausstande nicht an Segen fehlen konnte, ist leicht begreiflich. Alles war einfach, aber wohlgeordnet,

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Jung's Lebensglück trug noch die ausgebreitete Bekanntschaft bei, die ihm mit seinen Freunden [illegible] schriftlichen Verkehr erhielt. [illegible] seine schriftstellerische Thätigkeit, besonders im cameralistischen Fache hatte ihm manche persönliche Verbindung und eine ausgedehnte Correspondenz erworben. Mehre ausgezeichnete Staatsmänner waren seine Zuhörer gewesen, und viele Gelehrte gaben ihm Beweise ihrer Achtung. Diese bethätigte ihm unter andern Kant in einem Briefe, worin er einige von Jung an ihn gerichtete Fragen, die Anwendung seiner philosophischen Principien theils auf kameralistische Gegenstände, theils auf das Christenthum betreffend, ausführlich beantwortete. Selbst manche Große der Erde gönnten ihm das Glück ihrer nähern Bekanntschaft, so wenig sein anspruchsloser Charakter eine solche Auszeichnung suchte. In einem freundschaftlichen Verhältnisse stand er besonders zu seinem Landesfürsten, dem verewigten Großherzog Karl Friedrich von Baden, der seine religiöse Gesinnung theilte und ihn deshalb sehr schätzte. Die Huld dieses Fürsten ging auch auf seinen Nachfolger, den Großherzog Karl, über, was Jung oft mit tiefer Rührung und mit dem innigsten Dank erkannte.

Vollständige Verzeichnisse von Jung's Schriften, deren größerer Theil bereits erwähnt worden ist, haben Strieder und Meusel geliefert[78]). Aus seinem Nachlasse wurde noch, außer seinem „Schatzkästlein[79])," ein Gedicht in vier Gesängen gedruckt, „Chrysäon," oder das „goldene Zeitalter" betitelt[80]). Seine vermischten Gedichte gab sein Enkel W. Schwarz heraus[81]). Eine Gesammtausgabe von Jung's Werken erschien 1835—1839 zu Stuttgart in 14 Octavbänden, auch ebendaselbst 1841—1842 in Taschenformat gedruckt[82]). Sein Andenken verherrlichte ein Ungenannter in einem dramatischen Gedichte, zu welchem er die Namen von einigen in Jung's Scenen aus dem Geisterreiche (Frankf. 1797) auftretenden Personen wählte[83]). Bildnisse von Jung

---

76) Berlin und Leipzig 1789. Vgl. Allgem. Literaturzeitung 1791. Nr. 264. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 96. S. 483 fg.

77) Mit besonderer Herzlichkeit hatte er sich an Lavater angeschlossen. Wie tief ihn das unglückliche Ende jenes ausgezeichneten Mannes ergriff, zeigt das poetische Denkmal, das er ihm stiftete. Es erschien unter dem Titel: Lavater's Verklärung (Frankf. a. M. 1801.) Vgl. Neue theolog. Annalen. 1801. St. 16. Beil. S. 305 fg. Leipziger Jahrbücher d. Literatur 1801. St. 40. S. 313 fg. Allgem. Lit.-Zeitung 1801. Nr. 150. Neue Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 71. St. 1. S. 251 fg. — Auch ein von Jung an die Bürger Helvetiens gerichtetes Sendschreiben (Winterthur 1802.) ward zum Theil durch Lavater's Tod veranlaßt. Vgl. Neue theolog. Annalen 1802. Beil. zum 49. Stück S. 1051 fg.

78) Jener in seiner Hessischen Gelehrtengesch. Bd. 15. S. [illegible], dieser im Gel. Deutschland Bd. 3. S. 576 fg. Bd. 10. S. [illegible] Bd. 11. S. 406. Bd. 14. S. 247 fg. Bd. 18. S. 261. Bd. 22. S. 62.

79) Nürnberg 1817. gr. 12.

80) Ebendas. 1818.

81) Frankf. a. M. 1821. gr. 8.

82) Unter dem Titel: Johann Heinrich Jung's, genannt Stilling, sämmtl. Schriften. Zum ersten Male vollständig gesammelt und herausgegeben von Verwandten, Freunden und Verehrern des Verewigten; mit einer Vorrede begleitet von F. U. Grollmann.

83) s. das Gedicht unter der Überschrift: Stilling's Siegesfeier, in Jung's Lebensgeschichte. (Stuttgart 1842.) S. 653 fg.

findet man vor dem 65. Theile der Krünitz'schen Encyclopädie (1789) von S. Henne in Berlin gestochen; vor H. Stilling's häuslichem Leben (Berlin und Leipzig 1789), ebenfalls von Henne; vor H. Stilling's Lehrjahren (Berlin und Leipzig 1804) von Lips in Zürich; vor W. Aschenberg's Taschenbuch für bildende, dichtende und historische Kunst (Dortmund 1804) und vor Jung's Lebensgeschichte (Stuttgart 1843); nach einer Büste Dannecker's gestochen von K. Mayer[84]).

8) Johann Nepomuck von Jung, geb. 1779 in Ungarn, widmete sich der Jurisprudenz und erlangte den Grad eines Doctors der Rechte. Längere Zeit lebte er in Wien als königl. ungarischer Landes- und Gerichtsadvocat. Späterhin erhielt er an der dortigen Universität eine außerordentliche Professur des ungarischen Rechts. Eine gleiche Stelle bekleidete er am k. k. Theresianum. Er starb am 22. März 1828 im 49. Lebensjahre. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch eine „Darstellung des ungarischen Privatrechts"[85]). Mit Berücksichtigung des in Preußen und in andern Staaten geltenden Bergrechts schrieb er, als einen Leitfaden bei seinen Vorlesungen, sein mit besonderm Beifall aufgenommenes Werk: „Das Bergrecht in den sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten"[86]).

9) Karl Ferdinand von Jung, auf Ramsenthal und Crottendorf, war am 1. Febr. 1699 zu Ansbach geboren. Den dortigen Lehranstalten verdankte er den ersten Unterricht, widmete sich zu Jena und Halle in den Jahren 1716—1720 der Jurisprudenz und trat nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn im J. 1721 in brandenburg-ansbachische Dienste. Als einen gewandten Juristen erwies er sich in der ihm übertragenen Führung herrschaftlicher Processe, und wurde daher 1725 Assessor des fürstl. Hofrathscollegiums zu Ansbach. Seine Talente und die [illegible] 1738 zum wirklichen Consistorialrath und 1739 zum wirklichen Consistorial-Vicepräsidenten ernannt. In den Jahren 1747—1749 bekleidete er die wichtige Stelle eines geheimen Conferenzraths; 1754 wurde er auch geheimer Hofrath mit dem Range eines wirklichen geheimen Raths und 1757 zum wirklichen geheimen Rath und Consistorialpräsidenten erhoben. Er starb in seiner Vaterstadt Ansbach am 2. März 1772, geschätzt als praktischer Jurist wegen seiner gründlichen und umfassenden Kenntnisse in mehren Zweigen des juridischen Wissens. Auch als Schriftsteller machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt. Ein besonderes Interesse hatten für ihn, schon während seiner Universitätsjahre, historische, antiquarische und genealogische Forschungen. Er beschränkte sich darin fast gänzlich auf die Geschichte seines Vaterlandes, die er fleißig studirt hatte. Im J. 1733 gab er zu Ansbach eine Schrift über die Comitia Burggraviae in Nürnberg, mit Erläuterungen über die Entstehung des dortigen königlichen Landgerichts, heraus. Diesem Werke, welches er, nach einer Angabe auf dem Titel „aus genuinen fontibus eruirt" hatte, gab er eine Genealogie der nürnberger Burggrafen bei, die er in einer spätern, zu Ansbach 1735 herausgegebenen, Schrift bis zum Tode des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich I., fortführte. Nach Urkunden und anderweitigen Quellen entwarf er eine Geschichte der alten Propstei Wilzburg unter dem Titel: Antiquitates Monasterii Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum in Wilzburg, Ordinis S. Benedicti[87]). Seine Miscellanea, in den Jahren 1739—1748 in fünf Octavbänden gedruckt[88]), enthalten eine Beschreibung des sogenannten Oberstenamtes im fränkischen Kreise. In der Vorrede zu seiner „Ohnumstößlichen Grundveste der Hoheit des Kaiserl. Landgerichts Burggrafthums Nürnberg"[89]) hat er sein Leben selbst geschildert[90]).

10) Wilhelm Friedrich, geb. am 3. Juni 1710 zu Groß-Carben in der Wetterau, verdankte seinem Vater, dem dortigen Prediger Christian Jung, welcher als Pfarrer zu Lichtensolms starb, eine sorgfältige Erziehung. Zu Gießen studirte der jüngere Jung Theologie und erhielt 1740 eine Predigerstelle zu Hainichen im Hanauischen. Unbekannt sind die Ursachen, weshalb er dort 1755 seines Amtes entsetzt wurde. In Herrenhut fand

---

84) Vgl. Heinrich Stilling's (J. H. Jung's) Leben. (Berlin 1779—1789.) 5 Thle. Sechster Theil (Heinrich Stilling's Alter). Herausgegeben, nebst einer Erzählung von Jung's Lebensende, von seinem Enkel W. Schwarz, mit einem Vorworte von F. H. C. Schwarz. (Heidelberg 1817.) (Jene 6 Theile zusammengedruckt unter dem Titel: J. H. Jung's, genannt Stilling, Lebensgeschichte. [Stuttgart 1843.]) Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 18. S. 246 fg. Allgem. Literaturzeitung 1817. Nr. 224. Goethe's Werke. (Stuttgart 1840.) Bd. 21. S. 191 fg. A. Nicolovius, über Goethe. Th. 1. S. 92 fg. Matthisson's Schriften Bd. 3. S. 85 fg. Kunisch in seinem Handbuch der deutschen Sprache und Literatur Th. 1. S. 119 fg. Bergk's Kunst, Bücher zu lesen. (Jena 1799.) S. 292 fg. Franz Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen Bd. 3. S. 285 fg. Erinnerungen aus Herder's Leben von s. Gattin Th. 1. S. 159. Herder's Leben von Heinrich Döring S. 95. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur Th. 3. S. 321. Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen Th. 4. S. 514. 529. 535. Th. 5. S. 268 fg. 270 fg. 275 fg. Meusel's Gel. Deutschland Bd. 3. S. 570 fg. Bd. 10. S. 41. Bd. 11. S. 406. Bd. 14. S. 447 fg. Bd. 18. S. 281. Bd. 23. S. 62. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter S. 279 fg. 85) Nach dem in seiner Art als classisch anerkannten Werke: Institutiones juris privati hungar. des Herrn Emer. v. Kelemm. (Wien 1818—1819.) 5 Bde. gr. 8. 86) Ebendas. 1822. gr. 8. Vgl. Meusel's Gel. Deutschl. Bd. 23. S. 62. Den Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. [illegible]

87) Schwabach 1736. 88) Der erste Band erschien zu Frankfurt und Leipzig, der zweite und dritte zu Ansbach, der vierte und fünfte zu Schwabach. 89) Schwabach 1759. 4. 90) Vgl. Bocke's Geburts- und Todtenalmanach Ansbachischer Schriftsteller Th. 1. S. 81 fg. Deductions-Bibliothek von Deutschland Bd. 4. S. 2190 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 331 fg. Küsteri Bibliotheca hist. Brandenb. p. 407 u. 847. Hirsching's histor. literar. Handbuch Bd. 3. Abth. 2. S. 148. Adelung's Fortsetz. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon Bd. 2. S. 2350. Baader's Lexikon verstorbener Bairischer Schriftsteller Bd. 1. Th. 1. S. 258 fg.

er ein Asyl. Er lebte dort, ohne Amt, mit Ausnahme einiger Jahre, die er in Barby zubrachte, bis zu seinem am 27. März 1775 erfolgten Tode. Man hat von ihm ein angeblich zu Frankfurt, eigentlich aber zu Görlitz 1752 gedrucktes Werk, unter dem Titel: „Der in dem Grafen von Zinzendorf noch lebende und lehrende, wie auch leidende und siegende Dr. Luther, allen verständigen und redlichen Leuten der beiden evangelischen Religionen vor Augen gelegt" [91]). (*Heinrich Döring.*)

JUNG. II. Geographie.

Jung, im Penjab, eine bedeutende Manufacturstadt, zwei oder drei engl. Meilen von dem linken Ufer des Chinab. Hier werden weiße Baumwollenzeuche, vorzüglich für den Markt in Afghanistan, gefertigt. Br. 31° 14', L. von Greenw. 72° 21' *). (*Theodor Benfey.*)

JUNG. III. Sprachlich, in der Physiologie und Rechtskunde.

Jung, als Gegensatz von alt (s. d. Art.), wie in den bekannten Ausdrucksweisen Jung und alt, die Alten und die Jungen, ferner wie in den Sprüchwörtern: Wie die Alten sungen, zwitscherten die Jungen und Jung gewohnt, alt gethan, bezeichnet ebenso wie neu und frisch das noch nicht lange Vorhandene, das erst seit Kurzem Bestehende. Während aber neu von jedem Gegenstande ohne Unterschied, von leblosen Dingen ebenso wol als von lebenden, von Accidenzen wie von Substanzen gebraucht wird und sich zunächst auf die Zeit bezieht, seit welcher Etwas überhaupt existirt, oder in einer bestimmten Lage, in einem gewissen Zustande oder Verhältnisse sich befindet, ohne jedes Mal die hieraus sich nothwendig ergebenden Folgerungen, die daraus entspringenden Eigenschaften der Dinge ausdrücklich berücksichtigen zu wollen (z. B. neue Pflanze, neuer Gedanke, neu geborenes Kind), pflegt man dagegen das Wort jung zwar keineswegs ausschließlich (denn Junger Baum, Junges Gras, Junges Grün, Junges Holz, Junge Pflanzen, Junge Rosen u. s. w., ferner Junges Bier, Junger Wein u. s. w., Junges Jahr, Junger Tag, Junge Zeit, Junge Literatur und dergleichen mehr, sind theils im gewöhnlichen Leben beliebte Ausdrücke, theils wenigstens von Dichtern angewendete Wortverbindungen, und selbst Feld- und Gartenfrüchte, wie Gemüse, Erbsen, Rüben, Salat, werden oft genug in der Volks- und Schriftsprache durch das Beiwort jung ausgezeichnet), aber doch vorzugsweise von lebenden Dingen, oder von solchen leblosen Gegenständen zu gebrauchen, welchen man wenigstens, wie den Pflanzen, den fermentirenden Stoffen, der Zeit und ihren verschiedenen Abtheilungen u. s. w., ein gewisses Leben, Bewegung, Entwickelung zuschreiben kann, oder auch von solchen, welche zwar zunächst als Abstracta auftreten, streng genommen jedoch nichts als Collectivformen zur Bezeichnung von Gruppen lebender Wesen sind, wie Junges Europa (s. d. Art.) und dessen Unterabtheilungen: Junges Belgien, Junges Frankreich, Junges Italien, Junges Polen, Junges Spanien, Junges Teutschland (s. d. Art.), oder auch Junge Literatur, Junge Zeit (vgl. unt. d. Art. Junges Teutschland), Junge Herrschaft, Junge Mannschaft, Junges Blut (für Junge Leute). In einem gewissen Betrachte kann daher etwas neu heißen, ohne daß es dadurch zugleich für jung erklärt würde (ein neues Pferd, welches Jemand besitzt, ist nicht nothwendig zugleich ein junges), ebenso wie frisch und jung in manchen Verbindungen ganz Verschiedenes bezeichnen sollen (frische, erst seit Kurzem gemolkene, Milch ist nicht nothwendig zugleich junge, von einem noch nicht lange milchend gewordenen Thiere gewonnene Milch, wie junges nicht immer auch frisches Fleisch ist), wogegen freilich in anderen wiederum, aber doch immer nur in wenigen, die Nüancirung so fein geworden, zu einem solchen Minimum verflüchtigt ist, daß wenigstens das Volk den Unterschied zwischen neu und jung (z. B. neue Zeit und junge Zeit) oder neu und frisch (z. B. neue Häringe und frische Häringe) nicht mehr fühlt und die ursprüngliche, zu Grunde liegende, Verschiedenheit des Gesichtspunktes nicht mehr beachtet. Sieht man, wie dies in jedem solchen Falle geboten ist, bei Abwägung des Nichtgemeinsamen der drei Synonyme weniger auf solche, übrigens leicht erklärliche Übergänge derselben in einander, für welche ohnehin der Grund in der Regel sich wol wird nachweisen lassen, sondern mehr auf den Gebrauch derselben in ihrer eigentlichen, primitiven und ursprünglichen Bedeutung, so wird man natürlich nicht, wie es hier und da geschehen (z. B. von Stosch), den Unterschied zwischen jung einerseits und zwischen neu und frisch andererseits einzig und allein darein setzen wollen, daß Ersteres nur von lebendigen Dingen gebraucht werde, weil dies eben eine unrichtige Annahme wäre, sondern mit J. A. Eberhard *) in dem Worte jung neben der Angabe, daß Etwas sich noch im ersten Zeitraume seines Daseins, seiner Dauer, seiner Entwickelung befinde und also von seinem Anfange, von seinem Entstehen noch nicht weit entfernt sei, in der Regel zugleich eine Andeutung davon sehen, daß es noch Nichts von seiner Vollkommenheit und Vortrefflichkeit (von seinen Kräften und Vorzügen, von seiner Gesundheit, Schönheit, seiner Zartheit, Weiche, Feinheit und Biegsamkeit, seiner Farbe, seinem Geruch, Geschmack u. s. w.) verloren habe, sondern im Vollbesitz derselben sei, oder, falls dieser noch nicht ganz erreicht worden, sogar noch eine Zunahme und Steigerung derselben zu erwarten habe. Der Gegensatz alt vereinigt daher gewöhnlich die Hinweisung auf das längere Vorhandensein des so bezeichneten Gegen-

91) Vgl. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller Bd. 2. Abth. 1. S. 244. Bd. 4. S. 194. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 332 fg.

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

*) Vers. e. allg. teutsch. Synonymik. 3. Ausg. Fortges. und herausgeg. von J. G. Gruber. 2. Bd. S. 514.

standes, auf die größere Entfernung desselben von seinem Ausgangspunkte mit der Erklärung, daß derselbe nach irgend einer Seite hin, in irgend einem Theile seines Wesens das Stadium der Vollkommenheit bereits überschritten habe und seine Vorzüge und Kräfte im Abnehmen begriffen sind. Einzelne scheinbare Ausnahmen davon, z. B. daß alter Wein den jungen an Stärke übertrifft, oder daß nach dem Sprüchworte: junges Fleisch und alter Fisch (nicht blos Fleisch von jungem Vieh, sondern auch die ältesten, größesten Fische als vorzüglich schmackhaft) empfohlen werden, stehen natürlich hier ebenso wenig als anderwärts der Regel entgegen, und erklären sich leicht durch einen Blick auf die Natur und Beschaffenheit des Jungen und Jugendlichen. Dieses kann nämlich, in sofern es auch noch zart und schwach sein mag, oft seine vollständige Ausbildung noch nicht erreicht, sodaß ihm die Fülle seiner Kraft und Vollkommenheit noch abgeht, als Bezeichnung des Schwachen, Unreifen, des erst noch Werdenden angewendet werden (z. B. zu diesem Amte ist er noch zu jung; mir so etwas zu bieten, dazu bist du noch zu jung u. s. w.). Die beiden andern Gegensätze zu alt, nämlich neu und frisch, vereinigen ebenfalls mit der Hinweisung auf die kurze Dauer eines Dinges, oder auf sein noch nicht langes Verharren in einem gewissen Zustande, in einer gewissen Beschaffenheit u. s. w. die Verneinung einer Verschlechterung, einer Abnahme der Vollkommenheit, des Eintrittes von Mangelhaftigkeit und Verderbniß. Nur setzt man, sobald das Wort neu angewendet wird, nicht wie bei dem Worte jung, voraus, daß das Verschwinden der Vollkommenheit jenes Gegenstandes in dessen eigener Natur begründet ist und von seiner fortschreitenden Entwickelung sich nicht trennen läßt, sondern daß jene Deteriorirung unausbleibliche Folge der Benutzung, des Gebrauchens des Dinges ist (neues Kleid, neues Pferd und neues Haus u. s. w.). Das Wort frisch endlich schließt zugleich die Erinnerung in sich, daß an dem so bezeichneten Dinge die ursprüngliche Kraft, Vollkommenheit, Güte und Angemessenheit durch Vergehen, Verschlimmerung, Verderbniß, Verwesung und Untergang aufhöre (Frisches Fleisch; frische Pferde). Dieser Nebenbegriff wird selbst da festgehalten, wo der Ausdruck bildlich, im uneigentlichen Sinne steht (z. B. auf frischer That ertappen, also unmittelbar nach der Handlung, wo alle einzelnen Umstände derselben vor Augen liegen und nicht leicht einer aus dem Gedächtniß entschwinden wird; ebenso frischer Muth, Lebensfrische, ein frischer Mann, im frischen Andenken u. s. w.).

Jung wird relativ (bezugsweise) verstanden, sodaß die Bedeutung desselben erst durch das damit verbundene Hauptwort seine vollständige Bestimmtheit empfängt. Ein junger Mann erscheint zwar im Vergleich mit einem Kinde schon alt, aber seit seinem Eintritte in die Reihe der Männer ist erst kurze Zeit verflossen, er ist, als Mann betrachtet, noch jung. Eine junge, erst neu vermählte Frau kann schon ansehnlich im Lebensalter vorgeschritten sein, lebt aber noch nicht lange in der Ehe u. s. w. Die Bestimmung aber, bis zu welchem Zeitpunkte seines Daseins einem jeden Dinge die Bezeichnung jung zukomme, ist oft sehr schwankend. Junges Mädchen und alte Jungfer sind nicht die einzigen Beispiele des hierin unentschiedenen Sprachgebrauchs, sodaß über die Grenze der Jugend im erstern und über den Anfang des Alters im andern Falle bei verschiedenen Personen die Ansichten aus einander gehen. Allerdings hängt die Begrenzung des Begriffes jung hauptsächlich von der Natur, der Beschaffenheit und dem Wesen des so bezeichneten Dinges, sowie von dem Umfange und der Größe, der ihm überhaupt zukommenden Dauer, auch wol von äußern, auf seine Entwickelung einwirkenden Umständen (Klima und dergleichen) ab. Während eine Thierart oder eine Pflanzengattung nach Erreichung einer bestimmten Zeit schon als sehr alt gilt, haben andere von gleicher Dauer noch auf die Bezeichnung jung den gegründetsten und allgemein zugestandenen Anspruch. Deshalb hat man gewisse Kriterien aufgesucht, um wenigstens bei den nützlichen Hausthieren eine sichere Grundlage der Altersbestimmung zu gewinnen (vgl. 1. Sect. 3. Th. S. 249 fg.) und darnach ihren relativen Werth zu bemessen. Nicht selten erlaubt sich auch die Subjectivität die Grenzen des Jungseins weiter oder enger zu stecken; vorzüglich gilt dies bei Anwendung des Begriffs auf den Menschen, obwol die Natur und ihre Gesetze der Entwickelung dafür im Ganzen sichere Anhaltepunkte gewähren könnten (vgl. d. Art. Alter, Lebensalter und Jugend). Von dem Zeitpunkte an, wo das Wachsthum, die Entwickelung des Organismus vollendet ist, erreicht die Jugend ihre Endschaft. In einigen Verbindungen scheint der ursprüngliche Sinn von jung ganz verwischt, besonders wo der Ausdruck technisch geworden ist. Die sogenannte Junge Magd, an manchen Orten Gegensatz zur Köchin und Viehmagd, kann möglicherweise älter als jene sein; ihr Name stammt aber doch wahrscheinlich daher, daß jüngere Mädchen, noch ohne jene Erfahrung, wie sie die anderen Dienstleistungen erfodern, dazu verwendet werden; oder Jung wird in dieser Beziehung mit klein verwechselt, worauf der entsprechende Ausdruck Kleine (plattteutsch lütje) Magd hindeutet, wie dies wahrscheinlich in der sonst sonderbar erscheinenden Benennung: die junge Gans oder das Junge für Gänsegekröse, Gänsegeschneide (Kopf, Hals, Flügel, Füße, Magen, Leber und Gedärme der geschlachteten Gans) der Fall ist; denn diese ist wol unstreitig aus dem gleichbedeutenden Gänse-Klein (Gänseklee), also das Kleine von der geschlachteten Gans (die kleineren Theile im Gegensatze der eigentlichen Körpermasse), durch Verwechselung von klein und jung hervorgegangen. Gewissermaßen gehört hierher auch der Ausdruck jung werden für geboren werden. Bei Anwendung der Vergleichungsgrade (der jüngere Bruder, die jüngste Schwester, ein jüngeres Datum, das jüngste Schreiben, der jüngste Tag, das jüngste Gericht) wiederholt sich dieselbe Erscheinung; auch sie sind relativ zu verstehen, und bezeichnen im Comparativ das unter den Gleichartigen später als Anderes, und im Superlativ das darunter zu allerletzt Gekommene oder Entstandene, oder auch wol erst

[illegible] zu [illegible]. [illegible] Älteren [illegible] Namen [illegible] und [illegible] verschieden [illegible] Sitte [illegible] und erlauchten Familien, zumal in früherer Zeit. Dies findet auch bei den Appellativen: die Jüngeren und die Älteren statt (vgl. d. Art. Alt). Mit dem [illegible] ein Junker von Adel (für ein junger Adeliger) hat es gleiche Bewandtniß; es ist [illegible] zu nehmen. Über das Physiologische der Lebensperiode, wo der menschliche und thierische Organismus, oder auch der pflanzliche jung genannt wird, s. d. Art. Alter, Lebensalter und Jugend; über die rechtlichen Verhältnisse junger Leute (Minderjähriger) s. Jugendalter im Art. Alt in rechtlicher Hinsicht (1. Sect. 3. Th. S. 247 fg.). (*R.*)

JUNGAH (auch Jhungaguri, Djhonggangarki geschrieben), ein hochgelegener Ort auf einer der Gebirgspassagen von Tibet nach Nepal *). (*Theodor Benfey.*)

JUNGANA, hübsche Stadt im Gebiete von Shekhawutti (Vorderindien), in welcher jeder der fünf Radschputtenhäuptlinge dieses Gebietes eine Burg hat. Zahlreiche Bäume und Gärten geben der Stadt ein freundliches Ansehen. Vgl. Jhunjunu. (*G. M. S. Fischer.*)

Jungar, s. unt. Braha (1. Sect. 12. Th. S. 220).

JUNGBAUER (Ferdinand Cölestin), geboren am 6. Juli 1747 zu Grätersdorf im bairischen Walde. Freunde, Gönner und Wohlthäter nahmen sich seiner thätig an, da er ohne Vermögen war, und machten es ihm möglich, sich den Wissenschaften sowol, als auch der Musik zu widmen, welche letztere er sehr liebte. Bald brachte er es soweit, daß er in den Benedictinerorden des ehemaligen Stiftes Nieder-Althay aufgenommen wurde. Durch mehre glückliche Versuche in kirchlicher Composition wurde er bekannt und geschätzt. Später, als Professor am Gymnasium zu Amberg und seit 1811 als Pfarrer zu Groß-Mehring bei Ingolstadt, componirte er viele teutsche Lieder mit Pianofortebegleitung, auch Kirchenlieder und Choräle, desgleichen mehre teutsche Messen, Vespern, Litaneien für eine und mehre Stimmen, ein teutsches Miserere nach Mendelssohn, ein Stabat Mater nach Wieland's Übersetzung u. dgl., wie er denn überhaupt sehr thätig war. Alles, was er schrieb, zeichnete sich durch Reinheit des Satzes und ausdrucksvolle, zugleich liebliche Melodien aus, woher es kam, daß er sich in der Nähe und Ferne viele Freunde erwarb, die ihn liebten und seine Arbeiten schätzten. Er starb im J. 1818. (*Fr. Thon.*)

JUNG-BENATEK, auch Neu-Benatek, czechisch Nowy-Benatka (50° 17′ 33″ nördl. Br. und 32° 20′ 45″ östl. L. von Ferro), eine zur gräflich von Thun'schen Herrschaft Benatek gehörige Municipalstadt, im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, am rechten Ufer der Iser, über die hier eine Brücke führt, auf einer Anhöhe, 702 wiener Fuß über dem Spiegel des Meeres gelegen, mit 127 Häusern alter Bauart, davon ein Theil den regelmäßig viereckigen Marktplatz einschließt, 986 czechischen Einwohnern, die sich vom Betriebe der Landwirthschaft und den gewöhnlichen städtischen Gewerben ernähren, Hopfen- und Weinbau, auch Obstbaumzucht treiben; einem merkwürdigen obrigkeitlichen Schlosse, in dem sich im J. 1601 der berühmte Astronom Tycho Brahe eine Zeit lang aufhielt, und neben dem ein hübscher englischer Park liegt, der mit dem Schloßgarten verbunden ist; einer eigenen, im J. 1777 zu einer Dechantei erhobenen katholischen Pfarre des Erzbisthums Prag, welche 3000 Pfarrkinder zählt und von drei Priestern versehen wird; einer der heiligen Magdalena geweihten katholischen Kirche, die ein sehr geschätztes Altarblatt des böhmischen Malers Brandis hat; einem eigenen Magistrate; einer Schule; einem Spital und Armeninstitute; einem obrigkeitlichen Meierhofe; fünf Jahr- und wöchentlichen Märkten; einem obrigkeitlichen Wundarzte; einer Hebamme; einem [illegible] der Stadt benannten obrigkeitlichen Forstrevier, und [illegible] Commercialgewerben. In der Dechanteikirche zeigt man ein Taufbecken, welches die Jahrzahl 1298 an[illegible]. (*G. F. Schreiner.*)

Jung-Breslau, s. Inowraclaw.

JUNG-BRISST, czechisch Mlady-Bryst, ein zur prämonstratenser Stiftsherrschaft Selau gehöriges Dorf im czaslauer (sprich tschaslauer) Kreise Böhmens, an einem Nebenbache der Zeliwka gelegen, mit 16 Häusern, 120 czechischen Einwohnern, welche sich durch die Landwirthschaft ernähren; einer schon im J. 1314 gegründeten, aber erst 1706 wieder restaurirten katholischen Pfarre (Bisthum Königgrätz) des Prämonstratenserordens; einer dem heil. Johann dem Täufer geweihten katholischen Kirche; einer Schule, die sämmtlich unter dem Patronate der Obrigkeit stehen, und einer Mühle. Die Gegend ist zur Beobachtung der Lagerungsverhältnisse des Gneus und des Granits sehr lehrreich und in sofern für den Geologen [illegible] interessant. (*G. F. Schreiner.*)

JUNGBRUNN, ein Bad im Landgerichte Lienz des Kreises im Pusterthale und an der Eisack der gefürsteten Grafschaft Tyrol, ungefähr eine halbe Stunde ob Lienz in einem Fichtenhaine am Abhange des Schattenberges gelegen, seit Jahrhunderten bekannt und besucht, dessen Wasser vortrefflich ist und Jahre lang aufbehalten, stets rein, ohne fremdartigen Niederschlag sich zeigt, als wäre es erst heute geschöpft worden. Das Bad zeigt sich vorzüglich heilsam in hysterischen Leiden, bei Nervenschwäche, Sodbrennen und Steinkrankheiten. Zum Bade gehört eine hübsche Kapelle. Es ist jetzt in einen angenehmen Sommeraufenthalt umgewandelt und wird besonders an Sonntagen von vielen Gästen von Lienz her besucht. (*G. F. Schreiner.*)

JUNGBRUNNEN, ein im königl. württembergischen Oberamte Rottweil des Schwarzwaldkreises, eine halbe Meile von der Stadt Rottweil entferntes Bad; s. Rottweil. (*H.*)

*) Ritter, Asien IV, 39 u. 42.

*) J. G. Sommer's Böhmen und Prag, 1834. II. Bd. S. 99 fg.

JUNGBUCH, ein dem Grafen ... gehöriges ... genanntes Dorf der ... herrschaft ..., an den Ufern der Aupa, in dem ... hier schon etwas erweiterten Theile dieses Flußthales gelegen, mit 141 Häusern, von denen ... der Herrschaft Trautenau gehören, 766 deutschen Einwohnern, welche sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, meist vom Ackerbau und der Viehzucht sich nähren und nebenbei auch Flachsspinnerei treiben; einer eigenen, zum königgrätzer Bisthume gehörigen, katholischen Pfarre, welche als solche schon im J. 1384 erscheint, 1080 Pfarrkinder zählt und unter herrschaftlichem Patronate steht; einer der heil. Katharina geweihten Kirche, deren Thurm mit der Jahreszahl 1551 von ihr entfernt steht und einen eingemauerten Grabstein zeigt; einer im J. 1791 neu aufgebauten Schule; einer Papiermühle, Bretsäge, Bleiche und freien Schotterei; zwei Mühlen und ebenso viel Wirthshäusern. Hier sind noch Ruinen, die von Einigen für Überreste eines Raubschlosses gehalten werden. Der Ort führt einen Buchenbaum im Gemeindesiegel. (*G. F. Schreiner.*)

JUNG-BUNZLAU. 1) ein der königlichen Kreisstadt gleiches Namens gehöriges Gut im bunzlauer Kreise Böhmens, welches unter der Leitung des Magistrats und der Aufsicht des k. k. Landesunterkammeramtes zu Jung-Bunzlau verwaltet wird; es umfaßt einen Flächenraum von 2940 n. ö. Joch und 771 □Kl. Die Bevölkerung beträgt 1214 Seelen, die in zehn Ortschaften vertheilt, sämmtlich Katholiken und Czechen sind, und deren Haupterwerbs- und Erwerbsquelle die Landwirthschaft ist.

2) Die königliche Kreisstadt des bunzlauer Kreises, welche 907 wiener Fuß über dem Meere, am linken Ufer der Iser, welche hier den aus dem podoleczer Teiche abfließenden Bach Klenice aufnimmt, gelegen, mit 452 Häusern, welche in die eigentliche (Alt-, Neu- und Juden-) Stadt und zwei Vorstädte (Podolecz und Ptak) getheilt sind; 4482 Einwohnern; einem regulirten Magistrate, welcher zugleich für den ganzen Kreis die Criminalgerichtsbehörde ist; einem k. k. Gymnasium, welches die Väter der frommen Schulen besorgen, die hier ein Collegium haben, das bis zum Jahre 1784 in Kosmanos war; einer eigenen, zum leitmeritzer Bisthume gehörigen Dekanatspfarre, welche 5400 Pfarrkinder zählt und von drei Priestern verwaltet wird; fünf katholischen Kirchen; einer Hauptschule; einer steinernen Bildsäule, welche den altstädter Platz ziert; einer Judengemeinde von 7—800 Seelen, der ein Rabbiner vorsteht, der zugleich Kreisrabbiner ist; einem Bürgerspital; einem obrigkeitlichen Brauhause; einem alten, in eine Militairkaserne umgeschaffenen Schlosse; einem im J. 1817 neu erbauten Militairspital; einer im J. 1590 erbauten jüdischen Synagoge; einer Buchdruckerei; stark besuchten Wochen- und vier Jahrmärkten; einem Armeninstitute und einem zahlreichen Handels- und Gewerbsstande; die Stadt ist der Sitz des k. k. Kreisamtes und der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung für den bunzlauer Kreis; eines k. k. Brief- und Fahrpostamtes; eines k. k. Militair-Verpflegungsmagazins; es sind hier drei Mühlen. Das Rathhaus und einige Kirchen zeichnen sich durch schöne Bauart aus. Das Schloß wurde vom ... im J. [illegible] erbaut. Hier besteht eine bedeutende Kattunfabrik, sowie Tuchmacherei, eine Apotheke u. s. w. (*G. F. Schreiner.*)

JUNGE. I. Biographie.

1) Adam, ein Jesuit aus Preußen, gest. 26. Aug. 1607 zu Posen im 52. Lebensjahre, hat sich als lebhafter Bestreiter der protestantischen Lehre, sowie als unermüdlicher Vertheidiger des katholischen Lehrbegriffs, in einer Reihe von Schriften bekannt gemacht, welche natürlich von der Jetztzeit kein besonderes Interesse in Anspruch nehmen können. Dahin gehört: Artes et imposturae novi evangelii magistrorum; Refutatio libelli adversus ministromachiam Stanislai Reschi; Synopsis novi evangelii; Confutatio epistolae Jo. Capii de transsubstantiatione, sacrificio missae et adoratione eucharistiae; ferner in polnischer Sprache: Lösung der 50, den Jesuiten in Polen vorgelegten Fragen, nebst Widerlegung einer Calvinischen Schrift gegen die heiligen Bilder, und Predigten über die Menschwerdung Christi und das Abendmahl *). (*R.*)

2) Ambrosius. Zwei Ärzte dieses Namens lebten im 16. Jahrh. in Augsburg. Der Vater, zu Ulm geboren, wurde 1510 Physikus in Augsburg und starb daselbst im J. 1548. Sein Sohn hatte in Siena promovirt, prakticirte dann zuerst in Landsberg, späterhin in Augsburg, und starb in letzterer Stadt im J. 1559. Von dem Sohne stammt wol die Schrift: Kurzer Unterricht, wie man sich in den schweren Läufften der Pestilenz verhalten soll (Augsburg 1563. 4.). (*F. W. Theile.*)

3) Christian Gottfried, geb. am 20. Oct. 1748 in Nürnberg, der Sohn eines dortigen Farbenhändlers, verdankte der St. Sebaldsschule den ersten Unterricht im Lateinischen und Griechischen. Ausgerüstet mit seltenen Fähigkeiten, die sich früh entwickelt hatten, machte er unter der Leitung des Rectors Munker schnelle Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung. Fleißig benutzte er den Privatunterricht im Hebräischen, den ihm Herz, der nachherige Rector und Professor an der Lorenzschule, ertheilte. Im J. 1765 bezog er die Universität Altdorf; Bernhold, Dietelmair, Nagel, Will, Wiederer u. A. waren seine Führer im Gebiet der Theologie, Philosophie, Physik, Mathematik und Sprachkunde. Er wurde auch Mitglied des theologischen Seminars, und übte sich fleißig im Predigen. Auch in seiner Vaterstadt Nürnberg, wohin er im August 1769 zurückgekehrt war, betrat er mehrmals mit Beifall die Kanzel. Der Unterricht, den er in einigen angesehenen Familien ertheilte, sicherte ihm die Mittel zu seiner Subsistenz. Durch unermüdete Berufstreue zeichnete er sich aus, als er 1772 Pastor zu St. Helena geworden war; gleichzeitig war ihm das Diakonat zu Hippoltstein übertragen worden. Beide Ämter verwaltete er zehn Jahre. Die Muße, die ihm seine Be-

*) Jöcher, Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 2019 nach Alegambe's Bibliotheca scriptt. societatis Jesu.

rufsgeschäfte gönnten, benutzte er zu fortgesetzten Studien und literarischen Arbeiten. Als Verfasser philosophischer und theologischer Aufsätze, obschon er sie anonym herausgegeben hatte, wurde er dem gelehrten Publicum vortheilhaft bekannt[1]). In der nürnberger gelehrten Zeitung und in andern Journalen wurde sein Scharfsinn und seine Gewandtheit im Felde der Kritik gerühmt. Schon durch einige frühere Schriften nicht unvortheilhaft bekannt, war sein literarischer Ruf so fest gegründet, daß man kein Bedenken trug, ihm die durch Döderlein's Abgang nach Jena erledigte Stelle eines Professors der Theologie in Altdorf zu übertragen. Sein Lehramt eröffnete er 1783 mit der Rede: de modestia theologica. Gleichzeitig erhielt er den Grad eines Doctors der Theologie nach Vertheidigung seiner Diss. inaug., qua de duratione poenarum infernalium recentioris auctoris sententia expenditur[2]). Gleichzeitig erschien sein Programm: de poenarum divinarum vi emendatrice[3]). Große Verdienste erwarb er sich um die verbesserte Einrichtung der Stadtschulen in Altdorf. Als Docent empfahl er sich durch die Gründlichkeit und Klarheit seines Vortrags. In seiner Stellung als Diakonus an der Universitätskirche wirkte er unermüdet für die Belehrung und moralische Veredlung seiner Gemeinde. Mehre dem Druck übergebene Predigten desselben, unter andern zwei, welche er bei seinem Abzuge von St. Helena und bei dem Antritte seines Lehramts in Altdorf gehalten hatte[4]), sprachen für sein Kanzelrednertalent; am glänzendsten erschien dieses in den Feiertagspredigten, die er mit G. E. Waldau gemeinschaftlich herausgegeben hatte[5]). Im J. 1787 verwaltete er das akademische Rectorat, auch war er einige Mal Dekan seiner Facultät. Seinen bisherigen Amtsverhältnissen wurde er aber im J. 1793 entzogen; er folgte um diese Zeit einem Rufe nach Nürnberg. Dort wurde er Prediger an der St. Lorenzkirche. Auch die Professur der Theologie und Moral am Auditorium Ägidianum wurde ihm übertragen. Zugleich erhielt er die Inspection über die Candidaten des Predigtamts. Im J. 1795 wurde er Antistes des nürnbergischen Ministeriums, Prediger an der St. Sebaldkirche und Stadtbibliothekar. Unter rastloser Thätigkeit, die sich auch im höheren Alter gleich blieb, nahete ihm der Tod im 66. Lebensjahre, am 27. März 1814. Auf den Namen eines kenntnißreichen und vielseitig gebildeten Theologen hatte er Ansprüche. In der theologischen Literatur machte er sich vorzüglich durch mehre asketische Schriften bekannt. Einen ausgezeichneten Platz unter den Schriften, die zu einer wahrhaft religiösen Erbauung dienen können, behaupten noch immer seine christlichen Andachten zu gottgefälliger Vorbereitung und würdiger Feier des heiligen Abendmahls[6]). Auch seine Beiträge zur Verherrlichung Gottes und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, die er in seinem Neuen Schauplatz der Natur mittheilte[7]), fanden viele Leser. Unter seinen übrigen Schriften[8]) verdient noch besondere Erwähnung seine allgemeine Übersicht der Entwickelung der menschlichen Kräfte im gemeinschaftlichen Leben und der mannichfachen Kenntnisse und Einsichten, die sich die Menschen erworben haben[9]). Um die Liturgie machte er sich verdient durch eine Sammlung von Gebeten und Anreden[10]), und durch die Bekanntmachung einer neuen Kirchenagende[11]). Ähnliche Verdienste erwarb er sich durch die Herausgabe der letzten Theile von Döderlein's christlichem Religionsunterricht[12]). Er bearbeitete diese Bände nach dem lateinischen Compendium der Dogmatik jenes berühmten Theologen, von welchem er neue und vermehrte Ausgaben besorgte[13]). An der theologischen Bibliothek, welche Döderlein herausgab, war er ein fleißiger Mitarbeiter. Sein Bildniß befindet sich im 13. Heft von Bock's und Moser's Sammlung von Bildnissen berühmter Gelehrten[14]).

(*Heinrich Döring.*)

4) Christoph, ein berühmter Orgelbauer des 17. Jahrh., kam 1675 aus der Lausitz nach Sondershausen, wo er die Orgel in der Trinitatiskirche erbaute, welche einen so kräftigen 16 füßigen Posaunenbaß hatte, daß man ihn angeblich eine halbe Stunde weit hören konnte. Überhaupt ist dies Werk, hinsichtlich seiner Kraft und Stärke, eins der merkwürdigsten unter allen teutschen Orgeln und zeugt von der Meisterschaft Junge's. Von Sondershausen ging dieser nach Weimar und erbaute im J. [illegible]

1) Nürnberg 1770—1781. 2 Stücke. 2) Altd. 1783. 4. 3) Ibid. 1783. 4. 4) Nürnberg 1782. 5) Ebendas. 1781. 4. 6) Nürnberg 1792. (eigentlich 1791.) Vgl. Neue Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 2. Abth. 1. S. 206. Nürnberger gel. Zeit. 1792. S. 195 fg. Rinteler Annalen 1793. II. S. 347 fg.

7) Nürnberg und Altdorf 1789—1790. 3 Bde. Vgl. Jenaische Literaturzeitung 1789. IV. S. 663 fg. 1792. II. S. 648 fg. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 93. Abth. 2. S. 467 fg. Bd. 99. Abth. 1. S. 153. Nürnberger gel. Zeitung 1789. S. 377 fg. 1790. S. 263. — Schon früher (1772) hatte Junge zu Nürnberg einen Neuen Schauplatz der Natur in zwei Octavbänden herausgegeben. 8) s. das Verzeichniß derselben in Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller Bd. 2. Th. 1. S. 116 fg. und in Meusel's Gel. Deutschland Bd. 3. S. 575 fg. mit Nachträgen in den folgenden Bänden. 9) Altdorf und Nürnberg 1790. 10) Nürnberg 1799. Vgl. Nürnberger gel. Zeit. 1799. S. 681 fg. Erlanger Literaturzeitung 1800. I. S. 1157. 11) 1801 (ohne Angabe des Druckorts). 12) Den 6. bis 12. Theil. Nürnberg und Altdorf 1796—1803. Vgl. Jenaische Literaturzeit. 1799. IV. S. 809. 1800. III. S. 737. 1802. I. S. 41. Erlanger gel. Zeitung 1797. S. 114. Erlanger Literaturzeitung 1799. II. S. 1969. Göttinger gel. Zeitung 1797. I. S. 217. 1799. III. S. 1574. 13) *Jo. Chr. Döderlini* Summa institutionis theologi christiani etc. Post obitum auctoris denuo edidit *Chr. G. Junge.* Editio tertia. (Norimb. 1793.) Editio sexta, [illegible] emendata et aucta, a *Ch. G. J.* (Ibid. 1797.) Vgl. Oberdeutsche Literaturzeitung 1793. I. S. 1132. Jenaische Lit.-Zeit. 1796. II. S. 213. Neue Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 59. II. S. 295. 14) Vgl. (Müller's) Schattenrisse der jetztlebenden Altdorfischen Professoren (1790.). Bock's und Moser's Bildnisse berühmter Gelehrten Heft 13. (1794.) Will's und Nopitsch'ens Nürnbergisches Gelehrtenlexikon Bd. 6. S. 184 fg. Bd. 8. S. 461. Will's Geschichte der Universität Altdorf S. 45 u. 360. Allgem. Literaturzeitung 1815. Nr. 185. Meusel's Gel. Deutschl. Bd. 3. S. 575 fg. Bd. 10. S. 44 fg. Bd. 11. S. 406. Bd. 18. S. [illegible] Baader's Lexikon verstorbn. bairischer Schriftsteller Bd. 2. Th. 1. S. 115 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands Bd. 2. S. 27 fg.

1680 die Orgel in der dortigen Stadtkirche St. Peter Paul, die indessen nicht so glücklich ausfiel. Bis 1683 vollendete er dann die vortreffliche Domorgel zu Erfurt. Dies scheint sein letztes Werk gewesen zu sein, da einer spätern Thätigkeit desselben nicht gedacht wird. (*Fr. Thon.*)

5) **Friedrich August**, geb. am 22. April 1781 zu Leipzig, verdankte seinen Ältern, die dem Bürgerstande angehörten, eine sorgfältige Erziehung. Das Beispiel eines ältern Bruders, der sich in der Genremalerei auszeichnete, doch in jugendlichem Alter (1804) starb, weckte auch in Junge den Entschluß, im Zeichnen und Malen die Mittel zu seiner Subsistenz zu suchen. Ein Vorbild hatte er an seinem Vater, der ein geschickter Staffirmaler war, ihm aber durch den Tod entrissen wurde, als er kaum sein 15. Jahr erreicht hatte. Seine Mutter stellte seiner Neigung keine Hindernisse entgegen. Unter der Leitung des berühmten Öser machte er daher als Zögling der leipziger Kunstakademie rasche Fortschritte, und verließ jene Anstalt mit rühmlichen Zeugnissen Öser's und seiner übrigen Lehrer. Um seiner Mutter und Schwester ihren bisherigen Versorger zu ersetzen, widmete er sich der Portraitmalerei. Die von ihm gefertigten Bildnisse fanden Beifall und wurden gut bezahlt. Man rühmte die sprechende Ähnlichkeit derselben. Viele Einheimische und Fremde beschäftigten den Künstler, der sich auch durch ein einnehmendes Äußere und durch Höflichkeit im Benehmen empfahl. Von ihm sich portraitiren zu lassen gehörte zum guten Ton der eleganten Welt. Neben dem Malen ertheilte er Unterricht im Zeichnen in mehren angesehenen Häusern, selbst in der Familie des im J. 1841 verstorbenen Prinzen Emil von Holstein-Augustenburg. Sehr zufrieden waren auch die Buchhändler mit den Zeichnungen, die er zu Kupferstichen für ihre Verlagswerke entwarf. Durch diese Arbeiten war er im Stande, seine Familie vor drückenden Nahrungssorgen zu schützen. In dem Kreise der Seinigen führte er, genügsam in seinen Bedürfnissen, ein geräuschloses, der Kunst geweihetes Leben. Manchen Genuß bereitete ihm die Freundschaft. Noch aus seiner Schulzeit her rührte der innige Bund, den er mit dem seit mehren Jahren in Dresden lebenden Landschaftsmaler Julius Athanasius Dietz geschlossen hatte. Auch der noch lebende Kupferstecher in Braunschweig Johann Christian Friedrich Barthel, als tüchtiger Zeichner im historischen Fache bekannt, gehörte zu seinen Freunden. Seine Mußestunden widmete Junge, bei seiner regen Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur, theils Spaziergängen, theils dem Besuch des Theaters und der Concerte. Er war ein leidenschaftlicher Freund der Musik. Manche Erheiterung fand er auch in dem Lesen classischer Werke, vorzüglich belletristischer Schriften. In einer Restauration, wo er nach vollendeter Arbeit den Abend zuzubringen pflegte, spielte er gern eine Partie Schach, wenn ihn nicht ein interessantes Gespräch auffoderte, sich auch als heiteren Gesellschafter zu zeigen. Das Höchste in seiner Kunst zu leisten, blieb ihm immer die Hauptaufgabe seines Lebens. Die Mehrzahl seiner Werke spricht dafür. Er soll deren über 5000 geliefert haben. Zart ausgeführt waren besonders seine Miniaturportraits auf Elfenbein. Mit sprechender Ähnlichkeit malte er auch Bildnisse in Ölfarben. Den ganzen Figuren, die er in späterer Zeit auf Pergament mit Silberstift zeichnete, gab er ein zartes, leicht hingehauchtes Colorit. Einige Reisen nach Dresden und einen Ausflug nach Weimar abgerechnet, wo ihm auch der Großherzog Karl August saß, lebte er größtentheils in seiner Vaterstadt Leipzig, geschätzt als Künstler und auch als Mensch wegen seiner Redlichkeit, heitern Laune und liberalen Gesinnung allgemein geachtet. Er starb dort am 21. Jan. 1841. Mit Ausnahme der letzten Jahre seines Lebens, hatte er sich stets einer festen Gesundheit zu erfreuen gehabt. Klein von Gestalt, war er überaus lebhaft und freundlich. Er hatte ein markirtes Gesicht, und sein großes, sehr bewegliches Auge verkündete den denkenden Kopf. Verheirathet war er nicht. Ihm behagte die Freiheit des ehelosen Standes und es war ihm völlig Ernst mit der scherzhaften Äußerung: **Coelibatus sit coeli status** *). (*Heinrich Döring.*)

6) **Georg Sebastian**, ein kaiserlicher Leibmedicus zu Wien, woselbst er am 4. Sept. 1682 starb, ist Verfasser der Schrift: **Chrysomelum s. Malum aureum, hoc est Cydonii collectio, decorticatio, enucleatio et praeparatio physicomedica** (Vienn. 1673.). (*F. W. Theile.*)

7) **Joachim**, s. **Jung (Joachim)**.

JUNGE. II. Sprachlich, Rechtlich und Technologisch.

Junge, ebenso wie **Knabe**, **Bube** und **Bursche**, eine noch nicht erwachsene Person männlichen Geschlechts, unterscheidet sich von dem Ersten dadurch, daß der Ausdruck ganz sowie der entsprechende sächlichen Geschlechts (das Junge) lediglich auf das Alter des so Bezeichneten Rücksicht nimmt, während **Knabe**, weil es früher wie **Knappe** von einem jungen Menschen adeligen Geschlechts, welcher einen Ritter bediente, gebraucht wurde, auch noch für eine zwar damit gleichbedeutende, aber anständigere Bezeichnung (wer fühlte z. B. nicht den Unterschied zwischen **Bauerjunge** und **Bauerknabe**, **Hirtenjunge** und **Hirtenknabe**, **Schuljunge** und **Schulknabe**?) gilt. Daher wird im edlern Style und in der Sprache der höhern Stände und selbst des Mittelstandes, das Wort **Junge** nur innerhalb des Familienkreises und von Gliedern der eigenen Familie angewendet, in Bezug auf fremde Unerwachsene vermieden. Die minder rücksichtsvolle Volkssprache dagegen und die derbere Ausdrucksweise in den untern Schichten der Gesellschaft haben sich mit dem Ausdrucke **Knabe** weniger befreundet und gebrauchen ohne Scheu **Junge** in allen den Verbindungen, wo die gesuchtere Redeweise das Wort meidet, weil diese darin den Neben-

*) Vgl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XIX. Th. 1. S. 136 fg.

begriff des Verächtlichen sieht. In gleicher Unbefangenheit setzt man in manchen Theilen Teutschlands (besonders in südlichen) und in der teutschen Schweiz das Wort Bube oder Bub, dem anderwärts durchaus der Nebenbegriff des Nichtsnützigen, Verderbten, wol gar Verbrecherischen anklebt, in allen Wortverbindungen, wo die übrigen Teutschen Junge oder auch wol Knabe sagen würden. Junge heißen daher selbst unter den dienenden Personen diejenigen, welche noch keinem besondern Stande derselben (Bedienter, Hausknecht, Kutscher u. s. w.) angehören, oder noch auf der untersten Stufe der Art von Dienst stehen, dem sie sich gewidmet haben (als da ist Hirtenjunge und die Nüancirungen desselben Gänsejunge, Pferdejunge, Schafjunge, Schweinejunge, Ziegenjunge u. s. w.; ferner Grasjunge, Hundsjunge oder Hundejunge, Jägerjunge, Küchenjunge, Laufjunge, Schiffsjunge); und stehen derartige Dienstleistungen gar zu niedrig in den Augen des Volkes, so würde man selbst fürchten müssen, eine Lächerlichkeit zu begehen, oder der Ziererei bezüchtigt werden, wenn man Knabe an die Stelle von Junge setzen wollte (schon Gänseknabe ist gesucht, aber zur Bezeichnung Schweineknabe wird sich schwerlich Jemand entschließen). Grade hieraus sieht man, daß an dem Worte Junge ein Nebenbegriff haftet, wovon der Ausdruck Knabe völlig frei ist. — In andern Fällen widerstrebt der technisch gewordene Name jeder Vertauschung von Junge mit Knabe (z. B. Grubenjunge, Lehrjunge, und dessen Modificationen nach den einzelnen Handwerken, Schneiderjunge, Schusterjunge u. s. w., ferner Schiffsjunge). Bei Handwerkern vorzüglich, aber auch bei Künstlern, Industriellen und Kaufleuten bezeichnet Junge die allererste Stufe, in welche der ihrem Berufskreise sich Widmende eintritt, die Zeit der Lehrjahre, offenbar weil dies Eintreten regelmäßig schon in der Jugend geschieht (daher genauer Lehrjunge im Gegensatz des Gesellen und des Meisters, und die unzähligen specielleren Bezeichnungen nach Maßgabe der einzelnen Gewerke, als Bäckerjunge, Maurerjunge, Müllerjunge u. s. w., ferner Jägerjunge, Malerjunge, Handelsjunge und die damit verwandten Kaufmannsjunge, Kramerjunge, Tauschjunge). Während Knabe zu spröde ist, in solchen Fällen sich anwenden zu lassen, hat die edlere Sprachweise das ursprünglich von Auswärts gekommene Wort Bursche (Pursche) für Junge zu substituiren gesucht (z. B. Lehrbursche oder Lehrling), eine Nachbildung des französischen bourse, welches selbst erst aus dem im Mittelalter entstandenen lateinischen Worte bursa gebildet ist und zunächst einen in einem Collegium (einer bursa) wohnenden und beköstigten Studirenden, dann aber auch andere in einer ähnlichen Lage und Stellung sich befindende junge Leute, bezeichnete (die gemeinen Soldaten heißen deshalb auch Bursche, weil sie Wohnung und Unterhalt empfangen). Personen höhern Standes im jugendlichen Alter, mit Ausnahme der Studenten, welche den alten technisch gewordenen Namen Bursche mit der ihnen eigenthümlichen Zähigkeit fest halten, würden sich durch die Benennung Bursche eben nicht minder verletzt und herabgesetzt wähnen, als durch die Bezeichnung Junge.

Über die Verhältnisse der Jungen bei den Handwerkern s. in den Art. **Handwerk**, **Handwerksrecht** und **Zünfte**. (*R.*)

JUNGEAL, eine Stadt im Reiche der Sikhs in Vorderindien am Tschinab (Gaspari, Hassel u. s. w. Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung IV, 3 bearbeitet von Hassel S. 330).

(*Theodor Benfey.*)

Junge Hirsche, s. unt. **Hirsch** (2. Sect. 8. Th. S. 406).

Junge Literatur, s. unt. **Junges Teutschland**.

JUNGELLI, ein Dorf von 120 Häusern, an der großen aus dem Ejalet Erserum im osmanischen Asien nach Eriwan im russischen Armenien führenden Straße. (*R.*)

JUNGEN (Von und Zum). Gleichwie die reiche Familie der Fugger zur Zeit Kaiser Karl's V., dem Kaiser selbst ansehnliche Summen Geldes vorschoß, und dadurch einen großen Einfluß auf die damaligen Weltangelegenheiten übte, so geschah dies früher von dem Geschlechte derer Zum Jungen, nämlich zu den Zeiten Kaiser Karl's IV. und seines Sohnes, des römischen Königs Wenzel. Es erhob sich dadurch ebenfalls zu großem Ansehen und Würden. Durch Handel hatte es sich so sehr bereichert, daß es im Anfange des 13. Jahrh. in Mainz zu den rathsfähigen Geschlechtern gehörte. Erst im 14. Jahrh. erhielt es von den damaligen Kaisern den Adel oder vielmehr Diplome, wonach es dem Adel, der in den Burgen auf dem Lande wohnte, gleich zu achten sei. Der Adel jedoch hielt die Glieder dieses Geschlechts, weil sie Handel trieben, nicht für ebenbürtig und die Domstifter nahmen sie deshalb nicht in das Capitel auf. Diejenigen, welche dies erreichen wollten, waren gezwungen das Handelsgeschäft niederzulegen. Von dieser Zeit an unterschied man den Stadtadel, als Rittergeschlecht, von den Stadtgeschlechtern, Patriziern, welche fernerhin ihre Handelsgeschäfte fortbetrieben. Als die aufrührischen Bürger in Mainz die alten Geschlechter in ihren hergebrachten Gerechtsamen und Freiheiten beschränkten [1]), verließen die zum Jungen damals theilweise diese Stadt, und begaben sich auf ihre Güter im Rheingau und in der Unterpfalz, worauf sie Reichsburgmänner zu Oppenheim und Neuwolfstein wurden und sich eine Burg in Östrich im Rheingau erbauten, auch sich Güter und Häuser in Mittelheim, Erbach, Ginsheim, Elfeld, Halgarten, Kiedrich, Münster, Sarmsheim, Bubenheim und Hattenheim erwarben, welche sie als Lehen von Mainz, Pfalz, Fulda,

1) Von frühen Zeiten an bestanden in Mainz 12 Altergeschlechter — die Haus- und Münzgenossen genannt, — welche von Kaiser und Reich das Recht über die Münze und den Wechsel der Münze, sowie über Wage, Gewicht und Elle zu Lehn trugen und dabei in der Stadt und auf dem Lande gleich allen andern Edelleuten im Erzstifte Mainz von Steuern frei waren. Dagegen hatten sie die Verpflichtung, dem Erzbischof von Mainz, wenn dieser bei dem römischen Könige von Frankfurt war, „des Leibes und der Kammer aufzuwarten.“

Weißenburg, Nassau, Sponheim, Leiningen, Isenburg, Falkenstein, Eppstein und von den Rhein- und Wildgrafen trugen. Dabei besaßen sie die Rheinzölle in Mainz, Oppenheim, Odernheim, Nierstein und Ingelheim, und die Burggüter zu Oppenheim als ein Reichslehen. Als Münzgenossen schlugen sie Geld, von dem man in den Münzcabineten noch Florene findet. Diese zeigen im Avers einen Mann mit einem kurzen Mantel bekleidet, der in der rechten Hand das zum Jungen'sche Wappen, in der linken ein Kreuz hält. Im Revers erblickt man eine Blume mit der Umschrift Florentia. In allen Kirchen von Mainz gab es Begräbnißmonumente von dieser Familie, besonders aber in „Unter sich Frauen ad gradus," ferner in St. Katharinen zu Oppenheim, im Dom zu Speier, in St. Pantaleon zu Worms, in Mittelheim, Erbach, Sinsheim, Ettenheim, Straßburg, Passau und in Frankfurt zu den Barfüßern, wo sie sich eine eigene Begräbnißkapelle durch reiche Stiftung gründeten.

Die Tradition bezeichnet den Ersten dieses Geschlechts als einen aus Ungarn kommenden Krieger mit Namen Heinrich, welcher sich im Heere Kaisers Friedrich des Rothbarts bei der Eroberung von Mailand so ausgezeichnet habe, daß der Kaiser ihn zum Ritter schlug[2]). Ein Sohn dieses Ritters soll jener Walter Jungo, genannt zum Duisberg[3]), gewesen sein, welcher sich zu Mainz niedergelassen hat und im J. 1239 in einer Urkunde vom Erzbischofe Siegfried die Erlaubniß zur Anlegung eines Tuchgadens erhielt. Im J. 1249 kommt er als weltlicher Richter in Mainz urkundlich vor. Er hinterließ drei Söhne, Tielmann, Sallmann, Walter den Jüngern und eine Tochter Elisabeth, welche als Wittib von Humbertus de Ariete laut Testaments 1282 ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen dem St. Claraklöster zu Mainz, dessen Mitstifterin sie gewesen sein soll, vermachte und wie ihr Begräbnißmonument angibt, 1289 verstarb[4]). Der jüngste Sohn, Walter, welcher das älterliche Haus zum Duisberg erbte, war der Stammvater derer zum Gelthaus und zum Jungen Abend, die man zu den mainzischen Rittergeschlechtern ebenfalls zählte. Sallmann soll mit einer von Breitenbach aus Gelnhausen in einer kinderlosen Ehe noch 1306 gelebt haben. Thilemann I. aber pflanzte mit Dina Holzapfel von Sarmsheim (1258) seine Linie dauerhaft fort, wurde 1285 Rathsherr in Mainz und lebte noch 1290. Als seine Söhne werden genannt: Jacob, Thilemann (II.) und Petermann (I.). Jacob, welcher den Beinamen Frosch von seinem Wohnhause annahm (1283), hinterließ Jäckel zum Lindenfels, Arnold, Alemann und Henechin, welcher Letztere mit Anna zum Rebstock vermählt war, und zwei Söhne, Heinrich, weltlichen Richter in Mainz, und Nicolaus erzeugte, mit denen jedoch diese Nebenlinie wieder ausstarb.

Thilemann II. (1287—1311), Stifter der Linie zum alten Schwaben in Mainz, war mit N. zum Wolfskeel verheirathet und hinterließ drei Söhne: Jungmann, Gotzmann und Thilemann III., wovon der erste (1300—1316) unverheirathet blieb, Gotzmann aber kinderlos starb. Dieser Letzte war Rathsherr zu Mainz (1311—1327) und mit Dina N. verehelicht, welche als Wittib 1343 eine ewige Messe im teutschen Ordenshause zu Mainz mit 13 Pfund Geld und 20 Achtel Korn von ihren Gütern in und um Mainz stiftete, wogegen ihr auch der Orden seinen Hof zum Küster in Mainz lebenslänglich einräumte. Der dritte Sohn, Thilemann III., hatte den väterlichen Namen mit dem Beinamen zum Herbold angenommen und war weltlicher Richter in Mainz. Er verließ 1332 mit seinen übrigen Vettern Mainz, kehrte jedoch nach einiger Zeit wieder dahin zurück und unterschrieb mit mehren andern Vertriebenen den neuen Burgfrieden 1337. Aus seiner Ehe mit Nesa Gensefleisch zum Sorgenloch wurden ihm sechs Söhne geboren: Thilemann (IV.), Jungo, Götze, Heinze, Petermann und Henne, und eine Tochter, Agnese, die an Peter Schlüssel verehelicht war.

Thilemann IV. zog ebenfalls aus Mainz und begab sich mit seinen Brüdern nach Oppenheim, wo er vom Kaiser Karl IV. zum Reichsburgmann aufgenommen wurde und einen Bestätigungsbrief bekam, daß seine Familie im ruhigen Besitze der Gerechtigkeiten, die er ihnen gegeben und sie schon lange besessen, auch fernerhin belassen werden sollte[5]). Mit Agnese zum Löwenstein hatte er zwei Söhne: Götze und Hermann, mit denen jedoch, obgleich der ältere mit Kusa von Holzhausen verheirathet gewesen, diese Nebenlinie erlosch.

Jungo, auch Jungelin, der zweite Sohn von Thilemann III., nannte sich nach seinem Hause zum Born, welches er mit seiner Frau Margaretha zum Born, als der Erbtochter, erheirathet hatte (1340). Auch er war Burgmann zu Oppenheim, obgleich er sein Haus in Mainz behielt, und empfing vom Kaiser Karl IV. die Steuerfreiheit auf allen seinen Gütern, wo solche auch immer gelegen wären (1357). Seine Frau gebar ihm drei Söhne: Götze, Heinrich und Arnold und zwei Töchter: Margaretha und Hildegarde, von denen die Erstere Ehefrau des Henne, genannt von Eich zum Fürstenberg 1360, und Letztere des Nicolaus Mynner zu Lichtenstein wurden.

---

2) Dieses Vorgeben stützt sich auf ein Adelsdiplom, welches K. Friedrich d. d. Verona Freitags nach Himmelfahrt 1173 an Heinrich gegeben haben soll. Da aber der Kaiser Friedrich sich damals nicht in Verona befand, so scheint die Urkunde, die nur in Übersetzung bei der Familie aufbewahrt worden, falsch zu sein. 3) Den Namen zum Duisberg führte er nach damaligem Gebrauche von einem Hause in Mainz, welches später diesen Namen verlor und nach seinem Besitzer genannt wurde. Dieser Hof bestand in einem Vierecke und war auf allen Seiten von Straßen begrenzt. Als das Geschlecht zum Jungen Mainz verließ, kam das Haus in andere Hände, bis es endlich im 17. Jahrh. von seinem damaligen Besitzer, Christian Freiherrn von Boineburg, von Neuem aufgebaut wurde; seit der Zeit hieß es der Boineburgische Hof, selbst da noch, als es durch Erbschaft an die Grafen von Schönborn gelangte, und während der französischen Occupation zum Archive des Departements Donnersberg umgewandelt wurde. 4) Dieses Kloster wurde vom Kurfürst Emmerich von Mainz 1788 aufgehoben und die Fonds zur Universität daselbst angewiesen.

5) In den Urkunden wird er Edelknecht genannt, sowie später seine Brüder in einer Urkunde vom J. 1369, in der sie sich mit dem Stifte St. Paul in Worms vertragen.

Von den Söhnen führte Götze von seinem Hause den Beinamen zum Mucke, er lebte von 1367—1411, und war zwei Mal verheirathet, nämlich mit Kusa zum Humbracht und Elsa von Dirmstein. Von seinen drei Söhnen: Conrad, Götze (VII.) und Henne, genannt Langhenne, — welchen Beinamen alle seine Nachkommen gleichen Namens führten — war nur der Letzte verheirathet mit Gretha, genannt Eich zum Fürstenberg. Er starb 1419 und hinterließ Elsa und Clara, welche als Klosterfrauen zu St. Clara in Mainz (1430) sich befanden, und zwei Söhne: Henne (V.) genannt Langhenne, weltlichen Richter zu Mainz (1411—1438) und Götze (VIII.), mit dessen Sohn Henne genannt Langhenne (1474) diese Seitenlinie erlosch.

Heinrich, der andere Sohn von Jungo, war Predigermönch in Mainz 1430 und dessen Bruder Arnold zum Flois weltlicher Richter daselbst (1406) und vermählt mit Katharina Jostenhofer zum Schauerberg, mit welcher er zwei Kinder, Hendechia und Grethe, erzeugte, die noch vor ihm verstarben.

Thilemann's III. dritter Sohn, Götze II., lebte um 1355—1378, starb aber unverheirathet. Dagegen stiftete der vierte Sohn desselben, Heinze, die Linie zu Oppenheim (wovon nachher) und Petermann, der fünfte Sohn, nach seinem Hause in Mainz zum Rindesahl genannt, erhielt 1350 vom Kaiser Karl IV. die Anwartschaft auf die Burgmannschaft zu Oppenheim und Steuerfreiheit aller seiner Güter, die er und Petermann zum Humbracht besessen. Im J. 1374 verkaufte ihm — „dem ehrbaren und bescheidenen Manne Petermann, Bürger zu Mainz, Herr Schnitzel von Dirmstein Ritter und seine Frau Elsa, 20 Malter Korngülden und ½ Fuder Wein auf dem Gelände in der Terminei des Dorfs Heysen." Petermann II. starb 1378 und hinterließ drei Söhne: Götze und Johann, welche urkundlich in den J. 1355—1362 vorkommen und Petermann (III.) zum Silberberg genannt — das Geschlechtshaus der mainzischen Adelsfamilie zum Silberberg — welcher Rathsmitglied zu Mainz war (1399) und noch 1438 lebte. Von den hinterlassenen Kindern des Letztgenannten war Grethe 1399 an Otto Schenk und nach dessen Tode an Eberhard Holtnoth verheirathet; Elsgen kommt 1431 als Klosterfrau zu Hochheim vor und Petermann V. zum Silberberg heirathete 1415 Clara zum Fürstenberg, welcher, wahrscheinlich seiner kinderlosen Ehe wegen, seine Güter zu Sarmsheim, Hattenheim und Münster verkaufte.

Endlich Henne, der sechste Sohn von Thilemann III., war 1330 weltlicher Richter in Mainz, zog mit seinen Vettern von dort hinweg (1332), wurde von Kaiser Karl IV. mit der Burgmannschaft der Reichsburg zu Nirnstein aufgenommen und mit einem Fuder Wein aus dem Reichszehnten und 24 Maltern Korngulden, welche er von Wigand von Sponheim erkauft hatte, belehnt; wogegen sich aber der Kaiser von ihm 300 Pfund Heller Verschreibung gegen eine Rente auf den Rheinzoll bei Germersheim vorschießen ließ. Als später Henne ebenfalls in des Kaisers und des Reichs Diensten gebraucht worden und deshalb viele Kosten, welche man auf 500 Florene feststellte und Arbeit gehabt hatte, so gab ihm der Kaiser einen Antheil an dem Rheinzoll in Mainz, in soweit seine Schuld damit gedeckt sein würde.

Heinze, Stifter der Linie zu Oppenheim, Sohn von Thilemann III., zog mit seinen Vettern 1332 aus Mainz, kehrte aber nach dem Vertrage, den die Geschlechter von Mainz mit der gemeinen Bürgerschaft schlossen, wieder dahin zurück, wurde 1340 Rathsherr und später 1350 Schöffe. Doch auch jetzt blieb er nicht lange, sondern suchte sich, da die alten Geschlechter nach dem Vertrage zu viele Rechte in Mainz verloren hatten, einen andern Wohnort aus, und erkaufte von Philipp von Falkenstein, Herrn zu Münzenberg, den Hof zu Gimsheim, der jährlich 18 Korngülden in das Kloster zu Altenmünster zu liefern hatte [6]. Mit Clara Jud von Eltvill [7]) schloß er 1350 und nach ihrem Tode mit Katharina von Bechtelsheim das Ehebündniß. Seines Reichthums wegen stand er bei Kaiser Karl IV. in so großem Ansehen und in solcher Gnade, daß dieser ihn sogar unter die kaiserlichen Räthe aufnahm. Der Kaiser verpfändete ihm die Reichsamtmannschaft zu Oppenheim, Odenheim, Nierstein und Ober- und Nieder-Ingelheim und ernannte ihn sogar zum Reichsschultheißen zu Oppenheim (1356). Heinz hatte sich nun auch Burggüter erworben, um in die Genossenschaft der Reichsburgmannschaft aufgenommen zu werden; allein die Reichsburgmannschaft wollte sich Keinen aus dem Stadtadel, welcher Handel getrieben hatte, als Mitglied aufdringen lassen; der Kaiser sah sich deshalb genöthigt, im J. 1360 einen Befehl an dieselbe ergehen zu lassen, daß sie Heinz in seinen Burgmannsrechten nicht kränken sollten. Der Pfalzgraf Ruprecht verpfändete an Heinze im nämlichen Jahre um 200 Pfund Heller den Zoll zu Caub; ferner wurden diesem auf ein Darlehen an den Kaiser von 2100 Florentiner die Hälfte des Rheinzolls und das Reichsschulzenamt zu Oppenheim [8]), sowie seiner dem Kaiser und Reich treu geleisteten Dienste wegen auf den nämlichen Rheinzoll 300 kleine Gulden vom Kaiser angewiesen. Später als Heinz zum Jungen wieder 2000 Florentiner dem Kaiser vorgeschossen und für seine Dienstleistungen an Kaiser und Reich an gehabten Arbeiten, Zehrung, gelittenen Schaden an Hengsten und Pferden und dergleichen, 4000 Florentiner zu fodern hatte, verwandelte Kaiser Karl die Pfandschaft des Rheinzolles in ein Erblehen, sodaß Heinze den Zoll so lange beziehen sollte, bis seine Foderung durch den Zoll getilgt sei, wozu die Kurfürsten des Reichs, wie es üblich war, die sogenannten Willebriefe ertheilten [9]). Noch war kein Jahr

6) In diesem Kaufbriefe vom J. 1348 wird er der bescheidene Mann Heinz zum Jungen Schwaben, Bürger zu Mainz, genannt. 7) Nach dem Wappen zu urtheilen, scheint dieses Geschlecht mit dem der Gensefleisch gleichen Ursprungs zu sein. 8) Die andere Hälfte des Rheinzolls zu Oppenheim, Oderheim, Nierstein, Ober- und Unter-Ingelheim mit der Burg und Stadt Schwabsberg, Windesheim und mehren andern Ortschaften war schon an die Stadt Mainz verpfändet, mit dem ausdrücklichen Versprechen, daß, wenn der Kaiser die andere Hälfte verpfänden sollte, diese um die nämliche Summe demselben eingeräumt werden sollte. Dies ist der Grund, weshalb Kaiser Karl Heinze'n nur eine Rente auf die Hälfte dieses Zolls anwies, den Zoll selbst aber nicht verpfändete. 9) Alle diese

vergangen, so war der Kaiser Heinzen von Neuem für seinen und des Reichs Dienst aufgewandten Kosten 3000 Florentiner Ersatz schuldig, und verpfändete ihm die Rheinzölle zu Oppenheim, Odernheim und Ingelheim gleichfalls auf so lange, bis er sich bezahlt gemacht habe [10]. Ferner als der Kaiser vor Eßlingen im Monate August 1360 zu Felde lag, befand sich Heinze bei ihm und hielt wieder Abrechnung mit ihm über 1000 Florentiner, welche auf das um 3000 Florentiner verpfändete Neu-Wolfstein mit den Dörfern Kebelnberg und Katzwiler geworfen wurden. Zugleich erhielten er und sein Bruder Götze das Recht, die Mannen und Burgmannen daselbst zu bestellen, auch sollte er die Reichsstadt Kaiserslautern beschützen und nur den kaiserlichen Amtleuten das Öffnungsrecht zugestehen [11]). Wenn auch das Schloß ihm und seinen Söhnen — die Töchter waren davon ausgeschlossen — abgelöst würden, so sollte an der Pfandsumme von 4000 Florentinern der Genuß des Besitzes nicht abgekürzt werden. Acht Tage nach obiger Abrechnung hatte Heinze wieder eine Auslage von 2000 Florentinern bestritten, wofür ihm der Kaiser an die Rheinzölle anwies. Endlich ließ sich der Kaiser von ihm in Nürnberg eine Generalabrechnung legen, woraus sich ergab, daß er nach Abzug des Ertrags der Zölle ihm noch 3613 kleine Gulden in Gold schuldig blieb. Noch am nämlichen Tage dieser Abrechnung belieh er ihn mit der Reichsfischerei im Rhein, bei dem Gernsheim gegenüberliegenden Dorfe Hamme. Der Kaiser suchte ihn noch besonders für seine Mühen dadurch zu entschädigen, daß er ihm eine jährliche Besoldung von 100 Florenen bewilligte, die er sich nebst 2000 Florenen, welche er für Kosten und Arbeiten zu fodern hatte, aus den Reichszöllen zu Mainz und Oppenheim entnehmen sollte. Als im J. 1377 Heinze's Kinder nach seinem Tode Abrechnung hielten, ergab es sich, daß Kaiser Karl IV. ihm 30,602 Florenen schuldig geblieben war, trotz dem, daß mehre Male Abrechnung stattgefunden hatte. Im J. 1362 übergab auch Thilemann zum Frauenstein sein in der Burg zu Mainz gelegenes Haus zum Frauenstein an Heinze, womit sich dieser, da er schon anderen Güter wegen Lehnsmann war, vom Erzbischof Gerlach belehnen lassen wollte. Heinze's Ansehen bei dem Kaiser war so groß, daß sich Fürsten und Reichsstädte an ihn wandten, wenn sie um Etwas bei dem Reichsoberhaupt nachsuchen wollten. So z. B. findet sich in einer frankfurter Stadtrechnung eine Ausgabe an den Rathsschreiber daselbst, für eine Sendung desselben nach Oppenheim zum Reichsschultheißen Heinz zum Jungen, um sich bei demselben guten Rathes zu holen, wie man vom Kaiser Hilfe erlangen könne. Ja Heinz beglaubigte sogar im J. 1360, wo er sich im Hoflager des Kaisers bis gegen Ende des Jahres befand, während der Abwesenheit des Reichskanzlers, die kaiserlichen Urkunden. Oft schlichtete er auch, ausdrücklich dazu berufen, Streitigkeiten und stiftete Frieden; z. B. versöhnte er Erzbischof Gerlach von Mainz mit Cuno Herrn von Falkenstein, in einem Friedensvertrage vom 26. März 1358. Auf Bitten des Raths zu Frankfurt bemühte er sich im J. 1364, eine langjährige Fehde, welche zwischen der Stadt und dem Grafen Philipp von Falkenstein dem ältern, Herrn zu Minzenberg, durch Uneinigkeit entstanden war, zu beseitigen, stiftete Frieden zwischen dem Grafen Philipp, dem Erzbischof Cuno von Trier, dem Grafen Ulrich von Hanau und den vier wetterauischen Reichsstädten. Der Graf Wolfram von Sponheim, von dem Heinz früher gegen ein Darlehen von 400 Florenen die Höfe zu Eich und auf dem Sande bei Mainz zum Pfande erhalten hatte, gab ihm sogar Manngeld, treu geleisteter Dienste wegen. Heinze starb am 28. Aug. 1366 zu Mainz, als Reichsschultheiß sowol zu Mainz als auch zu Oppenheim und wurde in dem Predigerkloster daselbst begraben. Von seiner ersten Frau hatte er sechs Kinder: Grethe, welche an Wilhelm zum Dürrenbaum, Bürger in Mainz, verehelicht war (1350), Heinrich, Götze, Burgmann zu Oppenheim (gest. 1382), Lotz (gest. 1377), Heinrich (den Jüngeren) und Petermann, welche beide 1364 starben. Seine zweite Ehe war kinderlos geblieben und seine hinterlassene Witwe verheirathete sich einige Jahre nach seinem Tode, im J. 1368, mit Heinze zum Jungen, zum Jackel genannt.

Heinrich, der älteste Sohn von Heinze, erbte mit seinen Brüdern die väterlichen Erblehen und Pfandgüter, und erhielt schon im J. 1363 die Stelle eines Unterschultheißen zu Oppenheim, nach dem Tode seines Vaters aber ernannte ihn der Kaiser zum Reichsamtmann mit dem Befehle an die Burgmannschaften, Stadträthe, Schöffen, Bürger und Gemeinde zu Oppenheim, Odernheim, Nierstein, Ober- und Nieder-Ingelheim und Wintersheim, daß sie ihm treu, hold und gehorsam sein sollten, wie sie vormals seinem Vater gehorcht. Als aber später der römische König Wenzeslaus die Reichstadt Oppenheim an Kurpfalz verpfändete (1386), legte Heinrich diese Stelle nieder, erhielt jedoch vom Pfalzgrafen die Stelle eines Amtmanns wieder und wurde von ihm mit den ehemaligen Reichslehnen daselbst beliehen. Nachdem Wenzel nach dem Tode Karl's IV. den Kaiserthron bestiegen hatte, ernannte er Heinrich zu seinem Hofdiener, welche Ehre er jedoch mit einem Darlehen von 1500 Florenen gleichsam erkaufen mußte im J. 1380. Schon früher (Sonntag nach St.

Urkunde ersieht man, daß damals von jedem Fuder Wein und andern Artikeln nach der Marktzahl 1½ Turnos bezahlt werden mußten. Dieser Zoll war sehr drückend; deshalb wird auch Heinze später beauftragt, mit Kur-Mainz zu unterhandeln, daß der Kurfürst zum Vortheile des Handels die Zölle um ein Drittel erniedrigen möge.

10) Urkunde d. d. Karlsburg Montag nach St. Peter und Paul 1359. 11) Herzog Ruprecht von der Pfalz hatte schon von Kaiser Ludwig dem Baiern das Schirmrecht über Wolfenstein erhalten und wünschte daher auch die Burg und Herrschaft als Pfandeigenthum zu erwerben. Der Kaiser schenkte jedoch nur unter der Bedingung seinen Bitten Gehör, daß er es von Heinze ablösen könne, wenn er diesem, bevor ihm die Burg und die Stadt Lautern überliefert würde, 4100 Floren baar bezahle. Da dieser aber das Geld nicht hatte, blieb Heinz im Besitz aller seiner Rechte (1361), bis jener endlich 1364 soviel schaffte, daß er nicht allein Heinz wegen Neu-Wolfstein zu befriedigen, sondern auch noch 4000 Flor. dem Kaiser vorzuschießen vermochte, wofür ihm der Kaiser auch die Rheinzölle zu Oppenheim anwies, doch sollte er dennoch nicht zur Erhebung dieser Zölle kommen, bis er Heinz mit den 4100 Flor. hinlänglich befriedigt habe.

Agnes 1366) belehnte ihn der Kaiser mit einem jährlichen Gehalte, für Kost und Mühewaltung, von 1000 Florenen; diese Rente sollte er aus dem Zoll zu Nierstein und Oppenheim entnehmen. Später, als er dem Kaiser bei dessen Aufenthalte in Nürnberg, abermals 1000 Florenen vorgeschossen hatte, wurde er auch mit dieser Foderung auf die Zölle gewiesen. Es verstrich kein Jahr, in dem Heinrich nicht dem Kaiser Karl und dem König Wenzel Geld hätte vorschießen müssen, und als Wenzeslaus zum römischen Könige gewählt wurde, lieh Heinrich diesem 2000 Florenen, wogegen der Kaiser ihn, seine Brüder und Vettern Thilemann, Götze, Heinze, Henne, Friele und Jeckel zum Jungen in die Reichsburgmannschaft von Oppenheim aufnahm und ihnen die damit verbundenen Rechte zusicherte, „ohne daß die andern Burgmannen sie darin stören sollten" (1376). Hieraus scheint hervorzugehen, daß die Burgmannen das frühere Verbot des Kaisers nicht beachtet und keine Geldmakler oder Wechsler in ihrer Genossenschaft haben leiden wollen. Als Oberbannerherr der Reichsstädte Worms und Speier zog Heinrich in die Fehde gegen den Grafen Emrich von Leiningen, mit welchem er früher ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen hatte, wonach ein Jeder von ihnen 80 Mann mit Gleven, Hauben und Armbrüsten wohlgerüsteter Leute dem Andern zu Hilfe stellen sollte; jedoch wurde durch den Kurfürst Ruprecht die Sache noch vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten ausgeglichen (1375). Heinrich stand, wie einst sein Vater, sowol bei dem Kaiser als auch bei dem Kurfürsten von Mainz und in der Pfalz nicht allein durch seinen Reichthum, sondern auch durch seine Kenntnisse in großem Ansehen, wurde deshalb auch öfters in Streitigkeiten als Vermittler gebraucht, z. B. 1386 zwischen Eckbrecht Kämmerer von Worms und der Stadt Worms, 1389 zwischen dem Kurfürst Ruprecht und den Städten Worms und Oppenheim und 1392 zwischen dem Erzbischof Konrad II. von Mainz und dem Grafen von Nassau. Im J. 1392 legte er seine Amtmannsstelle nieder und wurde Mitglied des Raths in Mainz, wo er 1407 verstarb, und auch mit seiner Frau, Elsa Knebel von Katzenellenbogen, die er 1359 geheirathet hatte, begraben liegt. Seine Kinder waren: Arnold, welcher schon 1398 starb, Heinrich (II.) und Werner (I.).

Heinrich II., Edelknecht, heirathete im J. 1398 Gisela von Wickersheim, zog 1420 von Mainz nach Oppenheim, wo er Burgmann wurde, starb 1444 und hinterließ zwei Töchter: Maria, vermählt mit Ortwin Gelthaus zum Jungen Abend (gest. 1442), und Hebele, Klosterfrau zu Sommersheim in der Pfalz (1435) und zwei Söhne. Der eine, Heinrich, geb. 1393, war Klosterherr zu Herde, endlich 1463 Propst daselbst, legte aber diese Stelle 1471 nieder und starb in einem sehr hohen Alter. Der andere dagegen, Philipp, genannt Wassertrunk, pflanzte diese Linie mit Lisa Gelthaus von und zum Jungen Abend, der Witwe seines verstorbenen Vetters Heinrich zum Jackel und nach deren Tode mit Eva von Odenheim fort. Er zog mit seinem Vater von Mainz nach Oppenheim und wurde vom Pfalzgrafen Philipp mit den ehemaligen Reichsgütern daselbst und von dem Erbschenken von Erbach mit der Fischweide in der Gera bei [illegible] belehnt (1449). Als Kaiser Friedrich III. zur Regierung kam, suchte er alle die versetzten Reichslehen wieder einzuziehen, weshalb auch Philipp 1449 Rechnung über die Einnahme der Rheinzölle, von der seit 1380, also 69 Jahre hindurch, keine Rechnung gelegt worden war, stellen mußte. Der Kaiser zog auch selbst im J. 1458 alle verpfändete Rheinzölle ohne Entschädigung ein, doch behaupteten die zum Jungen sich bis zum J. [illegible] in ihrer Pfandschaft der Zölle. Mit Adam, Burgmann zu Oppenheim, dem Sohne Philipp's, erlosch diese Nebenlinie 1468.

Werner I. (gest. 1443), Sohn von Heinrich I., Burgmann zu Oppenheim, stiftete eine Nebenlinie zu [illegible]heim im Rheingau, wo er sich eine Burg erbaute. Mit Ermela Mutterstädtler 1398 und nach ihrem Tode mit Anna von Helmstadt vermählt, erzielte er zwei Söhne: Heinrich und Wilhelm, und drei Töchter: Anna, welche 1444 Georg von Adolzheim, Elsa, welche 14[illegible] Dieter von Angerloch, und Resa, welche 14[illegible] Johann [illegible] heirathete. Der zweite Sohn, Wilhelm, hinterließ mit Lucardis von Morsheim einen Sohn gleiches Namens, welcher als Altarist zu Unser Lieb Frauen in [illegible], 1493, starb, und zwei Töchter, von denen Elsa an Eberhard von Zalskam 1495 und Anna an Hans Gensfleisch von Sorgenloch verheirathet war.

Heinrich dagegen, der ältere Sohn von Werner I., besaß die Burg in Oppenheim und pflanzte durch zwei Söhne: Werner und Heinrich, seine Linie dauerhafter fort. Werner II., welcher mit seinem Bruder die Dörfer Eich und Hammen am Rhein, unweit Mainz, nebst einigen Auen als ein krummstäbliches Lehen besaß, war Amtmann in Odernheim und starb 1518, von seiner Gattin Gertrudis von Geispizheim zwei Söhne, Johann und Hermann, hinterlassend, welche beide im J. 1533 verstarben und von denen nur der Letztere mit seinen beiden Frauen, Margarethe von der Leyen und Barbara von der Huben, einen Sohn, Philipp, und drei Töchter erzeugte, Hildegarde, Meisterin des Klosters zu Sommersheim (1532), Margarethe, 1548 an Philipp von Pfessenheim, und Elisabethe, 1551 an Friedrich von Hedershof verheirathet. Mit Philipp, welcher 1545 Elisabeth Gelt von Saulheim geheirathet hatte, erlosch diese Nebenlinie, da er nur eine noch dazu jung gestorbene Tochter hatte.

Heinrich dagegen, Sohn von Heinrich und Enkel von Werner I., wurde Stifter der Linie zu Flörsheim. Er heirathete 1477 Apollonia von Geispizheim und nach ihrem Tode Maria von Dahlheim, und starb 1505. Er hinterließ außer einer Tochter, Apollonia, welche an Heinrich von Mauchenheim, genannt von Bechtolsheim, vermählt war, zwei Söhne: Heinrich, welcher Geistlicher zu Marienkron bei Oppenheim wurde und 1518 starb, und Stephan, welcher mit Ursula von Dahlheim vermählt war. Stephan's Sohn aus dieser Ehe, Johann, studirte in Wittenberg und trat, wie sehr viele andere aus dem rheinischen Adel, zur protestantischen Kirche über. Ihm gebar seine Gattin, Agnes von Helmstedt, zwei Söhne: Stephan, welcher im kaiserlichen Heere in den Niederlanden und Frankreich diente, und 1574 starb, und Sebo-

[illegible], welcher mit seiner Gattin [illegible] von [illegible]burg drei Söhne zeugte: Nazarius, Emmerich Philipp und Simon Peter. Sie wurden alle drei 1582 mit dem [illegible] in und um Mainz, den Höfen zum Sande und zu [illegible] beliehen.

Nazarius hatte sich mit Anna Knebel von Katzenelnbogen verehelicht und hinterließ zwei Töchter: Anna Sidonia, die Ehefrau von Wolf Ludwig von Rodenstein (gest. 1607), und Anna Margarethe, welche an Georg, Freiherrn von [illegible], genannt Bechtolsheim, vermählt war. Sein einziger Sohn, Johann Philipp, war mit Sibylla von der [illegible] vermählt, starb aber kinderlos. Emmerich Philipp (geb. 1566), der zweite Sohn von Sebastian, ging wieder zur katholischen Kirche über, trat 1591 in den geistlichen Stand und starb 1611 als Chorherr des [illegible]stifts zu Bleidenstadt. Simon Peter dagegen (gest. 1630), der dritte Sohn von Sebastian, war zu Freinsheim, welches Städtchen eine gewerbschaftliche Burg und [illegible] hatte, adliger Schultheiß (1560), ließ sich aber 1585 in Frankfurt nieder und verpachtete seine Güter in [illegible], Eich und Hamme bei Mainz. Von seinen beiden Frauen, Elisabeth Köth von Wanscheid (gest. 1589) und Katharina von Stein zu Nassau (gest. 1619), hatte er vier Söhne und fünf Töchter; von Letzteren war jedoch nur Anne Margarethe an Richard von Geispizheim vermählt. Von den Söhnen ist zu bemerken, daß sich 1) Heinrich Philipp mit Elisabethe von Schmittburg vermählte und Kinder hatte, welche aber noch bei seinen Lebzeiten verstarben, und daß 2) Wolf Friedrich zu Oppenheim (geb. 1599, gest. 1653) mit Elisabethe von [illegible]heim, genannt Bechtolzheim, verheirathet war, die Kinder aber ebenfalls vor den Ältern starben. 3) Johann Reinhard dagegen, welcher auf Anrathen des Erzbischofs Schweikard von Mainz katholisch geworden war und sich in Mergentheim als Ritter des heiligen Johannes hatte aufnehmen lassen, begab sich nach Malta und machte einige Karavanen gegen die Türken mit. Endlich 4) Johann Gottfried (geb. 1595, gest. 1661), welcher gleichfalls auf Antrieb des Kurfürsten Schweikard von Mainz katholisch geworden, war Rath und Gewaltsbote im Rheingau (1628). Da er aber einen in Mainz einquartirten Oberoffizier der ligistischen Truppen, mit welchem er in Streit gerathen war, erstochen hatte, ging er in [illegible] Kriegsdienste und machte alle Feldzüge des 30jährigen Krieges mit. Bei Erstürmung der Pässe von Garz und Greifenhagen in Pommern (1630) durch die Schweden, wurde ihm der Arm entzwei geschossen; im J. 1638 war er Oberst eines Cuirassierregiments unter Piccolomini und zeichnete sich mehrmals mit demselben so aus, daß ihn der Kaiser Ferdinand II. 1641 in den Reichsfreiherrnstand erhob und ihm sein Wappen mit dem des ausgestorbenen Geschlechts von Rosse zu Spernberg — aus dem die Stammmutter seiner Linie entsprossen war — vermehrte. Später befand er sich im Gefolge des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs zu Strasburg und Passau, dessen Kämmerer er war, und ging mit demselben nach den Niederlanden, als dieser dort Statthalter wurde (1646). Gestorben ist er als Oberjägermeister und Commandant von Passau und des festen Schlosses Oberhaus. Seine Frau, eine geborne Freiin von Sternberg aus Böhmen, welche ihm die Herrschaft Lameschitz und Luckau zugebracht hatte, gebar ihm nur zwei Töchter, von denen die eine an den Grafen von Saurau, die andere an Johann Salentin Freiherrn von Metternicht verheirathet war, und somit erlosch mit Johann Gottfried die ganze oppenheimische Linie.

Petermann I., welcher gleich seinem Vater Thilkmann I. Rathsherr in Mainz war, erbte den Gaden und trieb, wie man aus seinem Testamente vom J. 1311 ersieht, den Tuchhandel, den er mit seinem Gute zu Hechtsheim seiner Wittib Gretha von Bebenhofen — einer reichen Erbin, der Letzten ihres Geschlechtes — vermachte. Er und seine Frau schenkten dem St. Clarakloster zum Heil ihrer Seelen ihr Gut zu Drais, zur Besoldung zweier Vicarien der Altäre des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Johannes, des Apostels; dagegen behielt er aber sich und seinen Nachkommen das Präsentationsrecht vor. Außer diesem Dreiserhof am Rhein im Rheingau, welcher 154 Morgen enthielt und 60 Malter Korn Zins alljährlich trug, schenkte er diesem Kloster noch die Voigteigerechtsame, die er von Eberhardus Camerarius Moguntinus zu Lehen trug. Seine Gattin gebar eine Tochter, welche an Reinold zum goldnen Schaf verheirathet war und im J. 1311 als verstorben vorkommt, und drei Söhne: Nicolaus, Gippel (todt im J. 1332) und Petermann II. Letzterer besaß in Mainz den Blashof, wonach er sich auch nannte. Als aber die aufrührischen Bürger in Mainz den Vergleich, welchen sie mit den Adelsgeschlechtern abgeschlossen hatten, nicht hielten, und somit auch Petermann aus dem Rathe ausgeschlossen wurde, zog er mit einigen seiner Verwandten und vielen Andern von Mainz hinweg und begab sich ins Rheingau (1332), wo er sich eine Burg erbaute, zuvor aber von Kaiser Ludwig dem Baiern seinen Adel bestätigen ließ (1338). Von seiner Frau, N. zum Eschborn aus Mainz, wurden ihm zwei Söhne geboren: Götze, welcher von einem von seinem Vetter Arnold erhaltenen Hause den Beinamen zum Frosch führte, und Jacob, der als weltlicher Richter zu Mainz von 1352—1382 urkundlich vorkommt. Doch scheinen beide Brüder keine Kinder hinterlassen zu haben.

Nicolaus, der älteste Sohn von Petermann I., führte den Beinamen zum Bodmann und war weltlicher Richter zu Mainz 1317. In einer Urkunde, in welcher er mit seiner Frau Betze einige Korngülten zu St. Spiesheim bei Alzei dem St. Clarakloster in Mainz schenkt, wird er genannt: „Nicolaus ad juvenem, strenuus civis moguntinus." Aus seiner Ehe waren zwei Töchter und zwei Söhne entsprossen, von denen Grethe im J. 1363 Petermann Gensefleisch zum Sorgenloch [12]), Katharine dagegen Henne Gelthaus von dem Jungen Abend zum Dürberge heirathete. Die Söhne waren: Petermann III. und

12) Diese stiftete als Witwe ein Jahrgedächtniß für sich und ihre Mutter Agnese von 2 Mark löthigen Goldes jährlicher Gülte im Katharinenkloster (1386).

Heinz. Petermann III., Reichsschultheiß zu Mainz, erbte von seinem Vater das Haus Blashof. Im J. 1355 entsagte er allen Rechten auf die Mühle außerhalb Mainz am Hartenberge, zu Gunsten des Domcapitels, und 1357 beliehen ihn und seinen Schwager Petermann Gensfleisch zum Sorgenloch die Grafen Adolf und Johann von Nassau, wegen treu geleisteter Dienste, mit der Aue (Rheininsel). Mit seiner Gemahlin Katharine Langwerth von Simmern erzeugte er zwei Söhne: Henne, Cantor an U. L. F. ad gradus zu Mainz (gest. 1392) und Petermann IV. zum Blashof (1382). Dieser Letztere verheirathete sich 1386 mit Petrissa Gensfleisch zum Sorgenloch und starb 1403 als Burgemeister zu Mainz. Mit seinem Sohne Friele, der Ulemann von Erfurt in einem Streite tödtete (1414) und daher Schutz in dem Barfüßerkloster in Oppenheim suchte und fand, erlosch diese Linie.

Heinz, welcher den Beinamen zum Jackel führte, zweiter Sohn von Nicolaus, ist Stammvater der Linie, welche sich später in Frankfurt niederließ. Er war, wie sein Bruder, Reichsschultheiß zu Oppenheim und zu gleicher Zeit in Mainz von 1392—1397, wo er starb. Von seinen beiden Frauen, Gretha Gensfleisch zum Sorgenloch und Katharine von Bechtolzheim, der Witwe des Reichsschultheißen zu Oppenheim, Heinze zum Jungen Altenschwaben, wurde ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft geboren. Er hinterließ nämlich drei Töchter und fünf Söhne, von denen Anna im J. 1368 an Hermann Berwolf, aus dem Geschlechte der Gelthaus zum Jungen Abend in Mainz verheirathet war, Gretha und Ketterchen unverheirathet starben (jene im J. 1409, diese im J. 1392). Die Söhne waren: Nicolaus, gest. zu Mainz 1432, Peter, Domherr zu Speier, gest. 1418, Friele, Thilemann und Henne.

Der Letzte, Henne, nannte sich nach seinem Hause zum Herbold und war Burgemeister zu Mainz. Hier heirathete er 1397 Agnese zum Humbracht und diese brachte ihm das Humbrachtsgut in Ulm am Rhein zu, welches damals 80 Malter Korn und 10 Malter Weizen Pacht eintrug. Auch von der Schwester seiner Schwiegermutter hatte er das adlige Gut in Hattenheim, die Burg genannt, einen Hof zu Erbach im Rheingau und das Haus zum Horneck in Mainz ererbt (1399). Ihm wurde nur eine Tochter, Grethe, die an N. Jude zu Eltfeld verehelicht war, und ein Sohn, Henne, geboren. Dieser pflanzte die Linie in Hattenheim nun fort und zwar mit Mathilde von Germersheim und Anne von Rosenberg, welche Letztere sich nach seinem Tode, 1478, mit Nicolaus Nasbaum in Mainz anderweit vermählte, aber seine beiden Söhne starben noch vor ihm und seine Tochter Anna wurde Klosterfrau zu den weißen Frauen in Mainz.

Friele dagegen, der dritte Sohn von Heinz zum Jackel, hatte das väterliche Haus zum Jackel erhalten und war Rathsmitglied in Mainz. Er verkaufte 1409 mit seinen Brüdern den Rentenantheil an den Rheinzöllen zu Mainz um 2800 Florenen an Heinz zum Jungen. Im J. 1420 verließ er Mainz mit seinen Brüdern ebenso, wie viele andere angesehene Familien, in Folge dort ausgebrochener Unruhen, welche bei Gelegenheit des feierlichen Einzugs des neuen Erzbischofs Conrad durch die Zünfte veranlaßt worden waren. Sie hatten nämlich, mit dem jungen Bürgermeister an der Spitze, mit den Geschlechtern der Stadt, die mit ihrem Altburgemeister dem Erzbischof entgegenreiten wollten, gleiche Berechtigung angesprochen und da ihnen diese nicht zugestanden wurde, sich zusammen gerottet, waren in die Höfe der alten Geschlechter eingefallen, hatten ihnen ihre Harnische und Wehr geraubt, den alten Rath entsetzt und außer vielen andern unannehmbaren Artikeln sogar verlangt, daß die Geschlechter zünftig werden sollten, was diese weder eingehen konnten noch wollten. Friele zog nach Östrich im Rheingau, erbaute sich dort eine Burg und wurde auch daselbst begraben (1429). Ihm wurden von seiner Frau N. von Deubach drei Töchter und zwei Söhne: Jekel und Peter, geboren. Von seinen Töchtern verheirathete sich Katharine an Henne Raiß (gest. 1431), Gretha 1394 an Hermann zum Fürstenberg und Gretha an Thilemann Salmann zu Altheim zum Fürstenberg (gest. 1426). Jekel pflanzte die Linie zu Östrich fort und begab sich, von den aus Mainz entflohenen Geschlechtern dazu erwählt, im J. 1429 mit Henne von Parsberg zum Kaiser Sigismund nach Strasburg, um ihre Angelegenheit mit der mainzer Bürgerschaft zu empfehlen. Er verkaufte sein Freigut zu Nierstein im J. 1419 und erbaute 1429 eine Kapelle im Claraklöster zu Mainz, von welcher er sich das Patronatsrecht vorbehielt; bis zum Aussterben des Geschlechts ist es auch bei dieser Bestimmung geblieben. Im J. 1430 ließ er sich vom Kaiser Sigismund seinen alten Adel bestätigen und starb 1450, ohne männliche Nachkommenschaft mit seinen beiden Frauen N. zum Falkenberg und Clara von Landeck zu hinterlassen. Peter dagegen wohnte auf seinem Gute zu Erbach im Rheingau und war mit Liesa Gelthaus zum Jungen Abend verheirathet (1403). Von ihr hatte er zwei Töchter: Clara, nachmals Ehefrau von Peter zu Rebstock, und Anna, nachmals Gattin des Hermann Hund von Saulheim, und zwei Söhne: Ortlieb (I., gest. 1433) und Henne genannt zum Ehrenwein. Der Letztere war mit N. von Waldernheim vermählt; dennoch erlosch mit ihm diese Linie.

Thilemann, der vierte Sohn von Heinz zum Jackel, wird in einer Urkunde vom J. 1385 „der bescheidene weise Mann Thilemann zum Jungen Bürger zu Mainz" genannt, bei der Gelegenheit, als er ein Gelände Wein zum Erblehen erhielt. Er empfing in demselben Jahre für sich und seine Kinder einen Ablaßbrief vom Papste Urban, starb 1415 und liegt im St. Claraklöster in Mainz begraben. Mit seiner Frau Dienchen (Christina) zum Eselswein, hatte er einen Sohn, Ortlieb II. (geb. 1405, gest. 1483). Dieser verließ nach dem im J. 1420 stattgehabten Aufruhre die Stadt Mainz, verkaufte seine Güter in und um Mainz, namentlich das Dorf Eich, ließ sich in Frankfurt nieder, und erfreute sich mit seiner Frau, Anna zum Maulbaum, einer zahlreichen Nachkommenschaft von sechs Söhnen und ebenso vielen Töchtern. Von diesen starben aber schon mehre als Kinder, nämlich: Da-

niel, Henne, Clara, Maria, Irmela. Kunigunde (gest. 1525) und Diendchen (gest. 1518) waren Klosterfrauen in St. Clara und Elsgen (gest. 1500) in Dahlheim bei Mainz[13]). Peter (geb. 1435) studirte 1450 in Erfurt, starb aber schon 1467.

Ortlieb III. (geb. 1440, gest. 1519), Sohn von Ortlieb II., hatte das Haus zum Schöneck erkauft, wonach er sich auch nannte. Er turnirte im J. 1471 in dem Gesellenstechen zu Frankfurt, wie aus einem alten Rechnungsbuche seines Vaters zu ersehen ist, wurde 1483 zum Schöff in Frankfurt erwählt, legte aber dieses Amt in seinem 70. Lebensjahre nieder. Im J. 1484 wurde er vom Kaiser Friedrich IV. und 1492 von Kaiser Max mit der Aue bei Ginsheim belehnt. Im St. Bartholomäusstift wird noch von ihm ein seidenes Meßgewand aufbewahrt, worauf die Kreuzigung Christi mit der Jahreszahl 1490 künstlich gestickt ist. Auch stiftete er ein Jahr vor seinem Tode eine Jahreszeit in St. Clara für sich, seine Frau, seine Voraltern, Schwestern und „Wasen" mit Vigilien, Vesper und Messen auf Mariä Himmelfahrt, und vermachte dem Hospital in Frankfurt 250 Florenen und 50 Florenen dem Armenhaus zu St. Nicolaus daselbst. Von seiner Frau, Katharina von Heringen, hinterließ er keine Nachkommenschaft. Sein Bruder Johann, mit dem Beinamen zum Korb (geb. 1457, gest. 1526) lebte ebenfalls in kinderloser Ehe mit seiner Frau Margaretha Raiß. Dieser Johann hatte mit einem andern Bruder, Peter, zu Erfurt studirt und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit im J. 1485 zum Schöffen in Frankfurt erwählt, ganz besonders aber von der Stadt als Abgesandter in wichtigen Angelegenheiten gebraucht. So war er in dieser Eigenschaft von Frankfurt und Strasburg auf den Reichstag zu Freiburg im J. 1498 geschickt worden, bei welcher Gelegenheit er sich beim Kaiser Max so beliebt gemacht hatte, daß dieser ihm eine Damasque zur Gugel verehrte, welche ihm der Rath, da es gegen die auf diesem Reichstage herausgekommene Kleiderordnung war, ausdrücklich zu tragen erlaubte. Auch auf den Reichstag zu Augsburg im J. 1500 wurde er gesandt und ihm wöchentlich, wie aus der Stadtrechnung zu ersehen ist, zwei Florenen Diäten während seines 24wöchentlichen Aufenthalts verabreicht. Er folgte dem Kaiser damals bis nach Kaufbeuren, um noch besondere Angelegenheiten für die Stadt abzumachen. In seinem Testamente, welches er 1520 aufsetzen ließ, befahl er, daß 30 Hausarme 30 Tage lang öffentlich gespeist, desgleichen auch seine Dienerschaft ebenso lange mit Essen und Trinken unterhalten und ihren verdienten Lohn und was er ihnen vermacht habe, bekommen, sowie auch für die Handwerksleute der rückständige Lohn ausgezahlt werden sollte. Dem Sohne seines Neffen Conrad, Ortlieb, vermachte er zum Voraus seine Harnische, Schwerte, Degen, Messer (Dolche), Armbrüste, Bolzen, sein Drehzeug und seine Drehbank, seine Bücher und seine Schriften, welche er in gütlichen und rechtlichen Verhandlungen verfertigt hatte.

Ein anderer Bruder von Ortlieb III. war Heinrich (geb. 1443, gest. 1483), welcher sich 1467 mit Margarethe von Glauburg verheirathete, weshalb er erst eine Dispensation vom Papste suchen mußte, da er im vierten Grade mit ihr verwandt war. Ob er mit den andern Brüdern in Erfurt studirt hat, ist ungewiß; denn nach einem Schreiben von ihm an seinen Vater d. d. Neapel am 25. Mai 1461, war er schon im 18. Jahre seines Alters nach Italien geschickt worden. In diesem Schreiben bittet er, da er nun ein Jahr in Neapel und zwei Monate in Rom gewesen sei, um die Erlaubniß zurückkehren zu dürfen, nachdem er erst noch Venedig besucht haben werde. Zugleich ersucht er seinen Vater, den Lügnern keinen Glauben zu schenken, welche ihm hinterbrächten, daß er zu viel verthue, tanze und nur dergleichen Sachen treibe; denn es sei nicht so. Wenn es aber auch zuweilen geschehe, so möge er seine jungen Jahre ansehen und bedenken, daß „ein Junger nicht alt sein möge." Im Kloster Eberbach im Rheingau stiftete er eine Jahreszeit von 60 Florenen, ablösbar um 600 Florenen; er starb in seinem 40. Jahre und hinterließ zwei Töchter: Anna (gest. 1485) und Apollonia, Klosterfrau in Tiefenthal (gest. 1519), und zwei Söhne: Ortlieb IV. (geb. 1467, gest. 1507), Amtmann zu Königstein, und Conrad I. (geb. 1468, gest. 1519). Letzterer pflanzte seinen Stamm durch Margarethe Blum mit sechs Söhnen und drei Töchtern fort. Er war im J. 1505 Beisitzer des kleinen Raths in Frankfurt, im J. 1515 Schöff, und bewies sich als ein gelehrter Geschäftsmann, weshalb auch 1500 vom Bischof von Würzburg und dem Grafen Michael von Wertheim, als den vom Kaiser Max in dem Streite zwischen den Kurfürsten von Sachsen und Mainz bestimmten Schiedsrichtern, verlangt wurde, daß er und Jacob Heller ihnen als Deputirte beigegeben würden, um dienliche Mittel zur Vereinigung der Kurfürsten vorzuschlagen. Von den Töchtern waren Margaretha und Anna Klosterfrauen zu St. Clara in Mainz. Von den sechs Söhnen stifteten vier besondere Linien, nämlich: Ortlieb, Daniel, Anton und Conrad. Johann dagegen wählte den Soldatenstand und blieb im lothringischen Feldzuge im J. 1526, und Karl endlich wurde Amtmann und Hofmeister zu Königstein, trat zur katholischen Kirche wieder zurück und hinterließ, obgleich er sich 1566 mit Ursula Geipel von Schellenkrippen verheirathet, keine Kinder.

Ortlieb V. (geb. 1506, gest. 1547) hatte zu Marburg studirt, wurde 1533 Mitglied des großen Raths und 1539 Schöff in Frankfurt. Von seinen beiden Frauen, Christine von Fürstenberg und Kunigunde von Hell, genannt Pfeffer, wurden ihm fünf Töchter und drei Söhne: Christoph, Hans Hector und Johann, geboren. Vier Töchter starben jung und nur die jüngste, Barbara (geb. 1544, gest. 1601), heirathete Justinian von Glauburg und nach dessen Tode Achilles von Holzhausen. Der älteste Sohn: Christoph II. (geb. 1536, gest. 1589), war Rathsmitglied und Schöff in Frankfurt. Mit Susanna Stalburger erzeugte er sechs Töchter und drei Söhne. Von den Töchtern heirathete Barbara

13) In den Familienrechnungen fand sich [illegible], daß jede Novize 50 Fl. dem Kloster für die Aufnahme geben mußte. Außerdem betrug die Ausstattung an Röcken, Mänteln, Schleiern und Hemden [illegible] Fl.

Wolf Schrenckeisen (1591), Anna Maria dagegen Nicolaus Heinzenberger (1602) und Christiane endlich Heinrich Koch (1600). Die Söhne waren meist als Kinder gestorben; nur Hieronymus August (geb. 1570, gest. 1630), welcher als ein versuchter Kriegsmann in spanischen Diensten sich ausgezeichnet hat, brachte es zum Mannesalter. Er war königlich spanischer Oberster, starb als Commandant in Breisach, und hatte sich 1605 mit Veronica Wurmser zu Vendenheim verheirathet. Die von ihr gebornen Kinder starben alle noch zu seinen Lebzeiten.

Hans Hector, der Große genannt (geb. 1537, gest. 1594), der zweite Sohn von Ortlieb V., erwählte den Soldatenstand und wohnte dem ungarischen und niederländischen Kriege bald in kaiserlichen, bald in spanischen Diensten bis 1570 bei. Als er seinen Abschied genommen hatte und nach Frankfurt zurückgekehrt war, wurde er 1572 Hauptmann der Stadt. Mit seiner ersten Ehefrau, Maria Raiß, lebte er in kinderloser Ehe und nur mit seiner zweiten Gemahlin (seit 1582), Agnese Culmann, der Witwe Justinian's von Holzhausen, erzeugte er zwei Söhne: Ortlieb Hector und Philipp Ludwig, welche aber beide noch vor ihm starben. Als man ihm bei seiner Aufnahme in das adlige Haus zu Alt-Limburg Schwierigkeiten machte und ihn des Plünderns und Mordens beschuldigte, ließ er sich durch den Landgrafen von Hessen bezeugen, daß diese Beschuldigungen unbegründet seien. In seinem Testamente verordnete auch er, daß bei dem Familien-Senior sein Harnisch, Degen, Pistolen, Dolch, Fahne, die von ungemeiner Größe und mit burgundischem Kreuze belegt war, nebst den Bildnissen seiner beiden Söhne neben den Familienpapieren aufgehoben bleiben sollten.

Johann (geb. 1540, gest. 1570), ein Bruder von Christoph II. und Hans Hector, heirathete 1570 Margaretha von Glauburg, welche ihm zwei Töchter und einen Sohn, Hans Hector, gebar, welcher aber 1609 unverheirathet starb.

Daniel (geb. 1512, gest. 1571), der zweite Sohn von Conrad I., studirte in Pavia, durchreiste ganz Italien und kehrte 1536 nach Teutschland zurück, vermählte sich 1537 mit Margaretha von Fürstenberg, trat darauf in den Rath zu Frankfurt und wurde 1547 Schöff. Von seinen sieben Kindern starben ein Sohn und drei Töchter in der Jugend; nur eine Tochter, Margaretha (1545), war mit Adolf von Glauburg und nach dessen Tode mit Christian Völker verehelicht. Der Sohn, Hieronymus (geb. 1547), war in spanischen Kriegsdiensten gewesen; als er 1569 seinen Abschied verlangte, erhielt er diesen von dem Grafen Otto von Eberstein auf Befehl des Herzogs von Alba, schriftlich mit dem besonderen Lobe, daß er, „der edle und veste H. z. H.," von Anfang bis zu Ende des Kriegs gedient und als ein rechtschaffener von Adel und tapferer Kriegsmann sich gehalten habe. Im J. 1584 wurde er zum Schöff in Frankfurt erwählt und hatte sich mit Margaretha Uffsteiner vermählt, welche ihm zwei Töchter geboren, nämlich: Margaretha, die Ehefrau von Hieronymus Kellner, und Anna Maria, welche an Hans Georg von Molem und nach dessen Tode an Hieronymus Stephan von Cronstetten verheirathet war.

Anton (geb. 1513, gest. 1575), der dritte Sohn von Conrad I., wie sein Bruder, Daniel, Mitglied des Raths und endlich Schöff zu Frankfurt, heirathete 1548 Margaretha von Rhein und nach ihrem Tode Margaretha Raiß, welche ihm eilf Kinder gebar, von welchen ihn jedoch nur ein Sohn, Max, und eine Tochter, Anna, verehelicht an Johann Adolf Kellner, überlebten.

Max (geb. 1562, gest. 1605), Schöff in Frankfurt, war 1586 mit Justina von Rhein verheirathet; als diese starb, vermählte er sich 1595 mit Elisabetha von Molem, der Witwe von Philipp Weiß von Limburg. Nur in der erstern Ehe wurde er Vater von zwei Töchtern und von einem Sohne. Die Töchter: Anna Margaretha (geb. 1588) heirathete 1612 Philipp Christian Völker und nach dessen Tode, 1626, Hector Wilhelm von Günderode und Veronica (geb. 1590), lebte in dreifacher Ehe; zuerst mit Johann Hector zum Humbracht, dann mit Johann Hector Faust zu Aschaffenburg und endlich mit Georg Diether. Der Sohn dagegen, Hans Heinrich (geb. 1591, gest. 1640), Schöff des hohen Raths zu Frankfurt, war mit Veronica von Glauburg und in einer zweiten Ehe mit Anna Margaretha Völker verbunden. Ein Sohn und eine Tochter starben vor dem Vater und nur eine Tochter, Maria Justina, die Ehefrau Philipp Jacob Fleckhammer's von Aystetten, welche 1691 starb, überlebte ihn.

Conrad II. endlich (geb. 1500, gest. 27. Mai 1547), der älteste Sohn von Conrad I., pflanzte die Linie bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen dauerhaft fort. Auch er widmete sich wie seine übrigen Brüder der Rechtswissenschaft, studirte 1521 in Marburg und heirathete erst im 36. Lebensjahre Katharina Stephan, die Witwe Reinhard's Weiß von Limburg. Von seinen sechs Kindern überlebte ihn nur ein einziger Sohn, Hector (geb. 1538, gest. 1575), der Rathsmitglied zu Frankfurt wurde und sich darauf mit Justina von Holzhausen verheirathete. Auch er hinterließ nur einen Sohn, Hans Hector (II.), welcher am 5. Febr. 1570 geboren und also bei seines Vaters Tode noch unmündig war. Gleich andern jungen Leuten von Adel aus der Alt-Limburgischen Ganerbschaft, ging auch er, nachdem er von der hohen Schule zurückgekommen war, in französische Kriegsdienste und vermählte sich erst nach seiner Zurückkunft aus denselben im J. 1593 mit Christina Keller, die ihn mit fünf Kindern beschenkte. Nach ihrem Tode ging er, 1615, ein zweites Ehebündniß mit Rosina Stallberger ein, welche ihm noch zwei Töchter gebar. Schon früher in den Rath zu Frankfurt aufgenommen, gelangte er 1605 zum Schöffenamte daselbst, und starb am 27. Sept. 1636. Seine Söhne waren Johann Maximilian und Hans Hector, welcher Letztere 1668 unverheirathet verstarb.

Johann Maximilian (geb. 11. Sept. 1596, gest. 8. Juni 1648), Sohn von Hans Hector II., besuchte mehrere Universitäten, machte darauf mit seinem jüngern Bruder, Hans Hector, eine Reise durch die Niederlande, England nach Frankreich, wo sie in Orleans und Paris den hu-

[illegible] ablagen. Im J. 1624 nach Frankfurt zurückgekehrt, wurde er wegen seiner vielen Kenntnisse und wegen seiner Bekanntschaft mit den berühmten und gelehrten Männern seiner Zeit, mit welchen er bis an seinen Tod in ununterbrochenem Briefwechsel stand, in seiner Vaterstadt zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht, und zeichnete sich vorzüglich als Abgesandter zu Münster und Osnabrück aus, wo er sowol von dem schwedischen, als französischen und kaiserlichen Gesandten in den verwickeltsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde. Den Abschluß des Friedens erlebte er aber nicht, da er durch seinen angestrengten Fleiß sich eine Krankheit zugezogen hatte, woran er am 6. Juni 1648 starb. Seine ausgesuchte und große Bibliothek bestimmte er zu einem Familienfideicommiß. Er hatte sich am 24. Oct. 1625 mit Maria Salome Stallberger verehelicht; sie gebar ihm zwei Töchter, von denen die eine, Anna Christiana, an Dominicus von Bodeck verehelicht war, und einen Sohn. Dieser, Daniel IV., auf Universitäten und Reisen gebildet, bekleidete wie viele seiner Vorfahren die Schöffenstelle in seiner Vaterstadt (1674). Ihm wurden von seiner Frau, Maria Weiß von Limburg, der Letzten ihres Geschlechts und Erbtochter, fünf Söhne und sieben Töchter geboren. Von den Töchtern starben drei jung, Justina heirathete Johann Balthasar Kaib, Sophia Magdalena aber Johann Ludwig Lersner und Anne Sibylla endlich Heinrich Ludwig von Günderode. Von den Söhnen pflanzten Johann Maximilian und Johann Hieronymus ihr Geschlecht in zwei Linien fort.

Johann Maximilian III. (geb. 1. Jan. 1656, gest. 1716), Sohn von Daniel IV., studirte zu Utrecht 1675 und zu Straßburg 1677, machte darauf eine Reise durch Frankreich 1679 und blieb einige Jahre in Paris 1683, von wo er nach Straßburg zurückkehrte, um den Wissenschaften ferner obzuliegen. Hier trat er als Volontair in kaiserliche Kriegsdienste, nahm aber nach der Belagerung von Ofen im J. 1684 seinen Abschied und machte mit seinem ehemaligen Obersten, dem Herzoge von Croy, eine Reise durch Böhmen, die Schweiz, Lothringen und die Niederlande. Im J. 1695 befand er sich in Wien, von wo er mit seinem jüngern Bruder, Johann Hieronymus, Italien bereiste, und hielt sich zuletzt eine geraume Zeit in Turin am königlichen Hofe auf, wo damals viele Teutsche, vorzüglich Protestanten, in Kriegsdiensten waren und sogar die ersten Stellen bekleideten. Von hier kehrte er nach Hause zurück und vermählte sich mit Maria Margarethe Völker, mit welcher er sieben Töchter und drei Söhne erzeugte. Von den Töchtern waren vier verehelicht, nämlich Maria Eleonora mit Johann Ernst von Glauburg (1713), Elisabethe Charlotte mit Johann Maximilian von Günderode (1719), Sophia Sibylla mit Maximilian von Humbracht (1726), Anna Sibylla mit Justinian von Holzhausen; die andern aber starben als Kinder. Von den Söhnen überlebte nur Hieronymus Maximilian seine Ältern. Er war geboren 1697 und trat in seinem 17. Jahre als Fähndrich in das Regiment seines Oheims ein, machte unter ihm die Feldzüge in Italien mit und wurde bald darauf zum Hauptmann ernannt, als welcher er bei der Belagerung von Milazzo in Sicilien 1717 in den Approchen, von einer feindlichen Kugel getroffen, todt darnieder sank, worauf ihm sein Oheim, der die Belagerung commandirte, an der Stelle, wo er getödtet worden war, im Felsen unter dem Capucinerkloster, ein Monument errichten ließ.

Johann Hieronymus, der zweite Sohn von Daniel IV., wurde am 17. Oct. 1660 geboren. Nachdem er den Studien obgelegen hatte, trat auch er in seinem 23. Jahre in kaiserliche Kriegsdienste (1680). Als Hauptmann wohnte er dem Entsatze von Wien bei (1683), desgleichen der Belagerung von Belgrad. Bei der Erstürmung Ofens durch die Türken stürzte er sich in die Donau und hätte hier seinen Tod gefunden, wenn ihn nicht sein Oberst mit eigener Lebensgefahr noch durch ein Schiff gerettet hätte. Als Oberstwachtmeister verlor er in der Schlacht von Slankamen ein Auge, war 1697 bei der Schlacht bei Zentha und zeichnete sich 1703 bei dem Übergang über den Brenner in Tyrol so aus, daß er auf Fürsprache des Prinzen Eugen zum Obersten des Stigellischen Regiments ernannt wurde. In den Reichsfreiherrnstand erhoben, gelangte er noch im nämlichen Jahre bei der Belagerung von Mailand in die Stelle eines Generalmajors und hatte am Schluß des Jahres die große Freude, daß sich ihm im Angesichte der feindlichen französischen Armee die Citadelle von Susa auf Discretion ergeben mußte. Als Feldmarschalllieutenant commandirte er im J. 1708 8000 Mann, mit denen er bei Vercelli über die Sessia setzte und darauf in das sardinische Lager einrückte, um mit der combinirten Armee in die Dauphiné einzufallen. Im J. 1709 erhielt er den Befehl als Bevollmächtigter mit den italienischen Fürsten über die zu erlegende Contribution und die Verpflegung der Armee in Unterhandlung zu treten. Diese Conferenz hatte zur Folge, daß die Armee nach und nach in allen Staaten Italiens Winterquartiere nahm. Zuletzt lag sie vom Monat Juli 1711 bis zu Anfang der Kriegsoperationen im J. 1712 im Sardinischen, und war so zufrieden, daß der Feldmarschall mit einem Gefolge von 160 Officieren bei dem Großherzoge in einer erbetenen Abschiedsaudienz seinen Dank aussprach. Als der Feldzug sich mit der Eroberung von Port Ercole für dieses Jahr geendet hatte, wurde v. Jungen vom commandirenden General, dem Grafen Daun, nach Wien zum Kaiser gesandt, um das Reglement für die Winterverpflegung, die in Savoyen genommen werden sollte, bestätigen zu lassen. Während seines Aufenthaltes daselbst (1713) vermählte er sich mit der Gräfin Anastasia Basilea von Pergen, der Witwe des Generalkriegszahlmeisters, Barons von Martin, die ihm aber keine Kinder gebar. Als Generalfeldzeugmeister wurde er zum Gouverneur von Novara im J. 1717 ernannt, und erhielt bald darauf, im J. 1718, das Commando in Sicilien, wo er den General, Grafen Caraffa, ablöste, der gegen die Franzosen einen unglücklichen Feldzug gehabt hatte. Er landete am 27. Nov. mit einem großen Transport von Lebensmitteln und Truppen in Milazzo, und eroberte in kurzer Zeit Palermo, Messina und viele andere Orte wieder, die der französische General Mar-

quis de Lede gegen Caraffa gewonnen hatte. Als nach dem bald darauf erfolgten Frieden die spanische Armee Sicilien verließ, behielt er bis zum J. 1723 das Generalcommando über diese Insel, welches er später mit dem zu Mailand vertauschte. Im J. 1726 wurde er zum wirklichen geheimen Rath ernannt und bekam als Generalcapitain das Generalcommando über die Niederlande, und war der Erste nach dem General-Statthalter der Niederlande, dem Oberhofmeister des Kaisers, Grafen Visconti. In dieser Stelle, welche er zur Zufriedenheit verwaltete, blieb er bis an seinen Tod, welcher am 16. Mai 1732 auf einer Promenade im Park zu Brüssel durch einen Schlagfluß erfolgte. Trotz der vielen Anfechtungen war er der protestantischen Religion treu geblieben, und wurde in der Kirche der barmherzigen Brüder zu Brüssel begraben, wo man sein Epitaphium noch sieht. Seine Gemahlin war die Universalerbin seines Vermögens, nur setzte er seinen Nichten Legate von 178,000 Florenen aus. Er war der Letzte seines Geschlechts, da sein Neffe schon früher in Sicilien geblieben war.

Das Wappen derer zum Jungen war folgendermaßen beschaffen: Im rothen Felde drei übereinanderliegende goldene Jagdhörner; auf dem Helme zwischen zwei silbernen Büffelhörnern, die mit goldenen Schnüren theilweise umwunden und verbunden sind, eine rothsammetne Mütze mit Hermelin verbrämt. Das reichsfreiherrliche Wappen, welches Johann Hieronymus führte, war ein quadrirtes Schild, worin rechts oben und links unten das zum Jungische Wappen und links oben und rechts unten das der Stammmutter seiner Linie, einer gebornen von Bebenhofen, stand; im goldenen Herzschilde befand sich ein schwarzgekrönter doppelter Reichsadler.

(*Albert* **Freiherr** *von Boineburg-Lengsfeld.*)

JUNGENARBEIT, in der Sprache der Handwerker und so auch beim Bergbau, diejenigen leichteren (sowol weniger Kraft, als mindere Geschicklichkeit erfodernden) Beschäftigungen, welche von Lehrjungen verrichtet werden können. (***Karmarsch.***)

Jungenau, s. **Junguau**.

JUNGENBIESEN, Ordensballei in Cöln, welche zu Altenbiesen (s. d. Art.) gehörte und mit diesem aufgehoben wurde. (***R.***)

JUNGENBUCH, bei den Zünften das Buch, in welches die Lehrjungen, wenn sie zum Eintritt in die Lehre aufgedungen sind, eingeschrieben werden. (***Karmarsch.***)

JUNGENDRES, 1) **Johann Wilhelm**, geboren am 28. Aug. 1722 zu Nürnberg, verdankte den Lehranstalten seiner Vaterstadt den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Zu Altdorf und Jena widmete er sich dem Studium der Theologie. Bei der Einweihung der Universität Erlangen, wo er ein Specimen de usu experientiae in philosophia überreichte, erwarb er sich 1743 die Magisterwürde und starb in seiner Vaterstadt als Candidat des Predigtamts am 12. Dec. 1767. Unter seinen Schriften, die er sämmtlich anonym herausgab, ist eine der bedeutendsten die nähere Erläuterung des Hermannischen Beweises, daß die Lehre der reformirten Kirche vom heiligen Abendmahle die rechte und wahre sei[1]). Sein unruhiger Kopf und die Leidenschaftlichkeit seines Charakters verwickelte ihn in mehre literarische Fehden, wobei seine Polemik nicht selten die Grenzen der Mäßigung und selbst des Anstandes überschritt[2]). Auch in der Belletristik wollte er glänzen; unter dem Titel: **Die witzige Tyrolerin**, gab er zu Nürnberg 1765 eine Wochenschrift heraus, von welcher 16 Stücke erschienen. Auch durch ein anderes Journal, die **Zigeunerin** betitelt (Nürnberg 1765. 20 Stücke), suchte er seine Mitbürger zu unterhalten. Ein Verzeichniß seiner Schriften liefert **Meusel**[3]).

2) **Sebastian Jacob**, geb. am 22. Nov. 1684 zu Nürnberg. Nach beendeten Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt bezog er die Universität Leipzig. Späterhin besuchte er noch Jena und Altdorf. Er widmete sich der Theologie, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit den ältern Sprachen, um sich zu einem tüchtigen Schulmanne zu bilden. Noch während seines Aufenthalts in Altdorf erwarb er sich die Magisterwürde und nahm 1710 in Wien eine Hauslehrerstelle an. Er hielt sich noch eine Zeit lang in Jena auf, ehe er in seine Vaterstadt Nürnberg zurückkehrte. Durch Correcturen und literarische Arbeiten sicherte er sich dort nothdürftig die Mittel zu seiner Subsistenz. Erst 1730 erhielt er ein Schulamt; er wurde College der sechsten Classe zu St. Sebald und 1732 Conrector. Das Rectorat an der St. Lorenzschule, welches er 1744 erhalten hatte, bekleidete er bis zu seinem am 15. März 1765 erfolgenden Tode. Er war ein mit gründlichen Kenntnissen ausgerüsteter und vielseitig gebildeter Schulmann. Neben dem wissenschaftlichen Unterrichte suchte er in jugendlichen Gemüthern auch das sittliche und religiöse Gefühl zu wecken. Er gab zu Nürnberg 1715 eine Anweisung zu einem würdigen Genuß des Abendmahls heraus, und schrieb einen „kurzen Entwurf von der Wohlanständigkeit oder dem **Decoro**, worin dasselbe bestehe, und wie es von dem **Justo**, **Honesto** und **Pio** unterschieden sei"[4]). Auch mit einer Auswahl von Äsop's Fabeln, denen er eine Biographie des Dichters beifügte[5]), verband er den Zweck, der Jugend einige moralische Vorschriften ans Herz zu legen. Unter dem Namen **Michael Christophili** schrieb er **Amoenitates patristicae**[6]). Der größere Theil seiner Schriften, von

---

1) Ohne Angabe des Druckortes 1765. 2) s. unter andern die von ihm verfaßte Schrift: Wohlbewährte Schleudersteine aus dem klaren Bache der Vernunft und der Schrift aufgelesen, und dem Pater **Neumayr**, als einem der evangelischen Kirche Hohn sprechenden Goliath an seinen unruhigen Kopf geworfen von einem Liebhaber der Wahrheit. 1. Wurf. In Commission, Augsburg, Constanz, Frankfurt, Leipzig u. s. w. 1755. — 2. Wurf, Ebendas. 1757. 4. 3) Lexikon d. v. J. 1750—1800 verstorb. Schriftst. Bd. 6. S. 333 fg. Vgl. **Will's** und **Nopitsch'ens** Nürnbergisches Gelehrtenlexikon Th. 2. S. 261. Th. 6. S. 189 fg. **Baader's** Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller Bd. 1. Th. 1. S. 259 fg. 4) Nürnberg 1720. 5) Ebendas. 1723. N. A. Ebendas. 1747. 6) Norimbergae 1717. Auf den ersten Theil dieses Werkes ist kein zweiter gefolgt.

denen Meusel[7]) ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat, ist historischen und politischen Inhalts. Dahin gehört seine anonym herausgegebene Introductio ad cognitionem status publici universalis[8]). Auch auf dem Titel anderer geschichtlicher Werke verschwieg er seinen Namen. Zu erwähnen sind unter diesen Schriften: Historische Nachricht von der römisch-kaiserlichen Großbotschaft nach Constantinopel[9]); Päbstliches Conclave, nach den Umständen der Zeit geändert und vermehrt[10]); Ausführliche Nachricht von dem römisch-katholischen Jubeljahr, wie solches vom Pabst Bonifacius VIII. an bis auf Benedict XIII. celebrirt worden[11]); Kurzgefaßte Kaiserhistorie, worin alle orientalische und occidentalische Kaiser von Julius Cäsar bis auf Carolum VI. in chronologischer Ordnung recensiret und durch beigefügte Fragen und Anmerkungen erkläret werden[12]) und andere mehr. Wichtig für die Literärgeschichte waren seine „Gelehrten Neuigkeiten," in denen er „allerhand nützliche und curieuse, zur Theologie, Jurisprudenz, Politik, Philosophie, Philologie u. s. w. gehörige Sachen" mittheilte[13]). Gewissermaßen eine Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes waren seine Beiträge zu den gelehrten Wissenschaften, namentlich der Theologie, Philologie und Historie[14]). Hierher gehört auch seine Disquisitio in notas characteristicas librorum a typographiae incunabulo ad annum MD impressorum, ex antiquissimis codicibus investigatas et rarissimorum scriptorum recensione confirmatas, in Jubilaei typographici tertii mnemosynon conscripta[15]). Unter seinen philosophischen Schriften verdienen seine Primae lineae philosophiae rationalis[16]) nicht übersehen zu werden. Verdient machte er sich durch neue und vermehrte Ausgaben, die er von Christian Scriver's gottgeheiligten Andachten[17]) und von Paul Christian Kirchner's jüdischem Ceremoniel[18]) besorgte. Nach einer Angabe in der Leipziger gelehrten Zeitung[19]) hinterließ er ein handschriftliches Werk unter dem Titel: Studentenpolitik, oder Unterweisung, wie sich ein Pursch auf Universitäten aufführen und zu seinem Zweck glücklich gelangen soll, in Form eines Gesprächs scherz- und ernsthaft verfasset[20]).

(*Heinrich Döring.*)

Jungenregister, s. Jungenbuch.

JUNGENSTEIGER (Berg- und Hüttenwesen), ein Steiger, der als Aufseher über die beim Scheiden, Pochen und Waschen der Erze beschäftigten Knaben (Scheide-, Poch-, Wäsch-Jungen) gesetzt ist.

(*Karmarsch.*)

JUNGENTHAL, einzelner Hof mit 9 Einwohnern zum Kirchspiele Kirchen in der gleichnamigen Bürgermeisterei des Kreises Altenkirchen, Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz gehörig. Es befindet sich hier eine bedeutende Baumwollenspinnerei.

(*Klühn.*)

Junge Pfalz, s. unt. Neuburg und Sulzbach.

JÜNGER, 1) Christian Friedrich, geboren am 26. Juni 1724 zu Chemnitz, der Sohn eines Kaufmanns, der zugleich die Stelle eines Rathsherrn bekleidete, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt. Im J. 1741 eröffnete er in Leipzig seine akademischen Studien; vorzugsweise beschäftigten ihn die philosophischen unter Ernesti's und Gottsched's Leitung. Crusius war sein Hauptführer im Gebiete der Theologie; doch huldigte er dem Systeme dieses vielgeltenden Mannes nicht ausschließlich und nahm überhaupt keinen Antheil an dem Parteigeiste, welcher Crusius und Ernesti trennte. Der Letztere empfahl ihn zu mehren Schulämtern. Im J. 1745 erlangte Jünger in Leipzig die Magisterwürde und bekleidete hierauf Hauslehrerstellen bei dem Obersten v. Sternstein und bei dem Oberhofmarschall v. Racknitz. Er sehnte sich gleichwol nach einem eigentlichen Schulamte. Dieser Wunsch wurde erfüllt, da er als Conrector an die Schule zu Chemnitz kam. Zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltete er dies Amt bis zum Jahre 1772. In freundschaftlichen Verhältnissen und in seltener Einigkeit lebte er damals mit Hager, dem Rector jener Bildungsanstalt, ungeachtet der sehr strengen Disciplin und mechanischen Lehrmethode, welche jener gelehrte Mann einzuführen strebte. An dem Ruhme, den damals die Schule zu Chemnitz behauptete, als eine der besten lateinischen Lehranstalten, hatte er keinen unwesentlichen Antheil. Im J. 1772 hatte er das Rectorat der neustädter Schule in Dresden erhalten, vertauschte jedoch dies Amt bereits 1773 mit einer gleichen Stelle an dem Gymnasium zu Freiberg. Diese letztere verwaltete er mit unermüdeter Berufstreue bis zu seinem Tode, den 17. Sept. 1794.

Durch eine sehr geregelte Lebensweise und strenge Diät hatte er die Anfälle von Hypochondrie, an denen er in den letzten Jahren seines Lebens häufig litt, zu beseitigen, oder wenigstens zu mildern gesucht. Unbescholtene Redlichkeit und gewissenhafte Erfüllung seines Berufs waren Grundzüge in seinem Charakter. Ohne sorgfältige Vorbereitung betrat er nie seine Classe, und äußerst selten setzte er eine Lehrstunde aus. Bei der Interpretation der Classiker sah er mehr auf Sprach- als Sacherklärung. Wie er selbst mehr das Gedächtniß als die Urtheilskraft ausgebildet hatte, so lag ihm die Bereicherung des ersteren auch bei seinen Schülern fast mehr noch am Herzen, als die höhere Ausbildung ihres Verstandes. Er ließ die griechischen und römischen Schriftsteller wörtlich übersetzen, und erläuterte den Text durch Anmerkungen, die er aus den verschiedenen Commentatoren gesammelt hatte. Ein Gegner jeder Neuerung und kein Freund der Methode, nach welcher Ernesti das Studium der Alten betrieben

---

7) In seinem Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 334 fg. 8) Norimberg. 1723. 4. 9) Ebendas. 1723. gr. 4. 10) 1725 (ohne Angabe des Druckorts). 11) Frankfurt 1725. 12) Nürnberg 1733. 4. 13) Ebendas. 1737. 2 Stücke. 14) Frankfurt und Leipzig (Nürnberg) 1764—1765. 5 Stücke. 15) Norimberg. 1740. 4. 16) Ibid. 1740. 17) Nürnberg 1725. N. A. Ebendas. 1738. 18) Ebend. 1724. 4. N. A. Ebend. 1754. 4. 19) 1720. S. 51. 20) Vgl. Will's und Nopitsch'ens Nürnberg. Gelehrtenlexikon Th. 2. S. 256 fg. Th. 6. S. 188 fg. Leipziger gel. Zeitung 1720. S. 51. Adelung's Fortsetz. u. Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexik. Bd. 2. S. 2351. Acta scholastica T. II. p. 65. 569. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller Bd. 1. Th. 1. S. 260 fg.

wissen wollte, blieb er auch dem theologischen Systeme, das er sich während seiner Universitätsjahre angeeignet hatte, unwandelbar treu. Seine Vorträge über die Compendien von Hutter und Reichard enthielten im Wesentlichen die Dogmatik, wie sie etwa 60 Jahre früher auf teutschen Universitäten gelesen worden sein mochte. Er war ein gründlicher Kenner sowol der ältern als der neuern Sprachen. Unter den letzteren war er vorzüglich bewandert in der französischen, englischen und italienischen. Mehre Buchhändler benutzten seine Kenntnisse, indem sie ihm Übersetzungen mitunter von sehr schwierigen technischen Werken übertrugen. Aus dem Englischen von John Mill bearbeitete er seinen Vollständigen Lehrbegriff von der praktischen Landwirthschaft [1]); nach John Barrow, gemeinschaftlich mit J. J. Volkmann, eine Sammlung von Entdeckungsreisen [2]). Nach Edmund Law lieferte er Betrachtungen über die Geschichte der Religion [3]). Auch A. Ferguson's Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft übertrug er ins Deutsche [4]). Ein großer Theil seiner Übersetzungen bezog sich auf den Handel und die Landwirthschaft, vorzüglich auf die letztere. Gegenstände aus der römischen Alterthumskunde bildeten den Inhalt mehrer kleinen Schriften und lateinischen Programme. Unter den letzteren verdienen Erwähnung: De Decurionibus in municipiis et coloniis imperii Romani (Dresdae 1774. 4.); Analecta de jurejurando ejusque solemnibus apud antiquos (Lips. 1779. 4.); De commodis severae educationis apud gentes priscas (Ibid. 1780. 4.); De decoro antiquorum (Frib. 1784. 4.) und andere mehr. Ein vollständiges Verzeichniß von seinen Schriften hat Meusel [5]) geliefert.

2) Johann Friedrich, geb. am 15. Febr. 1759 zu Leipzig, der Sohn eines Kaufmanns, genoß eine sorgfältige Erziehung; aber der väterliche Wunsch, daß er sich dem Handelsstande widmen möchte, harmonirte nicht mit seiner Neigung. Nur eine kurze Zeit war er daher Lehrling in einem Handelshause zu Chemnitz, kehrte dann wieder nach Leipzig zurück und widmete sich dem Studium der Rechte. Seine akademische Laufbahn schloß er mit einer unter C. G. Richter's Vorsitz vertheidigten Dissertation [6]). Aber auch der Jurisprudenz entsagte er bald wieder, und beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Literatur und den schönen Wissenschaften, für welche sein glückliches Talent sich in einem Kreise von Freunden entwickelt hatte, die seit dem Jahre 1775 sich wöchentlich Sonnabends zu versammeln pflegten. Außer Gallisch, dem Verfasser eines damals beliebten Romans, Nettchen Rosenfarb betitelt, dessen Gedichte er späterhin herausgab [7]), gehörten Stieglitz [8]), Rhabeck und Andere zu jenem Kreise. Dem zuletzt genannten Freunde hat er ein bescheidenes Denkmal gesetzt [9]). Die Freunde theilten sich Ausarbeitungen aus allen Fächern der Literatur zu gegenseitiger Prüfung mit. Mehre von Jünger's ersten poetischen Versuchen, unter andern das vielgesungene Lied: „Genießt den Reiz des Lebens" u. s. w. zum Theil in den leipziger Musenalmanachen gedruckt, fallen in jene Periode [10]). Bald nachher versuchte er sich auch mit Glück im komisch-satyrischen Roman und besonders im Lustspiel. Diese literarischen Arbeiten entstanden zum Theil während seines Aufenthalts in Gohlis bei seinem Freunde, dem Buchhändler Göschen, durch welchen er auch Schiller's Bekanntschaft machte, der damals (1785) seinen bisherigen Aufenthalt in Mannheim mit Leipzig vertauscht hatte [11]).

Eine Hofmeisterstelle, welche Jünger in dieser Zeit bekleidete, legte er bald nieder. Nach einem kurzen Aufenthalte in Weimar ging er 1787 nach Wien, wo er zwei Jahre später von Joseph II. als k. k. Theaterdichter angestellt ward. Eine Veränderung bei jener Bühne zog ihm 1794 ein Entlassungsdecret zu, das übrigens in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt war. Er widmete sich seitdem nicht mehr ausschließlich der dramatischen Poesie. Auch mit andern wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte er sich, von dem sparsamen Erwerbe lebend, den er aus seinen Schriften zog. In den letzten Jahren seines Lebens litt er an tiefer Melancholie, welche mitunter an stillen Wahnsinn grenzte. Aber auch schon früher erschienen ihm seine, nie ganz von drückenden Sorgen befreiten Verhältnisse oft in einem düstern Lichte. In der „Geschichte des kleinen blauen Männchens" läßt er seinen Ehrenberg sagen: „Gewiß ist das Schriftstellergewerbe das mislichste und undankbarste von der Welt," und entwirft dann von dem Loose eines Autors ein Bild, dessen Hauptzüge er wol eigenen trüben Erfahrungen auf der von ihm gewählten Laufbahn entlehnt. „Guter Ehrenberg," sagt er [12]), „da pressen dir Kummer und fehlgeschlagene Erwartungen eine Wahrheit ab, deren

1) Leipzig 1764—1767. 5 Bde. 2) Ebendas. 1767. 2 Thle. 3) Ebendas. 1771. 4) Ebendas. 1768. 5) In s. Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 312 fg. Vgl. über Jünger überhaupt seines Collegen *F. A. Hechtii* Progr. funebre: Pietas in virum *C. F. Jüngerum* declarata (Frib. 1794. 4.); Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1794. Bd. 2. S. 339 fg. 6) Exercitatio juris civilis de conditione nominis ferendi ultimis voluntatibus adscripta. (Lipsiae 1780. 4.)

7) Gedichte von Friedrich Andreas Gallisch. Herausgegeben von J. F. Jünger. (Leipzig 1784.) Vgl. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 70. St. 1. S. 180. Gothaische gel. Zeit. 1784. St. 101. S. 825. 8) F. L. Stieglitz, gestorben [illegible] zu Leipzig als Candidat der Rechte. 9) In dem Roman: Huldreich Wurmsamen von Wurmfeld. Th. 3. S. 73 fg. heißt es: „Dir, mein theurer, unvergeßlicher Rhabeck, dir soll dieses Capitel (das 22.) heilig sein. Noch schweben meiner Seele jene glücklichen Stunden vor, die wir in seligen Träumen mit einander durchschwärmten. Noch denke ich jeder wollüstigen Kummerzähre, die gegenseitiger Antheil an unsern Schicksalen unsern Augen entlockte, noch jeder Freudenthräne, die sich in unsern geselligen Becher mischte. Noch segne ich jene glückliche Stunde, die glücklichste meines Lebens, in welcher ich dich gefunden, dich, den Einzigen, der mich so ganz verstand." 10) Sie sind in neuerer Zeit gesammelt worden unter dem Titel: J. F. Jünger's Gedichte. Herausgegeben von J. G. Eck. (Leipzig 1821.) 11) Vgl. Schiller's Leben von Heinrich Döring. (Weimar 1824.) S. 100. Schiller's auserlesene Briefe. (Zeitz 1835.) Bd. 1. S. 165. 12) s. die von Jünger nach dem Französischen (von Beffroy de Reigny) frei bearbeitete Schrift: Vetter Jacob's Launen. (Leipzig 1787.) Bd. 2. S. 163 fg.

ganzen Umfang du im ersten Augenblicke wol nicht fühlest! — Seine schönen Jahre, seine Gesundheit, seine Kräfte für die Belehrung und Aufklärung seiner Mitbürger aufzuopfern und doch vom größern Theile dieser Mitbürger falsch oder gar nicht verstanden, verkannt, oder höchstens für das Beförderungswerkzeug ihrer Verdauung, oder für ein drolliges Antidotum der Langeweile gehalten zu werden; oft mehr Anstrengung, mehr Kopf auf einen einzigen Bogen zu verwenden, als Mancher, der in großen Ämtern und reichen Besoldungen steht, in ganzen langen Jahren braucht, und doch von solchen Männern kaum über die Achsel angesehen, oder, was noch schlimmer ist, von ihnen, als dem aufgeklärter sein sollenden Theil der Nation, mit den Sudlern in eine Classe geworfen zu werden; in eben der Stunde seinem Geiste Munterkeit, Witz und Laune abdringen, abtrotzen zu müssen, wo uns das Herz blutet, Brod suchen, und, wie Butler, Steine finden — wahrlich ein glänzendes, ein beneidenswerthes Loos, das des Schriftstellers!"

Durch seine fast einsiedlerische Lebensweise nährte Jünger jene trübe Stimmung. Sie nahm zu, als eine bedeutende Augenschwäche ihn in dem literarischen Fleiße hemmte, durch den er sich bisher nothdürftig die Mittel zu seiner Subsistenz gesichert hatte. Dessenungeachtet zeigten sich auch noch in seinen letzten schriftstellerischen Arbeiten der Humor und die schalkhafte, halb satyrische Laune, durch die sich seine früheren Werke empfahlen. Wer ihn näher kannte, fühlte sich zu ihm hingezogen durch die liebenswürdigen Eigenschaften in seinem Charakter als Mensch. Er war genügsam, anspruchslos und gefällig, dabei von unerschütterlicher Rechtschaffenheit. Um so lebhafter wurde er bedauert, als er am 25. Febr. 1797 im 39. Lebensjahre starb. Schon einige Wochen vor seinem Tode hatte er sich unwohl gefühlt, doch zu wenig aufmerksam auf sich und seinen körperlichen Zustand, hatte er sich Anfangs einem Afterarzte anvertraut, dessen Cur ein späterhin herbeigerufener geschickter Arzt nicht mehr verbessern konnte.

Den Anfang seiner schriftstellerischen Laufbahn hat er selbst geschildert [13]), und die nachfolgenden, wenig bekannten Äußerungen zeigen, welche bescheidene Meinung er von sich und seinem Talente hegte, dann aber auch, wie sehr es ihm Ernst war, nach Maßgabe seiner Kräfte das Höchste zu leisten. „Es war," sagt er, „in den langen Winterabenden des 1780. Jahres, als ich, durch ökonomische Umstände genöthigt, mich nach einer ziemlich langen akademischen Laufbahn zu irgend einem bestimmten Wege zu entschließen, auf dem ich mir in Zukunft durch die Welt helfen könnte [14]), meine juristischen Studien recapitulirte. Leider machte ich mit jeder Zeile die traurige Erfahrung, daß ich noch sehr Vieles lernen müßte, ehe ich nur dahin kommen könnte, das ohnehin schon ziemlich ansehnliche Corps der höchst mittelmäßigen Advocaten zu verstärken. Ich weiß selbst nicht, war es Unmuth oder Überdruß, was mir die Feder in die Hand gab. Genug, ich nahm Papier, und warf, auf der einen Seite das Corpus Juris und den Heineccius, auf der andern einige Commentare in Quart, die ersten zehn oder zwölf Capitel hin [15]), wenig ahnend, daß mich dieser Zeitvertreib — oder besser, daß mich diese Gedankenspäne je zum Schriftsteller machen würden. Ich hatte sie auch schon lange wieder bei Seite gelegt, als sie mir ein Mal der Zufall in Gegenwart meines Freundes Dyck [16]), der mich damals schon seines genauern Umgangs würdigte, wieder in die Hände fielen. Ich zeigte sie ihm, und er war es, der mir auf die Idee verhalf, daß mit der Zeit ein Buch daraus werden könnte. Jetzt brach das Autorfieber mit aller Gewalt aus. Ohne Plan, ohne festen Gesichtspunkt, schrieb ich hin, was mir einfiel, und so endigte ich glücklich den ersten Theil, ohne ein Wort davon zu wissen, was ich im zweiten sagen wollte. Doch das kümmerte mich damals wenig. Wer war froher als ich, da ich mich so wohlfeilen Preises zum Schriftsteller geschrieben hatte! Vorher war wol dann und wann der Wunsch in mir aufgestiegen, einer zu sein; aber ich that diesen Wunsch immer mit jenem Gefühle, mit dem man wünschte König zu sein. Ich konnte mir schlechterdings keinen Begriff machen, wie man es anfinge, wenn man ein Buch schriebe. Ich dachte mir unüberwindliche Schwierigkeiten dabei, das heißt, für mich unüberwindlich. O quanto è facile questo difficile! rief ich jetzt aus, und warf meinen ganzen kleinen Vorrath von Juristerei in den Winkel. — Eine dramatische Arbeit, die ich gleich darauf unternahm — es war die Badecur [17]) — und die mir, so wenig man es ihr auch vielleicht ansieht, schon ziemlich viel Mühe kostete, brachte mich bald auf andere Gedanken. Der kleine Cäsar [18]) bestärkte mich vollends darin. Ich fing an mit den mancherlei Schwierigkeiten meines jetzigen Standes nähere Bekanntschaft zu machen; ich über-

13) In einer Nachschrift zum dritten Theile seines Romans: Huldreich Wurmsamen von Wurmfeld S. 303—313. 14) Sein Schwanken über einen bestimmten Lebensplan schildert die nachfolgende Stelle eines Gedichts, mit welchem er den 5. Juli 1781 die Doctorpromotion seines nachherigen Schwagers, des Dr. F. H. K. Siegmann, feierte (Jünger's Gedichte [Leipz. 1821.] S. 54):

„Was aus mir wird? — Ja, Freund, da fragst du mich zu viel!
Je nun, wenn's Göttin Themis gefiel,
Mir auch einmal ein Stück von einer Toga zu reichen,
So könnt' ich mich vielleicht im Schau- und Possenspiel
Der Welt als Figurante zeigen.
Wo nicht: dann lass' ich mich zum Lampenputzer machen!
Du lachst? Nun, da ist nichts zu lachen!
Denn sieh! die Leute, wenn sie ihre Kunst verstehn,
Sind darum gar nicht zu verachten.
Wofern sie nicht die Lampen heller machten,
Wie wollten denn die Herrn, die im Parterre stehn,
Die Herren auf der Bühne sehn?"

15) Des Romans: Huldreich Wurmsamen von Wurmfeld. 16) Johann Gottfried Dyck, Buchhändler in Leipzig, gestorben daselbst am 20. Mai 1813, auch als Schriftsteller, besonders als dramatischer Dichter durch sein Trauerspiel Graf Essex bekannt; s. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter S. 246 fg. 17) Lustspiel in zwei Acten (Leipz. 1785.); auch im ersten Theile von Jünger's Lustspielen. (Leipzig 1785—1789.) 5 Thle. 18) Ein komisch-satyrischer Roman, nach dem Englischen des Coventry. (Leipzig 1782.) Mit Kupfern von Chodowiecky.

dachte mir das ganze weite Feld der Pflichten eines Schriftstellers, deren pünktliche Erfüllung das Publicum mit so vielem Rechte von ihm fodern kann, und versuchte, ob ich dieses Feld mit meinen Kräften ausmessen könnte. — O quanto è difficile questo facile! rief ich nun aus vollem Herzen mit dem großen Guido. Man beurtheilte den ersten Theil des Wurmsamen in einigen unserer besten kritischen Blätter mit sehr vieler Nachsicht. Jede dieser Recensionen jagte mir eine Schamröthe ab. Mit Furcht und Zittern ging ich an die Bearbeitung des zweiten Theils. Jetzt fühlte ich die ganze unbeschreibliche Schwierigkeit, ein Buch fortzusetzen, das ich ohne Plan, ohne festen Gesichtspunkt angefangen hatte, je mehr mir die häufigen Nachfragen meiner gütigen Leser nach dem zweiten Theil bewiesen, daß ich ihre Erwartung rege gemacht hatte, je mehr diese Entdeckung meinem kleinen Autorstolze schmeichelte, je tiefer drückte mich auf der andern Seite das demüthigende Gefühl nieder, daß ich nicht im Stande wäre, diese Erwartung zu befriedigen. Und unglücklicherweise verdoppelte sich die Last dieses Gefühls mit jedem Capitel, das ich niederschrieb. — Philosophie des Lebens vorzutragen, Sätze, von Erfahrung und Menschenkenntniß abgezogen, in ein höheres Licht zu stellen, Ideen und Gefühle, welche im Kopf und Herzen jedes gesitteten Menschen liegen, sehr oft aber unentwickelt liegen, aus einander zu setzen, zu erwecken und anschaulich zu machen, diese und jene Begriffe über die Verhältnisse des Menschen gegen seine Brüder, gegen sich selbst, zu berichtigen und aufzuklären, diese und jene Vorurtheile, diese so furchtbaren, so mächtigen Feinde aller Zufriedenheit und Freuden, die man unter dem Monde noch genießen kann, zu bekämpfen — kurz zur Beförderung allgemeiner Glückseligkeit mein Scherflein beizutragen, das war der einzige Gesichtspunkt, der mir während des Schreibens immer vorschwebte, der einzige Wunsch, der mich während der Arbeit noch bei Muthe erhielt. Ich brauchte die äußerst unvollkommene Fabel meines Buchs blos zum Faden, an welchem ich meine Sätze und Raisonnements anreihte. Mein Herz gab mir dann und wann das beruhigende Zeugniß, daß ich meinem Endzweck, soviel an mir war, Genüge geleistet hätte, und der Ausspruch manches denkenden Lesers, mancher gefühlvollen Leserin, die mich verstanden, strafte zu meiner großen Freude dieses Herz nicht Lügen. Die Bearbeitung des dritten Theils ward mir noch viel schwerer. Ich zögerte ganzer vier Jahre, ehe ich daran ging, und das war wenigstens nicht der Weg, mir sie zu erleichtern [19]). Wie oft habe ich nicht den Faden weggeworfen, wie oft den Vorsatz gefaßt, das ganze Manuscript zu vernichten! Aber ich hatte meinem Verleger [20]) mein Wort gegeben; ich trotzte also meinem Kopfe diese Bogen ab. Mich nicht wieder um das Bischen guten Namen zu bringen, das ich mir allenfalls in der Schriftstellerwelt erworben haben konnte, das war auch eine Rücksicht, die meinen Muth niederschlug. Ich gab mir alle ersinnliche Mühe, mein Buch wenigstens erträglich zu schließen. Etwas recht gut machen zu wollen, ist oft der gerade Weg, es recht schlecht zu machen, sagt das Sprüchwort. — Ein junger Mann, der sich das Talent zum Schreiben abmerkt, gleicht einem jungen Menschen, der nie Geld in den Händen hatte, und auf einmal zum Besitz einer Summe Geldes kommt. Beide halten ihr Capital für unverwüstbar. Dem letztern fällt das Rechnen immer nicht eher ein, als bis er nichts mehr zu rechnen hat, und der erstere beherzigt Horazen's

— versate diu quid ferre recusent
Quid valeant humeri —

nicht eher, als bis ihm die Schultern wund gedrückt sind. Als ich mich mit der Vollendung des ersten Theils meines Romans beschäftigte, hatte ich den frommen Vorsatz, ihn wenigstens bis zu sechs oder acht Bänden auszudehnen. Daher steht auch der dritte Theil, was Anlage und Zuschnitt betrifft, mit den übrigen beiden in gar keinem Verhältnisse. Ich erinnere mich noch dunkel, daß ich damals sogar den verwegenen Gedanken hatte, eine Art von teutschem Tristram zu schreiben. — Daß ich nach reiferer Überlegung nur drei Bände geschrieben habe, ist eine Sünde, die meine Leser hoffentlich, die Kunstrichter aber ganz gewiß nicht rügen werden. Diese drei Bände entstanden in einem Zeitraume von sieben Jahren, versteht sich in verschiedenen Zeitpunkten. In einer so langen Zeit hat mein Schicksal, das nie das glänzendste war, und auch wol nie sehr günstig werden wird, so manche gewaltsame Wendung genommen, die nothwendig auf meinen Geschmack, meine Ideen, meine Gefühle, vielleicht selbst auf meine Manier und Styl Einfluß und Wirkung haben mußten. Daher die auffallende Verschiedenheit dieser drei Bände im Ganzen, daher so manche Auswüchse und Seitensprünge, daher manche bittere oder schnippische Ausfälle, die aber im Grunde lange so böse nicht gemeint sind, als sie aussehen; daher endlich der oft zu gewaltsame und zu wenig vorbereitete Übergang des Launigen ins Sentimentale und umgekehrt."

Humor und Laune, oft mit einem Anflug von Ironie und Satyre, frisches Colorit und ein leichter gefälliger Styl charakterisiren Jünger's ersten Roman, über den er selbst in den eben mitgetheilten Äußerungen ein so bescheidenes Urtheil fällt. Die genannten Eigenschaften erkennt man auch wieder in seinen übrigen, zur erzählenden Gattung gehörenden Schriften. Vorzüglich gerühmt zu werden verdient die scharfe Charakterzeichnung und die in die Handlung verwebten, oft von tiefer Menschenkenntniß zeugenden psychologischen Bemerkungen. Zu nennen sind vorzugsweise unter seinen Romanen: Des Grafen Heinrich von Moreland merkwürdige Geschichte und Abentheuer [21]); Camille, oder Briefe zweier Mädchen aus unserm Zeitalter [22]); Vetter Ja-

19) Der dritte Theil des Huldreich Wurmsamen erschien erst 1787, nachdem die beiden ersten Theile schon in den Jahren 1781 und 1782 ans Licht getreten waren. 20) Dyck in Leipzig.

21) Leipzig 1783. 2 Bde. Unter der Vorrede hat sich Jünger genannt. 22) Leipzig 1786—1787. 4 Bde. Vgl. Allgem. Literaturzeitung 1786. Bd. 3. Nr. 188. Gothaische gel. Zeitung 1781. St. 81. 1787. St. 11. Beil. S. 90 fg. Das französische Original, nach welchem Jünger diesen Roman bearbeitete, ist

kob's Launen[21]); der Schein betrügt[24]); Ehestandsgemälde[25]); v. Gorgy's sämmtliche Werke[26]); der Melancholische[27]); Wilhelmine[28]) und Fritz[29]).

Fast noch größere Verdienste, als um den Roman, erwarb sich Jünger um die teutsche Bühne, besonders durch seine Lustspiele, die sich durch unerschöpflichen Witz und Laune, durch die Feinheit der Intrigue, durch den leichten und natürlichen Dialog und die echte Conversationssprache empfehlen, und ihrem Verfasser unter den teutschen Dichtern einen ehrenvollen Platz anweisen, der ihm durch eine befangene oder hämische Kritik nie streitig gemacht werden kann[30]). Auch in dem Theile seiner Stücke, die er nach ausländischen Mustern bearbeitete, erkennt man die genannten Eigenschaften leicht wieder. Noch Vollendeteres würde er geleistet haben, wenn seine glücklichen Naturanlagen ein gründlicheres Studium der dramatischen Kunst unterstützt hätte. Auch wurde er, theils durch den Druck seiner ungünstigen Verhältnisse, theils durch die Leichtigkeit, womit er arbeitete, zum Schnellschreiben verführt, und dadurch verhindert, seinen Werken die erfoderliche Feile zu geben. Jedenfalls aber konnte er sich als dramatischer Schriftsteller das Zeugniß geben, „nach seinen Kräften zur Erweiterung gesunder Begriffe, zur Verbreitung nützlicher Wahrheiten, zur Veredlung der Gefühle, zur Erhaltung und Fortpflanzung des guten Geschmacks, zur Bildung des Herzens, kurz zu alle dem, was man unter Aufklärung begreift, das Seinige beigetragen zu haben[31]).“

Was er für die Bühne schrieb, vereinigte er in zwei Sammlungen, die erste Lustspiele[32]), die zweite komisches Theater betitelt[33]). Die erste Sammlung enthält folgende früher auch einzeln gedruckte Stücke: Die Badecur; Freundschaft und Argwohn; Der Strich durch die Rechnung; Der offene Briefwechsel; Verstand und Leichtsinn; Der doppelte Liebhaber; Das Kleid aus Lyon; Der Revers; Der Wechsel; Dank und Undank; Der Instinkt. In dem komischen Theater befinden sich die Lustspiele: Die Entführung; Der Ton unserer Zeiten (nach Saurin's Moeurs du tems bearbeitet); Das Ehepaar aus der Provinz; Er mengt sich in Alles (nach Mrs. Centlivre); Die unvermuthete Wendung; Die Geschwister vom Lande; Maske für Maske (nach dem Jeu de l'amour et du hazard von Marivaux); Die Komödie aus dem Stegreif (nach Poisson's l'impromtu de campagne)[34]). Nach seinem Tode erschien noch sein theatralischer Nachlaß[35]). Enthalten sind in dieser Sammlung: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht; Was sein soll, schickt sich wol; Ein seltener Fall, oder die Mutter die Vertraute ihrer Tochter; Die Charlatans oder der Kranke in der Einbildung; Das Recidiv; Stolz und Liebe; Die Flucht aus Liebe; Selim, Prinz von Algier; Die beiden Figaro (nach Morvelly); Der tolle Tag oder die Hochzeit des Figaro (nach Beaumarchais)[36]). Mehre von seinen Lustspielen wurden in ausländische Sprachen übertragen, unter andern der Strich durch die Rechnung ins Dänische von S. Sönigsen (Kopenhagen 1792.); Dank und Undank, von P. D. Faber (Ebendas. 1791.); Die Entführung, ins Französische unter dem Titel: l'Enlevement, Comédie en trois Actes par Mr. *Jünger.* (Halle 1797.)

Nach Jünger's Tode erschien noch das erste Bändchen eines unvollendet gebliebenen satyrischen Romans[37]),

betitelt: Camille, ou Lettres de deux filles. (Paris 1785.) 4 Voll. Vgl. Neue Bibliothek d. schön. Wissensch. Bd. 35. St. 1.

23) Leipzig 1786—1792. 6 Bdchn. Eine Sammlung von romantischen und scherzhaften Erzählungen, theils von Jünger selbst erfunden, theils (Beffroy de Reigny's) Lunes du Cousin Jacques nachgebildet; ins Holländische übersetzt unter dem Titel: Luimen van Meef Jacob, naar het Hoogduitsch. (Rotterd. 1791.) — Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1787. Bd. 2. Nr. 144. 1790. Bd. 2. Nr. 159. 1791. Bd. 1. Nr. 62. 1793. Bd. 3. Nr. 230. Goth. gel. Zeit. 1787. St. 1. 1790. St. 16. St. 63. Nürnberger gel. Zeit. 1786. S. 511. 1787. S. 539. 1790. St. 110. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 92. St. 2. Anh. zu Bd. 53—86. Bd. 97. St. 2. 24) Erster Theil — zum Glück vielleicht nur Roman. (Berlin u. Libau 1787.) Zweiter Theil — leider vielleicht nur Roman. (Ebendas. 1789.) Vgl. Allg. Lit.-Zeit. 1787. Bd. 3. Nr. 174. 1790. Bd. 1. Goth. gel. Zeit. 1787. St. 83. 1789. St. 70. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 93. St. 2. Eine französische Übersetzung dieses Werkes erschien unter dem Titel: Marianne et Charlotte, ou l'apparence est trompeuse, traduit de l'Allemand par *J. F. Jünger.* (Paris 1793. 2 Voll.) 25) Leipzig 1790. Mit Jünger's Bildniß von Geyser. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1790. Bd. 3. Nr. 278. Nürnberger gel. Zeitung 1790. S. 599. Eine schwedische Übersetzung erschien zu Stockholm 1798. 26) Frei übersetzt von J. F. Jünger. (Berlin 1793—1794.) 6 Bdchn. Mit Kpfrn. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1795. Bd. 1. Nr. 34. Neue Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 14. St. 2. Bd. 17. St. 1. 27) Frei nach dem Englischen. (Berlin u. Leipzig 1795—1796.) 3 Bde. Mit Kpfrn. Vgl. Allgem. deutsche Bibliothek 1796. Bd. 4. Nr. 311. Oberdeutsche Allgem. Lit.-Zeit. 1795. St. 108. Neue Allgem. deutsche Biblioth. Anh. zu Bd. 1—28. Bd. 1. Goth. gel. Zeit. 1795. Bd. 2. S. 732. 28) Oder Alles ist nicht Gold, was glänzt. (Berlin 1795—1796.) 2 Thle. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1796. Bd. 3. Nr. 281. 1797. Bd. 2. Nr. 198. Kritische Biblioth. d. schön. Wissensch. (Cöthen 1795.) Bd. 2. S. 75 fg. Neue Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 31. St. 1. 29) Ein komischer Roman. (Berlin 1796—1797.) 4 Thle. Mit Kpfrn. Fünfter und sechster Theil (von fremder Hand). Ebendas. 1798—1799. Neue Aufl. Leipzig 1807—1810. 6 Thle. Vgl. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 31. St. 1. Bd. 38. St. 1. Bd. 61. St. 1. Gothaische gel. Zeit. 1798. Bd. 1. 30) s. unter andern Fr. Horn in seiner Poesie und Beredsamkeit der Deutschen Bd. 3. S. 438 fg. Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen (Th. 5. S. 536) weiß von dem „Theaterdichter Jünger“ nichts mehr zu sagen, als „daß ihm die Welt und ihr Treiben aus dem Standpunkte eines wohllebenden leipziger Studenten erschienen sei.“

31) s. die Vorrede zu Jünger's komischem Theater Bd. 1. S. XLV. 32) Leipzig 1785—1789. 5 Thle. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. Bd. 1. Nr. 16. Bd. 2. Nr. 141. 1787. Bd. 1. Nr. 24. 1788. Bd. 1. Nr. 19. 1789. Bd. 2. Nr. 115. Goth. gel. Zeit. 1785. St. 51. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 69. St. 2. Bd. 73. St. 1. Bd. 79. St. 1. Bd. 80. St. 2. 33) Leipzig 1792—1795. 3 Thle. 34) Vgl. Goth. gel. Zeit. 1792. St. 100. 1793. St. 81. Oberdeutsche Lit.-Zeit. 1792. St. 131. 1793. St. 111. Allgem. Lit.-Zeit. 1795. Bd. 1. Nr. 176. 35) Regensburg 1803—1804. 2 Bde. 36) Vgl. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 65. St. 1. 37) Prinz Amaranth mit der großen Nase; eine moralische Erzählung aus den Jahrbüchern der Regierung König Dibeltapp des Großen und dessen Gemahlin Kikelkakel der Weisen; nebst historischen Nachrichten von der Königin Karunkel, dem Prinzen Hämpeditchen und dem Zauberer Talpatsch. Von

der in der Form eines Feenmährchens die Mängel mancher Polizeieinrichtungen und die Thorheiten des Hoflebens rügt. Einzelne Aufsätze und Gedichte von Jünger[38]) befinden sich unter andern in G. W. Becker's Erholungen[39]); in Becker's Taschenbuch für das gesellige Vergnügen; in Reichardt's Theaterkalender auf das J. 1787 und 1790 (Theaterreden); in Schiller's Thalia und andern Journalen. Zwei Briefe Jünger's befinden sich in der Schrift: Aus A. v. Kotzebue's nachgelassenen Papieren[40]). Sein Bildniß, von Geyser gestochen, steht vor seinen zu Leipzig 1790 erschienenen Ehestandsgemälden[41]).

3) Karl Christoph, geb. am 25. März 1687 zu Meißen, verdankte den Lehranstalten seiner Vaterstadt den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung; in Leipzig und Wittenberg studirte er Theologie. Auf der zuerst genannten Universität erlangte er im J. 1709 die Magisterwürde. Eine Pastorstelle in Altenburg, die er 1719 erhalten hatte, vertauschte er 1729 mit einem gleichen Amte zu Mutzschen bei Grimma. Im J. 1734 wurde er Mittagsprediger in Dresden, 1746 Früh- und 1754 Freitagsprediger, und starb dort 1755. Man hat von ihm eine zu Dresden 1719 gedruckte Untersuchung des schädlichen Absolutismi, als das erste Stück, deren Gott und der Kirche gewidmeten Proben des theologischen Consortii[42]). (*Heinrich Döring.*)

JÜNGER (Sprachlich und technologisch), in der Bibelsprache der Lutherischen Übersetzung und durch dieselbe ziemlich allgemein beibehaltene Bezeichnung des Schülers oder Lehrlings im Gegensatz des Meisters, wird aber vorzugsweise von den nächsten Schülern Jesu, den sogenannten Zwölfen, oder Aposteln, und dann zunächst von den weiteren Kreise seiner zur Verbreitung seiner Lehre berufenen Schüler, den sogenannten 70 Jüngern desselben gebraucht; ferner von den Anhängern Johannis des Täufers. Auch die weibliche Form (Jüngerin) wird angewandt (Ap. Gesch. 9, 36). Unter den technischen Bezeichnungen einiger Handwerker aber, z. B. bei den Bäckern, bedeutet der Jünger eine Mittelstufe zwischen dem Lehrlinge (Jungen) und dem Gesellen, und die Stellung eines solchen heißt die Jüngerschaft. (*K.*)

JUNGER GRUND nennt man bei der Landwirthschaft und beim Deichbau das Marschland, welches erst vor Kurzem aus Wasser oder Sumpf gewonnen worden ist. (*W. Löbe.*)

JUNGERMANN, 1) Caspar, geb. 1567 zu Zerbst und gest. 1637 zu Leipzig, widmete sich der Jurisprudenz, erwarb sich die juristische Doctorwürde und begann in Leipzig die akademische Laufbahn, auf welcher er es nicht nur bis zum ordentlichen Professor, sondern auch zum Senior der dortigen Juristenfacultät brachte. Die Grafen von Oldenburg, die Fürsten von Anhalt und die Herren von Schönburg machten ihn zu ihrem Rath. Sein Name ist weniger durch ihn, als durch seine beiden Söhne, Gottfried und Ludwig, ganz besonders durch den zweiten, den großen Botaniker, Ludwig Jungermann, berühmt geworden. Von Schriften desselben wird nur erwähnt ein carmen eucharisticum pro custodia evangelica*). (*R.*)

2) Gottfried, ein classischgebildeter Privatgelehrter, welcher am Ende des 16. Jahrh. und bis in den Anfang des 17. lebte. Er war zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Caspar Jungermann (s. d. Art.), Professor des Rechts war; seine Mutter, Katharina, war die Tochter des kurfürstlich sächsischen Hofpredigers Paul Jenisch; sein Bruder war der Botaniker Ludwig Jungermann. Er beschäftigte sich schon frühzeitig mit großem Eifer mit der classischen Literatur, welcher er seine unausgesetzte Thätigkeit widmete, sodaß er selbst später durch ein Augenleiden sich davon nicht abhalten ließ[1]). Er nahm keine öffentliche Stelle an, sondern wurde Corrector in der Wechel'schen Druckerei in Frankfurt, von wo er später an die von Marne nach Hanau kam, und daselbst mit dieser Arbeiten überhäuft wurde. Er war mit verschiedenen Gelehrten, z. B. Hübner, Rittershausen und Smith, befreundet; seine Briefe an dieselben finden sich in den Sammlungen von Scaliger, Goldast und von Gudius[2]). Er starb schon am 16. Aug. 1610. Seinen Tod feierte R. Lavater durch seine Lacrymae super immaturo obitu G. Jungermanni, juvenis clarissimi, und Barth durch ein Epigramm in seiner Ausgabe des Claudian S. 145 zu dem Consulatus Honorii IV, 536. Jungermann edirte des Longus Pastoralia mit lateinischer Übersetzung und Anmerkungen (Hanau 1605.), den Julius Cäsar

---

J. F. Jünger. (Berlin 1799.) Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1799. Bd. 4. S. 321. Neue Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 50. St. 1. Goth. gel. Zeit. 1799. Bd. 2. S. 767 fg.

38) Die Gedichte befinden sich in der früher erwähnten Sammlung (Leipzig 1821.) und unter denselben auch das bekannte, oft in fröhlichen Cirkeln gesungene Lied: „Genießt den Reiz des Lebens" u. s. w. Haug und Weisser nahmen in ihre epigrammatische Anthologie (Th. 6. S. 17 fg.) sechs Sinngedichte Jünger's auf. 39) 1796. Bd. 1. S. 217 fg. An Fanny Bd. 2. S. 58 fg. Die Glückseligkeit; zwei Erzählungen, die im Grunde nur eine ausmachen. 1799. Bd. 2. S. 283. Der Papagay und die Nachtigall, eine Fabel. 40) Leipzig 1821. S. 289—300. 41) Vgl. (J. G. Eck's) Leipziger gel. Tagebuch auf das J. 1797. S. 110 fg. Dessen Vorbericht zu der Sammlung von Jünger's Gedichten (Leipzig 1821.) S. XI fg. Den Neuen Deutschen Merkur 1797. April. S. 287. S. 399. 400. November S. 281. Allgem. Lit.-Zeit. 1798. Intell.-Bl. Nr. 17. S. 130 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 93. St. 1. S. 85 fg. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 2. S. 522 fg. Bd. 6. S. 361 fg. (C. G. Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Deutschen S. 595 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur Bd. 4. Abth. 2. S. 1089. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit Bd. 11. S. 466 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen Bd. 3. S. 438 fg. L. Wachler's Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur Th. 2. S. 263 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 315 fg. Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen Th. 5. S. 536. 42) Vgl. Dietmann's kursächsische Priesterschaft Bd. 2. S. 34 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 317 fg. Adelung's Fortsetz. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon.

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Th. Col. 2021.

1) An Scipio Gentilis schreibt er S. 361: Otium absque literis mihi mors esset. 2) Marq. Gudii et doctorum virorum ad eum epistolae. (Hag. Com. 1714. 4.) p. 350.

cum notis variorum, mit dem er zuerst den griechischen Metaphrasten, Maximus Planudes, herausgab (Hanau 1606. Fol.); den Herodot (1608); außerdem gab er einen Commentar über Pollux Onomastikon (zur Ausgabe von Lederlin, Amsterd. 1706) und Anmerkungen zu des *Magius* Tractatus de Equuleo heraus. In den Anmerkungen zu Claudian Rapt. Proserp. I, 206, nennt ihn Barth: amicissimus noster G. J., nostrae Germaniae alter Camerarius. Auch andere Zeitgenossen rühmen seine unermüdete Thätigkeit und seine große Bescheidenheit [3]). (*H. Weissenborn.*)

3) Ludwig, geb. am 4. Juli 1572 zu Leipzig, ebenso wie Gottfried Jungermann, Sohn des Professors der Rechte und Vicekanzlers der Universität Leipzig, Caspar Jungermann (s. d. Art.) und einer Tochter des Professors Joachim Camerarius, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Wenig Anziehendes hatte für ihn die Jurisprudenz, welcher er sich nach dem Wunsche seines Vaters widmen sollte. Durch einen jüngern Bruder, welcher sich fleißig mit der Botanik beschäftigte, gewann auch er dieser Wissenschaft ein lebhaftes Interesse ab. Seine in Leipzig begonnenen akademischen Studien setzte er in Jena fort, und in Altorf, wo er sie vollendete, wurde für ihn die Bekanntschaft mit dem nachherigen Professor der Medicin, Caspar Hofmann, in mehrfacher Hinsicht wichtig. Er benutzte sie zu botanischen Excursionen, auf denen er inländische Pflanzen und Kräuter sammelte. In Gießen, wohin er sich 1609 begab, wurden ihm seine botanischen Kenntnisse zu einer Anstellung behilflich; er erhielt nämlich die Aufsicht über den botanischen Garten. Diese Stelle entsprach in mehrfacher Hinsicht seinen Wünschen, obgleich der damit verbundene Jahrgehalt nur 50 Thaler betrug. Im December 1610 erlangte er in Gießen die Würde eines Licentiaten der Medicin, und im April 1611 den medicinischen Doctorgrad. Seine Inauguraldisputation führte den Titel: de catarrho [1]). Bald nachher vertheidigte er seine Abhandlung: de curatione vesani amoris [2]). Von Gießen ging er nach Nürnberg, um dem Apotheker Basilius Besler bei einer Beschreibung der kostbaren Gärten des Bischofs von Aichstädt, Conrad von Gemmingen, behilflich zu sein. Besler aber, der ihn selbst hierzu aufgefodert hatte, war so undankbar, ihn in dem gemeinschaftlich bearbeiteten Werke (Horto Eystettensi) mit keiner Sylbe zu erwähnen [3]). Von Nürnberg begab sich Jungermann wieder in seine Heimath zurück. Getäuscht in der Hoffnung, eine Professur in Wittenberg zu erhalten, folgte er einem Rufe nach Gießen und wurde 1614 dort Professor der Botanik [4]). Er eröffnete sein Lehramt mit einer Rede de dignitate studii botanici. Einen großen Theil seiner Zeit nahm die Aufsicht über den botanischen Garten in Anspruch. Als 1625 die Universität von Gießen nach Marburg verlegt wurde, folgte er, auf den Rath seines Jugendfreundes, Kaspar Hofmann, einem Rufe nach Altorf. Dort wurde er ordentlicher Professor der Anatomie und Botanik; der botanische Garten, welcher seiner Aufsicht übergeben wurde, verdankte ihm neue Anlagen und manche Verschönerung. In diesen Bemühungen wurde er durch die Freigebigkeit wohlhabender Männer unterstützt. Als Botaniker gewann er eine große Celebrität und der von ihm neu angelegte Garten wurde häufig von den berühmtesten Gelehrten seines Faches, von Bauhin, Rolfink, Siegel, Parkinson, Vesling und Anderen besucht. Von seinen botanischen Kenntnissen hegte er selbst eine so hohe Meinung, daß er, auf Vorschlag seiner Freunde, sich zu verheirathen, scherzend zu erwiedern pflegte: er wolle sich sofort dazu entschließen, falls ihm Jemand eine unbekannte Pflanze bringen könnte. Er blieb unvermählt, war aber ein Freund der Geselligkeit. Junge, talentvolle Studirende, die ihm einen wesentlichen Theil ihrer Bildung verdankten, hatte er gern um sich. Oft erging an sie eine freundliche Einladung, seinen Mittagstisch mit ihm zu theilen. Er starb am 7. Juni 1653. Seine beträchtliche Büchersammlung, in welcher sich ein Herbarium vivum mit mehr als 2000 von ihm selbst gesammelten Pflanzen befand, wurde durch eine testamentarische Verfügung der Universitätsbibliothek zu Altorf einverleibt. Von beträchtlichem Werthe soll ein silberner Becher gewesen sein, den er der medicinischen Facultät hinterließ. Mit seinen Collegen lebte er in einem ungestörten Freundschaftsverhältniß. Auch gegen andere Personen zeigte sich sein Charakter durch Milde und Wohlwollen von einer sehr liebenswürdigen Seite. Gründliche und vielseitige Kenntnisse empfahlen seine akademischen Vorträge. Zu bedauern war, daß seine von Natur schwache Körperconstitution ihm nur leise zu sprechen erlaubte. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: der Catalogus plantarum, quae circa Altorfium Noricum et vicinis quibusdam locis nascuntur, recensitus a *Casp. Hofmanno* (Altd. 1615. 4.) [5]), das Cornu Copiae Florae Gissensis, proventu spontanearum stirpium cum Flora Altorfiensi amice et amoene conspirantis, uti Lipsiensium, Vitebergensium, Jenensium quoque deliciis herbarum abundantis (Gissae 1624. 4.). Auch als Humanist und lateinischer Dichter war er geschätzt; man hat von ihm ein Idyllion anagrammaticum in obitum *Dan. Stammii* [6]); Praeconia clarissimorum Pro-

3) Über sein Leben vgl. Biographie universelle T. XXII. p. 157 sq. Jöcher's Gelehrtenlexikon Bd. 2. S. 2021. Zwei Briefe von ihm an Mich. Piccart befinden sich in *Theophili Sinceri* Notit. hist. crit. libror. veter. rar. (Francof. et Lips. 1758. 4.) p. 93 sq.

1) Gissae 1610. 4. 2) Ibid. 1611. 4. 3) Vgl. *J. J. Baieri* Biogr. Prof. Medic. Altdorf p. 81 und Clement in der Bibliothèque historique et critique. T. III. p. 244. 4) Weder Will im Nürnberger Gelehrtenlexikon, noch das Progr. funer. in *M. Wittenii* Mem. Medic. Dec. II. p. 150 nennen das Jahr, in welchem Jungermann die erwähnte Professur erhalten. Das Jahr 1622, welches Freher in s. Theatro p. 1381 angibt, scheint auf einem Irrthume zu beruhen, weil er unmittelbar nachher äußert: „hinc per *triennium* ea nominis celebritate praefuit, ut in Angliam, quo celeb. Botanici *Matthaei Lobelii* successor fieret, invitaretur *anno* C. 1616." Den Ruf nach England nahm Jungermann nicht an, sondern blieb eilf Jahre in Gießen. 5) Eine neue und vermehrte Ausgabe dieses Werkes erschien zu Altdorf 1646. 6) Gedruckt bei J. Winckelmann's Leichenpredigt auf D. Stamm's Tod. (Gießen 1621. 4.)

fessorum Gissensium anagrammatismis adumbrata[7]); Χειροστήρια anagrammatum, quae Magnif. D. Rectori ceterisque Dun. Professoribus ob eorum in se bene merita, more lycophronico, honoris et amoris ergo dedicare voluit, debuit magistratu abiens[8]) und anderes mehr. Die Universitätsbibliothek in Altorf bewahrte von ihm handschriftlich einen Catalog. plantarum circa Francof. spontanearum, ein Viridarium Lipsiense spontaneum, eine Ichnographia Horti medici Gissensis und andere botanische Werke[9]). *(Heinrich Döring.)*

JUNGERMANNIA. So nannte zuerst Rupp eine Gewächsgattung aus der dritten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Lebermoose, zu Ehren der beiden Botaniker Jungermann aus Leipzig, des älteren Joachim, des Gehilfen seines Oheims Joach. Camerarius in Nürnberg, welcher 1591 auf einer Reise nach dem Orient starb, und seines Neffen Ludwig (geb. 1572, gest. 1653), Professors zu Gießen und Altorf, wo er botanische Gärten gründete. Die Jungermannien werden charakterisirt als einjährige oder perennirende Pflänzchen mit gelapptem Lager oder beblätterten und mit Afterblättchen versehenen Zweigen. Der Sporenbehälter entwickelt sich innerhalb eines Kelches im Laube, ist Anfangs mit einer Art Griffel (pistillidium) und einer Mütze (calyptra) bedeckt und mit gegliederten Saftfäden (antheridia) umgeben, dann fällt die Mütze ab, der Sporenbehälter erhebt sich rasch auf einer zarten, durchsichtigen Borste, öffnet sich in vier Klappen und streuet die kugeligen, mit Schleuderfäden (elateres) versehenen Keimkörner aus. Außerdem zeigen sich noch andere Keime im Laube selbst, oder an den Spitzen desselben hervorbrechend als Haufen von kleinen Körnchen oder gestielten Kügelchen, oder aus den Blattnerven als langhalsiges Fläschchen, mit Kügelchen gefüllt, hervortretend (*Schmidel* icon. t. 22 sq., Sprengel's Anleit. 2. Ausg. 2, I. t. 4. f. 65—72). Es sind über 200 Arten dieser Gattung bekannt, welche am zahlreichsten in den schattigen Urwäldern der Tropenländer auf Baumstämmen und immergrünen Blättern, in der gemäßigten Zone unter Laubmoosen auf der Erde, auf Felsen und Baumstämmen vorkommen und zwar keinen unmittelbaren Nutzen, wol aber wegen der Mannichfaltigkeit und Zierlichkeit ihrer Formen ein anziehendes Studium gewähren, um welches sich: Hooker (Monography of the british Jungermanniae [Lond. 1812—1816. 4.]; Jungermanniarum icones [Lond. 1813. Fol.]; Musci exotici [Lond. 1818. 1820.]), Raddi (Jungermanniographia etrusca [Modena 1818.]), Lindenberg (Synopsis Hepaticarum europaearum [Bonn. 1829. 4.]), Corda (Genera Hepaticarum [Prag. 1829.]; Deutschlands Jungermannien [Nürnb. 1830. 12.]), Nees von Esenbeck (Enumeratio plantarum cryptogamicarum [Javae 1830.]; Naturgeschichte der europäischen Lebermoose [Berlin 1833. 1836.]), Lehmann (Pugilli 3—6. [Hamburg. 1831—1839. 4., Linnaea 1829.]), Bischoff (Nov. act. nat. cur. 17.), Ekart (Synopsis Jungermanniarum Germaniae [Coburg. 1831. 4.]) und Dumortier (Sylloge Jungermannidearum Europae [Tornaci 1831.]) besonders verdient gemacht haben. — Endlicher (Enchirid. p. 27, 28) betrachtet die Jungermannien als besondere Familie seiner Classe Hepaticae und nimmt folgende Unterabtheilungen und Gattungen (Untergattungen von Jungermannia) derselben an: I. *Frondosae:* 1) *Metzgericae:* Metzgeria *Radd.* (Echinomitrion *Cord.*, Echinogyna *Dumort.*, Fasciola *Dumort.*). 2) *Aneureae:* Trichostylium *Cord.*, Aneura *Dumort.* (Römeria *Radd.*, Metzgeria *Cord.*, Sarcomitrium *Cord.*). 3) *Haplochlaeneae:* Blasia *Micheli*, Symphyogyna *Nees* et *Montagne*, Pellia *Radd.* (Scopulina *Dumort.*). 4) *Diplomitrieae:* Blytia *Endl.* (Diplochlaena *Dumort*, Dichlaena *Dumort.*, Cordaea *Nees*, Diplomitrium *Cord.*). 5) *Codonieae:* Fossombronia *Radd.* (Codonia *Dumort.*). II. *Jubuleae:* Lejeunia *Libert*, Phragmicoma *Dumort.*, Frullania *Radd.* (Jubula *Dumort.*, Bryopteris *Nees*, Schulthesia *Radd.*), Ptychanthus *Nees* (? Frullanioides *Radd.*), Madotheca *Dumort.* (Bellincinia *Radd.*, Antoiria *Radd.*, Porella *Dickson*), Radula *Dumort.* (Candollea *Radd.*). III. *Ptilidieae:* Ptilidium *Nees* (Blepharozia *Dumort.*), Trichocolea *Nees* (Tricholea *Dumort.*). IV. *Mastigophoreae:* Sendtnera *Endl.* (Mastigophora *Nees*), Schisma *Dumort.* V. *Trichomanoideae:* Physiotium *Nees*, Herpetium *Nees* (Pleuroschisma *Dumort.*, Lepidozia *Dumort.*, Mastigobryum *Nees*), Calypogeia *Radd.* (Cincinnulus *Dumort.*). VI. *Geocalyceae:* Gongylanthus *Nees*, Geocalyx *Nees* (Calypogeia *Dumort.*), Saccogyna *Dumort.* (Sykorea *Cord.*). VII. *Jungermannideae:* Gymnoscyphus *Cord.*, Cheiloscyphus *Cord.* (Marsupella *Dumort.*), Harpanthus *Nees*, Lophocolea *Nees*, Jungermannia *Rupp.* (Aplozia *Dumort.*, Lophozia *Dumort.*, Cephalozia *Dumort.*, Anthelia *Dumort.*, Blepharostoma *Dumort.*, Odontoschisma *Dumort.*), Plagiochila *Nees* et *Mont.* (Radula *Dumort.* z. Th., Scapania *Dumort.*, Candollea *Radd.* z. Th., ? Notarisia *Colla*). VIII. *Gymnomitrieae:* Alicularia *Cord.* (Mesophylla *Dumort.*), Sarcoscyphus *Cord.* (Marsupia *Dumort.*, Marsupella *Dumort.* z. Th.), Gymnomitrium *Nees* (Acolea *Dumort.*), Haplomitrium *Nees* (Mniopsis *Dumort.*).

(A. Sprengel.)

Jungermanniaceen, Jungermannicae, s. Jungermannia.

Junge Schweiz, s. Junges Europa.

---

7) Gissae 1621. 4. Eine neue Ausgabe erschien unter dem Titel: Aulaeum academicum, in quo clariss. Professorum Gissensium anagrammata tam latina quam vernacula lingua notis exhibentur. (Gissae 1624. 4.) 8) Altdorf 1636. 4. 9) Vgl. Will's Nürnbergisches Gelehrtenlexikon Th. 2. S. 261 fg. *Freheri* Theatr. p. 1381 sq. *Wittenii* Mem. Medic. Dec. II. p. 158 sq. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 6. S. 407 fg.

Ende des achtundzwanzigsten Theiles der zweiten Section.

Berichtigungen.

Im 13. Bande 2. Heft.

S. 130. Sp. 2. Z. 39 lies von „Karl Ludwig's Tochter" statt „seiner Tochter".

Im 27. Bande.

S. 376. Anm. 57. Das Citat des Jehuda ha-abel über den Zahlwerth von ארא findet sich im Anfang der Fabel selbst, welche sowol an Merlin's Jugendgeschichte (wie mich Zedner aufmerksam machte), als an die Christologie des Koran erinnert; ich will hier nur andeuten, daß Sira ohne Vater als ein Kind von 7 Monaten mit Zähnen geboren, nachdem er schon im Mutterleibe gesprochen, später seinen Lehrer belehrt u. s. w.

S. 377. Sp. 1. Z. 12 „Absonderungsſatzes," lies Absonderungsgesetzes.

S. 379. Die „Geschichte von Abraham" ist aus dem Midrasch der Zehngebote zu Gebot 2 entnommen, über dessen Ausgaben vgl. Serapeum 1851, No. 3.

Daselbst (Anm. 90). Die Geschichten von Salomo befinden sich in der Geschichtssammlung (חבור מעשיות), über welche siehe Serapeum a. a. O.

Daselbst Sp. 2. Z. 5 v. u. „den" Zusammenstoß, lies „der" Zusammenstoß.

S. 381. Anm. 108. „Pons." lies „Pesikta." — Die Bodlejanische Handschrift, über welche Zunz vergeblich Auskunft verlangte, bietet ein glänzendes Zeugniß für Zunz's geniale Reconstruction, indem sie mit derselben der Anordnung nach größtentheils übereinstimmt, ist aber am Anfang defect und beginnt mit עקלים ב.

S. 391. Z. 14 v. u. von dem Genealog. ist von zu streichen.

Daselbst unten (nach Zunz) über הישר ist zu berichtigen, daß das angebliche „Book Jashar" (worüber s. Th. *Horne*, Introd. to the crit. stud. etc. of the Holy Scriptures [Lond. 1846] Vol. V. p. 167 – 173) freilich nur ein aufgefrischter Betrug des Buchdruckers Ilive (1751), daß aber eine englische Übersetzung unsers Jaschar in der That Neuyork 1840 erschien, und nach Horne (l. l.) die von Samuel in Liverpool angekündigte ist.

S. 396. Sp. 2. Z. 9 v. u. „Zeit vom 12. Jahrh." lies vor dem 12. . .

S. 409. Sp. 1. Z. 7 v. u. Polemik dem Rabbinismus, lies gegen den Rabb.

S. 429. Z. 36. Das הסדור ist, wie ich mich selbst überzeugt, die Übersetzung des bekannten סדור von Saadia, welches schon in Hadrat kodesch zum Machsor (1599 — 1600) I. S. 323 abgedruckt ist. Der ganze Codex enthält Arabische Übersetzungen hebräischer Pijjutim (vgl. S. 382. Anm. 9).

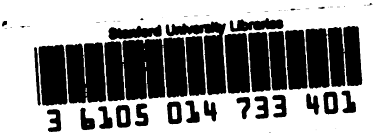
S. 429. Anm. 42. „übergangen," lies übergegangen, nämlich übersendet. Der Codex ist nicht nach Oxford gekommen.

Im Allgemeinen muß ich bemerken, daß die Auflösung von „ben" und „Ibn" aus meinen Abbreviaturen auch einige Änderungen in der Setzung dieser beiden Bezeichnungen hervorbrachte. Es ist in der Regel ben nur vor dem Vaternamen zu setzen. (Steinschneider.)

Im 28. Bande.

S. 210. Sp. 1. Z. 42 ist „Percyro (Pereiro)" statt „Peregro" zu lesen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.


Stanford University Libraries
3 6105 014 733 401

